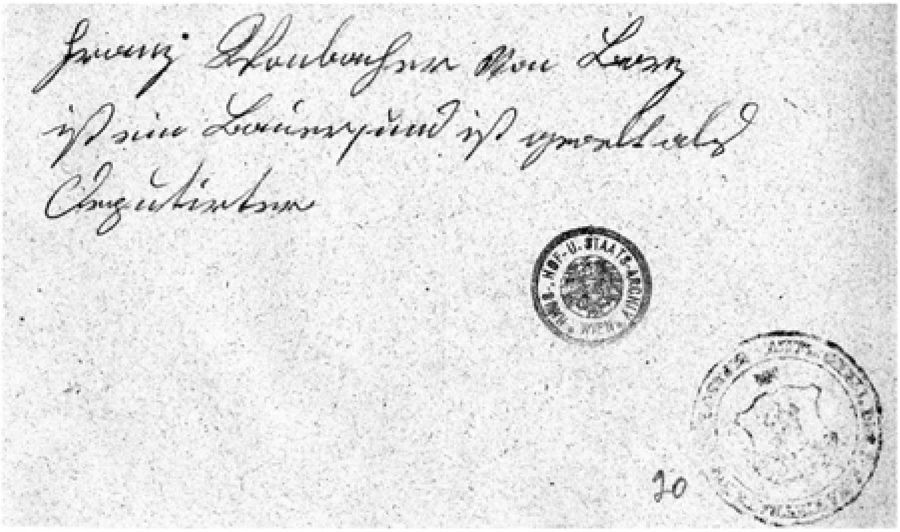
Thomas Stockinger

Dörfer und Deputierte

Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland (Seine-et-Oise)



Oldenbourg Böhlau

Dörfer und Deputierte

Mitteilungen des Instituts
für Österreichische Geschichtsforschung

Ergänzungsband 57

IÖG

2012

Böhlau Verlag Wien
Oldenbourg Verlag München

Thomas Stockinger

Dörfer und Deputierte

Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland (Seine-et-Oise)

2012

Böhlau Verlag Wien
Oldenbourg Verlag München

FWF Der Wissenschaftsfonds.

Gedruckt mit der Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

und die

WIEN KULTUR

MA 7 – Kulturamt der Stadt Wien, Wissenschaftsförderung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-205-78815-7 (Böhlau Verlag)
ISBN 978-3-486-71275-9 (Oldenbourg)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2012 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien, Köln, Weimar
http://www.boehlau-verlag.com

Umschlagabbildung: Stimmzettel von der Hauptwahl in Perchtoldsdorf am 21. Juni 1848. Aufschrift: *Franz Wanbacher von Lainz ist ein Bauer, und ist gwelt als Deputirter*. Rechts unten Stempel des Kreisamts unter dem Wienerwald. HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Satz: Thomas Stockinger

Gesamtherstellung: Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln

Vorwort

Dieses Buch ist eine gründlich überarbeitete Fassung meiner im Jahr 2010 am Institut für Geschichte der Universität Wien approbierten Dissertation. Gegenüber der damaligen Fassung sind ergänzende Quellen und Literatur eingearbeitet sowie der gesamte Text durchgesehen worden. Insbesondere sind die Erträge eines erneuten Forschungsaufenthalts in Paris im Januar und Februar 2011 eingeflossen, die in etlichen Punkten Unsicherheiten der bisherigen Rechercheergebnisse beheben konnten. Die substantiellen Resultate der Studie sind allerdings weiterhin dieselben.

Die Dissertation entstand über einen Zeitraum von ungefähr einem Jahrzehnt. Zu den wichtigsten Zielen der Überarbeitung zählte die Aktualisierung der ältesten Textteile und die Homogenisierung des Texts in Argumentation, Terminologie und Stil. Dass manches, hätte ich die Arbeit mit meinem Wissensstand von 2010 neu begonnen, anders angelegt worden wäre, bleibt Tatsache. Ich bin jedoch der Überzeugung, ein inhaltlich kohärentes und lesbares Buch vorzulegen.

Zu danken ist den Betreuern meiner Dissertation, den Professoren Wolfgang Schmale und Ernst Bruckmüller an den Instituten für Geschichte respektive für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, für vielmalige Beratung, wertvolle Rückmeldungen und Unterstützung in allen Belangen. Der Erstere hat mein Interesse an der Geschichte Frankreichs durch sein Seminar entscheidend gefördert und mir viele theoretische und methodische Perspektiven eröffnet. Auf den Letzteren und seine vor bald fünfzehn Jahren in einer Lehrveranstaltung gemachte Bemerkung, über die Reichstagswahlen könnte einmal jemand was machen, da gäbe es noch wenig dazu, geht der Anfang von allem zurück, was dazu geführt hat, dass nun diese Studie vorliegt.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) hat die Fertigstellung der Arbeit während meiner Beschäftigung beim START-Projekt Y-390 „Monastische Aufklärung und die Benediktinische Gelehrtenrepublik" ermöglicht. Ebenso könnte es zur Veröffentlichung ohne eine Druckförderung von seiner Seite nicht kommen. Für die beiden Aufenthalte in Paris, während derer die Quellenforschung in den Archiven der umliegenden Départements stattfand, bin ich der École Normale Supérieure und dem Deutschen Historischen Institut Paris zu großem Dank verpflichtet. Die Aufnahme dieser Studie in eine der Buchreihen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung ist für mich eine besondere Freude, da ich dieser Institution durch meine Ausbildung nachhaltig verbunden bin und viele der Fähigkeiten, die mir heute die Berufsausübung als Historiker erlauben, ihm zu verdanken habe. Dem Direktor, Thomas Winkelbauer, der mir auch bei mehreren Gelegenheiten kostbare fachliche Ratschläge mitgegeben hat, und ebenso den Mitgliedern des Redaktionskomitees – Brigitte Merta, Martin Scheutz, Andrea Sommerlechner sowie Herwig Weigl – gilt dafür und für die Zusammenarbeit bis zur Drucklegung meine tiefe Anerkennung, desgleichen Eva Stain für administrative Unterstützung. Nicht zuletzt danke ich Ursula Huber vom Böhlau-Verlag für die effiziente Betreuung des Publikationsprojekts, das neben dem FWF auch von der Stadt Wien mit einem Zuschuss bedacht wurde. Hans Michael Putz hat die beiden Übersichtskarten mit viel Sachverstand erstellt.

Nicht unterlassen möchte ich, den vielen Menschen zu danken, die mir während der vergangenen Jahre auf die unterschiedlichsten Arten und Weisen geholfen haben oder zur Seite gestanden sind. Auch ohne sie wäre diese Studie entweder gar nicht oder schlechter zustande gekommen. Vor allem möchte ich meinen Kollegen und Freund Thomas Wallnig nennen, der in vielfältigen Diskussionen, in jahrelanger Zusammenarbeit an anderen Forschungstätigkeiten, ganz besonders jedoch durch die Lektüre und Korrektur des gelinde gesagt umfangreichen Textes von der ersten bis zur letzten Seite eine unschätzbare Hilfe geleistet hat. Es steht zu vermuten, dass er in meine Abschlussarbeit mehr Mühe investiert hat als manche Absolventen und Absolventinnen österreichischer Hochschulen in ihre eigenen ... An den Korrekturen für die Drucklegung beteiligten sich in höchst großzügiger Weise Petra Aigner, Alexander Hanisch-Wolfram, Kathrin Kininger, Jessica Richter und mein Bruder Stephan Stockinger. Für weitere Rückmeldungen, Hinweise und Beiträge, die ich hier nicht in der Art, wie sie es verdient hätten, im Einzelnen würdigen kann, danke ich Thomas Angerer, Fanny Billod, Patrick Fiska, Wolfgang Häusler, Mareike König, Brigitte Mazohl, Josef Pauser, Gilles Pécout, Ines Peper, Irene Rabl, Willibald Rosner, Christophe Voilliot, Sigrid Wadauer, Waltraud Winkelbauer und Lukas Wolfinger. Dass für sämtliche Mängel dieses Buches trotz so vieler Unterstützung ich allein verantwortlich bleibe, mag topisch sein, aber es ist deshalb zum Topos geworden, weil es in jeder vergleichbaren Lage richtig ist. Meinen Eltern Nancy und Bruno Stockinger bin ich für unendlich vieles dankbar; sie haben es an Hilfsbereitschaft nie mangeln lassen, wenn es notwendig war.

Wien, im April 2012

Thomas Stockinger

Inhalt

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Anm.	Anmerkung, Anmerkungen
Arrdt., Arrdts.	Arrondissement, Arrondissements
Bgm.	Bürgermeister
Bgm.-Stv.	Bürgermeister-Stellvertreter
bzw.	beziehungsweise
Ct.	*in Zitaten:* Carte
Dépt., Dépts.	Département, Départements
ebd.	ebenda
ehem.	ehemals, ehemalig
Ew.	Einwohner und Einwohnerinnen
Fasz.	Faszikel
GR	Gemeinderat
Hft.	Herrschaft
Jh., Jhs.	Jahrhundert, Jahrhunderts
Kap.	Kapitel
Kt., Kts., Kte., Ktn.	Kanton, Kantons, Kantone, Kantonen
Kt.	*nur in Archivsignaturen:* Karton
Mgl.	Mitglied, Mitglieder
Tab.	Tabelle, Table
vgl.	vergleiche
V.O.M.B.	Viertel ober dem Manhartsberg
V.O.W.W.	Viertel ober dem Wienerwald
V.U.M.B.	Viertel unter dem Manhartsberg
V.U.W.W.	Viertel unter dem Wienerwald
zit.	zitiert

Archivsiglen

ADE	Archives départementales de l'Essonne (Chamarande)
ADHS	Archives départementales des Hauts-de-Seine, Nanterre
ADVM	Archives départementales du Val-de-Marne, Créteil
ADVO	Archives départementales du Val-d'Oise, Cergy-Pontoise
ADY	Archives départementales des Yvelines et de l'ancienne Seine-et-Oise, Montigny-le-Bretonneux
AN	Archives nationales, Paris
BN	Bibliothèque nationale de France, Paris
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
StaA Bad Vöslau	Stadtarchiv Bad Vöslau
StiA Altenburg	Stiftsarchiv Altenburg
StiA Göttweig	Stiftsarchiv Göttweig
StiA Klosterneuburg	Stiftsarchiv Klosterneuburg
StiA Melk	Stiftsarchiv Melk
WB	Wienbibliothek im Rathaus, Wien

I. Einleitung

A quel sentiment baroque, à quelle mystérieuse suggestion peut bien obéir ce bipède pensant, doué d'une volonté, à ce qu'on prétend, et qui s'en va, fier de son droit, assuré qu'il accomplit un devoir, déposer dans une boîte électorale quelconque un quelconque bulletin, peu importe le nom qu'il ait écrit dessus? ... Qu'est-ce qu'il doit bien se dire, en dedans de soi, qui justifie ou seulement qui explique cet acte extravagant?[1]

Warum Wahlen untersuchen? Die Frage erscheint zunächst einfach zu beantworten, denn Wahlen werden nicht nur in vielen Teilen der Welt, insbesondere – aber nicht nur – in den als Demokratien eingestuften Staaten, regelmäßig abgehalten, sondern sind auch ebenso regelmäßig Gegenstand öffentlicher Diskussionen und wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Fragestellungen für einen großen Teil der Letzteren sowie für nahezu die Gesamtheit der Ersteren gruppieren sich dabei in aller Regel um zwei zentrale Punkte, und zwar erstens: Wer hat gewonnen? Und sobald dies bekannt ist, zweitens: Warum? Diese letztere Frage wird dabei meist in etwa verstanden als: Wer hat wen gewählt, und welche Motive gab es dafür[2]?

Die Wichtigkeit dieser Aspekte soll hier keineswegs geleugnet werden. Über Wahlen können allerdings auch andere, grundsätzlichere Fragen gestellt werden, welche freilich viel seltener auftreten respektive oft als weniger wichtig angesehen werden. Eine davon lautet: Auf welche Weise funktionieren Wahlen? Wenn dies öffentlich diskutiert wird, dann in der Regel im Sinne einer technischen Erläuterung, einer Bedienungsanleitung. Es wird zwar als gegeben eingesehen, dass Wahlen eine Funktionsweise haben, die nicht überall exakt gleich ist, doch gilt es als ausreichend, darüber gerade so viel zu wissen und nachzudenken, dass man die nötigen Gesten zur Benutzung der Technik fehlerfrei ausführen kann; ähnlich wie man nicht unbedingt wissen muss, auf welchen Prinzipien das Funktionieren etwa eines Computers oder eines Automobils beruht, noch, wie es in allen seinen Einzelheiten abläuft, sofern man genug weiß, um sich dieser Geräte zu bedienen.

Eine weitere, noch fundamentalere Frage ist jene, die Octave Mirbeau 1902 sarkastisch in den Raum stellte: Warum wählt man? Weshalb sollte es Wahlen geben? Was leisten sie? Während der anarchistische Vordenker Mirbeau in provozierender Absicht behauptete, diese Fragen seien geradezu unbeantwortbar rätselhaft, werden die Antworten in der heutigen

---

[1] MIRBEAU, Grève des électeurs 4.

[2] Für eine solche Bestimmung der Ziele der Wahlforschung vgl. etwa BÜSCH, Historische Wahlforschung 1; für Kritik an dieser Eingrenzung vgl. KÜHNE, Historische Wahlforschung 42; ROMANELLI, Electoral Systems 7f. – Die Beobachtung, dass die Geschichte des Wahlkampfs „fast ausschließlich von den Wahlergebnissen her" geschrieben werde, macht MERGEL, Wahlkampfgeschichte 355.

Öffentlichkeit Österreichs und anderer demokratischer Staaten meist als selbstverständlich angesehen: Wahlen gelten als zentrale Voraussetzung der Demokratie, welche ihrerseits das wünschenswerteste aller politischen Modelle ist[3]. Sie werden zugleich auch als Funktionsprinzip der Demokratie angenommen. Diesen Festlegungen schließt sich in der Regel auch die Politikwissenschaft dem Grunde nach an, jedoch nicht ohne zu differenzieren. „[The] democratic process is indeed encapsulated in elections and electing", formulierte dies etwa Giovanni Sartori, schränkte aber auch ein, dass Wahlen nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Demokratie seien[4]; ebenso erforderlich sei auch die Freiheit der Wahlen und der Meinungsbildung sowie weiters die „Repräsentation" im Sinne einer dauerhaften Bindung und Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber den Wählerinnen und Wählern[5]. In Abwesenheit dieser weiteren Elemente können Wahlen als solche in den verschiedensten Kontexten existieren; sie finden gegenwärtig in Staaten und Organisationen statt, welche nach nahezu allen Definitionen (außer, in vielen Fällen, jenen der eigenen Führung) in keiner Weise demokratisch sind[6]. Wahlen existierten auch – hierauf wird an anderer Stelle ausführlich zurückzukommen sein – in der Vergangenheit im Rahmen von Gesellschaftsordnungen und Vorstellungswelten, die gegenwärtigen europäischen Demokratien in vielem noch unähnlicher waren als manche heutige Diktatur.

Damit löst sich zwar nicht die Verbindung von Demokratie und Wahlen auf, wohl aber die Selbstverständlichkeit der Art dieser Verbindung und vor allem die Annahme, dass sie immer dieselbe sei. Denn erstens gibt es nicht „die" Demokratie, in der das Wählen stets dieselbe Rolle spielt, sondern eine Vielzahl teils beträchtlich voneinander divergierender Modelle von Demokratien in Theorie und Praxis[7]. Zweitens ist davon auszugehen, dass Wahlen, wenn sie in so verschiedenen Rahmen auftreten können, nicht in allen dieselbe Funktion erfüllen. Diesen unterschiedlichen Funktionen im politischen und im weiteren gesellschaftlichen Kontext entsprechen unterschiedliche Funktionsweisen der Wahl in sich; beides ist nicht dasselbe, hängt jedoch miteinander zusammen[8]. Die variablen Realitäten und Praktiken von Wahlen sind zudem hinterlegt von ebenso variablen Vorstellungen und Deutungsmustern. Thomas Kühne hat vorgeschlagen, diese „Metaebene des Wahlprozesses" mit dem Begriff der „Wahlkultur" zu fassen, welche ihrerseits als Teilbereich der politischen Kultur zu sehen ist[9]; bereits vor ihm hatte Monika Neugebauer-Wölk in ganz ähnlichem Sinne den Ausdruck „Wahlbewußtsein" aufgebracht[10].

Alles dies fordert dazu auf, eine breite Definition von „Wahlen" zu formulieren, um abzustecken, was überhaupt sinnvoll unter diesem Terminus diskutiert werden kann. Sie könnte etwa folgendermaßen lauten: Wahlen sind Vorgänge, bei denen die Angehörigen

---

[3] Auch hierzu erbringt ein politikwissenschaftlich geführter Vergleich der „Leistungen" von demokratischen und nicht-demokratischen Staaten mitunter gewisse Relativierungen: SCHMIDT, Demokratietheorien 522–539.

[4] SARTORI, Theory of Democracy 1 86; vgl. NOHLEN, Elections 3–6. Diese Einschätzung wird freilich nicht von allen Demokratietheorien geteilt: vgl. SCHMITT, Rolle von Wahlen 11–25.

[5] SARTORI, Theory of Democracy 1 29–31; vgl. ROMANELLI, Electoral Systems 1. Oft gilt die Einschränkung als selbstverständlich genug, dass sie kaum mehr ausformuliert werden muss, so bei WESTLE–NIEDERMAYER, Orientierungen 11: „So bilden kompetitive Wahlen das zentrale Strukturelement, durch das sich Demokratien von anderen politischen Systemen unterscheiden". Entscheidend ist hier das eingrenzende Adjektiv „kompetitive".

[6] Vgl. SCHMITT, Rolle von Wahlen 4f.; NOHLEN, Elections 1f., 17–20.

[7] Einen Überblick bietet SCHMIDT, Demokratietheorien 175–306.

[8] Vgl. etwa SCHULTZE, Funktionen 137–142; SCHULTZE, Wahlanalyse 75–81; STEINBACH, Historische Wahlforschung 501f., 512f.; KÜHNE, Historische Wahlforschung 54–59.

[9] KÜHNE, Historische Wahlforschung 54f.; vgl. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht 29–32.

[10] NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 315.

einer – wie auch immer definierten oder abgegrenzten – Gruppe von Menschen gemeinsam eine oder mehrere Personen zur Ausübung eines Amts oder einer Aufgabe designieren, und zwar nach gemeinsam anerkannten Verfahren, welche die Akzeptanz der Designation durch alle Angehörigen der Gruppe ermöglichen sollen. Zu den Verfahren gehören insbesondere diverse Techniken der Abstimmung, das ist, der Abgabe einzelner Willensäußerungen durch die dazu Berechtigten, aus denen dann wiederum nach unterschiedlichen Kriterien – etwa dem Mehrheitsprinzip – eine für alle bindende Entscheidung hergeleitet wird; es gab und gibt allerdings auch Wahlen ohne Abstimmung, die etwa auf dem Wege der Akklamation stattfinden können[11].

Gerade weil Wahlen in der Geschichte der europäischen Gesellschaften einerseits ein sehr verbreitetes, andererseits ein sehr vielfältiges und wandelbares Phänomen waren und sind, lohnt sich ihre Untersuchung auch und besonders im diachronen oder synchronen historischen Vergleich[12]. Die beiden Aspekte, wie Wahlen in sich funktionierten und welche Rolle sie in und für Politik und Gesellschaft spielten, können dabei gesondert in den Blick genommen werden, sollten aber auch miteinander in Verbindung gesetzt werden. Einen Beitrag hierzu für zwei Untersuchungsgebiete in zwei verschiedenen europäischen Staaten soll die vorliegende Studie leisten, und zwar in der Konzentration auf einen einzigen Zeitpunkt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Rückblick auf die diesem Zeitpunkt vorangegangenen Entwicklungen erscheint dabei für eine fundierte Analyse des Beobachteten unabdingbar und nimmt daher in der Untersuchung einigen Raum ein. Die Ausweitung der Perspektive auf das Nachwirken des Untersuchten in späterer Zeit erfolgt dagegen nur punktuell in Form von Hinweisen, vor allem aber im Aufwerfen von Fragen und Aufzeigen von Forschungsperspektiven, deren weitere Verfolgung anderen Gelegenheiten, anderen Forscherinnen und Forschern vorbehalten bleibt.

Warum 1848 untersuchen? In der öffentlichen Erinnerungskultur sind die Ereignisse dieses Jahres und die Frage ihrer Bedeutung für die heutige Politik und Gesellschaft nicht mehr sehr präsent[13]. In der Geschichtswissenschaft ist dahingegen seine Einstufung und Verwendung als Epochengrenze insbesondere der politischen Entwicklung in beiden hier untersuchten Staaten gut etabliert: in Frankreich, für welches das Jahr 1848 etwa im Untertitel einer rezenten Darstellung als „The End of Monarchy" apostrophiert wird[14], ebenso wie

---

[11] Auch die Akklamation kann freilich in einem sehr weiten Sinne als eine Art der Abstimmung verstanden werden, etwa bei MALECZEK, Abstimmungsarten 87–95. Ihr Einsatz erstreckte sich jedoch vielfach auf Situationen, in denen ihr keinerlei reale Entscheidungsfunktion zukam. Oft waren Abstimmung und Akklamation auch als Phasen ein und desselben Vorgangs verbunden: ROMANELLI, Electoral Systems 15f.

[12] Vgl. SCHULTZE, Wahlanalyse 74, 82–84; STEINBACH, Einleitung 12f.

[13] Dieser Umstand ist in jüngster Zeit selbst Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion geworden, wie überhaupt die Erinnerungen an 1848 geradezu als ein Schwerpunkt der neuesten Forschungen zum Revolutionsjahr bezeichnet werden können: vgl. etwa HÄUSLER, Noch sind nicht alle Märzen vorbei; BÖCK, Radetzkymarsch; BOUVIER, Tradition; HETTLING, Nachmärz; MERGEL, Sozialmoralische Milieus; SARASIN, Sich an 1848 erinnern; VOGT, Weimar; WOLFRUM, Bundesrepublik Deutschland; BELLER, Licht der Welt; BRIX, 1848 als Beispiel; BRUCKMÜLLER, Revolution in Österreich; EHALT, Revision; ELVERT, Revolution; MÜHLBERGER, Revolution; SCHEICHL, 1848 – kein Datum; SUPPANZ, Freiheitskampf; EVANS, 1848 in Mitteleuropa; HÄUSLER, Märzgefallene; HYE, Was blieb von 1848; KOŘALKA, Jahr 1848; LENGAUER, Exil; FILLAFER, Gespenstergeschichte 45–56. – Zu Frankreich vgl. etwa AGULHON, Seconde République dans l'opinion; MAYAUD, Centenaire; KÖRNER, Ideas and Memories; SPANG, First Performances; MAYAUD, Jahr 1848; sowie unten Kap. II.2.5. Anm. 376. Einen europäischen Vergleich bietet GILDEA, 1848 in European Collective Memory.

[14] FORTESCUE, France and 1848; vgl. auch LENOËL–YVOREL, Introduction 9.

in Österreich[15]. Dies gilt nicht nur in allgemeiner Perspektive, sondern auch im Hinblick auf zahlreiche Spezialfragen[16] und jedenfalls für beide Staaten in der Frage der Entwicklung des Wahlrechts und der Wahlen.

In Frankreich handelte es sich bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung, die im April 1848 vorgenommen wurden, um die erste Wahl eines Parlaments nach „allgemeinem", gleichem und direktem Wahlrecht. Dieses Niveau des elektoralen Teilhaberechts erwies sich insofern als nachhaltige Errungenschaft, als es zwar in der Folge mehrfach Einschränkungen seiner Anwendung unterlag, aber – außer in Pétains *État français* während des Zweiten Weltkriegs – nicht wieder abgeschafft wurde. 1848 ist deshalb in einigen der wichtigsten Arbeiten zur Geschichte von Wahlen in Frankreich als Anfangszäsur gewählt worden[17]. In den meisten Ländern der Habsburgermonarchie – mit Ausnahme Ungarns und Lombardo-Venetiens – fanden im Juni und Juli 1848 die Wahlen zum Konstituierenden Reichstag statt, der schlichtweg das erste Parlament in diesem Staatswesen war[18]. Das Wahlrecht war hierbei in mehreren Punkten beschränkter als bei den knapp zuvor in Frankreich abgehaltenen Wahlen, aber doch geeignet, einen sehr beträchtlichen Teil der männlichen Bevölkerung zu beteiligen. Eine ähnlich dauerhafte Fortsetzung wie in Frankreich fand die Praxis solcher Wahlen nicht, vielmehr wurde sie mit der Niederschlagung der Revolution und mit dem Neo-Absolutismus der 1850er Jahre vorerst gänzlich von den Herrschenden zurückgewiesen. Ihre Wiedereinführung zog sich nach 1860 und 1867 in kleinen Schritten über Jahrzehnte hin und erreichte um die Wende zum 20. Jahrhundert erstmals wieder ein Niveau, welches nach den Kriterien der Breite und der Gleichheit des Wahlrechts mit jenem von 1848 zu vergleichen war. Die Markanz von 1848 hinsichtlich dieser Kriterien – die auch in wissenschaftlichen internationalen Vergleichen weiterhin als eine „Messlatte der Demokratie" herangezogen werden[19] – ist somit auch für diesen Fall klar ersichtlich, obgleich eine langfristige Wirkung nicht wie in Frankreich im Sinne einer ununterbrochenen Kontinuität, sondern allenfalls auf dem Wege der Erinnerung und möglicherweise Vorbildhaftigkeit bestanden haben kann.

Dieser etablierte Befund einer Zäsur wird im Folgenden als Ausgangspunkt genommen, er wird allerdings noch kritisch zu überprüfen sein. Wenn, wie bereits gesagt, Wahlen ein vielgestaltiges Phänomen sind, das verschiedene Aspekte und zahlreiche mögliche Ausprägungen hat, dann ist zu fragen, ob Veränderungen – selbst sehr einschneidende – alle diese Aspekte gleichermaßen betrafen oder ob nicht in manchen davon auch eine beträchtliche Kontinuität über die „Zäsur" von 1848 hinweg bestand. Weder in Frankreich noch in den habsburgischen Ländern fehlte es gänzlich an Antezedentien und Erfahrungen, welche für den Umgang mit dem, was 1848 neu war, herangezogen werden konnten; wie im Weiteren zu zeigen sein wird, flossen diese Vorgeschichten in Vorstellungen und Praxis des Wählens im Jahr 1848 in erheblichem, ja oft nachgerade prägendem Maße ein. Zu diesem Prozess einer Entwicklung der Wahlen von 1848 nicht nur aus „neuen" oder gar „revolutionären"

---

15 Verwiesen sei nur auf die Anlage des von der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Standardwerks „Die Habsburgermonarchie 1848–1918".

16 Beispielsweise wurde 1848 erst jüngst als Zeitpunkt einer „Wende" in den Nationalitätenbeziehungen in der Habsburgermonarchie eingestuft: HYE, Wende.

17 Genannt seien hier nur: HUARD, Suffrage universel; GARRIGOU, Vote et vertu.

18 Vgl. etwa WADL, Wahlen in Kärnten 367: „die Geburtsstunde des österreichischen Parlamentarismus".

19 SCHMIDT, Demokratietheorien 390–393; vgl. KOHL, Entwicklung 481; ROMANELLI, Electoral Systems 5; VELEK, Myšlenka 58.

Normen und Ideen, sondern auch aus vorgängigen Erfahrungen liegen für Frankreich aus neuerer Forschung bereits wichtige Erkenntnisse vor, auf welche in dieser Studie aufgebaut werden kann; für die Habsburgermonarchie und speziell für das hier näher untersuchte Niederösterreich ist dies kaum der Fall, wie überhaupt für diesen Bereich die Vorarbeiten zu Wahlen im 19. Jahrhundert zwar nicht inexistent, aber viel weniger reichlich vorhanden sind[20]. Der unterschiedliche Forschungsstand zu den beiden Untersuchungsgebieten bringt es mit sich, dass auch die Bandbreite der angewendeten Theorien und Methoden in den Arbeiten zu Frankreich erheblich größer ist; ein nicht geringer Teil der neuen Erkenntnisse der vorliegenden Studie beruht auf der Heranziehung einiger dieser Ansätze, welche für die habsburgischen Länder bislang nicht eingesetzt wurden.

Warum den ländlichen Raum untersuchen? Warum gerade anhand der beiden Gebiete, die als Untersuchungsgegenstände gewählt wurden? Längst ist der ländliche Raum – womit hier und im Weiteren aller von Menschen bewohnte Raum außerhalb der größeren Städte gemeint ist – nicht mehr Stiefkind der Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung, wie er dies in einer Zeit war, als sich jene bevorzugt mit der „großen Politik“ der Staaten und ihrer Herrscher befassten. Es dürfte sogar – stark vereinfachend – richtig sein zu sagen, dass die Geschichtswissenschaft, als sie das Ökonomische, das Soziale, das Kulturelle und weitere Dimensionen menschlichen Lebens als Forschungsgegenstände entdeckte, gemeinsam mit diesen auch den ländlichen Raum und die dort lebenden Menschen in den Blick zu nehmen begann. Dabei blieb freilich oft das Politische in der Stadt zurück. Das musste es auch, solange Historiker und Historikerinnen es als alleinige Angelegenheit von Monarchen, Regierungen oder auch Parlamenten ansahen und der Staat als sein einziger Bezugsrahmen galt[21]. Um ein dem Thema dieser Studie nahes Beispiel zu wählen: Die Geschichte der Revolution von 1848 in Wien wurde seit dem späteren 19. Jahrhundert immer wieder geschildert, in ihrer Bedeutung interpretiert und auf Spezialfragen hin untersucht. Dagegen existiert bis heute eine einzige zusammenfassende Arbeit, und zwar eine ungedruckt gebliebene Dissertation aus dem Jahr 1949, zur Revolution im ländlichen Niederösterreich; diese trägt den bezeichnenden Titel „Die unmittelbaren Auswirkungen der Revolution 1848 in Niederösterreich“, geht also bereits im Ansatz davon aus, dass der ländliche Raum die andernorts gemachte Politik passiv in ihren „Auswirkungen“ zu erdulden habe[22]. Ansonsten blieb das Thema den Bemühungen der Lokalhistoriker und Lokalhistorikerinnen überlassen.

---

[20] Ein Literaturüberblick zu beiden Untersuchungsgebieten würde diese Einleitung über Gebühr ausdehnen; die verwendeten Arbeiten sind in den Anmerkungen zu den einschlägigen Abschnitten zitiert, teilweise wird dort auch der Forschungsstand zu einzelnen Fragen im Text kommentiert.

[21] Zur älteren „politischen Geschichte“, für welche diese Festlegungen charakteristisch waren, vgl. IGGERS, Geschichtswissenschaft 21, 23, 25–28; BOROWSKY, Politische Geschichte 475–479; CORNELIßEN, Politische Geschichte 136f.; MERGEL, Überlegungen 575–578; LANDWEHR, Diskurs 80–85, 96–99. Zu ihrer besonderen Zählebigkeit im deutschsprachigen Raum vgl. CORNELIßEN, Politische Geschichte 139–141; zur ausgeprägten Idealisierung des Staates im klassischen deutschen Historismus vgl. IGGERS, German Conception of History 7f., 16f., 269–273 und passim.

[22] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen. – Reflexionen zur unterbliebenen Erforschung der Revolution in der „Provinz“ bietet PFEISINGER, Ihr lieben Wiener. Die Arbeit desselben Autors über die Revolution in Graz leistet eine der bislang wertvollsten Durchbrechungen dieser hauptstädtischen Perspektive, befasst sich aber im Gegensatz zur vorliegenden Studie nicht mit dem ländlichen Raum, sondern mit einem provinzstädtischen Milieu: PFEISINGER, Revolution. Einen kurzen Blick auf die Provinzstädte wirft auch HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 351–353. – Zu Deutschland vgl. FRANZ, Agrarische Bewegung; BLEIBER, Bauern; GAILUS, Politisierung; SCHILDT, Landbevölkerung; DIPPER, Bewegungen 556–566; RIES, Bauern; ROUETTE, Bürger 191–193; BLEIBER, Pro oder Kontra; RIES, Ländliche Unruhen.

Die Schließung dieser Lücke ist in Frankreich bislang deutlich weiter fortgeschritten als in Österreich. Für Letzteres haben Disziplinen wie die Rechts- und die Sozialgeschichte viele der wichtigsten Beiträge zur Erforschung dessen geleistet, was im folgenden Kapitel noch ausführlich als Politik in einem breiteren Sinne zu definieren sein wird[23]. In jüngerer Vergangenheit haben allerdings auch Historikerinnen und Historiker der Frühen Neuzeit dem Politischen im ländlichen Raum nachgespürt, so etwa im Rahmen der Geschichte der Grundherrschaft oder der Gerichtsbarkeit sowie jener der bäuerlichen Gemeinden und ihres Verhältnisses zur Herrschaft und zum Staat. Speziell zu Österreich im 19. Jahrhundert sind allerdings viele wichtige Fragen bis heute nicht oder nur wenig bearbeitet worden. Diesem Befund steht in Frankreich eine während der letzten Jahrzehnte intensiv geführte Debatte über die Entwicklung des Verhältnisses der Landbevölkerung zur Politik, häufig unter dem Schlagwort *politisation de la paysannerie*, gegenüber. Diese wird im zweiten Teil des zweiten Kapitels in Grundzügen referiert und die Übernahme einiger Konzepte vorgeschlagen.

Ist erst einmal anerkannt, dass es Politik, wenn man sie als Dimension im Leben aller menschlichen Gemeinschaften anstatt als Handlungen der höchsten Machtträger auffasst, auch im ländlichen Raum gibt, dann fällt es nicht mehr schwer zu begründen, warum ihre Erforschung für jenen Raum nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist. Im 19. Jahrhundert lebte die überwiegende Mehrheit der Menschen in Frankreich ebenso wie in Österreich auf dem Land. Die Angehörigen der ländlichen Bevölkerung leisteten an Steuern und gestellten Rekruten, an produzierten Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie noch in einigen weiteren Hinsichten den größten Beitrag zu den Ressourcen, die dem Staat zur Verfügung standen, wie auch zur Versorgung der Städte und ihrer Menschen. Sie wählten im Übrigen auch den Großteil der Abgeordneten zur französischen Nationalversammlung wie zum österreichischen Reichstag von 1848. Staat und Stadt existierten somit in Wirklichkeit in ständiger Berührung und Verflechtung mit dem ländlichen Raum; dieser wiederum war im 19. Jahrhundert kaum mehr irgendwo gänzlich unberührt von der Interaktion mit jenen. In einer Geschichte der – terminologisch neu und breiter gefassten – Politik im 19. Jahrhundert hat folglich die Politik im ländlichen Raum ihren Platz einzunehmen, allerdings nicht als ein in sich abgeschlossenes eigenes Phänomen, sondern in ihren Beziehungen zur Politik der städtischen Zentren. Dies ist eines der wichtigsten Argumente für die Auswahl der beiden Untersuchungsgebiete: Mit dem Land Niederösterreich und dem ehemaligen Département Seine-et-Oise wird jeweils die ländliche Umgebung der beiden Hauptstädte Wien und Paris ins Auge gefasst. Die Verflochtenheit von ländlicher, städtischer und staatlicher Politik hätte sich zwar überall zeigen lassen, es wird aber davon ausgegangen, dass sie in diesen Gebieten besonders intensiv war und daher besonders gut sichtbar wird[24].

In der Zusammenführung der drei genannten Forschungsinteressen – Wahlen, 1848 und ländlicher Raum – sollen also in der vorliegenden Untersuchung die beiden bereits erwähnten Wahlgänge des April und des Juni 1848 in diesen zwei Gebieten miteinander vergleichend untersucht werden. Warum vergleichen, und wie vergleichen? Beide Fragen werden im unmittelbar folgenden ersten Abschnitt des zweiten Kapitels noch ausführlich zu behandeln sein, auf die erste sei jedoch hier in knapper Form geantwortet: weil aus der vergleichenden Betrachtung mehrerer Fälle mehr gelernt werden kann als aus deren separater Untersuchung ohne Bezug aufeinander; und weil aus ihr auch über den Einzelfall manches

---

[23] Vgl. unten Kap. II.2.4. und II.2.6.

[24] Zur Auswahl der Untersuchungsräume und ihren Vorteilen und Problemen vgl. unten Kap. II.1.3.

hervorgehen kann, das sich aus seiner Erforschung für sich allein nicht ergeben hätte. Oder, anders formuliert: Der Vergleich liefert einerseits mehr Ansätze zu allgemeiner Erkenntnis, als aus einem Einzelfall abgeleitet werden können; andererseits lässt er am Einzelfall Aspekte hervortreten oder stimuliert zu ihrer Aufsuchung, die sonst unbeachtet geblieben wären.

Die zwei Untersuchungsfälle lassen sich in ihren *a priori* vermuteten Gemeinsamkeiten etwa wie folgt beschreiben: In zwei Staaten wurde jeweils auf breiter Basis, welche einen Großteil der männlichen Bevölkerung einbezog, die Wahl einer parlamentarischen Vertretungskörperschaft vorgenommen. Dieser Vorgang war in beiden Fällen in etlichen seiner wichtigsten Aspekte – allerdings nicht in denselben[25] – neu und für viele der an ihm zu Beteiligenden ungewohnt.

An diese beiden Fälle soll eine Reihe von Leitfragen herangetragen werden[26]. Die erste von diesen lautet: Unter welchen langfristigen Rahmenbedingungen, einschließlich jener, die nicht unmittelbar im politischen Bereich lagen, fand der zu untersuchende Wahlvorgang statt? Dies beruht auf der Annahme, dass das Verhalten der Wählenden bei einer Wahl nicht losgelöst von ihrer sonstigen Lebenssituation zu betrachten und zu verstehen ist. Aus dieser speisen sich ihre Interessen und Wünsche, die in Entscheidungen und Handlungsweisen einfließen; aus ihr beziehen sie aber auch verschiedenste Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie beim Umgang mit der Wahl heranziehen können. Politisches Verhalten im Allgemeinen und Verhalten bei Wahlen im Besonderen sind aus diesen Gründen schon häufig in Verbindung mit Umständen wie Erwerbsquellen der Wählenden, ihrer momentanen günstigen oder ungünstigen ökonomischen Lage, ihrem Bildungsstand oder ihren religiösen Einstellungen analysiert worden. Einige der dabei am häufigsten vorgebrachten Faktoren werden im dritten und vierten Kapitel für die beiden Untersuchungsräume verglichen: im dritten jene der ökonomischen und sozialen Ebene, im vierten solche aus dem Bereich der Kultur und der Mentalitäten. Unter die Letzteren wurden auch als eigener Abschnitt die vorangegangenen Erfahrungen mit Wahlen und Wählen sowie die Formen der Politik im ländlichen Raum während der Jahrzehnte vor 1848 eingereiht.

Eine zweite Frage richtet sich auf den unmittelbaren politischen Kontext der Wahlen, also auf die Situation in den beiden Räumen zwischen dem Beginn der Revolutionen und dem Zeitpunkt der Wahlgänge. Das fünfte Kapitel versammelt Zeugnisse und Beobachtungen, die erkennen lassen sollen, wie Politik im ländlichen Raum 1848 beschaffen war, und insbesondere, inwieweit sie in diesen Monaten auch dort „revolutionäre" Politik war. Dies ist nicht in der Perspektive bloßer „Auswirkungen" einer in den Hauptstädten stattfindenden Revolution gedacht, obwohl deren Rolle als vielfältiger Stimulus nicht minimiert werden soll; vielmehr wird danach gefragt, ob, und wenn ja, auf welche Weisen und aus welchen Beweggründen die ländlichen Bevölkerungen der beiden Räume oder Teile von ihnen selbst „Revolution machten".

---

[25] Diese Feststellung kann schon aufgrund des oberflächlichsten Wissens über die beiden Wahlen getroffen werden; die weitere Untersuchung wird sie allerdings auf einige weniger evidente Unterschiede erweitern.

[26] Vielleicht der einzige neuere Beitrag, in welchem versucht wird, die Möglichkeiten eines europäischen Vergleichs zu diesem Aspekt der Revolutionen von 1848 abzustecken, ist jener von BREUILLY, 1848. Der Absatz über das Vergleichen von „political action and movement" räumt Wahlen zwar eine zentrale Stellung ein; unter den wenigen bestehenden Arbeiten, auf die verwiesen wird, findet sich allerdings keine dazu: ebd. 43. Die vorliegende Studie kann durchaus im Rahmen der von Breuilly formulierten Desiderata verortet werden, wenn sie auch nur einen kleinen Teil eines dort breit angelegten Themas eingehend behandelt. Weitere Literaturangaben zu vergleichenden Untersuchungen über 1848 im europäischen Rahmen finden sich bei SCHMIDT, Europäische Revolutionen 95–100.

Die dritte Leitfrage lautet: Wie war das Modell einer Wahl beschaffen, das der Bevölkerung angeboten wurde? Wie war die Wahl vonseiten derjenigen, die sie veranstalteten, intendiert? Es wird in diesem Zusammenhang überwiegend von den Handlungen und den Intentionen von Akteuren die Rede sein, die entweder angestammten oder erst durch die Revolution hervorgebrachten neuen politischen Eliten angehörten. Sie produzierten in der Zeit vor dem von ihnen selbst angesetzten Wahltermin in großem Umfang Normen und Zwänge, Vorschläge, Ratschläge, Aufforderungen und Angebote. Diese richteten sie an die Bevölkerung, vor allem aber an die Wahlberechtigten, mit dem Zweck, deren Verhalten bei der Wahl in von ihnen gewünschtem Sinne zu beeinflussen. Diese Eliten waren jedoch nicht monolithisch; unter ihnen gab es verschiedene konkurrierende Gruppen, deren Diskurse und Einflüsse oft in entgegengesetzte Richtungen zu wirken suchten, fallweise aber auch aufgrund punktuell zusammenfallender Interessen parallel verliefen. Nicht zuletzt spielte es eine große Rolle, dass manche Elitenangehörige staatliche Ämter in Besitz hatten, andere nicht. Im sechsten Kapitel wird untersucht, welche Akteure an der Produktion dieser Diskurse beteiligt waren, in welchem Verhältnis zueinander sie agierten, welcher Mittel und welcher Argumente sie sich bedienten. Im Konkreten geht es dabei um die Wahlgesetze, um weitere Normen und deren administrative Umsetzung sowie um den weiten Bereich dessen, was in der Regel „Wahlkampf" genannt worden ist; dieser letztere Begriff ist im Hinblick auf 1848 aber zu problematisieren. Bei der Untersuchung dieser Komplexe ist zu beachten, dass hinter einzelnen konkreten Handlungsanleitungen an die Wähler – etwa der Aufforderung zur Beteiligung oder dem Vorschlag, für diesen oder jenen Kandidaten zu stimmen – Vorstellungen davon standen, was Wahlen überhaupt bedeuteten und wie sie zu funktionieren hatten. Den Wahlberechtigten wurden hier ganze Modelle elektoraler Politik angeboten[27].

Die vierte zentrale Frage lautet: Wie sind, auch und gerade im Verhältnis zu diesen Modellen, die Wahlen in ihrem tatsächlichen Ablauf zu beschreiben? Konnten sich die vorgeschlagenen Modelle durchsetzen, oder wenn mehrere angeboten worden waren, welche gelangten zur Umsetzung? Hierbei ist freilich auch nach Momenten zu suchen, in denen Abweichungen von intendierten Abläufen eintraten. Diese zeigen nicht nur, dass Vorgaben in bestimmten Teilen nicht auf Akzeptanz stießen oder sogar aktiv verweigert wurden; sie bieten zudem oft Hinweise darauf, dass hinter der Weigerung eigene Vorstellungen und Modelle von Wahlen und Wählen standen, und wie diese aussahen[28]. Im Einzelnen sollen hier drei Aspekte des Verhaltens bei den Wahlen in den Blick genommen werden: zuerst die Wahlbeteiligung, danach der prozedurale Ablauf und eventuelle Unregelmäßigkeiten desselben sowie schließlich die Entscheidungen für und gegen bestimmte Kandidaten. Das eingangs als häufigste Frage über Wahlen angesprochene „Wer hat gewonnen und warum?" kommt damit zu seinem Recht – aber erst nach der Behandlung jener vielen Voraussetzungen, auf die es oft den Blick verstellt.

---

[27] Wahlnormen können aus dieser Perspektive als „the input proposed by the ruling elites of the time" angesehen werden: ROMANELLI, Electoral Systems 9.

[28] Vgl. KÜHNE, Historische Wahlforschung 49; MERGEL, Überlegungen 600f. Eine Perspektivierung des Verhaltens bei Wahlen nicht lediglich als Entscheidung zwischen vorgegebenen Alternativen innerhalb bestimmter Spielregeln, sondern als Reaktion auf diese Regeln selbst, besonders wenn sie aus dem Blickwinkel der Betroffenen als neuartig erscheinen, formuliert auch LE GALL, Motreff 26: „[...] approcher la vie politique d'une commune, dans ce qu'elle a [...] d'interprétations, d'acceptations ou de refus des nouvelles règles du jeu inscrites dans la vie politique nationale".

Als letzte Leitfrage ist schließlich die bereits aufgebrachte nach einer Reevaluierung von 1848 als „Zäsur“ anzureihen. Was war an den Wahlen von 1848 – an den Modellen der politischen Eliten, an den eventuell feststellbaren Gegenmodellen anderer Bevölkerungsgruppen, an den Resultaten ihres Zusammentreffens – erkennbar „neu“, und was schloss an Angestammtes an? Wie einschneidend war mithin die „Wende“, und was bedeutet das für die vermutete langfristige Wirkung?

An Theorien und Methoden werden nur zwei Elemente an den Anfang gestellt, welche die gesamte Studie durchziehen oder hinterlegen. Es sind dies einerseits die Überlegungen zum vergleichenden Ansatz, andererseits die oben angesprochenen theoretischen Fragen zu Politik im ländlichen Raum sowie zu „Politisierung“. Diese werden im weiteren Verlauf der Darstellung nicht immer gleichermaßen sichtbar sein, sind aber als Hintergrund alles Vorgebrachten stets mitzudenken. Damit sind allerdings die verwendeten theoretischen und methodischen Mittel nicht ausgeschöpft. Von ihrer Anlage her folgt die Studie in den ersten beiden Hauptkapiteln über die Rahmenbedingungen aus arbeitsökonomischen Gründen weitestgehend der vorhandenen Sekundärliteratur, die zentralen Kapitel fünf bis sieben über die Vorgänge im Jahr 1848 selbst beruhen dagegen auf Primärquellen. Diese sind in ihren Arten vielfältig, umfassen etwa Wahlakten, behördliche Korrespondenz, Volkszählungsbögen und andere amtliche Schriftstücke, Flugblätter, Zeitungen, Memoiren sowie Gesetzestexte, um nur die am häufigsten gebrauchten Typen zu nennen. Sie enthalten Informationen der unterschiedlichsten Arten und sind gleichzeitig den Perspektiven vieler verschiedener Urheber verbunden. Im Umgang mit diesen Quellen wird daher eine Vielfalt methodischer Herangehensweisen verwendet, die von der quantitativen Auswertung bis zur detaillierten Textanalyse reicht. Auch zur Interpretation sind zahlreiche unterschiedliche Theorieangebote aufgegriffen worden, welche den Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehrerer Disziplinen entlehnt sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich aus dieser Arbeitsweise eine Multiperspektivik ergibt, welche von der Leserin oder dem Leser nicht als Mangel an Stringenz, sondern als Bereicherung aufgefasst wird. Freilich ist der Nachteil gegeben, dass es oft bei punktuellen methodischen und theoretischen Anleihen bleibt, die nicht bis zur letzten Konsequenz ausgeführt werden können.

In der Präsentation der Quellen wird häufig und in beträchtlichem Umfang zu direkten Zitaten gegriffen[29], die nicht überall gleichermaßen ausführlich kommentiert werden. Dies entspricht nicht etwa einer naiven Intention, die Texte „für sich selbst sprechen zu lassen“. Im Gegenteil ist dem Verfasser nicht nur bewusst, sondern höchst wichtig, dass Quellen nicht „für sich selbst“, sondern für die Standpunkte und Intentionen derjenigen sprechen, die sie erzeugt haben. An zahlreichen Stellen werden Quellenpassagen auf ihre Intentionen und Bezüge näher untersucht und fallweise auch, wie man sagt, „gegen den Strich gelesen“; dass andere vorgebracht werden, ohne dies zu tun, bedeutet nicht, dass aus ihnen genau das

---

[29] Im Einklang mit den formalen Vorgaben des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung werden direkte Zitate aus handschriftlichen wie gedruckten Primärquellen durch Kursivierung, Zitate aus Forschungsliteratur (einschließlich der Sekundärzitate dort wiedergegebener Quellen) dagegen durch Anführungszeichen markiert. Sämtliche Zitate folgen möglichst der Schreibweise der Vorlagen; [!]-Vermerke zur expliziten Kennzeichnung der unveränderten Übernahme wurden nur in besonderen Fällen angebracht. Lediglich in der Interpunktion und im Majuskelgebrauch wurden in Einzelfällen kleinere Eingriffe zur Erleichterung des Leseflusses vorgenommen, etwa der konsequente Gebrauch von Majuskeln am Satzanfang. – Hinzuweisen ist darauf, dass Kursivierung auch für unübersetzt bleibende fremdsprachige (vor allem französische) Ausdrücke verwendet wird, ohne dass es sich um direkte Zitate handelt. Hervorhebungen erfolgen sowohl in Zitaten als auch im auktorialen Text ausschließlich durch S p e r r u n g.

zu entnehmen wäre, was sie behaupten, oder auch nur genau der eine Punkt, hinsichtlich dessen sie kommentiert werden. Dass der Leserin und dem Leser Quellentext in größerem Umfang vorgelegt wird, als dass er jedesmal zu allen relevanten Fragen erläutert werden könnte, ist als Angebot gedacht, mit diesem Material selbst kritisch zu verfahren – sei es in Fortführung von Zugängen, die an anderer Stelle aufgewiesen werden, sei es auf Weisen, die dem Verfasser dieser Studie gar nicht eingefallen wären.

Die Quellentexte sind im Übrigen oft sehr dicht mit interessanten Gedankengängen, Bezügen oder Formulierungen besetzt; auch wiederholen sich bestimmte Motive häufiger Diskurse in vielen Quellenstellen. Der erstere Umstand bedingt, dass im Laufe der Darstellung oft auf bereits einmal zitierte Stellen unter einem neuen Aspekt rückverwiesen wird; der letztere, dass manches nur an einem Punkt kommentiert wird, obwohl es mehrmals vorkommt. Schließlich ist einzuräumen, dass auf vieles Erwähnenswerte, das in den Texten auftritt, gar nicht weiter eingegangen wird oder nur in so knappem Ausmaß, dass kaum von einer substantiellen Erörterung gesprochen werden kann. Die in dieser Untersuchung zentralen Themen, und insbesondere die Vorstellungen von Wahlen und Wählen, berühren oder überschneiden sich mit einer Vielzahl anderer Fragen, die nicht oder nur in dem Maße vertieft werden können, das unbedingt notwendig scheint. Der Begriff der „Repräsentation" beispielsweise kommt in dieser Studie vielfach vor, wird auch in einzelnen seiner Aspekte näher behandelt, eine auch nur annähernd erschöpfende Darstellung seiner Geschichte ist aber in diesem Rahmen nicht zu leisten. Auf andere höchst bedeutsame Konzepte wie etwa „Volk" und *peuple* oder *organisation du travail* wird überhaupt nicht eingegangen, obwohl dies durchaus relevant sein könnte. Für Subjektivität in der Auswahl des Auszuführenden und des zu Übergehenden kann nur um Verständnis geworben werden.

Dies gilt, steht zu befürchten, auch für ein weiteres Charakteristikum der Arbeitsweise, nämlich den Detailreichtum mancher Darstellungen, der als Weitläufigkeit kritisiert werden kann. In der Wahrnehmung einiger Leserinnen und Leser dürfte dies in besonderem Maße zutreffen auf die manchmal seitenlange Beschreibung von Schriftstücken, etwa eines Wählerverzeichnisses oder eines Wahlprotokolls. Der Verfasser sieht hierin allerdings gerade eines der methodisch originellsten Elemente der vorliegenden Studie. Die Mediävistik und vor allem die Diplomatik haben bereits seit langem deutlich herausgestellt, dass Schriftlichkeit in politischen Verfahren weit mehr als ein bloßer Träger von Sachinformationen ist, sondern nahezu jede Einzelheit etwa einer Urkunde mit symbolischer Bedeutung aufgeladen sein kann, und zwar sowohl die Details des Inhalts als auch die der Form. Zudem ergibt eine genaue Untersuchung oftmals wertvolle Aufschlüsse über die Verfahren selbst. Eine ähnlich eingehende Beschäftigung mit neuzeitlichem Verwaltungsschriftgut, ganz besonders mit jenem des 19. und 20. Jahrhunderts, steht dahingegen erst in ihren Anfängen[30]. Für jene Dokumententypen, auf die in den beiden letzten Kapiteln eingegangen wird, dürfte sie in einigen Fällen erstmalig sein[31]. Vielleicht gelingt es, plausibel zu machen, dass auch bei Wählerverzeichnissen nach einem bekannten Wort von Aby Warburg „der liebe Gott im détail" steckt[32], dass also auch und gerade aus kleinsten Merkmalen Erkenntnisse gezogen werden können, die auf weit Größeres weisen.

[30] HOCHEDLINGER, Aktenkunde.

[31] Allerdings finden sich richtungsweisende Analysen ungültiger Stimmzettel bei DÉLOYE–IHL, Légitimité; DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres. Für solche zu Wahlprotokollen von 1789 vgl. DONNADIEU, Procésverbaux d'élection.

[32] Vgl. KANY, Mnemosyne 173; OEXLE, Memoria als Kultur 24.

Einzelne Teile der vorliegenden Untersuchung[33] nehmen Resultate aus früheren Arbeiten und Publikationen[34] des Verfassers wieder auf. Diese Ergebnisse wurden überarbeitet, durch neue Quellen ergänzt und teilweise berichtigt, vor allem aber im Zusammenhang des Vergleichs mit Frankreich und der neuen Perspektiven, die sich daraus ergeben, neu und teilweise erheblich anders interpretiert als bei ihrer ersten Veröffentlichung. Nicht wiedergegeben sind in dieser Untersuchung die umfangreichen Namenslisten von Beteiligten und die vollständigen Resultate der niederösterreichischen Abgeordnetenwahlen, die an anderer Stelle publiziert sind[35]; auf deren Auswertung wird allerdings Bezug genommen.

Am Ende dieser Einleitung sind einige Begriffsklärungen am Platz. Zunächst ist festzuhalten, dass in weiterer Folge mit dem Wort „Österreich" jener Komplex von Ländern der Habsburgermonarchie gemeint ist, in welchem die Aprilverfassung von 1848 gelten sollte und die Reichstagswahlen stattfanden; im Wesentlichen also das, was nach 1867 informell „Cisleithanien" genannt wurde. Wo von der „Habsburgermonarchie" die Rede ist, ist diese einschließlich Ungarns und des Lombardo-Venetianischen Königreiches gemeint. Wenn dagegen das Gebiet der heutigen Republik verstanden werden soll, wird dies expliziert. In Quellenzitaten freilich kann mit „Österreich" Verschiedenstes bezeichnet sein[36].

Quellen aus dem 19. Jahrhundert, besonders jene städtischer Provenienz, verwenden „Landmann" und „Landleute" fast immer als Synonyme für „Bauer" und „Bauern". Dieser Sprachgebrauch ignorierte oder nahm zumindest für irrelevant, dass die ländliche Bevölkerung keineswegs nur aus Bauern bestand. Bei Zitaten ist dies zu beachten; im auktorialen Text dagegen wird angestrebt, mit „Bauern" konsequent selbständige landwirtschaftliche Produzenten und nur diese anzusprechen. „Landbevölkerung" und „Landbewohner" meint dagegen alle Bewohner des ländlichen Raums einschließlich der Handwerker, Kleinhäusler, Inleute, Taglöhner, Ausnehmer und anderen nicht-bäuerlichen Kategorien, auf welche im dritten Kapitel noch etwas näher einzugehen sein wird. Weiters ist der „ländliche Raum" ausdrücklich einschließlich der Kleinstädte zu verstehen. Da zwischen deren Bewohnern und jenen der Dörfer aber durchaus wichtige Differenzen bestanden, wird in diesen Fällen zwischen „Kleinstädtern" und „Dorfbewohnern" unterschieden. „Kleinstadtbürger" sind in ähnlicher Weise nicht dasselbe wie „Kleinstädter", wie „Bauern" nicht identisch mit „Dorfbewohnern" sind[37].

Sowohl unter den französischen als auch unter den österreichischen politischen Richtungen gab es solche, deren Vertreter sich selbst als *démocrates* respektive „Demokraten" beschrieben. Diese Eigenbezeichnung wird hier übernommen, auch wenn im Verlauf der

---

33 Insbesondere die auf Niederösterreich bezogenen Teile von Kap. VI.3. und von Kap. VII.

34 STOCKINGER, Wahlen; STOCKINGER, Urwahlen; STOCKINGER, Vom Wählen; STOCKINGER, Lien parlementaire.

35 STOCKINGER, Wahlen 115–165.

36 Zu den vielfältigen Bedeutungen von „Österreich" im 19. Jh. vgl. ZÖLLNER, Österreichbegriff 58–69; BRUCKMÜLLER, Österreichbegriff; HÄUSLER, Kaiserstaat.

37 Im Französischen wurde und wird der Begriff *paysans* oft mit einer ähnlichen Unschärfe gebraucht; er kann sowohl „Bauern" im engeren Sinne bedeuten als auch „Landleute" insgesamt, wofür in einer trennschärferen Verwendung auch der Ausdruck *ruraux* (der freilich in der neuesten Literatur teils ungern verwendet wird) oder die Umschreibung *habitants des campagnes* zur Verfügung stehen. Bereits im frühen 19. Jh. hatte das Wort *paysan* zudem in manchen Verwendungen eine deutliche pejorative Konnotation angenommen und wurde daher als Eigenbezeichnung zunehmend durch *cultivateur* verdrängt, ähnlich wie das deutsche Wort „Bauer" durch Ausdrücke wie „Wirtschaftsbesitzer" und – allerdings erst deutlich später – „Landwirt" ersetzt wurde: vgl. DUBOIS, Vocabulaire 84–87; BARRAL, Note historique 72–74; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 703; MCPHEE, Politics of Rural Life 12; HUBSCHER, Réflexions 65–69; BLETON-RUGET, Aux sources 294; MAYAUD, Quelle république 326.

Untersuchung deutlich werden dürfte, dass nicht alle Komponenten heutzutage verbreiteter Vorstellungen von „Demokratie" in den Programmen und Vorstellungen jener Gruppen gleichermaßen präsent waren.

Schließlich mag der Umstand überraschen, dass häufig von „allgemeinem" Wahlrecht – in Anführungszeichen – die Rede ist. Es erscheint in der Gegenwart schlichtweg inadäquat, von „allgemeinem Wahlrecht" in dem Sinne zu sprechen, der im 19. Jahrhundert üblich war. Neben weiteren Exklusionen kleineren Umfangs, welche sich hinter diesem Ausdruck verbergen konnten, liegt dies zuvorderst daran, dass er eigentlich das allgemeine Wahlrecht der Männer meinte. Substantiell wäre deswegen von „allgemeinem Männerwahlrecht" zu sprechen. Wo allerdings Äußerungen aus dem zeitgenössischen Diskurs zu paraphrasieren oder zu kommentieren sind, wäre dies oftmals irreführend: Schriebe man beispielsweise, Ledru-Rollin hätte in den 1840er Jahren das allgemeine Männerwahlrecht gefordert, wäre dies der Sache nach richtig, würde aber den Umstand ausblenden, dass er dabei von *suffrage universel* sprach und somit für sein Konzept absolute, nicht eingeschränkte „Universalität" reklamierte. Um die Diskrepanz von Behauptung und Inhalt sichtbar zu halten, ist daher an solchen Stellen von „allgemeinem" Wahlrecht mit Anführungszeichen die Rede[38].

[38] Vgl. HUARD, État des travaux 51, 55, 72; AGULHON, Suffrage „universel" 19.

II. Theoretische Grundlagen und Ausgangspunkte

> Qu'est-ce, tout d'abord, dans notre domaine, que comparer? Incontestablement ceci: faire choix, dans un ou plusieurs milieux sociaux différents, de deux ou plusieurs phénomènes qui paraissent, au premier coup d'œil, présenter entre eux certaines analogies, décrire les courbes de leurs évolutions, constater les ressemblances et les différences et, dans la mesure du possible, expliquer les unes et les autres[1].

Diese Definition des historischen Vergleichs bot Marc Bloch, zweifellos eine der bedeutendsten Historikerpersönlichkeiten des vergangenen Jahrhunderts, seinen Kolleginnen und Kollegen auf dem Osloer Historikerkongress von 1928. Wenn auch die Resonanz auf seine Worte sich vorderhand in engen Grenzen hielt, so sind seine damaligen Ausführungen doch in späteren Jahrzehnten zur Leitreferenz einer inzwischen an Wortmeldungen wie an Aspekten reichen Debatte über die Stellung, die Chancen und den Nutzen, aber auch die Grenzen und die Probleme des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft geworden[2]. Die Darlegungen Blochs sind des Öfteren eingehend analysiert und kommentiert, die von ihm gewählten Beispiele immer wieder zitiert worden; man hat seinen Überlegungen vieles hinzugefügt und neue Perspektiven, deren Denkmöglichkeit er wohl niemals geahnt hätte, in die Diskussion eingebracht; dennoch sind die Grundlagen, die er etablierte, etwa die oben angeführte Definition[3], Ecksteine des Denkens über den historischen Vergleich geblieben.

Erheblich rezenter und von einer viel weniger umfassenden Tragweite ist die zweite Theoriedebatte, die in diesem Kapitel vorgestellt werden soll, nämlich jene um das Konzept einer „Politisierung" oder *politisation* der Landbevölkerung im 19. Jahrhundert. Verwandte Ausdrücke und entsprechende Fragestellungen sind zwar, wie noch zu diskutieren sein wird, in der Geschichts-, Sozial- und Politikwissenschaft verschiedener Länder und Sprachen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts aufgetreten; für die vorliegende Studie wurde allerdings in der Hauptsache die umfangreiche Literatur aus und über Frankreich

---

[1] BLOCH, Histoire comparée 16f.

[2] An zentralen Beiträgen und solchen mit Überblickscharakter seien genannt: SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen; SEWELL, Marc Bloch; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation; AYMARD, Histoire et comparaison; GREW, Current State; BREUILLY, Making Comparisons; WELSKOPP, Stolpersteine; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich; SCHMALE, Historische Komparatistik; KAELBLE, Vergleich; KAELBLE, Interdisziplinäre Debatten; SCHRIEWER, Problemdimensionen.

[3] Ganz ähnlich bestimmt den Vergleich etwa WELSKOPP, Stolpersteine 343: „ein historisches Phänomen in mindestens zwei sozialen Kontexten aufsuchen und in diesen Kontexten rekonstruieren"; dies wird übernommen von STROHMEYER, Historische Komparatistik 43f. Weitere Belege für die Wirkmächtigkeit von Formulierungen Blochs bis in die neueste Zeit bieten DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 6f.; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 485f.

herangezogen. In ihr findet sich eine dichte und vielseitige Diskussion über den Wert und die Probleme eines solchen Forschungsansatzes sowie ein Reichtum an Anregungen, der in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft bislang nicht eingehend rezipiert worden ist, in Österreich so gut wie überhaupt nicht. Gerade deshalb verspricht der Versuch einer Anwendung auf ein österreichisches Untersuchungsgebiet eine Neuperspektivierung von Phänomenen und Entwicklungen, in deren Interpretation die hiesige Historiographie teils noch bis in die jüngste Zeit bürgerlichen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern aus dem späteren 19. Jahrhundert verhaftet geblieben ist.

Die vorliegende Untersuchung verfolgt nicht das Ziel, zu der einen oder der anderen dieser beiden Debatten entscheidende oder gar umwälzende neue Beiträge auf theoretischer Ebene zu liefern. Vielmehr dienen die Darlegungen in diesem Kapitel einer notwendigen Kontextualisierung und Positionierung der hier verfolgten Ansätze. Dazu müssen zunächst die Spannweiten verfügbarer Theorieangebote, einschließlich der wichtigsten kontroversen Fragen, im Überblick präsentiert werden, bevor deutlich dargelegt und begründet werden kann, welche von ihnen für die Untersuchung aufgegriffen werden. Der erste dieser beiden Schritte erfolgt in der doppelten Form einer gerafften chronologischen Überschau der Entwicklung der jeweiligen Forschungsrichtung, dann einer themenorientierten Vorstellung zentraler Problemfelder. Der zweite umfasst in erster Linie eine Selbstverortung innerhalb der zuvor dargestellten Möglichkeiten. Nur knapp kann auch auf das Verhältnis zu weiter entfernten Ansätzen eingegangen werden, im Falle des historischen Vergleichs etwa auf jene anderen Arten transnationaler Untersuchungen, die als Alternativen zu ihm gerade in den letzten Jahrzehnten ausführlich diskutiert wurden und werden. Im Falle der *politisation* ist namentlich die bundesrepublikanische Tradition einer „historischen Wahlforschung" mit deutlich größerer Nähe zur anglo-amerikanischen und skandinavischen Politikwissenschaft als zu den hier näher verfolgten französischen Forschungen wenigstens in kurzen Worten zu charakterisieren.

II.1. Der Vergleich in der Geschichtswissenschaft

In die Geschichtswissenschaft hat der Vergleich wesentlich später Eingang gefunden als in Sozialwissenschaften wie Soziologie, Anthropologie oder Ethnographie. Gemeint ist hier der Vergleich als explizit verfolgter Ansatz der Forschung im Sinne der Definition von Bloch; das Vergleichen als grundlegende Erkenntnisoperation und Argumentationsfigur hat selbstverständlich schon seit den Anfängen einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung und Historiographie eine Rolle gespielt[4]. Die Quellenkritik etwa, eines der konstitutiven Elemente der Geschichte als Wissenschaft, beruht wesentlich auf dem Quellenvergleich. Aber auch in der Beschreibung historischer Phänomene und Verläufe und in der Begriffsbildung zu ihrer Charakterisierung schwingt sehr häufig zumindest implizit ein Vergleich mit. Stellt man zum Beispiel fest, eine bestimmte Entwicklung sei „früh eingetreten" oder „stark ausgeprägt" gewesen, so hat eine solche Aussage nur einen Sinn, wenn man dabei – ob ausdrücklich oder nicht – an andere Fälle denkt, in denen sie „später" oder „schwächer" auftrat. Im Folgenden soll jedoch nicht von diesem impliziten oder beiläufigen Vergleichen

[4] Einen Überblick zur Verwendung vergleichender Operationen in der Geschichtsschreibung der Aufklärung und des 19. Jhs. bietet SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 532–537; vgl. GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 201.

die Rede sein, sondern vom Vergleich – insbesondere vom transkulturellen Vergleich – als forschungsleitendem Ansatz, der für die „methodische Strategie" einer wissenschaftlichen Arbeit „zentral" ist[5].

II.1.1. Die Entwicklung der vergleichenden Geschichtswissenschaft

In der Zeit, als die Sozialwissenschaften, und insbesondere die Soziologie, als inhaltlich und institutionell eigenständige Disziplinen ins Leben traten, also vor allem in den letzten Jahrzehnten des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts, bildete sich zwischen ihnen und der bereits etablierten Geschichtswissenschaft eine deutliche Abgrenzung aus, die oft sogar Resultat einer bewusst gegensätzlichen Positionierung war[6]. In der Geschichtswissenschaft dominierte gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahezu überall – wenn auch mit deutlichen Unterschieden zwischen verschiedenen nationalen Wissenschaftskulturen – das Paradigma des „Historismus"[7], das gerade in der Individualität und Singularität der Erscheinungen der Vergangenheit den eigentlichen Gegenstand historischen Erkennens sah. Als der historischen Wissenschaft eigene Methode wurde dem „Erklären" der Naturwissenschaften das „Verstehen" entgegengestellt: Anstatt als Ergebnis allgemeingültig definierbarer Kausalrelationen analysiert werden zu können, sollten historische Entwicklungen durch ganzheitliches und intuitives Begreifen sowie durch detaillierte narrative Darstellung erfasst werden, weil sie einem Bereich des „freien" und mithin nicht kausallogisch erklärbaren menschlichen Handelns zugerechnet wurden, oder aber zumindest in ihrem Entstehen aus einer Vielfalt von Bedingungen und kontingenten Einzelereignissen als zu komplex und zu einzigartig galten, um abstrahierende Begriffs- oder Theoriebildung zu erlauben[8]. Wenn freilich historische Phänomene nur aus sich selbst heraus gedeutet und „verstanden" werden konnten, dann war daher von einem Vergleich zwischen ihnen keinerlei Erkenntnisgewinn zu erwarten. Die Hauptvertreter des Historismus wiesen vergleichende Forschungsansätze demgemäß

---

[5] So formuliert bei HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 11; vgl. PUHLE, Theorien in der Praxis 120f., 125; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich 98–100; MIDDELL, Kulturtransfer 9f.; SCHRIEWER, Problemdimensionen 23f.; CONRAD, Vergleich 232. Diese Unterscheidung wird in älteren Beiträgen nicht oder nicht konsequent getroffen: vgl. etwa BLOCH, Histoire comparée; SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen. Die meisten neueren Arbeiten zum historischen Vergleich setzen sie voraus, ohne sie eigens auszusprechen. DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 9, stehen dieser „Abgrenzung" eher kritisch gegenüber und treten für einen sehr breiten Begriff des Vergleichs in der Geschichtsforschung ein.

[6] Vgl. WEHLER, Einleitung 12f.

[7] IGGERS, German Conception of History 4–7; JAEGER–RÜSEN, Geschichte des Historismus 75–81; IGGERS, Geschichtswissenschaft 17–25; JEFFERIES, Age of Historism 319f. – Der Terminus „Historismus" wird hier und im Folgenden im Sinne des vor allem in der deutschsprachigen Historiographiegeschichte eingeführten Epochenbegriffs gebraucht; dass er in dieser Verwendung erst spät (namentlich durch Friedrich Meinecke) aufkam und im Verhältnis zu dem, was um 1900 unter dem Wort „Historismus" diskutiert wurde (nämlich dem Problem des historischen Relativismus), somit anachronistisch ist, berührt die hier relevanten Elemente der Charakteristik der Geschichtswissenschaft jener Zeit – das Individualitätsprinzip und den hermeneutischen Erkenntnismodus – nicht. Hierzu vgl. OEXLE, Geschichtswissenschaft 39f.; MUHLACK, Geschichtswissenschaft 16–18; WITTKAU, Historismus 190–196; IGGERS, Historismus 7–23; MUHLACK, Zeitalter des Historismus; OEXLE, Meineckes Historismus; TELMAN, Historismuskritik 290f.

[8] Vgl. etwa IGGERS, German Conception of History 10f.; BLANKE, Historiographiegeschichte 61f., 279–282; HAUSSMANN, Erklären und Verstehen 149; JAEGER–RÜSEN, Geschichte des Historismus 49, 60–64; FLAIG, Verstehen und Vergleichen 272–279; MUHLACK, Verstehen 104–119; WELSKOPP, Erklären 140–146; NORDALM, Historismus 9, 16–19.

oftmals ausdrücklich zurück oder ließen sie allenfalls als Hilfsmittel zur besseren Erfassung der Eigentümlichkeit einer Erscheinung durch Kontrastierung mit anderen gelten[9].

Das Vordringen der Komparatistik in der Geschichtswissenschaft ist deshalb im Zusammenhang mit einer allmählichen Öffnung gegenüber der Sozialwissenschaft zu sehen. Hierin lag ein Ergreifen von Chancen zur Erweiterung eigener Erkenntnismöglichkeiten, aber aus der Sicht mancher Historiker und Historikerinnen wohl auch eine Reaktion auf die Etablierung und den Vormarsch der Soziologie, die von einigen als Herausforderung, wenn nicht gar als Bedrohung wahrgenommen wurden. Schon Émile Durkheim hatte an die Adresse der Historiker die Behauptung gerichtet: „[...] l'histoire ne peut être une science que dans la mesure où elle explique, et l'on ne peut expliquer qu'en comparant", nicht ohne hinzuzufügen: „Or, dès qu'elle compare, l'histoire devient indistincte de la sociologie"[10]. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts blieb es vorerst noch bei vereinzelten, wenn auch verdienstvollen Ansätzen. Neben Marc Bloch, der für den Vergleich nicht nur plädierte, sondern ihn auch in seinen Arbeiten immer wieder einsetzte[11], womit er selbst innerhalb der *Annales*-Schule eine Ausnahmestellung einnahm[12], ist hier Otto Hintze zu nennen[13].

Die Dominanz der jeweiligen Spielarten des historistischen Paradigmas erodierte im Laufe derselben Jahrzehnte in der Geschichtswissenschaft einzelner Länder insgesamt in durchaus unterschiedlichem Maße, im deutschsprachigen Raum am wenigsten; erst nach dem Zweiten Weltkrieg ging sie überall nachhaltig verloren. Die Historismen wurden dabei jedoch nicht gänzlich aufgegeben und auch nicht durch ein einheitliches neues Erkenntnismodell ersetzt, sondern gingen in modifizierter Form in mehrere der neu hervortretenden Richtungen der historischen Forschung ein[14]. Obwohl diese neuen Ansätze untereinander sehr unterschiedlich sein konnten, waren sie doch beinahe durchwegs im Vergleich zum klassischen Historismus offener für Übernahmen aus den Sozialwissenschaften, sowohl in

---

[9] Vgl. GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 199, 202; BENDIX, Vergleichende Analyse 28; SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 536–541; IGGERS, German Conception of History 11; PUHLE, Theorien in der Praxis 121; KOCKA, Comparative Historical Research 369; FLAIG, Verstehen und Vergleichen 264–271; KOCKA, Historische Komparatistik 47; SCHRIEWER, Problemdimensionen 21–23.

[10] DURKHEIM, Préface ii f.; zitiert bei AYMARD, Histoire et comparaison 271, der sich nicht scheut, die Haltung Durkheims „impérialisme d'une sociologie alors naissante" zu nennen; vgl. IGGERS, Geschichtswissenschaft 28f.; FLAIG, Verstehen und Vergleichen 284f.; BURGUIÈRE, École des Annales 12f. Die Wahrnehmung, dass die Sozialwissenschaften die Geschichte in „der öffentlichen Geltung [...] stark zurückgedrängt" hätten, findet sich noch in den 1960er Jahren als ein Beweggrund für die Aufnahme des Vergleichs unter die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft bei SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 530.

[11] BLOCH, Histoire comparée 21 und passim, zitiert eine Reihe von Beispielen aus der eigenen Tätigkeit; nicht ohne die Anmerkung: „Je ne me mets moi-même en scène qu'avec regret; mais, les travailleurs ne prenant d'ordinaire pas la peine de raconter leurs tâtonnements, la littérature ne me fournit aucun cas que je puisse substituer à mon expérience personelle" (ebd. 21).

[12] Die wesentlich reserviertere Haltung etwa Lucien Febvres wird herausgestellt von AYMARD, Histoire et comparaison 271. Eine insgesamt geringe Präsenz vergleichender Arbeiten in den *Annales* sowie in den von Febvre oder Fernand Braudel herausgegebenen Buchreihen konstatiert VALENSI, Retour d'Orient 309f.; vgl. auch HAUPT, Schwierige Öffnung 78. Die neueste von inzwischen mehreren Darstellungen der Geschichte der *Annales*-Schule, verfasst von einem der namhafteren Vertreter ihrer jüngeren Generationen, bietet kein systematisches Eingehen, sondern nur verstreute Hinweise auf den „comparatisme sur lequel Marc Bloch nous a laissé des textes éloquents": BURGUIÈRE, École des Annales 163.

[13] IGGERS, German Conception of History 235; KOCKA, Historische Komparatistik 47f.; vgl. KIRSCH, Verfassungswandel 31. Zu frühen Debatten um den Vergleich vgl. weiters MIDDELL, Kulturtransfer 10–17.

[14] IGGERS, German Conception of History 229–268; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 7–9; JAEGER–RÜSEN, Geschichte des Historismus 161–185; IGGERS, Geschichtswissenschaft 29–50, 101f.; KOCKA, Historische Komparatistik 48.

der Bereitschaft zur Bildung und zur Anwendung von Theorien und allgemeinen Begriffen als auch im Bereich der Untersuchungsmethoden, etwa der quantifizierenden Analyse. Man kann im Hinblick darauf von einer „analytischen Wende“ in der Geschichtswissenschaft sprechen, die sich bis in die 1970er Jahre hinein noch verstärken sollte[15]. Dies ermöglichte auch ein allmähliches Vordringen vergleichender Ansätze, das schon in den 1960er Jahren deutlich wahrgenommen wurde[16]. Dabei handelte es sich freilich vorerst in der Hauptsache um die Rezeption von Arbeiten aus der Soziologie, der Politologie sowie aus verwandten Disziplinen, die sich mit historischen Themen befassten[17]; ein deutlicher Anstieg der Zahl vergleichender Publikationen von Historikerinnen und Historikern lässt sich erst etwa ab dem Ende der 1970er Jahre belegen[18].

Die theoretischen Stellungnahmen zum historischen Vergleich aus dieser Zeit verorten ihn innerhalb des Selbstverständnisses als analytische Wissenschaft in einer Rolle, die sich mit dem Diktum Durkheims umschreiben lässt, der Vergleich sei gleichsam ein „indirektes Experiment“[19]. Die Logik des Vergleichs wird als Logik des Hypothesentests aufgefasst, die es erlaubt, postulierte Kausalbeziehungen zu falsifizieren oder zu erhärten[20]: Die Erklärung eines historischen Phänomens durch eine als Ursache angenommene Bedingung lasse sich überprüfen, indem man nach anderen Fällen sucht, in welchen dasselbe Phänomen ohne Vorhandensein der fraglichen Bedingung auftrat oder umgekehrt diese Bedingung vorlag, ihr vermeintliches Resultat sich aber nicht einstellte. Bei einer hinreichend großen Zahl von Vergleichsfällen erwartete man sich von diesem Vorgehen kausale Erklärungen mit hoher Validität. Als besonders geeignet für Vergleiche wurden dabei häufig die quantitativen und quantifizierenden Methoden angesehen[21]. Die Abgrenzung gegenüber den historistischen Leitbegriffen des „Verstehens“ und der „Erzählung“ wurde oftmals scharf formuliert[22], der „Theoriebedarf“ des Vergleichs hingegen positiv hervorgehoben, womit natürlich zugleich

---

[15] KOCKA, Historische Komparatistik 49; vgl. BENDIX, Vergleichende Analyse 28–30; WELSKOPP, Erklären 146–152.

[16] SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 529; SEWELL, Marc Bloch 214; vgl. GREW, Current State 323f.; SPOHN, Kulturanalyse 95; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 486.

[17] Zu den wichtigsten komparativen Werken der historischen Soziologie sowie allgemein zum Verhältnis zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft während der zweiten Hälfte des vergangenen Jhs. vgl. SMELSER, Sociological History; BONNELL, Uses of Theory; TILLY, Big Structures; VESTER, Geschichte und Gesellschaft; SPOHN, Kulturanalyse; MJØSET, Versuch.

[18] KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 176f.; vgl. SIEGRIST, Perspektiven 307–309; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 486.

[19] DURKHEIM, Règles 153; vgl. SEWELL, Marc Bloch 209: „[...] the comparative method is an adaptation of experimental logic to investigations in which actual experimentation is impossible“. Ähnlich formuliert PUHLE, Theorien in der Praxis 122. Noch in den frühen 1990er Jahren findet sich die Denkfigur, im Grunde affirmativ aufgenommen, bei BREUILLY, Making Comparisons 3; EISENBERG, Arbeiterbewegungen 397.

[20] SEWELL, Marc Bloch 208f.; WEHLER, Einleitung 24; SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 175, 181–187; BEST, Organisationsbedingungen 114f.; KOCKA, Probleme 472; vgl. dazu MJØSET, Versuch 171–175; SCHRIEWER, Problemdimensionen 27–30.

[21] Vgl. SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 549: „Die Vergleichbarkeit von quantitativ bestimmten Mengen ist gegenüber der Vergleichbarkeit vorwiegend qualitativ bestimmter historischer Individualitäten enorm gesteigert“. Die Verbindung „quantitative[r] Indices mit mehr qualitativen Kriterien“ wird lediglich in „einigen besonderen Fällen“ für möglich erachtet von BENDIX, Vergleichende Analyse 37. Treffend bemerkt zu solchen Positionen WELSKOPP, Erklären 148: „Der Quellenbegriff der Sozialgeschichte näherte sich zwischenzeitlich dem statistischen Datenideal der Sozialwissenschaften an“.

[22] PUHLE, Theorien in der Praxis 119f.; FLAIG, Verstehen und Vergleichen 278–284. Für eine kritische Stellungnahme dazu vgl. DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 12.

eine gewisse Avantgardeposition der vergleichenden Historiker und Historikerinnen in der Theoriebildung beansprucht wurde[23].

Die seit den 1980er Jahren deutliche Gegenbewegung gegen die analytische Richtung in der Geschichtswissenschaft, die sich mit Begriffen wie „Mikrogeschichte", „Alltagsgeschichte", „Mentalitätsgeschichte", *linguistic* oder *cultural turn* und vielen anderen verbindet, kann bei aller Verschiedenheit ihrer einzelnen Erscheinungsformen wohl im Allgemeinen als eine Rückwendung zu hermeneutischen Formen der Erkenntnis aufgefasst werden. Die analytischen Methoden, darunter der Vergleich, wurden dabei auch explizit kritisiert und verworfen; doch kam es nicht zu ihrer effektiven Verdrängung, sondern vielmehr zu einer Koexistenz verschiedenster Zugänge und Methoden, aus der sich mit der Zeit mitunter Bewegungen zu deren Verbindung untereinander entwickelt haben.

Auch der historische Vergleich wurde bei aller – oft gerechtfertigten – Kritik an den Prämissen, unter denen er bislang betrieben worden war, nicht etwa diskreditiert, sondern methodisch weiterentwickelt. Zwar hat man die allzu hochgesteckten Erwartungen an die Erklärungs- oder gar Prognosefähigkeit vergleichend gewonnener Erkenntnisse, ebenso wie an jene sozialwissenschaftlicher Theorien überhaupt, zurückgenommen und auch die aus dem Bereich der Naturwissenschaften abgeleiteten Metaphern wie jene vom „indirekten Experiment" zurückgewiesen[24]; doch wird mit diesen Einschränkungen, sofern die Notwendigkeit und Nützlichkeit von Theoriebildung in der Geschichtswissenschaft nicht ganz und gar abgestritten wird, zumeist auch der Vergleich weiterhin als geeignetes Instrument zur Weiterentwicklung von Theorien anerkannt.

In den letzten beiden Jahrzehnten wird der Vergleich auch häufig in der Debatte um die „Transnationalisierung", die angestrebte Überwindung des nationalen Rahmens in der Geschichtsschreibung, thematisiert und dabei insbesondere den neueren Richtungen der Beziehungsgeschichte und Kulturtransferforschung[25] gegenübergestellt. Die mitunter recht intensiv geführte Kontroverse um Vergleich und Transfer[26] kann hier ebenso wenig eingehend behandelt werden wie neuere Versuche, beide Ansätze gleichermaßen für ungenügend zu befinden und durch das Konzept einer *histoire croisée* oder „verflochtenen Geschichte"

---

[23] So, in unterschiedlicher Deutlichkeit, bei PUHLE, Theorien in der Praxis 136; WELSKOPP, Stolpersteine 340, 345, 366; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 24; KOCKA, Historische Komparatistik 49. Für eine verwandte Überlegung, wonach die Anwendung theoretischer Modelle erst den Vergleich verschiedener Einzelfälle erlaubt, vgl. SMELSER, Sociological History 35.

[24] WELSKOPP, Stolpersteine 340f., 348f.; vgl. AYMARD, Histoire et comparaison 277; KOTT–NADAU, Pratique 103f.

[25] Selbstverständlich sind die beiden Konzepte nicht identisch. Zu ihrer Unterscheidung und zur Kritik des Konzepts „Beziehungsgeschichte" vgl. OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 442–444.

[26] Einen exzellenten und neutralen Überblick der Debatte, der viele Positionen beider Parteien relativiert, bietet MIDDELL, Kulturtransfer; für eine Überschau seitheriger Beiträge vgl. HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer. Im Einzelnen seien hier genannt: ESPAGNE–WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer; ESPAGNE–WERNER, Kulturtransfer als Forschungsgegenstand; ESPAGNE, Französisch-sächsischer Kulturtransfer; TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich; ESPAGNE, Limites du comparatisme; SCHMALE, Historische Komparatistik, insb. 101–122; PAULMANN, Internationaler Vergleich; ESPAGNE, Transferts culturels; MIDDELL, Révolution française et Allemagne; ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich; ESPAGNE, Theoretischer Stand 63–65; ESPAGNE, Transferanalyse statt Vergleich; KAELBLE, Interdisziplinäre Debatten; SCHMALE, Einleitung; ZWIERLEIN, Komparative Kommunikationsgeschichte; SCHMALE, Erkenntnisinteressen; WERNER, Zum theoretischen Rahmen. – Zu Versuchen der Vermittlung oder Zusammenführung beider Zugänge vgl. etwa DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 2f. Anm. 6, 9 Anm. 21. Deren optimistische Einschätzung, die „Grenzziehung" zwischen den zwei Ansätzen sei bereits (1998) „obsolet geworden", war jedoch wohl etwas verfrüht.

zu überwinden[27]; überhaupt hat der höchst begrüßenswerte Aufschwung des Interesses an transnationalen und transkulturellen Fragestellungen zu einer Vermehrung der Begriffe und Konzepte geführt, deren zunehmende Unüberschaubarkeit auch von Proponentinnen und Proponenten dieser Richtung gelegentlich als problematisch eingestuft worden ist[28].

In der Gegenwart darf man den Vergleich, auch wenn ihn weiterhin nur eine kleine Minderheit aller Historikerinnen und Historiker aktiv betreibt[29], wohl als eine etablierte Arbeitstechnik in der Geschichtswissenschaft ansehen, die in fast allen ihren Subdisziplinen Fuß gefasst hat und in einer großen Bandbreite von Spielarten praktiziert wird. Im Folgenden wird versucht, den rezenten Stand der Debatte zu einigen für diese Studie besonders wichtigen Theoriefragen des Vergleichs kurz darzustellen.

II.1.2. Problemfelder der Theoriedebatte zum historischen Vergleich

Wenn im Vorangegangenen konsequent vermieden wurde, von einer „vergleichenden Methode" zu sprechen, dann deswegen, weil nach übereinstimmender Ansicht der meisten neueren Autorinnen und Autoren der Vergleich für sich selbst keine Methode ist, sondern ein Ansatz, eine Perspektive, eine Operation, die in Verbindung mit einer oder auch mit mehreren eigentlichen Untersuchungsmethoden angewendet werden kann, ja sogar muss[30]. Desgleichen wird allgemein anerkannt, dass es nicht, wie noch in den 1960er Jahren gerne argumentiert wurde[31], eine einzige, ausschließliche Logik des historischen Vergleichs gibt, sondern unterschiedlichste Vergleichskonstruktionen, die einer ebenso großen Bandbreite von Anwendungsmöglichkeiten entsprechen. Eine Reihe von Autorinnen und Autoren hat Klassifikationen oder Typologien dieser verschiedenen Arten des historischen Vergleichs

---

[27] WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung; WERNER–ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée; WERNER–ZIMMERMANN, Introduction; WERNER–ZIMMERMANN, Beyond Comparison. – Dem Streben, zu weniger exklusiven Kategorisierungen zu gelangen, entsprechen auch weitere in jüngster Zeit öfter begegnende Begriffe wie „kultureller Austausch" oder „multiple kulturelle Referenzen"; vgl. etwa SCHMALE, Kulturaustausch; SCHMALE, Multiple kulturelle Referenzen 15.

[28] BURKE, Kultureller Austausch 14; SUPPANZ, Kultur 43; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 470f.

[29] KOCKA, Probleme 476; KOCKA, Historische Komparatistik 49. – Dieser (Selbst-)Aussage eines führenden Komparatisten widersprechen freilich PAULMANN, Internationaler Vergleich 651; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich 96f.

[30] WELSKOPP, Stolpersteine 343: „Der vergleichende Ansatz ist keine Methode, sondern eine Betrachtungsweise, die bei bestimmten Fragestellungen eine explizit vergleichende Forschungsstrategie informiert". Ähnlich formulieren dies auch GREW, Current State 326, 331; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 12; STROHMEYER, Historische Komparatistik 43. In der älteren Literatur wird hingegen häufig ohne Bedenken der Terminus „vergleichende Methode" verwendet, etwa bei BLOCH, Histoire comparée 15f., 23, 27 und passim; SEWELL, Marc Bloch 208 und passim; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 9 und passim. Dass dieser scheinbare Widerspruch eigentlich nur an einer in neuerer Zeit geschärften Definition des Begriffs „Methode" liegt, macht allerdings die Wortwahl bei SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 551, deutlich: „[...] daß der Vergleich in der Geschichtswissenschaft keine neue Gattung, sondern nur eine Methode begründet, die neben andere methodische Untersuchungsweisen tritt". Schieder meint hier wohl bereits etwas sehr Ähnliches wie die zuvor zitierten späteren Autoren, nämlich dass eine wissenschaftliche Untersuchung niemals mit dem Begriff „vergleichend" schon vollständig methodisch charakterisiert sein kann, sondern vielmehr der Vergleich auf Ergebnisse angewendet wird, die ihrerseits aus einer Untersuchung nach einer bestimmten Methode hervorgehen.

[31] Für den historischen Vergleich besonders deutlich SEWELL, Marc Bloch 208f.; zu ähnlichen Argumenten hinsichtlich des Vergleichs in den Sozialwissenschaften vgl. SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 175 Anm. 2 und 3.

vorgeschlagen[32]. Es erscheint für die Zwecke der gegenwärtigen Studie nicht erforderlich, diese Typologien hier einzeln zu resümieren und zu kommentieren; statt dessen sollen im Folgenden einige der Merkmale diskutiert werden, nach denen sich der historische Vergleich differenzieren lässt[33]. Diese Kriterien ziehen sich durch die meisten der verschiedenen Typologien, deren Unterschiedlichkeit sich in erster Linie aus ihrer Auswahl, Gewichtung und Kombination ergibt.

Eine erste Einteilung der Formen des historischen Vergleichs ist jene nach der Art der beabsichtigten Anwendung. Diese Unterscheidung findet sich in ihren wesentlichen Zügen schon bei Bloch, an den in diesem Punkt auch die neueste Literatur noch häufig anknüpft. Bloch führt zunächst den heuristischen Nutzen des Vergleichs ins Treffen: Der Vergleich kann dazu anregen, nach einem Phänomen, das in einer Gesellschaft bekannt ist, auch in einer anderen zu suchen, in deren Geschichtsschreibung es bisher nicht gewürdigt worden ist; er kann die Untersuchungsbedürftigkeit einer Erscheinung aufzeigen, die als selbstverständlich hingenommen würde, wenn man nicht wüsste, dass sie andernorts nicht oder in anderer Ausprägung aufgetreten ist; er kann helfen, Perspektiven und Fragestellungen für die Erforschung eines Phänomens in einem Kontext anhand dessen zu gewinnen, was zu demselben Phänomen in anderen Kontexten schon untersucht worden ist[34]. Diese späterhin oft eher ignorierte Funktion des Vergleichs ist in jüngster Zeit wieder mehr ins Blickfeld gerückt[35], wobei der Vergleich nunmehr auch als Instrument zur Dekonstruktion theoretischer und methodischer Gewohnheiten, als „outil privilégié d'interrogation de la démarche historique“ gesehen wird[36].

Der analytische Gebrauch des Vergleichs wird von Bloch als Unterscheidung richtiger von falschen Ursachen beschrieben[37]. Insbesondere können bei Entwicklungen, die sich in einer größeren Zahl von Fällen in analoger Weise zugetragen haben – als Beispiele nennt Bloch das Entstehen von Ständeversammlungen oder die Ausbildung der Gutsherrschaft –, rein lokale Gegebenheiten als Ursachen ausgeschlossen werden: „un phénomène général ne saurait avoir que des causes également générales“[38], und nur der Vergleich erlaube, diese allgemeinen Ursachen aus der Vielzahl aller denkbaren Erklärungen herauszulösen und die „pseudo-causes locales“[39] zu eliminieren. Diese Verwendung des Vergleichs zur Ursachenanalyse wurde in der sozialwissenschaftlich geprägten vergleichenden Forschung der 1960er

---

[32] SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 532–534, 539–544, 546f., 550; BONNELL, Uses of Theory 164–166; SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 176–187; TILLY, Big Structures 80–83; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 13–21. – Besprechungen der Typologien finden sich bei WELSKOPP, Stolpersteine 350–352; SPOHN, Kulturanalyse 102f.; KAELBLE, Vergleich 30–33.

[33] Einen vergleichbaren Zugang wählt OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 146–163. Er operiert dabei mit insgesamt acht „Optionspaaren und -triaden“ (ebd. 146), von denen jedoch manche nur auf den Vergleich Europas mit anderen Zivilisationen anwendbar sind.

[34] BLOCH, Histoire comparée 20–23, 37–41, 46f.

[35] SCHMALE, Historische Komparatistik 82: Der Vergleich lenkt die Aufmerksamkeit „auf Untersuchungsgesichtspunkte und Problematisierungen, die bei einer nicht-vergleichenden Regionalstudie oft nicht erkannt werden“; vgl. GREW, Current State 328–331; BREUILLY, Making Comparisons 24; TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich 13; KOTT–NADAU, Pratique 109–111; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 12.

[36] KOTT–NADAU, Pratique 109; vgl. VOILLIOT, Introduction 8f. Als die „paradigmatische“ Funktion des Vergleichs bezeichnen dies HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 14. Sogar „wohl die wichtigste“ seiner Wirkungen sehen darin DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 14f.

[37] BLOCH, Histoire comparée 26–30; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 13f.

[38] BLOCH, Histoire comparée 28.

[39] BLOCH, Histoire comparée 47.

und 1970er Jahre stark favorisiert[40], ist jedoch auch in der rezenteren Forschung erhalten geblieben, freilich in der Regel bei wesentlich geringerer Bereitschaft zur makrokausalen Erklärung historischer Phänomene mit Hilfe einer limitierten Zahl eindeutig definierter Faktoren und bei weit vorsichtigeren Erwartungen an die Erklärungsfähigkeit[41].

Eine dritte wesentliche Anwendungsmöglichkeit ist der deskriptive Vergleich, welcher zur deutlichen Herausarbeitung der Besonderheiten des oder der untersuchten Fälle anhand ihrer Unterschiede zu anderen dient[42]. „[L'] histoire comparée“, formulierte Bloch, „se doit de dégager l'originalité de différentes sociétés. [...] il n'est guère de travail plus délicat que celui-là, ni qui nécessite plus impérieusement une comparaison méthodique“[43]. Hier befand er sich in Gesellschaft selbst eines so prononcierten Vertreters des Individualitätsprinzips wie Ernst Troeltsch, der mit einer ganz ähnlichen Formulierung diese (seiner Meinung nach freilich alleinige) Berechtigung des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft eingeräumt hatte[44]. Der deskriptive Vergleich ist in neuerer Zeit gerade seitens der Kritikerinnen und Kritikern einer allzu szientistischen analytischen historischen Komparatistik propagiert worden, vor allem in Bezug auf Vergleiche mit außereuropäischen Kulturen. Man erhofft sich von ihm ein selbstreflektierendes Einarbeiten in die Alterität anderer Kulturen anstelle der Unterwerfung derselben unter zumeist von der eigenen – europäischen – Kultur abgeleitete theoretische Schemata[45].

Eng mit der Unterscheidung zwischen analytischem und deskriptivem Vergleich verbunden, wenn auch nicht deckungsgleich damit, ist die Gegenüberstellung kontrastierender mit generalisierenden Vergleichen[46]. Obschon grundsätzlich zum Wesen des Vergleichs die Suche sowohl nach Ähnlichkeiten als auch nach Unterschieden gehört, entscheiden sich vergleichende Historiker und Historikerinnen in der Praxis oft bewusst oder unbewusst, das eine oder das andere in den Vordergrund zu stellen, um entweder „ein Allgemeines zu finden, das dem Verglichenen zugrunde liegt“, oder den historischen Gegenstand „in seiner Individualität schärfer zu erfassen und von dem andern abzuheben“[47], wie dies schon Otto Hintze formulierte. Den generalisierenden, also mehrere Fälle auf ein gemeinsames Modell zurückführenden Vergleich kann man weiter differenzieren in ein induktives Verfahren, bei dem die Theorie aus den untersuchten Fällen und ihren festgestellten Gemeinsamkeiten entwickelt wird, und ein deduktives Verfahren, bei welchem die Richtigkeit einer bereits aufgestellten Theorie durch die Demonstration ihrer Anwendbarkeit in möglichst vielen

---

40 Wenn auch nie bis zur Ausschließlichkeit: KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 186.

41 Einen Überblick über neuere Arbeiten dieser Richtung bietet KAELBLE, Vergleich 41–47.

42 BLOCH, Histoire comparée 30–41; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 12f.

43 BLOCH, Histoire comparée 31.

44 TROELTSCH, Historismus 1 191: „Die Vergleichung kann wohl helfen, die Eigentümlichkeiten besser zu erfassen und hat daher in den sog. systematischen Geisteswissenschaften ihr gutes Recht“.

45 MATTHES, Operation Called Vergleichen 94–98, definiert das Vergleichen als „kulturelles Stiften von Alterität“ (ebd. 95); vgl. VALENSI, Retour d'Orient 314–316; MÜLLER, Plädoyer; KAELBLE, Vergleich 64–70; OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich. Ähnlich argumentiert auch RÜSEN, Comparing Cultures; fragwürdig erscheint jedoch Rüsens Vorstellung, Ethnozentrismus ließe sich überwinden, indem verschiedene Kulturen auf unterschiedliche Kombinationen anthropologisch konstanter Elemente zurückgeführt werden: ebd. 342.

46 SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 176–181; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 11; OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 158–160; vgl. PUHLE, Theorien in der Praxis 130; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 13f.; WELSKOPP, Stolpersteine 346; STROHMEYER, Historische Komparatistik 44; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 487.

47 HINTZE, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung 48.

Fällen erhärtet wird[48]. Die letztgenannte Variante ist in erster Linie charakteristisch für jene theoretischen Schulen – von der marxistischen Orthodoxie über die Kulturmorphologien bis hin zu den stufenförmigen Modernisierungstheorien –, die ein einziges überall gültiges Verlaufsmuster menschlicher Entwicklung postulieren[49]. Derart starre Theoriegebäude mit universellem Erklärungsanspruch werden gegenwärtig von der großen Mehrheit aller Historikerinnen und Historiker zurückgewiesen; dementsprechend wird auch der deduktiv-generalisierende oder „universalisierende" Vergleich in der Regel abgelehnt und ein möglichst hohes Maß an Induktion eingefordert[50].

Des Öfteren wird auch in der neueren Literatur die Unterscheidung zwischen kontrastierendem und generalisierendem Vergleich als zwei konkurrierenden Modellen für wenig nützlich befunden[51] und der Wert des Vergleichs gerade darin gesehen, das Spezifische der Einzelfälle mit der theoretischen Ebene in Verbindung zu halten und so eine „konstruktive Brücke zwischen Generalisierung und Kontext zu schlagen, welche eine präzise kontextkontrollierte Generalisierung ermöglicht"[52]. Als eine Mischform zwischen generalisierendem und individualisierendem Vergleich, in der die Extreme beider vermieden und ihre Vorzüge miteinander verbunden werden, erscheint in mehreren Beiträgen der typenbildende oder „Varianten findende" Vergleich[53], bei welchem die untersuchten Einzelfälle zwar auch als Ausprägungen eines allgemeinen Phänomens begriffen, Variationen zwischen ihnen aber nicht als bloß kontingente Abweichungen abgetan werden, sondern ihrerseits durch eine taxonomische Ordnung in Typen und gegebenenfalls Subtypen zu theoretisieren sind: „It is more difficult, but more profitable, to build systematic accounts of exceptions than to explain each one away as it arises"[54]. Auch innerhalb dieser Typen sollte dabei keineswegs die Identität der Einzelfälle unterstellt, sondern nur ihre Ähnlichkeit in bestimmten, als besonders signifikant identifizierten Merkmalen festgehalten werden. Damit werden sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in die Theoriebildung einbezogen und mithin der Brückenschlag zwischen theoretischer Modellbildung und Anerkennung des Einzelfalles als irreduzibler Grundeinheit der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung angestrebt. Freilich besteht auch bei derartigen Typologien, gerade wenn die Einordnung einer großen Zahl einzelner Fälle versucht wird, die Gefahr der Schematisierung und missbräuchlichen Simplifizierung; eine als starre Matrix konzipierte Typologie kann ebenso leicht wie ein unvariiertes generelles Modell zum Prokrustesbett werden, in das die untersuchten Fälle mit Gewalt gezwungen werden[55].

Anzusprechen ist weiters die Unterscheidung zwischen symmetrischen und asymmetrischen Vergleichskonstruktionen. Der asymmetrische oder ungleichgewichtige Vergleich

---

48 Als „parallel demonstration of theory" bezeichnen ein solches Vorgehen SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History 176–178; von „universalizing comparison" spricht TILLY, Big Structures 82, 97–115. In einer besonders anschaulichen Formulierung dazu erscheinen Theorien als „empty boxes", die mit empirisch erhobenen Daten ausgefüllt werden, um sie zu verifizieren oder auch zu falsifizieren: BONNELL, Uses of Theory 162f. Weiters vgl. KOTT–NADAU, Pratique 104.

49 Vgl. BENDIX, Vergleichende Analyse 38f.; SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 546f.

50 Vgl. etwa WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 617, 620f.

51 GREW, Current State 329.

52 WELSKOPP, Stolpersteine 346; vgl. auch WELSKOPP, Erklären 155.

53 TILLY, Big Structures 116–124; WELSKOPP, Stolpersteine 351–353, 360f., 366; SPOHN, Kulturanalyse 102f.; MJØSET, Versuch 217f.; SCHILLING, Gesellschaftsvergleich 290–292.

54 SMELSER, Sociological History 33. Zur Kritik der Ad-hoc-Erklärung von Abweichungen vgl. WELSKOPP, Erklären 150f.

55 HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 18f.

hat als primäres Ziel die Erklärung eines der Untersuchungsgegenstände, wozu Vergleichsfälle gleichsam die Folie abgeben; der symmetrische Vergleich behandelt dahingegen beide respektive alle verglichenen Fälle als gleich interessant. Auch hier ist wiederum unschwer zu erkennen, dass eine tendenzielle Parallelität, aber keineswegs vollständige Identität zur Unterscheidung zwischen analytischen und deskriptiven sowie zwischen generalisierenden und kontrastierenden Vergleichen besteht. In den Bereich des asymmetrischen Vergleichs gehört vor allem die Forschung nach den nationalen „Sonderwegen" oder *exceptionalisms*, die inzwischen wohl jedem Land zugeschrieben worden sind, sei es im positiven oder im negativen Sinne[56]. Während diese Ansätze vor allem in den 1970er und 1980er Jahren in der vergleichenden Forschung sehr verbreitet waren, wurden sie schon bald fallweise auch als problematisch eingestuft. Zu den wichtigsten Kritikpunkten zählen der beinahe unvermeidliche Wertungscharakter des asymmetrischen Vergleichs[57] sowie die erhebliche Gefahr, den theoretischen Bezugsrahmen für den Vergleich – das *tertium comparationis* – einfach aus der Projektion eines der beiden Fälle auf die theoretische Ebene zu gewinnen[58]. Ein Vergleich, der implizit oder auch explizit auf der Erhebung eines der Vergleichsgegenstände zur „Norm" beruht, wird unausweichlich den anderen zur „Ausnahme" oder „Abweichung" stempeln; er wird so zur selbsterfüllenden Prophezeiung[59]. Aufgrund dieser Kritikpunkte hat eine Reihe von Autorinnen und Autoren entschieden für den symmetrischen Vergleich plädiert[60]; nur selten ist dagegen versucht worden, unter Anerkennung der Vorbehalte die grundsätzliche Berechtigung des asymmetrisch-kontrastierenden Vergleichs zu verteidigen[61]. Kritiker und Kritikerinnen der vergleichenden Forschung als solcher, vor allem die Verfechterinnen und Verfechter des Kulturtransfer-Ansatzes, haben indessen gerne dieses Problem für unüberwindlich erklärt, weil die „Äquidistanz" der Forscherin oder des Forschers zu den Vergleichsfällen in der Praxis auf keinen Fall erreichbar und die Tautologie daher aus der Vergleichskonstruktion nicht zu eliminieren sei[62].

[56] Auf die Kontroversen vor allem über einen „deutschen Sonderweg" kann hier nicht eingegangen werden. Zu ihrer Relevanz für den vergleichenden Ansatz vgl. KOCKA, Probleme 471f.; IGGERS, Geschichtswissenschaft 55–57; KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 181f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 15f.; KOCKA, Historische Komparatistik 52–54; WELSKOPP, Erklären 150–152; KAELBLE, Vergleich 55–64.

[57] ESPAGNE, Limites du comparatisme 120: „Or toute comparaison qui débouche sur une opposition des deux paradigmes correspond finalement à un jugement de valeur"; vgl. VESTER, Geschichte und Gesellschaft 191f.; KAELBLE, Vergleich 56.

[58] Dieses Problem tritt in ganz besonderem Maße bei Vergleichen mit außereuropäischen Kulturen auf, doch gilt grundsätzlich auch für Vergleiche zwischen europäischen Kulturen, dass es „Ausdruck einer besonderen Hybris" ist, das eigene „Kategoriensystem absolutzusetzen": MÜLLER, Plädoyer 12.

[59] BREUILLY, Making Comparisons 1f., 5f., 10; MATTHES, Operation Called Vergleichen 81–84; MÜLLER, Plädoyer 11f.; ESPAGNE, Limites du comparatisme 112f., 118f.; WELSKOPP, Stolpersteine 354–358; SPOHN, Kulturanalyse 113; WELSKOPP, Erklären 150f., 154f.; ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte 42f.; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich 101f.; CONRAD, Vergleich 233; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 488; vgl. auch THOMPSON, Peculiarities 312f.

[60] BREUILLY, Making Comparisons 2: „The first requirement of a proper comparative history is to be equally interested in all the cases under consideration. This means that no case can set the terms by which comparisons are made"; WELSKOPP, Stolpersteine 359: „Modellbildung [...] die zu allen Fällen die gleiche Distanz hält"; STROHMEYER, Historische Komparatistik 44f. – OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 158, beurteilt etwas weniger kategorisch „Symmetrie als den wünschenswerten Normalfall, Asymmetrie als die fallweise legitimierbare Ausnahme".

[61] EISENBERG, Comparative View 429–432; EISENBERG, Arbeiterbewegungen 409f.; DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 9.

[62] ESPAGNE, Limites du comparatisme 113; WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 610; WERNER–ZIMMERMANN, Beyond Comparison 33f.

Während alle diese Unterscheidungen prinzipiell auf den Vergleich in allen kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen anwendbar sind, stellt sich natürlich auch die Frage, ob und wodurch sich speziell der historische Vergleich von jenem etwa der Soziologie oder der Ethnologie unterscheidet. Es sind – wohlgemerkt aus der Sicht von Historikern und Historikerinnen[63] – einige Punkte namhaft gemacht worden, in denen sich der historische Vergleich gegenüber anderer vergleichender Forschung abhebt[64]. Zunächst ist die besondere Berücksichtigung der temporalen Dimension zu nennen: Historikerinnen und Historiker sollten in erhöhtem Maße sensibel sein für die zeitliche Wandelbarkeit gesellschaftlicher Erscheinungen, sie sollten nicht nur die von ihnen beschriebenen Phänomene und Prozesse, sondern auch die vermuteten Ursachen derselben nicht als statisch und gleichsam zeitlos existierend, sondern als historisch entstanden und in fortwährender Veränderung begriffen betrachten[65]. Dementsprechend müssen sie sich auch stets vor Anachronismen hüten, die sich daraus ergeben, räumliche oder begriffliche Rahmen der Untersuchung unreflektiert aus der eigenen Gegenwart in die Vergangenheit zu projizieren[66]. Daraus ergibt sich bereits eine zweite oft angeführte Besonderheit der Historikerinnen und Historiker: die Sensibilität für den Kontext. Sie gehen in der Regel „davon aus, daß einzelne Teile der Wirklichkeit nur sehr begrenzt außerhalb ihres Zusammenhangs mit anderen Teilen der Wirklichkeit begriffen werden können"[67], und sind deshalb nur eingeschränkt bereit, einzelne Elemente oder „Variablen" aus ihren jeweiligen Kontexten zu lösen, was freilich für jeden Vergleich nötig ist. Eine dritte Eigenheit ist der Anspruch der Quellennähe: Die Geschichtswissenschaft vertritt stärker als ihre Schwesterdisziplinen die Forderung, Erkenntnisse möglichst unmittelbar auf kritische Auswertung und Gegenüberstellung möglichst vieler und verschiedenartiger Quellen zu stützen[68]. Gerade beim historischen Vergleich werfen hierbei oft Unterschiede in Umfang und Art der für die Vergleichsfälle jeweils verfügbaren Quellen große Probleme auf, die beim Sekundärvergleich, das heißt beim allein auf Forschungsliteratur beruhenden Vergleich, allzu leicht unerkannt bleiben und das Ergebnis verfälschen können[69]. Aus den genannten – miteinander eng verbundenen – Spezifika der geschichtswissenschaftlichen Betrachtungsweise ergeben sich bedeutende Konsequenzen für die Theorie und die Praxis des historischen Vergleichs.

Eines der ersten Probleme jeder vergleichenden Forschung ist die Entscheidung über Zahl und Auswahl der Vergleichsgegenstände. Aus den eben dargelegten Gründen neigen

---

[63] Aus soziologischer Sicht beschreibt die Unterschiede BONNELL, Uses of Theory 158–160.

[64] Diese Frage lässt sich einbetten in eine breitere Debatte über den Vergleich zwischen Geschichts- und Sozialwissenschaft: vgl. etwa WEHLER, Einleitung 14–21.

[65] VESTER, Geschichte und Gesellschaft 195; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 22; WELSKOPP, Erklären 139; KAELBLE, Vergleich 100–103; vgl. auch WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 609f. Die Letztgenannten arbeiten in etwas verwirrender Weise mit den Begriffen „Synchronie" und „Diachronie", die in den Diskussionen um den Vergleich meist anders besetzt sind: vgl. unten Anm. 81.

[66] KAELBLE, Vergleich 103–106; vgl. BLOCH, Histoire comparée 44f.

[67] HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 22; vgl. GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 212; KOCKA, Probleme 472f.; WELSKOPP, Erklären 138; KAELBLE, Vergleich 111–113. – Zum Problem der Dekontextualisierung vgl. auch STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion 374f.

[68] HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 21f.; KAELBLE, Vergleich 106–109; vgl. auch BLOCH, Histoire comparée 45; GREW, Current State 324f.; SPOHN, Kulturanalyse 98. In ähnlichem Sinne formuliert WELSKOPP, Stolpersteine 366: „Geschichte lebt von der Deskription, der Rekonstruktion von ‚Geschichten' entlang der Überreste vergangener Wirklichkeit". – Zu Quellenforschung bei einzelnen Vertretern der historischen Soziologie, und insbesondere bei Charles Tilly, vgl. BONNELL, Uses of Theory 172f.

[69] VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 22; SCHILLING, Gesellschaftsvergleich 286f.

ausgebildete Historikerinnen und Historiker dazu, nur wenige – zwei oder allenfalls drei – Fälle zu untersuchen, um ihren Ansprüchen auf Quellennähe und auf Kontextualisierung möglichst gut genügen zu können[70]. Breit angelegte Synthesen, welche auf der Gegenüberstellung einer sehr großen Zahl von Fällen und damit notwendigerweise hauptsächlich auf der Auswertung von Sekundärliteratur beruhen, sind dagegen weit häufiger von Forschern und Forscherinnen mit anderer Ausbildung, etwa in Soziologie oder Politologie, durchgeführt worden, auch dort, wo es um historische Fragestellungen ging.

Die Einschränkung auf wenige Vergleichsfälle erfordert freilich eine umso stringentere Begründung ihrer Auswahl. Die Vergleichbarkeit setzt, wie schon Bloch herausstrich, ein Mindestmaß an Ähnlichkeit – „une certaine similitude entre les faits observés" – voraus[71]; das Vorhandensein oder Fehlen dieser Ähnlichkeit ist allerdings keineswegs immer auf den ersten Blick erkennbar. Eine der größten Gefahren besteht darin, in das zu tappen, was ein neuerer Artikel treffend als „pièges du nominalisme" bezeichnet[72], das heißt, sich von der Ähnlichkeit historischer oder gegenwärtig eingeführter Begriffe zur Annahme einer Äquivalenz der damit bezeichneten Phänomene verleiten zu lassen. Dagegen sollten sich auch Historikerinnen und Historiker mit der warnenden Feststellung eines Ethnologen wappnen: „Kategorien, nach denen Menschen ihre Umwelt einteilen [...] sind Bestandteil jeder Kultur. Dementsprechend sind sie in verschiedenen Kulturen verschieden"[73]. Dies ist ebenso auf die Begriffssysteme untersuchter Kulturen anzuwenden wie auf das eigene der Forscherin oder des Forschers[74], und zwar in jeder einzelnen Arbeitsphase des Vergleichs; auch, aber keineswegs ausschließlich beim Entwickeln der Fragestellungen.

Es existieren zahlreiche Beispiele dafür, dass unter ein und derselben Bezeichnung in verschiedenen Kontexten höchst unterschiedliche Institutionen bestanden; etwa ist darauf hingewiesen worden, dass deutsche und französische Universitäten des 19. Jahrhunderts kaum genug Gemeinsamkeiten besaßen, um einen Vergleich zu rechtfertigen[75], oder dass britischer und deutscher „Liberalismus" nicht „two particular examples of the same kind of event" sind, sondern „actually two different kinds of events which simply happen to have the same general label"[76]. Es ist dabei gut möglich, dass sich dieser Mangel an Äquivalenz erst im Laufe einer vergleichenden Untersuchung deutlich herausstellt[77]; gegen die Position von Kritikern und Kritikerinnen, die eine solche Arbeit nicht nur als gescheitert betrachten, sondern darin zudem ein Argument gegen die Sinnhaftigkeit des Vergleichens überhaupt sehen wollen[78], wäre die Frage vorzubringen, ob nicht auch das Aufweisen einer aus dem

---

70 EISENBERG, Arbeiterbewegungen 397f., 407; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 23; KAELBLE, Vergleich 98f., 138–141; vgl. BREUILLY, Making Comparisons 5; SPOHN, Kulturanalyse 100. – Zur Perspektive des historisch arbeitenden Soziologen vgl. TILLY, Big Structures 76f.

71 BLOCH, Histoire comparée 17.

72 KOTT–NADAU, Pratique 105.

73 MÜLLER, Plädoyer 10.

74 Vgl. WELSKOPP, Erklären 159.

75 WERNER, Usages de l'échelle 50f.; KAELBLE, Vergleich 105, 136.

76 BREUILLY, Making Comparisons 2; vgl. weiters GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 214f.; SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 551; VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation 22; GREW, Current State 329; EISENBERG, Arbeiterbewegungen 403–407; ESPAGNE, Limites du comparatisme 113; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 24f.; DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 10f.; WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 611; ESPAGNE, Theoretischer Stand 64.

77 BEISSWINGERT, Stand des deutsch-französischen Vergleichs 160.

78 ESPAGNE, Limites du comparatisme 113: „[...] on peut souvent parvenir à la constatation qu'il n'y a plus rien à comparer".

bisherigen Forschungsstand nicht erkennbaren starken Unterschiedlichkeit durchaus ein brauchbares Forschungsergebnis ist[79].

Dieser möglichen fehlenden Vergleichbarkeit von Gleichnamigem steht in manchen Fällen die funktionale Äquivalenz äußerlich ganz verschiedener Institutionen gegenüber[80]. Wenn etwa in bestimmten Ländern völlig unterschiedliche Gruppen und Personenkreise als wichtigste Kapitalgeber in der frühen Phase der Industrialisierung auftraten, dann kann es sinnvoll sein, in dieser speziellen Hinsicht das Wirken von Handelshäusern in einem Falle mit jenem von Banken in einem anderen sowie von staatlichen Stellen in einem dritten zu vergleichen. Des Weiteren muss gerade die Historikerin oder der Historiker oftmals auch die Möglichkeit eines diachronen oder „zeitversetzten" Vergleichs in Betracht ziehen. Selbst wenn man an keinen „Normverlauf" der „Modernisierung" glaubt, den jede Gesellschaft in identischer Abfolge von Stadien zu durchlaufen habe, wird man einräumen, dass analoge Entwicklungen in verschiedenen Gesellschaften zu verschiedenen Zeiten stattfinden können. In solchen Fällen wird es vielfach sinnvoller sein, diese einander entsprechenden Abläufe zu vergleichen, obwohl einiger zeitlicher Abstand zwischen ihnen liegt, als bloß zwei Zustände gegeneinanderzuhalten, die zum selben Zeitpunkt erreicht waren[81].

Abschließend ist hierzu jedoch festzuhalten, dass die Entscheidung über die Vergleichbarkeit auch davon abhängt, welche Fragen eine Studie beantworten soll. Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka haben, das Problem mit der geläufigen Formel von den „Äpfeln und Birnen" umschreibend, diesen Sachverhalt folgendermaßen in Worte gefasst: „Äpfel und Birnen darf man nicht vergleichen, wenn man die Vorzüge und Nachteile verschiedener Apfelsorten gewichten will. Man darf und sollte dagegen Äpfel und Birnen vergleichen, wenn man Obst untersucht"[82]. Eine bestimmte Auswahl von Vergleichsgegenständen ist also nicht in sich zulässig oder unsinnig, sondern kann zur Klärung einer Frage nützlich, für eine andere ungeeignet sein; in der Regel werden sehr spezielle Fragen anhand möglichst ähnlicher Fälle, Fragen allgemeinerer Natur anhand eher weiter auseinander liegender Fälle zu untersuchen sein.

Viel debattiert wurde in neuerer Zeit weiters die Frage, welche Strukturen überhaupt als Untersuchungseinheiten in Frage kommen. Vor allem wurde immer wieder die in der Praxis häufige Festlegung auf den Vergleich zwischen Nationalstaaten respektive zwischen Phänomenen in verschiedenen Nationalstaaten kritisiert[83]. Solche Vergleichskonstruktionen setzen implizit voraus, dass Variationen historischer Erscheinungen ausschließlich oder doch

---

79 Für die Anerkennung der Falsifizierung von Ausgangshypothesen als produktives Forschungsergebnis, das zu neuen, weiterführenden Fragestellungen anleitet, wirbt PUHLE, Theorien in der Praxis 122.

80 WEHLER, Einleitung 24; PUHLE, Theorien in der Praxis 127f.; ESPAGNE, Limites du comparatisme 114; KOTT–NADAU, Pratique 110f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 19; GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich 101.

81 HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 25, 31; vgl. KOCKA, Probleme 474; EISENBERG, Comparative View 410–412; BREUILLY, Making Comparisons 15; OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich 151–153. – In anderer Bedeutung, nämlich für die „Beobachtung eines Phänomens in ein- und demselben sozialen Kontext und zu unterschiedlichen Zeitpunkten", wird der Begriff des diachronen Vergleichs gebraucht bei DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 9.

82 HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 25; vgl. PUHLE, Theorien in der Praxis 128; VESTER, Geschichte und Gesellschaft 191; DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 1, 8.

83 BLOCH, Histoire comparée 17, 44f.; SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 551; SEWELL, Marc Bloch 211–214; BREUILLY, Making Comparisons 4f.; WELSKOPP, Stolpersteine 343f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 29–31; KAELBLE, Vergleich 17–19; WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 610f.; OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 444f.; SCHRIEWER, Problemdimensionen 35–37.

hauptsächlich zwischen den von heutigen staatlichen Grenzen definierten Räumen aufgetreten seien, dass mithin diese Räume hinsichtlich der untersuchten Phänomene nach innen homogen und nach außen deutlich abgegrenzt seien. Unter dieser Prämisse werden sowohl die vielfach bedeutenden regionalen und lokalen Unterschiede innerhalb von Staaten als auch das mögliche Bestehen grenzüberschreitender regionaler Strukturen oder Netzwerke ignoriert, schließlich auch, wie von den Vertreterinnen und Vertretern der Kulturtransferforschung zu Recht kritisiert worden ist, die vielfältigen transkulturellen Begegnungen und Beziehungen ausgeblendet. Die Gefahr des Anachronismus wird immer größer, je weiter man gegenwärtige territoriale und administrative Gegebenheiten auf derartige Weise in die Vergangenheit zurückprojiziert[84]. In der neueren Diskussion um die Transnationalisierung der Geschichtswissenschaft ist ganz zu Recht darauf hingewiesen worden, dass so angelegte Vergleiche nicht nur nicht zur Überwindung des Nationenparadigmas beitragen, sondern dieses im Gegenteil eher weiter bestärken[85]. Vergleiche zwischen Regionen und Orten in verschiedenen Staaten oder auch in ein und demselben Staat[86], ebenso die Konstituierung von grenzüberschreitenden Ensembles, etwa Wirtschaftsregionen, als Untersuchungsgegenständen, haben demgegenüber gezeigt, dass der Vergleich auch ohne einseitige Festlegung auf den nationalstaatlichen Rahmen möglich ist[87]. Für gewisse Forschungsgegenstände aber bleibt dieser Rahmen unumgänglich, etwa für die Geschichte von Gesetzgebungsprozessen, Rechtsordnungen und politischen Institutionen, vor allem soweit die Untersuchungen das 19. und 20. Jahrhundert betreffen, und natürlich für die Erforschung der Ausbildung der nationalen Selbstwahrnehmung als solcher[88].

Als ein letztes Problemfeld der Debatte über den historischen Vergleich ist die Frage nach seiner Anwendbarkeit in Verbindung mit verschiedenen historischen Subdisziplinen und deren Untersuchungsmethoden zur Sprache zu bringen. Wie bereits erwähnt, bestand während der Blütezeit analytischer Ansätze in den 1960er und 1970er Jahren häufig die Ansicht, dass die Ergebnisse quantifizierender Forschung in herausragendem Maße für den Vergleich geeignet seien – ein Optimismus, der allerdings bald wieder durch zunehmende Skepsis gegenüber dem Artefaktcharakter statistischer Messdaten gedämpft wurde[89]. Daneben wurden vor allem Strukturen und Modelle auf der Makroebene miteinander verglichen, wogegen bis in die jüngste Zeit häufig Vorbehalte gegen die Möglichkeit des Vergleichens „weicher" Gegenstände, etwa Mentalitäten, Begrifflichkeiten oder Erfahrungen, geäußert

---

[84] BLOCH, Histoire comparée 44 Anm. 1, nennt als absurdes Beispiel eine 1896 erschienene Abhandlung mit dem Titel „Les Templiers en Eure-et-Loir"; vgl. BLOCH, Ile-de-France 26 349. Zur Frage nach geeigneten Vergleichseinheiten in der Geschichte der Frühen Neuzeit vgl. SCHILLING, Gesellschaftsvergleich 284–286; zu den Gefahren von Rückprojektion und Anachronismus vgl. auch OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 447.

[85] Besonders deutlich ESPAGNE, Limites du comparatisme 120: „La multiplication des comparaisons ne peut que conforter le concept de nation". Mit Recht ist allerdings herausgestellt worden, dass diese Kritik auf das Kulturtransferkonzept Espagnes in seiner ersten, gleichfalls wesentlich auf Nationalkulturen abstellenden Formulierung kaum weniger zutrifft: vgl. etwa WOLF, Cultures do not hold still 90f. Entscheidend sind für den Vergleich wie für den Transferansatz die Wahl und die Konzeptualisierung der Untersuchungseinheiten.

[86] Solche Untersuchungen sind hauptsächlich mit dem Ziel der Erforschung „regionaler Differenzierung" innerhalb eines Staates durchgeführt worden, somit eher als kontrastierende und typologisierende denn als generalisierende Vergleiche; für einschlägige Literaturangaben vgl. etwa FREMDLING–PIERENKEMPER–TILLY, Regionale Differenzierung; KAELBLE–HOHLS, Wandel der regionalen Disparitäten 288f. Anm. 1 und 2.

[87] HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 30; DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 9f.

[88] HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 31; vgl. KOCKA, Probleme 470, 473.

[89] SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen 549; vgl. AYMARD, Histoire et comparaison 273f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 32–34; HAUPT, Schwierige Öffnung 79–81.

wurden[90]. Allerdings gab es auch schon frühzeitig Gegenstimmen, die verfochten, dass der Vergleich prinzipiell auf alle Gegenstände der historischen Forschung anwendbar sei[91], und vergleichende Arbeiten der Begriffs- und Mentalitätengeschichte wurden auch in der Praxis gelegentlich vorgenommen[92]. Erst jüngst hingegen ist nun auch der Brückenschlag zwischen Mikrogeschichte und Vergleich explizit verlangt und theoretisch begründet[93], fallweise sogar schon seine Realisierung versucht worden[94].

II.1.3. Verortung der vorliegenden Studie

Wenn für die gegenwärtige Studie als Untersuchungs- und Vergleichseinheiten zwei regionale Verwaltungseinheiten gewählt wurden, das Land Niederösterreich in der Habsburgermonarchie und das Département Seine-et-Oise in Frankreich, dann geschah dies aus mehreren Gründen. Der Vergleich über staatliche Grenzen hinweg erscheint angesichts des Forschungsgegenstands insofern gerechtfertigt, als Rechtsordnungen und politische Ereignisse der staatlichen Ebene jedenfalls wichtige Faktoren sind, die in einer Untersuchung über Wahlen zu staatlichen Parlamenten offensichtlich nicht ignoriert werden können und dürfen. Gegen einen Vergleich beider Staaten in ihrer Gesamtheit spricht hingegen nicht nur das Problem des Arbeitsaufwandes für eine quellennahe Darstellung, welcher schon für zwei wesentlich kleinere Untersuchungsgebiete von einem einzelnen Forscher nur schwer zu bewältigen ist[95], sondern auch Erwägungen des theoretischen Zugangs und der deswegen gewählten Fragestellung. Die Untersuchung soll sich nämlich nicht auf die eben genannten vom Nationalstaat ausgehenden Faktoren beschränken, sondern noch weitere einbeziehen: einerseits sozioökonomische Zustände und Veränderungen wie Industrialisierung, Alphabetisierung oder Kommunikationsnetze, andererseits die politische Kultur und Erfahrung der an den Wahlen beteiligten Akteure.

Diese Faktoren waren, wie durch den gegenwärtigen Forschungs- und Wissensstand zweifelsfrei etabliert scheint, weit davon entfernt, nur von Staat zu Staat zu variieren. Die Industrialisierung und die damit verbundenen Transformationen des wirtschaftlichen und des sozialen Lebens lassen sich, wie in den letzten Jahrzehnten von zahlreichen Wirtschaftshistorikern aufgewiesen wurde, kohärenter und damit sinnvoller für einzelne Regionen als für ganze Staaten untersuchen und beschreiben[96]. Was wiederum das politische Verhalten betrifft, so kann das Vorhandensein lang anhaltender regionaler Unterschiede für Frankreich spätestens seit André Siegfrieds „Tableau politique de la France de l'Ouest" als gesichert

---

[90] TILLY, Big Structures 64, 74; BREUILLY, Making Comparisons 9, 16; KOCKA, Comparative Historical Research 379.

[91] SEWELL, Marc Bloch 215f.; vgl. SEWELL, Kulturgeschichte; SPOHN, Kulturanalyse 112.

[92] KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte 186; DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 13f.; KAELBLE, Vergleich 67f.

[93] WELSKOPP, Stolpersteine 366f.; HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 39; SPOHN, Kulturanalyse 117f.

[94] Vgl. etwa HAUMANN, Von Pocahontas zu Pylmau.

[95] Zu den – in der Theoriedebatte sonst kaum thematisierten – praktischen Schwierigkeiten des Vergleichens vgl. PAULMANN, Internationaler Vergleich 651–653.

[96] Aus einer reichhaltigen Literatur seien hier nur angeführt: MASCHKE, Industrialisierungsgeschichte; FREMDLING–PIERENKEMPER–TILLY, Regionale Differenzierung; POLLARD, Einleitung; BROCKSTEDT, Anfänge; KIESEWETTER, Staat; MEGERLE, Varianten; BERGMANN–MEGERLE, Protest und Aufruhr; KAELBLE–HOHLS, Wandel der regionalen Disparitäten; KIESEWETTER, Regionale Lohndisparitäten. – Zur Forschungsgeschichte vgl. BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte 40f., 51.

gelten[97] und ist auch seither von der Forschung vielfach bestätigt worden. In der Habsburgermonarchie war die Heterogenität der Länder und Regionen in wohl jeder Hinsicht noch um einiges ausgeprägter. Man wird die Beziehungen zwischen den genannten Faktoren daher weitaus eher auf regionaler denn auf gesamtstaatlicher Ebene erforschen können[98].

Dabei sind freilich zwei drohende Fehler zu vermeiden: Erstens verbietet es sich unbedingt, die aus dem Vergleich dieser beiden Teilräume gewonnenen Ergebnisse später für die beiden Gesamtstaaten zu generalisieren. Es handelt sich eben bei Niederösterreich und Seine-et-Oise nicht um repräsentative Stichproben aus ihren jeweiligen Grundgesamtheiten, sondern um Teilbereiche mit einer je eigenen Spezifizität im Vergleich zu anderen Gebieten im selben Staat, weshalb gilt: „[...] une aire régionale témoigne d'abord pour elle-même“ [99].

Zweitens und noch drängender stellt sich aber die Frage, ob die Verwaltungseinheiten Seine-et-Oise und Niederösterreich sich dazu eignen, der Untersuchung als „Regionen“ zu dienen. Im Hinblick auf untergeordnete Verwaltungseinheiten darf nicht stillschweigend dieselbe unhaltbare Annahme getroffen werden, welche hinsichtlich des Vergleichs zwischen Nationalstaaten so oft inkriminiert worden ist, nämlich dass sie in sich homogen und nur untereinander verschieden seien – dass also, anders ausgedrückt, die politischen respektive administrativen Grenzen der tatsächliche Rahmen historischer Prozesse und Erscheinungen wären. Die historische Theoriebildung hat seit mehr als hundert Jahren – in Deutschland[100] angefangen bereits bei dem von Karl Lamprecht gebrauchten Terminus der „historischen Landschaft“ [101] oder Hermann Aubins „Kulturraum“-Begriff[102] – verschiedene von der politischen Gliederung dissoziierte Konzepte von Räumen auf Grundlage der unterschiedlichsten „raumwirksamen bzw. regionsbildende[n] Faktoren“ [103] entwickelt:

> Die Definition von Region ist nicht festgelegt; zu ihren Definitionsmerkmalen gehört aber, daß sie auf translokale lebensweltliche Zusammenhänge unterhalb der ohnehin problematischen nationalen Schwelle verweist. Solche translokalen lebensweltlichen Zusammenhänge werden gebildet von geographischen Bedingungen, wirtschaftlichen Faktoren, familiären und gesellschaftlichen Vernetzungen, religiösen Überzeugungen, sie werden gebildet durch die Ausübung von Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet, die zumeist auch den Geltungsbereich positivierter Normen bestimmt. Alle diese und andere denkbare Faktoren sind flexibel und unstatisch, häufig haben sie verschieden ausgedehnte Wirkungsbereiche. Insoweit

---

[97] SIEGFRIED, Tableau politique; vgl. unten Anm. 288.

[98] Zu Vorteilen des Regionenvergleichs hinsichtlich der Arbeitsökonomie und der besseren Möglichkeit zum Eindringen in Einzelheiten der Lebenswelten vgl. SCHMALE, Historische Komparatistik 53–55.

[99] CUBELLS, Crise sociale 91.

[100] Einen breiten historiographischen Überblick bietet BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte.

[101] Lamprechts programmatische und theoretische Aussagen sind über zahlreiche Publikationen zerstreut. In bemerkenswertem Umfang durchgeführt, jedoch nur andeutungsweise erklärt ist sein Ansatz in LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben. – Zu Lamprecht und seiner Bedeutung für die Landesgeschichte vgl. LEWALD, Karl Lamprecht; SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht 44–52, 229–235; IGGERS, Geschichtswissenschaft 31; BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte 17–19. Zur Herkunft des Begriffs „historische Landschaft“ von dem Anthropogeographen Friedrich Ratzel vgl. FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft 4–7; FABER, Geschichtslandschaft – Région – Section 7f.; IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte 38f.; STAUBER, Regionalgeschichte 237.

[102] Vgl. AUBIN, Aufgaben und Wege 41–43. Aubin definierte den Ausdruck „Kulturraum“ selbst nie explizit. Eine konzise Begriffsbestimmung in seinem Sinne versucht ENNEN, Hermann Aubin 27 Anm. 39a; vgl. STAUBER, Regionalgeschichte 238.

[103] HINRICHS, Regionalgeschichte 18.

ist es niemals möglich, eine konfliktfreie Antwort auf die Frage, wo eine Region beginnt und wo sie endet, zu geben[104].

Diese Ausweitung und Flexibilisierung des Regionsbegriffs führt zu der Anschauung, dass man den zu untersuchenden Räumen überhaupt keine „substantielle Entsprechung in der historischen Realität" zuschreiben, sondern sie vielmehr als „Frageraster" betrachten soll[105]. Wie so viele andere zentrale Konzepte ist der „Raum" vom realen zum heuristischen Begriff geworden. In der Gegenwart stehen Historikerinnen und Historiker mithin vor einer großen Bandbreite von denkbaren Raumtypen[106], die zu gebrauchen sie die Option haben, und wenn sie weiterhin mit Ausdrücken wie „Region" oder „Land"[107] operieren, so müssen sie sich stets von neuem bemühen, diese „jeweils entsprechend den Perspektiven des untersuchten Gegenstandsbereiches" für ihre Zwecke zu definieren[108]. In der Debatte der jüngsten Jahre um die Transnationalisierung der Geschichtswissenschaft ist auch die Regionalisierung als ein möglicher Weg zur Loslösung vom nationalen Paradigma diskutiert worden[109], wobei Regionen nicht mehr ausschließlich als Gebilde unterhalb der staatlichen Ebene gedacht werden, sondern auch als wesentlich größere Räume – man denke etwa an verschiedene Ansätze zur Unterteilung Europas in „Geschichtsregionen"[110] –, als Bereiche beiderseits einer Staatsgrenze[111] und fallweise sogar als durch wirtschaftliche oder kulturelle Kontakte gebildete Netzwerke ohne zusammenhängende Landmasse[112]. Diese enorm gewachsene Vielfältigkeit, Flexibilität oder gar Fluidität des Regionsbegriffs kann ebenso als Vorteil und Chance[113] wie als Schwierigkeit und Mangel[114] wahrgenommen werden.

Dass die Theorieentwicklung zur Regionalgeschichte in Frankreich in vielem anders verlief als in den deutschsprachigen Staaten, hat verschiedene Gründe, welche hier nicht im

---

104 SCHMALE, Historische Komparatistik 54.

105 FABER, Geschichte und Funktion 8; vgl. STAUBER, Regionalgeschichte 248. Von „Methoden" zur „Konstruktion strukturell definierter historischer Räume" spricht STROHMEYER, Historische Komparatistik 41f. Der Raum ist also nicht präexistent, sondern wird vom Historiker konstruiert.

106 „Struktur-" und „Funktionsräume" unterscheidet FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft 20–26. Eine plausible „Typologie historischer Raumeinheiten" mit fünf Typen, unter welchen die Räume mit „eindeutigen, linienhaften Grenzen" (wie politische, administrative, kirchliche und ähnliche Einheiten) nur einen ausmachen, bietet IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte 49f. Um einen Überblick über verschiedene Raumvorstellungen bemüht sich BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte 49–58.

107 Die umfangreiche Diskussion vor allem in Deutschland über das Verhältnis von „Landesgeschichte" und „Regionalgeschichte" kann hier nicht wiedergegeben werden; vgl. dazu STAUBER, Regionalgeschichte; SCHMALE, Historische Komparatistik 31–33; BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte. Dass es durchaus auch Versuche gibt, den Begriff „Land" polysemisch zu gebrauchen, zeigt sich etwa bei HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort 4–6. Dieser unterscheidet drei Bedeutungen: „Land" als politischen, geographischen respektive sozialen Raum.

108 MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 17.

109 Optimistisch über das Potential des Regionsbegriffs zu diesem Zweck äußert sich ESPAGNE, Présupposés 23f.; ESPAGNE, Theoretischer Stand 67–69. Eher reserviert zeigt sich dagegen hinsichtlich des in dieser Hinsicht von der Landes- und Regionalgeschichte bisher Geleisteten MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 11–17.

110 ZERNACK, Osteuropa 20–66; SZŰCS, Vázlat; ZERNACK, Główne problemy 25f.; vgl. dazu SCHMALE, Historische Komparatistik 38f.; SCHMALE, Europäische Geschichte 395; STROHMEYER, Historische Komparatistik 47–51.

111 WERNER, Usages de l'échelle 42f.

112 ESPAGNE, Bordeaux – Baltique; vgl. ESPAGNE, Présupposés 24; MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 18f.

113 MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 17f.: „Die Operationalisierbarkeit des Regionenbegriffs hängt m. E. davon ab, daß sein Vorzug, je nach Fragestellung und Gegenstandsperspektive unterschiedliche Räume bezeichnen zu können, ins Spiel gebracht wird"; vgl. HINRICHS, Regionalgeschichte 18.

114 HEILINGSETZER, Landesgeschichte 586f.; vgl. WERNER, Usages de l'échelle 44: „une sorte de vertige".

Einzelnen darzulegen sind[115]. Eine sehr wichtige Rolle für die französische *histoire régionale* spielte die *Annales*-Schule mit ihrem Idealbild einer *histoire totale*, in deren Rahmen alle Aspekte einer Lebenswelt beschrieben und miteinander in Verbindung gebracht werden sollten – wozu ein räumlich beschränktes Arbeitsfeld natürlich als ein besonders günstiger Weg erschien[116]. Mehr noch als in Deutschland war hier auch die Vorstellung zentral, dass Regionalstudien, wenn sie nur in genügender Zahl und nach kompatiblen Fragestellungen erarbeitet würden, in weiterer Folge zu einem nationalen Gesamtbild zusammengefügt oder synthetisiert werden könnten[117]. Doch wird die Auswahl von Untersuchungseinheiten in Frankreich neben theoretischen Gesichtspunkten auch von einem weiteren Umstand außerordentlich stark beeinflusst, nämlich der durch die Revolution eingetretenen Diskontinuität der territorialen Gliederung. Während die meisten österreichischen und etliche der heutigen deutschen Länder aus einer bis ins Mittelalter zurückreichenden Tradition hervorgehen, wurde in Frankreich die Neugliederung in Départements als beabsichtigter Bruch mit den historisch gewachsenen Unterteilungen des Landes vorgenommen[118]. Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie war Niederösterreich als Region bereits alt und – auch in der Wahrnehmung seiner Bewohner – traditionsreich, und besaß folglich eine ausgeprägte regionale Identität, während Seine-et-Oise eine rezente und in vielerlei Hinsicht artifizielle Schöpfung war. Letzteres hatte somit noch weniger als Ersteres den Charakter eines nach außen abgeschlossenen, im Inneren einheitlichen Wirtschafts-, Kultur- und Sozialraums – der freilich, wie bereits gesagt, für jede administrative Einheit als zweifelhaft zu sehen ist[119].

Während somit für Regionalstudien über das französische Mittelalter und die Frühe Neuzeit die historischen Regionen Frankreichs den adäquaten Rahmen bilden, hat sich für Untersuchungen zur *époque contemporaine* des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere für höhere wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, trotz vereinzelter Kritik[120] das Modell der Départementalstudie nachhaltig durchgesetzt[121]. Die Angleichung der Untersuchungsräume an die Verwaltungseinheiten ist für die Erforschung der politischen Vorgänge sinnvoll und notwendig[122]; hinsichtlich der ökonomischen und sozialen Entwicklungen ist sie schon aus

---

[115] Einstiege bieten etwa LEUILLIOT, Défense et illustration; HOOCK, Regionalgeschichte; vgl. MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt 15f.; SCHMALE, Historische Komparatistik 34–36. Zum Begriff der *région historique* in der französischen Humangeographie vgl. CHATELAIN, Fondements.

[116] Ausdrücklich bemüht den Begriff von Lucien Febvre etwa Emmanuel Le Roy Ladurie in seiner Studie über das mittelalterliche Languedoc; die Worte „[...] dans le cadre limité d'un groupe humain, je risquai l'aventure d'une histoire totale" sind hier mit Bedacht als Schlusspunkt der Einleitung gesetzt: LE ROY LADURIE, Paysans de Languedoc 1 11. – Zu diesem Konzept vgl. HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort 14–17; HEILINGSETZER, Landesgeschichte 590f.; zu Verbindungen zwischen *Annales*-Schule und deutscher Landesgeschichte vgl. IRSIGLER, Gemeinsame Wurzeln; ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte 51. Ein verwandter Gedankengang findet sich auch in einem für die Landesgeschichte paradigmatischen Aufsatz: PETRY, In Grenzen unbegrenzt 10–12.

[117] BERR, Introduction; vgl. BLOCH, Histoire comparée 46; GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung 215; LEUILLIOT, Défense et illustration 161f., 164; HOOCK, Regionalgeschichte 31; BURGUIÈRE, École des Annales 162. Zur langen Vorgeschichte dieser Zielvorstellung vgl. LEQUIN, Achèvement 104, 108–111.

[118] OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements 35–43, 63–66, sieht unter den „véritables objectifs de la réforme" zuvorderst „l'anéantissement de l'esprit de province par le biais du démantèlement de l'entité territoriale qui lui correspond" (ebd. 65); vgl. MATHIEU, Seine-et-Oise 129; HEILINGSETZER, Landesgeschichte 595.

[119] Zum Problem der (mangelnden) Vergleichbarkeit von deutschen „Ländern" mit französischen Regionen vgl. WERNER, Usages de l'échelle 49; HEILINGSETZER, Landesgeschichte 595.

[120] ROUGERIE, Faut-il départementaliser 178–180, 193.

[121] MAYAUD, Paysanneries 56; HINCKER, Politisation 92; vgl. JUDT, Socialism in Provence 241f.

[122] Dies muss selbst bei entschiedenem Eintreten für einen flexiblen Regionsbegriff eingeräumt werden, etwa von WERNER, Usages de l'échelle 48f.; SCHMALE, Historische Komparatistik 54f.

praktischen Gründen wie der Archivorganisation und der Verwendung dieser Einheiten in den Quellen selbst kaum zu umgehen[123]. Eine Zusammenfassung mehrerer Départements zu einer Region[124] bedeutet noch kein grundsätzliches Abgehen von diesem Paradigma; nur in wenigen Fällen ist bisher versucht worden, aus Teilen verschiedener Départements einen Untersuchungsraum in Anlehnung an eine historische Landschaft zu bilden, womit deren fortbestehende sozialräumliche und kulturelle Zusammengehörigkeit auch unter der neuen Verwaltungseinteilung zur Prämisse von Studien gemacht wurde[125].

Dieser interessante Ansatz kam für die vorliegende Studie aufgrund des beträchtlichen sowohl konzeptuellen als auch praktischen Mehraufwands, der damit verbunden wäre, nicht in Frage; angesichts der vielen bedeutenden Vorbilder erscheint die Beschränkung auf den Rahmen eines – ehemaligen[126] – Départements aus pragmatischen Gesichtspunkten vertretbar. Doch sollte man sich hüten, das innerhalb dieses Rahmens Beobachtete zu einem in sich geschlossenen Phänomen zu hypostasieren. Es gab beispielsweise keine „Industrialisierung in Seine-et-Oise", sondern nur denjenigen Ausschnitt aus einem Geflecht lokaler, regionaler und überregionaler wirtschaftlicher Transformationsprozesse, den man aus für die Verwaltungseinheit Seine-et-Oise gesammelten Quellen und Untersuchungen ersehen kann. Dies ist stets im Auge zu behalten, wenn in den folgenden Kapiteln aus Gründen der Einfachheit gelegentlich Formulierungen wie die eben angeführte verwendet werden.

Die Auswahl der beiden zu untersuchenden Einheiten beruht in erster Linie auf der Überlegung, dass es sich um die beiden ländlichen Regionen in der näheren Umgebung der jeweiligen staatlichen Metropolen handelt, ein Umstand, der sowohl auf ihre ökonomische Entwicklung als auch auf ihr politisches Leben nicht ohne Einfluss gewesen ist. Dies gilt nicht nur im Allgemeinen, sondern auch ganz speziell für die revolutionäre Situation des Jahres 1848, in welcher in beiden Fällen die Ereignisse in der Hauptstadt von prägender Bedeutung für den Verlauf der Revolution im gesamten Staatsgebiet waren. Die raschere und intensivere Kommunikation mit Paris beziehungsweise Wien ist also ein signifikantes Merkmal der beiden Räume, das für eine Untersuchung über politische Entwicklungen im Jahr 1848 berücksichtigt werden muss. In dieser Hinsicht wäre es problematisch, Niederösterreich, das aufgrund der beabsichtigten Anknüpfung an die früheren Forschungen des Verfassers als eines der beiden Untersuchungsobjekte von Anfang an feststand, mit einer anderen französischen Region als mit dem Umland von Paris zu vergleichen. Die sonstigen Aspekte der Vergleichbarkeit der beiden Untersuchungseinheiten, ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede hinsichtlich sozioökonomischer Zustände, kultureller Voraussetzungen sowie der politischen Vorgeschichte, werden in den beiden folgenden Kapiteln skizziert.

Jenes Mindestmaß an Ähnlichkeit, das für die Vergleichbarkeit unerlässlich ist, scheint zumindest auf der Ebene der politischen Ereignisse gegeben. In beiden Fällen wurde das

---

[123] Vgl. HINCKER, Politisation 92.

[124] CHEVALIER, Fondements 1 51f.: Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Eure-et-Loir, Aube, Marne, Yonne; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 12f.: Haute-Garonne, Ariège, Tarn, Tarn-et-Garonne; VIGIER, Seconde République 1 7–9: Isère, Drôme, Vaucluse, Hautes-Alpes, Basses-Alpes (heute Alpes-de-Haute-Provence); CORBIN, Archaïsme et modernité 1 3–8: Haute-Vienne, Creuse, Corrèze; LÉVÊQUE, Société provinciale 5 Anm. 2: Côte-d'Or, Saône-et-Loire; vgl. dazu JUDT, Socialism in Provence 242f.

[125] VIGREUX, Paysans et notables 28f., 644 Ct. 2: 96 Gemeinden in den vier Dépts. Yonne, Côte-d'Or, Saône-et-Loire und Nièvre; FARCY, Paysans beaucerons 1 20–24: etwa 480 Gemeinden in den vier Dépts. Eure-et-Loir, Loir-et-Cher, Loiret und Seine-et-Oise. Der letztere Autor unterstreicht das Außergewöhnliche seines Ansatzes, welcher „nous écarte sensiblement de la voie tracée par nos prédécesseurs": ebd. 1 24.

[126] Das Dépt. Seine-et-Oise wurde 1964/68 aufgelöst: vgl. unten Kap. III.1.1. Anm. 12.

Wahlrecht zu einem repräsentativen Parlament der gesamtstaatlichen Ebene breiten Kreisen der Bevölkerung erteilt, die es vorher nicht besessen hatten; es nahmen mithin gerade im ländlichen Raum sehr viele Männer erstmals in ihrem Leben an einer derartigen Wahl teil. Gemeinsam ist beiden Fällen weiters der Kontext der revolutionären Situation von 1848, der diese beiden Wahlen in vielerlei Hinsicht von solchen abhob, die in ruhigeren Zeiten stattfanden, etwa durch einen erhöhten politischen Erregungszustand, der Aufbruchstimmung wie Bedrohungsgefühl einschloss, durch die Erschütterung und Verunsicherung der Verwaltung – wenn auch ohne völligen Zusammenbruch ihrer Handlungsfähigkeit – oder auch schlicht durch eine den beiden Fällen gemeinsame große Eile bei der Ausrufung und Vorbereitung der Wahlen.

In ihrer Zielsetzung soll diese Untersuchung eher ein symmetrischer denn ein asymmetrischer Vergleich sein. Wenngleich Österreich nicht bloß aufgrund der Herkunft des Verfassers Ausgangspunkt dieser Studie ist, sondern auch die Arbeiten, die zu ihr führten, mit Forschungen in und über Österreich begannen und erst später um den Vergleich mit Frankreich erweitert wurden, so geht es doch nicht allein darum, diesen österreichischen Fall durch Heranziehung eines anderen besser zu erklären oder gar zu bewerten. Gegenstand des Interesses sind nicht allein die beiden untersuchten Fälle im Besonderen, sondern die Einführung von Wahlen zu einem repräsentativen gesamtstaatlichen Vertretungskörper als Phänomen, insbesondere im Kontext der ländlichen Räume, sowie in weiterer Perspektive jene Prozesse des Wandels der Politik in diesen Räumen während des 19. Jahrhunderts, in welche dieses Phänomen eingebettet war – wie im folgenden Abschnitt näher erläutert wird. Es soll versucht werden, auf Basis festgestellter Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den zwei Fällen zu einer Weiterentwicklung und einer konzeptuellen Schärfung bisheriger Darstellungen und Deutungen dieser Prozesse zu gelangen; Aussagen, aber auch neue Fragestellungen zu erarbeiten, von denen zumindest zu hoffen ist, dass die Untersuchung ihrer Anwendbarkeit in weiteren Fällen lohnend wäre. Dabei können die Überlegungen sowohl bei den Parallelen als auch bei den – dies sei vorausgeschickt – beträchtlichen Differenzen der beiden Vergleichsfälle ansetzen. Die Letzteren geben eine Handhabe dafür, unzulässige Verengungen und anachronistische Rückprojektionen in Frage zu stellen, indem sie aufzeigen helfen, was von den Menschen der untersuchten Zeit unter „Wahlen“ und „Wählen“ verstanden werden konnte, das aus heutigen Vorstellungen davon verschwunden ist. Hieran können Bemühungen zur theoretischen Neufassung ansetzen, indem nach Begriffen oder auch – zumindest für bestimmte Teilaspekte – nach Verbindungen von Begriffen zu Modellen gesucht wird, die geeignet sind, die festgestellten unterschiedlichen Ausprägungen in einen gemeinsamen konzeptuellen Rahmen zu bringen und damit die Unterschiede nicht als „Abweichung“ von einer „Norm“, sondern als theoretisierbare Varianz innerhalb eines neu und breiter definierten Konzepts zu begreifen. Nicht angestrebt – nach Überzeugung des Verfassers auch gar nicht möglich – ist hingegen die Formulierung eines simplen kausalen Modells mit dem Anspruch, die Unterschiede im Rekurs auf eine überschaubare Zahl eindeutig abgegrenzter Faktoren erschöpfend zu erklären. Einen solchen Anspruch verbietet die Vielfalt der im Folgenden vorzustellenden potentiell relevanten Umstände, die Vielschichtigkeit ihrer gegenseitigen Verwobenheit, kurz: die grundsätzliche Kontextbezogenheit des historisch Geschehenen[127]. Selbst wenn allerdings am Ende der Studie die gewonnenen Erkenntnisse nicht mit derart überzogenem Anspruch, sondern deutlich zurückhaltender

[127] Vgl. WELSKOPP, Erklären 163f.

formuliert werden, kann für sie, da sie eben aus der Betrachtung von nur zwei spezifischen Fällen abgeleitet sind, eine Anwendbarkeit auf weitere Instanzen keineswegs ohne weiteres behauptet werden, sondern ist als zu überprüfende Möglichkeit anzusehen.

Das Problem einer Voreingenommenheit oder zumindest einer subjektiven Perspektive des Verfassers, durch welche die Betrachtungsweise asymmetrisch oder sogar wertend wird, darf nicht geleugnet und kann auch nicht ganz ausgeschaltet werden. Dieses Problem stellt sich in zweifacher Hinsicht: einmal aufgrund der österreichischen Herkunft des Verfassers, die trotz eingehender Würdigung der französischen Literatur stets ein nicht auszublendender Hintergrund an Wissen und an Denkmustern für den Blick auf Frankreich bleiben muss; zweitens und vielleicht mehr noch hinsichtlich der politischen Überzeugungen eines Menschen, der nicht nur in einer parlamentarischen Demokratie des späten 20. Jahrhunderts aufgewachsen ist, sondern diese Regierungsform auch akzeptiert und unterstützt. Es besteht aus diesem Grund die Gefahr, die politische Geschichte des 19. Jahrhunderts durch eine „demokratische Brille“ [128] zu sehen, das bedeutet, gegenwärtige Ideale und Institutionen als normativen Deutungsraster anzulegen und der Entwicklung eine Finalität zu unterstellen, als deren Zielpunkt der heutige Zustand erscheint. Eine derartige Wahrnehmung muss aber fast zwangsläufig die Möglichkeit verstellen, die Wertvorstellungen, Dispositionen, Ziele und Handlungsweisen der damaligen Akteure adäquat nachzuvollziehen. Die Selbstreflexion und die Erkenntnis dieser Gefahren sind die Grundlage für das bei der Erarbeitung dieser Studie nach seinen besten Kräften durchgehaltene Bemühen des Verfassers, von solchen anachronistischen Projektionen eigener Begriffe und Werte und überhaupt von expliziten und impliziten Werturteilen über die in den folgenden Kapiteln nachzuzeichnenden, zu interpretierenden und zu vergleichenden Ereignisse und Handlungen Abstand zu nehmen.

Zuletzt ist festzuhalten, dass diese Untersuchung in Ansatz und Aufbau in erster Linie ein klassischer Vergleich und keine Verflechtungs- oder Transfergeschichte ist. Es soll und kann freilich nicht negiert werden, dass für die hier untersuchten kurzfristigen Ereignisse und langfristigen Entwicklungen transkulturelle Kommunikations- und Transferprozesse von großer Bedeutung gewesen sind, dass vor allem die politischen Ideen und Institutionen Frankreichs sowie der Verlauf der Revolutionen dort Referenzen waren, an denen sich der politische Diskurs in Österreich in positivem wie auch in negativem Sinne abarbeitete. Was zwischen den beiden zu analysierenden Wahlprozessen an Ähnlichkeiten feststellbar ist, ist wohl zum allergrößten Teil das Resultat von bewussten und vorsätzlichen, dabei selektiven und umformenden Übernahmen ausländischer, und zwar zu einem guten Teil französischer, Modelle auf der österreichischen Seite; die Geschichte der politischen Kultur in Österreich um 1848 enthält in bedeutendem Maße Elemente, die sich einer „Geschichte Frankreichs außerhalb Frankreichs“ [129] zuordnen lassen. Diese Elemente könnte man gezielt aufsuchen und nach Art einer Kulturtransfer-Studie untersuchen. Dass dieser Weg für die vorliegende Arbeit nicht gewählt wurde, hat mehrere Gründe.

Zum einen soll sich die Untersuchung nicht in erster Linie auf das politische Denken und Verhalten der – revolutionären wie konservativen – Eliten richten, sondern vielmehr darauf, wie die repräsentativ-parlamentarische Idee und deren Umsetzung in eine Parlamentswahl von der ländlichen Bevölkerung rezipiert wurden; man könnte durchaus das bereits seit Jahrzehnten kursierende Schlagwort von der „Geschichte von unten“ anwenden.

---

[128] KÜHNE, Wahlrecht 545.

[129] SCHMALE, Kulturaustausch 13.

Dass in der transnationalen Übertragung von Ideen im 18. und 19. Jahrhundert zumeist, wenn auch keineswegs ausschließlich, Mitglieder sozialer und kultureller Eliten als Vektoren und Vermittler fungierten[130], zeigt schon ein Überblick über die Lebensbereiche, die in der Kulturtransferforschung untersucht worden sind: Fernhandel, Literatur und Buchwesen, Wissenschaft und Universitätsleben, Kunst und so fort[131]. Transferprozesse auf der Ebene der breiten Bevölkerung sind prinzipiell durchaus möglich, wenn auch bislang – schon aus Gründen der mangelnden Quellenüberlieferung – spärlich erforscht[132]; bei österreichischen Landbewohnern im Vormärz waren die direkten Berührungspunkte mit ausländischen politischen Ideen und Verhaltensmustern, sei es über persönliche Kontakte oder über Lektüre, jedoch gewiss minimal. Allerdings ist das Transferkonzept ebenso wenig wie der vergleichende Ansatz ausschließlich auf der Ebene der „Nationen" anzuwenden[133]. Unter anderem sind auch im Verhältnis zwischen politischen und gesellschaftlichen Eliten und breiteren Bevölkerungskreisen kulturelle Transfer- und Austauschprozesse auszumachen[134], die bei genauer Untersuchung nicht ausschließlich als unilaterale Vorgänge der „Zivilisierung" oder „Disziplinierung" der Letzteren durch die Ersteren erscheinen, sondern als Aushandlungen, in deren Verlauf auf beiden Seiten die Veranlassung zu Anpassungsleistungen besteht[135]. Begriffe, Vorstellungen und Praktiken werden dabei nicht nur von der einen Seite für die Verbreitung aufbereitet und eventuell auch den – vermuteten – Erwartungen der Rezipienten entsprechend modifiziert[136], sondern auch von der anderen Seite, geleitet durch ihre Interessen und Dispositionen, selektiv und umformend aufgenommen:

> Machtvolle Diskurse des Rechts, der Politik [...] werden überwiegend nicht im Dorf, sondern an anderen Orten hergestellt und über diverse Medien (Erzählungen, Bücher, Zeitschriften, Rundfunk, Filme etc.) und Mediatoren (Prediger, Lokalpolitiker, Ärzte, Sekretäre, Lehrer etc.) in das Dorf gebracht. Doch eben deshalb macht es Sinn, die Akteure im Dorf an der Arbeit zu sehen: wie sie in ihrem Alltag jene politischen, religiösen, ökonomischen, ökologischen oder kulturellen Redeweisen in „ihre" Sprache übersetzen [...]; kurz und abstrakt: wie die machtvollen Diskurse durch das Handeln im Dorf p r a k t i s c h werden[137].

---

[130] Vgl. SCHMALE, Saxe et Révolution française 229f.: „[...] le transfert culturel, en tant qu'enrichissement, se limite surtout à certaines élites (érudites, militaires et artistiques) qui, par leurs conditions de vie, franchissent plus facilement les limites géographiques et mentales dans lesquelles la vie quotidienne reste enfermée".

[131] Vgl. etwa ESPAGNE, Présupposés 26–35; WERNER, Usages de l'échelle 44f.; ESPAGNE, Transferts culturels 27f. und passim; KELLER, Zwischen Wissenschaft und Kommerz. Die letztgenannte Autorin bezieht neben den diversen Elitenkategorien, die den größten Teil ihrer Darstellung einnehmen, allerdings auch die Migrationen von Facharbeitern, etwa Bergleuten und Webern, ein: ebd. 272–274.

[132] SCHEUTZ, Kulturtransfer der Namenlosen; vgl. SCHERKE, Kulturelle Transfers 100.

[133] Vgl. SCHMALE, Einleitung 43, 47.

[134] WERNER, Usages de l'échelle 50; SCHERKE, Kulturelle Transfers 108–113.

[135] Diese Feststellung ist anschlussfähig an die in der jüngsten Frühneuzeit-Forschung formulierten Konzepte der „Aushandlung von Herrschaft" oder der „Herrschaftsvermittlung"; zu deren Verhältnis zu „kulturellem Austausch" und „Kulturtransfer" vgl. BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung 167.

[136] Neben dieser Aufbereitung kommt es im kulturellen Kontakt zwischen gesellschaftlichen Gruppen von unterschiedlicher hierarchischer Stellung natürlich auch meist zur Anwendung von Macht- und Zwangsmitteln zur Lenkung des Prozesses: vgl. etwa SUPPANZ, Transfer 29–31.

[137] LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen 25f. (Hervorhebung aus dem Original). – Vgl. die Fragestellungen bei LE GALL, Motreff 24: „Quels sont les appréciations, les représentations, les moyens d'appréciation et de représentation dont certains individus disposent? Comment opèrent-ils une captation des nouvelles règles du politique?"

„Eliten" und „Bevölkerung" sind hierbei natürlich auch nicht als scharf abgegrenzte, einander dichotomisch gegenüberstehende Blöcke vorzustellen, vielmehr waren zahlreiche Abstufungen und Zwischenglieder vorhanden. Jedenfalls aber geht diese Studie davon aus, dass jener für sie vorrangig interessante Prozess der Rezeption des Wahlvorgangs durch die erstmals zur Wahlteilnahme zugelassenen Gruppen der Bevölkerung in beiden untersuchten Fällen, in Frankreich und in Österreich, stattgefunden haben muss, und dass diese beiden einigermaßen parallelen Vorgänge miteinander gewinnbringend verglichen werden können. Die Untersuchung hat also nicht den oder die Transferprozesse zwischen Frankreich und Österreich auf der Elitenebene als primären Gegenstand, sondern zwei ähnliche Rezeptionsvorgänge innerhalb dieser Länder, wodurch sie – unter Anerkennung der Bedeutung des Transferkonzepts – den Aufbau eines klassischen Vergleichs erhält.

Der zweite Grund für die Wahl dieses Ansatzes liegt darin, dass es mindestens ebenso sehr um die – durchaus beträchtlichen – Unterschiede zwischen den beiden Fällen wie um deren Ähnlichkeiten geht. Die Herausarbeitung dieser Differenzen und der Versuch ihrer Erklärung stoßen in den Bereich desjenigen vor, was nicht durch Übernahmen von außen allein erklärt werden kann. Damit soll dem Transferansatz nicht unterstellt werden, dass er für diese Differenzen blind wäre; vielmehr geht es ihm ja oft gerade um die Veränderung eines Kulturgutes bei der Rezeption. Aber sobald sich die Transferforschung mit den gesellschaftlichen Kontexten befasst, in denen Transfers rezipiert und dabei verändert werden, beinhaltet sie selbst wieder den Vergleich, indem die dem Transferprozess vorausgehenden Unterschiede zwischen den beiden beteiligten Milieus untersucht werden. Es ist unbedingt der Argumentation jener beizupflichten, die in der Debatte zwischen den Verfechterinnen und Verfechtern des Vergleichs und denen der Beziehungs- und Transferforschung die vermittelnde Position einnehmen, wonach beide Ansätze nicht entgegengesetzt sind, ja nicht nur miteinander vereinbart werden können, sondern eigentlich kombiniert werden müssen. Mit Recht haben diese Autorinnen und Autoren darauf hingewiesen, dass beim Vergleich die Beziehungen zwischen den Gegenständen desselben nicht ignoriert werden dürfen, die Transferforschung aber nicht ohne den Vergleich der Milieus auskommt[138]. In unmittelbarer Anwendung auf die europäischen Revolutionen von 1848 hat John Breuilly in diesem Sinne befunden, die Antwort auf die Frage „Connected or Comparable Revolutions?" müsse lauten: „yes to both"[139].

Wenn also, einer derartigen Argumentation folgend, jede transnationale historische Untersuchung Elemente sowohl des Vergleichs als auch der Transfergeschichte enthalten muss oder zumindest sollte, dann lässt sich die vorliegende Studie als eine transnationale Untersuchung bezeichnen, in der das Schwergewicht eher auf der vergleichenden Perspektive liegt.

---

[138] KOTT–NADAU, Pratique 107f.; DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag 11f.; MIDDELL, Kulturtransfer 39–41; SCHRIEWER, Problemdimensionen 41–43; STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion 395–397; ZWIERLEIN, Komparative Kommunikationsgeschichte 87f.; vgl. auch HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 10; PAULMANN, Internationaler Vergleich 671f., 681–685; KIRSCH, Verfassungswandel 33f.; WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung 614f.; OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich 463–466; CONRAD, Vergleich 234f., 254; STEINMETZ, Neue Wege 18f.; HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 482, 490. Zur Kritik mangelnder „Differenzbeschreibung" in Kulturtransfer-Studien des von Espagne und Werner anfangs proponierten Typs vgl. EISENBERG, Kulturtransfer 401 Anm. 8, 410–412, 416. – Im Übrigen wurden die Beziehungen zwischen Vergleichsgegenständen auch schon thematisiert bei BLOCH, Histoire comparée 24–26.

[139] BREUILLY, 1848 31. Eine kurze Übersicht älterer Positionen zu diesem Problem bietet LANGEWIESCHE, Europa 159–161.

II.2. Theoretischer Ansatz: „Politisierung“ der Landbevölkerung?

Das breitere Themenfeld, in welchem die vorliegende Untersuchung zu verorten ist, nämlich die Entstehung und Entwicklung der gegenwärtigen politischen Systeme und Institutionen des europäisch-atlantischen Kulturkreises, ist schon lange unter verschiedensten Gesichtspunkten erforscht und diskutiert worden. Die Vielfalt der Theorien, die zu diesem großen Fragenkomplex aufgestellt worden sind und für diese Studie als potentiell relevant betrachtet werden könnten, darf getrost als unüberschaubar bezeichnet werden. Eine Entscheidung, welche unter diesen Theorieangeboten herangezogen werden sollen, war daher unumgänglich, sofern die Durchführung im Rahmen des Machbaren bleiben sollte. Zu den Kernfragen der vorliegenden Untersuchung existiert nach Einschätzung des Verfassers zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der französischen Forschung ein breiteres und spezifischer auf die angestrebten Fragestellungen anwendbares Theorieangebot als in Österreich, ja wohl im deutschsprachigen Raum insgesamt. Dieses Angebot, innerhalb dessen durchaus manche Konzepte brauchbarer erscheinen als andere, soll im Folgenden – zumal es in der deutschsprachigen Forschung bislang eher selten rezipiert worden ist – in einiger Ausführlichkeit dargestellt werden, bevor versucht wird, einzelne Gedanken daraus speziell für die Zwecke dieser Studie fruchtbar zu machen.

II.2.1. Aufkommen des Kernbegriffs „Politisierung“

In Frankreich respektive in Bezug auf Frankreich wird schon seit einigen Jahrzehnten eine Debatte um das geführt, was in der Soziologie und Politologie bereits seit den späten 1950er Jahren, in der Geschichtswissenschaft seit den späten 1970er Jahren gelegentlich und in jüngerer Zeit geläufig mit dem Ausdruck *politisation de la paysannerie* bezeichnet wird[140]. Dieser Begriff ist mithin verhältnismäßig jung, zumindest in der hier gegenständlichen Verwendung; allerdings reichen die verschiedenen Forschungsstränge, die durch ihn zu einer Diskussion zusammengefasst werden, zum Teil viel weiter zurück.

In einem anderen, verbreiteteren Gebrauch bezeichnen sowohl das französische Wort *politisation*[141] als auch dessen deutsche Entsprechung „Politisierung“[142] das Vordringen von „Politik“ (worunter häufig Parteipolitik verstanden wird) in Bereiche, aus denen sie zuvor ausgeschlossen war oder ausgeschlossen sein sollte: Man spricht etwa von „Politisierung der Justiz“, „Politisierung des Privatlebens“ oder Ähnlichem[143]. In dieser Verwendung hat das

---

[140] Historiographische Überblicke zu dieser Debatte bieten PÉCOUT, Politisation des paysans; JESSENNE, Du sujet au citoyen; MAYAUD, Ruralité et politique; HINCKER, Politisation; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 79–87; LE GALL, Processus de politisation.

[141] Die Aufnahme des Wortes als Lemma in einem Lexikon ist erstmals 1949 festzustellen: TOUCHARD, Apparition du terme 27.

[142] Im Englischen existiert als direkte Entsprechung das Wort *politicisation* oder *politicalisation*, das freilich (wohl schon wegen seiner eher geringen Eleganz in Schriftbild und Aussprache) nicht ähnlich geläufig auftritt wie *politisation* im Französischen: vgl. etwa PRICE, People and Politics 217–219; LEONHARD, Politik 127f.

[143] BRINKMANN, Politisierung. Die dort gebotenen Definitionen 1, 2 und 4 entsprechen unterschiedlichen Nuancen dieser „Politisierung“ von Lebensbereichen. – Dass die meisten deutschsprachigen Wörterbücher der Politik und der Politikwissenschaft kein Lemma „Politisierung“ enthalten, liegt wohl weniger daran, dass dieser Ausdruck nicht verwendet, als daran, dass er nicht problematisiert wird.

Wort häufig mehr oder minder deutliche negative Konnotationen[144]; fallweise wird es aber auch von sozialen Bewegungen als positiv gewerteter Kampfbegriff verwendet, als Forderung nach der Einschaltung der politischen Sphäre zur Bekämpfung von Ungerechtigkeiten und struktureller Gewalt in bisher der formellen Regelung entzogenen Bereichen wie etwa den Geschlechterverhältnissen oder der Diskriminierung am Arbeitsplatz[145].

In der politischen Soziologie und in der Politikwissenschaft findet sich jedoch auch ein Begriff der *politisation* oder „Politisierung" einzelner Personen oder ganzer Bevölkerungsgruppen im Sinne ihrer Einbindung ins politische Leben der Gesellschaft, sei es als Zustand oder als Vorgang; im ersteren Falle kommen Ausdrucksweisen wie etwa „politisiert sein" zur Anwendung, im letzteren hingegen „politisiert werden" oder „sich politisieren"[146]. Diese neue Bedeutungsvariante ist in den genannten Fachgebieten in Frankreich ab den 1950er und 1960er Jahren anzutreffen[147], freilich neben dem Fortbestand der anderen Verwendungen des Ausdrucks[148]. In diesem Sinne – und insbesondere in dem eines Vorgangs – wurde der Begriff von Historikern und Historikerinnen des französischen 19. Jahrhunderts[149] und bald auch von jenen der Revolution von 1789–1799 übernommen[150] und fand bereits in den frühen 1980er Jahren immer breitere Verwendung[151].

Damit entstand freilich keine ganz neue Forschungsrichtung, denn nach den Gründen und der historischen Herausbildung der im 20. Jahrhundert beobachtbaren politischen Dispositionen der ländlichen Bevölkerungen Frankreichs war schon seit den ersten Jahren ebendieses Jahrhunderts gefragt worden. Dabei waren es zunächst Geographen wie André Siegfried[152], später vor allem Soziologen wie François Goguel, der sich mit der Analyse des Wahlverhaltens[153], oder Henri Mendras, der sich mit dem Verhältnis der Landbewohner

---

[144] Vgl. TOUCHARD, Apparition du terme 28f.; LAGROYE, Processus 359, 365.

[145] Definition 4 bei BRINKMANN, Politisierung; vgl. LAGROYE, Processus 365f., 368–370; FREVERT, Neue Politikgeschichte 13f.; STEINMETZ, Neue Wege 35–38.

[146] Definition 3 bei BRINKMANN, Politisierung.

[147] Einen Kristallisationspunkt zur Herausbildung dieser Bedeutung mag in Frankreich die vor allem in den 1950er Jahren geführte Debatte um die *dépolitisation*, das vermeintliche allgemeine Schwinden des Interesses der breiten Bevölkerung an politischer Partizipation, gebildet haben. Einen Einstieg in diese Diskussion bietet VEDEL, Rapport introductif; zum verwandten Konzept des *apolitisme* in diversen Varianten vgl. MEYNAUD–LANCELOT, Participation 86–101. Maurice Duverger leitet den positiven Begriff *politisation* von dem offenbar gängigeren Negativum ab, wenn er in einem für Studenten gedachten Handbuch seine Konklusion, es handle sich nicht um einen Rückgang des politischen Interesses, sondern um eine Rückkehr in die politische Normalität friedlich-geordneter Konfliktlösung nach den revolutionären Stürmen des 19. Jhs. bis hin zum Zweiten Weltkrieg, mit den Worten „Au lieu de ‚dépolitisation', il faudrait parler de ‚politisation' " umschreibt: DUVERGER, Sociologie politique 353.

[148] Der „neue" Sinn begegnet etwa bei CHARLOT–CHARLOT, Politisation et dépolitisation; MENDRAS, Politisation, dépolitisation; BRÉCHON–CAUTRÈS, Inscription. Dagegen findet sich noch Ende der 1960er Jahre in einem so wichtigen Werk zur politischen Partizipation wie jenem von Alain Lancelot über die Wahlenthaltung das Wort *politisation* nur beiläufig und im „alten" Sinne gebraucht: vgl. etwa LANCELOT, Abstentionnisme 133.

[149] Entscheidend war wohl der Gebrauch durch Eugen Weber in seinem heftig diskutierten Buch: WEBER, Peasants Into Frenchmen, insb. 241–277. Maurice Agulhon verwendete *politisation* gleichfalls bereits in einem Tagungsbeitrag von 1977, freilich in wenig prominenter Weise, indem er den Veränderungsprozess der ländlichen Gesellschaften während des 19. Jhs. als „acculturation-politisation-nationalisation" zusammenfasste: AGULHON, Vues nouvelles 10.

[150] Bereits 1982 erscheint er im Titel eines wichtigen Aufsatzes: VOVELLE, Formes de politisation.

[151] Zu Auftreten und Verbreitung des Terminus vgl. PÉCOUT, Politisation des paysans 92f.

[152] SIEGFRIED, Tableau politique; vgl. unten Anm. 288.

[153] GOGUEL, Géographie des élections; GOGUEL, Esquisse.

zur Politik befasste[154], von denen die wesentlichen Beiträge geliefert worden waren. Seit den späten 1950er Jahren entstanden aber auch einige gewichtige historische Studien, darunter eine Reihe von Dissertationen, insbesondere unter der Leitung von Ernest Labrousse an der Sorbonne[155], in deren Rahmen für einzelne Départements oder Regionen wichtige Erkenntnisse erbracht wurden[156].

Alle diese Beiträge flossen in größerem oder geringerem Maße später in die Debatte um die Politisierung ein, von der sich gleichwohl sagen lässt, dass sie ab der Mitte der 1970er Jahre eine neue Intensität und Kohärenz erlangte – wobei die Durchsetzung des Begriffs *politisation* zur Bezeichnung ihres Gegenstands wohl eher Folge denn Ursache dieser neuen Dynamik war. Mehrere neue Konzepte von richtungsweisender Bedeutung, von denen im Einzelnen noch zu handeln sein wird, hatten zwei weitere, innovative Regionalstudien geliefert: jene von Philippe Vigier über die Alpenregion[157] und vor allem jene von Maurice Agulhon über das Département Var[158]. Von diesen Anstößen ausgehend, entspannen sich mehrere Stränge kontroverser Debatten: zunächst über die Chronologie der Politisierung, des Weiteren über ihre Gründe und Mechanismen sowie über die Erscheinungsformen oder Indikatoren, an denen sie erkennbar werden sollte. Im Verlauf dieser Diskussionen wurde schließlich auch der Begriff der Politisierung selbst mehrfach wieder problematisiert.

II.2.2. Zur Chronologie der Politisierung

Die Chronologiedebatte bot anfangs den Anblick einer Auseinandersetzung zwischen einer „französischen“ und einer „amerikanischen“ Schule. Die Leitfiguren der ersteren waren zunächst Agulhon und Vigier; beide betonten die Wichtigkeit der Jahre von 1848 bis 1851 für die Entwicklung des politischen Bewusstseins der Landbevölkerung. Der amerikanische Historiker Eugen Weber verfocht hingegen in einer 1976 erschienenen Untersuchung[159] eine als radikal empfundene[160] Gegenthese, wonach die Politik der staatlichen Ebene von der großen Mehrheit der französischen Landbewohner erst während der Dritten Republik allmählich verstanden oder überhaupt als für sie relevant wahrgenommen wurde. Webers pointierte, aus dem Schrifttum der französischen politischen und administrativen Eliten

---

[154] MENDRAS, Diversité; MENDRAS, Sociologie de la campagne 30–36, 111–122; MENDRAS, Politisation, dépolitisation. Einstiege in die ältere soziologische und politologische Forschung zu diesen Fragenkomplexen bieten FAUVET, Monde paysan; TAVERNIER, Paysans; vgl. dazu HUBSCHER, Histoire en quête d'acteurs 141.

[155] Vgl. AGULHON, Seconde République dans l'opinion 500; VIGIER, Quart de siècle 623–625; RÉMOND, Apport 39–41; SIRINELLI–VIGNE, Des droites et du politique XXVI f.; PÉCOUT, Politisation des paysans 106f.; MAYAUD, Ruralité et politique 133f.; BLETON-RUGET, Modèles régionaux 13–16; BURGUIÈRE, École des Annales 131–165.

[156] Unter den frühen Arbeiten sind hervorzuheben: BOIS, Paysans de l'Ouest; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain; BARRAL, Isère; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale.

[157] VIGIER, Seconde République; vgl. dazu LEUILLIOT, En marge d'une thèse.

[158] AGULHON, République au village; vgl. dazu ZELDIN, France 1848–1945 1 477–480; MARGADANT, Peasant Protest; MARGADANT, Tradition and Modernity 668–672; CORBIN, Histoire de la violence 227; PÉCOUT, Culture républicaine 220–224; BURGUIÈRE, École des Annales 155–161.

[159] WEBER, Peasants Into Frenchmen; zur Aufnahme und Nachwirkung vgl. LEVY, Lords and Peasants 80; FORD, Peasants Into Frenchmen; PÉCOUT, État éducateur.

[160] Von einer „contestation plus radicale“ spricht AGULHON, Vues nouvelles 2. An den „grand choc“, der durch das Erscheinen von Webers Buch, insbesondere in der französischen Ausgabe, hervorgerufen worden sei, erinnert VIGIER, République à la conquête des paysans 7; vgl. CORBIN, Histoire de la violence 228; MCPHEE, Politics of Rural Life 261f.

des 19. Jahrhunderts geschöpfte Wortwahl trug nicht zur besseren Akzeptanz seiner These bei; unter anderem überschrieb er eines seiner Kapitel mit „A Country of Savages“ [161]. Ein wenig später veröffentlichter Artikel Webers[162] wendete sich unmittelbar gegen die These einer politischen Bewusstwerdung der *paysans* unter der Zweiten Republik und suchte ihre Beteiligung an den Wahlen jener Zeit wie auch am Aufstand gegen den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 als von „archaischen“ Beweggründen, nicht aber von einem Interesse an Fragen der staatlichen Politik motiviert zu erweisen.

Dieser Gegensatz blieb vor allem während der 1970er und 1980er Jahre virulent, wobei sich die vor allem von französischer Seite[163] beschworene „nationale“ Dimension der beiden Schulen bei näherer Betrachtung der einschlägigen Bibliographie relativiert. Monographien und Artikel, die der Periode der Zweiten Republik eine entscheidende Rolle zuschrieben, wurden nicht nur weiterhin von französischen Autoren und Autorinnen wie etwa Raymond Huard[164], Pierre Lévêque[165], Jean-Luc Mayaud[166] und anderen[167] veröffentlicht, sondern auch von Forschern und Forscherinnen aus dem anglophonen Raum wie Charles Tilly[168], Peter McPhee[169], John Merriman[170] oder Theodore Margadant[171] wurde jenen Teilen der ländlichen Bevölkerung, die von der Linken bei Wahlen und im Dezember 1851 für den Widerstand mobilisiert werden konnten, ein grundsätzliches Bewusstsein für die großen Fragen der staatlichen Politik und für deren Wichtigkeit zugeschrieben[172]. Während die entschiedensten Verfechter einer „späten“ Politisierung zwar gleichfalls anglo-amerikanische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen waren – zu nennen sind neben Weber vor allem Theodore Zeldin[173], Anthony Judt[174] und Peter M. Jones[175] –, haben doch auch manche Stimmen aus Frankreich am politischen Gehalt des bäuerlichen Verhaltens in den Jahren der Zweiten Republik gezweifelt wie Alain Corbin[176] oder zumindest von der Kurzlebigkeit eines politischen Erwachens gesprochen, das rasch wieder in den traditionellen Strukturen der Herrschaft lokaler Notabeln erstickte, wie dies etwa Marcel Vigreux oder Jean-Claude Farcy feststellten[177].

---

[161] WEBER, Peasants Into Frenchmen 3. Das Zitat findet sich, mit deutlichem Missfallen aufgenommen, etwa bei VIGIER, République à la conquête des paysans 8.

[162] WEBER, Second Republic.

[163] AGULHON, Vues nouvelles 2; VIGIER, République à la conquête des paysans 7f.; PÉCOUT, Politisation des paysans 96; HINCKER, Politisation 93.

[164] HUARD, Préhistoire des partis; vgl. auch HUARD, Suffrage universel.

[165] LÉVÊQUE, Société en crise.

[166] MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs.

[167] Für Überblicke der Départementalstudien zu 1848 vgl. VIGIER, Quart de siècle; MAYAUD, Paysanneries; MCPHEE, Politics of Rural Life 3–8; LÉVÊQUE, Campagnes françaises; MAYAUD, 1848 en provinces.

[168] TILLY, How Protest Modernized 225f.; TILLY, Did the Cake 19.

[169] MCPHEE, Politics of Rural Life; vgl. MCPHEE, Crisis 87f.; MCPHEE, Contours nationaux 208f., 218f.; MCPHEE, Révolution au village 299, 307f.

[170] MERRIMAN, Agony.

[171] MARGADANT, French Peasants in Revolt.

[172] Für eine frühe Stellungnahme in dieser Richtung vgl. auch AMANN, Changing Outlines 947–951.

[173] ZELDIN, France 1848–1945 1 131–197, 365–392.

[174] JUDT, Socialism in Provence; vgl. dazu BERENSON, Socialism 280–283; MARGADANT, Tradition and Modernity 675–677.

[175] JONES, Politics and Rural Society 316–325; vgl. weiters LEHNING, Peasant and French 179, 182.

[176] CORBIN, Archaïsme et modernité 2 824–831, 1002–1004.

[177] VIGREUX, Paysans et notables 243–463; FARCY, Paysans beaucerons 2 924–939; vgl. LÉVÊQUE, Canton rouge 416–420; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme.

Die Frage nach dem Zeitpunkt des Einsetzens der Politisierung blieb freilich nicht auf die zwei konkurrierenden Thesen von der Zweiten versus der Dritten Republik beschränkt. Schon bald wurde die von Experten und Expertinnen für das 19. Jahrhundert begonnene Diskussion von jenen für die Revolution von 1789 aufgegriffen, von denen nicht wenige reklamierten, der eigentliche Anfang der gesuchten Entwicklung liege in der revolutionären Dekade zwischen 1789 und 1799. Besonders deutlich artikulierte dies Melvin Edelstein in mehreren Artikeln, die sich vor allem mit der Entwicklung der Wahlbeteiligung in jenem Zeitraum befassten[178]. Daraus, dass sie nicht so allgemein niedrig war, wie man zuvor meist angenommen hatte, folgerte er: „[...] la Révolution française a initié et accéléré l'apprentissage des paysans à la citoyenneté“[179]. Michel Vovelle[180] sowie etliche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen seines Umfelds[181] verwendeten bei der Erforschung des Jakobinertums und weiterer Formen revolutionärer Mobilisierung im ländlichen Raum teils ausdrücklich den Terminus *politisation*, teils zumindest wesentliche einschlägige Konzepte. Gelegentlich wurde der zeitliche Rahmen sogar noch weiter in die Vergangenheit erstreckt und die Forderung erhoben, dass auch Entwicklungen und Traditionen aus der Zeit des Ancien Régime einbezogen werden müssten, um die Rezeption der politischen Institutionen der revolutionären und nachrevolutionären Zeit seitens der Landbevölkerung verstehen zu können[182]. Eine so weitreichende Ausdehnung des Betrachtungshorizontes verband sich auch schon frühzeitig mit der Infragestellung des Konzepts einer „Politisierung“ überhaupt, wovon in Kürze mehr zu sagen sein wird.

Die Chronologiedebatte verlor mit der Zeit an Schärfe. Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die scheinbar widersprüchlichen Forschungsergebnisse und Interpretationen durchaus nicht so völlig unvereinbar sind, wie sie zunächst erscheinen mochten. „Il malinteso è, almeno in parte, geografico“[183]: Vieles von den Unterschieden zwischen den verschiedenen Modellen liegt darin begründet, dass sie anhand von Regionalstudien aufgestellt wurden. Was für die von Agulhon und Vigier untersuchten Gebiete im Südosten Frankreichs zutraf, musste sich eben nicht zwangsläufig in Eugen Webers Südwesten oder Peter M. Jones' Zentralmassiv wiederholen, wie Agulhon selbst einräumte: „On pourrait se contenter d'un arbitrage banal mais plausible en disant que ma thèse est vraie pour les paysans de quelques départements d'avant-garde, et celle de Weber pour les autres, c'est-à-dire pour

---

[178] EDELSTEIN, Sociologie électorale; EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté; EDELSTEIN, Place de la Révolution française; EDELSTEIN, Integrating the Peasants; EDELSTEIN, Participation électorale; EDELSTEIN, Participation et sociologie; vgl. dazu PÉCOUT, Politisation des paysans 108f.; JESSENNE, Du sujet au citoyen 127f.

[179] EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté 24.

[180] VOVELLE, Formes de politisation; VOVELLE, Découverte de la politique; VOVELLE, Biens nationaux.

[181] Vgl. etwa BOUTIER–BOUTRY, Diffusion 374f.; GERVAIS, L'autre Bretagne 435f.; BOUTIER–BOUTRY, Sociétés politiques 60–66; FOURNIER, Société paysanne 389, 392f.; MONNIER, Politisation 425; PEYRARD, Peut-on parler 367, 372f., 378; BOUTRY, Sociétés populaires 117f.; BIANCHI, Élection des premiers maires 58f.; GAINOT, Sociétés politiques 444; PEYRARD, Pouvoir jacobin 241f.; PEYRARD, Jacobins de l'Ouest 15 und passim.

[182] DUPUY, Paysans et politique 139f.; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 702, 730f.; DUPUY, Comportement politique 113–115; JESSENNE, Du sujet au citoyen; SOURIAC, Paysans et politique; MARTIN, Face à la Révolution 112–114; GRATEAU, Doléances et cultures politiques 221; MISCHI, Introduction 18f.; vgl. CONSTANT, Idées politiques 726f.; SCHMALE, Vorstellungswelt 136–142. Vielleicht am weitesten verfolgt ist die Realisierung eines solchen Ansatzes bei DUPUY, Politique du peuple.

[183] AGULHON, Suffragio universale 16; vgl. HUARD, État des travaux 61; FORD, Use and Practice 327. Zu ähnlichen Lösungsvorschlägen gelangten auch ROTHNEY, Modernization of Politics 369; JONES, Politics and Rural Society 316f.; BERENSON, Politics and the French Peasantry 215. Eine binäre Typologie des ländlichen politischen Verhaltens unter der Zweiten Republik formuliert BLETON-RUGET, Modèles régionaux 17–24.

la majorité“ [184]. Betrachtet man die ausgeprägte Divergenz der Resultate für verschiedene Départements und bedenkt etwa, dass sich zentrale Ergebnisse von Paul Bois’ wichtiger Studie über das Département Sarthe[185] schon für die benachbarten Mayenne und Maine-et-Loire nicht bestätigen ließen[186], so erscheint auch die Idee einer Reduktion auf zwei klar unterscheidbare Modelle noch allzu optimistisch, und man neigt zu jener Sichtweise, die Gordon Wright bereits 1964 in treffende Worte fasste: „Rural France is almost infinitely diverse, and almost any generalization about the peasantry becomes partially false as soon as it is formulated“ [187]. Eine Synthese ohne vollends unzulässige Vereinfachung scheint somit nur in Form einer nuancierten Typologie der regionalen und lokalen Phänomene möglich, welche zugleich, um der völligen Desintegration zu entgehen, deren Einbindung in größere Kontexte bis hin zur gesamtstaatlichen Ebene berücksichtigen muss[188].

Neben dem Eingeständnis großer regionaler Differenzen hat aber auch eine weitere Einsicht zur Entschärfung der Chronologiefrage beigetragen, nämlich jene, dass es sich bei der Durchsetzung neuer Politikformen überall um einen langfristigen Prozess handelte. Die durch eine Abfolge von Revolutionen und dazwischen liegenden Zeiträumen scheinbaren Stillstands periodisierte Entwicklung des politischen Lebens im Frankreich des „langen“ 19. Jahrhunderts lädt natürlich dazu ein, die Aufmerksamkeit auf die Ersteren zu richten und eine oder die andere unter ihnen als „étape charnière“ [189] hervorzuheben, als Zeit eines entscheidenden Umbruchs vom „Alten“ zum „Neuen“ [190], als Moment der gesuchten „prise de conscience [qui] ne se réalise qu’à l’occasion d’un grand événement qui bouleverse [les] sentiments“ [191]. Mit der Vermehrung der Studien und Forschungsergebnisse zeigte sich aber, dass diese in einer solchen Betrachtungsweise unvereinbar nebeneinander stehenbleiben; von Bemühungen zur Synthese ging jene Sichtweise aus, die den ganzen Zeitraum von der Großen Revolution bis zur Konsolidierung der Dritten Republik – und fallweise auch noch darüber hinaus – ins Auge fasst. Melvin Edelstein wählte schon um 1990 den Zeitraum von 1789 bis 1870[192] und sah einen über diese gesamte Zeitspanne verlaufenden Vorgang: „The political integration of the ‚undeveloped‘ regions of rural France in the early years of the Third Republic was only the culmination of a long-term process that had begun in 1789 and had gone far before 1870“ [193]. In seinen jüngsten Beiträgen näherte sich auch Agulhon einem derartigen Zugang, wenn er sich bemühte „de distinguer l’apport de chaque étape proposée“ [194], wobei auch er den Bogen von 1789 bis zur Dritten Republik spannte.

---

[184] AGULHON, Quoi de neuf 428; vgl. AGULHON, Conclusions 352.

[185] BOIS, Paysans de l’Ouest 247–267.

[186] ORMIÈRES, Politique et religion 1042–1050; ORMIÈRES, Scrutins; vgl. EDELSTEIN, Sociologie électorale 517–522; EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté 21, 24; EDELSTEIN, Réception 206f. In ähnlicher Weise stellte auch Alain Bergerat fest, dass sich der Zusammenhang zwischen Betriebsgrößenverteilung und politischen Optionen im Dépt. Allier im Vergleich dazu, wie ihn Alain Corbin für das unmittelbar angrenzende Dépt. Creuse beschrieben hatte, entgegengesetzt zu verhalten scheint: BERGERAT, Radicalisation 119.

[187] WRIGHT, Rural Revolution v; vgl. MENDRAS, Sociologie de la campagne 21f.

[188] JESSENNE, Du sujet au citoyen 131f.; JESSENNE, Élément de conclusion 566f.

[189] HINCKER, Politisation 93.

[190] Vgl. etwa AGULHON, République au village 283f.

[191] BOIS, Paysans de l’Ouest 670; vgl. ROUGERIE, Faut-il départementaliser 192f.

[192] EDELSTEIN, Integrating the Peasants; EDELSTEIN, Participation électorale.

[193] EDELSTEIN, Integrating the Peasants 320; vgl. PÉCOUT, Politisation des paysans 120.

[194] AGULHON, Présentation 3; vgl. MAYAUD, Cent cinquantenaire 9: „[...] la révolution de 1848 et le régime qu’elle a instauré demeurent toujours, pour l’historien, un moment privilégié pour l’étude de la politisation des campagnes, même si celle-ci ne peut véritablement être saisie que dans la longue durée“.

Diese Erweiterung der Perspektive hat eine Reihe von Vorteilen. Zum einen erscheinen die regional unterschiedlichen Verläufe nicht als widersprüchlich oder unvereinbar disparat, sondern lassen sich als Variationen ein und desselben Phänomens mit unterschiedlicher Gewichtung einzelner Teilabschnitte deuten. Durch den auf sämtliche Fälle angewendeten zeitlichen Rahmen gewinnen diese an Vergleichbarkeit, wodurch es auch leichter möglich wird, die Wirkungen von Faktoren der staatlichen Ebene wie Gesetzgebung und Tätigkeit zentraler Institutionen gegen jene der genuin regionalen Besonderheiten abzuwägen. Zum anderen rückt das Abgehen von der Suche nach „Wendepunkten" auch jene Entwicklungen besser ins Bild, die langsam und aus der Sicht kurzfristiger Horizonte unmerklich ablaufen. Dies spielt eine wichtige Rolle für die Frage nach den Ursachen der Politisierung, wovon später noch zu handeln sein wird; neben der Rolle gouvernementaler oder oppositioneller Eliten – die freilich auch in der langfristigen Perspektive nicht irrelevant wird – kommen die Veränderungsprozesse der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen ebenso zur Geltung wie allmähliche Verschiebungen in Mentalitäten und Einstellungen.

Schließlich lässt die Betrachtung eines längeren Zeitraums auch komplexere Verläufe möglich erscheinen, welche durch die Vorstellung eines einmalig erfolgenden „Umbruchs" ausgeschlossen blieben. So wird es denkbar, dass die Politisierung auch diskontinuierlich verlaufen kann[195]; dass Bevölkerungsgruppen, die sich bereits aktiv an der republikanischen Politik beteiligt haben, sich von dieser auch wieder abwenden können, wie etwa die Bauern des Limousin[196]; ja dass das Verhältnis der ländlichen Gemeinschaften zum Staat und zum politischen Leben auf dessen Ebene sogar als wiederholte Oszillation zwischen Phasen der aktiven Einbindung und solchen des Rückzugs ins innere Leben der Gemeinde („repli sur la communauté de vie") verstanden werden kann[197]. Zugleich wird eine neue Valorisierung jener Phasen möglich, die zuvor oft als „Zwischenzeiten" der Politisierung, als „dark ages of rural political inactivity"[198] angesehen wurden, nämlich der monarchischen. Wenn auch in Bezug auf die Julimonarchie schon früh darauf hingewiesen wurde, dass die Einführung von Gemeinderatswahlen mit relativ breitem Wahlrecht zur wichtigen Vorbereitung der Bevölkerung gerade in kleinen Orten auf die Ausübung des „allgemeinen" Wahlrechts von 1848 wurde[199], so ließ doch eine monographische Behandlung dieses Gegenstands bis in die späten 1990er Jahre auf sich warten[200]. Desgleichen wurde auch die politische Partizipation der Bevölkerung unter dem Ersten Kaiserreich bislang nur recht wenig erforscht[201].

---

[195] CROOK, Getting out the Vote 61: „[...] the political apprenticeship of French men [...] advanced in an uneven and non-linear fashion, in both geographical and chronological terms"; vgl. AGULHON, Vues nouvelles 9f., 15f.; LÉVÊQUE, Militants montagnards 90.

[196] CORBIN, Archaïsme et modernité 2 833–843.

[197] JESSENNE, Du sujet au citoyen 132; JESSENNE, Synergie nationale 79. Zur Vorstellung eines „repli" vgl. BIANCHI, Fonctionnement 180f. Eine weitere interessante Metapher bietet DUPUY, Élément de conclusion 573, der von einer „frontière intérieure" zwischen lokaler und staatlicher Macht spricht, die „impalpable, mouvante et pourtant réelle" sei.

[198] SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions 206f.

[199] TUDESQ, Institutions locales; TUDESQ, Vie municipale; VIGIER, Élections municipales; vgl. AGULHON, République au village 262–264; AGULHON, Attitudes 157; PINOL, Exercice 80, 88–91; JONES, Politics and Rural Society 219; VIGIER, République à la conquête des paysans 9; MCPHEE, Politics of Rural Life 53f.; CORBIN, Violence rurale 69f.; PÉCOUT, Politisation des paysans 108; MCPHEE, Révolution au village 299. Für Näheres zu den Gemeinderatswahlen vgl. unten Kap. IV.4.1. Anm. 487–512.

[200] GUIONNET, Apprentissage.

[201] BLUCHE, Plébiscite; COPPOLANI, Élections; CROOK, Uses of Democracy; DUNNE, Chalk and Cheese; BIANCHI, Logiques; vgl. JESSENNE, Communautés 179f.

Bedeutende Fortschritte sind hingegen bereits bei der Würdigung des Zweiten Kaiserreichs gemacht worden. Hatte schon Eugen Weber in einem seiner späteren Beiträge signifikante Ansätze eines politischen „awakening" auf dem Land in den 1860er Jahren beschrieben[202], und wurde auch dem Zweiten Kaiserreich in jenen eben angesprochenen Darstellungen der Politisierung, die sich auf das ganze „lange" 19. Jahrhundert erstreckten, immer öfter ein Platz eingeräumt[203], so sind erst in jüngster Vergangenheit die Veränderungen des politischen Bewusstseins unter diesem Regime – insbesondere während der Phase allmählicher Liberalisierung nach 1860 – mehrfach eingehend monographisch behandelt worden[204].

II.2.3. Die Frage nach der Natur der Politisierung: drei zentrale Bilder

Neben der geographischen und der chronologischen Ausweitung der Perspektiven gibt es ein drittes Moment, das die Frage nach dem „Zeitpunkt" der Politisierung als zu simpel gestellt erscheinen lässt: den Umstand, dass zwischen den zahlreichen Beiträgen zur Debatte keineswegs Übereinstimmung darüber gegeben ist, worin denn die Politisierung überhaupt bestehe und auf welchen Wegen sie zustande komme[205]. Zu den Denkfiguren oder Metaphern, die am stärksten auf die Diskussion gewirkt haben, zählen jene von Politisierung als nationaler Integration, als Republikanisierung sowie als Lernprozess (*apprentissage*). Den Vorstellungen von Politisierung liegen dabei jeweils implizit oder explizit bestimmte Begriffe von Politik zugrunde – oder anders ausgedrückt: Wenn die Politisierung der Eintritt von Bevölkerungsgruppen in die Politik ist, was ist dann die Politik selbst?

Eugen Weber fiel die Antwort darauf nicht schwer: „[...] to the nineteenth century [...] politics was about the state. [...] ‚Politics' meant national politics". Davon ist auch ableitbar, worin für Weber Politisierung bestand: „[...] politization was the awareness that national affairs were of as much concern to the individual and to the locality as those of the local community were. Indeed, more"[206]. Es ist Weber hierbei noch anzurechnen, dass er diese Definition von Politik mit der Berufung auf die Begrifflichkeiten seines Untersuchungszeitraums begründete; freilich ist dagegen ebenso wie gegen große Teile seiner Arbeiten der Einwand zu erheben, dass er allzu unkritisch die Denkweisen und die Wortwahl jener bürgerlichen und urbanen Eliten übernahm, von denen die überwältigende Mehrheit der aus dem 19. Jahrhundert überlieferten Quellen produziert wurde, und ihre Sicht zu jener

---

202 WEBER, Comment la Politique 359, 361, 365, 372–375 (Zitat ebd. 373).

203 VIGIER, République à la conquête des paysans 10f.; AGULHON, Suffragio universale 13f.; EDELSTEIN, Integrating the Peasants 322f.; EDELSTEIN, Participation électorale 639f.; AGULHON, Présentation 5; vgl. VIGIER, Bonapartisme et monde rural 19–21; DERIVRY, Learning of Democracy 282f.

204 HAZAREESINGH, From Subject to Citizen; PRICE, People and Politics 217–273. Der Zeitangabe im Titel zum Trotz bezieht sich letzteres Werk nahezu ausschließlich auf das Zweite Kaiserreich und berücksichtigt die Zweite Republik nur als Vorgeschichte und Folie.

205 In einem einzigen Satz zusammengefasst findet sich die ganze Breite der Debatte bei FORD, Peasants Into Frenchmen 88: „Differing views can be attributed to regional differences and how national integration has been defined". Dies ist zwar knapp, aber im Grunde exakt zutreffend.

206 WEBER, Second Republic 524; vgl. auch WEBER, Comment la Politique 357–359. – Zur Semantik des Politikbegriffs in Frankreich und Deutschland im 19. Jh. vgl. LEONHARD, Politik 103–106, 111–126. Der Bezug auf den Staat ist in fast allen der – höchst variablen – Verwendungen implizit oder explizit präsent. In der Frühen Neuzeit dagegen sind weitaus größere Bereiche der Nicht-Deckungsgleichheit zwischen „Politik" und staatlicher Tätigkeit erkennbar: STEINMETZ, Neue Wege 31–33.

ihrer Zeit erklärte[207]. Dieses Problem der Quellenkritik, das sich prinzipiell jeder Historikerin und jedem Historiker stellt, ist bezüglich des 19. Jahrhunderts umso heimtückischer, als die bürgerlich-akademisch sozialisierten Forschenden des 20. wie auch des beginnenden 21. Jahrhunderts möglicherweise gar keine allzu große subjektive Fremdheit gegenüber der Sichtweise eines gebildeten Bürgers von 1850 oder 1880 empfanden und empfinden.

Die Vorstellung von Politisierung als Integration in die „nationale“ Politik[208] teilten und teilen mit Weber viele Historiker und Historikerinnen bis in die Gegenwart. Agulhon sprach 1977 von einer „intégration progressive des paysans dans le système institutionnel, politique et culturel national“ – bei aller deklarierten Uneinigkeit hinsichtlich des „Wann“ bestand zwischen ihm und Weber eine weitgehende Übereinstimmung über das „Was“[209]. Charles Tilly charakterisierte die Veränderung des politischen Lebens im 19. Jahrhundert als „nationalization of politics“[210]; an anderer Stelle definierte er: „Politics [...] refers to the pursuit of explicit, long-range programs concerning the distribution and exercise of power at the national or international scale“[211]. Melvin Edelstein umschrieb seinen Untersuchungsgegenstand als „the political integration of the French peasants into the nation-state“[212]; die Zitate ließen sich weiter vermehren[213]. Noch in jüngster Zeit scheinen manche Autoren und Autorinnen die Identifikation von Politisierung mit Integration in die staatliche Ebene der Politik weitgehend zu akzeptieren[214]. Vielleicht am weitesten in diese Richtung geht Gilles Pécouts Konzept einer „politisation intégratrice“[215], das bezeichnenderweise nicht anhand Frankreichs, sondern Italiens in den Jahrzehnten nach der staatlichen Vereinigung formuliert wurde. Für Pécout gehören anscheinend schlechthin alle Prozesse und Mechanismen, durch welche in der ländlichen Bevölkerung eine subjektive Identifikation mit dem neuen Staat respektive der italienischen „Nation“ befördert wurde, zur Politisierung. Während diese bei Weber noch einer von zahlreichen Aspekten eines viel weiter gefassten Prozesses nationalstaatlicher Integration war, werden die zwei Konzepte bei Pécout nahezu synonym.

---

[207] Diese Kritik formulieren explizit etwa TILLY, Did the Cake 18; SILVER, French Peasant Demands 291; MCPHEE, Politics of Rural Life 262f.; GRAHAM, Rural Society 40f.; vgl. GUIONNET, Apprentissage 35; PÉCOUT, État éducateur 127f. – HINCKER, Politisation 105, beschreibt ein derartiges Vorgehen mit Blick nicht auf Eugen Weber, sondern auf diverse französische Beiträge zur Politisierungsdebatte als „paraphraser les ‚dominocentrismes‘ d'époque venus des notables ou même du regard militant, toujours enclins à s'entendre sur les ‚incapacités‘ des milieux populaires“.

[208] Im Französischen wie im Englischen wird überwiegend dieser Ausdruck gebraucht, der stillschweigend das Zusammenfallen von „Nation“ und Staat voraussetzt. In Anwendung auf Frankreich ist dies, wenngleich nicht ganz unproblematisch, so doch zumindest naheliegend; eine Übertragung auf Gebiete, wo dieses Zusammenfallen nicht gegeben war – und gerade die Habsburgermonarchie ist hierfür ein klassisches Beispiel –, verbietet sich aber aus schwerwiegenden Gründen. Es ist deshalb in der vorliegenden Studie in der Regel von „Politik der staatlichen Ebene“ oder kurz von „staatlicher Politik“ die Rede, wo die französischen und anglo-amerikanischen Autorinnen und Autoren geläufig von *politique nationale* oder *national politics* sprechen.

[209] AGULHON, Vues nouvelles 2. Die Übereinstimmung mit Weber in diesem Punkt wird sogar explizit eingeräumt: ebd. 10.

[210] TILLY, How Protest Modernized 200–202, 225f., 247f. (Zitat ebd. 200).

[211] TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 289.

[212] EDELSTEIN, Integrating the Peasants 319.

[213] Historiographische Reflexionen dazu bieten PÉCOUT, Politisation des paysans 95f.; MAYAUD, Ruralité et politique 133; HINCKER, Politisation 93; PÉCOUT, État éducateur 130; vgl. weiters GUIONNET, Apprentissage 37–39, 138–140.

[214] PÉCOUT, Politisation des paysans 98; FORD, Use and Practice 328; GARRIGOU, Histoire sociale 19–22; PRICE, People and Politics 270.

[215] PÉCOUT, Politisation et intégration nationale 106.

Dass Aufbau und Verfestigung der Nationalstaaten sowohl auf der materiellen Ebene der Machtmittel und Institutionen als auch auf der mentalen der Ausbildung nationaler Identitäten eine der bedeutendsten Entwicklungslinien des europäischen 19. Jahrhunderts waren, ist im Grunde kaum zu bestreiten. Dennoch erscheint der Ansatz, Politisierung mit „Nationalisierung“ im Sinne von Durchstaatlichung der Politik gleichzusetzen, in mehrerlei Hinsicht fragwürdig. Zuvorderst ist festzuhalten, dass die Veränderungen im politischen Leben auf dem Land während des „langen“ 19. Jahrhunderts sicherlich nicht allein in einer Vergrößerung der Maßstäbe bestanden, sondern auch wichtige qualitative Verschiebungen in den Vorstellungen und Praktiken stattfanden. Es änderte sich nicht nur der räumliche Bezugsrahmen, in welchem Politik ablief, sondern auch die Art, wie sie gedacht und gelebt wurde. Diese qualitativen Wandlungen wurden zwar in dem Ansatz der nationalstaatlichen Integration in der Regel nicht ignoriert, aber eben zur Gänze als Folgen jener Integration gesehen und ihr damit untergeordnet.

Lokale Politik, insbesondere in jenen Formen, welche vor der jeweils als entscheidend postulierten Phase der Politisierung bestanden, erschien unter diesem Blickwinkel zumeist als primitiv und chaotisch, jedenfalls als das zu Überwindende. Für Weber waren „peasant politics“ lediglich „local, sui generis interests [...] thrashed out [in the countryside]“; höchst bezeichnend für den Unwillen oder die Unmöglichkeit, sie aus dieser Perspektive anders als *ex negativo* zu begreifen, ist sein Nachsatz: „And if it is difficult to say just what peasant politics were, it is not so difficult to show what they were not“[216]. Suzanne Berger räumte ähnlich wie Weber ein: „In the most general sense, rural societies have always had politics“, meinte aber trotzdem, dass „the typical French rural community at the turn of the century was [...] if not apolitical, at least premodern politically“[217]. Bei der Beschreibung der lokalen Politik wurde hervorgekehrt, dass sie von Einzelpersönlichkeiten dominiert und von Rivalitäten zwischen Klans oder Dörfern geprägt gewesen sei, die keinen erkennbaren sozialen oder ökonomischen Hintergrund hätten[218]; die erste Phase der Politisierung wurde als rein oberflächlich geschildert, als ein Überstülpen oder Aufsetzen von Etiketten aus dem staatlichen Diskurs auf lokale Gegnerschaften, die dadurch aber lange Zeit nur verbrämt wurden und keinen echten Gehalt an Ideologie erhielten[219].

Vonseiten jener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche sich gerade mit der Erforschung von Machtstrukturen der lokalen Ebene näher befassten, kam Kritik an diesem Modell in zwei Richtungen. Einerseits wurde hervorgehoben, dass das politische Leben der Dorfgemeinden schon unter dem Ancien Régime hochentwickelt und komplex war, dass es durchaus erkennbare Strukturen und Regeln besaß, die nur eben andere waren als jene

---

[216] WEBER, Peasants Into Frenchmen 242.

[217] BERGER, Peasants against Politics 33. Die Rede ist vom Anfang des 20. Jhs.

[218] JONES, Political Commitment 339–345; JONES, Improbable Democracy 541–547. – Diese Sichtweise entspricht unzähligen Darstellungen der administrativen Eliten des 19. Jhs., die entweder aus Unverständnis oder aus absichtlicher Verharmlosung in ihren Berichten immer wieder den lokalen Konflikten jeden politischen Gehalt absprachen; vgl. AGULHON, République au village 342 Anm. 28, zum Begriff „divisions locales“: „C'est ainsi que les fonctionnaires de ce temps appelaient souvent les conflits entre population et grands propriétaires pour d'obscures questions de forêts et de communaux auxquelles ils ne comprenaient rien“. Weiters vgl. GUIONNET, Apprentissage 112–114; MAYAUD, Communalisation 164.

[219] WEBER, Peasants Into Frenchmen 256–262; JONES, République au Village 795, 797, 806 und passim; WEBER, Second Republic 523, 530, 540–544, 548f.; JONES, Improbable Democracy 531, 541; WEBER, Comment la Politique 359–367; JONES, Politics and Rural Society 200–213, 245–253; GUENIFFEY, Nombre et raison 385–403; vgl. auch HUBSCHER, Paysans 110f.; RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 202f.; PRICE, People and Politics 218f., 221, 223f.; LE GALL, Processus de politisation 123; PETITEAU, Rapports 99f.

des bürgerlich geprägten Nationalstaats des 19. Jahrhunderts, und dass die Dorfgemeinden zudem regelmäßig und in vielfältiger Weise mit Institutionen der regionalen wie auch der gesamtstaatlichen Ebene interagierten[220]. Dass Begriffe aus dem überregionalen politischen Diskurs, die im Rahmen lokaler Streitfragen und Frontstellungen eingesetzt wurden, nicht mehr exakt denselben Gehalt hatten wie in ihrem Herkunftskontext, erscheint in dieser Perspektive nicht mehr als Aushöhlung oder Sinnverlust, sondern als Übersetzungsleistung, als „traduction des tensions locales [...] en codes de références partisans déterritorialisés“[221]. Eine solche Leistung setzte zwar nicht unbedingt eigene Identifikation mit den fraglichen Kategorien, aber doch zumindest ein grundsätzliches inhaltliches Verständnis der Diskurse voraus, aus denen diese entlehnt wurden[222].

Andererseits wurde von manchen Forscherinnen und Forschern die These aufgestellt, die Integration der Landbewohner in die staatliche Politik sei niemals gelungen, sondern eine grundsätzliche Inadäquation zwischen den Prozeduren und Streitfragen der Letzteren und den Anliegen der Ersteren bestehe bis ins 20. Jahrhundert, wenn nicht überhaupt bis in die Gegenwart weiter[223]. Fallweise doch gelungene Anbindungen von bäuerlichen und anderen ländlichen Interessen an politische Bewegungen der staatlichen Ebene seien nur vorübergehende Zweckbündnisse ohne echte Identifikation, die lokalen Machtverhältnisse und Mentalitäten bestünden in ihrem Kern davon unberührt fort[224]. Auch wenn letzterer Standpunkt in seiner prononciertesten Formulierung in der Minderheit blieb, führte doch die Rezeption dieser Kritiken in jüngster Zeit mehrfach zu Forderungen und Bemühungen, die Entwicklung der ländlichen Politik im 19. Jahrhundert als komplexe Interaktion und

---

220 MCPHEE, Electoral Democracy 85f.; DUPUY, Comportement politique 113f.; JESSENNE, Changement rural 131–139; JESSENNE, Synergie nationale 60–66. Zum politischen Leben der französischen Dorfgemeinden im Ancien Régime findet sich eine ausführliche Synthese jetzt bei FOLLAIN, Village 215–345; vgl. PARAIN, Vieille tradition démocratique; SOBOUL, Communauté rurale 288f.; SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne 75–92; LIGOU, Quelques caractères 146–148; AGULHON, Vie sociale 203–210, 221–235; JACQUART, Crise rurale 85–100, 275–279, 556–581; JACQUART, Réflexions; WOLIKOW, Communauté 33–37; BERCÉ, Offene Fragen 67–71; JESSENNE, Pouvoir au village 30–47; ROOT, Peasants and King 66–104; SCHMALE, Mentalité politique 214–216; SCHMALE, Vorstellungswelt 128–136; KERMOAL, Apprentissage; SCHWARTZ, Village Communalism 90–94; SOURIAC, Paysans et politique 120f.; GUIONNET, Apprentissage 61–63; JONES, Liberty and Locality 48–84.

221 GAINOT, Sociétés politiques 444. – Zu „Übersetzung“ als Metapher für Anpassungsleistungen in kulturellen Austauschprozessen vgl. BURKE, Translating Knowledge 70f.; zum Verhältnis von Übersetzung und Transfer aus translationswissenschaftlicher Perspektive vgl. WOLF, Cultures do not hold still.

222 SCHWARTZ, Village Communalism 98: „In seeking such help, the contending factions learned how to be politically astute: to get the prefect's ear, they gave community issues the ringing significance of national political concerns and prevailing ideology“; vgl. PÉCOUT, Politisation des paysans 116; ESTÈVE, Petite chasse 314–317; MAYAUD, Communalisation 161–164; ATRUX, Politisation 60f.; CHAMARD, Conflit 42; PLOUX, Luttes de factions 116–123; LE GALL, Élection au village 33f. Ähnliche Überlegungen finden sich bezüglich der Argumentation ländlicher Gemeinden in Konflikten um die neue Verwaltungseinteilung von 1790 bei JESSENNE, Mise en place 177f.; sowie im Hinblick auf das frühneuzeitliche Supplikationswesen bei BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung 167.

223 Vgl. etwa JOLLIVET, Orgères 461: „Voilà des électeurs qui voudraient voter pour des hommes [...] et on leur offre des partis. Ils voudraient voter sur des questions d'intérêts locaux [...] et on leur offre une lutte idéologique. [...] Incapable de s'adapter aux nouveaux cadres de la lutte politique, le monde rural traditionnel se disperse quand il lui faudrait concentrer ses forces“. Der Autor spricht hier von der eigenen Gegenwart, nämlich den späten 1950er Jahren. In ähnlichem Sinne äußert sich TAVERNIER, Paysans 112.

224 Vgl. etwa BERGER, Peasants against Politics 1–4, 40f. und passim; ZELDIN, France 1848–1945 1 171–197; KARNOOUH, Démocratie impossible 27–34; HOBSBAWM, Peasants and Politics 19; JONES, Improbable Democracy 556f.; WHITED, Forests and Peasant Politics 7f. Einige Hauptvertreter des Politisierungskonzepts sahen sich zu Entgegnungen auf solche Argumentationen veranlasst: AGULHON, Vues nouvelles 13–16; WEBER, Second Republic 523; AGULHON, Suffragio universale 18f.

Verflechtung zwischen politischen Praktiken und Begrifflichkeiten der lokalen und jenen der überlokalen – regionalen, staatlichen, internationalen – Ebenen zu untersuchen[225].

Eine zweite, lange Zeit wirkmächtige Vorstellung der Politisierung, die einer kritischen Prüfung nur eingeschränkt standgehalten hat, ist deren Gleichsetzung mit der Akzeptanz der Republik. Agulhon sah seine zentrale Forschungsfrage für „La République au village" darin, wie es möglich geworden war, dass die Einwohner des zu Beginn der Restauration noch dezidiert „weißen" Départements Var sich zwischen 1848 und 1851 mehrheitlich für die Republik und für die demokratische Linke entschieden[226]; wenn jener Prozess, den er als Ergebnis seiner Forschungen beschrieb, für ihn zugleich ein Erlernen der Demokratie und eine Bewegung von rechts nach links war, dann deshalb, weil Demokratie und Linke synonym waren: „Tout se passe donc comme si l'on allait de la droite à la gauche, autrement dit de la structure à patronage, qui est conservatrice, à la structure égalitaire, qui est démocratique"[227]. In seiner Nachfolge behandelten auch zahlreiche andere Forscherinnen und Forscher das Erlernen repräsentativ-demokratischer politischer Praktiken als untrennbar mit der Annahme der Überzeugungen der republikanischen Linken verbunden[228], respektive setzten es im Zusammenhang der Revolution von 1789 bis 1799 mit jakobinischer Mobilisierung gleich[229]. Zumindest im französischen Falle ist eine solche Identifizierung auf den ersten Blick nicht unplausibel, zumal in Frankreich im 19. Jahrhundert in besonders hohem Maße die Fragen der Staatsform und des „allgemeinen" Wahlrechts selbst zentrale Gegenstände politischer Konfrontation und Trennlinie zwischen den politischen Lagern waren[230]. Die Gleichsetzung von Republik und Demokratie mit der Linken entspricht gewiss auch der Wahrnehmung der Zeitgenossen; ähnlich wie die Identifizierung von Politisierung und „Nationalisierung" der Politik entspringt also auch jene von Politisierung und Republikanisierung einer begrifflichen Kontinuität vom Untersuchungszeitraum bis hinauf in die Gegenwart der Historiker und Historikerinnen.

Es ist somit nicht ganz überraschend, dass es auch in diesem Punkt nicht-französische Autoren und Autorinnen waren, die als erste gegen diese Gleichsetzung Einwände erhoben. „La politisation paysanne ne s'identifie pas avec le soutien à la Révolution", bemerkte etwa Edelstein[231], während Weber feststellte: „Politicization is not about moves to the Left (or

---

[225] Ein eingehendes Plädoyer in diesem Sinne liefert MAYAUD, Communalisation; vgl. CORBIN, Violence rurale 71–73; MAYAUD, Ruralité et politique 136; JESSENNE, Synergie nationale 57, 78f.; MCPHEE, Contours nationaux 219; MCPHEE, Révolution au village 308; BRUNEL, Histoire politique 126; JESSENNE, Communautés 162–167; JESSENNE, Communautés villageoises 510f.; PETITEAU, Rapports 100f.; MISCHI, Introduction 17f.; LE GALL, Élection au village 22–24.

[226] AGULHON, République au village 17–19; für ähnliche Fragestellungen vgl. etwa LOUBÈRE, Emergence 1019; MCPHEE, Quartier blanc 213.

[227] AGULHON, République au village 481.

[228] Diese Perspektive durchzieht etwa die Arbeiten von CORBIN, Archaïsme et modernité; JUDT, Socialism in Provence; VALLIN, Paysans rouges; vgl. auch SILVER, French Peasant Demands 277; VIGIER, République à la conquête des paysans; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 221. – Vgl. dazu MCPHEE, Politics of Rural Life 8; PÉCOUT, Politisation des paysans 93–95; PÉCOUT, État éducateur 129f. Besonders kritisch äußert sich GUIONNET, Apprentissage 38.

[229] Beispielsweise ist „prise de conscience politique" sichtlich gleichbedeutend mit Akzeptanz der Revolution bei MONNIER, Politisation 435; der Ausdruck „politisation jacobine" erscheint im Titel eines Forschungsberichts, bei dem nur eine von vier rezensierten Arbeiten Jakobinerklubs behandelt, die Übrigen jedoch andere Formen politischer Partizipation, etwa Wahlbeteiligung: PINGUÉ, Étendue et limites.

[230] Vgl. PINOL, Formes de l'État 13–25.

[231] EDELSTEIN, Place de la Révolution française 138.

Right) but about an awareness that alternatives exist, that choices are possible“[232]. Im weiteren Verlauf der Forschung konnte außerdem anhand konkreter Fälle gezeigt werden, dass auch die französischen Konservativen zumindest in manchen Regionen frühzeitig die neuen Praktiken aufgriffen, die zum Erringen der Macht unter den Bedingungen des „allgemeinen“ Wahlrechts erforderlich waren, und eine Mobilisierung des Wahlvolks zu ihren Gunsten anstrebten und erreichten: eine „Politisierung von rechts“[233]. Jüngst wurde weiters darauf hingewiesen, dass das Zusammenkommen von ländlicher Bevölkerung und Republik nicht nur in einer Anpassung seitens der Ersteren bestand, sondern es auch lokal und regional zu einer Adaptierung des Bildes und der Praxis der Republik an Bedürfnisse und Einstellungen der Bevölkerung kommen konnte, ja musste[234]. Als Folge dieser Erkenntnisse akzeptieren in den letzten Jahren die meisten Autorinnen und Autoren die Notwendigkeit einer prinzipiellen Unterscheidung zwischen Politisierung und einzelnen politischen Ausrichtungen[235].

Ein drittes Bild der Politisierung, das besonders verbreitet war und ist, zugleich jedoch auch besonders oft kritisiert wurde, ist ihre Beschreibung als Lernprozess, als *apprentissage*. Die Verbreitung des letzteren Ausdrucks geht, wie so viele Loci der gesamten Politisierungsdebatte, auf Agulhon zurück, der seinem Band über die Zweite Republik im Rahmen des kollektiven Standardwerks „Nouvelle Histoire de la France contemporaine“ den Titel „1848 ou l’apprentissage de la République“ gab[236]. Doch handelt es sich auch hier eigentlich um eine Weiterentwicklung eines Begriffs, den bereits die Republikaner des 19. Jahrhunderts gebrauchten, nämlich des Terminus *éducation du peuple*. Das Bild des „Bauern“ unter den Ober- und Mittelschichten der Gesellschaft war im 18. und 19. Jahrhundert mitunter das eines naturverbundenen und moralisch unverdorbenen Naiven, häufiger das eines geizigen, gefühllosen, bei Gelegenheit auch gefährlichen Primitiven[237], jedenfalls aber in seinem Kern

---

[232] WEBER, Comment la Politique 358; vgl. BERENSON, Politics and the French Peasantry 227f.; FORD, Use and Practice 327.

[233] Am nachdrücklichsten in die Debatten um die Politisierung eingebracht hat dies BOUTRY, Acculturation; vgl. BERGER, Peasants against Politics; BARRAL, Agrarisme 250–253; JONES, Politics and Rural Society 233–241; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 257–323; HUARD, Sociabilité et politique 303, 307; MARTIN, Vendée de la mémoire 122–126, 134–141; BRELOT, Noblesse réinventée 1 541f.; GARRIGOU, Vote et vertu 232–235; MCPHEE, Politics of Rural Life 266f., 269f.; FORD, Use and Practice; LE GALL, Processus de politisation 133–136. Eine gleichwertige Darstellung des Wirkens linker und rechter Agrarierorganisationen begegnet freilich auch schon bei MENDRAS, Politisation, dépolitisation 252f. – In Bezug auf andere Länder als Frankreich ist der Begriff „Politisierung“ in aller Regel mit Selbstverständlichkeit auch auf konservative Mobilisierung angewendet worden: vgl. etwa BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 510, 524; MOOSER, Rebellion 82.

[234] Die Durchsetzung des Republikanismus im Dépt. Aveyron wird als Folge der Ausbildung eines speziellen „*Aveyronnais* republicanism, a local republicanism tailored to the requirements of the peasant electorate“ gedeutet bei SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 746, 763–768 (Zitat ebd. 763). Dessen Besonderheit lag vor allem in der Ausklammerung des Antiklerikalismus. Ähnliche Gedankengänge deuten sich an bei LEHNING, Peasant and French 191; AGULHON, Marianne objet de culture 118; vgl. weiters LE GALL, Processus de politisation 108.

[235] MCPHEE, Politics of Rural Life 143f., 148f.; AGULHON, Conclusions 352f.; AGULHON, Présentation 10; PÉCOUT, Politisation et intégration nationale 84; PRICE, People and Politics 229f.; MISCHI, Introduction 16.

[236] AGULHON, Apprentissage de la République. – Die vielfache Übernahme seiner Formulierung reflektiert der Autor selbst mit einiger Ironie: AGULHON, Quoi de neuf 425.

[237] ZELDIN, France 1848–1945 1 131–135; AGULHON, Attitudes 160–163; HUBSCHER, Modèle; PÉCOUT, Politisation des paysans 100–103; LEHNING, Peasant and French 11–34; GUIONNET, Apprentissage 30–35; HUBSCHER, Réflexions 67f.; BLETON-RUGET, Aux sources 287f.; CORBIN, Recherche historique 47–49; PRICE, People and Politics 176f.; GRAHAM, Rural Society 32. Zum Bauernbild der Romanliteratur vgl. VERNOIS, Roman rustique; PONTON, Images de la paysannerie; PRÉVOST, Paysan héros de roman; zur Revolutionszeit und zum 18. Jh. vgl. BART, Bourgeois et paysans; VAN DEN HEUVEL, Laboureur . – Zum Bauernbild des deutschen Bürgertums, das zu jenem des französischen viele Parallelen aufwies, vgl. ROUETTE, Bürger 193–201.

geprägt durch die Vorstellung von Insularität, Indolenz und bodenloser Ignoranz. In den Augen der Linken, für die jeder, der nicht selbst zu den Privilegierten zählte, vernünftigerweise nur ein Republikaner sein konnte[238], war diese tiefe Unwissenheit die einzig denkbare Erklärung für den Mangel an Sympathie für Republik und Revolution bei den Bewohnern vieler Gegenden:

> En beaucoup d'endroits la vie politique n'existe pas encore, le mouvement intellectuel est à peu près nul. Aucune feuille politique ne pénètre dans ces cantons arriérés, à peu près retirés du monde. Les préjugés gothiques conservent encore une certaine puissance, les idiomes du passé laissent subsister la nuit morale [...]. Les efforts des instituteurs primaires, ces martyrs de notre époque, ne rencontrent pas les sympathies du besogneux campagnard, absorbé tout entier par les soins de son champ et son fumier[239].

Dieser Diskurs konstruierte die „Bauern" als Wesen, die außerhalb der französischen „Nation" existierten und nicht die Voraussetzungen dazu besaßen, *citoyens* zu sein oder als solche zu handeln[240]. Die Republikanisierung und Demokratisierung dieser als umnachtet wahrgenommenen Gesellschaftsschicht erschien in einer solchen Perspektive als Erziehungsleistung, die von den republikanischen Eliten zu erbringen war – notfalls auch gegen den Widerstand der Betroffenen, weil in ihrem Interesse; aber auch im unabdingbaren Interesse der Republik selbst, als deren größte Bedrohung die „bäuerliche Ignoranz" vielfach erachtet wurde[241]. In diesem Sinne erschien die Politisierung manchen Historikern und Historikerinnen geradezu als „Kolonisation" der ländlichen Gebiete durch die städtisch-bürgerliche Republik, vor allem in den Jahrzehnten nach 1871[242].

Man mag das Wort *apprentissage* in mancher Hinsicht mit Recht für adäquater halten als *éducation*, denn einerseits verschiebt sich die Emphase von der Leistung der „Erzieher" zu jener der „Lernenden", andererseits wird deutlich, dass es sich nicht um eine bloße Aneignung von Wissen oder Ideen, sondern um ein Einüben von Praktiken handelt. Dennoch

---

238 Vgl. AGULHON, Vues nouvelles 6: „une vieille thèse républicaine [selon laquelle] il est normal d'être républicain pour peu qu'on soit du peuple et qu'on ait la possibilité d'être informé et de réfléchir". – Zur Wirkmächtigkeit dieser Denkweise selbst in der neuesten Historiographie vgl. GUIONNET, Apprentissage 79f., 95.

239 *La Commune de Paris* (24. März 1848); zit. nach PILENCO, Mœurs du suffrage universel 32. – Diese Bilder verstärkten sich im republikanischen Diskurs durch die Wahlniederlagen im Verlauf der Zweiten Republik noch mehr und mündeten in einem dezidiert pejorativen Gebrauch des Wortes *rural*: AGULHON, Paysans dans la vie politique 357; VIGIER, Bonapartisme et monde rural 12; AGULHON, Première élection 115, 117; VIGIER, République à la conquête des paysans 11; vgl. WRIGHT, Rural Revolution 10.

240 LEHNING, Peasant and French 181f.

241 AGULHON, Paysans dans la vie politique 357–360; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 349–372; CHANET, École et politisation 91–95; vgl. BARRAL, Agrariens 36–40; BARRAL, Agrarisme 246–248; ROTHNEY, Modernization of Politics 374; DÉLOYE–IHL, Légitimité 14f.; GARRIGOU, Vote et vertu 15; AGULHON, Suffrage „universel" 26; PRICE, People and Politics 116, 177, 240f., 271f.; LE GALL, Processus de politisation 104; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 743f. Eine vor kurzem veröffentlichte Arbeit widmet sich der oft untersuchten „Erziehung" oder „Bekehrung" der Landbewohner zur Republik erstmals unter einer systematischen Umkehrung der Perspektive und fragt danach, wie sich die Ideologien und Programme der Republikaner unter dem Eindruck der Ablehnung durch die ländliche Wählerschaft veränderten: GABORIAUX, République.

242 Deutlich artikuliert dies in Bezug auf das Modell von Weber EDELSTEIN, Place de la Révolution française 135; vgl. etwa WEBER, Peasants Into Frenchmen 486: „the civilization of the French by urban France, the disintegration of local cultures by modernity and their absorption into the dominant civilization of Paris and the schools". Weiters vgl. FORD, Use and Practice 339; LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen 8; FORD, Peasants Into Frenchmen 88f.

setzt auch diese Metapher des *apprentissage* erstens das Wirken von Lehrmeistern voraus, zweitens einen Ausgangszustand der Ignoranz. Dieses Moment der Hierarchie sowie der Einseitigkeit des Prozesses tritt noch stärker in einem zweiten sprachlichen Bild zutage, das wiederum Agulhon prägte und das zum Gegenstand besonders intensiver Kritik wurde: „la descente de la politique vers les masses"[243]. Wenngleich man dem Autor dieser Phrase für seine Person glauben darf, dass keinerlei Verachtung der „unteren" Gesellschaftsschichten intendiert war[244], so kann man die Formulierung auch abseits aller Überlegungen über die Dignität der Subjekte der historischen Erzählung für unglücklich gewählt halten. Worum es der Kritik am Konzept des *apprentissage* im Kern geht, ist keineswegs das grundsätzliche Abstreiten von Interaktionen zwischen Mitgliedern der Oberschichten und der breiteren Landbevölkerung als eines wichtigen Faktors der Veränderung des politischen Bewusstseins der Letzteren; niemand könnte behaupten, diese Veränderung sei ein endogenes Produkt der Entwicklung der ländlichen Gesellschaft. Vielmehr ist es wichtig, zu erkennen, dass die Rolle der Landbewohner nicht die von rein passiven Empfängern und ihr Ausgangszustand keine politische Tabula rasa war. Ein wichtiger Teil ihres Lernprozesses fand sicherlich, wie Peter McPhee meinte, jenseits der Impulsion durch bürgerliche Eliten statt: „[...] it could be argued that, everywhere in France, small-town and village inhabitants were making their own connections between electoral participation and their own well-being, not through being taught this by local notables but from their own experience of living in national economic and political structures which were increasingly pertinent to daily life. [...] Too many [...] historians [...] assume that new ideas and ways of behaviour have to be conceived on high and taught to the masses whose political identity is thereby restricted. At times this can tell us more about ‚modern' historians than about past politics"[245].

Noch wichtiger ist vielleicht, dass Bauern und andere Angehörige popularer Schichten jene politischen Konzepte, welche ihnen von den Oberschichten angeboten wurden, nicht unverändert übernahmen, und zwar deshalb nicht, weil sie eben nicht ohne ihre eigenen politischen Vorstellungen und Gewohnheiten waren, bevor sie mit jenen in Berührung kamen. Daher verlief die Politisierung nicht als „Diffusion" moderner politischer Ideen[246], sondern als Selektions- oder Übersetzungsprozess[247]. Das Neue wurde in die Rahmen des

---

[243] AGULHON, République au village 259; vgl. dazu HINCKER, Politisation 95f.

[244] AGULHON, Quoi de neuf 427: „Dire cela ne signifiait ni que j'eusse du mépris pour les paysans et de l'amitié pour les bourgeois, ni que je fusse un adepte d'une certaine ‚théorie de la modernisation' dont j'ignorais même l'existence. Ce n'est pas mépriser les classes populaires que de rappeler qu'elles ont été pendant des siècles exploitées et misérables [...]. Quant au fait d'appeler ‚descente' ce genre de processus, descente, donc, d'un ‚haut' vers un ‚bas', il n'implique aucun mépris pour les gens du bas, il ne fait qu'utiliser le schéma sémantique archibanal et purement descriptif de la hiérarchie sociale. Ce n'est pas moi qui ai inventé la métaphore de la pyramide!"

[245] MCPHEE, Electoral Democracy 92; vgl. SILVER, French Peasant Demands 277f., 290; CORBIN, Recherche historique 51; MAYAUD, Communalisation 154f. – Zu den Kuriositäten der Politisierungsdebatte zählt wohl der Umstand, dass sich einer der wichtigsten Erforscher des Wählens in Frankreich von dieser zunächst von ihm selbst ausdrücklich vertretenen elementaren Erkenntnis im Abstand von zehn Jahren zwar ohne Erklärung, aber mehr als deutlich verabschieden konnte. Man lese die Ausführungen bei GARRIGOU, Vote et vertu 14f., im Kontrast zu jenen bei GARRIGOU, Histoire sociale 19f.

[246] Den Begriff verwenden etwa, jeweils ablehnend, MCPHEE, Politics of Rural Life 140–143; GUIONNET, Apprentissage 36; ROSANVALLON, Préface IV; CORBIN, Du Limousin 102; MCPHEE, Contours nationaux 214; MISCHI, Introduction 15. Nach PÉCOUT, État éducateur 135, wäre der Ursprung eines solchen Wortgebrauchs bei SOULET, Nouvelle approche, zu verorten, welcher aber nur beiläufig das Wort „diffuser" benutzt: ebd. 381. Die Proponenten des *apprentissage*-Konzepts selbst benutzen *diffusion*, soweit feststellbar, nicht oder zumindest nicht als festen Begriff.

[247] PRICE, People and Politics 221f.; MISCHI, Introduction 16; vgl. oben Anm. 134–137.

Vorhandenen eingebaut und konnte dabei in beträchtlichem Maße umgedeutet und angepasst werden; jenes Minimum an Kompatibilität des Neuen mit dem Vorhandenen, das eine derartige Anpassung ermöglichte, war die Voraussetzung dafür, dass eine Aufnahme überhaupt stattfand: „In the majority of localities where the Republic apparently took root, it owed its survival chiefly to the fact that it furnished a frame of reference compatible with the pre-existing features of village life“ [248]. Oder, in einer noch radikaleren Formulierung desselben Autors, in der nicht mehr das Lokale in die republikanische Politik integriert wird, sondern umgekehrt: „[...] it was perhaps inevitable that the irruption of political democracy should be contained within the salient features of the rural community. Kinship, clericalism, religious and secular rivalries were interlocking realities which in varying proportions determined the physiognomy of every village and hamlet. Democracy had to come to terms with these forces if it was to become meaningful“ [249].

Es macht durchaus Sinn, manche der Begriffe der Kulturtransferforschung auf diesen Vorgang anzuwenden. In jedem Transferprozess gibt es nicht nur „lending“, sondern auch „borrowing“ [250]; der Erfolg eines Transfers hängt nicht nur vom Willen der Akteure allein, sondern ebenso von den zuvor bestehenden, historisch gewachsenen Strukturen und dem „outillage mental“ vor allem am Ort der Rezeption ab[251]. Am Ende einer „succession d'interactions mettant en jeu et en œuvre des logiques endogènes (individuelles ou collectives), conditionnées par une histoire plus ou moins lointaine, et des facteurs exogènes attestant une porosité ou une résistance des communautés et des hommes aux enjeux du moment“ [252] ist damit zu rechnen, dass die Resultate nicht in einer einseitigen Durchsetzung einer dieser Komponenten, sondern in einer wie auch immer gearteten Synthese aus ihnen bestehen.

Schließlich sei noch auf einen weiteren wichtigen Kritikpunkt am *apprentissage*-Modell hingewiesen: Es setzt in der Regel voraus, dass dasjenige, was von den urbanen Zentren aus verbreitet wurde, demokratisches Politikverständnis im heutigen Sinne – oder genauer: in demjenigen der „heutigen Sinne“ von „Demokratie“, mit welchem jeweils gerade gearbeitet wird – war[253]. Seit dem Beginn der von François Furet initiierten revisionistischen Strömung in der Historiographie der Französischen Revolution, die dem Jakobinismus den demokratischen Charakter abspricht[254], haben mehrere Autoren und Autorinnen im Anschluss an die Thesen Furets gerade die Diskrepanzen erforscht, die zwischen politischen Konzepten des französischen 19. und frühen 20. Jahrhunderts und heutigen Begriffen von Demokratie bestehen, gerade hinsichtlich so zentraler Elemente wie Individualismus und Pluralismus[255].

---

[248] JONES, République au Village 797; vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 52f.; BOURGUINAT, Grains du désordre 459.

[249] JONES, Improbable Democracy 556; vgl. FOURNIER, Incidents 70–72; CORBIN, Violence rurale 65.

[250] STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion 370; vgl. HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer 481f.

[251] SCHMALE, Saxe et Révolution française 232. Die von der Kulturtransferforschung immer wieder betonte Nicht-Identität des „Gesendeten“ und des „Empfangenen“, des transferierten Kulturems in seinem alten und neuen Kontext, ist freilich kein Spezifikum von „Kulturtransfer“, sondern nach einer weithin akzeptierten Auffassung der konstruktivistischen Kommunikationstheorie eine grundsätzliche Eigenschaft aller symbolisch vermittelten Interaktion: vgl. CELESTINI, Um-Deutungen 44–46; ZWIERLEIN, Komparative Kommunikationsgeschichte 101–103.

[252] LE GALL, Processus de politisation 107.

[253] GUIONNET, Apprentissage 37: „La conception d'une ‚descente de la politique vers les masses' repose sur le présupposé selon lequel la modernité politique existerait dans les milieux manifestant une familiarité évidente avec la politique nationale“.

[254] FURET–RICHET, Révolution; FURET, Penser la Révolution; FURET, Révolution 1; FURET, Révolution 2.

[255] Vgl. etwa RUDELLE, République absolue; ROSANVALLON, Sacre du citoyen; ROSANVALLON, Peuple introuvable; ROSANVALLON, Démocratie inachevée.

II.2.4. Der Politikbegriff als eigentlicher Angelpunkt

Im Grunde beruhen alle drei der oben besprochenen Bilder der Politisierung auf einem jeweils entsprechend restringierten Politikbegriff[256]. Politik schlechthin wird gleichgesetzt mit nationalstaatlicher Politik, mit republikanischer Politik, mit „moderner“ oder schlicht „unserer“ Politik[257]. Es ist darauf hinzuweisen, dass derart enge Bestimmungen von „Politik“ bereits in den 1970er Jahren in den meisten sozialwissenschaftlichen Disziplinen als anachronistisch gegolten hätten, zumal etwa Soziologie[258], Politikwissenschaft und Ethnologie[259] schon wesentlich früher zu deutlich breiteren Definitionen gefunden hatten. Diese variieren erheblich, doch kehren in ihnen einige Elemente regelmäßig wieder: einerseits der Begriff der „Macht“ (*pouvoir*) sowie die formellen und informellen Institutionen – Normen, Beziehungen, Praktiken – ihrer Gewinnung und Ausübung[260]; andererseits die menschlichen Verbände, Gemeinschaften oder Gesellschaften als Orte dieser Beziehungen und Praktiken. Häufig wird auch als Gegensatz zur „Politik“ im althergebrachten engen Sinne der Begriff „des Politischen“ eingeführt – im Französischen *le politique* statt *la politique*. Repräsentativ erscheint etwa folgende Formulierung: „[...] le Politique se présentera dorénavant comme l’ensemble des moyens – contraintes institutionnelles, valeurs idéologiques – qui permettent l’existence et l’exercice du pouvoir“[261].

Diese wesentlich breiteren Begriffe von Politik sind durchaus auch von Historikerinnen und Historikern rezipiert worden; auch in der Debatte um die Politisierung wurden schon früh Stimmen laut, die für weiter gefasste Konzepte eintraten. Melvin Edelstein sah Politik als „la possiblité [!] donnée aux gens de participer ou d’influencer les décisions qui s’inscrivent dans la sphère publique“[262] – womit zwar die staatliche Ebene, die republikanische Form und die Modernität als Kriterien wegfallen, aber immer noch eine Bindung an institutionalisierte Formen mitgedacht zu sein scheint und der undefiniert bleibende Ausdruck „sphère publique“ die Frage offenlässt, welche Lebensbereiche als „privat“ und somit unpolitisch ausgeschlossen sind. Für Roger Dupuy galt: „la politique concerne toutes les manifestations

---

[256] Vgl. LE GALL, Processus de politisation 105f.

[257] AGULHON, Présentation 2: „La politisation des campagnes, c’est, logiquement, la pénétration dans les campagnes de la politique. Mais qu’est-ce, à son tour, que la politique? Nous [...] parlons de la politique moderne, la nôtre, c’est-à-dire, en termes précis, la démocratie libérale“. Ähnlich formuliert auch GARRIGOU, Histoire sociale 20: „L’intégration à la politique moderne fut donc aussi bien une conversion à la politique tout court“.

[258] DUVERGER, Sociologie politique 14: Die Definition von „sociologie politique“ als „science de l’état“ sei „la conception ancienne“ und habe „peu d’adeptes parmi les savants“; verbreiteter sei jene als „science du pouvoir“.

[259] Vgl. etwa KARNOOUH, Démocratie impossible 24–27.

[260] Die Zentralität dieses Begriffs und seine Herkunft aus der Soziologie und Anthropologie reflektiert LE GOFF, Politics 4f.; vgl. auch CORNELIßEN, Politische Geschichte 137; LANDWEHR, Diskurs 72, 92, 94, 96, 110–113; KRAUS–NICKLAS, Einleitung 4.

[261] KARNOOUH, Démocratie impossible 26. Zur Geschichte der „Sprachstrategie“ einer Scheidung zwischen „der Politik“ und „dem Politischen“ im Deutschen vgl. STEINMETZ, Neue Wege 11–14. Steinmetz beurteilt die Nützlichkeit derselben recht skeptisch; stark positiv zum Gebrauch des letzteren anstelle des ersteren Begriffs für die Zwecke einer „Kulturgeschichte des Politischen“ äußert sich dagegen etwa LANDWEHR, Diskurs 102–105.

[262] EDELSTEIN, Place de la Révolution française 136. Die Definition ist deklariertermaßen gegen Eugen Webers Politikbegriff gerichtet und explizit aus dem Bereich der Sozialwissenschaften entlehnt; Edelstein verweist auf ein einschlägiges Nachschlagewerk.

des différents types de pouvoirs dans une société donnée“[263], und Peter McPhee seinerseits definierte: „Dans toutes les sociétés la politique est l'expression culturelle propre de l'exercice et de la contestation du pouvoir“[264]. Selbst Maurice Agulhon fand sich – wenngleich mit einem gewissen Maß an Widerwillen – letztlich bereit, zu akzeptieren, dass auch im Zustand vor der von ihm beschriebenen „Politisierung“ Politik existiert habe, nur eben eine andere Politik[265].

Neben der Rezeption von Konzepten aus der Sozialwissenschaft hat in jüngster Zeit der *cultural turn* unter manchen Historikerinnen und Historikern zu Neubestimmungen der Politik geführt. Diese erscheint hier als Kommunikation über die Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen[266]. Sie besteht aus Sprechakten, in und durch welche das „Aushandeln“ dieser Beziehungen stattfindet, aber auch aus dem Raum oder Rahmen („Auswahlbereich“), innerhalb dessen sich diese Akte bewegen müssen. Die Grenzen dieses Raums sind gemeinsam akzeptierte Festlegungen darüber, welche Sprechakte von welchen Akteuren getätigt werden können und dürfen; diese Grenzen allerdings sind selbst ebenfalls Gegenstand des Aushandelns. Die Grenzen des Politischen in einem bestimmten Untersuchungszeitraum sind mithin nicht – wie bei Eugen Weber – eine unhintergehbare Vorgabe für die eigene begriffliche Arbeit der Historikerin oder des Historikers, sondern werden vielmehr selbst zum Untersuchungsgegenstand[267]; dass diese Grenzziehung des Politischen durchaus auch die Inklusion oder Exklusion potentieller Akteursgruppen umfasst, zeigt sich vor allem in der Forschung über den Kampf um den Zutritt von Frauen zur Politik[268]. In dieser kulturwissenschaftlich inspirierten historischen Befassung mit Politik, für die gerne das Schlagwort „Kulturgeschichte des Politischen“ gebraucht wird, erscheint die symbolische oder rituelle Dimension politischen Handelns nicht, wie dies bei früheren Annäherungen in der Politikwissenschaft öfter der Fall war, als bloße – und meist negativ bewertete – „Verschleierung“

---

[263] DUPUY, Paysans et politique 139. Es folgt unmittelbar ein Bezug auf den Soziologen Henri Mendras. – Im selben Jahr wurde ein ähnliches Plädoyer in Bezug auf Deutschland formuliert von GAILUS, Politisierung 106–110. Von der Vorstellung, dass die von ihm als solche bezeichnete „Politik“ der Bauern im Vergleich zu jener der bürgerlichen Schichten verengt oder defizitär sei, konnte sich Gailus allerdings nur sehr unvollständig lösen.

[264] MCPHEE, Contours nationaux 214; vgl. weiters JESSENNE, Synergie nationale 59. Dieselbe Anschauung begegnet auch in der Begründung für die Ausdehnung einer Untersuchung auf gesamtstaatliche und lokale Wahlen gleichermaßen bei BIANCHI, Phénomène électoral 14: „toutes sont ‚politiques', impliquant des enjeux et des luttes de pouvoir“.

[265] AGULHON, Quoi de neuf 432: „[...] les pratiques électorales de la quasi-démocratie municipale rurale qui existait sous Louis-Philippe depuis la loi de 1831 m'apparaissaient implicitement comme un déficit ou une absence de politique, Rosanvallon et Guionnet y verraient plutôt une politique autre, de la politique autrement, une étape antérieure dans l'histoire du politique. Soit“. Weiters vgl. AGULHON, Conclusions 351.

[266] FREVERT, Neue Politikgeschichte 14–21; STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte 13f.; STEINMETZ, Neue Wege 15 Anm. 20. Unter Rückgriff auf Niklas Luhmann fasst ein anderer Autor Politik als „kommunikativen Modus, dessen Codes auf die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen gerichtet sind“: MERGEL, Überlegungen 587f., 596–598 (Zitat ebd. 586). Im Kern viele derselben Gedanken artikuliert unter besonderer Betonung des Begriffs des „Diskurses“ auch LANDWEHR, Diskurs 105–110.

[267] Vorgriffe auf derartige Fragestellungen finden sich bisweilen bereits in älteren Arbeiten zur Politisierung: vgl. etwa HUARD, Préhistoire des partis 20; TUDESQ, Monde paysan 219, 226. Ein Ansatz in diese Richtung zeigt sich auch schon bei Agulhon hinsichtlich des Politikbegriffs von Sozialisten während der Zweiten Republik, die ihre Ziele als „antipolitisch“ verstanden: AGULHON, République au village 338–340.

[268] FREVERT, Neue Politikgeschichte 13; vgl. MERGEL, Wahlkampfgeschichte 358; STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte 14. Zum wichtigen Beitrag der Frauen- und Geschlechtergeschichte zur Erweiterung des Politikbegriffs vgl. SCOTT, Women in History 154–157; KÜHNE, Staatspolitik 186f.

einer realen Dimension[269], sondern die symbolischen Akte werden selbst als konstitutives Element der Politik aufgefasst[270].

Im Gegensatz zu jenen sozialwissenschaftlich inspirierten Schulen, in denen Politik als im Wesentlichen determiniert durch ökonomische und soziale Verhältnisse gilt[271], räumen die Ansätze, welche vom Politischen als Kommunikationsraum ausgehen, den Vorgängen in diesem Raum ein variables, jedoch stets gegebenes Maß an Autonomie ein[272]. Hieraus resultieren auch in neuester Zeit Definitionen des Wortes „Politisierung“ als jenes Maß, in dem in einer Gesellschaft die Politik als eigenständiger, gegenüber anderen Lebensbereichen wie Ökonomie oder Religion abgesetzter und sogar dem Anspruch nach übergeordneter Raum der Kommunikation über die Organisation der Gesellschaft konstituiert ist[273].

Viele Elemente dieser neueren Konzepte des Politischen finden sich in jener ausführlichen Definition, die Pierre Rosanvallon wählte, als er 2001 am *Collège de France* einen Lehrstuhl für „Histoire moderne et contemporaine du politique“[274] antrat:

> Le politique tel que je l'entends correspond à la fois à un champ et à un travail. Comme champ, il désigne le lieu où se nouent les multiples fils de la vie des hommes et des femmes, celui qui donne son cadre d'ensemble à leurs discours et à leurs actions. Il renvoie au fait de l'existence d'une „société“ qui apparaît aux yeux de ses membres comme formant un tout qui fait sens. En tant que travail, le politique qualifie le processus par lequel un groupement humain, qui ne compose en lui-même qu'une simple „population“, prend progressivement le visage d'une vraie communauté. Il est de la sorte constitué par le processus toujours litigieux d'élaboration des règles explicites ou implicites du participable et du partageable qui donnent forme à la vie de la cité[275].

Rosanvallon konkretisierte im Weiteren seine Auffassung der Unterscheidung zwischen *le politique* und *la politique*: „Se référer au politique et non à la politique, c'est parler du pouvoir et de la loi, de l'État et de la nation, de l'égalité et de la justice, de l'identité et de la différence, de la citoyenneté et de la civilité, bref de tout ce qui constitue une cité au-delà

---

[269] EDELMAN, Symbolic Uses; EDELMAN, Politics as Symbolic Action; SARCINELLI, Symbolische Politik; vgl. dazu ROHE, Politische Kultur 341, 345; KÜHNE, Wahlrecht 540f.; MERGEL, Überlegungen 586; STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte 16. – In der Erforschung politischer Symbolik ist gerade von der historischen Mediävistik eine Vorbildwirkung ausgegangen, deren Rezeption in anderen Humanwissenschaften schon zu Anfang der 1970er Jahre konstatiert werden konnte: LE GOFF, Politics 5–9. Das Aufgreifen dieser Perspektive in der Neueren und Neuesten Geschichte ist dagegen erst seither allmählich eingetreten.

[270] GÖHLER, Symbolische Politik; vgl. FREVERT, Neue Politikgeschichte 19f.; HAUPT, Historische Politikforschung 310f.; REICHARDT–SCHMIDT–THAMER, Symbolische Praxis 12.

[271] Vgl. FREVERT, Neue Politikgeschichte 8–10.

[272] Vgl. BOROWSKY, Politische Geschichte 485; CORNELIßEN, Politische Geschichte 135, 138.

[273] VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 18, 35–37; vgl. GUIONNET, Apprentissage 47 Anm. 2, 49–54; ROMANELLI, Electoral Systems 3; MARTIN, Face à la Révolution 108, 110. – Zur bis in die Frühe Neuzeit zurückverfolgbaren Autonomisierung der Politik als eigene „Sphäre“ vgl. auch GARRIGOU, Mœurs politiques 9, 19; STEINMETZ, Neue Wege 31.

[274] Bekanntlich werden die Titel von Lehrstühlen am *Collège de France* nach der Auswahl eines neuen Mitglieds entsprechend dessen Forschungsschwerpunkten festgelegt; einen derartigen Lehrstuhl hatte es mithin vorher nicht gegeben.

[275] ROSANVALLON, Histoire conceptuelle 12. Zu Rosanvallons Politikbegriff und Methoden vgl. HAUPT, Historische Politikforschung 307f. Für eine ähnliche Bestimmung des „objet politique“ vgl. SIRINELLI–VIGNE, Des droites et du politique VIII.

du champ immédiat de la compétition partisane pour l'exercice du pouvoir, de l'action gouvernementale au jour le jour et de la vie ordinaire des institutions"[276]. Die Kreation eines Begriffs des Politischen erlaubt es hier, den Begriff der Politik in einer Bedeutung beizubehalten, die der aus dem 19. Jahrhundert überkommenen nicht unähnlich ist, freilich ohne die nationalstaatliche Ebene als Kriterium.

Man könnte gewiss argumentieren, dass Terminologie in hohem Maße Geschmackssache sei, somit auch eine enge Definition von Politik legitim und sinnvoll zu gebrauchen sein könne – zumindest solange nicht grundsätzlich bestritten wird, dass es auch außerhalb der Institutionen des Nationalstaats Prozesse und Strukturen gibt, in denen es um Macht und die Konstitution von Gemeinschaft geht und die auch für die Politik im Nationalstaat nicht ohne Relevanz sind. In der Tat wird diese Evidenz nicht offen geleugnet und auch von Historikern und Historikerinnen, die einen engen Politikbegriff verwenden, kaum ganz ignoriert, ja sogar öfter eingehend thematisiert. Der schwerwiegende Nachteil eines solchen Vorgehens liegt in der Schwierigkeit, diese Phänomene in angemessener Weise begrifflich zu fassen, wenn man ihnen die Qualität der Politik abspricht[277]. Eugen Weber bezeichnete das Bewusstsein der „peasants" vor ihrer Politisierung als „traditional", „archaic" und sogar „anachronistic"[278]; Agulhon und Corbin gebrauchten bevorzugt den Begriff „archaïsme"[279]. Auch wenn eine Abwertung nicht intendiert war, wurde gegen solche Betrachtungsweisen mit Recht der Einwand erhoben, sie seien mit dem Pferdefuß aller Modernisierungstheorien behaftet, nämlich der teleologischen Annahme des gegenwärtigen Zustands als Ziel, auf das hin die Entwicklung der Vergangenheit verlaufen habe müssen[280]. Andere Autorinnen und Autoren vermeiden derartige Ausdrücke, winden sich jedoch dann in der Bezeichnung *ex negativo* mit Wortschöpfungen wie „pre-political"[281] oder „infra-politique"[282]. Schließlich kommt es nicht selten vor, dass Politisierung zwar als Integration in die staatliche Politik und diese damit implizit als Politik schlechthin definiert wird, lokale Machtstrukturen aber dennoch als „Politik" mit einem einschränkenden Adjektiv bezeichnet werden[283]. Angesichts dessen erscheint es klüger, konsequent einen breiten Politikbegriff zu verwenden, innerhalb dessen unterschiedliche Teilbereiche und Arten der politischen Vorstellungen und Praktiken mit zusätzlichen Bezeichnungen näher qualifiziert werden können. Zugleich sind die von

---

[276] ROSANVALLON, Histoire conceptuelle 14; vgl. MISCHI, Introduction 12: „[…] aborder le politique audelà de la sphère de la politique institutionnelle".

[277] Vgl. LANDWEHR, Diskurs 104: „[…] eine benennbare Grenze [der Politik] würde jedoch voraussetzen, dass es ein Jenseits dieser Grenze gibt. Aber diese andere Seite ist weder im Fall des Politischen noch im Fall des Sozialen zu benennen".

[278] WEBER, Peasants Into Frenchmen 241f., 248.

[279] Vgl. etwa AGULHON, République au village 92, 366, 405f., 450; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 21, 495, 507, 619; 2 999, 1001, 1003f.; AGULHON, Vues nouvelles 3. Eine eingehende Kritik des Archaismuskonzepts findet sich bei GUIONNET, Apprentissage 25–35; vgl. auch JONES, Politics and Rural Society 313–315; PÉCOUT, Politisation des paysans 114; BLETON-RUGET, Modèles régionaux 24; HINCKER, Politisation 94; FORD, Use and Practice 327; DUPUY, Politique du peuple 87–92; MISCHI, Introduction 17.

[280] MCPHEE, Electoral Democracy 79–81; CORBIN, Recherche historique 52.

[281] Vgl. TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 289.

[282] BLETON-RUGET, Introduction 13. – Zu Recht als sinngleich mit „archaïque" kritisiert die Ausdrücke „prépolitique" und „infrapolitique" JESSENNE, Du sujet au citoyen 124. Zu einem der Grundprobleme negativer Terminologie formuliert treffend GUIONNET, Apprentissage 14: „termes négatifs […] qui n'ont de signification qu'en référence à notre propre société".

[283] Vgl. etwa BERGER, Peasants against Politics 33f.; WEBER, Peasants Into Frenchmen 242. – SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 753, scheint zu sagen, dass „peasant political practice" von „local concerns, the importance of local notables, and an apolitical attitude" charakterisiert gewesen sei: also „apolitische Politik"?

den Subjekten der historischen Untersuchung selbst wahrgenommenen Begrenzungen des Politischen im Auge zu behalten, jedoch nicht als Vorgabe, welche die historische Forschung zu übernehmen, sondern als historisches Phänomen, das sie zu untersuchen hat.

Wenn man aber Politik nicht als eine auf bestimmte Zeiten, Kulturen oder Personenkreise beschränkte Erscheinung betrachtet, sondern als ubiquitäre Dimension des Lebens jeglicher menschlichen Gemeinschaften[284], so wird auch die Vorstellung einer „Politisierung der Bauern“ an sich fragwürdig, ja bei konsequenter Anwendung dieser Perspektive sogar unhaltbar. Nimmt man ernst, was so oft nur beiläufig eingeräumt wurde, nämlich dass auch die ländlichen Gesellschaften immer schon ihre eigene Politik besessen haben, dann gibt es auch keinen „Eintritt“ der Landbevölkerung in die Politik[285]. Sieht man die unzweifelhaft eingetretenen Veränderungen als allmählichen Übergang zwischen verschiedenen Arten, Politik zu verstehen und zu praktizieren, als „substitution progressive d’un type de conception du politique à une autre“[286] oder als „métamorphose des attitudes et des comportements dans un champ politique en évolution“[287], dann schließt dies nicht allein solche Metaphern wie *émergence*, *éveil* oder *apprentissage* aus, sondern eigentlich auch den Begriff „Politisierung“.

II.2.5. Ursachen und Erscheinungsformen der Politisierung

Auf einer etwas weniger abstrakten Ebene liegt die Frage nach den Ursachen der Politisierung oder, allgemeiner formuliert, nach den erklärenden Faktoren politischen Verhaltens. Wie schon angedeutet, geht es hier in erster Linie darum, welches Maß an Autonomie dem politischen Leben gegenüber ökonomischen und sozialen Strukturen eingeräumt wird. In der Anwendung auf die Entwicklung der Politik im ländlichen Raum lassen sich die Ansätze grob in drei Gruppen unterteilen.

Ein erster Ansatz ließe sich als geographische oder soziologische Perspektive bezeichnen. Einen Ausgangspunkt bildeten hier die Forschungen von André Siegfried, dem es vor allem darum ging, die markanten und erstaunlich lang anhaltenden Kontinuitäten in der politischen Ausrichtung einzelner französischer Regionen zu erklären. In seinem berühmten Buch „Tableau politique de la France de l’Ouest“[288] von 1913, das – wenn auch erst im Abstand von mehreren Jahrzehnten – eine ganze Disziplin der *géographie électorale* mit fließenden Übergängen zur *sociologie électorale* sowie zur politikwissenschaftlichen Parteienforschung

[284] Vgl. LANDWEHR, Diskurs 103f.: Nach dem Verständnis der älteren Politikgeschichte „ist Politik vor allem etwas, das an einem bestimmten Ort stattfindet und von bestimmten Personen ausgeführt wird, und das aufgrund dieser Fixierbarkeit einen abgeschlossenen Charakter besitzt. Demgegenüber machen es die referierten Voraussetzungen unumgänglich, den offenen Charakter des Politischen zu betonen. Wenn sich das Politische nicht mehr eindeutig personell, institutionell oder lokal bestimmen lässt, ist es konsequenterweise allgegenwärtig, kontingent und nicht fixiert. [...] Dies bedeutet nun nicht, dass alles ausnahmslos politisch ist, aber dass das Politische überall ist“.

[285] Vgl. DUPUY, Comportement politique 113f.

[286] DUPUY, En guise de conclusion 268; vgl. DÉLOYE–IHL, Légitimité 13.

[287] LE GALL, Processus de politisation 108.

[288] SIEGFRIED, Tableau politique. Die Methoden und Ergebnisse Siegfrieds wurden immer wieder intensiv diskutiert; vgl. etwa BOIS, Paysans de l’Ouest IV–VII, 5–31; BARRAL, Sociologie électorale 117f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 366–377; RÉMOND, Apport 38; MCPHEE, Politics of Rural Life 6, 139; SIRINELLI–VIGNE, Des droites et du politique XVI f.; GARRIGOU, Initiation; HINCKER, Politisation 91f.; BLONDIAUX–VEITL, Carrière symbolique; PÉCOUT, Culture républicaine; FALTER–WINKLER, Wahlgeographie 110–116.

begründete[289], suchte er im Westen Frankreichs nach Bedingungen, die eine Beeinflussung des ländlichen Wählerverhaltens durch die grundbesitzenden Eliten begünstigten. Dabei unterschied er im Wesentlichen vier Faktoren: die Verteilung des Eigentums an Grund und Boden, die Siedlungsform, die Religion und den Einfluss des Staates. Aus deren diversen Kombinationen hoffte er das politische Verhalten der ländlichen Bevölkerungen, vor allem deren Option für die Rechte oder Linke, erklären zu können[290].

Die vier Faktoren Siegfrieds sind alle bis heute anerkannte Größen in Studien über die Politik im ländlichen Raum, auch wenn noch weitere hinzugekommen sind[291]. Zusätzliche sozioökonomische Merkmale wie Wohlstandsniveaus oder Bevölkerungsdichte wurden als nicht auf die zuvor genannten reduzibel hinzugenommen, vor allem aber wurden „weiche" Kategorien wie Familienformen als für das politische Verhalten relevant anerkannt. Es lässt sich kaum bestreiten, dass alle diese Faktoren als prägende Lebensbedingungen Relevanz für das individuelle und kollektive Verhalten besitzen. Jedoch bestehen aus der Sicht der Historikerin und des Historikers bei jedem Ansatz, der ausschließlich von geographischen und soziologischen Gegebenheiten ausgeht und auf deren Grundlage die vollständige Erklärung politischer Einstellungen anstrebt[292], mehrere schwerwiegende Gefahren. Zunächst tendieren Untersuchungen auf dieser Basis zu quantifizierenden Methoden und setzen sich damit all jenen Schwierigkeiten aus, die auftreten, wenn zur Erfassung komplexer Sachverhalte numerische Indizes gebildet werden. Zweitens besteht das Risiko des Reduktionismus: Während im Allgemeinen danach gestrebt wird, eine möglichst breite Palette von Variablen auf ihre Relevanz für das zu erklärende Phänomen zu untersuchen, kommt es doch immer wieder auch zu Versuchen, eine einzige Ursache als alleinige oder zumindest überwiegende Erklärung aller Variationen zu bestimmen – sei dies eine sozioökonomische Struktur wie die „Produktionsweise"[293] oder sei es die Familienform[294]. Solche Modelle sind bisher noch

---

[289] Vgl. etwa SIEGFRIED, Tableau des partis; GOGUEL, Politique des partis; MORAZÉ, Problèmes de méthode; SIEGFRIED, Géographie électorale; GOGUEL, Géographie des élections; DUPEUX, État des travaux français; DUPEUX, Guide de recherches; GOGUEL, Esquisse; ARAMBOUROU, Gavacherie; CHAUCHAT, Géographie électorale; GOGUEL, Préface; DUPEUX, Étude des élections.

[290] SIEGFRIED, Tableau politique 370–411.

[291] Gegenüber Siegfried rückte François Goguel die Siedlungsform in den Hintergrund und sah anstelle des Staates vor allem die Parteien als wirksame Orientierungskräfte; ansonsten ähnelt sein Faktorenschema stark dem geschilderten. Eine diachrone Komponente der Verschiebungen in der Erwerbsstruktur bezeichnete Goguel als Forschungsdesiderat: GOGUEL, Esquisse 4f. Zu anderen Weiterentwicklungen des Schemas vgl. LAJUSAN, Carte des opinions; FAUVET, Monde paysan 8–16. – Eine Liste von Bedingungen, welche die Macht grundbesitzender Eliten begünstigen oder verringern, bieten GIBSON–BLINKHORN, Introduction 29f. Siegfrieds vier Faktoren sind alle enthalten, auch wenn die Einschätzungen über ihre Wirkung weit nuancierter sind.

[292] In der Blütezeit der *sociologie électorale* waren die Erklärungsansprüche *a priori* teils sehr hochgesteckt; vgl. etwa GEORGE, Étude préliminaire 67: „L'hypothèse de travail choisie est que l'ensemble des facteurs déterminants des opinions politiques du plus grand nombre émane de la condition économique et sociale des citoyens". Die Ergebnisse entsprachen derartigen Erwartungen kaum und zwangen bei ihrer Interpretation zu wesentlich größerer Zurückhaltung: vgl. etwa GOGUEL, Géographie des élections 131–142; DENNI–BRÉCHON, Méthodologies 56.

[293] BRUSTEIN, Explanation; BRUSTEIN, Social Origins; vgl. weiters TODD, Nouvelle France 79–89. Eine eingehende Kritik dieses Ansatzes bietet BOSWELL, How Do French Peasants Vote; vgl. auch MCPHEE, Politics of Rural Life 152 Anm. 42.

[294] TODD, Troisième planète; LE BRAS, Trois France 99–134; TODD, Nouvelle France 97–112; vgl. auch KARNOOUH, Démocratie impossible 43–56; Kritisch äußern sich dazu JONES, Politics and Rural Society 250f.; DUNNE, Chalk and Cheese 40. Für eine Einbeziehung dieses Faktors unter vorsichtigerem Erklärungsanspruch vgl. VALLIN, Paysans rouges 81–100.

stets auf Grenzen ihrer Anwendbarkeit gestoßen, die sie ihrem Anspruch nach nicht hätten haben sollen, wenn sie sich nicht überhaupt als unzutreffend erwiesen haben.

Drittens schließlich wird bei geographischen und soziologischen Modellen in vielen Fällen die diachrone Dimension ignoriert[295]. Die erklärenden Faktoren der Geographie, etwa die Siedlungsform oder die Besitzverteilung, sind Phänomene von relativ langsamer Wandelbarkeit, Erscheinungen der *longue* oder *très longue durée* im Sinne Fernand Braudels; häufig werden sie aber implizit als gänzlich statisch behandelt. Dieser Gefahr sind auch die ansonsten gerade für das dörfliche Milieu sehr interessanten ethnologischen Zugänge zur Erforschung des Politischen ausgesetzt[296], bei denen mitunter die „dichte Beschreibung“ des gegenwärtig Beobachteten dazu verleitet, dieses als vermeintlich zeitlosen Zustand beliebig weit zurück in die Vergangenheit zu projizieren. Der Forscher oder die Forscherin nähert sich – in der Regel wohl ungewollt – wiederum dem Bild des gleichsam naturhaft in seinem stets unveränderlichen Zustand verharrenden *éternel paysan* aus der bürgerlichen Literatur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts[297].

Entsprechend dieser Schwäche der diachronen Dimension ist in jenen Arbeiten zum politischen Leben der Landbevölkerung, die von einem geographischen oder soziologischen Ansatz ausgehen, auch kaum jemals die Rede von „Politisierung“. Meist wird stillschweigend angenommen, dass sich aus den sozioökonomischen Bedingungen die Interessen der Menschen auf selbstverständliche Weise ergeben und dann auf ebenso selbstverständliche Weise in politische Willensäußerungen wie Wahlergebnisse umgesetzt werden. Dass sich auch und gerade die Umsetzungsprozesse selbst ändern könnten, rückt in dieser Perspektive kaum ins Blickfeld.

Den zweiten großen Ansatz kann man als den ökonomischen oder sozialhistorischen bezeichnen. Er hat mit dem ersten die Annahme einer überwiegenden Abhängigkeit des politischen Verhaltens von den sozioökonomischen Bedingungen gemeinsam, unterscheidet sich von ihm jedoch durch die Aufmerksamkeit, die der Veränderung im Verlauf der Zeit gewidmet wird. Die ökonomische „Modernisierung“ erscheint dabei als Voraussetzung der „modernen“ Politik: „In a pre-industrial society sustained interest in politics is the privilege of a small minority“[298]. Dieser Ansatz dominierte die französischen Départementalstudien der Nachkriegsjahrzehnte in einer Ausprägung, die rückblickend als „logique labroussienne

---

[295] Dies ist etwa der Hauptkritikpunkt von Bois an Siegfried: Wenn dieser letztlich einräumen musste, dass seine vier Faktoren zur Erklärung der Variationen politischen Verhaltens nicht ausreichten (SIEGFRIED, Tableau politique 364f.), dann, so Bois, deshalb, weil er die Erklärung von Unterschieden aus der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen in Betracht zog: BOIS, Paysans de l'Ouest 30f.; vgl. auch LE GALL, Processus de politisation 110.

[296] Das Problem der mangelnden Diachronie ist akut etwa bei Claude Karnoouh, der den Machtverlust der großbäuerlichen Gruppe in dem von ihm untersuchten Dorf Grand-Failly mit einem den Werten der Dorfgemeinschaft widersprechenden Heiratsverhalten erklärt: KARNOOUH, Démocratie impossible 51–54. Da er diese Werte anscheinend als statisch konzipiert (jedenfalls fehlt jegliche Andeutung, dass sie früher anders gewesen sein könnten), ist die Frage legitim, wieso die Großbauern sich dann zuvor über mehrere Generationen hinweg die Vorherrschaft hatten erhalten können. Einen Zusammenhang mit der Landflucht der Unterschichten (d. h. der für die Wirtschaft der größeren Betriebe benötigten Arbeitskräfte) in den vorangegangenen Jahrzehnten zieht er nicht in Betracht, obwohl er dieses Faktum zuvor in seiner Skizze des dörflichen Milieus hervorgehoben hat: ebd. 35. – Eine rezente Arbeit, nach deren Angabe die Kontinuität der bäuerlichen Lebensweise „in der Jungsteinzeit mit dem Seßhaftwerden“ begonnen haben soll, kritisieren mit Recht LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen 12; vgl. weiters BOSWELL, How Do French Peasants Vote 119.

[297] AGULHON, Vues nouvelles 15; PÉCOUT, Politisation des paysans 100–102. – Die Gefahr ideologischer Instrumentalisierung solcher Bauernbilder ist im Übrigen auch in der Gegenwart keineswegs gebannt.

[298] PRICE, Economic History xii.

de la pyramide aux trois étages économique, social et politique“ bezeichnet worden ist[299]. Ernest Labrousse selbst hatte sich eingehend damit beschäftigt, wie ökonomische Krisen zu politischen Veränderungen, besonders Revolutionen, führten[300]; dementsprechend hatten die von ihm entweder direkt oder mittelbar angeleiteten Dissertationen jeweils zunächst die ökonomischen Strukturen ihres Untersuchungsraums sowohl in ihrem Bestand als auch in ihren Wandlungen darzustellen, dann – und darauf aufbauend – die sozialen Verhältnisse, schließlich als dritte und letzte Stufe die politischen Entwicklungen, welche als Resultat aus jenen verstanden wurden[301].

Dieser Primat des Ökonomischen, welcher bei Labrousse, wenn auch kein absoluter, so doch ein deutlicher war[302], wurde bereits zu dessen Zeit keineswegs von allen Historikern und Historikerinnen akzeptiert; in jüngerer Zeit ist er immer seltener angenommen worden. In der Debatte um die Politisierung sind spätestens seit den 1980er Jahren die Stimmen, die ausdrücklich erklären, dass ökonomische Faktoren zur Erklärung des politischen Verhaltens nicht ausreichen[303], zahlreicher als jene, welche vor ihrer Vernachlässigung warnen[304]. Der am häufigsten ins Treffen geführte ökonomische Faktor der Politisierung ist die Einbindung in überlokale Märkte, durch welche die materielle und geistige Isolation der Dorfbewohner durchbrochen und ihre Interessen an die Fragen der gesamtstaatlichen Politik angeknüpft würden[305]; auch hierzu ist allerdings darauf hingewiesen worden, dass die Annahme eines Vorherrschens der reinen Subsistenzwirtschaft und damit der ökonomischen Isolation der Dörfer vor dem 19. Jahrhundert fragwürdig ist und die Bauern vieler Gegenden schon lange

---

[299] MAYAUD, Ruralité et politique 133f. (Zitat ebd. 133); vgl. VIGIER, Quart de siècle 623–625; MAYAUD, Paysanneries 58–60; DÉMIER, Comment naissent 33–36; DUPUY, Politique du peuple 37f.

[300] LABROUSSE, Comment naissent; vgl. DÉMIER, Comment naissent; PEYRARD, Tradition 388; VOVELLE, Comment naissent; BURGUIÈRE, École des Annales 135–139.

[301] Die exakteste Durchführung des Schemas bietet DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale; einem überaus deutlichen Primat des Ökonomischen folgen auch etwa ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain; DÉSERT, Société rurale; vgl. dazu ROUGERIE, Faut-il départementaliser 180–182; HINCKER, Politisation 90f. – Einen eigenwilligen, gleichsam entgegengesetzten Ansatz verfolgte (bei nicht minder angenommener Abhängigkeit des Politischen vom Ökonomischen und Sozialen) CHEVALIER, Fondements, mit seiner Absicht eines Ablesens der sozialen Strukturen aus den politischen Handlungsweisen; vgl. etwa ebd. 1 156: „Les évènements pourtant nous intéressent moins par eux-mêmes que par les témoignages qu'ils nous apportent sur les structures sociales et humaines [...]. Les structures sociales de la Région Parisienne à la veille du Second Empire se dégageront peu à peu de cette histoire [des évènements politiques de la Seconde République]“. Diese Herangehensweise stieß vielfach auf Skepsis: Eine „pétition de principe“ nennt sie BARRAL, Sociologie électorale 131; vgl. VIGIER, Quart de siècle 625f. Sie fand dementsprechend keine Nachahmer. – Einen Ansatz diachroner Untersuchung des Verhältnisses von sozioökonomischen Bedingungen und politischem Verhalten verfolgte in Bezug auf die Gegenwart auch die französische Politikwissenschaft der 1960er und 1970er Jahre: vgl. etwa TAVERNIER, Paysans 109f., 114f.

[302] LABROUSSE, Comment naissent 20: „Le fait économique est pour nous le fait majeur, mais non point, il s'en faut, le fait unique“; vgl. MAZAURIC, Voies nouvelles 135f.; GAVIGNAUD, Apport 96.

[303] Vgl. etwa VIGIER, Quart de siècle 642; JUDT, Socialism in Provence 138–140, 152f., 249f.; JONES, Political Commitment 338f.; HUNT, Peasant Politics 287; JONES, Politics and Rural Society 244f.; BERENSON, Politics and the French Peasantry 218; MCPHEE, Mainmorte du passé 1556, 1559; PÉCOUT, Politisation des paysans 104f.; HUBSCHER, Histoire en quête d'acteurs 138f.; MAYAUD, Ruralité et politique 133f.; PRICE, People and Politics 218.

[304] MCPHEE, Electoral Democracy 90f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 152–155; MCPHEE, Contours nationaux 216f.; vgl. LE GALL, Processus de politisation 136f.

[305] MCPHEE, Seed-time 206f.; MARGADANT, French Peasants in Revolt 338–340; MCPHEE, Rural Politics 274f.; BERENSON, Populist Religion 12–17, 25; MCPHEE, Electoral Democracy 90f.; BERENSON, Politics and the French Peasantry 217; JESSENNE, Synergie nationale 64f.; MCPHEE, Contours nationaux 217f.; vgl. MENDRAS, Politisation, dépolitisation 254; JONES, Politics and Rural Society 263f.

vorher für einen breiteren Markt produzierten, ebenso wie fallweise die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Protoindustrie[306].

Seit Vigier und Agulhon, also seit es die Debatte um die „Politisierung“ unter diesem Begriff gibt, ist diese von jenem dritten Ansatz dominiert, den man als den kulturgeschichtlichen bezeichnen kann[307]. Ohne die Relevanz wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen zu leugnen – ganz im Gegenteil wird ihrer minutiösen Darstellung in vielen Studien weiterhin breiter Raum gewidmet –, schreibt dieser Ansatz kulturellen Erscheinungen im Allgemeinen und politischen Prozessen im Besonderen eine eigenständige Dynamik zu, die von Vorstellungen, Begriffen und vielfältigen Kommunikationsprozessen getragen wird. Politisierung ist unter diesem Gesichtspunkt die Entstehung oder die Wandlung von politischer Kultur, je nachdem, ob man Politik als im „Ausgangszustand“ bereits vorhanden betrachtet oder diesen Begriff auf das Resultat des Prozesses beschränkt. Im Rahmen dieses Ansatzes ist eine Reihe von möglichen Agenten und Vektoren der Politisierung ins Auge gefasst worden.

Ein naheliegender Gegenstand der Forschung sind politische Parteien und Verbände als die genuinen Organisationsformen der politischen Sphäre im heutigen Sinne. In Frankreich beginnt allerdings die Geschichte dauerhaft organisierter politischer Parteien im westeuropäischen Vergleich sehr spät, nämlich erst mit dem Vereinsgesetz von 1901[308]. Für das ganze 19. Jahrhundert ist eher von Bewegungen und Gruppierungen als von Parteien zu sprechen, auch wenn vor allem seit der Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts 1848 die allmähliche Verfestigung und Verstetigung der Strukturen erkennbar ist[309]. Die Forschung nach diesen Vorformen politischer Organisationen heutiger Art – der retrospektive Ansatz zeigt sich nicht zuletzt in Schlagworten wie „protopartis“[310] oder „préhistoire des partis“[311] – hat dazu geneigt, sich mehr für die republikanische Linke[312] als für ihre konservativen und liberalen Gegenspieler[313] zu interessieren, deren Organisationsformen noch diffuser als bei jener erscheinen respektive deren Kohärenz in besonders hohem Maße durch vorbestehende soziale Netzwerke innerhalb der Oberschichten hergestellt wurde, während ihre Versuche zu formellen Verbandsgründungen spät einsetzten und lange ephemer blieben[314]. Für die Zeit der Ersten Revolution spielt insbesondere die Untersuchung der Jakobinerklubs sowie

---

306 TILLY, Did the Cake 18, 21; vgl. MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 41–62, 123–161.

307 MAYAUD, Ruralité et politique 134f. Zum Kontrast zwischen dem Ansatz Agulhons und den älteren Studien vgl. MARGADANT, Peasant Protest 123f.

308 Die ausführlichste Darstellung zu diesem Gesetz und seiner Vorgeschichte, die jedoch durch einen teils panegyrischen Ton in ihrem Wert geschmälert wird, bietet BARDOUT, Libertés d'association. Zu seiner Wirkung auf die Parteienbildung vgl. MAYEUR, Vie politique 193–204; HUARD, Naissance 289–310; BERSTEIN, Naissance des partis 417f.

309 LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1; HUARD, Naissance; HUARD, Aux origines d'une structure; vgl. weiters BARRAL, Isère 328–334; BOUTRY, Sociétés populaires 118–133.

310 Vgl. HUARD, Aux origines d'une structure 185.

311 HUARD, Préhistoire des partis.

312 WEILL, Parti républicain; PERREUX, Au temps des sociétés secrètes; HUARD, Préhistoire des partis; BAAL, Histoire du radicalisme 4–10; PILBEAM, Republicanism; GILMORE, République clandestine.

313 RÉMOND, Droite en France; DENIS, Royalistes; FITZPATRICK, Catholic Royalism; DENIS, Que faire; MÉNAGER, Autorité ou liberté; HUARD, Naissance 188–197, 245–265.

314 MAYEUR, Vie politique 193; HUARD, Naissance 73, 75; BERSTEIN, Naissance des partis 429–437; HUARD, Aux origines d'une structure 206–209; PRICE, People and Politics 72f.; vgl. auch BARRAL, Isère 328; BRELOT, Noblesse réinventée 1 514–562; GUIONNET, Apprentissage 71; LE GALL, Processus de politisation 116.

verwandter Formen der politischen Vereinsbildung, ihrer Verbreitung und Vernetzung eine äußerst bedeutende Rolle[315].

Die Forschung nach den Vorformen der politischen Parteien geht über in die breitere Fragestellung nach den kulturellen Mittlern neuer Politikvorstellungen. Agulhon schrieb der lokalen Bourgeoisie in den verhältnismäßig großen „villages urbanisés" der Provence[316] eine zentrale Rolle bei der Politisierung ihrer bäuerlichen Nachbarn zu; er bezeichnete diese Gruppe als „classe-relais"[317] und sah in ihrem Verhältnis zu den „masses populaires", die sie für die Republik mobilisierte, eine Art „patronage démocratique" als Übergangsphänomen zwischen der traditionellen gesellschaftlichen Struktur von Patronage und Klientel einerseits und der egalitären Demokratie andererseits[318]. Die Rolle von gesellschaftlichen Ober- und Mittelschichten als kulturelle Vermittler ist seither häufig thematisiert worden[319], andere Autorinnen und Autoren kritisierten dies allerdings bald mit der Begründung, dass dabei die bäuerliche Bevölkerung als reine Empfängergruppe allzu passiv aufgefasst werde: Man beschreibe „les milieux populaires en position de ‚recevoir' la politique, avec comme seule alternative ‚l'acceptation' ou la ‚contestation'"[320]. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage untersucht, wann und aus welchen Gründen Personen aus popularen Schichten der Bevölkerung neben die aus sozialen Eliten hervorgegangenen Anführer der republikanischen Bewegung traten[321]. Letztlich wird die Komponente der Einflüsse „von oben" keinesfalls ignoriert werden dürfen, doch sind ihr jedenfalls auch die endogenen Komponenten, die schon lange vor dem 19. Jahrhundert ausgeprägten politischen Vorstellungen und Praktiken der Landbewohner entgegenzuhalten[322].

Als vorrangiges Medium der „Akkulturation" popularer Bevölkerungsschichten durch Begegnung mit den kulturellen Mittlern betrachtete Agulhon die *sociabilité*, das heißt die

---

[315] VOVELLE, Mentalité révolutionnaire 143–156; BERNET, Aux sources; BOUTIER–BOUTRY, Diffusion; GERVAIS, L'autre Bretagne; LAPIED, Sociétés populaires; PEYRARD, Géopolitique; PINGUÉ, Implantation; BOUTIER–BOUTRY, Sociétés politiques; CASSAN, Adhésions 313f.; D'HOLLANDER, Vie politique 271–276; PEYRARD, Peut-on parler; WEINGARTEN, Adhésion; VOVELLE, Découverte de la politique 134–150; GAINOT, Sociétés politiques; PEYRARD, Pouvoir jacobin; HUARD, Naissance 26–35; LAPIED, Comtat et Révolution 205–250; PEYRARD, Jacobins de l'Ouest; PINGUÉ, Étendue et limites 63–66; ISSARTEL, Sociétés populaires; BIANCHI, Révolution et Première République 547–596; BIANCHI, Sans-culottes ruraux. Zur Stellung der Klubs im Verhältnis zu anderen Formen der Politisierung vgl. VOVELLE, Formes de politisation 193f.; SCHULTZ, Décentralisation 47–51; MAZAURIC, France révolutionnaire 143; MONNIER, Politisation 434–437; HORN, Toute politique est locale 108f.

[316] AGULHON, République au village 12, 14f., 26, 30; vgl. AGULHON, Fin des petites villes; AGULHON, Vie sociale 59–61; MCPHEE, Seed-time 202–204; MCPHEE, Politics of Rural Life 144f.; PÉCOUT, Politisation des paysans 105, 110.

[317] AGULHON, République au village 211.

[318] AGULHON, République au village 481.

[319] CORBIN, Archaïsme et modernité 2 794–799; WEBER, Second Republic 537–544; GOUJON, Vigneron citoyen 77–100, 192f., 256–271; vgl. MCPHEE, Seed-time 211f.; BERGERAT, Radicalisation 131–133; VIGREUX, Paysans républicains 450–456; BRUSTEIN, Explanation 282; JONES, Politics and Rural Society 265–268, 297f.; LÉVÊQUE, Canton rouge 417f., 423f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 151f., 164–167; BLETON-RUGET, Aux sources 289–291; GOUJON, Révélations 273–276; BERNARD, Implantation 62–66; LÉVÊQUE, Militants montagnards 76–80; LE GALL, Processus de politisation 113–116.

[320] HINCKER, Politisation 95; vgl. MCPHEE, Electoral Democracy 84f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 264f.; MCPHEE, Contours nationaux 214.

[321] MARGADANT, French Peasants in Revolt 162–186; SILVER, French Peasant Demands; vgl. AGULHON, République au village 478f.; VIGREUX, Comportements révolutionnaires 436; GOSSELIN, Almanachs 55–87; AMINZADE, Ballots and Barricades 35–37; HINCKER, Politisation 96; APRILE, Coupables d'excitation; LATTA, Républicains 32–35; LÉVÊQUE, Militants montagnards 81, 83, 89.

[322] Vgl. etwa MCPHEE, Rural Politics 258, 262; MAYAUD, Communalisation 154f.

verschiedenen Formen freiwilliger Vereinigungen zu wirtschaftlichen Zwecken, auch und vor allem aber zu religiösen und kulturellen Behufen[323]. Gerade hier hob er die Fortführung und Umformung althergebrachter Traditionen hervor, bei der Elemente des Vertrauten die Vermittlung des Neuen unterstützten[324]. Weitere Untersuchungen zu diesen Phänomenen zeigen allerdings, dass Formen und Intensität der freiwilligen Zusammenschlüsse regional sehr verschieden waren und deshalb Vorsicht geboten ist, will man ihre gesellschaftliche und politische Rolle verallgemeinern[325]. In diesem Zusammenhang einer Berücksichtigung der Bedeutung von Erscheinungen der popularen Kultur für die Entwicklungsmöglichkeiten der politischen Vorstellungen ist öfters auch die Geschichte öffentlicher Feste und Feiern studiert worden[326].

Von evidenter Bedeutung für die Ausprägung politischer Mentalitäten war gerade im 19. Jahrhundert die Religion; aktiv praktiziertes katholisches Christentum korrelierte in den meisten Regionen deutlich negativ mit republikanischer Gesinnung, respektive – vielleicht richtiger formuliert – Antiklerikalismus und Republikanismus hingen zusammen[327]. Dieser Befund ist allerdings zu nuancieren, da es durchaus immer wieder – gerade in der Anfangsphase der Revolution von 1848, aber auch sonst im ganzen Laufe des Jahrhunderts – auch Versuche zu Synthesen von Christentum und Republikanismus gab[328]. Auch dort, wo die Geistlichen tatsächlich in großer Mehrheit gegen die Republik eingestellt waren, zeigten sich große Unterschiede in ihrer Wirksamkeit bei der Beeinflussung der Bevölkerung[329]. In Gebieten mit gemischt-konfessioneller Bevölkerung spielten oftmals Animositäten zwischen

---

[323] AGULHON, République au village 207–245. Zum Konzept der *sociabilité* vgl. AGULHON, Sociabilité objet d'histoire; DANN, Sociabilité 313f.; REICHARDT, Soziabilität 27–29; SCHMALE, Neuere Forschungen 355f.; MISCHI, Introduction 7–9.

[324] AGULHON, Pénitents et Francs-Maçons 323–364; AGULHON, Associations 22f., 28–31; vgl. TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 277f.; MARGADANT, Peasant Protest 122; MCPHEE, Rural Politics 261f.; BERNET, Aux sources 479–483; REICHARDT, Soziabilität; PÉCOUT, Politisation des paysans 110f.; PEYRARD, Jacobins de l'Ouest 27–37.

[325] MERRIMAN, Agony 51–82; JUDT, Socialism in Provence 154–174; WEBER, Second Republic 529–533; HUARD, Préhistoire des partis 78–91; TUDESQ, Monde paysan 219f.; HUARD, Sociabilité et politique; MCPHEE, Politics of Rural Life 145f.; GOUJON, Vigneron citoyen 69–100; MCPHEE, Contours nationaux 212–214; PRICE, People and Politics 146–148, 205, 207f., 258, 267f.; LE GALL, Processus de politisation 116f.; LE GALL, Politisation; MISCHI, Introduction 12–15; vgl. weiters TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 40–44; HUBSCHER, Identité 32; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 101–122; PÉCOUT, Politisation et intégration nationale 98.

[326] OZOUF, Fête révolutionnaire; AGULHON, Fête spontanée; VOVELLE, Mentalité révolutionnaire 157–168; CORBIN, Fête de souveraineté; GÉRÔME, Tradition politique; DALISSON, Trois couleurs; HAZAREESINGH, Saint-Napoleon; SCHMIDT, Mobilisierung der Provinz; vgl. AGULHON, République au village 150–158, 407–417; WEBER, Peasants Into Frenchmen 377–398; AMALVI, Révolution au village 565; MANNEVILLE, Fêtes; LE GALL, Processus de politisation 121f.

[327] SIEGFRIED, Tableau politique 390–400; BOIS, Paysans de l'Ouest 23–28, 99–116; BARRAL, Isère 241–273; MAGRAW, Conflict in the Villages; CHOLVY, Religion 2 1010–1122; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 619–693; AGULHON, Paysans dans la vie politique 361–363; BERGERAT, Radicalisation 129f.; JUDT, Socialism in Provence 175–184; FAURY, Cléricalisme; SILVER, French Peasant Demands 278–285, 289; JONES, Politics and Rural Society 233–241, 284–295; CHALARON, Bonapartisme et paysannerie 241f.; ORMIÈRES, Politique et religion 1050–1062; ABÉLÈS, Degré zéro 238–243; AMALVI, Révolution au village 559–564; SUTHERLAND, Land and Power 46–49; LEHNING, Peasant and French 197f.; FORD, Use and Practice 329–331; LE GALL, Processus de politisation 137f.; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited.

[328] PIERRARD, Pauvres, Évangile et Révolution; BERENSON, Populist Religion; vgl. FAURY, Cléricalisme 34–37; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 239; GÉRARD, Religion et Révolution 54–56.

[329] MAYAUD, Paysanneries 61f.; vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 156f.; CHOLVY, Élections 77, 81f. Eine innovative Gesamtanalyse der Formen und Wirkungsweisen klerikaler elektoraler Aktivität bietet DÉLOYE, Voix de Dieu; vgl. POURCHER, Opposition 188–197; DÉLOYE, Socialisation religieuse; SECONDY, Pionnier.

Katholiken und Protestanten eine wichtige Rolle bei der Formierung der politischen Lager auf regionaler wie lokaler Ebene[330].

Als naheliegender Faktor der Ausbildung eines veränderten Bewusstseins erscheint auch die Schule, zunächst hinsichtlich der Alphabetisierung und Durchsetzung der französischen Schriftsprache, später dann, vor allem unter der Dritten Republik, als bewusst eingesetztes Instrument der regierenden Republikaner zur politischen „Erziehung“ der Bevölkerung[331]. Jedoch besteht, wie der Vergleich zwischen regionalen Entwicklungen zeigt, kein direkter Zusammenhang zwischen Alphabetisierung und linker politischer Option[332]. Anerkennt man, dass Politisierung nicht mit Republikanisierung identisch ist, sondern auch von rechts kommen konnte, so wird deutlich, dass die *école républicaine* der Dritten Republik auch in ganz unbeabsichtigter Weise politisierend wirken konnte, wenn sich nämlich gegen sie der Widerstand der Konservativen und Katholiken mobilisierte und organisierte: Die Schule wurde somit für Frankreich „à la fois agent de civilisation et enjeu du débat sur les valeurs fondamentales qui devaient régir l’État-nation moderne“[333].

Die Schule gehört zum weiteren Bereich der staatlichen Verwaltung und Institutionen, deren verstärktem Zugriff auf die lokalen Angelegenheiten ebenfalls von manchen Historikerinnen und Historikern eine entscheidende Rolle beim Wandel der ländlichen Politikvorstellungen zugeschrieben wird[334]. Dabei geht es einerseits um die direkten Kontakte der Landbevölkerung mit staatlichen Stellen und die dabei gesammelten Erfahrungen, also um Verwaltung, Steuereinhebung, Gerichte oder Militärdienst, schließlich um formale politische Partizipation; andererseits um die Leistungen, die der Staat für die Bevölkerung erbringt oder die sie sich von ihm erhofft, neben dem Schulwesen etwa im Straßenbau, in der Katastrophenhilfe sowie – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße – in Form von wirtschaftlichen Subventionen und Förderungsmaßnahmen. Für Eugen Weber liegt das entscheidende Moment darin, dass alle diese staatlichen Zugriffe – ob sie nun seitens der Landbewohner erwünscht sind oder nicht – deren Isoliertheit aufbrechen und den Kontakt

---

[330] LOUBÈRE, Emergence 1040f.; FAURY, Cléricalisme 357–367, 492; JONES, Political Commitment 344–347; HUARD, Préhistoire des partis 39–43 und passim; JONES, Improbable Democracy 538–540, 543–545; FITZPATRICK, Catholic Royalism; JONES, Politics and Rural Society 145–153, 246, 253–260, 268–271; MCPHEE, Politics of Rural Life 157f.; CHOLVY, Élections 81; JONES, Protestantism and Jacobinism; vgl. auch VIDALENC, Province et journées de Juin 89; HIGONNET, Pont-de-Montvert 83f., 92, 121, 123, 126f., 130f.; VIGIER, Vie quotidienne 133f., 138f.

[331] BARRAL, Isère 290–321; AGULHON, République au village 189–195; ZELDIN, France 1848–1945 1 380f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 321–362; WEBER, Peasants Into Frenchmen 303–338; AGULHON, Associations 30f.; JONES, Improbable Democracy 534f.; LÉVÊQUE, Société provinciale 380–405; ORY, Culture démocratique 203–212; ABÉLÈS, Degré zéro 258f.; GARRIGOU, Vote et vertu 244–251; CHANET, École et politisation; PÉCOUT, Politisation et intégration nationale 93–95; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 747f.; LEONHARD, Rise 145f. – Den wohl umfangreichsten und systematischsten Versuch zur Herstellung eines Zusammenhanges zwischen Schule und Wahlverhalten bilden freilich die Arbeiten von Monika Neugebauer-Wölk zu Preußen: NEUGEBAUER-WÖLK, Wählerverhalten; NEUGEBAUER-WÖLK, Volksschulabsolvent; NEUGEBAUER-WÖLK, Wählergenerationen.

[332] MAYAUD, Paysanneries 62; MCPHEE, Politics of Rural Life 146f.; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 79; vgl. auch DUPUY, Ignorance 37f.

[333] CHANET, École et politisation 91; vgl. JUDT, Socialism in Provence 184–199; JONES, Politics and Rural Society 280–283, 287f.; PROST, Histoire par en bas 73; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 748–753.

[334] TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 24–26; TILLY, Did the Cake 20, 28; EDELSTEIN, Integrating the Peasants 323; EDELSTEIN, Participation électorale 640f.; MCPHEE, Quartier blanc 240; CROOK, Getting out the Vote 57f.

mit der größeren Welt verstärken[335]. Für Peter M. Jones sind es die positiven materiellen Leistungen, die mehr als irgendwelche ideellen Gesichtspunkte die Bindung der Menschen an den Staat und seine Politik zustande bringen, nämlich in Form eines impliziten oder sogar expliziten Tauschgeschäfts Wählerstimmen gegen staatliche Zuwendungen[336]. Auch Theodore Margadant sah den Staat als einen der beiden wesentlichen Akteure der „political modernization“, dessen Rolle für den Eintritt der popularen Bevölkerungsschichten in die Politik jedoch in der Hauptsache als die des Feindes, gegen dessen Streben nach autoritärer bürokratischer Kontrolle seine Gegenspieler, die radikalen Republikaner, jene mobilisieren konnten[337]. Alle diese Zugänge sind verfolgenswert, und eine bedeutende Steigerung der staatlichen Ingerenz im dörflichen Leben im Laufe des 19. Jahrhunderts ist sicherlich nicht zu bestreiten, doch sollte man sich vor überzogenen Vorstellungen von der Insularität der Dorfbewohner und von der Enge ihrer geistigen Horizonte hüten: Nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch, nämlich über die Gerichte und spätestens seit der Zeit Louis’ XIV. auch über die königliche Verwaltung, zählten schon lange vor der Revolution auch Wege und Geschäfte weit jenseits ihres Dorfes, und fallweise bis Paris, zu ihrem „gewöhnlichen Erfahrungsbereich“[338]. Das Bild der „ignoranten Bauern“, die kaum den Namen der nächsten Stadt kannten, wie es die Beamten und die Volkskundler des 19. Jahrhunderts gerne zeichneten und manche Historiker und Historikerinnen noch bis in die jüngste Zeit ohne Zögern reproduzierten[339], lässt sich nicht halten.

Eine reichhaltige Literatur existiert hinsichtlich des Verhältnisses der Landbewohner zum Staat vor allem über ländlichen Widerstand gegen die staatliche Ingerenz; von allen Strängen historischer Forschung, welche für die hier zu behandelnden Fragen relevant sind, hat dieser auch den Betrachtungszeitraum mit Abstand am weitesten in die Vergangenheit ausgedehnt[340]. Dabei konzentrierte sich das Interesse lange Zeit vor allem auf Revolten und Bauernaufstände seit dem späten Mittelalter. Während die Kontroverse der frühen 1970er Jahre zwischen Roland Mousnier und Boris Poršnev um die Interpretation frühneuzeitlicher

---

[335] Weber ging insbesondere auf Straßen- und Eisenbahnbau, Militärdienst und Schulwesen unter dieser Perspektive ein: WEBER, Peasants Into Frenchmen 195–220, 292–338.

[336] JONES, Politics and Rural Society 295–306, 315f.; vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 231; LEHNING, Peasant and French 199–201, 203; GARRARD, Democratic Experience 157f. Für eine kritische Stellungnahme zu dieser Deutung vgl. SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 744f., 759–761, 767. – In einer etwas anderen Perspektive erscheinen staatlich geförderte Infrastrukturmaßnahmen vor allem als Faktor der Technisierung und somit der Dekonfliktualisierung der Beziehung zwischen Staat und Lokalpolitik: ABÉLÈS, Degré zéro 257–261; RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 200f.

[337] MARGADANT, French Peasants in Revolt 104–120. Die Reifikation des Staates zu einem Akteur, der scheinbar losgelöst von jeglichen gesellschaftlichen Trägerschichten existiert und Ziele verfolgt, ist ein wesentlicher Schwachpunkt des Konzepts von Margadant und umso erstaunlicher, als er die personelle Zusammensetzung und sozialen Hintergründe der Republikaner eingehender Analyse unterzieht.

[338] SCHMALE, Vorstellungswelt 125.

[339] Vgl. etwa WEBER, Peasants Into Frenchmen 110: „In 1864 a school inspector in Lozère was incensed to find that at one school he visited not a single child could answer questions like ‚Are you English or Russian?‘ or ‚What country is the department of Lozère in?‘ Among most of these children, the inspector added bitterly, ‚thought doesn’t go beyond the radius of the poor parish in which they live.‘“ Die Stelle ist typisch sowohl für das Werk von Weber, das unzählige ähnliche pittoreske Anekdoten versammelt, als auch für die Art, wie derartige „Wahrnehmungen“ zustande kamen; vgl. dazu GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Scolarisation 125–127. Für ein weiteres Beispiel vgl. HOBSBAWM, Peasants and Politics 8f.

[340] Einen Forschungsüberblick zu Bauern und Politik vor 1700, der fast ausschließlich diesen Themenkreis umfasst, bot um die Mitte der 1990er Jahre SOURIAC, Paysans et politique 117–119; vgl. PÉCOUT, Politisation des paysans 98.

Erhebungen kaum für den gegenwärtigen Zweck brauchbare Ansätze liefert, da beide diese im Wesentlichen als reaktive Abwehrhandlungen gegen unerträglich gewordene Belastungen sahen[341], kommt Madeleine Foisil und Yves-Marie Bercé das Verdienst zu, die beträchtliche organisatorische Kapazität wie auch die ausgeprägten Rechtsbegriffe und politischen Ziele bäuerlicher Aufständischer „entdeckt" zu haben[342]. Zum weiteren Themenkreis der ländlichen Politik in der Form des gewaltsamen Widerstands zählen auch die Debatte um einen eigenen „bäuerlichen Weg" (*voie paysanne*) in der Französischen Revolution, die auf Georges Lefebvre zurückgeht[343], sowie jene um die Deutung der konterrevolutionären Aufstände im Westen und Süden Frankreichs als Widerstand ländlicher Gemeinden gegen die „efficacité envahissante de l'Etat-Nation"[344]: die Revolution als unwillkommenen Schub der nationalen Integration, konkret als vermehrte Zugriffe städtischer Eliten auf das ökonomische und das kulturelle Leben der Dorfgemeinschaft, etwa in Gestalt des Verkaufs der Nationalgüter, der Zivilverfassung des Klerus und der Dechristianisierung[345].

Für das 19. Jahrhundert wurde versucht, eine „Modernisierung" von Protestformen festzumachen, die sich von spontanen, reaktiven Entladungen zu geplanten, organisierten Aktionen mit klar definierten Zielen gewandelt hätten, was eine Adaptierung des Protests an die nationalstaatliche Ebene des politischen Lebens bedeute; die Zweite Republik wurde dabei für Frankreich oft als Sattelzeit gesehen[346]. Besondere Aufmerksamkeit richtete sich

---

341 Vgl. SOURIAC, Paysans et politique 117f.; DUPUY, Politique du peuple 35f. Poršnev sah die Revolten als von ökonomischer Misere motiviert und attestierte, sie hätten deshalb keinen dauerhaften Erfolg (im Sinne einer antifeudalen Revolution) gezeitigt, weil es den Bauern an ausgebildetem Klassenbewusstsein gemangelt habe. Laut Mousnier wehrten sich die Aufständischen eher gegen staatliche Eingriffe in ihre traditionellen Lebenswelten, deren Statik sie bewahren wollten; vgl. etwa MOUSNIER, Fureurs paysannes 343: „En France, [...] tous les révoltés n'ont pas une seule idée neuve. [Ils] veulent simplement revenir aux bonnes coutumes et à la constitution politique traditionnelle un peu idéalisée". Zu von Poršnevs Thesen ausgelösten Debatten vgl. auch SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand 27–31, 35–37.

342 FOISIL, Révolte des Nu-Pieds; BERCÉ, Histoire des Croquants; vgl. HUNT, People and Pierre Dolivier; DUPUY, Politique du peuple 53–55; BEIK, Participation. Eine Synthese über Widerstand in Frankreich inklusive bislang weniger beachteter Phänomene wie Schmuggel lieferte jüngst NICOLAS, Rébellion française.

343 LEFEBVRE, Paysans du Nord; LEFEBVRE, Questions agraires. Zentral ist außerdem GAUTHIER, Voie paysanne. Einen Überblick der Debatte findet man bei HUNT, Peasant Politics; vgl. auch SOBOUL, Mouvement paysan; EDELSTEIN, Mobilité 446–448, 477; LE GOFF, Vannes and its Region; DUPUY, En guise de conclusion 266f.; GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan; JACQUART, Sociologie et politique 733f.; ROOT, Rural Community 143–145; LAPIED, Revendication; EDELSTEIN, Place de la Révolution française 137; SCHMALE, Vorstellungswelt 112f.; DUPUY, Politique du peuple 29–33; BIANCHI, Sans-culottes ruraux. Neuere Synthesen zur Landbevölkerung in der Revolution bieten JONES, Peasantry; REICHARDT, Blut der Freiheit 17–57.

344 DUPUY, Paysans et politique 141; vgl. DUPUY, Pouvoir local 15f.; MARTIN, Face à la Révolution. Für eine ähnliche Formulierung dieser Konstellation im europäischen Kontext vgl. BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 36.

345 BOIS, Paysans de l'Ouest 577–666; SUTHERLAND, Chouans; DUPUY, De la Révolution à la chouannerie; vgl. JONES, République au village 794; BOUTIER, Campagnes en émoi 173–228; PÉROUAS, Résistances; LAPIED, Pouvoir local; REICHARDT, Blut der Freiheit 28f., 46–48, 55; JESSENNE, Changement rural 150–152; JESSENNE, Synergie nationale 73–76; JESSENNE, Communautés villageoises 509f. Einer vergleichbaren Perspektive folgt für das Rheinland in der ersten Hälfte des 19. Jhs. BROPHY, Popular Culture 216–252.

346 TILLY, How Protest Modernized; vgl. dazu PINOL, Formes de l'État 65f. Tilly selbst revidierte wenig später seine Terminologie unter Verwendung der weniger teleologisch konnotierten Ausdrücke „reactive" respektive „proactive collective action": TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 49–55. Eine solche Unterscheidung zwischen „archaischen" und „modernen" Formen von Protest ist freilich weit verbreitet: vgl. etwa MARCILHACY, Caractères de la crise 15, 25, 44f.; SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand 45f.; DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 88f.; CHAUVAUD, Violences rurales 56–59; MCPHEE, Révolution au village 302. Im Grunde dasselbe meint auch die Differenzierung zwischen „sozial" und „politisch" motiviertem Widerstand bei VIGIER, Seconde République 2 330–336. Kritisch äußert sich zu derartigen Sichtweisen CORBIN, Violence rurale 63–65; vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 66–71.

auf den Aufstand gegen den Staatsstreich Louis-Napoléon Bonapartes vom 2. Dezember 1851, wobei herausgearbeitet werden konnte, dass keineswegs alle Teilnehmenden dieselben Ziele verfolgten, sondern die Unterschiede in den Auffassungen gerade zwischen Bauern und bürgerlichen Anführern beträchtlich waren[347]. Eine jüngere, stärker an ethnologischen Zugriffen orientierte Forschung wendete dagegen den Blick von den aufsehenerregenden Großereignissen zur „alltäglichen“ Gewalt der Widerstände gegen das Forstrecht oder die Rekrutierung sowie der Ausschreitungen gegen den Getreidehandel, und zugleich von der Fokussierung auf die Rezeption der nationalstaatlichen Politikebene auf das Erklärungspotential der lokalen Strukturen und Mentalitäten[348]. Einen Anlauf zu einer Synthese über den langen Zeitraum von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert legte vor wenigen Jahren Roger Dupuy vor. In seinem titelgebenden Konzept einer „politique du peuple“ bleibt die Bestimmung der Träger derselben freilich recht vage: Mit *peuple* sind zunächst sichtlich vor allem die Bauern und anderen Landbewohner gemeint, jedoch nicht ausschließlich und in Bezug auf die späteren Zeiträume wohl nicht einmal mehr hauptsächlich diese[349].

Die jüngere Forschung hat zudem den Blick darauf gelenkt, dass die Selbstbehauptung der Landbewohner keineswegs nur auf gewaltsamem Wege stattfand, sondern revoltenartige Zwischenfälle nur den geringeren Teil davon ausmachten[350]. Dagegen gehörten gerichtliche Prozesse, Schiedsurteile, administrative Beschwerdeverfahren und dergleichen schon lange nahezu zum Alltag auch kleiner Gemeinden; in diesen sammelten sie Erfahrung im Umgang mit der Rechtskultur der staatlichen Institutionen und entwickelten Strategien zur Wahrnehmung ihrer Interessen, die oftmals die Fähigkeit zur Vereinbarung der eigenen Rechtsbegriffe mit den Anforderungen der Verfahren voraussetzten[351]. Im Hinblick hierauf hat etwa Philippe Grateau jüngst den Erfahrungsschatz der französischen Landgemeinden schon für den Vorabend von 1789 in einer Weise beschrieben, die von dem in der älteren Historiographie überwiegenden Bild einer tiefen politischen Ahnungslosigkeit weit entfernt ist: „Les communautés [...] ont une expérience politique qu’il ne faudrait pas rejeter dans les ténèbres de ‚l’infra politique‘. Les plus petites d’entre elles savent qu’elles dépendent de

[347] VIGIER, Seconde République 2 307–337; LOUBÈRE, Emergence 1045–1050; AGULHON, République au village 436–467; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 834–840; MARGADANT, French Peasants in Revolt; PIERRE, Quand viendra 101–240; MCPHEE, Politics of Rural Life 227–259; HUARD, Républicanisme; vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 48–58; TILLY, How Protest Modernized 230–242; TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 62–64; AGULHON, Seconde République dans l’opinion 508; MERRIMAN, Agony 210–214; HUARD, Préhistoire des partis 97–100; VIGIER, Vie quotidienne 314–327; MARGADANT, Tradition and Modernity 670–673; BERENSON, Politics and the French Peasantry 221; PÉCOUT, Politisation des paysans 113f.; CHAUVAUD, Violences rurales 59f.; GOUJON, Résistance; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 85f.; GAUDIN–REVERCHON, Invention d’une tradition 332f.; CORBIN, Recherche historique 50; DUPUY, Politique du peuple 169–171. Mitunter ist freilich auch das Ausbleiben von Widerstand in vielen Regionen Gegenstand der Analyse geworden: MERRIMAN, Radicalisation; GUTHRIE, Reaction; LÉVÊQUE, Décembre 1851; vgl. LAMARQUE, Fin 371–378; BERGERAT, Radicalisation 156f.; WHITED, Forests and Peasant Politics 45.

[348] Vgl. etwa SOULET, Pyrénées; CHAUVAUD, Passions villageoises; BOURGUINAT, Grains du désordre. Überblicke der einschlägigen Literatur bieten CORBIN, Histoire de la violence; CHAUVAUD, Violences rurales.

[349] DUPUY, Politique du peuple.

[350] SCHMALE, Vorstellungswelt 116.

[351] SOURIAC, Comminges; SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand; SOURIAC, Décentralisation; vgl. SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne 78f., 91; CASTAN, Attitudes et motivations; HOBSBAWM, Peasants and Politics 14; DUPUY, Paysans et politique 140; BERCÉ, Offene Fragen 62–66; DUPUY, Sociologie et politique 729; SCHMALE, Mentalité politique 209–212; WARTELLE, Communautés rurales; JESSENNE, Changement rural 135; SCHMALE, Kommentar 65f. Speziell zur ersten Hälfte des 19. Jhs. vgl. AGULHON, République au village 47–79; TUDESQ, Vie municipale 273.

décisions prises à Versailles ou au chef-lieu de la circonscription. Elles plaident, discutent, négocient auprès des autorités civiles et religieuses pour les affaires fiscales, à propos des routes, des ateliers de charité, qui dépassent le strict cadre local"[352].

Dass in derartigen Verfahren gegenüber privilegierten oder reichen Gegnern Chancengleichheit in aller Regel nicht gegeben war, verhinderte nicht die Inanspruchnahme dieser Wege[353], doch ließ man sich auch nicht ausschließlich auf sie beschränken. Noch weit in das 19., ja sogar bis in das frühe 20. Jahrhundert wussten Landbewohner bei individuellen und kollektiven Widerstandsakten legale und illegale Mittel taktisch abwägend miteinander zu kombinieren[354]. Diese Feststellung relativiert ein weiteres Leitbild aus dem 19. Jahrhundert, welches sich in der Debatte über die Politisierung gerade im Zusammenhang mit der Zweiten Republik lange und hartnäckig gehalten hat: jenes, wonach die Einführung und das praktische „Erlernen" des „allgemeinen" Wahlrechts den popularen Gesellschaftsschichten den Übergang von gewaltsamer zu legaler Artikulation ihrer Interessen erstmals ermöglicht hätte[355] – entsprechend dem Wort von Victor Hugo: „Le suffrage universel, en donnant à ceux qui souffrent un bulletin, leur ôte le fusil"[356].

Die Rolle von Wahlen selbst ist in der Forschung selbstverständlich keineswegs zu kurz gekommen[357]. Da Geschichte und Bedeutung der Wahlen bis 1848 im letzten Abschnitt des vierten Kapitels noch näher darzustellen sein werden, sei hier nur angedeutet, dass auch in diesem Forschungsstrang neue Entwicklungen der letzten Jahre von großer Wichtigkeit sind. Lange waren Wahlen nur als Indikator für die politische Einstellung der Bevölkerung

---

352 GRATEAU, Doléances et cultures politiques 203.

353 Ein stark überzeichnetes Bild, wonach der Rechtsweg für Bauern und andere Landbewohner nichts als ein Schrecken gewesen sei und es auf ihm nichts zu gewinnen gegeben habe, bietet etwa WEBER, Peasants Into Frenchmen 50–62. Treffender äußert sich über Prozesse zwischen Gemeinden und Grundherren CUBELLS, Crise sociale 93: „On les gagnait quelquefois, on les perdait beaucoup plus souvent, c'était une issue coûteuse et aléatoire, mais légale".

354 Vgl. etwa SCHMALE, Vorstellungswelt 118f., 124f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 265f.; CORBIN, Violence rurale 68; MAYAUD, Ruralité et politique 135f.; WHITED, Forests and Peasant Politics 3, 19f., 85, 124–127, 216 und passim; NUBOLA, Operare la resistenza 8, 14. – Wichtige grundsätzliche Überlegungen zur Position von Gewalt im Repertoire politischen Handelns bieten TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 280–290; BRAUD, Violence politique 20–27.

355 Besonders deutlich formuliert diese Vorstellung AGULHON, Suffragio universale 19f.: „[...] la politica democratica non si identifica con la lotta, ma piuttosto con il modo di condurre una lotta. [...] non è la stessa cosa cercare di strappare questi vantaggi per via diretta (bruciare i registri degli esattori, minacciare fisicamente un proprietario per indurlo a rinunciare al bosco la cui proprietà gli è stata tuttavia riconosciuta dal tribunale) e cercare di ottenerli per via indiretta (il diritto di eleggere dei buoni deputati, amici del popolo, che un giorno faranno votare le buone leggi agognate). La politicizzazione, o l'inculcazione della democrazia, è, insomma, una pedagogia della sostituzione della via legale, rappresentativa, riformista, meditata, alla via violenta. [...] La popolazione rurale prima dell'apprendistato politico non era calma: era alternativamente passiva-rassegnata o ribelle-esaltata-violenta". Zu diesem Postulat und seiner Rolle in der Geschichte von Wahlen vgl. DÉLOYE–IHL, Civilité électorale; DÉLOYE, Rituel 66–68; DÉLOYE, Incidents; zu der Vorstellung, „vorpolitisches" Protesthandeln sei der Unmittelbarkeit der Gegenwart verhaftet, vgl. HUARD, Politique populaire 64.

356 Victor Hugo in der Assemblée nationale législative, 18. Mai 1850; zit. nach ROSANVALLON, Sacre du citoyen 337; vgl. RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 14 312; HUARD, État des travaux 70; DÉLOYE, Incidents 29f. – OFFERLÉ, Voter en images 102, 117 Fig. 1, reproduziert und diskutiert eine Lithographie von Bosredon, auf der ein Arbeiter mit einer Hand seinen Stimmzettel in eine Urne wirft, mit der anderen ein Gewehr in die Ecke stellt mit den Worten: „Ça, c'est pour l'ennemi du dehors; pour le dedans, voici comme l'on combat loyalement les adversaires ..."; vgl. PINOL, Formes de l'État 64, 67; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 290; ORMIÈRES, Rouges et blancs 235; DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 77; DÉLOYE, Incidents 21.

357 Forschungsüberblicke dazu bieten PÉCOUT, Politisation des paysans 106–109; HUARD, État des travaux; LE GALL, Élection au village.

gewertet worden; der Wahlvorgang wurde als selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb nicht thematisiert. Die implizite Vorstellung einer bloßen „Abbildung“ der politischen Einstellung durch die Wahl wurde vor allem von Verfechtern und Verfechterinnen einer späten Politisierung kritisiert, welche dagegenhielten, die Stimmabgabe für eine der Gruppierungen des gesamtstaatlichen politischen Spektrums setze kein echtes Verständnis für die Inhalte von deren Programm voraus: „[...] how démoc-soc were those who voted démoc-soc; how much (and what) of the political ideology of their ‚party‘ did they know or care about?“ [358] Vigier und Agulhon dagegen hoben hervor, dass die Praxis des Wählens selbst zweifellos wichtige Erfahrungen bilde und das Erlernen der Prinzipien, die der Wahl zugrunde liegen, befördere: „È vero, a nostro avviso, [...] che il suffragio universale è il principale fattore di educazione civica e di politicizzazione. Disporre del diritto di voto, e farne uso, significa imparare a servirsene“ [359]. Trotz dieser verschiedentlichen Hinweise, dass der Wahlvorgang selbst durchaus der Betrachtung wert sei, muss die erste monographische Darstellung dazu von Raymond Huard jedenfalls als Pionierleistung gewürdigt werden[360]. In den fünfzehn Jahren danach folgten, um nur die wichtigsten Beiträge zu nennen, eine Sozialgeschichte des Wählens[361], eine Begriffs- und Ideengeschichte des Wahlrechts[362], eine Geschichte der Wahltechniken und der Wahlverfahren[363] und mehrere ergiebige Sammelbände[364]; speziell über die Wahlen der revolutionären Dekade zwischen 1789 und 1799 liegen zwei durchaus unterschiedliche Monographien vor[365]. Von weitreichender Bedeutung für das Thema der gegenwärtigen Studie ist eine jüngst erschienene Untersuchung zu Wahlen im ländlichen Raum unter der Zweiten Republik, freilich anhand eines départementalen Beispiels, das viele Gegensätze zu Seine-et-Oise aufweist[366]. Arbeiten zu den politischen Rechten von Frauen – in denen das Wahlrecht, wenn es auch keineswegs das einzige Thema ist, oft eine zentrale Stellung einnimmt – haben zur Geschichte der Vorstellungen von politischer Partizipation

---

[358] WEBER, Second Republic 528; vgl. JONES, Political Commitment 337; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 84f.; BERNARD, Implantation 70–74.

[359] AGULHON, Suffragio universale 14; vgl. WRIGHT, Rural Revolution 11; VIGIER, Élections municipales 276f., 285f.; EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté; GARRIGOU, Vote et vertu 14, 17, 253–256 und passim; DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 86f.; OFFERLÉ, Nationalisation 46; RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 185f.; ROTHIOT, Apprentissage 265f.; JONES, Liberty and Locality 128f., 131–136; CROOK, Âge d'or 188f.; PRICE, People and Politics 4; GARRARD, Democratic Experience 158; LE GALL, Élection au village 26–35. Eine kritische Stellungnahme zu dieser Ansicht findet sich bei GUIONNET, Apprentissage 41f. – Zur Angleichung der politischen Partizipationsrechte als zugleich Gradmesser und Triebfeder der Integration von Bevölkerungsgruppen in den Staat vgl. auch BÜSCH, Beitrag 15–21.

[360] HUARD, Suffrage universel.

[361] GARRIGOU, Vote et vertu; GARRIGOU, Histoire sociale. Bei dem letzteren Buch handelt es sich um eine überarbeitete Neuausgabe des ersteren; dass beide hier und gelegentlich im Folgenden separat zitiert werden, liegt daran, dass der Autor insbesondere in der völlig neu geschriebenen Einleitung wesentliche Standpunkte gegenüber der ersten Ausgabe abgeändert hat. Auch der Wechsel des Titels steht mit der inhaltlichen Neuperspektivierung in deklarierter Verbindung. – Aus dem Bereich einer historisch arbeitenden Politikwissenschaft kommen wie die eben genannte Monographie die zahlreichen, mehrheitlich in Form von Aufsätzen publizierten Beiträge von Yves Déloye und Olivier Ihl: vgl. etwa DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres; DÉLOYE–IHL, Civilité électorale; IHL, Urne électorale; IHL, Vote; DÉLOYE, Rituel; IHL, Fraudes; DÉLOYE, Se présenter; DÉLOYE, Incidents; DÉLOYE, Voix de Dieu.

[362] ROSANVALLON, Sacre du citoyen.

[363] TANCHOUX, Procédures électorales.

[364] Vgl. etwa BLETON-RUGET, Introduction; HUARD, Grand sujet.

[365] GUENIFFEY, Nombre et raison; CROOK, Elections.

[366] LE GALL, Électeur en campagnes. Die sehr umfangreiche Publikation wurde erst nach Abschluss der Arbeiten an der vorliegenden Studie zugänglich und konnte daher nur nachträglich berücksichtigt werden.

sowie jener von Politik überhaupt innovative Beiträge geleistet[367]. Auch eine popularisierte Geschichte des Wahlrechts im bebilderten Taschenbuchformat ist bereits auf den Markt gekommen[368]; man wird also mit Fug und Recht behaupten können, dass sich die Geschichte des Wählens in Frankreich beträchtlichen Interesses erfreut[369].

Als ein letzter wichtiger Strang der Forschung nach der Entwicklung ländlicher politischer Kulturen im 19. Jahrhundert sei noch die Frage nach dem Geschichtsbewusstsein und vor allem den Traditionen aus der Revolutionszeit angeführt. Hatte schon Paul Bois argumentiert, dass die Unterschiede in den politischen Optionen zwischen den westlichen und östlichen Teilen des Départements Sarthe aus den sozioökonomischen Bedingungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht hinreichend zu erklären seien, sondern nur aus den Erinnerungen an in der Revolutionszeit bezogene Positionen verstanden werden könnten[370], so hat man seither vielfach die Permanenz, aber auch die Weiterentwicklung der revolutionären Traditionen untersucht[371], die in der Tat während des ganzen 19. Jahrhunderts, ja in erheblichem Maße sogar bis in die Gegenwart eine zentrale Referenz aller politischen Debatten in Frankreich geblieben sind. Noch um 1989 wurde die Kontroverse zwischen „klassischer" und „revisionistischer" Interpretation der Revolution keineswegs nur fachintern unter Historikern und Historikerinnen, sondern auch publizistisch in der breiten Öffentlichkeit ausgetragen[372]. Für die Zeit, die für die vorliegende Studie von Interesse ist, also die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist von drei wesentlichen Traditionssträngen zu sprechen, freilich mit zahlreichen feinen Nuancen: einem revolutionären bis jakobinischen, aus dem politische Strömungen vom liberal-monarchischen Konstitutionalismus bis zum radikalen Republikanismus und Frühsozialismus schöpften[373]; einem konterrevolutionären und konservativen, unter dessen politischen Ausprägungen der Ultraroyalismus, nach 1830 der Legitimismus die exponierteste Rolle spielten[374]; und schließlich, wenn auch lange Zeit

---

[367] Vgl. VERJUS, Femmes 168: „[...] situer politiquement les femmes permet d'affiner notre compréhension globale des définitions du suffrage et, plus généralement, des représentations politiques d'une époque". Weiters seien hier angeführt: HAUSE–KENNEY, Women's Suffrage; FAURÉ, Démocratie sans les femmes; FRAISSE, Muse de la raison; RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve; GODINEAU, Privées par notre sexe; RIOT-SARCEY, Argumentaire; VERJUS, Cens de la famille; OFFEN, Femmes et suffrage.

[368] OFFERLÉ, Un homme, une voix.

[369] Einen neueren Kommentar zum Forschungsstand bietet CROOK, Âge d'or 181–183.

[370] BOIS, Paysans de l'Ouest; vgl. dazu BARRAL, Sociologie électorale 132f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 159f.; BURGUIÈRE, École des Annales 150–154. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt in Bezug auf das Dépt. Allier und die Ereignisse von 1848/49 als Schlüsselerfahrung BERGERAT, Radicalisation.

[371] MCPHEE, Mainmorte du passé; AMALVI, Révolution au village; PEYRARD, Tradition; MARTIN, Face à la Révolution; vgl. AGULHON, République au village 282f., 416, 455–457, 471; MCPHEE, Seed-time 208f.; MCPHEE, Rural Politics 263–265; VOVELLE, Formes de politisation 194, 197; VIGREUX, Comportements révolutionnaires 438–443; MCPHEE, Politics of Rural Life 158–162; PÉCOUT, Politisation des paysans 100; LAPIED, Comtat et Révolution 324–331; GUIONNET, Apprentissage 114–116; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 80; MCPHEE, Révolution au village 305f.; PRICE, People and Politics 174, 219–221, 242f.; LE GALL, Processus de politisation 135f.; PETITEAU, Rapports 96–98; REICHARDT–SCHMIDT–THAMER, Symbolische Praxis 13.

[372] Vgl. etwa MAZAURIC, France révolutionnaire 127f.; VALLIN, Références; RIOUX, Mémoire collective 350–352; BRUNEL, Histoire politique 131f.

[373] FURET, Révolution française et tradition jacobine; AGULHON, Néo-robespierrisme; BOUTRY, Sociétés populaires; LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1 289–303; PIETTE, Vermittlung; GILMORE, République clandestine; BOUCHET–HINCKER, Présences; DEINET, Mimetische Revolution; AMALVI, Conflits de mémoire 27–31; CARON, Être républicain; vgl. MAZAURIC, Voies nouvelles 153f.; MAZAURIC, France révolutionnaire 136f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 72f.; ROSANVALLON, République du suffrage universel 373f.

[374] MARTIN, Résonances; MARTIN, Vendée de la mémoire 11–111; SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions; LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1 161–189; AMALVI, Conflits de mémoire 23–27.

weniger sichtbar, einem bonapartistischen[375]. Deren Verteilung und Ausformungen waren nach Bevölkerungsschichten und nach Regionen höchst unterschiedlich, ihre Relevanz für politisches Verhalten in der Zweiten Republik jedoch unbestreitbar. Gelegentlich wurde im Übrigen auch schon das Nachleben der Zweiten Republik selbst, und insbesondere des Aufstands von 1851, in der populären Erinnerung untersucht[376].

II.2.6. Anwendbarkeit für die vorliegende Untersuchung

Die französischen Forschungen und Debatten, die in den vorangegangenen Abschnitten in einem gerafften Überblick vorgestellt wurden, sind im deutschsprachigen Raum wenig, speziell in Österreich fast gar nicht rezipiert worden. Wohl bildete sich in Deutschland seit den 1950er Jahren, zunächst in ausdrücklicher Anlehnung an die *sociologie électorale* des Kreises um François Goguel[377], eine Richtung der „historischen Wahlforschung“ aus, deren größte Entfaltung zwischen den 1970er und frühen 1990er Jahren erreicht wurde; hier sind die Namen von Otto Büsch[378], Peter Steinbach[379], Karl Rohe[380] oder Thomas Kühne[381] zu nennen. Der Schwerpunkt dieser Forschungen lag in der Zeit seit der Reichsgründung von 1871[382]; für einige west- und südwestdeutsche Staaten, die bereits im Vormärz mehr oder minder ausgeformte parlamentarisch-konstitutionelle Systeme besaßen, entstanden jedoch auch wichtige Arbeiten zu diesem frühen Zeitraum[383].

Wenn insbesondere Steinbach auch öfter an prominenter Stelle mit dem Begriff einer „Politisierung“ oder „Fundamentalpolitisierung“ operierte und damit zumindest teilweise Ähnliches meinte wie das, was der Ausdruck *politisation* bei Agulhon oder Eugen Weber

---

375 TULARD, Mythe 53–92; GIRARD, Caractères du Bonapartisme; TULARD, Origines du Bonapartisme; VIGIER, Bonapartisme et monde rural; CHALARON, Bonapartisme et paysannerie; MÉNAGER, Les Napoléon; LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1 259–271; PETITEAU, Napoléon 29–105; PETITEAU, Monarchie de Juillet; vgl. PIMIENTA, Propagande bonapartiste; TUDESQ, Élection présidentielle; AGULHON, Première élection; MCPHEE, Politics of Rural Life 51, 115–118; GOUJON, Vigneron citoyen 202–209; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 218–220; GOUJON, Révélations 278–281; LÉVÊQUE, Décembre 1851 69f.; PRICE, People and Politics 239–251.

376 REVERCHON–GAUDIN, Indignés; EL GAMMAL, Vétérans; GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition 334–339; BERTRAND, Plan Lavastre. Zur Historiographie vgl. AGULHON, Résistance; zum offiziellen Umgang mit den Opfern der Verfolgungen von 1851 nach 1870 vgl. DEVOS, Troisième République IX–XXVI; APRILE, Coupables d'excitation.

377 Vgl. etwa CONZE, Wahlsoziologie; ABENDROTH, Aufgaben 301f.; BÜSCH, Historische Wahlforschung 9f.; KÜHNE, Wahlrecht 499.

378 Er trat vor allem als Herausgeber mehrerer einschlägiger Sammelbände in Erscheinung; vgl. BÜSCH, Historische Wahlforschung; BÜSCH, Beitrag.

379 Seine beiden in diesem Zusammenhang wichtigsten Monographien gingen aus seiner 1979 abgeschlossenen Habilitation hervor, wurden jedoch erst ein Jahrzehnt später veröffentlicht: STEINBACH, Politisierung der Region; STEINBACH, Zähmung; vgl. dazu KÜHNE, Wahlrecht 531–534.

380 ROHE, Wahlen und Wählertraditionen.

381 KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien als wichtige Arbeiten zur Zeit vor 1918 noch angeführt: NEUGEBAUER-WÖLK, Volksschulabsolvent; NEUGEBAUER-WÖLK, Wählergenerationen; SCHMÄDEKE, Wählerbewegung; WINKLER, Sozialstruktur; LÄSSIG, Wahlrechtskampf; GRIEßMER, Massenverbände. Reichhaltige Forschungsüberblicke bieten STEINBACH, Historische Wahlforschung; KÜHNE, Wahlrecht.

382 Zur Erklärung dieses Fokus vgl. NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 312–314.

383 BULLIK, Staat und Gesellschaft; EHRLE, Volksvertretung; BRANDT, Politische Partizipation; BRANDT, Parlamentarismus; HÖRNER, Wahlen; WAIBEL, Frühliberalismus; NOLTE, Gemeindebürgertum; BECHT, Wahlen; vgl. dazu KÜHNE, Wahlrecht 488f., 530f.

bezeichnete[384], rekurrierte er dabei allerdings nicht auf diese, sondern in erster Linie auf den norwegischen Politologen Stein Rokkan[385]. Dessen aus vergleichenden Untersuchungen im Hinblick auf eine Typologie der Übergänge zur Demokratie[386] entwickeltes Konzept einer in mehreren Phasen verlaufenden Ausdehnung der politischen Partizipation inkorporiert den Terminus „politicization" vor allem im Sinne einer Integration der „periphery" in die staatliche Politik, besonders in Bezug auf die lokale Etablierung der auf gesamtstaatlicher Ebene aktiven politischen Parteien[387].

Die deutsche historische Wahlforschung orientierte sich lange Zeit in erster Linie an den Ansätzen einer quantitativ-analytisch operierenden soziologischen und politologischen Befassung mit Wahlen[388], öfter auch unter expliziter Einbeziehung der Modernisierungstheorie[389]. In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren ist allerdings eine Reorientierung in Richtung der politischen Kulturforschung festzustellen[390], welche mit den Arbeiten insbesondere von Rohe und Kühne ihren Höhepunkt, aber auch Abschluss fand; seit der Mitte der 1990er verlor die Forschungsrichtung anscheinend an Zuspruch, die wichtigsten Beteiligten wendeten sich anderen Themen zu[391]. Möglichkeiten zur Heranziehung von

---

384 STEINBACH, Politisierung der Region 1 2, expliziert „Fundamentalpolitisierung" als die „Einbeziehung großer und in der politischen Artikulation ungeübter Bevölkerungsgruppen in den politischen Prozeß, und das heißt: in den politischen Massenmarkt". Angesichts dessen, dass der konkrete Untersuchungsgegenstand Steinbachs die Wahlen zum deutschen Reichstag und jene zum lippischen Landtag waren, ist unter dem „politischen Prozeß" sichtlich die „moderne" und staatliche Politik zu verstehen. Bei STEINBACH, Einleitung 9, wird die Erforschung der „Fundamentalpolitisierung" sogar zur eigentlichen Absicht historischer Wahlforschung erklärt; vgl. weiters STEINBACH, Historische Wahlforschung 514f., 524f.; MOOSER, Rebellion 57–60, 82; KÜHNE, Wahlrecht 507f.; KASCHUBA, Horizonte 68f. Der Ausdruck selbst geht auf Karl Mannheim zurück. – Hiermit verwandt erscheint der gelegentliche Gebrauch des Wortes „Politisierung" bezüglich der deutschen Landbevölkerung im Jahr 1848: vgl. etwa GAILUS, Politisierung; RIES, Bauern 266, 269; RIES, Ländliche Unruhen 305, 313f.

385 Explizite Verweise scheinen etwa auf bei STEINBACH, Historische Wahlforschung und regionalspezifische Politikrezeption 24f., 36 Anm. 4 und 7; STEINBACH, Historische Wahlforschung 502, 524, 526; STEINBACH, Probleme 7f. An französischen Referenzen finden sich im Literaturverzeichnis bei STEINBACH, Politisierung der Region 2 1079–1192, Arbeiten von Siegfried, Goguel und Dupeux, nicht jedoch von den im Text Genannten oder anderen Teilnehmern der einschlägigen Debatten der 1970er und 1980er Jahre. – Einen seltenen Fall der Übernahme des Begriffs „Politisierung" im Sinne der französischen Diskussion und mit ausdrücklicher Referenz auf diese findet man bei DIPPER, Bewegungen 570f., 584.

386 Vgl. etwa ROKKAN, Structuring of Mass Politics. Knappe Synopsen von Rokkans mehrstufigem Modell finden sich bei STEINBACH, Modernisierungstheorie 53–57; KÜHNE, Wahlrecht 507; LANGE, Wahlgeschichte 32–34; NOHLEN, Elections 8f.

387 Es ist nicht leicht, aus den zahlreichen Publikationen Rokkans eine Definition des von ihm gebrauchten Ausdrucks „politicization" zu extrahieren; jedoch vgl. etwa ROKKAN–VALEN, Mobilization of the Periphery 112, 120–123; ROKKAN, Electoral Mobilization 244f., 250–253.

388 Vgl. KÜHNE, Wahlrecht 502–506, 542. Nahezu ausschließlich diesen Ansatz berücksichtigt der 2005 erschienene Überblick von WINKLER, Historische Wahlforschung; der Autor scheint die methodische Qualität und die Ergiebigkeit historischer Wahlforschung allein an der Kenntnis und Anwendung „der speziellen empirisch-statistischen Methoden und der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Methodologie" festzumachen (ebd. 562).

389 STEINBACH, Modernisierungstheorie; vgl. STEINBACH, Historische Wahlforschung und regionalspezifische Politikrezeption 26; STEINBACH, Probleme 7, 15; KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht 32–38; STEINBACH, Einleitung 12. Kritisch dazu äußerte sich bereits SCHULTZE, Wahlanalyse 74. – Für Versuche der modernisierungstheoretischen Deutung der Revolution von 1848 vgl. etwa BERGMANN, Revolution; URBAN, Modernisierungsetappe.

390 Vgl. etwa ROHE, Politische Kultur; ROHE, Wahlen und Wählertraditionen 9–18; KÜHNE, Wahlrecht 510–522; RETALLACK, Politische Kultur.

391 Eine „Krise" konstatierte zur Mitte der 1990er Jahre KÜHNE, Historische Wahlforschung 39–41. In der Folge verschärfte sie sich eher, als dass sich Kühnes Hoffnung auf Erneuerung des Forschungszweiges „in der Erweiterung" erfüllt hätte. Unter den Literaturangaben des neuesten Überblicks findet sich nur eine einzige, zudem nicht in Deutschland entstandene Untersuchung aus der Zeit nach 2000: WINKLER, Historische Wahlforschung.

Ergebnissen oder Anregungen aus ihren Arbeiten bestehen für die vorliegende Studie in erster Linie auf konzeptueller Ebene, vor allem im Hinblick auf die letztgenannten Autoren. Konkrete Resultate für verschiedene deutsche Regionen lassen sich auf Österreich angesichts seiner in etlichen Hinsichten anderen Entwicklung und Traditionen nicht ohne weiteres übertragen. In der österreichischen Historikerschaft selbst scheint diese Strömung nahezu vollständig ohne Echo geblieben zu sein[392]. Hier fehlt es für das neunzehnte Jahrhundert bis heute selbst an einer zusammenfassenden Publikation der Wahlergebnisse, wie sie für viele europäische Länder bereits seit Jahrzehnten vorliegt[393].

Für den breiteren Fragenkomplex des Verhältnisses von Landbevölkerung und Politik im 19. Jahrhundert sind freilich keineswegs nur Arbeiten über Wahlen relevant. Im Gegenteil sind viele Aspekte ländlichen Lebens, welche für dieses Thema eine Rolle spielen, in der deutschsprachigen Forschung untersucht worden. Insbesondere über das Leben der Dorfgemeinden liegen zahlreiche Studien vor, die sich jedoch stärker auf die Frühe Neuzeit als auf das 19. Jahrhundert konzentrieren[394]; doch sind auch einige Arbeiten über Gemeinde und Staat in der für diese Studie zentralen Periode verfügbar[395]. Eine Zusammenführung zu einer kohärenten Diskussion über die Entwicklung der „politischen Vorstellungswelt“[396] von Bauern und anderen Landbewohnern im 19. Jahrhundert scheint aber bisher nicht in ähnlichem Ausmaß stattgefunden zu haben[397] wie in den im Vorangegangenen geschilderten

---

[392] Zu diesem negativen Befund vgl. BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 296; zu vorhandenen Arbeiten zum späteren 19. Jh. vgl. ROTTENBACHER, Februarpatent 17–21. Die zwei substantiellsten Studien betreffen Gebiete der Habsburgermonarchie außerhalb der heutigen Republik Österreich und entstanden auch nicht in dieser: MELIK, Volitve; ROTTENBACHER, Februarpatent.

[393] Auch im neuesten internationalen Datenhandbuch, das 2010 erschien, beginnen alle Zahlenreihen für Österreich frühestens mit den Wahlen von 1907: POIER, Austria 196–226. Eine vergleichbare Publikation eigens zu Österreich fehlt gänzlich. Allerdings sind an der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften seit etlichen Jahren Arbeiten zu einer Wahldokumentation für den Zeitraum 1848–1918 und einer Prosopographie der Abgeordneten in Gang, namentlich durch Franz Adlgasser; einige Ergebnisse dieser Datensammlung einschließlich einer eingehenden Präsentation der Wahlen von 1897 sind auch bereits vorweg veröffentlicht worden: vgl. etwa RUMPLER et al., Reichratswahl; ADLGASSER, Kontinuität. Zu Wien vgl. SELIGER–UCAKAR, Wahlrecht 73–257. – Der Dokumentationsstand zu Frankreich ist günstiger, kann allerdings im internationalen Vergleich keineswegs als besonders gut bezeichnet werden: vgl. NOHLEN, France 671. Weit zufriedenstellender ist es um entsprechende Publikationen für Deutschland und etliche weitere europäische Länder bestellt, und dies schon seit geraumer Zeit: vgl. KÜHNE, Wahlrecht 495–498.

[394] Vgl. etwa WUNDER, Bäuerliche Gemeinde; HAUPTMEYER, Dorf und Territorialstaat; SCHEPER, Über Land, Stadt und Herrschaft; KASCHUBA, Kommunalismus; PRESS, Stadt- und Dorfgemeinden; VILFAN, Land- und Stadtgemeinden; WILLOWEIT, Kommunale Genossenschaften; WUNDER, Gemeinde als Strukturprinzip; SCHMALE, Neuere Forschungen 346–350; HUNZIKER, Ländliche Gemeinde; SCHMALE, Kommentar; SCHMITT, Territorialstaat und Gemeinde; vgl. auch unten Kap. IV.4.2. Anm. 624. Von großer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang das von Peter Blickle formulierte Konzept des „Kommunalismus“; für eine knappe Darstellung vgl. BLICKLE, Kommunalismus.

[395] Vgl. etwa BLESSING, Staat und Kirche; WEIß, Integration; KASCHUBA, Peasants and Others; SCHMALE, Neuere Forschungen 350–352; POHL, Kommunen; GREWE, Lokale Eliten; RAPHAEL, Projekt; MAHLERWEIN, Herren im Dorf.

[396] So der Begriff von SCHMALE, Vorstellungswelt 112.

[397] Für einen ähnlichen Befund vgl. BROPHY, Popular Culture 9f. Die Untersuchung von Brophy kann als erster monographischer Versuch angesehen werden, die Einbindung popularer Gesellschaftsschichten in die politische Öffentlichkeit (wofür er auch den Ausdruck „politicization“ gebraucht: vgl. etwa ebd. 6) für eine deutsche Region im Vormärz zu untersuchen. Der Ansatz erinnert gerade in der Auswahl der Forschungsgegenstände – etwa populare Druckschriften, Gesänge, Feste und Rituale, Protestformen – auf weite Strecken deutlich an jenen von Agulhon; unmittelbare Referenzen sind allerdings überwiegend anglo-amerikanische Studien zu England oder zu Frankreich: vgl. ebd. 9 Anm. 27.

Debatten in und über Frankreich, deren unmittelbare Resonanz – wie zuvor angedeutet – bisher recht beschränkt geblieben ist[398].

Speziell für Österreich geht der Großteil der relevanten Beiträge auf Ernst Bruckmüller zurück, der sich mit agrarischen Interessenverbänden und politischen Organisationen vor allem hinsichtlich des späteren 19. Jahrhunderts eingehend befasste[399], aber auch mehrere Untersuchungen zu den Bauern in der Revolution von 1848 vorlegte, auf die im Folgenden immer wieder zu rekurrieren sein wird[400]. Den theoretischen Ausgangspunkt seiner ersten einschlägigen Arbeiten bildete weder der Ansatz von Goguel noch der von Rokkan, sondern Barrington Moores vergleichende Studie über die Rolle des Verhältnisses von Grundherren und Bauern für das Gelingen oder Scheitern des Übergangs zur Demokratie[401]; über das eher starre Schema Moores gelangte Bruckmüller freilich in weiterer Folge deutlich hinaus. Mit seinen Publikationen ist zumindest zu einigen wichtigen Fragen eine solide Grundlage vorgelegt, doch wäre schon aufgrund der auch und gerade in Österreich in hohem Ausmaß zu erwartenden kleinräumigen Differenzen eine vertiefte regionale und lokale Forschung durchaus wünschenswert. Abgesehen von Bruckmüller ist die „Politisierung der Massen" – so der Titel eines Aufsatzes von Peter Urbanitsch – als Gründungsgeschichte der Massenparteien abgehandelt worden und liefert somit für die hier gegenständlichen Fragen kaum Anhaltspunkte[402]. Auch Arbeiten über politische Bewegungen und Vereine im Vormärz[403] berühren die Landbevölkerung, wenn überhaupt, nur am Rande.

Resümiert man die theoretischen Gesichtspunkte, die aus dem bisher Vorgebrachten für die vorliegende Untersuchung gewonnen werden können, so lassen sich die zentralen Gedanken in fünf Punkten vorbringen. Erstens scheint es zielführender zu sein, nicht mit restriktiven Begriffen von „Politik", sondern mit einem weiter gefassten zu operieren, und zwar aus dem bereits angeführten Grund, dass die von den oft begegnenden Restriktionen aus dem Bereich des Politischen ausgeschlossenen Praktiken und Verhältnisse ja doch unbedingt von Relevanz sind und große Schwierigkeiten ihrer adäquaten terminologischen Erfassung auftreten, wenn sie nicht zur „Politik" gehören sollen. Im Folgenden wird daher unter „Politik" und „Politischem" jene Dimension aller zwischenmenschlichen Beziehungen und Kommunikationsakte verstanden, die sich auf die Ordnung, Regelung und zielgerichtete Veränderung des Zusammenlebens in Gemeinschaften jeglicher Arten bezieht. Die im Untersuchungszeitraum geltenden Vorstellungen von den Grenzen zwischen Politik und „Unpolitischem" sind dabei unbedingt im Auge zu behalten, weil sie zum Verständnis der

---

[398] Die meisten der in diesem Kapitel diskutierten französischen Untersuchungen scheinen allerdings unter den erklärten Bezügen des vor etwa einem Jahrzehnt an der Universität Trier durchgeführten Projekts „Staat im Dorf" auf: RAPHAEL, Projekt 10, 13–15. Die dort behandelten Fragestellungen deckten sich aber nur partiell mit jenen der vorliegenden Studie, zumal das Projekt „vor allem verwaltungs- und kulturhistorisch[e] Erkenntnisziele" verfolgte: FRANZ–KNAUFF, Gemeindeverfassungen 21.

[399] Vgl. etwa BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung; BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen; BRUCKMÜLLER, Anfänge.

[400] BRUCKMÜLLER, Grundherren; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit; BRUCKMÜLLER, Kein Robot.

[401] MOORE, Social Origins; vgl. BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 493f.

[402] URBANITSCH, Politisierung der Massen. Ein Abschnitt desselben Titels in einem neueren Standardwerk zur österreichischen Geschichte des 19. Jhs. besteht überhaupt im Wesentlichen aus Charakterbildern der Parteigründer, die „Massen" spielen dabei kaum eine, die ländliche Bevölkerung gar keine Rolle: RUMPLER, Chance für Mitteleuropa 488–497.

[403] Einen Überblick, freilich überwiegend von Arbeiten zu Deutschland, bietet DANN, Anfänge.

Vorstellungen und Handlungsweisen der Menschen des 19. Jahrhunderts unabdingbar sind, sie dürfen jedoch nicht einfach übernommen werden[404].

Zweitens kann man, wenn man das Politische als ubiquitäre Dimension menschlichen Lebens auffasst, dementsprechend nicht sinnvoll von einer „Politisierung“ von Menschen oder Menschengruppen sprechen[405]. Da – im gegenständlichen Falle – die Landbewohner nie „apolitisch“ gewesen sind, kann es nicht zu ihrer Politisierung gekommen sein, wohl aber zu einer qualitativen Veränderung der Politik sowohl unter ihnen als auch zwischen ihnen und anderen Schichten oder gesellschaftlichen Subsystemen. Wenn also in diesem Abschnitt der Begriff der *politisation des paysans* und der deutsche Ausdruck „Politisierung“ als Entsprechung dazu immer wieder im Sinne der zitierten Autoren und Autorinnen verwendet und dabei auch nicht immer mit Anführungszeichen markiert wurde, so wird er in der weiteren Darstellung vermieden.

Drittens erscheint es schwierig, jene Veränderung der ländlichen Politik in einen einzigen Begriff zu fassen; vielmehr waren es, wie inzwischen deutlich geworden ist, mehrere Qualitäten, hinsichtlich derer sie sich wandelte. Es gab insbesondere eine Formalisierung oder Verrechtlichung der Politik; eine „Nationalisierung“ oder Durchstaatlichung der Politik; eine Republikanisierung der Politik; eine Parlamentarisierung oder „Repräsentativisierung“ der Politik; eine Demokratisierung der Politik; schließlich auch noch eine Pluralisierung der Politik als vielleicht schwierigstes und jüngstes Element dessen, was im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert oft als demokratisches Ideal gilt. Über eine solche Aufzählung wird man füglich streiten können, sie ist auch als vorläufig, als nicht taxativ sowie als nicht für alle Einzelfälle gleichermaßen anwendbar zu verstehen; als wesentlich daran erscheint die Aufgliederung in einzelne Aspekte an sich. Zwischen diesen unterschiedlichen Veränderungen gab es zweifellos fast immer Verbindungen, seien es Parallelen oder Kausalitäten, doch waren die Verhältnisse zwischen ihnen variabel und ihre relative Chronologie nicht fix. Es lohnt sich deshalb, diese und möglicherweise noch andere Aspekte des Wandels der Politik separat zu betrachten und dann erst zu einer im Einzelfall passenden Darstellung dieses Wandels im Ganzen zusammenzufügen. Einen Oberbegriff, der aussagekräftiger wäre als „Wandel der ländlichen Politik im 19. Jahrhundert“, wird man schwerlich finden, es sei denn, man wollte sich auf die Formel von einer „Modernisierung“ der Politik zurückziehen, die mitunter noch in jüngster Zeit auch von theoretisch innovativen Autorinnen und Autoren gebraucht wird[406]. Selbst wenn man ins Treffen führen wollte, dass „modern“ nur in seiner etymologischen Grundbedeutung „heutig“ oder „derzeitig“ gemeint und eine

---

[404] Der Ansatz, „das Politische“ für Politik im umfassenden Sinne, „die Politik“ für Politik im Sinne des Sprachgebrauchs des 19. Jhs. zu verwenden, wie man ihn etwa bei Rosanvallon (*le politique* versus *la politique*) findet, scheint weniger nützlich als vielmehr eine potentielle Quelle von Missverständnissen zu sein und wird in der vorliegenden Studie daher vermieden; für eine verwandte Überlegung vgl. MERGEL, Wahlkampfgeschichte 363. – Der weiteren Anschauung desselben Autors (ebd. 361f.), der Begriff „des Politischen“ sei auch deswegen nicht mehr zu gebrauchen, weil er durch seine äußerst problematische Verwendung bei Carl Schmitt nachhaltig vereinnahmt sei, wird hingegen nicht gefolgt. Es sollte zwar aus dem gesamten Inhalt dieser Studie deutlich hervorgehen, sei aber dennoch hier festgehalten: Wenn vom „Politischen“ die Rede ist, dann ist der diesem Ausdruck von Schmitt gegebene Sinn – welcher auf die Vorstellung abhob, dualistische Antagonismen und Freund-Feind-Schemata seien der Wesenskern des „Politischen“ – in keiner Weise gemeint.

[405] Die Politisierung von Themen oder Aktivitäten im Sinne einer Verschiebung der akzeptierten Grenzen des Politischen ist dagegen weiterhin als sinnvolles Konzept anzusehen; vgl. etwa LAGROYE, Avant-propos 5f.

[406] Vgl. etwa GUIONNET, Apprentissage 20 und passim.

Reminiszenz an die Modernisierungstheorien der Nachkriegszeit nicht intendiert sei[407], so liefe man doch Gefahr, in zwei der Fallstricke ebendieser Theorien zu tappen: erstens in die Reifikation der Modernisierung zu einem einzigen, einheitlichen Prozess, dessen einzelne Komponenten in fester, gleichsam mechanischer Verbindung zueinander stünden, was – wie eben gesagt – schlichtweg nicht der Fall ist. Zweitens droht auch das Abgleiten in eine teleologische Sicht der heute bestehenden Demokratien als End- oder Zielzustand[408], als „Ende der Geschichte". Dagegen sei ausdrücklich festgehalten, dass die verschiedenen hier angeführten Veränderungen der Politik keineswegs als abgeschlossene Übergänge, sondern als Prozesskategorien aufzufassen sind[409]. „Nationalisierung der Politik" beispielsweise bedeutet nicht etwa Ersetzung oder Ausschaltung der lokalen durch die nationale (staatliche, überregionale) Ebene der Politik, sondern eine graduelle Gewichtsverlagerung zugunsten der letzteren innerhalb einer dörflichen politischen Praxis, in der schon seit Jahrhunderten beides eine Rolle spielte. „Demokratisierung" bedeutet ein „Demokratischer-Werden" und nicht die Erreichung eines stabilen Zustands des „Demokratisch-Seins". Diese Wandlungsprozesse verlaufen weder kontinuierlich oder linear, noch sind sie unumkehrbar.

Viertens geht aus dem Bisherigen hervor, dass der Wandel der Politik ein langfristiger Prozess ist, in dessen Chronologie man wohl Phasen rascherer oder langsamerer Veränderung, nicht aber „entscheidende" Wendepunkte suchen sollte. Kulturen, Vorstellungen und Mentalitäten ändern sich nicht sprunghaft mit der Erlassung eines Gesetzes oder mit einem noch so einschneidenden Einzelereignis; sie bleiben auch danach nicht in einem stabilen neuen Zustand, sondern entwickeln sich vielmehr ständig weiter. Wenn in dieser Studie die Aufmerksamkeit primär auf ein einziges Ereignis, nämlich auf die Parlamentswahlen von 1848 gerichtet wird, dann soll diesem damit nicht der Charakter eines Wendepunkts zugeschrieben werden, sondern es soll in erster Linie als Momentaufnahme dienen[410]. Die Vorgeschichte dieses Moments zu betrachten, ist zu seinem einigermaßen adäquaten Verständnis unerlässlich; wenn die weitere Entwicklung nach 1848 nicht behandelt wird, dann aus Gründen des Umfangs der Studie und nicht, weil etwa mit 1848 ein Abschluss erreicht gewesen wäre. Eine mögliche, ja durchaus zu vermutende, beschleunigende oder partiell strukturverändernde Wirkung des Ereignisses[411] wird damit nicht in Abrede gestellt, kann aber nicht im Detail mit Blick auf spätere Jahrzehnte untersucht werden.

Fünftens sei hinsichtlich der zu berücksichtigenden Faktoren gesagt, dass fast alle der von der bisherigen Forschung gemachten Vorschläge zumindest in Betracht gezogen werden müssen. Diese lassen sich grob unterteilen in Rahmenbedingungen der materiellen – also der geographischen und ökonomischen – sowie der mentalen und kulturellen Ebene, die nicht unmittelbar zum Bereich des Politischen gehören, und schließlich in Entwicklungen im Bereich des Politischen selbst. Die Rahmenbedingungen – von Siedlungsformen und Böden bis hin zu Lektüregewohnheiten und Festkultur – haben Einfluss auf die politischen

---

[407] Ein solcher Rückzug auf Definitionen nahezu ohne Festlegung inhaltlicher Merkmale von „Modernisierung" oder „Modernität" fand in der späten Phase der Modernisierungstheorien mitunter als Reaktion auf entsprechende Kritik statt: vgl. etwa STEINBACH, Modernisierungstheorie 37. Der Autor bemüht sich hier, gerade diese inhaltliche Offenheit – um nicht zu sagen: Entleerung – des Begriffs als Vorzug darzustellen.

[408] Vgl. GUIONNET, Apprentissage 40; ROMANELLI, Electoral Systems 1f.

[409] Zu diesem Konzept vgl. POTT, Medizin 11–45.

[410] Zur Berechtigung der Erforschung von Phänomenen kurzer Dauer in einer neuen politischen Geschichte vgl. LE GOFF, Politics 11: „a history of crises, in which structures and their dynamics are revealed in their nakedness by the turmoil of events".

[411] Vgl. SUTER, Kulturgeschichte 28f.

Vorstellungen und Praktiken, determinieren diese aber nicht. Innerhalb der Entwicklung der dörflichen Politik sind wiederum sowohl endogene als auch exogene Faktoren zu berücksichtigen: die Erfahrungen und Einstellungen, die in der ländlichen politischen Kultur bereits vorhanden waren, wie auch die Einflüsse der Interaktion mit der „umschließenden Gesellschaft“. Wenn es auch durchaus sein mag, dass der Anstoß zu Veränderungen im 19. Jahrhundert mehr exogen als endogen war, so hängen die Resultate der Entwicklung in zumindest ebenso großem Maße von endogenen wie von exogenen Faktoren ab. In den anschließenden Kapiteln sollen deshalb zunächst die Rahmenbedingungen und die Vorgeschichte der ländlichen Politik bis 1848 nachgezeichnet werden, bevor zur Darstellung und Analyse der Wahlen von 1848 im Hinblick auf ihre Rolle für die Entwicklung des Politischen im ländlichen Raum geschritten wird.

III. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Sed video scriptionis huius quadam ratione impellente longius ab instituto, quod primum habui, me recedere et minus considerate pleraque, nondum mihi satis percepta compertaque, attingere: quorum certior usus atque experientia non est unius aetatis, ac multo minus unius aut alterius hominis: ut plurima sint, licet non satis a me probentur et intelligantur, ex aliorum iudicio et sententia pronuncianda. [...] *consulto etiam a longiore scriptorum, qui licet erant in manibus, lectione abstinendum existimans, ne manum, quod dicitur, de tabula tollere non posse viderer, aut metu curiosae nimium cuiusdam singulorum in tanta varietate inquisitionis: ut cum plenius aliquid et accuratius recensere vellem, in eo exquirendo et cognoscendo occupatior, universam hanc rerum lustrationem* [...] *non ita commode possem animo scriptoque comprehendere* [...]. *Itaque in plerisque maior diligentia desiderabitur.* [...] *Ut, cum magnitudine rerum et multitudine totus obruerer, statuerim, quo huius scripti documentum qualecunque extaret, etiam virtutem esse (quod ipsum de grammaticis est dictum) eorum, quae mihi ad seriem totius servandam dicenda essent, aliqua nescire, et quaedam (sicuti a multis, re iam in hunc ordinem deducta, facile deprehendi poterit) alieno loco, non suo adferre. Nam qui, ne erroribus implicentur, nimium reformidant, praesens illi habent consilium, cuivis hominum expeditum, nihil omnino scribere*[1].

Das Streben nach umfassender Vollständigkeit ebenso wie die sich rasch einstellende Erkenntnis der Unmöglichkeit seiner Realisierung haben, wie die vorangestellten Zeilen illustrieren mögen, die Gelehrten schon lange beschäftigt, bevor Lucien Febvre das Wort von der *histoire totale* aufbrachte. In der französischen Forschung zur Politikgeschichte des 19. Jahrhunderts erlebte ein solches Streben in den bereits angesprochenen Dissertationen der Labrousse-Schule eine ganz hervorstechende Ausprägung. Als Essenz ihres gemeinsamen Ansatzes kann „l'ambition d'apporter une explication globale du phénomène révolutionnaire et l'idée qu'on ne peut dire le vrai que si l'on dit le tout" aufgefasst werden. Dieser Anspruch „contraint l'historien à déployer nécessairement toute sa panoplie: courbe des prix, étude de la propriété, analyse électorale, prise en compte du discours politique, du témoignage isolé, comme du jugement global des contemporains"[2]. Freilich waren manche

---

[1] MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia 130f. Zu Mylaeus (Christophe Milieu) und seinem Werk vgl. KELLEY, Writing Cultural History; zum Topos von der Unendlichkeit des historischen Stoffes in der Geschichtstheorie des Humanismus vgl. VÖLKEL, Pyrrhonismus 69–73.

[2] DÉMIER, Comment naissent 33; vgl. GAVIGNAUD, Apport 95–97. Bereits in den methodologischen Schriften der *sociologie électorale* wurden ähnliche Ansprüche erhoben; vgl. etwa DUPEUX, Étude des élections 88f. Explizit unter den Anspruch der *histoire totale* stellt seine Arbeit BARRAL, Isère 7.

selbst davon überrascht, welchen Umfang die beabsichtigte Grundlegung des eigentlich zu erklärenden Politischen im Wirtschaftlichen und Sozialen im Rahmen ihrer Arbeiten letztlich annehmen musste[3]. Dass nahezu eine jede dieser Untersuchungen im Druck zwei oder gar drei dickleibige Bände füllt, ist gleichermaßen unvermeidliches Ergebnis des Ansatzes wie Zeugnis der Leistungsfähigkeit der Bearbeiter.

Die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit einer derart eingehenden Untersuchung dieser Umstände soll keineswegs bestritten werden, wenn hier festgehalten wird, dass die vorliegende Studie sich mit solchen Vorbildern in dieser Hinsicht nicht messen kann oder soll. Die Quellen dazu gäbe es für beide Untersuchungsräume: Kataster[4], Steuerverzeichnisse, Pfarrmatriken, Aufzeichnungen der Marktpreise, Schulfassionen, Visitationsberichte und vieles mehr. Die bisherige Forschung und insbesondere die eben genannten Arbeiten haben viele Möglichkeiten ihrer Auswertung aufgezeigt. Allein die Ressourcen und Zeit, die nötig wären, um einschlägige quellengestützte Forschungen nicht bloß für einen, sondern für zwei Untersuchungsräume vorzunehmen, hätten einen gänzlich anderen organisatorischen und institutionellen Rahmen erfordert als jenen, der für diese Studie gegeben war.

Um auf diese Dimension der Untersuchung nicht vollends zu verzichten, soll jedoch zumindest in dem Umfang, der leistbar ist, eine Darstellung jener Bedingungen geboten werden, unter denen die politischen und insbesondere elektoralen Vorgänge in den beiden Räumen im Jahr 1848 abliefen. Dazu ist nicht nur der Zustand um die Jahrhundertmitte ins Auge zu fassen, sondern auch die Entwicklungen, die zu ihm hingeführt hatten, vor allem insoweit, als sie in Erinnerung und Bewusstsein der Wähler des Revolutionsjahres weiter präsent blieben. Die Frage, wie stark die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in Veränderung begriffen waren und wie solche Veränderungen wahrgenommen wurden, zählt keineswegs zu den am wenigsten wichtigen für eine Annäherung an die Lebenssituation jener Wähler. Somit rückt für die Nachzeichnung dieser Hintergründe ein Zeitraum von etwa zwei Generationen ins nähere Blickfeld, den man für Seine-et-Oise mit der Französischen Revolution, für Niederösterreich mit den theresianisch-josephinischen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen lassen kann; dass manche der Zustände des frühen 19. Jahrhunderts ihre Ursachen in viel weiter zurückreichenden Entwicklungen hatten, ist dabei freilich zu berücksichtigen.

Eine große Bandbreite an Informationen über die Gegebenheiten und die Lebensweise der Menschen in beiden Untersuchungsgebieten kommt als potentiell relevant in Betracht. Im gegenwärtigen Kapitel sollen Fragen der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen sowie der sozialen Struktur der Bevölkerung der beiden Räume behandelt werden, in einem weiteren anschließenden Kapitel mehrere Aspekte der mentalen und kulturellen Voraussetzungen für das Verhalten der Wähler im Revolutionsjahr. Eine solche Gliederung ist vor allem jener der existierenden Forschungsergebnisse geschuldet, auf denen die Darstellung fußt; nicht intendiert ist damit, Ökonomisches, Soziales, Mentales und Politisches als „Ebenen" zu

---

[3] LÉVÊQUE, Société provinciale 5: „Nous avions donc envisagé d'abord de ne consacrer qu'un ou deux brefs chapitres à la présentation de la région bourguignonne à la fin de la Monarchie de Juillet. [...] ce projet s'est vite révélé impraticable – à moins de [...] renoncer à toute tentative d'explication véritable des comportements politiques, c'est-à-dire au but même que nous nous étions assigné. Nous avons donc été amené à entreprendre une vaste enquête sur les structures économiques et sociales, les mentalités collectives, les orientations politiques [...]". Für einen ähnlichen Arbeitsbericht vgl. MAYAUD, Paysans du Doubs et Seconde République 14–17.

[4] Zum Quellenwert der Kataster vgl. MORITSCH, Kataster 445–448; SANDGRUBER, Kataster; GOUJON, Maire propriétaire 318; WINKELBAUER, Grundherrschaft 73; FARCY, Paysans beaucerons 1 228–230; FARCY, Cadastre.

hierarchisieren und der einen oder anderen davon eine privilegierte Erklärungsfähigkeit in Bezug auf die übrigen zuzuschreiben, wie dies etwa in marxistisch inspirierten Modellen – aber nicht nur dort – zugunsten des Ökonomischen öfter postuliert worden ist. Sinnvoller scheint es, auch hier von Dimensionen des menschlichen Lebens zu sprechen, deren Zusammenhang ein permanenter und wechselseitiger ist und vielfach in der Realität sogar einer Überschneidung gleichkommt. Konkrete Handlungs- und Denkweisen sind niemals einer „Sphäre" oder „Ebene" ausschließlich zuzuordnen, sondern haben jeweils eigene, aber miteinander verbundene Bedeutungen unter den Gesichtspunkten verschiedener Lebensdimensionen[5]. Deswegen kann Geschichte nicht etwa vom politischen Gesichtspunkt aus geschrieben werden, ohne andere Dimensionen ergänzend in die Analyse einzubeziehen. Wenn also im Aufbau der vorliegenden Arbeit das Politische Hauptgegenstand der Untersuchung ist und weitere Dimensionen als „Bedingungen" vorausgeschickt werden, so ist dies das Ergebnis einer im Interesse des Verfassers begründeten heuristischen Entscheidung und soll nicht als Behauptung einer einseitigen Kausalität verstanden werden.

Beabsichtigt ist weiters, den Vergleich zwischen den beiden Untersuchungsräumen hinsichtlich der diversen Arten von Rahmenbedingungen möglichst eng zu führen, indem eine thematische Gliederung gewählt und zu deren einzelnen Punkten jeweils die zu einem jeden der beiden Gebiete erhobenen Informationen einander gegenübergestellt werden. Da diese überwiegend aus der vorhandenen Sekundärliteratur entnommen werden, sind Probleme der Vergleichbarkeit einzelner Angaben aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Bezugszeiträume der herangezogenen Werke unvermeidlich.

III.1. Präsentation der Untersuchungsgebiete

Die im gegenwärtigen Kapitel behandelten Fragenkomplexe zur ökonomischen und sozialen Dimension der Verhältnisse in den beiden Räumen umfassen die Darstellung der demographischen Entwicklung, jene der Landwirtschaft, welcher als der Erwerbsquelle der überwiegenden Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner in beiden Gebieten eine etwas detailliertere Untersuchung gewidmet wird, sowie schließlich jene der gewerblichen und industriellen Wirtschaft einschließlich der Frage, inwieweit um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits von einer „Industrialisierung" der beiden Räume gesprochen werden kann und wie stark sich diese für die Menschen bemerkbar machte. An den Anfang gestellt sei aber als Einführung eine kurze Skizze ihrer administrativen und physischen Geographie.

III.1.1. Entstehung, Lage und Ausdehnung

Das Département Seine-et-Oise entstand im Zuge der Neuordnung der Verwaltungsgliederung Frankreichs, welche sich die Konstituierende Nationalversammlung zu einer ihrer vordringlichen Aufgaben gemacht hatte[6]. Nach der Diskussion verschiedener Pläne fasste

---

5 In ähnlichem Sinne lehnt auch Achim Landwehr die Unterscheidung von „Gesellschaft", „Ökonomie" und „Kultur" als voneinander zu trennende „Ebenen" ab und sieht in ihnen lieber komplementäre und einander wechselseitig bedingende „Dimensionen": LANDWEHR, Diskurs 77.

6 Die hohe Priorität dieses Projekts entsprang nicht zuletzt daraus, dass die Nationalversammlung (und namentlich Sieyès) in einer neuen, rationalen Gliederung des Territoriums die Voraussetzung für ein gerechtes – nämlich proportionales – System der parlamentarischen Repräsentation erblickte: OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements 35–37; vgl. auch TACKETT, Becoming a Revolutionary 256–258.

sie am 11. November 1789 den Beschluss, das kontinentale Territorium in 75 bis 85 flächenmäßig annähernd gleich große Einheiten zu unterteilen; die Grenzen dieser Einheiten, der Départements, wurden mit einem weiteren Beschluss vom 15. Januar 1790 festgelegt und mit Patent vom 4. März 1790 kundgemacht[7]. Der Raum des neuen Départements Seine-et-Oise hatte zuvor administrativ zur Generalität von Paris, in der Gerichtsorganisation zum Ressort des Parlements von Paris und bezüglich der Militärverwaltung zum Gouvernement Île-de-France gehört[8]. Schwierigkeiten hatten bei seiner Einrichtung weniger die Außengrenzen als das Problem der Hauptstadt Paris bereitet, genauer gesagt die Frage, wie viel Umland dieser administrativ direkt zu unterstellen sei. Die schließlich gewählte Lösung bestand darin, einen Bereich von drei Meilen Radius rund um Paris als Département Seine von Seine-et-Oise abzutrennen; andere Stimmen hatten bis zu neun Meilen gefordert. Als Verwaltungssitz (*chef-lieu*) von Seine-et-Oise setzte sich die mit einigem Abstand größte seiner Städte, Versailles, gegen konkurrierende Ansprüche vor allem von St.-Germain-en-Laye durch[9].

Die solcherart gebildete Verwaltungseinheit hatte eine Fläche von 5.658 Quadratkilometern[10]. Sie bildete einen unregelmäßigen Ring um das Département Seine, der im Osten nur wenige Kilometer breit war; die größten Entfernungen von Paris wurden dagegen in nordwestlicher und in südlicher Richtung erreicht. Der Verwaltungssitz Versailles lag fast exakt im geographischen Zentrum des Départements[11]. Seine-et-Oise grenzte im Norden an das Département Oise, im Osten an Seine-et-Marne, im Süden an Loiret, im Südwesten an Eure-et-Loir und im Nordwesten an Eure.

Nicht für den Untersuchungsgegenstand dieser Studie, wohl aber für ihre Durchführung als in hohem Maße relevant erwies sich der Umstand, dass das Département Seine-et-Oise heute nicht mehr besteht. Im Jahr 1964 wurde aufgrund der stark angestiegenen Bevölkerungszahl des Pariser Vorstädtebereichs zu einer administrativen Neueinteilung geschritten, durch die mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1968 aus dem Gebiet von Seine-et-Oise und den außerhalb der Pariser Gemeindegrenzen liegenden Teilen des Départements Seine insgesamt sechs neue Départements gebildet wurden[12]. Die daraus folgende Aufteilung der Bestände des Départementalarchivs von Seine-et-Oise führte zu einer Zerstreuung der wichtigsten Quellen für die vorliegende Studie auf eine im Verhältnis zur Größe des Untersuchungsgebiets beträchtliche Zahl von Standorten.

Die Landesgrenzen Niederösterreichs sind im Gegensatz zu jenen von Seine-et-Oise weder rezent noch das Produkt eines präzise fassbaren gesetzgeberischen Akts, vielmehr

---

[7] Am ausführlichsten dargestellt sind diese Vorgänge in der Studie von OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements; vgl. COBBAN, Local Government 14–18; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 22–24; GODECHOT, Institutions 87–97; LEQUIN, Achèvement 94f.; ABÉLÈS, Degré zéro 232–235.

[8] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 233f.; BLOCH, Ile-de-France 26 331f.; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 22; MATHIEU, Seine-et-Oise 129; BIANCHI, Révolution et Première République 104–109. Kleine Teile des späteren Seine-et-Oise gehörten auch zu den Generalitäten Rouen und Orléans.

[9] COÜARD, Administration départementale 3–5; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 23–25; MATHIEU, Seine-et-Oise 129f.; VARIN, Corbeil-Essonnes 138f.; ATTUEL, Justice 55–57; vgl. JONES, Liberty and Locality 107.

[10] CALLON, Mouvement de la population 39; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 28 Anm. 2. Die Grenzen des Dépts. wurden bis zu seiner Auflösung nur in vernachlässigbarem Umfang verändert: LEMOINE, Seine-et-Oise 42 26. Erheblich abweichende Flächenangaben älterer Statistiken sind daher als fehlerhaft anzusehen, etwa jene bei BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 13, 156.

[11] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 13.

[12] Ein innerer Gürtel (*petite couronne*) besteht aus Seine-St.-Denis, Val-de-Marne und Hauts-de-Seine; ein äußerer (*grande couronne*) aus Val-d'Oise, Essonne und Yvelines.

wurden sie in ihren großen Zügen in mehreren Schritten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert ausgebildet; auch im Laufe der Frühen Neuzeit erfuhren sie noch an vielen Stellen kleinere Veränderungen und Präzisierungen im Zuge zunehmend genauer Landesvermessungen[13]. Der heutige Stand dieser Grenzen unterscheidet sich durch kleine Gebietsabtretungen an die Tschechoslowakische Republik nach dem Ersten Weltkrieg[14] von jenem, der zuvor seit langer Zeit bestanden hatte; die Fläche Niederösterreichs während des gesamten Untersuchungszeitraums dieser Studie betrug sohin 19.825 Quadratkilometer[15]. Im Westen grenzte Niederösterreich an Oberösterreich, im Nordwesten an Böhmen, im Norden an Mähren, im Osten und Südosten an Ungarn, im Süden an die Steiermark.

Wie im Falle von Seine-et-Oise liegt Wien östlich der Mitte des Landesgebiets, die größten Abstände zur Hauptstadt ergeben sich im Westen und Nordwesten des Landes. Im Gegensatz zur Situation von Seine-et-Oise war allerdings Wien selbst die Landeshauptstadt, anstatt administrativ vom Umland getrennt zu sein. Gegenstand der vorliegenden Studie soll freilich Niederösterreich ohne Wien sowie ohne dessen Vorstädte innerhalb des um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch bestehenden Linienwalles sein; diese Abgrenzung ist durch die bei den Reichstagswahlen gebrauchte Einteilung der Wahlbezirke vorgegeben. Bei vielen statistischen Angaben ergeben sich allerdings Schwierigkeiten, weil eigene Zahlen für Wien erhoben und aus jenen für Niederösterreich herausgerechnet werden müssen.

Ein noch augenfälligeres Problem ergibt sich aus der unterschiedlichen Ausdehnung der beiden Untersuchungsräume. Niederösterreich ist der Fläche nach mehr als dreimal so groß wie Seine-et-Oise; seine Bevölkerungszahl im Untersuchungszeitraum betrug zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen jener des französischen Départements. Dass die Wahl von Vergleichseinheiten von besser entsprechender Größe nicht möglich war, liegt zunächst an Quellenproblemen: Die entscheidenden Bestände, nämlich die unmittelbar auf die Wahlen bezogenen Archivalien, sind in Frankreich in weitaus höherer Dichte und Zahl überliefert als in Österreich. Eine Ausdehnung der Studie auf zwei oder gar drei Départements hätte die ohnehin gegebenen Probleme der Bewältigung der Dokumentenmengen innerhalb der verfügbaren Zeit unlösbar werden lassen[16]. Demgegenüber hätte eine Einschränkung der Untersuchung in Österreich etwa auf eines der niederösterreichischen Landesviertel zu einer

---

[13] Stark vereinfachend lässt sich feststellen, dass die östliche Grenze entlang der March und Leitha auf die Ungarnfeldzüge des 11. Jh. zurückgeht, die Südgrenze gegen die Steiermark auf den 1254 geschlossenen Frieden von Buda; die westliche Grenze gegen Oberösterreich stammt gleichfalls aus der Mitte des 13. Jh., während sich die nördliche gegen Böhmen vor allem im Bereich des Waldviertels nur allmählich verfestigte: vgl. etwa LAMPEL, Landesgrenze; VANCSA, Geschichte 1 242, 501f.; 2 53f., 246; GRUND–GIANNONI, Erläuterungen 1/2 15–23; GUTKAS, Geschichte 1 25f., 51f.; KLEIN, Bevölkerung Österreichs 64.

[14] Im Ausmaß von insgesamt 246 Quadratkilometern: GUTKAS, Geschichte 3 178; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 40; HELCZMANOVSZKI, Entwicklung 8.

[15] SANDGRUBER, Agrarstatistik 144 Tab. 77; geringfügig abweichende Zahlen finden sich bei BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung, Tabellenteil 6 Tab. 4. Auch in diesem Falle sind die Angaben von Sandgruber gegenüber divergierenden Werten der älteren Statistik zu bevorzugen: vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 145 Tab. 78. – Die Fläche Wiens mit seinen Vorstädten, die für die Zwecke der folgenden Abschnitte in Abzug zu bringen ist, fällt mit 55,4 Quadratkilometern kaum ins Gewicht: vgl. CZEIKE, Historisches Lexikon 2 483.

[16] In einer frühen Phase der Planung war vorgesehen, als Untersuchungsraum in Frankreich Seine-et-Oise, das östlich angrenzende und gleichfalls zur Region Île-de-France zählende Seine-et-Marne sowie die außerhalb von Paris liegenden Teile des Dépts. Seine zu verwenden. Im Hinblick auf Seine-et-Marne erwies sich nach erster Einsichtnahme in die vorhandenen Archivbestände, dass diese quantitativ nicht zu bewältigen gewesen wären, aber auch, dass sie große Gleichförmigkeit mit jenen von Seine-et-Oise aufweisen. Hinsichtlich des Dépts. Seine besteht das entgegengesetzte Problem: Der Brand des Départementalarchivs im Zusammenhang mit dem Aufstand der Pariser Commune 1871 hat die fraglichen Bestände nahezu vollständig vernichtet.

weiteren Reduktion der bereits begrenzten Quellengrundlage in einem Maße geführt, das die Ableitung von Aussagen aus dem vorhandenen Material als ausgesprochen fragwürdig erscheinen ließe; dies gilt insbesondere für die Akten der Urwahlen.

Selbst wenn aber die Gegenüberstellung von Niederösterreich und Seine-et-Oise sich als der einzig praktisch mögliche Vergleich erweist, so ist damit noch nichts darüber gesagt, ob es sich auch um einen sinnvollen Vergleich handelt, dessen Ergebnisse nicht schon durch die Heterogenität seiner Gegenstände entwertet sind. Der wesentliche Grund dafür, gerade diese beiden Einheiten zu vergleichen, liegt darin, dass sie beide das weitere Umland der Hauptstadt ihres jeweiligen Staates bilden. Seine-et-Oise wie Niederösterreich erscheinen als – wenn auch exzentrische – Kreise um Paris respektive Wien; es wird vorausgesetzt, dass diese Nähe zur Metropole gewichtige Auswirkungen in sozioökonomischer und eventuell auch politischer Hinsicht zeitigte. In Frage steht, ob der Unterschied in den Radien auch in diesen Auswirkungen eine hinlänglich große Differenz mit sich bringt, dass komparative Aussagen keine Grundlage mehr haben.

Als zentrales Kriterium für die Sinnhaftigkeit des angestrebten Vergleichs erscheint die Bedingung, dass in beiden Fällen der Radius groß genug sein muss, dass sich innerhalb des von ihm eingeschlossenen Raums der Übergang von einer durch die Nähe zur Hauptstadt geprägten Vorortezone zu wesentlich ruralem Gebiet vollzieht. Ob dies zur untersuchten Zeit der Fall war, ist anhand der in diesem Kapitel zu präsentierenden Informationen erst noch zu erhärten. Sofern es aber zutrifft, ist das Problem der unterschiedlichen Größe der Räume nicht fundamental. Es sei nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese beiden Einheiten eben nicht als in sich homogen zu behandeln sind, sondern ihre interne Heterogenität selbst Gegenstand der Untersuchung sein muss. Wenn man sie nicht anhand fiktiver „Durchschnittswerte“ vergleicht, denen man Geltung für jeden Punkt innerhalb des jeweiligen Raums unterstellt, sondern anhand der Bandbreite der in ihnen auftretenden Ausprägungen der untersuchten Phänomene, so ist die Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit des Vergleichens zumindest in dieser Hinsicht nicht gefährdet.

III.1.2. Naturräumliche Gegebenheiten

Hinsichtlich beider Untersuchungsgebiete wird in topographischen Darstellungen gern hervorgehoben, dass sie im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten in ihren jeweiligen Staaten von besonderer landschaftlicher und geologischer Vielgestaltigkeit seien. Bereits das verhältnismäßig kleine Seine-et-Oise gehörte zwar in großräumiger Betrachtung insgesamt zum Pariser Becken, wies aber beträchtliche innere Differenzierung auf. André Mathieu, der letzte Geograph des Départements zu dessen „Lebzeiten“, behauptete sogar mit einer gewissen Übertreibung: „Il [n'est] pas [d'autre département] qui réunisse autant de pays différents“ [17]. Dennoch lassen sich die Landschaften von Seine-et-Oise überblicksweise in zwei Gruppen scheiden: die Täler der drei Hauptflüsse Seine, Oise und Marne einerseits und die dazwischen liegenden Plateaus andererseits[18].

Die Seine durchfloss das Département annähernd von Südosten nach Nordwesten in einem breiten Tal, innerhalb dessen sie stromabwärts von Paris mehrere große Mäander

[17] MATHIEU, Seine-et-Oise 7; vgl. auch TULIPPE, Habitat rural 7: „[La Seine-et-Oise] offre [...] une réelle variété de petites régions ou parties de régions géographiquement très différentes l'une de l'autre“.

[18] MATHIEU, Seine-et-Oise 21; vgl. BASTIÉ, Croissance 39–51.

beschreibt. Die Oise trat nahe der nordöstlichen Ecke von Seine-et-Oise in dessen Gebiet, heute in jenes des neuen Départements Val-d'Oise ein; von dort verläuft sie in südwestlicher Richtung und mündet bei Conflans-Ste.-Honorine in die Seine. Die Marne fließt nur auf wenigen Kilometern östlich von Paris durch das ehemalige Territorium von Seine-et-Oise, bevor sie sich knapp vor der Pariser Stadtgrenze ebenfalls in die Seine ergießt[19].

Die Plateaus zwischen den großen Flüssen erreichen keine bedeutende Meereshöhe – die Butte de la Rosne in der Nähe von Neuilly-en-Vexin war mit 210 Metern über dem Meeresspiegel die höchste Erhebung des Départements[20]. In ihren physischen Merkmalen unterscheiden sich die einzelnen Landschaften dieser Zone erheblich voneinander[21]. Die Plaine de France im Nordosten ist eine schwach geneigte Ebene fast ohne Relief und arm an Wasserläufen; das westlich der Oise und nördlich der Seine anschließende Vexin français zeigt eine wesentlich bewegtere Struktur. Im Westen schließt südlich der Seine das ebenfalls von tief eingeschnittenen Tälern durchzogene Mantois an, südlich davon die relativ hoch gelegenen Yvelines um Rambouillet, deren ärmere Böden die Erhaltung größerer Wälder begünstigt haben. Im Süden von Paris liegt das Hurepoix um Palaiseau und Arpajon, dessen ähnlich wie die Yvelines beschaffenes Kalksteinplateau wiederum von mehreren parallelen Flusstälern aufgefächert ist, die nach Osten und Nordosten zur Seine abfallen. Im Zentrum des ehemaligen Départements liegt Versailles inmitten eines kleinen nahezu ebenen Plateaus auf ungefähr 170 Metern Meereshöhe. In den südlichsten Teil von Seine-et-Oise reichte die Landschaft Beauce[22], deren Großteil sich in den südlich angrenzenden Départements Eure-et-Loir und Loiret befindet, bis nach Étampes hinein. Die Beauce, ein einförmiges Plateau auf etwa 140 Metern über dem Meeresspiegel, ist für ihre ergiebigen Böden und reichen Weizenkulturen bekannt und genoss deshalb im 19. Jahrhundert und lange davor den Ruf einer „Kornkammer von Paris". Östlich davon, um Milly, teilte Seine-et-Oise das landwirtschaftlich wesentlich weniger begünstigte Gâtinais[23] ebenfalls mit den angrenzenden Verwaltungseinheiten. Von der Landschaft Brie schließlich, die den Großteil des östlich benachbarten Seine-et-Marne ausmacht, erstreckt sich lediglich ein kleiner Teil südlich und südöstlich von Paris, nördlich der Seine und beiderseits der Marne, auf das Territorium des heutigen Départements Essonne und somit des vormaligen Seine-et-Oise[24].

Von noch größerer landschaftlicher Vielfältigkeit ist Niederösterreich[25]. Aus der Sicht der physischen Geographie liegt es „an der Verknotung europäischer Großlandschaften"[26]: Auf seinem Gebiet stoßen die Ausläufer der Alpen, der Böhmischen Masse und der Pannonischen Ebene aneinander. Hauptachse und wichtigster Wasserweg ist die Donau, die das Land von Westen nach Osten durchfließt und dadurch annähernd in zwei Hälften teilt. Das nordwestliche Landesviertel – Viertel ober dem Manhartsberg oder Waldviertel – ist

---

[19] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 23–34; MATHIEU, Seine-et-Oise 27–30, 45–57.

[20] MATHIEU, Seine-et-Oise 31.

[21] Das Folgende nach BLOCH, Ile-de-France 25 310–325; TULIPPE, Habitat rural 33–42; MATHIEU, Seine-et-Oise 31–43, 59–82.

[22] Zur Charakteristik der Beauce vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 6f.; FARCY, Paysans beaucerons 1 5–21; BIANCHI, Révolution et Première République 24, 26.

[23] Zur Charakteristik des Gâtinais vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 11–13; BIANCHI, Révolution et Première République 26f.

[24] BIANCHI, Révolution et Première République 22f.

[25] Vgl. NESTROY, Niederösterreich heute 2.

[26] MACHURA, Landes- und Naturkunde 8. Die Schilderung im Folgenden stützt sich auf ARNBERGER, Charakterzüge 30–53; MACHURA, Landes- und Naturkunde 8–14; NESTROY, Niederösterreich heute 3–10.

Seine-et-Oise



ein Hochland von wechselvollem Relief, das durch ein verhältnismäßig rauhes Klima und überwiegend karge Böden gekennzeichnet ist[27]; dementsprechend hat sich hier viel von der Walddecke gehalten. Der Großteil des Waldviertels wird nach Süden und Südosten über mehrere Flüsse, deren bedeutendster der Kamp ist, in die Donau entwässert, sein Nordosten jedoch in die Thaya, die erst viel weiter östlich über die March in die Donau mündet. Ein kleines Gebiet im nordwestlichsten Teil dieses Viertels dagegen öffnet sich über die Lainsitz zur Moldau und Elbe und somit schließlich zur Nordsee. Die höchsten Kuppen des Waldviertels an seiner westlichen Grenze gegen Oberösterreich erreichen eine Meereshöhe von knapp über 1.000 Metern.

Die Höhenlinie des Manhartsberges grenzt das Waldviertel im Osten gegen das Viertel unter dem Manhartsberg oder Weinviertel ab. Dieses, im Durchschnitt auf erheblich geringerer Höhe gelegen, ist ein sanft gewelltes Hügelland mit vorwiegend fruchtbaren Lößböden. Sein Klima ist wärmer und trockener als jenes des Waldviertels, die Wasserführung der kleinen Flüsse unregelmäßig und meist spärlich. Seine nördliche Grenze folgt nur auf kurze Strecken genau dem Lauf der Thaya, die östliche wird von der March gebildet. Im Südosten, im Winkel zwischen March und Donau, läuft das Weinviertel in die besonders fruchtbare Beckenlandschaft des Marchfelds aus[28].

In den südlichen Landesvierteln, welche als Viertel ober und unter dem Wienerwald bezeichnet werden, liegt der Alpenanteil Niederösterreichs. Die entlang der Landesgrenze zur Steiermark verlaufenden Kalkalpen mit den höchsten Erhebungen des Landes – dem Schneeberg mit 2.075 Metern, der Rax, dem Ötscher – zeigen steile Felshänge und meist schmale Täler, die nördlich vorgelagerten Flyschalpen, von welchen der Höhenrücken des Wienerwaldes als Trennsaum zwischen den beiden Vierteln gilt, weisen sanftere Formen auf. Zwischen den Alpen und der Donau erstreckt sich das Alpenvorland, ein Hügelland mit ähnlicher Oberflächenstruktur wie das Weinviertel, aber kühler und besser bewässert.

Das Donautal selbst alterniert zwischen engen Durchbrüchen und der Verbreiterung zu Becken. Unter den Ersteren ist zuvorderst die Wachau zwischen Melk und Krems zu nennen, deren Hänge besonders für Obst- und Weinbau genutzt werden. Auf diese folgt stromabwärts die Ebene des Kremser Beckens und Tullnerfelds; die Donau verlässt diese knapp oberhalb von Wien und tritt durch die Wiener Pforte zwischen dem Kahlenberg im Süden und dem Bisamberg im Norden in die Pannonische Ebene hinaus. Südlich des Stromes erstreckt sich von hier das Wiener Becken bis in die Umgebung von Neunkirchen. Seine sandigen und schotterigen Böden weisen besonders südlich von Wiener Neustadt im sogenannten Steinfeld eine eher geringe Fruchtbarkeit auf. Das Leithagebirge schließt diese Landschaft, die über mehrere kleinere Flüsse nordöstlich zur Donau entwässert wird, gegen die Ungarische Tiefebene ab.

---

[27] ARNBERGER, Charakterzüge 33; PAMMER, Hochland im Norden 492–497; KOMLOSY, Kleinraum 217, 222, 287f.; vgl. auch RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 90f.; WEIGL, Zwischenspurt 424f. Wichtige Korrekturen zu manchen verbreiteten Einschätzungen bringt NAGL, Klima des Waldviertels.

[28] Zu Bodenverhältnissen im Marchfeld vgl. LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 658–660.


Niederösterreich
Waidhofen a.d. Thaya
Retz
Laa a.d. Thaya
Weitra
Horn
Zwettl
Zistersdorf
Krems
Stockerau
Tulln
Kloster-neuburg
Korneuburg
Donau
Melk
St. Pölten
Großenzersdorf
Ybbs
Donau
Perchtoldsdorf
Bruck a.d. Leitha
Seitenstetten
Baden
Wiener Neustadt
Neunkirchen
Niederösterreich
Seine-et-Oise
100 km

III.2. Demographische Eckdaten

Am Beginn dieses Abschnitts, in welchem in beträchtlichem Umfang mit historischen Volkszählungsergebnissen operiert wird, sind einige Bemerkungen über den Gebrauch statistischer Zahlenangaben angebracht; sie gelten freilich auch für die folgenden Abschnitte sowie für alle weiteren Teile der vorliegenden Studie, in denen ähnliche Daten verwendet werden. Gegen zahlenmäßige Angaben stehen der Historikerin oder dem Historiker sowohl grundsätzliche als auch konkrete Vorbehalte wohl an. Letztere betreffen die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit der Daten sowie deren Vergleichbarkeit. Die materiellen, organisatorischen und intellektuellen Ressourcen, die im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert für Erhebungen zur Verfügung standen, müssen bei der Beurteilung des Zahlenmaterials in Rechnung gestellt werden; Gebietsveränderungen, Weiterentwicklungen der Methoden und begriffliche Diskrepanzen hinsichtlich der Gegenstände und Kategorien der Statistik lassen den scheinbar unbedenklichen Vergleich von Aggregatzahlen bei näherer Betrachtung oftmals fragwürdig werden. Manche dieser Schwierigkeiten lassen sich, einmal erkannt, mit zusätzlichem Erhebungs- und Berechnungsaufwand bereinigt werden; in anderen Fällen ist dies jedoch unmöglich.

Gerade die Definitionsfragen – etwa: Was wird überhaupt unter „Bevölkerung“ verstanden? Welche Berufsgruppen unterscheidet man? – führen weiter zum grundsätzlichen Vorbehalt, dass jede statistische Erhebung von den Intentionen und Interessen der Personen und Institutionen geprägt ist, die sie veranlassen und durchführen: Was wollen diese wissen und zu welchem Zweck? Die Brechung der Wahrnehmung durch die Intention wiederholt sich, wenn die Historikerin oder der Historiker Zahlen heranzieht, auswählt und eventuell nochmals aggregiert, um eigenen – in der Regel von jenen der ursprünglichen Erhebung divergierenden – Erkenntnisinteressen zu genügen. Dass man nur diejenigen Antworten finden kann, nach denen man gefragt hat, gilt selbstverständlich für jede wissenschaftliche Untersuchung; quantitative Methoden suggerieren jedoch vielleicht mehr als andere mit ihren vorgeblich „harten“ Zahlen eine objektive Abbildung der Realität – eine Illusion, die mitunter auch „le mirage des chiffres“ genannt worden ist[29].

In den folgenden Abschnitten werden statistische Angaben, soweit möglich, aus solcher Literatur übernommen, die methodisch vertrauenswürdig erscheint; eine Kritik einzelner Zahlenreihen und ihrer Quellen läge außerhalb der Aufgaben dieser Studie. Auch wurde in vielen Fällen darauf verzichtet, Zahlen weiter zu runden; es sollte sich jedoch verstehen, dass Zehner-, Einer- oder gar Dezimalstellen eine weit größere Genauigkeit suggerieren, als den meisten Daten tatsächlich zuzubilligen ist. Das Arbeiten mit Zahlenangaben erscheint dennoch unverzichtbar, weil darin eine gut fassbare Möglichkeit zur konzisen Darstellung von Größenordnungen und Trends liegt. Als solche sind sie im Weiteren zu verstehen[30].

Bestrebungen zur exakten zahlenmäßigen Erfassung der Bevölkerung, in erster Linie für die Zwecke der Militär- und Steuerverwaltung, setzten sowohl in Frankreich als auch

---

[29] CROIX, Ouverture 111.

[30] Vgl. CROOK, Elections 4: „Clearly, all the calculations cited here must be handled with great care; they indicate an order of grandeur rather than any degree of scientific precision, despite the inclusion of decimal places“. Weiters vgl. VOVELLE, Biens nationaux 29; HWALETZ, Industrialisierungsmuster 561 Anm. 1.

in der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein[31]. Es ist somit möglich, zumindest die wichtigsten demographischen Indikatoren nicht nur für 1848 oder für kurz davor liegende Stichjahre zu vergleichen, sondern auch für das vorangegangene halbe Jahrhundert. Tabelle III.1 enthält Zahlen für die Gesamtbevölkerung von Seine-et-Oise sowie von Niederösterreich ohne Wien vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1846[32].

Tabelle III.1
Gesamtbevölkerung von Seine-et-Oise und Niederösterreich 1790–1846

Seine-et-Oise		Niederösterreich	
Jahr	Ew.	Jahr	Ew.
1790	447.437	1790	793.000
1817	417.768	1815/16	821.000
1831	448.160	1830	974.090
1846	474.955	1846	1.086.419

Für beide Untersuchungsräume und für den gesamten Zeitraum ist eine tendenzielle leichte Untererfassung der Bevölkerung anzunehmen, die sich aus den militärischen und fiskalischen Zwecken der Volkszählungen ergab. Dies betraf zunächst die männliche Bevölkerung in den für die Rekrutierung anvisierten Altersklassen, von der sich stets einige Individuen dieser zu entziehen versuchten, nicht selten mit Konnivenz lokaler Amtsträger; dieses Phänomen war in Kriegszeiten besonders ausgeprägt[33]. Frauen und Kinder wurden in der Regel weniger exakt verzeichnet als Männer, bei Kindern ist teils eine beträchtliche Untererfassung zu vermuten[34]. In Frankreich konnten auch gesetzliche Schwellenwerte der Bevölkerung einzelner Gemeinden, jenseits derer höhere Steuersätze galten, zu vorsätzlicher Verfälschung von Volkszählungen verleiten[35]; ein derartiger Fall ist in Seine-et-Oise für die Stadt Argenteuil in den späten 1790er Jahren überzeugend dokumentiert[36].

---

[31] Zur Geschichte der Volkszählungen in Frankreich vgl. PINCHEMEL, Listes nominatives 419f.; TOUTAIN, Population 5–11, 17f.; BIRABEN, Inventaire 307–309; HAUG, Manuscript Census Materials 259f.; DUPÂQUIER–LE MÉE, Connaissance 16–36; speziell zu Seine-et-Oise vgl. DUPÂQUIER, Répertoire 5–48. Zur Bedeutung der amtlichen Statistik für die staatliche Integration des Territoriums vgl. LEQUIN, Achèvement 100–103; RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 194–197. Zu Österreich vgl. GOEHLERT, Ergebnisse 53–57; GÜRTLER, Volkszählungen; GROßMANN, Anfänge; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 35–39; DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik 225–239; BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 27–37; HELCZMANOVSZKI, Entwicklung 7f.; TANTNER, Quellen der Konskription 198–203. Zur Geschichte der amtlichen Statistik in Österreich insgesamt vgl. ZELLER, Statistik 13–39. Allgemeine Bemerkungen und Literaturhinweise zur Qualität früher Volkszählungen finden sich bei EHMER, Bevölkerungsgeschichte 4f.

[32] Quellen: CALLON, Mouvement de la population 40 (Seine-et-Oise 1846); ROLLET, Recherches 239 (Seine-et-Oise 1790, 1816, 1831, 1846); KLEIN, Österreichs Bevölkerung 40 (1919 abgetrennte Gebiete 1846), 50 (Wien 1790, 1815, 1830), 56 Tab. 1 (Niederösterreich 1790, 1816, 1846); BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung, Tabellenteil 3 Tab. 3 (Niederösterreich 1830); WEIGL, Demographischer Wandel 55 Tab. 1 (Wien 1846); eigene Berechnungen.

[33] GOEHLERT, Ergebnisse 57; DUPÂQUIER, Répertoire 12; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 36; DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik 229; vgl. GRESSIER et al., Pontoise 128.

[34] Vgl. etwa MASSARI, Recensement à Sèvres 443.

[35] CHATELAIN, Valeur des recensements 275f.; DUPÂQUIER, Répertoire 11f.; HAUG, Manuscript Census Materials 265f.

[36] JANROT, Faux recensements; vgl. auch RAULET, Partage des biens communaux 80.

Die Zahlen für Seine-et-Oise sind unverändert übernommene Ergebnisse von Volkszählungen respektive für 1790 das einer Erhebung der Bevölkerung im Auftrag des *Comité de Mendicité* der Nationalversammlung. Der Wert für 1790 liegt aufgrund von Ungenauigkeiten und einer beträchtlichen Untererfassung von Kindern vermutlich um bis zu 30.000 Personen zu niedrig[37]; die drei übrigen Angaben können dahingegen als recht verlässlich angesehen werden[38]. Allerdings fand im Jahr 1841 eine signifikante Umstellung hinsichtlich des Bevölkerungsbegriffs statt, nämlich der Übergang von der Erhebung der einheimischen Bevölkerung (*population de droit*), also der Personen mit Heimatrecht in einer Gemeinde des Départements, zu jener der anwesenden Bevölkerung (*population présente* oder *de fait*) inklusive Militär, Wanderarbeitern, zu Ammen gegebenen Pariser Säuglingen und anderen Kategorien vorübergehender Bewohnerinnen und Bewohner eines Ortes[39]. Der Anstieg der ausgewiesenen Bevölkerungszahl zwischen 1831 und 1846 ist somit zum Teil ein Artefakt dieser Änderung bei der Erhebung. Catherine Rollet hat in ihrer verdienstvollen Arbeit zur historischen Demographie von Seine-et-Oise die Schätzung vorgebracht, die einheimische Bevölkerung dürfte für 1846 zwischen 461.000 und 469.000 Personen gezählt haben; die Differenz läge mithin zwischen 6.000 und 14.000 Personen[40].

Die Zahlen für Niederösterreich beziehen sich auf die anwesende Bevölkerung ohne Militär. Zusätzlich zu Ungenauigkeiten der Konskriptionen, die insbesondere die weibliche Bevölkerung vor allem in der Frühzeit nur recht summarisch erfassten[41], sorgen hier auch Gebietsveränderungen für Schwierigkeiten. Die Werte für 1790 und 1816 sind um etwa 5.000 bis 10.000 Personen zu niedrig, weil sie sich auf von Kurt Klein errechnete Angaben für Niederösterreich ohne die 1919 abgetretenen Gebiete stützen[42].

Unter Bedachtnahme auf die angeführten Einschränkungen lässt sich aus den Zahlenreihen etwa folgendes Bild ableiten: Die Bevölkerung von Seine-et-Oise war im Zeitraum von 1790 bis 1846 nur geringfügig gewachsen, wenn nicht überhaupt – falls man für 1790 einen erheblich höheren Wert annimmt – nahezu konstant geblieben[43]. Diese Bewegung setzte sich jedoch aus einem ausgeprägten Bevölkerungsverlust während der Revolutionsjahre sowie des Ersten Kaiserreichs und einer allmählichen Erholung in der Zeit danach zusammen[44]. Die inneren Unruhen, die rasch aufeinanderfolgenden äußeren Kriege und die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung des ersteren Zeitraums brachten für Frankreich einen

---

[37] ROLLET, Recherches 175f. Für eine andere Berechnung der Bevölkerung von Seine-et-Oise für das Jahr 1791 vgl. DUPÂQUIER, Population de 1789 à 1806 83 Tab. 5.

[38] ROLLET, Recherches 179f.

[39] DUPÂQUIER, Répertoire 14–17; vgl. CHATELAIN, Valeur des recensements 278f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 45; BLAYO, Mobilité 596f.; HAUG, Manuscript Census Materials 264.

[40] ROLLET, Recherches 240–242.

[41] DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik 228.

[42] Für Niederösterreich mit Wien im Jahr 1790 erscheint eine sichtlich recht ungefähre Einwohnerzahl von 1.000.000 bei KLEIN, Österreichs Bevölkerung 56 Tab. 1. Diese ist der Größenordnung nach plausibel im Zusammenhang mit den Angaben 992.581 für 1784 und 1.016.510 für 1800 bei GOEHLERT, Ergebnisse 70f. Tab. III. Auf Nieder- und Oberösterreich zusammen zu beziehen sind die Werte für die Jahre 1780–1789 in der Höhe von etwa 1,6 Millionen bei GOEHLERT, Häuser- und Volkszahl 405; BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 50. Für 1816 findet sich die Zahl 1.045.412 bei GOEHLERT, Ergebnisse 72f. Tab. IV; der wenig höheren Angabe Kleins wurde der Vorzug gegeben. Goehlerts Angabe an derselben Stelle für 1846 ist demgegenüber mit 1.494.399 ein wenig höher als die Kleins.

[43] Vgl. POUTHAS, Population 49.

[44] ROLLET, Recherches 239–241; vgl. LACHIVER, Population de Meulan 39–42; REINHARD, Révolution démographique 415, 418, 423; LECOMTE, Administration préfectorale 305f.

säkularen Einschnitt in seiner bis dahin stark anwachsenden demographischen Entwicklung mit sich, welche danach nachhaltig abflaute; doch kann insgesamt trotz geschätzter Verluste von etwa 1,3 Millionen Menschen kein Bevölkerungsrückgang festgestellt werden, sondern selbst während der revolutionären Dekade noch ein leichter Anstieg[45]. Die schwere demographische Krise des Pariser Umlandes ist also ein ausgesprochener Ausnahmefall; die Erklärung liegt, wie Rollet feststellen konnte, nahezu zur Gänze im Bedeutungsverlust der ehemals „königlichen" Städte[46].

Versailles, aber auch St.-Germain-en-Laye und einige kleinere Städte – Sèvres, Rueil-Malmaison, Marly-le-Roi sowie St.-Cloud – bezogen ihre Bedeutung zu Ende des Ancien Régime aus der saisonalen oder gelegentlichen Präsenz des königlichen Hofs und seiner Trabanten. Die Emigration von Angehörigen der Aristokratie setzte schon bald nach dem Fall der Bastille ein; die erzwungene Übersiedlung des Königs nach Paris am 6. Oktober 1789 leitete ein regelrechtes Ausbluten von Versailles ein, das durch die sich verschärfenden Verfolgungen „suspekter Personen" in den folgenden Jahren noch prolongiert wurde. Außer Adeligen und einem großen Teil der Beamten müssen auch viele unter den Beschäftigten in Handel und Handwerk, die von der Versorgung des Hofs gelebt hatten, abgewandert sein. Versailles fiel von einer Bevölkerungszahl von knapp über 50.000 im Jahr 1789 auf nur noch 25.500 im Jahr IV (1795/96); einen Tiefstand erreichte es 1817 mit lediglich 23.166 Personen. Danach wieder einsetzendes Wachstum konnte den Verlust bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht ausgleichen: 1851 zählte Versailles weiterhin nur 35.365 Einwohnerinnen und Einwohner[47]. Noch 1834 klagte der Gemeinderat im Rückblick auf diese Zeit: „La Ville de Versailles ne renferme aucun élément naturel de prospérité; l'art seul crée la magnificence et les prodiges qui nous entourent, tout ici jusqu'à l'eau qui sert à la nourriture des habitants est dû au génie de l'homme; aussi Versailles, dès le jour où la cour qui lui imprimait le mouvement et la vie, cessa d'exister, devint une vaste solitude et vous vous rappelez, Messieurs, nos rues désertes, les propriétés tombant en ruine ou vendues à vil prix, le commerce complètement anéanti"[48]. St.-Germain, die zweitgrößte Stadt des Départements, erreichte zur Jahrhundertmitte gerade wieder seine Größe von 1790[49]. Im dörflichen Bereich scheint die Bevölkerung dagegen im Zeitraum von 1790 bis 1817 in Summe sogar etwas angestiegen zu sein[50].

Innerhalb der Periode zwischen 1817 und 1846 zeigt der Zeitabschnitt bis 1831 ein geringfügig stärkeres Wachstum als jener von 1831 bis 1846; der Unterschied wird gravierender, wenn man die 1841 eingetretene Änderung der Bevölkerungsdefinition in Rechnung

---

[45] TOUTAIN, Population 16 Tab. 3, 19 Tab. 4, 28 Anm. 25; REINHARD, Révolution démographique 415; DUPÂQUIER, Aventures démographiques 173; PRICE, Economic History 184; DUPÂQUIER, Population de 1789 à 1806 67f.

[46] ROLLET, Recherches 242–245; vgl. REINHARD, Révolution démographique 416. – Einen zeitweiligen Rückgang des Anteils der städtischen Bevölkerung während der Revolution kann man auch für ganz Frankreich feststellen: POSTEL-VINAY, Révolution économique 1024f. Das Ausmaß dieses Phänomens in Seine-et-Oise war jedoch exzeptionell.

[47] ROLLET, Recherches 243, 251; vgl. BEZARD, Assistance pendant la Révolution 24 249–252; BOULÉ, Industrie à Versailles 212; DAUPHIN, Physionomie; JONES, Liberty and Locality 19. Die Revolution von 1830 führte in Versailles neuerlich zum Verlust eines ökonomisch potenten Teils der Bevölkerung und prolongierte damit die Stagnation: BOULÉ, Versailles en 1834 70; DURAND, Politique de l'enseignement 43f.

[48] Bericht der Enquêtekommission zur Frage der Errichtung einer Eisenbahn, 26. April 1834; zit. nach BOULÉ, Versailles en 1834 66; vgl. DAMIEN, Versailles 60–63.

[49] ROLLET, Recherches 228, 252.

[50] ROLLET, Recherches 253–258; vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 314.

stellt. Als Phase eines besonders raschen Ansteigens zeigen sich bei näherer Aufschlüsselung die Jahre von 1820 bis 1826[51]; einen empfindlich spürbaren Einschnitt zeitigte dagegen die Choleraepidemie von 1832 mit etwas über 6.000 Todesopfern in Seine-et-Oise[52].

Niederösterreich lässt dagegen während eines jeden der drei ausgewiesenen Zeiträume in Summe einen Zuwachs der Bevölkerung erkennen. Die Periode der „Franzosenkriege" sowie der damit in Verbindung stehenden Epidemien und wirtschaftlichen Turbulenzen wirkte zwar sichtbar dämpfend, zu Bevölkerungsrückgängen kam es jedoch nur punktuell in den eigentlichen Kriegsjahren; diese wurden durch Wachstum in den dazwischen liegenden Jahren wieder kompensiert[53]. Auch hier zeichnet sich die Erholungsphase von 1818 bis 1830 durch einen besonders deutlichen Anstieg aus[54], während die Cholera bereits einige Monate früher als in Frankreich, nämlich schon 1831 einsetzend, einen merklichen Rückschlag verursachte[55]. Insgesamt verbuchte Niederösterreich im untersuchten Zeitraum eine wesentlich stärker positive Bilanz als Seine-et-Oise: Einer Zunahme von allenfalls etwa 6 % dort stand in Niederösterreich ein Zuwachs von circa 37 % gegenüber.

Zu fragen ist allerdings nicht nur nach Gesamtzahlen für die Bevölkerung und ihre Bewegung, sondern auch nach der regionalen und lokalen Variation innerhalb der beiden Untersuchungsgebiete. Für Seine-et-Oise ist eine entsprechende Aufgliederung der Volkszählungsergebnisse des fraglichen Zeitraums ohne größere Schwierigkeiten möglich, zumal die 1789 festgelegten Gemeindegrenzen nur geringfügige Veränderungen erfuhren[56] und die Einteilung in Kantone ab dem Jahr VIII (1799/1800) im Wesentlichen unverändert blieb. Die Kantone waren nicht nur Erhebungseinheiten für viele Statistiken und Enqueten des 19. Jahrhunderts, sondern sind aufgrund des Wahlmodus von 1848 auch die kleinsten Einheiten, für welche sich die Wahlergebnisse feststellen lassen.

Für die Bevölkerungsentwicklung in Niederösterreich liegen die Rückrechnungen Kurt Kleins für die politischen Bezirke nach deren heutigem Gebietsstand vor[57]; diese haben zwar wenig Beziehung zur tatsächlichen Gliederung Niederösterreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und – wie noch zu zeigen sein wird – im Gegensatz zu den französischen Kantonen auch keine zur Wahlkreiseinteilung von 1848, erlauben jedoch immerhin den diachronen Vergleich innerhalb konstanter Einheiten mit der wohl höchsten erreichbaren Genauigkeit. Zu diesen hinzugenommen wurden noch die Angaben Andreas Weigls für die heutigen Wiener „Außenbezirke", welche annähernd jenen Teilen des heutigen Wien

---

51 ROLLET, Recherches 239, 241; vgl. TOUTAIN, Population 26, 28.

52 ROLLET–SOURIAC, Épidémies et mentalités 936, 960–962; vgl. auch COMBES-MARNÈS, Corbeil 341f.; DUPÂQUIER, Choléra; LACHIVER, Histoire de Meulan 316, 318, 323–325; LACHIVER, Population de Meulan 82; REINHARD, Révolution démographique 419, 423; ACKERMAN, Village on the Seine 46f.; BÉLIS, Achères 278; AUTIER-LEJOSNE–CHARDINE, Choléra 89; PETIT, Maladies épidémiques 85–87; PLUQUET, Germinois 44. Zu den Auswirkungen der Seuche auf Frankreich insgesamt vgl. PRICE, Economic History 206; GARDEN, Maladie 353f.; BOURDELAIS–RAULOT, Peur bleue 79–108; BIRABEN–LÉONARD, Maladies 303–305; VASOLD, Pest 228f.; WINKLE, Geißeln 176–183.

53 KLEIN, Österreichs Bevölkerung 49f.; KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 290f.; vgl. GOEHLERT, Ergebnisse 63; HELCZMANOVSZKI, Entwicklung 9.

54 KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 291; vgl. WEIGL, Zwischenspurt 423f.

55 KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 291f.; WEIGL, Demographischer Wandel 173–175, 237–242; vgl. VASOLD, Pest 228. Für Einzelzeugnisse vgl. etwa GIANNONI, Mödling 262f.; CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha 22f.; ABLEIDINGER, Schwechat 96; HÜTTER, Gesundheitswesen 265; BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 145f.; SCHMIDL, Oberhautzental 70; ULSPERGER, Haugsdorf 657.

56 Eine Aufstellung findet sich bei ROLLET, Recherches 134–137.

57 Zu Quellen und Methoden dieser Berechnung vgl. KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 292–295.

entsprechen, die für 1848 noch zu Niederösterreich zu rechnen sind. Die Zahlen für die Kantone respektive Bezirke mit den jeweils höchsten und niedrigsten Wachstumsraten sind in Tabelle III.2 gegenübergestellt[58].

Tabelle III.2
Regionale Variation der Wachstumsraten in Seine-et-Oise und Niederösterreich 1783–1846

Seine-et-Oise	1790	1846		Niederösterreich	1783/86	1846	
Sèvres	9.727	16.667	71,4 %	Wien Außenbezirke	38.791	113.309	192,1 %
Corbeil	13.088	18.613	42,2 %	Baden	26.576	46.510	75,0 %
La Ferté-Alais	7.303	9.327	27,7 %	Gmünd	28.800	44.604	54,9 %
Boissy-St.-Léger	11.761	14.930	26,9 %	Wiener Neustadt	34.833	51.472	47,8 %
Houdan	11.456	14.003	22,2 %	Waidhofen an der Thaya	27.800	40.466	45,6 %
Argenteuil	15.714	15.783	0,4 %	Zwettl	47.100	55.247	17,3 %
Montfort-l'Amaury	15.205	14.876	–2,2 %	Neunkirchen	34.300	40.191	17,2 %
Dourdan Nord	12.507	12.048	–3,7 %	Korneuburg	30.911	35.348	14,6 %
Limay	9.921	8.847	–10,8 %	Horn	30.800	34.085	10,7 %
Versailles	58.300	43.339	–25,7 %	Amstetten	50.700	53.368	5,3 %
Mittelwert			6,2 %	Mittelwert			37,0 %
Median (34 Kantone)			8,8 %	Median (22 Bezirke)			28,0 %

Das augenfälligste Element dieser Gegenüberstellung ist der Wert für die damaligen Wiener Vororte, der alle anderen Zahlen auf beiden Seiten der Tabelle in den Schatten stellt. Hier wird sichtbar, dass jener durch die Wahlbezirkseinteilung von 1848 bedingte Untersuchungsbereich „Niederösterreich ohne Wien" wesentlich näher an die Metropole heranreicht als Seine-et-Oise an Paris, dessen Vorortegürtel ja im Département Seine lag. Diesen in die Untersuchung aufzunehmen, wäre wünschenswert gewesen, ist aufgrund des weitgehenden Fehlens der relevantesten Quellen für seine Gemeinden jedoch unmöglich: Dem Brand des Départementalarchivs im Jahr 1871 sind die Wählerverzeichnisse wie die übrigen Archivalien der lokalen Ebene größtenteils zum Opfer gefallen[59].

Der zweithöchste niederösterreichische Wert, jener für Baden, ist mit dem Spitzenreiter von Seine-et-Oise, der Zahl für den Kanton Sèvres, gut vergleichbar. Beide Gebiete waren durch besondere räumliche Nähe zur jeweiligen Hauptstadt, enge Verkehrsverbindungen mit dieser sowie durch eine entsprechende Dichte von Gewerbe und Industrie gekennzeichnet. Man wird Sèvres für die Mitte des 19. Jahrhunderts füglich als den einzigen Kanton von Seine-et-Oise bezeichnen können, der zumindest zum erweiterten Bereich der Pariser Vororte zu rechnen ist.

---

[58] Quellen: ROLLET, Recherches 189–229; KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 304–306 Tab. 2; WEIGL, Demographischer Wandel 66 Tab. 3; eigene Berechnungen. Die drei Kte. von Versailles sind zusammengefasst, ebenso die Statutarstädte Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt mit ihren jeweiligen Umlandbezirken sowie Waidhofen an der Ybbs mit dem Bezirk Scheibbs.

[59] GÉRAUDEL, Sources manuscrites 86. – CHEVALIER, Fondements 1 216, scheint einzelne Wählerverzeichnisse verwendet zu haben, macht aber keine Angaben zu deren Fundorten. Der Verfasser der vorliegenden Studie konnte derartige Dokumente aus den Gemeinden des vormaligen Dépts. Seine bei seinen Recherchen in den ADVM und ADHS sowie in den Archives de la Ville de Paris in keiner Quantität auffinden, die eine systematische Auswertung auch nur annähernd ermöglicht hätte; vgl. weiters oben Anm. 16.

Im Vergleich mit diesen Spitzenwerten in unmittelbarer Nähe und offenkundiger enger Beziehung zu den Metropolen waren die Zuwächse im weiteren Umland deutlich geringer. Die Streubreite der Wachstumsraten ist für Seine-et-Oise und Niederösterreich durchaus ähnlich, wenn man noch den Sonderfall Versailles außer Acht lässt[60]. Gegenüber den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auftretenden, weit gewichtigeren Unterschieden mag die Bevölkerungsentwicklung des ersten Jahrhunderthälfte „noch wenig differenziert" erscheinen[61], doch zeichnen sich einige Tendenzen deutlich ab. Das kräftigste Wachstum ereignete sich in denjenigen Gebieten, wo es zu einer Intensivierung der industriellen oder gewerblichen Produktion kam. In Niederösterreich war dies zunächst das Wiener Becken, genauer gesagt die Gegenden entlang der Verkehrsachse nach Süden: die Bezirke Baden, Wiener Neustadt[62] sowie Mödling mit immerhin 37,0 %. Weitere Spitzenwerte traten in Teilen des Waldviertels auf, wo die hausindustrielle Textilproduktion von Bedeutung war, nämlich in den Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya[63]. Auch der Bezirk Lilienfeld mit der Eisenindustrie der sogenannten Eisenwurzen wies den hohen Wert von 36,4 % auf. Im Durchschnitt oder darunter lagen das gesamte Weinviertel, die übrigen Teile das Waldviertels mit den Bezirken Horn und Zwettl sowie die westlichen Gebiete des Viertels ober dem Wienerwald.

In Seine-et-Oise waren die Unterschiede weniger ausgeprägt; zwanzig der 34 Kantone wiesen Wachstumsraten zwischen 1 % und 12 % auf. Corbeil, das mit Abstand wichtigste und dynamischste Zentrum industrieller Entwicklung, hob sich auch in demographischer Hinsicht deutlich ab. Zwei weitere Kantone des Spitzenfelds grenzten an Corbeil: Boissy-St.-Léger an der Seine zwischen Corbeil und Paris sowie La Ferté-Alais in den Tälern der Essonne und Juine, die Corbeil mit dem Getreidemarktzentrum Étampes verbanden; entlang dieser Flüsse hatten sich neben Mühlen auch Betriebe der Textilindustrie angesiedelt[64]. Dennoch ist die hohe Wachstumsrate des letzteren Kantons zunächst etwas überraschend, ebenso wie jene für Houdan am westlichen Rand des Départements; denn obwohl es auch dort in einigen größeren Orten nennenswerte gewerbliche oder industrielle Betriebe gab[65], erscheinen diese Kantone doch nicht gerade als Zentren der Industrialisierung. Recht hohe

---

[60] Denkbarerweise mag sich eine gewisse Verfälschung auch daraus ergeben, dass die Kte. erheblich kleiner sind als die niederösterreichischen Bezirke und sich deshalb die besondere Entwicklung schon verhältnismäßig kleiner lokaler Zentren auf ein Kantonsergebnis deutlich auswirken könnte; allerdings ist ein deutlich erkennbarer Fall dieser Art aus den vollständig vorliegenden Zahlen auf Gemeindeebene nicht ersichtlich – sofern man eben von Versailles absieht, das allein für den starken Bevölkerungsrückgang seiner drei Kte. aufkam, während deren übrige Gemeinden zusammengenommen am Ende des Untersuchungszeitraums annähernd dieselbe Bevölkerung aufwiesen wie an seinem Beginn: ROLLET, Recherches 229.

[61] KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 296.

[62] Wiener Neustadt selbst soll 1805 7.385 Ew. gezählt haben, 1843 bereits 10.706, 1851 dann 13.128: BODO, Wiener Neustadt 353.

[63] WEIGL, Zwischenspurt 435–438.

[64] In La Ferté-Alais wurden Baumwolle und Seide gesponnen und Seidenstrümpfe hergestellt; daneben sind für 1847 eine Seidenspinnerei zu Itteville, Baumwollspinnereien dort und zu Baulne sowie eine Bandfabrik zu Lardy bezeugt, in Auvers-St.-Georges gab es einen größeren Mühlenbetrieb: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 183, 187f., 355f., 384, 388; ROLLET, Recherches 65, 72. Zum engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungszunahme und nicht-landwirtschaftlicher Aktivität vgl. BASTIÉ, Croissance 101f.

[65] Eine Wollstrumpfmanufaktur, Hutmacherbetriebe und Gerbereien sowie einen bedeutenden Markt zu Houdan, eine Ziegelei und eine Fayencenmanufaktur zu Richebourg, eine weitere große Ziegelei zu St.-Martin-des-Champs, Wirkwarenerzeugung zu Septeuil, Mühlen dort und zu Dannemarie, schließlich einen wichtigen Geflügelmarkt zu Gambais: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 371, 378, 383, 414, 420, 422; BOULÉ, Industrie à Versailles 212; ROLLET, Recherches 64.

Zuwachsraten erreichten auch einige Gebiete südlich und südwestlich von Paris wie die Kantone Rambouillet mit 17,8 %, Palaiseau mit 16,9 % und Limours mit 12,2 %. Die übrigen Kantone des Südwestens und Nordostens verteilten sich ohne erkennbares Muster im Bereich von 10 % und darunter. Als ausgeprägte Zone der Stagnation, ja sogar eines Bevölkerungsrückgangs zeichnete sich der Nordwesten des Départements ab: Schwaches Wachstum zeigte sich im Vexin français – 7,8 % im Kanton Magny-en-Vexin, 7,7 % in Marines –, im unteren Tal der Seine kam Meulan nur auf 3,6 %, Bonnières auf 3,2 %, Mantes auf 1,3 %, während im Kanton Limay die Bevölkerung gegenüber ihrem Stand von 1790 sogar um mehr als 10 % gefallen war. Diese negative Entwicklung hatte – im Gegensatz zu jener der Gesamtzahlen für Seine-et-Oise – nichts mit den Auswirkungen der Revolutions- und Kriegszeit zu tun, sondern fiel in die Zeit der Restauration und der Julimonarchie; hier scheint eine im Vergleich zum Rest des Départements etwas frühere Reduktion der Geburtenrate in einer Zeit vor dem Einsetzen stärkerer Zuwanderung mit schweren, im Falle von Limay sogar sehr gravierenden Verlusten durch die Cholera von 1832 zusammengetroffen zu sein[66]. Der Rückgang im Kanton Montfort dürfte auf den Bedeutungsverlust des Hauptortes zurückgehen, der unter dem Ancien Régime Sitz eines königlichen Gerichts (*bailliage principal*) und noch in der revolutionären Dekade Zentrum eines Distrikts gewesen war, bevor er 1800 zum *chef-lieu de canton* herabgestuft wurde[67].

Hinzuweisen ist darauf, dass der Median, dessen Vergleich mit dem Mittelwert das Gewicht einzelner stark abweichender Werte zu reduzieren hilft, für Seine-et-Oise erheblich über jenem liegt, für Niederösterreich dagegen darunter. Dies unterstreicht neuerlich den Sonderfallcharakter von Versailles einerseits, das den Durchschnitt für Seine-et-Oise nach unten zieht, sowie des Wiener Vorortebereichs andererseits, der jenen für Niederösterreich in die Höhe treibt.

Indessen ist nicht allein die Veränderung des Bevölkerungsstands, sondern auch die räumliche Verteilung der Besiedlungsdichte in Betracht zu ziehen. Aus den Angaben von Tabelle III.1 und den genannten Flächen beider Gebiete ergibt sich für Seine-et-Oise im Jahr 1790 eine Dichte von circa 79 sowie im Jahr 1846 von circa 84 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer; für Niederösterreich kommt man auf weit niedrigere Werte von etwa 40 respektive 55[68]. Diesen Unterschied in den Durchschnittswerten ist man zunächst versucht, durch den bedeutenderen Anteil von gebirgigen oder zumindest landwirtschaftlich minder günstigen Gegenden am Gebiet Niederösterreichs zu erklären. Auch in diesem Punkt ist daher die kleinregionale Verteilung innerhalb der Untersuchungsgebiete zu klären. Tabelle III.3 stellt die höchsten und die niedrigsten Zahlen für einzelne Untereinheiten von Seine-et-Oise respektive Niederösterreich zu Beginn und zu Ende des fraglichen Zeitraums einander gegenüber. Im Falle von Niederösterreich handelt es sich auch hier um die von Klein berechneten Werte in den Grenzen der heutigen politischen Bezirke. Für Seine-et-Oise musste auf die von Rollet präsentierten Werte für 1851 zurückgegriffen werden, welche zumeist ein wenig geringer sein dürften als für 1846, zumal die

---

66 LACHIVER, Histoire de Meulan 316, 318; vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 38–40.

67 COÜARD, Administration départementale 5, 183f.; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 24, 41; PARIS, Conditions du progrès 210f.; ATTUEL, Justice 22, 68.

68 Einschließlich der Stadt Wien ergeben sich bereits für 1840 knapp über 70 Ew. pro Quadratkilometer: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung, Tabellenteil 7 Tab. 5. – Zu den Flächen vgl. oben Anm. 10 und 15.

Bevölkerung in den dazwischen liegenden Jahren der Wirtschaftskrise und der neuerlichen Choleraepidemie von 1849[69] fast überall zurückgegangen war[70].

Tabelle III.3
Regionale Variation der Bevölkerungsdichte in Seine-et-Oise und Niederösterreich 1783–1851

Seine-et-Oise	1790	1851	Niederösterreich	1783/86	1846
Sèvres	259	453	Wien Außenbezirke	108	315
Versailles	490	370	Mödling	60	82
St.-Germain-en-Laye	193	204	Hollabrunn	59	76
Argenteuil	202	204	Krems	53	66
Montmorency	140	163	Tulln	51	65
Marines	51	54	Gänserndorf	33	42
Méréville	42	45	Zwettl	34	39
Milly-la-Forêt	35	40	Neunkirchen	30	35
Rambouillet	33	39	Scheibbs	23	28
Dourdan Sud	33	35	Lilienfeld	14	19
Mittelwert	79	84	Mittelwert	40	54
Median (34 Kantone)		89	Median (22 Bezirke)		57

An dieser Tabelle fällt zunächst auf, dass mehr Abweichungen als Übereinstimmungen mit der Reihung nach den Wachstumsraten in Tabelle III.2 zutage treten. Teilweise ist dies wechselseitig bedingt, da in Gegenden mit niedriger Bevölkerungsdichte schon eine in absoluten Zahlen vergleichsweise geringe Zu- oder Abnahme einer stärkeren relativen Veränderung entspricht. So erklären sich etwa die hohen Ränge der Kantone La Ferté-Alais und Houdan in Tabelle III.2 zum Teil durch besonders niedrige Ausgangswerte des Bevölkerungsstands in diesen Kantonen von jeweils unter 50 Personen pro Quadratkilometer. Ähnliches gilt für Lilienfeld.

In Seine-et-Oise ist in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung ein sehr deutliches Muster zu erkennen: Die Dichte nahm mit zunehmender Entfernung von Paris nahezu ringförmig ab, wobei sich jedoch die großen Flusstäler von den dünner besiedelten Plateaus noch auffallend abhoben[71]. Die Zone stärkster Besiedlung lag an der Seine stromabwärts von Paris etwa bis Poissy, mit einem Ausläufer nach Norden im Tal der Oise bis Pontoise; stromaufwärts von Paris wiesen die ebenfalls entlang der Seine gelegenen Kantone Corbeil, Longjumeau und Boissy-St.-Léger desgleichen eine Dichte von knapp über 100 Personen pro Quadratkilometer im Jahr 1846 auf. Unter den Plateaugebieten waren die Plaine de France im Nordosten und das Hurepoix im Süden von Paris verhältnismäßig stärker bewohnt als das Vexin français; die spärlichste Besiedlung fand sich entlang der südlichen

69 AUTIER-LEJOSNE–CHARDINE, Choléra; PETIT, Maladies épidémiques 87; für Frankreich insgesamt vgl. WINKLE, Geißeln 192–194.

70 Quellen: ROLLET, Recherches 232bis, 235; KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 298; WEIGL, Demographischer Wandel 66 Tab. 3; eigene Berechnungen. Alle Angaben verstehen sich in Ew. pro Quadratkilometer.

71 Markante Unterschiede der Bevölkerungsdichte zwischen Plateaus und Tälern in einem landschaftlich und agrarwirtschaftlich ähnlichen Dépt. (Loir-et-Cher) konstatiert auch DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 84f.

und südwestlichen Grenzen des Départements in den Randgebieten der Beauce[72] und des Gâtinais mit Werten von weniger als 50 Personen pro Quadratkilometer. Die sehr hohen Zuwachsraten des Kantons Sèvres einerseits, der Gegend von Corbeil und Boissy-St.-Léger andererseits erscheinen daher insofern umso signifikanter, als sie sich auf erheblich höhere Absolutwerte beziehen als jene für Houdan und La Ferté-Alais.

Die niederösterreichischen Zahlen beweisen auch auf regionaler Ebene eine beinahe überall wesentlich dünnere Besiedlung als in Seine-et-Oise. Nur der Wiener Vorortebereich wies eine Dichte auf, die mit jenen um Sèvres und um Versailles vergleichbar wäre. Bereits der nächsthöchste niederösterreichische Wert lag unterhalb des Mittelwerts für Seine-et-Oise; die meisten Gegenden Niederösterreichs bewegten sich in einem Bereich, welcher in etwa den Dichtewerten der agrarischen Plateauzonen des Pariser Umlands entsprach. Nur der Bezirk mit dem höchsten Anteil alpinen Geländes, nämlich Lilienfeld, zeigte allerdings eine Siedlungsdichte wesentlich unterhalb der niedrigsten im französischen Untersuchungsgebiet verzeichneten Zahlen. Die naturräumlichen Unterschiede reichen folglich nicht aus, um die Differenzen in der mittleren Bevölkerungsdichte der beiden Räume zu erklären.

Von den vier Landesvierteln Niederösterreichs wies zur Jahrhundertmitte noch nicht das Viertel unter dem Wienerwald die höchste Dichte auf, was 1869 bereits der Fall sein sollte, sondern das Viertel unter dem Manhartsberg mit etwa 59 Personen pro Quadratkilometer; die Viertel unter dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg lagen mit circa 52 Personen je Quadratkilometer annähernd gleichauf, den niedrigsten Wert hatte mit einigem Abstand das Viertel ober dem Wienerwald mit circa 43[73]. Die Werte für einzelne Bezirke ergeben kein so klares Bild wie jene der Kantone von Seine-et-Oise; freilich sind die flächenmäßig deutlich größeren Bezirke in der Regel auch heterogener als die Kantone, wodurch kleinräumige Unterschiede verschleiert werden. Namentlich die Bezirke Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen verbinden in sich die Gegenden des Wiener Beckens und Steinfelds entlang der Südbahnstrecke, wo ein Schwerpunkt nicht nur des Bevölkerungswachstums, sondern auch der Dichte zu vermuten ist, mit großen Ausdehnungen dünn besiedelten voralpinen und alpinen Gebiets und kommen dadurch auf unauffällige bis niedrige Werte der Bevölkerungsdichte von 62, 50 respektive 35 Personen pro Quadratkilometer. Gesondert vermerkt sei noch der niedrige Wert für den Bezirk Gänserndorf mit der fruchtbaren, Getreide produzierenden Ebene des Marchfelds; man ist hier veranlasst, den Vergleich mit der Beauce zu suchen und Fragen nach Parallelen der Wirtschafts- und Siedlungsform aufzuwerfen.

Unter den Siedlungsformen im ländlichen Raum herrschte in Seine-et-Oise die Dorfsiedlung vor. Während des Hochmittelalters scheint im Pariser Umland fast ausschließlich diese vorgekommen zu sein; erst mit der letzten größeren Rodungswelle im 15. Jahrhundert entstanden in nennenswerter Zahl Weiler und Einzelhöfe[74]. Diese Rodungen betrafen vor allem die Gebiete mit den ungünstigsten Bodenverhältnissen, wo auch noch im 18. und 19. Jahrhundert der Waldanteil am höchsten war: Teile des Hurepoix, der Yvelines und

---

[72] Für die Kulturlandschaft Beauce ist im Jahr 1851 eine mittlere Besiedlungsdichte von 46,6 Personen pro Quadratkilometer festzustellen: FARCY, Paysans beaucerons 1 320f.; vgl. auch JOLLIVET, Orgères 453f. Schon im Laufe des 18. Jhs. wiesen diese Gebiete ein erheblich geringeres Wachstum auf als der Rest des späteren Seine-et-Oise, ja sogar für manche Zeiträume einen Rückgang: DUPÂQUIER, Croissance démographique 245, 247, 250.

[73] KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 299.

[74] TULIPPE, Habitat rural 288, 291, 302–305.

des Mantois sowie einzelne Bereiche im Seine-Tal stromabwärts von Paris[75]. Nur hier lässt sich von einem signifikanten Anteil der Streusiedlung sprechen; weitere Einzelhöfe bildeten sich zwar auch anderswo auf den Plateaus – mit Ausnahme des Vexin und der Plaine de France – im Zuge der Betriebskonzentration[76] in der Frühen Neuzeit, doch lebte hier der überwiegende Teil der Bevölkerung in den Dörfern. Auch in den Weinbaugebieten der Flusstäler war die Dorfsiedlung dominant[77].

In Niederösterreich waren die regionalen Unterschiede in dieser Hinsicht ausgeprägter. Stark vereinfacht gesprochen, überwog die Dorfsiedlung im Weinviertel, Marchfeld und Wiener Becken und spielte auch im Hügelland des Viertels ober dem Wienerwald, hauptsächlich in dessen östlichen Teilen, eine Rolle. Im Waldviertel, in den alpinen Gebieten sowie im westlichen Viertel ober dem Wienerwald hatte hingegen die Streusiedlung das größere bis überwiegende Gewicht[78]. Diese Verteilung hing auch hier zum einen mit der zeitlichen Abfolge der Rodungs- und Kolonisationsschübe, zum anderen mit den naturräumlichen Verhältnissen und den dominierenden landwirtschaftlichen Produktionsweisen zusammen. Die Verbindungen zwischen Siedlungsform, Dorfgemeinde und Organisation des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses werden noch anzusprechen sein.

Die Frage der regionalen Bevölkerungsverteilung und der Siedlungsgrößen führt weiter zu jener nach der Rolle der Städte im Gesamtbild der beiden Untersuchungsgebiete. Der Begriff „Stadt" wird hier ausschließlich auf die Einwohnerzahl bezogen und als zusammenhängende Siedlung definiert, die von mindestens 2.000 Personen bewohnt wurde[79]; der rechtliche Status als Stadtgemeinde bleibt außer Acht. Dieser kam in Niederösterreich auch manchen sehr kleinen Orten zu; in Frankreich hingegen waren derlei Unterscheidungen seit der Revolution abgeschafft, es existierten lediglich Abstufungen nach der Einwohnerzahl etwa hinsichtlich von Steuersätzen oder der Mitgliederzahl der Gemeinderäte. Dass eine starre Unterteilung nach der Bevölkerungszahl die eigentlich interessanten Unterschiede in der wirtschaftlichen, administrativen und kulturellen Funktion der Siedlungen nur sehr mangelhaft abbildet[80], steht außer Frage, muss aber für den Zweck des hier anzustellenden Vergleichs hingenommen werden.

In Seine-et-Oise gab es 1846 nur 21 städtische Gemeinden nach dieser Definition, die zusammen 119.849 Personen und somit etwa 25 % der Gesamtbevölkerung zählten[81]; die

---

[75] TULIPPE, Habitat rural 47–49 und Ct. 2–7; BASTIÉ, Croissance 54f.; ROLLET, Recherches 274–277.

[76] Vgl. unten Anm. 213–219.

[77] Vgl. auch ROLLET, Recherches 32, 47f., 278.

[78] ARNBERGER, Charakterzüge 31, 36, 38, 41f., 44, 47; vgl. KLAAR, Siedlungsformen.

[79] Der Schwellenwert war in der französischen Statistik seit der Volkszählung von 1846 üblich: POUTHAS, Population 67; TOUTAIN, Population 47f.; DUPÂQUIER, Répertoire 7; GARDEN, Bilan global 131; MCPHEE, Politics of Rural Life 11f. In Österreich, wo die Statistik bis ins späte 19. Jh. Gemeinden nach dem Rechtsstatus erfasste, trat er seit 1880 auf: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 66; Tabellenteil 40f. Tab. 14; vgl. BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 302. Verglichen mit den Gepflogenheiten anderer Staaten liegt er eher niedrig: HOHENBERG–LEES, Making of Urban Europe 220.

[80] Vgl. etwa VIDALENC, Peuple des campagnes 42f. Verschiedentlich ist deshalb vorgeschlagen worden, den traditionellen Gegensatz zwischen *ville* und *campagne* um die intermediäre Kategorie der *bourgs*, der lokalen Zentren, zu erweitern, womit die unterschiedlichen Funktionalitäten adäquater wiedergegeben würden: DÉSERT, Éléments structurants 304; vgl. POUTHAS, Population 67. Mit dem Ausdruck „Hauptdorf" operiert in ähnlicher Absicht PLESSL, Siedlungs- und Flurformen 7f.

[81] Berechnet nach ROLLET, Recherches 189–229; vgl. ebd. 250f., 255f. Einen Anteil der städtischen Bevölkerung von 24 % nennt für 1846, ohne Angabe des Schwellenwerts der Gemeindegröße, CALLON, Mouvement de la population 42. Weiters vgl. BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 445; REINHARD, Révolution démographique 418.

wichtigsten waren Versailles, St.-Germain, Étampes und Pontoise sowie die unmittelbar aneinanderstoßenden Städte Corbeil und Essonnes[82]. In Niederösterreich bestanden außerhalb der Wiener Vorortezone 26 Städte mit über 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon allerdings 15 mit weniger als 3.000[83]; nur Wiener Neustadt und Krems zählten mehr als 5.000. Die Städte der beiden Untersuchungsgebiete sind in Tabelle III.4 aufgeführt[84], wobei nur jene mit einer Bevölkerung von mehr als 3.000 einzeln verzeichnet werden[85].

Tabelle III.4
Städte mit über 2.000 Personen in Seine-et-Oise und Niederösterreich (ohne Wiener Vororte) 1846

Seine-et-Oise		Niederösterreich	
Versailles	34.901	Wiener Neustadt	13.663
St.-Germain-en-Laye	13.488	Krems	5.745
Étampes	8.157	Klosterneuburg	4.657
Pontoise	5.488	St. Pölten	4.540
Rueil-Malmaison[86]	5.042	Hainburg	4.267
Sèvres	4.963	Baden	3.753
Argenteuil	4.586	Mödling	3.700
Mantes-la-Jolie	4.510	Langenlois	3.474
Corbeil	4.497	Waidhofen an der Ybbs	3.271
Poissy	4.261	Pottendorf	3.207
Rambouillet	4.089	Bruck an der Leitha	3.058
Meudon	3.680		
Essonnes	3.517		
St.-Cloud	3.457		
7 Städte unter 3.000 Ew.	15.213	15 Städte unter 3.000 Ew.	35.186
Zusammen	119.849	Zusammen	88.521

Im Bereich der Wiener Vororte, die zusammen um etwa ein Drittel mehr Bewohner und Bewohnerinnen hatten als die 26 Städte des „flachen Landes“, konnten sich einzelne Gemeinden – etwa Fünfhaus, Gaudenzdorf, Ottakring oder Hernals – der Einwohnerzahl nach mit den größten unter jenen messen[87], während andere noch fast dörflichen Charakter besaßen; die Zuweisung dieser Bevölkerung für eine Berechnung des urbanen Anteils ist schwierig. Berechnet man diesen ohne die Vororte nur für das übrige Niederösterreich, kommt man auf bloß 9,1 %; bezieht man Vorortegemeinden mit über 2.000 Einwohnern ein, auf 15,3 %; rechnet man die Vororte schließlich insgesamt zum städtischen Bereich,

---

82 OULMONT, Corbeil et Essonnes 197, 217f.; vgl. NAVE, Portrait 110f.

83 Erhoben nach: Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Orte (1854). Dass die Angaben dieser Quelle größtenteils aus der Konskription von 1846 (und nicht, wie man vermuten könnte, 1851) stammen, belegt überzeugend KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 294.

84 Quellen: Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Orte (1854); ROLLET, Recherches 189–229; eigene Berechnungen.

85 Eine ähnliche Vorgehensweise wählte Rollet, die 3.000 Ew. als „seuil [...] caractéristique“ erachtete: ROLLET, Recherches 255.

86 Einschließlich der Garnison der Festung Mont-Valérien. Bei der Volkszählung von 1836, der letzten, in der diese Garnison nicht mitgezählt worden war, hatte sich für Rueil eine Bevölkerung von nur 3.333 ergeben: ROLLET, Recherches 216, 252.

87 WEIGL, Demographischer Wandel 78f. Tab. 7.

ergeben sich 18,6 %. Beide dieser Vorgehensweisen sind problematisch; einen adäquaten Vergleich zum für Seine-et-Oise errechneten Wert liefert eher die Erstere[88].

Das Resultat des Vergleichs ist jedenfalls eindeutig: Die Urbanisierungsquote war, wie man sie auch berechnet, in Seine-et-Oise erheblich höher als in Niederösterreich außerhalb Wiens. In Seine-et-Oise lag sie um ein Geringes über dem französischen Durchschnitt von 24,4 %[89]; in Niederösterreich ohne Wien sogar unter dem Durchschnittswert von 16,6 % für das heutige Bundesgebiet[90]. Der Grund für die durchaus mäßige Urbanisierung liegt im Einfluss der beiden Metropolen Wien und Paris, welche Zuwanderung vor allem aus den Klein- und Mittelstädten anzogen[91] und damit die urbane Konzentration innerhalb ihres jeweiligen Einzugsbereichs hemmten[92]. Der Radius dieser Bereiche war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch verhältnismäßig klein; Seine-et-Oise respektive Niederösterreich stellten proportional sehr hohe Anteile an den Zuwanderern und Zuwanderinnen in die Hauptstädte. So lag Seine-et-Oise in einer Pariser Erhebung von 1833 unter den Herkunfts-Départements von in Paris Verstorbenen, die nicht dort geboren waren, mit 11,2 % an der ersten Stelle, darauf folgte mit nur noch 4 % das nördlich angrenzende Département Oise[93]. Um dieselbe Zeit dürfte der Anteil der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher an der Zuwanderung nach Wien bei ungefähr 30 % gelegen haben[94]. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch ein Umstand, der beim Vergleich zwischen Seine-et-Oise und Niederösterreich stets im Auge behalten werden muss: Paris war auch im Untersuchungszeitraum wesentlich größer als Wien. Innerhalb ihrer damaligen Grenzen hatten die beiden Städte um 1800 546.856 respektive 231.049, um 1815 713.966 respektive 239.699, im Jahr 1846 dann 1.053.897 respektive 407.980 Einwohnerinnen und Einwohner[95].

Eine Einschätzung der Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in ihrer relativen Bedeutung ist nicht ganz leicht, da in den Quellen aus dem Untersuchungszeitraum vor allem die Migrationsbewegungen nicht ausreichend genau dokumentiert sind; meist muss man sich darauf beschränken, aus dem Vergleich der Zahlen für die Gesamtbevölkerung mit jenen für die natürliche Bevölkerungsbewegung – Natalität minus Mortalität – einen Migrationssaldo zu errechnen[96]. Auf diesem Wege lässt sich für Seine-et-Oise zeigen, dass

---

88 Da die Vororte in der Nähe der Linie bereits eng miteinander und mit Wien zusammenhingen, hatten in diesem Bereich einige Katastralgemeinden sicherlich den Charakter von Teilen eines urbanen Ballungsraums, auch wenn ihre Einwohnerzahl unter 2.000 lag. Der Vorortebereich insgesamt inkludiert aber auch etwa Grinzing, Neustift am Walde oder Kahlenbergerdorf. Zu diesem Problem vgl. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 237. Analoge Überlegungen müssen für einige kleinere Gemeinden vor allem des Kts. Sèvres in Seine-et-Oise gelten.

89 POUTHAS, Population 68; TOUTAIN, Population 50 Tab. 12. – Die bei POUTHAS, Population 70, 73, angegebenen Zahlen, wonach 1851 bereits 46,8 % der Bewohner und Bewohnerinnen von Seine-et-Oise in Gemeinden mit mehr als 3.000 Ew. gelebt hätten, scheinen irrig.

90 BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 303 Tab. 8.

91 BASTIÉ, Croissance 19; PILLORGET, Évolution 17.

92 Eine fast ringförmig rund um Paris verlaufende Zone niedriger Urbanisierung konstatiert RONCAYOLO, Logiques urbaines 29. Über das Dépt. Seine-et-Marne bemerkt POUTHAS, Population 72: „sans doute décapitée dans sa vie urbaine par la proximité de Paris"; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 41; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 445. Zum überwiegenden Anteil Wiens an der Zunahme der urbanen Bevölkerung Niederösterreichs vgl. BLUM, Noble Landowners 179f.

93 CHEVALIER, Formation 57–59, 164–167, 285; vgl. POUTHAS, Population 168; GARDEN, Resserrement 417f.; DUPÂQUIER–POUSSOU–LEPETIT, Persistance 170; PILLORGET, Évolution 16f.

94 WEIGL, Demographischer Wandel 128.

95 CHEVALIER, Formation 284; KLEIN, Österreichs Bevölkerung 50; WEIGL, Demographischer Wandel 55 Tab. 1.

96 ROLLET, Recherches 101f., 105; BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 90f.

die relative Bedeutung der natürlichen Bevölkerungsbewegung im Vergleich zu jener der Migration seit Beginn des 19. Jahrhunderts rückläufig war; etwa seit den frühen 1830er Jahren machte die Zuwanderung konsistent einen größeren Anteil am Bevölkerungswachstum aus als die natürliche Zunahme, die in einzelnen Perioden sogar negativ war[97]. Die Geburtenrate hatte bereits in der Revolutionszeit, in manchen Gebieten auch schon davor, zurückzugehen begonnen; nach einer kurzen Erholungsphase im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts sank sie dann kontinuierlich[98]. Die Mortalität war nicht in ähnlichem Maße rückläufig, sondern während des Untersuchungszeitraums nahezu stabil[99]; zu einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung kam es anscheinend nicht, obwohl sich in einigen Punkten die Gesundheitsversorgung merklich verbesserte. Die Zahl der Ärzte, Gesundheitsbeamten (*officiers de santé*)[100] und Hebammen und die Dichte ihrer Präsenz im ländlichen Raum erhöhten sich deutlich[101]; nach anfänglichen Widerständen der Bevölkerung fand die Pockenimpfung immer weitere Verbreitung und reduzierte diese Ursache der Sterblichkeit auf einen Bruchteil ihrer ehedem beträchtlichen Bedeutung[102]. Bei den allgemeinen Ernährungs-, Wohn- und Hygieneverhältnissen zeigten sich dagegen erst nach der Jahrhundertmitte signifikante Verbesserungen[103]; der Fleischkonsum beispielsweise scheint zwar merklich gestiegen zu sein, doch wurde in den Dörfern noch lange hauptsächlich gesalzenes Schweinefleisch, nur selten Rindfleisch gegessen[104].

Die Migrationsbewegungen nach und aus Seine-et-Oise waren in hohem Maße durch seine Lage als Umland von Paris geprägt; viele Bewegungen zur Hauptstadt führten über kürzere oder längere Aufenthalte in den Kleinstädten und Dörfern an den Anreisewegen[105]. Während in den meisten Regionen Frankreichs eine signifikante Ausdünnung ländlicher Gebiete durch Abwanderung in Richtung der Großstädte erst nach der Jahrhundertmitte

---

[97] ROLLET, Recherches 101f.

[98] CALLON, Mouvement de la population 45f.; LACHIVER, Population de Meulan 73f. Tab. 13–14, 210; REINHARD, Révolution démographique 416–419. Für Frankreich insgesamt ist ein ähnlicher Verlauf, aber auf höherem Niveau, feststellbar: POUTHAS, Population 29; GARDEN, Mesure 216–220; vgl. LEE, Demography 61.

[99] CALLON, Mouvement de la population 48f.; LACHIVER, Population de Meulan 80, 210; REINHARD, Révolution démographique 419, 423; vgl. auch POUTHAS, Population 29; TOUTAIN, Population 34f. Tab. 10, 36 Graph. I, 40, 45; ACKERMAN, Village on the Seine 37; GARDEN, Lent recul 290.

[100] Von der départementalen Gesundheitsbehörde (*jury médical*) akkreditierte medizinische Praktiker ohne Doktorat: BIRABEN–LÉONARD, Maladies 312f.; vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 43 Anm. 9; DI FOLCO, Cas Ollivier 117.

[101] ROLLET, Recherches 85–88; REINHARD, Révolution démographique 424; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 42 28, 38; PONCELET, Bonnières 123, 125; ACKERMAN, Village on the Seine 48f., 55–59; NAVE, Portrait 105–110.

[102] LEMOINE, Seine-et-Oise 42 37; 42/44 102; LACHIVER, Histoire de Meulan 323; REINHARD, Révolution démographique 423f.; ACKERMAN, Village on the Seine 41–46; AUTIER-LEJOSNE, Lutter contre la variole 42f.; vgl. TOUTAIN, Population 40; GARDEN, Souci de l'enfance 310; BIDEAU–DUPÂQUIER–BIRABEN, Mortalité 288f.; EHMER, Bevölkerungsgeschichte 88f.

[103] ROLLET, Recherches 76–79; vgl. BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 21–23, 29–38, 51–77, 119–133; ACKERMAN, Village on the Seine 31–33; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 152–154. Zur Häufigkeit gesundheitlicher Beschwerden anhand der Volkszählungen und der Rekrutierungsakten vgl. CRÉPIN, Enquête 31–36; DI FOLCO, Recensement 15–18.

[104] BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 56–62; vgl. weiters REINHARD, Révolution démographique 412; ACKERMAN, Village on the Seine 32. Das Pariser Becken zählte zwar 1852 innerhalb Frankreichs zu den Regionen mit dem höchsten Fleisch- und auch Rindfleischkonsum, doch lag der gesamtstaatliche Durchschnitt noch sehr niedrig: DEMONET, Tableau de l'agriculture 176–180.

[105] ROLLET, Recherches 105; BLAYO, Mobilité 586, 589–595; vgl. BASTIÉ, Croissance 18f.; ACKERMAN, Village on the Seine 118f. und Tab. 5.

eintrat[106], zeichneten sich ihre Anfänge in Seine-et-Oise bereits seit etwa 1830 ab[107]. Vor allem Taglöhner und Taglöhnerinnen sowie Angehörige der handwerklichen und kommerziellen Berufe zog es von hier nach Paris und in seine Vorstädte, während die Besitzer von Bauernwirtschaften wenig überraschend die geringste Neigung zur Emigration zeigten[108]. Die Anziehungskraft der Hauptstadt führte in ihrem Umland zu Arbeitskräftemangel und entsprechend höheren Löhnen, was wiederum Zuwanderung aus größeren Entfernungen anzog. Die weitaus meisten Migrantinnen und Migranten kamen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus den unmittelbar benachbarten Départements, die Immigration aus dem Ausland war zahlenmäßig unbedeutend[109]. Eine besonders hohe Mobilität zeigten die Beamten und Freiberufler, die freilich nur einen sehr geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten[110]. Indessen entfiel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch der größte Teil des Migrationsvolumens auf kurzfristige Bewegungen von Erntehelfern und Erntehelferinnen, Bau- und anderen Saisonarbeitern sowie Dienstbotinnen und Dienstboten, die statistisch besonders schwer zu fassen sind[111]; die Mobilität war also insgesamt erheblich größer, als die verhältnismäßig bescheidenen Zahlen der niedergelassenen Zuwanderinnen und Zuwanderer suggerieren.

Für Niederösterreich werden exakte Aussagen dadurch erschwert, dass der Forschungsstand auf lokaler und regionaler Ebene für die Zeit vor 1869 noch nicht sehr weit gediehen ist[112], während vorhandene ältere Untersuchungen zumeist Wien einschließen, wo durch die großstädtischen Lebensverhältnisse eine erhebliche Abweichung der demographischen Indikatoren von jenen der ländlichen Bevölkerung gegeben war – und zwar im Untersuchungszeitraum durchaus im negativen Sinne einer geringeren natürlichen Bewegung, die vor allem durch höhere Sterblichkeit bedingt war: die sogenannte *urban penalty*[113]. Doch lässt sich mit einiger Sicherheit feststellen, dass die natürliche Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich ohne Wien mit Ausnahme einzelner Kriegsjahre zwischen 1792 und 1815 während des Untersuchungszeitraums durchgehend positiv gewesen sein dürfte, wenn auch die Differenz zwischen Natalität und Mortalität nicht besonders ausgeprägt war und sich

---

106 VIDALENC, Peuple des campagnes 45f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 171–173; TILLY, Did the Cake 37; PRICE, Economic History 71; GARDEN, Resserrement 426–429; GARDEN, Bilan global 130; vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 13; BOIS, Paysans de l'Ouest 144f.; TOUTAIN, Population 71–79; WRIGHT, Rural Revolution 6f.; AGULHON, République au village 31; KARNOOUH, Démocratie impossible 35; HUBSCHER, Paysans 98–107; MCPHEE, Politics of Rural Life 272f.; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 86; PRICE, People and Politics 50.

107 TULIPPE, Habitat rural 320; BRUNET, Structure agraire 380; BASTIÉ, Croissance 101f.; TOUTAIN, Production agricole 1 195; DI FOLCO, Recensement 18f.; DUPÂQUIER, Population vexinoise 36f.; vgl. PRICE, People and Politics 192. Im benachbarten Seine-et-Marne war die Abwanderung 1848 in den Paris am nächsten gelegenen Ktn. bereits deutlich spürbar, in anderen dagegen noch kaum: CHATELAIN, Classe rurale 18.

108 ROLLET, Recherches 104f., 118f., 123–125; ACKERMAN, Village on the Seine 115–118.

109 LACHIVER, Population de Meulan 94–111; ROLLET, Recherches 105–110; ACKERMAN, Village on the Seine 119–121 und Tab. 6.

110 ROLLET, Recherches 118, 123; ACKERMAN, Village on the Seine 118.

111 CHATELAIN, Brie 159–161; ROLLET, Recherches 102–104; CHATELAIN, A propos d'un ouvrage 5; vgl. auch BOIS, Paysans de l'Ouest 142; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 177–193; TILLY, Did the Cake 37f.; DUPÂQUIER–POUSSOU–LEPETIT, Persistance 171; EHMER, Bevölkerungsgeschichte 82f. Zur Bedeutung dieser temporären Migration vgl. unten Kap. IV.1. Anm. 88–92.

112 Zur bisherigen Forschung an niederösterreichischen Matriken vgl. WEIGL, Zwischenspurt 442f.

113 GARDEN, Lent recul 295–301; BIDEAU–DUPÂQUIER–BIRABEN, Mortalité 294–296; WEAR, Medicine 215–217; WEIGL, Demographischer Wandel 163, 166–171; EHMER, Bevölkerungsgeschichte 90f.; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 38; PILLORGET, Évolution 21; LEE, Demography 63, 67; WEIGL, Zwischenspurt 468f. Zu den sanitären Verhältnissen kleinerer Städte vgl. weiters PONCELET, Bonnières 119; GUTKAS, Städte 61f.

tendenziell zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin noch verringerte[114]. Beide Werte scheinen im Untersuchungszeitraum rückläufig gewesen zu sein; auch in Niederösterreich hatte die Reduktion der Pockenmortalität am Rückgang der Sterblichkeit einen wichtigen Anteil[115]. Auch der Umstand, dass in allen Regionen des Landes eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme stattfand, spricht für eine Erklärung derselben aus der natürlichen Bewegung. Für das Anwachsen der Wiener Vororte und wohl auch der Industriegebiete im Viertel unter dem Wienerwald spielte jedoch auch hier die Zuwanderung eine zentrale Rolle; zum Teil wird es sich dabei freilich um Binnenmigration aus anderen Gegenden Niederösterreichs gehandelt haben[116], doch kamen nach Wien und ins Wiener Becken auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits viele Zuwanderer aus den böhmischen Ländern[117].

Diese diversen Aspekte zusammengenommen, liefert der Vergleich der beiden Untersuchungsräume den Eindruck, dass Seine-et-Oise wohl bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts nach Jahrzehnten starken Wachstums[118] ein Plateau des maximalen Bevölkerungsstands erreicht hatte, der im Rahmen des bestehenden landwirtschaftlichen und ökonomischen Systems aufrechterhalten werden konnte[119]. Ein entweder bereits eingetretener oder – in anderen Provinzen – während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzender derartiger Zustand ist oft als eine der Ursachen für das im gesamteuropäischen Vergleich auffallend niedrige Bevölkerungswachstum in nahezu ganz Frankreich im 19. Jahrhundert angesehen worden[120]. Über den bloßen Malthusianismus hinaus muss man aber auch tiefgehendere Änderungen der Mentalität als Gründe dafür annehmen, dass die sich bereits im 18. Jahrhundert andeutende Praxis der Geburtenkontrolle sich ab dem letzten Jahrzehnt desselben rasch stark ausbreitete – in sichtbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Revolution[121].

Das Wachstum der Bevölkerung von Seine-et-Oise zwischen dem Ende der Napoleonischen Kriege und 1846 bestand im Grunde in der Kompensation der Verluste aus den beiden vorangegangenen Dezennien. In Niederösterreich scheinen im Gegensatz dazu noch

---

[114] Vgl. BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung, Tabellenteil 126f. Tab. 44; WEIGL, Zwischenspurt 448f.

[115] GOEHLERT, Bevölkerungsverhältnisse 57–59 und Tab. I, III. – Die ausführlichste Untersuchung zur Geschichte der Pockenimpfung im deutschsprachigen Raum ist jene zu Württemberg von WOLFF, Einschneidende Maßnahmen; zu Österreich bzw. zu einzelnen österreichischen Ländern vgl. LESKY, Gesundheitswesen 140–154; GRÜLL, Bauer 409; PLÖCKINGER, Entwicklung 67–71; PAMMER, Beichtzettel; ZIRKER, Allein der Patient starb 71–73; WEIGL, Demographischer Wandel 231–237; PAMMER, Pocken I; PAMMER, Pocken II; UNTERKIRCHER, Engelsglorie; UNTERKIRCHER, Tyroler; TROPPER, Klerus als Verwaltung 27f. Ein fast völliges Verschwinden der Pocken als Todesursache trat freilich erst gegen Ende des 19. Jhs. ein.

[116] Zur Abwanderung nach Wien aus dem Waldviertel vgl. WEIGL, Zwischenspurt 456f.

[117] KLEIN, Österreichs Bevölkerung 50; vgl. BODO, Wiener Neustadt 355f.; HOFFMANN, Agrarisierung 451. Andere Landesteile scheinen um 1850 von überregionaler Migration noch kaum berührt worden zu sein: vgl. etwa PELZL, Amstetten 20f.

[118] REINHARD, Pression démographique 346f.; DUPÂQUIER, Croissance démographique 235–237, 245–250; vgl. DUPÂQUIER, Population vexinoise 28–30.

[119] LACHIVER, Histoire de Meulan 314: „une sorte d'optimum démographique dans le cadre d'une société rurale vivant presque uniquement du produit de la terre"; vgl. LEMARCHAND, Féodalisme 174–176, 179–181.

[120] POUTHAS, Population 216; DUPÂQUIER, Aventures démographiques 170; PRICE, Economic History 183; GARDEN, De l'Ancien Régime au XIXe siècle 185f.; BARDET, Incertitudes 376–378; vgl. ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 164–166; VIDALENC, Peuple des campagnes 350; LEE, Demography 58.

[121] Zum Pariser Becken vgl. LACHIVER, Fécondité légitime 388f., 395–397, 401; ACKERMAN, Village on the Seine 38–41; DUPÂQUIER, Révolution démographique; DUPÂQUIER, Population vexinoise 31f., 35f.; KIM, Contrôle des naissances. Zu Frankreich insgesamt vgl. GARDEN, De l'Ancien Régime au XXe siècle 192–197.

„Wachstumspuffer“ [122] vorhanden gewesen zu sein, die zumindest bis zur Jahrhundertmitte eine fortgesetzte, wenn auch sich verlangsamende Zunahme der Bevölkerung auch in rein agrarisch geprägten Gebieten erlaubten. Die Gesamtbewegung der Bevölkerung in beiden Räumen erscheint somit nicht als essentiell divergent; vielmehr lief in beiden ein durchaus ähnlicher Prozess, der durch rückläufige Entwicklung sowohl der Mortalität als auch der Natalität bei tendenzieller Reduktion des Geburtenüberschusses gekennzeichnet war, in zwei etwas unterschiedlich gewichteten und vor allem zeitverschobenen Ausprägungen ab. Die Migration gewann im Untersuchungszeitraum als Faktor der Bevölkerungsentwicklung an Bedeutung, wobei der Zuwanderung von außen die Abwanderung in die Metropolen Paris beziehungsweise Wien gegenüberstand. Aber auch außerhalb der näheren Umgebung der Hauptstädte ist eine leichte Zunahme des Anteils städtischer Bevölkerung feststellbar, die gleichwohl gegenüber der dörflichen noch deutlich in der Minderheit blieb.

Als Zonen dynamischen Wachstums zeichnen sich in beiden Fällen erstens jene Bereiche ab, in denen dieses unmittelbar durch die Nähe zur jeweiligen Metropole bedingt war, zweitens außerhalb der Vorortegürtel gelegene Zentren gewerblicher und industrieller Produktion. Die hauptstadtnahen Zonen, die sich bereits in den letzten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums durch hohe Zuwachsraten auszeichneten, waren im Vergleich zur Gesamtausdehnung der Untersuchungsräume klein; in Seine-et-Oise entsprechend dessen insgesamt geringerer Ausdehnung verhältnismäßig größer als in Niederösterreich, doch kann guten Gewissens festgehalten werden, dass auch das Département Seine-et-Oise um 1850 noch zum weitaus größeren Teil aus ruralem Gebiet bestand[123].

III.3. Landwirtschaftliche Verhältnisse

Bereits der historisch-demographische Befund zeigt mithin deutlich den überwiegend ländlichen Charakter der beiden Untersuchungsräume und legt damit nahe, dass die im einführenden Abschnitt dieses Kapitels formulierte Bedingung eines hinreichenden Radius erfüllt und die Vergleichbarkeit der beiden Fälle in sozioökonomischer Hinsicht prinzipiell gegeben sein dürfte. Zur weiteren Erhärtung dieser Vermutung sind freilich auch nähere Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Menschen in den einzelnen Teilen der Untersuchungsgebiete erforderlich. Dass diese mit der demographischen Entwicklung meist in enger Verbindung standen, wurde im Vorangegangenen immer wieder vorgreifend angedeutet. Eine schlichte Gleichsetzung urbaner beziehungsweise ländlicher Lebensräume mit Zonen der gewerblichen respektive landwirtschaftlichen Tätigkeit wäre allerdings in höchstem Maße kurzschlüssig, ebenso wie insbesondere die Annahme einer Homogenität des ländlichen Raums zu vermeiden ist. Innerhalb desselben zeigten sich in beiden Fällen etwa gut erkennbare Variationen der Bevölkerungsdichte, die zum Teil aus naturräumlichen Voraussetzungen erklärbar sind, vor allem jedoch mit unterschiedlichen Wirtschaftsweisen in Verbindung gebracht werden müssen. Dies betrifft sowohl die Agrarwirtschaftssysteme,

---

[122] So der Ausdruck von WEIGL, Zwischenspurt 428.

[123] Bereits ab ca. 1830 divergierte nach Anschauung von Omer Tulippe die Bevölkerungsentwicklung von Seine-et-Oise zwischen einer „zone extérieure“ mit deutlichem Rückgang der Bevölkerung in den Dörfern und einer „zone intérieure“ mit starkem Bevölkerungswachstum zur Bildung der heutigen „grande banlieue“: TULIPPE, Habitat rural 321–324. Letztere bezeichnet er als „une bande de Seine-et-Oise où se prolonge l’influence de la proximité parisienne“ (ebd. 321) und zieht ihre Grenzen in etwas weiterem Radius um Paris, im Südwesten und Süden etwa bis Trappes, Limours oder Arpajon; dabei ist allerdings die gesamte Periode bis 1930 angesprochen.

welche in diesem Abschnitt näher betrachtet werden, als auch die Lokalisierung, Art und Intensität handwerklicher, proto- und frühindustriellen Produktion, auf welche im letzten Abschnitt dieses Kapitels eingegangen wird.

III.3.1. Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Es kann kein Zweifel bestehen, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft der dominierende Wirtschaftssektor beider Untersuchungsräume war. In Seine-et-Oise war nach der Volkszählung von 1851 knapp mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Landwirtschaft zuzurechnen: Im départementalen Durchschnitt betrug der Anteil 52 %, in den getreidebauenden Plateauzonen stieg er allerdings noch deutlich und lag in einigen Gegenden in der Nähe von 75 %[124]. Für Niederösterreich mit Wien kommt man 1850 auf einen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 53 %[125]; subtrahiert man die Bevölkerung Wiens[126], ergeben sich dagegen für den Rest des Kronlandes etwas mehr als 75 %[127]. Für Frankreich insgesamt kann man den Agraranteil mit circa 57 % ansetzen[128], für die cisleithanischen Länder der Habsburgermonarchie mit etwa 72 %[129], für das Gebiet des heutigen Österreich mit ungefähr 69 %[130]. Diese Angaben sind jedoch als bloß approximative Größenordnungen zu verstehen, die auch hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit suspekt sind; der Ermittlung verlässlicherer Werte stehen nicht nur die Unzulänglichkeit und Uneinheitlichkeit früher Erhebungen hinsichtlich der Berufsstatistik entgegen, sondern grundsätzlich die „Eigenheiten der vorindustriellen Erwerbsstruktur, wo die Verflechtungen zwischen landwirtschaftlicher Tätigkeit und sonstigem Erwerb durch Saisonarbeit, Nebenbeschäftigung, Hausindustrie, Heimarbeit und autarke Versorgung sehr eng waren“ [131].

Für noch weiter zurückliegende Zeiträume sind allenfalls Schätzungen möglich, doch ist es plausibel, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in beiden Untersuchungsgebieten schon während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem langsamen,

---

124 ROLLET, Recherches 43. Auf der Ebene einzelner Ortschaften hielt dieser Zustand offenbar auch bis zum Ende des 19. Jhs. nahezu unverändert an: Einer der von Rollet angeführten Werte stammt aus der Zeit um 1900. Die Zahlen beziehen sich auf die männliche Bevölkerung. Weiters vgl. DI FOLCO, Recensement 21.

125 SANDGRUBER, Agrarstatistik 222 Tab. 166; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 290 Tab. 6; vgl. weiters HOFFMANN, Agrarisierung 454.

126 Die letzten landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Vorstädten waren bereits im 18. Jh. verschwunden: PERGER, Vorstädte 560f. Man kann also die landwirtschaftliche Bevölkerung Wiens mit den Vorstädten in den Grenzen von 1848 als unbedeutend annehmen, ohne schwerwiegende Ungenauigkeit in Kauf zu nehmen.

127 Die Kalkulation beruht auf der Angabe Sandgrubers über die landwirtschaftliche Bevölkerung 1850 sowie auf der Bevölkerungszahl für 1846 in Tab. III.1 und ist deshalb als Überschlagsrechnung zu verstehen.

128 TOUTAIN, Population 54 Tab. 15.

129 SANDGRUBER, Agrarstatistik 222 Tab. 166; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 289.

130 SANDGRUBER, Agrarstatistik 132 Tab. 67.

131 SANDGRUBER, Agrarstatistik 111. Zahlenreihen zur Berufsstatistik setzen für Österreich meist erst mit 1869 ein: MÖLLER, Wandel der Berufsstruktur; BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung 99–106; GROSS, Austria-Hungary 29f. Zu Frankreich vgl. DEMONET, Tableau de l'agriculture 41f. Den Weg einer Rückrechnung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung für das Jahr 1840 aus den Zahlen einer Erhebung von 1862 wählte Jean-Claude Toutain: TOUTAIN, Production agricole 3 852. Die zugrundeliegende Annahme, wonach der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Gemeinden unter 2.000 Ew. während dieses Zeitraums unverändert geblieben sei, ist keineswegs unproblematisch.

aber deutlichen Rückgang begriffen gewesen sein dürfte[132]. Die räumliche Verteilung des Agraranteils zeigte beträchtliche Variation; von den sechs Arrondissements von Seine-et-Oise hatte jenes von Rambouillet im Jahr 1851 mit 62,7 % den höchsten, jenes von Versailles, das auch den Großteil des dicht bewohnten Gebiets im Seine-Tal stromabwärts von Paris mit St.-Germain und Sèvres einschloss, mit 37,5 % den niedrigsten[133]. Für Niederösterreich liegen keine entsprechenden Angaben vor, doch wird man aus der räumlichen Verteilung der Zonen mit intensiverer gewerblicher und industrieller Aktivität[134] zumindest den Umkehrschluss auf die Lokalisierung der Gegenden mit der ausgeprägtesten agrarischen Dominanz ziehen dürfen.

III.3.2. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige

In beiden Untersuchungsräumen machte die pflanzliche Produktion den wichtigsten Anteil an der landwirtschaftlichen Aktivität aus; dies galt zwar für die Landwirtschaft der späten vorindustriellen Periode fast überall außer in Gebirgsregionen, doch waren Niederösterreich und besonders Seine-et-Oise Räume, in denen diese Gewichtung exzeptionell ausgeprägt war. Im Folgenden soll demgemäß zunächst die pflanzliche, dann die tierische Produktion betrachtet werden; eigens zu würdigen ist schließlich noch die Forstwirtschaft. In Tabelle III.5 sind die Anteile der bedeutendsten pflanzlichen Kulturen an der Gesamtnutzfläche der beiden Untersuchungsgebiete dargestellt[135]. Die verfügbaren Daten bieten vergleichbare Werte nur für einige Hauptkategorien.

Tabelle III.5

Flächenverteilung der wichtigsten Pflanzenkulturen in Seine-et-Oise und Niederösterreich ca. 1830/40

	Seine-et-Oise		Niederösterreich	
	Fläche (ha)	Anteil	Fläche (ha)	Anteil
Getreide	215.948	40,1 %	523.400	27,4 %
Weizen	81.714	15,2 %	46.000	2,4 %
Roggen	20.649	3,8 %	225.500	11,8 %
Hafer	88.472	16,4 %	194.500	10,2 %
Wein	13.694	2,5 %	46.000	2,4 %
Wiesen, Weiden	64.990	12,1 %	409.500	21,4 %
Wald	102.410	19,0 %	631.100	33,0 %

An der landwirtschaftlichen Produktion hatte in beiden Untersuchungsräumen den mit Abstand größten Anteil das Getreide. Seine-et-Oise wies um 1840 eine land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt etwa 538.000 Hektar auf, was ungefähr 95 % seiner

[132] ROLLET, Recherches 44; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 290 Tab. 6; vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 113f. und Tab. 51.

[133] ROLLET, Recherches 44.

[134] Vgl. unten Anm. 579–582.

[135] Quellen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168–173; SANDGRUBER, Agrarstatistik 146–154; eigene Berechnungen. Die Daten beruhen für Seine-et-Oise auf der amtlichen Agrarerhebung von 1840, wurden also gegen Ende der 1830er Jahre erhoben; für Niederösterreich richten sie sich in der Hauptsache nach dem Franziszeischen Kataster, geben also einen etwas früheren Stand wieder.

Gesamtfläche entsprach[136]. Eine Ausdehnung der landwirtschaftlich genutzten Areale kann im Untersuchungszeitraum allenfalls in geringem Maße stattgefunden haben; während in vielen Gebieten Frankreichs die Rodungen an den Peripherien der Agrarflächen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert beträchtliche Ausmaße erreichten[137] und insbesondere im Gefolge der Revolution durch die Bewegung zur Aufteilung und Rodung der Allmenden noch erheblich beschleunigt wurden[138], gab es dazu in Seine-et-Oise wenig Potential. Die Pariser Region zählte zu jenem landwirtschaftlich reichen Norden und Nordosten Frankreichs, in welchem schon seit dem späten Mittelalter kaum noch nutzbare Böden unbestellt verblieben[139]. Die landwirtschaftliche Fläche erstreckte sich auf etwa 396.000 Hektar oder 73 bis 74 % der gesamten Nutzfläche[140]; hiervon wiederum waren etwa 71 % dem Anbau von Getreide gewidmet[141]. Von den Getreideflächen schließlich entfielen um 1840 etwa 37 bis 38 % auf Weizen, 40 bis 41 % auf Hafer, knapp unter 10 % auf Roggen[142]. Dem Wert nach machten pflanzliche Produkte den Berechnungen Jean-Claude Toutains zufolge um 1840 etwa 72 % der landwirtschaftlichen Produktion von Seine-et-Oise aus; 25 % des Gesamtwerts der Produktion entfielen allein auf Weizen, 30 % auf Getreide aller Sorten zusammen[143]. Hieraus ist in Verbindung mit der Flächenstatistik der weit höhere Preis des Weizens im Vergleich zu allen anderen Getreidesorten ersichtlich[144]. Weizen wurde zum Verkauf auf den städtischen Märkten, vor allem nach Paris, und nur fallweise auch zum lokalen Konsum angebaut[145], sein bedeutender Anteil weist somit auf eine in erheblichem Maße marktorientierte Produktion; Hafer diente in erster Linie zur Ernährung des Viehs[146]. Die anderen Getreidesorten waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Rückgang begriffen, auf ihre Kosten wurden die Weizenflächen ausgeweitet[147].

---

[136] Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168.

[137] WRIGHT, Rural Revolution 12; SPECKLIN, Progrès techniques 196f.; HUBSCHER, Entre tradition et modernisation 184; MORICEAU, Terres mouvantes 86.

[138] FESTY, Agriculture sous le Consulat 12–28; NOILHAN, Histoire de l'agriculture 402–404.

[139] PRICE, Economic History 62f.; MORICEAU, Terres mouvantes 87, 91; KIM, Vexin 81 26f.

[140] Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168. Von der Angabe für das *domaine agricole* (der Landwirtschaft verfügbare Flächen) sind die *pâtis, landes et bruyères* (zeitweilig ungenutzte Flächen) sowie die Angaben für Wald und *sols forestiers* (Waldböden) abgezogen.

[141] Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168. Die Brache ist bei dieser Rechnung in den Getreideflächen inbegriffen. Eine Schätzung von ca. 1805 lautete auf 72 %: ROLLET, Recherches 33. Wenn dies, wie Rollet angibt, auf Basis einer Gesamtnutzfläche inklusive der Wälder berechnet sein sollte, würde dies eine beträchtliche Reduktion der Getreideflächen zwischen 1805 und 1840 bedeuten, was nicht plausibel ist. – Ähnliche Werte für einen Bereich im Süden von Paris nennt BASTIÉ, Croissance 84f.

[142] Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168, 170f.; vgl. TOUTAIN, Production agricole 3 1022–1025 Tab. G7. Sehr gut entsprechende Zahlen für 1834 zitiert ROLLET, Recherches 33.

[143] TOUTAIN, Production agricole 2 384 Tab. C27, 398 Tab. C31, 414 Tab. C35. Es handelt sich um die Reinerträge nach Abzug der in der Landwirtschaft unmittelbar konsumierten Anteile der Bruttoproduktion. Der eher spekulative Charakter derartiger Berechnungen für diesen Zeitraum braucht kaum betont zu werden.

[144] Vgl. DEMONET, Tableau de l'agriculture 131f.

[145] Bis zur Jahrhundertmitte und noch darüber hinaus aß etwa die Dorfbevölkerung im Mantois kaum reines Weizenbrot: BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 56, 61f.; ACKERMAN, Village on the Seine 32; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 65.

[146] KIM, Vexin 81 62–65; vgl. AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149: „Chaque année, le cheval de labour consomme la production d'un hectare de terre pour son entretien mais il est indispensable". Zum engen Zusammenhang zwischen Haferkultur und Pferdehaltung vgl. auch TOUTAIN, Production agricole 1 86.

[147] ROLLET, Recherches 33; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149; vgl. BRUNET, Structure agraire 310; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 88; MORICEAU, Terres mouvantes 203–205. Der Roggen galt in Frankreich als Getreide der Armen und der ungünstigen Böden: vgl. DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 76f.

Bei wesentlich geringeren Anbauflächen hatten noch Obst- und Gemüsekulturen sowie der Weinbau signifikante Anteile an der Agrarproduktion: für 1840 etwa 15,5 % respektive 12,2 % des Gesamtwerts[148]. Die Weingartenfläche wurde 1840 mit etwa 13.700 Hektar beziffert[149]. Nach der Agrarerhebung von 1852 hingegen gab es in Seine-et-Oise ungefähr 20.400 Hektar Weingärten – diese Zahl dürfte zu hoch geschätzt sein[150] –, 12.000 Hektar feldmäßigen Gemüsebau, 3.700 Hektar kommerzielle Gemüsegärten und 2.100 Hektar Obstgärten[151]. Dies entsprach zusammen annähernd der Hälfte der Weizenflächen. Diese Kulturen waren in den Flusstälern konzentriert, während auf den Plateaus die Dominanz des Getreides absolut war; Wein wurde an den Hängen gebaut, während in den feuchten Talböden Gemüse besser gedieh als Zerealien[152]. Hatte noch zu Ende des 18. Jahrhunderts in diesen Bereichen durchwegs der Weinbau die wichtigste Rolle gespielt[153], so befand er sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist auf dem Rückzug, vielerorts wurden Weingärten durch Obst- und Gemüsekulturen ersetzt. Der Wein von Seine-et-Oise war mit Ausnahme einiger weniger Lagen in aller Regel von minderer Qualität[154] und hielt der mit fortschreitender Reduktion der Transportkosten zunehmenden Konkurrenz der Weine aus Burgund und Südfrankreich immer weniger stand. Wenn die Weinproduktion und die Weingartenflächen in Summe bis gegen 1850 ihr Niveau vom Ende des 18. Jahrhunderts hielten, ja in den 1840er Jahren anscheinend noch eine leichte Ausdehnung erfuhren[155], dann ist darin eine Konzentration auf einige relativ begünstigte Zonen bei gleichzeitigem Rückgang in den meisten anderen bis zum völligen Verschwinden zu erblicken[156]. Noch in

---

[148] TOUTAIN, Production agricole 2 398 Tab. C31.

[149] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 169.

[150] Der Kataster von 1851 weist nur ca. 17.000 Hektar aus: ROLLET, Recherches 39.

[151] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 63 Tab. III; ROLLET, Recherches 41. Die stark abweichenden Kategorien der Erhebung von 1840 erlauben keinen direkten Vergleich; für deren Resultate vgl. BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 173.

[152] Gemüsekulturen konnten aber auch in den Zonen des Getreidebaus auf Brachfeldern betrieben werden: FESTY, Progrès 279 Anm. 28.

[153] DEFRESNE, Culture de la vigne 60f.; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 58–60; BASTIÉ, Croissance 82–84; ACKERMAN, Village on the Seine 28. Im Jahr IX soll die Anbaufläche etwas mehr als 16.000 ha betragen haben: DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 262. Weiters vgl. AUVRAY, Agriculture 23; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 33; FESTY, Utilisation des jachères 145–147; BÉLIS, Achères 173–180.

[154] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 32, 97; BRULÉ, Trois communes 30; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455; ACKERMAN, Village on the Seine 74; BÉLIS, Achères 174, 182; LACHIVER, Vins, vignes et vignerons 337–340; BODIN–MAGOT, Des vignerons aux jardiniers 119f., 127. Anerkannt guter Wein wurde nur in wenigen Gegenden produziert, etwa um Argenteuil und Meulan an der Seine nordwestlich von Paris sowie um Athis und Juvisy südlich von Paris bei Longjumeau: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 169; DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 262; BASTIÉ, Croissance 82f.; BIANCHI, Révolution et Première République 23.

[155] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 97; ROLLET, Recherches 39f. Zur Entwicklung der Weingartenflächen im 19. Jh. vgl. weiters LEMOINE, Seine-et-Oise 42 38f.; 45 3, 6; NOILHAN, Histoire de l'agriculture 413.

[156] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 98. Die Statistik des Subpräfekten Armand Cassan von 1833 vermerkte eine rückläufige Tendenz im ganzen Arrdt. Mantes: DEFRESNE, Culture de la vigne 59f. Einen starken Rückgang in den Tälern der Orge und Yvette (südlich von Paris, um Longjumeau) ortet BASTIÉ, Croissance 85; deutliche Abnahme im Kt. Sèvres zwischen 1836 und 1856 konstatiert DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 263; ähnlich für den Kt. St.-Germain BÉLIS, Achères 185f. Um Bonnières war der Weinbau Mitte der 1830er Jahre bereits fast vollständig abgekommen: ACKERMAN, Village on the Seine 74f.; um Étampes waren die Weingartenflächen von 1785 bis 1852 um mehr als die Hälfte geschrumpft: BODIN–MAGOT, Des vignerons aux jardiniers 121f.; auch in der Gegend von Méréville war der Weinbau im Verschwinden begriffen: AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149. In St.-Germain-lès-Arpajon dagegen scheint seine Bedeutung um 1848 noch ungebrochen gewesen zu sein: PLUQUET, Germinois 41. Weiters vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 355–357; FARCY, Paysans beaucerons 1 389; DI FOLCO, Recensement 23; KIM, Vexin 81 73f.

der Statistik von 1852 erschien Seine-et-Oise als solides Weinbaugebiet mit respektablen Hektarerträgen[157]; die Vorzeichen des in der zweiten Jahrhunderthälfte rasch – und noch lange vor der durch die Reblaus hervorgerufenen europäischen Weinkrise[158] – einsetzenden Zusammenbruchs sind jedoch im Rückblick bereits erkennbar.

In Niederösterreich machten bei einer Gesamtnutzfläche von 1,9 Millionen Hektar oder 96 % des Territoriums und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von etwas weniger als 1,3 Millionen Hektar, mithin 67 % der Gesamtnutzfläche, die Getreideflächen mit der Brache etwa 58 bis 59 % der Letzteren, nämlich circa 750.000 Hektar aus[159]. Die Spezialisierung auf Getreidebau war also weniger deutlich als in Seine-et-Oise, was angesichts der nur in manchen Landesteilen dafür günstigen Verhältnisse nicht überraschen sollte; sowohl der Wald- als auch der Weiden- und Wiesenanteil waren in Niederösterreich höher[160]. In der Verteilung der Getreidesorten fällt gegenüber Seine-et-Oise zunächst die Dominanz des Roggens statt des Weizens ins Auge: Ersterer hatte mit etwa 225.000 Hektar den höchsten Anteil, gefolgt vom Hafer mit 195.000 Hektar. Weizen mit etwa 46.000 und Gerste mit etwa 31.000 Hektar folgten in beträchtlichem Abstand, doch waren im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts die Anbauflächen für Roggen zugunsten jener für Weizen und für Gerste etwas rückläufig[161], was auch hier mit steigenden Ansprüchen städtischer Konsumentenschichten zusammenhängen dürfte. Ähnlich wie in Seine-et-Oise war Mais unbedeutend, ältere Sorten wie Buchweizen und Spelz im Verschwinden begriffen[162]. Im Gegensatz zu dem französischen Untersuchungsgebiet kann für Niederösterreich gegenüber dem Ende des 18. Jahrhunderts noch eine spürbare Ausdehnung der landwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche angenommen werden, der jedoch auch hier durch ein limitiertes Angebot an dazu verfügbaren kultivierbaren Böden Grenzen gesetzt waren, welche um 1850 weitestgehend ausgeschöpft gewesen zu sein scheinen[163].

Weingärten nahmen in Niederösterreich etwa 46.000 Hektar ein[164], deren Schwerpunkte sich im Weinviertel – mit etwa 70 % der Weingartenflächen[165] –, um Krems und am Unterlauf des Kamp sowie im Wiener Becken befanden. Auch hier litt der Weinbau, im 16. Jahrhundert noch die mit Abstand wichtigste Komponente des niederösterreichischen Außenhandels, bereits lange unter der säkularen Verschlechterung der Weinkonjunktur; seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen Anbauflächen und Produktionsmengen

---

[157] LACHIVER, Vins, vignes et vignerons 388–390; vgl. auch TOUTAIN, Production agricole 1 104f.; 2 394 Tab. C30.

[158] Schon die 1850er Jahre brachten im Großteil des Pariser Umlands den Einbruch der Weinproduktion: PHLIPPONNEAU, Vie rurale 97; BODIN–MAGOT, Des vignerons aux jardiniers 123; vgl. BRUNET, Structure agraire 362f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 165; PRICE, Economic History 76.

[159] Berechnet nach SANDGRUBER, Agrarstatistik 146 Tab. 79, 149 Tab. 85, 150–154 Tab. 87–94.

[160] Unter den Ländern der heutigen Republik Österreich hatte dagegen Niederösterreich einen besonders hohen Anteil Ackerland: vgl. HOFFMANN, Grundlagen 26.

[161] SANDGRUBER, Agrarstatistik 150–152 Tab. 88–91.

[162] SANDGRUBER, Agrarstatistik 152 Tab. 92, 154 Tab. 94; vgl. SCHNELLER, Ackerbau 92.

[163] SANDGRUBER, Agrarstatistik 36. Die in älterer Literatur behauptete Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach 1850 ist großteils ein Artefakt aufgrund falscher Ausgangszahlen. Von der Erhöhung der Nutzflächen um etwa 300.000 Hektar zwischen dem Josephinischem Kataster und der Mitte des 19. Jhs. entfiel rund die Hälfte auf Waldflächen. Weiters vgl. SANDGRUBER, Agrarrevolution 224; SCHNELLER, Ackerbau 97; PLESSL, Veränderungen 173f., 191f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 162; FEIGL, Grundherrschaft 256; HACKL, Fortwirken 84f.

[164] SANDGRUBER, Agrarstatistik 147 Tab. 82.

[165] LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 110; vgl. auch HOFMANN, Fortschritt 278.

rückläufig gewesen zu sein[166]. Hinsichtlich der Entwicklung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gehen die Ansichten auseinander: Fest steht, dass die Weingartenfläche nach dem Josephinischen Kataster von 1789 nahezu exakt gleich derjenigen um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist[167]. Je nachdem, für wie zutreffend man die erstere Angabe hält, wird teils eine Ausdehnung bis ungefähr 1830, gefolgt von einem neuerlichen Rückgang, angenommen, teils die von den beiden Zahlen suggerierte Stagnation akzeptiert[168]. Man muss allerdings auch hier, ähnlich wie in Seine-et-Oise, die Möglichkeit einer nicht unwesentlichen räumlichen Verschiebung bei relativer Stabilität der Gesamtfläche in Betracht ziehen, zumal es auch aus Niederösterreich Zeugnisse gibt, dass sich an manchen Orten die Reduktion der Weingärten in diesen Jahrzehnten ungebremst fortsetzte[169]. Auch hier wurde Wein in der Regel weniger durch Getreide als durch Gemüse und sonstige Hackkulturen ersetzt, was der Kleinheit der Parzellen und der geringen technischen Ausstattung der meisten Betriebe entsprach[170]. In der näheren Umgebung Wiens zeigte sich bereits im Vormärz eine stark ansteigende Bedeutung spezialisierter Gartenkulturen, welche aber zur Befriedigung eines rasch angewachsenen hauptstädtischen Marktes um 1850 durchaus nicht hinreichend gewesen zu sein scheinen[171].

Die Viehhaltung nahm in beiden Untersuchungsgebieten einen recht eingeschränkten Platz im Rahmen der gesamten landwirtschaftlichen Tätigkeit ein. Aufgrund besonderer Lückenhaftigkeit der Statistiken sind exakte zahlenmäßige Aussagen zum Viehstand sehr schwierig zu treffen[172], und selbst wenn die Stückzahl einigermaßen akkurat festzustellen ist, sagt sie noch eher wenig über den Wert aus, welcher auch von Qualitätskriterien wie Schlachtgewicht oder Milchleistung entscheidend mitbestimmt wird[173].

Um 1850 gab es in Seine-et-Oise etwa 48.000 Pferde, 85.000 Rinder und 440.000 Schafe[174]. Das Pferd war schon vor der Revolution das ausschließliche Zugtier zumindest der größeren Betriebe gewesen[175]; in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Zahl

---

[166] FEIGL, Weinbaukonjunktur 91f.; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 111–115; vgl. FEIGL, Neues Geschichtsbild 260f.; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 86–88. Für die Mitte des 18. Jhs. lässt sich die Weingartenfläche in Niederösterreich auf ungefähr 62.300 Hektar schätzen, mithin auf wesentlich mehr als jene nach dem Josephinischen Kataster wenige Jahrzehnte später: SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum 7.

[167] SANDGRUBER, Agrarstatistik 147 Tab. 82.

[168] Die Annahme, dass der Höhepunkt der Weinproduktion im Vormärz erreicht worden sei und ihr Rückgang mit den 1840er Jahren eingesetzt habe, findet sich übereinstimmend bei SANDGRUBER, Agrarrevolution 223; BRUCKMÜLLER, Grundherren 60; SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum 7. Angesichts der eben angeführten Schätzung Sandgrubers für die Mitte des 18. Jhs. (vgl. oben Anm. 166) kann damit freilich nur ein Höhepunkt innerhalb des 19. Jhs. gemeint sein. Hingegen akzeptieren Landsteiner und Langthaler für das Retzer Land die sich aus dem Vergleich von Josephinischem und Franziszeischem Kataster ergebenden Flächenreduktionen und werten sie als Zeichen für einen „Agrarisierungsprozeß“: LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 194.

[169] BIBL, Stände 217; ABLEIDINGER, Schwechat 96, 285; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 178; SCHMIDL, Oberhautzental 106f.

[170] LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 195.

[171] HOFMANN, Fortschritt 277; BRAUNEIS–KALLBRUNNER, Ökonomische Gesellschaft 90f.; HOFFMANN, Agrarisierung 452; BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 495; BRUCKMÜLLER, Grundherren 61f.

[172] SANDGRUBER, Agrarstatistik 77–81; WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 119, 133–144.

[173] SANDGRUBER, Agrarstatistik 80; WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 138.

[174] LEMOINE, Seine-et-Oise 45 3.

[175] NOILHAN, Histoire de l’agriculture 461; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 201–203; MORICEAU, Fermiers 644f.; MORICEAU, Terres mouvantes 190; MORICEAU, Histoire de l’élevage 112 Fig. 11.

der Ochsen im Département auffallend gering[176]. Der Pferdebestand scheint während des Untersuchungszeitraums beträchtlich gewachsen zu sein[177]. Kühe und Schweine wurden hauptsächlich für den – noch durchaus bescheidenen – Eigenkonsum und als Düngevieh gehalten[178]. Auf die Pariser Fleischmärkte wurden aus Seine-et-Oise Schafe und Kälber, aber so gut wie keine Ochsen geliefert; Paris bezog sein Schlachtvieh überwiegend von außerhalb der Île-de-France[179]. Von großer Bedeutung war während der ersten Jahrhunderthälfte die Schafhaltung. Da die Wollpreise zu Anfang des Jahrhunderts durch die Kontinentalsperre erheblich angezogen hatten, verstärkte sich der bereits bestehende Trend zur Schafzucht als ertragreicher und dabei verhältnismäßig günstiger Möglichkeit der Nutzung von Brachflächen[180]; sie war der einzige primär auf kommerzielle Vermarktung gerichtete Zweig der Viehzucht, dabei aber eine nahezu alleinige Angelegenheit großer Betriebe und – wie im Folgenden noch mehrmals anklingen wird – oftmals Anlass sozialer Spannungen innerhalb der Dorfgemeinden. Bei Rambouillet bestand seit den Zeiten Louis' XVI. ein königlicher Modellbetrieb, der noch heute unter dem Namen *Bergerie nationale* existiert; er spielte für die Verbesserung der Nutztierrassen und speziell bei der Einführung des Merinoschafes eine Vorreiterrolle[181]. In Summe aber gehörte Seine-et-Oise zu den französischen Départements mit dem geringsten Anteil der tierischen an der gesamten agrarischen Produktion[182].

Für Niederösterreich um das Jahr 1840 wird ein Bestand von etwa 68.500 Pferden, 103.000 Ochsen, 238.500 Kühen und 538.000 Schafen ausgewiesen[183]. Kälber wurden im Gegensatz zur französischen Erhebung nicht gezählt, doch kann man nach einer Schätzung von Helmut Wohlschlägl ihren Anteil am Gesamtrinderbestand mit knapp 30 % veranschlagen[184]; dieser käme dann auf etwa 490.000 Stück. Umgelegt auf die landwirtschaftliche Nutzfläche gab es mithin deutlich mehr Rinder, dagegen auffallend weniger Pferde und Schafe als in Seine-et-Oise. Ein Vergleich des Gesamtviehbestands ist nur in Bezug

---

[176] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 174; AUVRAY, Agriculture 23f.; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 39; BASTIÉ, Croissance 85; vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 357; DEMONET, Tableau de l'agriculture 81f., 138f.

[177] Im Jahr 1806 wurde ein Pferdebestand von 25.000 Stück gezählt: LEMOINE, Seine-et-Oise 42 39. Zu diesem Zeitpunkt dürften freilich militärische Requirierungen – oder auch das Verstecken von Pferden vor dem Zugriff des Militärs – das Ergebnis gedrückt haben, sodass der Zuwachs bis 1850 im Vergleich besonders auffällig erscheint. Weiters vgl. KIM, Vexin 81 67f.

[178] ROLLET, Recherches 35.

[179] VIDALENC, Peuple des campagnes 81, 375–378; DEMONET, Tableau de l'agriculture 179f.; MORICEAU, Histoire de l'élevage 124 Fig. 13, 134–136, 141f. Insbesondere die Normandie, aber auch etwa das Anjou oder das Limousin waren Zentren der Schlachtviehproduktion für den Pariser Markt.

[180] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 95; BASTIÉ, Croissance 85; VIDALENC, Peuple des campagnes 63; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 454; DEMONET, Tableau de l'agriculture 137f., 145; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 203f.; KIM, Vexin 81 48, 69–71; vgl. NOILHAN, Histoire de l'agriculture 410f. Die niedrigen Investitionskosten für die Schafhaltung im Vergleich etwa zur Einführung von Handelspflanzen (Zuckerrüben, Ölsaaten) betont POSTEL-VINAY, Terre et argent 243f. In der Beauce wurde die Schafhaltung ausschließlich von den Großbauern betrieben: FARCY, Paysans beaucerons 1 67.

[181] GRANGER, Mérinos; MORICEAU, Histoire de l'élevage 157–161; vgl. BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 167, 257f.; LORIN, Rambouillet 247; AUVRAY, Agriculture 24, 26f.; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 34, 95; BRUNET, Structure agraire 319–321; FARCY, Paysans beaucerons 1 201–204; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1028; DEMONET, Tableau de l'agriculture 137; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 216; MORICEAU, Grandes exploitations 76f. – Zum Erfolg der *Bergerie de Rambouillet* als Gemeinplatz der französischen Agrargeschichte vgl. MAYAUD, Friche historiographique 245.

[182] TOUTAIN, Production agricole 1 68–72; 2 414–417 Tab. C35.

[183] SANDGRUBER, Agrarstatistik 198 Tab. 145, 201 Tab. 146, 202 Tab. 147, 205 Tab. 148.

[184] WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 187f.

auf diese drei Arten möglich und muss sich eines überaus simplifizierten Großvieheinheitenschlüssels bedienen[185]; dementsprechend ist sein Ergebnis *cum grano salis* zu nehmen. In Seine-et-Oise wäre demnach ein wenig mehr Vieh auf das Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gekommen als in Niederösterreich – eine Zahl, die wegen der Bedeutung des Viehs als Düngerlieferant auch für die im Folgenden zu stellende Frage nach der Intensivierung der Fruchtfolgen von einigem Interesse ist. Die errechneten Zahlenverhältnisse sind in Tabelle III.6 veranschaulicht[186].

Tabelle III.6
Bestand der wichtigsten Vieharten in Seine-et-Oise und Niederösterreich ca. 1840

	Seine-et-Oise		Niederösterreich	
	Anzahl	pro Hektar	Anzahl	pro Hektar
Pferde	48.000	0,12	68.500	0,05
Rinder	85.000	0,21	490.000	0,38
Schafe	440.000	1,11	538.000	0,41
Großvieheinheiten	170.750	0,43	514.375	0,40

Hinsichtlich der Schweine liegen keine annähernd vergleichbaren Zahlenangaben für beide Untersuchungsräume vor; diese scheinen allerdings in beiden Fällen annähernd die gleiche Rolle gespielt zu haben, nämlich fast ausschließlich zur Selbstversorgung und kaum in konzentriertem Zuchtbetrieb gehalten worden zu sein[187]. Die wesentlich größere Bedeutung der Rinder in Niederösterreich hing zu einem erheblichen Teil mit dem Gebrauch von Ochsen als Zugtieren zusammen; im Allgemeinen dominierte in den gebirgigen Gegenden der Ochsenzug, in der Ebene der Pferdezug[188]. Im frühen 19. Jahrhundert war allerdings das Pferd gegenüber dem Ochsen nachweislich auf dem Vormarsch[189]. In den Weinbaugebieten war der Viehbesatz wegen des viel geringeren Bedarfs an Zugtieren entsprechend geringer als in Zonen mit Dominanz des Ackerbaus[190]. Die Heranfütterung von Ochsen und Kühen für den Wiener Markt, welche meist aus den Zuchtgebieten der Alpen- und Sudetenländer importiert wurden, war gleichfalls von einer gewissen Bedeutung; vor allem im Viertel ober dem Wienerwald gab es auch eigene Viehzucht, in der näheren Umgebung

---

[185] Als eine Großvieheinheit gezählt werden ein Pferd, ein Rind respektive acht Schafe; Jungtiere zählen als ein Viertel eines ausgewachsenen Tiers. Diese Ansetzung folgt MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 203 Anm. 44.

[186] Quellen: LEMOINE, Seine-et-Oise 45 3; SANDGRUBER, Agrarstatistik 198 Tab. 145, 201 Tab. 146, 202 Tab. 147, 205 Tab. 148; eigene Berechnungen. Ähnliche Resultate bietet MORICEAU, Terres mouvantes 222.

[187] WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 175; DEMONET, Tableau de l'agriculture 137. Die oft angenommene Ubiquität der Schweine in bäuerlichen Haushalten ist jedoch gerade für Gegenden mit intensivem Getreidebau stark zu relativieren: HÉMARDINQUER, Porc familial; vgl. KIM, Vexin 81 72.

[188] KNITTLER, Pferd oder Ochse 150–155; PAMMER, Hochland im Norden 532f.

[189] SANDGRUBER, Agrarrevolution 246f.; WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 153f.; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 132; KNITTLER, Pferd oder Ochse 152, 154f.; vgl. MATIS, Rolle der Landwirtschaft 277. Dieser Trend zum Pferdezug, der keineswegs für alle österreichischen Länder galt, ist zumindest teilweise als arbeitssparende Reaktion auf die höheren Löhne in Niederösterreich zu verstehen: SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 163.

[190] LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 195. Dies muss ebenso für Seine-et-Oise gegolten haben, von wo aber keine Daten auf lokaler Ebene vorliegen.

Wiens Milchwirtschaft[191]. Insgesamt jedoch wurde die Fleischversorgung Wiens um 1850 mehrheitlich von Ungarn bestritten[192]. Die Schafhaltung hatte auch in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung genommen, in den 1840er Jahren erreichte der Bestand seinen Höhepunkt, dem in der zweiten Jahrhunderthälfte ein markanter Rückgang folgte[193].

Mit Ausnahme der Schafzucht spielte also das Vieh in beiden Untersuchungsräumen in erster Linie eine unterstützende Rolle als Zug- und Düngevieh für die pflanzliche Produktion, vor allem die Getreidewirtschaft. Hinzuweisen ist darauf, dass der Besitz eigener Zugtiere vielfach eine soziale Schranke innerhalb der dörflichen Gesellschaft zwischen vollwertigen Bauern und ländlichen Unterschichten markierte[194].

Forstbesitz und forstliche Produktion waren in beiden Untersuchungsräumen in der Hauptsache eine Angelegenheit des adeligen und staatlichen Großbesitzes. Die Waldfläche von Seine-et-Oise um 1840 wurde mit etwa 102.000 Hektar angegeben; davon entfielen 15.609 Hektar auf Staatsbesitz und weitere 12.235 Hektar auf die Krone[195]. Die größten Waldgebiete gab es im Hurepoix und den Yvelines, namentlich die Forêt de Rambouillet, sowie auf den Erhebungen beiderseits der Seine stromabwärts von Paris und östlich der Oise; das Vexin, die Plaine de France wie auch die Beauce waren hingegen fast vollständig entwaldet[196]. Im Allgemeinen konzentrierten sich Forste in Zonen mit für den Ackerbau ungünstigen Bodenverhältnissen, doch hatte in vielen Fällen auch adeliges Streben nach Schutz und Arrondierung von Jagden die Rodung hintangehalten[197]. In Niederösterreich betrug die Waldfläche etwa 631.000 Hektar[198], ihr Anteil an der Gesamtfläche war mithin erheblich größer: 32 % gegenüber 18 % in Seine-et-Oise. Auch hier befand sich ein großer Teil, ja fast die Hälfte des Waldes im Großbesitz, an dessen Spitze die Staatsforste standen[199]. Die größten Waldbestände lagen im Waldviertel, in den Voralpen- und Alpengebieten[200]. Holz war im Vormärz im Einzugsbereich der großen Städte ein begehrtes Produkt, dessen Preis bis zur Jahrhundertmitte deutlich anstieg; vor allem Wien deckte seinen Bedarf an

---

[191] HOFFMANN, Grundlagen 34; BRUCKMÜLLER, Grundherren 61f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 164; vgl. HOFMANN, Fortschritt 284f.

[192] BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 496f.; KNITTLER, Pferd oder Ochse 158.

[193] HOFFMANN, Agrarisierung 456; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 438; SANDGRUBER, Agrarrevolution 231, 233 Tab. 13; WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 157–161; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 164f.; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 92; vgl. auch RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 47, 60, 105f., 132; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 277; SCHMIDL, Oberhautzental 148f.

[194] KIM, Vexin 81 24f., 43–45; MORICEAU, Grandes exploitations 68–74; MORICEAU, Histoire de l'élevage 19–23; vgl. BOEHLER, Communauté villageoise 93f., 96f., 101; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 722; JESSENNE, Pouvoir au village 175–177. In Niederösterreich unterschied sich auch die Robotverpflichtung je nachdem, ob man mit eigenen Tieren Zugrobot leisten oder als Kleinhäusler oder Inwohner nur zur Handrobot herangezogen werden konnte: FEIGL, Grundherrschaft 56.

[195] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168f.; leicht abweichende Angaben wohl aus anderen Quellen erscheinen ebd. 43, 156.

[196] TULIPPE, Habitat rural 40–42 und Ct. 1.

[197] MATHIEU, Seine-et-Oise 108; BRUNET, Structure agraire 458–465; BASTIÉ, Croissance 66–68.

[198] SANDGRUBER, Agrarstatistik 149 Tab. 85.

[199] HOHENBRUCK, Vertheilung 127; vgl. BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 498f.; SANDGRUBER, Agrarstatistik 105; HOFFMANN, Grundlagen 22, 25f.

[200] ARNBERGER, Charakterzüge 33, 39. Statistiken der Bodennutzung aus dem Jahr 1871 für ein Gebiet in den Voralpen sowie für das Marchfeld sind wiedergegeben bei LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen 570–572; LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 660.

Brennstoffen noch in der Hauptsache mit Holz[201], während Paris über das französische Kanalnetz bereits mit größeren Mengen Kohle aus den Fördergebieten in der Loiregegend, im Département Nord und in Belgien versorgt wurde[202]. Der großbetrieblich organisierten und frühzeitig kommerzialisierten Holzwirtschaft der großen Forstbesitzer, aus der diese beträchtliche Gewinne ziehen konnten[203], stand allerdings die Nutzung der Waldungen in Gemeinde- oder bäuerlichem Besitz oft in höchst unvorteilhaftem Maße nach[204]; die von der Nähe der Großstadt bedingte Holzteuerung bekam freilich auch die ländliche Bevölkerung in waldarmen Gegenden durchaus zu spüren[205]. Holznutzung und Forstrecht waren dadurch in beiden Untersuchungsräumen nicht zuletzt sensible soziale Fragen, wie sich auch 1848 zeigen sollte.

III.3.3. Grundbesitzverteilung und Betriebsgrößen

Noch wichtiger als der Umfang und die Arten der Produktion sind zur Einschätzung der sozialen Realitäten der ländlichen Bevölkerung die Besitzverteilung und – mit dieser verbunden, aber nicht identisch – die Betriebsgrößen. Schon André Siegfried räumte den Besitzverhältnissen den ersten Platz unter den Einflüssen auf die Ausbildung der „opinion politique“ ein[206]; wenn auch seine Erwartungen in die Erklärungsfähigkeit dieses Zusammenhangs von der späteren Forschung nicht ganz bestätigt wurden[207], so bleibt doch die Auseinandersetzung mit der Besitzverteilung unverzichtbar. Für die vorliegende Studie ist sie von besonderem Interesse, weil in dieser Hinsicht profunde Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgebieten vorliegen.

Zu beachten ist, dass Besitz- und Betriebsgrößen nur dann annähernd zusammenfallen, wenn Betriebe von ihren Besitzern direkt bewirtschaftet werden; bei Vorwiegen von Pachtverhältnissen kann jedoch die Diskrepanz beträchtlich sein, da Großbesitz parzellenweise verpachtet werden, ebenso gut jedoch ein größerer Betrieb aus einzelnen Grundstücken zusammengesetzt sein kann, die der Bauer von diversen Besitzenden pachtet[208]. Für das vormärzliche Niederösterreich kann überhaupt von bäuerlichem Eigentum an Grund und Boden nur eingeschränkt die Rede sein, denn nahezu „alle Gründe, die von Bauern bewirtschaftet wurden, hatten sie von einem Grundherrn zur Leihe erhalten“[209]. Auf das Leiheverhältnis hatten die Juristen der Frühen Neuzeit das aus der spätantiken Rechtsfigur der Erbpacht oder Emphyteuse übernommene Konzept eines geteilten Eigentums angewendet,

---

[201] In Wien wurden um 1831 pro Ew. und Jahr 2,7 Kubikmeter Brennholz und 10 kg Kohle verbraucht, 1890 hingegen 0,4 Kubikmeter Brennholz und 905,7 kg Kohle: MÜHLPECK–SANDGRUBER–WOITEK, Index, Tabellenanhang 133 Tab. A 9.8; vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 102f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 240; BRUCKMÜLLER, Grundherren 62; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 196f.

[202] JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 207, 211; PRICE, Economic History 15f., 124.

[203] NOËL, Montfermeil; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 131; STEKL, Aristokratie 17f.; HOFFMANN, Grundlagen 38; HÄUSLER, Massenarmut 54f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 20f.; FEIGL, Adel 204.

[204] BRUCKMÜLLER, Grundherren 62.

[205] Vgl. AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144.

[206] SIEGFRIED, Tableau politique 362, 370–380.

[207] Vgl. etwa BOIS, Paysans de l’Ouest 11–23, 61–96; BERGERAT, Radicalisation 118f.; ABÉLÈS, Degré zéro 244f.; sowie oben Kap. II.2.5. Anm. 290–291, 295.

[208] ZELDIN, France 1848–1945 1 152.

[209] FEIGL, Grundherrschaft 29. Der freieigene bäuerliche Besitz war in Niederösterreich nahezu gänzlich verschwunden.

wobei dem Grundherrn das „Obereigentum“ samt einem daraus erwachsenden Anteil am Bodenprodukt zukam, dem Bauern das „Nutzungseigentum“[210]. Da dieses in aller Regel zeitlich unbeschränkt, vererbbar und veräußerbar war, kam es einem faktischen Besitz des Bodens sehr nahe. Bei der Aufhebung der Grundherrschaft ging das an Bauern zur Leihe ausgegebene Land, das sogenannte „Rustikalland“, in deren Volleigentum über, während das schon zuvor im ungeteilten Eigentum der Herren stehende Land oder „Dominikalland“ großteils bei diesen verblieb[211]. Für die Untersuchung der ökonomischen Schichtung der landwirtschaftlichen Produzenten im Vergleich der beiden Untersuchungsräume kann also im Folgenden das Rustikalland in Niederösterreich effektiv einem bäuerlichen Grundbesitz gleichgehalten werden.

Innerhalb von Seine-et-Oise zeigte sich die Differenzierung in zwei Landschaftstypen mit stark unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen in Beziehung auf Besitz- und Betriebsgrößen ebenso unzweideutig wie bei den Kulturarten: Getreidebauende Plateaus einerseits, Hang- und Tallagen mit Spezialisierung auf Wein-, Obst- und Gemüsekulturen andererseits standen einander gleichsam als „deux sociétés différentes“ gegenüber[212]. Auf den Plateaus gebührte der bestimmende Platz in der Hierarchie der landwirtschaftlichen Betriebe, wie im größten Teil des Pariser Beckens und des ganzen nördlichen Frankreich, den großen Pachthöfen (*fermes*)[213]. Die Herausbildung dieser Wirtschaftsform hatte ihre Anfänge in der Agrarkrise des 16. und 17. Jahrhunderts, die das systematische Aufkaufen bäuerlichen Kleinbesitzes durch Auswärtige, vor allem aus Paris, herbeiführte. Unter den Käufern befanden sich neben Adeligen oft kirchliche Institutionen, aber auch wohlhabende Angehörige des Bürgertums aus Paris und den kleineren Städten[214]. Damit einher ging die Konzentration der Betriebsgrößen, indem die erworbenen Wirtschaften zusammengelegt oder bestehende größere Einheiten durch Zukauf und Tausch von Grundstücken arrondiert wurden[215]. Dieser Prozess dauerte, mit einigen Variationen im Tempo, bis zur Revolution fort. Schon im 18. Jahrhundert war der Fall keineswegs selten, dass einige wenige oder eine einzige *ferme* mehr als die Hälfte der Flur eines Dorfes umfasste, so etwa zu Trappes knapp

---

[210] SCHULZE, Grundherrschaft col. 1824; FEIGL, Grundentlastung 77f.; OGRIS, Grundherrschaft 169; FEIGL, Grundherrschaft 15, 17; vgl. TULIPPE, Habitat rural 290 Anm. 1. Auf dieser grundlegenden Ebene hatte sich das Wesen der Grundherrschaft in Nordfrankreich von jenem in Österreich nicht signifikant unterschieden. – Den Umgang der deutschen Rechtswissenschaft mit diesen Begriffen in der ersten Hälfte des 19. Jhs. behandelt ausführlich, jedoch ohne Eingehen auf Österreich, WHITMAN, Legacy 151–199.

[211] GRÜNBERG, Grundentlastung 52; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 407; HOFFMANN, Grundlagen 20; FEIGL, Grundherrschaft 266f. In bäuerliches Eigentum übergeführt wurden zwar auch Dominikalgründe, welche die Bauern im Wege vertraglicher Erbpacht innehatten, freilich gegen höhere Entschädigung; doch waren solche „Dominikalisten“ unter den Bauern Niederösterreichs weit weniger häufig anzutreffen als in anderen Kronländern.

[212] ARZALIER, Vallée de Montmorency 219.

[213] Die maßgebliche Darstellung zur Entwicklung dieser Institution in der Pariser Umgebung ist jene von MORICEAU, Fermiers; für das 19. Jh. ist sie zu ergänzen durch MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille. Die gesellschaftliche und politische Rolle der *fermiers* in einer Region mit ähnlicher sozialer Struktur ist in exzellenter Weise dargestellt bei JESSENNE, Pouvoir au village. – Im 18. Jh. konnte der Ausdruck *fermier* auch Steuerpächter oder Pächter von Feudalrenten bezeichnen, was mitunter Anlass zu Begriffsverwirrungen in der Historiographie gegeben hat: vgl. COBBAN, Social Interpretation 108f. Für das 19. Jh. ist dies nicht von Belang.

[214] TULIPPE, Habitat rural 308, 312; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 50f.; JACQUART, Crise rurale 723–740; vgl. auch BRUNET, Structure agraire 409–416.

[215] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 51; BRUNET, Structure agraire 416–423; BASTIÉ, Croissance 63f.; REINHARD, Pression 350; PARIS, Conditions du progrès 225; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 180–189; MORICEAU, Fermiers 628–632; MORICEAU, Terres mouvantes 357f.

westlich von Versailles, wo um 1665 die Abtei St.-Denis, welche auch die Herrschaft über das Dorf innehatte, 61 % des Grundes besaß und verpachtete[216]; oder zu Le Plessis-Gassot unweit Écouen in der Plaine de France, wo die beiden *fermiers* Chartier und Michel 1758 zusammen 69,3 % der Gemeindeflur bewirtschafteten[217]. Neben den großen Pachthöfen bestanden Klein- und Kleinstbetriebe, teils ebenfalls in Pacht, teils noch im Eigentum[218]; viele von jenen, die ihren Besitz hatten verkaufen müssen, blieben als landlose Häusler- und Taglöhnerfamilien vorerst in den Dörfern ansässig und bildeten den Grundstock jener ländlichen Unterschichten, die als Arbeitskräftereservoir das notwendige Komplement zu den Großbetrieben darstellten[219].

Das Vermögen und der Lebensstil der *fermiers* wiederum hoben sie immer deutlicher aus der bäuerlichen Dorfbevölkerung heraus; ihrem Reichtum entsprechend veränderten sich auch ihre Lebensgewohnheiten, im 18. Jahrhundert waren die wohlhabendsten bereits regelrechte *fermiers-gentilshommes*, die mit den anderen Gruppen der lokalen Notabilität auf gleichem Fuße verkehrten[220]. Antoine Navarre, *fermier* von Choisy-aux-Bœufs bei Vémars und Angehöriger der vielleicht vermögendsten Pächterdynastie von allen, brachte 1720 ein Heiratsgut von 60.000 Livres in seine Ehe ein; aufseiten der Braut Marie Le Febvre kamen nochmals 50.000 Livres dazu[221]. Die Navarre plazierten ihre jüngeren Kinder fallweise als Konventualen angesehener Pariser Klöster oder als Domkanoniker; schließlich gelang ihnen vor dem Ende des Ancien Régime der Aufstieg in den Amtsadel[222]. Stellte diese Familie einen Extremfall vor, so kann man etwa die Chartier von Le Plessis-Gassot als durchaus repräsentativ für die Klasse der Großpächter ansehen. In ihrem Haushalt standen zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehr als fünfzehn Kilogramm Tafelsilber zur Verfügung, wenn Gäste erwartet wurden; die Gattin des *fermier* trug zu festlichen Anlässen Brillanten und Perlen[223]. Ein Gegenstück zu dieser zahlenmäßig kleinen, aber wirtschaftlich potenten Schicht von Großbauern hätte man in den Dörfern Niederösterreichs überall vergeblich gesucht. Von

---

216 JACQUART, Crise rurale 740f.; vgl. TULIPPE, Habitat rural 154–158.

217 MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 187. Vergleichbare Zahlen zu 1769 für etliche Ortschaften in der Gegend von Montfort-l'Amaury bietet PARIS, Conditions du progrès 230. Zu Janvry verteilten sich 84 % der Ackerfläche auf sechs *fermes*: TOUZERY, Dernière taille 115. Zu Villepreux hatten vier *fermiers*, die ihren Grund von der königlichen Domänenverwaltung pachteten, zusammen 890 von 1300 Joch Ackerboden inne: LEMOINE, Vente dans le District de Versailles 74; vgl. JONES, Liberty and Locality 19f. Zu Cormeilles-en-Vexin teilten sich in den 1780er Jahren drei *fermiers* die Bewirtschaftung von einem Drittel der Flur: LEMOINE, Répartition 117.

218 TULIPPE, Habitat rural 317. Am Vorabend der Revolution standen in den 36 Pfarren der Subdelegation von Corbeil 3.989 Joch (*arpents*) in bäuerlichem Eigentum, 5.866 waren verpachtete Gründe in kleinen Parzellen, 16.084 Joch gehörten dagegen zu großen *fermes*: BASTIÉ, Croissance 69. – Die Naturalpacht (Halbpacht, *métayage*) spielte im Pariser Umland nie eine signifikante Rolle: TULIPPE, Habitat rural 313; DI FOLCO, Recensement 21. Dieses in vielen Regionen Frankreichs verbreitete System wird oft als besonders drückend für die meist kleinen Pächter angesehen: SIEGFRIED, Tableau politique 375f.; BOIS, Paysans de l'Ouest 20f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 160–165; BERGERAT, Radicalisation 119–124; JUDT, Socialism in Provence 256f.; HUBSCHER, Identité 39–41; LÉVÊQUE, Canton rouge 412f.; GIBSON–BLINKHORN, Introduction 19; LÉVÊQUE, Large Landed Property 63–65; REICHARDT, Blut der Freiheit 39f.

219 TULIPPE, Habitat rural 311f.; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 51; JACQUART, Crise rurale 723–728, 741–748; MORICEAU, Terres mouvantes 358–360; DUPÂQUIER, Population vexinoise 35.

220 BRUNET, Structure agraire 376–378; MORICEAU, Fermiers 703–717, 724–731; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 90f.; vgl. ZELDIN, France 1848–1945 1 152–156; HUBSCHER, Identité 35f.

221 MORICEAU, Fermiers 620.

222 MORICEAU, Terres mouvantes 299f.

223 MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 62.

der profunden sozialen Spaltung der dörflichen Gesellschaft des Hurepoix um 1700 hat Jean Jacquart das folgende, recht pessimistisch gefärbte, im Kern aber gewiss zutreffende Bild entworfen: „[...] quelques très gros exploitants, appartenant à un nombre réduit de familles, dans lesquelles se recrutent également les agents de la seigneurie, qui occupent dans chaque terroir les plus grosses fermes, et souvent toutes les fermes, qui se déplacent de l'une à l'autre selon les nécessités et les occasions, et une masse indistincte de pauvres gens, sans biens et sans avenir. Entre ces notables du monde rural et les humbles, un vide inquiétant. [... une] société où les riches sont demeurés puissants et riches, où les pauvres sont devenus plus pauvres et plus dépendants“[224].

Ganz anders verlief die Entwicklung in den Bereichen der Spezialisierung auf Wein-, später Obst- und Gemüsebau, also in erster Linie entlang der Haupt- und Nebenflüsse[225]. Diese Kulturen erlaubten und erforderten viel geringere Betriebsgrößen, weil sie einerseits wesentlich arbeitsintensiver waren als der Getreidebau, andererseits aber unter der Voraussetzung einer ausreichenden Marktanbindung mit den Einkünften aus dem Absatz ihrer Produkte eine zahlreiche Bevölkerung auf kleiner Fläche erhalten konnten[226]. Die mit dem Ansteigen der Einwohnerzahlen einhergehende Zersplitterung des Besitzes stieß somit hier weniger rasch an die Untergrenzen der Existenzsicherung und begünstigte deshalb keinen vergleichbaren Konzentrationsprozess durch auswärtige Aufkäufer. In den Gemeinden, wo diese spezialisierten Kulturen eine größere Rolle spielten, hielt sich daher eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung des Grundbesitzes – jene Struktur, welche von der französischen Forschung gern mit dem etwas irreführenden Begriff *démocratie rurale* bezeichnet wird. Dieser bezieht sich in erster Linie eben auf die Besitzverteilung; der implizierte Zusammenhang mit den politischen Einstellungen ist keineswegs immer gegeben[227]. Die Bereiche der spezialisierten Kulturen unterschieden sich von den Zonen großbetrieblichen Getreidebaus weiters durch das Vorherrschen bäuerlichen Eigentums gegenüber Pachtverhältnissen[228]. Im Übrigen handelte es sich natürlich um keine ausschließliche Spezialisierung, sondern in diesen Gemeinden wurde stets auch Getreide zur Selbstversorgung angebaut und nahm

---

[224] JACQUART, Crise rurale 742, 746. Ähnliche Urteile finden sich bei BASTIÉ, Croissance 71; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 82; vgl. auch AUVRAY, Agriculture 28, 30f., 39–42; SOBOUL, Concentration agraire 54; REINHARD, Pression 353; PARIS, Conditions du progrès 226f.; LEMARCHAND, Féodalisme 182.

[225] Das Folgende beruht auf PHLIPPONNEAU, Vie rurale 50, 54–60; BRUNET, Structure agraire 284–287; vgl. auch BASTIÉ, Croissance 56, 82–84.

[226] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 54: „La proximité du marché urbain rend viables même de petites exploitations qui jouissent d'un véritable monopole pour approvisionner Paris en produits frais de qualité: lait, beurre et œufs frais, légumes, fruits, fleurs, jeunes arbres, vin. Ces productions demandent beaucoup de travail et rapportent beaucoup par unité de surface“; vgl. DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 262; REINHARD, Révolution démographique 416; SCHREIBER, Weingeschichte 174–176; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 101, 106; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 83; ARZALIER, Vallée de Montmorency 220; LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 186f., 209 Tab. 2. – Eine zahlreiche, in wenigen Gemeinden konzentrierte vom Weinbau lebende Bevölkerung konstatiert auch im Dépt. Loir-et-Cher DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 79f.

[227] Die Unterscheidung der ländlichen Gesellschaftsformen in „démocraties“ und „hiérarchies“ nach dem Hauptkriterium der Besitzverteilung findet sich am deutlichsten ausgeführt bei BARRAL, Agrariens 41–66. Der Begriff „démocratie rurale“ wird hier definiert als „une structure d'exploitants indépendants et relativement égaux, où l'influence de quelques puissants demeure limitée au plan économique“ (ebd. 43). Explizit auf Weinbaudörfer in Seine-et-Oise angewendet wird der Begriff bei BASTIÉ, Croissance 83. Weiters vgl. LÉVÊQUE, Large Landed Property 56; PÉCOUT, Politisation des paysans 103f.; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 76.

[228] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 60; BASTIÉ, Croissance 71; vgl. DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 114; DEMONET, Tableau de l'agriculture 53; BOURGUINAT, Grains du désordre 116.

sogar den Großteil der Flächen ein[229]; nirgends war man gewillt, für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ganz vom Markt abzuhängen, zu groß war noch die Unsicherheit des Angebots. Dass die Winzer in aller Regel Mischbetriebe führten[230], wird auch durch die wechselnde Bezeichnung ein und derselben Personen als *cultivateurs* oder *vignerons* in unterschiedlichen Quellen deutlich[231].

An der Verteilung der Betriebsgrößen in Seine-et-Oise änderte auch die Französische Revolution wenig. Der Umfang des als Nationalgüter eingezogenen Grundbesitzes war zwar sehr bedeutend[232], zumal es in der Umgebung von Paris besonders viel kirchlichen Besitz und große königliche Domänen gab, welche bereits ab 1790 zur Veräußerung gelangten (*biens de première origine*), ebenso natürlich viele adelige Besitzungen, von denen freilich nur diejenigen der Emigrierten oder Verurteilten ab 1792 enteignet und ab 1793 verkauft wurden (*biens de seconde origine*)[233]. Unter den insgesamt sehr zahlreichen Verkaufsfällen[234] betrafen die weitaus meisten kleine bis winzige Parzellen, nicht mehr als „lopins de terre"[235], etwa aus Pfarrvermögen; diese waren mit bescheidenen Mitteln erschwinglich und fanden ihre Käufer und Käuferinnen[236] meistens unter der lokalen Bevölkerung[237]. Wo aber große Einheiten zum Verkauf anstanden, in der Regel eben Pachthöfe, entschied man sich wie fast überall in Frankreich meist gegen eine Parzellierung und zugunsten der Versteigerung

---

[229] Ab einem Anteil der Weingärten an der Agrarfläche von 22 % kann von „prédominance absolue" des Weinbaus gesprochen werden: ROLLET, Recherches 264. – Das Retzer Land war im frühen 19. Jh. mit einem Verhältnis zwischen Ackerland und Weingärten von 7:2 „eine der am deutlichsten vom Weinbau geprägten Regionen Niederösterreichs": LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 110.

[230] BODIN–MAGOT, Des vignerons aux jardiniers 121; JESSENNE, Changement rural 155f.; vgl. KNITTLER, Pferd oder Ochse 156: „Die Mehrzahl der Weinviertler Bauernwirtschaften waren gemischte Einheiten mit variierender Kombination von Weinbau, Ackerbau und Viehwirtschaft".

[231] PLUQUET, Germinois 41; vgl. DI FOLCO, Recensement 23. Auch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb von Haushalten scheint eine Rolle gespielt zu haben, zumal beispielsweise zu Garches (Kt. Sèvres) die Volkszählung von 1851 an die 50 „vigneronnes" verzeichnete, deren Ehemänner als „cultivateurs" geführt wurden: DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 264.

[232] In den vier Distrikten Versailles, Corbeil, Gonesse (in Seine-et-Oise) und Meaux (in Seine-et-Marne) kamen allein an großen *fermes* etwa 14 % des gesamten Bodens als Nationalgüter zum Verkauf; dies entsprach etwa 20 % der Ackerfläche: MORICEAU, Terres mouvantes 351f. Fig. 41 und Tab. 28; vgl. BASTIÉ, Croissance 71–74; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, Mutations 204, 208; BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 163f., 485. In ganz Frankreich machten die veräußerten Nationalgüter etwas weniger als 10 % des Bodens aus: BODINIER, Révolution française 23f.

[233] VOVELLE, Biens nationaux 26, 33. Etwa 2/3 der zum Verkauf gelangten Flächen stammten aus kirchlichem Besitz in der Stichprobe von MORICEAU, Terres mouvantes 353–356 und Tab. 29.

[234] Präzise Zahlen sind schwierig zu erheben, weil die Quellen selten exakt dieselben Zeiträume umfassen. Insgesamt 20.671 Verkaufsfälle in Seine-et-Oise sind angegeben bei BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 149. Von 18.334 Verkaufsfällen bis zum Jahr IV weiß MINZES, Nationalgüterveräusserung 160. Wiederum etwas abweichende Zahlen für den Distrikt Versailles – von 1790 bis 1795 insgesamt 1.904 einzelne Verkäufe, davon 1.589 *biens de première origine*; somit um 38 Einheiten weniger als bei Minzes – bietet DAWSON, Vente des biens nationaux 238.

[235] DAWSON, Vente des biens nationaux 238; vgl. TULIPPE, Habitat rural 318f.

[236] Die Beteiligung von Frauen an den Güterversteigerungen war gering, aber real, wie erst die neuesten Forschungen gezeigt haben. Eine Untersuchung über Amboise (Dépt. Indre-et-Loire) weist 4,4 % Käuferinnen aus, die in 3 % der Verkaufsfälle den Zuschlag erhielten: JOLLET, Terre et société 452f.

[237] Im Distrikt Versailles wurden 72 % der Parzellen unter 1 ha von Ortsansässigen erworben, aber nur 48 % jener zwischen 1 und 10 ha, 29 % der Grundstücke zwischen 10 und 50 ha, über 100 ha nur mehr 12 %: PHLIPPONNEAU, Vie rurale 93 und Tab. V; vgl. auch BASTIÉ, Croissance 75; LEMARCHAND, Féodalisme 201f.; BODIN–MAGOT, Des vignerons aux jardiniers 120.

en bloc[238]. Unter solchen Bedingungen konnten nur sehr kapitalstarke Personen diese Güter erwerben, sodass sich das bisherige Bild nicht änderte, sondern eher noch akzentuierte: Die Ankäufe größerer Besitzungen wurden in der Mehrheit von Angehörigen des Bürgertums und Geschäftsleuten getätigt[239], von welchen viele in Paris ansässig waren, andere in den kleineren Städten der Umgebung[240]. Vor allem in stadtferneren Ortschaften konnten sich auch etliche der wohlhabenden Großpächter beteiligen, die so nicht selten Eigentümer der bereits von ihnen bewirtschafteten Betriebe wurden[241]. Zusammenschlüsse weniger vermögender Bauern zur gemeinschaftlichen Beteiligung an den Versteigerungen, wie sie Georges Lefebvre für das Département Nord zeigen konnte[242], lassen sich auch in Seine-et-Oise an einigen Orten nachweisen[243]. In Summe aber bestätigt sich im Falle dieses Départements die Einschätzung, dass die Revolution „primarily a transfer of property within the upper

---

[238] MINZES, Nationalgüterveräusserung 39, 60, 69–79, 92; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 92; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, Mutations 211; vgl. LEMOINE, Vente dans le District de Versailles 74–76; SOBOUL, Concentration agraire 57; JESSENNE, Pouvoir au village 164f.; ATTUEL, Justice 383; FARCY, Paysans beaucerons 1 152f. Eine Ausnahme bildet die Gesetzgebung der Montagnards vom Jahr II (1793/94), die für *biens de seconde origine* die Aufteilung in Parzellen vorschrieb: GODECHOT, Institutions 343f.; GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan 442; BODINIER, Révolution française 20f. Doch kam dies nur kurz zur Anwendung und betraf nur einen geringen Teil der *fermes*; die meisten waren schon zuvor verkauft worden: MORICEAU, Notables consolidés 219; MORICEAU, Terres mouvantes 364–366 und Fig. 42, 371–374 und Tab. 33. Einzelne Fälle der effektiven Parzellierung sind jedoch gerade für Seine-et-Oise nachweisbar, insbesondere wurden aus der vormaligen königlichen Domäne zu Versailles 1.546 Parzellen an landlose oder sehr arme Taglöhner, Handwerker und Bauern verteilt. Doch waren die langfristigen Auswirkungen gering, zumal die Parzellen zur Existenzsicherung zu klein waren und die meisten bald von Großbesitzern aufgekauft wurden: JONES, Agrarian Radicalism; vgl. MINZES, Nationalgüterveräusserung 79–83; LEMOINE, Cadastres 65f.; LEMOINE, Vente dans le District de Pontoise 120–122; JONES, Liberty and Locality 253–256; BODINIER, Révolution française 21.

[239] Im Distrikt Étampes waren 25,3 % aller Käufer von Nationalgütern Bauern, die aber zusammen nur 10 % der veräußerten Flächen erwerben konnten; im Distrikt Montfort-l'Amaury 42,8 % bzw. 13,8 %. Dagegen wurden 35,7 bzw. 63,2 % der Flächen in den beiden Distrikten von Bürgern erworben: BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 218f. Für ähnliche Zahlen oder Beobachtungen vgl. LEMOINE, Villepreux 150f.; LEMOINE, Vente dans le District de Versailles 72–74; BASTIÉ, Croissance 74f.; DAWSON, Vente des biens nationaux 242–244, 250f.; ATTUEL, Justice 383–388, 390, 392f., 395f.; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, Mutations 208f.; JONES, Liberty and Locality 250. Ein durchaus vergleichbares Bild bietet das benachbarte Dépt. Eure-et-Loir: FARCY, Paysans beaucerons 1 134–139.

[240] Ein Drittel des in den drei Distrikten Versailles, Dourdan und Mantes verkauften Nationalbesitzes wurde von Parisern erworben, beinahe ein weiteres Drittel von Bewohnern der jeweiligen Distriktshauptorte: MINZES, Nationalgüterveräusserung 99; zur Kritik der Berechnungen von Minzes vgl. DAWSON, Vente des biens nationaux 235f., 244 Anm. 2. Für die Distrikte Étampes und Montfort ergeben sich Pariser Anteile von 40 bzw. 44,6 %: BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 257. Bei den von Moriceau untersuchten Verkäufen von Großbetrieben erwarben Pariser Käufer 58,5 % der Flächen: MORICEAU, Terres mouvantes 366–368 und Tab. 32; für Beispiele vgl. MORICEAU, Notables consolidés 218. Weiters vgl. LEMOINE, Répartition 117f.; FARCY, Paysans beaucerons 1 140–142.

[241] TULIPPE, Habitat rural 318; LEMOINE, Répartition 117f.; LEMOINE, Vente dans le District de Pontoise 119f.; SOBOUL, Concentration agraire 57f., 62f.; ATTUEL, Justice 389, 391f., 394, 397, 399; BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, Mutations 209; DAWSON, Vente des biens nationaux 242; MORICEAU, Notables consolidés 216, 218–220; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 57–60; POSTEL-VINAY, Terre et argent 242f.; MORICEAU, Terres mouvantes 384–386; BÉAUR, Révolution et redistribution 214f.; BODINIER, Révolution française 31, 35. Zu anderen Regionen vgl. JESSENNE, Pouvoir des fermiers 721f.; JESSENNE, Pouvoir au village 165–169; FARCY, Paysans beaucerons 1 145–147.

[242] LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 437–451; vgl. TILLY, Vendée 210f.; HIGONNET, Pont-de-Montvert 87f.; HUNT, Peasant Politics 281; GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan 440; FARCY, Paysans beaucerons 1 145.

[243] BÉLIS, Achères 254f., 264f.; ATTUEL, Justice 389, 392, 397–399; MORICEAU, Notables consolidés 216; KIM, Vexin 81 20; MORICEAU, Terres mouvantes 370f.

classes“ bewirkte[244]. Die Zahl der Besitzer und Besitzerinnen kleiner und kleinster Gründe dürfte auch in Seine-et-Oise etwas gestiegen sein, das Übergewicht des Großbesitzes war aber nicht signifikant reduziert worden.

Auch nach der Revolution dauerte der langfristige Trend an: Der Prozess der Konzentration zugunsten der großen *fermes* setzte sich in den Jahrzehnten nach 1815 ebenso allmählich fort wie deren Übergang in das Eigentum ihrer Pächter[245]. Freilich hatten die Großbauern angesichts der Stagnation, beziehungsweise in manchen Gegenden bereits des merklichen Rückgangs der dörflichen Bevölkerung[246] mit zunehmender Verknappung der Arbeitskraft und mit entsprechend steigenden Löhnen fertig zu werden; eine Folge war die Verlängerung der Dauer der Lohnarbeitsverhältnisse in Verbindung mit Ansätzen zu paternalistischer „Sozialfürsorge“ aufseiten mancher großer *fermiers*[247]. Immer öfter sorgten diese für die Unterbringung ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen, indem sie Häuser ankauften und vermieteten. Manche Dörfer waren bereits sichtbar auf dem Weg zu jenem Zustand, den sie um 1900 erreichen sollten, bei welchem ein einziger Betrieb die gesamte Kulturfläche einer Gemeinde umfasste und deren Bevölkerung nahezu nur mehr aus dem Großbauern sowie dessen Beschäftigten bestand: Albert Demangeon nannte dies die „ferme-village“[248], Albert Soboul zur Charakterisierung der Produktionsweise sogar die „ferme-usine“[249]. So weit war man freilich 1848 noch nicht[250]: In den Dörfern treten durchwegs noch mittlere Bauernwirtschaften sowie Taglöhnerhaushalte mit kleinen landwirtschaftlichen Flächen neben den Großbetrieben auf[251].

Ein Spezifikum von Seine-et-Oise im Vergleich zu den umliegenden Départements war der besonders hohe Anteil aristokratischen Großgrundbesitzes. Die Nähe zu Paris machte seine Landschaften zu bevorzugten Standorten für die Landsitze des Königshauses, des alten

---

244 PRICE, Economic History 54. Für ähnliche Ergebnisse vgl. GODECHOT, Institutions 165–168, 343–345, 443f.; FESTY, Agriculture sous le Consulat 31–33; BOIS, Paysans de l'Ouest 649–658; TILLY, Vendée 203–212; WRIGHT, Rural Revolution 3f.; NOILHAN, Histoire de l'agriculture 398f.; BARDY, Vente des biens nationaux 122; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 450; REINHARD, Révolution en Ile-de-France 405; ZELDIN, France 1848–1945 1 147f.; SOBOUL, Mouvement paysan 97; BÉLIS, Achères 253–269; JONES, Peasantry 154–161; PAGEOT, Campagnes 257f.; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1016; GAVIGNAUD, Campagnes 26; VOVELLE, Biens nationaux 34; JESSENNE, Changement rural 148f., 152f.; BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 440f.; JOLLET, Terre et société 504–507; BODINIER, Révolution française 29–32, 43. – Einen Überblick der überaus reichen Historiographie zu den Nationalgütern bieten BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 41–102.

245 TULIPPE, Habitat rural 319f.; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 94; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 463f.; vgl. SOBOUL, Concentration agraire 58f.; ACKERMAN, Village on the Seine 77–79. Eine Ausnahme scheint unter den Plateauzonen in gewissem Maße das Vexin français gebildet zu haben, wo das Anwachsen der großen *fermes* bereits seit der Mitte des 18. Jhs. stagnierte: KIM, Vexin 81 18f.

246 Vgl. oben Anm. 107–108.

247 MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 267–273.

248 DEMANGEON, Ouest de l'Ile-de-France 13; vgl. TULIPPE, Habitat rural 56f.

249 SOBOUL, Concentration agraire 64f.

250 Zumindest an den meisten Orten noch nicht. Ormoy-en-Brie unweit Tigery hingegen, das um 1700 noch ein kleines Dorf mit etlichen Haushalten und einer eigenen Pfarre gewesen war, bestand bereits 1789 seit einiger Zeit nur mehr aus einer einzigen *ferme*. Der *fermier* als einziger Haushaltsvorstand war zugleich Syndikus, bildete für sich allein die *assemblée des habitants* und kam so in die Lage, das *cahier de doléances* für die Generalstände nach seinem Gutdünken zu verfertigen: COÜARD, Ormoy-en-Brie.

251 Beispielsweise in Puiseux-Pontoise, jener Gemeinde, auf die der Ausdruck „ferme-village“ 1931 gemünzt wurde, finden sich bei der Volkszählung von 1846 unter 49 erwachsenen (d. h. über 20 Jahre alten) Männern noch 11 Bauern (*cultivateurs*), darunter der große *fermier* Thomassin; demgegenüber 5 Taglöhner (*journaliers*), 4 Schäfer (*bergers*) und 7 Domestiken (hier wohl überwiegend Knechte in Bauernwirtschaften): ADVO 9M 818. Weiters vgl. BASTIÉ, Croissance 80.

wie auch des rezent nobilitierten Adels[252]. Deren dichte Präsenz konnte selbst durch die Revolution nicht nachhaltig erschüttert werden, nur der Besitz vieler Schlösser wechselte mit den Dynastien – auch wenn einzelne Familien alle Regimes überdauerten: „Si la famille de Luynes règne de père en fils sur Dampierre, ses forêts et ses terres, que de propriétaires se succèdent, au gré des régimes, dans la plupart des châteaux. Les structures sociales dépendent étroitement ici du milieu parisien et des vicissitudes de l'histoire politique. [...] précaire dans la personne et la famille de ses détenteurs, [la grande propriété] n'en est pas moins continue, par une relève constante des carrières et des fortunes"[253]. Der genannte Duc de Luynes, Schlossherr von Dampierre bei Chevreuse, wird im Übrigen im Verlauf dieser Untersuchung noch öfter begegnen – unter anderem als Kandidat und Abgeordneter zur Konstituierenden Nationalversammlung. Der Einfluss der Schlösser als ökonomische und soziale Mittelpunkte einer oder mehrerer Gemeinden ist nicht zu unterschätzen; vom Schlossherrn oder der Schlossherrin hingen nicht nur große und kleine Pächter ab, sondern auch das Schlosspersonal vom Verwalter bis zu den Dienstbotinnen und Dienstboten[254].

In den Bereichen der spezialisierten Kulturen verfestigte sich in der Zeit nach 1815 die Struktur mit kleinbetrieblicher Wirtschaftsweise und sozial homogener Zusammensetzung der Gemeinden weiter, indem die Abwanderung nach Paris die Ärmsten aus den Dörfern abzog; mit der Einführung neuer Kulturen anstelle des Weinbaus zeigten diese Regionen eine beträchtliche Dynamik in der Weiterentwicklung ihrer Landwirtschaft[255]. Die beiden nebeneinander bestehenden Agrarsysteme waren im Übrigen keineswegs ohne Verflechtung miteinander, denn zu den jeweiligen saisonalen Arbeitsspitzen fanden jährlich bedeutende Bewegungen von Arbeitskräften zwischen Plateaus und Tälern statt[256]. Das gemeinsame Kennzeichen beider war allerdings das geringe Gewicht des bäuerlichen Mittelbetriebs; im Vergleich aller französischen Départements erscheint Seine-et-Oise als ausgeprägtes Beispiel dieses Typs: 9 % der Betriebe lagen 1852 über der Schwelle von 100 Hektar, über weniger als 5 Hektar verfügten 51 %. Die französischen Durchschnittswerte dieser Anteile lagen bei 1,8 % beziehungsweise 47 %[257].

In augenfälligem Gegensatz hierzu war es gerade der bäuerliche Mittelbetrieb, der in Niederösterreich eine wesentlich größere Rolle spielte. Die im Hochmittelalter vergebenen Bauernlehen, deren Umfang je nach Region und Bodengüte recht unterschiedlich gewesen zu sein scheint[258], waren zwar gleichfalls einem Prozess allmählicher Verkleinerung durch Teilungen ausgesetzt gewesen, doch hatten die Grundherrschaften ab dem 16. Jahrhundert zur Stabilisierung interveniert, indem sie das Teilen der mit einem Bauernhof verbundenen Hausgründe untersagten[259]. Noch im frühen 19. Jahrhundert wurden die Inhaber behauster Bauerngüter gewohnheitsmäßig in Ganzlehner, Halblehner, Viertellehner sowie fallweise

---

[252] BLOCH, Ile-de-France 26 329f.; BASTIÉ, Croissance 64–68, 75–78; VIDALENC, Peuple des campagnes 77; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 452f.; REINHARD, Révolution démographique 409f., 426f.; VIGIER, Quart de siècle 640.

[253] CHEVALIER, Fondements 3 642.

[254] AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144; CAVAILLER, Indigence 51; PLUQUET, Germinois 42.

[255] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 98–100; ROLLET, Recherches 40–42; ARZALIER, Vallée de Montmorency 229; vgl. auch unten Anm. 489–490.

[256] ROLLET, Recherches 103f.; vgl. GATIN, Saint-Martin-la-Garenne 154; BRUNET, Structure agraire 391.

[257] DEMONET, Tableau de l'agriculture 50 Tab. 5.

[258] Für ein knappes Resümee der Diskussion über diese Frage vgl. FEIGL, Grundherrschaft 29f.

[259] FEIGL, Bäuerliches Erbrecht 167; FEIGL, Grundherrschaft 31.

Achtellehner geschieden[260]. Die tatsächliche Flächenausdehnung der Betriebe, die diesen Bezeichnungen entsprach, war weiterhin sehr variabel[261] und tendenziell in Gebirgs- und anderen Ungunstlagen am größten, da die Lehen ursprünglich nicht nach Fläche, sondern nach Ertrag bemessen worden waren. Unter den Leiheformen herrschte das Erbzinsrecht vor, bei welchem die Hofinhaber das Gut vererben, mit Einschränkungen auch verkaufen oder anderweitig veräußern konnten; eine Abstiftung war nur im Falle grober Pflichtverletzung gegenüber dem Grundherrn möglich[262].

Die Möglichkeit zur Vergrößerung eines bäuerlichen Betriebs über das behauste Gut hinaus existierte in Form der sogenannten „Überländen", jener meist aus späten Rodungen erwachsenen Gründe, die zur Flur eines Dorfes gehörten, aber keinem Hof fix zugewiesen waren. Sie konnten wesentlich leichter erworben und veräußert werden; in der Regel fand man die Inhaber der größten Bauerngüter auch im Besitz der meisten Überländgründe[263]. Zwei oder mehr behauste Güter zu besitzen, war den Untertanen hingegen mit wenigen Ausnahmen untersagt[264]. Der Möglichkeit zur Ausbildung echter Großbetriebe seitens der bäuerlichen Bevölkerung waren jedenfalls durch die Verfassung der Grundherrschaft enge Grenzen gesetzt; als große agrarwirtschaftliche Einheiten kamen somit nur herrschaftliche Eigenbetriebe in Betracht. Deren Ackerflächen hatten im 16. und 17. Jahrhundert außer im Viertel ober dem Wienerwald, wo ihnen nur wenig Bedeutung zukam, eine erhebliche Ausdehnung erfahren[265], seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert aber bildeten sie sich wieder zurück; als Hauptgrund für dieses „Steckenbleiben der niederösterreichischen Dominien auf dem Weg zur Gutsherrschaft"[266] muss man die unzureichenden Absatzmöglichkeiten für Getreide sehen[267]. Die österreichischen Physiokraten empfahlen die Umwandlung von Dominikalgütern in bäuerliche Betriebe[268]. Dominikalland wurde daher im 18. Jahrhundert mitunter in Rustikalland umgewandelt und zu den landesüblichen Leiheformen an Bauern

---

[260] FEIGL, Bäuerliches Erbrecht 166.

[261] Vgl. etwa WINKELBAUER, Robot und Steuer 200: Ein Ganzlehen in Eisengraben und eines in Garmanns besaßen 19,5 bzw. 44,5 Tagwerk Hausgründe. Beide Ortschaften unterstanden derselben Hft., nämlich Gföhl, und lagen nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Weiters vgl. SCHMIDL, Oberhautzental 42f.; LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 191f.; KOMLOSY, Kleinraum 289.

[262] FEIGL, Grundherrschaft 35, 42–45. Zur „Verkaufrechtung", der Umwandlung minderer Besitzrechte in Erbzinsrecht, vgl. PATZELT, Bauernschutz 644–646; VILFAN, Agrarsozialpolitik 15–19; HACKL, Fortwirken 83.

[263] FEIGL, Grundherrschaft 31; vgl. KNITTLER, Zwischen Ost und West 192.

[264] FEIGL, Grundherrschaft 48; vgl. ZENKER, Wiener Revolution 7; RAUSCHER, Geschichte 123.

[265] MATIS, Rolle der Landwirtschaft 275f.; KNITTLER, Nutzen 123–126; KNITTLER, Zwischen Ost und West 209–211; VALENTINITSCH, Bestrebungen 290; FEIGL, Grundherrschaft 25f.; vgl. auch BRUNNER, Adeliges Landleben 283f.; BARTA, Bauernideal 24f. Zu regional variierenden Ausprägungen dieses Vorgangs vgl. weiters BERTHOLD, Einkommensstruktur 210–212.

[266] KNITTLER, Zwischen Ost und West 212; vgl. FEIGL, Neues Geschichtsbild 261.

[267] Als Absatzmärkte kamen nur Wien sowie – in bereits viel geringerem Maße – die Bergbaugebiete der Alpen in Frage, die übrigen angrenzenden Regionen (Oberösterreich, die böhmischen Länder, Ungarn) erzeugten selbst Überschüsse: KNITTLER, Zwischen Ost und West 208; VALENTINITSCH, Bestrebungen 287–289. – In den 1780er Jahren betrug der Anteil des Dominikallandes am Ackerland im Viertel unter dem Wienerwald nur noch 13,6 %, bei etwas höheren Werten im Wiener Becken, während in Gebirgsgegenden das dominikale Ackerland unbedeutend war: BRUSATTI, Herrenland 129.

[268] BARTA, Bauernideal 44–51; PLESSL, Veränderungen 188f.; FEIGL, Adel 204; FEIGL, Grundherrschaft 25; vgl. GOOD, Economic Rise 33. In Frankreich selbst dominierte hingegen die Quesnay'sche Schule des Physiokratismus, die dem Großbetrieb und der Besitzkonzentration das Wort redete: vgl. GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan 436; GAVIGNAUD, Campagnes 18–20; VAN DEN HEUVEL, Laboureur 67–70. Die den bäuerlichen Betrieb favorisierende Richtung hatte zwar gleichfalls Vorbilder in Frankreich, konnte dort jedoch keine ähnlich große Akzeptanz erringen wie in Mittel- und Osteuropa: BARTA, Bauernideal 44.

ausgegeben, in anderen Fällen aber auch im Eigenbesitz gehalten und verpachtet. Dadurch entstand eine neue Gruppe von Bauern, die sogenannten „Dominikalisten"; diese waren durch ihre zeitlich begrenzten Pachtverträge im Vergleich mit den „Rustikalisten" etwas schlechter gestellt, während die im 18. Jahrhundert erheblichen Unterschiede der Steuerbelastung zugunsten der Dominikalgründe im Vormärz bereits nivelliert worden waren[269]. Diese Dominikalisten bildeten jedoch nur eine kleine Minderheit der niederösterreichischen Bauern[270], sodass Pachtverhältnisse insgesamt in der Struktur der Landwirtschaft nicht von großer Bedeutung waren[271]. Auch in den Weinbaugebieten, wo zu Beginn der Neuzeit der Weingartenbesitz des städtischen Bürgertums eine zentrale Rolle gespielt hatte[272], zog sich dieses seit dem 17. Jahrhundert sukzessive zurück, sodass „sich die österreichische Weinwirtschaft im 19. Jahrhundert nicht kapitalistisch-großbetrieblich, sondern bäuerlich und äußerst kleinteilig strukturiert darstellte, wobei der Großteil der Produzenten über Keller und Presse verfügte"[273].

Als Ergebnis dieser Entwicklungen bestanden in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch wenige „Großbetriebe auf rein ackerwirtschaftlicher Basis"[274]; diese konzentrierten sich im Marchfeld und in den nördlich anschließenden Gebieten des östlichen Weinviertels. Genauere Erhebungen über Zahl und Größe der Betriebe liegen erst aus der Zeit um 1900 vor; diesen zufolge verfügten nur 0,6 % aller Betriebe über mehr als 100 Hektar, dagegen 56,4 % über weniger als 5 Hektar[275]. An der Gesamtfläche des Landes nahm Grundbesitz in Einheiten zwischen 10 und 50 Hektar den bedeutendsten Anteil ein, nämlich 44,8 %; die kleineren Besitzfälle machten nur 17,7 %, die größeren 37,5 % aus[276]. Von diesem Großgrundbesitz entfiel freilich der Hauptanteil auf Forste. Eine gewisse, aber nicht exakt zu beziffernde Besitzkonzentration in den Dezennien seit der Jahrhundertmitte kann angenommen werden[277].

Zu regionalen Unterschieden bieten die von Ernst Langthaler aus derselben Erhebung von 1896 errechneten Verteilungen einen Anhaltspunkt. Für den Gerichtsbezirk Kirchberg an der Pielach in den Voralpen zeigen sich darin 37,3 % Klein- und Zwergbetriebe unter 10 Hektar mit 4,3 % der Gesamtfläche, 56,5 % Mittelbetriebe zwischen 10 und 50 Hektar mit 60,3 % der Gesamtfläche sowie 6,1 % Großbetriebe über 50 Hektar mit 35,5 % der Gesamtfläche[278]; der Schwerpunkt lag hier noch deutlicher bei den Mittelbetrieben als im niederösterreichischen Durchschnitt. Für den Gerichtsbezirk Matzen im Marchfeld ergeben sich dagegen für die erste der genannten Kategorien 79,4 % der Betriebe mit 11,7 % der Fläche, für die mittlere 18,9 % der Betriebe mit 37,3 % der Fläche sowie für die oberste

---

269 ZENKER, Wiener Revolution 5f.; GRÜNBERG, Grundentlastung 4; STEITZ, Grundsteuerregulierung 189f., 200; vgl. WINKELBAUER, Territoriale, soziale und nationale Aspekte 191.

270 FEIGL, Grundherrschaft 267.

271 BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 500.

272 FEIGL, Weinbaukonjunktur 83–90; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 107–110.

273 SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum 7; vgl. LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 133f.

274 BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 498; vgl. HOFFMANN, Grundlagen 21f.; KOMLOSY, Kleinraum 288f. In der ersten Hälfte des 19. Jhs. machte in Niederösterreich das Dominikalland insgesamt 26,4 % der produktiven Fläche aus, das dominikale Ackerland aber lediglich 4,3 % (gegenüber 12 % in Böhmen, aber nur 0,6 % in Oberösterreich): MELVILLE, Grundherrschaft 302; MELVILLE, Adel und Revolution 29 Tab. 2.

275 SANDGRUBER, Agrarstatistik 230 Tab. 177.

276 SANDGRUBER, Agrarstatistik 232 Tab. 181. Weniger genaue Aufschlüsselungen nach derselben Quelle bieten HOFFMANN, Agrarisierung 455; BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 499; HOFFMANN, Grundlagen 24.

277 BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 499; vgl. DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 431.

278 LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen 578f.

1,7 % aller Betriebe mit 39,5 % der Fläche; diese Verteilung erscheint sohin „gespalten zwischen vielen Zwerg- und Kleinbetrieben, die oft mit weniger als einem Hektar auskommen mussten, und wenigen Groß- und Gutsbetrieben, deren Ländereien oft Hunderte Hektar umfassten“ [279]. Da der Waldanteil in dieser Region gering war, handelte es sich hier in der Hauptsache um landwirtschaftliche Gutsbetriebe. Die sehr hohe Zahl der Kleinstbetriebe, von denen viele keinesfalls existenzsichernd gewesen sein können, steht im Zusammenhang sowohl mit dem Weinbau als auch mit der Nebenerwerbslandwirtschaft vieler Menschen, die von den Großbetrieben in Lohnarbeit beschäftigt wurden. Es ist denkbar, dass in diesen zwei Einzelfällen die Extremwerte der regionalen Variation der Besitzgrößenverteilung in Niederösterreich sichtbar werden; für das Marchfeld gilt dies mit Sicherheit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Schwerpunkt der Besitzverteilung in Seine-et-Oise deutlich höher lag als in Niederösterreich, zumindest was rein landwirtschaftliche Betriebe angeht: dort bei den großen bis sehr großen *fermes*, die um 1850 noch zu einem erheblichen Teil Pachthöfe waren, hier bei Mittelbetrieben zwischen 10 und 20 Hektar. In beiden Fällen standen diesen Wirtschaften, die den Löwenanteil der Produktion erzeugten, zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe gegenüber. Diese konnten, wo sie sich der Erzeugung hochwertiger Konsumgüter für den hauptstädtischen Markt widmeten, noch ökonomisch unabhängig sein, doch ein großer Teil dieser Kleinhäuslerfamilien hatte „rein wirtschaftlich gesehen bloße Hilfsfunktionen, teils für die Landwirtschaft der Mittel- und Großbauern (Taglöhner), teils für die Gewerbe (Hausindustrie etc.)“ [280].

III.3.4. Grundherrschaft, Steuern und bäuerliche Belastung

Der augenfälligste Unterschied überhaupt in der Verfassung der Landwirtschaft der beiden Untersuchungsräume ist freilich einer, der sowohl hier unter dem ökonomischen als auch später unter dem politisch-administrativen Aspekt ins Auge zu fassen sein wird: die Abschaffung der Grundherrschaft in Frankreich 1789 gegenüber ihrem Fortbestand in Österreich bis 1848/49. Auf den ersten Blick ist die Annahme durchaus verlockend, dieser Umstand allein könnte, ja müsste sämtliche Differenzen in den Interessen, Forderungen und politischen Verhaltensweisen der ländlichen Bevölkerung im Umfeld der Wahlen von 1848 hinreichend erklären. Ohne aber die fundamentale Bedeutung der Aufhebung der Grundherrschaft[281] in Abrede stellen zu wollen, die ja auch im subjektiven Empfinden der Betroffenen in Frankreich 1789 ebenso wie in Österreich 1848 die brennendste Frage war, seien aus der in diesem Kapitel zu verfolgenden sozioökonomischen Perspektive zwei Dinge vorweg festgehalten: Erstens kann dasjenige, was an Unterschieden in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen der beiden Untersuchungsräume erkennbar ist, schon deswegen nicht an der Aufhebung der Grundherrschaft in Frankreich allein festgemacht werden, weil einige Divergenzen viel weiter zurückreichten, wie in den vorangegangenen Absätzen gezeigt werden konnte. Zweitens bedürfen auch hinsichtlich der Auswirkungen, welche die Aufhebung tatsächlich gezeitigt haben kann, deren Ausmaß und Tiefe durchaus

[279] LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 673f.

[280] BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 499.

[281] Dieser Terminus erscheint für den Vorgang in der Gesamtheit seiner Aspekte adäquater als der Begriff „Grundentlastung“, der hauptsächlich auf die ökonomischen Lasten abzielt. Der Ausdruck „Bauernbefreiung“ wird in dieser Studie bewusst vermieden.

der Überprüfung. Einer solchen haben, wo sie in den letzten Jahrzehnten mit kritischem Blick vorgenommen wurde, jene optimistischen Einschätzungen, die im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert in Österreich ebenso wie in Frankreich eine – durchaus politisch-ideologisch aufgeladene – *communis opinio* waren[282], nicht in allem standgehalten.

In diesem Zusammenhang wie auch in jenem des technischen Wandels in der Landwirtschaft, der im anschließenden Abschnitt zur Sprache kommt, erweist es sich als ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe, zu den Fortschrittsdiskursen der vergangenen zweihundert und mehr Jahre Position zu beziehen. Hier gilt vieles von dem, was bereits am Ende des zweiten Kapitels zur Vorstellung einer „Modernisierung der Politik" gesagt wurde. Es steht nicht nur außer Frage, dass höchst bedeutsame Wandlungen eintraten, sondern es wäre auch kaum abzustreiten, dass einige der Resultate eine Verbesserung der Lebensbedingungen für sehr viele Menschen bedeuteten – die wesentliche Erhöhung der Ernährungssicherheit bietet ein naheliegendes Beispiel. Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist nicht die Leugnung dessen, sondern eine Differenzierung und Nuancierung. Gemeint ist zunächst eine Differenzierung nach einzelnen Komponenten des Wandels; diese hingen zwar vielfach miteinander zusammen, jedoch nicht so, dass einer jeden ein unwandelbarer und alternativloser Platz in einem festgefügten Gesamtkomplex zugewiesen wäre, der nur so verlaufen und nur so enden konnte, wie es letztlich eintrat. Einer solchen Vorstellung, die den Beobachter oder die Beobachterin von jeder näheren Bewertung einzelner Vorgänge enthebt, ist auf das entschiedenste entgegenzutreten und nach Kontingenz und denkbaren Alternativen sowohl einzelner Entwicklungen als auch der Resultate ihres Zusammenwirkens zu fragen. In diesem Sinne ist es besser, von „Fortschritten" in bestimmten Bereichen zu sprechen als von „dem Fortschritt" schlechthin.

Zweitens bedarf es der Differenzierung nach den Fällen einzelner Regionen, Orte und Zeiten, denn ein und dieselbe Neuerung konnte unterschiedliche Auswirkungen haben, je nachdem, wo man sie einzuführen versuchte und auf welche Bedingungen sie dort traf. Drittens – und vielleicht ist dies die wichtigste Forderung – ist nach den Perspektiven und Interessen unterschiedlicher Gruppen von Beteiligten zu differenzieren. Was für einige von Vorteil war, konnte anderen zum Nachteil gereichen; deshalb ist stets im Auge zu behalten, wer eine Veränderung warum für „Fortschritt" hielt und welche Gruppen ihre Vorstellung davon, worin „Fortschritt" bestand, im Diskurs durchsetzen konnten. Dass die Rede vom allgemeinen „Fortschritt" die partikularen Interessen der gerade Sprechenden bemäntelte, erweist sich bei näherer Untersuchung als nicht eben seltener Fall. Gesellschaftliche Eliten hatten im Wettstreit um die Definitionsmacht in aller Regel die besseren Karten, und die

---

[282] Stellvertretend für unzählige andere seien hier zwei Autoren zitiert, die als „klassisch" gelten können. GRÜNBERG, Grundentlastung 1, bezeichnet die „Grundentlastung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses" als „das gewaltigste und folgenreichste Ergebnis jener Bewegung" – tunlichst vermieden wird die Rede von einer Revolution –, „in deren Gefolge sich die Umwandlung des alten Österreich in einen modernen Staat vollzogen hat". Zur historischen Behandlung „lockt der Stoff durch seine Grossartigkeit und das vaterländische Interesse, das er bietet. Denn nirgends in Europa ist das Werk der Bauernbefreiung in so kurzer Zeit, mit solcher Energie und social-politischer Folgerichtigkeit, mit so grossem Erfolge durchgeführt worden, wie in Österreich". – Ein gutes halbes Jahrhundert später schreibt über Frankreich NOILHAN, Histoire de l'agriculture 396: „Par une fortune peut-être unique dans l'histoire d'une classe sociale, la paysannerie française, au lendemain de la Révolution, éprouvait le sentiment d'avoir atteint, presque dans leur plénitude, les objectifs qu'elle avait visés inlassablement depuis des siècles. Le paysan était en effet libre, sur une terre libre. Il était enfin débarrassé de ces servitudes innombrables qui avaient été jetées sur le moindre de ses mouvements, tout au long de la Féodalité et s'étaient perpétuées sous la Monarchie absolue jusqu'à la veille de la Révolution".

Durchsetzung ihrer Standpunkte im zeitgenössischen Diskurs pflanzt sich allzu leicht in die Arbeiten von Historikern und Historikerinnen fort, die ihrerseits nicht frei von eigenen Interessen sind. Im konkreten Falle der Abschaffung der Grundherrschaft wäre etwa zu fragen, ob nicht manche geradezu triumphalistischen Schilderungen dem doppelten Anliegen bürgerlicher Erzählender entspringen, einerseits einen Sieg der „bürgerlich-liberalen“ über die „feudal-aristokratischen“ Prinzipien zu glorifizieren, andererseits aber über den Umfang des tatsächlich Durchgeführten hinausreichende Forderungen von bäuerlicher Seite oder von jener der ländlichen Unterschichten zu negieren oder für illegitim zu erklären. Ebenso wenig freilich können entgegengerichtete Argumente etwa aus der marxistisch orientierten Wissenschaft als interessenlos gelten.

Zur Annäherung an diesen Problemkomplex soll im Folgenden das bisherige Schema des Vergleichs der beiden Untersuchungsräume umgedreht und zunächst die Zustände der Bauern Niederösterreichs in ihren Beziehungen zur Grundherrschaft umrissen werden. Mit diesen sollen dann die Verhältnisse in Seine-et-Oise verglichen werden, um festzustellen, ob es den „befreiten“ französischen Bauern tatsächlich „in Every Respect Better“[283] ging. Ein Vergleich der – nach dem Ende des abgesteckten Untersuchungszeitraums erfolgten – Aufhebung der Grundherrschaft in Österreich mit jener in Frankreich muss in dieser Studie unterbleiben, so interessant er auch eventuell wäre[284]. In diesem Abschnitt wird vorrangig auf die wirtschaftlichen Aspekte der Grundherrschaft eingegangen, ihre politische und administrative Rolle dagegen zurückgestellt; freilich erweist sich die Unterscheidung gerade hier als reichlich artifiziell, denn in der Institution der Grundherrschaft sind diese beiden Dimensionen auf das engste miteinander verflochten.

Die Untertanen leisteten den Herrschaften Abgaben in Form von Geld, Naturalien und Arbeitsdiensten. Die einzelnen Rechtstitel, auf welchen diese Leistungen beruhten, waren mannigfaltig, die Dienste selbst in ihren Ausmaßen und Verhältnissen zueinander regional, ja häufig von Ort zu Ort sehr verschieden[285]. Der Grundzins, die eigentliche Abgabe für das zur Leihe empfangene Bauerngut, war in den meisten Herrschaften bereits seit dem Spätmittelalter in Geld zu entrichten; durch Jahrhunderte der steten Geldentwertung hatten die festgelegten Beträge stark an Wert verloren, sodass diese Leistung vielerorts ökonomisch kaum mehr ins Gewicht fiel[286]. Doch hatte der Grundzins weiterhin symbolischen Wert als Anerkennung des Obereigentums des Herrn am bäuerlichen Grund, und die Herren legten dementsprechend Wert auf seine pünktliche Leistung[287]. Küchen- oder Kleindienste waren ursprünglich Naturalabgaben, meist von Lebensmitteln, zum Gebrauch im herrschaftlichen

[283] Zu Sinn und (vor allem) Unsinn des wertenden Vergleichs vgl. THOMPSON, Peculiarities 312f.

[284] Zur Einschätzung der „Grundentlastung“ in Österreich liegt eine umfangreiche Historiographie vor. An dieser Stelle können nur einige Hinweise geboten werden: Im Grunde in der Tradition des oben zitierten Karl Grünberg stehen etwa BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 7–9; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 403, 409; URBAN, Modernisierungsetappe 386. Zweifel an 1848 als Zäsur, insbesondere aus makroökonomischer Perspektive, äußern etwa KOMLOS, Monarchy as Customs Union 11f., 45–51, 233–237; RUDOLPH, Economic Revolution; GOOD, Economic Rise 45–48, 86–95; HWALETZ, Industrialisierungsmuster 565. Für differenzierte neuere Bewertungen vgl. etwa SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 233–236; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 50–53; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 216.

[285] Überblicksmäßige Darstellungen bieten etwa VIOLAND, Sociale Geschichte 30–33; ZENKER, Wiener Revolution 8–12; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 286–289; FEIGL, Grundentlastung 78f.; vgl. auch DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 409.

[286] Vgl. etwa KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft 688; WEISS, Verhältnis 178f.; LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 197.

[287] FEIGL, Grundherrschaft 53f.; vgl. ANTOINE, Seigneurie 50.

Haushalt gewesen, gleichfalls aber vielerorts bereits in Geld abgelöst[288]. Schwerer wogen die Besitzwechselabgaben: das Todfallsgeld oder Mortuarium von in der Regel 5 % des geschätzten Werts der Erbmasse beim Ableben von Personen aus der untertänigen Bevölkerung sowie die Anleit oder Laudemium, gleichfalls 5 % vom Verkehrswert des Bauerngutes bei Besitzantritt. Diese Abgaben konnten gerade für kleine und verschuldete Wirtschaften eine große Belastung bedeuten[289].

Die besondere Aufmerksamkeit der Zeitgenossen wie der späteren Forschung galt und gilt unter den Komponenten der Belastung der Untertanen der Robot, dem unentgeltlichen Arbeitsdienst für die Herrschaft. Diese Arbeit kam teils gemeinnützigen Aufgaben wie dem Bau und der Erhaltung von Brücken oder Brunnen zugute, zum größeren Teil aber den dominikalen Wirtschaftsbetrieben[290]. In der Forschungsdiskussion um Begriff und Funktionsweise der Gutsherrschaft und ihres Gegenstücks, der Rentengrundherrschaft, werden allgemein das Ausmaß der Arbeitspflichten der Untertanen und ihr Anteil an der gesamten Feudalrente als ein zentrales Unterscheidungskriterium angesehen[291]. Hier bekleidete die niederösterreichische Grundherrschaft eine Mittelstellung zwischen jener in Ungarn und den böhmischen Ländern einerseits, wo die Robotforderungen ein ausgedehntes Ausmaß erreichten, und jener in Oberösterreich und den innerösterreichischen Ländern andererseits, wo sie weit geringer ausfielen[292]. In Niederösterreich gelangten nach 1848 bei der Grundentlastung insgesamt 6.177.184 jährliche Handrobottage und 2.204.176 Zugrobottage zur Ablöse, in der Steiermark deren 1.013.008 respektive 287.331, hingegen in Oberösterreich nur 97.300 und 30.773[293]. In Salzburg und Tirol spielte die Robot fast gar keine Rolle.

Die Erhöhung der herrschaftlichen Forderungen auf diesem Gebiet war im Laufe der Frühen Neuzeit immer weiter fortgeschritten[294], dürfte aber, was Niederösterreich betrifft, ähnlich wie auch die Ausweitung der dominikalen Ackerflächen im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt überschritten haben, noch bevor die theresianisch-josephinischen Robotpatente fixe Obergrenzen einführten und jede weitere Erhöhung verboten[295]. Die „patentmäßige Robot“ betrug 104 Tage für Ganz-, Halb- und Viertellehner, 52 oder 26 Tage für Kleinhäusler und 12 Tage für Inleute; die 104-tägige Robot dürfte bereits vorher nur von den wenigsten niederösterreichischen Herrschaften in Naturalform eingefordert worden sein, wurde aber zum Nachteil der Untertanen in der Folge oft der Berechnung der Robotgelder

---

[288] FEIGL, Grundherrschaft 54.

[289] FEIGL, Grundherrschaft 40f.; vgl. RAUSCHER, Geschichte 136f.; GRÜLL, Bauer 373f., 398–400. Auch für viele Gebiete des vorrevolutionären Frankreich hatte gegolten, dass die Besitzwechselabgaben (*lods et ventes*) oft schwerer wogen als der Zins: ANTOINE, Seigneurie 58.

[290] FEIGL, Grundherrschaft 56f.

[291] KNITTLER, Zwischen Ost und West 192f.; vgl. VALENTINITSCH, Bestrebungen 284.

[292] GRÜNBERG, Grundentlastung 2f.; FEIGL, Grundentlastung 78; KNITTLER, Zwischen Ost und West 194, 214–216.

[293] Die Zahlen der offiziellen Statistik von 1857 reproduzieren GRÜNBERG, Grundentlastung 70f. Tab. I; MARCHET, Grundentlastung 60f. Tab. I; SOMMEREGGER, Wege und Ziele 5; GRÜLL, Robot 228f.; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 408 Tab. 79; vgl. WINKELBAUER, Robot und Steuer 91. Die Steiermark zählte laut der Volkszählung von 1846 620.000 Ew., Oberösterreich 713.000 Ew.: KLEIN, Österreichs Bevölkerung 56 Tab. 1.

[294] WINKELBAUER, Robot und Steuer 91f., 95–101, 138; KNITTLER, Zwischen Ost und West 200f., 211f.; FEIGL, Grundherrschaft 58f.; vgl. RAUSCHER, Geschichte 133.

[295] GRÜNBERG, Grundentlastung 10–12; BLUM, Noble Landowners 72; VILFAN, Agrarsozialpolitik 8–10; BARTA, Bauernideal 34f.; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 288; FEIGL, Grundentlastung 80; WINKELBAUER, Robot und Steuer 92–94; FEIGL, Adel 204f.; FEIGL, Grundherrschaft 258f.

bei Ablösungen zugrunde gelegt. Angesichts des reduzierten Umfanges der rein landwirtschaftlichen dominikalen Eigenwirtschaft wurde ein beträchtlicher Teil der eingeforderten Robottage in Tätigkeiten außerhalb des Ackerbaus abgeleistet, etwa mit Fuhrdiensten und Botengängen[296]. Die Zugrobot mit eigenen Zugtieren, Wagen und Geräten war von den Ganz- und den Halblehnern zu verrichten, während die Besitzer kleinerer Höfe sowie in gewissem Umfang auch Kleinhäusler und Inleute nur die Handrobot leisteten[297].

Seit dem späten 18. Jahrhundert verbreitete sich zunehmend eine negative Meinung über die Produktivität der Robot auch unter den Berechtigten und den Agrarexperten. Die Verpflichteten leisteten oft passiven Widerstand, indem sie langsam und wenig sorgfältig arbeiteten[298]. Immer wieder wurden solche Beschwerden wie die des Hofmeisters von Stift Altenburg laut, der 1834 klagte: *Die Handrobother von Großburgstall bringen, so oft dieselben in der Roboth zum Holzhacken erscheinen, so schlechten* [!] *Handwerkszeug mit, daß es dadurch ganz unmöglich wird, die Roboth pflichtmäßig verrichten zu können; folglich* [sie] *nicht nur schlechte Arbeit leisten, sondern dadurch den Tag mehr durch Faulenzen* [...] *als mit Arbeit zubringen*[299]. Vier Männer hätten seinen Angaben zufolge an einem Robottag nicht einmal ein halbes Klafter Scheiter gehackt. Den bei derartigen Quisquilien immer wieder eingeleiteten Disziplinierungsversuchen blieb offenbar meist ein nachhaltiger Erfolg versagt.

Dies führte mit der Zeit auch bei zumindest einem Teil der Grundherren zur grundsätzlichen Infragestellung der Robot als Institution. Auf dem niederösterreichischen Landtag im Jahr 1843 erklärte etwa Wilhelm Freiherr von Walterskirchen, „[jeder] in die Sachlage Eingeweihte wisse, daß ungeachtet der im Robotpatente vorgeschriebenen zehn Stunden fleißiger Arbeit der natürliche Trieb so vieler einzelner, in der gegebenen Zeit sich so wenig als möglich anzustrengen, dem Interesse des Berechtigten, eine angemessene Verwertung seiner Robotrechte zu erhalten, gegenüberstehe, und derselbe keine geeignete Handhabe besitze, diesen Verkürzungen zu steuern". Die Robot sei daher eine „nicht sehr ersprießliche Schule für Knecht und Kinder, wie man möglichst wenig unter dem bloßen Schein der Arbeit zu leisten vermöge"[300]. Sein Mitstreiter Anton Freiherr von Doblhoff-Dier stieß ins gleiche Horn und nannte sie „eine Schule der sittlichen Entartung, der Trägheit, die Quelle beständiger Unzufriedenheit"[301]. An derartigen Befunden ist auch aus der Sicht der neueren Forschung nicht viel zu korrigieren, obgleich man sich heute hinsichtlich der Motivation etwas differenzierter ausdrückt: „Bei der Durchführung der Arbeiten fehlte der Leistungsdruck, weil die Robotpflichtigen weder Entlassung und Arbeitslosigkeit, noch Lohnkürzung

---

[296] VALENTINITSCH, Bestrebungen 290; FEIGL, Grundherrschaft 60. Für Fallbeispiele aus Niederösterreich vgl. FEIGL, Trautmannsdorf 132; WINKELBAUER, Robot und Steuer 98f., 106f., 109; WOLF, Schöngrabern 27f. Nicht weniger als 43 verschiedene Tätigkeiten, welche noch in den 1820er Jahren von einer oberösterreichischen Hft. als Robot gefordert wurden, verzeichnet GRÜLL, Robot 220–222.

[297] FEIGL, Grundherrschaft 56; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 34; SCHMIDL, Oberhautzental 37f.

[298] BLUM, Noble Landowners 192–202; BRUNNER, Adeliges Landleben 322f.; STEKL, Aristokratie 19f.; MELVILLE, Grundherrschaft 308; SCHULZE, Geben Aufruhr und Aufstand 267; WINKELBAUER, Robot und Steuer 94f.; WOLF, Schöngrabern 28; FEIGL, Grundherrschaft 61f.

[299] StiA Altenburg, Herrschaftsarchiv, Kt. H/2/77, Fasz. 7, Anzeige des Altenburger Hofmeisters P. Amand Lindner, 14. März 1834. Ähnlich äußerte sich in einer häufig zitierten Passage KUDLICH, Rückblicke 1 50: *Die Herrschaften hatten oft nicht so viel Nutzen von der Robot, als der Unterthan Schaden davon trug. Alle Robot-Arbeit war schlecht. Die Bauern hielten sich eigends schlechtes Geschirr für die Robot. Sie hielten kleine Wagen und kleines Vieh aus dieser Rücksicht. Die Robot verhinderte deshalb den ökonomischen Aufschwung auf herrschaftlichen und bäuerlichen Gründen.*

[300] BIBL, Stände 194.

[301] Zit. nach BIBL, Stände 197; vgl. BRUCKMÜLLER, Grundherren 69f.

oder Lohnentzug zu fürchten hatten. Auch eine Möglichkeit, durch gute Arbeit Vorteile zu erlangen, bestand kaum“[302]. In Anerkennung des geringen Werts der Robotarbeit wurde diese 1848 bei der Festlegung der Grundentlastungsentschädigung mit nicht mehr als einem Drittel des Werts der Lohnarbeit veranschlagt[303].

Aus dergleichen Überlegungen hatten schon im frühen 18. Jahrhundert und fallweise noch davor manche Grundherrschaften eine Ablösung der Robot durch eine Geldabgabe gegenüber einer Beibehaltung der Naturalrobot bevorzugt[304]. Joseph II. hatte eine solche Umwandlung, im damaligen Sprachgebrauch „Reluition“ oder „Abolition“ genannt[305], auf Staatsgütern selbst durchführen lassen sowie für städtische und kirchliche[306] Herrschaften angeordnet; bei den weltlichen Grundherren waren seine Versuche zur Förderung einer allgemeinen Robotabolition dagegen auf wenig Bereitschaft gestoßen[307]. Auch nach Josephs Tod blieb eine derartige Ablösung unter den Bestimmungen des Robotprovisoriums von 1796 grundsätzlich möglich, sodass auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch langsame Fortschritte in dieser Richtung gemacht wurden[308]. Es ist deshalb zu vermuten, dass die zuvor angeführten Zahlen der offiziellen Grundentlastungsstatistik die Zahl der tatsächlich geleisteten Robottage übertreiben, weil bereits in Geld abgelöste Verpflichtungen darin enthalten sind[309]. Jedenfalls blieb die Robot bis 1848 die am intensivsten diskutierte Komponente der Feudallasten.

Neben ihr stand in dieser Hinsicht allerdings noch der Zehent[310]. Ursprünglich eine Naturalabgabe zur Erhaltung kirchlicher Institutionen, war der Zehent schon im Mittelalter zu einer frei veräußerbaren Rente geworden; Zehentinhaber konnten deshalb ebenso gut weltliche Herrschaften, aber auch nicht selten Bürgerliche sein. Grundsätzlich wurden von allen landwirtschaftlichen Produkten 10 % des jährlichen Ertrages gefordert, am bedeutendsten waren demnach die Zehente auf die Haupterzeugnisse Getreide und Wein. Sie wurden auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch überwiegend in Naturalien eingehoben, in der Regel unmittelbar vom Feld oder bei der Lese. Dieses Verfahren diente der Erschwerung von Hinterziehungen, bot aber besonders häufig Anlass zu Reibereien und

---

302 FEIGL, Grundherrschaft 61; vgl. FEIGL, Adel 205.

303 GRÜNBERG, Grundentlastung 55; vgl. LÜTGE, Grundentlastung 197 Anm. 20; GRÜLL, Robot 227. Zu dieser Schätzung kann freilich auch das fiskalische Interesse, die Grundentlastungsansprüche niedrig zu halten, beigetragen haben: FEIGL, Adel 220.

304 FEIGL, Trautmannsdorf 136; WINKELBAUER, Robot und Steuer 102f.; FEIGL, Grundherrschaft 62f., 198; vgl. SCHMIDL, Oberhautzental 37–39.

305 In der Forschungsliteratur ist häufig versucht worden, die beiden Ausdrücke terminologisch zu scheiden, und zwar meist in zeitlich begrenzte Reluition und dauerhaft geltende Abolition: vgl. etwa RIEGER, Untertans- und Urbarialverhältnisse 57; LÜTGE, Grundentlastung 191. Der Gebrauch in den Quellen rechtfertigt eine derartige Unterscheidung jedoch nicht: VILFAN, Agrarsozialpolitik 10f.

306 MIKEŠ, Pfarr-Regulierung 254–257.

307 LÜTGE, Robot-Abolition; VILFAN, Agrarsozialpolitik 11; WINKELBAUER, Robot und Steuer 93f.; FEIGL, Adel 205f.; FEIGL, Grundherrschaft 258f.; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 46.

308 BIBL, Robot-Provisorium; BIBL, Stände 71; RAUSCHER, Geschichte 134; BLUM, Noble Landowners 56f.; KISZLING, Ursachen 22f.; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 35; BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 8; LÜTGE, Grundentlastung 197; ZELESNIK, Rechtsleben 592; STEKL, Aristokratie 20; VILFAN, Agrarsozialpolitik 34f.; MELVILLE, Grundherrschaft 308f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 68; SCHMIDL, Oberhautzental 39f.; WOLF, Schöngrabern 29–31; FEIGL, Grundherrschaft 263f. Andere Grundherrschaften hielten bis zuletzt hartnäckig an den Naturalleistungen fest, etwa das Stift Göttweig: WANGERMANN, Geschichte Göttweigs 356, 367.

309 LÜTGE, Grundentlastung 205–208; BRUCKMÜLLER, Grundherren 68.

310 FEIGL, Grundherrschaft 179–185, 258; vgl. ZENKER, Wiener Revolution 15f.; RAUSCHER, Geschichte 128–130; LÜTGE, Grundentlastung 200; WINKELBAUER, Robot und Steuer 31–34; WOLF, Schöngrabern 28, 31f.

war für die Zehentpflichtigen auch insofern wirtschaftlich nachteilig, als das Erscheinen des Zehenteinnehmers abgewartet werden musste, bevor das Getreide in die Scheune gebracht beziehungsweise mit der Weinlese begonnen werden durfte. Diese Verzögerung setzte die Feldfrüchte potentiellen Wetterschäden aus.

Herrschaftliche Bannrechte, die den dominikalen Wirtschaftsbetrieben eine Monopolstellung eingeräumt hatten[311], waren durch die theresianisch-josephinischen Reformen in Niederösterreich bereits weitestgehend aus der Welt geschafft. Dazu hatten etwa Mühlen-, Tavernen-, Back- und Braubann sowie der Anfeilzwang, das Vorkaufsrecht der Herrschaft auf landwirtschaftliche Produkte ihrer Untertanen, gezählt. Von diesen Einschränkungen muss man annehmen, dass sie sich auf den Anreiz zu marktorientierter Produktion seitens der bäuerlichen Betriebe höchst negativ ausgewirkt haben müssen; aber auch im Hinblick auf die ökonomische Rolle der Herrschaften selbst „sind Brauhaus und Taverne weniger als unternehmerisch-kommerzielle Initiative, sondern eher als Mechanismus zur Gewinnschöpfung über Verstärkung des feudalen Druckes zu interpretieren"[312]. Gleichfalls aufgehoben war der Zwangsgesindedienst der Untertanenkinder[313].

Finanziell keineswegs unbedeutend waren für die Untertanen Taxen und Gebühren, welche sie für die von den Dominien in deren administrativer und gerichtlicher Funktion ausgeübten Tätigkeiten zu entrichten hatten. Für die Grundherren selbst waren allerdings diese Aktivitäten seit der Zeit Josephs II. immer mehr vom einkommensträchtigen Recht zur kostspieligen Pflicht geworden: Einerseits war der Umfang der Verwaltungstätigkeit erheblich gestiegen, die verantwortlichen Beamten mussten über ihre juristischen Kenntnisse examiniert sein und eine feste Besoldung erhalten; andererseits wachte der Staat nun auch über Höhe und Verwendung der eingehobenen Gelder, welche damit zur Abdeckung der entstehenden Kosten bei weitem nicht mehr ausreichten[314].

Schließlich ist unter den Rechten der Herrschaft noch das Weiderecht, fallweise auch „Blumensuch" genannt, anzuführen, weil es als Konfliktquelle zwischen Herrschaften und Untertanen von einiger Bedeutung war. Die Dorfobrigkeit[315] besaß das Recht, gemeinsam mit den Mitgliedern der Dorfgemeinde ihr Vieh auf Brachfelder und Gemeindeweiden zu treiben. Wo die Herrschaften in größerem Umfang Schafzucht betrieben, nutzten sie diese Möglichkeit oft so ausgiebig, dass für das Vieh der anderen kaum Futter blieb[316].

Will man jedoch die Verpflichtungen der Bauern insgesamt ins Auge fassen, so ist es unumgänglich, neben den Urbariallasten auch staatliche Steuern zu betrachten. Thomas Winkelbauer konnte am Beispiel zweier Herrschaften im Waldviertel zeigen, wie sich im Verlauf der Frühen Neuzeit das Verhältnis zwischen Feudallasten und Steuern fortwährend

---

311 HOFFMANN, Grundherrschaft als Unternehmen 125f.; GRÜLL, Bauer 377; VILFAN, Agrarsozialpolitik 8; BARTA, Bauernideal 33f.; FEIGL, Grundentlastung 80; FEIGL, Adel 207; SCHMIDL, Oberhautzental 112–114; FEIGL, Grundherrschaft 64–66, 257f.; HACKL, Fortwirken 83f.; vgl. RAUSCHER, Geschichte 137f.; KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb 119–121; VALENTINITSCH, Bestrebungen 286; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 212. Zum Tavernenbann vgl. auch FEIGL, Weinbaukonjunktur 82.

312 KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb 121.

313 RAUSCHER, Geschichte 135; FEIGL, Grundentlastung 78–80; FEIGL, Grundherrschaft 63f., 260. Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der verschiedenen Kategorien unfreier ländlicher Arbeit in der Frühen Neuzeit vgl. BLICKLE, Zwangsarbeit.

314 BIBL, Stände 147–176, 256f., 261; GRÜLL, Bauer 369, 400–402; VILFAN, Agrarsozialpolitik 7, 24–27; BARTA, Bauernideal 37; BRUCKMÜLLER, Grundherren 68f.; FEIGL, Grundherrschaft 261.

315 Zur Unterscheidung der verschiedenen Arten von Obrigkeit vgl. unten Kap. IV.4.2. Anm. 569–571.

316 FEIGL, Grundherrschaft 104f. Für Einzelbeispiele vgl. FEIGL, Trautmannsdorf 134f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 152–171.

in Richtung der Letzteren verschob, wobei allerdings noch zu Ende des 18. Jahrhunderts der Anteil der Herrschaften an den Lasten der Bauern im Mittel ein wenig größer war als jener des Staates[317]. Für den Zeitraum bis 1848 zeigt sich eine weitere beträchtliche Verschiebung in dieselbe Richtung. Der einzig signifikante Anlauf zur steuerlichen Entlastung der bäuerlichen Gründe, die Steuer- und Urbarialregulierung Josephs II., durch welche die bäuerlichen Lasten insgesamt auf 30 % des Ertrages hätten festgesetzt werden sollen, hatte aufgrund des erbitterten Widerstands der Stände wenige Monate nach der Inkraftsetzung sistiert werden müssen[318]. Die gleichzeitig angestrebte Verdrängung der Dominien aus der Einhebung der direkten Steuern durch die Einsetzung staatlicher Steuereinnehmer hatte ebenfalls nur ansatzweise realisiert werden können; auch im Vormärz blieben zumindest die größeren Herrschaften als „Steuerbezirksobrigkeiten" an diesem wichtigen Vorgang beteiligt[319]. Auf die Steuerpolitik hatten die Herrschaftsbesitzer dagegen wenig Einfluss, seit die Stände in theresianischer Zeit ihre Beteiligung an den höheren Ebenen der Steuerverwaltung abgetreten und auch ihr Steuerbewilligungsrecht faktisch eingebüßt hatten[320].

Den größten Einzelposten unter den direkten Steuern bildete die Grundsteuer[321]; für bäuerliche Besitzende war sie in aller Regel die bei weitem gewichtigste Komponente ihrer Steuerbelastung. Die indirekten Steuern, vor allem die Verzehrungssteuern, machten zwar an den Staatseinnahmen während des Untersuchungszeitraums stets einen höheren Anteil aus als die direkten Steuern[322], doch ruhte diese Belastung in ganz unverhältnismäßigem Ausmaß vor allem auf der städtischen Bevölkerung[323]. Die direkte Besteuerung gewerblicher und industrieller Produktion bekam der Staat hingegen trotz verschiedener Anläufe nicht recht in den Griff; auch am Vorabend von 1848 wurde von ihr noch ein wesentlich geringerer Prozentsatz abgeschöpft als von der landwirtschaftlichen Produktion[324]. Hinsichtlich der Grundsteuer selbst besserte sich die Situation auf dem Land nicht, im Gegenteil. Die franziszeische Grundsteuerregulierung und Katasteraufnahme, welche nach dem Ende der Napoleonischen Kriege mit dem Patent vom 23. Dezember 1817 eingeleitet wurde[325] und

---

317 WINKELBAUER, Robot und Steuer 185–206; vgl. ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform 194.

318 Erschöpfend dargestellt ist diese Reform bei ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform; vgl. BLUM, Noble Landowners 55f.; GRÜLL, Bauer 377–381; VILFAN, Agrarsozialpolitik 12–14; BARTA, Bauernideal 36; STEITZ, Grundsteuerregulierung 194–198; MESSNER, Grundsteuerkataster 28 89–98; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 291f.; FEIGL, Grundentlastung 80f.; HACKL, Steuerrektifikation 527–531; LEBEAU, Reconfigurer. Der Plan sah eine Aufteilung der 30-prozentigen Belastung in 12 2/9 % für den Staat und 17 7/9 % für die Dominien vor: ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform 118.

319 RIEGER, Grundherrschaft 42; MYRBACH, Finanzbehörden 25; vgl. STEITZ, Grundsteuerregulierung 199.

320 WALTER, Zentralverwaltung 2/1/1 93, 111, 158; HANTSCH, Geschichte Österreichs 2 165f.; GRÜLL, Bauer 370f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 6; STEITZ, Grundsteuerregulierung 181; PETRIN, Stände 13. Der Erfolg zumindest der ersten Phase (1748–1756) der theresianischen Reform des Steuersystems wird jedoch neuerdings erheblich relativiert durch die eingehenden Untersuchungen von Bernhard Hackl und deren Ergebnisse: HACKL, Dominikal- und Rustikalfassion 297–301; HACKL, Steuerrektifikation 571–575, 583f.

321 WEISS, Verhältnis 194, 202, 222 Diag. 3.2; vgl. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 249–251.

322 WEISS, Verhältnis 216 Tab. 2.6, 221 Diag. 3.1. Dieses Übergewicht war schon gegen Ende des 18. Jhs. erreicht worden: WINKELBAUER, Robot und Steuer 197f. Im 19. Jh. verschärfte es sich weiter: SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 255.

323 SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 239.

324 WEISS, Verhältnis 204. Eine „jahrzehntelange Stagnation der Besteuerungstechniken und eine unveränderte Existenz der Belastungsdifferenzen zwischen den einzelnen [...] Wirtschaftssektoren und sozialen Schichten" konstatiert für den österreichischen Vormärz WINKELBAUER, Territoriale, soziale und nationale Aspekte 183.

325 Zum Patent und seiner Vorgeschichte vgl. MESSNER, Grundsteuerkataster 29 88–113.

für Niederösterreich um die Mitte der 1830er Jahre abgeschlossen war[326], beseitigte zwar die ärgsten Ungleichheiten in der Belastung der Untertanen unterschiedlicher Herrschaften und Dörfer[327], verringerte aber keineswegs das Grundsteueraufkommen. Wenn die gesamte Steuerleistung Niederösterreichs, Wien inklusive, sich von 1790 bis 1847 etwas mehr als verdreifachte[328], so waren daran natürlich das Wachstum der Hauptstadt und der Ertrag aus Personal- und Verzehrungssteuern an vorderster Stelle beteiligt, doch auch der Beitrag der Grundsteuer war erheblich angestiegen.

Welches Bild sich daraus für die einzelne Bauernwirtschaft ergab, ist nicht einfach zu beantworten; sicherlich waren die Situationen von Ort zu Ort sowie je nach Betriebsgröße und Kulturarten sehr unterschiedlich. Jener Halblehner in Pernersdorf nahe Retz, welchem um 1800 seine Herrschaft neben dem Zehent in der üblichen Höhe von einem Zehntel des Naturalbruttoertrages noch Geldabgaben von lediglich 11 fl. 22,5 x. abverlangte, sodass ihm nach Abzug seiner Kulturkosten ein potentieller Gelderlös von fast 280 fl. blieb, zählte sicherlich zu den Glücklichsten, auch wenn man noch seine – unbekannte – Steuerleistung in Rechnung stellen muss[329]. Dagegen finden sich in der Publizistik des Revolutionsjahres 1848 Angaben, wonach einzelne Höfe durch Steuern und Urbariallasten zusammen auf eine Belastung von über 50 %, in einem behaupteten Falle von fast 70 % des Reinertrags gekommen wären[330]; davon soll etwas weniger als die Hälfte an die Herrschaft gegangen sein. Diese Zahlen sind freilich mit hoher Wahrscheinlichkeit als überhöht anzusehen[331]. Als gesichert kann allerdings gelten, dass die staatlichen und urbarialen Forderungen umso schwerer wogen, je kleiner die einzelnen Betriebe waren; die von Erich Landsteiner und Ernst Langthaler errechneten „Ausbeutungsquoten" für die Untertanen der Staatsherrschaft Retz korrelieren stark negativ mit der Betriebsgröße. Sie reichten selbst für Jahre mit mittlerer Ernte von 12 % in den obersten bis zu fast 50 % in den untersten Größenklassen, in ungünstigen Jahren stiegen sie noch empfindlich höher[332].

In Frankreich war die Grundherrschaft seit der Großen Revolution – dem Anspruch nach schon seit der berühmten Nacht des 4. August 1789[333] – abgeschafft und sämtliche

---

[326] Unterschiedliche Daten für das Inkrafttreten nennen MENSI-KLARBACH, Grundsteuer 591; MESSNER, Grundsteuerkataster 29 137f.; SANDGRUBER, Agrarstatistik 32 Tab. 6; vgl. auch VILFAN, Agrarsozialpolitik 36. Zuvor hatte zwischen 1790 und 1819 die wieder in Kraft gesetzte Theresianische Steuerrektifikation, ab 1819 das Allgemeine Grundsteuerprovisorium auf Grundlage der josephinischen Vermessung gegolten.

[327] Deren Ausmaß konnte enorm sein: BIBL, Stände 74f.; WINKELBAUER, Robot und Steuer 200, 202.

[328] WEISS, Verhältnis 223 Diag. 3.3. Zur Erhöhung in einzelnen Orten vgl. ROSNER, Falkenstein 93.

[329] LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 196f.

[330] *Die Constitution* 31 (27. April 1848) 476–478; *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 142 (22. August 1848) 1088; vgl. WEISS, Verhältnis 178f., 203f. Die Einschaltung in der *Constitution* stammte von dem Amtmann und späteren (erfolglosen) Reichstagskandidaten Franz von Mörl.

[331] Neben der politischen Intention der Autoren ist der Umstand zu bedenken, dass die Angaben von den Katastralreinerträgen nach dem Franziszeischen Kataster ausgingen. Da die für Niederösterreich zumeist in den 1820er Jahren erhobenen Daten und die Preise von 1824 unverändert fortgeschrieben worden waren, dürfte der Katastralreinertrag erheblich unter dem tatsächlichen Ertrag der späten 1840er Jahre gelegen haben: vgl. MENSI-KLARBACH, Grundsteuer 591; SANDGRUBER, Agrarstatistik 34; SANDGRUBER, Kataster 24; WEISS, Verhältnis 80.

[332] LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 197, 212 Tab. 5. Die Ausbeutungsquote entspricht dem Anteil der herrschaftlichen Geld- und Naturalangaben am Bruttogeldertrag.

[333] Eingehend schildern die Nacht und ihre Folgen KESSEL, Nuit du 4 Août 119–226; FITZSIMMONS, Night 12–23, 137–172; vgl. SOBOUL, Précis 121f.; COBBAN, Social Interpretation 39; FURET, Révolution 1 125–128; HAMPSON, Prelude to Terror 56–58; FITZSIMMONS, Remaking 52–61; TACKETT, Becoming a Revolutionary 171–175; REICHARDT, Blut der Freiheit 126f.; JESSENNE, Changement rural 146f.; MARTIN, Temps des fondations 24; BODINIER, Révolution française 12–14.

Feudallasten aufgehoben. Zwischen diesem Anspruch und der faktischen Entwicklung der ländlichen ökonomischen und sozialen Verhältnisse lag jedoch eine mehr als bedeutende Diskrepanz. Die Konstituante hatte zunächst nur die an der Person der Untertanen haftenden Lasten vollständig und ohne Entschädigung aufgehoben, die auf Grund und Boden ruhenden hingegen dem Prinzip nach aufrechterhalten, indem sie ihre Ablöse durch die Verpflichteten empfahl[334]. Erst der Nationalkonvent hatte in seiner von den Montagnards dominierten Phase mit dem Dekret vom 17. Juli 1793 alle aus der Grundherrschaft abgeleiteten Ansprüche entschädigungslos aufgehoben[335]. Die epochale rechtliche, gesellschaftliche und symbolische Bedeutung dieser Einschnitte ist selbst von jenen Historikerinnen und Historikern, die dem „bürgerlichen" Charakter der Revolution kritisch gegenüberstanden, nicht ernstlich bezweifelt worden: „Malgré ces réserves, les résultats de la nuit du 4 août, sanctionnés par les décrets du 5 au 11 août, n'en furent pas moins d'une importance extrême. L'Assemblée nationale a détruit l'Ancien Régime. Les distinctions, les privilèges, les particularismes ont été abolis. Désormais tous les Français possédaient mêmes droits et mêmes devoirs, pouvaient accéder à tous les emplois, payaient les mêmes impôts"[336].

Auf der ökonomischen Ebene – und um diese geht es ja in diesem Kapitel primär – fiel die Erleichterung für viele der französischen Bauern aber keineswegs so groß aus, wie sie sich erhofft hatten. In der Praxis machte schon die Feststellung, welche Forderungen von den Aufhebungen betroffen waren, öfters Schwierigkeiten. Viele Berechtigungen waren im Laufe der Zeit veräußert worden; wenn dabei die Verbindung mit dem herrschaftlichen Obereigentum am Grund (*directe*) gelöst worden war, verwandelte sich eine Feudalrente in eine privatrechtliche Grundrente, die selbst von der Gesetzgebung der Jahre 1793 und 1794 nicht berührt wurde[337]. Einzelfälle, in denen solche „verbürgerlichten" ehemaligen Feudalrenten in erkennbarer Form, ja sogar als Naturalabgaben, bis weit ins 19. Jahrhundert bestanden[338], dürften aber vor allem im Westen und Süden Frankreichs aufgetreten sein[339]; für Seine-et-Oise liegen keine Zeugnisse dieser Art vor.

Von größerer Bedeutung für die vorliegende Studie ist ein anderes Phänomen, nämlich das Eingehen der ehemaligen Feudallasten in den Pachtzins[340]. Unter dem Ancien Régime war üblich gewesen, dass bei Verpachtung untertäniger Gründe sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Grundherrschaft auf den Pächter abgewälzt wurden. Auf diese Geldbeträge verzichteten viele Verpachtende auch nach der Abschaffung jener Pflichten nicht, sondern ließen sich diese weiter bezahlen, mit dem Argument, die Zahlungen an die Herrschaft seien bei Festlegung des Pachtzinses einberechnet gewesen: „La dîme et les droits féodaux qui, en apparence, pesaient sur les fermiers, étaient réellement supportés par le propriétaire

[334] GODECHOT, Institutions 161–163; JONES, Peasantry 88–90; FITZSIMMONS, Night 151–158.

[335] GODECHOT, Institutions 339f.; JONES, Politics and Rural Society 170; JONES, Peasantry 93f., 122, 162; BODINIER, Révolution française 14.

[336] SOBOUL, Précis 122. Einen Überblick über die unterschiedlichen Wertungen in der Historiographie bietet FITZSIMMONS, Night 168–170.

[337] COBBAN, Social Interpretation 39f.; MASSÉ, Survivances des droits féodaux 272f.; SOBOUL, Survivances 970; VIDALENC, Peuple des campagnes 330; vgl. WARTELLE, Communautés rurales 117f.

[338] VIDALENC, Peuple des campagnes 332; VIGREUX, Comportements révolutionnaires 439. Erst in den 1880er Jahren, als sich die letzten Verpflichteten loskaufen konnten, erlosch im Dorf Savigné (Dépt. Vienne) eine Naturalgiebigkeit von einem Zehntel der Ernte: MASSÉ, Survivances des droits féodaux 274–277.

[339] SOBOUL, Survivances 965, 975f. Die beiden Untersuchungen von Massé beziehen sich gleichfalls auf Gebiete des Westens; weiters vgl. LE GOFF–SUTHERLAND, Revolution 63f.

[340] SOBOUL, Survivances 975; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1016; SUTHERLAND, Land and Power 42f.; vgl. BOIS, Paysans de l'Ouest 628f.; MORICEAU, Notables consolidés 223.

parce que le prix des baux était réglé sur la diminution que le paiement de ces droits occasionnait dans les productions“ [341]. Unter diesem Gesichtspunkt, den sich die Gesetzgebung seit der Direktorialzeit endgültig zu eigen machte[342], wäre eine Entlastung der Pächter ein verhängnisvoller Eingriff in Eigentumsrechte der Verpachtenden gewesen. Auch die Gerichte, denen diesbezügliche Streitfälle vorgelegt wurden, tendierten schon seit den späten 1790er Jahren, mehr noch unter den monarchischen Regimen, zum Standpunkt der Eigentümerinteressen[343]. In vielen Fällen verschwand somit ein beträchtlicher Teil der Feudallasten zwar dem Namen, nicht aber der Substanz nach[344]. Nur jene Bauern, die selbst Eigentümer ihres Betriebes waren, konnten in vollem Umfang von der Aufhebung profitieren; jene, die den von ihnen bestellten Grund pachteten, hatten dagegen keine allzu guten Chancen in der Konkurrenz mit den Verpachtenden um den Vorteil aus dem Wegfall der Lasten: „A la suppression de la dîme, à celle des droits féodaux réels qui étaient les plus importants, les fermiers, les métayers et tous ceux qui n'étaient pas propriétaires n'avaient rien gagné“ [345].

Wie zuvor gezeigt wurde, waren in Seine-et-Oise die Bauern der Ackerbauzonen in großer Mehrheit Pächter. Der genaue Anteil der solcherart perpetuierten Feudallasten am Anstieg der Pachten lässt sich für dieses Département mangels an Detailstudien nicht beziffern[346], denn das Phänomen traf sich mit einer allgemeinen Bewegung nach oben, die auch andere Ursachen hatte. Der Verkauf der Nationalgüter hatte zwar, wie bereits gesagt, keine substantielle Umverteilung des Besitzes an die ärmeren Schichten der Bevölkerung herbeigeführt, wohl aber den Grundstücksmarkt angeheizt und den Bodenpreis in die Höhe getrieben[347]; unter der Restauration ließ die demographische Erholung trotz der weniger günstigen Agrarkonjunktur die Nachfrage kräftig bleiben und die Pachten weiterhin teurer werden[348]. Im gesamtstaatlichen Durchschnitt stiegen die Pachtzinse in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts um etwa 50 %[349]. Für einzelne große Pachthöfe nordöstlich von Paris kommen Jean-Marc Moriceau und Gilles Postel-Vinay auf Steigerungen von 35 bis 60 % zwischen 1785/90 und 1815/25; diese Entwicklung setzte sich auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums fort[350]. Für die Beauce hat Jean-Claude Farcy gar

---

[341] Bericht der vom Rat der Fünfhundert eingesetzten Kommission, 27. Brumaire V (17. November 1796); zit. nach MASSÉ, Survivances de la dîme 16.

[342] MASSÉ, Survivances des droits féodaux 285–296; vgl. GODECHOT, Institutions 441f.; COBBAN, Social Interpretation 102f.

[343] MASSÉ, Survivances des droits féodaux 273–284; VIDALENC, Peuple des campagnes 330f.

[344] SOBOUL, Survivances 968: „Dîmes et champarts disparaissent donc, mais du vocabulaire seulement, la Convention interdisant l'emploi de ces mots détestés“; vgl. MASSÉ, Survivances de la dîme 8.

[345] LEFEBVRE, Questions agraires 135.

[346] Nach Einschätzung einer wichtigen Arbeit über *fermes* im Pariser Becken hätte der Zehent (*dîme*) allein etwa 5 bis 6 % der Ernte ausgemacht, sein Wegfall wäre durch eine entsprechende Anhebung des Pachtzinses vollständig aufgewogen worden: MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 282. Zweifel an einer gänzlichen Einrechnung des Zehents äußert hingegen BÉAUR, Révolution et redistribution 226.

[347] BÉAUR, Révolution et redistribution 218–221; BODINIER, Révolution française 38–41; vgl. GODECHOT, Institutions 166f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 337f.; BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement 193; MORICEAU, Terres mouvantes 386f. An der starken Zunahme der auf dem Grundstücksmarkt umgeschlagenen Flächen hatten zweifellos noch weitere Faktoren Anteil, etwa die Abschaffung von gesetzlichen Beschränkungen im Rahmen des Feudalsystems und der Wegfall der Besitzwechselabgaben an die Grundherren.

[348] VIDALENC, Peuple des campagnes 348; DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 114.

[349] SOBOUL, Survivances 975 Anm. 2; vgl. LE GOFF–SUTHERLAND, Revolution 64–69.

[350] MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 281 Tab. 28, 291f. Nach einer anderen Arbeit trat zwischen 1789 und 1860 im kaufkraftbereinigten Niveau der Pachtzinse ungefähr eine Vervierfachung ein: BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 464.

ein Anziehen der Pachten um 95 % zwischen 1781/90 und 1817/20 festgestellt[351]. Das oben zitierte Urteil von Georges Lefebvre scheint sich zu bestätigen: Die Pächter hatten rein finanziell an der Aufhebung der Grundherrschaft nichts gewonnen. Eine unbestreitbare Verbesserung lag hingegen im weitgehenden Wegfallen der Einhebung von Abgaben in Naturalien, deren hinderliche Auswirkungen auf die Feldarbeit durchaus reale Produktivitätsverluste mit sich gebracht hatten und die deshalb von den Betroffenen mit Recht als besonders drückende Schikanen empfunden worden waren[352].

Noch in einer weiteren Hinsicht brachte das Pachtverhältnis einen nicht zu unterschätzenden Nachteil, nämlich in der Unsicherheit seiner Verlängerung. Die bäuerlichen Untertanen Niederösterreichs konnten sich, wie bereits angedeutet, einer weitgehenden Sicherheit vor willkürlicher Abstiftung erfreuen; ihre bereits recht günstige Stellung in dieser Hinsicht war durch die theresianisch-josephinische Gesetzgebung noch befestigt worden[353]. Dagegen galten in Seine-et-Oise wie in den meisten Teilen Frankreichs neun Jahre als die längste übliche Laufzeit eines Pachtvertrages[354]; diese betraf am ehesten die großen *fermes*, deren Pächter auch gute Chancen auf Verlängerung hatten und nicht selten über mehrere Generationen einen Betrieb an demselben Ort führen konnten. Für die Pächter kleinerer Höfe gesellte sich dagegen eine meist erheblich kürzere Laufzeit zu den anderen Unsicherheitsfaktoren ihrer Existenz. Des Weiteren waren die Pachtzinse pro Hektar Betriebsfläche bei kleineren Pachthöfen erheblich höher als bei den großen, auch wenn sich die Differenz seit dem Ende des Ancien Régime merklich reduziert hatte[355].

Das Steuersystem Frankreichs war durch die Konstituierende Nationalversammlung vollständig neu geregelt worden. An die Stelle der bis dahin nach Ständen und Provinzen höchst unterschiedlichen[356] Formen direkter Besteuerung traten drei landesweit einheitliche neue Abgaben: die Grundsteuer (*contribution foncière*), die Steuer auf bewegliches Vermögen (*contribution mobilière*) sowie die Gewerbesteuer (*patente*); dazu kam noch unter dem Direktorium eine Gebäudesteuer auf Türen und Fenster (*contribution des portes et fenêtres*). Diese *quatre vieilles contributions* sollten bis 1914 die Grundlage des französischen Steuersystems bleiben[357]. Den größten Anteil hatte auch in Frankreich die Grundsteuer, deren

---

351 FARCY, Paysans beaucerons 1 163.

352 PARIS, Conditions du progrès 242–244; FARCY, Paysans beaucerons 1 154f.; BÉAUR, Révolution et redistribution 224f.; vgl. AYMARD, Autoconsommation 1399f.; KIM, Vexin 81 21.

353 PATZELT, Bauernschutz 653; BARTA, Bauernideal 30, 33.

354 FESTY, Progrès 272; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 113; VIDALENC, Peuple des campagnes 81, 341; MORICEAU, Notables consolidés 223; DEMONET, Tableau de l'agriculture 51; GAVIGNAUD, Campagnes 47; MORICEAU, Terres mouvantes 159; vgl. auch LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 263f.; VIDALENC, Étude politique 17; GODECHOT, Institutions 173; ACKERMAN, Village on the Seine 76; LECOMTE, Administration préfectorale 328; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 101. Einen erstaunlich hohen Anteil von Pachtverträgen mit einer Dauer über 9 Jahre zeigen allerdings die Statistiken für zwei Kte. im Dépt. Seine-et-Marne zum Jahr 1852 bei CHEVALIER, Fondements 3 695bis–695quater; vgl. MORICEAU, Grandes exploitations 76. – Dass die Pachtdauer stets in Vielfachen von drei Jahren bemessen wurde, hing mit der Dreifelderwirtschaft zusammen: vgl. PARIS, Conditions du progrès 217.

355 DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 113; FARCY, Paysans beaucerons 1 164; DEMONET, Tableau de l'agriculture 56f.; vgl. HUBSCHER, Paysans 74f.

356 JONES, Politics and Rural Society 153–159; JONES, Peasantry 34–42; SARGENT–VELDE, Macroeconomic Features 483–485; vgl. LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 164–190; GODECHOT, Institutions 130f.; REINHARD, Pression 359f.; SOUCHON, Assemblée d'élection 111–114.

357 WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 381–385, 387, 420–422; GODECHOT, Institutions 133–140, 437; SOBOUL, Précis 166–168; BACCOUCHE, Déterminants sociaux 339f., 345–349; vgl. auch SCHNERB, Hommes de 1848 6f.

Prinzipalkontingent[358] anfangs auf 240 Millionen Livres festgesetzt worden war; unter den monarchischen Regimen wurde es mehrfach herabgesetzt, seit 1821 lag es nahezu stabil bei etwa 155 Millionen Francs[359]. Steueraufschläge in Krisenjahren, vor allem aber die ständig steigenden départementalen Zuschläge zur Finanzierung der erheblich ausgeweiteten Verwaltungstätigkeit dürften diese Reduktionen zu einem sehr erheblichen Teil aufgewogen haben[360]. Noch mehr als in der Habsburgermonarchie griff der Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bevorzugt zu einer sukzessiven Erhöhung der indirekten Steuern, um seine ständig steigenden finanziellen Bedürfnisse abzudecken[361].

Es wäre mithin grundsätzlich eine Verringerung der Steuerlast auf Grund und Boden anzunehmen[362]. Die Repartition der Steuern unter den Départements und Gemeinden wies allerdings schwerwiegende Ungleichheiten auf[363], sodass nicht alle Départements von den Reduktionen im gleichen Maße profitieren konnten. Farcy stellte für einige Gemeinden der Beauce im Kanton Auneau – im Département Eure-et-Loir, an der Grenze zu Seine-et-Oise – sogar einen spürbaren Anstieg des Steuerdrucks fest: Pro Hektar hob der Staat hier im Jahr 1788 durchschnittlich 4,5 Livres ein; bis 1816 war dieser Wert auf 8,6 Francs angestiegen[364]. Die von Napoléon I. im Jahr 1807 angeordnete Anlage eines Parzellenkatasters brachte zumindest hinsichtlich der Repartition innerhalb einzelner Gemeinden einige Verbesserungen, aber bei weitem keine vollständige Abhilfe; überdies schritt sie nach 1815

---

[358] Ebenso wie in der Habsburgermonarchie war die Grundsteuer im Untersuchungszeitraum stets eine Repartitionssteuer, d. h. ein gesetzlich vorgeschriebenes Steuerkontingent wurde auf die Dépts. und Gemeinden nach deren angenommener Leistungsfähigkeit aufgeteilt: WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 422–426, 435–440; GODECHOT, Institutions 134; vgl. MENSI-KLARBACH, Grundsteuer 593.

[359] WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 439; vgl. NOILHAN, Histoire de l'agriculture 410.

[360] 1838 lagen Départemental- und Kommunalzuschläge bei 70,87 Millionen Francs, so dass das faktische Gesamtkontingent nur wenig geringer war als 1790: WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 439; vgl. GODECHOT, Institutions 141f., 549f.

[361] Im Zeitraum von 1801 bis 1814 war das durchschnittliche Jahresaufkommen an direkten und indirekten Steuern nahezu gleich: 42,4 % bzw. 41,8 % der ordentlichen Staatseinnahmen. Für die Periode von 1831 bis 1847 ergeben sich dagegen Anteile von 33,9 % bzw. 59,3 %. Die ca. 30 % ausmachende Steigerung der Gesamteinnahmen ging also größtenteils auf das Konto der indirekten Steuern: WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 373; vgl. SCHNERB, Hommes de 1848 7; BACCOUCHE, Déterminants sociaux 350–354. – Für die Winzer waren besonders die Verzehrungssteuern durch die Erschwerung des Absatzes nachteilig: LOUBÈRE, Emergence 1027; ZELDIN, France 1848–1945 1 166; AGULHON, Attitudes 151; MCPHEE, Rural Politics 274; GAVIGNAUD, Campagnes 68.

[362] LEMARCHAND, Féodalisme 201; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1019. Durch die Einbeziehung bisher steuerlich exempter Besitzer konnte an einzelnen Orten die besteuerte Fläche verdoppelt und damit die Belastung der bisher Steuerpflichtigen beinahe halbiert werden, etwa zu Janvry unweit Limours: TOUZERY, Dernière taille 120–134. Nicht übersehen werden darf der Umstand, dass während beinahe zehn Jahren unter der Revolution die Steuereinhebung so schlecht funktioniert hatte, dass viele Steuerpflichtige jahrelang gar nichts bezahlt hatten: BÉAUR, Révolution et redistribution 228f.; vgl. COBBAN, Local government 21f.

[363] WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 436f., 439–441; BÉAUR, Révolution et redistribution 228.

[364] FARCY, Paysans beaucerons 1 155f. – Farcy zieht aus seinen Berechnungen eine recht optimistische Bilanz über die Revolution: „Au total on peut estimer que l'augmentation de la charge fiscale est loin d'annuler la disparition des droits seigneuriaux" (ebd. 156). Diese Interpretation erscheint jedoch mit einigen Denkfehlern behaftet: Zum einen wird ein tatsächlich ersatzloses Wegfallen der (vom Pächter zu bestreitenden) Feudallasten angenommen und die Frage, ob deren Abschaffung mit der Erhöhung der Pachtzinse zu tun haben könnte, nicht gestellt; zum anderen bemisst Farcy das Gewicht der Steuerlast nach ihrem Verhältnis zum Pachtzins und nicht zum Ertrag. Dass dieses Verhältnis bei signifikantem Anstieg der Steuern gleichblieb, bedeutet also nur, dass auch die Pachtzinse in ähnlichem Maße erhöht wurden. – Eine für die Bauern deutlich positive Bilanz postulierte auch LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 406f. Seine für sein Untersuchungsgebiet sehr überzeugend auf breiter Quellenbasis etablierten Ergebnisse dürften allerdings nach den Erkenntnissen der neueren Forschung auf viele andere Regionen nicht übertragbar sein.

nur langsam voran und war auch in Seine-et-Oise noch am Vorabend der Revolution von 1848 nicht abgeschlossen[365].

Seit der napoleonischen Zeit existierten auch von den politischen Körperschaften separate Finanzbehörden bis hinab auf die lokale Ebene. In jeder größeren Ortschaft oder Gruppe kleinerer Gemeinden residierte ein hauptamtlicher Steuereinnehmer (*percepteur*); in Seine-et-Oise gab es deren in den späten 1840er Jahren 146, mithin etwa einen je vier Gemeinden[366]. Dieses zahlreiche und straff organisierte Finanzpersonal sorgte im Gegensatz zu den Zuständen der revolutionären Dekade, als die Steuereinhebung in der Zuständigkeit der Gemeinden gelegen und mehr schlecht als recht funktioniert hatte[367], für eine höchst effektive Eintreibung der Steuern und bildete mithin einen deutlich spürbaren Aspekt des staatlichen administrativen Zugriffs auf die Bevölkerung: *Le ministère des finances a dans ses attributions un ensemble d'administrations très-étendues et très-compliquées, dans lesquelles règne notoirement un ordre parfait*[368], vermerkte die Beschreibung des Départements aus dem Jahr 1847 anscheinend ohne intendierte Ironie. Jacques Godechot formulierte ein Jahrhundert später nicht weniger lapidar, brachte aber auch die Seite zur Sprache, die von den beiden selbst beamteten Autoren des offiziösen Werkes verschwiegen wurde: „[...] les contribuables prirent l'habitude de payer plus régulièrement; mais les percepteurs furent détestés“[369].

Entscheidend ist freilich mehr als die Entwicklung der einzelnen Belastungsposten die Frage, was dem bäuerlichen Haushalt „unter dem Strich“ übrigblieb. Auch dies lässt sich für die großen *fermes* noch eher herausfinden als für die kleinen Betriebe. Nochmals sei die schon mehrfach zitierte *ferme* der Familie Chartier zu Le Plessis-Gassot angeführt: In den 1780er Jahren genoss Antoine-Benoît Chartier nach seinen erhaltenen Rechnungsbüchern und den Kalkulationen von Moriceau und Postel-Vinay pro einhundert Hektar Betriebsfläche durchschnittlich etwa 17.800 Livres an Einnahmen aus dem Verkauf seiner Erzeugnisse, wovon 19,5 % für den Pachtzins, 10,4 % für die Steuern und 36,5 % für die Kulturkosten aufgingen. Fast genau ein Drittel der Einnahmen war somit als Gewinn zu verbuchen. Im Zeitraum von 1820 bis 1846 beliefen sich dagegen die Bruttoeinnahmen von Pierre-Louis Chartier, dem Enkel des Genannten, im Durchschnitt auf 20.500 Francs pro einhundert Hektar; 32,4 % verschlang der Pachtzins, 5,6 % die Steuern, 25,2 % die Kulturkosten. Der Gewinnanteil wäre nach dieser Rechnung geringfügig gestiegen, nämlich um ungefähr drei Prozentpunkte, der Quote der Zahlungen an den Eigentümer allerdings markant angewachsen; das Steuersystem erwies sich hingegen in diesem Falle tatsächlich als „très bienveillant“[370].

---

365 WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 443–447; GODECHOT, Institutions 548f.; PONTEIL, Institutions 60, 187, 296; DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 131–133. In den späten 1840er Jahren aufgenommene Katastralpläne der Gemeinden Trappes (Kt. Versailles), Thiverval (Kt. Poissy) und Dampierre (Kt. Chevreuse) zitiert CHEVALIER, Fondements 3 641. – Zu den erfolglosen Bemühungen um einen Grundsteuerkataster in den 1790er Jahren vgl. LEMOINE, Cadastres.

366 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 133.

367 GODECHOT, Institutions 134–136, 138–140, 330, 437f.; SARGENT–VELDE, Macroeconomic Features 494; vgl. LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 565–577; PATRICK, Revolutionary Local Government 408–410; BIANCHI, Fonctionnement 173f.; WOLIKOW, Fiscalité; BIANCHI, Révolution et Première République 409f.

368 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 132.

369 GODECHOT, Institutions 547.

370 MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 287 Tab. 30, 291 Tab. 31 (Zitat ebd. 291). Ein recht ähnliches Ergebnis liefert die Berechnung des Ertrags der *ferme* Fouquet zu Authon-la-Plaine für 1786 bei AUVRAY, Agriculture 37f.

Die Repräsentativität des Chartier'schen Betriebs muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben; als sicher kann gelten, dass seine in Summe sehr vorteilhafte Gewinnspanne für kleine Bauernwirtschaften unerreichbar gewesen sein muss. Zwei Schlussfolgerungen wird man jedoch als Ansätze zu einer Bilanz der Revolution für die Landwirtschaft von Seine-et-Oise formulieren können. Erstens ist keineswegs als erwiesen anzusehen, dass den Bauern vom Ertrag ihrer Wirtschaft ein größerer Anteil zur eigenen Verfügung verblieb als vor der Revolution: Sie mochten „befreit" sein, „entlastet" waren sie nicht. Profitiert hatten von der neuen Rechtslage vor allem die Eigentümer und Eigentümerinnen von verpachtetem Land: „Les mesures politiques et sociales d'une révolution libératrice n'avaient pas brisé les liens économiques assujettissant ceux qui travaillaient la terre à ceux qui la possédaient"[371].

Zweitens lässt sich ein direkter Vergleich der Belastung zwischen Niederösterreich und Seine-et-Oise bei dem verfügbaren Informationsstand nur auf einer sehr approximativen Ebene ziehen. Die Daten über die Budgets bäuerlicher Haushalte sind zu wenige und zu punktuell, überdies beziehen sie sich meist auf die jeweils größten Betriebsklassen. Hinzu kommt, dass sichtlich in beiden Untersuchungsgebieten signifikante Divergenzen in der Belastung von Gemeinde zu Gemeinde, ja von Betrieb zu Betrieb bestanden. Man mag aus dem zusammengetragenen Material den Eindruck gewinnen, dass die durchschnittlichen Lasten in Niederösterreich etwas höher gewesen sein dürften, doch bewegt man sich damit auf unsicherem Gelände. Mit mehr Zuversicht kann man sagen, dass die Ungleichheiten in Niederösterreich noch krasser waren. Jedenfalls dürfte aber gelten, dass die Auswirkungen der Revolution und der Aufhebung der Grundherrschaft auf die Belastung der Bauern keine solche Größenordnung hatten, dass sie jeden Vergleich unsinnig machen müssten.

III.3.5. Konjunktur, technische Neuerungen und Produktivität

Aus dem Vorangegangenen ist allerdings auch ersichtlich, dass mit der Einschätzung der Lasten der ökonomische Zustand der Bauern noch nicht ausreichend charakterisiert ist. Zumindest der großbetriebliche Getreidebau war, wie man eben gesehen hat, bei guter Wirtschaftsführung potentiell hoch rentabel, gleichgültig, ob es die Grundherrschaft, der verpachtende Grundbesitz oder der Staat war, der von den Erträgen am meisten mitschnitt. Es wird deswegen zur Abrundung der Skizze der landwirtschaftlichen Verhältnisse noch erforderlich sein, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, ihrer Erträge und ihrer Techniken im Untersuchungszeitraum zu verfolgen. Dabei ist einerseits die Frage zu stellen, inwieweit in den beiden Untersuchungsräumen eine „Agrarrevolution" stattfand, und andererseits, was diese – oder auch ihr Ausbleiben – für die verschiedenen Gruppen der ländlichen Bevölkerung zu bedeuten hatte.

Als Leitindikator der Agrarkonjunktur wird nach allgemeiner Auffassung der Preis der Hauptgetreide betrachtet. Dessen Entwicklung in den beiden Untersuchungsgebieten ist in Tabelle III.7 dargestellt, wobei für Seine-et-Oise der Weizenpreis auf den bedeutendsten Märkten des Départements herangezogen wurde, für Niederösterreich dagegen jener des Roggens als der dort dominanten Getreideart; verfügbar sind nur Zahlen für den Wiener Markt. Da die Absolutbeträge der Preise kaum sinnvoll miteinander zu vergleichen wären, wurde einer Veranschaulichung der Preisbewegung mittels eines Indexwerts der Vorzug gegeben. Als Ausgangspunkt wurden dafür die 1780er Jahre gewählt, die für Frankreich

[371] VIDALENC, Peuple des campagnes 368.

als die letzte Dekade des Ancien Régime anzusehen sind – und zwar auch in wirtschaftlicher Hinsicht[372].

Tabelle III.7
Preisindex für Hauptgetreide in Seine-et-Oise und Niederösterreich 1781–1850

Seine-et-Oise		Niederösterreich	
1781/90	100,0	1781/90	100,0
1791/1800	–	1791/1800	98,1
1801/10	111,7	1801/10	195,8
1811/20	148,2	1811/20	175,9
1821/30	120,2	1821/30	102,3
1831/40	119,0	1831/40	101,9
1841/50	123,0	1841/50	131,5

Die Preise waren in Frankreich wie auch in Österreich bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Steigen begriffen; durch die politischen und militärischen Krisen kam es in der Folge zu einer schwerwiegenden Teuerung, bedingt durch die Verknappung der Arbeitskraft sowie die Erschwerung von Handel und Transport, wozu noch einzelne akute Ernteausfälle und Währungskrisen traten. Die Preise der revolutionären Dekade in Seine-et-Oise sind in dieser Tabelle wegen der extremen Währungsturbulenzen auf dem Höhepunkt der Revolution nicht darstellbar[373]. Es fällt jedoch auf, dass das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Frankreich eine Zeit relativer Beruhigung war, während Österreich in dieser Zeit den ersten Höhepunkt der Preisexplosion erlebte; in beiden Ländern bildeten die Hungerjahre 1816 und 1817 die letzte große Preisspitze[374], ehe sich die Niveaus wieder

[372] Quellen: PRIBRAM–GEYER–KORAN, Materialien 1 605; DUPÂQUIER–LACHIVER–MEUVRET, Mercuriales 94–99; LABROUSSE, Prix du froment 196f.; eigene Berechnungen. Zu dieser Gegenüberstellung sind eine Reihe von Schwierigkeiten zu vermerken, deren jede einzeln akzeptabel wäre, die aber in Summe den Resultaten nur eine höchst ungefähre Qualität zubilligen lassen: Der Index für Seine-et-Oise beruht auf den Preisen in Livres bzw. Francs, deren Silberwert (mit Ausnahme der Währungsturbulenzen in der revolutionären Dekade, welche die Berechnung eines Mittelwerts für diese unmöglich machen) während des Untersuchungszeitraums konstant war; der Index für Niederösterreich beruht dagegen auf dem Silberäquivalent der Preise. – Dass die Mittelwerte bei Pribram et al. nach Erntejahren, in den französischen Werken nach Kalenderjahren gebildet werden, fällt bei Zehnjahresgruppen kaum ins Gewicht. – Das größte Problem ist die Vergleichbarkeit des Basiswerts für Seine-et-Oise (nach Dupâquier et al.) mit den weiteren Werten (nach Labrousse). Ersterer beruht nicht auf allen Märkten des Dépts., sondern lediglich auf dem ungewichteten Mittelwert von vier Märkten, die alle in dessen Norden und Nordwesten lagen. Angaben zum Handelsvolumen, die eine Gewichtung erlaubt hätten, sind nicht verfügbar; weil der Markt mit den größten gehandelten Mengen (Pontoise) meist die niedrigsten Preise aufwies, ist der ungewichtete Mittelwert zu hoch. Einige Unsicherheiten ergeben sich bei dieser Zahl auch hinsichtlich der Umrechnung der vorrevolutionären Hohlmaße (*setiers*) in Hektoliter: vgl. DUPÂQUIER–LACHIVER–MEUVRET, Mercuriales 23–27. Im Vergleich mit den französischen und regionalen Mittelwerten für 1781–90 ist der errechnete Wert aber zumindest der Größenordnung nach plausibel; für jene vgl. LABROUSSE, Prix du froment 9, 23.

[373] Vgl. LABROUSSE, Prix du froment 9; MORSEL, Grands rythmes 464. Zur Währungsentwicklung selbst vgl. SARGENT–VELDE, Macroeconomic Features 494–512.

[374] Zu Verbraucherpreisen in Wien vgl. MÜHLPECK–SANDGRUBER–WOITEK, Index 676; Tabellenanhang 146 Tab. A 9.10. – Zur europaweiten Hungerkrise von 1816 und 1817 und ihrem Zusammenhang mit einem außereuropäischen Naturereignis, dem Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien, vgl. etwa MAUELSHAGEN, Klimageschichte 54, 60, 83; HUFF, Jahr ohne Sommer.

normalisierten. Von diesen Hochpreisen konnten natürlich nur jene Bauern profitieren, die vermarktbare Überschüsse produzierten; auch für diese hatte aber die allgemeine Teuerung, vor allem das Steigen der Löhne[375], den Gewinn geschmälert. Andererseits ist zu bemerken, dass nach 1815 die Preise für gewerbliche Erzeugnisse noch erheblich stärker verfielen als jene für Agrarprodukte, was die negativen Wirkungen für die Landwirtschaft abfederte[376]. Ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Untersuchungsgebieten liegt darin, dass in Österreich die Preise annähernd wieder auf das Niveau von vor 1790 zurückgingen, in Frankreich hingegen eine nachhaltige Anhebung des Preisniveaus erfolgt war, sodass das Preisgefüge auch während der Restaurationszeit für die agrarischen Produzenten nicht allzu ungünstig wurde[377], während man in Österreich von einer echten „Agrarkrise des Vormärz" sprechen kann[378]. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums setzte wieder ein Anstieg ein, der schließlich in der wiederum durch Missernten bedingten Spitze von 1846 und 1847 kulminierte[379]. Nicht diese, wohl aber den schon zuvor bemerkbaren Aufwärtstrend muss man sicherlich mit einem Anziehen der Nachfrage aus den Städten und dem industriellen Sektor in Verbindung bringen.

Der langfristige Trend der Preisentwicklung war jedenfalls in beiden Untersuchungsräumen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts einer zur langsamen, gegenüber den Niveaus vor 1790 aber in Summe deutlichen Steigerung. Das allmähliche Anwachsen des Anteils der nicht-landwirtschaftlichen und der städtischen Bevölkerung, aber auch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Konsums bedeuteten für die Agrarwirtschaft einen Antrieb zur Verbesserung der Produktivität zwecks Befriedigung der wachsenden Nachfrage[380], der man – zumindest in den Untersuchungsräumen – keineswegs mehr durch eine bloße Extension des Anbaus begegnen konnte.

Einige der Maßnahmen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Reaktion auf die Entwicklung der Nachfrage ergriffen wurden, wurden bereits in den vorangegangenen Abschnitten angedeutet, etwa die fortschreitende Begünstigung des Weizens gegenüber den anderen Brotgetreidearten, die sich in beiden Untersuchungsgebieten zeigt, wenn auch bei völlig verschiedenen Ausgangslagen. Zu fragen ist im Folgenden nach dem Fortkommen einiger zentraler Innovationen, die seit dem späten 18. Jahrhundert zu den Hauptanliegen der Landwirtschaftsexperten zählten und von Publizisten sowie von staatlichen Stellen eifrig propagiert wurden. Dazu gehörten in erster Linie die Reduktion der Brache, die Erhöhung des Viehbestands in Verbindung mit der Sommerstallfütterung und sowie die Einführung neuer Feldfrüchte, insbesondere Hackfrüchte und Leguminosen[381].

In beiden Untersuchungsräumen war das angestammte Bodenbewirtschaftungssystem die Dreifelderwirtschaft[382], welche in ihrer reinen Form in der regelmäßigen Abfolge von

---

375 POSTEL-VINAY, Révolution économique 1025–1027; vgl. ROLLET, Recherches 81.

376 POSTEL-VINAY, Révolution économique 1028.

377 Vgl. MORSEL, Grands rythmes 467; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1027.

378 SANDGRUBER, Agrarrevolution 224.

379 DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 113f.; vgl. BRUNET, Structure agraire 369; PRICE, Economic History 65f.; GAVIGNAUD, Campagnes 68f.; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 259 Anm. 63.

380 DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 109–113.

381 SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 96f.

382 BASTIÉ, Croissance 85; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 454; PARIS, Conditions du progrès 212; SIGAUT, Cartographie des assolements 632; SANDGRUBER, Agrarrevolution 227; FEIGL, Grundherrschaft 96f.; MORICEAU, Terres mouvantes 183 Fig. 18.

Wintergetreide, Sommergetreide und Brache bestand[383]. Die Brache galt den Agronomen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts als Grundübel der traditionellen Landwirtschaft, als „Unbenutzt-Lassen" wertvollen Ackerbodens[384]. Freilich war es gar nicht ohne weiteres möglich, die Brachflächen zu bestellen. Wenn dadurch der Boden nicht ausgelaugt werden sollte, bedurfte es eines wesentlich gesteigerten Düngereintrags; andernfalls war unweigerlich jede „Ausdehnung des Getreidebaus auf Kosten der Brache oder des Wiesenlandes [...] von stark abnehmenden Ertragszuwächsen begleitet"[385]. Es hätte sich um nichts anderes als den Versuch gehandelt, einem Kreislauf fortwährend mehr Ressourcen zu entziehen, als ihm zugeführt wurden, was nur zum Kollaps führen konnte: „C'est qu'en effet il n'y a pas de miracle en agriculture: il ne suffit pas de réduire la portion des terres ‚vides de moissons' pour accroître le produit global comme par un coup de baguette magique. [...] il est bien évident qu'un simple changement d'assolement ne peut en aucun cas permettre à une terre de produire physiquement davantage. Il y faut des engrais apportés de l'extérieur"[386].

Erst in jüngster Zeit führt dieser Umstand Vertreterinnen und Vertreter der neuesten Generation der Agrargeschichtsforschung zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Dreifelderwirtschaft und ihrer Auflösung unter dem Gesichtspunkt des damit einhergehenden Verlustes an Nachhaltigkeit[387]. Derartige Überlegungen waren dem 19. Jahrhundert – wie auch dem größten Teil des 20. – selbstverständlich fremd; die Vorbehalte vieler Bauern gegen eine Intensivierung der Fruchtfolge hatten andere, dabei höchst zwingende Gründe. Mineralische Dünger waren zwar bekannt, begannen jedoch erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums in größeren Mengen erzeugt und gehandelt zu werden; außerhalb der Herstellungsgebiete waren sie außer für die kapitalstärksten Betriebe unerschwinglich[388]. Effektiv gab es daher zwei praktikable Lösungen[389]: einerseits die Steigerung der tierischen Düngerproduktion durch Intensivierung der Viehzucht und deren verbesserte Integration mit dem Getreidebau, sowie andererseits die Einführung neuer Feldfrüchte; beide ließen

---

383 KAUFMANN, Dreifelderwirtschaft; RÖSENER, Dreifelderwirtschaft. Zur Funktionsweise der wichtigsten Fruchtfolgesysteme vgl. BLUM, Noble Landowners 153–157; PARIS, Conditions du progrès 212–215; SIGAUT, Cartographie des assolements 633–641; SANDGRUBER, Agrarstatistik 39; MORICEAU, Terres mouvantes 184–186.

384 MULLIEZ, Du blé 3–8; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 100; BRUCKMÜLLER, Grundherren 57; HUBSCHER, Entre tradition et modernisation 183; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 214. Dass im Wesentlichen dieselbe Argumentation noch den Diskurs der Agrarexperten in der Zeit um 1900 beherrschte, zeigt LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen 574f.; LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 662.

385 SANDGRUBER, Agrarrevolution 210; vgl. ACHILLES, Agrargeschichte 54.

386 SIGAUT, Cartographie des assolements 636. Sigaut weist auch darauf hin, dass selbst Marc Bloch vor einem derartigen Trugschluss nicht gefeit war: vgl. etwa BLOCH, Ile-de-France 26 342. Zur Permanenz irriger Vorstellungen von der Dreifelderwirtschaft vgl. MORICEAU, Terres mouvantes 184, 191.

387 Vgl. etwa LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene 662: „Das Agrarökosystem der Dreifelderwirtschaft, das über Jahrhunderte hinweg eine nachhaltige Ackerbewirtschaftung ermöglicht hatte, [...] nützte in hohem Maß natürliche Stoffkreisläufe: Da durch die Ernte dem Boden Nährstoffe entzogen wurden, mussten die Nutzpflanzen durch organischen Dünger, bestehend aus Stallmist und Abfällen, ersetzt werden. Während der einjährigen Brache konnten die Bodenorganismen diese organischen Stoffe wiederum in mineralische Nährstoffe für die Nutzpflanzen umwandeln". Einstiege in die sozialökologischen Ansätze der neueren Agrargeschichte bieten etwa KRAUSMANN, Vom Kreislauf zum Durchfluss; WINIWARTER, Sozialökologische Perspektiven; vgl. GRAHAM, Rural Society 36f.

388 DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 121–125; MULLIEZ, Du blé 35f.; GAVIGNAUD, Campagnes 59; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 146; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 100; BRUNET, Structure agraire 326; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 211; ACKERMAN, Village on the Seine 76; FARCY, Paysans beaucerons 1 62, 64; BOULAINE, Fertilisation. Die Mergeldüngung war schon gegen Ende des 18. Jhs. in Oberösterreich und im westlichen Teil des Viertels ober dem Wienerwald verbreitet, im Rest Niederösterreichs jedoch kaum: SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 104.

389 MULLIEZ, Du blé 7; DEMONET, Tableau de l'agriculture 226; LANDSTEINER, Landwirtschaft 184.

sich durchaus auch miteinander kombinieren, was von vielen Experten als die ideale Option angesehen wurde[390].

Beide waren allerdings mit einer Erhöhung der Arbeitskosten, mit mehr oder weniger bedeutenden Investitionen für die Umstellung und mit einem entsprechenden Investitionsrisiko verbunden. Eine Steigerung des Viehbestands erforderte zumindest eine Ausdehnung der Flächen, die der Futterproduktion gewidmet waren; sofern aber der bäuerliche Haushalt die Selbstversorgung mit dem Grundnahrungsmittel Getreide anstrebte, verfügten nur die größeren Betriebe über den Spielraum, Flächen vom Getreidebau zur Futterpflanzenkultur umzuwidmen. Gerade kleine Bauernwirtschaften und solche in Gebieten mit ungünstiger Bodenbeschaffenheit fanden sich geradezu gefangen in der Getreideproduktion: Je weniger vermarktbare Überschüsse man erwirtschaftete, umso unmöglicher war es, das Investitionskapital für den Umstieg auf andere Kulturgattungen oder die Einführung neuer Techniken aufzubringen[391]. Der von den zeitgenössischen Experten vielfach beklagte[392] und auch in der Agrargeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts noch oftmals behauptete[393] angebliche „Konservatismus" oder gar „Immobilismus" der Bauern gegenüber den ihnen angepriesenen Innovationen erscheint in dieser Perspektive keineswegs als irrationale Traditionsgebundenheit, sondern als durchaus realistische Einschätzung der Lage und der Möglichkeiten[394].

Für weitgehendere Umstellungen der Produktion galten noch höhere Anforderungen. Der vollständige Übergang zu einer ganzjährigen Stallfütterung des Viehs erforderte nicht nur die Umwidmung von Flächen, sondern auch einen stark gesteigerten Arbeitseinsatz[395]. Die industrielle Verwertung der Feldfrüchte schließlich – etwa zur Erzeugung von Zucker,

---

[390] Gerade für Seine-et-Oise und Niederösterreich ist weiters in Rechnung zu stellen, dass auch städtischer Abfall und Straßenmist als Dünger genutzt wurden; doch betraf dies nur die nahe Umgebung größerer Städte: PHLIPPONNEAU, Vie rurale 73f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 80; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455, 464; SIGAUT, Cartographie des assolements 636; MORICEAU, Terres mouvantes 225f.; vgl. ZELDIN, France 1848–1945 1 159; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 205f. Diese Form der Rückbindung des städtischen Konsums an die Bedürfnisse der Landwirtschaft erreichte um die Mitte des 19. Jhs. ihren Höhepunkt, bevor ein zunehmend am Hygienismus orientierter Umgang mit den Abfällen das Gewicht von deren Weiternutzung zur „Entsorgung" verschob: AGUERRE, Scatophobie; BARLES, Invention 66–102.

[391] MULLIEZ, Du blé 39; SANDGRUBER, Agrarrevolution 209; WOHLSCHLÄGL, Viehbestand 121–124; PRICE, Economic History 43f., 47, 63; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 95–98; vgl. auch FESTY, Progrès 271; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 107; BOEHLER, Communauté villageoise 111–113; SCHMIDL, Oberhautzental 130–133.

[392] Der erste Präfekt von Seine-et-Oise, Germain Garnier, setzte Anfang des 19. Jhs. unter den Hindernissen einer besseren Entwicklung der Landwirtschaft an die erste Stelle: „l'ignorance obstinée [...] qui se traîne toujours dans l'obscurité de la routine et des habitudes"; zit. nach ROLLET, Recherches 36.

[393] Vgl. etwa FESTY, Progrès 271: „[...] la raison capitale qui dominait leur manière de voir, c'est que l'assolement qu'ils pratiquaient, triennal généralement [...], avait été suivi par les générations qui, depuis un temps immémorial avaient précédé la leur"; VIDALENC, Peuple des campagnes 46: „[...] un genre de vie d'autant plus immuable que dans presque toute la France le respect des traditions sociales et de la technique ancestrale s'ajoutait à une pauvreté empêchant tout investissement". Ähnliche Darstellungen finden sich auch bei DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 209; PRICE, Economic History 70; GAVIGNAUD, Campagnes 63. Gedankengang und Formulierungen haben sich hier gegenüber Garnier (vgl. vorige Anm.) wenig geändert.

[394] ZELDIN, France 1848–1945 1 134–136; HOFFMANN, Grundlagen 28; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 121; GROSS, Austria-Hungary 22; DÉSERT, Machinisme 201; JONES, Politics and Rural Society 52–55; HUBSCHER, Entre tradition et modernisation 183f.; vgl. WOLFF, Einschneidende Maßnahmen 422–425.

[395] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 109f., 128; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 213f.; vgl. HOHENBERG, Change in Rural France 228. Zur Verbindung zwischen der Sommerstallfütterung und arbeitsintensiven Kulturen wie dem Kartoffelbau vgl. HÜBEL, Kartoffelkultur 76.

Stärke oder Spiritus – versprach zwar hohe Renditen, setzte aber besonders große Investitionen in die Schaffung der Anlagen in unmittelbarer Nähe der Anbauflächen voraus[396].

Unter diesen Voraussetzungen darf es nicht überraschen, in diesem Punkt eine starke Divergenz der Entwicklungen in den beiden Untersuchungsräumen festzustellen. Statistische Angaben über das Ausmaß der Brachflächen sind freilich schon deswegen stets mit Vorsicht aufzunehmen, weil in den seltensten Fällen klar ist, mit welcher Definition von „Brache" die Erhebungen operierten[397]. Dies in Rechnung gestellt, bleiben die Zeugnisse für eine Zurückdrängung der Brache in Seine-et-Oise und anderen Gebieten des Pariser Beckens äußerst überzeugend. Bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die klassische Dreifelderwirtschaft mit Schwarzbrache (*jachère morte*) – deren Vorherrschen in diesen Gegenden noch für den größten Teil des 18. Jahrhunderts als gesichert gelten kann[398] – vielerorts modifiziert worden[399]. Für das Jahr 1833 wurde der Anteil der Brache am Ackerland im nordwestlichen Arrondissement Mantes, vielleicht etwas optimistisch, auf nur noch 14,7 % geschätzt[400]. Die Agrarstatistik von 1840 wies für das Département etwa 64.600 Hektar Brachflächen aus, was einem Anteil von 18 bis 19 % der Ackerflächen entsprach[401]. Im anscheinend weniger „fortschrittlichen" Kanton Méréville im Süden von Seine-et-Oise machte die Brache 1856 dagegen noch 22 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die hier fast zur Gänze aus Ackerfläche bestand, aus[402], was dennoch bereits einer spürbaren Reduktion gegenüber dem bei reiner Dreifelderwirtschaft zu erwartenden Anteil gleichkam. Der Durchschnittswert für Seine-et-Oise um diese Zeit scheint noch erheblich niedriger gelegen zu sein[403]. Die Modifikation – in dieser Phase noch keineswegs Auflösung – der Dreifelderwirtschaft erfolgte größtenteils durch den Anbau von Klee und Kunstgräsern auf den Brachfeldern, die der Schafzucht als Futtermittel dienten[404].

Dieser zwar noch keineswegs abgeschlossenen, aber doch in bedeutendem Umfang aufgenommenen Intensivierung der Fruchtfolge in Seine-et-Oise standen in Niederösterreich analoge Veränderungen nur in deutlich geringerem Maße gegenüber. Der Anteil der Brache an den Ackerflächen betrug um 1830 etwa 28 %[405], zeigte also noch wenig Abweichung von dem traditionellen Bewirtschaftungssystem; er lag damit nicht nur erheblich höher als in Seine-et-Oise, sondern auch im Vergleich zu Oberösterreich und den Alpenländern war

---

396 POSTEL-VINAY, Terre et argent 244; vgl. BRELOT, Noblesse réinventée 1 351.

397 MULLIEZ, Du blé 10.

398 AUVRAY, Agriculture 22; FESTY, Utilisation des jachères 11f.; BRUNET, Structure agraire 309; MULLIEZ, Du blé 13; FARCY, Paysans beaucerons 1 60, 62.

399 FESTY, Utilisation des jachères 31f.; FESTY, Progrès 269f.; BRUNET, Structure agraire 316f.; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 209f.; FARCY, Paysans beaucerons 1 64–66; POSTEL-VINAY, Terre et argent 243; MORICEAU, Terres mouvantes 247–249.

400 ROLLET, Recherches 34.

401 Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168, 173. In den Ackerflächen waren bei dieser Erhebung die Futterpflanzenkulturen eingeschlossen.

402 AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 143, 146.

403 DEMONET, Tableau de l'agriculture 225 Ct. 45.

404 AUVRAY, Agriculture 22; BRUNET, Structure agraire 316–318; BASTIÉ, Croissance 85; PARIS, Conditions du progrès 220–222; DEMONET, Tableau de l'agriculture 226; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 87; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149; KIM, Vexin 81 30–39; vgl. FESTY, Progrès 273–275; DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 120f.; TOUTAIN, Production agricole 1 218–220.

405 SANDGRUBER, Agrarstatistik 158 Tab. 102; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 101f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 57. Die Werte blieben noch bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte hinein vergleichsweise hoch: BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 217.

in der zeitgenössischen Wahrnehmung ein beträchtlicher Rückstand erkennbar. Die 1840er Jahre boten zwar mit den wieder steigenden Agrarpreisen einen neuen Impetus zu einer Intensivierung und Ausweitung des Futterbaus[406], der aber bis 1848 das Gesamtbild nur in Nuancen verändert haben dürfte. Wenn auch der Kleebau, nicht anders als in Frankreich, seit dem 18. Jahrhundert bekannt war und propagiert wurde[407], weist Roman Sandgruber für die Zeit um 1830 verhältnismäßig bescheidene Anbauflächen von etwa 15.400 Hektar aus, denen 228.000 Hektar Brachflächen gegenüberstanden[408]. Lediglich in den westlichen Gebieten des Viertels ober dem Wienerwald hatte der Klee bereits größere Verbreitung erlangt, in den übrigen Landesteilen drang er im Laufe des frühen 19. Jahrhunderts punktuell vor, insbesondere auf herrschaftlichen Gründen und in der Nähe von Städten[409].

Bei den anderen neuen Feldfrüchten sind die Unterschiede weniger augenfällig. Deren wichtigste und erfolgreichste war während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in beiden Untersuchungsräumen die Kartoffel. Wiederum liegen frühe Zeugnisse ihrer Bekanntheit seit dem 17. Jahrhundert vor, doch handelte es sich nur um vereinzelte Experimente[410]. In Niederösterreich begann die Kartoffel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmende Verbreitung zu finden[411], in Seine-et-Oise wohl erst gegen Ende desselben[412]; von Getreidemissernten und Versorgungsengpässen insbesondere während der Napoleonischen Kriege dürften in beiden Fällen wichtige Anreize für ihre Akzeptanz ausgegangen sein[413]. Die ausgewiesenen Anbauflächen in Niederösterreich nach dem Franziszeischen Kataster beliefen sich auf 13.800 Hektar oder 1,7 % der Ackerfläche[414]; in Seine-et-Oise wurden im Jahr 1840 etwa 9.400 Hektar, das waren 2,7 % der Ackerfläche, verzeichnet[415]. In erster Linie wurde die Kartoffel zur Selbstversorgung landarmer Haushalte herangezogen, wozu sie durch ihre natürlichen Eigenschaften geradezu prädestiniert war: Einerseits konnte die Kartoffelkultur im Vergleich zum Getreidebau auf gleicher Fläche die drei- bis vierfache Kalorienzahl hervorbringen[416], andererseits erforderte sie wesentlich größeren Arbeitseinsatz. Man kultivierte sie deshalb in der fraglichen Zeit vor allem in Gegenden mit bedeutender

---

[406] BRUCKMÜLLER, Grundherren 59.

[407] BRAUNEIS, Geschichte des Kleebaues; vgl. BRUSATTI, Herrenland 128; FEIGL, Trautmannsdorf 134; GUTKAS, Probleme 27; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 214.

[408] SANDGRUBER, Agrarstatistik 150 Tab. 87, 158 Tab. 101.

[409] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 106f.; vgl. auch RAUSCHER, Geschichte 161; SCHMIDL, Oberhautzental 95f.

[410] HÜBEL, Kartoffelkultur 69f.; RAUSCHER, Geschichte 159; DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 118; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 112f.

[411] HÜBEL, Kartoffelkultur 73–78; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 114–116; vgl. ABLEIDINGER, Schwechat 288; ARNBERGER, Hackfrüchte 24; SCHABES, Leobersdorf 279; GUTKAS, Probleme 22–24; SCHMIDL, Oberhautzental 92, 95f.

[412] AUVRAY, Agriculture 22; PARIS, Conditions du progrès 222f.; JACQUET, Cultures industrielles 163; vgl. MORINEAU, Pomme de terre 1772, 1781; PRICE, Economic History 63f.; MORICEAU, Terres mouvantes 208f.

[413] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 97; FESTY, Utilisation des jachères 94, 99, 127; FESTY, Progrès 277f.; LACHIVER, Histoire de Meulan 258; NOILHAN, Histoire de l'agriculture 414; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 117; vgl. JONES, Politics and Rural Society 55.

[414] SANDGRUBER, Agrarstatistik 155 Tab. 96, 161 Tab. 106.

[415] Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 168, 173. Die Kartoffel firmierte in der französischen Agrarstatistik von 1840 noch unter den *produits secondaires*.

[416] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 112; vgl. ARNBERGER, Hackfrüchte 30. Ein anderer Vorzug ist die gegenüber dem Getreide erheblich einfachere Verarbeitung der Kartoffeln bis zum Verzehr: SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 160.

protoindustrieller oder industrieller Aktivität[417] sowie in solchen mit für den Getreidebau minder günstigen Bodenverhältnissen[418]. Wohl keineswegs zufällig stammen die frühesten Zeugnisse für regelmäßigen Kartoffelbau in Niederösterreich aus dem Waldviertel[419]. Ein feldmäßiger Anbau zur Belieferung überlokaler Märkte oder zur industriellen Verarbeitung zu Stärke oder Spiritus konnte sich dagegen bis 1850 nur in recht bescheidenem Maße entwickeln[420]. Der Flächenstatistik des Kartoffelanbaus ist aus diesem Grund mit besonderem Misstrauen zu begegnen: Gerade bei der Kultivierung auf kleinen und kleinsten Flächen ist eine signifikante Untererfassung wahrscheinlich[421].

Ebenfalls vorerst nur bescheidene Fortschritte machte eine weitere neue Kultur, welche bald nach der Jahrhundertmitte wesentlich an Dynamik gewinnen sollte, nämlich jene der Futter- und Zuckerrüben. Erste, allerdings ephemere Versuche der industriellen Erzeugung von Rübenzucker hatte es in beiden Untersuchungsgebieten während der napoleonischen Jahre infolge des Ausbleibens des kolonialen Rohrzuckers gegeben[422]. In der Folgezeit aber stagnierte dieser Erwerbszweig auf sehr niedrigem Niveau. Der hohe Arbeitsaufwand, die beträchtlichen Investitionskosten für die Verarbeitungsanlagen, der unzureichende Ausbau des lokalen Wegenetzes, aber auch der noch zu niedrige Zuckergehalt und die beträchtliche Schädlingsanfälligkeit der Rüben erlaubten vorerst nur geringe und unsichere Profite[423]; in Frankreich trat ab 1836 noch eine abschreckend hohe Besteuerung der Zuckererzeugung hinzu[424]. In Seine-et-Oise wurden um 1840 erst auf 1.629 Hektar Rüben angebaut[425], in Niederösterreich waren es 1844 überhaupt nur 105 Hektar[426]. Erst nach 1850, als auf allen genannten Gebieten signifikante Verbesserungen erzielt wurden, erlangte die Rübenkultur eine dann allerdings beträchtliche Bedeutung als Zugpferd der Agrarindustrien[427].

Zu den Ratschlägen der Agronomen zählte auch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Geräte. Schwerere Pflüge mit immer größerem Eisenanteil – für Frankreich sei der Pflug *à la Dombasle* genannt, für Österreich der „Zugmayrische Pflug“[428] – sollten eine

[417] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 116–120.

[418] MULLIEZ, Du blé 42f.; SANDGRUBER, Agrarstatistik 46.

[419] HAUER, Kartoffelkultur; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 99f.; KOMLOSY, Kleinraum 221, 287.

[420] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 119–121; JACQUET, Cultures industrielles 163, 165f.; vgl. auch HÜBEL, Kartoffelkultur 71; MICHEL, Corbeil et Essonnes 128. In Böhmen dagegen war in der adeligen Gutswirtschaft die Destillation von Kartoffelalkohol bereits um 1846 weit verbreitet: BLUM, Noble Landowners 109f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 217 Anm. 23.

[421] Vgl. AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 149.

[422] ARNBERGER, Hackfrüchte 27; GOOD, Economic Rise 55f.; JACQUET, Cultures industrielles 166f., 169; vgl. RABOURDIN, Professions artisanales 61; GUYONNET, Gagny 106f.; GRESSIER et al., Pontoise 128.

[423] JACQUET, Cultures industrielles 167–171; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 67.

[424] GAVIGNAUD, Campagnes 68; JACQUET, Cultures industrielles 165, 167.

[425] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 173; vgl. JACQUET, Cultures industrielles 162f.

[426] ARNBERGER, Hackfrüchte 27; vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik 156 Tab. 97.

[427] BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 11–18; BRUNET, Structure agraire 321–324; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 464f.; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 410f.; SANDGRUBER, Agrarrevolution 217f.; GOOD, Economic Rise 56f.; JACQUET, Cultures industrielles 169, 171–177; vgl. NOËL, Vignoble 57; SOBOUL, Concentration agraire 53; ACKERMAN, Village on the Seine 80f.

[428] SPECKLIN, Progrès techniques 199–201; SANDGRUBER, Agrarrevolution 246; POSTEL-VINAY, Apologie du rentier 46–48; BRUCKMÜLLER, Grundherren 61; DÉSERT, Machinisme 190; MARESCH, Mechanisierung 50–53; GAVIGNAUD, Campagnes 60f.; SCHMIDL, Oberhautzental 94; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 200f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 167; MORICEAU, Terres mouvantes 232f.; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 223; vgl. auch VIDALENC, Peuple des campagnes 345; PARIS, Charrue et labour. – Der Pflug „Pluchet“ von 1833 trug den Namen seines Erfinders, eines *fermier* zu Trappes unweit Versailles: MORICEAU, Grandes exploitations 77.

tiefgehendere Bearbeitung des Bodens gewährleisten. Die Sensenmahd brachte gegenüber der Sichelmahd den Vorteil beträchtlicher Zeitersparnis, für welche allerdings ein erhöhter Körnerverlust in Kauf genommen werden musste. In Seine-et-Oise scheinen die großen *fermes* bereits um 1800 den Übergang zur Sense angestrebt zu haben, der jedoch noch Jahrzehnte später nicht vollständig abgeschlossen war[429]. In Niederösterreich war bei den großen Getreideproduzenten des Marchfelds die Sense gleichfalls schon um 1800 geläufig in Verwendung, in den anderen Landesteilen begann man sie hingegen erst in den 1840er Jahren einzuführen[430]. Ein weiterer höchst arbeitsintensiver Produktionsschritt war das Dreschen, wenngleich es während der Wintermonate vorgenommen werden konnte, in denen weniger anderweitige Tätigkeiten anfielen. Einzelne mit tierischer Kraft betriebene Maschinen zur Ersetzung des Flegeldrusches sind bereits sehr früh im 19. Jahrhundert bezeugt: in Niederösterreich wiederum zunächst auf Gutshöfen im Marchfeld[431], doch scheinen sie im Laufe der ersten Jahrhunderthälfte in den zwei östlichen Landesvierteln auch schon auf größeren bäuerlichen Betrieben bereits gelegentlich aufgetreten zu sein[432]. In Seine-et-Oise war der zeitliche Ablauf offenbar in etwa derselbe: vereinzeltes Auftreten seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, Einsetzen einer größeren Verbreitung in den Jahren kurz vor 1850[433]. Die Verwendung von Dampfkraft in der Landwirtschaft blieb dagegen bis 1850 in beiden Untersuchungsräumen vernachlässigbar[434].

Im Weinbau waren während des Untersuchungszeitraums nennenswerte technische Veränderungen nicht zu beobachten, wie sich auch im Laufe der Jahrhunderte vorher seine Kulturtechniken nur wenig gewandelt hatten. Eine am Fortschrittsparadigma orientierte Agrargeschichtsschreibung mokierte sich nicht selten über diese Permanenz: „A Sartrouville, on continuait de faire des processions pour épargner aux vignes d'être endommagées par les gelées; on le faisait probablement depuis que les cartulaires mérovingiens avaient témoigné de la culture de ceps dans la région, selon des méthodes techniquement et théologiquement comparables"[435]. Bringt man jedoch die Gehässigkeit solcher Stellungnahmen in Abzug, so bleibt der Befund auch aus der Sicht der neuesten Forschung substantiell derselbe. Die Techniken des Weinbaus waren in hohem Maße perfektioniert und sehr arbeitsintensiv, sodass man ihn für diese Epoche zu den Gartenbaukulturen rechnen kann. Die Sorgfalt, die spezialisierten Kenntnisse und der Arbeitseinsatz der kleinbetrieblichen Produzenten konnten erst zu einem viel späteren Zeitpunkt der technologischen Entwicklung maschinell

---

[429] MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 206–208. Ein Haupthindernis lag hier darin, dass die Geräte nicht zur Ausstattung der Betriebe zählten, sondern den Erntearbeitern gehörten; der *fermier* war dadurch hinsichtlich der Techniken vom Arbeitskräfteangebot abhängig. Weiters vgl. AUVRAY, Agriculture 25; LACHIVER, Histoire de Meulan 357; SPECKLIN, Progrès techniques 204–206; DÉSERT, Machinisme 192; FARCY, Paysans beaucerons 1 70, 72.

[430] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 130f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 61; vgl. BLUM, Noble Landowners 179, 190f.

[431] HÖRANDNER, Angaben.

[432] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 131f.; vgl. DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 412f.; MARESCH, Mechanisierung 62–70.

[433] DÉSERT, Machinisme 192–194; MORICEAU, Grandes exploitations 77; vgl. BRUNET, Structure agraire 319; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 465; SPECKLIN, Progrès techniques 206f.; GAVIGNAUD, Campagnes 62; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 209.

[434] DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 413f.; SANDGRUBER, Agrarstatistik 118, 223 Tab. 167; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 132; DÉSERT, Machinisme 193, 198.

[435] VIDALENC, Peuple des campagnes 80. Sartrouville gehörte damals zum Kt. Argenteuil.

substituiert werden[436]. Auch die in der Regel sehr geringe Kapitalausstattung der Betriebe stand kostspieligen Innovationen entgegen; die ungünstige Marktsituation der Produzenten von Seine-et-Oise und Niederösterreich, die an der Nordgrenze der europäischen Weinbauzone unter Bedingungen arbeiteten, die sie gegenüber den immer billiger werdenden importierten Weinen schwer benachteiligten, tat ein Übriges.

In dieser qualitativen und gezwungenermaßen recht impressionistischen Betrachtung zeigen sich die technischen Veränderungen der Landwirtschaft während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für beide Untersuchungsgebiete eher als graduelle Verschiebungen innerhalb des bestehenden Systems denn als fundamentale Umwälzungen. Sie scheinen in Seine-et-Oise in Summe etwas weiter vorangekommen zu sein als in Niederösterreich, doch zeigte sich von den bislang diskutierten Merkmalen nur bei einem, der Brachfläche, eine auch zahlenmäßig greifbare schwerwiegende Diskrepanz. Lässt sich der „Fortschritt" der Landwirtschaft aber auch insgesamt quantifizieren?

Ein verhältnismäßig gut greifbarer Indikator sind die Hektarerträge, wobei sich aber nur jene des Getreides weit genug zurückverfolgen lassen, um über die Entwicklung im Untersuchungszeitraum Aufschluss zu geben. Nach Sandgruber hatten sie sich zwischen dem Jahr 1789 und dem Franziszeischen Kataster in Niederösterreich von im Durchschnitt etwa 770 auf etwa 940 Kilogramm, somit um circa 22 % gesteigert. Roggen lieferte etwa 1.000, Weizen 1.210, Hafer 760 Kilogramm pro Hektar. Diese Werte lagen etwas unter jenen Oberösterreichs, Böhmens und Mährens, aber über jenen der Alpenländer[437]. Für Seine-et-Oise wurden dagegen im Jahr 1840 ausgewiesen: Weizen 1.216, Roggen 1.075 und Hafer 1.100 Kilogramm pro Hektar[438]. Beim Weizen ergibt sich somit kein Unterschied, beim Roggen ein durchaus mäßiger, nur beim Hafer ein wirklich gewichtiger. Dies trifft sich mit der Feststellung von Moriceau und Postel-Vinay, wonach der Weizenbau im Pariser Umland gemessen an seinem Stand vom Ende des 18. Jahrhunderts kaum noch Fortschritte gemacht habe, die Hafererträge sich aber – wohl infolge vermehrter Düngung, welche man zuvor beim Sommergetreide wenig angewendet hatte – erheblich steigerten[439]. Auch wird man in Rechnung zu stellen haben, dass der Weizen in Niederösterreich vornehmlich auf den besten Böden angebaut wurde, wogegen er sich in Seine-et-Oise gewiss auch auf weniger günstige Flächen ausgedehnt hatte. Auf einem großen Betrieb in bester

---

[436] LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 186f.; vgl. LACHIVER, Vins, vignes et vignerons 181–193; LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft 106; WINTER, Arbeitsjahr; HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß 78f. Zu einer Verordnung von 1765 schreibt BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus 1 202: „Alle solchen obrigkeitlichen Erlässe bemühten sich aber nur für die Ausführung des Herkömmlichen; die Rebarbeiten, wie sie damals in der Pfalz seit alter Zeit üblich waren, ließen in ihrer Reihenfolge und Zweckmäßigkeit anscheinend so wenig zu wünschen übrig, dass auch in der Zeit des aufkommenden Qualitätsweinbaus gegen Ende des XVIII. und zu Anfang des XIX. Jahrhunderts sich daran nichts wesentliches geändert hat, auch nicht bis zum heutigen Tage". Als „eine Spezialisierung innerhalb des Ackerbaues mit einer geringeren Bodenfläche" beschreibt den Weinbau SCHREIBER, Weingeschichte 168.

[437] SANDGRUBER, Agrarstatistik 177–179 Tab. 123–125, 127.

[438] Berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 170f.; vgl. auch NOILHAN, Histoire de l'agriculture 420; TOUTAIN, Production agricole 3 1026–1029 Tab. G8. Es ist zu vermuten, dass diese Statistik die Ergebnisse eines eher unterdurchschnittlichen Erntejahres wiedergibt: MORICEAU, Terres mouvantes 240f. – Die der Berechnung zugrundegelegten Hektolitergewichte für die einzelnen Getreidesorten folgen SANDGRUBER, Agrarstatistik 26 Tab. 2.

[439] MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 210–214. Zu sehr ähnlichen Ergebnissen für das Vexin français gelangt KIM, Vexin 81 55–60.

Lage konnte Weizen dort in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen 1.600 und 1.700 Kilogramm pro Hektar abwerfen[440].

Der Getreideertrag wurde gerade deshalb schon frühzeitig statistisch verhältnismäßig gut erfasst, weil er den Zeitgenossen als wichtigste Komponente der landwirtschaftlichen Produktion erschien[441]. Dennoch ist er allein kein hinreichender Indikator für die gesamte Produktionsentwicklung, weil dabei Bereiche außer Acht bleiben, die bei geringerem Anteil am Gesamtvolumen größere Dynamik aufgewiesen haben können, etwa neue Feldfrüchte oder die Veränderung des Viehstands[442]. Es konnte allerdings bereits gezeigt werden, dass deren Beitrag zumindest in den beiden Untersuchungsräumen nicht allzu groß war und das Getreide tatsächlich die dominierende Rolle spielte. Wünschenswert wäre trotzdem, auch Schätzungen der gesamten Agrarproduktion anführen zu können.

Solche sind jedoch für den gegenständlichen Zeitraum ein Wagnis; schon Versuche für die gesamtstaatliche Ebene haben zu unsicheren und erheblich divergierenden Resultaten geführt[443]. Als Folie zur Einordnung der beiden Untersuchungsräume seien hier folgende Schätzungen angeführt: Nach den verbesserten Berechnungen von Jean-Claude Toutain wäre das Agrarprodukt Frankreichs von 1781/90 bis 1845/54 um etwa 65 % gestiegen; das rapideste Wachstum wäre dabei in die letzten beiden Dekaden dieses Zeitraums gefallen[444]. Sandgruber errechnete für die pflanzliche Produktion des sogenannten „Cisleithanien" im Zeitraum von 1789 bis 1850 einen annähernd vergleichbaren Zuwachs von etwa 70 %[445]. Im internationalen Vergleich war die Entwicklung der beiden Staaten also recht ähnlich; hinter jener der am schnellsten wachsenden europäischen Länder, namentlich Englands und Deutschlands, blieben beide merklich zurück[446]. Dennoch waren die staatlichen Zunahmeraten durchaus nicht unbeachtlich; wie sich dazu allerdings die Entwicklung in den beiden Untersuchungsräumen verhielt, ist nicht ganz leicht einzuschätzen.

Einerseits handelte es sich bei beiden im innerstaatlichen Vergleich um verhältnismäßig begünstigte Gebiete, in denen sowohl die naturräumlichen Voraussetzungen vorteilhaft als auch die Kulturtechniken gut entwickelt waren; andererseits ist aber gerade deshalb ein zu Ende des 18. Jahrhunderts bereits relativ hohes Ausgangsniveau in Rechnung zu stellen. Insbesondere für Seine-et-Oise wird man davon ausgehen müssen, dass der prozentuelle Zuwachs im Untersuchungszeitraum geringer ausgefallen sein muss als in jenen Gegenden

---

[440] Berechnet nach MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 211. Eine Schätzung von 1835 mit ähnlich hohen Werten – Weizen 1.615, Roggen 1.305, Hafer 1.150 kg/ha – referiert ROLLET, Recherches 37. Sofern diese Zahlen richtig sind, dürften sie sich ebenfalls auf besonders vorbildliche Betriebe beziehen.

[441] MULLIEZ, Du blé 5f.

[442] MULLIEZ, Du blé 14–38; vgl. HEYWOOD, Development 46f.

[443] DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 137–140; SANDGRUBER, Agrarstatistik 106–110; HEYWOOD, Development 44–47. Besonders kontrovers ist die Diskussion um das Wachstum der französischen Produktion im 18. Jh.; dazu vgl. MORICEAU, Terres mouvantes 236–245.

[444] TOUTAIN, Production agricole 1 13–16, 298 Tab. A1. Es werden hier die Zahlen für das Volumen der Produktion angeführt; jene für den Wert zu jeweils geltenden Preisen weisen ein weit stärkeres Wachstum aus.

[445] SANDGRUBER, Agrarstatistik 108 Tab. 48. Der Vergleich zwischen gesamtem Agrarprodukt einerseits, pflanzlichem Produkt andererseits hinkt selbstverständlich, doch machte die pflanzliche Produktion in dieser Zeit den weitaus größeren Teil des Ganzen aus. Eine Bereinigung fiele wohl zugunsten Österreichs aus, da in Frankreich die tierische Produktion schneller zunahm als die pflanzliche: TOUTAIN, Production agricole 1 17 Tab. 1.2.

[446] SANDGRUBER, Agrarrevolution 203 Tab. 3. Die dort herangezogenen Zahlen stammen von HELLING, Berechnung 198 Tab. 3. Sie zeigen für Frankreich etwas höhere Wachstumsraten als die neueren Kalkulationen von Toutain, sodass Frankreich in diesem Vergleich mit Österreich geringfügig besser abschneidet. Zum Rückstand Österreichs gegenüber Deutschland vgl. GROSS, Austria-Hungary 10.

Frankreichs, wo während derselben Periode etwa noch eine signifikante Ausdehnung der Kulturflächen erfolgte. In vielleicht nicht ganz entsprechendem Maße gilt Ähnliches für Niederösterreich: Auch dieses sollte man um die Wende zum 19. Jahrhundert als einen vergleichsweise „hochentwickelte[n] Agrar- und Industrieraum“ ansehen, wo „schon im ausgehenden 18. Jahrhundert und noch früher Intensivierungs- und Modernisierungstendenzen zum Tragen gekommen [waren], die zu einem für die Zeit und die umweltbedingten Umstände vergleichsweise hohen Niveau der landwirtschaftlichen Produktion geführt und der alpenländischen Wirtschaftspraxis und Landwirtschaftswissenschaft zu hohem Rang verholfen hatten“[447].

Zur relativen Lage der beiden Untersuchungsgebiete am Ende des Untersuchungszeitraums kann festgehalten werden, dass Seine-et-Oise um 1840, wiederum nach Toutain, das französische Département mit der siebthöchsten Agrarbruttoproduktion war[448]; hinsichtlich der Nettoproduktion je Hektar bekleidete es den elften Rang und lag etwa 50 % über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt[449]. Für die habsburgischen Länder sind ähnliche Berechnungen noch nicht versucht worden, doch wird man der Anschauung Sandgrubers folgen können, wonach die verhältnismäßig günstige Stellung Niederösterreichs bis zur Mitte des Jahrhunderts zumindest gehalten werden konnte und erst während dessen letztem Drittel im Gefolge wesentlich größerer Umwälzungen des Agrarsektors, vor allem der viel breiteren räumlichen Öffnung der Märkte, verlorenging[450].

Definiert man „Agrarrevolution“ als grundlegende Änderung sowohl der Produktionstechniken als auch der kommerziellen Verhältnisse[451], so muss man wohl zu dem Schluss kommen, dass sich eine solche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weder in Seine-et-Oise noch in Niederösterreich vollzogen hatte. Beide Räume erscheinen eher als prosperierende Agrarregionen innerhalb von im Grunde noch als frühindustriell zu bezeichnenden Wirtschaftssystemen. So wenig die Französische Revolution durch die Aufhebung der Grundherrschaft und den Nationalgüterverkauf die ökonomischen Strukturen von Seine-et-Oise radikal verändert hatte, ebenso wenig hatten die Auswirkungen einer wirtschaftlichen oder agrartechnischen „Revolution“ eines der beiden Gebiete dem anderen so unähnlich gemacht, dass keine Vergleichbarkeit mehr bestünde.

Es verbleibt allerdings noch die Frage nach den sozialen Dimensionen der beobachteten graduellen Veränderungen in der Landwirtschaft zu klären. Wer waren die Träger der Innovationen, wer konnte in welchem Maße von ihnen profitieren, und welchen Gruppen gereichten sie möglicherweise zum Nachteil? Im Allgemeinen erblickten die zeitgenössische Wahrnehmung wie auch die Historiographie in den Großbetrieben die Ausgangspunkte der „fortschrittlichen“ oder „modernen“ Landwirtschaft[452]. Im späten 18. und im frühen

---

[447] SANDGRUBER, Agrarrevolution 198, 201. Alfred Hoffmann zufolge stieg die Produktion der beiden Brotgetreide Weizen und Roggen zusammen in Niederösterreich von 1789 bis 1851 um ein wenig mehr als 60 %: HOFFMANN, Agrarisierung 456. Dieser Wert, der etwas niedriger als Sandgrubers Schätzung der cisleithanischen Produktionsentwicklung ist, passt gut zum hier vorgebrachten Argument.

[448] TOUTAIN, Production agricole 1 63 Tab. 2.3; 2 406–409 Tab. C33.

[449] TOUTAIN, Production agricole 3 868–871 Tab. E10.

[450] SANDGRUBER, Agrarrevolution 198, 252–260.

[451] SANDGRUBER, Agrarrevolution 196f.

[452] Vgl. etwa MATIS, Rolle der Landwirtschaft 276: „Der kapitalkräftige Großbetrieb konnte gleichzeitig durch Gütertausch, Zukauf und Erwerb [...] seine Möglichkeiten erweitern, neue Investitionen vornehmen, bessere Anbaumethoden und neue Nutzpflanzen erproben und gewerbliche Betriebe angliedern“. Zur historiographischen Kontinuität derartiger Anschauungen vgl. MORICEAU, Grandes exploitations 65f.

19. Jahrhundert hatte eine Strömung des Interesses für die Landwirtschaft nicht geringe Teile der Reichen und Gebildeten ergriffen: Die französische Literatur spricht gern von „agromanie“[453]. Einzelne Großgrundbesitzer richteten Modellbetriebe ein, studierten die Schriften der Agronomen, führten selbst Experimente mit neuen Kulturpflanzen, Nutztierrassen und Techniken durch[454]. Die Motive dazu reichten vom Unternehmertum bis zur Liebhaberei: Die Familie Dailly kombinierte das Pariser Postmeisteramt mit dem Besitz der *ferme* von Trappes bei Versailles, versorgte die zahlreichen Postpferde mit Futter aus eigener Produktion und düngte die Felder wiederum mit dem Mist der Pferde, und erzielte große agronomische wie finanzielle Erfolge[455]. Eher den Imperativen der Mode und des persönlichen Dilettantismus gehorchten dagegen hortikulturelle Bemühungen jener Schlossherren und Schlossherrinnen, welche unter der Julimonarchie in ihren Orangerien Ananas[456] und Zitrusfrüchte ziehen ließen oder sich die Verbreitung neuer Birnensorten zum Anliegen machten wie François-Pierre Guyot de Villeneuve auf seinem Landgut bei Montgeron[457]. In Niederösterreich spielten neben adeligen Herrschaftsbesitzern, die sich persönlich für die „Landesökonomie“ und die agronomische Innovation auf ihren Gutsbetrieben engagierten wie Johann I. Fürst Liechtenstein[458], vor allem gebildete Dominikalbeamte sowie Pfarrer eine tragende Rolle[459]. Nicht zu vergessen ist schließlich die Tätigkeit des Staates bei der Einrichtung von Modellbetrieben und Ausbildungsstätten.

Der Staat förderte auch, in Frankreich ebenso wie in Österreich, die Organisation der agronomisch interessierten Notabeln in Landwirtschaftsgesellschaften[460]. Hatten diese im 18. Jahrhundert anfangs noch an Organisationsform und Praktiken gelehrter Akademien angeknüpft, so überwog im frühen 19. Jahrhundert bereits die Zielsetzung, neue Techniken und Methoden nicht bloß zu erforschen und im eigenen Kreis zu diskutieren, sondern auch zu verbreiten[461]. Dennoch blieb die Mitgliedschaft in diesen Körperschaften in der Regel auf Eliten beschränkt. Die „Niederösterreichische Ökonomische Gesellschaft“ von 1768[462],

---

[453] DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 116–118; vgl. MATIS, Rolle der Landwirtschaft 287f.; DENIS, Éléments 236f.; BLETON-RUGET, Aux sources 284; VAN DEN HEUVEL, Laboureur 64–67; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 210f.; BOURQUIN, Du gentilhomme campagnard.

[454] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 33–35, 72f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 339f., 343f.; POSTEL-VINAY, Apologie du rentier 43–45; HUBSCHER, Paysans 60f., 70f.; GAVIGNAUD, Campagnes 57f.; FELIX, Avant-garde Aristocrats 207f.; MORICEAU, Terres mouvantes 251f.; vgl. auch AGULHON, République au village 29f.

[455] MARCHAND, Maître de poste 249–254, 301–312; vgl. BASTIÉ, Croissance 77, 88; VIDALENC, Peuple des campagnes 80f., 344; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455; MORICEAU, Terres mouvantes 253.

[456] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 72.

[457] CHANCELIER, Expériences 156f.

[458] STEKL, Aristokratie 15f. Unter den österreichischen Beziehern von Albrecht Thaers „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft“, einem zentralen Werk der deutschen Agronomie, befanden sich 1809 die Fürsten Nikolaus Eszterházy mit 50 und Joseph Schwarzenberg mit 20 Exemplaren, außerdem die Namen Liechtenstein, Harrach, Herberstein, Hoyos, Thun: HAUSHOFER, Subskriptionslisten 68.

[459] Nach einer Schätzung von Bruckmüller gehörte um 1850 etwa ein Drittel der Wirtschaftsbeamten in Niederösterreich der Landwirtschaftsgesellschaft an: BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 60–62; vgl. GUTKAS, Probleme 3, 29; SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 115; BRUCKMÜLLER, Grundherren 60f., 67; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 206f., 213.

[460] Zu Österreich bietet eine ausführliche Darstellung BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 42–119; vgl. BLUM, Noble Landowners 132–144; GRÜLL, Bauer 418f.; MATIS, Rolle der Landwirtschaft 279–281; BRUCKMÜLLER, Anfänge 36–51; GOOD, Economic Rise 72; HACKL, Fortwirken 85. Zu Frankreich vgl. etwa BARRAL, Isère 133f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 340f.

[461] BRUCKMÜLLER, Anfänge 87f., 91f.

[462] BRAUNEIS–KALLBRUNNER, Ökonomische Gesellschaft; BRUCKMÜLLER, Anfänge 68–82; vgl. BLUM, Noble Landowners 136; BRAUNEIS, Ökonomische Gesellschaft.

nach zeitweiliger Einstellung ihrer Aktivitäten im Jahr 1807 als „Wiener Landwirtschaftsgesellschaft“ neu gegründet, zählte 1816 immerhin 226 Mitglieder und 1850 bereits 1.474, während es im 18. Jahrhundert nie mehr als 36 gewesen waren[463]; dennoch blieb es dabei, dass „auch im Vormärz die Zielgruppen der Landwirtschaftsgesellschaften noch keineswegs die Bauern waren, sondern jene kapitalistisch interessierten Grundherren und Beamten, für die die Durchsetzung der rationellen Landwirtschaft die Voraussetzung für ein profitables Wirtschaften sein mußte“[464].

Für das Pariser Umland hatte im 18. Jahrhundert seit 1761 die *Société d'agriculture de Paris*, seit 1785 unter dem Namen *Société royale d'agriculture*, bestanden, die auch lokale Tochtergesellschaften in kleineren Städten wie Pontoise unterhielt[465]. Die Gründung einer *Société d'agriculture et des arts de Seine-et-Oise* erfolgte 1798, im 19. Jahrhundert trat der *Comice agricole de Seine-et-Oise* hinzu, dessen Einrichtung im Jahr 1834 Teil einer landesweiten Welle wiederaufgenommener oder gesteigerter Aktivität derartiger Gesellschaften war[466]. Diese hing mit dem Rückzug vieler legitimistisch eingestellter Großgrundbesitzer aus der Politik und somit aus Paris nach der Julirevolution zusammen; etliche von diesen engagierten sich nach der Niederlassung auf ihren ländlichen Besitzungen für deren rationellere Bewirtschaftung und in den Landwirtschaftsgesellschaften, welche dadurch freilich eine dezidiert konservative politische Ausrichtung erhielten[467]. Auch der *Comice agricole de Seine-et-Oise* hatte eine in sozialer Hinsicht elitäre und in politischer Hinsicht konservativ geprägte Mitgliederstruktur: „Le comice agricole, présidé par Darblay et Lepelletier-Daulnay, monarchistes avérés, groupe tous les gros fermiers, les gros meuniers, les gros marchands de grains et domine le pays. Ses réunions ont généralement lieu à Paris, chaussée d'Antin, ce qui empêche toute participation des moyens et petits exploitants“[468]. Die Organisation und auch die genannten Persönlichkeiten sollten im Frühjahr 1848 im Vorfeld der Wahlen eine gewichtige Rolle spielen.

Festzuhalten ist, dass die größeren *fermiers* von Seine-et-Oise durchaus zum engeren Zielpublikum des *Comice agricole* gehörten, nachdem sie schon an seiner Gründung maßgeblichen Anteil gehabt hatten[469]; einzelne Vertreter dieser Gruppe hatten sogar schon im 18. Jahrhundert der *Société d'agriculture* angehört, im Nachlass des einen oder anderen von ihnen sind die Schriften der berühmten Agronomen nachweisbar[470]. Diese *fermiers* repräsentierten vermutlich einen beträchtlich größeren Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Produktion des Départements, als es die Angehörigen der Landwirtschaftsgesellschaft in Niederösterreich taten. Freilich waren hier wie dort die Anstrengungen zur Popularisierung

---

463 BRUCKMÜLLER, Anfänge 89; vgl. BLUM, Noble Landowners 139 Tab. 2.

464 BRUCKMÜLLER, Anfänge 89f.; vgl. auch DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 451f.; MARESCH, Mechanisierung 46.

465 MORICEAU, Terres mouvantes 254f.; vgl. FESTY, Progrès 288.

466 AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 146f.; vgl. auch PHLIPPONNEAU, Vie rurale 73; DÉSERT, Machinisme 206f.; MORICEAU, Notables consolidés 236.

467 VIDALENC, Peuple des campagnes 339f.; GAVIGNAUD, Campagnes 57f.; vgl. SOBOUL, Question 18 58; HOHENBERG, Change in Rural France 225; TUDESQ, Survivances 209f.; GUILLEMIN, Patrimoine foncier 126f.; DENIS, Royalistes 218–220, 223; ABÉLÈS, Degré zéro 236; LÉVÊQUE, Large Landed Property 66, 75; BRELOT, Noblesse réinventée 1 349f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 41; VIVIER, Rôle des élites 191–193.

468 CHEVALIER, Fondements 1 233.

469 Émile Pluchet, *fermier* zu Trappes, und Jules Petit, *fermier* zu Champagne bei Savigny-sur-Orge, waren unter den Gründern, Petit richtete die erste Zusammenkunft aus: MORICEAU, Grandes exploitations 80f.

470 MORICEAU, Terres mouvantes 257–260; MORICEAU, Grandes exploitations 78f., 81; vgl. AUVRAY, Agriculture 40; BOEHLER, Communauté villageoise 103; JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne 87.

verbesserter Methoden über den unmittelbaren Mitgliederkreis hinaus erheblich: Ausstellungen und Wettkämpfe wurden organisiert, Kalender, Periodika und andere Druckwerke herausgegeben, Versuchshöfe und Bibliotheken angelegt, in freilich beschränktem Umfang sogar einzelne konkrete Maßnahmen subventioniert[471]. Der *Comice agricole de Seine-et-Oise* prämierte nicht nur Feldfrüchte, Zuchttiere oder Ackergeräte, sondern auch vorbildliche Landarbeiter: Drescher, Kärrner, Schafhirten; wobei jedoch die Vorbildlichkeit mehr im untadeligen Lebenswandel und in einer langen Dienstzeit als in ungewöhnlicher Leistung bestand[472]. In Seine-et-Oise bestand weiters bereits seit 1827 zu Grignon bei Thiverval im Kanton Poissy eine landwirtschaftliche Fachschule, eine der ersten in Frankreich[473].

Die Erfolge hielten sich freilich, auch und gerade aus der Sicht der Initiatoren und Betreiber dieser Initiativen, durchaus in Grenzen. Doch während jene die Gründe dafür in der Ignoranz und Fortschrittsfeindlichkeit der Bauern zu suchen geneigt waren, tendiert die neuere Forschung eher dazu, die Eignung der Ratschläge selbst kritisch zu sehen. Im Überschwang des aufklärerischen Universalismus wurde oft zu wenig bedacht, dass nicht jede Neuerung für alle lokalen natürlichen und sozialen Verhältnisse gleich angemessen war. Auch der Ton, der gegenüber den Bauern angeschlagen wurde, war nicht immer geeignet, deren Wohlwollen zu wecken: „Dans [les débats] s'opposent zootechniciens, vétérinaires, administrateurs et amateurs éclairés. Affaire de notables donc. De paysans il n'est guère question. Niés sont les savoir-faire, négligées sont les réalités locales, méprisés sont les éleveurs accusés de routine, voire d'imbécillité“[474].

Seitens der gebildeteren Bauern erfolgte die Reaktion auf das Dozieren der Agronomen bisweilen auch schriftlich – erhaltene Zeugnisse lassen es weder an Deutlichkeit noch an Selbstbewusstsein mangeln: „[...] le grand système toujours préconisé, celui qui seul reçoit toutes les faveurs, en un mot la suppression absolue des jachères, fait rire de pitié tous nos routiniers [...]. Ce n'est point parce que nous sommes là-dessus sans expérience que nous sommes aussi obstinés, c'est parce que nous en avons mille fois plus que ceux qui nous dénigrent. Chaque année, en effet, avant comme depuis leurs immortels écrits, chaque cultivateur sème sur la partie la plus féconde de ses jachères une assez grande quantité de pois, vesces, lentilles, gesses, etc., soit pour faire manger en vert, soit pour récolter en fourrage sec, afin de nourrir ses troupeaux“[475]. Der Autor dieser Bemerkungen war zwar sichtlich kein „einfacher“ Landmann, sprach jedoch nach eigenem Bekunden für alle Bauern seines Dorfes; zur „Sturheit“ gegenüber den Empfehlungen der Experten bekannte er sich, doch

---

471 BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 74–85; vgl. BLUM, Noble Landowners 139–143.

472 AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 146; vgl. VIDALENC, Peuple des campagnes 364.

473 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 381; BRÉTIGNIÈRE, Grignon 101–136; PHLIPPONNEAU, Vie rurale 72; DÉSERT–SPECKLIN, Réactions 419. Ähnliche Gründungen in Niederösterreich während der ersten Jahrhunderthälfte blieben kurzlebig, erst ab den 1850er Jahren begann der nachhaltige Aufbau eines landwirtschaftlichen Schulwesens: BUCHINGER, Geschichte 1–12; BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 85–87; vgl. auch RAUSCHER, Geschichte 155; BLUM, Noble Landowners 127–132; BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung 10; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 447–449; ENGELBRECHT, Geschichte 3 265.

474 MAYAUD, Belle vache 523; vgl. WITTMANN, Der lesende Landmann 159; POSTEL-VINAY, Apologie du rentier 48f.; BERCÉ, Droit des paysans 207; VAN DEN HEUVEL, Laboureur 65–67; MOLLARD, D'un malentendu à l'autre 27–29. Zur geringen Sensibilität der Physiokraten gegenüber lokalen Besonderheiten vgl. auch LEQUIN, Achèvement 104f. Ein Beispiel für den immensen Abstand, den ganze Expertendiskurse von den Gegebenheiten der ländlichen Wirtschaft aufweisen konnten, bietet auch das weitgehende Ignorieren des gewerblichen Nebenerwerbs in der ökonomischen Literatur: vgl. unten Anm. 543.

475 Tronchon, Bgm. von Réez-Fosse-Martin (Dépt. Oise), in einem Schreiben von 1819; zit. nach BRUNET, Structure agraire 311; vgl. BRUCKMÜLLER, Anfänge 43; MORICEAU, Terres mouvantes 256f.

begründete er sie keineswegs mit den Traditionen unvordenklicher Zeiten, sondern damit, dass ein den lokalen Bedingungen angepasster Weg zu den angestrebten Resultaten schon gefunden war.

Zum Teil beruhte also vermeintliche „Rückständigkeit" auf sachlich unangemessenen Bestimmungen dessen, worin „Fortschritt" zu bestehen hätte. Bei denjenigen Neuerungen, welche den örtlichen Verhältnissen adäquat und hinreichend erprobt waren, stellte sich das bereits erwähnte Problem der Investitionskosten. Im Allgemeinen lässt sich nicht leugnen, dass ein bäuerlicher Betrieb die notwendigen Kapitalien umso eher aufbringen und auch das Risiko leichter auf sich nehmen konnte, je größer er war und je bedeutendere Anteile seiner Produktion auf dem Markt gegen Geld abgesetzt wurden. Bei Mittelbetrieben, die zwar Selbstversorgung erreichten, aber deren Anforderungen nicht signifikant übererfüllten, waren die Möglichkeiten, aber auch der Anreiz zur Umstellung der Techniken schon viel geringer. Für nicht existenzsichernde Kleinwirtschaften, die nur ein Standbein ihrer Besitzer neben einem Einkommen aus Gewerbe oder agrarischer Lohnarbeit bildeten, waren die meisten Innovationen weder erreichbar noch sinnvoll – die namhafte Ausnahme hiervon war die Kartoffel.

Die Großbetriebe des Pariser Beckens genossen in dieser Hinsicht außergewöhnlich günstige Ausgangsbedingungen. Ihre über Generationen akkumulierte Kapitalausstattung, der große Anteil des vermarktbaren Überschusses an ihrer Produktion, der vergleichsweise recht hoch gebliebene Kornpreis und die sich daraus ergebende Rentabilität auch in den weniger freundlichen Konjunkturphasen räumten unternehmerisch eingestellten *fermiers* einigen Spielraum ein, der freilich erst in der agrarischen Hochkonjunktur der 1850er Jahre voll ausgenutzt werden sollte. Neben dem relativ hohen Bildungsstand der *fermiers* spielte weiters der Umstand eine wichtige Rolle, dass diese verhältnismäßig leichten Zugang zu Hypothekarkrediten genossen, die ansonsten hauptsächlich den bürgerlichen oder adeligen Notabeln offenstanden[476]. Für die meisten Bauern in Seine-et-Oise wie in Niederösterreich beschränkten sich dagegen die Möglichkeiten des Kredits auf Darlehen im Familien- und Bekanntenkreis, kleine lokale Fonds wie etwa Armen- und Waisenkassen, schließlich die semilegalen und für den Kreditnehmenden oft ruinösen Dienste von Wucherern[477]. Diese ungenügenden und unsicheren Kreditquellen wurden kaum für Investitionen herangezogen, sondern hauptsächlich zur Deckung des Geldbedarfes in entscheidenden Momenten des persönlichen wirtschaftlichen Lebenszyklus wie Hochzeiten, Hausstandsgründungen und Erbfällen sowie zur Überbrückung von Notzeiten. Die Schaffung eines leistungsfähigen, breit zugänglichen landwirtschaftlichen Kreditwesens erschien zur Mitte des 19. Jahrhunderts als dringendes Desiderat[478].

---

[476] POSTEL-VINAY, Terre et argent 240–280.

[477] BRÁF, Hypothekarcredit 580–582, 588f.; SOMMEREGGER, Wege und Ziele 81; ZELDIN, France 1848–1945 1 136; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 131; GAVIGNAUD, Campagnes 49f.; GUESLIN, Usure; KIM, Vexin 82 25–27; vgl. REYNIER, Seconde République 20; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 163–170; HUBSCHER, Identité 41; HUBSCHER, Paysans 74f.; GIBSON, Périgord 90. Das Fallbeispiel eines Wucherers aus St.-Arnoult im Kt. Dourdan Sud wird ausführlich dargestellt von CHAUVAUD, Usure.

[478] SOMMEREGGER, Wege und Ziele 78–85; BLUM, Noble Landowners 113–126; SOBOUL, Question 18 60f.; FASEL, Wrong Revolution 664f.; BERGERAT, Radicalisation 124–128; PRICE, People and Politics 182–184; vgl. DESSAL, Révolution 16; VIGIER, Seconde République 1 38–40; 2 32–35; AGULHON, République au village 38f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 171f.; MARGADANT, French Peasants in Revolt 58, 94–97; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 77.

Einen besonderen Aspekt der Problematik der Investitionskosten konnte Sandgruber als einen der wesentlichen Gründe dafür festmachen, dass Niederösterreich bei den propagierten Innovationen hinter benachbarten Ländern zurückblieb: „[...] die Vorschläge, die die deutschen und österreichischen Landwirte im späten 18. Jahrhundert immer wieder zu hören bekamen, waren von einer bemerkenswerten Einseitigkeit: ausgerichtet an den Vorstellungen der Populationistik und der billigen Arbeitskraft“[479]. Gerade die Bebauung der Brachflächen mit Klee oder Hackfrüchten, die intensivere und häufigere Bearbeitung des Bodens sowie besonders die ganzjährige Stallfütterung des Viehs vermochten zwar die Flächenproduktivität beträchtlich zu erhöhen, jedoch um den Preis eines stark gesteigerten Arbeitseinsatzes. In Niederösterreich war aber durch die Nähe zu Wien und zu den sich entwickelnden Industriegebieten die Arbeitskraft knapp und daher deutlich teurer als in den angrenzenden Ländern: „Niederösterreich bedurfte ständig eines Stromes von Saisonarbeitern, so daß hier Innovationen, die geeignet waren, den Arbeitskräftebedarf noch mehr zu erhöhen, nicht am Platze waren“[480]. Von den neuen Technologien des frühen 19. Jahrhunderts können nur die Sensenmahd und die Dreschmaschine, welch Letztere aber nur auf den Gutsbetrieben rentabel war, als arbeitssparend angesehen werden. Gerade für diese Techniken konnte Sandgruber zeigen, dass sie sich in Niederösterreich bedeutend früher verbreiteten als anderswo[481]. Ein ähnliches Phänomen war, wie schon angedeutet, auch in Seine-et-Oise wirksam. Man kann allerdings vermuten, dass die größeren dortigen *fermes* besser als die meisten niederösterreichischen Bauernwirtschaften in der Lage waren, dieser Schwierigkeit zu begegnen. Neben den eben genannten Aspekten der größeren Finanzkraft ihrer Wirtschaften war es die seit langem bestehende Gewohnheit, verhältnismäßig wenige ständige Dienstboten und Dienstbotinnen zu halten[482] und den Arbeitskräftebedarf zu den Spitzenzeiten großteils durch die Heranziehung von Taglöhnern und Taglöhnerinnen zu decken, welche ihnen die erforderliche Flexibilität einräumte.

Die in den Getreidebauzonen von Seine-et-Oise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in einiger Zahl vorhandenen kleineren bäuerlichen Betriebe waren sicherlich in deutlich geringerem Maße imstande, technische Neuerungen umzusetzen. Konnten sie sich in der ersten Jahrhunderthälfte noch einigermaßen halten, so verschärfte die Intensivierung

---

[479] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 96.

[480] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 126; vgl. BLUM, Noble Landowners 176–180; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 218.

[481] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 130–132. Zum Zusammenhang zwischen Arbeitskräfteangebot und Mechanisierung vgl. BLUM, Noble Landowners 191f.; DÉSERT, Machinisme 199f.

[482] BRUNET, Structure agraire 371; vgl. auch DEMONET, Tableau de l'agriculture 65f.; MAYAUD, Salariés agricoles 44 Ct. 2-a; PLUQUET, Germinois 42. Im Betrieb der großen *fermes* kam im frühen 19. Jh. auf jeweils etwa 40 ha Ackerfläche ein Ackerknecht: MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 269. Mit einem Schäfer, einem Stallburschen und einer oder zwei Mägden belief sich der dauerhafte Personalstand einer typischen *ferme* auf 5 bis 7 Personen: vgl. FARCY, Paysans beaucerons 1 98; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 245. Zur Erntezeit wurde etwa die doppelte Anzahl Taglöhner und Taglöhnerinnen angeheuert: FARCY, Paysans beaucerons 1 70. – In den für diese Studie herangezogenen Volkszählungsbögen einzelner Ortschaften liegen die größten festgestellten Anzahlen im Haushalt lebender Dienstboten und Dienstbotinnen nur knapp über diesem Niveau, so im Falle der *ferme* des Isidore Hamot zu Menucourt im Kt. Pontoise mit 6 männlichen Dienstboten und einer Magd: ADVO 9M 693. Weitaus häufiger waren Betriebe, die 2 bis 4 Personen beschäftigten. – An der Gesamtbevölkerung war der Anteil der vom Taglohn Lebenden wesentlich größer als jener der Dienstbotinnen und Dienstboten, in typischen Ackerbauzonen häufig etwa doppelt so hoch wie jener: FARCY, Paysans beaucerons 1 394 Doc. 94, 396 Doc. 95, 399; VIVIER, Salariés agricoles 203. – In den unteren Altersgruppen war der Dienstbotenanteil deutlich höher, was zeigt, dass der Dienst in vielen Fällen eine vorübergehende Stellung war: FARCY, Paysans beaucerons 1 388–390.

und Technisierung der Landwirtschaft unter den Ausgangsbedingungen einer bereits sehr ungleichmäßigen Betriebsgrößenverteilung auf Dauer die Wettbewerbsnachteile kleinerer Betriebe und trug zu jenem weiteren starken Konzentrationsprozess bei, der im späteren 19. Jahrhundert deutlich zu beobachten war. Die verbliebenen Klein- und Kleinstbesitzer verschwanden und wurden in ihrer Hilfsfunktion für die Großbetriebe durch vollständig landlose, meist zugewanderte Arbeitskräfte ersetzt[483].

Für die Bereiche des vorherrschenden Getreidebaus wird man die Anschauung, wonach die größeren Betriebe sowohl die Träger als auch die Nutznießer des technischen Wandels in der Landwirtschaft waren, im Wesentlichen akzeptieren. Es bestand gleichsam eine horizontale Grenze zwischen jenen, die über die Mittel verfügten, eine Anpassung an die sich verändernden Bedingungen vorzunehmen, und jenen, die dazu zu wenig ausgestattet waren. In Seine-et-Oise fiel diese Grenze offenbar mit der schon bestehenden Spaltung in große *fermes* einerseits, kleinbäuerliche und unterbäuerliche Betriebe andererseits zusammen; in Niederösterreich war sie nicht so klar auszumachen, wohl auch von Region zu Region in bedeutendem Maße verschieden, doch sollte sich bald auch hier zeigen, dass die „an oder unter der Grenze einer Ertragsmöglichkeit wirtschaftenden Betriebe" in der zweiten Jahrhunderthälfte in großer Zahl eingingen, während „die größeren, produktiveren Betriebe des Hügellandes" sich den Veränderungen gewachsen zeigten[484]. Bis 1850 hingegen deutete sich dies noch eher an, als dass es sich in nennenswertem Ausmaße bereits vollzogen hätte; ähnlich wie der technische und kommerzielle Wandel selbst noch nicht die Dimension einer Umwälzung erreichte, so hielten sich auch seine Folgen für die sozioökonomischen Strukturen noch durchaus in Grenzen.

Diese annähernd direkte Proportionalität von Betriebsgröße, Markteinbindung und Fähigkeit zur Anpassung an den agrarischen Wandel gilt nicht ganz so eindeutig in den Zonen des Wein- und Gartenbaus. Hier bestand nicht derselbe Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Verhältnis zwischen Selbstkonsum und marktorientierter Produktion. Vielmehr waren es gerade die kleineren Betriebe, welchen zur Kombination von Getreidebau zur Subsistenz und spezialisierten Kulturen für den Markt die Anbauflächen fehlten und die sich mehr oder minder gänzlich auf die Letzteren verlegen mussten. Der dadurch ermöglichte Erhalt der wirtschaftlichen Selbständigkeit hing jedoch vollständig von der Möglichkeit ab, die Produkte zu einem ausreichenden Preis abzusetzen und dafür Grundnahrungsmittel zuzukaufen. Ein hoher Grad der Markteinbindung und Marktabhängigkeit korrelierte hier keineswegs mit einer nennenswerten Kapitalausstattung[485].

Dennoch erwiesen sich diese Kulturen als Bereich, in welchem auch innerhalb einer überwiegend kleinbetrieblichen Struktur eine beträchtliche Dynamik möglich war[486]; dies äußerte sich, wie bereits erwähnt, vor allem in der Ersetzung des Weinbaus durch Gemüse- und Obstkulturen. Auch hier oblag fraglos der erste, teuerste und riskanteste Schritt des Innovationsprozesses, das Stadium der Experimentation, den Reichen. Das Züchten und Ausprobieren neuer Früchte konnte ebenso gut scheitern wie gelingen und machte fallweise

---

[483] BRUNET, Structure agraire 382–390; vgl. HUBSCHER, Identité 42, 49–51; MAYAUD, Salariés agricoles 34f., 50f. Ct. 5-a, 5-b; ARZALIER, Vallée de Montmorency 229f.; DUPÂQUIER, Population vexinoise 39.

[484] BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung 505–507 (Zitat ebd. 505).

[485] AYMARD, Autoconsommation 1395f.; LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 197f.; vgl. auch JESSENNE, Changement rural 155f.

[486] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 68–91; ROLLET, Recherches 37–42; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 454f.

auch große Vermögen zunichte[487]. Wenn es zwischen der Perfektionierung neuer Sorten und Techniken in den Gärten der Schlossherren und ihrer allgemeinen Verbreitung in den Betrieben der kommerziellen Gartenwirtschaft vielfach lange dauerte, dann aufgrund der grundverschiedenen Voraussetzungen beider Gruppen, die kaum griffiger formuliert werden können als folgendermaßen: „Les premiers font de la culture avec de l'argent, tandis que les derniers doivent faire de l'argent avec les cultures, et la différence est énorme entre les deux cas“[488]. Sobald man jedoch mit einiger Sicherheit wissen konnte, welche Kulturen Erfolg versprachen, waren zumindest manche Umstellungen im Gegensatz zu nahezu allen Neuerungen im Ackerbau ohne eine wesentliche Erhöhung des Kapitals an Geräten, Bauten und Vieh möglich und somit auch im kleinbetrieblichen Segment durchführbar[489]. Dass intensivster Arbeitseinsatz und Sorgfalt, wie zuvor erwähnt, unter den Produktivfaktoren dieses Erwerbszweigs eine hervorragende Rolle spielten, ließ den Wettbewerbsvorteil der größeren Betriebe hier weniger deutlich hervortreten[490].

Einen positiven Saldo – im Sinne einer deutlichen Erhöhung des Produktionswerts und eines Wachstums oder zumindest eines stabilen Niveaus der vom Gartenbau lebenden Bevölkerung – scheinen die Umstellungen in diesem Sektor vor allem in der unmittelbaren Nähe der städtischen Märkte gezeitigt zu haben, da bei diesen Produkten die Frische beim Verkauf von größter Wichtigkeit war[491]; in weiterer Entfernung von den Großstädten dagegen lief die Entwicklung langfristig auf eine beträchtliche Ausdünnung der ursprünglich dichten Bevölkerung der Wein- und Gartenbaugemeinden hinaus[492].

Sind bis hierher die landwirtschaftlichen Produzenten der verschiedensten Kategorien besprochen worden, so verbleiben noch jene unterbäuerlichen Schichten der ländlichen Bevölkerung ins Auge zu fassen, die ihre Existenz nicht oder nur zu geringen Teilen aus eigener Produktion bestritten. Diese zerfallen wiederum in unterschiedliche Kategorien: Kleinhäuslerfamilien, die eine Wohnstätte und möglicherweise geringfügige Gründe ihr Eigen nennen konnten; Inwohner und Inwohnerinnen, welche zur Miete in den Häusern anderer lebten; Dienstboten und Dienstbotinnen, die dem Haushalt der Dienstgebenden angehörten; schließlich Saison- und Wanderarbeiter[493]. Die Dienstbotenhaltung spielte in Niederösterreich eine bedeutendere Rolle als in Seine-et-Oise; die Zahl der Dienstboten und Dienstbotinnen dürfte im Vormärz noch angestiegen sein[494], außer möglicherweise in jenen Teilen der östlichen Landesviertel, wo Groß- und Gutsbetriebe das meiste Gewicht

---

[487] VIDALENC, Peuple des campagnes 342f.; PRICE, People and Politics 33; vgl. CHANCELIER, Expériences 157–159. Zu Österreich vgl. SANDGRUBER, Agrarrevolution 210.

[488] CURÉ, Jardiniers 247.

[489] Wohl gab es auch in diesem Bereich materialintensive Innovationen, etwa die Gewächshauskultur, die nur mit beträchtlichen Investitionen eingeführt werden konnte: PHLIPPONNEAU, Vie rurale 42; VIDALENC, Peuple des campagnes 78, 347. In unmittelbarer Nähe der Großstadt existierten äußerst kapitalintensive größere Betriebe auf diesem höchsten technischen Stand, doch blieben neben ihnen die kleinen Gärten in der weiteren Umgebung hinreichend konkurrenzfähig, dass sie sich immer weiter ausbreiteten.

[490] HEYWOOD, Development 48f.; vgl. auch LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau 186–188; LANDSTEINER, Landwirtschaft 187.

[491] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 69.

[492] BRUNET, Structure agraire 390–396.

[493] CHATELAIN, Classe rurale 12–14; GUTKAS, Probleme 13–16; BRUCKMÜLLER, Grundherren 64–66; HUBSCHER, Identité 37–39; FEIGL, Grundherrschaft 70, 75, 92f.

[494] BRUCKMÜLLER, Grundherren 64.

besaßen und man sich den in Seine-et-Oise vorherrschenden Strukturen mit einem hohen Anteil des Taglohnes annäherte[495].

Es wurde bereits mehrfach angesprochen, dass der in beiden Untersuchungsräumen schon im Vormärz deutlich spürbare Sog der Metropolen und der industriellen Nachfrage nach Arbeitskräften die Löhne deutlich über dem Niveau der hauptstadtferneren Regionen hielt und auch die Beschäftigungslosigkeit in diesen ländlichen Räumen durch die jederzeit offenstehende Möglichkeit zur Abwanderung gering blieb[496]. Ein allzu rosiges Bild von den Lebensumständen der ländlichen Unterschichten sollte man sich dennoch nicht machen. Auch die Lebensmittelpreise waren nämlich entsprechend hoch, und wer von Lohnarbeit lebte, bekam jede Fluktuation derselben empfindlich zu spüren[497]. Dienstbotinnen und Dienstboten traf dies nicht ganz so hart, doch war diese kurzfristig erhöhte Sicherheit mit der hausrechtlichen Abhängigkeit vom Dienstgebenden keineswegs billig erkauft[498]. Die langfristige Absicherung für Alter und Krankheit, die selbst geringer Grundbesitz in einem gewissem Maße bot, fehlte den meisten. Der Verlust gewerblicher Zuerwerbsmöglichkeiten in vielen ländlichen Gebieten[499] betraf natürlich in erster Linie diejenigen, die nicht oder nicht allein von der Landwirtschaft leben konnten; wie weit dies durch zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften, der sich aus agrartechnischen Neuerungen ergab, aufgewogen wurde, war von Region zu Region unterschiedlich. Mittellose Familien, welche auf Unterstützung angewiesen waren, gab es auch außerhalb akuter ökonomischer Krisenzeiten in jedem Dorf; bei Missernten oder sonstigen ökonomischen Erschütterungen schwoll die Zahl derer, die sich nicht anders als durch Betteln ernähren konnten, rasch stark an, was auf die prekäre Lage vieler Menschen selbst in guten Zeiten deutlich hinweist[500].

Die Frage nach den Überlebensmöglichkeiten für die ländlichen Unterschichten führt weiter zum letzten Punkt, der in diesem Abschnitt anzusprechen ist, weil er sowohl mit den technischen als auch mit den sozialen Aspekten der Intensivierung der Landwirtschaft im Zusammenhang steht. Es sind dies die ökonomischen Regulierungsfunktionen der dörflichen Gemeinden und die gemeinschaftlichen Nutzungsrechte. Innerhalb dieses Komplexes sind vor allem der Flurzwang und die Brachweide, die Waldnutzungen sowie die Frage der Aufteilung des Gemeindelandes zu diskutieren, doch ist dabei stets im Auge zu behalten,

---

495 Vgl. SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 134.

496 LEMOINE, Seine-et-Oise 42 38; 42/44 106; BLUM, Noble Landowners 187–190; BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98; DEMONET, Tableau de l'agriculture 71f.; vgl. KIM, Vexin 81 15f. – Hier und im Folgenden wird der Ausdruck „Arbeitslosigkeit" vermieden, weil er im gegenwärtigen Sprachgebrauch einen Komplex von Vorstellungen evoziert, der sich erst im späten 19. Jh. ausbildete: vgl. TOPALOV, Invention.

497 LEMOINE, Seine-et-Oise 45 7. Zu Lebenshaltungskosten und Haushaltsbudgets von Landarbeiterfamilien im Pariser Becken vgl. CHATELAIN, Classe rurale 14f.

498 Zur geringeren Bedrohung durch Versorgungskrisen vgl. VIDALENC, Étude politique 18f.; DÉSERT, Aspects agricoles 61; DUPEUX, Aspects agricoles 80. Zur persönlichen Abhängigkeit vgl. RAUSCHER, Geschichte 139–141; GUTKAS, Probleme 13f.; HUBSCHER, Identité 42; CREBOUW, Droits et obligations 184–193.

499 Vgl. unten Anm. 544–549.

500 LEMOINE, Seine-et-Oise 42 34f.; MARCILHACY, Caractères de la crise 16f.; VIDALENC, Peuple des campagnes 38f., 66; REINHARD, Révolution démographique 429–431; ACKERMAN, Village on the Seine 50f. Anm. 32; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 129–133; VIVIER, Salariés agricoles 206; CAVAILLER, Indigence 53f.; PLUQUET, Germinois 45f.; PRISCA-MORANO, Bienfaisance 67f.; HECHT, Nahrungsmangel 130–133. Trotz der beträchtlichen Konjunktur der Armutsforschung in jüngerer Zeit gibt es für Österreich hinsichtlich des Armenwesens im ländlichen Raum, namentlich im 19. Jh., durchaus noch große Forschungslücken. Am eingehendsten dargestellt ist es bei VEITS-FALK, Zeit der Noth 47–53, 111–114, 163–174; vgl. PAMMER, Glaubensabfall 207–226; PAMMER, Soziale Hilfe 543–545; SCHEUTZ, In daz brod 131f. Vornehmlich mit dem städtischen und dem periurbanen Bereich befasst sich HÄUSLER, Massenarmut 80–123.

dass diese einzelnen Erscheinungen innerhalb des Agrarsystems miteinander verflochten waren: „Open-field agriculture was less like a puzzle of tightly interlocking practices than an onion that kept its form as its surface institutions peeled away. The key institutional elements were the common crop courses, communal rights of pasture on fallows, meadows, and wastes, the rights of the poor to glean, and the collective regulation of certain key agricultural activities such as the harvest“[501].

Unter Flurzwang versteht man die in Gebieten mit Dreifelderwirtschaft und Dorfsiedlung seit dem Mittelalter geübte Regelung des dreijährigen Bodenbewirtschaftungszyklus durch die Dorfgemeinde. Hierbei war die Ackerflur des Dorfes in drei annähernd gleich große Teile („Felder“, „Gewanne“, „Zelgen“; französisch *soles*) unterteilt, wobei zu jeder Bauernstelle Parzellen in allen drei Feldern gehörten. Auf allen Parzellen ein und desselben Felds war dieselbe zeitliche Abfolge einzuhalten. Diese Synchronisation diente zunächst dazu, Flurschäden beim häufig unvermeidlichen Überqueren der Parzellen der Nachbarn zur Feldarbeit zu minimieren und Streitigkeiten hintanzuhalten[502]. Nicht zuletzt erlaubte sie aber auch, auf den Brachflächen gemeinschaftlich das Vieh weiden zu lassen, was bei individueller Nutzung der Parzellen kaum möglich gewesen wäre[503].

Flurzwang und Brachweide erschienen den Agronomen vordringlich als Hindernisse, die einer Intensivierung der Fruchtfolge entgegenstanden[504]. Darüber hinaus widersprach die Einschränkung der freien Verfügung der Einzelnen über die Nutzung ihrer Gründe dem am römischen Recht orientierten Eigentumsbegriff der Aufklärung und des Liberalismus[505]. Dabei wurde vielfach zu wenig beachtet, dass diese kollektiven Einrichtungen eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung des inneren Gleichgewichts der Dorfgemeinschaften erfüllten[506] und dass gerade deren ärmste Mitglieder auf Nutzungsrechte wie die Brachweide zur Existenzsicherung angewiesen waren[507]. Dies erklärt das andauernde Festhalten an diesen Praktiken auch in Frankreich, wo die von der revolutionären Nationalversammlung versuchte Regelung der ländlichen Besitz- und Nutzungsrechte zwar das Recht der Einhegung verkündet und den Flurzwang abgeschafft, jedoch die Brachweide und andere Servituten nicht aufgehoben hatte. In der Anwendung blieb diese Gesetzgebung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heiß umstritten, die Einhaltung der gemeinschaftlich

---

[501] GRANTHAM, Persistence 521.

[502] WOLIKOW, Communauté 23–28; RÖSENER, Flurzwang; FEIGL, Grundherrschaft 96, 240; MORICEAU, Terres mouvantes 195–199.

[503] Manche Autoren und Autorinnen erblicken hierin nicht nur den eigentlichen Grund für den Flurzwang, sondern die hauptsächliche Ursache der Herausbildung kollektiver Regelungsinstitutionen („Genossenschaft“) überhaupt: KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft 681f.; vgl. PARIS, Conditions du progrès 228.

[504] PRICE, Economic History 44; BRUCKMÜLLER, Grundherren 59; GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan 436f.; MOLLARD, D’un malentendu à l’autre 21; BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution 217; vgl. auch WOLIKOW, Communauté 27; WINKELBAUER, Robot und Steuer 112, 114; BRELOT, Noblesse réinventée 1 350f.

[505] ZELDIN, France 1848–1945 1 142f.; BERCÉ, Droit des paysans 205f., 208, 211; JONES, Peasantry 127f.; GAVIGNAUD, Campagnes 19f.; CHAUVAUD, Passions villageoises 218f.; VIVIER, Communaux 73; WHITED, Forests and Peasant Politics 3, 16, 19, 23–25, 34–36.

[506] BLOCH, Caractères originaux 181–185; SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne 75–78; ZELDIN, France 1848–1945 1 137–139; BERCÉ, Offene Fragen 70; GAVIGNAUD, Campagnes 15f.; JESSENNE, Changement rural 153–155; JESSENNE, Synergie nationale 60–63; vgl. WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 21.

[507] SÉE, Vaine pâture 212; SOBOUL, Question 18 56f.; AGULHON, République au village 44f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 139–142; BOEHLER, Communauté villageoise 110; PRICE, Economic History 50f.; BERCÉ, Droit des paysans 209; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 129–131; VIVIER, Salariés agricoles 207f.; PRICE, People and Politics 204. Speziell zu Seine-et-Oise vgl. CHAUVAUD, Passions villageoises 219–222; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 150.

festgelegten Abfolgen der Bodenbewirtschaftung war vielfach noch lange die Realität[508]. Im Pariser Becken hatten freilich die Besitzkonzentration und beginnende Kommassierung von Parzellen durch die Großbetriebe diesen vielfach etwas mehr Spielraum verschafft, sich vom Flurzwang zu emanzipieren[509].

Allerdings galt nicht in jeder Beziehung derselbe Gegensatz zwischen an der Erhaltung kollektiver Rechte interessierten Kleinbauern und nach freier Bewirtschaftung strebenden Großbetrieben. Letztere konnten durchaus auch selbst Nutznießer kollektiver Praktiken sein. Besonders signifikant war dies im Falle der Schafweide, da große Herdenbesitzer – Herrschaften in Niederösterreich ebenso wie *fermiers* in Seine-et-Oise – gern und ausgiebig das Recht in Anspruch nahmen, ihre Tiere auf die Brachfelder und Gemeindeweiden zu treiben. In Seine-et-Oise hieß es in den 1830er Jahren sogar, die großen *fermiers* und die Fleischhauer seien die hauptsächlichen Nutznießer der Brachweide, während die kleinen Besitzenden diese lieber verschwinden sähen[510]. Mit dem Nachlassen der Wollpreise in den 1840er Jahren begann allerdings bereits wieder die Abwendung von der Schafzucht und eine entsprechende Änderung der Position der Großbesitzer in der Frage der Brachweide[511]. Je nach den Verhältnissen einzelner Orte bestanden somit verschiedene Konkurrenz- und Konfliktsituationen um die Nutzungsrechte: zwischen Großbesitzern und bäuerlichen Gemeinden, aber auch innerhalb der Letzteren zwischen wohlhabenden und ärmeren Bauern oder zwischen Bauern und unterbäuerlichen Gruppen[512].

In den Weinbaugebieten beider Untersuchungsräume existierte ähnlich dem Flurzwang der Lesezwang, also die gemeinschaftliche Regulierung des Beginns der Lese. Diese Einrichtung diente nicht nur zur Erleichterung der Einhebung von Naturalabgaben, sondern auch zur Garantie der Reife und zum Schutz der Reben gegen Schädigungen in den der Lese vorangehenden Wochen. In Frankreich wurde der Lesetermin nach der Revolution zunächst von einer Versammlung der Winzer, später dann vom Bürgermeister festgelegt; die Praxis bestand bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fort[513].

---

[508] VIDALENC, Peuple des campagnes 330; PARIS, Conditions du progrès 232f. Anm. 50; GRANTHAM, Persistence 520–523; JONES, Peasantry 128–137; POSTEL-VINAY, Révolution économique 1018; GAVIGNAUD, Campagnes 24f., 27–29; JESSENNE, Communautés 171–174.

[509] BRUNET, Structure agraire 314f.; PARIS, Conditions du progrès 232; GRANTHAM, Persistence 525–527; MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 191–195; MORICEAU, Terres mouvantes 199–201.

[510] SÉE, Vaine pâture 205, 212f.; PARIS, Conditions du progrès 236–239; CHAUVAUD, Passions villageoises 222f.; vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 357f., 367; AGULHON, Vie sociale 215–217; WOLIKOW, Communauté 26; GRANTHAM, Persistence 524; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 162; VIVIER, Salariés agricoles 209; WEITENSFELDER, Allmendteilungen 174–177; VIVIER, Communaux 67–69; ZÜCKERT, Allmende 339.

[511] BRUNET, Structure agraire 387. Etwas später datiert diesen Umschwung GRANTHAM, Persistence 524. Derselbe Autor zeigt aber auch, dass das rasche Verschwinden der Brachweide im Pariser Umland nach 1850 mit dem Wandel der Haltung der großen Schafzüchter zusammenhing: ebd. 525f. und Fig. 1. Weiters vgl. HUBSCHER, Identité 42. – Das Stift Göttweig ließ schon 1820, nachdem es die Schafzucht auf seinen Maierhöfen eingestellt hatte, in sechs Waldviertler Gemeinden sein Weiderecht in Geld ablösen: NOWOTNY, Kottes 150.

[512] BRUCKMÜLLER, Grundherren 61, 65, 69; PRAß, Allmendflächen 220; vgl. auch VIDALENC, Peuple des campagnes 67. Die Nutzungsgewohnheiten der kollektiven Rechte und Gemeindegründe konnten selbst zwischen benachbarten Gemeinden völlig unterschiedlich sein: vgl. RAVIS, Communautés villageoises 87–90.

[513] BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus 2 413–417; DUCHAUSSOY, Anciens vignobles 271–290; DEFRESNE, Culture de la vigne 65–69; RAUSCHER, Geschichte 145; VIDALENC, Peuple des campagnes 80; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455; SCHABES, Leobersdorf 282; SCHREIBER, Weingeschichte 180f.; GRANTHAM, Persistence 522; BÉLIS, Achères 181; BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 210–215; LACHIVER, Vins, vignes et vignerons 209–214; HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß 88f., 93f.; FEIGL, Grundherrschaft 120; PLUQUET, Germinois 41.

Ein verwandtes Problem bildeten die Nutzungsrechte am Wald. Der überwiegende Teil der Waldungen befand sich entweder im Großbesitz oder gehörte zum Gemeindeland. Waldweide- und Holznutzungsrechte konnten gleichfalls gerade für die ärmsten Gruppen der dörflichen Bevölkerung überlebenswichtig sein; große Forstbesitzer hatten dagegen ein ausgeprägtes Interesse daran, ihre Wälder von solchen Belastungen zu befreien, um eine effizientere Bewirtschaftung zu ermöglichen[514]. In Frankreich war es häufig der Staat, der als Hauptgegner der Nutzungsrechte auftrat, seitdem mit dem Forstgesetz von 1827 auch die gemeindeeigenen Wälder einer staatlichen Oberaufsicht unterstellt worden waren[515]. Querelen in diesem Zusammenhang sind für Seine-et-Oise in der ersten Jahrhunderthälfte mehrfach bezeugt[516].

Das letzte wichtige Element dieses Komplexes war die Frage nach einer Aufteilung der Gemeindegründe. Bei diesen handelte es sich in der Regel um Flächen von eher geringem landwirtschaftlichen Wert: Weiden und Wälder meist auf Böden, die sich zur Nutzung als Äcker wenig eigneten[517]. Dennoch drängten auch hier die Modernisierer auf eine Überführung in Privateigentum, was vermeintlich eine bessere Nutzung gewährleisten würde: „The physiocrats viewed the existence of common land in the same light as they viewed the existence of customary rights: both were monuments to rural ignorance which enlightened government was duty-bound to dismantle“[518].

Während der Französischen Revolution sollte die bereits vielerorts unter dem Druck der Grundherren[519] wie des Staates begonnene Aufteilung gesetzlich vorangetrieben werden, wurde aber nur in höchst unterschiedlichem Maße verwirklicht; das Problem blieb somit auch während des ganzen 19. Jahrhunderts virulent[520]. Auch in Seine-et-Oise sind aus der

---

514 SCHIFF, Regulierung 84–87; DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung 442f.; AGULHON, Attitudes 150, 159f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 62f.; PRAß, Allmendflächen 213f., 217f.; vgl. AGULHON, République au village 47–79; WOLIKOW, Communauté 25; GEORGE, Le rouge et le blanc 375, 377; OGRIS, Grundherrschaft 171; MCPHEE, Politics of Rural Life 49f.; WOLF, Schöngrabern 32; BRUNNER, Gaaler Bauernaufstand. Freilich scheint die Waldnutzungsfrage in Niederösterreich weniger Relevanz besessen zu haben als in den Alpenländern, wo ein weit größerer Teil der Waldungen mit Servituten behaftet war: SCHIFF, Regulierung 129f. – Spannungen dieser Art reichten oft lange zurück; in Frankreich hatten sie schon während der Revolution von 1789 an vielen Orten zu offenem Konflikt geführt: COBBAN, Social Interpretation 100f. Anm. 3.

515 VIGIER, Seconde République 1 48–50; AGULHON, République au village 80–92; VIDALENC, Peuple des campagnes 336f.; SOULET, Pyrénées 2 502–525; WHITED, Forests and Peasant Politics 34–46.

516 CHAUVAUD, Passions villageoises 226, 228–230; vgl. VAUTHIER, Mouvement ouvrier 161; VIDALENC, Peuple des campagnes 77f.

517 FEIGL, Grundherrschaft 98. Oft in Gemeindebesitz stand etwa Überschwemmungsgebiet an Wasserläufen: KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft 689f.; SCHMIDL, Oberhautzental 126f.; WEITENSFELDER, Allmendteilungen 175f.

518 JONES, Peasantry 137; vgl. auch BERCÉ, Droit des paysans 209f.; ZÜCKERT, Allmende 298–309; PRAß, Allmendflächen 205–207, 219–222; BÉAUR, Révolution et redistribution 215f. Für eine Demonstration der Unrichtigkeit dieser Argumentation vgl. VIVIER, Rôle économique 193f., 203, 209–211.

519 BLOCH, Caractères originaux 189–194; COBBAN, Social Interpretation 111; JACQUART, Réflexions 23f.; GAUTHIER, Voie paysanne 65–71, 99–102; vgl. WARTELLE, Communautés rurales 103–105.

520 LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 511–531; GAUTHIER, Voie paysanne 147–203; IKNI, Biens communaux; VIVIER, Communaux; VIVIER, Rôle économique 205–209; vgl. GODECHOT, Institutions 168–170, 340f., 442f., 567f.; AGULHON, Vie sociale 217; PARAIN, Fondements 78f.; ZELDIN, France 1848–1945 1 140–142; DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette 125–127, 130; BERGERAT, Radicalisation 136–139; JUDT, Socialism in Provence 258; JONES, République au village 796f.; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 705, 723; JONES, Peasantry 17–19, 137–154; LEMARCHAND, Féodalisme 203; PAGEOT, Campagnes 258f.; GAVIGNAUD, Campagnes 29f., 40f.; SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions 211; SCHWARTZ, Village Communalism 95; REICHARDT, Blut der Freiheit 38f.; JONES, Liberty and Locality 179f., 256–259; BODINIER, Révolution française 41f.

Revolutionszeit etliche Fälle von Teilungen bekannt[521], unterstützt von einer Verwaltung, welche sich die typischen Argumente zu eigen gemacht hatte: „[Les] biens communaux [...] seraient plus utiles dans la main des particuliers que dans celle de tous, où ils sont condamnés à une stérilité perpétuelle“ [522]. Während der Julimonarchie nahmen die staatlichen und départementalen Instanzen allerdings eine skeptischere Haltung gegenüber Aufteilungen ein und befürworteten meist die Nutzung im Wege der Verpachtung[523]. Im Pariser Becken spielte diese Frage eine weniger große Rolle als anderswo, zumal die meisten Gemeinden schon vor der Revolution wenig oder gar kein Land besaßen[524].

Auch in Niederösterreich wurde die Auflösung der Gemeindegründe aktiv diskutiert und da und dort erprobt. Wer an ihrer Liquidierung Interesse haben konnte und wer eher Nachteile befürchten musste, hing von den gewählten Modalitäten ab: Versuchte man das Land möglichst gewinnbringend zu veräußern, brachte dies nur finanzstarken Käufern und den Gemeindefinanzen Vorteile[525], für die bisherigen Nutzungsberechtigten dagegen nur Verlust: „La jouissance en nature n'est peut-être pas très avantageuse, l'affermage serait plus productif pour la caisse municipale. Mais ils profitent à chaque famille [...] il y aurait donc inconvénient à changer“, formulierten die *conseillers généraux* des Départements Somme in luzider Anschauung der Lage[526]. Selbst eine Parzellierung und Verteilung unter den Armen gereichte diesen aber nicht immer zum Vorteil, denn aus einer winzigen Parzelle schlechten Bodens zog man in vielen Fällen weniger Gewinn als aus der Mitbenutzung des ganzen Areals zur Weide und Holzsammlung[527]. Eine entscheidende Verbesserung bei der Valorisierung dieser Gründe war einzeln wirtschaftenden Kleinbesitzern kaum möglich, sondern erforderte gemeinschaftliches Vorgehen wie etwa im niederösterreichischen Pirawarth, wo feuchte Gemeinweiden durch einen kollektiv organisierten Arbeitseinsatz trockengelegt und

---

[521] DEFRESNE, Partage des biens communaux; RAULET, Partage des biens communaux; LACHIVER, Histoire de Meulan 259f., 268f.; BÉLIS, Achères 238, 240, 261f.; vgl. LECOMTE, Administration préfectorale 328.

[522] Challan, *procureur-général-syndic* von Seine-et-Oise, in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1791; zit. nach DEFRESNE, Partage des biens communaux 44.

[523] VIVIER, Débat 71–74 und Ct. 1. Auch das *Conseil général* von Seine-et-Oise sprach sich diesen Angaben zufolge gegen Teilungen aus.

[524] PHLIPPONNEAU, Vie rurale 92; JONES, Peasantry 148; CHAUVAUD, Passions villageoises 220; VIVIER, Rôle économique 199 Ct. 1. Vor allem in den Plateauzonen des Pariser Beckens waren die Allmenden schon lange weitestgehend verschwunden, während es sie in den Weinbaugemeinden der Flusstäler zumindest bis zur Revolution noch häufiger gab: VIVIER, Communaux 70; vgl. BRULÉ, Trois communes 37f. Dies passt zur allgemeinen Feststellung, dass „in Regionen intensiven Ackerbaus“ die Gemeindegründe überall nur geringen Umfang besaßen: PRAß, Allmendflächen 215.

[525] Ähnliches gilt auch für den Fall der Verpachtung der Allmende: CHAUVAUD, Passions villageoises 224f.; VIVIER, Rôle économique 209. Einen Sonderfall berichtet LECLERC, Tourbe: Das Gemeindeland von Vert-le-Petit (Kt. Arpajon) bestand in einer Feuchtwiese am Ufer der Essonne, die nur als Weide genutzt werden konnte und lange als nahezu wertlos gegolten hatte. Als es allerdings im 19. Jh. profitabel wurde, sie zur Torfgewinnung zu nutzen, machte die Gemeinde mit dem parzellenweisen Verkauf an Unternehmer satte Gewinne.

[526] Zit. nach VIVIER, Salariés agricoles 212. Freilich war in manchen Teilen Frankreichs die Nutzung der kommunalen Gründe den grundbesitzenden Gemeindemitgliedern vorbehalten, der Nutzen für die Armen also keineswegs immer gegeben: VIVIER, Rôle économique 203–205. Oftmals waren es daher die besitzenden Bauern, die sich vehement gegen die Aufteilung stemmten: COBBAN, Social Interpretation 114f.; BOEHLER, Communauté villageoise 107–109.

[527] RAULET, Partage des biens communaux 107; FESTY, Agriculture sous le Consulat 22–26; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 92f.; ROYER, Village de l'Aubrac 103f.; BOEHLER, Communauté villageoise 109; WOLF, Schöngrabern 32; vgl. auch VILFAN, Agrarsozialpolitik 20, 34; JONES, Politics and Rural Society 47; ZÜCKERT, Allmende 336f. Dies bedeutet nicht, dass die Aufteilung nicht auch öfter vonseiten der ärmeren Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen gefordert wurde: vgl. etwa COBBAN, Social Interpretation 112–115.

erst danach in Parzellen verteilt wurden, auf denen die meisten der sie nunmehr besitzenden Haushalte Kartoffeln anbauten[528].

Es ergibt sich in Summe der Eindruck, dass die Probleme der kollektiven Rechte und ihrer Auflösung unter den verschiedenen Aspekten des landwirtschaftlichen Wandels im frühen 19. Jahrhundert zu den spannungsreichsten gehörten. Zu Konfliktformationen in den ländlichen Gesellschaften der beiden Untersuchungsräume sowie zu den Arten ihrer Austragung wird in folgenden Kapiteln Weiteres auszuführen sein. Zunächst soll aber, um den Überblick der wesentlichsten Züge des sozioökonomischen Gesamtbildes der beiden Untersuchungsräume abzurunden, im abschließenden Abschnitt dieses Kapitels noch der nicht-landwirtschaftliche Sektor skizziert werden.

III.4. Gewerbliche und industrielle Aktivitäten

In beiden Untersuchungsgebieten lebte, wie bereits deutlich geworden ist, auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung im ländlichen Raum. Doch waren ländliche und landwirtschaftliche Bevölkerung keineswegs identisch miteinander, sondern bis in die kleinsten Dörfer fand sich überall ein Teil der Bewohner und Bewohnerinnen, der teilweise oder zur Gänze von nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit lebte – freilich meist in enger Verbindung mit der bäuerlichen Wirtschaft ihrer Nachbarn: „La ruralité [...] ne peut être réduite au seul travail de la terre. Les diversités des sociétés agricoles [...] sont renforcées par celles du monde artisanal et industriel, qui n'est pas seulement urbain. Cette population non-agricole n'est pas étrangère à la communauté villageoise: elle en est l'un des éléments constitutifs, d'autant plus que nombre d'artisans et de chefs d'entreprise – petits et grands – utilisent les matières premières agricoles ou produisent les outils et les objets dont les cultivateurs ont besoin“ [529].

Administrative, kirchliche, intellektuelle und freiberufliche Eliten machten einen numerisch geringen, in seinen sozialen Rollen aber keineswegs unbedeutenden Anteil dieser nicht-agrarischen Bevölkerung der Dörfer aus; deren zahlreichste Gruppe bildeten allerdings die Angehörigen des sekundären Sektors. Innerhalb dieser wird man wiederum differenzieren müssen, wobei die im Titel dieses Abschnitts angedeutete Unterscheidung von „Gewerbe“ oder „Handwerk“ einerseits und „Industrie“ andererseits nur einen ersten Ansatz bietet und zudem terminologisch manche Schwierigkeiten aufwirft. Von den verschiedenen Kriterien, an denen man sie festzumachen versuchen kann: Betriebsgröße, Technisierung der Produktionsweise, Rechtsform – insbesondere Zunftbindung versus Zunftfreiheit[530] –, anvisierte Absatzmärkte, bietet kein einzelnes für sich eine genügende Handhabe zur Erfassung der realen Vielfalt und ist auch keine Kombination für alle Epochen gleichermaßen anwendbar.

Den Grundstock des ländlichen Sekundärsektors bildete das für den lokalen Bedarf arbeitende dörfliche Handwerk. Schmiede, Wagner, Maurer, Zimmerleute und Angehörige diverser Baugewerbe, Bäcker, Schuster, in den Weinbaugebieten auch Fassbinder[531] waren

---

[528] BRUCKMÜLLER, Grundherren 59; vgl. MAURER, Asparn 297; PRAß, Allmendflächen 219.

[529] MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 123.

[530] Zumindest bis gegen Ende des 18. Jhs. war dies wohl das wesentliche Kriterium: OTRUBA, Anfänge 75; OTRUBA, Phasen 349. Für das 19. Jh. gilt dies nicht in demselben Maße. Eine reichhaltige Quellensammlung zum Rechtsstatus von „Fabriken“ im frühneuzeitlichen Österreich bieten OTRUBA–LANG–STEINDL, Fabriksprivilegien.

[531] NOËL, Vignoble 56; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455; BÉLIS, Achères 181; WIESER, Kunst 127; WOLF, Schöngrabern 43f.; CAVAILLER, Indigence 51.

verbreitet anzutreffen. In Niederösterreich waren die zur lokalen Versorgung dienenden Gewerbe („Polizeigewerbe") auch im Vormärz noch der Bewilligung durch die Grund- und Ortsobrigkeit sowie teils der Regulierung durch die Zünfte unterworfen, obgleich deren Befugnisse seit dem 18. Jahrhundert zugunsten der staatlichen Aufsicht ausgehöhlt worden waren[532]. In Frankreich waren die Zünfte seit der Revolution aufgehoben, ohne dass sich im Bereich dieser eng mit der Landwirtschaft zusammenhängenden dörflichen Gewerbe viel geändert zu haben scheint[533]. Viele Angehörige des dörflichen Handwerks besaßen und bewirtschafteten zugleich Kleinstellen oder auch ganze Bauernwirtschaften; eine stringente Abgrenzung des sekundären vom landwirtschaftlichen Sektor ist dadurch kaum möglich[534]. Auch hinsichtlich ihrer Stellung in der dörflichen Gesellschaft bestand keine scharfe Abgrenzung bäuerliche und handwerklichen Familien[535].

Waren diese lokalen Gewerbe im Untersuchungszeitraum ein verhältnismäßig stabiles Element der ländlichen Gesellschaft, so lässt sich dasselbe von der gewerblichen Tätigkeit im Verlagssystem nicht sagen. Dieses hatte neben der Manufaktur und in Verbindung mit ihr[536] die charakteristische Organisationsform der Massenproduktion im Rahmen der sogenannten „Proto-Industrialisierung"[537] ausgemacht. Dabei stellten die „Verleger", Großkaufleute oder Manufakturherren, die Rohstoffe zur Verfügung, welche von den Produzenten und Produzentinnen im eigenen Haushalt und mit eigenen Geräten verarbeitet wurden; der Absatz erfolgte wiederum über die Verleger[538]. Vor allem im Textilgewerbe hatte das Verlagswesen im 18. Jahrhundert eine große Ausdehnung erreicht und eine bedeutende Zahl ländlicher Haushalte, meist in der Kleinhäuslerschicht, ernährt. Dieser Nebenerwerb konzentrierte sich in den agrarisch weniger günstig gelegenen Gebieten, in Niederösterreich etwa im Waldviertel, insbesondere den späteren Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya[539]. Auf dem Höhepunkt des Verlagswesens um 1790 machten erwachsene männliche „Industriebeschäftigte", großteils im Textilverlag, wohl etwa 10 % der männlichen Gesamtbevölkerung Niederösterreichs aus, weibliche Beschäftigte, zumeist Spinnerinnen, ganze 28 % der weiblichen Bevölkerung[540]. Seine-et-Oise war zwar keine der Leitregionen der französischen Textilproduktion, doch besaß auch hier die protoindustrielle Verarbeitung von Baumwolle und Wolle einige Bedeutung. Um 1800 sollen etwa rund um Angerville im Kanton Méréville etwa 2.300 Personen in der Wollzeugherstellung beschäftigt gewesen sein, viele davon Frauen, Kinder und alte Menschen, aber auch Landarbeiter während der toten

---

532 OTRUBA, Gewerbe 26–28, 30f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 173f.; FEIGL, Grundherrschaft 102f.; KOMLOSY, Kleinraum 244; HACKL, Fortwirken 86–88.

533 ROLLET, Recherches 49–55; FARCY, Paysans beaucerons 1 400–413; KIM, Vexin 82 5–16; vgl. auch LEMOINE, Seine-et-Oise 45 4; HUBSCHER, Identité 39; PLUQUET, Germinois 43.

534 BRUCKMÜLLER, Grundherren 63; FARCY, Paysans beaucerons 1 410; SCHMIDL, Oberhautzental 163f., 169–173; FEIGL, Grundherrschaft 32; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144; KOMLOSY, Kleinraum 291f.

535 FARCY, Paysans beaucerons 1 410–413; FEIGL, Grundherrschaft 91.

536 Manufaktur und Verlagssystem waren häufig als Stufen ein und desselben Fertigungsprozesses vertikal integriert: HÄUSLER, Industrialisierung X; MATIS, Ansätze 83; vgl. BAYERL–TROITZSCH, Antizipation 89f.

537 Der Begriff stammt von MENDELS, Proto-industrialization 241. Auf die Diskussionen über seinen Inhalt und seine Sinnhaftigkeit kann hier nicht eingegangen werden; dazu vgl. GOOD, Economic Rise 22f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 168.

538 SCHERNER, Verlag; vgl. BAYERL–TROITZSCH, Antizipation 89; WISCART, Grands notables 326.

539 OTRUBA, Phasen 381; KOMLOSY, Kleinraum 244–248; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 116f. Diese beiden Bezirke zeigten auch eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte als jene von Horn und Zwettl, wo die gewerbliche Produktion eine viel geringere Rolle spielte: KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen 298.

540 KOMLOSY, Kleinraum 247; vgl. HOFFMANN, Agrarisierung 459; HÄUSLER, Industrialisierung X f.

Saison[541]. Die Grenzen zwischen handwerklichem Zuerwerb kleinbäuerlicher Schichten einerseits, ländlichen Arbeiterinnen und Arbeitern mit teilweiser landwirtschaftlicher Selbstversorgung andererseits waren fließend; jedenfalls hatte das System unter den Verhältnissen einer Zeit mit wenig leistungsfähigen Verkehrsnetzen und großer Ernährungsunsicherheit gegenüber einer Konzentration der Industrie in den Städten einige Vorteile: „[...] proto-industry kept the bulk of the labor force close to the food sources [...]. Up to a point, the individual merchant could assume that the workers would feed themselves“[542]. Die Protoindustrie erlaubte eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte auch in landwirtschaftlich weniger begünstigten Gebieten[543].

Mit dem Einsetzen der Mechanisierung und der Verstärkung der fabriksmäßigen Konzentration der Produktion begann um 1800 oder schon etwas davor der Niedergang des Verlagswesens[544]. Innerhalb kurzer Zeit verschwand zunächst die verlagsmäßige Spinnerei, die Zahl der Handspinnerinnen und Handspinner in Niederösterreich sank zwischen 1800 und 1810 von 120.000 auf 10.000[545]. Dies führte zunächst sogar zu einer Zunahme der Handweberei, bis sich ab den 1820er Jahren auch der mechanische Webstuhl durchzusetzen begann[546]. In Seine-et-Oise verhielten sich die Dinge ähnlich; die zuvor erwähnte Wollwarenindustrie im Kanton Méréville etwa, die bis dahin größtenteils auf dem Verlag beruht hatte, durchlief seit den frühen 1830er Jahren einen raschen Konzentrationsprozess, der zahlreiche Heimarbeitsplätze vernichtete[547]. In Niederösterreich geriet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts außerdem die traditionsreiche Eisenverarbeitung in der Eisenwurzen, also im oberen Ybbs- und Erlauftal, ein Ausläufer des obersteirischen Erzreviers, in eine hartnäckige Krise, welche auch die bisher als Nahrungs- und Holzlieferanten auftretenden Bauern dieser Gegend hart traf[548]. Große Teile der ländlichen Bevölkerung verloren mit diesen Entwicklungen eine wichtige und für manche sogar existentielle Erwerbsquelle. Die freiwerdenden Arbeitskräfte konnten entweder durch Intensivierung der Landwirtschaft absorbiert werden oder aber in die Städte abwandern; in Seine-et-Oise und Niederösterreich freilich eher Letzteres, wie bereits gezeigt wurde. Die Folge war beiden dieser Fälle eine Agrarisierung der betroffenen ländlichen Gegenden, im Sinne einer Erhöhung des Anteils

---

541 ROLLET, Recherches 64; vgl. JANROT, Activité économique 108–115; LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 103; FARCY, Paysans beaucerons 1 392; KIM, Vexin 82 17.

542 TILLY, Did the Cake 34; vgl. etwa HOFFMANN, Agrarisierung 467; HÄUSLER, Industrialisierung XI; BALTZAREK, Stellenwert 61f.; MATIS, Ansätze 88; HUBSCHER, Paysans 89–91; LEMARCHAND, Féodalisme 176f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 24; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 169.

543 Eine nur auf den ersten Blick überraschende Analogie mit dem Weinbau postuliert in dieser Hinsicht ZELDIN, France 1848–1945 1 169f. – Im Vergleich zu ihrer großen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung für viele Regionen blieb die Wahrnehmung und Diskussion der gewerblichen Nebenerwerbsarbeit der bäuerlichen Bevölkerung in der zeitgenössischen Publizistik nicht nur erstaunlich gering, sondern fiel auch in der Bewertung dieser Tätigkeiten ambivalent bis offen skeptisch aus: SCHUMANN, Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit.

544 SOBOUL, Question 18 59f.; ROLLET, Recherches 64–66; HOHENBERG, Change in Rural France 228; HÄUSLER, Massenarmut 48f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 63; FARCY, Paysans beaucerons 1 391f.; DEMONET, Tableau de l'agriculture 67f.

545 MATIS, Ansätze 100; vgl. HOFFMANN, Agrarisierung 460; HÄUSLER, Industrialisierung XIX f.; GOOD, Economic Rise 51f.; KOMLOSY, Kleinraum 262f.

546 MATIS, Ansätze 100; KOMLOSY, Kleinraum 262–264; zu Frankreich vgl. CHASSAGNE, Oberkampf 214–216; CHASSAGNE, Coton 356–369, 407–410.

547 AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 152.

548 BACHINGER, Niedergang 175–178; vgl. OTRUBA, Phasen 383; BRUCKMÜLLER, Grundherren 63. Zur beherrschenden Rolle von Eisenverarbeitung und Eisenhandel für die Wirtschaft dieser Kleinregion bis ins späte 18. Jh. vgl. auch SCHEUTZ, Öffentlichkeit 388–395.

der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung[549]. Dieser Prozess konnte, wie man sieht, in einzelnen Sparten sehr rasch vor sich gehen; angesichts der beträchtlichen Ausdehnung und der großen sektoralen und regionalen Vielfalt der protoindustriellen Netzwerke zog sich ihr Absterben insgesamt jedoch über das ganze 19. Jahrhundert hin.

Den ökonomischen und technischen „Fortschritt" repräsentierte jedoch in den Augen der Zeitgenossen – wie auch der meisten Historikerinnen und Historiker bis in die jüngere Zeit – primär die fabriksmäßige, das ist großbetriebliche und mechanisierte, Industrie[550]. In Seine-et-Oise war sie nach der übereinstimmenden Einschätzung jener, die in den letzten Jahrzehnten über diese Region geforscht haben, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wenig entfaltet[551] – worunter zu verstehen ist: weniger, als man angesichts der Nähe zu Paris erwarten könnte. Im Leitsektor der ersten Industrialisierungsphase, der Textilerzeugung, gab es eine mehr als überschaubare Anzahl echter Großbetriebe; unter diesen ragte die Kattundruckerei Oberkampf mit Standorten zu Jouy-en-Josas seit 1760 und zu Corbeil seit 1769 heraus[552]. Kurz vor und um 1800 zählte dieses Unternehmen zu den Vorreitern der Mechanisierung der Baumwollspinnerei in Frankreich. Im Jahr 1804 sollen beide Standorte zusammen etwas mehr als 1.300 Personen beschäftigt haben[553]. Noch einige andere größere Betriebe entstanden in den Jahren der Kontinentalsperre, spürten allerdings die Krise des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts mit großer Heftigkeit und mussten die Produktion stark reduzieren, etliche die Arbeit ganz einstellen[554]. Auf eine Zeit bescheidener Erholung folgte ab etwa 1840 eine neuerliche Krise; das Abklingen der Nachfrage nach bedruckten Baumwollstoffen (*indiennes*) betraf mehrere der wichtigsten Etablissements von Seine-et-Oise und insbesondere die Fabrik von Jouy, welche 1843 endgültig ihre Pforten schließen musste[555]. Im Zeitraum zwischen 1843 und 1845 zählte die Baumwollindustrie in Seine-et-Oise nur noch drei Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten[556].

---

549 HOFFMANN, Agrarisierung 465; STEARNS, Revolutions 29; TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century 34f.; TILLY, Did the Cake 36f.; BRUCKMÜLLER, Grundherren 66.

550 Diese aus dem Sprachgebrauch späterer Zeiten hergeleitete und bis in die Gegenwart oft übernommene Definition der „Fabrik" entspricht keineswegs der Verwendung in den Quellen des 18. und frühen 19. Jhs., in denen „Fabrik" und „Manufaktur" meistens synonym gebraucht wurden; auch kleine Einheiten und verlagsmäßige Produktionsverbände konnten so als „Fabriken" bezeichnet werden: MATIS, Industrielle Anfänge 249f. Anm. 5; HÄUSLER, Massenarmut 34; OTRUBA, Phasen 349f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 170.

551 LEMOINE, Seine-et-Oise 45 4; BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98; BASTIÉ, Croissance 99; vgl. auch MATHIEU, Seine-et-Oise 11f., 109. – Zeitgenössischen Autoren schien dagegen die Industrie in Seine-et-Oise gut entwickelt zu sein; vgl. BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 182: *L'industrie manufacturière est très-active dans le département*.

552 CHASSAGNE, Oberkampf; vgl. LEMARCHAND, Féodalisme 184, 191; CHASSAGNE, Coton 142, 144f., 148, 335, 378 und passim; OULMONT, Corbeil et Essonnes 199, 223f.

553 ROLLET, Recherches 62 Anm. 75; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 42 28, 33. Es ist freilich – wie zumeist bei derartigen Angaben – unklar, welcher Anteil dieser Beschäftigten in der Fabrik selbst arbeitete, und ebenso zweifelhaft, ob diese Personen alle ganzjährig beschäftigt waren.

554 ROLLET, Recherches 65f.; vgl. BOULÉ, Industrie à Versailles 232f. Eine erste Gründungswelle hatte, angestoßen von der Nationalgüterveräußerung, schon in den frühen 1790er Jahren stattgefunden, doch waren auch von diesen Betrieben die meisten kurzlebig: vgl. etwa NOËL, Industrie textile.

555 CHASSAGNE, Oberkampf 322–328; CHARDINE, Fabrique d'indiennes 255–257; vgl. BOULÉ, Industrie à Versailles 235; OULMONT, Corbeil et Essonnes 196f. Zum beträchtlichen Ansehen der *toile de Jouy* noch um 1820 vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 24: Im Haushalt des reichen Postmeisters und Bürgermeisters von Bonnières bestanden daraus Kleider der Dame und der Tochter des Hauses, Bettvorhänge, Wandtapeten und anderes.

556 CHASSAGNE, Coton 484 Tab. 25.

Dennoch blieb der Textilsektor nahezu der einzige, auf welchem die Fabrikindustrie sich in nennenswertem Ausmaß etabliert hatte. Die Metallindustrie war in Seine-et-Oise, weitab von den Lagerstätten ihrer wichtigsten Rohstoffe, bedeutungslos; ein Eisen- und Stahlwerk zu Athis mit kaum mehr als zwanzig Arbeitern war ihr signifikantester Betrieb im Département[557]. Ungefähr die gleiche Größe konnte der Spitzenreiter der chemischen Industrie, eine Fabrik zu Pontoise, vorweisen[558]. Ein Überblick über die größten Betriebe um die Jahrhundertmitte zeigt deutlich das Vorwiegen der Textilerzeugung, neben welcher noch Leder[559] und Papier von einiger Bedeutung waren: „[On] ne comptait guère qu'une vingtaine d'établissements importants: les papeteries d'Essonnes et Echarcon, les filatures de coton d'Essonnes, Hodent, Bray-Lû et Limetz, celles de lin de Corbeil, celles de laine de Saclas, Boissy la Rivière, Ste Mesme, Pussay, celles de soie à Itteville"[560]. Zu nennen wäre zuletzt noch die Mühlenindustrie; in Seine-et-Oise gab es 600 bis 700 Mühlen[561], unter ihnen einige große und technisch fortschrittliche, besonders zu Corbeil[562], sowie noch viele kleinere Einrichtungen, die im ländlichen Raum breit verstreut waren. Ein Konzentrationsprozess zugunsten der Großbetriebe war allerdings auch in diesem Sektor bereits deutlich zu erkennen[563].

Die dargestellte Branchenverteilung zeigte sich deutlich in einer Betriebszählung von 1835, in der von insgesamt 1.906 erfassten Etablissements 695 Mühlen, 562 Unternehmen der Textil- und Lederbranche sowie 456 Steinbrüche, Sandgruben und verwandte Einrichtungen[564] angeführt wurden[565]. Die recht hohe Gesamtzahl der verzeichneten Einheiten umfasste dabei überwiegend kleine bis sehr kleine Objekte; die großen Fabriken stellten, wie aus den obigen Angaben hervorgeht, die Ausnahme dar. Der *grande industrie* waren laut der Volkszählung von 1851 knapp 5.000 Personen als Beschäftigte zuzuordnen – „une frange de la population"[566].

Niederösterreich dagegen erscheint in Darstellungen seiner Industrialisierung zumeist durchaus als „Fortschrittsregion"[567]. Genauer betrachtet, zeigt sich als solche vor allem das Viertel unter dem Wienerwald. Hier bestand bereits im 18. Jahrhundert die größte Dichte von Textilmanufakturen, von welchen aus die weniger spezialisierten Arbeitsgänge in die protoindustriellen Gebiete namentlich des Waldviertels „verlegt" wurden. Etliche dieser

---

557 BRIGAT, Forges d'Athis; vgl. BASTIÉ, Croissance 98f.; OULMONT, Corbeil et Essonnes 227–229. Die Wertschöpfung der Eisenindustrie nahm knapp vor 1848 den 49. Rang unter den damals 86 französischen Dépts. ein: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 182f.

558 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 184.

559 BOULÉ, Tanneries; BASTIÉ, Croissance 98f.; vgl. RABOURDIN, Professions artisanales 62; LACHIVER, Population de Meulan 54f.

560 LEMOINE, Seine-et-Oise 45 4.

561 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 183; LEMOINE, Seine-et-Oise 45 4; BASTIÉ, Croissance 99; vgl. RABOURDIN, Professions artisanales 63; GRESSIER et al., Pontoise 134.

562 COMBES-MARNÈS, Corbeil 353f., 357; MICHEL, Corbeil et Essonnes 110–112; OULMONT, Corbeil et Essonnes 207–212, 214–217.

563 OULMONT, Corbeil et Essonnes 207.

564 Diese spielten eine bedeutende Rolle für die Versorgung von Paris mit Baustoffen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 178–182; RABOURDIN, Professions artisanales 61f.; BASTIÉ, Croissance 26; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 470. Metallische Bodenschätze fehlten dagegen in Seine-et-Oise nahezu vollständig.

565 BASTIÉ, Croissance 99; vgl. BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 472, 475.

566 ROLLET, Recherches 61f.

567 BALTZAREK, Stellenwert 62f., 67–69. Der Begriff ist hier ausdrücklich als zitiert, nicht als übernommen zu verstehen.

Manufakturen erreichten im späten 18. Jahrhundert bereits über 1.000 Beschäftigte, so die Kottonfabriken zu Schwechat, Kettenhof oder Ebreichsdorf[568]; in der Pariser Umgebung war damit nur Jouy vergleichbar. Um 1800 setzte auch im Wiener Becken die Mechanisierung zunächst in der Spinnerei ein, angefangen mit der 1801 gegründeten berühmten Pottendorfer Baumwollspinnerei[569], der – begünstigt durch die Kontinentalsperre – bald weitere folgten[570]. Auf die Hausse in diesen Jahren folgte ähnlich wie in Frankreich und in weiten Teilen Europas eine schwere industrielle Krise im zweiten Jahrzehnt, welche durch Finanzkrise und Staatsbankrott von 1811 noch an Schärfe gewann. Mit der Erholung ab etwa 1820 lässt sich rückblickend der Übergang zum Fabrikssystem auf breiter Basis und in den verschiedensten Sparten ansetzen[571].

Die Branchenverteilung der Industrie zeigte sich breiter gefächert als in Seine-et-Oise. Nach Herbert Matis lassen sich im Viertel unter dem Wienerwald für den Zeitraum vom 18. Jahrhundert bis 1848 insgesamt 178 „industrielle" Betriebe erfassen; von diesen waren 71 dem Textil- und 43 dem Metallsektor zuzurechnen. Keramik, Chemie und Papier waren mit jeweils zwischen fünfzehn und zwanzig Etablissements vertreten. Für 37 dieser Betriebe ist ein Höchststand der Beschäftigtenzahl von mehr als 200 Personen nachweisbar; diese ausgesprochenen Großfabriken gehörten zumeist der Textilindustrie an[572]. Augenfällig ist hier jedoch vor allem das im Vergleich zu Seine-et-Oise wesentlich größere Gewicht des Metallsektors. In die südlichen Landesviertel Niederösterreichs erstreckten sich, hauptsächlich in Form verarbeitender Unternehmen, die Ausläufer des obersteirischen Bergbaureviers. Damit hatte Niederösterreich hinsichtlich eines für die weitere industrielle Entwicklung entscheidenden Standortfaktors gegenüber Seine-et-Oise einen deutlichen Vorteil, wenn auch es in seiner Ausstattung hinter solchen Kernregionen der Schwerindustrialisierung wie Belgien und Französisch-Flandern einerseits, den böhmischen und mährischen Kohle- und Eisenrevieren andererseits zurückstand[573]. Seit den 1840er Jahren führte der beginnende Bahnbau zu einem Aufschwung der niederösterreichischen Eisenverarbeitung, deren Gewicht relativ zum sich langsamer entwickelnden Textilsektor zunahm[574].

Selbstverständlich waren die Industriestandorte in beiden Untersuchungsräumen nicht gleichmäßig verteilt. In Seine-et-Oise ist eine erhöhte Dichte einerseits in der Nähe von Paris, andererseits im südöstlichen Teil des Départements, in den Arrondissements Corbeil und Étampes, festzustellen. Drei der vier größten Baumwollspinnereien[575] befanden sich

---

568 MATIS, Ansätze 90; vgl. OTRUBA, Anfänge 78; HÄUSLER, Industrialisierung XIII.

569 FREUDENBERGER, Pottendorfer Garn-Manufaktur.

570 OTRUBA, Anfänge 80; BENEDIKT, Anfänge 203f.; HÄUSLER, Industrialisierung XVIII f.; MATIS, Ansätze 98–102; GROSS, Austria-Hungary 5; vgl. GIANNONI, Mödling 234–236.

571 OTRUBA, Phasen 362f.; vgl. ABLEIDINGER, Schwechat 95; MATIS, Ansätze 102–104; GOOD, Economic Rise 36–40.

572 MATIS, Ansätze 87–90.

573 BALTZAREK, Stellenwert 67f.; MATIS, Ansätze 89, 95f.; PAP, Reichenau. Der Bergbau in Niederösterreich erlebte in der ersten Hälfte des 19. Jhs. seinen Höhepunkt, zumindest nach der Zahl der in Betrieb befindlichen Bergwerke gemessen: OTRUBA, Überblick 74. Während der Eisenabbau zwar an vielen Orten betrieben wurde, aber fast überall unergiebig war, und das meiste im Land verarbeitete Eisen aus der Steiermark, später auch aus den böhmischen Ländern kam, hatte der niederösterreichische Kohlenbergbau im Vormärz anscheinend einen nicht vernachlässigbaren Anteil an der Brennstoffversorgung gerade der Metallindustrie: MERK, Pioniere 17–19, 36–41; OTRUBA, Überblick 77–79, 84–86; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 197f.

574 OTRUBA, Phasen 363, 402 Nr. 3; vgl. PAP, Reichenau 256.

575 Hodent und Bray-et-Lû, beide im Kt. Magny, sowie Limetz im Kt. Bonnières: vgl. BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 187.

weiters im äußersten Nordwesten an der Grenze zur Normandie, wofür die Nähe zu deren hochentwickelter Baumwollindustrie[576] ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Die einzige herausragende Konzentration, ein echtes Industriezentrum, bildeten Corbeil und Essonnes mit ihrer nächsten Umgebung[577]. Versailles dahingegen war eher eine Stadt der Bürger, Beamten und Rentiers als der Industrie; sein Sekundärsektor bestand zumeist aus kleinen, eher handwerklichen denn industriellen Werkstätten, die vornehmlich Güter des gehobeneren Bedarfs produzierten: *imprimeries* [...] *lithographies* [...] *dentelles* [...] *bonneterie* [...] *chandelles* [...] *fabriques spéciales de bougies et de cierges* [...] *fabriques de vermicelle, de faïencerie, d'épingles chinoises, de peignes, de brosses, de cordes, de passementeries etc.* wussten die Autoren der Topographie von 1847 zu nennen[578].

Für Niederösterreich liegen Zahlen über die Verteilung der Betriebe auf die vier Landesviertel vor, die eine deutliche regionale Konzentration erkennen lassen: 1783 arbeiteten 65 % aller in den Manufakturtabellen verzeichneten Beschäftigten im Viertel unter dem Wienerwald einschließlich Wiens, weitere 24 % im Viertel ober dem Wienerwald, 9 % im Waldviertel und lediglich 2 % im Weinviertel. 1840 befanden sich von 342 „Fabriken“ Niederösterreichs 82,6 % im Viertel unter dem Wienerwald, 10,4 % im Viertel ober dem Wienerwald, im Waldviertel 4,8 % und im Weinviertel 2,2 %[579]. Das Viertel unter dem Wienerwald, für welches sich die Bezeichnung „Industrieviertel“ einbürgern sollte, war und blieb die eigentliche Industrieregion Niederösterreichs. Hatte sich noch in der Statistik des Jahres 1811 eine Mehrheit aller in diesem Viertel registrierten „Fabriken“ in Wien selbst befunden, so trat im Vormärz eine Tendenz zur Auslagerung in den ländlichen Raum ein, sowohl wegen der dort geringeren Immobilienpreise und Lohnkosten als auch wegen des Misstrauens der franziszeischen Behörden gegen allzu große Ansammlungen der „gefährlichen Klassen“ in den Städten[580]. Im Viertel ober dem Wienerwald dominierte die dort seit langem etablierte Eisenindustrie, wobei sich zu den vielen kleinen Hammerwerken der Eisenwurzen und des Traisentales seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts auch bereits einige technisch modern ausgestattete Großbetriebe gesellt hatten[581]. Im Waldviertel gab es neben der weiterhin überwiegenden Heimarbeit, nun vor allem in der Weberei, auch einzelne Stätten zentralisierter Produktion, besonders Bandmanufakturen; die meisten Gründungen mechanischer Fabriken fielen hier jedoch in die Zeit nach 1850[582]. Am stärksten agrarisch geprägt blieb das Weinviertel.

Neben der Nähe zu Absatzgebieten, vor allem den Großstädten, und zu Verkehrswegen bildeten die Energiequellen einen der wichtigsten Gesichtspunkte der Standortwahl. Karten der Verteilung der Industriebetriebe zeigen diese in Seine-et-Oise wie im Viertel unter dem Wienerwald gleich Perlenketten entlang größerer Wasserläufe aneinandergereiht[583]. Die hauptsächliche alternative Antriebsmöglichkeit, die Dampfkraft, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts technologisch in den Bereich des Machbaren gerückt, ökonomisch

---

[576] CHASSAGNE, Coton 330, 546–581,584–589 und passim.

[577] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 103; MATHIEU, Seine-et-Oise 109; MICHEL, Corbeil et Essonnes 109–132; VARIN, Corbeil-Essonnes 152–157, 178–185; OULMONT, Corbeil et Essonnes.

[578] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 185–188; vgl. CHEVALIER, Fondements 3 644.

[579] OTRUBA, Phasen 381f., 433 Nr. 37, 435 Nr. 39.

[580] OTRUBA, Anfänge 80; HÄUSLER, Industrialisierung XII; HÄUSLER, Massenarmut 44–46; OTRUBA, Phasen 382; GROSS, Austria-Hungary 4; GOOD, Economic Rise 38.

[581] BACHINGER, Niedergang 217f.; BÜTTNER, Eisenverarbeitung 284f.; OTRUBA, Phasen 381.

[582] KOMLOSY, Kleinraum 260–262, 264f.; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 117f.

[583] ROLLET, Recherches 62f.; MATIS, Ansätze 99, 103, 106, 109; vgl. HÄUSLER, Industrialisierung VIII.

aber in beiden Untersuchungsräumen nur bedingt konkurrenzfähig: Zu knapp und teuer war der beste Brennstoff, die Steinkohle, während sich Holz und Torf[584] aufgrund ihrer viel geringeren Brennwerte nur eingeschränkt zum dauerhaften Betrieb größerer Anlagen eigneten. Wasserkraft blieb zumindest bis zur Jahrhundertmitte die bei weitem dominierende Kraftquelle, Dampf dagegen wenigen großen und technisch innovativen Betrieben vorbehalten. Zu Corbeil-Essonnes – welches seine Entwicklung zum Industriezentrum in erheblichem Maße seiner so verkehrsgünstigen wie hinsichtlich der Wasserkraft vorteilhaften Lage an der Mündung der Essonne in die Seine verdankte[585] – besaßen um 1850 zwar alle größeren Fabriken Dampfmaschinen, in aller Regel aber nur als Ergänzung zu Wasserrädern; die gesamte Antriebsleistung aus Dampf betrug geschätzte 90 Pferdestärken, aus Wasserkraft über 500[586]. Drei der vier größten Spinnereien in Seine-et-Oise wurden ausschließlich hydraulisch angetrieben[587]. In Niederösterreich waren im Jahr 1841 insgesamt 45 Dampfmaschinen mit zusammen 592 Pferdestärken vorhanden; bis 1852 sollten sich beide Werte verdreifachen[588]. Dies kann gleichfalls nur einen kleinen Teil der gesamten Antriebsleistung in der niederösterreichischen Industrie ausgemacht haben.

Die langsame Durchsetzung der Dampfkraft ist ein Charakteristikum sowohl des französischen als auch des österreichischen Industrialisierungswegs. Sie muss keineswegs, wie eine an einem „britischen Modell" orientierte Historiographie der Industrialisierung, für welche die Entwicklung aller weiteren Länder nichts anderes sein konnte als eine mehr oder weniger gelingende „continental emulation"[589], lange voraussetzte, gleichbedeutend sein mit Rückständigkeit, sondern kann auch als situativ angepasster Entwicklungsweg unter anderen naturräumlichen Rahmenbedingungen gedeutet werden[590]. Dennoch ist nicht zu vergessen, dass Wasserkraft keine beliebig vermehrbare Ressource war und ist; trotz großer technischer Verbesserungen der Wasserräder und Turbinen[591] stand die an den meisten Orten schon lange betriebene Nutzung der Gewässer im frühen 19. Jahrhundert vielfach bereits nahe an den Grenzen ihrer Kapazität[592], und die Konkurrenz der Mühlenbesitzer um die Wassernutzung war häufig intensiv und bitter[593]. Die Verbilligung der Kohle durch verbesserte Transportnetze nach der Jahrhundertmitte bot daher eine reale Möglichkeit zur Erhöhung der industriellen Dichte über das von der Wasserkraft erlaubte Niveau hinaus.

---

584 Torfgewinnung war im südöstlichen Seine-et-Oise, vor allem im Tal der Essonne, im frühen 19. Jh. ein profitables Gewerbe, weil die höherwertigen Brennstoffe Holz und Kohle so kostspielig waren, dass sogar manche Industrieanlagen mit Torf angetrieben wurden: LECLERC, Tourbe; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 45 7; VARIN, Corbeil-Essonnes 155; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditonnelles 144; OULMONT, Corbeil et Essonnes 213.

585 MICHEL, Corbeil et Essonnes 11f., 110; OULMONT, Corbeil et Essonnes 197–199. Dagegen ließ in Versailles neben anderen Ursachen gerade der Mangel an verlässlicher Wasserkraft Errichtung und Betrieb von Textilfabriken immer wieder scheitern: BOULÉ, Industrie à Versailles 226, 228, 232–235; BOULÉ, Versailles en 1834 68f.; vgl. EVRARD, Pain 101.

586 OULMONT, Corbeil et Essonnes 199, 212f.

587 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 187.

588 OTRUBA, Phasen 390f., 458f. Nr. 63–65; vgl. SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum 74f.

589 LANDES, Unbound Prometheus 124. Ähnliche Zitate ließen sich bei zahlreichen Autoren finden.

590 BAYERL, Molinologie 21–23, 36–43; MENDE, Anfänge 308–314; vgl. HÄUSLER, Industrialisierung XIV; SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum 73–75; GOOD, Economic Rise 60.

591 VARCHMIN–RADKAU, Kraft 50–56; RUCKDESCHEL, Technische Neuerungen 127–130; vgl. OULMONT, Corbeil et Essonnes 207–212.

592 Ein exakt durchgerechnetes Fallbeispiel bietet ESSER, Industrialisierung 231–235.

593 OULMONT, Corbeil et Essonnes 201–206; vgl. VAUTHIER, État du département 135; CHASSAGNE, Oberkampf 44–46. Eine detaillierte Fallstudie aus Deutschland bietet SCHMIDT, Merkwürdiger Fall.

Das Überwiegen der Wasserkraft in beiden Untersuchungsräumen vor 1850 trug auch dazu bei, dass die Industriebetriebe in der Mehrheit eher klein blieben und sich im ländlichen Raum verteilten[594].

Mochte das Aufkommen der Fabrikindustrie auch vorderhand nur einen eher geringen Anteil der Bevölkerung direkt – nämlich als Beschäftigte – erfassen, so waren doch weitaus mehr Menschen mittelbar betroffen oder mussten zumindest Auswirkungen wahrnehmen. Die Textilerzeugung war eine Konsumgüterindustrie, von deren Produkten viele auch breiteren Käuferschichten zugänglich waren; in vielen, auch bescheidenen Haushalten tauchten in diesen Jahrzehnten neue Artikel auf, die dort zuvor nicht begegnet waren[595]. In anderen Hinsichten wirkte dagegen die Industrialisierung auch beunruhigend, ja beängstigend. Man machte sie, nicht ganz zu unrecht, für die Verteuerung der Arbeitskraft verantwortlich, die der Landwirtschaft in der Nähe der Hauptstädte zu schaffen machte. Die Fabriksarbeiter und Fabriksarbeiterinnen selbst erschienen durchaus nicht nur in den größeren Städten, sondern auch – und vielleicht gerade – in kleineren ländlichen Ortschaften, wo sich eine große Produktionsstätte angesiedelt hatte, als fremde und „gefährliche" Elemente, sei es im Hinblick auf ihre mögliche – und zumindest in Ansätzen real einsetzende – Organisation zu Zwecken sozialer oder politischer Forderungen, sei es bloß im Hinblick auf Disziplin und „Sitten"[596]. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte erfolgte gerade für jene Tätigkeiten, die spezialisierte technische Kenntnisse verlangten, besonders in der Anfangsphase der Einführung neuer Technologien oft notwendigerweise aus dem Ausland; auch in den Reihen der Unternehmerschaft begegneten zahlreiche Zugewanderte, in Frankreich oft Engländer, in Österreich neben diesen Franzosen, Deutsche, Schweizer oder Italiener[597].

Schließlich konnte auch nicht ausbleiben, dass sich negative Auswirkungen der neuen Produktionsverfahren auf den Lebensraum der Menschen bemerkbar machten. Was man in der Gegenwart als „Umweltschäden" bezeichnen würde, wurde auch von den Menschen des frühen 19. Jahrhunderts zumindest im Hinblick auf die Degradation der Lebensbedingungen und die Gefährdung der Gesundheit deutlich bemerkt und ernst genommen. Der Bürgermeister von Dourdan etwa klagte 1843 über die Tätigkeit einer Kattundruckerei in seiner Gemeinde: „Les principales matières employées à Grillon sont: la sainte marthe, le fernambouc, le campêche, le bois jaune puis la couperose, l'alun, la crème de tartre, des acides divers et des chlorures [...]. Presque tous les jours nous avons à Dourdan une rivière rouge, ou jaune, ou bleue, ou noire [...]. L'opération qui a lieu pour emmordanter les pièces et l'emploi des chlorures sont ce qui paraîtrait surtout devoir altérer la qualité des eaux de la rivière, puisque cela a pour effet remarqué toujours de faire périr le poisson"[598]. Die zu

---

594 Vgl. GROSS, Austria-Hungary 6.

595 SANDGRUBER, Konsumgesellschaft 304–316; vgl. auch MATIS, Industrielle Anfänge 255; HUBSCHER, Identité 22f. Nach zeitgenössischen Einschätzungen produzierte die österreichische Industrie entweder für den Luxusbedarf oder für das ausgesprochene Niedrigpreissegment, jedoch mangels an entsprechender Nachfrage kaum für mittelständische Bedürfnisse: GROSS, Austria-Hungary 10f.

596 Zu den Lebensbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen und den Anfängen ihrer Organisation in den Untersuchungsräumen vgl. BALLAND, Militants ouvriers 32–36; HÄUSLER, Massenarmut 48–54; CHASSAGNE, Coton 483–524; CHARDINE, Fabrique d'indiennes 260f.; CONTREPOIS, Sociétés de secours 125–128; OULMONT, Corbeil et Essonnes 229–234.

597 BENEDIKT, Anfänge 210; HÄUSLER, Industrialisierung XXII; GROSS, Austria-Hungary 8; HEYSEN, Filature 263f.; OULMONT, Corbeil et Essonnes 230. Oberkampf holte in den ersten Jahren der Manufaktur von Jouy-en-Josas um 1760 so viele seiner Aargauer Landsleute zu sich, dass sein Biograph von „Aarau-en-Josas" spricht: CHASSAGNE, Oberkampf 63f.

598 Zit. nach CHARDINE, Fabrique d'indiennes 255, 262.

erwartenden Anrainerbeschwerden gegen solche Betriebe und ihre unerquicklichen Auswirkungen auf die Umgebung waren zweifellos mit ein Grund, weshalb sie vorzugsweise außerhalb der Städte errichtet wurden[599]. Wo man Dampfmaschinen installierte, ging stets die Angst vor Explosionen um, die gleichfalls nicht ganz aus der Luft gegriffen war[600].

Das Aufkommen der Fabrikindustrie erscheint, wenn man diese sämtlichen Aspekte ins Bild einbezieht, als eine Entwicklung, die in beiden Untersuchungsräumen bis 1850 nur eine Minderheit der Bevölkerung direkt – in erster Linie als Beschäftigte – erfasste, indirekt aber doch für viel mehr Menschen spürbar oder zumindest wahrnehmbar wurde. In den öffentlich geführten Diskursen über die industrielle Entwicklung trafen Stimmen, die den „Fortschritt“ und die Hebung der Prosperität hervorhoben, auf jene, die vor den befürchteten oder bereits eintretenden negativen Begleiterscheinungen warnten. Der größte Teil der verrichteten Arbeit fand aber noch im Rahmen von Strukturen und Kreisläufen statt, die so oder zumindest ganz ähnlich schon seit sehr langer Zeit bestanden, auch wenn neuartige Produktionsprozesse einen immer größeren Teil der gesamten Wertschöpfung erzielten[601]. Eine tiefgreifende Veränderung des wirtschaftlichen Lebens hatte noch nicht in großer Breite faktisch stattgefunden, ihre Anfänge waren aber im Untersuchungszeitraum immer deutlicher geworden[602] und wurden von vielen Zeitgenossen und Zeitgenossinnen bewusst wahrgenommen und diskutiert.

---

[599] Vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 95–98; JACQUET, Cultures industrielles 171, 174. Die wichtigsten Archivbestände über die frühen Jahre der Flachsspinnerei zu Ballancourt befinden sich in einem Dossier mit der Überschrift „Établissements insalubres“: HEYSEN, Filature 265. – Der Ernst, mit dem derartige Beschwerden von den Notabeln und Behörden in Julimonarchie und österreichischem Vormärz registriert und behandelt wurden, kontrastiert eigentümlich mit dem Unverständnis mancher späterer Autoren und Autorinnen in Zeiten des uneingeschränkten Fortschrittsglaubens; vgl. etwa OTRUBA, Anfänge 80: „Nicht weniger wehrten sich die Landstädte gegen die Aufnahme von Industrien, oft mit den seltsamsten Argumenten. So wäre, klagte man, der Rauch und Kohlenstaub der Fabriksschlote gesundheitsschädlich, auch verteuere der Zuzug der Arbeiterbevölkerung die Lebenshaltungskosten der Stadt“.

[600] MATSCHOSS, Geschichte der Dampfmaschine 133f.; HILLS, Power from Steam 102, 123, 129, 137, 141; vgl. BOULÉ, Industrie à Versailles 235; OTRUBA, Phasen 390; VARIN, Corbeil-Essonnes 186; HEYSEN, Filature 263.

[601] Nach Karl Czoernigs „Tafeln zur Statistik“ von 1841 machte in Niederösterreich die landwirtschaftliche Bruttoproduktion 53,6 Mio fl., die gewerbliche und industrielle 104,4 Mio fl. aus: GROSS, Estimate 81–90, 96–100; BRANDT, Neoabsolutismus 2 1035 Tab. 3, 1039 Tab. 7; vgl. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 251. Niederösterreich war somit das einzige Kronland, in welchem der letztere Wert den ersteren übertraf, und dies erheblich. Von der gewerblich-industriellen Produktion entfielen wiederum etwa drei Viertel auf „Großgewerbe“: vgl. auch HÄUSLER, Massenarmut 69. Der Eindruck einer fortgeschrittenen Industrialisierung, den diese Zahlen auf den ersten Blick geben mögen, ist allerdings irreführend; von der gewerblichen Produktion entfiel mehr als die Hälfte auf Wien: GROSS, Estimate 87 Tab. 2. Jene des restlichen Niederösterreich war somit wesentlich geringer als die landwirtschaftliche. Die Kategorie „Großgewerbe“ bedeutet im Übrigen keineswegs unbedingt mechanisierte Fabriken, sondern beruhte, wie zuvor erwähnt, auf juristischen Kriterien. Des Weiteren sagt eine Produktionswertangabe nicht nur nichts über Beschäftigtenzahlen, sondern oft auch wenig über Warenmengen, solange nicht Arten und Preise der Produkte berücksichtigt werden. Der hohe Wert für die niederösterreichische „Metallwaren“-Erzeugung (11,8 Mio. fl. im Vergleich mit 16 Mio fl. für Baumwollwaren) besteht mehr als zur Hälfte aus der Wertschöpfung der Wiener Goldschmiede und Juweliere: BRANDT, Neoabsolutismus 2 1039 Tab. 7.

[602] Vgl. HWALETZ, Industrialisierungsmuster 566. Der Zeitraum zwischen 1830 und 1847/48 wird hier als „Initialphase“ der „erste[n] industrielle[n] Transformationsperiode“ beschrieben, „in der grundlegende ideelle (Rezeption der industriellen Perspektive, Intensivierung der Auseinandersetzung mit den neuen Möglichkeiten), soziale (Bildung der Anfänge entsprechender sozialer Strukturen und Institutionen), technische (Einfuhr oder Entwicklung neuer industrieller Technologien) und ökonomische (höheres Wachstum in den erfassten Sparten) Grundlegungen mit zunächst noch beschränkten Auswirkungen erfolgten“.

IV. Mentale und kulturelle Voraussetzungen

> Un long travail préalable [...] s'impose désormais à qui veut approfondir la quête. Il concerne d'abord tout ce qui conditionne le mode de réception de l'apport extérieur et le fonctionnement de ce qui relève de l'autonomie de la communauté considérée. Celle-ci possède ses systèmes de représentation et d'appréciation du monde, de l'autre et de soi, ainsi que ses modalités d'information, ses normes plus ou moins strictes et ses logiques de comportement; c'est en fonction de cela qu'elle intègre ou refuse l'apport extérieur. [... Si] un militant démocrate-socialiste a pénétré dans une auberge de campagne, un soir d'hiver, sous la IIe République [...], il s'agit tout autant de se mettre à la place du paysan auquel il entend s'adresser, qui pénètre dans l'auberge, lui aussi, avec ses désirs, sa souffrance, ses revendications, la conscience de son identité et de ses propres intérêts, sa fierté, ses défis, ses formes de vantardise et d'ostentation, ses préjugés à l'égard de celui qui vient d'ailleurs, ses habitudes de silence ou de prise de parole, sa manière de pratiquer la dérision, ses souvenirs inscrits dans le cadre de la mémoire du groupe auquel il appartient, sa vision de l'avenir ... Comment, sans s'attarder à discerner tout cela, prétendre saisir le sens des attitudes et des comportements? [1]

Diese Passage ist die Antwort von Alain Corbin, einem der Pioniere einer Geschichte der Sinneswahrnehmungen, auf die Frage, wie man angesichts des in den Jahrzehnten nach Labrousse erreichten Forschungsstands zu neuen und befriedigenderen Erkenntnissen über die Entwicklung des politischen Verhaltens der Landbevölkerung gelangen könne: Er erhebt explizit den Anspruch auf eine Ausleuchtung aller Aspekte der Mentalität und des Alltags als Bedingung für eine tragfähige Interpretation desselben.

Corbin ist beizupflichten, und zwar auch hinsichtlich der Liste von Forschungsgegenständen, die er anschließend über mehrere Seiten ausbreitet und die, um hier nur einige herauszugreifen, von der Trinkkultur über die Jenseitsvorstellungen, den Zeitbegriff, die Autoritätsverhältnisse innerhalb der Familien oder die Protestpraktiken bis hin zu den in einer lokalen Kultur angestammten Formen der Inszenierung von Macht reicht. Alles dies ist für die Analyse politischen Verhaltens weder irrelevant, noch kann irgendetwas davon als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt werden[2]. Die wirtschaftlichen und die sozialen Strukturen, wie sie von vorhergehenden Generationen von Forschern und Forscherinnen bereits in den Blick genommen wurden, fallen hierbei freilich nicht weg, sind aber allein nicht ausreichend.

---

[1] CORBIN, Recherche historique 52f.; vgl. CORBIN, Violence rurale 65–68.

[2] Vgl. DUPUY, Comportement politique 116.

Die Schwierigkeit, diesen Forderungen im konkreten Falle zu entsprechen, liegt freilich auf der Hand. Dabei soll hier keinesfalls argumentiert werden, Fragen wie die von Corbin gestellten seien der Historikerin oder dem Historiker nicht zugänglich, denn das Vorhandensein entsprechend nutzbarer Quellen und die Methoden, sie fruchtbar zu machen, sind bereits überzeugend demonstriert worden. Längst ist die Mentalitätengeschichte nicht mehr jenes „unentdeckte Land" – „ces continents obscurs enfouis dans les dépôts d'archives"[3] –, als das sie sich noch vor wenigen Jahrzehnten darstellte. Und doch ist der Unterschied in der Dichte der verfügbaren Vorarbeiten im Vergleich zu den Themen des vorangehenden Kapitels gewaltig. Dort konnte auf eine Vielzahl größerer und kleinerer Arbeiten aus mehr als einem Jahrhundert zurückgegriffen werden, die – auch wenn stellenweise immer wieder verbleibende Forschungsdesiderate erkennbar wurden – zu genügend Fragen ausreichende Informationen liefern, dass eine zusammenhängende Darstellung versucht werden konnte. Für die meisten der eben angedeuteten Gesichtspunkte hingegen ist dies, was die beiden Untersuchungsräume direkt betrifft, schlichtweg nicht der Fall.

Im Folgenden werden daher nur einige wenige Themen dieses Komplexes aufgegriffen, und zwar die Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten, das Schul- und Bildungswesen sowie das religiöse Leben. Es sind dies jene Fragen, zu welchen verhältnismäßig am meisten Informationen vorliegen, weil sie schon seit relativ langer Zeit einige Aufmerksamkeit der Forschung genießen. Dieser günstigere Kenntnisstand erklärt sich zum Teil auch daraus, dass diese Aspekte leichter fassbar sind als manche anderen, weil mit ihnen Institutionen und Körperschaften betraut waren, die zusammenhängende einschlägige Quellenbestände erzeugten: namentlich Staat und Gemeinden als Straßenerhalter, Eisenbahngesellschaften, Schulen, Bistümer und Pfarren. Auch sind diese drei Bereiche solche, die – gerade weil sie schon länger im Bewusstsein interessierter Beobachter und Beobachterinnen sowie in jenem der Forschung präsent sind – schon häufig im Zusammenhang mit der „Politisierung" der Landbevölkerung zur Sprache gebracht worden sind, freilich zumeist im negativen Sinne. „Isoliertheit" oder „Insularität", „Ignoranz" und „Analphabetismus", „Klerikalismus" oder „Aberglauben" erschienen in vielen Darstellungen als Merkmale ländlicher Gesellschaften, die deren „Entwicklung" als Hemmnisse im Wege standen[4]. Ihre Überwindung wiederum wurde als Teil der „Leistungen" gesehen, die der Staat und die urbanen Zentren auf jenem Weg zu erbringen hatten, den man im 19. Jahrhundert als „Zivilisierung", im 20. dann als „Modernisierung" verstand.

Dieses Deutungsschema muss man sich freilich nicht in allen seinen Implikationen zu eigen machen, um anzuerkennen, dass es sich keineswegs um unwichtige Fragen handelt. Daher soll in den folgenden Abschnitten als zweiter Teil der Darstellung der Rahmenbedingungen der Wahlen von 1848 – nach den im vorigen Kapitel skizzierten sozioökonomischen Verhältnissen – präsentiert werden, was an Informationen darüber vorliegt, wie „isoliert", wie „ignorant" und wie „abergläubisch" Seine-et-Oisiens und Niederösterreicher am Vorabend von 1848 waren, oder vielmehr, in welche Begriffe ihre Lebensbedingungen hinsichtlich dieser Aspekte sinnvoller zu fassen sind als in jene. Es handelt sich dabei nicht um mehr als bloß einzelne Vorstöße in das weite Feld der Mentalitäten, aber es sind jene Vorstöße, die im Rahmen der vorliegenden Studie sinnvoll unternommen werden können.

---

[3] CORBIN, Cloches de la terre 14. Zur anfangs schwierigen Akzeptanz der Mentalitätengeschichte gerade im deutschen Sprachraum vgl. DINZELBACHER, Theorie und Praxis XV–XVIII.

[4] Vgl. etwa DUPUY, Ignorance; BART, Bourgeois et paysans; sowie oben Kap. II.2.3. Anm. 237–242.

Als viertes und letztes, zugleich aber wohl auch wichtigstes Element soll abschließend nach politischen Mentalitäten – im Sinne einer breiten Definition von „Politik" – gefragt werden, mithin nach demjenigen, was sich über die Vorstellungen und Erfahrungen der Bevölkerungen in den Untersuchungsgebieten hinsichtlich der Strukturen und Praktiken von Machtverteilung und Machtausübung, der Artikulation von Interessen, der Verhandlung von Gegensätzen sowie der Austragung und Lösung von Konflikten sagen lässt. Ins Auge zu fassen sind dabei sowohl die Binnenstrukturen der ländlichen Gemeinden als der erstrangigen Einheiten, innerhalb derer das politische Leben der Landbewohner und Landbewohnerinnen stattfand, als auch das Verhältnis dieser Gemeinden zu den sie umspannenden Verbänden und Institutionen: dem Staat, der Provinz und den Verwaltungskörpern, die denselben unterstanden, sowie in Niederösterreich außerdem der Grundherrschaft in ihren verschiedenen Rollen und Erscheinungsformen. Aus diesem weiten Feld von Fragestellungen sind insbesondere diejenigen herauszuheben, welche sich mit dem Vorkommen und der Bedeutung von Wahlen in den politischen Strukturen und Prozessen befassen. Hier sind die unmittelbaren Vorbilder zu suchen, die von der Landbevölkerung, aber auch von den übrigen Akteuren angesichts der Wahlen von 1848 aktiviert, angewendet, zum Teil aber auch abgeändert und neu interpretiert werden konnten und mussten.

IV.1. Verkehrswesen und Kommunikation

Unter dieser Überschrift soll nach den Einrichtungen und Praktiken gefragt werden, die das Individuum und seine unmittelbare alltägliche Lebenswelt mit der weiteren Umgebung verbanden: mit den Ereignissen auf gesamtstaatlicher und internationaler Ebene, aber auch mit der nächsten Stadt, mit dem Nachbardorf oder bloß mit dem Mittelpunkt der eigenen Gemeinde in den Gegenden der Streusiedlung. Als derartige Einrichtungen und Praktiken sind verschiedene einzelne Erscheinungen anzusehen, von denen manche bislang weit besser erforscht sind als andere. Tendenziell sind wir über jene physischen Verkehrsnetze, welche die Mobilität von Personen und Gütern ermöglichten, besser unterrichtet als über die Wege, auf denen sich Information propagierte, und unter diesen wiederum über die schriftlichen Informationsflüsse meist viel besser als über die oralen – wenngleich als sicher gelten kann, dass die relative Bedeutung der letzteren groß war und die Menschen des 19. Jahrhunderts gerade im ländlichen Raum in einer „noch wesentlich lokal und/oder umweltdefinierte[n] Informationslandschaft" lebten[5]. Auch weiß man über weiträumige Verbindungen häufig genauer Bescheid als über die lokalen: Die Menge der Güter, die von Wien nach Triest befördert wurden, lässt sich leichter erheben als die jener, die innerhalb Niederösterreichs von Ort zu Ort zirkulierten. Einzelne Bewegungen auf kleinregionalen und lokalen Netzen verschwinden meist unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der schriftlichen Aufzeichnungen, die das heute sichtbare Bild der Vergangenheit prägen, und doch ist davon auszugehen, dass diese kleinen Bewegungen in ihrer großen Masse diejenigen auf den Fernstrecken bei weitem überwogen. Geht es um die Anbindung jener keineswegs unbedeutenden Bevölkerungsteile, die abseits der Strecken und Knotenpunkte überregionaler Netzwerke lebten, so wird es entscheidend, die Dichte und Leistungsfähigkeit der lokalen Netze zu kennen.

---

[5] So die Formulierung von SCHULTZE, Funktionen 136.

Für den Personen- und Güterverkehr kamen im Untersuchungszeitraum drei Arten der Bewegung in Betracht: der Straßenverkehr zu Pferd, mit dem Wagen oder zu Fuß, die Schifffahrt sowie als gegen Ende dieses Zeitraums neu auftretende Innovation das Fahren mit der Eisenbahn. Die gemeinsame Eigenschaft von Niederösterreich und Seine-et-Oise als Umland der jeweiligen staatlichen Hauptstädte verschaffte ihnen hinsichtlich des Ausbaus der Verkehrsnetze einen signifikanten Vorteil gegenüber anderen Regionen, doch betraf dies in erster Linie die Fernverbindungen. Seit dem 18. Jahrhundert hatten der französische und der habsburgische Staat aus merkantilistischen wie auch aus militärischen Rücksichten beträchtlich in Ausbau und Verbesserung der Fernstraßen investiert[6]. In Frankreich hatten zwar die Revolution und die Kriegsjahre eine Stagnation des Straßenbaus und den Verfall erheblicher Teile des Netzes mit sich gebracht, doch wurde dieses seit der Restauration eifrig instand gesetzt, und unter der Julimonarchie kam es zu der aktivsten Phase des Ausbaus im ganzen 19. Jahrhundert[7]. Als Ergebnis dieser Tätigkeit bestanden in Seine-et-Oise im Jahr 1847 insgesamt 26 königliche Straßen mit einer Gesamtlänge von 746 Kilometern sowie 54 Départementalstraßen mit zusammen 758 Kilometern; alle Hauptorte von Arrondissements waren an königliche Straßen erster oder zweiter Klasse angebunden, von den anderen 27 *chefs-lieux de canton* lagen nur sieben an keiner königlichen Straße[8]. Die Hauptachsen dieses Netzes waren radial von Paris ausgehende Fernverbindungen nach allen Richtungen, doch gab es auch schon hochrangige Transversalstraßen wie jene von Corbeil nach Mantes oder von Versailles nach Pontoise. Die Gesamtlänge der Gemeindestraßen wurde offiziell mit 556 Kilometern angegeben[9].

In Österreich waren die gesetzlichen Bestimmungen über Kompetenzen im Straßenbau und Kategorien von Straßen erheblich weniger präzise als in Frankreich[10]. Zahlenmäßige Vergleiche werden durch die Nicht-Deckungsgleichheit dieser Kategorien erschwert, doch wird man am ehesten die französischen Zahlen für *routes royales* mit den österreichischen für Ärarialstraßen, die österreichischen Angaben für „Bezirks- und Gemeindestraßen“ mit der Summe für Départemental- und Gemeindestraßen in Seine-et-Oise gegenüberstellen können. Aus dieser Berechnung ergeben sich die in Tabelle IV.1 dargestellten Vergleichswerte der Straßendichte[11].

---

[6] BIRK, Strassenwesen 785f.; GÜTTENBERGER, Begründung; PRICE, Economic History 4–7; KNITTLER, Verkehrswesen 144–151; GOOD, Economic Rise 30; OTRUBA, Verkehrswesen 42f.; HACKL, Fortwirken 79f.; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 32; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 200.

[7] PONTEIL, Institutions 66f., 196f.; AGULHON, Attitudes 158f.; PRICE, Economic History 8f.; LEQUIN, Achèvement 114; CARON, Chemins de fer 1 48–54; vgl. ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 211–213; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 121–123; FARCY, Paysans beaucerons 1 178; KIM, Vexin 81 23.

[8] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 61–72. Die sieben Kantonshauptorte ohne *route royale* waren Argenteuil, Chevreuse, L'Isle-Adam, Méréville, Milly-la-Forêt, Montfort-l'Amaury und Montmorency. Für eine Darstellung und Karte des hochrangigen Verkehrsnetzes für das Jahr 1837 vgl. REINHARD, Révolution démographique 443f.

[9] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 72. Diese Zahl bezieht sich auf die *chemins vicinaux de grande communication*, d. h. Gemeindestraßen, deren Erhaltung durch das Dépt. gefördert wurde, meist Verbindungsstraßen zwischen Gemeinden. Die *chemins de petite communication* im alleinigen Verantwortungsbereich der Gemeinden, zumeist Wege innerhalb des Gemeindegebiets, wurden auf 17.000 Wege mit 15.500 km Länge geschätzt: ebd. 78.

[10] SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 52f.

[11] Quellen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 61, 69, 72; LEMOINE, Seine-et-Oise 42 28 Anm. 2; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 52 Tab. 4, 53 Tab. 5, 53f. Anm. 9 Tab. 68 und 69; eigene Berechnungen.

Tabelle IV.1
Dichte hochrangiger und lokaler Straßen in Seine-et-Oise (1846/47) und Niederösterreich (1840)

	Seine-et-Oise		Niederösterreich	
	m/km^2	m/1000 Ew.	m/km^2	m/1000 Ew.
Staatsstraßen	132	1.571	47	682
Bezirks- und Gemeindestraßen	232	2.766	89	1.288

Dass dieser Vergleich für Niederösterreich durchaus unvorteilhaft ausfallen muss, liegt selbstverständlich zum Teil an den räumlichen Gegebenheiten: Seine-et-Oise lag innerhalb eines viel kleineren Radius um Paris als Niederösterreich um Wien; die Alpenzone Niederösterreichs, aber auch manche Gegenden des Waldviertels setzten dem Straßenbau weitaus größere natürliche Hindernisse entgegen, als man irgendwo in Seine-et-Oise vorfand. Dass sich das Gefälle zwischen den beiden Untersuchungsräumen verringern würde, wenn sich diese unwegsamen, aber auch spärlich besiedelten Teile Niederösterreichs herausrechnen ließen, ist daraus zu ersehen, dass die Diskrepanz bei der Straßendichte je Bevölkerungszahl weniger deutlich ist als bei jener, die nach der Landesfläche berechnet wird. Vergleiche der Dichte innerhalb von Kleinregionen beider Untersuchungsräume wären aufschlussreich, sind aber mit dem verfügbaren Datenmaterial nicht durchführbar.

Hinsichtlich der Qualität der Straßen waren ebenfalls bedeutende Fortschritte erzielt worden, welche zumindest auf den Fernstraßen das Reisetempo für Menschen und Güter beträchtlich erhöht – nach den Berechnungen Edith Saurers innerhalb der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar mehr als verdoppelt – und damit zugleich die Kosten reduziert hatten[12]. Nicht so günstig wie um das hochrangige Straßennetz war es allerdings um die lokalen Wege bestellt. Hier häuften sich im ganzen Untersuchungszeitraum Klagen über Unzulänglichkeiten im Ausbau, vor allem aber über den Zustand der Verbindungen. Schon um 1800 hatte der erste napoleonische Präfekt von Seine-et-Oise, Germain Garnier, den „défaut de communications" unter die wichtigsten Hemmnisse für die landwirtschaftliche Aktivität in seinem Département gereiht[13]; seine Nachfolger wiederholten diese Beschwerde in regelmäßigen Abständen[14]. In Niederösterreich bildeten die Gemeindestraßen nach der Darstellung Saurers in geringerem Maße einen Gegenstand öffentlicher Diskussion; wohl zu Recht stellt diese Autorin im Vergleich mit der Lombardei wie auch mit Böhmen einen Zusammenhang zur weniger ausgeprägten Kommerzialisierung der Landwirtschaft her, die erst bei weiterer Entfaltung ein starkes Bedürfnis nach der Durchdringung des ländlichen Raums mit leistungsfähigen Transportwegen erzeugt hätte[15]. Dennoch war das Missverhältnis zwischen dem relativ guten Stand des hochrangigen Netzes und den unzureichenden lokalen Wegen auch hier gegeben und anscheinend im Bewusstsein auch präsent. Wenn Wahlmänner aus Hainburg ihr Fernbleiben von einer Nachwahl in Bruck an der Leitha am 15. Januar 1849 damit entschuldigten, dass *das gegenwärtige Unwetter, und die furchtbaren*

---

[12] SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 13, 69–88, 119–121; vgl. weiters PRICE, Economic History 8f.; MECHTLER, Von Straße und Kanal 60–63; OTRUBA, Verkehrswesen 42f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 200f.; MARCHAND, Maître de poste 145–154.

[13] Zit. nach VAUTHIER, État du département 139; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 42 34.

[14] LEMOINE, Seine-et-Oise 42 28, 36, 41; vgl. auch BASTIÉ, Croissance 89; LECOMTE, Administration préfectorale 329f.

[15] SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 47–50.

Schneeverwehungen [...] *es beinahe nicht möglich machen auf der k. k. Poststrasse, viel weniger auf den b e k a n n t l i c h s c h l e c h t e n S e i t e n w e g e n nach Bruck an der Leitha fortzukommen*[16], dann wird man aus einer solchen Formulierung herauslesen können, dass sie die Klage über die Nebenstraßen als Topos im Bewusstsein hatten, welchen man geradezu selbstverständlich abrufen konnte.

Der Hauptgrund für die Mängel in diesem Bereich lag darin, dass die lokalen Wegenetze größtenteils in der Verantwortung der Gemeinden lagen. Selbst wo diese aufgrund ihrer internen Machtverhältnisse[17] grundsätzlich nicht unwillig waren, sich im Straßenbau zu engagieren, fehlten meistens die organisatorischen und finanziellen Ressourcen dazu. In Niederösterreich beruhte die örtliche Straßenerhaltung bis 1848 noch weitestgehend auf Robotdiensten, die bei den Verpflichteten um nichts weniger unbeliebt waren und nicht effizienter ausgeübt wurden als jene für die Grundherrschaften[18]. In Frankreich hatte das Gemeindestraßengesetz von 1836 die Gemeinden erheblich stärker in die Pflicht genommen als zuvor, gleichzeitig allerdings auch bessere Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung aus départementalen Mitteln geschaffen und damit zu einem ersten Schub im Ausbau der Kommunalstraßen beigetragen[19]. In Niederösterreich wurden dagegen erst „die Fünfzigerjahre die Zeit der regsten Straßenbautätigkeit der Gemeinden“[20], wenngleich die Zahlen auch schon im letzten Jahrzehnt des Vormärz eine gewisse Beschleunigung nach zuvor fast völligem Stillstand erkennen lassen.

Hinsichtlich dieser für die gegenwärtige Fragestellung wichtigsten Komponente der Verkehrsnetze ergibt sich somit der Eindruck eines erkennbaren Vorsprungs Frankreichs im Allgemeinen und des Départements Seine-et-Oise im Besonderen gegenüber Österreich respektive Niederösterreich. Die Problemlage war in beiden Fällen durchaus ähnlich – eine Verdichtung des Wegenetzes war als Voraussetzung für eine engere Marktanbindung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich, eine Mobilisierung der lokalen Ressourcen für den Straßenbau dazu notwendig. In Seine-et-Oise scheint aber dieses Bedürfnis früher deutlich an den Tag getreten zu sein. Ökonomische Faktoren, vor allem die großbetrieblich strukturierte Landwirtschaft mit bereits relativ ausgeprägter Kommerzialisierung, wie auch rechtlich-institutionelle Bedingungen, nämlich der Wegfall der Grundherrschaft und die klare Kompetenzregelung durch ein eigenes Straßengesetz, begünstigten das Eintreten einer Phase intensivierter Bautätigkeit um ein bis zwei Jahrzehnte früher als in Niederösterreich.

---

16 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Nachwahl vom 15. Januar 1849, Erklärung der Hainburger Wahlmänner (Hervorhebung hinzugefügt); vgl. STOCKINGER, Wahlen 51. Die Instandhaltung und Verbesserung des Wegenetzes war auch regelmäßig ein Gegenstand der Verhandlungen der niederösterreichischen Stände mit der Regierung, freilich in erster Linie in Form wechselseitiger Bemühungen, die Verantwortung und die Kosten der jeweils anderen Seite zuzuschieben: BIBL, Stände 158f., 162. – Die Beschwerde, lokale Wege seien im Winter nicht benutzbar, wurde auch in Seine-et-Oise noch unter der Julimonarchie häufig laut: AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 142.

17 Diesen Aspekt, und insbesondere die hemmende Wirkung der grundherrschaftlichen Verfassung, betont SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 58–63, 68.

18 SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 54–56; OTRUBA, Verkehrswesen 41–44; FEIGL, Grundherrschaft 99; vgl. RAUSCHER, Geschichte 134f.; SINGER, Kirchliche Visitation 39; GRÜLL, Robot 185–197; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 127f. Die Wegerobot war im 19. Jh. eine gesetzlich geregelte Verpflichtung gegenüber dem Staat, aber – wie so viele andere hoheitliche Aufgaben auch – von den Dominien zu administrieren.

19 PONTEIL, Institutions 197f.; PRICE, Economic History 9, 11; LEQUIN, Achèvement 114; vgl. FARCY, Paysans beaucerons 1 179; BUISSON, Maires au quotidien 151.

20 SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 53.

Deren positive Resultate dürften mithin in Seine-et-Oise zum Zeitpunkt der Ereignisse von 1848 eher spürbar gewesen sein als in Niederösterreich.

Die Möglichkeiten der Mobilität waren allerdings nicht nur durch die Verkehrswege, sondern auch durch die verfügbaren Fortbewegungsmittel limitiert. Wo es nicht um den Transport von größeren Lasten ging, benutzten nur die wohlhabenderen Mitglieder der dörflichen Gesellschaft den eigenen Wagen, viele Wegstrecken wurden zu Fuß zurückgelegt. Als öffentliches Verkehrsmittel für weitere Strecken hatte sich seit dem 18. Jahrhundert die Postkutsche (*diligence*) etabliert, zunächst freilich nur auf den Hauptverkehrswegen[21]. Von Magny im Nordwesten des späteren Seine-et-Oise, an der Straße von Paris nach Rouen, gab es beispielsweise 1787 neben den täglich verkehrenden Kursen der *Messageries Royales* zwischen diesen beiden Städten auch bereits von lokalen Unternehmern angebotene Verbindungen nach beiden Richtungen[22]. Um 1810 verkehrten öffentliche Kutschen etwa von Houdan, Meulan, Pontoise oder Triel täglich nach Paris, daneben gab es zahlreiche Kurse zwischen den Kleinstädten des Départements und Versailles[23]. Um die Mitte der 1830er Jahre schätzten die Behörden die Zahl der jährlich zwischen Paris und Destinationen in Seine-et-Oise beförderten Reisenden auf mehr als zwei Millionen[24]. In Niederösterreich erreichte man mit der Eilpost, der schnellsten Wagenkategorie, im Jahr 1835 von Wien aus Hainburg, Wiener Neustadt oder Hollabrunn in fünf bis sechs Stunden, St. Pölten, Neunkirchen oder Poysdorf in sieben, Horn in neun, Melk in zehn, Krems in elf Stunden; nach Amstetten wurden vierzehn Stunden benötigt. Abseits des Fernstraßennetzes gelegene Zielorte erforderten meist den Wechsel von der staatlichen Post zu lokalen Botenwagen. Nach Waidhofen an der Ybbs musste man mit einer Reisezeit von 18 Stunden rechnen, der Weg von Wien bis Zwettl war mit der Kutsche nicht unter 36 Stunden zu bewältigen[25]. Das Reisen mit diesem Verkehrsmittel war nicht überaus bequem und vor allem auch nicht ganz billig. Die Fahrpreise für die eben angeführten Strecken innerhalb von Seine-et-Oise beispielsweise bewegten sich zwischen 2,50 und 5,50 Francs, während etwa der Taglohn in der Landwirtschaft 2,50 bis allenfalls 3 Francs nicht überstieg[26]. Die Ärmeren, wie etwa Wanderarbeiter, gingen deshalb weiterhin auch über lange Strecken zu Fuß.

Nicht der persönlichen Mobilität, wohl aber der Kommunikation auf dem Straßenweg zuzuordnen ist weiters die Briefpost. Auch ihre Penetration in die Dörfer war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine sehr unvollkommene. In Seine-et-Oise gab es 1847 neben der Postverwaltung in Versailles insgesamt 67 lokale *bureaux de poste* mit eigenem

---

[21] ESCHLER, Personenbeförderung 73–76, 84–86, 89–91, 98–101; RIEDEL, Postgeschichte 56f.; KISLER, Post 22–25; WURTH, Auf Wegen zueinander 147–157; MARCHAND, Maître de poste 19–93; vgl. EFFENBERGER, Postakten 85–89; PONCELET, Bonnières 160–162; THIEL, Post 2 46f.; BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 135–137; WURTH, Wechsel 170, 193f.

[22] POTIQUET, Magny-en-Vexin 77f.

[23] BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 144–146; vgl. GUYONNET, Gagny 107; BASTIÉ, Croissance 90–92. Bereits 1805 besaß knapp die Hälfte der Kantonshauptorte Kutschenverbindungen nach Paris: BOULÉ, Transports en commun 115.

[24] BOULÉ, Transports en commun 118.

[25] KISLER, Post 25f.; vgl. ABLEIDINGER, Schwechat 262.

[26] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 106; vgl. GUYONNET, Gagny 107f. – Die Fahrpreise mit der Eilpost auf der Brünner Straße betrugen in den 1820er Jahren für die Strecke Wien–Stammersdorf 1 fl. 30 kr., für Wien–Gaweinstal 4 fl. 30 kr., für Wien–Poysdorf 7 fl. 30 kr., jeweils außen auf dem Wagen: THIEL, Post 3 2. Auch in dieser Hinsicht brachte die Eisenbahn eine spürbare Verbesserung. Die Tarife der Südbahn zwischen Wien und Gloggnitz für das Jahr 1844 sind wiedergegeben bei SPERA, Rechtsentwicklung 79; zu deren Verhältnis zu den Einkommen der Zeit vgl. DINHOBL, Bau 168.

Direktor[27]; in Niederösterreich außerhalb Wiens bestanden 1848 etwas mehr als 110 Postämter und Briefsammlungen zur Annahme und Abgabe von Sendungen[28]. Die einfachen Postanstalten wurden in Österreich wie in Frankreich von Privatpersonen als Konzessionsnehmern der staatlichen Postverwaltung geführt[29]. Für das Einsammeln und Austragen von Briefen in die Dörfer ohne eigenes Postamt wurden in Frankreich seit 1830 in steigender Zahl *facteurs ruraux* angestellt, das vorgegebene Ziel einer täglichen Zustellung jedoch nur allmählich erreicht[30]. In Österreich gab es seit dem frühen 18. Jahrhundert in einzelnen Orten ohne Poststation von den Postmeistern, später von der Postverwaltung beauftragte „Briefsammler" als Versuch, das staatliche Postregal im dörflichen Bereich durchzusetzen und die von den Herrschaften beschäftigten Boten auf die Beförderung des eigenen Schriftverkehrs der Dominien einzuschränken, was freilich nur sehr unvollkommen gelungen sein dürfte[31]. Die Briefporti hatten im Vormärz ein Niveau erreicht, das auch für die breitere Bevölkerung nicht mehr völlig unerschwinglich war. In Frankreich kostete die Beförderung eines einfachen Briefs seit 1827 je nach Entfernung 0,2 bis 1,2 Francs[32]; in Österreich war nach dem Portoregulativ von 1842 für einen einfachen Brief auf eine Entfernung von bis zu 10 Meilen der Betrag von 6 Kreuzern zu bezahlen, darüber hinaus 12 Kreuzer[33]. Letzterer Wert entsprach ungefähr dem Preis für ein Pfund Rindfleisch[34]. Dies bedeutete zwar keine unbedeutende Ausgabe, doch waren das Versenden und Empfangen von Briefen – freilich nach Maßgabe der Schreib- und Lesefähigkeit[35] – prinzipiell in den Bereich des Möglichen auch für die dörfliche Bevölkerung gerückt. Die Frequenz des Briefverkehrs hatte sich in Frankreich im gesamtstaatlichen Durchschnitt während des Zeitraums zwischen 1821 und

[27] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 135. Die Pferdepost, die in Frankreich institutionell von der Briefpost getrennt war, verfügte über 41 Relais, vielfach natürlich in denselben Orten, wo sich Postämter der Briefpost befanden. Auf 1.000 Quadratkilometer kamen in Seine-et-Oise 17,5 *bureaux de poste*; dieser Wert war der höchste in Frankreich außerhalb des Dépts. Seine und lag weit über dem gesamtstaatlichen Median von etwa 6 *bureaux* pro 1000 Quadratkilometer: DAUPHIN et al., Enquête 91.

[28] Zählung nach RAFFELSPERGER, Lexikon; General-Post- und Eisenbahn-Karte (1846). Ähnliche Zahlen aus anderer Quelle nennt LAMM, Postwesen 222. Etwas weniger als 50 dieser Einrichtungen waren vollwertige Poststationen mit Pferdewechsel: Post- und Marschkarte (1848); vgl. EFFENBERGER, Beiträge; EFFENBERGER, Postakten 336–339.

[29] EFFENBERGER, Post 72–74; EFFENBERGER, Postakten 334–336; RIEDEL, Postgeschichte 32–34; HESCHL, Post 241–248; MARCHAND, Maître de poste 111–113; vgl. ABLEIDINGER, Schwechat 262f.; THIEL, Post 3 2; SPREITZER, Gaweinstal 360; LAMM, Postwesen 214–224. Die Postgerechtigkeit war je nach Standort potentiell eine einträgliche Einnahmequelle, wurde aber durchaus auch als vom Staat delegierte öffentliche Aufgabe aufgefasst und verlieh daher gerade in kleinen Orten beträchtlichen Status. In einzelnen Fällen hatten sie in Österreich sogar adelige Herrschaftsbesitzer inne, etwa Fürst Eszterházy in Laxenburg oder Graf Auersperg in Waidhofen an der Ybbs: EFFENBERGER, Beiträge 21, 37; vgl. MARCHAND, Maître de poste 113.

[30] MARCHAND, Maître de poste 117f.

[31] EFFENBERGER, Post 72; EFFENBERGER, Postakten 66f.; PIFFL, Postmeisterboten 76–78; WURTH, Auf Wegen zueinander 381–384; vgl. RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 133; BARTA, Heimatbuch Raabs 152; BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 150; LANG, Stadtgeschichte 136. Ein eigentlicher Briefträgerdienst auf dem Land, die sogenannte „Ruralpost", wurde erst ab 1868 eingeführt.

[32] ROTHSCHILD, Poste aux lettres 167–172; DAUPHIN et al., Enquête 48.

[33] Zur Geschichte des Portos in Österreich vgl. EFFENBERGER, Post 104–114; EFFENBERGER, Postakten 60–62; HESCHL, Post 21–25.

[34] WURTH, Auf Wegen zueinander 173, 175.

[35] Mangelnde Lese- und Schreibfähigkeit bedeuteten nicht zwangsläufig den Ausschluss von der Benutzung dieses Mediums, auch wenn sie diese wesentlich erschwerten; das Beiziehen schreibkundiger Personen zum Aufsetzen wie zum Vorlesen von Briefen war schon seit der Frühen Neuzeit eine auch in den Dörfern bekannte Praxis: vgl. TÓTH, Correspondence.

1846 etwa verdoppelt[36]; Seine-et-Oise zählte gemeinsam mit dem Rest des Pariser Beckens zu den Gegenden mit dem höchsten Aufkommen[37]. Die Häufigkeit und die Motive des Briefschreibens variierten mit der sozialen Position der Beteiligten; unter der bäuerlichen Bevölkerung waren die *fermiers* mit ihren weitreichenden Netzen von Verwandtschafts- und Geschäftsbeziehungen verhältnismäßig häufige Korrespondenten, aber auch den ärmeren Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern konnten Umstände wie der Militärdienst von Familienangehörigen oder die saisonale Arbeitsmigration den Griff zum Medium des Briefs nahelegen, selbst wenn der Umgang damit ungewohnt und beschwerlich war[38]. Von keiner direkten Bedeutung für die Dörfer war bis 1848 die elektrische Telegraphie; mit der Anlage der ersten Leitungen war in Frankreich wie in der Habsburgermonarchie erst wenige Jahre zuvor begonnen worden[39].

Von den anderen Hauptverkehrsmitteln ist die Binnenschifffahrt für die Zwecke dieser Studie minder relevant. In ihr ist vor allem ein kostengünstiges, aber langsames Mittel des Ferntransportes von Massengütern zu sehen[40]. Sie beschränkte sich in den beiden Untersuchungsräumen auf wenige schiffbare Hauptflüsse; künstliche Wasserstraßen spielten in Österreich überhaupt nur eine geringe Rolle, in Frankreich zwar eine beträchtliche, doch standen in Seine-et-Oise lediglich einige wenige Kilometer Kanal in Betrieb[41].

Dagegen ist der Eisenbahnbau von weit größerem Interesse, freilich weniger, weil er zu diesem Zeitpunkt bereits einen entscheidenden Beitrag zur Aufschließung des ländlichen Raums geleistet hätte, als deshalb, weil die Bauvorgänge selbst mehrere deutlich spürbare Auswirkungen hatten. Im Gegensatz zu den erheblichen Unterschieden beim Fortschritt im Straßenbau verlief die frühe Entwicklung der Eisenbahnnetze in Frankreich und Österreich nahezu zeitgleich und in ähnlichen Formen. Mit dem Aufbau eines zusammenhängenden Bahnnetzes für den Dampfbetrieb wurde in beiden Fällen um die Mitte der 1830er Jahre

---

36 DAUPHIN et al., Enquête 39 Tab. 6; vgl. LEQUIN, Achèvement 122.

37 DAUPHIN et al., Enquête 42–46 und Ct. 1 und 3, 55f. und Ct. 9. Die von den Autorinnen und dem Autor gewählte kartographische Präsentationsweise verschleiert leider die zugrundeliegenden Zahlen zu einzelnen Dépts.; es lässt sich lediglich ablesen, dass der dort verwendete Index (Postsendungen pro 100 Ew. je 15 Tage) in Seine-et-Oise über einem Schwellenwert von 18,5 lag. Über die sicherlich sehr ungleichmäßige soziale Verteilung des Briefverkehrs ist aus solchen Zahlen wenig zu entnehmen; vgl. ebd. 39–41. Zur weitaus geringeren Aktivität in ökonomisch und verkehrstechnisch peripheren Gebieten Frankreichs vgl. etwa CORBIN, Archaïsme et modernité 1 147–151.

38 HÉBRARD, Lettre représentée 335–352; vgl. auch FEIGL, Beiträge.

39 RIEDEL, Postgeschichte 23f.; KISLER, Post 27; PRICE, Economic History 26; WURTH, Wechsel 210–212; WURTH, Auf Wegen zueinander 279–284.

40 BASTIÉ, Croissance 89; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 455; PRICE, Economic History 12–20. Freilich gab es auch Personenbeförderung per Schiff, welche aber zumindest bis zum Auftreten der Dampfschiffe meist deutlich langsamer war als der Landweg. Einige Details zu regelmäßigem Personenverkehr auf der Seine zwischen Paris und Orten in Seine-et-Oise bieten BOULÉ, Transports en commun 123–127; PONCELET, Bonnières 152–154; COMBES-MARNÈS, Corbeil 349f.; BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 137f., 147–149; MICHEL, Corbeil et Essonnes 133–136; VARIN, Corbeil-Essonnes 186. Zur Schiffahrt auf der Donau kurz vor 1848 vgl. BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 149.

41 PRICE, Economic History 14–17; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 111–116; vgl. auch OTRUBA, Verkehrswesen 33f. Schiffbare Flüsse waren in Seine-et-Oise die Seine, Marne und Oise, in Niederösterreich vor allem die Donau und in weitaus geringerem Maße einige ihrer Nebenflüsse: OELWEIN, Wasserstrassen 836. An Kanälen gab es in Niederösterreich den Wiener Neustädter Kanal, der vor allem für die Brennstoffversorgung Wiens eine Rolle spielte: ABLEIDINGER, Schwechat 87f.; KNOLL, Guntramsdorf 80–83; MERK, Pioniere 47–50; SCHABES, Leobersdorf 302f.; HÄUSLER, Industrialisierung XVI f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 203. In Seine-et-Oise befand sich lediglich ein kurzes Teilstück des Canal de l'Ourcq: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 59.

begonnen; der bestimmende Einfluss des Staates[42] begünstigte eine zentrale Ausrichtung auf die jeweilige Hauptstadt. Die Dichte des Schienennetzes um 1850 war in Frankreich nur geringfügig größer als in Österreich; in beiden Ländern war sie etwa halb so hoch wie in Deutschland, während Großbritannien bereits von einem mehr als sechsmal so dichten Eisenbahnsystem überzogen war[43].

Die ersten französischen Dampfeisenbahnen entstanden zur Anbindung der Kohlereviere im Loirebecken an die Loire und Rhône. Als erste von Paris ausgehende Linie ging 1837 die 18 Kilometer lange Verbindung zu dem wichtigen Seine-Hafen Le Pecq in Betrieb, welche später bis St.-Germain-en-Laye verlängert wurde. Es folgten die beiden Bahnen von Paris nach Versailles am linken und am rechten Ufer der Seine, 1840 die Verbindung von Paris bis Corbeil als erstes Teilstück der Linie nach Orléans; 1843 wurde der Betrieb auf den ersten Fernstrecken von Paris bis Orléans und Rouen[44] aufgenommen. 1846 kam noch die Eisenbahn über Pontoise nach Amiens, Lille und Belgien hinzu; jene von der Hauptstadt nach Chartres, Strasbourg und Lyon befanden sich 1848 in Bau[45]. Somit standen in Seine-et-Oise an die 250 Kilometer Eisenbahnstrecken in Verwendung[46].

In Österreich erhielt im Jahr 1836 Salomon von Rothschild das Privileg für den Bau der „Kaiser-Ferdinand-Nordbahn", deren erste Teilstrecke bis Deutsch-Wagram 1838 den regelmäßigen Verkehr aufnahm; 1839 reichte die Bahn bereits bis Brünn. Im selben Jahr wurde mit der Anlage der Wien-Raaber-Bahn, der späteren Südbahn, begonnen; 1842 war Gloggnitz mit Wien verbunden, 1846 wurde der Flügel nach Bruck an der Leitha eröffnet. Mit der schwierigen Konstruktion des Semmeringabschnitts wurde erst im Sommer 1848 angefangen; am Vorabend der Revolution war folglich die einzige bereits funktionierende Fernverbindung die Nordbahn, über die Brünn, Olmütz, Prag sowie etliche der wichtigsten Bergbaureviere der böhmischen Länder an Wien und seinen Markt angeschlossen waren. Die letzte Hauptachse – die Westbahn – wurde erst in den 1850er Jahren errichtet[47]. Die

---

[42] In beiden Ländern wurden die ersten längeren Bahnstrecken zwar auf private Initiative, aber mit vom Staat erteilten Konzessionen erbaut: vgl. STRACH, Eisenbahnen 132–142, 160–166; LEFRANC, French Railroads; CARON, Chemins de fer 1 135–148. Der Übergang zur direkten staatlichen Finanzierung, in Österreich teils auch zum staatlichen Betrieb, erfolgte in diesem Land 1841, in Frankreich 1842: BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen 792; STRACH, Eisenbahnen 195–198; LEFRANC, Begründung; PONTEIL, Institutions 200f.; LEQUIN, Achèvement 99; PRASCHINGER, Eisenbahnen 101f.; CARON, Chemins de fer 1 148–150. Zu Ende des Jahres 1848 waren von 1.071 km Eisenbahnlinien in Österreich 478 km Staatsbahnen: BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen 801. Zu weiteren Auswirkungen des staatlichen Einflusses vgl. LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken 286f.

[43] In Großbritannien kamen auf 1.000 Quadratkilometer Landesfläche 33,5 km Dampfeisenbahnen, in Deutschland (in den Grenzen von 1871) 10,8 km, in Frankreich 5,6 und in Österreich („Cisleithanien") 4,5 km: GROSS, Austria-Hungary 16f. und Tab. 5.

[44] SUBTIL, Chemins de fer 12–14.

[45] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 78–84; LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 106f.; MATHIEU, Seine-et-Oise 122; BASTIÉ, Croissance 107–119; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 456–459; vgl. BOULÉ, Versailles en 1834 75f.; LACHIVER, Histoire de Meulan 339f., 345–348; HOUTH–HOUTH, Versailles 559.

[46] Aus den Angaben bei BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 78–82, ergibt sich eine Gesamtlänge von etwa 196 km ohne die Linie Paris–Rouen, für die eine Angabe fehlt. Für deren Abschnitt von Maisons-Laffitte bis Mantes ist eine Länge von etwa 40 km anzusetzen: BASTIÉ, Croissance 110; hinzuzurechnen sind die Abschnitte von Bezons bis Maisons-Laffitte sowie von Mantes bis Port-Villez mit zusammen 20 bis 25 km.

[47] BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen 791f.; STRACH, Eisenbahnen 129–194; HEINERSDORFF, Eisenbahnen 21–27, 33–41, 51–62; DRESSLER, Eisenbahnbau 74–81; DINHOBL, Semmeringerbahn 64–69, 80–84; DINHOBL, Hauptfortschritte; KNAUER, Bau der Semmeringbahn; DINHOBL, Bau; ZENZ, Semmeringbahn; vgl. GIANNONI, Mödling 264f.; CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha 25f.; ABLEIDINGER, Schwechat 97; THIEL, Eisenbahnen 29; HÄUSLER, Industrialisierung XX f.; GOOD, Economic Rise 65f.; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 345.

Gesamtlänge der 1848 in Betrieb befindlichen Eisenbahnstrecken lag sehr nahe an jener in Seine-et-Oise[48], bei freilich mehr als dreimal so großer Landesfläche.

Es ergibt sich damit auch beim Eisenbahnnetz eine erheblich größere Dichte in Seine-et-Oise als in Niederösterreich; der eher geringe Vorsprung Frankreichs bei den gesamtstaatlichen Durchschnittswerten vergrößert sich hier, weil die böhmischen Länder an der frühen Eisenbahnentwicklung in der Habsburgermonarchie einen großen Anteil hatten. In beiden Gebieten aber beschränkte sich der Eisenbahnausbau bis zur Jahrhundertmitte und darüber hinaus im Grunde auf ein weitmaschiges Netz großräumiger Verbindungen; die Verdichtung durch den Bau von Lokalbahnen lag noch in der Zukunft. Während sich für manche Städte, welche an den Strecken zu liegen gekommen waren, eine signifikante Verbesserung ihrer Anbindung an die jeweilige Hauptstadt ergeben hatte, wie beispielsweise für Versailles, Corbeil[49] oder Wiener Neustadt, blieben ganze Landstriche, in Niederösterreich überhaupt die westlichen Landesteile in ihrer Gesamtheit, von der Eisenbahn bis zum Jahr 1848 noch unberührt.

Die Auswirkungen des Bahnbaus wurden demnach in sehr ungleichem Maße spürbar. Ein verbesserter Anschluss der landwirtschaftlichen Produktion an die städtischen Märkte mit entsprechender Wertsteigerung der Nutzflächen[50] trat vermöge der noch unzulänglichen lokalen Zubringernetze zunächst nur in der unmittelbaren Umgebung der Linien oder vielmehr der Stationen[51] ein; gerade die Entstehung der Eisenbahnen sollte aber in weiterer Folge den Ausbau der Lokalstraßen stark stimulieren[52]. Die im Vergleich zum Straßen- wie zum Wassertransport wesentlich gesteigerte Beförderungsgeschwindigkeit[53] verbesserte die Absatzmöglichkeiten, ja machte viele landwirtschaftlichen Erzeugnisse erst transportfähig, und wirkte damit zunächst tendenziell in Richtung eines Anziehens der Preise, aber auch einer Stabilisierung derselben gegen die bisher ausgeprägte Fluktuation infolge unterschiedlicher Ernteergebnisse; die Versorgungssicherheit erhöhte sich bedeutend[54].

Doch steckten diese vorteilhaften Wirkungen, welche das Urteil über die langfristigen Folgen des Bahnbaus unzweifelhaft positiv ausfallen lassen, noch in den Anfängen, wie sich etwa anlässlich der Versorgungskrise der Jahre 1846 und 1847 deutlich zeigen sollte. Von

---

48 Im Jahr 1851 waren in Niederösterreich 240 km in Betrieb: SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 134 Tab. 19. Für die Strecken Wien–Gloggnitz und Wien–Bruck an der Leitha finden sich Längenangaben von 83 bzw. 42 km bei WITTEK, Eisenbahnen und Staatswirthschaft 4; vgl. SPERA, Rechtsentwicklung 72. Die exakte Länge der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn von Wien bis zur (damaligen) mährischen Grenze konnte nicht erhoben werden, muss aber ein wenig kürzer gewesen sein als die 83 km der Strecke Wien–Lundenburg; hinzu kam eine knapp 22 km lange Flügelbahn Floridsdorf–Stockerau: STRACH, Eisenbahnen 498.

49 Zwischen Corbeil und Paris verkehrten 1841 täglich acht Züge in jeder Richtung, die eine Fahrzeit von etwa einer Stunde hatten: BASTIÉ, Croissance 27.

50 LINDHEIM, Eisenbahnen in der Volkswirthschaft 63f.; PRASCHINGER, Eisenbahnen 110.

51 Gemeinden entlang der Eisenbahnstrecken setzten oftmals alle Hebel in Bewegung, um eine Station zu bekommen: COMBES-MARNÈS, Corbeil 346, 349; GUYONNET, Gagny 108; BASTIÉ, Croissance 119; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 461; AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles 144; CHANCELIER, Chemin de fer 130–132; BUISSON, Maires au quotidien 152; CHANCELIER, Jeannest-Saint-Hilaire 258; vgl. auch LÉVÊQUE, Parti Lamartine 47; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 761.

52 BIRK, Strassenwesen 786–788; PRICE, Economic History 11.

53 Im Personenverkehr verkürzte sich etwa die Strecke von Wien nach Brünn von zwölf auf vier Stunden: DRESSLER, Eisenbahnbau 76. Für die Güterbeförderung konnte die Eisenbahn gegenüber dem Straßentransport eine Zeitersparnis von 80 bis 90 % bringen: PRICE, Economic History 21. Auch die Beförderungskosten sanken, jedoch nicht in demselben Ausmaß: CARON, Chemins de fer 1 556. Hier wurden teils überzogene Erwartungen enttäuscht, weil man Bau- und Betriebskosten unterschätzte: vgl. COTTE, Railways and Culture 54–56.

54 Vgl. LEQUIN, Achèvement 115; CARON, Chemins de fer 1 564–567.

den negativen Konsequenzen traten demgegenüber manche auch kurzfristig sehr spürbar hervor. Zwar erhielten die Besitzer und Besitzerinnen von Grundstücken, die zur Anlage der Trassen enteignet wurden, Entschädigungen, nicht aber Anrainer und Anrainerinnen der Bahnstrecken, die teils eine bedeutende Erschwernis des Zugangs zu ihren landwirtschaftlichen Flächen hinnehmen mussten[55]. Von holzgefeuerten Lokomotiven ging aufgrund des Funkenflugs ein reales Brandrisiko entlang der Strecken aus[56].

Vor allem aber litten unter dem Bahnbau jene vielen Menschen, welche bislang ihren Lebensunterhalt aus dem Straßentransport bezogen hatten: die Fuhrleute, Postmeister und Postkutscher[57], aber auch etwa Gastwirte und Gastwirtinnen; ebenso traf dies die Schiffer[58]. Die existenzielle Betroffenheit dieser Gruppen erzeugte bei ihnen beträchtlichen Unmut gegen die Eisenbahnen, der sich 1848 in Ausschreitungen gegen diese entladen sollte[59]. Im laufenden Betrieb beschäftigte die Eisenbahn an Stationsbeamten und Streckenwärtern weit weniger Personal, als der Straßenverkehr ernährt hatte, und konnte die beschäftigungslos werdenden Arbeitskräfte somit nicht absorbieren.

Dahingegen erforderte der Bau selbst ganze Heerscharen von Arbeitern und Arbeiterinnen. Deren Präsenz wurde gerade in ländlichen Gegenden meist – und zum Teil nicht unbegründet – als störend und destruktiv wahrgenommen[60]. Dass die Eisenbahnarbeiter in der Mehrheit nicht lokal rekrutiert wurden (was in der erforderlichen Zahl auch kaum möglich gewesen wäre), sondern Fremde, in vielen Fällen auch Ausländer waren, verschärfte die Spannungen: „Les chemins-de-fer étant nés en Angleterre, on avait cru en effet utile de faire venir d'Outre-Manche des ouvriers spéciaux. En 1842, sur les 768 ouvriers qui travaillaient au chemin de Rouen, entre Epône et Port Villez, 203 étaient anglais. Ils se conduisaient du reste assez mal: souvent ivres, ils se battaient avec les français"[61]. Die häufig elenden Verhältnisse in den Unterbringungslagern für die Arbeitskräfte mögen an ihrem Betragen nicht unbeteiligt gewesen sein[62].

Die Eisenbahn war somit in den 1840er Jahren zweifellos eine jener Erscheinungen, die am meisten die Gemüter bewegten, und dies keineswegs nur in den Städten, sondern

---

55 Vgl. BASTIÉ, Croissance 118; BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 460; CHANCELIER, Chemin de fer 132; HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 275f. Zu den oft sehr spannungsreichen Verhandlungen um Abtretungen von Grundstücken vgl. CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha 25; HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 264f.

56 HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 276–278. In der älteren Literatur wird dieser Umstand, sofern er überhaupt Erwähnung findet, heruntergespielt: vgl. etwa STRACH, Eisenbahnen 190f.

57 MARCHAND, Maître de poste 313–321. Mehrere Postmeister entlang der Brünner Straße in Niederösterreich erwirkten für sich 1844 sogar eine staatliche Rente als Entschädigung für ihren Geschäftsentgang durch die Nordbahn: EFFENBERGER, Beiträge 13, 28.

58 LACHIVER, Population de Meulan 55; BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 147; FLANNER, Revolution 45f.; JONES, Politics and Rural Society 276; PRASCHINGER, Eisenbahnen 110; NAVE, Portrait 111f.; PLUQUET, Germinois 42 Anm. 37; COTTE, Railways and Culture 62f.

59 Vgl. unten Kap. V.1.1.

60 DRESSLER, Eisenbahnbau 82; CHANCELIER, Jeannest-Saint-Hilaire 254. Anschaulich schildert dies der Bericht der Payerbacher Pfarrchronik bei HANDLIK, Glaubens- und Kirchengeschichte 361; TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte 307f.

61 LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 106f.; vgl. ACKERMAN, Village on the Seine 87. Zu englischen und italienischen Zuwanderern – Ingenieuren, Facharbeitern, Erdarbeitern – in Österreich vgl. THIEL, Eisenbahnen 29; HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 266f., 271f.; LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken 288–290.

62 Vgl. HEINERSDORFF, Eisenbahnen 62; HÄUSLER, Industrialisierung XXI; TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte 308; PAP, Alltag. Zur quasi-militärischen Disziplin in manchen derartigen Lagern vgl. CHANCELIER, Chemin de fer 131f.

zumindest in den von ihr direkt betroffenen Gegenden bis in die Dörfer[63]. Ähnlich den Fabriken, ja vielleicht mehr noch als diese, stand die Eisenbahn im öffentlichen Diskurs sinnbildlich für den ganzen Komplex der technischen, ökonomischen und sozialen Umwälzungen, deren Einsetzen man teils hoffnungsvoll, teils angstvoll wahrnahm[64]. Für den Staat bedeutete sie nicht nur eine Investition, von welcher eine Hebung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und damit ein Ausbau seiner Machtmittel zu erhoffen war, sondern auch ein Instrument zur administrativen und militärischen Durchdringung und Kontrolle des Raums[65]. Für die Reisenden – aber auch für Besitzer und Besitzerinnen von Frachtgütern – veränderte sie die Bedeutung räumlicher Distanzen[66] und die Wahrnehmung der Zeit[67]. Für Nicht-Reisende entlang der Strecken, in den Anfangsjahren vielleicht den zahlenmäßig größten Kreis von Betroffenen, brachte die Einführung dieser neuen Technologie dagegen „vorderhand nichts Positives", weit eher empfand man sie als „einen Eindringling, einen Schädiger [des] Besitztums und einen Ruhestörer im behaglichen Lebensrhythmus"[68].

Die Entwicklung der Verkehrswege ist freilich nur bedingt aussagekräftig hinsichtlich der tatsächlichen Mobilität von Menschen, noch weniger jener von Information und Ideen. Wie oft verließen Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen ihren Heimatort, und innerhalb welcher Radien bewegten sie sich dabei? Wie viele Fremde kamen wie oft und weshalb in kleine ländliche Ortschaften – und: wer wurde dort als „fremd" wahrgenommen und auf welcher Grundlage? Welche Sorten von Kontakten fanden zwischen Dorfbevölkerung und „Fremden" statt? Und vor allem: Wie stark wurden die Denk- und Lebensweisen sämtlicher Beteiligten dadurch beeinflusst?

Gesichert ist, dass alle Haushalte in den Austausch von Waren und Dienstleistungen eingebunden waren. Die gänzliche oder doch nahezu vollständige Autarkie des einzelnen bäuerlichen Betriebs, die in romantisierenden Bildern der Vergangenheit oft beschworen worden ist[69], gab es nicht und hatte es auch in noch früheren Zeiten niemals gegeben; die

---

[63] THIEL, Eisenbahnen 29: „Viele Neugierige aus den Dörfern erlaubten sich den Spaß einer Bahnfahrt oder schauten sich wenigstens an einem Sonntag den ‚Teufelsspuk' an der March an und rühmten sich dann, sie hätten einen fahrenden Zug gesehen, der wie ein Blitz durch die Felder raste"; vgl. STRAIHAMMER, Neuzeit 32f.

[64] Vgl. MERRIMAN, Introduction 1: „For many people and in many ways, the train became the symbol of an age". An dieser Wahrnehmung hat sich bis heute wenig geändert: vgl. DINHOBL, Eisenbahn/Kultur 39.

[65] Vgl. etwa LEE, Railways 91f.; DINHOBL, Bahnbrechend 138–143.

[66] SCHIVELBUSCH, Eisenbahnreise 35–45; SCHMUTZER, Iron Rules 314f.; STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung.

[67] Der Betrieb einer dichten Zugsfolge nach beiden Richtungen erforderte, insbesondere auf eingleisigen Strecken, die minutengenaue Synchronisierung der Zeitmessung entlang der gesamten Bahnlinie und trug damit erheblich zur Standardisierung der Zeit bei: HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 280f.; vgl. JONES, Politics and Rural Society 272, 277; SCHMUTZER, Iron Rules 317; STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung 177f. Allgemein zur Disziplinierung individuellen Verhaltens durch die Bahn vgl. DINHOBL, Bahnbrechend 117–135.

[68] HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen 274. Das „Polizeigesetz für Eisenbahnen" von 1847, die erste allgemeine staatliche Norm der Habsburgermonarchie für den Umgang mit der neuen Technologie, enthielt zwei Paragraphen über das Verhalten der Reisenden, aber fünf über die Pflichten der Anwohnenden bei den Strecken: DINHOBL, Bahnbrechend 127f.

[69] Die Idealvorstellung der Selbstversorgung reicht in der ökonomischen Literatur weit zurück; der Denkfehler liegt darin, deren Postulate für vergangene Realität zu nehmen. Ein bezeichnendes Beispiel bietet die von Otto Brunner auf der Basis der „Georgica curiosa" des Wolf Helmhard von Hohberg angenommene vermeintliche Autarkie des „ganzen Hauses": BRUNNER, Ökonomik 114, 116; zur Entkräftung vgl. etwa WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1 81–83; RICHARZ, Oikos 156–158; TROßBACH, Bauern 88–101; OPITZ, Neue Wege 90f.; DERKS, Faszination 236–241; SCHMIDT, Nothurfft 303; SCHUMANN, Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit 164–167. Tatsächlich enthält bereits ein anderes – und früheres – Hauptwerk der Hausväterliteratur, Johann Colers „Oeconomia ruralis", eingehende Hinweise zur Ausnutzung von Marktchancen: vgl. RICHARZ, Oikos 147.

Selbstversorgung auch nur mit den Grundnahrungsmitteln war, obgleich sie sicherlich den meisten Angehörigen der bäuerlichen Bevölkerung als erstrebenswertes Ideal erschien, nur für eine Minderheit größerer Betriebe faktisch erreichbar. Zieht man neben dem Handel mit dinglichen Gütern noch den Arbeits-, den Boden- und den Kreditmarkt in Betracht, so wird vollends deutlich, dass eine bäuerliche Existenz ohne Einbindung in Märkte nicht denkbar war[70]. Die Art wie auch die Intensität dieser Bindungen variierten freilich je nach Betriebsgröße, Spezialisierung, räumlicher Lage und Konjunktur, um nur die wichtigsten Faktoren an dieser Stelle zu nennen. Relevant ist weiters die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der Märkte.

Sicherlich suchten die meisten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner zumindest die nächsten größeren Ortschaften einigermaßen regelmäßig auf, insbesondere an Markttagen, um dort eigene Produkte zu verkaufen und um selbst Einkäufe zu erledigen[71]. Die Zahl der Marktorte war noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts hoch, ihr jeweiliger Einzugsbereich meist recht beschränkt[72]. Dies gilt vor allem für jene Märkte, die der lokalen Versorgung dienten, während sich in den Strukturen des Absatzes der Hauptprodukte nach den Großstädten bereits Anzeichen einer Konzentration auf wenige Umschlagplätze zeigten[73].

Aus seinem Ort führte den Dorfbewohner auch die Tätigkeit im personalintensiven Fuhrwesen der Zeit vor der Eisenbahn, welches keineswegs nur hauptberufliche Fuhrleute beschäftigte; zahlreiche Bauern besserten auf diese Weise ihr Einkommen auf[74]. Für die größeren Bauern Niederösterreichs bestand die Zugrobot häufig in Transportdiensten für die Herrschaft, nicht selten auch über weitere Strecken – freilich eine in besonderem Maße ungeliebte Verpflichtung[75].

Der Kontakt zwischen der dörflichen und der städtischen Gesellschaft verlief zugleich auch über eine große Bandbreite von Berufsgruppen, die in wirtschaftlicher, administrativer oder intellektueller Hinsicht die Verbindung aufrechterhielten. Das Spektrum reicht hier von Händlern aller Arten – vom Großhändler mit Korn oder Wein zum vagierenden Kolporteur – über Ärzte, Lehrer und Geistliche bis hin zu den Beamten[76]. Diese sozialen Kategorien wiesen nicht nur eine höhere persönliche Mobilität auf, sondern verfügten auch über ein weitläufigeres und vielfältigeres Netz an Kontakten als die dörflichen Handwerker

---

[70] AYMARD, Autoconsommation 1392–1394; vgl. PARAIN, Fondements 72; HOHENBERG, Change in Rural France 225; PRICE, Economic History 29; MCPHEE, Politics of Rural Life 25f.; LANDSTEINER, Landwirtschaft 196.

[71] BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 135; CROIX, Ouverture 131f.; PETITEAU, Rapports 89; vgl. GATIN, Saint-Martin-la-Garenne 146f.; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 129f.

[72] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 190–192; BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 140f., 150–158; vgl. DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 181; LABROUSSE, Prix du froment XXXV, XXXVII; FARCY, Paysans beaucerons 1 181f. Auch die Preiskurven der lokalen Märkte zeigten beträchtliche Divergenzen, was auf deren unvollständige Integration in weiträumigere Austauschnetze weist: CHEVALIER, Fondements 1 177.

[73] MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 256–258. In Seine-et-Oise ist außerdem eine deutliche Verschiebung des Getreidehandels nach Paris von den Getreidemärkten zum direkten Ankauf durch die Mühlenindustrie festzustellen. Weiters vgl. HUBSCHER, Paysans 79–83; FARCY, Paysans beaucerons 1 182, 185; BOURGUINAT, Grains du désordre 121–138.

[74] BRUCKMÜLLER, Grundherren 63; vgl. auch CORBIN, Archaïsme et modernité 1 128; FEIGL, Beiträge 400, 411.

[75] FEIGL, Grundherrschaft 60; vgl. WINKELBAUER, Robot und Steuer 116, 118–120, 132. Hinsichtlich des Vormärz erhebt sich freilich zu diesem Punkt erneut die Frage, ob nicht große Teile der Robotforderungen reluiert waren.

[76] Den Versuch einer Klassifikation aller Kategorien von Personen, mit denen Bauern in Kontakt standen, unternimmt HUBSCHER, Société globale. Eine Typologie der Rollen, in denen der Bauer selbst erschien, wenn er Repräsentanten der „société englobante" gegenübertrat, findet sich bei AGULHON, République au village 34f.

und Bauern, in den meisten Fällen zudem über ein höheres Ausmaß an Bildung. In ihren Beziehungen zur dörflichen Bevölkerung konnten sie als Verbreiter und Multiplikatoren von Informationen und Ideen wirken[77]; freilich hing dies von der Art dieser Beziehungen und von den dominanten Einstellungen einfacher Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen zu dörflichen Eliten und zu den Vertretern der „Außenwelt" ab. Wo diese von Misstrauen oder gar Feindseligkeit geprägt waren, konnte es durchaus geschehen, dass sich selbst aus fortgesetztem Kontakt kaum ein Austausch von Konzepten ergab[78].

Zumindest für manche der genannten Berufsgruppen ist eindeutig nachweisbar, dass sie in Seine-et-Oise stärker verbreitet waren als in Niederösterreich. Beispielsweise befanden sich 1848 unter den Wahlberechtigten des Viertels unter dem Wienerwald nicht mehr als 44 Ärzte[79]; exakt dieselbe Zahl fand sich nach einer Zählung von 1847 allein in den zwölf Kantonen des heutigen Départements Essonne im Südosten von Seine-et-Oise[80], verteilt auf eine weniger als halb so zahlreiche Bevölkerung[81]. Dieser Vergleich lässt freilich nicht auf einen entsprechend großen Unterschied in der Dichte der medizinischen Versorgung schließen, sondern auf eine Differenz im Grad der Professionalisierung derselben. Nicht inkludiert sind nämlich in den niederösterreichischen Zahlen die nicht akademisch gebildeten Wundärzte oder Chirurgen, die im Vormärz noch den Großteil des medizinischen Personals ausmachten, besonders im ländlichen Bereich[82]; im zitierten Gebiet in Seine-et-Oise hingegen gab es nur etwas mehr als halb so viele *officiers de santé* wie Doktoren der Medizin. Die in beiden Fällen vom Staat vorangetriebene, in Frankreich allerdings weiter fortgeschrittene Entwicklung zugunsten der akademischen Medizin ging mit einer Erhöhung der Mobilität der Heilkundigen einher; die niederösterreichischen Chirurgen und Bader gaben dagegen ihren Betrieb oft über mehrere Generationen einer Familie weiter[83].

Zu den Notaren, die in Frankreich und speziell in Seine-et-Oise bis in die größeren Landgemeinden verbreitet waren[84], fehlte es im vormärzlichen Niederösterreich an einer

---

[77] Dies ist eines der Hauptargumente von Maurice Agulhons *descente*-These; vgl. AGULHON, République au village 246–258; sowie oben Kap. II.2.3. Anm. 243–245, 316–322.

[78] Auf diesem Aspekt insistiert WEBER, Peasants into Frenchmen 42f.

[79] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 364; STOCKINGER, Wahlen 83f., 109 Tab. 6.

[80] DI FOLCO, Coup d'œil 119.

[81] Für das Viertel unter dem Wienerwald werden 309.458 Ew. angegeben: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; vgl. STOCKINGER, Wahlen 104 Tab. 1. Für das spätere Dépt. Essonne sind gemäß der Volkszählung von 1846 143.005 Ew. anzunehmen: berechnet nach BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 104.

[82] Das Verhältnis der beiden Berufsgruppen im 19. Jh. wurde für Vorarlberg eingehend untersucht von ZIRKER, Allein der Patient starb; ZIRKER, Ein Wundarzt ist kein Doktor. Zu Niederösterreich vgl. PLÖCKINGER, Entwicklung 60–77; zu einzelnen Orten vgl. etwa HÜTTER, Gesundheitswesen 279f.; SPREITZER, Gaweinstal 361.

[83] Vgl. etwa SPREITZER, Gaweinstal 360f.; WOLF, Schöngrabern 40f. Im Rayon des Chirurgischen Gremiums (d. h. der für die Aufsicht über die Wundärzte und ihre Ausbildung zuständigen Stelle) von Mistelbach waren etwa 10 % der im Zeitraum von 1802 bis 1854 erfassten Ausübenden die Söhne von Vätern, die bereits Bader oder Wundärzte gewesen waren: WEINRICH, Ärztechronik 11.

[84] Für das Jahr 1847 sind insgesamt 125 Notare verzeichnet, darunter viele mit Sitz in kleineren Ortschaften wie Le Perray-en-Yvelines (1846: 744 Ew.), Fontenay-St.-Père (733), Lardy (699), La Boissière-École (648), Arnouville-lès-Mantes (635), Bréval (580), Thoiry (434), Fourqueux (320), Hérouville (318): Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 150f., 159, 162f., 166f., 169, 171f. Zu den Notaren als sozialer Gruppe vgl. BARRIÈRE, Notaires; zu ihrer Bedeutung für die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Landbevölkerung vgl. PETITEAU, Rapports 94: „[...] les visites chez le notaire sont autant d'occasions de rencontre avec les données nationales qui imposent notamment de s'accommoder aux contraintes du Code civil".

direkten Entsprechung[85]. In beträchtlicher Dichte in den Ortschaften des „flachen Landes" vertreten waren hingegen auch in Niederösterreich die Beamten; freilich machten unter ihnen die herrschaftlichen Verwalter und Bediensteten einen großen Teil aus. Auch diese waren im frühen 19. Jahrhundert Träger zumeist überdurchschnittlicher, wenn auch nur selten akademischer Bildung[86], und kamen oftmals nicht aus den Orten, wo sie wirkten; doch ist ihre Mobilität keineswegs mit jener der französischen Staatsbeamten vergleichbar, die in der Regel im Abstand von wenigen Jahren versetzt wurden, und zwar häufig über weite Entfernungen[87].

Eine weitere soziale Gruppe mit überdurchschnittlicher Mobilität waren Saison- und Wanderarbeiter. Es liegt auf der Hand, dass Menschen, welche wiederholt zwischen ihren Heimatorten und den Gegenden, wo sie arbeiteten, unterwegs waren, erheblich mehr zur Verbreitung neuer Konzepte und Praktiken beitragen konnten als jene, deren Wanderung an einen neuen Wohnort – im 19. Jahrhundert häufig: vom Land in die Städte – definitiv war[88]. Wie groß dieser Effekt tatsächlich war, ist allerdings schwierig zu bestimmen. Abel Chatelain, der sich in Frankreich als Erster eingehend mit dem Phänomen der saisonalen Migration beschäftigte, war von dessen großer Bedeutung auch in Betreff der politischen Ideen vollends überzeugt: „[...] dans ce XIXe siècle qui fut le siècle des révolutions urbaines, les migrants temporaires ruraux ont été de véritables colporteurs des idées nouvelles, des idées avancées qu'ils sont allés puiser dans les villes et qu'ils apporteront souvent dans les villages les plus reculés. Avant le développement de l'instruction primaire, avant la propagation du journal à bon marché, le migrant temporaire rural a fait connaître les idées nouvelles révolutionnaires, républicaines ou socialistes; il a assuré la liaison entre les milieux urbains actifs et certains milieux ruraux réputés traditionnalistes et conservateurs"[89]. Alain Corbins Untersuchung über das Limousin, eine der wichtigsten Herkunftsregionen von Saisonarbeitern in Paris, bestätigte diese Einschätzung im Grunde, differenzierte sie aber auch: Die Unterschiede zwischen Gegenden mit vielen und jenen mit wenigen Wanderarbeitern – in der Terminologie Corbins „Limousin migrant" und „Limousin sédentaire" – waren bei weitem nicht der einzige oder auch nur der wichtigste Erklärungsfaktor für die politische Orientierung der ländlichen Bevölkerung. Zumindest bis zur Revolution von 1848 beschränkte der enge Zusammenhalt unter den Wanderarbeitern bei gleichzeitiger relativer Isoliertheit von den umgebenden städtischen Milieus die Aufnahme neuer Ideen[90]. Beide Autoren konzentrierten sich auf den Fall der saisonalen Migration von ländlichen Regionen in die Großstädte; hinsichtlich der kommunikationsgeschichtlichen Bedeutung

---

[85] Die Kompetenzen der Notare in den österreichischen Ländern waren seit der Zeit Josephs II. im Wesentlichen auf die Aufnahme von Wechselprotesten eingeschränkt, man fand sie deshalb nur an den Sitzen der Merkantilgerichte. 1848 gab es in Niederösterreich außerhalb Wiens lediglich zwei Notare, einen in St. Pölten und einen in Wiener Neustadt: NESCHWARA, Notariat 1 517–532, 553–559, 776–783. Die Beurkundung und Beglaubigung privatrechtlicher Akte erfolgte im ländlichen Bereich durch die grundherrschaftlichen Kanzleien: NESCHWARA, Notariat 1 306–311, 561; FEIGL, Grundherrschaft 52f.

[86] BRUSATTI, Stellung 510, 513.

[87] Vgl. etwa ACKERMAN, Village on the Seine 118; LEQUIN, Achèvement 98.

[88] CHATELAIN, Migrants temporaires 7; vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 29; HUBSCHER, Réflexions 70. Eine Unterscheidung zwischen „mobilité habituelle" und „migration" bildet mit der Begründung, dass solche gewohnheitsmäßigen Bewegungen keine Entwurzelung aus dem Herkunftsmilieu mit sich brachten, DUPÂQUIER, Sédentarité 124f., 129–132.

[89] CHATELAIN, Migrants temporaires 6f.; vgl. APRILE, Coupables d'excitation 316.

[90] CORBIN, Archaïsme et modernité 1 222–225; 2 780–790; vgl. MERRIMAN, Radicalisation 223, 225f.; HUBSCHER, Paysans 96f.; JONES, Politics and Rural Society 66–68, 308f.; TAITHE, Neighbourhood Boys 75–77.

der quantitativ keineswegs geringen Bewegungen zwischen ländlichen Gebieten liegen kaum Forschungsergebnisse vor. Gerade dieser Aspekt wäre ja für Seine-et-Oise interessant, wo jährlich Ströme von Erntehelfern und Erntehelferinnen aus ärmeren Gegenden Frankreichs Beschäftigung fanden; selbst die kleinregionalen Bewegungen zwischen den Ackerbau- und Weinbauzonen sind potentiell relevant. Die Fragestellung wäre hier von jener nach der Ausbreitung konkreter politischer Ideen oder von Organisationen zu einer allgemeineren auszuweiten: Mussten nicht diese häufigen Wanderungen von Menschen und die damit einhergehenden Begegnungen zwischen Angehörigen verschiedener Milieus und Personen unterschiedlicher sozialer Interessenlagen zwangsläufig den räumlichen und den konzeptuellen Horizont der Wandernden wie auch der Empfangenden erweitern? Ist nicht das Bild vom „Landmann", dessen Wahrnehmung und Weltvorstellung kaum über sein Dorf und dessen unmittelbare Umgebung hinausreichte, jenes Bild, das die Bürokraten und Bourgeois des 19. Jahrhunderts so regelmäßig entwarfen und das viele Historiker und Historikerinnen bis in die jüngste Zeit gern übernommen haben[91], unter diesen Bedingungen zumindest erheblich schwieriger vorstellbar[92]?

Ronald Hubscher hat von der Welt in der dörflichen Vorstellung ein Modell aus mehreren Zonen entworfen, in dem sich um den intim vertrauten Bereich des „chez-soi", der engeren Heimat, zunächst die „environs" gruppieren, jener zumindest gelegentlich – etwa bei Marktbesuchen – aufgesuchte Umkreis, innerhalb dessen die Ähnlichkeit der Sprache und der Gewohnheiten die Bewegung erleichtern; außerhalb davon läge das „au loin" der wenig bis gar nicht bekannten, als sprachlich und kulturell fremdartig wahrgenommenen Gebiete[93]. Dieses im Kern sicherlich nicht unzutreffende Bild gewinnt eine zusätzliche Dimension, wenn man es mit den Beobachtungen von Jean-Pierre Jessenne über dörfliche Konstruktionen von Alterität kombiniert: Diese beruhten nämlich nur zu einem Teil auf räumlicher oder kultureller Distanz, die ausgeprägtesten Exklusionshaltungen richteten sich vielmehr oft gerade gegen benachbarte Dörfer, gegenüber denen die eigene Gruppenidentität definiert und gefestigt wurde[94]. Dass jenseits des eigenen Erfahrungshorizonts gleichsam das Nichts eingesetzt hätte, über das man weder irgendetwas wusste noch wissen wollte, wird wiederum von Belegen stark in Frage gestellt, nach denen Bauern des Artois oder der Picardie sich schon im späten 16. Jahrhundert geläufig als „Franzosen" gegen „Spanier" oder „Burgunder" abgegrenzt hätten – irgendeinen Begriff von diesen Ländern und deren Menschen mussten sie dazu besitzen[95].

Viele der Phänomene, die im Vorangegangenen als der Mobilität und Kommunikation förderlich genannt worden sind, gab es durchaus auch in Niederösterreich; auch hierhin – besonders in die östlichen Landesteile rund um Wien – kamen zur Erntezeit Ströme von Saisonarbeitskräften aus benachbarten Ländern, wo die Löhne niedriger waren[96]. In anderen Gegenden überwog hingegen, wie bereits angesprochen, eine andere Form der Betriebs- und Haushaltsorganisation, die den Arbeitskräftebedarf hauptsächlich durch langfristig

[91] Entsprechende Stellen aus in den 1990er Jahren veröffentlichten Handbüchern für Studenten zitiert CROIX, Ouverture 112f.

[92] PETITEAU, Rapports 90f.; zur Frühen Neuzeit vgl. CROIX, Ouverture 123–129.

[93] HUBSCHER, Identité 12f.; vgl. HUBSCHER, Réflexions 75f. In ähnlichem Sinne zu verstehen sind auch Begriffsbildungen wie „espace vécu", „espace de vie" oder „espace habituel": vgl. CHAUVAUD, Violences rurales 76; CROIX, Ouverture 129; PERTUÉ, Projets 154; DUPÂQUIER, Sédentarité 122f.

[94] JESSENNE, Étranger 164f.

[95] JESSENNE, Étranger 166.

[96] SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte 126, 134; vgl. oben Kap. III.3.5. Anm. 480.

beschäftigtes Gesinde abdeckte. Handwerksgesellen auf Wanderschaft legten oft beachtliche Distanzen über Staatsgrenzen hinweg zurück, machten dabei aber auch – je nachdem, welchem Gewerbe sie angehörten – Station in Kleinstädten, Märkten und Dörfern[97]. Auch zirkuläre Wanderung zwischen Wien und ländlichen Gebieten innerhalb und außerhalb Niederösterreichs fand in bedeutendem Ausmaß statt: als zeitweiliger Zug in die Stadt etwa bei Dienstbotinnen und Dienstboten, aber auch als unfreiwillig zirkuläre Migration, wenn mittellose Zuwanderer und Zuwandererinnen von städtischen Behörden in ihre Heimatgemeinden abgeschoben wurden[98].

Ein zeitgenössischer Bericht illustriert nicht nur das Ausmaß dieser regelmäßigen Flüsse von Arbeitsmigranten, sondern auch, dass davon – nicht ausschließlich, aber in besonderem Maße – gerade die Armen und Ärmsten betroffen waren, die durch hohen ökonomischen Druck in ihren Herkunftsgebieten zur Wanderung auf Arbeitssuche getrieben wurden; dies ganz besonders in der landwirtschaftlichen Krise der späten 1840er Jahre. Ein Beamter der Herrschaft Wiese[99] im Iglauer Kreis in Mähren beschrieb im Sommer 1848 die Situation in seinem Amtsbereich mit den Worten: *Der Nahrungserwerb hier im Gebirge* [...] *ist bei der großen Bevölkerung dergestallt unzureichend, daß eine bedeutende Menge armer Menschen aus der hiesigen Gegend mit ämtlichen Consens nach Österreich strömt, um dort den nöthigen Lebensunterhalt zu suchen; insbesondere aus dem hieruntergeordneten Amtsgebiethe sind sehr viele arme erwerblose Häusler und Inleute in der bedrängten Lage, alljährlich ihren Nahrungserwerb in dem gesegneten Oesterreich während den Sommermonathen zu suchen, im Winter dahingegen, wo aller und jeder Erwerb wie überall, also auch besonders hier mangelt, wird durch ihre Rückkehr der Nothstand nur noch ungemein vermehrt. Wie es die ämtlichen Vormerke darthun, werden hierbezirks jährlich beiläufig 70 Consense in obiger Richtung ertheilt*[100].

Betrachtet man schließlich die bäuerliche Bevölkerung selbst – im Sinne jener, die ihren Lebensunterhalt zumindest zu einem signifikanten Teil aus der Bestellung landwirtschaftlicher Gründe bestritten, die sie besaßen oder pachteten –, so dürfte der Horizont ihrer Kommunikation und Mobilität in erheblichem Maße mit der vertikalen sozialen Abstufung zusammenhängen, allerdings nicht in linearer Form. Einerseits entwickelten nämlich, wie etwa die Forschungen von Gunter Mahlerwein demonstriert haben, großbäuerliche Eliten „erweitert[e] Kommunikationsmöglichkeiten", hinsichtlich derer sie sich immer deutlicher von der Mehrheit der dörflichen Bevölkerung abhoben. Als Gründe fallen einerseits die wirtschaftliche Verflechtung, die „intensivere Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte", ins Auge, andererseits Veränderungen in der politischen und administrativen Organisation des ländlichen Raums: „Die territoriale Vereinheitlichung einer vormals herrschaftszersplitterten Region [...] erweiterte den Aktionsradius auf verschiedenen Ebenen. [...] die Mitarbeit in politischen Kreis-, Bezirks- und Landesgremien [schuf] ebenso wie das Engagement in regionalen Vereinsvorständen und kirchlichen Organisationen den dörflichen Führungsschichten [...] ständige Kontaktmöglichkeiten und eröffnete somit neue Kommunikationsräume, die der gemeinsamen Meinungsbildung und Interessensformulierung ausgesprochen dienlich waren". Das Ergebnis dieser Prozesse war, dass eine „begünstigte kleine soziale

---

[97] Zum kommunikationsgeschichtlichen Aspekt der Gesellenwanderung vgl. WADAUER, Tour der Gesellen 79–81 und passim.

[98] WEIGL, Demographischer Wandel 121–123; vgl. auch WEIGL, Zwischenspurt 457f.

[99] Heute Luka nad Jihlavou.

[100] HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Schreiben der Hft. Wiese, 17. Juli 1848.

Gruppe die lokalen Begrenzungen durchbrechen konnte und sich mit Hilfe neuer kommunikativer Beziehungen zur regionalen Elite [...] definierte“ [101]. Diese anhand von Quellen rheinhessischer Provenienz erarbeiteten Befunde sind auf die Bedingungen von Seine-et-Oise weitaus eher übertragbar als auf diejenigen in Niederösterreich, wo die angesprochenen ökonomischen Voraussetzungen weniger ausgeprägt waren und die politisch-institutionellen überhaupt fehlten, solange im Vormärz die Grundherrschaft die Basiseinheit der räumlichen Organisation blieb.

Derselbe Autor wies des Weiteren darauf hin, dass auch die unterbäuerlichen Schichten generell eine „soziale Gruppe mit eigener Kommunikationskultur“ bildeten, „die ebenfalls aus der lokalen Bindung heraustrat und häufig nach der Rückkehr von Wanderschaft, Hausierhandel, Landstreicherei, Militärdienst und Auswanderungsversuchen neue Impulse in die dörflichen öffentlichen Auseinandersetzungen einbrachte“ [102]. Spinnt man diesen Gedankengang fort, so ergibt sich daraus, dass die mittelbäuerliche Schicht, die in relativer Nähe zum Selbstversorgungsniveau wirtschaftete, die am stärksten ortsgebundene Gruppe der ländlichen Bevölkerung war und verhältnismäßig am wenigsten Gelegenheit und Motiv hatte, ihre kommunikative Praxis und den Horizont ihrer Wahrnehmung über die nähere Umgebung – den erwähnten Radius bis zum nächsten Marktort – hinaus auszudehnen.

In diesem Lichte betrachtet, dürften die im vorangegangenen Kapitel aufgewiesenen Unterschiede zwischen den Untersuchungsgebieten dieser Studie hinsichtlich der ländlichen Sozialstruktur wahrscheinlich einer realen Differenz im Kommunikations- und Mobilitätsverhalten entsprechen. In großen Teilen von Seine-et-Oise war ja die dörfliche Gesellschaft in hohem Maße polarisiert in wenige großbetrieblich wirtschaftende Landwirte und eine auf Lohnarbeit angewiesene Unterschicht. In Niederösterreich bestand zwar ebenfalls ein breit aufgefächertes soziales Spektrum von wohlhabenden Bauern bis zu den Besitzlosen, doch einerseits ohne Ausbildung einer mit den *fermiers* von Seine-et-Oise vergleichbaren Elite, andererseits auch ohne die weitgehende Eliminierung der mittelbäuerlichen Schicht – „écrasement de la ‚classe moyenne‘ de la paysannerie“ [103] –, die im Pariser Umland schon seit dem 17. Jahrhundert eingetreten war.

Bei aller Schwierigkeit einer quantitativen Einschätzung dieser Phänomene entsteht doch in mehrfacher Hinsicht der Eindruck, dass die Beschleunigung und Verdichtung der Kommunikation im ländlichen Raum um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Seine-et-Oise spürbar weiter vorangeschritten war als zumindest in den meisten Teilen Niederösterreichs. Einen wesentlichen Grund wird man in der erheblich ausgeprägteren Kommerzialisierung der Landwirtschaft zu sehen haben. Diese bedingte nicht nur einen verstärkten überlokalen Warenverkehr und das von ihm erforderte Netz an Transportwegen, sondern korrelierte zudem mit einer Sozialstruktur, in der jene Gruppen, die noch am ehesten ihre Existenz selbstgenügsam in einem engen lokalen Rahmen bestreiten konnten, immer weniger eine Rolle spielten [104]. Einen weiteren Faktor bildeten die institutionellen Veränderungen im

---

101 MAHLERWEIN, Wandlungen 347f. Zu den Beziehungsnetzen nordfranzösischer *fermiers* vgl. JESSENNE, Pouvoir au village 213–221.

102 MAHLERWEIN, Wandlungen 348; vgl. KASCHUBA, Peasants and Others 246–252; RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 191.

103 JACQUART, Crise rurale 744.

104 Vgl. PETITEAU, Rapports 91: „[...] l’économie de marché [...] caractérise assez précocement de grosses exploitations comme celles de l’Île-de-France ou du Pas-de-Calais, si bien que là, les ouvriers agricoles aussi bien que le personnel d’encadrement sont déjà, dans les années 1830, inscrits dans un espace national“.

Gefolge der Revolution. Die Zentralisierung der Verwaltung und die Vereinheitlichung der administrativen Gliederung des Staatsgebiets, des Weiteren noch die Standardisierung der Ausbildungs- und Berufsausübungsnormen diverser Kategorien von professionellen Eliten wirkten tendenziell zugunsten der Aufschließung und Entgrenzung der lokalen Räume.

Dem erkennbaren graduellen Unterschied zum Trotz sollte man sich jedenfalls davor hüten, die Isoliertheit der Menschen in den beiden Untersuchungsräumen zu überschätzen. Beide dieser Räume waren, wie bereits mehrfach hervorgehoben, Umland gesamtstaatlicher Metropolen. Ihr Gebiet war von den Fernverkehrswegen, die von diesen ausgingen, durchzogen, ihre Wirtschaft in beträchtlichem Maße auf die Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung ausgerichtet und deshalb vom Austausch von Waren und Dienstleistungen in höherem Grade geprägt als jene abgelegenerer Gebiete. Die Menschenströme, welche von den Hauptstädten angezogen wurden, bewegten sich durch die Untersuchungsgebiete, und sie konnten dies in der Anfangszeit der Eisenbahn auch noch keineswegs tun, ohne mit dem durchmessenen Raum in vielfache Berührung zu kommen. Mit Ausnahme des niederösterreichischen Alpenrandes und mancher Bereiche des Waldviertels lebte der größte Teil der Bevölkerung beider Verwaltungseinheiten in Gegenden, die auch in ihrer naturräumlichen Beschaffenheit keine überdurchschnittlichen Hindernisse für Kommunikation und Verkehr aufwarfen.

Wie schnell sich Information in diesen Räumen maximal auszubreiten vermochte – wie kurz also der geistige Abstand zu den Hauptstädten äußerstenfalls sein konnte –, lässt sich schließlich an einer weiteren Beobachtung festmachen: der Geschwindigkeit der Verbreitung von Nachrichten in Krisenzeiten. In seiner Untersuchung der „Großen Furcht" von 1789 schätzte Georges Lefebvre, dass sich die Gerüchte und die von ihnen ausgelösten Panikreaktionen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von vier Kilometern pro Stunde im ländlichen Raum propagierten[105]. Diese Zahl ist natürlich viel niedriger als das höchste Tempo, mit dem eine Nachricht von Ort zu Ort gelangen konnte; sie beschreibt aber wohl die raschestmögliche flächendeckende Dissemination einer Information an den größten Teil der Bevölkerung der betroffenen Gebiete. François Ploux hat jüngst die im Juni 1848 aufgetretenen ländlichen Paniken damit verglichen und lediglich eine geringe Veränderung konstatiert: Wenn sich etwa am 4. Juni 1848 die Angst vor einer angeblichen Bande marodierender Pariser Insurgenten innerhalb von zehn Stunden von Vire bis Falaise fortpflanzen konnte, dann entspricht dies einer Geschwindigkeit von etwa fünf Kilometern pro Stunde[106].

Auch in den beiden Untersuchungsräumen verbreiteten sich Nachrichten über Ereignisse in der jeweiligen Hauptstadt rasch. Der Ausbruch der Pariser Februar- respektive der Wiener Märzrevolution löste jeweils innerhalb kürzester Zeit an vielen Orten erste Reaktionen aus. Hierbei kam in aller Regel die informelle orale Transmission – das Gerücht – der amtlichen Information, etwa Proklamationen, die angeschlagen oder öffentlich verlesen wurden, zuvor, fallweise um mehrere Tage. Der Schnelligkeit der Gerüchte stand freilich meist ein Mangel an Genauigkeit gegenüber, auch völlig unrichtige Meldungen kamen auf und zirkulierten, was bei manchen überhöhte Erwartungen an positive Auswirkungen der revolutionären Ereignisse erweckte, vor allem aber Ängste schürte und Abwehrreaktionen

---

105 LEFEBVRE, Grande peur 182; zu Ereignissen im Raum von Seine-et-Oise vgl. LEMOINE, Grande Peur.

106 PLOUX, Imaginaire social 415f. Zu den Ereignissen vgl. DESSAL, Révolution 52f.; SOBOUL, Question 20 52–55; VIDALENC, Province et journées de Juin 134–140; SOBOUL, Survivances 978; MCPHEE, Politics of Rural Life 102–104; FARCY, Écho 281–283.

auch dort hervorrief, wo keine Bedrohung bestand[107]. So begann der Bürgermeister von Conflans im Kanton Poissy bereits am 24. Februar, nur einen Tag nach dem Ausbruch der Revolution in Paris, Schutzmaßnahmen gegen befürchtete Überfälle zu setzen[108]. In Krems machte spätestens am 14. März, wiederum einen Tag nach den ersten Kämpfen in Wien, die Nachricht von der Revolution in der ganzen Stadt die Runde und löste Beunruhigung aus; nächtliche Patrouillengänge der Bürger wurden eingeleitet, noch bevor am 16. und 17. der Kreishauptmann zu diesen Aktionen aufrief[109]. Desgleichen erfuhren Amstetten und Waidhofen an der Ybbs am 14. März durch Postkutschenfahrer von einem „allgemeinen Aufstand" in Wien, Details brachte jedoch erst am 15. die aus Wien zurückkehrende Ehefrau des Waidhofener Syndikus, Thekla Halauska, in ihre Heimatstadt[110].

Am 23. Juni 1848 erging, nachdem am späten Vormittag die Kämpfe zwischen Arbeitern, Nationalgarde und Militär in Paris ausgebrochen waren, im Laufe des Nachmittags der Aufruf an die Präfekten der nächstgelegenen Départements, deren Nationalgarden zur Verstärkung der Regierungstruppen aufzubieten. Aus Versailles kamen die ersten Kontingente noch am selben Tag in der Hauptstadt an, aus Pontoise, Étampes und Mantes am Morgen des Folgetags mit der Eisenbahn. Das Bataillon von Rambouillet traf gleichfalls am 24. Juni um 9 Uhr morgens ein: Es war die ganze Nacht durchmarschiert. Aber auch kleinere und entlegenere Gemeinden wie Gazeran im Kanton Rambouillet, Neauphle-le-Château im Kanton Montfort oder St.-Arnoult im Kanton Dourdan Sud waren im Laufe der Kampfhandlungen, die am 26. Juni endeten, noch mit ihren Abordnungen vertreten, während andere, die erst am 25. aufbrachen, unterwegs zurückbeordert wurden[111].

Diese einzelnen Beobachtungen zu Ereignissen, auf die zu einem späteren Zeitpunkt teils noch näher einzugehen sein wird, mögen an dieser Stelle illustrieren, dass Kommunikation mit den jeweiligen Hauptstädten von den meisten Orten in Niederösterreich und in Seine-et-Oise aus nicht nur verhältnismäßig rasch möglich war, sondern dass auch ein unmittelbares Gefühl der Betroffenheit von Geschehnissen dort bei bedeutenden Teilen der kleinstädtischen und auch der dörflichen Bevölkerung bestand.

IV.2. Schulwesen und Alphabetisierung

Neben der „Abgeschiedenheit" oder „Isoliertheit" ländlicher Bevölkerungen, vielleicht mehr noch als diese, war es deren „Unwissenheit" oder „Ignoranz", die von bürgerlichen Beobachtern im 19. Jahrhundert – und von zahlreichen Autoren und Autorinnen seither – gern ins Treffen geführt wurde, um das aus ihrer Sicht abnorme oder defizitäre politische Verhalten der Landbewohner zu erklären. Speziell die Lese- und Schreibfähigkeit wurde dabei oft als Grundlage jedes weiteren Erwerbs politischen Urteilsvermögens angesehen,

---

[107] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 19–23; BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98; vgl. auch PLOUX, Imaginaire social 402–407.

[108] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848", Fouillère, Bgm. von Conflans-Ste.-Honorine, an Durand, 2. März 1848; vgl. unten Kap. V.1.1. Anm. 21.

[109] SPONNER, Krems 8–11. Zu ähnlichen Vorgängen in St. Pölten, Korneuburg und Stockerau, die gleichfalls am 16. und 17. durch die Kreisämter veranlasst wurden, vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 22f.

[110] MAYR, Chroniken 132. Zur Familie Halauska vgl. FEUCHTMÜLLER, Ludwig Halauska 5.

[111] VIDALENC, Province et journées de Juin 105f., 144; AUVRAY–CHARDINE, Gardes nationales 199, 202; vgl. auch LORIN, Rambouillet 361; MCPHEE, Politics of Rural Life 102; CHANCELIER, Jeannest-Saint-Hilaire 255; LECLERC, Alerte 193f.; FARCY, Écho 279f.; DUPUY, Garde nationale 470–472.

in deren Ermangelung die Landbewohner außer Stande sein mussten, als Staatsbürger auf-zutreten und ihre Rechte würdig auszuüben[112]. In weniger einseitiger Perspektive wird man festhalten, dass die Frage nach jenen Wissensbeständen, zu denen diese Menschen einen Vorgang wie die Wahlen in Beziehung setzen konnten, und nach jenen Kulturtechniken, die ihnen zu seiner Bewältigung zur Verfügung standen, für die Interpretation ihres Verhaltens zentral ist. Dies ist ein weitläufiger und schwieriger Fragenkomplex. Einige Aspekte davon, die sich speziell auf politische Erfahrungen beziehen, werden im letzten Abschnitt dieses Kapitels zu behandeln sein; an dieser Stelle sei er vorerst auf die grundlegenden – und relativ gut erforschten – Bereiche der elementaren Schulbildung, der Alphabetisierung und Literalisierung reduziert[113].

Die französische Forschung hat sich mit diesen Themen schon sehr lange und intensiv beschäftigt, nicht zuletzt deshalb, weil deren Geschichte bereits seit dem 19. Jahrhundert den Gegenstand ideologisch aufgeladener öffentlicher Diskussion bildete:

> L'histoire de l'alphabétisation est un de ces sujets brûlants qui ont mobilisé en France des passions très fortes. Car elle n'a pas été faite pour elle-même, mais a servi à argumenter le débat politique sur l'école, resté jusqu'à une date récente une des grandes lignes de clivage entre la droite et la gauche. [...] Si les républicains du XIXe siècle se battent pour l'instruction élémentaire et pour l'école publique avec tant d'acharnement, c'est qu'ils entendent défendre ce qui constitue à leurs yeux un des héritages fondamentaux de la Révolution: l'émancipation du peuple par l'éducation. A leurs yeux, rien n'a été fait sous ce rapport par l'Ancien Régime, et tout a commencé en 1789: s'il y a eu quelque chose avant, ce quelque chose était aux mains de l'Eglise, donc obscurantiste, destiné à former des sujets, donc à déformer des hommes. L'école est émancipatrice par nature, puisqu'elle est porteuse des lumières de l'instruction: elle doit par conséquent être républicaine, et ne peut prendre naissance qu'en 89, sinon en 93.
> A ce raisonnement simple, et porteur de tant de présupposés implicites, le parti du conservatisme clérical répondait par une contre-proposition d'une non moins grande simplicité: à ses yeux, c'était l'Eglise qui avait entrepris l'alphabétisation des Français, par la multiplication des petites écoles de l'Ancien Régime. Et c'était la Révolution qui avait détruit, ou au moins stoppé cette œuvre, en détruisant l'Eglise. Loin d'avoir fondé l'éducation populaire, elle l'avait ruinée[114].

Dieser polemische Kontext förderte die Intensität der Forschung, sorgte aber auch für eine fast unweigerlich tendenziöse Interpretation der Ergebnisse. Die gewaltigen erhobenen Datenmengen bieten der heutigen Wissenschaft zwar eine unschätzbare Ressource, bedürfen jedoch vielfach einer neuen und vorsichtigen Auswertung. Hierbei erweist sich meist, dass

---

[112] GARRIGOU, Vote et vertu 38–41.

[113] Die Sekundar- und Hochschulen werden in diesem Zusammenhang außer Acht gelassen. Ihre Schülerzahlen waren in Proportion zur Bevölkerung sehr gering, etwa traten in Niederösterreich einschließlich Wiens in den Jahren 1849 und 1850 jeweils knapp unter 300 Schüler in Gymnasien ein: SCHIMMER, Gymnasial-Besuch 356 Tab. I. Von diesen rekrutierten sich sehr wenige aus den bäuerlichen oder gar unterbäuerlichen Schichten der ländlichen Bevölkerung, und jene, die bei einer solchen Herkunft den Weg an höhere Schulen fanden, verließen auf diesem Bildungsweg das elterliche Milieu dauerhaft.

[114] FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 9; vgl. GONTARD, Enseignement 5f.; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 205f.; CHANET, École et politisation 92–94.

beide Seiten der älteren Debatte insofern unrecht hatten, als die Revolution in Wahrheit keinen entscheidenden Einschnitt im über Jahrhunderte graduell verlaufenden Prozess der Alphabetisierung markierte.

Als weithin gesichert kann gelten, dass es unter dem Ancien Régime tatsächlich bereits in vielen Regionen eine beträchtliche Dichte von Dorfschulen (*petites écoles*) gab[115]. Auch im Pariser Umland war dies in hohem Maße der Fall. Für den Raum des späteren Départements Seine-et-Oise ist zum Jahr 1789 in etwa 250 der 685 Pfarren das Vorhandensein einer Schule archivalisch belegbar[116]. Eine bischöfliche Visitation des Dekanats Gisors im heutigen Département Eure, unmittelbar angrenzend an Seine-et-Oise, fand im Jahr 1716 „cinq paroisses sans écoles, quatre écoles tenues par le curé, seize par les vicaires, dix-sept par les clercs et deux par les particuliers" vor[117]. Damit ist freilich noch nichts darüber ausgesagt, wie viele Kinder diese Schulen besuchten oder wie viel Zeit sie dort verbrachten, geschweige denn darüber, was gelehrt und gelernt wurde. Hier ist mit einer großen Spannweite lokaler und regionaler Variationen zu rechnen[118].

Durch die revolutionäre Gesetzgebung wurde das bestehende Netz von Schulen, an deren Erhaltung und Betrieb neben den Gemeinden fast überall kirchliche Institutionen entscheidend beteiligt waren[119], tatsächlich in hohem Maße zerrüttet. Die Abschaffung des Zehents und die Verstaatlichung kirchlicher Vermögenswerte entzogen vielen Schulen die finanzielle Grundlage; Bemühungen, Geistliche und Exgeistliche vom Unterrichten auszuschließen, trugen erheblich zur Verschärfung des Mangels an geeignetem Personal bei[120]. Die Schulgesetze des Nationalkonvents bezweckten zwar die Errichtung eines einheitlichen, säkularistischen staatlichen Schulwesens[121], zur flächendeckenden Erreichung dieses Ziels fehlte es allerdings an finanziellen wie an personellen Ressourcen ebenso wie wohl auch an Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten der zentralen Institutionen in den Dörfern[122]. Neben den staatlichen Schulen erlaubten die Gesetze aber auch die Einrichtung privater Schulen, die in vielen Teilen Frankreichs bald zahlreicher waren als jene, nicht zuletzt weil in ihnen häufig nicht die vorgeschriebenen republikanischen Werte unterrichtet, sondern in mehr oder weniger verkappter Form weiterhin der christliche Religionsunterricht erteilt

---

[115] GONTARD, Enseignement 18; FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 69; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 179. Ausführlicher, wenn auch aus den angesprochenen Gründen mit Vorsicht zu benutzen, sind die Analysen von ALLAIN, Instruction primaire; BABEAU, École de village 1–31.

[116] LEMOINE, Instruction primaire 72; vgl. DION, Écoles; ALLAIN, Instruction primaire 114f.; LACHIVER, Histoire de Meulan 327; BÉLIS, Achères 204–209; BIANCHI, Instituteurs 53; CHANCELIER, Prudence 97.

[117] LEFEBVRE, Gisors 15–17 (Zitat ebd. 15).

[118] GONTARD, Enseignement 34–41; FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 81–96.

[119] GONTARD, Enseignement 6: „L'Eglise est en 1789 le pouvoir scolaire essentiel". In einem Dreieck von Kirche, Staat und Gemeinden verorten den Willen zur Einrichtung von Schulen FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 70–81. Kirche und Gemeinden lieferten nach ihrer Einschätzung die entscheidenden Impulse, während der Staat sich nur phasenweise und durchaus zwiespältig engagierte.

[120] GONTARD, Enseignement 90–98; vgl. auch LEMOINE, Instruction primaire 74; FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 98.

[121] In seiner von der Montagne dominierten Phase hatte der Konvent am 29. Frimaire II (19. Dezember 1793) die allgemeine Schulpflicht sowie die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs beschlossen. Beides wurde aber bereits am 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) wieder zurückgenommen und auch die ambitionierten Vorgaben zur Dichte des staatlichen Schulnetzes auf die Vorschrift, dass mindestens eine Schule in jedem Kt. einzurichten sei, reduziert: vgl. GODECHOT, Institutions 383–387, 467; GONTARD, Enseignement 99–155; BIANCHI, École primaire 273f.

[122] GONTARD, Enseignement 156–188; HELMREICH, Establishment; PROST, Histoire de l'enseignement 90; vgl. BOURDIN, Paysans et pouvoir directorial 326–329.

wurde[123]. In Seine-et-Oise scheint sich das öffentliche Schulsystem etwas besser gehalten zu haben als in anderen Gebieten Frankreichs; nach Einschätzung von Serge Bianchi dürfte es hier in der Direktorialzeit zumindest in den meisten Kantonen mehr öffentliche als private Schulen gegeben haben[124]. 1801 zählte der Präfekt von Seine-et-Oise im Arrondissement Pontoise von 164 Gemeinden 75 gänzlich ohne Schule; im Arrondissement Étampes besaßen von 110 Gemeinden 24 eine öffentliche und 49 eine private Schule[125]. Die Bilanz der revolutionären Dekade zeigte also – anhand der elementaren und ungenauen Maßzahl der Schuldichte – weder den von konservativer Seite oft behaupteten Zusammenbruch des Schulwesens noch einen entscheidenden Fortschritt desselben; doch waren die Grundlagen für den Auf- und Ausbau eines einheitlichen Schulsystems nunmehr vorhanden, welcher in den folgenden Jahrzehnten allmählich vorangetrieben wurde.

Unter dem Konsulat wurde die Verantwortung für das primäre Schulwesen wieder den Gemeinden zur Gänze übertragen; bei weitgehendster Zurückhaltung der zentralstaatlichen Stellen blieb die Einrichtung neuer Schulen fast vollständig lokalen und privaten Initiativen vorbehalten[126]. Die Restauration schuf 1816 Schulkomitees auf Ebene der Kantone, später der Arrondissements, zur Beaufsichtigung der Tätigkeit der Gemeinden; der Julimonarchie blieb die Einrichtung von Schulinspektoraten vorbehalten, womit neben die ehrenamtlichen Mitglieder der Komitees wieder staatliche Beamte mit einschlägiger Qualifikation traten. Das Volksschulgesetz vom 28. Juni 1833 (*loi Guizot*) räumte dem Staat erstmals seit der revolutionären Dekade wieder das Durchgriffsrecht ein, die Gründung von Schulen in den Gemeinden zu veranlassen[127]. Für Seine-et-Oise weisen die Erhebungen der départementalen Verwaltung im Laufe dieser Jahrzehnte eine beträchtliche Zunahme der Anzahl der Schulen aus, wie in Tabelle IV.2 dargestellt ist[128].

Tabelle IV.2
Entwicklung des elementaren Schulwesens in Seine-et-Oise 1807–1845

	1807	1809	1831	1843	1845
Zahl der Schulen	509	(–)	761	(–)	1.056
Gemeinden ohne Schulen	296	186	106	99	(–)

Ein bedeutender Anteil dieses scheinbaren Fortschritts dürfte freilich an der zunehmenden Vollständigkeit der Statistik liegen, die gerade anfangs sicherlich große Lücken aufwies.

---

[123] HELMREICH, Establishment 199–201; KENNEDY–NETTER, Écoles primaires 9–21. Die letztere Arbeit betont jedoch auch, dass die Dichotomie zwischen „republikanischen" staatlichen und „klerikalen" privaten Schulen keineswegs durchgehend war, sondern Lehrer und Lehrerinnen an beiden Sorten von Schulen unter dem doppelten Druck der Behörden einerseits, der Eltern und Geistlichen andererseits, zu den diversesten Kompromissen fanden. Diese Einschätzung bestätigt BIANCHI, École primaire, insb. 284–286. Vgl. auch POTIÉ, Enseignement primaire 7; LACHIVER, Histoire de Meulan 328.

[124] BIANCHI, Révolution et Première République 730; vgl. LEMOINE, Instruction primaire 74–78; BIANCHI, École primaire 275 Anm. 32; JONES, Liberty and Locality 217. Im benachbarten Dépt. Seine-et-Marne sollen die staatlichen Schulen sogar mehr als doppelt so zahlreich gewesen sein wie die privaten, doch ist eine Untererfassung der Letzteren zu vermuten: KENNEDY–NETTER, Écoles primaires 11.

[125] LEMOINE, Instruction primaire 80f.

[126] GONTARD, Enseignement 189–263.

[127] PONTEIL, Institutions 253–256; PROST, Histoire de l'enseignement 91–93; vgl. LEMOINE, Instruction primaire 79–95. Zur Funktionsweise der lokalen Schulkomitees vgl. PLUQUET, Instruction primaire 72–74.

[128] Quelle: LEMOINE, Instruction primaire 82, 84, 88f., 94, 95.

Insbesondere die angebliche Reduktion der Zahl der Gemeinden ohne Schule um mehr als 100 innerhalb von zwei Jahren zwischen 1807 und 1809 ist ohne Zweifel ein derartiges Artefakt und demonstriert in erster Linie die ungünstige Informationslage der Verwaltung über das Schulwesen: „L'État ne connaît pas les écoles. Les statistiques nous le prouvent, qui donnent parfois l'illusion d'une croissance spectaculaire alors qu'elles se bornent à prendre en compte des écoles qu'elles négligeaient jusque-là“ [129]. Eine parallele Datenreihe aus den Erhebungen des Unterrichtsministeriums weist deutlich abweichende, zumeist niedrigere Werte aus. Ihr zufolge bestanden 1829 nur 613 Schulen, 1834 nur 679, dann aber 1837 bereits 844[130]. Die Genauigkeit beider Reihen erscheint durch ihre erhebliche Diskrepanz voneinander stark in Zweifel gezogen. Dies in Rechnung gestellt, lässt sich aber dennoch nicht bestreiten, dass der Untersuchungszeitraum insgesamt gegenüber dem Zustand kurz vor Ende des Ancien Régime eine sehr deutliche Erhöhung der Schuldichte und somit des Zugangs der Bevölkerung zu elementarer Bildung gebracht hatte.

Um zu wissen, wie ausgiebig dieser Zugang in Anspruch genommen wurde[131], wären verlässliche Angaben über den Schulbesuch wünschenswert. Hierzu sind die verfügbaren Daten allerdings noch disparater als jene zur Zahl der Schulen und auch in ihrer Exaktheit sehr zweifelhaft. 1807 sollen in Seine-et-Oise insgesamt 22.921 Kinder eingeschult gewesen sein, ein wenig mehr als 5 % der Gesamtbevölkerung des Départements[132]. Im Jahr 1833 wusste der Präfekt Aubernon von 41.143 Kindern zu berichten, die eine Schule besuchten; dies waren etwa zwei Drittel der geschätzten Zahl aller Kinder im schulfähigen Alter oder 9 % aller Einwohner. Eine solche Quote erschien dem Beamten „très insuffisante“ [133]. In augenfälligem Widerspruch dazu stehen die Zahlen, welche derselbe Präfekt 1839 vorlegte: 33.595 Kinder seien eingeschult, 6.353 andere, die sich ebenfalls im Schulalter befanden, hingegen nicht[134]. Dies würde ein Ansteigen der Schulbesuchsquote von 65 bis 70 % auf beinahe 85 % bedeuten – bei einer gleichzeitigen Verringerung der angenommenen Grundgesamtheit um ein Drittel, für die keine Erklärung geboten wird[135]. Wieder weichen die Zahlen des Unterrichtsministeriums von jenen der Präfektur erheblich ab: Hier ist für 1829 von 29.003, für 1832 von 37.574, für 1833 dann nur von 33.959, für 1837 jedoch von 49.669 und für 1840 von 47.461 an den Schulen eingeschriebenen Kindern die Rede[136]. Die Darstellung des Départements von 1847 behauptet eine Zahl von 47.899 Knaben und

---

[129] PROST, Histoire de l'enseignement 91; vgl. auch GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Availability 28f., 30f. Anm. 8; LUC, Illusion statistique 891f.

[130] Statistique de l'enseignement primaire 2 10.

[131] Die Berechnungen von GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Availability 35f., zeigen für diesen Zeitraum eine sehr starke Korrelation zwischen der Zahl der Schulen und jener der schulbesuchenden Kinder, was auf eine im Allgemeinen gute Auslastung neu geschaffener Schulen hindeutet.

[132] LEMOINE, Instruction primaire 82.

[133] LEMOINE, Instruction primaire 88. Die Relation zur Einwohnerzahl wurde berechnet nach der Angabe derselben für 1831 in Tab. III.1.

[134] LEMOINE, Instruction primaire 91.

[135] Die Statistiken des Unterrichtsministeriums nennen eine Zahl der Kinder im Schulalter erst zu 1850, und zwar 76.613 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren: Statistique de l'enseignement primaire 2 5. Dies legt nahe, dass bei den beiden aus den 1830er Jahren berichteten Werten, insbesondere dem letzteren, entweder mit viel engeren Altersbereichen operiert wurde oder eine signifikante Untererfassung vorlag. Für eine höchst skeptische Einschätzung von Angaben über Schulbesuchsquoten vor 1865 vgl. LUC, Illusion statistique 903.

[136] Statistique de l'enseignement primaire 2 78. Zu den Entstehungsbedingungen und der Glaubwürdigkeit dieser statistischen Daten vgl. GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Scolarisation 123–125; für Kritik an deren optimistischer Einschätzung vgl. LUC, Illusion statistique 889–897; PROST, Histoire par en bas 69–74.

Mädchen, welche zur Schule gingen[137]. Derartige Werte zählten zu den höchsten in ganz Frankreich festgestellten[138].

Sofern diese Zahlen nicht gänzlich aus der Luft gegriffen waren, lässt sich aus ihnen immerhin ableiten, dass eine solide Mehrheit aller Kinder die Schule frequentierte; doch steht zu vermuten, dass zwischen regelmäßigem und gelegentlichem Schulbesuch nicht hinreichend unterschieden wurde[139] und dass manche Angaben auch mit Vorsatz optimistisch sein könnten. Aus dem Dorf Soisy unweit Corbeil etwa wurde 1841 gemeldet, dass von 46 schulfähigen Knaben 34 die Gemeindeschule besuchten, 1844 bereits 39 von 45; ab 1845 gingen vorgeblich alle Knaben zur Schule[140] – dieses unerklärte plötzliche Erreichen einer perfekten Quote lässt Misstrauen aufkommen. Der Schulbesuch der Mädchen ist, wo sich überhaupt Angaben dazu finden, meist etwas geringer als jener der Knaben veranschlagt[141].

Auf gesteigertes Interesse sowohl des Staates als auch der Bevölkerung am Schulwesen deuten Investitionen in dessen qualitative Verbesserung, etwa hinsichtlich der Ausstattung der Schulen oder der Ausbildung der Lehrer. Besonders während der Restauration und der Julimonarchie wurden viele Schulgebäude erneuert oder neu errichtet; laut einem Bericht des Präfekten aus dem Jahr 1843 hatten seit 1831 insgesamt 117 Neubauten, 224 Ankäufe von Gebäuden und 191 Renovierungen stattgefunden, was hieße, dass von diesen Maßnahmen gut drei Viertel aller Schulen des Départements betroffen waren[142]. Oft handelte es sich um den ersten eigenen Schulbau, so 1845 in dem eben genannten Ort Soisy, wo die Schulkinder zuvor in einem Zimmer des Gemeindeamts unterrichtet worden waren[143]. Zur Ausübung des Lehrberufs war erstmals 1809 die Zertifizierung der Kompetenz durch ein *brevet de capacité* vorgeschrieben worden; zu Anfang der 1830er Jahre soll bereits die große Mehrheit der Lehrer in Seine-et-Oise über ein solches verfügt haben[144]. 1831 wurde eine départementale Normalschule zur Ausbildung von Grundschullehrern eröffnet, etwa zwei Jahre bevor die *loi Guizot* für jedes Département eine solche Einrichtung vorschrieb und einheitlich regelte[145]. Diese rasch voranschreitende Professionalisierung der Lehrerschaft brachte zweifellos nicht nur eine Vereinheitlichung, sondern auch für die meisten Schulen eine spürbare Verbesserung der Unterrichtsmethoden; die weiterhin den Eltern und den Gemeinden übertragene Entlohnung und Erhaltung der Lehrer blieb aber vielfach noch äußerst mangelhaft und machte häufig Nebenbeschäftigungen zur Sicherung der Existenz unumgänglich. Neben ihren bereits vor der Revolution weithin üblichen Funktionen als

---

[137] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 128.

[138] Zur Entwicklung der Schulbesuchsquoten in Frankreich insgesamt vgl. TOUTAIN, Population 220–229. Zur relativen Position von Seine-et-Oise im französischen Spitzenfeld vgl. GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Scolarisation 144–147.

[139] Entsprechende Angaben begannen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. statistisch erfasst zu werden: vgl. GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Scolarisation 128.

[140] CAVAILLER, Indigence 60.

[141] Die 41.143 Schulkinder von 1833 schlossen angeblich 23.166 Knaben und 17.977 Mädchen ein; in den 1840er Jahren ist von 18.465 Knaben und etwa 17.000 Mädchen die Rede: LEMOINE, Instruction primaire 88, 94.

[142] LEMOINE, Instruction primaire 94; vgl. ROUSSEAU, Taverny 163; LACHIVER, Histoire de Meulan 329f., 334; BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 165; BIANCHI, Instituteurs 56f.; PLUQUET, Instruction primaire 78f.

[143] CAVAILLER, Indigence 57f.

[144] LEMOINE, Instruction primaire 87.

[145] LEMOINE, Instruction primaire 90; DURAND, Politique de l'enseignement 86; vgl. FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 168–170; LEQUIN, Achèvement 118; CAPLAT, Introduction 69; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 181f.; NICOLAS, Généralisation 231–234.

Mesner und Kantoren wirkten viele Lehrer als Gemeindesekretäre und als Vermesser; durch diese Kombination von Aufgaben und Dienstverhältnissen konnten sie bei Spannungen zwischen Gemeinden und Pfarrern in eine unerquickliche Zwischenstellung geraten[146].

Die Alphabetisierung wurde in der älteren Forschung meistens in einer unilateralen Kausalbeziehung als Resultat des Vorhandenseins und guten Funktionierens von Schulen angesehen[147]. Demgegenüber ist in den letzten Jahrzehnten herausgestellt worden, dass das Bedürfnis nach dem Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit verschiedene ökonomische wie auch außerökonomische Beweggründe haben konnte und dass durchaus auch der Verzicht darauf in manchen Lebenswelten eine situativ adäquate und rationale Entscheidung sein konnte: Für die Menschen des frühneuzeitlichen Europa gab es „viele Gründe, lesen und schreiben zu lernen, oder es bleiben zu lassen“[148] – von dem Wunsch, in der Bibel oder in Andachtsschriften lesen zu können, über die Notwendigkeit von Aufzeichnungen, um in einer zunehmend in Geldwirtschaft und überlokale Märkte eingebundenen Landwirtschaft und Protoindustrie sowie im Umgang mit staatlichen Organen bestehen zu können, bis hin zu der Hoffnung auf sozialen Aufstieg durch Bildung. Erfolge im Ausbau des Schulwesens erscheinen in dieser Perspektive nicht ausschließlich als Leistung des Staates, der Kirche oder der gesellschaftlichen Eliten, sondern auch als Folge einer sich steigernden Nachfrage vonseiten der betroffenen Bevölkerungsgruppen selbst, deren Mitwirkung oder zumindest Akzeptanz für das Gelingen stets unabdingbar war und die durchaus in vielen Fällen auch selbst initiativ wurden[149].

Das politisch motivierte Interesse an der Geschichte des Schulwesens und der Bildung führte in Frankreich auch frühzeitig zu intensiver Befassung mit der Alphabetisierung[150]. Als Quelle wurden für die Zeit vor dem Beginn statistischer Erhebungen die Zivilstandsregister ausgemacht, anhand derer sich bis ins 17. Jahrhundert zurück die Signierfähigkeit breiter Bevölkerungskreise erheben lässt, wobei sich insbesondere jene der Brautleute in den

---

[146] LEMOINE, Instruction primaire 83f., 87, 93; GONTARD, Enseignement 41–46, 227–229, 252, 355, 426f.; LACHIVER, Histoire de Meulan 328–330, 335f.; BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 166–168; BÉLIS, Achères 209, 275; BIANCHI, Instituteurs 60, 62f.; CAVAILLER, Indigence 59f.; CHANCELIER, Prudence 97, 99; NICOLAS, Généralisation 237–239. Sogar in einer Kleinstadt wie Mantes war bis 1820 der Lehrer der städtischen Armenschule zugleich Kantor der Pfarrkirche: POTIÉ, Enseignement primaire 8–10. Der Lehrer zu St.-Martin-la-Garenne unweit Mantes übte nicht nur die genannten Tätigkeiten aus, sondern war auch von der Gemeinde autorisiert, jeden Sonntag nach der Messe Geld- und Naturalspenden für seinen Unterhalt zu sammeln: GATIN, Saint-Martin-la-Garenne 173–175. Diese Praxis erhielt sich bis 1875; auch andernorts dürfte Ähnliches üblich gewesen sein.

[147] Vgl. FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 9–11, 121f. und passim; LEQUIN, Achèvement 117; CHANET, École et politisation 95. Die im Folgenden zitierte Erhebung von Louis Maggiolo über die historische Statistik der Alphabetisierung bildete 1880 in der offiziellen Statistik des französischen Primärschulwesens einen Abschnitt mit der Überschrift „Résultats de l'enseignement“.

[148] PRAß, Schriftlichkeit 319.

[149] HAUSHOFER, Bauer und Schule 8–13; FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 77–81, 147–153; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 167–170; CHANET, École et politisation 104. Zum Verhältnis zwischen schulischem und außerschulischem Erwerb der Lesefähigkeit vgl. SIEGERT, Alphabetisierung 302f.; GEMIE, Schooling 305.

[150] Die Frage der Literalität nur anhand der binären Unterscheidung zwischen Analphabeten und Alphabetisierten zu behandeln, ist eine schwerwiegende und gerade im Zusammenhang der politischen Relevanz von Literalität eigentlich unzulässige Vereinfachung, zumal es viele Abstufungen der Fähigkeit zum Umgang mit Schrift gab und gibt. In der Schriftkultur einer Gesellschaft interagieren die Träger und Trägerinnen dieser abgestuften Kompetenzen auf vielfältige Weise miteinander: vgl. SCHOFIELD, Measurement 311–314; BÖDEKER–HINRICHS, Einleitung 6f.; SCHMALE, Januskopf 349–351; SIEGERT, Alphabetisierung 290, 303–305; PRAß, Schriftlichkeit 320. Bei der Auswertung von Massenquellen ist diese Reduktion jedoch oft unvermeidlich.

Heiratsmatriken als Untersuchungsgegenstand anbietet[151]. Einen bis heute wichtigen Meilenstein dieser Forschungsrichtung bildet die 1880 publizierte Erhebung des pensionierten Akademieinspektors Louis Maggiolo im Auftrag des Unterrichtsministeriums, an welcher sich in 78 Départements beinahe 16.000 Lehrer beteiligten[152]. Für Seine-et-Oise lieferte sie die in Tabelle IV.3 dargestellten Werte[153].

Tabelle IV.3
Signierfähigkeit von Brautleuten in Seine-et-Oise 1686–1820

	1686/1690	1786/1790	1816/1820
Zahl der ausgewerteten Fälle	2.968	3.328	4.168
Signierfähigkeit der Männer	44,71 %	62,95 %	78,93 %
Signierfähigkeit der Frauen	18,94 %	38,34 %	68,02 %

Ergänzen lässt sich dies noch durch die ab dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erhobene Lesefähigkeit der jungen Männer, welche sich der Assentierung zum Militärdienst stellten. Von ihnen gaben in Seine-et-Oise im Zeitraum von 1827 bis 1829 62,8 %, von 1836 bis 1840 bereits 73,3 %, von 1846 bis 1850 ganze 84,7 % an, zumindest des Lesens mächtig zu sein[154]. Aus diesen Zahlenangaben ist ersichtlich, dass im Pariser Umland die Alphabetisierung der männlichen Bevölkerung schon vor dem Ende des Ancien Régime ein beträchtliches Niveau erreicht hatte, im Untersuchungszeitraum zwischen den Revolutionen von 1789 und 1848 aber nochmals sehr deutlich, nämlich von etwa drei Fünfteln auf etwa vier Fünftel, anstieg. Mehr noch hatte sich aber die in der Zeit Louis' XIV. noch sehr viel geringere weibliche Alphabetisierung beschleunigt und war während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sichtlich im Begriff, zu jener der Männer aufzuschließen[155]. In Summe betrachtet, war in der Gesellschaft von Seine-et-Oise am Vorabend von 1848 der Besitz der Kulturtechniken Lesen und Schreiben bereits die Regel und Analphabetismus die Ausnahme, von der gewiss vor allem die ärmsten Gruppen der Bevölkerung betroffen waren. Dass aber auch unter den wenig Vermögenden viele wenigstens über elementare Bildung verfügten, zeigen die Ergebnisse einer 1848 durch die Nationalversammlung angeordneten Erhebung über die Zustände der Landarbeiter. Für Seine-et-Oise sind die Detailresultate

[151] Die Fähigkeit zur Unterschriftsleistung ist zwar nicht gleichbedeutend mit vollständiger Alphabetisierung, doch haben Untersuchungen zu späteren Zeitabschnitten, für die auch andere Statistiken über die Alphabetisierung verfügbar sind, eine nachweisliche Kovarianz beider Werte ergeben: FURET–SACHS, Croissance 715–721; vgl. auch SCHOFIELD, Measurement 319–324; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 196f.; BÖDEKER–HINRICHS, Einleitung 3f.; HINRICHS, Alphabetisierung 546. Zu den verbleibenden Zweifeln vgl. JONES, Politics and Rural Society 125–128; SIEGERT, Alphabetisierung 285 Anm. 11, 290.

[152] Zu den Methoden, Ergebnissen und der Bedeutung dieser Erhebung vgl. FLEURY–VALMARY, Progrès de l'instruction; FURET–SACHS, Croissance; FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 13–68; MCPHEE, Politics of Rural Life 16; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 195f. Die eingehenderen Arbeiten, die in den 1970er Jahren durch das INED durchgeführt wurden, haben die Methode verfeinert und die Ergebnisse von Maggiolo im Wesentlichen bestätigt: HOUDAILLE, Signatures.

[153] Quelle: Statistique de l'enseignement primaire 2 CLXX f.

[154] Statistique de l'enseignement primaire 2 342f.; vgl. CRÉPIN, Enquête 36f. Entsprechende Zahlen für Frankreich insgesamt bietet TOUTAIN, Population 216–220.

[155] Die Jahrzehnte von 1790 bis 1816 markierten in Seine-et-Oise den raschesten Anstieg der weiblichen Signierfähigkeit: FURET–SACHS, Croissance 735, 737.

bedauerlicherweise unpubliziert; für das benachbarte Seine-et-Marne[156] schwanken die – oft freilich sehr grob geschätzten – Angaben der Respondenten dazu, wie viele Arbeiter lesen und schreiben konnten, zwischen 85 % und 33 %, allerdings bei einem Durchschnitt von deutlich über 50 %. Oft wurde hervorgehoben, dass die Quote bei Unter-Dreißigjährigen merklich höher liege als in den älteren Jahrgängen[157].

Freilich wäre es auch interessant zu wissen, wozu diese Fähigkeiten eingesetzt wurden: mit anderen Worten, was gelesen und was geschrieben wurde. Hierzu sind nur recht wenige Informationen verfügbar, die jedoch zumeist auf eine eher bescheidene Zirkulation der Erzeugnisse der Druckerpresse hindeuten. In den Nachlassinventaren der Bewohner von Bonnières im frühen 19. Jahrhundert fanden sich Bücher nahezu ausschließlich im Besitz der Beamten sowie der wohlhabendsten Honoratioren[158]. Druckereien zählte das gesamte Département im Jahr 1851 nicht mehr als 22, sie waren also „à peine plus nombreux que le minimum requis pour le fonctionnement des administrations et de la justice“[159]. Etwas zahlreicher waren Buchhandlungen, die in fast allen *chefs-lieux de canton* zu finden waren; damit gehörte Seine-et-Oise in dieser Hinsicht zu den am besten versorgten Départements in Frankreich[160]. Doch bestand neben dem konzessionierten Buchhandel noch ein weniger formelles Verbreitungsnetz für Druckschriften durch klandestinen Verkauf bei örtlichen Geschäftsleuten, durch Lehrer, die mit Schulbüchern[161] handelten, vor allem aber durch die Tätigkeit vagierender Kolporteure[162]. Diese zweite Ebene des Handels mit Lesestoffen überschnitt sich in ihrem Publikum wie in der Art ihrer Waren – Almanache, Broschüren, Flugschriften, religiöse Erbauungsliteratur, Sagen und Märchen, *faits divers* – nur partiell mit dem regulären Buchmarkt[163]. Sie war spätestens seit dem 18. Jahrhundert auf breiter Basis etabliert[164], sollte jedoch während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Ausdehnung des niedergelassenen Buchhandels, aber auch durch zunehmende behördliche Repression, vor allem unter dem Zweiten Kaiserreich, sukzessive verschwinden; vor und um 1848 spielte sie aber noch eine signifikante Rolle[165]. Im Rahmen der *veillées*, abendlicher

---

[156] Die Alphabetisierungsquote insgesamt liegt für Seine-et-Marne nach der Erhebung von Maggiolo für 1686/90 sowie für 1786/90 sehr nahe an jener für Seine-et-Oise (Männer: 44,89 % bzw. 60,50 %), für 1816/20 aber auffallend niedriger (Männer: 63,05 %): Statistique de l'enseignement primaire 2 CLXXI. Diese Ergebnisse werden von der viel detaillierteren Untersuchung einer rezenteren Autorin im Einzelnen vielfach nuanciert, im Großen jedoch bestätigt: NETTER, Alphabétisation.

[157] CHATELAIN, Niveau d'éducation. Zur Erhebung über die Arbeiter vgl. REYNIER, Seconde République 20; VIDALENC, Résultats; AGULHON, Enquête; FASEL, Wrong Revolution 666; MCPHEE, Politics of Rural Life 112f.; CHOLVY, Élections 75f.; BLETON-RUGET, Aux sources 285f.; LÉVÊQUE, Ébranlement 116f.

[158] ACKERMAN, Village on the Seine 34.

[159] DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 13.

[160] DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 13f.; LYONS, Reading Culture 51.

[161] Die Schulbücher insbesondere für die Elementarschulen unterlagen lange Zeit keiner fixen Regelung; zur Zeit einer von Guizot veranlassten Erhebung 1833 wurden größtenteils noch dieselben oder ganz ähnliche Texte wie im 18. Jh. verwendet: HÉBRARD, Livres scolaires 116.

[162] DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 14f.; vgl. LYONS, Reading Culture 49.

[163] Die These einer weitgehenden gegenseitigen Abgeschlossenheit findet sich etwa bei WALTER, Littérature de colportage 154: „Les deux phénomènes coexistent dans deux circuits littéraires qui sont complètement indépendants l'un de l'autre“. In dieser Schärfe dürfte sie jedoch nur auf den dort untersuchten Spezialfall des Genres „Fortsetzungsroman“ anwendbar sein. Das Bild eines eher fließenden Übergangs ergibt sich dagegen anhand der Schulbücher: HÉBRARD, Livres scolaires; vgl. weiters QUÉNIART, Les Français et l'écrit 224.

[164] FONTAINE, Colporteurs 23f.; vgl. MUCHEMBLED, Culture populaire 347f., 353–359.

[165] DARMON, Colportage 25–133; vgl. LEQUIN, Achèvement 122; WALTER, Littérature de colportage 160f.; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 218f., 222–224; LYONS, Reading Culture 55f.

Zusammenkünfte der Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen in den Wintermonaten, wurde anscheinend mitunter aus Büchern und Zeitungen vorgelesen oder gemeinschaftlich gelesen. Der Subpräfekt von Étampes vermutete 1839, dass derartige Lektüre für das Fortschreiten der religiösen Indifferenz verantwortlich zu machen sei. Einer anderen Schilderung zufolge erlangte eine solche Lesepraxis jedoch erst in der Zeit der Dritten Republik größere Verbreitung[166]. Öffentliche Bibliotheken der Gemeinden oder an den Schulen waren trotz einiger staatlicher Initiativen in ganz Frankreich außerhalb der *chefs-lieux de département* kaum zu finden und dabei häufig von mangelhafter Qualität[167]. Seine-et-Oise war hier noch in einer begünstigten Lage, zumal es insgesamt vier gab und jene zu Versailles mit 45.000 Bänden sogar von ansehnlicher Größe war; in Corbeil, Étampes und Pontoise waren jeweils zwischen 4.000 und 2.000 Bände vorhanden[168]. Die Breitenwirkung solcher Institutionen dürfte anhand einiger bekannter Leserzahlen freilich recht begrenzt gewesen sein[169]; etwas weiter reichte jene von Lesezirkeln und Leihbüchereien, die das Bürgertum, fallweise aber auch schon Klienten und Klientinnen aus popularen Schichten mit Lektüre versorgten[170].

Zu Versailles wurden mehrere lokale Zeitungen verlegt, in den *chefs-lieux d'arrondissement* jeweils eine, zumeist bereits seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts[171]. Diese Blätter erschienen wöchentlich oder alle zwei Wochen und enthielten großteils gerichtliche Bekanntmachungen und gewerbliche Anzeigen, mit der Zeit aber zunehmend auch lokale und Pariser Nachrichten; das restriktive Presserecht machte jede politisch sensible Berichterstattung riskant[172]. Die Beschreibung des Départements von 1847 hielt fest: *Aucune de ces publications ne s'occupe de politique; elles ne renferment ordinairement que des annonces et des faits divers d'intérêt local*[173]. Eine solche Einstufung beruhte natürlich auf dem restriktiven Politikbegriff der Zeitgenossen; aus heutiger Sicht könnten manche dieser *faits divers*, etwa Konflikte innerhalb der Dörfer, durchaus als politisch relevant einzustufen sein[174].

---

166 Für den Beleg zu 1839 vgl. DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 13; für jenen zur Dritten Republik vgl. BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 175f. Zur *veillée* vgl. weiters HUBSCHER, Identité 30.

167 GERBOD, Lecture publique 367–369.

168 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 164; vgl. VARIN, Corbeil-Essonnes 189.

169 GERBOD, Lecture publique 374f.

170 GERBOD, Lecture publique 375; QUÉNIART, Les Français et l'écrit 215–217. Zu solchen Institutionen in kleineren Orten, freilich in einem Milieu, das mit jenem von Seine-et-Oise wenig vergleichbar ist, vgl. auch AGULHON, République au village 195–206. Die republikanischen Behörden bemühten sich Ende 1848 selbst, in Kleinstädten und Dörfern in Seine-et-Oise öffentliche Leseabende ins Leben zu rufen, stießen damit jedoch auf wenig Resonanz: DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 34f.

171 Das *Journal de Seine-et-Oise* zu Versailles erschien seit 1797 regelmäßig. Die *Abeille de Corbeil* gab es seit 1810, die *Abeille d'Étampes* seit 1812, den *Impartial de Pontoise* seit 1820, den *Annonciateur de Rambouillet* seit 1821 sowie das *Journal judiciaire de Mantes* seit 1823: MARIN, Presse locale 25; BALLAND, 1848 et l'esprit public 110; DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 19. Zur Verbreitung lokaler Zeitungen in Frankreich insgesamt vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 47f.

172 Eine präventive Zensur hatte es während einiger kurzer Zeiträume unter der Restauration gegeben, mit der revidierten *Charte* von 1830 war jedoch deren Abschaffung ins Verfassungsrecht eingegangen. Hingegen bestanden diverse administrative Beschränkungen sowie ausgedehnte Möglichkeiten zur gerichtlichen Verfolgung kritischer Publikationen, wobei die Bestimmungen im Einzelnen öfters wechselten: COLLINS, Government and Newspaper Press 1–99; PONTEIL, Institutions 132–137, 261–266.

173 BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 164; vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 100: „tout cela était très anodin".

174 Gerade derartige Berichte von Lokalzeitungen über dörfliche Konflikte analysiert auf ihren politischen Gehalt ARDAILLOU, Église, école et mairie 488–491.

Freilich waren in Seine-et-Oise auch die Pariser Zeitungen unschwer zu bekommen, die Kosten der Abonnements schränkten den Bezug aber in der Hauptsache auf die wohlhabenderen Schichten ein; die allmähliche Verbreitung technischer Neuerungen wie der dampfbetriebenen Druckerpresse oder des Holzschliffpapiers senkte diese Schranke durch Reduktion der Produktionskosten nur langsam im Laufe der Jahrzehnte[175]. Der Subpräfekt von Mantes wusste 1832 nur von 202 Haushalten in seinem Arrondissement zu berichten, in welchen Zeitungen bezogen wurden; in der Mehrzahl handelte es sich dabei zwar um oppositionelle Blätter, bei insgesamt etwa 15.000 Haushalten schien ihr Einfluss jedoch nicht besorgniserregend[176].

Der Vergleich der eben geschilderten Zustände in Seine-et-Oise mit jenen in Niederösterreich wird mehr als bei allen bislang angesprochenen Themen durch ein ausgeprägtes Ungleichgewicht der Forschungslage erschwert. Immerhin liegen zur Geschichte des österreichischen Schulwesens einige Untersuchungen vor, wenn dieses auch nicht Gegenstand ähnlich zugespitzten Interesses wurde wie das französische[177]. Es kann jedenfalls auch für Niederösterreich davon ausgegangen werden, dass bereits im 18. Jahrhundert „deutsche Schulen", welche neben Religionsunterricht das Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten, in einer großen Mehrheit aller Pfarrorte vorhanden waren; doch wurden sie anscheinend nur von einer Minderheit der Kinder besucht[178]. Die Aufsichtsrechte und Unterhaltspflichten hinsichtlich dieser Schulen verteilten sich nach lokal stark differierenden Regelungen auf die Pfarren und die Gemeinden; der Lehrer war in aller Regel zugleich, und vielfach sogar in erster Linie, Mesner, Kantor, Organist oder in sonstiger Weise Hilfskraft in der Pfarre. Das Unterrichten war für viele eine Nebenbeschäftigung[179].

Früher als in Frankreich nahm in Österreich der aufgeklärt-absolutistische Staat die Zustände des Primärschulwesens als unbefriedigend wahr und versuchte systematisch zu intervenieren, um einerseits für eine Vermehrung des Schulbesuchs, andererseits für eine Vereinheitlichung und Verbesserung des Unterrichts zu sorgen. Die „Allgemeine Schulordnung" von 1774[180] wird wohl zu Recht als „eines der Kernstücke der Reformen Maria Theresias"[181] eingeschätzt, dem „die größte Breitenwirkung von allen Reformwerken"[182] zukam; doch ist in ihr nur der Beginn einer Durchsetzung staatlicher Normen im Schulwesen zu sehen, welche sich über mindestens ein Jahrhundert hinzog. Auch in Österreich waren nämlich die organisatorischen und finanziellen Ressourcen des Staates keineswegs hinreichend, um bis in die Dörfer hinein für die Errichtung von Schulen und für adäquate Einkommen der Lehrer zu sorgen sowie die Einhaltung der nunmehr formell bestehenden allgemeinen Schulpflicht durchzusetzen. Da die in den einzelnen Ländern eingerichteten

---

[175] THOGMARTIN, National Daily Press 44f., 53; vgl. TUDESQ, Journal 262f.

[176] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 105; REINHARD, Révolution démographique 439.

[177] Einen Überblick der vorhandenen Arbeiten bietet NOFLATSCHER, Kommunikation 7f.

[178] ENGELBRECHT, Geschichte 3 21–24; BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 275; vgl. MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 103–105; MAUKNER, Pflichtschulwesen 224; SCHILDER, Schule 641–643, 650f.

[179] STRAKOSCH-GRAßMANN, Volksschulen 129–141, 161–171; MAUKNER, Pflichtschulwesen 210–216; vgl. SCHILDER, Schule 642–644; PIETSCH, Schulreform 146f.; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 154f.; TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte 304f. Die Nachlassinventare von Weinviertler Dorfschullehrern lassen erkennen, dass sie oft auch kleinere landwirtschaftliche Gründe besaßen, mehrfach finden sich Musikinstrumente: SPREITZER, Volksschule Poysbrunn 44; SPREITZER, Gaweinstal 349.

[180] PIETSCH, Schulreform 22–41; ENGELBRECHT, Geschichte 3 102–118.

[181] VOCELKA, Glanz und Untergang 364.

[182] BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 321.

Schulkommissionen nur über ganz unzureichend dotierte Schulfonds verfügten, verblieb die Hauptlast bei den Gemeinden und Herrschaften als Schulerhaltern und bei den Eltern, die ein Schulgeld zu bezahlen hatten. Die Organisation der staatlichen Schulaufsicht wurde innerhalb weniger Jahrzehnte mehrfach geändert, bis mit der „Politischen Verfassung der deutschen Schulen" von 1806 die Aufsicht gänzlich der katholischen Kirche übertragen wurde[183]. Danach veränderte sich die Rechtslage im Hinblick auf das Primärschulwesen bis zum Reichsvolksschulgesetz von 1869 nur mehr geringfügig.

Im Laufe mehrerer Jahrzehnte kam es trotz der zahlreichen Schwierigkeiten offenbar auch in Niederösterreich zu einer allmählichen Schließung der Lücken im Schulnetz. In Tabelle IV.4 wird eine Zusammenstellung offizieller Angaben über die Zahl der Schulen im Land geboten[184]. Zur Kategorie der Volksschulen rechnete man neben den meist zweiklassigen Trivialschulen die drei- und vierklassigen Hauptschulen sowie die gesonderten Mädchenschulen, doch machen die Trivialschulen stets mehr als 95 % der ausgewiesenen Zahlen aus. Die Wiederholungsschulen unterrichteten einmal wöchentlich, meist samstags oder sonntags, ältere Kinder vom zwölften bis zum fünfzehnten Lebensjahr[185].

Tabelle IV.4
Entwicklung des Volksschulwesens in Niederösterreich 1779–1848

	1779	1811	1830	1840	1848
Volksschulen	772	968	992	1.056	1.044
Wiederholungsschulen	(–)	(–)	948	960	960

Zumindest nach der bloßen Schuldichte gemessen, scheinen sich die Zustände also im frühen 19. Jahrhundert bereits einer flächendeckenden Versorgung angenähert zu haben. Schon 1811 standen 4.479 eingeschulten Orten[186] mit 111.191 schulfähigen Kindern angeblich nur noch 106 nicht eingeschulte Orte mit 4.320 Kindern gegenüber[187]. Freilich ist die behördliche Statistik nicht über jeden Verdacht erhaben, ihre Angaben könnten optimistisch sein. Weitere wichtige Anliegen waren die Verbesserung der Lehrereinkommen[188],

183 ENGELBRECHT, Geschichte 3 226–229. Dieses Regelwerk schildert ausführlich WEIß, Volksschule 2 1–23; vgl. dazu PIETSCH, Franziszeische Schulreform.

184 Quellen: MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 115 Anm. 141, 120; WEIß, Volksschule 2 785. Die Zahlen betreffen Niederösterreich ohne Wien.

185 WEIß, Volksschule 2 431–445; ENGELBRECHT, Geschichte 3 237f. Die Haltung dieses Unterrichts war seit 1816 verpflichtend vorgeschrieben; um seinen Besuch war es jedoch meistens sehr schlecht bestellt. Auch der Einsatz der Lehrer hielt sich in Grenzen, zumal sie dafür keinerlei zusätzliches Einkommen erhielten.

186 Als solche galten Ortschaften, die von der nächsten Schule nicht weiter als eine halbe Stunde Fußmarsch entfernt waren. Bei Kindern aus nicht eingeschulten Orten wurden die vorgesehenen Strafen für die Missachtung der Schulpflicht nicht zur Anwendung gebracht: WEIß, Volksschule 2 142–145.

187 MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 120. Die Wiener Vorstädte sind in diesen Angaben inkludiert. In der Diözese St. Pölten soll es 1811 nur noch fünf Pfarren ganz ohne Schule gegeben haben: KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 306.

188 Über die Höhe und die Quellen der Lehrereinkommen unterrichten die sogenannten Schulfassionen, Aufstellungen über die Verhältnisse einer Schule, welche etwa bei Neubesetzungen oder bei Verhandlungen über eine Verbesserung der Besoldung oder die Einstellung eines Gehilfen angelegt wurden. Sie zeigen, dass auch um die Mitte des 19. Jhs. sehr viele Lehrer auf Nebenbeschäftigungen wie Organisten- und Mesnerdienst angewiesen waren. Auch Naturaldeputate und Naturalsammlungen waren weiterhin sehr verbreitet: ABLEIDINGER, Schwechat 195, 201f.; RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen 179f.; MAUKNER, Pflichtschulwesen 216; BARTA, Heimatbuch Raabs 131f.; KOPPENSTEINER, Großpertholz 61f.; SCHABES, Leobersdorf 160f.; LANG, Schule 127, 130; WOLF, Schöngrabern 167; vgl. WEIß, Volksschule 2 569–636.

der Lehrerausbildung, der Unterrichtspraxis, des Zustands der Schulräume, vor allem aber die Hebung des Schulbesuchs. Gerade für Eltern aus der bäuerlichen Bevölkerung sprach ein doppeltes ökonomisches Argument dagegen, ihre Kinder in die Schulen zu schicken: Einerseits wurde deren Arbeitskraft im Betrieb und im Haushalt genutzt und leistete gerade in armen Familien einen wichtigen, oft unentbehrlichen Beitrag zum Auskommen; andererseits scheute man die Kosten für Schulgeld, Schulbücher und Schreibmaterial. Auch die Beschwerlichkeit der vielfach langen Schulwege wurde häufig ins Treffen geführt. So kamen viele Kinder gar nicht, die meisten anderen nur unregelmäßig in die Schule. In den letzten Jahren Maria Theresias wurde geschätzt, dass in ländlichen Gegenden nicht selten nur etwa ein Viertel der schulpflichtigen Kinder den Unterricht besuchte[189]. Einen Schulzwang mit Strafandrohung verfügte erstmals Joseph II. im Jahr 1781[190], doch lag eine rigorose Handhabung desselben angesichts der Breite des passiven Widerstands jenseits der Möglichkeiten. Die behauptete Entwicklung des Schulbesuchs weist dennoch mit der Zeit steil nach oben: 1811 sollen in Niederösterreich außerhalb Wiens und seiner Vorstädte bereits von 98.930 schulfähigen Kindern 84.561 die Schule besucht haben, somit etwa 85 %[191]. 1830 sollen es von 133.214 Schulpflichtigen 128.786 oder 96,7 % gewesen sein, 1840 von 130.046 Schulpflichtigen 126.977 oder 97,6 %[192]. Man muss diesen Zahlen freilich mit größtem Misstrauen begegnen, denn die Lehrer, Geistlichen und Beamten, aus deren Berichten sie stammen, standen unter doppeltem Druck: jenem ihrer vorgesetzten Stellen, die Erfolgsmeldungen wünschten, und jenem der Eltern, die einen Lehrer, der sie wegen Missachtung der Schulpflicht anzeigte, auf mannigfaltige Arten ihr Ressentiment spüren lassen konnten. Dementsprechend großzügig neigte man dazu, auch diejenigen Kinder als schulgehend zu melden, „die etwan alle Wochen oder alle Monathe einmal die Schulen besuchen“[193]. Dass trotzdem eine reale Steigerung der Anzahl der schulbesuchenden Kinder – und, was noch wichtiger war, der von ihnen in der Schule verbrachten Zeit – im Laufe der Jahre eintrat, ist allerdings kaum zu bezweifeln.

Über die Alphabetisierung der niederösterreichischen Bevölkerung lassen sich für den Untersuchungszeitraum keine gesicherten Aussagen machen. Eine Statistik der Lesefähigkeit gibt es in Österreich erst seit der Volkszählung von 1880; retrospektive Untersuchungen, wie sie für Frankreich, England oder auch Teile Deutschlands vorliegen, fehlen bislang[194], obwohl zumindest für das frühe 19. Jahrhundert serielle Quellen in verwertbarer Menge

---

[189] ENGELBRECHT, Geschichte 3 113, 117; vgl. PIETSCH, Schulreform 135f.

[190] ENGELBRECHT, Geschichte 3 119.

[191] MAYER, Geschichte der geistigen Cultur 120. Eine Übersicht zu 1824 findet sich bei KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 399.

[192] WEIß, Volksschule 2 785; vgl. auch HEILER–LEBMANN, Entwicklung, Tabellenanhang 99 Tab. A 6.1, 104 Tab. A 6.3.

[193] Bericht aus Krems an das St. Pöltner Konsistorium, 1812; zit. nach ENGELBRECHT, Geschichte 3 236. Zu Perchtoldsdorf wurde der Schullehrer wegen der Fälschung des „Schulbesuchs-Extraktes“ samt nachgeahmter Unterschrift des Pfarrers mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt: OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 158. Auch lokale Zeugnisse für schwachen Schulbesuch noch um die Mitte des 19. Jhs. konterkarieren die offiziellen Angaben: vgl. etwa PELZL, Amstetten 19.

[194] Vgl. NOFLATSCHER, Kommunikation 7, 11. Einen Überblick der Erhebungen aus seriellen Quellen für den deutschen Sprachraum bietet SIEGERT, Alphabetisierung 287f. Durch die weiteren Beiträge in demselben Band wird dieser Stand wesentlich erweitert. Zum besonders für Österreich ungenügenden Forschungsstand zur Literalität in der ländlichen Gesellschaft vgl. auch LORENZEN-SCHMIDT, Verbreitung 363.

verfügbar wären[195]. Nach den Ergebnissen von 1880 konnten in Niederösterreich, Wien eingeschlossen, 8,5 % aller über sechs Jahre alten Personen weder Lesen noch Schreiben; 1890 waren es 6,3 % der Über-Sechsjährigen und 5,3 % der Über-Zehnjährigen. Nur in Vorarlberg erreichte man deutlich bessere, in Oberösterreich ungefähr die gleichen Werte, während in den übrigen Ländern des heutigen Österreich die Zahl der Analphabeten höher, teils viel höher war[196]. Wie viel von dieser weitgehenden Alphabetisierung in den dreißig Jahren seit der Jahrhundertmitte erreicht worden war, lässt sich kaum abschätzen[197]; doch dürfte die Vermutung, dass bereits 1848 eine Mehrheit der erwachsenen Niederösterreicher und wohl auch der Niederösterreicherinnen zumindest grundlegende Lese- und Schreibfähigkeit besessen haben müsste, nicht allzu gewagt sein. Es ist jedoch mit beträchtlichen regionalen Variationen zu rechnen: Noch 1910 schwankte die Analphabetenquote in den einzelnen politischen Bezirken von knapp unter 2 % in Amstetten, Gänserndorf, Mistelbach und Hollabrunn bis über 5 % im Waldviertler Bezirk Gmünd[198].

Über die Anwendungen der Lese- und Schreibfähigkeit unter der Landbevölkerung liegen auch für Niederösterreich nur wenige Zeugnisse vor. Bücher und Zeitungen scheinen nur eine sehr geringe Rolle gespielt zu haben. Lokale Zeitungen fehlten in Niederösterreich außerhalb Wiens vor 1848 gänzlich[199]; was an periodischen Druckschriften in den ländlichen Raum gelangte, kam zum überwiegenden Teil aus Wien. Zahlen zum Absatz oder zur Zusammensetzung der Leserschaft liegen nicht vor, doch dürfte der Zeitungskonsum der Bauern sehr gering gewesen sein. Speziell an die bäuerliche Bevölkerung richtete sich das *Niederösterreichische Landwirtschaftliche Wochenblatt* der Wiener Landwirtschaftsgesellschaft, das seit 1845 erschien[200]. Alle Arten von Presseerzeugnissen unterlagen in Österreich im Vormärz einer rigorosen Zensur[201].

Auch der Buchhandel war außerhalb von Wien nur spärlich vertreten. Ein Bericht von 1772 nennt lediglich zwei „Buchführer" in Krems und Mautern, daneben jedoch in etlichen Kleinstädten und Märkten Buchbinder, welche „mit denen Gebethbücheln, Evangelien,

---

[195] Dass zumindest im angesprochenen Zeitraum die Leistung der Unterschrift bzw. des Handzeichens in den Matriken üblich geworden war, zeigen die Beispiele bei STAUDACHER, Kreuzeln. Bei älteren Matriken und Kirchenbüchern kann hiervon jedoch meist nicht ausgegangen werden: vgl. BÖDEKER–HINRICHS, Einleitung 3. Auf die Protokolle bei der Katasteraufnahme als potentielle Massenquelle verweist PIETSCH, Schulreform 141; zu weiteren denkbaren Quellentypen vgl. BÖDEKER–HINRICHS, Einleitung 4; SIEGERT, Alphabetisierung 285.

[196] ROM, Bildungsgrad 775. Kärnten mit 39,6 % Analphabeten im Jahr 1880 weist die mit erheblichem Abstand höchste Quote auf und liegt damit als einziges der Alpenländer sogar über dem Durchschnitt der ganzen österreichischen Reichshälfte.

[197] Unter den Rekruten lag in Niederösterreich der Anteil der Schreibfähigen 1856 bei 75,3 % und 1857 bei 87,7 %: ENGELSING, Analphabetentum 97. Schon die große Schwankung zwischen aufeinanderfolgenden Jahren zeigt die bedingte Aussagekraft dieser Angaben. Obendrein bezieht sich die Rekrutenstatistik allein auf die Gruppe der jungen Männer bald nach Ende der Schulzeit; unter der sehr wahrscheinlichen Annahme einer im Laufe der vorangegangenen Jahrzehnte spürbar verbesserten Lage des Primärschulwesens ist davon auszugehen, dass der Anteil der Analphabeten in den älteren Generationen höher war.

[198] ROM, Bildungsgrad 800 Tab. II.

[199] GUTKAS, Städte 54f. Kein Titel vor 1848 ist angeführt bei SAGL–LANG, Verzeichnis.

[200] BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 81f. und Tab. 2. Nähere Angaben zu Auflage und Reichweite dieses Periodikums liegen leider nicht vor, doch wurde es bereits 1850 eingestellt, weil es aufgrund mangelnden Absatzes nur mit Verlust zu betreiben war: SCHREIBERS, Landwirthschafts-Gesellschaft 88, 103.

[201] In rechtsgeschichtlicher Hinsicht erschöpfend ist die Darstellung von OLECHOWSKI, Entwicklung des Preßrechts 89–202. Für die buchgeschichtliche Perspektive sei hier lediglich verwiesen auf BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 160–167. Die sehr umfangreiche weitere Literatur ist aus den beiden genannten Werken zu ersehen. Speziell für den Bereich der periodischen Presse ist weiters hinzuweisen auf GIESE, Studie.

A.B.C. Taferln und Namensbücheln" handelten[202]. Diese Situation änderte sich bis 1848 kaum, da die Behörden – durchaus im Einklang mit den Vertretern des Buchhandels – die Vergabe neuer Konzessionen sehr restriktiv handhabten. Seit 1806 durften überhaupt nur noch in den Kreisstädten konzessionierte Buchhandlungen bestehen[203]. Zweifellos deckte der recht leistungsfähige Wiener Buchhandel[204] einen beträchtlichen Teil der Nachfrage ab, was die Bedürfnisse bürgerlicher und adeliger Leser und Leserinnen betraf; die Versorgung breiterer Bevölkerungskreise mit Kalendern, Almanachen und Gebetbüchern bestritten aber weiterhin Buchbinder[205]. Über das Leseverhalten der Landleute liegen direkte Zeugnisse kaum vor; die wenigen verfügbaren Berichte hinterlassen den Eindruck, dass „das Lesen in der bäuerlichen Bevölkerung noch immer eine Randerscheinung darstellte und sich im wesentlichen auf Kalender- und Erbauungsliteratur [...] beschränkte"[206]. Indessen sollten derartige Lesestoffe, auch wenn sie vonseiten bürgerlicher Beobachter nur auf wenig Wertschätzung stießen, in ihrer Bedeutung für die Verbreitung der Gewohnheit des Lesens nicht unterschätzt werden. Die Zirkulation etwa von Kalendern war bereits seit dem 17. Jahrhundert auf ein mengenmäßig sehr beträchtliches Niveau angestiegen; ihr Gebrauch setzte ein gewisses Maß an Bereitschaft zur Anwendung der Lesefähigkeit, bei der verbreiteten Form der Schreibkalender mit Raum für eigene Einträge und Notizen darüber hinaus auch der Schreibfähigkeit im Alltag voraus[207].

Man kann somit davon sprechen, dass sowohl Seine-et-Oise als auch Niederösterreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts Räume waren, in denen die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens in der Bevölkerung bereits weit verbreitet waren. Dies deckt sich auch mit in den folgenden Kapiteln vorzubringenden Beobachtungen über Vorgänge im Jahr 1848 selbst. In beiden Räumen musste etwa bei der Abwicklung der Wahlen darauf Rücksicht genommen werden, dass ein nicht vernachlässigbarer Teil der Wahlberechtigten nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert war, um die schriftlichen Teile der Verfahren ohne Hilfe

---

[202] Zit. nach FRIMMEL, Buchhandel 16.

[203] BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 171. Unter den Händlern, welche die beliebte Zeitschrift *Wiener Zuschauer* auslieferten, befanden sich im Jahr 1842 die Betriebe Bauer in Krems, Passy in St. Pölten, Manz in Wiener Neustadt sowie ein gewisser Wild in Weitra, wohl ein Buchbinder: FRANK, Abonnentenverzeichnis 8. Zu St. Pölten vgl. HÜBNER, Geschichte des Buchhandels 175–186.

[204] Der Buchhandel in Österreich im 18. und 19. Jh. wurde, insbesondere im Vergleich zu Deutschland, meist für stark unterentwickelt gehalten. Dieses Urteil ist erst durch neueste Ergebnisse hinsichtlich des Gesamtvolumens von Buchproduktion und Handel revidiert worden: FRANK, Es ist fast gar nichts da; BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 176–184; BACHLEITNER, Buchproduktion. Speziell zum Wiener Buchhandel liegt seit kurzem eine umfassende Dokumentation vor: FRANK–FRIMMEL, Buchwesen.

[205] Vgl. FRANK–FRIMMEL, Buchwesen XII. Die Kolportage war in Österreich im Vormärz verboten, was freilich wohl nicht lückenlos eingehalten wurde.

[206] BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel 199. Ein zeittypisch abschätziges Urteil formulierte etwa VIOLAND, Sociale Geschichte 36: *Die Bauern konnten wohl lesen und schreiben, das nützte ihnen aber gar nichts, denn sie lasen höchstens ein altes Gebetbuch oder Hexen- und abgegriffene Räubergeschichten*.

[207] Zu Verbreitung und Entwicklung der Kalender und Almanache vom 16. zum 18. Jh. vgl. BOLLÈME, Almanachs 13–17, 23–40; KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung 132–134; PIETSCH, Schulreform 141f.; ALTERMATT, Katholizismus 253; FRANK, Es ist fast gar nichts da 224; MESSERLI, Propaganda 210–213; PETERS, Bäuerliches Schreiben 88–91; TERSCH, Schreibkalender 17–28, 91–102. Speziell zur Popularisierung politischer Strömungen über diese Medien vgl. GOSSELIN, Almanachs; BROPHY, Popular Culture 21–53. Der erste „Bauern-Kalender" für Niederösterreich war 1755 erschienen, in der Folge hatten Zahl und Verbreitung ähnlicher Erzeugnisse stark zugenommen. Manche, wie etwa jene der Landwirtschaftsgesellschaft, waren explizit zur Vermittlung belehrender Inhalte konzipiert: BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen 80. – Freilich gilt selbst für einfachste Druckerzeugnisse, dass Besitz nicht unbedingt auf Gebrauch schließen lässt: ENGELSING, Analphabetentum 89.

meistern zu können; doch war diese Gruppe klar in der Minderheit[208]. Bei den dörflichen Oberschichten einschließlich der wohlhabenderen Bauern kann hingegen allgemein verbreitete Schreibfähigkeit vorausgesetzt werden: Eine Unterschriftenliste von 104 Wahlmännern des Bezirks Melk bietet ein einziges Handzeichen neben 103 anscheinend eigenhändigen Namenszügen[209]. Die beiden Untersuchungsräume unterschieden sich in dieser Hinsicht sicherlich weniger stark voneinander als von anderen Gebieten Frankreichs respektive der österreichischen Länder, wo die Illiterarität großer Teile der Landbewohner Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen vielfach begünstigte[210].

Dennoch bestand, wenn nicht auf der Ebene der grundlegenden Kulturtechniken, so doch auf jener der Medien und Inhalte auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine große Distanz zwischen der bürgerlichen Öffentlichkeit in den größeren Städten und den Öffentlichkeiten der Landbevölkerung. Letztere beruhten zweifellos noch ganz überwiegend auf der Oralität im Rahmen des Kirchgangs, des Wirtshausbesuchs, gemeinsamer Arbeiten, dörflicher Feste und gegebenenfalls auch der Gemeindeversammlungen[211]. Die vorhandene Literalität war in der dörflichen Gesellschaft durchaus ungleichmäßig verteilt, wobei lokale Eliten wie Geistliche und Beamte einerseits, wohlhabendere Bauern andererseits in unterschiedlichen Ausmaßen und auf verschiedene Weisen als Vermittler und Multiplikatoren wirken konnten. Die Überbrückung dieser Distanz durch staatliche Initiativen oder durch bürgerliche Publizisten setzte einige Kenntnis der angestammten Kommunikationsformen der dörflichen Bevölkerung wie auch ein Gespür für deren Interessen voraus, woran viele Bemühungen scheiterten. Die oft beobachtete Indifferenz oder sogar Resistenz der Männer und Frauen in den Dörfern gegenüber „Erziehungs"-Bestrebungen von Staat, Kirche und Bürgertum beruhte nicht notwendigerweise auf unreflektiertem Traditionalismus, sondern oft wohl auf der berechtigten Empfindung, dass vieles von dem, was in den Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums an Bildungsaufrufen und Bildungsinhalten an sie herangetragen wurde, keineswegs emanzipatorischen Absichten entsprang. Vielmehr dienten die Volksbildungsziele des aufgeklärten Absolutismus und der Monarchien der Restaurationszeit weit eher der Indienstnahme der Dorfbevölkerung durch Steigerung ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Verfestigung ihres politischen und gesellschaftlichen Status als „Nährstand"[212]. Man bekannte sich sogar ausdrücklich dazu, den Kindern von Bauern

---

[208] Die Alphabetisierungsquote der Gesamtbevölkerung wird in Seine-et-Oise höher gewesen sein als in Niederösterreich, wenn auch nicht zu bestimmen ist, um wie viel. Der Unterschied in der Breite des Wahlrechts kann dies aber, was die Alphabetisierung der Wahlberechtigten anbelangt, ausgeglichen haben, denn zweifellos befanden sich unter den nicht wahlberechtigen Bevölkerungsgruppen Niederösterreichs – den Dienstboten, Taglöhnern oder unterstützten Armen – mehr Analphabeten als unter den Wahlberechtigten.

[209] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Erklärung der Wahlmänner für die Wahl eines Ersatzmannes.

[210] Dies war etwa bei den Wahlen in Galizien der Fall: ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 61–81.

[211] BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 21.

[212] WITTMANN, Der lesende Landmann 151–159; ENGELBRECHT, Geschichte 3 79–83, 218–220, 223, 228; SCHMALE, Januskopf 361–365; PETERS, Bäuerliches Schreiben 88f., 104–106; zu Frankreich vgl. PROST, Histoire de l'enseignement 156–159. – Die Frage, ob die „Volksaufklärung" insgesamt eher als disziplinierend oder als genuin emanzipatorisch zu bewerten sei, ist nicht unumstritten. Das Überwiegen des letzteren Aspekts vertritt etwa Holger Böning, der mit seinen Forschungen viel zur bibliographischen Erschließung einschlägiger Schriften beigetragen hat: vgl. etwa BÖNING, Popularaufklärung; BÖNING, Entgrenzte Aufklärung. Das relative Gewicht beider – unbestreitbar vorhandenen – Tendenzen wäre wohl noch auf regionaler Ebene zu beleuchten; die Arbeiten Bönings beziehen sich überwiegend auf Norddeutschland. Zu ähnlichen Einschätzungen gelangen – jeweils mit demselben Schwerpunkt auf dem protestantischen Norden – auch etwa SIEGERT, Alphabetisierung; HINRICHS, Alphabetisierung 548–557, 561; KUHN, Praktische Religion 92, 106.

und ländlichen Unterschichten nicht mehr Kenntnisse zu vermitteln, als sie zur Erfüllung der ihnen zugedachten Aufgaben unabdingbar nötig hatten. Jede „unnütze“ Bildung oder Lektüre galt hingegen als verderblich und sollte vermieden werden[213]. Solche Intentionen wirkten sich auf Inhalte und Methoden der Bildungsangebote in einer Weise aus, die für deren positive Aufnahme nicht förderlich war: „Diese strikt autoritäre Leseerziehung des für gänzlich unmündig gehaltenen Landmannes nahm auf seine eigenen Lesegewohnheiten nur insoweit Rücksicht, als die neuen Inhalte in den traditionellen Formen von Kalender, Erbauungsbuch und Volksschrift verbreitet wurden. Doch spricht für die Mündigkeit des Bauern, daß er auf solche Methoden nicht reagierte“[214].

Nicht selten vergriffen sich selbsternannte „Aufklärer“ der Bauern auch im Ton, indem sie ihre Geringschätzung der bestehenden dörflichen Kultur allzu offen aussprachen. Wenig motivierend dürfte etwa das *Zeitepigramm* eines Kremser Redakteurs gewirkt haben, der 1848 aufforderte:

Lese, streite, und schreibe auch Du stumpfsinniger Bauer!
In der so trüben Zeit, kläre Dich Dummer jetzt auf[215].

Von „Ignoranz“ der Wahlberechtigten von 1848 zu sprechen, wie dies manche zeitgenössische Quelle tut, ist im Hinblick auf die Bevölkerungen von Seine-et-Oise und von Niederösterreich wohl in zweierlei Hinsicht irreführend. Einerseits war die Kenntnis der grundlegenden Kulturtechniken und Kommunikationsmittel – der Schrift sowie der französischen beziehungsweise deutschen Schriftsprache – jeweils viel verbreiteter als in anderen Teilen Frankreichs respektive der Habsburgermonarchie, wo die diesbezüglichen Gegebenheiten ernsthafte Probleme bei der Einbindung der Bevölkerung in staatliche politische und administrative Prozesse aufwarfen[216]. Andererseits ist bei durchaus realen Schwierigkeiten der Kommunikation zwischen den politisch Aktiven in Paris oder Wien und den ländlichen Bevölkerungen selbst „vor ihrer Haustür“ sinnvollerweise nicht einseitig von Ignoranz der einen gegenüber Wissensbeständen der anderen zu sprechen, sondern adäquater von einer teilweisen Inkompatibilität von Mentalitäten, die zu einem Unverständnis führte, das man als wechselseitig erkennen sollte[217].

---

[213] Johann Melchior von Birkenstock hatte der österreichischen Studienrevisions-Hofkommission im Jahr 1797 sogar Maßnahmen zur Zurückdrängung der Schriftlichkeit im Alltag vorgeschlagen, vgl. ENGELBRECHT, Geschichte 3 220: „Nur solide und nützliche Kenntnisse sollten vermittelt werden, unnütze Lektüre wäre durch Verhinderung der ‚Alltagsschreiberei‘ und Verminderung der Druckereien und Buchläden auszuschalten“. Zur Denkschrift Birkenstocks vgl. WEITENSFELDER, Studium und Staat 62–68; zu ähnlichen Haltungen in Frankreich vgl. QUÉNIART, Les Français et l'écrit 162–165, 171.

[214] WITTMANN, Der lesende Landmann 159; vgl. LORENZEN-SCHMIDT, Verbreitung 366. Zum Gebrauch von Kalendern in der „Volksaufklärung“ vgl. etwa MIX, Lektüre 246–248; BÖNING, Almanache 41–45; BEHRISCH, Politische Zahlen 571.

[215] *Der Unabhängige* 5 (23. Mai 1848) 20 (Hervorhebung aus dem Original); vgl. ein ähnliches Beispiel von 1781 bei BÖNING, Almanache 43.

[216] Die Sprachenfrage war keineswegs nur in der Habsburgermonarchie relevant, sondern auch in Frankreich, wo noch im gesamten 19. Jh. signifikante Teile der Bevölkerung nicht Französisch sprachen. Für die beiden Untersuchungsräume Seine-et-Oise und Niederösterreich ist sie hingegen von so geringer Bedeutung, dass sie in der vorliegenden Untersuchung außer Acht gelassen werden kann.

[217] Vgl. RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 184; STÖBER, Revolution 76.

IV.3. Religiosität und kirchliches Leben

Als dritte Sondierung auf dem Gebiet der Mentalitäten sei noch die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung religiöse Vorstellungen und Praktiken sowie die Einbindung in kirchliche Strukturen im Leben der Bevölkerung der Untersuchungsräume hatten. Auch diesem Faktor ist im 19. Jahrhundert und teilweise auch später in der Diskussion um das politische Verhalten gerade der Landbevölkerung oftmals eine gewichtige Rolle zugeschrieben worden. Dabei ist antiklerikalen Perspektiven wie jenen der französischen Republikaner oder der österreichischen Liberalen, die kirchlichen „Obskurantismus" häufig als eines der Haupthindernisse für die Akzeptanz ihrer Positionen ansahen, und konservativen Standpunkten, die sich von Christentum und Kirche eine „Moralisierung" der Wählerschaft und damit eine Festigung der konservativen Option versprachen, die Annahme gemeinsam, dass der Einfluss der organisierten Religion beträchtlich sein könne. Ein Konnex zwischen religiösen und politischen Einstellungen ist zwar schwerlich ganz abzustreiten, bedarf aber einer vielfältigen Differenzierung, nicht nur deshalb, weil es innerhalb der Religionsgemeinschaften und Kirchen durchaus unterschiedliche Strömungen mit ebenso verschiedenen politischen Empfehlungen gab, sondern auch, weil die Rolle der Religion von Region zu Region und zwischen Bevölkerungsgruppen am selben Ort beträchtlich variierte. Die tendenzielle Verbindung von (katholisch-)christlicher Praxis mit konservativer politischer Einstellung ist demnach keineswegs ohne Ausnahmen[218].

Nicht ohne Beziehung zur postulierten Gleichsetzung von Religiosität mit Konservatismus und von Modernisierung mit Bedeutungsverlust des Religiösen sind die Diskussionen um das „Säkularisierungsparadigma", die Annahme eines kontinuierlichen Schwindens der gesellschaftlichen Rolle der Religion im Laufe der europäischen Geschichte der letzten Jahrhunderte. An diesem historiographischen Postulat hat sich in jüngsten Jahren zunehmende Kritik geregt, die inzwischen bis zu seiner gänzlichen Zurückweisung reicht[219]. Wenn auch gerade im globalen Vergleich weiterhin vieles dafür spricht, die Bildung breiter Diskurse und beträchtlicher Bevölkerungsgruppen, die Religion entweder offen ablehnen oder ihr doch nur untergeordnete bis keine Bedeutung zumessen, als einen „europäischen Sonderweg" zu begreifen[220], so muss nunmehr als hinreichend erwiesen betrachtet werden, dass Säkularisierung „kein linearer Vorgang" war, sondern vielmehr „in zyklischen Wellenbewegungen von religiösen Krisen und Erneuerungen" verlief[221]. Es ist somit durchaus für

---

[218] Für einen kurzen Überblick über die verschiedenen politischen Haltungen in französischen Regionen mit ausgeprägter katholischer Praxis im 19. Jh. vgl. CHOLVY, Être chrétien 82–86. Weiters vgl. oben Kap. II.2.5. Anm. 327–330.

[219] Der vielleicht prononcierteste Vertreter dieser Richtung ist Olaf Blaschke mit der These vom 19. Jh. als einem „Zweiten Konfessionellen Zeitalter": vgl. etwa BLASCHKE, 19. Jahrhundert. Die Revolution von 1848/49 kann in diesem Zusammenhang als Schub in der Politisierung konfessioneller Frontstellungen gesehen werden: vgl. etwa HARDTWIG, Kirchen 89–106. Gegen die Anschauung Blaschkes sind auf theoretischer und begrifflicher Ebene gewichtige Kritikpunkte vorgebracht worden: vgl. etwa KRETSCHMANN–PAHL, Zweites Konfessionelles Zeitalter. Für die beiden Untersuchungsräume ist vor allem darauf hinzuweisen, dass im 19. Jh. interkonfessionelle Antagonismen hier vergleichsweise unwichtig waren und die hauptsächlichen Gegensätze einerseits zwischen katholischer Praxis und Laizismus, andererseits innerkatholisch – in Österreich etwa zwischen josephinischem Kirchenverständnis und den im Folgenden noch zu erwähnenden Gegenbewegungen dazu – verliefen.

[220] Vgl. etwa LEHMANN, Säkularisierung.

[221] ALTERMATT, Katholizismus 17.

bestimmte Perioden, Regionen und Milieus auch mit Vorgängen der Rechristianisierung zu rechnen[222].

Die Rede von Dechristianisierung und Rechristianisierung setzt die Vorstellung voraus, dass sich von einem „Mehr" oder „Weniger" an Christlichkeit respektive Religiosität nicht nur sinnvoll sprechen lässt, sondern dass diese auch empirisch festgestellt werden können – überspitzt formuliert: dass Religiosität messbar ist. Dies ist keineswegs selbstverständlich und ebenso wenig unbestritten. In der sozialwissenschaftlichen und der sozialhistorischen Forschung sind unterschiedliche Indikatoren und Kriterien vorgeschlagen und auch in der Anwendung erprobt worden[223]. Einige Forschungsergebnisse dieser Art werden im Folgenden aufgenommen und diskutiert; da sie aber für die beiden Untersuchungsräume nicht in einer Weise vorliegen, die eine direkte Gegenüberstellung erlauben würde, bewegt sich der schließlich herzustellende Vergleich auf der Ebene vorsichtig formulierter qualitativer Einschätzungen. Das Problem der Quantifizierbarkeit verliert damit für die nachstehenden Ausführungen beträchtlich an Virulenz.

Nicht zuletzt muss auch zwischen Religiosität als solcher, das heißt der Bedeutung religiöser Vorstellungen jeglicher Art im Leben der Einzelnen und der Gemeinschaft, und Kirchlichkeit, im Sinne der Rolle kirchlicher Institutionen im religiösen Leben, jedenfalls ein Unterschied gemacht werden. Die Letztere erscheint dabei nur als eine Komponente der Ersteren, deren Gewicht sehr unterschiedlich ausgeprägt sein konnte und kann. Speziell für die dörfliche Lebenswelt unterscheidet Andreas Holzem „vor allem zwei Sinnhorizonte", welche die Rahmen für die „religiöse Erfahrung" der Einzelnen bildeten, „sich aber nicht bruchlos ineinander fügten und das Dorf auch zu einem Konfliktraum im Medium religiöser Praxis werden ließen": einerseits die „Vorgaben" vonseiten der „geistlichen Eliten", andererseits jene seitens der Familie, der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit des Dorfes. In Anlehnung an Maurice Halbwachs' Theorie von einem „cadre social" des Gedächtnisses spricht Holzem in diesem Zusammenhang von „sozialen Rahmen" religiösen Erlebens[224].

Die Frage nach möglichen weiteren Komponenten, nach Einflüssen, die zwar extern im Verhältnis zur dörflichen Gesellschaft waren, aber auch nicht von organisierten Kirchen ausgingen, erhebt sich schon für die Frühe Neuzeit, von der ausgehend Holzems Modell formuliert ist; für das späte 18. und das 19. Jahrhundert ist auf jeden Fall mit solchen zu rechnen. Dementsprechend finden sich etwa bei Henning Pahl nicht zwei, sondern „drei Eckpunkte": zum einen die „Wissenskultur der ländlichen Gesellschaft", zum anderen die „Institution Kirche" und schließlich der „gesellschaftliche Wandel des 19. Jahrhunderts"[225]. Die ersten beiden erscheinen weitgehend parallel zu Holzems beiden „Rahmen", der dritte Punkt vereinigt in sich die ganze Bandbreite weiterer Einwirkungen und muss wohl in der Detailanalyse weiter differenziert werden. Jedenfalls ist festzuhalten, dass sich religiöses Erleben und Verhalten – und infolgedessen auch die Auswirkung der Religion auf weitere Lebensbereiche wie etwa das Politische – in Prozessen der Aushandlung, der Synthese und oft auch des Konflikts zwischen diesen multiplen Bezügen und Einflüssen konstituiert.

---

[222] ALTERMATT, Katholizismus 63–71; LEHMANN, Erforschung der Säkularisierung 13–15; SCHIEDER, Säkularisierung 311; PAHL, Kirche im Dorf 10f.

[223] Eine eingehende Diskussion dieses Problems findet sich bei LEHMANN, Dechristianisierung 159–168; vgl. auch GIBSON, Social History 2f.; GRÉVY, Anticléricalisme 228.

[224] HOLZEM, Religiöse Erfahrung 184f.

[225] PAHL, Kirche im Dorf 13.

Für den gegenwärtigen Zweck kann sich die Fragestellung auf das katholische Christentum beschränken, das in beiden Untersuchungsräumen die Religion einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung war. In Seine-et-Oise gab es knapp vor 1848 nur eine einzige protestantische Pfarrkirche in Versailles sowie Kapellen in St.-Germain, Corbeil, Bellevue bei Meudon und Senneville[226]; unter ihren Gemeindemitgliedern befanden sich vor allem rezent zugewanderte Industriearbeiter[227]. In Niederösterreich hatte die Gegenreformation bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die vorher zahlreiche evangelische Bevölkerungsgruppe nahezu ausnahmslos zur Konversion oder Emigration gezwungen. Aus dem 18. Jahrhundert liegen, im Gegensatz zu den österreichischen Alpenländern, kaum Nachrichten über Geheimprotestantismus vor; nach dem Toleranzpatent von 1781 konnte sich zunächst nur eine einzige evangelische Pfarrgemeinde formieren, jene von Mitterbach am Ötscher, wo um die Mitte des 18. Jahrhunderts protestantische Holzarbeiterfamilien aus Oberösterreich angesiedelt worden waren[228]. Neben Mitterbach und seiner Filiale Naßwald an der Rax gab es noch verstreute Evangelische vor allem im Viertel unter dem Wienerwald[229], unter denen aus Deutschland oder Ungarn eingewanderte Fabrikanten und Facharbeiter mit ihren Familien die Mehrzahl ausmachten[230].

Für die katholische Kirche hatte die Revolution in ganz Frankreich eine tiefe und nachhaltige Erschütterung mit sich gebracht. Die Einziehung des kirchlichen Grundbesitzes als Nationalgüter hatte ihr die wichtigste ökonomische Grundlage entzogen; nicht zuletzt als Konsequenz daraus musste die Nationalversammlung eine völlige Neuregelung der Stellung der Kirche in Angriff nehmen. Die im August 1790 beschlossene Zivilverfassung des Klerus machte die Seelsorger zu vom Staat bezahlten und von den Bürgern gewählten Amtsträgern; der seit Ende 1790 geforderte Eid der beamteten Geistlichen auf die Nation und auf die Zivilverfassung führte in Verbindung mit der Verdammung der Letzteren durch den Papst zur Spaltung des Klerus[231]. Wer den Eid leistete, begab sich damit aus Sicht der römischen Kirche in die Position eines Schismatikers; die Verweigerer waren seitens des Staates von der Seelsorge ausgeschlossen und bald aktiver Verfolgung ausgesetzt. Die Installierung der

---

[226] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 119. Die Zahl der Protestantinnen und Protestanten im ganzen Dépt. betrug bei einer Erhebung im Jahr 1820 nur 207: BAJEUX, Protestantisme 7. Die beiden größten Gruppen bestanden in Corbeil und Jouy-en-Josas im Zusammenhang mit den vormals Oberkampf'schen Fabriken. Weiters vgl. REINHARD, Révolution démographique 441.

[227] Zu den englischen Arbeitern der Spinnerei Ballancourt vgl. HEYSEN, Filature 264.

[228] In Mitterbach meldeten sich 1782 etwa 280 Personen, somit fast die gesamte Bevölkerung, als Evangelische. Die katholische Pfarre musste mangels an Pfarrkindern aufgehoben werden: HONEGGER, 200 Jahre 1–16, 49–52.

[229] In der Diözese St. Pölten gab es 1831, freilich nach einem Bericht des katholischen Bischofs, bei einer halben Million Ew. gerade 927 „Akatholiken": HOSP, Kirche 150. Im Jahr 1846 zählte man in derselben Diözese 1.082 Evangelische A. B. und 29 H. B.: KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 588. – Um die Mitte der 1820er Jahre wurde für 222 Gläubige Helvetischen Bekenntnisses in Neunkirchen und seiner Umgebung die Erlaubnis beantragt, dass einige Male jährlich der Wiener reformierte Superintendent für sie Gottesdienste halten sollte. Ähnliche Ansuchen aus den letzten Regierungsjahren Franz' I. betrafen etwa 200 Personen in Wiener Neustadt sowie etwa 60 in St. Pölten und Fridau. Die meisten dieser Protestanten, hieß es, seien „Ausländer, die in den Fabriken und eigenen Gewerben zur Vermehrung des Wohlstandes beitragen": LOESCHE, Duldung 327–331 (Zitat ebd. 331).

[230] MECENSEFFY, Protestantismus 209; REINGRABNER, Protestantismus 25f.; BARTON, Niederösterreich 7f., 17f.

[231] TACKETT, Religion; vgl. GODECHOT, Institutions 221–231; PIERRARD, Histoire des curés 53–64; GOUJARD, Rôle; VOVELLE, Politique religieuse 86f., 90, 93; CHOLVY, Être chrétien 9–12; FITZSIMMONS, Night 68–92.

„konstitutionellen“ Kleriker stieß in manchen Gegenden Frankreichs auf beträchtlichen Widerstand gerade unter der ländlichen Bevölkerung[232].

Mit Fortschreiten der Revolution verlor der konstitutionelle Klerus aber auch immer mehr den Rückhalt der staatlichen Stellen, da sich dezidiert antiklerikale und antichristliche Strömungen zusehends verstärkten, welche die Religion als solche zu den der Revolution feindlichen Kräften rechneten. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der Welle der „Dechristianisierung“ ab dem Herbst 1793: In großen Teilen Frankreichs wurden die Kirchen geschlossen, ihre Ausstattung der Republik geschenkt oder zerstört, religiös konnotierte Ortsnamen geändert. Priester legten ihr Amt nieder oder heirateten, teils freiwillig, teils unter Zwang. Im Bestreben einer „Übertragung der Sakralität“[233] auf revolutionäre Werte und Ideale wurden an vielen Orten Feste der Vernunft oder des „Höchsten Wesens“ begangen. Diese Phase lief zwar schon im Sommer 1794 aus, doch war das kirchliche Leben in der Öffentlichkeit auf Jahre hinaus zumindest schwer erschüttert, stellenweise auch ganz zum Erliegen gekommen[234].

Das Pariser Umland war mit an der vordersten Front dieser Entwicklungen. Den Eid auf die Zivilverfassung leisteten in Seine-et-Oise 82 % des Pfarrklerus[235]; das Département gehörte damit zu denjenigen, in denen diese Anforderung auf den geringsten Widerstand traf. Den Distrikt Corbeil, wo von 123 Priestern nur neun den Eid verweigerten, bezeichnet Serge Bianchi als „un des ensembles les plus massivement constitutionnels du pays“[236]. Von dem gesamten eidpflichtigen Klerus ganz Frankreichs fanden sich demgegenüber nur knapp mehr als 50 % zur Eidesleistung bereit[237]. Auch die Dechristianisierung von 1793 begann in Seine-et-Oise frühzeitig; in der Tat gelten die Aktionen der Gemeinden Mennecy und Ris, die in den ersten Tagen des Monats Brumaire des Jahres II (also im Oktober 1793) das Ende des christlichen Kultes proklamierten und die Ausstattung ihrer Kirchen in Form

---

[232] Vgl. etwa LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 780–787; TILLY, Vendée 242–262; SUTHERLAND, Chouans 222–257; JONES, Politics and Rural Society 196–199; ORMIÈRES, Politique et religion 1052–1059; SCHULTZ, Décentralisation 55; BOUTIER, Campagnes en émoi 180–187; DUPUY, De la Révolution à la chouannerie 141–185, 213–229; PÉROUAS, Résistances 300; DUPUY, Pouvoir local 13f.; REICHARDT, Blut der Freiheit 26–28, 46f., 49, 131.

[233] CHOLVY, Être chrétien 13: „transferts de sacralité“. Der Ausdruck war zuvor bereits von Mona Ozouf im Zusammenhang mit der revolutionären Festkultur verwendet worden: OZOUF, Fête révolutionnaire 317.

[234] Zu den Ereignissen der Dechristianisierung von 1793/94 und ihrem Verhältnis zu langfristigeren Prozessen vgl. etwa LATREILLE, Église 1 149–170; GODECHOT, Institutions 361–369; SOBOUL, Commune rurale 154–156; PLONGERON, Conscience religieuse 101–177; BIANCHI, Révolution culturelle 160–168, 249–255; PIERRARD, Histoire des curés 65–73; VOVELLE, Révolution contre l'Église; VOVELLE, Countryside 33f.; VOVELLE, Découverte de la politique 167–183; CHOLVY, Être chrétien 12–14.

[235] TACKETT, Religion 356f.; vgl. LEMOINE, Clergé 93; REINHARD, Révolution en Ile-de-France 392f.; VARIN, Corbeil-Essonnes 142; ARZALIER, Vallée de Montmorency 224.

[236] BIANCHI, Révolution et Première République 400. Im Distrikt Pontoise kam es bei 138 Eidpflichtigen zu 16 Verweigerungen: DUPÂQUIER–BOCHARD, Déchristianisation 14–17.

[237] TACKETT, Religion 41 Tab. 2. Die Übersichtstabelle ebd. 364–366 zeigt allerdings, dass in manchen Dépts. noch höhere Werte, fallweise sogar über 90 %, erreicht wurden. – Die Interpretation der Bedeutungen, welche der Leistung des Eids zuzumessen sind, ist Gegenstand kontroverser Diskussionen gewesen; in jedem Falle aber ist unbestreitbar, dass die kartographische Verteilung der Eidesleistung und Eidesverweigerung in hohem Maße mit jener anderer Indikatoren der Dechristianisierung übereinstimmt: VOVELLE, Serment 209–212; VOVELLE, Découverte de la politique 164–167; vgl. LATREILLE, Église 1 93–96; PLONGERON, Conscience religieuse 22–36; CASSAN, Adhésions 310–312. Ebenso bestand in vielen Regionen ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen Eidesverweigerung und gegenrevolutionärem Widerstand: BOIS, Paysans de l'Ouest 596–601; TILLY, Vendée 231–242; ORMIÈRES, Politique et religion 1050–1062; ORMIÈRES, Rouges et blancs 261, 265. Des Weiteren lassen sich Korrelationen mit niedriger Wahlbeteiligung feststellen: EDELSTEIN, Réception 202f., 206.

karnevalesker Prozessionen dem Nationalkonvent darbrachten, als einer der Auslöser der überregionalen Welle ähnlicher Gesten[238]. Im landesweiten Vergleich stellt sich Seine-et-Oise wie das gesamte Pariser Becken als eine jener Regionen dar, in denen die Vorgänge die größte Intensität erreichten[239].

Die Untersuchungen von Bianchi über das heutige Département Essonne bestätigen diesen Befund und liefern weitere Details. Im Distrikt Corbeil hatten von den Priestern, die dort im September 1793 im Amt gewesen waren, bis zum Prairial des Jahres II (Mai und Juni 1794) etwa ein Drittel ihre Priesterwürde niedergelegt, ein weiteres Drittel war verhaftet worden oder wurde von den Behörden auf Schritt und Tritt überwacht, von den übrigen hatten etliche den Distrikt verlassen[240]. Im größeren Raum der heutigen Départements Essonne und Val-de-Marne ist sogar die Amtsniederlegung von etwa der Hälfte der Priester feststellbar; nach Einschätzung Bianchis waren jene, die diesen Schritt aus freien Stücken unternahmen, ebenso zahlreich wie die, welche ihr Amt unter Druck abgaben – und häufig in späteren Jahren wieder aufnahmen[241]. Die Detailuntersuchung zeigt freilich auch bedeutende lokale Differenzen in der Intensität der Vorgänge: neben Orten, wo große Teile der Bevölkerung sich aktiv für die Dechristianisierung engagierten, gab es solche, wo die Aktionen eher mechanisch nachvollzogen wurden, und auch solche, wo man passiven Widerstand leistete, etwa indem Gottesdienste im Geheimen weiter gehalten wurden[242].

Die revolutionäre Dechristianisierung war von kurzer Dauer; in den Jahren nach dem Sturz Robespierres schwankte die Politik der Republik mehrmals zwischen Trennung von Staat und Kirche bei faktischer Tolerierung der Religionsausübung und wieder verschärften antiklerikalen Maßnahmen[243]. Die neuen revolutionären Toponyme verschwanden zumeist innerhalb weniger Jahre wieder, ebenso die oft klangvollen revolutionären Personennamen wie „Prairial", „Mutius Scévola" oder „Fleurus" für Knaben, „Égalité" oder „Amaranthe" für Mädchen[244]. An manchen Orten hielten konstitutionelle Geistliche 1795 bereits wieder

---

[238] REINHARD, Révolution en Ile-de-France 396f.; VOVELLE, Révolution contre l'Église 26, 166; BIANCHI et al., Quand Ris et Orangis s'appelaient Brutus 139, 142f.; vgl. LEMOINE, Clergé 95; GRESSIER et al., Pontoise 115; VARIN, Corbeil-Essonnes 148f.

[239] VOVELLE, Serment 212–220.

[240] BIANCHI, Manifestations 266f. Die Namen von 55 Geistlichen aus Seine-et-Oise, die zwischen 1792 und 1794 hingerichtet oder getötet wurden, sind zusammengestellt bei LEMOINE, Clergé 97.

[241] BIANCHI, Révolution et Première République 528–530. Für Frankreich insgesamt dürfte der Anteil der freiwilligen Niederlegungen höchstens 10 % betragen haben: VOVELLE, Révolution contre l'Église 112–115. Im Distrikt Pontoise kam es zur Niederlegung der Priesterschaft durch 71 % der Pfarrgeistlichen, in einem Drittel der Fälle nach Inhaftierung: DUPÂQUIER–BOCHARD, Déchristianisation 62–68; vgl. VAQUIER, Constitution 87–89.

[242] BIANCHI, Révolution et Première République 530–536; vgl. auch BIANCHI–CHANCELIER, Draveil et Montgeron 207–223. Zu klandestinem Gottesdienst vgl. etwa ALLIOT, Clergé pontoisien; LEMOINE, Clergé 98; GRESSIER et al., Pontoise 121; DUPÂQUIER–BOCHARD, Déchristianisation 49, 84f.

[243] VOVELLE, Politique religieuse 105–108; vgl. GODECHOT, Institutions 369–371, 451–460, 613–615; PIERRARD, Histoire des curés 73–78.

[244] Zum Vorkommen solcher Anthroponyme in einem Teilgebiet von Seine-et-Oise vgl. BIANCHI, Prénoms. In ganz Frankreich fielen etwa 70 % der Vergaben ins Jahr II: BIANCHI, Révolution culturelle 228–232; BIANCHI, Chantier 24; BANGE, Prénoms 68–70; vgl. BÉLIS, Achères 238; DUPÂQUIER–BOCHARD, Déchristianisation 91f., 128–130. In etlichen Fällen ist belegbar, dass die Namen schon nach wenigen Jahren geändert wurden: LEMOINE, Clergé 96; GRESSIER et al., Pontoise 117f.; DAUMAS, Prénoms 125–127. Dennoch begegnen noch 1848 in Seine-et-Oise einige Träger. Pierre-Prairial Aulet war Arzt zu Houdan, geboren 1794: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Mantes 1845; Mutius-Scévola Estève Tuchhändler zu Versailles, geboren 1796, und Pierre-Fleurus Chatenay Uhrmacher ebendort, geboren 1797: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847. – Den Ablauf einer der ersten „revolutionären Taufen" in Seine-et-Oise, jener des Knaben Républicain Martin in Versailles am 26. September 1792, schildert MAUGUIN, Enfant de Versailles 47–54; vgl. REINHARD, Révolution en Ile-de-France 394.

offen Gottesdienst[245]. Selbst in den Regionen, wo sie am intensivsten verlaufen war, hatte die Dechristianisierung das Ziel verfehlt, ein kohärentes neues System von Glaubensinhalten und Observanzen an die Stelle des Christentums zu setzen. Für viele der Beteiligten war sie in der momentanen Situation des Jahres II wohl mehr eine politische Geste des Bekenntnisses zur Republik als ein genuin religiöser Akt gewesen[246]. Dennoch kann sie nicht als voraussetzungslose Episode angesehen werden, die allein durch äußere Einwirkung in das ländliche Frankreich hineingetragen worden wäre; dass sie in verschiedenen Regionen auf so unterschiedliche Ausmaße von Akzeptanz oder Widerstand stieß, weist darauf, dass die Haltungen der Bevölkerungen zur katholischen Kirche bereits vor der Revolution variierten.

Tatsächlich lässt sich heute mit Bestimmtheit sagen, dass die Erosion des post-tridentinischen Katholizismus in vielen Teilen Frankreichs deutlich vor 1789 eingesetzt hatte[247]. Das Pariser Becken zählte zu diesen Regionen; das zeigt sich an den Untersuchungen von Timothy Tackett zur Frequenz geistlicher Berufungen[248] ebenso wie an jenen von Michel Vovelle und anderen anhand von Testamenten[249]. Für diese Lockerung der Bindungen an die Kirche und ihr religiöses Angebot wurden verschiedene kausale Faktoren vorgeschlagen: Die soziale Struktur eines ländlichen Raums, der von Pachtverhältnissen und Lohnarbeit geprägt war, und die damit einhergehende höhere Mobilität habe eine „société rurale sans enracinement" geschaffen[250], in welcher sich auch die mentale Verankerung in der lokalen Gemeinschaft und den in ihr gelebten Traditionen frühzeitig zu lösen begann[251]; ländliche Eliten und Wanderarbeiter hätten zudem als Vektoren irreligiöser Haltungen und Ideen gewirkt[252], die vor allem aus dem nahen Paris kommen konnten, wo besonders früh erste Anzeichen eines Zurückweichens der katholischen Praxis aufgetreten waren[253]. Für Mängel der Pastoral im 18. Jahrhundert könnten untätige Bischöfe verantwortlich sein, die viel Zeit bei Hof verbrachten[254]; andererseits könnten stark vom Jansenismus beeinflusste Priester ihre Pfarrkinder durch übergroßen Rigorismus von den Sakramenten ferngehalten haben[255].

---

[245] Beispielsweise hielt in Villepreux, in unmittelbarer Nähe von Versailles, am 8. Thermidor III (26. Juli 1795) bereits wieder ein Pfarrer Einzug: LEMOINE, Villepreux 147; vgl. weiters GRESSIER et al., Pontoise 122; VARIN, Corbeil-Essonnes 150–152.

[246] So die Deutung von BIANCHI, Révolution et Première République 532f.: „L'adhésion des populations ne peut intervenir que dans un moment particulier de mobilisation civique et politique où toutes les parties du village sont associées [...]. Mais les valeurs civiques et républicaines qui se mettent en place ne suppriment pas les croyances antérieures. Les communes les ‚plus politisées' vivent la déchristianisation, comme une adhésion immédiate et sensible à une dynamique politique et idéologique spécifique de l'an II, plus que comme une position philosophique et théorisée de rejet du culte catholique et de son contenu"; vgl. auch VOVELLE, Serment 208.

[247] GIBSON, Social History 3–29; JULIA, Indicateurs; VOVELLE, Serment 220–234; VOVELLE, Découverte de la politique 156–159; CHOLVY, Être chrétien 14–17.

[248] TACKETT, Histoire sociale 199f., 221 Ann. I, 223 Ann. II, 228 Ct. 1; vgl. JULIA, Indicateurs 185f.

[249] VOVELLE, Serment 222f. In dieselbe Richtung weisen auch die Beobachtungen anhand demographischer Indikatoren bei LACHIVER, Population de Meulan 210f.; ebenso jene über die Osterkommunion bei REINHARD, Révolution en Ile-de-France 390f.

[250] JULIA, Indicateurs 194.

[251] BOUTRY, Industrialisation 273, 275. Der Autor weist jedoch darauf hin, dass die ländliche Wirtschafts- und Sozialstruktur allein zur Erklärung der Entwicklungen im religiösen Verhalten nicht ausreicht, zumal etwa in den meisten Teilen der Normandie bei recht ähnlichen sozioökonomischen Bedingungen das Christentum sich wesentlich robuster erwies als im Pariser Becken. Weiters vgl. TODD, Nouvelle France 87–89.

[252] BOUTRY, Industrialisation 280f.

[253] VOVELLE, Serment 223.

[254] CHOLVY et al., Géographie 65; vgl. REINHARD, Révolution en Ile-de-France 390.

[255] JULIA, Jansénisme; vgl. auch LAJUSAN, Carte des opinions 408, 411; GIBSON, Social History 23–28; CHOLVY et al., Géographie 65.

Auch der kirchliche Großgrundbesitz, aufgrund dessen geistliche Institutionen und ihre Mitglieder der Landbevölkerung in der meist wenig geliebten Position von Grundherren, Verpächtern oder Zehenteinnehmern gegenüberstanden, ist ins Treffen geführt worden: „De l'Eglise catholique, [le paysan] ne connut que l'orgueil et la rapacité des moines [...]. L'avidité des ordres monastiques a tué à la campagne l'idée de Dieu“ [256]. Die Formulierung mag in dieser Schärfe unhaltbar sein, doch ist zweifellos richtig, dass sich im späteren Seine-et-Oise besonders ausgedehnte derartige Besitzungen befunden hatten.

In jedem Falle hatten die revolutionären Ereignisse eher bereits vorhandene Tendenzen offengelegt und aktiviert, als dass sie zuvor ganz Unerhörtes in das Pariser Umland getragen hätten[257]. Doch ist kaum zu bestreiten, dass durch die akute Verschärfung in der revolutionären Dekade auch die langfristige Entwicklung nachhaltig beeinflusst wurde: In Seine-et-Oise und in den benachbarten Départements gestaltete sich der Wiederaufbau kirchlicher Strukturen im 19. Jahrhundert im Vergleich zu den meisten anderen Teilen Frankreichs besonders langwierig und beschwerlich, und diese Gegenden zählten im gesamten Verlauf des Jahrhunderts stets zu den kirchenfernsten im ganzen Land[258].

Das von Napoléon Bonaparte am 15. Juli 1801 abgeschlossene Konkordat[259] bildete die rechtliche und institutionelle Grundlage der Wiederherstellung geordneten kirchlichen Lebens. Das Schisma sollte beigelegt werden, konstitutioneller und papsttreuer Klerus, die seit 1795 in Konkurrenz zueinander und unter den Bedingungen ungenügender Ressourcen und häufig wechselnder Haltung des Staates in Frankreich tätig waren[260], gleichermaßen in einem Konkordatsklerus aufgehen, der vom Staat besoldet und auf die Regierung vereidigt wurde. Zwar verweigerten dies nur wenige Geistliche[261], doch war der Klerus an Zahl stark reduziert und durch das gänzliche Ausbleiben von Neuordinationen seit annähernd zehn Jahren zudem überaltert. Die wieder anlaufende Priesterausbildung erreichte nur langsam hinreichende Ausmaße, um die jährlichen Todesfälle kompensieren zu können; erst gegen Ende der Restauration wurde in den meisten Teilen Frankreichs der Wechsel zu einer neuen Generation von Pfarrgeistlichen vollzogen[262]. Während in einzelnen Diözesen um 1840 an Neupriestern sogar ein Überangebot bestand[263], machte das Pariser Becken eine Ausnahme. Hier galt weiterhin: „Le clergé [...] se recrute peu et mal“ [264]; die Vakanzen von Pfarrstellen,

---

[256] BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 177; vgl. MENDRAS, Sociologie de la campagne 33. Eine ungünstige Wirkung der „Stellung der Kirche als Inhaber geistlicher Grundherrschaften“ auf ihre „Beziehungen zum Großteil der Bevölkerung“ vermutet auch OTRUBA, Probleme 113f. Für ein konkretes Beispiel, nämlich das der Pfarrherrschaft Altpölla, vgl. WINKELBAUER, Robot und Steuer 133–151, 202–206.

[257] Vgl. etwa VOVELLE, C'est la faute à la Révolution 268: „[...] les choses ont changé, et de façon souvent irréversible, mais dans plus d'un cas cela ne fait que prolonger ou accentuer, en le généralisant, un mouvement déjà esquissé [...] dans la seconde moitié du XVIIIe siècle“.

[258] Für einen Überblick nach Regionen vgl. CHOLVY et al., Géographie 45–109.

[259] LATREILLE, Église 2 32–46; GODECHOT, Institutions 615–624; LAUNAY, Bon prêtre 79–84; LANGLOIS, Politique et religion 111–116; CHOLVY, Être chrétien 21–28.

[260] LATREILLE, Église 1 195–222, 239–266; LANGLOIS, Renouveau; PLONGERON, Église constitutionnelle; vgl. LEMOINE, Clergé 99; REINHARD, Révolution en Ile-de-France 405f.; JONES, Liberty and Locality 213–223.

[261] LATREILLE, Église 2 40f.; LAUNAY, Bon prêtre 80f.; LANGLOIS, Politique et religion 112; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 18, 25f.

[262] BERENSON, Populist Religion 55f.; LAUNAY, Bon prêtre 65–67; GIBSON, Social History 63–68; CHOLVY, Être chrétien 62; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 16, 28f., 38–41; BOUDON, Génération Lamennais 224f.; vgl. LACHIVER, Histoire de Meulan 280, 283f.; AGULHON, Attitudes 144f.; PIERRARD, Histoire des curés 120–123.

[263] CHOLVY, Être chrétien 62; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 39.

[264] CHOLVY et al., Géographie 63.

die 1816 in der Diözese Versailles[265] immerhin 15 % ausmachten[266], konnten auch durch die Aufnahme von Priestern aus anderen Diözesen im gesamten Verlauf des Jahrhunderts nicht vollends geschlossen werden.

Diese Spärlichkeit geistlicher Berufungen spiegelte eine dezidiert schwache Kirchenbindung des größten Teils der Bevölkerung. Nach einer Erhebung der Diözese von 1834 empfingen nur 6,5 % die Osterkommunion[267]; da Frauen unter diesen die große Mehrheit bildeten[268], war unter den erwachsenen Männern der Anteil derer, die im Sinne der Kirche als praktizierend gelten konnten, noch beträchtlich geringer. Dies waren die niedrigsten derartigen Werte in ganz Frankreich[269]. Die Jahre der Restauration stellten trotz der vom Regime affichierten Erneuerung der Allianz von Thron und Altar wohl einen Tiefpunkt der Kirchlichkeit dar – neben dem noch unzureichenden Wiederaufbau der Pfarrpastoral bedingte dies die Demographie: Jene Generationen, die noch vor 1792 herangewachsen und katechisiert worden waren, starben allmählich aus; an ihre Stelle traten Jahrgänge, die in ihrer Kindheit viel weniger mit den religiösen Wissensbeständen des Katholizismus in Berührung gekommen waren und sie dementsprechend auch nicht an ihre eigenen Kinder weitergeben konnten[270].

Der Messbesuch selbst war nicht so selten wie der Sakramentenempfang, doch dürfte es sich dabei mehr um eine soziale Verpflichtung im Rahmen der Dorfgemeinschaft denn um eine religiöse Verrichtung gehandelt haben. Aus dem Dorf Ste.-Mesme bei Dourdan berichtete der Schullehrer Gustave Lefrançais 1846: „J'avais pu constater qu'à l'exception de quelques vieilles bigotes, nul dans le pays n'avait la moindre croyance religieuse. M'étant quelquefois, le dimanche, tenu sous le porche de l'église, ainsi que le font d'habitude tous les hommes du village, j'avais entendu ceux-ci plaisanter le curé et les cérémonies de la façon la plus leste. Ou bien c'étaient d'interminables causeries – à voix haute – sur le marché de la veille, la foire prochaine, le prix qu'on avait vendu ses denrées, le bétail qu'on mènerait bientôt au marché. Enfin, sur tout ce qui intéressait ces braves gens à plus juste raison que le mauvais latin bredouillé par le curé ou que les insanités qu'il leur débitait du haut de [...] la chaire à prêcher“[271]. Eine solche Praxis scheint in Seine-et-Oise und den angrenzenden Départements weithin vorgeherrscht zu haben: Außer zur Erntezeit erschien zwar ein erklecklicher Teil der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner zur Sonntagsmesse, nahm an

---

[265] Diese entsprach dem Dépt. Seine-et-Oise: vgl. REINHARD, Révolution en Ile-de-France 391f.

[266] LAUNAY, Bon prêtre 66; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 28; vgl. REINHARD, Révolution démographique 439. Ähnliches scheint auch von den anderen Diözesen dieser Gegend gegolten zu haben; in der Diözese Orléans (entsprechend dem Dépt. Loiret) waren 1849 von 322 Pfarren noch 39 unbesetzt: MARCILHACY, Diocèse d'Orléans 99.

[267] BOULARD et al., Matériaux 1 276f. Tab. 78.01. Einen etwas höheren Wert von 9 % nennt LANGLOIS, Indicateurs 241.

[268] LANGLOIS, Indicateurs 240; vgl. PIERRARD, Histoire des curés 134; GIBSON, Social History 180–190; MCPHEE, Politics of Rural Life 43.

[269] Eine Zusammenstellung bekannter Kommunikantenzahlen aus ganz Frankreich im 19. Jh. findet sich bei GIBSON, Social History 174–176 Tab. 6.5.

[270] CHOLVY, Être chrétien 73f.; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 23f.

[271] Zit. nach CHAUVAUD, Passions villageoises 132; zu den Personen vgl. ADY 9M 877. – Eine ähnliche Schilderung aus der Diözese Le Mans, gleichfalls aus der Julimonarchie, findet man bei GIBSON, Social History 159. Gibson fügt den nicht unberechtigten Kommentar bei: „It was of course a mass said in Latin by a priest with his back to the congregation; perhaps it is not surprising if their attention wandered“. Weiters vgl. LAUNAY, Bon prêtre 152f.

ihr jedoch nicht den liturgischen Vorgaben der Kirche entsprechend teil[272]. Eine über das allgemeine Niveau hinausgehende Partizipation zog unter Umständen sogar interpersonelle Sanktionen im Rahmen der Dorfgemeinschaft nach sich: „En Eure-et-Loir en 1841, un prêtre ayant obtenu que cinq à sept hommes de 25 à 50 ans communient pour la fête patronale, ceux-ci sont couverts de sarcasmes à la sortie“[273]. Der Konformitätsdruck innerhalb der Gemeinschaft – in der Sprache der Zeit der *respect humain* – wirkte in solchen Fällen den Ansprüchen der Kirche dezidiert entgegen[274].

Eine wirksame Vermittlung kirchlicher Vorgaben für das Betragen im Alltag oder gar eine Interiorisierung von Glaubensinhalten dürfte unter diesen Umständen kaum zu erreichen gewesen sein, vor allem was die Männer anbelangt, in Seine-et-Oise jedoch sichtlich auch bei den meisten Frauen nicht. Im Verhalten äußerte sich allerdings noch eine deutlich empfundene Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, die zumindest nominell religiös fundiert war. Dies zeigt auch die weiterhin fast allgemeine Inanspruchnahme der kirchlichen Riten zu den wichtigsten Lebensstationen: Taufe, Erstkommunion, Hochzeit, Begräbnis[275]. Nach der bereits zitierten Erhebung von 1834 gab es in der Diözese Versailles nur sehr wenige ungetaufte Kinder[276]; Ehepaare, die nur zivil getraut worden waren, fanden sich zwar etwas häufiger, machten aber doch nur 4 % aller aufrechten Ehen aus[277]. Auch zu den Sterbenden wurden die Priester in den meisten Fällen gerufen, jedoch, wie sie beklagten, „toujours au dernier moment“[278].

Jene sakramentalen und kultischen Momente, welche von der katholischen Kirche als essentiell betrachtet wurden, machten allerdings das religiöse Leben der Menschen nicht zur Gänze aus, ja waren für viele wohl gar nicht seine Mittelpunkte. An den Rändern des Bereichs kirchlich sanktionierter Theologie und Praxis, zum Teil auch eindeutig außerhalb desselben angesiedelte Vorstellungen, Symbole und Praktiken der religiösen Volkskultur[279] nahmen einen bedeutenden Platz ein: die Verehrung von Heiligen, Wallfahrten zu lokalen Gnadenorten und als wundertätig erachteten Quellen[280], Segnungen von Äckern und Vieh,

---

[272] BOULARD et al., Matériaux 1 94, 276f. Tab. 78.01. – Eugène Bougeâtre berichtet hingegen, dass nur Frauen und Kinder zur Messe gingen, während Männer dies ausschließlich an den höchsten Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten) taten: BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 178f. Seine nicht näher belegte Behauptung, dieser Zustand bestehe seit etwa 1830, kann eine Rückprojektion der Gegebenheiten seiner eigenen Zeit am Anfang des 20. Jhs. sein.

[273] CHOLVY, Être chrétien 86.

[274] Zur Wichtigkeit des *respect humain* vgl. BOUTRY, Industrialisation 281, 283.

[275] Die Diskrepanz zwischen Kommunikantenzahlen und jenen der kirchlichen Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse war im 19. Jh. in Frankreich ein nahezu allgemeines Phänomen: LANGLOIS, Indicateurs 244f. Zur Bedeutung dieser Ereignisse im religiösen Leben vgl. CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 133–142; zur Diskussion darüber, ob Menschen, die nur zu solchen Lebensstationen mit der Kirche in Berührung kommen, als gläubig gewertet werden können, vgl. LANGLOIS, Déchristianisation 168.

[276] BOULARD et al., Matériaux 1 95. In Paris lag dieser Anteil dahingegen unter der Restauration bei einem Viertel bis einem Drittel: PILLORGET, Évolution 21f.

[277] BOULARD et al., Matériaux 1 94f., 276f. Tab. 78.01; LANGLOIS, Indicateurs 245; vgl. auch REINHARD, Révolution démographique 441. Diese Zivilehen traten in einigen Ortschaften gehäuft auf. Die Daten der Eheschließungen sind nicht zu ersehen, doch dürften viele Fälle auf die revolutionäre Dekade zurückgehen.

[278] ROLLET, Recherches 98.

[279] „Religiöse Volkskultur“ oder „populare Religiosität“ beziehen sich auf ein ganzes Spektrum religiöser Äußerungen, das sowohl kirchlich geförderte oder tolerierte als auch kirchlich abgelehnte oder sogar bekämpfte Elemente umfasst: CHOLVY, Religion populaire; EBERTZ–SCHULTHEIS, Einleitung 19–23.

[280] Allein im Bereich des Mantois und Vexin français sind vierzehn Quellen bekannt, denen jeweils eine Wirksamkeit gegen eine spezifische Gefahr zugeschrieben wurde: BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 177.

das Tragen von Amuletten oder anderen Gegenständen zur Abwendung von Bedrohungen, Schutz- und Stoßgebete und dergleichen mehr[281]. Das im Grunde magische Verständnis des Übernatürlichen, das in solchen Praktiken mehr oder weniger offen zutage trat, ließ sie aus aufgeklärt-rationalistischer Sicht, aber ebenso auch aus theologisch rigoroser kirchlicher Perspektive als „Aberglauben“[282] oder „Heidentum“[283] erscheinen; tatsächlich aber waren sie mit christlichen Glaubensinhalten und Symbolen so eng verwoben, dass eine stringente Abgrenzung kaum möglich war[284]. Zudem boten sie konkrete und sinnlich fassbare Antworten auf höchst reale und stets präsente Kontingenz- und Bedrohungserfahrungen[285] und erwiesen sich daher gegen Versuche zu ihrer Eindämmung in hohem Maße resistent, da ein als gleichwertig akzeptierter Ersatz nicht angeboten werden konnte. Als ein Beispiel unter vielen kann die in Frankreich wie in Österreich und anderen katholischen Ländern weit verbreitete Gewohnheit des „Wetterläutens“ gelten: des Läutens der Kirchenglocken zur Abwehr von Unwettern. Trotz wiederholter Verbote staatlicher wie auch kirchlicher Stellen hielten die ländlichen Gemeinden bis weit ins 19. Jahrhundert hinein oftmals hartnäckig daran fest[286]. Die populare Religiosität im Allgemeinen und ihre theologisch „marginalen“ Anteile im Besonderen besaßen somit durchaus das Potenzial, eine „religiöse Gegenwelt zur kirchlichen Religiosität“[287] zu bilden; ihre Bekämpfung seitens der Kirche[288] dürfte dies oft eher gefördert als verhindert haben. Andererseits jedoch ist auch damit zu rechnen, dass in Zeiten institutioneller Schwächung der Kirche und ihrer Strukturen der offiziellen religiösen Erziehung, wie dies im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Frankreich weithin der Fall war, populare Traditionen umso größeres Gewicht in der Vorstellungswelt erhielten[289].

---

[281] Vgl. etwa HUBSCHER, Identité 30f.; JONES, Politics and Rural Society 133f., 142f.; PIERRARD, Histoire des curés 128f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 44; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 109–131; GRÉVY, Anticléricalisme 229–231.

[282] Vgl. etwa PHAYER, Religion 32–35; PERIN, Religion populaire 222–225.

[283] Vgl. etwa BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale 176f.; PIERRARD, Histoire des curés 128.

[284] CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 112: „[...] il est vain de vouloir établir une stricte ligne de démarcation entre le ‚religieux révélé‘ et le ‚religieux naturel‘. L'imbrication est permanente“; vgl. auch PHAYER, Religion 34f.; HOLZEM, Religiöse Erfahrung 197; GRÉVY, Anticléricalisme 230.

[285] MÖRTH, Aberglauben 89–91; vgl. JONES, Politics and Rural Society 133. Einen Zusammenhang der intensiven Frömmigkeit bestimmter Gruppen mit der lebensweltlichen Erfahrung von „Lagen periodisch wiederkehrender, nicht zufälliger, existentieller Risikosituationen“ postuliert MOOSER, Katholische Volksreligion 151.

[286] Für Frankreich ist das Phänomen ausführlich abgehandelt bei CORBIN, Cloches de la terre 103–111; vgl. CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 116; PLOUX, Luttes de factions 107. Zu Österreich sowie zu katholischen deutschen Gebieten vgl. WEINZIERL, Visitationsberichte 289f.; PHAYER, Religion 33; HOLLERWEGER, Reform 191f.

[287] SCHIEDER, Säkularisierung 313. Zur Verbindung zwischen der Vitalität der popularen Religiosität und der Schwäche des politischen Einflusses der Kirche vgl. FAURY, Cléricalisme 406–409.

[288] Diese war keineswegs erst ein Phänomen des 18. und 19. Jhs., sondern schon seit dem Tridentinum fortwährend im Gange: vgl. etwa JULIA, Discipline ecclésiastique; GIBSON, Social History 17–22.

[289] CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 26: „une religiosité diffuse, d'autant plus luxuriante que le contrôle clérical n'est plus reçu“; vgl. HILAIRE, Notes 195; BERENSON, Populist Religion 55–67. – Eine zwar insgesamt quantitativ marginale, aber in diesem Zusammenhang nicht ganz uninteressante Erscheinung ist das Auftreten außerkirchlicher religiöser Bewegungen oder Sekten, die mitunter ebenfalls in der Lage waren, von Mängeln in der Bedienung vorhandener religiöser Bedürfnisse seitens der etablierten Kirche zu profitieren. Für Seine-et-Oise liegen zur *Église catholique française* des selbsternannten Abbé Ferdinand-François Chatel, die dort in den 1830er Jahren an mehreren Orten aktiv war, einige Erkenntnisse vor: PROTHERO, Religion and Radicalism 119f., 123–127, 164f., 183f., 229–231, 234–238, 241–251, 284, 316–319; vgl. LEMOINE, Eglise française; AUTIER-LEJOSNE–DI FOLCO–DEGOMMIER, Eglise 63f.; BOUTRY, Théologie 91f. Die Bewegung hatte Querverbindungen zum radikalen Liberalismus und zum Republikanismus.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, insbesondere zwischen etwa 1840 und 1860, zeigten sich freilich fast überall in Frankreich deutliche Anzeichen eines Wiedererstarkens kirchlicher Strukturen im ländlichen Raum und damit auch eine Erholung der religiösen Praxis im kirchlich erwünschten Sinn[290]. Dies ist sogar im Pariser Becken feststellbar, wenn auch bei sehr niedrigen Ausgangswerten und in recht bescheidenem Ausmaß. Um das Jahr 1860 scheint die Quote der Osterkommunikanten in der Diözese Versailles einen Höchststand von etwa 14 % erreicht zu haben[291], was gegenüber den Zahlen von 1834 immerhin eine merkliche Steigerung bedeutete; um 1880 war der Wert aber bereits wieder auf nicht mehr als 10 % gesunken[292]. Die Entkirchlichung der Region erwies sich, obgleich sie selbst hier kein linear fortschreitender Prozess war, doch als stabiles Phänomen.

Man darf diese Entkirchlichung nicht mit offenem Antiklerikalismus gleichsetzen; doch sind auch für diesen bereits in der ersten Jahrhunderthälfte gelegentliche Anzeichen auszumachen. Die Antworten der Pfarrgeistlichen auf die Erhebung von 1834 berichteten nur in Einzelfällen von manifester Feindseligkeit, wenn es etwa aus Livry hieß: „les esprits sont difficiles et prévenus contre la religion"; häufiger waren Äußerungen wie jene des Pfarrers von Champmotteux, der „ne se plaint pas quant à leur manière d'être avec lui, mais il se plaint de ne pouvoir leur inspirer de sentiments plus religieux" [293]. Die dominierende Wahrnehmung war jene einer verbreiteten Indifferenz[294]. Schwierigkeiten gab es allerdings öfter im Verhältnis des Klerus zu den weltlichen Autoritäten. Der Subpräfekt von Rambouillet äußerte 1820, die ungefähr 70 Pfarrer seines Arrondissements gäben zu mehr Beschwerden Anlass als sämtliche anderen Bewohner zusammen[295]. Während der Julimonarchie wurden wiederholt Beschwerden laut, dass die Nationalgarde ihre Zusammenkünfte an Sonntagen gleichzeitig mit der Messe abhielt; 1840 sollen davon mehr als ein Drittel der Gemeinden betroffen gewesen sein, in einzelnen Kantonen sogar ausnahmslos alle. Die Präfektur ging den entsprechenden Beschwerden des Bischofs anscheinend nicht weiter nach[296]. Frédéric Chauvaud konnte für den Bereich des späteren Départements Yvelines feststellen, dass von etwa 1820 bis 1870 in fast 40 % aller Gemeinden Konflikte der Pfarrer mit Mitgliedern der Dorfgemeinschaft aktenkundig wurden. Dabei waren die Gegner der Geistlichen in der großen Mehrzahl der Fälle die Bürgermeister, teils anscheinend allein agierend, teils unterstützt von Gruppen von Gemeindebewohnern[297]. Während es manchen Pfarrern gelang, den Rücktritt ihres Gegenspielers oder seine Absetzung durch die Präfektur herbeizuführen, kam es ebenso vor, dass ein Bürgermeister die Versetzung eines Geistlichen erwirkte. Zu den häufigsten Gegenständen des Streits gehörte die Verwaltung der Kirchenschlüssel, also

---

[290] GIBSON, Social History 229f.; CHOLVY, Être chrétien 89; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 177–273. Zur Entwicklung der Osterkommunion und des Empfangs der Sterbesakramente in einem benachbarten Dépt. vgl. MARCILHACY, Diocèse d'Orléans 326–339. Einen deutlichen Indikator bilden auch die im zweiten und dritten Viertel des 19. Jhs. ihren Höhepunkt erreichenden Kirchenneubauten: vgl. LAUNAY, Bon prêtre 173–177; BOUTRY, Industrialisation 275–278; MARTIN, Christianisation 54–56. Auch in Seine-et-Oise ist dieses Phänomen beobachtbar, wenn auch in recht beschränktem Ausmaß: DEGOMMIER, Monseigneur Gros 56f., 59.

[291] BOULARD et al., Matériaux 1 96, 278f. Tab. 78.03; vgl. CHOLVY et al., Géographie 63, 115.

[292] BOULARD et al., Matériaux 1 96, 280f. Tab. 78.04; LANGLOIS, Indicateurs 241.

[293] Zit. nach ROLLET, Recherches 99.

[294] Vgl. LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 100f., 106; REINHARD, Révolution démographique 439–442.

[295] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 100.

[296] AUTIER-LEJOSNE–DI FOLCO–DEGOMMIER, Eglise 64f.

[297] Dass es einem der Pfarrer gelungen wäre, in ähnlicher Weise eine „Partei" um sich zu scharen, kommt in der Schilderung Chauvauds nicht vor. Eine Arbeit zu dörflichen Konflikten im Dépt. Lot stellt dagegen fest, dass es immer auch eine „parti du curé" gegeben habe: PLOUX, Luttes de factions 107.

die symbolische und reale Herrschaft über einen Raum, der einerseits als besonderer Bereich des Sakralen, andererseits jedoch auch als Versammlungsort und zentraler Lokus des Gemeinschaftslebens angesehen werden konnte. Die größte Frequenz erreichten diese Konflikte während der Julimonarchie, möglicherweise in Zusammenhang mit einer Belebung kommunaler Politik nach dem Gemeindegesetz von 1831[298].

Die kirchen- und religionsgeschichtliche Entwicklung Niederösterreichs zwischen dem späten 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich grundlegend von jener Frankreichs, zeigt aber doch gewisse Parallelen und Berührungspunkte. Den entscheidenden Bruch mit dem um 1700 weitgehend durchgesetzten post-tridentinischen „Barockkatholizismus" brachten hier die kirchenpolitischen Reformen Kaiser Josephs II. im Sinne eines weitreichenden Staatskirchentums. Diese später als „Josephinismus" apostrophierte Politik umfasste Maßnahmen zu fast allen Bereichen der Kirchenorganisation und des religiösen Lebens[299], von denen hier nur einige anzuführen sind, vor allem insofern sie die Seelsorge für die breite Bevölkerung betreffen.

Die Pfarrseelsorge erschien in der josephinischen Perspektive als Institution zur Bildung und Moralisierung der Bevölkerung und zugleich als Stütze der staatlichen Verwaltung etwa bei der Publizierung der Gesetze und der Führung der Matriken; dementsprechend wurde großes Augenmerk auf ihre Regulierung gelegt. Die Diözesangrenzen wurden den politischen Grenzen der Kronländer angeglichen, wobei in Niederösterreich die beiden östlichen Landesviertel ein wesentlich vergrößertes Erzbistum Wien, die beiden westlichen ein neues Bistum St. Pölten bildeten[300]. Zugleich wurde das Pfarrnetz durch die Errichtung neuer Seelsorgestationen erheblich verdichtet; im Bereich des Bistums St. Pölten etwa waren 1785 von 404 Kuratien nicht weniger als 71 josephinische Neugründungen[301]. Insgesamt kamen in Niederösterreich 107 Pfarren und 148 Lokalkaplaneien hinzu[302]. Diese Vermehrung der

---

298 CHAUVAUD, Passions villageoises 132–134, 136f. Zu weiteren Regionen vgl. MAGRAW, Conflict in the Villages; TUDESQ, Vie municipale 274; SILVER, French Peasant Demands 278–285; MARGADANT, Tradition and Modernity 681f.; LAUNAY, Bon prêtre 227–234; PIERRARD, Histoire des curés 143–151; GOUJON, Vigneron citoyen 132–135; ARDAILLOU, Église, école et mairie 488–491; GUIONNET, Apprentissage 117–120; LE GALL, Motreff 36–40, 45–59; WHITED, Forests and Peasant Politics 73f.; ATRUX, Politisation 57f.; PLOUX, Luttes de factions; GRÉVY, Anticléricalisme 239–242.

299 Die Literatur zum Josephinismus ist überaus umfangreich und häufig stark von den weltanschaulichen Gesichtspunkten der Autoren und Autorinnen geprägt. Als klassisch, wenn auch in vielen Punkten überholt zu gelten haben die noch immer häufig zitierten Arbeiten von WINTER, Josefinismus; VALJAVEC, Josephinismus. Unerlässliches Material enthalten zwei Quellensammlungen: MAAß, Josephinismus; KLUETING, Josephinismus. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Vorschriften bietet GAMPL, Staat 65–107. Überblicke des neueren Forschungsstands und weitere Literaturangaben finden sich bei VOCELKA, Josephinismus; KOVÁCS, Katholische Aufklärung 248–259; TROPPER, Erneuerung 296–299; REINALTER, Josephinismus. Zum Verhältnis zwischen „Josephinismus" und „Aufklärung", das als weitaus variantenreicher zu gelten hat, als es häufig dargestellt wurde, vgl. FILLAFER, Gespenstergeschichte. Von den Biographien Josephs II. sei hier nur auf die rezenteste und deren Abschnitt zur Religionspolitik verwiesen: BEALES, Joseph II 2 271–332.

300 Zuvor hatte der größte Teil Niederösterreichs zum Bistum Passau gehört, das Erzbistum Wien und das Bistum Wiener Neustadt hatten darin kleine Enklaven gebildet, die wenig über die beiden Städte hinausreichten. Das Wiener Neustädter Bistum wurde im Zuge der Reform nach St. Pölten transferiert: vgl. KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 1–32; SCHRAGL, Geschichte 111–114; WEIßENSTEINER, Diözesanregulierung.

301 KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 50–55. Für vollständige Listen vgl. WEIßENSTEINER, Schematismus; SCHRAGL, Geschichte 118–122; KRÜCKEL, Beiträge 160–167.

302 WODKA, Kirche 309. Die Pfarrsprengel hatten durch die Heranziehung der Pfarrer für administrative Aufgaben seitens des Staates auch die Bedeutung eines weiteren Rasters der Verwaltungsgliederung: MITTERAUER, Pfarre 21–25. Noch 1848 spielten sie bei den Wahlen manchmal eine Rolle für die Bildung der Wahldistrikte: vgl. unten Kap. VI.3.2. Anm. 537.

zu besetzenden Stellen war allerdings zusammen mit den wiederholten Änderungen in der Priesterausbildung ein Grund für einen zeitweise deutlichen klerikalen Personalmangel, der sich erst nach 1800 besserte[303].

Während diese Maßnahmen von Zeitgenossen wie auch aus späterer Perspektive überwiegend positiv bewertet wurden, gilt Ähnliches nicht für die Regelungen im Bereich der Gottesdienstordnung und anderer Praktiken der Frömmigkeit[304]. Hier wurde möglichste Zurückdrängung zeremonieller und schmückender Komponenten angestrebt, einerseits aus dem reformkatholischen Impuls einer Reinigung des Christentums von „Äußerlichkeiten" und „Aberglauben"[305], andererseits aus dem ökonomischen Motiv einer Verringerung der Kosten für den Gottesdienst und einer Erhöhung der Produktivität durch Einschränkung der arbeitsfreien Zeiten. Demgemäß wurden die Prozessionen und Wallfahrten sukzessive beschränkt und schließlich nahezu ausnahmslos verboten, alle Bruderschaften aufgehoben, Frequenz und Zeiten der Gottesdienste reguliert, die Kirchenmusik stark eingeschränkt, die Zahl der Altäre und der Lichter in den Kirchen begrenzt und vieles mehr.

Dass viele dieser Eingriffe unpopulär waren, dass sie auf Nichtbeachtung und fallweise sogar auf offenen Widerstand stießen[306], kann als unbestritten gelten; manches, wie etwa das Verbot der Bekleidung von Gnadenbildern oder die von Joseph II. „against almost every official's advice" erlassenen Begräbnisvorschriften[307], musste bald wieder teilweise oder zur Gänze zurückgenommen werden. Allerdings weiß man nur wenig auf fundierter Grundlage über die Auswirkungen, besonders die langfristigen, die diese Vorgänge auf die religiösen Haltungen und das kirchliche Leben der Bevölkerung hatten. Das josephinische Staatskirchenrecht galt größtenteils unverändert bis zum Konkordat von 1855[308], doch lockerte sich allmählich seine Handhabung in der Praxis. Franz I. und seine Berater hatten ganz andere Vorstellungen vom Nutzen der Kirche für Staat und Gesellschaft als Joseph II. – ihnen galt sie als „Mitstreiterin gegen die Revolution" und als „Hüterin der bestehenden öffentlichen Ordnung"[309] –, trotzdem hielten sie gegen die Wünsche des Papsttums lange an dem bestimmenden Einfluss fest, den sich der Staat auf die inneren Angelegenheiten der Kirche in Österreich eingeräumt hatte. Da hierzu die Ernennung der Bischöfe und die Aufsicht über die Ausbildung der Geistlichen gehörten[310], war auch der Klerus selbst zum großen

---

303 KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 210–217, 274. Zur Ausbildung vgl. unten Anm. 310.

304 Vgl. KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 57–66; GAMPL, Staat 85f., 95–97.

305 Als ein Beleg unter vielen sei hier jene Verordnung vom 28. April 1784 angeführt, mit der „die Beleuchtungen, und das Zuküssengeben der Reliquien [...] wie auch das öfters zum Aberglauben führende Anrühren der Bilder, Rosenkränze, Pfenninge, Kreuze und dergleichen an die Reliquien" untersagt wurden, weil durch sie „das an das Aeuserliche allzu gewöhnte Volk von der ihm als Pflicht obliegenden Anbetung Gottes ab-, und zur Verehrung der Kreaturen zu sehr hingeleitet wird"; zit. nach KLUETING, Josephinismus 342 Nr. 151.

306 Zu Oberösterreich, Innerösterreich, Tirol und Vorarlberg vgl. HOLLERWEGER, Reform 172–175, 191–198, 217–231, 243–284; für ältere Literaturangaben vgl. WEINZIERL, Visitationsberichte 288 Anm. 1. Relativ wenige Belege gibt es zu Niederösterreich: KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 110f.; HOLLERWEGER, Reform 165–168.

307 BEALES, Joseph II 2 324.

308 Zu Staat und Kirche in Österreich in der ersten Hälfte des 19. Jhs. vgl. WINTER, Josefinismus 271–350, 379–431; WINTER, Romantismus 27–34, 48–56, 99–108; HOSP, Kirche 186–247; MALFÈR, Chiesa e Stato.

309 WINTER, Romantismus 28.

310 Die Einrichtung staatlicher Generalseminarien unter Joseph II. hatte zu zahlreichen Beschwerden Anlass gegeben und hohe Kosten verursacht, weshalb diese Institutionen bereits 1790 wieder aufgegeben worden waren. Seither bildeten die Diözesen wieder in eigenen Seminaren Priester aus, dies unterlag jedoch genauer staatlicher Regelung: WINTER, Josefinismus 175–215; GAMPL, Staat 80, 110, 131; TROPPER, Erneuerung 296f.; TROPPER, Klerus als Verwaltung 29.

Teil von den Grundsätzen dieses Systems geprägt. Im Laufe des Vormärz freilich regten sich innerhalb der Kirche allmählich Gegenbewegungen, welche für eine größere Freiheit ihrer Institution gegenüber dem Staat und in der Regel zugleich für eine engere Anbindung an das Papsttum eintraten. Unter den St. Pöltner Bischöfen gelten insbesondere Jakob Frint (1827–1834) und Johann Michael Wagner (1836–1842) als Proponenten einer solchen Richtung[311], ihr 1848 amtierender Nachfolger Anton Buchmayer (1843–1851)[312] ebenso wie der Wiener Erzbischof Vinzenz Eduard Milde (1832–1853)[313] hingegen als überzeugte Vertreter des staatskirchlichen Status quo[314].

Die weitreichenderen katholischen Erneuerungsbewegungen hatten ihre Exponenten hingegen eher an den Rändern oder überhaupt außerhalb der diözesanen Hierarchien. Über diese Strömungen, die je nach kirchengeschichtlichen Standpunkten verschiedentlich als „römisch-katholische Restauration“[315], als „katholische Reform“[316] oder auch „katholische Romantik“[317] bezeichnet worden sind, existieren etliche Darstellungen, die aber durchwegs auf die religiöse Geistesgeschichte kleiner Kreise fokussiert sind, die kaum über die Stadt Wien hinausreichten. Wenn etwa dem 1820 verstorbenen Redemptoristen Klemens Maria Hofbauer attestiert wird, er und sein Kreis stünden am Anfang eines „Frömmigkeitsumschwunges“[318], der neben anderen Elementen eine Rückkehr zu prachtvoller Ausgestaltung der Liturgie[319], eine Wendung zu leicht verständlichem Predigtstil und eine Neuzentrierung der Inhalte auf den Offenbarungsglauben[320] umfasste, so bleibt dabei bislang unbeantwortet, welche Bevölkerungsgruppen und Räume von diesem Wandel wann erreicht wurden. Noch 1830 scheinen etwa die österreichischen Redemptoristen „vom Klerus vollkommen isoliert“[321] gewesen zu sein, sodass sich eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Breitenwirkung ihres Vorbilds aufdrängt.

Über die Realitäten „josephinischer“ Pastoral gerade in den Dörfern liegen dagegen nur wenig brauchbare Erkenntnisse vor[322]. Die katholische Kirchengeschichtsschreibung hat dazu seit dem späten 19. Jahrhundert beinahe ohne Ausnahme eine schroff ablehnende Haltung eingenommen. Für sie stand außer Streit, dass der „religiöse Indifferentismus“ eine „Rückwirkung“ des Josephinismus sei[323], welcher „das katholische Leben innerlich weithin

---

[311] HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform; HOSP, Kirche 146–152, 156–162; SCHRAGL, Frint; SCHRAGL, Wagner; SCHRAGL, Geschichte 133–136.

[312] HOSP, Kirche 162–164; SCHRAGL, Buchmayer; SCHRAGL, Geschichte 136f.

[313] WOTKE, Milde 3–43; HOSP, Kirche 126–141; KOVÁCS, Persönlichkeit; GATZ, Milde.

[314] Vgl. auch WEIß, Religiosità 413f.

[315] WINTER, Romantismus 51f. und passim.

[316] HOSP, Kirche 249–359.

[317] WODKA, Kirche 317. In demselben Absatz und mit Bezug auf denselben Personenkreis werden freilich auch „katholische Restaurationsideen“ genannt; möglicherweise ist die „katholische Romantik“ als spezielle Ausprägung davon zu verstehen. Weiters vgl. WEIß, Religiosità 410: „romanticismo cattolico viennese“.

[318] So der Ausdruck von LIEBMANN, Dominanz 363. Zu Hofbauer liegt eine neue Biographie vor, die nun vorrangig zu benutzen ist: WEIß, Begegnungen; vgl. weiters WODKA, Kirche 317–320; WEIß, Religiosità 402–412. Weitere Literaturangaben bietet LIEBMANN, Dominanz 517 Anm. 5.

[319] HOSP, Kirche 297–302.

[320] HOSP, Kirche 303–320.

[321] HOSP, Kirche 355.

[322] Eine Ausnahme bildet die Habilitationsschrift von Hans Hollerweger, in der aber nur die Reaktionen auf die Gottesdienstordnung – besonders die Widerstände – dokumentiert werden und die weiter gefasste Frage der Entwicklung der Religiosität nicht Gegenstand ist: HOLLERWEGER, Reform.

[323] KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 479.

ausgehöhlt"[324] hätte, und dass diese Auswirkung nicht allein an den aufklärerischen Grundsätzen, sondern auch und besonders an der reglementierten Liturgie lag: „Die kaiserliche Gottesdienstordnung drückte das Niveau des Gottesdienstes herab, schloß erhebende Feiern und feierliche Gestaltung des Gottesdienstes, wie das Volk sie liebt, vollkommen aus. [...] Alles fehlte, was den religiösen Eifer belebt, hebt und festigt"[325]. Die liberal eingestellte Historiographie des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche interessierte sich hingegen für die Religiosität der Bevölkerung meist überhaupt nicht.

Zum Beleg der These von einem Sinken der Religiosität in der Zeit des Josephinismus und durch diesen ist die Quellenlage nicht überaus günstig. Die Hauptquelle für das kirchliche Leben in den Landpfarren bilden die Berichte über die bischöflichen Visitationen, die in regelmäßigen Abständen vorzunehmen und deren Resultate dem Kaiser zu unterbreiten waren[326]. Dabei handelte es sich um ein seit Jahrhunderten ausgebildetes Instrument nicht nur der kirchlichen Verwaltung und der Konfessionalisierung, sondern zugleich auch der staatlichen Herrschaftsbildung[327]; als Quellen haben die Visitationsakten den Vorteil, dass sie einigermaßen regelmäßig und flächendeckend über die Seelsorge in sämtlichen Pfarren einer Diözese berichten. Allerdings betreffen sie „primär [...] das klerikale Personal und die materiellen und ökonomischen Verhältnisse in den Pfarren [...] und weniger [...] die Religiosität der Laien"[328]. Zwar enthielt das Formular für die franziszeischen Visitationen auch eine Frage nach dieser[329], doch gestalteten sich die Antworten darauf meist recht ungenau und summarisch. Eine ähnlich ausgefeilte Statistik der religiösen Praxis, wie sie in denselben Jahrzehnten manche französischen Bischöfe erheben ließen[330], war in Österreich offenbar kein Anliegen.

Für die beiden niederösterreichischen Diözesen lassen sich somit nur wenige und unpräzise Beobachtungen machen. Wohl hatte der Klerus verbreitet die Wahrnehmung, dass die Religiosität gesunken sei und dass sich dies auch in einem Nachlassen des Sakramentenempfangs äußere[331]; doch fehlen zahlenmäßige Angaben ebenso wie Belege für die implizite Annahme, dass frühere Zustände besser gewesen seien. Gewisse lokale Unterschiede sind vermutlich nicht zufällig; so fand der Wiener Erzbischof Leopold Maximilian Graf Firmian um 1830 in den Dekanaten Neunkirchen, Kirchberg am Wechsel und Kirchschlag in der Buckligen Welt, die „Religion sei tief eingewurzelt und das Volk zeige wirklich religiösen

---

324 WODKA, Kirche 317. Zur Illustration des Standpunkts dieses Autors sei hier noch beigefügt, wie er das Wesen der Aufklärung erläutert (ebd. 298): „Die Aufklärung ist gekennzeichnet durch eine Überbewertung des Menschlichen und Diesseitigen auf Kosten des Übernatürlichen und Göttlichen, durch einen weitgehenden Herrschaftsanspruch der Vernunft (Rationalismus), eine Überbetonung der individuellen Freiheit (Toleranz und Parität), und ein autonomes Kulturstreben (Kulturoptimismus). Über die protestantische Theologie erfolgte der Einbruch rationalistischen und aufklärerischen Geistes auch in katholische Kreise".

325 HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform 198.

326 WEINZIERL, Visitationsberichte 240, 245f.

327 LANG, Visitationsprotokolle; STÖGMANN, Kirchliche Visitationen. Für eine detaillierte Schilderung des Ablaufs einer bischöflichen Visitation im Jahr 1846 vgl. SINGER, Kirchliche Visitation 43f.

328 STÖGMANN, Kirchliche Visitationen 681. Zu ähnlichen Feststellungen über die Visitationsberichte der Diözesen Passau und Linz aus dem 18. und frühen 19. Jh., denen er keine Angaben über „religiöse Praktiken oder sogar innere Haltungen des Volks" entnehmen konnte, gelangte PAMMER, Glaubensabfall 32–34 (Zitat ebd. 33).

329 „Quanam sit ratio cogitandi? Religiositas? et moralitas tam animarum curatorum [...] quam et ipsius populi ruralis, et in civitatibus existentis?"; zit. nach WEINZIERL, Visitationsberichte 242 Anm. 20.

330 Vgl. oben Anm. 267, 276–277.

331 KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 429–433; vgl. auch HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform 198f.

Sinn“, während sich in den Dekanaten Klosterneuburg und Probstdorf in der Umgebung Wiens „viel religiöse Gleichgültigkeit und Entheiligung des Sonntags“ zeige, ähnlich wie unter den Industriearbeitern um Wiener Neustadt[332]. Mehr Augenmerk als der religiösen Praxis galt der „Sittlichkeit“ der Bevölkerung[333], vor allem der Zahl unehelicher Geburten. Religiosität und Moralität wurden offenbar als eng zusammenhängend verstanden und stets gemeinsam abgefragt[334].

Interessant sind nicht zuletzt die Angaben über die schichtspezifische Verteilung der Religiosität respektive der Indifferenz. Letztere orteten die Bischöfe besonders häufig bei den Bürgern und bei den Beamten[335]. Dies betraf nicht nur Städte, sondern auch manche Landgemeinden, wo, wie es in einem Bericht aus der Diözese St. Pölten hieß, „die sogenannten Honoratioren [...] nicht aufhören, sich über die ehrwürdigsten Gegenstände der Religion z. B. Beicht, Fasten, Kirchenbesuch lustig zu machen, und selbst Beamte beim öffentlichen Gottesdienste sich so unehrerbietig und unanständig betragen, daß es besser wäre, sie würden dabei gar nicht gesehen“[336].

Einen bislang ohne Nachfolger gebliebenen Versuch, über derartige Meldungen hinaus zu fundierten Aussagen über die Entwicklung der Religiosität in der Zeit des Josephinismus zu gelangen, unternahm vor bald zwei Jahrzehnten Michael Pammer in einer Untersuchung über Oberösterreich, für die er nach französischen Vorbildern[337] zur seriellen Auswertung von Testamenten griff, um religiöse Haltungen zu quantifizieren. Seine Resultate sind auf Niederösterreich sicherlich nicht fraglos umzulegen, doch wäre es auch recht überraschend, wenn eine ähnlich angelegte Studie hier zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen gelangte. Die Auswertungen Pammers sind auf den ersten Blick eindeutig: Von einer ganzen Reihe von Indikatoren für Religiosität im Text der Letzten Willen – darunter religiöse Formeln, Anordnungen von Seelenmessen, Legate für Gotteshäuser, für Bruderschaften, für karitative Zwecke und anderes mehr – fallen alle gegen Ende seines Untersuchungszeitraums, welcher vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis in die 1820er Jahre reicht, stark ab; der markante Bruch in den Zahlenreihen fällt zumeist in die 1780er Jahre[338]. Wie der Autor selbst ausführt, sollte man sich allerdings hüten, darin einen durch die josephinischen Maßnahmen unvermittelt herbeigeführten Einbruch der Religiosität zu sehen; weil die Testatoren und Testatorinnen in der Regel in fortgeschrittenem Alter standen, ist vielmehr auf die Zeit zu rekurrieren, in der sie ihre religiöse Bildung und Sozialisierung erfahren hatten – für die fragliche Generation wären dies die Jahre vor und um 1750. Bereits hier wäre mithin ein signifikanter Wandel der Religiosität zu suchen, welcher sich in den Testamenten erst mit der durch den Lebenszyklus bedingten Verspätung von einigen Jahrzehnten niederschlug[339]. Diese Ergebnisse gelten im Übrigen auch bei Aufgliederung nach Berufsgruppen für jede davon, einschließlich der Bauern und Bäuerinnen sowie der Häusler und Häuslerinnen:

---

[332] HOSP, Kirche 117–121.

[333] WEINZIERL, Visitationsberichte 304–307; HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform 200–202; vgl. auch KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 433f.

[334] Ganz ähnlich verhält sich dies bei den von Henning Pahl ausgewerteten Visitationsberichten aus dem württembergischen Oberamt Esslingen: PAHL, Kirche im Dorf 71–78; vgl. weiters PHAYER, Religion 203–207.

[335] WEINZIERL, Visitationsberichte 292; HOSP, Kirche 349.

[336] KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 430.

[337] Als Hauptreferenz werden die Arbeiten von Michel Vovelle genannt, zudem solche von Philippe Ariès oder Michel Mollat über mittelalterliche Testamente: PAMMER, Glaubensabfall 34.

[338] PAMMER, Glaubensabfall 83–252.

[339] PAMMER, Glaubensabfall 262f.

Der Unterschied zwischen den Werten ein und derselben Gruppe vor und nach 1783 ist größer als jener zwischen Berufsgruppen innerhalb eines dieser Zeiträume, „die zeitliche Trennlinie ging quer durch die Bevölkerung“ [340].

Unklar bleibt hierbei freilich, inwieweit es sich nur um einen Frömmigkeitswandel – vom Barock- zum Reformkatholizismus – oder doch um einen Rückgang der Religiosität schlechthin, ein Vorrücken des „Laizismus“ [341] oder gar Anzeichen von Dechristianisierung handelt. Immerhin fand Pammer im Zeitraum zwischen 1810 und 1823 bereits fast 30 % Testamente völlig ohne religiöse Bezüge, während diese ein Jahrhundert zuvor nur 1,5 % aller Fälle ausgemacht hatten[342]. Jedenfalls sprechen solche Ergebnisse stark dafür, dass die josephinischen Eingriffe in die religiöse Praxis nicht, wie dies die kirchlich geprägte Historiographie meist vorausgesetzt hat, als ein einseitiges Aufzwingen von Neuerungen gelten können, die der überwältigenden Mehrheit der Betroffenen gänzlich fremd gewesen wären. Vielmehr wird man sie als – wenn auch wohl überbordende – Realisierung von Tendenzen anzusehen haben, die schon einige Zeit vorher bei nicht unbedeutenden Teilen der Bevölkerung präsent gewesen waren, und zwar nicht ausschließlich unter den Eliten.

Nimmt man die bislang vorgebrachten Indizien zusammen, so kann man die Vermutung als plausibel, wenn auch nicht als hinreichend untermauert ansehen, dass es in den Jahrzehnten um 1800 auch in Niederösterreich zu einem realen Rückgang der Religiosität gekommen sein dürfte, der mit den kirchlichen Reformen des Josephinismus zwar durchaus in Verbindung, aber nicht in einseitiger kausaler Abhängigkeit von diesen zu sehen wäre. Das allgemeine Niveau religiöser Praxis lag dabei aber zweifellos weit über jenem in Seine-et-Oise; der Gottesdienstbesuch nur zu den höchsten Feiertagen, der in Niederösterreich manchen Vertretern bürgerlicher und beamteter Eliten zum Vorwurf gemacht wurde, war ja dort anscheinend bei einer soliden Mehrheit der Bevölkerung anzutreffen.

Interessant wäre freilich die Frage, ob sich in der Untersuchung Pammers das kontinuierliche Abfallen der Indikatoren auch bei einer Ausdehnung des Zeitraums weiter in das 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt hätte, oder ob nicht dessen Ende gegen 1830 zugleich einen Tiefstand markierte. Dass es in Österreich, einschließlich Niederösterreichs, in der zweiten Jahrhunderthälfte[343] zu einer Neuformierung des Katholizismus unter dem Zeichen ultramontaner Orientierung kam, ist unbestritten; dazu gehörte auch eine Intensivierung der „Massenreligiosität“, indem Praktiken der popularen Religiosität in das pastorale Angebot der Kirche stärker integriert – und damit gleichzeitig reguliert – oder überhaupt neu „angefacht“ wurden. Dies schuf auch eine wesentliche Grundlage für die im Verlauf der zweiten Jahrhunderthälfte allmählich anlaufende Mobilisierung der Katholiken in neuen Organisationsformen, insbesondere Vereinen. Diese Prozesse lassen sich als partielle Anpassung der Kirche an die gewandelten gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts interpretieren. Sie sind inzwischen für etliche Regionen Deutschlands und Frankreichs ebenso wie für andere europäische Länder untersucht worden und weisen bei

---

[340] PAMMER, Glaubensabfall 256–258 (Zitat ebd. 258). Das Sample aus den beiden landwirtschaftlichen Berufsgruppen der „Bauern“ und „Häusler“ umfasst insgesamt über 500 Testamente, allerdings nur wenige von vor 1783: ebd. 38 Tab. 1, 58 Tab. 8.

[341] So der von Pammer bevorzugte Ausdruck: vgl. PAMMER, Glaubensabfall 274f.

[342] PAMMER, Glaubensabfall 260 Tab. 76.

[343] Zur Entwicklung zwischen 1848 und 1918 sei summarisch verwiesen auf die Synthese von LEISCHING, Römisch-katholische Kirche 125–139. Für die Frage der Religiosität weithin unergiebig ist die neuere Darstellung von LIEBMANN, Dominanz 368–393.

zahlreichen Unterschieden im Detail bedeutende Parallelen in den generellen Linien ihres Verlaufs auf[344].

Das Substrat in Form einer andauernden Vitalität von Erscheinungen der popularen Religiosität war dazu auch im vormärzlichen Niederösterreich vorhanden. Dies zeigt sich etwa am Beispiel der Wallfahrten und Prozessionen. Vor dem weitgehenden Verbot unter Joseph II. waren sie überall eine verbreitete Praxis gewesen; die Dichte der nachweisbaren Wallfahrtsorte, meist freilich mit nur kleinräumiger Bedeutung, ist äußerst beträchtlich[345]. Eine von den Behörden unbemerkte Abhaltung war – im Gegensatz zu manchen anderen untersagten Frömmigkeitsformen – recht schwierig; dennoch oder gerade deshalb finden sich schon frühzeitig immer wieder Fälle, in denen entweder um Ausnahmegenehmigungen angesucht wurde oder unerlaubte Wallfahrten zur Anzeige gelangten[346]. Während der ersten Jahre Franz' II./I. zeigten sich die niederösterreichische Regierung wie auch die diözesanen Ordinariate in der Regel unnachgiebig; dass die Wallfahrt nach Mariazell bereits ab 1796 mit kaiserlicher Genehmigung wieder stattfinden konnte[347], blieb lange eine Ausnahme. Zumindest in einigen Fällen wurden gegen Geistliche wegen des Führens von unerlaubten Prozessionen Strafen verhängt[348], den Teilnehmern behördliche Verweise erteilt[349]. Schon bald scheint sich jedoch der Akzent von der Strafe zur Ermahnung verschoben zu haben[350]. Die Maßnahmen konnten jedenfalls nicht verhindern, dass immer wieder Wallfahrten gehalten wurden und dass sogar neue entstanden[351]. Seelsorger, die sich – sei es aus eigener Überzeugung oder nur in Befolgung der Vorschriften – gegen einschlägige Wünsche aus den Gemeinden stellten, mussten mit Anfeindungen rechnen. So hieß es 1797, die Bewohner der Dekanate an der Grenze zu Oberösterreich „beschimpfen [...] die Geistlichen auf die unverschämteste Art in das Angesicht, drohen mit den gröbsten Mißhandlungen, rotten sich in Schaaren von mehrern Hunderten zusammen, nehmen mit Gewalt aus der Kirche die Fahnen oder lassen sich neue machen, vermengen ihre eigensinnige Andächtelei mit Schimpf- und Morddrohungen wider ihre Seelsorger", um die Begleitung der Prozessionen

---

[344] Zu Frankreich vgl. etwa LAUNAY, Bon prêtre 169–196; GIBSON, Social History 134–157; BOUTRY, Mouvement; CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation 177–225; GRÉVY, Anticléricalisme 234f.; zur Rolle des Klerus im landwirtschaftlichen Vereinswesen vgl. MARESCA, Grandeur et permanence 49f. Zum deutschen Sprachraum vgl. EBERTZ, Organisierung; BLESSING, Aufklärung 23–27; BLESSING, Kirchenfromm; EBERTZ, Ein Haus voll Glorie 82–84; MOOSER, Katholische Volksreligion; EBERTZ, Grundzüge 16–18; ANDERSON, Grenzen; HARDTWIG, Kirchen 81f.; HOLZEM, Dechristianisierung 79–83; PAHL, Kirche im Dorf 71–78, 151–220.

[345] Ein Bild hiervon bietet das Verzeichnis von GUGITZ, Gnadenstätten 2 1–224. Mehr als 20 regionale Wallfahrtsziele nennt allein für den Bezirk Korneuburg KECK, Kirchliche Verhältnisse 180f.

[346] KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 199–204; HOLLERWEGER, Reform 341–344, 372f., 381f., 390; WANGERMANN, Geschichte Göttweigs 346f. – Am Beispiel Oberschwabens findet sich ein ähnlicher (und ähnlich erfolgloser) Kampf staatlicher und kirchlicher Autoritäten gegen das Wallfahrtswesen in instruktiver Weise dargestellt bei OSWALT, Ach! wäre es doch möglich 333–338.

[347] HOLLERWEGER, Reform 342f., 372f.

[348] Sogar einen Fall einer dreistündigen Arreststrafe gegen einen Kooperator wegen dieses Vergehens melden KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 63.

[349] HOLLERWEGER, Reform 342.

[350] KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 192f.

[351] In der Regierungszeit des St. Pöltner Bischofs Johann Nepomuk von Dankesreither (1816–1823) kam eine Wallfahrt zu einem Marienbild auf dem Hermannskogel auf, welche Regierung und Bischof zu unterbinden trachteten: HOSP, Kirche 143. Die Wallfahrten zur Schmerzhaften Muttergottes in Obermallebarn begannen im Jahr 1831: KECK, Kirchliche Verhältnisse 181.

durch diese zu erzwingen[352]. Wenn auch von derart heftigen Konfrontationen später nicht mehr zu hören ist, scheint die Praxis ungenehmigten Wallfahrens gegen Ende des Vormärz eher weiter zugenommen zu haben; 1841 hielt das Wiener erzbischöfliche Konsistorium die bestehenden Verordnungen darüber für faktisch nicht mehr ausführbar, man beschränkte sich im Wesentlichen darauf, Wallfahrten an die Landesregierung zu melden[353]. Hier und ebenso in einer großen Bandbreite weiterer Riten und Praktiken, um die analoge Auseinandersetzungen geführt wurden, lagen Anknüpfungspunkte für eine sich bereits vor 1848 formierende, bald danach zum Durchbruch gelangende neue Generation von Klerikern, die ultramontan eingestellt und den angesprochenen Frömmigkeitsformen aufgeschlossen waren, zur Organisierung einer intensiven und zugleich nunmehr kirchlich angeleiteten und geförderten religiösen Praxis breiter Gruppen der Bevölkerung.

Im Vergleich zwischen Seine-et-Oise und Niederösterreich muss man zu dem Schluss gelangen, dass trotz gewisser Analogien der jeweiligen Entwicklungen die Unterschiede in Intensität und Ausmaß derselben letztlich zu sehr verschiedenen Ergebnissen geführt hatten. Für Seine-et-Oise lässt sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine fortgeschrittene Entkirchlichung und Entklerikalisierung feststellen[354], wenn auch offener Antiklerikalismus noch eine Randerscheinung war. Von einer Dechristianisierung zu sprechen, ist allerdings nicht mehr ganz so eindeutig möglich; angesichts des fast allgemeinen Bekenntnisses zur Zugehörigkeit zum Katholizismus und der Inanspruchnahme seiner Riten zu den wichtigsten Lebensstationen ist anzunehmen, dass sich die Menschen selbst weiterhin als Christen und Christinnen wahrnahmen – ob nun aus theologischer oder soziologischer Sicht solche *catholiques saisonniers*[355] und „Nurösterlinge“[356] als Gläubige anerkannt werden oder nicht. Eine Säkularisierung im Sinne einer Abwendung von Religion schlechthin, wenn man diese als System „von Glaubenssätzen, Symbolen und Verhaltensweisen“ versteht, die „sich auf den Sinn von menschlichem Leben beziehen“ und dabei „auf übernatürliche Mächte [...] rekurrieren“[357], lässt sich noch weniger behaupten, denn unter Einschluss jener Glaubensinhalte und Praktiken, die an den Rändern oder auch außerhalb des kirchlich akzeptierten Christentums lagen, scheinen auf das Übernatürliche bezogene Sinnzuschreibungen und

---

352 Zit. nach HOLLERWEGER, Reform 344. Der Pfarrer von Reinthal, der an der behördlichen Entfernung eines Gnadenbildes im benachbarten Bernhardsthal beteiligt gewesen war, welches unerlaubte Wallfahrten anzog, durfte sich seither im letzteren Ort „nicht sehen lassen“. Auf das Tor seines Pfarrhofs schrieben Unbekannte die Worte „Der Pfarrer ist ein Dieb, er lehrt uns stehlen“: THIEL, Wallfahrten 379; zu Pfarrer Peter Anton Wallon vgl. WEIßENSTEINER, Schematismus 25.

353 HOLLERWEGER, Reform 390.

354 Die beiden häufig synonym gebrauchten Begriffe stehen hier einerseits für den Abbau der Bindung an die Institution Kirche in ihrer jeweils konkret bestehenden Form, andererseits speziell für den Rückgang der Stellung des Klerus im religiösen und im allgemeinen Leben. Kirche und Klerus sind nicht miteinander in eins zu setzen, da die kirchliche Organisation auch in kirchlichen Ämtern eingesetzte Laien, im weiteren Sinne die ganze Kirchengemeinde umfasst.

355 Der Ausdruck geht auf Gabriel Le Bras, den Begründer der französischen Religionssoziologie, zurück: vgl. LANGLOIS, Déchristianisation 168.

356 So die Wortwahl eines Luzerner Kapuziners um 1950; zit. nach ALTERMATT, Katholizismus 267.

357 Die Definition ist übernommen von LEHMANN, Erforschung der Säkularisierung 11. Eine noch weiter gefasste Begriffsbestimmung ohne Bedingung der Bezugnahme auf die Sphäre des Übernatürlichen, die Lehmann gleichfalls in Betracht zieht, würde „Säkularreligionen“ oder „Ersatzreligionen“ einschließen, etwa den Sozialismus und andere politische Ideologien, insoweit sie im Leben des Menschen eine ähnliche sinnstiftende Rolle spielen können: vgl. SCHIEDER, Sozialgeschichte der Religion 16f. Eine solche Handhabung des Begriffs erscheint aber für den gegenwärtigen Zweck weniger hilfreich.

Deutungsmuster für sehr viele gerade im ländlichen Seine-et-Oise eine signifikante Rolle gespielt zu haben[358].

Für Niederösterreich wird man gleichfalls – bei aller aufgrund des unbefriedigenden Forschungsstands gebotenen Vorsicht – hinsichtlich der Jahrzehnte um 1800 von einer in gewissem Maße krisenhaften Entwicklung der christlichen Religiosität und Kirchlichkeit sprechen. Auch hier waren die im Zuge der gegenreformatorischen katholischen Konfessionalisierung geprägten religiösen Gewohnheiten, einschließlich der von der barocken Kirche teils integrierten, teils marginalisierten älteren Vorstellungen und Praktiken der popularen Religiosität, mit tiefgreifenden Veränderungsbestrebungen konfrontiert, die sich einerseits aus dem Gedankengut innerkatholischer Reformbewegungen speisten, andererseits aber auch aus genuin laizistischen und säkularisierenden Ideen der Aufklärung. Die benannten Komponenten waren in beiden Untersuchungsräumen präsent, unterschieden sich jedoch nicht nur in vielen Details, sondern auch ihre relativen Gewichte und Intensitäten waren offensichtlich in Österreich deutlich andere als in Frankreich. Während die Menschen von Seine-et-Oise in der revolutionären Dekade ganz konkret mit der Möglichkeit eines Lebens ohne kirchlich organisierte Religion konfrontiert waren, bot die josephinische Kirche den Niederösterreichern und Niederösterreicherinnen vielmehr einen Entwurf von religiösem Leben an, der als gereinigt und auf das Wesentliche konzentriert gedacht war, von vielen aber wohl vor allem als reduziert und verknappt wahrgenommen wurde. Für jene, die dies als unrecht oder gar unannehmbar empfanden, resultierte daraus sicherlich unter anderem eine Entfremdung von einer Kirche und einem Klerus, die diese Reform aus Überzeugung oder aus Notwendigkeit mittrugen. In seiner Dimension war allerdings dieser Bruch in der Kirchenbindung nicht annähernd mit jenem vergleichbar, der in Seine-et-Oise eintrat.

Die vor der Jahrhundertmitte einsetzende Erneuerung des Katholizismus war zu einem erheblichen Teil ein internationales Phänomen, getragen von Gruppen innerhalb des Klerus und der Gläubigen verschiedener Länder, die sich in geteilter Erfahrung der „Bedrohtheit" durch Laizismus, Säkularisierung oder auch durch andere Konfessionen verstärkt an einem gemeinsamen Zentrum in Gestalt des Papsttums orientierten[359]. Viele der Angebote und Mittel der Erneuerung waren den Bewegungen über staatliche Grenzen hinweg gemeinsam,

---

[358] Brauchbar für die Zwecke der vorliegenden Studie erscheint die von Hartmut Lehmann vorgeschlagene Unterscheidung zwischen „Säkularisierung" als „Nachlassen der Orientierung [...] an übernatürlichen Instanzen und Kräften, wobei das Christentum nur eine Variante dieser Grundeinstellung darstellen würde", und „Dechristianisierung" als „Nachlassen eines spezifisch christlichen Einflusses": LEHMANN, Erforschung der Säkularisierung 13. Von anderer Seite wird für eine synonyme Verwendung beider Ausdrücke eingetreten: vgl. etwa HOLZEM, Dechristianisierung 73. Dies würde aber entweder eine Verengung des Begriffs „Säkularisierung" bis zur Bedeutungsgleichheit mit „Dechristianisierung" implizieren oder aber eine Gleichsetzung von Religion im Allgemeinen mit Christentum, die bereits für Europa nicht sinnvoll scheint, in globalgeschichtlicher Perspektive aber gänzlich unhaltbar wird. – Zum Verhältnis der beiden Begriffe zueinander und zu weiteren verwandten Termini vgl. etwa LANGLOIS, Déchristianisation 155–158; LEHMANN, Säkularisierung, Dechristianisierung 315–318; HOLZEM, Dechristianisierung 71–74; zur besonders verwickelten Begriffsgeschichte von „Säkularisierung" und „Säkularisation" vgl. CONZE–STRÄTZ–ZABEL, Säkularisation. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass beide Ausdrücke zwar scheinbar exakte Entsprechungen im Französischen haben (*sécularisation* respektive *déchristianisation*), dass aber deren Verwendungsgeschichte sich stark von jener der beiden deutschen Wörter unterscheidet.

[359] Für einen Einstieg mit Literaturangaben vgl. HEILBRONNER, Age of Catholic Renewal. Eine Darstellung der Anfänge der katholischen Erneuerung in europäischer Perspektive bietet CHADWICK, Popes 535–608; zur Rolle der popularen Religiosität vgl. ebd. 3–95. – Die Revolution von 1848 selbst wirkte sich in vielen Ländern letztlich zugunsten des Ultramontanismus und der Verfestigung der kirchlichen Hierarchie aus: SPERBER, Churches 710–716, 726.

darunter eine Intensivierung der Individualseelsorge[360] oder die gesteigerte Bedeutung von Frömmigkeitsformen, die das Rituelle, Emotionale und Sinnliche gegenüber dem Rationalen betonten: Heiligen- und Marienverehrung[361], Herz-Jesu-Kult und dergleichen. Hier erfolgte ein Anknüpfen an Formen popularer Religiosität, welche sich gegen Bemühungen zu ihrer Unterdrückung in hohem Maße resistent erwiesen hatten, ebenso wie an eine im frühen 19. Jahrhundert auch unter gebildeten Katholiken aufgekommene neue „religiöse Sensibilität" im Rahmen der katholischen Romantik[362]. Das Aufgreifen dieser Strömungen durch einen immer größeren Anteil des Klerus verband sich freilich auch mit einer zunehmenden Einbindung derselben in kirchliche Leitungsstrukturen und führte zu einer Synthese mit zeitadäquaten neuen Organisatonsformen wie dem Vereinswesen. Bei allen Gemeinsamkeiten trafen diese Bemühungen auf international und regional ungleiche Bedingungen, nahmen dementsprechend jeweils unterschiedliche Ausformungen an[363] und entfalteten letztlich auch höchst verschiedene Ausmaße an Wirksamkeit. In Seine-et-Oise wurde eine Rekatholisierung um die Jahrhundertmitte zwar – gerade gemessen an einem sehr niedrigen Ausgangsniveau – immerhin spürbar, sie blieb allerdings von bescheidenem Umfang und erwies sich auch als wenig dauerhaft. In Niederösterreich dahingegen, wo vermutlich die religiösen Haltungen großer Teile der Bevölkerung vom Josephinismus nur oberflächlich berührt worden waren, fand der Katholizismus ein solides Substrat für eine Neumobilisierung und politische Formierung während der zweiten Jahrhunderthälfte vor, die bis tief ins 20. Jahrhundert weiterwirken sollte. Inwieweit allerdings die Anfänge dieser katholischen Neuformierung bereits vor 1848 gerade die ländliche Bevölkerung betrafen, ist bei heutigem Kenntnisstand kaum zu sagen. Wenn aber hier, wie am Ende des vorigen Abschnitts, noch einmal auf die Untersuchung über die Wahlen von 1848 vorgegriffen werden darf, so lässt sich sagen, dass eine mögliche klerikale Beeinflussung der ländlichen Wähler zwar von pro-revolutionären Politikern und Publizisten oft befürchtet wurde, ihr tatsächliches Eintreten aber zumindest in Niederösterreich kaum quellenmäßig erkennbar ist[364]. Dieser Umstand unterscheidet Niederösterreich – wie auch Seine-et-Oise – von vielen anderen europäischen Gebieten, darunter anderen Teilen Frankreichs und Österreichs, wo Geistliche und insbesondere Pfarrer in ihrer Kapazität als „locally influential men" in der Revolution und speziell bei Wahlen eine zentrale Rolle spielen konnten[365].

---

[360] Hier geht es vor allem um die Beichte. Die Frage, ob generell von einer Abmilderung des moralischen Rigorismus und von einem Wandel der Beichte von einer beängstigenden und demütigenden zu einer primär als tröstlich und therapeutisch erlebten Erfahrung gesprochen werden kann, ist freilich nicht unumstritten; für eine knappe Synopse mit reichen Literaturangaben vgl. ANDERSON, Grenzen 206–210. Eine besonders ausführliche Darlegung dieses Arguments bietet GIBSON, Social History 260–265. Dieser Autor deutet den Aufschwung des Katholizismus im 19. Jh. hauptsächlich als Folge des Übergangs „from a God of fear to a God of love" (ebd. 251); dagegen vgl. LAUNAY, Bon prêtre 157–162. – Zur heftigen Ablehnung, auf die gerade die Beichte vonseiten der antiklerikalen Republikaner stieß, welche in ihr ein Hauptwerkzeug des geistlichen Einflusses auf die Bevölkerung sahen, vgl. ZELDIN, Conflict of Moralities.

[361] Vgl. etwa BOUTRY, Mouvement 435–439; JAVEL, Culte des saints.

[362] Vgl. etwa ANDERSON, Grenzen 215–217. Unter dem Titel „Embourgeoisement of popular religion" behandelt das Zusammengehen dieser beiden Strömungen GIBSON, Social History 152f.

[363] Andreas Holzem unterscheidet zwei Haupttypen von Entwicklungen des Katholizismus im 19. Jh.: den „Milieukatholizismus" in gemischtkonfessionellen Ländern wie Deutschland, der Schweiz oder den Niederlanden, der sich in erster Linie gegen den Protestantismus, und den Katholizismus überwiegend katholischer Länder, der sich primär gegen den Laizismus abgrenzte, so namentlich in Frankreich: HOLZEM, Dechristianisierung 74–79.

[364] Vgl. unten Kap. VI.4.1. Anm. 819–823 sowie Kap. VII.3.1. und VII.3.2.

[365] SPERBER, Churches 709, 718–725 (Zitat ebd. 709).

IV.4. Politische Partizipation und Wahlen

Wenn auch, wie eingangs dieses Kapitels dargelegt wurde, prinzipiell alle Dimensionen des Lebens der Menschen in den beiden Untersuchungsräumen zu den potentiell, ja sogar wahrscheinlich relevanten Begleitumständen ihrer politischen Vorstellungswelten im Allgemeinen und ihres politischen Verhaltens im Jahr 1848 im Besonderen zählen, so gab es doch auch jene Lebensbereiche, die in einem besonderen Maße Orte von Einstellungen, Gewohnheiten und Erinnerungen waren, welche auf die neue Erfahrung der Teilnahme an der Wahl eines gesamtstaatlichen parlamentarischen Vertretungskörpers angewendet oder umgelegt werden konnten. Ausgehend von jener breiten Definition von „Politik“, wie sie oben auseinandergesetzt wurde[366], wären diese als die politische Dimension des Lebens in der ländlichen Gesellschaft anzusprechen. Nach ihr respektive zumindest nach einigen ihrer wichtigsten Aspekte ist im Folgenden zu fragen.

Die Forschungsfragen im Rahmen des Interesses der vorliegenden Studie können dabei etwa folgendermaßen konkretisiert werden: Welche formellen und informellen Strukturen definierten die Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft des Dorfes, und wie wurden im Rahmen dieser Strukturen Interessen verhandelt und Konflikte ausgetragen? Welchen übergeordneten Gewalten und Institutionen stand das Dorf gegenüber, wie waren seine Verhältnisse zu ihnen beschaffen und reguliert, und welche Wechselwirkungen bestanden zwischen diesen Außenrelationen des Dorfes und seiner politischen Binnenstruktur? Und, im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 1848, welche Rolle spielten Wahlen und Wählen in diesen Verhältnissen, in welchen Formen wurden sie praktiziert und welche Vorstellungen verbanden sich damit?

Diese politischen Antezedentien der Vorgänge von 1848 können dabei einerseits als Grundlage für das Einwirken sämtlicher anderen Voraussetzungen auf das politische Verhalten verstanden werden. Ökonomische und soziale Interessen, intellektuelle und kulturelle Gegebenheiten aller Arten schlugen nicht in mechanischer Weise auf das elektorale und sonstige politische Handeln durch, sondern die Weisen ihrer Umsetzung in Motive oder Dispositionen für solches Handeln waren je nach Zeit, Ort und Milieu unterschiedlich; einen entscheidenden Anteil der Operatoren für diese Umsetzung und des Repertoires an denkbaren Ergebnissen derselben lieferte der vorhandene Bestand an Erfahrungen und Gewohnheiten der – im dargelegten Sinne – politischen Lebensdimension. Andererseits ist diese Dimension jedoch nicht nur als Transmissionsmatrix, sondern auch als autonomer Faktor zu begreifen. Wie sämtliche Dimensionen des menschlichen Lebens, Denkens und Handelns entwickelte sie sich in ständiger Wechselwirkung mit allen anderen, aber auch und zugleich aufgrund ihrer eigenen internen Logiken weiter.

Ähnlich wie schon für alle bisher dargestellten Aspekte der Gesellschaften in den zwei Untersuchungsräumen kann die Befassung mit den eben genannten Fragen in diesem Abschnitt nur eine skizzenhafte sein. Eine eingehende quellengestützte Aufarbeitung dieser Gegenstände würde eine eigene Forschungsarbeit von mindestens dem Umfang der vorliegenden Studie ausmachen. Als zu betrachtender Zeitraum wird weiterhin jener vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848 gewählt, aus der doppelten Annahme heraus, dass zum

[366] Vgl. oben Kap. II.2.4.

einen die Dauer von ungefähr zwei Generationen dem Horizont einer in noch lebenden Individuen präsenten und somit verhältnismäßig wirkmächtigen Erinnerung entspricht, zum anderen die Französische Revolution sowie die theresianisch-josephinischen Reformen jeweils eine relevante Zäsur mit sich gebracht hatten. Diese letztere Prämisse ist im Falle Frankreichs schwerlich zu bestreiten, im österreichischen bedarf sie schon eher der Überprüfung; in beiden aber wäre erst im Einzelnen festzustellen, worin eine solche Zäsur am Anfang des Untersuchungszeitraums bestand.

Die zu beobachtenden Erscheinungen und Verläufe sind zwischen den beiden untersuchten Fällen in einem Ausmaß verschieden, welches eine thematische Engführung des Vergleichs kaum oder gar nicht gestattet. Es werden deshalb zwei separate Darstellungen zu Seine-et-Oise sowie zu Niederösterreich geboten; diese orientieren sich gleichermaßen an den oben gestellten Fragen, allerdings müssen zu deren Beantwortung mitunter ganz verschiedene Institutionen ins Auge gefasst werden. Überlegungen zu funktionalen Äquivalenzen einzelner dieser Phänomene, durch welche die Benennung von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den beiden Gesellschaften ermöglicht werden kann, erfolgen in der Hauptsache am Ende des Abschnitts.

Nicht näher eingegangen werden kann im Folgenden auf die weiter zurückreichenden Antezedentien der Entwicklung des Wählens und Abstimmens als Technik zur Produktion kollektiv verbindlicher Entscheidungen innerhalb organisierter Gruppen oder Körperschaften sowie auf die Bedeutung dieser Techniken in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen europäischen Gesellschaften. Hierzu existiert eine keineswegs unbedeutende, aber zerstreute Literatur, mehr aus rechts- und kirchenhistorischen denn aus fachhistorischen Arbeiten im engeren Sinne; an einer umfassenden Synthese mangelt es weiter, besonders für die Frühe Neuzeit[367]. Untersucht wurden neben der Königswahl[368], welche im Zusammenhang der vorliegenden Studie freilich von weniger Relevanz ist, Wahlen zu kirchlichen Ämtern und innerhalb von Gemeinschaften des regulierten und säkularen Klerus[369], Wahlen in Stadtgemeinden[370] und – seltener – jene im dörflichen Bereich[371]. Des Weiteren wurden auch umgreifende Fragen der Entwicklung von Wahlverfahren und Abstimmungstechniken[372] behandelt, wobei etwa der Herausbildung des Mehrheitsprinzips und seiner Durchsetzung gegen andere Entscheidungskriterien wie das Einstimmigkeitsprinzip oder die Vorstellung

---

[367] Die in den 1980er Jahren getroffene Feststellung von BECKER, Wahl col. 1083: „Die Geschichte der Wahl ist noch nicht geschrieben“, trifft weiterhin in hohem Maße zu; vgl. den Befund von CHRISTIN, À quoi sert de voter 21. Zuzüglich zu den in den folgenden Anm. angeführten Titeln finden sich Literaturangaben etwa bei BECKER, Wahl col. 1085f.; ISENMANN, Ratswahl; SCHMIDT, Kanonische Wahl; THOMAS, Königswahl; GLOMB, Sententia plurimorum 391–406.

[368] Vgl. etwa REULING, Kur in Deutschland und Frankreich; SASSIER, Au temps de Hugues Capet; WERNER, Avant les Capétiens; REULING, Entwicklung; WOLF, Von den Königswählern; ROGGE, Könige; RÜTHER, Sichere Wahl.

[369] Vgl. etwa KURZE, Pfarrerwahlen; KURZE, Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen; SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen; UNTERBURGER, Kanonisch und frei; WASSILOWSKY, Werte- und Verfahrenswandel; WOLF, Präsenz.

[370] Vgl. etwa KAPLOW, Elbeuf during the Revolutionary Period 155–163; LIGOU, Quelques caractères 150–156; TEMPLE, Municipal Elections; NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 320–333; SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung; DESCIMON, Corps de ville; SAUPIN, Nantes 75–108; PETITFRÈRE, Vox populi; BERNSTEIN, Benefit of the Ballot; HERBORN, Wahlrecht und Wahlen; SCHLÖGL, Power and Politics; DARTMANN, Kultur der Niederlage; SCHWERHOFF, Wahlen.

[371] BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen; SCHMITT, Wahlen zu ländlichen Ämtern.

[372] MALECZEK, Abstimmungsarten.

von einer *sanior pars*[373] sowie den Einflüssen kirchlicher Wahlrechte und Wahltechniken auf Wahlen im weltlichen Bereich[374] gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Mit diesem Themenkomplex eng verbunden, aber keineswegs vollständig deckungsgleich ist die Geschichte der Vorstellungen und Begrifflichkeiten von „Repräsentation“[375]. Ohne hierzu ins Detail gehen zu können, seien einige Gesichtspunkte knapp angesprochen, welche für das Verständnis des Folgenden hilfreich sein können. Zum einen ist hervorzuheben, dass Abstimmungen als Technik der kollektiven Entscheidungsfindung und speziell Wahlen als Methode zur Einsetzung von Amtsträgern verschiedenster Arten – und zumindest mitunter auch von Amtsträgerinnen – eine lange und trotz vieler Wandlungen und Bedeutungsverschiebungen nie ganz unterbrochene Geschichte in fast allen europäischen Gesellschaften haben. Auch die in der Historiographie oftmals, insbesondere unter dem Einfluss des Absolutismusparadigmas, wiederholte Anschauung, dass die Frühe Neuzeit allgemein unter dem Zeichen der Zurückdrängung, wenn nicht Ausschaltung elektiver und repräsentativer Formen des Regierens gestanden sei, ist zu relativieren, wie Olivier Christin festhielt:

> [...] l’examen attentif des sources et le refus d’une célébration téléologique de la modernité absolutiste révèlent pourtant la diversité et la vivacité des formes de décision collective par le vote. Non seulement les pratiques électorales et l’expression des suffrages par des individus plus ou moins nombreux se poursuivent dans des institutions ou des assemblées aux traditions déjà anciennes – universités, villes, communautés d’habitants, métiers, certains ordres religieux – mais de nouvelles structures apparues précisément au cours de cette longue période de construction et de légitimation de l’absolutisme adoptent le vote comme principe de gouvernement et de régulation internes: Académies, assemblées générales du clergé, compagnies par action. [...] ces pratiques de la décision collective [sont] omniprésentes dans un système monarchique qui paraît, *a priori*, se méfier de tout ce qui peut rappeler d’anciennes autonomies ou réveiller des projets politiques de participation de la noblesse ou du peuple à l’exercice du pouvoir[376].

Ebenso wichtig ist zum anderen die Erkenntnis, dass Abstimmungen und Wahlen als Techniken der Entscheidungsfindung keineswegs notwendig mit anderen konstitutiven Elementen späterer oder heutiger Vorstellungen von „Demokratie“ korrelierten. Im Rahmen der Gliederung der Gesellschaft in eine Vielzahl von Korporationen gehalten, implizierten Wahlen keinesfalls eine prinzipielle Gleichheit der Individuen, und zwar nicht nur keine unter den Angehörigen der Gesellschaft im Ganzen, sondern oft nicht einmal eine innerhalb der einzelnen Korporationen, in welchen sie zur Anwendung gelangten, wie eben Existenz und Fortbestand von Alternativen zum numerischen Majoritätsprinzip zeigen[377]. Auch dort, wo Stimmen einzeln gezählt und zahlenmäßige Mehrheiten festgestellt wurden, galt der auf diesem Wege einmal hergestellte Konsens meist als einheitlich-kollektives Wollen und

---

[373] GIERKE, Geschichte des Majoritätsprinzipes; ELSENER, Geschichte des Majoritätsprinzips; BECKER, Mehrheitsprinzip; AIMONE-BRAIDA, Principio maggioritario; HATTENHAUER, Geschichte; GLOMB, Sententia plurimorum.

[374] MOULIN, Origines religieuses; SCHNEIDER, Wechselwirkungen; vgl. KRYNEN, Représentation 32f.

[375] Vgl. etwa SCHMITT, Repräsentation; HOFMANN, Repräsentation; PODLECH, Repräsentation; BAKER, Representation; REITER, Repräsentation; ROSANVALLON, Peuple introuvable.

[376] CHRISTIN, À quoi sert de voter 23; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 10f., 17f.

[377] Für Literaturangaben vgl. BECKER, Stimmrecht.

Handeln der Korporation; die Techniken zu seiner Erzeugung und Konstatierung waren unter diesem Blickwinkel Wege zum Aufgehen der Individuen in jenen Körperschaften, die allein als handlungsfähige Akteure auf Ebene der Gesamtgesellschaft angesehen wurden[378]. Bedeutende Neuinterpretationen und Umwertungen liegen zwischen jenen Vorstellungen und Praktiken des Wählens in den alteuropäischen Gesellschaften und denen, die in den europäischen und nordatlantischen Demokratien des 20. Jahrhunderts als zentrales Strukturelement derselben etabliert wurden; diese konzeptuellen Verschiebungen erfolgten in steter Wechselwirkung mit Änderungen der Praxis des Wählens. Teile dieser Entwicklung waren in den beiden Untersuchungsräumen gerade während jenes Zeitraums, welcher im Folgenden Gegenstand der Betrachtung ist, zu beobachten.

IV.4.1. Seine-et-Oise: Staat, Gemeinden und Bürger

Die Wahlen zu den Generalständen im Frühjahr 1789 nahmen eine Scharnierstellung ein zwischen den eben angedeuteten Wahlpraktiken des Ancien Régime und einer durch die Französische Revolution wesentlich vorangetriebenen Ausbreitung neuartiger, von jenen erheblich abweichender Konzeptionen und Realisierungen von Wahl und Repräsentation[379]. Als im Juli 1788 der Entschluss zur Einberufung von Generalständen fiel, war eine solche Versammlung, wie sie im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert öfter stattgefunden hatte, seit 1614 nicht mehr zusammengetreten[380]. Als Grundlage für die Regelung der Wahlen konnte somit zwar auf einen Bestand an Präzedenzfällen zugegriffen werden, die aber nicht nur sehr weit zurücklagen, sondern auch nie Anlass zu einer legistischen Fixierung gegeben hatten. Die Ausarbeitung der Wahlordnung für die Generalstände von 1789 erfolgte daher im Zusammenspiel zwischen der königlichen Regierung, den zur Beratung herangezogenen „Notabeln" – im Wesentlichen Exponenten des hohen Adels – und der veröffentlichten Meinung, welche in zahlreichen Schriften vor allem die verstärkte Vertretung des Dritten Stands forderte[381]; das Ergebnis war eine teils recht widersprüchliche Mischung neuer und traditioneller Elemente.

Gewählt wurde getrennt nach den drei Ständen Klerus, Adel und Drittem Stand; als Wahlkreise dienten die Gerichtsbezirke (*bailliages* und *sénéchaussées*). Während es für den Adel jeweils eine einzige Wahlversammlung in jedem *bailliage principal* gab, auf der alle dort

[378] Vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 30–34; GUENIFFEY, Nombre et raison 224.

[379] HALÉVI, Monarchie et élections 387: „Elles sont les dernières de l'Ancien Régime et les premières de la Révolution. […] A la hiérarchie imprescriptible de l'ancienne société des corps, elles juxtaposent les figures de la représentation politique moderne: l'individu, la citoyenneté, la proportionnalité"; vgl. BRIAN, Suffrage et savants 32: „En 1789, alors que les états généraux se réunissent, vote organique et vote arithmétique sont deux idéaux types de suffrage réalisés dans de multiples occurrences, souvent combinés entre eux dans des dispositifs à peine concevables aujourd'hui, et toujours en tension l'un par rapport à l'autre".

[380] Zu den Wahlen zu den Generalständen von 1614 und den insgesamt fünf vorangegangenen seit 1484 vgl. CADART, Régime électoral 25–63; SOULE, États généraux 57–65; CHARTIER–NAGLE, Cahiers de doléances; HAYDEN, France 74–97; CHARTIER, Convocation; CHARTIER, Doléances; CONSTANT, Langage politique; HALÉVI, Modalités; KRYNEN, Représentation 34–36.

[381] CADART, Régime électoral 68–84; FURET, Monarchie et règlement électoral; TANCHOUX, Procédures électorales 23–33; vgl. CROOK, Persistence 30f.; GRATEAU, Doléances et cultures politiques 200. Zu den heftigen publizistischen Debatten im Vorfeld der Wahl der Generalstände vgl. KESSEL, Nuit du 4 Août 17–30; SCHMITT, Repräsentation 147–175; ROBIN, Société 229–253; HUNT, National Assembly 407–409; HAMPSON, Prelude to Terror 32–38; FITZSIMMONS, Remaking 14–32; TACKETT, Becoming a Revolutionary 82–94; SAMMLER, Bauern 96–105; MARGERISON, Pamphlet Debate; REICHARDT, Plurimediale Kommunikation 233f.

begüterten oder wohnenden Adeligen Virilstimmen ausüben konnten, galt für den Klerus ein gemischtes System, bei dem die hohen Geistlichen direkt zur Hauptwahlversammlung einberufen wurden, der Pfarr- und Regularklerus hingegen gewählte Vertreter zu diesen sendete. Der Dritte Stand wählte mittelbar in drei oder sogar vier Stufen; während in den Städten die berufsständischen Korporationen die untersten Einheiten bildeten, waren dies im ländlichen Raum die Steuergemeinden, die in der Regel mit den Pfarren deckungsgleich waren. Von hier wurden Wahlmänner in die Versammlungen der *bailliages secondaires*, von dort in jene der *bailliages principaux* abgeordnet. Das Wahlrecht für den Dritten Stand war sehr breit, indem es allen männlichen Bewohnern einer Gemeinde zukam, die ein Alterskriterium von 25 Jahren erfüllten und in den Steuerlisten verzeichnet waren[382]. Aus den Hauptwahlbezirken waren jeweils so viele Deputierte des Dritten Stands wie der beiden anderen zusammen in die Generalstände zu entsenden; die Zahl der Deputierten, die den einzelnen Hauptwahlbezirken zugewiesen waren, hatte man deren Bevölkerungszahl anzupassen versucht. Der damit eingebrachte Gedanke der Proportionalität der Repräsentation wurde zwar auch innerhalb des Dritten Stands sowohl durch die privilegierte Behandlung bestimmter Städte und Korporationen durchbrochen als auch schlichtweg durch schwere Mängel in der Kenntnis der tatsächlichen Einwohnerzahlen in seiner Ausführung behindert; dennoch ist in ihm eine erhebliche Neuerung gegenüber der Repräsentation in früheren Generalständen zu sehen, denen jeder Zusammenhang zwischen der numerischen Stärke einer Gruppe und der Zahl ihrer Vertreter fremd gewesen war[383].

Auf den Wahlversammlungen sämtlicher Ebenen wurden aber nicht nur Wahlmänner oder Deputierte gewählt, sondern auch – und aus manchen Perspektiven: vor allem – die Gravamina der Versammelten in sogenannten Beschwerdeheften (*cahiers de doléances*) verschriftlicht. Für die gewählten Vertreter bedeuteten diese Forderungskataloge nach traditioneller Anschauung ein gebundenes Mandat: Im Grunde bestand ihre Aufgabe darin, die hier festgehaltenen Wünsche ihrer Kommittenten an den König zu überbringen[384]. Die in großer Zahl überlieferten *cahiers de doléances* sind – im Gegensatz zu den übrigen Aspekten

---

[382] Ausgeschlossen waren dadurch Mittellose, Wanderarbeiter, im väterlichen Haushalt lebende erwachsene Söhne, je nach Art der Steuereinhebung in einzelnen Provinzen aber fallweise auch alle Männer, die über keinen Grundbesitz verfügten; in der dörflichen Gesellschaft lief die Anwendung der Regelung oft auf das Wahlrecht aller grundbesitzenden männlichen Haushaltsvorstände hinaus: CROOK, Elections 12f. Für Näheres zum Ablauf der Urwahlen vgl. etwa POITRINEAU, Assemblées primaires; CUBELLS, Assemblées électorales; DONNADIEU, Procésverbaux d'élection. Zur Beteiligung vgl. etwa BOULOISEAU, Élections de 1789 30f., 35–43; EDELSTEIN, Sociologie électorale 510–513; EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté 16f.; EDELSTEIN, Place de la Révolution française 138f.; CROOK, Persistence 33–35; TLILI-SELLAOUTI, Pouvoir local 124–132; SAMMLER, Bauern 108–112; BIANCHI, Phénomène électoral en milieu rural 117; GRATEAU, Cahiers de doléances 35–47.

[383] Die eingehendste Darstellung der auf zahlreiche einzelne Dokumente verteilten Wahlordnungen von 1789 ist weiter jene von CADART, Régime électoral 103–146; vgl. CROOK, Persistence 31–33; CROOK, Elections 10–14; REICHARDT, Blut der Freiheit 117f.; TANCHOUX, Procédures électorales 19, 21f. Zur Signifikanz der Einführung der Proportionalität vgl. HALÉVI, Modalités 91f.: Für die früheren Generalstände stand die Zahl der zu entsendenden Deputierten den Wahlversammlungen im Grunde frei, weil die Vertreter eines *bailliage* in den Generalständen unabhängig von ihrer Zahl nur eine Stimme hatten.

[384] CHAMPION, Pouvoirs; BRETTE, Cahiers; CADART, Régime électoral 152f.; SOULE, Pouvoirs 64–72; SOULE, États généraux 63–76; HALÉVI, Modalités 86f.; KRYNEN, Représentation 36f.; GRATEAU, Doléances et cultures politiques 203; vgl. BAKER, Representation 471; CROOK, Persistence 36f. Schon bei der Einberufung der Generalstände von 1789 versuchte die königliche Regierung, diese Anschauung in den Hintergrund zu spielen, weil sie in ihr einen potentiellen Vorwand der Deputierten für die Ablehnung der königlichen Vorschläge sah. – Zum imperativen Mandat als zentraler Komponente „altständischen Wahlbewußtseins" vgl. NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 319f., 346f.; KÜHNE, Wahlrecht 544f.

des Wahlvorgangs – bereits seit langer Zeit Gegenstand intensiver Erforschung[385]; obwohl sich im Hinblick auf die Art ihres Zustandekommens kontrovers diskutierte quellenkritische Probleme ergeben, können sie bei adäquater Auswertung wertvolle Quellen für die politischen und sozialen Vorstellungen der beteiligten Bevölkerungsgruppen, einschließlich der Bauern, sein[386].

Sowohl die ständisch gegliederte Vertretung als auch das imperative Mandat auf der Grundlage der *cahiers* wurden allerdings 1789 bereits von den meisten der „Patrioten" – den Exponenten jener politischen Strömungen, die zu Trägern der ersten Phase der Revolution wurden – als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Indem sich die Deputierten des Dritten Stands selbst zur Nationalversammlung erklärten, beanspruchten sie nicht nur die Liquidierung der privilegierten Vertretung der beiden anderen Stände, sondern auch eine grundlegend andere Logik der Repräsentation, in der nicht mehr der einzelne Mandatar das jeweils ihn entsendende Teilkollektiv, sondern vielmehr alle zusammen die „Nation" in ihrer Gänze vertraten[387]. Zugleich verschwand auch das imperative Mandat, welches mit einer solchen „Nationalrepräsentation" in keiner Weise vereinbar war[388].

Während der revolutionären Dekade von 1790 bis 1799 fanden in Frankreich nicht weniger als zwanzig landesweite Wahlgänge statt, bei denen außer den Abgeordneten zu den aufeinanderfolgenden Parlamenten auch die Verwaltungen der Départements und der Gemeinden, die Richter sowie die Offiziere der Nationalgarde gewählt wurden; während eines erheblichen Teils dieser Periode waren grundsätzlich alle öffentlichen Ämter durch

---

[385] Die einschlägige Literatur ist überaus umfangreich. Einen rezenten Überblick der Historiographie zu den und auf Basis der *cahiers* bietet SAMMLER, Bauern 24–40; vgl. SCHELLER, Stellenwert; GRATEAU, Cahiers de doléances 13–24. Unter zahlreichen Editionen von Beschwerdeheften sind für Seine-et-Oise zu nennen: THÉNARD, Centenaire; COÜARD–LORIN, Trois États; MALLET, Élections; DUPÂQUIER–PICARD–SIRAT, Ainsi commença; DUPÂQUIER, Ainsi commença; vgl. auch BLOCH, Ile-de-France 26 335; ROUSSEAU, Taverny 124–129; LACHIVER, Histoire de Meulan 225–237; GARDEBOIS, Meudon 1 156–167; BÉLIS, Achères 212–214; BARLIER, Cahiers de doléances.

[386] Als zwei besonders umfangreiche neuere Gesamtanalysen mit durchaus unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden sind anzuführen: SHAPIRO–MARKOFF, Revolutionary Demands; GRATEAU, Cahiers de doléances. Weiters seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit genannt: BOIS, Paysans de l'Ouest 165–219; TILLY, Vendée 177–186; ROBIN, Société 273–338; BOULOISEAU, Inspiration; POITRINEAU, Assemblées primaires 427–436; CHARTIER, Doléances; CONSTANT, Idées politiques; DUPUY, De la Révolution à la chouannerie 19–43; SAMMLER, Bauern; JONES, Liberty and Locality 94–99; GRATEAU, Doléances et cultures politiques. Für Analysen zu *cahiers* aus Seine-et-Oise vgl. etwa LEMOINE, Cahiers de doléances; VARIN, Corbeil-Essonnes 129–132; ATTUEL, Justice 21–40; BIANCHI, Révolution et Première République 186–193.

[387] ROELS, Notion 154–156; SCHMITT, Repräsentation 114–129, 177–284; HOFMANN, Repräsentation 406–409; PODLECH, Repräsentation 525f.; BAKER, Representation 485–490; CLAVREUL, Sieyès 50f.; GUENIFFEY, Assemblées 233–236; REICHARDT, Blut der Freiheit 119; NOHLEN, France 640f. Zu den Ereignissen vgl. FURET, Révolution 1 115f.; HAMPSON, Prelude to Terror 44–49; FITZSIMMONS, Remaking 41–49; TACKETT, Becoming a Revolutionary 146–165.

[388] Der König selbst erklärte am 23. Juni alle Beschränkungen der Vollmachten der Deputierten gegenüber ihren Kommittenten für *anticonstitutionnelles*. Als Ausschaltung einer möglichen Begründung für Widerstand gegen die königlichen Vorschläge gedacht, kam dieser Schritt ungewollt der „Nationalrepräsentation" im Sinne Sieyès' entgegen. Die Nationalversammlung entschied sich bei der Verfassunggebung – nicht ohne Debatte – für den expliziten Ausschluss sowohl einer partikularistischen Vertretung des Wahlkreises als auch jedes imperativen Mandats: GODECHOT, Institutions 73; CADART, Régime électoral 153–156; ROELS, Notion 156–161; SOULE, États généraux 209–211; vgl. HAMPSON, Prelude to Terror 62–64; TANCHOUX, Procédures électorales 12f. – Während der radikalen Phase der Revolution wurde allerdings vielfach wieder die Forderung nach imperativen Mandaten laut: CROOK, Persistence 36; CROOK, Elections 96f.; vgl. ISSARTEL, Sociétés populaires 606.

Wahlen zu besetzen[389]. Diese äußerst intensive elektorale Aktivität fand zudem nach fast jedesmal wechselnden Regeln statt. Eine Darstellung dieser Vorgänge im Detail kann hier nicht geleistet werden; doch liegen erfreulicherweise zu den revolutionären Wahlen, welche François Furet noch vor zwei Jahrzehnten als „parents pauvres de l'historiographie de la Révolution française" bezeichnen konnte[390], nunmehr die zwei Monographien von Patrice Gueniffey und Malcolm Crook vor, die gerade in der Unterschiedlichkeit ihrer Ansätze und Perspektiven viel zu einem Gesamtbild beitragen[391]. Auf die chronologische Nachzeichnung der Entwicklung wird daher im Folgenden unter Verweis auf diese Arbeiten verzichtet; es sollen lediglich einige Hauptaspekte der Funktionsweise von Wahlen und Wählen während der Revolution angedeutet werden.

Die Ausdehnung des Wahlrechts war während dieses Jahrzehnts sechs verschiedenen Regelungen unterworfen, von denen allerdings zwei nur kurzzeitig, zwei andere gar nicht zur Anwendung gelangten. Dem 1793 vom Nationalkonvent beschlossenen allgemeinen Männerwahlrecht fiel das letztere Schicksal zu. Die meisten der Wahlen der revolutionären Dekade fanden nach einem zensitären System statt; die Regelung von 1789 schrieb für die Einstufung als stimmberechtigter „Aktivbürger" die Entrichtung jährlicher direkter Steuern in der Höhe von drei lokalen Taglöhnen in der Landwirtschaft vor, jene von 1795 schlicht die Steuerpflichtigkeit überhaupt[392]. Crook hat entgegen den Annahmen der älteren Historiographie mit hoher Plausibilität gezeigt, dass die praktischen Wirkungen beider Systeme annähernd dieselben waren: Die Wahlberechtigten machten weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung oder etwa 70 % der Männer im wahlfähigen Alter aus[393]. Dies entspricht im Wesentlichen den Befunden zweier Untersuchungen über Seine-et-Oise im Jahr 1790, bei denen der Anteil der „aktiven" Bürger an der Bevölkerung einmal auf 15,5 %, einmal auf 16 bis 18 % geschätzt wurde, freilich mit erheblichen Schwankungen zwischen einzelnen Ortschaften[394]. Das inklusivste tatsächlich angewendete Wahlrecht war jenes, das im Jahr 1792 für die Wahlen zum Nationalkonvent und die Gemeinderatswahlen galt; hier wurde

---

[389] GUENIFFEY, Nombre et raison 9: „En raison de la durée volontairement brève des mandats électifs – et toutes les fonctions étaient électives –, en raison également de l'instabilité politique qui détermina à plusieurs reprises le renouvellement complet du personnel en place, le calendrier électoral ne s'allégea guère durant la décennie révolutionnaire. Entre 1790 et 1799, pas moins d'une vingtaine de consultations générales furent organisées, au niveau local ou national, au premier comme au second degré, sans compter les nombreux votes auxquels on procéda, à tous les échelons, afin de pourvoir les postes devenus vacants par la démission, le décès ou la nomination à d'autres fonctions de leurs titulaires"; vgl. CROOK, Âge d'or 184f.; TANCHOUX, Procédures électorales 173–175.

[390] FURET, Monarchie et règlement électoral 375; vgl. CROOK, Aux urnes 152. Zu frühen Ansätzen der Erforschung der revolutionären Wahlen vgl. SURATTEAU, Heurs et malheurs; MAZAURIC, Voies nouvelles 167–171; GUENIFFEY, Nombre et raison 12–24.

[391] GUENIFFEY, Nombre et raison; CROOK, Elections; vgl. dazu WOLOCH, Deputies 280–283.

[392] GUENIFFEY, Nombre et raison 31–105; CROOK, Elections 30–35, 38–44, 116–119; vgl. GODECHOT, Institutions 73f., 99, 248f., 398f., 496; PINOL, Formes de l'État 54–56; HAMPSON, Prelude to Terror 88–90; NOHLEN, France 654f.

[393] CROOK, Elections 117–119. – Zur Veränderung zwischen 1789 und 1795 vgl. GUENIFFEY, Nombre et raison 95f., 101 Tab. 4. Gueniffey schätzt sie etwas höher ein als Crook, allerdings dürfte nach beiden Autoren die beobachtbare Ausweitung hauptsächlich auf die Senkung des Wahlalters von 25 auf 21 Jahre zurückgehen.

[394] ATTUEL, Justice 82–93; GUENIFFEY, Nombre et raison 89–91; vgl. REINHARD, Révolution en Ile-de-France 382f.; BIANCHI, Phénomène électoral en milieu rural 118; BIANCHI, Révolution et Première République 220–224; JONES, Liberty and Locality 130 Tab. 3. Dass sich die Wahlrechtsregelungen regional und lokal je nach Sozialstruktur und Erwerbsquellen der Bevölkerung sehr unterschiedlich auswirken konnten, demonstriert etwa die Gegenüberstellung der Analysen von Bois und Tilly zu benachbarten Dépts.: BOIS, Paysans de l'Ouest 223–245; TILLY, Vendée 265f.

auf ein fiskalisches Kriterium ganz verzichtet, doch blieben Dienstboten und Männer ohne eigenes Einkommen ausgeschlossen. Dieser in der Revolutionshistoriographie oft irreführend als Einführung eines *suffrage universel* gefeierte Schritt[395] erhöhte den Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung nach Crook auf etwa 20 bis 25 %, nach Gueniffey auf 22 bis 27 %[396]. Weitaus stärkere Verschiebungen traten hinsichtlich der Anforderungen für das passive Wahlrecht ein, das 1789 und 1795 sehr restriktiv gehandhabt wurde[397].

Mit Ausnahme der Wahlen zu den Gemeindeverwaltungen fanden nahezu alle Wahlgänge nach einem indirekten Modus statt. Die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden hatten sich in den Hauptorten der Kantone zu versammeln, um Wahlmänner (*électeurs du deuxième degré* oder *grands électeurs*) zu designieren, welche in den Wahlversammlungen höherer Ordnung ihrerseits die Amtsträger der Départements und der Distrikte sowie die Abgeordneten zum Parlament wählen sollten. Die Zusammenkünfte der Wähler und der Wahlmänner zeichneten sich kaum weniger als jene bei den Wahlen zu den Generalständen durch einen ausgeprägten förmlichen Versammlungscharakter aus; die wichtigsten Schritte des Ablaufs waren die Verifikation der Berechtigung der Anwesenden, die Einsetzung einer Wahlkommission (*bureau*) auf dem Wege der Abstimmung, die Ablegung eines Bürgereides durch alle Teilnehmer, danach erst der eigentliche Wahlvorgang mit namentlichem Aufruf der Wähler, in der Regel schriftlicher Stimmabgabe, Auszählung der Stimmzettel und Proklamation des Ergebnisses. Die Eröffnung und der Abschluss der Versammlungen verbanden sich mit Ritualen, anfangs hauptsächlich aus dem Bereich der religiösen, später dann der republikanischen Symbolik, was den Zusammentritt der Wähler zur gemeinsamen Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Aufgabe sinnlich greifbar manifestierte[398]. Auch Diskussion und Abgleichung von Standpunkten über die zu treffenden Entscheidungen fanden, wenn auch nicht als formalisierter Programmpunkt, in diesen Versammlungen statt[399]. Da obendrein in der Regel mehrere Wahlen zu verschiedenen Funktionen vorzunehmen waren und für eine jede davon bis zu drei Wahlgänge durchgeführt wurden, um zu einer absoluten Mehrheit zu gelangen, kam es nicht selten vor, dass die Wahlversammlungen mehrere Tage dauerten – was durchaus als beschwerlich wahrgenommen wurde[400].

---

395 Vgl. etwa SOBOUL, Précis 205: „Par le suffrage universel et l'armement des citoyens passifs, cette seconde révolution intégra le peuple dans la nation et marqua l'avènement de la démocratie politique". Zur Entkräftung dieses Urteils vgl. GUENIFFEY, Nombre et raison 92f.; CROOK, Elections 79f.

396 GUENIFFEY, Nombre et raison 93; CROOK, Elections 83; vgl. FOURNIER, Élections 109f.

397 GUENIFFEY, Nombre et raison 51–62, 98–105; CROOK, Elections 36–38, 44–49; vgl. auch FOURNIER, Élections 110; GAINOT, Centralité 37f.; JESSENNE, Communautés villageoises 500f.

398 TANCHOUX, Procédures électorales 187: „l'ouverture et la clôture [...] matérialisent désormais l'incorporation civique des citoyens, en dehors de la vie sociale, pour la sélection et le choix des représentants de la Nation"; vgl. auch LAMARRE, Poser les fondements 23; JESSENNE, France septentrionale 96; GAINOT, Centralité 39–42; JESSENNE, Communautés villageoises 505.

399 Gesetzlich war den Versammlungen die Debatte über andere Gegenstände als die vorgegebenen Wahlen von Vertretern und Amtsträgern und insbesondere die Fassung von Beschlüssen oder Resolutionen untersagt, in der Praxis scheint sie jedoch oft vorgekommen zu sein: vgl. etwa CROOK, Elections 162f.; ABERDAM, Délibérations; CROOK, Âge d'or 190. Zu einem Fall, in dem die Wahlmänner eines Distrikts – Rambouillet – gemeinsam gegen die konservativeren gewählten Behörden desselben opponierten, vgl. AUVRAY, Mission conciliatrice.

400 GUENIFFEY, Nombre et raison 273–321; TANCHOUX, Procédures électorales 139–262; vgl. SIMON, Élection du premier maire 68; SURATTEAU, Heurs et malheurs 573f.; GARDEBOIS, Meudon 2 22f., 31–33, 53f., 60f.; JONES, Politics and Rural Society 217; CROOK, Français devant le vote 29, 31; FOURNIER, Incidents 69; DUPORT, Mouvement électoral 46; CROOK, Elections 67–70, 87, 160f.; REICHARDT, Blut der Freiheit 183f.; ISSARTEL, Sociétés populaires 610; DUPÂQUIER, Municipalités 110f.; WOLOCH, Deputies 282; CROOK, Getting Out the Vote 52f.; ROTHIOT, Apprentissage 276, 280–282; CROOK, Âge d'or 186f.

Das Wahlverfahren zeigte somit gegenüber den Traditionen des Ancien Régime nahezu mehr Kontinuitäten als Neuerungen[401] – ein Befund in markantem Kontrast dazu, dass sich dem Anspruch nach sowohl der Gegenstand als auch der Rahmen der Versammlungen von Grund auf geändert hatten. Nach den Vorstellungen der revolutionären Theoretiker und Gesetzgeber traten nun nicht mehr die Angehörigen bestimmter Korporationen zusammen, sondern die Individuen in ihrer Eigenschaft als Bürger, eingeteilt in rein territorial-rationell bestimmte Wahlkreise, die keine Unterschiede im Status ihrer Angehörigen implizierten[402]; und zu entscheiden war ausschließlich über die Personen von Repräsentanten und Amtsträgern, nicht jedoch über den Inhalt der Aufträge an diese. Dem trugen die prozeduralen Dispositionen allerdings nur teilweise Rechnung: „[Les] systèmes électoraux de la période révolutionnaire [...] forment une traduction partielle et contradictoire du passage d'une conception organique à une conception individualiste du corps politique. Les modalités adoptées par les constituants, et pour l'essentiel conservées ensuite, forment un ‚étrange amalgame' d'ancien et de moderne, de tradition et d'innovation, où les éléments hérités du passé – le vote en assemblée, l'absence de candidatures publiques – faisaient obstacle à l'individualisation du vote induite par les éléments novateurs – la convocation au chef-lieu de canton et le vote secret"[403].

Von großer Wichtigkeit ist der Hinweis auf das Fehlen respektive die Ablehnung der Praxis deklarierter Kandidaturen. Das Verschwinden des imperativen Mandats machte die Person des Abgeordneten zum wichtigsten, ja einzigen Gegenstand der Wahl; aus seinen Qualitäten und seinen Prinzipien allein konnten Erwartungen hinsichtlich seines Handelns als Repräsentant abgeleitet werden, das inhaltlich vorzugeben den Wählern nicht länger zukam. Hieraus ergab sich ein Bedarf an vorgängiger Information über potentiell zu wählende Personen, dessen Befriedigung jedoch die weitverbreitete Einstellung entgegenstand, dass jede aktive Bewerbung um ein gewähltes Amt ein Akt der Eitelkeit und des Ehrgeizes sei und die freie Gewissensentscheidung der Wähler durch keine Beeinflussung behindert werden dürfe[404]. Während des größten Teils der revolutionären Dekade unterblieb daher nicht nur jede offizielle Registrierung oder Kundmachung von Kandidaturen, sondern auch die öffentliche Ankündigung derselben auf eigene Faust blieb sehr selten und alles andere

---

[401] CROOK, Aux urnes 152, 164; vgl. BLETON-RUGET, Introduction 11f.; JESSENNE, France septentrionale 96. Nicht leicht nachzuvollziehen ist dagegen, vor allem im Hinblick auf spätere Entwicklungen, die Einschätzung Rolf Reichardts, wonach schon die revolutionären Wahlverfahren „ein extremer demokratischer Individualismus" gekennzeichnet hätte: REICHARDT, Blut der Freiheit 181f.

[402] Dies ungeachtet der zensitären Beschränkungen des Wahlrechts. Zur Nicht-Vergleichbarkeit der Vermögenskriterien mit den Standesschranken in der Gesellschaft des Ancien Régime vgl. GUENIFFEY, Nombre et raison 44: „Contrairement à ce qu'affirmèrent leurs adversaires, et après eux de nombreux historiens, les décrets censitaires d'octobre 1789 ne créaient pas une inégalité légale au sein du règne proclamé de l'égalité. La France de 1790 ne comptait pas avec les citoyens passifs une nouvelle classe de sujets, mais seulement des citoyens virtuellement actifs, suspendus dans l'exercice de leur droit. Les lois électorales votées en application de ce principe ne séparaient pas les citoyens par la barrière infranchissable d'une inégalité de statut: elles définissaient l'état actuel d'un corps politique reposant virtuellement sur le principe du suffrage universel". Auch wenn die Unterschiede in der Unüberbrückbarkeit von Standes- und Vermögensbarrieren in der Praxis weniger deutlich waren als auf der konzeptuellen Ebene, und auch wenn Ausschließungen auf der Grundlage von als unveränderlich angesehenen persönlichen Eigenschaften bestehen blieben – vor allem gegenüber Frauen –, so ist das Gewicht dieser Unterscheidung gerade aus der Sicht der Zeitgenossen dennoch nicht zu unterschätzen.

[403] GUENIFFEY, Nombre et raison 273.

[404] Gueniffey verweist hierzu unter anderem auf Parallelen zu Wahlen innerhalb kirchlicher Kommunitäten: GUENIFFEY, Nombre et raison 316–321; vgl. weiters REICHARDT, Blut der Freiheit 182f.; TANCHOUX, Procédures électorales 194f.

als erfolgversprechend[405]. Der dadurch bedingte Informationsmangel, mit dem viele Wähler in den Versammlungen erschienen, begünstigte einerseits so unerwünschte Erscheinungen wie eine überaus starke Streuung der Stimmen[406], die wiederholte Wahlgänge erforderte, oder die häufige Ablehnung der Wahl durch Personen, die sie erhalten hatten, aber nicht annehmen wollten[407]; andererseits erleichterte er wohl auch die Beeinflussung der Resultate durch kleine, aber gut organisierte Gruppen[408]. Tatsächlich scheint sich die Vorbereitung und Organisierung der Wahlen auf informeller Ebene in erheblichem Ausmaß verbreitet zu haben, auch wenn sie nicht öffentlich gemacht werden konnte, sondern im Geheimen betrieben werden musste. Nahezu jede Form derartiger Vorbereitung galt, wo sie bekanntwurde, als illegitimes Vorgehen. Über die Jakobiner von Marseille, die Anfang 1793 eine Liste von Kandidaten für den Gemeinderat beschlossen, diese in den Versammlungen der Sektionen der Stadt verbreiteten und sich bei den Wahlen damit letztlich durchsetzten[409], bemerkt Paul Hanson: „These are electoral tactics we take for granted today [...], but for many Marseillais in 1792–93, in the midst of inventing a political culture [...], these tactics seemed decidedly undemocratic and threatening“[410].

Mit dem Wahlgesetz vom 25. Fructidor des Jahres III (11. September 1795) wurde erstmals ein Versuch der Regularisierung durch amtliche Führung von Kandidatenlisten für alle zur Wahl stehenden Ämter unternommen, der aber nicht nur auf unterschiedlich reges Interesse stieß – in manchen Départements blieben die Listen nahezu leer –, sondern auch publizistisch teils heftig kritisiert wurde. Repräsentativ für diesen Diskurs sind etwa die Ausführungen des konservativen Gelehrten Antoine Quatremère de Quincy: *L'essai des listes de candidats paroît moins fait pour calmer ces agitations que pour les accroître. En général, toute mesure qui tend à établir sur les individus la discussion publique, éveille les passions, les irrite, et aiguise de nouveau l'esprit de parti lorsqu'il faudroit en oublier jusqu'au nom.* [...] *La véritable liste de candidats, quant à présent, devroit consister, non pas dans un tableau de noms exposés à la critique, mais dans le tableau raisonné des principes sur lesquels devroit se fonder*

---

405 Etliche einzelne Beispiele nennt GUENIFFEY, Nombre et raison 317; ein Gegenbeispiel der erfolgreichen öffentlichen Lancierung eines späteren Wahlsiegers – auf dem Umweg über das Anzetteln einer Debatte um seine Wählbarkeit – bereits 1790 bietet LAMARRE, Poser les fondements 24f.

406 GUENIFFEY, Nombre et raison 326–332; CROOK, Elections 70, 90, 179; vgl. CROOK, Français devant le vote 32.

407 KAPLOW, Elbeuf during the Revolutionary Period 173–176; GARDEBOIS, Meudon 2 109; ATTUEL, Justice 485–487; D'HOLLANDER, Vie politique 268; GUENIFFEY, Nombre et raison 325f.; CROOK, Elections 70; LEUWERS, Élire les juges 310, 316.

408 GUENIFFEY, Nombre et raison 343–352; vgl. auch JONES, République au village 808–811; WOLOCH, Deputies 282.

409 Zur elektoralen Rolle politischer Klubs vgl. KENNEDY, Jacobin Clubs 1 210–223; CROOK, Révolution 297f., 300; CROOK, Aux urnes 162; GAINOT, Troubles 458f.; DUPORT, Mouvement électoral 44–47; CROOK, Elections 89–91, 150–153, 164, 179–181; PEYRARD, Jacobins de l'Ouest 346–351; EDELSTEIN, Vote à Dijon 48–50, 52–60; PINGUÉ, Engagement 250–253, 262f.

410 Zu den Vorgängen in Marseille vgl. HANSON, Federalist Revolt 339f.; das Zitat nach einer unpublizierten früheren Fassung desselben Textes findet sich bei CROOK, Elections 91. Ebenfalls treffend beschreibt die Einstellungen zu jeder Form von Wahlwerbung GUENIFFEY, Nombre et raison 317: „[...] tout ce qui constitue une campagne électorale – profession de foi, engagements pris auprès des votants, visites, réunions, distribution de matériel de propagande, coalition de partisans – tombait dans la catégorie des moyens ‚illicites' et sous le coup des décrets punissant ‚brigues' et ‚cabales', ‚séduction', ‚promesses' et ‚sollicitations'“.Weiters vgl. NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 339f.; CROOK, Persistence 39f.; KÜHNE, Wahlrecht 544; HORN, Toute politique est locale 104–107; IHL, Fraudes 86–88; ISSARTEL, Sociétés populaires 607–615.

cette critique[411]. Bei der einzigen Gelegenheit der Anwendung dieser Bestimmungen, den Wahlen des Jahres V (1797), errangen die Royalisten beträchtliche Erfolge, die von ihren Gegnern wohl zu Unrecht der neuen Einrichtung zugeschrieben wurden; diese wurde bald darauf abgeschafft und hinterließ somit eine überwiegend ungünstige Erinnerung[412].

Im Rahmen der Debatten um die Chronologie der „Politisierung der Landbewohner" in Frankreich ist fallweise auf niedrige Wahlbeteiligung während der revolutionären Dekade als Argument gegen ein in dieser Periode vollzogenes oder auch nur ernsthaft begonnenes „Erlernen der Demokratie" hingewiesen worden[413]. Abgesehen davon, dass sowohl die fragmentarische Quellenüberlieferung als auch die Wahlverfahren selbst die exakte Bestimmung der Beteiligung, besonders für größere Räume und über längere Zeitabschnitte, ungemein erschweren[414], zeigt sich deren Entwicklung während des fraglichen Zeitraums bei näherer Untersuchung nicht von einheitlicher Indifferenz, sondern von beträchtlichen Diskontinuitäten charakterisiert. Crook bietet als Synthese zahlreicher einzelner Forschungsergebnisse die in Tabelle IV.5 wiedergegebene Progression von Zahlen für die landesweite Beteiligung an den Urwahlen, der nur für die ersten drei Jahre gesonderte Angaben für Seine-et-Oise nach Gueniffey gegenübergestellt werden können[415].

Tabelle IV.5
Geschätzte Wahlbeteiligung in Frankreich 1790–1799 und in Seine-et-Oise 1790–1792

	1790	1791	1792	1793	1795	1797	1798	1799
Frankreich	45 %	20 %	15 %	33 %	20 %	25 %	20 %	10 %
Seine-et-Oise	63 %	20 %	20 %					

Soweit sich anhand der spärlichen Daten sagen lässt, scheint der Ablauf in Seine-et-Oise in den großen Linien der französischen Entwicklung zu folgen, wenn auch auf teils deutlich höherem absoluten Niveau[416]. Die höchsten Werte waren fast überall in Frankreich jene der ersten Wahlen von 1790 im Zuge des Aufbaus des neuen institutionellen Systems,

---

[411] QUATREMÈRE DE QUINCY, Véritable liste 17f.; vgl. CROOK, Candidat imaginaire 106f.

[412] GUENIFFEY, Nombre et raison 488–514; GAINOT, Troubles 457f.; CROOK, Élections et comportement 421, 423; CROOK, Elections 183–185; CROOK, Candidat imaginaire 99–107; GAINOT, Centralité 39; TANCHOUX, Procédures électorales 195–198.

[413] GUENIFFEY, Participation 219: „L'abstention manifeste la résistance opposée par [la société traditionnelle] à l'individualisation démocratique qui commande son démantèlement". Nachdrücklich formuliert einen ähnlichen Standpunkt auch beispielsweise MCPHEE, Electoral Democracy 77–86; dagegen vgl. MAZAURIC, France révolutionnaire 139–142, mit einer nahezu entgegengesetzten Bewertung im Grunde derselben Daten. Für weitere Entgegnungen vgl. JESSENNE, Élément de conclusion 561f.; HORN, Toute politique est locale 95–100.

[414] GUENIFFEY, Nombre et raison 159–164; vgl. SURATTEAU, Heurs et malheurs 568–570; EDELSTEIN, Sociologie électorale 518; CROOK, Aux urnes 154f.; CROOK, Elections 3f.

[415] Quellen: CROOK, Getting Out the Vote 55 Tab. 1 (Frankreich); GUENIFFEY, Nombre et raison 165–167 Tab. 6–8 (Seine-et-Oise). Die angegebenen Prozentanteile beziehen sich auf die geschätzte Gesamtzahl der jeweils Wahlberechtigten. Die aus GUENIFFEY, Nombre et raison 164–187, zu entnehmende Entwicklung für Frankreich insgesamt stimmt zumeist auf wenige Prozentpunkte genau mit den Schätzungen von Crook überein; vgl. auch EDELSTEIN, Place de la Révolution française 146–149; EDELSTEIN, Participation électorale 631 Tab. 1; HORN, Toute politique est locale 96; BIANCHI, Phénomène électoral en milieu rural 121f.; BLETON-RUGET, Introduction 11; CROOK, Âge d'or 185f.

[416] Die verhältnismäßig hohe Beteiligung bei den Urwahlen von 1797 bestätigt für das südöstliche Seine-et-Oise BIANCHI, Révolution et Première République 744.

das die Konstituante eingerichtet hatte[417]; ähnliche Zahlen wurden später kaum mehr und allenfalls punktuell wieder erreicht. War schon 1791 ein deutlicher Rückgang zu erkennen, so markierten die Wahlen zum Nationalkonvent 1792 vielfach einen Tiefpunkt, welcher sich allerdings zum Teil aus der Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten erklärt; in Seine-et-Oise stieg die absolute Zahl der Teilnehmenden sogar merklich an, was die etwa gleichbleibende prozentuelle Beteiligung erklärt[418]. Eine verhältnismäßig rege Teilnahme zeigte sich 1793 bei dem ersten Experiment der Revolution mit der direkten Demokratie, dem Plebiszit über die Annahme der vom Nationalkonvent erlassenen neuen Verfassung[419]. Unter dem Direktorium kam es ab 1795 erstmals zu einer Regularisierung der zeitlichen Abfolge der Wahlgänge in einem wenigstens einige Jahre hindurch stabilen verfassungsmäßigen Rahmen[420].

Was die soziale Auslese der Gewählten angeht, kann es nicht überraschen, dass auf den höchsten Ebenen – nicht zuletzt vermöge der hohen Schranken für das passive Wahlrecht – die Eliten des Dritten Stands, wohlhabende städtische Bürger und insbesondere Juristen, weitgehend unter sich blieben, wobei sich auch innerhalb dieser sozialen Gruppen rasch ein recht stabiles politisches Personal ausbildete[421]. Unter den Abgeordneten des Nationalkonvents beispielsweise befanden sich 52 % Juristen und nur 3 %, die ihr Einkommen aus der Landwirtschaft bezogen[422]. Erheblich mehr Variation, sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht, ergibt die Untersuchung der *électeurs du deuxième degré*. Für die Wahlen von 1790 konnte Jean-Claude Attuel unter den Wahlmännern von Seine-et-Oise Anteile von 43 % Bauern, 40 % Angehörigen des Großbürgertums und 9 % Gewerbetreibenden feststellen. Zwischen den neun Distrikten des Départements bestanden jedoch bedeutende Differenzen: In Dourdan bestand die Wahlversammlung zu 62 % aus Bauern, in Pontoise,

---

[417] EDELSTEIN, Sociologie électorale 513–517; ORMIÈRES, Politique et religion 1042–1046; CROOK, Français devant le vote 28f.; EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté 17–20; JESSENNE, Continuités et ruptures 400; CROOK, Aux urnes 153; BIANCHI, Élection des premiers maires 48–51; BIANCHI, Phénomène électoral en milieu rural 121; EDELSTEIN, Participation et sociologie 310–313; WOLIKOW, Premières élections; vgl. SOBOUL, Commune rurale 145; GRESSIER et al., Pontoise 110f.; GARDEBOIS, Meudon 2 22f.; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 712; JESSENNE, Pouvoir au village 72; DUPUY, De la Révolution à la chouannerie 93f.; D'HOLLANDER, Vie politique 266f.; MONNIER, Politisation 430f.; EDELSTEIN, Élections en Côte-d'Or 65f.; EDELSTEIN, Vote à Dijon 47f.; FOURNIER, Élections 110f.; JESSENNE, France septentrionale 93f., 98f.; JESSENNE, Communautés villageoises 502f.

[418] Von 10.635 Wahlteilnehmern im Jahr 1791 erhöhte sich die Zahl auf 13.385 im Jahr 1792: GUENIFFEY, Nombre et raison 166f. Tab. 7–8, 175f. Tab. 11; vgl. auch AUVRAY, Élections 240f. – Zu den Wahlen von 1792 vgl. weiters EDELSTEIN, Sociologie électorale 523f.; EDELSTEIN, Vote à Dijon 51f.; FOURNIER, Élections 111f.

[419] BATICLE, Plébiscite 57 508–512; EDELSTEIN, Sociologie électorale 524–526; EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté 22f.; CROOK, Aux urnes 158; GUENIFFEY, Nombre et raison 179f.; CROOK, Elections 102–115; vgl. CORGNE, Deux plébiscites 47–61; CROOK, Révolution 300; PINGUÉ, Étendue et limites 59–61; EDELSTEIN, Élections en Côte-d'Or 68f.; FOURNIER, Élections 112; JESSENNE, France septentrionale 102; PINGUÉ, Engagement 251–263.

[420] Die Wahlen der Direktorialzeit galten bis vor kurzem als die am wenigsten erforschten der revolutionären Dekade. Neuere Arbeiten haben die Lage verbessert: BOURDIN, Paysans et pouvoir directorial 315–319; CROOK, Aux urnes 159; GUENIFFEY, Nombre et raison 181–183, 475–514; CROOK, Élections et comportement; CROOK, Elections 131–157; EDELSTEIN, Élections en Côte-d'Or 71f.; EDELSTEIN, Vote à Dijon 55–59; FOURNIER, Élections 112f.; GAINOT, Saône-et-Loire; JESSENNE, Comportements 30f.; WOLOCH, Deputies 282f.; BIANCHI, Logiques 369–373; GAINOT, Centralité; JESSENNE, France septentrionale 102–104; JESSENNE, Entre local et national 350. – Die älteren Untersuchungen von Jean-René Suratteau betreffen in der Hauptsache die gewählten Abgeordneten und berühren die Urwahlen kaum: SURATTEAU, Élections de l'an IV; SURATTEAU, Opérations; SURATTEAU, Élections de l'an V; SURATTEAU, Élections de l'an VI.

[421] GUENIFFEY, Nombre et raison 404–428.

[422] GUENIFFEY, Nombre et raison 414.

Étampes, Mantes und Montfort-l'Amaury jeweils mindestens zur Hälfte; weit unterhalb des départementalen Durchschnitts lagen dagegen nicht nur die Werte für Versailles, sondern auch für die in ihrer Bevölkerungsstruktur als ländlich einzustufenden Distrikte Gonesse und Corbeil[423]. Für 1791 und 1792 kam Patrice Gueniffey auf 41 respektive 40 % Bauern in ganz Seine-et-Oise; eine spürbare Verschiebung zeigte sich allerdings mit der Erweiterung des Wahlrechts im letzteren Jahr zwischen den Gruppen des wohlhabenden und des handwerklichen Bürgertums[424]. Unter den bäuerlichen Wahlmännern überwogen 1790 zu mehr als drei Vierteln die Vertreter der *fermiers*; Kleinbauern und Winzer waren weit seltener in die Distriktsversammlungen entsendet worden[425]. Im Vergleich mit anderen Départements fällt neben der relativen Stabilität der Resultate in Seine-et-Oise das Gleichgewicht zwischen bäuerlichen und bürgerlichen Wahlmännern auf, denn es gab sowohl Gegenden, in denen die Vertretung auch der ländlichen Kantone in großer Mehrheit von Juristen, Beamten und Händlern wahrgenommen wurde[426], als auch solche, in denen sie fast ausschließlich den bäuerlichen Eliten zufiel[427]; eine politische Interpretation dieser oft kleinräumigen Variation ist schwierig und dürfte kaum für ganz Frankreich einheitlich zu formulieren sein[428]. Als zusammenfassender Befund kann jedoch festgehalten werden, dass das abgestufte Wahlrecht und das zweistufige Verfahren ein Wahlsystem ergaben, das vorbestehende ökonomische und lokalpolitische Hierarchien eher abbildete und konservierte, als dass es sie erschüttert hätte. Ein gewisses Vordringen der ärmeren Wählergruppen in die Reihen der Amtsträger ist allenfalls in den Jahren 1792 bis 1794 zu erkennen, wurde aber unter dem Direktorium wieder rückgängig gemacht[429].

Die Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene waren allerdings nicht die einzigen und für viele wohl nicht einmal die wichtigsten Erfahrungen mit der Praxis des Wählens während dieser Jahre. Mit der weitreichenden administrativen Neuordnung Frankreichs durch die Konstituante wurden nahezu alle öffentlichen Ämter der Besetzung durch Wahlen unterworfen. Dies galt für die Administratoren der neu eingerichteten Départements und ihrer Untereinheiten, der Distrikte[430], vor allem aber auch für die Gemeindeverwaltungen. Das

---

[423] ATTUEL, Justice 220–244.

[424] GUENIFFEY, Nombre et raison 408 Tab. 29. Die von Gueniffey verwendeten Kategorien scheinen in diesem Punkt von jenen bei Attuel abzuweichen, eine direkte Gegenüberstellung der Zahlen dürfte problematisch sein; die Abgrenzung zwischen bäuerlichen und bürgerlich-gewerblichen Gruppen deckt sich jedoch vermutlich.

[425] ATTUEL, Justice 323–363.

[426] Vgl. etwa TILLY, Vendée 270f. und Tab. 24; EDELSTEIN, Participation et sociologie 316f. und Tab. V; ROTHIOT, Apprentissage 286.

[427] Vgl. etwa JESSENNE, Pouvoir au village 82–85 und Tab. 7.

[428] Vgl. etwa ORMIÈRES, Politique et religion 1046–1048: Auch innerhalb der zwei Dépts. Mayenne und Maine-et-Loire schwankte der Anteil bäuerlicher Wahlmänner erheblich, die Stärke ihrer Vertretung korreliert nicht – wie etwa Tilly vermutet hatte – mit der Intensität antirevolutionärer Revolten in den folgenden Jahren.

[429] Vgl. etwa D'HOLLANDER, Vie politique 269f.; MONNIER, Politisation 431f.; ROTHIOT, Apprentissage 286; JONES, Liberty and Locality 170f. In den besonders unverbrüchlich von den großen *fermiers* dominierten Dörfern der Dépts. Nord und Pas-de-Calais war die soziale Durchmischung der lokalen Amtsträger weniger ein Ergebnis der Wahlen als der direkten Interventionen jakobinisch eingestellter départementaler Behörden: JESSENNE, Pouvoir des fermiers 714–718; JESSENNE, Pouvoir au village 94–108; JESSENNE, Continuités et ruptures 402–406. Kaum anders verlief die Entwicklung in Pontoise: DUPÂQUIER, Municipalités 117f., 125f.

[430] Die Organisation und die Amtsbezeichnungen änderten sich zwischen 1790 und 1800 wiederholt. Eine ausführliche behördengeschichtliche Darstellung bietet für Seine-et-Oise COÜARD, Administration départementale 3–176; die Verteilung der Gemeinden auf die 9 Distrikte und 59 Kte. von 1790 ist veröffentlicht bei COÜARD, Département. Zu den Auswirkungen der Reform der Verwaltungseinteilung im Untersuchungsgebiet vgl. BIANCHI, Révolution et Première République 195–210, 213; sowie oben Kap. III.1.1. Anm. 6–9.

Gesetz vom 14. Dezember 1789 über die Organisation der Gemeinden[431] schloss zum Teil an die Gemeindereform des Ministers Étienne-Charles de Loménie de Brienne von 1787 an, die bereits ständige Gemeindevertretungen und Amtsträger auf gesetzlicher Basis eingerichtet hatte: in jeder Pfarre einen Syndikus (*syndic*), einen Sekretär (*greffier*) und eine variable Anzahl von weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, welche auf drei Jahre gewählt wurden, wobei für das aktive und das passive Wahlrecht jeweils ein Steuerzensus vorgeschrieben war. Diese Reform hatte das Ziel verfolgt, der königlichen Verwaltung in den Pfarren Ansprechpartner zu schaffen, die durch ihre ökonomische und soziale Position wie durch ihr gesetzlich eingerichtetes Amt Kapazität und Kompetenz in sich vereinigten[432]. Dies hatte die bisherige Vielfalt zumeist ungeschriebener Gemeindebräuche aus der Sicht der höheren administrativen Instanzen nicht oder nicht ausreichend leisten können. Im späteren Seine-et-Oise scheint diese quellenmäßig schwierig zu greifende Gemeindeverfassung des Ancien Régime meistens darin bestanden zu haben, dass die Versammlung der Bewohner (*assemblée des habitants*) jährlich die Steuereinnehmer, die Flur- und Waldhüter sowie einen Syndikus wählte, der die Gemeinde gegenüber der königlichen ebenso wie der grundherrschaftlichen Verwaltung zu vertreten und gegebenenfalls zudem das kommunale Vermögen zu administrieren hatte, welches allerdings nur in wenigen Gemeinden einen nennenswerten Umfang hatte. Die Rekrutierung und der soziale Status dieser Syndiken waren von Ort zu Ort unterschiedlich; teils wechselte das Amt in rascher Folge auch unter den weniger bemittelten Einwohnern, teils wurde es über längere Zeiträume von wohlhabenden *fermiers* innegehabt. Die Frequenz von Versammlungen außer zu Wahlzwecken scheint sehr unregelmäßig gewesen zu sein, die Zahl der Teilnehmer an ihnen oft gering. Worauf die Teilnahmeberechtigung beruhte, ist kaum erkennbar, doch waren es primär grundbesitzende Haushaltsvorstände, deren Partizipation nachzuweisen ist[433].

Gegenüber diesen Antezedentien brachte die neue revolutionäre Gemeindeverfassung einige bedeutende Neuerungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Wahl der Amtsträger. Diese bestanden nun aus einem Bürgermeister (*maire*) als oberstem Beamten, einem Prokurator-Syndikus, den weiteren Mitgliedern der Gemeindeverwaltung (*officiers municipaux*), einem Sekretär sowie zusätzlichen „Notabeln" (*notables*), deren Zahl jener der übrigen Gewählten entsprach und die gemeinsam diesen einen erweiterten Rat der Gemeinde (*conseil général de la commune*) bildeten. Als wahlberechtigt und wählbar galten alle „Aktivbürger", somit erheblich mehr Männer als unter den Bestimmungen der Brienne'schen Gemeindeordnung; neu waren viele Schritte des Verfahrens, etwa die eingehende Kontrolle der Verzeichnung der Wahlberechtigten, der Gebrauch von Stimmzetteln und das genaue Achten auf numerische Mehrheiten, welches zur häufigen Wiederholung von Abstimmungen führte. Bei den erstmaligen Gemeindewahlen in den ersten Monaten des Jahres 1790 kam es verbreitet

---

431 GODECHOT, Institutions 105f.

432 Zu dieser Reform im heutigen Dépt. Essonne vgl. BIANCHI, Révolution et Première République 152–176. Zu Frankreich insgesamt bietet eine Übersicht mit zahlreichen Literaturangaben FOLLAIN, Village 415–417; vgl. weiters GODECHOT, Institutions 21; BOULOISEAU, Élections de 1789 31–33; ROUSSEAU, Taverny 121f.; BOULOISEAU, Organisation et activité; JONES, Politics and Rural Society 181–186, 216f.; VARIN, Corbeil-Essonnes 126; SOUCHON, Assemblée d'élection 108–111; SCHMALE, Vorstellungswelt 138–142; HORN, Toute politique est locale 102; BIANCHI, D'une république à l'autre 106f.; JONES, Liberty and Locality 88–94, 123.

433 Die Darstellung folgt BIANCHI, Révolution et Première République 75–104; vgl. JACQUART, Réflexions 9–11, 14–17; BOUTON, Syndics. Zu anderen Regionen mit ähnlichen Strukturen vgl. WOLIKOW, Communauté 33–37; GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan 438f.

zu Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von den Wahlnormen[434]. Zugleich markierten diese Wahlen allerdings vielerorts einen Höhepunkt der Wahlbeteiligung für die gesamte Dekade; allgemein freilich scheint diese für Gemeindewahlen, insbesondere im dörflichen Bereich, meist höher gelegen zu sein als bei den indirekten Wahlen zu den départementalen und gesamtstaatlichen Körperschaften[435].

Der Tätigkeitsbereich der kommunalen Amtsträger war gegenüber der vorrevolutionären Zeit erheblich erweitert worden; mit den Grundherrschaften und den Pfarren fielen zwei der Institutionen, die ihre Tätigkeit überwacht oder in diese eingegriffen hatten, während dieser Jahre weg. Das entscheidende, wenn nicht einzige Gegenüber der Gemeinden war nunmehr der Staat, vertreten durch die Distrikts- und Départementalverwaltungen, aber auch durch unmittelbare Interventionen etwa der *représentants en mission* des Nationalkonvents. Für die Politik der lokalen Ebene, sowohl im Hinblick auf ihre Interaktion mit den übergeordneten Niveaus als auch auf interne örtliche Machtverhältnisse, wurde die Gemeindeverwaltung somit ein entscheidender Schauplatz und zugleich ein Gegenstand von Machtkämpfen[436]. Unter dem Direktorium wurden freilich die Gemeindeverwaltungen abgeschafft und durch gemeinsame gewählte Administrationen auf der Ebene der Kantone ersetzt; die Ansicht der älteren Forschung, wonach dies zu einem nahezu völligen Absterben des politischen Eigenlebens der ländlichen Gemeinden geführt habe[437], ist allerdings durch eingehendere Untersuchungen inzwischen in erheblichem Maße in Frage gestellt worden. Die relative Apathie bei der Partizipation an den verfassungsmäßigen Strukturen – fallende Wahlbeteiligung, häufige Nichtannahme von Ämtern – erscheint in dieser neuen Perspektive vielmehr als Widerstand auf Grundlage eines intakten Willens zur kommunalen Autonomie[438].

Elektiv waren während der revolutionären Dekade – und nur in dieser Zeit – auch die Richterämter sämtlicher Ebenen des neuen Gerichtssystems[439]. Zu den Richterwahlen in

---

[434] BIANCHI, Élection des premiers maires 51f.; BIANCHI, Révolution et Première République 233–237; JONES, Liberty and Locality 108–113, 133f.; vgl. auch LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 742–744; VARIN, Corbeil-Essonnes 138; PATRICK, Revolutionary Local Government 402.

[435] CROOK, Elections 62–66, 98–100, 135–138; HORN, Toute politique est locale 97–100; BIANCHI, Révolution et Première République 375–377, 744–746; vgl. CROOK, Français devant le vote 30f.; AUDEVART, Élections 133f.; CROOK, Aux urnes 159–161; EDELSTEIN, Place de la Révolution française 139–141; EDELSTEIN, Réception 194f.; FOURNIER, Municipalités 528f.; JESSENNE, Mise en place 172f.; ROTHIOT, Apprentissage 276–279. Nicht gelten lässt die unterschiedlichen Gegenstände von lokalen und gesamtstaatlichen Wahlen als Erklärung für Fluktuationen der Beteiligung GUENIFFEY, Nombre et raison 186–188.

[436] Für Teile von Seine-et-Oise wurde diese Entwicklung eingehend untersucht von BIANCHI, Révolution et Première République 229–346, 637–670. Zu einer anderen Region (Artois) mit recht ähnlich strukturierter dörflicher Gesellschaft vgl. JESSENNE, Pouvoir au village 49–108. Weiters vgl. COBBAN, Local Government 22–27; SOBOUL, Commune rurale 144–147, 152f., 158f.; ROUSSEAU, Taverny 132f., 137f.; TILLY, Vendée 273–279.

[437] Typisch ist etwa die Einschätzung von GODECHOT, Institutions 413f.: „la commune rurale [...] perdit toute vie réelle, et ses habitants s'accoutumèrent à être administrés de loin par les gros propriétaires"; vgl. COBBAN, Local Government 27–30; MERCIER, Municipalité 206f.

[438] JESSENNE, Pouvoir au village 109–121; BIANCHI, Fonctionnement; JESSENNE, Comportements 21–23, 27–31; JESSENNE, Synergie nationale 76; JESSENNE, Entre local et national 347f.; BIANCHI, Révolution et Première République 677–718; JONES, Liberty and Locality 124–127; JESSENNE, Communautés 163f.; vgl. JONES, Politics and Rural Society 189f.; WOLOCH, State and Villages 223–232; FOURNIER, Municipalités 529f. Zur Vorgeschichte der Idee von Kantonsgemeinden während der ersten Revolutionsjahre vgl. PERTUÉ, Projets.

[439] GODECHOT, Institutions 117f., 126, 404, 414f.; ROUSSELET, Magistrature 1 122–124, 129–132, 145–147, 154f.; ROYER, Histoire de la justice 302–311, 425f.; MÉTAIRIE, Électivité; für Fallstudien vgl. DANDINE, Élections judiciaires; LEUWERS, Élire les juges. Aufgrund der großen politischen Instabilität der Zeit wurde die Elektivität des Richteramts allerdings schon bald immer mehr durch Eingriffe der Exekutive, Absetzungen und Ernennungen von Richtern eingeschränkt: ROYER, Épurations.

Seine-et-Oise unter der konstitutionellen Monarchie von 1790 bis 1792 liegt die wichtige Studie von Jean-Claude Attuel vor, aus deren Ergebnissen zur Wahlberechtigung und zur sozialen Auslese der Wahlmänner zuvor zitiert wurde[440]. Für die lokale Ebene besonders bedeutsam war freilich die neue Einrichtung der Friedensrichter (*juges de paix*) als unterste Glieder der Justiz; in jedem Kanton wurde ein solcher Richter, der im Gegensatz zu jenen der höheren Gerichte nicht zwingend über juristische Hochschulbildung verfügen musste, von der kantonalen Wahlversammlung direkt gewählt. Die Kompetenzen dieser Funktionäre, anfangs auf kleinere zivilrechtliche Fälle, vermittelndes Eingreifen und außerstreitige Gerichtsbarkeit beschränkt, wurden wenig später auch auf minder schwere strafrechtliche Angelegenheiten ausgedehnt. Die Friedensrichter gehörten somit bald zu den wichtigsten Agenten der Anwendung und Durchsetzung staatlichen Rechts auf der lokalen Ebene. Bei der Abschaffung der Richterwahlen unter dem napoleonischen Regime war ihres auch dasjenige judizielle Amt, für dessen Besetzung noch am längsten eine Mitwirkung der Wählerschaft beibehalten wurde[441].

Das Konsulat und das Erste Kaiserreich behielten zwar formell die periodische Partizipation der Bevölkerung durch Wahlen als Strukturelement des politischen Systems bei, schränkten den tatsächlichen Geltungsbereich dieser Beteiligung aber stark ein. In höchst komplizierten indirekten Modi wurden nur noch „Notabeln" oder „Kandidaten" designiert, aus denen höhere Stellen bei der Besetzung von Ämtern auswählen sollten. Hinsichtlich des Verfahrens ist das Abgehen von der Abstimmung in Versammlungen zugunsten eines offenen Systems, bei welchem die Wahlberechtigten innerhalb eines festgesetzten Intervalls erscheinen und ihre Stimme abgeben konnten, hervorzuheben. Das aktive Wahlrecht bei den Urwahlen näherte sich einem allgemeinen Männerwahlrecht an, indem die unter der Direktorialverfassung vorgeschriebene Anforderung der Steuerpflichtigkeit fallengelassen wurde; für das passive Wahlrecht galt hingegen weiterhin ein gleitender Steuerzensus[442]. Vielleicht das charakteristischste Element der Formen politischer Partizipation unter der Herrschaft Napoléon Bonapartes war allerdings die wiederholte Abhaltung von Referenden, bei denen die Bürgern aufgefordert waren, zunächst die Konsularverfassung des Jahres VIII, dann das Konsulat auf Lebenszeit im Jahr X, die Ausrufung des Kaiserreichs im Jahr XII und schließlich 1815 die Verfassung der Hundert Tage zu approbieren. Gegenüber den kaum einen Einfluss auf die staatliche Politik ausübenden Wahlen waren diese Plebiszite „les seules consultations populaires significatives" jener Zeit[443]; ihre Modalitäten zeigen freilich kein Interesse des Regimes an einer freien Meinungsäußerung der Wähler[444]. Diese hatten ihr Votum mit Namen und Unterschrift in Listen einzutragen, welche im Haus des Bürgermeisters oder Friedensrichters auflagen. Die Auflösung des Versammlungsprinzips und Individualisierung des Wahlakts war in diesem Kontext keineswegs eine Maßnahme

---

[440] Zu den Richterwahlen selbst vgl. ATTUEL, Justice 407–493.

[441] Eine ausführliche Darstellung zur Geschichte dieser Institution bietet ROUET, Justice et justiciables 221–328; vgl. GODECHOT, Institutions 117–121, 125, 414–416, 522f.; ROUSSELET, Magistrature 1 124f.; ROUSSEAU, Taverny 134f.; GARDEBOIS, Meudon 2 32; COPPOLANI, Élections 56–59, 79–81; LECOMTE, Administration préfectorale 319; ROYER, Histoire de la justice 265–272, 281f., 299, 369f., 411; COQUARD–DURAND-COQUARD, Justice de paix; BRÉEMERSCH, Justice; CONSEIL, Justices de paix; HUMBERT-CONVAIN, Juges de paix; FARCY, Histoire de la justice 180–183, 211f.; BIANCHI, Logiques 379; DÖLEMEYER, Wahl oder Ernennung 107–110.

[442] COPPOLANI, Élections 7–128; vgl. CROOK, Uses of Democracy 63; BIANCHI, Logiques 376–378.

[443] LANGLOIS, Bonaparte plébiscité 85; vgl. NOHLEN, France 641f.

[444] BLUCHE, Plébiscite 15–35; TANCHOUX, Procédures sous le Consulat 51–58, 61–63; vgl. PINOL, Formes de l'État 16, 58; BIANCHI, Logiques 374; CROOK, Réactions 324f.

zur Sicherung der Freiheit der Wahl, im Gegenteil, sie diente der Unterbindung jeglicher eventuellen Konzertation oder auch nur Diskussion unter den Stimmberechtigten und der Isolierung gegenüber der staatlichen Pression, zugleich auch der Prüfung der Loyalität der lokalen Funktionäre, die für das Resultat der von ihnen zu sammelnden Voten verantwortlich waren. Unter diesen Umständen kam eine negative Stimmabgabe kaum vor, und die eigentliche Entscheidung war jene zwischen Teilnahme und Enthaltung. Die vom Regime verkündeten offiziellen Zahlen waren falsifiziert, im Jahr VIII etwa um mindestens 900.000 Stimmen zu hoch[445]; doch sprechen selbst die berichtigten Ergebnisse wie auch die Beteiligung an den Wahlen dafür, dass die napoleonische Herrschaft in ihren ersten Jahren eine sehr beträchtliche Mobilisierung zu ihren Gunsten in der Bevölkerung herbeiführen konnte. Erst mit der immer längeren Fortdauer der Kriege begann die Bereitschaft zur Partizipation ab etwa 1808 stark zu erodieren und fiel in den letzten Jahren des Kaiserreichs auf einen Stand von weniger als 10 % der Wahlberechtigten[446].

Auf der kommunalen Ebene führte das Konsulat nach den einander rasch abwechselnden Reformen des vorangegangenen Jahrzehnts eine institutionelle Stabilisierung herbei, die weit über das Ende der napoleonischen Herrschaft hinaus bestehen bleiben sollte[447]. Die Kantonsverwaltungen der Direktorialzeit wurden abgeschafft und die lokale Administration wieder in den Gemeinden angesiedelt, an deren Spitze nun erneut ein Bürgermeister mit einem oder mehreren Stellvertretern (*adjoints*) sowie ein Gemeinderat standen, in welch Letzterem die Mitgliederzahl von der Bevölkerungsstärke der Gemeinde abhing. Bürgermeister und Stellvertreter, ab 1802 auch die Gemeinderäte in den Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, wurden nun von den Präfekten ernannt[448], welche an die Stelle der kollegialen Départementalbehörden getreten waren. Die Zahl der Kantone wurde durch Zusammenlegungen auf ungefähr die Hälfte reduziert; als neue Einheiten zwischen den Kantonen und den Départements wurden Arrondissements eingerichtet, an deren Spitze jeweils ein Subpräfekt stand. Damit war die im Wesentlichen bis heute geltende Verwaltungsgliederung Frankreichs hergestellt. In Seine-et-Oise wurden zunächst fünf Arrondissements – Versailles, Mantes, Pontoise, Corbeil und Étampes – eingerichtet, 1811 dann als sechstes Rambouillet[449].

Mit der Restauration der Bourbonen änderten sich die Vorzeichen für die Wahlen der gesamtstaatlichen Ebene grundlegend. Das napoleonische System war darauf ausgerichtet gewesen, die Franzosen in möglichst großer Zahl einzubinden, ihre Rolle jedoch auf eine der Legitimation zu beschränken und die tatsächliche Entscheidungsfindung weitestgehend

---

[445] LANGLOIS, Plébiscite 51–65; LANGLOIS, Bonaparte plébiscité 87–90; vgl. HORN, Plébiscite 550f. Zu den offiziellen Resultaten der späteren Abstimmungen vgl. BIANCHI, Logiques 375f., 381f.; CROOK, Confiance.

[446] Zahlen zu den Plebisziten finden sich bei LANGLOIS, Bonaparte plébiscité 90–93; zu den Wahlen vgl. COPPOLANI, Élections 213–241. Der letztere Autor schätzt jedoch selbst die höheren Werte anachronistisch als gering ein. Eine adäquatere Interpretation bietet GUENIFFEY, Nombre et raison 183–185; vgl. weiters EDELSTEIN, Place de la Révolution française 143; CROOK, Uses of Democracy 63–66.

[447] Diese Kontinuität betont besonders JESSENNE, Pouvoir au village 123–143. Zum gesamteuropäischen Stellenwert der oft imitierten französischen Verwaltungsorganisation vgl. LEONHARD, Rise 141f.

[448] Die Unrichtigkeit der häufig vertretenen Annahme, dass auch in kleinen Gemeinden die Räte weiterhin gewählt worden seien, ist nachgewiesen bei COPPOLANI, Élections 81–83. Zu den Auswirkungen der Änderungen auf die Funktionsweise der Gemeindeinstitutionen vgl. BIANCHI, D'une république à l'autre 110–112; BIANCHI, Logiques 383–386; JONES, Liberty and Locality 194–197.

[449] COÜARD, Administration départementale 181–184, 232f.; vgl. LORIN, Rambouillet 278. Die Zahl der Kte. in Seine-et-Oise, die während der revolutionären Dekade 59 betragen hatte, wurde auf 36 reduziert. Zum Aufbau der Präfektoralverwaltung in Seine-et-Oise vgl. LECOMTE, Administration préfectorale.

autokratisch ablaufen zu lassen – es dissoziierte nach der Analyse von Pierre Rosanvallon „le processus de légitimation politique“ von „les sources de la décision“ und somit die „citoyenneté“ von der „démocratie“[450]. Dagegen musste Louis XVIII. in der 1814 hastig erlassenen Verfassung (*Charte constitutionnelle*) notgedrungen eine wenigstens ansatzweise Parlamentarisierung hinnehmen[451]; die Kriterien politischer Teilhabe wurden im Gegenzug äußerst restriktiv festgelegt. Ein Steuerzensus von 300 Francs für das aktive und 1.000 Francs für das passive Wahlrecht zur Kammer der Abgeordneten schuf in Verbindung mit dem hohen Mindestalter von 30 respektive 40 Jahren ein sehr schmales Segment derjenigen, die zur Mitentscheidung aufgerufen waren: Aktiv wahlberechtigt waren etwa 100.000 Männer[452]. Das Wahlgesetz von 1817 führte als bedeutende Innovation gegenüber den bislang stets praktizierten indirekten Wahlen den direkten Modus ein, der von den führenden liberalen Theoretikern und Publizisten in der öffentlichen Diskussion vehement verfochten wurde, während sich unter den Royalisten manche die Beibehaltung eines indirekten Wahlrechts auf breiterer Basis vorstellen konnten. In Hinkunft sollten die wenigen Wahlberechtigten in Versammlungen in den Hauptorten der Départements, ab 1820 dann auch in jenen der Arrondissements unmittelbar die Abgeordneten designieren[453]; aus der liberalen Perspektive schien ein derartiges System in zweifacher Hinsicht die Designation der Geeignetsten zu garantieren, nämlich einerseits durch die Kapazität der Beteiligten, andererseits durch die Ausschaltung der Zwischenstufe, die angeblich eine klare und rationale Wahlentscheidung erschwerte oder gar verunmöglichte[454].

Die Julirevolution von 1830[455] war für viele ihrer Träger eher Verteidigung des in der *Charte* festgehaltenen liberalen Kompromisses[456] gegen die Versuche Charles' X. und seiner Regierung zu dessen Untergrabung denn Bestrebung, über diesen Kompromiss hinauszugehen. Hinsichtlich des Wahlrechts zur Deputiertenkammer brachte sie nur eine graduelle,

---

[450] ROSANVALLON, Sacre du citoyen 203; vgl. CROOK, Uses of Democracy 66f.

[451] Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Königtum und Parlament von 1814 bis 1848 ist eingehend dargestellt bei LAQUIÈZE, Origines; vgl. PONTEIL, Institutions 25–29. Zum allgemeinen politischen Geschehen der Restaurationszeit vgl. BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration 155–265, 497–625; JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 9–86; WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration 11–456; MARTIN, Temps des fondations 86–97.

[452] ROSANVALLON, Sacre du citoyen 213; NOHLEN, France 656. Die Fluktuation war allerdings erheblich. Raymond Huard präzisiert, dass 1815 etwa 72.000, 1817 etwa 110.000 und 1827 etwa 89.000 Wahlberechtigte registriert waren: HUARD, Suffrage universel 22; vgl. auch SKUY, Assassination 31–33.

[453] Zur Entwicklung hinsichtlich der Wahlorte vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 216f.; TANCHOUX, Procédures électorales 267f., 280f. Die 1820 eingeführte Teilung in die zwei Ebenen der *collèges de département* und *collèges d'arrondissement* verband sich mit einem doppelten Wahlrecht (*double vote*) für das höchstbesteuerte Viertel der Wahlberechtigten, das allein zur Teilnahme an den *collèges de département* berechtigt war: vgl. BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration 228f., 400; WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration 305–308; CROOK, Suffrage et citoyenneté 79f.; SKUY, Assassination 175f., 180–193, 227f. Im Irrtum befindet sich JONES, Politics and Rural Society 224, der die Einführung des direkten Wahlmodus dem Gesetz von 1831 zuschreibt.

[454] Diesbezügliche Ausführungen unter anderen von Benjamin Constant und von François Guizot zitiert ROSANVALLON, Sacre du citoyen 210–216; vgl. WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration 209f., 214f.; VERJUS, Femmes 168f.; CROOK, Suffrage et citoyenneté 77–79. Nach der Interpretation von Guillaume Bacot ist hingegen in diesem Schritt nicht die Abschaffung der Wahlmänner, sondern der Urwahlen zu erkennen, da die zensitären *collèges électoraux* die Funktion der Wahlmännerkollegien übernahmen: BACOT, Représentation 73f.

[455] Vgl. etwa PINKNEY, French Revolution; PILBEAM, 1830 Revolution; WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration 453–474; GILMORE, République clandestine 98–129. Speziell zum Verlauf der Revolution in den Provinzen vgl. PILBEAM, Barricades.

[456] Vgl. ERBE, Nachhall 62–64; PILBEAM, Republicanism 63; REICHARDT, Imaginaire 113f. Zur *Charte* als zumindest zeitweise gangbarem Kompromiss zwischen Liberalismus und Royalismus vgl. BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration 91–99; PINOL, Formes de l'État 18; SKUY, Assassination 25–31.

keine prinzipielle Veränderung. Die Senkung des Zensus auf 200 Francs für das aktive und 500 Francs für das passive Wahlrecht sowie die Herabsetzung des jeweiligen Mindestalters auf 25 beziehungsweise 30 Jahre brachte eine Erweiterung der Wählerschaft in die mittleren Schichten des Bürgertums oder, in Zahlen ausgedrückt, annähernd eine Verdopplung der Anzahl der Wahlberechtigten auf zunächst etwa 167.000 im Jahr 1831. In den folgenden Jahrzehnten stieg sie allmählich an und lag 1846, bei den letzten unter der Julimonarchie durchgeführten Deputiertenwahlen, etwas über 240.000[457]. Diese Reform charakterisiert eine neuere Darstellung treffend als „removing power from the very rich to share it amongst the wealthy“[458]; da freilich die Reichsten der Reichen überwiegend adelige Großgrundbesitzer – und somit besonders häufig Legitimisten – waren, konnte das Regime aus dieser Verschiebung zugunsten des Bürgertums auf Vorteile beim Wahlausgang hoffen. Nur einen geringen Unterschied machte die Hinzunahme von Männern, welche aufgrund besonderer Eigenschaften als „Kapazitäten“ galten und ab dem halben sonst vorgeschriebenen Zensus das aktive Wahlrecht erhielten; von zahlreichen Kategorien, die hierfür in Frage gekommen wären, berücksichtigte das Wahlgesetz nämlich nur Mitglieder des *Institut de France* sowie pensionierte höhere Offiziere der Streitkräfte[459]. Die Deputierten wurden nunmehr ausschließlich in Einerwahlkreisen gewählt, die grob den Arrondissements entsprachen[460].

Die königlichen Regierungen bemühten sich, besonders durch Interventionen seitens der Präfektoralverwaltung, mit großer Intensität, aber unterschiedlichem Erfolg darum, den Ausgang der Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen[461]. Das zensitäre System sorgte schon durch die personelle Enge des Kreises möglicher Deputierter für ein hohes Maß an Stabilität in der Zusammensetzung der Kammer; die aktive Teilhabe an dieser Ebene der Politik beschränkte sich auf Männer aus jener Bevölkerungsgruppe, die im Sprachgebrauch der Zeit als *notables* bezeichnet wurde. Das primäre Kriterium der Zugehörigkeit zu dieser Schicht war das Vermögen, und zwar vor allem der Grundbesitz[462]; die Notabilität war damit, ohne ein erblicher Stand im rechtlichen Sinne zu sein, faktisch durchaus ein Status, der sich in sehr vielen Fällen innerhalb von Familien und von Verwandtschaftsnetzen perpetuierte[463].

---

[457] KENT, Electoral Procedure 21–26; HUARD, Suffrage universel 22f.; NOHLEN, France 657.

[458] COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 71; vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 36.

[459] KENT, Electoral Procedure 21; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 238–242. Für das Gemeindewahlrecht und für die Heranziehung als Geschworener galten breitere Kriterien für die Berücksichtigung als „Kapazität“.

[460] Im Einzelnen war das Bemühen, auch nur annähernde Gleichheit der Wahlkreise an Bevölkerungszahl und Steuerleistung herzustellen, mit größten Schwierigkeiten behaftet: KENT, Electoral Procedure 59–73.

[461] KENT, Electoral Procedure 106–131; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 75–78; VOILLIOT, Candidature officielle 73–107; vgl. CLAUSE, Élections 250–259. Die Praxis informeller, aber für alle Beteiligten durchaus kenntlicher „offizieller“ Kandidaturen reichte bis zu den Deputiertenwahlen von 1816 zurück: VOILLIOT, Candidature officielle 45–71; VOILLIOT, Ce que gagner.

[462] Dies gilt sowohl für den gesellschaftlichen Status als *notable* im Allgemeinen als auch für die zensitäre Wahlberechtigung im Besonderen, und zwar in der letzteren Hinsicht deswegen, weil das Steuersystem Grundbesitz weit besser erfasste als mobiles Rentenvermögen oder Kapital, das etwa in Produktionsanlagen investiert war: vgl. KENT, Electoral Procedure 45–54; COBBAN, Middle Class 48; VERJUS, Femmes 170f. Anm. 6; WISCART, Grands notables 325f., 329; sowie oben Kap. III.3.4. Anm. 357–365.

[463] Die maßgebliche Analyse des „régime des notables“ bietet weiterhin TUDESQ, Grands notables; zu den hier angesprochenen Aspekten vgl. ebd. 1 87–129, 355–435. Zum Verhältnis von Adel und Notabilität – Tudesq postulierte eine grundsätzliche Einreihung des Adels in die Letztere, wenn auch ohne gänzliche Auflösung seiner eigenständigen Identität – vgl. COBBAN, Middle Class 47–52; O'BOYLE, Middle Class Reconsidered 55f.; TUDESQ, Survivances; GUILLEMIN, Patrimoine foncier 117–130; BECK, Occupation; GIBSON, Périgord 84–89; LÉVÊQUE, Large Landed Property 61; MCPHEE, Politics of Rural Life 36–39; DUPUY, Élément de conclusion 576f.; WISCART, Grands notables 330–332; FELIX, Avant-garde Aristocrats 196f.

Kennzeichnend war auch die hochgradige Interpenetration von ökonomischer, politischer und administrativer Macht, welche den *notable* dazu befähigte, als Relais zwischen dem kleinen oder größeren Raum, wo er durch Besitz und Bekanntschaften verwurzelt war, und Paris sowie den *chefs-lieux* der relevanten Verwaltungseinheiten zu fungieren, Nachrichten zu verteilen sowie Bitten und Interventionen an hoher staatlicher Stelle einzubringen[464].

Die Deputiertenwahlen beförderten aus diesem Reservoir regelmäßig eine große Mehrheit von Abgeordneten in die Kammer, welche das System der orléanistischen Monarchie grundsätzlich akzeptierten und zu verteidigen bereit waren; freilich handelte es sich dabei nicht immer zugleich um Unterstützer des jeweils amtierenden Ministeriums, sondern es existierte auch in wechselnder Stärke eine system- und dynastietreue Opposition (*opposition dynastique*). Gerade am Vorabend der Revolution von 1848 allerdings, bei den Wahlen von 1846, gelang es der von François Guizot geleiteten Regierung, eine geradezu erdrückende ministerielle Mehrheit unter den Deputierten herbeizuführen[465]. Das Département Seine-et-Oise sah in diesem Jahr die Wiederwahl von sechs seiner sieben Abgeordneten, darunter vier solider Ministerieller[466] und zweier etwas unabhängiger positionierter, grundsätzlich aber systemtreuer Orléanisten[467]; nur im Arrondissement Étampes besiegte der ministerielle Kandidat Léon de Laborde den als liberal eingestuften bisherigen Deputierten, den Vicomte de Viart, nach einem intensiv und unter wechselseitigen Vorwürfen von Untergriffen und Korruption geführten Wahlkampf[468]. Neben dem Wirken der Präfektoralverwaltung zur Beförderung ihres Erfolgs stützten sich die siegreichen Bewerber auf ihre persönlichen Ressourcen als reiche Großgrundbesitzer, auf eigene Beziehungsnetze, zum Teil aber auch auf ihre Rolle in organisierten Interessensverbänden, namentlich in jenen der Landwirtschaft, etwa dem *Comice agricole*, der sich hier als effektives Instrument zur politischen Umsetzung der ökonomischen und sozialen Prominenz der Schicht der *fermiers* und anderen Großbauern und Agrarunternehmern erwies[469].

Die gegen das Regime als solches gerichtete Opposition war dagegen im Parlament nur marginal präsent, wenn auch ihre zahlenmäßige Schwäche unter den Deputierten nicht unbedingt ihrer öffentlichen Sichtbarkeit oder dem Rückhalt in der Bevölkerung entsprach. Die Legitimisten, Anhänger der gestürzten älteren Bourbonenlinie, waren in ihrer Strategie gespalten; viele verfolgten eine Politik des Rückzugs und verweigerten die Teilnahme an Wahlen, eine kleinere Gruppierung um ihren parlamentarischen Anführer, den berühmten Anwalt Pierre-Antoine Berryer, bemühte sich dagegen um ein Vordringen innerhalb der bestehenden Institutionen der Julimonarchie. Wieder andere forderten, in der Überzeugung von der breiten Popularität des legitimen Königtums, sogar die Ausweitung des Wahlrechts

---

[464] Vgl. BRELOT, Château 57; LE BOZEC, Relations; LÉVÊQUE, Parti Lamartine 47.

[465] JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 142–147, 161–164, 166–172. Speziell zu 1846 vgl. TUDESQ, Grands notables 2 853–895; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 387f.

[466] Baron Lepelletier d'Aulnay (Rambouillet), Darblay (Corbeil), Konteradmiral Hernoux (Mantes) und Vicomte Daru (St.-Germain); vgl. zu ihnen unten Kap. VI.4.1. Anm. 907, 909.

[467] Remilly (Versailles) und Berville (Pontoise); vgl. unten Kap. V.1.2. Anm. 75, Kap. VI.4.1. Anm. 722.

[468] AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 15. August 1846; ebd., Blanc, Subpräfekt von Étampes, an Aubernon, 13. August 1846; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 200, 202–204, 273. Zu Laborde vgl. unten Kap. V.1.2. Anm. 149; zu Viart vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 512.

[469] Zwei der ministeriellen Deputierten, Lepelletier und Darblay, waren zugleich die Leitfiguren des *Comice agricole* von Seine-et-Oise; vgl. oben Kap. III.3.5. Anm. 466–468, unten Kap. VI.4.1. Anm. 805, 906, 909, 911. Zur elektoralen Rolle der *Comices* im späteren 19. Jh. vgl. MARESCA, Grandeur et permanence 48f.; PHÉLIPPEAU, Invention 146–162; LAGADEC, Comices bretons. Für eine italienische Parallele vgl. BANTI, Terra 223–242.

bis hin zum allgemeinen Männerwahlrecht[470]. Da sich unter den Legitimisten nicht wenige schwerreiche Großgrundbesitzer befanden, konnten sie in einigen Gegenden einen beträchtlichen, teils sogar bestimmenden Einfluss in der lokalen Politik ausüben[471].

Innerhalb der republikanischen Opposition bestanden ebenfalls erhebliche Differenzen, aber auch vielfältige Übergänge zwischen Verfechtern des legalen Wegs und jenen, die den Sturz der Monarchie auf dem Wege der Verschwörung und der Insurrektion anstrebten. Die Geschichte republikanischer Geheimbünde und ihrer mehr oder weniger ausgereiften Umsturzpläne zieht sich durch fast die gesamte Periode der zensitären Monarchien von der *Charbonnerie* um 1820[472] über die semi-legalen republikanischen Vereine der frühen 1830er Jahre, die freilich mit den sporadisch ausbrechenden Arbeiteraufständen von 1831, 1832 und 1834 in Lyon und Paris nur beschränkt in Verbindung standen[473], bis hin zu Auguste Blanquis und Armand Barbès' *Société des Saisons*, deren aufwendig geplanter Revolutionsversuch am 12. Mai 1839 binnen Stunden scheiterte[474]. Die republikanische Bewegung entfaltete allerdings auch, und nicht selten durch dieselben Personen, die in den Geheimgesellschaften aktiv waren, legale Aktivitäten der publizistischen Propaganda und der Wahlwerbung. Zeitungen und ihre Redaktionen bildeten vielfach die organisatorischen und kommunikativen Zentren der Bewegung[475].

Von Interesse im Rahmen der vorliegenden Arbeit sind jedoch vor allem jene Tätigkeiten und Organisationsformen, welche sich allmählich zu Zwecken der Mobilisierung im Hinblick auf die Wahlen ausbildeten. Erstmals deutlich in Erscheinung trat ein solches Bemühen auf landesweiter Ebene mit dem Verein *Aide-toi, le ciel t'aidera*, der von liberalen und demokratischen Oppositionellen gemeinsam vor den Deputiertenwahlen von 1827 ins Leben gerufen wurde, um zur Registrierung als Wähler und zur Beteiligung zu animieren; der Erfolg bei dieser Gelegenheit war ansehnlich, sowohl hinsichtlich der Wahlteilnahme als auch in Form der Durchsetzung vieler der von *Aide-toi* unterstützten oppositionellen

---

[470] COX, Liberal Legitimists 449–452, 454–457; FITZPATRICK, Catholic Royalism 122–147; DENIS, Que faire 52–63; MÉNAGER, Autorité ou liberté 102; KALE, French Legitimists 668–674. Zu legitimistischen Ideen hinsichtlich des Wahlrechts vgl. KENT, Electoral Procedure 138; BASTID, Avènement 28f.; COLLINS, Government and Newspaper Press 64f., 78, 93f.; TUDESQ, Institutions locales 360; DENIS, Royalistes 268f.; MCPHEE, Rural Politics 253f.; PINOL, Formes de l'État 59; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 71, 388; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 220–230; DENIS, Que faire 30f., 38f.; WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration 211–214; CROOK, Suffrage et citoyenneté 78. – Zu einem während der Julimonarchie regelmäßig funktionierenden legitimistischen Wahlkomitee vgl. BRELOT, Noblesse réinventée 1 530–535.

[471] TUDESQ, Grands notables 1 130–236; vgl. LESPARRE, Partis politiques 31–35.

[472] WEILL, Parti républicain 10–16; SPITZER, Old Hatreds; PILBEAM, Republicanism 78–84; GILMORE, République clandestine 13–54.

[473] WEILL, Parti républicain 79–94, 98–107, 122–142; PERREUX, Au temps des sociétés secrètes; JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 127–142; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 132–142, 157–168; LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1 294–299; PILBEAM, Republicanism 98–105, 118–126; GILMORE, République clandestine 133–213; CARON, Être républicain 38–40.

[474] COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 366–368; PILBEAM, Republicanism 134–139; GILMORE, République clandestine 270–275. Zum gesamten Komplex dieser Organisationsformen vgl. BOUTRY, Sociétés populaires 122; HUARD, Naissance 62–73.

[475] WEILL, Parti républicain 21–25, 87f., 107–109, 126–129, 136; PERREUX, Au temps des sociétés secrètes 168–231; COLLINS, Government and Press 276–278; COLLINS, Government and Newspaper Press 55, 57, 68–71, 77f., 92f.; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 140f., 181f.; AGULHON, Apprentissage 26–28; PILBEAM, Republicanism 72–74, 116–118; GILMORE, République clandestine 32–35, 68f., 88f., 92–96, 173–180, 211f., 231f., 289f., 305f.; vgl. DESSAL, Révolution 11–14; LESPARRE, Partis politiques 36f.; TUDESQ, Journal 265, 267; LÉVÊQUE, Parti Lamartine 48f.; MOLLIER, Culture 142–144.

Kandidaten[476]. Die Organisation lebte auch unter der Julimonarchie fort und entwickelte sich zunehmend in eine dezidiert republikanische Richtung; 1834 fiel sie jedoch der Verschärfung des Vereinsrechts zum Opfer. In den Folgejahren, besonders seit den Wahlen von 1837, etablierte sich bei den parlamentarischen Republikanern die Praxis, jeweils im Vorfeld eines Wahlgangs ein Zentralwahlkomitee in Paris einzurichten, das mit einem Netz lokaler Komitees in einzelnen Départements oder Wahlkreisen in mehr oder minder engen Verbindungen stand; die gesamte Organisation löste sich nach den Wahlen jedesmal wieder auf. Weit davon entfernt, das ganze Staatsgebiet abzudecken, erreichten diese ephemeren Netzwerke dennoch eine beträchtliche Reichweite[477]. Die lokalen Komitees widmeten sich der Suche nach geeigneten Kandidaten, in der Regel zunächst auf dem informellen Wege interpersoneller Kontakte, gelegentlich aber auch durch Sitzungen, zu denen die Wahlberechtigten eingeladen wurden, um verschiedene Bewerber ihre Programme vorstellen zu hören[478]. Einmal designierte Kandidaten wurden dann in den der Bewegung nahestehenden Zeitungen, durch gedruckte Programme und Pamphlete beworben[479].

Hervorzuheben ist, was aus den vorangegangenen Ausführungen teils bereits ersichtlich geworden sein mag: Keine der politischen Richtungen, welche sich unter den zensitären Monarchien formierten, war eine organisierte Partei in dem später – in Frankreich erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts – üblich gewordenen Sinne, also mit einer ständigen hierarchischen Organisation, eingetragenen Mitgliedern und einem schriftlich festgehaltenen Programm. Es handelte sich vielmehr um lose Bewegungen, in denen zwar einzelne formalisierte Strukturen und Einheiten – Vereine, kurzfristige Komitees, Zeitungsredaktionen – eine wichtige Rolle spielten, deren Zusammenhalt insgesamt aber auch noch stark auf den informellen Bekanntschafts- und Beziehungsgeflechten der einzelnen Beteiligten beruhte. Ihre Abgrenzung gegeneinander war daher auch nicht immer eindeutig, sondern vielfach fluide; bestimmte Personen konnten als Funktion ihrer individuellen Einstellungen zu verschiedenen Fragen und ihrer Beziehungsnetze über Sympathien und Kontakte in mehreren Richtungen verfügen, konnten sich in Übergangsbereichen zwischen den Gruppen bewegen oder im Zuge einer persönlichen Entwicklung gleitend von einer zu einer anderen wechseln.

Die Rekrutierung der Menschen, die in diesen politischen Netzwerken aktiv wurden, konnte sich durchaus über den vergleichsweise schmalen Kreis der Wahlberechtigten hinaus erstrecken; dies freilich in unterschiedlichem Maße, je nachdem, um welche Aktivitäten es sich handelte. In den revolutionären Geheimbünden waren etwa Studenten und Soldaten, später vermehrt städtische Handwerker und Arbeiter sowie gelegentlich auch Bauern, neben

[476] WEILL, Parti républicain 26, 74f., 106; KENT, Electoral Procedure 150–155; KENT, Election of 1827 88–96; PILBEAM, Republicanism 88–93, 98f.; HUARD, Naissance 49–51; WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration 396, 452; GILMORE, République clandestine 69–73; CROOK, Suffrage et citoyenneté 83. Unter der Restauration lag die Wahlbeteiligung meist zwischen 70 und 80 %, bei den besonders umkämpften Wahlen von 1827 und von 1830 erreichte sie in den *collèges d'arrondissement* beinahe 85 % respektive über 90 %: LANCELOT, Abstentionnisme 12 Tab. 1; CROOK, Suffrage et citoyenneté 81. Die Behauptung verbreiteter Wahlenthaltung bei ROSANVALLON, Sacre du citoyen 219f., ist aus ultraroyalistischen Publikationen übernommen und hält der archivalischen Überprüfung nicht stand. – Oppositionelle Zentralwahlkomitees waren bereits vorher, vielleicht sogar schon 1816 und 1817, jedenfalls aber 1819, mit unterschiedlichem Erfolg ins Leben gerufen worden: KENT, Election of 1827 101–105; HUARD, Naissance 49.

[477] KENT, Electoral Procedure 143–189; HUARD, Naissance 53f.; HUARD, Aux origines d'une structure 188f.; vgl. COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 89f. Für 1837 sind republikanische Komitees in ungefähr 40 Dépts. feststellbar, darunter Seine-et-Oise: KENT, Electoral Procedure 147 Anm. 23–26.

[478] KENT, Electoral Procedure 166–173; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 75.

[479] KENT, Electoral Procedure 173–179.

relativ wenigen wohlbestallten und hochrangigen Persönlichkeiten organisiert. Auch die Leserschaft oppositioneller Zeitungen und vor allem der Pamphletenliteratur reichte in die popularen Schichten hinein[480]. An den Rändern der Bewegungen konnten Frauen, obwohl von formeller politischer Betätigung weitestgehend ausgeschlossen, als Sympathisantinnen und Unterstützerinnen agieren, wobei ihre Einbindung zumeist über Familienverhältnisse vermittelt war[481]. Direkt auf die Wahl der Deputierten bezogene Formen der Organisation betrafen dagegen naturgemäß vorrangig die Wahlberechtigten, doch gab es durchaus auch Wege der Einbeziehung breiterer Kreise, etwa die Bankette, welche zur Unterstützung von Kandidaten veranstaltet wurden. Mitunter zeigte sich Anteilnahme an den Wahlergebnissen in Form von Demonstrationen für oder gegen die Gewinner[482]. Alle diese Erscheinungen durchdrangen freilich den ländlichen Raum viel weniger, als sie in den größeren Städten präsent waren; doch lässt sich an Hand von Polizeiakten zeigen, dass sich oppositionelle Netzwerke zumindest sporadisch auch bis in die Dörfer ausdehnen konnten. Hierfür waren zwar die nicht-bäuerlichen ökonomischen und intellektuellen Eliten der ländlichen Gesellschaft – Notare, Ärzte, Rentiers – eine überproportional wichtige Zielgruppe, aber nicht die einzige. Auch in Seine-et-Oise sind einige, wenn auch keineswegs viele Exponenten der linken Opposition auszumachen, die sich bereits vor 1848 in Kleinstädten und Dörfern mehr oder minder aktiv engagiert hatten[483]. Manche Initiativen konnten eine signifikante Mobilisierung bis in populare Schichten hinein entfalten; so haben sich von einer Petitionskampagne zugunsten der Wahlrechtsreform im Jahr 1840 allein aus den drei Kantonen Corbeil, Milly und Dourdan Listen mit über 1.300 Unterschriften erhalten[484].

Eine nicht insignifikante Neuerung unter der Julimonarchie betraf die Wiedereinführung des elektiven Prinzips im Bereich der regionalen und lokalen Verwaltungskörper, wenn auch in durchaus beschränktem Maße. Nachdem das Wählen auf diesen Ebenen bereits in der Zeit des Ersten Kaiserreichs zurückgedrängt und ausgehöhlt worden war, hatte es die

---

[480] Da Zeitungen ausschließlich im Abonnement abgesetzt wurden, waren sie verhältnismäßig kostspielig; durch Weitergabe oder gemeinsame Nutzung konnte aber ein Exemplar eine beträchtliche Zahl von Konsumenten erreichen: vgl. PILBEAM, Republicanism 74. Die einmalige geringe Ausgabe für eine Broschüre bildete ein weit geringeres Hemmnis; zu Auflagen und vermutlicher Reichweite politischer Broschüren im Paris der späten Jahre der Restauration vgl. PIETTE, Vermittlung 88–91.

[481] Die Gattin des späteren Abgeordneten von Seine-et-Oise Landrin, Azéma Delattre, wurde von einem engen Freund mit wohlwollender Ironie als „vilaine jacobine" und „abominablement révolutionnaire" angeredet: FROMAGEOT, Landrin 311. Für die Schreiben Lamartines an seine Ehefrau über die Bankettkampagne von 1847 vgl. GOUJON, Banquet de Mâcon.

[482] MCPHEE, Politics of Rural Life 59; AGULHON, Suffragio universale 9f.; MARAIS, 1848 et la Seconde République 163; BIANCHI–GOSSET, Naissances 204; BOUTRY, Acculturation 177; CROOK, Suffrage et citoyenneté 85–87.

[483] Vgl. unten in den Kapiteln V., VI. und VII. etwa die Erwähnungen von Pierre-Alexandre Guénée, Arzt in Longjumeau; Pierre-Hubert Petit, Apotheker in Milly; Julien-Nicolas Diet, *propriétaire* in Saclas. Eine Liste der Korrespondenten des utopischen Sozialisten Étienne Cabet, die Anfang 1848 (noch vor der Revolution) beschlagnahmt wurde, bot für Seine-et-Oise vierzehn Namen; darunter befanden sich ein Notarskanzlist in Pontoise, zwei Schuhmacher in Versailles und Étampes, ein Uhrmacher in Étréchy oder ein Kleinhändler in Mennecy, nicht zuletzt aber der 1848 als (erfolgloser) Kandidat aufgetretene *fermier* Martin-Auguste Durand aus Hédouville: CARON, Cabet et l'Icarie 573. Zu Mitgliedern linker Zirkel um Houdan und Maule vgl. BÉGUIN, Quelques socialistes 6f. Im Dépt. Eure-et-Loir nahe seiner Grenze zu Seine-et-Oise beobachteten die orléanistischen Beamten 1839 und 1840 mit Besorgnis das Wirken von Korrespondenten des republikanischen Zentralkomitees in Kleinstädten und Dörfern: BRESSON, Républicanisme 73.

[484] DI FOLCO et al., Guide de recherches 44f.; BIANCHI–GOSSET, Naissances 273. In L'Isle-Adam und in Beaumont-sur-Oise konnten etwa 230 Unterschriften gesammelt werden, in Pontoise selbst jedoch nicht eine einzige: BALLAND, 1848 et l'opinion publique 108.

Restauration faktisch gänzlich ausgeschaltet[485]. Seit 1833 wurden jedoch die den Präfekten und Subpräfekten zur Seite gestellten beratenden Gremien, die *Conseils généraux* respektive *Conseils d'arrondissement*, nicht mehr durch Ernennung, sondern durch Wahlen gebildet; hierfür galt freilich ein Zensus, der kaum breiter als jener für die Deputiertenwahl angelegt war. Die Körperschaften gingen daher aus sehr eng abgesteckten Personenkreisen hervor, zeichneten sich durch entsprechend hohe personelle Stabilität in ihrer Zusammensetzung aus und bildeten in der Hauptsache die kleinregionalen Eliten ab: Notare, wohlhabende Großbauern sowie Beamte überwogen in den *Conseils d'arrondissement*, während in den *Conseils généraux* Adelige und andere Großgrundbesitzer auf Industrielle und auf den einen oder anderen Deputierten oder *Pair de France* trafen. Sehr viele Mitglieder dieser Räte bekleideten zugleich lokale Ämter, waren beispielsweise Bürgermeister oder Friedensrichter. Diese Versammlungen der kleinregionalen Notabeln, deren Wahlen im Übrigen von der Präfektoralverwaltung kaum weniger aufmerksam verfolgt und vorbereitet wurden als jene der Deputierten, bildeten sohin ein stabiles konservatives Element – was sich auch über die Revolution von 1848 hinaus erweisen sollte[486].

Als besonders wichtiges Feld der Erfahrungen mit Politik durch Wahlen haben jedoch für die Zeit der Julimonarchie die Gemeinderatswahlen zu gelten. Das Gemeindegesetz (*Loi sur l'organisation municipale*) vom 21. März 1831[487] verwirklichte eine langjährige Forderung der Liberalen, indem es die schon seit der napoleonischen Zeit abgeschaffte Wahl der Gemeinderäte durch die Bewohner wiederherstellte. Ohne dabei grundsätzlich vom zensitären Prinzip abzuweichen, musste man dieses beträchtlich lockern, um es im Rahmen der vielfach sehr kleinen ländlichen Gemeinden anwendbar zu machen. Wahlberechtigt sein sollten jeweils die Höchstbesteuerten, wobei deren Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen je nach Größe der Gemeinde zwischen 10 % und 22 % liegen sollte; diese Quote konnte in kleinen Orten allerdings auch überschritten werden, um die Zahl von mindestens 30 Wahlberechtigten zu erreichen. Zudem sah auch dieses Gesetz ähnlich wie die Wahlordnung für die Deputiertenkammer das Hinzuziehen von „Kapazitäten" vor, von denen hier wesentlich mehr Kategorien angeführt wurden; unter anderen durften Richter, Anwälte und Notare, Doktoren aller Fakultäten, pensionierte Beamte und Offiziere der Streitkräfte, alle Offiziere der Nationalgarde, die Mitglieder von Handelskammern sowie die Angehörigen der Verwaltungsräte von Spitälern und Armeninstituten unabhängig davon, wie hoch ihre

---

[485] BIANCHI–GOSSET, Naissances 113: „Les élections disparaissent pratiquement des campagnes de 1800 à 1831"; vgl. AGULHON, Attitudes 143.

[486] Zu den *Conseils généraux* in der späten Julimonarchie vgl. TUDESQ, Conseillers généraux. Zu *Conseil général* und *Conseils d'arrondissement* in Seine-et-Oise vgl. COÜARD, Administration départementale 261–268, 441–453 und passim; BIANCHI, Phénomène électoral 19; BIANCHI–GOSSET, Naissances 179f., 182–190. Zu anderen Teilen Frankreichs vgl. VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 28–38; VIVIER, Élections à Avranches 734–736; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 359; MACHIN, Prefects 294; DENIS, Royalistes 230–232; GONNET, Conseil d'arrondissement; OGÉ, Conseil Général; SICARD, Activités; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 80f.; LÉVÊQUE, Canton rouge 418f.; LÉVÊQUE, Large Landed Property 67; BRELOT, Noblesse réinventée 1 579–586; MCPHEE, Politics of Rural Life 109f.; BOUTRY, Acculturation 206f.; LÉVÊQUE, Élections municipales 94–98; THORAL, Réformes 191f., 197. Die Neuwahlen dieser Räte im Sommer 1848 fanden zwar nunmehr unter den Bedingungen des „allgemeinen" Wahlrechts, aber unter geringer Beteiligung statt und änderten ihre personelle Zusammensetzung meist wenig. Bei einer Erhebung 1849 sprach sich die überwiegende Mehrheit aller *Conseils généraux* für die Wiedereinführung von Wahlrechtsbeschränkungen aus: POUTHAS, Enquête 7f.; JONES, Politics and Rural Society 220.

[487] Zur Vorgeschichte und zum Zustandekommen vgl. TUDESQ, Institutions locales 328–337; GEORGE, Pouvoir local 467–469.

in einer Gemeinde entrichteten direkten Steuern waren, an der Wahl des Gemeinderats teilnehmen. Hieraus ergab sich in der Praxis, dass der Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung einer Gemeinde tendenziell umso höher war, je weniger Einwohner diese besaß; in den kleinsten Dörfern waren sämtliche steuerpflichtigen Männer Wähler. In den Städten wirkten dieselben Bestimmungen viel restriktiver, inkludierten aber trotzdem einen deutlich breiteren Personenkreis als der Zensus von 200 Francs für die Deputiertenwahl. In ganz Frankreich kamen durch diese Regelungen etwa 2,9 Millionen Männer in den Genuss des kommunalen Wahlrechts – mehr als fünfzehn Mal so viele, als die *collèges d'arrondissement* Mitglieder hatten[488].

Die Beteiligung der Einwohner an der Verwaltung ihrer Gemeinde fand freilich eine Grenze darin, dass die Bürgermeister und Stellvertreter weiterhin ernannt wurden, in den Städten mit über 3.000 Einwohnern sowie allen Hauptorten von Arrondissements durch den König, in den übrigen Gemeinden durch die Präfekten. Allerdings mussten sie aus dem Kreis der gewählten Gemeinderäte genommen werden. Da es zudem zwar rechtlich möglich, praktisch jedoch sehr schwierig war, das Bürgermeisteramt auszuüben, wenn man nicht im Gemeinderat von einer Mehrheit der Mitglieder unterstützt wurde[489], hatten die Wahlen jedenfalls realen Einfluss auf die kommunale Verwaltung. Das Gemeindegesetz kann in dieser Hinsicht als „compromis libéral" zwischen administrativer Zentralisierung und der Beteiligung der Gemeindebewohner gewertet werden[490].

Hinsichtlich der Bedeutung dieser Reform für die Entwicklung der politischen Kultur in der Bevölkerung, insbesondere in den kleinen Gemeinden, sind sehr unterschiedliche Anschauungen vertreten worden. Die Wahlbeteiligung, welche bei der ersten Anwendung 1831 noch recht hoch gewesen sein dürfte, sank bereits 1834 merklich und blieb während der Julimonarchie stabil bei einem Niveau um die 55 %[491]. Im Vergleich mit den Erfahrungen der Revolutionszeit war dies keineswegs ein geringer Wert, den zeitgenössischen Politikern und den Beamten des orléanistischen Regimes schien er allerdings enttäuschend und gab Anlass zu Überlegungen, das Wahlrecht auf kommunaler Ebene wieder stärker einzuschränken[492]. Hieraus und aus den meist nur geringen Änderungen in der Zusammensetzung der Gemeindeverwaltungen, welche der neue Modus gebracht hatte, leiteten auch

---

488 GUIONNET, Apprentissage 10 Anm. 2; vgl. VIGIER, Élections municipales 277f.; FRANZ–KNAUFF, Gemeindeverfassungen 23f.; THORAL, Réformes 189f. Für das Dépt. Oise, dessen Bedingungen wahrscheinlich jenen in Seine-et-Oise recht ähnlich waren, finden sich interessante Details bei TUDESQ, Institutions locales 340–342. Verzeichnet war hier ungefähr ein Gemeindewähler je drei männliche Einwohner über 21 Jahren, wobei zu berücksichtigen ist, dass man in mehreren Gemeinden wahlberechtigt sein konnte, wenn man dort steuerpflichtiges Eigentum besaß. Die Untergrenze der Steuerleistung für die Zugehörigkeit zu den Wahlberechtigten schwankte zwischen etwas mehr als 60 F und lediglich 5 F – selbst der höchste Wert lag also deutlich unter der Schranke für die Deputiertenwahl; vgl. VIVIER, Élections à Avranches 736. In mehr als einem Viertel der Gemeinden musste man *électeurs complémentaires* mit unter dem jeweiligen Richtwert liegender Steuerleistung hinzunehmen, um auf die anzustrebende Zahl von 30 Wahlberechtigten zu kommen; in lediglich zwei Gemeinden konnte diese gar nicht erreicht werden. Die Hinzuziehung von „Kapazitäten" machte sich hauptsächlich in den größten Gemeinden bemerkbar, wo die Zensusschranke hoch lag; betroffen waren etwa 1100 Personen, was knapp 3 % aller Wahlberechtigten ausmachte.

489 Vgl. AGULHON, Introduction 9f.; DELEBECQUE, Épisode.

490 GEORGE, Élément de conclusion 570.

491 GUIONNET, Apprentissage 213f.; vgl. TUDESQ, Institutions locales 342f., 348, 358–361; TUDESQ, Vie municipale 265–267; VIGIER, Élections municipales 279, 281f., 284f.

492 GUIONNET, Apprentissage 215–223.

spätere Historiker und Historikerinnen oft eine negative Bewertung ab[493]. Neu aufgegriffen wurde diese Frage um 1970 von Tudesq, Agulhon[494] und Vigier, von denen die Bedeutung einer so großen Ausweitung der Partizipationsrechte nicht unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Resultate, sondern im Lichte des *apprentissage*-Modells bewertet wurde[495]. Dies ließ zwar das Gewicht der Reform erheblich größer erscheinen[496], doch blieben die Einschätzungen ihrer Wirkung auf die politische Praxis durchaus nuanciert: „[...] il en est résulté un élargissement de l'activité publique qui a contribué, à long terme, à faire pénétrer un comportement plus démocratique, comportement et non idéologie; la vie municipale, à quelques exceptions près, est dominée par les intérêts locaux, sans que ceux-ci soient, consciemment du moins, rattachés à la vie nationale"[497]. Dieser mehr auf einer prozeduralen denn auf der ideellen Ebene verortete Lernprozess hätte, so Tudesq, freilich auch wesentlich dazu beigetragen, dass die Einführung des „allgemeinen" Wahlrechts auf gesamtstaatlicher Ebene 1848 ohne große praktische Schwierigkeiten möglich war[498].

Christine Guionnet unterzog in ihrer eingehenden Untersuchung über die Gemeinderatswahlen das *apprentissage*-Konzept einer intensiven, gut begründeten Kritik[499]. Sie hob dabei einerseits hervor, wie schwierig es vielfach war, gemeinsam mit den Prozeduren die Akzeptanz ihrer Resultate und die Anerkennung der Mehrheitsentscheidung als Modus des friedlichen Interessenausgleichs durchzusetzen, da die bestehenden Vorstellungen von der Gemeinde kaum gestatteten, dass eine Pluralität von Interessen in ihrem Inneren als legitim aufgefasst werden konnte. Andererseits arbeitete sie heraus, dass manche Komponenten gegenwärtiger Definitionen von Demokratie auch in den gebildeten städtischen Milieus nicht oder kaum vorhanden waren und sich deswegen nicht, wie im *apprentissage*-Modell postuliert, von dort in die Dörfer verbreitet haben können. Die von der Gemeindereform angestoßenen Änderungen in der politischen Praxis erscheinen in diesem Licht nicht als Vordringen eines „modernen" Demokratiemodells in seiner Gesamtheit, sondern als durch externe Regelungen induzierte Umformungen einiger Komponenten des kommunalen politischen Lebens, die wegen ihrer Widersprüchlichkeit zu anderen Elementen der politischen Vorstellungswelt auf erhebliche Schwierigkeiten stießen. Die Resultate dieser Neuerungen entsprachen daher weder den Erwartungen der orléanistischen Urheber der Reform, noch lassen sie sich in aus der Perspektive des späten 20. Jahrhunderts entworfene Modelle der demokratischen „Modernisierung" einfügen, ohne etliche ihrer reichlich „unmodernen"

---

493 Vgl. etwa PONTEIL, Institutions 156: „La loi municipale de 1831 est l'une des bases trompeuses de la Monarchie de Juillet. Elle n'a pas fourni à la royauté [...] ce facteur largement démocratique que les vainqueurs de juillet étaient en droit d'attendre"; dazu vgl. TUDESQ, Institutions locales 362. – Nuancierter, aber im Grunde ähnlich skeptisch sehen die Wirkungen des Gemeindegesetzes JONES, Improbable Democracy 541f.; BIANCHI, D'une république à l'autre 112–115; THORAL, Réformes 189–191.

494 AGULHON, République au village 262–264.

495 Vgl. etwa VIGIER, Élections municipales 277: „Cela revient à nous demander donc dans quelle mesure la loi de 1831 a favorisé l'accession à la conscience politique d'un nombre nettement plus élevé de Français que celui qui participait, de par la loi, aux élections législatives". Zum Konzept des *apprentissage* vgl. oben Kap. II.2.3. Anm. 236–255.

496 Vgl. etwa TUDESQ, Institutions locales 328: „[...] l'élargissement du scrutin par le suffrage universel en 1848 a moins modifié la vie municipale que le passage en 1831 de la nomination à l'élection des conseillers municipaux".

497 TUDESQ, Vie municipale 274.

498 TUDESQ, Vie municipale 275. Eine Bedeutung vor allem als Betätigungsfeld für die lokalen Politiker, die hier Erfahrungen sammeln und Notorietät erwerben konnten, sieht LATTA, Républicains 43f.

499 Vgl. oben Kap. II.2.3. Anm. 245–255, wo einige ihrer Einwände aufgenommen sind.

Realitäten zu ignorieren[500]. Diese wichtigen Erkenntnisse sind freilich eher als Relativierung und Differenzierung denn als Negation der kritisierten Annahme einer hohen Wichtigkeit der Erfahrung der Gemeinderatswahlen nach dem Gesetz von 1831 für die weitere Entwicklung der politischen Kultur zu werten.

Einige verfügbare Angaben über das Gemeindeleben in Seine-et-Oise unter der Julimonarchie seien hier zur Konkretisierung der vorangegangenen Ausführungen und zugleich als Hintergrund zu den im folgenden Kapitel gebotenen Einblicken in die Geschehnisse in den Dörfern im Jahr 1848 vorgebracht. Für etwa 200 Gemeinden des heutigen Départements Essonne im Südosten des ehemaligen Seine-et-Oise haben Serge Bianchi und Xavier Gosset die Gemeinderatswahlen von 1840, 1843 und 1846 analysiert. Die Wahlbeteiligung lag hier im Durchschnitt bei 59,7 % im ersten, 59,4 % im zweiten und 57,9 % im dritten der genannten Jahre – somit um wenige Prozentpunkte über dem französischen Mittel –, wobei sich jedoch große Schwankungsbreiten zeigten. In jeweils etwa einem Viertel der Gemeinden lag die Beteiligung bei jedem dieser drei Wahlgänge unter der Hälfte, wogegen etwa ein Zehntel – meist kleine Ortschaften – Quoten von über 75 % erreichten. 1840 in Fontenay-le-Vicomte und 1843 in Brouy gaben alle Berechtigten ihre Stimme ab[501].

Die soziale Zusammensetzung der Gemeinderäte von 1840 bestand nach derselben Studie zu 47 % aus Vertretern landwirtschaftlicher Berufe, vom *fermier* bis zum Taglöhner; zu 24 % aus Grundbesitzern (*propriétaires*) und Rentiers, die von ihrem Vermögen lebten; zu 19 % aus Vertretern von Handel und Gewerbe, während nur 4 % Berufe ausübten, die eine akademische Bildung voraussetzten: Anwälte, Notare, Ärzte, Ingenieure. Die beiden letzten Kategorien fanden sich konzentriert in wenigen Gemeinden, insbesondere in den Kleinstädten – in La Ferté-Alais war der Gemeinderat zur Hälfte aus Akademikern zusammengesetzt. Überwiegend bäuerliche Räte traten dagegen in drei Fünfteln aller Gemeinden auf, besonders häufig in sehr kleinen Dörfern, wo andere Berufsgruppen in der Einwohnerschaft kaum vertreten waren, aber mitunter auch in deutlich größeren Siedlungen wie Bouville und Mondeville mit jeweils ungefähr 500 Einwohnern und Einwohnerinnen. Die Präsenz der ländlichen Unterschichten in den Gemeindeorganen war ausschließlich eine Erscheinung der kleinsten Flecken: Wenn in Roinvilliers unter zehn Gemeinderäten vier Taglöhner anzutreffen waren, dann deshalb, weil die Gemeinde bei einer Wohnbevölkerung von 109 Menschen gerade den Minimalwert von 30 Wahlberechtigten aufzuweisen hatte. Ähnliches galt für die Winzer mit ihren meist sehr kleinen Betrieben[502].

Die beiden zitierten Autoren bieten keine analogen Angaben zu den Bürgermeistern, sodass eine direkte Gegenüberstellung nicht möglich ist; doch wurde bei einer in den frühen 1980er Jahren durchgeführten Erhebung über die französischen Bürgermeister[503] als eine ihrer Stichproben das Arrondissement Étampes gewählt, welches sich mit dem Untersuchungsgebiet von Bianchi und Gosset teilweise überschneidet. Nach einer recht ähnlichen Berufsgruppenklassifikation wie bei diesen wurden unter den Ortsvorstehern des genannten Arrondissements die in Tabelle IV.6 angeführten Zugehörigkeiten ermittelt[504].

---

[500] GUIONNET, Apprentissage 305–311; vgl. ATRUX, Politisation 40f., 46f., 51f.; LE GALL, Élection au village 23.

[501] BIANCHI–GOSSET, Naissances 114–116.

[502] BIANCHI–GOSSET, Naissances 126–130.

[503] Zu deren Anlage und Methoden vgl. AGULHON–GOSSEZ–ROBERT, Recherche.

[504] Quelle: AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 101 Tab. 38. Die auf 100 % fehlenden Anteile entfallen auf Personen, deren Zugehörigkeit nicht festgestellt wurde.

Tabelle IV.6
Bürgermeister des Arrondissements Étampes nach Berufsgruppen 1811–1850

	1811	1824	1832	1841	1850
Landwirtschaft	51 %	55 %	60 %	54 %	62 %
Gewerbe und Handel	12 %	13 %	7 %	10 %	14 %
Freie Berufe	6 %	9 %	3 %	4 %	1 %
Beamte	16 %	9 %	3 %	3 %	0 %
Grundbesitzer und Rentiers	13 %	14 %	9 %	20 %	17 %

Ein Vergleich mit den französischen Durchschnittswerten nach derselben Erhebung zeigt, dass der Anteil der Landwirtschaft in der Gegend von Étampes deutlich höher war, da sich bei dieser Variable für Frankreich während des gesamten Zeitraums Werte von etwa 40 % zeigen; unterdurchschnittlich vertreten waren die Freiberufler und die Grundbesitzer, von denen im gesamtstaatlichen Mittel 9 bis 11 % respektive 25 bis 30 % der Bürgermeister gestellt wurden[505]. Ergänzen lässt sich dies durch Resultate hinsichtlich des Vermögens, wonach der Anteil sehr reicher Bürgermeister mit einem jährlichen Einkommen von über 10.000 Francs um Étampes im Jahr 1811 ganze 24 %, 1824 noch 19 %, 1832 und 1841 jedoch nur mehr 7 respektive 9 % ausmachte. Der französische Durchschnitt lag hier bei 6 bis 7 % mit einem Spitzenwert von 10 % für 1824[506]. Diese Reihen verlaufen nahezu parallel mit jenen für den Anteil adeliger Bürgermeister[507]. Aus diesen Zahlen lassen sich, kombiniert man sie mit den bekannten Umständen der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung von Seine-et-Oise, zwei Beobachtungen plausibel ableiten. Zum einen zeigte die landwirtschaftliche Berufsgruppe zwar überall in Frankreich eine beachtliche Kapazität, das entscheidende Personal für die lokale Verwaltung zu stellen[508], in Seine-et-Oise aber eine deutlich überdurchschnittliche. Die soziale Gruppe, die hier ins Auge zu fassen ist, sind natürlich die *fermiers*: Die vermögenden und geschäftstüchtigen Großbauern waren offensichtlich sowohl geeignete als auch bereitwillige Anwärter auf die Führungsrollen in der dörflichen Verwaltung. Die zweite Beobachtung betrifft eine weitere Gruppe, deren soziales und ökonomisches Gewicht in Seine-et-Oise ungewöhnlich groß war, nämlich die – zumeist adeligen – Großgrundbesitzer. Unter dem Kaiserreich und der Restauration war sichtlich der Schlossherr als Bürgermeister in Seine-et-Oise eine geläufige Erscheinung, nach der Julirevolution allerdings viel weniger. Dies kann mit einem absichtlichen Rückzug aus der Politik ebenso zusammenhängen wie mit dem Misstrauen des Präfekten, dem ja die Ernennung der Ortsvorsteher oblag; beides weist freilich gleichermaßen auf einen starken Anteil von Legitimisten und vermutlich auch Bonapartisten in dieser Gruppe hin, deren Beziehungen zum orléanistischen Regime nicht zum Besten standen.

---

505 AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 83 Tab. 24.

506 AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 78 Tab. 20, 98 Tab. 37.

507 AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage 38, 77 Tab. 19, 94 Tab. 35. Die genannten Werte sind für das Arrdt. Étampes: 20 % (1811), 17 % (1824), 8 % (1832), 4 % (1841), 1 % (1850); für Frankreich insgesamt: 9 % (1811), 13 % (1824), 4 % (1832), 5 % (1841), 5 % (1850). Für verwandte Beobachtungen zur Normandie vgl. ARDAILLOU, Église, école et mairie 483.

508 In kleinen Gemeinden standen natürlich oft gar keine Personen anderer sozialer Gruppen zur Verfügung. Die Subpräfekten und Präfekten klagten häufig über die Schwierigkeit, in kleinen und armen Dörfern geeignete Individuen als potentielle Bürgermeister ausfindig zu machen: vgl. etwa SALVIAC, Milieux sociaux 156, 160.

Die Verweildauer von Bürgermeistern und Gemeinderäten im Amt war oft beträchtlich. Von den Gemeinden, die Bianchi und Gosset untersuchten, hatten 36 oder etwa ein Fünftel im Jahr 1852 noch denselben Bürgermeister wie 1840; in 87 Gemeinden hatte es einen Wechsel gegeben, meistens während der Jahre 1848 bis 1852, in 63 Orten mehr als einen. Die Häufigkeit von Amtswechseln korrelierte tendenziell positiv mit der Größe der Gemeinden: Je kleiner ein Ort war, desto eher amtierte dort ein Bürgermeister mehrere sechsjährige Wahlperioden hindurch[509]. „Certains sont presque inamovibles", konstatierte eine andere Forscherin, mit Blick etwa auf den Ex-Postmeister und Besitzer eines modernen landwirtschaftlichen Großbetriebs, Alexandre-Justin-Augustin Lecomte, der volle fünfzig Jahre der Gemeinde Guillerval vorstand[510]. Eine solche Situation der Alternativlosigkeit der Herrschaft eines örtlichen Notabeln konnte auch zur Weitergabe des Bürgermeisteramts über zwei oder noch mehr Generationen ein und derselben Familie führen[511], nicht selten einen oder mehrere Regimewechsel auf der zentralstaatlichen Ebene überdauernd. Ob eine solche Permanenz der Amtsträgerschaft einer Person oder Familie notwendigerweise mit politischer Immobilität gleichzusetzen ist, muss freilich nicht so eindeutig sein, wie es auf den ersten Blick scheinen mag[512].

Grundlage für den Erwerb und Erhalt von Machtstellungen im dörflichen oder auch kleinstädtischen Milieu war die Position innerhalb jener Netzwerke von interpersonellen Beziehungen ökonomischer, sozialer und affektiver Art, von denen die lokale Gesellschaft durchzogen war. Ins Auge zu fassen sind einerseits Klientelverbände, die von vertikalen Relationen[513] zwischen Personen unterschiedlicher materieller Ressourcenausstattung und sozialer Stellung konstituiert wurden, andererseits Parentelen, die auf Verwandtschaft durch Geburt oder Heirat beruhten und daher aufgrund des hohen Maßes an sozialer Endogamie[514] überwiegend horizontal strukturiert waren[515]. Ein Schlossherr, ebenso gut aber auch ein bescheidenerer ländlicher Bourgeois wie ein Notar konnte den bäuerlichen und unterbäuerlichen Dorfbewohnern etwa als Verpachtender, als Arbeitgeber oder als Geldleiher gegenüberstehen, des Weiteren als Unterstützer im Umgang mit anderen Angehörigen der Oberschichten und mit dem Staat in Form von Ratschlägen, Empfehlungen sowie nicht

509 BIANCHI–GOSSET, Naissances 137, 140. Eine inverse Proportionalität zwischen der Größe eines politisch-sozialen Raums und der Möglichkeit seiner dauernden Kontrolle durch eine Familie postuliert in einem ähnlichen Gedankengang BLETON-RUGET, Territoire de famille 56.

510 AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale 75; vgl. ADE 3U 1883, Révision de 1847. Für ein ähnliches Beispiel vgl. BLANC-CÉSAN, Maires du Val-de-Marne 17.

511 BLANC-CÉSAN, Maires du Val-de-Marne 13f., 17; vgl. auch SALVIAC, Milieux sociaux 161f.; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 719; RIVET, Maires d'Yssingeaux 391–397; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 755.

512 Dass sich hinter personellen Kontinuitäten durchaus Verschiebungen und Anpassungen sowohl hinsichtlich politischer Inhalte und Ideologien als auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Wählern und Gewählten verbergen konnten, betont PATRIAT, Perspective cavalière 6–9; vgl. CORBIN, Aristocrates 364; SANSON, Pouvoir local 229f., 232.

513 Diese lassen sich als asymmetrische Tauschbeziehungen charakterisieren; vgl. HUBSCHER, Réflexions 71: „Les réseaux clientélistes [sont un] mode essentiel de fonctionnement des sociétés rurales fondé sur le don/contre-don et la soumission/consentement".

514 Vgl. ZELDIN, France 1848–1945 1 152: „Any one of [France's] three million odd [peasant] proprietors could not expect to marry the daughter of any other. Elaborate investigations of his precise standing would first be necessary [...]. The limits of equality were revealed very forcefully in the marriage market".

515 Diese grundsätzliche Unterscheidung schließt diverse Ausnahmen und Überschneidungen nicht aus; beispielsweise konnten Bräuche wie die Patenschaft wahlverwandtschaftliche Beziehungen über beträchtliche Differenzen an sozialer und ökonomischer Stellung hinweg begründen. Wirtschaftliche Abhängigkeiten entsprechend jenen in Klientelverbänden bestanden häufig innerhalb von Parentelen.

zuletzt von Protektion[516]. Etliche derselben Rollen konnten freilich auch Großbauern wie die *fermiers* des Pariser Umlands einnehmen[517]. Die ökonomische Abhängigkeit allein war jedoch nicht ausreichend, um ein stabiles Loyalitätsverhältnis zu begründen[518]; dazu musste der Patron regelmäßig wahrnehmbare Gesten des Wohlwollens setzen, auch und gerade wo sie seinem unmittelbaren wirtschaftlichen Interesse zuwiderliefen. Ein Waldbesitzer etwa konnte entweder die Pflege und den Ertrag seines Forstes optimieren, indem er ihn streng gegen Nutzungen wie Waldweide und Holzsammeln schützte, oder sich die Dankbarkeit der kleinen Bauern und der Armen verschaffen, indem er diese zuließ. Ein Großgrundbesitzer hatte in seinen Pächtern am ehesten dann unverbrüchliche Unterstützer auch etwa bei der Gemeinderatswahl, wenn sie die Wahrnehmung hatten, dass er bei der Festsetzung der Zinse nicht das Letzte aus ihnen herausholte[519]. Ökonomisches und relationales Kapital waren ineinander umsetzbar; bei geschickter Handhabung dieser Umwandlungen konnte sich die Akkumulation beider wechselseitig bestärken, die einseitige Maximierung des einen ging jedoch notwendig auf Kosten des anderen[520]. Wegen des interpersonellen Charakters von Klientelverhältnissen war auch die persönliche Anwesenheit von großer Wichtigkeit; selbst wirtschaftlich sehr potente Besitzende hatten in dieser Hinsicht einen wesentlichen Nachteil, wenn sie sich nicht regelmäßig im Dorf aufhielten[521]. Ein wichtiger Faktor war außerdem noch die Dauer der Etablierung einer Person oder Familie an einem Ort; die am besten verwurzelten Notabeln waren oftmals die Erben einer über mehrere Generationen hinweg aufgebauten Position und profitierten von einer kollektiven Erinnerung, in der ihre Familie geradezu mit dem Kleinraum identifiziert wurde, in welchem sie seit langem diverse Formen der Machtausübung kumulierte[522]. Wo sie gut etabliert waren, zeigten Bindungen dieser Art oft ein bemerkenswert hohes Maß an Stabilität; in diesem Falle waren sie durch kurzfristige äußere Einwirkungen wie einen Regimewechsel in der Hauptstadt nur schwer zu erschüttern[523].

---

[516] Vgl. BONTRON, Transformations 148–151; GUILLEMIN, Patrimoine foncier 137; HUBSCHER, Identité 45–47; GIBSON–BLINKHORN, Introduction 11–14; MCPHEE, Politics of Rural Life 39f.; BRELOT, Châteaux 57–61; LEVY, Lords and Peasants 78. Ein hilfreiches Schema der wechselseitigen Dienste von Patronen und Klienten im ländlichen Milieu findet sich bei MOREL, Pouvoirs 170; vgl. HUBSCHER, Identité 44–46.

[517] Vgl. JESSENNE, Pouvoir des fermiers 723; JESSENNE, Pouvoir au village 185–188, 233–235.

[518] Vgl. JONES, Politics and Rural Society 261f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 149–151; GUIONNET, Apprentissage 87f.

[519] HUBSCHER, Identité 44f.; GOBILLON, Châtelains 372f. Karitatives Wirken und paternalistische Förderung etwa der Pfarre oder der Schule waren weitere Möglichkeiten für reiche Notabeln, sich lokale Popularität zu sichern: vgl. BRELOT, Château 58; LÉVÊQUE, Large Landed Property 66.

[520] Vgl. MOREL, Pouvoirs 161: „[Le patron] destine une partie des biens dont il dispose en grande quantité, terres, pâtures, machines diverses, ressources financières, à l'entretien d'une clientèle, aux fins de s'attacher [...] la majeure partie de la population, et de consolider le système qui lui donne son pouvoir". Ausführlich dargestellt ist der Unterschied zwischen gewinnmaximierenden und paternalistischen Handhabungen von Großgrundbesitz bei BRELOT, Noblesse réinventée 1 315–334.

[521] Vgl. VIGREUX, Paysans républicains 461–463; HUBSCHER, Identité 42; LÉVÊQUE, Canton rouge 414f.; GIBSON–BLINKHORN, Introduction 20; LÉVÊQUE, Large Landed Property 68f.; BRELOT, Noblesse réinventée 1 334–344; BLETON-RUGET, Territoire de famille 51.

[522] Annie Bleton-Ruget konnte etwa für die politischen Führungsfiguren des Arrdts. Louhans (Dépt. Saône-et-Loire) in der frühen Dritten Republik die Verwurzelung ihrer Familien in der regionalen Notabilität bis in die Spätzeit des Ancien Régime zurückverfolgen: BLETON-RUGET, Territoire de famille.

[523] Dass der elektorale Einfluss der lokalen Notabeln in vielen Gegenden weit über das Jahr 1848 hinaus wirkte und sich nur sehr langsam allmählich zersetzte oder in andere Formen der Wahlwerbung überging, ist vielfach belegt: vgl. etwa BARRAL, Sociologie électorale 125f.; GARRIGOU, Secret 34–38.

Während die Bedeutung von Klientelverhältnissen im Dorf vom Vorhandensein und vom Geschick potentieller Patrone abhängig war, spielten Parentelen überall eine zentrale Rolle bei der Formierung von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen und damit auch für die Parteibildungen in der dörflichen Politik. Die Zuordnung zu solchen Verbänden und die Stellung in ihnen waren wesentlich für die Wahrnehmung und die Handlungsspielräume des Individuums innerhalb der dörflichen Gesellschaft[524]. Die *fermiers* als soziale Schicht genossen im Zusammenspiel von Klientel- und Parentelstrukturen den Vorteil, dass sie – soziokulturell als Teil der Bauernschaft geltend und doch ökonomisch herausragend – auf beiden Registern spielen konnten. Jean-Pierre Jessenne hat für Dörfer im Artois gezeigt, dass die Klientelen und Parentelen der zwei bis drei jeweils wichtigsten Pächterfamilien zusammen nahezu koextensiv mit der Dorfgemeinschaft insgesamt waren[525]; in zahlreichen Gemeinden von Seine-et-Oise dürfte sich dies ähnlich verhalten haben. Es ist somit keineswegs erstaunlich, dass das Einziehen von Unterscheidungen der staatlichen Politikebene – etwa jener zwischen Republikanern und Royalisten – in die Dörfer zumeist an bestehende Grenzziehungen zwischen rivalisierenden Klientelen oder Parentelen anknüpfte[526]; daraus braucht aber nicht gefolgert zu werden, dass diese Unterscheidungen dabei jede intrinsische Bedeutung einbüßten[527].

Der Erfahrungsschatz, aus dem die Akteure im Frühjahr 1848 für den Umgang mit der Wahl zur Nationalversammlung würden schöpfen können, präsentiert sich somit als breit gefächert. Gerade in der Zeit der Julimonarchie hatte sich das Wählen von Amtsträgern als bedeutsames Strukturelement des politischen und administrativen Systems fest etabliert, und zwar auf einer ganzen Reihe von Ebenen, wenn auch mit jeweils recht verschiedenen Funktionsweisen und Logiken. Die Frequenz von Wahlvorgängen erreichte zwar nicht ganz das Niveau der revolutionären Dekade, aber doch ein beträchtliches Ausmaß; die Zahl der direkt – nämlich als Wahlberechtigte – Beteiligten war insgesamt beträchtlich, das Gefühl, von diesen Vorgängen und von ihren Resultaten betroffen zu sein, erstreckte sich aber noch über diesen Kreis hinaus. Im Gegensatz zum Zeitraum von 1789 bis 1799 waren Modi und Zyklen der Konsultationen unter dem orléanistischen Regime zudem an die fünfzehn Jahre hindurch weitgehend unverändert geblieben. Diese Regularisierung erlaubte einerseits eine Gewöhnung an Techniken und Prozeduren unter den Beteiligten, andererseits trug sie wohl auch dazu bei, unter den Eliten Vorbehalte gegen eine breitere Partizipation der männlichen Bevölkerung an formellen politischen Entscheidungsprozessen etwas abzubauen: „En effet, l'instauration d'un droit de suffrage nettement plus démocratique que celui qui était en vigueur sous la Restauration, particulièrement dans les campagnes, ne conduit pas à l'anarchie sociale tant redoutée par de nombreux parlementaires, publicistes et hommes politiques depuis la Révolution. La peur des masses s'amoindrit donc, et du fait de l'expérience municipale relativement démocratique, le suffrage universel n'apparaît plus désormais comme une menace devant à tout prix être éloignée"[528]. Beides wirkte sicherlich in der Richtung,

---

[524] Grundsätzlich galt und gilt diese Beobachtung bis ins 20. Jh. und in die Gegenwart: vgl. KARNOOUH, Démocratie impossible 43–56; LÉVI-STRAUSS, Pouvoir municipal et parenté; ABÉLÈS, Degré zéro 245–257; MAYAUD, Communalisation 157–159.

[525] JESSENNE, Pouvoir des fermiers 725–727; JESSENNE, Pouvoir au village 236f.; JESSENNE, Continuités et ruptures 406f.

[526] Eine eindringliche Demonstration hierzu anhand des Dorfes Rodès in den Pyrenäen bietet MCPHEE, Rural Politics 265–267. Zu einem wesentlich späteren Zeitraum vgl. MESLIAND, Gauche et droite 233.

[527] Vgl. oben Kap. II.2.3. Anm. 218–222.

[528] GUIONNET, Apprentissage 308f.

dass die Einführung des „allgemeinen“ Wahlrechts 1848 und seine Akzeptanz erleichtert wurden. Dennoch sind diese Familiarisierungen nicht undifferenziert mit einer „Demokratisierung“ der politischen Kultur oder gar mit dem Anbrechen einer „politischen Moderne“ gleichzusetzen. Wahlen und Wählen als Strukturelemente der Politik waren, wie ebenfalls aus dem Vorangegangenen ersichtlich geworden sein sollte, durchaus kompatibel mit dem Fortbestand von weder individualistischen noch egalitären Konzeptionen und Praktiken des Lebens in Gemeinschaften und in der Gesellschaft.

Angesichts des bereits angesprochenen Umstands, dass rechtlich normierte Verfahren der Interessenartikulation keineswegs das gesamte in der Bevölkerung vorhandene Potential an Wünschen, Forderungen, Beschwerden und Widerständen kanalisieren konnten[529], ist am Ende dieses Abschnitts der Blick noch auf die Entwicklung extralegaler Protestformen und nichtstaatlicher politischer Gewalt zu richten. Eine für die ländliche Umgebung von Paris charakteristische Erscheinung waren im 18. und im frühen 19. Jahrhundert Revolten gegen den Getreidehandel, die in Zeiten von Ernteausfällen und Teuerung der Nahrungsmittel nahezu regelmäßig auftraten. Der Export von Korn aus produzierenden Regionen, besonders jener in die Hauptstadt, deren Versorgung überwiegend aus den Anbaugebieten des Pariser Beckens bestritten wurde, stieß auf Widerstand, sobald er die ausreichende Verfügbarkeit des Grundnahrungsmittels Brot in den Dörfern und Kleinstädten zu gefährden schien. Typische Ausprägungen des Protests waren Ausschreitungen auf Märkten, bei denen Händler genötigt wurden, Getreide und Mehl verbilligt oder unentgeltlich abzugeben, das Anhalten von Nahrungsmitteltransporten sowie Androhung und Anwendung von Gewalt gegen den Besitz und mitunter auch die Personen von Menschen, die des Hortens und der Preistreiberei verdächtigt wurden. Ein besonders intensiver Ausbruch in der Spätzeit des Ancien Régime war die sogenannte *Guerre des farines* von 1775[530]; ähnliche Zwischenfälle ereigneten sich 1788 und 1789 im unmittelbaren Vorfeld der Revolution[531] sowie noch mehrere Male während der revolutionären Dekade selbst[532]. Im Gegensatz zu einer älteren Historiographie, die in solchen Vorfällen bloße „Hungerrevolten“ als unreflektierte und unorganisierte Reaktionen auf exogenen Druck sah, haben neuere Untersuchungen gezeigt, dass in diesen Aufständen teils beträchtliche organisatorische Kapazität eingesetzt wurde[533] und dass sich aus ihren Forderungen und Abläufen politische und gesellschaftliche Leitvorstellungen der beteiligten Männer und Frauen ablesen lassen, nicht nur im Hinblick auf eine „moralische Ökonomie“, sondern auch etwa in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten öffentlicher Gewalten oder auf die Einbeziehung diverser sozialer Gruppen in kollektiv bindende Entscheidungen. Die Bewegungen konnten auch Anschluss an Begrifflichkeiten aus dem aktuellen Diskurs der politischen Eliten suchen: Die Forderungen einer Petition zugunsten der Aufständischen aus der Gegend von Étampes im Frühjahr 1792 richteten

---

[529] Vgl. oben Kap. II.2.5. Anm. 340–356.

[530] RUDÉ, Taxation; IKNI, Guerre des farines; BOUTON, Victimes; BOUTON, Flour War; DUPÂQUIER, Guerre des farines; vgl. REINHARD, Pression 351–357; GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan 435f.; ARZALIER, Vallée de Montmorency 221f. Zu ähnlichen Vorfällen in Versailles 1740 vgl. BEZARD, Assistance sous l'Ancien Régime 252f.

[531] EVRARD, Pain 98f., 106, 110–112; REINHARD, Pression 365–367.

[532] EVRARD, Pain 188f., 191f., 197f., 200, 204; REINHARD, Révolution en Ile-de-France 387–389, 400f., 403; HUNT, People and Pierre Dolivier; BONNET, Mort de Simonneau; VARIN, Corbeil-Essonnes 134, 146f.; BOURGUINAT, Grains du désordre 119–121; BIANCHI, Révolution et Première République 410–421; vgl. auch REICHARDT, Blut der Freiheit 43–45.

[533] Vgl. etwa HUNT, People and Pierre Dolivier 198–205.

sich etwa keineswegs nur auf die Sicherstellung der Versorgung, sondern unter anderem auch auf ein breiteres Wahlrecht[534]. Im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine weitere Entwicklung in dieser Richtung erkennbar; bei den von Nahrungsknappheit katalysierten Revolten der Mangeljahre 1846 und 1847 lassen sich mitunter Anbindungen sowohl an die legitimistische als auch an die republikanische Opposition gegen die Julimonarchie aus den Quellen nachweisen[535].

Dies betraf freilich Seine-et-Oise nur mehr in reduziertem Maße, denn die geographischen Schwerpunkte dieser Art des Protests hatten sich inzwischen verlagert. Während noch die Hungersnot von 1816 und 1817 in Seine-et-Oise – unter anderem zu Houdan und zu Mennecy – sowie in den anderen Départements des Pariser Beckens zu schwerwiegenden Ausschreitungen Anlass gab, kam es bei späteren Krisen in diesen Gegenden nur mehr zu wenigen und minder gravierenden Zwischenfällen. Von diesen betroffen waren nunmehr verstärkt Regionen in größerer Distanz zur Hauptstadt, von der Bretagne über die Nordflanke des Zentralmassivs bis Burgund. Eine Änderung in der Ausrichtung der staatlichen Kriseninterventionen, die nun viel weniger einseitig als noch während der Revolution die Versorgung von Paris zulasten der näheren Umgebung durchsetzten, war maßgeblich an dieser Verschiebung beteiligt; ermöglicht wurde sie ihrerseits vor allem durch den Ausbau der Verkehrswege, der eine beträchtliche Ausweitung des Einzugsgebiets erlaubte[536].

Gleichfalls im Schwinden begriffen war im Untersuchungszeitraum eine weitere Form des ländlichen Protests, nämlich die oft gewalttätigen Streiks der Erntearbeiter, die auch *bacchanals* genannt wurden. In den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime und während der Revolution hatten sie mitunter ganze Gegenden erfasst[537]. Wenn es aus dem 19. Jahrhundert auch noch vereinzelte Zeugnisse für ähnliche Bewegungen gibt[538], scheinen sie an Häufigkeit wie auch an Intensität beträchtlich abgenommen zu haben. Der Übergang zur Sensenmahd reduzierte die saisonale Spitze des Arbeitskräftebedarfs deutlich, wodurch es offenbar möglich wurde, immer größere Teile davon aus dem lokalen Angebot zu decken, obwohl dieses durch den einsetzenden Bevölkerungsrückgang der Dörfer knapper wurde. Die für die Streiks hauptverantwortlichen Wanderarbeiter aus teils weit entfernten Gegenden wurden deshalb in geringerer Zahl nachgefragt[539]. Spannungen zwischen ländlichen Arbeitern und Arbeitgebern sowie zwischen einheimischen und zugewanderten Arbeitern bestanden zwar auch in diesen Jahrzehnten in beträchtlichem Ausmaß, schlugen sich aber zumeist in individuellen Konflikten und Fällen von Delinquenz nieder; die Schwelle zur kollektiven Aktion wurde erst in den Sommern der Jahre 1848 und 1849 wieder in nennenswertem Maße überschritten[540].

Ähnlich verhielt es sich mit einer weiteren wichtigen Quelle lokaler Konflikte, dem Forst- und Jagdrecht. Vor allem in den waldreichen Teilen von Seine-et-Oise – in erster Linie den Arrondissements Rambouillet und Versailles – manifestierten sich schwelende Antagonismen zwischen den meist adeligen Waldbesitzern und den Anwohnern in einer

---

534 HUNT, People and Pierre Dolivier 210–214.

535 MCPHEE, Politics of Rural Life 70f.; BOURGUINAT, État et violences frumentaires 28–33; BOURGUINAT, Grains du désordre 443–450; HECHT, Nahrungsmangel 114.

536 BOURGUINAT, Grains du désordre 113–173.

537 DOMMANGET, Grèves de moissonneurs; MORICEAU, Baccanals; ARZALIER, Vallée de Montmorency 222f., 226–228; vgl. REINHARD, Révolution en Ile-de-France 385f.

538 DOMMANGET, Grèves de moissonneurs 544; MORICEAU, Baccanals 423f.

539 MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille 270.

540 CHAUVAUD, Inquiétante solitude 236–241; vgl. ARZALIER, Vallée de Montmorency 229–231.

Vielzahl einzelner Vorfälle, die in den Akten der lokalen Gerichtsbarkeit nachvollziehbar sind. Neben Zivilprozessen um Grundstücksgrenzen oder Nutzungsrechte gehörten dazu zahlreiche Fälle von Jagddelikten; wohlhabende Bauern, die die Verteidigung ihrer Felder gegen das Wild selbst in die Hand nahmen, begegnen in den Quellen ebenso wie Taglöhner, die sich wiederholt und in beträchtlichem Ausmaß als Wilderer betätigten[541]. Auch diese Spannungen überschritten 1848 an etlichen Orten, wie im folgenden Kapitel darzustellen sein wird, die Schwelle zur organisierten Revolte. Diese und weitere, weniger verbreitete Konfliktfelder zusammengenommen, erscheint die ländliche Gesellschaft von Seine-et-Oise in den Jahrzehnten vor der Februarrevolution insgesamt in einem zwar nach außen hin – gerade im Vergleich mit anderen Regionen Frankreichs[542] – befriedeten, unter der Oberfläche aber weiterhin spannungsreichen Zustand. Die Konfliktaustragung über kollektive Gewalt war im Vergleich zum vorangegangenen Jahrhundert spürbar zurückgedrängt, aber durchaus nicht aus dem Repertoire des Denkbaren verschwunden.

IV.4.2. Niederösterreich: Landesfürst, Grundherrschaft und Untertanen

Wenn sich die für die Wahlen von 1848 unmittelbar relevanten Hintergründe für das niederösterreichische Untersuchungsgebiet knapper darstellen lassen als für Seine-et-Oise, dann zum einen deshalb, weil es eine so vielfältige Geschichte des Wählens, wie sie für jenes im vorigen Abschnitt nur skizziert werden konnte, hier nicht zu berichten gibt; aber zum anderen auch deswegen, weil die Forschungsstände zu etlichen der Phänomene, welche als potentiell signifikant in Betracht kommen, unbefriedigend sind, was den österreichischen Vormärz betrifft.

Als repräsentative Körperschaft, freilich keineswegs parlamentarischer Natur, und somit nur in sehr eingeschränktem Maße als Vorläufer des 1848 einberufenen Reichstags, bestanden wie in der Mehrheit der habsburgischen Länder auch in Niederösterreich weiterhin die Landstände. Auf die Herausbildung und die Entwicklung dieser Institution ist hier ebenso wenig einzugehen wie auf ihre Rolle während der Frühen Neuzeit[543]. In Niederösterreich waren die Landstände unter Leopold II. nach den Eingriffen seines Bruders Joseph II. in ihre Prärogativen[544] weitgehend in ihrem Rechtsbestand aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederhergestellt worden[545]. Dies bedeutete, dass ihnen weiterhin das – freilich effektiv nur mehr formelle – Recht der Steuerbewilligung, vor allem aber eine reale Beteiligung an der Steuereinhebung zukam; für die sonstige Gesetzgebung besaßen sie das lange Zeit kaum

[541] CHAUVAUD, Passions villageoises 110–118. Zur Vorgeschichte dieser Konflikte im 18. Jh. vgl. EVRARD, Pain 102f.; REINHARD, Pression 357–359; DUPÂQUIER, Braconnage; JONES, Liberty and Locality 20, 102. Zum Jagdgesetz von 1844, das ähnlich dem Forstgesetz von 1827 als einseitig zugunsten der Reichen und der Großgrundbesitzer galt, vgl. ESTÈVE, Tentatives 136–163; zur symbolischen Aufladung der Jagdfrage vgl. VOVELLE, Countryside 29; FITZSIMMONS, Night 161f.

[542] Auf Karten, welche die Verteilung aktenkundiger Zusammenstöße von mindestens drei Personen mit der Gendarmerie zeigen, erscheint Seine-et-Oise unter den „ruhigsten" Dépts.: LIGNEREUX, Comment naissent 77 Ct. 1, 79 Ct. 2.

[543] Für Überblicke und Literaturangaben vgl. etwa HASSINGER, Landstände; PETRIN, Stände; SCHULZE, Ständewesen; IWASAKI, Konflikt; HEILINGSETZER, Politische Partizipation; MAŤA, Wer waren die Landstände. Den aktuellen Stand und vor allem die Desiderata der Ständeforschung zu den Ländern der Habsburgermonarchie diskutieren AMMERER et al., Stände; MAŤA, Landstände und Landtage.

[544] Für eine konzise Darstellung vgl. KLINGENSTEIN, Skizze 378–380.

[545] BIBL, Restauration.

ausgeübte Recht eines rein konsultativen „Beirates“ [546]. Die Stände traten jährlich zu einem Landtag zusammen. Ihre zahlenmäßig wie auch an Aktivität bedeutendste Gruppe waren im Vormärz die beiden adeligen Stände der Herren und der Ritter, denen 1848 etwa 220 beziehungsweise 120 Familien angehörten[547]. Neben diesen bestanden noch die Kurie der Prälaten[548] sowie als wenig in Erscheinung tretender „vierter Stand“ die Vertreter der sogenannten „mitleidenden“ Städte und Märkte, das waren neben Wien noch 18 landesfürstliche Stadt- und Marktgemeinden[549]. Da sie im Landtag nur über ein im Vergleich zu den anderen Ständen stark reduziertes Stimmrecht verfügten[550], brachte die Mitgliedschaft ihnen kaum Vorteile, sondern eher zusätzliche finanzielle Belastungen, die sich aus ihrer direkten Verantwortung für die Steuereinhebung in ihrem Bereich ergaben[551]. Die anderen landesfürstlichen sowie sämtliche patrimonialen Städte und Märkte waren nicht vertreten. Eine Beteiligung der bäuerlichen Bevölkerung, die es ähnlich wie in Frankreich noch in verschiedenen anderen ständischen Verfassungen gab[552], fand sich unter den Ländern des heutigen Österreich nur in Tirol und in Vorarlberg[553], nicht aber in Niederösterreich.

Die in der Historiographie lange vorwiegende Anschauung einer nahezu vollständigen Bedeutungslosigkeit der Stände spätestens seit den Steuerrezessen der theresianischen Zeit ist durch neuere Arbeiten in Frage gestellt worden[554], die den Ständen auch noch für den Vormärz reale Bedeutung zuschreiben, sowohl auf der symbolischen Ebene der Politik als auch im Hinblick auf ihre administrative Funktion. In diese ist neben der Rolle der ständischen Behörden im engeren Sinne auch jene der einzelnen Grundherrschaften einzubeziehen, waren doch die Stände effektiv ein Zusammenschluss der wichtigsten Herrschaftsbesitzer[555]. Die Forschungslage bleibt für diesen Zeitraum gleichwohl noch äußerst unbefriedigend[556]. Für Niederösterreich untersucht ist immerhin die vor allem unter Kaiser Ferdinand I. in Erscheinung getretene „Ständebewegung“ im Sinne von Forderungen nach einer Reform des Staatswesens im Allgemeinen und des grundherrschaftlichen Systems im Speziellen, die von Mitgliedern der Stände auf den Landtagen und außerhalb davon erhoben wurden[557].

---

546 BIBL, Stände 32–36; vgl. KISZLING, Ursachen 21f.

547 HASSINGER, Landstände 1003.

548 STRADAL, Prälaten; vgl. auch WINNER, Prälaten. Der Kurie gehörten nach den Klosteraufhebungen unter Joseph II. noch 14 Institutionen an: HASSINGER, Landstände 998.

549 HASSINGER, Landstände 1009f.; vgl. GUTKAS, Landesfürst; PÜHRINGER, Mitleiden.

550 PÜHRINGER, Mitleiden 95: Die 18 Städte und Märkte hatten seit dem 17. Jh. nur mehr eine einzige gemeinsame Stimme. Etliche von ihnen unterließen jegliche Entsendung von Vertretern. Die konkrete Bedeutung dieser ständischen Repräsentation einiger Städte für den politischen Erfahrungshorizont ihrer Bürger müsste somit im Vormärz eher gering gewesen sein; die Vertreter dieser Gemeinden zum Landtag, soweit überhaupt welche entsendet wurden, dürften in aller Regel von den Gemeindeorganen designiert, nicht von den Bürgern gewählt worden sein.

551 FEIGL, Grundherrschaft 114.

552 Eine vergleichende Untersuchung hierzu, die neben Massachusetts und Schweden die Reichsterritorien Kurtrier, Ostfriesland, Baden-Baden und Schwäbisch-Österreich einschließt, bietet DILLINGER, Repräsentation; vgl. auch NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 317–320.

553 STOLZ, Landstandschaft; BRUCKMÜLLER, Täler; vgl. HASSINGER, Landstände 1014; MITTERAUER, Pfarre 15f. Streng genommen handelte es sich um eine Landstandschaft von Gerichtsgemeinden, nicht aber von Bauern als solchen.

554 Für eine Neubewertung des niederösterreichischen Steuerrezesses von 1748 vgl. IWASAKI, Grabmal.

555 MUELLER, Styrian Estates; GODSEY, Herrschaft; GODSEY, Adelsautonomie; vgl. HACKL, Dominikal- und Rustikalfassion; HACKL, Steuerrektifikation.

556 AMMERER et al., Stände 28f.

557 BIBL, Stände; vgl. REINALTER, Opposition 87, 93–95; sowie oben Kap. III.3.4. Anm. 300–301.

Diese Bewegung ist durchaus zu den ideellen und politischen Vorläufern der Revolution von 1848 zu zählen, in der die niederösterreichischen Stände während ihrer Anfänge auch kurzfristig eine nicht völlig unwesentliche Rolle spielten; freilich gingen die Entwicklungen rasch weit über die Bestrebungen der Stände hinaus. Für die Hauptfragen der vorliegenden Studie sind die Stände in erster Linie in diesem Zusammenhang relevant, nicht zuletzt insofern, als die Möglichkeit einer Verfassungsreform auf dem Wege einer Fortentwicklung und Erweiterung der ständischen Institutionen – eines Übergangs zu einem „neuständischen" System, wie es in verschiedenen deutschen Staaten bereits bestand – als Alternative zu einem parlamentarischen System einige Zeit lang ernsthaft verfolgt wurde[558]. Hingegen ist eine nennenswerte Rolle der Landstände in ihrer im Vormärz existierenden Form im konkreten politischen Leben der ländlichen Bevölkerung kaum anzunehmen; die überwiegende Mehrheit derselben war an den Aktivitäten dieser Institution nicht nur faktisch nicht beteiligt, sondern dürfte auch kaum Anlass gehabt haben, sich davon betroffen zu fühlen. Die vor allem im 18. Jahrhundert öfter formulierten Theorien der Repräsentation, denen zufolge die Stände – als Herrschaftsbesitzer – das Land in seiner Gesamtheit und insbesondere ihre jeweiligen Hintersassen zu vertreten berufen seien[559], fanden zwar auch noch im Diskurs der vormärzlichen Ständevertreter Niederösterreichs ein gelegentliches Echo[560], aber es fällt zumindest schwer zu glauben, dass sich von den ländlichen Untertanen irgendjemand einer solchen Auffassung hätte anschließen wollen. Freilich bedeutet dies nicht, dass bei diesen nicht die Grundkonzeption einer ständisch segmentierten Gesellschaft, auf der „altständische" ebenso wie „neuständische" Verfassungsmodelle aufbauten, weiterhin wirkmächtig gewesen wäre; diese sollte im Gegenteil 1848 noch höchst sichtbar zutage treten, als es sich darum handelte, mit einem politischen Partizipationsangebot umzugehen, welches mit eben dieser Konzeption weitgehend brach – den Reichstagswahlen.

Für die praktischen Erfahrungen von Bauern und anderen Landbewohnern mit der Artikulation ihrer Interessen in politischen Prozessen im weitesten Sinne wird man allerdings primär andere Institutionen ins Auge fassen müssen: zunächst die Gemeinde oder vielmehr die unterschiedlichen Formen von Gemeinden, die den primären Rahmen dieser Artikulation bildeten, dann deren Beziehungen zu den Dominien einerseits und zum monarchischen Staat andererseits. Auch hier muss und darf von einem näheren Eingehen auf die mittelalterliche Herkunft dieser Institutionen abgesehen werden, um die Darstellung auf die Verhältnisse im Untersuchungszeitraum zu beschränken.

Ortsgemeinden bestanden grundsätzlich in allen Sammelsiedlungen: Dörfern, Märkten und Städten. In Gebieten mit Streusiedlung konnten mehrere Weiler oder Einzelgehöfte für die Zwecke der herrschaftlichen Verwaltung zu sogenannten „Ämtern" zusammengefasst sein, doch erfüllten diese nur einen Teil der Funktionen, welche sonst der Ortsgemeinde

---

558 Zur Unterscheidung „altständischer" von „neuständischer" Repräsentation vgl. BRANDT, Landständische Repräsentation 6; im vormärzlichen Diskurs finden sich diese Begriffe nicht. Zur Stellung des „neuständischen" Modells zwischen „altständischer" Ordnung und konstitutionellem Parlamentarismus vgl. GEHRKE, Ordnung 7; STOLLBERG-RILINGER, Ständische Repräsentation. Zur Anwendung dieses Begriffs auf Österreich vgl. BRANDT, Neoständische Repräsentationstheorie 146f. Anm. 23. Abweichend davon wird allerdings fallweise auch die adelig-liberale Opposition in vormärzlichen Landtagen der Habsburgermonarchie als „neuständisch" bezeichnet: vgl. etwa KOŘALKA, Revolutionen 198. – Vgl. hierzu unten Kap. VI.2. über die Wahlen zum „verstärkten" niederösterreichischen Landtag.

559 HOFMANN, Repräsentation 345–351; PODLECH, Repräsentation 516f.

560 So sprach Doblhoff in einer Denkschrift von 1846 von der „Stimme der Edleren aller Stände, welche durch das Grundgesetz berufen sind, die Stimme des Volkes zu vertreten"; zit. nach BIBL, Stände 270.

zufielen[561]. Die Dorfgemeinde war nach Helmuth Feigl eine „Genossenschaft der im Ort ansässigen Hausinhaber“ mit der primären Funktion einer „bäuerliche[n] Wirtschaftsgemeinschaft der Hofbesitzer“[562]. Sie war die Instanz zur Regelung und Abwicklung der oben angesprochenen kollektiven Praktiken der Bodennutzung: Dreifelderwirtschaft, Flurzwang, Brachweide; zudem wurde in ihrem Rahmen der gemeinschaftliche Besitz an Boden oder Nutzungsrechten verwaltet und über die Beteiligung der Einzelnen an daraus erwachsenden Gewinnen und Lasten entschieden[563]. Gemeinsam zu gebrauchende Einrichtungen wie etwa Dorfbrunnen und lokale Wegenetze wurden von der Gemeinde im Wege der Anordnung von Arbeits- oder Geldleistungen ihrer Mitglieder gewartet, ebenso war sie für Maßnahmen zur Brandverhütung zuständig. Gegenüber in Armut geratenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Findelkindern kamen der Gemeinde auch soziale Versorgungspflichten zu[564]. Aus ihren Mitteln wurden Gemeindebedienstete wie etwa Viehhalter bezahlt, oft war sie im Vormärz auch an der Schulerhaltung und der Besoldung des Lehrers beteiligt[565].

An der Spitze jeder Gemeinde stand ein gewählter Amtsträger, der im neuzeitlichen Niederösterreich meist als „Richter“ bezeichnet wurde, ihm zur Seite eine unterschiedliche Anzahl von „Geschworenen“ oder „Ausschüssen“; das von ihnen gebildete Gremium hieß „Ortsgericht“ oder „Gemeindeausschuss“. Die Bezeichnungen weisen auf dessen frühere gerichtliche Funktion im Rahmen der periodischen Gerichtstage oder „Taidinge“ hin, die aber bereits zu Beginn der Neuzeit an die herrschaftlichen und landesherrlichen Gerichte gezogen worden war[566]. Die Aufgaben der Richter und Geschworenen umfassten seither einerseits die Wahrnehmung der eben angedeuteten Zuständigkeiten der Gemeinde wie Feuerpolizei, Bestellung der Gemeindebediensteten, Überwachung des Flurzwangs sowie die Verwaltung des Gemeindevermögens, für das der Richter mit seinem eigenen Besitz haftete[567]; andererseits gehörte dazu auch eine Mitwirkung an der herrschaftlichen Verwaltung, welche etwa die Einteilung der Untertanen zur Robot oder gewisse Kompetenzen der lokalen Polizeigewalt einschloss. Dieser Umstand brachte die Richter häufig in eine nicht unbedingt angenehme ambivalente Stellung, indem sie einerseits Vertreter der Gemeinde gegenüber der Herrschaft, andererseits ausführende Organe der Herrschaft in der Gemeinde sein sollten; es bestand ein reales Risiko, zwischen die Fronten zu geraten und zwischen entgegengesetzten Ansprüchen aufgerieben zu werden[568].

Die Dorfgemeinden waren nicht die einzigen Gemeinden im ländlichen Raum. Neben ihnen bestanden Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung anderer Rechte und

---

561 FEIGL, Grundherrschaft 89.

562 FEIGL, Grundherrschaft 91, 96.

563 Zu diesen Einrichtungen vgl. oben Kap. III.3.5. Anm. 501–528.

564 FEIGL, Grundherrschaft 98–100; zur Feuerpolizei vgl. RAUSCHER, Geschichte 126–128.

565 FEIGL, Grundherrschaft 100f., 251; vgl. weiters RAUSCHER, Geschichte 166; BRAUNEIS, Viehhirten 175; BADER, Dorfgenossenschaft 314–321; LECHNER, Entstehung 145f.; SCHABES, Leobersdorf 280; SCHMIDL, Oberhautzental 133f.; ROSNER, Falkenstein 94. Das Patronat von Gemeinden über Pfarren oder andere kirchliche Benefizien, welches die Bestellung der Geistlichen für diese Positionen mit sich brachte, war in Niederösterreich dagegen rar: KURZE, Pfarrerwahlen 297f.

566 DEMELIUS, Dorfversammlung 43–46; FEIGL, Demokratie 65f.; FEIGL, Grundherrschaft 156–163, 232f.; vgl. ZELESNIK, Rechtsleben 601–613; MITTERAUER, Pfarre 21. Die Bezeichnungen für mehr oder minder analoge dörfliche Ämter variierten regional; in anderen Teilen des deutschen Sprachraums stand dem niederösterreichischen „Richter“ etwa ein „Schulze“ oder „Schultheiß“, ein „Ammann“ oder „Amtmann“, ein „Burmeister“ oder ein „Dorfmeister“ gegenüber: BADER, Dorfgenossenschaft 298–307.

567 FEIGL, Grundherrschaft 238–240.

568 FEIGL, Grundherrschaft 235–238, 246f.; WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein 33f., 189–196.

Aufgaben oder zur Verwaltung von Besitzungen, die ebenfalls „Gemeinden“ genannt wurden: beispielsweise die Berggemeinden, in denen die Parzellenbesitzer eines Weinberges organisiert waren, oder die Forstgemeinden[569]. Da sich der Besitz grundherrlicher Rechte häufig nicht auf ganze Dörfer, sondern auf einzelne Häuser oder Häusergruppen bezog, die Bewohner eines Dorfes also Grundholden verschiedener Herrschaften sein konnten, gab es auch eigene Grundrichter, die speziell der Gruppe der Holden einer bestimmten Herrschaft vorstanden[570]. Grundsätzlich entsprach jeder der verschiedenen Formen von Gemeinden eine Obrigkeit, die ihr Wirken überwachte. Die Ortsobrigkeit war in der Regel, aber nicht immer, jene Herrschaft, welche in einem Ort die meisten Grundholden hatte[571]. Für den einzelnen Bauern konnten unter diesen diversen Gesichtspunkten verschiedene Dominien zuständig sein, er konnte beispielsweise als Grundholde einer Herrschaft als Grundobrigkeit unterstehen, als Angehöriger seiner Dorfgemeinde einer anderen als Dorfobrigkeit, als Besitzer eines Weingartens einer dritten als Bergobrigkeit und so weiter; selbst wenn diese einzelnen Rechte bei ein und derselben Herrschaft vereinigt waren, blieb ihre verschiedene Herleitung zumindest potentiell relevant, indem sie etwa voneinander getrennt an andere Besitzer übergehen konnten.

Der Vorgang der Richterwahlen war für die unterschiedlichen Arten von Gemeinden kaum verschieden. Das aktive Wahlrecht besaßen „alle vollberechtigten Mitglieder der betroffenen Gemeinde“, was Kinder, Dienstboten und in vielen Fällen alle Angehörigen der nicht-hausbesitzenden Unterschichten ausschloss[572]. Auch Frauen wählten grundsätzlich nicht, im Vormärz sind allerdings zumindest einzelne Fälle belegbar, in denen selbständige Hausbesitzerinnen eine Stimme einsendeten[573]. Das passive Wahlrecht stand prinzipiell jenen zu, die das aktive besaßen, in der Praxis kamen als Richter aber in aller Regel nur die wohlhabenderen und angeseheneren Mitglieder der Gemeinde in Betracht, sowohl wegen der Notwendigkeit der finanziellen Haftung für die Amtsführung als auch deshalb, weil sich ein sozial Niederrangiger, etwa ein Kleinhäusler, kaum den nötigen Respekt verschaffen hätte können, um als Richter zu erteilende Anordnungen gegenüber den besser Begüterten durchzusetzen[574].

Bei Amtsniederlegung oder anderweitigem Ausscheiden des Richters aus seiner Funktion wurde eine Gemeindeversammlung – ein Taiding – einberufen, welcher zunächst die Entlastung des scheidenden Richters von seiner Haftung oblag. War diese erfolgt, schritt man zur Wahl, vor der manchmal vom Gemeindeausschuss ein Vorschlag mit mehreren Kandidaten erstellt wurde. Die Stimmen wurden von allen Anwesenden der Reihe nach abgegeben und in einem Protokoll verzeichnet; überwiegend stimmte man mündlich ab, zumindest im Vormärz war aber auch die schriftliche Einsendung der Stimme mancherorts üblich, wenn Berechtigte an der Wahlteilnahme verhindert waren. Die Richterwahl wurde

569 FEIGL, Grundherrschaft 115–131; vgl. LECHNER, Entstehung 123–125; FEIGL, Adel 199.

570 FEIGL, Grundherrschaft 234; vgl. SCHABES, Leobersdorf 67f.

571 FEIGL, Grundherrschaft 90.

572 FEIGL, Grundherrschaft 242; vgl. BADER, Dorfgenossenschaft 293.

573 STOCKINGER, Urwahlen 118, 120 Anm. 161. Von einer Vertretung hausbesitzender Frauen durch ihre Ehemänner oder durch männliche Blutsverwandte spricht ohne näheren Beleg FEIGL, Adel 200; an anderer Stelle streitet derselbe Autor hingegen die Wahlberechtigung von Frauen überhaupt ohne Einschränkung ab: FEIGL, Grundherrschaft 242. – Auch in franzisko-josephinischer Zeit war in denjenigen Fällen, in denen Landtags- oder Gemeindewahlrechte Frauen die Wahlteilnahme gestatteten, meist eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte vorgeschrieben, jedoch nicht ohne Ausnahmen: BADER-ZAAR, Frauenbewegungen 1010f.

574 FEIGL, Grundherrschaft 242; vgl. SCHMIDL, Oberhautzental 177.

von einem leitenden Beamten der Herrschaft beaufsichtigt, welche in der Regel auch den Protokollführer stellte. Als gewählt galt, wer die meisten Stimmen erhielt; eine absolute Mehrheit war nicht unbedingt erforderlich. Der Gewählte musste die Wahl freilich auch annehmen; da das Amt mühselig und meist unbedankt war, wurde es nicht immer gerne angetreten. Eine Ablehnung war allerdings nur unter Vorbringung stichhaltiger Gründe möglich, etwa schlechter Gesundheit oder des Umstands, dass man bereits öfter oder über lange Zeit Gemeindeämter ausgeübt habe. Der Gewählte konnte auch von der Herrschaft abgelehnt werden, was vor allem dann vorkam, wenn er in der Vergangenheit als Initiator von Untertanenbeschwerden oder sonst durch Renitenz aufgefallen war. Stand der neue Richter fest, folgte die Bestellung der Geschworenen, die durch eine weitere Wahl, aber auch durch Ernennung seitens der Herrschaft oder durch Nominierung seitens des Richters geschehen konnte. Als Abschluss des Vorgangs wurde der Richter auf sein Amt vereidigt[575].

Von den Dorfgemeinden sind in ihrer Funktionsweise die Markt- und Stadtgemeinden zu unterscheiden, zumindest in einigen Punkten. Nach Feigl gab es um 1800 in Niederösterreich 34 Städte und etwa 216 Märkte; die Hälfte der Städte und eine geringe Zahl der Märkte waren landesfürstlich, die übrigen unterstanden der Obrigkeit einer Herrschaft[576]. Die Unterscheidung der Gemeinden in Städte, Märkte und sonstige Orte war, wie bereits erwähnt, eine rechtliche, die auf Privilegierung beruhte, und hatte nur sehr bedingt mit der Größe oder der wirtschaftlichen Funktion einer Siedlung zu tun. Die Privilegien waren ursprünglich in erster Linie ökonomischer Natur gewesen – am wichtigsten das Recht zur Abhaltung von Märkten; meistens verbanden sie sich aber mit einer ausgeprägteren und komplexer organisierten Selbstverwaltung. In dem herrschaftlichen Markt Scheibbs beispielsweise bestanden im 18. Jahrhundert etwa zwanzig verschiedene Ämter, welche jährlich im Rahmen eines Taidings unter den Bürgern aufgeteilt wurden: von den Torsperrern über Feuerbeschauer, Brot- und Fleischbeschauer, Rüstmeister, Quartiermeister, Schützenmeister bis zum Zehenteinnehmer und Messgeldkommissar; die meisten dieser Positionen wurden kollegial besetzt. Einige wenige davon konnten auch von Frauen ausgeübt werden[577]. Dem Kollegium der Geschworenen in den Dörfern entsprach ein Rat, in größeren Orten oft in einen „inneren" und „äußeren" Rat geteilt; an der Spitze stand meist ein Marktrichter oder Stadtrichter, der in größeren Städten auch Bürgermeister genannt werden konnte[578]. Das Ausmaß der Schriftlichkeit in der Lokalverwaltung war hier typischerweise größer als in den Dörfern, was sich auch in den Wahlverfahren zu den Gemeindeorganen niederschlug[579].

Für die interne Funktionsweise der Gemeindeinstitutionen ergab sich durch die Reformen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Dörfern kein nennenswertes Maß an Änderungen; für die landesfürstlichen Städte und Märkte wurde allerdings eine Vereinheitlichung ihrer Strukturen und ein größerer Durchgriff der Landesregierung angestrebt,

---

[575] FEIGL, Grundherrschaft 243–246; vgl. DEMELIUS, Dorfversammlung 41f.; BADER, Dorfgenossenschaft 296, 364–366; THIEL, Gemeindewahlen 267f.; VILFAN, Land- und Stadtgemeinden 162; WOLF, Schöngrabern 189–191. Speziell zu den 1830er und 1840er Jahren vgl. STOCKINGER, Urwahlen 118–120.

[576] FEIGL, Grundherrschaft 107.

[577] SCHEUTZ, Öffentlichkeit 404–416; vgl. DEMELIUS, Dorfversammlung 41; KNOLL, Guntramsdorf 60–65; SCHABES, Leobersdorf 70; BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 63; FEIGL, Adel 199f.; FEIGL, Grundherrschaft 250.

[578] FEIGL, Grundherrschaft 232f.

[579] Zur Amtsschriftlichkeit in den Stadt- und Marktgemeinden vgl. PÜHRINGER, Rechnungen; SCHEUTZ–WEIGL, Ratsprotokolle; WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit 23f. – Zur Schriftlichkeit bei Ratswahlen im Vormärz vgl. STOCKINGER, Urwahlen 120.

schon ab 1745 durch die sogenannten Gaisruck'schen Ordnungen[580], dann neuerlich unter Joseph II. durch ein Hofdekret von 1785. Hinfort gab es in diesen Orten regelmäßig einen Magistrat, welcher aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und wenigen Magistratsräten bestand. Lange Amtszeiten – Bürgermeister wurden im Vormärz überhaupt auf Lebenszeit eingesetzt – und ein indirektes Bestellungsverfahren, bei dem nicht mehr die Bürgerschaft insgemein, sondern nur ein Ausschuss derselben die Amtsträger nominierte, drängten das Wahlprinzip aus der Verwaltung der landesfürstlichen Orte zurück. Der Syndikus, der über juristische Kenntnisse verfügen musste und allein für die Rechtspflege zuständig war, wurde seit 1808 ohne jede Beteiligung der Bürger vom Landesfürsten ernannt[581]. Schon in den patrimonialen Städten und Märkten freilich konnten die Verhältnisse anders sein.

Die Entwicklung der landesfürstlichen Orte führt gleichwohl hin zu der allgemeineren Frage nach der Position der Gemeinden im Verhältnis zur monarchischen Regierung. Für diejenigen Gemeinden, die einem Dominium unterstanden, und dies waren bei weitem die meisten, waren unmittelbare Kontakte mit landesfürstlichen Behörden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wenige und eher punktuell als dauerhaft gewesen. Einen spürbaren Schritt zur Annäherung der landesfürstlichen Verwaltung an die lokale Ebene brachte erst die Reform von 1753 mit der Schaffung der Kreisämter[582]. In Niederösterreich wurden vier Kreise entsprechend den traditionellen vier Landesvierteln eingerichtet; deren Kreisämter befanden sich für das Viertel ober dem Wienerwald in St. Pölten, für das ober dem Manhartsberg in Krems, für das Viertel unter dem Manhartsberg erst in Gaunersdorf[583], dann in Würnitz, schließlich seit 1774 in Korneuburg. Das Kreisamt für das Viertel unter dem Wienerwald wurde zunächst in Wien eingerichtet, zwischen 1785 und 1819 wurde es nach Traiskirchen verlegt, dann aber wieder nach Wien geholt. Aufgabe der Kreisämter war die Überwachung der Vollziehung der landesfürstlichen Verordnungen durch die Dominien, vor allem in Angelegenheiten der Steuereinhebung und der Rekrutierung; sie sollten aber auch zu anderen Gegenständen allfällige Beschwerden der Untertanen entgegennehmen und verfolgen. Obwohl ihre Rolle mithin eher die einer Aufsichtsinstanz war, als dass sie selbst in ständigem Kontakt mit den Administrierten gestanden wären, wurde der Staat mit seiner professionalisierten Beamtenschaft und seinen kodifizierten Normen durch sie für die Untertanen ein Stück besser zugänglich. Unter Joseph II. wurde zudem auch das Amt des Untertansadvokaten eingeführt, der für Untertanen in Rechtsstreitigkeiten mit ihren Herrschaften kostenlose juristische Beratung anzubieten und gegebenenfalls auch als deren Rechtsvertreter zu fungieren hatte[584].

Im Laufe der Jahrzehnte mehrten sich die regulierenden und kontrollierenden Eingriffe der staatlichen Gesetzgebung wie auch der Zentralverwaltung sowohl in die Verwaltung der Patrimonialherrschaften als auch in die Selbstverwaltung der Gemeinden. Seit 1788 hatten diejenigen unter den herrschaftlichen Beamten, welche die Gerichtsbarkeit ausüben sollten,

---

[580] BALTZAREK, Beiträge 85–104; vgl. auch STARZER, Korneuburg 253–258; STARZER, Klosterneuburg 188–193.

[581] Vgl. etwa STARZER, Korneuburg 259–261; STARZER, Klosterneuburg 193–195; GIANNONI, Mödling 221–225; FLANNER, Revolution 11f.; PELZL, Amstetten 5–8; RICHTER, Bürgermeister 4; HEINDL, Gehorsame Rebellen 69.

[582] STUNDNER, Kreisämter; vgl. STARZER, Statthalterei 63–66; STARZER, Staat 6; PATZELT, Bauernschutz 653; GRÜLL, Bauer 365; SCHABES, Leobersdorf 118; OBERSTEINER, Verwaltungsreformen 213–229; VOCELKA, Glanz und Untergang 358–360.

[583] Heute Gaweinstal; vgl. SPREITZER, Gaweinstal 344f.

[584] FEIGL, Grundherrschaft 261; vgl. VALENTINITSCH, Advokaten 199f.

ihren juristischen Sachverstand durch eine an den Appellationsgerichten abzulegende Prüfung unter Beweis zu stellen. Notwendig geworden war dies vor allem durch die staatlichen Gesetzeskodifikationen, die zunehmend als verpflichtende Grundlage für die Tätigkeit auch der Patrimonialgerichte vorgegeben waren[585]. Für kleinere Herrschaften konnte die Besoldung eines derart qualifizierten Funktionärs eine große Belastung bedeuten, sodass manche dazu übergingen, die Rechtspflege wie auch die polizeilichen Kompetenzen an benachbarte größere Dominien abzutreten[586].

Für immer mehr Bereiche wurde die Patrimonialverwaltung zum Ausführungsorgan staatlicher Normen; in franziszeischer Zeit konnte sie als unterste Stufe eines Instanzenzugs gelten, der über Kreis- und Landesbehörden bis zu den Wiener Zentralstellen führte[587]. Er beinhaltete auf der einen Seite eine durchgehende Befehlskette von oben nach unten, auf der anderen aber auch prinzipiell entsprechende Appellationsmöglichkeiten von unten nach oben[588]. Staatliche Behörden korrespondierten in der Regel unmittelbar – und in sehr hoher Frequenz – mit den Beamten der Herrschaftskanzleien, die Herrschaftsbesitzer umgehend; die Quasi-Eingliederung der Patrimonialverwaltungen in den staatlichen Apparat wurde in dieser Praxis sichtbar[589]. Die im Rahmen des Verhältnisses zwischen Dominien und Untertanen bestehende komplexe Bündelung von herrschaftsrechtlichen und sachenrechtlichen Beziehungen[590] erschien unter diesen Umständen immer mehr als eine Verquickung von Materien öffentlichen und privaten Rechts[591], die aufgrund der sich ergebenden Interessenkonflikte als problematisch angesehen werden konnte.

Da nicht nur in josephinischer Zeit, sondern ebenso auch im Vormärz fortwährend neue Polizeivorschriften zur Normierung der verschiedensten Gegenstände erlassen wurden, gab es ständig Anlass zu Konflikten darüber, wer für deren Ausführung verantwortlich sein und diese bezahlen sollte. Eine Petition der Landstände zählte 1832 eine lange Reihe von „notwendigen Polizeianstalten“ auf, welche den Herrschaften entweder bereits aufgebürdet worden waren oder von denen sie befürchteten, dass es so weit kommen könnte: „gute, immer fahrbare Straßen, noch mehr Wegweiser, solide, den Hochwässern und Eisgängen widerstehende Brücken, Uferbefestigungen, Versorgungshäuser, Spitäler, Unterrichts- und Besserungsanstalten, Sicherheitsanstalten gegen Wahnsinnige und Gemeingefährliche, Schutz gegen Feuer- und Wasserschäden“ und noch anderes mehr[592]. Diese Fragen betrafen freilich immer wieder auch die Gemeinden, weil die Herrschaftsbesitzer versuchten, die Kosten der ihnen abverlangten Maßnahmen auf jene abzuwälzen[593]. In nicht wenigen Punkten war es aber auch die staatliche Gesetzgebung selbst, die den Gemeinden – einschließlich der den

---

585 BRUSATTI, Stellung 509f.; VILFAN, Agrarsozialpolitik 27; HEINDL, Gehorsame Rebellen 69; vgl. auch oben Kap. III.3.4. Anm. 314.

586 FEIGL, Grundherrschaft 261; vgl. STARZER, Freie Orte 249, 251.

587 HEINDL, Gehorsame Rebellen 72f. Zur Verbreitung der juristischen Anschauung, die Gerichts- und Obrigkeitsrechte der Herrschaften seien vom Staat delegiert, vgl. OGRIS, Grundherrschaft 174f.; WINKELBAUER, Grundherrschaft 68f.; FEIGL, Adel 203.

588 Grundlegend hierfür waren das Untertanen-Strafpatent und das Untertanenbeschwerde-Verhaltenspatent von 1781: vgl. etwa GUTKAS, Probleme 8–12.

589 BRUSATTI, Stellung 506.

590 Vgl. OGRIS, Grundherrschaft 167.

591 Vgl. etwa POHL, Verhältnisse 677f.: „In diesem Sinne besass die Grundherrschaft neben ihrem privaten auch öffentlichen Charakter und vertrat gewissermaßen die unterste Stufe der politischen Verwaltung“.

592 Zit. nach BIBL, Stände 158f.

593 Etwa bei der im Zitat angesprochenen Vorschrift über die Anbringung von Wegweisern an Straßenkreuzungen: BIBL, Stände 130f.

Herrschaften untertänigen – neue Aufgaben zuwies: Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 etwa schrieb ihnen vor, zum Zweck der Bestellung von Vormündern für minderjährige Waisen Anzeigen an die Gerichte zu erstatten. Zwecks der Steuerbemessung hatten sie Gutachten an die Finanzbehörden zu richten. Die Ausgaben der Gemeinden wurden der Aufsicht der Kreisämter unterstellt[594].

Alles dies sollte jedoch nicht den Eindruck erwecken, als wären die Patrimonialherrschaften aus dem administrativen und politischen Leben der ländlichen Gemeinden und der Bewohner derselben verschwunden oder unkenntlich geworden. Im Gegenteil, ihre Präsenz war und blieb in hohem Maße sichtbar und spürbar, nicht zuletzt deshalb, weil die landesfürstlichen Behörden weiterhin öfter durch sie als unmittelbar an die Bevölkerung herantraten. Vertreter der Obrigkeit, mit denen Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen zu tun hatten, waren noch immer ganz überwiegend herrschaftliche[595] und keine staatlichen Beamten. Für den Staat und seine Bediensteten mag dies in gewisser Hinsicht sogar von Vorteil gewesen sein, indem unpopuläre Maßnahmen und Eingriffe, die von der staatlichen Gesetzgebung ausgingen, in der Wahrnehmung der Betroffenen vornehmlich mit denen verbunden wurden, die sie auszuführen hatten. Wenig in Erscheinung traten freilich auch die Herrschaftsbesitzer – und fallweise Herrschaftsbesitzerinnen – selbst, von denen viele nicht allzu häufig auf ihren ländlichen Besitzungen anzutreffen gewesen sein dürften.

Abschließend muss zu diesem Fragenkomplex festgehalten werden, dass die Geschichte der Grundherrschaft im Vormärz, gerade was Niederösterreich betrifft, auf weite Strecken erst noch zu schreiben wäre, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen als auch ihrer administrativen Rolle. Die in den vorangegangenen Absätzen wiedergegebenen Charakterisierungen entspringen aus einer staats-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Tradition des späten 19. und großer Teile des 20. Jahrhunderts, die in paradigmatischer Weise die Durchstaatlichung der Gesellschaft und die Ausschaltung intermediärer Gewalten mit Fortschritt und Modernisierung gleichsetzte. Die Praktiken und die Wirkungsweise nicht-staatlicher oder nur teilweise in den staatlichen Apparat integrierter Verwaltung und Lokalautonomie erschienen aus dieser Perspektive notwendig und durchgehend als veraltet, ineffizient, defizitär, partikularistisch. Diese Historiographie zog außerdem so gut wie ausschließlich Quellen heran, die den Standpunkt der staatlichen Stellen widerspiegeln; die in beträchtlicher Menge erhaltenen Archivbestände, aus denen das Wirken der Herrschaften „von innen“ zu beleuchten wäre, sind bis heute kaum ausgeschöpft worden[596]. Die fundamentale Arbeit von Feigl, die sich für die Frühe Neuzeit auf zahlreiche Fallbeispiele aus Herrschaftsarchiven stützt, klammert die Zeit nach der Regierung Josephs II. aus ihrem engeren Untersuchungsbereich aus und zieht für diese nur noch normative Darstellungen

---

594 STARZER, Staat 6f.; vgl. STEITZ, Grundsteuerregulierung 199.

595 Zu den herrschaftlichen Beamten als sozialer Gruppe ist die Forschungslage besonders ungenügend. Der substantiellste Beitrag der vergangenen Jahrzehnte bleibt die Miszelle von BRUSATTI, Stellung. Die essentielle neuere Arbeit über die Beamten im Vormärz geht auf sie nur am Rande ein: HEINDL, Gehorsame Rebellen 68f. Andere ignorieren sie ganz. Irreführend sind etwa die Ausführungen von Werner Ogris, welcher außer staatlichen nur landständische Beamte kennt und diese streng dualistisch „in dem Masse“ zurücktreten sieht, „in welchem deren Träger, die Landstände, der landesfürstlichen Macht und Initiative weichen mussten“: OGRIS, Beamte 240f. Von vornherein ausgeklammert werden die „Privatbeamten“ bei HOFFMANN, Bürokratie 15. – Erste Einstiege mit Literaturangaben zu herrschaftlichen Beamten in der Frühen Neuzeit bieten etwa FEIGL, Grundherrschaft 217–230; WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein 18–48; vgl. auch ZELESNIK, Rechtsleben 597f.

596 Für Hinweise auf ungenutzte einschlägige Quellenbestände vgl. etwa STEKL, Aristokratie 13f.; FEIGL, Adel 205 Anm. 57, 206 Anm. 59, 212 Anm. 79.

heran[597]. Die bemerkenswerte Studie von Walter Sauer über „Grund-Herrschaft"[598] in den Wiener Vorstädten und Vororten, die zeigt, dass in diesem von rascher Verbauung und Bevölkerungszunahme geprägten Raum nicht allein die grundherrlichen Rechte am Boden, sondern auch die ortsobrigkeitliche Verwaltungskompetenz einträglich und begehrenswert sein konnten, und deshalb sogar von einem regelrechten „Comeback der Grundherrschaft" im Vormärz spricht[599], lässt sich auf die ganz anders gelagerten Verhältnisse im ländlichen Raums nicht umlegen, ebenso wenig die Forschungen von Hannes Stekl über das Wirtschaften zweier der größten länderübergreifenden altadeligen Herrschaftskomplexe – jener der Familien Liechtenstein und Schwarzenberg – auf die Probleme der vielen kleineren Herrschaften[600]. Sie können aber immerhin als Anregungen dazu gelten, eine quellengestützte Neubewertung des Wirkens dieser Institutionen in den Blick zu nehmen, welche zwar aufwendig, aber in vieler Hinsicht lohnend sein dürfte[601].

Das politische und administrative Institutionensystem bot den Niederösterreichern und Niederösterreicherinnen wie auch den übrigen Bewohnern und Bewohnerinnen der habsburgischen Länder insgesamt wenig Möglichkeiten zur legalen Partizipation an politischen Prozessen jenseits der lokalen Selbstverwaltung oder zur Artikulation von Interessen. Man darf hieraus allerdings nicht auf eine vollständige Passivität der Menschen in Bezug auf die überlokalen Ebenen der Politik schließen. Zum Abschluss des gegenwärtigen Abschnitts seien daher noch jene Formen in knappen Worten vorgestellt, in denen sich Wünsche und Anliegen äußern, speziell aber Opposition und Protest manifestieren konnten.

Wie zuvor erwähnt, unternahm Joseph II. zu Ende der 1780er Jahre eine großangelegte Reform der Steuern und Urbarialleistungen[602]. Im Verlauf ihrer Durchführung, besonders bei der Aufnahme des dazu erforderlichen neuen Katasters, kam es allerdings vielerorts zu Widerständen auch aufseiten der Bauern. Teils fürchteten sie eine Erhöhung ihrer Lasten durch die Reform, teils ging ihnen diese schlicht nicht weit genug. Die Unterzeichnung der Katasteroperate wurde verweigert, die nach dem neuen System berechneten Abgaben nicht geleistet[603]. Als jedoch Leopold II. die Reform bald nach dem Tod seines Bruders auf den heftigen Druck der Stände hin zurücknahm, hatte dies unter der Landbevölkerung neuerlich heftige Äußerungen von Unzufriedenheit zur Folge. Gleich bei der Bekanntmachung des Rücknahmepatents kam es zu Beleidigungen und Angriffen gegen die damit betrauten Beamten. Aus Niederösterreich strömten im April 1790 hunderte von Abordnungen nach

---

597 FEIGL, Grundherrschaft; zur grundherrschaftlichen Verwaltung vgl. ebd. 197–230. Die speziell dem Zeitraum zwischen 1780 und 1860 gewidmeten Ausführungen in einem weiteren Aufsatz gelangen darüber kaum hinaus und bringen auch wenig zusätzliches Quellenmaterial ein: FEIGL, Adel 212f.

598 Zur Erläuterung dieser Schreibweise vgl. SAUER, Grund-Herrschaft 152 Anm. 17: „Ich verwende [...] den Begriff ‚Grund-Herrschaft' zur Bezeichnung der realisierten Herrschaftsform, ‚Grundherrschaft/-en' hingegen für die dazu in Anwendung gebrachte Herrschaftsinstitution".

599 SAUER, Grund-Herrschaft 117–138.

600 STEKL, Aristokratie 11–38.

601 Einen wertvollen Impuls verspricht das derzeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung im Gange befindliche Forschungsprojekt „Adelige und geistliche Herrschaftsverwaltung in Niederösterreich". Die geplanten Editionen von Instruktionen und Ordnungen der Klosterneuburger Stiftsherrschaften und zweier liechtensteinischer Herrschaften erstrecken sich, was gegenüber den bisherigen Forschungen zur niederösterreichischen Grundherrschaft als bedeutende Innovation zu sehen ist, auch auf den Zeitraum bis 1848. Erste Ergebnisse sind nun publiziert worden: HIPFINGER, Innovation; LÖFFLER, Erstlichen ist er ihro gnaden.

602 Vgl. oben Kap. III.3.4. Anm. 318.

603 WANGERMANN, From Joseph II 31–34; REINALTER, Soziale Unruhen 189f.

Wien, um gegen die Maßnahme zu protestieren[604]. In anderen Provinzen brachen offene Aufstände aus; auch nach deren gewaltsamer Niederschlagung setzten sich die Proteste in Form von Bittschriften und von Deputationen noch während der gesamten Regierungszeit Leopolds fort[605]. Bemerkenswert ist dabei, dass etliche Belege eine ausdrückliche Berufung der bäuerlichen Aufständischen und Beschwerdeführer auf die Ereignisse der Revolution in Frankreich erhärten; Zeitungen und Flugschriften, die teils explizit an die Landbevölkerung gerichtet waren, verbreiteten die Kenntnis von den dortigen Entwicklungen und wurden – zahlreichen Berichten zufolge – auf dem Land begierig gelesen[606].

Der Koalitionskrieg gegen Frankreich rief einerseits Widerstand gegen die Rekrutierung hervor, andererseits trug er selbst zur Verbreitung von Kenntnis der revolutionären Ideen bei: „Drafted against his will, the peasant carried his resentment and his opposition to the war with him into the army, and even into the front line. [...] For the French „enemy" the Austrian soldier tended to feel sympathy rather than hostility. Both shared a common hatred for the landed nobility. The longer the Austrian soldier remained on French soil, the more did he assimilate the language and outlook of the men he was supposed to fight, the ideas of '89. The growing number of desertions was but one expression of this mutual understanding"[607]. Kontakte mit französischen Kriegsgefangenen konnten ähnliche Effekte tief im Inneren des habsburgischen Territoriums bewirken[608].

Die Zirkel der österreichischen Jakobiner, die sich in den ersten Jahren Franz' II./I. in Wien wie auch in einigen anderen Städten der Monarchie bildeten[609], scheinen hingegen mit ihren weitreichenderen revolutionären Visionen wenig bis gar keinen Einfluss auf die breitere Bevölkerung, vor allem jene des ländlichen Raums, ausgeübt zu haben[610]. In ihren Überlegungen und Schriften spielte diese zwar durchaus eine Rolle, etwa in dem noch zur Zeit Leopolds II. entstandenen Verfassungsentwurf Andreas Riedels, der einen „Volksrat", also ein Parlament auf Grundlage des allgemeinen Männerwahlrechts, für die Monarchie vorsah[611], oder in dem von Georg Ruzsitska verfassten „Aufruf an das Landvolk", in dem

---

604 WANGERMANN, From Joseph II 68.

605 WANGERMANN, From Joseph II 69f.; REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus 103–115; REINALTER, Soziale Unruhen 190–196.

606 WANGERMANN, From Joseph II 32f.; REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus 260; REINALTER, Soziale Unruhen 192f. Nicht verhindert werden konnte die Verbreitung solcher Schriften dadurch, dass die habsburgische Zensur seit 1790 versuchte, in der Zeitungsberichterstattung ein einheitlich negatives Bild der Französischen Revolution durchzusetzen: WANGERMANN, Révolution imaginée 746; WANGERMANN, Bilder 341f. – Ähnliche französische Referenzen lassen sich auch bei bäuerlichen Widerstandsbewegungen der 1790er Jahre in vielen Teilen Deutschlands feststellen: BLEIBER–SCHMIDT, Deutsche Bauernbewegungen 91f., 94f. Zur Dissemination direkt oder indirekt aus Frankreich kommender prorevolutionärer Propaganda in deutschsprachigen Ländern vgl. etwa PELZER, Revolutionspropaganda; LACHENICHT, Erstaunliche Mengen.

607 WANGERMANN, From Joseph II 116f., 141–143 (Zitat ebd. 142) ; REINALTER, Soziale Unruhen 196–198; vgl. REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus 260f.

608 Vgl. etwa ROSENSTRAUCH-KÖNIGSBERG, Image 808.

609 WANGERMANN, From Joseph II 133–167; SILAGI, Jakobiner 177–183; KÖRNER, Wiener Jakobiner; REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus 219–472; REINALTER, Jakobinismus 61–67, 82–108; vgl. REINALTER, Jakobiner in der Habsburgermonarchie; HÄUSLER, Einleitung 7–11; REINALTER, Soziale Unruhen 199–201; REINALTER, Jakobiner in Mitteleuropa; JENTZSCH, Jakobiner; PASETZKY, Patriotes; GILLI, Fortsetzung 125f.

610 WANGERMANN, From Joseph II 137: „The chief limitation of the democratic propaganda in Vienna was its almost complete lack of contact with the peasants of the surrounding countryside". Die Jakobiner anderer Provinzen, etwa der Steiermark, waren nach Einschätzung desselben Autors in dieser Hinsicht erfolgreicher.

611 WANGERMANN, From Joseph II 76; REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus 231, 242, 386f.; GILLI, Fortsetzung 122. Zu Riedel vgl. KÖRNER, Riedel; REINALTER, Riedel.

dieses zum Widerstand gegen seine „angeborenen Feinde“, die „Herrschaften“, aufgefordert wurde[612]; es fehlt jedoch an jeglichen Hinweisen darauf, dass diese und ähnliche Texte in nennenswertem Ausmaß zirkulierten[613].

Ein vergleichbar allgemeines Ausmaß bäuerlichen Protests wie in den 1790er Jahren trat bis 1848 nicht wieder auf, doch fehlte es nicht an immer wieder auftretenden lokalen oder regionalen Konflikten. Zu den banalsten Formen derselben zählten Fälle, in denen einzelne Untertanen die Abgaben und Leistungen, welche sie ihren Obrigkeiten zu leisten hatten, schuldig blieben. Behörden und Stände befassten sich in Niederösterreich während des Vormärz wiederholt damit, dass Herrschaften rückständige Urbarialgiebigkeiten durch Pfändungen eingebracht hatten; es war nämlich unklar, ob sie dazu überhaupt berechtigt seien. Mehrmals wurden Dominien deswegen von den Kreisämtern oder der Landesregierung zurechtgewiesen, was aber der weiterhin geübten Praxis des Pfändens keinen Abbruch getan haben dürfte[614]. Außer Einzelpersonen gerieten auch ganze Untertanengemeinden mit ihren Obrigkeiten in Streit, der sich etwa um Verlängerungen von Robotablöseverträgen, um Weiderechte oder um Naturalabgaben drehen konnte. 1840 erklärten zum Beispiel die 106 Bauern des Marktes Schöngrabern gegenüber ihrer Herrschaft Guntersdorf, dass sie hinfort den „kleinen Zehent“ – das heißt, den Zehent von den Nebenfrüchten Rüben, Kraut und Kartoffeln – nicht mehr zu geben gewillt waren[615]. Solche Konflikte konnten zwischen Herrschaft und Untertanen gelöst werden, sei es auf gütlichem Wege, sei es durch die Anwendung der herrschaftlichen Polizeigewalt; sie konnten aber auch vor eine höhere Verwaltungsinstanz oder ein Gericht kommen, wobei der Instanzenzug, wie angedeutet, bis zu den Wiener Zentralstellen reichte[616]. Nur vereinzelt kam es vor, dass ein Konflikt in dem Ausmaß eskalierte, dass staatliche Stellen das stärkste ihnen verfügbare Zwangsmittel, das Militär, zum Einsatz brachten. In Niederösterreich, das nicht zu den turbulentesten Provinzen zählte[617], trat dieser Fall namentlich 1834 im Waldviertel ein, als zunächst die Gemeinde Sperkental ihrer Herrschaft Rastenberg den Auftrieb von deren Schafherde auf ihre Äcker verwehrte. In der Folge schlossen sich zehn weitere Gemeinden unter derselben und zwei anderen Herrschaften, Ottenstein und Brunn am Wald, der Verweigerung des Weiderechts an; in der benachbarten Herrschaft Schiltern stellten vier Gemeinden kollektiv die Robot ein. Kreisamt und Landesregierung reagierten mit wiederholten Militäreinsätzen, zahlreichen Verhaftungen und mit dem Einsatz von Prügelstrafen[618]. Auch in Raabs und

---

612 Abgedruckt bei KÖRNER, Wiener Jakobiner 42–44; vgl. REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus 232, 238, 391; JENTZSCH, Jakobiner 170f.

613 Nichts zur Verbreitung zu sagen weiß KÖRNER, Wiener Jakobiner 40–42; keinen Beleg für die von ihr dem Aufruf Ruzsitskas zugeschriebene „große Popularität“ bietet JENTZSCH, Jakobiner 168. Einer Drucklegung der wichtigsten Schriften scheint die Verhaftung der zentralen Akteure zuvorgekommen zu sein: WANGERMANN, From Joseph II 136f.

614 BIBL, Stände 107–111, 147–149.

615 WOLF, Schöngrabern 31f.

616 Vgl. KNOLL, Guntramsdorf 67f., 74f.; BRUSATTI, Stellung 505; ZELESNIK, Rechtsleben 622; SCHABES, Leobersdorf 280; DANZER, Robotstreit 56f. Belege aus lokalhistorischer Literatur ließen sich weiter vermehren; eine systematische Untersuchung fehlt.

617 Zu ländlichen Widerstandsaktionen in anderen Provinzen vgl. BLEIBER, Bauernbewegungen 201f.

618 BIBL, Stände 111–116; vgl. REINALTER, Opposition 89f.; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 47. Anzumerken ist, dass sowohl die Gemeinde Marbach gegen die Hft. Rastenberg als auch die dortigen vier Gemeinden gegen die Hft. Schiltern vorher um die strittigen Rechte Prozesse geführt, aber in allen Instanzen verloren hatten. – Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Militärassistenz und Militärexekution vgl. VILFAN, Agrarsozialpolitik 28, 49f. Anm. 158.

umliegenden Dörfern kam es 1847 zu einer Welle der Robotrenitenz, gegen die gleichfalls das Militär aufgeboten wurde[619].

Es ergibt sich hieraus, dass für die Landbewohner – und in einigen Punkten wohl auch Landbewohnerinnen[620] – sowohl als Einzelpersonen als auch als ganze Gemeinden eine Reihe von Möglichkeiten bestand, Protest zu artikulieren; einerseits auf Wegen innerhalb des legalen Rahmens durch Gerichtsverfahren und Eingaben an die Behörden bis hin zum Hofrekurs an die Staatsspitze[621], andererseits angesichts der Enge dieses Rahmens aber auch mit in ihrer Intensität abgestuften extralegalen Mitteln bis zur kollektiven Renitenz. Beides erforderte ein gewisses Maß an eigenständiger Organisation; so hieß es über die Weinviertler Bauern, sie hätten „vielfältige Zusammentretungen von Gemeinden wegen Aufhebung der Urbarialien [...] mit dem ohne allen Scheu getriebenen Verständnis der Gemeinden eines weiten Umkreises" in Wirtshäusern gehalten und dabei Unterschriften und Geldbeiträge gesammelt[622]. Diese Aktivitäten führten mithin zu einer Vernetzung der Landbewohner untereinander, zu einem intensiven – wenn auch oft nicht gerade ersprießlichen oder angenehmen – Kontakt mit Vertretern staatlicher Institutionen jenseits der eigenen lokalen Obrigkeiten, sowie auch zu Beziehungen mit Rechtskundigen, seien es Advokaten oder die sogenannten „Winkelschreiber", die oft Schriftstücke für bäuerliche Petenten aufsetzten[623]. Welche Auswirkungen diese Erfahrungen und Kontakte auf die politischen Vorstellungswelten der Landbewohner hatten, hat bislang noch als unerforscht zu gelten; man wird in diesem Komplex von Phänomenen jedenfalls die wichtigste Dimension der Artikulation zwischen dörflicher Politik und der staatlichen Ebene für diesen Zeitraum zu vermuten haben[624]. Auf die Nutzung der hier gemachten Erfahrungen wird bei der Untersuchung des politischen Verhaltens im Revolutionsjahr besonders zu achten sein, und zwar sowohl im Allgemeinen als auch speziell im Hinblick auf den Umgang mit den Reichstagswahlen.

---

619 GUTKAS, Geschichte 3 97; BARTA, Heimatbuch Raabs 107.

620 Zur Beteiligung von Frauen an den hier gegenständlichen Artikulationsformen ist der Forschungsstand für das ländliche Niederösterreich im Vormärz schlichtweg unzureichend, um gesicherte Aussagen zu gestatten. Angesichts dessen, was über weibliche Akteurschaft bei frühneuzeitlichen Revolten und Protesten bekannt ist, wäre ein vollständige Passivität der Landbewohnerinnen jedoch überaus erstaunlich.

621 Dieses Instrument gebrauchte bevorzugt etwa der oberösterreichische bäuerliche Agitator Johann Michael Huemer vulgo Kalchgruber, der viele Jahre in wechselnden Verstecken verbrachte und für verschiedene Bauern Eingaben verfasste: GRÜLL, Bauer 587–595; vgl. REINALTER, Opposition 90.

622 Zit. nach BIBL, Stände 123f.; vgl. BLEIBER, Entwicklung 81f.; REINALTER, Opposition 90.

623 Vgl. VILFAN, Agrarsozialpolitik 29; SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand 103–105; VALENTINITSCH, Advokaten 192–199. Auch kleinere herrschaftliche Märkte, die sich keinen eigenen Syndikus leisten konnten, ließen „komplizierte Eingaben an höhere Instanzen" punktuell von Anwälten aufsetzen: SCHABES, Leobersdorf 67. – Zur Rolle solcher Rechtsbeistände in Frankreich vor 1789 vgl. WOLIKOW, Communauté 37f.

624 Es müsste möglich sein, aus Akten der Gerichts- und Verwaltungsverfahren (Eingaben, Verhören etc.) ein Textkorpus zu konstituieren, das im Hinblick auf diese Fragen ausgewertet werden könnte – freilich unter Bedachtnahme darauf, dass am Zustandekommen dieser Schriftstücke fast immer auch Gebildete als Schreiber beteiligt waren. – Untersuchungen zur Artikulation zwischen bäuerlichen Gemeinden und fürstlichen respektive staatlichen Machtzentren über Gerichtsverfahren, Supplikationen und verwandte Praktiken liegen für die Frühe Neuzeit eher vor als für das 19. Jh. Zu Frankreich vgl. SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand; ROOT, Peasants and King 155–204; HODLER, Doléances; zu diversen deutschen Territorien vgl. SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand 76–85, 95–109; SCHULZE, Geben Aufruhr und Aufstand 271–276; HATTENDORFF, Begegnung; BLICKLE, Laufen gen Hof; FUHRMANN, Amtsbeschwerden; HOLENSTEIN, Bittgesuche; BLICKLE, Supplikationen; HOLENSTEIN, Ad supplicandum; RUDOLPH, Sich der höchsten Gnade; WÜRGLER, Mediation. Für allgemeine und vergleichende Perspektiven auf diesen Problemkreis vgl. WÜRGLER, Bitten und Begehren; NUBOLA, Operare la resistenza 9–11; TE BRAKE, Petitions.

Ein Vergleich der beiden Untersuchungsgebiete fällt zu diesem Themenkomplex viel schwerer als zu manchen der bisher abgehandelten. Für viele Einzelerscheinungen fehlt es an Vergleichbarem im jeweils anderen Falle; notgedrungen beschränken sich die Ergebnisse, die hier formuliert werden können, auf Beobachtungen recht allgemeiner Natur. Die erste ist die Konstatierung einer dichten und breiten Geschichte der Wahlen in Seine-et-Oise während der Jahrzehnte zwischen der Französischen Revolution und jener von 1848, die in Niederösterreich keine Entsprechung findet. Dies relativiert sich aber in gewissem Maße durch die Erkenntnis, dass die Wahrnehmung in diesem Punkt durch die Interessen der bisherigen Forschung verzerrt wird: Die Wahlen auf den diversen Ebenen in Frankreich haben unvergleichlich mehr Aufmerksamkeit erhalten, zumindest in jüngsten Jahrzehnten, als das am ehesten entsprechende Phänomen in Österreich, die Wahlen der Ortsrichter. Bedenkt man, wie viele Menschen an diesen regelmäßig beteiligt waren[625], so können sie jedoch nicht als so unbedeutend eingeschätzt werden, wie ihrer bisherigen weitgehenden Nicht-Beachtung entspräche.

Dies führt weiter zur nächsten wichtigen Feststellung, nämlich jener, dass die Frage, ob und von wem gewählt wurde, allein nicht ausreichend ist; ebenso wichtig ist, wie gewählt wurde und welchen Vorstellungen über Sinn und Funktionsweise des Wählens dies entsprach. Dabei sind die konzeptuelle und die prozedurale Dimension des Wahlvorgangs eng aufeinander bezogen zu denken; in der Ausgestaltung der Letzteren kommen die zugrundeliegenden Vorstellungen zum Ausdruck – freilich die Vorstellungen derjenigen, von denen die Verfahrensregeln aufgestellt werden; diese müssen nicht von allen Betroffenen geteilt werden. In diesem Sinne wurde auch die Wahl als Strukturelement politischer und gesellschaftlicher Systeme in der Französischen Revolution keineswegs erfunden – wie eingangs festgestellt, gab es sie schon vorher in den unterschiedlichsten Kontexten und Formen –, wohl aber neu definiert und interpretiert. Dieser Umgestaltungs- und Umwertungsprozess war freilich durch neue Gesetze nicht rasch erledigt, sondern lediglich initiiert und setzte sich in der Auseinandersetzung der Betroffenen mit den neuen Normen noch lange fort; es gab auch nicht einen einheitlichen neuen Entwurf, auf welchen hin die Entwicklung verlaufen wäre, sondern miteinander konkurrierende Interpretationen davon, was Wahlen und Wahlrecht bedeuteten oder bedeuten sollten. Nur als Beispiel seien hier die Unterschiede zwischen dem liberalen Modell einer Ausübung des Wahlrechts durch die hierzu Befähigten – die wiederum über unterschiedliche Kriterien, wie Zensus oder „Kapazität", bestimmt werden konnten[626] – und der demokratischen Forderung nach einem möglichst „allgemeinen" Wahlrecht angeführt. Ebenso variabel waren Vorstellungen vom Verhältnis zwischen dem Gewählten und seinen Wählern, wie sich etwa an der Frage nach freiem oder imperativem Mandat zeigte. In dieser Hinsicht schufen die Entwicklungen der Jahrzehnte zwischen 1789 und 1848 in Frankreich ein Repertoire an theoretischen Diskussionsbeiträgen und praktischen Erfahrungen, das in Österreich nur aus zweiter Hand bekannt sein

[625] Es dürfte unmöglich sein, zu Angaben darüber zu kommen, wie viele Menschen in Niederösterreich am Vorabend von 1848 berechtigt waren, in ihren Orts- und sonstigen Gemeinden Richter zu wählen. In einzelnen Gemeinden zeigte sich (vgl. unten Kap. VI.3.2. Anm. 603–606), dass das Wahlrecht für den Reichstag etwas mehr Männer einschloss als die „vollberechtigten Mitglieder" der Gemeinden, von denen die Richter gewählt wurden, aber nicht etwa mehrmals so viele. In diesem Sinne wäre es durchaus denkbar, dass deren Anteil an der Gesamtbevölkerung sogar höher gewesen sein kann als jener der Gemeindewähler in Frankreich nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1831.

[626] Vgl. VELEK, Myšlenka 59–61.

konnte und deshalb auch nur wesentlich schmälere Kreise der Bevölkerung bis 1848 hatte erreichen können.

Jenseits der Frage nach der Geschichte der Wahlen erscheint als wesentlicher Unterschied zwischen den Bedingungen in den beiden Räumen die in Frankreich stattgefundene Abschaffung der Grundherrschaften und ihre Ersetzung durch eine vom Staat ausgehende Pyramide an politischen und administrativen Institutionen. Dies bedeutete einerseits eine Rationalisierung und Vereinfachung der institutionellen Kontexte des ökonomischen wie auch des politischen Handelns – man denke daran, wie vielen verschiedenen Obrigkeiten ein niederösterreichischer Untertan unterstehen konnte. Zum anderen wurde eine Situation geschaffen, in der zumindest der Anspruch erhoben werden konnte, die Träger gesetzlich konstituierter Macht allein auf das Gemeinwohl zu verpflichten und Eigeninteresse auszuschalten; den Herrschaftsbesitzern, die ja Macht kraft eines Eigentumsrechts ausübten, konnte ihr Interesse an einer ökonomischen Nutzung dieses Rechts auf der grundsätzlichen Ebene kaum bestritten werden, so sehr dies auch in der Praxis mit der ihnen aufgetragenen Wahrung des allgemeinen staatlichen Rechts in Konflikt geraten konnte. Freilich war diese Ausschaltung nicht-staatlich begründeter Macht auch in Frankreich faktisch keineswegs vollständig realisiert, denn das System stützte sich gerade auf der lokalen Ebene in aller Regel auf Personen, die eigene Ressourcen einbringen konnten. Großgrundbesitzer, *fermiers* oder sonstige Notabeln als Bürgermeister, Friedensrichter oder Deputierte münzten ihre vorbestehende ökonomische und soziale Position in staatlich verliehene, öffentlich-rechtlich legitimierte Macht um, die ihnen im Gegenzug vielfache Gelegenheiten verschaffte, ihre sozioökonomische Stellung weiter zu festigen[627].

In ähnlicher Weise auf der prinzipiellen Ebene von größter Bedeutung, auf der praktischen aber zu relativieren ist die Auflösung der korporativen Verfasstheit der Gesellschaft. Stände, Zünfte, aber auch Gemeinden im vormärzlichen Österreich waren Korporationen, zwischen denen schwierig zu überwindende Schranken den Übertritt von Individuen behinderten; sie waren zudem Bereiche je eigenen Rechts, das durch Privilegierung partikular verliehen war und unter Umständen nur für sie galt. Die französischen Gemeinden waren dagegen dem Anspruch nach bloß territoriale Unterteilungen, ein über das Staatsgebiet gelegter Raster, in dem wesens- und rechtsgleiche Individuen sich frei bewegen konnten. Praktisch waren die Unterschiede zweifellos geringer, als eine solche idealtypisch überspitzte Formulierung suggeriert; einerseits deshalb, weil in Österreich eine Aufweichung der angesprochenen Schranken bereits seit langem im Gange war, andererseits und vor allem aber deshalb, weil ihre Aufhebung auch in Frankreich zwar vielleicht im Recht, aber noch nicht unbedingt im Bewusstsein vollzogen war. Die oben zitierten Forschungen von Guionnet etwa legen nahe, dass Gemeinden im Frankreich der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oft kaum weniger als nach außen abgeschlossene, nach innen homogene Sozialkörper gedacht wurden, als dies ein Jahrhundert zuvor der Fall gewesen war[628].

Beobachtungen wie diese legen nahe, als Grundlage zur Interpretation der Verhaltensweisen, die bei den Wahlen von 1848 zutage traten, nicht idealtypische Vorstellungen je einer bestimmten gesellschaftlichen Verfasstheit und politischen Mentalität anzunehmen, sondern von Gemengelagen unterschiedlicher Gesellschaftskonzeptionen auszugehen. Auch das Bild eines Übergangs von „traditionellen“ zu „modernen“ Ideen und Institutionen ist

[627] Zu den Auswirkungen der Unterschiede in diesem Bereich vgl. unten Kap. V.3. Anm. 433–435.
[628] Vgl. oben Anm. 499–500.

nur bedingt hilfreich, zumal es dazu verleitet, alle feststellbaren Erscheinungen dualistisch der einen oder der anderen dieser beiden Kategorien zuzuordnen. Sinnvoller erscheint es, die Möglichkeit einer Pluralität nebeneinander bestehender oder miteinander konkurrierender älterer und neuerer Entwürfe in Rechnung zu stellen. Selbst in dieser Perspektive bleibt allerdings deutlich, dass in den französischen Institutionen, wie diese zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden, und auch in den Praktiken, die innerhalb dieser Institutionen gepflogen wurden, ein Bruch mit den Formen und Strukturen des Ancien Régime in einem Ausmaß vorangeschritten war, das im Österreich des Vormärz nicht erreicht wurde. Auch die in jener Zeit neuen Komponenten französischer Politik und Staatlichkeit sollten aber nicht undifferenziert als „moderne Politik" identifiziert werden[629].

[629] Vgl. auch oben Kap. II.2.6. Anm. 406–409.

V. Revolutionen und ländlicher Raum – Revolutionen im ländlichen Raum

Quelque faibles qu'eussent été les raisons qui avaient imprimé d'abord le mouvement à la foule, ce mouvement était devenu irrésistible. Je sentais que nous étions tous au milieu d'une de ces grandes inondations démocratiques, où les digues que veulent opposer les individus, et même les partis, ne servent qu'à noyer ceux qui les élèvent [...]. *J'apercevais donc un effort universel pour s'accommoder de l'événement que la fortune venait d'improviser, et pour apprivoiser le nouveau maître*[1].

Die beiden zitierten Beobachtungen Alexis de Tocquevilles über die Wahrnehmungen und Reaktionen der politischen und ökonomischen Elite, der er selbst angehörte, auf die Revolution des Monats Februar 1848 folgen in seinen Erinnerungen im Abstand von kaum mehr als einer Seite aufeinander und beziehen sich auf eine Entwicklung innerhalb weniger Tage. Diese Entwicklung erscheint auf den ersten Blick als geradezu diametrales Umschlagen von Ohnmachtsgefühl und Paralyse in eifrige Selbstorganisation und Anpassung; bei näherer Betrachtung handelt es sich jedoch nur um eine Modifikation in der Umsetzung einer im Kern gleichbleibenden Reaktion. In dieser Schilderung werden zwei wesentliche Aspekte der revolutionären Situation reflektiert: die plötzliche Eröffnung bisher ungeahnter Möglichkeiten – und die Permanenz großer Teile der bisherigen Gegebenheiten.

Wie Tocqueville schien vielen Franzosen und Französinnen gerade in den ersten Tagen der Revolution nahezu alles möglich zu sein – im Guten wie im Schlechten. Die bisherigen Sicherheiten auf politischem und sozialem Gebiet schienen aufgehoben, für die „Sieger" stand scheinbar alles Erdenkliche zu hoffen, für die „Besiegten" alles, auch das Schlimmste, zu befürchten. Keine Idee, schreibt Tocqueville, die nicht vorgebracht, keine Forderung, die nicht erhoben worden wäre, ganz so als wäre alles Bestehende aus dem Weg geräumt und das Feld frei für jede Neuerung, sofern sie nur gedacht und ausgesprochen wurde: [...] *il semblait que du choc de la révolution, la société elle-même eût été réduite en poussière, et qu'on eût mis au concours la forme nouvelle qu'il fallait donner à l'édifice qu'on allait élever à sa place*[2].

---

[1] TOCQUEVILLE, Souvenirs 113–115; vgl. dazu ELLIS, Revolution 37. In verwandtem Sinne äußerte sich einige Monate später auch der exilierte Ex-Premierminister Guizot: vgl. BOUTRY, Acculturation 211f.

[2] TOCQUEVILLE, Souvenirs 108; zur Wahrnehmung schrankenloser Möglichkeiten vgl. auch MOYSSET, Idée 30. – Diese Infragestellung aller Gegebenheiten wird von manchen Autoren und Autorinnen als definitorisch konstitutiv für eine „revolutionäre Situation" gesehen; vgl. etwa BREUILLY, 1848 36, der eine solche folgendermaßen beschreibt: „Predictable, stable power relations have fractured; there are instead competing (and constantly emerging and changing) power blocs and no one can be sure which of these will eventually prevail. Assumptions about how economic relationships are to be handled, which cultural norms provide a reliable basis for understanding and action, how authority is to be constituted and exercised: all these are cast into question".

Man bemerke jedoch in der Formulierung des rückblickenden Betrachters die Worte *il semblait*; man bemerke den Subjunktiv. Damit ist implizit vorweggenommen, dass sich nicht alle Dinge im weiteren Verlauf der Ereignisse als so fluide erwiesen, wie sie anfangs gesehen wurden. Der Wechsel der Staatsspitze, ja der Staatsform, war in Wirklichkeit weder gleichbedeutend mit einem „Einsturz" der bestehenden Gesellschaftsordnung, noch zog er einen solchen notwendig nach sich. Dem entsprach jene bald einsetzende Erkenntnis der Eliten, welche sich im zweiten Teil des Eingangszitats spiegelt: An der noch ausstehenden Entscheidung über den langfristigen Ausgang der Revolution konnten auch sie mitwirken. Jene Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen, über die sie bislang geboten hatten, waren ihnen nur zum Teil abhanden gekommen; ihre materiellen, intellektuellen und organisatorischen Ressourcen waren großteils noch verfügbar; viele Loyalitäten konnten immer noch aktiviert werden[3]. Es kam nur darauf an, die eigene Vorgehensweise an neue Situationen und teilweise veränderte Spielregeln anzupassen, dann konnte man hoffen, mit dem „neuen Meister", dem „Volk" (*peuple*), nicht nur zurechtzukommen, sondern ihn zu „zähmen".

Mehr noch als in Frankreich galt dies in Österreich, wo Staatsform und Staatsoberhaupt die Märzrevolution überstanden hatten, auch wenn mit der Zusage einer Verfassung eine grundlegende Änderung in der Art der Herrschaftsausübung versprochen worden war. Und mehr als in den Hauptstädten Paris und Wien, von wo die Revolution ausgegangen war und wo die neuen Regierenden weiterhin einer potentiell revolutionären Bevölkerung gegenüberstanden, galt es in den Provinzen beider Staaten, einschließlich der Umlandregionen der Hauptstädte. Seine-et-Oise und Niederösterreich zeigten sich in dieser Hinsicht durchaus distinkt von den Metropolen, die sie umschlossen.

In den Kleinstädten und auf dem Land traf die Nachricht von der Revolution auf eine große Vielfalt lokaler Machtstrukturen, in denen oft kaum weniger Spannung herrschte als in den Hauptstädten, jedoch meist nicht in denselben Konstellationen. Die Kräfteverhältnisse innerhalb dieser Strukturen konnten von den Änderungen auf der zentralstaatlichen Ebene kaum ganz unberührt bleiben, doch war das Ausmaß ihrer Verschiebung sehr verschieden und nicht überall ausreichend, dass eine nach außen hin sichtbare Veränderung eingetreten wäre. Der letztere Umstand konnte und kann allzu leicht den Eindruck von Immobilität erzeugen – aus zeitgenössischer Warte wie auch im historischen Rückblick.

Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, ob, inwieweit und in welcher Form auch in den ländlichen Räumen von Seine-et-Oise und von Niederösterreich im Jahr 1848 eine „Revolution" stattfand. Wollte man eine solche als weitgehende Umwälzung der politischen und sozialen Verhältnisse definieren, so ließe sich die Frage rasch und eindeutig verneinen. Im Sinne der heuristischen Perspektive dieser Studie, der an einer Situierung von 1848 im längeren Prozess des Wandels ländlicher Politik gelegen ist, ist es freilich sinnvoller, die Frage anders auszulegen: Kam es in jenen Monaten in den Landgemeinden zu Ereignissen und Vorgängen, die für diesen langfristigen Wandel von besonderer Bedeutung sein konnten? Markierte 1848 den Zeitpunkt eines signifikanten Übergangs innerhalb dieses Prozesses, und wenn dies der Fall war, in welchen Hinsichten? Verdient das Jahr, welches die ältere Historiographie gerne das „Sturmjahr" nannte, in dieser Perspektive überhaupt besondere Aufmerksamkeit?

Die Ereignisse, die in Paris zwischen dem 23. und 25. Februar, in Wien zwischen dem 13. und 15. März aufeinander folgten, brauchen an dieser Stelle ebenso wenig im Einzelnen

---

[3] Vgl. PRICE, Holy Struggle 33, 49f.

geschildert zu werden wie der größte Teil der weiteren Entwicklung in den beiden Hauptstädten während des Frühjahrs 1848; die Leserin oder der Leser kann dazu jeweils auf eine umfangreiche Literatur verwiesen werden[4]. Von Interesse für die Zwecke dieser Studie sind in erster Linie die Reaktionen und Rezeptionen, die diese Ereignisse in den beiden Untersuchungsgebieten im jeweiligen Umland der Hauptstädte hervorriefen – aber keineswegs in mechanischer Weise „bewirkten" –, sowie die Haltungen und Initiativen, die für diverse Akteursgruppen in diesen Gebieten feststellbar sind.

Besonders hinzuweisen ist hier allerdings auf die ökonomische Krise der späten 1840er Jahre, die sowohl in Frankreich als auch in der Habsburgermonarchie den Hintergrund und in nicht unbedeutendem Maße wohl auch den Auslöser der Ereignisse von 1848 bildete[5]. Zu einer seit Mitte der 1840er Jahre ungünstigen Entwicklung der Industriekonjunktur, welche von England ihren Ausgang nahm[6], traten in beiden Ländern Ernteausfälle bei den Hauptgetreidesorten in den Jahren 1845 und vor allem 1846, in ihren Auswirkungen noch verschärft durch die Kartoffelfäule, die ein Ausweichen auf dieses Nahrungsmittel nicht gestattete. Die Nahrungsmittelpreise und damit die Lebenshaltungskosten für den größten Teil der Bevölkerung, vor allem in den Städten, zogen stark an[7]. In Seine-et-Oise stieg der Preis für einen Hektoliter Weizen, der während der Jahre zwischen 1841 und 1845 kaum über 20 Francs hinausgelangt war, Ende 1846 bereits auf über 30 Francs und erreichte im Mai 1847 einen monatlichen départementalen Durchschnittswert von 43,67 Francs; seit der Hungersnot von 1816 und 1817 war Vergleichbares nicht gesehen worden[8]. In Wien hatte ein Metzen Weizen während der Jahre 1843 und 1844 meist etwa 3 Gulden Konventionsmünze gekostet; gegen Ende 1845 stand er bei nahezu 6 Gulden, sank während des folgenden Jahres nie unter 4 Gulden 30 Kreuzer und erreichte im April 1847 eine Preisspitze von über 10 Gulden. Auch im ländlichen Raum war die Teuerung in beinahe diesem Maße spürbar[9]. Ab dem Sommer 1847 gingen die Preisniveaus wieder zurück, in Frankreich

---

[4] Zu Frankreich ist für die Februarrevolution weiterhin essentiell CRÉMIEUX, Révolution de Février. Zum Zeitraum bis Mai vgl. etwa GUILLEMIN, Première résurrection 77–324; GIRARD, IIe République 36–123; DE LUNA, French Republic 81–118; GODECHOT, Révolutions de 1848 211–215, 220–232; STEARNS, Revolutions 71–86; VIGIER, Vie quotidienne 55–127; MURAT, Deuxième République 66–241; AGULHON, Apprentissage 36–69; GILMORE, République clandestine 341–381; HUARD, Renaissance et mort 12–25; APRILE, IIe République 17–86; FORTESCUE, France and 1848 66–112; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 20–170. Zu Österreich und vor allem Wien vgl. etwa RESCHAUER, Jahr 1848 1 173–436; SMETS, Jahr 1848 2 1–446; ZENKER, Wiener Revolution 107–179; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 3–562; EHNL, Aufstände; EHNL, Unruhen; STEARNS, Revolutions 95–103; HÄUSLER, Massenarmut 139–279; HÄUSLER, Wien 102–104; ÖHLINGER, Wien 1848; HÄUSLER, Was kommt heran; STIMMER, Alles bewilligt; WANGERMANN, 1848 in Österreich 99–102.

[5] Diese katalytische Rolle der akuten wirtschaftlichen Spannungen ist nicht mit einer Ursächlichkeit für die Revolution zu verwechseln; dass von einer solchen nicht gesprochen werden kann, darf als einhellige Erkenntnis der neueren Forschung bezeichnet werden: vgl. etwa GEISS, Europäische Revolution 75; REINALTER, Europäische Revolution 28f.

[6] MARX, Wirtschaftliche Ursachen 62–87; JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 237; VIGIER, Quart de siècle 638; HÄUSLER, Massenarmut 128f.; PFEISINGER, Revolution 14–20.

[7] MARX, Wirtschaftliche Ursachen 123–166; GIRARD, IIe République 30f.; JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 234–236; ZELDIN, France 1848–1945 1 472f.; STEARNS, Revolutions 32f.; REINALTER, Opposition 97–99; MCPHEE, Politics of Rural Life 57, 59–61; HECHT, Nahrungsmangel 53–57; FORTESCUE, France and 1848 43f.; vgl. REYNIER, Seconde République 19; BERGERON, Crise 65–95; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 172–174; LÉVÊQUE, Société en crise 1–10; SOULET, Pyrénées 2 20–24; VEITS-FALK, Zeit der Noth 52.

[8] LABROUSSE, Prix du froment 196f.

[9] Zu Wien vgl. PRIBRAM–GEYER–KORAN, Materialien 1 389; MARX, Teuerung. Zu Preisen im ländlichen Niederösterreich vgl. die Angaben bei MAURER, Asparn 300f.; BARTA, Heimatbuch Raabs 107.

erreichten sie sogar eine merklich unterdurchschnittliche Höhe; allerdings besserte sich die Situation in den Städten wegen des anhaltenden Arbeitsmangels kaum und war in den ersten Monaten des Jahres 1848 weiter auf das Äußerste gespannt.

Auf dem Land waren die Auswirkungen differenzierter; für diejenigen landwirtschaftlichen Produzenten, die auch bei schlechter Ernte noch signifikante Überschüsse auf den Markt bringen konnten, bestand die Möglichkeit, aus den Hochpreisen beträchtlichen Gewinn zu ziehen. Dies scheint insbesondere bei vielen Großbauern des Pariser Beckens der Fall gewesen zu sein, deren große Produktionsmengen und Kapazität zur Vorratshaltung ihnen erlaubten, die Marktchancen auszunutzen[10]; auch manche Bauern in der Umgebung Wiens sollen allerdings von der Teuerung profitiert haben[11]. Kleinere Produzenten, die in guten Jahren geringe Überschüsse verkauften, konnten jedoch durch die Missernten selbst zu Nahrungsmittelkäufern werden; sie mussten dann ihre Ersparnisse aufzehren oder sich verschulden. Manche drängten auf den Markt des Taglohns und der Gelegenheitsarbeit, was die Löhne hinuntertrieb und die Beschäftigungslosigkeit verschärfte. Auf die ländlichen Unterschichten, die auch sonst hauptsächlich auf Lohnarbeit angewiesen waren, wirkte die Krise ähnlich wie auf die städtische Arbeiterschaft[12]. Die Zahl der aus karitativen Anstalten unterstützten Armen stieg in den Krisenjahren sprunghaft an[13], ebenso wie jene der vagierenden Mittellosen, die auf Gelegenheitsarbeit und Betteln angewiesen waren; von anderen Schichten der Bevölkerung wurden die Letzteren häufig als kriminelle Bedrohung wahrgenommen[14]. Zu Ausschreitungen vor allem gegen den Getreidehandel, wie sie in etlichen Teilen Frankreichs, in der Habsburgermonarchie besonders in den böhmischen Ländern auftraten[15], scheint es in Seine-et-Oise und in den ländlichen Teilen Niederösterreichs nicht

---

[10] CHEVALIER, Fondements 1 174–176, zeigt, dass die Preiskurven in Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Eure-et-Loir langsamer stiegen und fielen und insgesamt ein höheres Niveau hielten als jene in den benachbarten Dépts. Aube, Marne und Yonne. Er leitet dies im Wesentlichen von dem höheren Anteil der Großbetriebe in den drei ersteren ab; diese waren in der Lage, das Geschehen auf den Märkten teilweise zu ihren Gunsten zu regulieren. Weiters vgl. DÉSERT, Aspects agricoles 44, 58f.; DUPEUX, Aspects agricoles 75–78; LABROUSSE, Panoramas VI f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 67f. – Für BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98, war der Wirtschaftseinbruch in Seine-et-Oise überhaupt „moins profond qu'ailleurs“, was im globalen Vergleich zutreffen dürfte, jedoch nicht zu dem Schluss Anlass geben sollte, dass nicht Teile der Bevölkerung schwer betroffen sein konnten.

[11] MARX, Wirtschaftliche Ursachen 134, 143, 147.

[12] DÉSERT, Aspects agricoles 58, 61–63; DUPEUX, Aspects agricoles 78–82; LABROUSSE, Panoramas VII, X; vgl. BERGERAT, Radicalisation 140; AYMARD, Autoconsommation 1396f.; LÉVÊQUE, Canton rouge 415f.

[13] LACHIVER, Histoire de Meulan 359, 366; AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale 70; CAVAILLER, Indigence 54; PRISCA-MORANO, Bienfaisance 66f.; vgl. DESSAL, Révolution 17–20; REYNIER, Seconde République 27f.; BERGERON, Crise 120–122; HAMELIN, Seconde République 143f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 1 489f.

[14] Etliche Darstellungen entnehmen aus Polizeiberichten oder Zeitungen Schilderungen wie „Bettlerhaufen durchzogen [Mühl- und Traunkreis], gewalttätig ihren Unterhalt erzwingend“: MARX, Wirtschaftliche Ursachen 130, 157 (Zitat ebd. 157); vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 15–17; REINALTER, Opposition 89; HECHT, Nahrungsmangel 57f.; FORTESCUE, France and 1848 45f. Obwohl Kriminalität und gewalttätige Protestformen tatsächlich auftraten, erweisen sich Behauptungen organisierten Bandenwesens häufig als übertrieben und geben vor allem über die Wahrnehmungsmuster ihrer Urheber Aufschluss: vgl. DUPEUX, Aspects agricoles 85.

[15] GOSSEZ, Carte des troubles; MARX, Wirtschaftliche Ursachen 130f., 160f.; BLEIBER, Entwicklung 79f.; BOURGUINAT, Grains du désordre 165–173; HECHT, Nahrungsmangel 25–27; vgl. REYNIER, Seconde République 21f.; BERGERON, Crise 118f.; SOBOUL, Question 18 66; HAMELIN, Seconde République 144; DUPEUX, Aspects agricoles 85–87; MARCILHACY, Caractères de la crise 15; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 179f.; BERGERAT, Radicalisation 140f.; VIGIER, Vie quotidienne 35–53; TUDESQ, Monde paysan 227f.; VIGREUX, Paysans et notables 235–238; MCPHEE, Politics of Rural Life 57f., 62–66; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 80. In den Vorstädten Wiens kam es zu Plünderungen von Bäckergeschäften: MARX, Wirtschaftliche Ursachen 148; HÄUSLER, Massenarmut 131; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 334f.; REINALTER, Opposition 88f.

gekommen zu sein, doch konnten Konflikte um Nutzungsrechte in Zeiten der Teuerung verschärft auftreten[16]. Der im Frühjahr 1848 anhaltende Krisenzustand hat somit zweifellos Bedeutung für das Verständnis der Ereignisse und Verhaltensweisen während der Revolutionszeit, nicht nur in den Städten, sondern ebenso auf dem Land. Er verschärfte soziale Spannungen der verschiedensten Arten und begünstigte eine Atmosphäre der Angst und der gegenseitigen Verdächtigungen und Vorwürfe.

Hinsichtlich der Ereignisse und Erscheinungen von 1848 ist ein systematischer Vergleich in jener Art, wie er in den beiden vorangegangenen Kapiteln durchgeführt wurde, nämlich durch sequentielle Konfrontierung der Ausprägungen jeweils analoger Phänomene, kaum möglich. Die in den beiden Untersuchungsräumen zu beobachtenden Verläufe sind allzu verschieden; manche Phänomene finden gar keine Entsprechung im jeweils anderen Untersuchungsgebiet, bei anderen unterscheidet sich ihr relatives Gewicht im Rahmen des Gesamtverlaufs erheblich. Im Folgenden wird deshalb zunächst für jeden der zwei Räume eine Darstellung der Lage und der Vorgänge während der fraglichen Monate des Frühjahrs 1848 in der Form geboten, wie sie durch die jeweils verfügbaren Quellen nahegelegt wird; der Vergleich dieser beiden Tableaus ist in einen Schlussabschnitt des Kapitels verlagert, wo Parallelen und funktionale Äquivalenzen herausgestellt, andererseits aber auch Gründe für die so verschiedene Bedeutung mancher Erscheinungen gesucht werden sollen.

V.1. Seine-et-Oise: Republikanisierung und Widerstände

In Seine-et-Oise verbreiteten sich, wie bereits angesprochen[17], Nachrichten über die Vorkommnisse in Paris rasch; freilich waren nicht alle kursierenden Informationen auch vollständig zutreffend, da vielfach Gerüchte den offiziellen Benachrichtigungen auf dem Wege amtlicher Rundschreiben und Proklamationen erheblich zuvorkamen und dadurch übertriebene oder entstellte Versionen des tatsächlich Vorgefallenen in Umlauf kamen[18]. Zu Montgeron im Kanton Boissy-St.-Léger etwa erfuhr man von der Flucht des Königs erst am 25. Februar durch die Ankunft einer rot beflaggten Postkutsche, deren Reisende die Nachrichten aus Paris berichteten; bald darauf wurden Flugschriften verkauft, in denen auch diffamierende Fehlinformationen über den nunmehrigen Aufenthalt des Ex-Königs zu lesen waren[19].

---

[16] In Tulln häuften sich seit 1846 Holzdiebstähle, die teils auch zu Zusammenstößen mit Forstpersonal führten: BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 153.

[17] Vgl. oben Kap. IV.1. Anm. 107–110.

[18] Vgl. CHAUVAUD–YVOREL, Provinces face à février 258f. Allerdings dürfte die nähere Umgebung der Hauptstadt in mancher Hinsicht einen in der Untersuchung nicht eigens berücksichtigten Sonderfall darstellen, für den nicht mit einem ersten Eintreffen von Nachrichten durch verhältnismäßig wenige und gut fassbare Kanäle zu rechnen ist wie in weiter entfernten Gebieten, sondern eher mit einer kleinräumigen Propagierung durch viele Vektoren. Auf der Karte mit den Routen der „Kuriere der Republik" (ebd. 257) erscheint das Pariser Umland nur als Durchzugsgebiet ohne Stationen. Die Postdirektion scheint angenommen zu haben, für die Information dieser Gebiete nicht eigens sorgen zu müssen. Die Neubesetzung dieser Direktion mit Étienne Arago, dem Bruder eines Mitglieds der Provisorischen Regierung, hatte signifikanterweise zu den ersten Personalentscheidungen derselben nach ihrer eigenen Konstituierung gezählt: CRÉMIEUX, Révolution de Février 423–425; AGULHON, Apprentissage 42; APRILE, IIe République 34; CHAUVAUD–YVOREL, Provinces face à février 253.

[19] CHANCELIER, Montgeron 148.

V.1.1. Ausschreitungen gegen Eisenbahnen, Forst- und Jagdrecht

Die ersten Reaktionen fielen zu einem erheblichen Teil eher abwartend oder besorgt als erfreut aus; die lokalen Autoritäten waren während der ersten Tage auf sich allein gestellt und oft ängstlich darum bemüht, befürchteten Unruhen gegenzusteuern[20]. Jean Fouillère, Bürgermeister von Conflans-Ste.-Honorine, berichtete später beispielsweise davon, dass er am 24. Februar die Pulvervorräte der Nationalgarde in Sicherheit hatte bringen lassen; am 25. hatten sich die Mitglieder des Gemeinderats, die Offiziere der Nationalgarde sowie die wichtigsten Bürger (*les principaux habitants*) zur Beratung getroffen und die Aufstellung von Wachtposten der Garde im Ort beschlossen; am 26. war eine bewaffnete Abordnung zur Sicherung der Eisenbahnstation von Conflans entsendet worden, die allerdings am Folgetag heimkehrte, ohne dass etwas vorgefallen wäre[21].

Eine Bedrohung war in diesem Falle jedoch nicht grundlos vermutet worden, denn es war tatsächlich bereits zu Ausschreitungen gegen die Eisenbahn gekommen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar hatte eine Gruppe, die hauptsächlich aus Angehörigen des Fuhr-, Schiffs- und Gastgewerbes und deren Frauen bestand, den Tunnel von Rolleboise bei Bonnières an der Linie Paris–Rouen und den dort abgestellten persönlichen Waggon der Königin Marie-Amélie zerstört[22]. Einige Tage später ereigneten sich weitere Überfälle und Plünderungen von Bahngebäuden unter anderem in Rueil, Poissy, Meulan, St.-Denis, Asnières und Pontoise[23]. Diese Ausschreitungen wurden allerdings innerhalb kurzer Zeit eingedämmt; während bei dem Vorfall in Rolleboise die Nationalgarden der benachbarten Orte noch von einer Konfrontation mit den Tätern Abstand genommen hatten[24], wurde am 25. Februar in Pontoise eine Menge, die den Bahnhof bereits angezündet hatte, von der dortigen Garde im Verbund mit Soldaten versprengt. Am folgenden Tag mussten Angreifer in Beaumont unverrichteter Dinge abziehen, weil Gardisten den Bahnhof bewachten. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen und in der Folge auch zu Prozessen[25]. In Mantes hatten

---

[20] BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98.

[21] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848", Fouillère, Bgm. von Conflans-Ste.-Honorine, an Durand, 2. März 1848.

[22] ACKERMAN, Village on the Seine 87–90.

[23] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 108; CHEVALIER, Fondements 1 189–193; ACKERMAN, Village on the Seine 87; vgl. BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98; AMANN, Changing Outlines 941; BRESSON, Républicanisme 79; MCPHEE, Politics of Rural Life 82.

[24] ACKERMAN, Village on the Seine 89, vermutet die anzunehmende Bekanntschaft der Gardisten mit den Plünderern als Motiv für diese Zurückhaltung: „But who, after all, composed the National Guard of Bonnières, Bennecourt, and Freneuse if not the brothers and uncles of the very men who would be put out of work by the railroad?" Ein von ihr zitierter Augenzeugenbericht lässt außerdem erkennen, dass die Nationalgarde die Zahl und Aggressivität der Angreifer, in denen zunächst Insurgenten aus Paris oder Rouen vermutet wurden, bedeutend überschätzte. – Erst im Zusammenhang mit den Pariser Junikämpfen kam es tatsächlich zu Ausfällen von Insurgenten entlang der Bahnlinien, wobei die Zerstörung von Bahnhöfen und Gleisanlagen die Heranführung von Truppen und Gardisten aus den Provinzen behindern sollte: vgl. GÉNINET–GÉNINET, Témoin de son temps 173.

[25] AN BB 30 363, Dossier „Cour de Paris", Mercier Dupaty, Staatsanwalt zu Pontoise, an das Justizministerium, 25. Februar, 27. Februar und 1. März 1848. Allein nach dem Vorfall in Beaumont wurden 26 Personen verhaftet. In demselben Faszikel finden sich auch ein undatierter Bericht des Studenten der *École polytechnique* Deshautschamps, der mit einem Kommilitonen von der Provisorischen Regierung nach Rueil entsendet worden war, wonach dort der Bahnhof und drei Brücken angezündet und in der Folge zwölf Personen verhaftet worden waren; sowie ein Bericht vom 12. April, nach welchem im Gefolge der Ausschreitungen in Meulan 47 Personen festgenommen worden waren, von denen sich 19 noch in Haft befanden. – Von den Verhafteten nach dem Vorfall in Rolleboise erhielt einer, der vom Gericht als Rädelsführer angesehen wurde, fünf Jahre Haft, die Übrigen kamen mit geringen Strafen davon: PONCELET, Bonnières 77.

der Subpräfekt und der Gemeinderat, der seit den Mittagsstunden des 24. Februar bis tief in die folgende Nacht hinein versammelt gewesen war, Polizei und Nationalgarde eingesetzt, Soldaten zu requirieren versucht und mehrere präventive Verhaftungen vornehmen lassen; zu einem tatsächlichen Angriff gegen den Bahnhof war es nicht gekommen[26]. In Versailles zwang die Nationalgarde am 26. Februar eine Gruppe von Unbekannten zum Abzug, die vorgaben, zur Bewachung des Schlosses geschickt worden zu sein; man fürchtete, es könnte sich um Plünderer handeln, ähnlich jenen, die zuvor in der Nähe von Paris die Schlösser von Neuilly und Le Raincy verwüstet hatten[27].

Solche Vorfälle waren zwar schwerwiegend, beschränkten sich aber auf wenige Gebiete; in anderen Teilen von Seine-et-Oise blieben ähnliche Aktionen gänzlich aus, insbesondere im Südosten entlang der Eisenbahnlinie nach Orléans[28]. Gerüchte und Zeitungsberichte stellten die Ereignisse vielfach stark übertrieben dar; so wiederholte die Versailler offizielle Zeitung noch am 1. März ein Gerücht, wonach es in der Nähe von Maisons-sur-Seine bei einem Gefecht zwischen Nationalgarde und Insurgenten, die eine Brücke zerstören wollten, acht Tote gegeben habe[29]. Die veröffentlichte Meinung fragte kaum nach Hintergründen oder nach den Motiven der Beteiligten, die pauschal als *dévastateurs*[30], als „bande de pillards et d'incendiaires" oder herablassend als „quelques mauvais garçons des environs" bezeichnet wurden[31]. Der Staatsanwalt von Pontoise blickte klarer, als er die Verhafteten nach einem Zusammenstoß in L'Isle-Adam folgendermaßen charakterisierte: *Ce sont presque tous des individus du pays dont le chemin de fer a blessé plus ou moins les intérêts*[32]. Freilich dürfte in manchen Fällen hinter solchen Aktionen, zusätzlich zur konkreten Aggression gegen die Eisenbahn als übermächtige Konkurrenz der Fuhrleute und Schiffer, auch eine allgemeinere Abneigung gegen jene Personen und Gruppen stehen, für die sie in den Augen der Bevölkerung stand: etwa gegen die Familie Rothschild als Eigner des *Chemin de fer du Nord*, als Bankiers und Großkapitalisten – wobei auch xenophobe und antisemitische Einschläge vermutet werden können[33] –, aber auch, wie die Zerstörung des königlichen Waggons bei Rolleboise andeutet, gegen die Königsfamilie.

---

[26] LE BOMIN, Événements 4f.

[27] LEMOINE, Seine-et-Oise 42/44 108; vgl. DUHAUT, Remilly 356f. Zu den Zerstörungen in Le Raincy vgl. GUYONNET, Gagny 112; ESTÈVE, Recherches 30, 37.

[28] AN BB 30 363, Dossier „Cour de Paris", Baudouin, Staatsanwalt zu Étampes, an das Justizministerium, 1. März 1848. – Der Subpräfekt von Corbeil hatte am 25. Februar den Bahnhof dieser Stadt auf entsprechende Gerüchte hin bewachen lassen, doch kam es dort zu keinen Vorfällen: ADE 2M 52, Lallemand de Cullion an das Innenministerium, 26. Februar 1848 (Kopie).

[29] *Journal de Seine-et-Oise* (1. März 1848) 2.

[30] *Journal de Seine-et-Oise* (1. März 1848) 2.

[31] *Le Siècle* (4. März 1848); *La Gazette des Tribunaux* (2. März 1848); beide zit. nach CHAUVAUD–YVOREL, Provinces face à février 262f.

[32] AN BB 30 363, Dossier „Cour de Paris", Mercier Dupaty, Staatsanwalt zu Pontoise, an das Justizministerium, 27. Februar 1848. Weitere ähnliche Zeugnisse versammelt CHEVALIER, Fondements 1 191f.

[33] Bei dem Angriff auf den Bahnhof von Valenciennes (Dépt. Nord) soll, der Anklageschrift im Prozess gegen Beteiligte zufolge, die Äußerung „[...] nous voulons brûler tout ce qui appartient à Rotschild" gefallen sein: AGULHON, Quarante-huitards 61; vgl. CHAUVAUD–YVOREL, Provinces face à février 273 Anm. 59. In Suresnes (Dépt. Seine) wurde das der Familie Rothschild gehörende Schloss geplündert: AGULHON, Apprentissage 59. Zu xenophoben und antisemitischen Momenten bei Revolten im Frühjahr 1848 vgl. weiters DUBUC, Deschamps 387; SOBOUL, Question 19 33; AGULHON, Quarante-huitards 62f.; AMANN, Revolution 168f.; MURAT, Deuxième République 139f., 144; MCPHEE, Politics of Rural Life 85; AGULHON, Conclusion 578; FORTESCUE, France and 1848 87f. Zu antisemitischen Übergriffen kam es vor allem im Elsass.

Übergriffe gegen die Eisenbahn fanden zwar nicht nur in Kleinstädten, sondern auch in Dörfern – wie eben Rolleboise eines war – statt, ihren sozialen Ort hatten sie jedoch im Milieu des lokalen Gewerbes und der Dienstleistungswirtschaft, nicht unter den Bauern. Von den im eigentlichen Sinne agrarischen Protestbewegungen des Frühjahrs 1848 zählten zu den in ganz Frankreich häufigsten Phänomenen Verstöße gegen das Forstrecht[34]. Während diese vor allem in Gebirgsregionen, wo der Wald eine besonders große Rolle in der lokalen Ökonomie spielte, beträchtliche Verbreitung und teilweise auch ein hohes Niveau an Eskalation erreichten[35], war Ähnliches im bis auf wenige Kleinregionen eher waldarmen Seine-et-Oise[36] nicht zu erwarten. Dennoch finden sich einige Belege für Forstfrevel auch in diesem Département. In Conflans-Ste.-Honorine etwa wurden in den letzten Tagen des Februar 22 Bäume auf öffentlichem Grund von Unbekannten widerrechtlich geschlägert[37]. Auch der Versailler Bürgermeister erließ am 27. Februar eine Proklamation, in welcher er bereits geschehene und weiterhin eintretende Holzdiebstähle aus öffentlichen Forsten scharf verurteilte und den Tätern Strafen androhte: *Des malfaiteurs se portent dans les bois voisins de Versailles, les dévastent, et les exploitent même à leur profit. Ces individus doivent savoir que le fait dont ils se rendent coupables, est un vol, que le vol des propriétés de la Nation est un attentat aussi grave que le vol des propriétés particulières, et qu'ils seront poursuivis et punis*[38].

Als Hintergrund solcher Aktionen sind wahrscheinlich Konflikte um Nutzungsrechte der Gemeindemitglieder an den kommunalen Waldungen zu vermuten, in deren Kontext die Entnahme von Holz wohl vielen der Beteiligten eben nicht wie dem Bürgermeister als Diebstahl, sondern als die erneute Ausübung eines ihnen vorenthaltenen Rechts erschien[39]. Ähnlich verhielt es sich mit dem Jagdrecht, um das die Auseinandersetzungen gleichfalls weit zurückreichten und vielerorts bitter waren, wobei sich hier mit der wirtschaftlichen Dimension – dem Verkaufswert erlegten Wildes einerseits, den Flurschäden durch Wild andererseits – auch ein hohes Maß an symbolischer Aufladung verband, selbst wenn das Jagen formell kein adeliges Standesprivileg mehr, sondern die Ausübung eines Eigentumsrechts war[40]. Wenn 1848 an verschiedenen Orten in Seine-et-Oise, besonders aber in der Umgebung von Chevreuse, vermehrte Fälle von Wilderei und sogar regelrechte Invasionen

---

[34] SOBOUL, Question 19 25–27; AGULHON, Quarante-huitards 58f.; MURAT, Deuxième République 142–144; AGULHON, Apprentissage 60; LÉVÊQUE, Ébranlement 109, 111; FORTESCUE, France and 1848 88.

[35] CAYRÉ, Révolution 153f.; DESAUNAIS, Commissariat 350f.; RUDE, Arrondissement de Vienne 295f.; COQUERELLE, Droits collectifs; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 183f.; VIGIER, Seconde République 1 201, 204–206; AMANN, Changing Outlines 947f.; WRIGHT, Rural Revolution 8; AGULHON, Attitudes 164; MCPHEE, Seed-time 200–202; PIERRE, Quand viendra 18f.; LÉVÊQUE, Société en crise 70f.; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 181–191; ABÉLÈS, Degré zéro 238; SOULET, Pyrénées 2 615f., 620–634; VIGREUX, Paysans et notables 245–255; VIGREUX, Comportements révolutionnaires 431f., 437; MCPHEE, Politics of Rural Life 80–82; CHAUVAUD, Dépérissement 105; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 81; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 232f.; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 38f.; ESTÈVE, Recherches 28, 31f., 40; WHITED, Forests and Peasant Politics 42–44; BOUTRY, Acculturation 166f.; MCPHEE, Révolution au village 301f.; vgl. auch VIGIER, Quart de siècle 629.

[36] Vgl. oben Kap. III.1.2. und III.3.2., insb. Tab. III.5.

[37] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848“: Fouillère, Bgm. von Conflans-Ste.-Honorine, an Durand, 2. März 1848.

[38] *Journal de Seine-et-Oise* (1. März 1848) 2.

[39] Am Fall von Montmeyan (Dépt. Var) analysiert diese Einschreibung eines Forstfrevels von 1848 in einen längeren Rechtsstreit in exemplarischer Weise AGULHON, République au village 279–284. Zum unterschiedlichen Rechtsempfinden hinsichtlich dieser Aktionen vgl. LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen 276f.

[40] Vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 541.

von Waldungen durch größere Gruppen bewaffneter Anwohner auftraten[41], dann war dies zweifellos einerseits durch die ökonomische Notlage insbesondere der ländlichen Unterschichten motiviert, andererseits aber wohl auch durch die Erwartung oder zumindest die Hoffnung stimuliert, mit der Revolution müsse eine Änderung der als ungerecht empfundenen Rechtslage und Haltung der Behörden einhergehen. Für eine derartige Auffassung spricht das Vorgehen von vier Männern, die im März wegen Wilderei auf den Gründen des Château du Marais bei St.-Chéron – damals im Besitz des ehemaligen Premierministers Louis-Mathieu de Molé – zu Geldstrafen verurteilt worden waren. Sie wendeten sich an den Unterkommissar der Republik zu Rambouillet, um einen Straferlass zu erwirken, stießen aber nicht auf jenes Verständnis, das sie sich offenbar von dem revolutionären Amtsträger erhofften: [...] *je leur ai fait comprendre que la République qui voulait avant tout l'ordre et le respect des propriétés, ne pouvait pas briser les arrêts de la Justice qui avaient eu pour objet la répression des atteintes qui leur avaient été portées*, berichtete er seinem Vorgesetzten[42]. In der Überzeugung von der Heiligkeit des Eigentums unterschieden sich die bürgerlichen Revolutionäre kaum oder gar nicht von den Anhängern der liberalen Monarchie. Die Zahl der insgesamt registrierten Fälle von Gewalt gegen Sachen war in Seine-et-Oise zwar nicht hoch im Vergleich zu anderen Teilen Frankreichs, aber doch mehr als ausreichend, um bei vielen Besitzenden Ängste um die Sicherheit ihres Eigentums hervorzurufen[43].

V.1.2. Kommissare und Bürgermeister: Revolution in den Gemeinden?

In dreißig der 85 französischen Départements kam es auf die Nachricht von der Revolution in Paris hin zu einer Machtübernahme lokaler republikanischer Gruppen, indem sich Kommissionen unter diversen selbstgewählten Bezeichnungen formierten, welche die Verwaltungsgeschäfte von den zuvor amtierenden Präfekten übernahmen oder auch nur neben diese traten[44]. In Seine-et-Oise blieb eine derartige Republikanisierung aus eigener Kraft aus; der Präfekt Joseph-Victor Aubernon übte zu Versailles sein Amt, welches er seit unmittelbar nach der Julirevolution innegehabt hatte, noch einige Tage ohne Anfechtung aus. Aubernon war Orléanist nicht allein aus bürokratischer Loyalität, sondern auch aus

---

[41] CHEVALIER, Fondements 1 201f.; ESTÈVE, Recherches 30, 33; vgl. LORIN, Rambouillet 359. In die Waldungen des Château du Marais sollen mehrere Hundert Personen aus etwa zehn Ortschaften der Umgebung (im Kt. Dourdan Nord) eingedrungen sein: CHARDINE, Révolution 1.

[42] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Grenier an Durand, 21. März 1848. Im Frühjahr und Sommer 1848 zählte Seine-et-Oise zu jenen Teilen Frankreichs, aus denen die meisten Petitionen im Zusammenhang mit dem Jagdrecht an die Provisorische Regierung und die Nationalversammlung gerichtet wurden: ESTÈVE, Petite chasse 305–307. Zur Begründung der Unvereinbarkeit der Ziele bürgerlicher Revolutionäre und revoltierender ländlicher Unterschichten vgl. DIPPER, Bewegungen 581–583.

[43] Vgl. MURAT, Deuxième République 140: „Les troubles qui impressionnent le plus l'opinion française sont toutefois les mouvements paysans: d'abord par leur violence, ensuite parce qu'ils touchent le principe de la propriété". Weiters vgl. unten Anm. 429.

[44] HAURY, Commissaires 443f.; MACHIN, Prefects 282; PILBEAM, Republicanism 190; FORTESCUE, France and 1848 84–86. Zu einzelnen Regionen vgl. CHAZELAS, Épisode 7 240–243; SCHNERB, Seconde République 23 915–918; DESSAL, Révolution 24f., 27f.; CAYRÉ, Révolution 139f.; DUBUC, Deschamps 386; RUDE, Grenoble 104, 106, 108, 111f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 706, 709; GUTHRIE, Reaction 24; GOUJON, Mise en place 59f.; BENOIT, Double approche 250f.; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 203f.; GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition 328; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 226; PILBEAM, Ange Guépin 71.

persönlicher Überzeugung[45]; dennoch oblag es ihm, am 26. Februar die Nachrichten über die Ausrufung der Republik und die Einrichtung einer Provisorischen Regierung an seine Subpräfekten und an die Bürgermeister des Départements weiterzuleiten. Er fügte diesen ein eigenes Zirkulare an, mit dem er im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ordnung zur Anerkennung der neuen Staatsform aufrief:

> *Messieurs, vous venez de lire dans ces divers actes quels sont les devoirs que les circonstances nous imposent. Le maintien de l'ordre et de la paix publique, le respect de la propriété et des droits légitimes de tous les citoyens sont le premier besoin du pays et le premier désir du Gouvernement provisoire de la République française. Nous lui devons, tous les bons citoyens lui doivent le concours le plus empressé; car l'ordre et la paix publique sont les premières sources du travail de chacun, de la richesse nationale, et de toutes les libertés. Magistrats et citoyens, nous ne ferons en cela que continuer de pratiquer ce que nous avons déjà observé depuis longtemps.*

Vor allem anderen liege die Aufgabe der Amtsträger in diesen Tagen in der Verhinderung von Verletzungen der Legalität und des Eigentums:

> *Qu'aucun citoyen n'ait à se plaindre d'actes arbitraires. La justice poursuit son cours, les tribunaux ont seuls la mission de la rendre. Ne souffrez que personne ne s'arroge le droit de se la faire soi-même. Faites respecter les monuments nationaux, ainsi que les propriétés particulières. Vous trouverez, j'en suis sûr, dans les gardes nationales et leurs chefs, dans les ministres de la religion et dans les fonctionnaires publics, l'appui et le zèle habituel qui vous sont nécessaires. Plus qu'en aucune autre circonstance le pouvoir a besoin de la légalité et de l'ordre, de l'union du Peuple et de ses magistrats*[46].

Ähnliche Gedanken wie der Präfekt beim Verfassen dieser Zeilen hatten vermutlich viele seiner Adressaten bei der Lektüre, denn nicht nur die Subpräfekten, sondern auch die Bürgermeister waren ja von der Präfektoralverwaltung im Hinblick auf politische Zuverlässigkeit im Sinne des bisherigen Regimes ausgesucht worden. Sichtlich empfand man zwar einiges – vorsichtig kaschierte – Unbehagen über den Wechsel an der Staatsspitze, hegte aber die Hoffnung und offenbar auch die Erwartung, dass die bestehende Ordnung der Gesellschaft erhalten werden könne, sofern sich das Gerüst der lokalen Eliten stabil erweise[47].

---

[45] Zu seiner Person vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 106; COÜARD, Administration départementale 456f.; ROMAN D'AMAT, Aubernon; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 68, 1046. Er hatte seine Beamtenlaufbahn unter dem Kaiserreich begonnen und war 1814 Präfekt des südfranzösischen Dépts. Hérault geworden, 1815 aber aus dem Staatsdienst ausgeschieden, bis er am 1. August 1830 zum Präfekten von Seine-et-Oise ernannt wurde. In den 1820er Jahren hatte er politische Schriften von liberaler Ausrichtung publiziert. Von 1830 bis 1832 war er Deputierter, seither als *Pair de France* Mitglied des Oberhauses gewesen. Aubernon wurde im Juli 1848 pensioniert und verstarb 1851. Er scheint jedoch noch im Mai 1849 als Kandidat zur Legislativen Versammlung in Seine-et-Oise im Gespräch gewesen zu sein: ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions", Verzeichnis bekannter Kandidaten nach politischer Orientierung; vgl. DUHAUT, Remilly 361f. Anm. 1.

[46] Zirkulare des Präfekten Aubernon, 26. Februar 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 87; abgedruckt bei COÜARD, Administration départementale 278. Als geradezu topisches Beispiel für den Fall eines *chef-lieu de département* „[où] le parti républicain local n'est pas assez fort pour imposer la reconnaissance du nouveau régime au préfet" zitiert dieses Dokument HAURY, Commissaires 444. Für einen ähnlichen Text eines anderen Präfekten vgl. SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 96.

[47] Ein ausgeprägtes Beispiel eines Falles, in dem sich die orléanistischen Eliten nach dem 24. Februar noch etliche Tage an der Macht hielten, bietet das Dépt. Gironde: CHARLES, Révolution 94–104.

Zwei Tage später, am 28. Februar, erfolgte durch den Innenminister der Provisorischen Regierung, Alexandre-Auguste Ledru-Rollin[48], die Absetzung des Präfekten und Ernennung eines Kommissars der Regierung für das Département[49]. Die Wahl fiel dabei auf den aus Versailles gebürtigen Juristen Hippolyte-Baudel Durand, der zuletzt in Paris als Mitredakteur eines Handbuchs der Jurisprudenz und Professor am *Athénée de Paris* tätig gewesen war[50]. In Seine-et-Oise war er zuletzt in den ersten Jahren der Julimonarchie in Erscheinung getreten, als er gemeinsam mit Auguste Dupoty die demokratische Zeitung *Le Vigilant de Seine-et-Oise* begründet hatte; doch war er bereits kurz darauf nach Nevers gegangen, wo er bis 1846 als Anwalt in Zivilsachen (*avoué*) wirkte und an einer weiteren oppositionellen Zeitung, *L'Association*, mitarbeitete. Durand konnte als authentischer Republikaner gelten, jedoch nicht als profilierte Figur dieser Bewegung; er stand in seinen Anschauungen wohl eher der moderaten Fraktion nahe, welche die Mehrheit in der Provisorischen Regierung ausmachte, als den demokratischen Republikanern, denen Ledru-Rollin selbst zuzurechnen war. Diese beiden Gruppen bezeichnete man zeitgenössisch auch nach den zwei wichtigsten Pariser republikanischen Blättern, deren jeweiligen Linien ihre Orientierungen entsprachen und deren Redaktionen einige Mitglieder der Provisorischen Regierung auch selbst angehört hatten, als die *hommes du National* respektive die *hommes de la Réforme*[51].

Die Auswahl eines gemäßigten Republikaners als Kommissar passte zur Ernennungspolitik der Provisorischen Regierung in den ersten Wochen der Republik. Die Auswechslung der amtierenden Präfekten erschien zwar unausweichlich, nicht zuletzt deshalb, weil sie und die ihnen unterstellte Verwaltung allgemein als das entscheidende Instrument angesehen wurden, mittels dessen das monarchische Regime den Ausgang der Abgeordnetenwahlen kontrolliert habe[52]. Man bemühte sich allerdings zunächst sehr darum, die lokalen Milieus in den Provinzen nicht vor den Kopf zu stoßen, und wählte in der Hauptsache Personen, die einerseits über Verbindungen zum jeweiligen Département verfügten und von denen andererseits kein allzu konfrontativer Kurs gegenüber den regionalen und lokalen Eliten zu erwarten war[53]. Die Behutsamkeit, welche Durand in den folgenden Monaten an den Tag legte, dürfte eine solche Erwartung bestätigt haben. Als jedoch Ledru-Rollin ab der zweiten Märzhälfte etliche der anfangs ernannten Kommissare, nunmehr weitgehend aus alleiniger Entscheidung und ohne kollegiale Beschlüsse der Provisorischen Regierung handelnd, durch

---

[48] Zu seiner Rolle in den Ereignissen von 1848 vgl. CALMAN, Ledru-Rollin; SCHNERB, Ledru-Rollin.

[49] Der Erlass ist nach einem Flugblatt reproduziert bei DELVAU, Murailles 159; abgedruckt bei COÜARD, Administration départementale 278.

[50] Zu seiner Person vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 2 519f.; COÜARD, Administration départementale 457; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 289, 1046.

[51] AGULHON, Apprentissage 26–28, 41, 44f.; PILBEAM, Republicanism 185f. Zur Zusammensetzung der Provisorischen Regierung vgl. weiters CALMAN, Ledru-Rollin 73–85; BASTID, Doctrines 1 120–122; GUILLEMIN, Première résurrection 132–138; GIRARD, IIe République 63–68; DE LUNA, French Republic 90–93; STEARNS, Revolutions 75f.; MURAT, Deuxième République 97–106; GILMORE, République clandestine 369–373; APRILE, IIe République 30–34; BLETON-RUGET, Anticipation 189f.; ELLIS, Revolution 35; FORTESCUE, France and 1848 73–75, 89; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 74–78.

[52] MACHIN, Prefects 281; vgl. SCHNERB, Ledru-Rollin 17f.; BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration 401f.; BARRAL, Isère 357; PINOL, Formes de l'État 34f.; POURCHER, Opposition 179–188; VOILLIOT, Incidents 93, 95; SKUY, Assassination 228f.; VOILLIOT, Candidature officielle 73–107.

[53] Nach der maßgeblichen Untersuchung zu dieser Personengruppe hatten die Kommissare für zumindest 60 Dépts. vorherige Verbindungen zu diesen. Unter den mit 9. März amtierenden Kommissaren waren 22 *hommes de la Réforme*, 22 *hommes du National*, 22 noch gemäßigtere Republikaner in der Tendenz des Außenministers Lamartine sowie 14 bisherige Angehörige der dynastietreuen Opposition: HAURY, Commissaires 447f., 450.

prononciertere Vertreter der republikanischen Linken ersetzte, ihnen solche zur Seite stellte oder als Generalkommissare für mehrere Départements ernannte[54], blieb Seine-et-Oise von diesen Maßnahmen unberührt. Wohl war bereits mit 24. Februar ein Generalkommissar für Seine-et-Oise und das nördlich angrenzende Département Oise ernannt worden, der Besitzer eines landwirtschaftlichen Großbetriebs zu St.-Léger nahe Rambouillet, Eugène-Étienne Penot[55], der auch in der Tat ein ausgewiesener linker Republikaner gewesen zu sein scheint[56]; eine Einwirkung Penots auf die von Durand geleitete Verwaltung des Départements ist jedoch kaum bemerkbar[57].

Durand selbst begann seine Amtswaltung mit einer Proklamation an die Bürger von Seine-et-Oise, in der sich der Versuch, Begeisterung für die neu ausgerufene Republik zu schüren, mit dem Aufruf zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und mit beruhigenden Worten an die Adresse jener verband, die das neue Regime mit Argwohn betrachteten:

> *Citoyens de Seine-et-Oise!*
>
> *Votre empressement à proclamer la République est une preuve de votre désir sincère de la voir se consolider. Vous avez compris que hors du nouveau Gouvernement fondé par le Peuple héroïque de Paris, il n'y a point de salut pour la Patrie.*
> *Au règne de l'égoïsme et de la corruption vont succéder la JUSTICE et la FRATERNITÉ. N'oubliez pas que la République a pour principe la vertu, et que le premier devoir d'un Républicain est l'obéissance aux lois et la soumission aux magistrats.*
> *Respect à la famille et à la propriété, ces deux colonnes de l'édifice social.*
> *Confiez-vous aux chefs de notre jeune République; entourez-les de votre amour; leurs antécédents et leurs actes vous garantissent qu'il n'y a parmi eux ni un Cromwell, ni un César, et que vous y trouverez un Washington.*
>
> *VIVE LA RÉPUBLIQUE!*[58]

Der kurze Text war sichtlich mit Bedacht formuliert; er enthält nahezu alle zentralen Elemente jenes Diskurses, der im Frühjahr 1848 dazu aufgeboten wurde, die skeptischen Teile der sozialen und politischen Eliten zur Unterstützung oder wenigstens Akzeptanz der Republik zu motivieren. Diese wird mit den bürgerlichen Werten Ordnung, Familie und

---

[54] HAURY, Commissaires 455–461; MACHIN, Prefects 283.

[55] Der 1806 geborene Penot schrieb sich 1848 *cultivateur*, doch handelte es sich bei ihm nicht um einen einfachen Bauern; ein Wählerverzeichnis von 1847 führt ihn als *propriétaire* zu St.-Léger mit der nicht geringen Steuerleistung von 390,89 F: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847. Zu seiner Ernennung zum Generalkommissar vgl. LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 564, 1046.

[56] Laut eigener Aussage in seiner *profession de foi* war Penot für seine Teilnahme an der Julirevolution von 1830 dekoriert worden und seither stets als Republikaner aufgetreten: ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Penot. Bei den Wahlen des Mai 1849 stand er auf der Liste des *Comité central électoral démocratique de Versailles*, die der Richtung der *démocrates-socialistes* zuzuordnen ist, und wurde von der Präfektur als *républicain rouge* eingestuft: ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions".

[57] Der Unterkommissar von Rambouillet erwähnt in einem seiner Berichte, in seinem Amtsbereich sei das Wirken eines Generalkommissars zunächst mit Misstrauen aufgenommen worden, doch durch das intelligente Auftreten Penots hätten sich die Bedenken zerstreut. Zwischen den Zeilen liest man, dass sich diese Zufriedenheit wohl darauf bezog, dass Penot die Entscheidungen des Unterkommissars nicht umgestoßen hatte: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Grenier an Durand, 27. März 1848.

[58] Reproduziert bei DELVAU, Murailles 177 (Hervorhebungen aus dieser Vorlage); abgedruckt bei COÜARD, Administration départementale 279. Ein Konzept findet sich in ADY 4M 1/43, Dossier „Actes du Gouvernement provisoire"; es ist wortgleich mit der gedruckten Fassung.

Eigentum identifiziert und die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung mit der Metapher eines festgefügten Gebäudes (*édifice social*) beschworen. Zugleich klingt im zweiten Satz, mit einer religiösen Anspielung (*hors de* [...] *point de salut*) verbrämt, bereits die ebenfalls häufig gebrauchte Warnung an, die Republik müsse unterstützt werden, weil jenseits von ihr weit schlimmere Bedrohungen lägen; für diese Schreckensperspektive weiter gehender Umwälzungen wird hier allerdings noch nicht das Wort *anarchie* gebraucht, das dafür sonst häufig Verwendung fand. Die historischen Anspielungen am Ende dienen der Abgrenzung dieser neuen gegen die Erste Republik, insbesondere gegen jene Aspekte derselben, die in besonders ungünstiger Erinnerung geblieben waren; gebildeten Zeitgenossen fiel es gewiss nicht schwer, den „Königsmörder" Cromwell auf Robespierre und den Terror von 1793 und 1794, den zum Diktator aufgestiegenen Feldherrn Julius Caesar auf Napoléon I. zu beziehen[59]. Die Referenz auf die Amerikanische Revolution stand hier wohl vor allem für die Vereinbarkeit der republikanischen Verfassung mit einer liberalen Werte- und Gesellschaftsordnung; ob Durand mit *Washington* ein bestimmtes Mitglied der Provisorischen Regierung, etwa Lamartine, als Führungsfigur ansprechen wollte, ist weniger eindeutig.

Demgegenüber fehlen jegliche Andeutungen hinsichtlich sozialer Veränderungen oder auch nur Hilfsmaßnahmen; der Ausdruck *révolution* selbst kommt nicht vor. Die gestürzte Monarchie wird nicht als solche kritisiert, sondern nur unter den Vorwurf moralisch und rechtlich verderbter Machtausübung (*égoïsme*, *corruption*) gestellt – eine Position, in der sich auch die ehemals dynastietreue Opposition wiedererkennen konnte. Durands Einstandsworte zeigen somit das Bemühen um größtmögliche Öffnung nach „rechts" gegenüber ehemaligen Monarchisten, die zur Anerkennung der Republik (*ralliement*) bereit wären, und zugleich wenige bis keine Ansätze nach „links" gegenüber sozialrevolutionären Forderungen.

Der Machtwechsel an der Spitze des Départements konnte freilich nur der Anfang von dessen Republikanisierung sein. Der gesamte Apparat nicht nur der politischen Verwaltung, sondern auch der Gerichte, Finanzbehörden und Gendarmerie war ein Erbe des gefallenen Regimes, ebenso die Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Offiziere der Nationalgarde. Ihre Vertrauenswürdigkeit im Dienste der Republik wurde von deren Verfechtern nicht ganz zu Unrecht bezweifelt, und die prononcierteren Republikaner forderten nachdrücklich die weitestmögliche Ablösung der bestehenden Funktionärselite – was nicht zuletzt auch die Gelegenheit bot, eigene Gesinnungsgenossen mit frei werdenden Stellen zu belohnen[60]. Eine umfassende Auswechslung war freilich gar nicht ohne weiteres realisierbar[61].

---

[59] Freilich waren beide Figuren schon in der Frühphase der Großen Revolution leicht abrufbare Topoi für illegitime Herrschaft auf Basis militärischer Gewalt gewesen: vgl. KRUSE, Erfindung 69.

[60] Vgl. MARTINAGE, Épuration 48–51.

[61] Zu parallelen Vorgängen in anderen Teilen Frankreichs vgl. BREILLOUT, Révolution 17 211f.; SCHNERB, Seconde République 23 948–959, 963f.; CHARLES, Révolution 106–108; DESSAL, Révolution 29f.; REYNIER, Seconde République 42f.; CAYRÉ, Révolution 163f.; DESAUNAIS, Commissariat 344–347; DUBUC, Deschamps 393f.; RIOLLET, Révolution à La Tour-du-Pin 441f.; RUDE, Arrondissement de Vienne 274–288; RUDE, Grenoble 116f., 122f.; COBBAN, Administrative Pressure 139–143; HAMELIN, Seconde République 145f.; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 345–349; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 320–322; VIGIER, Seconde République 1 206–217; FASEL, French Election 296; AGULHON, République au village 306; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 709f.; MACHIN, Prefects 282; DENIS, Royalistes 280; FARCY, Seconde République 18; WEBER, Second Republic 525f.; LÉVÊQUE, Société en crise 59–67; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 219–221; VIGREUX, Paysans et notables 255f.; FARCY, Paysans beaucerons 2 924f.; SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions 214; GOUJON, Vigneron citoyen 143–145, 182f.; PILBEAM, Republicanism 195f.; ARDAILLOU, Église, école et mairie 476–478; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 205f.; GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition 328; SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 94; LÉVÊQUE, Élections municipales 82–85.

Bis zum 1. März wurden die fünf Subpräfekten in Corbeil, Étampes, Mantes, Pontoise und Rambouillet durch ebenso viele Unterkommissare ersetzt[62], zu denen noch ein sechster für St.-Germain-en-Laye trat. Bei jedem weiteren Durchgreifen auf die lokale Ebene der Bürgermeister, der Friedensrichter, der Steuereinnehmer und anderer örtlicher Amtsträger war jedoch Vorsicht geboten, einerseits um nicht allzu viele Befürchtungen und allenfalls Widerstand auszulösen, andererseits wegen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Kandidaten. Die Entscheidungsprozesse zogen sich über viele Wochen hin. Einige Einblicke hierzu bieten die Berichte der Unterkommissare an Durand.

Beispielsweise schrieb der Unterkommissar der Republik zu Étampes, Guillaume-Noël-Christian-Paulin Laurens[63], seinem Vorgesetzten am 21. März 1848 im Hinblick auf jene Bestimmung der Wahlordnung, wonach den Friedensrichtern der Vorsitz in den Wahlversammlungen zufalle: *Cet article a porté mon attention d'une manière plus spéciale sur les hommes qui remplissaient ces fonctions. Mes connaissances locales et les renseignements qui me sont parvenus m'ont démontré que les Juges de paix d'Etampes, de Milly et de La Ferté-Alais devaient être révoqués. Prévoyant sans doute la mesure que j'allais prendre, Mr Delanoue Juge de paix d'Etampes est venu me rendre visite, je ne lui ai pas caché sa position, et immédiatement après être sorti de chez moi il a adressé sa démission au Procureur général et au Ministre de la Justice. Quant aux deux autres Mrs Courty et Perier*[64] *j'ai demandé moi même leur révocation, ainsi que celle de Mr Courty le percepteur*[65]. Obgleich nach der kundgemachten Auffassung Ledru-Rollins die Vollmachten der Kommissare unbeschränkt waren – eine Äußerung, die dem Innenminister heftige Kritik eintrug[66] –, war man sichtlich sehr darauf bedacht, die korrekten Instanzenwege und Ressortkompetenzen einzuhalten: Für die Ersetzungen von Friedensrichtern war das Justizministerium[67], für jene eines Steuereinnehmers hingegen das Finanzministerium zuständig.

Dieser Legalismus half wohl, die Angriffsfläche für Kritik aus konservativer Richtung zu reduzieren, und entsprang gewiss auch den eigenen Sensibilitäten vieler unter den neuen republikanischen Beamten. Er machte es jedoch auch nicht leichter, zu den gewünschten Ergebnissen zu gelangen. Laurens äußerte wenige Tage später die Befürchtung, das Justizministerium könnte ohne ausreichende Information eine Fehlentscheidung treffen: *Je crains que Mr Courty le Juge de paix de Milly ne soit remplacé d'urgence au ministère sans provoquer une liste de candidats, et que dans ce cas Mr Sougit*[68]*, de Milly, ne surprenne la religion du ministre. Ce serait un grand malheur, car outre son opinion rétrograde, Mr Sougit a été destitué de*

---

[62] BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98f.; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 1049f.

[63] LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 440, 1049; vgl. auch ADE 3M 98.

[64] In Frage kommt unter diesem Namen nur Eugène-Ferdinand Périer, geboren 1788. Das Wählerverzeichnis ebenso wie der Almanach von 1847 führen dagegen als Friedensrichter von La Ferté-Alais Victor-Félix-Hippolyte Ponsinet, geboren 1811: ADE 3U 1883, Révision de 1847; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 466. Entweder war er seither durch den wesentlich älteren Périer ersetzt worden, oder es liegt ein Irrtum Laurens' vor.

[65] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 21. März 1848. Zu Delanoue und Courty vgl. ADE 3U 1883, Révision de 1847.

[66] Vgl. unten Kap. VI.3.1. Anm. 405–406.

[67] Vgl. ROUSSELET, Magistrature 2 198f.; BOUCHERY, Épuration 61–63. Zur Begrenzung des präfektoralen Durchgriffs durch die Unterstellung großer Teile des öffentlichen Personals unter andere Ministerien als jenes des Inneren vgl. MACHIN, Prefects 291–293.

[68] Wohl Alexandre-Sébastien Sougit, geboren 1783, ehem. Notar. Neben ihm gab es in Milly noch den deutlich jüngeren aktiven Notar Sébastien-Michel Sougit, geboren 1811, vermutlich seinen Sohn: ADE 3U 1883, Révision de 1847; ADE 3M 17, Dossier Milly-la-Forêt; ADE 6M 199.

sa qualité de notaire honoraire par suite d'accusations graves. Cette nomination produirait un déplorable effet dans le Canton[69].

Auch die Suche nach einem neuen Polizeikommissar für Étampes – der alte hatte sich außerstande gesehen, die ihm von Ledru-Rollins Innenministerium abverlangten politischen Berichte zu liefern – gestaltete sich offenbar nicht ganz einfach: *Dernièrement je vous disais que le Citoyen Collot, commissaire de police à Dourdan, serait le meilleur choix à faire, j'insiste d'autant plus en sa faveur que le Citoyen Lantin que j'avais porté le premier sur la première proposition, s'est complètement compromis depuis le peu de temps qu'il habite Etampes: Il vient d'épouser hier une femme perdue de mœurs, une fille publique; il se livre à la boisson. Sa nomination produirait ici un très mauvais effet*[70]. Ob die auf der moralischen Ebene formulierten Vorwürfe gegen Lantin und seine Ehefrau einen politischen Hintergrund aufwiesen, kann mangels weiterer Quellen nicht beantwortet werden.

Das größte Gewicht unter den Personalfragen nahmen allerdings jene hinsichtlich der Gemeinderäte und der Bürgermeister ein; dies zum einen schon wegen der hohen Zahl der an diesen Institutionen beteiligten Personen, zum anderen, weil ihre Präsenz im täglichen Leben gerade in kleinen und mittleren Gemeinden eine viel unmittelbarere und konstantere war als jene der Organe der Finanz oder der Justiz. Außerdem war zu berücksichtigen, dass es sich bei ihnen nicht um ernannte Beamte, sondern um gewählte Amtsträger handelte – auch bei den Bürgermeistern, die zwar ernannt, dazu aber unter den gewählten Gemeinderäten ausgesucht worden waren. Man hatte es also in aller Regel mit Personen zu tun, die innerhalb ihrer Gemeinde über Rückhalt und Verbindungen verfügten. Eingriffe der neuen Präfektoralverwaltung wollten hier wohlüberlegt sein, wie etwa der Unterkommissar Luc-François-Nicolas Grenier[71] in Rambouillet erkannte: [...] *je vous observe que je n'ai pas mis à exécution la faculté que j'avais de révoquer MM. Delamotte et Morizot*[72]*. Car on ne manie pas l'opinion, comme on manie un fusil; ces 2 Citoyens avaient ici une popularité trop périlleuse, et pour moi, je n'eusse jamais songé à m'en emparer autrement que par l'ascendant d'une conduite honorable et patriotique*[73]. Laurens erklärte seinem Vorgesetzten Durand hinsichtlich einer Denunziation, die bei ihm gegen die Bürgermeister von Méréville und von Saclas eingebracht worden war: [...] *ils sont de ceux que vous me recommandez de ne pas révoquer: Ils p a r a i s s e n t se rallier franchement au gouvernement républicain. Je m'efforcerai de me convaincre s'ils ne font que p a r a î t r e : c'est là mon devoir*[74].

Am ehesten boten die größeren Städte Anlass zu Eingriffen, aber auch hier vermieden die Kommissare allzu radikales Vorgehen. Öfter boten amtierende Bürgermeister auch von

---

[69] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 22. März 1848; zu den Personen vgl. ADE 2M 112; ADE 3M 17, Dossier Milly-la-Forêt; ADE 3M 142. Zum Problem des Mangels an qualifiziertem Personal vgl. COBBAN, Administrative pressure 143.

[70] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 24. März 1848; vgl. ebd., Laurens an Durand, 22. März 1848, zum Verhalten des Vorgängers. Der genannte Collot wurde schließlich ernannt: *L'Abeille de l'arrondissement d'Étampes* 16 (15. April 1848).

[71] LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 365, 1050.

[72] Félix-Alexandre-Constant Delamotte-Mauquest, Anwalt in Zivilsachen, und Paul-Marie Morisot, Holzhändler, gehörten beide seit über 10 Jahren dem Gemeinderat von Rambouillet an, Morisot war zudem einer der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters. Delamotte-Mauquest war später von 1853 bis 1870 Bürgermeister von Rambouillet, Morisot fungierte unter ihm wieder als Stellvertreter: ADY 2M 28/32, Dossier Rambouillet.

[73] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Grenier an Durand, 27. März 1848. Ähnliche Äußerungen eines Unterkommissars im Dépt. Gironde zitiert CHARLES, Révolution 107.

[74] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 21. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original); vgl. COBBAN, Administrative pressure 140.

sich aus ihren Rücktritt an, welcher von den Kommissaren fallweise sogar abgelehnt oder hinausgezögert wurde. In Versailles selbst reichte der Bürgermeister und zugleich Deputierte des Wahlkreises, Ovide Remilly[75], gemeinsam mit seinen beiden Stellvertretern bereits am 1. März seine Demission bei dem kurz zuvor angekommenen Durand ein. Dieser ernannte zunächst am 3. März mehr als zwanzig neue Mitglieder für den Gemeinderat; die solcherart beinahe verdoppelte Körperschaft trat am folgenden Tag zusammen und verlangte sogleich den Verbleib Remillys und seiner Stellvertreter. Am 18. erneuerte der Bürgermeister jedoch sein Rücktrittsgesuch, nicht ohne zu betonen, dass er seine Hingebung (*dévouement*)[76] für die neue republikanische Regierung von Anfang an unter Beweis gestellt habe; trotzdem sei er Verdächtigungen ausgesetzt, die auch auf Durand selbst zurückfallen könnten, weil man glaube, dass nur dessen Freundschaft Remilly im Amt halte[77]. Tatsächlich waren die beiden alte Bekannte und wohl ehemalige Kampfgefährten, denn Remilly hatte seinen politischen Weg während der letzten Jahre der Restauration, in Versailles als Notar und später als Anwalt wirkend, in den Reihen der liberalen Opposition begonnen. Gemeinsam mit Durand war er 1831 an der Gründung des *Vigilant* beteiligt gewesen. Er hatte jedoch bald und gründlich seinen Frieden mit der konstitutionellen Monarchie geschlossen, war erst Gemeinderat, dann Stellvertreter und 1837 Bürgermeister geworden; als Deputierter seit 1839 hatte er fast durchwegs mit der regierungstreuen Fraktion gestimmt und nur selten oppositionelle Anflüge gezeigt, etwa als Verfechter von Unvereinbarkeitsbestimmungen zwischen Parlamentsmandat und öffentlichem Amt[78]. Seine „Hingebung" für die Republik war jedenfalls nicht älteren Datums als deren Ausrufung.

Durand nahm diesmal den Rücktritt an und ernannte am 24. März den Tuchhändler und Richter am Handelsgericht Jean-François Lambinet[79] zum Bürgermeister. Schon am folgenden Tag musste er sechs weitere neue Gemeinderäte einsetzen, weil etliche der kurz vorher nominierten ihr Amt bereits wieder zurückgelegt hatten, am 10. April nochmals zwei und auch einen neuen Bürgermeister-Stellvertreter zur Ersetzung eines der erst am 4. März installierten Amtsträger. Zwischen den insgesamt vier Stellvertretern, die innerhalb weniger Wochen ernannt worden waren, kam es noch im April zu Präzedenzstreitigkeiten, welche Lambinet veranlassten, Durand um sein Einschreiten zu ersuchen[80]. Sichtlich kostete es beträchtliche Mühe, die aus alten und neuen Mitgliedern, deren etliche wohl eher hastig

---

75 ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 112; COÜARD, Administration départementale 445; DUHAUT, Remilly. Zu seinem Wirken als Bürgermeister vgl. DUHAUT, Lycée 11 253, 318; 12 124–130; HOUTH–HOUTH, Versailles 551–556.

76 Der Begriff, der in der Sprache der Zeit sehr häufig für politische Haltungen benutzt wurde, ist kaum exakt zu übersetzen. Er bezeichnet Loyalität oder Anhängerschaft unter Betonung des Aspekts der Einsatzbereitschaft oder Aufopferung und ist stets positiv konnotiert. Remilly benutzte ihn allein in seinem Rücktrittsgesuch vom 18. März mehrfach.

77 ADY 2M 28/41, Dossier Versailles, Remilly an Durand, 18. März 1848. Nach einem älteren Artikel soll in den letzten Februartagen Dupoty (vgl. unten Kap. VI.4.1. Anm. 667) zum Bürgermeister von Versailles ernannt worden sein, das Amt aber nicht angetreten haben: DUHAUT, Remilly 357. Aus den Akten der Präfektur lässt sich dies nicht bestätigen.

78 DUHAUT, Remilly 288–320; vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 112.

79 Lambinet stand im fortgeschrittenen Alter von fast 65 Jahren, war seit zwei Jahren Gemeinderat und scheint vor der Revolution politisch nicht aufgefallen zu sein. Er blieb nur wenige Monate im Amt und legte es bereits im August nieder: LAGNY, Lambinet 75–79; vgl. Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 445; ADY 2M 28/41, Dossier Versailles.

80 ADY 2M 28/41, Dossier Versailles.

ausgesucht worden waren[81], zusammengesetzte Vertretung wenigstens leidlich in Funktion zu halten[82]. Nicht erkennbar ist aus den Akten, ob unterschiedliche Haltungen gegenüber der Revolution und der Republik ein Faktor für die internen Unstimmigkeiten waren.

Schon die Hauptorte der übrigen Arrondissements bieten ein höchst diverses Bild. Den am ehesten als revolutionär zu bezeichnenden Verlauf nahmen die Ereignisse im industriell entwickelten Corbeil, wo bereits am 26. Februar der Gemeinderat sich selbst auflöste und noch für denselben Tag neue Wahlen ansetzte. Aus diesen sollten neue Gemeindeorgane hervorgehen, *qui, résultant de suffrages nouveaux et plus nombreux, posséderaient d'avantage la confiance des habitans*[83]. Freilich bleibt unklar, wie viele Personen nach welchen Kriterien zu dieser Wahl zugelassen wurden und wie in so knapper Zeit über die Wahlberechtigung einzelner entschieden wurde[84]. Durch diesen Urnengang wurden noch am selben Abend der Arzt Édouard-Léonard Petit, der bei der Deputiertenwahl von 1846 als oppositioneller Kandidat angetreten war, als Bürgermeister sowie drei neue Stellvertreter nominiert, deren einer allerdings dasselbe Amt bereits in der alten Gemeindeverwaltung innegehabt hatte. Unter den 30 Mitgliedern des neuen Gemeinderats befanden sich auch mehrere Arbeiter[85]. Diese Vorgänge sind freilich weniger als Umwälzung denn als Machtverschiebung zugunsten bisher oppositioneller Elemente der bestehenden Eliten anzusehen, hatten doch Petit und zwei seiner drei Stellvertreter schon bisher dem Gemeinderat angehört. Zu den ersten Amtshandlungen der neuen Führung gehörte einerseits die Einsetzung eines Ausschusses für Arbeiterfragen, andererseits aber auch ein Schreiben an den Innenminister mit der Bitte, den seit 1833 amtierenden Subpräfekten im Amt zu belassen[86].

Während der Corbeil benachbarte Industrieort Essonnes dessen Beispiel folgte und am 26. Februar Neuwahlen abhielt, aus denen als neuer Bürgermeister der Fabrikant Ernest

---

[81] Das Dekret Durands zur Ernennung zusätzlicher Gemeinderäte vom 3. März 1848 spricht von 25 neuen Mitgliedern, nennt jedoch nur 21 mit Namen und designiert neben diesen *le président de la Société des Artisans* sowie *le président de la Société des Secours mutuels*, deren Personalien der Präfektur offenbar zum Zeitpunkt der Ausfertigung unbekannt waren: ADY 2M 28/41, Dossier Versailles.

[82] Nicht nachvollziehbar ist allerdings anhand der Akten der Präfektur die Darstellung von CHEVALIER, Fondements 1 161: „A Versailles […] un comité de petits commerçants, d'artisans, d'avoués, de médecins, de professeurs, écarte l'ancienne municipalité que l'arrivée presque immédiate d'un Commissaire du gouvernement provisoire va d'ailleurs rapidement disperser". Sollte ein solches Komitee außerhalb des Gemeinderats existiert haben, so verdrängte es diesen jedenfalls nicht aus der Verwaltung der Stadt, und der Regierungskommissar Durand löste den bestehenden Gemeinderat keineswegs auf, sondern scheint sich im Gegenteil sehr bemüht zu haben, ihn oder zumindest die meisten seiner Mitglieder zu halten. Chevalier bietet für seine Aussage keinen Beleg.

[83] ADE 2M 52, Lallemand de Cullion an das Innenministerium, 26. Februar 1848 (Kopie).

[84] In der Literatur findet sich in Bezug auf diese Wahlen mehrfach die Angabe, es habe insgesamt 1050 Wahlberechtigte in drei Sektionen gegeben: COMBES-MARNÈS, Corbeil 368, 371; VARIN, Corbeil-Essonnes 170–172. Dies sowie die in Verbindung damit genannten Zahlen für die Sektionen entsprechen exakt dem Inhalt der Wählerverzeichnisse für die regulären Gemeinderatswahlen im Juli 1848: ADE 3M 7, Dossier Corbeil-Essonnes. Die Daten wurden von Combes-Marnès offenbar irrig auf die Wahlen im Februar bezogen. Derselbe Autor irrt auch hinsichtlich des Datums der Wahlen, die er am 25. Februar ansetzt: COMBES-MARNÈS, Corbeil 371.

[85] ADE 2M 52; ADE 3M 80; vgl. MICHEL, Corbeil et Essonnes 89; VARIN, Corbeil-Essonnes 170–172. Zur Person Petits und zu seiner politischen Haltung 1848 und 1849 vgl. NAVE, Portrait 112–115. Unter den neuen Gemeinderäten befand sich auch der später zum Deputierten gewählte Mechaniker Alfred Lécuyer.

[86] COMBES-MARNÈS, Corbeil 372f.; TUDESQ, Grands notables 2 1044. Zur Person dieses Subpräfekten vgl. LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 422, 1049. – Dass sofortige Neuwahlen der Gemeinderäte nicht immer revolutionäre Resultate erbrachten, zeigt noch deutlicher das Beispiel von Dreux im Dépt. Eure-et-Loir: DESSAL, Révolution 32.

Feray hervorging[87], zog sich der Wechsel der Amtsträger andernorts viel länger hin. Der Unterkommissar von Étampes berief Mitte März, nachdem er vergeblich auf Instruktionen seines Vorgesetzten Durand gewartet hatte, den Bürgermeister Albin-Nicolas Pommeret des Varennes und einen von dessen beiden Stellvertretern ab. Zwei Männer, die ihm von den *véritables républicains* der Stadt vorgeschlagen worden waren, ernannte er zusammen mit dem verbleibenden Bürgermeister-Stellvertreter, dem Postkutschenunternehmer Henri Duverger, welcher unter der Monarchie als oppositionell gegolten hatte, zu „provisorischen Verwaltern" der Gemeinde[88]. Zu Rambouillet legten am 8. März der Bürgermeister und beide Stellvertreter ihre Ämter zurück[89]; daraufhin designierte der dortige Unterkommissar zunächst 21 neue Gemeinderäte, bevor er den dadurch verdoppelten Rat am 15. März zur Wahl der neuen Gemeindeverwaltung schreiten ließ. Dass dabei der Kalkfabrikant Charles-Antoine-Édouard Voirin als Bürgermeister bestimmt wurde[90], war das von dem Unterkommissar gewünschte und absichtsvoll herbeigeführte Resultat, wie dieser später gegenüber Durand festhielt: [...] *aux 21 membres anciens, j'ai dû, dans le temps, adjoindre 21 membres nouveaux, lesquels ont été choisis par moi, arbitrairement et au hasard, de manière à pouvoir obtenir le Maire et les adjoints que je désirais*[91].

In Pontoise blieb der 1845 ernannte Bürgermeister bis zu den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung im Amt, welches er dann in unmittelbarem Zusammenhang mit denselben im Streit niederlegte[92]. Als Einziger unter den zu Anfang 1848 wirkenden Bürgermeistern der *chefs-lieux d'arrondissement* behielt der Notar Eugène-Guy Lévesque seine Stellung an der Spitze der Stadtverwaltung von Mantes nicht nur das Frühjahr hindurch, sondern auch nach den Neuwahlen der Gemeinderäte im Juli[93].

Die Vollständigkeit der erhaltenen Akten über Gemeinderatswahlen und Bürgermeister würde erlauben, die Entwicklung nahezu sämtlicher Gemeinden in Seine-et-Oise während

---

[87] MICHEL, Corbeil et Essonnes 85; VARIN, Corbeil-Essonnes 172; OULMONT, Comment un industriel devient républicain 229. Zur Person vgl. weiters OULMONT, Industriel, notable et protectionniste; zu Ferays Rolle im Zusammenhang mit den Wahlen im April 1848 vgl. unten Kap. VI.4.1. Anm. 912.

[88] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 21. März 1848. Der Unterkommissar überlegte auch die Auflösung und Neuwahl des Gemeinderats, wozu es jedoch nicht gekommen zu sein scheint: vgl. ADE 2M 69, Laurens an Durand, 17. März 1848; Durand an Laurens, 21. März 1848. Zu den Personen vgl. auch ADE 3M 98.

[89] Das Rücktrittsschreiben des Bürgermeisters Nicolas-François Valluet begründet den Schritt nur sehr unbestimmt, lässt aber doch vermuten, dass die drei Amtsträger mit den neuen politischen Gegebenheiten nicht glücklich waren: [...] *il est des temps où le dévouement le plus éprouvé ne saurait suffire & où l'homme doit s'arrêter même devant le bien qu'il est encore disposé à faire. Je ne sais si je me trompe, mais je crois que ce moment est arrivé pour moi & qu'il serait bien que les rênes de l'administration municipale fussent remises en d'autres mains que les miennes.* [...] *Je viens donc vous prier de vouloir bien accepter ma démission & celle de mes deux adjoints qui sont dans les mêmes sentiments que moi & qui partagent entièrement ma manière de voir* (ADY 28/32, Élections municipales: Rambouillet). Nur einer der drei, der bereits erwähnte Paul-Marie Morisot (vgl. oben Anm. 72), scheint sich im Juli 1848 der Neuwahl des Gemeinderats gestellt zu haben. – Valluet hatte bei den Wahlen von 1846 eine aktive Rolle als Unterstützer des regierungsnahen Kandidaten Lepelletier d'Aulnay gespielt: ADY 17M 14, Dossier „1846. Élections législatives", Bordas-Larribe, Subpräfekt von Rambouillet, an Aubernon, 28. Juli 1846 (Konzept).

[90] Vgl. LORIN, Rambouillet 360. Voirin gehörte seit 1845 dem Gemeinderat an und brachte es 1847 auf knapp mehr als jene 200 F Steuerleistung, welche als Zensus für die Deputiertenwahlen vorgeschrieben waren: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847; ADY 2M 28/32, Dossier Rambouillet.

[91] ADY 2M 28/32, Dossier Rambouillet, Grenier an Durand, 15. Mai 1848.

[92] ADVO 2M 28/84, Élections municipales: Pontoise. Zu den Vorkommnissen bei den Wahlen vgl. unten Kap. VII.2.1. Anm. 327.

[93] LE BOMIN, Événements 17f.; vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Mantes 1845; ADY 2M 28/22, Dossier Mantes-la-Jolie.

des Jahres 1848 zu erheben und nachzuzeichnen; von einer derart umfassenden Darstellung musste allerdings aus Gründen des Aufwands für die vorliegende Studie abgesehen werden. Um dennoch zumindest in Ansätzen eine Vorstellung davon zu geben, ob und inwieweit sich Veränderungen in den Gemeinden auch auf den ländlichen Raum und seine Dörfer erstreckten, mögen im Folgenden einzelne Kantone als Beispiele dienen.

Der Kanton Sèvres war, wie bereits dargelegt[94], jener Bereich von Seine-et-Oise, der am ehesten zum Pariser Vorortegürtel gehörte. Von seinen verhältnismäßig wenigen, nämlich insgesamt acht, Gemeinden waren die meisten recht bevölkerungsreich, Sèvres selbst eine Kleinstadt von beinahe 5.000 Einwohnern, während Meudon und St.-Cloud jeweils etwa 3.500 zählten; nur Marnes und Vaucresson bewegten sich mit je etwa 300 Einwohnern in der Größenklasse der Dörfer[95]. Industrie und Gewerbe, vor allem Wäschereien, dominierten hier die Berufsverteilung, an landwirtschaftlichen Aktivitäten finden sich in erster Linie Garten- und Weinbau. Auch Rentiers und Freiberufler waren stärker als andernorts präsent. In Tabelle V.1 sind die Ereignisse in den Gemeinden des Kantons vom Anfang des Jahres 1848 bis zu den ersten Gemeinderatswahlen nach allgemeinem Männerwahlrecht, welche Ende Juli durchgeführt wurden, in komprimierter Form zusammengefasst[96].

Tabelle V.1
Bürgermeister und Gemeinderäte im Kanton Sèvres 1848

	Anfang 1848		Februar – Juli 1848									Gemeinderatswahlen Juli 1848						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Chaville	1837	932			x		x						x		13/16	13/16	—	1852
Garches	1846	—		x		x			x	x			x		6/12	9/12	—	1852
Marnes	1845	—	x											x	7/10	7/10	—	1867
Meudon	1838	436			x			x	x	x	x		x		10/23	14/23	—	1851
St.-Cloud	1837	371		x		x			x		x	x			11/21	11/21	371	1850
Sèvres	1843	591		x				x	x		x			x	15/23	19/23	634	1852
Vaucresson	1840	—	x											x	4/10	4/10	—	1857
Ville-d'Avray	1836	1.832	x						x			x			8/12	8/12	1.832	1860

Wie daraus zu ersehen ist, war die Bewegung an der Spitze der Gemeinden beträchtlich. Nur einer von acht Bürgermeistern, die zu Jahresbeginn 1848 im Amt waren, behielt dieses während des gesamten Jahres anscheinend unangefochten, nämlich der schwerreiche

[94] Vgl. oben Kap. III.2., insb. Tab. III.2.

[95] Der Volkszählung von 1846 zufolge hatte Sèvres 4.963 Ew., Meudon 3.680, St.-Cloud 3.457, Chaville 1.770, Garches 1.210, Ville-d'Avray 955, Vaucresson 318 sowie Marnes 314: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 142f.

[96] Quellen: ADHS 2M 28/23, 28/43, 28/62, 28/67, 28/92, 28/102, 28/108, 28/114 (Spalten 1, 3–16, 18); ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847 (Spalten 2 und 17). – Legende: 1 – Jahr des Amtsantritts des Anfang 1848 amtierenden Bgm.; 2 – Steuerleistung (1847) des Anfang 1848 amtierenden Bgm.; 3 – Bgm. bleibt bis zu den GR-Wahlen im Juli im Amt; 4 – Bgm. tritt zurück; 5 – Bgm. wird abgesetzt; 6 – bisheriger Bgm.-Stv. wird Bgm.; 7 – einfaches Mgl. des GR wird Bgm.; 8 – Nichtmitglied des GR wird Bgm.; 9 – Wechsel im Amt des Bgm.-Stv.; 10 – Rücktritte oder Auswechslungen von Mgl. des GR; 11 – Erweiterung des GR durch Ernennung zusätzlicher Mgl.; 12 – Anfang 1848 amtierender Bgm. wird wiedergewählt; 13 – seit Februar neu eingesetzter Bgm. wird wiedergewählt; 14 – neuer Bgm. wird gewählt; 15 – Anteil der im Juli gewählten GR, die dem GR vor Februar angehört hatten; 16 – Anteil der im Juli gewählten GR, die dem GR unmittelbar vor dieser Wahl angehört hatten; 17 – Steuerleistung (1847) des im August 1848 gewählten Bgm.; 18 – Jahr des Amtsendes des im August 1848 gewählten Bgm. Die Steuerleistung ist jeweils in Francs angegeben.

Grundbesitzer Pierre-Sulpice Lefebvre-Desvallières in Ville-d'Avray. Hinter den Führungswechseln in den sieben anderen Orten steckte freilich ein sehr unterschiedliches Ausmaß an Konflikten oder Spannungen; wenn in Vaucresson bei der Konstituierung des neuen Gemeinderats Anfang August der Stellvertreter des bisherigen Amtsinhabers, welcher sich nicht wieder der Wahl gestellt zu haben scheint, an die Spitze der Gemeindeverwaltung aufrückte, so bieten die Akten keinerlei Hinweis darauf, dass dieser Generationenwechsel irgendeinen Hintergrund in weltanschaulichen Unterschieden oder auch nur in privaten Rivalitäten gehabt hätte.

In einigen der weiteren Fälle sind Konflikte aus den Quellen eher zu erahnen als zu ersehen. Der Bürgermeister von St.-Cloud, Philippe Berthon, im Hauptberuf Spitalsverwalter zu Paris, führte als Grund seiner Demission diese seine Doppelbelastung an[97]; doch ist darauf hinzuweisen, dass er sich erst eine Woche zuvor mit einem Schreiben an Durand gegen Denunziationen zur Wehr gesetzt hatte, welche gegen ihn beim Innenministerium eingegangen waren[98]. Sein zweiter Stellvertreter, der Arzt Léon Tahère, der sich bereits in den Februartagen bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in St.-Cloud hervorgetan hatte[99], wirkte offenbar *de facto* bereits als Leiter der Stadtverwaltung und schlug Durand, noch bevor dieser den Rücktritt Berthons angenommen hatte, zwei neue Bürgermeister-Stellvertreter vor, die von diesem auch ernannt wurden. Bei den Wahlen im Juli scheint wiederum Tahère, ohne dass der Grund ersichtlich wäre, nicht angetreten zu sein; Berthon wurde erneut Bürgermeister. Gegen einen allzu tiefen Graben zwischen den beiden Männern in politischer Hinsicht spricht freilich, dass die zwei von Tahère nominierten Stellvertreter unter Berthon weiter amtierten[100].

Nur auf den ersten Blick unverdächtig stellt sich der Rücktritt des Bürgermeisters von Garches, Pierre-Joseph Deneuvillers, dar, dessen Amt Durand rasch seinem Stellvertreter, dem Weinbauern Pierre-Charles Lalande, übertrug. Deneuvillers hatte angeführt, nach dem Tod seiner Ehefrau habe er nicht länger die Möglichkeit, sich ausreichend um die Amtsgeschäfte zu kümmern[101]. Die Akten verraten allerdings, dass Deneuvillers, erst seit zwei Jahren an der Spitze des Ortes, bereits der dritte Bürgermeister seit 1840 war und schon 1847 einmal seine Demission angeboten hatte mit der Begründung, ein ungenannter Gegner behandle ihn mit so geringem Respekt, dass er die Einsamkeit vorziehe[102]. Auch in der Folge fand die Gemeinde nicht zur Ruhe. Lalande versuchte seinerseits schon 1850 sein Amt niederzulegen, wurde aber vom Präfekten zum Verbleib bewogen; im folgenden Jahr trat fast die Hälfte der Gemeinderäte aus Protest gegen finanzielle Operationen des Bürgermeisters zurück. Der 1852 eingesetzte Nachfolger Lalandes blieb nur ein knappes Jahr in seiner Stellung. Hier scheint ein überaus angespanntes internes Machtgefüge der Gemeinde recht unabhängig von den politischen Veränderungen auf der staatlichen Ebene dauerhaft für Unruhe gesorgt zu haben; das revolutionäre Frühjahr 1848 bot offenbar nicht viel mehr als einen Vorwand für eine der rasch aufeinanderfolgenden Verschiebungen[103].

---

[97] ADHS 2M 28/92, Berthon an Durand, 22. März 1848.

[98] ADHS 2M 28/92, Berthon an Durand, 14. März 1848.

[99] Er erscheint als Unterzeichner einer Proklamation an die Bürger und Nationalgardisten von St.-Cloud vom 1. März 1848, in der die Wiederherstellung der Ruhe gemeldet und der Garde für ihre Mitarbeit gedankt wird: reproduziert bei DELVAU, Murailles 210.

[100] ADHS 2M 28/92. Tahère war von 1868 bis 1871 neuerlich Bürgermeister von St.-Cloud.

[101] ADHS 2M 28/43, Deneuvillers an Durand, 20. März 1848.

[102] ADHS 2M 28/43, Deneuvillers an Aubernon, 15. Februar 1847.

[103] ADHS 2M 28/43.

In zwei der acht Gemeinden kam es hingegen tatsächlich zu einer Art Revolution im Kleinen, bei der jeweils der amtierende Bürgermeister abgesetzt wurde. In Chaville versammelten sich am 4. März zahlreiche Einwohner, viele davon in Nationalgarde-Uniform, und erklärten ihren Ortschef, den pensionierten Polizeioffizier und Träger der *Légion d'honneur* Jacques-Étienne-Joseph Garnier, seines Amts für verlustig. Statt seiner wurde der Destillateur Nicolas Guilleminot, Gemeinderat und ehemals Bürgermeister-Stellvertreter, zum Bürgermeister ausgerufen; eine Petition an die Provisorische Regierung ersuchte um die Anerkennung des Wechsels. Am nächsten Tag traf Charles Place, einer der beiden Stellvertreter Durands, am Ort des Geschehens ein mit dem Auftrag: *recueillir les vœux et les votes des citoyens, Conseillers municipaux et officiers de la garde nationale de la commune de Chaville*. Das Ergebnis war, dass er die Aktion legalisierte, indem er offiziell die Abberufung Garniers und die Ernennung Guilleminots aussprach. Der offenbar abwesende Bürgermeister anerkannte dies nachträglich durch eine aus Versailles vom 7. März datierte Demission. Der Machtwechsel hielt letztlich auch der Probe des „allgemeinen" Wahlrechts stand, indem Guilleminot im Juli mit 201 von 236 abgegebenen Stimmen als Erster in den Gemeinderat und von diesem dann regulär zum Bürgermeister gewählt wurde. Wiedergewählt wurden allerdings auch fünf jener sechs Gemeinderäte, die bereits am 23. März an der Spitze der Signatare einer Dankesadresse an den abgesetzten Garnier gestanden waren, was ahnen lässt, dass die Unterstützung des kommunalen Führungswechsels wohl keine ungeteilte war[104].

Beträchtlicher Zorn eines Teils seiner Kommittenten entlud sich schließlich gegen den Bürgermeister von Meudon, den wohlhabenden Arzt Côme-Damien-Joseph Obeuf. Am 14. März wurde eine von ihm einberufene und geleitete Wählerversammlung von etlichen Einwohnern gestürmt, die sich über den Ortschef erregten, er habe *assez longtemps volé et pillé la commune*; die Sitzung ging unter chaotischen Umständen zu Ende. Am 28. März unterfertigte eine sehr große Anzahl Bürger eine Petition gegen Obeuf an die Provisorische Regierung, in welcher ihm unter anderem Nepotismus zugunsten seines Sohns und Missbräuche beim Bau von Gemeindewegen zur Last gelegt wurden. Am 8. April suspendierte Durand den Bürgermeister, am 9. ernannte er mehrere neue Gemeinderäte und berief einen davon, Claude-Joseph Demarne, zum provisorischen Ortsvorsteher. Auch dieser wurde im Sommer von den Wählern in seiner Stellung bestätigt[105]. Mit der Untersuchung der gegen Obeuf erhobenen Vorwürfe betraute Durand den Bürgermeister-Stellvertreter von Sèvres, Alexandre-Jérôme Ménager, welcher ihm bald meldete, es sei vermutlich der autokratische Führungsstil Obeufs gewesen, der so viele gegen ihn aufgebracht habe; ansonsten sei er ein Ehrenmann, dem die vorgeworfenen Malversationen nicht zuzutrauen seien[106].

Inwieweit bei diesen Bürgermeisterwechseln auch nach den Kriterien der gesamtstaatlichen Politik eine Machtverschiebung eintrat, ist meist schwierig zu sagen; hinsichtlich der Haltungen der auftretenden Personen sind die Akten meist nicht sehr beredt. Ein Blick auf spätere Ereignisse im Zusammenhang mit den fraglichen Akteuren schafft jedoch manchmal etwas mehr Klarheit. Freilich ist auch hier zu bedenken, dass die Quellen Schriftstücke aus der Präfektoralverwaltung respektive aus dem Verkehr der Gemeinden mit dieser sind; die Wahrnehmungen situieren sich also im Kontext der Interaktion zwischen der staatlichen und der lokalen Ebene, einer Interaktion, bei der es zu den Aufgaben und Interessen des

---

[104] ADHS 2M 28/23.

[105] ADHS 2M 28/67. Demarne gehörte einer alteingesessenen und zahlreichen Familie an, die schon 1790 den ersten Bürgermeister von Meudon, Jean-Pierre Demarne, gestellt hatte: GARDEBOIS, Meudon 2 23f.

[106] ADHS 2M 28/67, Ménager an Durand, 9. April 1848.

Präfekten und seiner Untergebenen zählte, zu einer Einschätzung der Bedeutung des Vorgefallenen relativ zu den Kategorien der zentralstaatlichen Politik zu gelangen. Derartige Zuordnungen können im Einzelfall in der internen Situation einer Gemeinde geringere Relevanz besessen haben als in der Beziehung zu übergeordneten Ebenen; oder, konkreter formuliert, nicht jeder, der sich von Versailles aus gesehen als „Republikaner“ oder als „Konservativer“ ausnahm, wäre auch von Nachbarn in seiner Gemeinde so bezeichnet worden, oder zumindest nicht als vordringliche Komponente ihrer Wahrnehmung.

Bei dem neuen Bürgermeister von Meudon, Demarne, spricht einiges dafür, ihn als zumindest gemäßigt links einzustufen, insbesondere aber sein Ausscheiden aus dem Amt im Dezember 1851 knapp nach dem Staatsstreich des Präsidenten Bonaparte. In seinem Rücktrittsschreiben an den Präfekten sprach Demarne davon, dass seine Amtswaltung unter *surveillance* gestellt worden sei und er das Vertrauen der Präfektur verloren habe[107]. Auch der neue Stellvertreter des Bürgermeisters von Ville-d’Avray, der Bäcker Pierre Nouzille, den man Durand 1848 als *franchement républicain* empfohlen hatte, war vor dem Ende der Republik wieder aus dem Gemeinderat verschwunden[108]. In Sèvres kam es bereits im Juni 1848 zu einer erhellenden Konfrontation, als der von Durand eingesetzte provisorische Bürgermeister Jean-Baptiste Fréville-Levingt mehrere Personen in Schutz nahm, die sein Stellvertreter Ménager unter dem Verdacht hatte festnehmen lassen, bei ihnen handle es sich um fliehende Insurgenten nach dem Pariser Arbeiteraufstand. Fréville-Levingt erklärte dagegen, es seien doch nur *pauvres diables isolés*, die man ziehen lassen solle. Ménager nahm dies zum Anlass, seinen Rücktritt einzureichen, und begründete den Schritt damit, dass der Unterschied zwischen seinen *opinions* und jenen des Bürgermeisters zu groß sei, als dass sie zusammenarbeiten könnten. Fréville-Levingt blieb nur bis zu den Wahlen im Juli an der Spitze der Gemeinde[109]; Ménager, welcher bereits unter der Julimonarchie Bürgermeister-Stellvertreter gewesen war, wurde es unter dem Nachfolger seines Konkurrenten erneut und erreichte schließlich 1852 selbst den vordersten Platz in der Stadtverwaltung[110]. Gerade der Umstand, dass gegenüber den Personalwechseln des Frühjahrs 1848 in der folgenden Zeit der zunehmenden konservativen Dominanz eine erkennbare Reaktion erfolgte, erlaubt es, zumindest einige davon als wenigstens gemäßigt republikanisch geprägt einzustufen. Kommunale Karrieren hingegen, die 1851 oder 1852 einen plötzlichen Aufschwung nahmen oder nach einer Unterbrechung seit 1848 wieder in Gang kamen, verorten einzelne Männer mit einiger Wahrscheinlichkeit wenn nicht unbedingt im Lager der Bonapartisten, so doch zumindest irgendwo innerhalb jener breiten Front von konservativen Republikanern bis zu Monarchisten, die sich unter dem Namen des *Parti de l’Ordre* zur Abwehr der demokratischen und sozialistischen Strömungen in der jungen Republik zusammenfand[111].

---

[107] ADHS 2M 28/67, Demarne an den Präfekten Arrighi de Padoue, 25. Dezember 1851.

[108] ADHS 2M 28/114.

[109] Da er über 70 Jahre alt war, ist jedoch fraglich, ob er eine Wiederbestellung angestrebt hätte.

[110] ADHS 2M 28/102.

[111] Zu Abberufungen ab 1849 als Indikator für die politischen Positionen der Betroffenen vgl. MERRIMAN, Radicalisation 226–229; MERRIMAN, Agony 106–118; GOUJON, Vigneron citoyen 145; LÉVÊQUE, Élections municipales 92. Allerdings konnte das Kaiserreich auch auf ganz andere Weise für das Ende munizipaler Karrieren verantwortlich sein, wie der 1848 gewählte Ortschef von Vaucresson, Michel Espezol, erfahren musste. Er wurde 1857 zum Rücktritt gezwungen, nachdem er sich das unliebsame Interesse der Behörden durch den Versuch zugezogen hatte, ohne Einladung in das Château de Villeneuve-l’Étang einzudringen, wo eben Napoléon III. zu Besuch war. Sein Verbleib im Amt schien untragbar, obwohl keinerlei Hinweis auftauchte, dass seiner Verantwortung nicht zu glauben sei, er habe doch nur den Kaiser sehen wollen: ADHS 2M 28/114.

Zwei weitere zusammenfassende Beobachtungen sind anhand der vorliegenden Daten möglich. Zum einen lassen sich die sozialen Hintergründe der Bürgermeister beleuchten. Am Ende der Julimonarchie waren fünf der acht Gemeindevorsteher des Kantons bei den Wahlen zur Deputiertenkammer wahlberechtigt, bezahlten also mindestens 200 F an direkten Steuern. Zum Jahresende 1848 waren nur zwei dieser fünf Notabeln noch oder – im Falle Berthons – wieder im Amt, einer hatte einen nicht weniger wohlhabenden Nachfolger gefunden, zwei jedoch waren Konkurrenten gewichen, die nicht auf den Wählerlisten der Monarchie aufgeschienen waren. Orientiert man sich an den Berufs- und Standesbezeichnungen in den Akten, so waren Anfang 1848 unter den acht Bürgermeistern ein Arzt, ein Spitalsverwalter, ein Weinhändler, ein Rentier und schließlich vier Männer gewesen, die nur als *propriétaires* identifiziert werden. Einer von diesen sowie der Spitalsverwalter Berthon finden sich zum Jahresende wieder, unter den sechs neuen Amtsträgern zeigen sich drei *propriétaires*, ein Destillateur, ein Geschäftsmann (*négociant*) und ein Weinhauer. Wenn es also im Verlauf des Revolutionsjahres eine Verschiebung in der sozialen Rekrutierung der kommunalen Eliten gegeben hatte, dann in Summe nur eine sehr partielle, welche auch jene Unterschiede nach der Gemeindegröße nicht einebnete, die durch das abgestufte Zensussystem des Gemeindegesetzes von 1831 festgeschrieben worden waren. Die Vertreter verhältnismäßig bescheidener Berufe, die 1848 begegnen, etwa der Weinhauer Lalande als Bürgermeister oder der Bäcker Nouzille als Stellvertreter, waren jeweils bereits seit Jahren Gemeinderäte gewesen, zumal in kleinen Ortschaften auch vor 1848 schon bescheidene Vermögen zur formellen politischen Teilhabe qualifizierten.

Hier ist die zweite Beobachtung angesprochen, die sich auf die Kontinuität des Personals der Gemeinderäte bezieht. Von 127 Gemeinderäten, die zu Jahresende 1848 auf der Grundlage des „allgemeinen" Wahlrechts in den acht Gemeinden wirkten, hatten 74 oder etwa 58 % bereits den zensitär gewählten Räten angehört, welche ein Jahr zuvor bestanden hatten[112]. Bei den Wahlen im Sommer waren 42 Männer oder 33 % der Mitglieder neu in die Vertretungen eingezogen, weitere elf, die während des Frühjahrs durch Ernennung Eingang gefunden hatten, waren bei dem Urnengang bestätigt worden. Eine soziale Öffnung lag in dieser ohnedies nur teilweisen Auswechslung des kommunalen Personals aber kaum. Wenn man einzelne Resultate näher in Augenschein nimmt, zeigt sich, dass in Sèvres die acht neuen Gemeinderäte in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl ein Manufakturbesitzer, der provisorische Bürgermeister Fréville-Levingt, ein Weingroßhändler, der neuernannte Friedensrichter, ein Arzt, ein Tischlermeister, ein Wäscher und ein nicht näher bezeichneter Händler waren[113]. Allenfalls die letzten drei, die auf den hintersten Plätzen gewählt wurden, repräsentierten das Gewerbe, Arbeiter kamen nicht vor. Bei den außerordentlichen Erweiterungen der Gemeinderäte durch zusätzliche Mitglieder, die – ähnlich wie in Versailles oder in Rambouillet – im März in allen drei größeren Orten des Kantons vorgenommen worden waren[114], hatte man noch darauf geachtet, die Rekruten *dans toutes les conditions*[115] auszuwählen, darunter auch Arbeiter; jedoch verschwanden diese im Juli

[112] Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte war gegenüber der Gesetzeslage vor 1848 unverändert.

[113] ADHS 2M 28/102.

[114] In Sèvres wie auch in Meudon geschah dies im Wege der Ernennung durch Durand auf Vorschlag der Bürgermeister Fréville-Levingt respektive Obeuf, in St.-Cloud dagegen anscheinend durch bloßen Beschluss des Gemeinderats unter Führung Tahères: ADHS 2M 28/67, 28/92, 28/102.

[115] ADHS 2M 28/92, Tahère an Durand, 23. März 1848; vgl. ARDAILLOU, Église, école et mairie 477f.

nahezu vollständig wieder aus den Gemeindevertretungen – eine Entwicklung, die sich in vielen französischen Städten in ähnlicher Weise zutrug[116].

Als Vergleichsbeispiel aus den ländlichen Randgebieten von Seine-et-Oise sei hier der Kanton Rambouillet herangezogen. In der landwirtschaftlich geprägten, verhältnismäßig waldreichen Landschaft Hurepoix gelegen, war er ausgesprochen arm an größeren industriellen Betrieben; abgesehen von dem Hauptort mit knapp über 4.000 Einwohnern hatte keine der weiteren 16 Gemeinden mehr als 1.000 Menschen, zehn von ihnen lagen im Bereich von 500 Einwohnern oder noch deutlich darunter[117]. Tabelle V.2 stellt nach dem Muster der Tabelle V.1 die Ereignisse zwischen Februar und August 1848 hinsichtlich der Bürgermeister und Gemeindevertretungen in diesen 16 Orten dar[118].

Tabelle V.2

Bürgermeister und Gemeinderäte im Kanton Rambouillet 1848

	Anfang 1848		Februar – Juli 1848									Gemeinderatswahlen Juli 1848						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Auffargis	1846	—	x											x	6/11	6/11	—	1852
La Boissière	1846	1.104	x									x			8/12	8/12	1.104	1853
Les Bréviaires	1843	—	x											x	6/10	6/10	—	1849
Émancé	1841	724	x									x			7/10	7/10	724	>1871
Les Essarts	<1831	—	x											x	6/12	6/12	314	1855
Gambaiseuil	1846	—	x											x	9/10	9/10	—	1851
Gazeran	<1834	478	x									x			11/12	11/12	478	1855
Hermeray	1846	—	x									x			8/12	8/12	—	1865
Mittainville	1845	—	x									x			8/10	8/10	—	>1865
Orcemont	1840	709	x									x			6/10	6/10	709	>1871
Le Perray	1844	958	x											x	6/12	6/12	344	1849
Poigny	1843	—	x									x			9/10	9/10	—	1871
Raizeux	<1831	—	x									x			5/12	5/12	—	>1871
Rambouillet	1843	939		x			x		x		x		x		17/21	20/21	244	1853
St.-Hilarion	1834	202	x									x			10/12	10/12	202	1865
St.-Léger	1843	288	x											x	6/12	6/12	230	1860
Vieille-Église	1843	—	x											x	5/10	5/10	477	1859

Auf den ersten Blick ist der Eindruck jener einer nahezu völligen Bewegungslosigkeit: Abgesehen von den oben beschriebenen Vorgängen in Rambouillet selbst ereigneten sich von Februar bis Juli keine feststellbaren Änderungen in der Führung der Gemeinden[119].

---

[116] Vgl. LÉVÊQUE, Élections municipales 90.

[117] Der Volkszählung von 1846 zufolge hatte Rambouillet 4.089 Ew., Les Essarts-le-Roi 925, Hermeray 777, St.-Léger-en-Yvelines 771, Le Perray 744, Gazeran 679, La Boissière 648, St.-Hilarion 528, Auffargis 507, Raizeux 506, Poigny 451, Émancé 418, Mittainville 411, Les Bréviaires 346, Orcemont 308, Vieille-Église 214, Gambaiseuil 81: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 149.

[118] Quellen: ADY 2M 28/2, 28/4, 28/6, 28/12, 28/15, 28/18, 28/26, 28/29, 28/30, 28/31, 28/32, 28/35, 28/42; ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847. – Legende: wie Tab. V.1.

[119] Hinzuweisen ist darauf, dass das Wählerverzeichnis von St.-Léger-en-Yvelines für die Gemeinderatswahlen im Sommer nicht die Unterschrift des bisherigen Bürgermeisters, des Holzhändlers Louis Jouanne, sondern seines Stellvertreters, des Landwirts Henri Caillard, trägt, und zwar mit dem Beisatz *Le Maire*: ADY 2M 2/225. Ob es sich um einen sonst nicht dokumentierten Amtswechsel oder um eine nicht ausgewiesene Stellvertretung bei dieser einen Amtshandlung handelte, ist nicht zu erkennen.

Bei der Gelegenheit der Wahlen im Juli differenziert sich dieses Bild freilich etwas stärker. Zwar fallen durchaus etliche Gemeinden ins Auge, in denen diese Wahlen ebenfalls keine Perturbation in eine konstante Besetzung der lokalen Ämter brachten. In St.-Hilarion beispielsweise fungierte der Holzhändler Pierre-Félix Laronce seit 1834 als Bürgermeister, der Müller Constant Jumentier seit 1843 als sein Stellvertreter; beide wurden am 3. September 1848 bei der konstituierenden Sitzung eines in seiner Zusammensetzung kaum veränderten Gemeinderats wiedergewählt und übten dieselben Ämter noch bis 1865 aus, als Jumentiers gleichnamiger Sohn Bürgermeister wurde[120]. In Émancé amtierte seit 1841 der ehemalige Kavallerieoffizier und reiche Grundbesitzer Adrien-Jean-Marie Guespereau, im Übrigen der einzige Einwohner des Dorfes, der den Zensus für die Deputiertenwahl erreichte; er behielt seine Stellung nicht nur im Sommer 1848, sondern durch die gesamte Dauer der Zweiten Republik und des Zweiten Kaiserreichs hindurch und wurde noch 1871 wiedergewählt[121]. In La Boissière folgten im Zeitraum von 1831 bis 1872 drei Mitglieder der Schlossherrenfamilie Legras als Bürgermeister aufeinander[122]. Den äußersten Fall solcher Langlebigkeit im Amt stellt allerdings der Müller Jean-Baptiste Faron vor, welcher als Bürgermeister von Raizeux spätestens seit 1831 belegt ist und diese Position ohne Unterbrechung mindestens 40 Jahre lang behauptete: Noch 1871 wurde er im Alter von 80 Jahren im Amt bestätigt[123]. Im engen Rahmen eines Dorfes war es sichtlich nicht nur möglich, dass große oder kleine Notabeln ihr ökonomisches und soziales Gewicht in eine lokalpolitische Machtstellung bis hin zum Monopol ummünzten, sondern dies kam im ländlichen Raum von Seine-et-Oise anscheinend mit einer gewissen Häufigkeit vor. Voraussetzungen waren dafür ein gewisses Geschick in der Handhabung der intrakommunalen Beziehungsnetze sowie auch der Wille zur persönlichen Ausübung der lokalen Macht – keineswegs jeder Schlossherr wollte auch Bürgermeister sein. Im bereits erwähnten Ort St.-Hilarion stellte der Vicomte Adolphe-François-René Desmontiers de Mérinville mit seinem Vermögen den Bürgermeister Laronce und dessen Stellvertreter in den Schatten und wurde auch über viele Jahre hinweg immer wieder in den Gemeinderat gewählt, 1848 mit der größten Zahl erhaltener Stimmen: 114 von 124 abgegebenen, gegenüber 105 für Laronce[124]. Ihm wäre es sicherlich ein leichtes gewesen, wie Baron Legras in La Boissière auch den Bürgermeistersessel einzunehmen, hätte er dazu die Neigung geäußert[125]. Eine so ausgeprägte örtliche Vormachtstellung wurde in der Regel auch durch die Ereignisse von 1848 nicht erschüttert[126].

---

120 ADY 2M 28/35, Dossier St.-Hilarion.

121 ADY 2M 28/12, Dossier Émancé; ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847. Guespereau vertrat den Kt. von 1848 bis 1870 auch im *Conseil général*: COÜARD, Administration départementale 451.

122 ADY 2M 28/4, Dossier La Boissière-École. Die Größe ihres Besitzes ist in der Steuerleistung des 1848 amtierenden Claude-Joseph-Gustave Legras nur ansatzweise reflektiert; sein Vorgänger, Baron Claude-Alexandre Legras, war weiterhin in derselben Gemeinde ansässig und bezahlte gut das Dreifache (3.325 F): ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847.

123 ADY 2M 28/32, Dossier Raizeux.

124 ADY 2M 28/35, Dossier St.-Hilarion.

125 Zum oft geringen Interesse gerade sehr reicher Adeliger an lokalen Ämtern vgl. GOBILLON, Châtelains 368f.; BRELOT, Château 55f.; BRELOT, Noblesse réinventée 1 566–573; zum rückläufigen Anteil adeliger Bürgermeister in ganz Frankreich seit 1830 vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 507.

126 Vgl. SANSON, Pouvoir local 229f. Die unerschütterliche Dominanz einer übermächtigen Familie dürfte das stabilste mögliche Gleichgewicht in dörflichen Machtstrukturen sein, nach manchen Ansichten vielleicht der einzige Fall, in dem Konflikte dauerhaft ausbleiben; vgl. PLOUX, Luttes de factions 109f.: „[...] l'absence de conflit caractérise les localités où une famille particulièrement puissante exerce une domination sans partage, décourageant du même coup tout concurrent".

Etwa die Hälfte der dörflichen Gemeinden des Kantons Rambouillet fällt in diese Kategorie; neun Bürgermeister waren bei Jahresende 1848 unverändert. Auch bei den Fällen eines Wechsels im Juli ist nicht überall klar zu erkennen, ob und welche gemeindeinternen Rivalitäten dahinter zu vermuten sein könnten; bei einigen Orten allerdings treten Frontstellungen zutage, die erkennen lassen, dass das Gemeindeleben auch in kleineren Dörfern alles andere als spannungsfrei war. In Les-Essarts-le-Roi wirkten seit den frühen Jahren der Julimonarchie der Holzhändler Gabriel Plé als Bürgermeister und der wohlhabende *fermier* Charles-Nicolas Clérice als Stellvertreter. Im Juli wurden sie als erster und zweiter nach der Stimmenzahl wieder in den Gemeinderat gewählt, in dem ansonsten allerdings die Hälfte der Mitglieder wechselte. Bei der ersten Sitzung des neuen Gremiums erhob sich eine ernsthafte Herausforderung gegen die Wiederwahl des Bürgermeisters: Sechs Stimmen entfielen auf den Bauern Pierre-Jacques Garnier, nur fünf auf Plé und eine auf Clérice[127]. In einer zweiten Abstimmung konnte dann Clérice sechs Stimmen auf sich vereinigen, während auf Garnier nur mehr zwei entfielen und die übrigen sich auf vier verschiedene Gemeinderäte, darunter Plé, verteilten. Welche Verhandlungen rund um diese Abstimmungen stattfanden, wurde in den Protokollen nicht festgehalten, doch scheint es, als hätte Plé seinen Anspruch auf die Führungsposition zugunsten seines Stellvertreters zurückgestellt, um einen Erfolg der gegnerischen Seite zu verhindern; dadurch war nur eine zusätzliche Stimme gewonnen worden, die aber zum Erfolg gerade ausreichte. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass gegen einen der neugewählten Räte, den Holzverkaufsaufseher Jean-Louis Haulard, eine Beschwerde eingebracht worden war, weil er ein Neffe des Gabriel Plé – und wohl auch dessen Angestellter – war[128]. Sichtlich war eine nicht unbedeutende Gruppe im Dorf bemüht, den Machterhalt Plés zu verhindern.

Turbulent dürfte auch das Innenleben der Gemeinde Auffargis gewesen sein. Hier war auf den Bürgermeister André Galle 1846 dessen bisheriger Stellvertreter Jean-Baptiste Fortin gefolgt; dieser wurde 1848 nicht in den Gemeinderat wiedergewählt, an dessen Spitze der viel ältere Galle sowie ein auffallend junger Stellvertreter traten. Auch gegen diese Wahl ging ein Protest ein, der in diesem Falle die Zuschreibung von Stimmen unter Einwohnern mit gleichem Familiennamen betraf. Bei den Wahlen von 1852 verschwanden sowohl Galle als auch sein Stellvertreter aus dem Gemeinderat, Fortin wurde neuerlich Bürgermeister und blieb es bis 1865. Hier liegt zugleich ein Beispiel eines nahezu rein bäuerlich zusammengesetzten Gemeinderats vor; auch die beiden einander abwechselnden Bürgermeister werden in den Quellen stets als *cultivateurs* bezeichnet[129]. Ähnlich verhielt sich dies noch in etlichen weiteren Gemeinden des Kantons[130].

Insgesamt ist jedoch nicht zu leugnen, dass in den Gemeinden des Kantons Rambouillet eine deutlich größere Stabilität vorherrschte als in jenen des Kantons Sèvres. Die Hälfte der Anfang 1848 wirkenden Bürgermeister war zu Jahresende noch im Amt, gegenüber einem Viertel in der Gegend von Sèvres; der Anteil der Besitzer beträchtlicher Vermögen unter den Ortschefs hatte sich sogar erhöht. Von 15 Orten, für die sich Standesbezeichnungen der Bürgermeister ermitteln lassen, wurden Anfang 1848 fünf von nicht näher bestimmbaren *propriétaires*, sechs von Bauern, zwei von Holzhändlern und schließlich je einer von

---

[127] Mit einiger Wahrscheinlichkeit jene von Plé selbst, der nicht für sich selbst stimmen wollte.

[128] ADY 2M 28/12, Dossier Les-Essarts-le-Roi.

[129] ADY 2M 28/2, Dossier Auffargis.

[130] Les Bréviaires (ADY 2M 28/6), Gambaiseuil (ADY 2M 28/15), Hermeray (ADY 2M 28/18), Mittainville (ADY 2M 28/26), Orcemont (ADY 2M 28/29), Poigny (ADY 2M 28/31), Raizeux (ADY 2M 28/32).

einem Müller beziehungsweise von einem pensionierten Gerichtsvollzieher regiert. Ein Jahr später hatte sich dieses Bild kaum verändert: Sieben *propriétaires*, sechs Bauern, ein Müller sowie ein Kalkfabrikant amtierten nunmehr als Bürgermeister[131]. Unter den im Juli 1848 gewählten Gemeinderäten hatten 133 von 198 oder 67 % bereits unter der Julimonarchie dieses Mandat ausgeübt, noch deutlich mehr als um Sèvres, wo es 58 % waren. Vor allem fehlen irreguläre Veränderungen während des Frühjahrs 1848, abgesehen von jener in der Stadt Rambouillet selbst, in allen Gemeinden dieses Kantons.

Diese Feststellungen lassen sich mit Ergebnissen anderer Forscher zu weiteren Gebieten des Départements unschwer in Einklang bringen. Louis Chevalier sah in den Grenzgebieten zwischen den Verwaltungseinheiten Seine und Seine-et-Oise sicherlich zu Recht eine Zone überdurchschnittlich heftiger Bewegung in den ersten Wochen und Monaten nach dem Februar 1848; er nennt etwa den Kanton Argenteuil oder die im Süden an das Département Seine grenzenden Kantone Palaiseau und Longjumeau, wo Steinbrüche viele Arbeiter beschäftigten[132]. Hier kam es an einigen Orten zu regelrechten revolutionären Machtübernahmen wie beispielsweise in Bièvres, wo am 27. Februar der Bürgermeister-Stellvertreter Jean-Baptiste-Louis Careau die Nationalgarde versammelte, sich von ihr akklamieren und auch gleich einen neuen Stellvertreter bestimmen ließ; am folgenden Tag schrieb Careau an Durand um offizielle Anerkennung seiner dergestalt ergriffenen Stellung, welche er auch erhielt. Die Gegenseite organisierte sich allerdings ebenfalls rasch, suchte die Position der neuen Gemeindeverwaltung zu untergraben und wendete sich sogar an Armand Marrast, Mitglied der Provisorischen Regierung und Bürgermeister von Paris, um die Annullierung der Ernennung durch Durand zu erwirken[133]. Chevaliers Interpretation dieser Ereignisse vermutet als ihren Hintergrund in erster Linie eine Konfliktstellung zwischen Arbeitern auf der einen Seite, die er als letzte Ausläufer des revolutionären „peuple de Paris“ deutet, und Bauern auf der anderen, die ihrerseits gleichsam Vorposten des in größerer Entfernung von der Hauptstadt vorherrschenden „monde rural de grands propriétaires terriens, de grands fermiers“ seien, welcher der aus Paris kommenden Revolution „la solidité de ses structures rurales, la cohérence massive de ses milieux sociaux“ entgegengesetzt habe[134]. Dies ist schon deshalb in Frage zu stellen, weil eine derartige Erklärung den auch von Chevalier durchaus registrierten bäuerlichen Unruhen wie etwa den Forst- und Jagdfreveln in einer wohl nicht haltbaren Weise jegliche weiterreichende Bedeutung abspricht; nur so kann jene „massive Kohärenz“ postuliert werden. Es dürfte gewinnbringender sein, nicht einige wenige Klassengegensätze durch sämtliche lokalen Konflikte verlaufen sehen zu wollen, sondern darauf einzugehen, dass die Interessen und Vorstellungen lokal und sozial stark aufgefächert sein konnten, und zwar durchaus auch innerhalb der ländlichen Gesellschaft, was situativ die verschiedensten Kombinationen, zeitweiligen Allianzen und Gegnerschaften eintreten lassen

---

[131] Nach den für Tab. V.2 herangezogenen Quellen. Es ist zu bemerken, dass eine Person Ende 1848 als *propriétaire* aufscheint, die in früheren Schriftstücken als *cultivateur* geführt worden war, nämlich der Bürgermeister von Gazeran, Jacques-François Goufier. Zu Jacques-Alexandre Bouvet, dem langjährigen Bürgermeister von Poigny, bieten nicht nur die Akten über die Gemeinderatswahlen, sondern auch das Wählerverzeichnis von 1848 und die Volkszählung von 1846 keine Berufsangabe, sondern nur die Bezeichnung *maire*: ADY 2M 2/198, 9M 805/1.

[132] CHEVALIER, Fondements 1 223–226.

[133] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848“, mehrere Aktenstücke; ebd., Dossier „Arbres de la liberté“, Careau an Durand, 25. März 1848; vgl. CHEVALIER, Fondements 1 165f., 224.

[134] CHEVALIER, Fondements 1 223, 227.

konnte[135]. Jedenfalls lassen sich etliche der kommunalen Machtwechsel in der Nähe von Paris nicht auf die von Chevalier vermuteten Antagonismen zurückführen; eher scheinen sie aus Rivalitäten innerhalb der Elite der lokalen Notabeln oder auch zwischen einzelnen Ortsteilen entsprungen zu sein wie im geschilderten Falle von Meudon[136] oder in Draveil im Kanton Boissy-St.-Léger, wo die Honoratioren des Ortsteils Champrosay durch eine Petition an den Unterkommissar in Corbeil die Ersetzung des „unpatriotischen" Bürgermeisters, der im Hauptort Draveil wohnte, erwirkten[137].

Auf eine weitaus geringere Unbeweglichkeit in der ländlichen Gesellschaft, als vielfach angenommen worden ist[138], weisen auch die Untersuchungen von Serge Bianchi und Xavier Gosset zu 191 Gemeinden des heutigen Départements Essonne hin. Bemerkenswert sind die Quoten, die sie für die Erneuerung der Gemeinderäte im Zeitraum von 1840 bis 1852 errechnet haben. Demnach waren bei den Wahlen von 1843 und 1846 jeweils etwa 40 % der zu vergebenden Mandate an neue Mitglieder gegangen, während bei den Wahlen von 1848 dieser Wert nicht nur nicht anstieg, sondern sogar geringfügig auf 37 % abfiel. Dabei war freilich der Anteil der Gemeinden, in denen ein „signifikanter" Wechsel von mindestens einem Drittel der Mitglieder eintrat, 1848 mit 62 % etwas höher als bei den früheren Wahlgängen[139]. Vergleicht man dies mit den zuvor für Sèvres und Rambouillet errechneten Erneuerungsquoten für 1848 von 42 respektive 32 %, so reiht sich die erstere Zahl etwas darüber, die letztere spürbar darunter ein, beide allerdings innerhalb einer Bandbreite von zehn Prozentpunkten, die auch den langfristigen Durchschnittswert der Fluktuation nach Bianchi und Gosset einschließt. Hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Gemeinderäte ergab sich 1848 nach derselben Untersuchung gleichfalls nur eine durchaus mäßige Verschiebung, deren auffälligste Elemente ein Rückgang des Anteils der von ihrem Vermögen lebenden Grundbesitzer und Rentiers gegenüber dem Stand von 1840 von 24 auf 18 % sowie ein Anwachsen des Anteils der landwirtschaftlichen Berufe von 47 auf 50 % waren, während sich bei gewerblichen und intellektuellen Berufen nur geringe Änderungen zeigten[140]. Der Konklusion der beiden Forscher über die kommunalen Ereignisse von 1848 kann man kaum widersprechen: „[...] le terme de ‚révolution municipale' serait exagéré"[141].

---

[135] Zur Kurzlebigkeit vieler Parteibildungen im dörflichen Milieu vgl. PLOUX, Luttes de factions 128–132; LE GALL, Élection au village 37f.

[136] In den diversen Quellen aus dieser Gemeinde wird auffallend oft darauf Bezug genommen, in welchem der mehreren Ortsteile die im Zusammenhang mit den internen Konflikten genannten Personen wohnten.

[137] BIANCHI, D'une république à l'autre 115. Zu einem ähnlichen Konflikt vgl. PLUQUET, Gestion.

[138] POUTHAS, Enquête 4, entnimmt aus einer Erhebung des Innenministeriums von Ende 1849, in Seine-et-Oise seien nach den Gemeinderatswahlen 1848 insgesamt 85 % der Bürgermeister wiedergewählt worden; wohl von ihm übernimmt diese Angabe BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France 482. Angesichts der Resultate von Bianchi und Gosset (vgl. unten Anm. 139–141) sowie der Ergebnisse der hier vorgebrachten Detailuntersuchungen erscheint diese Zahl unwahrscheinlich hoch; sie wäre zudem mit Abstand die höchste in ganz Frankreich, da nach derselben Quelle kein anderes Dépt. auf eine Quote von über 70 % kam: LÉVÊQUE, Élections municipales 88–90. – Der Anteil der im Amt verbliebenen Bürgermeister schwankte von Region zu Region erheblich: vgl. etwa VIGIER, Seconde République 1 297; MCPHEE, Rural Politics 256f.; JONES, Improbable Democracy 549; MCPHEE, Politics of Rural Life 109; GOUJON, Mise en place 62; HUARD, État des travaux 59; PIGENET, Aux origines 23f.

[139] BIANCHI–GOSSET, Naissances 136; vgl. BIANCHI, Phénomène électoral 19. – Ganz ähnlich zeigt sich das Resultat einer ähnlichen Untersuchung für einige Gemeinden im Arrdt. Le Havre (Dépt. Seine-Inférieure). Hier wurden 59 % der Gemeinderäte im Juli 1848 wiedergewählt, jedoch bei einer Schwankungsbreite von 18 bis 100 % in einzelnen Gemeinden: ARDAILLOU, Église, école et mairie 480.

[140] BIANCHI–GOSSET, Naissances 126–130.

[141] BIANCHI–GOSSET, Naissances 136; vgl. MARAIS, 1848 et la Seconde République 166. Zur regional sehr unterschiedlichen Häufigkeit revolutionärer kommunaler Machtwechsel vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 79f.

Dass eine weitgehendere Auswechslung der lokalen Amtsträger weder „von oben" durch das Handeln der Regierungskommissare noch „von unten" durch ortsansässige Opponenten erfolgte, sorgte bei den prononcierten Verfechtern der Republik für Enttäuschung, wenn nicht für Empörung. Einer der von Durand ausgesendeten Delegierten zur Vorbereitung der Wahlen berichtete etwa über die Honoratioren von La Ferté-Alais mit einer Mischung aus Zorn und Ratlosigkeit: *Le Maire Ouachée notaire, est fils d'un jardinier de Louis-Philippe, toute sa famille était attachée à la maison de l'ex-roi*[142]*. Comment est-il possible que la république laisse ses intérêts en de telles mains? Le juge de paix, conservateur, agent actif et dévoué du dernier sous préfet ne vaut pas mieux. Je ne puis trouver un point d'appui à La Ferté. La cause démocratique embrassée par les masses n'est défendue par aucun homme influent. Aucun artisan n'ose lutter*[143]. In einem wenig späteren Schreiben empfahl derselbe Delegierte außer den beiden Genannten weitere zwei Friedensrichter, zwei Bürgermeister, einen Steuereinnehmer und einen Schullehrer zur Abberufung mit dem Vermerk: *Je suis persuadé que ces exemples seront salutaires, je n'en proposerai d'autres qu'en cas de nécessité absolue*[144].

Einer seiner Kollegen wollte am liebsten den Bürgermeister von Saulx-les-Chartreux, jenen von Wissous und dessen Stellvertreter sowie den Gemeindesekretär von Longjumeau, welcher *un peu tiède* sei, ersetzt sehen[145]. Aus Milly langte eine wütende Beschwerde gegen den angeblich allzu milden Unterkommissar Laurens von Étampes ein:

> *Qu'avons nous du* [!] *penser ici, en voyant arriver le Citoyen P a u l i n L a u r e n s, contrairement à ce qu'il avait promis aux Républicains d'Etampes, débarquer chez Mr Doré maire (qui le jour des affaires de Paris, disait qu'il fallait f. un pied au c.*[146] *à toute cette canaille de Républicains ou bien des coups de canon). Quoi penser de lui voir faire un discour en faveur de cet homme. Recommander l'obéissance, faire aussi l'éloge du curé, Tartufe débauché et presque toujours ivre. Il est venu nous enterrer nous pauvres 15 ou 16 Républicains. On ne peut guère s'étonner qu'une population brute se soit mise en pleine réaction contre nous. Nous pensons qu'après s'être mis au courant par l'officier de gendarmerie d'Etampes, il nous a compté et a trouvé plus de voix dans le parti contraire. Un honnête Républicain ne devait pas se conduire ainsi*[147].

Über denselben Unterkommissar erzürnten sich auch mehrere andere Aktivisten mit ähnlichen Begründungen[148]. Laurens führte in seiner Rechtfertigung gegenüber Durand diese Beschwerden auf einen gewissen Julien-Nicolas Diet aus Saclas zurück, der angeblich selbst gern Unterkommissar geworden wäre und nun das Amt eines Friedensrichters von

---

[142] Louis-Benoît Ouachée, Notar. Er war Ende 1848 weiterhin Bürgermeister: ADE 3U 1883, Révision de 1847; ADE 3M 12, Dossier La Ferté-Alais.

[143] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand (?), 7. April 1848.

[144] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand, 9. April 1848.

[145] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", F.-N. Héomet an Durand, 13. April 1848. Zu den Brüdern Héomet, Korbmachern zu Versailles, welche beide unter den Delegierten Durands aufscheinen, vgl. DEVOS, Troisième République 465.

[146] Gemeint wohl: *foutre un pied au cul.*

[147] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", P.-H. Petit an Durand, 20. März 1848.

[148] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand, undatiert (ca. 10. April 1848), erwähnt einen Artikel, den der Arzt Bourée in der Pariser Zeitung *La Réforme* gegen Laurens eingerückt hatte. Nach Angaben in ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 21. März 1848, hatte Diet selbst eine Petition gegen Laurens an den Innenminister gerichtet und eine weitere durch einen gewissen Perrot veranlasst.

Méréville anstrebe; Laurens erhob gegen Diet heftige Vorwürfe, dieser habe nicht nur seine ehemalige Stelle als Sekretär am Gericht in Étampes unter dem Verdacht der Unterschlagung und der Urkundenfälschung verloren, sondern sei überdies *le complice le plus fervent de Mr Delaborde*, des regierungstreuen bisherigen Deputierten des Wahlkreises, gewesen[149]. Derselbe Diet wurde im April zum Kommandanten des Nationalgardebataillons von Méréville gewählt, unterlag aber im Juli bei den Gemeinderatswahlen in Saclas dem amtierenden Bürgermeister; bei beiden Gelegenheiten wurden wechselseitige Anschuldigungen wegen Betrugs und Stimmenkaufs erhoben. Der Umstand, dass er 1847 wegen politisch suspekter Reden verfolgt worden war, macht ebenso wie eine lange Reihe von späteren Schwierigkeiten mit den Behörden des Zweiten Kaiserreichs wenigstens Laurens' Behauptung einer Nähe zum orléanistischen Regime zweifelhaft[150]; doch liefert der Fall Diet immerhin ein Beispiel dafür, dass es auch auf der republikanischen Seite nicht selten um persönliche Ambitionen und Karrierehoffnungen ging. Entsprechende Bittschreiben und Bewerbungen sind in den Akten der Präfektur aus den Monaten nach der Revolution mehrfach zu finden[151].

V.1.3. Patriotische Feste und Freiheitsbäume: die symbolische Revolution

Neben der Dimension der aktenmäßig nachvollziehbaren Machtwechsel und Verschiebungen in der Amtsträgerschaft lässt sich das Ausmaß der revolutionären Bewegtheit auch an deren symbolischer Dimension ablesen. Im Gefolge der Revolution des Februar 1848 wurden in mehreren Wellen auch zeichenhafte Handlungen gesetzt, die den Wechsel des Regimes und die neuen Zustände im öffentlichen Bewusstsein verankern und zugleich die Richtung markieren sollten, in welcher man sich die weitere Entwicklung erhoffte. Hierbei konnte an ein reiches Erbe von Formen und Symbolen angeschlossen werden, deren viele in der revolutionären Dekade von 1789 bis 1799 entstanden und manche im Zeitraum seither weiter gepflegt und entwickelt worden waren. Die Zweite Republik zeigte sich, von der Staatsspitze abwärts, besonders eifrig in der Ausrichtung politischer Feierlichkeiten[152]. Im Folgenden kann nur auf zwei Erscheinungen eingegangen werden, die in besonderem Maße zur Nachvollziehung bis auf die lokale Ebene vorgesehen und geeignet waren: die feierliche Ausrufung der Republik und das Aufstellen von Freiheitsbäumen.

---

[149] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 21. März 1848. – Léon-Emmanuel-Simon-Joseph, Comte de Laborde, Orientalist, Schriftsteller und Kunsthistoriker, war Konservator der Antiken am Musée du Louvre sowie Deputierter für Étampes von 1841–1842 und 1846–1848: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 479f.; TRIBOUT DE MOREMBERT, Laborde.

[150] Zur Person und Karriere Diets vgl. AUTIER-LEJOSNE, Diet. Zum Inhalt seiner Äußerungen von 1846/47 ist nichts Näheres überliefert, es ist nur von „un discours capable de troubler l'ordre" die Rede: ebd. 278. Vgl. auch AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale 69.

[151] Der Anwalt Pierre-Simon Bréant schrieb an den Innenminister, um zum Bürgermeister-Stellvertreter von Versailles ernannt zu werden; sein Gesuch wurde an Durand weitergeleitet und von diesem offenbar zu den Akten gelegt: ADY 2M 28/41, Dossier Versailles. Der reiche Müller François Legoy aus St.-Hilarion schrieb an Durand, zumal er unter keiner bisherigen Regierung irgendein Amt ausgeübt habe, biete er sich nun unbelastet an und bitte, zum Bürgermeister ernannt zu werden: ADY 2M 28/35, Dossier St.-Hilarion.

[152] DALISSON, Trois couleurs 141–143. Zu den im Laufe des Jahres 1848 in Paris ausgerichteten Festen vgl. VAUTHIER, Cérémonies; AGULHON, Fête spontanée; APRILE, IIe République 49–51; DALISSON, Trois couleurs 144–151; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 129–133. Zur Provinz vgl. etwa LALOUETTE, Célébrer la constitution.

Die Provisorische Regierung hatte in den Stunden ihrer Konstituierung am 24. Februar im Angesicht der aufständischen Massen und in Erinnerung an die versäumte Gelegenheit von 1830 einerseits nicht darauf verzichten wollen, die Republik auszurufen, andererseits aber Bedenken getragen, zur Entscheidung über die künftige Staatsform unzureichend – nämlich nicht durch „allgemeine" Wahlen – legitimiert zu sein. Ihre erste Proklamation in den Abendstunden jenes Tags hatte deswegen nur die Formulierung geboten: *Le Gouvernement provisoire veut la RÉPUBLIQUE, sauf ratification par le Peuple, qui sera immédiatement consulté sur la forme définitive du Gouvernement de la Nation que proclamera la souveraineté du Peuple*[153]. Eine formelle Ausrufung der Republik erfolgte erst einige Tage später, nämlich am 27. Februar, auf der Place de la Bastille[154]. Trotzdem wurde nach dem Zusammentreten der im April gewählten Nationalversammlung Wert darauf gelegt, dass diese denselben Akt am 4. Mai erneut setzte[155].

Diesen Schritt in den Provinzen nachzuvollziehen, war demgegenüber weniger eine Frage von Rechtsgrundlagen und Rechtswirksamkeit als eine des offenen und öffentlichen Bekenntnisses zum Regimewechsel[156]. Signifikant ist nicht nur, ob an bestimmten Orten eine Proklamation stattfand, sondern auch, wann und durch wen. Die Organisation einer derartigen Zeremonie kam offenbar in einigen Fällen dem öffentlich erhobenen Anspruch gleich, unter dem neuen System eine wichtige politische Stellung, zumindest auf lokaler Ebene, einzunehmen. Der Kommandant des Nationalgardebataillons von Moisselles, der Arzt Jean Giraudeau de Saint-Gervais[157], ließ Ende Februar in den neun Gemeinden, die zu diesem Bataillon ressortierten, eine an Ausrufezeichen reiche Proklamation affichieren, in der er vom heroischen Sieg des *peuple* und der Nationalgarde von Paris berichtete und aufrief:

> *Que tous les Citoyens imitent ce noble exemple! Saluons tous avec enthousiasme l'ère Républicaine qui luit sur la France. Prêtons-lui notre concours moral, accueillons dans nos rangs tous les Citoyens qui veulent y entrer, mettons à la disposition de la Liberté et de la sécurité publique toutes les forces dont nous disposons, et crions tous d'une voix unanime*
>
> *VIVE LA RÉPUBLIQUE!!!*[158]

---

[153] Proklamation vom 24. Februar 1848, *Bulletin des lois* 1 (29. Februar 1848) 1f. Nr. 1 (Hervorhebung aus dem Original); abgedruckt bei DELVAU, Murailles 23; AGULHON, Quarante-huitards 48f. Zu den Vorgängen, die dieser Proklamation vorangingen, vgl. CRÉMIEUX, Révolution de Février 444–446, 449, 454–466; BASTID, Doctrines 1 111–117; LOUBÈRE, Louis Blanc 71–73. Zu ihrer Signifikanz als Abgrenzung nicht nur gegen das gestürzte Regime, sondern auch gegen weitgehendere revolutionäre Forderungen vgl. HUARD, Suffrage universel 32; BLETON-RUGET, Enjeux 140f.; BLETON-RUGET, Anticipation 188–191; DEINET, Mimetische Revolution 224.

[154] BASTID, Doctrines 1 129; GIRARD, IIe République 74; AGULHON, Fête spontanée 260f.; AGULHON, Apprentissage 43; BLETON-RUGET, Anticipation 191 Anm. 7; FORTESCUE, France and 1848 74f., 93; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 98.

[155] AGULHON, Apprentissage 69.

[156] Zu anderen Teilen Frankreichs vgl. BREILLOUT, Révolution 17 206–209; CHARLES, Révolution 98f., 101–103; REYNIER, Seconde République 31f.; CAYRÉ, Révolution 140–143; PRÉCLIN, Révolution 279f.; DENIS, Royalistes 279; LÉVÊQUE, Société en crise 53f.; PILBEAM, Republicanism 191; SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 94. – Angesichts der wiederholten Wechsel der Staatsform während der vorangegangenen Jahrzehnte besaßen lokale Amtsträger und Elitenangehörige oftmals geradezu Erfahrung im Umgang damit: vgl. etwa POTIÉ, Opinion publique; LACHIVER, Histoire de Meulan 293–296, 300f.; VARIN, Corbeil-Essonnes 164–166, 168.

[157] Er hatte seinen Hauptwohnsitz in Paris, rue Richer, und einen Landsitz in Bouffémont bei Moisselles; vgl. seine *profession de foi* (ADY 2M 11/5) sowie: Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847).

[158] ADY 4M 1/43, Dossier „Événements des 25 et 26 février" (Hervorhebung aus dem Original).

Am 3. März berichtete Giraudeau von seiner Aktion an den Kommissar der Republik zu Versailles, legte ein Exemplar der Proklamation bei und teilte auch mit, dass er in den letzten Tagen in sämtlichen neun Dörfern die Garden hatte Revue passieren lassen, wobei *partout j'ai trouvé un entier dévouement à la République*, welches er sich von den Hauptleuten noch per Unterschrift hatte bestätigen lassen[159]. Bei seiner Bewerbung um die Wahl zum Abgeordneten unterließ er es einige Wochen später nicht, auf seine Rolle bei der Ausrufung der Republik hinzuweisen und den Text seiner Proklamation seinem Wahlflugblatt als Fußnote einzurücken[160].

Auch der Neo-Bürgermeister von Bièvres, Careau, berief sofort nach dem Eintreffen der oben zitierten Einstandsproklamation Durands noch am 29. Februar Nationalgardisten und Bürger zu einer öffentlichen Versammlung, in deren Rahmen er die Republik ausrief und den Anwesenden die Zusammensetzung der Provisorischen Regierung zur Kenntnis brachte; darüber ließ er ein Protokoll aufnehmen, welches er an Durand einschickte[161]. An anderen Orten scheinen die amtierenden Gemeindeverwaltungen ähnliche Veranstaltungen ausgerichtet zu haben, vielleicht um ihre Stellung durch das Bekenntnis zur neuen Regierungsform zu festigen, so in Sannois bei Argenteuil[162] oder in La Ville-du-Bois unweit von Palaiseau[163]. Es fällt auf, dass alle diese Orte in den Zonen erhöhter Bewegtheit in relativer Nähe zu Paris liegen. Andernorts ließ man sich mit der Ausrufung länger Zeit, etwa in Jouy-en-Josas in der unmittelbaren Umgebung von Versailles, wo sie erst am 20. März erfolgte[164]. Der Bürgermeister von Évecquemont bei Meulan teilte am 6. April das offizielle Bekenntnis seiner Gemeinde zur Republik mit[165]. Sein Amtskollege in Villennes bei Poissy wendete sich am 13. März an Durand, weil ihn ein Brief eines vorgeblichen *chef de section* aus Paris erreicht hatte: Der Provisorischen Regierung sei bekannt, dass er die Republik noch nicht ausgerufen hätte; er solle dies entweder tun oder zurücktreten, und zwar *instantanément*[166]. Dass die Provisorische Regierung tatsächlich die Handlungsweisen von Dorfbürgermeistern auf diese Weise überwachte, darf freilich bezweifelt werden.

Aus Milly im Südosten des Départements berichtete hingegen der Kommandant der örtlichen Nationalgarde, der republikanisch gesinnte Apotheker Pierre-Hubert Petit, dass ihn in den letzten Tagen des Februar, als er mit der Nachricht vom Sturz der Monarchie aus Paris eintraf, der Bürgermeister an seiner Absicht gehindert habe, sein Bataillon einzuberufen und vor diesem die Republik zu proklamieren: [...] *j'avais rapporté la proclamation de la République. Je fis convoquer le Bataillon pour la proclamer avec solennité. Mais cela fut*

---

[159] ADY 4M 1/43, Dossier „Événements des 25 et 26 février", Giraudeau de Saint-Gervais an Durand, 3. März 1848.

[160] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Giraudeau de Saint-Gervais, April 1848.

[161] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848", Careau an Durand, 1. März 1848; abgedruckt bei DI FOLCO, Signes 48f.

[162] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848", Duhomme, Bgm. von Sannois, an Durand, 2. März 1848. Die Zeremonie wird als sehr feierlich beschrieben.

[163] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848", Gillebert, Bgm. von La Ville-du-Bois, an Durand, 5. März 1848.

[164] ADY 4M 1/43, Dossier „Adhésions", Loiseau, Bgm. von Jouy-en-Josas, an Durand, undatiert (Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 20. März 1848).

[165] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Joubert, Bgm. von Évecquemont, an Durand, 6. April 1848. Zur Einsendung derartiger kommunaler Bekenntnisse zur Republik (*adhésions*) vgl. PRÉCLIN, Révolution 279; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 230–232.

[166] ADY 4M 1/43, Dossier „Journées de février 1848", Gaury, Bgm. von Villennes-sur-Seine, an Durand, 13. März 1848.

impossible, le Maire de Milly me dit qu'il empêcherait les 3 compagnies de Milly d'obeir. Je dus contremander, graces à nos justes milieux, au Vin distribué, quelques uns devant ma porte on criés [!] *à bas le commandant*[167]. Von derart offenem Widerstand gegen die Republik wird nach den allerersten Stunden und Tagen nicht mehr berichtet, doch scheinen sich manche lokalen Amtsträger, die der Revolution skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, auf das Hinauszögern verlegt zu haben. Die von Durand in seiner Antrittsproklamation[168] so freudig begrüßte „Eile" bei der Ausrufung der Republik ist angesichts der Beobachtungen aus den folgenden Wochen jedenfalls eher als zweckoptimistische denn als realistische Einschätzung der Lage zu werten.

Einige Gemeinden und Körperschaften gingen über die Ausrufung der Republik im eigenen Ort hinaus, indem sie die Entsendung von Deputationen nach Paris beschlossen, um die Erklärung der Provisorischen Regierung direkt überbringen zu lassen. Noch in der ersten Märzwoche unternahmen dies aus Seine-et-Oise etwa der Gemeinderat von Corbeil, jener von Beaumont-sur-Oise, Gemeinderat und Nationalgarde von Magny-en-Vexin und von St.-Ouen-l'Aumône oder die Nationalgarde und das Handelsgericht von Dourdan. Der Unterkommissar für Mantes erschien mit dem Bürgermeister Lévesque und einer Gruppe weiterer Bürgermeister aus demselben Arrondissement und überreichte ein Konvolut von Anerkennungserklärungen mit mehr als 2.300 Unterschriften[169]. Oft verbanden sich diese formellen Besuche am Sitz der provisorischen Macht im Staate auch mit der Übergabe von Geldgeschenken oder Sachspenden etwa für die Opfer der Februarkämpfe[170].

Zu den in ganz Frankreich am weitesten verbreiteten Inszenierungen des Bekenntnisses zu den neuen Zuständen zählten in den Monaten März bis Mai 1848 die Pflanzungen von Freiheitsbäumen (*arbres de la liberté*). Mit ihnen wurde ein prominentes Element aus dem symbolischen Repertoire der ersten Revolution aufgegriffen, das bereits im Verständnis der Zeitgenossen in den 1790er Jahren „le symbole par excellence de l'adhésion à une nouvelle vision du monde" gewesen war; zugleich sind diese Bäume ein Beispiel für das Anknüpfen revolutionärer Symbolik an Formen aus der traditionellen Folklore[171]. Die ersten Freiheitsbäume des Jahres 1848 waren bereits in den letzten Tagen des Februar in Paris, aber auch in etlichen anderen Teilen Frankreichs zunächst spontan aufgestellt worden; bald jedoch übernahmen Gemeinden und andere lokale Behörden die Kontrolle über die Vorgänge und organisierten feierliche Pflanzungen[172]. Die für Seine-et-Oise aus den Quellen feststellbaren

---

[167] ADE 3M 142, P.-H. Petit an Durand, 15. März 1848.

[168] Vgl. oben Anm. 58.

[169] *Le Moniteur universel* 67 (7. März 1848) 556, 68 (8. März 1848) 566, 69 (9. März 1848) 573, 75 (15. März 1848) 613f. Zur Deputation aus Corbeil vgl. COMBES-MARNÈS, Corbeil 375; zu jener aus Mantes vgl. LE BOMIN, Événements 7.

[170] Vgl. etwa *Le Moniteur universel* 89 (29. März 1848) 711: Jules Marquis, Nationalgardekommandant, überreicht namens des Bürgermeisters von Linas den Betrag von 237 Francs 20 Centimes für die Verwundeten der Februarkämpfe und für die unbeschäftigten Arbeiter, der durch Veranstaltung eines Balls gesammelt wurde.

[171] VOVELLE, Découverte de la politique 44–55 (Zitat ebd. 45); vgl. OZOUF, Mai de liberté; OZOUF, Fête révolutionnaire 280–316; JONES, Liberty and Locality 149f.

[172] DALISSON, Fête publique 49f., 55; DALISSON, Trois couleurs 154. Zu den Freiheitsbäumen in Paris vgl. AGULHON, Fête spontanée 253–255, 260, 262f.; zu Feiern in diversen Teilen Frankreichs vgl. BREILLOUT, Révolution 17 212f.; SCHNERB, Seconde République 23 961f.; DESSAL, Révolution 35–39; REYNIER, Seconde République 33f.; CAYRÉ, Révolution 154–157; RUDE, Arrondissement de Vienne 288–292; RUDE, Grenoble 152–155; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 708f.; FARCY, Paysans beaucerons 2 925; GOUJON, Mise en place 60; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 208f.; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 229f.; BOUTRY, Acculturation 168f.; SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 98.

Zeremonien fanden allerdings kaum vor der zweiten Märzhälfte statt. Aus St.-Germain-en-Laye konnte der dortige Unterkommissar Xavier-Jules Saguez de Breuvery[173] am 29. März von der Pflanzung eines Freiheitsbaumes berichten, am 3. April dann von einer weiteren in Orgeval bei Poissy[174]. Um dieselbe Zeit herum sind ähnliche Feiern auch etwa für Les Loges-en-Josas und Bois-d'Arcy unweit von Versailles, für Bougival im Kanton Marly, für Montigny-lès-Cormeilles bei Argenteuil, für Deuil und Enghien im Kanton Montmorency nördlich von Paris[175], für Crosne im Kanton Boissy-St.-Léger[176], für Meulan[177] sowie für Pontoise[178] bezeugt. Nur ausnahmsweise ist eine Aufstellung bereits deutlich früher nachzuweisen, etwa für Corbeil, wo sie schon am 5. März stattfand[179]. Die Freiheitsbäume von Seine-et-Oise gehörten somit wohl überwiegend zu der späteren unter jenen zwei Wellen von Pflanzungen, auf deren unterschiedliche Nuancen Agulhon hingewiesen hat: Zeugte die erste, Ende Februar und Anfang März, von spontaner Reaktivierung einer lebendigen revolutionären Tradition, so fielen die Feiern der späteren Wochen in eine Zeit, in der man bereits aus den Zeitungen von der Abhaltung in Paris und andernorts wissen konnte und möglicherweise mehr aus Sorge, sonst für lau gehalten zu werden, denn aus Begeisterung handelte[180]. Gustave Flauberts fiktive Kleinstadt Chavignolles, in der „comme à Paris on plantait des arbres de la liberté, le conseil municipal décida qu'il en fallait"[181], hatte wohl zahlreiche Entsprechungen in der Realität. Eine davon war die Gemeinde Champigny[182], deren Gemeinderatsprotokoll zum 23. März festhält:

> *Le Maire a exposé au Conseil que plusieurs communes Voisines ayant planté un arbre de la liberté sans un ordre supérieur mais pour manifester plus ostensiblement leur dévouement aux institutions nouvelles que le gouvernement provisoire prépare pour assurer à tous les Citoyens la Liberté et les principes d'Egalité et de Fraternité. Il propose en conséquence de faire une plantation semblable d'un arbre* […] *et de donner à cette*

---

[173] Zu ihm vgl. COÜARD, Administration départementale 446; BOULET, Leçon 154–157, 160, 162–169, 179. – St.-Germain-en-Laye gehörte zum Arrdt. Versailles; die Entscheidung Durands vom 7. März 1848, dort einen weiteren Unterkommissar mit den Kompetenzen eines Subpräfekten für die vier Kte. St.-Germain, Meulan, Argenteuil und Poissy einzusetzen, wurde offiziell mit dem Bedarf begründet *de faciliter aux communes des quatre cantons, plus rapprochées de S. Germain que de Versailles, les moyens d'obtenir, en cas de troubles, des secours plus prompts*. Diese interimistische Änderung der Verwaltungsorganisation wurde bereits am 12. Juni 1848 wieder rückgängig gemacht: ADY 1M 8/1. Im Gegensatz zu den übrigen Unterkommissaren Durands war Saguez de Breuvery ein prominenter Bürger seiner Stadt, der von 1835 bis 1839 Bürgermeister gewesen war und weiter dem Gemeinderat angehörte. Er bewarb sich um die Wahl in die Konstituierende Nationalversammlung, wurde im Sommer 1848 Bürgermeister-Stellvertreter und war von 1855 bis 1870 neuerlich Bürgermeister sowie von 1848 bis 1874 ohne Unterbrechung Mitglied des *Conseil général* von Seine-et-Oise: vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 62.

[174] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Saguez de Breuvery an Durand, 29. März und 3. April 1848; vgl. BOULET, Leçon 163.

[175] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", mehrere Aktenstücke.

[176] Am 26. März: DI FOLCO, Signes 45.

[177] Am 2. April: LACHIVER, Histoire de Meulan 297, 304f.

[178] Am 1. April: GRESSIER et al., Pontoise 137f.

[179] COMBES-MARNÈS, Corbeil 375–380; VARIN, Corbeil-Essonnes 172f.; DI FOLCO, Signes 45. In Étampes fand die Pflanzung am 12. März statt: *L'Abeille de l'arrondissement d'Étampes* 12 (18. März 1848).

[180] AGULHON, Apprentissage 64; vgl. DALISSON, Trois couleurs 154.

[181] FLAUBERT, Bouvard et Pécuchet 212. Flauberts Schilderung ist oft als idealtypisch angeführt und wiedergegeben worden, etwa bei AGULHON, Quarante-huitards 69f.; PIERRARD, Histoire des curés 156f.; DALISSON, Trois couleurs 154, 170, 174f., 177.

[182] Damals im Dépt. Seine, nahe der Grenze zu Seine-et-Oise, unweit Boissy-St.-Léger gelegen.

Cérémonie une solennité convenable par le concours du Ministre de la Religion, du Conseil Municipal, de la garde nationale et des enfans des Ecoles. Le Conseil adoptant cet avis propose pour le lieu de la plantation la porte de la Mairie à droite du Corps de Garde et charge Mr le Maire de prendre les mesures nécessaires pour que Cette Cérémonie ait lieu Dimanche avant l'heure de la messe paroissiale[183].

Es kann davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Frühjahrs insgesamt in einer Mehrheit aller Gemeinden von Seine-et-Oise Freiheitsbäume ihren Platz fanden[184]. Über den Ablauf einer solchen Feier bietet ein Bericht des Bürgermeisters von Gif-sur-Yvette im Kanton Palaiseau an Durand ein detailreiches Bild, das in größerer Länge wiedergegeben zu werden lohnt:

J'ai l'honneur de vous rendre compte d'une belle et imposante cérémonie qui a eu lieu hier à cinq heures après midi dans ma commune, celle de la plantation d'un arbre de la liberté sur la place de l'Eglise, cérémonie à la quelle j'avais invité tous mes concitoyens et qui a eu lieu sous ma présidence. J'avais choisi un superbe peuplier – jeune, vigoureux, et d'une hauteur de plus de s e i z e m è t r e s. Je l'avais fait arracher avec le plus grand soin, en conservant les racines, et une forte motte de terre pour qu'il ne souffre en rien de la transplantation. J'avais fait préparer à l'avance le trou sur la Place de l'Eglise dans le quel cet arbre devait être planté. C'était la place où avait eu lieu la plantation en 1789.
A cinq heures du soir, revêtu de mon écharpe, et assisté de Conseillers municipaux, d'officiers, sous officiers de la Garde nationale et des sapeurs pompiers, et d'un nombreux concours de citoyens, nous nous sommes rendus, à l'endroit où l'arbre de la liberté avait passé ses premières années, et cet arbre a été porté à b r a s par des Conseillers municipaux, des Officiers et Gardes nationaux, et par des citoyens qui se pressaient pour le porter. L'arbre était orné de nombreux nœuds de ruban tricolores, et aussi d'un drapeau tricolore. C'est ainsi que le cortège a traversé dans toute sa longueur la Grande rue du bourg. Arrivé à la place où l'arbre devait être planté, tous les citoyens se sont mis à l'œuvre, et j'ai le premier planté l'arbre de la liberté.
J'avais prié M. l'Abbé Hocquet curé de Gif de bénir cet arbre symbole de la liberté. Cet ecclésiastique s'est empressé de se rendre à mon invitation, et précédé de ses assistans il a procédé à la bénédiction de l'arbre. Aussitôt après la bénédiction, j'ai pris la parole, j'ai félicité mes Concitoyens du bon esprit dont ils s'étaient animés, et de leur empressement à me donner leur concours dans cette cérémonie qui peut encore consacrer notre dévouement à la République; je leur ai retracé tous les bienfaits que nous devrons attendre de la liberté, de l'égalité, et de la fraternité; et je les ai invités à persévérer dans

[183] ADVM 1 Mi 1191, Registres des délibérations municipales: Champigny. Wie sein Kollege in Gif-sur-Yvette war der Bürgermeister Auguste-Philippe-Hilaire Duverger de Villeneuve, der diesen Posten schon unter der Restauration viele Jahre lang bekleidet hatte, schwerlich ein begeisterter Republikaner: vgl. BLANC-CÉSAN, Maires du Val-de-Marne 36f.

[184] Eine umfassende Durchsicht der Quellen auch der Gemeindeebene wäre erforderlich, um eine möglichst vollständige Erfassung zu erreichen; dies konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden. Es wäre freilich überraschend, wenn sich das Ergebnis einer solchen Erhebung in völlig anderen Größenordnungen bewegte als jenes, das Rémi Dalisson für Seine-et-Marne und Seine-Inférieure (heute Seine-Maritime) präsentiert, wonach Freiheitsbäume bis Mai 1848 in mehr als zwei Dritteln der untersuchten Gemeinden in diesen beiden Dépts. aufgestellt wurden: DALISSON, Fête publique 55.

leurs sentimens de câlme et de tranquilité qui existe si bien dans la commune, j'ai félicité M. l'Abbé Hocquet sur son concours comme ministre de la religion et j'ai terminé mon discours sur le cri de V i v e l a R é p u b l i q u e, cri auquel tous les citoyens ont répondu avec enthousiasme.
J'avais dans un local voisin de la Place de l'Eglise fait préparer des raflaîchissements [!], *j'ai le premier porté le toast à l a p r o s p é r i t é d e l a R é p u b l i q u e F r a n ç a i s e, il y a de répondre avec un vif élan de satisfaction. Divers toasts ont été portés à la Garde nationale, à l'armée, et j'ai terminé par un toast à l'amour de tous les bons Citoyens pour l'ordre, la liberté, l'Egalité et la fraternité, la République Française, ordre et tranquilité qui se maintient si bien à Gif. Un cri unanime s'est élevé pour m'assurer que Gif continuerait à marcher dans cette bonne voie. L'assemblée s'est séparée vers sept heures du soir aux cris de V i v e l a R é p u b l i q u e.*
Cette cérémonie à la quelle j'avais appelé tous mes Concitoyens, cérémonie dans la quelle l'ordre le plus parfait a régné, laissera de longs souvenirs dans l'esprit des citoyens de la commune. Il vous prouvera Monsieur le Commissaire du Gouvernement, combien les autorités de la Commune de Gif et celui qui est placé à la tête de l'administration depuis quinze années est dévoué à la République Française[185].

Die ausführliche Erzählung beinhaltet eine ganze Reihe charakteristischer Elemente. Bei den *arbres de la liberté* handelte es sich, im Gegensatz zu den traditionellen Maibäumen, in aller Regel um lebende Bäume, häufig Pappeln wegen ihres schnellen Wachstums[186]. Es war intendiert, dass sie auf Dauer stehen bleiben und die Präsenz der von ihnen symbolisierten Werte im öffentlichen Raum sichtbar machen sollten; daher wurden sie meistens an zentraler Stelle angebracht, häufig vor Gebäuden wie dem Bürgermeisteramt, der Schule oder in diesem Falle der Kirche, die Brennpunkte des kommunalen Lebens und Treffpunkte der Gemeindebewohner und Bewohnerinnen waren[187]. Weitere republikanische Symbole markierten den Ablauf der Zeremonie und schmückten auch den Baum selbst, wobei man sich in Gif mit der Trikolore und der Wertetrias *Liberté – Égalité – Fraternité* an gemäßigte Elemente des Zeichenfundus hielt und Provokanteres, wie etwa rote Bänder und Fahnen oder gar die phrygische Mütze[188], außen vor blieb. Der Bezug auf einen unter der Ersten Republik aufgestellten Baum bei der Wahl des Standorts knüpfte bewusst an die revolutionäre Tradition oder zumindest an einzelne ihrer Stränge an. Die Zeitangabe 1789 für diese Erinnerung ist mit Sicherheit fehlerhaft, zumal Freiheitsbäume nirgends vor 1790 und in

---

[185] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Débonnaire de Gif an Durand, 18. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original); zu den Personen vgl. ADE 3M 13, Dossier Gif-sur-Yvette. Ein weiterer Bericht aus der Feder desselben Bürgermeisters über die Pflanzung eines Freiheitsbaums im Weiler Courcelles ist abgedruckt bei DI FOLCO, Signes 49f. Für ähnliche Berichte zu ländlichen Feiern in einem benachbarten Dépt. vgl. FARCY, Seconde République 20, 22.

[186] VOVELLE, Découverte de la politique 49; DI FOLCO, Signes 45; vgl. DESSAL, Révolution 35. Mitunter gefiel man sich freilich auch darin, auf die Doppelbedeutung des lateinischen Wortes *populus* („Volk" respektive „Pappel") anzuspielen: RIOLLET, Révolution à La Tour-du-Pin 443.

[187] Vgl. DALISSON, Trois couleurs 155.

[188] Zur phrygischen Mütze als Distinktionsmerkmal zwischen gemäßigter und radikaler revolutionärer Symbolik vgl. AGULHON, Marianne au combat 22f., 33, 47, 60, 69f., 96, 100–107, 113–116; AGULHON, Marianne objet de culture 121. Zu ihren Schicksalen unter der Zweiten Republik vgl. MERRIMAN, Agony 96; SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions 215, 217f.; GOSSELIN, Almanachs 99; CHOLVY, Élections 73; PEYRARD, Tradition 386f.; DEINET, Mimetische Revolution 231; BOUTRY, Acculturation 169.

Seine-et-Oise wohl nicht vor 1792 oder eher 1793 aufgestellt worden waren[189], doch handelt es sich um einen durchaus signifikanten Irrtum. Jene Phase der ersten Revolution, deren positiver Bewertung auch Liberale und Orléanisten beipflichten konnten, wird hier – sei es unwillkürlich oder vorsätzlich – für jene andere eingesetzt, welche nur von der jakobinisch-radikalen Tradition geehrt, von vielen aber mit Angst und Abscheu betrachtet wurde[190].

Die Einbindung des lokalen Geistlichen, der dem Baum seinen Segen erteilte, war ein nahezu ubiquitäres Element der Feiern von 1848 und zugleich ein Spezifikum gegenüber den 1790er Jahren oder 1830, sichtbares Zeichen einer – freilich nur vorübergehenden – Versöhnung zwischen Kirche und Republik in den ersten Monaten nach der Revolution[191]. Vom Pariser Erzbischof Affre abwärts sprachen Kirchenmänner in ganz Frankreich davon, dass Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, richtig verstanden, Grundwerte des Christentums seien[192]. Der Vikar von St.-Maclou zu Pontoise verkündete „que le Christ fut le plus grand héros de la liberté“[193]. Der Pfarrer von Rambouillet, Pierre-Jacques Jouy, stellte die Parallele zur Revolution von 1789 ausdrücklich her, beschwor jedoch seine Zuhörer, deren Ziele zu verfolgen, ohne in ihren Fehler, die Gottlosigkeit, zu verfallen: *La génération qui nous a précédés avait d'excellentes vues; mais* […] *elle tomba dans de graves erreurs* […] *car elle avait dit à Dieu: Notre sagesse nous suffit, nous ne voulons pas de vos conseils, retirez-vous de nous. On sait à quoi vint aboutir cette présomption. Nous voulons ce que voulaient nos pères, mais, devenus sages à leurs dépens, nous voulons prendre une meilleure voie pour arriver au même but*[194].

Der zweite und wesentliche Hauptdarsteller der Zeremonie war freilich der Bürgermeister selbst, dem sich hier eine zweifellos willkommene Gelegenheit bot, sich selbst sowohl als Mittelpunkt der Gemeinde als auch als Relais zwischen seinen Kommittenten und der Republik zu inszenieren[195]. Der Bürgermeister von Gif, der mit so auffallender Vehemenz die eigene Rolle immer wieder in den Vordergrund seines Berichtes stellte, hatte dazu allen Grund. Bei ihm handelte es sich nicht um den begeisterten Republikaner, den man bei der Lektüre seiner Zeilen vermuten könnte, sondern um einen hochrangigen Funktionär der Julimonarchie: Vicomte Louis-Charles Débonnaire de Gif, langjährigen *maître des requêtes* beim Staatsrat – in welcher Eigenschaft er von der Provisorischen Regierung wenige Tage

---

[189] VOVELLE, Découverte de la politique 50–54.

[190] Vgl. oben Kap. II.2.5. Anm. 372–374. Auch in Pontoise standen die Freiheitsbäume von 1848 an derselben Stelle wie jener von 1794: GRESSIER et al., Pontoise 117, 137. – Eine weitere mögliche Art der Zurschaustellung von Kontinuität bestand darin, an prominenter Stelle des Zugs alte Männer zu positionieren, die bereits eine Pflanzung unter der Ersten Republik miterlebt hatten: DIEUDONNÉ, Arbres de la Liberté 205.

[191] COBBAN, Influence 334f.; BASTID, Doctrines 1 158f.; REYNIER, Seconde République 34–36; CAYRÉ, Révolution 148–151; GENEVRAY, Clergé 272; LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry 26–29; CHOLVY, Religion 1 649–652; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 707–709; PIERRARD, Pauvres, Évangile et Révolution 31–34; FAURY, Cléricalisme 23f.; LÉVÊQUE, Société en crise 55f.; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 249f.; MURAT, Deuxième République 130f., 136f.; VIGREUX, Paysans et notables 244; AGULHON, Apprentissage 63f.; APRILE, IIe République 48f.; SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 97–100; DÉLOYE, Voix de Dieu 71f.

[192] DIEUDONNÉ, Arbres de la Liberté 204; CHARLES, Révolution 115f., 135; VIDALENC, Étude politique 9; RUDE, Préparation 79f.; HAMELIN, Seconde République 147; FARCY, Seconde République 22; MURAT, Deuxième République 131; MCPHEE, Politics of Rural Life 77; OZOUF, Liberté 608; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 210; BOUTRY, Acculturation 178; DALISSON, Trois couleurs 155, 174f. Ein Beispiel aus Seine-et-Oise bieten die Worte des Pfarrers Fréné von Montgeron bei AUTIER-LEJOSNE–DI FOLCO–DEGOMMIER, Eglise 65.

[193] Zit. nach GRESSIER et al., Pontoise 138.

[194] *L'Annonciateur de Rambouillet* (6. April 1848) 1. Auch in dieser Ansprache folgte ein längeres Eingehen auf eine christliche Auffassung von *Liberté, Égalité, Fraternité*. Zur Feier vgl. LORIN, Rambouillet 360.

[195] Vgl. DALISSON, Trois couleurs 170–173.

vor dem Datum seines Berichts abberufen worden war[196] –, stellvertretenden Vorsitzenden des Schulrats für den Kanton Palaiseau[197], reichen Großgrundbesitzer[198] zu Gif und schon seit über einem Jahrzehnt Bürgermeister[199]. Wohl nicht zu Unrecht fürchtete der Vicomte auch um seine kommunale Machtstellung, denn nur wenige Wochen später unterschrieben etwa 25 Gemeindebürger, darunter ein Gemeinderat, eine Petition an Durand, in der sie ihrem Bürgermeister schwere Verfehlungen vorwarfen – unter anderem Unterschlagung, ungerechte Härte bei der Verhängung von Strafen und die Einberufung des Gemeinderats in unvollständiger Zusammensetzung – und seine Absetzung forderten. Bei den daraufhin für den 14. Mai angesetzten außerordentlichen Gemeinderatswahlen erlangte Débonnaire zwar seine Wiederwahl, doch wurden heftige Vorwürfe betreffend Pressionen gegen ärmere Gemeindebürger laut; Durand ernannte einen anderen Gemeinderat zum Bürgermeister. Während des gesamten Verlaufs dieser Vorgänge zeigte sich der Vicomte, den seine Gegner wenig schmeichelhaft „l'Attila du pays" nannten[200], unbeugsam in seiner „volonté [...] de se maintenir à tout prix: contre le peuple et contre la loi"[201]. In diesem Licht ist auch sein Eifer bei der Korrespondenz mit dem Kommissar der Regierung in Versailles zu sehen, dem er bereits am 12. März in einem ebenso wortreichen Schreiben versichert hatte, die Lage in Gif sei vollkommen ruhig und die Stimmung aller sei günstig für die Republik[202].

Ähnlich wie in Gif zeigen sich auch an einer Reihe weiterer Orte Spannungen rund um die Aufstellung der Freiheitsbäume, die andeuten, wie eng die Ausrichtung dieser Feiern mit dem Anspruch auf die Macht innerhalb der Gemeinde zusammenhing. Der revolutionäre Bürgermeister von Bièvres, Careau, musste beispielsweise erfahren, dass seine Gegner ohne seine Beteiligung planten, einen Freiheitsbaum zu pflanzen; er beeilte sich tunlichst, selbst einen Termin für eine solche Festlichkeit zu proklamieren, um dies zu verhindern[203]. In Argenteuil kam eine Gruppe von Einwohnern der vom Bürgermeister schon angekündigten Zeremonie um einige Tage zuvor, indem sie nachts selbst einen Baum an der vorgesehenen Stelle einsetzte[204]; auf den trotzdem aufgestellten Baum des Gemeindevorstehers wurde bald darauf ein Schussattentat verübt[205]. Während es sich in diesen Fällen um Rivalitäten darum gehandelt zu haben scheint, wer gegenüber der Bevölkerung und gegenüber dem Vertreter der Provisorischen Regierung beanspruchen konnte, Vorkämpfer der Republik in seiner Gemeinde zu sein, traten auch etliche Fälle von Widerstand auf, der sich offenbar gegen die Bäume selbst und ihren symbolischen Gehalt richtete. In Étampes wurde der Freiheitsbaum in der Nacht von Unbekannten umgeschnitten, jedoch von den Autoritäten baldigst durch einen neuen ersetzt[206]. Zu Courances, unweit Milly, erschien Étienne-Louis-Auguste

---

[196] Dekret vom 12. März 1848: *Bulletin des lois* 9 (14. März 1848) 93f. Nr. 108.

[197] Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 197.

[198] Seine Steuerleistung lag 1847 bei 1.963,55 F, davon knapp über 1.800 an Grundsteuer für seinen Besitz in Gif: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847.

[199] GOSSET, Pratiques 133.

[200] GOSSET, Pratiques 137.

[201] GOSSET, Pratiques 132. Die Vorgänge werden eingehend geschildert ebd. 132–140, die Petition gegen Débonnaire ist (in modernisierter Orthographie) vollständig abgedruckt ebd. 141.

[202] ADE 3M 110, Élections municipales: Gif-sur-Yvette, Débonnaire de Gif an Durand, 12. März 1848.

[203] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Careau an Durand, 25. März 1848.

[204] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Collas, Bgm. von Argenteuil, an Durand, 17. März 1848.

[205] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Récappé, *conseiller général*, an Durand, 5. April 1848.

[206] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Bericht des Gendarmerieoffiziers zu Étampes, 4. April 1848; abgedruckt bei DI FOLCO, Signes 50. Zu einem ähnlichen Vorfall in La Norville bei Arpajon vgl. AUTIER-LEJOSNE–DI FOLCO–DEGOMMIER, Eglise 66. Weiters vgl. DIEUDONNÉ, Arbres de la Liberté 206.

Gandrille, Besitzer einer Ziegelbrennerei und – nach Aussage eines Gegners – *conservateur enragé*, mit seinen Arbeitern, um den am Vortag vom Bürgermeister und vom Hauptmann der Nationalgarde gepflanzten Baum abzuhacken; anschließend ließ er sich im örtlichen Gasthaus von seinen Anhängern selbst zum Hauptmann ausrufen[207]. In wieder anderen Fällen wurde eine Pflanzung von der republikanischen Seite als vorsätzliche Provokation instrumentalisiert, etwa in Forges bei Limours, wo die Gemeinde ihren Baum auf einem Grundstück aufstellte, das sich im Besitz des legitimistisch eingestellten Schlossherren, des Vicomte Pierre-Gustave-Léopold Robert de Saint-Vincent, befand; diese Geste reaktivierte symbolisch den Anspruch der Gemeinde auf das fragliche Land, um welches sie gegen den Adeligen prozessiert und verloren hatte[208].

Auch an den Symbolhandlungen der Revolution zeigt sich somit in vielfältiger Weise, dass weder von einer allgemeinen Durchsetzung der neuen Institutionen und Ideale noch von einer Bewegungslosigkeit der Strukturen und Mentalitäten gesprochen werden kann, welche von den Ereignissen in Paris nicht oder nur oberflächlich erschüttert worden wäre. Dass in offiziellen und halboffiziellen Äußerungen immer wieder einerseits die allgemeine Begeisterung für die Republik, andererseits die Einhaltung von Ruhe und Ordnung gelobt wurde, spiegelt weniger die tatsächlichen Zustände als die Wunschvorstellungen moderat republikanischer bis konservativer Eliten, denen man nicht zuletzt durch ihre fortgesetzte Beschwörung zur Verwirklichung verhelfen wollte. Knapp unter der Oberfläche schwelten aber offenbar vielfache, einander wechselseitig berührende und überlagernde Interessengegensätze und Konflikte. Etliches darunter war von überwiegend lokaler Natur wie etwa Rivalitäten zwischen Ortsteilen oder Klientelgruppen innerhalb einzelner Gemeinden; anderes entspricht Schemata sozialer Konfliktformationen, die sich an vielen Orten innerhalb des Départements, aber auch in ganz Frankreich in ähnlicher Form wiederfanden, so die Streitigkeiten um Forstnutzung und Jagdrecht. Unter den Bedingungen der Revolutionszeit verstärkte sich der bereits zuvor gegebene Impuls, diese Konflikte an Fragen der gesamtstaatlichen Ebene wie den Gegensatz zwischen Republikanern und Monarchisten anzubinden. Dies mag zwar in einzelnen Fällen aus kurzfristigen instrumentellen Motiven erfolgt sein, wenn etwa ein bislang jeder republikanischen Neigung unverdächtiger Bürgermeister in der Art eines Débonnaire de Gif sich plötzlich als beflissenen Diener der republikanisierten Behörden präsentierte; öfter jedoch dürfte den (Selbst-)Zuordnungen örtlicher Fraktionen zu überlokalen politischen Richtungen wenigstens ein gewisses Maß an Übereinstimmung von Zielen und Haltungen zugrunde gelegen sein, das wiederum durch die Einbindung in die Kommunikations- und Aktionsnetzwerke der entsprechenden politischen Gruppen und Bewegungen mit der Zeit noch vertieft worden sein kann. Dass solche Netzwerke in Seine-et-Oise bereits vor dem Februar 1848 bestanden und auch in den ländlichen Raum hineingereicht hatten, lässt sich aus den Zeugnissen über die Veränderungen in der Verwaltung entnehmen: Regierungskommissare konnten sich bei örtlichen Republikanern erkundigen, wer in Frage käme; lokale Aktivisten, die sich über den mangelnden Elan der Kommissare

---

207 ADE 3M 142, P.-H. Petit an Durand, 15. März 1848; zu Gandrille vgl. ADE 3M 9, Dossier Courances. In einigen Regionen Frankreichs mit starker royalistischer Prägung häuften sich solche Vorfälle; vgl. etwa SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions 215; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 237f.

208 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Grenier an Durand, 27. März 1848. Bei der Pflanzung eines Freiheitsbaums im Weiler Le Marais in der Gem. Le Val-St.-Germain kam es zu Drohungen gegen die Förster des Schlosses; auch hier scheint sich die Aggression bewusst gegen dessen Besitzer Molé gerichtet zu haben, da benachbarte Schlösser nicht Ziel von Aktionen wurden: CHARDINE, Révolution 1f.

bei der Auswechslung von Amtsträgern beklagten, legten eine deutliche Vorstellung davon an den Tag, wie stark oder wie schwach ihre Bewegung an bestimmten Orten war, wer ihr angehörte, aber auch, wie die Netzwerke ihrer Gegner aufgebaut waren und wer in deren Organisation die entscheidenden Rollen spielte.

Während der Wochen und Monate nach den Februartagen konnten in Seine-et-Oise diejenigen Gruppen und Einzelpersonen, die mehr oder minder eindeutig der republikanischen Bewegung zuzuordnen waren, gestützt auf das Wirken der Regierungskommissare ihre lokale Stellung an etlichen Orten ausbauen und festigen, ja in einzelnen Fällen sogar offen die kommunale Macht in Besitz nehmen. Viele, die zuvor nicht in dieser Richtung aktiv gewesen waren, legten mehr oder weniger glaubhafte Bekenntnisse zur Republik ab. Allerdings ist erkennbar, dass selbst in dieser ersten Zeit diejenigen, welche die Revolution ablehnten, sich zwar mehrheitlich mit einer abwartenden Haltung begnügten, fallweise aber auch hinhaltenden und gelegentlich sogar offenen Widerstand leisteten. Der Rückhalt für solchen Widerstand war unter den lokalen Eliten und anscheinend auch in der gesamten Bevölkerung ausreichend, dass die Beauftragten der Provisorischen Regierung sich in ihren Durchgriffsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt fühlten; die bestehenden Netzwerke der Republikaner waren offenbar in einigen Gegenden des Départements so schwach, dass sie nicht in der Lage waren, für einen annähernd vollständigen administrativen Elitenwechsel eine ausreichende Personalreserve anzubieten.

Schließlich ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Frontstellung zwischen Republikanern und Monarchisten nicht für alle Interessen und Forderungen, die in der revolutionären Ausnahmesituation ans Licht traten, Anknüpfungspunkte bot. Insbesondere gilt dies für die Widerstände seitens der ärmeren Teile der Landbevölkerung gegen das Forst- und Jagdrecht. Die Schlossherren, deren Besitz von Wilderern heimgesucht wurde, mochten wohl in der Hauptsache Monarchisten sein; doch fand sich in den Reihen der bürgerlichen Republikaner nicht nur kein Verständnis für „Angriffe gegen das Eigentum“, selbst wenn es das Eigentum des Orléanisten Molé oder des Legitimisten Robert de Saint-Vincent war, sondern es fehlte auch an substantiellen Angeboten, auf legalem Wege nach Lösungen für die zugrundeliegenden Probleme zu suchen, obwohl diese sicherlich – und sichtlich – für viele der Betroffenen von existentieller Tragweite waren[209].

---

[209] Das relative Desinteresse der Pariser Republikaner für die sozialen Anliegen der ländlichen Bevölkerung wird deutlich herausgestrichen von FASEL, Wrong Revolution 655f., 663–668; vgl. LEFEBVRE, 24 février 1848 12f.; STEARNS, Revolutions 230f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 86–89; DIPPER, Bewegungen 569; LÉVÊQUE, Ébranlement 118f. Eine ähnliche Einschätzung verfocht – im unmittelbaren Anschluss an die Schriften Karl Marx’ über die Zweite Republik und oft kaum darüber hinausgelangend – die marxistisch-leninistische Historiographie: vgl. etwa LOCH, Bauern 190, 195. Nur selten ist in der Historiographie ein gegenteiliger Standpunkt vertreten worden: vgl. etwa WRIGHT, Rural Revolution 8f. Für eine nuancierte Analyse, die vor allem den Zwiespalt zwischen einem beträchtlichen Interesse der Republikaner von 1848 für die Agrarpolitik und dem geringen Ausmaß des Realisierten betont, vgl. GABORIAUX, République 63–76. Ein direkteres Eingehen auf die subjektiven Interessen ländlicher Wähler als im Jahr 1848 findet sich schon ab 1849 in der Wahlprogrammatik der linken Republikaner, der sogenannten *démocrates-socialistes*: vgl. etwa BLETON-RUGET, Aux sources 290–298; GAUDIN–REVERCHON, Invention d’une tradition 329f.

V.2. Niederösterreich: die „Bauernfrage“ im Zentrum des Geschehens

Einige, aber keineswegs alle jener Vorgänge, welche im vorangegangenen Abschnitt für Seine-et-Oise dargestellt wurden, fanden Parallelen in den Ereignissen derselben Monate in Niederösterreich; dort trat allerdings auch manches ein, das im Pariser Umland nicht zu beobachten war oder nur eine unbedeutende Rolle spielte. Differenzen in den sozialen und ökonomischen Interessenlagen, mehr noch aber das völlig unterschiedliche Institutionengefüge besonders im ländlichen Raum bedingten deutlich verschiedene Realisierungen des revolutionären Potentials, das in beiden Gebieten vorhanden war. Insgesamt zeigt sich – um einer zentralen These dieses Kapitels vorzugreifen – in Niederösterreich ein größeres Ausmaß an eigenständigen Aktivitäten und Forderungen aus der ländlichen und besonders der bäuerlichen Bevölkerung, die deren spezifischen Interessen entsprachen. In zeitlicher Hinsicht am Anfang der revolutionären Vorgänge in Niederösterreich außerhalb von Wien standen allerdings Initiativen, die aus den Reihen der Industriearbeiterschaft kamen. Diese werden daher im Folgenden zuerst knapp skizziert, bevor in größerer Ausführlichkeit auf die Aktivitäten im dörflichen Bereich eingegangen wird.

V.2.1. Maschinenstürme

Ähnlich wie im Falle der Pariser Revolution im Februar kam es auch in Verbindung mit der Wiener Märzrevolution zu einer kurzen, aber verhältnismäßig heftigen Welle sozial motivierter gewalttätiger Vorfälle im Umland der Hauptstadt. Wie bei den französischen Angriffen gegen die Eisenbahn handelte es sich dabei um gezielte Gewaltanwendung gegen neu eingeführte Technologien, die für Arbeitsplatzverluste verantwortlich waren und daher als manifestierte Gründe für die Existenznöte großer Teile der periurbanen Bevölkerung wahrgenommen wurden. In Niederösterreich nahm dies die Form von Maschinenstürmen an, welche von den Vorstädten Wiens ausgehend auf die industrialisierten Bereiche seiner Umgebung übergriffen[210].

Nachdem es bereits am 13. März, parallel zu jenen Vorgängen in der Innenstadt, die zum Sturz Metternichs führten, in den Vorstädten zu Angriffen gegen Amtsgebäude und insbesondere gegen das Verzehrungssteueramt an der Mariahilfer Linie – eine Einrichtung, die ebenfalls augenfällig mit den Sorgen der Bewohnerinnen und Bewohner der Vorstädte um ihren Lebensunterhalt in Verbindung stand – gekommen war, begannen am Morgen des 14. März die Erstürmungen von Fabriken, deren Einrichtung demoliert wurde und die zum Teil auch niedergebrannt wurden. Betroffen waren in erster Linie Betriebe der Textilindustrie. Innerhalb kurzer Zeit griffen die Unruhen auch auf den Vororteberech und in

[210] Maschinenstürme traten im Februar 1848 auch in einigen Teilen Frankreichs auf: DUBUC, Émeutes 245; FASEL, Wrong Revolution 665 Anm. 45; REDDY, Rise of Market Culture 219; MURAT, Deuxième République 138–140; AGULHON, Apprentissage 59; BENOIT, Double approche 251, 255; BENOIT, Enjeux 53; GOUJON, Révélations 272; LÉVÊQUE, Ébranlement 89; APRILE, IIe République 43; BOUTRY, Acculturation 167; MCPHEE, Révolution au village 301; ROBERT, Éviter la guerre civile 318; FORTESCUE, France and 1848 87. In Seine-et-Oise scheinen sie keine Rolle gespielt zu haben.

das Wiener Becken über[211]. In Mödling wurden am 15. März die Elias Steiner'sche und die Rosenberg'sche Textilfabrik verwüstet[212]; in Perchtoldsdorf wurden am selben Tag in der Kattundruckerei des Casimir Chazel mehrere hochwertige Maschinen zerstört, allein hier schätzte man den Schaden später auf 18.000 fl. oder noch darüber[213]. Auch Himberg und Schwechat wurden Schauplätze ähnlicher Vorfälle[214].

Die Schilderungen der Maschinenstürme stimmen darin überein, dass die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen in geschlossenen Gruppen auftraten und zielgerichtet die wichtigsten Maschinen unbenutzbar machten, teils auch fertige Waren zerstörten, dabei aber angrenzende Gebäude absichtsvoll verschonten und von Diebstählen oder Plünderungen Abstand nahmen[215]: *Nur das Streben, Vergeltung zu üben, leitete sie. Gestohlen wurde nicht um eines Pfennigs Werth. Einer überwachte strenge den Anderen, aber Alles was einem hartherzigen Fabrikanten gehörte oder sonst wie die Maschinen bedrückend auf sie gewirkt hatte, wurde in das Feuer geschleudert.* [...][216] *Uebrigens jenen Fabrikanten, welche milde gegen sie, nicht hartherzig waren, brachten sie donnernde Hochs und sie arbeiteten mit aller Anstrengung, daß deren Häuser und Habseligkeiten nicht vom Feuer ergriffen wurden*[217].

Die Vorfälle in Orten des Wiener Beckens brachen dort nicht spontan aus, sondern gingen von Arbeitern aus den Vorstädten aus, die in geschlossenen Kolonnen stadtauswärts marschierten; allerdings schlossen sich ihnen auch Ortsansässige an[218]. Gemeindevorsteher und Bürger dieser Orte leisteten in der Regel keinen Widerstand, sei es, dass sie sich der Überzahl nicht gewachsen fühlten, oder, wie Häusler vermutet, dass „die Kleinbürgerschaft der Zerstörung der für sie eine lästige Konkurrenz bedeutenden Fabriken untätig zusah"[219]. Der Marktrichter von Schwechat Ferdinand Rödlich hielt eine – freilich erst nach der Zerstörung der Fabriken eingelangte – Eskadron Husaren von einer bewaffneten Konfrontation mit den Arbeitern ab[220]. In Wiener Neudorf hingegen sollen einheimische „Bräuknechte" eine Gruppe von Wiener Arbeitern verjagt haben[221].

Die Nachricht von diesen Ereignissen löste noch in beträchtlicher Entfernung Ängste aus. In St. Pölten verbreitete sich am 15. März das Gerücht, eine große Zahl Plünderer sei von Wien her im Anmarsch und könne jederzeit eintreffen; dies erwies sich jedoch bald als

---

211 HÄUSLER, Massenarmut 146–155; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 337–339; vgl. HÄUSLER, Was kommt heran 48f. Zu den Angriffen auf die Mariahilfer Linie und die anderen Linienämter vgl. SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 202–205. Für die Wahrnehmung durch die Zeitgenossen sind die in den grellsten Farben gehaltenen, teils übertriebene oder unrichtige Behauptungen enthaltenden Darstellungen in der älteren Literatur indikativ: vgl. etwa RESCHAUER, Jahr 1848 1 331–336; HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort 164–168.

212 GIANNONI, Mödling 266; HÄUSLER, Massenarmut 150f.

213 LATSCHKA, Perchtoldsdorf 302f.; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 184f. Latschka nennt als Datum der Ereignisse den 17. März, doch ist die auf Primärquellen beruhende Angabe von Ostrawsky zu bevorzugen.

214 ABLEIDINGER, Schwechat 98; HÄUSLER, Simmering 4.

215 HÄUSLER, Massenarmut 147, 150; vgl. KOŘALKA, Revolutionen 219.

216 An dieser Stelle seines Berichts bringt Violand die auch sonst öfter kolportierte Erzählung, ein besonders verhasster Finanzwachebeamter sei in das Feuer gestoßen worden und ums Leben gekommen. Die Unrichtigkeit derselben ist überzeugend dargelegt worden von MARX, Brand der Mariahilfer Linie; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 147; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 337; SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel 203 Anm. 48; HAUCH–PFEISINGER, Sozialer Protest 39.

217 VIOLAND, Sociale Geschichte 72.

218 LATSCHKA, Perchtoldsdorf 302; HÄUSLER, Massenarmut 155.

219 HÄUSLER, Massenarmut 151.

220 ABLEIDINGER, Schwechat 98; vgl. HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 339.

221 LATSCHKA, Perchtoldsdorf 303.

gänzlich unrichtig[222]. In Krems organisierte der Kreishauptmann Franz Folwarczny[223] ab dem 16. März die Bürger und „alle Gutgesinnten“ zu nächtlichen Patrouillen; vor der auf dem Rathausplatz versammelten Bürgerschaft hielt er eine Ansprache, die mit der wenig beruhigenden Behauptung anhob: „In den Vorstädten Wiens wütet der raubsüchtige Pöbel, Mord, Raub und Brand sind an der Tagesordnung“, und ließ die Anwesenden „Treue und Gehorsam unserem Herrn und Kaiser Ferdinand I. und seinem Gesetze“ schwören. Auch die Studenten der Kremser philosophischen Lehranstalt wurden mobilisiert[224]. Das Kreisamt des Viertels unter dem Manhartsberg ordnete am 17. März die Bewaffnung der Bürger von Korneuburg sowie, auf ein wiederum unbegründetes Gerücht über drohende Unruhen der dortigen Arbeiter hin, die jener von Stockerau an[225]. In manchen Dörfern begannen die Menschen, Wertsachen, Geld und Lebensmittel zu verstecken oder zu vergraben, wie sie dies in Kriegszeiten zu tun gewohnt waren[226].

Die Maschinenstürme kamen sehr rasch, nämlich innerhalb weniger Tage, zum Erliegen, nicht zuletzt deshalb, weil die anfängliche Paralyse der Ordnungskräfte nur kurz anhielt und schon im Laufe des 15. März sowohl Militär als auch die in Wien eben erst ins Leben gerufene Nationalgarde gegen die Unruhen eingesetzt wurden. Es kam zu einigen blutigen Zusammenstößen, so in der Kirchengasse des Wiener Vorortes Reindorf[227], zu zahlreichen Verhaftungen und – da am 16. März das Standrecht ausgerufen worden war – in Einzelfällen auch zu ungesäumten Exekutionen[228]. Einem Teil der Verhafteten wurde im Sommer vor dem Wiener Kriminalgericht der Prozess gemacht, der mit verhältnismäßig geringen Kerkerstrafen nicht über drei Monaten endete[229].

V.2.2. Zehent und Robot, Jagd- und Forstfragen

Hatten die ersten Nachrichten aus Wien in den Märztagen noch für Beunruhigung gesorgt, so wurden die Errungenschaften der Märzrevolution, allen voran das Versprechen einer *Constitution* und die Gewährung der Pressefreiheit, als sich die Nachricht von ihnen auf dem Land verbreitete, vielerorts mit Freude aufgenommen[230]. In Krems wurde noch am Abend des 17. März, desselben Tags, an welchem die Nachricht von der angekündigten Gewährung einer Verfassung eingetroffen war, ein Fest mit Illumination der ganzen Stadt und einem Fackelzug durch Krems und Stein gehalten. In der Stadtpfarrkirche wurde ein Te Deum gesungen, für die Armen gleichzeitig mit der Feier eine Sammlung gehalten[231]. In

---

[222] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 313, Nr. 58. Zu ähnlichen Vorgängen in Tulln vgl. BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 154; URBANITSCH, Ende und Anfang 16.

[223] STARZER, Statthalterei 482.

[224] KINZL, Chronik Krems 413–416; SPONNER, Krems 8–11 (Zitate ebd. 9); GUTKAS, Geschichte 3 99.

[225] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 43 und 44; vgl. STARZER, Stockerau 78.

[226] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 19f. Dieselben Vorkehrungen wurden im Oktober neuerlich getroffen: KÜHN, Revolutionsjahr 256; BEZEMEK–BÖCK, Revolution 157f.

[227] HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort 168; HÄUSLER, Massenarmut 149.

[228] OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185.

[229] HÄUSLER, Massenarmut 155.

[230] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 20f.

[231] KINZL, Chronik Krems 416; SPONNER, Krems 12f. Ein Fest mit ganz ähnlichem Programm gab es auch in Waidhofen an der Ybbs: MAYR, Chroniken 133–135. In Tulln wurde ein von der Bürgerschaft eingeforderter Fackelzug vom Magistrat unter dem Vorwand der „Feuergefährlichkeit“ untersagt, ein Hochamt aber am 26. März gehalten: BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 154.

den Dörfern scheinen derartige organisierte Feiern eher die Ausnahme gewesen zu sein, doch finden sich einzelne Belege auch dafür, etwa in der Pfarrchronik von Sollenau[232].

Hinsichtlich der Bedeutung der zentralen Begriffe herrschte freilich einige Unklarheit. Für die in der Literatur häufig wiederkehrende Anekdote von Bauern, welche in der „Preßfreiheit" eine Abgabenbefreiung des Weinpressens vermuteten, ist ein vertrauenswürdiger zeitnaher Beleg bis jetzt nicht zu finden[233]. Mehrfach bezeugt – und auch angesichts des weiteren Verhaltens vieler Bauern glaubwürdig – ist dagegen, dass die *Constitution* in erster Linie im Hinblick auf eine Aufhebung der Urbariallasten verstanden, ja fallweise mit einer solchen identifiziert wurde: *Fest stand sogleich in ihnen* [den Bauern] *die Ansicht, daß das sie so bedrückende Gutsunterthänigkeitsverhältniß und die Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem 13. März aufgehoben sei, denn beide schienen mit den kaiserlichen Zugeständnissen im Widerspruche*[234]. Eine solche Auffassung ist aus den anhaltenden Spannungen um die grundherrschaftlichen Abgaben sowie aus der in den vorangegangenen Jahren geführten Diskussion um deren Ablösung gut verständlich; die angespannte ökonomische Lage nach den Missernten der vorangegangenen Jahre wirkte gewiss als zusätzlicher Ansporn. Die Lesart der Bauern entsprach allerdings nicht dem tatsächlichen Inhalt der von den Revolutionären erwirkten kaiserlichen Proklamationen und Patente. Staatliche Behörden, herrschaftliche Beamte und Geistliche begannen bald, die bäuerliche Bevölkerung dahingehend „aufzuklären", dass ihre Verpflichtungen vorläufig weiter bestanden und bis auf weiteres Robot geleistet und Abgaben entrichtet werden mussten[235]. Diese Aufforderungen stießen jedoch an den meisten Orten auf wenig Kooperationsbereitschaft.

Die Verweigerung der Leistungen begann nicht überall in Niederösterreich zur gleichen Zeit. Mancherorts scheint sie bereits knapp nach den Märztagen eingesetzt zu haben; der Abt von Melk etwa gab wenig später an, bereits seit dem März habe sein Stift „alle Bezüge aus seinen Urbarialien und den weitläufigen Zehenten" eingebüßt[236]. Im Gegensatz dazu konnte Johann von Fürstenberg noch Ende Mai aus seiner Waldviertler Herrschaft Weitra berichten: „Hier leisten die Leute die Robot, doch jagen sie fleißig"; einen Monat später hatten aber auch seine Untertanen die Robotdienste eingestellt[237]. Der Zehent wurde zwar erst zur Erntezeit fällig, doch machten viele Verpflichtete bereits im Voraus klar, dass sie ihn nicht abliefern wollten. Der Pfarrer von Dürnkrut musste bereits in einem auf Mitte

---

[232] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 21.

[233] Quelle der Anekdote ist möglicherweise die satirische Zeitschrift *Hans-Jörgel*, in der bereits kurz nach den Märzereignissen zu lesen war: *Die Weinbauern hab'n sich wieder vorg'stellt, dös hat nur auf die Weinpreß Bezug, daß's hietzt frei pressen künnen, ohne daß's ein'n Zehend zahl'n müssen* (*Hans-Jörgel* 17/7 [27. März 1848] 21). Man wird dies – nicht zuletzt angesichts der virulent antirevolutionären Linie, die diese Zeitschrift im weiteren Verlauf des Jahres verfolgte – nicht als ausreichenden Tatsachenbeleg werten können. In einem Wortlaut, der an jenen des *Hans-Jörgel* erinnert, sowie ohne Beleg oder auch nur annähernde Ortsangabe bringt die Anekdote WINCKLER, Periodische Presse 65. Bei Josef Kinzl, der selbst Zeuge der Ereignisse in Krems gewesen war (er war 1848 Student der Philosophie an der Kremser Lehranstalt: SPONNER, Krems 10), findet sich lediglich der Satz „Der Begriff jener Errungenschaften war freilich manchen nicht ganz klar, namentlich gab das Wort ‚Preßfreiheit' den hiesigen Weinhauern vieles zu bedenken": KINZL, Chronik Krems 415. Auf diese beiden Autoren dürften sämtliche weiteren Vorkommen in der Literatur zurückzuführen sein: SPONNER, Krems 8; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 21; URBANITSCH, Ende und Anfang 17; BIWALD, Von Gottes Gnaden 63.

[234] VIOLAND, Sociale Geschichte 162. Für ähnliche Berichte vgl. SPRINGER, Geschichte Oesterreichs 2 293; BACH, Wiener Revolution 323.

[235] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 21f., 28f.

[236] Zit. nach KOWARIK, Grundablöse 87.

[237] Zit. nach HÖBELT, 1848 72.

Mai 1848 datierten Eintrag seines Pfarrgedenkbuches festhalten: „Bezüglich des Zehents erklärten sie offen und in corpore, daß sie nicht eine Garbe geben werden“ [238]. Die Pfarre Hainburg dagegen erhielt noch den Körnerzehent von allen bis auf zwei ihrer Zehentholden in Hainburg und von einem Teil jener in den benachbarten Dörfern; der Weinzehent im Herbst war jedoch nicht mehr zu bekommen[239].

Dass eine Lösung für die Frage der Urbariallasten nunmehr unweigerlich und möglichst rasch kommen musste, war allerdings auch vielen unter den Berechtigten einsichtig. Der niederösterreichische „provisorische ständische Ausschuss“, der sich am 15. März aus Mitgliedern der Landstände und des neu ins Leben getretenen Wiener Bürgerausschusses gebildet hatte[240], setzte schon am 20. März ein Komitee für die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse ein; dieses legte am 27. März seine Vorschläge vor, welche das rasche Ende der Naturaleinhebung sowie eine allgemeine Ablösung gegen billige Entschädigung vorsahen, die bis Jahresende freiwillig, ab dann zwingend erfolgen sollte. Das Plenum des ständischen Ausschusses lehnte jedoch ein sofortiges Ende der Naturalleistungen ab und trat dafür ein, dass diese bis Jahresende bestehen sollten. In dahin geänderter Form wurde der Antrag an die Regierung weitergeleitet[241]. Innenminister Franz Freiherr von Pillersdorff brachte ihn im Ministerrat am 8. April vor; dieser erklärte sich in Ansehung der Meinung der Stände, dass die Aufhebung gegen Entschädigung notwendig sei, „und zwar sobald als möglich, um der herrschenden Aufregung ein Ende zu machen“, mit dem Entwurf „vollkommen einverstanden“ [242]. Unter dem Datum des 11. April erging das kaiserliche Patent zur Ablösung der Naturallasten in Niederösterreich entsprechend den Vorschlägen des Ausschusses[243]. Die Höhe und die Modalitäten der Umwandlung in Geldleistungen blieben einem noch zu beratenden Gesetz vorbehalten. Mit dieser Maßnahme war man den bäuerlichen Forderungen in ihrem zentralen Punkt beträchtlich entgegengekommen, ohne aber die Institution der Grundherrschaft prinzipiell in Frage zu stellen; was einer Befriedigung der Bauern am meisten im Wege stand, war jedoch das Festhalten an der Einhebung in Naturalien bis zum Jahresende. Das Patent bildete dennoch einen sichtbaren Schritt seitens der kaiserlichen Regierung und der Verpflichteten und wurde rasch zur primären Argumentationsgrundlage aller Aufrufe an die Bauern, ihren Verpflichtungen vorerst weiter nachzukommen.

Viele Herrschaften kamen freilich diesem Patent zuvor und einigten sich unter dem Druck der Verhältnisse bereits im Frühjahr mit ihren Untertanen über eine Ablösung der Naturalleistungen. Nach einem Bericht des Kreishauptmanns in St. Pölten gehörten dazu einige der größten Zehentbesitzer in seinem Kreis, darunter die Stifte Melk und Göttweig; der Gräfin Harrach als Gutsfrau von Matzleinsdorf hätten ihre Zehentholden nach einem raschen, offenbar günstigen Abschluss sogar ein Dankamt gehalten[244]. Solche Ablösungen

---

[238] Zit. nach BAXA, Revolutionsjahr 84.

[239] MAURER, Hainburg 88.

[240] MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 126–128; HUGELMANN, Landtagsbewegung 496f., 511–515; RATH, Viennese Revolution 82f.

[241] HUGELMANN, Landtagsbewegung 499f., 504–506, 520–524; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 27.

[242] KLETEČKA, Protokolle 1848 41f.

[243] Der Text ist abgedruckt bei HUGELMANN, Landtagsbewegung 523f.; vgl. BRUCKMÜLLER, Grundherren 72; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 98f. Stark überschätzt den Erfolg des Patents RATH, Viennese Revolution 127.

[244] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120: Kreishauptmann Weinberger an das Regierungspräsidium, Konzept vom 8. Juli 1848 (expediert 13. Juli); vgl. WOLF, Schöngrabern 33. – Bei der Gutsfrau handelte es sich um Ludmilla Gräfin Harrach zu Rohrau, Witwe nach Karl Leonhard Grafen Harrach: WURZBACH, Biographisches Lexikon 7 370; HÖDL, Matzleinsdorf 244.

wurden von der Landesregierung und den Kreisämtern seit dem Patent vom 11. April in Aufrufen an die Herrschaften nachdrücklich empfohlen[245]. Doch machten gerade unter den kleineren Berechtigten manche Schwierigkeiten, wie derselbe Kreishauptmann bemerkte: *Schwer zu behandeln sind die Zehent genießenden Pfarrer, welche die Neuzeit schwer begreifen und von ihrem Rechte auf Naturalzehent nicht abgehen wollen, der Zehenthold aber um keinen Preis dahin zu bringen ist*[246]. Dies lag aber nicht nur an etwaigem Starrsinn der Geistlichen, sondern vor allem daran, dass sie wenig ökonomischen Spielraum hatten, auf Einkünfte zu verzichten oder ihre Wirtschaftsführung umzustellen. Dass sich die Zehente letztlich meist als uneinbringlich erwiesen, stürzte manchen Pfarrer in große Unannehmlichkeiten[247].

Die Bauern gingen mit ihren Forderungen nicht immer und nicht an allen Orten bis zum Äußersten, also bis zur Verweigerung sowohl der Naturalleistungen als auch jeglicher Form von Ablöse. Neben denjenigen Verpflichteten, die sich mit ihren Herrschaften auf eine sofortige Ablösung in Geld einigten, fanden sich auch solche, die zwar vorerst nichts geben wollten, sich jedoch bereit erklärten, nach Festsetzung von Ablösemodalitäten im Sinne des Patents vom 11. April die entsprechenden Beträge nachträglich auch für 1848 zu entrichten[248]. Die Bauern von Dürnkrut verweigerten zwar die Zugrobot, waren aber bereit, die benötigten Arbeiten gegen Bezahlung zu verrichten, auf welche sie auch bis zur Festlegung einer gesetzlichen Höhe der Abfindung warten wollten, sofern die geleisteten Arbeitstage aufgezeichnet würden[249]. Einige Bauern und ganze Gemeinden erbrachten auch weiterhin ihre Schuldigkeiten in vollem Umfang[250]. Die Gründe für diese Uneinheitlichkeit sind darin zu suchen, dass einerseits Höhe und Art der Verpflichtungen lokal sehr unterschiedlich waren, andererseits auch durch die Verschiedenheit der Betriebsgrößen und der Kulturgattungen nicht alle die ökonomische Krise im gleichen Ausmaß spürten. Manche gerade unter den wohlhabenderen Bauern dürften auch durchaus nicht taub gegen das von Behörden und konservativen Publizisten ohne Unterlass vorgebrachte Argument von der Heiligkeit des Eigentums gewesen sein, sondern vor Augen gehabt haben, dass bei einer fundamentalen Erschütterung des sozialen Gefüges auch sie etwas zu verlieren hatten[251]. Schließlich mag eine Rolle gespielt haben, wie stark die Beziehungen einzelner Herrschaften

---

245 NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 313, Nr. 111.

246 NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120.

247 KÜHN, Revolutionsjahr 256; KOWARIK, Grundablöse 88; EGGENDORFER, Grabern 571. Ignaz Castelli erklärte in einem Flugblatt vom 11. Juli 1848: „Mancher Pfarrer ist bloß auf den Zehent angewiesen, und hat sonst nichts, wovon soll er denn leben, wann Ihr ihm den Zehent verweigert?"; zit. nach BIWALD, Von Gottes Gnaden 123. – An den Gesamteinkünften der Pfarre Altpölla machte der Zehent auch im Vormärz mehr als die Hälfte aus: WINKELBAUER, Robot und Steuer 33 Abb. 12.

248 Eine entsprechende Erklärung von 13 Gemeinden aus dem nördlichen Waldviertel erschien etwa in *Die Constitution* 44 (12. Mai 1848) 646; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 36f., wo jedoch irrig von 17 Gemeinden aus dem Wein- und dem Waldviertel die Rede ist. Für weitere Zeugnisse vgl. MAURER, Asparn 302; MAURER, Hainburg 88; ULSPERGER, Haugsdorf 657.

249 BAXA, Revolutionsjahr 84, 87.

250 Mehrere Belege sind angeführt bei LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 36.

251 Verhältnismäßig selten wurde diese Perspektive auch in der Publizistik ausdrücklich angesprochen, so in einer oberösterreichischen Zeitung, die schrieb: „Bauern! Eure Dienstleute und Taglöhner stehen hinter euch. Wie ihr an euern Herrschaften handelt, könnten euch jene eines Tages vergelten" (*Welser Wochenblatt* 13 [28. Juni 1848]; zit. nach BIWALD, Von Gottes Gnaden 120). Auch in dem Rundschreiben des Kremser Kreishauptmannes vom 2. April 1848 (vgl. unten Anm. 296) wurde eine solche Gefahr angedeutet, jedoch nicht in der sehr konkreten Form des Welser Artikels, sondern als hypothetisches Beispiel, von einem Bauern würde *ein fauler verschwenderischer, oder zugrundegegangener Hausbesitzer, oder ein Besitzloser,* [...] *ein Säufer, ein Spieler, ein Verschwender* die Aufteilung von dessen Eigentum verlangen. Zu dieser Topik vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 127.

zu ihren Holden in den vorangegangenen Jahren und Jahrzehnten durch offene Konflikte um die Leistungen geprägt worden waren.

Ähnlich verbreitet wie die Verweigerung von Robot und Zehent scheinen Verstöße gegen das herrschaftliche Jagdprivileg gewesen zu sein[252]. Hierbei ging es manchmal wohl primär darum, dass ländliche Arme ihre Notlage durch eine Aufbesserung ihres Speiseplans oder durch den Verkauf des geschossenen Wildes bekämpften, wie jene Inwohner, die im Bereich der Herrschaften Kadolz und Seefeld Hühner und Hasen schossen[253]. Besitzende Bauern stießen sich dagegen eher an den Flurschäden, die ihnen das Wild verursachte und gegen die sie bisher nichts hatten unternehmen dürfen: *Wenn der Bauer auf seinem eigenen Grunde ein Wild erlegte, so beging er einen Diebstahl*[254]. Schließlich und vor allem aber war die Jagdfrage, welche ebenso wie die Urbarialgiebigkeiten seit Jahrhunderten immer wieder einen Konfliktgegenstand gebildet hatte, in hohem Maße symbolisch aufgeladen, weil im Jagdrecht stets auch ein Standesmerkmal, ein konstitutives Element adeliger Lebensweise – und nicht zuletzt: adeliger Männlichkeit – gesehen wurde. Seine Übertretung war daher weitaus mehr als nur ein Eigentumsdelikt: „Bäuerliche Jagd, das war sozusagen die zentrale symbolische Form der Auflehnung, denn die Jagd war bisher ein ausschließliches Herrenrecht gewesen“[255].

Dementsprechend war das Jagen der Bauern im Revolutionsjahr 1848 in vielen Fällen kein verstohlener Akt des Wilddiebstahls bei Nacht und Nebel, sondern offen zur Schau getragene Revolte. Der Dürnkruter Pfarrer berichtete in seiner Chronik über den Umfang des Jagdfrevels in seiner Gegend: „Die Kühnheit der Bauern geht daher schon so weit, daß sie seit 29. April 848 schon förmlich Kreisjagd anstellen. Täglich hört man schießen, als wäre ein [!] Schlacht in der Nähe. Die Korn und Waitzenfelder werden schonungslos zertreten, und man ist am Spaziergange seines Lebens nicht sicher, indem selbst ganz nahe an Gebäuden geschossen wird“[256]. In Schöngrabern im Weinviertel war es der Marktrichter Anton Weißkirchner, der den herrschaftlichen Jäger entwaffnete und an der Spitze anderer Dorfbewohner auf Hasenjagd ging. Als 1849 wegen dieser und noch weiterer revolutionärer Aktivitäten gegen ihn ermittelt wurde, hieß es sogar, er habe sämtlichen Marktbürgern die Teilnahme an der Jagd angeordnet und Geldstrafen für Fernbleibende angedroht[257].

In Gegenden, wo die Schafzucht noch eine signifikante Rolle spielte, lebten auch die Streitigkeiten um das herrschaftliche Weiderecht wieder auf[258]. Forstfrevel und Holzdiebstähle scheinen vor allem in der Umgebung Wiens und im Viertel unter dem Wienerwald,

---

[252] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 39f.; KOHL, Jagd und Revolution 46–49; BIWALD, Von Gottes Gnaden 86–88; vgl. auch *Der Unabhängige* 19 (24. Juni 1848) 73f. In Oberösterreich traten ebenfalls verbreitet Jagdfrevel auf: GRÜLL, Bauer 388f.; KOHL, Jagd und Revolution 42f.

[253] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 86; vgl. KOHL, Jagd und Revolution 47f., 51f. Das Argument der Flurschäden durch das Wild wurde allerdings auch hier laut. Die Hft. Kadolz war bereits im Jahr 1847 Schauplatz von Robotverweigerungen gewesen: BIBL, Stände 315.

[254] VIOLAND, Sociale Geschichte 31; vgl. RAUSCHER, Geschichte 149f.

[255] BRUCKMÜLLER, Kein Robot 96; vgl. auch BRUCKMÜLLER, Grundherren 71; FEIGL, Beiträge 412.

[256] Zit. nach BAXA, Revolutionsjahr 85; vgl. NOWOTNY, Kottes 158; STRAIHAMMER, Neuzeit 34; SCHMID, Staatsbürger 628; STUBENVOLL, Ferdinand Rauscher 205.

[257] WOLF, Schöngrabern 33f.

[258] *Der Unabhängige* 2 (16. Mai 1848) 7. Auch Pillersdorff beklagte im Ministerrat am 11. Mai in einem Bericht über die Situation in Niederösterreich unter anderem „Eingriffe in […] den Blumensuch“: KLETEČKA, Protokolle 1848 200. Der kaiserliche Aufruf an das *biedere Landvolk* (vgl. unten Anm. 305) sprach davon, dass Bauern *den Auftrieb der Schafe ihrer Ortsobrigkeit auf ihre Brachfelder mit Gewalt verhindern*: ÖNB FPES, F 15784; vgl. BRUCKMÜLLER, Kein Robot 97.

wo die großstädtische und industrielle Nachfrage nach Brennholz dessen Preis besonders hoch hielt, beträchtliche Ausmaße angenommen zu haben. Im Sommer 1848 behauptete eine konservative Flugschrift:

> *Diese gräulichen Verwüstungen unserer Waldungen erstrecken sich beinahe über ganz Oesterreich und namentlich über das V.U.W.W., und sind aber an der Gebirgskette von Wiener Neustadt bis Baden wahrhaft schauerlich.* [...] *Diebesbanden aus 50 bis 60, ja oft aus 100 Individuen bestehend, welche mit Aexten und Knitteln, oder auch mit Waffen versehen sind, begeben sich täglich in die Wälder, um dort Holz zum Verkaufe zu fällen,* [...] *sie hauen alle Bäume ohne Unterschied aus, und führen das Holz sodann, ohne irgend einen Widerstand gewärtigen zu dürfen, in vielen (oft 40 bis 50) Wägen zu ihren Diebeshehlern.* [...] *das diese Waldungen beaufsichtigende Forstpersonale darf sich schon längere Zeit in den Wäldern gar nicht sehen lassen*[259].

Von den Renitenzen gegen die grundherrschaftlichen Rechte und Forderungen nicht immer scharf zu trennen sind die Aktionen gegen geistliche Institutionen und Vertreter der Kirche, zumal diese der Landbevölkerung ja in sehr vielen Fällen nicht nur als Seelsorger, sondern eben als Grund- oder Zehentherren gegenüberstanden. Inwiefern die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte und handfesten Streitfälle bei manchen Landbewohnern in grundsätzlichen Antiklerikalismus übergehen konnten, ist schwierig einzuschätzen. Die Wiener Revolutionäre und namentlich die Studenten waren hingegen ganz überwiegend antiklerikal eingestellt; von ihnen gingen 1848 auch die aufsehenerregendsten Übergriffe auf kirchliche Institutionen aus. Am 6. April hatten die Redemptoristen, die in den Augen der Revolutionäre das vormärzliche System und den Obskurantismus *par excellence* verkörperten, unter dem Druck immer drohenderer Kundgebungen ihr Wiener Kloster verlassen müssen[260]. Kurze Zeit später zogen ungefähr 120 Studenten zur Niederlassung desselben Ordens im niederösterreichischen Eggenburg, verschafften sich Zutritt unter dem Vorwand, sie seien zum Schutz des Klosters abgeordnet worden, und erzwangen auch hier die Räumung durch die Patres[261]. In den folgenden Wochen tauchten mehrmals Gerüchte auf, dass ähnliche Aktionen gegen die großen niederösterreichischen Stifte geplant würden, darunter

[259] ÖNB FPES, F 16851: *Die Anarchie auf dem Lande*, 11. August 1848; reproduziert bei OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 78; vgl. ebd. 1 124 Nr. 284. Das Stift Klosterneuburg verzeichnete gleichfalls hohe Schäden an seinen Waldungen: SPANN, Klosterneuburg 1/1 262. Auch der Wiener Sicherheitsausschuss appellierte bereits seit Ende Mai, den *Holzunfug* im Prater, in der Brigittenau und anderen stadtnahen Forsten einzustellen: ÖNB FPES, F 16084, 31. Mai 1848; F 16424, 26. Juni 1848; Ersteres reproduziert bei OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 15; vgl. ebd. 101 Nr. 133, 114 Nr. 217; HÄUSLER, Massenarmut 247.

[260] SMETS, Jahr 1848 2 62–70; RATH, Viennese Revolution 167–169; HÄUSLER, Massenarmut 338. Mit der Vertreibung der Redemptoristen oder – wie sie meist genannt wurden – „Liguorianer" befasste sich ein ganzer Schwall teils virulent aggressiver, teils satirischer Flugschriften, vom fingierten *Partezettel* (ÖNB FPES, F 15488) über ein *Reiselied* (ebd., F 15501) bis hin zum von einem *Höllenreich Finsterniss* ausgestellten Reisepass für *Pater Liguorian Teufelsohn*. Derselbe sei *Gebürtig: aus Lumpendorf. Ansäßig: bisher überall.* [...] *Religion: jesuitisch.* [...] *Gewerbe: Geldpresser; sonstige Beschäftigung fressen, saufen und ....* [...] *Sonstige Kennzeichen: Hat ein Herz von Stein, ist charakterlos, wollüstiger Natur, feig, stets im Kleide der Frömmler gehüllt* (ebd., F 15489; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 142 Nr. 1169). Zu den Flugblättern vgl. OTRUBA, Klerus 284f.; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 XI; zu einem Angriff auf die Grazer Jesuitenniederlassung vgl. PFEISINGER, Revolution 35f.

[261] SCHWARZ, Kloster in Eggenburg 118–124; OTRUBA, Klerus 284. Schon zu Ostern 1848 kehrten einige Patres in das Eggenburger Kloster zurück; die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit erfolgte angeblich mit Unterstützung bedeutender Teile der Eggenburger Bürgerschaft: SCHWARZ, Kloster in Eggenburg 129–135.

Melk[262] und Göttweig[263]; ob das Ausbleiben dieser Angriffe mit den eingeleiteten Verteidigungsmaßnahmen zusammenhing oder aber die Nachrichten von vornherein übertrieben gewesen waren, dürfte nicht mehr schlüssig zu klären sein. In der Wiener demokratischen Presse wurde immerhin der Gedanke ventiliert, das Vermögen sämtlicher Klöster, zumal es *ohnehin Staatseigenthum* sei, zu konfiszieren und zur Entschädigung der weltlichen Grundherren bei Aufhebung der bäuerlichen Lasten zu verwenden[264]. Einige Stifte in der näheren Umgebung Wiens erhielten tatsächlich Besuch größerer Gruppen von bewaffneten Studenten und anderen Personen aus Wien, welche sich von ihnen auf Stiftskosten verköstigen ließen. Aus dem Stift Klosterneuburg hieß es:

> *An demselben Tage* [21. Juni] *erschien um 9 Uhr früh eine Abtheilung Studierende der Accademischen Legion auf einem Übungsmarsche und im Stifte Klosterneuburg gab ein Zimmermann mit einem Tambour einen Zettel folgenden Inhalts ab:*
>
> *„Dem Zimmermann Anton Grois wird hiemit die Vollmacht ertheilt, für 40 Mann Wein und Essen zu requiriren.*
>
> *Burian Hauptmann der II. juridischen Compagnie"*
>
> *Der Herr Prälat gab 40 Maß Wein Brot und Geld her, und ich erfuhr, daß schon früher einmal eine Abtheilung der Studierenden, jedoch mit mehr Artigkeit, das Kloster heimgesucht, 11 Eimer Wein getrunken, dann erst im Gasthause zum Schiff abermals gegessen und getrunken und nach Angabe des Kellners 60 fl. schuldig geblieben sein soll*[265].

Der Klosterneuburger Propst[266] war bei ähnlichen Gelegenheiten aufgefordert worden, persönlich mit seinen „Gästen" anzustoßen, und war dieser zweifellos unwillkommenen Einladung aus Furcht vor einer Eskalation der Situation auch nachgekommen[267]. Auch das Stift Heiligenkreuz wurde am 8. Mai von einer studentischen Schar heimgesucht, wobei es bei der Bewirtung dieser „Gäste" durch das Stift blieb; gegen allfällige weiterreichende Absichten der Eindringlinge war das stiftliche Forstpersonal zusammen mit weiteren bewaffneten Untertanen aufgeboten worden, jene ließen es aber auf eine Konfrontation nicht ankommen, sondern zogen wieder ab[268].

Handelte es sich bei diesen Vorfällen um Ausfälle aus dem revolutionären Wien, an denen sich die ortsansässige Bevölkerung nicht nur nicht beteiligte, sondern fallweise sogar zum Widerstand dagegen bereit war, so kam es auch zu Übergriffen gegen Geistliche durch Dorfbewohner. In der Melker Stiftspfarre Ravelsbach forderten Anfang April einige Bauern,

---

262 NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 313, Nr. 87; vgl. OTRUBA, Klerus 286; KOWARIK, Melk wird städtisch 304f.

263 KINZL, Chronik Krems 417f.

264 *Ankündigungsblatt* (12. Mai 1848) 13f.; vgl. RATH, Viennese Revolution 169f.

265 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs. – Bei dem Hauptmann handelte es sich offenbar um Josef Julius Elias Burian aus Suceava in der damaligen Bukowina, der bereits am 13. März durch eine Rede vor dem Palais Metternichs hervorgetreten war. In den Oktoberkämpfen war er Führer des „Universitätskorps", konnte danach ins Ausland fliehen und ist zuletzt 1852 in Paris in elenden Verhältnissen nachgewiesen: MARX, Burian; MARX, Polizei und Studenten 248; MARX, Anfänge 170, 173, 198, 201, 210.

266 Zu Propst Wilhelm Sedlaczek vgl. ČERNÍK, Schriftsteller 242f.; RÖHRIG, Klosterneuburg 144, 187.

267 STARZER, Klosterneuburg 168; SPANN, Klosterneuburg 1/1 262.

268 ROLLETT, Neue Beiträge 10 26 Anm. 2; REINÖHL, Weikersdorf 120; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 338 Nr. 2696.

vom Pfarrer Korn auszuleihen; als er dieses nur gegen Geld herausgeben wollte, wurde er mit Brandlegung und Mord bedroht. Der Geistliche verließ anschließend fluchtartig den Ort[269]. In Asparn an der Zaya erzwangen Bauern vom dortigen Minoritenkloster die Herausgabe von Korn und Kartoffeln, auch hier unter Androhung von Gewalt[270].

Überhaupt scheint es in Niederösterreich – im Gegensatz zu einigen anderen Gebieten der Monarchie, wo regelrechte Bauernaufstände mit der Erstürmung von Schlössern, der Verbrennung von Archiven und ähnlichen Akten stattfanden, namentlich in Krain[271] – nur in geringem Ausmaß zur tatsächlichen Anwendung von Gewalt durch Dorfbewohner gekommen zu sein. Dagegen waren Drohungen und Beschimpfungen gegen die bisherigen Autoritätspersonen, vor allem die herrschaftlichen Beamten, oft aber auch die Geistlichen, an der Tagesordnung[272]. Eine höchst anschauliche Schilderung bietet das Pfarrgedenkbuch von Dürnkrut, wo über den Oberbeamten der herzoglich coburgischen Herrschaft, Ignaz Bogner[273], wenig Schmeichelhaftes zu lesen ist:

> Bisher kannte er sich selbst vor Stolz nicht und glaubte, seinem Ansehen einen Stoß zu versetzen, wenn er mit einem Bauern nur halbwegs freundlich gewesen wäre. Noch vor kurzem z. B. geschah es, daß Herr Kastner[274] mich ersuchte, womöglich auf die Bauern einzuwirken, daß diese sich herbeiließen, ein Stück ihres Ackers behufs eines in Ebersdorf anzulegenden Weges [...] herzugeben. Als dieß der gestrenge Herr hörte, rief er in seinem Hoheitsgefühl aus: „Das müssen sie, ich möchte sehen, ob ichs nicht allein durchzusetzen im Stande wäre". [...]
> Und welcher Contrast izt! Selbst die Bauern sagen ihm in einem an Schloß und Wirtshaus angehefteten Placate: „Bis 13. März bist du stolz dagestanden und jetzt sitzst du und zitterst." „Laßt uns ins Schloß gehen, sagen die Ebenthaler laut, der Verwalter kömmt, daß wir ihn zittern und weinen sehen." Anstatt mit Anstand und Energie aufzutreten, bittet er knechtisch und macht die Rohen kühn, die Besseren lachen! Die Weidendorfer kamen schon mehrmals prozessionsartig hieher ins Schloß und machen die absurdesten Forderungen [...]. Da ordnet der total verlorene Chef Comissionen auf nachmittag 5 h an, wo alles benebelt ist, wo er sich gefallen lassen muß, sich sagen zu müssen: „Davonjagen sollen wir die Beamten, wie die Wiener den Metternich, todschlagen; um sich ein Bild beim Herzog einzulegen[275], haben sie uns das Unserige abgestohlen etc. etc."[276]

---

[269] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 35; BIWALD, Von Gottes Gnaden 64.

[270] MAURER, Asparn 301; vgl. auch SCHWAB, Heimatbuch Schönkirchen 90; SCHMID, Staatsbürger 627f.

[271] ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 19f.; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 355f.; BIWALD, Von Gottes Gnaden 65–67; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 48; WAKOUNIG, Revolutionsjahr 115f. Auch in Böhmen kam es im Juni 1848 zu Angriffen auf Schlösser: ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 17–19. – In Deutschland bildete das Odenwaldgebiet im Norden des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg einen Schwerpunkt derartiger Unruhen, welche in ihren Zielsetzungen und Formen den Aktionen der österreichischen Bauern nicht unähnlich waren, diese aber an Intensität übertrafen: GAILUS, Politisierung 89–96; BLEIBER, Bauernbewegungen 202f.; BOTZENHART, Europa im Umbruch 73–75; DIPPER, Bewegungen 560f.; RIES, Bauern 264–266; BLEIBER, Pro oder Kontra 335f.; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 43; RIES, Ländliche Unruhen 301–303.

[272] Für eine ähnliche Feststellung zu den Kärntner Bauern vgl. FRESACHER, Bauernunruhen 230.

[273] Er war ein Schwiegersohn des Kreishauptmannes Gregor Mayerhofer; zu diesem vgl. unten Anm. 297.

[274] Dies war die Amtsbezeichnung des herrschaftlichen Wirtschaftsverwalters, abgeleitet von dem Wort „Kasten" für den Getreidespeicher.

[275] Gemeint: „um vor dem Herrschaftsbesitzer gut dazustehen".

[276] Zit. nach BAXA, Revolutionsjahr 85.

Der Autor dieser Zeilen, Pfarrer Johann Nepomuk Leberl, war ein Kirchenmann von streng konservativer Gesinnung und weitgehend frei von Sympathie für die Forderungen der Bauern; dass selbst er dem bisherigen Auftreten des Oberbeamten einen wesentlichen Anteil an dessen nunmehrigen Bedrängnissen zuschrieb, verdient Beachtung[277]. Was hier stattfand, war nicht etwa ein spontaner Ausbruch von Renitenz, sondern eine plötzliche Verschiebung des Gleichgewichts in einem schon lange andauernden Konflikt. Dabei ging es einerseits um Sachwerte – jene „absurdesten Forderungen“ der Waidendorfer betrafen unter anderem die Rückgabe von Äckern, die ihnen nach ihrer Anschauung widerrechtlich entzogen worden waren –, andererseits in hohem Maße um fortgesetzte Kränkungen der Dorfbewohner in ihrer Ehre, welche sie nun mit gleicher Münze heimzahlten. Ein derart spannungsgeladenes Verhältnis zwischen Herrschaftsverwaltung und Untertanen bestand zwar sicherlich nicht überall, war aber – wie weitere im Folgenden zu berichtende Vorfälle, auch im Zusammenhang der Wahlen, zeigen mögen – durchaus kein einmaliger Ausnahmefall. Die geschilderten Zustände in der Herrschaft Dürnkrut sind jedenfalls beispielhaft für die im Revolutionsjahr allenthalben beklagte Zerrüttung der Wirksamkeit der meisten lokalen Autoritäten, seien es Patrimonialbehörden, landesfürstliche Ämter und Gerichte oder der Pfarrklerus. Diese Situation räumte den dörflichen Gemeinden einen ungleich größeren Handlungsspielraum ein, als sie in den vorangegangenen Jahrzehnten besessen hatten, stellte sie damit aber auch vor die Herausforderung, Entscheidungen über den einzuschlagenden Weg zu treffen. Diese fielen, wie bereits geschildert, in verschiedenen Gemeinden durchaus unterschiedlich aus und waren vermutlich oft auch gemeindeintern Gegenstand von Aushandlungsprozessen, die freilich meist kaum quellenmäßig fassbar sind[278].

Sehr selten scheinen Fälle zu sein, in denen im Frühjahr 1848 Machtverschiebungen auf der lokalen Ebene sich in der personellen Umbesetzung von Ämtern in der Patrimonialverwaltung oder in der Gemeinde niederschlugen. Selbst so unpopuläre Herrschaftsbeamte wie Ignaz Bogner behielten offenbar in der Regel ihre Stellung. Möglicherweise mit der Revolution in Verbindung zu setzen ist allerdings das Ausscheiden eines gewissen Bernhard Romfeld als Oberbeamter der Herrschaft Paasdorf im Mai 1848. Romfeld war während der 1840er Jahre in einen langen und bitteren Konflikt mit dem wohlhabenden Fleischhauer und zeitweiligen Ortsrichter Egid Fritsch verstrickt gewesen, welcher dabei die Mehrheit der Dorfbewohner auf seiner Seite gehabt haben dürfte[279]. Romfelds Nachfolger, ein Amtsverweser Moritz Swoboda, berichtete über diesen Streit im Sommer 1848 mit deutlicher Antipathie für seinen Vorgänger, dem er vorwarf, Fritsch aus *Privatgehäßigkeit rücksichtslos*

[277] Zum herrischen Auftreten der Patrimonialbeamten als Topos im vormärzlichen literarischen Diskurs, etwa mit Verweis auf mehrere wenig sympathische Figuren in den Komödien von Johann Nestroy und Ferdinand Raimund, vgl. BRUSATTI, Stellung 508f. Zur Koexistenz moralisch begründeter Obrigkeitskritik mit grundsätzlicher Bejahung der überkommenen Gesellschaftsordnung in religiös-metapolitisch begründeten Deutungen der Revolution vgl. HARDTWIG, Kirchen 88f. Zum Erlebnis des Machtverlusts der lokalen Autoritäten am Beispiel der preußischen Landräte vgl. EIFERT, Herausforderung 128–134.

[278] Dieselbe Pfarrchronik von Dürnkrut schildert allerdings auch detailliert die Beratschlagungen, die unter den Bewohnern dieses und der umliegenden Orte stattfanden, als es im Oktober 1848 darum ging, eventuell als „Landsturm“ zur Unterstützung des belagerten Wien zu ziehen: BAXA, Revolutionsjahr 89f. In mehreren Dörfern des Marchfelds, etwa in Gänserndorf und Matzen, fanden aus demselben Anlass „Bauernversammlungen“ statt: STRAIHAMMER, Neuzeit 34f. Eine Gruppe von Bauern in der steirischen Gemeinde Gaal verständigte sich 1850 im Rahmen einer „Beratung“ darauf, den Gendarmen Widerstand zu leisten, die ihr Vieh aus dem Wald ihres vormaligen Grundherren wegtreiben sollten; dabei sprach sich auch der selbst nicht direkt betroffene Gemeindevorsteher für die Widersetzlichkeit aus: BRUNNER, Gaaler Bauernaufstand 559.

[279] STOCKINGER, Wahlen 82.

verfolgt zu haben[280]. Im Frühjahr 1848 wurde Romfeld zum Ziel einer lärmenden nächtlichen Kundgebung, einer „Katzenmusik", die organisiert zu haben Fritsch vorgeworfen, aber nicht nachgewiesen wurde[281]. Wenige Wochen nach Romfelds Abgang aus Paasdorf wurde Egid Fritsch zum Reichstagsabgeordneten für den Bezirk Zistersdorf gewählt. All dies beweist nicht, legt aber doch nahe, dass der Zeitpunkt der Ersetzung Romfelds kein Zufall war, sondern seine Position gegenüber den Paasdorfer Untertanen im Frühling 1848 unhaltbar geworden war. Er erlangte allerdings rasch eine neue Anstellung als Syndikus des Marktes Pulkau, wo er bereits im Juni tätig war[282].

Während sich in den Kleinstädten Niederösterreichs zumeist das lokale Machtgefüge als stabil erwies, opponierten in Waidhofen an der Ybbs namhafte Teile der Bürgerschaft erfolgreich gegen den amtierenden Bürgermeister und Magistrat. Gegen deren Ansinnen, lediglich das Bürgerkorps zu verstärken, setzten der Postmeister Johann Nepomuk Humpel und der Arzt August Haas als Wortführer der Bewegung in einer Bürgerversammlung am 28. März die Aufstellung einer Nationalgarde durch, zu deren Kommandanten respektive Hauptmann die beiden Genannten gewählt wurden. Erst im Juli kam es aber zur direkten Aktion gegen den Bürgermeister Johann Vinzenz Großmann, der sich mit Vorwürfen der Veruntreuung von Armengeldern konfrontiert sah und die Ausübung seines Amts zurücklegte. Seine Stelle vertrat fortan der Syndikus Joseph Halauska, neben dem allerdings ein von Humpel geleitetes Bürgerkomitee anscheinend erheblichen Einfluss auf die Geschäfte der Stadt nahm; die Wahl eines neuen Bürgermeisters fand erst 1849 statt[283].

Ansatzweise ähnliche Vorgänge trugen sich auch in Wiener Neustadt zu, der größten Stadt Niederösterreichs außerhalb von Wien, zugleich einer der am stärksten von Industrialisierung erfassten. Hier wurde bereits unmittelbar nach der Wiener Märzrevolution durch die Forderungen radikaler Bürger die Erweiterung des Bürgerausschusses um mehrere neugewählte Mitglieder erzwungen; im Mai trat der langjährige Bürgermeister Felix Mießl von seinem Amt zurück, bei den Beratungen über seine Nachfolge kam es zu Tumulten in einer dazu einberufenen Bürgerversammlung. Als die entschiedensten Kritiker Mießls und des Magistrats traten einige Bewohner der Heideansiedlung außerhalb der eigentlichen Stadt auf, welche unter anderem den Vorwurf erhoben, durch eigenmächtige Verpachtung und Veräußerung gemeindeeigener Weidegründe von Mießl geschädigt worden zu sein. Ähnlich wie in Waidhofen an der Ybbs wurde von der Einsetzung eines neuen Bürgermeisters vorerst abgesehen und die Stelle von einem Justizrat des Magistrats kommissarisch versehen[284].

---

[280] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht der Hft. Paasdorf, 27. Juli 1848.

[281] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht der Hft. Paasdorf, 16. September 1848. – Zur symbolischen Protestform der „Katzenmusik" vgl. etwa PFEISINGER, Revolution 163f.; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 342f.; LIPP, Katzenmusiken 112–122; GAILUS, Revolution 1030–1032; GAILUS, Straße 163; HAUCH–PFEISINGER, Sozialer Protest 41f.; KASCHUBA, Horizonte 74f.; KOŘALKA, Revolutionen 223; TACKE, Feste 1052f. Zu deren französischer Entsprechung, dem *charivari*, vgl. AGULHON, République au village 159–161; MARGADANT, Peasant Protest 123; WEBER, Peasants Into Frenchmen 399–406; AGULHON, Attitudes 145f.; MERRIMAN, Agony 88f.; HUBSCHER, Identité 32f.; SOULET, Pyrénées 2 238–240; CORBIN, Histoire de la violence 230; CORBIN, Du Limousin 111; BERGÈS, Perception 794–796.

[282] NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 141. Der vorige Pulkauer Syndikus Franz Schütz behauptete später, seine Resignation am 1. Juni 1848 sei unter Zwang erfolgt; die Hintergründe dieses Vorgangs bleiben unklar.

[283] MAYR, Chroniken 135–153, 167–181; vgl. RICHTER, Bürgermeister 14. Beide Seiten schalteten auch Artikel in der *Allgemeinen Theaterzeitung*.

[284] FLANNER, Revolution 132f., 172–180. Dass zwischen dem formell aus Altersgründen erfolgten Rücktritt Mießls und den Zeitereignissen ein Zusammenhang bestanden habe, wie Flanner vermutet, ist zwar plausibel, einen konkreten Anlass vermag dieser jedoch nicht zu nennen.

Zumindest der Versuch dessen, was man in Frankreich *révolution municipale* genannt hätte, ereignete sich offenbar im landesfürstlichen Markt Hohenruppersdorf, wo in einer turbulenten Gemeindeversammlung am 19. April der Bürgermeister Paul Epp und mit ihm der gesamte Magistrat zum Rücktritt gedrängt wurden, nachdem die vorgelegten Kammeramtsrechnungen in nahezu allen Punkten beanstandet worden waren. Der Magistrat beugte sich dem Druck und resignierte, eine Neuwahl kam jedoch vorerst nicht zustande. Zwei weitere Versammlungen im Mai und August verliefen ebenfalls sehr bewegt, erst im August konnte ein neuer Bürgermeister gewählt werden[285]. Die Initiative bei diesen Ereignissen scheint von der Gruppe der Kleinhäusler ausgegangen zu sein, zwischen welchen und den behausten Bürgern des Marktes schon länger Konflikte unter anderem um die Nutzung des Gemeindewaldes, aber auch um die Partizipation an der Gemeindeverwaltung ausgetragen wurden[286]. Hohenruppersdorf war eine jener wenigen Gemeinden, die keiner Orts- oder Grundherrschaft unterstanden[287], seit der Markt sich im Jahr 1755 von der Herrschaft des landesfürstlichen Vizedomamts losgekauft hatte[288]. Diese Situation mag dazu beigetragen haben, dass sich Konflikte im Inneren der Gemeinde in solchem Maße verschärften, anstatt gegen eine Grundobrigkeit als äußeren Kontrahenten gelenkt zu werden.

Diese wenigen dokumentierten Fallgeschichten machen deutlich, dass innerhalb des im weiteren Sinne ländlichen Niederösterreich beträchtliche Differenzen in den Ereignissen und politischen Reaktionen zwischen dem gewerblich-kleinbürgerlichen Milieu der Kleinstädte und mancher Marktorte einerseits und der überwiegend bäuerlichen Gesellschaft der Dörfer andererseits in Rechnung zu stellen sind. Dabei ist jedoch wiederum nicht zu übersehen, dass der Übergäng nicht immer scharf abgegrenzt war, sondern fließend sein konnte, denn auch in Märkten und manchen Kleinstädten gab es bäuerliche Bevölkerungsanteile, in dörflichen Siedlungen eine lokal sehr unterschiedliche Präsenz handwerklicher oder auch industrieller Bevölkerung. Als nahezu völlig unerforscht hat bislang zu gelten, welche Rolle die unterbäuerlichen Gruppen der dörflichen Gesellschaft im Revolutionsjahr spielten; fast nichts ist auch über die Erfahrungen und die Aktivitäten dörflicher Frauen während dieser Monate bekannt.

In den Kleinstädten scheinen sich die politischen Alternativen zumeist im Spektrum zwischen vorsichtiger Akzeptanz der liberal-gemäßigten Aspekte der Revolution und offen konservativer Ablehnung derselben bewegt zu haben; weitreichenderen Forderungen der Bauern wie auch der Arbeiter begegnete man überwiegend mit Skepsis, die zur Anlehnung an die monarchische Regierungspolitik inklinierte. Die offene Machtübernahme bürgerlich-liberaler Elemente in Waidhofen an der Ybbs stellt eine in keinem weiteren Falle dokumentierte Ausnahme dar.

Im dörflichen Bereich scheint das Potential für das aktive Erheben von Forderungen sowie für den Schritt zu extralegaler Durchsetzung derselben erheblich größer gewesen zu sein, doch ist auch hier keineswegs von einer Einheitlichkeit der Haltungen und der Vorgehensweisen auszugehen. Die Beweggründe für Bauern, Marktbürger oder Kleinhäusler,

---

[285] BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 65f.

[286] BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 64, 66, 230–232, 234–237.

[287] Insgesamt gab es in Niederösterreich sieben Märkte und acht Dörfer, welche sich dieser Rechtsstellung erfreuten: STARZER, Freie Orte 246; LECHNER, Entstehung 157.

[288] STARZER, Freie Orte 248; BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch 37–41. Einzelne Häuser im Markt, die anderen Grundherrschaften unterstanden, wurden in der Folge allmählich von der Marktgemeinde aufgekauft, was sich bis 1824 hinzog.

für ganze Gemeinden oder Gruppen innerhalb derselben, entweder Konflikte zu riskieren oder aber einer Eskalation lieber aus dem Weg zu gehen, lagen auch in der exzeptionellen Situation des Revolutionsjahres zum größeren Teil in den jeweiligen lokalen Verhältnissen und der speziellen Vorgeschichte zwischen den Konfliktparteien; doch traten 1848 auch exogene Orientierungsangebote in einem Ausmaß hinzu, das neu war und deshalb eigens beleuchtet werden soll.

V.2.3. Landbevölkerung, Öffentlichkeit und politische Kommunikation

Nach Gewährung der Pressefreiheit war rasch eine große Anzahl an neuen Zeitungen ins Leben gerufen worden; auch der Ausstoß an Flugblättern und Flugschriften nahm bald enorme Ausmaße an[289]. Nicht anders als in Frankreich oder Deutschland markierte damit 1848 auch in Österreich eine „Kommunikationsrevolution“[290] – worunter einerseits eine Revolution in den Arten und Inhalten von Kommunikation zu verstehen ist, andererseits der Umstand, dass die politische und soziale Revolution gerade durch diese neuen Formen von Kommunikation verbreitet und zum Teil sogar geprägt wurde. Neben den schriftlichen spielten hierbei aber auch orale Kommunikationspraktiken weiterhin eine wichtige Rolle. Für den ländlichen Raum ist gesondert zu untersuchen, inwieweit und in welchen Teilen sich diese quantitativ und qualitativ neuen Ausprägungen von Öffentlichkeit auch dort ausbreiten und auswirken konnten[291].

Wie zuvor dargelegt[292], war im Vormärz die Durchdringung der ländlichen Gebiete mit den Erzeugnissen der Druckerpresse noch recht beschränkt gewesen, vor allem im Vergleich zur Hauptstadt Wien und insbesondere im Hinblick auf jene Medien, die politische Inhalte im engeren Sinne transportierten. Die Landstädte dürften sich auch in dieser Hinsicht vom dörflichen Bereich spürbar abgehoben haben; hier war man anscheinend bereits gewohnt, sich etwa aus den Wiener Zeitungen über neueste Ereignisse zu informieren[293]. Im Jahr 1848 versuchte man sich selbst erstmals an der Herausgabe von Lokalzeitungen: In St. Pölten erschien seit dem 13. Mai das *Traisenblatt* bis zum Frühjahr 1849[294], das in Krems etwa zur gleichen Zeit gestartete Blatt *Der Unabhängige* scheint dagegen bereits im Herbst 1848 wieder verschwunden zu sein[295]. Während es sich hier um die Intensivierung einer schon zuvor bestehenden Praxis handelte, war das Vordringen größerer Mengen an politischen Druckschriften zur dörflichen Bevölkerung eine echte Neuerung.

---

289 Zur Wiener revolutionären Publizistik vgl. WINCKLER, Periodische Presse 65–71; ZENKER, Wiener Journalistik 2 3–76; RATH, Viennese Revolution 90–119, 155–165, 223–225; HÄUSLER, Massenarmut 164–172; HÄUSLER, Publizistik; DUCHKOWITSCH, Opus ’48. An Flugschriften verzeichnet die zwar nicht vollständige, aber doch sehr umfassende Dokumentation von Otruba 2842 verschiedene Stücke: OTRUBA, Wiener Flugschriften.

290 SIEMANN, Revolution und Kommunikation; WERNER, Kleine Geschichte 45–60; vgl. SEIBT, Jahr 1848 25; BOTZENHART, Europa im Umbruch 187f.; DIPPER, Bewegungen 564; HAUPT–LANGEWIESCHE, Revolution 13f., 18, 27f., 36; KASCHUBA, Horizonte 69f.; BREUILLY, 1848 41; REICHARDT, Das größte Ereignis 31f.; STÖBER, Revolution 62–77.

291 Eine erste grundlegende Annäherung bietet BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit.

292 Vgl. oben Kap. IV.2. Anm. 199–207.

293 Der Steueramtsdiurnist Sebastian Petter etwa zitierte in seinem Journal der Ereignisse in seiner Heimatstadt Waidhofen an der Ybbs in geläufiger Weise aus der *Wiener Zeitung* und aus der *Allgemeinen Theater-Zeitung*: MAYR, Chroniken IX f., 132, 136–139 und passim.

294 SAGL–LANG, Verzeichnis 324; vgl. HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 62f.

295 SPONNER, Krems 26f.; vgl. GUTKAS, Geschichte 3 101; SAGL–LANG, Verzeichnis 328.

Propagandistische Anstrengungen, um die Haltung der Landbewohner zu beeinflussen, wurden sowohl von konservativer als auch von revolutionärer Seite unternommen. Die Landesregierung und insbesondere die Kreisämter wendeten sich zu wiederholten Malen mit Kundmachungen und Zirkularien an die Bevölkerung, um sie zur Ruhe und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten zu mahnen. Dies begann schon bald nach den Märzereignissen; so widmete am 2. April der Kremser Kreishauptmann Folwarczny im Rahmen eines langen Rundschreibens *an sämmtliche Bürger, Unterthanen und Insassen* des Viertels ober dem Manhartsberg volle zwei Seiten dem Thema der Robot und des Zehents, wobei er an die Bauern appellierte, sich in die Lage der Herrschaftsbesitzer und Zehentherren zu versetzen: [...] *was würdest du dazu sagen, wenn mit einem Federstriche diese durch Jahrhunderte bestandenen und geheiligten Rechte ohne gerechter Entschädigung aufgelassen werden sollten?*[296] Der Ton solcher amtlichen Ermahnungen variierte je nach dem Temperament der sie diktierenden Beamten beträchtlich; der Kreishauptmann unter dem Manhartsberg, Gregor Mayerhofer[297], tadelte beispielsweise in einem Flugblatt vom 2. Mai unter Verweis auf einlangende Beschwerden der Dominien die Anschauung, dass durch das Patent vom 11. April die Naturalleistungen mit sofortiger Wirkung abgeschafft worden seien, als *übelverstandene Auffassung der auch den unteren Classen der Bevölkerung zugedachten Freiheiten*, welche *den gesicherten Fortbestand der gesellschaftlichen Ordnung* gefährde, und schlug auch eine unverhohlen drohende Note an: *Eine derlei ahndungswürdige Mißachtung alles bestehenden Rechtes würde für den ungehorsamen Unterthan zugleich auch die leidige Folge haben, daß er für den durch seine Renitenz der berechtigten Obrigkeit zugefügten Schaden, in Haftung bleibt, und die Macht des Gesetzes gegen sich in Anwendung bringt*[298].

Deutlich konzilianter klang einige Monate später ein Aufruf seines Kollegen im Viertel ober dem Wienerwald, Anton Weinberger, der nicht mehr einfach voraussetzte, dass das geltende Gesetz einzuhalten sei, sondern seine Adressaten argumentativ zu überzeugen versuchte, dass die Leistungsverweigerung wegen des Schadens, der den Berechtigten dadurch entstand, *ungesetzlich und unbillig* wäre; er berief sich dabei nicht nur wiederholt auf das Patent vom 11. April, sondern zudem auf die Bibel: *Was Du nicht willst, daß dir geschehe, thue auch keinem andern*[299]. Die Kreishauptleute wurden von der Regierung überdies angehalten, persönlich sowie durch ihre Untergebenen die Bevölkerung auch mündlich zu *belehren*[300], was Weinberger eifrig ausgeführt zu haben behauptete: [...] *hat das Kreisamt jede Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Belehrung der Unterthanen bezüglich der Leistung der Robot und Abgabe des Zehents benutzt und hiezu auch die Kreiskommissäre bei ihren Exkursionen angewiesen. Diese Ermahnungen wurden größtentheils ruhig und ohne Widerrede angehört und somit sah das Kreisamt einer friedlichen Beilegung entgegen*[301].

---

[296] StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“.

[297] Über diesen Beamten wurde in einer demokratischen Zeitung und einem undatierten Flugblatt geklagt, er habe zwei Untertanen der Hft. Kadolz wegen Verweigerung der Robot mit Stockschlägen bestrafen lassen: *Die Constitution* 33 (29. April 1848) 510f.; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 88, 355 Nr. 2822. Wenn dies zutrifft, dann fanden seine drohenden Worte auch ihre Entsprechung in Taten.

[298] ÖNB FPES, F 20003; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 161 Nr. 1330. Zu einer früheren „Aufforderung“ Mayerhofers an die Bewohner seines Kreises vgl. SCHMID, Staatsbürger 626f.

[299] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 135, Aufruf vom 3. Juli 1848, Konzept und ein gedrucktes Exemplar. Die relevanten Bibelstellen sind Mt 7,12; Lk 6,31.

[300] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 85, Innenminister Pillersdorff an die Kreishauptleute, 29. April 1848; Nr. 99, Landmarschall Montecuccoli an die Kreishauptleute, 15. Mai 1848.

[301] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120 (wie Anm. 244).

Die Kreisämter hatten letztlich jedoch wenig Erfolg mit ihren Bemühungen, auf die Stimmung der bäuerlichen Bevölkerung einzuwirken. Auch der Pfarrklerus, der von den bischöflichen Ordinariaten im Auftrag des Landesregierungspräsidiums angehalten wurde, „dem Landvolke [...] Folgsamkeit gegen die gesetzlichen Vorschriften und gegen die gesetzlichen zu ihrer Handhabung aufgestellten Obrigkeiten durch Lehre und Rath einzuprägen“[302], stieß mit Predigten in diesem Sinne auf Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar auf offenen Widerspruch[303]. Auf ein neuerliches Herantreten des provisorischen ständischen Ausschusses hin erklärte Innenminister Pillersdorff im Ministerrat am 11. Mai, „daß die Provinz Niederösterreich sich in einem äußerst bedenklichen Zustande von Unruhe und Gesetzlosigkeit befinde. Die Urbarialschuldigkeiten werden nicht mehr geleistet, die Untertanen erlauben sich ganz ungescheut Eingriffe in das obrigkeitliche Jagdrecht und den Blumensuch; [...] und da die Obrigkeiten faktisch Ansehen und Einfluß verloren haben, so werden mancherlei Frevel ganz ungestraft geübt. [...] Zirkularien der Kreisämter oder höherer Behörden würden keinen Eindruck machen, und alles komme hier darauf an, daß Se. Majestät Allerhöchstselbst zu den Untertanen sprächen“[304]. Der kaiserliche Aufruf *An das biedere Landvolk der Provinz Nieder-Oesterreich*, von dem sich der ständische Ausschuss so viel versprach, erschien unter dem fingierten Datum des 10. Mai[305]; er zeitigte jedoch keine größere Wirkung als die vorangegangenen Kundmachungen der Kreis- und Landesbeamten[306]. Anscheinend wollte die Dorfbevölkerung an vielen Orten nicht glauben, dass der Text vom Kaiser ausging, sondern hielt ihn für eine Fälschung der Landesbehörden oder der Grundherrschaften[307].

Neben den amtlichen Stellen bemühte sich aber auch ein breites Spektrum konservativer und gemäßigter Publizisten, den Dorfbewohnern das Verbleiben auf dem Boden der geltenden Gesetze schmackhaft zu machen. Dazu gehörte etwa der bekannte Schriftsteller Ignaz Franz Castelli[308], der bei der Landbevölkerung wegen seiner populären Gedichte in niederösterreichischer Mundart Ansehen genoss. Mehrere seiner Flugschriften mit Titeln wie *Was ist denn jetzt g'schehn in Wien?* und *Wie weit geht denn die neue Freiheit?* erreichten immense Auflagen, weil sie von den Grundherren in großer Zahl zur Verteilung an ihre Untertanen gekauft wurden[309]. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers scheint jedoch die Wertschätzung Castellis beim bäuerlichen Publikum gerade aufgrund seiner wiederholten Aufforderungen zur Abgabenleistung allmählich geschwunden zu sein. Auch konservative

---

[302] Kurrende des St. Pöltner Bischofs Buchmayer, 18. April 1848; zit. nach KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIESS, St. Pölten 2 558. Zu behördlichen Aufforderungen an die Geistlichkeit vgl. NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 69; Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 313, Nr. 111.

[303] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 34; vgl. STRAIHAMMER, Neuzeit 34; BAXA, Revolutionsjahr 85.

[304] KLETEČKA, Protokolle 1848 200.

[305] ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 29f.; KLETEČKA, Protokolle 1848 200f., 223. Ein Exemplar findet sich in ÖNB FPES, F 15784; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 71; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 80; vgl. ebd. 167 Nr. 1375.

[306] Dies stellte auch der Kreishauptmann Weinberger in seinem oben zitierten Bericht mit Bedauern fest: NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120 (wie Anm. 244).

[307] *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 38; vgl. auch URBANITSCH, Ende und Anfang 26; BIWALD, Von Gottes Gnaden 62.

[308] Zu ihm vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 2 303–307; WEIß, Castelli. Eine brauchbare neuere Darstellung fehlt.

[309] CASTELLI, Memoiren 4 9f.; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 21f., 28; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 337 Nr. 2689–2691; HÄUSLER, Publizistik 72; BIWALD, Von Gottes Gnaden 122–125. Das Flugblatt *Was ist denn jetzt g'schehn in Wien?* ist auszugsweise abgedruckt bei MELLACH, Protokolle 61.

und moderate Zeitungen versuchten in demselben Sinne zu wirken; hier stimmte auch das St. Pöltner *Traisenblatt* mit ein, welches kurz vor den Reichstagswahlen mahnte: *Der große Reichstag, welcher Euer Loos verbessern soll, ist nahe, Ihr werdet dazu Männer aus Eurer Mitte schicken, die verständig, besonnen und ruhig Eure Sache vertreten werden. Bis zu dessen Ende müßt Ihr aber Eurer* [!] *bisherigen Verpflichtungen ordentlich nachkommen, und nicht, wie es einige Böswillige wollen, schon jetzt jeden Gehorsam Euren Vorgesetzten verweigern, sich jeder Schuldigkeit entschlagen, und nicht die Freiheit mit der Willkühr und Gesetzlosigkeit verwechseln, das wäre Undank und Verrath an Kaiser und Vaterland*[310].

Die Erfolge der propagandistischen Bemühungen von konservativer Seite hielten sich letztlich in engen Grenzen. Im Frühsommer zeichnete der Kreishauptmann Weinberger ein Bild, das nicht nur ein weitgehendes Scheitern der bisherigen Anstrengungen erkennen ließ, sondern darüber hinaus weitere Versuche im Voraus als chancenlos darstellte: *Wie die Stimmung bei dem Landmanne seit 4 bis 5 Wochen ist, wäre auch jede Belehrung, jede noch so freundliche oder energische Einwirkung zur Leistung der Robot oder Verabreichung des Zehents umsonst und fruchtlos, denn der Gedanke „Robot und Zehent haben aufgehört und der Reichstag wird die Vergütung bestimmen“ wurzelt fest bei dem Landmann und ist nicht auszurotten. Wenn auch die Besseren in der Gemeinde ihre Verpflichtung einsehen und zur Leistung des Gesetzlichen bereit wären, so werden sie doch von den in jeder Gemeinde vorfindigen Wortführern und Übelgesinten eingeschüchtert und folgen der allgemeinen Stimme.* [...] *Jeder der dem Landmann in diesem Augenblicke von Zehent und Robot spricht, ist sein Feind – der meint es nicht gut mit ihm, der hat sein Vertrauen verlohren*[311].

Gleichzeitig, aber – nach Wahrnehmung der Zeitgenossen – mit wesentlich größerem Erfolg, richteten sich auch die revolutionären Kreise in Wien an die Dorfbewohner und ermutigten diese mehr oder minder offen zur Verweigerung aller Leistungen. Auch diese Aktivitäten begannen schon unmittelbar nach der Märzrevolution. Vom 23. März datierte ein Flugblatt „Abschaffen oder ablösen?“, in dem energisch dagegen eingetreten wurde, „alle diese Feudallasten, welche eine wahre Musterkarte mittelalterlicher Bedrückungen bilden“, mit Geld abzulösen[312]. Besonders aber waren es die radikalen Wiener Zeitungen, die nach vielen übereinstimmenden Berichten große Verbreitung fanden und bedeutenden Einfluss ausübten[313]. Am bedeutendsten unter diesen Blättern waren die bereits seit dem 20. März erscheinende *Constitution* mit dem Chefredakteur Leopold Häfner[314], Moritz Mahlers *Der Freimüthige*[315] sowie *Der Radikale* des nach der Oktoberrevolution hingerichteten Alfred

---

310 *Traisenblatt* 6 (17. Juni 1848) 44; vgl. ebd. 8 (1. Juli 1848) 61, mit expliziter Kritik am *Freimütigen*; 10 (15. Juli 1848) 75f., über Jagdfrevel; dazu vgl. KOHL, Jagd und Revolution 52f. – Unklarer war die Haltung des Kremser *Unabhängigen*, in welchem Vertreter gegensätzlicher Auffassungen über Zehent und Robot einander eine längere Polemik lieferten: *Der Unabhängige* 1 (12. Mai 1848) 3f., 2 (16. Mai 1848) 6, 3 (18. Mai 1848) 10f., 4 (20. Mai 1848) 14f., 5 (23. Mai 1848) 18, 6 (25. Mai 1848) 22, 9 (1. Juni 1848) 34f., 11 (6. Juni 1848) 42f., 13 (10. Juni 1848) 51f.

311 NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120 (wie Anm. 244).

312 Zit. nach BIWALD, Von Gottes Gnaden 127. Das dort benutzte Exemplar befindet sich im Oberösterreichischen Landesarchiv; das Flugblatt ging allerdings von Wien aus und dürfte daher auch in Niederösterreich in Umlauf gewesen sein.

313 Zahlreiche Belege meist aus Pfarrchroniken versammelt LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 31.

314 ZENKER, Wiener Journalistik 2 24–28; HÄUSLER, Massenarmut 167f.; HÄUSLER, Publizistik 70f., 74–76, 81.

315 ZENKER, Wiener Journalistik 2 33f.; HÄUSLER, Massenarmut 170; HÄUSLER, Publizistik 73f.; BIWALD, Von Gottes Gnaden 112–115. Bei Letzterer und (in Anlehnung daran) bei STOCKINGER, Wahlen 14, ist irrig von „Richard Mahler“ die Rede.

Julius Becher[316]. Besonders die ersten beiden beschäftigten sich in zahlreichen Artikeln mit den bäuerlichen Lasten und der Forderung nach ihrer Abschaffung, die *Constitution* in eher sachlich erläuternder Weise, der *Freimüthige* in populärem Tonfall und oft scharf polemischer Richtung[317]. Beide Zeitungen befürworteten gleichermaßen die entschädigungslose Aufhebung. Ab dem 18. Juni, unmittelbar vor den Reichstagswahlen, erschien eine Beilage zum *Freimüthigen* unter dem Titel *Bauernzeitung*, in der sich Mahler in mundartlich eingefärbter Sprache direkt an eine dörfliche Leserschaft zu wenden suchte. Diese Beilage, von der zwischen Juni und Oktober insgesamt fünfzehn Nummern erschienen, war „das einzige radikale politische Bauernblatt des Jahres 1848"; einige andere an ein bäuerliches Publikum gerichtete Zeitungen blieben kurzlebig[318]. Bei alledem machte freilich die an die Landbevölkerung adressierte Propaganda nur einen sehr geringen Teil des Ausstoßes der Wiener Publizistik aus – an den Wiener Flugschriften von 1848 etwa lediglich ein Fünfzigstel[319]; die hohen Auflagen einzelner Flugblätter und Zeitungen[320] mögen diese mangelnde Vielfalt aber teilweise kompensiert haben.

Allerdings verliefen die Verbindungen zwischen den Wiener Revolutionären und der Landbevölkerung nicht nur über den Druck, sondern auch über vielfältige direkte Kontakte. Anfangs sporadisch, ab Ende Mai dann verstärkt wurden Emissäre, in der Hauptsache Studenten, aus Wien in die ländlichen Gegenden gesendet, um dort Stimmung zugunsten der Revolution zu machen[321]. Ihrerseits schickten Landgemeinden öfter Deputationen aus, um sich bei Stellen in Wien, zu welchen man Vertrauen gefasst hatte, nach der Lage zu erkundigen und Ratschläge einzuholen. In vielen Fällen führte dabei der Weg zur Aula der Universität, wo die Studenten meist zur Verweigerung der Robot und des Zehents rieten[322]. Auch in die Zeitungsredaktionen kamen häufig Bauern, um über ihre Bedrückung durch die herrschaftlichen Forderungen zu berichten oder um Auskünfte zu erhalten[323]. Mahler forderte in der ersten Nummer der *Bauernzeitung* ausdrücklich hierzu auf: *Ihr lieben Brüder Bauern! Wenn Ihr nach Wien kommt mit einer Bitte oder Beschwerde, so sucht's mich heim. Ich wohne in der Stadt, am alten Fleischmarkt* [...] *und kann Euch vielleicht einen besseren Rath umsonst geben, als gewisse Advokaten, die Euch's Geld abzapfen. Auch könnt's Ihr mir schreiben, was Euch gerade druckt, und wenn's die Herrschaft, der Verwalter, der Pfarrer, oder wer immer ist, so klopf' ich ihm schon auf die Finger*[324].

---

316 ZENKER, Wiener Journalistik 2 87f.; ULLRICH, Becher 109–118; HÄUSLER, Publizistik 81f.

317 BIWALD, Von Gottes Gnaden 112–117.

318 BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 22f. (Zitat ebd. 22).

319 OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 XLIV, XLVI; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 95f. Eine Zusammenstellung von an die Bauern und anderen Landbewohner gerichteten Flugschriften bietet BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 23–27. Ähnlich scheint das Verhältnis in den meisten Gebieten Deutschlands gewesen zu sein: LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen 280f.; LANGEWIESCHE, Deutsche Revolution 413.

320 Die *Constitution* war der Spitzenreiter unter den Wiener Blättern; sie erreichte eine Auflage von bis zu 40.000 Exemplaren: HÄUSLER, Massenarmut 167.

321 LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 30f., 78f.

322 LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 32; STRAIHAMMER, Neuzeit 33; BIWALD, Von Gottes Gnaden 76. Die Bauern von Hadres nahe der nördlichen Grenze des Weinviertels brachten nach einer Zeitungsmeldung bei ihrem Besuch an der Universität 30 Eimer Wein und 100 Laibe Brot als Geschenke mit: *Der Unabhängige* 11 (6. Juni 1848) 44.

323 *Die Constitution* 23 (17. April 1848) 346f., 32 (28. April 1848) 491–494, 33 (29. April 1848) 509–512, 38 (5. Mai 1848) 598, 40 (8. Mai 1848) 613f.; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 112, 115.

324 *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 4 (Hervorhebung aus dem Original). Unmittelbar auf diese Aufforderung folgte eine Erläuterung, wie man den *Freimüthigen* abonnieren könne.

Es waren aber keineswegs ausschließlich die Vertreter der radikalen Richtung, an die sich ländliche Gemeinden durch das Entsenden von Deputationen wendeten. Anfang Mai musste der Innenminister angesichts dessen, dass *die Fälle der Absendung von Gemeinde-Deputirten an das Ministerium des Innern, um theils Beschwerden vorzubringen theils Wünsche und Bitten vorzutragen, immer häufiger* wurden, ein besonderes Komitee aus mehreren seiner Hofräte einsetzen, um *derlei Deputationen zu hören, ihre Anliegen sogleich in reifliche Erwägung zu ziehen, die Ansichten und Begriffe solcher Deputirten wo es nothwendig werden sollte durch entsprechende Belehrung zu berichtigen, in dem Falle aber als sie berücksichtigungswürdig erkannt werden sollten sogleich das Angemeßene zu verfügen*; die Kreisämter wurden ersucht, möglichst im Voraus Meldung zu machen, wenn solche Deputationen zu erwarten waren[325]. Nach der Mairevolution wurde auch der Wiener Sicherheitsausschuss zu einer Anlaufstelle für die Artikulation der bäuerlichen Interessen; dieses zwar revolutionäre, aber überwiegend bürgerliche Gremium wirkte allerdings in der Regel nicht aufreizend, sondern eher beschwichtigend auf die Bauern ein[326].

Die Ereignisse des 15. und des 26. Mai, insbesondere aber die Abreise des Kaisers aus Wien, führten zu einer vorübergehenden Entfremdung zwischen ländlicher Bevölkerung und Wiener Revolutionären[327]. Die Treue zum Kaiser war offenbar nahezu allgemein unverbrüchlich, ohne dass aus der Sicht der Bauern ein Widerspruch zu ihrer widersetzlichen Haltung in der Urbarialfrage bestanden hätte. Der Kreishauptmann in Korneuburg wusste zu berichten, dass die *unerwartete Entfernung Seiner Majestät aus der Residenzstadt* [...] *eine große Theilnahme zur Folge* gehabt hatte, da die Bevölkerung des Viertels unter dem Manhartsberg *ihrem Monarchen mit Enthusiasmus ergeben* sei[328]; auch sein Kollege in St. Pölten meldete, dass die Abreise des Kaisers *auf dem Lande ein großes Betrübniß und eine allgemeine Bestürzung hervorbrachte*. Von den weiteren Ereignissen am 26. Mai sei kein vergleichbar starker Eindruck geblieben, insgesamt gelte jedoch: *Im Allgemeinen ist der Landmann mit diesen gewaltsamen und erschütternden Vorgängen in der Residenz nicht einverstanden, der Verständigere ist konstitutionell-liberal gesinnt, theilt aber nicht die radicalen Ansichten*[329].

Die konservative Propaganda bemühte sich, den Revolutionären die Schuld an der Abreise Ferdinands zuzuweisen: Die Wiener seien *der Republik geneigt, und unser lieber Landesvater nicht mehr sicher*[330]. Diese Darstellung wurde sehr rasch durch eine Reihe entgegengerichteter Flugblätter beantwortet, in denen vielmehr den *Aristokraten* vorgeworfen wurde, den Kaiser *entführt* zu haben[331]. Gleichzeitig versuchte man deutlich zu machen, dass die

[325] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 88, Landeshauptmann Talatzko an die Kreishauptleute, 4. Mai 1848.

[326] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 76f. Bezeichnend ist ein Flugblatt des Sicherheitsausschusses vom 1. Juli mit dem Titel *Landleute, Brüder!*, in dem nachdrücklich zur Einhaltung der Gesetze aufgerufen und auf die bald zu erwartende Regelung durch den Reichstag verwiesen wurde: ÖNB FPES, F 16487; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 117; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 218 Nr. 1794.

[327] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 69–74; BIWALD, Von Gottes Gnaden 77; vgl. RATH, Viennese Revolution 200f.; PFEISINGER, Revolution 102, 104, 123–131.

[328] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 107, Bericht des Kreishauptmanns Mayerhofer an die Landesregierung, 2. Juni 1848 (Konzept).

[329] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 115, Bericht des Kreishauptmanns Weinberger an die Landesregierung, 3. Juni 1848 (Konzept); vgl. MAYR, Chroniken 139.

[330] *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 33; die sonst eher gemäßigte Zeitung nahm *die Wiener* und vor allem die Studenten in dem Artikel gegen solche Vorwürfe in Schutz.

[331] ÖNB FPES, F 15963: *Was am 15. Mai in Wien geschehen ist, und warum der Kaiser am 17. Mai seine Hauptstadt verlassen hat*, 24. Mai 1848; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 233.

Forderungen des 15. Mai im Hinblick auf das Wahlrecht[332] auch und gerade im Interesse der Bauern lägen; man habe etwa gefordert, *das Wahlgesetz solle abgeändert werden, damit Ihr, liebe Landsleute, bei dem Reichstage besser vertreten seid*[333]. Das Zweikammersystem hätte notwendig dazu geführt, *daß die billigen Wünsche des Volkes nicht zur Ausübung kommen. Denn z. B. ihr Bauern möchtet doch am allerersten unter billigen Bedingnissen von der Roboth frei sein; weil aber die erste Kammer darunter leidet, würde sie gewiß Eure Bedingnisse nicht annehmen und Euch nur die härtesten Bedingungen stellen*[334].

Diese Propaganda, vor allem aber wohl die Erkenntnis der Bauern, dass nach wie vor am ehesten von den Wiener revolutionären Kreisen Unterstützung für ihre Position hinsichtlich der Urbariallasten zu erwarten war, führten dazu, dass sich bei großen Teilen der Landbevölkerung die Stimmung allmählich wieder zugunsten der Studenten, der Demokraten und des Sicherheitsausschusses entwickelte[335]. Kaum zu erreichen waren hingegen mit derartigen Argumenten die kleinstädtischen Bürger, bei denen die Maiereignisse eine nachhaltige antirevolutionäre Reaktion hervorgerufen zu haben scheinen[336].

Auch und gerade jene Beobachter, die der Revolution ablehnend gegenüberstanden, schätzten den Einfluss der radikalen Propaganda – namentlich jenen der Zeitungen sowie der studentischen Emissäre – übereinstimmend sehr hoch ein. Der bereits zitierte Pfarrer Leberl in Dürnkrut malte von ihrem Wirken ein geradezu apokalyptisches Bild: „Wie aus der Erde gewachsen, erschien ein Schwall von Flugschriften und Plakaten nach dem andern, und überschwemmte nicht nur die Residenz, sondern auch das ganze Land. Je absurder und skandalöser die Mißgeburten der alles Heilige und Ehrwürdige schändenden Fantasie waren, desto gieriger wurden sie gekauft, und desto vollkommener erreichte der Apostel des Satans, der Verleger, seine Absicht, damit die wohlberechneten Münzen, seelenmörderischen Groschen zu erschnappen. Mein Herz erzürnte sich, als ich dabei unsere h. Religion, Kirche und deren Diener in höchst verletzendem Ton angreifende Schriften selbst in den Händen der Schulkinder wahrnehmen mußte. Der Erfolg zeigte sich leider nur zu offen. Das Beispiel [...] hatte zur Folge, daß die Unterthanen sich eigenmächtig der Robotleistung entledigten“[337].

Sein Kollege in Haugsdorf sah die Sache ähnlich, fügte aber noch eine antisemitische Spitze hinzu, wie sie in konservativen Wahrnehmungen der Revolution häufig eine Rolle spielte: „Schandblätter von unverschämten, meist jüdischen Federn hetzten auch das Landvolk gegen Adel, Geistlichkeit und Beamte auf“. Auch er stellte eine direkte Verbindung zur Renitenz gegen die Urbariallasten her: „Der Erfolg war, das das Landvolk ordentlich

---

[332] Vgl. unten Kap. VI.1.2. Anm. 156–160.

[333] ÖNB FPES, F 16001: *Was die Studenten dem guten Kaiser in Wien gethan haben (Eine Mittheilung an meine österreichischen Landsleute außer Wien)*, 26. Mai 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 182 Nr. 1500. Wohl aufgrund der missverständlich formulierten Inhaltsangabe bei Otruba wird das Flugblatt von BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 24, irrig der konservativen Propaganda zugeordnet.

[334] ÖNB FPES, F 16009: *So hat's kommen müssen! oder: Wer ist noch gegen die Studenten? Eine kurze Nachricht für die Bauern und Provinzbewohner*, 26. Mai 1848; reproduziert bei OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 79; vgl. ebd. 182 Nr. 1499; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 72f. Ähnliche Argumente bietet ein *Aufruf an das Landvolk* seitens des Sicherheitsausschusses vom 4. Juni: ÖNB FPES, F 16165; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 289–292 Nr. 110.

[335] Als Belege können etwa etliche Dankadressen ländlicher Gemeinden an den Sicherheitsausschuss sowie die Teilnahme an Spendensammlungen ins Treffen geführt werden: LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 74–76; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 78.

[336] Vgl. etwa KINZL, Chronik Krems 418; SPONNER, Krems 35.

[337] Zit. nach BAXA, Revolutionsjahr 84. Eine ähnliche Aussage aus der Pfarrchronik von Zistersdorf zitiert SCHMID, Staatsbürger 627.

den schönen Rath befolgte und die Natural-Robott und den Natural-Zehent verweigerten, höchst wenige Gemeinden ausgenommen“ [338]. Andere Geistliche wussten Vergleichbares aus allen Teilen Niederösterreichs zu berichten, einige von ihnen nannten auch jene Blätter beim Namen, die in ihren Gemeinden am meisten gelesen wurden: den *Freimüthigen* und die *Constitution*. Diese wurden von fahrenden Händlern oder von Bauern, die in die Stadt reisten, aufs Land gebracht und oft gemeinschaftlich, etwa im Gasthaus, gelesen[339]. Auch der St. Pöltner Kreishauptmann sah in den Wiener Journalisten die Hauptschuldigen an der widerständigen Haltung der Dorfbewohner: *Das ist größtentheils das Resultat des Freimüthigen und der vielen Strassenblätter die bei jeder Gelegenheit mit vollen Backen aussprechen, Zehent und Robot haben aufgehört; hat doch Tuwora*[340] *in einem der letzten Blätter des Freimüthigen*[341] *dieses Thema auf seine gewohnte aufregende Art benützt und gesprochen, daß dafür kein Entgelt zu geben wäre. Was noch fehlte ergänzt die in dem aufregendsten Tone abgefaßte von Mahler redigirte Bauernzeitung. Auch Emissäre durchziehen, wie von vielen Seiten behauptet wird, in der Tracht der Studenten das Land und fordern die Bauern auf ja keinen Zehent zu geben und keine Robot zu leisten und berufen sich sogar auf höhere Sendungen. Begreiflich finden solche Aufforderungen ein geneigtes Ohr und jedes im entgegen gesetzten Sinn ausgesprochene Wort wird verhöhnt*[342].

Wie weit man den Gedankengängen dieser alles andere als neutralen Berichterstatter folgen kann und soll, ist diskussionswürdig. Einerseits erweisen sich gerade die Landpfarrer, wenn man ihren nahezu ausnahmslos intransigent-konservativen Standpunkt in Rechnung stellt, häufig als genaue und luzide Beobachter der Lage in ihren Dörfern, deren Zeugnisse darüber mehr und besseren Aufschluss geben als das meiste dessen, was an Berichten in den Wiener Behörden oder Zeitungsredaktionen einlangte. Die übereinstimmenden Angaben darüber, dass die Erzeugnisse der Wiener Publizistik auf das Land gelangten, dass sie dort von breiten Bevölkerungskreisen rezipiert und diskutiert wurden und dass sie eine Rolle in deren Entscheidungsprozessen über das Verhalten gegenüber Herrschaften und Behörden spielten, können nicht einfach von der Hand gewiesen werden. Aus der Wiener Perspektive mochten die Anliegen der Bauern eher zu den sekundären Fragen der Zeit zählen, wie Ernst Bruckmüller herausgestellt hat[343], und dementsprechend nur einen geringen Anteil an der gesamten publizistischen Tätigkeit beanspruchen. Im Wahrnehmen und Erleben der Dorfbewohner scheint aber doch, gemessen an dem, was sie zuvor gekannt hatten, sowohl in der Intensität als auch in den Modalitäten und den Inhalten der Informationsflüsse aus der und in die Residenzstadt radikal Neues aufgetreten zu sein: eben eine „Kommunikationsrevolution“ auch für die Dörfer, wenn auch keineswegs dieselbe, die man in Wien erlebte.

---

[338] Zit. nach ULSPERGER, Haugsdorf 657.

[339] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 31; HÄUSLER, Publizistik 72; BIWALD, Von Gottes Gnaden 109; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 23; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 95.

[340] Joseph Tuvora, Redakteur des politischen Teils des *Freimüthigen*, war – mehr als Mahler selbst – für dessen radikale Profilierung verantwortlich: vgl. HÄUSLER, Publizistik 74.

[341] Gemeint ist vielleicht eine kurze, nicht namentlich gezeichnete Notiz in *Der Freimüthige* 79 (5. Juli 1848) 326, in der es heißt: *Es ist als entschieden vorauszusagen, daß der Reichstag Roboth und Zehent gänzlich aufheben wird. Es versteht sich also von selbst, daß alle hierüber zwischen Bauer und Grundherr von früher bestehenden Kontrakte null und nichtig sind*; in der Folge wird die Haltung des Pfarrers von Laxenburg, der auf der Leistung des Naturalzehents beharrte, heftig kritisiert. Eine ausführlichere Auseinandersetzung Tuvoras mit der Urbarialfrage ist in den der Äußerung Weinbergers vorangehenden Wochen nicht feststellbar.

[342] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 120 (wie Anm. 244).

[343] BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 22–27.

Diese Neuerungen stellten an die Dorfbewohner auch neue Anforderungen, nicht nur was die Logistik der Verteilung von Information betraf; diese scheint durch Intensivierung bisher schon bestehender Praktiken wie der Kolportage durch Händler und der Wirtshauslektüre leidlich gut bewältigt worden zu sein. Vor allem aber bereitete die Bewertung der in den ländlichen Raum gelangenden Nachrichten und Aufrufe Schwierigkeiten; mehrfach ist bezeugt, dass Bauern sich darüber beklagten, wie sehr die verschiedenen Zeitungen und Flugschriften einander wechselseitig widersprachen[344]. Die Emittenten der Schriften waren ja meist unbekannt, es fehlte an Hintergrundinformation und Kontext, die man gebraucht hätte, um die Glaubwürdigkeit dieser oder jener Meldung einzuschätzen. Man wird sich in diesem Punkt aber fragen müssen, ob dies nicht in kaum geringerem Maße auch in Wien und dessen Vorstädten der Fall war.

Die Neigung der Pfarrer und Beamten, die revolutionäre Propaganda als Hauptursache der bäuerlichen Widersetzlichkeit anzunehmen, muss jedenfalls in Frage gestellt werden. Darin ist wohl in erheblichem Maße ein Wahrnehmungsfehler zu vermuten, bei welchem das Neuartige und Eklatante, das grell vor Augen stand, die Aufmerksamkeit von anderem ablenkte, das man schon längst hätte sehen können, sich aber angewöhnt hatte, nicht zu sehen. Man externalisierte das Problem, indem man es zur Gänze auf die Wiener „Schandblätter" schob, und konnte so weiter verleugnen, wie wichtig die endogene Komponente war, nämlich die bereits seit langem bestehenden Spannungen zwischen Herrschaften und Untertanen in all den diversen Fragen, die im Revolutionsjahr akut wurden. Es ist gänzlich unplausibel, dass sich Bauern und andere Dorfbewohner von Zeitungen, Flugblättern oder studentischen Emissären zu potentiell riskanten Aktionen hätten motivieren lassen, wenn es nicht um Anliegen gegangen wäre, die sie schon vorher lange und sehnlich gehegt hatten. Die Propaganda kann und wird sie darin freilich bestärkt haben, nicht zuletzt wohl durch die Lieferung von Informationen, welche zur Einschätzung der Erfolgsaussichten verwendet werden konnten. Was die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Billigkeit ihrer Positionen anbelangt, dürften sie hingegen der unterstützenden Argumente bürgerlicher Publizisten kaum bedurft haben.

Diese beiden Komponenten bäuerlicher Verhaltensentscheidungen – ein der dörflichen Kultur immanentes Rechtsempfinden und eine auf Nachrichten über die Entwicklung in Wien beruhende Abschätzung der Aussichten – klingen schon im Bericht Ernst Violands an: *Die Bauern folgten ihrem natürlichen Rechtsgefühle und erwarteten von der Zukunft mit voller Zuversicht die gesetzliche Anerkennung der bereits faktischen Aufhebung ihrer Lasten*[345]. Violand schätzte freilich – wie die meisten bürgerlichen Autoren seiner Zeit – die Position „der Bauern" einheitlicher ein, als sie sich bei genauerer Betrachtung der einzelnen Zeugnisse darstellt[346]. Zudem teilte er die Auffassung, dass die Urbarialfrage das ausschließliche Interesse der Bauern gebildet hätte und sie für alle anderen Fragen der Revolution weder

[344] BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 19; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 119, 130.

[345] VIOLAND, Sociale Geschichte 163.

[346] Violand spricht in seinen Bemerkungen zu den bäuerlichen Anliegen vom *gesammten Bauernstande in der ganzen weiten österreichischen Monarchie*: VIOLAND, Sociale Geschichte 162. Er nimmt auch in weiterer Folge weder eine geographische Differenzierung – abgesehen von gelegentlichem besonderen Eingehen auf Galizien – noch eine solche nach sozialen Gruppen innerhalb der Landbevölkerung vor. Unter den zeitgenössischen Darstellungen der Revolution ist seine dabei noch exzeptionell in der relativen Ausführlichkeit und Treffsicherheit der Beschäftigung mit diesem Themenkomplex.

Verständnis noch die mindeste Sympathie aufbringen konnten[347]. Diese Anschauung ist aus der Enttäuschung eines authentischen revolutionären Demokraten darüber, dass im Oktober 1848 eine massenhafte Mobilisierung der Landbewohner zur Unterstützung des bedrohten revolutionären Wien nicht zustande gekommen war, gut zu verstehen; sie wurde freilich von zeitgenössischen Beobachtern sämtlicher Couleurs mitgetragen und bestimmt bis heute das historiographische Urteil über das Verhältnis der „Bauern" zur Revolution[348]. Dass die eigenen unmittelbaren Interessen für die große Mehrheit der Dorfbewohner prioritär waren, ist natürlich unbestreitbar, gilt aber auch für die anderen Akteursgruppen des Revolutionsjahres; die Frage aber, ob sie sich tatsächlich für gar nichts anderes interessierten als nur für Zehent und Robot, ruft nach einer nuancierteren Antwort.

V.2.4. Die Nationalgarde auf dem Land: „Sicherheitswache" oder „Volksbewaffnung"?

Zumindest ein Phänomen der ersten Jahreshälfte 1848, das auch im ländlichen Raum große Verbreitung fand und beträchtliche Teile der Bevölkerung einbezog, steht nicht in unmittelbarer Verbindung zum Komplex der Urbarialfragen. Gemeint ist die Bildung der Nationalgarden, ein Vorgang, der in der lokalen Wahrnehmung zu den denkwürdigsten des Revolutionsjahres gehörte, wie schon das geradezu ubiquitäre Auftreten von Nachrichten darüber in ortsgeschichtlichen Quellen und Darstellungen zeigt. Eine systematische Erforschung des Nationalgardewesens von 1848 ist bis jetzt allerdings insgesamt kaum[349], für Niederösterreich gar nicht geleistet worden; dies kann durch die vorliegende Studie nicht geschehen, sondern es kann nur anhand einiger Beobachtungen dargelegt werden, dass ein solcher Versuch durchaus lohnend sein dürfte.

Die Errichtung einer Nationalgarde in Österreich erfolgte unter expliziter Berufung auf das Vorbild Frankreichs[350], wo eine solche bewaffnete Bürgermiliz schon seit 1789, freilich mit diversen Diskontinuitäten, bestand[351]. Während die französischen Nationalgarden im Gefolge der Februarrevolution in ihrer sozialen Zusammensetzung demokratisiert werden sollten – die Entrichtung direkter Steuern wurde als Bedingung der Mitgliedschaft fallen gelassen[352] – und im Laufe des Frühjahrs 1848 auch deren Offiziere neu gewählt wurden, diese partielle Reorganisation somit eine Komponente unter vielen in den Bestrebungen zu einer Erneuerung der gesellschaftlichen Eliten und Führungsstrukturen darstellte, handelte es sich in Österreich überhaupt um eine neuartige Institution. Allenfalls an die bürgerlichen

---

[347] VIOLAND, Sociale Geschichte 36: *Von einem nur halbklaren Verständnisse der Revolution welche um sie brauste und sie gleichfalls mächtig ergriff, ist bei ihnen bis heut zu Tage noch gar keine Rede*.

[348] Eine Zusammenschau historiographischer Urteile vom späten 19. Jh. bis in die jüngste Zeit findet man bei BIWALD, Von Gottes Gnaden 259–265. Den von Biwald formulierten Kritiken ist in den meisten Punkten beizupflichten. Weiters vgl. LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen 277f., 287f.

[349] Zusammenfassende Darstellungen zu den deutschen Staaten bieten PRÖVE, Bürgerwehren; FREVERT, Kasernierte Nation 163–179.

[350] RESCHAUER, Jahr 1848 1 359.

[351] DUPUY, Garde nationale 39–96; vgl. ARCHES, Premier projet; GIRARD, Garde nationale 7; JONES, Liberty and Locality 136–140; KRUSE, Erfindung 32f., 36f., 39f., 42–68.

[352] Proklamation der Provisorischen Regierung an die Nationalgarde, 24. Februar 1848, *Bulletin des lois* 1 (29. Februar 1848) 2f. Nr 2; Dekret über die Offizierswahlen, 10. März 1848, *Bulletin des lois* 7 (10. März 1848) 77f. Nr. 87. Zu den französischen Nationalgarden im Jahr 1848 vgl. GIRARD, Garde nationale 287–318; DUPUY, Garde nationale 453–484. Speziell zu Seine-et-Oise vgl. CRÉPIN, Conscription 90–94.

Schützenvereine oder Bürgerkorps, die in Städten und Märkten vielfach bestanden, konnte in der Praxis wohl fallweise angeknüpft werden[353].

Schon am 14. März war die Bildung einer Nationalgarde auf Bitten mehrerer hauptsächlich aus Wiener Gewerbetreibenden bestehenden Deputationen gewährt worden, vorerst allerdings nur für Wien[354]. Wie bereits dargestellt, schritten aber die Kreis- und Lokalbehörden in den Tagen darauf auch im Wiener Umland mehrfach zur Bewaffnung der Bürger zur Abwehr befürchteter Angriffe von vorstädtischen Arbeitern[355]. Die offizielle Regelung der Einrichtung für den Bereich außerhalb der Hauptstadt erfolgte erst am 8. April durch eine Verordnung des Innenministers Pillersdorff[356], die aber an manchen Orten bereits auf fertig organisierte Verbände gestoßen sein muss[357].

Vorgesehen war die Einrichtung einer Garde zunächst nur für Ortschaften mit mindestens 1.000 Einwohnern[358]. Tatsächlich scheint sie aber auch in zahlreichen kleineren Gemeinden erfolgt zu sein, in Märkten wie Amstetten[359], Kottes[360], Asparn an der Zaya[361] oder Schöngrabern[362], in Dörfern wie Unterretzbach und Unternalb unweit Retz[363] oder Weikersdorf bei Baden[364]. Diese beachtliche Mobilisierungskapazität auch außerhalb der städtischen Zentren könnte damit zusammenhängen, dass die Organisationsform an den Zusammenhalt in der Gemeinde anknüpfte[365]; überall war die Nationalgarde ungeachtet ihres Namens in erster Linie die Garde dieses oder jenes Ortes, überlokale Kooperation und Kommunikation der Garden – die es durchaus gab – stand nicht im Vordergrund.

---

[353] Auch zu dieser Institution ist die Forschungslage ungenügend: vgl. SCHEUTZ, Öffentlichkeit 410. In dem von Scheutz untersuchten Markt Scheibbs war die Mitgliedschaft im Schützenverein für die Marktbürger obligatorisch und dementsprechend bedeutsam für das „bürgerliche Selbstverständnis". – Einiges zum Kremser „Bürgerkorps" des Vormärz, aus dem dort die Nationalgarde hervorging, bietet SPONNER, Krems 19; dass die Eingliederung der bestehenden Bürgerkorps in die Nationalgarde äußerst schwierig sein konnte, zeigt sich an der Schilderung von HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 64f.; vgl. GUTKAS, Geschichte 3 101. In Waidhofen an der Ybbs bildeten das Bürgerkorps und die Nationalgarde offenbar die Kristallisationspunkte der lokalen konservativen respektive revolutionären Gruppierungen: MAYR, Chroniken 179.

[354] Kabinettschreiben vom 14. März 1848; abgedruckt in: Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 45f. Nr. 28. – Kundmachung des niederösterreichischen Landeshauptmanns Talatzko, 14. März 1848: ÖNB FPES, F 15085; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 88 Nr. 25; vgl. RESCHAUER, Jahr 1848 1 359–364; RATH, Viennese Revolution 75f.; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 113 Nr. 915; PFEISINGER, Revolution 37, 40–42.

[355] Vgl. oben Anm. 224–225.

[356] Reproduziert bei MELLACH, Protokolle 51; abgedruckt bei HILSCHER, Ereignisse 2 348–350; vgl. RATH, Viennese Revolution 124.

[357] Das Kreisamt U.W.W. übermittelte am 12. April die Pillersdorff'schen Bestimmungen „über die Gründung der Nationalgarde" an den sichtlich bereits amtierenden Kommandanten der Garde von Untermeidling: HILSCHER, Ereignisse 2 350. In Stockerau fanden schon am 1. April die Offizierswahlen der 200 Mann starken Nationalgarde statt: STARZER, Stockerau 79. Auch in größerer Entfernung von Wien kam es zu solchen frühen Gründungen, etwa in Retz am 29. März: RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415.

[358] § 7 der Statuten; zit. nach HILSCHER, Ereignisse 2 349; vgl. SCHAD'N, Nationalgarde 3.

[359] PELZL, Amstetten 11.

[360] NOWOTNY, Kottes 158.

[361] MAURER, Asparn 301.

[362] WOLF, Schöngrabern 34.

[363] RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415f. In der Retzer Umgebung besaßen auch Pulkau, Hadres, Obritz, Seefeld, Großkadolz, Mailberg, Ober- und Untermarkersdorf, Haugsdorf und Guntersdorf eigene Nationalgarden: KÜHN, Revolutionsjahr 257f.; vgl. weiters SCHWAB, Heimatbuch Schönkirchen 89; SCHMID, Staatsbürger 628.

[364] REINÖHL, Weikersdorf 119f. In der Steiermark soll es insgesamt in 67 Gemeinden zur Einrichtung der Nationalgarde gekommen sein: PFEISINGER, Revolution 54.

[365] Vgl. SEIBT, Jahr 1848 24.

Zur Selbstorganisation wurden die Dorfbewohner auch von behördlicher Seite explizit aufgerufen; im Viertel ober dem Manhartsberg etwa forderte Kreishauptmann Folwarczny, in jeder Pfarre eine *bewaffnete Sicherheitswache* unter Leitung der Gemeindevorsteher und Oberaufsicht der herrschaftlichen Oberbeamten zu errichten, was *das nämliche* sei wie die Nationalgarde[366]. Zur Mitgliedschaft verpflichtet waren alle Männer von 19 bis 50 Jahren, jedoch nur, wenn sie „nicht in die Klasse der Handwerksgesellen, Dienstbothen oder jener gehören, die sich vom Tag- oder Wochenlohn erhalten“[367]; die Nationalgarde war also als Verband der Besitzenden oder, nach liberaler Anschauung, der „Selbständigen“ konzipiert. Diese Trennlinie hatte freilich gerade in kleinen Dörfern einen weniger exklusiven Charakter als in Städten und größeren Orten, wo ein höherer Anteil der Bevölkerung in die ausgeschlossenen Kategorien fiel. Bauern als Besitzer eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebs unterlagen dagegen prinzipiell der Dienstpflicht in der Nationalgarde.

Über die Begeisterung, mit der dieser Pflicht nachgekommen wurde, sind die Zeugnisse von Ort zu Ort unterschiedlich. In manchen Gemeinden herrschte ein regelrechter Andrang auf die Mitgliedschaft in der Nationalgarde, etwa in Korneuburg[368]; andernorts hingegen verlief die Einschreibung schleppend wie in Zistersdorf[369] oder Perchtoldsdorf[370]. Dass auch in kleinen Orten der Zulauf höchst variabel war, illustriert eine Übersicht der Herrschaft Mannersdorf am Leithagebirge, nach welcher in den vier diesem Dominium unterstehenden Marktorten Mannersdorf, Sommerein, Hof und Au der Mannschaftsstand mit 21. Juni bei 96, 42, 74 beziehungsweise 21 Mitgliedern lag[371]. In Hof kam somit ein Gardist auf 16 Einwohner, in dem etwa gleich großen Sommerein hingegen einer auf 33 und in dem kleineren Ort Au nur einer auf 41 Bewohner[372]. Auch der Einsatzwille bei den zu leistenden Wachdiensten und den häufigen Schieß- und Paradeübungen war keineswegs überall gleich groß[373], war doch hiermit „großer Zeitverlust verbunden“[374]. Offiziere des regulären Militärs scheinen an einigen Orten diese Übungen geleitet zu haben[375].

Schwierigkeiten bereitete nahezu überall die Ausstattung mit Waffen und Uniformen. Wer dazu in der Lage war, sollte sich diese auf eigene Kosten beschaffen, was allerdings

---

366 StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“, Rundschreiben vom 2. April 1848.

367 HILSCHER, Ereignisse 2 348f. (§ 2 der Statuten für die Nationalgarde). Ausgenommen waren zudem Geistliche sowie Angehörige des Militärs und besoldeter Wachkörper (§ 3). – PRÖVE, Bürgerwehren 906, zitiert die Regelung irreführend unter Hinweglassung dieser wesentlichen Einschränkung.

368 STARZER, Korneuburg 209.

369 SCHAD'N, Nationalgarde 4.

370 OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185.

371 HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Nr. 168.

372 Nach Angaben der Herrschaftsverwaltung hatte Mannersdorf 1.968 Ew., Sommerein 1.392, Hof 1.202 sowie Au 870: HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Bericht über die Urwahlen, 3. Juli 1848.

373 LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 45; vgl. SPONNER, Krems 24: „Im Laufe der Zeit schlichen sich allerlei Unzukömmlichkeiten ein, viele Garden erschienen nicht beim Exerzieren oder kamen betrunken zum Patrouilledienst, gingen auch außer Dienst in Uniform spazieren [...] und rauchten Zigarren, wenn sie durch die Stadt marschierten“. Ähnliche Beobachtungen finden sich bei HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 65 Anm. 4. Aus Herzogenburg wurde geklagt, einige fänden sich als Zuschauer bei den Übungen ein, an denen sie eigentlich teilnehmen sollten: *Traisenblatt* 7 (24. Juni 1848) 53f.

374 SCHAD'N, Nationalgarde 4. Eine detaillierte Darstellung der Tätigkeiten der Kremser Nationalgarde findet sich bei SPONNER, Krems 21–24. In Bruck an der Leitha begann das Exerzieren an Sonntagen um fünf Uhr morgens: CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha 28f. Zu Deutschland vgl. PRÖVE, Bürgerwehren 913; FREVERT, Kasernierte Nation 175.

375 STARZER, Stockerau 81; SCHAD'N, Nationalgarde 5; HILSCHER, Ereignisse 2 363–365.

viele nicht konnten oder wollten[376]. Etliche Gemeinden versuchten sich Gewehre aus dem Wiener Zeughaus ausfolgen zu lassen; bereits zu Anfang Juni erging eine Kundmachung, wonach solche Gesuche nur noch bei besonderer Dringlichkeit erfüllt werden könnten[377]. Zistersdorf erhielt vom Nationalgarde-Oberkommando in Wien 60 Gewehre, welche sich aber als veraltet erwiesen und vor Gebrauch einer Reparatur bedurften[378]; in Perchtoldsdorf musste man zur Kenntnis nehmen, dass das Zeughaus keine geeigneten Waffen mehr liefern konnte[379]. Auch die Nationalgarde von Hof am Leithaberge fand mit ihrem Ansuchen um die Überlassung von 100 Gewehren kein Gehör mehr, obgleich der Hauptmann in seinem Gesuch betonte, dass man auch bereit sei, den außerhalb des Marktes liegenden kaiserlichen Maierhof *mit Aufopferung unseres Lebens zu vertheidigen*, was allerdings *ohne Waffen nicht möglich* wäre[380]. Um an genügend Mittel für die Equipierung derer zu gelangen, die sich nicht selbst ausstatten konnten, musste man entweder Gemeindegelder heranziehen[381] – was nur in größeren Orten angehen konnte –, Spendensammlungen unter den Bewohnern veranstalten[382] oder aber benachbarte Herrschaftsbesitzer und Klöster um Beiträge ersuchen. Baron Sina, Besitzer der Herrschaft Gföhl, spendete der Kremser Nationalgarde 200 fl.[383]; in Asparn gab der Minoritenkonvent auf Aufforderung des Verwaltungsrats der örtlichen Garde 100 fl.[384]; dieselbe Summe bewilligte der Abt von Göttweig für die Nationalgarde von Kottes[385]. Die Schlossherrin von Frohsdorf, die Herzogin von Angoulême – Tochter Louis' XVI. und der Königin Marie Antoinette, Schwiegertochter des im Exil verstorbenen Charles X. und Tante des legitimistischen Anwärters auf die französische Krone –, spendierte Uniformen, Säbel und Gewehre für die Gardisten der Gemeinde Lanzenkirchen, in der ihr Schloss lag[386]: zweifellos ohne jede Begeisterung für die Institution und alles, wofür sie stand, aber vermutlich in der berechtigten Erwartung, dass zumindest die Lanzenkirchener Garde sich als harmlos erweisen würde.

Die Kommandanten und Offiziere der Nationalgarde waren von deren Mitgliedern zu wählen. Weil die Kriterien für die Mitgliedschaft in der Garde substantiell mit jenen der vollberechtigten Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde übereinstimmten – Selbständigkeit als

---

[376] In Untermeidling berechnete man die Kosten für die Uniformierung eines Gardisten, einschließlich eines Säbels um 6 fl., aber ohne Gewehr, auf die stolze Summe von 31 fl.: HILSCHER, Ereignisse 2 353. In Zistersdorf, wo sichtlich das Preisniveau deutlich niedriger war als in den Wiener Vororten, kam man auf bescheidenere 12 fl. 25 kr. ohne Waffen: SCHAD'N, Nationalgarde 11f. Sogar 60 fl., wohl inklusive Waffen, nennt als Kosten KÜHN, Revolutionsjahr 257.

[377] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 116, Landeshauptmann Lamberg an die Kreishauptleute, 30. Mai 1848, und Kundmachung des Kreishauptmanns Weinberger, 4. Juni 1848.

[378] SCHAD'N, Nationalgarde 4, 15.

[379] OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185. Auch der Badner Garde wurde vom Innenministerium der Wunsch, 400 Gewehre „auszuborgen", anscheinend nicht erfüllt: ROLLETT, Neue Beiträge 10 26.

[380] HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123, Nr. 193, Ansuchen der Nationalgarde von Hof, 30. Juni 1848, und Antwort des Kreisamts V.U.W.W., 14. Juli 1848.

[381] STARZER, Korneuburg 209f.; STARZER, Klosterneuburg 168; STARZER, Stockerau 80f.; SPONNER, Krems 20; OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 185.

[382] GIANNONI, Mödling 266; SCHAD'N, Nationalgarde 4, 7, 9; HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 64; SPONNER, Krems 20.

[383] SPONNER, Krems 20. Die Nationalgarde des Marktes Zell an der Ybbs erhielt 250 fl. von Fürst Orsini-Rosenberg: *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 40.

[384] MAURER, Asparn 301.

[385] NOWOTNY, Kottes 158; vgl. auch HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 64 Anm. 2; WANGERMANN, Geschichte Göttweigs 368; SPANN, Klosterneuburg 1/1 262; KOWARIK, Melk wird städtisch 301.

[386] ALBRECHT, Heimatbuch Lanzenkirchen 81.

Eigner eines bäuerlichen oder gewerblichen Betriebes, Hausbesitz[387] – bildeten die Gardewahlen wohl oft die innere Hierarchie der jeweiligen Gemeinde ab. In den meisten Fällen hat es dabei den Anschein, dass sich in dieser durch die Revolution keine nennenswerten Verschiebungen ergeben hatten. Kommandant der Kremser Nationalgarde wurde etwa der bisherige Kommandant des städtischen Bürgerkorps, der Kaffeehausbesitzer Alois Anders, welcher als ehemaliger Armeeoffizier und Veteran der Schlacht bei Leipzig immerhin durch besondere Sachkompetenz qualifiziert war[388]. In Zistersdorf wurde der Syndikus der Stadtgemeinde zum Kommandanten bestimmt[389], in Korneuburg ein Mitglied des städtischen Magistrats[390], in Baden der Bürgermeister[391]. In Retz entfiel die Wahl überhaupt auf den Herrschaftsbesitzer Ferdinand Grafen von Gatterburg, dessen noch nicht zwanzigjähriger Sohn zudem die Stelle des Oberleutnants erhielt[392]. Der im vorigen Abschnitt geschilderte Fall von Waidhofen an der Ybbs, wo die Einrichtung der Garde ein bedeutender Schritt zur Entmachtung des Bürgermeisters war, erscheint dagegen eher als Ausnahme. In Paasdorf wurde mit dem bereits erwähnten Egid Fritsch ein Mann zum Kommandanten, der sich schon seit Jahren im Namen der Dorfgemeinde mit der Herrschaft angelegt hatte[393]. Ob in kleineren Dörfern überhaupt immer gewählt wurde, oder ob es – etwa entsprechend der oben angeführten Aufforderung des Kremser Kreishauptmannes – manchmal einfach bei der Aufstellung einer Wache unter der Leitung des bestehenden Ortsvorstands blieb, wäre eigens zu untersuchen.

In politischer Hinsicht war die Nationalgarde eine durchaus ambivalente Institution, was in ihrer gesamten Konzeption von Anfang an begründet lag. Schon ihre Schöpfer im Frankreich von 1789 sahen in ihr eine Sicherheit gegen zwei entgegengesetzte Gefahren, „le corps des citoyens armé [...] pour défendre la Constitution des deux périls qui la menaçaient, le despotisme du pouvoir et l'anarchie“[394]. Je nach Standpunkten konnte diese doppelte Ausrichtung verschieden gewichtet werden. In den Hoffnungen von Revolutionären und den Ängsten von Konservativen war die Volksbewaffnung „etwas Revolutionäres“, eine „Wehr gegen den Thron“[395]; in den Augen von jeglicher progressiven Neigung ganz unverdächtigen Beamten hatte sie den *Zweck, Ruhe und Ordnung im Inneren zu erhalten, das böswillige, schlechte und raubsüchtige Gesindel im Zaum zu halten*, und konnte, ja musste deshalb der Bevölkerung in der Lage des Frühjahrs 1848 ohne Vorbehalt ans Herz gelegt werden[396]. Beides waren aber sekundäre Aneignungen eines Konzepts, das seine eigentliche Verwurzelung im Liberalismus und seinen Vorstellungen von der Gesellschaft, speziell von

---

387 In Krems beruhte die Gardepflicht explizit – und im Widerspruch zur ministeriellen Verordnung – auf dem Hausbesitz: SPONNER, Krems 17.

388 KINZL, Chronik Krems 416; SPONNER, Krems 17.

389 SCHAD'N, Nationalgarde 4. Dasselbe Resultat hatte die Wahl in Tulln: KERSCHBAUMER, Tuln 88.

390 STARZER, Korneuburg 210.

391 ROLLETT, Neue Beiträge 10 26. Auch in Reichenau an der Rax zeigte man sich mit der Designation des kaiserlichen Waldmeisters nicht gerade rebellisch: PAP, Heimatbuch 38.

392 RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415; zur Familie Gatterburg vgl. ebd. 2 583.

393 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Eingabe von Franz Xaver Reßler und Johann Georg Lirzer, 25. August 1848, sowie Bericht der Hft. Paasdorf, 16. September 1848.

394 GIRARD, Garde nationale 8.

395 RESCHAUER, Jahr 1848 1 360; vgl. PRÖVE, Bürgerwehren 908–911; PRÖVE, Politische Partizipation 111; FREVERT, Kasernierte Nation 169–171. Zur Entwicklung und Polyvalenz des Begriffs „Volksbewaffnung“ vgl. PRÖVE, Bürgerwehren 902f.

396 StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke“, Rundschreiben des Kreishauptmannes O.M.B. vom 2. April 1848.

der Bürgerschaft auf Basis der „Kapazität" hatte[397]. Dieses Denken konkretisierte sich in Bezug auf die Nationalgarde nicht nur in den Vorschriften, durch welche die Besitzlosen ausdrücklich von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden, sondern auch in dem Postulat der Ausrüstung auf eigene Kosten und des unentgeltlichen Dienstes, an dem trotz seiner schwierigen Durchführbarkeit festgehalten wurde.

Auch in der Praxis bestand dieselbe Ambiguität. Je nachdem, aus welchen Personenkreisen die Garden gebildet wurden, konnten sie monarchentreue Ordnungskräfte oder der bewaffnete Arm der Revolution sein. Die innerstädtischen Wiener Garden etwa hatten sich bereits unmittelbar nach ihrer Einrichtung an der Niederschlagung der Arbeiterunruhen in den Vorstädten beteiligt und dabei teils eine Härte an den Tag gelegt, die selbst von der kaiserlichen Polizei missbilligt wurde[398]. Die während der Folgemonate in den Vorstädten formierten Garden vornehmlich kleinbürgerlicher Zusammensetzung stellten hingegen eine deutlich revolutionsfreundlichere Haltung unter Beweis[399]. Agitatoren aus Wien, welche auf dem Land umherzogen, trugen oftmals die Uniform der Nationalgarde oder der Akademischen Legion – nach Behauptung der Behörden zu Unrecht[400].

Bereits knapp außerhalb Wiens galten die kleinstädtischen und dörflichen Nationalgarden aus behördlicher Sicht jedoch als unbedenklich. Jene von Klosterneuburg kam in erster Linie dann zum Einsatz, wenn es galt, aus Wien anrückende ungebetene „Gäste" des Stifts zu eskortieren, um sie von Übergriffen abzuhalten[401]. Die Garde von Stockerau „war stets ‚schwarz-gelb' und entschieden den in den Herbsttagen in Wien zur Macht gekommenen Elementen feindlich gesinnt"[402]. Jene von Baden wurde nach den Oktoberereignissen in den höchsten Tönen dafür gelobt, dass ihre Stadt für konservative Honoratioren, die aus dem revolutionären Wien geflohen waren, ein „verläßliches Asyl" gebildet habe[403]. Diese

---

397 Zum Modell des *citoyen capacitaire* vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 230–249; ROSANVALLON, Démocratie inachevée 109–116; zur Verbindung von (Staats-)Bürgerschaft, Waffenfähigkeit und Zugehörigkeit zu Gardeverbänden vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 91–101, 272–277; FREVERT, Kasernierte Nation 152–179; VELEK, Myšlenka 61.

398 RATH, Viennese Revolution 87f.; HÄUSLER, Massenarmut 148–150; LANGEWIESCHE, Europa 80f. Zwei Lithographien dazu reproduziert MELLACH, Protokolle 28, 40. – An der blutigen Zerschlagung einer Demonstration von Erdarbeitern und Erdarbeiterinnen am 23. August (der sogenannten „Praterschlacht") hatten die innerstädtischen Wiener Nationalgarden den Hauptanteil: HÄUSLER, Massenarmut 305–308; HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen 346–348; HAUCH–PFEISINGER, Sozialer Protest 41; vgl. EHNL, Ereignisse 206f.; STEARNS, Revolutions 116; WANGERMANN, 1848 in Österreich 106f.

399 OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 XXIV f. Zu Beginn der Oktoberrevolution kämpften innerstädtische und Vorstadtgarden gegeneinander; viele Mitglieder der Ersteren flohen nach dem 6. Oktober aus Wien, während Teile der Letzteren in die Streitkräfte eingingen, die Messenhauser zur Verteidigung der Stadt gegen die Armee Windischgrätz' zur Verfügung standen: vgl. etwa SMETS, Jahr 1848 2 567, 615; ZENKER, Wiener Revolution 226f.; EHNL, Oktoberrevolution 240f.; HEINDL, Hoch an die Laternen 131, 133. Zur inneren Gespaltenheit der Grazer Nationalgarde vgl. PFEISINGER, Revolution 48–54.

400 Vor solchen *Individuen* warnte etwa eine Kundmachung des Kreisamts U.M.B. vom 20. Mai 1848: HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Kt. 261, Nr. 4. Auf Bitten des Verwaltungsrats der Nationalgarde verordnete der Innenminister am 8. Juni, dass unbefugtes Tragen der Nationalgarde-Uniform ebenso zu bestrafen sei wie das unbefugte Tragen der Uniform eines öffentlichen Beamten: NÖLA, Kaiserliche Patente, Kt. 1847/48, Zirkulare der nö. Landesregierung, 13. Juni 1848. Weiters vgl. ULSPERGER, Haugsdorf 657. – Zur Akademischen Legion als wehrhafter Organisation der Studenten vgl. MOLISCH, Akademische Legion; MARX, Anfänge; MAISEL, Was kommt heran; STIMMER, Alles bewilligt 58–60.

401 STARZER, Klosterneuburg 168; SPANN, Klosterneuburg 1/1 262.

402 STARZER, Stockerau 81. Wie die Stockerauer verweigerten auch die Korneuburger Gardisten im Oktober den Aufruf Messenhausers, nach Wien zu ziehen: STARZER, Korneuburg 211.

403 ROLLETT, Neue Beiträge 10 42–45 (Zitat ebd. 44).

Verbände repräsentierten ein kleinstädtisches Bürgertum, das allenfalls für den gemäßigt liberalen Kern der „Märzerrungenschaften" zu gewinnen war, jeder weiteren revolutionären Entwicklung aber dezidiert feindselig gegenüberstand[404].

Im dörflichen Bereich war es dagegen, wenn man die besitzenden Einwohner – mithin die Bauern – zur bewaffneten Selbstorganisation autorisierte und sogar ermutigte, nicht von vornherein klar, dass sie sich danach ausschließlich als „Sicherheitswache" betätigen würden. An illegalen Jagden sollen sich Nationalgardisten häufig beteiligt haben, ja deren Ausmaß sei erst durch die Bewaffnung der Garden ermöglicht worden, lautete ein Vorwurf von konservativer Seite[405]. Die Herrschaft Haugsdorf erstattete, weil die Geldmittel zur Ausrüstung der Nationalgarde zu knapp waren, sogar acht Gewehre an ihre Besitzer zurück, denen diese wegen Wilderei abgenommen worden waren[406]. In Zwentendorf wurde ein Angehöriger der Nationalgarde, der dem Pfarrer mit Brandstiftung gedroht hatte, von der Herrschaft festgenommen, von seinen Kameraden jedoch gewaltsam aus dem Arrest befreit[407]. Insoweit Bauern im Frühjahr 1848 „revolutionär" wurden, konnte dies auch bei den bäuerlichen Nationalgarden der Fall sein – was freilich noch lange keine Übereinstimmung mit der Gesamtheit jener Inhalte bedeutet, die in Wien als „revolutionär" galten.

Die meisten Nationalgarden dürften sich freilich außerhalb der vielen Übungen überhaupt nie ihrer Waffen bedient haben. Was von dem kurzen Bestehen der Institution später in Erinnerung blieb, waren vor allem ihre festlichen und repräsentativen Aspekte. In der Historiographie hat dies öfter dazu Anlass gegeben, das Nationalgardewesen von 1848 als operettenhafte Erscheinung zu belächeln:

> Ein lebhaftes Leben und Treiben entfaltete sich nun; Zistersdorf hatte eine „Garnison"! Man kann sich das Aufsehen denken, als die Garde zum erstenmal unter Trommelwirbel und in Paradeschritt durch die sonst so ruhigen Straßen zog! Jedermann kam und wollte seinen Angehörigen oder Bekannten in Reih' und Glied sehen. Allerdings war es mit Trommelwirbel und Paradeschritt nicht weit her. [...] die Gewichtigkeit, mit der man die Sache anpackte, hatte im Gegensatze zu der harmlosen Mission, die diesen Landgarden in Wirklichkeit zukam, etwas Komisches an sich[408].

Unter der Perspektive, dass die symbolische Dimension des Politischen als aussagekräftig und potentiell wirkungsmächtig ernst zu nehmen ist, sind solche Bemerkungen neu zu bewerten, wobei man ihnen einen wahren Kern gar nicht absprechen kann. Mit Uniform

---

404 Die Klosterneuburger Garde veranstaltete einen feierlichen Empfang für den Fürsten Windischgrätz, wofür ihr Kommandant mit einer Auszeichnung belohnt wurde: SPANN, Klosterneuburg 1/1 262. Von solchen Werten wie Treue zum Kaiser, „Vaterland und Thron" sowie „Ordnung, Sicherheit" dominiert ist auch das Lied der Melker Nationalgarde, abgedruckt bei KOWARIK, Melk wird städtisch 302.

405 HELFERT, Revolution 2 56f.; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 40; KOHL, Jagd und Revolution 48; BIWALD, Von Gottes Gnaden 73. Die Nationalgarde von Waidhofen an der Ybbs rückte im November 1848 mit 17 Mann aus, um auf Ersuchen der Hft. Ulmerfeld drei Wilddiebe in Randegg zu verhaften, was sie auch ausführte: MAYR, Chroniken 145. Dass man trotz der beträchtlichen Entfernung auf die kleinstädtischen Gardisten zurückgriff, von denen Sympathie für die Wilderer nicht zu erwarten war, dürfte zeigen, dass es in größerer Nähe keine oder keine verlässlichen Ordnungskräfte gab.

406 KÜHN, Revolutionsjahr 257.

407 LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 48 Anm. 4.

408 SCHAD'N, Nationalgarde 4f.; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 45f.; URBANITSCH, Ende und Anfang 16.

und Waffe wurden dem Individuum – genauer gesagt: dem besitzenden Mann – Insignien der staatlichen Macht sowie einer besonderen, nämlich der soldatischen, Männlichkeit[409] verliehen, die den meisten bislang verwehrt gewesen waren. Die Mitwirkung an der Nationalgarde war damit zunächst eine neue und beachtliche Möglichkeit der individuellen[410] und kollektiven Selbstinszenierung, welche auch eifrig wahrgenommen wurde. Die Garden gingen etwa bei Fronleichnamsprozessionen mit[411] oder ließen zu staatstragenden Anlässen wie dem Namenstag des Kaisers eigene Messen lesen[412]. Den „Höhepunkt im Bestand jeder Nationalgarde"[413] bildete allerdings jene Feier, die der Garde selbst galt und von ihr allein ausgerichtet wurde, nämlich die Fahnenweihe. Auf die Beschaffung einer prächtigen Fahne, welche zumeist von einer hochgestellten oder zumindest wohlhabenden Frau aus dem Ort gestiftet wurde[414], legte man großen Wert. Die Garden der Umgebung wurden zum Besuch der Feiern eingeladen, und schon weil man gegenüber den Nachbarn nicht zurückstehen

[409] Die soldatische Männerrolle war seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die in den meisten Staaten um 1800 in Verbindung mit den Revolutionären und Napoleonischen Kriegen erfolgt war, zunehmend im Begriff, in vielen Ländern Europas und insbesondere im deutschsprachigen Raum zum hegemonialen Männlichkeitskonzept zu werden: FREVERT, Männer(T)Räume; FREVERT, Kasernierte Nation; HAGEMANN, Mannlicher Muth; vgl. KÜHNE, Staatspolitik 213f., 217–220; SCHMALE, Männlichkeit 195–203. Es hat freilich den Anschein, als ob der Reiz der Nationalgarde für viele darin bestand, die „angenehmen" Komponenten dieser Männerrolle – das Herumstolzieren in Uniformen und Hantieren mit Waffen vor den (bewundernden?) Augen der Nachbarn und der Frauen – bei gegenüber dem tatsächlichen Militärdienst wesentlich reduzierten „Kosten" in Form von Beschränkung der persönlichen Freiheit zu genießen: Das Aufmarschieren stieß auf deutlich mehr Enthusiasmus als das Üben und das Wacheschieben. Hierin offenbart sich eine weitere Ambivalenz des Nationalgardewesens: einerseits „bürgerliches Gegenbild" zur Konskriptionsarmee (FREVERT, Kasernierte Nation 152), partizipierte es andererseits doch an wichtigen Aspekten des militärischen Männlichkeitsideals in einem Ausmaß, durch das es auf lange Sicht als Beitrag zu dessen hegemonialer Durchsetzung erscheint, auch und gerade durch das Scheitern als Gegenentwurf: vgl. PRÖVE, Politische Partizipation 123–125. – Zur soldatischen Männlichkeit in Frankreich vgl. etwa HUGHES, Making Frenchmen into Warriors.

[410] Man denke an das in Krems beklagte Verhalten mancher Gardisten, welche außer Dienst in Uniform spazierengingen: SPONNER, Krems 24. Das Kreisamt U.W.W. teilte am 8. Juni 1848 den Herrschaften an der ungarischen Grenze mit, dass aus dem Ödenburger Komitat Beschwerden vorlägen, wonach österreichische Nationalgardisten *in ungarischen Orten bewaffnet auf Unterhaltung* kämen, *Kollisionen* seien zu befürchten: HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Mannersdorf, Kt. 123. Auch halbwüchsige Knaben „spielten", wie es scheint, mancherorts „Nationalgarde, wobei sie ihre Kraft und ihren Mut in Schlägereien mit anderen Gruppen von Bauernbuben erprobten": FEIGL, Beiträge 423f.

[411] LATSCHKA, Perchtoldsdorf 303; MAYR, Chroniken 139f.; ALBRECHT, Heimatbuch Lanzenkirchen 81; SPONNER, Krems 23f. Die Badner Garde exerzierte eigens „als Vorübung zum Fronleichnamstag": ROLLETT, Neue Beiträge 10 27.

[412] SCHAD'N, Nationalgarde 12f.; vgl. REINÖHL, Weikersdorf 119f.; MAYR, Chroniken 137; HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 66.

[413] OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 XXVI.

[414] Zu den „Fahnenmüttern" niederösterreichischer Garden vgl. KERSCHBAUMER, Tuln 88; GIANNONI, Mödling 267; ABLEIDINGER, Schwechat 98; HILSCHER, Ereignisse 2 369f.; RESCH, Retzer Heimatbuch 2 415; BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 156; WOLF, Schöngrabern 34. Die besonders „schwarz-gelbe" Badner Garde ließ es sich nicht nehmen, erst die Kaiserin, dann der Reihe nach mehrere Erzherzoginnen zu bitten, als solche aufzutreten: ROLLETT, Neue Beiträge 10 29–31. In St. Pölten fiel die Rolle der Gattin des Kreishauptmanns Weinberger zu: HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 66f. Die Fahnenmutterschaft stellte nur die soziale Spitze der Rollen dar, in denen Frauen durch symbolische Anerkennung und materielle Beiträge mit der Nationalgarde verbunden waren: vgl. HAUCH, Blumenkranz 97f.; LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen 73–77; CITOVICS, Bräute der Revolution; HAUCH, Frau Biedermeier 102–105; HAUCH, Achtundvierzigerinnen 45; KIENITZ, Frauen 278–280; KOŘALKA, Revolutionen 224; KÜHNE, Staatspolitik 182, 202; TACKE, Feste 1080–1082; FREVERT, Kasernierte Nation 172–174. Repräsentativ für die einschlägige Topik ist der Bericht über die *edlen patriotischen Jungfrauen* von Krems, die ein Band und einen Kranz für die Gardefahne gestiftet hatten: *Der Unabhängige* 17 (20. Juni 1848) 65.

wollte[415], waren die Fahnenweihen überaus zahlreich: Bei der Badner Garde gingen von Juli bis Oktober 1848 Einladungen zu den Festlichkeiten jener von Alland, Vöslau, Schönau, Laxenburg, Gainfarn, der Wiener Vorstadt Wieden, Trumau, Traiskirchen, Gaaden, Pottenstein, Münchendorf und Pottendorf ein[416] – im Übrigen ein weiterer Beleg für die nahezu flächendeckende Existenz der Institution.

Die üblicherweise unter freiem Himmel abgehaltenen Fahnenweihen waren wohl die nächste Analogie, die Österreich im Jahr 1848 zu den in Frankreich praktizierten patriotischen Festlichkeiten hervorgebracht hat. In einer Atmosphäre allgemeiner Jubelstimmung und unter zahlreichem Andrang präsentierten sich die neu organisierten Körperschaften in ihrer vollen Stärke und mit ihren gewählten Anführern an der Spitze; somit inszenierten sie sichtbar vor der Bevölkerung des eigenen und der benachbarten Orte die Ordnung und Hierarchie der lokalen Gesellschaft, ob sie nun gegenüber dem Zustand des Vormärz gleich geblieben oder ein wenig verschoben worden war. Priester, denen die Funktion von Gardekaplänen angetragen worden war, bemühten sich ähnlich ihren Kollegen in Seine-et-Oise, einer im Grunde ganz säkularen patriotischen Feier religiöse Aspekte abzuringen, wie etwa Pfarrer Joseph Hiller von Hadres, der bei einer Feier am 18. August die Garden aus einem halben Dutzend umliegender Orte vernehmen ließ: „Wer wird ein tapferes Weib finden? So heißt es in unserem heutigen Texte. Das tapfere Weib, edler als die kostbaren Perlen, es ist gefunden – es ist unser teures Vaterland! Für das wollen wir leben und sterben und das geloben wir hier unter Gottes freiem Himmel. Heil unserem schönen, unserem teuern, unserem geliebten Vaterlande!“[417] Ein bei aller Vehemenz des Ausdrucks inhaltlich diffuser Patriotismus unterstützte das durch den festlichen Rahmen erzeugte Gefühl der Einigkeit und maskierte eventuelle Gegensätze – wahrscheinlich predigte mancher Geistliche hier vor Nationalgardisten, die ihm als Zehentholden ihre gesetzliche Schuldigkeit vorenthielten. Eine klare Stellungnahme zu den offenen Fragen der Politik dürfte auf diesen Feiern in der Regel vermieden worden sein[418].

Gleichwohl wird man in der Nationalgarde auch eine, wenngleich rudimentäre, Form der Partizipation an der staatlichen Politik sehen müssen – ein Element jener geistigen und praktischen Integration in den Verband des modernen Staates, die manchmal als gleichbedeutend mit „Politisierung“ verstanden worden ist[419] und jedenfalls einen wichtigen Aspekt der Bedeutungsverschiebung des Politischen im 19. Jahrhundert ausmachte. Die in den einzelnen Orten ins Leben gerufenen Verwaltungsräte der Nationalgarde entfalteten eine geschäftige administrative Tätigkeit in häufiger Korrespondenz mit dem Oberkommando

---

415 Das Ausschlagen einer solchen Einladung war ein Affront: vgl. HILSCHER, Ereignisse 2 370. – Bei der Kremser Feier begrüßte man auch eine Abordnung des Militärs: SPONNER, Krems 42.

416 ROLLETT, Neue Beiträge 10 27–31. Bei der St. Pöltner Fahnenweihe am 1. Oktober waren die Nationalgarden von Hainfeld, Wilhelmsburg, Lilienfeld, Traismauer, Ober-Grafendorf und Herzogenburg vertreten. Dies sowie etliche Details des aufwendigen Programms dieser Feier berichten HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 67f. Weiters vgl. ABLEIDINGER, Schwechat 99.

417 Zit. nach KÜHN, Revolutionsjahr 257. Die angezogene Bibelstelle ist Spr 31,10. Da auf die Wichtigkeit von Männlichkeitsvorstellungen für den ideologischen und psychologischen Gehalt des Nationalgardewesens bereits hingewiesen wurde, sei hier noch angemerkt, dass die Figuration des „Vaterlands“ als begehrenswertes „Weib“ in diesem Zusammenhang nicht uninteressant ist – und durchaus nicht ungewöhnlich; in Bezug auf Württemberg vgl. LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen 75: „Das Bild der Braut kehrt in fast allen Fahnenweihreden wieder und wird auch von der damals üppig blühenden politischen Laienlyrik aufgegriffen“.

418 Vgl. BEZEMEK–BÖCK, Revolution 158.

419 Vgl. oben Kap. II.2.3.

in Wien[420]. Die Institution war zumindest dem Prinzip nach von den Patrimonialobrigkeiten unabhängig[421] und trotz ihres quasi-militärischen Auftretens in erheblichem Maße „von unten" organisiert. Ihr häufig belächelter Mangel an soldatischer Disziplin lässt sich auch als durch die *de facto* Freiwilligkeit des Eintritts bedingte Notwendigkeit konsensueller Entscheidungsfindung verstehen: Die Korneuburger Garde zog im Oktober deshalb nicht nach Wien, weil „die Mehrheit [...] dagegen" war[422]. Diese Gardisten hatten ihre Entscheidung zwar im gegenrevolutionären oder wenigstens im nicht-revolutionären Sinne getroffen; aber sie h a t t e n immerhin eine Entscheidung im Hinblick auf die gesamtstaatliche Politik getroffen, und sie hatten dies durch Beratung im Rahmen der institutionellen Strukturen der Nationalgarde getan. Im Grunde nicht anders als die Wahlen bot die Nationalgarde der kleinstädtischen wie auch der dörflichen Gesellschaft eine Gelegenheit, sich in politische Vorgänge der staatlichen Ebene einzuordnen und zugleich eine Positionierung gegenüber diesen vorzunehmen; ja sie forderte diese Positionierung sogar.

Die Nationalgarden entsprachen in ihrem Wirken sicher nicht den Erwartungen, die bei ihrer Schaffung in sie gesetzt wurden, und zwar weder als „Sicherheitswache" noch als revolutionäres „Volk in Waffen". Und dennoch waren sie ein Element der Einbeziehung beträchtlicher Gruppen der Bevölkerung in das Wirken des Staates – wenn auch keineswegs der gesamten männlichen Bevölkerung: Wie schon gesagt, handelte es sich um keine demokratische Einrichtung, sondern um eine Organisierung der Besitzenden respektive der „Kapazitäten" im Sinne des Liberalismus. Die zur Mitwirkung in der Nationalgarde Berufenen sollten dort als partizipierende Bürger, nicht als gehorchende Untertanen agieren; so lautete zumindest die Argumentation, welche an sie herangetragen wurde. Um eine tiefer gehende bewusstseinsbildende Wirkung zu entfalten, bestand die Einrichtung zweifellos nicht lange genug. Zwei Umstände sprechen trotzdem dafür, dass sie für die Frage nach den langfristigen Auswirkungen von 1848 auf die politischen Denkwelten auch der ländlichen Bevölkerung nicht außer Acht gelassen oder als bloßes Theater abgetan werden sollte: einerseits gerade die Eile und Konsequenz, mit welcher Regierung und Militär unmittelbar nach der Niederschlagung der Oktoberrevolution an die Entwaffnung und Auflösung der Nationalgarde gingen[423]; andererseits der bedeutende Platz, den sie in popularen Erinnerungen an das Jahr 1848 vielerorts einnahm[424]. In dieser Hinsicht lädt der Umstand, dass sie – wenn auch nicht überall mit gleicher Bereitwilligkeit – fast überall in Niederösterreich gebildet wurde, dazu ein, die Urbarialfragen doch nicht als den ausschließlichen Bezug der Landbevölkerung zu den „neuen Zeiten" zu werten, wenn sie auch ohne Zweifel der vordringliche waren.

---

[420] Protokolle solcher Verwaltungsräte, die eine rege Tätigkeit belegen, sind publiziert bei ROLLETT, Neue Beiträge 10 25–35; SCHAD'N, Nationalgarde 7–20. Bei Dorfgarden dürften die Aktivitäten jedoch bescheidener gewesen sein. – Die Nationalgarde erhielt ab Juni eine weitgehende Portobefreiung im Briefverkehr, wie sie auch für die amtliche Korrespondenz von Behörden galt: WURTH, 1848 10.

[421] Auch hiervon dürfte es in der Praxis wohl gerade in den Dörfern manche Abstriche gegeben haben, schon wegen des häufigen Auftretens der Herrschaftsbesitzer als Geldgeber für die Ausrüstung.

[422] STARZER, Korneuburg 211.

[423] Zur Wichtigkeit dieser Entwaffnung auf konkreter sicherheitspolitischer wie auf symbolischer Ebene vgl. PRÖVE, Politische Partizipation 122f.

[424] Es ist eine Bemerkung wert, dass die gehaltvollsten Untersuchungen zu den Nationalgarden um 1900 durchgeführt wurden, als sich Autoren wie Rollett, Schad'n oder Starzer noch bei Zeitzeugen erkundigen konnten, deren häufig farbenfrohe Erzählungen sie gerne aufnahmen.

V.3. Zusammenfassung: Hie „politische“, da „soziale Revolution“?

Versucht man die vorgebrachten Beobachtungen zu Ereignissen und Zuständen des Frühjahrs 1848 in Seine-et-Oise und in Niederösterreich zueinander in Beziehung zu setzen, so stimmen sie in zumindest einer Hinsicht überein: Die Revolution begann in der jeweiligen Hauptstadt, und sie traf die Kleinstädte und die Dörfer, obwohl auch im ländlichen Raum die dem Ausbruch vorausgehenden ökonomischen Krisenerscheinungen und sozialen Spannungen spürbar gewesen waren, anfangs unvorbereitet. Die in der Historiographie verbreitete Ansicht, der ländliche Raum sei von der Revolution nicht oder nur ganz oberflächlich erfasst worden, ist jedoch nicht haltbar – es sei denn, man operiert mit Begriffen von „Revolution“, die in solcher Weise eingeengt sind, dass alle die auf dem Land beobachtbaren und belegbaren Vorgänge nicht darunter fallen.

Drei Erscheinungen, die unmittelbar auf den Ausbruch der Revolution in den Hauptstädten folgten, lassen sich zumindest grob parallelisieren: erstens Gewaltausbrüche gegen jene Einrichtungen, in denen sich der ökonomische Wandel im sekundären und tertiären Sektor – die „industrielle Modernisierung“ – verkörperte. Dass dies im einen Falle vor allem die Eisenbahnen, im anderen die Fabriken waren, sagt einiges darüber, auf welche unterschiedlichen Weisen jener Wandel in den beiden Untersuchungsräumen spürbar geworden war. Auch die Beteiligung an den Ausschreitungen verteilte sich mit deutlich verschiedenem Schwergewicht zwischen ortsansässiger und hauptstädtischer Bevölkerung; in der Wahrnehmung der Zeitgenossen jedoch handelte es sich um ein aus der Großstadt auf das Land getragenes Phänomen[425].

Aus dieser offenbar beinahe allgemeinen Furcht vor aus der Stadt drohender Gefahr entsprang zweitens an vielen Orten eine defensive Mobilisierung, die meist geordnet unter der Leitung der lokalen Autoritäten verlief, fallweise aber panikartige Ausmaße annehmen konnte[426]. Diese fast reflexhafte Abwehrhaltung erstreckte sich in beiden Fällen deutlich über jenen Bereich hinaus, der tatsächlich von Übergriffen hauptstädtischer Insurgenten betroffen oder auch nur bedroht war. Sie sagt viel über die Vorstellungswelten der Landbewohner, insbesondere über ein von Angst und Abneigung geprägtes Bild der Stadt im Allgemeinen und der städtischen Unterschichten im Speziellen. Die erstere Komponente erwuchs aus weit zurückreichenden antiurbanen Ressentiments[427], in denen die Hauptstadt

---

[425] Die Angriffe auf die Eisenbahn in Seine-et-Oise gingen überwiegend von Bewohnern der entlang der Bahnstrecken liegenden Kleinstädte und Dörfer aus; die Nationalgardisten von Bonnières vermuteten aber in den Angreifern auf den Bahnhof von Rolleboise a priori Arbeiter aus Paris oder Rouen: vgl. oben Anm. 24. Die populare Erinnerung in den niederösterreichischen Fabriksorten bestritt oftmals die Beteiligung lokaler Arbeiter an den Maschinenstürmen, obwohl diese 1848 vor Gericht als erwiesen gegolten hatte: LATSCHKA, Perchtoldsdorf 302 Anm. 2; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 25; vgl. oben Anm. 218.

[426] Vgl. oben Kap. IV.1. Anm. 106–107.

[427] Vgl. etwa BOIS, Paysans de l'Ouest 601–607; COBBAN, Social Interpretation 91–106; TILLY, Vendée 53–57, 282, 285–287, 290–298, 340; VIGIER, Seconde République 2 411; KESSEL, Nuit du 4 Aôut 67–74; ZELDIN, France 1848–1945 1 378f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 1001; VIGIER, Quart de siècle 644; VIGIER, Vie quotidienne 151; VALLIN, Paysans rouges 75–80; ORMIÈRES, Politique et religion 1047f.; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 138; DUPUY, De la Révolution à la chouannerie 80–86; FOURNIER, Incidents 66, 71, 73; MCPHEE, Politics of Rural Life 155; GUIONNET, Apprentissage 157; JESSENNE, Changement rural 137; VAN DEN HEUVEL, Laboureur 87; DUPUY, Politique du peuple 65–68; FARCY, Écho 290; PRICE, People and Politics 209, 247.

primär als Ursprung administrativer und ökonomischer Eingriffe und Übergriffe auf das Leben der Landbewohner figuriert wurde; die letztere war ein neues Phänomen, das erst mit dem Aufkommen der urbanen und periurbanen Massenarmut und mit ihrer Problematisierung im öffentlichen Diskurs als „Pauperismus" größere Bedeutung erlangt hatte[428]. Jedenfalls ist festzuhalten, dass Angst vor Gewalt eine dauerhafte und wirkmächtige Komponente des Erlebens und der Motivation vieler Akteure während der Revolutionsmonate bildete. Dies galt besonders für die Besitzenden[429], aber durchaus nicht nur für diese. Die Verbreitung solcher Ängste übergriff soziale Gruppen und politische Anschauungen. Sie bildete einen Kristallisationspunkt für weitere Mobilisierung und Gewaltbereitschaft und war insbesondere grundlegend für das Potential zur Bildung einer gemeinsamen Front der konservativen Kräfte mit vielen ihrer ehemaligen Kritiker und Gegner zum Zweck der Abwehr sozialer Forderungen, in welchen der Weg in den Abgrund der „Anarchie" erblickt wurde – in Frankreich wie in Österreich, aber auch in vielen anderen Teilen Europas[430].

Drittens ist in beiden Untersuchungsräumen erkennbar, dass Teile der ländlichen Bevölkerung ihre rechtlichen und sozialen Anliegen unter den Umständen einer Schwächung der staatlichen Ordnungsmacht auf illegalem Wege durchzusetzen suchten. Ihre Aktionen sind von den eben angeführten Ausschreitungen gegen Eisenbahnen und Fabriken deutlich abgegrenzt: Sie standen jenen an Intensität der Gewaltanwendung in der Regel deutlich nach; sie traten in räumlicher Hinsicht breiter gestreut auf und verteilten sich auf einen wesentlich längeren Zeitraum; die Kreise der Beteiligten dürften kaum überlappt haben. Das Ausmaß dieser meist niederschwelligen Widerstandshandlungen war unbestreitbar in Niederösterreich weit größer als in Seine-et-Oise, ihre Verbreitung im ersteren Untersuchungsgebiet nahezu allgemein, im letzteren eher punktuell. Der wesentliche Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass der wichtigste Anlass zur Renitenz der niederösterreichischen Bauern, die Urbariallasten und insonderheit die Robot, in Frankreich nicht mehr bestand. Hinsichtlich anderer Streitpunkte, die auch in Frankreich einer befriedigenden rechtlichen Lösung noch harrten, kam es jedoch in Seine-et-Oise zu Aktionen, die in ihrer Art, wenn nicht in ihrer Quantität jenen der niederösterreichischen Landbewohner gut vergleichbar waren. Vor allem ist auf die Verletzungen des Forst- und des Jagdrechts hinzuweisen.

Die Revolution brachte in beiden Staaten eine Macht- und Strukturveränderung an der Staatsspitze, freilich in ganz unterschiedlichem Ausmaß. Während in Frankreich ein vollständiger Wechsel in der Staatsform und im Personal der obersten Institutionenebene gleich zu Beginn der Revolution eingetreten war, kam es in Österreich zunächst lediglich zu Konzessionen seitens der Monarchie, zur Reorganisierung einiger ihrer Institutionen – namentlich der Einrichtung eines Ministerrats[431] – und erst in weiterer Folge zur *de facto*

[428] Vgl. HÄUSLER, Massenarmut 80–123.

[429] TUDESQ, Grands notables 2 992–1024; GIRARD, IIe République 76, 83f., 93, 102; DE LUNA, French Republic 95f.; VIGIER, Quart de siècle 629f.; BERGERAT, Radicalisation 140–146; LANGEWIESCHE, Europa 75; MÉNAGER, Autorité ou liberté 90–93; BENOIT, Double approche 259–261; CATY–RICHARD, Élites économiques 441–446; SCHMIDT, Europäische Revolutionen 102f.; PRICE, People and Politics 44f., 60; FORTESCUE, France and 1848 81f.; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 121–123, 161–163; vgl. auch LEFEBVRE, 24 février 1848 11, 13f.; MARCILHACY, Caractères de la crise 24; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 347f.; MACHIN, Prefects 286f.; VIGIER, Vie quotidienne 148–151; LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen 285; GARRARD, Democratic Experience 151.

[430] Vgl. PRICE, Holy Struggle 27f., 31f.

[431] RUMPLER, Ministerrat 18–23; GOLDINGER, Zentralverwaltung 101–103; KLETEČKA, Protokolle 1848 IX–XVIII; vgl. RATH, Viennese Revolution 125f.; LANGEWIESCHE, Europa 80.

Machtteilung zwischen der kaiserlichen Regierung und aus der revolutionären Bewegung hervorgegangenen Körperschaften, insbesondere seit der Mairevolution mit dem Wiener „Sicherheitsausschuss der Bürger, Nationalgarde und Studenten“[432]. Interessant ist für die Belange dieser Studie vor allem, wie sich die Machtverhältnisse in der Hauptstadt und im Staat auf die Institutionen der regionalen und lokalen Ebene auswirkten. In beiden Fällen blieben diese der Form nach unverändert und wurden doch Schauplatz von Spannungen und fallweise sogar offenen Konflikten zwischen den lokalen Akteuren. Die Ausprägung dieser Vorgänge war allerdings höchst unterschiedlich, weil auch die Institutionen selbst wesentlich verschieden waren.

In Seine-et-Oise wie in ganz Frankreich waren es die Gemeindeverwaltungen, bestehend aus Gemeinderäten und Bürgermeistern, welche das wichtigste Ziel einer eventuellen Revolution im Dorf bildeten. Besonders dem Amt des Bürgermeisters kam eine Stellung zu, die es kaum mehr erlaubte, dass Konflikte innerhalb der Ortsgemeinschaft ausgetragen würden, ohne dass der Amtsinhaber eine Rolle spielte; dies unbeschadet des Umstands, dass die Triebfedern von Konflikten im Dorf weiterhin verschiedenster Art sein konnten. Die Besetzung dieser Positionen erfolgte seit dem Gemeindegesetz von 1831 in einem häufig alles andere als reibungslosen Zusammenspiel zwischen der lokalen Einwohnerschaft und dem Staat. Erstere, vertreten durch die wahlberechtigten Gemeindebürger, wählte den Gemeinderat; Letzterer, durch den Präfekten repräsentiert, setzte den Bürgermeister ein. Von beiden Seiten konnten im Jahr 1848 die Amtsinhaber unter Druck geraten, denn auf beiden Seiten traten Änderungen ein: Der orléanistische Präfekt machte einem republikanischen Kommissar Platz; innerhalb der Gemeinde verschob sich das Kräftegleichgewicht durch das Fallen der zensitären Schranken zugunsten politischer Gleichberechtigung der Männer im „allgemeinen“ Wahlrecht, was seit der Revolution überall in Aussicht stand, auch wenn es nur an einzelnen Orten – wie in Corbeil – sofort zur Anwendung gebracht wurde. Zudem stärkte schon die Erwartung, seitens der neuen Autoritäten im Staat und im Département Rückhalt zu finden, wo man vor der Revolution auf Gegnerschaft gestoßen war, mancher lokalen Fraktion den Mut zum Anspruch auf die Macht im Dorf. So kam es zu diversen Konstellationen der Machtverschiebung in der Gemeinde, von den relativ seltenen Fällen einer endogenen *révolution municipale* wie in Bièvres und Chaville bis zum unvermittelten Eingreifen des Kommissars der Republik, wenn ihm etwa durch einen seiner vazierenden Delegierten ein Bürgermeister zur Entfernung empfohlen worden war. Meist aber wirkten lokale Interessen und jene der Vertreter der Provisorischen Regierung zusammen, wenn etwa Petitionen aus der Einwohnerschaft einer Gemeinde den Anlass gaben, deren Führung auszuwechseln[433]. Dass die Möglichkeiten des einseitigen Handelns sowohl „von unten“ als auch „von oben“ durch das notwendige Arrangement mit der je anderen Seite limitiert waren, zeigt sich daran, dass selbsternannte Bürgermeister wie Careau oder Guilleminot ungesäumt um ihre Bestätigung im Amt durch den Kommissar Durand einkamen, ebenso wie daran, dass Durand und seine Unterkommissare auch ihnen unliebsame Bürgermeister manchmal im Amt beließen, wenn sie mit allzu großem Widerstand rechnen mussten. Zur durchaus realen Unsicherheit der Fähigkeit zur Durchsetzung unpopulärer Maßnahmen gesellte sich hier freilich der innere Widerspruch, welcher in einer Hinwegsetzung über den Mehrheitswillen der Dorfbewohner gelegen wäre; Durand repräsentierte eine Republik, die

---

[432] Vgl. unten Kap. VI.1.2. Anm. 165.

[433] Vgl. BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 209.

sich – wie im nächsten Kapitel dargelegt wird – von ihrem Beginn an mit Entschiedenheit zum „allgemeinen“ Wahlrecht als einzig möglicher dauerhafter Grundlage ihrer eigenen Legitimität bekannt hatte.

Dass in vielen Gemeinden ein lokaler Machtwechsel oder auch nur eine signifikante Verschiebung in der kommunalen Führung nicht eintrat, muss nicht als Beweis eines völlig statischen oder gar apolitischen Zustands interpretiert werden. Wie im Vorangegangenen aufgewiesen wurde, waren an nicht wenigen Orten Spannungen durchaus präsent, auch wenn sich die lokalen Eliten in ihrer Stellung halten konnten. Im engen sozialen und ökonomischen Rahmen eines Dorfes konnten die durch die Revolution hereingetragenen Verschiebungen im Gleichgewicht der Machtfaktoren dieses wohl vielfach nicht stark genug verrücken, dass ein Umbruch eingetreten wäre; eine Änderung, die unter einer kritischen Schwelle verbleibt, sollte jedoch nicht mit einer Situation der Veränderungslosigkeit oder Veränderungsunfähigkeit verwechselt werden. In jedem Falle aber ist hervorzuheben, dass alle Varianten offener oder latenter Konflikte, gleichgültig um welche konkreten Anlässe sie sich im Einzelnen anordneten, eingeschrieben waren in das Verhältnis zwischen Staat und Dorfgemeinschaft, dessen Nexus das Bürgermeisteramt war[434].

In Niederösterreich trat neben und zwischen diese beiden Kräfte für den größten Teil der Landbevölkerung – die landesfürstlichen Städte und Märkte ausgenommen – ein dritter Akteur: die Grundherrschaft. Dieser Umstand ist höchst bedeutsam für die Unterschiede zwischen den typischen Formen von Konfrontationen, die im Revolutionsjahr auftraten. Die Herrschaften mochten im Vormärz in erheblichem Maße zu ausführenden Organen des Staates geworden sein, sie verfolgten aber doch weiterhin in deutlich spürbarem Maße auch ihre eigenen Interessen, welche sich mit jenen der kaiserlichen Regierung keineswegs immer deckten. Das schlagendste Beispiel hierfür ist zugleich der wichtigste Gegenstand der Agitation im Jahr 1848, nämlich der Komplex der Urbarialabgaben. In dieser Frage war der Interessengegensatz zwischen Untertanen und Herrschaften im Grunde ein Nullsummenspiel und somit unüberbrückbar; der Staat hingegen kam für beide Seiten als ein potentieller Verbündeter in Frage, je nachdem, ob bei seinen Entscheidungsträgern wie im Vormärz der Wunsch nach Stabilität durch Erhaltung bestehender Verhältnisse überwog oder der Gedanke wirksam wurde, die eigenen Machtmittel auf Kosten der Herrschaften auszudehnen. Von den während der Frühen Neuzeit mehrfach unternommenen Anläufen zu einer Gesetzgebung zum Schutz der Bauern musste den Landbewohnern von 1848 zumindest die Zeit Josephs II. noch direkt oder indirekt erinnerlich sein, sodass sie durchaus nicht jeder rationalen Veranlassung entbehrten, die Verwirklichung ihrer Interessen vom Kaiser zu erwarten.

Der Fortbestand der Herrschaften und ihre vielfältige Einbeziehung in die staatliche Verwaltung brachten es mit sich, dass der unmittelbare Kontakt der Dorfbewohner mit im eigentlichen Sinne staatlichen Organen viel eingeschränkter war als in Frankreich. Dem Steuereinnehmer oder dem Friedensrichter, die in der Lebenswelt der Seine-et-Oisiens unter

---

[434] Vgl. etwa CHIVA–PINGAUD, Pouvoirs 8; JESSENNE, Pouvoir des fermiers 729f.; CORBIN, Violence rurale 69–71; RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 189. Über die Rolle der lokalen Institutionen im Gefolge der Gesetze von 1831/33 schreibt THORAL, Réformes 199: „Municipalités et conseil général sont donc de plus en plus perçus comme des institutions locales intermédiaires et surtout défenseurs des intérêts locaux et des habitants face à un État central qui devient plus distant, plus contraignant et tatillon et qui, localement, se coupe de plus en plus de la société civile“. Ein Auffangen von Protestpotential durch die Schaffung lokaler Partizipationsmöglichkeiten sieht GEORGE, Élément de conclusion 571: „La contestation politique est ainsi déviée vers la querelle de clocher“.

der Julimonarchie eine zwar keineswegs immer willkommene, aber nicht zu ignorierende Rolle spielten, standen für die Niederösterreicher des Vormärz Patrimonialbeamte gegenüber, die staatliche und herrschaftliche Funktionen in ihrer Person vereinigten: Dass ein und derselbe Funktionär den Grunddienst, den Zehent und die Steuer einhob, war wohl eher die Regel als die Ausnahme. Den Herrschaften zog dies zweifellos noch zusätzliches Ressentiment zu, indem sie schmerzhafte Eingriffe in die dörfliche Lebenswelt auszuführen hatten, deren Nutznießer nicht sie selbst waren, sondern der Staat, für die sie aber wohl oft mehr als dieser als verantwortlich wahrgenommen wurden. Möglicherweise ist in diesem Wahrnehmungsmuster sogar ein Hintergrund für die eigenartige Dissoziierung zu sehen, die in der Vorstellungswelt vieler Landbewohner zwischen dem Kaiser und seinen Beamten, etwa denjenigen in den Kreisämtern, bestanden zu haben scheint. Wie oben gesagt wurde, standen große Teile der Landbevölkerung im Jahr 1848 den Kreishauptleuten und ihren Untergebenen mit Misstrauen gegenüber, ja verdächtigten sie sogar, kaiserliche Patente zu fälschen. Hier lag vielleicht eine Übertragung vor, indem die Staatsbeamten in der Vorstellung der Landbewohner den Patrimonialbeamten assimiliert wurden, denen man zuschrieb, im eigenen oder im Interesse ihrer Herren zu handeln, auch wenn sie im Namen des Kaisers auftraten. Wenn mithin die Forderungen der Untertanen primär an und gegen ihre Herrschaften gerichtet waren, dann lag dies einerseits in handfester Weise an ökonomischen und institutionellen Gegebenheiten, aufgrund welcher die Herrschaften tatsächlich Nutznießer eines großen Teils der bäuerlichen Lasten und Verursacher eines großen Teils der administrativen Unannehmlichkeiten waren. Andererseits beruhte es aber darauf, dass dieselben institutionellen Gegebenheiten teilweise verschleierten, in welch beträchtlichem Maße auch der Staat an der Abschöpfung der bäuerlichen Wirtschaftsleistung und an der normierenden Invasion der dörflichen Lebenswelt partizipierte[435].

Ein auffälliges Moment an den Schilderungen der Art, wie die Forderungen der Dorfbewohner vorgebracht wurden, ist die Häufigkeit kollektiven Auftretens. Die Zehentholden des Pfarrers von Dürnkrut erklärten *in corpore*, nichts mehr geben zu wollen; die Bauern von Waidendorf zogen in Prozessionen zum Schloss ihrer Herrschaft, um die Herausgabe entzogener Gründe zu fordern; jene von Schöngrabern erschienen mit dem Marktrichter an der Spitze, um den Förster zu entwaffnen und die Hasen der Herrschaft jagen zu gehen. Dieses gemeinschaftliche Agieren entsprach der jahrhundertelangen Praxis im Verhältnis zwischen Herrschaften und Untertanen, bei der jedem der vielfältigen Rechtsbereiche, in denen die Dominien als Obrigkeiten auftraten, eine Organisation der betroffenen Untertanen zur „Gemeinde“ mit eigenen Funktionären gegenüberstand: der Ortsobrigkeit die Ortsgemeinde mit Ortsrichter und Geschworenen, aber auch der Bergobrigkeit eine Berggemeinde, der Forstobrigkeit eine Forstgemeinde, der Grundobrigkeit die Gemeinde ihrer Grundholden in einem bestimmten Verwaltungsbezirk, welcher nicht unbedingt mit dem Wirkungsbereich der Ortsobrigkeit zusammenfiel[436]. Die Selbstverwaltung der Untertanen im Rahmen dieser Gemeinden mochte zu einem nicht unbedeutenden Teil von den Herrschaften gefordert und gefördert worden sein, deren beamteter Verwaltungsapparat nicht ausgereicht hätte, alle administrativen Aufgaben zu bewältigen[437]; die Gemeinde und ihre Organe waren aber zugleich das Relais, über das sich bäuerliche Interessen im Konfliktfall

---

[435] Ansätze zu einer dahin gehenden Argumentation finden sich bei BLEIBER, Bauern 301–303; vgl. auch SCHILDT, Landbevölkerung 297.

[436] FEIGL, Grundherrschaft 234f.; vgl. oben Kap. IV.4.2. Anm. 569–571.

[437] FEIGL, Grundherrschaft 231, 235–238.

gegenüber der Herrschaft artikulieren konnten. Die Orts- und Grundrichter stellten sich in diesen Fällen regelmäßig auf die Seite, wenn nicht sogar an die Spitze ihrer Nachbarn und Standesgenossen[438]. Dieses Muster einer kollektiven Renitenz ganzer Gemeinden war auch im Vormärz zum Tragen gekommen, etwa bei dem Widerstand mehrerer Waldviertler Gemeinden gegen das herrschaftliche Schafweiderecht im Jahr 1834[439].

Das geschlossene Auftreten in der Gemeinde war eine sinnvolle Vorgangsweise, denn es erhöhte sicherlich die Chancen der Untertanen im Konflikt mit der an sich übermächtigen Herrschaft. Allerdings stellte sich die Einmütigkeit unter den Gemeindebewohnern keineswegs in allen Fällen von selbst ein, sondern musste erst hergestellt werden: durch Beratungen und, wenn sich eine Einigung nicht ohne weiteres ergab, auch mit Druck und Drohungen untereinander[440]. Jener Bauer aus der Lilienfelder Gegend, der Ignaz Castelli gegenüber beteuert haben soll: *Ich hätt' gern unsern Herrn Pfarrer den Zehent heuer noch geben, weil er gar so ein braver Herr ist; aber die Andern hätten mich ja prügelt, wenn ich's gethan hätt'*[441], war damit vermutlich nicht allein – der für sich genommen nicht ebenso glaubwürdige wie malerische Bericht des Schriftstellers deckt sich mit ähnlichen Wahrnehmungen in amtlichen Quellen[442].

Christine Guionnet hat anhand von Petitionen und Berichten im Zusammenhang mit den französischen Gemeinderatswahlen unter der Julimonarchie eindringlich gezeigt, wie schwer es den Menschen oftmals fiel, das Vorhandensein unterschiedlicher Meinungen und Interessen im Inneren der Gemeinschaft als prinzipiell legitim zu begreifen[443]. Jede Form von Uneinigkeit (*désunion*) schien grundsätzlich inakzeptabel. Die alternativlose Forderung nach Geschlossenheit eines Kollektivs, das als einzig legitimes politisches Subjekt gedacht wurde[444], erleichterte allerdings mitnichten die einvernehmliche Lösung real auftretender Konflikte, sondern trug im Gegenteil viel zu deren Verschärfung und zur Eskalation bis hin zu heftigsten Beleidigungen und Handgreiflichkeiten bei[445]. Im Hinblick auf die Wahlen von 1848 haben französische Studien gleichfalls häufig auf einen kommunitären Aspekt im Auftreten und – angeblich – im Stimmverhalten der Dorfbewohner aufmerksam gemacht[446].

---

438 FEIGL, Grundherrschaft 246f.

439 Vgl. oben Kap. IV.4.2. Anm. 618. Zu beachten ist, dass ein dergestalt geschlossenes Auftreten darauf hinweist, dass die Gemeinden imstande waren, Bauern und dörfliche Unterschichten in gemeinsamem Handeln zu integrieren. Demgegenüber waren bei Agrarunruhen des Frühjahrs 1848 in Norddeutschland oder in den ostelbischen Gebieten häufig separate Aktionen der unterbäuerlichen Gruppen zu beobachten: BLEIBER, Bauern 295f.; GAILUS, Politisierung 96–102; MOOSER, Rebellion 78–80; BLEIBER, Bauernbewegungen 210–212; BLEIBER–SCHMIDT, Deutsche Bauernbewegungen 101–103; LANGEWIESCHE, Deutsche Revolution 414–416; SCHILDT, Landbevölkerung 299–302; GAILUS, Revolution 1028f.; GAILUS, Straße 161; RIES, Bauern 267–270; BLEIBER, Pro oder Kontra 344; BRUCKMÜLLER, Agrarproblem 44; RIES, Ländliche Unruhen 306–310. Solche Fälle sind bei derzeitigem Forschungsstand für Niederösterreich nicht zu belegen.

440 PLOUX, Luttes de factions 104f. Anm. 5: „[Le] processus de construction du consensus local [...] n'est pas automatique puisqu'il implique l'exercice de la contrainte"; vgl. FRANZ, Agrarische Bewegung 177, 185; SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand 117–119; JESSENNE, Changement rural 136; LÉVÊQUE, Élections d'avril 151; SCHMALE, Kommentar 67; GRATEAU, Doléances et cultures politiques 218–220; PLOUX, Politisation 115–117.

441 CASTELLI, Memoiren 4 13f. Die Antwort, die Castelli gegeben haben will: *Dann wärst Du ein braver Unterthan und die Andern wären Rebellen gewesen*, dürfte nicht viel Eindruck gemacht haben.

442 Vgl. oben Anm. 311.

443 GUIONNET, Élections et apprentissage 563–573; GUIONNET, Apprentissage 126–137.

444 GUIONNET, Apprentissage 131.

445 GUIONNET, Apprentissage 128f.; vgl. PLOUX, Luttes de factions 125.

446 Vgl. unten Kap. VII.1.1. Anm. 78–83, Kap. VII.3.1. Anm. 768–771. Das Phänomen ist allerdings in Niederösterreich viel eindeutiger zu erkennen.

Vergleicht man allerdings die Vorgänge in Seine-et-Oise im Frühjahr 1848 mit jenen in Niederösterreich, so fällt ins Auge, dass in dem französischen Département die Fälle eines geschlossenen Vorgehens einer Gemeinde in einem Konflikt – wie etwa die Provokation der Gemeinde Forges gegen den Schlossherren Robert de Saint-Vincent – weit seltener zu sein scheinen als jene von Spaltungen innerhalb der Gemeinde. Hingegen waren sehr viele niederösterreichische Dorfgemeinden sowohl gewillt als auch imstande, einen gemeinsamen Standpunkt nach außen hin zu vertreten.

Diese Feststellung kommt der keineswegs neuen These entgegen, wonach der Zusammenhalt dörflicher Gemeinden in hohem Maße durch die Anforderungen der ständigen Konfliktsituation mit der Herrschaft bedingt und ermöglicht wurde. Dies haben bereits Marc Bloch[447] oder Albert Soboul[448] betont. Demnach wäre das ausgeprägte kommunitäre Verhalten der niederösterreichischen Bauern damit zu erklären, dass ihnen als an Ort und Stelle präsentes und eindeutig als feindlich eingestuftes Gegenüber ihre jeweilige Grundherrschaft vor Augen stand[449], während die französischen Landgemeinden es nur mit dem Staat zu tun hatten, dessen Rolle in ihren Augen mehrdeutiger war: Der unliebsame Staat der Steuern und der Konskription war zugleich ein potentiell wohltätiger Staat, der Straßen oder Schulen subventionieren konnte. Ein derartiges Argument ist von Guionnet mit der doppelten Begründung abgelehnt worden, dass der von ihr gezeigte Fortbestand kommunitärer Mentalitäten weit über die Abschaffung der Grundherrschaft dadurch nicht erklärbar sei sowie dass die äußere Notwendigkeit koordinierten Handelns ohnedies nicht ausreiche, eine Weltsicht zu begründen, in der das Individuum als politisches Subjekt und die Möglichkeit des Pluralismus unvorstellbar seien[450]. Selbst bietet Guionnet freilich keine eigene Erklärung für das Zustandekommen einer solchen Mentalität an. Die beiden Positionen sind allerdings miteinander vereinbar, wenn man Vorstellungswelten weder als mechanische Abbildung sozioökonomischer Gegebenheiten noch als gänzlich von diesen losgelöst annimmt, sondern die gegenseitige Beeinflussung beider bei gleichzeitig bestehender Kapazität zur endogenen Fortentwicklung aufgrund innerer Logiken in Rechnung stellt. Man könnte dann argumentieren, dass die Gemeinde zwar ihre erste Begründung in dem Bedarf nach gemeinschaftlich organisiertem Handeln habe – unter anderem gegenüber der Herrschaft, aber auch im Rahmen ökonomischer Praktiken wie der Dreifelderwirtschaft –, dass jedoch die daraus abgeleiteten Dispositionen sich auf der mentalen Ebene zu einem Idealbild der organischen Einigkeit in der Gemeinschaft verfestigen konnten, das über die materiellen Anforderungen hinausging. Aus einer solchen Perspektive ist auch nicht mehr schwierig zu verstehen, dass diese Mentalitäten sich dem Schwinden ihrer materiellen Voraussetzungen nicht sofort anpassten, sondern mit Verzögerung und unter beträchtlichen Schwierigkeiten. Mit der längst vollzogenen Abschaffung der Grundherrschaft sowie mit der – wie in den

---

[447] BLOCH, Caractères originaux 173–180; vgl. auch AGULHON, Vie sociale 214f., 431–433; BOEHLER, Communauté villageoise 95; WOLIKOW, Communauté 31; BERCÉ, Offene Fragen 70; JACQUART, Sociologie et politique 733; WUNDER, Bäuerliche Gemeinde 65f.; WINKELBAUER, Grundherrschaft 61, 69; JESSENNE, Étranger 172f.

[448] SOBOUL, Communauté rurale 286, 293–295; SOBOUL, Problèmes 372, 378–381.

[449] Es darf als weitgehend gesichert gelten, dass die im Mittelalter wenigstens dem Anspruch nach anerkannte Wechselseitigkeit der Verpflichtungen von Herrschaften und Untertanen im Laufe der Frühen Neuzeit mit dem Übergang der wichtigsten Schutzfunktionen auf den Staat größtenteils erodiert und in eine „stark einseitige Leistungspflicht des Holden umgewandelt“ worden war: vgl. etwa SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand 62–66 (Zitat ebd. 64).

[450] GUIONNET, Élections et apprentissage 567f.; GUIONNET, Apprentissage 129f.

Ausführungen über die landwirtschaftlichen Zustände gezeigt wurde[451] – in einigen Punkten bereits deutlich spürbaren Aufweichung der kommunalen agrarischen Praktiken wären also durchaus Gründe dafür gegeben, dass in Seine-et-Oise das kollektive politische Handeln als geschlossen auftretende Gemeinde nur mehr relativ selten in der Praxis funktionierte, wenn es auch auf der symbolischen Ebene und als Anspruch durchaus noch präsent sein mochte. Darauf wird im Zusammenhang mit den Wahlen zur Nationalversammlung noch zurückzukommen sein.

In seiner Bedeutung kaum zu überschätzen ist weiters der Umstand, dass französische Gemeinden, wie sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden, in ihrer theoretischen Grundlegung und in ihrer realen Zusammensetzung mit den niederösterreichischen Ortsgemeinden, geschweige denn mit solchen Einrichtungen wie den Berg- oder den Forstgemeinden, alles andere als identisch waren. Die französische Gemeinde war eine einheitliche territoriale Körperschaft, der sämtliche Bewohner einer Ortschaft oder auch mehrerer zu einer Gemeinde zusammengeschlossener Siedlungen angehörten, wenn auch vor 1848 mit auf zensitärer Basis abgestuften Partizipationsrechten. Die Zugehörigkeit zu den diversen Formen der Untertanengemeinden in Niederösterreich beruhte hingegen nicht nur auf dem Wohnort, sondern auch auf dem sozialen und rechtlichen Status des Einzelnen: einerseits als Bauer oder Hausbesitzer, dem die vollwertige Mitgliedschaft zukam, im Gegensatz zu Kleinhäuslern, Inwohnern, Dienstboten, Frauen und Kindern, die eingeschränkte oder gar keine Teilhaberechte besaßen; andererseits als Untertan einer bestimmten Herrschaft im Hinblick auf ein spezielles Rechtsverhältnis. Die Herrschaftsinhaber und ihre Beamten, aber auch die Geistlichen gehörten den bäuerlichen Gemeinden nicht an[452]. Diese besaßen dadurch eine unvergleichlich größere soziale Homogenität als die französischen Gemeinden und waren auch deshalb viel besser zu einmütigem Handeln befähigt; ihnen standen die Herrschaften als externe Kontrahenten gegenüber. In Frankreich dagegen war ein Schlossherr wie jener Vicomte Débonnaire de Gif selbst Bürger der Gemeinde, die er bewohnte, und konnte Bürgermeister sein, als solcher jedoch auch durch einen Einwohner bescheideneren Stands ersetzt werden – beides Möglichkeiten, die in der österreichischen Gemeinde nicht denkbar waren. Viele der Konflikte, die in der in Niederösterreich noch vorherrschenden spätfeudalen Verfassung zwischen bäuerlichen Gemeinden einerseits und ihnen externen Institutionen wie Herrschaften oder geistlichen Instituten andererseits bestanden, hatten sich in Frankreich in die Gemeinden hinein verlagert. Diese waren so tendenziell immer weniger Akteure, immer mehr Schauplätze der lokalen Konflikte geworden.

Es darf am Ende der Ausführungen dieses Kapitels als hinreichend dargelegt gelten, dass es Revolutionen im ländlichen Raum gegeben hat und die immer wieder geäußerten gegenteiligen Meinungen hinsichtlich beider Untersuchungsräume nicht haltbar sind. Diese Meinungen sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass man im ländlichen Raum nach denselben Formen von Revolution suchte, die sich in den großen Städten zeigten. Die Menschen und Gemeinschaften auf dem Land vollzogen aber nicht einfach die Revolution der Hauptstädte nach beziehungsweise verweigerten dies; nur wenn man ihre Optionen auf diese Alternativen reduziert, kann man zu Feststellungen wie jener gelangen, die Bauern seien „von der Revolution kaum erfaßt worden"[453]. Vielmehr machten Bauern – fallweise

[451] Vgl. oben Kap. III.3.5. Anm. 501–528.

[452] FEIGL, Grundherrschaft 91f.

[453] FLANNER, Revolution 226; vgl. PELZL, Amstetten 11. Ein ähnliches Urteil über die österreichischen Provinzen fällte – auf sehr schmaler Literaturgrundlage –noch jüngst HUMMEL, Zonen 553f.

aber auch Kleinstädter oder Angehörige der ländlichen Unterschichten – ihre je eigenen Revolutionen in denjenigen Formen und Ausmaßen, die ihren Bedürfnissen, Denkweisen und den von Ort zu Ort verschiedenen Gegebenheiten entsprachen. Wenn Übernahmen nach Pariser beziehungsweise Wiener Vorbild stattfanden – was durchaus vorkam –, dann gewannen die transferierten Handlungen in ihrem neuen Kontext einen eigenen Sinn. Die Pflanzung eines Freiheitsbaums in Orgeval oder Crosne war nicht dasselbe wie jene auf dem Pariser *Champ de Mars* oder im *Jardin du Luxembourg* und die Nationalgarden von Kottes oder Amstetten nicht vergleichbar mit jenen der Wiener Innenstadt, und doch sind diese Phänomene relevant für das Verständnis dessen, was 1848 die Menschen des ländlichen Raums bewegte.

Kann man aber bei diesen ländlichen Revolutionen auch von „politischen“ Revolutionen sprechen? Wird eine breite Definition von „Politik“ zugrunde gelegt, dann jedenfalls ja, denn um Machtverhältnisse und ihre Veränderung ging es unbestreitbar[454]. Wollte man aber auf jene engeren Definitionen von „Politik“ rekurrieren, die im 19. Jahrhundert meist galten und die auch von bedeutenden Teilen noch der neueren Historiographie gebraucht worden sind, so würde dies wohl dazu führen, den „politischen“ Charakter der ländlichen Revolutionen für Seine-et-Oise in zumindest einigen Fällen zu bejahen, für Niederösterreich aber weitgehend in Abrede zu stellen. Die Machtkämpfe in Seine-et-Oise konzentrierten sich auf die kommunalen Institutionen und damit auf ein zur politischen Betätigung im engeren Sinne eingerichtetes Spielfeld; extralegale Aktionen zur unmittelbaren Durchsetzung materieller Forderungen kamen verhältnismäßig selten vor, wogegen sie in Niederösterreich das Gesamtbild dominieren. Auch die Anbindung an die Strömungen der gesamtstaatlichen Politik kam in Seine-et-Oise zwar nicht durchgehend, aber häufig vor, indem die Parteien lokaler Konflikte sich selbst oder ihre Gegner als „Republikaner“ oder „Legitimisten“, als „fortschrittlich“ oder „retrograd“ zu etikettieren versuchten – wobei sicherlich nicht jeder solchen Deklaration lange gehegte innerliche Überzeugungen entsprachen. Dagegen nahm man in Österreich von den Bauern – die bis in die jüngste Historiographie meist mit dem „Landvolk“ schlechthin gleichgesetzt wurden – nahezu allgemein an, dass sie sich allein dafür interessierten, keine Robot mehr leisten und keinen Zehent mehr abliefern zu müssen, und ihnen alle anderen „Fragen der Zeit“ gleichgültig seien. Ihre Revolution wäre dann eine ausschließlich materiell motivierte „soziale Revolution“ zu nennen[455], während jene, die sich in manchen Landgemeinden von Seine-et-Oise zutrugen, zumindest ansatzweise als „politisch“ anerkannt werden müssten.

Nicht zu bestreiten ist, dass das französische Institutionensystem mit einer wesentlich tieferen Penetration des ländlichen Raums durch staatliche Behörden, vor allem aber mit der Einrichtung der Gemeinden als territoriale Körperschaften, welche alle Bewohner ohne

---

[454] Vgl. oben Kap. II.2.4. Anm. 260–264.

[455] Ganz ähnlich lauteten im Übrigen auch die Urteile der älteren Historiographie über bäuerliche Bewegungen von 1848 in Deutschland; vgl. etwa FRANZ, Agrarische Bewegung 179: „Den Bauern [...] ging es um ihre soziale Besserstellung, nicht um Politik“. Viele der im selben Text berichteten Aktivitäten und Forderungen der Landbewohner, etwa die in vielen Gegenden auftretenden Wünsche nach mehr Selbstverwaltung der Gemeinden, sind allerdings nur nach den engsten Definitionen als „unpolitisch“ abzutun. Im Grunde dieselbe Ansicht vertritt noch Klaus Ries, welcher die bäuerlichen Forderungen als „eigentlich unpolitisch“ und „geradezu systemkonform“ deutet: RIES, Ländliche Unruhen 314. – Die Kontinuität derartiger Urteile von den zeitgenössischen Stellungnahmen bürgerlicher Beobachter bis weit in die Historiographie des 20. Jhs. hinein kritisierte bereits BLEIBER, Bauern 296. Die von ihm aus marxistisch-leninistischer Perspektive eingeforderte Korrektur unterscheidet sich freilich stark von jener, die hier vorgeschlagen wird.

Rücksicht auf Standesschranken oder Sonderkorporationen einschlossen und mit nahezu allen auf lokaler Ebene relevanten Entscheidungen befasst waren, erheblich besser in der Lage war, Konfliktaustragung in institutionell geregelte Bahnen zu lenken. Diese Kanalisierung und Legalisierung war freilich um die Mitte des 19. Jahrhunderts selbst in „ruhigen" Zeiten alles andere als vollständig, unter den Bedingungen einer revolutionären Situation noch weniger; und doch war Seine-et-Oise weit davon entfernt, dass sich ein so großer Teil seiner Menschen auf extralegales Handeln verlegt hätte wie in Niederösterreich. Dort nahm schon die zwar keineswegs allgemeine, aber doch weitverbreitete Verweigerung der Urbarialschuldigkeiten durch bäuerliche Verpflichtete ein Ausmaß an, das alles Vergleichbare im anderen Untersuchungsraum deutlich übertraf; hinzu kamen die weiteren in diesem Kapitel geschilderten Widerstandsformen. Die verfügbaren legalen Möglichkeiten, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen, schienen sichtlich vielen nicht ausreichend.

Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass solche Möglichkeiten, soweit sie bestanden und geläufig waren, von niederösterreichischen Landbewohnern auch in einem sehr beachtlichen Maße ergriffen wurden. Viele Untertanengemeinden schlossen mit ihren Herrschaften noch im Frühjahr 1848 Ablösungsverträge ab und gelangten so in rechtlich korrekter Weise zur Verwirklichung ihrer Ziele; viele Gemeinden schickten Deputationen los, um ihre Wünsche und Beschwerden in Wien vorzubringen, und zwar keineswegs nur in der Aula oder in den Zeitungsredaktionen, sondern vielfach bei Stellen, die auch nach geltendem Recht befugt waren, einschlägige Maßnahmen zu treffen[456]. Das Innenministerium konnte sich, scheint es, der Petenten kaum erwehren. Das Petitionswesen erwies sich, in Kontinuität zur langen Tradition der Supplikationen und Deputationen[457], als vertraute und aus der Sicht vieler Landbewohner naheliegende Praxis[458]. Von allgemeiner Gleichgültigkeit oder gar Ignoranz gegenüber rechtlichen und institutionalisierten Formen der Interessenartikulation und Konfliktbewältigung wird man unter diesen Umständen nicht sprechen können.

Schließlich wird man auch in Frage stellen müssen, ob hinter den Forderungen von Landbewohnern und insbesondere Bauern wirklich keinerlei weiterreichende Vorstellungen jenseits einer Reduktion ihrer Abgabenlast zu vermuten sind. Beschwerden richteten sich keineswegs ausschließlich gegen die ökonomischen Forderungen der Herrschaften, sondern gegen nahezu alle Bereiche ihres administrativen Waltens, gegen ungerechtfertigte Strafen etwa und gegen tatsächliche oder vermeintliche Korruption der Patrimonialbeamten. Auch mit Kritik an den Kreisämtern wurde nicht gespart, deren Beamte standen anscheinend in den Augen der dörflichen Bevölkerung oft kaum besser da als jene der Dominien[459]. Die Zeugnisse für die Hochschätzung des Kaisers sind hingegen derart zahlreich und so völlig übereinstimmend, dass sie nicht zu bezweifeln sind; mit dem Vorwurf des Republikanismus konnte offenbar auch im dörflichen Bereich ein Gegner wirksam angeschwärzt werden – was nicht nur für die Kaisertreue der Landbevölkerung spricht, sondern auch dafür, dass

---

[456] LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen 279, bringt treffend auf den Punkt, dass Petitionen an Institutionen gerichtet wurden, „bei denen die Akteure Handlungskompetenz vermuteten".

[457] Vgl. oben Kap. IV.4.2. Anm. 624.

[458] Ähnliches ist auch für Deutschland feststellbar: LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen 282f.; vgl. BECKER, Antifeudale Petitionen; YANAGISAWA, Forderungen; BEST, Organisationsbedingungen; MOOSER, Rebellion 79; DIPPER, Bewegungen 562f. Einen knappen Einblick in das Petitionswesen von 1848 in Frankreich bietet ESTÈVE, Petite chasse. Zum Verhältnis von Petitionen, Revolte und Revolution vgl. TE BRAKE, Petitions.

[459] In den Kleinstädten scheinen die kreisämtlichen Funktionäre dagegen zumeist hohes Ansehen genossen zu haben.

zumindest ungefähre Vorstellungen davon vorhanden waren, was eine „Republik“ sei. Diese Anschauungen schienen aus zeitgenössischer bürgerlicher Perspektive – und zwar sowohl aus konservativer wie aus fortschrittlicher – ebenso wie aus jener der meisten seitherigen Historiker und Historikerinnen verworren und untereinander widersprüchlich. Man kann in ihnen aber auch die großen Linien einer Staatskonzeption und eines politischen Programms erkennen, das Peter Urbanitsch mit treffenden Worten umrissen hat: „Viele Bauern verfolgten – bewußt oder unbewußt – die Zielsetzung eines von feudalen und administrativ-bürokratischen pouvoir intermediaire freien Bauernstaats unter kaiserlicher Oberhoheit bei weitestgehender Gemeindeautonomie. An diesem ganz spezifischen bäuerlichen Monarchismus autonomischer Prägung sollten schließlich alle Versuche scheitern, das Bauerntum im Sinne weitgehenderer politischer Forderungen zu mobilisieren“[460].

Dieses bäuerliche Staatsmodell reichte weit zurück; seine Entwicklung wenigstens bis zu den Bauernaufständen der beginnenden Neuzeit mit ihrer oft komplex ausformulierten Programmatik zurückzuverfolgen, wäre eine lohnende Aufgabe, die allerdings nicht hier zu leisten ist[461]. Hätte Urbanitsch die zitierte Passage einige Jahre später verfasst, so hätte es sich ihm dabei möglicherweise angeboten, eine Verbindung zu Peter Blickles Begriff des „Kommunalismus“ herzustellen[462]. In den Staat, wie sich dieser im 19. Jahrhundert unter fortwährender Verdichtung und Intensivierung der administrativen Durchdringung aller Lebensbereiche entwickelte, war eine derartige Politikvorstellung nicht integrierbar, auch mit den unterschiedlichsten Staats- und Gesellschaftsentwürfen, die im Elitendiskurs der Zeit debattiert wurden, war sie allenfalls in einzelnen Punkten in Berührung zu bringen[463]; zu einer Formulierung, die in diesem Diskurs wenigstens wahrgenommen, geschweige denn ernst genommen worden wäre, fand sie aufgrund ihrer sozialen Verortung nicht. Inwieweit sie angesichts der technologischen und ökonomischen Wandlungen jener Zeit noch in ein realisierbares politisches Programm hätte münden können, oder ob dies bereits schlichtweg unmöglich war, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber wird man solche Vorstellungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Niederösterreich noch bei sehr großen Teilen der Landbevölkerung annehmen müssen, und man wird deren politisches Verhalten im Jahr 1848 nicht adäquat interpretieren können, ohne sie in Rechnung zu stellen.

Dass es verwandte bäuerlich-ländliche politische Programme auch im Frankreich des Ancien Régime gab, ist erwiesen, ja deutlich besser erforscht als für Österreich[464]. Auch ist kaum anzunehmen, dass sie mit der Revolution oder mit dem Ende derselben schlagartig verschwunden wären. Man wird sich fragen dürfen, wie viel von den Zielvorstellungen der *croquants* oder auch von der *voie paysanne* in der Großen Revolution in jenen Bildern der

---

[460] URBANITSCH, Ende und Anfang 17; vgl. LANGEWIESCHE, Deutsche Revolution 414. Eigenständige politische Positionen der Bauern und ihrer Abgeordneten erkennt auch KOŘALKA, Revolutionen 218.

[461] Vgl. SOURIAC, Paysans et politique 122: „Vision d'une société décentralisée sous l'arbitrage suprême du monarque: les fédérations paysannes du XVII[e] siècle, qui n'ont que le mot ‚liberté' à la bouche, ne se battraient-elles pas avant tout pour préserver cet ancien ordre des choses?“

[462] Blickle selbst bezog diesen zwar lediglich auf „die ständische Gesellschaft, und das heißt [...] die Zeit zwischen 1300 und 1800“: BLICKLE, Kommunalismus 26. Zumindest etliche der von ihm definierten Merkmale sind allerdings in bäuerlichen und ländlichen Politikvorstellungen im Niederösterreich von 1848 durchaus noch zu erkennen.

[463] Vgl. BLICKLE, Kommunalismus 25f.

[464] Vgl. die oben in Kap. II.2.5. Anm. 340–343 angeführte Literatur. Eine Staatsvorstellung, die der von Urbanitsch angedeuteten nicht unähnlich ist, wird aus den *cahiers* von 1789 hergeleitet bei JONES, Liberty and Locality 104.

Republik weiterlebte, die bäuerlichen Insurgenten besonders in Südfrankreich vor Augen standen, als sie im Dezember 1851 gegen den Staatsstreich Louis-Napoléon Bonapartes zu den Waffen griffen: einer idealen Republik, die endlich den Armen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, *la République des paysans* oder, wie sie Pierre Dupont besang, schlicht *la Belle*[465]. Die Regionen des Widerstands gegen die präsidentielle Machtergreifung waren freilich weit von Seine-et-Oise, und es fällt schwer, dort im Jahr 1848 noch Spuren einer eigenständigen politischen Orientierung der Landbewohner und Landbewohnerinnen außerhalb des Spektrums der im gesamtstaatlichen politischen Diskurs angebotenen Richtungen auszumachen. Diese Frage wird freilich im Zusammenhang mit dem Ablauf der Wahlen zur Nationalversammlung nochmals aufzugreifen sein.

Angesichts dieser Feststellungen erweist sich die „analytische Trennung zwischen einer Sphäre des Sozialen und des Politischen“, welchen man das Handeln bestimmter Gruppen von Akteuren in dichotomer Weise zuordnen könnte, bestenfalls als wenig hilfreich, wenn nicht überhaupt als sachlich unhaltbar[466]. Geht man von jenen Überlegungen aus, die am Beginn der vorliegenden Studie[467] zum Politikbegriff angestellt wurden, so wird man aus den in diesem Kapitel gesammelten Beobachtungen zu dem Schluss kommen müssen, dass auch im ländlichen Niederösterreich nicht weniger als in Seine-et-Oise die Ereignisse von 1848 eine politische Dimension besaßen, die nicht außer Acht gelassen werden sollte, wenn der Wandel der Politik der Landbevölkerung im Allgemeinen und der Bauern im Speziellen während des 19. Jahrhunderts Gegenstand des Interesses ist. Man muss nicht das Revolutionsjahr zu einem oder gar zum entscheidenden Wendepunkt dieses Wandels erklären, um anzuerkennen, dass es in zweifacher Hinsicht einen besonders interessanten Beobachtungszeitpunkt markiert: nämlich einerseits als Schlaglicht auf bestehende Haltungen und langfristige Verschiebungen, die in der Konfrontation mit der Ausnahmesituation dieser Monate deutlicher hervortreten; andererseits aber auch als Anfang und Ausgangspunkt von genuin Neuem. Zu diesen Neuerungen gehörten auch, wie in den folgenden Kapiteln darzulegen ist, die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten.

---

[465] Vgl. etwa VIGIER, Seconde République 2 331–334; AGULHON, République au village 465f.; AGULHON, Attitudes 170–175; PIERRE, Quand viendra 173; VIGREUX, Comportements révolutionnaires 441f.; DIPPER, Bewegungen 571f.; CORBIN, Recherche historique 49; PÉCOUT, Culture républicaine 228; DUPUY, Politique du peuple 169f. Der Refrain von Duponts „Chant des paysans“ (1849) lautet: „Oh! quand viendra la Belle? / Voilà des mille et des cents ans / que Jean Guêtré t'appelle, / République des paysans!“. Der Name „Jean Guêtré“, von *guêtre*, d. h. „Gamasche“ als Schuhwerk des Landmanns abgeleitet, personifiziert das Bauerntum. Der aus Lyon stammende Dupont, Dichter populärer Arbeiter- und Bauernlieder, wohnte von 1848 bis 1852 in Cheptainville im Kt. Arpajon: PLUQUET, Pierre Dupont 95.

[466] GAILUS, Revolution 1022.

[467] Vgl. oben Kap. II.2.6.

VI. Die Wege zum Wahltag

Citoyens! Le honteux Gouvernement que le peuple a renversé s'appuyait sur un petit nombre d'électeurs privilégiés. [...] *Alors, la plus grande partie d'entre vous n'avait du citoyen que les charges. Vous n'étiez bons qu'à porter vos épargnes chez le percepteur: sans doute, vous les porterez encore, car il faudra toujours subvenir aux besoins de la grande famille; mais vous aurez du moins l'avantage de régler vous-mêmes l'emploi de vos contributions, puisque vous allez nommer directement vos Représentants, et que vous ne nommerez que des hommes dignes de votre confiance. Electeurs, réfléchissez bien au choix que vous allez faire*[1].

Da die Zeit der Wahlen vor der Thüre ist, diese aber sehr viel Vorsicht und Ueberlegung fordern, so verlangt es mich nach meinen schwachen Kräften einige Worte der Belehrung und Aufklärung zu euch zu sprechen. [...] *Das ewig denkwürdige Patent vom 15. März überläßt die Regelung der Staatsangelegenheiten dem zunächst einzuberufenden Reichstage; zu dem auch ihr, meine lieben Landsleute, eure Deputirten, d. i. Vertreter und Bevollmächtigten schicken werdet. Ihr sehet aber gar wohl ein, daß zu einem so wichtigem Geschäfte, nicht gleich der Erst-Beste geeignet ist, sondern daß mit vieler Umsicht der Tauglichste ausgewählt werden muß*[2].

Die revolutionäre Situation, in welcher die Wahlen von 1848 in Frankreich ebenso wie in den österreichischen Ländern stattfanden, zählte ohne Zweifel zu den prägenden Umständen für ihren Verlauf wie für ihre Ergebnisse. Dies wurde in der Historiographie lange Zeit hindurch als Grund dafür gesehen, dass diese Wahlen mit späteren Wahlgängen nicht verglichen oder vielleicht auch überhaupt nicht sinnvoll analysiert werden könnten[3]. Ein gegenteiliger Standpunkt, der auch für die Fragestellung der vorliegenden Studie wesentlich ist, besteht darin, gerade in den außergewöhnlichen Umständen, in dem gleichsam „unfertigen" Charakter dieser Wahlen im Hinblick auf Prozeduren und Praktiken und auf die Formierung der später wesentlichen Akteursgruppen, eine einmalige Gelegenheit zur

[1] ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Fougasse.

[2] *Die Constitution* (14. Juni 1848) 825.

[3] Paul Bois hielt es in beiläufiger Weise für zulässig, bei der Feststellung einer dauerhaften Kontinuität des Wahlverhaltens in einzelnen Kleinregionen die „élections confuses de 1848" außer Acht zu lassen: BOIS, Paysans de l'Ouest 53. Zu dem Schluss, die Analyse der Wahlen des April 1848 füge seinen Erkenntnissen nichts hinzu, kam CHEVALIER, Fondements 1 285f.; vgl. auch BERGERAT, Radicalisation 143. Ein 1975 veröffentlichter Forschungsüberblick würdigte alle Wahlgänge der Jahre 1848/49 (Gemeinderatswahlen im Sommer 1848, Präsidentenwahlen im Dezember 1848, Wahlen zur Legislativen Nationalversammlung im Mai 1849), die Wahlen des April 1848 wurden jedoch nicht erwähnt: VIGIER, Quart de siècle 630–632.

Beobachtung zu erkennen. In einer solchen Situation, so die Annahme, könnte nicht nur dasjenige sichtbar werden, was sich in weiterer Folge durchsetzte, sondern auch alternative Konzeptionen, welche sich nicht etablieren konnten, und ältere Vorstellungen, die erst im Begriff waren, verdrängt oder überformt zu werden.

Raymond Huard hat einen derartigen Standpunkt in einem seiner jüngsten Beiträge deutlich artikuliert: „[...] les premières consultations électorales de la Seconde République permettent [...] de saisir comment les grandes masses de la population, qu'elles soient urbaines ou rurales, et les notables et militants qui leur servaient de guide ainsi que les nouvelles autorités ont assimilé dans des délais très courts cette grande nouveauté qu'était le suffrage universel masculin. La portée de la démocratisation opérée en 1848, la nouveauté des comportements politiques qu'elle induit peuvent être ainsi mieux perçues". Am Ende seiner Untersuchung kommt er zu dem Schluss: „Les pratiques électorales en 1848 fournissent ainsi une sorte de photographie des mentalités politiques de l'époque. Le suffrage ‚universel' y apparaît dans sa fraîcheur native. Quel contraste avec le vote censitaire! Mais ces pratiques de l'année 1848 sont différentes aussi de celles de la campagne et du vote de mai 1849, mieux maîtrisés par les forces politiques nationales et où la pesée du pouvoir est plus systématique. Elles constituent donc une étape originale, décisive, et profondément révélatrice"[4].

Diese Beobachtungen sind, so die Hypothese der vorliegenden Untersuchung, *mutatis mutandis* auch auf die Reichstagswahlen von 1848 in den österreichischen Ländern anwendbar. Auch hier hatten sich die diversen an den Wahlen beteiligten Akteure – die Behörden, die Eliten, die nunmehr Wahlberechtigten sowie die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit – innerhalb kurzer Zeit auf einen Vorgang einzustellen, der für sie alle in erheblichem Maße neu und ungewohnt war. Dies bedingte beträchtliche Anstrengungen zur Adaptierung des angestrebten Vorgangs an die Erwartungen und Bedürfnisse der Akteure wie auch dieser Erwartungen und Bedürfnisse an neue Vorgaben. Diese Bemühungen verliefen auf einer theoretisch-konzeptionellen wie auf einer pragmatisch-praktischen Ebene, in öffentlichen und halböffentlichen Diskussions- und Kommunikationsprozessen ebenso wie in Form umfangreicher, dabei mehr oder weniger gut geglückter Organisationsarbeit administrativer Stellen wie auch nichtstaatlicher Akteure und Gruppen. Das Ergebnis waren Modelle des Wählens in seinem Ablauf und in seiner Bedeutung für Staat und Gesellschaft, denen ein größeres oder geringeres Maß an Neuigkeit gegenüber dem bisher Bekannten sowie ein ebenfalls größeres oder geringeres Maß an interner Kohärenz innewohnten. Auch konnten die von unterschiedlichen Akteuren und Gruppen ausgearbeiteten und zur Realisierung vorgesehenen Modelle mehr oder weniger deutlich voneinander abweichen und dadurch in Konkurrenz zueinander stehen.

Diese Vorgänge im Vorfeld der eigentlichen Wahlgänge sind für deren Verständnis und Interpretation ohne Zweifel wesentlich; mehr noch, sie sind wohl eine gleichermaßen wichtige Komponente der Wahl als Gesamtphänomen wie die Abläufe bei der Abstimmung oder die Resultate derselben. Sie sollen deshalb in diesem Kapitel nachgezeichnet werden, vor allem im Hinblick auf die beiden Untersuchungsräume, aber auch unter Einschluss der essentiellen Entwicklungen auf der gesamtstaatlichen Ebene. Abzuhandeln sind zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahlen in Form der jeweils relevanten Gesetze,

---

[4] HUARD, Pratiques électorales 59, 73; vgl. MORAZÉ, Problèmes de méthode 13f.; RUDE, Arrondissement de Vienne 354f.; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 24f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 712f.

die in Frankreich wie in Österreich auf Grundlage der revolutionären „Errungenschaften" neu zu formulieren und zu erlassen waren; sie sollen sowohl in ihrem Zustandekommen als auch in ihren wichtigsten Bestimmungen dargestellt werden. In der Folge ist auf die Durchführung dieser Bestimmungen durch Verwaltungsstellen unterschiedlicher Ebenen einschließlich der dabei aufgetretenen Schwierigkeiten einzugehen. Schließlich wird, soweit es die überlieferten Quellen erlauben, zu rekonstruieren sein, welche Akteure und Gruppen in welchen Ausmaßen und Formen Wahlinformation und Wahlwerbung betrieben.

VI.1. Rechtliche Grundlagen der Wahlen

Zu jenen Grundbedingungen der beiden zu untersuchenden Wahlgänge, die 1848 neu geschaffen wurden, zählten die Gesetze, auf deren Basis die Wahlen seitens der Behörden vorbereitet und durchgeführt wurden. In Frankreich vermied man bei der Schaffung dieses legistischen Rahmens nicht nur mit Bedacht jede explizite Berufung auf die Wahlgesetze der Monarchien, sondern brach mit jenen auch neben der Erweiterung des Wahlrechts in einer Reihe weiterer wichtiger Punkte. Gleichwohl konnte man faktisch an den seit Jahrzehnten etablierten Bestand eines gewählten Parlaments anschließen[5]; wenn nicht in den gesetzlichen Bestimmungen selbst, so bestand doch in zentralen Prämissen derselben eine Kontinuität, welche die Neuheit der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung relativierte. In Österreich wurde der Reichstag als Vertretungskörper samt den Normen für seine Bildung durch Wahl in Ermangelung inländischer Präzedenzfälle auf der Grundlage von Vorbildern aus anderen europäischen Staaten konzipiert, ebenso wie der verfassungsrechtliche Rahmen, innerhalb dessen er seine Tätigkeit entfalten sollte. Der Bruch mit dem vorher Gewesenen war hier nicht nur auf der rechtlichen Ebene, sondern auch auf jener der dahinter stehenden Staatskonzeptionen in vieler Hinsicht größer, obwohl im Gegensatz zu Frankreich die monarchische Staatsform selbst nicht geändert worden war.

Der Rechtsinhalt der jeweiligen Gesetze wie auch ihrer Durchführungsvorschriften ist für das Verständnis der Wahlen in mehrerlei Hinsicht unabdingbar: zum einen als Grundlage für die tatsächlich abgelaufenen Abstimmungsvorgänge, die später anhand der Akten zu rekonstruieren sein werden, zum anderen wegen der darin enthaltenen oder implizierten Vorstellungen davon, was Wahlen überhaupt seien, wie sie funktionierten und welche Bedeutungen sie im Rahmen der politischen Verfasstheit von Staat und Gesellschaft besaßen. In keiner dieser beiden Hinsichten darf allerdings der Rechtsinhalt für sich allein betrachtet werden, sondern muss vielmehr kontextualisiert werden. Zum einen ist nämlich eine Norm stets als Anspruch zu begreifen, der seitens der Normgebenden erhoben wird und in der Ausführung erst noch durchzusetzen ist, was niemals vollständig, sondern nach Maßgabe vieler Faktoren, etwa der Willigkeit und der Kapazität der mit dieser Ausführung Betrauten sowie der Art und des Ausmaßes von Schwierigkeiten und Widerständen, unterschiedlich weitgehend gelingt. Hiervon wird in späteren Abschnitten dieser Studie noch eingehend zu sprechen sein.

Zum anderen aber entstehen gesetzliche Normen nicht in einer in sich geschlossenen Sphäre des Rechts, sondern als Ausfluss politischer und gesellschaftlicher Prozesse, in denen Definitionen und Ziele kommunikativ und meist im Konflikt unterschiedlicher Interessen

---

[5] Vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 451–484.

und Vorstellungen ausgehandelt werden. Die erlassenen und angewendeten Normen wirken ihrerseits auf diese Kommunikationsprozesse zurück. Im gegenwärtigen Abschnitt sollen daher die französischen und die österreichischen gesetzlichen Normen für die Wahlen von 1848 nicht nur ihrem Inhalt nach untersucht werden, sondern auch im Rahmen der Diskurse, welche ihrer Entstehung vorausgingen, diese begleiteten und auf sie reagierten. Die Darstellung erfolgt deswegen im häufigen Wechsel zwischen der Wiedergabe und Analyse der Gesetzestexte einerseits, der Diskussion von Diskursen darüber andererseits; hierdurch soll veranschaulicht werden, wie diese Diskurse die Ausarbeitung der Gesetze informierten und leiteten, aber auch, wie die Gesetzgebung und ihre Anwendung die Funktion erfüllten, die Diskurse, aus denen sie hergeleitet waren, zu bestärken und zu legitimieren.

Diese Geschichte von Gesetzen, ihrer Entstehung und ihrer Rezeption ist zunächst vor allem eine gesamtstaatliche und eine hauptstädtische Geschichte, deren Schauplätze in erster Linie Paris und Wien sind. Sie ist zudem eine Geschichte jener kleinen Teilgruppen der Gesellschaft, die an diesen Prozessen aktiv beteiligt waren oder sie in heute vorliegenden Druckschriften kommentierten. Wenn im Folgenden von „öffentlicher Meinung" oder Ähnlichem die Rede ist, so sind darunter in aller Regel die veröffentlichten Meinungen zu verstehen, die im medialen Raum der „bürgerlichen Öffentlichkeit" in Zirkulation gebracht wurden. Inwieweit bestimmte andere Gruppen innerhalb und außerhalb der Hauptstädte diese Meinungen rezipierten und wie sie diese beurteilten, ist eine schwierige, gesondert zu untersuchende Frage. Durch die Auswahl von Zitaten in den nachstehenden Ausführungen wird der Anspruch erhoben, dass sie repräsentativ oder illustrativ für bestimmte Diskursstränge innerhalb dieses Medienraums waren; keineswegs soll behauptet werden, diese veröffentlichten Meinungen seien „öffentliche Meinung" in dem Sinne, dass sie als kollektive Willensäußerungen der ganzen Bevölkerung oder großer Teile davon zu gelten hätten. Sowohl die Wahlen als Vorgang als auch die im Folgenden präsentierten Diskurse über sie wurden jeweils von bestimmten Gruppen innerhalb der politischen und gesellschaftlichen Eliten definiert, produziert und an breitere Teile der Bevölkerung herangetragen; die Rezeption und der Umgang mit ihnen vonseiten der Menschen des ländlichen Raums von Seine-et-Oise und von Niederösterreich sind Fragen, denen sich die Untersuchung erst in ihrem weiteren Verlauf allmählich annähern wird.

VI.1.1. Ein „politisches Erdbeben"? Einführung des „allgemeinen" Wahlrechts in Frankreich

Wie bereits erwähnt, hatte sich die französische Provisorische Regierung schon in der ersten Proklamation unmittelbar nach ihrem Zusammentreten dafür ausgesprochen, dass das „Volk" bezüglich der endgültigen Entscheidung über die neue Staatsform ehebaldigst zu konsultieren sei. Hinsichtlich der Form und Modalitäten dieser Konsultation hielt man sich dabei mit Bedacht noch bedeckt. Ob es von Beginn an feste Absicht der Regierung oder zumindest der meisten ihrer Mitglieder – welche ja disparaten politischen Richtungen angehörten – gewesen sei, das allgemeine Männerwahlrecht einzuführen, ist in der Historiographie Gegenstand zahlreicher oft gegensätzlicher Behauptungen geworden[6], ohne dass

[6] Eine Reihe solcher Aussagen sind zusammengestellt bei GARRIGOU, Brouillon 162f.; vgl. auch LACROIX, Retour sur 1848 42–44. Zur Proklamation vgl. oben Kap. V.1.3. Anm. 153; zu den Mitgliedern der Provisorischen Regierung vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 51.

eindeutige Nachweise erbracht werden konnten. In den 1840er Jahren waren die Ansichten auch innerhalb des Spektrums oppositioneller Richtungen geteilt gewesen. Dynastietreue Liberale, aber auch gemäßigte Republikaner von der Tendenz des *National* hatten zwar Wahlrechtsreformen gefordert, damit allerdings eine graduelle Erweiterung und nicht das „allgemeine" Wahlrecht gemeint[7]. Nur die Radikalen um die *Réforme*, allen voran Ledru-Rollin, hatten sich in ihren öffentlichen Äußerungen wiederholt und unzweideutig zum „allgemeinen" Wahlrecht bekannt, welches von ihnen mit der Volkssouveränität effektiv gleichgesetzt und häufig auch zur Basis für die politische Lösung aller sozialen Probleme erklärt wurde[8]. Für die von der liberalen und der republikanischen Opposition gemeinsam organisierte Bankettkampagne, die das politische Vorspiel zum Ausbruch der Revolution gebildet hatte, war die „Wahlrechtsreform" das zentrale Element ihres Forderungskatalogs gewesen – allerdings ohne Übereinstimmung darüber, wie weit sie gehen sollte[9]. An diesen Diskursen hatten sich fast alle nunmehrigen Mitglieder der Provisorischen Regierung mehr oder minder aktiv beteiligt[10]. Somit bestand jedenfalls ein beträchtlicher Erwartungsdruck auf die Regierung von außen wie von innen, der zumindest eine wesentliche Erweiterung des Wahlrechts unumgänglich erscheinen ließ; dass in den ersten Stunden und Tagen nach dem Sturz der Monarchie die Pariser Insurgenten eine sehr reale Präsenz im Hintergrund aller Entscheidungen besaßen, dürfte der radikaleren Fraktion des Gremiums erleichtert haben, ihre Forderung nach dem „allgemeinen" Wahlrecht durchzusetzen.

Erste Andeutungen finden sich bereits zu sehr frühen Zeitpunkten, etwa in der Wortwahl des noch am 24. Februar gefassten Beschlusses zur Auflösung der zwei bestehenden Parlamentskammern, in dem es hieß: *Une assemblée nationale sera convoquée aussitôt que le Gouvernement provisoire aura réglé les mesures d'ordre et de police nécessaires pour le vote de tous les citoyens*[11]. Zu einem aus den überlieferten Quellen nicht exakt zu bestimmenden

---

[7] WEILL, Parti républicain 184f., 193, 266; BASTID, Avènement 29–32; GIRARD, IIe République 15–17, 26; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 388f.; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 267f., 275–283; ROSANVALLON, République du suffrage universel 375–377; PILBEAM, Republicanism 141–147; CARON, Être républicain 35f. Zur Beteiligung der monarchistischen Opposition vgl. RUDELLE, Suffrage universel 267–269.

[8] BASTID, Avènement 25–28; SCHNERB, Ledru-Rollin 10; LOUBÈRE, Louis Blanc 28f.; HUARD, Suffrage universel 27–30; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 253–265; ROSANVALLON, République du suffrage universel 371–375; BLETON-RUGET, Anticipation 193; DEINET, Mimetische Revolution 181, 197f., 200f., 205f., 208; RIOT-SARCEY, De „l'universel" suffrage 48–51; vgl. LÉVY-GUÉNOT, Ledru-Rollin 63, 69f.; BALLAND, Organisation 68; MATTMÜLLER, Durchsetzung 218; GOSSELIN, Almanachs 144f. Zu vergleichbaren Erwartungen an die integrative Wirkung des Wahlrechts in anderen Ländern vgl. SCHULTZE, Funktionen 129.

[9] VIDALENC, Campagne des banquets; BAUGHMAN, Banquet Campaign; vgl. WEILL, Parti républicain 266–270; BASTID, Avènement 32–35; SCHNERB, Ledru-Rollin 11f.; GIRARD, IIe République 34f.; DE LUNA, French Republic 80f.; GODECHOT, Révolutions de 1848 198f.; JARDIN–TUDESQ, France des notables 1 245–247; FORTESCUE, Lamartine 129–139; MURAT, Deuxième République 41–44; COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 396–398; BOUTRY, Sociétés populaires 126f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 73f.; PILBEAM, Republicanism 149–152; GILMORE, République clandestine 306–318; ELLIS, Revolution 32; WINOCK, Poussée démocratique 117–119; FORTESCUE, France and 1848 56–60; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 17–20. Zu einzelnen Regionen vgl. DESSAL, Révolution 14–16, 21; HENRY, Campagne; RUDE, Grenoble 93–97; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 9–11; GOUJON, Banquet de Mâcon; LÉVÊQUE, Discours de Mâcon.

[10] Beispielsweise hatten außer François Arago und Albert-Alexandre Martin alle an der Bankettkampagne teilgenommen: FORTESCUE, France and 1848 60; vgl. auch BLETON-RUGET, Anticipation 193 Anm. 12.

[11] *Bulletin des lois* 1 (29. Februar 1848) 4 Nr. 4; reproduziert bei DELVAU, Murailles 28; vgl. POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 5. Weitere Äußerungen aus diesen Tagen, die aber in ihrer Formulierung viel weniger eindeutig sind, werden zitiert bei HUARD, Suffrage universel 32; GARRIGOU, Brouillon 166; LACROIX, Retour sur 1848 43.

Zeitpunkt[12] wurden die zwei Juristen Louis-Marie de Lahaye de Cormenin[13] und François-André Isambert[14] mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem Wahlgesetz beauftragt, welchen Cormenin in der Sitzung der Provisorischen Regierung am 2. März vortrug[15]. Bei dieser Gelegenheit erfolgte nur der formelle Beschluss des Prinzips, der ungesäumt publiziert wurde, um die bisher bestehende Unsicherheit in der Öffentlichkeit zu beseitigen: „Le Gouvernement provisoire arrête en principe et à l'unanimité que le suffrage sera universel et direct, sans la moindre condition de cens"[16]. Die ausdrückliche Betonung der Einstimmigkeit deutet an, dass interne Diskussionen vorangegangen sein könnten[17].

Die Erörterung der Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen erfolgte in zwei weiteren Sitzungen am 4. und 5. März. Über den Verlauf der Debatten geben die sehr lapidaren Sitzungsprotokolle nur begrenzten Aufschluss[18]; sie lassen sich ergänzen durch den Bericht des Regierungsmitglieds Louis-Antoine Garnier-Pagès[19] sowie durch die Analysen von Alain Garrigou zu einem von ihm aufgefundenen handschriftlichen Entwurf Cormenins[20]. Die Beratungen mündeten letztlich in den dreizehn Artikeln des Wahlgesetzes vom 5. März 1848[21], dessen knapper Wortlaut noch viele Einzelheiten offenließ. Die Eile der Beschlussfassung war dem Bestreben der Provisorischen Regierung geschuldet, den revolutionären Zustand so rasch wie nur möglich zu beenden und die Leitung des Staates an durch Wahl legitimierte Institutionen zu übergeben[22].

---

[12] Den 27. Februar, an dem die Ernennung Cormenins zum Mitglied des *Conseil d'État* beschlossen wurde, vermutet GARRIGOU, Brouillon 171. Dies wäre plausibel, kann aber nicht als erwiesen gelten. Zur Ernennung vgl. *Bulletin des lois* 3 (2. März 1848) 21 Nr. 31; DELVAU, Murailles 105; POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 18.

[13] Zu Cormenin als Juristen und Politiker vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 2 184f.; LACHARRIÈRE, Cormenin; VOILLIOT, Cormenin. Speziell zu seiner Rolle bei der Entstehung des Wahlgesetzes vgl. BASTID, Cormenin 191–196; MARQ, Cormenin 85–87. Da er seine Einstellung zugunsten des „allgemeinen" Wahlrechts in breit rezipierten Pamphleten kundgetan hatte, ist bereits in seiner Designation für die Aufgabe eine deutliche Tendenz der Provisorischen Regierung in diese Richtung zu sehen.

[14] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 384; vgl. DESSAL, Révolution 15. Isambert, Richter am Kassationsgericht und Deputierter, war in der Vergangenheit als Gegner Cormenins hervorgetreten, allerdings in Fragen, die mit dem Wahlrecht nichts zu tun hatten: BASTID, Cormenin 193.

[15] POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 35.

[16] Zit. nach POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 35; vgl. GARRIGOU, Brouillon 166.

[17] Eventuelle Vorbehalte gegen das direkte Wahlrecht bei den moderatesten Mitgliedern der Regierung vermutet, ohne einen Beleg anzuführen, BASTID, Cormenin 194; vgl. BLETON-RUGET, Anticipation 197. Laut Quellen aus dem Nachlass von Hippolyte Carnot soll die Idee einer Bildungsqualifikation (etwa der Ausschluss der Analphabeten) diskutiert worden sein: FASEL, Wrong Revolution 658; zu derartigen Vorschlägen vgl. auch CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 207.

[18] POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 39–42; vgl. SEIGNOBOS, Procès-verbaux 590.

[19] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 240–248. Der Bericht erweist sich allerdings an einigen Stellen als geglättet: GARRIGOU, Brouillon 175–177.

[20] GARRIGOU, Brouillon. – Unverständlich bleibt, wie Garrigou die irrige Angabe bei BASTID, Doctrines 1 125 Anm. 1, wonach die Sitzungsprotokolle 1944 verbrannt seien, übernehmen konnte: GARRIGOU, Brouillon 163. Tatsächlich sind sie erhalten und liegen seit 1950 ediert vor: POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux. Zu ihrer Überlieferung vgl. SEIGNOBOS, Procès-verbaux 581f.; GÉRAUDEL, Sources manuscrites 85; POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux V–VII.

[21] *Bulletin des lois* 5 (6. März 1848) 47–49 Nr. 62; im Folgenden: Loi du 5 mars; vgl. dazu etwa BASTID, Doctrines 1 140–143; BASTID, Avènement 6–10; PRÉLOT, Avènement 25–28; CAMPBELL, French Electoral Systems 64f.; GIRARD, IIe République 79–81; GODECHOT, Révolutions de 1848 223f.; HUARD, Suffrage universel 33f.; APRILE, IIe République 71f.; FORTESCUE, France and 1848 99.

[22] Dieser Gesichtspunkt wurde schon in der knappen Vorrede des Gesetzes thematisiert; nachdrücklich betont ihn GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 239f.; vgl. auch BALLAND, Organisation 75–77; GIRARD, IIe République 79.

Dieser Priorität war vermutlich geschuldet, dass gleich der erste Artikel den Termin für die Wahlen betraf. Die dafür gewählte Formulierung ist in mehreren Hinsichten signifikant: *Les assemblées électorales de canton sont convoquées au 9 avril prochain pour élire les représentants du peuple à l'assemblée nationale qui doit décréter la constitution*[23]. Hierin war zum einen die Vorstellung des Wahlakts als Versammlung noch deutlich präsent[24]; darauf wird später zurückzukommen sein. Zum anderen wurden mit dieser Bestimmung neue Bezeichnungen für die Volksvertreter und für das Parlament festgelegt, die mit der unter den zensitären Monarchien geltenden Nomenklatur bewusst brachen und stattdessen auf die Erste Revolution rekurrierten: *Assemblée nationale* statt *Chambre* und *représentant du peuple* statt *député* – wobei Ersteres auf 1789, Letzteres hingegen eher auf 1792 und 1793 verwies. Die Provisorische Regierung zeigte sich damit in ihrer Einstellung zur revolutionären Selbstlegitimation ebenso ambivalent wie in vielen anderen Grundsatzfragen[25].

Die Artikel 2 und 5 legten die Grundprinzipien des Wahlrechts fest: Als Basis der Wahl hatte die Bevölkerungszahl zu gelten, worin das gleiche Gewicht aller Stimmen impliziert war[26]; das Wahlrecht sollte direkt und „allgemein" sein. Wahlberechtigt sollten alle Franzosen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr sein, wählbar alle ab dem 25. Lebensjahr, unter der Voraussetzung, dass sie nicht gerichtlich von der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen oder suspendiert waren. Für das aktive Wahlrecht bestand zudem die Anforderung, seit sechs Monaten am Wahlort wohnhaft zu sein[27]. Dieses Sesshaftigkeitskriterium wurde mit der administrativen Notwendigkeit begründet, die Erstellung der Wählerverzeichnisse nicht zu sehr zu erschweren[28]; im Lichte der in der Instruktion vom 8. März eingeräumten Erleichterungen erscheint dies glaubhaft[29]. Ein derartiges Kriterium besaß gleichwohl das Potential, die nicht sesshaften Teile der männlichen Bevölkerung – in der Hauptsache Angehörige der Unterschichten – von einer Teilnahme auszuschließen[30].

---

[23] Loi du 5 mars art. 1.

[24] Vgl. GARRIGOU, Brouillon 175.

[25] Zur Symbolik dieser Bezeichnungen vgl. AGULHON, Apprentissage 65; PEYRARD, Tradition 385. Der Ausdruck *représentant du peuple* war insbesondere die offizielle Anrede für die Mitglieder des Nationalkonvents gewesen: BOURLOTON, Gouvernement représentatif VI. Ein Beschluss der Provisorischen Regierung vom 30. April legte für die Mitglieder der Konstituante überdies eine an jene des Nationalkonvents erinnernde Einheitskleidung fest: *Bulletin des lois* 32 (3. Mai 1848) 326 Nr. 301; POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 209; vgl. dazu DEINET, Mimetische Revolution 231. Hieran wurde jedoch nicht lange festgehalten: POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 214. – Zum Bemühen um einen auch terminologischen Bruch mit den bisherigen politischen Institutionen zählte auch die Bezeichnung *commissaire* statt *préfet*: MACHIN, Prefects 282; vgl. weiters AGULHON, Marianne au combat 85–87. – Zu Selbstlegitimation als diskursiver Funktion des Begriffs und der Inszenierungen von „Revolution" vgl. WIEDENMANN–KIRCHMANN, Revolution 54–64.

[26] Vgl. GARRIGOU, Brouillon 172.

[27] Loi du 5 mars art. 6–7.

[28] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 246.

[29] Zu den Bestimmungen der Instruktion vgl. unten Anm. 69–71. Auch Garrigou spricht sich dafür aus, die Begründung als plausibel anzusehen, weil sie zur Logik des Projekts von Cormenin passe: GARRIGOU, Brouillon 177f.; vgl. BLETON-RUGET, Anticipation 196.

[30] Die Wahlrechtsänderung von 1850, von den Konservativen in der Gesetzgebenden Nationalversammlung in erklärter Absicht zur Beschränkung des Wahlrechts durchgeführt, schloss unter anderem eine Ausweitung des Sesshaftigkeitskriteriums auf die Frist von drei Jahren ein: RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 13 283, 298, 300f.; 14 64; BALLAND, Organisation 146f.; PONTEIL, Institutions 280; MATTMÜLLER, Durchsetzung 221; PINOL, Formes de l'État 62f.; HUARD, Suffrage universel 53–57; AGULHON, Apprentissage 168f.; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 304f.; HUARD, État des travaux 64; NOHLEN, France 658; vgl. auch ROMANELLI, Electoral Systems 13. – Ein ähnlicher Effekt wurde in Österreich noch 1906/07 herbeigeführt: BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 326f.

Gesondert behandelt wurden die Fragen des Wahlrechts für Dienstboten und für Angehörige des Militärs; den Ersteren wurde dieses, das ihnen auch in der revolutionären Dekade stets vorenthalten geblieben war, nun ohne Umschweife zuerkannt. Die Stimmabgabe der Soldaten wurde zunächst aus technischen Gründen für undurchführbar erklärt, schließlich jedoch durch einen Beschluss vom 7. März gestattet[31]. Nicht in Betracht gezogen wurde anscheinend das Wahlrecht für Frauen, obwohl Cormenin selbst in einer seiner Publikationen dafür Sympathien angedeutet hatte[32]; in der Folge vorgebrachte Petitionen seitens von Frauenrechtsaktivistinnen stießen bei der Regierung ungeachtet dessen, dass sie sich in kaum anfechtbarer Logik auf deren eigene Rede von der *élection à tous sans exception* beriefen, bestenfalls auf ausweichende Antworten[33].

In Ausführung der Bestimmung, welche die Vertretung auf Basis der Bevölkerungszahl festschrieb, wurde verfügt, dass insgesamt 900 Repräsentanten zu wählen seien, jene der französischen Kolonien eingeschlossen. Die Verteilung der Mandate auf die Départements wurde in einer dem Dekret angeschlossenen Tabelle fixiert: Die Zahl der Abgeordneten schwankte von 34 für das Département Seine bis drei für das am spärlichsten besiedelte Hautes-Alpes; auf Seine-et-Oise entfielen zwölf Mandate[34]. Der ausdrücklich vermerkte Verteilungsschlüssel von einem Abgeordneten pro 40.000 Menschen entsprach jenem der Verfassung von 1793[35]. Gegenüber der Deputiertenkammer der Julimonarchie mit ihren 459 Sitzen war die Zahl der Volksvertreter fast verdoppelt worden[36].

Der Bestimmung über die Wahlkreiseinteilung und – damit verbunden – über den Wahlmodus waren besonders heftige Debatten vorausgegangen. Der Entwurf Cormenins hatte vorgesehen, innerhalb jedes Départements so viele Wahlkreise (*cercles électoraux*) zu bilden, wie Repräsentanten zu wählen waren[37]. Ein solches arithmetisch-rationalistisches Projekt ist mit Überlegungen des Jahres 1789, die administrative Neugliederung Frankreichs durch die Bildung flächengleicher Rechtecke zu bestreiten, verglichen worden[38]; der Zweck der Maßnahme wäre in erster Linie gewesen, den Einfluss der lokalen Netzwerke von Notabeln zu brechen, denen man zuschrieb, unter der Julimonarchie die Deputiertenwahlen kontrolliert zu haben. Die Hoffnung, eine entsprechende Einteilung rasch, nämlich vom 4. auf den 5. März, berechnen und kartographieren zu können, zerschlug sich jedoch

---

[31] POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 39, 49; vgl. BASTID, Doctrines 1 142; BASTID, Avènement 8f.; GARRIGOU, Brouillon 177; HUARD, État des travaux 53; BLETON-RUGET, Anticipation 195f.

[32] Vgl. BASTID, Avènement 9f.; BASTID, Cormenin 195; MARQ, Cormenin 86.

[33] CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 211f.; MURAT, Deuxième République 163f.; RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve 189–191; PILBEAM, Republicanism 193f.; HUARD, État des travaux 54f.; LÉVÊQUE, Ébranlement 87f.; APRILE, IIe République 74–76; OFFEN, Femmes et suffrage 29–31; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 158f.; MAJER, Frauen 82f.; vgl. STEARNS, Revolutions 180; MERRIMAN, Contested Freedoms 190; RIOT-SARCEY, Argumentaire 219f.

[34] Loi du 5 mars art. 3–4.

[35] CAMPBELL, French Electoral Systems 65.

[36] Dass bei der Suche nach der vorzugebenden Anzahl der Sitze mit Vergleichen zu den Regelungen von 1791, 1817 und 1831 gearbeitet wurde, zeigen erhaltene Notizen Cormenins: GARRIGOU, Brouillon 172f.

[37] GARRIGOU, Brouillon 166, 173f.; BLETON-RUGET, Enjeux 144f. Abweichend davon erklärt GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 243: „[La] France [devait] être divisée comme les cases d'un échiquier, sans égard aux limites départementales". Entweder ist dies unrichtig, oder die Provisorische Regierung verfolgte kurzzeitig einen noch radikaleren als den von Cormenin vorgeschlagenen Plan.

[38] BASTID, Doctrines 1 141; BASTID, Avènement 7; BASTID, Cormenin 194. Der Autor stützt sich jeweils sichtlich auf die – wie in der vorigen Anm. dargelegt, zweifelhafte – Darstellung von Garnier-Pagès. Dennoch für nicht abwegig hält einen solchen Vergleich GARRIGOU, Brouillon 173. Zu den Plänen von 1789 vgl. OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements 39f.; RONCAYOLO, Département 887f.

bald[39]. In der Diskussion am 5. soll es, der Erzählung von Garnier-Pagès zufolge, Armand Marrast gewesen sein, der den Vorschlag eines Listenwahlrechts auf départementaler Ebene vorbrachte, wiederum begründet mit der Befürchtung, dass Wahlen in Einzelwahlkreisen durch lokale Interessen und Klüngel dominiert werden müssten: *Ce sont des intérêts, et non des principes, qui formeront la représentation du pays. Une Assemblée de propriétaires seuls sortira du scrutin, une Assemblée imbue d'idées personnelles, mesquines, sans élan, sans initiative, sans grandeur, qui vous fera une république à son image, si elle ne restaure pas la monarchie!*[40]

Andere Regierungsmitglieder hegten ähnliche Bedenken gerade gegen das Wählen auf der départementalen Ebene[41], doch setzte sich bei dem offenbar übermächtig verspürten Zeitdruck der Vorschlag von Marrast wegen seiner verhältnismäßig leichten Ausführung durch. Vorgeschrieben wurde, dass auf den Wahlzettel so viele Namen zu schreiben seien, wie im betreffenden Département Abgeordnete zu wählen waren. Die Stimmabgabe sollte in den Hauptorten der Kantone erfolgen, dort auch eine erste Auszählung stattfinden, dann im Hauptort des Départements durch Summierung der Resultate aus den Kantonen das Wahlergebnis ermittelt werden. Als Mindestmaß für die Wahl zum Abgeordneten wurden 2.000 erhaltene Stimmen festgelegt[42]; implizit war in der letzteren Bestimmung sowie im Fehlen eines Dispositivs für Stichwahlen, dass die Kandidaten mit den meisten erhaltenen Stimmen bis zur vorgegebenen Zahl von Repräsentanten als gewählt zu gelten hatten, ohne dass eine absolute Mehrheit erforderlich wäre. Ohne näheres Eingehen wurde bestimmt, dass die Abstimmung geheim zu sein habe[43].

Als wichtig genug, bereits in das Wahlgesetz aufgenommen zu werden, erschien auch die Zuerkennung von Diäten an die Abgeordneten in der Höhe von 25 Francs pro Tag[44]. Auch dies war ein Rückgriff auf die revolutionären Parlamente und ein Bruch mit der unter den zensitären Monarchien stets praktizierten Ehrenamtlichkeit des Mandats[45]. Seitens der Arbeiter wurde die Höhe dieser Entschädigung freilich meist unwillig aufgenommen[46]. Das Wahlgesetz schloss mit drei Artikeln über seine Durchführung: Es wurde vorgesehen, dass eine Instruktion hinsichtlich der Details zu erlassen sei[47]; die Eröffnung der Konstituante wurde auf den 20. April festgesetzt[48]; und es wurde ausdrücklich bestimmt, dass der Text des Gesetzes unverzüglich in sämtliche Départements zu versenden und in allen Gemeinden Frankreichs zu publizieren und zu affichieren sei[49]. Alle drei Punkte zeigten nochmals, wie sehr die Provisorische Regierung unter hohem Erwartungsdruck der Bevölkerung zu stehen

---

[39] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 243–245.

[40] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 245; vgl. BASTID, Doctrines 1 141f.; BASTID, Avènement 7; JONES, Improbable Democracy 549; HUARD, Suffrage universel 34; GARRIGOU, Brouillon 173f.; BLETON-RUGET, Anticipation 198; GABORIAUX, République 82f. – Von konservativer Seite wurde das Listenwahlrecht auf Départementebene als Versuch der revolutionären Regierung kritisiert, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf die Wahlen zu erhöhen: BALLAND, Organisation 78f.

[41] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 245f.: [...] *vous allez subir les influences départementales. Quelques individus, habitant le chef-lieu, dresseront les listes et feront l'élection*; vgl. weiters CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 207–209; JONES, Politics and Rural Society 226.

[42] Loi du 5 mars art. 9.

[43] Loi du 5 mars art. 8.

[44] Loi du 5 mars art. 10.

[45] GARRIGOU, Brouillon 173; vgl. GIRARD, Réélection 228f.

[46] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 247.

[47] Loi du 5 mars art. 11.

[48] Loi du 5 mars art. 12.

[49] Loi du 5 mars art. 13.

meinte und wie unerlässlich ihr nicht nur eine rasche Abhaltung der Wahlen, sondern auch das öffentliche Sichtbarmachen ihrer Initiative auf diesem Gebiet erschien.

Die Publikation des Wahlgesetzes stieß in der Öffentlichkeit auf nahezu durchgehend positive, oftmals sogar überschwängliche Reaktionen; das „allgemeine“ Wahlrecht wurde weithin mit der Aufhebung aller sozialen Gegensätze gleichgesetzt[50]. Alphonse de Lamartine, der effektive Anführer der Provisorischen Regierung, zugleich berühmter Schriftsteller und Redner[51], schrieb in der offiziösen Zeitung *Bulletin de la République* die tönenden Worte: *La loi électorale provisoire que nous avons faite est la plus large qui, chez aucun peuple de la terre, ait jamais convoqué le peuple à l'exercice du suprême droit de l'homme, sa propre souveraineté. L'élection appartient à tous sans exception. A dater de cette loi il n'y a plus de prolétaire en France*[52].

Auch im Rückblick wurde der Maßnahme von den Zeitgenossen in der Regel epochale Bedeutung zugeschrieben. Wenig überrascht dies bei jenen, die selbst an ihrem Zustandekommen beteiligt gewesen waren wie Garnier-Pagès: *Pour la première fois, la vieille Europe voyait une de ses grandes nations faire une application réelle, complète, de la souveraineté du peuple. Jamais l'égalité des droits civiques n'avait été si solennellement célébrée. L'institution du baptême avait été la reconnaissance de la fraternité devant Dieu, l'institution du suffrage universel était la reconnaissance de la fraternité devant l'humanité. Il avait fallu dix-huit siècles de prédications, de luttes, de souffrances, de martyres, de révolutions, pour passer du principe à l'application. La prétendue utopie était faite réalité*[53].

Aus den Federn dieser Akteure waren solche Äußerungen Beiträge zur – prospektiven wie retrospektiven – Legitimierung des eigenen Handelns und der von ihnen angestrebten Ziele und Gesellschaftsentwürfe; sie bezeugen eher die Bemühung zur Konstruktion von Akzeptanz, als dass sie deren tatsächliches Vorliegen zu beweisen vermöchten. Wenigstens hinsichtlich der Wichtigkeit, wenn auch nicht der Wertigkeit der Neuerung konnte sich diese Sichtweise allerdings weithin durchsetzen. Selbst viel distanziertere Beobachter wie der liberale Orléanist Charles de Rémusat hielten das neue Wahlrecht für weltverändernd, bewerteten es aber oft zwiespältiger: *Enfin il faut bien la mentionner cette grande mesure, cette nouveauté sans exemple qui n'a pas cessé de faire de la France un spectacle pour le monde, et qui semble gagner l'Europe et l'avenir. Un arrêté du 5 mars sur les assemblées électorales portait: „Art. 5. – Le suffrage est direct et universel.“ C'est là le fait capital de l'année 1848. Il a survécu à la révolution et à la république. S'il doit durer, il vaudra à ses auteurs une immortalité de haine et d'amour. Mais durera-t-il? C'est peut-être la plus grande question du siècle*[54].

Näher an Zeit und Ort des Geschehens, das in den folgenden Abschnitten zu untersuchen sein wird, liegen die Äußerungen etlicher Kandidaten, die sie im Wahlkampf in Seine-et-Oise tätigten. Auch hier fanden sich mehrfach hochgesteckte Erwartungen in das „allgemeine“ Wahlrecht. Der Arzt Pierre-Alexandre Guénée aus Longjumeau etwa hatte

---

50 ROSANVALLON, Sacre du citoyen 285–289; ROSANVALLON, République du suffrage universel 378–380; vgl. auch CHARLES, Révolution 128–130; BALLAND, Organisation 78; BLETON-RUGET, Aux sources 290.

51 Zu ihm sei nur verwiesen auf GUILLEMIN, Lamartine; FORTESCUE, Lamartine.

52 *Le Bulletin de la République* 4 (19. März 1848); vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 286; GABORIAUX, République 62. Der Text war Gegenstand einer Verteilung an alle Bürgermeister zur öffentlichen Kundmachung in ihren Gemeinden: Recueil des actes administratifs (1848) 69–72.

53 GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 240f. Der Leserin und dem Leser nicht vorenthalten sei der Kommentar von BASTID, Avènement 5f.: „Tout l'idéalisme généreux de l'époque enfle ces lignes, auxquelles ne manquent ni la tonalité religieuse ni la note larmoyante“; vgl. auch GARRIGOU, Brouillon 176f.

54 RÉMUSAT, Mémoires 4 267.

sich die Konzeption der Republikaner in der Regierung wie auch vieles von deren Wortwahl zu eigen gemacht: *Souveraineté réelle du peuple par la République une, indivisible et démocratique, appuyée sur le suffrage universel, sans catégorie exceptionnelle.* [...] *Que tout citoyen jouissant de ses droits civils soit électeur et éligible.* [...] *J'insisterai surtout pour le maintien du suffrage universel, tel que l'a décrété le gouvernement provisoire; c'est là, en effet, une des garanties les plus certaines des droits du peuple. Sans suffrage universel, point de justice, point d'égalité, point de fraternité, point de république*[55]. Der Bürgermeister von Mennecy unweit Corbeil und ehemalige Notar Auguste-Édouard Allexandre erklärte in quasi-religiös überhöhter Formulierung das allgemeine Wahlrecht zur einzigen Quelle politischer Entscheidungen, die nicht irren könne: *Parmi les bienfaits de la République on peut compter, au premier rang, celui de faire concourir tous les Citoyens à l'élection de leurs représentants et de les rendre tous éligibles. S'adresser au suffrage universel et direct, n'est-ce pas faire appel au seul jugement infaillible, le bon sens de tous? n'est-ce pas s'inspirer de Dieu, lui-même? Car la voix du peuple, c'est la voix de Dieu.* In Bezug auf die Zeit vor der Revolution streute er die Bemerkung ein: *car alors il y avait encore des classes*, und behauptete damit in einer an die Worte Lamartines erinnernden Weise die Aufhebung aller sozialen Gegensätze durch die neue Rechtslage[56].

Angesichts der überragenden Bedeutung, welche dem neuen Wahlrecht von fast allen Seiten beigemessen wurde, überrascht es nicht, dass mehr als einer der an seinem Zustandekommen beteiligten Politiker die Urheberschaft reklamierte. Lamartine sollte sie später für sich selbst beanspruchen[57]; Cormenin sprach von dem Gesetz als seinem Werk und in den höchsten Tönen[58]. In der zeitgenössischen öffentlichen Meinung und der historischen Erinnerung verband sich jedoch mit der Ausrufung des „allgemeinen" Wahlrechts vor allen anderen der Name Ledru-Rollins[59].

Das Gesetz steckte freilich nicht mehr als einige zentrale Prinzipien ab; ohne die in seinem Artikel 11 angekündigten Durchführungsbestimmungen konnte seine Anwendung nicht einmal eingeleitet werden. Innerhalb weniger Tage wurde deshalb, wiederum unter Beteiligung derselben juristischen Experten[60], eine ausführliche Instruktion in 45 Artikeln ausgearbeitet und unter dem Datum des 8. März publiziert[61]. Ihre Bestimmungen über die Erstellung der Wählerverzeichnisse, die Abwicklung der Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen werden im Detail vorzubringen sein, wenn die tatsächliche Durchführung dieser Vorgänge anhand der Akten beschrieben wird; vorerst seien hier nur einige Aspekte von grundsätzlicher Bedeutung hervorgehoben.

---

[55] BN LE64-1236; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Pierre-Alexandre Guénée. Für eine ähnliche Quellenstelle vgl. RUDE, Arrondissement de Vienne 361.

[56] ADY 4M 1/53, Pièce 30, Flugblatt Allexandre, 22. März 1848.

[57] FORTESCUE, Lamartine 157.

[58] TOCQUEVILLE, Souvenirs 286; vgl. BASTID, Avènement 10; BASTID, Cormenin 34, 196; GARRIGOU, Brouillon 171f.

[59] CALMAN, Ledru-Rollin 106f.; SCHNERB, Ledru-Rollin 15; HUARD, Suffrage universel 32f.; GARRIGOU, Brouillon 162; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 284; ROSANVALLON, République du suffrage universel 377f.

[60] Die Beteiligung Cormenins postuliert BASTID, Cormenin 196. Als gesichert kann gelten, dass dieser den Entwurf in der Sitzung der Provisorischen Regierung am Abend des 7. März vortrug: POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 49. In den Akten des Justizministeriums findet sich allerdings ein Brief Isamberts vom 13. März, in welchem dieser beklagt, dass in den veröffentlichten Erklärungen des Ministeriums nur die Rolle Cormenins gewürdigt werde, und sich selbst als eigentlichen Urheber der Instruktion vom 8. März bezeichnet: AN BB 18 1468, Dossier „Élections (1848 à 1850)".

[61] *Bulletin des lois* 7 (10. März 1848) 63–70 Nr. 80; im Folgenden: Instruction du 8 mars; reproduziert bei DELVAU, Murailles 345–350.

Die Verzeichnung der Wähler wurde den Bürgermeistern und Gemeinderäten übertragen und sollte *sans aucun retard* in Angriff genommen werden[62]. Die Bedingungen für die Registrierung als Wahlberechtigter wurden eingehend erläutert und Anleitungen dazu gegeben, anhand welcher Dokumente sie festgestellt werden konnten. Die Bestimmungen hierüber ließen deutlich den Willen zur möglichsten Inklusivität gegenüber den potentiell wahlberechtigten Männern, und nicht etwa ein Bestreben zur Exklusion durch bürokratische Hindernisse, erkennen. Beispielsweise wurde explizit festgehalten, dass eine amtliche Feststellung des erreichten Alters von 21 Jahren nur in solchen Fällen erforderlich sei, in denen hieran Zweifel bestehen könnten; Dokumente vorlegen mussten in erster Linie junge Männer, die nicht aus ihrem aktuellen Wohnort gebürtig waren[63]. In diesem Zusammenhang wurde wenig später eigens beschlossen, dass Auszüge aus den Geburtenmatriken zu diesem Zweck jedem, der darum ansuchte, gratis auszufolgen seien, weil *le droit électoral, par lequel s'exerce la souveraineté du peuple, doit être assuré et facilité par tous les moyens*[64].

Ein weiterer Artikel präzisierte die Bestimmung, dass sich der Wahlberechtigte in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte befinden musste, durch taxative Aufzählung der Arten gerichtlicher Verurteilungen, durch welche diese Ausübung dauerhaft oder vorübergehend aberkannt werden konnte[65]. Diese Liste war verhältnismäßig knapp gehalten[66] und orientierte sich nicht an der Art der Straftaten, sondern nur an der Form der Verurteilungen und der Schwere der Strafen; als ein Relikt der Verbindung zwischen ökonomischem und staatsbürgerlichem Status mag jedoch gelten, dass auch die Verhängung des Konkurses ein Ausschließungsgrund war[67]. Zusätzlich zu gerichtlicher Verurteilung wurden noch zwei weitere Gründe für den Verlust respektive die Suspendierung der staatsbürgerlichen Rechte namhaft gemacht: einerseits die Annahme einer ausländischen Staatsbürgerschaft, andererseits die Entmündigung oder geistige Umnachtung[68]. Eine abschließende Klausel erklärte alle sonstigen Ausschließungsgründe aus älteren Wahlgesetzen für aufgehoben. Nicht ohne Signifikanz erscheint der erläuternde Einleitungssatz dieses Artikels, der nachdrücklich auf den Zusammenhang, ja die Identität von Staatsbürgerschaft und Wahlberechtigung abhob: *Le droit d'élire les représentants du peuple est le premier des droits civiques.* Die Formulierung ist umso bemerkenswerter, als sich die Instruktion sonst als anwendungsorientierter Text ohne programmatische Formulierungen präsentierte.

Einen unverkennbaren Willen zur Inklusivität stellt der Artikel über das Erfordernis des Wohnsitzes in der Gemeinde unter Beweis. Diese Forderung wäre eventuell geeignet gewesen, vor allem in den Bevölkerungsgruppen mit besonderer Mobilität – wozu Teile der Eliten, aber auch diverse sozial schwache Kategorien zählten[69] – viele potentielle Wähler

[62] Instruction du 8 mars art. 1.

[63] Instruction du 8 mars art. 2.

[64] *Bulletin des lois* 9 (14. März 1848) 90 Nr. 103; reproduziert bei DELVAU, Murailles 427; vgl. POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 57. Die Auszüge durften allerdings nur zu diesem Zweck verwendet werden und waren daher bei den Gemeindeämtern zu hinterlegen und aufzubewahren.

[65] Instruction du 8 mars art. 4.

[66] Das restriktive Gesetz vom 31. Mai 1850 arbeitete neben der Ausweitung der Sesshaftigkeitsklausel auch mit einer umfassenden Ausdehnung der Ausschließungsgründe auf minder schwere Verurteilungen: RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 13 283–285, 298f., 301; 14 66f., 328f.; BALLAND, Organisation 143f., 147.

[67] Dies scheint der einzige Ausschließungsgrund gewesen zu sein, gegen den sich zumindest sporadischer Protest in Form einiger Petitionen erhob: vgl. CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 207.

[68] Vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 117f.

[69] Vgl. oben Kap. IV.1. Anm. 76–103.

auszuschließen, wurde aber durch die erlassenen Ausführungsbestimmungen wesentlich in ihrer Tragweite reduziert. Wer innerhalb einer Frist von sechs Monaten seinen Wohnsitz gewechselt hatte, durfte sich in der Gemeinde als Wähler einschreiben lassen, wo er zuvor gewohnt hatte; wo dies aufgrund allzu großer Entfernung nicht ohne wirtschaftliche oder gesundheitliche Nachteile möglich war, insbesondere wenn eine Reise in ein anderes Département erforderlich geworden wäre, war auf Ansuchen jedoch auch die Eintragung am neuen Wohnort erlaubt. Für jene, die aus Geschäfts- oder Arbeitsgründen im Jahresverlauf in verschiedenen Gemeinden ihren Aufenthalt nahmen, galt das Recht, sich nach eigener Entscheidung in einer davon zu melden und verzeichnen zu lassen[70]. Der Ausschluss von der Wahl, der anhand der Formulierung im Gesetz vom 5. März möglich gewesen wäre, reduzierte sich so auf eine durchaus bewältigbare administrative Hürde. Dass die Regelung tatsächlich der korrekten Registrierung der Wähler und Abwicklung der Wahl dienen sollte, ist auch anhand ihrer Nähe zu einem weiteren Artikel glaubhaft, welcher wohl einen ihrer vordringlichen Zwecke namhaft machte, indem er untersagte, dass irgendein Bürger in zwei verschiedenen Versammlungen abstimmte[71]. Die Wählerverzeichnisse hatten nach ihrer Fertigstellung fünf Tage lang in der Gemeinde aufzuliegen, deren Bewohner durch einen schriftlichen Anschlag auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und Reklamation aufmerksam zu machen waren; über allfällige Beschwerden hatten Bürgermeister und Gemeinderat zu entscheiden. Nach Ablauf der fünf Tage konnte noch an den Gemeinderat des *chef-lieu de canton* rekurriert werden, bei welchem die Listen zur Vorbereitung der Wahl gesammelt werden sollten[72].

In der Vorbereitungsphase zwischen der Schließung der Wählerlisten und dem Wahltag verteilten sich die in der Instruktion vorgesehenen Aufgaben auf die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden, jene der Kantonshauptorte sowie die Präfektoralverwaltung. Den Ersteren oblag die Kundmachung des Wahltermins *par tous les moyens de publicité qui sont au pouvoir des maires*[73] und die Verteilung von Wählerkarten an die Wahlberechtigten[74]. Die Zweiten hatten für die Reinschrift der Wählerlisten zu sorgen, die Wahllokale vorzubereiten sowie die Zeitpunkte zu publizieren, zu denen die einzelnen Gemeinden sich zur Stimmabgabe einzufinden hatten[75]. Die Modalitäten der Wahl, die Zahl der im jeweiligen Département zu wählenden Abgeordneten und die Voraussetzungen der Wählbarkeit hatte der Kommissar der Provisorischen Regierung persönlich durch einen in allen Gemeinden zu plakatierenden Beschluss kundzumachen[76]. Diese Dispositionen ließen einen beträchtlichen Koordinierungsbedarf zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen erwarten[77].

Der Vorsitz in den Wahlkommissionen wurde den Friedensrichtern übertragen[78], was, wie bereits angedeutet[79], diese in jedem Kanton amtierenden untersten Funktionäre des Gerichtssystems[80] in den Blick der Regierungskommissare rückte. Die weiteren Mitglieder

---

[70] Instruction du 8 mars art. 5.
[71] Instruction du 8 mars art. 6.
[72] Instruction du 8 mars art. 9–10.
[73] Instruction du 8 mars art. 13.
[74] Instruction du 8 mars art. 13–14.
[75] Instruction du 8 mars art. 11–12, 16–17.
[76] Instruction du 8 mars art. 15.
[77] Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 407.
[78] Instruction du 8 mars art. 18.
[79] Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 65, 67, 69.
[80] Vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 441.

jeder Wahlkommission waren aus dem Gemeinderat des Kantonshauptortes zu nehmen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Wahlakts lag in der alleinigen Verantwortung des Vorsitzenden. *Nulle force armée ne peut, sans sa demande, être placée dans le lieu ou aux abords de la salle*[81]: Diese Formulierung macht deutlich, dass man Pressionen von behördlicher Seite für ebenso möglich hielt wie Ausschreitungen oder Gewaltandrohung durch Dritte.

Die Anordnungen über den Abstimmungsvorgang selbst begannen mit der Wiederholung eines der zentralen Prinzipien aus dem Gesetz vom 5. März: *Le vote sera secret*. In unmittelbarem Zusammenhang damit wurde jedoch eingeschränkt, dass *à raison du nombre considérable d'électeurs* gestattet sein müsse, dass die Stimmzettel nicht erst im Wahlsaal vor der Kommission geschrieben würden: *Chaque électeur pourra apporter le sien après l'avoir écrit ou fait écrire en dehors de l'assemblée et après avoir pris soin de le fermer*[82]. Dies war ein deutlicher Bruch mit den Normen der vorangegangenen Jahrzehnte, welche ausdrücklich die Ausfertigung im Wahllokal vorgeschrieben und mitgebrachte Stimmzettel als ungültig behandelt hatten[83]. Nach Angabe von Garnier-Pagès war diese Frage von der Provisorischen Regierung diskutiert und aus dem technischen Grund entschieden worden, dass die Listenwahl die zum Schreiben des Stimmzettels notwendige Zeit vervielfache[84]. Als zumindest symbolischer „eigenhändiger" Beitrag des Wählers erschien in diesem Zusammenhang das „Schließen" – also das Falten – des Zettels vor der Übergabe an den Vorsitzenden[85]. Die Bestimmung der Instruktion ging sichtlich von handschriftlichen, nicht von gedruckten Stimmzetteln aus[86], untersagte allerdings die Letzteren nicht ausdrücklich. Eine andere als die schriftliche Form der Abstimmung wurde nicht erwähnt, auch nicht, um sie zu untersagen; nachdem alle französischen Wahlsysteme seit dem Jahr III den schriftlichen Modus als einzige Möglichkeit vorgegeben hatten, war diese Festlegung für die Normgeber von 1848 anscheinend bereits selbstverständlich[87].

Auf den Stimmzettel waren so viele Namen zu schreiben, wie im jeweiligen Département Abgeordnete zu wählen waren[88]. Hieran und an die Bedingungen des passiven Wahlrechts hatten die Wähler durch schriftliche Kundmachungen im Saal und vor demselben erinnert zu werden. Die Vorschrift scheint anzudeuten, dass Missverständnisse hinsichtlich

[81] Instruction du 8 mars art. 19.

[82] Instruction du 8 mars art. 20.

[83] TANCHOUX, Procédures électorales 313f.

[84] GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution 6 246: *On avait imposé à tout citoyen l'obligation d'écrire ou de faire écrire son bulletin. Facile pour une élection unique, ce moyen était impraticable pour un scrutin de liste: l'inscription par chaque électeur d'un aussi grand nombre de noms éterniserait le vote. L'on se résolut à autoriser le dépôt d'un bulletin préparé, écrit ou imprimé à l'avance*.

[85] Unter der Julimonarchie war die eigenhändige Abgabe des vom Wähler selbst gefalteten Stimmzettels Bedingung der Gültigkeit gewesen: TANCHOUX, Procédures électorales 316f. In der Geste ist eine Übernahme der persönlichen Verantwortung für den Inhalt zu sehen, auch und gerade wenn der Wähler den Zettel nicht selbst geschrieben hatte respektive nicht schreiben konnte.

[86] Die gegenteilige Aussage von Garnier-Pagès (vgl. oben Anm. 84) dürfte eine aus der rückblickenden Perspektive entspringende Ungenauigkeit sein.

[87] Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 187–189, 313; CROOK–CROOK, Advent 452f.

[88] Instruction du 8 mars art. 22. Bei zu vielen Namen auf einem Stimmzettel waren die letzten, welche über die vorgegebene Zahl hinausgingen, bei der Auszählung zu ignorieren: ebd. art. 31. Der Fall, dass auf einem Stimmzettel zu wenige Namen angegeben würden, war in der Instruktion nicht vorgesehen; hierzu wurde erst in dem Zirkulare vom 8. April (vgl. unten Anm. 451) festgelegt, dass solche Stimmzettel als gültig anzusehen waren. Hierauf bezieht sich vermutlich die Aussage bei CAMPBELL, French Electoral Systems 65: „Each elector had as many votes as there were seats to be filled [...]; he could use as many of his votes as he pleased".

der Funktionsweise des Listenwahlrechts befürchtet wurden. Dieses war für Parlamentswahlen ungewohnt, nicht aber für Gemeinderatswahlen, an denen unter der Julimonarchie weit mehr Menschen teilnehmen hatten dürfen; bei diesen war Listenwahl die Regel.

Zur Stimmabgabe sollten die Wahlberechtigten Gemeinde für Gemeinde in den Wahlsaal vorgelassen werden. Dann hatte ein namentlicher Aufruf anhand der Wählerlisten zu erfolgen, wobei in diesen vermerkt wurde, wer seine Stimme abgab. Nachdem alle Wähler aller Gemeinden des Kantons aufgerufen worden waren, hatte ein neuerlicher Aufruf der bislang Ausgebliebenen stattzufinden; nach diesem musste nochmals eine Stunde gewartet werden, ehe die Abstimmung geschlossen und mit der Auszählung der Stimmen begonnen werden durfte[89]. Das Verfahren des namentlichen Aufrufs schloss an die Gewohnheiten der vorangegangenen Jahrzehnte an[90]. Der Ablauf zeigte äußerlich noch einige Merkmale einer Versammlung, als welche der Wahlakt ja auch offiziell bezeichnet wurde – sowohl das Gesetz vom 5. als auch die Instruktion vom 8. März sprachen von *assemblées électorales* –, doch äußerte sich dies nur mehr in der erwarteten gleichzeitigen Gegenwart der Wähler einer jeden Gemeinde, die vor einander und vor ihrem Bürgermeister[91] ihre Stimmen abgeben sollten. Durch den zweiten Aufruf und vor allem die Nachfrist vor Wahlschluss war allerdings dieses gemeinsame Eintreffen nicht mehr verpflichtend, der Ablauf öffnete sich zu einem Modell individueller Teilnahme innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens. Aber auch für diejenigen, die als Gemeinde zusammen anwesend waren, zerfiel der Vorgang in die Aneinanderreihung in sich geschlossener Wahlakte der Einzelnen: Anstatt etwa zunächst die Wahlberechtigung aller Teilnehmer zu verifizieren und erst danach zur Abstimmung zu schreiten, wie dies noch in den Wahlversammlungen der revolutionären Dekade stets gehandhabt worden war[92], wurden alle für einen Wähler relevanten Schritte unmittelbar aufeinanderfolgend abgewickelt, wenn er vor die Wahlkommission trat. Andere Aktivitäten als die Stimmabgabe waren in diesen „Wahlversammlungen" von 1848 nicht vorgesehen.

Die Auszählung der Stimmen sollte an Ort und Stelle und im Anschluss an die Stimmabgabe erfolgen; nach diesem Vorgang und der Proklamierung seines Ergebnisses waren alle Stimmzettel, hinsichtlich derer sich keine Reklamationen oder Unsicherheiten ergeben hatten, zu vernichten[93]. Die Protokolle der kantonalen Versammlungen waren durch je zwei Mitglieder der Wahlkommission in den Hauptort des Départements zu bringen, wo unter Leitung des Vorsitzenden der dortigen Wahlkommission und im Beisein der Delegierten aller kantonalen Kommissionen in öffentlicher Sitzung die einzelnen Resultate zu addieren waren. Wenn das Gesamtergebnis feststand, waren die stimmenstärksten Kandidaten in absteigender Reihenfolge bis zur für das Département vorgegebenen Zahl als Repräsentanten zu proklamieren, sofern sie die mindestens geforderten 2.000 Stimmen erhalten hatten[94].

---

[89] Instruction du 8 mars art. 23–24, 27–28.

[90] TANCHOUX, Procédures électorales 309.

[91] Zwei Artikel machten die Präsenz des Bürgermeisters explizit. Die Wähler der Gemeinden sollten den Wahlsaal in Begleitung ihres jeweiligen Bürgermeisters (*accompagnés du maire*) betreten: Instruction du 8 mars art. 23. Während sie abstimmten, sollte der Bürgermeister bei der Wahlkommission Platz nehmen und im Falle von Reklamationen konsultiert werden: ebd. art. 25.

[92] TANCHOUX, Procédures électorales 164f.

[93] Instruction du 8 mars art. 29–33.

[94] Instruction du 8 mars art. 34–36, 39. Für den Fall, dass die Schwelle von 2.000 Stimmen nicht von genügend Kandidaten überschritten würde, war vorgesehen, im Abstand von einer Woche eine Ergänzungswahl nach demselben Verfahren abzuhalten: ebd. art. 40. Da der Schwellenwert sehr niedrig angesetzt war, trat dieser Fall nicht ein: vgl. HUARD, Pratiques électorales 67f.

Gesonderte Bestimmungen regelten die Wahlteilnahme der unter den Fahnen stehenden Angehörigen des Militärs, in Paris sowie in Algerien und den Kolonien[95]; sie können hier außer Acht bleiben.

Das Gesetz vom 5. März und die Instruktion vom 8. März bildeten zusammen[96] die wesentliche normative Grundlage der Wahlen zur französischen Nationalversammlung von 1848. Auf die weiteren Anweisungen zu ihrer Durchführung, die von den Zentralstellen ausgingen, wird im Folgenden noch einzugehen sein[97]. Die beiden Texte waren innerhalb einer sehr knappen Zeitspanne – nicht einmal zwei Wochen seit der Installierung der Provisorischen Regierung – ausgearbeitet worden und standen nach ihrer Erlassung in ihrer Gültigkeit nicht ernstlich in Frage. Deutlich anders, nämlich langwieriger und kontroversieller, verlief das Zustandekommen der Normen für die österreichischen Reichstagswahlen.

VI.1.2. „Recht und Klugheit fordern allgemeines Stimmrecht": Kämpfe um das Wahlrecht in Österreich

Das kaiserliche Patent vom 15. März 1848 fasste das Versprechen einer Verfassung in eine recht umständliche und in mehr als einer Hinsicht uneindeutige Formulierung: *Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt*[98]. Dies ließ nicht nur den Geltungsbereich der *Constitution* offen, besonders im Hinblick auf Ungarn, sondern der Ausdruck *zum Behufe* verunklärte auch – vielleicht absichtlich – die Frage, ob die einzuberufende Versammlung die Verfassung ausarbeiten oder vielmehr selbst eine Einrichtung des künftigen Verfassungslebens sein sollte. Die erstere Deutung erschien aus liberaler Perspektive zwingend, während die reaktionäre Partei die letztere bevorzugte. Diese hätte die Verfassung in einer hochwichtigen Frage, nämlich jener nach der Art der Vertretungskörper, präjudiziert, denn wenn auch die Form und Grundlagen der angekündigten Einberufung der *Abgeordneten aller Provinzial-Stände* ebenfalls unklar blieben, so war doch eindeutig eine Körperschaft auf der Basis des ständischen Prinzips angesprochen, „eine Art Generallandtag, ein Centralausschuß der Stände"[99]. Den Vertretern der demokratischen Strömung musste eine derartige Ankündigung jedoch unabhängig davon, welche der beiden Deutungen gelten sollte, unzureichend erscheinen; schon am 8. April forderte eine Flugschrift mit dem Titel „Lebensfragen für die österreichische Monarchie" ein Parlament auf Grundlage des allgemeinen Männerwahlrechts: „1. Augenblickliche Anordnung allgemeiner Wahlen, wo jeder großjährige Staatsbürger Wähler und wählbar ist" und weiter

[95] Instruction du 8 mars art. 37–38, 41–43.

[96] Die Schlussbestimmung der Instruktion besagte explizit, dass ihr dieselbe Wirksamkeit zukomme wie dem Gesetz vom 5. März: Instruction du 8 mars art. 45. Vermutlich sollte so verhindert werden, dass eventuelle Einwände gegen Bestimmungen der Ersteren auf die teils vagen und unterschiedlich interpretierbaren Formulierungen des Letzteren gestützt werden könnten.

[97] Vgl. unten Kap. VI.3.1. und Kap. VII.2.1.

[98] Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 47 Nr. 29; abgedruckt bei RESCHAUER, Jahr 1848 1 418.

[99] BACH, Geschichte der Wiener Revolution 347; vgl. BURIAN, Nationalitäten 28; UCAKAR, Demokratie 64; LEHNER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 171; KLETEČKA, Protokolle 1848 XVIII.

„2. Unverzügliche Eröffnung der aus diesen Wahlen hervorgegangenen wahren Volksvertretung“ [100]. Für das Aufkommen solcher Forderungen waren nicht zuletzt die in der ersten Aprilhälfte stattfindenden Diskussionen um die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt von Bedeutung[101]; hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Indessen war weder am 15. März noch während der folgenden Wochen tatsächlich *das Nöthige verfügt* worden; bis zu dem am 4. April erfolgten Rücktritt des ersten Ministerpräsidenten Franz Anton Grafen Kolowrat-Liebsteinsky war – nach der Darstellung seines Nachfolgers Karl Ludwig Grafen Ficquelmont – vielmehr noch keinerlei Verfügung über die Einberufung eines Reichstags ergangen[102]. Als der Gegenstand danach von Innenminister Pillersdorff im Ministerrat zur Sprache gebracht wurde, kam gerade angesichts des wachsenden Drucks der öffentlichen Meinung der Vorschlag auf, eine Verfassung *aus der gesetzgebenden noch bestehenden Machtvollkommenheit des Kaisers erfließen zu lassen*, eben um einen *konstituierenden Reichstag als Produkt eines allgemeinen Stimmrechtes* zu vermeiden[103]. In der Sitzung vom 12. April wurde der Beschluss zur Oktroyierung einer Konstitution gefasst[104], der sich jedoch bereits zuvor in den diesbezüglichen Äußerungen der Regierung zunehmend abgezeichnet hatte[105].

Vom kaiserlichen Hof und vom Ministerium unterlassen, war die Einberufung eines Zentralausschusses der Provinzialstände stattdessen durch das Präsidium der niederösterreichischen Landstände in Form einer Einladung vom 28. März erfolgt. Dieser ständische Zentralausschuss tagte vom 10. bis zum 17. April in Wien und diskutierte die Fragen der Reichs- und der Provinzialverfassungen, der Gemeindeordnung sowie der Urbarialgiebigkeiten[106]. Am 13. April fand eine Unterredung von Vertretern dieses Ausschusses mit dem Innenminister statt, in der dieser die Absicht zur Oktroyierung der Verfassung aussprach und den Ständevertretern auch bereits eine 23 Punkte umfassende Liste von „Grundzügen“ derselben vorlegte. Einige Anregungen, die daraufhin vorgebracht wurden, scheinen letztlich in den Text der von Pillersdorff ausgearbeiteten Konstitution eingeflossen zu sein; hierin erschöpfte sich allerdings der ständische Beitrag zu deren Zustandekommen[107]. Bereits am

---

[100] Zit. nach OBERMANN, Reichstagswahlen 343; zur Berichtigung eines Fehlers in der Angabe Obermanns zum Autor des Blatts vgl. HÄUSLER, Massenarmut 218. Die von Obermann nach einem in Budapest erhaltenen Exemplar zitierte Flugschrift scheint in österreichischen Sammlungen nicht vorhanden zu sein; nicht verzeichnet ist sie bei OTRUBA, Wiener Flugschriften. Der hier gebrauchte Schlüsselausdruck „Volksvertretung“ war 1848 in aller Regel mit Volkssouveränität konnotiert: PODLECH, Repräsentation 542. Zur Agitation für einen „konstituierenden Reichstag“ noch vor Kundmachung der Verfassung vgl. auch WALTER, Entstehung 181f.; HÄUSLER, Massenarmut 203–205.

[101] Vgl. HÄUSLER, Massenarmut 218.

[102] FICQUELMONT, Aufklärungen 74. Am 1. April hoffte Pillersdorff, „vielleicht baldigst“ die „Grundlinien der Konstitution in Verhandlung“ nehmen zu können: KLETEČKA, Protokolle 1848 10.

[103] FICQUELMONT, Aufklärungen 74f. Zum Oktroy als „Conditio sine qua non“ für eine Erträglichkeit des Übergangs zur konstitutionellen Regierung aus konservativer Sicht vgl. SCHLEGELMILCH, Projekt 166.

[104] KLETEČKA, Protokolle 1848 101f.; vgl. WALTER, Entstehung 179.

[105] HUGELMANN, Aprilverfassung 236f.; vgl. WALTER, Entstehung 175–177.

[106] HUGELMANN, Zentralausschuß; vgl. BURIAN, Nationalitäten 28, 48–51; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 570f. Eine zentrale Stellung in den Beratungen zur Verfassungsfrage nahm das in der zweiten Sitzung am 12. April gehaltene Referat des Berichterstatters Karl Ritter von Kleyle ein: HUGELMANN, Zentralausschuß 192–199, 228–247. Nach einem Abdruck in einer Zeitung wiedergegeben und dabei irreführend als Referat eines Komitees der niederösterreichischen Stände bezeichnet ist es bei BACH, Geschichte der Wiener Revolution 349–358; dem folgend wird es unter derselben irrigen Bezeichnung diskutiert bei UCAKAR, Demokratie 64–66.

[107] HUGELMANN, Aprilverfassung 238–247; WALTER, Entstehung 180f.

15. April gelangte der Entwurf des Ministers zum Vortrag an den Kaiser[108]; am 22. wurde diesem nach einigen Änderungen der endgültige Text vorgelegt, welchem er seine Sanktion am 23. April erteilte[109]. Am 25. April, dem Osterdienstag, erfolgte die Kundmachung der *Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates*[110] im Rahmen der Feierlichkeiten zum Geburtstag des Herrschers[111].

Die Pillersdorff'sche oder Aprilverfassung war, wie ihr Urheber selbst einbekannte[112], keine originäre Schöpfung, sondern in ihren Grundzügen an der belgischen Verfassung des Jahres 1831 orientiert[113]. Von ihren Bestimmungen sind hier nur jene über das Parlament, den Reichstag, von Interesse. Dessen Funktion sollte darin bestehen, *im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt* auszuüben[114]; dieses Zusammenwirken war durch die Bestimmung geregelt, dass alle Gesetze *der Zustimmung beyder Kammern und der Sanction des Kaisers* bedurften[115], was auf ein kaiserliches Vetorecht hinauslief, wenn auch die Art und die Bedingungen der *Sanction* keine nähere Festlegung erfuhren[116]. Der Reichstag hatte aus zwei Kammern zu bestehen: dem Senat, der teils aus vom Monarchen ernannten, teils aus von den *bedeutendsten Grundbesitzern* zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt sein sollte[117], und der gewählten Kammer der Abgeordneten. Für die Wahl der Letzteren wurde lediglich der Grundsatz festgelegt, diese habe *auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen* zu beruhen[118]; das Weitere sollte für den ersten Reichstag durch eine provisorische Wahlordnung geregelt, ein definitives Wahlgesetz erst von diesem ersten Reichstag beschlossen werden[119].

Die Aprilverfassung stieß auf eine recht gemischte Aufnahme. Neben den Angehörigen der Landstände, denen sie sehr entgegenkam[120], konnte sie nur die moderatesten Vertreter

---

108 HUGELMANN, Aprilverfassung 249–256.

109 WALTER, Entstehung 183–185; KLETEČKA, Protokolle 1848 103 Anm. 11.

110 Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 145–158 Nr. 49; im Folgenden: Verfassungsurkunde. Reproduziert nach einem Plakat bei MELLACH, Protokolle 59f.; abgedruckt etwa bei SMETS, Jahr 1848 2 104–106; BERNATZIK, Verfassungsgesetze 74–81 Nr. 36; HUGELMANN, Aprilverfassung 258–265. Eine konzise Diskussion der Bestimmungen über Reichstag und Wahlen findet sich bei GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 579f.

111 Zu den Feiern vgl. SMETS, Jahr 1848 2 100–104, 107f.; WALTER, Entstehung 185f.

112 PILLERSDORFF, Rückblicke 37.

113 Vgl. etwa RATH, Viennese Revolution 179–181; WEIß, Ausbreitung 32f.; HÄUSLER, Massenarmut 219; KLETEČKA, Protokolle 1848 XIX; BOTZENHART, Europa im Umbruch 80, 131; KOŘALKA, Revolutionen 210; KIRSCH, Verfassungswandel 42. Solche Übernahmen waren im Rahmen der zahlreichen Verfassungsgebungen in Europa in Verbindung mit der Revolution von 1848 eher die Regel als die Ausnahme: KIRSCH, Verfassungswandel 39–55; vgl. KIRSCH–SCHIERA, Vorwort 9: „Wollten die Monarchen ihren politischen Handlungsspielraum nicht vollends verlieren, so mußten sie den Forderungen der Revolutionäre nach mehr politischer Teilhabe rasch nachkommen, konnten also häufig nicht eine nationalspezifische Tradition in konstitutionelle Formen gießen, sondern schrieben kurzerhand die wichtigsten Verfassungsregeln aus ausländischen Konstitutionen ab".

114 Verfassungsurkunde § 34.

115 Verfassungsurkunde § 45. In § 15 hieß es: [...] *die Sanction aller Gesetze steht* [dem Kaiser] *allein zu*.

116 Ein „absolutes Veto" des Kaisers erblickt darin BACHER, Volkssouveränität 202f., 213. Im September 1848 wurde allerdings die Frage, worin eine kaiserliche „Sanktion" bestehen könne, im Reichstag sowie zwischen diesem und der Regierung kontrovers debattiert, wobei von linken Abgeordneten die Gleichsetzung mit einem Vetorecht ausdrücklich und vehement bestritten wurde: vgl. ebd. 213f., 216.

117 Verfassungsurkunde § 35; vgl. UCAKAR, Demokratie 66.

118 Verfassungsurkunde § 36.

119 Verfassungsurkunde § 37–38.

120 Ein gesonderter Abschnitt über die Provinzialstände sah deren Beibehaltung vor und überließ ihnen die Reform ihrer Institution sowie die Regelung der Grundlasten: Verfassungsurkunde § 54–55.

der Revolution, die großbürgerlichen Liberalen, zufriedenstellen. In Wien wurde zur Feier des „Verfassungsgeschenks" vom Juridisch-politischen Leseverein und vom Gewerbeverein ein Fackelzug organisiert[121]. In diesen Kreisen hegte man, wie in der Regierung selbst, die Hoffnung, durch den Oktroy werde die revolutionäre Bewegung zum Abschluss gebracht und die öffentliche Ruhe wiederhergestellt[122]. Ein Flugblatt *An die Bewohner Wiens!* tönte am 28. April:

> *Freiheit und Recht sind so heilige Güter der Gesellschaft, daß sie zu erwerben kein Preis und kein Opfer zu hoch sein können. Die Gewährleistung von beiden für Oesterreich liegt in der von Ferdinand dem Gütigen am 25. April übergebenen Verfassungs-Urkunde. Fürst und Volk haben sie mit einander in ritterlichem Kampf errungen, beide theilen sich in die Palme des Siegs.* [...] *An die Stelle roher Gewaltthätigkeit tritt immer siegreicher die Einsicht, die organisirende Zweckmäßigkeit. Das chaotische Meer besänftigt sich, kläret sich ab; die Geister, nicht mehr die Fäuste gelangen zur Herrschaft. Die herrliche Nationalgarde, die muthkräftige akademische Legion, der durch sachverständige Bürger ergänzte Magistrat verkünden laut und entschieden die Befestigung der Ordnung, den Schutz der Personen, die Sicherheit des Eigenthums, die Autorität der Gesetze*[123].

Die demokratische Presse dagegen kritisierte die Verfassung heftig, und zwar einerseits wegen der Art ihres Zustandekommens, andererseits wegen des vorgesehenen Zweikammersystems. Der Senat wurde mit dem Kampfbegriff *Aristokratie* etikettiert und – zweifellos nicht ganz zu Unrecht – als Garant der Privilegien der bisherigen gesellschaftlichen Führungsschichten gegen das von der Revolution geforderte gleiche Recht für alle gewertet:

> *Wie? diese korrupte, perfide, unwissende, in ihrer Erbärmlichkeit vor allen übrigen Aristokratien Europa's einzig dastehende Kaste soll nicht verschwinden im Volke, sondern in einer obenan stehenden Kammer sich fixiren, um das Andenken ihrer Schmach auch jetzt noch geschichtlich zu verewigen?* [...] *Hebet euch hinweg, ihr erbärmlichen Sprossen eines wankenden Stamms! Mit euch ist Nichts anzufangen, und schaart ihr euch wirklich in einer obern Kammer zusammen, so sollt ihr sehen, wie der Hauch des Volkszorns euch auseinanderstäuben wird.* [...] *Der ärmste Kleinhäusler soll durchaus nicht weniger sein, als der Fürst Lichtenstein*[124].

Der Protest konkretisierte sich in weiterer Folge in mehreren an den Innenminister gerichteten Petitionen, welche sich auf die Ausgestaltung der angekündigten Wahlordnung bezogen. Der Ausschuss der Studenten erklärte am 5. Mai: *Wir Alle sind überzeugt, daß es nur Vertrauen, gegenseitiges Vertrauen allein ist, welches die Regierung stark und kräftig, das Volk glücklich und zufrieden macht.* [...] *Allein dieses Vertrauen hat das Volk nicht, wenn der erste Reichstag, als derjenige, der über die wichtigsten Fragen zu entscheiden hat, der für die ganze Zukunft Oesterreichs so gewichtig ist, nicht aus einer Wahl hervorgeht, die dafür bürgt,*

---

[121] SMETS, Jahr 1848 2 107f.; HÄUSLER, Massenarmut 220.

[122] Vgl. BURIAN, Nationalitäten 29f.

[123] ÖNB FPES, F 15669 (Hervorhebungen aus dem Original).

[124] *Der Freimüthige* 14 (17. April 1848) 60; vgl. *Die Constitution* 31 (27. April 1848) 472f., 32 (28. April 1848) 490f., 34 (1. Mai 1848) 520–522, 39 (6. Mai 1848) 600. Zu diesen Kritiken vgl. URBANITSCH, Ende und Anfang 27; KOŘALKA, Revolutionen 207; WANGERMANN, 1848 in Österreich 100f.

daß die wahre Gesinnung des Volks, der wahre Gesammtwille rein und unverfälscht zum Ausdruck und zur Geltung gelangt. Vorgeschlagen wurde deswegen, dass für die Kammer der Abgeordneten kein Zensus gelten sollte; für den Senat sollte die Bedingung der Wählbarkeit weniger exklusiv formuliert werden[125] und die Wahl seiner Mitglieder durch das Volk erfolgen, *denn sonst sieht das Volk mit Recht in der ersten Kammer eine ihm fremde feindselige Kaste sitzen, die, nicht von ihm gewählt, egoistisch eigene Interessen vertritt*. Auf die Ernennung von Senatoren sollte der Kaiser verzichten[126]. Der von den Studenten erhoffte Beitritt der Wiener Nationalgarde zu dieser Petition kam nicht zustande; Nationalgarde und Bürgerkorps brachten stattdessen am folgenden Tag ein eigenes Gesuch vor, das nur einen Teil der Forderungen übernahm: Zensusfreiheit der zweiten Kammer, Volkswahl der gewählten Mitglieder der ersten; die Zahl ernannter Mitglieder sollte beschränkt sein[127].

Die am 9. Mai erlassene Provisorische Wahlordnung[128] kam diesen Begehren nur in geringem Maße entgegen. An der Zusammensetzung des Senats aus ernannten und gewählten Mitgliedern wurde festgehalten, immerhin aber deren Gesamtzahl mit 200 begrenzt[129], sodass die Befürchtung einer Majorisierung der 150 gewählten durch in beliebiger Zahl ernannte Mitglieder ausgeräumt wurde[130]. Die Zahl der aus den einzelnen Provinzen zu wählenden Senatsmitglieder wurde proportional zur Bevölkerungszahl festgelegt[131]; wahlberechtigt und wählbar sollten in einer jeden Provinz die höchstbesteuerten Grundbesitzer bis zur zwanzigfachen Zahl der zu vergebenden Sitze sein[132]. Bemerkenswert ist dabei eine Bestimmung, nach welcher unter diesen Höchstbesteuerten auch moralische Personen sein konnten, deren Wahlrecht durch ihre gesetzlichen Repräsentanten auszuüben war[133]; dies hätte insbesondere die großen Stifte in die Senatswahlen einbezogen und stellte damit eine Kontinuität zum landständischen Vertretungsmodell her. Die Steuerleistung erschien in der Konzeption dieser Wahlordnung nicht in sich selbst als Begründung der politischen Teilhabe, sondern eher als Mittel zur Feststellung des Grundbesitzes, der die eigentliche Grundlage der Vertretung im Senat bilden sollte. Dieses Oberhaus hätte somit ein „konservatives Gegengewicht“[134] zu der Kammer der Abgeordneten nicht allein aufgrund der

---

[125] Anstelle der *bedeutendsten Grundbesitzer* sollten alle Männer wählbar sein, welche über einen *nicht ganz unbedeutenden Grundbesitz* verfügten.

[126] ÖNB FPES, F 15742: *Petition der Studierenden Wiens an den Minister des Innern*, 5. Mai 1848 (Hervorhebung aus dem Original); reproduziert bei MELLACH, Protokolle 73; abgedruckt bei SMETS, Jahr 1848 2 152–154; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 369–371; OBERMANN, Flugblätter 282–284 Nr. 107; vgl. RATH, Viennese Revolution 185–187; OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 94 Nr. 85; 2 164 Nr. 1351.

[127] ÖNB FPES, F 15749: *Petition der Nationalgarde und des Bürger-Corps von Wien an den Minister des Innern*, 6. Mai 1848; abgedruckt bei SMETS, Jahr 1848 2 155; vgl. BACH, Geschichte der Wiener Revolution 371; EHNL, Aufstände 60; OBERMANN, Reichstagswahlen 344; OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 95 Nr. 88; HÄUSLER, Massenarmut 223; UCAKAR, Demokratie 69; KLETEČKA, Protokolle 1848 157, 162f.

[128] Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 166–183 Nr. 57; im Folgenden: Wahlordnung vom 9. Mai; in Auszügen abgedruckt bei BERNATZIK, Verfassungsgesetze 81f. Nr. 37; vgl. auch BACH, Geschichte der Wiener Revolution 360–362.

[129] Wahlordnung vom 9. Mai § 1.

[130] Pillersdorff hatte eine solche Festlegung schon in der Aprilverfassung vornehmen wollen, seine Ministerkollegen hatten jedoch eine Beschränkung des kaiserlichen Ernennungsrechts abgelehnt: WALTER, Entstehung 183f.; vgl. BURIAN, Nationalitäten 33.

[131] Wahlordnung vom 9. Mai § 2.

[132] Wahlordnung vom 9. Mai § 3–5. Berücksichtigt wurden nur die Steuern auf Immobilienbesitz und auf Grundrenten: Grundsteuer, Urbarial- und Zehentsteuer, Gebäudeklassensteuer (§ 3).

[133] Wahlordnung vom 9. Mai § 6; vgl. EHNL, Aufstände 61.

[134] BURIAN, Nationalitäten 33.

ökonomischen Interessen seiner Mitglieder gebildet, sondern auch in dem speziellen Sinne, eine Fortschreibung der bislang in den meisten österreichischen Ländern obwaltenden ständischen Logik der Interessenartikulation zu verkörpern. Dass sich die gewählten Mitglieder in der Praxis überwiegend aus dem Adel rekrutieren würden, musste jedem Beobachter klar sein; der Senat wurde in der Presse schon bald als „Adelskammer" tituliert[135], und seitens der Demokraten trat man vehement dagegen auf, dass *unsere stolzen Grafen und Fürsten* die *Angelegenheiten* des Volks *ordnen* sollten[136].

Die Zahl der Abgeordneten in der zweiten Kammer war schon durch die Aprilverfassung auf 383 fixiert worden, die als Prinzipien der Wahl die *Volkszahl* und die *Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen* genannt hatte; diese Bestimmung wurde in die Wahlordnung nahezu gleichlautend übernommen[137]. Da mit *staatsbürgerlichen Interessen* freilich die Sonderinteressen einzelner ständischer oder ökonomischer Gruppierungen gemeint waren oder gemeint sein konnten[138], standen die beiden Prinzipien zueinander im Widerspruch. Im Konkreten handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob die Städte gesondert von den Landgemeinden wählen sollten, wie dies von den Ständevertretern angeregt wurde, und wenn ja, ob dies nur ab einer Mindestbevölkerungszahl für einzelne Städte gelten sollte oder unabhängig von ihrer Größe für alle Stadtgemeinden[139]. Pillersdorff hatte die erstere der beiden Lösungen gewählt. Die Provisorische Wahlordnung fixierte folglich zunächst den Verteilungsschlüssel, dass auf 50.000 Menschen je ein Abgeordneter zu entfallen habe[140], und durchbrach die Logik der Bevölkerungszahl dann mit der Ausnahmeregelung, dass bestimmte namentlich aufgezählte Städte eigene Abgeordnete zu wählen hätten. Begründet wurde dies in einer durchaus den liberalen Vorstellungen gemäßen Formulierung mit den *besonderen Interessen der commerziellen und gewerbtreibenden Bevölkerung*[141]. Berücksichtigt wurden alle Städte mit über 10.000 Menschen sowie einige Hauptstädte von Provinzen, die diese Zahl nicht erreichten[142]. In Niederösterreich betraf diese Regelung neben Wien, wo 15 Abgeordnete zu wählen waren, noch Wiener Neustadt, dem ein eigener Deputierter zugesprochen wurde; damit wurde die Relation von 1 zu 50.000 stark unterschritten, indem ein Mandat auf etwa 27.000 respektive 12.000 Einwohner und Einwohnerinnen entfiel.

Was das aktive und passive Wahlrecht für die Abgeordnetenkammer betraf, hatte sich Pillersdorff bereits während der Verfassungsberatungen über die Grundlagen desselben im liberalen Sinne ausgesprochen: „Aus welchen Elementen soll die künftige Vertretung gebildet werden? Besitz, selbstständiger Erwerb und ein gesichertes Einkommen auf Intelligenz basirt können allein die Kriterien dafür liefern; und in der Zulassung derselben die größte

---

135 Zit. nach BURIAN, Nationalitäten 34. Sogar für *ultra-aristokratisch* erklärte den Senat *Die Constitution* 44 (12. Mai 1848) 639. Im Sprachgebrauch der demokratischen Presse war dies ein überaus negativ besetzter Kampfbegriff; vgl. oben Anm. 124, unten Anm. 188, 953, 957.

136 *Die Constitution* 32 (28. April 1848) 490.

137 Verfassungsurkunde § 36; Wahlordnung vom 9. Mai § 18.

138 Die Offenheit der Formulierung in diese Richtung erkannte auch die demokratische Presse deutlich; so beklagte *Die Constitution* 31 (27. April 1848) 473, der Ausdruck erlaube *eine bedenkliche Auslegung kastenartiger Untertheilung, was sich heut zu Tage als ganz unzulässig darstellt*.

139 HUGELMANN, Zentralausschuß 196; HUGELMANN, Aprilverfassung 246.

140 Wahlordnung vom 9. Mai § 19.

141 Wahlordnung vom 9. Mai § 20; vgl. dazu HUGELMANN, Aprilverfassung 270; BURIAN, Nationalitäten 34; WEIß, Ausbreitung 35f.; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 579. Zur Offenheit liberaler Wahlrechtsvorstellungen für die kollektive Vertretung ökonomischer Interessen vgl. VELEK, Myšlenka 60.

142 KLETEČKA, Protokolle 1848 168. Im Text der Wahlordnung wurde die ausdrückliche Nennung eines Schwellenwerts – wohl mit Absicht – vermieden.

Ausdehnung anzunehmen, scheint ein unerläßliches Bedürfniß zu sein“ [143]. Den Kern seiner Überlegungen bildete also die liberale Vorstellung, dass wirtschaftliche Eigenständigkeit und intellektuelle Kapazität die notwendigen Voraussetzungen für politische Partizipation seien; innerhalb des von dieser Konzeption eröffneten Spektrums an Möglichkeiten, welches ja durchaus auch ein Zensusmodell ähnlich dem der französischen Julimonarchie inkludiert hätte, trat er angesichts des Drucks der öffentlichen Meinung und des Vorbilds der Wahlordnung zur Frankfurter Nationalversammlung für die breiteste mögliche Auslegung ein. Diesen Überlegungen entsprach auch der fragliche Paragraph der Wahlordnung:

> *Bey Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar:*
> *a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben;*
> *b) sich in der freyen Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden;*
> *c) seit sechs Monaten im Wahlbezirke ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und*
> *d) bey der Wahl der Mitglieder der ersten Kammer nicht wahlfähig sind.*
> *Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten Unterstützungen genießen, können nicht als Wähler auftreten* [144].

Dem Sesshaftigkeitskriterium wohnte eine ähnliche Ambivalenz von administrativ-praktischer Begründung und potentieller sozialer Exklusivität inne wie der vergleichbaren Bestimmung in den französischen Wahlnormen. Die wesentliche soziale Schranke bildete allerdings das im letzten Absatz formulierte Kriterium der Selbständigkeit. Die Entscheidung, dieses nicht auf dem Wege eines Zensus in der Wahlordnung zu verankern, dürfte erst kurz vor der Erlassung derselben gefallen sein, nachdem man sich diese Möglichkeit zunächst offengehalten hatte[145]. Begründet wurde sie im Protokoll des Ministerrats sowohl mit der Rücksichtnahme auf die Forderungen der Öffentlichkeit als auch mit ausländischen Vorbildern:

> Der Minister des Inneren hat bei diesem 63 Paragraphen enthaltenden Wahlgesetze die öffentliche Meinung beachtet und die Erfahrungen anderer konstitutioneller Staaten, dann den Rat ruhiger und gediegener Geschäftsmänner benützt. Diesem Gesetze wurde eine breite Basis zum Grunde gelegt, daß nämlich alle staatsbürgerlichen Interessen in dem Reichstage vertreten werden können. Dies ist der Grund, daß für die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zur Kammer der Abgeordneten (auch nach den neuesten Beispielen in einigen Ländern Europas) ein Wahlzensus nicht allein für die passive Wahlfähigkeit, sondern auch für die aktive ganz aufgegeben und dieselbe nur auf einige aus den staatsbürgerlichen Verhältnissen fließende Bedingungen geknüpft wurde[146].

---

[143] Vorlage Pillersdorffs am 12. April, später textgleich in den Vortrag an den Kaiser vom 15. April eingegangen; zit. nach HUGELMANN, Aprilverfassung 253; vgl. BURIAN, Nationalitäten 31f.

[144] Wahlordnung vom 9. Mai § 31. Zu den ideologischen Hintergründen des Selbständigkeitskriteriums vgl. HATTENHAUER, Geschichte 17f.; ROMANELLI, Electoral Systems 11–13; VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 26f.

[145] Vgl. BURIAN, Nationalitäten 32.

[146] KLETEČKA, Protokolle 1848 168.

Nach der zugrundeliegenden Anschauung konnte, wer nicht ökonomisch unabhängig war, nicht als vollwertiger Staatsbürger angesehen werden beziehungsweise zumindest nicht in der Lage sein, seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten würdig wahrzunehmen. Die Bestimmungen der Wahlordnung schlossen damit nicht nur städtische Arbeiter, sondern auch große Teile der unterbäuerlichen Schichten der Landbevölkerung aus: neben Dienstboten potentiell auch Kleinhäusler und Inleute, wenn sie ihren Unterhalt auch nur teilweise durch Arbeit gegen Taglohn bestritten.

Ein drittes wesentliches Element der Wahlordnung war der indirekte Wahlmodus: Die Wahl der Abgeordneten hatte *durch gewählte Wahlmänner* zu erfolgen[147]. Entsprechend der Zahl der zu wählenden Abgeordneten war das *flache Land* in Wahlbezirke mit möglichst genau 50.000 Einwohnern und Einwohnerinnen einzuteilen, diese Bezirke wiederum in Wahldistrikte, die mindestens 250, maximal jedoch 3.000 Menschen zählen sollten. Auf die ersten 250 hatte ein Wahlmann, auf jede weiteren 500 ein weiterer zu entfallen[148]. In einem ersten Wahlgang – man sprach meist von den „Urwahlen", obwohl dieser Begriff in der Wahlordnung selbst nicht verwendet wurde – hatten sich die Wahlberechtigten im Hauptort eines jeden Distrikts zu versammeln und so viele Wahlmänner aus ihrer Mitte zu bestimmen, wie der Distrikt stellen sollte[149]. An einem zweiten Termin im Abstand von mindestens einer Woche[150] hatten sich diese Wahlmänner im Hauptort des Wahlbezirks zur Wahl eines Abgeordneten einzufinden[151]. Bei den Urwahlen stand es den Wählern frei, ihre Stimme mündlich oder schriftlich abzugeben[152], was aufgrund der an vielen Orten zu erwartenden hohen Anteile an Analphabeten notwendig erschien; bei den Hauptwahlen waren hingegen nur schriftlich abgegebene Stimmen vorgesehen, wobei recht detaillierte Regelungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses getroffen wurden[153]. In jedem Falle war ausdrücklich festgelegt, dass die Teilnahme an den Abstimmungen nur persönlich erfolgen konnte[154]. Die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen war für die Wahl zum Wahlmann respektive zum Abgeordneten vorgeschrieben; konnte sie in zwei aufeinanderfolgenden Abstimmungen nicht erreicht werden, war eine Stichwahl vorgesehen[155].

Ähnlich wie die Aprilverfassung selbst stieß die Wahlordnung auf geteilte Reaktionen, ja sie trug selbst zum deutlicheren Hervortreten der Polarisierung der öffentlichen Meinung bei[156]. Das besitzende Bürgertum in Wien und wohl auch in den Landstädten war mit einer solchen Regelung der politischen Partizipation vollends zufriedengestellt; diese Kreise, aus deren Sicht Wahlrecht und Selbstverwaltung „immer in erster Linie Vermögensverwaltung" bedeuteten, hätten sich sogar mit einer noch restriktiveren Regelung des Ausschlusses der Nichtbesitzenden anfreunden können, wie sich etwa in den Beratungen des Wiener Bürgerausschusses über ein Wahlrecht zum Gemeinderat dieser Stadt zeigte[157]. Kleinbürgerliche

---

[147] Wahlordnung vom 9. Mai § 24.

[148] Wahlordnung vom 9. Mai § 22, 25–27.

[149] Wahlordnung vom 9. Mai § 32–43.

[150] Dies folgt daraus, dass die Wahlmänner *wenigstens 6 Tage* vor der Abgeordnetenwahl schriftlich von deren Termin verständigt werden mussten: Wahlordnung vom 9. Mai § 47.

[151] Wahlordnung vom 9. Mai § 44–61.

[152] Wahlordnung vom 9. Mai § 38.

[153] Wahlordnung vom 9. Mai § 53–56.

[154] Wahlordnung vom 9. Mai § 35 (Wahl der Wahlmänner), § 49 (Wahl der Abgeordneten).

[155] Wahlordnung vom 9. Mai § 40 (Wahl der Wahlmänner), § 58–59 (Wahl der Abgeordneten).

[156] ZENKER, Wiener Revolution 134; RATH, Viennese Revolution 187f.; HÄUSLER, Massenarmut 224.

[157] UCAKAR, Demokratie 71.

und demokratische Revolutionäre mussten die Wahlordnung allerdings ablehnen, wegen des Festhaltens an dem schon im Vorfeld heftig kritisierten Zweikammersystem, fallweise aber auch bereits zu diesem Zeitpunkt wegen des indirekten Wahlmodus und wegen des Ausschlusses der Arbeiter[158]. Diese Ablehnung gehörte zu den mittelbaren Anlässen für den Ausbruch der Mairevolution, dementsprechend wurde auch eine Änderung des Wahlrechts unter die Forderungen der „Sturmpetition“ vom 15. Mai aufgenommen[159].

Hatte die Regierung dieser zunächst in allen Punkten nachgegeben, so blieb freilich in der Konkretisierung der Zugeständnisse die Veränderung des Wahlrechts in einem recht beschränkten Rahmen. In der kaiserlichen Proklamation vom 16. Mai, welche die Konzessionen zusammenfasste, wurden zwar die zwei Hauptforderungen nach dem Einkammersystem und der konstituierenden Eigenschaft des zu wählenden Reichstags eindeutig erfüllt, hinsichtlich der weiteren Dispositionen der Wahlordnung blieb es jedoch bei einer vagen Ankündigung:

> [...] *fügen Wir* [...] *die weitere Bestimmung bey, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesetzes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen Prüfung zu erwägen seyen. Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben Wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wornach also für die Wahlen gar kein Census bestehen und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird. Wir hegen hiernach die Zuversicht, daß alle Classen der Staatsbürger mit Ruhe und Vertrauen der baldigen Eröffnung des Reichstages entgegen sehen werden*[160].

Die Aprilverfassung war damit faktisch außer Kraft gesetzt, auch wenn sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden war[161]. Die angekündigte *Prüfung* und eventuelle Änderung der Wahlordnung suchte Pillersdorff allerdings hinauszuzögern, da er hoffte, gestützt auf die öffentliche Meinung der Provinzen – welche ja nach der Abreise des Kaisers aus Wien am 17. Mai ganz überwiegend negativ auf die Ereignisse in der Hauptstadt reagierten[162] – die Maikonzessionen zurücknehmen zu können[163]. Der Versuch der Regierung, durch die Auflösung der Akademischen Legion die Kontrolle über die Situation in Wien zu erlangen,

---

[158] ZENKER, Wiener Revolution 134f.; HÄUSLER, Massenarmut 225, 228. Für das Wahlrecht der Arbeiter äußerte sich etwa bereits nachdrücklich *Die Constitution* 44 (12. Mai 1848) 639, 46 (15. Mai 1848) 655f.

[159] Zu den Ereignissen vgl. SMETS, Jahr 1848 2 176–198; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 380–396; EHNL, Unruhen 128–131; RATH, Viennese Revolution 189–194; OBERMANN, Reichstagswahlen 345; STEARNS, Revolutions 101f.; WANGERMANN, 1848 in Österreich 101f.

[160] Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 188f. Nr. 65; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 77; abgedruckt etwa bei SMETS, Jahr 1848 2 195; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 395f.; BERNATZIK, Verfassungsgesetze 82f. Nr. 37a.

[161] Zur Frage, ob die Aprilverfassung in Geltung geblieben sei, vgl. BACHER, Volkssouveränität 206–211. Die ältere Literatur sah in der Proklamation vom 16. Mai lediglich eine Verfassungsänderung: vgl. etwa LEHNER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 171. Bacher vertritt dagegen überzeugend die faktische Aufhebung. Das entscheidende Argument liegt darin, dass Vertreter aller politischen Kräfte einschließlich der Regierung im Sommer und Herbst 1848 einhellig von der Ungültigkeit der Aprilverfassung ausgingen.

[162] Vgl. oben Kap. V.2.3. Anm. 327–336; zur Abreise des Kaisers und den Wirkungen auf die öffentliche Meinung vgl. auch SMETS, Jahr 1848 2 204–211; ZENKER, Wiener Revolution 136–138; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 399–403; EHNL, Unruhen 131–135; HÄUSLER, Massenarmut 229f.

[163] KLETEČKA, Protokolle 1848 324; vgl. BURIAN, Nationalitäten 35; PFEISINGER, Revolution 101.

scheiterte allerdings am 26. Mai am Widerstand nicht nur der Studenten, sondern auch der vorstädtischen Nationalgarden und der Arbeiter[164]. Mit diesem Tag begann das Wirken des „Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten Wiens zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung", der meist kurz „Sicherheitsausschuss" genannt wurde; für einige Zeit, zumindest bis zur Eröffnung des Reichstags, wurde dieser zur wichtigsten politischen Instanz in Wien, neben welcher die geschwächte Regierung nur mehr eingeschränkt handlungsfähig war[165].

Dies erzwang die Verfügung einer neuen Wahlordnung im Sinne der Zugeständnisse vom 16. Mai; die Publikation erfolgte am 1. Juni, nachdem der Text bereits am 30. Mai als Erlass des Innenministeriums an die Landesregierungen ergangen war[166]. Der gesamte Abschnitt über die Wahlen zum Senat war gestrichen, an den Bestimmungen über das Abgeordnetenhaus aber keine substantielle Änderung angebracht worden; dieses Wahlgesetz konnte daher mit Recht als *mit Ausnahme weniger Paragraphe, nämlich jener, welche von der Adelskammer handeln, im Grunde nur eine Copie des Erstern* bezeichnet werden[167]. Bestehen blieben insbesondere der Ausschluss der *Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn*, der Dienstboten und der unterstützten Armen[168], sowie der indirekte Wahlmodus.

Gegen beides regte sich Widerstand seitens des Sicherheitsausschusses wie auch der demokratischen Presse[169]. Alfred Julius Becher, Redakteur des *Radikalen*, klagte in einem als Flugblatt verteilten *Offene*[n] *Brief* an den Sicherheitsausschuss: *Eine ganz zahlreiche, höchst nothwendige wie höchst achtbare Klasse von Staatsbürgern, deren Interessen richtig und würdig vertreten zu sehen nicht bloß für sie selbst, sondern für das Gemeinwohl* [wichtig ist,] *dieser ganze vierte Stand darf also keinen Einfluß auf die Institutionen ausüben, deren heiliger Zweck es doch ist, den Gesammtwillen der Nation zu offenbaren, – dieses ganze, oft vorzugsweise so genannte Volk darf nicht Theil nehmen an der Wahl derjenigen Männer, die den schönsten Ehrennamen Volksvertreter führen!*[170]

---

[164] Zu den Ereignissen vgl. SMETS, Jahr 1848 2 252–292; ZENKER, Wiener Revolution 138–140; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 431–469; EHNL, Unruhen 135–139; RATH, Viennese Revolution 205–222; HÄUSLER, Massenarmut 233–238.

[165] TILL, Sicherheitsausschuß; vgl. SMETS, Jahr 1848 2 278–280, 323–446; ZENKER, Wiener Revolution 139–144; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 474–480; EHNL, Unruhen 137–139, 144–148; HÄUSLER, Massenarmut 241–264; URBANITSCH, Ende und Anfang 28f.; KLETEČKA, Protokolle 1848 XX–XXII; KOŘALKA, Revolutionen 215.

[166] Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 76 226–238 Nr. 75; im Folgenden: Wahlordnung vom 1. Juni; in Auszügen abgedruckt bei BACH, Geschichte der Wiener Revolution 362–364.

[167] Leopold Neumann im Reichstag, 15. Juli 1848: Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 36; vgl. BURIAN, Nationalitäten 35 Anm. 42.

[168] Wahlordnung vom 1. Juni § 16; bis auf die Streichung des auf den Senat bezüglichen Absatzes d) war dieser Paragraph gleichlautend mit dem oben zitierten § 31 der Wahlordnung vom 9. Mai.

[169] Vgl. etwa *Die Constitution* 62 (6. Juni 1848) 773f., 63 (7. Juni 1848) 784, 64 (8. Juni 1848) 792, 66 (10. Juni 1848) 805f., 67 (13. Juni 1848) 813–815; weiters vgl. RATH, Viennese Revolution 275 Anm. 1.

[170] ÖNB FPES, F 16171: *Offener Brief des „Radikalen" an den Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und akademischen Legion für Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Rechte des Volkes*, 5. Juni 1848 (Hervorhebungen aus dem Original); abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 293–295 Nr. 111; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 345f.; OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 105f. Nr. 162; HÄUSLER, Massenarmut 260. – Die konservative Presse erklärte die Forderung nach dem Arbeiterwahlrecht kurzerhand zur Erfindung der Linken, an der die Arbeiter selbst kein Interesse hätten; vgl. etwa *Wiener Zuschauer* 95 (16. Juni 1848) 757: *Wir sind nicht der Meinung, daß diese Klasse von Dürftigen und Nothleidenden das Bedürfniß, an den Wahlen zum Reichstage Theil zu nehmen, aus eigenem Triebe gefühlt und die Gewährung des Wahlrechts gefordert hat. Verwerfliche Emissäre bedienen sich dieser Arbeiter als eines traurigen Mittels, die Aufregung zu erhalten und die Ordnung immer und immer zu stören.*

Viele bürgerliche Stimmen hingegen erklärten sich für das Wahlrecht der Arbeiter nicht aus Idealismus, sondern aus Angst, seine Verweigerung könnte eine weitere Radikalisierung in der Arbeiterschaft befördern. Dies dürfte ausschlaggebend für den Sicherheitsausschuss gewesen sein, gegenüber der Regierung wenn auch zurückhaltend für die Gewährung des Arbeiterwahlrechts einzutreten, ebenso wie für die Regierung selbst, in ihrer Sitzung vom 10. Juni einen entsprechenden Beschluss zu fassen[171]. Bezeichnend ist die Stellungnahme, welche der Vertreter des Wiener Bürgerausschusses[172], der spätere Justizminister Alexander Bach[173], auf Anfrage Pillersdorffs abgab. Bach erklärte, er „halte es für eine unausweichliche Notwendigkeit, die Arbeiter von den Wahlen nicht völlig auszuschließen. Dafür, daß sie durch ihre Zahl bei den Wahlen in Wien kein zu großes Gewicht ausüben, wäre am einfachsten durch die Bestimmung gesorgt, daß sie nur an dem Orte ihres ordentlichen und bleibenden Wohnsitzes zur Wahl zugelassen würden, wodurch sofort die große Masse der nicht hierher zuständigen Arbeiter ausgeschlossen wäre. Überdies könne mit Zuversicht darauf gerechnet werden, daß der größte Teil der hiesigen Arbeiter sich mit der Zuerkennung des Wahlrechtes zufriedenstellen würde, ohne davon Gebrauch zu machen. Würde dagegen dieses Recht verweigert, so ließen sich die daraus entstehenden Folgen nicht voraussehen, gewaltsame Verhinderung der Wahlen durch die Arbeiter, Eindringen derselben in die Wahllokalitäten, Exzesse und Demonstrationen dürften nicht ausbleiben“[174].

Aus dieser großbürgerlich-liberalen Perspektive bestand das Ziel grundsätzlich darin, die Arbeiter und die Besitzlosen überhaupt von jeder politischen Partizipation möglichst fernzuhalten; die nominelle Gewährung des Wahlrechts erschien als taktisches Mittel dazu. Bach standen sichtlich auch die Möglichkeiten, die ein Sesshaftigkeitskriterium in dieser Hinsicht bot, deutlich vor Augen. Pillersdorff selbst wusste im Gegensatz zu Bach sogar Positives über die Arbeiter zu sagen und stellte auch einen Vergleich mit der Anwendung des Wahlrechts auf die ländlichen Unterschichten her: „Es wurde darauf hingewiesen, daß bei dieser Klasse – zu welcher auch Werkführer in Fabriken, Poliere etc. gehören – Intelligenz, Unabhängigkeit und moralische Bildung mindestens im gleichen Grade vorhanden sei, wie z. B. bei den Kleinhäuslern und Inleuten[175] auf dem flachen Lande, welchen das Wahlrecht zuerkannt wurde. [...] Baron Pillersdorff machte darauf aufmerksam, daß man eigentlich nur die Wahl zwischen folgenden Alternativen habe: entweder einer ziemlich intelligenten Volksklasse, welche seit dem letzten Ereignisse auch eine wirklich überraschende sittliche Haltung bewährt hat, ein Recht zuzuerkennen, worauf sie – da von einem Zensus ganz abgesehen wird – im Grunde ebensoviel Anspruch hat als die Besitzer von Kleinhäusern etc., oder das Wahlrecht zu verweigern und in einem Augenblicke, wo Ruhe, Ordnung und Vertrauen wiederkehren, neue Krisen hervorzurufen, welche am Ende doch zu dem streitig gemachten Zugeständnisse führen würden“[176].

---

[171] BACH, Geschichte der Wiener Revolution 364f.; OBERMANN, Reichstagswahlen 345–348; HÄUSLER, Massenarmut 259–263; UCAKAR, Demokratie 76f.; vgl. BURIAN, Nationalitäten 35.

[172] Dieses noch im März gebildete Gremium bestand aus Mitgliedern der vormärzlichen Stadtverwaltung sowie einigen Bürgern aus deren Umkreis und repräsentierte mithin die konservativste Fraktion des bürgerlich-liberalen Spektrums: vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 93 Anm. 25.

[173] Zu ihm vgl. MACHO, Bach.

[174] KLETEČKA, Protokolle 1848 401; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 347; HÄUSLER, Massenarmut 261; UCAKAR, Demokratie 76; PFEISINGER, Revolution 102f.; ASMERA, Parlament 62.

[175] Nicht „Dienstleuten“, wie einige Arbeiten unrichtig wiedergeben: OBERMANN, Reichstagswahlen 347; HÄUSLER, Massenarmut 261.

[176] KLETEČKA, Protokolle 1848 400f.; vgl. GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 581.

Als Ergebnis dieser Überlegungen wurde durch einen Ministerialerlass vom 10. Juni das Wahlrecht für „selbständige Arbeiter“ gewährt, allerdings mit dem expliziten Hinweis, dass dieses nur in „jenen Wahlbezirken, in welchen sie ihren bleibenden Wohnsitz haben“, ausgeübt werden könne[177]. Auf Anfrage des Sicherheitsausschusses gab das Ministerium wenig später nähere Auskunft zum unscharfen Begriff der „selbständigen Arbeiter“, welche der Ausschuss am 11. Juni durch ein Flugblatt veröffentlichte; demzufolge war das aktive und passive Wahlrecht *allen nicht in einem ordentlichen Dienstverbande stehenden Arbeitern, mithin allen Gesellen, allen Handarbeitern und Werkleuten, welche in Fabriken, Manufacturen, bei öffentlichen oder Privat-Bauten, öffentlichen oder Privat-Arbeiten beschäftigt sind*, zuerkannt worden[178]. Da diese Regelung freilich außerhalb Wiens und vor allem in den entfernteren Provinzen erst bekanntwerden konnte, als die Wahlen bereits im Gange oder überhaupt schon vorbei waren, gelangte sie vielerorts nicht mehr zur Anwendung[179].

Bestehen blieben die Ausschließungsbestimmungen gegen Dienstboten sowie gegen Bezieher von Armenunterstützungen, zu deren Gunsten sich auch kaum eine Stimme in den öffentlichen Diskussionen erhoben hatte[180]. Weder in der Regierung noch unter den Demokraten war ernsthaft über das Frauenwahlrecht nachgedacht worden; die relevanten Paragraphen erwähnten auch nicht explizit eine Beschränkung auf männliche Staatsbürger, die vielmehr implizit aus dem Kriterium der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit resultierte[181]. Dabei hatten sich in Wien, nicht anders als in Paris, viele Frauen aktiv an den revolutionären Kämpfen beteiligt; ihre Bestrebungen, sich zu politischen Zwecken zu organisieren, stießen aber bei den männlichen Revolutionären nur auf sehr begrenztes Verständnis[182]. Am ehesten waren die Demokraten bereit, Frauen einen Platz zumindest an den Rändern des politischen Raums zuzugestehen, etwa als Zuhörerinnen in den Sitzungen politischer Vereine[183] oder in jener Spalte des *Freimüthigen*, wo Ende Juni *eine Dame* als eine von wenigen offen das Wahlrecht für Frauen, einschließlich des passiven Wahlrechts, einforderte: *Wir beanspruchen ferner, G l e i c h h e i t d e r p o l i t i s c h e n R e c h t e. Weshalb*

---

177 Zit. nach UCAKAR, Demokratie 76; vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 402 Anm. 9.

178 ÖNB FPES, F 16251: *An die Arbeiter!*, 11. Juni 1848; reproduziert bei MELLACH, Protokolle 109; abgedruckt bei BACH, Geschichte der Wiener Revolution 365; OBERMANN, Flugblätter 297f. Nr. 113; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 108 Nr. 181. In der Sitzung des Sicherheitsausschusses war die Auskunft des Ministeriums *wegen ihrer Liberalität mit Jubel aufgenommen* worden: HHStA, ÖRT Kt. 99, Fasz. XII/7, Nr. 8, Sitzungsprotokoll des Sicherheitsausschusses vom 11. Juni 1848 vormittags.

179 OBERMANN, Reichstagswahlen 348; PFEISINGER, Revolution 103.

180 Vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 400.

181 UCAKAR, Demokratie 75; vgl. MALÍNSKÁ, Volební právo žen 28f.

182 Die verbale und rechtliche Exklusion von Frauen aus der „Politik“, sei es durch offene Zurückweisung oder durch hartnäckiges Ignorieren, konnte auch in handfeste Gewalt umschlagen. Am 28. August 1848 wurde eine Versammlung von Frauen zur Beratung von Statuten des „Wiener demokratischen Frauenvereins“ im Salon des Wiener Volksgartens von Männern, darunter Nationalgardisten, gewaltsam gestürmt und die Teilnehmerinnen tätlich bedroht: HAUCH, Frau Biedermeier 145f.; HAUCH, Achtundvierzigerinnen 48; HAUCH, Frauen-Räume 857. Zum weiblichen Vereinswesen während der Revolutionsmonate vgl. HAUCH, Frau Biedermeier 144–167; HAUCH, Geschlecht der Revolution 80–86; HAUCH, Arbeit, Recht und Sittlichkeit 967–969.

183 Schon das Erstreiten dieser Zuhörerinnenposition war eine nicht zu unterschätzende Auflehnung gegen die Ausgrenzung aus dem Raum der „Politik“; vgl. HAUCH, Frauen-Räume 847f.; KIENITZ, Frauen 281–283. Zu Zuhörerinnen im Reichstag vgl. HAUCH, Frau Biedermeier 135–139; HAUCH, Frauen-Räume 851f.; zu anderen deutschen Parlamenten vgl. LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen 80f.; LIPP, Frauen und Öffentlichkeit 291–293; BOTZENHART, Europa im Umbruch 189f.; MAJER, Frauen 178–180. Den Vorsprung der Linken bei den Ansätzen zur Öffnung gegenüber Frauen bezweifelt unter Heranziehung mehrerer Gegenbeispiele konservativer Organisationen LANGEWIESCHE, Deutsche Revolution 400.

sollten nicht Frauen in den Reichstag gewählt werden? [...] *So wie es weibliche Souveraine gab und gibt, so gehören auch wir zum souverainen Volk*[184]. Eine Antwort blieben die männlichen Akteure in Regierung wie Opposition vorderhand weitestgehend schuldig[185].

Mit Vehemenz, aber letzten Endes vergeblich gefordert hatte die demokratische Presse hingegen direkte Wahlen. Auch zu dieser Frage finden sich, ähnlich wie hinsichtlich des Arbeiterwahlrechts, neben idealistischen Überlegungen über die wahrhaftige Abbildung des kollektiven Willens im Vertretungskörper auch höchst konkrete Voraussagen betreffend die Konsequenzen der Regelung in der aktuellen Situation. Der radikale Journalist Franz Reinisch stellte etwa im *Freimüthigen* fest: *Wir haben uns längst darüber ausgesprochen, daß der Wahlmodus nur direkt sein kann; mittelbare Wahlen sind gar keine Wahlen, weil sie den Urwähler nicht in Communikation mit seinem Vertreter bringen, und die Repräsentation des Volkswillens, die Verbindung des Bürgers, mit dem von ihm auszugehenden Verfassungsstatut, zerreißen*[186]. Dieses „Zerreißen" wurde freilich meist nicht bloß der unpersönlichen Mechanik des mehrstufigen Wahlvorgangs angelastet, sondern einer handfesten Einwirkung antirevolutionärer lokaler Amtsträger zugeschrieben:

> *Das System der indirecten Wahlen vielfach angefochten, treffen wir* [in der Wahlordnung vom 1. Juni] *abermals an und können es um so weniger anerkennenswerth finden, als gerade im gegenwärtigen bewegten Zeitpunkte directe Wahlen eine bedeutendere Aufmerksamkeit, mithin umfassendere Betheiligung erweckt zugleich aber voraussichtliche Umtriebe gewisser beseitigt hätten, als dieß in kleinen Wahldistricten möglich werden wird. Ueberhaupt mußten namentlich die Bewohner des flachen Landes aus der Verwalter- und Pfarreratmosphäre in eine größere freiere Strömung versetzt und so der Anknüpfungspunkt zum Austausch frischer mehrseitiger Erfahrungen gegeben werden. Endlich ist bei der geringen politischen Bildung unsres Volkes, bei seiner natürlichen Arglosigkeit, bei der Präponderanz der Beamten in ihrer noch immer nicht veränderten Stellung beinahe mit Gewißheit zu erwarten, daß die Wahlmänner sehr conservativ und selbstverständlich also die Deputirten keineswegs radikaler Natur sein werden*[187].

Die vermutete Insularität und beschränkten Horizonte der Landbevölkerung erschienen den Wiener Demokraten mithin als Grundlage für den Einfluss der Beamten und der Geistlichen auf die Wahlen, welchem der indirekte Modus mit kleinen Wahldistrikten ein unkontrolliertes Betätigungsfeld böte, während er im Gegenteil zurückgedrängt werden könnte, wenn die Wahlen in die Öffentlichkeit größerer Wahlkreise – und entsprechend zahlreicher Wahlversammlungen – verlegt würden. Im Grunde war dies beinahe dieselbe Überlegung, die in Frankreich zugunsten der Stimmabgabe im Kantonshauptort und des

---

[184] *Der Freimüthige* 75 (30. Juni 1848) 306 (Hervorhebung aus dem Original); vgl. HAUCH, Blumenkranz 108; HAUCH, Frau Biedermeier 133–135, 139–143; HAUCH, Frauen-Räume 849f.; HAUCH, Geschlecht der Revolution 76–78; MAJER, Frauen 294–303. Die ausdrückliche Forderung nach dem Frauenwahlrecht, die in Wien etliche Male geäußert wurde, fehlte anscheinend in manchen deutschen Staaten gänzlich: LIPP, Frauen und Öffentlichkeit 298; MAJER, Frauen 185–187.

[185] In den Beratungen des Verfassungsausschusses des Reichstags in Kremsier sollte das Frauenwahlrecht immerhin zur Sprache kommen, freilich in der Hauptsache als konservatives Argument zur *reductio ad absurdum* der Forderung nach „allgemeinem" Wahlrecht: HAUCH, Frauen-Räume 850.

[186] *Der Freimüthige* 70/71 (25. Juni 1848) 287.

[187] *Die Constitution* 63 (7. Juni 1848) 784.

départementalen Listenwahlrechts ins Treffen geführt worden war. Die angenommenen Auswirkungen des indirekten Modus auf den Wahlausgang wurden in den schwärzesten Farben geschildert: *Direkte Wahlen! ruft das Volk. Mit indirekten Wahlen sind wir betrogen, verrathen! Ueberall Wahlumtriebe, überall Machinationen der kleinlichsten Gattung! Ueberall drängen sich die schwarzgelben Zöpfe, die häßlichen Bureaukraten, Aristokraten und notorisch bekannte Feinde der Freiheit ein. Wir sind verloren, wenn wir keine direkten Wahlen haben*[188].

Allerdings waren sogar die demokratischen Blätter teils bereit, in Rechnung zu stellen, dass bis zum vorgesehenen Wahltermin nur wenig Zeit verblieb und der organisatorische Aufwand einer Umstellung auf direkte Wahlen bis dahin kaum zu bewältigen wäre[189]. Von der Regierung wurde dieses Argument zwar aufgenommen, die Ratsamkeit direkter Wahlen aber auch grundsätzlich in Abrede gestellt. Bereits bei der Beratung der Wahlordnung vom 9. Mai hatte Pillersdorff die Entscheidung für das indirekte Verfahren mit der „Unbekanntschaft der Mehrzahl der Bevölkerung mit der Natur des Wahlgeschäftes" begründet[190]; im Zuge der Prüfung möglicher Änderungen im Sinne der Proklamation vom 16. Mai beharrte die Regierung auf diesem Standpunkt: „Die Einführung direkter Wahlen scheint [...] mit Rücksicht auf die niedrige Stufe politischer Bildung, welche bei der ungeheuren Mehrzahl der österreichischen Staatsbürger angetroffen wird, nicht angezeigt. Das Landvolk und die Mehrzahl der Städtebewohner versteht weder die Erfordernisse zur entsprechenden Versehung einer Deputiertenstelle überhaupt, noch die Qualifikation der einzelnen Kandidaten zu ermessen. Andererseits ist zur direkten Wahl ein großer Zusammenfluß von Wählern aus der Ferne unzertrennlich, was für die öffentliche Ruhe leicht gefährlich werden kann und für die Wähler wegen der Entfernung vom Hause lästig wird"[191].

Noch am 14. Juni erklärte Pillersdorff gegenüber einer Deputation des Sicherheitsausschusses direkte Wahlen „wegen der bei großen Zusammenkünften leicht vorkommenden tumultuarischen Auftritte für unausführbar"[192]. Die Einschätzungen über die Befähigung der Landbewohner zur Teilnahme an den Wahlen waren seitens der Regierung und der bürgerlichen Revolutionäre im Grunde ähnlich, nur die Folgerungen daraus verschieden. Derselbe Mangel an „politischer Bildung" wurde von der einen wie von der anderen Seite vorausgesetzt und zum Umgang mit ihm darauf gedrängt, die Wahlen in einem Rahmen abzuhalten, der den eigenen kommunikativen Zugang zu den Wählern begünstigte und den der Gegenseite unterband. Die indirekte Wahl in kleinen Wahldistrikten erschien dem Innenminister als Garantie für Ruhe und Ordnung, den Radikalen aber als Auslieferung des Wahlakts an die *Machinationen* von Beamten und Priestern, was nichts anderes als diametral entgegengesetzte Wertungen ein und desselben vorgestellten Ablaufs waren. Die großen Wahlversammlungen bei etwaigen direkten Wahlen hingegen wurden von der Regierung als Einladung zu „tumultuarischen Auftritten" imaginiert, von den Revolutionären

---

188 *Der Freimüthige* 70/71 (25. Juni 1848) 289. Weitere diesbezügliche Stellen nennt RATH, Viennese Revolution 275 Anm. 1.

189 Vgl. etwa *Die Constitution* 62 (6. Juni 1848) 774. Ein ähnliches Zugeständnis findet sich auch im oben zitierten *Offene*[n] *Brief* Bechers (wie Anm. 170).

190 KLETEČKA, Protokolle 1848 168.

191 KLETEČKA, Protokolle 1848 274f.; vgl. WEIß, Ausbreitung 38; UCAKAR, Demokratie 77; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 580f. Zur erstmaligen Einführung der direkten Designation der Abgeordneten durch die Wahlberechtigten kam es in Österreich erst mit der Wahlrechtsreform von 1873: vgl. OLECHOWSKI, Lassersche Wahlrechtsreform.

192 KLETEČKA, Protokolle 1848 430.

als Kommunikations- und Handlungsforen[193], die sich für die Verbreitung ihrer Ideen und Ziele gut eigneten; beiden Seiten standen dabei die Ereignisse des März und Mai vor Augen. Beiden Perspektiven gemeinsam war die Geringschätzung der Kapazität nicht-bürgerlicher Wähler, sich selbst zu orientieren und zielgerichtet zu handeln – eine Einschätzung, die, wie noch zu zeigen sein wird, im Grunde auf Unkenntnis jener nicht mit den bürgerlichen Definitionen von „politischer Bildung" übereinstimmenden Referenzrahmen beruhte, die etwa von zahlreichen niederösterreichischen Landbewohnern im Umgang mit den Wahlen angewendet wurden. Ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen den zwei in diesem Punkt parallelen Sichtweisen lag allerdings darin, dass in der demokratischen Perspektive die politische „Unbildung" zwar als ein bestehender Zustand erschien, dem aber möglichst durch Maßnahmen zur „Bildung" entgegenzuwirken war, und dass zu diesen Maßnahmen die Zulassung zu den Wahlen, ja die Ermunterung zur Teilnahme an vorderster Stelle zählte. Der demokratische Publizist Andreas von Stifft nannte in diesem Sinne das Arbeiterwahlrecht *die einzig mögliche Grundlage und Einführung in politische Bildung*[194]. Die Liberalen reagierten auf im Wesentlichen dieselbe Zustandsfeststellung dagegen in einer Weise, die eine solche Entwicklungsaussicht entweder gar nicht beinhaltete oder allenfalls davon ausging, dass den politisch „Unmündigen" selbst anheimgestellt war, durch Fleiß und Arbeit den wirtschaftlichen und intellektuellen Aufstieg zu einem befähigten Zustand anzustreben. Vorderhand wollte man dem „Problem" der unzureichenden „politischen Bildung" dadurch begegnen, dass man Gelegenheiten gar nicht erst aufkommen ließ, bei denen sie sich hätte auswirken können. Im Gegensatz zum „volksbildnerischen" Interventionismus der Demokraten nahm man damit in Kauf, den Ausgangszustand zu perpetuieren. Dies gilt für die Argumentation gegen das direkte Wahlrecht wiederum in ganz ähnlicher Weise wie für jene gegen das Wahlrecht ökonomisch abhängiger Personen. Der Feststellung, diese seien nicht in der Lage, frei von äußeren Einflüssen ihre Wahlentscheidung zu treffen[195], hätte man ja auch etwa durch Maßnahmen zur besseren Sicherung des Wahlgeheimnisses anstatt durch Exklusion begegnen können. In der Präferenz für Letzteres schimmerte das ökonomische und politische Eigeninteresse der Besitzenden an der Erhaltung gesellschaftlicher Ungleichheiten durch, auch wenn es in ihrem Diskurs nur in den seltensten Fällen offen zur Sprache gebracht wurde.

---

[193] Zu Versammlungen als Orten der Kommunikation in der Revolution vgl. KASCHUBA, Horizonte 71f.; SIEMANN, Revolution und Kommunikation 309f.; SIEMANN, Versammlungsdemokratie; STÖBER, Revolution 62–64, 66f., 72–74; zur Einordnung von Volksversammlungen in ein Spektrum der „Straßenpolitik", das sowohl gewaltfreie als auch gewalthafte Aktionen umschloss, vgl. GAILUS, Revolution 1033f.; GAILUS, Straße 164.

[194] *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 72 (11. Juni 1848) 779; vgl. BACH, Geschichte der Wiener Revolution 364f. Ein anderer Journalist vermutete die Ursache der Präferenz der Regierung für das indirekte Wahlrecht darin, dass *man von einer gewissen Seite jede politische Entwicklung der Bevölkerung höchst ungerne* sehe: *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 814. Zu solchen Argumenten vgl. VELEK, Myšlenka 61.

[195] Pillersdorff selbst formulierte diesen Gedankengang geradezu klassisch im Ministerrat vom 10. Juni, als er von dem „Umstand" sprach, „daß bei diesen Ständen in der Regel nicht nur die intellektuelle Bildung, sondern auch die selbständige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft fehlt, um das Wahlrecht auf eine unabhängige, dem gemeinen Besten förderliche Weise zu üben": KLETEČKA, Protokolle 1848 400. Zu unterschiedlichen Auffassungen des Postulats der „Unabhängigkeit" vgl. ROMANELLI, Electoral Systems 11f.; zur Frage der Überwindbarkeit der Schranken zwischen den Sphären der aktiven und passiven Staatsbürger durch individuelle Selbstverbesserung vgl. JUDSON, Exclusive Revolutionaries 2; ROMANELLI, Electoral Systems 14.

VI.1.3. Große Prinzipien und kleine Paragraphen: vom Kodifizieren einer Revolution

Wie aus den vorangegangenen Darstellungen zu Frankreich und zu Österreich ohne weiteres zu ersehen ist, wiesen die Normen, nach welchen die konstituierenden Parlamente des Jahres 1848 gewählt wurden, zwischen den beiden Staaten große Unterschiede auf, und zwar nicht nur ihrem Inhalt nach, sondern auch in der Art ihres Zustandekommens. Dies entspricht, wie auch vieles andere in den jeweiligen Entwicklungen, dem ganz verschiedenen Grad der Durchsetzung der Revolutionen[196]. Die rasche und vorerst nahezu widerstandslose Verfügung der französischen Wahlgesetze in der ersten Märzhälfte fiel in eine kurze Periode der scheinbaren Unwiderstehlichkeit der eben ausgerufenen Republik[197] und der ebenso scheinbaren Möglichkeit einer Aufhebung aller politischen und sozialen Gegensätze durch sie und ihre Institutionen, unter denen gerade in dieser Hinsicht dem „allgemeinen" Wahlrecht größte Bedeutung zugemessen wurde. Mehrere Ereignisse des Frühjahrs 1848 markierten Etappen des Auseinanderfallens dieser revolutionären Einheitseuphorie bis hin zu ihrem endgültigen Untergang in den Junikämpfen; eine der ersten dieser Etappen wurde signifikanterweise von den später noch anzusprechenden Zirkularien Ledru-Rollins über die Vorbereitung der Wahlen gebildet. In der Atmosphäre jener Märzwochen konnte dagegen die Einführung des „allgemeinen" Wahlrechts, ebenso wie auch die Revolution selbst, als geradezu naturereignishaft hereinbrechend wahrgenommen werden, von den Zeitgenossen wie von den Historikern und Historikerinnen späterer Generationen bis hin zu Raymond Huard, der sie als „tremblement de terre politique" bezeichnet[198], und Pierre Rosanvallon, der in ihr selbst eine „révolution" sieht[199].

In Wien dahingegen standen einander seit der Märzrevolution stets mehrere Akteure respektive Akteursgruppen in rasch wechselnden Kräfteverhältnissen und Konfliktformationen gegenüber, die sich bei all diesen Verschiebungen aber doch recht deutlich in zwei Lager trennen lassen: auf der einen Seite all jene, welche die Revolution – den Umbau von Staat und Gesellschaft – fortsetzen wollten, auf der anderen Seite jene, die bestrebt waren, diesen Vorgang zu retardieren oder, wo sich die Gelegenheit bot, rückgängig zu machen. Im Zentrum des letzteren Lagers standen, nicht immer gemeinsam agierend, der kaiserliche Hof und das Ministerium, formell und in beträchtlichem Maße auch faktisch weiterhin die Träger der Staatsgewalt. Ihnen gegenüber formierte das wesentlich fluidere revolutionäre Lager sich in diversen meist kurzlebigen Gremien, in Vereinen und Zeitungsredaktionen. Es agierte weitgehend ohne die Möglichkeit, aus eigener Befugnis allgemein verbindliche Normen zu erlassen, war jedoch mit der Androhung und gegebenenfalls der Anwendung weiterer revolutionärer Gewalt als Machtmittel ausgestattet[200]. Die Kämpfe um das Wahlrecht waren nur eine von vielen Manifestationen der Konflikte zwischen den zwei Lagern und nahmen auch meist keine vordringliche Stellung ein. Unter diesen Umständen ist es

---

[196] Vgl. oben Kap. V.3.

[197] Vgl. oben die Einleitung zu Kap. V.

[198] HUARD, Suffrage universel 30.

[199] ROSANVALLON, Sacre du citoyen 284; vgl. BOUTRY, Acculturation 160: „une révolution culturelle et mentale à l'intérieur de la révolution politique".

[200] Von der „Gegenmacht der besetzten öffentlichen Räume", die es Demokraten und Republikanern einige Monate lang erlaubte, „den Revolutionsverlauf offenzuhalten", spricht in dieser Hinsicht GAILUS, Straße 158.

nicht weiter verwunderlich, dass am Ende dieser Kämpfe eine Lösung stand, mit der wohl beide Seiten weniger als zufrieden sein konnten, indem sie aus der Sicht der einen viel weiter ging, als man gewollt hatte, aus der Sicht der anderen hingegen die anvisierten Ziele mit deutlichem Abstand verfehlte.

Hierbei ist hervorzuheben, dass die dargestellten Entstehungskontexte der Wahlnormen jeweils die Situation in der Hauptstadt bezeichnen. Für die Entscheidungen der Provisorischen Regierung in Paris wie für die Resultate des Kräftespiels zwischen revolutionären und gegenrevolutionären Gruppen in Wien spielten die Provinzen der beiden Staaten kaum eine Rolle, und wenn, dann mehr als Projektionsfläche von Erwartungen und Vermutungen der hauptstädtischen Akteure hinsichtlich ihrer Reaktionen auf deren Entscheidungen denn als aktive Beiträger zum Geschehen. Es war deshalb nicht zu vermeiden, dass in den Darstellungen dieses Abschnitts der ländliche Raum vorübergehend nahezu aus dem Blickfeld verschwinden musste. Dies wird sich bereits in den nächsten Abschnitten ändern, wenn von der Umsetzung und Durchführung der Normen die Rede ist.

Eine Gemeinsamkeit zwischen den beiden untersuchten Fällen besteht jedenfalls darin, dass in die zu wählenden konstituierenden Parlamente große Erwartungen gesetzt wurden, und dass auch die Arten, wie diese gewählt werden sollten, als epochale Neuerungen gesehen wurden. Diese beiden Gedanken sind miteinander nicht identisch, standen jedoch häufig in enger Verbindung zueinander. Je mehr man von der Nationalversammlung beziehungsweise vom Reichstag die Grundlegung einer neuen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erwartete, für desto notwendiger musste man auch halten, dass schon die Art des Zustandekommens dieser Körperschaften dem Geist der herbeigesehnten Erneuerung entsprechen sollte. Diese Verknüpfung findet sich im Pariser und im Wiener Diskurs im Kern ganz ähnlich, wenn auch wegen der unterschiedlichen Situationen in verschiedener Nuance. In Frankreich behauptete vorerst noch der Triumphalismus der Provisorischen Regierung und ihrer Anhänger die Diskurshoheit, wenn etwa das offizielle Organ der neuen Staatsspitze am Vorabend der Wahlen zur Nationalversammlung über das eben in Paris abgehaltene „Fest der Brüderlichkeit“ [201] schrieb:

> *Tous les éléments,* [...] *toutes les forces vives de cet être multiple qu'on appelle le peuple, ont comparu le 20 avril sur la scène de l'histoire pour annoncer au monde que la solution de tous les problèmes de la politique ne pèsent pas plus qu'un grain de sable dans sa main puissante. La science politique est trouvée maintenant. Elle ne s'est pas révélée à un seul, elle s'est révélée à tous le jour où la République a proclamé le principe de la souveraineté de tous. Cette science politique sera désormais d'une application grande et simple. Il ne s'agira que de convoquer le peuple par grandes masses, le souverain tout entier, et d'invoquer le consentement unanime, dans ces questions où la conscience populaire parle avec tant d'éloquence et d'ensemble par acclamation* [202].

Bei den österreichischen Demokraten wurde derselbe Gedankengang in der spannungsreichen Situation der Konflikte um das Wahlrecht zur Forderung, die sich mit drastischen Warnungen für den Fall ihrer Nichtbeachtung verband:

---

[201] Vgl. VAUTHIER, Cérémonies 52f.; AGULHON, Fête spontanée 263f.; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 287f.; DALISSON, Trois couleurs 147; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 155–158; DUPUY, Garde nationale 459f.

[202] *Le Bulletin de la République* 19 (22. April 1848).

> *Wir sehen klar, wie vom Sieg der Demokratie in den Wahlen, von der Reinheit des Ausdruckes des Volkswillens in der constituirenden Versammlung die Einigung und Verständigung der verschiedenen Nationalitäten, die Anerkennung der Volkssouveränität, der Volksrechte, die richtige Auffassung gemeinsamer Interessen abhängen, ja die Zukunft Oesterreichs in den kurzen Zeiträumen der Wahlperiode entschieden werden wird*[203].

Beiden Standpunkten gemeinsam war die Idee, dass eine inklusive Handhabung des Zugangs zur politischen Partizipation, und insbesondere eine „demokratische" Wahl der konstituierenden Parlamente, politische, soziale und im Falle der Habsburgermonarchie auch nationale Gegensätze aufheben würde. Man sah das Vorhandensein unterschiedlichster Gruppen und Interessen und leitete daraus die Notwendigkeit ihrer Repräsentation in der „Volksvertretung" ab. Erwartet wurde davon jedoch nicht, dass die Versammlungen zu Schauplätzen einer möglichst gerechten Austragung von Interessenkonflikten würden, sondern vielmehr, dass durch die Inklusion allein bereits Einmütigkeit, ja Einstimmigkeit hergestellt würde. Alfred Julius Becher schrieb in seinem bereits zitierten *Offene*[n] *Brief* den bemerkenswerten Satz: *Nur direkte und kollektive Wahlen vermögen von dem wahren Volkswillen ein echtes Zeugniß abzulegen, nur durch sie kann eine Kammer entstehen, deren Zusammensetzung in verkleinertem Maßstab die Meinungsmischung der Bevölkerung im Großen abspiegelt*[204]. Die Wahl erschien als der Mechanismus, durch den die vorhandene *Meinungsmischung* zum *wahren Volkswillen* destilliert werden konnte, vorausgesetzt, dass man die verfälschenden Einflüsse jener *Wahlumtriebe* ausschließe, welche die Demokraten mit indirekten Wahlen verbanden. Rosanvallon hat zu Recht hervorgehoben, dass in dieser Vorstellung von der Wahl als Akt der gesellschaftlichen Einheit und von der Existenz eines kollektiven Willens, der lediglich durch eine adäquate Form der Wahl abgebildet zu werden brauche, ein grundlegender Mangel an Akzeptanz des Pluralismus lag[205]. Dies entsprach der Annahme, zu der man als Demokrat leicht gelangen konnte, dass es vernünftigerweise gar nicht möglich sei, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht so denke oder anderes wolle als die Demokraten[206]. In dieser Hinsicht wich der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Paris wie auch in Wien dominierende Begriff von „Demokratie" deutlich von den Postulaten vieler heutiger Demokratietheorien ab. Dies sollte allerdings nicht den Blick darauf verstellen, welch großen Schritt in Richtung der Demokratie – und zwar nicht allein im zeitgenössischen, sondern auch im gegenwärtigen Wortsinn – die beiden Wahlrechte von 1848 im Vergleich zu dem ausmachten, was ihnen vorangegangen war, und auch zu dem, was als Gegenentwurf vorhanden blieb und sich in beiden Staaten bald wieder durchsetzte.

Im französischen Wahlrecht vom März 1848 war weitestgehend das verwirklicht, was im Diskurs des 19. Jahrhunderts als „allgemeines" Wahlrecht figurierte: die Identität des

---

203 *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 69 (8. Juni 1848) Abendbeilage (Hervorhebungen aus dem Original). Zur Vorstellung vom Wahlrecht als Mittel zur „Einordnung der aufkommenden neuen Schichten in den Staat" vgl. HATTENHAUER, Geschichte 19.

204 *Offener Brief* (wie Anm. 170; Hervorhebung aus dem Original).

205 ROSANVALLON, Sacre du citoyen 288f.

206 Vgl. PILBEAM, Republicanism 194f.; sowie oben Kap. II.2.3. Anm. 238. Bezeichnend ist hierfür auch eine Äußerung des späteren Abgeordneten Landrin in einem Schreiben an Ledru-Rollin: „[...] le peuple lui-même tout entier n'a pas [le] droit [de renverser la forme républicaine]. Il ne peut pas plus ne pas être républicain qu'on n'a le droit de renoncer à sa liberté individuelle"; zit. nach CALMAN, Ledru-Rollin 422; COBBAN, Administrative Pressure 153.

männlichen Staatsbürgers mit dem Wahlberechtigten. Als der entscheidende Schritt dazu erschien in der zeitgenössischen Begrifflichkeit das Wegfallen jeder Form von Zensus, ein Umstand, auf den in der Formulierung der zentralen Beschlüsse in eigentlich redundanter Weise besonders hingewiesen wurde[207]. Dieser Schritt hätte noch Einschränkungen hinsichtlich der Dienstboten, der Mittellosen, der Soldaten oder im Zusammenhang mit der Dauer des Wohnsitzes offengelassen; dass man auch diese vermied, soweit man überhaupt für möglich hielt, erschien den Schöpfern des Wahlgesetzes als Verfolgung des Prinzips bis zu seiner äußersten logischen Konsequenz. Cormenin soll gesagt haben: *A-t-on jamais vu dans le monde rien de semblable à ce qui se voit aujourd'hui? Où est le pays où l'on a jamais été jusqu'à faire voter les domestiques, les pauvres, les soldats? Avouez que cela n'avait jamais été imaginé jusqu'ici*[208]. Bringt man aus Äußerungen wie dieser oder den zuvor zitierten[209] die Eitelkeit eines Cormenin oder das Pathos eines Lamartine zum Abzug und betrachtet nur die enthaltenen Tatsachenbehauptungen, so erweist sich zwar der absolute Anspruch – etwa *l'élection est à tous sans exception* – als Konsequenz einer in wenigstens einem essentiellen Punkt, dem Frauenwahlrecht, überaus beschränkten Definition von *tous*; doch verliert der relative Anspruch, bislang Unerreichtes geleistet zu haben, kaum an Berechtigung. Die Zahl der Wahlberechtigten in Frankreich stieg von etwa 246.000 bei den letzten Deputiertenwahlen der Julimonarchie im Jahre 1846 auf mehr als 9 Millionen[210]; dies entsprach einer Vermehrung um etwa den Faktor 37 oder 38. Im Vergleich zu den Zahlen der Wahlberechtigten für die Gemeinderäte, die 1843 bei circa 2,9 Millionen gelegen waren[211], trat mehr als eine Verdreifachung ein. Auch in der Dekade von 1789 bis 1799 war ein vergleichbar breites Wahlrecht nie zur Anwendung gekommen; jenes der Wahlen von 1792 hatte durch die Anforderungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Eigenberechtigung wohl noch ungefähr ein Drittel der erwachsenen Männer als „passive Bürger" ausgeschlossen[212], das vom Nationalkonvent in der Verfassung von 1793 fixierte allgemeine Männerwahlrecht war dagegen nie angewendet worden[213]. Auch im internationalen Vergleich bedeuteten die französischen Bestimmungen von 1848 die bisher größte erreichte Ausdehnung des Kreises der Stimmfähigen[214].

---

[207] Vgl. oben Anm. 16; sowie GARRIGOU, Brouillon 166, 177; APRILE, IIe République 71f.; BLETON-RUGET, Anticipation 195; LACROIX, Retour sur 1848 43. Zur Kritik am Zensussystem unter der Julimonarchie vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 277–280; ROSANVALLON, République du suffrage universel 375–377.

[208] TOCQUEVILLE, Souvenirs 286.

[209] Vgl. oben Anm. 52–54.

[210] Die exakte Zahl der für die Wahlen im April 1848 registrierten Wahlberechtigten ist unbekannt, da die Akten sie nicht für alle Dépts. angeben. Schätzungen bewegen sich zwischen 9 und 9,4 Millionen. Hierzu äußert sich am eingehendsten HUARD, État des travaux 56f.; HUARD, Pratiques électorales 60. Auch in neuester Literatur begegnen noch abweichende Angaben, die eine Zahl von 8,2 Millionen eingetragenen Wählern im April 1848 behaupten: GARRIGOU, Vote et vertu 29, 252; LACROIX, Retour sur 1848 46; vgl. NOHLEN, France 642. Dies dürfte auf eine auch bei Huard diskutierte beleglose Angabe eines Aufsatzes aus dem beginnenden 20. Jh. zurückgehen, die sich jedoch nur auf 74 Dépts. bezieht. Jedenfalls unrichtig ist die Angabe „über 11 Millionen" bei LANGEWIESCHE, Europa 45.

[211] GUIONNET, Apprentissage 10; HUARD, Pratiques électorales 60.

[212] Ungefähre Werte von 5 bis 5,5 Millionen aktiven gegenüber etwa 2,5 Millionen passiven Bürgern bietet GUENIFFEY, Nombre et raison 92–96, 101 Tab. 4. Zu einer optimistischeren Schätzung auf etwa 6 Millionen aktive Bürger gelangt CROOK, Elections 83; vgl. auch oben Kap. IV.4.1. Anm. 396.

[213] Vorgesehen waren als Voraussetzungen nur das Alter von 21 Jahren und 6 Monate Ansässigkeit, also effektiv dieselben Kriterien wie 1848: GUENIFFEY, Nombre et raison 92; CROOK, Elections 103.

[214] HUARD, Suffrage universel 33f.; vgl. DE LUNA, French Republic 100; MATTMÜLLER, Durchsetzung 215, 218f.; RÉMOND, Apport 36; HUARD, État des travaux 68f.; GARRARD, Democratic Experience 151f.

Hinsichtlich des österreichischen Wahlrechts gehen die Urteile in der Historiographie beinahe ebenso weit auseinander wie unter den Zeitgenossen. Manche sprechen davon, dass ein „nahezu allgemeines, nach damaliger Anschauung tatsächlich ein allgemeines Wahlrecht errungen" worden sei[215], oder von einem „Wahlrecht [...], das das Kriterium der Allgemeinheit sehr weitgehend erfüllte"[216]. Andere konstatieren, dass „nicht von allgemeinen Wahlen die Rede sein konnte"[217], oder beklagen gar den „offenen Klassencharakter" der Wahlordnung[218]. Die Diskrepanzen dieser Urteile liegen teils daran, dass sich die einen auf den mit dem Erlass zur Zulassung der „selbständigen Arbeiter" erreichten Normenbestand beziehen, die anderen auf die sehr unvollständige Durchführung dieser letzten wichtigen Erweiterung des Wahlrechts; daneben sind wohl auch eigene politische Standpunkte der Schreibenden maßgeblich[219]. Wichtig ist der Hinweis, dass die Definition des „allgemeinen" Wahlrechts selbst zeit- und kontextabhängig ist. Tatsächlich betrachtete die demokratische Presse und Öffentlichkeit das von ihr geforderte Wahlrecht als „allgemein", auch wenn der Ausdruck selbst eher gelegentlich als durchgehend begegnet, etwa bei Engelbert Wintersberg, der seine Ausführungen über die Notwendigkeit des Arbeiterwahlrechts in dem Satz resümierte: *Also Recht und Klugheit fordern allgemeines Stimmrecht*[220]. Ansonsten war etwa die Rede davon, der Arbeiter müsse *die Rechte aller andern Staatsbürger* erhalten[221]; und nach der Publikation des Erlasses vom 10. Juni hieß es, *allgemeines Stimmrecht* sei nun *bewilligt*[222]. Die weiterhin bestehenden Ausschließungen schienen also offenbar auch den Wiener Demokraten unbedenklich oder zumindest nicht der Rede wert zu sein. Eine größere Rolle als der Begriff des „allgemeinen" Wahlrechts hatte freilich, vor allem in den frühen Phasen der Debatte, der Gedanke der Zensusfreiheit gespielt, der anscheinend auf vergleichsweise breite gesellschaftliche Akzeptanz traf[223]. Ähnlich wie in Frankreich dürften auch in den österreichischen Ländern erhebliche Teile der bürgerlichen Öffentlichkeit hierin das wesentliche Merkmal eines „fortschrittlichen" Wahlrechts erblickt haben, wohingegen das konsequente Drängen auf allgemeines Männerwahlrecht eine Sache der prononcierteren Demokraten war.

Hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen der Wahlordnung auf die Zahl der Wahlberechtigten und deren Anteil an der Bevölkerung ergaben sich beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen österreichischen Ländern, aber auch innerhalb derselben, die zum Teil an der Sozialstruktur, zum Teil an divergierender Handhabung der Bestimmungen seitens der örtlichen Behörden gelegen haben dürften. Aus den von Karl Obermann den Wahlakten entnommenen Zahlen ergibt sich für Schlesien ein Anteil der Wahlberechtigten in der Höhe von 9,9 % der Gesamtbevölkerung, für drei Wahlbezirke Galiziens sind

---

215 WEIß, Ausbreitung 38; vgl. EVANS, 1848–1849 in the Habsburg Monarchy 187: „something close to universal (albeit indirect) male suffrage". Von einem fast ganz demokratischen Wahlrecht spricht auch VELEK, Myšlenka 62. Ohne Einschränkung als „universal manhood suffrage", was jedenfalls unzutreffend ist, bezeichnet die Regelung STEARNS, Revolutions 102.

216 UCAKAR, Demokratie 77. Ucakar paraphrasiert in dieser Passage anscheinend Weiß (vgl. vorige Anm.). Wohl diesen Autoren folgend, urteilt im Hinblick auf die Erteilung des Arbeiterwahlrechts auch POIER, Austria 181: „Through this, suffrage had become almost universal among males".

217 OBERMANN, Reichstagswahlen 373.

218 ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 43.

219 Obermann und Rozdolski urteilen von einem explizit marxistischen Standpunkt aus; die Analyse von Weiß scheint auf einer tendenziell eher konservativen Position zu beruhen.

220 *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 813; vgl. ebd. 66 (10. Juni 1848) 806.

221 *Die Constitution* 63 (7. Juni 1848) 784.

222 *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 815.

223 Vgl. oben Anm. 125–127.

Werte von 10,4 %, 11,9 % respektive 15,6 % feststellbar, für die Wahlbezirke Gmunden und Ebelsberg in Oberösterreich 13,2 % beziehungsweise 6,8 % sowie für diverse einzelne Wahldistrikte des mährischen Wahlbezirks Uherský Brod Quoten von 17,8 % bis 1,6 % bei einem Durchschnitt von 8,8 %[224]. Für Kärnten errechnete Wilhelm Wadl einen Anteil von 10,6 % der Bevölkerung[225]. Für die Wahlbezirke Niederösterreichs außerhalb von Wien, zu welchen nähere Einzelheiten im folgenden Kapitel präsentiert werden, ergibt sich ein Näherungswert von etwa 16 %[226]. Dies war im Vergleich mit anderen Provinzen ein hohes Niveau, im Verhältnis zu Frankreich jedoch ein geringes: Da dieses etwa 35,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner aufwies[227], machten seine über 9 Millionen Wahlberechtigten daran einen Anteil von ungefähr 25 % aus. Man wird sich der Meinung Obermanns annähern müssen: Ein „allgemeines" Wahlrecht war in der Praxis in den österreichischen Ländern nirgendwo verwirklicht, auch nicht im Sinne des 19. Jahrhunderts.

Eines aber war der *suffrage universel*, dessen sich die Provisorische Regierung rühmte, ebenso wenig wie das *allgemeine Stimmrecht*, das die Wiener Demokraten erlangt zu haben meinten, nämlich ein allgemeines Wahlrecht aller Erwachsenen[228]. Dass Dienstboten in Frankreich wählen durften, erschien offenbar selbst den Urhebern der Regelung als besondere Großzügigkeit, welche nicht zwingend notwendig gewesen wäre; dass sie dagegen in Österreich ausgeschlossen blieben, betrachtete auch die demokratische Fraktion der Wiener Öffentlichkeit, soweit aus ihren veröffentlichten Äußerungen hervorgeht, nicht als Problem oder auch nur als Thema. Dass man durch gerichtliche Verurteilung die staatsbürgerlichen Rechte einbüßen konnte, war hier wie dort selbstverständlich; wenn die *Constitution* von *Wahlen mit Theilnahme aller* schrieb, dann sollte dafür neben dem Wahlalter als einziges Kriterium gelten, *nicht durch die Makel des Verbrechens, durch die Schmach der Ehrlosigkeit befleckt* zu sein[229]. Vor allem aber erstreckte sich die Vorstellung davon, aus welcher Grundgesamtheit nicht selektiert werden dürfe, sondern *tous* respektive „alle" gleiche Rechte zu genießen hätten, nur auf die männliche Hälfte der Bevölkerung. Das demokratische Projekt des 19. Jahrhunderts beinhaltete nicht nur die Ausweitung der Staatsbürgereigenschaft auf die Gesamtheit der männlichen Individuen, sondern auch – als notwendige Voraussetzung dafür – die Neukonstruktion des männlichen Individuums als Staatsbürger. Leitreferenz dieser neuen Männlichkeitsvorstellung war die Französische Revolution, die nicht zufällig ihr wichtigstes programmatisches Dokument mit „Déclaration des Droits de l'homme et du citoyen" überschrieben hatte – darunter war, wie schon Olympe de Gouges erkannt und kritisiert hatte, durchaus im streng wörtlichen Sinne eine „Erklärung der Männer- und

---

224 Berechnet nach OBERMANN, Reichstagswahlen 352f., 355–359, 372; vgl. GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 583f.

225 WADL, Wahlen in Kärnten 380.

226 Vgl. unten Kap. VII.1.2. Anm. 108–110 und Tab. VII.5. Die für Niederösterreich festgestellte Quote entspricht im Übrigen ungefähr jenen Werten, die in deutschen Staaten mit vergleichsweise breitem Wahlrecht, beispielsweise in Württemberg, bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung erreicht wurden: vgl. LIPP, Aktivismus 111.

227 Bei der Volkszählung von 1846 wurde eine Gesamtbevölkerung von 35.402.000 Einwohnern und Einwohnerinnen ermittelt: TOUTAIN, Population 19 Tab. 4.

228 Zur Zeitgebundenheit des Begriffs vgl. MATTMÜLLER, Durchsetzung 214; LACROIX, Retour sur 1848 41; NOHLEN, Elections 9f.

229 *Die Constitution* 64 (8. Juni 1848) 792. – Unter den höchst unterschiedlichen Ausschließungsgründen, die nach der Gesetzgebung der verschiedenen Schweizer Kantone im 19. Jh. galten, war jener der gerichtlichen Verurteilung der einzig überall gemeinsame: VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 24.

Bürgerrechte“ zu verstehen: Die Gleichsetzung der einen mit den anderen wurde, wenn nicht vollzogen, so doch zumindest vorbereitet[230].

In dieser Grundlegung in einer aus der Aufklärung geschöpften und durch die Französische Revolution verbreiteten Neukonzeption von Männlichkeit lagen mindestens zwei wesentliche Ambivalenzen, um nicht zu sagen: Aporien, der im 19. Jahrhundert gängigsten Vorstellungen von „Demokratie“. Eine davon war die Verquickung der staatsbürgerlichen mit der bereits oben angesprochenen wehrhaften respektive soldatischen Männlichkeit, die im Laufe des 19. Jahrhunderts auf eine Militarisierung des Mannes und der Gesellschaft hinauslief, welche zweifellos eine der Voraussetzungen für die Totalitarismen des 20. Jahrhunderts bildete. Die andere war der Ausschluss der Frauen aus dem Raum der „Politik“[231]. Was gegenüber den tatsächlich in den meisten Staaten Europas bestehenden politischen Systemen – monarchischem Absolutismus und liberalem Konstitutionalismus – als Demokratisierung erschien, nämlich die Forderung nach politischen Teilhaberechten für fast alle Männer anstatt für kleine, ebenfalls überwiegend männliche Minderheiten, bedeutete für die politischen und sonstigen Rechte der Frauen nicht nur keine Verbesserung, sondern im Gegenteil ein Hemmnis und fallweise sogar einen Rückschritt. Durch die Ausschaltung oder Zurückdrängung bisher geltender Kriterien der politischen Partizipation, namentlich der Erblichkeit politischer Rechte und ihrer Knüpfung an Besitz, wurden auch Möglichkeiten eliminiert, über welche immerhin in Ausnahmefällen Frauen Zugang zu politischer Teilhabe hatten erlangen können. Dies zeigte sich übrigens auch bei der Umsetzung der österreichischen Wahlordnung, wie im Folgenden noch deutlich werden wird[232]. Wenn das männliche Geschlecht als Voraussetzung der Politikfähigkeit von den wenigen Frauen und

---

230 SCHMALE, Männlichkeit 191f.; vgl. REICHARDT, Blut der Freiheit 172–174; QUINLAN, Men without Women. Zur Frage der Frauenrechte und des Aktivismus von Frauen in der Französischen Revolution vgl. etwa LANDES, Women; APPLEWHITE–LEVY, Women and Politics; HUFTON, Women. Zur Gleichsetzung des Männlichen mit dem allgemein Menschlichen, die zugleich eine Bestimmung des Weiblichen als negativ oder bestenfalls defizitär bedingt, vgl. FREVERT, Männergeschichte 31–34; IHL, Vote 37, KÜHNE, Staatspolitik 176; STOURZH, Grundrechte 272. Zu den Verbindungen zwischen der Konstruktion des Individuums und jener der „Nation“ vgl. ROMANELLI, Electoral Systems 4, 21f.

231 HAUCH, Geschlecht der Revolution 77: „Je mehr das männliche Individuum unabhängig von Klassen- oder Schichtzugehörigkeit sukzessive in das Staatsbürgertum integriert wurde, desto expliziter wurden Frauen per Geschlecht davon ausgeschlossen“; vgl. auch LANGEWIESCHE, Deutsche Revolution 397; AMINZADE, Ballots and Barricades 32–34; HAUCH, Frauen-Räume 846; HAUPT–LANGEWIESCHE, Revolution 16f.

232 Vgl. unten Anm. 621–622. – Das stark an Besitzkriterien geknüpfte Kurienwahlrecht der 1860er Jahre erlaubte besitzenden Frauen die Ausübung des Stimmrechts. In einzelnen Ländern und Kurien waren in dieser Zeit bis zu 10 % der Wahlberechtigten weiblich. Erst mit dem Wahlgesetz von 1873 wurde außer für die Kurie des Großgrundbesitzes explizit vorgeschrieben, dass nur Männer wahlberechtigt sein konnten: BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 303, 305, 326. Für die Landtags- und Gemeinderatswahlen blieb auch darüber hinaus die Möglichkeit des Frauenwahlrechts bestehen, wurde aber im späten 19. Jh. weiter schrittweise zurückgedrängt: BADER-ZAAR, Frauenbewegungen 1009–1012; vgl. MALÍNSKÁ, Volební právo žen 42–55. – Die französischen zensitären Wahlsysteme der ersten Jahrhunderthälfte hatten dagegen keine Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts durch Frauen aufgrund ihrer Eigenschaft als Steuerzahlerinnen vorgesehen; wohl aber kannten sie Bestimmungen über die Anrechnung der Steuerleistung von Frauen auf den Zensus ihrer nächsten männlichen Verwandten und gegebenenfalls eine Verfügungsmöglichkeit der betroffenen Frauen über diese Delegation. Anne Verjus hat herausgearbeitet, dass hinter diesem Modell die implizite Annahme steckte, dass der männliche Staatsbürger das Wahlrecht als Vertreter seiner Familie ausübe: VERJUS, Femmes; VERJUS, Cens de la famille 83–111; VERJUS, Veuve. Einzelne Fälle der faktischen Wahlteilnahme von Frauen während der Französischen Revolution dokumentiert GODINEAU, Privées par notre sexe; vgl. BATICLE, Plébiscite 57 510f.; LEFEBVRE, Paysans du Nord 1 743; GODECHOT, Institutions 252; DONNADIEU, Procès-verbaux d'élection 47; GAINOT, Troubles 451; CROOK, Elections 35, 49, 111f.

noch weniger Männern, die gegen diesen Diskurs zu denken und zu sprechen wagten, in Frage gestellt wurde, erfolgte die Begründung mit anthropologischen Argumenten angeblicher Naturgegebenheiten[233], deren Haltlosigkeit einzelnen Hellsichtigen bereits damals evident war. Es genügt, jene Antwort zu zitieren, die Jeanne Deroin, eine der führenden französischen Feministinnen der Jahrhundertmitte, auf eine entsprechende Äußerung des sozialistischen Vordenkers Pierre-Joseph Proudhon gab: „Vous ne comprenez pas plus une femme législateur que vous ne comprenez un homme nourrice? [...] Dans ce cas, il doit vous être facile de nous dire quels sont les organes propres à la fonction de législateur“[234].

Dies sind mithin die begrifflichen Voraussetzungen, welche im Auge behalten werden müssen, wenn man feststellt, dass Frankreich 1848 nach den Vorstellungen der meisten Zeitgenossen die „Allgemeinheit“ des Wahlrechts verwirklicht und Österreich sich ihr mit einigen signifikanten Abstrichen, aber doch immerhin angenähert hatte. Ins Auge zu fassen ist des Weiteren noch die Frage der Gleichheit des Wahlrechts. In Frankreich wie auch in Österreich lautete das Schlagwort hierfür, die Wahl müsse auf dem Prinzip der Bevölkerungszahl beruhen[235]. Entsprechende Formulierungen fanden sich in den Wahlgesetzen beider Staaten, doch wurde das Prinzip nur in Frankreich auch verhältnismäßig konsequent durchgeführt, indem die Zahl der in jedem Département zu vergebenden Mandate nach einem fixen Schlüssel proportional zu dessen Einwohnerzahl bestimmt wurde. Selbstverständlich mussten sich dabei Ungenauigkeiten ergeben, da die Bevölkerungszahl in kaum einem Département annähernd exakt ein Vielfaches von 40.000 ausmachte; die Lösung, die dies verhindert hätte, nämlich die Bildung möglichst genau gleich großer Wahlkreise unter Außerachtlassung der bestehenden Verwaltungseinheiten, war aus Zeitgründen nicht in Betracht gekommen. Dennoch waren die Schwankungen im Verhältnis der Zahl der Mandate zur Bevölkerung recht begrenzt; das System hob sich in dieser Hinsicht deutlich von der Wahlkreiseinteilung unter der Julimonarchie ab, die, an den drei unvereinbaren Gesichtspunkten der Bevölkerung, der Steuerleistung und der administrativen Gliederung in Arrondissements orientiert, eklatante Unterschiede zwischen den einzelnen Wahlkreisen nicht hatte vermeiden können[236]. Die österreichischen Wahlordnungen vom 9. Mai und vom 1. Juni 1848 hingegen hatten neben das Prinzip der Bevölkerungszahl nur ein zweites gesetzt, nämlich das Sonderinteresse der städtischen Bevölkerung, der eigene abgesonderte Wahlbezirke gewährt wurden. Wie oben gezeigt, war das Ausmaß des dadurch bedingten Ungleichgewichts in der Vertretungsquote beträchtlich; im Falle von Wiener Neustadt kam etwa eine Überrepräsentation um mehr als den Faktor vier zustande. Dies bedeutete in der Praxis vor allem eine Bevorzugung des meist gemäßigt liberal bis konservativ eingestellten städtischen Bürgertums – das Arbeiterwahlrecht war ja zu dem Zeitpunkt, als die Regelung

---

[233] Im Kremsierer Verfassungsausschuss verwahrte sich der demokratische Abgeordnete Adolf Fischhof gegen das Argument der Konservativen, das allgemeine Wahlrecht müsste in letzter Konsequenz auch für Frauen gelten, mit dem Hinweis „[...] hinsichtlich der Weiber streiten die Gesetze der Menschen nicht gegen die Gesetze der Natur“: SPRINGER, Protokolle 189; vgl. HAUCH, Frauen-Räume 850. Zu einer ähnlichen Taktik der Konservativen in der französischen Legislativen Nationalversammlung vgl. RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 14 78. – Zur „weiblichen Sonderanthropologie“ des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jhs. in Frankreich und Deutschland vgl. HONEGGER, Ordnung der Geschlechter 126–212.

[234] Zit. nach APRILE, IIe République 76. Zur Kandidatur Jeanne Deroins bei den Wahlen im Mai 1849, die den Anlass zu diesen Äußerungen bot, vgl. RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve 244–251.

[235] Dass die Durchsetzung dieses Prinzips auch in anderen Staaten ein zentraler Aspekt der Entwicklung der Wahlsysteme im 19. Jh. war, zeigt LANGE, Wahlgeschichte 44–47; vgl. KÜHNE, Wahlrecht 483.

[236] KENT, Electoral Procedure 59–73, 231–235; vgl. COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 71f.

getroffen wurde, noch nicht vorgesehen und wurde dann auch mit Ausnahme Wiens wenig umgesetzt. Die hinter der Bestimmung stehende Logik war allerdings mehr eine ständische denn eine liberale, denn trotz der Begründung mit den Interessen der *commerziellen und gewerbtreibenden Bevölkerung* wurden die städtischen Wähler nicht aufgrund ihres individuellen ökonomischen Status bevorzugt, sondern als Angehörige bestimmter Gemeinden.

Trotzdem ist hervorzuheben, dass das im Juni 1848 in Niederösterreich angewendete Wahlrecht sowohl im Hinblick auf seine Breite als auch auf seine Gleichheit einen Stand darstellte, der erst um die Jahrhundertwende wieder erreicht werden sollte[237]. Bei der Rückkehr zur konstitutionellen Regierung in den 1860er Jahren wurde das Wahlrecht sowohl durch einen Zensus als auch durch die Gliederung in mehrere Kurien mit ausgeprägtem Ungleichgewicht der Vertretungsquote eingeschränkt, mithin liberale und spätständische Kriterien der Selektion und Gewichtung der Partizipation in Kombination miteinander zur Anwendung gebracht[238]. Ein allgemeines Männerwahlrecht innerhalb des Kuriensystems wurde durch die Wahlrechtsreform von 1896 eingeführt, womit erstmals ein größerer Teil der männlichen Bevölkerung an Parlamentswahlen teilnehmen konnte als im Jahr 1848[239]. Die Aufhebung der Kurien, die eine wenigstens annähernde Gleichheit des Wahlrechts herbeiführte, folgte schließlich 1906. In diesem Kontext betrachtet, wird deutlich, dass das Wahlrecht des Revolutionsjahres bei allen seinen Ambivalenzen einen realen Erfolg der „Demokratie", zumindest im zeitgenössischen Sinne, darstellte. Zu ähnlichen Eindrücken gelangte im Übrigen bereits Ernst Victor Zenker im Vergleich mit seiner eigenen Gegenwart, als er 1897 über die Aprilverfassung, die ihm im Allgemeinen als „die ständische Gesellschaftsordnung in einem längst altmodisch gewordenen parlamentarischen Gewande"[240] erschien, bemerkte: „Die Abgeordnetenkammer hätte allerdings demgegenüber einen wenigstens im Vergleiche mit unserem Abgeordnetenhause noch immer sehr liberalen Charakter besessen, indem sie wenigstens das famose Curiensystem nicht kannte". In einer Fußnote zu diesem Satz fügte er noch hinzu: „Dass unsere dermalen geltende Verfassung noch um einige Nuancen reactionärer ist als die Aprilverfassung vom Jahre 1848, die ihr vielfach zum Modell diente, bildet keine Rechtfertigung für die letztere"[241].

Für ein Verständnis der Wahrnehmungen und Reaktionen der Zeitgenossen freilich ist eher der Vergleich mit den Gegebenheiten der unmittelbar vorangegangenen Jahrzehnte relevant. Was war neu an den Wahlen von 1848? In Bezug auf Frankreich spricht Alain Garrigou von „deux composantes nouvelles: le plus grand nombre et l'inégalité sociale. Aucune expérience de vote n'avait réuni auparavant des millions d'électeurs et aucune n'avait coordonné la nomination de dirigeants par des hommes de toutes les conditions sociales"[242].

---

[237] Zu ähnlichen Feststellungen gelangen WADL, Wahlen in Kärnten 381f.; KOŘALKA, Revolutionen 229; vgl. auch HAUPT–LANGEWIESCHE, Revolution 34.

[238] Zur Entwicklung des Wahlrechts in den österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 vgl. WEIß, Ausbreitung; SELIGER–UCAKAR, Wahlrecht 18–55; UCAKAR, Demokratie 113–370; BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation; MALFÈR, Konstitutionalismus 48–53; RUMPLER, Parlament 715, 720f., 780–785, 833–835, 874–881; ADLGASSER, Kontinuität 150–153; VELEK, Myšlenka 62–67; POIER, Austria 182–184. Speziell zum Kampf um das Frauenwahlrecht vgl. BADER-ZAAR, Frauenbewegungen; MALÍNSKÁ, Volební právo žen.

[239] Vor dieser Reform hatten etwa 15 % der männlichen Staatsangehörigen, entsprechend 7 oder 8 % der Gesamtbevölkerung, das Wahlrecht besessen, somit sehr viel weniger als bei den Reichstagswahlen 1848: WEIß, Ausbreitung 177; vgl. GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 581f.

[240] ZENKER, Wiener Revolution 132.

[241] ZENKER, Wiener Revolution 133.

[242] GARRIGOU, Histoire sociale 12f.

Es sind dies genau jene beiden Aspekte, die eben besprochen wurden, nämlich einerseits die Ausdehnung des Wahlrechts, die eine ganz neue Größenordnung erreichte, andererseits die angestrebte Gleichheit aller Stimmen, die eine Abbildung der verschiedenen sozialen Schichten und Gruppen durch gesonderte Behandlung zurückwies. Andere Aspekte der Konzeption der Repräsentation wie auch der Praxis des Wählens wurden dagegen von den neuen Normen nur graduell verändert oder blieben im Kern sogar von ihnen unberührt. Ein parlamentarisches System hatte in Frankreich seit über dreißig Jahren ohne Unterbrechung bestanden; die Befugnisse – einschließlich der verfassunggebenden Eigenschaft – und die Funktionsweise der zu wählenden Konstituierenden Nationalversammlung konnten aus einem Fundus von Präzedenzfällen und zum erheblichen Teil sogar aus der Kontinuität der letzten Jahre hergeleitet werden. Ähnliches galt für die Aufgaben, die Rolle und das Profil des Abgeordneten; dementsprechend war es auch nicht unwahrscheinlich, dass erhebliche Teile der Praktiken, die man bislang angewendet hatte, um zum Abgeordneten gewählt zu werden, weiterhin diese Funktion erfüllen würden. Hinsichtlich dieser Aspekte können, ja müssen die Wahlen von 1848 innerhalb einer Kontinuität zum Vorangegangenen untersucht werden, um feststellen zu können, wo tatsächlich Veränderungen eintraten und was ähnlich oder gleich blieb[243].

Für die österreichischen Länder stellten dagegen die 1848 neu einzurichtenden Institutionen ein deutlich größeres Abgehen von bisher Erfahrenem dar. Wenn sich für den Ministerpräsidenten Ficquelmont die Situation im beginnenden April so präsentierte, dass er und seine Regierung *zu besorgen* hätten, *einen konstituirenden Reichstag als Produkt eines allgemeinen Stimmrechtes zu bekommen, welches Recht allen früheren österreichischen Verhältnissen so entfernt lag*[244], so hätten betreffs der letzten Feststellung wahrscheinlich auch die entschiedensten Verfechter der Revolution mit ihm in der Sache übereingestimmt und nur in deren Bewertung eine andere Meinung verfochten. Was dem langjährigen kaiserlichen Staatsdiener schon wegen seiner Neuartigkeit bedrohlich und inakzeptabel erschien, wurde von den Demokraten aus demselben Grund begrüßt und eingefordert. Eine geschriebene Verfassung hatte in den österreichischen Ländern niemals bestanden, was auch der Grund dafür war, dass schon dem Wort *Constitution* so viel Bedeutung beigemessen und daran so große Hoffnungen geknüpft wurden. Vertretungskörper hatte es ausschließlich im Rahmen des Ständewesens gegeben, von dem der vorgesehene Reichstag trotz einzelner Elemente, welche noch aus einer ständischen Logik geschöpft waren, eine grundlegende Abweichung bedeutete, insbesondere nach dem Wegfallen des Senats als – wie richtig erkannt worden war – faktischer Sonderstandesvertretung des hohen Adels. Die Vorstellung, dass innerhalb eines ausschließlich territorial begrenzten Wahlbezirks alle Wähler – ob Herrschaftsbesitzer, Geistliche, Stadt- und Marktbürger, Bauern oder gar Kleinhäusler und Inleute – gemeinsam und mit prinzipiell gleichem Stimmrecht wählen sollten, und dass ein einziger Abgeordneter alle diese Wähler in allen Fragen repräsentieren sollte, musste neu und ungewohnt sein. Für die nach eigener Definition über „politische Bildung“ verfügenden Eliten, sowohl auf Regierungsseite als auch unter den Revolutionären, war dieser Mangel an Erfahrung im eigenen Land durch Bezugnahmen auf internationale Vorbilder zumindest teilweise kompensierbar; auf solche rekurrierten sie in der Tat vielfach in ihren Äußerungen und Plänen. Dem größeren Teil der im Juni 1848 Wahlberechtigten standen freilich derartige

[243] Vgl. QUÉRO–VOILLIOT, Suffrage 34.
[244] FICQUELMONT, Aufklärungen 75.

internationale Referenzen nur in sehr beschränktem Ausmaß oder gar nicht zur Verfügung. Diese Männer konnten zur Einordnung und Bewertung der neuen Institutionen Reichstag und Wahlordnung, mit denen sie konfrontiert wurden, nur auf jene Erfahrungen zurückgreifen, die ihnen das vormärzliche System geboten hatte. Auch von den politischen und administrativen Eliten war freilich keineswegs zu erwarten, dass sie sich von ihren eigenen Gewohnheiten aus der vorangegangenen Zeit bei der Einführung und Durchführung der neuen Institutionen gänzlich befreien konnten.

Dies führt weiter zu einer letzten Überlegung, mit welcher dieser den Prinzipien und allgemeinen Normen für die Wahlen gewidmete Abschnitt abgeschlossen werden soll. Die rückblickende Perspektive der Historiographie mit ihrem Bedürfnis nach Zusammenfassung und Systematisierung hat in der Regel dazu geneigt, diese Prinzipien hervorzuheben, häufig bis zur gänzlichen Ausblendung der näheren Umstände ihrer Umsetzung. Wie Garrigou anmerkt, erwähnen Standardwerke zur französischen Geschichte wesentlich öfter die Proklamation vom 2. März als das Dekret vom 5. März, „comme si la déclaration de principe suffisait et rendait superfétatoire la codification et la légalisation“[245]. Der zeitgenössische öffentliche Diskurs lieferte in reichlichem Maße tönende Deklarationen als Grundlagen einer solchen Präsentation; und doch genügt schon eine eingehendere Beschäftigung mit ebendiesem Diskurs, um sich zu überzeugen, dass es mit der Ausrufung oder der Einforderung von Prinzipien nicht getan war, sondern die Schwierigkeit im Detail steckte: in der zunächst legistischen, dann administrativen Umsetzung. Ein Beispiel liefert die Frage des direkten Wahlrechts, die in den Wiener Wahlrechtsdiskussionen erst mit der Erlassung der ersten konkreten einschlägigen Vorschrift in der Provisorischen Wahlordnung vom 9. Mai zum Thema wurde; vorher war sie im Gegensatz zur Forderung nach Zensusfreiheit oder sogar „allgemeinem“ Stimmrecht selten Gegenstand von Überlegungen oder Äußerungen geworden[246]. Erst die Notwendigkeit, neben den Prinzipien auch die Modalitäten für ihre Anwendung zu regeln, ließ die Frage ins Bewusstsein treten. Diese Modalitäten ließen sich auch nicht, obwohl der Anspruch oft erhoben wurde, in einfacher und zwingender Weise aus den Prinzipien herleiten; vielmehr mussten Fragen der praktischen Durchführbarkeit ebenso eine Rolle spielen wie momentane Konjunkturen der hauptstädtischen Machtverhältnisse, das Verhandlungsgeschick und die legistischen Fähigkeiten einzelner Beteiligter ebenso wie Kalküle der vermutlichen Auswirkungen einer Maßnahme in der konkreten Anwendung. Der Grundsatz, die Wahl müsse auf der Bevölkerungszahl beruhen, war leicht auszurufen im Verhältnis zur Schwierigkeit, eine Wahlkreiseinteilung zu finden, die dieses Prinzip zufriedenstellend umsetzte. Die Frage, ob ganze Départements oder Unterteilungen derselben Wahlkreise sein sollten, wurde von der französischen Provisorischen Regierung auf der Basis von im Grunde beleglosen Spekulationen darüber debattiert, welcher Modus den provinziellen Notabeln mehr Einfluss zuungunsten der Regierung einräumen würde, bevor die Entscheidung schließlich aus dem banalen Beweggrund der Zeitnot fiel. Dieses gesamte komplexe Gefüge von ideellen, strukturellen und kontingenten Faktoren ist zu berücksichtigen, will man auch nur die Ausgestaltung des Normenbestands einigermaßen adäquat erklären können.

---

[245] GARRIGOU, Brouillon 161. In einer weiteren Beobachtung macht derselbe Autor darauf aufmerksam, dass sich hinter der „belle ordonnance“ eines fertigen Gesetzestextes vielfach die keineswegs widerspruchsfreien Resultate eines langen und kontradiktorischen Entstehungsvorgangs verbergen: GARRIGOU, Secret 23f.

[246] Die Petition der Nationalgarde und des Bürgerkorps vom 6. Mai (wie Anm. 127) enthielt allerdings den beiläufigen Vorschlag der „mittelbaren“ Wahl.

Gilt dies schon für den Schritt von Prinzipien und Normen der obersten Ordnung zu Ausführungsrichtlinien, so ist ein nochmaliger, zumindest ebenso komplexer Prozess der tatsächlichen Anwendung wiederum eigens ins Auge zu fassen[247]. Dies deutet sich etwa in den oben vorgebrachten Zahlen an, die belegen, wie verschieden das Verhältnis zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und jener der Einwohner und Einwohnerinnen in den österreichischen Ländern von Ort zu Ort sein konnte. Das Ausmaß dieser Divergenzen ist mit Sicherheit nicht durch unterschiedliche demographische und soziale Strukturen hinreichend erklärbar, sondern weist darauf hin, dass ein und dieselbe Gruppe von Vorschriften höchst unterschiedlich verstanden und angewendet wurde. Dies lässt vermuten, dass bei anderen Bestimmungen der Wahlordnungen ähnliche Differenzen in der Interpretation aufgetreten sein können. Daher ist eine weitere Untersuchung des tatsächlichen Ablaufs der Wahlen und der mit ihnen zusammenhängenden Vorgänge und Praktiken unabdingbar, will man zu vertretbaren Aussagen darüber gelangen, wie diese Wahlen von den Beteiligten erlebt und gehandhabt wurden und welche Bedeutung sie für die Entwicklung von deren Politikvorstellungen und politischen Praktiken besessen haben können.

Für diese Untersuchung ist der Normenbestand, wie er in diesem Abschnitt herausgearbeitet und diskutiert wurde, nur eine von mehreren Voraussetzungen. Die Normen sowie die Diskurse der Eliten über dieselben können unter Umständen sogar den Blick verstellen, wenn es darum geht, Verhaltensweisen der nicht diesen Eliten angehörenden Akteursgruppen zu deuten. Gerade an den zu untersuchenden Wahlen nahmen sehr viel mehr Menschen teil, als sich an den Wahlrechtsdiskussionen in der bürgerlichen Öffentlichkeit aktiv oder auch nur passiv lesend und zuhörend beteiligt hatten. Die Wissensbestände, die Erfahrungen und Referenzen vieler dieser Männer unterschieden sich erheblich von jenen der normsetzenden Eliten und der Teilnehmer der anhand von Zeitungen oder Flugblättern nachvollziehbaren Diskurse. Als ein Beispiel für diese Problematik sei hier – auf Ergebnisse der weiteren Untersuchung vorgreifend – nochmals die Frage der Auswirkungen des indirekten Wahlmodus angesprochen. Dieser dürfte in der Tat nicht unwichtig für mehrere Aspekte des Verhaltens gewesen sein, das die niederösterreichischen Landbewohner bei den Wahlen an den Tag legten, und namentlich für die Wahlbeteiligung. Die Begründungen dieser Wirksamkeit waren aber wohl großteils nicht diejenigen, die etwa von der Wiener radikalen Presse in diesem Zusammenhang angenommen wurden.

VI.2. Weitere Wahlen im Frühjahr 1848

Wie bereits mehrfach angeklungen ist, handelte es sich bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung respektive zum Reichstag nicht um die einzigen Wahlgänge, zu denen die Bewohner der beiden Untersuchungsräume im Verlauf des Jahres 1848 aufgerufen wurden. Auch die verschiedenen weiteren Wahlen, die im Gefolge der Revolution stattfanden, sind im Hinblick auf deren Bedeutung für das politische Handeln, Denken und Erleben der ländlichen Bevölkerung von Interesse; sie eignen sich jedoch weniger für den angestrebten Vergleich. Einerseits gilt nur für die Parlamentswahlen eine wenigstens ungefähre Äquivalenz in Gegenstand, Geltungsbereich und Teilnehmerkreis; andererseits steht der eingehenden Untersuchung einiger anderer Wahlgänge eine äußerst ungünstige

[247] Ein gesteigertes Interesse am Verhältnis von Gesetz und Umsetzung kann zu den Merkmalen neuerer Ansätze der Politikgeschichte gezählt werden: vgl. etwa MERGEL, Überlegungen 602.

Quellenlage entgegen. Diese werden daher im Folgenden nur hinsichtlich ihrer möglichen erfahrungsbildenden Wirkung für die Parlamentswahlen skizziert. Die nach dem jeweiligen Termin der Letzteren erfolgten Urnengänge bleiben deshalb weitestgehend außer Acht; dies gilt insbesondere für die in Frankreich im Sommer erfolgten Gemeinderatswahlen, soweit sie nicht bereits diskutiert wurden, und für die Präsidentenwahl im Dezember[248].

Im Zeitraum zwischen dem jeweiligen Ausbruch der Revolution und den Terminen der Parlamentswahlen sind für Frankreich neben den in einzelnen Orten vorgenommenen außerordentlichen Gemeinderatswahlen nur die Neuwahlen der Nationalgardeoffiziere zu vermerken. Beide wurden im vorigen Kapitel gelegentlich zur Sprache gebracht; Erstere betrafen allerdings nur einen kleinen Bruchteil der Gemeinden in Seine-et-Oise, während Letztere zwar einen viel größeren Teil der männlichen Bevölkerung als Wahlberechtigte erfassten, aber aufgrund der höchst lückenhaften Erhaltung der Quellen einer systematischen Auswertung entzogen sind[249]. In beiden Fällen handelte es sich nicht um radikal neue Vorgänge, sondern um solche, die bereits unter der Julimonarchie regelmäßig gepflogen worden waren; obgleich es jeweils zu einer Demokratisierung durch Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten kam, war deren Ausmaß geringer als bei den Parlamentswahlen, da bereits die zuvor bestehenden Regelungen verhältnismäßig inklusiv gewesen waren[250]. Diese

---

[248] Zu den Gemeinderatswahlen vgl. oben Kap. V.1.2.; zur Präsidentenwahl vgl. PIMIENTA, Propagande bonapartiste 7 267–271, 306–325, 375–388; TUDESQ, Élection présidentielle; MÉNAGER, Les Napoléon 99–105; AGULHON, Première élection; HUARD, Suffrage universel 39, 44, 46–51; MCPHEE, Politics of Rural Life 113–123; HUARD, État des travaux 59f., 71; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82f.; HUARD, Pratiques électorales 61, 66f., 70f.; MCPHEE, Révolution au village 307; PRICE, People and Politics 240. Von den allgemeinen Darstellungen der Revolution vgl. GUILLEMIN, Première résurrection 473–482; GODECHOT, Révolutions de 1848 257–259; STEARNS, Revolutions 215–217; AGULHON, Quarante-huitards 195–202; VIGIER, Bonapartisme et monde rural 13f.; VIGIER, Vie quotidienne 229–247; MURAT, Deuxième République 336–358; AGULHON, Apprentissage 94–100; APRILE, IIe République 135–141; DUPUY, Politique du peuple 167–169; FORTESCUE, France and 1848 143–154. Von den Regionalstudien vgl. etwa BREILLOUT, Révolution 17 327–329; CHARLES, Révolution 176–185; VIDALENC, Étude politique 25f.; CUZACQ, Élections 31–39; LAMARQUE, Fin 366; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 38–47; MARCILHACY, Caractères de la crise 32–34; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 360–366; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 340–344; VIGIER, Seconde République 1 312–326; LOUBÈRE, Emergence 1028f.; AGULHON, République au village 293f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 734–743; DENIS, Royalistes 316–319; BERGERAT, Radicalisation 145; HUARD, Préhistoire des partis 48–52, 71f.; FITZPATRICK, Catholic Royalism 161–163; LÉVÊQUE, Société en crise 223–245; JONES, Politics and Rural Society 236; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 284–289; VIGREUX, Paysans et notables 276–281; FARCY, Paysans beaucerons 2 931f.; GOUJON, Vigneron citoyen 185f., 190f.; GOUJON, Mise en place 62f.; GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition 329; GOUJON, Révélations 278–280; BOUTRY, Acculturation 207–210. Zu Seine-et-Oise vgl. CHEVALIER, Fondements 2 354–359; BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 100; BALLAND, Organisation 167; BALLAND, 1848 et l'esprit public 113; GOSSET, Élection présidentielle.

[249] Der relevante Bestand der AN enthält Einzelstücke zu Offizierswahlen Ende 1848 und 1849, meist Proteste oder Annullierungen, jedoch nahezu nichts zu den Wahlen im Frühjahr 1848: AN F 9 701–704/C. In Gemeindearchiven sind vereinzelt Wahlakten erhalten: vgl. CRÉPIN, Conscription 92.

[250] Zum Dienst in der Nationalgarde berufen waren unter der Julimonarchie alle Männer zwischen 20 und 60 Jahren, sofern sie direkte Steuern bezahlten: CRÉPIN, Conscription 90f. In ganz Frankreich hatte es durch diese Regelung etwa 5,7 Millionen eingeschriebene Nationalgardisten gegeben: GUIONNET, Apprentissage 10 Anm. 3. Angesichts dessen, dass dies die inklusivste Form der politischen Partizipation in den Jahren vor 1848 war – die Zahl der Nationalgardisten war etwa doppelt so hoch wie jene der Wahlberechtigten auf Gemeindeebene –, ist der höchst mangelhafte Forschungsstand zu den Nationalgardewahlen umso bedauerlicher: vgl. LACROIX, Retour sur 1848 46f. Anm. 14. Hinweise zu einzelnen Regionen finden sich etwa bei BREILLOUT, Révolution 17 215f.; CHARLES, Révolution 109f.; REYNIER, Seconde République 33; PRÉCLIN, Révolution 278; RUDE, Arrondissement de Vienne 350–352; RUDE, Grenoble 170f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 710; LE GALL, Motreff 34f.; LATTA, Républicains 46.

Wahlen sind somit am sinnvollsten innerhalb einer längeren Reihe ähnlicher Vorgänge zu analysieren; wie im vorigen Kapitel anhand einiger Beispiele von Gemeinderatswahlen gezeigt werden konnte, scheint es bei ihnen im Jahr 1848 zwar zu Verschiebungen, aber zu keinem radikalen Wandel gekommen zu sein. Dies gilt nicht nur für die Ergebnisse der Wahlen, sondern auch für deren Verfahrensablauf, soweit dies aus den meist lakonischen Wahlprotokollen zu ersehen ist.

Von deutlich höherem Interesse für die vorliegende Untersuchung sind jene beiden Wahlgänge, welche in Niederösterreich im Frühjahr 1848 noch vor den Reichstagswahlen stattfanden, und zwar zum einen, weil es sich nicht um lokale, sondern um landesweite Wahlen handelte, zum anderen und vor allem jedoch deshalb, weil es für sie keine direkten Präzedenzfälle gab. Gemeint sind erstens die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main und zweitens jene zum erweiterten niederösterreichischen Landtag. Zu beiden ist die Quellenlage freilich um einiges ungünstiger als zu den Reichstagswahlen und gestattet keine ähnliche Aufarbeitung, wie sie im Weiteren für jene unternommen wird. Es soll deshalb hier lediglich eine knappe Skizze geboten werden.

Die Einberufung einer deutschen „Bundesvolksversammlung“ [251] erfolgte im Wechselspiel zwischen mehreren aufeinanderfolgenden quasi-parlamentarischen Versammlungen ohne öffentlich-rechtliche Grundlage, welche „durch Kooptation und Delegation in und aus den Zirkeln der vormärzlichen Oppositionsbewegung“ hervorgingen[252], und den Organen des Deutschen Bunds mit Sitz in Frankfurt am Main, welche in Reaktion auf die Initiativen der Ersteren die formale Grundlage für die Wahlen schufen[253]. Die Regierung in Wien sah bereits zu Anfang des Monats April angesichts der öffentlichen Meinung[254] sowie aus außen- und staatspolitischen Gründen keine Alternative zu einer Beschickung der mit dem Bundestagsbeschluss vom 30. März einberufenen verfassunggebenden Versammlung, dachte allerdings zunächst an eine Wahl von Delegierten durch die Stände der zum Deutschen Bund gehörigen Provinzen der Monarchie[255]. Dies wurde jedoch bald durch den vom Frankfurter Vorparlament gefassten und vom Bundestag am 7. April übernommenen Beschluss einer Volkswahl hinfällig. Darin war vorgesehen, dass das Wahlrecht allen selbständigen, volljährigen Staatsangehörigen der Staaten des Deutschen Bunds zustehen solle; Beschränkungen durch einen Zensus oder aufgrund der Religionszugehörigkeit sowie eine nach Ständen gegliederte Wahl wurden explizit ausgeschlossen[256]. Das österreichische Ministerium sah sich zur Annahme dieser Beschlüsse genötigt, hegte aber große Bedenken gerade hinsichtlich der Schaffung eines unwillkommenen Präzedenzfalles für die Reichstagswahlen: „Die Rückwirkung dieser Wahlform auf unsere Wahlen der Reichsstände ist

[251] Die Bezeichnungen wechselten oft; die hier zitierte findet sich etwa im Protokoll des österreichischen Ministerrats vom 3. April 1848 bei KLETEČKA, Protokolle 1848 13.

[252] BEST, Strukturen 632.

[253] HUBER, Verfassungsgeschichte 2 593–608; BOTZENHART, Parlamentarismus 115–126.

[254] Vgl. IBLER, Wahlen 103f.; PFEISINGER, Revolution 89f. Die Bürger von Krems und Stein richteten an den Innenminister am 13. April eine Petition, in der sie um möglichst baldige Erlassung eines Wahlgesetzes baten und für den entgegengesetzten Fall ankündigten, die Wahlen für den gesamten Kreis O.M.B. selbsttätig für den 20. April anzusetzen, wozu sie auch durch Schreiben an die Herrschaften und Magistrate dieses Viertels bereits Vorkehrungen einleiteten. Durch die ministerielle Anordnung der Wahlen am 15. April wurde die Ankündigung jedoch gegenstandslos: SPONNER, Krems 27f.

[255] KLETEČKA, Protokolle 1848 13, 38.

[256] Die Beschlüsse des Vorparlaments und des Bundestags sind abgedruckt bei HUBER, Dokumente 1 271–275 Nr. 78–80; vgl. dazu HUBER, Verfassungsgeschichte 2 606–608; BOTZENHART, Parlamentarismus 123–125; BOTZENHART, Europa im Umbruch 93f.

nicht zu vermeiden. Frankfurt ist viel weiter gegangen, als wir die Absicht hatten zu gehen. Nach der Ansicht des Ministerrates dürften sich Ew. Majestät zwar bestimmt finden lassen, die Deputierten für die Frankfurter Versammlung nach dem vom Bundestage bestimmten Wahlmodus wählen zu lassen, gleichzeitig aber den Vorbehalt auszusprechen, daß dieser Wahlmodus nicht bindend sei für die österreichischen Provinzen in Ansehung der Wahlen zu ihrem eigenen Reichstage“ [257]. Von diesem Bestreben zur Entkopplung der beiden Wahlsysteme ging Pillersdorff jedoch schon bei der Ausarbeitung der Aprilverfassung ab, ebenso bei der Provisorischen Wahlordnung, die sich nicht in allen, aber in etlichen essentiellen Punkten nach dem Wahlrecht für die Nationalversammlung richtete[258]. Damit beugte er sich den Forderungen der Wiener Revolutionäre, welche wiederholt ausdrücklich auf das Frankfurter Vorbild verwiesen[259].

Auch das Wahlrecht für die Nationalversammlung war kein allgemeines Männerwahlrecht; das Selbständigkeitskriterium, welches in den Beschlüssen des Vorparlaments und des Bundestags nicht in seiner Bedeutung festgelegt worden war, räumte den Regierungen der einzelnen Staaten beträchtlichen Spielraum bei seiner Interpretation und Anwendung ein[260]. Für Österreich legte das Ministerium fest, dass „aus öffentlichen oder Gemeindemitteln unterstützte, so wie im Dienstverhältnisse stehende Personen“ [261] nicht darunter fielen; die Landesbehörden trafen anscheinend noch nähere Auslegungen dazu[262]. Es galten also bereits hier substantiell dieselben Kriterien, welche später für die Reichstagswahlen vorgeschrieben wurden, allerdings wiederum bei erheblichen lokalen Unterschieden in der Anwendung, die durch die Unschärfe der Bestimmungen begünstigt wurden. Eine Statistik der Zahl der Wahlberechtigten oder ihrer Beteiligung an den Wahlen liegt für die betroffenen österreichischen Provinzen nicht vor, wie auch die Wahlakten selbst zum überwiegenden Teil nicht erhalten zu sein scheinen[263].

---

[257] KLETEČKA, Protokolle 1848 65.

[258] BURIAN, Nationalitäten 32, 34.

[259] An prominenter Stelle geschah dies etwa in der Studentenpetition vom 5. Mai (wie Anm. 126).

[260] Dieser wurde auch sehr unterschiedlich genutzt, sodass der Anteil der vom Wahlrecht Ausgeschlossenen an der volljährigen männlichen Bevölkerung von Staat zu Staat stark schwankte, nämlich zwischen etwa 5 und 25 %: HUBER, Verfassungsgeschichte 2 607f.; HAMEROW, Elections 22–24; MATTMÜLLER, Durchsetzung 222; BOTZENHART, Parlamentarismus 142–157; BEST, Strukturen 637.

[261] Zit. nach IBLER, Wahlen 105. Dieser gibt seine Quelle nicht an, dürfte allerdings im Steiermärkischen Landesarchiv eine Ausfertigung eines Schreibens Pillersdorffs an die Landeschefs benutzt haben, das am 15. April erging: vgl. KLETEČKA, Protokolle 1848 66 Anm. 17.

[262] Die Kundmachung für die Steiermark schloss „Taglöhner, Dienstboten, Handwerksgesellen“ explizit aus: IBLER, Wahlen 105 Anm. 4; PFEISINGER, Revolution 91f. In einer Kundmachung des Wiener Magistrats ist dagegen nur zu lesen, dass *jene Männer* [...]*, welche die Volljährigkeit erreicht haben, selbstständig und im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte sind*, aktiv und passiv wahlberechtigt seien: ÖNB FPES, F 15615: *Kundmachung zum Behufe der Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern für die im Mai d. J. nach Frankfurt am Main berufene konstituirende deutsche National-Versammlung*, 22. April 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152 Nr. 1252. Auf einem Missverständnis beruht wohl die Behauptung von Rudolf Kiszling, „Bauern und Dienstboten“ hätten aufgrund des Selbständigkeitskriteriums nicht wählen dürfen: KISZLING, Parlamentsbildungen 123.

[263] Hermann Ibler konnte im Steiermärkischen Landesregierungsarchiv „Wahlakten und Wahlprotokolle“ benutzen: IBLER, Wahlen 103. Im NÖLA war es dem Verfasser dieser Studie nicht möglich, derartiges Material zu Niederösterreich aufzufinden. Auch für die meisten anderen deutschen Staaten sind die Akten der Wahlen zur Nationalversammlung entweder gar nicht oder nur in kleinen Bruchstücken erhalten: HAMEROW, Elections 28f.; OBERMANN, Reichstagswahlen 349; BOTZENHART, Parlamentarismus 146 Anm. 29, 148 Anm. 43 und 45, 149 Anm. 53, 151 Anm. 65.

Das Vorparlament hatte den direkten Wahlmodus empfohlen, der Bundestag diesen Passus jedoch als einzigen nicht übernommen, sodass die Entscheidung den Einzelstaaten überlassen blieb; fast alle wählten den indirekten Modus[264], so auch Österreich. Nachdem zunächst an eine Abhaltung der Urwahlen auf Grundlage der Pfarrsprengel mit Totalisierung der Stimmen auf Kreisebene gedacht worden war[265], schritt man letztlich zur Bildung von Hauptwahlbezirken entsprechend der Zahl der in jeder Provinz zu wählenden Abgeordneten – in Niederösterreich waren es 24, wovon sieben auf Wien und seine Vorstädte entfielen[266] –, welche wiederum in Urwahlbezirke gegliedert waren. In diesen sollte je 500 Menschen ein Wahlmann gewählt werden[267]; diese Wahlmänner hatten dann einige Tage später den Abgeordneten zu designieren. Der vom Vorparlament beabsichtigte Verteilungsschlüssel von einem Abgeordneten pro 50.000 Menschen ließ sich nicht halten, weil der Zuweisung von Mandaten an einzelne Staaten und Provinzen die völlig veralteten Einwohnerzahlen der deutschen Bundesmatrikel von 1819 zugrunde gelegt worden waren[268]. Es ergab sich schließlich, dass ein Richtwert von 70.000 Einwohnern und Einwohnerinnen pro Mandat angepeilt wurde, doch scheinen hierbei noch große Ungenauigkeiten in der Praxis aufgetreten zu sein[269]. Schließlich wurden im Viertel unter dem Wienerwald die fünf Wahlbezirke Baden, Bruck an der Leitha, Klosterneuburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt gebildet, im Viertel ober dem Wienerwald Amstetten, Melk, St. Pölten und Tulln; im Viertel ober dem Manhartsberg waren Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl die Hauptorte der Wahlbezirke, schließlich im Viertel unter dem Manhartsberg Feldsberg, Groß-Enzersdorf, Korneuburg und Retz[270]. Die Vorbereitung und die Leitung der Urwahlen waren von den Dominien respektive den Magistraten der Städte und Märkte vorzunehmen. Die dazu erforderlichen Schritte dürften im Wesentlichen dieselben gewesen sein, die einige Wochen später auch für die Reichstagswahlen zu unternehmen waren[271].

Zur Organisation von Kandidaturen trat in Wien ein *Central-Comité* aus Mitgliedern des niederösterreichischen ständischen Ausschusses und des Wiener Bürgerausschusses, des Juridisch-politischen Lesevereins, des Kaufmännischen Vereins, des Gewerbevereins sowie des Schriftstellervereins ins Leben; der überwiegend großbürgerlichen Zusammensetzung entsprach seine ausgesprochen gemäßigte Haltung[272]. In der aus Sicht der Wiener Eliten

---

264 HAMEROW, Elections 26; BOTZENHART, Parlamentarismus 124, 142.

265 Dies scheint zumindest aus den freilich recht undeutlichen Ausführungen im Ministerratsprotokoll vom 14. April 1848 hervorzugehen: KLETEČKA, Protokolle 1848 65.

266 Kundmachung vom 22. April (wie Anm. 262). Der Wahlbezirk Gumpendorf in der Wiener Vorstadt wird irrig als Wahlbezirk „Guntersdorf" bezeichnet bei NIEBOUR, Abgeordnete 123. Guntersdorf, ein kleiner Ort zwischen Hollabrunn und Retz, lag im Wahlbezirk Retz: NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Nr. 29. – Die Bezirke Krems und Melk wurden in Frankfurt der Vertretung von Österreich ob der Enns zugeordnet; dies erklärt die Angabe, sie hätten „mit Oberösterreich" gewählt, bei NIEBOUR, Abgeordnete 124, 144. Mit der tatsächlichen Durchführung der Wahlen scheint dies allerdings nichts zu tun zu haben.

267 Vgl. IBLER, Wahlen 106.

268 HAMEROW, Elections 29; BOTZENHART, Parlamentarismus 125, 142.

269 In der Steiermark sind Wahlbezirke mit 85.000 neben anderen mit knapp unter 40.000 Ew. feststellbar: IBLER, Wahlen 107 Anm. 7; vgl. auch HAMEROW, Elections 29.

270 NIEBOUR, Abgeordnete 123f.; SPONNER, Krems 29; für Berichtigungen vgl. oben Anm. 266.

271 Akten zur Vorbereitung der Wahlen finden sich in einigen niederösterreichischen Herrschaftsarchiven: vgl. etwa NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40; StiA Göttweig, Kt. 433. Die Stimmzettel und vermutlich noch weitere Akten der Urwahlen für St. Pölten benutzte Josef Pritz im Stadtarchiv St. Pölten: PRITZ, Franz Werner 55f. Anm. 10.

272 SMETS, Jahr 1848 2 92f., 98; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 503f.; vgl. auch HUGELMANN, Landtagsbewegung 503; PFEISINGER, Revolution 95.

zentralen Frage für diese Wahl, jener nach dem Verhältnis der habsburgischen Monarchie zu dem zu bildenden deutschen Staat, bezog dieses Komitee eine ebenso zurückhaltende wie widersprüchliche Position, indem es zwar den *innigsten Anschluß Oesterreichs an das übrige Deutschland* forderte, zugleich aber darauf insistierte, die *Souveränität und Integrität des Oesterreichischen Kaiserstaates* dürfe dadurch *nicht aufgehoben*, sondern lediglich insoweit beschränkt werden, als *zur Herstellung eines wahrhaft einigen und starken Deutschlands unumgänglich nothwendig* sei[273]. Seine Aufgabe sah das Komitee darin, Listen von Kandidaten anzulegen und zu veröffentlichen, um *unnöthige Zersplitterung der Stimmen zu verhindern und in der Wahl tüchtiger und gesinnungsvoller Männer eine Uebereinstimmung zu erzielen*; hierzu lud es alle *Herren, welche gesonnen sein sollten, bei diesen Wahlen als Bewerber aufzutreten*, ein, sich persönlich oder schriftlich zu melden, um berücksichtigt zu werden[274]. Am 27. April publizierte es die Namen von 49 Bewerbern, die höchst unterschiedlichen politischen Richtungen zuzuordnen waren[275]; eine Selektion durch das Komitee hatte, wenn überhaupt, augenscheinlich nur in sehr beschränktem Maße stattgefunden. Weiters wurden Aufrufe an die Wahlmänner herausgegeben, in denen diese über den Gegenstand der Wahl, aber auch über den Modus derselben aufgeklärt wurden; da die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei, wurde darin den Adressaten nahegelegt, sich möglichst vor der Wahl ins Einvernehmen zu setzen, damit keine wiederholten Wahlgänge nötig würden. Zu Abgeordneten für Frankfurt sollten sie nur Männer wählen, die durch *Kenntnisse, Beredsamkeit und Charaktertüchtigkeit, das zu verfechten wissen werden, was wir wollen*. Da aber *unsere junge Oeffentlichkeit* noch nicht ermöglicht habe, dass solche Männer *in den großen Kreisen der Bevölkerung* bekannt würden, habe sich das Komitee gebildet, um die Namen geeigneter Kandidaten zu sammeln und zu verbreiten[276].

Neben dem Zentralwahlkomitee wendeten sich auch andere Organisationen und Personen in Flugblättern an die Öffentlichkeit. Der Schriftstellerverein publizierte eine Liste von achtzehn Grundsätzen mit dem Wunsch, es sollten nur Abgeordnete gewählt werden, denen es mit diesen *heiliger Ernst* sei[277]. Ein gewisser V. Huber widmete eine Broschüre *Ueber unsere Volkswahlen* der Information sowohl in inhaltlicher als auch in technischer Hinsicht, im Gegensatz zu den Schriften des Zentralwahlkomitees in einer Sprache, die an ein breites Publikum gerichtet war: *Wir können keine Patschen hinschicken, welche nicht zu sprechen wissen, oder Schlafmützen, welche den Mund nicht aufthun wollen, auch keine Feiglinge, die zu reden sich nicht getrauen, oder gar Duckmäuser und Wetterhähne, die verschiedenen Convenienzen und Einflüsterungen folgend, den Mantel nur nach dem Winde drehen*[278].

---

[273] ÖNB FPES, F 15594, F 15602: *Aufruf zur Wahl der Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main*, 20. April 1848; abgedruckt bei HUGELMANN, Landtagsbewegung 519f.; OBERMANN, Flugblätter 210–212 Nr. 75; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 151 Nr. 1242. Zudem wurde auch noch die *vollständige Aufrechterhaltung und gleichmäßige Berechtigung der nichtdeutschen Nationalitäten in den zum Bunde gehörigen Ländern Oesterreichs* gefordert; Hinweise, wie diese Prinzipien miteinander vereinbar wären, fehlten.

[274] ÖNB FPES, F 15608: *Kundmachung*, 21. April 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152 Nr. 1248.

[275] SMETS, Jahr 1848 2 98.

[276] ÖNB FPES, F 15619: *An die Wahlmänner Oesterreichs! Das Central-Comité für die Wahlen zur constituirenden deutschen National-Versammlung*, 23. April 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152f. Nr. 1254.

[277] ÖNB FPES, F 15607: *Zur Aufklärung der politischen Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum deutschen Parlament in Frankfurt am Main*, 21. April 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 152 Nr. 1249. Zum Schriftstellerverein von 1848 vgl. ZENKER, Wiener Journalistik 2 72–75.

[278] ÖNB FPES, F 15620: *Ueber unsere Volkswahlen. Ein unentbehrlicher Fingerzeig für alle Urwähler, Wahlmänner und Wahlcandidaten*, 23. April 1848. Zu einem weiteren Flugblatt zur „Erläuterung der Abgeordnetenwahl" vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 159 Nr. 1310; weiters vgl. IBLER, Wahlen 107–109.

In Wien und den Vorstädten scheint eine rege Tätigkeit vorberatender Versammlungen eingesetzt zu haben. Wahlkomitees für einzelne Bezirke empfahlen Listen von Personen als mögliche Wahlmänner[279], vor den Urwahlen versammelten sich Wahlberechtigte einzelner Urwahlbezirke[280], zwischen Urwahlen und Hauptwahlen bildeten sich Komitees und Versammlungen unter den gewählten Wahlmännern[281]. Da die Zeit für diese Aktivitäten viel zu knapp bemessen war, verschob das Ministerium – wohl auf Bitten des Zentralwahlkomitees – die ursprünglich für den 26. bis 28. April[282] angesetzte Wahl um einige Tage. Die Verschiebung sollte von den Kreisämtern in ganz Niederösterreich durchgeführt werden, wenn dies noch *ohne anderweitige Bedenken* möglich sei[283], doch sahen diese offenbar davon ab. In Krems fanden, wie geplant, die Urwahlen am 26. und die Hauptwahlen am 28. April statt[284], in Korneuburg[285] und in St. Pölten[286] ebenso, lediglich in Wiener Neustadt, wo die Urwahlen bereits am 24. April durchgeführt worden waren, wurde die Hauptwahl auf den 3. Mai verlegt[287]. In Wien und seinen Vorstädten wurden die Urwahlen am 29. und 30. April, die Hauptwahlen am 3. und 4. Mai vorgenommen[288].

Kaum festzustellen ist, inwieweit sich die dargestellten Aktivitäten zur Wahlinformation und Wahlwerbung auch auf den Bereich außerhalb Wiens und seiner nächsten Umgebung erstreckten. Das Zentralwahlkomitee hatte jedenfalls die Absicht, auch für die ländlichen Wahlbezirke Kandidaten vorzuschlagen, und fragte dazu bei den Kreisämtern nicht nur nach der Wahlbezirkseinteilung, sondern zudem nach den Namen geeigneter Personen[289]; zumindest einige seiner Flugschriften waren ausdrücklich an *die Wahlmänner Oesterreichs*, nicht nur Wiens, gerichtet[290]. Wie weit diese tatsächlich in Umlauf kamen, ist unbekannt. Für Krems attestiert Zdenko Sponner einen lebhaften „Wahlkampf" zumindest innerhalb

---

[279] ÖNB FPES, F 15660: Empfehlungen des *Wahl-Comités des Hauptwahlbezirkes Wieden* mit den Namen, Standesbezeichnungen und Adressen von je fünf Personen für jeden der 19 Urwahlbezirke des Hauptwahlbezirks, mit der Bitte an *die Herren Hausinhaber*, die Liste sämtlichen Urwählern vorzulegen.

[280] ÖNB FPES, F 15641: Aufruf des Zentralwahlkomitees zur Abhaltung von Versammlungen (25. April 1848); vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 154 Nr. 1271. – OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 155 Nr. 1276: Einladung zu einer Versammlung für den 20. Urwahlbezirk der Inneren Stadt, 26. April 1848. – ÖNB FPES, F 15641: Mitteilung von Ergebnissen einer Versammlung für den 11. Urwahlbezirk der Inneren Stadt, 28. April 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 157 Nr. 1295; vgl. auch ebd. 158 Nr. 1303.

[281] ÖNB FPES, F 15676: Aufforderung des Komitees der Wahlmänner der Inneren Stadt an jene der sechs vorstädtischen Wahlbezirke, gleichfalls Komitees zu bilden, 30. April 1848. – ÖNB FPES, F 15711: Ankündigung der Versammlung der Wahlmänner des Wahlbezirks Wieden für den 2. Mai im Polytechnischen Institut, 2. Mai 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 161 Nr. 1329.

[282] Kundmachung vom 22. April (wie Anm. 262).

[283] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 76, Landeshauptmann Talatzko an die Kreishauptleute, 23. April 1848; vgl. die negative Antwort des Kreishauptmanns Mayerhofer vom selben Tag: ebd. Nr. 84.

[284] SPONNER, Krems 28; vgl. KINZL, Chronik Krems 418.

[285] STARZER, Korneuburg 213. Die Angaben Starzers über den Wahlmodus beruhen sichtlich auf einem Missverständnis. Die Abhaltung der Urwahlen am 26. April in einem Urwahlbezirk des Wahlbezirks Retz bestätigt BROIDL, Ignaz Kaiser 138; vgl. auch MAURER, Asparn 301.

[286] HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 72. Zum Bezirk Amstetten vgl. MAYR, Chroniken 137.

[287] FLANNER, Revolution 133f.

[288] ÖNB FPES, F 15646: Kundmachung des Wiener Magistrats, 25. April 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 154 Nr. 1272. – ÖNB FPES, F 15704: Kundmachung des Wiener Magistrats, 1. Mai 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 161 Nr. 1325. Weiters vgl. SMETS, Jahr 1848 2 98; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 504; RATH, Viennese Revolution 136.

[289] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 61.

[290] So das in Anm. 276 angeführte Stück; an die *Bürger des constitutionellen Vaterlands* richtete sich das in Anm. 273 zitierte.

des dortigen Bürgertums; wenigstens ein Kandidat, der Regierungsrat Wilhelm Beinhauer, versendete eigene Wahlaufrufe[291]. Am 19. und 20. April sprachen etliche Wahlwerber in Krems vor *den aus allen Gegenden des Viertels zusammengekommenen Landleuten*[292]. Ob und inwieweit aber auch in den Dörfern Interesse an dieser Wahl aufkam, ist hingegen fraglich; der Hauptgegenstand der Debatten, die Frage nach „Staatenbund" oder „Bundesstaat", war für die bäuerlichen und unterbäuerlichen Dorfbewohner in ihrer überwältigenden Mehrheit wohl weder verständlich noch relevant, zumal in ihrer Eigenwahrnehmung nationale Selbstzuordnungen jener Art, wie sie in bürgerlich-intellektuellen Kreisen bereits verbreitet waren, noch keine oder fast keine Rolle spielten[293].

Über die Wahlbeteiligung bei den Urwahlen sind nur so bruchstückhafte Zeugnisse vorhanden, dass kaum eine Aussage dazu möglich ist. Hermann Ibler sprach allgemein und ohne jeden näheren Beleg von einer „starken Wahlbeteiligung, wenigstens in den deutschen Teilen der Monarchie"[294]. Walter Löhnert vermutete, dass die Wahl zur Nationalversammlung „die stärkst frequentierte" im Vergleich zu jenen zum Landtag und zum Reichstag war, stützte sich dabei allerdings nur auf ein einziges lokales Beispiel[295]. Sein Ansinnen, dieses zu „verallgemeinern", ist im Hinblick auf die enormen lokalen Variationen der Beteiligung bei den Reichstagswahlen als problematisch einzustufen. In Wiener Neustadt nahmen an den Urwahlen 269 Männer teil, was Karl Flanner als einen „Hinweis darauf, welch große Bedeutung die Bürger dieser Wahl beimaßen", wertet[296]; dies wird aber dadurch erheblich relativiert, dass bei der Reichstagswahl mehr als doppelt so viele ihre Stimme abgaben[297]. Die in der Literatur gelegentlich vorzufindende Angabe, die Beteiligung sei im April generell höher gewesen als später bei den Reichstagswahlen[298], dürfte somit als nicht hinreichend begründet anzusehen sein.

Über den Ablauf der Urwahlen ist beinahe nichts, über jenen der Hauptwahlen wenig überliefert. Das von Ibler für die niederösterreichischen Urwahlen angegebene schriftliche Abstimmungsverfahren[299] galt nur für Wien und die Vorstädte als verbindlicher Modus[300]; hier hatte der Wähler auf seinem Stimmzettel die Namen der Gewählten entsprechend der Zahl der zu nominierenden Wahlmänner einzutragen und selbst zu unterschreiben[301]. Für

---

291 SPONNER, Krems 28f.

292 *Die Constitution* 29 (25. April 1848) 455.

293 Vgl. BRUCKMÜLLER, Grundherren 74. Immerhin berichtet die Sieghartskirchener Pfarrchronik, dass dort über diese Schlagworte debattiert worden sei: LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 62. Auch bei den Reichstagswahlen in Kärnten scheinen nationale Kriterien kaum eine Rolle gespielt zu haben: WADL, Wahlen in Kärnten 402f.

294 IBLER, Wahlen 108.

295 Nämlich auf jenes von Sieghartskirchen (südlich von Tulln), wo bei der Nationalversammlungswahl 208 Wähler erschienen, bei jener zum Landtag 84 und bei der Reichstagswahl 101: LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 63; vgl. URBANITSCH, Ende und Anfang 25.

296 FLANNER, Revolution 133.

297 Vgl. unten Kap. VII.1.2. Anm. 117 und Tab. VII.6.

298 Vgl. etwa HÖBELT, 1848 128. Zu berichtigen ist die, Ibler und Löhnert folgend, in ähnlicher Richtung getroffene Aussage bei STOCKINGER, Wahlen 8, 47; vgl. weiters PFEISINGER, Revolution 81f., 103.

299 IBLER, Wahlen 106; vgl. HUBER, Verfassungsgeschichte 2 608; HAMEROW, Elections 25.

300 Kundmachung vom 22. April (wie Anm. 262): *Die Urwähler geben ihre Stimmen für 5 Wahlmänner, durch selbst geschriebene Stimmzettel ab, und haben dabei nur ihrer Ueberzeugung zu folgen*; wortgleich in der weiteren Kundmachung vom 26. April, ÖNB FPES, F 15653; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 156 Nr. 1283.

301 Ein vorgedruckter Stimmzettel aus der Wiener Vorstadt Wieden ist erhalten in ÖNB FPES, F 15661. Er beginnt mit *Ich Endesgefertigter Urwähler wähle zum Wahlmanne aus meinem Wahlbezirke*, bietet fünf nummerierte Felder zum Eintragen der Namen, *Charakter* und Adressen der Gewählten und Platz für die Unterschrift.

die ländlichen Wahlbezirke Niederösterreichs war hingegen gestattet, wahlweise mündlich oder mit einem Zettel abzustimmen, ganz wie dies später auch bei den Reichstagswahlen gehandhabt wurde[302]. In der Steiermark wurde, wiederum nach Ibler, bei den Urwahlen überall mündlich votiert[303]. Bei den Hauptwahlen wurden zumindest in einigen Fällen von anwesenden Kandidaten Ansprachen an die versammelten Wahlmänner gehalten[304]. Zusätzlich zum Abgeordneten wurde jeweils auch ein Stellvertreter desselben bestimmt; von diesen rückten einzelne sehr bald infolge von Wahlablehnungen oder von Optionen nach Doppelwahlen zu Deputierten auf, andere später durch Mandatsniederlegungen im Verlauf der Sitzungsperiode der Nationalversammlung[305].

Die in den siebzehn Wahlbezirken des ländlichen Niederösterreich zu Abgeordneten Gewählten entstammten ausnahmslos den intellektuellen oder den ökonomischen Eliten; unter ihnen befanden sich staatliche und herrschaftliche Beamte, mehrere Advokaten, ein beamteter Arzt und auch drei Herrschaftsbesitzer[306]. Betreffs der „deutschen Frage" waren die meisten von ihnen Verfechter des „Staatenbunds" unter Wahrung der österreichischen Souveränität gegenüber dem „Bundesstaat"[307]. Einige wenige hingegen traten in Frankfurt als Angehörige der linken Fraktionen auf, so der in Zwettl gewählte Wiener Jurist Anton Riehl, der Historiker Eduard Melly als Abgeordneter für Horn oder die Schriftsteller Franz Schuselka und Adolf Wiesner als Vertreter Klosterneuburgs respektive Feldsbergs[308]. Kein Bauer oder Gewerbetreibender wurde nach Frankfurt entsendet.

Diese Rekrutierung der Gewählten unterschied sich ganz erheblich von jener, die zwei Monate später bei den Reichstagswahlen zu beobachten sein würde. Die Zusammensetzung der Wählerschaft in den ländlichen Bezirken kann dabei nicht in signifikantem Ausmaß verschieden gewesen sein: Im April wie auch im Juni stellten die Bauern die überwiegende Mehrheit der Urwähler. Als Ursache für die differierenden Wahlresultate „Fortschritte" im „Selbstbewußtsein der Bauern" während der dazwischen liegenden Monate zu vermuten, wie dies Lothar Höbelt will[309], ist weit weniger plausibel als die Annahme eines deutlichen Bewusstseins dafür, dass die zentralen Anliegen dieser Bevölkerungsgruppe nicht von der Nationalversammlung, sondern von dem österreichischen Reichstag in Wien zu verhandeln

---

302 NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Nr. 29.

303 IBLER, Wahlen 106; vgl. PFEISINGER, Revolution 92.

304 HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 72; PRITZ, Franz Werner 56.

305 Der Regierungssekretär Wilhelm Beinhauer wurde sowohl für Krems als auch für Waidhofen an der Thaya gewählt und optierte für den letzteren Wahlkreis, sodass das Kremser Mandat auf seinen Stellvertreter, den Kreisarzt Franz Drinkwelder, überging: SPONNER, Krems 29f.; vgl. *Der Unabhängige* 3 (18. Mai 1848) 11; BEST–WEEGE, Handbuch 94, 128. Der in St. Pölten gewählte Stephan Endlicher trat sein Mandat nicht an; vgl. unten Anm. 315, 980. Zu Mandatsniederlegungen von bereits in Frankfurt wirkenden Abgeordneten vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 123f. und passim. – In der Steiermark wurden für jeden Abgeordneten zwei Stellvertreter gewählt: IBLER, Wahlen 107.

306 Eine Übersicht bietet NIEBOUR, Abgeordnete. Das völlige Fehlen der Bauern unter den Abgeordneten zur Nationalversammlung war auch in den deutschen Staaten die Regel: FRANZ, Agrarische Bewegung 190. Zur Steiermark vgl. PFEISINGER, Revolution 96–98.

307 Vgl. SMETS, Jahr 1848 2 98; KISZLING, Parlamentsbildungen 123f.

308 NIEBOUR, Abgeordnete 124f., 134, 138, 140–143; BEST–WEEGE, Handbuch 235, 280, 312f., 358f.; vgl. GUTKAS, Geschichte 3 100. Zu Riehl vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 26 134–136; BUTTLAR, Riehl; FREISLEBEN, Wiener Neustadt 427, 429, 458 Anm. 26. Zu Melly vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 17 331–333; GALL, Melly; SPRINGER, Tätigkeit. Zu Wiesner vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 56 78–82; SCHMOLKE et al., Wegbereiter 252–254; BLUMESBERGER–DOPPELHOFER–MAUTHE, Handbuch 3 1478; STAUDACHER, Konvertiten 2 539. Zu Schuselka vgl. unten Anm. 969. – Feldsberg: heute Valtice.

309 HÖBELT, 1848 128.

sein würden[310]. Nach einzelnen Zeugnissen wurde der Wunsch nach bäuerlichen Vertretern auch bei diesen Wahlen fallweise geäußert, beugte sich dann allerdings der Einsicht, dass den hohen Anforderungen einer Reise nach Frankfurt – auch in ökonomischer Hinsicht – keine Aussicht auf entsprechenden Nutzen entgegenstand[311].

Die Wiener Radikalen waren mit dem Wahlergebnis unzufrieden, freilich wegen der gemäßigten Haltung der meisten Gewählten, nicht wegen deren sozialer Herkunft. Dieses Resultat führten sie auf angeblich verbreitete Unregelmäßigkeiten und Wahlfälschungen zurück. Der Schriftstellerverein ereiferte sich in einem Flugblatt bereits am 2. Mai: *So ist ruchbar geworden, daß man ausgefüllte Stimmzettel zur Unterschrift in die Häuser geschickt, für abwesende Personen Wahlzettel ausgefertigt, daß man Urwähler auf dem Lande durch körperliche Züchtigungen zu bestimmten Wahlen gezwungen habe; außerdem wurden Frauenspersonen zur Wahl zugelassen, die Stimmzettel durch Dienstbothen übersendet und ohne Beglaubigung der Unterschrift der stimmberechtigten Personen angenommen, wodurch der größte Unterschleif geschehen konnte. Auch wurden schon geschlossene Wahlen ungültig erklärt, die Namen allgemein Gewählter ausgestrichen und durch andere eigenmächtig ersetzt*[312]. Das hier unterstellte Ausmaß der *Wahlumtriebe* ist nicht überaus plausibel, zumal die in Zeitungsartikeln und Flugblättern vorgebrachten Vorwürfe oft keine konkreten Fälle nannten oder aber später Gegenstand von Entgegnungen wurden[313]. Einzelne Vorfälle wurden jedoch auch amtlich untersucht. Das Kreisamt in Korneuburg ging im Auftrag des Innenministeriums einer Beschwerde mehrerer Bewohner von Hausleiten bei Stockerau nach und stellte fest, dass die Anschuldigungen gegen den Oberbeamten der Herrschaft Stetten bezüglich der Vornahme der Urwahlen sich zwar *nicht in jenem grellen Lichte herausgestellt* [hätten]*, wie sie vorgebracht wurden*, dieser aber doch erheblich vom vorgesehenen Ablauf abgewichen war. Es war versäumt worden, eine Wahlkommission aus sieben Urwählern zu bilden, stattdessen hatte der Beamte die Wahl allein geleitet; auch war ein gewisser Vinzenz Völkl aus Hausleiten nicht zur Wahl zugelassen worden, obgleich er die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht erfüllte. Vor allem aber hatte der Beamte – und zwar offenbar auf Verlangen der Gemeinde – dieser erlaubt, kollektiv statt persönlich ihre Stimmen abzugeben: *Denn nach der ertheilten Vorschrift hätte jeder Urwähler seine Stimme persönlich abgeben sollen, und zwar*

[310] Vgl. URBANITSCH, Ende und Anfang 20. In Frage stellt dies HÖBELT, 1848 128: „War das wirklich schon von Anfang an so sonnenklar?“ In Ansehung der publizistischen Auseinandersetzungen über die Urbarialfrage, in denen immer wieder auf den Reichstag (und, soweit der Verfasser dieser Studie feststellen konnte, nirgends auf die Nationalversammlung) verwiesen wurde, und die in hohem Maße auch in den Dörfern rezipiert wurden, erscheint der Einwand unbegründet; vgl. oben Kap. V.2.2. und V.2.3.

[311] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 64. Bemerkenswert ist vor allem der Bericht über die Tullner Wahl, wonach die Wahlmänner zunächst einen Holzhändler aus Tulln oder den Marktrichter von Mautern favorisierten, nach einer „Aufklärungsrede über die Bedeutung der Wahl und die Eigenschaften, die ein Deputierter haben sollte“, davon aber Abstand nahmen. Einen Artikel mit der Forderung nach bäuerlichen Abgeordneten hatte kurz vor den Wahlen ein gewisser Joseph Eggerth in der *Constitution* eingeschaltet: *Die Constitution* 32 (28. April 1848) 497.

[312] ÖNB FPES, F 15710: *Wahlumtriebe!*, 2. Mai 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 162 Nr. 1331.

[313] *Die Constitution* 34 (1. Mai 1848) 531f.: Artikel über *Unzukömmlichkeiten* bei den Urwahlen in Hütteldorf; *Ankündigungsblatt* (10. Mai 1848) 8: Entgegnung eines anonymen Hütteldorfer Urwählers. – *Die Constitution* 34 (1. Mai 1848) 531, 37 (4. Mai 1848) 589: Berichte über *Wahlumtriebe* im Wahldistrikt Brunn am Gebirge; *Ankündigungsblatt* (11. Mai 1848) 12: Entgegnung sämtlicher Mitglieder der Wahlkommission dieses Distrikts. – Vgl. *Der Freimüthige* 47 (26. Mai 1848) 194, über angebliche Nichtzulassung robotpflichtiger Einwohner von Krems zu den Wahlen; 53 (6. Juni 1848) 218, über Ausschluss der Demokraten von einer Wahlversammlung, ohne Ortsangabe. Weiters vgl. SPONNER, Krems 29f.

mündlich oder mittels eines Stimmzettels. Es konnte daher nicht angehen, daß die Gemeinde auf einen Stimmzettel in Pausch und Bogen die Wahlstimmen abgebe, somit die Wahl nach moralischen Personen stattfinde, während als wahlberechtiget jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige, und zugleich Bewohner des Urwahlbezirkes zu betrachten war. Derlei Solidarwahlen sind ordnungswidrig und hätten von dem Leiter der Wahl selbst über Bitte der Gemeinde nicht zugegeben werden sollen. Namens des Landeshauptmanns erhielt der Beamte einen *nachdrücklichen Verweis* und die *ernstliche Warnung*, sich *in künftigen ähnlichen Fällen mit mehr Klugheit, Umsicht und Mäßigung zu benehmen*[314]. Auch der Wiener Sicherheitsausschuss diskutierte noch in den ersten Tagen des Juni im Vorfeld der Reichstagswahlen Berichte über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen zur Nationalversammlung, etwa einen betreffend die Hauptwahl in St. Pölten, wonach *Jemand* für bäuerliche Wahlmänner deren Stimmzettel auf den Namen des späteren Siegers, des Botanikprofessors Stephan Endlicher, geschrieben hätte[315]. Aus solchen Zeugnissen ist oft eher auf Unklarheiten hinsichtlich der Vorschriften, mangelnde Erfahrung und das Fortwirken angestammter Praktiken, die von den nun eingeforderten abwichen, denn auf systematische Versuche zur Verfälschung der Wahlen zu schließen.

Auf einer anderen Logik der Vertretung und damit des Wahlrechts als die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und jene zum Reichstag beruhte die Beschickung des „verstärkten" niederösterreichischen Landtags. Der „provisorische niederösterreichische ständische Ausschuss", der seit dem 15. März tagte[316], beriet am 13. April über die Einberufung eines Landtags zur Reform der Provinzialverfassung, der neben den bisherigen Vertretern des Prälaten-, Herren- und Ritterstands sowie der „mitleidenden" landesfürstlichen Städte und Märkte[317] auch Repräsentanten etlicher bisher nicht vertretener Gruppen umfassen sollte: Abgeordnete der Wiener Universität[318], der nicht landständischen Gutsbesitzer, der Städte und Märkte in wesentlich erhöhter Zahl sowie des Bauernstands[319]. Die Vertreter hatten, ganz der ständischen Logik folgend, innerhalb einer jeden dieser Kategorien separat gewählt zu werden; die Verteilung der Mandate erfolgte nach recht willkürlichen Gesichtspunkten ohne Bezug zur zahlenmäßigen Stärke der zu vertretenden Bevölkerungsgruppen. Im Einzelnen sollten die Stadt Wien zwölf, Wiener Neustadt und St. Pölten je einen, die „mitleidenden" landesfürstlichen Städte und Märkte je zwei, folglich insgesamt 36[320], der Bauernstand aber jeweils einen Abgeordneten aus zwei Dekanaten wählen, was die Zahl seiner Vertreter auf 22 festsetzte. In diesem Falle wurde also bei der Wahlkreiseinteilung auf kirchliche Strukturen zurückgegriffen. Da der Landtag insgesamt aus etwas mehr als 160

---

[314] NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 131, Nr. 90 und Nr. 103 (Zitate aus Nr. 103). Vinzenz Völkl hatte auch einen namentlich gezeichneten Artikel zum Protest gegen die Vorgänge bei dieser Wahl veröffentlicht: *Ankündigungsblatt* (10. Mai 1848) 9f.

[315] HHStA, ÖRT Kt. 98, Fasz. XII/6, Nr. V, Bericht über die Sitzung des Sicherheitsausschusses vom 6. Juni 1848 abends. Die St. Pöltner Wahl entfiel zunächst auf Endlicher, der jedoch nicht nach Frankfurt ging; das Mandat übernahm sein Stellvertreter, der Advokat Franz Gutherz: HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 72; vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 131; BEST–WEEGE, Handbuch 166; sowie unten Anm. 980.

[316] Vgl. oben Kap. V.2.2. Anm. 240.

[317] Vgl. oben Kap. IV.4.2. Anm. 547–551.

[318] Sie sollten auf der Prälatenbank Platz nehmen: HUGELMANN, Landtagsbewegung 507. Dieser gehörte bereits seit 1791 der Rektor der Universität an: PETRIN, Stände 15.

[319] MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 130; HUGELMANN, Landtagsbewegung 506–508.

[320] Es handelte sich um die vierzehn Städte Baden, Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Laa an der Thaya, Retz, Stein, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Ybbs und Zwettl sowie die vier Märkte Gumpoldskirchen, Langenlois, Mödling und Perchtoldsdorf.

Mitgliedern bestanden hätte, wovon die bisherigen Angehörigen der drei oberen Stände etwa die Hälfte ausmachten, wären die neuen bürgerlichen und bäuerlichen Teilnehmer also in der Minderheit gewesen[321].

Die Einberufung wurde unter dem Datum des 12. April verlautbart, die „Provinzial-Stände-Versammlung" sollte in der zweiten Maihälfte zusammentreten[322]. Mit der Ausführung waren die niederösterreichische Landesregierung und die Kreisämter befasst, welche in Zirkularien Ende April die näheren Einzelheiten des Wahlmodus an die Herrschaften bekanntgaben[323]. Einige Details des Vorgangs wurden dabei offenbar erst von den Kreisämtern festgelegt, denn für das Viertel unter dem Wienerwald galt folgendes Verfahren: *Die Wahl der Abgeordneten aus dem Bauernstande hat nach Pfarrgemeinden in der Weise zu geschehen, daß sämmtliche einer solchen Gemeinde angehörigen Hausbesitzer unter dem Vorsitze des Ortsrichters und der beiden ältesten Geschwornen am 2ten Mai 1848 einen Wahlmann wählen, und daß dann diese Wahlmänner der Pfarrgemeinden aus je zwei Decanatsbezirken den Abgeordneten für die erwähnte Stände-Versammlung ernennen*[324]. Für das Viertel unter dem Manhartsberg wurde dagegen vorgeschrieben: *Was den Bauernstand anbelangt, so haben die sämmtlichen zu einem Pfarrbezirke gehörigen Hausbesitzer am 7. Mai l. J. nach dem vormittägigen Gottesdienste sich an einem geeigneten Orte zu versammeln, und für den ganzen Pfarrbezirk Einen Wahlmann zu wählen. Bei dieser Wahl haben der Pfarrer, die Ortsrichter und der Schullehrer die Wahlcommission zu bilden, und der Schullehrer hat das Stimmenverzeichniß und das Protokoll zu führen. Die Wahlmänner (das heißt die Gewählten), welche zur Wahl der Abgeordneten zu schreiten haben, haben sich sodann am 9. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr* [...] *zu versammeln, und für je zwei Decanatsbezirke Einen Abgeordneten durch absolute Stimmenmehrheit zu wählen*[325]. Gravierend war der Unterschied beim Vorsitz.

Als Vorsitzende bei den Hauptwahlen waren Beamte der jeweiligen politischen Obrigkeit am Hauptwahlort gemeinsam mit den beiden Dechanten des Wahlbezirks vorgesehen. Neben den Dominien, welche die Adressaten dieser Zirkularien und mit der Organisation des Vorgangs auf der lokalen Ebene betraut waren, und den Ortsrichtern als Mitgliedern der Wahlkommissionen waren in diese Wahlen also auch die Geistlichen von Amts wegen eingebunden, was durch die Entscheidung, die Wahlkreise an der kirchlichen Sprengeleinteilung auszurichten, nahegelegt worden sein dürfte[326]. Bei den Urwahlen selbst scheinen im Übrigen die Patrimonialbeamten nicht zugegen gewesen zu sein, im Gegensatz zu den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag, in deren Rahmen ihnen die Leitung derselben oblag[327].

---

321 HUGELMANN, Landtagsbewegung 507.

322 Abgedruckt bei HUGELMANN, Landtagsbewegung 527–529.

323 Das Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 21. April 1848 findet sich in ÖNB FPES, F 15611. Von jenem des Kreisamts U.M.B. vom 29. April ist ein Exemplar erhalten in NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Nr. 33; ein weiteres in HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4.

324 Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 21. April 1848 (wie Anm. 323).

325 Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 29. April 1848 (wie Anm. 323).

326 In HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4, findet sich das Konzept eines Schreibens der Hft. Grafenegg an die Pfarrer der in ihrem Amtsbereich liegenden Gemeinden, in welchem diesen die relevanten Bestimmungen erläutert und die Aufforderung erteilt wurde, *bey jener Wahl zuverlässig* [zu] *erscheinen*.

327 Dies geht beispielsweise aus einem Schreiben der Hft. Klosterneuburg an die Ortsrichter der ihr unterstehenden Gemeinden hervor, wonach diese dafür zu sorgen hatten, dass die Wahl am 2. Mai vorgenommen wurde; erst am folgenden Tag sollten die Wahlmänner aller Gemeinden in der Herrschaftskanzlei über Ort und Modalitäten der Hauptwahl unterrichtet werden: StiA Klosterneuburg, Kt. 245, Rundschreiben an die Ortsgerichte, 27. April 1848 (Konzept).

Ein wesentlicher Unterschied zu den beiden anderen Wahlen lag in der Bindung des Wahlrechts an den Hausbesitz. Inwohner, Ausnehmer oder im elterlichen Haushalt lebende erwachsene Söhne waren dadurch ebenso ausgeschlossen wie Dienstboten; hinsichtlich der Kleinhäusler sprachen die Formulierungen eher für deren Zulassung, blieben aber unklar, sodass vermutlich unterschiedliche Handhabungen auftraten. Nicht-bäuerliche Haus- und Betriebsbesitzer wären dagegen nach diesen Regelungen den Bauern gleichgehalten worden. Die Wahlmänner hatten jedenfalls wie auch die Abgeordneten „aus dem Bauernstande" zu sein[328]; dass nicht für alle unmittelbar evident war, wie diese Zugehörigkeit im Einzelfall zu bestimmen sei, zeigt ein Schreiben der Herrschaft Klosterneuburg an die Ortsrichter, in welchem diese – wohl aus eigenem Antrieb – die nachstehende Erklärung anbot, die wohl vor allem dazu gedacht war, die zahlreichen Winzer unter ihren Untertanen zu versichern, dass auch sie gemeint sein konnten: [...] *nur versteht es sich von selbst, daß das Wort Bauerstand hier nicht den Sinn hat als müßte der Abgeordnete durchaus ein Bauer sein, sondern der Sinn ist nur der daß er sich mit der Landwirtschaft selbst beschäftige, daher es auch einerlei ist, ob er Körnerbau und Weinbau betreibe, oder sonst eine ähnliche landwirtschaftliche Beschäftigung*[329]. Nach den beiden zitierten Kundmachungen hatten die Urwahlen des Bauernstands im Viertel unter dem Wienerwald am 2. Mai sowie die Hauptwahlen am 6. Mai stattzufinden; für das Viertel unter dem Manhartsberg waren der 7. respektive der 9. Mai vorgesehen[330]. Im Viertel ober dem Wienerwald fanden die Urwahlen am 8. und 9. Mai, die Hauptwahlen am 11. Mai statt[331]. In Krems wurde schon am 30. April nicht nur die Wahl der zwei Vertreter der Stadt, sondern auch jene des Bauernvertreters der Dekanate Krems und Spitz vorgenommen[332]. Im Viertel unter dem Wienerwald galt für die getrennt wählenden Städte und Märkte ein eigener Termin, der 4. Mai[333].

Untersuchungen über die soziale Herkunft der Wahlmänner und der Gewählten, wie sie gegen Ende der vorliegenden Studie für die Reichstagswahlen angestellt werden sollen, sind für diese Wahlen von geringem Belang, zumal diese ja schon durch den Gegenstand der Wahlen und die entsprechenden Vorschriften vorgegeben war. Die Namen der Bauernvertreter sind zudem nicht für alle Bezirke bekannt. Hinzuweisen ist aber darauf, dass sich unter ihnen nicht nur Bauern im eigentlichen Sinne, sondern auch adelige und bürgerliche Besitzer untertäniger Güter befanden[334]. Von einigem Interesse ist auch, dass bei diesen Wahlen etliche Namen von Bauern auftauchten, die später bei den Wahlen zum Reichstag erneut hervortraten. Für die beiden Dekanate Hadersdorf und Hausleiten im Viertel unter dem Manhartsberg wurde Johann Leitner, Bauer aus Grunddorf, gewählt[335], der spätere Reichstagsdeputierte des Bezirks Stockerau. In Krems galt Joseph Etthofer aus Gföhl als aussichtsreicher Kandidat[336]; er erhielt später auch bei der Reichstagswahl einige Stimmen.

---

[328] HUGELMANN, Landtagsbewegung 507 Anm. 2.

[329] StiA Klosterneuburg, Kt. 245, Rundschreiben an die Ortsgerichte, 27. April 1848 (Konzept).

[330] Vgl. MAURER, Asparn 301f.

[331] NÖLA, Herrschaftsarchiv Scheibbs, Hs. 3/120, Nr. 417, 430 und 435.

[332] SPONNER, Krems 33.

[333] Vgl. FLANNER, Revolution 135.

[334] Für die Dekanate Wiener Neustadt und Neunkirchen wurde zunächst der Gutsbesitzer Ferdinand von Staudenheim, der spätere Reichstagsabgeordnete, gewählt, welcher aber erklärte, das Mandat nicht annehmen zu können, dann der Hammerwerksbesitzer Georg Zugmayer: FLANNER, Revolution 137.

[335] HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4, Übersendung der Legitimationsurkunde für Johann Leitner durch das Kreisamt, 10. Mai 1848.

[336] SPONNER, Krems 33.

Die Wahlen zum Landtag erfuhren in der Wiener Presse weit weniger Aufmerksamkeit als jene zur Frankfurter Nationalversammlung, die ja nahezu gleichzeitig stattfanden. Gelegentlich wurden zwar auch hinsichtlich der Landtagswahlen Vorwürfe von Unregelmäßigkeiten erhoben[337], Unmut erregte jedoch in erster Linie die zu geringe Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Die Wahlmänner der Dekanate Weigelsdorf und Laa südöstlich von Wien ließen einen Protest in der *Constitution* einrücken, in welchem sie verlangten, es müssten aus jedem Dekanat vier Bauernvertreter in den Landtag entsendet werden, also achtmal so viele, wie eben bei den Wahlen designiert worden waren[338]. In eine ähnliche Richtung gehende Wünsche wurden auch bei der Urwahl in Asparn an der Zaya geäußert, wo der die Versammlung leitende Pfarrer den Forderungen der Wähler nachgab, statt eines einzigen Wahlmannes deren zwei wählen zu lassen; der zweite wurde bei der Hauptwahl in Bockfließ allerdings nicht zugelassen[339].

Die Wahlen zum Landtag, der nach einer Formulierung des provisorischen ständischen Ausschusses ausdrücklich „keine Volksvertretung, sondern eine verstärkte Ständeversammlung" zu sein hatte[340], waren somit trotz der weitgehend anders gearteten Vorstellung von Repräsentation, die ihnen zugrunde lag, von etlichen derselben Schwierigkeiten betroffen, die sich mit den zwei anderen großen Wahlgängen des Revolutionsjahres verbanden. Auch wenn die Zahl der Wahlberechtigten insgesamt deutlich geringer gewesen sein muss als bei den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag, handelte es sich doch wie bei jenen um eine Massenwahl, die flächendeckend und innerhalb kürzester Zeit organisiert und abgehalten werden musste. Dies erforderte die Mobilisierung eines zahlreichen Personals, das für die lokale Ebene von den staatlichen Stellen bei weitem nicht bereitgestellt werden konnte, weshalb die Einbeziehung der Patrimonialbeamten, der Ortsrichter und Geschworenen und – nur bei den Landtagswahlen – der Geistlichen notwendig wurde. Eine Vielzahl von Fragen hinsichtlich der anzuwendenden Verfahren musste rasch entschieden werden, die getroffenen Regelungen waren dann sämtlichen einzubeziehenden Personen mitzuteilen und verständlich zu machen. Wo die Erlassung von Vorschriften unterblieb, fiel die Entscheidung der nächstniedrigeren Verwaltungsebene zu, sodass etwa die Kreisämter festlegten, wer den Wahlkommissionen anzugehören hatte; oder sie wurde erst bei der Vornahme des Wahlakts selbst getroffen, wenn ein Bedürfnis akut wurde. Dies dürfte beispielsweise die Frage der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung betroffen haben, die, soweit feststellbar, auch von den Kreisämtern nicht explizit geregelt wurde; oder eben die keineswegs unwichtige Frage, wie die Zugehörigkeit zum *Bauernstand* definiert sei, in der sich noch eine einzelne Herrschaftsverwaltung zu grundlegenden Auslegungen berufen fühlen konnte, weil von den höheren Stellen Näheres nicht ergangen war. Die Synchronisierung und Vereinheitlichung einer solchen Massenwahl in rechtlicher wie praktischer Hinsicht führte sichtlich die administrativen Kapazitäten, über die das vormärzliche Niederösterreich verfügt hatte, an ihre Grenzen.

Das Prinzip der ständisch gebundenen Repräsentation, wie es bei den Landtagswahlen obwaltete, missfiel gewiss den Demokraten unter den Wiener Revolutionären, sofern sie

---

[337] Vgl. SPONNER, Krems 33.

[338] *Die Constitution* 46 (15. Mai 1848) 662. Gegen die zu geringe Vertretungsquote protestierten auch die Tullner Abgeordneten: BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 157.

[339] MAURER, Asparn 302. – Zu Protesten gegen die Wahldistriktseinteilung bei den Reichstagswahlen vgl. unten Anm. 576–578; Kap. VII.1.2. Anm. 154.

[340] Zit. nach HUGELMANN, Landtagsbewegung 507.

sich überhaupt mit dem Landtag beschäftigten; hinsichtlich der Aprilverfassung hatten sie ja deren in diese Richtung weisenden Elemente vehement abgelehnt. Für den Großteil der Wähler dürfte es jedoch gegenüber dieser Form der Vertretung keine Vorbehalte gegeben haben, sie verkörperte eher das Vertraute und Bekannte, als dies eine gleiche Repräsentation auf Basis der Bevölkerungszahl tat. Der oben zitierte Protest der Weigelsdorfer Wahlmänner sollte in diesem Zusammenhang nicht falsch gedeutet werden; er bezog sich auf die eklatante Unterrepräsentation des Bauernstands im Verhältnis zu den anderen im Landtag vertretenen Ständen, stellte jedoch nicht die ständische Struktur der Vertretung in Frage, sondern forderte lediglich eine andere Gewichtung innerhalb derselben. In dieser Hinsicht befand er sich durchaus auf einer Linie mit einigen der Proteste, die später gegen die Wahlbezirkseinteilung für die Reichstagswahlen vorgebracht wurden.

Der Anfang Mai gewählte Landtag trat niemals zusammen. Die nach der Mairevolution in Wien tonangebenden Kräfte lehnten sowohl seine Zusammensetzung ab, welche die drei oberen Stände unproportional bevorzugte und somit das „Prinzip einer Volksvertretung viel zu wenig" berücksichtigte[341], als auch die ihm zugewiesenen Aufgaben, über eine Reform der Provinzialverfassung und eine Lösung der Urbarialfrage zu beraten. Den einen wie den anderen Gegenstand wollten sie dem nun als konstituierend deklarierten Reichstag vorbehalten, der nicht durch Beschlüsse des Landtags präjudiziert werden sollte. Die für den 26. Mai angesetzte Eröffnung des Landtags, die bereits wegen der „Barrikadentage" in Wien verschoben hatte werden müssen, wurde am 15. Juni endgültig abgesagt[342].

VI.3. Administrative Vorbereitung der Wahlen

Wie bereits angesprochen, war es mit dem Erlassen von Wahlordnungen nicht getan. Um dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Wahlen in der beabsichtigten Weise stattfinden konnten, war ein gewaltiges Ausmaß an kommunikativen und organisatorischen Leistungen erforderlich. Der Wahlakt sollte auf dem gesamten Territorium, von der Hauptstadt bis in die kleinsten Gemeinden und die entferntesten Peripherien, möglichst gleichförmig ablaufen, und zwar wenn nicht völlig gleichzeitig, so doch innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne. Dass dies auch organisatorisch und technisch eine immense Herausforderung bedeutete, für die aus der Zeit vor 1848 unzureichende Erfahrungswerte vorlagen, war den Angehörigen der politischen Eliten mehrheitlich durchaus bewusst[343]. Nicht zuletzt fürchteten sie das Potential für Unruhen oder Ausschreitungen, das sie in der Mobilisierung so großer Massen von Wählern sahen. Der Kabinettschef Ledru-Rollins, Élias Regnault, fasste diese Überlegungen – denen, wie er meinte, der Erfolg der Provisorischen Regierung bei der Abhaltung der Wahlen die Berechtigung entzogen hatte – rückblickend in den Worten zusammen:

> *Le suffrage universel, si longtemps contesté comme droit, si longtemps signalé comme impossible même dans l'exécution matérielle, se présentait à beaucoup d'esprits comme un immense problème. On se rappelait que, dans les faibles collèges des électeurs censitaires, peu de scrutins étaient paisibles, que beaucoup se terminaient par des rixes, des*

[341] Alexander Bach in einer Stellungnahme im Wiener Gemeindeausschuss; zit. nach MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 131.

[342] MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage 130–132; HUGELMANN, Landtagsbewegung 508f., 529f.; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 577.

[343] GARRIGOU, Vote et vertu 25–27; vgl. CHARLES, Révolution 136.

voies de fait et des rencontres; que serait-ce donc lorsque la France entière, debout le même jour, à la même heure, se mêlerait à la lutte politique, lorsque les adversaires se mesureraient par milliers, lorsque les passions enverraient des armées de votants? Où se placerait cette foule? comment s'écouleraient ces multitudes? Où trouver des forces nécessaires pour empêcher ou apaiser des tumultes? Le suffrage universel pouvait-il être autre chose qu'un trouble général, un désordre universel?[344]

Zugleich mit, wenn nicht gar noch vor der Frage, für wen die Millionen neuen Wähler stimmen würden, musste sich nach einer Feststellung von Bernard Lacroix für die Regierungen die Frage erheben: „Comment les faire voter?" Mit Recht folgert er daraus, dass die Historikerin oder der Historiker sich nicht im Rückblick durch die Gewohnheit, an Wahlen in erster Linie ihre Ergebnisse für signifikant und analysewürdig zu halten, von einer Frage ablenken lassen soll, die für ein Verständnis der Bedeutung der Wahl aus der Sicht der Beteiligten ebenso wichtig ist: „Comment a-t-il été possible de les faire voter?"[345]

Erschwerend kam hinzu, dass sich die Regierungen in Paris wie auch in Wien für die Vorbereitung wenig Zeit einräumten, respektive die Umstände ihnen diese nicht ließen. Die Wichtigkeit, die man dem möglichst baldigen Zusammentreten der konstituierenden Versammlungen zuschrieb, ließ jede Verzögerung unerwünscht, wenn nicht gar gefährlich erscheinen; allerdings wurden auch, gerade vonseiten der demokratischen Revolutionäre, Rufe nach Verschiebung laut, um eine ausreichende Information und „Aufklärung" der Wahlberechtigten zu erlauben. Die Frage der Wahltermine wurde im öffentlichen Diskurs von einer verwaltungstechnischen zu einer politischen gemacht.

Schließlich stand die Frage im Raum, inwieweit Regierungen und Verwaltung auch auf Wahlentscheidungen Einfluss zu üben versuchen sollten, konnten und durften. Wie bei allen Debatten rund um die Wahlen, welche in den hauptstädtischen Öffentlichkeiten geführt wurden, ist auch und gerade bei dieser Vorsicht am Platz, wenn es darum geht, aus den Äußerungen Rückschlüsse auf Zustände und Vorgänge im ländlichen Raum zu ziehen. Oft sind in derlei Aussagen mehr Vermutungen und Projektionen als Tatsachen enthalten, die der Überprüfung an Quellen aus den Dörfern standhalten, wo diese verfügbar sind.

VI.3.1. Seine-et-Oise: „Le gouvernement doit-il agir sur les élections?"

Der erste Schritt zur Vorbereitung der Wahlen zur französischen Nationalversammlung war die Anfertigung der Wählerverzeichnisse – ein Umstand, den die Provisorische Regierung klar vor Augen hatte, als sie die entsprechenden Bestimmungen an den Anfang der Instruktion vom 8. März setzte[346]. Indessen hatte bereits am Tag zuvor, dem 7. März, der Innenminister Ledru-Rollin das erste einer ganzen Reihe von die Wahlen betreffenden Zirkularien an seine Kommissare in den Départements ausgesendet. Diesen wurde anbei das Wahlgesetz vom 5. März übermittelt und die Anweisung erteilt, unverzüglich selbst Rundschreiben an sämtliche Bürgermeister ergehen zu lassen, damit jene erstens *par tous les moyens de publicité qui sont en leur pouvoir* allen Einwohnern ihrer Gemeinden die Bestimmungen des Wahlgesetzes zur Kenntnis brächten sowie zweitens gemeinsam mit den

[344] REGNAULT, Histoire du Gouvernement provisoire 353f.; vgl. GARRIGOU, Histoire sociale 36.
[345] LACROIX, Retour sur 1848 44, 47.
[346] Vgl. oben Anm. 62.

Gemeinderäten die Verzeichnisse der Wahlberechtigten erstellten. Die Dringlichkeit dieser Verrichtung wurde nachdrücklichst herausgestrichen: *Cette liste devant être arrêtée définitivement avant la fin du présent mois, les administrations municipales n'ont pas un moment à perdre pour s'en occuper et doivent, sans aucun retard, se livrer à ce travail important*[347].

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Anlage der Verzeichnisse lieferte ein weiteres ministerielles Rundschreiben vom 12. März[348]. Nachdem die Bestimmungen durch ein entsprechendes Zirkulare des Kommissars Durand vom 15. März an die Bürgermeister von Seine-et-Oise weitergegeben worden waren[349], wurden die Gemeinden im Laufe der zweiten Märzhälfte aktiv[350]. Eine recht anschauliche Schilderung ihrer Tätigkeit in diesem Geschäft bietet der Eintrag aus dem Gemeinderatsprotokoll von Mandres zum 19. März:

> *Le Citoyen Maire, ayant donné lecture du Décret du Gouvernement provisoire de la République Française, en date du Cinq Mars, relatif aux Elections du Peuple à l'assemblée Constituante, et prescrivant la formation des listes des Citoyens Aptes à jouir du bénéfice du Décret précité et à concourir par leurs Votes à l'élection des représentants à l'assemblée constituante; Examen fait du Tableau de recensement, du Contrôle de la Garde Nationale, ainsi que des registres de l'Etat Civil de la Commune, le Conseil Municipal a, conformément à l'article 6 du Décret, procédé à la formation de la liste Electorale, comprenant tous les Citoyens qui ont atteint leur Vingt-unième Année, ou qui l'atteindront au Vingt-deux Avril prochain. En conséquence, Cent Soixante-neuf Citoyens ont été portés sur la liste Electorale de la Commune de Mandres et aucun d'eux n'est privé de l'exercice de ses droits civiques*[351].

Die Angaben zu den herangezogenen Quellen entsprechen einer Disposition in der Instruktion vom 8. März, welche den Gebrauch vorhandener Wählerverzeichnisse *ayant servi aux élections de tous les degrés*, zudem der Volkszählungsbögen, Nationalgardelisten, Zivilstandsregister sowie der – vom Gemeinderat nicht erwähnten – Konskriptionslisten vorsah[352]. Das Alterskriterium wurde ausdrücklich auf den exakten Wahltermin bezogen, womit man eine Vorgabe des ministeriellen Zirkulares vom 7. übernahm; später sollte in einem weiteren Rundschreiben vom 21. März außerdem klargestellt werden, dass auch die vorgeschriebenen sechs Monate Wohnhaftigkeit auf den Wahltag, nicht auf das Datum der Anfertigung oder jenes der Schließung der Listen zu beziehen waren[353]. Das Bemühen des Gemeinderats, die Einhaltung dieser Vorschriften in seinem Protokoll zu dokumentieren, zeigt an, dass die Verbreitung der frisch erlassenen Normen an die Ausführenden in den

---

347 Zirkulare des Innenministers vom 7. März 1848; Exemplare in AN F 1c II 97 sowie ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions". Das entsprechende Zirkulare Durands an die Bürgermeister von Seine-et-Oise erging am 9. März 1848: Recueil des actes administratifs (1848) 44–47.

348 Zirkulare des Innenministers vom 12. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 74 (14. März 1848) 607.

349 Recueil des actes administratifs (1848) 49–57.

350 Bereits am 20. März behauptete Durand gegenüber dem Innenminister: *Les Listes d'Electeurs sont faites dans la plus grande partie des Communes du Département, il ne reste à terminer que celles des Communes populeuses*; ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Durand an Ledru-Rollin, 20. März 1848 (Konzept).

351 ADVM E Dépôt Mandres 1D 6*. Zum Bürgermeister und zum Personal des Gemeinderats vgl. ADVM 3M 429; ADVM 6M 5; BLANC-CÉSAN, Maires du Val-de-Marne 79f.

352 Instruction du 8 mars art. 1.

353 Zirkulare des Innenministers vom 21. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 82 (22. März 1848) 658; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions".

Gemeinden funktionierte und dass sie zumindest hier auch akzeptiert und prompt umgesetzt wurden. Freilich war der Gemeinderat von Mandres im Vergleich mit anderen ein recht schreibfreudiges Gremium; vielerorts wurde der Vorgang der Listenerstellung im Protokoll der Gemeinderatssitzungen überhaupt nicht vermerkt.

Die im März angelegten Wählerverzeichnisse scheinen nur in seltenen Fällen erhalten zu sein. Die Départementalarchive im Bereich des ehemaligen Seine-et-Oise verfügen über nach Gemeinden geordnete Serien von Wählerlisten, deren Durchsicht für sechs Kantone[354] mit zusammen 112 Kommunen 43 Verzeichnisse aus den Monaten Juli und August für die Wahlen zu den Gemeinderäten und zum *Conseil général* von Seine-et-Oise, weitere 49 für die Präsidentenwahlen im Dezember 1848 sowie neun undatierte Listen lieferte, die sich nicht sicher zuordnen lassen[355]. Für dreizehn Gemeinden ist aus dem Revolutionsjahr kein Wählerverzeichnis in diesen Beständen erhalten. Allerdings können diese gelegentlich auch an anderen Orten überliefert sein, etwa in Gemeindearchiven[356].

Ein einziges Wählerverzeichnis aus Seine-et-Oise, das bei den Forschungen zu dieser Studie unterkam, stammt mit Sicherheit von den Wahlen zur Nationalversammlung: die Liste der 25 Wahlberechtigten des kleinen Ortes Le Plessis-Gassot im Kanton Écouen[357]. Außerdem lässt sich an einigen der späteren Verzeichnisse deutlich erkennen, dass sie auf jenen vom April beruhen; dies ist etwa bei jenem der Stadt Pontoise für die Präsidentenwahl der Fall, das erkennbar zunächst eine exakte Abschrift desjenigen vom April bietet, dann eine Tabelle der im November vorgenommenen Hinzufügungen und Streichungen von Wahlberechtigten[358]. Eine solche Fortschreibung dürfte oft vorgekommen sein, freilich meist nicht in so deutlich erkennbarer Form. Anhand dieser wenigen Beispiele scheinen die Verzeichnisse aus dem April 1848 sich in ihrer äußeren Anlage wenig von den später im selben Jahr angelegten unterschieden zu haben[359]. Im Folgenden sei daher zunächst das Dokument aus Le Plessis-Gassot kurz beschrieben, danach Beobachtungen zu den formalen Variationen der in größerer Zahl erhaltenen späteren Listen vorgebracht.

Das Wählerverzeichnis von Le Plessis-Gassot ist handgeschrieben; der Kleinheit der Ortschaft entsprechend genügte ein einziges Blatt Papier. Drei aufeinanderfolgende Überschriften weisen das Schriftstück als *Liste des électeurs de la commune du Plessis-Gassot* aus

---

[354] ADE, Sous-série 3M (Kt. Corbeil, Milly-la-Forêt); ADHS, Sous-série 2M 2 (Kt. Sèvres); ADVO, Sous-série 2M 2 (Kt. Magny-en-Vexin, Pontoise); ADY, Sous-série 2M 2 (Kt. Rambouillet).

[355] Für zwei Gemeinden sind je zwei verschiedene Listen vorhanden, sodass die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Zahl der Gemeinden übereinstimmt.

[356] Aufgefunden wurden beispielsweise ein Verzeichnis für die Präsidentenwahl in ADVM E Dépôt Ablon 1K 3 sowie Verzeichnisse für die Wahlen zum *Conseil général* und für die Präsidentenwahl in ADVM E Dépôt Villecresnes 1K 1.

[357] ADVO 2M 2/7, Dossier Le Plessis-Gassot.

[358] ADVO 2M 2/7, Dossier Pontoise. Nach der Namensliste vom April und vor den Änderungen sind die Schlussformel vom 20. April und die Unterschrift des wenig später zurückgetretenen Bürgermeisters Tavernier wiedergegeben, der neue Bürgermeister Delaissement bestätigte die Exaktheit der Kopie.

[359] Zu ähnlichen Konklusionen führen zwei Beispiele aus dem Dépt. Seine. In ADVM E Dépôt Bonneuil 1K 1 finden sich die Verzeichnisse der Gemeinde Bonneuil von den Wahlen zur Nationalversammlung und von den Präsidentenwahlen; das Letztere ist bis auf die Hinzufügung dreier Namen mit dem Ersteren identisch. In ADVM E Dépôt Fresnes 1K 2 findet sich ein einziges Wählerverzeichnis für Fresnes, das im April angelegt, bei den Gemeinderatswahlen unverändert weiter gebraucht und für die Präsidentenwahl um drei Namen erweitert wurde, beides durch Zusätze auf demselben Bogen. Ein solches Vorgehen wurde allerdings dadurch begünstigt, dass im Dépt. Seine schon im April vorgedruckte Formulare für die Wählerverzeichnisse verwendet wurden. Weiters vgl. LE GALL, Motreff 35, 43f. Anm. 75; BUISSON, Maires au quotidien 155.

und nennen dann den Kanton und das Département, zu denen die Gemeinde gehörte – eine Kennzeichnung, die auf französischen administrativen Dokumenten der Zeit häufig begegnet. Eine mit Tinte gezogene Tabelle umfasst die Spalten *Numéros d'ordre*, *Noms et prénoms*, *Âge* sowie *Professions ou fonctions*; rechter Hand ist Platz für das Vermerken der Wahlteilnahme gelassen. Die Informationen zu den einzelnen Personen – der vollständige Name, das Alter in Jahren und eine Berufsangabe – sind zu allen gewissenhaft eingetragen. Der Gemeinderat orientierte sich hier an einer Bestimmung der Instruktion vom 8. März, die für die Anlage der Wählerverzeichnisse vorgegeben hatte: *Dans les communes urbaines, la liste indiquera les noms, âge, profession et demeure des électeurs. Dans les communes rurales, cette forme et ces détails pourront être simplifiés, de manière toutefois à éviter la confusion à l'égard des citoyens qui porteraient les mêmes noms et prénoms*[360]. Trotz der Winzigkeit des Dorfes unterließ der Gemeinderat nur die Angabe des Wohnorts, obwohl zur eindeutigen Identifizierbarkeit sämtlicher Verzeichneten auch die weiteren Informationen nicht alle notwendig gewesen wären. Ein in dieser Weise ausgeführtes Wählerverzeichnis bietet ein konzises Bild der sozialen Zusammensetzung der männlichen Hälfte der Einwohnerschaft des Ortes – im Falle von Le Plessis-Gassot einer Ortschaft auf dem Weg zur *ferme-village*. Unter den 25 Wahlberechtigten – bei einer Bevölkerung von wohl knapp 90 Personen[361] – scheinen mit sechs Ackerknechten, drei Dreschern, einem aktiven und einem ehemaligen Schafhirten[362] sowie einem Hilfsarbeiter fast zur Hälfte Angehörige der landwirtschaftlichen Unterschichten auf. Daneben finden sich zwei Gemeindefunktionäre, der Schullehrer Juste-Urbain Auvert und der Flurhüter Jean-Baptiste-Louis Maron; der Sohn des Letzteren war als Bäckergehilfe der einzige Vertreter des Gewerbes, arbeitete aber vermutlich außerhalb der Gemeinde, da kein Bäcker verzeichnet ist. Vier Landwirte (*cultivateurs*), ein Müller und sein Sohn, möglicherweise noch die beiden Gärtner (*jardiniers*) sind als selbständige Wirtschaftsbesitzer zu verzeichnen. Nicht mit einer Berufsangabe, sondern nur als *maire* führt die Liste den fünfzigjährigen Pierre-Louis Chartier, der allerdings aus anderen Quellen gut bekannt ist: Es ist der wohlhabende *fermier* und Erbe mehrerer Generationen von *fermiers*, dessen Familie Jean-Marc Moriceau und Gilles Postel-Vinay in ihrer hier bereits mehrfach zitierten Untersuchung ein Denkmal gesetzt haben[363]. Für annähernd die Hälfte der Wähler von Le Plessis-Gassot ist er nicht nur Bürgermeister, sondern zugleich Arbeitgeber.

Die Liste endet mit zwei Absätzen, welche den Vorgang ihrer Erstellung, öffentlichen Auflage und Schließung protokollieren:

> *La présente liste qui comprend tous les habitans de la Commune du Plessis-Gassot âgés de 21 ans et au dessus, au nombre de vingt-cinq, appelés à voter à l'assemblée électorale du Canton, a été dressée par le Conseil municipal de la dite commune, conformement aux instructions insérées au recueil numéro 10 année 1848, pour être publiée et affichée immédiatement. Fait en Mairie le 15 avril 1848.*
> *Chartier, Maire. Chatelain. Clabot. Roussaux. Déléant. Huet. Leduc.*

---

360 Instruction du 8 mars art. 8.

361 Bei der Volkszählung von 1846 waren es 87 gewesen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 144; vgl. ADVO 9M 800.

362 Der Erstere (Pierre-Joseph Malice, 34 Jahre) war mit hoher Wahrscheinlichkeit der Sohn des Letzteren (Nicolas-Denis Malice, 66 Jahre).

363 Vgl. oben Kap. III.3.3. Anm. 217, 223; Kap. III.3.4. Anm. 370. – Die Bezeichnung *jardinier* konnte auch einen Bediensteten in einem wohlhabenden Haushalt meinen: vgl. LACHIVER, Population de Meulan 62.

Nous soussignés, Maire et Membres du Conseil Municipal de la Commune du Plessis-Gassot, avons clos et arrêté la présente liste électorale qui n'a eu à subir ni additions ni rectifications aucunes, et qui en conséquence contient vingt cinq électeurs. Fait au Plessis-Gassot en la Mairie le 20 avril 1848, à minuit.
Chartier, Maire. Déléant. Bleu. Chatelain. Clabot. Roussaux. Huet. Leduc.

Die Unterschriften der Gemeinderäte belegen übrigens in Verbindung mit den Berufsangaben zu ihnen in der Liste, dass in den kleinsten Ortschaften bereits das Gemeindegesetz von 1831 eine nahezu allgemeine Beteiligung der männlichen Einwohner an der im Gemeinderat institutionalisierten Lokalpolitik mit sich gebracht hatte, denn Antoine-Louis-Constant Déléant war Ackerknecht, Victor-Jean Leduc Drescher. Selbst in einem größeren Dorf hätten sie kaum eine Chance auf das Wahlrecht gehabt, in Le Plessis-Gassot jedoch wäre es ohne ihre Einbeziehung nicht möglich gewesen, die vorgeschriebene Mindestzahl von Wählern und Gemeinderäten aufzubringen.

Die letzten auf dem Schriftstück vermerkten Informationen sind die rechts von den Einträgen der Liste angebrachten Paraphen eines Mitglieds der Wahlkommission, durch die festgehalten wurde, wer seine Stimme abgegeben hatte. Sie fehlen nur bei zwei Namen, dem des Obstbauern und Gemeinderats Jean-Louis Bleu und jenem des zweiundzwanzigjährigen Ackerknechts François-Xavier Halbant. Alle Übrigen, mehr als neun Zehntel der Wahlberechtigten, hatten sich an der Wahl beteiligt.

Einige der zahlreich erhaltenen Verzeichnisse von den späteren Wahlen ähneln, wie bereits gesagt, in ihrer Anlage sehr stark dem eben beschriebenen Stück. Doch liegt eine beträchtliche Variationsbreite in ihrer Gestaltung vor, innerhalb derer sich die Liste von Le Plessis-Gassot als vollständig und sorgfältig ausgeführt erweist. Von den in der Instruktion genannten Angaben über die Wähler – Name, Alter, Beruf und Wohnort – wurden kaum jemals alle erfasst. Am seltensten war die Verzeichnung der *demeures*, die bei den 101 Listen aus 99 Gemeinden in sechs Kantonen nur zwölfmal auftrat. In keinem dieser Fälle hatte die Angabe die Bedeutung, welche die Provisorische Regierung, die Situation in Paris vor Augen, vermutlich meinte. Angeführt wurden nämlich nicht Konskriptionsnummern oder Straßen, in denen einzelne Personen wohnten, sondern Ortsteile. Solche Listen traten am ehesten in Gebieten mit Streusiedlung auf, von den untersuchten Kantonen vor allem in jenem von Rambouillet, wo vier von sechzehn Verzeichnissen eine solche Spalte besitzen: Die 243 Wahlberechtigten der Gemeinde Hermeray verteilten sich beispielsweise auf elf verschiedene Siedlungen, die 172 von La Boissière-École auf 25 und die 162 wahlberechtigten Einwohner von St.-Hilarion auf nicht weniger als 27, etliche davon offenbar Einzelgehöfte[364]. In den weiteren Fällen handelte es sich in der Regel um wenige kleine Dörfer, die zu einer Kommune vereinigt waren: Im Kanton Magny etwa setzte sich die Gemeinde Montreuil-sur-Epte aus den Weilern Montreuil, Ansicourt und Copierre zusammen, Bray-et-Lû aus Bray, St.-Louis und Lû, St.-Gervais aus insgesamt sechs Siedlungen[365]. In der Gemeinde Saintry im Kanton Corbeil gab es neben dem gleichnamigen Hauptort nur noch das erheblich kleinere Les Brosses[366]. Von den in der Stichprobe erfassten Kleinstädten war

[364] ADY 2M 2/118, 2M 2/30, 2M 2/221. In St.-Hilarion lebten beispielsweise sieben Männer, davon vier mit dem Familiennamen Marchand, an einer Örtlichkeit namens *Le Fléau*, zwei zu *Le Point du jour*, und einer, der Bauer Jacques Gournet, bewohnte einen Hof mit dem hübschen Namen *Peut-être*.

[365] ADVO 2M 2/5, Dossier Bray-et-Lû; 2M 2/7, Dossier Montreuil-sur-Epte; 2M 2/8, Dossier St.-Gervais.

[366] ADE 3M 23, Dossier Saintry-sur-Seine.

Meudon die einzige, wo die Wähler in dieser Weise lokalisiert wurden; Corbeil, Sèvres und Pontoise waren dagegen in nummerierte Sektionen gegliedert[367]. Exakte Adressen wurden auch in diesen städtischen Verzeichnissen nirgends eingetragen.

Knapp mehr als die Hälfte der Verzeichnisse, nämlich 54, gaben das Alter der Verzeichneten an, in der Regel als Zahl der abgeschlossenen Lebensjahre. Altersbestimmungen in dieser Form wohnte im 19. Jahrhundert meist der Charakter des Approximativen inne. Das anspruchsvollere Verfahren der Erhebung des Geburtsjahres wurde in der Stichprobe nur bei zwei städtischen Listen angewendet, jenen von Sèvres und Pontoise.

In 76 der 101 Verzeichnisse wurden Angaben zu den Berufen der Wahlberechtigten gemacht. Die Dokumente erhalten dadurch beachtlichen sozialgeschichtlichen Quellenwert, der freilich durch zwei Schwierigkeiten in seiner Anwendbarkeit auf eine Analyse des Wahlverhaltens in Beziehung zur sozialen Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung erheblich eingeschränkt wird. Zum einen steht einer solchen Analyse die Lückenhaftigkeit der Überlieferung entgegen; selbst wenn man die Wählerverzeichnisse des Sommers und jene aus dem Dezember zusammennimmt, was nicht unbedenklich ist[368], sind in vielen Kantonen nicht alle Gemeinden abgedeckt. Zum anderen ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Listen problematisch, da kein einheitliches Schema von Berufsbezeichnungen vorgegeben war.

Etwa ein Dutzend Wählerverzeichnisse in der Stichprobe vermerkten nur das absolute Minimum an Informationen, nämlich eine Namensliste ohne weitere Angaben. Hier wurde der von der Instruktion vom 8. März eingeräumte Spielraum zur Vereinfachung der Verzeichnung weitestmöglich ausgenutzt. Im äußersten Falle fehlten sogar die Vornamen, wo sie nicht zur Unterscheidung von Individuen mit demselben Familiennamen erforderlich waren. In der Liste der insgesamt 68 Wahlberechtigten der Gemeinde Ormoy etwa lesen sich die Einträge zu den Buchstaben F bis J im vollständigen Wortlaut: *Foissy père, Foissy fils aîné, Foissy Jules, Fougeret père, Fougeret fils, Franjon, Gauthier Antoine, Goulet Rose*[369], *Guerry, Janicot, Jeulin*[370]. Der Kontrast zu den aufwendiger angelegten Verzeichnissen ist frappierend, doch war auch dieses Vorgehen für den angestrebten Zweck ausreichend.

Das Problem mangelnder Unterscheidbarkeit der Verzeichneten konnte sich allerdings auch stellen, wenn die Vornamen und Berufe vollständig aufgeführt wurden. Das Beifügen von Verwandtschaftsbezeichnungen wie in dem eben angeführten Beispiel war eine naheliegende Lösung; eine weitere Möglichkeit bot die Eintragung von Rufnamen (*surnoms*), die von vielen Menschen im Alltag geführt wurden. In Auvers-sur-Oise etwa fanden sich unter 496 wahlberechtigten Männern 21 Träger des Familiennamens Delépine, darunter etliche, die paarweise gleiche Vornamen hatten. In das Wählerverzeichnis wurde deshalb der Umstand aufgenommen, dass von zwei Jean-Pierre Delépine, die beide Bauern waren, der eine *Delépine aux Vallées*, der andere *Delépine-Lalure* genannt wurde. Pierre Delépine

---

[367] ADHS 2M 2/7, Dossier Meudon; 2M 2/8, Dossier Sèvres; ADVO 2M 2/7, Dossier Pontoise; ADE 3M 7, Dossier Corbeil-Essonnes. Eine solche Unterteilung war durch das Zirkulare vom 12. März (wie Anm. 348) und jenes Durands vom 15. März (wie Anm. 349) ausdrücklich gestattet.

[368] Abgesehen von den Verschiebungen, die in den mehreren dazwischen liegenden Monaten eingetreten sein können, waren die Bedingungen des Wahlrechts nicht völlig gleich, da bei den Gemeinderatswahlen nicht sechs, sondern zwölf Monate Ansässigkeit in der Gemeinde erforderlich waren. Zur Ungenauigkeit von Berufsangaben in den Verzeichnissen von 1848 sowie zu Vorsichtsmaßnahmen bei deren Verwendung vgl. DUPEUX, Étude des élections 91.

[369] Nicht etwa ein Frauenname, sondern ein Männername revolutionären Stils. Rose Goulet, Winzer, wurde bei der Volkszählung von 1846 als 50 Jahre alt geführt, war also um 1796 geboren: ADE 6M 225.

[370] ADE 3M 20, Dossier Ormoy. In der Vorlage sind die Einträge übereinander angeordnet.

hatte den Rufnamen *Lansquinet*, Pierre-François Delépine nannte man *Tantès* und Pierre-Nicolas Delépine *Filonet*[371]. Diese Bezeichnungen dürften auf Hof- oder Flurnamen oder Verwandtschaftsbeziehungen verweisen; in der einen oder anderen Gemeinde scheute man sich allerdings auch nicht, recht farbenfrohe Übernamen in den Wählerverzeichnissen zu vermerken. Von den gleichfalls zahlreichen Trägern des Namens Boudineau in Milly hörte, wenn man der dortigen Liste Glauben schenken darf, François auf *Nez rouge*, Alexandre-Louis auf *Gueule bée*, Antoine auf *Plein ventre*, ein Étienne Boudineau auf *Louloup* und ein zweiter auf *Mangeur de soupe*[372]. In diesem und ähnlichen Fällen gingen die Schreiber bei der Wiedergabe solcher Namen erheblich über das hinaus, was zur Herstellung der Eindeutigkeit der Nennungen unbedingt notwendig gewesen wäre[373].

Die Reihung der Namen in den Listen war nach ausdrücklicher Vorgabe der Instruktion vom 8. März alphabetisch vorzunehmen[374]. In den meisten Gemeinden hielt man sich daran, doch ordnete man häufig nur nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Eine genauere Reihung, welche auch weitere Buchstaben oder bei gleichem Familiennamen die Vornamen berücksichtigte, war mit erheblich mehr Mühe verbunden. Die Vorlagen, nach denen die Wählerverzeichnisse erarbeitet wurden, folgten nämlich anderen Ordnungsprinzipien: Die zensitären Listen der Gemeinderatswähler waren, weil die Höchstbesteuerten bis zur vorgegebenen Anzahl in absteigender Reihenfolge wahlberechtigt waren, nach der ermittelten Steuerleistung gereiht[375]. Die wichtigste, da vollständigste Informationsquelle, die Volkszählungsbögen, war in einer topographischen Ordnung nach Häusern und Haushalten angelegt. Beim Durcharbeiten dieser Bögen war es verhältnismäßig leicht möglich, alle Namen mit je einem bestimmten Anfangsbuchstaben in aufeinanderfolgenden Durchgängen direkt in eine neue Liste zu übertragen; eine genauere Sortierung erforderte dagegen zumindest in größeren Orten, erst Notizen zu machen und aus diesen dann ein Verzeichnis ins Reine zu schreiben. Den Versuch dazu unternahm man, teils mit eher unvollständigem Erfolg, nur in etwa der Hälfte der Gemeinden der untersuchten Kantone[376]. Einige wenige Verzeichnisse sind nicht alphabetisiert, sondern folgen anscheinend direkt der Reihenfolge in den Volkszählungsbögen[377]. Aus der Sicht der Regierung und der Beamten mochte die

---

[371] ADVO 2M 2/5, Dossier Auvers-sur-Oise.

[372] ADE 3M 17, Dossier Milly-la-Forêt.

[373] Zur Lebendigkeit des Gebrauchs von *surnoms* im ländlichen Seine-et-Oise vgl. BÉLIS, Achères 312f.; CHAUVAUD, Passions villageoises 186f. Zur Verwendung von Beinamen und Verwandtschaftsbezeichnungen zur Unterscheidung homonymer Personen in Wahlakten von 1789 vgl. DONNADIEU, Procés-verbaux d'élection 42.

[374] Instruction du 8 mars art. 8; vgl. HUARD, Suffrage universel 36. Rein praktisch begründet wurde diese Vorschrift im Zirkulare vom 12. März (wie Anm. 348): *Cette forme a pour objet de faciliter les recherches*. Zugleich wurde ausdrücklich gestattet, während der öffentlichen Auflage und Reklamationsfrist hinzugekommene Namen am Ende anzufügen, anstatt die vollständige Liste neu zu schreiben.

[375] Die Möglichkeit einer direkten Gegenüberstellung der zensitären Gemeindewählerverzeichnisse, welche jedes Jahr im Januar neu zu erstellen waren, mit den nach „allgemeinem" Wahlrecht angefertigten Listen von 1848 ergibt sich am ehesten in den Beständen einzelner Gemeindearchive, etwa ADVM E Dépôt Ablon 1K 3; ADVM E Dépôt Villecresnes 1K 1.

[376] Bemerkenswert sind Unterschiede zwischen den einzelnen Ktn.: In den Listen aus Corbeil und Pontoise findet sich das Bemühen zur vollständigen Alphabetisierung nahezu überall, in jenen aus Rambouillet, Milly und Magny nur in einem Viertel bis Drittel der Listen. Eine mögliche Erklärung läge im Wirken der Subpräfekten, da die sechs untersuchten Kte. die sechs Arrdts. von Seine-et-Oise repräsentieren.

[377] Im Falle des Verzeichnisses für St.-Germain-lès-Corbeil (ADE 3M 22, Dossier St.-Germain-lès-Corbeil) konnte dies durch Vergleich mit dem Volkszählungsbogen von 1846 (ADE 6M 260) bestätigt werden, ebenso für Valpuiseaux im Kt. Milly: ADE 3M 24, Dossier Valpuiseaux; ADE 6M 286. Eine ähnlich angelegte Liste fand sich auch für Vienne-en-Arthies im Kt. Magny: ADVO 2M 2/8, Dossier Vienne-en-Arthies.

alphabetische Reihenfolge praktisch, aus jener der politischen Eliten zudem „demokratisch" oder „egalitär" erscheinen, für große Teile der Landbevölkerung – einschließlich mancher Gemeinderäte – war sie aber offenbar nicht besonders naheliegend oder vertraut[378].

Unterlagen die über die Wahlberechtigten anzuführenden Informationen zumindest gewissen, wenn auch flexiblen und verschieden interpretierbaren Vorgaben durch die von der Regierung erlassene Instruktion, so waren die weiteren Elemente der Gestaltung der Verzeichnisse in keiner Weise geregelt. Überschriften konnten ausführlich und deskriptiv sein, fallweise unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften[379] oder die dort festgelegten Kriterien der Verzeichnung[380]; sie konnten Formeln von eher symbolischem als informativem Wert enthalten, etwa mit den Worten *République française. Liberté, égalité, fraternité* beginnen[381]; sie konnten jedoch auch sehr knapp sein oder in einzelnen Fällen überhaupt fehlen. Ähnliches galt für die Schlussformeln und Unterschriften, denn die Instruktion sah nur vor, dass die Verzeichnisse zu „schließen" waren[382], legte aber trotz des offiziellen Charakters nicht fest, in welcher Form dies erfolgen sollte. Die Unterschriftsleistung aller oder zumindest mehrerer Mitglieder des Gemeinderats, wie sie bei dem Stück aus Le Plessis-Gassot vorgenommen wurde, stellt sich in der größeren Stichprobe eher als Ausnahme dar, die bei 22 der 101 Verzeichnisse auftrat. Die Regel war vielmehr, dass der Bürgermeister allein unterschrieb, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Manche sahen sich wie in Le Plessis-Gassot veranlasst, den Vorgang der Erstellung, öffentlichen Auflage, allfälligen Berichtigung und endgültigen Schließung des Verzeichnisses durch einen kurzen Text zu dokumentieren; meist verblieb man aber bei lapidaren Formeln wie etwa *Certifié par le Maire d'Ormoy. Ravot*[383] oder bei der bloßen Unterschrift mit der Funktionsangabe *Maire*. Einige erhaltene Stücke sind durch die Formel *Pour copie conforme* als Reinschriften oder im Falle der Präsidentenwahlen als Abschriften zur Einsendung an den Wahlleiter im *chef-lieu de canton* ausgewiesen[384]. In seltenen Fällen fehlt sogar jede Form von Unterschrift oder Beglaubigung[385].

Sowohl von den Gemeinderatswahlen[386] als auch von der Präsidentenwahl[387] finden sich einzelne Verzeichnisse, die nicht vollständig handgeschrieben, sondern in gedruckte oder lithographierte Formulare eingetragen sind. Danach zu schließen, welche Angaben

---

378 Vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 70f.

379 So im Verzeichnis für Milly zu den Gemeinderatswahlen im Sommer: *Révision de la liste des électeurs, close le 23 avril, conformément à la circulaire du citoyen commissaire du Gouvernement, en date du* [das Einfügen des Tagesdatums unterblieb] *juillet 1848, pour servir aux élections municipales de 1848*; ADE 3M 17, Dossier Milly-la-Forêt.

380 So in der Liste für Vert-le-Petit, ebenfalls für die Gemeinderatswahlen: *Liste des électeurs de la commune de Vert le Petit ayant 21 ans révolus le 29 juillet 1848, et une année de domicile dans la commune*; ADE 3M 25, Dossier Vert-le-Petit.

381 Vgl. etwa ADVM 3M 417*.

382 Instruction du 8 mars art. 9: *La liste sera close* [...]. Die Vorschrift bezieht sich in erster Linie auf die Fristen, die einzuhalten waren.

383 ADE 3M 20, Dossier Ormoy.

384 Listen für die Gemeinderatswahlen mit dieser Formel finden sich etwa in ADE 3M 7, Dossier Corbeil-Essonnes; 3M 23, Dossier Saintry-sur-Seine; ADVO 2M 2/7, Dossier Omerville; 2M 2/8, Dossier St.-Gervais; solche für die Präsidentenwahl etwa in ADE 3M 9, Dossier Courances; ADVO 2M 2/5, Dossiers Amenucourt, Arthieul, Auvers-sur-Oise.

385 ADVO 2M 2/5, Dossiers Boisemont und Boissy-l'Aillerie; 2M 2/8, Dossier Villers-en-Arthies.

386 ADVO 2M 2/5, Dossier Charmont; 2M 2/8, Dossier Velannes; ADVM 3M 417*.

387 ADVO 2M 2/6, Dossier Magny-en-Vexin.

auf diesen vorgegeben waren, ging ihre Herstellung und Verteilung von den Subpräfekturen aus; ihr Gebrauch war allerdings anscheinend alles andere als flächendeckend, sondern eher exzeptionell, weshalb anzunehmen ist, dass es sich hier nur um fakultativ anzuwendende Hilfsmittel handelte[388].

Weshalb sollte man sich mit derlei Details und scheinbaren Äußerlichkeiten aufhalten? Gerade deswegen, weil unter den Bedingungen des Frühjahrs 1848 eine Standardisierung der formalen Aspekte der Wahldokumente nicht oder nur in geringem Maße erfolgte und den lokalen Akteuren – Bürgermeistern, Gemeinderäten und den von ihnen vermutlich oft als Schreiber verwendeten Gemeindesekretären oder Lehrern – damit ein beträchtlicher Gestaltungsspielraum blieb, sind die Resultate in ihrem Variantenreichtum aussagekräftig über Vorstellungen und Kapazitäten dieser Akteure. Die Wahlen des Jahres 1848 – ganz besonders jene zur Nationalversammlung im April, aber auch die späteren, von denen viel mehr Verzeichnisse vorliegen – waren aus der Sicht ihrer Initiatoren keineswegs bloß routinemäßige Vorgänge im Rahmen einer kontinuierlichen politischen Praxis, sondern sollten Akte der nationalen politischen Erneuerung sein. In den veröffentlichten Äußerungen der Provisorischen Regierung erschien die Wahl zur Konstituante als geradezu sakramentaler Vorgang[389]. Die Verrichtungen, mit denen sich lokale Amtsträger an der Vorbereitung und Ausführung dieses Vorgangs beteiligten, waren für sie eine Gelegenheit, sich selbst und ihre Gemeinden in diesen Prozess der politischen „Wiedergeburt" im gesamtstaatlichen Rahmen zu inserieren; die Wählerlisten, welche im April wie auch im Dezember zur Vorlage an die nächsthöhere Ebene bestimmt waren, wurden damit zu einem von vielen Mitteln der Selbstdarstellung der Gemeinde und ihrer Anführer nach außen – angesichts der Bedeutungsaufladung der Wahlen im öffentlichen Diskurs aber für jene, die diesen verfolgten, unter Umständen ein Mittel von erhöhtem symbolischen Gewicht. In diesem Licht sind die öfter auftretenden Bemühungen zur über die funktionalen Notwendigkeiten hinausgehenden Stilisierung der Verzeichnisse zu sehen: die Verwendung des republikanischen Mottos als Überschrift, die Ausführung von Reinschriften in besonders eleganter Schrift, das gelegentliche Hinzufügen ornamentaler graphischer Elemente[390]. Hierin wird man einen – wenn auch bescheidenen – Hinweis darauf sehen dürfen, dass zumindest Teile dessen, was die Vertreter der neuen Staatsspitze über die Wahlen und ihre Wichtigkeit zu verbreiten versuchten, in manchen Gemeindestuben von Seine-et-Oise angekommen waren: ein Effekt, den die Regierung ja auch bewusst und mit einiger Anstrengung angestrebt hatte, wenn sie etwa ihr *Bulletin de la République* an die Bürgermeister verteilen ließ[391].

---

388 Der Gebrauch von Vordrucken war bereits unter den Monarchien erprobt worden; nach 1848 setzte er sich zunehmend durch: TANCHOUX, Procédures électorales 278, 409. Die Listen der zensitären Wähler auf Ebene der Dépts. waren unter der späten Julimonarchie von der Präfektoralverwaltung erstellt und als Drucke aufgelegt worden.

389 Vgl. oben Anm. 52–53, 202.

390 Bei dem Verzeichnis der Gemeinde Évry für die Präsidentenwahlen wurde um jede Seite mit Tinte ein Kasten gezogen; die konservatorischen Auswirkungen sind unerfreulich, da Tintenfraß entlang der Linien Brüche im Papier verursacht hat: ADE 3M 12, Dossier Évry-sur-Seine.

391 COBBAN, Administrative Pressure 137f.; zum *Bulletin de la République* vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 142–146; SCHNERB, Ledru-Rollin 19f.; GUILLEMIN, Première résurrection 205; GIRARD, IIe République 93f., 109f.; STEARNS, Revolutions 80; HUARD, État des travaux 57; APRILE, IIe République 82; FORTESCUE, France and 1848 102. Ledru-Rollin hatte außerdem bereits im März ein Zirkulare an alle Bürgermeister herausgegeben: abgedruckt in *Le Moniteur universel* 69 (9. März 1848) 572; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses". Erwähnt, aber irrig in den April datiert, wird dieser Text bei PILBEAM, Republicanism 191.

Zugleich können die Verzeichnisse auch Aufschlüsse darüber geben, wie die Bürgermeister und Gemeinderäte das Kollektiv der männlichen Gemeindebewohner, von dem sie in Form der Verzeichnisse eine Abbildung zu liefern hatten, imaginierten. Als signifikant erscheinen hier etwa die Fälle der Aufgliederung der Wähler nach Ortsteilen. Sie spiegeln, wie oben gesagt, die Siedlungsformen wieder, aber nicht nur diese; sonst hätten etwa im Kanton Rambouillet vermutlich fast alle Verzeichnisse eine solche Aufschlüsselung bieten müssen. Die Entscheidung einzelner Gemeinderäte, im Wählerverzeichnis zu vermerken, wer in welchem Weiler lebte, könnte andeuten, dass sie diese Unterscheidung im Rahmen des politischen Lebens ihrer Gemeinde für bedeutungsvoll hielten. Dass sich im Innenleben mancher Gemeinden Konfliktlinien zwischen den Bewohnern verschiedener Ortsteile abzeichneten, war kein seltener Fall. In der Kleinstadt Meudon scheinen solche Bruchlinien für die sehr heftigen internen Konflikte, die dort im Frühjahr 1848 aufflammten und zum Sturz des Bürgermeisters Obeuf führten, eine Rolle gespielt zu haben[392]; ein Zusammenhang mit dem Umstand, dass hier auch das am 29. Juli geschlossene Wählerverzeichnis zu allen der fast 900 Wahlberechtigten penibel vermerkte, ob sie in Meudon, Bas-Meudon, Bellevue, Fleury, Ruisseaux, Montalais oder einem von noch mehreren kleineren Ortsteilen lebten, ist nicht zu beweisen, aber überlegenswert[393]. Es dürfte im Übrigen kein Zufall sein, dass jene aufgefundenen Verzeichnisse, die dieses Merkmal aufweisen, nahezu alle von den Gemeinderatswahlen stammen[394].

Freilich fielen Entscheidungen über die Gestaltung der Dokumente stets im Wechselspiel mit dem Wissen oder den Vermutungen darüber, was die höheren Verwaltungsebenen von den Gemeindevertretern erwarteten. Wenn man in Villabé ein Verzeichnis anfertigte, das zu jedem einzelnen Wahlberechtigten als Wohnort *Villabé* vermerkte, dann schwerlich deshalb, weil dies dem Bürgermeister oder den Gemeinderäten sinnvoll erschien, sondern weil sie sich zu einer Eintragung in diese Spalte verpflichtet glaubten[395]. Unterschiedliche Motivationen kommen auch dafür in Betracht, dass auf manchen Verzeichnissen nicht nur der Bürgermeister, sondern mehrere oder alle Mitglieder des Gemeinderats unterschrieben. Auf einer symbolischen Ebene kann dies als Geste erhöhter Feierlichkeit verstanden worden sein; auf einer rechtlichen konnte man zur Auffassung gelangen, da die Instruktion ausdrücklich erwähnte, dass Bürgermeister und Gemeinderäte gemeinsam die Erstellung der Listen vorzunehmen hatten[396], müsse die Einhaltung dieser Vorschrift durch kollektive Unterschriftsleistung dokumentiert werden[397]. Schließlich mag hier auch eine Rolle gespielt haben, dass die Stellung von Bürgermeistern und Gemeinderäten zueinander gewiss nicht in allen Gemeinden dieselbe war; manche Ortschefs waren bereits seit langem gewohnt,

---

392 Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 105–106, 136.

393 ADHS 2M 2/7, Dossier Meudon.

394 Von zwölf Fällen betreffen nur zwei die Präsidentenwahl: ADY 2M 2/30, 2M 2/118. Zur Darstellung der wahrgenommenen Struktur oder Gliederung einer Gemeinde in amtlichen Verzeichnissen vgl. OFFERLÉ, Nationalisation 40f.; ATRUX, Politisation 56; zur Vertretung einzelner Ortsteile im Gemeinderat vgl. LE GALL, Élection au village 36f.

395 ADE 3M 25, Dossier Villabé. Dies ist der einzige derartige Fall in der Stichprobe.

396 Instruction du 8 mars art. 1: *Les maires réuniront immédiatement les conseillers municipaux pour s'occuper sans aucun retard de la confection de la liste des électeurs appartenant à leurs communes respectives*. In den weiteren relevanten Bestimmungen findet sich nur noch, dass über Reklamationen der Bürgermeister *en conseil municipal* zu entscheiden habe: ebd. art. 9.

397 Dieselben zwei Dimensionen – symbolische Emphase und rechtliche Absicherung – verbinden sich auch in jenen Schlussformeln, die protokollartig die Ausführung der in der Instruktion vorgesehenen Schritte festhalten.

das meiste selbst zu erledigen und den Gemeinderat nur soweit unbedingt notwendig zu beteiligen, andere wollten oder konnten sich dies nicht erlauben, sondern handelten auch sonst im engen Einvernehmen mit dem Gemeinderat. In ähnlicher Hinsicht interessant ist der Umstand, dass etliche Wählerverzeichnisse ähnlich jenem von Le Plessis-Gassot den Bürgermeister nicht mit einer Berufsangabe versahen, sondern nur als *Maire* auswiesen; manche, aber nicht alle von diesen hoben auch den Stellvertreter in dieser Weise hervor[398].

Schließlich ist der Blick noch darauf zu richten, dass einige Listen im Vergleich zu den übrigen in der Sorgfalt und Aufwendigkeit ihrer Ausführung deutlich abfallen: etwa durch Beschränkung auf die nötigsten Angaben, im Extremfall auf eine bloße Reihe von Nachnamen; durch häufige Fehler bei der Alphabetisierung oder deren gänzliche Unterlassung; durch Unterbleiben oder Fehlerhaftigkeit der Nummerierung der Einträge; durch Absenz von Datumsangaben oder Unterschriften; durch ungelenke Schrift oder unkonventionelle und schwankende Orthographie – *Jen* für „Jean“, *Jaque* für „Jacques“, *Anry* statt „Henri“ und dergleichen[399]. Auch in dem relativ wohlhabenden und alphabetisierten Département Seine-et-Oise gab es sichtlich noch eine Reihe von Gemeinden, in denen die vorhandenen Kapazitäten an administrativer Kompetenz – und in Einzelfällen auch an grundlegenden Techniken der Schriftlichkeit – zur eingeforderten Mitwirkung an der staatlichen Verwaltungstätigkeit gerade noch ausreichten. Sie hoben sich allerdings von einer Mehrheit ab, wo man nicht nur ausreichende Fähigkeiten besaß, sondern auch gewillt und in der Lage war, Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der gestellten Anforderungen auszuschöpfen.

Alles dies ist freilich in der Kontinuität von bereits zwei Menschenaltern des Bestands der Gemeinden und ihrer Einbindung in die administrative Maschinerie des französischen Staates zu sehen. Das Erstellen der Wählerverzeichnisse im März 1848 war für die Gemeindevertreter keine grundlegend neue Tätigkeit, sondern eine Modifikation von Operationen, zu welchen sie bereits seit Jahren herangezogen wurden. Die Dokumente, welche ihnen nun als Quellen dienten, Volkszählungsbögen, Nationalgardelisten, zensitäre Verzeichnisse der Gemeindewähler, hatten sie zumeist selbst erstellt, und zwar in periodischen Abständen bereits etliche Male. Es konnte aus einem beträchtlichen Vorrat an Erfahrungen geschöpft werden. Dementsprechend war auch die Anfertigung der Wählerverzeichnisse, obwohl sie den ersten und dringlichsten Schritt zur Vorbereitung der Wahlen darstellte, ein Vorgang, welcher der Provisorischen Regierung vergleichsweise wenig Sorgen verursachte und kaum große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregte.

Anders verhielt sich dies mit der Vorbereitung der Abstimmung selbst, worauf noch zurückzukommen ist, vor allem jedoch mit der im engeren Sinne „politischen“ Dimension der Wahlen: der Frage, ob ihre Resultate den Übergang zur republikanischen Staatsform bestätigen oder in Frage stellen würden. Insbesondere die prononciert demokratisch eingestellten Akteursgruppen in Paris, innerhalb und außerhalb der Provisorischen Regierung, hegten frühzeitig Zweifel, ob sich das „allgemeine“ Wahlrecht bei sofortiger Anwendung

---

[398] Bürgermeister und Stellvertreter sind ausgewiesen in ADE 3M 5, Dossier Brouy; 3M 16, Dossier Maisse; 3M 18, Dossier Moigny; 3M 21, Dossier Ris-Orangis; ADVO 2M 2/5, Dossier Buhy; 2M 2/6, Dossiers Genainville, Haute-Isle, Magny-en-Vexin und Maudétour-en-Vexin; ADY 2M 2/30, 2M 2/221. – Der Bürgermeister allein etwa in ADE 3M 13, Dossier Gironville-sur-Essonne; 3M 17, Dossier Mespuits; 3M 23, Dossier Saintry-sur-Seine; ADVO 2M 2/5, Dossiers Chaussy, Chérence; ADY 2M 2/2. – In Auvers-sur-Oise wurden der Bürgermeister, der Stellvertreter und alle Gemeinderäte als solche bezeichnet: ADVO 2M 2/5, Dossier Auvers-sur-Oise.

[399] Die Beispiele nach ADE 3M 21, Dossier Puiselet-le-Marais; ADVO 2M 2/5, Dossier Amenucourt. Zu ungleich verteilter administrativer Kompetenz lokaler Amtsträger als Problem bis ins späte 19. Jh. hinein vgl. etwa AGULHON, Introduction 10–12; GIRARD, Conclusion 417f.; OFFERLÉ, Nationalisation 40.

zu ihren Gunsten auswirken würde[400]. Für die Bevölkerung in den Provinzen schien eine „Erziehung" zum Republikanismus notwendig und am Platz, wofür jedoch wenig Zeit zur Verfügung stand. Ledru-Rollin schwor die von ihm eingesetzten Regierungskommissare bereits am 8. März, demselben Tag, an dem die Instruktion zur Vornahme der Wahlen veröffentlicht wurde, in einem Zirkulare darauf ein, bei der Neubesetzung politischer und administrativer Ämter auf die Auswahl von ausgewiesenen Republikanern zu achten. Die Rolle, die von diesen Amtsträgern bei den Wahlen zu spielen sein würde, war hierfür nicht die alleinige Begründung, aber eine der wichtigsten:

> *En vous abstenant de toute recherche contre les opinions et les actes politiques antérieurs, prenez comme règle que les fonctions politiques, à quelque degré de la hiérarchie que ce soit, ne peuvent être confiées qu'à des républicains éprouvés. Le pouvoir méprisable que le souffle populaire a fait disparaître, avait infecté de sa corruption tous les rouages de l'administration. Ceux qui ont obéi à ses instructions ne peuvent servir le peuple. Au moment solennel où, recouvrant la plénitude de sa puissance, il va descendre dans ses comices pour y désigner ses élus, il faut que ses magistrats soient profondément pénétrés de son esprit, et dévoués de cœur à sa cause. Le salut de la patrie est à ce prix.* [...] *A la tête de chaque arrondissement, de chaque municipalité, placez donc des hommes sympathiques et résolus. Ne leur ménagez pas les instructions, animez leur zèle. Par les élections qui vont s'accomplir, ils tiennent dans leurs mains les destinées de la France: qu'ils nous donnent une assemblée nationale capable de comprendre et d'achever l'œuvre du peuple. En un mot, t o u s h o m m e s d e l a v e i l l e e t p a s d u l e n d e m a i n*[401].

An dieser Passage sind mehrere Gedanken hervorhebenswert: zunächst die Vorstellung des „Volks" (*peuple*) als einheitliches, machtvolles Kollektiv[402], dessen *esprit* und *cause* ganz selbstverständlich mit dem Republikanismus identisch sein sollten; zwischen diesem idealisierten „Volk" und der Einschätzung der realen Bevölkerung klaffte freilich eine uneingestandene, aber erhebliche Diskrepanz. Eine der gedanklichen Brücken zu ihrer Überwindung war die Idee des verfälschenden Einflusses einer Minderheit korrupter Agenten des monarchischen Systems; die Ausschaltung dieses Einflusses erschien als essentielles Erfordernis zur Gewährleistung des richtigen, nämlich für die demokratischen Republikaner günstigen Wahlausgangs. Aus dieser Perspektive war die konsequente Auswechslung des politischen und administrativen Personals nicht die Ersetzung von Vertretern einer Richtung durch jene einer anderen, deren Wirken äquivalent aber entgegengesetzt wäre, sondern vielmehr die Ausmerzung von Defekten zur Herstellung einer unverfälschten Umsetzung des vorausgesetzten „Volkswillens" in Wahlergebnisse. Die konkrete Form der Unterscheidung machte

---

[400] COBBAN, Administrative Pressure 136f.

[401] Zirkulare des Innenministers vom 8. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 68 (8. März 1848) 564; Exemplar in AN F 1c II 97 (Hervorhebung aus dem Original); reproduziert bei DELVAU, Murailles 298–300; vgl. dazu CALMAN, Ledru-Rollin 111–113; COBBAN, Administrative Pressure 136; GUILLEMIN, Première résurrection 203f.; AGULHON, Apprentissage 66; PILBEAM, Republicanism 195.

[402] Vgl. IHL, Urne électorale 32: „un Peuple envisagé comme une figure toute-puissante, consciente de ses droits et de ses devoirs et surtout impatiente de manifester sa volonté politique". Zur Handhabe, die eine solche Vorstellung des *peuple* wenig später dem plebiszitären Bonapartismus lieferte, vgl. ROSANVALLON, Démocratie inachevée 197–201. Dass das deutsche Wort „Volk" und das französische *peuple* nicht in allen Verwendungen äquivalent waren, kann hier ebenso wenig im Einzelnen ausgeführt werden wie sonstige Aspekte zur vielfältigen Geschichte beider Begriffe. Zu *peuple* im Allgemeinen vgl. DUBOIS, Vocabulaire 110–112; JULLIARD, Peuple; speziell zum Gebrauch im Jahr 1848 vgl. TOURNIER, Peuple.

sich an zwei Begriffen fest, die sich nach den Februarereignissen sehr rasch im öffentlichen Diskurs verbreitet hatten: jenen der *républicains de la veille*, die schon vor der Revolution als Republikaner hervorgetreten waren, und der *républicains du lendemain*. Dies waren jene zahlreichen Angehörigen der unterschiedlichsten politischen Strömungen, die sich in den Tagen und Wochen nach der Ausrufung der Republik zu dieser bekannt hatten; die Aufrichtigkeit dieses Bekenntnisses konnte bei vielen mit gutem Grund bezweifelt werden.

Hatte das Rundschreiben vom 8. März, abgesehen von der zitierten Passage, noch in den meisten Punkten versöhnliche und zurückhaltende Noten angeschlagen, welche nicht zuletzt die Ängste der bisherigen Eliten besänftigen sollten[403], so verschärfte sich der Ton beträchtlich in einem weiteren Text vom 12. März, der große Aufmerksamkeit und teils heftige Kritik erregte. Die Darlegung der Befugnisse und Aufgaben der Regierungskommissare begann mit den bald berüchtigten Sätzen *Quels sont vos pouvoirs? – Ils sont illimités*, die umso unglücklicher formuliert waren, als die näheren Ausführungen dazu sehr deutlich machten, dass sich die neuen Amtsträger durchaus in einem an den bestehenden Gesetzen orientierten Rahmen bewegen sollten[404]. Explizit aufgefordert wurden sie zur Ersetzung aller Subpräfekten, der Bürgermeister und Stellvertreter; nur bei akuter Notwendigkeit sollten sie auch feindselig eingestellte Gemeinderäte auflösen. Im Zusammenhang mit den Wahlen sind vor allem die nachstehenden Passagen interessant:

> *Les élections sont votre grande œuvre; elles doivent être le salut du pays. C'est de la composition de l'Assemblée que dépendent nos destinées. Il faut qu'elle soit animée de l'esprit révolutionnaire, sinon nous marchons à la guerre civile et à l'anarchie. A ce sujet, mettez-vous en garde contre les intrigues des hommes à double visage, qui, après avoir servi la royauté, se disent les serviteurs du peuple. Ceux-là vous trompent, et vous devez leur refuser votre appui. Sachez bien que, pour briguer l'honneur de siéger à l'Assemblée nationale, il faut être pur des traditions du passé. Que votre mot d'ordre soit partout: Des hommes nouveaux, et autant que possible sortant du peuple.* [...] *Éclairez les électeurs, et répétez-leur sans cesse que le règne des hommes de la monarchie est fini. Vous comprenez combien ici votre tâche est grande. L'éducation du pays n'est pas faite. C'est à vous de le guider. Provoquez sur tous les points de votre département la réunion de comités électoraux, examinez sévèrement les titres des candidats. Arrêtez-vous à ceux-là seulement qui paraissent présenter le plus de garanties à l'opinion républicaine, le plus de chances de succès. Pas de transactions, pas de complaisances. Que le jour de l'élection soit le triomphe de la Révolution*[405].

Dieses Rundschreiben, das wie alle ähnlichen Dokumente in der amtlichen Zeitung *Le Moniteur universel* publiziert wurde, erregte umgehend vehemente negative Reaktionen

---

[403] Zirkulare vom 8. März (wie Anm. 401): *Votre premier soin aura donc été de faire comprendre que la République est exempte de toute idée de vengeance et de réaction.* [...] *Moins de rigueur à l'égard des fonctionnaires dont le rôle est purement administratif. Vous devrez maintenir ceux qui, étrangers à toute action politique, ont conquis leur position par des services utiles.* [...] *La France est prête à donner au monde le beau spectacle d'une nation assez forte pour faire appel à toutes les libertés, assez sage pour en user pacifiquement. Dans ce vaste mouvement des esprits si énergiquement entraînés vers l'application des principes de fraternité et d'union, où est le danger pour qui que ce soit? où rencontre-t-on le prétexte d'une crainte?*

[404] Zur Interpretation des Ausdrucks vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 116f.

[405] Zirkulare des Innenministers vom 12. März 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 72 (12. März 1848) 595; reproduziert bei DELVAU, Murailles 430–432.

seitens der konservativen Presse aller Strömungen, stieß allerdings auch bei den moderaten Regierungsmitgliedern auf wenig Begeisterung. Diese Aufregung markierte den ersten gravierenden Bruch in der Unterstützung der Provisorischen Regierung durch die veröffentlichte Meinung – für die konservativen Publizisten war das Zirkulare „the first tangible act of the new government which they could safely attack“[406]. Es stand zugleich am Beginn einer Umgewichtung in der Politik des Innenministers zugunsten eines entschiedeneren Bestrebens zur Durchsetzung seiner demokratisch-republikanischen Richtung gegen den gemäßigten Flügel der Regierung, die sich etwa in der teilweisen Auswechslung der Kommissare in den Départements äußerte[407]. Unter anderem wurde Charles Place, bisher einer der Stellvertreter Durands in Seine-et-Oise, mit 1. April als Kommissar in das Département Oise versetzt, wo er mit wesentlich größerem Elan als sein Vorgänger Bürgermeister und Richter absetzte und bald auf heftigsten Widerstand stieß[408].

In engem Zusammenhang mit der Hoffnung auf eine „revolutionäre Erziehung des Volks“ sind die Debatten um die Verschiebung des Wahltermins zu sehen. Den Demokraten, mehr noch den Sozialisten in Paris schien die Zeit bis zum vorgesehenen Wahltag am 9. April[409] viel zu knapp bemessen, um im Bewusstsein der Provinzbewohner genug Veränderung zu bewirken. Bereits am 7. März hatte Auguste Blanqui, einer der wichtigsten Anführer der radikalen Revolutionäre[410], der Provisorischen Regierung den Vorschlag einer Verschiebung unterbreitet, welchen Lamartine namens derselben energisch zurückgewiesen hatte: Zu wichtig sei es, so rasch wie möglich aus dem Zustand des Provisoriums zurück zu einer legalen Ausübung der Staatsgewalt zu gelangen. Die Forderungen der Radikalen und der Sozialisten kulminierten in der Demonstration vom 17. März, bei welcher über 100.000 Pariser vor das Hôtel de Ville zogen; die Verschiebung der Wahlen zählte zu den Hauptforderungen[411]. Dies war ausreichend, um die Provisorische Regierung wenigstens zur Erwägung einer Terminänderung zu bewegen; Ledru-Rollin, welcher im Gegensatz zur Mehrheit seiner Kollegen der Idee selbst nicht abgeneigt war, veranlasste eine Rundfrage bei den Kommissaren: *Considérez-vous comme possible d'éclairer assez votre département d'ici au 9 avril prochain pour que les élections nous donnent une représentation sérieuse, dégagée des*

---

406 CALMAN, Ledru-Rollin 118; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 283f.; HAURY, Commissaires 439f.; CHARLES, Révolution 113, 136; DESSAL, Révolution 48f.; SCHNERB, Ledru-Rollin 18; CAYRÉ, Révolution 163; COBBAN, Administrative Pressure 137; GUILLEMIN, Première résurrection 204; GIRARD, IIe République 90; STEARNS, Revolutions 80; MURAT, Deuxième République 193f.; FORTESCUE, France and 1848 101, 104f.; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 122f.

407 HAURY, Commissaires 452–455; CALMAN, Ledru-Rollin 115–117, 129–132; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 349–351; PILBEAM, Republicanism 195; BOUTRY, Acculturation 179f.; FORTESCUE, France and 1848 102.

408 HAURY, Commissaires 467; MURAT, Deuxième République 213f.

409 Loi du 5 mars art. 1.

410 Zu ihm vgl. etwa DOMMANGET, Blanqui; DEPPE, Verschwörung; PAZ, Révolutionnaire professionnel; BERGMANN, Blanqui.

411 CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 252–255; CALMAN, Ledru-Rollin 124–128, 135; KELLER, Louis Blanc 162–165; SCHNERB, Ledru-Rollin 20f.; COBBAN, Administrative Pressure 151–153; LOUBÈRE, Louis Blanc 92–99; GUILLEMIN, Première résurrection 204f., 217–232; GIRARD, IIe République 91–98; FASEL, French Election 295; DE LUNA, French Republic 97; DEPPE, Verschwörung 81–85; FASEL, Wrong Revolution 661f.; AMANN, Revolution 89–91, 93–98, 101–110; FORTESCUE, Lamartine 158; PAZ, Révolutionnaire professionnel 64f.; BERGMANN, Blanqui 263–271; MURAT, Deuxième République 210–212; HUARD, Suffrage universel 34f.; AGULHON, Apprentissage 56; PILBEAM, Republicanism 194; APRILE, IIe République 72f.; AGULHON, Suffrage „universel“ 23; WINOCK, Poussée démocratique 125; FORTESCUE, France and 1848 99–101; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 126–129; DUPUY, Garde nationale 457f.

traditions corruptrices, propre à établir solidement la République? Si vous estimez qu'il est utile de retarder le moment des élections, quel serait l'ajournement nécessaire?[412]

Von den bekannten Antworten lauteten die meisten auf Beibehaltung des 9. April; man befürchtete eher ein Erlahmen der anfänglichen Begeisterung für die Republik, als dass man auf die Möglichkeit ihrer besseren Verankerung gehofft hätte[413]. Hippolyte Durand sprach sich dagegen vorsichtig zugunsten einer Verschiebung aus, allerdings weniger aus politisch-didaktischen denn aus technischen Motiven. Die Vorbereitung bis zum 9. April sei gerade noch möglich, allerdings sehr schwierig: *Dans le département de Seine et Oise les Elections pourraient matériellement avoir lieu le 9 avril. J'ai pris les mesures nécessaires pour assurer l'exécution du décret du 5 mars. Mais il ne faut pas se dissimuler que cette exécution préparée à la hâte présentera de grandes difficultés, et je pense que ces difficultés pourraient être en grande partie évitées, si le jour de l'Election était reculé au Lundi 24 avril.* Dies würde ihm auch mehr Zeit verschaffen, sich über das relevante Personal, vor allem die Friedensrichter, zu informieren, was er auch für andere Départements empfahl: *En ajournant l'époque des Elections vous pourriez, Monsieur le Ministre, engager les Commissaires du Gouvernement à prendre des renseignements sur les Juges de paix; appelés à présider les Assemblées Electorales, ils doivent être sous tous les rapports à la hauteur de leur mandat. Cette enquête sur le personnel des Juges de paix dans chaque Département me paraît donc d'une grande importance*[414].

Von konservativer Seite wurde seit Mitte März gegen die Verschiebung mobilisiert. Von dem Pariser *Comité central républicain*, bei dem es sich dem Namen zum Trotz nicht um eine republikanisch eingestellte Vereinigung handelte, nahm eine Petitionsbewegung gegen jeden Aufschub der Wahlen ihren Anfang. Allein in Rouen konnten nahezu 18.000 Unterschriften gesammelt werden, über 8.000 in Lille; verstreute Petitionen langten aus etwa 40 Départements, zumeist im Norden und Westen Frankreichs, ein[415]. Auch einige Wahlkomitees in Seine-et-Oise beteiligten sich an dieser Bewegung; jenes für den Kanton Marines etwa appellierte an die Regierung: *Le Comité électoral de Marines* [...] *vous supplie, de ne pas reculer l'époque des prochaines élections pour la Représentation nationale; ou si une impérieuse nécessité vous y oblige de ne les retarder que d'un tems très limité. Vos cœurs sont dévoués et fermes, vos mains sont habiles, la reconnoissance publique le proclame, cependant, la situation provisoire dans la quelle la France se trouve livre tous les esprits à des incertitudes et à des perplexités qui altèrent la confiance, et font souffrir le pays dans ses intérêts les plus chers. À vous Citoyens Gouvernants l'immortel honneur de rendre le plus tôt possible à la Patrie la sécurité qu'elle attend de vous*[416]. Ähnliche Eingaben liegen aus Pontoise[417], Montmorency[418]

---

412 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Jules Favre, Generalsekretär im Innenministerium, an Durand, 19. März 1848; vgl. COBBAN, Administrative Pressure 152.

413 COBBAN, Administrative Pressure 152f.; vgl. CAYRÉ, Révolution 204f.; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 351.

414 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Durand an Ledru-Rollin, 20. März 1848 (Konzept). Die Ausfertigung scheint in den Akten des Innenministeriums nicht erhalten zu sein, deshalb konnte die Stellungnahme Durands von Cobban (vgl. vorige Anm.) nicht berücksichtigt werden. – Im ersten Entwurf dieses Konzepts hatte Durand noch den 20. April vorschlagen wollen.

415 CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 256–262; COBBAN, Administrative Pressure 153; FASEL, Wrong Revolution 662; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 297; CHARLES, Révolution 130.

416 AN BB 30 322, Dossier 2, Petition des Wahlkomitees von Marines, 22. März 1848; vgl. CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 260.

417 CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 260.

418 AN F 1c II 97, Affaires électorales 1848–1855, Petition des Wahlkomitees von Montmorency, 23. März 1848.

und L'Isle-Adam[419] vor. Die Argumentation variierte wenig: Zur Stabilisierung der öffentlichen Ordnung und der ökonomischen Lage sei die Rückkehr in die Legalität unabdingbar und dürfe nicht länger hinausgeschoben werden als unbedingt nötig. Die kleinstädtischen Honoratioren, die als Initiatoren der Petitionen auftraten, wussten sicherlich, von wem die Wünsche nach Verschiebung ausgingen; mehr als eine Republikanisierung der ländlichen Wähler dürften sie freilich eine Radikalisierung der Pariser Revolution durch die Sozialisten gefürchtet haben, gegen die ihnen eine gewählte Nationalversammlung mehr Garantien zu bieten schien als die Provisorische Regierung.

Die Entscheidung derselben fiel in ihrer Sitzung vom 26. März[420], in der eine geringfügige Verschiebung auf den 23. April beschlossen wurde. Die beiden Sozialisten in der Regierung, Louis Blanc und der Arbeiter Albert-Alexandre Martin, genannt Albert[421], waren bei diesem Beschluss abwesend[422]. Begründet wurde die Maßnahme offiziell nur mit der administrativen Unmöglichkeit der Ausführung bis zum 9. April[423]. Wenn man der Aussage Durands in einem Bericht an das Ministerium glauben kann, wurde diese Entscheidung in Seine-et-Oise positiv aufgenommen: *La proclamation du Gouvernement provisoire relative à l'ajournement des élections vient d'être publiée et affichée dans toutes les communes du département, et les différents rapports que je reçois me font connaître qu'elle y a été généralement bien accueillie, et que si d'une part on manifeste quelques craintes de voir encore se prolonger la crise commerciale, on comprend de l'autre qu'il était impossible de faire de bonnes élections le 9*[424].

In manchen Teilen Frankreichs rief der Umstand, dass man mit dem 23. April ausgerechnet den Ostersonntag als Wahltag festgelegt hatte, Unwillen hervor, weil vermeint wurde, es handle sich um ein Manöver zur Fernhaltung des Klerus und der Gläubigen von den Wahlen[425]. In Seine-et-Oise scheint dieser Vorbehalt keine größere Rolle gespielt zu haben. Angesichts dessen, dass die Vorschriften der Instruktion vom 8. März eine Stimmabgabe außerhalb des namentlichen Aufrufs ohne größere Schwierigkeiten erlaubten, war der Vorwurf auch wenig stichhaltig. Der Bischof von Versailles, Jean-Nicaise Gros, folgte dem Beispiel der meisten französischen Oberhirten, indem er am 31. März die Empfehlung abgab, an den Wahlen teilzunehmen, und seinen Pfarrern nahelegte, das Osterhochamt auf eine möglichst frühe Uhrzeit vorzuverlegen, um die potentiellen Terminkonflikte zu

---

[419] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Petition einer Wählerversammlung zu L'Isle-Adam, 19. März 1848.

[420] POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 101.

[421] RASTOUL, Albert; MAITRON et al., Dictionnaire 1 84f. Als einziges Mitglied der Provisorischen Regierung hatte er der insurrektionellen Strömung der republikanischen Bewegung angehört, war in Geheimbünden aktiv und sogar peripher in einen Attentatsversuch gegen Louis-Philippe verwickelt gewesen: vgl. MAZAURIC, Marius Darmès 376; LOUESSARD, Épopée des régicides 317.

[422] CALMAN, Ledru-Rollin 135; LOUBÈRE, Louis Blanc 100f. Beide hatten sich für eine Verschiebung um ein Jahr ausgesprochen, aber auch erklärt, sich der Entscheidung der Mehrheit zu fügen; zu einem früheren Zeitpunkt hatten sie allerdings die Verschiebungsfrage mit einer Rücktrittsdrohung verknüpft: VIDALENC, Louis Blanc 48; FORTESCUE, France and 1848 101.

[423] *Bulletin des lois* 18 (27. März 1848) 171–173 Nr. 162 und 163.

[424] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Durand an Ledru-Rollin, 31. März 1848 (Konzept). Mitgeteilt worden war die Verschiebung durch ein Zirkulare vom 30. März 1848: abgedruckt in *Le Moniteur universel* 91 (31. März 1848) 726f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions". Die Kundmachung in Seine-et-Oise durch Durand findet sich in: Recueil des actes administratifs (1848) 85f.; die Mitteilung der neuen Fristen für die einzelnen Wahlvorkehrungen geschah durch ein Zirkulare vom 6. April: ebd. 105–109.

[425] COBBAN, Influence 337; COBBAN, Administrative Pressure 149; PILBEAM, Republicanism 194; DÉLOYE, Voix de Dieu 74. In AN BB 30 323, Dossier 1, finden sich mehrere Petitionen zugunsten einer Verlegung auf den 24. April – denselben Tag, den auch Durand vorgeschlagen hatte. Keine davon stammt aus Seine-et-Oise.

minimieren[426]. Im Diskurs der Regierungsvertreter freilich bot das Datum Anlass zu einer Fortführung der Sakralisierung der Republik und der Wahlen unter Verwendung von an die christliche Tradition angelehnten Begriffen, indem man die „Auferstehung“ des „Volks“ oder der „Nation“ mit jener des Erlösers Christus in Verbindung setzte[427].

Außer der Frage des Wahltermins gab es nur noch eine weitere Disposition, die im ländlichen Raum größere Aufmerksamkeit auf sich zog: die Vorschrift, wonach die Stimmabgabe für alle Gemeinden im Kantonshauptort stattzufinden habe[428]. Die Instruktion vom 8. März hatte in diesem Punkt keinerlei Ausnahmen vorgesehen; dagegen begannen jedoch schon sehr bald Proteste einzugehen. Argumentiert wurde in der Regel, dass die Entfernung mancher Gemeinden zum *chef-lieu de canton* zu groß oder die Wege zu beschwerlich seien, was zahlreiche Wähler von der Teilnahme abhalten müsse. Die Bürgermeister von zwölf Gemeinden im Kanton Gonesse schrieben in diesem Sinne bereits am 7. März, gleich nach Bekanntwerden des Wahlgesetzes, an Durand:

> *La Commune de Gonesse est située à l’extrémité du canton dont elle est le chef-lieu; des 22 communes qui composent ce canton, 12 renfermant une population de 7765 habitants se trouvent éloignées de Gonesse à des distances qui varient de 4 myriamètres[429] à 13 kilomètres par les routes pavées et de 21 à 7 kilomètres par les chemins vicinaux peu praticables dans cette saison, tandis qu’elles sont beaucoup plus rapprochées de Livry. Un coup-d’œil jeté sur le tableau et le plan ci après vous en convaincra. Dans cet état de choses Les Soussignés Sont convaincus que la plupart des Citoyens des 12 Communes dont il s’agit, reculeront devant la nécessité de se rendre à Gonesse le 9 avril prochain pour prendre part à l’Election de leurs représentants à l’assemblée Nationale.*

Sie schlugen deshalb vor, ihre zwölf Gemeinden zu einer Wahlsektion zusammenzufassen, deren Wahlort Livry sein sollte. Der Zuschrift lagen eine imposante Tabelle mit den Einwohnerzahlen und den Entfernungen sämtlicher zwölf Orte von Gonesse und Livry, aufgeschlüsselt nach gepflasterten Straßen und unbefestigten Wegen, sowie ein Plan des Kantons bei. Alle zwölf Bürgermeister hatten das aufwendige Dokument unterschrieben und ihre Gemeindesiegel angebracht[430].

Beschwerden ähnlicher Art erreichten das Innenministerium aus den verschiedensten Teilen Frankreichs[431]. Ledru-Rollin schloss in die Rundfrage an die Kommissare bezüglich der Wahlverschiebung daher auch eine Nachforschung mit ein, ob sie die Aufteilung von

---

426 DEGOMMIER, Monseigneur Gros 55f. Zu anderen Teilen Frankreichs vgl. DIEUDONNÉ, Élections 3 80; HOUTIN, Clergé 154; JEANJEAN, Première consultation 284f.; CHARLES, Révolution 128f.; GENEVRAY, Clergé 276; CHOLVY, Religion 1 648, 653; BOUTRY, Acculturation 202; SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 99f.; DÉLOYE, Voix de Dieu 72–75.

427 ROSANVALLON, Sacre du citoyen 289; vgl. PINOL, Formes de l’État 62; MURAT, Deuxième République 233; MÉLONIO, République intempestive 391; DÉLOYE, Rituel 57; sowie unten Anm. 496.

428 Loi du 5 mars art. 9; Instruction du 8 mars art. 18.

429 Myriameter: Bezeichnung für eine Einheit von 10.000 Metern.

430 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Zuschrift der Bürgermeister von Livry, Sevran, Villepinte, Clichy-sous-Bois, Tremblay-lès-Gonesse, Gagny, Noisy-le-Grand, Coubron, Vaujours, Neuilly-sur-Marne, Montfermeil und Gournay-sur-Marne an Durand, 7. März 1848.

431 CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale 209f.; COBBAN, Administrative Pressure 149–151; vgl. auch BALLAND, Organisation 83f.; LANCELOT, Abstentionnisme 199; GARRIGOU, Vote et vertu 47f.; BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme 215f.

Kantonen in Sektionen für sinnvoll hielten[432]. Durand befürwortete die Maßnahme entschieden und schlug vor, dass ab einer Bevölkerung von 12.000 Menschen eine Teilung vorzunehmen sei[433]; in dieser Haltung stimmte er mit wenigstens zwanzig seiner Kollegen in anderen Départements überein[434]. Der Innenminister stand diesen Ansinnen allerdings skeptisch gegenüber. Aus der Sicht erfahrener Politiker und des publizistischen Diskurses handelte es sich keineswegs um eine rein technische Frage, sondern es ging – ähnlich wie schon bei der Entscheidung für das Listenwahlrecht – auch darum, wie gut die Regierung in der Lage sein würde, den Verlauf der Wahl zu kontrollieren und den Einfluss konservativer Notabeln zu reduzieren. Die Konzentration der wichtigsten Schritte des Verfahrens auf der kantonalen Ebene verminderte erheblich die Zahl jener Positionen, an denen die junge Republik Amtsträger benötigte, die sowohl kompetent als auch aus Sicht der neuen Machthaber politisch vertrauenswürdig waren; im Milieu des kleinstädtischen Bürgertums hoffte man diese wohl auch eher finden zu können als in den Dörfern[435]. Dort fürchtete man im Gegensatz dazu das Wirken der Schlossherren und der Geistlichen[436]. Ledru-Rollin brachte dies in einem Schreiben an die Kommissare auf den Punkt: *Le plus grand nombre de vos collègues a été d'avis, sur ce dernier point, que le décret du 5 mars ne doit pas être modifié, en ce sens que le vote, pour être indépendant, pour être dégagé, autant que possible, des influences locales, doit avoir lieu au chef-lieu de canton*[437]. Nur für die bevölkerungsreichsten Kantone war die Regierung zu einer Ausnahme bereit; am 30. März wurde eine Untergrenze von 20.000 Einwohnern und Einwohnerinnen festgelegt, ab welcher geteilt werden durfte[438]. Derart große Kantone gab es in Frankreich außerhalb der größten Städte kaum[439].

Die Publikation dieser Bestimmung führte dennoch zu einer neuen Welle von Bitten, Teilungen zu genehmigen, in Seine-et-Oise etwa für die Kantone Écouen, Meulan und Dourdan[440]. Auch die Petenten aus dem Kanton Gonesse wurden neuerlich aktiv, hatten ihre anfängliche Einmütigkeit allerdings nicht halten können: Der Bürgermeister von Livry empfahl weiterhin seine eigene Gemeinde als Zentrum der zweiten Sektion, sein Kollege aus Noisy-le-Grand hingegen Montfermeil, wo sich auch bereits ein Wahlkomitee für die umliegende Hälfte des Kantons gebildet habe. Noch ein dritter Ortsvorsteher, jener von Neuilly-sur-Marne, schaltete sich ein; er hatte bereits im März das von ihm verwaltete Dorf

---

[432] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Jules Favre, Generalsekretär im Innenministerium, an Durand, 19. März 1848.

[433] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Durand an Ledru-Rollin, 20. März 1848 (Konzept).

[434] COBBAN, Administrative Pressure 151.

[435] BLETON-RUGET, Enjeux 146f.; vgl. BALLAND, Organisation 77, 83–86; JONES, Politics and Rural Society 227f.; HUARD, Suffrage universel 34; HUARD, Pratiques électorales 67.

[436] BLETON-RUGET, Aux sources 296f.

[437] Zirkulare des Innenministers vom 26. März 1848; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions".

[438] Zirkulare vom 30. März (wie Anm. 424).

[439] COBBAN, Administrative Pressure 150. Tatsächlich wurden nur in wenigen Dépts. Teilungen vorgenommen und zumeist mit besonderen Umständen, etwa außerordentlich schlechten Verkehrswegen, begründet: HUARD, Pratiques électorales 70. Die Sektionierung sämtlicher Kte. der Dépts. Corrèze respektive Maine-et-Loire schon im April 1848 behaupten dagegen BREILLOUT, Révolution 17 220; MARAIS, 1848 et la Seconde République 163. Falls die Angaben zutreffend sind, so kann dieses nur unter Missachtung der vom Innenminister erlassenen Bestimmung erfolgt sein.

[440] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes". Der Bürgermeister von Verneuil ersuchte darum, dass den Wählern seiner Gemeinde für den Anmarsch der Brückenzoll zu Triel erlassen werde: COBBAN, Administrative Pressure 150 Anm. 3.

in Vorschlag gebracht[441]. Sichtlich wurden die Teilungsgesuche in derartigen Fällen zur Gelegenheit, Rang und Bedeutung des eigenen Ortes in den Vordergrund zu spielen. Der Bürgermeister von Dourdan hingegen schrieb an den Regierungskommissar, um gegen die Teilung der beiden dort angesiedelten Kantone einzutreten:

> *Plusieurs communes rurales du canton de Dourdan* [...] *paraissent disposées à demander la division des Electeurs en sections dans chaque canton. Le Comité électoral démocratique auquel ces intentions ont été manifestées, a pensé avec raison, selon moi, qu'un fractionnement dans chaque canton aurait pour effet de favoriser l'action d'influences contraires aux candidats franchement républicains dont le Gouvernement doit désirer le succès, et je cède à son désir autant qu'à mes convictions, en venant vous prier, Monsieur le Commissaire du Gouvernement de ne point admettre ces demandes. Au reste le plus nombreux des deux cantons de Dourdan n'offre que 12 mille et quelques cents âmes de population, la ville chef lieu possède plusieurs locaux aussi vastes que commodes pour la tenue séparée des assemblées de chaque canton, et c'est le cas précis de la disposition de la circulaire du 30 mars*[442].

In diesen wenigen Zeilen hatte ihr Autor drei Argumente versammelt, die Durand ansprechen mussten: jenes der strikten Legalität – die Bestimmung des Zirkulares wurde auch im Wortlaut angeführt –, jenes der Praktikabilität und jenes der Gefährdung eines „republikanischen“ Wahlausgangs. Diese letzte Vorbringung freilich spricht eher für die taktische Klugheit denn für die Überzeugungen des Schreibers, denn der Notar François-Jacques-Émile Boivin, der seit 1843 in Nachfolge seines Vaters Bürgermeister von Dourdan und den orléanistischen Behörden niemals suspekt gewesen war[443], konnte äußerstenfalls als „républicain de circonstance“ angesehen werden[444]. Auch bei ihm könnte die Verteidigung der Stellung seiner Kleinstadt als Zentralort für die umliegenden Gemeinden eines der Motive für sein Einschreiten gewesen sein. Letztlich blieb es in Seine-et-Oise überall dabei, dass jeder Kanton einen Wahlsprengel bildete. Zur Bildung von Sektionen kam es erst bei der Präsidentenwahl im Dezember, als eine neue Rechtslage dies erleichterte[445].

Während die beiden Fragen des Termins und der Wahlsprengel als einzige eine breite Reaktion in den Provinzen hervorriefen, beschäftigte man sich an der Staatsspitze und in den Präfekturen mit sämtlichen technischen Erfordernissen der Abwicklung der Wahlen. Wie eingangs dieses Abschnitts angesprochen, war dieser Aspekt auch unabhängig von den Unsicherheiten über den Wahlausgang Gegenstand erheblicher Sorgen um die Machbarkeit sowie um die Wahrung der öffentlichen Ordnung bei der gleichzeitigen Stimmabgabe von

---

[441] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“.

[442] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Boivin, Bgm. von Dourdan, an Durand, 5. April 1848.

[443] Als Émile Boivin 1833 kurz davor stand, zum ersten Mal ins *Conseil général* von Seine-et-Oise gewählt zu werden, berichtete der Präfekt Aubernon, er oder sein Vater wären gleichermaßen *un excellent choix*: AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 30. September 1833. Zu seiner Amtszeit als Bürgermeister vgl. ADE 3M 91.

[444] CHARDINE, Nouveau seigneur 161. Seine Aktivitäten in den Jahren 1849–1851 weisen ihn für diese Zeit eindeutig als Vertreter des *Parti de l'ordre* aus: ebd. 162–164. Er blieb *conseiller général* ohne Unterbrechung bis 1870: COÜARD, Administration départementale 444, 451.

[445] Unter dem Einfluss der konservativen Kräfte bewegten sich Wahlrecht und Wahlpraxis in den späteren Jahren der Zweiten Republik immer mehr in Richtung einer Aufspaltung der Kte. in kleinere Wahlsprengel: BALLAND, Organisation 86–88, 93–95, 102–105; JONES, Improbable Democracy 550; JONES, Politics and Rural Society 230; BIANCHI, Phénomène électoral 15; HUARD, Aspects 27; HUARD, Pratiques électorales 70.

nicht mehr Hunderttausenden, sondern Millionen Männern, in Gruppen von nicht mehr maximal wenigen Hundert, sondern mehreren Tausend. Hier betrat man – zwar nicht, was den grundsätzlichen Ablauf betraf, wohl aber hinsichtlich der Größenordnungen – einen Bereich, für den weder die Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahrzehnten noch selbst jene aus der revolutionären Dekade, als das indirekte Wahlrecht die Größe der Versammlungen beschränkt hatte, Richtwerte zu liefern vermochten. Im Innenministerium bemühte man sich abzuschätzen, wozu die Anwendung der Instruktion vom 8. März in der Praxis führen würde. Vorgesehen war, die Wähler gemeindeweise namentlich aufzurufen: zuerst jene des *chef-lieu de canton*, wo die Abstimmung stattfand, danach jene aus den übrigen Gemeinden, angefangen mit den entferntesten[446]. Der Vorgang sollte um 7 Uhr morgens beginnen und durfte nicht über 6 Uhr abends hinaus andauern; bei Bedarf konnte er laut der Instruktion am folgenden Tag fortgesetzt werden[447]. Die gepflogenen Berechnungen führten jedoch zu der Annahme, dass mehr Zeit erforderlich sein würde. Geschätzt hatte man, dass die Wahlberechtigten ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen und dass etwa vier Fünftel von ihnen an der Wahl teilnehmen würden. Unter diesen Vermutungen gelangte man zu nachstehender Rechnung, die den Kommissaren in einem Zirkulare vom 6. April mitgeteilt wurde:

> *Le nombre des électeurs pouvant dans l'espace d'une heure déposer leurs bulletins écrits et pliés d'avance peut être évalué à 200 environ. Mais en déduisant des onze heures formant la durée d'une séance, une heure pour les entrées et sorties des corps électoraux des diverses communes, et pour recevoir à la fin de la séance le vote tardif de quelques électeurs retardataires ou empêchés, il resterait dix heures, ce qui permettrait de recevoir 2.000 suffrages d'électeurs présents. Dans l'hypothèse de l'absence d'un cinquième des électeurs ayant le droit de voter, ce nombre 2.000 correspond à 2.500 électeurs inscrits et à une population d'environ 10.000 âmes.*
> *Mais pour que le scrutin soit clos dans une journée, il faut un réappel général et de plus une heure d'intervalle après le réappel (Instruction du 8 mars, art. 28). On doit donc réduire à 1.800 le nombre de citoyens pouvant voter. En sorte qu'il n'y aurait que les cantons ayant au plus 9.000 âmes de population qui pourraient terminer leurs opérations en un seul jour.*

Da es sich aber empfehle, eine gewisse Marge an Unsicherheit der Schätzwerte für das Verhältnis der Zahl der Wahlberechtigten zur Bevölkerungszahl und für die Wahlbeteiligung einzurechnen, legte sich das Ministerium darauf fest, dass nur bei einer Bevölkerung von unter 8.000 Menschen die Abwicklung an einem einzigen Tag anvisiert werden solle, bei Kantonen mit bis zu 15.000 Menschen dagegen ein zweiter und bei mehr als 15.000 noch ein dritter Tag vorzusehen seien. Zugleich wurde empfohlen, den Zeitplan so einzuteilen, dass am letzten Tag der Stimmabgabe diese zu Mittag oder am frühen Nachmittag beendet werde, damit die Auszählung noch am selben Tag vorgenommen werden könne. Mehrere Modelle von Zeitplänen für Kantone mit unterschiedlichen Bevölkerungszahlen waren diesen Ausführungen beigefügt[448]. Auch hinsichtlich der notwendigen Beschaffenheit

[446] Instruction du 8 mars art. 16; vgl. oben Anm. 89.
[447] Instruction du 8 mars art. 26.
[448] Zirkulare des Innenministers vom 6. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 99 (8. April 1848) 786f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions"; vgl. dazu GARRIGOU, Vote et vertu 27f.

der Wahllokale hatten die vom Innenministerium herangezogenen Experten überaus genaue Vorstellungen entwickelt:

> *Le maire du chef-lieu de canton fera préparer la salle d'assemblée destinée à recevoir successivement les électeurs des diverses communes. Il est désirable que cette salle soit spacieuse, qu'elle soit, s'il est possible, située au rez-de-chaussée, et qu'elle ait deux issues. Pour éviter l'encombrement, des barrières pourraient être placées en avant de la porte d'entrée, afin de former une sorte de couloir dans lequel s'engageraient les électeurs qui arriveraient ainsi sans confusion dans la salle. On pourrait se servir, dans certaines communes, d'une halle publique couverte, qui serait entourée de toutes parts de barrières pour n'en permettre l'accès qu'aux seuls électeurs. Lorsqu'il faudra recourir à l'usage d'un local qui ne serait pas une propriété publique, le prix de location sera acquitté sur le budget départemental.*

Ein Tisch für die Wahlkommission war aufzustellen und auf diesem eine oder mehrere Wahlurnen (*boîtes du scrutin*) bereitzuhalten, deren Fassungsvermögen für die zu erwartende Anzahl von Stimmzetteln ausreichend sein musste. Auch dazu lieferte das Ministerium Richtwerte, welche an Präzision kaum etwas zu wünschen übrig ließen: *A Paris, on se sert de boîtes ayant 0 m. 35 c. de hauteur sur 0 m. 30 c. de largeur et 0 m. 31 c. de profondeur, et dont le couvercle est percé d'une fente qui permet d'introduire les bulletins. Chacune de ces boîtes peut contenir 2.000 bulletins ayant 0 m. 15 c. de longueur et 0 m. 11 c. de largeur.* Das Prinzip der Zahl, das dem „allgemeinen" und gleichen Wahlrecht innewohnte, erreichte hier auch die Ebene der materiellen Vorkehrungen; die ästhetisch-symbolischen und rituellen Dimensionen des Wahlakts und der dazugehörigen Ausstattung traten vorerst in den Hintergrund, wo es galt, des unbekannten Phänomens der Massenabstimmung Herr zu werden: „Relever le défi du nombre est la première des tâches assignées à cette technologie"[449]. Die überbordende Beschäftigung mit kleinsten Details, der „luxe de précautions"[450], spricht für eine akut empfundene Sorge um das Gelingen der Ausführung.

Ein zweites Zirkulare vom 8. April lieferte genaue Vorgaben für den Ablauf am Tag der Wahl selbst[451]. Die Wahlkommission oder – im Falle, dass in einer größeren Stadt, die Sitz mehr als eines Kantons war, mehrere Sprengel eingerichtet wurden – Wahlkommissionen waren am Vortag der Wahlen, dem 22. April, aus den erstgereihten Mitgliedern des Gemeinderats des *chef-lieu* zu bilden[452]. Sie hatten sich gemeinsam zu besprechen und mit den Bestimmungen der verschiedenen Instruktionen und Zirkularien vertraut zu machen, um *les méprises et les retards qui pourraient nuire à la marche des opérations* zu vermeiden. Zu ihrer Verwendung sollten im Wahllokal Exemplare der wichtigsten Normen aufliegen[453], zudem die eingeschickten Wählerverzeichnisse aus den Gemeinden und die auf Grundlage

---

[449] IHL, Urne électorale 35; vgl. IHL, Ingénierie politique 24–26.

[450] GARRIGOU, Vote et vertu 28.

[451] Zirkulare des Innenministers vom 8. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 101 (10. April 1848) 799f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions" ; vgl. dazu GARRIGOU, Vote et vertu 28f.

[452] Ausführungsbestimmung zu Instruction du 8 mars art. 18. Die Rangordnung der Mitglieder im Gemeinderat richtete sich, einem bereits unter der Julimonarchie eingeführten Usus folgend, nach der Zahl der bei ihrer Wahl erhaltenen Stimmen. Das Zirkulare erklärte in einer Anmerkung, wie dies zu modifizieren sei, falls der Gemeinderat teilweise oder vollständig vom Regierungskommissar durch Ernennung erneuert worden war.

[453] Hierzu wurden noch Mitte April vom Innenministerium zusätzliche Exemplare der Instruktion vom 8. März ausgeschickt: ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Note des Innenministers, 14. April 1848.

derselben ins Reine geschriebenen Bögen zur Verzeichnung der Wahlteilnahme (*feuilles d'inscription des votants*), möglichst schon in jener Reihenfolge sortiert und nummeriert, in der die Gemeinden des Kantons aufzurufen waren[454].

Wenn eine Gemeinde zur Wahl vorgelassen wurde, hatte dies vor dem Wahllokal laut ausgerufen und zugleich durch eine beschriebene Tafel angezeigt zu werden. Die Wähler hatten gemeinsam mit ihrem Bürgermeister einzutreten, der während der Stimmabgabe seiner Gemeinde bei der Wahlkommission Platz nehmen sollte[455]. Die Bürgermeister waren dafür verantwortlich, dass sich die Wähler ihrer Gemeinde vor dem Wahllokal bereithielten und sich nach ihrer Ankunft am Wahlort nicht entfernten; sie sollten diese außerdem dazu veranlassen, sich in der Reihenfolge anzustellen, in der sie im Wählerverzeichnis eingetragen waren. Wer nicht anwesend war, wenn sein Name verlesen wurde, konnte am Ende des Aufrufs seiner Gemeinde zur Stimmabgabe zugelassen werden, nicht jedoch während des Aufrufs einer anderen Gemeinde; in diesem Falle musste der Wähler den allgemeinen zweiten Aufruf abwarten. Nochmals auseinandergesetzt wurden Kriterien für die Fortsetzung der Abstimmung an einem zweiten oder dritten Tag sowie die Vorgangsweise dabei.

Genauestens beschrieben wurde des Weiteren das Vorgehen bei der Auszählung; allein hierfür verwendete man sechs von zwanzig Druckseiten des Zirkulares. Dieser Vorgang hatte beinahe ebenso große Befürchtungen hervorgerufen wie jener der Stimmabgabe selbst. Gelehrte hatten verschiedene technische Lösungsvorschläge unterbreitet, welche aber in der verfügbaren Zeit nicht umsetzbar schienen oder seitens der Wahlhelfer zu viele mathematische Kenntnisse erforderten[456]. Das Innenministerium, beraten von Wissenschaftlern und Ingenieuren der Pariser *Académie des sciences* und des astronomisch-geodätischen Instituts *Bureau des longitudes*[457], verlegte sich daher auf die einfachste Lösung: die Vermehrung des eingesetzten Personals. Da die Wahlkommissionen aus jeweils sieben Mitgliedern – dem Friedensrichter und sechs Gemeinderäten – diese Aufgabe unmöglich in vertretbarer Zeit bewältigen konnten, sah bereits die Instruktion vom 8. März die Hinzuziehung zusätzlicher

[454] Die Anfertigung solcher Reinschriften war durch die Instruktion vorgeschrieben: Instruction du 8 mars art. 11. Durch das Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448) war allerdings die Möglichkeit eingeräumt worden, bei Zeitmangel hiervon abzusehen und die eingesendeten Verzeichnisse selbst zu diesem Zweck zu verwenden. Bei der Liste aus Le Plessis-Gassot (wie Anm. 357) ist dies der Fall; auch bei den Wählerverzeichnissen zur Präsidentenwahl ist in sehr vielen Fällen sichtlich auf den Originalen die Abstimmungsteilnahme vermerkt worden. Nur bei einer Gruppe von Listen aus dem Kt. Rambouillet ist zu erkennen, dass es sich um Reinschriften handelt, welche der Bürgermeister von Le Perray, das im Dezember Wahlort einer Sektion war, hatte anfertigen lassen: ADY 2M 2/40, 2M 2/80, 2M 2/99.

[455] Ausführungsbestimmung zu Instruction du 8 mars art. 25.

[456] IHL, Ingénierie politique 25f. Der Unterkommissar zu Corbeil empfahl Durand einen gewissen Paillard als den Erfinder einer *très ingénieuse machine pour simplifier le dépouillement des suffrages*: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Cère an Durand, 8. April 1848. Der Generalsekretär der Präfektur Touret, dem Durand das Projekt zur Beurteilung vorlegte, befand es für *très ingénieux mais inexécutable* aufgrund der zu erwartenden Kosten. Der Erfinder könnte mit einem in den Wählerverzeichnissen für Corbeil aufscheinenden Schlosser Pierre-Jean-Baptiste Paillard zu identifizieren sein: vgl. ADE 3M 7, Dossier Corbeil-Essonnes.

[457] Bis in die neueste Literatur hält sich hartnäckig die Anekdote, die *Académie des sciences* hätte die Wahl für unausführbar gehalten mit der Begründung, dass nach bisher angestammter Vorgehensweise die Auszählung im Dépt. Seine (wo 34 Abgeordnete zu wählen waren) fast ein Jahr dauern müsste: vgl. etwa GARRIGOU, Vote et vertu 26; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 285. Dies geht auf missgünstige Erwähnungen in zeitgenössischen Darstellungen zurück, in welchen diese von Augustin Cauchy tatsächlich angestellte Berechnung völlig aus dem Zusammenhang gerissen und verschwiegen wurde, dass es sich nur um eine Vorklärung zu der von demselben Gelehrten gelieferten Lösung handelte, die das Ministerium schließlich zur Anwendung brachte: IHL, Ingénierie politique 4–18.

Wahlhelfer (*scrutateurs supplémentaires*) vor[458]. Das Zirkulare vom 8. April legte nun deren Anzahl auf 24 in jedem Wahlsprengel fest, die auf sechs Tische zu verteilen waren. Ihnen sollten vom Vorsitzenden der Wahlkommission Pakete von je einhundert Stimmzetteln ausgefolgt werden, welche von zwei Wahlhelfern gemeinsam abzulesen waren, während die beiden anderen die Stimmen in Auszählungsbögen eintrugen. Auch für das Format und die Gestaltung dieser Bögen wurden genaue Vorgaben gemacht: Sie waren als Strichlisten zu führen, wobei die einzelnen Kandidaten zugeordneten Zeilen durch horizontale Linien voneinander zu trennen sowie durch vertikale Linien in Kästchen zu teilen waren, die je zehn Striche fassen sollten. Wie schon hinsichtlich der Urnen wurden auf den Zentimeter genaue Berechnungen angestellt, wie viel Platz auf den Bögen man für bestimmte Zahlen von Stimmen benötige. Muster solcher Bögen lagen dem Zirkulare bei, um jedes Missverständnis auszuschließen. Etwaige Zweifelsfälle bei der Zuweisung von Stimmen waren von den Wahlhelfern der Kommission vorzulegen.

Das Ministerium hatte auf der Grundlage dieser Dispositionen nochmals die voraussichtliche Dauer der Auszählung kalkulieren lassen. Unter der Annahme, dass an einem Tisch 500 Namen in der Stunde registriert werden konnten, kam man für die größte zu erwartende Zahl abgegebener Wahlzettel, nämlich 4.000 bei einer kantonalen Bevölkerung von 20.000 Menschen, für ein Département wie Seine-et-Oise, wo auf jedem Zettel zwölf Namen stehen sollten, auf eine Dauer von 16 Stunden. Für bevölkerungsstärkere Départements mit mehr zu wählenden Abgeordneten, wie Seine oder Nord, ergaben sich dagegen Schätzungen von drei Tagen zu je zwölf Stunden oder noch mehr. Für Paris war die einzig logische Folgerung die Empfehlung zur Bildung kleinerer Wahlsprengel, denn bei lediglich 1.000 Wählern konnten auch deren Stimmzettel mit 34 Namen innerhalb von elf Stunden vollständig ausgezählt sein.

Weitere Bestimmungen betrafen die Versammlung der Delegierten aller kantonalen Wahlkommissionen zur Totalisierung der Stimmen (*recensement*), welche frühestens am 26. und spätestens am 28. April im Hauptort des Départements stattzufinden hatte. Die Wahlprotokolle und gegebenenfalls Proteste oder zweifelhafte Stimmzettel waren von den Delegierten mitzubringen, über die Letzteren hatte allerdings die Versammlung nicht zu entscheiden, sondern sie an die Nationalversammlung weiterzuleiten, welcher die alleinige Entscheidung über die Bestätigung der Wahl ihrer Mitglieder oblag[459].

Das gemeinsame Motiv all dieser Regelungen lag darin, auf die Massen von Wählern und von Stimmen vorbereitet zu sein, wenn sie sich einstellten, und bei ihrer Bewältigung einerseits Ruhe und Ordnung zu wahren, andererseits einen möglichst hohen Standard der Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit einzuhalten. Hierzu gehörte auch ein letztes Zirkulare vom 17. April, in dem Vorgaben zum Inhalt der Wahlprotokolle gemacht wurden; hierauf wird bei der Rekonstruktion des Ablaufs der Wahlen anhand dieser Protokolle zurückzukommen sein[460]. Dies war jedoch nur die eine Seite der Zielsetzungen des Innenministers; eine zahlreiche Beteiligung an den Wahlen erschien zwar in praktisch-technischer Hinsicht als besorgniserregende Herausforderung, zugleich war sie aber auf ideeller Ebene höchst wünschenswert, ja erforderlich zur Realisierung jener Erwartungen, welche man seitens der

---

[458] Instruction du 8 mars art. 30.

[459] Ausführungsbestimmungen zu Instruction du 8 mars art. 34–36, 39–40, 44. Zur parlamentarischen Wahlprüfung vgl. unten Kap. VII.2.2. Anm. 417.

[460] Zirkulare des Innenministers vom 17. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 110 (19. April 1848) 860f.; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“; vgl. unten Kap. VII.2.1. Anm. 229–239.

demokratischen Republikaner in das „allgemeine“ Wahlrecht setzte: der Herstellung nationaler Einheit über alle sozialen und regionalen Grenzen hinweg und der unverfälschten Abbildung eines „Volkswillens“, die nicht gelingen könne, wenn man nur Teile des „Volks“ befragte. Deswegen war es auch ein Anliegen Ledru-Rollins und seiner Mitarbeiter, für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu sorgen.

Das wichtigste Mittel hierzu war die konsequente öffentliche Kundmachung. Bereits erwähnt wurde, dass schon das Wahlgesetz vom 5. März in allen Gemeinden Frankreichs zu plakatieren war. Die Instruktion vom 8. März sah mehrfache offizielle Kundmachungen durch die Bürgermeister und die Regierungskommissare vor[461]. Aufgrund der Verschiebung des Wahltermins änderten sich die dafür vorgesehenen Fristen. Es wurde nunmehr verfügt, dass die Wählerverzeichnisse am 15. April abzuschließen und bis 20. April zur Einsichtnahme aufzulegen waren[462]; als dieser Beschluss bekanntwurde, waren die Verzeichnisse sicherlich in allen Gemeinden bereits angefertigt, die für 31. März vorgesehene Einsendung an die Bürgermeister der Kantonshauptorte aber noch nicht erfolgt. Mit dem Zirkulare vom 30. März wurde expliziert, dass sich die Stichtage für die Wahlberechtigungskriterien des Mindestalters und des sechsmonatigen Wohnsitzes auf den 23. April verschoben. Zudem wurde eingeschärft, dass die Bürgermeister prinzipiell von Amts wegen alle Wahlberechtigten zu verzeichnen, zudem aber noch dazu aufzufordern hatten, dass eventuell Ausgelassene ihr Recht geltend machten, um möglichste Vollständigkeit zu erreichen:

> *Le maire aura soin d'inscrire les jeunes citoyens qui accompliront leur vingtième année* [!], *du 9 au 22 avril. Ces fonctionnaires ne devront pas perdre de vue que, pour que le principe du vote universel reçoive une exécution sincère et complète, il faut que l'autorité municipale inscrive d'o f f i c e tous les habitants qui, à sa connaissance, réunissent les conditions desquelles résulte la qualité de citoyen français, c'est-à-dire, tous ceux à l'égard desquels elle ne connaît aucune des causes d'incapacité mentionnées aux articles 2, 3, 4 et 5 de l'Instruction du 8 mars.*
> *De plus, les maires devront provoquer les demandes en inscription, de la part de ceux particulièrement qui, par leur position, sous les rapports de l'âge, de l'origine, de la résidence, etc., pourraient avoir à craindre que leur capacité électorale ne fût pas notoirement établie. Ce n'est que par ces moyens que l'on parviendra à donner aux listes, publiées le 15 avril, le plus grand degré d'exactitude. Et ce résultat importe beaucoup pour réduire, autant que possible, le nombre des réclamations et des rectifications dans les cinq jours suivants*[463].

Ob von der Möglichkeit der Reklamation bereits im April häufig Gebrauch gemacht wurde, was auf Interesse der Betroffenen an der Wahl hindeuten würde, ist aufgrund der Spärlichkeit der Quellen schwierig zu sagen. In Pontoise wurden bis zur Schließung des Verzeichnisses am 20. April zu den ursprünglich aufgenommenen 1.450 Wahlberechtigten

---

[461] Vgl. oben Anm. 72–76.

[462] *Bulletin des lois* 19 (29. März 1848) 179 Nr. 168; Zirkulare vom 30. März (wie Anm. 424). Über die Modalitäten der Auflage und der Behandlung von Reklamationen finden sich nähere Erläuterungen im Zirkulare vom 12. März (wie Anm. 348).

[463] Zirkulare vom 30. März (wie Anm. 424; Hervorhebung aus dem Original). Durand hatte bereits in seinem Zirkulare vom 9. März (wie Anm. 347) vorgeschrieben, die Verzeichnisse nicht bloß im Gemeindeamt aufzulegen, sondern an der Tür desselben anzuschlagen, um Einsichtnahme und Reklamationen zu erleichtern.

noch 17 hinzugefügt[464]. In Mandres mit 169 Wählern kam es dagegen während der Auflagefrist zu keiner Reklamation[465], ebenso wenig in Le Plessis-Gassot, was freilich bei nur 25 Wahlberechtigten wenig überraschend erscheint. In kleinen Gemeinden war es für die Gemeinderäte verhältnismäßig einfach, sich keine Fehler zu Schulden kommen zu lassen. Von den späteren Wählerverzeichnissen weisen viele am Ende kleine Gruppen von Namen auf, die außerhalb der alphabetischen Reihenfolge offenbar nachgetragen wurden, doch lässt sich in der Regel nicht erkennen, ob die Hinzufügungen auf Reklamationen beruhten oder ob sie vielmehr bei der Fortschreibung der Listen aus dem April für die Verwendung bei späteren Wahlgängen vorgenommen wurden.

Die Kundmachung des Wahltermins und der Zahl der zu wählenden Abgeordneten durch den Regierungskommissar war nach der Verschiebung des Wahltermins für die Zeit um den 15. April vorgesehen; soweit möglich, sollte sie bereits die Wahllokale nennen[466]. Als Durand seine Kundmachung genau am 15. April publizierte[467], waren jedoch erst für 27 der 36 Kantone die Wahllokale festgelegt worden. Der Kommissar erinnerte die Bürger seines Départements zugleich an die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht und an die Notwendigkeit, die Eintragung in die Wählerlisten gegebenenfalls bis zum 20. April zu reklamieren; daran, sich gemeindeweise bei den Wahllokalen einzufinden und dabei ihre Wählerkarten und Stimmzettel mitzubringen; und schließlich daran, dass die Wahrnehmung ihres Stimmrechts als staatsbürgerliche Pflicht zu verstehen sei: *Tous les citoyens Electeurs sont invités à concourir à l'exécution de cet Arrêté, en considérant comme un devoir le droit qui leur est conféré*. Den Bürgermeistern der Kantonshauptorte oblag es, die Reihenfolge festzulegen und den Wählern zur Kenntnis zu bringen, in der die Gemeinden ihres Kantons zur Stimmabgabe zu erscheinen hatten[468]. Durand verschickte ein Formular, das zu diesem Zweck verwendet werden sollte[469]; die einzig erhaltene derartige Kundmachung, jene für den Kanton Chevreuse, entspricht exakt diesem Formular[470]. Nach dem Vorschlag des Ministeriums sollten diese Bekanntmachungen in größeren Gemeinden an mehreren Orten plakatiert und weitere Exemplare in Reserve gehalten werden[471].

Bei der Festlegung des Zeitplans blieb den Bürgermeistern der Kantonshauptorte im Rahmen der ministeriellen Richtlinien ein gewisser Spielraum, die Präfektur wachte jedoch mit Strenge über die getroffenen Dispositionen. Der Bürgermeister von Montfort-l'Amaury wurde vom Generalsekretär der Präfektur, Jacques-François-Augustin Touret[472], gerügt, er habe die Intervalle zu großzügig bemessen, wodurch sich das Vorliegen des ausgezählten Ergebnisses allzu lange hinauszögern werde. Der Bürgermeister wendete sich zunächst an

---

[464] ADVO 2M 2/7, Dossier Pontoise. – Auch in einer Großstadt wie Bordeaux kam es nur zu sehr wenigen Reklamationen: CHARLES, Révolution 136.

[465] ADVM E Dépôt Mandres 1D 6*.

[466] Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

[467] Recueil des actes administratifs (1848) 140–143; Exemplar in Form eines Plakats in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions". – Einer der Kollegen Durands, der Kommissar für das Dépt. Isère, verband diese Kundmachung mit der Publikation einer vereinfachten, aber dennoch sehr umfangreichen Paraphrase der Instruktion vom 8. März als Zirkulare: vgl. VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 18f.

[468] Instruction du 8 mars art. 16; Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448). Im letzteren Dokument wurde der Zeitraum für diese Kundmachung auf den 18. bis 20. April festgelegt.

[469] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", leeres Formular sowie Konzept eines Begleitschreibens, undatiert (April 1848). Die Versendung erfolgte zusammen mit Exemplaren des ministeriellen Zirkulares vom 6. April.

[470] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses".

[471] Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

[472] COÜARD, Administration départementale 461 Anm. 3; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 682, 1048.

den Unterkommissar Grenier in Rambouillet, dann an Durand, um seine bereits gedruckte und in den Gemeinden angeschlagene Kundmachung nicht wieder abändern zu müssen, was vor dem Wahltag kaum mehr durchführbar sei. Hinsichtlich der Bemerkung Tourets, eine Stunde sei ausreichend für die Abstimmung von 400 Wählern, erklärte er: *Quant à la possibilité de faire voter 400 électeurs en une heure je vous demande la permission de faire une distinction qui n'échappera pas à votre sagacité. 400 électeurs lettrés et habitués aux votes dans les élections auront assez d'une heure, je le comprends; mais le même nombre d'électeurs appelés pour la première fois et dont beaucoup seront des vieillards qui ne se pressent pas plus que ne le comportent leurs habitudes, entraînera un temps plus considérable. Connaissant parfaitement les habitans de la campagne, je dois déclarer à l'avance que je regarderai comme fort heureux si chaque commune peut avoir voté dans l'espace indiqué*[473]. Seinem Ansinnen wurde anscheinend stattgegeben, zumal sich die Abstimmung in Montfort-l'Amaury letztlich bis in den Nachmittag des 25. April hinzog[474].

Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden schließlich hatten Wählerkarten anfertigen zu lassen, welche die Namen des Wahlberechtigten und der Gemeinde zu tragen hatten; sie waren mit der Unterschrift des Bürgermeisters und dem Gemeindestempel zu beglaubigen[475]. Vordrucke für die Karten wurden am 4. April von Durand verschickt, zusammen mit leeren Stimmzetteln auf rosa Papier[476]. Das Zirkulare vom 6. April sah vor, dass den Wahlberechtigten solche Stimmzettel auf Wunsch auszufolgen wären, deren Gebrauch aber fakultativ sei, und schlug vor, darauf nummerierte leere Zeilen entsprechend der Zahl der zu wählenden Abgeordneten zu drucken[477]. Da sich unter den wenigen erhaltenen Stimmzetteln aus Seine-et-Oise sowohl unbedruckte Blätter aus rosa Papier als auch gleich große Zettel aus demselben Papier mit nummerierten Zeilen finden, ist zu vermuten, dass die Ersteren aus den Lieferungen stammen dürften, die Durand noch vor Erhalt des Zirkulares versendet hatte, während die Letzteren später zusätzlich aufgelegt worden sein müssen[478].

Am 20. April hatte jeder Bürgermeister die Wahlberechtigten seiner Gemeinde auf den Termin der Wahl neuerlich hinzuweisen und sie aufzufordern *de se rendre, ainsi que c'est leur droit et leur devoir, à l'assemblée électorale du canton, pour prendre part à l'élection des représentants du peuple*[479]. Dies war mit jeglichen verfügbaren Mitteln zu publizieren, wobei sowohl das Affichieren als auch das öffentliche Verlesen ausdrücklich empfohlen wurden[480]. Zugleich waren die Bürger anzuhalten, ihre Wählerkarten und Stimmzettel auf dem Gemeindeamt abzuholen. Die Karten mochten zwar in erster Linie zur raschen und sicheren Feststellung der Identität am Wahltag dienen, ihre Verteilung war aber zugleich ein Weg, die Wahlberechtigten individuell und unmittelbar anzusprechen. Für kleine Gemeinden gestattete Durand zudem neben der persönlichen Abholung auch die Überbringung der Wählerkarten durch den Flurhüter[481]. Dass eine der diesbezüglichen Kundmachungen sich in den Akten der Präfektur erhalten hat, ist einem weiteren Ortsvorsteher aus der Klasse

473 ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Robert, Bgm. von Montfort-l'Amaury, an Durand, undatiert. (Das Schreiben Tourets an Robert, auf das Bezug genommen wird, datierte vom 19. April 1848.)

474 AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

475 Instruction du 8 mars art. 14; Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

476 ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Durand an die Bürgermeister von Seine-et-Oise, 4. April 1848.

477 Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

478 AN C 1451, Procès-verbaux Dourdan Sud und Versailles Ouest.

479 Instruction du 8 mars art. 13; Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

480 Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448).

481 ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Durand an die Bürgermeister von Seine-et-Oise, 4. April 1848.

der Schlossbesitzer zu verdanken, dem offenbar daran gelegen war, seine loyale Mitwirkung am öffentlichen Leben dem Kommissar des neuen Regimes vor Augen zu stellen: dem ehemaligen napoleonischen Präfekten von Vaucluse, Baron Alexandre-Jean-Denis Rouen des Mallets, Bürgermeister von Taverny bei Montmorency, wo seine Vorfahren schon seit 1740 Schlossherren gewesen waren[482]. Rouen des Mallets hatte seinen Kommittenten schriftlich und durch öffentlichen Ausruf mitgeteilt:

> *Le Maire de Taverny invite tous les citoyens électeurs de la commune à se rendre à la Mairie dans les journées de samedi 22 et dimanche 23 courant, conformément aux Instructions qu'il a reçues du commissaire du Département, pour recevoir leur bulletin et leur carte d'électeur. Il se trouvera à la Mairie pour les recevoir, pendant toute la durée de ces deux jours, ainsi que son adjoint.* [...]
> *Le Maire de Taverny croit inutile de rappeler, aux citoyens électeurs, toute l'importance et toute la gravité du devoir qu'ils ont à remplir dans cette circonstance; et, leur amour pour la patrie leur fera sentir combien ils seraient coupables et peu dignes du beau nom de Citoyen français, s'ils ne s'empressaient de répondre à l'appel de leur premier magistrat*[483].

Auf die Ellipse in diesem Zitat wird im vierten Abschnitt dieses Kapitels zurückzukommen sein, denn der ausgelassene Text betraf die gleichzeitige Bekanntgabe der Wahlvorschläge des Zentralwahlkomitees und des kantonalen Komitees. An dieser Stelle soll dagegen aufgezeigt werden, wie in einem von Innenministerium und Präfektur angetriebenen und koordinierten Prozess alle Ebenen der Verwaltung zusammenwirkten, um die neuen Wähler zur Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu bewegen. Es fällt auf, wie sehr in diesem bürokratischen Diskurs der Begriff der „Pflicht" in den Mittelpunkt rückte; die Gewohnheit des Vorschreibens prägte auch in den ersten Wochen einer jungen Republik die Beziehungen zwischen Präfektur und Kommunen, zwischen Bürgermeistern und Gemeindebürgern. Die trockene, mitunter sogar implizit drohende Rede von der Pflicht ergänzte und unterstützte das feierlich-sakrale Sprechen von einer „Auferstehung des Volkes" oder einer „nationalen Wiedergeburt", das die Regierung gleichzeitig über andere Medien, wie etwa das *Bulletin de la République* oder die von Unterrichtsminister Carnot in Auftrag gegebenen „republikanischen Handbücher", an die Bevölkerung in den Provinzen herantrug; beides gehörte zu einer gewaltigen Anstrengung zur Mobilisierung der Wählerschaft, deren zahlreiche Teilnahme die Ausrufung der Republik und jene des „allgemeinen" Wahlrechts bestätigen und rechtfertigen sollte. Die Abhaltung „allgemeiner" Wahlen war in der Situation von 1848 in besonderem Maße etwas, das sie auch sonst war und ist: ein vom Staat angewendetes und mit all seinen Machtmitteln und seinem Kredit zur Ausführung gebrachtes Instrument zu seiner eigenen Legitimierung und jener der Eliten, die an ihm teilhaben[484].

---

[482] ROUSSEAU, Taverny 118, 160, 167, 192; ARZALIER, Villages 77; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 627. Zu seinen alles andere als revolutionären politischen Aktivitäten im Sommer 1848 und 1849 vgl. ARZALIER, Villages 319.

[483] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Kundmachung des Bürgermeisters von Taverny, 21. April 1848 (Hervorhebungen aus dem Original).

[484] BLETON-RUGET, Anticipation 192: „[...] le suffrage universel [...] intervient finalement comme un processus de ratification de la République [...]. Dès lors qu'il était devenu un processus de ratification, le suffrage universel ne pouvait qu'être organisé au mieux". In ähnlichem Sinne äußert sich LACROIX, Retour sur 1848 44; vgl. auch DIEUDONNÉ, Élections 3 79. Zu Wahlhandbüchern vgl. COBBAN, Influence 340f.; GARRIGOU, Vote et vertu 10f., 213, 216–218, 232f. und passim; HUARD, État des travaux 57; GARRIGOU, Histoire sociale 15f.

In dieser Hinsicht war auch die administrative und technische Wahlvorbereitung in hohem Maße politisch. Allerdings blieb sie zumindest in den meisten ihrer Teile neutral in Bezug auf das, was nach zeitgenössischer Definition der „politische“ Aspekt der Wahlen war, nämlich die Frage, ob mehrheitlich Unterstützer oder Gegner der aktuellen Regierung, Republikaner oder Konservative aus ihr als Abgeordnete hervorgehen würden[485]. Im Frühjahr 1848, als sich nahezu niemand öffentlich zu einer anderen Staatsform als der Republik bekennen wollte, kristallisierte sich der Gegensatz in den bereits angesprochenen Begriffen der *républicains de la veille* und der *républicains du lendemain*[486]. Ledru-Rollin hatte seinen Standpunkt in den zwei zuvor diskutierten Rundschreiben vom 8. und 12. März deutlich gemacht; doch blieb noch zu klären, inwieweit er, seine Anhänger und Untergebenen zur Durchsetzung ihrer Position die Mittel der öffentlichen Gewalt verwenden durften und sollten. In einem weiteren Zirkulare vom 7. April[487] bezog der Innenminister unmittelbar zu diesem Punkt Stellung:

> *Déjà je vous l'ai dit: des élections dépend l'avenir du pays. Sincèrement républicaines, elles lui ouvrent une ère brillante de progrès et de paix; réactionnaires ou même douteuses, elles le condamnent à de terribles déchirements. Votre constant effort a donc été, doit être encore d'envoyer à l'Assemblée nationale des hommes honnêtes, courageux et dévoués jusqu'à la mort à la cause du peuple. Mais ici se présente une question que les partis ont dénaturée, et sur laquelle il convient de s'expliquer sans faiblesse et sans réticence. Le temps des ruses et des fictions est passé: nous sommes assez forts pour être vrais. Le gouvernement doit-il agir sur les élections, ou se borner à en surveiller la régularité? Je n'hésite pas à répondre que, sous peine d'abdiquer ou même de trahir, le gouvernement ne peut se réduire à enregistrer des procès-verbaux et à compter des voix; il doit éclairer la France et travailler ouvertement à déjouer les intrigues de la contre-révolution si, par impossible, elle ose relever la tête.*

Einen Vergleich mit den oft beklagten Praktiken der Beeinflussung der Deputiertenwahlen durch die Verwaltung unter den Monarchien wies Ledru-Rollin zurück:

> *Est-ce à dire que nous imitions les fautes de ceux que nous avons combattus et renversés? loin de là. Ils dominaient par la corruption et le mensonge, nous voulons faire triompher la vérité; ils caressaient l'égoïsme, nous faisons appel aux sentiments généreux; ils étouffaient l'indépendance, nous lui rendons un libre essor; ils achetaient les consciences, nous les affranchissons. Qu'y a-t-il de commun entre eux et nous?*

Die Notwendigkeit einer Aufklärung des „Volks“ wurde betont und insbesondere mit dessen Irreführung und Verbildung durch die vorangegangenen Regime begründet:

> *Quoi! nous sommes libres d'hier, il y a quelques semaines encore nous subissions une loi qui nous ordonnait avec amende et prison de n'adorer, de ne servir, de ne nommer que*

---

[485] Vgl. etwa COBBAN, Administrative Pressure 133: „the printed circulars despatched from the Ministry of the Interior [...] in so far as they concern electoral matters, consist almost exclusively of technical instructions“. Der Autor leitet daraus ab, dass sie von geringem Interesse seien.

[486] AGULHON, Apprentissage 63; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 283, 285; GIRARD, IIe République 89; DE LUNA, French Republic 102; PILBEAM, Republicanism 185f., 207f.; AGULHON, Suffrage „universel“ 24.

[487] Zirkulare des Innenministers vom 7. April 1848; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 98 (7. April 1848) 777; Exemplar in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“; vgl. SCHNERB, Ledru-Rollin 50f.; COBBAN, Administrative Pressure 137.

la monarchie; la République était partout représentée comme un symbole de spoliation, de pillage, de meurtres, et nous n'aurions pas le droit d'avertir la nation qu'on l'avait égarée? nous n'aurions pas le droit de nous mettre perpétuellement en communication avec elle pour lui ouvrir les yeux? Hommes publics sans prévoyance et sans foi politique, nous laisserions insulter notre drapeau! nous nous exposerions à l'ensanglanter dans une guerre civile pour n'avoir pas osé le déployer librement! Non, nous ne méconnaîtrons pas à ce point notre devoir. Apôtres de la Révolution, nous la défendrons par nos actes, nos paroles, nos enseignements. Vigilants et résolus contre ses ennemis, nous lui conquerrons des partisans en la faisant connaître. Ceux-là seuls qui ne la comprennent pas peuvent la redouter.

Hinsichtlich der Mittel blieb der Innenminister vage; er empfahl den Kommissaren, selbst und durch ihre Freunde die Aufklärung *par vos écrits, par vos discours* zu verbreiten und zur Einbeziehung der Bevölkerung möglichst überall Versammlungen (*réunions*) zu veranstalten, bei welchen auch *les plus humbles* zu Wort kommen sollten. Dagegen wurde eingeschärft, sich jeder Form von Einschüchterung oder Korruption zu enthalten. Zuletzt wurde noch die Warnung vor den *républicains du lendemain* bekräftigt:

Ceux qui ont accepté l'ancienne dynastie et ses trahisons, ceux qui limitaient leurs espérances à d'insignifiantes réformes électorales[488] [...], *ceux-là peuvent-ils être les élus du peuple victorieux et souverain, les instruments de la Révolution? Votre conscience a répondu: Quelle confiance peuvent-ils inspirer, ceux dont le cœur ne s'est point ouvert aux souffrances du peuple, et dont l'esprit a si longtemps méconnu ses droits et ses besoins? Ne regarderaient-ils pas eux-mêmes comme un défi à la Révolution que des hommes qui ont attaqué, calomnié la Révolution, devinssent aujourd'hui les organisateurs de la constitution républicaine? Eh bien! puisque le choc impétueux des événements leur a subitement dessillé les yeux, soit! qu'ils entrent dans nos rangs, mais qu'ils n'aspirent ni à nous commander ni à nous conduire. Qu'ils marchent à l'ombre du drapeau du peuple, mais qu'ils ne songent pas à le porter. A la moindre secousse, leur âme se troublerait, et revenant malgré eux aux engagements de leur vie entière, ils affaibliraient la représentation nationale de toutes les incertitudes, de toutes les transactions familières aux opinions chancelantes et aux dévouements d'apparat. Que le peuple s'en défie donc et les repousse. Mieux vaudrait des adversaires déclarés que ces amis douteux.*

Am Ende des Textes fand sich noch eine Stellungnahme zu einem Phänomen, das sich bereits in etlichen Départements gezeigt hatte: Ledru-Rollin riet den Kommissaren davon ab, ihre Stellung zur Beförderung der eigenen Kandidatur zu gebrauchen. Die Annahme des Mandats im Falle der Wahl in die Nationalversammlung wurde dagegen erlaubt.

Mit diesem Dokument war die Position der Provisorischen Regierung hinsichtlich der Wahlen unmissverständlich artikuliert[489]. Das Zirkulare stellte allerdings auch selbst den

---

[488] Die Anspielung bezieht sich auf die dynastische Opposition unter der Julimonarchie und die zuletzt bei der Bankettkampagne verfochtene Forderung nach Erweiterung des Wahlrechts; vgl. oben Anm. 7, 9.

[489] Der Text war, im Gegensatz zu den Zirkularien vom 8. und vom 12. März, von der ganzen Regierung approbiert worden: POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 132; vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 133f. – Zur Abgrenzung gegen die elektoralen Praktiken der Monarchie ist anzumerken, dass neuere Forschungen zeigen, wie sich auch unter dieser innerhalb der Verwaltung teils sehr elaborierte Unterscheidungen entwickelt hatten, welche Arten von Wahlvorbereitung angesichts der Erwartungen der Wählerschaft möglich und welche inakzeptabel waren: vgl. etwa QUÉRO–VOILLIOT, Travail électoral.

ersten Schritt zur Umsetzung dieser Position dar, denn es wurde offenbar mit besonderem Eifer verbreitet. In den Akten der Versailler Präfektur finden sich zusammen mit einem Exemplar des Textes Notizen über die Verteilung von insgesamt 10.000 Exemplaren und 1.250 Plakaten – das entspricht etwa fünfzehn Exemplaren und zwei Plakaten für jede der 683 Gemeinden des Départements[490]. Die Ortschefs wurden sichtlich angewiesen, über die Publikation und die Reaktionen zu berichten. Jener von Clairefontaine im Kanton Dourdan Sud meldete: *La circulaire du citoyen ministre de l'intérieur, a été publiée et affichée aux lieux les plus apparents de la commune, comme le prescrivait votre avis qui l'accompagnait. Elle a produit un effet salutaire; en ce sens que chacun a senti la justesse des réflexions qu'elle renfermait, et se dispose à en suivre toutes les appréciations. Nul doute qu'elle contribuera beaucoup, citoyen commissaire, au bon résultat qu'auront les élections des représentants du peuple dans le département de Seine et Oise*[491]. Sein Kollege aus Rosay im Kanton Mantes erklärte in ähnlicher Weise: *J'ai l'honneur de vous faire connaître que j'ai fait placarder l'affiche du citoyen Ledru-Rollin et distribuer ses circulaires aussitôt reçues. Quant à l'effet produit je puis vous assurer qu'il est très bon et que mes concitoyens n'enverront que de vrais républicains à l'assemblée nationale*[492]. Ein wenig skeptischer äußerte sich der Bürgermeister von Limours: *La circulaire du Ministre de l'Intérieur a été affichée aux lieux les plus apparens de la commune, il a été veillé à sa conservation. Les éxemplaires restant ont été distribués aux membres des différens comités électoraux et à chaque séance il en a été donné lecture. L'effet produit par cette circulaire a été généralement bon; mais malheureusement les idées républicaines ne sont pas assez répandues et par conséquent peu goutées dans certaines communes rurales*[493].

Die Prognosen der Bürgermeister über den Wahlausgang entsprachen wohl in einigen Fällen eher dem, wovon sie annahmen, dass es Durand hören wollte; deutlich wird aus der zitierten Korrespondenz in erster Linie, wie systematisch darauf hingearbeitet wurde, die programmatischen Texte der Regierung bis in die kleinsten Dörfer zu propagieren. Ähnliches Bemühen galt dem *Bulletin de la République*; bereits am 6. April hatte Durand an die Unterkommissare und an alle Bürgermeister eine Mitteilung des Innenministers weitergeleitet, wonach das ihnen zugehende Blatt *la plus grande publicité possible* erfahren sollte[494]. Im späten März und im Laufe des April befassten sich mehrere Nummern des *Bulletin* mit den Wahlen[495]; die Autoren der Beiträge waren bestrebt, die epochale Bedeutung dieses Ereignisses hervorzukehren: *Le jour approche où vous serez appelés à choisir vos représentants à l'Assemblée nationale. Vous allez enfin jouir, comme citoyens, de la plénitude de vos droits; c'est à vous de montrer à tous que vous avez l'intelligence de vos devoirs.* [...] *La République, qui n'exclut aucun de ses fils, vous appelle tous à la vie politique; c'est pour vous comme une naissance nouvelle, un baptême, une régénération*[496]. Zugleich warnten sie vor den *républicains*

---

490 ADY 4M 1/43, Dossier „Circulaires du Ministre de l'Intérieur".

491 ADY 4M 1/43, Dossier „Actes du Gouvernement provisoire", de Céris, Bgm. von Clairefontaine, an Durand, 22. April 1848.

492 ADY 4M 1/43, Dossier „Actes du Gouvernement provisoire", Mahieu, Bgm. von Rosay, an Durand, 21. April 1848.

493 ADY 4M 1/43, Dossier „Actes du Gouvernement provisoire", Roussin, Bgm. von Limours, an Durand, 22. April 1848.

494 Recueil des actes administratifs (1848) 110; Konzept dazu vom 4. April in ADY 4M 1/43, Dossier „Actes du Gouvernement provisoire". Das Rundschreiben Ledru-Rollins datierte vom 26. März.

495 *Le Bulletin de la République* 4 (19. März 1848), 9 (30. März 1848), 15 (13. April 1848). Das Zirkulare vom 7. April wurde im *Bulletin* 13 (8. April 1848) abgedruckt.

496 *Le Bulletin de la République* 9 (30. März 1848).

du lendemain, von denen sich die Wähler nicht in die Irre leiten lassen sollten, weil dies für die Republik fatale Folgen nach sich ziehen müsse:

> *Mais pour être député, ce n'est point assez d'être honnête, il faut être républicain sans réserve et sans arrière-pensée.* [...] *Vous entendrez beaucoup de candidats célébrer la chaleur et la sincérité de leurs opinions; mais si déjà vous les avez vus, engagés dans la carrière politique, accepter comme chefs et comme maîtres les hommes que nous avons renversés, défiez-vous de leur changement subit, et avant de les exposer à l'épreuve périlleuse de l'Assemblée nationale, laissez-les affermir dans la vie privée leur prompte et miraculeuse conversion.* [...] *De tels hommes compromettraient bien vite l'Assemblée en la conduisant dans des voies hostiles aux intérêts de la nation. Pour conserver intact et glorieux le dépôt des libertés publiques, cette Assemblée doit incessamment travailler à fonder solidement l'édifice de la société démocratique*[497].

Hinsichtlich der Wirkung solcher Texte, selbst wenn ihre flächendeckende Verbreitung gelang, sind sicherlich gewisse Zweifel am Platz. Das *Bulletin de la République* mochte als Instrument der Vermittlung in allgemein verständlicher Sprache intendiert sein, Stil und Wortwahl ließen in der Praxis jedoch nicht viel Rücksichtnahme auf andere als bürgerlich-gebildete Rezipienten erkennen.

Was die orale Propaganda betraf, so fehlte es vor allem an Personal. Der Kommissar Durand, seine Stellvertreter und seine Unterkommissare mochten auf der einen oder anderen Feier ihre Ansprachen halten, wie etwa bei einem großen Bankett in der *Salle du Jeu de paume* zu Versailles am 12. März[498]; sie konnten aber bei weitem nicht überall sein[499]. Die Bürgermeister, Nationalgardeoffiziere und lokalen Honoratioren aller Arten sprachen bei den zahlreichen Festlichkeiten in einzelnen Gemeinden, doch war nicht in allen Fällen davon auszugehen, dass sie dies im Sinne Durands und der Provisorischen Regierung taten. Um diesem Mangel an Präsenz in den Kleinstädten und den Dörfern zu begegnen, erteilte Durand am 9. und 10. April an dreizehn Männer den Auftrag, die Gemeinden von jeweils zwei bis vier Kantonen zu bereisen, offiziell mit dem Zweck, sich davon zu überzeugen, dass die Wählerlisten fertig gestellt waren und den Vorgaben des Wahlgesetzes entsprachen[500]. Einige dieser Vertrauensleute könnten schon vor der offiziellen Erteilung der Delegation unterwegs gewesen sein[501]. Ihre eigentliche Mission bestand darin, sich über die Haltungen der Gemeindevorsteher und Honoratioren einerseits, der Bevölkerung andererseits zu informieren, die Chancen der regierungsnahen Kandidaten einzuschätzen und die Organisation

---

497 *Le Bulletin de la République* 15 (13. April 1848).

498 ADY 4M 1/43, Dossier „Banquet du Jeu de paume". Es sprachen unter anderen Durand, Charles Place, Landrin und Mallefille; vgl. FROMAGEOT, Landrin 313f.

499 Wie auch der Innenminister selbst voraussah; vgl. das Zirkulare vom 7. April (wie Anm. 487): *S'il vous était possible de vous multiplier, d'être partout à la fois, de mettre à chaque heure votre pensée en contact avec la pensée publique, vous ne feriez rien de trop. Digne missionnaire des idées nouvelles auxquelles le monde appartient, vous prépareriez leur pacifique avènement. Ce qu'il y a de praticable dans cette laborieuse tâche doit être accompli par vous*.

500 ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions". Drei zusätzliche Delegationen erfolgten zwischen dem 13. und 18. April. – Zu ähnlichem Vorgehen eines anderen Kommissars vgl. CAYRÉ, Révolution 214.

501 Der erste Bericht des Delegierten A. Foye ist mit 7. April datiert; zu dieser Zeit hatte er schon 17 Orte bereist. Das Schreiben beginnt allerdings im Gegensatz zu den weiteren desselben Delegierten mit der Anrede *Monsieur le commissaire général*; sofern es sich dabei nicht bloß um einen Irrtum handelt, könnte dies ein Hinweis sein, dass der Generalkommissar Penot an der Initiierung dieser Missionen beteiligt war: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand (?), 7. April 1848.

von Wahlkomitees und vorberatenden Versammlungen zu fördern, wo diese noch nicht stattgefunden hatte. Wie schon erwähnt, gaben sie auch Empfehlungen an den Kommissar ab, welche lokalen Funktionäre ersetzt werden sollten, weil von ihnen antirepublikanisches Wirken zu befürchten sei[502]. Der für die vier Kantone des Arrondissements Étampes ausgeschickte Delegierte befand die Einstellung der Bürgermeister fast überall für bedenklich, machte sich aber die besten Hoffnungen hinsichtlich der dörflichen Wählerschaft:

> *Dans les 17 communes parcourues, l'influence des maires anciens qui ont été conservés est très grande sur les citoyens, surtout lorsqu'il s'agit de prendre une mesure générale et d'une manifestation publique. Presque tous les maires nommés sous les influences conservatrices et administratives ne seront pas renommés, ils sont impopulaires, mais ils ont en main l'autorité.* [...] *La cause démocratique embrassée par les masses n'est défendue par aucun homme influent. Aucun artisan n'ose lutter. Ces masses, petits cultivateurs, artisans, font preuve d'une résignation admirable, pas une plainte amère, pas une menace, surchargés comme ils le sont par l'impôt de 45 centimes*[503] *et par le défaut d'ouvrage, leur cause est bien digne d'être défendue*[504].

In sechs Dörfern der Kantone La Ferté-Alais und Milly, die er am folgenden Tag aufsuchte – ein schnelleres Vorankommen verhinderten Regengüsse, welche die lokalen Wege in Schlamm verwandelt hatten –, fand derselbe Delegierte ähnliche Gegensätze zwischen den Amtsträgern und ihren Kommittenten vor:

> *J'ai trouvé partout les populations admirablement disposées, se plaignant seulement de n'avoir reçu aucune impulsion et de n'être pas averties même par leurs délégués de ce qui se passe: elles se sont prêtées à mon invitation à s'organiser en clubs et dresser et envoyer une liste de candidats au comité central. J'ai lieu de croire qu'elles exécuteront leurs promesses. J'ai trouvé chez les maires et adjoints répugnance et opposition. Triés avec soin par l'ancien sous préfet dans un intérêt électoral, en leur conservant leurs fonctions on leur a laissé une influence d'autant plus dangereuse qu'elle s'appuie sur l'autorité*[505].

Wenn diese Wahrnehmungen zutrafen, dann bildeten die Bürgermeister geradezu eine Trennschicht, welche die Einwohner kleiner ländlicher Gemeinden von der Teilnahme an den Vorgängen der Vorwahlperiode – den Wahlkomitees und der Erstellung von Listen – abschnitt respektive die zu ihnen gelangenden Informationen filterte. Auch wenn in einigen

---

[502] Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 143–145.

[503] Die Provisorische Regierung hatte aufgrund der überaus bedrohlichen Lage der Staatsfinanzen einen Zuschlag auf die direkten Steuern beschlossen, der in manchen Gegenden Frankreichs heftige Proteste hervorrief: SCHNERB, Hommes de 1848 24–30; GOSSEZ, Résistance; vgl. auch BREILLOUT, Révolution 17 214f.; BASTID, Doctrines 1 165; DESSAL, Révolution 48; CAYRÉ, Révolution 196f.; SOBOUL, Question 19 35–37; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 184f.; VIGIER, Seconde République 1 227f.; AMANN, Changing Outlines 948f.; GIRARD, IIe République 87f.; FASEL, French Election 291; DE LUNA, French Republic 99, 104; ZELDIN, France 1848–1945 1 497f.; STEARNS, Revolutions 79, 81; FASEL, Wrong Revolution 669f.; BERCÉ, Offene Fragen 73f.; LANGEWIESCHE, Europa 76; SOULET, Pyrénées 2 617–620; MCPHEE, Politics of Rural Life 87–89, 101f.; GOUJON, Mise en place 62; DIPPER, Bewegungen 569; LÉVÊQUE, Ébranlement 110–113; FARCY, Écho 289; FORTESCUE, France and 1848 98, 111.

[504] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand (?), 7. April 1848.

[505] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand, 8. April 1848. Bei den Gemeinden handelte es sich um Moigny, Courances, Dannemois, Soisy-sur-École, Videlles und Mondeville, Dörfer mit etwa 350 bis etwa 600 Menschen: vgl. BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 154f.

Ortschaften lokale Aktivisten hervortraten, scheinen sie in vielen Dörfern gänzlich gefehlt zu haben; die Delegierten des Kommissars konnten zweifellos nur sehr punktuell wirken[506].

Parallel zu diesen Delegierten der Präfektur und anscheinend ohne Koordination mit deren Aktivitäten waren in Seine-et-Oise auch Emissäre des Pariser *Club des clubs* tätig[507]. Da diese Organisation enge Verbindungen mit dem Innenministerium unterhielt und die Bezahlung der Reisenden von Ledru-Rollin finanziert wurde, kann ihre Tätigkeit in gewissem Maße als regierungsnahe Propaganda eingestuft werden. Manche dieser Emissäre waren allerdings viel radikaler als der Innenminister, und es ist öfter vermutet worden, dass ihr Wirken in den Provinzen mehr zur Erweckung von Ängsten gegen die Republik als zur Gewinnung von Sympathien für sie beigetragen habe[508]. Louis Chevalier sprach von ihren Missionen als „randonnées souvent malchanceuses, [...] efforts, la plupart du temps vains, pour créer des clubs ou des comités électoraux, [...] ces luttes contre l'incompréhension des petits propriétaires, les violences des gros fermiers, la peur des ouvriers ruraux“[509]. Einige von ihnen sendeten aus Seine-et-Oise an den *Club des clubs* Berichte ein, welche bestätigen, dass man ihnen häufig mit Misstrauen begegnete: *Mais on désaprouve hautement partout ici l'envoi des délégués des clubs, on appelle cela de la corruption. Nous avons donc tous besoin d'agir non comme des envoyés, mais comme des Habitans des communes*[510]. Ihre Wahrnehmungen über die Haltung der Bevölkerung deckten sich oft mit jenen der Delegierten Durands. In den Kantonen Mantes, Houdan und Magny etwa fand der Emissär des *Club des clubs* die Bürgermeister und Bürger der *chefs-lieux* kalt bis feindselig; der Bürgermeister von Magny hatte angeblich Durand und den Kandidaten Pagnerre als Kommunisten beschimpft. Die Dorfbewohner schilderte der Emissär als aufgeschlossener: *Tous les villages que j'ai parcourus sont bien Meilleurs que Mantes. Je dirai Même qu'on peut les regarder comme avancés*[511].

Eine weitere Gruppe, die als Träger republikanischer Wahlpropaganda im Sinne der Regierung in Frage kam, waren die Lehrer. Im Besitz eines für das dörfliche Milieu überdurchschnittlichen Maßes an Bildung, dabei aber selbst meist aus einfachen Verhältnissen stammend und schlecht bezahlt, in der Regel ohne Macht und Ansehen in der dörflichen Hierarchie, häufig Spielbälle in Konflikten zwischen Bürgermeistern und Pfarrern, erhofften sich viele Dorfschullehrer von der Republik eine Verbesserung ihrer Lage[512]. Der von der Provisorischen Regierung eingesetzte Unterrichtsminister Hippolyte Carnot, Sohn eines Ministers aus der Zeit der ersten Revolution und selbst den frühsozialistischen Ideen Saint-Simons nahestehend[513], war bestrebt, die Lehrer zu Instrumenten einer republikanischen

---

[506] Der zitierte Delegierte Foye etwa musste seine Tour durch die einzelnen Gemeinden abbrechen, weil vor den Wahlen nicht mehr genug Zeit blieb, alle zu erreichen.

[507] Der *Club des clubs* war eine Dachorganisation mit Vertretern fast aller demokratischen Pariser Klubs, die sich nach der Februarrevolution gebildet hatten: AMANN, Revolution 120–143; vgl. CALMAN, Ledru-Rollin 137f.; MURAT, Deuxième République 229f.; PILBEAM, Republicanism 195; HUARD, Naissance 87; ELLIS, Revolution 37; FORTESCUE, France and 1848 102.

[508] CALMAN, Ledru-Rollin 162–165; COBBAN, Administrative Pressure 138f.; vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 307f.; CHAZELAS, Épisode 7 330, 343–346, 349; DESSAL, Révolution 48; MARCILHACY, Caractères de la crise 21; MERRIMAN, Radicalisation 223f.; JONES, Improbable Democracy 548; LÉVÊQUE, Société en crise 89, 99; MCPHEE, Politics of Rural Life 89f.; DAYEN, Nadaud 49–54.

[509] CHEVALIER, Fondements 1 213f.

[510] AN C 939, Dossier „Seine-et-Oise“, Bericht des Delegierten Feuilloley, 5. April 1848.

[511] AN C 939, Dossier „Seine-et-Oise“, Endbericht des Delegierten Feuilloley, bald nach dem 23. April 1848; vgl. CHEVALIER, Fondements 1 237f.

[512] COBBAN, Influence 339f.; vgl. CAYRÉ, Révolution 214f.

[513] MURAT, Deuxième République 198–202; FORTESCUE, France and 1848 94f.

„Erziehung des Volks" zu machen – auf längere Sicht, aber auch schon im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. In einem Zirkulare vom 6. März forderte er dazu auf, dass die Schulinspektoren das ihnen unterstehende Personal hierzu organisieren sollten[514]. Einige benötigten allerdings kaum einen Anstoß, sondern boten enthusiastisch ihre Mitwirkung an. Jules-Théodore-Alexis Amette, Lehrer und Gemeindesekretär von Vélizy, einer kleinen Gemeinde unmittelbar östlich von Versailles, sowie Postverteiler für das benachbarte Jouy-en-Josas, schrieb bereits am 10. März an Durand:

> *Je n'ai qu'un désir, celui de faire goûter l'avantage du Gouvernement républicain aux habitants de mes deux communes: Jouy-en-Josas et Vélizy. Malheureusement il existe dans la commune de Jouy une tiédeur et une indifférence que je m'empresse de détruire. Un grand nombre d'habitants s'adressent à mes faibles connaissances pour leur expliquer les notions les plus simples du Gouvernement actuel. Vous ne doutez pas, Citoyen Commissaire, du plaisir que j'éprouve en rassurant ces bons citoyens remplis d'ignorance. Aussi, à l'approche des Elections, il serait nécessaire de faire une manifestation explicative de la République; de parler sur la situation actuelle du Gouvernement provisoire à l'intérieur et à l'extérieur.* [...] *voilà, Citoyen Commissaire, le moyen que j'emploie pour les rassurer et celui qu'il faudrait employer dans une manifestation publique. Je la provoquerai de grand cœur, Citoyen Commissaire, si je suis assuré que vous l'approuverez. Je ne craindrais pas de la faire en plein air, sur la place publique, ma maison la dominant par un perron qui pourrait servir de tribune, ou par un autre moyen que vous voudriez m'indiquer. Mais pour cette manifestation, j'aurais besoin d'être assuré de vos sympathies.* [...] *L'estime que j'ai acquise des habitants de Jouy répond de mes antécédens. Quant à mes sentimens actuels, mettez-moi à l'épreuve, et mon dévouement à la République répondra à votre appel*[515].

Dass Amette mit seinem Einsatzwillen nicht allein war, beweist etwa eine undatierte Petition an die Provisorische Regierung, in der 26 Lehrer aus dem Kanton Boissy-St.-Léger ihre Dankbarkeit für deren Bemühen zur Verbesserung ihrer Lage äußerten und zugleich versicherten, ihren Teil beitragen zu wollen *à assurer le triomphe de la République et de ses glorieuses destinées*[516]. Da der Kanton 25 Gemeinden zählte, scheinen alle oder nahezu alle seiner Lehrer sich angeschlossen zu haben[517]. Ihre weniger bereitwilligen Kollegen konnten freilich vonseiten der vorgesetzten Schulbehörden auch unter Druck gesetzt werden oder gegebenenfalls sogar ihre Posten verlieren[518]. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Propaganda für die Republik, die sie betreiben konnten, sollte man sich indes kein übertriebenes Bild machen[519]; auch manche Zeitgenossen waren skeptisch, etwa der Delegierte Durands für

---

[514] Zirkulare des Unterrichtsministers vom 6. März; abgedruckt in *Le Moniteur universel* 67 (7. März 1848) 555f.; vgl. dazu COBBAN, Influence 340; CHARLES, Révolution 129f.; COBBAN, Administrative Pressure 148; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 353; VIGIER, Seconde République 1 245; WEBER, Second Republic 525; HUARD, Pratiques électorales 65; FORTESCUE, France and 1848 102, 104f.

[515] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Amette an Durand, 10. März 1848.

[516] AN BB 30 323, Dossier 1; wahrscheinlich ist dies die Petition derselber Delegation, deren Besuch *Le Moniteur universel* 84 (24. März 1848) 672 meldet.

[517] In vielen Départementalarchiven finden sich ähnliche Zuschriften: COBBAN, Influence 340; vgl. auch JEANJEAN, Première consultation 280; REYNIER, Seconde République 40.

[518] COBBAN, Influence 341f.; vgl. LÉVÊQUE, Société en crise 99; sowie oben Kap. V.1.2. Anm. 144.

[519] COBBAN, Influence 342f.; COBBAN, Administrative Pressure 149; vgl. VIDALENC, Étude politique 15f.; QUÉRO–VOILLIOT, Suffrage 38.

Étampes, der die optimistische Einschätzung der Lehrer dieses Arrondissements nicht teilte: *Ils prétendent disposer de 15 à 20.000 voix à raison de 25 ou 30 par instituteur qui écriront les bulletins de ceux qui ne savent pas écrire. Leur influence personnelle est très bornée, cependant on doit lui faire une part*[520]. Nicht klar wird aus dieser Aussage, ob die Lehrer, mit denen der Delegierte gesprochen hatte, die nicht schreibfähigen Wähler lediglich beraten wollten, wenn sie für diese die Stimmzettel zu schreiben hatten, oder ob sie sich dazu bekannten, die Zettel eigenmächtig mit Namen ihrer Wahl auszufüllen.

Unverkennbar deutlich wird aus den vorangegangenen Ausführungen, dass die administrative Vorbereitung der Wahlen durch die französischen Behörden fließend in Bemühen zur Beeinflussung des Wahlausgangs im Sinne der Republikaner überging. Zu einer solchen Lenkung bekannte sich die Provisorische Regierung auch öffentlich mit Entschiedenheit und in der Überzeugung, rechtmäßig zu agieren. Dieser Selbstwahrnehmung entsprach, dass sich die Verwaltung streng an bestimmte Grenzen der Arten möglicher Eingriffe hielt, wie ja bereits das Zirkulare vom 7. März zwischen erlaubter Aufklärung der Wähler und zu verurteilender Korruption scharf unterschieden hatte. Insbesondere findet sich keinerlei Hinweis auf Verfälschungen bei der Verzeichnung der Wahlberechtigten oder Versuche, unliebsame Personen von der Wahlteilnahme fernzuhalten. Bestechung oder Stimmenkauf konnten, als die Ausgaben der Provisorischen Regierung zu Anfang des Jahres 1849 von einem Komitee der Nationalversammlung in durchaus unfreundlicher Absicht untersucht wurden, nur in einem einzigen Falle aus dem Département Saône-et-Loire nachgewiesen werden[521]; für Seine-et-Oise weist nichts darauf hin. Der Regierung und der Mehrheit ihrer Kommissare war es ein erklärtes Anliegen, sich in dieser Hinsicht von den Praktiken des orléanistischen Regimes abzugrenzen, dem die Opposition häufig Korruption bei Wahlen zum Vorwurf gemacht hatte. Freilich zeigte sich hier eine beträchtliche Unsicherheit und Fluidität der Definitionen in Verbindung mit der Tendenz, die Maßnahmen der eigenen Seite als notwendig und gerechtfertigt, jene des Gegners als illegitim zu werten. So konnte manchen die Absetzung unfreundlich eingestellter Amtsträger als legitimes Vorgehen gelten, während andere schon die Aussendung von Wahlwerbern als „Korruption" betrachteten.

Tatsächlich beteiligten sich Regierungsstellen und Behörden vielfach an jenen Formen der Wahlinformation und Wahlwerbung, die auch den übrigen Akteuren in der Vorwahlperiode offenstanden, namentlich an der Bildung von Wahlkomitees und der Erstellung und Verteilung von Kandidatenlisten und Stimmzetteln. Ihre Aktivitäten in dieser Richtung sind von den eben geschilderten Tätigkeiten der Vorbereitung der Wahlen nicht scharf zu trennen, ja vielfach eng mit jenen verflochten, wenn etwa Delegierte gleichzeitig mit der Prüfung der Wählerlisten und mit der Werbung für regierungsnahe Kandidaten betraut waren, oder wenn Durand die Friedensrichter des Versailler Arrondissements zu sich berief, um die Abläufe am Wahltag mit ihnen zu besprechen[522], zweifellos jedoch auch, um sich persönlich ein Bild von ihrer Vertrauenswürdigkeit zu machen. Trotzdem werden die wahlwerbenden Aktivitäten der Präfektur, soweit sie sich in den genannten Formen bewegten, im letzten Abschnitt dieses Kapitels zusammen mit den analogen Handlungsweisen anderer Akteure behandelt werden.

---

[520] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", A. Foye an Durand (?), 7. April 1848.

[521] COBBAN, Administrative Pressure 158.

[522] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Einberufung zu einer Versammlung am 18. März; Zirkulare an die Friedensrichter von Seine-et-Oise über in dieser Versammlung aufgetauchte Fragen, 20. März 1848 (Konzept).

Im weiteren Sinne war allerdings die gesamte Vorbereitung der Wahlen ein in hohem Maße mit politischer Bedeutung aufgeladener Vorgang. Die Anstrengungen der Regierung verfolgten drei Ziele, die alle von gleichermaßen eminenter Wichtigkeit für die Behauptung der Republik waren: erstens die Herbeiführung einer zahlreichen Beteiligung der Wahlberechtigten; zweitens die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung trotz der Mobilisierung so großer Massen; drittens die Wahl von Kandidaten aus den Reihen der *républicains de la veille*. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, konnten die zwei ersteren Ziele in erheblichem Maße nach den Wünschen der Regierung erreicht werden, das dritte allerdings weit weniger. Einer der Gründe hierfür sollte aus den Ausführungen dieses Abschnitts bereits deutlich hervorgegangen sein: Das Wirken der wenigen neuen Beamten, welche von der revolutionären Staatsspitze in den Präfekturen eingesetzt worden waren, konnte nur unter Mithilfe der lokalen politischen und administrativen Eliten, nämlich der Friedensrichter, Bürgermeister und Gemeinderäte, flächendeckende Effektivität entfalten. Für die ersten beiden der genannten Ziele wurde diese Mitwirkung offenbar in weitaus höherem Maße geleistet als für das dritte. Das Zusammenspiel zwischen departementaler und lokaler Verwaltung, auf das sich die Präfekten der Julimonarchie hatten stützen können, nachdem sie viele Jahre hindurch an einer entsprechenden Selektion der lokalen Amtsträger gearbeitet hatten, war mit der Ersetzung der Ersteren durch die Kommissare der neuen Regierung empfindlich gestört worden und konnte innerhalb der kurzen Zeit bis zu den Wahlen nicht wiederhergestellt werden.

VI.3.2. Niederösterreich: „Bei der dringenden Beschleunigung der vorzunehmenden Reichstagswahlen"

Die französische Provisorische Regierung hatte ihren nachgeordneten Behörden mit dem im Gesetz vom 5. März vorgesehenen Wahltermin am 9. April kaum mehr als einen Monat Zeit eingeräumt, um den Vorgang vorzubereiten; infolge der Verschiebung auf den 23. April wurden es letztlich etwa sechs Wochen. Für die niederösterreichischen Kreisämter und Herrschaften ergab sich ein noch größerer Zeitdruck, denn als Zeitspanne für die Vorarbeiten blieben ihnen nur die gut zwei Wochen zwischen der Erlassung der endgültigen Wahlordnung Ende Mai[523] und den Urwahlen, die am 15. oder 16. Juni begannen. Dabei war der Umfang des zu Leistenden eher noch größer als in Frankreich, wo viele Grundlagen bereits gegeben waren, die in Österreich erst hergestellt werden mussten[524].

Nach der Veröffentlichung der Wahlordnung vom 9. Mai waren erste Vorkehrungen eingeleitet worden, insbesondere die Erhebung der höchstbesteuerten Grundbesitzer zur Ermittlung der Wahlberechtigten für den Senat. Um den 13. und 14. Mai erließen die vier Kreisämter entsprechende Dekrete an die Steuerbezirksobrigkeiten, also jene Dominien, welche zur Mitwirkung an der Einhebung der Steuern herangezogen wurden[525]. Etliche derselben erstellten auch schon Ausweise der Höchstbesteuerten und sendeten sie ein[526];

---

[523] Vgl. oben Anm. 166.

[524] Dieser Abschnitt beruht großteils auf bereits früher vorgebrachten Ergebnissen: STOCKINGER, Wahlen 27–41; STOCKINGER, Urwahlen 99–110. Einzelverweise auf Stellen dort erfolgen nur in besonderen Fällen.

[525] Vgl. etwa NÖLA, Herrschaftsarchiv Aspang, Hs. 66, Nr. 148; Herrschaftsarchiv Großpoppen, Hs. 4/53, Nr. 337/1848; Herrschaftsarchiv Hernstein, Hs. 62, Nr. 331; Herrschaftsarchiv Scheibbs, Hs. 3/120, Nr. 452. – Zur Institution der Steuerbezirksobrigkeiten vgl. oben Kap. III.3.4. Anm. 319.

[526] HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Kt. 261, Nr. 4; Schlossarchiv Guntersdorf, Kt. 77, Nr. 407.

mit der Proklamation vom 16. Mai und dem Abgehen vom Vorhaben einer ersten Kammer wurden diese Arbeiten jedoch gegenstandslos. Während der zugesagten Überprüfung der Wahlordnung wurde verordnet, alle Vorbereitungen vorübergehend einzustellen[527]. Erst mit Abschluss dieser Prüfung wurde am 30. Mai vom Innenministerium die Ausschreibung der Wahlen angeordnet, was von der niederösterreichischen Landesregierung umgehend als Erlass an die vier Kreisämter sowie an die Wiener Stadthauptmannschaft weitergeleitet wurde[528]. Am 1. Juni wurde die Wahlordnung in ihrer endgültigen, gekürzten Form auch öffentlich kundgemacht, wobei für die einzelnen Länder jeweils eigene Fassungen galten, welche sich aber im Wesentlichen nur in den jeweils spezifischen Bestimmungen über die Wahlkreiseinteilung voneinander unterschieden[529]. Als Termin für die Reichstagseröffnung hielt man am 26. Juni fest, den bereits die Wahlordnung vom 9. Mai vorgesehen hatte[530]. Das Landesregierungsdekret an die Kreisämter setzte im Hinblick darauf die Urwahlen für den 17. Juni, die Hauptwahlen für den 21. Juni an[531].

Die erste Aufgabe der Kreisämter bestand darin, in jedem Landesviertel die in § 4 der niederösterreichischen Fassung der Wahlordnung vorgesehene Zahl von Wahlbezirken zu bilden, nämlich in den beiden Vierteln ober dem Manhartsberg und Wienerwald je fünf, im Viertel unter dem Manhartsberg sechs und im Viertel unter dem Wienerwald fünf sowie den eigenen Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt. Die Vorgabe lautete, dass diese Bezirke je 50.000 *Seelen* umfassen sollten und dabei auf die *möglichste Abrundung* derselben zu achten sei[532]. Dies hatte wohl vor allem den Zweck, dass die Anreisewege der Wahlmänner zu den Hauptwahlorten nicht unnötig lang werden sollten. Die Kreisämter waren jedoch mit dieser Vorschrift vor eine schwierige Aufgabe gestellt, deren Durchführung nur teilweise gelang. Die Akten über diesen Vorgang sind nicht erhalten, sodass die Vorgehensweisen nicht in ähnlicher Weise dargestellt werden können, wie dies Wilhelm Wadl für Kärnten möglich war[533]. Allerdings liegen für drei der vier Kreise Exemplare der Zirkularien vor, mit denen die Wahlausschreibung den Dominien mitgeteilt und zugleich die Wahlkreiseinteilung bekanntgegeben wurde. Diese ergingen am 6. Juni für die beiden Viertel ober und unter dem Wienerwald[534] sowie am 7. Juni für jenes unter dem Manhartsberg[535]. Das entsprechende Zirkulare des Kreisamts ober dem Manhartsberg ist bislang nur aus Verweisen in Herrschaftsakten zu erschließen[536].

Beim Vergleich der drei erhaltenen Dokumente fällt ins Auge, dass die Kreisämter sehr unterschiedliche Ausgangspunkte für die Einteilung der Wahlkreise gewählt hatten; von der

---

527 NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1490.

528 NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1626.

529 Der in Anm. 166 zitierte Abdruck entspricht der Fassung für Niederösterreich. Ein Exemplar davon findet sich auch in NÖLA, Kaiserliche Patente und Proklamationen, Kt. 1847/48, Akt „Nationalversammlung, Reichstag, Ministerium des Innern, Wahlordnungen".

530 Wahlordnung vom 9. Mai, Präambel; Wahlordnung vom 1. Juni § 1.

531 Ein ausgefertigtes Exemplar des Dekrets Z. 1626 konnte bisher nicht aufgefunden werden; die Termine werden in den Zirkularien der Kreisämter (wie Anm. 534–535) übereinstimmend auf das Dekret zurückgeführt.

532 Wahlordnung vom 1. Juni § 9.

533 Wadl, Wahlen in Kärnten 369–372.

534 Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 6881; Exemplar in StiA Göttweig, Kt. 434. – Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 Z. 10295; Exemplar in ÖNB FPES, F 16204.

535 Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 Z. 10280; Exemplar in NÖLA, Kreisämter Akten V.U.M.B., Kt. 276, Patente und Zirkulare 1848.

536 Es hatte die Zahl 6217: NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Urwahlprotokolle Raabs und Aigen-Ludweis; StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Gobelsburg.

Landesregierung war ihnen offenbar nicht mehr als die Wahlordnung mitgeteilt worden, welche das konkrete Vorgehen offenließ. Das Kreisamt unter dem Manhartsberg wählte, ähnlich wie bei den Wahlen zum verstärkten Landtag, die kirchliche Sprengeleinteilung als Grundlage und legte seinem Zirkulare eine Tabelle bei, in der jeweils 35 bis 55 *Pfarrbezirke* unter Angabe ihrer Einwohnerzahl einem Wahlbezirk zugewiesen waren; als Hauptorte der sechs Bezirke wurden neben Korneuburg, dem Sitz des Kreisamts, noch Groß-Enzersdorf, Laa an der Thaya, Retz, Stockerau und Zistersdorf designiert[537]. Das Kreisamt ober dem Wienerwald griff dagegen auf die Konskriptionsherrschaften zurück; dies waren jene meist größeren Dominien, die nach dem Konskriptionspatent von 1804 beauftragt waren, an der Konskription und Rekrutierung mitzuwirken[538]. Die ihnen dafür zugewiesenen Sprengel reichten in der Regel über den Bereich ihrer ortsobrigkeitlichen Zuständigkeit hinaus. Jeweils zwischen dreizehn und zwanzig solcher Konskriptionsherrschaften bildeten die fünf Wahlbezirke St. Pölten, Melk, Seitenstetten, Tulln und Ybbs[539]. Für das Viertel unter dem Wienerwald schließlich waren den fünf Wahlbezirken Baden, Bruck an der Leitha, Klosterneuburg, Neunkirchen und Perchtoldsdorf jeweils lange Listen von *Ortschaften* zugeordnet, häufig unter der ausdrücklichen Angabe, dass bestimmte Weiler und zerstreute Häuser zu einer solchen dazugehörten. Für den Wahlbezirk Wiener Neustadt war dagegen als Umfang vorgeschrieben: *K. K. Stadt Wiener-Neustadt mit der Vorstadt und den zu Neustadt gehörigen Häusern auf der Haide*[540]. Bei den *Ortschaften* handelte es sich offenbar um die Zuständigkeitsbereiche politischer Obrigkeiten, das heißt der Orts-, Dorf- oder Marktobrigkeiten. Für das Viertel ober dem Manhartsberg waren die fünf Bezirke Krems, Horn, Waidhofen an der Thaya, Weitra sowie Zwettl gebildet worden[541]. Tabelle VI.1 bietet eine Übersicht der insgesamt 22 Wahlbezirke Niederösterreichs außerhalb von Wien mit den Bevölkerungszahlen, die von den Kreisämtern für diese angenommen wurden[542].

Die Bevölkerungszahlen sind sichtlich diejenigen der Konskription von 1846[543]. Aus der Tabelle geht hervor, dass es in drei Kreisen weitgehend gelungen war, ungefähr gleich große Unterteilungen zu bilden; der jeweils größte und kleinste Wahlbezirk unterschieden sich im Viertel unter dem Manhartsberg um 1.798, in Viertel ober dem Wienerwald um 1.385, im Viertel ober dem Manhartsberg nur um 776 Menschen. Dass die angestrebte Einwohnerzahl pro Bezirk nur im letztgenannten Kreis sehr genau erreicht wurde, in den beiden anderen Vierteln hingegen jeder Wahlbezirk um zwei- bis viertausend Menschen weniger zählte als vorgesehen, lag im Wesentlichen daran, dass die Bevölkerungszahlen der Kreise keine Vielfachen von 50.000 waren. Offenbar hatte man davon abgesehen, einzelne Herrschaften oder Ortschaften zu Wahlbezirken eines benachbarten Viertels zuzuweisen, um diese Differenzen auszugleichen, wie dies Wadl für Kärnten feststellen konnte[544].

---

[537] Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Anm. 535); vgl. SCHMID, Staatsbürger 625.

[538] RIEGER, Grundherrschaft 42.

[539] Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534); vgl. BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 157. In voreiliger Weise für ganz Niederösterreich angenommen ist die Zugrundelegung der Konskriptionsherrschaften bei STOCKINGER, Wahlen 28; STOCKINGER, Urwahlen 100.

[540] Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534).

[541] Zu deren Grenzen nach den Übersichtstabellen in den Hauptwahlakten vgl. STOCKINGER, Wahlen 29f.

[542] Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*"; vgl. STOCKINGER, Wahlen 104 Tab. 1.

[543] Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 369.

[544] WADL, Wahlen in Kärnten 370.

Tabelle VI.1
Übersicht der Wahlbezirke in Niederösterreich außerhalb Wiens

Kreis	Wahlbezirk	Bevölkerungszahl
V.O.M.B.	Krems	50.184
	Horn	50.764
	Waidhofen an der Thaya	49.988
	Weitra	50.126
	Zwettl	50.135
	Summe	*251.197*
V.U.M.B.	Korneuburg	46.346
	Groß-Enzersdorf	46.080
	Laa an der Thaya	47.223
	Retz	47.408
	Stockerau	47.258
	Zistersdorf	47.878
	Summe	*282.193*
V.O.W.W.	St. Pölten	47.557
	Melk	47.633
	Seitenstetten	48.892
	Tulln	48.047
	Ybbs	47.507
	Summe	*239.636*
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	12.113
	Baden	52.959
	Bruck an der Leitha	56.670
	Klosterneuburg	73.913
	Neunkirchen	61.331
	Perchtoldsdorf	52.472
	Summe	*309.458*
	Hauptsumme	*1.082.484*

Die größten Schwierigkeiten ergaben sich im Viertel unter dem Wienerwald: Bei der Zuweisung von sechs Abgeordneten durch die Landesregierung war nicht bedacht worden, dass einer davon auf den Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt entfallen musste, welcher nur 12.113 Menschen zählte. Dadurch ergab sich vor der Bildung der anderen fünf Bezirke ein „Überschuss" von etwa 47.000 Menschen, es hätte also noch ein sechster, zusätzlicher Bezirk eingerichtet werden müssen. Dem Kreisamt gelang es auch nicht, diesen Überschuss gleichmäßig zu verteilen; so ergab sich, dass der größte Wahlbezirk dieses Viertels – und ganz Niederösterreichs –, nämlich Klosterneuburg, um 21.441 Menschen mehr zählte als der kleinste „flachländische" Bezirk des Viertels, Perchtoldsdorf, und die vorgegebene Größe um beinahe die Hälfte überschritt[545]. Die von der Wahlordnung vorgesehene Bevorzugung

[545] Die hohe Bevölkerungsdichte der Wiener Vororte, aus denen dieser Bezirk großteils bestand, mag eine Rolle gespielt haben; der ebenfalls Teile der Vororte umfassende Bezirk Perchtoldsdorf fiel aber nicht groß aus.

der *besonderen Interessen der commerciellen und gewerbtreibenden Bevölkerung* drückte in diesem Falle also auch die Repräsentation des Umlandes des Stadtwahlbezirks erheblich unter die angestrebte Vertretungsquote. Der Denkfehler lag in der Wahlordnung selbst, die bei der Zuweisung von Mandaten an einzelne Provinzen die Sonderbehandlung der Städte nicht einberechnet zu haben scheint; an den Landesbehörden wäre allenfalls gelegen, durch einen Ausgleich innerhalb ganz Niederösterreichs die Auswirkungen zu minimieren.

Eine weitere Unzukömmlichkeit bestand darin, dass einige Hauptwahlorte nicht im Zentrum der ihnen zugewiesenen Bezirke lagen, sondern nahe an deren Rand, etwa Krems, Zwettl, Retz, Klosterneuburg, St. Pölten oder Ybbs. Dies führte zu langen Anreisewegen für die Wahlmänner aus Orten in den entferntesten Teilen des Wahlbezirks; beispielsweise gehörte Nöchling im äußersten Südwesten des Waldviertels zum Wahlbezirk des mehr als 40 Kilometer nördlich davon gelegenen Zwettl[546]. In anderen Fällen mussten sich Wahlmänner in einen fernen Zentralort verfügen, obwohl derjenige eines anderen Wahlbezirks ihrem Heimatdorf viel näher war. So wären es von Niederfladnitz nach Retz kaum mehr als fünf Kilometer gewesen; weil jedoch dazwischen die Grenze der beiden Kreise ober und unter dem Manhartsberg verlief, war der Wahldistrikt Niederfladnitz Teil des Wahlbezirks Horn, und seine Wahlmänner mussten um ein Mehrfaches weiter zur Hauptwahl anreisen. Die Beschwerlichkeit der Anfahrt sollte sich am 21. Juni in mehreren Bezirken deutlich genug bemerkbar machen, dass sie einen Niederschlag in den Wahlakten fand[547].

Signifikanter als Klagen über die Ausdehnung der Wahlbezirke erscheinen allerdings jene Beschwerden, die an etlichen Orten über die Zusammensetzung derselben erhoben wurden. Im Bezirk Seitenstetten wurde bei der Hauptwahlversammlung Unzufriedenheit laut, die sich gegen die wirtschaftliche Heterogenität des Wahlbezirks richtete: *Ferner wurde allgemein der Wunsch ausgedrückt, daß in Hinkunft bei der kreisämtlichen Wahlbezirks-Eintheilung mehr auf Gleichartigkeit gesehen werde, in welcher Beziehung die Bewohner des flachen Landes wo mehr Ackerbau und bloß die gewöhnlichen Handwerke getrieben werden z. B. im Decanat Haag und Ybbs, und die Bewohner des hiesigen Gebirges im Decanat Waidhofen und Scheibs, wo viel Eisen Industrie herrscht, die Bauern mehr von der Holznutzung und Viehzucht leben, sich für ihre gemeinsamen Interessen leichter in der Wahl eines tauglichen Deputirten vereinigen könnten*[548].

Ähnliche Stimmen wurden in anderen Wahlbezirken gehört. In der Regel beschwerten sich diejenigen Gruppen, die sich durch die Zusammenfassung in einem Wahlbezirk mit ihren Sonderinteressen in die Minderheit gedrängt sahen. Im überwiegend industriellen Wahlbezirk Perchtoldsdorf waren dies die Bauern: […] *der Wahlakt war ziemlich unruhig, indem der Bauernstand dem Bürgerstand besonders beim Beginne der Wahl ziemlich schroff entgegentrat. Die Bemerkung, daß es in einem konstitutionellen Staate keine Stände sondern nur gleichberechtigte Staatsbürger gelte, schien wenig beachtet zu werden, überhaupt dürfte bei dem Landvolke eine festliche Belehrung über die jetzigen Zustände, sowie über die Errungenschaften sehr nothwendig seyn, da das Landvolk nur immer seine Sonderinteressen gelten machen wollte, z. B. das Interesse der Weinbauern, auch die in dieser Beziehung gemachte Bemerkung, daß der*

[546] HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Übersichtstabelle.

[547] Vgl. unten Kap. VII.2.2. Anm. 502–504.

[548] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. HHStA, ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9, Nr. 14: Petition von Bewohnern des Hofamts Waidhofen an der Ybbs, des Amts Hollenstein der Hft. Waidhofen, des Amts Lunz der Hft. Gleiß sowie des Amts St. Georgen am Reith, 26. Juni 1848, unter Verweis auf eine am 14. Juni an das Innenministerium geschickte Deputation.

verfassungsgebende Reichstag höhere Aufgaben zu lösen habe, schien fruchtlos[549]. Andernorts waren es häufig die Bürger der Landstädte, die beklagten, von den Bauern majorisiert zu werden, sodass ihre Interessen keine Vertretung finden könnten[550]. Aus mehreren niederösterreichischen Städten und Märkten wurden Petitionen an den Sicherheitsausschuss oder an das Innenministerium gerichtet, in denen gefordert wurde, die privilegierten Gemeinden zu besonderen Wahlbezirken zusammenzuschließen, damit sie getrennt vom *flachen Lande* eigene Abgeordnete entsenden könnten. Der mehrheitlich aus Wiener Bürgern zusammengesetzte Sicherheitsausschuss zeigte einige Sympathie für derartige Ansinnen und versprach sie zu unterstützen[551]. Die politischen Vorstellungen, die den Hintergrund solcher Forderungen bildeten, waren wohl von dem eben zitierten Kreiskommissär, welcher die Wahl in Perchtoldsdorf leitete, ganz richtig erkannt worden: Schwierigkeiten machte die Idee der staatsbürgerlichen Gleichheit, der Anspruch, dass es *keine Stände* mehr gebe. Dies aber war essentielle Voraussetzung für ein Wahlrecht, das auf dem Prinzip der Bevölkerungszahl beruhte. Eine wesentlich andere Vorstellung von Gesellschaft und Staatsorganisation, nach der die Erstere aus einer Vielzahl von untereinander verschiedenen, aber in sich homogenen Gruppen zusammengesetzt sei, die Letztere auf der Institutionalisierung dieser Gruppen in Form von Korporationen beruhen müsse, welche die eigentlichen Einheiten und Akteure der Interessenartikulation zu sein hätten, herrschte aber nicht nur bei den Bauern vor, wie der Beamte meinte. Vielmehr zeigten sich auch und gerade die Bürger der Kleinstädte und Märkte einem derartigen ständisch-korporativen Gesellschaftsmodell verbunden[552].

Zu den Aufgaben der Kreisämter zählte neben der Wahlbezirkseinteilung die Nominierung von landesfürstlichen Kommissären, welche bei den Hauptwahlen *über die genaue Befolgung der Wahlordnung zu wachen* hatten[553]. Das Kreisamt in St. Pölten inserierte die

---

549 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. STOCKINGER, Lien parlementaire 68.

550 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs. – Ähnlich indignierte Reaktionen aus den Städten auf den Umstand, dass die Dörfer den größten Teil der Wahlberechtigten stellten, sind in Frankreich für die Anfangszeit der Großen Revolution, insbesondere für die Wahl der Generalstände von 1789 überliefert: COBBAN, Social Interpretation 95 Anm. 2; vgl. auch OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements 115f.

551 HHStA, ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9, Nr. 2: Petition *der Bürger, des Gewerbs- und Handelsstandes in St. Pölten*, 7. Juli 1848; ebd. Nr. 7: Petition des Bürgermeisters und Magistrats von Drosendorf, 28. Juni 1848; ÖRT Kt. 107, Fasz. XII/2, Lit. D, fol. 378–379, 381–382: Petition des Bürgerausschusses von Waidhofen an der Thaya, undatiert; in der beiliegenden Note des Sicherheitsausschusses an das Innenministerium (ebd. fol. 380) ist zudem noch von einer Petition aus Eggenburg die Rede, die nicht erhalten zu sein scheint. Zu diesen Petitionen vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 89; URBANITSCH, Ende und Anfang 31. – ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9 enthält noch zahlreiche Petitionen ähnlichen Inhalts aus anderen Provinzen, insbesondere mehrere aus Oberösterreich. Zur Einstellung des Sicherheitsausschusses vgl. HHStA, ÖRT Kt. 101, Fasz. XII/7, Nr. 32, Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 1848 vormittags: *Deputirte aus Waidhofen bitten, daß die Gewerbsintereßen so viel als möglich am Reichstage vertreten werden mögen. Wird bei dem Ministerium unterstützt.*

552 Die St. Pöltner Bürger etwa malten sich ein umfassendes Modell einer ständisch basierten Repräsentation aus, vgl. HHStA, ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9, Nr. 2, fol. 381r–v: *Hätte das hohe k. k. Ministerium die ganze Bevölkerung eines jeden Landes nach ihren Beschäftigungen, und nach Ständen abgesondert, hätte es aus der Geistlichkeit, aus dem Adel- und Militärstande, aus den Herrschaftsbesitzern, aus den Gelehrten, Fabrikanten, Handels- und Gewerbsstande, und eben so auch aus dem Bauernstande eine verhältnißmäßige Anzahl von Deputirten wählen lassen, so hätte jeder Stand a u s s i c h die tüchtigsten, redlichsten, und gescheidtesten Männer herausgesucht, und gewählt. Alle Interessen dieser genannten einzelnen Stände wären sohin gehörig vertreten worden, und mit solchen Deputirten hätte das neue österreichische Staatsgebäude schnell, mit Umsicht, solid und für Jahrhunderte dauerhaft hergestellt werden können*.

553 Wahlordnung vom 1. Juni § 30. Allerdings war weder in diesem Paragraphen noch anderswo explizit geregelt, wer für die Ernennung dieser Kommissäre zuständig sein sollte; tatsächlich wurde sichtlich auch dies den Kreisämtern überlassen.

Namen der Ernannten bereits in sein Zirkulare vom 6. Juni und stellte zugleich den fünf Betroffenen Dekrete aus, in denen diese folgendermaßen instruiert wurden:

> *Der gefertigte Kreishauptmann findet Sie zum landesfürstlichen Kommissär für die am 21ten Juni diesen Jahres vorzunehmende Wahl des Abgeordneten zu der am 26ten Juni diesen Jahres in Wien zu eröffnenden konstituirenden Reichsversammlung zu bestimmen. Ihre Obliegenheiten wollen Sie aus der mitfolgenden Kundmachung vom 1ten Juni diesen Jahres ersehen und sind die dem landesfürstlichen Kommissär dort vorgezeichneten Bestimmungen genau vor Augen zu halten. Aus dem weiters mitfolgenden kreisämtlichen Circulare wollen Sie ersehen für welchen Wahlbezirk Sie zum landesfürstlichen Kommissär ernannt wurden und welche Conscriptionsherrschaften dahin gehören. Wegen Ausmittlung einer geeigneten Lokalität zur Vorname* [!] *der Wahl in dem bezeichneten Wahlbezirke haben Sie die Einleitung zu treffen. Insbesondere wollen Sie die Vorschrift des § 38 der Kundmachung strenge und gewissenhaft befolgen und sich gegenwärtig halten, daß Ihre Bestimmung keine andere sei, als darauf zu sehen, daß die Wahlformen strenge beobachtet und in gar keiner Beziehung verletzt werden*[554].

Es folgten noch Anweisungen über die Pflichten bezüglich Führung und Einsendung des Wahlprotokolls sowie statistischer Übersichten. Andere Kreisämter ließen sich noch einige Tage Zeit; für das Viertel unter dem Wienerwald wurden die Wahlkommissäre am 11. Juni[555], für jenes ober dem Manhartsberg am 12. Juni designiert[556]. Zusätzliche Instruktionen an die Kommissäre folgten später, insbesondere die Weisung, über die Person des gewählten Abgeordneten Erkundigungen einzuziehen und darüber zu berichten[557].

In Tabelle VI.2 sind die Wahlkommissäre aller 22 niederösterreichischen Wahlbezirke mit Angabe ihrer Stellung angeführt[558]. Mit Ausnahme des Viertels ober dem Wienerwald griffen die Kreisämter bevorzugt auf ihre eigenen Beamten zurück. Kein Kreishauptmann setzte sich selbst als Kommissär ein, doch wurden die in der internen Hierarchie der Ämter unmittelbar unterhalb der Kreishauptleute rangierenden Kreiskommissäre nahezu vollzählig herangezogen und machten mehr als die Hälfte aller ernannten Wahlkommissäre aus. Ein weiterer Landesbeamter, ein Kameralbeamter, drei Bürgermeister landesfürstlicher Städte und zwei Distriktsärzte waren gleichfalls staatliche Amtsträger im engeren oder zumindest im weiteren Sinne.

---

[554] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept). Der angesprochene § 38 der Wahlordnung vom 1. Juni lautete: *Die Wahl-Commission hat sich jedes directen oder indirecten Einflusses auf die Wahlmänner, und ebenso der landesfürstliche Commissär sich jeder Bemerkung über die Wahl-Candidaten, jedes Vorschlages, so wie jeder Empfehlung gewissenhaft zu enthalten. Auch haben sie Anfragen um Bezeichnung von Individuen, welche der Regierung angenehm wären, fest und bestimmt abzulehnen. Der landesfürstliche Commissär ist in dem Wahlbezirke, für welchen er bestellt ist, nicht wählbar.*

[555] Dies ergibt sich aus einem Verweis in HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs.

[556] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; Kt. 4, Fasz. I/19 und I/20; Kt. 8, Fasz. I/38, Berichte der Wahlkommissäre.

[557] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11 und I/13; Kt. 7, Fasz. I/36, Berichte der Wahlkommissäre.

[558] Quellen: HHStA, ÖRT Kt. 1, 2, 3, 4, 7 und 8, Wahlprotokolle und Berichte der Wahlkommissäre aus sämtlichen Wahlakten; Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes (1848). Diese Daten wurden bereits veröffentlicht bei STOCKINGER, Wahlen 105 Tab. 2. Zu Schefzik vgl. KERSCHBAUMER, Tuln 88, 466; BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 155–158, 243. Er war auch Kommandant der Tullner Nationalgarde und Abgeordneter der Stadt zum Landtag; zum Bürgermeister war er erst am 18. Mai 1848 gewählt worden.

Tabelle VI.2
Namen und Positionen der Wahlkommissäre in Niederösterreich

Kreis	Wahlbezirk	Name des Wahlkommissärs	Stellung des Wahlkommissärs
O.M.B.	Krems	Joseph Heinemann	Kreiskommissär
	Horn	Johann Koller-Stadler	Kreiskommissär
	Waidhofen a. d. Thaya	Maximilian v. Siemianowski	Kreiskommissär
	Weitra	Franz Weyringer	Oberamtmann der Hft. Weitra
	Zwettl	Karl Haus v. Hausen	Landesregierungs-Konzeptspraktikant
U.M.B.	Korneuburg	Ludwig Schreiter v. Schwarzenfeld	Kreiskommissär
	Groß-Enzersdorf	Moritz v. Statzer	Kreiskommissär
	Laa an der Thaya	Karl Steiglehner	Kreiskommissär
	Retz	Johann Fechter	Kreiskommissär
	Stockerau	Ludwig Schreiter v. Schwarzenfeld	Kreiskommissär
	Zistersdorf	Joseph v. Bergenstamm	Kreiskommissär
O.W.W.	St. Pölten	Johann Kranzbichler	Bürgermeister von St. Pölten
	Melk	Wilhelm Raab	k. k. Distriktsarzt
	Seitenstetten	August Haas	k. k. Distriktsarzt
	Tulln	Jakob Schefzik	Bürgermeister von Tulln
	Ybbs	Mathias Unterberger	Bürgermeister von Ybbs
U.W.W.	Wiener Neustadt	Franz Plachetka	Vorsteher d. Kameralbezirksverwaltung
	Baden	Eduard Weidele	Kreiskommissär
	Bruck an der Leitha	Karl Viertler v. Weydach	Kreiskommissär
	Klosterneuburg	Joseph Neweklowsky	Kreiskommissär
	Neunkirchen	Vinzenz Rieckh	Kreiskommissär
	Perchtoldsdorf	Franz v. Knorr	Kreiskommissär

Interessant sind die wenigen Fälle, in denen die Kommissäre nicht aus den Reihen des Staatsdienstes gewählt wurden. Die Heranziehung eines Patrimonialbeamten für Weitra dürfte sich mit Personalmangel des Kremser Kreisamts erklären lassen[559]. Bemerkenswert ist der Umstand, dass für Seitenstetten zunächst der Postmeister und Kommandant der Nationalgarde von Waidhofen an der Ybbs, Johann Nepomuk Humpel, nominiert worden war – einer der Anführer jener Fraktion unter den Waidhofener Bürgern, die bereits im März die Opposition gegen den Bürgermeister geprobt hatte[560]. Unter welchen Umständen von seiner Bestellung abgesehen wurde, ist aus den erhaltenen Akten nicht ersichtlich; an seiner Stelle wurde freilich nicht der Bürgermeister oder ein Anhänger desselben, sondern Humpels Mitstreiter, der Distriktsarzt August Haas, designiert. Eine plausible Erklärung wäre, dass Humpel die Position ablehnte, weil er beabsichtigte, selbst als Abgeordneter zu kandidieren; bei der Hauptwahl trat er nachweislich als Bewerber auf[561]. Die Stellung als Wahlkommissär hätte dies ausgeschlossen, da die Wahlordnung explizit erklärte, dass der Kommissär in dem Wahlbezirk, für welchen er dieses Amt ausübte, nicht gewählt werden

[559] Der nach dem Kreishauptmann ranghöchste seiner Beamten, Wilhelm Beinhauer, war als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden und daher nicht verfügbar: vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 128; SPONNER, Krems 29; BEST–WEEGE, Handbuch 94; sowie oben Anm. 305.

[560] Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534). Zu den Ereignissen in Waidhofen an der Ybbs vgl. oben Kap. V.2.2. Anm. 283.

[561] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

konnte[562]. Nicht ausdrücklich ausgeschlossen war hingegen, dass der Kommissär zugleich Wahlmann sein könne. In zumindest einem Falle scheint dies eingetreten zu sein, nämlich bei dem Bürgermeister von Ybbs Mathias Unterberger, welcher – obwohl seine Ernennung zum Wahlkommissär schon bekannt gewesen sein muss – im Wahldistrikt Stadt Ybbs zum Wahlmann gewählt wurde[563]. Daraus ergab sich die nicht unproblematische Situation, dass ein und dieselbe Person gleichzeitig als unparteiischer Wahlleiter wirken und selbst wählen sollte. Da die Zahl der im ersten Wahlgang abgegebenen Stimmen laut Protokoll jener der Wahlmänner exakt entsprach, scheint Unterberger genau dies auch getan zu haben[564].

Sobald die Zirkularien mit der Ausschreibung und Wahlbezirkseinteilung bei ihnen eintrafen, hatten auch die Dominien tätig zu werden. Ein vordringlicher Schritt war die Unterteilung der Wahlbezirke in Wahldistrikte, die laut Wahlordnung *von den politischen Obrigkeiten mit Beyziehung der Gemeindevorstände und Ausschüsse* vorzunehmen war[565]. In den Vierteln unter dem Manhartsberg und unter dem Wienerwald wurden dementsprechend die politischen Obrigkeiten hiermit beauftragt[566], im Viertel ober dem Wienerwald die Konskriptionsherrschaften, deren Zuständigkeitsbereiche hier ja auch der Wahlbezirkseinteilung zugrunde gelegt worden waren[567]. Die Dringlichkeit der Aufgabe wurde von den Kreisämtern nachdrücklich herausgestrichen[568].

Welche und wie große Wahldistrikte gebildet wurden, hing zum Teil von der historisch gewachsenen Besitz- und Verwaltungsstruktur einer Gegend, zu einem erheblichen Teil freilich auch vom Ermessen der Obrigkeiten ab. Die Zuständigkeitsbereiche sowohl der politischen Obrigkeiten als auch der Konskriptionsherrschaften konnten von höchst verschiedener Ausdehnung sein; dies zeigt sich deutlich etwa am Wahlmännerverzeichnis des Bezirks St. Pölten, in dem die Eingetragenen nach Konskriptionsherrschaften aufgegliedert wurden. Die Stiftsherrschaft Lilienfeld allein entsendete nicht weniger als 52 von insgesamt 125 Wahlmännern, während die beiden kleinsten Konskriptionsherrschaften des Wahlbezirks, die k. k. Staatsherrschaft St. Pölten und die fürstlich Auerspergische Herrschaft ebendort, nur jeweils zwei Wahlmänner stellten[569]. Solche kleinen Bereiche konnten sinnvollerweise einen einzigen Wahldistrikt bilden, größere mussten hingegen weiter unterteilt werden. Akten darüber, wie die Dominien zu diesem Behufe vorgingen, haben sich

---

[562] Wahlordnung vom 1. Juni § 38; vgl. oben Anm. 554. Die Bestimmung dürfte auf das Missfallen der Wiener öffentlichen Meinung über einige Abgeordnetenwahlen zur Frankfurter Nationalversammlung zurückgehen, bei denen tatsächlich die Wahlkommissäre als Gewählte hervorgegangen waren. Hinsichtlich der Reichstagswahlen erhoben einige Wiener Zeitungen die Forderung, nicht nur die Haupt-, sondern auch die Urwahlen sollten von *eigens von Wien abzusendenden, anerkannt volksthümlichen Kommissären* geleitet werden. Die Kremser Lokalzeitung verwehrte sich dagegen unter Zurückweisung der *Idee* [...], *daß das Landvolk noch so dumm sei, sich von der Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlen keinen rechten Begriff machen zu können*, und sprach den Verdacht aus, der Vorschlag diene nur dazu, dass die *volksthümlichen Kommissäre* sich selbst wählen ließen: *Der Unabhängige* 13 (10. Juni 1848) 50f.

[563] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

[564] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

[565] Wahlordnung vom 1. Juni § 15.

[566] Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Anm. 535); Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534).

[567] Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534).

[568] Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534): [Die] *Eintheilung der obigen sechs Wahlbezirke in* [...] *Wahl-Distrikte* [...] *kommt daher ohne allen Verzug vorzunehmen. Die festgesetzten Wahl-Distrikte sind dem Kreisamte allsogleich anzuzeigen*. – Zirkulare des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534): *Die Konskriptions-Obrigkeiten haben hiernach ungesäumt die weiteren Einleitungen zu treffen*.

[569] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Wahlmännerverzeichnis St. Pölten.

zwar nur sporadisch in einzelnen Herrschaftsarchiven erhalten, erlauben aber wenn schon keine zusammenfassenden Aussagen, so doch etliche Einblicke.

Ein Ort konnte ab einer Bevölkerung von mindestens 250 *Seelen* einen eigenen Wahldistrikt bilden, anzustreben war jedoch eine Einwohnerzahl von etwa 2.500 bis 3.000[570]. Ähnlich den Kreisämtern stützten sich auch die Herrschaften, was die Bevölkerungszahlen betraf, wohl in aller Regel auf die Ergebnisse der Konskription von 1846; so begründete der Magistrat Pulkau die Zuordnung von fünf Wahlmännern zum Wahldistrikt Pulkau und Leodagger damit, dass *nach den Konskriptionsakten der Markt Pulkau 2.104 und die Gemeinde Leodagger 236 zusammen also 2.340 Seelen enthalten, wornach nach § 11 der Kundmachung 5 Wahlmänner entfallen*[571]. Der in der Wahlordnung formulierten Präferenz für große Wahldistrikte entsprach das Vorgehen der k. k. Familienherrschaft Groß-Enzersdorf. In Gegenwart des Oberbeamten wurde mit den Ortsvorständen der zehn dieser Obrigkeit unterstehenden Ortschaften ein Protokoll aufgenommen, demzufolge diese zehn Orte nach der Konskription von 1846 zusammen 2.548 Einwohner hatten: [...] *so wurde dieser Bezirk laut § 13 der kundgemachten Wahlordnung vom 1. Juni 1848 in einem Wahldistrikt belassen und jede Unterabtheilung unterlassen. Laut den angefertigten Listen über die Uhrwähler* [!] *belaufen sich diese auf die Zahl von 440 Stimmen, und nach der Populationszahl kommen auf ihn 6 Wahlmänner zu erwählen*[572]. Dass mit den Ortsvorständen eine Diskussion über diese Entscheidung gepflogen worden wäre, ist dem Schriftstück nicht zu entnehmen, aber formell war die vorgeschriebene *Beyziehung* derselben erfolgt und durch das Protokoll auch nachgewiesen, was andere Herrschaftsverwaltungen nicht in dieser Form für notwendig befanden.

Im Gegensatz zur Herrschaft Groß-Enzersdorf scheinen viele Obrigkeiten auch lieber deutlich kleinere Wahldistrikte gebildet zu haben, wohl um die Durchführung der Wahlversammlungen zu erleichtern. Etwa wurden in der Stiftsherrschaft Göttweig mit 3.674 Einwohnern und Einwohnerinnen acht Wahldistrikte gebildet[573], der Magistrat Aschbach unterteilte die seiner Konskriptionsherrschaft unterstehenden Ortschaften mit insgesamt ebenfalls etwa 3.600 Menschen in elf Wahldistrikte[574]. Von drei Wahldistrikten, die der Magistrat Pulkau bildete, zählte jener von Pulkau und Leodagger 488 Wahlberechtigte, die beiden anderen jedoch nur 74 respektive 80[575]. Möglicherweise erschien in solchen Fällen die räumliche Entfernung der einzelnen Orte zu groß, als dass man sie zu einem Distrikt zusammenfassen sollte, oder man wollte allzu zahlreiche Menschenansammlungen bei den Urwahlen vermeiden. Gelegentlich, etwa hinsichtlich der elf Aschbacher Wahldistrikte[576], wurde allerdings auch der Vorwurf laut, durch die Einteilung sei vorsätzlich das Ziel einer

---

570 Wahlordnung vom 1. Juni § 11–13.

571 NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau und Leodagger. Weitere ausdrückliche Bezüge finden sich etwa in HHStA, Schlossarchiv Guntersdorf, Kt. 77, Nr. 467; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Hft. Laab an Hft. St. Veit an der Wien, 14. Juni 1848.

572 HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Groß-Enzersdorf, Kt. 6, fol. 263–264.

573 StiA Göttweig, Kt. 434. Es liegt eine formlose Übersichtstabelle der Bevölkerung aller Ortschaften der Stiftsherrschaft vor, die vermutlich als Behelf bei der Vornahme der Wahldistriktseinteilung angelegt wurde. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind nach Heimatberechtigten und Fremden, Männern und Frauen aufgegliedert.

574 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16; NÖLA, Kreisämter Akten O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Urwahlbericht des Magistrats Aschbach.

575 NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlbericht des Magistrats Pulkau (Konzept).

576 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16. Ähnliche Vorwürfe gegen die Stiftsherrschaft Lilienfeld finden sich in *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 61f.

Überrepräsentation des betroffenen Bereichs verfolgt worden, denn natürlich stellten die elf kleinen Wahldistrikte zusammen elf Wahlmänner, während bei größeren Wahldistrikten auf dieselbe Bevölkerung auch nur sieben oder acht Wahlmänner hätten entfallen können. Wahlmänner aus anderen Gegenden des Bezirks beschwerten sich deswegen heftig beim Wahlkommissär, dem Distriktsarzt Haas, welcher sich ihrer Argumentation anschloss; in seinem Bericht vermerkte er, das Verhalten des Aschbacher Magistrats verrate gerade *bei einem so deutlich gegebenen von allen Dominien ja von jedem einzelnen Wahlmann verstandenen Wahlgesetz von Seiten des Magistratsvorstandes große Bornirtheit und höchst strafbare Sucht zu Wahlumtrieben* und verdiene streng geahndet zu werden[577]. Dabei ist durchaus möglich, dass diese Distriktseinteilung den Bestimmungen der Wahlordnung entsprach, sofern die einzelnen Wahldistrikte jeweils nicht weniger als 250 Einwohner hatten.

Aus einem anderen Grund richtete Rudolf Einhorn, k. k. Gefällsbeamter in Kirchschlag in der Buckligen Welt im Wahlbezirk Neunkirchen, einen ausführlichen Protest gegen die dort vorgenommene, seiner Anschauung nach allzu kleinteilige Wahldistriktseinteilung an den Wiener Sicherheitsausschuss:

> *Die Herrschaft Kirchschlag hat den ausdrücklichen Bestimmungen des § 13 der kundgemachten Wahlordnung entgegen aus jeder Ortschaft, wenn sie auch nur aus 300 Seelen besteht, einen Wahlbezirk gemacht, und dieses wahrscheinlich aus der unlöblichen Absicht, um die Wahl in den einzelnen Bauerngemeinden Willkühr lenken zu können. So hat sie z. B. hier festgesetzt, daß der Markt Kirchschlag mit 800 – das Dorf Lembach mit 350 – Stang mit 450 – und Aigen mit 750 Seelen, und zwar j e d e r O r t f ü r s i c h die Wahlmänner im Amtshause zu Kirchschlag separirt und zu v e r s c h i e d e n e n T a g e s z e i t e n am 17. Juni wähle, obgleich alle 4 Ortschaften zu E i n e r Pfarre, nemlich Kirchschlag gehören, und sehr nahe an einander liegen, und die Gesamtzahl Einwohner 2.500 nicht erreichen. Durch diese Zersplitterung gelingt es dieser der reaktionären Gesinnungen sehr verdächtigen Herrschaft auf das Leichteste, das hiesige biedere und sehr lenksame Gebirgsvolk auf eine solche Wahl hinzuleiten, die ihren schwarzgelben Gesinnungen zusagt, und das um so leichter, als in den kleineren Ortschaften lauter Bauern sich befinden, die ihre Rechte gar nicht kennen, den Verwalter immer noch als ihr Orakel betrachten, und durch diese Zerstücklung der Wahldistrikte jeder verständige Mann des nächsten Ortes fern gehalten ist. Ein hoher Ausschuß wolle demnach durch s c h l e u n i g e Absendung eines oder mehrerer Herren Abgeordneten diesem Übelstande abhelfen, denn auf solch künstliche Weise werden alle liberal denkenden Männer aus dem ganzen Herrschaftsbezirk hinausgedrängt*[578].

Wie zutreffend die Vermutungen Einhorns über die Motive der Herrschaft und die *lenksame* Disposition der Bauern waren, lässt sich kaum abschätzen; mit dem *verständige*[n]

---

577 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs. Freilich war Dr. Haas hier kein neutraler Beobachter, denn die Beschwerdeführer waren in erster Linie die Wahlmänner aus seiner Heimat Waidhofen an der Ybbs. Als um die Frage ein *heftiger Streit* entstand, mussten sich die Waidhofener nach dem Bericht von Haas *um thätlichen Angriffen zu entgehen entfernen*.

578 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Protest des Rudolf Einhorn, 14. Juni 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). Derselbe Rudolf Einhorn hatte bereits bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung gegen den Pfarrer von Schönau den Vorwurf erhoben, die angeblich aus Analphabeten bestehende Wahlkommission beim Ablesen der Stimmzettel getäuscht zu haben: *Die Constitution* 39 (6. Mai 1848) 605. Dies würde freilich voraussetzen, dass ein Großteil der Wähler schriftlich abgestimmt hätte.

Mann des nächsten Ortes dürfte er freilich in erster Linie sich selbst gemeint haben. Sein Gedankengang griff im Kern dieselben Ideen auf, welche in der Argumentation der Wiener Demokraten für ein direktes Wahlrecht zentral waren, insbesondere die Vorstellung, dass möglichst große Wahlversammlungen eine Meinungsbildung im „freiheitlichen“ Sinne begünstigten, wohingegen kleine lokale Zusammenkünfte dem „reaktionären“ Einfluss der bisherigen Autoritäten Tür und Tor öffneten. Die Ankunft des gewünschten Emissärs des Sicherheitsausschusses begehrte Einhorn bis zum Abend des 16. Juni, also noch vor der Abhaltung der Urwahlen, was schon aus Zeitgründen kaum gewährt worden sein dürfte.

Was aus den Herrschaftskanzleien an Akten überliefert ist, liefert kaum Hinweise auf die von revolutionsfreundlich gesinnten Männern wie Einhorn vermuteten *schwarzgelben* Machinationen, sondern hauptsächlich auf größte Schwierigkeiten, die komplexe Aufgabe innerhalb weniger Tage zu lösen, wobei die vorgegebenen Normen an Eindeutigkeit sehr zu wünschen übrig ließen. Besondere Quisquilien ergaben sich überall dort, wo es nötig wurde, einzelne Ortschaften oder zerstreute Häuser für die Durchführung der Wahlen der Aufsicht einer Obrigkeit zu unterstellen, die nicht ihre zuständige Orts- oder Konskriptionsherrschaft war. Dies erforderte eine hastige Koordination zwischen den betroffenen Dominien. Etwa hieß es in einem erhaltenen Schreiben der Stiftsherrschaft Stein an die Herrschaft Grafenegg, dass die der Herrschaft Stein unterstehende Gemeinde Kleinwiesendorf *nach den hohen kreisämtlichen Andeutungen dem Pfarr- und respective Wahldistrikte Groß Weikersdorf, unter Einer loeblichen Herrschaft zugewiesen* sei. Grafenegg wurde demgemäß gebeten, die Gemeinde *unter den dortigen Wahldistrikt gefälligst einzubeziehen*, wovon deren Bewohner bereits verständigt seien[579].

Von der Herrschaft Laab im Walde liegen zwei Schreiben in ähnlichen Angelegenheiten vor[580]. In einem davon informierte sie die Herrschaft St. Veit an der Wien, dass sie in dem ihrer Ortsobrigkeit unterstehenden Dorf Hacking einen Wahldistrikt einzurichten und die Urwahlen selbst zu leiten gedenke, *wovon man die löbliche Herrschaft zur Beseitigung eines allfälligen Misverständnisses in Kenntniß zu setzen sich beehret*. Hierzu gab den Anlass ein dem kreisämtlichen Zirkulare[581] beigefügtes Ortsverzeichnis, in welchem unter den Ortschaften des Wahlbezirks Perchtoldsdorf *St. Veit mit Hacking und Unter St. Veit* angeführt war. Da dasselbe Verzeichnis auch *Laab mit zerstreuten Häusern* nannte, erkundigte sich die Herrschaft Laab beim Kreisamt und erfuhr, dass damit einige Häuser gemeint waren, die zur Pfarre Laab gehörten, aber der Ortsobrigkeit der k. k. Waldamtsherrschaft Purkersdorf unterstanden. Laab ersuchte daraufhin Purkersdorf um die Durchführung der Wahlen für die Bewohner dieser Häuser, *zumal den Wählern es selbst lieber sein dürfte, wenn die Wahl von ihrer eigenen Herrschaft vorgenommen wird*. Sichtlich wurde das kreisämtliche Ortsverzeichnis als Vorgabe für die Wahldistriktseinteilung betrachtet, von der die Herrschaft aber in den zwei fraglichen Fällen abzuweichen wünschte. Sie verwies dabei ausdrücklich darauf, dass laut Wahlordnung die politischen Obrigkeiten für die Einteilung zuständig waren.

---

579 HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Kt. 261, Fasz. 4, Hft. Stein an Hft. Grafenegg, 13. Juni 1848. Dass von einem *Pfarr- und respective Wahldistrikte* die Rede ist, könnte andeuten, dass das Kreisamt V.O.M.B. ähnlich jenem des V.U.M.B. die Pfarrsprengel als Grundeinheiten der Wahlbezirkseinteilung herangezogen hatte. Auch in einem Schreiben der Hft. Raabs an die Hft. Drösiedl (wie Anm. 599) ist von den *Wahldistricten der Pfarren Aigen und Ludweis* die Rede. Die Angabe „Ein Wahldistrikt deckte sich meist mit dem Pfarrsprengel“ findet sich in Bezug auf das Waldviertel auch, allerdings ohne näheren Beleg, bei SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 358.

580 NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Hft. Laab an Hft. St. Veit an der Wien, 14. Juni 1848; Hft. Laab an Hft. Purkersdorf, 18. Juni 1848.

581 Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534).

Auch die Weinviertler Herrschaft Wullersdorf interpretierte die als Liste von Pfarrbezirken gestaltete Wahlbezirkseinteilung für dieses Viertel als Fingerzeig des Kreisamts, wenn sie argumentierte, dass die in dieser Liste für Wullersdorf angeführte Bevölkerungszahl sich auf die Pfarre Wullersdorf einschließlich mehrerer dorthin eingepfarrter Dörfer beziehe, welche deshalb zum Wahldistrikt Wullersdorf gehören müssten. Dementsprechend kam sie mit der Herrschaft Guntersdorf überein, dass der Ort Kalladorf diesem Wahldistrikt zugewiesen werden sollte, obwohl Guntersdorf die zuständige Ortsobrigkeit war. Eine analoge Vereinbarung traf Guntersdorf auch mit der Herrschaft Mittergrabern bezüglich des Ortes Windpassing, dessen Fall ähnlich gelagert war[582].

Tabelle VI.3 zeigt die von den Kreisämtern gesammelten und vorgelegten Zahlen der Wahldistrikte und der zu wählenden Wahlmänner für die 22 Wahlbezirke Niederösterreichs außerhalb Wiens und der Vorstädte[583].

Tabelle VI.3
Anzahl der Wahldistrikte und Wahlmänner in Niederösterreich außerhalb Wiens

Kreis	Wahlbezirk	Bevölkerung	Wahldistrikte	Wahlmänner
V.O.M.B.	Krems	50.184	42	104
	Horn	50.764	57	106
	Waidhofen an der Thaya	49.988	30	100
	Weitra	50.126	35	100
	Zwettl	50.135	48	100
	Summe	*251.197*	*212*	*510*
V.U.M.B.	Korneuburg	46.346	67	100
	Groß-Enzersdorf	46.080	54	104
	Laa an der Thaya	47.223	73	107
	Retz	47.408	51	93
	Stockerau	47.258	49	97
	Zistersdorf	47.878	53	104
	Summe	*282.193*	*347*	*605*
V.O.W.W.	St. Pölten	47.557	13	125
	Melk	47.633	20	123
	Seitenstetten	48.892	16	109
	Tulln	48.047	19	112
	Ybbs	47.507	13	123
	Summe	*239.636*	*81*	*583*
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	12.113	22	44
	Baden	52.959	54	140
	Bruck an der Leitha	56.670	69	132
	Klosterneuburg	73.913	38	141
	Neunkirchen	61.331	60	133
	Perchtoldsdorf	52.472	31	140
	Summe	*309.458*	*274*	*730*
	Hauptsumme	*1.082.484*	*914*	*2.428*

582 HHStA, Schlossarchiv Guntersdorf, Kt. 77, Nr. 466 und 467.

583 Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; vgl. STOCKINGER, Wahlen 104 Tab. 1. Die Zahl der Wahlmänner für den Bezirk Tulln wurde berichtigt nach HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Wahlprotokoll.

Vermutlich meinen die für das Viertel ober dem Wienerwald angegebenen niedrigen Zahlen von Distrikten gar nicht diese, sondern die Konskriptionsherrschaften, die in der Praxis meist in einzelne Wahldistrikte unterteilt waren. Aber auch in den anderen Vierteln sind Unsicherheiten möglich, weil oft in den von den lokalen Obrigkeiten eingesendeten Übersichten, die als Grundlage für die Statistiken der zentralen Ämter dienten, Zahlen für die einzelnen Ortschaften eines Wahldistrikts getrennt ausgewiesen wurden, auch wenn diese Wähler gemeinsam abgestimmt hatten. Da außerdem die Möglichkeit in Rechnung zu stellen ist, dass Wähler aus verschiedenen Ortschaften zwar am selben Ort, aber zeitlich aufeinanderfolgend und daher separat abstimmten – wie im zitierten Falle von Kirchschlag oder in der Stiftsherrschaft Göttweig[584] – sind die Zahlen der Wahldistrikte mangels einer einheitlich gehandhabten Definition nicht sehr zuverlässig.

Aussagekräftiger sind die Verhältnisse zwischen der Einwohnerzahl der Wahlbezirke und der Zahl der Wahlmänner, die recht unterschiedlich sein konnten[585]. Im Durchschnitt der 21 Wahlbezirke – ohne Wiener Neustadt – kam auf eine Bevölkerung von 449 Menschen ein Wahlmann; allerdings variierten die Quotienten einzelner Wahlbezirke zwischen 375 für Perchtoldsdorf und 524 für Klosterneuburg. Von den vier Kreisen wies das Viertel ober dem Wienerwald mit 411 Menschen pro Wahlmann den niedrigsten Mittelwert auf, das Viertel ober dem Manhartsberg mit 493 den höchsten. Wiener Neustadt war auch in dieser Beziehung begünstigt: Dort wurde für je 275 Einwohnerinnen und Einwohner ein Wahlmann zugewiesen.

Unterschiede dieser Quote zwischen Wahldistrikten ein und desselben Wahlbezirks können nicht in ähnlicher Weise dargestellt werden, weil für keinen Bezirk eine vollständige Aufstellung seiner Distrikte mit Angaben zu deren Einwohnerzahlen vorliegt. Wie das oben angeführte Beispiel von Aschbach zeigt, konnten die Differenzen allerdings beträchtlich sein, wobei tendenziell die Anzahl der Wahlmänner für eine gegebene Bevölkerung umso größer war, je kleiner die Obrigkeiten die Wahldistrikte bestimmt hatten. Im Endeffekt wogen dadurch die Stimmen der Urwähler, die bei der Wahl der Wahlmänner innerhalb ein und desselben Distrikts alle gleich viel zählten, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Hauptwahlen unterschiedlich schwer. Hierin lag einer der fundamentalen, in der zeitgenössischen Debatte aber kaum erkannten Nachteile des indirekten Wahlmodus: Er machte die Gleichheit des Wahlrechts von einer vollkommen gleichmäßigen Einteilung der Sprengel abhängig und damit in der Praxis unmöglich.

Sofort nach der Bildung der Wahldistrikte, möglicherweise auch schon währenddessen, musste ein zweiter wesentlicher Schritt getan werden: das Erstellen der Wählerverzeichnisse. Hierfür waren gesetzlich allerdings nicht in erster Linie die Dominien zuständig, sondern gemäß der Wahlordnung war diese Aufgabe *von dem Ortsvorstande, in den Städten von dem Bürgerausschusse unter Beiziehung einiger Wähler*[586] zu bewerkstelligen. Wadl hat darauf hingewiesen, dass bei den Urwahlen von 1848 den Ortsvorständen „erstmals auch im engeren Sinne politische Aufgaben übertragen" wurden[587], wozu auch ihre Beiziehung bei der Abgrenzung der Wahldistrikte und ihre Mitwirkung in den Wahlkommissionen zu rechnen sind; nur bei der Anlage der Wählerlisten trugen sie aber von Gesetzes wegen die alleinige Verantwortung. Aus den vorliegenden Akten ist jedoch ersichtlich, dass die Herrschaften

[584] StiA Göttweig, Kt. 434, Kundmachungen der Urwahlen und Urwahlprotokolle.
[585] Vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 369.
[586] Wahlordnung vom 1. Juni § 17.
[587] WADL, Wahlen in Kärnten 379.

und ihre Beamten auf diesen Arbeitsgang nicht nur anleitend einwirkten, sondern ihn auch fallweise selbst ganz in die Hand nahmen. Deutlich wird dies beispielsweise an folgender Bemerkung aus dem Wahlprotokoll für den Distrikt Gobelsburg: *Mit Kreisamtsdekrete vom 6. Juni 1848* [...] *wurde der Herrschaft Gobelsburg aufgetragen, die Urwahlen der Wahlmänner, den wienerischen Reichstag betreffend, für die 3 Pfarrbezirke: Gobelsburg, Zöbing und Schönberg* [...] *zu leiten. Es wurde demgemäß für die Ortschaften Gobelsburg und Zeisselberg die Wählerliste von hier ausgefertigt und den Ortsgerichten hinausgegeben und den Ortsvorständen der übrigen zur Urwahl hieher zugewiesenen Ortschaften aufgetragen, die Wahllisten selbst zu verfertigen und hieher mitzubringen. Diesem Auftrage sind auch die Gemeinden nachgekommen*[588]. Bei der Herrschaft Groß-Enzersdorf wurden fünf separate, in ihrer Form aber ganz einheitliche Wählerverzeichnisse für Groß-Enzersdorf, Probstdorf, Schönau, Rutzendorf und Mühlleiten wohl alle von den Beamten der Herrschaft angelegt. Drei von ihnen sind sichtlich alle von ein und derselben Hand geschrieben worden; jenes für Mühlleiten ist in einer markanten Schrift ausgefertigt, die anhand eines Vergleichs mit seiner Unterschrift auf demselben Aktenstück jene des herrschaftlichen Aktuars Rupert Forsthuber sein muss. Unterzeichnet sind die Stücke jeweils nach der Formel *Daß vorstehendes Verzeichniß der Wahrheit getreu abgefaßt worden sey, bestätigen die Unterfertigten* von dem provisorischen Verwalter der Herrschaft, Michael Fidler, dem jeweiligen Ortsrichter und von einem oder mehreren Geschworenen des Ortsvorstands; jenes für Groß-Enzersdorf selbst von dem Stadtrichter, dem Ober- und dem Unterkämmerer sowie drei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstands. Für die Erstellung durch die Herrschaftsverwaltung spricht nicht zuletzt der Umstand, dass im Verzeichnis der Wahlberechtigten von Groß-Enzersdorf das Personal der Herrschaft, vom Verwalter bis hinab zum Gerichtsdiener, an die Spitze gereiht wurde[589].

Die Waldviertler Herrschaft Raabs legte für die beiden ihrer Aufsicht unterstehenden Wahldistrikte Raabs und Aigen-Ludweis je ein einziges Wählerverzeichnis in Form eines Libells an, in das die Wählerlisten für die neun beziehungsweise elf diesen Wahldistrikten zugehörigen Ortschaften jeweils der Reihe nach eingetragen wurden[590]. Im Libell für den Wahldistrikt Raabs ließ man ähnlich wie bei den Groß-Enzersdorfer Verzeichnissen auf jede der einzelnen Listen die Unterschrift des Oberbeamten neben jener des jeweiligen Ortsrichters folgen, dazu fallweise noch weitere von ein bis drei Gemeindemitgliedern. Dass es sich bei diesen Libellen nicht um Reinschriften auf der Grundlage von in den Ortschaften angefertigten Aufstellungen handelt, scheint daraus hervorzugehen, dass manche der Listen nach ihrer Eintragung noch in erheblichem Ausmaß korrigiert wurden. Im Gegensatz dazu liegen aus der Stiftsherrschaft Göttweig neun separate Wählerlisten für einzelne Ortschaften vor, welche sich sowohl in ihrer äußerlichen Form als auch in ihrer Auffassung der laut Wahlordnung zu verzeichnenden Informationen beträchtlich voneinander unterscheiden[591]. Diese wurden offensichtlich von den Ortsvorständen weitgehend selbständig erstellt; wo sie Unterschriften tragen, sind es die der Ortsrichter und eventuell von Geschworenen der Ortsgerichte, nirgendwo aber von einem Patrimonialbeamten.

---

588 StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Gobelsburg. – Gegen die Stiftsherrschaft Lilienfeld wurde der Vorwurf erhoben, bei der Verzeichnung der Wähler die Gemeindeausschüsse nicht beigezogen zu haben, was zur Unvollständigkeit der Verzeichnisse geführt habe: *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

589 HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Groß-Enzersdorf, Kt. 6, fol. 243–262.

590 NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs und Aigen-Ludweis.

591 StiA Göttweig, Kt. 434.

Wenn eine Herrschaft die Anlage der Verzeichnisse nicht selbst durchführen, sondern von den Ortsvorständen vornehmen lassen wollte, musste sie diese erst über die Bestimmungen der Wahlordnung instruieren. Angesichts der bereits äußerst knappen Zeit erfolgte die Anweisung zur Erstellung der Wählerverzeichnisse oft gemeinsam mit der Vorladung der Wahlberechtigten zur Wahl. Das Stift Göttweig schickte in seinen zwei Herrschaften Göttweig und Gurhof am 7. Juni – also zweifellos unmittelbar nach Erhalt des kreisämtlichen Zirkulares vom Vortag – an sämtliche Ortsrichter die Anweisung, *für die Wahl der Wahlmänner ein Verzeichniß aller wahlberechtigten Einwohner zu verfassen und bis Samstag* [10. Juni] *verläßlich einzulegen*. Die Bestimmungen des § 16 der Wahlordnung über das aktive und das passive Wahlrecht bei den Urwahlen wurden in diesem Schreiben wörtlich wiedergegeben. Die Kundmachung des Wahltermins in Form eines Rundschreibens, mit dem bekanntgegeben wurde, welche Ortschaften miteinander jeweils einen Wahldistrikt bilden würden sowie zu welchen Uhrzeiten die Wähler eines jeden Distrikts zur Wahl in der Herrschaftskanzlei zu erscheinen hatten, folgte dann am 10. Juni für Göttweig, erst am 13. für Gurhof; die Wahlrechtsregelungen wurden hierbei nochmals in vollem Wortlaut übermittelt. Aus der Herrschaft Gurhof liegt vom 13. Juni eine Relation des Gerichtsdieners vor, wonach sich die *Gemeinden Hessendorf, Vierhausen, Himberg, und Nonnenhöfen weigerten* [...] *die Nammen der Wahlberechtigten aufzuschreiben*. Eine Begründung für diese Weigerung nannte der Berichtende allerdings nicht[592]. Unklar bleibt, ob es der Herrschaft letztendlich gelang, für diese Ortschaften die Verzeichnung der Wähler herbeizuführen, jedenfalls aber fanden die Urwahlen zu Gurhof deswegen um zwei Tage verzögert statt.

Die Herrschaft Raabs sendete sämtlichen Ortsrichtern ihrer beiden Wahldistrikte am 12. Juni ein Schreiben, das die Durchführung der Urwahlen für den 17. Juni ankündigte. Die Kriterien der Wahlberechtigung wurden in einer vereinfachten Formulierung wiedergegeben: *Wahlberechtigt sind alle männlichen Individuen, welche 24 Jahre alt und was immer für einer Religion sind, nur müssen sie sich in Ausübung staatsbürgerlicher Rechte befinden und bereits durch 6 Monate* [...] *im hiesigen Wahlbezirke wohnen. Ausgenommen jedoch sind alle Arbeiter gegen Tag und Wochenlohn, Dienstleute und Armeninstitutspfründler*[593]. Anscheinend erachtete die Herrschaftsverwaltung manche der Formulierungen der Wahlordnung für zu kompliziert, als dass sie den Ortsrichtern ohne weiteres verständlich gewesen wären. Die Stiftsherrschaft Klosterneuburg sah sich ihrerseits vor das Problem gestellt, dass sie neben zahlreichen Untertanen in der näheren Umgebung des Stifts auch Besitzungen in größerer Entfernung hatte, etwa in Rauchenwarth, das südöstlich von Wien im Wahlbezirk Bruck an der Leitha lag. Um für die Unterweisung ihrer dortigen Untertanen zu sorgen, ersuchte die Stiftsherrschaft am 9. Juni den Syndikus des benachbarten Marktes Himberg, jenen die nötigen Informationen zu erteilen: *Damit nun die Gemeinde über diese Angelegenheit gehörig instruirt, und ihr die nöthigen Belehrungen hierüber ertheilt werden, so wurde dieselbe, bei dem Umstande als sie zu weit von Klosterneuburg entfernt ist, um sich die nöthigen Aufklärungen daselbst zu verschaffen, angewiesen, sich bei Euer Wohlgeboren die nöthigen Auskünfte über das Verhalten bei dieser Wahl zu erbitten. Ich ersuche daher Euer Wohlgeboren der Gemeinde, welche durch einen Ausschuß erscheinen wird, die nöthigen Belehrungen zu ertheilen, und füge nur noch bei, daß nach der letzten Conscription selbe eine Seelenzahl von 544 hat*[594]. Vier Tage später,

[592] StiA Göttweig, Kt. 434.
[593] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Hft. Raabs an Ortsrichter, 12. Juni 1848 (Konzept).
[594] StiA Klosterneuburg, Kt. 245, Hofrichter Jurasek an Syndikus Feldmann, 9. Juni 1848 (Konzept).

am 13. Juni, bestätigte der Syndikus, dass die Vertreter der Gemeinde an diesem Tag bei ihm erschienen und von ihm belehrt worden waren[595].

Hinsichtlich der Form der Wählerverzeichnisse machte die Wahlordnung recht genaue Vorgaben. Diese hatten aus einer Tabelle zu bestehen, deren fünf Spalten mit *Protokoll-Nummer*, *Name des Wahlberechtigten*, *Stand und Beschäftigung des Wahlberechtigten*, *Zeit des Aufenthalts im Wahlbezirke* und schließlich *Anmerkung* zu überschreiben waren. Für diese Norm wurde auch eine ausdrückliche Begründung geliefert: *Weil aber die Anfertigung der Wählerlisten und ihre Veröffentlichung zu den dringendsten und wichtigsten Aufgaben gehört, damit Jedermann die zu Wahlmännern geeigneten Individuen seines Districtes kennen lernen kann, wird für die Wählerlisten nachstehendes Formulare vorgeschrieben*[596]. Im Vergleich zu den Wahlvorbereitungen in Frankreich, wo inmitten der Regelungswut des Innenministeriums die formalen Gesichtspunkte der Wählerverzeichnisse zu den am wenigsten präzise vorgeschriebenen Aspekten zählten, fällt die zentrale Normierung dieses Punktes ins Auge. Dazu ist zu bemerken, dass die in die österreichischen Verzeichnisse einzutragenden Daten eine andere Bedeutung hatten als die in Frankreich eher fakultativ verlangten Angaben: Sowohl *Stand und Beschäftigung* als auch *Zeit des Aufenthalts* waren ja Kriterien der Wahlberechtigung. Mit einem Verzeichnis, in dem sie festgehalten wurden, übernahm der Ortsvorstand die Verantwortung dafür, sie erhoben oder nachgeprüft zu haben. Implizit taten natürlich französische Bürgermeister und Gemeinderäte dasselbe, wenn sie eine Wählerliste erstellten und unterzeichneten; die österreichische Wahlordnung verlangte dies aber von den Ortsvorständen in ungleich größerer Eindeutigkeit. Nicht geregelt war in beiden Fällen, ob und auf welche Weise die Verzeichnisse zu beglaubigen seien; sollten die Normgeber für selbstverständlich gehalten haben, dass derartige Dokumente zu unterschreiben waren, so war dies ein Irrtum – in beiden Ländern. An die in der österreichischen Wahlordnung vorformulierten Spaltenüberschriften hielten sich Dominien und Ortsvorstände hingegen bei den erhaltenen Listen stets penibel, und zwar auch dann, wenn sich die Schreiber nicht ganz im Klaren darüber waren, was sie in diese Spalten einzutragen hatten. Die Bedeutung der Überschriften wurde nämlich nirgends erläutert – vielleicht auch dies eine Selbstverständlichkeit für Ministerialbeamte in der Residenz, die sich allerdings in den Dörfern in Unsicherheit auflöste.

Vorgedruckte Formulare für die Wählerverzeichnisse lieferte nur das Kreisamt unter dem Wienerwald an die Herrschaften dieses Viertels[597]. In den übrigen Kreisen waren die Schreiber der Wahllisten angehalten, die Formulare nach der Vorgabe der Wahlordnung selbst anzulegen. Der Kreishauptmann in St. Pölten notierte in seinen Anweisungen hinsichtlich der Herstellung von Drucksorten für die Wahlvorbereitung sogar explizit: *Ad 18 wäre nicht abzudrucken und kann diese Übersicht ist der Kopf einmal rubrizirt durch Einlagsbogen auf die einfachste Art benutzt werden*[598]. Gemeint war die Praxis, für umfangreichere Verzeichnisse die Spaltenüberschriften auf den Innenseiten eines größeren Bogens einmal auszuführen und weitere kleinere Bögen in diesen so einzulegen oder einzuheften, dass man

[595] StiA Klosterneuburg, Kt. 245, Feldmann an Jurasek, 13. Juni 1848.

[596] Wahlordnung vom 1. Juni § 18.

[597] Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534). Die aufgefundenen Verzeichnisse aus dem V.U.W.W. verwenden auch tatsächlich diese Formulare: NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnisse Laab und Hacking; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Wählerverzeichnis Vöslau.

[598] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Weisung an die Kreisamtsdruckerei (Konzept).

auf ihnen nur mehr Spalten zu ziehen brauchte, über denen beim Durchblättern stets die Rubriken des äußersten Bogens sichtbar blieben. Amtsschreiber der Zeit waren mit dieser Technik vertraut, die 1848 bei Wählerverzeichnissen auch fallweise zur Anwendung kam; für die Listen kleinerer Gemeinden genügte aber oft ein Bogen oder ein einziges Blatt.

In kleineren Dörfern wird mancher Gemeindevorstand in der Lage gewesen sein, die Wähler vollzählig zu verzeichnen, ohne andere Quellen zu benötigen als die persönliche Kenntnis der Nachbarn, eventuell ergänzt durch direkte Befragung. In der Regel dürften allerdings schriftliche Vorlagen benutzt worden sein. Bei den Ortsobrigkeiten lagen aus ihrer Verwaltungstätigkeit verschiedenste Aufzeichnungen über die Bewohner der ihnen unterstellten Orte vor, doch lag es besonders nahe, auch zu diesem Zweck die Konskriptionsakten von 1846 zu verwenden, die ja vollständige Einträge über alle Einwohner inklusive Altersangaben boten. Einen Beleg für die Heranziehung dieser Quelle liefert ein Schreiben der Herrschaft Raabs an die benachbarte Herrschaft Drösiedl[599], welche die Konskriptionsobrigkeit für vier Gemeinden war, die als den Pfarren Aigen und Ludweis zugehörig deren Wahldistrikt zugeordnet worden waren: Drösiedl, Ludweis, Radessen und Tröbings. Da für diesen Distrikt die Herrschaft Raabs die Urwahlen zu leiten hatte, ersuchte sie mit dem genannten Schreiben die Herrschaft Drösiedl, entweder selbst Wählerverzeichnisse für diese Gemeinden zu erstellen und einzuschicken oder aber zu diesem Zweck die betreffenden Konskriptionsbögen zur Verfügung zu stellen. Der Verwalter zu Drösiedl bürdete sich keine vermeidbare Arbeit auf und wählte die letztere Option[600]. Ähnliche Aktivitäten belegt das Einreichungsprotokoll der Herrschaft Großpoppen, wo in den Tagen rund um den 10. Juni 1848 Korrespondenz mit den Kanzleien dreier benachbarter Obrigkeiten betreffend die Anlegung von Wählerlisten vermerkt wurde[601].

Der Nachteil der Konskriptionsdaten als Quelle lag offensichtlich darin, dass sie um fast zwei Jahre veraltet waren. Auf ihrer Grundlage erstellte Wählerverzeichnisse mussten noch auf in der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen überprüft werden. Genau dies lässt sich im soeben angesprochenen Falle an den durch die Herrschaft Raabs angelegten Verzeichnissen feststellen[602]: Gerade die Listen für die vier nach Drösiedl konskribierten Ortschaften weisen eine signifikante Zahl nachträglicher Korrekturen auf, während jene für die übrigen Dörfer nur ganz wenige zeigen; bei ihrer Erstellung waren anscheinend von vornherein aktuelle Informationen herangezogen worden. Die Korrekturen sind zumeist Streichungen, darunter etliche mit der Anmerkung *todt* oder *gestorben*; andere ohne einen solchen Vermerk gestrichene Namen sind möglicherweise die ehemaliger Bewohner, welche seit 1846 weggezogen waren. Auch eine Hinzufügung einiger Personen am Ende von Listen ist fallweise erkennbar und könnte durch deren Zuzug während der fraglichen zwei Jahre zu erklären sein.

In anderen Fällen mussten Wählerverzeichnisse nach ihrer Erstellung noch korrigiert werden, nicht weil es an aktuellen Daten gefehlt hatte, sondern weil Missverständnisse hinsichtlich der Bedingungen der Wahlberechtigung aufgetreten waren. Besonders deutlich wird dies an einigen Verzeichnissen aus der Stiftsherrschaft Göttweig[603]. Beispielsweise verzeichnete der Ortsvorstand von Furth zunächst 54 Wähler, die offenbar alle Hausbesitzer

---

[599] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Hft. Raabs an Hft. Drösiedl, 12. Juni 1848 (Konzept).

[600] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Hft. Drösiedl an Hft. Raabs, 13. Juni 1848.

[601] NÖLA, Herrschaftsarchiv Großpoppen, Hs. 4/53, Nrn. 400/1848, 408–410/1848.

[602] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs und Aigen-Ludweis.

[603] StiA Göttweig, Kt. 434.

waren, worauf die Liste mit der Unterschrift des Ortsrichters geschlossen wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt trug ein anderer Schreiber die Namen von fünfzehn Personen nach, die alle als *Inwohner und Hauer* bezeichnet sind, zwei Namen mit dem Beisatz *Ledigstand* – wohl unverheiratete Söhne von Hausbesitzern – sowie den Schullehrer und dessen Gehilfen. Schließlich wurden, nochmals später, zwei weitere Inwohner hinzugefügt[604]. In ähnlicher Weise finden sich in den Wählerverzeichnissen für Thallern, Palt und Paudorf[605] die Inwohner am Schluss versammelt, anscheinend nachgetragen. Auf dem Paudorfer Verzeichnis unterschrieb der Ortsrichter zweimal, zunächst nach den ersten 40 Einträgen, ein zweites Mal nach Hinzufügung von acht weiteren Wählern, davon die meisten mit den Bezeichnungen *Inwohner* oder *Hausbesitzerssohn*. Im Verzeichnis für Palt wurden nicht weniger als dreimal doppelte Linien unter der Liste gezogen, die vermutlich den Abschluss markieren sollten, und dann jedesmal darunter weitere Namen angefügt. Ein ganz ähnliches Bild bietet auch das Wählerverzeichnis für Groß-Enzersdorf, in dem gleichfalls nach den ersten 128 Einträgen ein Schlussstrich gezogen wurde; später wurden 27 weitere Wähler aufgenommen, alle bis auf einen mit der Standesbezeichnung *Tagwerker*[606]. Im letztgenannten Falle liegt anscheinend eine Umsetzung der Gewährung des Wahlrechts an *Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn* vor; bei den anderen, die aus viel kleineren Gemeinden kommen, ist dies eher nicht anzunehmen. Vielmehr scheinen die Ortsvorstände bei der Listenerstellung von der Vorstellung ausgegangen zu sein, dass das Wahlrecht an den Hausbesitz geknüpft sein müsse; eine solche Auffassung entsprach den angestammten Bedingungen der vollberechtigten Mitgliedschaft und Stimmfähigkeit in der Gemeinde, nicht aber den Vorschriften der Wahlordnung. Im Falle der Göttweiger Ortschaften waren es wohl die Beamten der Stiftsherrschaft, die eingriffen, um Irrtümer auszuräumen und für die exakte Einhaltung der Wahlordnung zu sorgen.

Auch andere Auffälligkeiten einzelner Wählerverzeichnisse lassen erkennen, dass bei ihrer Erstellung vom Hausbesitz ausgegangen wurde. Die von der Wahlordnung vorgeschriebenen Protokollnummern entsprachen in einigen Listen keiner fortlaufenden Zählung der Individuen, sondern es wurden die Konskriptionsnummern der Häuser angegeben, in denen die Wahlberechtigten wohnten[607]. So konnte es vorkommen, dass zu einer Nummer mehrere Namen eingetragen wurden, neben dem des Hausbesitzers auch die von erwachsenen ledigen Söhnen oder von Inwohnern. Ein Verzeichnis enthielt sogar, in Klammern gesetzt, auch jene Häuser, in denen gar kein Wahlberechtigter wohnte: das Gemeindehaus, die Häuser mehrerer Witwen, ein Haus, dessen Besitzer vor kurzem verstorben war[608]. In anderen Verzeichnissen wurden in zwei separaten Spalten die Hausnummern und laufende Nummern der Wahlberechtigten geführt[609]. Auch in Fällen, wo die Nummern fortlaufend vergeben wurden, weist einiges darauf hin, dass die Reihenfolge der Nennungen nach den

---

604 StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Furth; für Näheres vgl. STOCKINGER, Urwahlen 106.

605 StiA Göttweig, Kt. 434.

606 HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Groß-Enzersdorf, Kt. 6, fol. 243–248. Zunächst alle Hausbesitzer, dann erst die Inwohner verzeichnet auch das Wählerverzeichnis für den Ort Leodagger, ohne dass jedoch aus seinem Erscheinungsbild Hinweise auf einen zeitlichen Abstand vor der Verzeichnung der Letzteren zu ersehen wären: NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29.

607 StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Palt und Tiefenfucha; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking.

608 StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Palt.

609 StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Thallern; NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Wählerverzeichnis Pulkau.

Häusern und somit vermutlich nach der Konskription ausgerichtet war[610]. Eine alphabetische Reihung, wie sie in Frankreich vorgeschrieben war und teils besser, teils schlechter ausgeführt wurde, ist bei den niederösterreichischen Verzeichnissen nirgendwo auch nur andeutungsweise zu erkennen. Überhaupt gab es keinerlei Richtschnur für die Reihenfolge, was in erster Linie eben zum arbeitssparenden Vorgehen nach den Vorlagen führte, aber auch die Möglichkeit bot, wenigstens einzelne Nennungen nach hierarchischen Gesichtspunkten anzuordnen wie in dem vorhin zitierten Falle der Groß-Enzersdorfer Patrimonialbeamten. Das Verzeichnis für Oberndorf im Wahldistrikt Raabs begann mit den Namen des Herrschaftsbesitzers Franz Freiherrn von Kaiserstein und seines Sohns Karl[611].

Recht aufschlussreich können auch die Einträge unter *Stand und Beschäftigung* sein. Oft wurden nämlich doppelte Angaben gemacht, weil man *Stand* auf den Status als Hausbesitzer oder Inwohner und *Beschäftigung* auf den Beruf oder die Einkommensquelle bezog. Einträge in solchen Listen lauteten beispielsweise: *Hauseigenthümer und Bürstenbünder*[612], *Haus- und Wirthschaftsbesitzer*[613], *Inwoner Hauer*[614], *Inwohner und Wurstselcher*[615] oder ähnlich. In einem anderen Verzeichnis begnügte man sich mit den Angaben *Hausbesitzer* oder *Inwohner* ohne jegliche Berufsbezeichnung[616]. Bei Besitzern von Bauernstellen konnte nach Ganz-, Halb- und Viertellehnern unterschieden werden[617]. Bei Inwohnern wieder finden sich, wenn sie in die Wählerlisten eingetragen wurden, in mehreren Fällen Zusätze in der Art von *hatt Gründe* oder *besitzt Grundstück*[618] – auch hier wurde die Wahlberechtigung mit dem Besitz, wenn schon nicht eines eigenen Hauses, so zumindest eigener landwirtschaftlich genutzter Gründe assoziiert. Diese missverständlichen Interpretationen des in der Wahlordnung vorgeschriebenen Wortlauts trafen sich mit den Intentionen der Autoren derselben immerhin insoweit, als in *Stand oder Beschäftigung* von beiden Seiten durchaus eine konstitutive Bedingung des aktiven Wahlrechts gesehen wurde, deren Vorliegen im Wählerverzeichnis festzustellen war. Allerdings hatten Pillersdorff und seine Mitarbeiter damit aus der liberalen Perspektive, welche sie – nicht unbedingt aus freien Stücken – bei der Konzeption der Wahlordnung eingenommen hatten, ein Selbständigkeitskriterium gemeint, das sie ausschließlich an der aus Lohnarbeit oder Dienstverhältnis erwachsenden Abhängigkeit festmachten: Das Einkommen war Grundlage der politischen Teilhabe, sofern es nicht aus „unselbständiger" Arbeit stammte. Die Ortsvorstände und auch Beamten, von denen die eben zitierten Verzeichnisse erstellt wurden, sahen diese Teilhabe dagegen im Grundbesitz verankert.

Nicht in allen Fällen, scheint es, erfolgte wie bei den zitierten Beispielen aus Göttweig eine Korrektur im Sinne der Wahlordnung. In manchen erhaltenen Listen kommen die

---

[610] Dies würde etwa erklären, warum die Namen von Ausnehmern (Altbauern, die ihren Betrieb bereits dem Erben übergeben hatten) regelmäßig unmittelbar auf die Nennungen von Bauern mit gleichem Familiennamen folgen, so etwa in NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnis Raabs.

[611] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnis Raabs. Zu ihnen vgl. GÖSCHEN, Kaiserstein 71–73; BARTA, Heimatbuch Raabs 43–45, 106–109.

[612] NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking.

[613] StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf.

[614] StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Aigen.

[615] HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Groß-Enzersdorf, Kt. 6, fol. 243–248.

[616] StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Wählerverzeichnis Vöslau.

[617] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs, Aigen und Ludweis. Zu diesen Begriffen vgl. oben Kap. III.3.3. Anm. 258–261.

[618] StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Thallern und Paudorf.

verschiedenen Kategorien der Nicht-Hausbesitzer – Inwohner, ledige Hausbesitzerssöhne, Ausnehmer – nämlich gar nicht vor, in anderen wiederum nur in sehr geringer Zahl. Die Annahme, dass es sie in ganzen Ortschaften nicht gab, ist völlig unplausibel; es bleibt also nur die Folgerung, dass sie öfters in unrichtiger Interpretation der Norm nicht verzeichnet wurden und von der Wahl ausgeschlossen blieben. Ähnliches kann auch die Gruppe der Kleinhäusler betroffen haben[619]. Die Untersuchung der niederösterreichischen Wählerverzeichnisse bestätigt damit den Eindruck, den verschiedene Untersuchungen anhand anderer Provinzen der Monarchie gewonnen haben, wonach bei der Handhabung des Wahlrechts erhebliche lokale Variationen auftraten, und zwar nicht selten zulasten von Personen und Gruppen, die eigentlich in seinen Genuss hätten kommen müssen[620].

Noch eine weitere Erscheinung ist mit der gedanklichen Verknüpfung von Grundbesitz und politischem Partizipationsrecht in Verbindung zu setzen. Wadl sieht mit Recht ein besonders deutliches Indiz für die auch von ihm für Kärnten beobachtete „Bindung der Stimmfähigkeit an Realbesitz bzw. Gewerbeberechtigung" darin, dass in einzelnen der von ihm untersuchten Wählerverzeichnisse „auch Frauen, die Gewerbe bzw. Bauernwirtschaften betrieben, [...] aufscheinen"; obwohl, wie er weiter anmerkt, „kein Fall einer tatsächlichen Wahlausübung durch Frauen" nachweisbar ist[621]. In den vorliegenden niederösterreichischen Verzeichnissen kommt – sieht man von der bereits erwähnten als Häuserverzeichnis geführten Liste ab, in der die Häuser von Witwen leerstehenden Häusern gleichgehalten wurden – nur ein solcher Eintrag vor. Im Wählerverzeichnis für Vöslau wurde Anna Maria March, Hausbesitzerin, unter der Nummer 95 verzeichnet, dann aber wieder ausgestrichen; die Nummer wurde mit dem Namen eines männlichen Wahlberechtigten neu belegt und von dort bruchlos weitergezählt, was erkennen lässt, dass die Streichung während der Niederschrift gleich nach der Eintragung erfolgte[622].

Hinzuweisen ist auch auf Fälle, in denen zusätzlich zu Angaben über Beruf und Besitz in dieser Spalte der Tabelle vermerkt wurde, dass ein Mann Ortsrichter oder Geschworener war[623]. Hier liegt eine Parallele zu jenen Listen aus Seine-et-Oise vor, in denen Bürgermeister und Stellvertreter als solche eingetragen waren: In die Namensliste der Wähler, deren vorgegebene Anlage eigentlich ganz auf Gleichrangigkeit ausgelegt war, welche ja auch eine Grundidee dieser Wahlen war, wurde hier ein Element der Abbildung gemeindeinterner Hierarchien hineingetragen.

---

[619] Ende Juni (bereits nach den Hauptwahlen) lief bei der niederösterreichischen Landesregierung eine Beschwerde von Kleinhäuslern aus dem Wahlbezirk Waidhofen an der Thaya *über ihre Nichtzulassung als Urwähler zu der Wahl* ein: NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1871. Es ist nicht erkennbar, dass die Regierung dem Protest nachgegangen wäre. – Im *Traisenblatt* wurde behauptet, die Wahlrechtsänderung zugunsten der Arbeiter sei im ganzen Wahlbezirk St. Pölten nicht zur Anwendung gelangt: *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62. In Wiener Neustadt wurde die Zulassung der Arbeiter durch restriktive Handhabung der Selbständigkeitsregel nahezu vollständig hintertrieben: FLANNER, Revolution 141–143. Für Tulln könnte Ähnliches aus der Angabe zu entnehmen sein, dass das Wahlrecht nur den „behausten und Gewerbbürgern" und „Angehörigen der Intelligenz" zukam: BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln 157f. – Nicht zutreffend sind allerdings Aussagen wie jene, „Inleute und Einlieger" seien durch die Wahlordnung generell ausgeschlossen worden: ASMERA, Parlament 62.

[620] OBERMANN, Reichstagswahlen 348, 365; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 43f.; WADL, Wahlen in Kärnten 377.

[621] WADL, Wahlen in Kärnten 376.

[622] StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882.

[623] NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf.

Eine weitere gewiss missverständliche Interpretation der Wahlordnung bestand darin, den Begriff *Stand* als „Familienstand“ aufzufassen. Mehrere Wählerverzeichnisse geben zu jedem Wahlberechtigten neben seinem Beruf auch *verheirathet*, *ledig* oder *verwittwet* an[624]. Angesichts dessen, dass der Familienstand im damaligen Behördengebrauch zu den wichtigsten Personalien gehörte, die bei nahezu jeder Amtshandlung an einem Individuum erfasst wurden, ist ein solches Missverständnis weniger überraschend, als man auf den ersten Blick meinen mag. Die durch die Ungenauigkeit der Normen erzeugten Unsicherheiten über die Bedeutung der Kategorien des Wählerverzeichnisformulars machten auch hier divergierende Auffassungen darüber sichtbar, welche Informationen bedeutungsvoll waren, wenn es galt, eine Gemeinde – in Gestalt der Gesamtheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder – in einem Verzeichnis abzubilden.

Was mit der Spalte *Zeit des Aufenthalts im Wahlbezirke* gemeint war, bot weit weniger Gelegenheit zu unterschiedlichen Interpretationen; doch erschien die Wichtigkeit dieser Angabe, die ja ebenfalls ein Kriterium der Wahlfähigkeit betraf, nicht allen Schreibern der Verzeichnisse so hoch wie den Urhebern der Wahlordnung. Dieser Schluss wird zumindest dadurch nahegelegt, dass sich bei weitem nicht alle gleich viel Mühe mit dieser Spalte gaben. Nur in wenigen Fällen wurde für jeden Wähler genau eruiert, wie lange er schon an seinem aktuellen Wohnort lebte[625]; häufiger trug man zum ersten Verzeichneten einen Vermerk wie *Uiber 6 Monath*[626], *längere Jahre*[627], *seit vielen Jahren*[628] oder Ähnliches ein und setzte dann immer nur *detto* in die weiteren Zeilen. In vielen Fällen blieb diese Spalte aber auch einfach leer[629]. Ausnahmen machte man fallweise bei erst kürzlich zugezogenen Personen, für die man eine exakte Aufenthaltszeit verzeichnete, obwohl sonst keine solchen Angaben gemacht wurden[630].

Zur Verantwortung der Ortsvorstände gehörte weiters, sowohl den Wahltermin[631] als auch die fertigen Wählerverzeichnisse den Wahlberechtigten kundzumachen; die Letzteren hatten *zu Jedermanns Einsicht im Ortsamte des Wahldistrictes* aufzuliegen[632]. In einzelnen Fällen hielten die Urwahlprotokolle ausdrücklich fest, dass dieser Verpflichtung entsprochen worden war[633].

---

[624] HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Groß-Enzersdorf, Kt. 6, fol. 255–262; NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Wählerverzeichnis Pulkau; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Paudorf und Eggendorf.

[625] HHStA, Allerhöchste Familienfonds, Herrschaftsarchiv Groß-Enzersdorf, Kt. 6, fol. 243–262; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Hacking; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Aigen; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Wählerverzeichnis Vöslau.

[626] NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Wählerverzeichnisse Pulkau und Leodagger.

[627] StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Furth.

[628] StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf.

[629] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnisse Raabs und Aigen-Ludweis, mit Ausnahme des Ortes Pfaffendorf im Wahldistrikt Raabs; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Wählerverzeichnis Laab; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnisse Thallern, Palt, Tiefenfucha.

[630] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wählerverzeichnis Raabs: Franz Friedrich, Kooperator, *über 6 Monate*; StiA Göttweig, Kt. 434, Wählerverzeichnis Eggendorf: Mathias Aigner, Gemeinde-Viehhirt, 3 Jahre; Wählerverzeichnis Furth: N. Metz, Straßen-Inspizient, 2 Jahre.

[631] Vgl. etwa NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Schreiben der Hft. Raabs an die Ortsvorstände der ihr unterstehenden Ortschaften, 12. Juni 1848.

[632] Wahlordnung vom 1. Juni § 17.

[633] NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Hacking.

Schließlich war jedem Wahlberechtigten eine *Legitimations-Karte* nach einem durch die Wahlordnung vorgegebenen Formular auszustellen. Dieses wies die Form eines Lückentexts auf, in den die essentiellen Informationen zur Person einzutragen waren:

> *Der unterzeichnete Ortsvorstand (Bürgerausschuß) bestätiget, daß* ________________ *zu* __________________ *wohnend für den Wahldistrict* _________________ *als berechtigter Wähler erkannt, und ihm zu seinem Ausweise diese Legitimations-Karte ausgefertiget wurde*[634].

Für die Karten war in der Wahlordnung, im Gegensatz zu den Wählerverzeichnissen, strikt verfügt, dass sie vorgedruckt zu sein hatten. Notizen aus dem St. Pöltner Kreisamt belegen, dass die kreisämtliche Druckerei angewiesen wurde, 60.000 Stück dieser Legitimationskarten herzustellen, zudem 1.000 Exemplare der *Legitimationsurkunden*, die nach den Urwahlen an die gewählten Wahlmänner ausgefolgt werden sollten[635]. Für den Fall, dass weitere Legitimationskarten nachgedruckt werden müssten, sollte die Druckerei den Satz nach dem Druck vorerst aufbewahren. Da in diesem Viertel schließlich etwa 44.000 Wahlberechtigte registriert wurden, war die Zahl der Karten großzügig geschätzt[636]. Die Auslieferung verzögerte sich jedoch. Am 9. Juni schrieb die Herrschaft Rappoltenkirchen an dasselbe Kreisamt eine dringenden Urgenz: *Bei der dringenden Beschleunigung der vorzunehmenden Reichstagswahlen bittet die gehorsamst gefertigte Herrschaft die ungesäumte Einleitung zu treffen, daß von den vorgeschriebenen Wähler-Legitimationskarten bei 600 Stück und von den Wahlmänner Legitimationsurkunden 12 Stück als der beiläufige Bedarf, deren Ubersendung zwar in der kreisämtlichen Circulare vom 6. diesen Monats* [angekündigt worden] *aber bisher nicht geschehen ist, aus der kreisämtlichen Buchdruckerei sobald wie möglich jedenfalls aber vor Beendigung der Wahlen hieher gelangen.* Der Kreishauptmann antwortete am 14. Juni, diese *Behelfe* seien am 11. desselben *mittelst Postwagen abgesendet worden* und müssten also schon eingetroffen sein, widrigenfalls man das Kreisamt durch einen Boten sofort unterrichten solle[637]. Auch die anderen Kreisämter bereiteten entsprechende Drucksorten vor und bemühten sich, sie an die Dominien zu verteilen[638].

Erhaltene Exemplare der Wähler-Legitimationskarten konnten bisher nur an wenigen Stellen aufgefunden werden, nämlich zwölf Stück aus dem Wiener Vorort Untermeidling unter der Stiftsherrschaft Klosterneuburg, weiters zwei Einzelstücke aus Seitenstetten und aus Fischamend im Wahlbezirk Bruck an der Leitha, die sich jeweils unter den in diesen Wahlbezirken gesammelten Legitimationen der Wahlmänner befinden[639]. Bei ihnen handelt

---

634 Wahlordnung vom 1. Juni § 17.

635 Wahlordnung vom 1. Juni § 27.

636 NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Konzepte von Weisungen an die Druckerei. Die Zahl *60.000* ist korrigiert, der erste Entwurf hatte nur *40.000* vorgesehen. Zur Anzahl der verzeichneten Wahlberechtigten vgl. unten Kap. VII.1.2. Anm. 108 und Tab. VII.5.

637 NÖLA, Herrschaftsarchiv Rappoltenkirchen, Kt. 16, Hft. Rappoltenkirchen an Kreisamt, 9. Juni 1848; Weinberger an Hft. Rappoltenkirchen, 14. Juni 1848.

638 Im Zirkulare des Kreisamts U.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Anm. 534) ist von gleichzeitiger Versendung der Wählerlistenformulare und Legitimationskarten die Rede; für die Legitimationsurkunden der Wahlmänner wird die Auslieferung von *Planquetten* angekündigt. Auch das Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Anm. 535) sollte mit Leerformularen der Legitimationskarten und -urkunden verschickt werden; je ein Exemplar dieser Vordrucke findet sich im Akt: NÖLA, Kreisämter Akten U.M.B., Kt. 276, Nr. 56.

639 StiA Klosterneuburg, Kt. 799, Nr. 48; HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4; Kt. 4, Fasz. I/16. Die Legitimationskarte eines Wählers aus dem Wiener Vorstadtwahlbezirk Wieden findet sich in ÖNB FPES, F 16270.

es sich tatsächlich um vorgedruckte Formulare, die zwischen dem 13. und 16. Juni ausgefüllt, vom jeweiligen Ortsrichter unterzeichnet und ihren Trägern ausgestellt wurden. Auch für den im Wienerwald gelegenen Ort Laab im Walde ist durch das Urwahlprotokoll bezeugt, dass die Urwähler mit Legitimationskarten ausgestattet waren[640]. Da weitere Zeugnisse fehlen und insbesondere die meisten Urwahlprotokolle keine Erwähnungen solcher Karten enthalten, stellt sich jedoch die Frage, ob die Ausstellung schriftlicher Dokumente über die Identität der Wahlberechtigten auch in kleineren ländlichen Dörfern überall für nötig befunden und ausgeführt wurde. Der Stiftsherrschaft Lilienfeld wurde später vorgeworfen, dies in den ihr unterstehenden Wahldistrikten unterlassen zu haben[641]. Dagegen sind Legitimationsurkunden der Wahlmänner in etlichen Hauptwahlakten aus drei verschiedenen Landesvierteln in beträchtlicher Zahl erhalten. Sie waren nahezu ausnahmslos unter Verwendung der amtlichen Vordrucke ausgefertigt worden[642].

Die für den 17. Juni ausgeschriebenen Urwahlen begannen an einigen Orten Niederösterreichs bereits am 15. Juni, gerade zwei Wochen nach Beginn der Vorbereitungen. Es scheint, als wären zumindest die wichtigsten Schritte – die Einteilung der Wahldistrikte, die Verzeichnung der Wahlberechtigten und die Kundmachung der Termine an diese – im Großteil der Provinz innerhalb dieser äußerst knappen Zeit erfolgreich abgeschlossen worden, allerdings nicht ohne erhebliche Anstrengungen und oftmals hektisches Hin und Her zwischen Kreisämtern, Herrschaftskanzleien und Ortsvorständen. Das Ergebnis waren teils beträchtliche Unzulänglichkeiten und Inkonsequenzen, von denen wohl jene bei der Auslegung der Wahlfähigkeitskriterien am schwersten wogen.

Neben dem besonders eklatanten Zeitmangel fallen im Vergleich zu Frankreich einige weitere Gründe dafür ins Auge, weshalb sich die Vorbereitung der Wahlen chaotischer darstellte. Die relative Zurückhaltung der Zentralstellen ist einer der auffallendsten. Wo das französische Innenministerium einen geradezu überschießenden Willen zur Normierung und Vereinheitlichung nahezu aller Aspekte des Prozesses an den Tag legte, Instruktionen und Zirkularien vermehrte und seine Adressaten auf der lokalen Ebene damit vermutlich teilweise überforderte, scheint die Wiener Regierung nach der Ausarbeitung und Kundmachung der Wahlordnung alles Weitere ihren nachgeordneten Behörden überlassen zu haben; die niederösterreichische Landesregierung begnügte sich überhaupt mit der Weiterreichung des Geschäfts an die Kreisämter, ohne irgendein Bemühen zur Koordination von deren Tätigkeit an den Tag zu legen. Die Kreishauptleute und nach ihnen die Oberbeamten, Verwalter, Justiziare, Aktuare bei den zahlreichen lokalen Obrigkeiten mussten selbst Lösungen für alle jene Punkte finden, die in der Wahlordnung nicht oder nicht eindeutig geregelt waren. Sie ergänzten Lakunen des knapp gehaltenen Normtextes, interpretierten dessen Wortlaut und missverstanden ihn dabei mitunter, wichen gelegentlich auch eindeutig von ihm ab.

Die Regierung in Wien nahm dies anscheinend in Kauf. Man könnte spontan versucht sein, diesen Umstand damit zu erklären, dass sie in den Wochen des Mai und Juni 1848 noch genügend andere Sorgen hatte. Dies griffe jedoch zu kurz, denn auch Ledru-Rollin und seine Mitarbeiter hatten nicht gerade reichlich ungestörte Mußestunden, um über die Abmessungen von Stimmzetteln und Wahlurnen oder die Beschilderung von Wahllokalen

640 NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Laab.

641 *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

642 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6; Kt. 3, Fasz. I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/16.

nachzusinnen. Dass sie sich trotzdem hiermit beschäftigten und zudem noch Experten zur Beratung heranzogen, weist auf eine ganz andere Einschätzung der Priorität dieser Fragen hin, als seitens der Entscheidungsträger in Wien vorlag. Für die französischen radikalen Republikaner, die seit Jahren die Forderung nach „allgemeinem" Wahlrecht erhoben und ihr einen zentralen Platz in ihrem gesamten Staatskonzept eingeräumt hatten, waren nicht nur die Wahlen als solche von höchster politischer Wichtigkeit, sondern auch die Art, wie sie abgehalten werden sollten. Für Pillersdorff und seine Ministerkollegen dagegen scheint die Ausführung der Wahlen, wenn die Grundsatzentscheidungen einmal gefallen waren, ein Verwaltungsvorgang wie jeder andere gewesen zu sein, dessen Erledigung man nachgeordneten Stellen befahl und dann zu anderem überging. Bei den Wiener Demokraten, die sich über viele Punkte der Wahlnormen ausführlich und teils hitzig äußerten, dürfte die Aufladung der Wahlen mit politischer Bedeutung schon eher der Sichtweise der französischen Radikalen nahegekommen sein.

Freilich ist zu vermuten, dass eine solche Flut von Normen, wie sie für die französischen Wahlen erlassen wurde, in Niederösterreich – und mehr noch in anderen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates – noch wesentlich schwieriger umzusetzen gewesen wäre als in Frankreich. Dies bezieht sich nicht in erster Linie auf die Fähigkeiten des in großer Zahl heranzuziehenden Personals, denn auch im wohlhabenden und hoch alphabetisierten Seine-et-Oise stießen ja in einzelnen Dörfern die Bürgermeister und Gemeinderäte beim Aufsetzen der Wählerlisten an den Grenzbereich ihrer Kapazitäten; ob sich niederösterreichische Ortsvorstände im Durchschnitt allzu viel schwächer schlugen, ist aufgrund der zu sporadischen Quellenüberlieferung nicht sicher zu sagen. Einen unverkennbaren Vorteil zogen die Wahlvorbereitungen in Frankreich aber aus der Einheitlichkeit und Eindeutigkeit der Verwaltungseinteilung. Den gesamten Vorgang der Einrichtung von Wahlkreisen und Wahlsprengeln konnte man sich dort gleichsam mit einem einzigen Federzug ersparen, indem man frühzeitig entschied, auf die bestehenden Verwaltungseinheiten zu rekurrieren. Dies war nicht ohne Nachteile, wie etwa die vielen Beschwerden gegen die Abstimmung im *chef-lieu de canton* zeigen, aber es erleichterte die Vorarbeiten insgesamt beträchtlich. Für Niederösterreich bestand eine analoge Möglichkeit nicht; ein Raster, welcher ähnlich den französischen Départements, Arrondissements, Kantonen und Gemeinden das Territorium in auch nur annähernd gleich große Einheiten zerlegte, deren Verhältnis zueinander simpel und eindeutig war[643], bestand nicht. Vielmehr gab es ein Überangebot an verschiedenen, einander vielfältig überlappenden und überschneidenden Einheiten: Grundherrschaften, Ortsgemeinden und ihre Ortsobrigkeiten, Steuerbezirks- und Konskriptionsobrigkeiten, Pfarrsprengel. Aus diesem Geflecht zu einer brauchbaren Einteilung der Wahlbezirke und Wahldistrikte zu gelangen, erforderte die oben dargestellten komplexen und kleinteiligen Koordinationsschritte zwischen den Trägern der Amtsgewalt in diesen unterschiedlichen Bereichen: das Verschieben von Dörfern oder einzelnen Häusern zwischen Wahldistrikten, das Versenden von Konskriptionsakten, die gegenseitigen Aufträge zur Wahrnehmung von Pflichten für Ortschaften, für die eigentlich ein Dominium zuständig gewesen wäre, die aber von einem anderen leichter erreicht werden konnten. In diesem Zusammenhang war es möglicherweise sogar von Vorteil, dass manches in der Wahlordnung nicht oder nur in unspezifischer Weise geregelt war, denn dies schuf gewisse Spielräume für unter lokalen Gegebenheiten praktikable improvisierte Lösungen. Dass die Heterogenität der Resultate

---

[643] Vgl. LEQUIN, Achèvement 94f.

sich mit dem Postulat eines für alle Berechtigten gleichen Wahlrechts schlecht vertrug, war unter den Ausgangsbedingungen der vormärzlichen niederösterreichischen Verfassungs- und Verwaltungszustände des Vormärz wohl kaum zu vermeiden.

Ein letzter Vergleich zwischen den beiden administrativen Prozessen ist notwendig; er schließt an den ersten an, nämlich an die Beobachtung, dass die Vorbereitung seitens der französischen Regierung bewusst als politisch wahrgenommen wurde, von der österreichischen hingegen als bloße Verwaltungsangelegenheit. Damit ist in Verbindung zu setzen, dass das niederösterreichische Aktenmaterial keine Hinweise auf ein koordiniertes Bemühen staatlicher Stellen liefert, für einen bestimmten Wahlausgang zu sorgen. Das deklarierte Bestreben der Provisorischen Regierung, die französischen Wähler „aufzuklären" und die Kandidaturen von *républicains de la veille* zu fördern, fand hier keine Entsprechung. Zwar wendeten sich auch das Wiener Ministerium, die Landesregierung und die Kreisämter, wie im letzten Kapitel gezeigt werden konnte, zu einer Reihe von Themen mit Proklamationen und Flugschriften an die Bevölkerung; Darlegungen über die Wahlen oder gar Aufforderungen zu bestimmten Wahlentscheidungen, wie sie im *Bulletin de la République* standen, fehlten allerdings. Freilich ließe sich mit den Wiener Demokraten argumentieren, dass die österreichische Regierung nicht selbst auf die Wähler einzuwirken bräuchte, weil sie mit der Wahlordnung die nötigen Voraussetzungen für eine weitreichende Bestimmung des Wahlausgangs durch Herrschaften, Geistliche und weitere lokale Autoritäten geschaffen hätte und sich auf deren „reaktionäres" Wirken mit Recht hätte verlassen können. Dieser Gedankengang entspricht möglicherweise jedoch einem Verständnis der Bedeutung und Funktion von Wahlen, das den Demokraten von 1848 und der Beobachterin oder dem Beobachter im 21. Jahrhundert mindestens in Grundzügen gemeinsam ist, von anderen Akteuren des 19. Jahrhunderts aber nicht unbedingt geteilt wurde. Um Wahlwerbung zu betreiben – sei es seitens von Regierung und Behörden, sei es seitens von nichtstaatlichen Organisationen oder Einzelpersonen –, musste man davon ausgehen, dass eine Wahl ein Ereignis sei, bei dem sich Individuen zwischen mehreren ihnen vorgelegten Optionen frei und aufgrund eigener Überlegungen entschieden. Nur unter dieser Voraussetzung war es sinnvoll, den Individuen Argumente zugunsten einer bestimmten Option vorzulegen.

Es wäre zu fragen, ob nicht große Teile der österreichischen Beamtenschaft inklusive der aus ihr rekrutierten Regierung, aber auch die meisten der niederösterreichischen Bauern, Kleinstadt- und Marktbürger, sich unter einer Wahl eigentlich etwas anderes vorstellten: einen Vorgang der Designation oder Delegation, bei welchem aus einer in ihren Interessen homogenen Gruppe diejenigen als Vertreter hervorgingen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten, ihrer Ressourcen und ihres Status am geeignetsten waren, diese vorbestehenden Interessen nach außen zu vertreten[644]. Eine Entscheidung zwischen inhaltlich differenten Optionen fand in dieser Vision einer Wahl gar nicht statt und konnte deswegen auch nicht durch vorhergehende Werbung beeinflusst werden. Bezieht man den konstatierten Mangel an Wahlpropaganda oder Wahlbeeinflussung durch die österreichischen Behörden auf diese Überlegung, so gelangt man zu einer möglichen Interpretation dieses Verhaltens, die vielleicht plausibler ist als jene Alternativen, die sich unter Voraussetzung einer „modernen" Vorstellung von Wahlen anbieten: Wenn die österreichische Regierung im Gegensatz zur französischen die Bevölkerung nicht zu überreden versuchte, für Kandidaten nach ihren Wünschen zu stimmen, dann weder deshalb, weil sie auf die freie Entscheidung der Wähler

[644] Vgl. auch unten Anm. 853, 939, 997.

größeren Wert gelegt hätte als jene, noch deshalb, weil sie eine solche freie Entscheidung durch Pressionen systematisch zu verhindern gedachte, noch deshalb, weil sie annahm, dass diese Entscheidung ohnehin zu ihren Gunsten ausfallen würde oder dass andere, etwa die Verwalter und der Klerus, die Überzeugungsarbeit an ihrer Stelle leisten würden. Einiges hiervon mag eine Rolle gespielt haben, reicht aber zur Erklärung wahrscheinlich nicht aus. Zu fragen ist, inwieweit angenommen wurde, dass eine gegebene Gruppe von Wählern nur Vertreter nach ihrem eigenen Abbild designieren könne und werde; dass also spätestens mit der Festlegung, wer wählen durfte, auch im Grunde feststand, welcher Art die Gewählten sein würden. Es sei hier daran erinnert, dass wenige Wochen vor den Reichstagswahlen der verstärkte Landtag gewählt worden war: Dorfbewohner entsendeten Vertreter der Dörfer, Kleinstadt- und Marktbürger Vertreter ihrer Städte und Märkte, Universitätsangehörige Vertreter ihrer Fakultäten. Wer diese Vertreter sein und für welche Interessen sie sprechen würden, war durch die Anlage der Wahl in hohem Maße vorgegeben.

Von dieser Logik der Wahl als Delegation im Rahmen einer ständisch-korporativ verfassten Gesellschaft war man mit dem Modus für die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und zum Reichstag grundlegend abgewichen – und zwar zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte. Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Logik vielen Akteuren noch deutlich präsenter war als die neue Logik der allgemeinen Repräsentation auf Basis der Bevölkerungszahl. Die Absenz oder zumindest das geringe Gewicht österreichischer Entsprechungen zum *agir sur les élections* der französischen Regierung und Behörden erhält damit zwei weitere mögliche Erklärungen: Minister und Beamte könnten selbst dieser ständischen Logik noch so weit verhaftet gewesen sein, dass ihnen bestimmte Vorgehensweisen gar nicht in den Sinn kamen, oder aber sie könnten eine solche Haltung bei der Bevölkerung in einem Maße vorausgesetzt haben, das sie von jenen absehen ließ. Der Versuch, durch Propaganda die „richtigen" Wahlen zu „machen", zeigt sich aus dieser Perspektive als eine Begleiterscheinung nicht des Wählens im Allgemeinen, sondern einer spezifischen Form und Vorstellungsweise des Wählens, deren Durchsetzung um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den beiden Untersuchungsgebieten verschieden weit gediehen war.

VI.4. Wahlinformation und Wahlwerbung

Bevor man sich über den „Wahlkampf" vor den Wahlen von 1848 äußern kann, muss eine grundsätzliche Frage angesprochen werden: Gab es überhaupt einen? Viele Autoren und Autorinnen haben dies mit Selbstverständlichkeit angenommen[645], einzelne bei näherer

[645] Die Begriffe „campagne électorale", „campaign", „campaigning" verwenden offenbar bedenkenlos etwa CHARLES, Révolution 130, 135; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 331–333; VIGIER, Seconde République 1 228; FASEL, French Election 289; MURAT, Deuxième République 224; HUARD, Suffrage universel 45; FORTESCUE, France and 1848 101, 103. In Bezug auf Österreich spricht von der „Wahlcampagne" etwa BACH, Geschichte der Wiener Revolution 584; den Begriff „Wahlkampf" verwenden im Zusammenhang mit den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung SPONNER, Krems 28; KISZLING, Parlamentsbildungen 123. Raymond Huard, der sich mit der Frage näher befasste, stellte fest, dass der Begriff der „campagne électorale" 1848 nicht auftrat und dass dies „une conception de l'élection centrée sur l'émission du vote lui-même plus que sur la discussion préalable" zeige; er kam gleichwohl zu dem Schluss, dass es im April und Dezember 1848 „des campagnes électorales au sens actuel du terme" gegeben habe: HUARD, Pratiques électorales 62. – Die im Folgenden vorgebrachten grundsätzlichen Überlegungen, einschließlich der vorgeschlagenen Definitionen von „Wahlinformation" und „Wahlwerbung", wurden in kürzerer Form bereits früher publiziert: STOCKINGER, Vom Wählen 96–98.

Betrachtung vehement bestritten. Bernard Lacroix warnte vor dem Anachronismus, der aus der Rückprojektion vertrauter Begriffe und Vorstellungen entspringe: „[Lire les documents] de façon rétrospective en fonction des préférences ultérieures du chercheur risque toujours de surcroît de conduire à voir les forces politiques d'aujourd'hui – libéraux, démocrates ou socialistes – à l'œuvre dans ce que l'on se représentera comme un débat, alors que celui-ci n'a pas eu lieu; dans ce qu'on s'imaginera avoir été une campagne électorale alors qu'il n'a existé rien de tel“[646].

Ein solches Urteil ist hart, ja exzessiv, aber die Fragestellung lohnt ein näheres Eingehen. In dieser wie in vielen Streitfragen sind zunächst die Definitionen entscheidend: Was ist unter einem „Wahlkampf“ überhaupt zu verstehen? Sicherlich unangebracht wäre, davon auszugehen, wie sich Wahlkämpfe in den Demokratien des 20. Jahrhunderts meist dargestellt haben: getragen von einer limitierten Zahl von gegeneinander eindeutig abgegrenzten und im Inneren straff organisierten Parteien, die in internen Auswahlverfahren Kandidaten oder ganze Listen von Kandidaten designieren, welche sie in der Folge mit im Wesentlichen ideologischen Argumenten und unter massivem Einsatz ihrer finanziellen, organisatorischen und kommunikativen Ressourcen der – angenommenen – individuellen Entscheidung der Wahlberechtigten als Angebote unterbreiten. Ein derartiges Modell vorauszusetzen, führt in der Tat zu den von Lacroix inkriminierten Fehlschlüssen.

Gleichwohl ist zweifelsfrei festzustellen, dass im Vorfeld der beiden hier untersuchten Wahlgänge umfangreiche Kommunikationsvorgänge stattfanden, die dazu dienten, Informationen über den Wahlmodus und den Umgang damit, über Optionen und Kandidaten den Wahlberechtigten bekannt zu machen. Teile dieser Kommunikation waren zumindest dem Anspruch nach neutral in Bezug auf das Spektrum der Optionen; andere und größere Teile versuchten mehr oder weniger offen, Wahlentscheidungen in einer allgemeinen oder konkreten Richtung zu beeinflussen. Im Folgenden sollen, um den potentiell irreführenden Begriff des „Wahlkampfs“ zu vermeiden, die relevanten Kommunikationsvorgänge in ihrer Gesamtheit als „Wahlinformation“, deren auf argumentative Einflussnahme gerichteter Teilbereich als „Wahlwerbung“ bezeichnet werden. Wie schon am Ende des vorangegangenen Abschnitts dargelegt wurde, ist Wahlwerbung nur auf Grundlage der Vorstellung möglich und sinnvoll, dass überhaupt Wahlentscheidungen stattfinden; das Ausmaß ihres Vorhandenseins und ihrer Wirksamkeit bei unterschiedlichen Akteursgruppen kann somit in sich schon ein Indiz für die bei diesen vorwiegenden Vorstellungen von Funktion und Sinn von Wahlen sein.

Im Übrigen ist auch die Kategorie der „Neutralität“ mit Vorsicht anzuwenden, da in ihr gleichfalls eine Voraussetzung steckt, die für die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht ohne weiteres angenommen werden darf. „Neutralität“ ist nur vorstellbar, wenn eine prinzipiell gleiche Legitimität divergenter Positionen akzeptiert wird, zwischen welchen eine Person, Institution oder auch eine bestimmte Tätigkeit „neutral“ sein kann. Diese Anerkennung von Pluralität ist keineswegs selbstverständlich und war es, wie schon mehrfach angedeutet, im Untersuchungszeitraum noch weniger. Dass jedoch auch in zeitgenössischen Diskursen die Forderung auftrat, gewisse Institutionen sollten sich der Beeinflussung der Wahlentscheidungen enthalten, und dass bestimmte Kommunikationsakte unter dem deklarierten Anspruch gesetzt wurden, unparteiische Information zur Verfügung zu stellen, erlaubt die vorgeschlagene Verwendung der Kategorie eines dem Anspruch nach neutralen Teilbereichs

[646] LACROIX, Retour sur 1848 44.

der Wahlinformation im Gegensatz zu offen für bestimmte Optionen eintretender Wahlwerbung. Es sei jedoch schon eingangs darauf hingewiesen, dass diese Unterscheidung in der Praxis meist eher graduell als trennscharf war und dass sie eher auf einzelne Aktivitäten als auf Akteure anwendbar erscheint. Institutionen oder Personen, die sich als grundsätzlich neutral positionierten, gab es kaum oder gar nicht, schon eher bestimmte Sprechakte, für die dieser Anspruch erhoben wurde, die aber von Akteuren gesetzt wurden, die daneben – und oft sogar in enger Verflechtung damit – auch wahlwerbend auftraten.

Insbesondere ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Unterscheidung zwischen amtlichem und nichtamtlichem Handeln, die in den Vorstellungen vieler Akteure durchaus präsent war, mit jener zwischen neutralem und werbendem Handeln keineswegs immer zur Deckung kam. Wenn etwa dieselben Personen als Gemeinderäte ein Wählerverzeichnis erstellten und sich als Mitglieder eines Wahlkomitees an der Erstellung von Kandidatenlisten beteiligten, bestand zwar dem Anspruch nach eine Differenz zwischen dem amtlichen Charakter der ersteren Verrichtung, für die ein unparteiisches Agieren nach den Normen der Wahlinstruktionen gefordert war, und der *ante litteram* zivilgesellschaftlichen Natur der letzteren Aktivität; die enge personelle und praktische Verflechtung war jedoch geeignet, die Grenze dazwischen zu verwischen. Zugleich gab es aber auch, wie bereits im letzten Abschnitt deutlich wurde und in dem gegenwärtigen noch mehrfach zu thematisieren sein wird, deklarierte Wahlwerbung seitens öffentlicher Stellen in ihrer amtlichen Tätigkeit. Die einschlägigen Aktivitäten der Regierungskommissare und ihrer Untergebenen in Frankreich sind dafür zwar ein besonders klares, aber nicht das einzige Beispiel.

Es stellen sich mithin im Hinblick auf den gesamten Bereich der Wahlinformation mehrere Fragen, welche für den Fall von 1848 möglichst unter Vermeidung der Annahme späterer Formen von „Wahlkampf" quellennah untersucht werden müssen: Fragen nach den Trägern, den Medien, den Rezipienten und schließlich den Inhalten. Es ist wichtig zu wissen, wer als Urheber von Wahlinformation auftrat, ob und in welcher Weise sich diese Urheber organisierten; welche Kommunikationsmittel verwendet wurden und ob es in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen Trägergruppen gab; an welche Publika bestimmte Akte der Wahlinformation gerichtet waren, ob sie die intendierten Rezipienten erreichten und wie sie von diesen aufgenommen wurden; schließlich auch, welches Repertoire an Argumenten und Referenzen von welchen Trägern gegenüber welchen Rezipienten eingesetzt wurde, aber auch überhaupt, welche Themen und Fragen vorkamen und welche fehlten. Solche inhaltlichen Repertoires waren in erster Linie jene der Träger der Kommunikation und spiegeln damit zunächst deren Vorstellungsmuster, in ihrer Anwendung wurden sie aber auch von Denkwelten der intendierten Rezipienten oder vielmehr von den Annahmen der Sprecher über diese beeinflusst[647]. Auf einer sehr grundlegenden Ebene gehört zu diesem inhaltlichen Bereich schon die Frage, ob Wahlwerbung auf konkrete Personen bezogen war oder nur generelle Richtlinien für die Wahlentscheidung anbot.

Eine Gemeinsamkeit beider untersuchten Fälle besteht darin, dass es für diesen Bereich der Vorwahlaktivitäten kaum staatliche Normen gab. Zum einen herrschte in Frankreich wie auch in Österreich in den fraglichen Monaten weitgehende Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere Presse- und Versammlungsfreiheit. Eine sehr große Bandbreite von Aktivitäten auf diesen Gebieten war dadurch ohne Furcht vor behördlicher Repression möglich, was allerdings keineswegs bedeutet, dass alle Arten relevanter Handlungen von

[647] Vgl. STEINBACH, Historische Wahlforschung und regionalspezifische Politikrezeption 30.

zeitgenössischen Beobachtern und Adressaten als statthaft oder auch nur akzeptabel bewertet wurden. Zum anderen enthielt das französische Wahlgesetz samt seinen umfangreichen Ausführungsbestimmungen ebenso wenig wie die österreichische Wahlordnung irgendeine Regelung hinsichtlich der Kandidatur, welche über die Festlegung der Bedingungen für das passive Wahlrecht hinausgegangen wäre. Diese wieder deckten sich großteils mit jenen für das aktive Wahlrecht, abgesehen davon, dass in Frankreich ein höheres Mindestalter von 25 Jahren vorgeschrieben war[648]. Der Wohnort im Wahlbezirk war ausdrücklich nicht erforderlich[649]; jeder wahlberechtigte Staatsbürger konnte sich also grundsätzlich in jedem Département respektive in jedem Wahlbezirk bewerben und gewählt werden, auch einer gleichzeitigen Kandidatur an mehreren Orten stand nichts im Wege.

Eine Anmeldung oder Registrierung der Bewerbung bei öffentlichen Stellen, in welcher Form auch immer, war nicht vorgesehen. Ein solches Verfahren war auch in den parlamentarischen Systemen anderer europäischer Staaten im frühen 19. Jahrhundert nirgends üblich; in Frankreich hätte es dafür als Präzedenzfall nur den oben erwähnten Versuch mit registrierten Kandidaturen im Jahr 1797 gegeben, welcher immerhin in Seine-et-Oise – im Gegensatz zu anderen Landesteilen – auf eine rege Partizipation gestoßen war[650], allgemein aber kaum als positive Referenz angesehen werden konnte und auch in späteren Debatten kaum einmal Erwähnung gefunden zu haben scheint. Erst während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen sich Prozeduren dieser Art international zu verbreiten[651]. Das Fehlen einschlägiger Bestimmungen in den Wahlnormen von 1848[652] ist somit keineswegs als unbeabsichtigte Regelungslücke anzusehen, sondern entspricht vielmehr einer bewussten Haltung der Behörden zum Phänomen der Kandidatur.

Durch das Fehlen einer Registrierung bestand zumindest formell eine völlige Offenheit des Angebots an potentiellen Abgeordneten. Die Schwelle der Voraussetzungen für eine Bewerbung war sehr niedrig – im Grunde konnte sich jeder erwachsene männliche Staatsbürger selbst zum Kandidaten erklären. Zugleich genossen die Wähler das Recht, für jeden beliebigen wählbaren Staatsbürger ihre Stimme abzugeben, ob er jemals seine Kandidatur deklariert hatte oder nicht. Dies bedeutete freilich keineswegs, dass die Aussicht auf einen Wahlerfolg ähnlich breit verteilt gewesen wäre. Die Wähler standen somit vor der nicht unproblematischen Aufgabe, sich ein Bild davon zu machen, welche Bewerber nicht nur geeignet schienen, sondern außerdem innerhalb der räumlich ausgedehnten Wahlkreise – Départements respektive Wahlbezirke – reale Chancen hatten, genügend Unterstützung zu finden. In Österreich wurde diese Schwierigkeit durch den indirekten Wahlmodus zwar

---

[648] Loi du 5 mars art. 7. Die erste Fassung der österreichischen Wahlordnung hatte ein Mindestalter von 30 Jahren für die Abgeordneten vorgesehen: Wahlordnung vom 9. Mai § 46. In der endgültigen Fassung wurde es jedoch den 24 Jahren angeglichen, die für das aktive Wahlrecht galten: Wahlordnung vom 1. Juni § 32.

[649] Instruction du 8 mars art. 15: [...] *ces représentants pourront être choisis parmi les électeurs âgés de vingt-cinq ans, sans aucune condition de cens ni de domicile*; Wahlordnung vom 1. Juni § 32.

[650] In Seine-et-Oise wurden 240 Kandidaturen für das Corps législatif, 248 für die Départementalverwaltung und 149 für Richterstellen in der Zivilgerichtsbarkeit registriert: GUENIFFEY, Nombre et raison 491; CROOK, Candidat imaginaire 102f.; vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 411–412.

[651] Vgl. etwa LA GRASSERIE, Systèmes électoraux 239–244; BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 315f.; TANCHOUX, Procédures électorales 463 Anm. 206.

[652] Vgl. DÉLOYE, Se présenter 232f. In Frankreich hatte das Zirkulare vom 8. April (wie Anm. 451) dazu angehalten, zur Erleichterung der Stimmenauszählung auf den Auszählungsbögen bereits im Vorhinein *les noms des candidats connus d'avance ou* [...] *appartenant à une même liste de candidature* einzutragen. Hiermit wurde die Existenz von Kandidaturen zwar in Rechnung gestellt und die Behörden auch angewiesen, diese festzustellen; da aber an eine Publikation nicht gedacht war, handelte es sich um keine Maßnahme der Wahlinformation.

deutlich gemildert, aber keinesfalls beseitigt; in Frankreich war sie durch die Kombination des direkten Wahlmodus mit dem Listenwahlrecht besonders akut. Was Pierre Goujon mit Blick auf die Wahlkomitees formulierte, ist auf den gesamten Bereich der Wahlinformation und Wahlwerbung anwendbar: „Il faut en somme occuper politiquement l'espace vide qui séparait la classe politique des classes populaires“[653]. Zwischen dem Reservoir an potentiellen Abgeordneten und der Wählerschaft bestand eine große Informationslücke, die in kurzer Zeit wirksam überbrückt werden musste. Hinzuzufügen ist in Bezug auf 1848, dass die *classe politique* selbst unter den geänderten Rahmenbedingungen der Möglichkeit einer zumindest partiellen Neuformierung ausgesetzt war. Eher als zu anderen Zeiten konnten Individuen und Gruppen hoffen, in den Kreis der Akteure der staatlichen Politik Eingang zu finden; ebenso bestand das Potential einer Verdrängung mancher, die dort bisher eine wichtige Rolle gespielt hatten, oder einer Verschiebung des Kräftegleichgewichts unter den bereits präsenten Akteuren. Gerade die Schwierigkeit der Aufgabe, die angesprochene Lücke zu überwinden, begünstigte allerdings diejenigen, die über ein bereits aufgebautes Kapital an Erfahrung, organisatorischen und finanziellen Ressourcen verfügten, und setzte damit der Fluidität der „politischen Klasse“ auch in der Revolution durchaus reale Grenzen.

VI.4.1. Seine-et-Oise: „Partout des comités, des délégués, des affiliations“

Eine Beschreibung der Wahlinformation und Wahlwerbung in Seine-et-Oise zwischen Anfang März 1848 und den Wahlen vom 23. April kann sich im Wesentlichen auf zwei quellenmäßig gut fassbare Aktivitäten richten: einerseits gedruckte Wahlaufrufe einzelner Kandidaten, andererseits die Formierung und Tätigkeit von Wahlkomitees. Da viele der wichtigsten Quellen, besonders Flugschriften, keine exakten Daten tragen, ist nicht leicht feststellbar, ab welchem Zeitpunkt diese beiden Phänomene einsetzten; doch finden sich kaum datierte Schriftstücke, welche vor der Mitte des Monats März entstanden. Im Verlauf einer Kandidatur scheint in der Regel deren schriftliche Publikation dem Auftreten vor den Wahlkomitees vorangegangen zu sein; daher werden im Folgenden zuerst die gedruckten Aufrufe, dann die Komitees dargestellt.

Die Pressefreiheit war, wie erwähnt, während dieser Wochen faktisch unbeschränkt. Am 4. März hatte die Provisorische Regierung die Stempeltaxe für Zeitungen aufgehoben, am 6. März die Septembergesetze von 1835, die das Kernstück der Einschränkungen der Presse durch die Julimonarchie gebildet hatten; tatsächlich waren diese Bestimmungen aber schon seit der Ausrufung der Republik weder eingehalten noch überwacht worden[654]. In Paris kam es binnen kürzester Zeit zu einer gewaltigen Vermehrung der Zeitungen; insgesamt dürften allein in der Hauptstadt etwa 300 neue Titel erschienen sein, ungefähr gleich viele in den Provinzen, die meisten freilich sehr kurzlebig[655]. In Seine-et-Oise scheint sich

---

[653] GOUJON, Vigneron citoyen 272.

[654] *Bulletin des lois* 5 (6. März 1848) 51–53 Nr. 66, 6 (8. März 1848) 57f. Nr. 73; POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux 38, 45; vgl. COLLINS, Government and Newspaper Press 101f.; AMANN, Revolution 78–80; MURAT, Deuxième République 123; AGULHON, Apprentissage 53f.; KOCH, Macht und Ohnmacht 779.

[655] AMBROISE-RENDU, Journaux 35, 37f.; vgl. SCHNERB, Seconde République 23 927–930; DESAUNAIS, Commissariat 353; HAMELIN, Seconde République 146; COLLINS, Government and Newspaper Press 102f.; LEDRÉ, Presse 216f.; GIRARD, IIe République 85; MERRIMAN, Agony 25f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 90; PILBEAM, Republicanism 192; THOGMARTIN, National Daily Press 57; KOCH, Macht und Ohnmacht 779–788; LATTA, Républicains 42f.; REICHARDT, Das größte Ereignis 21f.; REICHARDT, Plurimediale Kommunikation 241–244.

die Erweiterung des Angebots in Grenzen gehalten zu haben: Fünf neue Zeitungen sind im Laufe des Jahres nachweisbar[656]. Auch die bereits existierenden Blätter änderten allerdings teils ihren Charakter und fallweise ihre Titel, wenn etwa die *Abeille de Corbeil*, seit ihrem Entstehen 1810 fast ausschließlich ein Forum für amtliche Mitteilungen und Annoncen, zum *Républicain de l'arrondissement de Corbeil* wurde, der sich vor den Wahlen offen für republikanische Bewerber engagierte – und besonders für die Kandidatur des Bürgermeisters von Corbeil, Édouard Petit, dessen gleichnamiger Sohn als Chefredakteur agierte[657]. Auch viele der zahlreichen Pariser Zeitungen gelangten zweifellos nach Seine-et-Oise; eine Sammlung im Départementalarchiv umfasst Einzelstücke von ungefähr 150 Titeln aus der Zweiten Republik, die meisten aus Paris stammend[658].

Die Pariser Zeitungen standen freilich den Bewerbern um die Wahl zu Abgeordneten für Seine-et-Oise nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Die Blätter in Versailles und den *chefs-lieux d'arrondissement* druckten neben wenigen redaktionellen Artikeln auch Einsendungen der Wahlkomitees oder einzelner Kandidaten; durch ihren Umfang, ihre Erscheinungsfrequenz und ihre Auflagen, die alle gering waren, besaßen sie allerdings bei weitem nicht die Kapazität, als hauptsächliche Trägermedien der schriftlichen Wahlwerbung zu wirken[659]. Diese Rolle wurde vielmehr von Flugblättern eingenommen.

Die zentrale Textsorte, die für eine Kandidatur als nahezu unerlässlich erschien, wurde in der Regel als *profession de foi* bezeichnet. Es handelte sich dabei um in der ersten Person gehaltene Erklärungen jeweils eines einzelnen Kandidaten an die Wählerschaft, in denen die Bewerbung ausgesprochen und begründet sowie ein mehr oder weniger ausführliches persönliches politisches Programm ausgebreitet wurde[660]. Häufig hatten diese Aufrufe eine briefähnliche Form, die meist mit einer Bezeichnung der Adressaten begann: *Aux électeurs du département de Seine-et-Oise*[661] oder *À Messieurs les Électeurs du Département de Seine-et-Oise*[662], in anderen Fällen *Aux Républicains de Seine-et-Oise*[663] oder *Aux citoyens électeurs de Seine-et-Oise*[664]. Schon in der Wortwahl an dieser Stelle waren Markierungen politischer

---

[656] DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 19–21; vgl. GRESSIER et al., Pontoise 138; BALLAND, 1848 et l'esprit public 110.

[657] DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 21; vgl. NAVE, Portrait 113.

[658] ADY 4M 1/52; vgl. LEMOINE, Journaux; DI FOLCO et al., Guide de recherches 83.

[659] Der *Annonciateur de Rambouillet* ist für den Großteil des fraglichen Zeitraums erhalten: sechs Nummern zwischen dem 23. März und 20. April 1848. Darin finden sich sieben Verlautbarungen von Wahlkomitees, drei *professions de foi*, drei punktuelle Zuschriften einzelner Kandidaten und ein redaktioneller Artikel über die Wahlen. Bei der *Abeille de l'arrondissement d'Étampes* verhält es sich ähnlich.

[660] Dieser Quellentypus ist bislang selten systematisch untersucht worden, was angesichts seiner Zentralität und der reichlichen Überlieferung überrascht. Die einzige umfangreichere Analyse betrifft einen Zeitraum lange nach 1848: PROST, Vocabulaire. Die *professions de foi* von 1848 behandelt der wertvolle Artikel von DÉLOYE, Se présenter. Er geht jedoch nur auf einige der im Folgenden darzustellenden Aspekte ein und privilegiert – wohl der Themenstellung des Sammelbands geschuldet, in dem er erschien – eine duale Dichotomie von Repräsentationsansprüchen auf Basis der (sozialen oder lokalen) Zugehörigkeit respektive der (beruflichen oder intellektuellen) Kompetenzen. Diese beiden Faktoren waren zwar wichtig, der Gehalt der Diskurse von 1848 lässt sich jedoch nicht auf sie allein reduzieren. – Eine knappe Darstellung allgemeiner Charakteristika der *professions de foi* bietet HUARD, Suffrage universel 270f.; vgl. auch OFFERLÉ, Illégitimité 684–687; GARRIGOU, Vote et vertu 214–216.

[661] Vgl. etwa ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Duhousset; ebd. und BN LE64-1282, Flugblatt Sébire, 25. März 1848; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Amédée Collas, 25. März 1848.

[662] Vgl. etwa BN LE64-1210; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Durand de Valley, 14. März 1848. Zur Funktionalität der diversen Anreden vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 259.

[663] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Jeanron.

[664] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Labiche.

Natur erkennbar – das erste der zitierten Beispiele war neutral, das zweite eher konservativ, die beiden letzten dezidiert republikanisch formuliert. Am Ende der Texte stand der Name des Kandidaten als Unterschrift, mit oder ohne seine Titel und Berufsangaben, fallweise auch mit einer Datumszeile. Die Länge der Texte bewegte sich zwischen einigen Absätzen und drei bis vier Druckseiten, wobei allerdings die konzis gehaltenen Stücke eher in der Minderheit blieben.

Es konnten allein für das Département Seine-et-Oise solche Flugblätter von mindestens 110 Kandidaten festgestellt werden; da sie in den unterschiedlichsten Beständen in größerer oder geringerer Zahl erhalten sind, kann die Angabe keine Vollständigkeit beanspruchen[665]. Die Gruppe der mit noch auffindbaren *professions de foi* vertretenen Kandidaten deckt sich in hohem Maße, aber nicht vollständig mit dem aus anderen Quellen bezeugten Feld von Bewerbern. Das Fehlen erhaltener Stücke zu einzelnen, teils sogar recht wichtigen Personen kann teils durch Zufälle der Überlieferung bedingt sein; der Verzicht auf die Benutzung dieses sonst überwiegend eingeschlagenen Wegs der Wahlwerbung war allerdings auch mit einigen speziellen Kategorien von Kandidaturen assoziiert und in diesen Fällen selbst ein signifikantes Faktum. Zu den über hundert Bewerbern mit erhaltenen *professions de foi* ist unterschiedlich viel bekannt; über einige ließ sich fast nichts ermitteln. Insbesondere ist vielen keine klar bestimmbare Ausrichtung im Verhältnis zu den großen Kategorien der französischen staatlichen Politik zuzuordnen; dennoch lassen sich einige Aussagen über die politische, berufliche und lokale Verteilung der Kandidaturen treffen.

Das Bekenntnis zur Republik war nahezu allen *professions de foi* gemeinsam, allerdings mit durchaus unterscheidbaren Nuancen[666]. Wer sich als *républicain de la veille* bezeichnen konnte, war in der Regel bemüht, seine diesbezüglichen Antezedentien herauszustreichen. Für Michel-Auguste Dupoty[667], den Gründer und Chefredakteur der ehemaligen und nun wiedererstandenen Zeitung *Le Vigilant de Seine-et-Oise*, war dies nicht schwierig; er hatte die Jahre des Julikönigtums als Journalist bei verschiedenen durchwegs republikanischen Blättern verbracht, war oft gerichtlich verfolgt und mehrmals zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, insbesondere 1841 als Chefredakteur des *Journal du Peuple* zu fünf Jahren Haft unter dem an den Haaren herbeigezogenen Vorwurf der „moralischen Mitschuld" an einem Attentatsversuch gegen einen Sohn des Königs[668]; dieser Prozess hatte viel Aufsehen erregt.

[665] In der BN finden sich Wahlflugblätter, meist *professions de foi*, aus Seine-et-Oise unter den Signaturen LE64-1158 bis LE64-1286; in ADY 2M 11/5, 4M 1/43 und 4M 1/53 sind jeweils etliche *professions de foi* vorhanden. Weitere, darunter einige, die sich in keinem der genannten Bestände finden, sind reproduziert bei DELVAU, Murailles. Das eher geringe Ausmaß an Überschneidungen zwischen den Beständen lässt vermuten, dass keiner davon der Vollständigkeit nahekommt. Einige Ergänzungen aus kleineren Sammlungen bietet die Liste bei DI FOLCO et al., Guide de recherches 215. – Die Breite des Kandidatenfelds erlaubte es nicht, zu allen einzelnen Personen detaillierte Nachforschungen etwa in Zivilstandsregistern und Notariatsakten anzustellen, wie dies in der Methodologie der französischen Wahlforschung empfohlen wird: vgl. DUPEUX, Étude des élections 85f.

[666] Vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 276–281.

[667] MAITRON et al., Dictionnaire 2 133f.; DI FOLCO, Promoteurs 220–222.

[668] Die Anklage stützte sich auf einzelne Artikel Dupotys im *Journal du Peuple*, unter anderem auf einen sarkastischen Kommentar zum Attentat, die Regierung mache allzu viel Aufhebens um ein getötetes Pferd (das einzige Opfer des Anschlags); auf die Aussage des Haupttäters Quénisset, mitunter das *Journal du Peuple* gelesen zu haben; schließlich auf einen Brief eines der Mittäter aus dem Gefängnis, der Dupoty um Unterstützung bei der Verteidigung gebeten hatte: WEILL, Parti républicain 187f.; COLLINS, Government and Press 271f.; COLLINS, Government and Newspaper Press 96f.; LEDRÉ, Presse 179f.; THOGMARTIN, National Daily Press 52f.; vgl. auch CROISILLE, Correspondance Lamartine 4 183f. Nr. 43-13, 732f. Zum Attentat vgl. CAZELLES, Duc d'Aumale 73f.; LOUESSARD, Épopée des régicides 326–341.

Dupoty breitete seinen Lebensweg vor den Wählern von Seine-et-Oise auf mehreren Seiten mit nicht geringem Pathos aus: vom Carbonaro unter der Restauration zum Teilnehmer der Julirevolution, zum Gefangenen in Sainte-Pélagie und in der Festung Doullens, schließlich zum Redakteur bei *La Réforme* und Mitarbeiter von Louis Blanc in der Kommission für die Arbeiter. Dabei nannte er möglichst viele berühmte Oppositionelle beim Namen, als deren Mitstreiter er angesehen werden wollte:

> *Enlevé tour à tour à l'étude du droit et de la médecine par la politique, la première des sciences et des carrières, là où ses saines réalisations n'ont pas encore fécondé les autres élémens du progrès social, je fis, en 1822, dans le carbonarisme, mes premières armes contre le despotisme légalisé, contre la monarchie prétendue représentative. C'est dans ma Vente centrale que je connus le brave Pommier, l'un de ces quatre sergens de la Rochelle, dont les têtes tombèrent au milieu de nous tous, qui jurâmes de les venger*[669].
> *Présent à la première protestation contre les ordonnances de Charles X, aux combats de l'insurrection des trois journées de juillet, je poursuivis jusqu'à Rambouillet ce monarque aveugle aussi, mais qui n'avait pas soulevé les mépris que devait accumuler son successeur, et qui, lui du moins, se retirait en vaincu, au milieu de sa garde mutilée*[670].
> *Indigné de l'escamotage du 7 août*[671]*; jugeant par l'arbre des fruits qu'il produirait; prévoyant les conséquences de l'absurde et fatal principe monarchique qui planait de nouveau sur nos institutions, je ne tardai pas à donner à des amis, au citoyen, entre autres, appelé maintenant à imprimer à votre département le mouvement et les résultats de la révolution, le concours de ma plume et de ma bourse pour la fondation et la rédaction du VIGILANT de Seine-et-Oise*[672]. [...]
> *Rendu à la liberté*[673]*, et toujours préoccupé de l'importance de tracer à la classe la plus nombreuse et la plus utile ses devoirs et ses droits, je pris, en 1836, avec un ami, des mains de Garnier-Pagès*[674]*, le JOURNAL DU PEUPLE, fondé par cinquante députés, à la tête desquels MM. Arago, Lafayette, Audry de Puyraveau, les généraux Bertrand, Thiard et Subervie, Cormenin, Voyer d'Argenson et Dupont (de l'Eure). Jusqu'en 1841 je donnai à cette publication, avec mes revenus, puis avec mes capitaux, toute l'extension matérielle, toute la direction radicale, républicaine et révolutionnaire qu'elle pouvait comporter sous le code de septembre. Je fis partie de la commission exécutive du Comité central réformiste qui réunissait, entre autres, sur un terrain commun, MM. Lamennais, Arago, Recurt, Lesseré, Bastide, Armand Marrast, David (d'Angers), Dupont (de l'Eure) et Laffitte.* [...]

---

[669] Die „vier Sergeanten von La Rochelle" waren 1822 wegen Mitgliedschaft im Geheimbund der Carbonari hingerichtet worden: vgl. SPITZER, Old Hatreds 119–128, 170–175; GILMORE, République clandestine 25f., 49–51. Zur französischen *Charbonnerie* vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 472.

[670] Charles X. hatte sich nach seinem Sturz vom 31. Juli bis zum 3. August 1830 in Rambouillet aufgehalten. Eine Kolonne von Pariser Insurgenten marschierte ihm nach, erreichte die Stadt jedoch erst nach seiner Flucht von dort: BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration 620–622; PINKNEY, French Revolution 166–176; vgl. LORIN, Rambouillet 321–354.

[671] Die Ausrufung Louis-Philippes zum König wurde von den Republikanern häufig als *escamotage de la république*, als „Wegstehlen der Republik", bezeichnet.

[672] Anspielung auf die Mitwirkung Hippolyte Durands bei der Gründung des *Vigilant*.

[673] Nach einer ersten Gefängnisstrafe als Chefredakteur von *Le Réformateur*.

[674] Der 1841 verstorbene ältere Bruder des Finanzministers der Provisorischen Regierung.

> *C'est alors que ce pouvoir* [...] *résolut, en conseil des ministres, de frapper traîtreusement* [le journal] *dans ma personne. Servi par une police hideuse, par des inquisiteurs de haute justice habitués aux procédures vénitiennes, habiles à échafauder sur rien une accusation d'assassinat, puis de complot; aidé par des légistes qui allaient prendre leur consigne aux Tuileries; assisté par un accusateur royal* [...] *de qui j'ai fait aussi, politiquement, la fortune éphémère, et que l'histoire, confirmant l'énergique anathème de Ledru-Rollin et de Lamartine, flétrira comme inventeur de la complicité morale*[675]*; secondé enfin par une assemblée caduque de machines à condamnations, par les assassins juridiques du maréchal Ney*[676]*, M. Guizot ou plutôt son maître obtint un arrêt basé sur deux lignes à moi adressées par un inconnu, sur des articles qui n'avaient jamais été poursuivis, et j'eus l'honneur d'être, en 1841, condamné par la chambre des pairs, où plus d'un membre vota pour la peine de mort, à cinq années de détention dans une forteresse de l'Etat, à la dégradation civique et à la surveillance à vie de la haute police!*[677]

Die republikanische Vergangenheit Dupotys war über jeglichen Zweifel erhaben; man musste aber seit vielen Jahren das tagespolitische Geschehen aufmerksam verfolgt haben, um die anspielungsreiche Erzählung verstehen zu können. Andere benötigten für die Darstellung ihrer kaum weniger imposanten republikanischen Laufbahn viel weniger Platz, so der Maler Philippe-Auguste Jeanron, den die Provisorische Regierung eben zum Direktor der Nationalmuseen ernannt hatte[678]. Er verwies auf seinen Großvater, der am Sturm auf die Bastille teilgenommen und in den Revolutionskriegen sein Leben gelassen hatte, und seinen Vater, der sieben Jahre lang Kriegsgefangener in England gewesen war. Selbst konnte Jeanron von sich behaupten: *Tous mes tableaux et tous mes écrits ont été consacrés au service de la cause populaire. Avant 1830 j'appartenais déjà à l'armée des patriotes militants. En 1830 j'ai été décoré de la croix de Juillet. J'ai été appelé à tous les conseils et à toutes les luttes de l'opinion républicaine par Buonarotti, Voyer-d'Argenson, Trélat, Guinard, Charles Teste, Arago, Récurt, Marrast, Flocon, Beauséjour, Buchez, Audiat, Lebon, Cahaigne et tous les énergiques citoyens qui sont morts ou qui vivent pour la liberté*[679].

Laurent-Antoine Pagnerre war Buchdrucker und Verleger in Paris; er hatte zahlreiche Schriften der Republikaner veröffentlicht, darunter das programmatische „Dictionnaire politique", aber auch Werke von Frühsozialisten wie Étienne Cabet und Louis Blanc. Bei der Organisation der Bankettkampagne hatte er eine zentrale Rolle gespielt und war seit der Februarrevolution Sekretär der Provisorischen Regierung. In einer vier Seiten starken *Notice biographique*, die Pagnerre anstelle einer *profession de foi* zirkulieren ließ, wurde sein Lebenslauf in der dritten Person erzählt, nicht ohne an prominenter Stelle zu erwähnen,

---

[675] Michel-Pierre-Alexis Hébert, der Staatsanwalt im Prozess Quénisset, war 1847 Justizminister geworden; nach der Februarrevolution war er nach England geflohen: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 327f.; CHABORD, Hébert; vgl. ROUSSELET, Magistrature 2 327f., 414.

[676] Die *Cour des Pairs*, d. h. das Oberhaus in seiner Funktion als Höchstgericht.

[677] BN LE64-1207; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Dupoty, 20. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). Als „le parcours du parfait républicain de toujours" charakterisieren die Erzählung Dupotys BIANCHI–GOSSET, Naissances 276.

[678] GERBOD, Jeanron; ROUSSEAU–DUBREUIL, Jeanron. Zur Tätigkeit Jeanrons als Direktor der Museen vgl. CLARK, Absolute Bourgeois 50, 63; MCWILLIAM, Dreams of Happiness 277f., 289f., 293; WEISBERG, Using Art History.

[679] Flugblatt Jeanron (wie Anm. 663). Ein textgleiches Blatt mit der Überschrift *Aux Républicains de la Seine* (statt *Seine-et-Oise*) ist reproduziert bei DELVAU, Murailles 559f.

dass der Kandidat aus St.-Ouen-l'Aumône bei Pontoise stammte[680]. Hochrangige Ämter verdankten dem neuen republikanischen Regime auch Jules Barthélemy-Saint-Hilaire[681], Professor der antiken Philosophie am *Collège de France*, Mitglied der *Académie des sciences morales et politiques*, nunmehr rechte Hand von Pagnerre als Chef des Regierungssekretariats; Joseph-Augustin Guinard, der nach dreizehn Jahren Exil in England im Februar nach Paris zurückgekehrt war und nun als Stellvertreter des Pariser Bürgermeisters und Stabschef der Nationalgarde fungierte[682]; sowie der aus Versailles gebürtige Rechtsanwalt Armand-Pierre-Émile Landrin[683], der zum leitenden Staatsanwalt am Tribunal des Départements Seine ernannt worden war. Sie unterließen es alle nicht, in ihren Wahlaufrufen sowohl ihre Vergangenheit als auch ihre gegenwärtige Stellung herauszustreichen; bei Barthélemy-Saint-Hilaire schloss die Erzählung seiner Lebensstationen mit den Worten: *C'est assez vous dire, Citoyens, que je ne suis point un républicain du lendemain; et vos suffrages, si vous me faites l'honneur de me les accorder, seraient la plus noble récompense d'une carrière toute de travail, et je puis ajouter, toute de dévouement*[684].

Die am 23. März herausgegebene *profession de foi* von Hippolyte Durand selbst entsprach ganz diesem Muster. Er widmete gut die Hälfte der Ausführungen seinen oppositionellen Aktivitäten unter der Julimonarchie, wobei er besonders seine Bekanntschaft mit Dupoty und das gemeinsame Wirken beider in Versailles zu Beginn der 1830er Jahre in den Vordergrund stellte. Seine Position als Kommissar für das Département spielte er dagegen eher herunter, wohl im Bewusstsein, dass ein Insistieren ihn dem Vorwurf des Missbrauchs der ihm anvertrauten Amtsgewalt aussetzen würde. Er erwähnte den Umstand erst am Ende seines Texts in Verbindung mit einer Beteuerung, dass er keinen anderen Ehrgeiz als den Dienst an seinem „Vaterland" habe[685].

Einen illustren Weg an der Seite der Spitzen der ehemaligen Opposition konnte freilich nicht jeder für sich beanspruchen; auch mancher noch unbekannte junge Mann leitete aber seine Qualitäten als potentieller Abgeordneter von seiner Eigenschaft als *républicain de la veille* her. Adolphe-Pierre Érambert war seit 1840 Professor der Mathematik und der Chemie an der *École militaire* in St.-Cyr bei Versailles sowie an der Landwirtschaftsschule in Grignon und seit 1841 Mitglied in der *Société d'agriculture* von Seine-et-Oise[686]; seinen

---

[680] BALLAND, Pagnerre éditeur; BALLAND, Pagnerre et ses amis; LANDRE, Pagnerre; vgl. auch ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 531f.; GILMORE, République clandestine 69, 184, 211, 253f., 275, 302–317, 322–324, 334f., 348–351, 372f., 398; BIANCHI–GOSSET, Naissances 209, 285, 340; Wahlaufruf: BN LE64-1263; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi"; ADY 17M 14, Dossier „Élections 1848", Flugblatt Pagnerre.

[681] PICOT, Barthélemy Saint-Hilaire; FELLER, Barthélemy-Saint-Hilaire; vgl. auch ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 185f.; DI FOLCO, Promoteurs 219f.

[682] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 286; MAITRON et al., Dictionnaire 2 324f.; GILMORE, République clandestine 16, 70, 89f., 118f., 124, 154, 175, 221–224, 249f., 323, 358, 362–364, 372f., 384. Zu seiner Rolle bei den Ereignissen von 1848 und 1849 vgl. auch PAVIE, Souvenirs. Irrig als Abgeordneter für Seine-et-Oise genannt wird er bei BIANCHI–GOSSET, Naissances 339.

[683] FROMAGEOT, Landrin; vgl. auch ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 573; ROUSSELET, Magistrature 2 332; BIANCHI–GOSSET, Naissances 340.

[684] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi"; ADY 17M 14, Dossier „Élections 1848", Flugblatt Barthélemy-Saint-Hilaire; reproduziert bei DELVAU, Murailles 487; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 276, 281.

[685] ADY 4M 1/53, Pièce 9, Flugblatt Durand, 23. März 1848: *La haute position que m'a confiée provisoirement le Gouvernement a dépassé toutes mes espérances; je n'ai d'autre ambition que de servir mon pays, et de laisser à mes enfans une réputation sans tache*.

[686] Im Jahrbuch wurde er seit 1841 als assoziiertes Mitglied, seit 1845 als Vollmitglied geführt: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 41 (1841) 115; 45 (1845) 109; 48 (1848) 117; vgl. Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 289f. Zu seiner Tätigkeit in Grignon vgl. BRÉTIGNIÈRE, Grignon 116, 123, 177.

Lebenslauf stellte er für die Wähler dieses Départements folgendermaßen dar: *Né à Paris, enfant du peuple, fils de mes œuvres, en 1830 encore élève à l'École des Mines, j'ai pris une part active à la révolution de juillet, et mon cœur saigna de douleur lorsque la République fut escamotée à l'Hôtel-de-Ville. Ingénieur civil des Mines, j'ai vu de près la misère des travailleurs, j'ai reconnu tout ce qu'il y a de grand et de généreux dans ces frères courbés sous un travail incessant, et, depuis dix-huit ans, j'ai compris l'impérieuse nécessité d'organiser sérieusement le travail, et d'établir un régime dans lequel ni l'ouvrier ni le maître ne seraient opprimés*[687].

Eugène-Marin Labiche aus Rueil hatte zwar keine Taten vorzuweisen und konnte als Sohn eines Fabrikanten auch nicht gut als *enfant du peuple* durchgehen[688], die Konsequenz seiner Haltung wollte er den Lesern seines Aufrufs aber trotzdem deutlich machen: *Je suis fils d'un fabricant de Rueil, un honnête homme, le père et l'ami de ses ouvriers. J'ai toujours marché d'un pas ferme dans la carrière d'honneur et de probité qu'il m'a tracée. J'ai trente-trois ans; je suis républicain. Je l'ai été AVANT, PENDANT et APRÈS notre révolution.* Seinen eigentlichen Beruf als Schreiber von Vaudeville-Komödien[689] erwähnte Labiche in der *profession de foi* nicht. Sein Programm war knapp, aber eindringlich gehalten; an Bürger gerichtet, die sich vor der Republik ängstigten, legte er dar: *Citoyens, n'avez-vous pas confiance en vous-mêmes? Respect aux personnes! Respect aux propriétés! Voilà ce que nous voulons. Vous, que les prolétaires effraient, sachez les intéresser à l'ordre par le travail. Du travail à quiconque en demande. Du pain à quiconque travaille. Voilà le problème; appliquons-nous tous à le résoudre. Un Code reste à écrire: LE CODE DU TRAVAIL; écrivons-le, et ce livre fera le tour du monde!*[690]

Ungeachtet seiner Beschwörung des Respekts vor dem Eigentum war dies eine klare Positionierung auf dem linken Flügel des Republikanismus, denn ähnlich wie Érambert spielte Labiche auf das Schlagwort der *organisation du travail* an, das von Louis Blanc durch sein gleichnamiges Buch popularisiert worden war[691]. Die Herstellung der Verbindung mit einem bürgerlich-konservativen Leitbegriff in der Formulierung *l'ordre par le travail* war der Versuch eines Brückenschlags zu den Interessen und vor allem Ängsten der Arbeitgeber; eine Aussage wie *Du travail à quiconque en demande* entstammte dagegen unmittelbar dem Programm sozialistischer Forderungen zugunsten der Arbeiter. Positive Bezüge auf dieses Konzept oder, wie bei Dupoty, auf die unter dem Vorsitz Blancs im Palais du Luxembourg tagende Arbeiterkommission[692] wurden von informierten bürgerlichen Lesern zweifellos als Bekenntnis, wenn nicht zum Sozialismus selbst, so doch zumindest zu einem gegenüber dessen Forderungen offenen linken Republikanismus gewertet. Sie fanden sich außer bei den eben Genannten noch bei einer kleinen Anzahl weiterer Bewerber, unter denen sich

---

687 BN LE64-1213; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Érambert.

688 Zur Vorliebe, mit der auch die Erfolgreichen und Begüterten im Frühjahr 1848 ihre Herkunft aus einfachen Verhältnissen hervorhoben, selbst wenn diese mit viel Mühe gesucht werden musste, vgl. TOCQUEVILLE, Souvenirs 115: [...] *les bourgeois eux-mêmes se souvenaient avec un certain orgueil que leurs pères avaient été ouvriers, et, quand ils ne pouvaient pas remonter* [...] *jusqu'à un ouvrier qui eût travaillé de ses mains, ils tâchaient du moins de dater d'un malotru qui eût fait sa fortune par lui-même. On prenait autant de soin à mettre en évidence celui-là qu'on en eût mis, quelque temps auparavant, à le cacher*. – Éramberts familiärer Hintergrund war ebenfalls nicht ganz so bescheiden, wie er vorgab: vgl. unten Kap. VII.3.1. Anm. 745.

689 SOUPAULT, Labiche 25–57; HAYMANN, Labiche; vgl. VOLPE-PÜHRINGER, Implizite Sozialkritik 32–38. Es gelang ihm immerhin, im Sommer 1848 in den Gemeinderat von Rueil einzuziehen: ADHS 2M 28/90.

690 Flugblatt Labiche (wie Anm. 664; Hervorhebungen aus dem Original); vgl. HAYMANN, Labiche 114.

691 KELLER, Louis Blanc 69–108; LOUBÈRE, Louis Blanc 31–48. Zum Gebrauch in *professions de foi* als Signal der ideologischen Position vgl. MOYSSET, Idée 29–42; REYNIER, Seconde République 45.

692 KELLER, Louis Blanc 170–188; VIDALENC, Louis Blanc 34–46; LOUBÈRE, Louis Blanc 78–88; vgl. auch GIRARD, IIe République 75–77; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 101–103.

etwa der Arzt Pierre-Alexandre Guénée aus Longjumeau[693] oder Hippolyte-Félicité-Paul de Jouvencel befanden, ein kaum mehr als dreißigjähriger Jurist und Privatgelehrter, dessen Großvater und Onkel unter den Monarchien Deputierte gewesen waren[694]; er war Autor eines 1847 erschienenen Büchleins über die Organisation der Arbeit[695], aus dem er in seiner *profession de foi* zitierte[696]. Etliche dieser Männer fanden sich auch später unter den exponierten Figuren der Linken in Seine-et-Oise wieder: Dupoty, Érambert und Jouvencel kandidierten 1849 auf der den *Démocrates-socialistes* nahestehenden Liste des *Comité central électoral démocratique de Versailles* gemeinsam mit Guinard und dem Generalkommissar von 1848, Penot[697]. Guénée wurde im Gefolge der Pariser Arbeiterinsurrektion vom Juni 1848 gerichtlich verfolgt, aber nicht verurteilt[698]; gegen Érambert wurde nach dem Staatsstreich von 1851 vorgegangen, er musste nach Belgien ins Exil gehen[699].

Links von diesen sozialen Republikanern standen noch eine Handvoll Kandidaten, die dem utopischen Sozialismus verbunden waren, vor allem der Richtung Charles Fouriers[700]. Alexandre-François Baudet-Dulary[701], Arzt aus Étampes, war von 1831 bis 1834 Deputierter für diesen Wahlkreis gewesen; zwischen 1832 und 1833 hatte er große Teiles seines Vermögens in den Versuch investiert, in Condé-sur-Vesgre bei Houdan ein *phalanstère* – eine egalitäre landwirtschaftliche Kolonie nach den Theorien Fouriers – aufzubauen. Das Unterfangen war gescheitert und hatte Baudet-Dulary sein Geld und offenbar auch den Großteil seines Ansehens gekostet[702], ihn aber nicht davon abbringen können, weiter alle seine Energien der fourieristischen Bewegung zu widmen. Als er 1848 seine Kandidatur zur Nationalversammlung deklarierte[703], meinte der Unterkommissar von Étampes lakonisch, niemand nehme sie ernst[704]. Der Betrieb in Condé existierte allerdings noch; hier wirkte neben Baudet-Dulary auch Xavier-Martin-Roch Chambellant, vormals Redakteur bei der fourieristischen Zeitung *La Phalange*[705], und propagierte weiter die praktische Umsetzung der Prinzipien seines verstorbenen Lehrmeisters[706]. In seiner *profession de foi* stellte er die

---

[693] ADE 3M 15, Dossier Longjumeau; Flugblatt wie Anm. 55.

[694] Zu ihm vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 440; ANCEAU, Dictionnaire 194f. Zum Großvater, der von 1821 bis 1824 und 1827 bis 1839 Abgeordneter für Seine-et-Oise gewesen war, sowie zum Onkel, der von 1842 bis 1848 einen Pariser Wahlkreis vertreten und der dynastietreuen Opposition angehört hatte, vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 439f.; DUHAUT, Remilly 293, 300f.

[695] JOUVENCEL, Droit de vivre.

[696] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Jouvencel.

[697] ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions"; BN LE64-1162; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 211, 287f.

[698] DI FOLCO et al., Guide de recherches 236. Zu Verfolgungen in Seine-et-Oise nach dem Juniaufstand vgl. GUILITCH, Journées de juin.

[699] DEVOS, Troisième République 466.

[700] Zu Fourier und dem Fourierismus vgl. BEECHER, Charles Fourier.

[701] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 200; MAITRON et al., Dictionnaire 1 168; BIANCHI–GOSSET, Naissances 200, 336; DI FOLCO, Promoteurs 217f.

[702] VAUTHIER, Essai; VAUTHIER, Documents; BEECHER, Charles Fourier 459–471; vgl. HENRARD, Du monastère au phalanstère 215–220. Baudet-Dularys Verluste sollen sich auf insgesamt etwa 487.000 F belaufen haben: BEECHER, Victor Considerant 52–57.

[703] BN LE64-1175, Flugblatt Baudet-Dulary. In dem Text ist der Kandidat vor allem darum bemüht, das Scheitern des *phalanstère* in einem möglichst wenig ungünstigen Licht zu präsentieren.

[704] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 20. März 1848; vgl. auch DI FOLCO, Promoteurs 217.

[705] MAITRON et al., Dictionnaire 1 379. Chambellant schrieb zumindest gelegentlich auch für *La Réforme*: MCPHEE, Crisis 84 Anm. 54.

[706] CHAMBELLANT, École d'application; vgl. VAUTHIER, Essai 22 422–424.

doktrinären Aspekte allerdings in den Hintergrund: *Républicain depuis 1830, j'ai combattu de tous mes moyens pour la cause sacrée du peuple; j'ai étudié les systèmes socialistes et tout ce qui se rattache à l'amélioration du sort des travailleurs, dont je m'engage à être le dévoué représentant. Cultivateur dans votre département que j'ai habité depuis mon enfance, je connais et je saurai défendre au besoin les intérêts de l'Agriculture*[707]. Noch im April wurde tatsächlich ein Versuch zur Wiederbelebung der Kolonie von Condé unternommen, der jedoch innerhalb eines Jahres neuerlich fehlschlug. Der Subpräfekt von Mantes berichtete 1849 nur noch von „quelques sociétaires parasitaires qui abusent de la bonne foi de Baudet-Dulary [et] achèvent de manger sa fortune"[708]. Neben den Fourieristen gab es in Seine-et-Oise noch einige Korrespondenten von Étienne Cabets Bewegung der Ikarier, von denen sich einer, der *fermier* Martin-Auguste Durand zu Hédouville im Kanton L'Isle-Adam, ebenfalls um ein Abgeordnetenmandat bewarb[709].

Selbst unter authentischen Republikanern waren die Radikalen und Sozialisten in der Minderheit. Landrin, der Ledru-Rollin persönlich nahestand[710], scheint auch dessen politische Positionen geteilt zu haben: resolutes Eintreten für die demokratische Republik und Offenheit gegenüber sozialen Reformen, aber zugleich Misstrauen und Abwehr gegen den Sozialismus[711]. Er legte seine Funktion als Staatsanwalt bereits Anfang Juni 1848 nieder, nachdem die Nationalversammlung die von ihm und seinem Vorgesetzten Auguste-Joseph Portalis empfohlene Anklageerhebung gegen Louis Blanc im Gefolge der Unruhen vom 15. Mai abgelehnt hatte[712]. Pagnerre stand trotz der Spannweite seines Verlagsprogramms persönlich im Lager der moderaten Republikaner des *National*[713]. Wie er sich die Republik vorstellte, legte er den Wählern in Worten dar, die jeden Radikalismus deutlich zurückwiesen: *Je veux qu'en faisant concourir à l'intérêt commun la puissance du fort, elle soit aussi la protectrice du faible; qu'elle soit, dans tous ses actes, calme, modérée, magnanime.* [...] *Je veux qu'elle conserve un inaltérable respect pour la propriété, pour la famille, ces bases éternelles de la société, qui retomberait nécessairement dans la servitude et la barbarie, si l'on y portait une sacrilège atteinte.* [...] *En un mot, ma République à moi, ce n'est pas la République rouge, c'est la République tricolore*[714].

---

[707] Reproduziert bei DELVAU, Murailles 639. Eine Wahlorganisation der Fourieristen scheint es in Seine-et-Oise nicht gegeben zu haben; zu jener im Dépt. Isère vgl. RUDE, Préparation 78f.

[708] Zit. nach BÉGUIN, Quelques socialistes 6; vgl. VAUTHIER, Essai 22 426f.; DI FOLCO, Promoteurs 218.

[709] BN LE64-1208, Flugblatt Martin-Auguste Durand. Zu ihm vgl. ADVO 2M 2/6, Dossier Hédouville; 2M 28/49, Dossier Hédouville. Er wurde im Juli 1848 zum Bürgermeister seines Dorfes gewählt, jedoch 1852 nach weiteren Aktivitäten in Verbindung mit der ikarischen Bewegung abberufen; vgl. DURAND, Génicourt 61; DAYEN, Nadaud 77. Zu den Ikariern in Seine-et-Oise vgl. auch CARON, Cabet et l'Icarie 573; MAITRON et al., Dictionnaire 1 269; BALLAND, Militants ouvriers 36–38; BALLAND, 1848 et l'esprit public 108; HÉBERT-ROUX, Figures du socialisme 272–284.

[710] CALMAN, Ledru-Rollin 147f. und passim.

[711] Vgl. SCHNERB, Ledru-Rollin 52–58; ZELDIN, France 1848–1945 1 493f.

[712] FROMAGEOT, Landrin 315f.; CALMAN, Ledru-Rollin 189f. Zu Landrins Meinung über den Sozialismus passten wohl diese Zeilen eines Briefs seiner Gattin vom Jahresende 1848: „[...] les socialistes ne sont-ils pas là pour détruire tous les projets d'avenir? Un jour, ils auront le dessus, c'est certain, et alors adieu propriété, famille [...]; – ce mot socialisme résonnait si bien aux oreilles il y a seulement deux ans, et maintenant il signifie terreur"; zit. nach FROMAGEOT, Landrin 318.

[713] Er stand vor allem Marrast nahe: BALLAND, Pagnerre et ses amis 220f. Zwischen ihm und Ledru-Rollin bestand bereits vor der Revolution offene Abneigung: BALLAND, Pagnerre éditeur 108. Im Jahr 1849 behauptete Pagnerre, bei der Bildung der Exekutivkommission nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung im Mai 1848 hätte das Veto Ledru-Rollins seine Ernennung zum Innenminister verhindert: LANDRE, Pagnerre 337.

[714] BN LE64-1264, Flugblatt Pagnerre; reproduziert bei DELVAU, Murailles 517f.

Einen ähnlichen Ton schlugen auch etliche weniger bekannte Bewerber an. Aristide François, *propriétaire* zu Meulan, lieferte in einem überaus langen Text unter anderem eine äußerst moderate Analyse der republikanischen Wertetrias: Die Freiheit könne nur darin bestehen, nicht unterdrückt zu werden, Gehorsam gegenüber dem Gesetz jedoch niemals Unterdrückung sein. Wolle man die Freiheit allerdings im *sens actif* verstehen, wie dies viele täten, drohe große Gefahr: *De la liberté à la licence, de la licence au désordre, du désordre à l'anarchie, il n'y a qu'un pas: au-delà, la guerre civile. Arrière une telle liberté: c'est la tête de Méduse! Elle ferait reculer à jamais toutes les générations des hommes.* Gleichheit liege nicht in der Natur, die vielmehr alle Menschen unterschiedlich ausgestattet habe; sie könne nur in der Gleichheit vor dem Gesetz bestehen. Brüderlichkeit schließlich sei gegeben, weil alle Menschen Kinder Gottes seien; dass die einen reich und die anderen arm seien, werde so für alle Zeit bleiben, den Reichen aber obliege es, großzügig zu geben. Von der *organisation du travail* wollte François nicht sprechen, denn nur durch langsamen Fortschritt sei eine Besserung der Lage der Arbeiter zu erreichen: *Exigerez-vous que je vous parle du travail, de son organisation sur laquelle tant d'illustres penseurs méditent sans relâche? Oh! non: ce problème, insoluble jusqu'ici aux plus fortes têtes, me paraît ne pouvoir être conduit à sa fin que par celui qui sanctionne toutes les choses humaines: le temps. Ce ne sera, sans aucun doute, qu'à force d'essais, qu'à force de patience, de concessions, de sacrifices et d'abnégations, que les hommes pourront arriver à concilier leurs intérêts divers, leurs intérêts trop souvent opposés*[715].

Diese vorsichtige, in sozialen Fragen abwiegelnde Programmatik war den moderaten Republikanern aus dem Umkreis des *National*, wie Pagnerre, mit vielen gemeinsam, die erst nach dem 24. Februar das Bekenntnis zur Republik abgegeben hatten. Louis-Victor Bellet, Anwalt in Paris, stammte aus Magny[716]; der dortige Bürgermeister Marie-Louis Bellet war sein Vater[717]. Seine bisherige und nunmehrige Einstellung zur Republik legte er den Wahlberechtigten wie folgt dar:

> *Je n'ai point été honoré des disgrâces du gouvernement déchu; mais je n'ai ni sollicité ni obtenu ses faveurs. J'attendais, du temps, des progrès lents, mais irrésistibles de la raison publique, le retour aux principes républicains ... J'ai salué avec orgueil les glorieux événements de Février.*
> *Je veux sincèrement, sans arrière-pensée, sans esprit de retour, le Gouvernement républicain; je le défendrais énergiquement, s'il était attaqué: le Gouvernement républicain, c'est le Gouvernement de tous, par tous et pour tous; c'est l'ordre, c'est la liberté, l'égalité et la fraternité.*

Reformen gegen die Übel und Leiden der Gesellschaft hielt Bellet für wünschenswert und erklärte auch, dass die Februarrevolution eine politische und eine soziale Revolution

---

[715] BN LE64-1226; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt mit dem Text einer Rede von Aristide François an das Wahlkomitee von Meulan, gehalten am 28. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original). Zur Argumentation vgl. MOYSSET, Idée 31.

[716] Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847); FAVRE, Discours du bâtonnat 124–126. – Um das Jahr 1851 zog sich Bellet, angeblich aus Gesundheitsgründen, auf einen Landsitz bei Magny zurück, wo er sich literarischen Arbeiten und agronomischen Experimenten widmete: vgl. *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 57 (1857) 19f.

[717] AN C 939, Dossier „Seine-et-Oise", Endbericht des Delegierten Feuilloley, bald nach dem 23. April 1848; vgl. ADVO 9M 660. Zum Bürgermeister vgl. Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 72; ADVO 2M 2/6, Dossier Magny-en-Vexin; ADY 2M 28/22, Dossier Magny-en-Vexin; zu seiner wenig republikanischen Haltung vgl. oben Anm. 511.

zugleich gewesen sei; diese Reformen wollte er allerdings *sans brusqueries, sans violences* und *pures de toute atteinte aux droits de la famille et de la propriété*[718]. Laurent-Pierre Grattery, Untersuchungsrichter am Tribunal von Étampes[719], beanspruchte für sich, keineswegs ein *homme du lendemain* zu sein; während der dreißig Jahre, die er in Étampes bereits gelebt hatte, habe er stets *pour la liberté* gekämpft – dass damit die Republik gemeint gewesen sei, behauptete er nicht. Sein Bekenntnis zu ihr fiel differenziert aus:

> *Je veux sincèrement et fermement la République, non la République de 1793, tachée de sang. Je veux la République pure, forte, généreuse, féconde en améliorations pour toutes les classes de la société. Je veux la liberté, et, avant tout, l'ordre. – On conçoit un gouvernement sans liberté: c'est le despotisme. – On ne concevra jamais un gouvernement sans ordre: l'anarchie n'est pas un gouvernement.* [...] *Sans doute des réformes sont nécessaires: Elles se feront. Mais elles ne peuvent se faire en un jour. Il faut les préparer avec réflexion, les appliquer avec mesure. La société est en travail, peut-être en danger. Procurons-lui les soulagements dont elle a besoin; ne la faisons pas périr par l'emploi de remèdes trop violents. Je veux l'amélioration du sort des travailleurs: l'ouvrier doit être protégé, le maître ne doit pas être sacrifié.*

Sein weiteres Programm bestand in der Hauptsache aus Forderungen nach Steuerreduktionen und nach sparsamer Verwaltung; an den Schluss seiner Ausführungen setzte er eine entsprechend abgewandelte Variante der republikanischen Devise: *Je veux la Liberté, l'Egalité, l'Ordre, l'Economie et la Justice pour tous*[720].

Neben den wenigstens unkompromittierten Neo-Republikanern befanden sich unter den in Seine-et-Oise um die Gunst der Wähler konkurrierenden Kandidaten freilich auch etliche *ralliés*, notorische Anhänger einer oder der anderen monarchischen Richtung, die sich nun – mehr oder weniger vehement und in den meisten Fällen sehr vorübergehend – für die Republik erklärten. Das Phänomen war überall in Frankreich anzutreffen[721]. Nur die exponiertesten Vertreter des orléanistischen Regimes zogen sich vorerst zurück; von den sieben Abgeordneten, welche Seine-et-Oise 1846 in die Deputiertenkammer gewählt hatte, kandidierten 1848 lediglich jene beiden wieder, welche noch am ehesten als oppositionell gegolten hatten: Remilly, der gewesene Bürgermeister und Abgeordnete von Versailles, und Albin de Berville, der seit 1838 Pontoise repräsentiert hatte. Der liberale Anwalt, welcher unter der Restauration in vielen politischen Prozessen als Verteidiger aufgetreten war, hatte als Staatsanwalt unter der Julimonarchie unter anderem den *National* wegen Pressevergehen verfolgt; als Deputierter hatte er gelegentlich gemeinsam mit der dynastischen Opposition votiert und während der Bankettkampagne ein zu seinen Ehren ausgerichtetes Festessen in

---

[718] BN LE64-1176; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Bellet (Hervorhebung aus dem Original).

[719] ADE 3U 1883, Révision de 1847; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 431.

[720] ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Grattery, 2. April 1848. – Deutliche Parallelen zu dieser Motivik zeigen etwa die Texte von de Gissey (wie Anm. 744) mit einer expliziten Abgrenzung von *cette Egalité de 93 qui n'était que l'avilissement des honnêtes gens* und einem Bekenntnis zur gemäßigten Republik als *bouclier* gegen die Anarchie.

[721] Eine Blütenlese der Bekenntnisse zur Republik aus *professions de foi* von Spitzenvertretern aller monarchistischen Strömungen bietet GUILLEMIN, Première résurrection 303f.; vgl. FORTESCUE, France and 1848 107. Zu einzelnen Regionen vgl. CAYRÉ, Révolution 209; VIGIER, Vie quotidienne 137; LÉVÊQUE, Société en crise 90. Zum zeitweiligen Rückzug der exponiertesten Orléanisten vgl. JEANJEAN, Première consultation 283; HUARD, Pratiques électorales 63f.

Pontoise entgegengenommen[722]. Er und Remilly waren von republikanischer Seite 1846 als „indépendants“ bezeichnet worden[723], konnten jedenfalls aber nicht als Republikaner gelten. Letzterer bemühte in seiner *profession de foi* ein bei den *ralliés* häufig anzutreffendes Argument, die Alternativlosigkeit der Republik in der gegenwärtigen Lage: *Le Gouvernement républicain établi tout-à-coup, s'efforce de nous sauver par l'ordre; ses intentions sont pures; il faut s'y rallier de cœur ou par raison; c'est ce que j'ai fait. Trois monarchies écroulées en quarante ans doivent ouvrir tous les yeux. – Mais fondons bien le Gouvernement de tous au profit de tous; et non celui de quelques-uns contre les autres; un Gouvernement respectant la propriété sous toutes ses formes, les droits, les intérêts légitimes, et voulant accorder à tous, sans exception, les satisfactions dues à tous.* Zugleich betonte er, sich in seiner politischen Karriere stets für eine allmähliche Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung eingesetzt zu haben, für einen *progrès sans secousses*; und er scheute sich nicht, hinzuzusetzen: *Électeurs de Seine-et-Oise, vous apprécierez vos candidats PAR LEURS ACTES surtout, et par leurs paroles d'hier bien plus que par celles d'aujourd'hui*[724]. Den letzten Satz griff der Urheber eines anonymen Flugblatts auf, das einen von wenigen Fällen negativer Wahlwerbung aus Seine-et-Oise darstellt; darin wurden Auszüge aus Remillys Wahlaufrufen von 1839 und 1846, in denen er mit Lob auf den König und die Monarchie nicht gespart und sich vehement vom Republikanismus distanziert hatte, mit Passagen seiner aktuellen Äußerungen in einer zweispältigen Präsentation konfrontiert. Darunter stand nur noch die Aufforderung: *Jugez!!!!!*[725] In den beiden Schriftstücken zeigte sich besonders deutlich, wie sehr der bisherige Weg eines Bewerbers als zentrales Kriterium seiner Wählbarkeit galt; das Flugblatt seiner Gegner verfolgte den Zweck, Remilly die Deutungshoheit über die eigene Vergangenheit streitig zu machen – eine Deutungshoheit, die er selbst recht großzügig ausnutzen wollte.

Neben den beiden Ex-Deputierten stellten sich auch etliche lokale Notabeln der Wahl, welche als Anhänger des gewesenen Regimes mit allenfalls Anflügen von Kritik an dessen Auswüchsen zu gelten hatten, so der Anwalt und Bürgermeister von Achères im Kanton Poissy, Siméon-Antoine-Gabriel Coffinières, oder Jacques-Honoré-Isidore Récappé, ein ehemaliger Notar, Mitglied des *Conseil général* von Seine-et-Oise und gewesener Bürgermeister von Argenteuil[726]. Coffinières bot den Lesern seines Wahlaufrufs etliche typischen Motive, wie sie bei Kandidaten ähnlicher Richtung regelmäßig auftraten. Seine Auslegung

---

[722] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 300f.; PREVOST, Berville; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 337. Zum Bankett von Pontoise vgl. BAUGHMAN, Banquet Campaign 5; GRESSIER et al., Pontoise 136f.; BALLAND, 1848 et l'esprit public 108. Besonders deutlich bemerkt dazu BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 98: „[...] la réunion [...] passa bien à tort pour une manifestation réformiste“.

[723] BIANCHI–GOSSET, Naissances 204.

[724] BN LE64-1277; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Remilly, 14. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 786f. (Hervorhebung aus dem Original); vgl. DUHAUT, Remilly 360. Remilly ließ den Text auch als Inserat in *L'Abeille de l'arrondissement d'Étampes* 12 (18. März 1848) und vermutlich noch in weiteren Zeitungen abdrucken.

[725] BN LE64-1278; reproduziert bei DELVAU, Murailles 788f. – Mit einer ganz ähnlichen Technik, der Gegenüberstellung von Zitaten aus unter der Monarchie getätigten Äußerungen mit den nun im Wahlkampf gebotenen Selbstdarstellungen, wendete sich eine gleichfalls anonyme Flugschrift unter dem Titel *Simple histoire pour l'édification des Electeurs de l'arrondissement d'Etampes. Ce que c'est qu'un Républicain* gegen die Kandidatur des ehem. Abgeordneten Foye (vgl. Anm. 865–866): BN LE64-1223.

[726] Zu beiden Personen vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; COÜARD, Administration départementale 441. Zu Coffinières vgl. weiters BÉLIS, Achères 275–285. – Beide waren 1833 vom Präfekten Aubernon in einem Bericht über die Wahlen zum *Conseil général* als *constitutionnels*, d. h. Anhänger der Regierung, eingestuft worden: AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 4. November 1833.

der republikanischen Werte fügte nicht nur *ordre* hinzu, sondern ließ *fraternité*, den am häufigsten im Hinblick auf soziale Forderungen verwendeten Begriff, ganz weg[727]; in seinem Programm spielten Steuersenkungen, kostengünstige Verwaltung und technische Verbesserungen in der Landwirtschaft wichtige Rollen; seine Eignung begründete er vor allem mit seinen bisherigen Leistungen in der lokalen und départementalen Politik und fand dafür eine Formulierung, die sehr nahe an jener Remillys lag: *Nous avons eu assez de professions de foi mensongères; ne jugeons plus les hommes d'après ce qu'ils promettent, mais d'après ce qu'ils ont déjà fait.*

Schließlich sind noch die Monarchisten der beiden anderen Richtungen zu nennen. Legitimisten und Bonapartisten deklarierten sich zwar im Frühjahr 1848 meist nicht als solche, konnten aber darauf verweisen, unter der Julimonarchie vom öffentlichen Leben ausgeschlossen gewesen zu sein oder sogar aktive Opposition betrieben zu haben. Pierre-Louis-Adolphe d'Escuns war Grundbesitzer zu Montfort-l'Amaury[728] und hatte sich bereits 1846 als *conservateur indépendant* um die Wahl zum Deputierten für Rambouillet beworben; er war dem regierungstreuen Baron Lepelletier d'Aulnay mit 73 gegen 216 Stimmen unterlegen, ein Achtungserfolg, der auf einem Programm der Ausweitung des Wahlrechts und der Bekämpfung der Korruption beruhte, das auch unter den Oppositionellen anderer Tendenzen Sympathien fand[729]. Persönlich war d'Escuns aber ein in der Wolle gefärbter Legitimist[730]. Auf die Kandidatur von 1846 berief er sich auch in seiner 1848 verbreiteten *profession de foi* und zitierte einige Passagen seines damals verfassten Wahlaufrufs, denen er nur wenig hinzuzufügen habe, weil nun jenes verwirklicht sei, was er damals gefordert habe, nämlich *l'exercice du droit de tous*. Auf seine Loyalität zum älteren Zweig der Bourbonen spielte d'Escuns 1848 wie 1846 nur indirekt an, erklärte sie allerdings für sekundär gegenüber profunderen politischen Prinzipien: *Je ne veux rien dissimuler avec vous, fort de ma loyauté et de ma conscience; je ne cherche pas à jeter un voile sur mes principes religieux et politiques bien connus, d'ailleurs, de plusieurs d'entre vous. J'ai foi dans les opinions de ma vie; car je crois à la compatibilité de la liberté avec la religion et la monarchie; je crois aussi que la liberté est le droit antérieur des nations; que les gouvernemens sont faits pour les peuples, pour servir leurs intérêts, pour les guider, les éclairer, les protéger, et non les dominer.* Dass seine Einstellung zur Republik nicht mehr als vorbehaltliche Akzeptanz war, ließ d'Escuns deutlich durchscheinen: [...] *je n'ai pas hésité à porter mon concours le plus loyal, le plus énergique au gouvernement provisoire; comme lui il faut vouloir, et je veux l'épreuve de la République; mais comme lui, je la veux grande et pure, respectant toutes les libertés et la liberté de tous, toutes les*

[727] BN LE64-1190; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Coffinières, 20. März 1848: *J'ai toujours été l'ami de l'ordre, de la liberté et de l'égalité; c'est parce qu'elle veut la liberté pour chacun et l'égalité pour tous, que la République a surtout besoin d'ordre, pour placer ces droits précieux sous la garantie des lois*; vgl. STOCKINGER, Lien parlementaire 65.

[728] ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847; 2M 2/174.

[729] ADY 2M 10/1, *Tableau comparatif des Élections qui ont formé la Chambre des Députés dissoute en Juillet 1846 et la Chambre des Députés élue en Août suivant*; ADY 17M 14, Dossier „1846. Élections législatives"; ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1846"; vgl. DI FOLCO et al., Guide de recherches 86.

[730] Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit jenem M. d'Escuns zu identifizieren, der die treibende Kraft des 1851 eingerichteten *Bureau du Roi* war, welches bis in die ersten Jahre der Dritten Republik im Interesse des Prätendenten Comte de Chambord wirkte: BROWN, Comte de Chambord 67f., 136; LEVILLAIN, Albert de Mun 497f.; vgl. LOTH, Échec 507. Einige Angaben zu dieser Person finden sich bei BELLEVAL, Souvenirs 158; ihre Korrektheit ist aber nicht über jeden Zweifel erhaben.

propriétés, toutes les personnes; je l'accepte ainsi, avec bonne foi, et si ce n'est encore avec une foi entière, du moins avec confiance, avec l'espoir et le désir de son triomphe[731].

Nicht ganz unähnlich verhielt es sich mit Napoléon-Joseph Colbert, Marquis de Chabanais, einem ehemaligen Militär und Sohn eines 1809 in Spanien gefallenen Brigadiers[732], dessen dynastische Option seinem Vornamen entsprach. Auch er konnte sich als Oppositioneller präsentieren, der sich bereits viermal erfolglos um die Deputation beworben hatte: *Si, pendant quatre élections successives, j'ai lutté en face contre le candidat appuyé par le pouvoir, c'est qu'avant tout je voulais soutenir les droits de l'indépendance dans l'élection et dans la représentation du pays.* Auch Colbert hatte das *gouvernement de tous par tous* gefordert, und obwohl er einräumte, darunter eine monarchische Form verstanden zu haben, sah er sein vormaliges Ziel nun *dans sa forme la plus complète* verwirklicht[733]. Dem Umkreis des Bonapartismus zuzuordnen sind auch die Kandidaturen einiger berühmter, inzwischen betagter Generäle, welche sich auf ihre Leistungen in den Napoleonischen Kriegen und zum Teil überdies auf Verfolgung oder Benachteiligung durch die bourbonischen Regime berufen konnten: Louis d'Ordonneau, Jean-Toussaint Arrighi de Casanova sowie nicht zuletzt der Gefährte Napoléons I. auf St. Helena und Louis-Napoléon Bonapartes in der Festungshaft zu Ham, Charles-Tristan de Montholon[734].

Wie diese Beispiele zeigen, war die Zuordnung von Kandidaten zu politischen Tendenzen anhand der *professions de foi* zwar durchaus möglich, aber nicht immer eindeutig. Der Gebrauch bestimmter Begriffe oder Argumentationsfiguren hatte indikativen Wert, doch nicht in dem Sinne, dass eine scharfe Abgrenzung möglich würde; die Unterschiede lagen oft in Details der Gedankenführung. Beispielsweise bemühten fast alle *professions de foi* die drei republikanischen Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; hinter deren Ubiquität und dem dadurch erzeugten Anschein von Einmütigkeit tritt aber bei näherer Analyse ein bereits im März und April 1848 intensiver Wettbewerb um ihre Interpretation zutage, der sich in der Auslegung einzelner Begriffe, in der Herstellung spezifischer Assoziationen – „Brüderlichkeit" als Forderung nach sozialen Reformen gegenüber christlicher „Brüderlichkeit" als gemeinsamer Gotteskindschaft –, in der Reihung und Gewichtung der Begriffe untereinander, schließlich im Hinzuziehen weiterer Schlagwörter, etwa „Ordnung", äußern konnte[735]. Nicht selten wurden aber auch zentrale Ausdrücke der konservativen Diskurse

---

731 BN LE64-1216; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt d'Escuns.

732 ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 2 150f.; ROMAN D'AMAT, Colbert. Unter dem Zweiten Kaiserreich wurde er von 1860 bis 1870 regierungsnaher Abgeordneter für Falaise im Dépt. Calvados: ANCEAU, Dictionnaire 140f.

733 Flugblatt Colbert, reproduziert bei DELVAU, Murailles 630–632. Bei seinem letzten Antreten im Jahr 1846 hatte Colbert im Arrdt. Mantes 83 Stimmen erhalten, der von der liberalen Opposition nominierte Pariser Anwalt Pierre-Jules Baroche 124, während der Kandidat der Regierung, Konteradmiral Hernoux, mit 252 Stimmen wiedergewählt worden war: ADY 2M 10/1, *Tableau comparatif des Élections qui ont formé la Chambre des Députés dissoute en Juillet 1846 et la Chambre des Députés élue en Août suivant*.

734 Zu Ordonneau vgl. TERRADE–ALLORGE, Ordonneau 101; Wahlaufruf: ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats"; zu Arrighi vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 99f.; FRANCESCHINI, Arrighi de Casanova; Wahlaufruf: ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi"; zu Montholon vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 418; Wahlaufruf: ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi". Ein weiterer Aufruf desselben ist reproduziert bei DELVAU, Murailles 417; teilweise abgedruckt bei MACÉ, Honneur retrouvé 208.

735 Vgl. MOYSSET, Idée 27; TUDESQ, Grands notables 2 1063; GOSSELIN, Almanachs 96f.; OZOUF, Liberté 607–610; STOCKINGER, Lien parlementaire 64f. Der am wenigsten umstrittene Begriff war stets die *Liberté*; wie Tudesq beobachtet hat, fiel ihr Gewicht relativ zu den beiden anderen Termini umso größer aus, je konservativer ein Bewerber war.

wie etwa „Ordnung“, „Familie“ oder „Eigentum“ von den republikanischen und sogar den radikalen Sprechern aufgegriffen, angeeignet und so gedeutet, dass sie mit deren Programm vereinbar erscheinen. Zu den am deutlichsten sichtbaren Abgrenzungen zählte die zwischen jenen, welche sozialreformerische oder gar sozialistische Forderungen erhoben, und jenen, welche diesen ablehnend oder beschwichtigend gegenüberstanden. Im Spektrum zwischen den moderaten Republikanern von der Tendenz des *National* und den vorübergehend für die Republik „gewonnenen“ eingefleischten Monarchisten bestanden hingegen vielfache Unschärfen und Ähnlichkeiten in den Formeln, sodass eine schlüssige Einordnung ihrer Selbstaussagen ohne Informationen über die früheren und späteren Aktivitäten einzelner Sprecher oft kaum möglich ist[736].

Man kann allerdings das Feld der deklarierten Kandidaten auch anders aufgliedern, nämlich nach Berufsgruppen. Hier fällt zunächst ins Auge, dass die juristischen Berufe sehr stark vertreten waren. Eine Elite unter diesen bildeten die in Paris tätigen Rechtsanwälte, die an einem der bisher zentralen Schauplätze staatlicher Politik wirkten – man denke an Presseverfahren oder an Prozesse gegen Angehörige von Geheimbünden, Verschwörer und Attentäter. Auch jene, welche selbst bislang nicht politisch hervorgetreten waren, kannten zwangsläufig dieses Geschehen und seine Hauptakteure aus der Nähe. Mehrere Pariser Anwälte gehörten nun der Provisorischen Regierung an[737]. Neben den bereits Genannten – Landrin, Berville, Bellet – drängten sich noch weitere um die Wahl zu Abgeordneten für Seine-et-Oise, etwa Louis-Hugues Flandin, dessen entschieden republikanisches Wahlflugblatt nicht ganz jener eher liberal-konservativen Haltung entsprach, welche er später als Abgeordneter unter Beweis stellen sollte[738]; Jules-Claude Barbier, ein Freund Landrins, der wie jener von der Provisorischen Regierung eine wichtige Stelle als Staatsanwalt erhalten hatte[739]; François-Auguste Sébire, welcher in seinem Wahlaufruf die *organisation du travail* verfocht und sich der Freundschaft mit Dupoty und dem christlichen Sozialisten Philippe Buchez rühmte[740]; oder der deutlich konservativere Henri-Émile Durand de Valley[741], der gegen die Ausgrenzung der *républicains du lendemain* eintrat: *Dans les choix que vous allez faire, point d'exclusions systématiques, ne repoussez pas ceux dont la résistance libérale a, dans ces derniers temps, préparé les voies à notre glorieuse Révolution*[742]. Eher zu den rein lokalen Notabeln zählten dagegen Richter wie Grattery oder François-Parfait Robert, Richter am Tribunal von Mantes, sichtlich ein *rallié*, der seine Aufforderung zur Unterstützung der

---

[736] Für ähnliche Beobachtungen vgl. CAYRÉ, Révolution 211f.; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 719. Zum Aufgreifen konservativer Leitbegriffe durch republikanische Kandidaten vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 286; FORTESCUE, France and 1848 108.

[737] Neben Ledru-Rollin waren dies der Justizminister Isaac-Adolphe Crémieux sowie der Arbeitsminister Pierre-Alexandre Marie de Saint-Georges, genannt Marie. Zum Pariser *barreau libéral* als der politischen Elite des französischen Anwaltsstands vgl. WILLEMEZ, République des avocats 211–219.

[738] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 6; Wahlaufruf: BN LE64-1219; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Flandin, 21. März 1848.

[739] PREVOST, Barbier; vgl. FROMAGEOT, Landrin 312; ROUSSELET, Magistrature 2 268f., 411; Wahlaufruf: BN LE64-1173.

[740] Zu ihm vgl. Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847); MOTTE, Lettres inédites 2 1621f.; Wahlaufruf wie Anm. 661.

[741] Er besaß ein Domizil zu Igny im Kt. Palaiseau: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847. Zu seiner politischen Tendenz dürfte die Gedenkinschrift in der Kirche von Lamarche (Dépt. Vosges) aussagekräftig sein, derzufolge er 1879 als Träger des Päpstlichen Ritterordens vom Hl. Gregor dem Großen starb: THOMASSIN, Abbé Rouyer VIII f. Anm. 2; GERMAIN, La Marche 385.

[742] Flugblatt Durand de Valley (wie Anm. 662). Zur Argumentation vgl. REYNIER, Seconde République 44f.

Republik mit der Befürchtung begründete, dass jenseits von ihr nur die Anarchie warte[743]; ebenso Notare wie Adolphe Bezançon aus Poissy, der zudem auch Vorsitzender des *Conseil d'arrondissement* von Versailles, Präsident der Notariatskammer von Seine-et-Oise sowie stellvertretender Friedensrichter von Poissy war. Ähnlich wie dieser hatten viele Notare ihre Position zum Aufbau einer lokalpolitischen Karriere genutzt und waren nun Bürgermeister, wie Auguste-Édouard Allexandre in Mennecy bei Corbeil oder Noël-Étienne de Gissey in Septeuil nördlich von Houdan[744]. Bei der großen Anzahl der Juristen im Kandidatenfeld ist es vielleicht nicht überraschend, dass in den *professions de foi* kaum einmal explizit die juristische Bildung als Qualifikation für das politische Amt angesprochen wurde; in der Regel wurde diese Assoziation wohl als selbstverständlich angenommen[745].

Durchaus geneigt, ihre spezialisierten Kenntnisse für sich geltend zu machen, waren dagegen manche Kandidaten aus dem Bereich der Wissenschaften und der Technik. Ihre Programme wurden dadurch allerdings nicht unbedingt breitenwirksam. Der Geograph Samuel Dutot etwa trat zur Bekämpfung der Beschäftigungslosigkeit für die Errichtung landwirtschaftlicher Kolonien in Südamerika ein[746]. Jean-Antoine Quet, Professor der Physik und der Mathematik am Versailler Lyzeum, zählte alle seine akademischen Abschlüsse auf; zur Verbesserung der Landwirtschaft hatte er die nachstehenden Gedanken anzubieten:

> *Citoyens agriculteurs,* [...] *vous avez vu l'impôt s'appesantir sur vous de toute sa lourdeur; pour accomplir vos travaux, vous êtes encore dans la dure condition d'emprunter l'argent à un taux d'intérêt exorbitant; vous n'avez pas même obtenu, comme dédommagement de vos sacrifices, que l'enseignement, si important pour vous, de la chimie agricole, soit libéralement donné à vos enfants.*
> *Désormais, il faut que vos intérêts soient respectés; il faut que l'impôt vous frappe avec moins de rigueur; il faut que le crédit public soit assis sur de telles bases, que l'homme riche n'ait pas un intérêt plus grand à confier son argent à l'État, qu'à le confier à vous-mêmes; il faut répandre à profusion l'enseignement de la chimie agricole, constituer les*

---

743 BN LE64-1279; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Robert, 28. März 1848. Zu ihm vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Mantes 1845; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 431.

744 Zu Bezançon vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 312; ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 642; Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 150; Wahlaufruf: BN LE64-1179; ADY 4M 1/53, Pièce 8, Flugblatt Bezançon, 22. März 1848. Zu Allexandre vgl. ADE 3U 171, Révision de 1845; Wahlaufruf wie Anm. 56. Zu de Gissey vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; 2M 28/37, Dossier Septeuil; Wahlaufrufe: BN LE64-1233, LE64-1234, Flugblätter de Gissey, 17. und 16. März 1848.

745 Zur starken Präsenz der Juristen vgl. CHABOSEAU, Constituants 7 299–301; VIDALENC, Étude politique 14; RUDE, Préparation 69; DÉLOYE, Se présenter 245f.; BOUTRY, Acculturation 184f. Den Diskurs, der die Vorstellung einer besonderen politischen Eignung und Neigung der Juristen produzierte und reproduzierte, analysiert WILLEMEZ, République des avocats. Im Limousin soll es eigene Wahlorganisationen dieses Berufsstands gegeben haben: CORBIN, Archaïsme et modernité 2 715.

746 BN LE64-1211; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Dutot, 21. März 1848. Zu intellektuellen Leistungen als Argument in den *professions de foi* vgl. DÉLOYE, Se présenter 244–247. Nicht selten war es, auf eigene Schriften zu verweisen, wie dies etwa Jouvencel (wie Anm. 696), der Ingenieur Louis-Léger Vallée (ADY 4M 1/53, Pièce 39) oder Aubin Gauthier (BN LE64-1230) taten, der auf der *utilité publique* seiner Arbeiten insistierte und Wähler, die ihn nicht kannten, aufforderte, sich aus diesen ein Bild von seiner Person zu verschaffen. Es handelte sich um quasi-medizinische Abhandlungen über „tierischen Magnetismus" und Schlafwandeln: vgl. CRABTREE, Animal Magnetism 116 Nr. 425, 123 Nr. 455, 131 Nr. 495, 133 Nr. 501, 135f. Nr. 513, 141f. Nr. 537; GAULD, History of Hypnotism 164f. Die nicht näher spezifizierten Verdienste um das Eisenbahnwesen, die sich der Ingenieur Antoine Andraud zugutehielt (BN LE64-1171), bestanden in mäßig erfolgreichen Versuchen zum Antrieb von Schienenfahrzeugen mit Druckluft: vgl. ALPHANDÉRY, Dictionnaire des inventeurs 16f.

écoles primaires supérieures, pour que vos enfants y puisent les connaissances si précieuses pour votre art[747].

Die Forderung nach Steuererleichterungen war zweifellos populär, jene nach Verbesserung des Kreditwesens aktuell, aber reichlich abstrakt formuliert; dass mit der Erweiterung des Unterrichts in landwirtschaftlicher Chemie Wahlen zu gewinnen wären, dürfte jedoch eine Fehleinschätzung gewesen sein. Aus Paris wendeten sich der an der Sorbonne Rhetorik unterrichtende Literaturhistoriker Eugène-Nicolas Géruzez[748] und der Philosophieprofessor Amédée-Florent Jacques[749] an die Wähler von Seine-et-Oise, Letzterer mit einem mehrseitigen Wahlprogramm, das in seiner Aneinanderkettung von Prämissen und Folgerungen mehr an eine Logikvorlesung gemahnte als an leicht fassliche Werbung. Andere gelehrte Kandidaten agierten wohl geschickter, indem sie ihre akademischen Lorbeeren nicht in den Vordergrund stellten; Barthélemy-Saint-Hilaire zum Beispiel erwähnte seine Mitgliedschaft im *Institut de France* und Professur am *Collège de France* nur beiläufig und insistierte vor allem auf seiner Eigenschaft als *républicain de la veille*[750]. Der bedeutende Orientalist Jean-Pierre-Guillaume Pauthier[751], der das Château de Ville-Évrard in der Gemeinde Neuilly-sur-Marne bewohnte, ging noch einen Schritt weiter und ließ seine wissenschaftlichen und literarischen Meriten in seiner *profession de foi* ganz beiseite. Da er sich auf dem Landsitz seit einigen Jahren auch agronomischen Experimenten widmete[752], unterzeichnete er diese mit *G. PAUTHIER, Propriétaire-cultivateur à Ville-Évrard, commune de Neuilly-sur-Marne, canton de Gonesse, département de Seine-et-Oise, délégué depuis plusieurs années au congrès central d'Agriculture.* Seine Ausführungen enthielten allerdings zur Landwirtschaft lediglich die Behauptung, Pauthier sei die *classe agricole* – womit er anscheinend die Bauern meinte – *plus spécialement* gut bekannt; daneben bot er umfangreiche rechtsphilosophische Betrachtungen[753].

Zur Gruppe der gelehrten Schlossherren gehörte aber auch ein weitaus erfolgreicherer Bewerber, nämlich Honoré-Théodoric-Paul-Joseph d'Albert, Duc de Luynes. Aus uralter Adelsfamilie stammend, war er der Schlossherr von Dampierre und überaus wohlhabend[754]. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Archäologie; der *Académie des Inscriptions* gehörte er

---

[747] BN LE64-1274; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Quet. Zu ihm vgl. DUHAUT, Lycée 11 172, 311f.; 12 305; 13 166, 359, 361; CAPLAT, Introduction 59, 63; HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux 570f.

[748] TRIBOUT DE MOREMBERT, Géruzez; CHARLE, Faculté des lettres 83f.; vgl. LE GUILLOU–BERNARD-GRIFFITHS–CROSSLEY, Michelet 3 291 Nr. 2287, 311 Nr. 2321bis, 314f. Nr. 2325, 318 Nr. 2331; 4 374f. Nr. 3358bis, 451 Nr. 3432bis, 506 Anm. 2, 556f. Nr. 3478; Wahlaufruf: BN LE64-1231, Flugblatt Géruzez, 18. März 1848.

[749] KIRCHHEIMER, Jacques; MOREAU, Jacques; vgl. DUHAUT, Lycée 11 312; 12 229; 14 283; Wahlaufruf reproduziert bei DELVAU, Murailles 387–389.

[750] Flugblatt Barthélemy-Saint-Hilaire (wie Anm. 684).

[751] WINDISCH, Geschichte der Sanskrit-Philologie 1 142f.; AMBRIÈRE et al., Correspondance de Vigny 1 259f., 524; DESPLAND, Pauthier.

[752] Vgl. SÉCHÉ, Alfred de Vigny 266–283; ROSSIGNOT, Donzelot 333 Anm. 2, 340 Anm. 2, 341.

[753] BN LE64-1267; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Pauthier, 15. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 798–800. Pauthier brachte zudem ein vier Seiten starkes Pamphlet mit dem Titel *Projet d'une nouvelle Déclaration des droits et des devoirs de l'homme et du citoyen en 1848* zur Verbreitung: BN LE64-1268; auszugsweise abgedruckt bei SÉCHÉ, Alfred de Vigny 278–280.

[754] Nach der Steuerleistung zu schließen, die den zensitären Wählerlisten zugrunde gelegt wurde, war er der reichste Mann im Arrdt. Rambouillet; 1847 bezahlte er die astronomische Summe von 13.406 F 79 c., einen von nur zwei fünfstelligen Beträgen in diesem Arrdt.: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847.

als freies Mitglied an und hatte im Alter von 45 Jahren bereits zahlreiche Arbeiten über antike Kunst, Geschichte und Numismatik, aber auch über Stahlerzeugung publiziert[755]. Seit 1836 vertrat er den Kanton Chevreuse, wo sich sein Schloss befand, im *Conseil général* von Seine-et-Oise[756]. Sein 1839 verstorbener Vater war unter der Restauration ein *Pair de France* gewesen, aber 1830 ausgeschlossen worden, weil er den Eid auf das neue Regime verweigert hatte[757]. Der Sohn galt dagegen als gemäßigt liberal; die Revolution, heißt es, „le trouva prêt à faire adhésion à une République très modérée“[758]. In einer wohlgesinnten zeitgenössischen Quelle wurde er als *grand seigneur de naissance, démocrate par conviction, savant et artiste par goût, généreux et bon par caractère* gelobt[759]; in einer weniger freundlichen hieß es von ihm: *un feu légitimiste – un démocrate d'aujourd'hui*[760]. Eine *profession de foi* gab der Herzog nicht ab; stattdessen wurde vom Wahlkomitee des Kantons Chevreuse ein Blatt gedruckt und verteilt, in welchem erklärt wurde, dass das Komitee de Luynes in seiner Abwesenheit *spontanément* als Kandidaten vorgeschlagen habe, und ein kurzgefasstes Antwortschreiben des solcherart Designierten auf die Nachricht des Komitees eingerückt wurde: *Je dois d'abord vous témoigner ma profonde reconnaissance pour les sentiments d'estime et de sympathie dont cette lettre contient l'expression. Je me fais un devoir d'y répondre en vous déclarant, Messieurs, que j'accepterai le mandat de Représentant à l'Assemblée nationale s'il m'est conféré par les Électeurs, et vous pouvez compter sur mon dévouement absolu aux intérêts de notre pays*[761].

Über die Vorgänge, die der Publikation dieses Flugblatts vorangegangen waren, gab ein gewisser Étienne Duthuillé aus Rambouillet in einem Schreiben an Dupoty als Redakteur des neuen *Vigilant de Seine-et-Oise*[762] wenig Schmeichelhaftes an. Vier Mitglieder des Wahlkomitees hätten den Herzog in seinem Schloss aufgesucht und gebeten *qu'il daignât se rendre à une réunion préparatoire afin de tirer de lui une profession de foi, pour ensuite lui offrir très humblement l'hommage de leurs voix. M. de Luynes leur aurait répondu qu'ayant appris en Italie l'avènement de la République française il s'était hâté de rentrer, qu'il ne demandait pas mieux que d'être leur représentant mais qu'il n'entendait pas se déranger pour faire aucune démarche. L'audience a été courte et les quatre délégués se sont retirés tête basse en se demandant, dans le cas d'une réussite ou d'un échec, quel sera le vassal qui ira porter la nouvelle au noble Duc. Je vous laisse, citoyen rédacteur, à faire tel usage qu'il vous plaira de ces renseignements*[763]. Zu dieser Art der Kandidatur gab es zumindest in Seine-et-Oise keine bekannte Parallele, aber sie passte zur ambivalenten Haltung gegenüber der Bewerbung um Stimmen, die auch bei anderen auftrat; dazu wird in Kürze mehr zu sagen sein.

---

[755] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 30.

[756] COÜARD, Administration départementale 444.

[757] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 29f. Nach dem weiter unten zitierten Schreiben von Duthuillé (wie Anm. 763) soll der Sohn bei den Wahlen von 1839 beabsichtigt haben, als liberaler Gegenkandidat zum Baron Lepelletier d'Aulnay im Wahlkreis Rambouillet aufzutreten, davon aber Abstand genommen haben, als es ihm sein todkranker Vater untersagte.

[758] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 30.

[759] LESAULNIER, Biographie 436.

[760] Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise 21.

[761] ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848“, Flugblatt des Wahlkomitees von Chevreuse, 12. April 1848.

[762] Vgl. DI FOLCO, Promoteurs 221; DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 23.

[763] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Duthuillé an Dupoty, 16. April 1848. Duthuillé gab an, einer der vier Delegierten habe ihm die Vorgänge berichtet.

Um vorerst aber die Verteilung der Wahlwerber auf Berufsgruppen weiter zu verfolgen, sei auf eine Kategorie eingegangen, welche in der zeitgenössischen Wahrnehmung mit den Wissenschaftern und Gelehrten verwandt war, ja in sie überging: jene der Schriftsteller und Journalisten. Auch von diesen fanden sich etliche als Kandidaten in Seine-et-Oise, verteilt auf verschiedenste Tendenzen. Étienne-Joseph Énault[764], vor dem eine lange Karriere als Autor heute vergessener sentimentaler Romane lag, war Radikaler und schrieb als Literaturkritiker für *La Réforme*[765]; Pascal-Scipion Fougasse aus Mandres, der sich im Frühjahr 1848 zu einem eher diffusen Republikanismus bekannte, fand man wenige Jahre später im Umkreis seiner entfernten Cousine, der Prinzessin von Canino, Witwe Lucien Bonapartes[766]. Jules-Pierre Baget hatte als Blumenmaler begonnen[767], war später Kunstkritiker geworden, unter anderem für Dupotys *Journal du Peuple*[768], hatte sich als Lyriker versucht und im Jahr 1847 ein Drama „Isabelle de Castille" am Pariser Odéon mit allenfalls mäßigem Erfolg zur Aufführung gebracht[769]. Er stand der Bewegung für eine „soziale Kunst" nahe, die sich mit den Zuständen der Armen und mit politischen Themen beschäftigen sollte. Sein bester Ansatzpunkt für Hoffnungen auf einen Erfolg in Seine-et-Oise dürfte allerdings gewesen sein, dass er aus einer angesehenen Familie der Kleinstadt Chevreuse stammte[770] und mit Ovide Remilly verschwägert war; über dessen Vermittlung konnte er sich sogar flüchtiger Kontakte mit Lamartine rühmen[771]. Bekannter als alle diese war jedoch der Dramatiker und Romancier Alexandre Dumas, der sich außer in Paris auch in Seine-et-Oise bewarb[772]; hier besaß er seit einigen Jahren einen Wohnsitz zu St.-Germain-en-Laye und war Kommandant der dortigen Nationalgarde geworden[773]. Seine *profession de foi* war kurz und prägnant. Vier knappe Absätze, jeder in einer einzigen Wortgruppe zusammengefasst, und die republikanische Trias als Abschluss ergaben fünf Programmpunkte: *Plus de royauté.* [...] *Plus de privilèges.* [...] *Plus de remplacement militaire.* [...] *La rétribution selon la travail.* [...] *La liberté, l'égalité, la fraternité pour tous*[774]. Zu erwähnen wären hier noch die Kandidaturen zweier damals recht bekannter Bildhauer, Jean-Antoine Etex, eines der Provisorischen Regierung

---

764 KERVILER, Répertoire 13 162f.; Wahlaufruf: BN LE64-1212; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi".

765 MCPHEE, Crisis 74 Anm. 15; BUCKLEY, French Views of Ireland 241.

766 FLEURIOT DE LANGLE, Princesse de Canino 333, 342–344, 348–352, 355–365; vgl. auch BERTIER DE SAUVIGNY–FIERRO, Bibliographie 114. Zu seinen literarischen Arbeiten vgl. REFFAIT, Bourse dans le roman 281–284. – Wahlaufruf: BN LE64-1220; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats".

767 HARDOUIN-FUGIER, Pupils of Redouté 32f.; HARDOUIN-FUGIER–ROCH, Baget.

768 MCWILLIAM, Dreams of Happiness 273, 275, 300 Anm. 128.

769 POREL–MONVAL, Odéon 272f.

770 Sein Onkel war dort Friedensrichter gewesen: HARDOUIN-FUGIER, Pupils of Redouté 32.

771 Remilly war mit Bagets Schwester Agathe verheiratet: DUHAUT, Remilly 285, 291f. Anm. 2, 319. Baget hatte Lamartine 1842 über Remilly zweimal einige seiner Verse geschickt, für welche sich der Dichter-Deputierte höflich bedankte: CROISILLE, Correspondance Lamartine 4 70 Nr. 42-44, 146 Nr. 42-113, 715. In der zitierten Literatur zu Baget findet sich mehrfach die Angabe, er habe sich 1835 als Notar in Neauphle-le-Château niedergelassen. Das Wählerverzeichnis von 1847 führt jedoch einen Louis-Rodolphe Baget, geboren 1807, als Notar in diesem Ort: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847. Da Jules-Pierre Baget 1810 geboren wurde, wäre gut möglich, dass der Notar sein Bruder war.

772 SCHOPP, Journal de campagnes 53; BIANCHI, Phénomène électoral 16.

773 BOULET, Leçon 159, 162f. Dumas stiftete den am 29. März gepflanzten Freiheitsbaum von St.-Germain-en-Laye: vgl. OZOUF, Liberté 609.

774 ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Dumas.

nahestehenden Republikaners[775], und Pietro Carlo Marochetti, der auch Bürgermeister von Vaux-sur-Seine im Kanton Meulan war[776].

Unternehmer aus Industrie und Handel bewarben sich in eher geringer Zahl um die Wahl zur Nationalversammlung. Für Seine-et-Oise zu nennen sind Juste Barbet, Nachfolger Oberkampfs und letzter Besitzer der 1846 endgültig gescheiterten Kattundruckerei von Jouy-en-Josas[777], der Besitzer einer Spinnerei zu Villepreux, Laurent Biétry[778], oder Jean-Baptiste-Rhénan-Ossian Verdeau, welchem unter anderen Betrieben eine Großwäscherei in Meudon gehörte[779]; mit ihnen ansatzweise vergleichbar war im Dienstleistungssektor der Postkutschenunternehmer François-Denis-Étienne Lefebvre in Rambouillet[780]. Ein zentrales Argument dieser Bewerbungen war stets die Rolle des Kandidaten als Arbeitgeber, aus der man auf Verständnis für die Belange der Arbeiter schließen zu dürfen glaubte. Barbet etwa erklärte über sich selbst: *Pendant quinze ans j'ai vécu dans votre département à Jouy, au milieu des ouvriers. Je connais leurs besoins*[781]. Von Lefebvre hieß es in einem ähnlichen Gedankengang: *Il est l'ami sincère et dévoué des travailleurs. Dans son exploitation industrielle, il en occupe un très-grand nombre, auxquels il a toujours prouvé la plus extrême bienveillance, et qui le regardent comme leur père*[782].

---

[775] BLUMER, Etex; LE NORMAND-ROMAIN, Etex; PÜNGEL, Etex; Wahlaufruf: BN LE64-1217; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi"; reproduziert bei DELVAU, Murailles 540. Er war ein authentischer *républicain de la veille*, welcher in seiner Jugend auch mit dem Saint-Simonismus in Berührung gekommen war: vgl. WEILL, Parti républicain 220; CLARK, Absolute Bourgeois 70f.; MCWILLIAM, Dreams of Happiness 103f., 113f., 330. Etex besaß Verbindungen zu mehreren Mitgliedern der Provisorischen Regierung; zur Kandidatur soll ihn der Justizminister Crémieux ermuntert haben. Bei einer Vorwahlversammlung in Pontoise am 26. März trat er gemeinsam mit Barthélemy-Saint-Hilaire auf: CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 336f. Nr. 48-102.

[776] WARD-JACKSON, Marochetti, Carlo; WARD-JACKSON, Marochetti, (Pietro) Carlo; vgl. ADY 2M 28/40, Dossier Vaux-sur-Seine; Wahlaufruf: BN LE64-1253. In der älteren Literatur ist öfter die Angabe anzutreffen, Marochetti sei unmittelbar nach der Revolution nach England gezogen: vgl. etwa CUST, Marochetti 193. Dies ist unzutreffend. Obwohl er unter der Julimonarchie etliche große staatliche Aufträge bearbeitet hatte, ist ihm eine innere Nähe zu diesem Regime nicht unbedingt nachzusagen; unter anderem war er heftig dafür kritisiert worden, gleichzeitig an einem Reiterstandbild Napoléons I. für den Invalidendom und an einem Denkmal Wellingtons für Glasgow gearbeitet zu haben: vgl. VICAIRE, Projets; WARD-JACKSON, Wellington Memorial.

[777] PREVOST, Barbet (Juste); Wahlaufruf: BN LE64-1172; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi"; reproduziert bei DELVAU, Murailles 952. Barbet hob hervor, immer schon die Republik für die einzig mögliche Regierungsform eines aufgeklärten Volkes gehalten zu haben, was ihn unter den Monarchien an einer Teilnahme am politischen Leben gehindert habe. Im Zusammenhang mit den Wahlen von 1839, als er Kandidat war, wurde er freilich als Legitimist bezeichnet: DUHAUT, Remilly 301f. Von seinen zwei Brüdern war einer ein bekannter Ökonom mit sozialreformerischen Tendenzen, der andere war orléanistischer Abgeordneter für Rouen gewesen: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 161f.; PREVOST, Barbet (Auguste); PREVOST, Barbet (Henri).

[778] PREVOST, Biétry; vgl. Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 312; LEMOINE, Villepreux 152. Ein Wahlaufruf ist nicht erhalten; seine Kandidatur ist belegt durch ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Aussendung der Delegierten von 18 Ktn.; ebd., Dossier „Votes", Tabelle der Resultate für 38 Kandidaten.

[779] BN LE64-1286; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Verdeau, 20. März 1848. Zu ihm vgl. CHEVROU, Montchaude 32; CENTORAME, Propriétaires 172.

[780] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 49. Auch von ihm konnte bislang kein Wahlaufruf aufgefunden werden.

[781] Flugblatt Barbet (wie Anm. 777). Sehr ähnlich ist die Selbstbeschreibung des Bauunternehmers Constant Best in seinem Wahlaufruf: ADY 4M 1/53, Pièce 13.

[782] LESAULNIER, Biographie 436. Eine ähnliche Selbstaussage machte auch der Architekt Hector Horeau in seinem Flugblatt: *Comme architecte, j'ai fait vivre beaucoup d'ouvriers. Je vois, je connais, par ma position sociale, toutes les classes de la société; je puis apprécier les devoirs et les droits de chacun*; BN LE64-1241; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Horeau, 14. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 772.

Soweit feststellbar, waren die bisher Genannten recht wohlhabende Unternehmer[783]. Exzeptionell war die Kandidatur eines bescheideneren Geschäftsmannes, des Möbelhandlers Gervais-Nicolas Michau aus Versailles, welcher sich selbst als *petit marchand, ancien ouvrier* bezeichnete und als Kandidat dieser beiden Bevölkerungsgruppen gelten wollte. In der Tat enthielt sein Programm mehrere Forderungen zugunsten der Arbeiter: Abschaffung der indirekten Steuern auf die nötigsten Lebensmittel, Verbot der Arbeit in den Gefängnissen, durch welche die Löhne untergraben würden, Sicherstellung eines gerecht bezahlten Arbeitsangebots – das Schlagwort vom „Recht auf Arbeit" verwendete er allerdings nicht –, Versorgung im Alter, Ausspeisungen in Notzeiten, Einrichtung öffentlicher Heizstuben während der Wintermonate[784].

Wie vielerorts in Frankreich[785] trat auch in Seine-et-Oise eine Reihe von Arbeitern als Kandidaten an. Eine Liste sämtlicher bekannt gewordenen Kandidaturen, die in einer Versammlung der Delegierten der Wahlkomitees von 18 Kantonen erstellt wurde, führte unter insgesamt 106 Namen an: Bachelet, Steinmetz (*ouvrier tailleur de pierre*); Adolphe Bidault, Arbeiter; Camagny, Costeau, Couvert, Firmin, alle vier Arbeiter zu Versailles; Hautefeuille, Uhrmacher zu Arpajon; Largemin, Legendre, beide Arbeiter zu Versailles; Lécuyer, Arbeiter; Renoult, Tischlereiarbeiter zu Versailles[786]. Über die meisten dieser elf Männer ist freilich weiter nichts in Erfahrung zu bringen. Es liegen auch nur von zweien gedruckte *professions de foi* vor, nämlich von Jacques-Marie-Théodore Costeau[787], Tischler zu Versailles, und von Victor-Alfred Lécuyer, jenem Arbeiter, der letztlich in die Nationalversammlung gewählt wurde. Lécuyer war 33 Jahre alt, Sohn eines Tischlers[788], hatte in einer Kattundruckerei gearbeitet, eine Lehre zum Schlosser absolviert und war seit einigen Jahren als Mechaniker in der Maschinenwerkstatt von Ernest Ferays Textilfabrik Chantemerle beschäftigt[789]. Er

[783] Barbet bezahlte 1845 noch 2.485 F an Steuern; nach dem Verkauf seiner Fabrik wurde er allerdings aus der Wählerliste von Seine-et-Oise gestrichen, da er dort über keinen Grundbesitz mehr verfügte. Die Steuerleistung Biétrys lag 1847 bei 1.209 F, jene Lefebvres betrug 885 F: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1845, 1847; Arrondissement de Rambouillet 1847.

[784] BN LE64-1255; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Michau. Zu ihm vgl. ADY 9M 955/17 (1, rue Hoche).

[785] DIEUDONNÉ, Élections 2 295f., 299–303; CHAZELAS, Épisode 7 342, 344, 346f.; SCHNERB, Seconde République 23 1031f.; 24 48; CHARLES, Révolution 135; DESSAL, Révolution 47f.; REYNIER, Seconde République 46; CAYRÉ, Révolution 207f.; PRÉCLIN, Révolution 289; RUDE, Préparation 74–78; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 17, 25; BRIQUET, Perdiguier; MARCILHACY, Caractères de la crise 23; VIGIER, Seconde République 1 235; LIGOU, Candidature 102–105; FARCY, Seconde République 28; FITZPATRICK, Catholic Royalism 151; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 267; GOSSELIN, Almanachs 190; DAYEN, Nadaud 50–55; DÉLOYE, Se présenter 249–251; HUARD, Élections 72f.; BOUTRY, Acculturation 185f.; HUARD, Pratiques électorales 64.

[786] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Aussendung der Delegierten von 18 Ktn. Bei *Largemin* dürfte es sich um den Anstreicher Jean-Baptiste Largemain handeln: vgl. ADY 9M 955/17 (11, rue de l'Orangerie). Einige der wenigen auf einen Kandidaten *Largemain* entfallenen Stimmen wiesen ihn als Anstreicher aus: AN C 1451, Procès-verbaux Poissy, Sèvres, Versailles nord, ouest, sud. Ein *Largemain* befand sich auch unter den Delegierten Durands zur Wahlvorbereitung: ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions". Bachelet und Legendre sind anhand der Volkszählungslisten von 1846 in Versailles nachweisbar: ADY 9M 955/16 (30, rue de Vergennes), 955/17 (53, rue de la Paroisse). Zu Hautefeuille vgl. ADE 3M 1, Dossier Arpajon.

[787] BN LE64-1194.

[788] Er war in Corbeil am 31. Dezember 1814 geboren: AN C 1328, Recensement des élections: Seine-et-Oise, Auszug aus der Geburtenmatrik. Zur Person vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 36f.; COMBES-MARNÈS, Corbeil 386 Anm. 1; MAITRON et al., Dictionnaire 2 467.

[789] Zu dieser Fabrik, einer der damals größten und modernsten in Corbeil und Essonnes, vgl. OULMONT, Corbeil et Essonnes 225–227; OULMONT, Industriel, notable et protectionniste 182, 186–188. Die Maschinenwerkstatt allein beschäftigte 1846 101 Arbeitskräfte: OULMONT, Corbeil et Essonnes 226.

war dem Arbeiterkrankenverein der Fabrik beigetreten und Vorsitzender, dann Sekretär desselben geworden[790]; bei der Neuwahl des Gemeinderats von Corbeil nach der Februarrevolution war er in dieses Gremium eingezogen und gehörte auch dem republikanischen Wahlkomitee der Stadt an[791]. Die *profession de foi*, die er herausgab, war in Inhalt und Formulierung betont moderat gehalten:

> *Je déclare formellement repousser toute transaction et toute tentative de retour à la royauté. Je veux une République sainte et grande, conciliant les principes posés par la devise LIBERTÉ, ÉGALITÉ, FRATERNITÉ avec les droits de la famille, de la propriété et du travail.* [...] *Pour l'organisation du travail, Citoyens ouvriers, ayant comme vous longtemps reconnu la nécessité d'une amélioration pour les classes laborieuses, aujourd'hui je la réclame, je la veux même et nous la voulons tous établir sur les bases les plus étendues possibles, sans que toutefois elle porte la moindre atteinte à la prospérité de l'industrie, du commerce et de l'agriculture*[792].

Eine solche Erklärung war eher geeignet, die Ängste der ökonomischen und politischen Eliten vor einer sozialen Revolution zu beruhigen, als die angesprochenen Arbeiter zu einer solchen anzuspornen. Lécuyer war damit als Arbeiter positioniert, den auch die anderen Gruppen der Bevölkerung akzeptieren, ja sogar unterstützen konnten, gerade deshalb, weil er geeignet erschien, seine Standesgenossen von weitgehenderen Forderungen abzuhalten. Ob er damit repräsentativ für die anderen Arbeiterkandidaten war, ist kaum zu sagen, da von ihnen keine schriftlich fixierten Äußerungen vorliegen; einzelne Zeugnisse sprechen aber dafür, dass es auch einige gab, deren Ansprüche weniger vorsichtig gehalten waren[793]. Die oben zitierte Liste dürfte im Übrigen kaum alle Arbeiterkandidaturen umfassen, wenn man bedenkt, wie deutlich Versailles unter den Genannten überrepräsentiert ist. Wie es scheint, verbreiteten die Arbeiterkandidaten eher selten Flugblätter im Vergleich zu den Kandidaten anderer Gruppen, was schon aus ökonomischen Gründen einleuchtend ist, aber zweifellos auch mit ihrer angestammten Kommunikationskultur zusammenhing, in der eine solche Form keine ähnlich große Rolle spielte wie bei den Eliten. Der Weg der Arbeiter zur Beteiligung an der Wahlkampagne führte wohl in erster Linie über die Wahlkomitees und Klubs; es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass Lécuyer in seinem Wahlaufruf ausdrücklich darauf hinwies, dass er diesen herausgebe, weil er bereits von zwei Klubs in Corbeil als Kandidat vorgeschlagen worden sei. Eine Liste mit den Funktionären von fünf Versailler Wahlkomitees liefert eine partielle Erklärung dafür, wie jene Namensliste von elf Arbeiterkandidaten zustande kam: Hier finden sich nämlich ein Tischler Renoult als

---

[790] CONTREPOIS, Sociétés de secours 128. Es handelte sich bei diesem Verein um eine paternalistische Gründung der Eignerfamilie. Zu Vereinen diesen Typs als Wahlhelfern der Notabeln vgl. auch VIGIER, Seconde République 1 243.

[791] ADE 2M 52; vgl. weiters COMBES-MARNÈS, Corbeil 371; VARIN, Corbeil-Essonnes 172, 174; NAVE, Portrait 113.

[792] Zit. nach Reproduktion bei BIANCHI–GOSSET, Naissances 286 (Hervorhebungen aus der Vorlage); vgl. dazu ebd. 280.

[793] Pierre-Henri Bondu forderte im *Club de la Fraternité* zu Essonnes, dass die Arbeiter entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung die Mehrheit der Abgeordneten in der Nationalversammlung stellen müssten: VARIN, Corbeil-Essonnes 174. Augustin Marchand, Mechaniker bei der Eisenbahn zu La Ferté-Alais, wurde nach dem Juniaufstand als Kopf einer kleinen Gruppe angeblicher „Kommunisten" unter den Eisenbahnarbeitern verfolgt; bei ihm wurden Schriften und ein Brief Étienne Cabets gefunden. Auch er hatte sich im April als Abgeordneter beworben: GUILITCH, Journées de juin 240; vgl. DI FOLCO et al., Guide de recherches 111, 239.

Sekretär des *Comité des Travailleurs*, ein Zimmermann Legendre als Schatzmeister für das *Comité de la Rive gauche*; ein Maurer Decourty Firmin, Sekretär desselben Komitees, sowie ein Tischler Costeau und ein nicht näher bezeichneter Largemain unter den Mitgliedern des *Comité de la Rive droite* könnten mit den Arbeiterkandidaten dieser Namen identisch sein[794]. Da die Liste von 106 Kandidaten sonst zahlreiche Personen auch aus entfernteren Gebieten des Départements umfasst, bietet sich die Vermutung an, dass die unterschiedliche Gewichtung der Kommunikationsmittel – speziell der geringere Einsatz schriftlicher Medien – es den Arbeitern besonders erschwerte, ihre Wahlwerbung jenseits des lokalen Bereichs verbreiten. Der „Versailler Blick" der Liste könnte somit eine noch deutlich intensivere Vorwahlaktivität der Arbeiter verschleiern, insbesondere in Corbeil und Essonnes. In jedem Falle ist hervorzuheben, dass es in sich bereits eine gewichtige, ja revolutionäre Neuerung bedeutete, wenn Arbeiter als Kandidaten für gesamtstaatliche politische Ämter überhaupt in Betracht gezogen wurden – und zwar auch von Nicht-Arbeitern. Diese freilich nur kurz andauernde Öffnung war ein Spezifikum des Frühjahrs 1848 und sollte bereits nach den Junitagen wieder zu Ende gehen[795].

Der bäuerlichen Bevölkerung, welche ja die große Mehrheit der nunmehr Wahlberechtigten in Seine-et-Oise stellte, boten sich ebenfalls etliche Kandidaten mit dem Argument an, für sie sprechen zu können, weil sie aus ihren Reihen kämen. Unter denen, die sich in ihren *professions de foi* als *cultivateurs* bezeichneten, befanden sich freilich auch agronomisch interessierte Schlossherren wie der bereits erwähnte Pauthier oder der legitimistische Grundbesitzer Thomas-Marie de Kermellec zu Boissy-la-Rivière nahe Méréville[796]. Die weiteren „Kandidaten der Landwirtschaft" kamen überwiegend, wenn nicht ausschließlich, aus dem Milieu der wohlhabenden *fermiers*. Charles-Ambroise Fessart, *fermier* zu St.-Cyr-l'École bei Versailles, führte sein langjähriges Wirken in der *Société d'agriculture* von Seine-et-Oise und seine Verdienste um die Verbesserung der Landwirtschaft ins Treffen:

> *Né cultivateur, à une époque où l'on n'attachait pas à l'agriculture l'importance qu'elle méritait si justement, je me suis occupé, un des premiers, à la faire sortir de l'oubli où elle était. Pendant les quarante-deux ans que j'ai été fermier à la Ménagerie à Versailles, je n'ai jamais reculé devant aucun des sacrifices qu'ont nécessité mes diverses innovations, pour accroître la production de la terre. Les nombreux ouvriers que j'ai occupés constamment n'ignorent pas que je fus le premier agriculteur qui, comprenant les services que pouvait rendre la pomme de terre, débutai par des expériences de cette culture en grand; ce précieux tubercule devint dès-lors abondant dans le pays. La Société d'Agriculture et des Arts de Seine-et-Oise, dont je suis membre, et que j'ai eu l'honneur de présider, a*

---

794 ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Flugblatt des *Bureau central directeur* der republikanischen Wahlkomitees von Versailles mit Aufruf zu einer Versammlung am 17. April. – Die Seltenheit von *professions de foi* der Arbeiterkandidaten konstatiert auch CHARLES, Révolution 135.

795 Zur kurzen Präsenz der Arbeiter in den städtischen Gemeinderäten, die bei den Neuwahlen im Sommer bereits ihr Ende fand, vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 85, 115–116. Zum Diskurs über die Legitimität von Arbeitern als Mandataren im späteren 19. Jh. vgl. OFFERLÉ, Illégitimité; ROSANVALLON, Peuple introuvable 67–99.

796 ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Kermellec, 24. März 1848: *Pour moi, rentré dans la vie privée en 1830, je me suis occupé paisiblement d'agriculture, et l'agriculture, cette mère nourricière du peuple, ne saurait être oubliée à l'Assemblée nationale*. Zu ihm vgl. ADE 3U 1883, Révision de 1847. Während der Restauration war Kermellec Subpräfekt in verschiedenen Dépts. gewesen: LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 407. Er hatte 1833 den freilich erfolglosen Versuch unternommen, sich dem orléanistischen Regime anzudienen, um *conseiller général* werden zu können: AN F 1c III Seine-et-Oise 7, Aubernon an den Innenminister, 30. September 1833.

constaté, dans le temps, la vérité de ce que j'avance aujourd'hui. Je me suis occupé également d'autres cultures de première importance que j'évite de détailler. Les instruments aratoires avaient aussi besoin de développement; j'y travaillai activement. Plusieurs des miens, et portant mon nom, sont déposés, au Conservatoire des Arts et Métiers, à Paris.

In der Unterstreichung seiner Rolle als Arbeitgeber ähnelte seine Positionierung jener der Kandidaten aus Industrie und Handel. Im Zusammenhang mit von ihm errichteten Werken zur Stärke- und Alkoholerzeugung behauptete Fessart: *Ces fabriques, je les montais non-seulement dans le but d'étendre l'industrie en favorisant le producteur, mais particulièrement en vue des ouvriers des champs. J'avais compris dès-lors que l'industrie, jointe à la culture, était un bienfait pour les ouvriers des campagnes, qui trouvaient par cela en hiver, l'occupation que la terre leur refusait. Ma sollicitude pour les travailleurs fut constante, et ils la reconnurent en m'appelant le Père des Ouvriers*[797]. Fessart beanspruchte weiters für sich, als Pächter von dem Staat gehörenden Gründen – die *Ferme de la Ménagerie* gehörte zur Domäne des Schlosses von Versailles – wegen seiner politischen Haltung unter Druck geraten zu sein und letztlich diese Stellung verloren zu haben.

Durchaus keine Schwierigkeiten mit dem orléanistischen Regime hatte dagegen Jean-Méry Barre jemals gehabt; Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben zu Villetain bei Jouy-en-Josas und zu Saclay im Kanton Palaiseau, war er außerdem Mitglied des *Conseil général* für den Kanton Houdan, ehemaliger Bürgermeister von Gambais in diesem Kanton und zudem von 1836 bis 1839 auch regierungstreuer Deputierter für Dreux im angrenzenden Département Eure-et-Loir gewesen[798]. Seine *profession de foi* zählte zu den konservativsten und richtete sich speziell an Bauern, deren Sorge um ihr hart erworbenes Eigentum Barre anzusprechen versuchte:

De nombreux amis m'appellent à la candidature; j'accepte, disposé à faire tout ce qui dépendra de moi pour affermir la société en l'améliorant et non en la démolissant. [...] *Je combattrai, sous quelque forme qu'elle se produise, toute idée fausse qui tendrait à compromettre les droits de la famille et de la propriété. Soyez donc avec moi, vous tous, hommes de bien! Mais vous surtout, travailleurs de nos campagnes, cultivateurs, maraîchers, vignerons, paysans comme moi à n'importe quel titre, vous qui ne voulez pas que le sol tremble, vous qui espérez pouvoir, par le travail et l'économie, laisser un patrimoine à vos enfants, soyez avec moi, je suis des vôtres. Mon humble position de fortune*[799] *n'est aussi que le résultat du travail honnête et intelligent, du travail aggloméré de dix générations de laboureurs. A vous donc mes sympathies! à moi les vôtres! je crois y avoir droit*[800].

---

[797] BN LE64-1218; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Fessart, 25. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original). Fessart, 1781 geboren, war der *Société d'agriculture* 1810 beigetreten und hatte 1835 den jährlich wechselnden Vorsitz innegehabt: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 35 (1835) 9–14, 130; 48 (1848) 114. Zu ihm vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847. Zu den landwirtschaftlichen Innovationen vgl. oben Kap. III.3.5. Anm. 412–413, 415, 420, 428.

[798] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 177f.; COÜARD, Administration départementale 443; FRANCESCHINI, Barre.

[799] Seine Steuerleistung 1847 betrug 876 F 87 c.: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847.

[800] BN LE64-1174, Flugblatt Barre; reproduziert bei DELVAU, Murailles 464 (Hervorhebungen aus dem Original). Man beachte die Selbstbezeichnung als *paysan* und nicht etwa, wie die „fortschrittlichen" Großbauern sich meist selbst nannten, *cultivateur* oder *agriculteur*.

Zu den Kollegen Fessarts und Barres in der *Société d'agriculture* zählten François und Victor Pigeon[801]. François Pigeon war der Besitzer der *Ferme des Granges* bei Palaiseau und Bürgermeister dieser Kleinstadt, außerdem seit 1842 Mitglied des *Conseil général*[802], und ausgesprochen wohlhabend. Sein 1816 geborener Sohn Victor hatte die *École polytechnique* absolviert, bewirtschaftete nun den riesigen Betrieb gemeinsam mit seinem Vater und hatte sich Verdienste um die Verbesserung von Dreschmaschinen erworben[803]. Am 4. April ließ er in Versailles seine *profession de foi* drucken; da er – um dies vorwegzunehmen – wenige Wochen später unter den in Seine-et-Oise gewählten Abgeordneten die meisten Stimmen davontrug, sei sie hier im vollen Wortlaut wiedergegeben.

AUX ÉLECTEURS DU DÉPARTEMENT DE SEINE-ET-OISE.

Citoyens!

Sorti de l'École Polytechnique en 1838, je pensai mieux servir mon pays en me livrant à l'industrie qu'en occupant un grade; je donnai ma démission d'officier et je me fis agriculteur. Dans une réunion nombreuse des Cultivateurs du Département, qui eut lieu à Paris le 26 mars dernier, j'ai eu l'honneur d'être un des quatre Candidats choisis dans son sein, pour représenter l'Industrie agricole à l'Assemblée nationale. Je n'ai pas demandé la candidature; je l'ai acceptée.

Tels sont mes titres.

Établir la République sur des bases solides, et pour cela les plus larges possible; empêcher de tout mon pouvoir toute réaction, toute protestation; maintenir les droits de la famille et de la propriété; accepter la noble et religieuse devise: L i b e r t é, É g a l i t é, F r a t e r n i t é, avec toutes ses conséquences: La liberté, avec l'ordre, son corollaire indispensable; L'égalité, en élevant et non en abaissant le niveau de l'humanité, en faisant supporter à tous les charges que l'État impose, en rendant accessibles à tous, les emplois, les carrières privées et publiques; La fraternité, en cherchant à soulager les maux de la société, en cherchant à guérir ses plaies, enfin, en la moralisant:

Tels sont mes vœux.

N'accepter, comme Représentant, aucun emploi, ni chercher à augmenter ma fortune privée aux dépens de l'État; faire les affaires du pays et non les miennes; n'être, en un mot, ni ambitieux, ni intrigant; prendre pour devise politique: P r o b i t é, D é s i n t é r e s s e m e n t, P a t r i o t i s m e:

Telle est ma profession de foi.

Salut et fraternité.

Victor PIGEON,
Ancien Élève de l'École Polytechnique, cultivateur
à la ferme des Granges, commune de Palaiseau.

Ce 4 avril 1848[804].

---

[801] Barre gehörte der *Société* seit 1837, François Pigeon seit 1827, Victor Pigeon seit 1839 an: *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 48 (1848) 115–117; vgl. THIBIERGE, Notices nécrologiques 99f.

[802] COÜARD, Administration départementale 441; DAUPHIN, Palaiseau 104, 149. Seine Steuerleistung machte 1847 den sehr hohen Betrag von 3.339 F 88 c. aus: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847.

[803] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 631; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 209. Zu den Experimenten mit Dreschmaschinen vgl. *Mémoires de la Société d'agriculture de Seine-et-Oise* 45 (1845) 40f.

[804] Zit. nach Reproduktion bei DI FOLCO et al., Guide de recherches 184 (Hervorhebungen aus der Vorlage).

Außer in den Angaben zum Zustandekommen von Pigeons Kandidatur, worauf noch zurückzukommen sein wird, ist der Text in den meisten Punkten ausgesprochen vage gehalten. Zu lesen ist er mehr im Hinblick auf das, was fehlt, als das, was darin vorkommt. Es findet sich keinerlei Behauptung, bereits vor der Revolution Republikaner gewesen zu sein; falls Pigeon irgendwelche Inklinationen in dieser Richtung empfunden haben sollte, meinte er – im Gegensatz zu vielen anderen – nicht, dass sie ihm von seinem Publikum positiv angerechnet würden. Das Schlagwort „Ordnung" ist bei der Auslegung der republikanischen Werte an prominenter Stelle unmittelbar der „Freiheit" gegenübergestellt; es fehlt allerdings die für prononciert konservative Positionen charakteristische Warnung vor „Anarchie" oder „Erschütterung". Auf soziale Anliegen wird nur in einer sehr unbestimmten Formulierung eingegangen; dass dabei vom „Erleichtern" (*soulager*) der Übel die Rede ist, lässt allerdings vermuten, dass eher von karitativer Freigebigkeit der Besitzenden als von sozialen Reformen gesprochen wird. Pigeons Gedanken zur „Gleichheit" lassen – abgesehen von einem Interesse für Karrieremöglichkeiten, das mit dem persönlichen Weg des Polytechnik-Absolventen nicht ohne Verbindung sein mag – im Grunde dieselbe Vorstellung von „Fortschritt" erkennen, die Fessart mit deutlich mehr technischen Details zeichnete: Erhöhung der Prosperität durch agrarische Modernisierung, bessere Lebensumstände für alle durch Steigerung der Gesamtproduktion, nicht aber durch Änderung der Verhältnisse zwischen Arbeitenden und Arbeitgebern. Dies war das Programm, das *Société d'agriculture* und *Comice agricole* den ländlichen Wählern zu bieten hatten.

Dass jene die Organisationen waren, welche hinter der Kandidatur Pigeons standen, war informierten Zeitgenossen vollkommen klar. Ein Anonymus, der mit *Un Amateur de Tulipes* zeichnete, stellte dies in satirischen Worten dar: *Candidat du Comice agricole dont il est le vice-secrétaire; ce Comice n'a épargné aucun frais de culture, aucune dépense d'engrais, aucune semence, aucun procédé d'irrigation et de déboisement, pour faire pousser et fleurir son élection.* [...] *Depuis le mois de février dernier, M. Victor Pigeon est tout juste assez républicain pour ne plus être royaliste; de même qu'il était naguère suffisamment royaliste, pour ne pas être républicain. – C'est ce que nous appelons naviguer avec habileté sur les côtes sans se briser aux rescifs, et ne débarquant jamais que là où la plage semble riche, féconde et tranquille*[805]. Diese letzte Beobachtung traf durchaus, jenseits der Ironie gegen Pigeon persönlich, einen signifikanten Punkt: Für die ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen und Entwürfe, die sich in der Landwirtschaftsgesellschaft trafen, war die Frage der Staatsform, die allgemein als Hauptfrage der „großen" Politik galt, nicht unbedingt von erster Relevanz. Die *Société d'agriculture* vereinte im Kreis ihrer Mitglieder den unzweideutigen Orléanisten Barre, den eigener Aussage zufolge liberalen Fessart, die anscheinend in dieser Hinsicht geschmeidigen Pigeons, aber auch den radikalen Republikaner Érambert; es fand sich sogar ein zweiter Kandidat, der in seinen persönlichen Lebensumständen in ganz ähnlicher Weise das Ideal der landwirtschaftlichen Modernisierung durch das Zusammenwirken von Großbesitz und Agronomie verkörperte wie Pigeon, zugleich aber prononcierte republikanische Gesinnung an den Tag legte. Eugène-Armand Polonceau war Betreiber der *Ferme de la Tremblaye* in Bois-d'Arcy westlich von Versailles, 32 Jahre alt und Absolvent der Landwirtschaftsschule zu Grignon[806]. Er bezeichnete in seinem Wahlaufruf die Republik als *le rêve de toute ma vie*

---

[805] Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise 9.

[806] DUBOIS, Polonceau; vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847, wonach er 402 F 48 c. an Steuern bezahlte. Er war 1848 noch nicht Mitglied der *Société d'agriculture*, sondern trat erst um 1870 bei.

und rief seine Mitbürger auf, vor allem jene Alarmisten und Unruhestifter nicht anzuhören, *qui espèrent arriver par l'anarchie au rétablissement de leurs chimères, et qui font tous leurs efforts pour empêcher l'organisation de la République*; hinter ihrem Auftreten vermutete er *le doigt jésuitique*[807].

Freilich fand sich auch bei Polonceau nichts betreffend die ökonomischen Bedürfnisse der kleineren Bauern oder gar der ländlichen Arbeiter und der Dienstboten. Dass es auch in Seine-et-Oise durchaus in manchen Gegenden einiges Protestpotential gab, ist freilich nicht zu bezweifeln; dies hatte sich in den ersten Wochen nach der Februarrevolution etwa in Jagd- und Forstfreveln gezeigt. Es ist allerdings kaum auszumachen, dass im Zuge der Wahlwerbung versucht worden wäre, dieses Potential anzusprechen und in Stimmen umzumünzen. Zwar enthielten viele der bekannten *professions de foi* allgemeine Bekenntnisse zur Förderung der Landwirtschaft, die aber oft nicht über Floskeln wie *L'Agriculture est la plus noble des professions; honorons-la, rétribuons-la*[808]; spätphysiokratische Ehrerbietung für *l'agriculture, cette source première de la prospérité nationale*[809]; vage Versprechen wie *protéger et aider efficacement l'agriculture*[810]; sowie optimistische Prophetien in der Art von *c'est en elle qu'est le secret de la prospérité future*[811] hinausgelangten. Wenn konkretere Vorschläge vorgebracht wurden, dann betrafen sie am ehesten die Reduktion der Grundsteuer[812], die Verbesserung des Kreditwesens[813] und des landwirtschaftlichen Bildungswesens[814] – alles Maßnahmen, welche ganz auf der Linie der Großpächter und Agronomen der *Société de l'agriculture* lagen.

Radikal und exzeptionell erschienen in diesem Licht Forderungen wie jene des demokratischen Arztes Guénée nach einem Interessenausgleich zwischen reichen Landwirten, Kleinbauern und sogar den ländlichen Arbeitern: *Détruire la concurrence qui existe entre la petite et la grande culture, par des lois organiques, sages; que le petit cultivateur et l'ouvrier agriculteur puissent vivre en travaillant, et aussi que le gros cultivateur puisse faire ses affaires comme chef d'industrie agricole*[815]. In ähnlicher Weise meinte Jouvencel, die Organisation der Arbeit habe nicht in der Industrie, sondern in der Landwirtschaft zu beginnen[816]. Im Grunde waren dies allerdings Umlegungen von sozialreformerischen Vorschlägen, die im Hinblick auf die städtischen Arbeiter und Handwerker formuliert worden waren, auf die

[807] BN LE64-1273; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Polonceau, 19. März 1848. Die Identifikation zwischen dem Autor dieses nur mit *A. Polonceau* gezeichneten Flugblatts und dem in der vorigen Anm. genannten *fermier* kann als wahrscheinlich, aber nicht als vollständig sicher angesehen werden.

[808] Flugblatt Labiche (wie Anm. 664).

[809] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt d'Ormesson, 22. März 1848. Zu Emmanuel-Marie-Henri d'Ormesson vgl. SOLNON, Ormesson 488–492.

[810] Flugblatt d'Escuns (wie Anm. 731).

[811] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Landrin; ähnliche Formulierungen bieten etwa BN LE64-1196, Flugblatt Dalkat; BN LE64-1204, Flugblatt Dulong, 6. April 1848; BN LE64-1242, Flugblatt Horeau; BN LE64-1285, Flugblatt Toussaint; Flugblatt Allexandre (wie Anm. 56); Flugblätter de Gissey (wie Anm. 744); vgl. MCPHEE, Politics of Rural Life 92.

[812] Vgl. etwa BN LE64-1181, Flugblatt Boizard; Flugblatt Coffinières (wie Anm. 727); Flugblatt Grattery (wie Anm. 720); Flugblatt Quet (wie Anm. 747).

[813] Vgl. etwa ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi"; ADY 17M 14, Dossier „Élections 1848", Flugblatt Geoffroy; Flugblatt Érambert (wie Anm. 687); Flugblatt Quet (wie Anm. 747).

[814] Vgl. etwa BN LE64-1198; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Douelle; Flugblatt Érambert (wie Anm. 687); Flugblatt Fessart (wie Anm. 797); Flugblatt Quet (wie Anm. 747).

[815] Flugblatt Pierre-Alexandre Guénée (wie Anm. 55).

[816] Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696).

ländlichen Bevölkerungsgruppen. Deren spezifische Anliegen blieben dagegen auch bei den Radikalen unerwähnt; kein bekannter Wahlaufruf nannte ausdrücklich das Forstrecht[817], keiner die Frage der Gemeindegründe. Auch Versuche, die Sondersteuer der 45 Centimes als Wahlmotiv gegen die regierungsnahen Kandidaten zu instrumentalisieren, wie dies in einigen Teilen Frankreichs vor allem von Legitimisten mit einigem Erfolg unternommen wurde[818], scheinen in Seine-et-Oise gefehlt zu haben.

Als letzte Kategorien von Kandidaten sind schließlich zwei Gruppen ins Auge zu fassen, denen von den Zeitgenossen neben den Notabeln großer Einfluss auf die Landbevölkerung zugeschrieben wurde: Geistliche und Lehrer. Die Ersteren spielten in Seine-et-Oise, im Gegensatz zu anderen Gebieten Frankreichs[819], anscheinend nur eine geringe Rolle. Eine Kommission von Klerikern tagte bereits Ende März in Versailles und gab die Empfehlung ab, von eigenen Kandidaturen abzusehen, die aber nicht überall im Département bereitwillig aufgenommen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich angeblich bereits sechs geistliche Kandidaten deklariert[820]. Wenigstens einer davon, der Pfarrer von Poissy Aquilas-Didier Driou, zog seine Bewerbung noch vor den Wahlen zurück[821]; ein zweiter hingegen, Louis Pétigny, der Pfarrer von Notre-Dame zu Étampes, hielt die seine aufrecht[822]. Bei der Lektüre ihrer *professions de foi* kommt man allerdings eher nicht auf den Gedanken, dass ihr politisches Engagement eine antirevolutionäre Kampfmaßnahme wäre. Die Texte lesen sich mit ihren mehr oder minder gelungenen, aber stets von Harmoniestreben geprägten Synthesen aus republikanischer Topik und christlicher Theologie mehr wie die Predigten,

---

817 Immerhin findet sich im Manifest des *Comité central républicain de Versailles* eine Forderung nach der Reform des Jagdrechts: BN LE64-1162. Zu diesen Themen im Zusammenhang mit den Wahlen vgl. VIDALENC, Étude politique 17; FORTESCUE, France and 1848 108, 111.

818 VIDALENC, Étude politique 18; GOSSEZ, Résistance 97; VIGIER, Seconde République 1 243; GIRARD, IIe République 119f.; LÉVÊQUE, Société en crise 97; MCPHEE, Politics of Rural Life 101; MCPHEE, Révolution au village 305.

819 DIEUDONNÉ, Élections 2 304 Anm. 5, 311–313; HOUTIN, Clergé; JEANJEAN, Première consultation 283–285, 329–334; SCHNERB, Seconde République 24 50f., 105f.; COBBAN, Influence 334–339; CHARLES, Révolution 135; DESSAL, Révolution 49f.; REYNIER, Seconde République 18, 43f.; CAYRÉ, Révolution 215f.; GENEVRAY, Clergé 276–281; PRÉCLIN, Révolution 289–291; RUDE, Préparation 79f.; LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry; VIGIER, Seconde République 1 233f., 245; TUDESQ, Grands notables 2 1057–1059; CHOLVY, Religion 1 650, 652–655; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 717; LÉVÊQUE, Société en crise 91, 97f.; JONES, Politics and Rural Society 233–235; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 265f.; SUTHERLAND, Land and Power 47; HUARD, État des travaux 57; DÉLOYE, Se présenter 240, 253; BOUTRY, Acculturation 191–196; HUARD, Pratiques électorales 62f.; FORTESCUE, France and 1848 106, 109; DÉLOYE, Voix de Dieu 71–86. Gewählt wurden in die Nationalversammlung schließlich immerhin 16 katholische Geistliche: CHABOSEAU, Constituants 7 295f.; vgl. PIERRARD, Pauvres, Évangile et Révolution 35–38.

820 BN LE64-1164, Zirkulare der *Commission ecclésiastique*, 23. März 1848; BN LE64-1272, Rundschreiben eines *Comité particulier* zu Étampes an die Pfarrer, 16. April 1848. Das letztere Stück enthielt die Aufforderung, die Empfehlung der *Commission* zu ignorieren und wenigstens einen geistlichen Kandidaten zu unterstützen, vor allem aber Pétigny.

821 BN LE64-1199, Flugblatt Driou, 25. März 1848; BN LE64-1200, Rundschreiben desselben zur Niederlegung der Kandidatur, 17. April 1848. Zum Abbé Driou vgl. NOËL, Poissy 126, 140; LEFÈVRE-PONTALIS, Saint-Maclou 130f., 140.

822 BN LE64-1271, Rundschreiben Pétignys an seine Mitpriester, 8. April 1848: *La circulaire de la commission de Versailles qui conseille l'exclusion de toute candidature ecclésiastique, étant regardée comme non-avenue par le clergé diocésain pour qui elle est peu flatteuse, sur les pressantes instances de mes nombreux amis, je persiste dans mon projet*; vgl. LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry 125. Gleichfalls bei seiner Kandidatur geblieben zu sein scheint Pierre-Nicolas Dubeau, Pfarrer von Montigny-lès-Cormeilles im Kt. Argenteuil: vgl. BN LE64-1201, Rundschreiben Dubeau, 15. März 1848.

die während derselben Wochen bei den Segnungen von Freiheitsbäumen und ähnlichen Feiern gehalten wurden[823].

Wesentlich intensivere Aktivitäten sind für die Lehrer nachzuweisen. Das Zirkulare Carnots über ihre Einbindung in die Vorbereitung der Wahlen hatte explizit dazu aufgefordert, dass sie sich auch selbst bewerben sollten: *Mais pourquoi nos instituteurs primaires ne se présenteraient-ils pas* [...] *pour prendre place eux-mêmes parmi ces hommes nouveaux? Il en est, je n'en doute pas, qui en sont dignes: qu'une ambition généreuse s'allume en eux; qu'ils oublient l'obscurité de leur condition; elle était des plus humbles sous la monarchie; elle devient, sous la République, des plus honorables et des plus respectées.* [...] *Qu'ils viennent parmi nous, au nom de ces populations rurales dans le sein desquelles ils sont nés, dont ils savent la souffrance, dont ils ne partagent que trop la misère*[824]. Dieser Ermutigung kamen in Seine-et-Oise etliche Lehrer nach, darunter allerdings in der Hauptsache keine Grundschullehrer, wie dies Carnot gepredigt hatte, sondern Lehrende höherer Schulen. Immerhin liegen die Wahlaufrufe zweier *instituteurs primaires* vor, nämlich des bereits vorgekommenen Amette aus Jouy sowie des Gemeindeschullehrers zu Versailles, Louis Lambert, dessen an seine Berufskollegen gerichtetes Flugblatt als Anliegen vor allem die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen nannte, insbesondere die Sicherung einer Altersversorgung für Lehrer. Um dies durchsetzen zu können, müsse man der Erkenntnis zum Durchbruch verhelfen, dass *l'instruction primaire est la pierre angulaire de l'ordre social et la base inébranlable sur laquelle doit s'appuyer la République*[825].

Diese beiden Kandidaten zogen allerdings jeweils nur eine Handvoll Stimmen an. Die unter den Lehrern ausgelöste Bewegung vereinigte sich in der Hauptsache auf Persönlichkeiten aus den höheren Hierarchieebenen des Bildungswesens. Sowohl der oben genannte Professor Quet am Lyzeum zu Versailles als auch der Schulinspektor Charles-Théodore-Gilbert-Joseph Lebrun, vormals Direktor der Versailler Normalschule[826], konnten für sich beanspruchen, designierte Kandidaten der Primärschullehrer von Seine-et-Oise oder von

---

[823] BN LE64-1270; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Pétigny, 24. März 1848: *Les élections vont faire sortir de l'urne ceux qui seront les artisans du bonheur ou du malheur de la France, car c'est du cœur même des Députés que sortiront les matériaux nécessaires à relever et à reconstituer l'édifice social. Si le mien ne me trompe pas, il me dit que je veux sincèrement le bonheur de la France, bonheur auquel il est difficile de contribuer efficacement sans cette immolation à ses Frères que prêche l'Évangile: Rien pour soi; après Dieu, tout pour les autres, telle est la maxime consacrée par le divin auteur de ce Code sacré, et qui doit être le premier article de foi de tout constituant qui désire sincèrement former une véritable République.* [...] *Ma profession de foi est celle de tout Français qui aime son pays. Je ne veux de privilège pour personne, mais la liberté pour tous; je demande l'encouragement au commerce, aux arts, à l'agriculture; le dégrèvement des impôts, pour donner un plus vaste champ à la bienveillante fraternité. Je proclame la nécessité d'améliorer le sort moral et physique des classes laborieuses, de travailler d'un concert unanime à rendre la République florissante à l'intérieur, grande et forte à l'extérieur*; vgl. BIANCHI–GOSSET, Naissances 278, 280. Zum Abbé Pétigny vgl. weiters HÉBERT-ROUX, Étampes 158; DEGOMMIER, Monseigneur Gros 59.

[824] Zirkulare vom 6. März (wie Anm. 514). Zu Lehrern als Kandidaten vgl. DESSAL, Révolution 47; FARCY, Seconde République 27. Erfolgreich waren fast ausschließlich jene der Universitäten und höheren Schulen, ein einziger Primärschullehrer wurde in die Nationalversammlung gewählt: CHABOSEAU, Constituants 7 302f.

[825] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Lambert, 18. März 1848. Zu Amette vgl. oben Anm. 515; sein Wahlaufruf ist reproduziert bei DELVAU, Murailles 776.

[826] Er hatte diese von 1833 bis 1846 geleitet: DURAND, Politique de l'enseignement 86. Er betätigte sich nebenbei auch als Maler und ist heute allenfalls noch als Bekannter Géricaults in Erinnerung, der ein wichtiges Zeugnis über diesen hinterließ: TOURNEUX, Particularités 57f.; SCHIDLOF, Miniature 1 489; BAZIN, Géricault 1 21–23. Lebrun war, wie er in seiner *profession de foi* eigens hervorhob, ein Sohn des 1793 hingerichteten, der Gironde nahestehenden Abgeordneten zum Nationalkonvent und Außenministers Pierre-Henri Lebrun-Tondu: vgl. VANDEN BROECK, Lebrun Tondu 594.

Teilen desselben zu sein[827]. Auch sie betonten die Wichtigkeit des Bildungswesens für die „Nation“; ihre Forderungen im Interesse der Lehrer fielen freilich viel weniger konkret aus als bei Lambert:

> *L'éducation nationale est la base du gouvernement national, comme la liberté de la presse en est la sauvegarde. Il est nécessaire que la loi qui sera faite soit élaborée par des hommes qui ont le plus occupé leur esprit de ces questions si difficiles. C'est principalement à ce titre, Citoyens, que je demande vos suffrages. Ai-je besoin d'ajouter que la plupart de nos instituteurs sont des fils d'artisans, soit des villes soit des campagnes; que j'ai été constamment en rapport avec leurs familles, si pauvres, si honnêtes, si laborieuses; et que tout en repoussant avec énergie de funestes doctrines qui aboutiraient tôt ou tard à la destruction de la famille et de la propriété, même contre le gré de leurs auteurs, je suis convaincu que le pays ne doit reculer devant aucun sacrifice pour améliorer le sort de la classe la plus nombreuse et la plus pauvre?*[828]

Auch ein zweiter Schulinspektor, Gaspard-Augustin Beuvain d'Altenheym[829], wendete sich an die Lehrer des Départements mit der Aufforderung, sich zusammenzutun und die Stimmen ihrer Verwandten und Freunde einzuwerben, um ihren eigenen Repräsentanten, nämlich ihn, unter den Mandataren von Seine-et-Oise zu haben[830]. Auf sein Wirken als Lehrer und die Bedeutung des Schulwesens pochte weiters Érambert als Professor an der Landwirtschaftsschule; aus dem Lehrkörper des Versailler Lyzeums trat neben Quet der Rhetorik- und Geschichtsprofessor Jacques-Cyprien Anot de Maizière als Kandidat auf[831], zudem zwei Lehrende an der Militärschule von St.-Cyr-l'École, François-Chéri Duhousset und Romain-Charles Millet[832].

Die vorangegangene Präsentation des Kandidatenfelds ist durchaus nicht erschöpfend; sie beruht einerseits auf zweifellos unvollständiger Überlieferung, andererseits auf einer Auswahl, deren Repräsentativität nur eine grobe sein kann. Wenn sie trotzdem umfangreich und nicht gerade übersichtlich ist, so dürfte dies jenem Eindruck entsprechen, den viele zeitgenössische Beobachter in den Wochen vor der Wahl gewannen: Vielzahl der Bewerber, Unterschiedlichkeit ihrer Hintergründe und Standpunkte, zugleich aber unzureichende Information über viele von ihnen; nicht alle Kandidaturen erschienen als ernstzunehmende Angebote. Die spitze Feder des *Amateur de Tulipes* schilderte das Spektrum der Wahlwerbenden wenig schmeichelhaft:

---

[827] Quet gab in seinem Wahlaufruf an, von einem *Club des Instituteurs* des Dépt. als Kandidat akzeptiert worden zu sein: Flugblatt Quet (wie Anm. 747). Nach Meldung eines der Delegierten Durands beabsichtigten die Lehrer des Arrdt. Étampes, Lebrun zu wählen und für ihn zu werben: ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, A. Foye an Durand (?), 7. April 1848. – Zu einem Wahlkomitee von Lehrern im Dépt. Isère vgl. RUDE, Arrondissement de Vienne 324f.

[828] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt Lebrun.

[829] HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux 168f.; vgl. CAPLAT, Introduction 68, 71f.

[830] ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt Beuvain d'Altenheym an die Lehrer, 10. März 1848.

[831] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Aussendung der Delegierten von 18 Ktn.; ein Wahlaufruf konnte bisher nicht aufgefunden werden. Zu ihm vgl. SAUVILLE, Anot de Maizière; DUHAUT, Lycée 11 171f., 244f., 311f., 314f., 327; 12 120, 215, 237, 315–317; 13 38f., 156, 361; 14 283; LE GUILLOU–BERNARD-GRIFFITHS–CROSSLEY, Michelet 2 84f. Nr. 970, 352f. Nr. 1295.

[832] Flugblatt Duhousset (wie Anm. 661); BN LE64-1256, LE64-1257, LE64-1258; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblätter Millet (insgesamt drei verschiedene Stücke). Zu Duhousset vgl. TITEUX, Saint-Cyr 286f., 296; MONTAGNON, Saint-Cyr 36.

Puis sont venus les orateurs en cravates blanches et en habits noirs, qui se campaient d'énergiques coups de poing sur la poitrine, et avaient été successivement tués sur toutes les barricades de Paris. [...] *Puis ceux qui étaient nés d u p e u p l e, qui avaient toujours été d u p e u p l e, qui étaient encore d u p e u p l e, et s'autorisaient de cela pour émettre les idées les plus saugrenues, sans nul respect pour la grammaire et M. de Vaugelas*[833]*. Puis ceux qui répétaient à satiété, pendant deux heures, qu'ils seraient brefs et qu'ils ne savaient pas faire de discours. Puis ceux que l'on avait décorés de force, et par ministère d'huissier*[834]*. Puis ceux qu'on avait oublié de décorer, bien qu'ils l'eussent mérité mille fois*[835]*.*
Puis les grands statuaires, les peintres de talent, les musiciens de renom, qui offraient à la Constitution l'appui de leur ciseau, de leur palette ou de leurs opéras. Des médecins qui délaissaient le pouls de leurs malades pour tâter celui de la République, et voulaient se vouer désormais, faute d'autres, à des cures politiques. Des cultivateurs qui voulaient représenter les engrais. Des maîtres de poste qui voulaient représenter la race chevaline. Alexandre Dumas qui voulait représenter le roman. Des notaires qui voulaient représenter le mariage [...]. *M. Giraudeau Saint-Gervais qui voulait représenter je ne sais trop quoi. Les instituteurs qui auraient peut-être dû être représentés, et qui ne l'ont pas été du tout, parce qu'ils voulaient l'être trop.*
Nous en passons, et des meilleurs. [...] *après avoir vu tant de candidats, grands, petits, bruns, pâles, vieux, jeunes; est-ce que, après avoir entendu bourdonner tant de phrases, après avoir vu se mouvoir tant de bras, se déchaîner tant de saintes colères, se dépenser tant d'héroïsme de parade et de dévouement de commande, est-ce que ces pauvres électeurs ne devaient pas naturellement avoir le cerveau détraqué, l'intelligence raccornie* [!], *le bon sens éteint?*[836]

Abgesehen von dem Gesamteindruck einer Überforderung des Publikums durch das Angebot sind einige dieser Bemerkungen für das Politikverständnis ihres Autors erhellend. In der Reihe der Berufe, über die er ironisiert, fehlen diejenigen, die als Träger politischer Kapazität anerkannt waren: Anwälte, Grundbesitzer, Unternehmer. Demgegenüber wird den Schriftstellern und Künstlern, den Landwirten, aber auch Dorfnotabeln wie Ärzten und Notaren die Befähigung zur Vertretung anderer als der eigenen Interessen und Fachgebiete bestritten. Darin äußert sich nicht nur ein bereits verfestigtes Verständnis, wonach „Politik" (im Sinne nationalstaatlicher Politik) die ausschließliche Angelegenheit bestimmter, eng

---

[833] Claude Favre de Vaugelas, französischer Grammatiker des 17. Jhs.; hier wohl als Chiffre für sekundäre Bildung gemeint.

[834] Die Praxis der monarchischen Regime, ihre Unterstützer mit Auszeichnungen zu belohnen, wurde gern verspottet; vgl. Flugblatt Dupoty (wie Anm. 677): [Comme rédacteur du *Vigilant*] *je fis rude guerre aux actes de fonctionnaires servilement ralliés à la contre-révolution philippiste, à des hommes auxquels je prédis les croix et les cordons qu'on leur prodiguerait pour panser les blessures que nous leur faisions, des dignités qui n'auraient rien de commun avec la dignité, des honneurs qui n'auraient rien de commun avec l'honneur*. Einige Kandidaten rühmten sich 1848 sogar, keine Orden erhalten zu haben: vgl. etwa Flugblatt Arrighi (wie Anm. 734); Flugblatt Bellet (wie Anm. 718).

[835] Vgl. etwa Flugblatt Duhousset (wie Anm. 661): *Vous savez, Citoyens, combien ont été méconnus les droits à l'avancement dans toutes les carrières. Les choix ministériels, quand ils n'étaient pas dévolus à la corruption, s'arrêtaient presque tous sur les meubles vivants des salons dorés. Aussi, moi qui n'avais de titre à la faveur du pouvoir que les mentions honorables annuellement accordées par le Commandant de l'École, n'ai-je atteint la grosse épaulette, en 1845, que par l'ancienneté imprescriptible de trente-quatre années de laborieux services*.

[836] Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise 4–7 (Hervorhebungen aus dem Original). Zur Erwähnung von Jean Giraudeau de Saint-Gervais vgl. oben Kap. V.1.3. Anm. 157–160.

definierter Eliten ist[837], sondern es geht auch darum, ob die Repräsentation von Partikularinteressen legitim ist oder der Abgeordnete die Gesamtbevölkerung zu vertreten hat.

Das Listenwahlrecht kam der Idee der Berücksichtigung verschiedener Interessen und Gruppen innerhalb der Deputation eines Départements grundsätzlich entgegen. Gerade solche Kandidaten, die sich als Repräsentanten einer speziellen Berufsgruppe präsentierten, verwiesen gern darauf, dass sie sich um eines von zwölf Mandaten bewarben; mithin verlangten sie also nicht die gesamte Vertretung der Wählerschaft, sondern nur einen Anteil daran[838]. Der *Amateur de Tulipes* stand einem solchen Ansinnen anscheinend, wenn nicht zur Gänze ablehnend, so doch bestenfalls ambivalent gegenüber, wie sich etwa an seiner Bemerkung über die Lehrer zeigt. Die scheinbar völlige, im Endergebnis immerhin partielle Öffnung der gesamtstaatlichen politischen Ämter für Angehörige bisher davon ausgeschlossener sozialer Gruppen war ihm sichtlich eher suspekt.

Dies war allerdings nicht der einzige Aspekt der Vorstellungen von Repräsentation, der unter den geänderten Bedingungen des „allgemeinen" Wahlrechts wenigstens teilweise neu verhandelt werden musste. Auch zu einigen weiteren Fragen bieten die Texte der *professions de foi* wichtige Anhaltspunkte, so zur Verbundenheit der Kandidaten mit den Räumen, in denen sie gewählt zu werden hofften. Das Wahlgesetz erlaubte die Wahl zum Abgeordneten, und somit implizit die Kandidatur, in jedem beliebigen Département ohne Bindung an den Wohnort; doch waren die Kandidaten in Seine-et-Oise in ihrer großen Mehrheit mit dem Département auf die eine oder andere Art verbunden. Vor allem jene, bei denen in diesem Punkt Zweifel bestehen konnten, bemühten sich in ihrer Wahlwerbung, diese zu zerstreuen. Etliche, die in Paris lebten, wiesen auf ihre Herkunft aus Seine-et-Oise hin: Pagnerre war aus St.-Ouen-l'Aumône, Landrin, Place, Jouvencel oder der Architekt Hector Horeau aus Versailles[839]; Victor Bellet erklärte, er sei *né dans votre département; j'y ai ma famille, mes affections, mes intérêts*[840]. Wer nicht aus Seine-et-Oise stammte, betonte dagegen gern, wie lange er dort lebte und wirkte, so der in Paris geborene Professor Érambert[841], der Bildhauer Etex[842] oder der Richter Grattery[843]. In der Datumszeile ihrer Wahlaufrufe nannten etliche

---

[837] Arbeiter werden in der zitierten Passage nicht erwähnt; die später gebotene Skizze zu Lécuyer, dem nahegelegt wird, sein Mandat wegen Unfähigkeit zurückzulegen, macht allerdings die Haltung des Autors deutlich: Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise 16f. Auch Pigeon als Landwirt wird als ungeeignet zur Mitarbeit an der Verfassung bezeichnet, desgleichen der Postmeister Lefebvre, auf den die Bemerkung über die *race chevaline* gemünzt ist: ebd. 10, 24.

[838] Flugblatt Beuvain d'Altenheym an die Lehrer (wie Anm. 830); Flugblatt Lambert (wie Anm. 825); Flugblatt Michau (wie Anm. 784); Flugblatt Pétigny (wie Anm. 823). Eine ähnliche Bemerkung findet sich aber auch, ohne diesen Hintergrund, im Flugblatt Remilly (wie Anm. 724).

[839] ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Place, 18. März 1848; reproduziert bei DELVAU, Murailles 921; Flugblatt Horeau (wie Anm. 782); Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696); Flugblatt Landrin (wie Anm. 811); Flugblatt Pagnerre (wie Anm. 680). Zu Horeau vgl. BAUCHAL, Dictionnaire 669; BOUDON, Horeau.

[840] Flugblatt Bellet (wie Anm. 718); vgl. Flugblatt Andraud (wie Anm. 746): *Par les liens puissants de la famille et par de modiques intérêts de propriété, j'appartiens depuis vingt ans au sol du département de Seine-et-Oise*. Zu derartigen Anbindungsstrategien vgl. BOUTRY, Acculturation 182f.

[841] Flugblatt Érambert (wie Anm. 687): *Fixé depuis quinze ans dans notre département*. Zu seinen familiären Verbindungen im Kt. Meulan vgl. unten Kap. VII.3.1. Anm. 745.

[842] Flugblatt Etex (wie Anm. 775): *Né à Paris d'une famille honnête de travailleurs, j'habite depuis huit ans une petite propriété dans votre département, située dans la vallée d'Orsay, où je compte finir mes jours*.

[843] Flugblatt Grattery (wie Anm. 720): *J'habite Étampes depuis trente ans, et pendant trente ans, j'ai combattu, sous vos yeux, pour la liberté*. Der Verwalter der königlichen Domänen zu Fosseuil in der Gem. St.-Hilarion, Jean-Sem Delasalle, betonte nicht nur seinen dortigen Wohnsitz, sondern auch seinen Grundbesitz in Seine-et-Oise, und folgerte: *Je suis, en quelque sorte du département*; BN LE64-1197, Flugblatt Delasalle, 18. März 1848.

ihren Landsitz in Seine-et-Oise, die ihren eigentlichen Wohnsitz in Paris hatten: Durand de Valley datierte in dieser Weise mit *Igny (arrondissement de Versailles), le 14 mars 1848*, Énault mit *Andrezy, près Poissy, 22 mars 1848* und Joseph Clément-Sosthènes, ein weiterer Pariser Anwalt, mit *Courdimanche, près Pontoise, le 28 mars 1848*[844].

Ging es in diesen Fällen um die Anbindung an das Département[845], so stellten einige wenige Kandidaten in ihrer *profession de foi* einen besonderen Bezug zu einem kleineren Bereich her. Der Eichmeister Charles Geoffroy zu Rambouillet richtete seinen Aufruf an die Wähler des dortigen Arrondissements, weil er ihnen gut bekannt sei[846]. Mehrere bezeichneten einen bestimmten Kanton als Ausgangspunkt ihrer Kandidatur, etwa Labiche: *Appelé par la confiance d'un grand nombre d'électeurs du canton de Marly-le-Roy, je me présente comme candidat à l'Assemblée nationale*[847]. In einem anderen Falle war von einer kleinen Anzahl Kantone rund um den Wohnort des Bewerbers die Rede: *Encouragé par un assez grand nombre d'électeurs des trois cantons qui avoisinent celui de Sèvres, que j'habite* [...], *je viens solliciter votre suffrage, et vous prier de m'inscrire au nombre des douze candidats que vous avez à nommer*[848]. Aristide François erklärte vor dem Wahlkomitee von Meulan sogar, dass er nicht gedenke, noch vor den Komitees anderer Kantone als seines eigenen aufzutreten; die Zertifizierung seiner persönlichen Moralität und seiner aufrichtigen Absichten durch das Komitee von Meulan müsse als Empfehlung an die Wähler des übrigen Départements ausreichen. Tatsächlich gab er seiner *profession de foi* eine entsprechende Erklärung dieses Komitees bei, dessen Vorsitzender er im Übrigen selbst war[849].

An den eben vorgebrachten Zitaten ist neben dem lokalen Bezug ein weiteres Merkmal auszumachen, das in etlichen Aufrufen vorkommt, nämlich die Motivation der Kandidatur durch das Begehren von – stets ungenannten – „Freunden". Sie gehört in den Bereich der Auseinandersetzung mit der Frage, ob und aus welchen Motiven es vertretbar sei, sich um die Wahl zum Abgeordneten aktiv zu bewerben. Die Erklärung, die Kandidatur nicht selbst angestrebt zu haben, verwies auf eine selbst gehegte oder beim Publikum vermutete Anschauung, wonach ein solches Anstreben des Mandats ein Zeichen von verdächtigem oder verwerflichem Ehrgeiz sei. In einer besonders deutlichen Formulierung fand sich dies etwa bei Pigeon – *Je n'ai pas demandé la candidature; je l'ai acceptée* – oder bei Remilly, der über seine Vergangenheit als Deputierter und als Bürgermeister behauptete: *Depuis longues années Maire de Versailles, depuis neuf ans Député de Seine-et-Oise, je m'honore de six élections qu'aucun pas, qu'aucune démarche n'a jamais sollicitées*[850]. Aristide François bezeichnete sich als einen, *qui d'abord ne songeait point à se mettre sur les rangs, mais seulement à donner des conseils utiles, et que la bienveillance de ses concitoyens a seule engagé à se*

---

[844] Flugblatt Durand de Valley (wie Anm. 662); Flugblatt Énault (wie Anm. 764); ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Clément-Sosthènes, 28. März 1848; vgl. auch Flugblatt Andraud (wie Anm. 746).

[845] Vgl. HUARD, Suffrage universel 270; DÉLOYE, Se présenter 236f.

[846] Flugblatt Geoffroy (wie Anm. 813). Zu Geoffroy vgl. ADY 9M 825/1; in den Wählerverzeichnissen für Rambouillet scheint er im Juli 1848 noch auf, im Dezember desselben Jahres nicht mehr: ADY 2M 2/207.

[847] Flugblatt Labiche (wie Anm. 664); vgl. Flugblatt d'Ormesson (wie Anm. 809): *J'ai appris qu'il était venu à la pensée de plusieurs d'entre vous de me porter comme candidat au canton de Boissy-Saint-Léger*.

[848] Flugblatt Amédée Collas (wie Anm. 661). Der Hinweis auf die Gesamtzahl zu vergebender Mandate kann auch hier im Zusammenhang mit der Erzeugung von Wohlwollen für eine Kandidatur gesehen werden, von welcher der Bewerber befürchtete, dass sie als partikularistisch erscheinen könne, in diesem Falle jedoch im Sinne eines lokalen statt eines sozialen oder professionellen Partikularismus; vgl. oben Anm. 838.

[849] Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715).

[850] Flugblatt Pigeon (wie Anm. 804); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724; Hervorhebung aus dem Original).

présenter à vos suffrages[851]. Noch bescheidener präsentierte sich der Lehrer Lambert: *Pénétré de mon insuffisance, je n'aurais jamais prétendu à cette haute faveur; mais des encouragements bienveillants ont grandi ma foi, et, si cet insigne honneur m'était décerné, je l'accepterais avec respect, avec reconnaissance*[852].

In diesem Falle lag die angenommene Notwendigkeit einer solchen Bekundung wohl darin, dass Lamberts soziale Position nach bisher geltenden Standards viel zu gering war, um ihn zur Teilnahme an dieser Ebene der Politik zu berechtigen. Am anderen Ende des sozialen Spektrums fand sich das Abstandnehmen von einem persönlichen Betreiben der Kandidatur bis zu seiner höchsten Ausprägung gesteigert im Verhalten des Duc de Luynes, für den es offenbar unter seiner Würde gewesen wäre, schriftlich oder persönlich vor die Wähler zu treten. Hinter diesen Haltungen stand allerdings im Grunde stets dasselbe Ideal, nämlich jenes einer Wahl, die spontan auf der Grundlage bereits bestehender Kenntnis der Qualitäten des Gewählten zustande komme und nicht erst herbeigeführt oder beworben werden müsse[853].

Eine derart deutliche Distanzierung vom persönlichen Gewählt-Werden-Wollen, wie es das Vorschützen der Aufforderung anderer war, trat jedoch nur in einer Minderheit der Fälle auf. Ein verwandtes Argumentationsmuster, das freilich bereits eine teilweise positive Umwertung der Kandidatur beinhaltete, bestand darin, die Bewerbung als Akt patriotischen Pflichtgefühls darzustellen, als Opfer, welches für das „Vaterland" gebracht werde: *Je viens m'offrir à vos suffrages pour vous représenter à cette assemblée. Ce n'est point une faveur que je sollicite; c'est un devoir que je suis prêt à m'imposer, et j'agis ainsi parce que j'ai des convictions dont je voudrais assurer le triomphe*[854]. Gerne wurden dabei die besonders ernsten Umstände und der außerordentliche Bedarf am Einsatz der Bürger evoziert: *Dans les circonstances graves et solennelles où nous nous trouvons, alors que la représentation est un poste de dévouement et d'organisation, tout citoyen se doit à sa patrie, – tout citoyen doit être candidat à l'Assemblée Nationale. – Au pays à prononcer, – à chacun à lui offrir son concours et à lui faire connaître sa ligne de conduite*[855]. In weniger ausformulierter Form äußerte sich dieser Gedanke bereits in der Wahl des Verbs, das zur Deklarierung der Kandidatur verwendet wurde: *Je ne brigue*

---

[851] Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715). Ähnliche Aussagen bieten weiters etwa: Flugblatt Barre (wie Anm. 800); Flugblatt Barthélemy-Saint-Hilaire (wie Anm. 684); Flugblatt Bezançon (wie Anm. 744); Flugblatt Fessart (wie Anm. 797); ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Bétille, 22. März 1848; BN LE64-1269; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Penot; reproduziert bei DELVAU, Murailles 590. Zu dieser Topik vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 326 Anm. 125–126. – Sehr selten scheint die ironische Zurückweisung gewesen zu sein, wie in diesem Beispiel aus Seine-Inférieure bei GOSSEZ, Professions de foi 402: „Je ne cède ni aux sollicitations de mes amis (il est toujours facile d'avoir l'air d'obéir à cette violence dont on est le complice), ni à l'infatuation de ma propre valeur [...]". In den Stücken aus Seine-et-Oise findet sich keine Parallele.

[852] Flugblatt Lambert (wie Anm. 825); vgl. auch DÉLOYE, Se présenter 249 Anm. 51.

[853] Vgl. GUIONNET, Apprentissage 186: „[...] la candidature apparaît comme l'émanation en quelque sorte ‚naturelle' de la société, en ce qu'elle ne constitue pas le fruit d'une démarche individuelle liée à une ambition personnelle, mais plutôt l'aboutissement d'une demande faite au préalable par plusieurs électeurs en raison de l' ‚état social' de l'individu sollicité". Dieselbe Autorin weist auch darauf hin, dass die Evozierung dieses Bildes durch den Kandidaten selbst in der Regel ein Zeichen dafür war, dass es bereits zur bewussten Inszenierung geworden war und keinen selbstverständlichen Zustand der Wahl als Selektion durch Dritte ohne Kandidatur wiedergab, wie sie ihn bei den Gemeinderatswahlen der Julimonarchie noch vorzufinden meint: ebd. 187. Weiters vgl. OFFERLÉ, Illégitimité 685; IHL, Fraudes 88.

[854] Flugblatt Sébire (wie Anm. 661); vgl. Flugblatt Andraud (wie Anm. 746): [...] *ce n'est pas, croyez-le bien, que je cède à un puéril mouvement d'ambition; c'est que je me sens entraîné par la voix impérieuse du devoir*.

[855] Flugblatt Robert (wie Anm. 743); für weitere ähnliche Passagen vgl. auch etwa Flugblatt d'Escuns (wie Anm. 731); Flugblatt Toussaint (wie Anm. 811).

pas vos suffrages, schrieb etwa Etex, *je vous demande l'occasion de servir mon pays*[856]. Häufig gebraucht wurde die Wendung *s'offrir*, welche die Vorstellung eines persönlichen Opfers zum Ausdruck brachte[857].

Diesen Texten, in denen sichtlich von einer Notwendigkeit ausgegangen wurde, den Akt der Bewerbung an sich zu rechtfertigen, standen allerdings andere gegenüber, in denen das Ansuchen um die Stimmen der Wähler mit Selbstverständlichkeit oder sogar mit einem gewissen Stolz vorgebracht wurde. Jeanron begann mit dem Satz: *Citoyens, je me présente à vos suffrages*, und ging danach sofort zur Darlegung seiner Lebensgeschichte und seines Programms über. Landrin setzte an die Spitze seiner *profession de foi* beinahe ebenso schlicht: *La nation va choisir ses représentants à l'Assemblée nationale, je me présente aux suffrages de votre département*[858]. Érambert legte in seinen Eingangsworten beträchtliches Selbstbewusstsein an den Tag: *Dans les circonstances graves dans lesquelles la France se trouve, au moment où il s'agit pour le peuple, désormais maître de lui, d'élever l'édifice de sa constitution, tout homme généreux peut hautement montrer la noble ambition de représenter ses concitoyens. Aussi, fort de ma conscience, désireux du bien public, ami sincère du pays, franc républicain, je viens solliciter vos libres suffrages*[859].

Man ist versucht, die letztere Haltung zur Kandidatur als die „modernere" anzusehen, wofür auch sprechen würde, dass die Texte, in denen sie am deutlichsten hervortritt, von entschieden republikanischen Kandidaten ausgingen[860]. Die Lage ist allerdings, abgesehen von der Kleinheit der verfügbaren Stichprobe, auch innerhalb derselben nicht eindeutig, da durchaus auch authentische Republikaner wie Penot oder der Versailler Anwalt Nicolas-Clément Bétille zur Argumentationsfigur griffen, von Freunden gegen den eigenen Willen zu einer Kandidatur gedrängt worden zu sein[861]. Unterschiedliche Persönlichkeiten sowie

---

[856] Flugblatt Etex (wie Anm. 775). Eine ähnliche Gegenüberstellung von *briguer* [...] *suffrages* (negativ) und *en me mettant à votre disposition* (positiv) bietet BN LE64-1259; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Flugblatt Mithouard, 23. März 1848.

[857] Vgl. etwa Flugblatt Bellet (wie Anm. 718); Flugblatt Duhousset (wie Anm. 661); Flugblatt Geoffroy (wie Anm. 813); Flugblatt Lebrun (wie Anm. 828); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724). Zur Topik vgl. DÉLOYE, Se présenter 252 Anm. 60.

[858] Flugblatt Jeanron (wie Anm. 663); Flugblatt Landrin (wie Anm. 811).

[859] Flugblatt Érambert (wie Anm. 687); vgl. Flugblatt Polonceau (wie Anm. 807): *Sûr de moi, Citoyens, je me présente à vos suffrages pour la représentation à l'Assemblée nationale constituante. Je crois les mériter par la constance de mes opinions et la droiture de mes intentions. Je suis nettement Républicain de conviction, non pas d'hier; ceux qui me connaissent, le savent* (Hervorhebung aus dem Original). Ein ähnliches Exordium bietet weiters das Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696). Zur Normalisierung der Kandidatur gegenüber der Zeit der Großen Revolution vgl. HUARD, État des travaux 54.

[860] In der Stichprobe vorliegender Texte aus Seine-et-Oise fällt es schwer, in den *professions de foi* mit erkennbar konservativem Programm eine ähnliche Selbstaussage zu finden. Ein vergleichbar selbstsicheres Auftreten wie Érambert oder Polonceau zeigten allenfalls einige der alten napoleonischen Generäle, freilich unter anderen Vorzeichen: *Je me présente à vous avec confiance, pour être élu par vos votes, Membre de l'Assemblée Nationale* (Flugblatt d'Ordonneau, wie Anm. 734); *J'entre dans la lice ouverte désormais à tous les Français pour dire librement leur opinion; j'y entre avec l'ambition de représenter mes concitoyens dans l'Assemblée Nationale, qui va recevoir la mandat sacré d'organiser la République et de condamner au néant toutes les prétentions dynastiques* (Flugblatt Montholon in ADY 2M 11/5, wie Anm. 734). – Zur „Schamesröte" im Gesicht konservativer Notabeln bei der Wahlwerbung vgl. BOUTRY, Acculturation 200; HUARD, Pratiques électorales 65. Eine ähnliche Beobachtung macht noch zu 1869 VIGREUX, Paysans républicains 463f. Auch unter der Dritten Republik wurde die Denkfigur einer Unstatthaftigkeit jeder aktiven Wahlwerbung von konservativer Seite als Argument gegen die Praktiken republikanischer Kandidaten gebraucht: GARRIGOU, Vote et vertu 209–212.

[861] Flugblatt Penot (wie Anm. 851); Flugblatt Bétille (wie Anm. 851). Zu Bétille vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847.

besondere Situationen, die in den Texten selbst nicht unbedingt expliziert wurden, waren zweifellos kontingente Faktoren, die hier eine Rolle spielten.

Hinzuweisen ist weiters darauf, dass mehrere Kandidaten in ihren Flugblättern auch Hinweise für den Umgang mit dem Wahlmodus, insbesondere mit dem Listenwahlrecht, gaben. Solche Ratschläge stellten einen der Grenzfälle zwischen neutraler Wahlinformation und Wahlwerbung dar, denn obgleich sie meist als Hilfestellungen für den Wähler und Beitrag zum guten Funktionieren der Wahl im gesellschaftlichen oder „nationalen" Interesse präsentiert wurden, steckten auch hinter ihnen mitunter Hoffnungen auf eigenen Vorteil. Aristide François schlug vor, gegebenenfalls nur Stimmen für zwei oder drei Kandidaten abzugeben, über die man sich gut habe informieren können, und die übrigen Plätze eher freizulassen, als Personen zu wählen, die man nicht kenne. Ein solches Vorgehen der Wähler hätte seiner nur im lokalen Rahmen des Kantons Meulan betriebenen Bewerbung etwas bessere Chancen eingeräumt[862]. Der Dramatiker Jean-Pierre-Félicien Mallefille, welcher von der Provisorischen Regierung in den Februartagen zum Gouverneur des Schlosses von Versailles ernannt worden war, setzte sich dagegen mit Nachdruck für eine Koordinierung der Kandidatenfindung im ganzen Département ein:

> *L'élection se fait par département. Qu'on s'entende d'un bout à l'autre des départements! Que les communes, les cantons, les arrondissements, se mettent en communication régulière et constante! Partout des comités, des délégués, des affiliations! Que tous les centres partiels rayonnent et convergent vers un centre général! Que la lumière aille et vienne de tous les points vers un seul et d'un seul vers tous! Eclairons-nous, entendons-nous, aidons-nous. Conspirons tous ensemble pour le bien. Eparpiller ses votes, c'est les perdre. Ne gaspillons pas la fortune du pays. Examinons avec soin les candidatures, et faisons-nous part des résultats de notre examen. Cherchons, trouvons, choisissons les meilleurs députés, les plus dignes de l'auguste mandat que nous devons leur confier, les plus purs, les plus intelligents, les plus fermes*[863].

Etliche Kandidaten gaben vor, in welcher Form oder mit welchen Angaben man ihre Namen auf dem Wahlzettel vermerken sollte, um sichere Identifizierung zu gewährleisten. So forderte Eugène-Amédée Collas, Geschäftsmann aus Sèvres, seine potentiellen Wähler dazu auf, unbedingt seinen Vornamen anzugeben, weil seine Familie in der Gegend von Argenteuil und Sèvres sehr zahlreich sei. Der Möbelhändler Michau empfahl, nicht allein seinen Beruf, sondern zudem seine Adresse in der Rue Hoche zu Versailles anzuführen. Fessart hielt es hingegen für ausreichend, wenn man ihn mit den Worten *Fessart, à Saint-Cyr-l'École* bezeichnete[864].

Neben der typischen *profession de foi* in Briefform, auf welche der größte Teil der heute vorliegenden Texte entfällt, gab es noch einige andere Textsorten schriftlicher Wahlwerbung. Eine Möglichkeit bestand darin, nicht in der ersten Person zu den Wahlberechtigten

---

[862] Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715).

[863] BN LE64-1251; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Mallefille. Zu ihm vgl. HOUTH–HOUTH, Bords de la Drionne 112; LUBIN, Correspondance 4 913; RAUVILLE, Littératures 68–71; LACOSTE-VEYSSEYRE–GANN, Correspondance 10 516.

[864] Flugblatt Amédée Collas (wie Anm. 661); Flugblatt Michau (wie Anm. 784); Flugblatt Fessart (wie Anm. 797). Zu Collas vgl. ADHS 2M 2/8, Dossier Sèvres. Seine Sorge war nicht unberechtigt, zumal allein im Gemeinderat von Argenteuil sechs Träger seines Familiennamens gezählt wurden: Annuaire de Seine-et-Oise (1847) 60f.; vgl. ADVO 2M 28/4, Dossier Argenteuil.

zu sprechen, sondern sich von Unterstützern bewerben zu lassen; hier fielen jedwede Bedenken hinsichtlich der Ungebührlichkeit von Ehrgeiz und Selbstlob weg. Bereits erwähnt wurde, dass Pagnerre offenbar keine eigentliche *profession de foi* abgab, sondern über ihn eine mit Lob nicht sparsame Kurzbiographie in der dritten Person verbreitet wurde. Für den greisen Louis-Isidore Foye, der knapp nach der Julirevolution zuerst Subpräfekt, dann Deputierter für Étampes gewesen, jedoch als Liberaler aus beiden Stellungen bald verdrängt worden war[865], betrieb sein Sohn Auguste den Großteil der Wahlwerbung, wobei er aus dem Umstand, zugleich Delegierter Durands für die Wahlvorbereitung zu sein, einen nicht ganz unbedenklichen Vorteil ziehen konnte. Neben einer vom Vater gezeichneten *profession de foi* in zwei Fassungen erschienen mehrere Schriftstücke des Sohns zu dessen Gunsten[866]. Für Érambert warben einige Professoren aus dem Lehrkörper der Militärschule von St.-Cyr mit einem als Flugblatt verteilten Unterstützungsschreiben, für Guinard der Kommandant der Nationalgarde von Gagny im Kanton Gonesse[867]. Pauthier konnte in eine der soeben entstandenen Zeitungen, den *Courrier républicain de Seine-et-Oise*, ein wenige Zeilen langes Empfehlungsschreiben einrücken, an dem vor allem die Unterschrift bedeutsam war: die Lamartines. Dieser verteilte freilich in jenen Wochen derartige Schreiben in beträchtlicher Zahl an Freunde und Bekannte in sämtlichen Teilen Frankreichs[868]. Sébire ließ einen Brief drucken, den er 1831 von dem liberalen Heros General Lafayette erhalten hatte[869]. Eine weitere Option lag darin, vor Wahlkomitee gehaltene Reden oder auch die Diskussionen in denselben in Form von Flugschriften zu verbreiten; das erstere Vorgehen wählte etwa Aristide François, das letztere Mallefille[870].

Das Ausmaß der schriftlichen Wahlwerbung war jedenfalls sehr bedeutend, was die Zahl der produzierten Texte betraf; weniger leicht festzustellen ist, wie große Verbreitung diese fanden und von wem sie rezipiert wurden. Vereinzelt finden sich Angaben über die Auflagen, in denen *professions de foi* gedruckt und verteilt wurden. Von dem Arzt Guénée aus Longjumeau liegt ein Begleitschreiben zur Übermittlung von 1.000 Exemplaren seines Aufrufs an einen nicht zu ersehenden Adressaten in Versailles vor; er berichtete darin, von der *profession de foi* seines Korrespondenten alle erhaltenen Exemplare inzwischen verteilt zu haben, und ersuchte dringend um 500 weitere sowie 500 Exemplare des Flugblatts von

---

[865] ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 3 55; COÜARD, Administration départementale 443; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 323; vgl. MARQUIS, Étréchy 2 28; DI FOLCO et al., Guide de recherches 235; BIANCHI–GOSSET, Naissances 200, 339; AUTIER–LEJOSNE, Diet 279; GOSSET, Pratiques 131f.

[866] BN LE64-1221, LE64-1222, LE64-1224; ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats"; vgl. auch Anm. 725. Zur Person des Sohns, der unter dem Zweiten Kaiserreich wiederholt als oppositioneller Kandidat bei Gemeinderatswahlen in Étréchy antrat, vgl. ADE 3M 100. – Für Édouard Petit, Arzt und revolutionären Bürgermeister von Corbeil, warb sein gleichnamiger Sohn als Chefredakteur des *Républicain de Corbeil*; vgl. oben Anm. 657.

[867] Zu Érambert vgl. BN LE64-1214; zu Guinard vgl. BNLE64-1229.

[868] Das Empfehlungsschreiben für Pauthier ist abgedruckt bei CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 331f. Nr. 48-98. Zu anderen Empfehlungen Lamartines, denen wenig Konsequenz hinsichtlich der politischen Tendenzen ihrer Empfänger anzumerken war, vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 309; CHAZELAS, Épisode 7 342; JEANJEAN, Première consultation 338 Anm. 1; SCHNERB, Seconde République 23 1033; CUZACQ, Élections 14f.; RUDE, Arrondissement de Vienne 340; VIVIER, Élections à Avranches 740 Anm. 1; AGULHON, République au village 313; FORTESCUE, Lamartine 164, 190f. Anm. 61; LÉVÊQUE, Société en crise 89; LÉVÊQUE, Parti Lamartine 51; FORTESCUE, France and 1848 102f. – Zum *Courrier* vgl. DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé 19.

[869] BN LE64-1283; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Sébire, 28. März 1848.

[870] Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Mallefille mit Protokoll einer Sitzung im *Comité central républicain de Versailles* vom 21. März 1848.

Dupoty[871]. Am 28. März schickte Dupoty selbst an Durand die Notiz: *Je finirai demain d'envoyer à M. Mozère les 9.000 circulaires, plus mes affiches (3.000) c'est à dire 2 par commune ou 1.370 et le reste réparti en proportion des villes. Pour les circulaires, 8 ou 10, par commune plus ou moins petite, c'est à dire environ 6.800, et le reste (2.200) réparti aux chefs lieux d'arrondissemens, de cantons et comités seront je crois suffisantes. J'en aurais d'ailleurs 4.000 en sus, s'il y a lieu plus tard, pour les comités, journaux et citoyens disposés à s'occuper de mon élection*[872]. Hieraus geht einerseits die beachtliche Menge des Materials hervor, das Dupoty hatte drucken lassen; als Redakteur bei *La Réforme* – auf deren Briefpapier er auch die Notiz schrieb – verfügte er dazu wohl über bessere Möglichkeiten als mancher andere Kandidat. Andererseits nannte Dupoty auch eine Reihe von Verteilungswegen: das Affichieren, die Vorlage an Wahlkomitees, die Einsendung an Zeitungen, schließlich die Verteilung durch einzelne Aktivisten. In seinen Berechnungen zeigte sich zwar das Bestreben, möglichst alle Gemeinden mit wenigstens einigen Exemplaren zu erreichen, jedoch auch ein deutliches Schwergewicht auf die intensive Beschickung der zentralen Orte und Institutionen.

Unklar ist, inwieweit Dupoty beabsichtigte, seine Flugblätter auf amtlichem Wege verbreiten zu lassen; das Material hatte er an eine Privatperson gesendet, den Veterinär Mozère, der in einem der Versailler Wahlkomitees aktiv war, die Anweisungen für die Verteilung aber an Durand mit der Bitte, sie Mozère zu zeigen. Eindeutig ist die amtswegige Verteilung für die *profession de foi* des Generalkommissars Penot nachweisbar; der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im Kanton St.-Germain meldete wenige Tage vor der Wahl an Durand: *J'ai fait afficher la circulaire du citoyen commissaire général de la république E. Penot, dans tous les lieux apparents de la commune d'Aigremont, en recommandant au garde champêtre de veiller à sa conservation. J'ai distribué le surplus aux personnes les plus influentes et je les ai fait lire aux réunions des électeurs. Je pense qu'elles ont produit de l'effet parmi les électeurs surtout à cause du titre de cultivateur résidant dans le département, du citoyen candidat*[873]. Der letzte Satz macht deutlich, dass es sich um den Wahlaufruf Penots handelte, den dieser mit *E. Penot, cultivateur à Saint-Léger, Arrondissement de Rambouillet* unterzeichnet hatte. Das Schreiben findet sich in den Akten gemeinsam mit einer Reihe von ähnlichen, in denen von der Verteilung der Zirkularien Ledru-Rollins an die Gemeinden die Rede ist; offenbar ging der persönliche Aufruf Penots denselben Weg.

Diese Möglichkeit war natürlich den meisten Kandidaten verwehrt. Auch sie bemühten sich aber sichtlich um eine flächendeckende Verbreitung ihrer Wahlwerbematerialien. Aus Les Mureaux bei Meulan berichtete der Bürgermeister bereits im späten März, dass dort *affiches qui n'émanent pas du Gouvernement, telles que des candidatures à l'assemblée nationale et autres*, ohne Einholung seiner Erlaubnis angeschlagen wurden, und fragte an, ob dies zu gestatten sei[874]. Auf vielen gedruckten *professions de foi* war am Ende oder in der Marge die Aufforderung zu ihrer Weitergabe angebracht: *Cette circulaire ne pouvant être adressée nominativement à tous les Électeurs de Seine-et-Oise, on est prié de la communiquer*. Mehrfach

---

[871] ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Guénée an einen unbekannten Empfänger, 5. April 1848.

[872] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Dupoty an Durand, 28. März 1848. Zu Mozère als Mitglied des *Comité électoral de la Rive gauche* vgl. Flugblatt des *Bureau central directeur* (wie Anm. 794).

[873] ADY 4M 1/43, Dossier „Actes du Gouvernement provisoire", Legendre, Bgm. von Aigremont, an Durand, 20. April 1848. Zum Flugblatt Penots vgl. Anm. 851. Von der Verteilung eines Rundschreibens Penots, bei dem es sich gleichfalls um den Wahlaufruf gehandelt haben kann, ist weiters die Rede in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Regnard, Bgm. von Montmorency, an Durand, 23. April 1848.

[874] ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats", Thévenin, Bgm. von Les Mureaux, an Durand, 26. März 1848.

wurde dabei besonders darauf hingewiesen, dass die Zahl der Wahlberechtigten ungefähr 150.000 betrage[875].

Das Bemühen, ein möglichst breites Publikum zu erreichen, wirkte sich jedoch meist nicht auf die Gestaltung der Texte aus, von denen viele nicht auf einen Rezipientenkreis ausgerichtet wurden, der annähernd mit der Wählerschaft von Seine-et-Oise deckungsgleich gewesen wäre. Wie erwähnt, waren die *professions de foi* häufiger zwei bis vier Druckseiten lang als nur eine. Die Sprache der Ausführungen war oft gesucht; der bewusste Gebrauch einfacher oder gar umgangssprachlicher Formulierungen, um ein weniger gebildetes Publikum anzusprechen, findet sich in den überlieferten Stücken nirgends[876]. Wie die zuvor zitierten Äußerungen des *Amateur de Tulipes* zeigen, erwartete das politisch interessierte Bürgertum sichtlich, dass sich Kandidaten in ihren Äußerungen an Regeln der Grammatik und Rhetorik halten sollten, wie sie an den Lyzeen gelehrt wurden. Manche stellten ihre Fähigkeit hierzu mit viel Eklat unter Beweis. Etliche spickten wie Dupoty ihre Texte mit politischen und historischen Referenzen, die nicht ausgeführt, sondern allusiv angedeutet wurden; dies schöpfte aus einem intensiven Diskurs über die Bedeutung der Geschichte – insbesondere seit der Revolution – für die Politik, setzte aber seitens der Rezipienten die Vertrautheit mit Topoi und Einzelheiten dieses Diskurses voraus. Mehrere Kandidaten versahen ihre Flugblätter mit Fußnoten. Lebrun zitierte aus der Bibel in lateinischer Sprache, Aristide François aus Cicero[877]. All dies war eher gedacht, ein Publikum zu beeindrucken, das wusste, wer Monsieur de Vaugelas sei, als den durchschnittlichen Vertreter der nunmehr 150.000 Wähler von Seine-et-Oise.

Raymond Huard umriss diesen Aspekt der Funktionalität der Wahlwerbung treffend, als er meinte, persönliche Flugblätter und Plakate seien meist „plutôt des candidatures à la candidature“ [878]: Unterlagen für die Bewerbung bei Wahlkomitees, Diskussionsvorlagen für deren Sitzungen. Dies war zwar nicht immer der Fall, zumal etwa Pigeon und Lécuyer erst dann Flugblätter verbreiten ließen, als sie bereits von Komitees nominiert worden waren, dürfte aber häufig so gewesen sein. Um die Vorwahlkommunikation von 1848 verstehen zu können, ist die Untersuchung der Funktionsweise der Komitees deswegen mindestens ebenso wichtig wie jene der *professions de foi*; während allerdings bei den Letzteren eine zwar

---

[875] Das Zitat nach ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi“, Flugblatt de la Nourais; vgl. auch Flugblatt Arrighi (wie Anm. 734); Flugblatt Bellet (wie Anm. 718); Flugblatt Bétille (wie Anm. 851); Flugblatt Coffinières (wie Anm. 727); Flugblatt Pierre-Alexandre Guénée (wie Anm. 55); Flugblatt Lebrun (wie Anm. 828); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724); ADY 4M 1/53, Pièce 22, Flugblatt Marquis. – Zu Prosper-Alexis Gaubert de la Nourais, der Anwalt, Autor mehrerer Schriften zu volkswirtschaftlichen Fragen, aktives Mitglied der *Société d'agriculture* von Seine-et-Oise und einige Zeit hindurch ein regelmäßiger Korrespondent Michelets war, vgl. LE GUILLOU–BERNARD-GRIFFITHS–CROSSLEY, Michelet 1 550 Nr. 500; 2 25 Nr. 885, 43–46 Nr. 910, 80f. Nr. 964, 203f. Nr. 1101, 713 Nr. 1689, 741 Nr. 1740; 3 236 Nr. 2205, 498 Nr. 2582, 613 Nr. 2720.

[876] Allenfalls wird man in dieser Hinsicht einige Texte in Betracht ziehen, die aus der Aneinanderreihung von sehr kurzen Sätzen oder bloßen Wortgruppen bestehen; auffallend ist dies etwa beim Flugblatt Flandin (wie Anm. 738), in dem nahezu jeder Satz einen eigenen Absatz bildet, oder bei jenen von Michau (wie Anm. 784) und Robert (wie Anm. 743), die aus einem mit vielen Gedankenstrichen interpungierten Stakkato teils unvollständiger Sätze bestehen, dadurch aber nicht gerade an Verständlichkeit gewinnen. – Zur Forderung nach Einhaltung hochsprachlicher Normen vgl. OFFERLÉ, Illégitimité 709 Anm. 20, wonach Arbeiterkandidaten in den 1880er Jahren als „candidats sans orthographe“ verspottet wurden.

[877] Für Fußnoten vgl. Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); Flugblatt Giraudeau de Saint-Gervais (wie Kap. V.1.3. Anm. 160); Flugblatt Jouvencel (wie Anm. 696); Flugblatt Remilly (wie Anm. 724). Für lateinische Zitate vgl. Flugblatt Aristide François (wie Anm. 715); Flugblatt Lebrun (wie Anm. 828).

[878] HUARD, Pratiques électorales 62.

keineswegs vollständige, aber doch umfangreiche Überlieferung vorliegt, ist die Formierung und Tätigkeit der Komitees nur fragmentarisch dokumentiert. Wenn ihre Darstellung im Folgenden knapper ausfällt als die Analyse der *professions de foi*, dann aus diesem Grund und nicht, weil ihre Bedeutung geringer wäre; das Gegenteil war der Fall.

Für die Organisierung der Wahlkomitees im Frühjahr 1848 konnte auf verschiedene Vorbilder rekurriert werden. Unter der Julimonarchie und schon unter der Restauration hatte es Komitees als vorübergehende Zusammenschlüsse vor einzelnen Wahlgängen gegeben, sowohl zur Unterstützung bereits deklarierter Bewerbungen als auch zur Findung von Kandidaten; aufseiten der Opposition waren auch bereits seit den 1830er Jahren in Paris Zentralkomitees zur Koordination der Aktivitäten auf der staatlichen Ebene eingerichtet worden, die mit mehreren hundert Komitees in einzelnen Arrondissements in Verbindung standen[879]. Diese Organisationsprozesse spielten sich größtenteils innerhalb der zahlenmäßig beschränkten Schicht der Wahlberechtigten des zensitären Systems ab; informelle Gruppen von Unterstützern für einzelne Bewerber traten allerdings auch bei Gemeinderatswahlen zumindest in den Städten auf[880]. Im Hintergrund der Erinnerung standen aber wohl auch noch die politischen Vereine und Klubs der Revolutionszeit, die es bis in die Dörfer hinaus gegeben hatte, wenn auch keineswegs überall[881].

In den Wochen zwischen der Februarrevolution und den Wahlen waren Vereins- und Versammlungsfreiheit ähnlich wie die Pressefreiheit effektiv unbeschränkt. Das Bedürfnis nach Wahlinformation und nach Organisation zu ihrer Sammlung und Verbreitung war evident angesichts der Gegebenheiten: eines großen und vielfältigen Angebots potentieller Kandidaten, von denen allerdings die meisten den Wahlberechtigten nicht oder zu wenig bekannt waren; einer an zahlenmäßigem Umfang enorm gewachsenen Wählerschaft, deren Angehörige auch in ihrem Informationsstand oft nicht mit den Angehörigen der bisher auf den höheren Ebenen politisch teilhabenden Schichten vergleichbar waren; des nicht oft genug hervorzuhebenden Mangels an Zeit; schließlich auch der sehr weitgehenden Absenz eines staatlich-rechtlichen Dispositivs für die Vermittlung zwischen dem Angebot an Kandidaten und Programmen auf der einen und dem Informationsbedarf der Wähler auf der anderen Seite. Dieses Bedürfnis wurde von vielen deutlich wahrgenommen und artikuliert. Ein Wachstuchfabrikant zu Gagny im Kanton Gonesse, Antoine-Gabriel Laloge, der sich auch als Kandidat aufzustellen beabsichtigte, richtete am 12. März eine Petition an den Innenminister, in welcher er einen ambitionierten Plan zur Organisierung vorberatender Versammlungen vorlegte:

---

[879] Vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 476–479; sowie TUDESQ, Comportements 110, 113, 116f.; TANCHOUX, Procédures électorales 333f. Zur Kontinuität zwischen diesen Praktiken und jenen unter der Zweiten Republik vgl. HUARD, État des travaux 70: „L'instauration du suffrage universel masculin n'a pas pour autant entraîné une rupture radicale avec les pratiques politiques apparues à l'époque censitaire. La préparation de l'élection par des comités, les tentatives de coordination opérées par la presse ont persisté en s'élargissant". Den Zusammenhang eines vor der Februarrevolution bestehenden Demokratischen Komitees in Marseille mit dem republikanischen Zentralkomitee für die Aprilwahlen im Dépt. Bouches-du-Rhône zeigt HUARD, Élections 73. – Zur dauerhafteren Institutionalisierung von Wahlkomitees unter der Dritten Republik bis zu ihrem Aufgehen in den politischen Parteien nach 1901 vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 220–225.

[880] GUIONNET, Apprentissage 188.

[881] In Seine-et-Oise ist das Vorhandensein politischer Klubs für wenigstens 124 Gemeinden nachweisbar: BOUTIER–BOUTRY, Diffusion 394. Im Bereich der heutigen Dépts. Essonne und Val-de-Marne bestanden im Floréal des Jahres II (April 1794) in 94 von 240 Gemeinden derartige Organisationen: BIANCHI, Révolution et Première République 549–555. Weiters vgl. VAQUIER, Société populaire; REINHARD, Révolution en Ile-de-France 386f.; BOUTRY, Sociétés populaires 115f.; ARZALIER, Vallée de Montmorency 224f.

Pour que chaque Citoyen puisse déposer dans l'urne un vote qui soit l'expression de son intime conviction, il faut qu'il y ait eu au préalable une communiquation [!] *directe, entre le candidat et l'électeur. On obtient ordinairement ce résultat par les assemblées préparatoires. Je ne vois pas pour le cas présent d'autre moyen d'y parvenir mais il faudra qu'il y ait autant d'assemblées préparatoires qu'il y aura de cantons dans le département, qu'elles ayent lieu les unes après les autres, d'après un numéro d'ordre et que les candidats qui s'offrent aux suffrages se transportent ensemble et successivement dans chaque canton pour renouveller leur profession de foi. Ainsi dans chaque canton, après avoir entendu les candidats, les électeurs voteront provisoirement une liste de 12 noms. Il y aura donc autant de listes provisoires que de cantons; ces listes seront dépouillées au chef-lieu du Département et les 12 noms qui auront réuni le plus de suffrages formeront la liste définitive des candidats pour la députation. L'élection ainsi préparée sera d'une exécution très facile et exprimera l'opinion indépendante et éclairée de chaque Electeur qui aura pu connaître et apprécier les candidats.*

Eine Petition ganz ähnlichen Inhalts von demselben Absender gelangte auch an den Kommissar Durand in Versailles[882]. Das Ansinnen Laloges war natürlich in dieser Form unausführbar; wie er selbst schätzte, war für jeden Kanton eine Versammlungsdauer von zwei Tagen anzusetzen, was bei 36 Kantonen etwa zweieinhalb Monate in Anspruch genommen hätte, selbst wenn man sofort anfing und keine Pausen einplante. Die Kandidaten hätten sich während dieser gesamten Zeit kaum etwas anderem widmen können als dieser Tour durch die Kantone, und solche, die sich erst später anmeldeten, hätten gravierende Nachteile erlitten. Bemerkenswert ist an diesem Vorschlag vor allem, wie vollständig der Entscheidungsprozess in die Vorwahlen verlegt worden wäre; vom eigentlichen Wahlgang schien Laloge anzunehmen, dass er jene *liste définitive de candidats* bestätigen würde, die ja aus der *opinion indépendante et éclairée* der Wählerschaft hervorgehe. Die Vorwahlen, die hier zu den eigentlichen Wahlen geworden wären, hätten in manchen Aspekten deutlich an die Wahlversammlungen der revolutionären Dekade erinnert, etwa hinsichtlich ihrer Dauer und des anscheinend intendierten diskursiven Charakters der Zusammenkünfte. Die Petition und ihre Begründung entsprachen einer Zurückweisung zweier Verschiebungen im Wesen des Wählens, welche sich bereits unter den zensitären Monarchien abgezeichnet hatten und durch die Erweiterung zum „allgemeinen" Wahlrecht um einen wesentlichen Schritt vorangetrieben wurden. Die eine dieser beiden Wandlungen war das Abgehen vom Versammlungs- und Deliberationscharakter des Wahlakts zugunsten seiner Reduktion auf die bloße Stimmabgabe, was den Informations- und Entscheidungsprozess weitgehend ins Vorfeld verlagerte. Die andere war die Vermittlung der Entscheidung durch ideologisch-programmatische Kategorien anstatt, oder zumindest zusätzlich zu, der Einschätzung der persönlichen Idoneität.

Um den gesamten Prozess der Wahlinformation in der vorgeschlagenen Weise in die Hand zu nehmen, dürfte es der Präfektoralverwaltung sowohl an Durchgriffsmöglichkeiten als auch an Reglementierungswillen gefehlt haben; die tatsächlichen Abläufe waren freilich den Ideen von Laloge nicht völlig unähnlich. Anstatt von zentraler Stelle vorgeschrieben zu werden, erfolgte die Konstituierung von Wahlkomitees und Klubs und die Ansetzung

[882] AN F 1c II 97, Affaires électorales 1848–1855, Petition Laloge, 12. März 1848; ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Petition Laloge, undatiert. Zu Laloge vgl. Département de la Seine. Liste générale des électeurs (1847). – Zu Forderungen nach Vorversammlungen vgl. auch DIEUDONNÉ, Élections 2 288.

von Versammlungen auf dem Wege der Selbstorganisation[883]. In manchen Fällen konnte wohl auf in der Zeit der Monarchie aufgebaute Netzwerke und Strukturen zurückgegriffen werden, die Dimension und Vielfalt der nun entstehenden Zusammenkünfte erreichten aber neue Ausmaße im Vergleich zu allem bislang Dagewesenen. In den größeren Städten formierten sich in der Regel mehrere solcher Vereinigungen, die teils kooperierten, teils rivalisierten. Für Corbeil sind ein *Comité républicain*, dem mehrere Mitglieder des neugewählten Gemeinderats angehörten, sowie ein *Club de l'Union* belegt, in Essonnes gab es den *Club de la Fraternité* unter dem Vorsitz des als prononcierter Republikaner bekannten Apothekers Alexis-Joseph Cadenet, außerdem für beide Städte eine *Commission des ouvriers délégués pour la présentation de candidats*. Mit Ausnahme der letzten Gruppe dominierten Bürger und Freiberufler die Führungsebenen[884]. In Versailles entstanden bis Mitte April sechs verschiedene Wahlkomitees, von denen sich fünf in einem *Bureau central* organisierten; das sechste mit dem Namen *Comité de l'Union républicaine* stand abseits. In ihm hatten sich die Konservativen zusammengeschlossen; sein Manifest kritisierte das Bemühen der anderen, die *républicains du lendemain* als Kandidaten auszuschließen: *Nous ne nous sommes pas joints à un Comité républicain dit Central (qui siége à Versailles, au débarcadère de la rive droite), parce qu'il nous a paru qu'il entendait puiser ses inspirations à Paris, et ses moyens d'action dans la protection de l'autorité; et surtout parce que sa devise est exclusive, et qu'elle dit les hommes de la veille et non ceux du lendemain. Pour nous* [...] *notre devise sera: Pas d'exclusion; les hommes du lendemain comme ceux de la veille, pourvu qu'ils soient franchement Républicains*[885].

Die Listen der Funktionäre aller sechs Komitees zeigten ein deutliches Bemühen um die Einbeziehung verschiedener sozialer Kategorien; die Vorsitzenden der republikanischen Komitees waren zwar zwei Ärzte, ein Architekt, ein Destillateur und ein Geistlicher, doch

---

[883] Die beiden Begriffe „Wahlkomitee" und „Klub" sind insofern zu unterscheiden, als der erstere einen Zusammenschluss mit dem alleinigen Zweck der Wahlvorbereitung meinte, der letztere einen Verein mit dem allgemeineren Zweck, einen Rahmen für politische Diskussionen und Aktionen zu bieten. In der Praxis dürften freilich während der fraglichen Wochen die Grenzen fließend gewesen sein, zumal sich die meisten Klubs vorrangig mit den Wahlen befassten: vgl. RUDE, Arrondissement de Vienne 319; HAMELIN, Seconde République 146f.; LÉVÊQUE, Société en crise 85, 92f.; GUTHRIE, Reaction 26–28. – Hinsichtlich der Verbindungen zwischen den Komitees kam es in ganz Frankreich zu den verschiedensten Situationen. In einigen Dépts. gelang die Bildung eines hierarchischen Netzes von Wahlkomitees unter der Kontrolle eines Zentralkomitees, etwa im Dépt. Isère: RUDE, Préparation 66–71; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 14f.; VIGIER, Seconde République 1 233f. Ein einziges republikanisches Zentralkomitee gab es auch im Dépt. Gard: HUARD, Sociabilité et politique 309. In Seine-et-Oise war dies sichtlich nicht der Fall. Zu ähnlichen Befunden der Desorganisiertheit gelangen etwa für die Dépts. Gironde, Basses-Pyrénées respektive Côte-d'Or CHARLES, Révolution 132; CUZACQ, Élections 22–24; LÉVÊQUE, Société en crise 92–100. Die Durchsetzung der Arrondissementkomitees gegen den Führungsanspruch des Départementalkomitees zeigen für Loiret, Eure-et-Loir respektive Ille-et-Vilaine DIEUDONNÉ, Élections 2 289–293; DESSAL, Révolution 45f.; PILBEAM, Republicanism 196. Zwei konkurrierende Netze von radikalen respektive moderat-republikanischen Komitees schildert für das Dépt. Corrèze BREILLOUT, Révolution 17 217f.; vgl. BENOIT, Double approche 254. Für eine zusammenfassende Beurteilung vgl. HUARD, Naissance 88; HUARD, Pratiques électorales 63, 65f.

[884] Der Vorsitzende des *Comité républicain* war Honoré Baratier, Neo-Gemeinderat und im Zivilberuf Leiter einer Privatschule; an der Spitze des *Club de l'Union* stand zunächst der *propriétaire* André-Claude Collaud, nach ihm der Architekt Eugène Leloir; Stellvertreter Cadenets im *Club de la Fraternité* war der Arzt Ferdinand Seurat: VARIN, Corbeil-Essonnes 174f.; dieNamen und Berufe wurden teils ergänzt nach ADE 3M 7, Dossier Corbeil-Essonnes. Zu Cadenet vgl. DI FOLCO–LEBERT, Figures de socialistes 267–271.

[885] BN LE64-1163; ADY 4M 1/53, Pièce 3, Flugblatt des *Comité électoral de l'Union républicaine*, 20. März 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). Für die Statuten dieses Komitees vgl. ADY 4M 1/53, Pièce 2. Zur Argumentation gegen den Ausschluss der *républicains du lendemain* vgl. CAYRÉ, Révolution 212.

fanden sich unter ihren Stellvertretern, den Schriftführern und Kassieren etliche Arbeiter, Handwerker und kleinere Geschäftsleute. Auch die *Union républicaine* hatte in ihrem Vorstand mehrere als Arbeiter deklarierte Personen. Ihr Vorsitzender war Jean-Baptiste Ramin, ehemals Geschäftsmann, nun *propriétaire*, seit März provisorisch ernannter Bürgermeister-Stellvertreter; nach der Neuwahl des Gemeinderats im Sommer wurde er Bürgermeister[886].

In Mantes bestanden ein *Club des Travailleurs* und ein *Club de l'Union*, der Erstere, wie es scheint, demokratisch, der Letztere konservativ[887]. Aus einem Bericht des Unterkommissars für Étampes geht hervor, dass er ein Wahlkomitee von den Bürgern hatte wählen lassen, um so zu verhindern, dass sich ein Klub, dessen politischer Tendenz er misstraute, diese Funktion arrogierte: *J'ai déjà eu l'honneur de vous entretenir de la formation d'un club à Étampes. Il avait élidé la prétention de former sous sa seule direction le Comité électoral. Comme la composition de ce club est loin d'être rassurante, je n'ai pu lui accorder cette initiative, et j'ai cru devoir faire nommer les membres du Comité électoral par les électeurs eux-mêmes. Cette opération a eu lieu hier dimanche dans le plus grand ordre; 965 votans ont pris part au scrutin. Comme le comité doit se composer de 31 membres, à l'heure où je vous écris le dépouillement n'est pas terminé, mais il est assez avancé pour que je n'aie qu'à me féliciter d'avoir pris cette mesure. Tous les membres du club que je voulais évincer du comité, n'ont eu qu'un très petit nombre de voix*[888]. In Rambouillet scheint es dagegen keinerlei Unstimmigkeiten gegeben zu haben. Am 19. März wurde in einer Versammlung der Wähler der Stadt ein Wahlkomitee konstituiert, das fast zur Gänze aus Honoratioren und wohlhabenden Geschäftsleuten bestand; unter dem Vorsitz des Untersuchungsrichters Charles-Joseph Dumont gehörten ihm unter anderen der provisorische Bürgermeister Voirin und der Postmeister, spätere Kandidat und Abgeordnete Lefebvre an[889]. Dieses Komitee lud die Wahlberechtigten der Gemeinden des Kantons ein, persönlich oder durch Delegierte an einer für den 26. März im Verhandlungssaal des Gerichts erster Instanz angesetzten Versammlung teilzunehmen, *pour entendre les*

[886] Flugblatt des *Comité électoral de l'Union républicaine* (wie vorige Anm.); Flugblatt des *Bureau central directeur* (wie Anm. 794); ADY 2M 28/41, Dossier Versailles. – Zu Arbeitern in konservativen Wahlkomitees vgl. CHAZELAS, Épisode 7 347; MARCILHACY, Caractères de la crise 20; VIGIER, Seconde République 1 230 Anm. 53; LÉVÊQUE, Société en crise 97; HUARD, Sociabilité et politique 309.

[887] LE BOMIN, Événements 8; BRESSON, Républicanisme 76. Die Bezeichnung *Union* scheint öfter von den Konservativen gewählt worden zu sein; gemeint sein konnte eine „republikanische Einheit" im Sinne des Nicht-Ausschlusses der Neo-Republikaner, aber auch konkreter der Zusammenschluss verschiedener monarchistischer Strömungen, wie etwa in Angers der Orléanisten und Legitimisten, zu gemeinsamer Aktion: MARAIS, 1848 et la Seconde République 164; vgl. auch LÉVÊQUE, Société en crise 96; HUARD, Sociabilité et politique 309.

[888] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 20. März 1848. Die Einberufung dieser Wahl findet sich in *L'Abeille de l'arrondissement d'Étampes* 12 (18. März 1848); die Zusammensetzung und ein sehr knappes Programm des Komitees wurden in derselben Zeitung bekanntgegeben: ebd. 13 (25. März 1848). Ob der Klub, dem Laurens misstraute, mit jener *Société démocratique d'Étampes* identisch war, vor der Auguste Foye am 20. März zugunsten der Kandidatur seines Vaters auftrat, ist nicht sicher, aber recht wahrscheinlich: vgl. BN LE64-1222. – Zu ähnlichen Fällen behördlicher Initiative bei der Errichtung von Komitees vgl. SCHNERB, Seconde République 23 1023–1025; DENIS, Royalistes 280; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 260f.

[889] Zudem der Anwalt in Zivilsachen Delamotte-Mauquest, dessen politische Haltung dem Unterkommissar suspekt war (vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 72–73); der *propriétaire* Jacques-Isidore Maire; der Drucker des *Annonciateur*, François-Auguste Raynal; der Anwalt in Zivilsachen Michel-Jean-Baptiste Masson als Schriftführer; der Steinmetz Louis-Michel Gaillard und der Baumeister Raymond Landreau. Dumont, Voirin, Lefebvre, Delamotte-Mauquest, Maire und Raynal hatten dem zensitär gewählten Gemeinderat angehört, Masson war im März zum Gemeinderat ernannt worden: *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 1; ADY 2M 2/207; 2M 28/32, Élections municipales: Rambouillet.

candidats qui se présenteront, et délibérer sur les élections. Damit hatte sich das aus der Führungsschicht des Hauptortes hervorgegangene Gremium effektiv zum Wahlkomitee für den Kanton erklärt. Man ging auch noch den nächsten Schritt und richtete für den 28. März eine ähnliche Einladung an die Wahlkomitees der übrigen Kantone des Arrondissements, an deren Gemeinden und an die Wähler insgemein. Wieder sollten Kandidaten gehört und dann eine Festlegung auf zwei Nominierungen getroffen werden, *qui, dans l'esprit du décret, appartiennent à l'arrondissement, d'après sa population*[890].

Zumindest in allen *chefs-lieux de canton* und noch in etlichen weiteren größeren Orten scheinen sich ebenfalls Wahlkomitees gebildet zu haben. Im Einzelnen nachweisbar sind Komitees für die Kantone Argenteuil, Bonnières, Chevreuse, Dourdan, Écouen, Gonesse, Houdan, L'Isle-Adam, Longjumeau, Magny, Marly-le-Roi, Meulan, Milly, Montmorency und Poissy; aus Étampes berichtete der Unterkommissar am 20. März[891], alle vier Kantone dieses Arrondissements hätten bereits ihre Komitees. Zwei Tage später vermeldete er sogar eine Bewegung bis in die entlegensten Dörfer: *Le Mouvement électoral grandit de jour en jour dans l'arrondissement. Dans les communes les plus petites et les plus reculées des comités électoraux ont été constitués par élections, des délégués nommés pour faire partie du Comité Cantonnal, et tous sont en rapport avec le comité d'arrondissement. Les Candidatures Locales, et elles sont nombreuses, sont vivement discutées non seulement dans les comités, mais dans tous les lieux publics*[892].

Die Formierung dieser Komitees, die weitestgehend im rechtsfreien Raum ablief, ging nicht immer ohne Konflikte vonstatten. Die verschiedensten Wege zu ihrer Bildung wurden beschritten; sie konnten wie in Étampes oder Rambouillet aus einer von offiziellen Stellen veranstalteten Wahl hervorgehen, aber auch aus Klubs, in denen sich Bürger von sich aus zusammenschlossen; dies ist bei den Versailler Komitees anzunehmen. Ihre Einrichtung konnte allerdings auch durch die vorhandenen Autoritäten, vor allem die Bürgermeister, nach eigenem Gutdünken erfolgen. Im Kanton Gonesse verabredeten die Bürgermeister seiner 22 Gemeinden, zwei separate Komitees in Gonesse und Montfermeil zu bilden[893]. Gegen eigenmächtiges Vorgehen der Bürgermeister oder sonstiger lokaler Eliten regte sich

[890] *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 1; vgl. dazu STOCKINGER, Lien parlementaire 68. Zu unterschiedlich erfolgreichen Bemühungen, von den *chefs-lieux d'arrondissement* aus die kantonalen Komitees zu koordinieren, vgl. RUDE, Arrondissement de Vienne 322; COBBAN, Administrative Pressure 146; LÉVÊQUE, Société en crise 85–87.

[891] Zu Argenteuil vgl. BN LE64-1165; ADY 4M 1/53, Pièce 21, Flugblatt des Komitees, 25. März 1848. Zu Bonnières und Marly-le-Roi vgl. ADY 4M 1/53, Pièce 5, Rundbrief der Delegierten von 12 Kantonskomitees. Zu Chevreuse vgl. *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 2; Flugblatt des Komitees (wie Anm. 761). Zu Dourdan vgl. BN LE64-1166; ADY 4M 1/53, Pièce 23, Flugblatt des Komitees, 21. März 1848; ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Boivin an Durand, 5. April 1848. Zu Écouen vgl. ADY 4M 1/53, Pièce 25, Flugblatt des Komitees, 20. März 1848. Zu Gonesse vgl. ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Ruffin, Bgm. von Noisy-le-Grand, an Durand, 2. April 1848. Zu Houdan vgl. ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats"; 4M 1/53, Pièce 27, Flugblatt des Komitees, 2. April 1848; darin wird auch das Komitee von Poissy erwähnt. Zu L'Isle-Adam vgl. BALLAND, 1848 et l'esprit public 110. Zu Magny vgl. AN C 939, Dossier „Seine-et-Oise", Bericht des Delegierten Feuilloley, 5. April 1848. Zu Meulan vgl. BN LE64-1168; ADY 4M 1/53, Pièce 31–32, mehrere Flugblätter des Komitees; LACHIVER, Histoire de Meulan 297. Zu Milly vgl. ADY 4M 1/53, Pièce 34, Schreiben des Komitees an Ramin, 2. April 1848. Zu Montmorency vgl. BN LE64-1169, Flugblatt des Komitees. Für den Bericht über Étampes vgl. ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 20. März 1848. – Eine überlieferte Wahlrede Labiches dürfte dieser wohl vor einem Wahlkomitee in Rueil gehalten haben: vgl. HAYMANN, Labiche 113f.

[892] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 22. März 1848.

[893] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Ruffin, Bgm. von Noisy-le-Grand, an Durand, 2. April 1848.

allerdings manchmal Widerstand bei denjenigen, die ausgeschlossen blieben. In Meudon begannen die Ereignisse, die den im vorigen Kapitel erwähnten Sturz des Bürgermeisters Obeuf herbeiführten, damit, dass eine von ihm einberufene Sitzung eines provisorischen Wahlkomitees, zu der nur einige wenige Personen geladen waren, von anderen Bewohnern gestürmt wurde[894]. In Chevreuse erregte sich bereits Mitte März Pierre Lachèze, Besitzer eines Steinbruchs, über die Konstituierung eines seiner Ansicht nach konterrevolutionären Wahlkomitees: *Déjà les ennemis de la République se réunissent en comité d'a m i s pour nous escamoter notre mémorable révolution: nous nous sommes présenté au sein de cette réunion, afin de connaître les projets de ces républicains d'hier soir; notre conviction était que toute réunion ayant pour but les élections générales devait être publique; nous nous étions trompé: à Chevreuse, les meneurs se mettent derrière le rideau, afin que des regards profanes ne pénètrent pas leurs projets contre-révolutionnaires; aussi avons-nous été mis à la porte dès notre arrivée*[895]. Lachèze kündigte seinerseits die Eröffnungssitzung eines *Club populaire* für den 19. März an. Ob die Versammlung, welche Lachèze und seine Freunde vor die Tür gesetzt hatte, mit jenem Komitee identisch war, das einige Wochen später dem Duc de Luynes die Kandidatur antrug, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

In kleineren Orten dürfte es entgegen der optimistischen Einschätzung des Unterkommissars Laurens nicht überall eigene Komitees gegeben haben, vielfach beschränkte man sich auf die Bestellung von Delegierten zum kantonalen Komitee. Unstimmigkeiten über die Frage, wie und durch wen diese Nominierung zu erfolgen habe, traten aber auch hier fallweise auf. Aus der Gemeinde Jouars-Pontchartrain richteten neun Bewohner des Weilers Les Mousseaux einen Protest an den Regierungskommissar, in dem es hieß: *Depuis que la République excite* [!] *nous avons vu sur le bultin de république numéro 1er que les élections devait se faire par tous les citoyens des communes et hamaux. Aujourd'hui dans la commune de Jouars-Pont-Chartrain, qui à conserver ses mêmes membre du conseils municipal; ont nommé eux mêmes des délégués pour aller aux canton de Chevreuses pour nommer les douzes dé, putes qui doivent élu dans le département de Seine et Oise sans en donner aucune connaissance aux citoyens du hameau des Mousseaux. En conséquence nous venons en réclamer votre bonne intelligence, pour rendre Justice de la L i b e r t é E g a l i t é e t F r a t e r n i t é qui doit avoir lieu entre tous les citoyens des communes et hamaux*[896]. Schon Orthographie und Syntax dieser Beschwerde sprechen dafür, dass es keine Angehörigen der örtlichen Führungsschicht waren, die sie aufsetzten. Ihr Interesse an Informationen über die staatliche Politik zeigten sie allerdings auch noch durch die weitere Klage, dass sie bislang erst zwei Nummern des *Bulletin de la République* zu Gesicht bekommen hätten und vermuteten, dass der Bürgermeister diese zurückhalte. Mehr als zwanzig Einwohner von Mareil-sur-Mauldre im Kanton Meulan protestierten in ähnlicher Weise dagegen, dass der Bürgermeister noch vor der Bildung eines kommunalen Komitees zwei Delegierte zum Kantonskomitee ernannt habe, ohne die Gemeindebürger davon in Kenntnis zu setzen. Wenn ihnen Durand Gerechtigkeit verschaffe, schlossen sie

[894] Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 105.

[895] BN LE64-1244, Flugblatt Lachèze; reproduziert bei DELVAU, Murailles 758 (Hervorhebung aus dem Original). Zu Protesten gegen Eigenmächtigkeiten bei der Bildung der Komitees vgl. COBBAN, Administrative Pressure 145f.; DENIS, Royalistes 281; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 263.

[896] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Beschwerde von Bewohnern von Jouars-Pontchartrain, 21. März 1848 (Hervorhebung aus dem Original). – Vgl. eine ähnliche Beschwerde bei DIEUDONNÉ, Élections 2 309f. Anm. 8. Von verbreitetem Begehren der Landbewohner nach Informationsmaterial über die Wahlkandidaten berichtete auch ein Unterkommissar in einer ländlichen Gegend des Dépt. Côte-d'Or: MCPHEE, Politics of Rural Life 92; MCPHEE, Révolution au village 308.

ihr Schreiben, werde er in der Gemeinde nur begeisterte Republikaner finden; andernfalls müssten sie jedoch glauben, dass die Republik sie im Stich lasse[897]. Sichtlich war auch die Bildung der Wahlkomitees in manchen Fällen zu einem Schauplatz der gemeindeinternen Machtkämpfe geworden, die infolge der revolutionären Situation zum Ausbruch kamen.

Zumindest einige Wahlkomitees publizierten nach ihrer Bildung Manifeste, in denen sie den Wahlberechtigten ihre Existenz und ihre Grundsätze bekanntgaben. Die erhaltenen Dokumente aus Seine-et-Oise sind meist wenig revolutionär. Das Komitee von Argenteuil etwa sprach sich entschieden gegen staatliche Eingriffe in das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitenden aus; jenes von Chevreuse sah die Aufgabe der Nationalversammlung in der Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung: [...] *qu'elle fixe entre toutes les classes de la société des rapports sans froissements et sans rivalité,* [...] *que par des institutions libérables* [!]*, mais sages et modérées, elle affermisse la République naissante, donne des garanties à la propriété et à tous les droits et intérêts légitimes; assure le maintien de l'ordre;* [...] *prévienne surtout le retour de ces ébranlements politiques, causés par un défaut d'équilibre, qui jettent la perturbation et l'effroi dans la société, et font remettre en question les droits les plus sacrés et qu'on croyait les mieux affermis.* In frappantem Gegensatz dazu verbreitete der Vorsitzende des Komitees von Houdan, der Gerichtsschreiber Etienne-Jean-Baptiste Lamarche, in einem Flugblatt weit radikalere Ansichten: Entgegen dem, was man von vielen Seiten höre, sei es nicht ausreichend, *des hommes de bien* in die Nationalversammlung zu entsenden, vielmehr müssten die Abgeordneten auch etwas von der Organisierung der Arbeit verstehen, welche ihre wichtigste Pflicht sei[898].

Waren die Wahlkomitees gebildet und ihr Bestehen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, dann lag es in der Regel an den Kandidaten, mit ihnen in Verbindung zu treten. Dies war entweder durch persönliches Erscheinen oder auf schriftlichem Wege möglich[899]. Die Komitees erstellten offenbar anhand der eingegangenen Bewerbungen Rednerlisten und Zeitpläne für ihre öffentlichen Veranstaltungen. Zum Ablauf derselben ist wenig überliefert; ein wertvolles Zeugnis liefert jedoch das oben erwähnte Flugblatt des Kandidaten Mallefille, in dem auf mehreren Seiten das Protokoll seines Auftritts vor dem *Comité central républicain* zu Versailles wiedergegeben wird. Die Sitzung am 21. März war, wenn der Angabe Glauben geschenkt werden darf, mit etwa 2.000 Zuhörern gut besucht. Mallefille war der zweite Bewerber, der gehört wurde. Er bat das Publikum zunächst um Entschuldigung dafür, dass

[897] ADY 4M 1/43, Dossier „Arbres de la liberté", Beschwerde von Bewohnern von Mareil-sur-Mauldre, 17. März 1848. – Vgl. ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Beschwerde eines Einwohners von Dampierre, 3. April 1848: Zwar habe der Gemeinderat einige seiner Mitglieder zu Delegierten beim Kantonskomitee bestellt, doch sei von ihnen nichts über dessen Tätigkeit zu erfahren, ein Gemeindekomitee gebe es nicht; diese Vorgangsweise schien dem Beschwerdeführer „unnatürlich": *N'est-il pas naturel que les délégués soient nommés par les électeurs?*

[898] Zu Argenteuil vgl. BN LE64-1165, Flugblatt des Komitees, 25. März 1848; zu Chevreuse vgl. *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 2. Zu Houdan vgl. ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats"; 4M 1/53, Pièce 26, Flugblatt Lamarche, 29. März 1848. Zur Person Lamarches vgl. ADY 9M 614/1; AN C 1451, Procès-verbal Houdan. Es sei daran erinnert, dass Houdan jener Kt. war, in welchem die Fourieristen um Condé-sur-Vesgre aktiv waren; die Polizei machte hier in den späteren Jahren der Zweiten Republik Zirkel von Sozialisten aus: BÉGUIN, Quelques socialistes 6f. – Es ist anzunehmen, dass die große Mehrheit der Komitees Programme publizierte. Für das Dépt. Ardèche scheinen von nahezu allen kantonalen Komitees Manifeste auffindbar zu sein: vgl. REYNIER, Seconde République 38–40.

[899] Ein Brief des Pierre-Joseph-Casimir Dubois, *propriétaire* zu Cerny im Kt. La Ferté-Alais, der einem (nicht näher bezeichneten) Wahlkomitee seine Kandidatur bekanntgab, liegt in ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats"; seine *profession de foi* findet sich ebendort und könnte dem Schreiben beigelegt gewesen sein. Zu ihm vgl. ADE 3U 1883, Révision de 1847.

er seine *profession de foi* noch nicht in gedruckter Form vorlegen könne, und gab dann ein kurzes Exposé seiner Grundsätze, wobei er mit stimmlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte – es war das Ende eines offenbar anstrengenden Tags – und mehrere Male wegen Lärmens im Publikum unterbrechen musste. Nach Mallefilles Rede rief der Vorsitzende zu Interpellationen an den Kandidaten auf. Ein gewisser Charpentier produzierte eine lange Liste von Fragen, die er zum wachsenden Unmut der Zuhörer der Reihe nach vorlas; die Antworten Mallefilles waren ausweichend, besonders in sensiblen Punkten wie der Frage, ob er einen Unterschied zwischen *républicains de la veille* und *républicains du lendemain* mache. Als Charpentier erfahren wollte, wie es der Redner mit der *organisation du travail* halte, ertönten Protestrufe: *Il est fou! – À la porte! – Silence!* Mallefille wehrte die Frage mit der Bemerkung ab, er sei für sich allein keine ganze Konstituante, welche kaum ausreichen werde, sie zu beantworten; er ließ einige sehr zurückhaltende Sätze folgen, wonach er nicht an vorgefertigte Systeme glaube, wohl aber einsehe, dass für die Bedürfnisse der Arbeiter vieles zu tun sei. Dies wurde laut Protokoll mit stürmischem Beifall begrüßt. Ein zweiter Zuhörer fragte den Kandidaten anschließend, ob er Kommunist oder, wie sein Vorredner Chambellant, Phalansterianer sei[900]. Mallefille erklärte klipp und klar, weder das eine noch das andere zu sein. Weitere Fragen betrafen die der exekutiven Gewalt zu gebende Form, die Vereinbarkeit des gesetzgebenden Mandats mit besoldeten öffentlichen Ämtern sowie die Außenpolitik; als keine Fragen mehr vorgebracht wurden, eröffnete der Vorsitzende die Abstimmung, bei der die Kandidatur Mallefilles dem Protokoll zufolge einstimmig angenommen wurde. Unter *Vive la République!*-Rufen gingen die Anwesenden auseinander[901].

Inwieweit ein solcher Verlauf repräsentativ für die Komitees kleinerer Städte oder gar Dörfer war, ist fraglich. Deren Versammlungen waren vermutlich weniger zahlreich besucht; auch dürfte die Atmosphäre nicht überall so angeheizt gewesen sein wie im Zentralwahlkomitee. Dieses scheint häufige, vielleicht sogar tägliche Sitzungen mit wenigen Rednern und intensiver Diskussion veranstaltet zu haben[902]; die Komitees der Arrondissements und Kantone hielten dagegen eher geblockte Zusammenkünfte ab, damit sich die Anreise für Delegierte aus entfernteren Gemeinden lohnte. Bei der Versammlung des Arrondissements Rambouillet am 28. März wurden fünfzehn Kandidaten gehört, darunter Lefebvre, Flandin und Géruzez; danach wurde um vier Uhr nachmittags beschlossen, eine zweite Sitzung für den 9. April anzusetzen und erst dann über die Nominierung von zwei Kandidaten abzustimmen. Bei einer Mitte April zu Juvisy gehaltenen Versammlung für das Arrondissement Corbeil waren 48 Kandidaten angemeldet, von denen 40 Reden hielten; die Veranstaltung dauerte von neun Uhr morgens bis acht Uhr abends. Die Atmosphäre soll während der gesamten Dauer *attentive, calme et pleine de dignité* gewesen sein. Mit viel Sympathie aufgenommen wurden die Bewerbungen von Landrin, Pagnerre, Mallefille, Bellet, Barthélemy-Saint-Hilaire, Barbier, Amédée Jacques und Baget sowie jene von drei Vertretern Corbeils: des Neo-Bürgermeisters Édouard Petit, des Mechanikers Lécuyer sowie des Setzers Amédée

---

[900] D. h. Fourierist. Zu Chambellant vgl. oben Anm. 705–707. Zu Vorwürfen des Kommunismus gegen Kandidaten vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 293, 306f.; JEANJEAN, Première consultation 274f.; LÉVÊQUE, Société en crise 91, 110.

[901] Flugblatt Mallefille (wie Anm. 870). Eine *profession de foi* der typischen Form ließ Mallefille in weiterer Folge doch noch drucken (wie Anm. 863). Wenig später, am 27. März, sprach er vor dem Klub von Étampes, nach Angabe des Unterkommissars mit großem Erfolg: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 28. März 1848. Zu seinem Versailler Auftritt vgl. auch BIANCHI–GOSSET, Naissances 276.

[902] Am 18. März sprachen dort Landrin und Place: *L'Annonciateur de Rambouillet* 12 (23. März 1848) 2.

Métivier. Auch in Mantes fand am 30. März eine öffentliche Anhörung statt, bei der sich etliche Kandidaten vor ungefähr 2.000 Zuhörern aus der Stadt und aus allen Teilen ihres Arrondissements vorstellten[903].

Wie man sieht, scheuten sich Kandidaten, welche ihre Bewerbung ernsthaft betreiben wollten, nicht, auch aus anderen Arrondissements oder aus Paris zu den wichtigeren Versammlungen anzureisen. Für Pagnerre, Barthélemy-Saint-Hilaire und Etex ist auch belegt, dass sie in Pontoise auftraten. Die Verpflichtungen, die einige in Regierung und Gerichtswesen übernommen hatten, müssen zwar die Möglichkeit zu solchen Reisen eingeschränkt haben; für Pagnerre und Barthélemy-Saint-Hilaire erwuchs aber auch ein Vorteil aus ihrer Funktion als Regierungssekretäre, weil sie oft dazu eingesetzt wurden, die Deputationen diverser Körperschaften und Gruppen zu begrüßen, welche mit Anerkennungserklärungen, Gratulationen, Spenden, Bitten oder Beschwerden zur Provisorischen Regierung kamen – darunter auch zahlreiche aus den Gemeinden von Seine-et-Oise. Für Pagnerre ergab sich dabei unter anderem die Gelegenheit, den Abgesandten seiner Heimat St.-Ouen-l'Aumône zu erklären, dass die Regierung zweifellos bereits von wichtigeren Seiten anerkannt worden war, ihm persönlich aber keine so viel Freude bereitet hatte. Delegierte aus Dourdan verabschiedeten sich von ihm am 8. März mit *À un mois, Monsieur Pagnerre, à un mois!*, womit sie auf den eben kundgemachten Wahltermin, den 9. April, anspielten[904].

Neben der Konstituierung von Komitees auf territorialer Grundlage kam es weiters zu Zusammenkünften für einzelne Interessengruppen, teils ausgehend von bereits vorhandenen Organisationsformen, teils als neue Schöpfungen. Unter den Schullehrern formierte sich ein *Club des Instituteurs*[905]. Vor allem aber wurden zwei der wichtigsten Netzwerke aktiv, in denen die politischen und ökonomischen Eliten des Départements unter der Monarchie organisiert gewesen waren: zum einen die Mitglieder des *Conseil général*, zum anderen jene des *Comice agricole*. Der Unterkommissar von Corbeil wusste am 24. März von *conciliabules* zu berichten, zu denen die Mitglieder des *Conseil général*, der *Conseils d'arrondissement* und des *Comice* in einen Saal in der Rue Taranne zu Paris eingeladen worden seien. Durand wiederum informierte den Innenminister von zwei Versammlungen, deren eine in der Rue Taranne aus den *conseillers généraux*, die spätere in der Cité d'Antin aus den Mitgliedern des *Comice agricole* bestanden hätte. Über die Tendenz der Ersteren könne er noch nichts

---

903 Zur Versammlung in Rambouillet vgl. *L'Annonciateur de Rambouillet* 13 (30. März 1848) 1, 14 (6. April 1848) 4; LORIN, Rambouillet 361. Die Angaben zu jener in Juvisy folgen *Le Républicain de Corbeil* 11 (15. April 1848) 1; zu Métivier vgl. ADE 3M 7, Dossier Corbeil-Essonnes; VARIN, Corbeil-Essonnes 175. Zur Versammlung in Mantes vgl. LE BOMIN, Événements 8. – Für Schilderungen ähnlicher öffentlicher Sitzungen in anderen *chefs-lieux de département* vgl. JEANJEAN, Première consultation 275–277; DESSAL, Révolution 40–45.

904 Zum Auftreten der drei Kandidaten in Pontoise vgl. Flugblatt Pagnerre (wie Anm. 714); CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 336f. Nr. 48-102; zum Wahlkomitee von Pontoise vgl. BALLAND, 1848 et l'esprit public 110. Zu regelrechten Tourneen von Kandidaten durch die Komitees eines Dépt. vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 298; CHAZELAS, Épisode 7 342, 348f.; BREILLOUT, Révolution 17 221; SCHNERB, Seconde République 24 53–55; HUARD, Pratiques électorales 65. – Zur Deputation aus St.-Ouen-l'Aumône vgl. *Le Moniteur universel* 68 (8. März 1848) 566; zu jener aus Dourdan vgl. ebd. 69 (9. März 1848) 573. Weiters begrüßte Pagnerre etwa Delegationen aus Persan, Mantes und Luzarches: ebd. 74 (14. März 1848) 608, 75 (15. März 1848) 613f., 77 (17. März 1848) 627. Barthélemy-Saint-Hilaire empfing Abordnungen der Schullehrer von Seine-et-Oise, jener aus dem Kt. Boissy-St.-Léger sowie der vereinigten Klubs von St.-Germain-en-Laye: ebd. 80 (20. März 1848) 645, 84 (24. März 1848) 672, 85 (25. März 1848) 684. Weiters vgl. oben Anm. 516; Kap. V.1.3. Anm. 169–170.

905 Flugblatt Quet (wie Anm. 747). – Zu einer ähnlichen Organisation im Dépt. Gironde vgl. CHARLES, Révolution 134.

sagen, die Letztere hingegen *paraît avoir des tendances rétrogrades, et cherche à faire prévaloir les candidatures des riches propriétaires*[906].

Aufgrund einer Gunst der Überlieferung ist es heute möglich, klarer zu sehen, als dies Durand konnte. Das Départementalarchiv der Yvelines verwahrt einen Teilnachlass eines Hauptakteurs dieser konservativen Netzwerke, des Barons Louis-Honoré-Félix Lepelletier d'Aulnay. Reicher Großgrundbesitzer zu Mareil-le-Guyon im Kanton Montfort-l'Amaury, war er seit 1816 ununterbrochen *conseiller général*, seit 1827 Deputierter gewesen, zudem Auditor beim Staatsrat[907] – eine offenbar unverrückbare Konstante im politischen Leben seines Départements. In seinem Besitz verblieben die Papiere über die Organisation der Treffen in der Rue Taranne und in der Cité d'Antin, die sich als koordiniertes Vorgehen überlappender Kreise von Organisatoren erweisen. Der Ablauf der Aktivitäten ist daraus gut nachzuvollziehen.

Bereits am 4. März, also noch vor der Erlassung des Wahlgesetzes, war Lepelletier in Aktion getreten, indem er ein Rundschreiben an die Mitglieder des *Conseil général* aufsetzte: *Mon cher collègue, de notables habitants du département voulant le maintien de l'ordre, le respect des propriétés de toute nature, la conservation de la puissance, de la prospérité de la France, celle des libertés politiques; ont prié les sept anciens députés du département d'écrire à chacun des membres du Conseil général de leur arrondissement pour lui demander s'il voulait par lui-même ou de concert avec les membres du Conseil d'arrondissement ou tous autres former le noyau d'une réunion cantonnale pour que ces réunions se concertassent ensuite sur les choix aux prochaines élections et assurassent ainsi aux soutiens de l'ordre que leurs forces ne demeureront pas disséminées au moment où il importe tant qu'elles soyent dirigées vers le même but*[908]. Der Erfolg dieses Aufrufs war zwar kein vollständiger, aber ein beträchtlicher. Das Komitee, das sich zur Verfolgung dieser Absichten bildete, zählte 39 Mitglieder, darunter dreizehn der 30 amtierenden *conseillers généraux* und neben Lepelletier selbst noch drei weitere unter den sieben Deputierten, die Seine-et-Oise 1846 gewählt hatte: Konteradmiral Claude-Charles-Étienne Hernoux, gewesenen Adjutanten des Königssohns Prince de Joinville und Grundbesitzer zu Mantes; den Vicomte Paul-Henri Daru, quittierten Offizier und *propriétaire* zu Ecquevilly bei Meulan; vor allem aber den Getreidegroßhändler, Mitbegründer des *Comice agricole* sowie seit 1840 Deputierten für Corbeil, Auguste-Rodolphe Darblay[909]. Die Stützen des orléanistischen Regimes in Seine-et-Oise waren somit weitgehend vollzählig versammelt;

---

906 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Cère an Durand, 24. März 1848; 2M 11/5, Dossier „Instructions", Durand an Ledru-Rollin, 31. März 1848 (Konzept). Zu Verbindungen zwischen Wahlorganisationen der Landwirtschaft und der Monarchisten vgl. CHARLES, Révolution 133; RUDE, Préparation 81; zur Rolle des *Comice agricole de Seine-et-Oise* im Jahr 1849 vgl. BIANCHI, Phénomène électoral 16.

907 ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 103; COÜARD, Administration départementale 438, 444, 452f.; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 462. Seine Steuerleistung wurde für 1847 mit 4.255 F 57 c. angegeben: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847. Auf die Bedeutung des Nachlasses hingewiesen, ohne daraus jedoch im Einzelnen zu schöpfen, hat bereits BIANCHI, Phénomène électoral 15 Anm. 23. – Einen mit den Erkenntnissen aus diesem Nachlass vergleichbaren Einblick in die Tätigkeiten eines kleinen konservativen Zirkels gewinnt anhand von Privatkorrespondenzen RUDE, Préparation 71f.

908 ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848", Rundschreiben Lepelletiers an die *conseillers généraux*, 4. März 1848 (Konzept).

909 ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 2 255f., 263; 3 346f. Zu Darblay und seinem jüngeren Bruder Aimé-Stanislas, Großmühlenbesitzer zu Corbeil, vgl. ANCEAU, Dictionnaire 109; OULMONT, Corbeil et Essonnes 195f., 209–211, 215f.; WILLIOT, Darblay; BIANCHI–GOSSET, Naissances 186, 200f., 204, 208, 211, 281, 287, 338; CHARDINE, Nouveau seigneur 162, 164; OULMONT, Comment un industriel devient républicain 229–231, 235; BOURGUINAT, Grains du désordre 135f.

die Ränge der *soutiens de l'ordre* waren aber auch den Legitimisten nicht verschlossen, denn unter den Beteiligten sah man auch die beiden *Pairs de France* Marquis de Vérac und Duc de Mortemart sowie den Großneffen des Letzteren, den Vicomte Anne-Henri-Victurnien de Mortemart, *conseiller général* für Arpajon[910] – nicht aber Lepelletiers Gegenkandidaten von 1846, d'Escuns.

Bei einem ersten Treffen wurde eine Kommission von sechs Mitgliedern eingesetzt, deren jedes in einem Arrondissement nach geeigneten Kandidaten suchen sollte. Offenbar parallel dazu wurde die Zusammenkunft in der Cité d'Antin veranstaltet, zu der speziell die Mitglieder des *Comice agricole* geladen waren. Den Vorsitz führte hier Darblay. Über den Ablauf dieser Versammlung erfährt man einige Einzelheiten aus dem Protestflugblatt eines Teilnehmers, des Obstbaumzüchters Hippolyte Dézobry aus Groslay, der auch Vorsitzender des Wahlkomitees für den Kanton Montmorency war. Seiner Darstellung nach hätte er vorgeschlagen, die Anwesenheit der etwa 350 Personen aus verschiedenen Kantonen dazu zu benutzen, eine größere Versammlung gewählter Delegierter aus allen Teilen des Départements in die Wege zu leiten. Darblay hätte ihn jedoch barsch zurechtgewiesen, ein solcher Vorschlag würde die bereits gefassten Beschlüsse zunichte machen[911].

Anhand des Datums dieser Veranstaltung, des 26. März, kann kein Zweifel bestehen, dass es sich um dieselbe handelte, auf die sich Victor Pigeon in seiner *profession de foi* bezog, als er angab, als einer von vier Kandidaten zur Vertretung der Landwirtschaft nominiert worden zu sein. Auf einer Liste von zwölf Kandidaten in den Papieren Lepelletiers stehen an der Spitze vier, die alle mit der Bezeichnung *cultivateur* versehen sind, und zwar Victor Pigeon, Barre, der Postmeister Lefebvre aus Rambouillet und Henri-Pierre Sainte-Beuve, Bürgermeister von Attainville im Kanton Écouen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie die vier am 26. März Nominierten und die weiteren acht Namen das Ergebnis der Auswahl, die vom Komitee der 39 im Weiteren getroffen und in seiner letzten Sitzung am 6. April beschlossen wurde.

Diese acht Namen waren jene der beiden Ex-Deputierten Remilly und Berville; des Arbeiters Lécuyer; des Regierungskommissars Durand und des Staatsanwalts Landrin; des Redaktionsleiters des *National*, Charles Thomas; des Notars Bezançon aus Poissy sowie des Grundbesitzers und Bürgermeisters zu Brétigny im Kanton Arpajon Pierre-Jules Marquis, Kommandanten des Nationalgardebataillons von Montlhéry. Als Ersatz für einen eventuellen Ausfall wurden noch Récappé und Flandin angeführt; und in der Tat wurde zu einem späteren Zeitpunkt Thomas gestrichen und durch Récappé ersetzt. Lepelletier und seine Mitstreiter hatten sichtlich nicht nur Personen ihres eigenen Umfelds ausgesucht, sondern unter den bekannten Kandidaten moderate Republikaner ausgewählt, die ihnen als nicht verhinderbar oder zumindest als kleinere Übel erschienen.

Einige Bewerbungen waren ihnen auch direkt unterbreitet worden. Récappé, der als *conseiller général* selbst Mitglied des Komitees war, stellte sich diesem auch als Kandidat

---

[910] ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848", Abrechnung Famins mit Liste der Beiträger. Zu Casimir-Louis-Victurnien de Rochechouart, Duc de Mortemart, und seinem Großneffen vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 4 440f.; COÜARD, Administration départementale 442; ANCEAU, Dictionnaire 445. Ersterer war Schlossherr zu Neauphle-le-Vieux bei Montfort-l'Amaury, Letzterer zu St.-Vrain im Kt. Arpajon. Zu Armand-Maximilien-François-Joseph-Olivier de Saint-Georges, Marquis de Vérac, vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 5 499.

[911] BN LE64-1158, Flugblatt Dézobry, 4. April 1848. Die Behauptung Pigeons, die Kandidatur nicht angestrebt zu haben, wird im Übrigen durch jene Dézobrys in Frage gestellt, wonach *Mr Victor Pigeon de Palaiseau* zu der Veranstaltung eingeladen habe.

vor: [...] *je suis vigneron et planteur. On me considère comme représentant des parties viticoles, forestières et horticoles. J'ai reçu des témoignages trop flatteurs de plusieurs points du département pour sortir de la lice; et puis le devoir a trop d'empire sur moi pour me retirer au moment où peut être beaucoup de gens manqueront de cœur. Le courage aujourd'hui vaut mieux que le talent. Dans la chambre prochaine les hommes d'énergie rendront plus de service que les orateurs éclatants. Ma résolution est donc prise. Heureux si à une vie laborieuse consacrée à mon pays, je puis encore ajouter quelques efforts dans ce temps périlleux!* Auch Coffinières schrieb an Lepelletier und legte seine gedruckte *profession de foi* dem Brief bei. Die Nominierung Lécuyers scheint durch eine Zuschrift seines Arbeitgebers Feray veranlasst worden zu sein; der Industrielle und *conseiller général*, welcher selbst nicht unter den Mitgliedern des Komitees aufscheint, informierte Lepelletier, dass Lécuyer von den Klubs von Corbeil und Essonnes designiert worden war, und lieferte Angaben über dessen Person und Hintergrund, die anscheinend Vertrauen in Lécuyers Unbedenklichkeit erweckten. Die Streichung von Charles Thomas erklärt sich aus einer Notiz eines der Kollegen Lepelletiers, wonach jener in den Zeitungen inseriert hatte, dass er im Falle seiner gleichzeitigen Wahl in mehreren Départements für Charente-Inférieure optieren wolle[912].

Am 17. April legte einer der Mitarbeiter Lepelletiers diesem die Endabrechnung über die Ausgaben der Runde vor: für Saalmieten in der Rue Taranne am 23. und am 31. März sowie am 6. April, für Druck und Versendung dreier Zirkularien in 500, 900 respektive 150 Exemplaren sowie Inserierung des dritten in den Versailler Zeitungen vom 31. März, schließlich für Druck und Versendung von 6.000 Stimmzetteln, in Summe 408 Francs und 60 Centimes, alles durch Quittungen belegt. Da ein jedes der 39 Mitglieder zehn Francs beigetragen hatte, blieb ein Abgang von 18 Francs 60 Centimes, den Lepelletier, Darblay, der Duc de Mortemart und Famin, der die Rechnung legte, untereinander teilten. Famin schloss seinen Bericht mit den Worten: *Tout est parti et doit maintenant être dans les mains des électeurs, nous avons la conscience d'avoir fait tout ce qui étoit en notre pouvoir pour obtenir des choix sagement progressifs. Le reste est dans les mains de la providence*[913].

Etliche der Wahlkomitees in den Arrondissements hatten bereits im März Listen von Kandidaten vorgelegt. Am 26. März verschickte der Kommissar Durand zur Information der in Seine-et-Oise wahlberechtigten Militärpersonen, die in anderen Départements stationiert waren und ihre Stimmen einzusenden hatten, mehrere ihm bekannt gewordene Listen: dreizehn vom *Comité central républicain* in Versailles gebilligte Kandidaturen, neun Vorschläge des Komitees von Pontoise, vierzehn vom *Comité de la Rive gauche* in Versailles, zwei vom *Comité de l'Union républicaine* sowie die vom Komitee von St.-Germain abgegebene Empfehlung für Saguez de Breuvery. Diese Listen überschnitten sich in erheblichem

[912] ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848", handschriftliche Liste von Kandidaten; Récappé an Lepelletier, 4. April 1848; Coffinières an Lepelletier, 4. April 1848; Feray an Lepelletier, 31. März 1848; Notiz über Charles Thomas, undatiert, Unterschrift unleserlich. – Zu Marquis vgl. COÜARD, Administration départementale 447; ADE 3U 171, Révision de 1845; Wahlaufruf wie Anm. 875. Zu seiner Kandidatur meinte der Unterkommissar von Corbeil: *homme trop modéré peut-être, mais jouissant d'une bonne réputation comme citoyen*; ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Cère an Durand, 24. März 1848. Was aus seiner Perspektive als *trop modéré* erschien, dürfte aus der Sicht Lepelletiers gerade die richtige Sorte von Republikaner empfohlen haben. – Zu Charles Thomas vgl. WEILL, Parti républicain 26, 29f., 83, 153, 161, 182, 184.

[913] ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848", Abrechnung Famins und Begleitnote, Belege. Bei ihm handelte es sich wohl um den gewesenen Architekten des Château de Rambouillet und reichen Grundbesitzer zu Magny-les-Hameaux im Kt. Chevreuse, Auguste-Pierre-Sainte-Marie Famin: vgl. BAUCHAL, Dictionnaire 651; LORIN, Rambouillet 274, 277, 282, 308; LIARDET, Famin; sowie ADY 2M 1/6, Arrondissement de Rambouillet 1847.

Maße; Durand, Pagnerre, Mallefille und Dupoty waren auf den drei erstgenannten stets berücksichtigt[914]. Nach anfänglichem Zögern entschied sich der Regierungskommissar zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt letztlich, eine eigene Liste von Kandidaten zu empfehlen. Der Entwurf dazu befindet sich unter den Akten der Präfektur und bietet die Namen von Landrin, Dupoty, Mallefille, Durand, Pagnerre, Breuvery, Penot, Lefebvre, Édouard Petit, Foye, Costeau und Hippolyte-Jean-François-Baptiste-Louis Escande, Anwalt in Zivilsachen aus Mantes. Neben der wenig überraschenden Aufnahme der wichtigsten regierungsnahen Kandidaten fällt hier vor allem auf, dass – sicherlich mit Bedacht – alle sechs Arrondissements vertreten waren: Corbeil durch Petit, Rambouillet durch Lefebvre, Étampes durch Foye, Mantes durch Escande, während Pagnerre als Kandidat für Pontoise gelten konnte. Ein Arbeiter ebenso wie ein Vertreter des *Comice agricole*, Lefebvre, waren aufgenommen; von den exponiertesten Demokraten war jedoch nur Dupoty zu finden, Érambert, Jouvencel oder Guénée fehlten. Dagegen hatte sich Durand nicht gescheut, mit Lefebvre einen *républicain du lendemain* zu designieren; auch Foye und Breuvery muss man eher liberale als explizit republikanische Antezedentien zuschreiben[915].

Mit der Vielfalt der Listen und Empfehlungen war es freilich nicht anders als mit der Profusion einzelner *professions de foi*: Sie war eher geeignet, die Wähler zu verwirren und zu verunsichern, als ihnen verlässliche Anhaltspunkte zu liefern. Dass sich selbst die gegensätzlichsten Listen in einigen Punkten überschnitten, nützte sicherlich den betreffenden Kandidaten, muss aber sonst die Konfusion eher noch gesteigert haben. Der Bedarf nach Koordination der einzelnen Komitees trat deutlich zutage; ähnlich wie für deren Bildung gab es aber keine verbindlichen Regeln, die Vielfalt von Initiativen war dem Erfolg eher hinderlich. Ein Vorschlag des Wahlkomitees von Poissy ging dahin, bis zum 12. April in jedem Kanton eine Liste von zwölf Kandidaten zu beschließen und diese an alle anderen kantonalen Komitees zu verschicken, um dann aus deren Zusammenschau eine definitive Liste zu bilden[916]. Die meisten Gedanken gingen allerdings in Richtung einer Generalversammlung mit Delegierten aller Kantone, deren Zustandekommen aber große Schwierigkeiten bereitete. Eine Initiative des *Comité de l'Union républicaine*, für den 3. April je drei Delegierte aus jedem Kantonskomitee nach Versailles zu bestellen, wurde nur von zwölf

---

[914] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Durand an kommandierende Offiziere diverser Militärplätze, 26. März 1848. Das *Comité central républicain* nominierte Landrin, Durand, Mallefille, Dupoty, Place, Pagnerre, Foye, Guinard, Costeau, Robert, Jouvencel, Baget, Pigeon; das *Comité de la Rive gauche* Durand, Pagnerre, Landrin, Place, Mallefille, Dupoty, Modeste-François Lepoittevin (Architekt zu Versailles: vgl. BAUCHAL, Dictionnaire 689), Charles Thomas, Charles-Arnold Scheffer (ehem. Redakteur des *National* und langjähriger republikanischer Aktivist, Grundbesitzer zu Marnes-la-Coquette: vgl. GILMORE, République clandestine 14, 43, 49), Jouvencel, Baget, Édouard Petit, Érambert, Foye; das Komitee von Pontoise Pagnerre, Landrin, Flandin, Barbier, Durand, Mallefille, Charles Thomas, Guinard, Dupoty.

[915] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, handschriftliche Liste von Kandidaten. Das Stück ist undatiert und bietet keinerlei Informationen dazu, wozu es intendiert war. Die Deutung als Entwurf einer präfektoralen Liste stützt sich auf die Übereinstimmung mit den später von Roux in Mantes verteilten Stimmzetteln; vgl. unten Anm. 923. Zum Zögern vor Erstellung der eigenen Liste vgl. ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Laurens an Durand, 22. März 1848: *Il est très fâcheux que le gouvernement ait renoncé à présenter une liste de candidats. Ils auraient été unanimement adoptés dans l'arrondissement d'Etampes*. – Zur Person Escandes vgl. ADY 2M 1/6, Arrondissement de Mantes 1845; Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 491. Sein Wahlaufruf ist erhalten: BN LE64-1215.

[916] ADY 4M 1/43, Dossier „Candidats“, Flugblatt des Komitees von Houdan, 2. April 1848. Das Komitee schloss sich dem Vorschlag aus Poissy an und gab weitere Empfehlungen zur Ausführung, unter anderem, dass diese Kantonslisten durch geheime Abstimmung in den Komitees vorbereitet und in Versammlungen der Wähler beschlossen werden sollten.

derselben rechtzeitig aufgegriffen. Die Anwesenden wählten einen Delegierten aus Pontoise zum Vorsitzenden und beschlossen die Ansetzung eines weiteren Termins für den 8. April in Paris. Auch hier erschienen zu wenige Teilnehmer, die nur 23 Kantone repräsentierten, und man verständigte sich wieder auf einen weiteren Versuch: Um doch noch alle Kantone vertreten zu sehen, wurde eine neue Versammlung für den 18. April zu Paris in die Gare du Nord einberufen[917]. Vermutlich bei dieser zweiten unvollständigen Zusammenkunft wurde allerdings bereits eine vorläufige Liste zur Versendung an die Militärpersonen aus Seine-et-Oise gebildet; an der Abstimmung beteiligten sich achtzehn der kantonalen Delegationen mit jeweils fünf Mitgliedern[918].

Gegen diese Vorgänge protestierten die fünf im *Bureau central* zusammengeschlossenen republikanischen Komitees von Versailles heftig; ihrer Ansicht nach würde dieser neuerliche Versuch wieder unfruchtbar bleiben, weil er wie die vorigen von einer zu geringen Zahl an Delegierten ausging: *Un des vices les plus incontestables de ces réunions c'était leur formation par un nombre trop restreint de délégués; trop restreint dans un temps où tout, même ces préparations, doit s'exécuter sur la plus large échelle, trop restreint enfin, parce que les communes ne pouvaient y être représentées. Persuadés* [...] *que malgré l'extension du nombre des délégués appelés à Paris pour le 18 courant, ce nouvel essai ne sera pas moins stérile que les deux précédents, nous avons cru de notre devoir de donner rendez-vous à Versailles, non plus à quelques délégués des cantons, mais à tous les Comités électoraux, cette partie du département la seule active, la seule vraiment passionnée pour le triomphe de la sainte cause de la République.* Alle Mitglieder sämtlicher Wahlkomitees, aber auch alle Wahlberechtigten, die sich anzuschließen wünschten, wurden für den 17. April nach Versailles eingeladen, womit man der für den 18. angesetzten Veranstaltung in Paris anscheinend zuvorkommen wollte. Die fünf Komitees verfolgten jedoch bei ihrem Vorstoß kein bloß organisatorisches Ziel, sondern auch deklariertermaßen ein politisches. Ihnen war die Richtung, in welche die Beschlüsse der Delegierten der Kantone wiesen, sichtlich zu wenig republikanisch und insbesondere die zu erwartende Nominierung von Remilly und Berville unerträglich:

> *Nous craignons que l'on nous suppose le désir d'imposer nos seuls candidats; ce serait là une grave erreur, citoyens. Au foyer des renseignements nous n'avons d'autre vœu que celui de propager, autant que possible, ce qui arrive à notre connaissance. Quant à l'esprit qui dirige nos Comités, le voici: Pour Représentants: des Républicains sans antécédents douteux. Puis, parmi ces choix d'élite, des spécialités, de telle sorte que nos mandataires réunissent en même temps l'expression indubitable de notre foi politique, l'individualité des grands intérêts sociaux en présence, l'agriculture, l'industrie, le travail, etc.*
> *Placer, pour Seine-et-Oise, deux anciens députés monarchiques au milieu de nos Représentants, ne serait-ce pas, si tous les autres départements nous imitaient, poser dans*

---

[917] ADY 4M 1/53, Pièce 4, Rundschreiben des *Comité de l'Union républicaine*, 31. März 1848; Pièce 5, Aufruf nach Beschluss der Delegierten von 12 Ktn., 3. April 1848; Pièce 41, Aufruf nach Beschluss der Delegierten von 23 Ktn., 8. April 1848. – Zu ähnlichen Schwierigkeiten bei der Ausrichtung einer Generalversammlung vgl. LÉVÊQUE, Société en crise 87f.

[918] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions", Aussendung der Delegierten von 18 Ktn. Angeführt wurden 24 Kandidaten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen; die ersten zwölf waren Bezançon, Pigeon, Berville, Landrin, Remilly, Durand, Charles Thomas, Flandin, Pagnerre, Escande, Lefebvre sowie Guinard. Warum sich nur 18 Delegationen beteiligten, bleibt unerklärt. Dass die undatierte Aussendung nicht von der Versammlung am 8. April, sondern von einer weiteren Zusammenkunft stammt, ist nicht ganz auszuschließen.

l'Assemblée constituante un noyau de plus de deux cents membres qui s'y accroîtrait de tous les autres fauteurs de la monarchie? Où irions-nous, citoyens, avec un tel point de départ?[919]

Gerade das letzte Argument machte deutlich, dass die Versailler Republikaner sich die Wahlen in Seine-et-Oise in den Kontext der gesamtstaatlichen Politik eingeordnet dachten. Für ihr Aufbäumen gegen einen Entscheidungsprozess, dessen Ausgang zu ihren Ungunsten sich bereits abzeichnete, fanden sie Rückhalt bei den Pariser moderaten Republikanern, den *hommes du National*, ebenso wie bei Hippolyte Durand, der sich neuerlich als Vertreter dieser Tendenz erwies. Es konnte kein Zufall sein, dass der Regierungskommissar gerade am 17. April eine Proklamation an die Wähler erließ, in der er die ihnen anheimgestellte Entscheidung als eine zwischen dem Verbleib von *les hommes qui depuis bientôt deux mois travaillent à faire aimer et respecter la République* und ihrer Ersetzung durch jene darstellte, *qui croient à la nécessité de la rendre terrible*. Letzteres hätte sich auch auf die radikale Linke beziehen lassen, aber die weiteren Ausführungen Durands warnten unmissverständlich vor den ehemaligen Anhängern der Monarchie: [...] *je ne veux frapper personne d'anathème; mais ma raison se refuse à admettre que ceux dont le passé a été une protestation incessante contre le Gouvernement républicain, soient aptes à le constituer, et il m'est impossible de reconnaître la vertu de le consolider à ceux qui n'ont pas su conserver la royauté. Ecartez donc de l'urne électorale les noms de ces hommes imprudens*. An demselben Tag erschien im *National* ein Artikel, in welchem vor verkappten antirepublikanischen Kandidaten gewarnt und dabei explizit auf Seine-et-Oise Bezug genommen wurde:

Il y a dans certains départemens, entr'autres dans le département de Seine-et-Oise, des comités qui se forment sous l'enseigne républicaine et qui ne présentent pas pour cela des candidats républicains. Nous recommandons vivement aux électeurs de se préserver de ces pièges. Réunir des influences très diverses pour concourir à un but commun, qui est de nommer d'anciens conservateurs, [...] *est un calcul sans doute fort habile, mais qui sera, nous l'espérons, déjoué. On a beau, dans la liste, mettre un petit nombre de noms républicains qu'au besoin on laissera tomber, on ne trompera pas le patriotisme des électeurs de Seine-et-Oise. Des candidatures monarchistes ayant l'étiquette républicaine ne sont aujourd'hui, sachez-le bien, électeurs, l'affaire de personne. Nous sommes tous placés entre la réaction monarchique et des passions anarchiques. Ce sont les deux écueils entre lesquels il faut manœuvrer.* [...] *Nous avons la ferme confiance que les électeurs de Seine-et-Oise se souviendront de cette nécessité de la situation, et n'enverront à l'assemblée nationale que des hommes dont le nom soit un gage pour la République. Soutenir la République, c'est aujourd'hui défendre l'ordre social; l'abandonner pour nous ne savons quelles espérances réactionnaires, ce serait tout compromettre*[920].

Dies war das zentrale Argument der moderaten Republikaner, die eine Republik nach ihren Vorstellungen als einziges und letztes Bollwerk der Ordnung und Stabilität zwischen „Anarchie" zur Linken und „Reaktion" zur Rechten im Diskurs zu etablieren strebten. Die Wahlkomitees von Versailles, die Landrin und Mallefille akklamierten, linke Kandidaten wie Chambellant aber des „Kommunismus" verdächtigten, fanden sich zweifellos in dieser

[919] Flugblatt des *Bureau central directeur* (wie Anm. 794; Hervorhebungen aus dem Original).

[920] *Le National* (17. April 1848) 2. Die Proklamation Durands ist erhalten in ADY 4M 1/53, Pièce 6.

Argumentation wieder; ihre Nachbarn und Kollegen in anderen Kantonen des Départements anscheinend weniger. Ob die für den 17. nach Versailles einberufene Versammlung stattfand und welche Ergebnisse sie zeitigte, ist nicht bekannt. Die Zusammenkunft der Delegierten der Kantone am 18. April in der Gare du Nord kam dahingegen wie geplant zustande. Zehn Delegierte pro Kanton waren anwesend, die Abstimmung wurde jedoch von den Vorsitzenden der 36 Kantonskomitees allein durchgeführt: Jeder warf eine Liste von zwölf Namen in eine Urne. Als man die Stimmen addierte, lag Landrin an der Spitze. Für ihn hatten 31 Kantone votiert, für Pigeon und für Bezançon je 30, es folgten Berville, Lefebvre, Durand, de Luynes, Barthélemy-Saint-Hilaire, Lécuyer, schließlich mit jeweils 18 Stimmen Flandin, Pagnerre und Remilly. Knapp dahinter kamen noch Escande und Érambert mit jeweils fünfzehn Unterstützungen, alle anderen Bewerber waren unter zehn geblieben. Dieses Ergebnis kam den Wünschen der Konservativen deutlich näher als jenen der regierungsnahen Republikaner. Als Baron Lepelletier davon Kenntnis bekam, musste er auf seiner Kandidatenliste nur vier Namen streichen; von den Personen auf Durands Liste waren dagegen gerade vier unter die ersten zwölf gekommen. Die Kandidaturen links der gemäßigten Linie des Kommissars waren über den vierzehnten Platz nicht hinausgelangt, wobei Éramberts Bekanntheit in der Landwirtschaftsgesellschaft sicherlich mehr zu seinem auch nur relativen Erfolg beigetragen hatte als die radikal-demokratischen Elemente seines Programms. Wenig zufrieden sein konnten mit diesem Ergebnis auch die fünf Komitees von Versailles, die sich schließlich gemeinsam auf eine Liste festlegten, welche der Durands sehr nahe stand, sich aber nicht vollständig mit ihr deckte[921].

Solche Listen waren, daran sei erinnert, zunächst nur Empfehlungen; kein Wähler war an sie gebunden. Trotzdem übten sie, wie noch zu zeigen sein wird, beträchtlichen Einfluss aus. Dazu freilich mussten sie an die Wähler verbreitet werden. Dies konnte durch Publikation in Zeitungen geschehen, durch Affichen und Flugblätter, aber auch und vor allem durch das Anfertigen und Verteilen von fertigen Stimmzetteln. Deren Gebrauch war völlig legal; nachdem er bereits durch die Instruktion vom 8. März implizit gestattet worden war, hatte eines der ministeriellen Zirkularien dies auch explizit klargestellt[922]. Das Komitee um Baron Lepelletier hatte, wie erwähnt, 6.000 *bulletins* herstellen und verschicken lassen – zweifellos zu wenige, um eine entscheidende Wirkung zu erzielen, indem sie am Wahltag abgegeben würden; vermutlich waren sie eher als Vorlagen gedacht. Die fünf Komitees von Versailles verbreiteten ihre eben genannte Liste auf einem Blatt, welches die ausdrückliche Aufforderung trug, den Kasten mit den Namen auszureißen und als Wahlzettel abzugeben. In Mantes hatte der Unterkommissar der Republik, Edme-Louis-Adolphe Roux, bereits

[921] Zum Ergebnis der Abstimmung vgl. ADY 4M 1/53, Pièce 43, *Liste des douze candidats ayant obtenu le plus de suffrages dans la réunion des délégués des trente-six cantons de Seine-et-Oise*, 18. April 1848; *L'Annonciateur de Rambouillet* 16 (20. April 1848) 2. Zur Bemerkung über Lepelletier vgl. ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848", handschriftliche Liste von Kandidaten. Auf dieser sind tatsächlich Barre, Sainte-Beuve, Récappé und Marquis gestrichen und durch de Luynes, Barthélemy-Saint-Hilaire, Flandin und Pagnerre ersetzt; beigefügte Ordnungszahlen entsprechen exakt dem Abstimmungsergebnis. Für die Liste der Versailler Komitees vgl. ADY 4M 1/53, Pièce 44. Sie nannte Landrin, Durand, Dupoty, Mallefille, Jouvencel, Lécuyer, Pagnerre, Penot, Escande, Barthélemy-Saint-Hilaire, Foye und Breuvery. – Eine mehr oder minder ähnliche Prozedur mit Designation von Kandidaten durch die Delegierten der kantonalen Komitees scheint im Dépt. Loir-et-Cher stattgefunden zu haben: vgl. HAMELIN, Seconde République 150.

[922] Zirkulare vom 6. April (wie Anm. 448); vgl. oben Anm. 82–86. Durand gab dies auch in seiner Kundmachung vom 15. April (wie Anm. 467) öffentlich an die Wähler bekannt. – Zu vorgedruckten Stimmzetteln im Allgemeinen vgl. HUARD, Pratiques électorales 64, 68f.

am 13. April per Rundschreiben an sämtliche Bürger eine Liste von Namen bekanntgegeben, welche die Republik vorzugsweise aus der Wahl hervorgehen sähe; sie entsprach dem oben angeführten Entwurf aus der Präfektur bis auf die Ersetzung Lefebvres durch einen lokalen Kandidaten, den Richter Robert. Kurz vor der Wahl begann Roux durch Polizeibeamte und Gendarmen Stimmzettel an alle Wahlberechtigten ausfolgen zu lassen. Diese boten dieselbe Liste von Namen und dazu den Satz: „Ce bulletin doit être plié et déposé dans l'urne“. Der konservative *Club de l'Union*, der gegen das Rundschreiben des Unterkommissars nichts eingewendet hatte, protestierte nun heftig: nicht gegen die Verteilung der Stimmzettel an sich, wohl aber gegen deren letzten Satz. Wie der Klub mit einigem Recht argumentierte, war dieser geeignet, die Wahlberechtigten glauben zu lassen, dass sie zur Verwendung dieser Stimmzettel verpflichtet wären. Der Konflikt entzündete sich also an einer weiteren Unschärfe zwischen neutraler Wahlinformation – denn als solche wollte die republikanische Seite den Satz ausgelegt wissen –, Wahlwerbung und Pression, wobei jedoch nicht die Wahlwerbung durch eine amtliche Stelle als solche inkriminiert wurde, sondern lediglich die Andeutung einer Verknüpfung der behördlichen Anordnungsgewalt mit der Wahlempfehlung. Aus dieser Konfrontation zwischen dem Unterkommissar und dem Klub sollte am Wahltag der schwerste Zwischenfall erwachsen, der sich in Seine-et-Oise bei den Wahlen ereignete[923].

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels wurde der Aushang zitiert, mit dem der Bürgermeister von Taverny seine Kommittenten informierte, dass und zu welchen Zeiten sie im Gemeindehaus ihre Wählerkarten und Stimmzettel abholen sollten – in diesem Falle wohl die offiziell versendeten leeren Stimmzettel. Hier sei nun jene Passage wiedergegeben, die unmittelbar auf diese amtliche Ankündigung folgte: *Les Citoyens délégués du Comité électoral de Taverny se trouveront sur la place du marché samedi et dimanche sur les midi pour leur donner connaissance de la liste des candidats, désignés par le comité cantonnal de Montmorency, jeudi dernier, ainsi que tous les renseignements qu'ils pourraient désirer sur chacun des dits candidats. Il leur sera donné également connaissance de la liste départementale des candidats admis par le comité central du département*[924]. Mit der letzteren Erwähnung kann nur die am 18. April in Paris beschlossene Liste gemeint sein; hier liegt der deutlichste Hinweis darauf vor, wie diese verbreitet wurde. Das System der Delegation, durch das die Gemeindekomitees mit den Kantonskomitees, diese mit den Arrondissementkomitees und dem schließlich doch zustande gekommenen Départementalkomitee in Verbindung gesetzt wurden, funktionierte nicht nur von unten nach oben zur Sammlung von Voten, sondern auch in der entgegengesetzten Richtung zur Kommunikation an die Kommittenten der Delegierten. In seiner

---

[923] LE BOMIN, Événements 7–9. Der *Vigilant de Seine-et-Oise* versuchte später, den inkriminierten Satz als bloße Gebrauchsanweisung auszulegen: „Il était manifeste pour toute personne intelligente et de bonne foi, que ces mots signifiaient seulement que l'électeur ne pourrait faire usage du bulletin pour exprimer son vote qu'après l'avoir plié et cela parce que le scrutin doit être secret“; zit. nach ebd. 15. Zu den weiteren Ereignissen vgl. unten Kap. VII.2.1. Anm. 321–327.

[924] Kundmachung des Bürgermeisters von Taverny (wie Anm. 483). Débonnaire, Bürgermeister von Gif-sur-Yvette, berichtete nach der Wahl an Durand: *J'avais fait publier une proclamation, pour rappeller aux Electeurs que leur dévouement à la République leur faisait un devoir de faire porter leurs choix sur des Candidats Républicains, et j'avais fait répandre les listes qui indiquaient les candidats qui paraissent au Gouvernement Provisoire les plus dignes de Représenter notre Département*; ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848; zu ihm vgl. oben Kap. V.1.3. Anm. 185, 196–202) – Im Dépt. Seine-Inférieure forderte ein Flugblatt des *Comité des Amis de l'Ordre et de la Liberté*, der départementalen Wahlorganisation der *républicains du lendemain*, dazu auf, sich bei den Mitgliedern des Komitees mit vorgedruckten Stimmzetteln zu versorgen: GOSSEZ, Professions de foi 390.

Ankündigung verlegte der Bürgermeister die Permanenz der Komiteedelegierten auf eine Ebene mit der von ihm amtswegig vorzunehmenden Verteilung von Wählerkarten und gab dadurch den Empfehlungen der Komitees in nicht ganz unähnlicher Weise den Rückhalt eines Scheins von Amtlichkeit, wie dies Roux in Mantes durch seine von Exekutivbeamten zugestellten Stimmzettel tat. Auf welche Weise in Taverny das kommunale Wahlkomitee gebildet worden war, ist unbekannt, aber wie man gesehen hat, waren in vielen Gemeinden die Bürgermeister und Gemeinderäte an diesem Vorgang maßgeblich beteiligt gewesen. Dieses Verschwimmen der Grenze zwischen den Gemeinden als legal eingerichteten öffentlichen Körperschaften und den Wahlkomitees, für die es keinerlei Rechtsgrundlage oder Normen gab, setzte sich in der quasi-amtlichen Bekanntmachung der Komiteebeschlüsse fort. Man kann nur vermuten, dass sich in solcher oder ähnlicher Form die Information der Wähler in anderen Gemeinden von Seine-et-Oise abgespielt haben kann.

Freilich waren Amtsträger nicht die einzigen, welche die Möglichkeit hatten, Wahlwerbung zu verbreiten. Unter den Angehörigen des Netzwerks um Baron Lepelletier fanden sich nicht nur *conseillers généraux* und Bürgermeister, sondern auch reiche Schlossherren, die kein feststellbares Amt innehatten. Dennoch hatten sie unter Umständen große Kapazitäten, selbst oder durch mit ihnen in Verbindung stehende lokale Persönlichkeiten auf die Landbevölkerung einzuwirken. Der Notar Jules Chéron in Lardy erhielt während der Vorwahlperiode Zuschriften von diversen Kandidaten, Republikanern wie Orléanisten, aber auch von einer aus Arbeitern bestehenden *Société fraternelle de propagande républicaine* in Corbeil, jeweils mit der Bitte, ihre *professions de foi* beziehungsweise Kandidatenlisten zu verbreiten[925]. Ähnlich wie ihm muss es hunderten anderen Dorfnotabeln in allen Teilen des Départements ergangen sein.

Hatte es also, um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, in Seine-et-Oise einen „Wahlkampf" gegeben? Es erscheint im Lichte der vorangegangenen Darlegungen unmöglich, diese Frage negativ zu beantworten; vielmehr muss man sich der Feststellung von Serge Bianchi anschließen, der mit Überraschung konstatierte, dass „une campagne active, dans l'intervalle assez bref qui va de l'instauration de la République au scrutin du 23 avril" stattgefunden hatte[926]. Auch von den Elementen, die heute die Vorstellung von „Wahlkampf" prägen, war etliches im Ansatz bereits vorhanden: der Bezug auf die gesamtstaatliche Ebene und auf die im dortigen Diskurs eingeführten Kategorien der Abgrenzung politischer Tendenzen; die Vorstellung von einer Wahl als Entscheidung zwischen diesen Optionen; das Bestreben zur Organisation von Wahlwerbung zugunsten ideologisch kohärenter Gruppen von Kandidaten. Diese Elemente machten jedoch nicht die Gesamtheit der aufgetretenen Phänomene und der sichtbar gewordenen Vorstellungen vom Wählen aus, sondern traten in einer Gemengelage mit anderen, traditionellen Konzeptionen auf.

Für die Republikaner in der Präfektur und in den Versailler Wahlkomitees bestand der Sinn der Repräsentation primär in der Mitwirkung an der Verfassungsgebung: daher ihre

---

[925] BIANCHI, Phénomène électoral 15f. Die Meldung des Brigadiers der Gendarmerie zu Boissy-St.-Léger am Ende des letzten Wahltags fügte nach der Nennung derjenigen Kandidaten, welche in diesem Kt. die meisten Stimmen erhalten hatten, an: *Des listes portant presque tous les noms ci dessus désignés avaient circulé dans les communes comme étant ceux choisis par les comités électoraux*; ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Gendarmerieoffizier zu Boissy-St.-Léger an Durand, 25. April 1848. Nicht konkret ausgeführt wurde, durch wen diese Listen in Umlauf gebracht worden waren. – Zur Rolle der lokalen Notabeln als Relais der Wahlwerbung vgl. JONES, Improbable Democracy 552f.; GARRIGOU, Secret 37f.; POURCHER, Passions d'urne 49f.; LÉVÊQUE, Élections d'avril 150; BOUTRY, Acculturation 198f.

[926] BIANCHI, Phénomène électoral 15.

Forderung, die Abgeordneten müssten zunächst unzweideutige Republikaner sein, in zweiter Linie spezialisierte Fachkenntnisse mitbringen; daher eine Äußerung wie die, es reiche nicht aus, ein *homme de bien* zu sein. Auch in der Formulierung des Barons Lepelletier über die Zwecke der Zusammenarbeit, die er mit seinem Rundschreiben vom 4. März in die Wege leitete, standen allerdings ideell definierte staatspolitische Zielvorstellungen im Zentrum: Die „Ordnung", das „Eigentum", die „Größe Frankreichs" waren von den Abgeordneten zu verteidigen. Dies kann zwar als Chiffre für schichtspezifische ökonomische Interessen gelesen werden, sprach jedoch Besitzende verschiedener Kategorien vom legitimistischen Schlossherren über den bürgerlichen Industriellen bis hin zum Dorfnotar an. Lepelletier und sein Netzwerk formierten eine *parti de l'ordre* nicht erst 1849, sondern schon 1848, und zwar mit einigem Erfolg.

Dieser Sicht der staatspolitischen Funktion des Repräsentanten standen jene Konzeptionen gegenüber, in welchen er vorrangig als Vertreter eines lokalen Bereichs oder einer einzigen, deutlich abgegrenzten Bevölkerungsgruppe verstanden wurde. Erinnert sei an die Annahme des Komitees von Rambouillet, dass diesem Arrondissement nach dem „Geist" des Wahlgesetzes die Nominierung von zwei Kandidaten zustehe; tatsächlich stand ja eine solche Interpretation der Intention der Wahlnormen völlig entgegen, die das départementale Listenwahlrecht gerade zur Umgehung dieser Form von Lokalismus eingeführt hatten. Dass die Forderung nach Vertretung aller Arrondissements nicht nur hier auftrat, zeigte sich in der Rücksicht, die Durand bei der Erstellung seiner Liste darauf nahm – sicherlich in der Hoffnung, damit deren Akzeptanz in allen Teilen des Départements zu fördern[927].

Daneben standen weiters Begehren nach der Vertretung bestimmter Berufsgruppen respektive spezifischer ökonomischer Interessen. Abgesehen von den Lehrern, deren aktive Bemühungen um gesonderte Repräsentation außerhalb ihrer eigenen Reihen nicht auf viel Verständnis gestoßen zu sein scheinen, waren es vor allem zwei Gruppen, deren Reklamationen auch im breiteren Diskurs als berechtigt angesehen wurden: die Landwirtschaft und die Arbeiter. Der *Comice agricole* ging in seiner Versammlung am 26. März anscheinend davon aus, dass ihm respektive dem Teil der Bevölkerung, den er zu vertreten behauptete, ein Drittel der Abgeordneten von Seine-et-Oise zukomme. Das Netzwerk um Lepelletier übernahm dies in seinen Wahlvorschlag; Durand und die republikanischen Wahlkomitees reduzierten zwar die Zahl, nahmen aber Kandidaten des *Comice* in ihre Listen auf. Auch die Arbeiter glaubte man im Frühjahr 1848 nicht übergehen zu dürfen, sogar auf konservativer Seite; freilich handelte es sich meistens um die eher symbolische Zuweisung eines von zwölf Listenplätzen.

Dabei ist allerdings zu bemerken, dass bei einer Nominierung wie jener Lécuyers ein Prinzip außer Kraft gesetzt schien, das ansonsten nahezu überall anerkannt und wirksam war: die Vertretung einer Gruppe oder Korporation nach außen durch ihre internen Eliten, ihre reichsten, hochrangigsten oder gebildetsten Angehörigen. Die Schullehrer scharten sich

---

927 Vgl. oben Anm. 915. Das *Comité de l'Union républicaine* stellte bei seiner Initiative zur Einberufung einer Delegiertenversammlung sogar eine Berechnung an, nach welcher dem Arrdt. Versailles 3 3/4, jenen von Pontoise und Rambouillet je zwei, jenen von Mantes und Corbeil je 1 1/2 und jenem von Étampes ein Mandat zustehe. Zum Zweck der Nominierungen von Kandidaten wurde großzügig auf die jeweils nächste ganze Zahl aufgerundet: ADY 4M 1/53, Pièce 4, Rundschreiben des *Comité de l'Union républicaine*, 31. März 1848. Zum Austarieren lokaler Interessen bei der Listenbildung in anderen Dépts. vgl. DIEUDONNÉ, Élections 2 290–293; RUDE, Arrondissement de Vienne 331–335; RUDE, Préparation 69, 73f., 78; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 17; VIGIER, Seconde République 1 235, 238; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 715 Anm. 19.

nicht um die Kandidaturen von Amette oder Lambert, sondern um jene der Schulinspektoren. Pigeon, Barre, Lefebvre oder Fessart waren keine durchschnittlichen Bauern, sondern wohlhabende, teils sogar sehr reiche Angehörige der landwirtschaftlichen Elite; die Winzer und Kleinbauern hätte man unter den Kandidaten vergeblich gesucht. Dieses Elitenprinzip der Vertretung entsprach ganz der Idee, dass der reichste Mann im Dorf der naturgegebene Bürgermeister sei. Nun erhoben zwar Industrielle wie Barbet oder Verdeau durchaus für sich den Anspruch, die Bedürfnisse der Arbeiter zu kennen und diese deshalb vertreten zu können, und formulierten dabei ganz ähnlich wie Fessart, der sich stolz den „Vater seiner Arbeiter" nannte. Dieser Anspruch scheint in ihrem Falle aber überwiegend nicht anerkannt worden zu sein. Wahrscheinlich ist hierin ein unterschiedlicher Stand der Diskursentwicklung über die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitenden in Industrie respektive Landwirtschaft zu sehen: Agrarunternehmer wie Fessart wurden als Teil derselben gesellschaftlichen Gruppe gesehen wie Kleinbauern und vielleicht sogar wie Taglöhner, während Lécuyer und sein Arbeitgeber Feray nicht mehr als Angehörige ein und derselben Formation erschienen, innerhalb derer sie sich nur graduell voneinander unterschieden hätten. Stark überspitzt ließe sich vielleicht formulieren: Bauern waren noch immer ein „Stand", Arbeiter aber bereits eine „Klasse".

Dieser Wahrnehmungswandel war allerdings um die Mitte des 19. Jahrhunderts wohl nicht überall abgeschlossen, denn bereits bei einem anderen „Arbeiter", nämlich Costeau, waren die Verhältnisse weitaus weniger eindeutig. Er firmierte zwar als Kandidat unter der Bezeichnung *ouvrier menuisier*, als Mitglied des *Comité de la Rive droite* wurde er jedoch als *entrepreneur de menuiserie* bezeichnet[928]. Wahrscheinlich war er also Eigentümer einer kleinen Tischlerei. Hierin dürfte sich das handwerklich geprägte Versailles vom industrialisierten Corbeil unterschieden haben: Während dort für die Definition des „Arbeiters" das unselbständige Beschäftigungsverhältnis essentiell war, galt in Versailles als *ouvrier*, wer mit seinen eigenen Händen arbeitete.

Was die Organisation der Wahlwerbung betrifft, zeigten sich höchst unterschiedliche Modelle bei den Republikanern beziehungsweise bei den Konservativen. Beide griffen auf Praktiken zurück, welche sich schon unter den zensitären Monarchien ausgebildet hatten, mussten diese aber an die neuen Bedingungen des „allgemeinen" Wahlrechts adaptieren. Die Wahlkomitees, wie sie sich seit der späten Restauration, dann verstärkt während der Julimonarchie bei der liberalen und bei der republikanischen Opposition, bald aber auch bei deren konservativen Gegnern gebildet hatten, waren zahlenmäßig beschränkte Zirkel gewesen, deren Hauptakteure notwendigerweise unter den wahlberechtigten Besitzenden

---

[928] Flugblatt des *Bureau central* (wie Anm. 794). Als *entrepreneur de menuiserie* erscheint Costeau auch in der Volkszählung von 1846: ADY 9M 955/17 (18, boulevard de la Reine). Unter derselben Adresse – freilich in der Form „18, boulevard de la Liberté" – begegnet er noch im Sommer 1848 als Urheber einer Petition an den Ausschuss für Arbeiterfragen bei der Nationalversammlung: MONIN–MOYSSET–RENARD, Procès-verbaux 283 Nr. 800. Als Arbeiter aus Saintry-sur-Seine bezeichnet ihn ohne die Angabe eines Belegs BIANCHI, Phénomène électoral 29. – Zur Elastizität der Ausdrücke *ouvrier* und *travailleur* vgl. MOYSSET, Idée 34f.; RUDE, Préparation 65 Anm. 3; ESTÈVE, Petite chasse 312f.; DÉLOYE, Se présenter 237f. Es ist in diesem Zusammenhang weiters bemerkenswert, dass es in Corbeil eigene Vorwahlorganisationen nur aus Arbeitern gab, während in Versailles zwar in sämtlichen Komitees „Arbeiter" vertreten waren, aber keines – auch nicht das *Comité des Travailleurs* – von ihnen dominiert wurde. Zu den Arbeitern von Toulouse, welche die Einrichtung eines eigenen Komitees damit begründeten, dass ihre Anwesenheit in anderen Komitees zu keiner einzigen Nominierung eines Arbeiters geführt hatte, vgl. CAYRÉ, Révolution 207f.; zum Arbeiterwahlkomitee von Grenoble vgl. RUDE, Préparation 74–78; VIGIER, Seconde République 1 235.

rekrutiert werden mussten. Diesem Modell entsprach auf weite Strecken das Vorgehen der *conseillers généraux* um Lepelletier, in etwas geringerem Maße auch das des *Comice agricole* um Darblay und Pigeon. Im restringierten Kreis von Personen, die einander schon lange bekannt und durch vielfache Beziehungen untereinander vernetzt waren, wurde brieflich und durch persönliche Kontakte kommuniziert, um zu einem koordinierten Vorgehen zu gelangen. In Frage kamen dabei nur Männer, die ein bedeutendes Kapital an finanziellen Ressourcen, aber auch und vor allem an sozialen Beziehungen – sowohl horizontalen innerhalb der Notabilität als auch vertikalen in Form von Klientelen – einzubringen hatten. Die formellen gemeinsam organisierten Aktivitäten konnten sich unter diesen Bedingungen in einem sehr engen Rahmen bewegen; wie man sich erinnern wird, musste Baron Lepelletier zur Tätigkeit des von ihm initiierten Komitees gerade 14 Francs 65 beisteuern. Das war weniger, als man in den – maßlos überteuerten – Touristenrestaurants von Versailles für ein Hühnchen bezahlte[929]. Möglich war dies natürlich nur, weil der überwiegende Teil der Leistungen außerhalb dieses Rahmens von den einzelnen Angehörigen des Netzwerks, ihren Freunden und Verwandten, Untergebenen und Klienten erbracht wurde. Nur ansatzweise ist aus den verfügbaren Quellen zu erkennen, auf welchen Wegen die Vermittlung der im kleinen Kreis getroffenen Entscheidungen an die breitere Bevölkerung erfolgte; dabei muss man jedenfalls weit über das hinausgegangen sein, was unter der Julimonarchie erforderlich gewesen war, um die Wahl eines Deputierten zu organisieren.

Das Arbeiten in Netzwerken beherrschten die Republikaner ebenso, oder zumindest jene unter ihnen, die bereits vor der Revolution aktiv gewesen waren; die zur Verfügung stehenden Ressourcen waren bei ihnen in der Regel freilich geringer. Man denke hier etwa an die gegenseitige Zusendung von hunderten *professions de foi*, für die 1848 teils private, teils amtliche Kanäle benutzt wurden. Sogar deutlich besser als die Politiker der regierungsnahen Gruppen hatte die Opposition unter der Julimonarchie die landesweite Vernetzung ihrer Komitees erlernt; jenen freilich hatte die Hilfe der staatlichen Institutionen eine solche Organisation zum Teil ersetzt[930]. Eine Zentralisierung der Kandidatenauswahl von Paris aus wurde auch 1848 versucht, funktionierte allerdings kaum; neben dem bereits erwähnten *Club des clubs* bestanden noch vier weitere improvisierte Körperschaften zu diesem Zweck, vor allem das *Comité central des élections générales*, das dem *National* und dem moderaten Flügel der Provisorischen Regierung nahestand. Bereits für das unmittelbar benachbarte Seine-et-Oise dürfte es aber kaum Einfluss ausgeübt hatten; seine veröffentlichten Listen enthalten neben den wichtigsten republikanischen Bewerbern in diesem Département auch verschiedene von Paris aus agierende Kandidaten, von denen in Seine-et-Oise selbst kaum Notiz genommen worden zu sein scheint, etwa Jeanron, Énault und den Ex-Deputierten Audry de Puyravault[931]. Soweit in Seine-et-Oise effektive republikanische Wahlwerbung betrieben wurde, war sie das Werk der lokal agierenden Personen und Gruppen.

---

[929] DAMIEN, Versailles 63. Bereits in den frühen Jahren der Dritten Republik erreichten Wahlkampfkosten ganz andere Größenordnungen: vgl. etwa BARRAL, Isère 354f.

[930] Vgl. KENT, Electoral Procedure 106–131. Die nichtstaatliche Organisation konservativer Kandidaturen wird in dieser Darstellung aber zu Unrecht fast vollständig ausgeblendet; dazu vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 469.

[931] Zum *Comité central des élections générales* sowie weiteren Pariser Zentralorganisationen vgl. CHARLES, Révolution 131; AMANN, Revolution 111–119; HUARD, Pratiques électorales 62; FORTESCUE, France and 1848 103. Die Listen für Seine-et-Oise erschienen in zwei geringfügig voneinander abweichenden Fassungen im Abstand von knapp zwei Wochen in der Zeitung der gemäßigten Republikaner: *Le National* (10. April 1848) 2, (22. April 1848) 3. – Zu Pierre-François Audry de Puyravault vgl. ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 116f.; CLERCQ, Audry de Puyravault.

Wirklich neuartig waren von den Formen dieses Wirkens vor allem jene Versammlungen, wie sie im Protokoll des Auftritts von Mallefille vor Augen treten: Anhörungen von Kandidaten vor einem zahlreichen, sozial gemischten Publikum, mit offener und, wie es scheint, lebhafter Diskussion. Wo es ähnliche Zusammenkünfte schon unter der Monarchie gegeben hatte, nämlich vor allem im Rahmen der republikanischen Wahlkomitees, hatten sie überwiegend im limitierten Kreis der Wahlberechtigten stattgefunden; wenn hingegen Massenveranstaltungen gehalten worden waren, etwa politische Bankette, dann hatten diese der Unterstützung bereits designierter Kandidaten oder etwa der Mobilisierung zugunsten von Petitionen gedient. Ansprachen waren dabei gehalten worden, aber keiner der Sprecher hatte sich den Fragen des Publikums stellen müssen. Eine solche Form von improvisierter Versammlungsdemokratie, wie sie in den großen öffentlichen Sitzungen von 1848 auftrat, hatte entfernte Vorbilder noch am ehesten in der revolutionären Dekade, doch kann sich dies nur auf die Form der Zusammenkünfte, nicht auf ihren Zweck und Inhalt beziehen; die offene und erklärte Diskussion von und Abstimmung über Kandidaturen, der hauptsächliche oder gar einzige Zweck der Versammlungen von 1848, wäre damals in dieser Art nicht denkbar gewesen. Wenn die Berichte über Umfang, Frequenz und Ablauf der Veranstaltungen einigermaßen richtig sind, dann wird man ihnen erhebliche Bedeutung für die Weiterentwicklung der politischen Vorstellungen und Erfahrungen der Teilnehmenden zuschreiben müssen, unter denen viele den bislang von formeller politischer Partizipation ausgeschlossenen Teilen der Bevölkerung angehörten. Die vorgebrachten Wortmeldungen mochten aus informierterer bürgerlicher Sicht einfältig erscheinen – *saugrenues* nannte sie der *Amateur de Tulipes* –, dass sie überhaupt in einem solchen Forum erfolgen konnten und bürgerliche Intervenienten Antwort gaben, war für sich bereits bemerkenswert.

Wie sehr diese Veranstaltungen einen gegensätzlichen Politikentwurf im Vergleich zu jenem der bisher dominierenden Notabeln verkörperten, ist aus der Vehemenz ersichtlich, mit der die Öffentlichkeit der Vorwahlaktivitäten eingefordert wurde, wo jene versuchten, sie nicht anzubieten. Der indignierte Aufschrei jenes Lachèze aus Chevreuse, der seinen Ausschluss aus einem Wahlkomitee mit „reaktionären“ Machenschaften in Verbindung setzte, traf sich hier mit der Argumentation der fünf Versailler republikanischen Komitees, dass das nach Paris einberufene Départementalkomitee, weil es aus wenigen Delegierten bestehe, über keine hinreichend breite Basis verfüge und eine Kandidatenliste für das ganze Département auf einer Versammlung zu beschließen sei, zu der alle Wähler zutritt hätten. Diese Forderung nach Öffentlichkeit und Partizipation war zumindest fallweise auch in den Dörfern anzutreffen, wie in den Fällen der Beschwerden aus Jouars-Pontchartrain und aus Mareil-sur-Mauldre. Die Delegierten des Kommissars bemühten sich, wie man gesehen hat, noch in den letzten Tagen vor der Wahl darum, dass auch in kleinen Gemeinden eigene Wahlkomitees eingerichtet würden, und stießen dabei teilweise auf Resonanz[932].

Insgesamt scheint allerdings diese Bewegung in weiten Teilen des Départements von den lokalen Eliten umgangen oder kanalisiert worden zu sein. Vergleichbar mit den Versammlungen in Versailles und Corbeil waren allenfalls noch jene in anderen Hauptorten von Arrondissements, wobei hinsichtlich von Rambouillet oder Mantes angesichts dessen, was sonst über Vorgänge in diesen Kleinstädten bekannt ist, bereits Zweifel angebracht sind. Bei der Einberufung jener Versammlung vom 18. April, die in Paris eine départementale Liste beschloss, wurden jedoch diese Arrondissementversammlungen nicht berücksichtigt,

[932] Zum Stellenwert der Versammlungsdemokratie im Jahr 1848 vgl. auch oben Anm. 193.

sondern die Beschickung durch die Kantonskomitees bevorzugt. Wie das Ergebnis dieser Abstimmung zeigte, waren in ihnen moderate bis konservative Notabeln dominant. Die Logik der Entscheidungsfindung, die beim Zustandekommen dieser Liste verfolgt wurde, war zwar nicht ganz jene des Barons Lepelletier und seiner Verbündeten, aber näher an ihr als an jener der Versailler Wahlkomitees. Es handelte sich um ein Verfahren der mehrstufigen Delegation, in dessen Verlauf die Befugnis zur Entscheidung an Vertreter übertragen wurde, wobei offenbar überwiegend die „natürlichen" Führungsschichten zum Zug kamen.

Die Wahlnormen, die mit dem Versammlungscharakter des Wahlakts definitiv aufgeräumt hatten, verwiesen damit den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess in den Zeitraum davor. Zugleich legten sie mit dem Département auch einen Bezugsraum fest, der von den Wahlberechtigten kaum zu überschauen war. Damit war ein „Wahlkampf" im weitesten Sinne, nämlich ein Vorgang der Sammlung verfügbarer Informationen über Wahloptionen, ihrer Bewertung und Selektion im Sinne der Interessen einzelner Akteure sowie ihrer Weitervermittlung unter den Wahlberechtigten, unbedingt notwendig. Zugleich waren aber für diesen Vorgang formell keine verbindlichen Normen festgelegt, wodurch die Vorwahlperiode zu einem Laboratorium von Organisationsformen und Entscheidungsprozessen wurde, die teils in Konkurrenz, teils in Verbindung zueinander realisiert wurden. Neben die Gewohnheit der Notabeln, Entscheidungen untereinander zu treffen und über vertikale Beziehungen an Kommittenten und Klienten zu vermitteln, traten Versuche zu demokratischeren Logiken auf Basis breiter Öffentlichkeit und gleichberechtigter Partizipation. Nicht oder nur ansatzweise vorhanden war dagegen der im 20. Jahrhundert dominierende Prozess, bei dem die Präsentation und Vermittlung von Optionen durch straff organisierte politische Parteien vorgenommen, ja weitgehend monopolisiert wird.

Eine Begleiterscheinung dieses Experimentierens war große Unklarheit und Uneinigkeit über die Grenzen erlaubten und inakzeptablen Verhaltens sowie, damit verbunden, Unschärfe der Trennung neutraler Wahlinformation von interessenbezogener Werbung. Unter der Julimonarchie war allen Akteuren klar gewesen, dass die Wahlvorbereitung auf Basis von Parteiinteressen erfolgte – wobei „Partei" hier im damaligen Sinne loser Verbände von Personen mit geteilten politischen Zielen zu verstehen ist. Wahlkomitees waren erklärtermaßen Komitees zugunsten von Kandidaturen einer bestimmten Richtung gewesen, auf oppositioneller wie auf regierungsnaher Seite; Regierung und Behörden selbst hatten gar nicht zu verschleiern versucht, welche Kandidaten sie unterstützten, allenfalls einzelne Praktiken verborgen, die als illegitim galten. Pluralismus im Sinne des Wettbewerbs politischer Tendenzen hatte faktisch bestanden; doch war er nicht als normal oder gar wünschenswert angesehen worden. Für das Regime konnte das Ziel seines Wirkens nur in der Ausschaltung einer Opposition bestehen, die seinen Sturz zur *raison d'être* hatte; aber auch diese Opposition sah die Notwendigkeit ihres Agierens als Partei nur bis zur Erreichung ihrer Ziele gegeben. Im „Dictionnaire politique" von 1842, dem von Pagnerre verlegten Leitfaden der Republikaner, hatte Eugène Duclerc erklärt: [...] *il ne faut pas dire cependant que l'existence de plusieurs partis dans l'État soit une chose désirable, et qu'il faille se réjouir de leurs dissensions. Les factions sont les maladies du corps politique. Le remède à ces maladies, c'est, à la vérité, la lutte, et le triomphe des opprimés contre les oppresseurs; mais il y a quelque chose qui vaut mieux que la médecine, c'est la santé*[933].

---

[933] Dictionnaire politique 690; vgl. COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy 89; HUARD, Aux origines d'une structure 185–187.

Diesen Triumph der Unterdrückten, mit dem die Notwendigkeit von Parteiungen ein Ende finden müsste, konnte man mit der Februarrevolution als eingetreten ansehen, und in den ersten Monaten nach derselben taten dies viele wohl auch, zumindest im Lager der moderaten und der demokratischen Republikaner[934]. Als im März 1848 zur Vorbereitung der Wahlen Komitees gebildet wurden, geschah dies deshalb nicht unter dem eingestandenen Etikett einer bestimmten Partei; wenn viele Komitees sich selbst als „republikanisch" bezeichneten, dann in dem Sinne, dass nunmehr alle legitime Politik republikanisch sei. Nur in den größeren Städten scheint es überhaupt mehrere konkurrierende Organisationen gegeben zu haben; diese Situation erschien aber nicht als gleichberechtigter Wettbewerb unterschiedlicher politischer Angebote, sondern als Bruch der in diesen Wochen immerzu beschworenen Einmütigkeit, der dem jeweiligen Gegner als deloyales Verhalten vorgeworfen wurde. Republikaner kritisierten die Aktivität der Konservativen als „konterrevolutionäre Umtriebe", Konservative hielten im Gegenzug den Republikanern ungerechte Exklusivität vor und konnten im Hinblick auf die Wahlbeeinflussung durch die Verwaltung auch den Vorwurf der Heuchelei gegen jene erheben, die das Vorgehen der orléanistischen Präfekten viele Jahre lang als korrupt gegeißelt hatten. Der Anspruch einer universellen politischen Harmonie, der hinter diesen Vorwürfen stand, war zugleich mit ein Grund für das nahezu überall in Frankreich auftretende Überlappen konkurrierender Listen zwischen radikalen und moderaten Republikanern einerseits, moderaten Republikanern und Konservativen andererseits; man glaubte die Chancen der eigenen Kandidaten zu erhöhen, indem man sie mit zumindest akzeptablen Namen aus den Reihen der Gegner kombinierte, und wollte zugleich den Vorwurf der Exklusivität vermeiden[935].

In den meisten Gemeinden und Kantonen scheint es dagegen nur jeweils ein einheitliches Wahlkomitee gegeben zu haben, das den Anspruch erhob, die gesamte Wählerschaft dieser Kollektivitäten im Prozess der Kandidatenauswahl zu organisieren beziehungsweise zu vertreten. Um den Modus der Einrichtung kam es dabei sichtlich häufig zu Konflikten, die in gewisser Weise parallel zu jenen zwischen rivalisierenden Komitees in Versailles oder Mantes waren. Der Bezug auf den Gegensatz zwischen Republikanismus und Konservatismus oder, wie es meistens hieß, zwischen „echten" und „zweifelhaften" Republikanern, überlagerte sich hierbei mit einer Reihe anderer möglicher Konfliktformationen: lokalen Rivalitäten, ökonomischen Interessengegensätzen, persönlichen Animositäten. Die Petenten aus Jouars-Pontchartrain gebrauchten zwar einschlägige Referenzen, machten aber auch deutlich, dass sie sich als Bewohner eines Weilers gegen den Bürgermeister und seine Leute im Hauptort der Gemeinde abgrenzten.

---

[934] „Il n'y a plus de partis en France, plus d'opinions opposés, tous les citoyens sont rangés sous le même drapeau, celui de la République", schrieb zu Anfang des Monats März der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im Dépt. Haute-Vienne: CORBIN, Archaïsme et modernité 2 708.

[935] DIEUDONNÉ, Élections 2 294, 304; CHARLES, Révolution 136; CUZACQ, Élections 21; DESAUNAIS, Commissariat 355; RUDE, Préparation 72f.; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 16; VIVIER, Élections à Avranches 738f.; MARCILHACY, Caractères de la crise 25; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 352; VIGIER, Seconde République 1 234; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 716; FITZPATRICK, Catholic Royalism 151f.; LÉVÊQUE, Société en crise 88; MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs 269; AGULHON, Apprentissage 66; GOUJON, Mise en place 60; DAYEN, Nadaud 53; ARDAILLOU, Républicains bleus 34; BIANCHI, Phénomène électoral 16; MARAIS, 1848 et la Seconde République 164f.; HUARD, Pratiques électorales 63; FORTESCUE, France and 1848 106; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 163f. Zur Marginalität von Strategien der strikten Exklusivität vgl. VIGIER, Seconde République 1 236f.

In der Tätigkeit der Wahlkomitees mischte sich dem Anspruch nach neutrale Wahlinformation vielfach mit Wahlwerbung. Signifikant ist etwa die von den Delegierten der Kantone an die Militärpersonen gerichtete Aussendung, die innerhalb ein und desselben Dokuments zuerst eine alphabetisch gereihte Liste aller bekanntgewordenen Kandidaturen, dann die durch Abstimmung gewonnenen Empfehlungen bot[936]. Eine strikte Trennung dieser beiden Funktionen voneinander wurde ebenso wenig in Betracht gezogen wie eine Unterscheidung deklariert wahlwerbender von zur Neutralität verpflichteten Organisationen und Akteuren; für die Einsetzung neutraler Vermittler wäre die Vorstellung eines legitimen Wettbewerbs gleichermaßen existenzberechtigter Richtungen Bedingung gewesen.

Teilweise überbrückt wurde der Widerspruch zwischen diskursiver Nicht-Akzeptanz der ideologisch-politischen Konkurrenz und deren faktischem Vorhandensein durch jene Aspekte der Kandidatensuche und Wahl, die nicht auf ideologischen Unterscheidungen beruhten. Neben der Zuordenbarkeit von Kandidaten zu staatlich-politischen Tendenzen, ja in vielen Fällen mehr als diese, wurde ihre persönliche Eignung debattiert und auch von ihnen selbst beworben. Das Vermögen als Grundlage der Kapazität, politische Vertretung auszuüben, trat im Frühjahr 1848 zumindest im öffentlich geführten Diskurs ganz in den Hintergrund; zu sehr hätte eine Berufung darauf den Sprecher mit dem zensitären System des orléanistischen Regimes identifiziert, was in der Zeit unmittelbar nach dessen revolutionärem Sturz umso mehr zu vermeiden war, als die Kritik gerade dieses Systems – die Forderung nach Reformierung des Wahlrechts – im Vorfeld der Februarrevolution höchst sichtbar im Vordergrund gestanden war. Dies bedeutete freilich nicht, dass die Assoziation von Vermögen mit politischer Befähigung nicht weiterhin bei vielen präsent war.

Intellektuelle Qualifikation war nicht in ähnlichem Ausmaß diskreditiert, aber doch mit einer gewissen Ambivalenz behaftet; Bildung, Wissen, besondere Kenntnisse wurden zwar von vielen Kandidaten für sich ins Treffen geführt, in der Rede anderer wurde diese Argumentation jedoch als elitär kritisiert. Was blieb, war die im gesamten Wahlkampf sehr intensiv geführte Debatte über moralische und charakterliche Eigenschaften. Beinahe alle Kandidaten sprachen in der einen oder anderen Form von ihren eigenen Vorzügen in dieser Hinsicht, von ihrer Aufrichtigkeit, ihrem Mut, ihrer Energie, ihrer Hingebung; manche stellten diese Qualitäten sogar explizit über fachliche Qualifikationen: *Je puis affirmer* [que mes concitoyens de Seine-et-Oise] *trouveront des mandataires plus capables, mais aucun plus dévoué et plus fidèle*[937].

Zur Erhärtung dieser Berufung auf charakterliche Eigenschaften erfolgte häufig der Verweis auf das vergangene Verhalten, das entweder narrativ dargestellt oder – was den gegen die eigene Behauptung des Kandidaten grundsätzlich möglichen Zweifel entkräften sollte – für unter den Bewohnern der näheren oder weiteren Umgebung hinlänglich bekannt erklärt wurde[938]. Unter diesem Gesichtspunkt ist es verständlich, dass sich auch ein Kandidat wie Remilly ausdrücklich auf seine Vergangenheit berufen konnte; dazu mussten deren nicht-ideologische Aspekte hervorgekehrt werden. Seine Gegner versuchten diese Berufung auf seine Antezedentien gegen ihn zu wenden, indem sie im Gegenteil gerade nach den von ihm ausgeblendeten Aspekten fragten.

---

[936] ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions“, Aussendung der Delegierten von 18 Ktn.

[937] Flugblatt Place (wie Anm. 839). Zu dieser Topik vgl. APRILE, IIe République 82.

[938] Vgl. etwa Flugblatt Fessart (wie Anm. 797): *À ceux qui me connaissent, je n'ai pas besoin de leur rappeler mon passé, qui répond de mes actes à venir.* Zu dieser Argumentationsfigur vgl. APRILE, IIe République 81.

Persönliche Eigenschaften von Bewerbern und Bewerberinnen um politische Ämter sind selbstverständlich bis in die Gegenwart als Thema in Wahlkämpfen präsent, können aber gerade unter Bedingungen der Entpersonalisierung durch Listenwahlrecht in einem Maße in den Hintergrund treten, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts wohl noch nicht denkbar gewesen wäre. Die anhand des Wahlkampfs in Seine-et-Oise zu beobachtenden Verhältnisse zwischen diesen persönlichen und den im engeren Sinne „politischen" Argumenten und Wahlmotiven sind im Zusammenhang damit zu sehen, dass das Eindringen der Letzteren in Vorstellung und Praxis von Wahlen ein während der Jahrzehnte seit der Französischen Revolution allmählich und teils diskontinuierlich ablaufender Vorgang war. Das Neu-Imaginieren von Wahlen und Wählen als Entscheidung zwischen ideologisch-politisch fundierten Optionen, welche durch die zur Wahl stehenden Personen vermittelt wurden, war zwar gegenüber den Vorstellungen aus der Zeit des Ancien Régime weit fortgeschritten, hatte aber noch nicht annähernd jenen Stand erreicht, welcher ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zur Ausbildung eines festgefügten Parteiensystems beitragen würde. Vieles an den im Wahlkampf von 1848 sichtbar werdenden Denkfiguren verweist auf ein älteres Ideal des Wählens, in dem es nicht nur keine ideologischen Begründungen für Optionen, sondern auch nicht die Vorstellung von Optionen an sich gegeben hatte und der Prozess als Findung des aufgrund innewohnender Qualitäten Bestgeeigneten, als Bestätigung des „natürlichen" Anführers oder Vertreters gedacht worden war – wobei in aller Regel diese Eigenschaft mit der sozialen und ökonomischen Dominanz zusammenfiel[939].

Freilich sprechen die meisten der Quellen und Zeugnisse aus dem Wahlkampf mehr für die Gedankenwelt seiner Hauptakteure, der größtenteils aus den verschiedenen Eliten rekrutierten Kandidaten und Wahlkomiteemitglieder, als für die derjenigen, die in diesem Wahlkampf nur oder primär als Rezipienten auftraten. Über die Aufnahme von Reden und Flugblättern durch die Wahlberechtigten sind die Zeugnisse aus dem Wahlkampf selbst eher spärlich. Auf den vorangegangenen Seiten konnten einige Belege beigebracht werden, die nicht nur insgesamt lebhaftes Interesse an diesem Wahlkampf, sondern auch Eingehen auf dessen – im damaligen, engen Sinne – „politische" Inhalte auch bei Dorfbewohnern, bei Arbeitern und anderen Männern aus popularen Schichten zu zeigen scheinen. Doch sind diese Hinweise so punktuell, dass die Frage vorerst offen bleibt, ob es sich dabei um Ausnahmen handelte oder ob sie in irgendeinem Maße repräsentativ waren. Das einzige Zeugnis, das nicht bloß für einige Diskutanten hier oder die Verfasser eines Beschwerdebriefs dort vorliegt, sondern für die große Mehrheit der Wahlberechtigten von Seine-et-Oise, ist ihr Verhalten am Wahltag, von der Entscheidung zur Teilnahme bis zu den von ihnen abgegebenen Stimmen. Bevor diese Aspekte ins Auge gefasst werden, ist jedoch die Suche nach dem Vorhandensein und den Formen eines „Wahlkampfs" noch für das zweite Untersuchungsgebiet vorzunehmen.

---

[939] Vgl. KÜHNE, Historische Wahlforschung 55f.; ROMANELLI, Electoral Systems 15; GARRIGOU, Mœurs politiques 21f. – Über die von ihm untersuchten Gebiete Westfrankreichs schrieb noch zu Anfang des 20. Jhs. SIEGFRIED, Tableau politique 422: „C'est ce qui se passe en fait partout où la noblesse domine: les mairies, les sièges de conseillers d'arrondissement, de conseillers généraux, la députation même lui appartiennent; et elle trouve tout simplement normal que ces sièges électifs lui reviennent, comme à l'autorité sociale évidente. Le suffrage universel, dans ces conditions, ne fait en somme que ratifier une autorité de fait"; vgl. auch GARRIGOU, Secret 39; BRELOT, Château 57; DOMPNIER, Suffrage universel 244.

VI.4.2. Niederösterreich: „Das Grundprinzip zur Wahl eines Deputirten ist Vertrauen“

Das erste Ergebnis eines Vergleichs ist der Befund einer unvergleichlich spärlicheren Überlieferung. Im Gegensatz zu den voluminösen Beständen an *professions de foi*, Aufrufen zu Versammlungen und sonstigen Flugschriften mit direktem Bezug auf die Wahlen, die aus Seine-et-Oise vorliegen, ist aus Niederösterreich nur äußerst wenig derartiges Material aufzufinden. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Bereiche außerhalb Wiens und seiner näheren Umgebung. Angesichts der beträchtlichen Mengen an Flugblättern und Affichen zu anderen Themen, die sich erhalten haben, kann man diese Kargheit nicht *a priori* auf Überlieferungsverluste zurückführen, sondern muss von einem vergleichsweise geringen Aufkommen an schriftlicher Wahlinformation und Werbung in diesen Bereichen ausgehen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Quellenlage muss auch die Untersuchung zu Niederösterreich in diesem Abschnitt auf einer etwas anderen Quellenbasis geführt werden als jene zu Seine-et-Oise.

In einem allgemeineren Sinne kann auch die gesamte Publizistik im Zusammenhang mit der Urbarialfrage, wie sie im vorigen Kapitel diskutiert worden ist, als für die Wahlen relevante Propaganda angesehen werden, nicht nur deshalb, weil diese Frage sicherlich eine bedeutsame Rolle für die Entscheidungen der weitaus meisten ländlichen Wähler spielte, sondern auch, weil immer wieder und von allen Seiten ausdrücklich auf den Reichstag verwiesen wurde. Radikale und moderate Publizistik taten dies aus unterschiedlichen Gründen. Bei den Konservativen und Gemäßigten diente der Hinweis auf den Reichstag dazu, die Bauern zu beschwichtigen und zur Befolgung der geltenden Verpflichtungen bis zu einer Regelung, welche als nahe bevorstehend angekündigt wurde, zu ermuntern. In einem mit *Die Nationalgarde und die Studenten Wiens* gezeichneten Flugblatt, welches im späten Mai erschienen sein dürfte, wurde dieses Argument besonders deutlich ausgeführt:

> *Ihr dürft nicht einzeln, auf eigene Faust und mit Gewalt Eure Verhältnisse zu Euren Grundherrn umstoßen, denn was Ihr heute einem Andern thut, das kann Euch morgen selbst geschehen, und wer Unkraut säet, kann keinen Weizen ernten. Ihr müßt statt Euer gutes Recht durch Gewaltthätigkeit zu verderben es so machen, wie wir in der Stadt. Ihr müßt unter Euch die gescheidtesten Männer heraussuchen, welche durch Erfahrung und Redlichkeit Euer Vertrauen verdienen. Diese müßt Ihr nach Wien schicken, wo zu Ende des künftigen Monats der Reichstag einberufen wird.* […] *Dort werden Eure Abgeordneten, als freie Männer neben Fürsten und Grafen sitzen, werden reden können wie's ihnen um's Herz ist und dasjenige verlangen und durchsetzen, was zu Eurem Glück erforderlich ist. Dort wird beschlossen werden, daß Ihr von Roboth und Zehent auf eine Art befreiet werdet, die Euch vollkommen zufriedenstellen und auch den Grundherrn nicht wehe thun wird.* […] *Bis aber Eure Sache auf dem Reichstag friedlich beigelegt ist, seid ruhig und erfüllet Eure Pflichten*[940].

Bei der radikalen Linken hingegen war die Hervorhebung des Reichstags in erster Linie als Versuch zu sehen, die Landbewohner für Konstitutionalismus und Volkssouveränität zu

[940] WB Plakatsammlung, Ra 488: *Die Studenten und die Nationalgarde Wiens an ihre Brüder auf dem Lande*; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 217 Nr. 1778; BIWALD, Von Gottes Gnaden 118, 129f. Zu ähnlichen Propagandastrategien der Behörden verschiedener deutscher Staaten vgl. BLEIBER, Bauernbewegungen 203f.

gewinnen. Die *Constitution* beispielsweise erklärte: *Wozu eine Ablösung? Grund und Boden muß frei werden von allen Lasten: So will es die Nation; der bevorstehende Reichstag muß den Nationalwillen ins Werk setzen*[941]. Damit wurde das zentrale Versprechen der Radikalen an die Bauern, die entschädigungslose Grundentlastung, auf das engste mit dem Reichstag in seiner Eigenschaft als souveräner Volksvertretung verknüpft. Dass die Erwartungen, die in das erste österreichische Parlament gesetzt wurden, während der Wochen vor den Wahlen ein sehr hohes, teils wohl überspanntes Niveau erreichten, ist vielfach bezeugt, etwa durch die Schilderung von Franz Schuselka in seinen Erinnerungen: *Alle Hoffnungen richteten sich nun auf den Reichstag. Es war rührend zu hören, mit welcher gläubigen Zuversicht das Volk alles Heil von dem Reichstage erwartete. An die Schwierigkeiten einer solchen Versammlung, an die Opposition der Nationalitäten u. s. w. dachte niemand. „Der Reichstag wird alles ausgleichen! wenn nur schon der Reichstag beisammen wäre!" dies war der allgemeine Wunsch und Gedanke. Dem etwas tiefer Blickenden konnte es nicht entgehen, daß gerade diese wahrhaft übertriebenen Hoffnungen die Aufgabe des Reichstags ungemein erschweren würden, so daß sehr zu fürchten war, dieser ersehnte Reichstag werde eine Rolle spielen wie der Messias bei den Juden*[942]. Ob nun Schuselka wirklich schon im Juni 1848 „tiefer blickte" oder die ernüchterte Erkenntnis erst im Rückblick gewann, der Gedanke, dass unrealistische Erwartungen später zu Ungeduld mit den Verhandlungen des Reichstags und Enttäuschung über die Ergebnisse derselben beigetragen haben können, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch eine weitere Sorge breiter Bevölkerungskreise in diesen Wochen, die Abwesenheit des Kaisers, wurde mit dem Reichstag verknüpft, indem die Erwartung geweckt wurde, Ferdinand werde zur Eröffnung des Parlaments persönlich anreisen; das St. Pöltner *Traisenblatt* etwa leitete eine Meldung über Wahlvorbereitungen mit dem Satz ein: *Vom Reichstage, welchen unser guter Kaiser durch seine Wiederkunft verherrlichen wird, spricht man viel*[943].

Diese Diskurse trugen zwar viel zur Schaffung der Atmosphäre bei, in der die Wahlen zum Reichstag stattfanden, als Wahlinformation oder Wahlwerbung können sie allerdings nur in jenen Teilen angesehen werden, in denen nicht nur vom Reichstag selbst gesprochen, sondern auch auf die Wahlen als solche abgehoben wurde. In den in Wien erscheinenden demokratischen Zeitungen wie der *Constitution* oder dem *Freimüthigen*, welche, wie bereits festgestellt wurde, auch in den Dörfern Niederösterreichs einige Verbreitung gefunden zu haben scheinen, wurden zahlreiche Artikel über die Reichstagswahlen veröffentlicht, die jedoch überwiegend den Wahlmodus und vor allem die Forderung nach direkten Wahlen betrafen. Bei näherer Betrachtung der Vorstellung, welche sich die Autoren von direkten Wahlen machten, wird allerdings klar, weshalb der Ruf nach ihnen Wahlwerbung im eigentlichen Sinne zum erheblichen Teil ersetzte:

> *Wie ganz anders wird sich die Sache stellen, wenn vor den Urwählern die Candidaten schriftlich oder mündlich Meinung und Ansicht offen darlegen. Die Wahrheit ist zu überzeugend, daß sie über gleißnerische, schöne Worte immer siegen muß, und die größte Zahl der Urwähler, selbst der ungebildetsten, mit dem gerade dieser Classe eigenthümlichen natürlichen Scharfsinne den echten Volksmann herausfinden wird. So werden die Wahlen der wahre Ausdruck des Volkes und die Möglichkeit zu Umtrieben und Bestechungen eine sehr geringe sein.* [...] *Es ist durchaus nicht nothwendig, daß sich*

[941] *Die Constitution* 48 (17. Mai 1848) 672; vgl. BIWALD, Von Gottes Gnaden 116.
[942] SCHUSELKA, Deutsche Fahrten 170f.
[943] *Traisenblatt* 5 (10. Juni 1848) 38.

die Wählenden sammt und sonders um e i n e Stunde an e i n e m Flecke versammeln, sondern es werden vor Beginn der Wahlen Wahlversammlungen ausgeschrieben von je mehren tausenden, wie sie sich eben ohne sonderlichen Zeitaufwand zusammen finden können. Vor diesen Wählerversammlungen treten die Candidaten zu den Abgeordnetenstellen auf und geben ihr politisches Programm. Eine noch vollständigere Verbreitung kann am Lande namentlich durch Flugschriften erzielt werden. Uebrigens läßt sich wohl voraussetzen, daß das Landvolk wohl eben so gut zu einer Wahlversammlung erscheinen wird, wo es sich um Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten eines Staatsbürgers handelt, als zu Scheibenschießen und Kirchweihfesten. Die Wahlzettel müssen dann (besonders am Lande) durch m e h r e r e T a g e abzugeben sein[944].

In diesem Modell dachte man den gesamten Informations- und Entscheidungsprozess in den Wahlakt hineingenommen, dessen ideale Form die einer Massenversammlung mit Präsentation der Kandidaten sein sollte. Allerdings war es nicht der Zusammenschluss der Einzelnen in der Versammlung, welcher als entscheidend angesehen wurde, sondern die unmittelbare Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen Kandidaten und möglichst allen Wählern, wozu Versammlungen lediglich ein Mittel waren, das eventuell auch durch schriftlichen Kontakt substituiert werden könne. Das Wählen wurde in diesem Sinne zwar durchaus als individualisierte, nicht als kollektive Entscheidung vorgestellt; doch bestand zugleich die Annahme, dass sich die Voten der Einzelnen zu einem *wahre*[n] *Ausdruck des Volkes* geradezu von selbst zusammenfügen würden, sofern keine verfälschenden Eingriffe dies verhinderten.

Dass in dem zitierten Artikel überhaupt auf die Wahlen im ländlichen Raum eingegangen wurde, war exzeptionell, denn die große Mehrheit der Veröffentlichungen in den Zeitungen bezog sich ausschließlich auf die Wahlen in Wien. Die Regierung und speziell der Innenminister hatten in Reaktion auf die Forderungen der demokratischen Presse und des Sicherheitsausschusses das Argument in die Debatte eingebracht, dass direkte Wahlen auf dem Land nicht durchführbar seien; der Versuch, den Gegenbeweis anzutreten, war eine eher seltene Art der Entgegnung, während sich andere Journalisten darauf verlegten, den direkten Wahlmodus als Recht einzufordern und dessen praktische Umsetzung zur Zuständigkeit der Regierung zu erklären, oder auch bereit waren, die direkte Wahl nur für Wien zu verlangen[945]. In diesem Zusammenhang wurden auch Rufe nach einer weiteren Verschiebung laut, um die Organisation unmittelbarer Wahlen möglich zu machen; man versprach sich hiervon außerdem ein „besseres" Resultat durch das weitere Vordringen der „Wahrheit" in den Provinzen – womit allerdings nicht unbedingt eine profunde politische „Erziehung" der Landbevölkerung gemeint war, sondern eine Abschwächung der negativen Reaktionen auf die Maiereignisse und die Abreise des Kaisers. Ein späteres Zusammentreten des Reichstags sei besser als ein Reichstag von jener Art, wie er derzeit aus Wahlen nach dem vorgesehenen Modus hervorgehen müsse: *Ich gestehe es ganz offen, daß ich lieber für einen aufgeschobenen Reichstag stimme, als die heiligsten Interessen des Vaterlandes in die Hände solcher unwissenden, politisch-armen und pekuniär geknechteten, ohne alle Ueberzeugung handelnden sprachbegabten Automaten gelegt zu sehen*[946].

---

[944] *Die Constitution* 70 (16. Juni 1848) 837 (Hervorhebungen aus dem Original).

[945] *Die Constitution* 70 (16. Juni 1848) 838, 72 (19. Juni 1848) 853.

[946] *Allgemeine Straßen-Zeitung* 15 (20. Juni 1848) 59; vgl. *Die Constitution* 66 (10. Juni 1848) 806, 71 (17. Juni 1848) 846.

Gegenüber dieser Sichtweise, die einen dem eigentlichen Wahlvorgang vorgelagerten Wahlkampf negierte und durch den Abstimmungsmodus alle Aspekte der Wahl geregelt sehen wollte, hoben sich Stimmen ab, welche ausdrücklich nach einer kommunikativen Vorbereitung der Wahlen riefen:

> [...] *nun aber liegt es daran, die Wahlen im demokratischen Sinn zu Stande zu bringen, und da allgemein bekannt ist, wie auch solche Staaten, deren Freiheit gesichert ist, bei vorzunehmenden Wahlen ihre edelsten Kräfte verwenden, so braucht die Wichtigkeit dieser Frage nicht weiter entwickelt zu werden.* [...] *Das W a h l g e s c h ä f t ist ein großes und wichtiges Geschäft, es handelt sich um nichts geringeres als um die organtische Bildung einer Verfassung für den Staat. Intelligente, gesinnungstüchtige, ehrliche Volksvertreter thun Noth; ich schlage, soweit noch die spärlich zugemessene Zeit reicht, die u n v e r z ü g l i c h e B i l d u n g v o n W a h l c o m i t é ' s vor. Hauptvereine zu gründen, welche zu gegenseitiger Erleichterung mit den Bezirksvereinen correspondiren würden, dazu reicht die Zeit nicht mehr hin, allein jede Stadt, jeder Bezirk soll, nachdem in Volksversammlungen der Plan bekannt gemacht und dadurch die Genehmigung des Volkes eingeholt ist, einen Ausschuß wählen, welcher dem Wahlgeschäft in der Art sich unterzieht, daß er für die Urwähler eine Liste erprobter, verläßlicher Wahlmänner, für die Wahlmänner aber Candidaten in Bereitschaft hat, welche die für einen Volksvertreter nöthigen Eigenschaften besitzen*[947].

Dies war im Gegensatz zur Kampagne für den direkten Wahlmodus keine Forderung an das Ministerium, sondern ein Aufruf an die Gesinnungsgenossen zur Selbstorganisation, in dem eine wenigstens grundsätzliche Akzeptanz der abzuhaltenden Wahlen vorausgesetzt war. Das Modell, das in diesem Vorschlag entworfen wurde, erinnerte im Übrigen recht deutlich an das, was in Frankreich zu beobachten war. Die Referenz auf externe Vorbilder war in diesem Falle sehr allgemein gehalten, wenn von *Staaten, deren Freiheit gesichert ist*, geschrieben wurde; vielfach wurden aber in der Debatte um die Wahlen in Österreich auch Einrichtungen und Praktiken aus anderen Staaten konkret als Vorbilder zitiert. Gegen die Beschränkung des Wahlrechts durch einen Zensus wurde gerne das negative Beispiel der französischen Julimonarchie angeführt, gegen die angebliche Unmöglichkeit von Massenversammlungen der Wähler die Praxis in *Nordamerika und im gegenwärtigen Frankreich*; gegen den Paragraphen der Wahlordnung, der verbot, dass sich die Wahlversammlungen mit anderen Gegenständen befassten, wurde von einem Journalisten der Einwand erhoben: *Man scheint das oft gepriesene England ganz vergessen zu haben, wo eine Ansprache des Kandidaten an seine Wähler zur conditio sine qua non geworden ist. Wie sollen denn die Wähler erfahren, ob ihr Kandidat überhaupt eine Farbe, was er für eine Farbe hat, wie viele Kenntniß und Energie er dafür aufzubringen vermag?*[948]

Nach dem Aufruf, sich zur Überbrückung der Informationslücke zu organisieren, bestand der logische nächste Schritt darin, selbst Hinweise für die Wahlentscheidungen der Leser zu geben. Diese konnten freilich ganz unterschiedlicher Art sein. Ein bemerkenswerter

[947] *Allgemeine Oesterreichische Zeitung* N. F. 72 (11. Juni 1848) 779 (Hervorhebungen aus dem Original).

[948] Für die Julimonarchie als Negativbeispiel vgl. *Die Constitution* 66 (10. Juni 1848) 805, 70 (16. Juni 1848) 838; für den Verweis auf Nordamerika und Frankreich vgl. ebd. 70 (16. Juni 1848) 837; für jenen auf England vgl. ebd. 63 (7. Juni 1848) 784. Die Rolle transnationaler Transfers in der Geschichte der Wahlen und insbesondere der Wahlverfahren ist erst in Ansätzen untersucht: vgl. CROOK–CROOK, Isoloir universel.

Aufsatz, welcher knapp vor den Urwahlen der ländlichen Wahldistrikte in der *Constitution* erschien, richtete sich unter dem Titel *An meine lieben Land- und Landsleute. Ein Angebinde für die bevorstehenden Reichstags-Wahlen* unmittelbar an die Bauern und sonstigen Landbewohner[949]. In einer Einleitung erinnerte der Verfasser daran, dass auch diese zum Reichstag ihre Deputierten, was er mit *Vertreter und Bevollmächtigten* erklärte, zu entsenden hatten, und mahnte dann: *Ihr sehet aber gar wohl ein, daß zu einem so wichtigen Geschäfte, nicht gleich der Erst-Beste geeignet ist, sondern daß mit vieler Umsicht der Tauglichste ausgewählt werden muß. Ich will Euch nun, meine Lieben, die vorzüglichsten Eigenschaften angeben, die eure Vertreter haben sollen.*

Die erste, aus Sicht des Autors also wohl wichtigste, dieser Eigenschaften bestand darin, ein *durch und durch deutsch gesinnter Mann* zu sein. Es folgten lange Erklärungen darüber, dass man, um nicht *jedem fremden, anstürmenden Feinde* ausgeliefert zu sein, mit jenen vereint handeln müsse, die *durch Geburt und Sprache näher stehen, als die andern Völker – mit den Deutschen*. Ängsten, dass die *Vereinigung mit Deutschland* den Machtverlust des Kaisers, neue Steuern oder Rekrutierungen mit sich brächte, wurde entschieden widersprochen, für den entgegengesetzten Fall die Gefahr heraufbeschworen, *böhmisch oder polnisch gemacht* zu werden. Ob dieser Versuch, die Landbewohner für die „nationalen Fragen" zu interessieren, erfolgversprechend war, muss dahingestellt bleiben; dass er unter den vorgebrachten Kriterien an die Spitze gestellt wurde, sagt mehr über den Schreiber und die Wiener Linke von 1848 aus als über die Reaktionen des Publikums.

Zweitens sollte der Deputierte *ein sachverständiger Mann* sein, und zwar in Bezug auf die Anliegen und Beschwerden der Bauern: [...] *er muß wissen, was besonders bis jetzt den Bauernstand gedrückt, herunter gebracht hat.* [...] *Euer Vertreter soll unter euch gelebt haben, wo möglich selbst die Lasten des Bauernstandes getragen, empfunden haben; denn dann wird er mit um so größerer Ueberzeugung und Begeisterung sprechen, dann wird er euch den größt-möglichen Nutzen bereiten.* Drittens müsse der Abgeordnete *ein redlicher Mann* sein, der seine Versprechen gegenüber seinen Kommittenten einzuhalten wisse. In dieser Beziehung wurde vor den Ratschlägen von Pfarrern und Herrschaftsbeamten gewarnt und betont, man solle nicht glauben, dass der Vertreter ein Adeliger oder Gutsbesitzer sein müsse. Mehrere konkrete Anweisungen sollten helfen, bei der Abwicklung der Wahlen *Umtriebe* zu erkennen und zu vermeiden; etwa sollte sich ein jeder anhand des Wahlprotokolls überzeugen, *ob seine Stimme gehörig aufgezeichnet sei*.

Viertens sei auch die *Bildung* des zu Wählenden ins Auge zu fassen. Der Standard, der hier vorgegeben wurde, war allerdings ein recht inklusiver: *Ich sage nicht, daß ihr deßhalb einen Gelehrten, oder doch Studirten wählen sollet, aber doch einen Mann, der von der Welt Etwas versteht; der sich durch öfteres Lesen von Zeitschriften in das konstitutionelle Leben hineingefunden und durch eben dieses Lesen mit dem Gange solcher Verhandlungen sich vertraut gemacht hat.* Dies konnte durchaus auch auf manche Bauern oder sonstigen Dorfbewohner anwendbar sein.

In diesem Katalog von Kriterien, an denen die *Tauglichsten* zu erkennen seien, mischten sich mehrere Dimensionen: die persönlichen – intellektuellen und charakterlichen – Qualitäten, die Zugehörigkeit zu einem „Stand", von der angenommen wurde, dass in ihr die ökonomischen Interessen begründet lagen, aber auch ideologisch-politische und speziell nationale Optionen. Alle wurden jedoch durch die gewählte Formulierung gleichermaßen

949 *Die Constitution* 68 (14. Juni 1848) 825f.; vgl. STOCKINGER, Vom Wählen 98.

als individuelle Eigenschaften eingeordnet: ein *deutsch gesinnter*, ein *sachverständiger*, ein *redlicher Mann*. Als Gruppen, zu denen Zugehörigkeit möglich sei, erschienen sowohl der „Stand“ als auch das „Volk“, das Letztere im ethnisch-nationalen Sinne verstanden, nicht aber ideologisch-politische Richtungen oder Parteien. Hinsichtlich der Standeszugehörigkeit des Abgeordneten wurde zwar nicht gefordert, dass er selbst Bauer sein solle, dies aber immerhin als wünschenswerte Möglichkeit dargestellt.

Der Text bot den Landbewohnern zudem noch ausführliche Ratschläge, wie sie mit den neuen Medien und kommunikativen Praktiken der Zeit umgehen konnten, um sich für ihre Wahlentscheidung zu informieren, inklusive Hinweisen zum kritischen Umgang mit der Vielfalt des Angebots:

> [...] *bildet Lesevereine, d. h. vereinigt euch, mehrere Männer eines Dorfes, opfert jeder einige Groschen, und haltet euch nach dem Rathe verständiger Männer mehrere Zeitungen und Flugschriften, die ihr entweder nach Feierabend oder Sonntags einzeln leset, oder mehrere zusammen sie euch vorlesen lasset. Nur müßt ihr hierbei nicht glauben, daß eine oder die andere Zeitung maßgebend sei, allenfalls die Wiener; nach ihrem Charakter und Nutzbarkeit müßt ihr sie beurtheilen und erschaffen* [!][950]*, und da gibt es allerdings noch bessere als die gute, alte Wienerzeitung.*
> *Nun aber höre ich euch fragen, wie sollen wir zu Werke gehen, um Männer von den angedeuteten Eigenschaften zu finden? Ebenso einfach als leicht. Geht Sonntag, oder einen andern Tag zusammen – es kann Euchs ja Niemand wehren, – besprecht euch über die Männer, die ihr für tauglich haltet; was der Eine nicht weiß, weiß der Andere, sprecht selbst mit ihnen, um ihre Gesinnungen kennen zu lernen; ihr braucht ihnen deshalb noch nicht zu sagen: Eröffne uns deine Gesinnung, wir wollen dich wählen, dazu hats am Tage der Wahl noch Zeit; besprecht euch auch über die Uebelstände, die ihr abgeschafft wissen wollt, über das, was euch bisher drückte, den ihr werdet eurem Deputirten eure Wünsche mitgeben müssen.* [...] *So wähle den Jeder frei nach seiner Gesinnung damit die Wahl zum Besten des Staates zu seinem eigenen Besten ausfalle.*

In den letzten beiden Sätzen sind noch zwei wichtige Motive herauszustreichen: zum einen die bereits mehrfach aufgewiesene Vorstellung, dass freie und unverfälschte Wahlen eine gleichsam natürliche Synthese des Willens und der Interessen der Einzelnen zum gemeinen Besten zustande zu bringen vermöchten; zum anderen der Gedanke eines gebundenen Mandats des Deputierten, dem die Wähler ihre *Wünsche mitgeben* könnten, ja müssten. In Summe ist festzuhalten, dass ein solcher Text für die Verhältnisse der Wiener Presse von 1848 ein überdurchschnittlich bemühtes und dabei relativ verständnisvolles Eingehen auf die Kenntnisstände und Interessen der Landbewohner zeigte. Einen etwas anderen Zugang zur Vermittlung seiner Meinungen an jene verfolgte Mahler mit seiner *Bauernzeitung*. Die knapp vor den Hauptwahlen veröffentlichte erste Nummer dieser Beilage begann mit der folgenden Visualisierung ihrer intendierten Rezeption:

> *Was sagt's denn zu dem Gedanken, daß ich für euch alle Wochen noch ein Blattl dazu legen will? Seht's! Das kommt halt daher, weil ich* [euch] *gern habe, wie meinen Bruder, weil ich wohl weiß, daß euch auch noch der Verstand und das Herz zur Ausbildung geblieben ist! Mit einem Wort, nehmt's jetzt zu eurer Halben Bairisch ins*

[950] Gemeint wohl: „anschaffen“, „beschaffen“.

Gemeindewirthshaus auch noch das kleine Blattl immer mit, lest's euch bedächtig vor: und wenns auch manchmal im Anfange holpert, und ihr ein unbändig gescheidtes Gesicht machen müßts, bis ihr mich auf'n Grund versteht's: nun so seids nicht faul, und laßt's euch nicht reuen, wenn ihr nachdenken müßt! – Muß ja jeder Mensch denken! Und je besser und richtiger er denkt, desto mehr kann's jetzt in der neuen Zeit, in der jeder dumme Kerl, der sich breit machen will, sein Spiel verliert, vorwärts gehen![951]

Ob der reichlich paternalistische Unterton von Mahlers „volkstümlicher" Pädagogik deren Aufnahme überall förderlich war, mag man bezweifeln; die Unterstellung von Denkfaulheit an seine Leser war wohl unverblümt genug, dass sie von ihnen negativ aufgefasst werden konnte, auch die Nachahmung der Mundart war keine Garantie für den Erfolg[952]. Was folgte, ist aber jedenfalls von einigem Interesse. Mahler bot Erklärungen für die in den ideologisch-politischen Debatten häufigsten Bezeichnungen für verschiedene Richtungen und Gruppen, nämlich *Aristokraten*, *Bürokraten*, *Reaktionäre*, *Constitutionelle*, *Demokraten* und *Republikaner*. Dabei ließ er über seine Sympathien keine Zweifel aufkommen:

Unter Reaktionären versteht man jene Partei im Staate, die aus Eigennutz, aus Herrschsucht, aus Schlechtigkeit, aus Feindseligkeit gegen das Volk, oder auch nur aus Bosheit oder Dummheit, dem Besten des Volkes, der Freiheit im Schreiben, Reden und Handeln, überhaupt jedem natürlichen Rechte des Menschen entgegen sind und alle Mittel anwenden, um die Freiheit und jene Leute, die für die Freiheit schreiben und reden, zu unterdrücken, zu verderben und wenn's leicht sein kann, in den Festungen hinter Schloß und Riegel zu begraben. Das nennen dann die Reaktionäre: Die Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht halten.

Mahler griff noch weitere Argumente und Begriffe der ihm unliebsamen Richtungen auf und versuchte sie zu widerlegen; etwa warf er den *Reaktionären* vor, Stadt- und Landbevölkerung mit Warnungen vor Gewalttaten und Plünderungen durch die jeweils anderen gegeneinander aufzuhetzen, oder assoziierte die *Constitutionellen* mit dem Zweikammersystem, dem indirekten Wahlmodus und dem Ausschluss der Arbeiter vom Wahlrecht, deren Nachteiligkeit er drastisch darstellte. Hingegen hieß es von den *Demokraten*:

Die Demokraten, das wär'n eigentlich die rechten. Demokrat heißt auf deutsch so viel als ein Mann aus dem Volk, ein Volksfreund, ein Freund von den Bauern. Die meineten's freilich am besten und möchten den Stall gleich auf einmal ausmisten. [...] *Die Demokraten wollen nur eine Kammer, wo alle Deputirten, die Adeligen, die Geistlichen, die Bürger und Bauern* [...] *bei einander sitzen und sich, wenn's das Beste unseres Vaterlandes und die wahre Freiheit des Volks gilt, vor einander kein Blattl vor's Maul nehmen. Das schmeckt aber den Hochwohlgebornen und Gnädigen nicht, die sich einbilden, daß der Mensch erst beim Baron anfangt.* [...] *Drum paßt's gut auf, wer in Wien am meisten für die Bauern und ihren Vortheil sorgen wird. Das werden gewiß die demokratischen Deputirten sein. Die scheren*

[951] *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 1.

[952] Zu einer Volksaufklärungsschrift, deren „affektiert-naiver Stil die Bauern so anekelte, daß sie sich weigerten, [sie] zu lesen", vgl. WITTMANN, Der lesende Landmann 161. Mahler changierte beim Schreiben immer wieder zwischen der artifiziellen Mundartlichkeit der zitierten Passage und einer schriftdeutschen Ausdrucksweise.

> *sich einen Teufel um die gewissen Herrn, die immer das Gesicht verziehen, wenn die Regierung für die untern Volksklassen was thun soll*[953].

Für den Fall eines Wahlsiegs der *Demokraten* wurden mehrere konkrete Verheißungen gemacht: ein progressives Steuersystem, Reduktion der Verwaltungskosten, Verbesserungen des Gerichtswesens und Schutz vor ungerechtfertigter Verhaftung, Öffentlichkeit der Verfahren, bessere Bezahlung der Lehrer, Freigabe der Jagd, Aufteilung des Großgrundbesitzes im Verkaufswege, all dies in plakativem Ton formuliert. Mahler überschätzte – wissentlich oder nicht – den sozialrevolutionären Willen der Wiener demokratischen Linken mit derartigen Ankündigungen beträchtlich, hatte aber doch einige der wichtigsten Anliegen der Bauern und Dorfbewohner getroffen. Hervorzuheben ist aber vor allem, in welcher Schärfe hier die politische Situation als Spektrum ideologisch definierter Gruppierungen und somit Optionen visualisiert wurde, das die Wähler vor eine Entscheidung stellte, welche auf der Abwägung der Übereinstimmungen ihrer Interessen und Haltungen mit den Angeboten der einzelnen Lager beruhen sollte. Die staatliche Politik, etwa die Verfassungsfragen, sollte in dieser Präsentation als unmittelbar relevant für die Lebenssituation der Leser erscheinen. Zu bemerken ist freilich, dass das Wort *Partei* zwar auf die *Reaktionäre*, nicht aber auf die *Demokraten* angewendet wurde, weil es offenbar als negativ konnotiert empfunden wurde.

So gut wie gar nicht ging Mahler auf persönliche Eigenschaften der Deputierten ein. In anderen, weniger radikalen Zugängen zur Frage der Wahlen spielten diese demgegenüber eine gewichtige, wenn nicht ausschließliche Rolle. Der Literat Ludwig August Frankl rückte in die von ihm redigierte Zeitschrift *Sonntagsblätter* einen Aufsatz unter dem Titel *Wer ist ein Deputirter?* ein, der am selben Tag erschien wie der soeben besprochene Text Mahlers. Nach längeren Überlegungen über die Wichtigkeit der Verfassungsgebung wurden darin fünf *Eigenschaften* angeführt, die ein Abgeordneter besitzen müsse: erstens *Bildung*, zweitens *Charakter und Gesinnung*, drittens *Redemächtigkeit*, viertens *Unerschrockenheit* und fünftens *Glaubensbekenntniß*. Die Unverzichtbarkeit der charakterlichen Qualitäten wurde mit mehreren Goethe-Zitaten illustriert; hinsichtlich der *Bildung* gab Frankl einen weitaus höheren Standard vor als der zuvor zitierte Aufsatz in der *Constitution*:

> *Er kenne die Entstehungsgeschichte, Fortbildung und den gegenwärtigen Standpunkt aller, wenigstens deutscher, constitutioneller Staaten; ihre Gesetze, in allen Richtungen hin, ihre statistischen Verhältnisse, ihre Recht- und Urbarialzustände müssen ihm geläufig sein, wie alle diese wichtigsten Kenntnisse unseres eigenen, bisherigen staatlichen Lebens. Er muß mit seinen materiellsten, wie mit seinen geistigsten Bedürfnissen vertraut sein. Er muß Geschichte wissen, sie wird ihm das Arsenal sein, aus dem er die blanke Waffe des Beweises, das zweischneidige Schwerdt der Erfahrung holen und gegen einen Dummen, oder Lichtscheuen Gegner führen wird.*

---

[953] *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 2–4 (Hervorhebungen aus dem Original); vgl. STOCKINGER, Vom Wählen 98f.; STOCKINGER, Lien parlementaire 66. Ansätze zu einer ähnlichen Konzeption der Wahl als Entscheidung zwischen ideologisch definierten Gruppen zeigte auch, allerdings aus kleinstädtisch-moderater Perspektive, ein Artikel in *Der Unabhängige* 17 (20. Juni 1848) 67f. Hier wurden einerseits die *Camarilla*, andererseits die *Ultra-Liberalen* und *Wühler* als Gefahren bezeichnet, denen der Reichstag zu begegnen habe; die Umlegung auf konkrete Wahlentscheidungen blieb allerdings unscharf, indem lediglich gewarnt wurde, keine *Zöpfe* (Reaktionäre) und keine *Theoretiker*, sondern *redliche Bürger* zu Deputierten zu wählen.

Eine Beteiligung anderer als der akademisch oder zumindest sekundär gebildeten Teile der männlichen Bevölkerung am Reichstag war in einer derartigen Vision eindeutig nicht vorgesehen. Höchst allgemein blieben dagegen die Ausführungen zum letzten Punkt:

> *In unserem Vaterlande aber ist neben diesen Eigenschaften vor Allem wichtig sein Glaubensbekenntniß. Welches ist der rothe leitende Faden, den er in unseren verwickelten Zuständen sieht, oder in sie bringen will. Welchen Gedanken hält er für mächtig genug, um das Chaos zu beherrschen, die widerspenstigen Elementen zu scheiden, wie der Geist über den Wassern zu schweben und auszurufen: „Es werde Licht!*“ [954]

Für sich genommen, bedeutete dies eigentlich nur, dass der Kandidat ein deutliches politisches Programm vertreten müsse; eine Empfehlung darüber, welcher Art dieses sein sollte, deutete Frankl nicht einmal an, obwohl er selbst der bürgerlich-liberalen Revolution durchaus freundlich gegenüberstand. Die Festmachung der Wahlentscheidung allein an der persönlich-charakterlichen Idoneität erreichte in einer solchen Äußerung einen Grad, der die ideologisch-politischen Aspekte völlig in den Hintergrund drängte, wenn ihnen auch in abstrakter Weise Bedeutung attestiert wurde.

Auch in der konservativen Publizistik fand sich eine vergleichbare Spannweite von der Wahlempfehlung auf Basis klar umrissener ideologischer Kriterien bis zum Argumentieren ausschließlich über die Zuschreibung oder Absprechung individueller Eignung. Die Fähigkeit zu Ersterem bewies Franz Pietznigg, der Autor eines Flugblatts *Einige Worte an meine lieben Landsleute bei der Wahl ihrer Vertreter zum kommenden Reichstage*. Darin war unter anderem zu lesen:

> *Wählet nicht solche Apostel der Volksbildung, welche Religion und Glauben außer Acht lassen; diese bleiben immerdar der festeste Anker jedes Staatslebens, und des innern Glückes der Menschen.* [...] *Wählet keine Männer die Haß gegen einzelne Stände hegen, und Eifersucht und Zwiespalt zwischen Volksstämme verschiedener Zunge säen möchten.* [...] *Jeder Stand werde der Wohlfahrt des Ganzen zwar untergeordnet, aber der Adel, die Geistlichkeit, der Bürger und der Bauer, jeder hat seine historische Berechtigung und seinen Beruf, und werde in seinem zugewiesenen Kreise gleichmäßig erhalten.* [...] *Wählet keine demokratischen Wühler, welche, indem sie nur für die Rechte des Volkes zu arbeiten vorgeben, das Ansehen und die Rechte der Krone mehr und mehr zernichten. Sie ist der Schlußstein des Staatsgebäudes, und wenn dieser schwach, so kann es von keiner Dauer sein.* [...] *Wählet Niemanden von jener modernen politischen Schule, die glauben machen will, die Staaten könnten nur nach Volksstämmen bestehen, und in dieser Weise an einer Auflösung der österreichischen Monarchie zu Gunsten des Republikanismus arbeitet. Diese Wölfe in Schafspelzen predigen die Freigebung Italiens, Galiziens* [...]. *Es sind fremde Aufwiegler und versteckte Republikaner – die schlimmste Klasse der Menschen. – Nein! ein unzertrennliches, ein großes Oesterreich!* [955]

---

[954] *Sonntagsblätter* 24 (18. Juni 1848) 443f. (Hervorhebung aus dem Original); vgl. STOCKINGER, Vom Wählen 98; STOCKINGER, Lien parlementaire 67f. Angespielt wird im Schlusssatz auf die Bibelstelle Gen 1,2–3. Zu Frankls Haltung im Jahr 1848 vgl. ZINTZEN, Frankl.

[955] ÖNB FPES, F 16097; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 218 Nr. 1792. Zum Autor vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 22 278–280; KADRNOSKA, Pietznigg; CZEIKE, Historisches Lexikon 4 551.

Hier wurde ein kohärenter Staats- und Gesellschaftsentwurf skizziert und die Wahlentscheidung mit der diesbezüglichen Stellung der Kandidaten in Verbindung gesetzt. Nur in einem knappen Schlussabsatz hob der Verfasser auf den ebenfalls erforderlichen *festen unbeugsamen Charakter* des Deputierten ab. Andere Überlegungen der konservativen Journalistik über die Frage, wer zum Abgeordneten tauge, richteten sich dagegen vordergründig auf die Zuschreibung intellektueller und ethischer Eignung, die freilich oft unmittelbar aus der Standeszugehörigkeit abgeleitet wurde, so in einer heftigen Abwehrreaktion des *Wiener Zuschauer* gegen die Idee einer Beteiligung von Abgeordneten aus den *unteren* Schichten und namentlich aus den Reihen der Bauern:

> *Schon als es sich um die Wahl von Deputirten zur konstituirenden deutschen Nationalversammlung handelte, hatte das Landvolk in vielen Gegenden sich nur mit Mühe abhalten lassen, Bauern als Deputirte zu senden. Das politische National-Comité in Wien hat sich vor seiner Auflösung bereits an die niederöstreichischen Bauern gewendet und selbe aufgefordert, zum Reichstage nach Wien Deputirte aus ihrer Mitte zu senden, diesen ihren Beistand und ihren Rath versprechend. Wer steht dafür, daß dies nicht häufig geschehen wird, und wenn es auch nicht häufig geschieht, wer kann denn für das Resultat der Wahlen einstehen, bei uns, wo Tüchtigkeit des Wissens, Festigkeit des Willens, und was vor allem Noth thut, Gesinnung in weiteren Kreisen noch wenig bekannt sind. Uns scheint unter solchen Umständen die Gefahr nicht so unwahrscheinlich, daß ein aus unglücklichen Elementen zusammengesetzter konstituirender Reichstag* [...] *eine Reichsverfassung gebe, mit welcher wir weniger Ursache zur Zufriedenheit haben dürften, als mit jener, die wir verwarfen*[956].

Hieran ist hervorzuheben, dass die Unstatthaftigkeit der Wahl von Bauern zu Deputierten zunächst ausführlich mit ihrem Mangel an Eignung wegen fehlender *Tüchtigkeit* wie auch *Gesinnung* begründet wurde, wobei der letztere Begriff ähnlich wie bei Frankl eher moralisch-charakterliche Qualität als ideologisch-politische Tendenz bezeichnete. Die Art der prophezeiten negativen Konsequenzen einer Bildung des Reichstags aus *unglücklichen Elementen* blieb im Unbestimmten. Dies bedeutete keineswegs, dass der Standpunkt der Zeitung nicht eindeutig zuordenbar gewesen wäre; schon die im selben Absatz formulierte offene Zurückweisung der Mairevolution und das Bekenntnis zur Pillersdorff'schen Verfassung reichen dazu aus. Die Herstellung eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen ideologisch-politischer Richtung und Eignung zum Volksvertreter, die Bestimmung der Zugehörigkeit zu einer Tendenz als wichtiges, die Wahlentscheidung motivierendes Merkmal des Kandidaten, unterblieb jedoch.

---

[956] *Wiener Zuschauer* 86 (31. Mai 1848) 687. Zu dieser Zeitung, die sich unter anderem durch ständige antisemitische Ausfälle charakterisierte, vgl. ZENKER, Wiener Journalistik 2 23, 42, 81; HÄUSLER, Publizistik 78; GASSER–GLAẞNER, Erlebte Revolution 100. – Mit dem *politische*[n] *National-Comité* ist das am 7. Mai gegründete „Politische Zentralkomitee der gesamten Nationalgarde Wiens" gemeint, dessen versuchte Auflösung durch den Nationalgarde-Oberkommandanten Grafen Hoyos einen der Anlässe zur Mairevolution geliefert hatte; es hatte sich nach der Abreise des Kaisers am 21. Mai selbst aufgelöst: vgl. HÄUSLER, Massenarmut 224f., 232. – Zum Begriff der „Gesinnung" im politischen Diskurs um die Jahrhundertmitte vgl. LEONHARD, Politik 114. – Zum „Wahlkampf" in Graz und der Steiermark konstatiert PFEISINGER, Revolution 109: „Es gab keine Ideologiediskussion und keine Programme, weder Versprechungen noch Schwarzmalereien; es kam lediglich auf die ‚Gesinnungstüchtigkeit' des Kandidaten an".

Gemeinsam ist einer solchen Äußerung mit der eingangs geschilderten Kampagne der *Constitution* für den direkten Wahlmodus, dass es sich nicht eigentlich um Wahlwerbung handelte. Die Kommunikation richtete sich nicht an die Wahlberechtigten, um sie in ihrer Entscheidung anzuleiten, sondern erhob eine Kritik respektive eine Forderung gegen die Modalitäten der Wahlen, welche einen wünschenswerten Ausgang vorgeblich verhinderten oder unwahrscheinlich machten. Zwar gab es auch in Frankreich durchaus Beschwerden gegen einige Aspekte des Wahlmodus, insbesondere gegen das Listenwahlrecht auf Ebene der Départements, doch blieben diese insgesamt marginal. In Österreich dagegen waren die Wahlen in der Form, in welcher sie im Juni vorgenommen wurden, in deutlich größerem Ausmaß Gegenstand von Fundamentalkritik sowohl von der linken Seite, die den Modus für zu wenig demokratisch hielt, als auch von der rechten, die im Gegenteil das Wahlrecht als zu breit ansah, sofern sie nicht die Wahl eines konstituierenden Reichstags schon als solche ablehnte. Es ist im Übrigen nicht feststellbar, dass seitens der konservativen Presse überhaupt Wahlwerbung an die breitere Wählerschaft gerichtet worden wäre, etwa als Entgegnung auf solche Artikel wie jenen Mahlers. Diese Medien sprachen zwar gelegentlich von der Landbevölkerung, aber kaum zu ihr; auch das vorhin zitierte Flugblatt Pietzniggs wendete sich nicht an Bauern oder Arbeiter.

Was in sämtlichen bisher diskutierten Äußerungen fehlte, war die Nennung einzelner Namen von Kandidaten im positiven wie im negativen Sinne. Solche personenbezogene Wahlwerbung nimmt im Gesamtbestand der feststellbaren veröffentlichten Äußerungen zu den Wahlen verhältnismäßig geringen Raum ein. Im Bereich der Journalistik stellte es eine Ausnahme dar, wenn Heinrich Löw, Herausgeber der *Österreichischen Deutschen Zeitung*, in seinem eigenen Blatt und durch Einschaltungen in anderen Zeitungen nicht nur deutlich aussprach, zu welcher Richtung die zu Wählenden gehören sollten, sondern auch etliche Personen namentlich empfahl:

> *Die Männer des 15. und des 26. Mai sind es, die mit Aufopferung ihres Lebens, ihrer Freiheit, unbeirrt von allen Ränken der Blindschleichen, fort und fort auf Verwirklichung des kaiserlichen Wortes vom 15. Mai gedrungen. Suchet sie dort, wo sie öffentlich vor uns lagen, die in den schwersten Tagen der Verdächtigung das Licht des Tages ertrugen – es sind die Männer unseres Sicherheits-Ausschusses. – Aber auch unter ihnen sind nicht alle berufen, die Zeit zu kurz um alle kennen zu lernen. Füster, Fischhof, Fizia, Goldmark, Fürst Radzowil, Freund, von Schwarzer, Tausenau, Schuselka, Giskra, Stifft junior, Dr. Alexander Bach, Wiesner sind Männer, die den Freunden des Volkes und des Rechts viel zu sehr bekannt sind, als daß ich mich scheuen sollte, sie öffentlich und dringend hier vorzuschlagen und so rufe ich mit Schiller aus: Herr Großinquisitor, ich habe das Meinige gethan, thut Ihr das Eurige!* [957]

Dieser Aufruf richtete sich jedoch ausdrücklich nur an die Wiener; in den Provinzen wähnte Löw die Wahl bereits geschlagen und von den *reaktionären Aristokraten* dominiert. Weiter ging in der Bemühung, Kandidaten auch für die Wahlen außerhalb der Residenz zu suchen und in Vorschlag zu bringen, der Sicherheitsausschuss. Dieser setzte am 9. Juni ein *Central-Wahl-Comité* ein, welches in seinem als Flugblatt verbreiteten Programm *alle jene Männer* [...], *welche als Candidaten zur constituirenden Reichsversammlung aufzutreten*

[957] *Die Constitution* 69 (15. Juni 1848) 831f. Angespielt wird auf den Schlusssatz aus „Don Carlos", Akt 5, Szene 11, der allerdings ungenau wiedergegeben ist.

gedenken, aufforderte, sich bei ihm anzumelden. Das Komitee wollte *die Liste sämmtlicher Wahl-Candidaten veröffentlichen, der Ausschuss aber wird nur diejenigen empfehlen und in ihrer Bewerbung durch seinen moralischen Einfluß kräftigst unterstützen, deren Gesinnungstüchtigkeit und politische Befähigung ihm genügend bekannt sind*. Als *unerläßliche Bedingung* einer solchen Unterstützung wurden fünf Anforderungen an die Kandidaten angeführt:

> *1. Einen unbefleckten, ehrenhaften, festen Charakter.*
> *2. Durch Wort und That bewährte, entschieden freisinnige Grundsätze*
> *3. Hinlängliche, auf wissenschaftlichem Wege oder im praktischen Leben erworbene politische Bildung, um die Forderungen der Gegenwart und die nothwendigen Bedingungen einer volksrechtlichen Verfassung richtig zu ermessen. Als eine wahrhaft volksrechtliche Verfassung vermag der Ausschuß aber nur diejenige anzuerkennen, kraft welcher dem ganzen Volke, das heißt, allen Staatsangehörigen ohne Unterschied, allein das Recht zusteht, sich alle seine Gesetze, unter Sanction des die Volks-Souverainität repräsentirenden Monarchen, durch direct und ohne Census gewählte Vertreter zu geben.*
> *4. Unverbrüchliches Festhalten an dem Grundsatze, daß die Existenz des österreichischen Kaiserstaates unbedingt abhängig sei von dem innigen Anschlusse an das große deutsche Mutterland, zu gegenseitiger Gewährleistung der volksrechtlichen Verfassungen aller deutschen Einzelstaaten und zu einheitlicher Vertretung ihrer Gesammtinteressen gegenüber dem Auslande; endlich*
> *5. Anerkennung der vollkommenen staatlichen Gleichberechtigung aller Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates*[958].

Dieses verfassungspolitische Programm spiegelte in seiner Widersprüchlichkeit in erster Linie die inneren Spaltungen des Sicherheitsausschusses; gegensätzliche Forderungen der radikalen und der bürgerlich-moderaten Fraktionen desselben waren sichtlich einfach aneinandergereiht worden. Immerhin bekannten sich der Ausschuss und sein Wahlkomitee ausdrücklich dazu, dass die Positionen der Kandidaten zu diesen Fragen das wesentliche Kriterium für eine Empfehlung sein sollten; sonstigen Eigenschaften wurde verhältnismäßig wenig Gewicht zugewiesen. Wohl kurz nach diesem Programm entstand eine undatierte Flugschrift des Sicherheitsausschusses mit dem Titel *Gemeinfaßlicher Unterricht über Alles, was in Bezug auf die Constitution und auf die Wahlen für den Reichstag zu wissen nothwendig ist*. Diese war an die breitere Bevölkerung und insbesondere jene der Provinzen gerichtet, nicht aber speziell an die Bauern; sichtlich stellte sie einen Versuch dar, das Wahlprogramm des Sicherheitsausschusses diesem Publikum näherzubringen, wozu freilich umfangreiche Propädeutika vorausgeschickt wurden. Nach einer Schilderung der März- und Maiereignisse, welche vor allem hinsichtlich der Letzteren den Vorwurf einer Rebellion gegen den Kaiser entkräften sollte, wurde zunächst das Wesen des Repräsentativsystems auf territorialer Basis auseinandergesetzt. Hierzu begann man beim Grundlegendsten: *Es wäre freilich das Beste und Sicherste*, hieß es, *wenn das g a n z e Volk p e r s ö n l i c h an allen Berathungen und Verhandlungen* teilnehmen könnte, was aber nicht möglich sei; deshalb sei man in Staaten, wo bereits seit längerer Zeit Verfassungen bestanden, auf das Mittel gekommen, dass *alle*

[958] ÖNB FPES, F 16092: *Programm des Central-Wahl-Comité's für den bevorstehenden constituirenden Reichstag*; abgedruckt bei OBERMANN, Flugblätter 296f. Nr. 112; vgl. auch BACH, Geschichte der Wiener Revolution 586f.; OBERMANN, Reichstagswahlen 346; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 216 Nr. 1770; STOCKINGER, Vom Wählen 99.

diejenigen, die in einer Stadt, in einer oder mehreren Gemeinden, oder überhaupt in einem gewissen Umkreise beisammen wohnen, jene Männer auswählten, denen die Bedürfnisse dieses Gebiets am besten bekannt seien und *welche ihnen als so einsichtsvoll, unterrichtet, redlich und freisinnig bekannt sind, daß sie denselben ihr vollkommenes Vertrauen schenken*. Diese *Männer des Vertrauens* seien die Volksvertreter oder Deputierten. Damit die *Rechte des Volkes* bei diesem Verfahren *wahrhaftig und treu* vertreten würden, müssten sowohl die Zensusfreiheit des Wahlrechts und als auch das Einkammersystem bestehen. Nicht kritisiert wurde jedoch der indirekte Wahlmodus, den der Text vielmehr, hierin einem der Hauptargumente des Innenministeriums folgend, als wegen der Unerfahrenheit der meisten Wähler notwendige Erleichterung präsentierte. Die Wahlmänner sollten Leute aus dem eigenen Wohnort sein, *die redlich, einsichtsvoll und auch besser belehrt sind, als die Anderen*. Über ihre Auswahl sollten die Wähler *im Wirthshause, in der Gemeindestube, oder wo Ihr sonst zusammenkommt* beraten, bevor sie dann durch die *förmliche Wahl* bestätigt würden, womit die Urwähler *ihnen gleichsam die Vollmacht, in Euerem Namen den Vertreter Eueres Wahlbezirkes für den Reichstag zu wählen*, erteilten. Nachdrücklich betont wurde, dass schon die Wahlmänner nicht nur redlich und kompetent, sondern auch von *entschieden freisinniger, volksfreundlicher und deutscher Gesinnung* sein müssten; denn *schlechte Wahlmänner*, hieß es, würden ebenso schlechte Deputierte und schlechte Gesetze ergeben. Die Schrift schloss mit einer an die zukünftigen Wahlmänner gerichteten Schilderung der erforderlichen Eigenschaften eines Deputierten, welche exakt den fünf Punkten aus dem Programm des Zentralwahlkomitees entsprach, die allerdings in einfacheren Worten neu formuliert worden waren; dazu gab es noch Anweisungen zur Vermeidung von *Umtrieben* bei der Durchführung der Wahlen und den Hinweis: *Solltet Ihr in Euerer Nähe den Mann nicht finden, der Euch in j e d e r Rücksicht genügen kann, so wendet Euch an den Ausschuß der Wiener Bürger, Nationalgarde und Studenten; er wird Euch Männer vorschlagen, für die er einsteht; denn als Abgeordneter darf Jeder gewählt werden, in was immer für einem Theile der Monarchie*[959].

Das Zentralwahlkomitee beanspruchte also durchaus, über Wien hinaus und eventuell sogar für alle Provinzen auf die Vorauswahl von Kandidaten einzuwirken; hierzu war das Unterfangen allerdings reichlich spät eingeleitet worden, viel zu spät, als dass es noch einen nennenswerten Einfluss hätte ausüben können. Eine erste Liste von 93 Kandidaten erschien in der *Wiener-Zeitung* am 21. Juni, jenem Tag, an dem in den ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs bereits die Hauptwahlen durchgeführt wurden; zwei Tage später druckte die amtliche Zeitung eine Berichtigung des Sicherheitsausschusses, wonach die erste Publikation unautorisiert und *höchst incorrect* gewesen sei, zusammen mit einer neuen Liste von 126 Bewerbern sowie der Angabe von acht davon, die der Ausschuss empfahl. Am 28. Juni folgte noch ein Supplement mit 45 zusätzlichen Namen und sieben Empfehlungen[960].

Schon aus der zeitlichen Abfolge ist ersichtlich, dass sich der Aktionsradius des Wahlkomitees trotz gegenteiliger Absichten effektiv ausschließlich auf Wien erstreckte; auf die Wahlen in den übrigen Provinzen, ja auch nur im ländlichen Niederösterreich können die Empfehlungen keine Wirkung gezeitigt haben, weil diese bereits abgeschlossen waren. Die Kandidaten selbst, die außer Namen und Beruf noch ihre Wohnadresse angaben, waren

---

[959] StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke" (Hervorhebungen aus dem Original); vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 217 Nr. 1783. Die Endredaktion des Textes hatte Johann Umlauft besorgt: HHStA, ÖRT Kt. 99, Fasz. XII/7, Nr. 9, Sitzungsprotokoll des Sicherheitsausschusses vom 12. Juni 1848 vormittags.

[960] *Wiener-Zeitung* 171 (21. Juni 1848) 809, 172 (23. Juni 1848) 817, 177 (28. Juni 1848) 844; vgl. dazu SMETS, Jahr 1848 2 431f., 434; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 587.

nahezu ausnahmslos aus Wien; neben einem Chirurgieprofessor, der Salzburg als Wohnort angab, und einem mährischen Arzt hatten sich noch zwei Niederösterreicher als Bewerber gemeldet, nämlich der Hofrichter des Stifts Klosterneuburg, Christoph Jurasek, und der in Vöslau ansässige Moritz Graf Fries[961]. Die Möglichkeit, einen Wahlbezirk anzugeben, für den sie sich bewerben wollten, hatten nur wenige genutzt; zumeist stand in dieser Spalte nur ein lapidares *wo immer*.

Die Aktivitäten des Zentralwahlkomitees zeigten eine ähnliche Mischung von dem Anspruch nach neutraler Wahlinformation mit deklarierter Wahlwerbung, wie sie auch bei einigen der französischen Wahlkomitees feststellbar war: einerseits die Registrierung und Mitteilung aller Kandidaturen ohne Unterscheidung, andererseits Empfehlung einzelner Kandidaten. Dies war durchaus geeignet, auch die zeitgenössischen Leser zu verwirren. Der *Wiener Zuschauer* etwa polemisierte heftig gegen die erste veröffentlichte Kandidatenliste, die er als *Vorschlags-Liste* auffasste, mit der die Genannten zur Wahl empfohlen würden, musste diese Kritik aber nach der Klarstellung des Ausschusses, dass es sich nur um eine Liste all jener handelte, die sich eingetragen hatten, teils zurücknehmen. Der Tonfall und die Begründung der Angriffe sind im Übrigen durchaus indikativ:

> *Diese Behörde empfiehlt in Nr. 171 der Wiener Zeitung 93 Kandidaten, als berufen, die Gesetzgebung, das Wohl und Weh des Landes auf dem konstituirenden Reichstag zu berathen, von welchen die Mehrzahl theils in Betracht ihrer geistigen Kraft und politischen Bildung, theils ihres moralischen und bürgerlichen Rufes durchaus keine Bürgschaft zu gewähren vermag.* [...] *Wer nur einige Zeit in Wien gelebt, kennt gewiß viele aus jenen Persönlichkeiten ganz genau, wie sie der Sicherheitsausschuß zu Vertretern des Volkes empfiehlt. Er findet darunter anstößige, wirklich verwerfliche Subjecte.* [...] *ein gefügiger Scherge der frühern Censur, ein kriechender Schmeichler des Grafen Sedlnitzky und seiner Rathgeber, bekannt durch verletzende Chikanen und Perfidie gegen jeden freisinnigen und edleren Schriftsteller; ferner fast eine Rotte jener fanatischen Juden, welche früher vor der Macht der Polizei sich wie Schlangen gewunden haben, und nun das hohe Wort nehmen* [...]*; endlich Literaten der untersten Stufe, welche der heillose Preßunfug der Gegenwart aus dem Skribler-Schlamm ausgebrütet, und von welchen die frühere Zeit nichts gehört und gekannt hat.*

Auch die vom Sicherheitsausschuss tatsächlich empfohlenen ersten acht Kandidaten erachtete dieselbe Zeitung *der Ehrlichkeit ihrer Gesinnung, wie der Tüchtigkeit ihres Talentes wegen* nicht für *vertrauenswürdig*. Dass diese Ablehnung durch die politische Haltung der Kandidaten motiviert war, kam in der Invektive nirgendwo zur Sprache; alle Argumente bezogen sich auf ihre vorgebliche persönliche Unwürdigkeit und Ungeeignetheit, die mit ihren intellektuellen und „moralischen" Qualitäten sowie der Glaubenszugehörigkeit einiger von ihnen begründet wurde[962]. Mit dem *kriechende*[n] *Schmeichler des Grafen Sedlnitzky* war im Übrigen der später in Tulln zum Abgeordneten gewählte Literat Johann Umlauft

---

[961] Zu Jurasek vgl. STREIT, Chorherrenstift 156, 159. Bei Fries handelte es sich um Moritz von Fries d. J., den gleichnamigen Sohn jenes Moritz Grafen Fries, dessen durch Fahrlässigkeit hervorgerufener finanzieller Ruin das Vorbild zu Raimunds „Verschwender" geliefert hatte: vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 4 361–363; PREYSING, Familienbildnis 109; HÄUSLER, Massenarmut 57; CZEIKE, Historisches Lexikon 2 418f.; KÜHSCHELM, Kurort Vöslau 24, 27, 31–36; STEEB, Vöslau 17–20. Entsprechend zu berichtigen sind die irrigen Angaben bei STOCKINGER, Wahlen 154 Anm. a.

[962] *Wiener Zuschauer* 101 (26. Juni 1848) 805f.

gemeint, der im Brotberuf Beamter der Zensurhofstelle gewesen war, was ihm trotz seiner entschieden revolutionären Aktivitäten seit dem März immer wieder zum Vorwurf gemacht wurde. In diesem Detail überschnitt sich die Polemik des konservativen *Zuschauers* sogar mit jener des radikalen *Freimüthigen*, der ebenfalls äußerte: *Wir haben eigentlich nichts gegen Herrn Umlauft, als die Kleinigkeit, daß er als Liebling des Sedlnitzky bei der Polizeihofstelle so manche Censurstriche an unschuldigen Manuskripten verübte*[963].

Der Versuch des Sicherheitsausschusses zur Einrichtung einer zentralen Schaltstelle der Wahlinformation kann im Wesentlichen als gescheitert angesehen werden. Die Zeit war zu knapp, vor allem jedoch die organisatorischen Kapazitäten des Ausschusses und seines Komitees dem selbstgesteckten Anspruch keineswegs angemessen. Das einzige vergleichbare Unternehmen, die von dem großbürgerlich dominierten Gemeindeausschuss beabsichtigte Schaffung eines eigenen Wahlkomitees in Konkurrenz zu jenem des Sicherheitsausschusses, wurde nach vehementen Protesten des Letzteren nicht ausgeführt[964]. Zumindest für den Bereich Wiens und seiner Vorstädte und Vororte ist jedoch belegbar, dass es zu einer regen Aktivität vorberatender Wählerversammlungen kam. Eine Reihe erhaltener Einladungen zu solchen Veranstaltungen zeigt vor allem große Uneinheitlichkeit; die Schriftstücke sind von unterschiedlichster Form und gingen augenscheinlich von verschiedensten Initiatoren aus. Ein vom Zentralwahlkomitee des Sicherheitsausschusses gezeichneter Aufruf steht auf einem Vordruck, in den die Bezeichnung des Wahldistrikts sowie Ort und Zeit der Versammlung einzutragen waren; der geringe Erfolg dieses Versuchs einer Koordinierung ist wohl daran abzulesen, dass kein zweiter erhaltener Aufruf denselben Vordruck benutzt. Die vorstädtischen Grundgerichte als lokale Wahlbehörden traten mehrfach auch als Veranstalter von Vorbesprechungen in Erscheinung, ebenso Einzelpersonen. In einem Falle luden die bereits gewählten Wahlmänner eines Bezirks die Kandidaten ein, vor ihnen zu sprechen. Es wurden sowohl Besprechungen der Urwähler vor den Urwahlen als auch solche der Wahlmänner vor den Hauptwahlen veranstaltet; fallweise publizierte man die Ergebnisse der Beratungen anschließend als Flugblatt[965]. Über das Auftreten der Kandidaten bei diesen Treffen äußerte sich Moritz Smets Jahrzehnte später mit sichtlicher Missbilligung:

> Die Reichstagsmandat-Buhlerei entwickelte eine wahre Virtuosität, die einem Karikaturenzeichner ausreichenden Skizzenstoff für eine ganze Gallerie geliefert hätte.

---

[963] *Der Freimüthige* 66 (20. Juni 1848) 272. Zu Umlauft vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 49 34–37; CZEIKE, Historisches Lexikon 5 502. Zur Tätigkeit von Schriftstellern als Zensoren vgl. HÄUSLER, Publizistik 65f.; BRUCK, Geistesdruck und Anarchie 324–331.

[964] SMETS, Jahr 1848 2 431f.; EHNL, Unruhen 158. Das entscheidende Argument war, dass der Gemeindeausschuss als für Wien mit der Durchführung der Wahl betraute Behörde nicht zugleich ein Komitee einrichten dürfe – eine Forderung nach behördlicher Neutralität, die in dieser Konsequenz in Frankreich nicht begegnet.

[965] Für den Aufruf des Zentralwahlkomitees vgl. ÖNB FPES, F 16315. – Für Aufrufe der Grundgerichte Wieden und Josephstadt vgl. ÖNB FPES, F 16393, F 16401, F 16423; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 208 Nr. 1710, 209 Nr. 1714, 210 Nr. 1721. Vom Grundgericht Wieden ausgehen dürfte auch ÖNB FPES, F 16345. In der Steiermark soll die Wahlordnung die Bildung von Wahlkomitees aus lokalen Amtsträgern (Viertelmeister, Pfarrer, Gemeindeausschußmitglieder) vorgeschrieben haben: PFEISINGER, Revolution 105. – Für Einzelpersonen als Einladende vgl. ÖNB FPES, F 16378; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 207 Nr. 1702; sowie unten Anm. 967. Für von den Wahlmännern gemeinschaftlich ausgerichtete Treffen vgl. ÖNB FPES, F 16436; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 211 Nr. 1727. Einige weitere Einladungen sind ungezeichnet: ÖNB FPES, F 16357, F 16386; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 205 Nr. 1686, 208 Nr. 1709. – Für die Ergebnisse einer Versammlung als Flugblatt vgl. StiA Melk, Kt. 85 Varia 16, Fasz. „1848er Drucke", Bericht über eine Versammlung von Urwählern des 7. Wahlbezirks mit Einrückung eines Forderungskatalogs und einer Liste von 32 Personen, die als Wahlmänner vorgeschlagen wurden. – Zum gesamten Komplex dieser Aktivitäten vgl. STOCKINGER, Vom Wählen 99f.

> Die meisten Kandidaten betrieben dieselbe derart, daß sie die beliebtesten Schlagwörter auf der breitesten Basis eines ebenso unschönen, als unlogischen Vortrages auskramten, hinter welchem sich die radikalste Unwissenheit schwer zu verbergen vermochte. Solche gehörten indeß noch immer zur unschädlicheren Gattung; am gefährlichsten dagegen war das nicht unbedeutende Kontingent jener, welche durch alle Wahlbezirke Wien's Reisen anstellten, überall die Lauterkeit ihres Charakters und die Freisinnigkeit ihres politischen Strebens schönrednerisch auseinandersetzten, aber mit einer wunderbaren Geschmeidigkeit das bei einer zweiten oder dritten Kandidatur umgingen, was irgend in der ersten nicht genügenden Beifall gefunden oder gar mißliebig aufgenommen worden, ja die Konsequenz der Unehrlichkeit so weit trieben, daß sie, ihre Gesinnung dem jedesmaligen Hörerkreise anzupassen suchend, geradezu Widersprechendes in den verschiedenen Bezirken vorschwatzten[966].

Aus seinen Schilderungen geht allerdings auch hervor, dass die Kandidaten in diesen Versammlungen mit einer lebhaften Diskussion und mit „Interpellationen" vonseiten der Zuhörer zu rechnen hatten. Häufig scheint es auch zu lautstarken Auseinandersetzungen gekommen zu sein. Auf einer Besprechung der Urwähler des zehnten Wahldistrikts des zweiten Wahlbezirks der Inneren Stadt, die der amerikanische Konsul in seiner Wohnung veranstaltete, trat der Jurist und exponierte Demokrat Ernst Violand als *Vertrauensmann* des Zentralwahlkomitees auf, verlas dessen Wahlprogramm, bot es den Versammelten zur Unterschrift an und machte sich erbötig, die Leitung der Versammlung zu übernehmen. Besonders gegen die letzteren beiden Ansinnen wurde so heftig protestiert, dass der Gastgeber schließlich die Anwesenden aus seiner Wohnung wies. Zuvor soll einer der Zuhörer eine Bemerkung gemacht haben, die recht treffend den Unterschied in den Auffassungen der offenbar überwiegend bürgerlich-moderaten Urwähler dieses Distrikts einerseits, des radikalen Vertreters des Wahlkomitees andererseits auf den Punkt brachte: *es sei gar nicht nöthig*, meinte er, *ein Glaubensbekenntniß zu geben, ein redlicher, verständiger Mann reiche zum Wahlmann hin*[967].

Unter der Überschrift *Wahlumtriebe* berichtete der *Freimüthige* von einer Vorbesprechung in den Vororten, die der Klosterneuburger Hofrichter Jurasek einberufen hatte, der, wie erwähnt, selbst Kandidat war: *Von dem Hofrichter zu Klosterneuburg wurden sämmtliche Wahlmänner der Gemeinden vor der Mariahilfer-Linie, zu einer Berathung Behufs der Deputirtenwahl nach Hietzing geladen. Die Anwesenden erklärten sich für Schuselka. Hierauf begann der Hofrichter selbigen als „Republikaner" zu verdächtigen. Im gleichen Sinne gedenkt er auch in Döbling zu wirken.* Die radikale Zeitung ereiferte sich darüber, dass der Sicherheitsausschuss nicht eingreife, um derartige *Umtriebe* zu unterbinden[968]. Der Schriftsteller Franz

---

[966] SMETS, Jahr 1848 2 432. Ähnliche Worte eines französischen Bourgeois zur abwertenden Beschreibung des Handelns von Wahlwerbern zitiert CHARLES, Révolution 134: „Ils vont de comité en comité [...] comme des chanteurs d'estaminet, tendant la main pour recevoir l'aumône; mais ce n'est pas ici une légère pièce de monnaie qu'ils mendient, ce sont des votes, des voix".

[967] *Die Constitution* 74 (21. Juni 1848) 874f. Der Konsul war einem vom Zentralwahlkomitee eingesetzten *Obmann* für diesen Bezirk mit der Veranstaltung des Treffens zuvorgekommen. – Von einer Wahlversammlung „zugunsten" Violands spricht irreführend ASMERA, Reichstag 1 23; ihr folgte die Erwähnung bei STOCKINGER, Wahlen 18. Zur Person Violands vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 51 33–37; HÄUSLER, Ernst Violand; HÄUSLER, Einleitung 12–32; HÄUSLER, Ernst (von) Violand; HÄUSLER, Demokraten 320f., 330–336.

[968] *Der Freimüthige* 69 (24. Juni 1848) 283. Zur Diffamierung demokratischer Kandidaten als *Republikaner* vgl. auch *Die Bauernzeitung* 1 (18. Juni 1848) 3f.; *Der Freimüthige* 79 (5. Juli 1848) 325.

Schuselka war für den Wahlbezirk Klosterneuburg in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden. Anfang Juni war er nach Wien zurückgekehrt und unternahm seither eine Tournee durch die zu seinem damaligen Wahlbezirk gehörigen Vororte, wobei er mehrmals vor Wählerversammlungen sprach. Seine Eindrücke über diese Veranstaltungen hielt er in seinen Erinnerungen fest:

> *Friedlicher* [als am selben Morgen in der Aula der Universität] *ging es Nachmittags in Klosterneuburg zu, wo sich meine dortigen Wähler zu einer fröhlichen Jause mit mir versammelten. Eine eigentliche allgemeine Wählerversammlung hatte ich für den 9. Juni nach Hernals ausgeschrieben, wo mich im Saal des Unger'schen Kaffeehauses Herr Arthaber meinen Wählern vorstellte, die mich lediglich auf meinen vormärzlichen Schriftstellerruf hin mit ihrem Vertrauen beehrt hatten, obwol kaum zwei oder drei mich auch nur dem Äußern nach persönlich kannten. Ich wußte, daß mich meine Gegner als einen Republikaner und Antichristen geschildert, ich hob deshalb in meiner Rede das Wesen der constitutionellen Monarchie hervor und begründete sie sogar durch den in der Bibel ausgesprochenen Willen Gottes. Auf die Interpellation des Hofrichters von Klosterneuburg sprach ich mich über die Gesammtverfassung Deutschlands und deren Gipfel dahin aus, daß Österreich als Großstaat aufrecht bleiben müsse, daß ich die Einsetzung einer neuen deutschen Kaiserwürde für unzweckmäßig und schädlich hielte, daß aber im Fall, als der Kaiserplan durchginge, die deutsche Krone nur dem Kaiser von Österreich gehören könnte. Demnach erkannte mich die Versammlung für hinreichend monarchisch, religiös und österreichisch gesinnt.*

Dies war nun im Grunde genau jenes Verhalten, das Smets später so heftig tadelte: Schuselka passte seine Aussagen den Sensibilitäten der Zuhörer an. Nach einer weiteren Versammlung in Sechshaus, wo der Kandidat gleichfalls über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland sprach, ging es etwas weiter weg von Wien in den kleinen Ort Nußdorf. *Tags darauf befand ich mich in einem engern vertraulichen Kreise von Wählern zu Nußdorf. Überall erkannte ich mit inniger Rührung, mit welcher in der That übertriebenen Hochschätzung unser gutes Volk in seiner ersten ungetrübten Begeisterung zu seinen Vertretern aufblickte, wie es wirklich des frommen Glaubens war, daß der von einer so großen Volksgemeine Erkorne auch einer besondern Erleuchtung und Willensstärkung theilhaft geworden sein müßte*[969]. Die *Wähler*, vor denen Schuselka bei diesen Gelegenheiten auftrat, waren die Wahlmänner der Wahlen zur Nationalversammlung; jene für den Reichstag wurden erst einige Tage später designiert. Vorgeblich war er angereist, um über sein Wirken in Frankfurt zu berichten und seine Kommittenten über die dortigen Verhandlungsgegenstände aufzuklären; man kann allerdings schwerlich annehmen, dass diese Auftritte nicht im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag stattfanden. Dass bei den Veranstaltungen ausschließlich über die „deutsche Frage" debattiert worden zu sein scheint, mag außer an deren offiziellem Anlass auch an der Erinnerung des Abgeordneten liegen, welcher diesem Thema vorrangige Bedeutung zumaß; sofern er aber die Interessenlage seiner Zuhörer nicht vollständig verzerrt

[969] SCHUSELKA, Deutsche Fahrten 2 178–181. Zu Schuselka vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 32 223–233; STARZER, Klosterneuburg 568; KÜHSCHELM, Schuselka; RICHTER, Schuselka; HÖBELT, Schuselka; zu seinem Mandat in Frankfurt vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 140f.; BEST–WEEGE, Handbuch 312f. – Berichte über Auftritte vor Wählerversammlungen, freilich in anderen Provinzen, hinterließen auch KUDLICH, Rückblicke 1 285–292; HELFERT, Aufzeichnungen 8–10. Zum Bericht Kudlichs vgl. PRINZ, Kudlich 28–32.

darstellte, lässt sich erkennen, dass die Bürger der Wiener Vororte sich in dieser Hinsicht beträchtlich von den Bewohnern der überwiegend ländlichen Gegenden Niederösterreichs unterschieden. Dies würde durchaus zu den Ergebnissen der Reichstagswahlen passen.

Inwieweit derartige Versammlungen und Besprechungen auch außerhalb der näheren Umgebung Wiens abgehalten wurden, ist nicht leicht festzustellen. Zusammenkünfte zur Vorbereitung der Urwahlen wurden zwar von der Wiener Publizistik empfohlen, etwa im *Gemeinfaßliche*[n] *Unterricht* des Sicherheitsausschusses oder in der *Constitution*, für ihre tatsächliche Abhaltung finden sich jedoch kaum Belege. Dies muss keineswegs bedeuten, dass sie nicht stattfanden; eher ist anzunehmen, dass sie sich – wie im *Gemeinfaßliche*[n] *Unterricht* vorhergesehen worden war – im Rahmen angestammter Praktiken und Räume des Zusammentreffens bewegten, die der Schriftlichkeit wenig bedurften und deren schriftlicher Niederschlag, soweit es ihn gab, kaum dauerhaft aufbewahrt wurde. Im *Freimüthigen* erschien einige Zeit nach den Wahlen eine Meldung, der zufolge in Hollabrunn und den umliegenden Orten eine *Vorberathung in Betreff der Wahlmännerwahl* nicht stattgefunden hatte, weil die Abhaltung der Urwahlen nur einige Stunden im Voraus angekündigt worden war[970]. Dies dürfte immerhin zeigen, dass in diesem Weinviertler Markt jemand eine solche Beratung dringend genug gewünscht hätte, um deren Unmöglichkeit als derart störend zu empfinden, dass eine Meldung an die Zeitung erfolgte. Für die Ebene ganzer Wahlbezirke war die Ansetzung von Vorversammlungen der Wahlmänner oder gar Urwähler dagegen schon aufgrund der Distanzen schwierig bis kaum möglich.

Das Instrument des persönlichen Wahlaufrufs war zumindest einigen Kandidaten bekannt, sicherlich durch das Wissen um ausländische Vorbilder, und wurde üblicherweise mit dem gleichen Begriff bezeichnet wie in Frankreich, nämlich als „politisches Glaubensbekenntnis". Die Zahl erhaltener Exemplare ist allerdings gering. Aus Niederösterreich mit Wien liegt nur eine Handvoll Texte vor, von denen einige sichtlich primär an ein Wiener Publikum gerichtet waren[971]. Einige weitere derartige Flugblätter sind durch Erwähnungen bezeugt[972]; insbesondere wurden in mehreren niederösterreichischen Wahlbezirken bei den Hauptwahlen Zuschriften abwesender Kandidaten verlesen, bei welchen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um handschriftliche oder gedruckte „politische Glaubensbekenntnisse" gehandelt haben dürfte, auch wenn dieser Ausdruck in den Protokollen nicht verwendet wurde. Um personenbezogene Wahlaufrufe, allerdings in der dritten Person, handelte es

---

[970] *Der Freimüthige* 77 (2. Juli 1848) 317.

[971] WB Plakatsammlung, Ra 491, Flugblatt Wintersberg; Rb 2204, Flugblatt Heinrich Herr, 15. Juni 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 214 Nr. 1753, 202 Nr. 1662. – ÖNB FPES, F 16290, Flugblatt Zerboni di Sposetti, 14. Juni 1848; F 16439, Flugblatt Neuwall, 27. Juni 1848; vgl. OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 210 Nr. 1722. – *Ankündigungsblatt* (21. Juni 1848), unpag.: politisches Glaubensbekenntnis Franz von Mörl. – Diese Angaben ergänzen und berichtigen jene bei STOCKINGER, Vom Wählen 101f. – Nicht berücksichtigt wird das in Wien gedruckte, jedoch in italienischer Sprache an die Wähler Triests gerichtete Flugblatt des Alessandro Boschan: ÖNB FPES, F 16337.

[972] Fünf „Wahlflugzettel" beschreibt LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 86 Anm. 1. Drei von diesen befanden sich in einem „Archivfaszikel der Pfarre Ravelsbach": jene von Gustav Obermüller (Mediziner in Krems), Peter Maschke (in Wien) und Rudolf Carpentier. Dieses Material, das mit dem Pfarrarchiv in das StiA Melk gelangt sein müsste, ist dort heute nicht auffindbar. Zwei weitere von Löhnert genannte Stücke, jene von Leopold Eder (Hausbesitzer in Stein an der Donau) und Moritz von Fries, sollen sich in der Flugschriftensammlung der ÖNB befunden haben; sie sind dort heute nicht feststellbar und auch bereits bei OTRUBA, Wiener Flugschriften 2, nicht verzeichnet. Da die Kandidatur der meisten dieser Personen auch aus den Wahlakten nachweisbar ist, sind die Angaben Löhnerts für glaubwürdig zu halten. – Einen Wahlaufruf des gewesenen Justiziars Johann Ertel in Krems, den er in Privatbesitz einsehen konnte, referiert SPONNER, Krems 33f.

sich auch bei zwei Flugschriften zugunsten des Offiziers, Schriftstellers und Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung Karl Möring, welche ihn den Wählern der Vorstadt Neubau in den höchsten Tönen empfahlen[973].

Form und Aufbau dieser Flugblätter ähnelten in den wesentlichen Zügen jenen der französischen *professions de foi*. Am Beginn stand eine Adresse, eine Anrede oder beides: *An die Wähler* oder *An die Herren Wahlmänner der Abgeordneten zum constituirenden österreichischen Reichstage* oder auch *Constitutionelle Staatsbürger!*[974] Meist folgten Betrachtungen über die Aufgabe und Wichtigkeit des Reichstags, welche zur Deklaration der Kandidatur überleiteten. Der Lebenslauf des Kandidaten wurde teils sehr eingehend dargestellt, danach ein politisches Programm in Form einer Liste von Grundsätzen oder Zielen vorgebracht, die er im Reichstag verfechten wollte. In ihrer politischen Orientierung reichten die Emittenten der erhaltenen Stücke von dem kleinbürgerlich-radikalen Redakteur der *Constitution*, Engelbert Wintersberg, der auf das *Gesetzgebungs- und Ueberwachungsrecht* des Volkes und zu dessen Wahrnehmung auf das „allgemeine" und direkte Wahlrecht pochte, bis hin zu Julius Zerboni di Sposetti, Mitbegründer des „Constitutionellen Monarchischen Vereins", dessen Ziel und Vorzug nach seinen eigenen Worten darin bestand, *jener Partei entgegen zu streben, die hier, mit den äußersten Anstrengungen, nur an dem Umsturz aller bestehenden Ordnung arbeitet, und auf den Trümmern der constitutionellen Monarchie so gern die F a h n e d e r R e p u b l i k, ja, der zügellosesten A n a r c h i e aufpflanzen möchte!*[975] In den Programmen nahmen die „großen" verfassungs- und staatspolitischen Fragen den zentralen Platz ein: das Bekenntnis zur Monarchie und zur habsburgischen Dynastie einerseits sowie zum *Anschluß an das gemeinsame deutsche Vaterland* andererseits, je nach der politischen Position des Kandidaten im Verhältnis zueinander gewichtet und im Detail nuanciert; gelegentlich wurden auch zu Einzelfragen wie dem Zweikammersystem Positionen bezogen. Nur die beiden Kandidaten, welche am eindeutigsten den Radikalen zuzuordnen waren, nahmen das „allgemeine" Wahlrecht in ihre Programme auf; die Übrigen übergingen diese Frage gänzlich. Dagegen fanden sich in vielen Texten in teils fast wortgleichen Formulierungen solche Forderungen zur Verbesserung der Verwaltung wie Sparsamkeit im Staatshaushalt, Reduktion der Gehälter der höheren Beamten, die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, allgemeine und gleiche Steuer- und Wehrpflicht. Soziale Anliegen wurden etwa in der Forderung nach Abschaffung oder

---

[973] Zuschriften von Bewerbern werden in Wahlakten aus Melk, St. Pölten, Seitenstetten, Weitra und Ybbs vermerkt: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, I/14; Kt. 4, Fasz. I/16, I/20; Kt. 7, Fasz. I/36. Sie gingen von neun verschiedenen Personen aus: Rudolf Carpentier (Major außer Dienst in Krems), Johann Nepomuk Humpel (Postmeister in Waidhofen an der Ybbs), Anton Karrer (Verwalter bei der Hft. Weinzierl), Johann Killinger (Kreiskommissär in St. Pölten), Joseph von Lützenau (Untertansadvokat), Albert von Neuwall (Kameralrat in Wien), Johann Ranzoni (Beamter zu Melk), Franz Schneider (Mediziner in Wien), Karl Semeleder (Verwalter zu Walpersdorf). Einige hatten sich in mehreren Bezirken beworben: vgl. STOCKINGER, Wahlen 55, 158, 160f., 163f. – Für die Flugschriften zugunsten Karl Mörings vgl. ÖNB FPES, F 16306, 15. Juni 1848; F 16379, 20. Juni 1848; OTRUBA, Wiener Flugschriften 2 207 Nr. 1699. Mörings Aktivitäten im Frühjahr und Sommer 1848 beschreibt WANDRUSZKA, Moering 135–147; vgl. weiters WURZBACH, Biographisches Lexikon 18 418–425; ZENKER, Wiener Journalistik 2 73; NIEBOUR, Abgeordnete 134–136; BROUCEK, Möring; BEST–WEEGE, Handbuch 241f.; GILLI, Fortsetzung 131.

[974] Politisches Glaubensbekenntnis Mörl; Flugblatt Neuwall; Flugblatt Zerboni di Sposetti (wie Anm. 971).

[975] Flugblatt Wintersberg; Flugblatt Zerboni di Sposetti (wie Anm. 971; Hervorhebungen aus dem Original); vgl. STOCKINGER, Lien parlementaire 65. Zu Zerboni vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 59 331–333; zu Wintersberg vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 57 96f.; HÄUSLER, Massenarmut 294, 307. Zur Perhorreszierung der „Republik" im konservativen wie im liberalen Diskurs vgl. MAGER, Republik 636–638.

Herabsetzung der Verzehrungssteuer und Einführung einer Einkommens- oder Vermögenssteuer angesprochen, ansonsten blieb es meist bei vagen Schlagwörtern wie *Verbesserung des Schicksals der Arbeiter*[976].

Den Anliegen der Bauern wurde in manchen, aber nicht allen Glaubensbekenntnissen ein Platz eingeräumt. Während Zerboni oder der Hausbesitzer Leopold Eder aus Stein an der Donau, dessen Programm immerhin 24 einzelne Punkte umfasste, darüber kein Wort verloren, andere wie der Kremser Arzt Gustav Obermüller oder Moritz von Fries sie nur am Rande oder in unspezifischen Formulierungen berührten, sprach sich etwa der Kandidat Peter Maschke aus Wien ausdrücklich für die Aufhebung von Zehent und Robot aus. Der Rechtskonzipient Heinrich Herr widmete mehr als die Hälfte seiner insgesamt vierzehn Programmpunkte bäuerlichen Interessen, wobei einerseits die Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes und mehrere diesbezügliche Einzelfragen wie ein Ende des herrschaftlichen Weiderechts oder die Verstaatlichung der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit zur Sprache kamen, andererseits auch Forderungen gegenüber dem Staat wie eine gerechtere Verteilung der Steuerlast, Arbeitsdienste und Einquartierung erhoben wurden. Die Abgaben an die Grundherren sollten nach Herrs Auffassung *gänzlich* aufhören. Die entscheidende Frage war freilich die nach der Entschädigung bei dieser Aufhebung. Während Herr diesen Punkt überging, trat der Kameralrat Albert von Neuwall für eine *billige Entschädigung aus Staatsmitteln* ein. Die differenzierteste Stellungnahme zu den bäuerlichen Lasten hatte allerdings Franz von Mörl, Justizamtmann der klosterneuburgischen Stiftsherrschaft Prinzendorf, zu bieten, welcher zur Urbarialfrage bereits mehrfach Artikel in der *Constitution* veröffentlicht hatte. Die von ihm vorgeschlagene Lösung ähnelte verblüffend der letztlich im Reichstag beschlossenen Grundentlastung:

> *Ich werde sprechen mit allem Nachdrucke für Aufhebung aller den Bauern drückenden Lasten, Aufhebung der Kleinrechte ohne Entschädigung, unentgeltliche Zuweisung der Jagdrechte an die Gemeinden auf deren Feldern das Wild äset, Ablösung der übrigen Gaben, als des Zehents, der Berg- und Körnerdienste, des Laudemiums, Mortuar's u. s. w. bloß mit ein Drittel des Werthes von Seite der Verpflichteten, ein Drittel vom Staate und dem Nachlasse ein Drittel für die Aufhebung obrigkeitlicher Schutzverpflichtungen. Ich werde mich verwenden für die allsogleiche Errichtung einer Hypothekenbank zur Erleichterung dieser Ablösung für den Verpflichteten. Ich werde mich aber widersetzen einer Ablösung dieser Lasten in jährlichen Renten*[977].

Im Gegensatz zu den meisten bekannten „Glaubensbekenntnissen“ erscheinen jene von Herr und Mörl als speziell auf die Interessen einer bestimmten Zielgruppe ausgerichtet, nämlich eben der Bauern. Die Publikation des letzteren Textes in der *Constitution* war in diesem Zusammenhang möglicherweise eine kluge Entscheidung, die im Verhältnis zu den Kosten wahrscheinlich eine weiträumigere Erreichung des ländlichen Publikums zu leisten

---

[976] Für die beiden direkten Zitate vgl. Flugblatt Neuwall. Auch die Forderung nach einer Einkommenssteuer findet sich dort, jene nach einer Vermögenssteuer bei Mörl, ebenso das Bekenntnis zum Zweikammersystem. Das allgemeine Wahlrecht wird in den Flugblättern Heinrich Herr und Wintersberg genannt; der Letztere erklärt sich auch für das Einkammersystem (alle wie Anm. 971).

[977] Flugblatt Heinrich Herr; Flugblatt Neuwall; Politisches Glaubensbekenntnis Mörl (alle wie Anm. 971; Hervorhebungen aus dem Original); vgl. ZENKER, Wiener Revolution 249f.; BIWALD, Von Gottes Gnaden 119f.; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 107f.

vermochte, als Mörl mit einem selbst aufgelegten Flugblatt hätte erzielen können. Die übrigen vorliegenden Stücke entsprachen im Gegensatz dazu eher Versuchen, möglichst viele Interessen und Anliegen zu berühren, ohne bei den meisten ins Detail zu gehen. Bei der Mehrheit der Kandidaten war deutlich, dass sie keinen bestimmten Wahlbezirk im Auge hatten, sondern – wie es ja auch viele beim Zentralwahlkomitee angegeben hatten – *wo immer* gewählt zu werden hofften. Ein gutes Beispiel bot Neuwall, der am 21. Juni nach Krems zur Hauptwahl reiste, gleichzeitig sein „Glaubensbekenntnis" an mindestens eine weitere Wahlversammlung – jene in Weitra – eingesendet hatte, schließlich aber erst im Juli aus dem dreizehnten Wahlbezirk der Wiener Vorstadt in den Reichstag gewählt wurde. Nur wenige scheinen sich von vornherein auf einen Wahlbezirk konzentriert zu haben, so Fries und Heinrich Herr auf Baden oder Möring auf den elften Vorstadtwahlbezirk Neubau, von wo er auch nach Frankfurt entsendet worden war. Diese Strategie war freilich, wie das Beispiel der Genannten zeigt, nicht unbedingt erfolgreicher[978].

Was die Einstellung zur Kandidatur anging, bot zwar keiner der wenigen vorliegenden Texte ein Beispiel der Behauptung, durch andere zur Bewerbung gedrängt zu werden, wohl aber wurden Formulierungen gebraucht, die einige Ambivalenz erkennen ließen. Zerboni kleidete die Deklaration seiner Kandidatur in umfangreiche Bescheidenheitsfloskeln, hinter denen sich allerdings ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein nur unvollkommen verbarg: *Da ich mir schmeichle, daß mein* [...] *Wirken und Streben, welches bei einem zahlreichen Theile der gemäßigten Bewohner Wiens theilnehmende Anerkennung gefunden hat, auch Ihnen, meine Herren, durch die Zeitungen wenigstens nicht ganz unbekannt geblieben sein dürfte, so nehme ich mir nun die Freiheit, in Ihre Mitte zu treten und mich um die Ehre Ihres Vertrauens zu bewerben.* Expliziter wurde Neuwall, der nach einer Darlegung der großen Aufgaben, die auf den Reichstag und dessen Mitglieder warteten, zunächst erklärte: *An diesem erhabenen Werke nach Maßgabe aller meiner Kräfte redlich und thätig mitbauen zu dürfen, ist das erhabene Ziel meiner Bestrebungen und wäre der Stolz meines Lebens. Indem ich es wage, in die Reihe der Bewerber um den schönsten Beweis Eures Vertrauens zu treten, fühle ich mich verpflichtet, Euch zu sagen, wer ich bin und was ich will.* Nach seinem Lebenslauf und seinem politischen Programm stellte er die folgende Erklärung an den Schluss:

> *Indem ich wiederholt mich Eurer Berücksichtigung zur Wahl als Abgeordneter zum constituirenden Reichstag anempfehle, bitte ich Euch ja nicht zu glauben, daß thörichte Eitelkeit oder selbstische Absichten mich zu dieser Bewerbung reizen; nur reine Vaterlandsliebe und das Bewußtsein, Willen, Kraft und Fähigkeit zur Erstrebung des Guten zu besitzen, führen mich in die Schranken. Wenn ich auch mit Bestimmtheit behaupten darf, daß an redlichem und reinem Wollen ich hinter Niemand zurück bleibe, so werde ich doch aus freudigem Herzen Euch Beifall zujubeln, wenn Ihr Euer Vertrauen jemand anderem, der bei gleich festem Willen größere Fähigkeiten als ich besitzt, zuwendet: solltet Ihr mich aber zu Eurem Vertreter würdig und geeignet bezeichnen, und mich abordnen, so werden nicht Worte, sondern die strengste und eifrigste Pflichterfüllung meine Dankbarkeit bethätigen, und es werden weder Lockungen irgend einer*

[978] Zu Neuwall vgl. HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs, Wahlprotokoll; Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs; SMETS, Jahr 1848 2 434. Da das erhaltene Wahlflugblatt Neuwalls mit 27. Juni datiert ist, kann es am 21. noch nicht verwendet worden sein; wie stark es sich von dem im Weitraer Wahlbericht erwähnten *gedruckte*[n] *Programm* unterschied, ist nicht zu sagen. Zur Person des Kandidaten vgl. STEKL, Neuwall. – Zu Fries, Herr und Möring vgl. ihre Flugblätter (wie Anm. 971 und 973).

Art, noch selbst Todesdrohungen von was immer einer Seite, mich von jenem Wege, den ich als den geraden und rechten erkannt, je abzubringen vermögen.

Ähnlich, aber konziser verwahrte sich Heinrich Herr gegen die mögliche Unterstellung persönlicher Ambition und erklärte seine Bewerbung zur Wahrnehmung einer patriotischen Verpflichtung: *Es werden sich Euch viele Personen zu dieser Wahl vorstellen und wenn ich dieß hiermit ebenfalls thue, so geschieht es nicht etwa aus Zudringlichkeit, sondern aus jener reinen Vaterlandsliebe, die es jedem Staatsbürger zur Pflicht macht, für das Wohl unseres herrlichen Vaterlandes nach Kräften beizutragen*[979].

Während die bisher behandelten Kandidaten meistenteils aus dem hauptstädtischen Bildungs- und Beamtenmilieu kamen, stammte von einem Angehörigen des niederösterreichischen kleinstädtischen Bürgertums ein nicht nur wegen seiner Inhalte, sondern auch wegen der von ihm hervorgerufenen Reaktionen beachtenswerter Text, welcher im weiteren Sinne ein „politisches Glaubensbekenntnis", jedenfalls aber eine Bewerbung um die Wahl zum Deputierten darstellte. Im *Traisenblatt* vom 17. Juni erschien ein von Andreas Bruckmayer, Bürger und Hausbesitzer zu St. Pölten, gezeichneter Aufruf an die Wahlmänner des Wahlbezirks. Er begann, wie nicht selten Wahlaufrufe begannen, mit einem Absatz über die Bedeutung des konstituierenden Reichstags und mit Betrachtungen über das Repräsentativsystem: *Unter 50,000 Staatsbürgern hat nur Einer das Recht, die Wünsche und Bedürfnisse Aller vorzubringen, diese zu berathen, und das, was allen Klassen frommt, das, was den wirklichen, nicht vermeintlichen Rechten Aller entspricht, zum definitiven Gesetze vorzuschlagen, und darauf zu dringen, daß es zum Reichsgesetze allseitig anerkannt erhoben werde.* Es folgte eine längere Auseinandersetzung mit der am 28. April in St. Pölten stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung. Gewählt worden war, wie bereits erwähnt, Stephan Ladislaus Endlicher, Professor für Botanik an der Wiener Universität. Dieser hatte allerdings sein Mandat nicht angetreten, sondern vorgezogen, in Wien zu bleiben. Im Zuge der Ereignisse des 26. Mai hatte er gemeinsam mit seinem Kollegen Anton Joseph Hye versucht, zwischen dem Ministerium und der Akademischen Legion zu vermitteln, woraufhin beide als Verräter an der Legion angesehen wurden; Hye wurde verhaftet und einem Gerichtsverfahren unterzogen, das allerdings mit einem Freispruch endete, während Endlicher sich der Festnahme durch Flucht entzog[980]. Diese Ereignisse nahm nun Bruckmayer, der mit der Wahl eines auswärtigen Kandidaten von vornherein unglücklich gewesen sein dürfte, zum Anlass, mit den Wahlmännern aus den südlich St. Pöltens liegenden Vorgebirgsgegenden, die er für den Sieg Endlichers verantwortlich machte, hart ins Gericht zu gehen: *Meine lieben Herrn Wahlmänner aus dem Gebirge! Ich bin überzeugt, daß die Wenigsten aus Euch den Professor Endlicher nur von Sehen aus, Viele nicht einmal dem Namen nach gekannt haben, was hat Euch denn bewogen, einem Mann Euer Vertrauen zu schenken, den Ihr nicht einmal gekannt habet? Nicht wahr, einige große Herren aus Wien, und*

[979] Flugblätter Zerboni, Neuwall, Herr (wie Anm. 971); vgl. Flugblatt Wintersberg, in dem der Kandidat seine *geringen Kräfte* einräumt, ihnen aber die Entschiedenheit seiner Überzeugung entgegenstellt, *daß ich es redlich und aufrichtig meine, daß ich für die Freiheit lebe und sterbe, daß ich, als Vertreter meiner Mitbürger, weder Ehrgeiz, noch Habsucht, noch irgend eine andere Leidenschaft zu befriedigen haben werde.* Hier tritt auch eine Formulierung auf, die sich dem Topos der von Freunden angebotenen Kandidatur immerhin annähert: *Freudig überrascht las ich meinen Namen auf der Kandidatenliste des demokratischen Vereins.*

[980] SMETS, Jahr 1848 2 240, 255, 277, 296–304; MOLISCH, Akademische Legion 107f., 115–117; RATH, Viennese Revolution 207, 210, 216; HÄUSLER, Massenarmut 233, 236. Zur Wahl Endlichers vgl. oben Anm. 315. Zur Person vgl. WURZBACH, Biographisches Lexikon 4 44–46; DOLEZAL, Endlicher.

einige reiche Herren aus Eurer Gegend. [...] *Bethörte! Seht Ihr nicht ein, daß Ihr nur Euren Augen, Euren Ohren trauen dürfet, besonders da es sich um Euch, um Eure Kinder und Kindeskinder, um Euren Kaiser und um den Fortbestand unsers kaiserlichen Hauses, um die Freiheit handelt.* Die St. Pöltner Bürger, fügte er noch hinzu, hätten sich ihrerseits auf das Vertrauen der Gebirgsbewohner zu Endlicher verlassen und wären so von ihnen getäuscht worden. Um die Wiederholung eines solchen Wahlausgangs zu vermeiden, gab Bruckmayer nun eine umfangreiche Liste der Eigenschaften eines Deputierten vor:

> *Einen guten Rath will ich Euch geben, wenn Ihr ihn annehmen wollt:*
>
> *1. Muß der Deputirte durch und durch als ein ehrenhafter, redlicher, verständiger Mann bekannt seyn.*
> *2. Muß der Deputirte ein entschieden für die constitutionelle Freiheit mit Leib und Seele glühender Mann seyn.*
> *3. Muß der Deputirte ein charakterfester, wahrer Mann seyn, kein Rohr in der Wüste, das vom Winde hin und her geblasen wird.*
> *4. Muß der Deputirte ein uneigennütziger Mann seyn, der für die Freiheit und das Wohl seiner Mitmenschen keinen Preis, keine Ehrenstellen annimmt.*
> *5. Muß der Deputirte ein aufopfernder Mann seyn, eher Schande und Schmach leiden, als seiner Ueberzeugung zugunsten der Reactionäre entsagen.*
> *6. Muß der Deputirte ein unerschrockener, tapferer Mann seyn, der sich getraut Wahrheit und Recht zu seiner Zeit, auf seinem Platze Jedem, auch den höchsten Personen, ungescheut ins Gesicht zu sagen.*
> *7. Muß der Deputirte ein intelligenter, wissenschaftlich gebildeter Mann seyn, der den Einwürfen und feinen Spitzfindigkeiten zu begegnen weiß, daß auch das Wahre, das Rechte und das Gute nicht unterdrückt werden kann.*
> *8. Muß der Deputirte ein eifriger, fleißiger Mann seyn, arbeiten, denken, dichten und trachten, was seinen Wählern und Urwählern nützlich ist, nicht aber nur zum Reichstag gehen, Ja und Nein sagen, die freie Zeit seinen Leichnam pflegen.*
> *9. Muß der Deputirte ein österreichischer Patriot, und*
> *10. Muß der Deputirte ein echter Deutscher seyn.*
>
> *So, meine Herren Wähler, so, glaube ich, wird der Deputirte der rechte Mann seyn. Ich nehme die Wahl eines Deputirten an, und bin bereit, die folgenschweren Pflichten treu und eifrig zu erfüllen, wenn Ihr mich wählet; jedoch wisset Ihr einen andern Mann, der die erforderlichen Eigenschaften in einem höheren Grade besitzet, dem weiche ich mit tausend Freuden; es kommt ja nicht auf die Person, sondern auf die Eigenschaft und auf die Fähigkeit des Gewählten an, wenn nur die Sache, die heilige Freiheit und die Volksrechte tüchtig vertreten werden*[981].

Bei der Wahl, die wenige Tage später in St. Pölten stattfand, unterlag Bruckmayer dem mit deutlicher Mehrheit zum Abgeordneten gewählten Gebirgsbauern Ferdinand Fußl; auf die im Umfeld dieser Wahl gemeldeten Vorfälle wird später zurückzukommen sein. Vorerst ist darauf einzugehen, dass der Aufruf Bruckmayers auf heftigen und anhaltenden Widerspruch stieß; die Repliken verschiedener Gegner sowohl aus der Gebirgsgegend als auch aus St. Pölten selbst füllten zusammen mit den Entgegnungen Bruckmayers auf Wochen

---

[981] *Traisenblatt* 6 (17. Juni 1848) 44f.

hinaus die Spalten des *Traisenblatts*. Ein nur mit der Initiale *F* zeichnender Schreiber, der im Namen von *uns Gebirgsbewohnern* aufzutreten vorgab, griff Bruckmayers Gebrauch des Schlüsselbegriffes „Vertrauen" an:

> *Das Grundprinzip zur Wahl eines Deputirten ist – Vertrauen. Vertrauen aber wird erzeugt durch Kenntniß des Kopfes und Herzens desjenigen, dem man Vertrauen zuwenden will.* [...] *Wir wollen sehen, wie sich Herr B. das Vertrauen der Gebirgsbewohner in dem genannten Aufrufe zu erwerben wußte.* [...] *Dann ruft Herr B. weiter: „Bethörte! Seh't Ihr nicht ein, daß Ihr nur Euren Augen, Euren Ohren trauen dürft", u. s. w. Wenn wir nur unsern Augen und unsern Ohren trauen dürfen, dann können wir Herrn Bruckmayer eben so wenig zum Deputirten wählen, wie einen Andern, sondern wir müssen Alle selbst zum Reichstag gehen, – ganz natürlich, wir leicht zu Bethörende dürfen ja nur unsern eigenen Augen und Ohren trauen. O Vertrauen! wo bist du?* [...] *Nach den 10 Anforderungen an einen Deputirten, mit denen wir im Wesentlichen einverstanden sind, sagt Herr B. „So meine Herren Wähler, so glaube ich, wird der Deputirte der rechte Mann seyn. Ich nehme die Wahl eines Deputirten an", u. s. w. Wahrlich, Herr Bruckmayer traut sich viel zu! Wir wollen glauben, daß Herr B. der rechte Mann seyn könnte, und ihm durchaus nicht nahe treten, aber Herr B. hat in uns – Mißtrauen geweckt*[982].

„Vertrauen" war, wie bereits aus zahlreichen zitierten Textstellen ersichtlich geworden sein dürfte, in der Tat ein geradezu ubiquitärer Begriff fast aller Diskurse über Repräsentation und Wahlen, die 1848 in Österreich geführt wurden. Selten nur wurde es freilich, wie an dieser Stelle, selbst problematisiert. Wenn „Vertrauen", wie immer wieder betont wurde, die Grundlage für die Delegation der Rechte der Vertretenen an ihren Vertreter bildete, wie konnte und sollte dann dieses Vertrauen zustande kommen? Die Antwort, die der anonyme Autor auf die selbst aufgeworfene Frage gab, dürfte den Ansichten der meisten seiner Zeitgenossen entsprochen haben: Im Grunde konnte „Vertrauen" nur auf der persönlichen Bekanntschaft mit dem Vertreter beruhen. Angesichts des neuen Rahmens, in dem Repräsentation nun angesichts der Wahlen zu parlamentarischen Körperschaften zu denken war, konnte eine solche Bekanntschaft allerdings zwischen den Repräsentanten und der großen Mehrheit ihrer Kommittenten nicht bestehen; die Aufgabe der Wahlwerbung und der Wahlwerbenden bestand darin, glaubwürdige Surrogate für diese Bekanntschaft herzustellen und anzubieten. Man wird darin den Grund sehen müssen, warum manche Wahlflugblätter den bisherigen Lebensweg des Kandidaten so ausführlich darstellten, ihm fallweise sogar mehr Raum gaben als dem politischen Programm, weshalb auch gern auf jeden Anlass verwiesen wurde, aus dem der Bewerber dem Publikum bereits bekannt sein könnte[983], oder auf das Zeugnis derjenigen, die ihn schon länger kannten. In deutlicher Form fanden sich diese Motive etwa bei Franz von Mörl:

> *Wenn wir einen Prozeß haben, so suchen wir uns einen tüchtigen Vertreter, wenn wir einen Freund wählen, so bedenken wir, ob er es gut mit uns meint. Ein Abgeordneter vom* [!] *Reichstage ist unser Vertreter und muß unser wahrer Freund sein, er muß also*

---

[982] *Traisenblatt* 7 (24. Juni 1848) 53 (Hervorhebungen aus dem Original).

[983] Vgl. etwa Flugblatt Zerboni (wie Anm. 971): [...] *daß mein* [...] *Wirken und Streben* [...] *durch die Zeitungen wenigstens nicht ganz unbekannt geblieben sein wird*.

Kopf und Herz am rechten Flecke haben. Wir müssen ihn daher schon länger kennen oder er muß uns wenigstens seine Gesinnungen offen bekennen. Ich lebe nun schon beinahe 20 Jahre auf dem Lande und viele aus meiner Umgegend werden mich schon kennen, so, daß ich nicht nöthig hätte, mein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Denen aber, welchen ich noch weniger bekannt bin, will ich in Kürze die Grundzüge meiner Ansichten über die Hauptfragen der Zeit darlegen[984].

Man beachte den Gebrauch des Wortes *wenigstens*: Das Bekenntnis der *Gesinnungen* war aus dieser Perspektive nicht mehr als ein Substitut für die eigentlich wünschenswerte längere Bekanntschaft. Gerade das Anbieten eines befriedigenden Substituts sprach *F* dem Andreas Bruckmayer ab, wenn er schrieb: *Nun aber entsteht bei uns Gebirgsbewohnern* [...] *die natürliche Frage: „Wer ist Herr Bruckmayer?" Doch ja, das wissen wir schon, – Bürger, Hausbesitzer, Dom-Choralist und Garde in St. Pölten; und in Bezug auf Kopf und Herz?? – Kennt Ihr ihn, Nachbarn?!*[985] Leugnete man das Zustandekommen eines solchen „Vertrauens", dann erschienen alle Aussagen Bruckmayers über seine Qualitäten frag- und kritikwürdig. Die Heftigkeit dieser Reaktion war sicherlich zum Teil auf den fraglos ungeschickten vorwurfsvollen Ton Bruckmayers gegenüber den Wählern *aus dem Gebirge* zurückzuführen; doch hakten auch seine Gegner innerhalb der Stadt St. Pölten regelmäßig an demselben Punkt ein, den *F* ansprach, wenn er spottete, dass sich Bruckmayer in seinen Selbstaussagen viel zutraue. Caspar Glaßner, Jurist in der St. Pöltner Kanzlei des Anwalts August Prinzinger, verschärfte diesen Vorwurf zu einem der Anmaßung und des Ehrgeizes, der in keinem Verhältnis zu Bruckmayers Person stehe: *St. Pölten, das Vaterland, Europa, die ganze Welt ist in Gefahr! Herr Bruckmayer ist kein Abgeordneter!! – Der weltumfassende politische Geist liegt zu St. Pölten brach, und das Vaterland verblutet hilflos an den lebensgefährlichen Wunden der langjährigen Dummheitspolitik!!! – Herr Bruckmayer wäre der r e c h t e M a n n gewesen. Wer im ganzen St. Pöltner Wahlbezirk hätte den Muth und die Kraft gehabt, sich so wie Herr Bruckmayer im Traisenblatte Nr. 6 im e r n s t l ä c h e r l i c h e n Tone selbst anzupreisen?* Ein weiterer Anonymus brachte den Gedanken folgendermaßen auf den Punkt: [...] *einen Mann herzustellen, wie er seyn soll, und dann mit selbstgefälliger Aroganz* [!] *zu sagen: ‚ich bin der Mann'* [...] *so etwas erzeugt Hohn, wo nicht gar Verachtung*[986]. Freilich war die Argumentation Bruckmayers, abgesehen von ihrer doch etwas abrupten Formulierung, im Grunde dieselbe wie in zahlreichen Wahlaufrufen in Österreich und auch in Frankreich: Die Auseinandersetzung der notwendigen Eigenschaften eines Abgeordneten mündete in die Deklaration, dass man selbst der Meinung sei, diesen Anforderungen entsprechen zu können. Da die meisten Verfasser der feindseligen Artikel gegen den Domchoralisten mit ihm persönlich bekannte St. Pöltner waren, kann und soll hier nicht argumentiert werden, seine Worte in der Zeitung allein hätten einen derartigen Sturm der Entrüstung ausgelöst; vorgängige Animositäten, die sich der Kenntnis entziehen, spielten gewiss eine Rolle. Die Bereitwilligkeit, mit der gerade der Vorwurf des unangemessenen Ehrgeizes immer wieder von verschiedenen Kritikern bemüht wurde, erscheint dennoch in hohem Maße indikativ

---

[984] Politisches Glaubensbekenntnis Mörl (wie Anm. 971); vgl. Flugblatt Heinrich Herr (wie Anm. 971): *Ich bin Euer Landsmann, ich kenne viele von Euch, ich kenne Eure Zustände und Bedürfnisse*.

[985] *Traisenblatt* 7 (24. Juni 1848) 53. Mit den Worten *Bürger, Hausbesitzer, Dom-Choralist und Garde in St. Pölten* hatte Bruckmayer seinen Aufruf gezeichnet.

[986] *Traisenblatt* 11 (22. Juli 1848) 84f. (Hervorhebungen aus dem Original), 14 (12. August 1848) 110. Zu Prinzinger, der später in die Deutsche Nationalversammlung nachgewählt wurde, vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 137f.; PRITZ, Franz Werner 56 Anm. 12; BEST–WEEGE, Handbuch 266.

für ein Diskursklima, in dem es ohne Schwierigkeit möglich war, einem Kandidaten die Kandidatur an sich zum Vorwurf zu machen.

Alle bisher angeführten Belege für Wahlwerbung jeglicher Art betreffen solche durch oder für Kandidaten aus bürgerlichen und höher gebildeten Milieus. Insbesondere der Weg über den Druck blieb denjenigen vorbehalten, welche sowohl über die dabei in der Regel eingesetzten und erwarteten rhetorischen Techniken als auch über die nötigen Geldmittel verfügten. Unter den bekannten Urhebern von gedruckten „politischen Glaubensbekenntnissen" in Niederösterreich befanden sich Gutsbesitzer, Beamte, Offiziere, Ärzte, Juristen, bürgerliche Hausbesitzer, aber keine Bauern. Ob und auf welche Weise Bauern im Vorfeld der Wahlen Kandidaturen oder einen Wahlkampf betrieben, ist unvergleichlich schwieriger zu sagen, zumal davon auszugehen ist, dass allfällige Aktivitäten in der Regel ein höheres Gewicht der Oralität im Verhältnis zur Schriftlichkeit aufwiesen. Nur in einem Falle liegen Angaben über schriftliche – und zwar handschriftliche – Wahlwerbung seitens eines Bauern vor, nämlich des in Zistersdorf zum Abgeordneten gewählten Egid Fritsch. Jener Denunziant, der Fritsch nach seiner Wahl des Betrugs beschuldigte, berichtete auch über dessen Werbung vorher, worin er ebenfalls *Umtriebe* sah:

> *Fritsch erkundigte sich vor dem Wahlakte in Zistersdorf um die in jedem Orte dahin beruffenen Urwähler. Diese erfahren sandte er in dem ganzen Bezirk mittelst eigenen Bothen eine Currenda herum, worin er sich für den Fall als er zum Deputirten erwählt werden solte, verbindlich machte: Robot, Zehent, Laudemium, Sterbrecht, Vogt und Bergrecht, Jagd und Blumensuch den zur Leistung dermahlen verbundenen Unterthanen frey, d. h. ohne Entschädigung an die forderungsberechtigte Obrigkeit, aufhörrend zu machen, und munterte uns auf den bereits erschienenen Befehlen wegen Zehent und Robothgabe im Jahre 1848 nicht mehr Folge zu thun, sondern sich an sein Versprechen wegen der freyen Ermittlung zu halten.*
> *Der Bothe sagte er heiße Christian Burgman, sey von Pastorf, diesem trug er auf gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten zu schimpfen, und uns aufmerksam zu machen, daß nur er – Fritsch – durch seine Kentniße, Geld und Bekanntschaften im Stande sey, alle Herrn Beamte und Prister aufzulösen und nur ihm sollen wir zum Deputirten nehmen.* [...] *Als der Bothe die Currenda mit so herrlichen Versprechen begabt herumtrug, – welche in jeder Ortschaft vom Orts Vorstand und den bereits ernannt gewesenen Urwählern unterschrieben, sohin am Ende wieder in die Hände des Fritsch rückkommen mußte, kannten die Wenigsten von uns den aufgetrettenen Candidaten Fritsch persönlich, geschweige denn daß sie seinen Charakter und Geistesgaben wußten. Erst bey der Wahl in Zistersdorf zeigte er sich uns persönlich, wiederholte seine schriftlich zirkulirte Zusage uns von allen Lasten befreyen zu können und zu wollen, wenn wir ihm heute erwählen*[987].

Es handelt sich um alles andere als eine unvoreingenommene Quelle, und man wird nicht ausschließen können, dass Inhalt und Tonfall der Versprechen Fritschs überzeichnet, wenn nicht gänzlich entstellt wiedergegeben wurden. Hingegen ist es durchaus vorstellbar,

987 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Eingabe von *Ferdinand Wimmer*, *Michael Sailer* und *Mathias Hofmann* an das Kreisamt U.M.B., 29. Juli 1848 (Hervorhebungen aus dem Original). Zu den Denunziationen gegen Fritsch vgl. unten Kap. VII.3.2. Anm. 851. – Mit dem Wort *Urwähler* sind in diesem Text sichtlich durchgehend die Wahlmänner gemeint; die beiden Ausdrücke wurden auch sonst oft verwechselt.

dass Fritsch – nach allen Informationen in seinem Wahlakt für einen Dorfbewohner ein sehr wohlhabender Mann – tatsächlich Boten in seinem Wahlbezirk oder zumindest in der näheren Umgebung seines Wohnortes Paasdorf umherziehen ließ, um ihn und seine Standpunkte bekannt zu machen. Wie groß die Reichweite dieser Aktion war, ist dem Bericht nicht zu entnehmen; der Denunziant selbst erwies sich bei der näheren Untersuchung des Falles als Paasdorfer, der über das Handeln Fritschs also aus der Nähe unterrichtet war.

Solche Wahlwerbung durch Boten oder Emissäre war allerdings nicht auf bäuerliche Träger beschränkt, sondern ist auch für andere Akteure gelegentlich belegbar. Der Straßeninspizient Gottfried Tesche soll seine wenig erfolgreiche Kandidatur im Bezirk Waidhofen an der Thaya durch die ihm unterstellten Straßeneinräumer betrieben haben, durch die er *die Gemeinden zu bearbeiten beflissen* war. Zwei Angehörige der Akademischen Legion, mit einer vom Sicherheitsausschuss ausgestellten Legitimation versehen, kamen am 19. Juni in den Weinviertler Ort Schrattenthal, um diese Gemeinde über die Abgeordnetenwahl zu „belehren"; weil sie aber dabei auch zur Verweigerung der Robot und des Zehents aufriefen, richtete die Herrschaft eine Klage an den Sicherheitsausschuss[988]. Schließlich ist noch daran zu erinnern, dass der direkte Kontakt mit Akteuren der Wiener Politik von Landbewohnern auch aus eigener Initiative gesucht wurde, wenn sie sich einzeln oder als Deputationen nach Wien begaben, um dort Erkundigungen einzuholen, Petitionen vorzubringen oder Beschwerden in die Zeitungen einzurücken. Von einem solchen Besuch stammt wohl der nachstehende Vermerk auf dem Legitimationsschein eines Wahlmannes aus Mestreichs bei Neupölla im Waldviertler Wahlbezirk Horn:

> *Wir bemerken den Herrn Wahlmännern, daß Sie in ihrer freien Wahl sich durch n i e m a n d e n mögen beeinträchtigen lassen, und sichern Ihnen für alle Fälle unsere Unterstützung zu.*
>
> *Wien den 19. Juni 1848* — *Von der akademischen Legion*
> *Jessernigg, Kommandant der Juristen*[989]

Das Handeln des Waldviertlers, der auf der Universität Ratschläge und Unterstützung suchen ging, ist in mancher Hinsicht vergleichbar mit dem jener Dorfbewohner aus Seine-et-Oise, welche sich beim Kommissar der Regierung über den Nichterhalt des *Bulletin de la République* beschwerten. Wie in ihrem Falle könnte ein konkreter Konflikt mit lokalen Autoritäten im Hintergrund gestanden sein, die versuchten, die Wahlentscheidungen zu

---

[988] Zu Tesche vgl. HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs. Zu den Ereignissen in Schrattenthal vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 82 Anm. 5.

[989] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Legitimationsschein des Franz Ripp aus Mestreichs (Hervorhebung aus dem Original). Bei dem Unterzeichneten handelte es sich um Gabriel Jessernig aus Klagenfurt, der später Bürgermeister seiner Heimatstadt, Abgeordneter zum Kärntner Landtag und zum Reichsrat und Landeshauptmannstellvertreter von Kärnten wurde. Zu seiner Rolle in der Akademischen Legion – er war am 31. Mai zum Kommandanten der 6. Juristenkompanie gewählt worden – vgl. MARX, Anfänge 172, 202; zu seiner späteren Laufbahn vgl. SKUDNIGG, Bürgermeister 307–309. Stellt man seinen Lebensweg neben jenen des oben vorgekommenen Josef Burian (vgl. Kap. V.2.2. Anm. 265), gewinnt man einen Eindruck von der Spannweite der Möglichkeiten, was aus vormaligen „48ern" nach dem blutigen Ende der Revolution alles werden konnte. – Im Sicherheitsausschuss berichtete Goldmark am 6. Juni: [...] *die Landleute wissen nicht, wen sie wählen sollen, sie kämen auf die Aula und fragen, denn Geistliche und Beamte wollen sie nicht wählen*; HHStA, ÖRT Kt. 98, Fasz. XII/6, Nr. V, Bericht über die Sitzung des Sicherheitsausschusses vom 6. Juni 1848 abends. Weiters vgl. unten Kap. VII.2.2 Anm. 482–483.

beeinflussen und dazu von einem Informationsmangel seitens der Wahlberechtigten zu profitieren[990]. Festzuhalten ist jedenfalls, dass hier Belege dafür vorliegen, wie Landbewohner, die nicht den ökonomischen oder intellektuellen Eliten mit überlokalem Wirkungskreis angehörten, aktiv wurden, um Informationen über die Wahlen einzuholen. Die Häufigkeit solcher Zeugnisse ist insgesamt jedoch sehr gering. Dies lässt vorderhand die Frage offen, ob die bezeugten Phänomene selbst oder ihre schriftliche Überlieferung exzeptionell waren, mit anderen Worten: wie oft Ähnliches geschah, heute jedoch nicht mehr festzustellen ist. Ganz allgemein erscheint aus den verfügbaren Quellen der Wahlkampf in Seine-et-Oise wie in Niederösterreich überwiegend als eine Angelegenheit der Eliten, welche als nahezu ausschließliche Produzenten von Wahlinformation und Wahlwerbung ebenso wie als die vorrangigen Rezipienten derselben vor die Augen der Historikerin oder des Historikers treten. Daraus auf weitgehende Passivität der übrigen Bevölkerung zu schließen, wäre aber ein Fehler. Stellt man in Rechnung, dass es auch Medien und kommunikative Praktiken gab, die kaum schriftliche Zeugnisse hinterlassen hätten, auch wenn sie sehr verbreitet zum Einsatz gekommen wären, so lässt sich das elitenlastige Bild zumindest zum Teil als Resultat der besseren Überlieferungschancen des Schriftlichen gegenüber dem Oralen und des Gedruckten gegenüber dem Handschriftlichen deuten – Chancen, die ihrerseits viel mit der größeren Neigung gesellschaftlicher Eliten zur schriftlichen Bewahrung ihres kulturellen Gedächtnisses durch Anlage und Erhaltung von Archiven zu tun haben. Nicht mehr zu klären ist allerdings das Ausmaß dieses Effekts. Zu denken ist im Bereich der Medien und der Praktiken neben der überlokalen Werbung durch Boten oder auch durch persönliche Besuche eines Kandidaten, die als relativ aufwendige Form oraler Vorwahlkommunikation anzusehen ist, vor allem an die manchmal erwähnten Besprechungen der Kleinstadt- und Dorfbewohner an angestammten Orten des Zusammentreffens, etwa im Wirtshaus oder in Verbindung mit dem Gottesdienst. Im Bereich der Personengruppen, deren Stellung und Betroffenheit eine Untersuchung dieses Kommunikationsfelds auf Basis seiner schriftlichen Hinterlassenschaften nicht zu klären vermag, sind nicht nur die Wahlberechtigten aus den popularen Schichten – Bauern, Handwerker, Arbeiter – zu nennen, sondern außerdem die Nicht-Wahlberechtigten: Dienstboten, Arme, Frauen und Jugendliche. Wie sie die Wahlen von 1848 und die ihnen vorgelagerte Kampagne wahrnahmen, ob sie etwa wenigstens in einigen Fällen bei den Versammlungen und Treffen zugegen waren, inwieweit sie mit den verschiedenen Propagandamedien in Berührung kamen und was sie davon hielten, ist aus der verfügbaren Überlieferung kaum oder gar nicht ersichtlich.

Diesen Bereich notgedrungen in dem Halbdunkel belassend, das die wenigen Quellen nicht weiter zu zerstreuen gestatten, muss sich der Vergleich der Wahlkämpfe in den beiden Untersuchungsgebieten auf die schriftlich verhältnismäßig gut dokumentierten Aktivitäten konzentrieren. Eine erste Feststellung anhand des in den beiden Teilen dieses Abschnitts vorgebrachten Materials könnte lauten, dass der Ausdruck „Wahlkampf" nicht allein für Seine-et-Oise, sondern auch für Niederösterreich anwendbar ist, sofern man ihn nicht in anachronistischer Weise anhand viel rezenterer Ausprägungen bestimmt, sondern mit der zuvor vorgeschlagenen Definition belegt: „Wahlkampf" als die Gesamtheit jener Akte der Kommunikation über Wahlen – „Wahlinformation" –, welche auf die Beeinflussung von Wahlentscheidungen abzielen – „Wahlwerbung" – und dabei auf die Vorstellung ideologisch und praktisch unterscheidbarer kollektiver Handlungsalternativen rekurrieren. Auch

[990] Zu den angesprochenen französischen Fällen vgl. oben Anm. 896–897.

in Niederösterreich wurden solche Sprechakte in signifikantem Ausmaß gesetzt, und auch hier wurden sie von zumindest einigen Rezipienten aufgenommen und nachgefragt.

Die zweite Feststellung muss allerdings sein, dass der quellenmäßig erkennbare Umfang dieser Aktivitäten in Niederösterreich auffallend geringer ausfiel. Ein Verzerrungsfaktor in der Überlieferung, der hier mitzubedenken ist, liegt darin, dass die wichtigsten Bestände gerade an *professions de foi* aus Seine-et-Oise sichtlich auf gleichzeitige gezielte Sammlung speziell dieser Art von Flugblättern zurückgehen, die von mehreren verschiedenen Stellen vorgenommen wurde. Dieses Verhalten weist darauf hin, dass nicht nur Flugschriften im Allgemeinen, sondern auch Wahlaufrufe im Besonderen als wertvolle Informationsquelle zur Beurteilung der *opinion publique* galten und deshalb bewusst zusammengetragen und aufbewahrt wurden. In Österreich hingegen wurden wohl Flugblätter, nicht aber Wahlflugblätter getrennt von anderen gesammelt[991]. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass für Seine-et-Oise ein größerer Teil aller insgesamt erschienenen *professions de foi* erhalten und leicht auffindbar ist als für Niederösterreich; dafür spricht auch der Umstand, dass für das letztere Untersuchungsgebiet deutlich mehr solche Blätter aus Erwähnungen belegt als aufgefunden werden konnten. Ein solcher Unterschied im Umgang mit den Schriftstücken der Wahlwerbung ist für sich bereits ein Hinweis auf die wesentlich größere Bedeutung, die den Wahlen in Frankreich zugemessen wurde.

Diese höchstwahrscheinlich schlechtere Erhaltungsquote reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die große Diskrepanz zu erklären – berechnet man die Zahl bekannter Wahlaufrufe im Verhältnis zur Bevölkerung, so ergibt sich eine Differenz um einen zweistelligen Faktor. Noch augenfälliger ist der Unterschied zwischen dem dichten, wenn auch mangelhaft koordinierten Netz von Wahlkomitees, von dem Seine-et-Oise innerhalb kürzester Zeit nach Ausschreibung der Wahlen überzogen war, und dem weitgehenden Fehlen solcher Einrichtungen in Niederösterreich außerhalb Wiens. Die Intensität dieser Aktivitäten war in Seine-et-Oise unverkennbar viel größer. Hierfür lassen sich mehrere denkbare Gründe ins Treffen führen.

Zunächst war, wie bereits im Abschnitt über die adminstrativen Wahlvorbereitungen erwähnt wurde, die Zeitknappheit zwischen Ausschreibung und Durchführung der Wahlen in Niederösterreich noch um einiges größer. Eine längere Frist hätte allerdings wohl nur bestimmten Initiativen, die im Ansatz steckenblieben, zu einer besseren Entfaltung verhelfen können, etwa der Formulierung von Wahlvorschlägen durch das Zentralwahlkomitee des Sicherheitsausschusses; jene Aktivitäten, die gar nicht versucht worden zu sein scheinen, etwa die Bildung von Wahlkomitees in den ländlichen Wahlbezirken, wären vermutlich dennoch unterblieben.

Die mangelnde Erfahrung aller oder doch nahezu aller österreichischen Akteure mit der Organisation von Wahlwerbung spielte unzweifelhaft eine Rolle. Palliiert, aber gewiss nicht vollständig kompensiert, wurde diese Schwäche durch den Rekurs auf ausländische Vorbilder, die im öffentlichen Diskurs auch häufig explizit ins Treffen geführt wurden: die

---

[991] In der Vorrede zur wichtigsten Flugblattsammlung über die französische Revolution von 1848 schrieb DELVAU, Murailles 1: „C'est l'histoire la plus vraie, la plus originale, la plus éloquente de la Révolution de Février; le panorama le plus animé des journées si diverses et si émouvantes dont nous avons été tous les acteurs et les témoins. C'est [...] le Panthéon des grands hommes inconnus et méconnus, des demi-dieux de la province et des quarts de dieux de la banlieue; la nécropole de toutes les gloires d'un jour; le martyrologe de tous les crucifiés de la publicité!" – Die Flugblattsammlung der ÖNB geht großteils aus Beständen der „Bibliothek der k. k. obersten Polizei-Behörde" hervor: OTRUBA, Wiener Flugschriften 1 VIII.

Gesetzgebung und Praxis derjenigen deutschen Staaten, in denen sich bereits im Vormärz konstitutionelles und parlamentarisches Leben entfaltet hatte, jene Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika, fallweise auch jene Frankreichs, das allerdings ein durchaus ambivalentes Vorbild abgab. Die Julimonarchie als negatives Beispiel einer Regierungsform, welche ihren eigenen revolutionären Sturz verschuldet oder zumindest nicht zu verhindern gewusst hatte, war verhältnismäßig konsensfähig, vor allem, weil man sich die Art der ihr zugeschriebenen Verfehlungen je nach Standpunkt aussuchen konnte; die Februarrevolution und ihre Errungenschaften mochten dagegen selbst die österreichischen Radikalen nur ungern in ihrer Gänze als Vorbild reklamieren, da dies den Vorwurf des Republikanismus anziehen konnte.

Noch wichtiger als die überlegene Erfahrung, die den Hauptakteuren des Wahlkampfs in Seine-et-Oise zur Verfügung stand, waren aber zweifellos die vorbestehenden Netzwerke und interpersonellen Strukturen, die nun für Zwecke koordinierter Wahlwerbung aktiviert werden konnten. Auch wenn man sich diese Strukturen keineswegs in der Art der formell organisierten politischen Parteien und Interessensverbände späterer Zeiten vorstellen darf, gab es doch auf konservativer wie auch, wohl weniger flächendeckend, auf republikanischer Seite eingespielte Verbindungen zwischen Aktivisten und Vertrauensmännern nicht nur in den größeren Städten, sondern sichtlich auch bis in kleinere Orte. Man wusste, wen man kontaktieren konnte: diesen Notar in Lardy, jenen Arzt in Longjumeau, einen bestimmten *fermier* in Hédouville und so fort[992]. Solche Strukturen, welche auf das Umland mehr als nur punktuell ausgegriffen hätten, dürfte keine der sich in Wien ausbildenden politischen Richtungen in einem verwertbaren Ausmaß besessen haben. Dass sie während der Jahre vor 1848 nicht wie in Frankreich aufgebaut worden waren, lag am Mangel eines Gegenstands ihrer Tätigkeit unter dem kaum Möglichkeiten organisierter Partizipation offenlassenden absolutistischen System des österreichischen Vormärz, an der ungleich härteren Verfolgung und Unterdrückung jeder Form von Zusammenschlüssen mit politischem Charakter, aber auch an einem sozialstrukturellen Grund, nämlich der viel geringeren Dichte von Vertretern höher gebildeter Bevölkerungsgruppen auf dem Land im Allgemeinen und in den Dörfern im Speziellen, auf die im ersten Abschnitt des vierten Kapitels hingewiesen wurde.

Zu den Strukturen, die für Zwecke der Wahlinformation und Wahlwerbung genutzt wurden, gehörte in Frankreich, wo eine revolutionäre Regierung sich für die erfolgreiche Abhaltung wie für einen günstigen Ausgang der Wahlen in höchstem Maße interessierte und mit ihren sämtlichen Ressourcen einsetzte, auch der staatliche Behördenapparat. Seine Heranziehung kompensierte für die Republikaner einen Teil ihres Nachteils gegenüber den monetären Ressourcen und dem klientelistischen Einfluss ihrer konservativen Gegner, wenn sie ihn auch nicht bis zur lokalen Ebene vollständig unter Kontrolle bringen und deswegen keine ebenso großen Vorteile aus ihm ziehen konnten, wie dies dem Vorgängerregime nach Jahren der Selektion von Amtsträgern möglich gewesen war. In Niederösterreich ist, wie im vorigen Abschnitt dargelegt wurde, ein systematisches Wirken staatlicher Behörden zur Beeinflussung des Wahlausgangs nicht erkennbar; das Interesse daran seitens der Wiener Zentralstellen scheint gering oder nicht vorhanden gewesen zu sein. In der Tätigkeit der Ämter in Seine-et-Oise war der Übergang zwischen neutraler Wahlinformation, Werbung und Pression recht unscharf. In Niederösterreich fanden derartige Einwirkungen entweder nicht statt oder, was wahrscheinlicher ist, sie waren nicht in vergleichbarer Weise zentral

[992] Vgl. oben Anm. 709, 871, 925, 929–931; sowie Kap. IV.4.1. Anm. 482–484.

angeordnet und koordiniert, sondern ereigneten sich allenfalls im Bereich der Interaktion zwischen einzelnen Beamten und Wahlberechtigten, ohne Niederschlag in der amtlichen internen Kommunikation zu finden. Jedenfalls fiel auch hiermit ein Instrument weg, das in Seine-et-Oise für einen nicht unwesentlichen Teil der gesamten Vorwahlkommunikation verwendet wurde.

In erheblichem Maße betrieben also die Wiener Kandidaten auf dem „flachen Land" deshalb wenig Wahlwerbung, weil sie nicht konnten. Für manche stellt sich aber auch die Frage, ob sie dies in vergleichbarem Maße wollten wie die Bewerber um die Mandate von Seine-et-Oise. Sich in einen Wettbewerb zu begeben, setzt eine zumindest grundlegende Akzeptanz seiner Regeln voraus. In Seine-et-Oise fügten sich die Vertreter verschiedenster Akteursgruppen in die neuen Gegebenheiten des „allgemeinen" Wahlrechts, darunter auch jene, die dieses weder gewünscht hatten noch begrüßten, wie die monarchistischen *soutiens de l'ordre* um den Baron Lepelletier. Auch sie bemühten sich, ihre bestehenden Netzwerke und bisher geübten Praktiken den neuen Regeln anzupassen, die ernsthaft abzulehnen für den Moment nicht erfolgversprechend war. In Österreich dagegen war das für die Reichstagswahlen erlassene Wahlrecht Gegenstand heftiger Kritik von beiden Enden des in Wien ausgebildeten politischen Spektrums. Während es die Radikalen vor allem wegen des indirekten Modus als zu wenig demokratisch ablehnten, hielten es die Konservativen bereits für zu inklusiv. Beide gingen davon aus, dass der Ausgang dieser Wahlen durch die ihrer Meinung nach verfehlten Modalitäten besonders im Hinblick auf die ländlichen Gebiete weitgehend vorherbestimmt sei. Eine solche Anschauung trug gewiss nicht dazu bei, sie zum Engagement in der Wahlwerbung zu motivieren.

Schließlich ist noch auf einen bedeutsamen Umstand hinzuweisen, der ebenfalls eine Zurückhaltung bei der Werbung im Vorfeld der Wahlen begünstigte. Der indirekte Modus in Verbindung mit dem Versammlungscharakter der Wahlen erlaubte die Werbung beim Wahlakt selbst, insbesondere bei den Hauptwahlen. Um ein Abgeordnetenmandat zu erringen, genügte es, sich auf der Hauptwahlversammlung einzufinden und die dort an einem Ort anzutreffenden etwa einhundert Wahlmänner von sich zu überzeugen. Wie dies vor sich ging, wird im nächsten Kapitel darzustellen sein; wichtig ist an dieser Stelle, dass diese Möglichkeit für die Kandidaten absehbar war. Unter solchen Umständen wird mancher von dem ungleich aufwendigeren Versuch abgesehen haben, vor dem Hauptwahltag auf die in einem ganzen Wahlbezirk verstreut lebenden Wahlmänner, geschweige denn auf die Gesamtheit der Urwähler einzuwirken. Wenn etwa Johann Umlauft bei der Hauptwahl in Tulln vor Wahlmännern sprach, denen er völlig unbekannt war, und eine Mehrheit von ihnen für sich gewinnen konnte, dann hatte er einen vorgängigen Wahlkampf gegenüber der breiten Bevölkerung des Bezirks gar nicht zu führen gebraucht[993]. Der von den Wiener Linken so vehement kritisierte indirekte Modus hatte damit wenigstens eine Auswirkung, die ihnen eigentlich sogar hätte genehm sein müssen, indem er die Wahlwerbung und die Kandidatur in einer Weise erleichterte, die ihren knappen Ressourcen entgegenkam.

Alle diese Faktoren dürften eine Rolle dafür gespielt haben, dass das, was in Seine-et-Oise in einer quantitativ ebenso wie qualitativ beachtlichen Ausprägung vor sich ging, in Niederösterreich nur in Ansätzen wiederzufinden war. Ihr relatives Gewicht ist schwierig abzuschätzen und dürfte auch bei verschiedenen Akteuren und Gruppen unterschiedlich gewesen sein. So groß aber die Differenz zwischen den beiden Räumen im quantitativen

[993] Vgl. unten Kap. VII.2.2. Anm. 562–564, 668, Kap. VII.3.2. Anm. 813.

Ausmaß schriftlich nachweisbarer Wahlwerbung war, so ähnlich waren die Schriftstücke in ihrer Form. Die österreichischen Kandidaten hielten sich bei ihrem Vorgehen in hohem Maße an die erwähnten ausländischen Vorbilder und produzierten beispielsweise „politische Glaubensbekenntnisse“, die in ihrem Aufbau und Erscheinungsbild weitgehend analog zu den französischen *professions de foi* waren.

Ein inhaltlicher Vergleich ist schwierig, da die zur Debatte stehenden Fragen wie auch die Ausgangslagen doch sehr verschieden waren, und würde im Einzelnen zu weit führen. Allgemein lässt sich für beiden Fälle konstatieren, dass Verfassungs-, Grundrechts- und Verwaltungsfragen im Vordergrund standen. Dies entsprach einerseits der revolutionären Situation, in der Staatsform und Staatsorganisation neu zu regeln waren, was in der konstituierenden Eigenschaft der beiden zu wählenden Parlamente anerkannt war und in den öffentlichen Diskursen innerhalb wie außerhalb der Wahlinformation häufig thematisiert wurde. Andererseits entsprang diese Emphase dem bürgerlichen und intellektuellen Standpunkt der meisten Kandidaten. Oftmals verriet die Genauigkeit, mit der etwa Fragen des Gerichtsverfahrens oder des Abgabenwesens behandelt wurden, den juristischen oder administrativen Hintergrund, den so viele von ihnen hatten. Soziale Anliegen der ökonomisch weniger begünstigten Teile der Bevölkerung wurden zwar regelmäßig immerhin erwähnt, kaum jemals aber wurde ihnen die zentrale Position im Rahmen des politischen Programms eingeräumt – in Frankreich oft selbst von jenen Kandidaten nicht, welche nachweislich der einen oder anderen damaligen Ausprägung des Sozialismus nahestanden. Hier waren immerhin die an der Reform des Verhältnisses von Kapital und Arbeit ernstlich interessierten Kandidaturen von den übrigen meist durch die Ausführlichkeit und Nachdrücklichkeit der diesbezüglichen Forderungen unterscheidbar, während in der niederösterreichischen Wahlwerbung kaum über Phrasen wie *Verbesserung des Schicksals der Arbeiter* hinauszugelangen war. Hingegen bildete in Niederösterreich die Haltung zur Entschädigungsfrage bei Aufhebung der Urbariallasten einen Gradmesser für die Radikalität der Kandidaturen, wobei gänzliches Fehlen eines Bezugs auf die Grundentlastung in der Regel einem konservativen Standpunkt entsprochen zu haben scheint. In Seine-et-Oise tauchten landwirtschaftliche Anliegen nur in jenem Sinne auf, wie sie von den Großbauern und Agronomen des *Comice agricole* verstanden wurden; die Interessen, Notlagen und Forderungen der Kleinbauern, der Taglöhner und der sonstigen dörflichen Unterschichten waren in den veröffentlichten Äußerungen in auffälliger Weise absent[994]. Auch in diesem Befund bestätigt sich, dass der in Druckschriften geführte Wahlkampf primär eine Angelegenheit der ökonomischen und intellektuellen Eliten war, die sich nur sehr bedingt in der Lage und gewillt zeigten, jener Bevölkerungsmehrheit, zu der sie oftmals zu sprechen vorgaben, entgegenzukommen – im Inhalt wie auch in der sprachlichen Form; hierin standen im Übrigen die österreichischen „Glaubensbekenntnisse“ ihren französischen Gegenstücken nicht nach.

Untersucht man die Vorstellungen von Wahl und Repräsentation, die in der Wahlwerbung greifbar wurden, so lassen sich etliche Problemfelder sowohl in den Texten aus Seine-et-Oise als auch in jenen aus Niederösterreich wahrnehmen. Eines davon ist die Frage nach der Art jener Kollektive, die als Grundlage der Repräsentation gedacht wurden. Die Wahlgesetze beider Staaten boten jeweils eine unzweideutige Vorgabe zugunsten des reinen Territorialprinzips in verhältnismäßig großen Gebietseinheiten; es ist jedoch erkennbar, dass dieser Grundsatz nicht ohne weiteres akzeptiert wurde, sondern andere Konzeptionen mit

[994] Vgl. oben Anm. 797–817.

ihm konkurrierten. Für den Fall von Seine-et-Oise konnte oben gezeigt werden, dass zum einen Forderungen nach Vertretung einzelner Arrondissements innerhalb der Deputation des Départements laut wurden, gut belegt etwa für Rambouillet, anscheinend aber auch andernorts; sowie dass zum anderen deutlich artikulierte Ansprüche auf eine gesonderte Vertretung einzelner Berufsgruppen oder ökonomischer Sonderinteressen erhoben wurden. Kriterium dafür, dass ein Kandidat als Vertreter akzeptabel schien, war dabei offenbar in erster Linie seine faktische oder zumindest assoziativ herstellbare persönliche Zugehörigkeit zum fraglichen Kollektiv. In beiden Fällen wurden also innerhalb der gesetzlich gesehen einheitlichen Basis der Repräsentation, nämlich der Bevölkerung von ganz Seine-et-Oise, Teilkörper imaginiert, die aus sich selbst heraus Vertretung finden sollten. Für Niederösterreich ist ein verwandtes Problem, die Ablehnung der zu großen und ökonomisch respektive ständisch inhomogenen Wahlbezirke, im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung zur Sprache gekommen. In den erhaltenen Wahlinformationstexten fand sich dieses Thema nicht, die meisten Kandidaten gingen darauf wohl schon deswegen nicht ein, weil sie gar keinen Bezug zu bestimmten Wahlbezirken hatten, sondern von Wien aus ein Mandat *wo immer* erringen wollten. Lediglich in den Verwicklungen um die Kandidatur des Andreas Bruckmayer kann man einen Reflex dieser Problematik erkennen, denn zum Teil entsprang der Streit offenbar aus dem Interessengegensatz zwischen den St. Pöltner Bürgern und den zum selben Wahlbezirk gehörigen „Gebirgsbauern", die miteinander wechselweise wenig gemein zu haben glaubten[995].

Offen diskutiert wurde dagegen im Wahlkampf die Frage, ob Bauern zu Deputierten gewählt werden konnten oder ob gar die Vertreter der ländlichen Wahlbezirke Bauern sein mussten. Hier geriet die Vorstellung der Vertretung gesellschaftlicher Teilkörper durch ihre je eigenen Angehörigen in Konflikt mit bürgerlichen Ansprüchen an die Fähigkeiten und Eigenschaften eines Deputierten, vor allem hinsichtlich seiner Bildung. Unter den städtischen Sprechern waren es fast nur die radikalsten Vertreter der Linken, die dezidiert für die Vertretung von Bauern durch Bauern eintraten – ein Standpunkt, den, wie man sehen wird, die Bauern selbst mehrheitlich teilten. Während konservative Publizisten der Vorstellung von Bauern im Reichstag mit unverhohlener Verachtung begegneten, empfahlen auch viele moderate Revolutionäre die Wahl von höher gebildeten Vertretern respektive nannten für die Eignung Kriterien, durch die Bauern faktisch ausgeschlossen wurden. Wer unter den Wiener Linken selbst Kandidat war oder die Bewerbungen seiner Freunde unterstützen wollte, musste freilich auch vor Augen haben, dass diese durch die Forderung nach Bauern als Abgeordneten nicht gefördert, sondern gefährdet würden.

Diese Überlegungen leiten über zu der in den Texten ständig wiederkehrenden Frage der „Eigenschaften eines Deputierten". In den verschiedenen Katalogen erforderlicher Qualitäten mischten sich moralisch-charakterliche Zuschreibungen – „Redlichkeit", „Uneigennützigkeit", „Unerschrockenheit", Unempfänglichkeit für Bestechung – und Fähigkeiten, insbesondere solche intellektueller Natur, mit vom Kandidaten geforderten Einstellungen zu politischen Leitfragen. Interessant ist nicht zuletzt die verschiedene Gewichtung dieser Kategorien in einzelnen Äußerungen. Freilich, das sei festgehalten, ist die Unterscheidung dieser drei Arten von Qualitäten in erster Linie eine rückblickende Interpretation, die in der vorliegenden Studie angewendet wird; in den Quellen wurden sie oft nicht voneinander

[995] Dieser Gegensatz führte nach der Wahl des Gebirgsbauern Fußl zu fortgesetzten Anfeindungen gegen diesen; vgl. unten Kap. VII.3.2. Anm. 850.

geschieden, was an sich bereits ein bemerkenswerter Umstand sein dürfte. Dennoch, oder gerade deswegen, ist es bemerkenswert, dass verschiedene Äußerungen stark differierende Standpunkte dazu zum Ausdruck brachten, welche dieser Merkmale entscheidend seien.

Die Fähigkeiten waren jene Kategorie von Qualitäten, die am ehesten einer unmittelbaren Demonstration zugänglich war. Juristisches oder ökonomisches Fachwissen, Kenntnisse über die Verfassungen anderer Staaten und dergleichen konnten in den Wahlaufrufen zur Schau gestellt werden und wurden es auch, in Seine-et-Oise wie in Niederösterreich. Schulbildung und akademische Abschlüsse konnten angeführt werden. Ostentativ zeigen konnte man auch sprachliche und rhetorische Fertigkeit. In den französischen Texten begegnete zwar mit einiger Regelmäßigkeit der Topos, wonach Rhetorik allein keinen Wert habe und einfältige, ehrliche Menschen besser zum Abgeordneten taugten als Redner; das hielt aber kaum einen einzigen unter den Kandidaten davon ab, mit seiner *profession de foi* zugleich eine rhetorische Talentprobe abzugeben. Das mehrfach festzustellende Ironisieren über unbegabte oder ungeschulte Redner zeigt, dass eine solche Anforderung allen Beteuerungen zum Trotz bestand. In Niederösterreich wurde überhaupt in etlichen Äußerungen offen die *Redemächtigkeit* eingefordert[996]. Dieses Bündel von Kriterien entsprach in besonderem Maße einem bildungsbürgerlichen Ideal, das sozialen Aufstieg und gesellschaftliche Stellung mit auf schulischem respektive akademischem Wege erworbenen, zertifizierbaren oder abprüfbaren Kompetenzen verband. Für viele, teils wenig begüterte Akademiker unter den Kandidaten war dies ihr hauptsächlicher Anspruch auf Anerkennung durch die Gesellschaft insgemein und durch die Wähler insbesondere.

Sowohl die charakterlichen Eigenschaften als auch das politische Programm erschienen im Gegensatz dazu, wenn ein Kandidat sie sich beilegte, zunächst als bloße Behauptungen oder Versprechungen. Um ihnen Glaubwürdigkeit zu verschaffen, wurde in erster Linie mit der persönlichen Vergangenheit des Bewerbers und der Konsistenz vergangener mit gegenwärtigen Haltungen argumentiert: Die einschlägigen Phrasen lauteten etwa *Mon passé répondra de mon avenir* oder *Vous apprécierez vos candidats par leurs actes surtout* oder *Ich lebe nun schon beinahe 20 Jahre auf dem Lande und viele aus meiner Umgegend werden mich schon kennen*. Die Berufung auf das Zeugnis derjenigen, welche den Kandidaten persönlich kannten, war in den französischen wie den österreichischen Aufrufen ein wiederkehrendes Motiv. Die in Frankreich so wichtige Unterscheidung zwischen *républicains de la veille* und *du lendemain* war nicht zuletzt eine Frage dieser persönlichen Konsistenz, die als notwendige Grundlage für das in einen Repräsentanten zu setzende Vertrauen angesehen wurde. Aus diesem Grund kamen so häufig Wahlaufrufe vor, die einen regelrechten Lebenslauf des Kandidaten boten, ja sogar zum größten Teil aus diesem bestanden: Die Schlüssigkeit des Narrativs sowie der mit der Angabe konkreter Fakten implizit verbundene Anspruch der Verifizierbarkeit sollten Evidenz erzeugen, die mit der bloßen Behauptung, gewisse Eigenschaften zu besitzen oder Ziele zu verfolgen, nicht zu erreichen gewesen wäre.

War diese Notwendigkeit einer externen Begründung durch Angaben aus der Vergangenheit des Kandidaten den charakterlichen und den ideologisch-programmatischen Merkmalen gemeinsam, so entsprachen diese beiden Kategorien doch im Grunde gegensätzlichen Vorstellungen von der Begründung einer Wahlentscheidung. Zwar konnten sie in ein und

[996] Vgl. etwa oben Anm. 954. Das *Rednertalent* als wichtigste Fähigkeit eines Deputierten betonte auch ein kurzer Artikel *Etwas über die Wahlen* in *Der Unabhängige* 16 (17. Juni 1848) 62. – Für die im folgenden Absatz zitierten Beispiele vgl. oben Anm. 724, 938, 984.

demselben Text gemeinsam auftreten, oft aber drängte eine die andere in den Hintergrund oder schien sie ganz auszuschließen. Bemerkenswert ist insbesondere, dass Texte vorkamen, in denen die programmatischen Forderungen vollständig beiseite gestellt blieben und die Auswahl allein von den persönlichen Qualitäten der Kandidaten abhängig gemacht wurde. In diesen Fällen ist es unmöglich, diesen Qualitäten jene Funktion zuzuschreiben, die sie heute noch in der Wahlwerbung einnehmen, nämlich die Unterstützung der Glaubwürdigkeit des vorgebrachten politischen Programms. Vielmehr hat man es hier mit einer Vorstellung von Repräsentation zu tun, welche vordergründig ohne die ideologisch-politische Komponente auskommt oder, genauer gesagt, die Haltung des Repräsentanten zu den von ihm als solcher mitzubeschließenden Entscheidungen formell nicht zum Gegenstand der Vereinbarung zwischen ihm und seinen Kommittenten macht.

Mit einer solchen Vorstellung des nicht durch seine Meinung oder Position zu den Leitfragen politischer Debatten, sondern durch persönliche Idoneität definierten „besten Kandidaten" hängt auch die oft vorzufindende Einstellung zusammen, dass diese „besten Kandidaten" erkennbar sein müssten, ohne dass von ihrer Seite eine aktive Bewerbung erforderlich wäre; eine solche sei vielmehr ein Zeichen unschicklichen Ehrgeizes und mithin disqualifizierend. In einer solchen Konzeption machen Kandidaten nicht ihren potentiellen Wählern spezifische Angebote aus einem Spektrum möglicher politischer Optionen, sondern die Person des Kandidaten selbst ist das eigentliche und einzige Angebot; jeder Schritt zur Selbstpräsentation, jedes Eingehen auf die Wünsche und die Erwartungen des Publikums erscheint im Lichte dieses Ideals als verwerfliche Verfälschung. Der perfekte Kandidat ist jener, der nicht kandidiert. Diese Vorstellung ist sowohl in den französischen als auch in den österreichischen Quellen immer wieder anzutreffen, sowohl als Kritik gegen andere als auch in Form von Schutzbehauptungen gegen potentielle Vorwürfe: von Ovide Remilly, der hervorhob, seine bisherigen Wahlerfolge beruhten auf *aucune démarche* seinerseits, über Albert von Neuwall, welcher sich gegen die denkbare Anschuldigung verwahren zu müssen glaubte, ihn leiteten *thörichte Eitelkeit oder selbstische Absichten*, bis zu Andreas Bruckmayer, dem die Behauptung, er selbst entspreche dem von ihm gezeichneten Bild eines guten Deputierten, als Zeichen *selbstgefälliger Aroganz* ausgelegt wurde, und zum Historiker Smets, der noch im Abstand von Jahrzehnten die Wahlwerbung als „Reichstagsmandat-Buhlerei" und die Anpassung der Programme an die Erwartungen der Zuhörer als äußerste „Konsequenz der Unehrlichkeit" geißelte. Dabei waren die inkriminierten Verhaltensweisen keineswegs exzeptionell, sondern gang und gäbe und in Wirklichkeit notwendige Bedingungen einer Wahl zum Abgeordneten. An sein Ende gedacht und entsprechend ausgeführt, wäre das dargestellte Ideal einer Negierung großer Teile der Wahlpraxis, wie sie sich in Frankreich etabliert hatte und in Österreich nun Einzug hielt, gleichgekommen[997].

Die in den vorangegangenen Absätzen analysierten Vorstellungen von Kandidatur, Wählen und Repräsentation – Vertretung von geschlossenen Teilkörpern der Gesellschaft durch ihre eigenen Angehörigen, Bestimmung des idealen Repräsentanten über persönliche Eignung statt über Positionen, Ausschluss jeder selbst betriebenen Kandidatur als Zeichen

[997] Für die zitierten Beispiele vgl. oben Anm. 850, 966, 979, 986. Im Rahmen einer Darstellung zentraler Aspekte „traditionalen Wahlbewußtseins" vermerkt die hier aufgewiesene Diskrepanz von Ideal und Praxis bereits NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 323: „Die politische Moral lehnte Wahlbewerbung und ‚Parteien'werbung überwiegend ab, so häufig sie auch – oder gerade weil sie so häufig – in der Realität begegneten. Ziel des Wahlverfahrens war es, die objektiv Besten zu Funktionsträgern zu machen [...]. ‚Wahlkampf' im modernen Sinne galt daher weitgehend als illegitim". Weiters vgl. oben Anm. 853, 939; Kap. IV.4.1. Anm. 404–412.

disqualifizierender Ambition – sind zudem nicht isoliert voneinander, sondern als Aspekte eines kohärenten Modells zu verstehen. Dieses Modell beruhte nicht auf der unsinnigen Voraussetzung, die vom Repräsentanten in seiner Funktion getroffenen Entscheidungen und Handlungen seien für seine Kommittenten irrelevant, was hieße, dass diese keine Interessen hätten, an denen sein Handeln zu messen wäre; vielmehr basierte es auf der Annahme, die Interessen der Kommittenten seien aufgrund der Homogenität ihres Kollektivs einheitlich und evident und würden von dem Repräsentanten schon deshalb geteilt und vertreten, weil er selbst demselben Kollektiv angehöre. Unter diesen und nur unter diesen Bedingungen war es sinnvoll, die Auswahl des Vertreters ausschließlich auf Fähigkeit, Charakter, Ansehen oder Stellung innerhalb seines Kollektivs zu begründen. Ein Abgleich der Haltungen von Kandidaten und Wählern hinsichtlich verschiedener Optionen fand nicht statt, weil innerhalb des Kollektivs, dem die einen wie die anderen zugehörig waren, gar keine verschiedenen Optionen gedacht werden konnten.

Es soll hier nicht die Behauptung aufgestellt werden, dass jemals, geschweige denn in der Mitte des 19. Jahrhunderts, einem solchen Ideal reale Anwendungen auch nur annähernd vollständig entsprochen hätten. 1848 waren im Gegenteil viele Vorstellungen und Praktiken präsent, die einem solchen Modell widersprachen; Vorstellungen und Praktiken, welche man versucht ist, als „modern" zu bezeichnen, weil sie dem in jüngerer Zeit in den europäischen und nordatlantischen Demokratien postulierten Modell entsprechen oder nahekommen. Diskurse, in denen die Wahl von Abgeordneten als Ausfluss der Entscheidung des Einzelnen zwischen multiplen ideologisch-politischen Optionen imaginiert wurde, denen Kandidaten zugeordnet wurden oder sich zuordneten, wurden von großen Teilen der Eliten geführt und an die gesamte Wählerschaft gerichtet, zumindest von einigen aus dieser auch rezipiert. In Frankreich war das Kandidieren nicht nur bereits normal, sondern zur Notwendigkeit geworden, ohne die keinerlei Chance auf einen Wahlerfolg bestand, wie sich gerade 1848 zeigen sollte; dies gilt selbst für diejenigen, die ihre Kandidatur am verbissensten als Nicht-Kandidatur darstellten, wie den Duc de Luynes[998]. Man konnte argumentieren, dass die angesehene Stellung und der anerkannte Charakter eines *homme de bien* keine ausreichende Voraussetzung für die Wahl bildeten, sondern es auf die authentische republikanische Einstellung ankomme; ebenso konnte man in Österreich, je nach eigener politischer Position, den Wählern empfehlen, Demokraten zu wählen respektive nur ja keine Demokraten zu wählen, und dabei weitestgehend von anderen Kriterien abstrahieren.

Die beiden hier idealtypisch als einander entgegengesetzt präsentierten Modelle traten dabei auch nicht unbedingt als Gegensätze auf, sondern in vielfältigen Gemengelagen und Mischungen. Es ist nicht einmal leicht zu sagen, ob innerhalb der diesen Ausführungen zugrundeliegenden Elitendiskurse der gedruckten Wahlwerbung das Schwergewicht in Niederösterreich anders lag als in Seine-et-Oise. Es scheint zwar, als ob beispielsweise in der Frage der Schicklichkeit der Kandidatur in Niederösterreich eine defensive Position überwog und Texte, in denen sie positiv gewertet oder zumindest als unproblematisch behandelt wurde, im Gegensatz zu Seine-et-Oise kaum vorkamen; man muss hierzu aber nochmals festhalten, dass die Zahl der aufgefundenen und untersuchten Äußerungen für Niederösterreich sehr gering ist. Wichtiger als eine solche Abwägung erscheint die Feststellung, dass

[998] Zur „Nicht-Kandidatur" des Duc de Luynes vgl. oben Anm. 761–763, 853; zur Unerlässlichkeit der Kandidatur für den Wahlerfolg vgl. unten Kap. VII.3.1. Anm. 759–760; für die Äußerung über *hommes de bien* vgl. oben Anm. 898.

nicht nur in den untersuchten Textcorpora, sondern häufig auch innerhalb einzelner Texte Elemente und Gedankengänge, welche eher dem einen Modell zugehörten, neben und in Verbindung mit solchen auftraten, die eher dem anderen Modell zuzuordnen waren.

Auf den ersten Blick ohne Zusammenhang mit diesen Unterscheidungen ist ein weiteres nahezu durchgehend begegnendes Merkmal der Wahlkampfäußerungen, nämlich die Vehemenz und Fundamentalität der Kritik am jeweiligen Gegner, die auf grundsätzliche Nichtakzeptanz des Pluralismus hinweist. Dessen Agieren wurde fast immer als illegitim dargestellt, seine Argumente als Lügen und Betrug am Wähler, seine Absichten als selbstsüchtig und unlauter. Wahlwerbung der Gegenseite fiel in Österreich ausnahmslos unter den Begriff der *Umtriebe*, in Frankreich bezeichnete man sie etwa als *pièges*, *menées*, *projets contre-révolutionnaires* – alles Bezeichnungen, die stigmatisierten, wenn nicht kriminalisierten. Begünstigt wurde dies durch den weitgehenden Mangel an gesetzlich festgelegten oder gesellschaftlich akkordierten Regeln dafür, was erlaubte Formen von Wahlwerbung waren. Die Bewertung einzelner Aktivitäten schien oft kaum von ihrer Art und Form abzuhängen, sondern hauptsächlich davon, wer sie unternahm und wer sie beurteilte.

Für diese grundsätzliche Ablehnung der Existenz politischer Positionen, die der eigenen entgegenstanden, lassen sich verschiedene Gründe nennen. Einer lag darin, dass es in der Tat um grundlegende Fragen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ging und die Wahrnehmung der politischen Konkurrenz als Existenzkampf somit für manche Akteure nicht ohne sachliche Begründung war. Der angeheizte Ton einschließlich heftiger Verbalinjurien und der immer wieder geäußerten Befürchtung oder Androhung physischer Gewalt ist vor dem Hintergrund einer Situation zu verstehen, in der blutige Zusammenstöße in jüngster Vergangenheit stattgefunden hatten und auch nicht zu Unrecht jederzeit wieder für möglich gehalten wurden. Die Ankündigung des einen oder anderen Kandidaten, seine erklärte politische Position mit seinem Leben verteidigen oder selbst unter Todesdrohung halten zu wollen, war in diesem Kontext nicht unbedingt hyperbolisch gemeint. Allerdings ist diese Eskalation keine hinreichende Erklärung für die Undenkbarkeit des Pluralismus; die Letztere lag der Ersteren weit eher zugrunde, als dass sie erst durch sie hervorgebracht worden wäre.

Bei eingehender Überlegung besteht vielmehr durchaus eine Parallele zu den eben diskutierten Vorstellungen von Repräsentation auf der Grundlage homogener gesellschaftlicher Subeinheiten, innerhalb welcher es keine Verschiedenheit von Optionen gebe. Als solches Kollektiv wurde nun kein abgegrenzter Teilkörper innerhalb der Gesellschaft, sondern diese in ihrer Gänze angesehen; diese hätte einen einheitlichen „Gemeinwillen" – oder, wie in einigen in diesem Kapitel zitierten Quellen von 1848, *Gesammtwillen* oder *Nationalwillen* –, und die Aufgabe von Wahlen sei dessen authentische Abbildung. Dies ist jenes Verständnis von „Demokratie", das François Furet und die auf seinen Thesen aufbauende Schule speziell bei den Jakobinern und allgemein in der französischen republikanischen Politik bis wenigstens in die Dritte Republik geortet haben[999]. Sichtlich beschränkten sich aber solche Vorstellungen nicht allein auf Frankreich, sondern traten auch anderswo auf – wie in den hier untersuchten österreichischen Diskursen.

Bedeuten die nicht unbedeutenden Ähnlichkeiten, die in etlichen dieser Hinsichten zwischen den Wahlinformationsdiskursen in Seine-et-Oise und Niederösterreich erkennbar

[999] Vgl. oben Kap. II.2.3. Anm. 254–255. Für Belege für den Ausdruck *Gesammtwillen* vgl. oben Anm. 125, 170; für *Nationalwillen* vgl. oben Anm. 941. Weiters vgl. NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein 334–337.

sind, eine Ähnlichkeit der politischen Kultur der beiden Räume insgesamt? Wohl nicht, denn wie schon mehrmals gesagt, handelte es sich dabei ganz überwiegend um Elitendiskurse. Etablieren ließe sich auf diesem Wege allenfalls, dass die Linke der österreichischen Revolution von 1848 Teile ihrer politischen Ideen mit den französischen Republikanern gemeinsam hatte. Dies ist kaum als Neuigkeit zu werten; eine Untersuchung der Quellen und Übertragungswege ist nicht Gegenstand dieser Studie. Die Kernfrage, die zu beantworten verbleibt, ist jene nach der Aufnahme dieser Diskurse durch ihre Adressaten, die Wahlberechtigten in den beiden Untersuchungsräumen. Bisher wurden nur einige wenige Einzelzeugnisse vorgebracht; die wichtigste Grundlage zur Beantwortung dieser Frage ist allerdings, wie schon am Ende des vorigen Abschnitts betont wurde, das Verhalten bei der Wahl selbst. Dies wird im Folgenden zu untersuchen sein; erst auf dieser Basis werden weitere Aussagen darüber möglich sein, wie sich nicht bloß die aktiven gesamtstaatlichen und regionalen politischen Eliten, sondern die männlichen Bewohner der beiden Räume in ihrer großen Mehrheit das Wählen und die damit verbundenen Fragen der politischen Organisation menschlichen Zusammenlebens dachten.

VII. Die Momente der Wahl

> On ne dira et redira jamais assez à quel point l'illusion du naturel et l'illusion du „toujours ainsi" [...], et l'amnésie de la genèse dans laquelle elles s'enracinent font obstacle à la connaissance scientifique du monde social. Quoi de plus naturel, quoi de plus évident par exemple que l'action de voter que le dictionnaire définit, très (socio)logiquement, de manière t a u t o l o g i q u e, c'est-à-dire comme „l'acte d'exprimer son opinion par son vote, son suffrage"? Et on ne verra sans doute jamais un „philosophe politique" poser, avec la très naturelle solennité d'un Heidegger demandant „que signifie penser?", la question de savoir „que signifie voter?". Et pourtant, toutes les ressources de la „pensée essentielle" ne seraient pas de trop, en ce cas, pour anéantir le voile d'ignorance qui interdit de découvrir la contingence historique de ce qui est institué, *ex instituto*, et, du même coup, de poser la question des possibles latéraux qui ont été éliminés par l'histoire et des conditions sociales de possibilité du possible préservé[1].

Man muss sich dem Pessimismus Pierre Bourdieus hinsichtlich der Erkenntnisunwilligkeit der Wissenschaften nicht vollständig anschließen, um sein Plädoyer für eine Befragung des scheinbar Selbstverständlichen zu unterstützen; umso mehr, als es die Historisierung ist, in der er einen möglichen Weg zur Durchbrechung der Illusion der Naturgegebenheit des Bestehenden sieht. In Bezug auf Wahlen als Strukturelement zeitgenössischer demokratischer Systeme herrscht in der öffentlichen und publizistischen Diskussion, aber auch in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen eine so vollständige Gewissheit über ihre Rolle und Funktionsweise, dass eine ausschließliche Beschäftigung mit den kontingenten Faktoren und Resultaten einzelner Wahlgänge stattfindet, ohne dass man sich über die „Grammatik" oder „Rechenregeln", nach denen die Zusammenhänge dieser Elemente hergestellt werden, viel Gedanken macht. Eine solche Ausblendung ist bereits in der Auseinandersetzung mit der Gegenwart keineswegs immer unbedenklich; schlechthin irreführend wird sie, wenn die stillschweigend vorausgesetzten Logiken der Wahl und des Wählens auch in die Vergangenheit projiziert werden. Patrice Gueniffey hat dies etwa im Zusammenhang mit der Historiographie der Wahlen zur Zeit der Französischen Revolution beklagt, welche sich auf die Feststellung von Wahlbeteiligung und Wahlergebnissen beschränke und die Verfahren vernachlässige. Diese Beschränkung erzeuge eine Illusion von „Transparenz", welche erst erlaube, diese Wahlen mit den Mitteln zeitgenössischer Wahlforschung zu analysieren: „le suffrage aurait ainsi la capacité de projeter dans l'ordre politique les divisions préexistant

---

[1] BOURDIEU, Mystère du ministère 7 (Hervorhebung aus dem Original).

dans le corps social; il serait à l'origine des clivages partisans, cette continuité permettant en retour de restituer l'enracinement géographique ou social de ces divisions"[2]. In Wahrheit, so Gueniffey, existiere die angenommene Transparenz zwischen den Willensäußerungen oder „dem Willen" der Wähler und den Wahlresultaten nicht.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln angeklungen, war eine solche Vorstellung einer perfekten Abbildung durch die Wahlen bereits im Untersuchungszeitraum bei einem Teil der Akteure vorhanden[3]; auch in diesem Punkt führt mithin die Historiographie ein Wahrnehmungsmuster aus dem 18. und 19. Jahrhundert fort. Die scheinbare Kontinuität und Kohärenz dieser Vorstellung über große zeitliche und räumliche Abstände hinweg beruht aber gerade darauf, dass meist nicht ausformuliert wurde und wird, was eigentlich abgebildet werde und auf welche Weise sich dies vollziehe.

Bei näherer Betrachtung, wie sie von Bourdieu eingefordert wird, sind aber weder der Sinn noch die Funktionsweise von Wahlen von selbst evident oder überzeitlich konstant. Vielmehr konnten Wahlvorgänge in der Vergangenheit Bedeutungen und Funktionen haben, welche mit den heute meist angenommenen wenig gemein hatten[4]. Dies lässt sich an einigen Überlegungen beispielhaft illustrieren. Unter dem Gesichtspunkt der Verfahren, welche von einer Vielheit einzelner Willensäußerungen ausgehend die Konstruktion einer gemeinsam zu tragenden Entscheidung ins Werk setzen, beschreibt Bourdieu die Logik der Wahlen in der Gegenwart als eine der Aggregation, die durch vorhergehende Atomisierung ermöglicht wird. Durch verschiedenste Techniken zur Sicherung des Wahlgeheimnisses – Wahlzellen, Kuverts, Wahlurnen, vorgedruckte Stimmzettel und so fort – soll idealerweise das Individuum im Moment der Stimmabgabe aus sämtlichen sozialen Bindungen und Abhängigkeiten herausgelöst werden[5]; die abgegebenen Voten, deren Rückführbarkeit auf die einzelnen Votierenden möglichst vollständig ausgeschlossen sein soll, werden dadurch zu gleichwertigen, zählbaren Einheiten des geäußerten Willens, die einer Totalisierung durch statistische Aggregation zugänglich sind. Unterstützt wird diese Atomisierung durch die weitgehende Zufälligkeit der Zuweisung zu Wahlsprengeln auf der ausschließlichen Basis des Wohnsitzes, die gerade in Großstädten keine wie immer gearteten sozialen Verbände widerspiegelt. Die Nachteile dieses – scheinbar größte Wahlfreiheit der Einzelnen herstellenden – Verfahrens ortet Bourdieu einerseits in dem ungleichen und oft unzureichenden Ausmaß, in dem die Wählenden über Mittel zur Ausbildung einer autonomen und ihren Interessen entsprechenden Meinung verfügen, und andererseits in der Machtlosigkeit des isolierten Individuums gegenüber einer Inadäquation zwischen seinen Präferenzen und dem Angebot an Alternativen, das ihm vorgegeben wird[6].

Gerade dieser Aspekt der Individualisierung fehlte jedoch bei den Wahlen unter dem Ancien Régime, die im Rahmen von Korporationen oder Verbänden stattfanden, welche

---

2 GUENIFFEY, Moment du vote 6; vgl. IHL, Vote 12f.

3 Vgl. oben Kap. VI.1.2. Anm. 125, 170, 186, Kap. VI.1.3. Anm. 202–205, Kap. VI.3.1. Anm. 401–402, Kap. VI.4.2. Anm. 999.

4 Vgl. oben Kap. IV.4. Anm. 367–378.

5 Als „technologie de rupture des liens sociaux" bezeichnet derartige Verfahren GARRIGOU, Secret 44; vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 12; ROMANELLI, Electoral Systems 20f.

6 BOURDIEU, Mystère du ministère 8f. Zu den Zusammenhängen zwischen der Individualisierung des Wahlakts und den Verfahrensformen vgl. GARRIGOU, Secret; VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 28–34. Zur Signifikanz des Zählens (von Wahlberechtigten, Wählern, Stimmen) im Kontext eines 19. Jhs., das auch der Beginn eines „Zeitalters der Statistik" im Sinne des Willens zum Begreifen und Beeinflussen sozialer Phänomene durch Quantifizierung war, vgl. ROMANELLI, Electoral Systems 5f.

auch jenseits des Wahlakts Gemeinschaften wechselseitiger Bekanntschaft, regelmäßiger Interaktion und oft auch gemeinsamen Handelns bildeten. Die angewendeten Verfahren kannten häufig kein Wahlgeheimnis, sondern stellten im Gegenteil eine klare Zuordnung der Voten zu den Wählenden her[7]. Die Entwicklung in Richtung einer individualisierten Abstimmung war im 19. Jahrhundert zwar im Gange, aber bei weitem nicht abgeschlossen.

Aus anderer Perspektive lässt sich der Wahlakt als Transaktion zwischen Wählenden und Gewählten auffassen. Ist dabei die Leistung der Ersteren verhältnismäßig klar definiert, nämlich eben die Stimmabgabe zugunsten einer bestimmten Person, so unterscheiden sich zwischen verschiedenen Fällen und Kontexten sowohl die Art der Angebote, die ihnen im Gegenzug gemacht werden, als auch die Kriterien, nach welchen der Wert dieser Angebote eingeschätzt wird. Das Versprechen persönlicher Vorteile materieller oder symbolischer Natur wurde im 19. Jahrhundert durch die eng begrenzten Kreise, in denen sich viele Wahlen abspielten, begünstigt und dürfte etwa bei den zensitären Deputiertenwahlen in Frankreich häufig eine Rolle gespielt haben, auch wenn es im öffentlichen Diskurs bereits zunehmend als illegitim galt[8]. Aber auch dort, wo sich das Gewicht in Richtung einer allgemeineren Bewertung des von einem Gewählten zu erwartenden Verhaltens im Amt verschob, konnte dabei in unterschiedlichen Ausmaßen auf persönliche Qualitäten und Ressourcen oder auf konkrete Versprechen und Programmansagen geachtet werden. Die Präsenz dieser diversen Komponenten in den Selbstdarstellungen der Kandidaten von 1848 wurde im letzten Abschnitt des vorigen Kapitels besprochen.

Der Wahlakt ist weiters ein Zeichen der Zugehörigkeit zu jenem Kollektiv, in dessen Rahmen er organisiert wird, sowie eine Affirmation der Geschlossenheit desselben. Unter dem Ancien Régime war das Recht, eigene Amtsträger zu wählen, eine wichtige Manifestation der Autonomie einer Körperschaft gegenüber der ihr vorgesetzten Herrschaft; dabei war die Frage, auf wen die Wahl entfiel, oftmals weniger bedeutsam als die Erhaltung des Rechts schlechthin. Aus der Sicht der Einzelnen war hier das Wahlrecht in erster Linie eine Appertinenz und Konkretisierung der Mitgliedschaft in der Korporation[9]. Die Kontingenz der Ergebnisse, die dem Wahlvorgang innewohnte, erschien in diesem Zusammenhang eher als bedrohliche Unsicherheit denn als erwünschte Gestaltungsmöglichkeit und wurde durch Verfahren und Rituale, durch formelle und informelle Schranken zurückgedrängt, ohne doch jemals gänzlich eliminiert werden zu können[10]. Mit dem Projekt[11] einer Auflösung

---

[7] Die durch offene Abstimmung erzeugte „close linkage and calculability" zwischen dem Verhalten des einzelnen Teilnehmers und dem Ergebnis wird als Charakteristikum der Wahlen in den frühneuzeitlichen Städten hervorgehoben von SCHLÖGL, Power and Politics 23. Hiervon hob sich der seit dem Tridentinum konsequente Gebrauch der geheimen Wahl in kirchlichen Gemeinschaften deutlich ab: MOULIN, Origines religieuses 136. Die ersten Ansätze zur Logik eines „suffrage arithmétique" unter aufklärerisch-säkularen Vorzeichen können für Frankreich im frühen 18. Jh. ausgemacht werden: BRIAN, Suffrage et savants 31.

[8] GAXIE, Vote 13, 16; vgl. IHL, Vote 23–26.

[9] CHRISTIN, À quoi sert de voter 30: „Voter, c'est être dans l'ordre, faire corps, appartenir à l'un de ces multiples corps qui dessinent l'espace social"; vgl. IHL, Vote 27–30. Zum hohen Wert, den städtische wie dörfliche Gemeinden auf das Recht zur Wahl der eigenen Amtsträger legten, vgl. BADER, Dorfgenossenschaft 364–366; TEMPLE, Municipal Elections 71–73.

[10] SCHLÖGL, Power and Politics 11–17.

[11] Es ist wichtig, den Abstand zwischen den 1789 eingeleiteten Bemühungen zur Rekonstruktion in diesem Sinne und den Selbstwahrnehmungen und Verhaltensweisen der Menschen bis weit ins 19. Jh. hinein nicht aus den Augen zu verlieren; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 14: „[...] la dissolution de la société organique ne cède pas spontanément la place à un peuple d'individus-électeurs". Zur Differenziertheit des Projekts selbst, das nicht alle Arten von Korporationen gleichermaßen anvisierte, vgl. JESSENNE, Communautés villageoises 496f.

des Korporatismus zugunsten der ideellen und rechtlichen Konstruktion eines homogenen „Staatsvolks“ oder einer einheitlichen „Nation“ konnte sich der Gemeinschaft affirmierende Aspekt des Wahlrechts auf diese übertragen[12], sodass die Wahlteilnahme als Bekenntnis zur Zugehörigkeit zu diesen Verbänden gewertet werden konnte – man denke an die Verweigerung der Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung in den überwiegend tschechisch bewohnten Teilen Böhmens[13] –, oder auch als Akzeptanz einer neuen Staatsform, wie eben bei den Aprilwahlen in Frankreich.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass Verfahren und Formen des Wahlakts als Rituale gelesen werden können, welche dazu dienen, eine gemeinsame Überzeugung von der Validität der Resultate und somit die Grundlagen für deren Akzeptanz auch durch die Unterlegenen zu stiften[14]. Man muss sich nicht unbedingt der Behauptung anschließen, eine Entscheidung auf dem Wege der Abstimmung sei nicht rationaler als ein Losentscheid oder Gottesurteil, und essentiell sei allein die zustimmende Teilnahme am Ritus[15]; richtig ist allerdings unzweifelhaft, dass durch die Einhaltung von Verfahren bei den Beteiligten ein Eindruck von Rationalität erzeugt werden kann, der dazu verhilft, über die tatsächlich durch kein Verfahren ganz auszuschaltenden Elemente von Kontingenz hinwegzusehen. Die oben angesprochene Vorstellung einer perfekten Abbildung, eines Wahlergebnisses als *vera imago* des „Gemeinwillens“[16], ist aus dieser Perspektive zwar eine Illusion, aber eine notwendige, ja sogar für den Erfolg der Herstellung und Durchsetzung der Entscheidung konstitutive Illusion.

In allen diesen und noch einer Reihe von anderen Hinsichten – eine taxative Aufzählung ist hier nicht intendiert – lohnt es sich also, sowohl nach dem Sinn als auch nach den Formen der Wahl als nicht selbstverständlichen, sondern historisch wandelbaren Merkmalen zu fragen; und zwar nicht nur nach jedem von beiden für sich, sondern auch und gerade nach den Beziehungen zwischen Sinn und Form. Diese Beziehung ist dabei nicht unilateral zu denken, sondern vielmehr als Wechselwirkung; es kommt nicht einfach in der Form ein intendierter Sinn zum Ausdruck, sondern Formen können ihrerseits Sinn reproduzieren, verändern oder neu produzieren. Dies gilt umso mehr, als sich Beteiligte mit möglicherweise unterschiedlichen Sinnzuweisungen auf eine gemeinsam zu respektierende Form des Vorgangs verständigen müssen. Es kann mithin nicht darum gehen, aus einer Untersuchung der Wahlen von 1848 „den“ Sinn herauszulesen, den sie intrinsisch besessen hätten; vielmehr ist damit zu rechnen, dass verschiedene und sogar widersprüchliche Vorstellungen vom Sinn des Wählens gleichzeitig präsent sein konnten, und zwar einerseits bei je verschiedenen Personen oder Gruppen, andererseits aber auch innerhalb der Vorstellungswelten Einzelner, die nicht unbedingt vor interner Inkonsistenz gefeit waren.

---

[12] DÉLOYE, Rituel 61–65, 73–75; ROMANELLI, Electoral Systems 4; vgl. DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 87: „le vote [...] manifeste aussi l’appartenance à un groupe, la totalité souveraine de la nation“.

[13] Vgl. etwa BOTZENHART, Europa im Umbruch 81f.; WAKOUNIG, Revolutionsjahr 117f.

[14] Vgl. BERTRAND–BRIQUET–PELS, Introduction 11f.

[15] In Bezug auf einen Vergleich zwischen der amerikanischen Präsidentenwahl und einem bei dem afrikanischen Volk der Guro veranstalteten Wettjagen zur Entscheidung der Frage, ob weibliche Hyänen existieren oder nicht, formuliert PERTUÉ, Préface 8: „Le décompte des voix n’est pas plus rationnel [...] que celui des proies, mais l’important, dans un cas comme dans l’autre, c’est l’adhésion et la participation au rite“.

[16] Zur ausdrücklichen Verknüpfung der *vérité* der Wahl mit der strikten Einhaltung der Formvorschriften vgl. VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 33.

Wurden bereits im Vorangegangenen sowohl aus der weiteren[17] als auch aus der unmittelbaren Vorgeschichte[18] der Wahlen von 1848 Einblicke in die Vorstellungen gewonnen, die bei unterschiedlichen Akteursgruppen hinsichtlich dieser Wahlen vorhanden waren oder sein konnten, so verbleibt noch, diesen im Rahmen des eigentlichen Wahlvorgangs nachzuspüren. Gueniffey leitete aus seiner oben zitierten Kritik die Forderung ab, nicht nur die Wahlbeteiligung und die Resultate, sondern außerdem den „moment du vote" ins Auge zu fassen – als den Nexus, an dem sich die Umsetzung von Wählerwillen in Wahlergebnisse eben nicht in der vermuteten Form vollzog. In Anlehnung an diese Formulierung, aber in Ausweitung derselben, sollen im Folgenden die Momente der Wahl untersucht werden. Die Doppelbedeutung des deutschen Ausdrucks ist dabei intendiert. Einerseits geht es um die zentralen, prozedural wichtigen wie symbolisch aufgeladenen Akte des Wahlvorgangs, nicht als einen einzigen entscheidenden „Moment", sondern als Serie von Gelegenheiten, bei welchen Entscheidungen zu treffen waren und getroffen wurden: über Teilnahme oder Fernbleiben, über Akzeptanz oder Beeinspruchung von Verfahrensschritten, über das abzugebende Votum. Andererseits kann „Momente" auch die Motive für die Entscheidungen meinen, welche freilich meist viel schwieriger zu ermitteln sind als die Handlungen selbst. Beide Aspekte sollen beleuchtet werden, soweit die verfügbaren Quellen dies gestatten.

VII.1. Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung

Der Gedanke, dass Wahlbeteiligung im Sinne des Prozentanteils der Teilnehmenden an der Grundgesamtheit der Wahlberechtigten ein bedeutsamer Indikator der Akzeptanz eines politischen Systems sei, ist alles andere als selbstverständlich. Er kann nur unter zwei Voraussetzungen aufkommen: Einerseits müssen die Wahlen für die Legitimierung und die Funktion des politischen Systems als zentral gesehen werden; andererseits muss das Wählen als willentliche Handlung freier und gleicher Individuen und nicht als kollektives Auftreten gesellschaftlicher Teilkörper verstanden werden. In der korporatistischen Logik des Wählens ist eine zahlenmäßige Angabe darüber, wie viele Personen ihre Stimme abgegeben haben, innerhalb der einzelnen Korporation eventuell von Bedeutung, eine Summe über sämtliche Korporationen hinweg dagegen sinnlos, weil Ungleichwertiges addiert würde. Es lässt sich dementsprechend feststellen, dass die Beschäftigung mit der Frage der Wahlbeteiligung im öffentlichen Diskurs erst allmählich einsetzte, in Frankreich vor allem unter den zensitären Monarchien seit dem Wahlgesetz von 1817[19]. In dieser Hinsicht ist es im Zusammenhang mit den Wahlen von 1848 von Interesse, festzustellen, von welchen Seiten überhaupt daran gedacht wurde, die Wahlbeteiligung zu erheben, auf sie einzuwirken oder nach Gründen für sie zu suchen. Es sei etwa daran erinnert, dass die französische Regierung und ihre Behörden das aktive Bestreben an den Tag legten, eine möglichst umfassende Teilnahme zu erwirken, während eine solche Zielsetzung bei den österreichischen staatlichen Stellen kaum erkennbar war[20]. Bei der Interpretation der für 1848 feststellbaren Beteiligung ist allerdings darauf zu achten, dass gerade angesichts der verschiedenen Sichtweisen, die bei unterschiedlichen Akteursgruppen in dieser Frage bestanden, nicht nur anachronistische Deutungen zu

---

[17] Vgl. oben Kap. IV.4.
[18] Vgl. oben Kap. VI.
[19] ROSANVALLON, Sacre du citoyen 219f.
[20] Vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 461–463, 468, 483–484.

vermeiden, sondern auch jene von zeitgenössischen Beobachtern mit Vorsicht zu behandeln sind. Diese mussten sich nicht unbedingt mit den Sinnzuschreibungen derjenigen decken, von denen gesprochen wurde; dies gilt besonders für die Äußerungen bürgerlich-urbaner Sprecher, seien es Beamte oder Journalisten, über das Verhalten der Landbevölkerung.

VII.1.1. Seine-et-Oise: „Presque tout le monde a voté“

Während nicht für alle französischen Départements vollständige Angaben über die Zahl der verzeichneten Wahlberechtigten verfügbar sind und deshalb auch der gesamtstaatliche Durchschnitt der Wahlbeteiligung nur näherungsweise angegeben werden kann[21], ist die Überlieferungslage für Seine-et-Oise günstiger. Hier findet sich in den Akten der Präfektur eine Tabelle mit den Zahlen der Wahlberechtigten und der abgegebenen Stimmen nach Kantonen[22]. Die meisten der Angaben darin lassen sich anhand der Wahlprotokolle aus den einzelnen Sprengeln bestätigen[23], von wo sie vermutlich zum Großteil übernommen sind; allerdings fehlen in manchen dieser Protokolle die Zahlen der Wahlberechtigten, während die Zahl der abgegebenen Stimmen stets zu entnehmen ist[24]. Die Angaben zu den Wahlberechtigten sind wohl etwas weniger vertrauenswürdig als jene zu den Teilnehmern, nicht nur, weil nicht immer klar ist, auf welchem Wege sie erhoben wurden, sondern auch, weil es bei der Verzeichnung der Wähler selbst zu einigen Ungenauigkeiten gekommen zu sein scheint[25]. Dennoch ist diese Tabelle als Grundlage einer Analyse der Wahlberechtigung und der Wahlbeteiligung heranzuziehen, schon deshalb, weil andere zusammenfassende Quellen nicht verfügbar sind. Die Berechnung des Anteils der Wahlberechtigten an der Bevölkerung ist nur anhand der Ergebnisse der Volkszählung von 1846 möglich, woraus sich jedoch nur leichte Ungenauigkeiten ergeben sollten. Tabelle VII.1 zeigt diesen Anteil für die einzelnen Kantone von Seine-et-Oise in absoluten Zahlen und in Prozentwerten[26].

Aufgrund der durch das Wahlrecht vorgegebenen Normen sollten die Erklärungsfaktoren für Differenzen in dieser Quote in erster Linie demographische sein, vor allem die Altersverteilung und die Geschlechterproportion in der Bevölkerung, weil die Gruppe der Wahlberechtigten fast deckungsgleich mit jener der Männer über 21 Jahren sein müsste. Eine gewisse Rolle spielen konnte auch, trotz seiner geringen Exklusivität, das Sesshaftigkeitskriterium. In der Tat sind allerdings die Unterschiede insgesamt nicht sehr groß, und es fällt schwer, ein Muster auszumachen, das sich mit bekannten demographischen oder sozioökonomischen Merkmalen in Verbindung setzen ließe.

---

21 HUARD, État des travaux 56f.; vgl. oben Kap. VI.1.3. Anm. 210.

22 ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Tabelle zur Wahlbeteiligung.

23 AN C 1451.

24 In Fällen, wo die Zahl der als teilnehmend verzeichneten Wähler nicht exakt mit der Zahl der vorgefundenen Stimmzettel übereinstimmte, bestehen Inkonsequenzen dahingehend, welcher von beiden Werten in der Tabelle aufscheint; die Differenz macht aber jeweils nur wenige Einheiten aus.

25 Zu Erstellung und Form der Wählerverzeichnisse vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 346–399; zu nicht verzeichneten Wahlberechtigten vgl. unten Anm. 296–306.

26 Quellen: BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 140–155 (Bevölkerungszahlen); ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Tabelle zur Wahlbeteiligung; eigene Berechnungen. Die Angabe für Houdan wurde berichtigt nach AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

Tabelle VII.1

Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung in Seine-et-Oise 1848

Kanton	Ew. (1846)	Berechtigte (1848)	Anteil in %	Kanton	Ew. (1846)	Berechtigte (1848)	Anteil in %
Montmorency	14.320	4.405	30,8	Marly-le-Roi	14.695	4.167	28,4
Limay	8.847	2.717	30,7	Poissy	16.482	4.675	28,4
Meulan	12.439	3.823	30,7	Corbeil	18.613	5.253	28,2
Montfort-l'Amaury	14.876	4.471	30,1	Étampes	14.667	4.122	28,1
L'Isle-Adam	13.093	3.899	29,8	Luzarches	10.844	3.048	28,1
Longjumeau	13.291	3.955	29,8	Boissy-St.-Léger	14.930	4.123	27,6
Mantes	14.151	4.223	29,8	Sèvres	16.667	4.594	27,6
Pontoise	15.677	4.671	29,8	Dourdan Sud	12.382	3.397	27,4
Bonnières	11.843	3.514	29,7	Versailles Ouest	7.127	1.951	27,4
La Ferté-Alais	9.327	2.757	29,6	Méréville	9.289	2.530	27,2
Limours	7.310	2.156	29,5	Versailles Nord	18.118	4.873	26,9
Houdan	13.587	3.998	29,4	Rambouillet	12.403	3.305	26,6
Magny	12.003	3.527	29,4	Arpajon	13.364	3.538	26,5
Marines	14.251	4.188	29,4	Gonesse	14.701	3.892	26,5
Argenteuil	15.783	4.600	29,1	Écouen	11.219	2.889	25,8
Milly-la-Forêt	8.176	2.376	29,1	St.-Germain	20.632	5.274	25,6
Dourdan Nord	10.914	3.162	29,0	Versailles Sud	18.094	4.080	22,5
Chevreuse	10.098	2.912	28,8				
Palaiseau	10.742	3.098	28,8	*Seine-et-Oise*	*474.955*	*134.163*	*28,2*

Nur ein Umstand sticht deutlich ins Auge: Die beiden größten Städte, Versailles und St.-Germain, zeichneten durch außergewöhnlich niedrige Quoten aus[27]. Für Versailles lässt sich dieser Umstand mit Bestimmtheit an einem besonders hohen Frauenanteil festmachen, während die Anzahl der Kinder in seiner Bevölkerung unterdurchschnittlich war[28]. Dies entsprach einer starken Präsenz der Rentierhaushalte, oft mit Dienstbotinnen, und einem eher geringen Anteil der gewerblich oder industriell Aktiven. Für St.-Germain ist Ähnliches anzunehmen. Ansonsten verteilten sich die Werte um den départementalen Median von 28,8 % im Abstand von gerade zwei Prozentpunkten nach oben oder nach unten; in diesem Bereich können bereits einzelne Ungenauigkeiten der Erhebung einen signifikanten Einfluss geübt haben[29]. Die Durchschnittswerte für die einzelnen Arrondissements lagen alle zwischen 28 und 30 % mit Ausnahme dessen für jenes von Versailles, in dem sich die zwei erwähnten Städte beide befanden.

Im Verhältnis zu den Werten, die für ganz Frankreich geschätzt worden sind, nämlich etwa 25 % oder wenig mehr, waren die Zahlen für Seine-et-Oise überdurchschnittlich[30]. Dies ist insoweit plausibel, als in diesem Département der natürliche Bevölkerungsanstieg

---

[27] Dies betrifft die Kte. Versailles Sud, Versailles Nord und St.-Germain; der Kt. Versailles Ouest umfasste nur einen sehr kleinen Sektor des *chef-lieu* und setzte sich überwiegend aus Dörfern zusammen.

[28] Im Jahr 1848 bestand die Bevölkerung von Versailles aus 28 % Männern, 44 % Frauen sowie 28 % Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter: DAUPHIN, Physionomie 133.

[29] Die Tabelle in ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", gibt etwa für den Kt. Houdan 3458 Wahlberechtigte an, während das Wahlprotokoll deren 4058 vermerkt: AN C 1451, Procès-verbal Houdan. Übernähme man den ersteren Wert, so hätte dieser ländliche Kt. eine ähnlich niedrige Wahlberechtigtenquote wie St.-Germain und zugleich die höchste Wahlbeteiligung des Dépts. mit nahezu 90 %.

[30] Vgl. oben Kap. VI.1.3. Anm. 227.

besonders gering[31] und somit ein niedrigerer Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung gegeben war als in anderen Teilen Frankreichs.

Interessant ist für die Zwecke der vorliegenden Studie auch der Vergleich zwischen der Breite des Wahlrechts von 1848 und jener unter dem zensitären System. Die erhaltenen Quellen erlauben zwar keine vollständige Rekonstruktion der Wählerschaft des gesamten Départements vor 1848, wohl aber instruktive Gegenüberstellungen auf der Ebene einzelner Arrondissements oder Kantone. In Tabelle VII.2 ist das Zahlenverhältnis zwischen den Wahlberechtigten für die Deputiertenwahlen in den letzten Jahren der Julimonarchie und denjenigen für die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung im April 1848 für fünf der sechs Arrondissements von Seine-et-Oise dargestellt[32]. Die letzte Spalte zeigt den Faktor, um den die Anzahl durch das „allgemeine“ Wahlrecht zunahm.

Tabelle VII.2

Wahlberechtigte der gesamtstaatlichen Ebene in fünf Arrondissements von Seine-et-Oise 1845–1848

Arrondissement Kanton	1845/47	1848	Faktor	Arrondissement Kanton	1845/47	1848	Faktor
Versailles (1847)				Corbeil (1845)			
Argenteuil	100	4.600	46,0	Arpajon	121	3.538	29,2
Marly-le-Roi	132	4.167	31,6	Boissy-St.-Léger	121	4.123	34,1
Meulan	138	3.823	27,7	Corbeil	175	5.253	30,0
Palaiseau	74	3.098	41,9	Longjumeau	141	3.955	28,1
Poissy	118	4.675	39,6		*558*	*16.869*	*30,2*
St.-Germain	272	5.274	19,4	Étampes (1847)			
Sèvres	119	4.594	38,6	Étampes	238	4.122	17,3
Versailles Nord	277	4.873	17,6	La Ferté-Alais	63	2.757	43,8
Versailles Sud	187	4.080	21,8	Méréville	88	2.530	28,8
Versailles Ouest	72	1.951	27,1	Milly-la-Forêt	66	2.376	36,0
	1.489	*41.135*	*27,6*		*455*	*11.785*	*25,9*
Rambouillet (1847)				Mantes (1845)			
Chevreuse	95	2.912	30,7	Bonnières	57	3.514	61,7
Dourdan Nord	69	3.162	45,8	Houdan	122	3.998	32,7
Dourdan Sud	76	3.397	44,7	Limay	55	2.717	49,4
Limours	54	2.156	39,9	Magny	124	3.527	28,4
Montfort-	107	4.471	41,8	Mantes	134	4.223	31,3
Rambouillet	70	3.305	47,2		*493*	*17.979*	*36,5*
	471	*19.403*	*41,2*	*5 Arrondissements*	*3.466*	*107.171*	*30,9*

Das unmittelbar Augenfällige an diesen Zahlen ist die sehr ungleichmäßige Verteilung der zensitären Wahlberechtigten. Während die Wahlberechtigungsquote im April 1848, wie Tabelle VII.1 zeigt, nur um wenige Prozentpunkte schwankte, hatte sie sich zuvor um mehr als den Faktor drei zwischen den am dichtesten mit Hochbesteuerten besetzten Kantonen und jenen, wo diese selten waren, unterschieden. Die größten Konzentrationen der Reichen und daher politisch Vollberechtigten fanden sich in den Städten, vor allem in Versailles, St.-Germain und Étampes mit ihrer hohen Dichte an Grundbesitzern und Rentiers, schon

[31] Vgl. oben Kap. III.2. Anm. 97–99.

[32] Quellen: ADE 3U 171, Révision de 1845; 3U 1883, Révision de 1847; ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; ebd., Arrondissement de Rambouillet 1847; ebd., Arrondissement de Mantes 1845; sowie für 1848: wie Tab. VII.1; eigene Berechnungen.

deutlich weniger im industriellen Corbeil und im eher kleinbürgerlichen Mantes. Die unterschiedliche Zusammensetzung der Notabilität ist an der in den zensitären Wählerverzeichnissen angeführten Steuerleistung abzulesen, die nach den einzelnen entrichteten Abgaben aufgeschlüsselt wurde. Indikativ ist insbesondere das Vorkommen der *patente*, der Steuer für den Betrieb eines Gewerbes[33]. Von den 121 Deputiertenwählern im Kanton Corbeil unterlag 1845 nahezu die Hälfte, nämlich 58 Personen oder 47,9 %, dieser Abgabe; in den beiden Kantonen Versailles Nord und Versailles Sud, auf die der größte Teil des Stadtgebiets des Hauptortes von Seine-et-Oise entfiel, waren es demgegenüber nur 162 von 464 Wahlberechtigten oder 34,9 %. Überdies fanden sich in Versailles kaum sehr hohe *patentes*, welche auf echte Großbetriebe hinwiesen[34]: Nur die beiden Brüder Mallet, Bankiers, hatten mehr als 500 Francs zu begleichen. Hingegen bezahlten im Kanton Corbeil sechs Personen diesen Betrag oder mehr, darunter der Getreidegroßhändler und Deputierte Darblay und der Fabriksherr Feray jeweils mehr als 2.000 Francs, weiters der Papierfabrikant Amédée-Louis-Marie Gratiot mehr als 1.700 Francs sowie ein weiterer Industrieller und zwei Großmüller dreistellige Beträge[35]. Im Vergleich zu dieser Konzentration in den Städten waren manche ländlichen Kantone nur äußerst spärlich mit Deputiertenwählern besetzt, zu denen in diesen Gegenden neben Großgrundbesitzern und den wohlhabenderen *fermiers* etwa Getreide- und Holzhändler, mancher höhere Beamte und der eine oder andere erfolgreiche Gastwirt zählten. Hier konnte es vorkommen, dass sich die Zahl der Wahlberechtigten durch den Übergang zum „allgemeinen" Wahlrecht um einen Faktor von mehr als vierzig, ja sogar bis zu sechzig im Kanton Bonnières, vermehrte, während in Versailles, St.-Germain und Étampes ungefähr der Faktor zwanzig wirksam wurde[36]. Der Durchschnittswert für die fünf Arrondissements lag mit knapp über dreißig deutlich unter dem für ganz Frankreich geschätzten Faktor von etwa 37 bis 38[37], was bestätigt, dass Seine-et-Oise ein wohlhabendes Département mit verhältnismäßig vielen *censitaires* war.

Erheblich ausgedehnter war, wie mehrfach erwähnt, das Wahlrecht auf Gemeindeebene unter den Regelungen des Gesetzes von 1831 gewesen. Gesamtvergleiche sind in diesem Punkt schwierig, da man auf die Akten der einzelnen Gemeinderatswahlen angewiesen ist, welche im Hinblick auf die benötigten Angaben nicht immer vollständig sind. Dennoch ist bereits ein Blick auf die beiden zuvor in Bezug auf Gemeinderatswahlen und Bürgermeisterwechsel im Jahr 1848 näher untersuchten Kantone Sèvres und Rambouillet[38] instruktiv. In Tabelle VII.3 sind die Zahlen der Wahlberechtigten bei den Gemeinderatswahlen von 1846 und jenen von 1848 im Verhältnis zur Bevölkerungszahl von 1846 und zueinander

---

[33] Zur Rolle der *patente* im Steuersystem in Bezug auf die zensitäre Wahlberechtigung vgl. KENT, Electoral Procedure 29–31, 40–44, 181f.; KOEPKE, Loi des patentes; WISCART, Grands notables 325. Zum französischen Steuersystem im Allgemeinen vgl. oben Kap. III.3.4. Anm. 357–361.

[34] Die *patente* war keine Steuer auf Betriebseinkommen, sondern eine Konzessionsabgabe, welche nach Branchen und Betriebsgrößenklassen gestaffelt war; es bestand also nur eine höchst ungefähre Proportionalität der Höhe der Abgabe zur tatsächlichen wirtschaftlichen Leistung des Betriebs.

[35] ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; ADE 3U 171, Révision de 1845. Zur Papierfabrik Gratiot vgl. OULMONT, Corbeil et Essonnes 219f.

[36] In den wohlhabendsten Arrdts. der Stadt Paris kam es nur in etwa zu einer Verzehnfachung der Wählerschaft: HUARD, Suffrage universel 33. In ärmeren Regionen konnten weit höhere Faktoren erreicht werden als irgendwo in Seine-et-Oise, etwa 77,5 im Dépt. Ardèche: HUARD, État des travaux 56; vgl. auch HUARD, Pratiques électorales 60. Zur ungleichmäßigen räumlichen Verteilung der *censitaires* vgl. VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 4–8; CLAUSE, Élections 246; WISCART, Grands notables 325.

[37] Vgl. oben Kap. VI.1.3. Anm. 210.

[38] Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 94–131.

angeführt[39]. Die Zahlen für 1848 beziehen sich auf die Gemeinderatswahlen im Juli; mit jenen, die in Tabelle VII.1 für die beiden Kantone aufscheinen, stimmen sie deshalb nicht ganz überein, weil das Wahlrecht für die Gemeindeebene insoweit etwas eingeschränkter als jenes für die Wahlen zur Nationalversammlung war, als ein strengeres Kriterium der Sesshaftigkeit in der jeweiligen Gemeinde galt. Daher liegen die Anteile der Wahlberechtigten in beiden Fällen etwas niedriger als im April.

Tabelle VII.3

Wahlberechtigte der kommunalen Ebene in zwei Kantonen von Seine-et-Oise 1846–1848

Kanton Gemeinde	Ew. (1846)	Berechtigte 1846	Anteil in %	Berechtigte 1848	Anteil in %	Faktor
Sèvres						
Chaville	1.770	138	7,8	474	26,8	3,4
Garches	1.210	92	7,6	515	42,6	5,6
Marnes	314	32	10,2	61	19,4	1,9
Meudon	3.680	221	6,0	879	23,9	4,0
(St.-Cloud)	(3.457)	—	—	—	—	—
Sèvres	4.963	289	5,8	1.183	23,8	4,1
Vaucresson	318	36	11,3	88	27,7	2,4
Ville-d'Avray	955	91	9,5	278	29,1	3,1
	13.210	*899*	*6,8*	*3.478*	*26,3*	*3,9*
Rambouillet						
Auffargis	507	54	10,7	149	29,4	2,8
La Boissière	648	59	9,1	171	26,4	2,9
Les Bréviaires	346	39	11,3	102	29,5	2,6
Émancé	418	36	8,6	122	29,2	3,4
Les Essarts	925	80	8,7	229	24,8	2,9
Gambaiseuil	81	26	32,1	22	27,2	0,9
Gazeran	679	67	9,9	190	28,0	2,8
Hermeray	777	79	10,2	224	28,8	2,8
Mittainville	411	41	10,0	122	29,7	3,0
Orcemont	308	—	—	80	26,0	—
Le Perray	744	76	10,2	177	23,8	2,3
Poigny	451	45	10,0	113	25,1	2,5
Raizeux	506	63	12,5	141	27,9	2,2
Rambouillet	4.089	225	5,5	803	19,6	3,6
St.-Hilarion	528	51	9,7	163	30,9	3,2
St.-Léger	771	81	10,5	224	29,1	2,8
Vieille-Église	214	37	17,3	59	27,6	1,6
	12.095	*1.059*	*9,0*	*3.091*	*25,6*	*2,8*

Bei der Relation zwischen Bevölkerung und Wahlberechtigten zeigt sich für 1846 der zu erwartende tendenziell inverse Zusammenhang zwischen der Größe einer Gemeinde und

[39] Quellen: ADHS 2M 28/23, 28/43, 28/62, 28/67, 28/92, 28/102, 28/108, 28/114 (Sèvres); ADY 2M 28/2, 28/4, 28/6, 28/12, 28/15, 28/18, 28/26, 28/30, 28/31, 28/32, 28/35, 28/42 (Rambouillet); BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 142f., 149 (Bevölkerungszahlen); eigene Berechnungen. Es fehlen Daten für St.-Cloud sowie für Orcemont zu 1846. Kantonale Summen und Durchschnittswerte wurden ohne diese Orte berechnet. Für Gazeran wurde die Zahl der Wahlberechtigten von 1843 statt der von 1846 verwendet, welche fehlt.

der relativen Breite des Kreises der Gemeindewähler. In den kleinstädtischen Siedlungen – Rambouillet, Sèvres, Meudon – bewegte sich diese Quote zwischen 5 und 6 %, während sie in den meisten Dörfern in der Nähe von 10 % lag; in den kleinsten Gemeinden aber schnellte sie in die Höhe. In dem winzigen Ort Gambaiseuil gab es unter der Julimonarchie sogar mehr Gemeindewähler als zu den Bedingungen des „allgemeinen" Wahlrechts von 1848; dies war möglich, weil nach dem Gesetz von 1831 auch nicht im Ort wohnhafte Grundbesitzer wahlberechtigt sein konnten. Diese Bestimmung fiel 1848 weg. Insgesamt ist es daher nicht verwunderlich zu sehen, dass in dem überwiegend aus Dörfern bestehenden Kanton Rambouillet der Zuwachs der Wählerschaft 1848 deutlich geringer ausfiel als in dem aus wenigen großen Gemeinden zusammengesetzten Vorortekanton Sèvres. Zwei Zahlen, die aus dem Rahmen fallen, bedürfen einer besonderen Erklärung. Die Angabe für Marnes zu 1848 ist möglicherweise unrichtig, indem die dortigen Gemeindewahlakten die Zahl der Wahlteilnehmer als jene der Wahlberechtigten verzeichnet haben könnten. In Marnes kam es im Sommer 1848 zu erheblichen Unregelmäßigkeiten bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse und bei der Abwicklung der Gemeinderatswahl, welche letztlich zu deren Kassation und Wiederholung führten[40]. Die Zahlen für Garches dürften allerdings korrekt sein; der außerordentlich starke Anstieg erklärte sich daraus, dass hier ein Versorgungshaus, das *Hospice Brezin*, mit Plätzen für etwa 300 ehemalige Arbeiter der mechanischen Berufe im Alter von mindestens sechzig Jahren bestand. Die Insassen erlangten 1848 das Wahlrecht und sorgten für einen unproportional hohen Anteil der Wahlberechtigten an der Einwohnerschaft der Gemeinde[41].

Rekapituliert man die eben vorgebrachten Zahlen, so ergibt sich daraus, dass die nach amtlicher Angabe 134.163 Wahlberechtigten in Seine-et-Oise für die Nationalversammlungswahlen in etwa die dreißigfache Zahl derer für die Deputiertenwahlen von 1846 und grob die dreifache derer für die Gemeinderatswahlen im selben Jahr ausmachten. Bei beiden Relationen galten jedoch beträchtliche lokale Variationen, deren mit Abstand wichtigster erklärender Faktor das Stadt-Land-Gefälle war – freilich in entgegengesetzten Richtungen auf den beiden Ebenen. Während die Deputiertenwähler in den Städten konzentriert und in den Dörfern dünn gesät gewesen waren, hatte bei den Gemeinderatswahlen ein umso größerer Teil der erwachsenen Männer teilnehmen dürfen, je kleiner eine Gemeinde war. Es bleibt allerdings eine Tatsache, dass die Mehrheit jener über 130.000 vor dem Februar 1848 weder auf der einen noch auf der anderen Ebene wahlberechtigt gewesen war. Der Neuigkeitswert des „allgemeinen" Wahlrechts ist folglich bei aller Relativierung durch die Einbeziehung der lokalen Ebene nicht zu unterschätzen[42].

Als am 23. April und an den beiden folgenden Tagen die Wahllokale geöffnet wurden, machten in Seine-et-Oise wie nahezu überall in Frankreich die Wahlberechtigten von ihrem

---

[40] ADHS 2M 28/62.

[41] BADIN–QUANTIN, Géographie départementale 379; vgl. auch Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 1060. Das früheste für Garches erhaltene Wählerverzeichnis ist jenes der Wahlen zur Nationalversammlung im Mai 1849; es führt die *administrés de l'hospice* jeweils gesondert am Ende der Namen mit einem bestimmten Anfangsbuchstaben und lässt erkennen, dass die wohl überwiegend invaliden Insassen großteils nicht in der Lage waren, ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen: ADHS 2M 2/6, Dossier Garches.

[42] Vgl. BIANCHI, Phénomène électoral 14. Hinzuweisen ist nochmals auf die Wahlen der Nationalgardeoffiziere; theoretisch wären hier noch deutlich mehr Männer teilnahmeberechtigt gewesen als bei den Gemeinderatswahlen, doch bei dem eher apathischen Zustand der Institution gerade im ländlichen Raum während der späten Jahre der Julimonarchie ist fraglich, ob diese Wahlen in der Praxis mehr Menschen mobilisierten als jene zu den Gemeinderäten; vgl. oben Kap. VI.2. Anm. 249–250.

neuen Recht in überwiegender Mehrheit Gebrauch. Tabelle VII.4 zeigt die Wahlbeteiligung in Seine-et-Oise nach Kantonen auf Basis des zuvor beschriebenen Schriftstücks aus den Akten der Präfektur[43].

Tabelle VII.4
Wahlbeteiligung in Seine-et-Oise 1848

Kanton	Berechtigte	Teilnehmer	%	Kanton	Berechtigte	Teilnehmer	%
Arpajon	3.538	3.139	88,7	Meulan	3.823	3.032	79,3
Milly-la-Forêt	2.376	2.031	85,5	Montmorency	4.405	3.464	78,6
Pontoise	4.671	3.945	84,5	Longjumeau	3.955	3.092	78,2
L'Isle-Adam	3.899	3.284	84,2	Palaiseau	3.098	2.419	78,1
Limay	2.717	2.265	83,4	Magny	3.527	2.751	78,0
Corbeil	5.253	4.338	82,6	Houdan	3.998	3.096	77,4
Mantes	4.223	3.447	81,6	Écouen	2.889	2.232	77,3
Limours	2.156	1.753	81,3	Luzarches	3.048	2.348	77,0
Argenteuil	4.600	3.736	81,2	Versailles Ouest	1.951	1.498	76,8
Bonnières	3.514	2.836	80,7	Boissy-St.-Léger	4.123	3.162	76,7
Dourdan Sud	3.397	2.732	80,4	Étampes	4.122	3.146	76,3
Marines	4.188	3.360	80,2	Dourdan Nord	3.162	2.400	75,9
Marly-le-Roi	4.167	3.343	80,2	St.-Germain	5.274	3.869	73,4
La Ferté-Alais	2.757	2.196	79,7	Sèvres	4.594	3.211	69,9
Poissy	4.675	3.723	79,6	Versailles Nord	4.873	3.383	69,4
Rambouillet	3.305	2.632	79,6	Versailles Sud	4.080	2.725	66,8
Montfort-l'Amaury	4.471	3.556	79,5	Gonesse	3.892	2.562	65,8
Méréville	2.530	2.008	79,4				
Chevreuse	2.912	2.310	79,3	*Seine-et-Oise*	*134.163*	*105.023*	*78,2*

Der Durchschnittswert für Seine-et-Oise lag um einige Prozentpunkte unterhalb des Mittelwerts von 83 bis 84 %, der für Frankreich insgesamt geschätzt worden ist[44], jedoch durchaus im mittleren Bereich der Schwankungen unter einzelnen Départements. Diese reichten von wenig mehr als 70 %, etwa in Cantal, bis ungefähr 95 % in Lot-et-Garonne oder Saône-et-Loire[45]. Auf diese Varianz und die Möglichkeiten ihrer Erklärung wird in Kürze einzugehen sein; insgesamt aber markierte der Wahlgang des April 1848 gegenüber den einzig vergleichbaren Präzedenzfällen, den gesamtstaatlichen Wahlen der revolutionären Dekade, einen enormen Anstieg der Partizipation. Keine annähernd ähnlichen Werte waren damals erreicht worden, selbst die höchsten Ergebnisse etwa von 1790 waren viel niedriger gewesen[46]. Auch im Ausblick auf das spätere 19. Jahrhundert und im Vergleich mit anderen Staaten liegen die Zahlen der Aprilwahlen von 1848 am oberen Rand der Bandbreite festgestellter Werte – ein Umstand, der umso beachtenswerter ist, als Wahlrechtserweiterungen andernorts oftmals einen kurzfristigen Rückgang der Beteiligung nach sich zogen[47].

---

43 Quellen: wie Tabelle VII.1; eigene Berechnungen.

44 HUARD, Suffrage universel 38; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 290; HUARD, État des travaux 58; HUARD, Pratiques électorales 60.

45 HUARD, Pratiques électorales 61; vgl. MCPHEE, Electoral Democracy 83 Tab. II.

46 Vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 413–419.

47 ROKKAN–VALEN, Mobilization of the Periphery 114; ROMANELLI, Electoral Systems 26. Für eine Gegenüberstellung Frankreichs mit Großbritannien, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in dieser Hinsicht vgl. LANGE, Wahlgeschichte 50–58.

Es überrascht zunächst, dass in offiziellen und anderen öffentlichen Äußerungen über den Verlauf der Wahlen diese nahezu allgemeine Beteiligung nicht stärker in den Vordergrund trat. Dabei ließen es die Provisorische Regierung, ihre Behörden und die ihr nahestehenden oder mit ihr sympathisierenden Medien an zur Schau gestellter Zufriedenheit über den Ablauf, ja an Triumphalismus keineswegs fehlen. Das *Bulletin de la République* meldete am 25. April, noch bevor die Wahlen ganz abgeschlossen waren:

> *Une grande, une magnifique épreuve est déjà presque terminée dans toute la France, et l'urne électorale va bientôt rendre des arrêts sans appel, au nom du peuple souverain. Pas un seul désordre, pas une seule manifestation alarmante à constater et à regretter: le peuple, appelé pour la première fois au complet exercice de ses droits, s'est montré, comme toujours, admirable d'instinct et d'intelligence; il a compris la hauteur, la majesté de sa mission, et il l'a remplie avec la dignité, avec le calme de la véritable force. Cette épreuve est concluante, et s'il pouvait rester encore dans quelques esprits timorés des doutes sur l'application facile et entière du suffrage universel, ces doutes sont levés par l'admirable spectacle dont Paris vient d'être témoin. Empressement sans tumulte, modération, tolérance, respect de toutes les opinions consciencieuses; tels ont été les traits caractéristiques de l'attitude des populations*[48].

In der folgenden Nummer wurde noch hinzugesetzt: [...] *les citoyens* [...] *ont accompli, la plupart pour la première fois, le devoir le plus sacré, l'acte le plus important de leur vie! Ils se sont montrés dignes de ce nom de citoyen qu'on leur avait si odieusement refusé; ils ont prouvé enfin qu'ils étaient mûrs pour l'exercice de leurs droits et pour l'accomplissement de leurs devoirs!*[49] In ganz ähnlichem Ton äußerte sich auch die regierungsnahe Tageszeitung *Le National*, mit näherem Eingehen auf inzwischen eingelangte Berichte aus der Provinz:

> *C'est dans les cantons ruraux que les élections ont pris le caractère le plus imposant, et présenté le plus beau spectacle. Ces hommes, dont le cœur est si simple et le sens si droit, comme ils se sont noblement vengés des sophistes qui, depuis tantôt cinquante ans, leur avaient volé leurs droits civiques sous prétexte qu'ils n'étaient pas en état de les exercer, ou qu'ils n'en connaissaient pas la valeur! Avec quel empressement et quelle dignité ils en ont repris possession!* [...] *A Nancy, pendant toute la journée, on a vu arriver les électeurs ruraux, marchant en colonne, au son du tambour, ayant à leur tête leurs maires et leurs curés, que précédait le drapeau de la République. A Thionville, même spectacle. A Valenciennes, l'élection devient une véritable fête patriotique.* [...] *Silence donc pour toujours aux b â c l e u r s de constitutions bâtardes, aux théoriciens timorés ou trop habiles qui frappent le peuple d'interdiction et s'instituent sans façon ses tuteurs! Le peuple a repris possession de lui-même, et la manière dont il use de la liberté prouve assez qu'il en était digne*[50].

---

48 *Le Bulletin de la République* 20 (25. April 1848); vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 290.

49 *Le Bulletin de la République* 21 (27. April 1848).

50 *Le National* (29. April 1848) 2 (Hervorhebung aus dem Original); vgl. weiters DESSAL, Révolution 51; RUDE, Grenoble 171f.; HAMELIN, Seconde République 151; BOUTRY, Acculturation 201f.; MCPHEE, Révolution au village 303. Eine bildliche Darstellung des prozessionsartigen Auszugs der Wähler aus einem Dorf mit Trommlern, dem fahnentragenden Flurhüter und dem Bürgermeister an der Spitze reproduziert OFFERLÉ, Voter en images 145 Fig. 33.

Der Wahlverlauf erschien in solchen Kommentaren als mächtige Bestätigung der Republik und ihrer Regierung, deren Verdienste um die Organisierung nicht verschwiegen wurden[51], und vor allem als Besiegelung des „allgemeinen“ Wahlrechts als Errungenschaft und als realisierte Institution. Im Zentrum stand dabei aber vor allem der Umstand, dass sich die häufig ausgesprochenen Befürchtungen von Chaos und Tumulten überwiegend als unbegründet erwiesen hatten; die Zufriedenheit wurzelte bei vielen Elitenangehörigen, darunter nicht wenigen Republikanern, in der Erleichterung darüber, dass sich „das Volk“ zu benehmen gewusst hatte. Wenn die Quote der Beteiligung dabei kaum ausdrücklich zur Sprache kam, sondern höchstens in so vagen Worten wie *empressement* angedeutet wurde, dann ist daraus nicht etwa abzuleiten, dass sie nicht als relevant angesehen worden wäre. Dagegen spricht, dass schon unter der Monarchie die erhöhte Enthaltung bei bestimmten Wahlgängen von der Opposition als Ansatzpunkt für Kritik genommen worden war[52], vor allem aber die bereits dargestellten intensiven Bemühungen seitens der republikanischen Behörden, die Wahlberechtigten zu Abstimmung zu mobilisieren. Man wird also die hohe Beteiligung im Narrativ von der Ratifikation der Republik durch die Wahlen nicht als absent, sondern eher als implizit ansehen müssen; ohne sie wäre dieses Narrativ nicht oder nicht in dieser Form möglich gewesen. Dass sie nicht stärker in den Vordergrund rückte, könnte daran liegen, dass eine generelle Erfüllung der Pflicht, als die das Wahlrecht meist verstanden wurde, als Normalfall galt, dessen Erreichung keine besondere Hervorhebung verdiente, auch wenn sein Ausbleiben als Defizit zu thematisieren gewesen wäre. Vielleicht wollte man in diesem Sinne sogar das Ausbleiben von fünfzehn bis zwanzig Prozent der Wahlberechtigten aus dem Erfolgsdiskurs ausblenden, ebenso wie man bemüht war, die tatsächlich vorgekommenen Zwischenfälle so weit wie möglich zu verschweigen oder kleinzureden, um das Bild des perfekten ruhigen Ablaufs nicht zu stören. Im Übrigen wurde die Wahlbeteiligung bei den im Juni in einigen Départements gehaltenen Nachwahlen, weil sie überall wesentlich geringer ausfiel als noch im April, sofort zum Gegenstand kritischer öffentlicher Diskussion[53].

Die aus Seine-et-Oise vorliegenden Berichte und Meldungen unterscheiden sich kaum von jenen aus anderen Gegenden Frankreichs. Aus fast allen Kantonen liegen Noten an Durand vor, in denen die Friedensrichter, die Bürgermeister der Hauptorte oder die lokalen Gendarmerieoffiziere über Ablauf und Resultate der Wahlen rapportierten[54]. In ihnen war immer wieder die Rede von *la plus grande tranquillité*[55], von *le calme le plus parfait*[56], von *beaucoup d'ordre*[57] oder davon, dass *l'ordre et la tranquillité la plus parfaite n'a cessé de régner*

---

[51] *Le Bulletin de la République* 20 (25. April 1848): *Les mesures prises par le Gouvernement provisoire et par le ministère ont prévenu tout encombrement, toute perte de temps*; vgl. auch oben Kap. VI.3.1. Anm. 484.

[52] ROSANVALLON, Sacre du citoyen 219.

[53] GARRIGOU, Vote et vertu 49f.; vgl. GOUJON, Révélations 268; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 236f.; CROOK, Getting out the Vote 56; HUARD, Pratiques électorales 61.

[54] Diese befinden sich in ADY 2M 11/5, verteilt auf die Dossiers „Votes“ und „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“. Für etliche Kte. liegen solche Meldungen sogar von verschiedenen Funktionären vor; Durand hatte anscheinend danach getrachtet, doppelt informiert zu werden, vielleicht um die Möglichkeit einer ungenauen oder irreführenden Berichterstattung durch einzelne Amtsträger gering zu halten.

[55] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Gonesse an Durand, 24. April 1848.

[56] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Gendarmerieoffizier zu Arpajon an Durand, 23. April 1848.

[57] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes“, Gendarmerieoffizier zu Marines an Durand, 26. April 1848.

dans l'assemblée et dans la Ville[58]; derlei Zitate ließen sich bis zur Ermüdung und darüber hinaus vermehren. Sie machen überaus deutlich, dass die erste Sorge der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung galt. Gelegentlich wurden allerdings auch die Stimmung und das Zeremoniell beschrieben. Aus Boissy-St.-Léger ließ der Brigadier der Gendarmerie vernehmen: *La journée d'aujourd'hui a été remarquable par l'enthousiasme et l'élan avec lesquels les électeurs se sont rendus à leur poste en chantant des chansons patriotiques et marchant bras dessus bras dessous et en colonne. L'ordre n'a pas cessé de régner dans toute la commune et aux alentours du local affecté aux votes où la garde nationale a fait le service*[59]. Der diensteifrige Bürgermeister von Taverny, Rouen des Mallets, schilderte die Wahlteilnahme seiner Kommittenten in den leuchtendsten Farben: *Hier, malgré une distance de deux lieues à parcourir et par un temps et des boües horribles, la commune, en masse, s'est rendüe à Montmorency notre chêf lieu de canton, pour y déposer ses votes dans l'urne électorale. Jamais plus d'entraîn, de gaîté et d'union cordiale n'ont présidé à une opération semblable, et mon devoir est de vous signaler ce fait, si caractéristique et si important dans les circonstances graves, ou nous nous trouvons, et j'étais, véritablement, heureux et fier d'être le Maire d'une si brave commune*[60].

Der Unterkommissar der Republik zu Pontoise, Charles-Alfred Peigné, malte seinem Vorgesetzten ein nicht weniger pittoreskes Bild und ging dabei sogar auf die Wahlbeteiligung ein, wenn auch erst am Ende seiner Darstellung: *J'ai l'honneur de vous informer qu'à Pontoise les Elections ont été faites avec une tranquillité, un ordre et un enthousiasme admirables. Les habitants de chaque commune arrivaient en chantant des airs patriotiques un tambour et un drapeau tricolore en tête, le curé et le Maire venaient ensuite puis tous les habitants deux à deux et par ordre de liste. La plus grande union et la plus complète fraternité régnaient entre tous les citoyens. L'Emotion était quelquefois si grande que des citoyens avaient des larmes dans les yeux. Peu d'Electeurs ont été indifférents, presque tout le monde a voté*[61]. Durand gefielen diese Zeilen offenbar so gut, dass er sie dem nächsten seiner während der Wahlen täglich ergehenden Berichte an den Innenminister Wort für Wort inserierte. Dabei fügte er hinzu, dass die Schilderung auf das ganze Département Anwendung finden könne, und hob auch selbst neben der Ruhe und Ordnung den Elan der Beteiligung hervor: *Partout le plus grand calme, l'union la plus parfaite, le désir pour tous de concourir à ce grand acte politique*[62]. Schon während der Vortage hatte er vereinzelte Angaben über die Beteiligung, soweit diese aus manchen Kantonen bei ihm eingingen, in seinen Berichten erwähnt[63]. In der Folge arbeitete er offenbar gezielt daran, diese Daten für alle Kantone von Seine-et-Oise zu sammeln, um die Übersichtstabelle erstellen zu können, aus der die hier zitierten Zahlen stammen[64]. Die numerische Feststellung der Wahlbeteiligung war also durchaus ein aktiv verfolgtes Ziel

58 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Gendarmerieoffizier zu Poissy an Durand, 24. April 1848.

59 ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Gendarmerieoffizier zu Boissy-St.-Léger an Durand, 24. April 1848.

60 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Rouen des Mallets an Durand, 25. April 1848; vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 482–483.

61 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Peigné an Durand, 25. April 1848. Zu Peigné vgl. BALLAND, 1848 et l'esprit public 109, 112f.; LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 561, 1050.

62 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Durand an Ledru-Rollin, 26. April 1848 (Konzept).

63 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Durand an Ledru-Rollin, 24. und 25. April 1848 (Konzepte).

64 Erhalten sind unter anderem zwei Noten Durands an die beiden Friedensrichter der Kte. Versailles Nord und Sud, die allein der Erfragung der Zahlen der Wahlberechtigten und der Wahlteilnehmer dienten, mit den von jenen darauf eingetragenen Antworten: ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", undatiert, wohl 25. April 1848.

der Verwaltung, wenn auch diese Information anscheinend eher zum internen Gebrauch als zur Veröffentlichung gedacht war[65].

In späterer Zeit sollte die Interpretation der hohen Partizipationsrate unter der Zweiten Republik auch in der Debatte um die „Politisierung" der Landbewohner zum Thema werden. Dass das „allgemeine" Wahlrecht bei seiner Einführung 1848 auf so augenscheinlich breite Akzeptanz stieß, konnte als Indikator für eine stattfindende oder bereits eingetretene „Politisierung" gedeutet werden, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt einer „Demokratisierung" als auch unter jenem einer „Nationalisierung" der Politik. Charles Tilly zum Beispiel erblickte in der „massive rural participation [...] in the mobilization of 1848" den Beweis für bereits fortgeschrittene „nationalization"[66]; Melvin Edelstein sah dies ähnlich[67]. Als Gründe dieser Integration der Landbevölkerung in die demokratische und nationale Politik wurden verschiedentlich ökonomische Delokalisierung und Einbindung in einen nationalen Markt[68], kulturelle Urbanisierung und Überwindung von Insularität[69] oder das Wirken des Staates und seiner Institutionen in den Vordergrund gestellt[70], oft aber auch das Zusammenwirken dieser Faktoren eingeräumt.

Wiederholt wurden aber auch Überlegungen vorgebracht, welche die Identifizierung von Wahlbeteiligung mit Demokratisierung in Frage stellten. Peter McPhee wies darauf hin, dass die Teilnahme an Wahlen der staatlichen Ebene nicht die einzig denkbare Form von politischer Partizipation sei, und strich insbesondere das Begehren nach direkter oder Versammlungsdemokratie heraus, das sich während der Revolutionszeit, aber auch später noch vielfach zeigte. Hieraus leitete er eine präzisere Formulierung der Frage nach den Gründen für steigende Wahlbeteiligung ab: „The issue [...] is why the urban and rural masses should come to see electoral participation as so appropriate a form of politics, and not how they became more ‚democratic' or ‚modern'"[71]. Wenn aus dieser Perspektive das Zunehmen der Teilnahme an Wahlen zu staatlichen Vertretungskörpern nicht als Anstieg des Interesses an politischer Partizipation schlechthin, sondern als dessen Hinleitung oder auch Kanalisierung in die Bahnen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie erscheint, so ist vielleicht die Beobachtung nicht ohne Interesse, dass Erscheinungen der von McPhee angesprochenen direkten Demokratie durch öffentliche Versammlungen 1848 besonders häufig im Rahmen

---

65 Auf die allgemein bessere Greifbarkeit von Daten zu dieser Frage für die Zweite Republik als für die Revolutionszeit, worin sich größeres Interesse und gewachsene Kapazität der Behörden zeige, verweist MCPHEE, Electoral Democracy 94 Anm. 22.

66 TILLY, Did the Cake 19. Im entgegengesetzten Sinne angewendet wurde dieselbe Gleichsetzung von Beteiligung und politischer Integration von Theodore Zeldin, der die Enthaltungsquoten nahezu aller Wahlen im 19. Jh. außer jenen des April 1848 als hoch und mithin als Indikation für geringes Interesse ansah: ZELDIN, France 1848–1945 1 388.

67 EDELSTEIN, Integrating the Peasants 322f. Als „premier niveau de la politisation" bezeichnet die Wahlteilname LE GALL, Motreff 28.

68 MCPHEE, Electoral Democracy 90f.

69 WEBER, Peasants into Frenchmen 271–275.

70 EDELSTEIN, Integrating the Peasants 323; vgl. CROOK, Getting out the Vote 57f.

71 MCPHEE, Electoral Democracy 86–88 (Zitat ebd. 88); vgl. EDELSTEIN, Sociologie électorale 527: „[...] voter n'implique pas forcément que l'on soutienne la Révolution ou que l'on comprenne les problèmes nationaux. Voter représente seulement la volonté de traduire ses griefs en langage politique". In Verfolgung des eben zitierten Gedankens von McPhee wäre zu präzisieren: in ein bestimmtes Idiom politischer Sprache. Zur Durchsetzung des Wählens als Einengung des Spektrums politischer Artikulationsformen vgl. LEHNING, Peasant and French 179f., 183. – Darauf, dass Wahlen zwischen 1789 und 1799 eine weniger zentrale Rolle unter den Möglichkeiten der politischen Partizipation und Mobilisierung spielten als später, verweist auch MAZAURIC, France révolutionnaire 140, 142f.

des Wahlkampfs auftraten, etwa in Form der oben ausführlich dargestellten Wahlkomitees sowie einschlägiger Aktivitäten der zahlreichen politischen Klubs. Der Wunsch nach einer unmittelbaren Demokratie wurde in dieser Hinsicht durch das repräsentative Modell nicht ausgeschlossen oder verdrängt, sondern vorerst integriert und in Dienst genommen[72].

Eine weitere Kategorie von Einwänden richtet sich gegen die Identifizierung von Wahlbeteiligung mit politischem Interesse und von Enthaltung mit politischer Apathie. In der französischen Politikwissenschaft unterschied man früh, etwa in der grundlegenden Arbeit von Alain Lancelot, eine soziologische von einer politischen Dimension der Wahlenthaltung[73]; die letztere umfasst nicht nur Indifferenz, sondern auch bewusste Ablehnung des politischen Systems in seiner Gänze oder des aktuellen Angebots an Kandidaten oder Optionen bei einem bestimmten Wahlgang. Belege für eine derartige Wahlverweigerung aus gezielter politischer Überlegung lassen sich schon für die Mitte des 19. Jahrhunderts ohne weiteres erbringen[74]. Hinsichtlich der entgegengesetzten Handlungsoption, der Wahlteilnahme, ist es wiederum hilfreich, mit Raymond Huard zwischen „mobilisation spontanée" und „mobilisation dirigée" zu unterscheiden[75]; unter dem letzteren Terminus fasst er alle die vielfältigen Arten und Weisen zusammen, auf welche die Teilnahme durch staatliche Organe, durch politische Aktivisten und gesellschaftliche Eliten stimuliert wurde. Diese konnten von der Aufforderung und Werbung gerade im 19. Jahrhundert bis zur Ausübung konkreter Pressionen reichen: „Un électeur peut être trainé au scrutin. [...] Ceci résulte du fait qu'à l'époque considérée, une fraction relativement importante du corps électoral est encore fortement encadrée [...] et ne dispose parfois même pas de la liberté de s'abstenir"[76]. Auch wenn sie aus freien Stücken erfolgte, musste die Teilnahme nicht zwangsläufig jenes Verständnis der Wahl als Mitwirkung der Individuen an einer kollektiven Entscheidung spiegeln, das im Rückblick meist vorausgesetzt wird. Für Pierre Rosanvallon waren gerade die Aprilwahlen von 1848 mehr eine symbolische, ja sakramentale Affirmation der „nationalen" Einheit über alle politischen und sozialen Spaltungen hinweg denn ein Akt pluralistischer Aufteilung der Macht: „En 1848, on comprend plutôt l'acte électoral comme un geste d'adhésion, une manifestation symbolique d'appartenance à la collectivité"[77].

---

[72] Vgl. BOUTRY, Sociétés politiques 127–129.

[73] LANCELOT, Abstentionnisme 95–169, 171–226; vgl. PATAUT, Abstentions 66–71; BARRAL, Sociologie électorale 127f.; KÜHNE, Historische Wahlforschung 58f. Diese Unterscheidung entspricht grob jener zwischen sozialpsychologischem und rationalistischem Ansatz in der politikwissenschaftlichen Wahlforschung US-amerikanischer Ausrichtung: vgl. CABALLERO, Nichtwahl 336–362. Der in diesem Artikel als Ausblick formulierte Gedanke, die beiden Ansätze als zusammenwirkende Erklärungsdimensionen zu einem Modell zu verbinden (ebd. 364), liegt freilich bei Lancelot bereits der Untersuchung zugrunde.

[74] Im Kt. Prats-de-Mollo im Dépt. Pyrénées-Orientales riefen, im Gegensatz zu den meisten Teilen Frankreichs, die Royalisten bereits im April 1848 offen zum Wahlboykott auf: MCPHEE, Electoral Democracy 88–90; zu späteren Zeiträumen vgl. MCPHEE, Rural Politics 260; WEBER, Comment la Politique 380f.; CHOLVY, Élection 79; SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 756f. Bereits für 1790 und 1791 argumentieren in diesem Sinne etwa ORMIÈRES, Politique et religion 1060; CROOK, Français devant le vote 33; CROOK, Aux urnes 163; MARTIN, Face à la Révolution 111.

[75] HUARD, Comment apprivoiser 131f.

[76] HUARD, Comment apprivoiser 132; vgl. auch CROOK, Getting out the Vote 60: „Abstention should not automatically be regarded as tantamount to indifference any more than participation can be seen as proof of politicization, though both were essentially products of collective pressures". Für eine international vergleichende Perspektive auf dieses Phänomen vgl. LAVIES, Wählen 558f.

[77] ROSANVALLON, Sacre du citoyen 289–293 (Zitat ebd. 292). Als „un sentiment religieux du devoir civique" charakterisiert die Beweggründe für die massenhafte Partizipation bei dieser Gelegenheit BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99.

Schließlich ist auch der alleinige Fokus auf die zentralstaatliche Dimension politischer Integration als Hindernis für eine brauchbare Interpretation des Partizipationsverhaltens kritisiert worden. Im Hinblick auf die Wahlbeteiligung während der ersten Jahre der Französischen Revolution verglich Edelstein zwei Modelle, die von unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Schulen entworfen wurden, nämlich jenes einer Mobilisierung auf dem Wege der Integration in die Gesellschaft des Staates respektive der „Nation“ insgesamt und jenes einer Motivation zur Beteiligung durch die Eingebundenheit in eine lebendige lokale Gemeinschaft. Ersteres würde nahelegen, dass Orte mit einer besseren Anbindung an überregionale Kommunikationsnetze sowie größere Gemeinden im Allgemeinen die höhere Beteiligung aufweisen müssten; Letzteres hingegen, dass gerade kleine ländliche Kommunen den besten Rahmen zur Mobilisierung abgeben sollten, weil in größeren Orten von einem schwächeren lokalen Zusammengehörigkeitsgefühl und weniger genereller Einbindung ins Gemeindeleben auszugehen sei. Edelstein gelangte zu dem Schluss, dass das erstere dieser beiden Modelle für die Jahre um 1790 wenig Erklärungskraft besitze und das letztere, das er „community model“ nannte, nicht nur „consistent with explanations of peasant politicization in premodern societies“, sondern auch auf diesen Untersuchungszeitraum sinnvoll anzuwenden sei[78]. Erst für spätere Perioden gewinne auch das Modell einer gesamtstaatlichen sozialen, kulturellen und politischen Integration an Aussagekraft, etwa anhand der von Lancelot für die Zeit der Dritten Republik festgestellten geographischen Verteilung der Wahlenthaltung, die grob mit den üblichen Indikatoren kultureller „Modernisierung“ wie der Alphabetisierung oder der Dichte der Verkehrsnetze übereinstimmt[79] und damit dieses Modell stützt[80].

In Fortsetzung dieser Überlegungen liegt es nahe, davon auszugehen, dass sowohl die lokale als auch die auf den Staat bezogene gesellschaftliche Integration Faktoren sind, die ein Motiv zur Beteiligung an gesamtstaatlichen Wahlen liefern können; Erstere allerdings nur unter der Bedingung, dass eine positive Vorstellung von der Artikulation der lokalen Gemeinschaft mit dem Staat vermittelnd wirkt. Im konkreten Fall der Wahlen von 1848 bewegte schon die aus allen Teilen Frankreichs ähnlich wie aus Seine-et-Oise immer wieder berichtete Ankunft der Wähler aus den Landgemeinden in prozessionsartigen Zügen, *avec drapeau et tambour*, viele Autoren und Autorinnen dazu, in der Wahlteilnahme in hohem Maße ein kommunales und kein individuelles Verhalten zu erblicken[81]. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass das gemeinschaftliche Eintreffen nicht unbedingt spontaner Ausfluss eines Gefühls der Zusammengehörigkeit war, sondern auch handfeste prozedurale Gründe im namentlichen Aufruf der Wähler nach Gemeinden hatte[82]; die oft erwähnte Präsenz des Bürgermeisters und teils auch des Pfarrers an der Spitze der Gruppen verweist gleichfalls darauf, dass es sich hier wenigstens teilweise um eine *mobilisation dirigée* handelte. Immer wieder zitiert wird in diesem und verwandten Zusammenhängen jene Passage der

---

78 EDELSTEIN, Electoral Behavior 118; vgl. JONES, Politics and Rural Society 231f.; CROOK, Français devant le vote 31; JESSENNE, France septentrionale 94.

79 LANCELOT, Abstentionnisme 54–94; vgl. WEBER, Peasants into Frenchmen 272f. Ähnliche Befunde aus dem Norwegen des 20. Jhs. führten auch Stein Rokkan zu einem Modell der Ausbreitung elektoraler Mobilisation von den „Zentren“ in die „Peripherie“: vgl. etwa ROKKAN–VALEN, Mobilization of the Periphery 112–119.

80 EDELSTEIN, Electoral Behavior 109.

81 Besonders deutlich formuliert dies GARRIGOU, Vote et vertu 55f.; vgl. LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82; BIANCHI, Phénomène électoral 15; GOUJON, Révélations 268; FORTESCUE, France and 1848 110; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 165.

82 AGULHON, Apprentissage 65; AGULHON, Présentation 8.

Erinnerungen Alexis de Tocquevilles, in welcher er den Anmarsch der Wähler seines Dorfes zur Wahl im *chef-lieu de canton* beschrieb[83].

Auch die regionale Variation der Beteiligung spricht nicht dafür, die Integration der Individuen in die gesamtstaatliche Gesellschaft allein am Werk zu sehen. Wenn es 1848 so gewesen wäre, dass „persons near the center of society are more likely to participate in politics than persons near the periphery“[84], dann wäre – stets vorausgesetzt, die relevante „Gesellschaft“ sei jene Frankreichs im Ganzen – zu erwarten, dass die höchste Wahlbeteiligung in Paris festzustellen sein müsste und dass auch Seine-et-Oise, in unmittelbarer Nähe sowie vielfacher ökonomischer und kommunikativer Anbindung an die Hauptstadt, eine der höchsten Quoten aufweisen müsste. Tatsächlich aber lag die Beteiligung in Seine-et-Oise spürbar unter dem gesamtstaatlichen Mittel, während in Paris und im Département Seine mit etwa 67 % einer der niedrigsten Werte in ganz Frankreich erzielt wurde[85]. Auch sonst bestand kein erkennbarer Zusammenhang zwischen ökonomischer und kultureller „nationaler Integration“ und der Wahlbeteiligung; wie Malcolm Crook betonte, fand die äußerst ungleichmäßige Verteilung der wirtschaftlichen „Modernisierung“ in einer – im diachronen Vergleich – überall sehr hohen Beteiligung kein Abbild[86].

Die kantonalen Ergebnisse innerhalb von Seine-et-Oise erlauben nur wenig zusätzliche Aussagen. Deutlich abgesetzt vom Rest des Départements erscheinen in Tabelle VII.4 allein jene Kantone mit den höchsten Anteilen an urbaner Bevölkerung, nämlich Versailles Sud und Nord sowie St.-Germain und Sèvres: Hier war die Beteiligung in auffallender Weise unterdurchschnittlich. Dagegen finden sich drei andere Hauptorte von Arrondissements – Pontoise, Corbeil und Mantes – in der Spitzengruppe zusammen mit einigen Kantonen von ausgeprägt ländlicher Struktur wie Arpajon, Milly und Limay. Auch die geographische Nähe zu Paris scheint nicht allzu viel Prognosekraft zu besitzen, und wenn doch, dann eher in negativer Richtung: Von den direkt an das Département Seine grenzenden Kantonen[87] liegen nur Marly und Argenteuil mit ihren Quoten über dem Median von Seine-et-Oise,

[83] TOCQUEVILLE, Souvenirs 142f. Zitiert wird diese Stelle unter vielen anderen von GUILLEMIN, Première résurrection 305f.; GIRARD, IIe République 118f.; AGULHON, Quarante-huitards 77f.; VIGIER, Vie quotidienne 140f.; JONES, Improbable Democracy 530f.; MCPHEE, Electoral Democracy 91; DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 145 Anm. 4; GARRIGOU, Vote et vertu 70f.; GUIONNET, Apprentissage 27f. Anm. 6, 97; CROOK, Getting out the Vote 59; CROOK–CROOK, Advent 454. Erwähnungen finden sich etwa bei AGULHON, Attitudes 165; PINOL, Formes de l'État 61f.; GARRIGOU, Secret 45; POURCHER, Passions d'urne 48; SUTHERLAND, Land and Power 37; ROSANVALLON, Sacre du citoyen 289; ROSANVALLON, République du suffrage universel 384; DUPUY, Élément de conclusion 574; APRILE, IIe République 77f.; HUARD, Pratiques électorales 68; VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 36; DÉLOYE, Voix de Dieu 75; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 165; GABORIAUX, République 78. – Den Eindruck einer gewissen Unausweichlichkeit dieses immer gleichen Zitats in der Debatte artikulierte jüngst AGULHON, Présentation 8. Eine kritische Lektüre, die gegenüber der Verwendung der Passage bei vielen der anderen Autoren und Autorinnen mit Recht hervorhebt, dass sie mehr über die eigenen – im Grunde ablehnenden – Einstellungen Tocquevilles zum „allgemeinen“ Wahlrecht als über jene der Dorfbewohner aussagt, bietet LACROIX, Retour sur 1848 44–47.

[84] MILBRATH, Political Participation 113; vgl. CABALLERO, Nichtwahl 356f.

[85] HUARD, Pratiques électorales 61; vgl. BARRAL, Isère 362; OFFERLÉ, Mobilisation 154–161; GARRIGOU, Vote et vertu 86–88, 251f.; CROOK, Getting out the Vote 56.

[86] CROOK, Getting out the Vote 57; vgl. EDELSTEIN, Integrating the Peasants 323. Auch für die – weit niedrigere und ungleichmäßigere – Wahlbeteiligung zwischen 1790 und 1799 ist ein Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Entwicklungsstand“ nicht festzustellen: EDELSTEIN, Place de la Révolution française 141f.; EDELSTEIN, Integrating the Peasants 321.

[87] Versailles Sud, Sèvres, St.-Germain, Marly-le-Roi, Argenteuil, Montmorency, Écouen, Gonesse, Boissy-St.-Léger, Longjumeau und Palaiseau.

die Übrigen alle darunter. Die gegenüber den entfernteren Gegenden des Départements gesteigerte Intensität lokaler Konflikte, die unter Einwirkung der revolutionären Situation zum Ausbruch kamen[88], scheint nicht mobilisierend auf die Wählerschaft gewirkt zu haben.

Die erstaunlich niedrige Beteiligung im Kanton Gonesse ist in Verbindung zu setzen mit den intensiven Bemühungen, die im Vorfeld der Wahlen getätigt worden waren, um eine Teilung desselben in Sektionen zu erwirken[89]. Die geographischen Gegebenheiten, die dabei ins Treffen geführt wurden, waren keineswegs aus der Luft gegriffen: Der Kanton, der zum erheblichen Teil in jenem schmalen Band von Seine-et-Oise lag, das östlich von Paris zwischen den Territorien von Seine und Seine-et-Marne verlief, war von langgestreckter Form, und der *chef-lieu* lag an einem der Enden. Seine Entfernung zu einigen Gemeinden, die dort wählen sollten, war also sehr beträchtlich. Die sich daraus ergebende besondere Beschwerlichkeit und Dauer der Anreise war sicherlich ein Umstand, der die Abwägung des Interesses an einer Teilnahme beeinflussen konnte[90]. Angesichts der eben vorgebrachten Beobachtung, dass die Entscheidung hierüber vermutlich oft eine gemeinschaftliche war und gerade die Bürgermeister wohl für die Organisierung des Anmarsches die meiste Verantwortung trugen, wird man sich fragen dürfen, ob nicht deren negative Einstellung in gewissem Maße zur selbsterfüllenden Prophezeiung wurde. Auch die weiteren Kantone, aus denen Petitionen um Sektionierung bekannt sind[91], wiesen eher geringe Beteiligung auf, ohne dass hier eine ähnliche geographische Ungunst deutlich erkennbar wäre.

Nur für sechs Kantone liegen separate Angaben über die Wahlbeteiligung der einzelnen Gemeinden vor[92]. Eine Analyse dieser Daten liefert aber ebenfalls nicht viele Erkenntnisse, außer dass sie einige Hypothesen auszuschließen scheint. Zwischen der Einwohnerzahl der Kommunen und der Beteiligungsquote bestand nahezu keine feststellbare Beziehung[93]. Dies muss nicht gegen die Vorstellung einer kommunalen Mobilisierung sprechen, sondern lässt lediglich erkennen, dass die Einwohnerzahl im Einzelfall kein brauchbarer Indikator für den kommunalen Zusammenhalt ist. Die Streuung der einzelnen Werte war größer als auf der kantonalen Ebene; der Maximalwert von 96,1 % wurde von der Gemeinde Bondoufle im Kanton Corbeil erreicht, von deren 51 Wahlberechtigten nur zwei ausblieben. Nur in

---

88 Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 132–137.

89 Vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 430, 441.

90 Der banale Zusammenhang zwischen der Entfernung zum Wahllokal und der Wahrscheinlichkeit der Wahlenthaltung ist in Untersuchungen zum 20. Jh. oft erwiesen worden: MEYNAUD–LANCELOT, Participation 73; ROKKAN–VALEN, Mobilization of the Periphery 116f.; LANCELOT, Abstentionnisme 200–203; vgl. weiters VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 26f.; BARRAL, Isère 360–362; VIGREUX, Paysans républicains 457; JUDT, Socialism in Provence 172; JONES, Politics and Rural Society 243; UCAKAR, Demokratie 234f.; VIGREUX, Paysans et notables 257; BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 313; LE GALL, Motreff 30–33, 45.

91 Nämlich Écouen, Meulan und Dourdan; vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 440. Die Petition aus Dourdan betraf die Einrichtung einer Sektion in St.-Arnoult im Kt. Dourdan Sud, die allerdings sonst nur Gemeinden des Kts. Dourdan Nord umfassen sollte.

92 AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Étampes, Houdan, Luzarches, Montfort-l'Amaury; ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Tabelle der Wahlbeteiligung im Kt. St.-Germain. In demselben Dossier liegen auch Angaben für den Kt. Boissy-St.-Léger in den Berichten des Gendarmerieoffiziers vor, die aber erheblich von der Gesamtzahl im Protokoll für diesen Kt. abweichen und deswegen nicht berücksichtigt wurden: vgl. AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St.-Léger.

93 Die sechs genannten Kte. umfassten insgesamt 130 Gemeinden. Der Median der Beteiligungsquoten in den einzelnen Gemeinden liegt mit 79,9 % geringfügig höher als die durchschnittliche Beteiligung in den sechs Ktn. mit 77,5 %, zwischen Einwohnerzahl und Beteiligung besteht allerdings nur ein Korrespondenzkoeffizient von etwa –0,08, was bei dieser Fallzahl vernachlässigbar ist.

wenigen Ortschaften lag die Beteiligung um die 50 % oder noch darunter, am niedrigsten in Dammartin im Kanton Houdan mit 41,3 % oder 76 von 184 Wahlberechtigten. Der größte Teil der Werte verteilte sich jedoch in einem Bereich von zehn Prozentpunkten aufwärts oder abwärts um einen Mittelwert von 77,5 %, der nahezu exakt jenem für das ganze Département entsprach. Auch das Verhältnis der *chefs-lieux* zum Rest der Kantone zeigte sich unterschiedlich: Während aus St.-Germain und Étampes, aber auch aus dem kleinen Luzarches anteilsmäßig weniger Wähler erschienen als aus dem jeweiligen Umland, war die Beteiligung in Corbeil geringfügig, in Houdan und Montfort-l'Amaury sogar erheblich größer als in den Dörfern ihrer Kantone; die beiden letzteren Kleinstädte mit jeweils um die 2.000 Menschen erreichten mit 85,1 % und 87,9 % exzeptionelle Mobilisierungsgrade, die jedoch nicht ausreichten, um die kantonalen Ergebnisse über den durchschnittlichen Bereich hinauszuheben. Dies spricht nicht dafür, dass die Organisatoren in den *chefs-lieux* große Wirkung entfalten konnten, was die Förderung der Partizipation in den einzelnen Gemeinden anging; die wichtigen Entscheidungen fielen offenbar in den Ortschaften selbst. Deren Beweggründe im Detail zu erforschen, würde eine genauere Erhebung sowohl der sozioökonomischen Zustände – etwa der Berufsgruppenverteilung – als auch der verkehrsmäßigen Anbindung sowie der lokalpolitischen Antezedentien auf Ebene der Gemeinden erfordern und die Grenzen der gegenwärtigen Untersuchung, möglicherweise auch jene der verfügbaren Quellen überschreiten.

Der Gesamteindruck für Seine-et-Oise ist allerdings in dieser Hinsicht nicht sehr verschieden von jenem für Frankreich insgesamt: Obwohl ein beträchtliches Maß an lokalen Differenzen vorlag, war die Beteiligung im Grunde fast überall hoch, ja sogar sehr hoch im Verhältnis zu allem, was man zuvor gekannt hatte. Dieser Befund verweist den Historiker oder die Historikerin auf Blochs Diktum, wonach „un phénomène général ne saurait avoir que des causes également générales“ [94]: Die wesentlichen Gründe sind unter jenen zu suchen, die für den gesamten Raum gelten, in welchem das Phänomen festzustellen ist; Faktoren, welche lokal stärker variierten, wie ökonomischer Wandel oder Straßenverbindungen, sind allenfalls als Modifikatoren zur Erklärung der lokalen Variation der Wahlbeteiligung heranzuziehen. Am plausibelsten erscheint somit die etwa von Edelstein proponierte These von der zentralen Bedeutung der staatlichen Institutionen, die während der zwei Generationen seit der Revolution aufgebaut und allmählich bis in die Dörfer ausgedehnt worden waren: „My explanation of the transformation of French electoral participation is based on the transformation of the state. Since Napoleon created the centralised bureaucratic state, it was used throughout the nineteenth century for political mobilisation. Various regimes used the state to mobilise the voters, especially the peasants, for elections. The July Monarchy had ‚official‘ candidates before Napoleon III. In 1848, unlike 1789, the government ‚organised‘ elections. Government officials, starting with the prefects and subprefects, were used to get out the vote. Teachers and priests even mobilised the voters. [...] Unlike 1789, there were also national electoral organisations in the Second Republic to mobilise the voter. They had at their disposal a much more highly developed press than in 1789–1793“ [95].

Ein naheliegender Einwand gegen diese Erklärung könnte freilich lauten, dass sie dem Wirken der Regierungen, der Präfekten und Subpräfekten eine Quasi-Allmacht unterstelle, die in der Wirklichkeit durchaus nicht gegeben war, und damit die von diesen Stellen in

[94] BLOCH, Histoire comparée 28.

[95] EDELSTEIN, Integrating the Peasants 323.

die Welt gesetzten Selbstbestätigungsdiskurse reproduziere[96]. Wenn die Wählermassen von 1848 tatsächlich nach dem Willen der Regierungskommissare zu den Urnen gingen, warum wählten sie dann so häufig nicht diejenigen, die jene gern gesehen hätten? Die Antwort ist in Edelsteins Ausführungen allerdings dort bereits angedeutet, wo er auch auf die nicht-gouvernementalen mobilisierenden Instanzen hinweist, auf die Geistlichen, die Presse und nicht zuletzt die eigens ins Leben gerufenen Organisationen zur Wahlwerbung. Hinzuzufügen wären noch weitere Akteursgruppen, die ebenfalls wirksam wurden, insbesondere die Notabeln der staatlichen wie der lokalen Ebene. Ihre Aktion war nicht immer – und gerade in der Frühphase der Zweiten Republik überwiegend nicht – auf einer Linie mit jener der Regierungen, aber dies bedeutet nicht, dass sie nicht in manchen Lagen zur Partizipation an Wahlen mobilisierten. Dieser Umstand hat auch in der Politisierungsdebatte inzwischen Anerkennung gefunden, seit die Gleichsetzung von „Politisierung" mit dem *passage à gauche* aufgegeben und die Möglichkeit einer *acculturation politique à droite* nachgewiesen wurde: Man musste nicht zwangsläufig Parteigänger der Republik oder der Demokratie sein, um sich in deren Institutionen zurechtzufinden und sich ihrer bedienen zu können[97].

Der hauptsächliche Inhalt jener „transformation of the state", die man mit Edelstein als die für die Abläufe von 1848 grundlegende Voraussetzung sehen kann, bestand mithin nicht etwa in der Schaffung einer so großen staatlichen Steuerungsmacht, dass sie in jeder konkreten Situation das Verhalten der Bevölkerung hätte lenken können, sondern in der Einrichtung eines institutionellen Rahmens, zu dessen Komponenten Wahlen als Vorgang an sich, das parlamentarische System der Repräsentation, die Vorstellung der „Nation" als Gesamtheit der partizipationsberechtigten *citoyens*, die einheitliche Organisation der verschiedenen räumlichen Ebenen von Politik und Verwaltung in einer hierarchischen und homogenen Struktur vom Staat eingerichteter Gebietskörperschaften und weitere zählten. Dies ist nicht in einem teleologisch-deterministischen Sinne zu verstehen, so als hätten die zahlreichen an Aufbau und Einrichtung der französischen Staatlichkeit beteiligten Akteure bewusst oder unwillkürlich seit der Revolution an den Fundamenten einer Republik des „allgemeinen" Wahlrechts gebaut. Vielmehr waren die genannten Elemente jedes in sich und in ihren Beziehungen untereinander vielfältigen Definitionen und Interpretationen in Theorie und Praxis zugänglich, und dasjenige Modell, dessen Umsetzung von der Provisorischen Regierung im Frühjahr 1848 versucht wurde, war lediglich eine der möglichen Kombinationen daraus; ohne das Vorhandensein der genannten Elemente aber, und dies ist hier das Entscheidende, wäre dieses Modell weder denkbar noch ausführbar gewesen.

Tatsächlich aber war ein institutioneller und konzeptueller Rahmen politischen Handelns entstanden, welcher die genannten Elemente bereitstellte, und viele der maßgeblichen politischen Akteure hatten mit der Zeit innerhalb dieses Rahmens zu agieren gelernt – dies im doppelten Sinne des Erwerbs der Fähigkeit und des Steigens der Bereitschaft dazu. Die Letztere war freilich keineswegs bedingungslos, sondern konnte unter der Wirkung momentaner politischer Konjunkturen veränderlich sein; für Akteure aus allen Richtungen des damaligen ideologisch-politischen Spektrums waren sowohl die Beteiligung am politischen Wettbewerb nach den Spielregeln der gerade geltenden Verfassung als auch eine negative Mobilisierung ihrer Anhänger zum Boykott derselben jederzeit reale Handlungsoptionen.

---

[96] Zur vermuteten Allmacht des Staates als Erkenntnishindernis der Politikwissenschaft (und der Politikgeschichte) vgl. LACROIX, Ordre politique 478–480.

[97] Vgl. oben Kap. II.2.3. Anm. 226–235.

Wahlverweigerung war nicht ausschließlich eine Strategie der Legitimisten unter der Julimonarchie; bei dem Plebiszit von 1851 nach dem Staatsstreich des Präsidenten war die Reihe vielerorts an den Republikanern, zur Stimmenthaltung aufzurufen[98]. Die Situation des Frühjahrs 1848 war demgegenüber dadurch gekennzeichnet, dass den Vertretern aller politischen Lager fast ohne Ausnahme an einer Beteiligung am Wahlvorgang gelegen war: Republikanern, weil die Durchführung von Wahlen nach „allgemeinem" Wahlrecht die Realisierung einer langjährigen Forderung und zugleich die nachträgliche Legitimierung ihrer Machtergreifung brachte, auch wenn die Linke hinsichtlich der zu erwartenden Resultate mit Recht Befürchtungen hegte; Monarchisten und Konservativen beinahe aller Farben hingegen deshalb, weil sie in vielen Gegenden die begründete Hoffnung haben konnten, auch das Elektorat dieses neuen Wahlrechts in ihrem Sinne mobilisieren und durch ein günstiges Wahlergebnis dem institutionellen und sozialen Wandel Schranken setzen, im Falle der Legitimisten und Bonapartisten sogar ihre parlamentarische Position verbessern zu können. Huard fasste in seinen Überlegungen über die Gründe der hohen Beteiligung an den Aprilwahlen dieses Zusammenspiel von Einflüssen der institutionellen Entwicklung und der momentanen Konjunktur in folgender Weise zusammen: „Beaucoup de facteurs se sont conjugués pour favoriser en avril 1848 une participation exceptionnelle, l'éveil politique réalisé au cours de la monarchie de Juillet grâce aux élections municipales, le choc sur l'opinion opéré par la révolution de février, la nouveauté du suffrage universel masculin, le fait qu'aucune force politique ne préconisait l'abstention et sans doute le mode de scrutin qui incitait à un vote communautaire"[99]. In Verfolgung dieser Gedanken seien hier vorläufig vier Faktoren angeführt, welche für die hohe Wahlbeteiligung in Frankreich im Allgemeinen, aber auch im untersuchten Fall von Seine-et-Oise im Speziellen verantwortlich gemacht werden können:

Erstens die Etablierung der institutionellen Rahmenbedingungen sowohl im engeren Sinne des Vorhandenseins der staatlichen Institutionen, die sich die „Organisierung" der Wahlen zum Anliegen machten, als auch im weiteren Sinne einer Gewöhnung breiterer Kreise von Akteuren an das Handeln innerhalb eines Rahmens von Normen und Vorstellungen, der die Teilnahme an Wahlen und an deren Vorbereitung einschloss.

Zweitens die politische Konjunktur des Frühjahrs 1848, in der die Motivationslagen fast aller Angehörigen der politischen Eliten ihnen nahelegten, den Weg dieser Teilnahme einzuschlagen. Es konnte im Vorangegangenen gezeigt werden[100], dass in Seine-et-Oise die republikanisch besetzten Präfektoralbehörden und konservative politische und ökonomische Führungsschichten gleichermaßen aktiv an der „Organisierung" der Wahlen beteiligt waren; ihre Aktivitäten mochten hinsichtlich der Selektion von Kandidaten rivalisieren, bei der Mobilisierung der Berechtigten zur Wahlteilnahme gingen sie jedoch miteinander parallel oder griffen sogar ineinander.

Drittens ein zwar schwer in seinem Ausmaß einzuschätzender, aber jedenfalls nicht zu vernachlässigender Anteil an *mobilisation spontanée*. Die Schilderungen der Wahlvorbereitung und des Wahlkampfs haben gleichfalls bereits sichtbar gemacht, dass zumindest bei manchen Angehörigen der breiteren Bevölkerung, auch in den Dörfern, ein Interesse an den politischen Vorgängen in der Folge der Revolution im Allgemeinen und an den Wahlen

[98] MCPHEE, Electoral Democracy 89; MCPHEE, Politics of Rural Life 248.
[99] HUARD, Pratiques électorales 60f.
[100] Vgl. oben Kap. VI.3.1. und VI.4.1.

im Besonderen vorhanden war, das nicht erst von Behörden oder Notabeln stimuliert zu werden brauchte. Die Beteiligungsquoten allein reichen zwar nicht aus, um mit Maurice Agulhon zu folgern, dass „il popolo era contento di possedere questo nuovo diritto e di farne uso – un diritto che prima di febbraio esso aveva invidiato a coloro che lo possedevano“ [101]. Durch das Vorliegen qualitativer Zeugnisse ist es aber immerhin möglich, eine derartige Situation zumindest in einigen dokumentierten Fällen als gegeben anzunehmen[102].

Viertens die kommunale Komponente der Mobilisation. Im Lichte des Vorangegangenen wird man diese, was die Mitte des 19. Jahrhunderts betrifft, nicht dichotom gegen die staatliche Komponente auszuspielen haben, sondern es scheint vielmehr die Überlegung angebracht, inwieweit Erstere in dieser Situation als Relais der Letzteren wirkte, so wie die Gemeinden selbst weit mehr als in den 1790er Jahren zu Gliedern der staatlichen Struktur geworden waren. Dies implizierte nicht zwangsläufig einen Verlust jeglicher autonomen Kapazität kommunaler Politik zur Ausbildung und Verfolgung eigenständiger Ziele, ebenso wenig ist die Integration der Gemeinden in den Staat notwendig als unidirektionaler und irreversibler Vorgang zu sehen[103]; sinnvoller wird man auch in diesem Punkt davon sprechen, dass die Konjunktur von 1848 einem Zusammenwirken kommunaler mit gesamtstaatlicher Mobilisierungskapazität förderlich war.

Fünftens ist schließlich als Teil und Ausfluss einer institutionellen Entwicklung, die günstige Bedingungen für eine breite Beteiligung an den Wahlen schuf, auch die von Huard in der zitierten Passage ins Treffen geführte prozedurale Dimension der Wahlen zu nennen, deren Veränderungen gegenüber der revolutionären Dekade in mehreren Hinsichten dazu beigetragen haben können, die Teilnahme zu fördern; hierauf wird freilich im folgenden Abschnitt noch einzugehen sein.

VII.1.2. Niederösterreich: „An mittelbaren Wahlen kann Niemand Antheil nehmen“?

Während, wie bereits dargelegt, ein besonderes Bemühen der niederösterreichischen Behörden um eine Mobilisierung der Wahlberechtigten zur Teilnahme nicht zu erkennen war, bestand ein Interesse an der Erhebung der Beteiligung durchaus[104]. Hierzu mussten freilich wie für alle Aspekte der Abwicklung der Urwahlen die herrschaftlichen Verwaltungsorgane herangezogen werden. In der Wahlordnung selbst war dies nicht explizit geregelt, die Landesregierung und die Kreisämter trugen allerdings Sorge dafür, dass die Erhebung im Rahmen der Berichtspflicht der Dominien über die von ihnen durchgeführten Urwahlen stattfand. Im Wahlausschreibungs-Zirkulare des Kreisamts unter dem Manhartsberg wurde vorgeschrieben: *Die Wahlmänner werden* [zu den Hauptwahlen] *ihre Legitimationen und*

---

[101] AGULHON, Suffragio universale 9. Ähnlich formuliert HUARD, Pratiques électorales 61: „les électeurs se sont bien appropriés le suffrage universel masculin“; vgl. weiters LÉVÊQUE, Élections d'avril 151.

[102] Indikativ sind nicht zuletzt verschiedene 1848 in Umlauf gekommene politische Lieder, in denen auf das „allgemeine“ Wahlrecht Bezug genommen wurde, etwa folgendermaßen: „Tout Français est électeur, / Quel bonheur! Moi tailleur, / toi doreur, lui paveur, / Nous v'là z'au rang d'homme“; zit. nach AGULHON, Quarante-huitards 73f. Gerade in diesem Text darf man im Übrigen auch einen Beleg für die oben angesprochene „Neukonstruktion des männlichen Individuums als Staatsbürger“ erblicken: vgl. oben Kap. VI.1.3. Anm. 230.

[103] Vgl. oben Kap. II.2.2. Anm. 197.

[104] Dieser Abschnitt baut auf Ergebnissen auf, die bereits in früheren Publikationen präsentiert wurden: STOCKINGER, Wahlen 39f., 43–49, 106–108 Tab. 3–5; vgl. auch STOCKINGER, Urwahlen 115–117.

versiegelt die im §. 15 erwähnten Berichte über die festgestellten Wahldistrikte mitzubringen haben. In diesen Berichten ist die Zahl der wahlberechtigten Einwohner des Wahldistriktes, die Zahl der zur Wahl der Wahlmänner wirklich erschienenen, und die Zahl der ausgebliebenen Wähler ersichtlich zu machen[105]. Der angezogene Paragraph der Wahlordnung erwähnte eine Angabe der Zahl der Berechtigten oder der zur Wahl Erschienenen nicht; das Kreisamt hatte die Erhebung der Wahlbeteiligung wohl nur aus praktischen Gründen mit diesem in der höherrangigen Norm vorgegebenen Berichtsvorgang verbunden. Die Erstattung eines entsprechenden Rapports ist etwa für den Markt Pulkau nachvollziehbar; das mit 20. Juni datierte Schriftstück enthielt zunächst eine Liste der gebildeten Distrikte, dann für jeden davon in ausformulierten Sätzen Angaben über die Zahl der Wahlberechtigten, über die Erschienenen und die Ausgebliebenen[106]. Im Viertel ober dem Manhartsberg hatten die Herrschaften hingegen tabellarische Übersichten anzufertigen, in welchen die genannten Angaben sowie eine Aufgliederung der gewählten Wahlmänner nach ständisch-beruflichen Kategorien einzutragen waren. Von diesen Einzeltabellen ist eine beträchtliche Anzahl in den Wahlakten der Bezirke Horn und Waidhofen an der Thaya erhalten, während für die drei weiteren Bezirke des Waldviertels immerhin die auf dieser Basis durch das Kreisamt zusammengestellten Übersichtstabellen vorliegen[107]. Während die Formen der Erhebung also anscheinend, wie so viele weitere Details der Abläufe, den Kreisämtern anheimgestellt blieben, wurden die Daten in ganz Niederösterreich gesammelt; eine vermutlich bei der Landesregierung erstellte Übersicht enthält die Statistiken auf Ebene der Wahlbezirke für die vier Kreise außerhalb Wiens. Aus dieser Quelle werden in Tabelle VII.5 zunächst die Zahlen der Wahlberechtigten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wiedergegeben[108].

Der landesweite Durchschnitt von etwa 16 % der Bevölkerung wurde bereits zuvor im größeren Kontext verortet: Er war wesentlich niedriger als der in Frankreich erreichte, der um annähernd zwei Drittel höher lag; andererseits übertraf er deutlich die Zahlen, welche sich für einige der anderen österreichischen Länder erheben lassen[109]. Ersteres ist ein Maß für die Differenz zwischen den Wahlrechtsbestimmungen des § 16 der österreichischen Wahlordnung vom 1. Juni und einem annähernd allgemeinen Männerwahlrecht; Letzteres spiegelt eine Sozialstruktur insbesondere des ländlichen Raums in Niederösterreich wider, die einen verhältnismäßig hohen Anteil wirtschaftlich selbständiger Betriebseigentümer und einen relativ geringen der besitzlosen, überwiegend auf Lohnarbeit oder auf Gesindedienst angewiesenen Schichten einschloss, wenn man sie mit anderen österreichischen Ländern vergleicht. Versucht man, wie dies etwa Wilhelm Wadl für Kärnten anstrebte, anhand der verfügbaren demographischen Daten den Anteil der Männer im wahlfähigen Alter – das, hieran sei erinnert, in Österreich mit 24 Jahren höher angesetzt war als in Frankreich – an der Bevölkerung zu schätzen, so muss man zu dem Schluss gelangen, dass lediglich etwa

---

105 Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Kap. VI.3.2. Anm. 535). Der erwähnte § 15 der Wahlordnung vom 1. Juni lautete: *In der Provinz bestimmen die Kreisämter die Wahlbezirke, die Wahldistricte werden aber von den politischen Obrigkeiten mit Beyziehung der Gemeindevorstände und Ausschüsse ermittelt. Die festgestellten Wahldistricte sind den Kreisämtern anzuzeigen*.

106 NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlbericht des Magistrats Pulkau (Konzept).

107 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, I/9; Kt. 4, Fasz. I/19, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38. Einzelne Übersichtstabellen sind außerdem erhalten in NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882; Vorarbeiten zur Erstellung einer solchen finden sich in StiA Göttweig, Kt. 434.

108 Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; eigene Berechnungen; vgl. STOCKINGER, Wahlen 106 Tab. 3.

109 Vgl. oben Kap. VI.1.3. Anm. 224–227.

25 % oder sehr wenig mehr aufgrund von Alter und Geschlecht als potentiell wahlfähig zu gelten hatten[110]. Von ihnen wurden durch die sozialen Schranken des Selbständigkeits- und des Sesshaftigkeitskriteriums je nach Wahlbezirk zwischen etwa 30 und etwa 50 % von der Erlangung des Wahlrechts ausgeschlossen.

Tabelle VII.5

Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung in Niederösterreich 1848

Kreis	Wahlbezirk	Bevölkerung	Berechtigte	Anteil in %
V.O.M.B.	Krems	50.184	8.882	17,7
	Horn	50.764	8.668	17,1
	Waidhofen an der Thaya	49.988	7.773	15,5
	Weitra	50.126	6.783	13,5
	Zwettl	50.135	8.162	16,3
	Summe	*251.197*	*40.268*	*16,0*
V.U.M.B.	Korneuburg	46.346	7.036	15,2
	Groß-Enzersdorf	46.080	6.861	14,9
	Laa an der Thaya	47.223	6.632	14,0
	Retz	47.408	8.516	18,0
	Stockerau	47.258	7.593	16,1
	Zistersdorf	47.878	8.664	18,1
	Summe	*282.193*	*45.302*	*16,1*
V.O.W.W.	St. Pölten	47.557	(13.413)	(28,2)
	Melk	47.633	8.186	17,2
	Seitenstetten	48.892	8.106	16,6
	Tulln	48.047	7.415	15,4
	Ybbs	47.507	7.031	14,8
	Summe	*239.636*	*44.151*	*18,4*
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	12.113	1.117	9,2
	Baden	52.959	8.254	15,6
	Bruck an der Leitha	56.670	9.769	17,2
	Klosterneuburg	73.913	9.865	13,3
	Neunkirchen	61.331	7.953	13,0
	Perchtoldsdorf	52.472	7.309	13,9
	Summe	*309.458*	*44.267*	*14,3*
	Hauptsumme	*1.082.484*	*173.988*	*16,1*

Die Varianz zwischen den einzelnen Bezirken war, wenn man der Statistik glauben schenken darf, beträchtlich und jedenfalls verhältnismäßig ausgeprägter als innerhalb von Seine-et-Oise. Die Verlässlichkeit der Angaben ist freilich alles andere als über jeden Zweifel erhaben; eine, und zwar jene für den Bezirk St. Pölten, kann unmöglich zutreffend sein – ein Wert von 28,2 % wäre großzügig geschätzt für den Anteil der Männer im Wahlalter überhaupt. Lässt man diese Zahl außer Acht, dann zeigt sich für die 21 Wahlbezirke des „flachen Landes“ eine Schwankungsbreite von etwa fünf Prozentpunkten gemessen an der Gesamtbevölkerung, was freilich annähernd einem Fünftel der erwachsenen männlichen Einwohnerschaft entspricht. Als Erklärungen hierfür kommen neben möglichen weiteren,

[110] Die näheren Überlegungen hierzu wurden auseinandergesetzt bei STOCKINGER, Wahlen 40; vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 380f.

weniger augenfälligen Irrtümern der Datenerhebung einerseits sozioökonomische und demographische Unterschiede zwischen den Bezirken, andererseits Ungleichmäßigkeiten bei der Anwendung der Wahlrechtsbestimmungen in Betracht.

Daten zur Abklärung der ersteren Möglichkeit sind freilich für einzelne Wahlbezirke nicht verfügbar; es lassen sich allenfalls recht unscharfe Assoziationen mit der bekannten Verteilung bestimmter Erwerbszweige herstellen. Eine solche könnte lauten, dass intensive gewerbliche und industrielle Aktivität die Wahlberechtigtenquote eher drückte; dies würde die meist niedrigen Werte des Viertels unter dem Wienerwald erklären helfen[111], ebenso vielleicht auch jene für den Bezirk Ybbs – welcher den Großteil der Standorte der Eisenverarbeitung im Viertel ober dem Wienerwald umfasste – oder in den Waldviertler Bezirken Weitra und Waidhofen, wo eine starke Präsenz protoindustrieller Textilerzeugung gegeben war. Plausibel erschiene auch, dass bei einer hohen regionalen Bedeutung des Weinbaus und einer erheblichen Zahl der ihm entsprechenden kleinen landwirtschaftlichen Betriebe weitgehend ohne Dienstboten der Anteil der Wahlberechtigten über dem Durchschnitt zu liegen käme; dies könnte etwa auf Krems und Melk, einige Weinviertler Bezirke, vielleicht auch auf Baden und Bruck an der Leitha anzuwenden sein. In Gegenden mit überwiegender Ackerwirtschaft könnten regionale Unterschiede der Betriebsgrößenverteilung spürbare Differenzen der Wahlberechtigtenquote hervorgerufen haben; die besonders ungleiche Verteilung des Bodens im Marchfeld könnte zu der eher niedrigen Quote für den Wahlbezirk Groß-Enzersdorf beigetragen haben.

Wie sich derartige Gegebenheiten auswirkten, war allerdings stark abhängig von der Handhabung der Bestimmungen der Wahlordnung, insbesondere von den verschiedenen möglichen Interpretationen des Selbständigkeitskriteriums sowie davon, ob und in welcher Weise die spät verordnete Zulassung der „selbständigen Arbeiter" noch ausgeführt wurde. Selbst wo es dazu kam, erlaubte der unscharfe Begriff noch unterschiedliche Deutungen[112]. Soweit diese im Wirkungsbereich der einzelnen Herrschaften lagen, ist freilich damit zu rechnen, dass sie sich auf der Ebene ganzer Wahlbezirke ausgleichen konnten – außer in solchen Fällen, in denen eine einzige Obrigkeit einen signifikanten Teil eines Wahlbezirks umfasste[113]. Sichtbar werden die Effekte, die sich aus einem hohen Arbeiteranteil in Verbindung mit einer restriktiven Anwendung der Bestimmungen ergeben konnten, an dem Wahlberechtigtenanteil von weniger als 10 % in der Stadt Wiener Neustadt. Für diesen Fall konnte Karl Flanner zeigen, dass die städtischen Behörden die Vorschriften in einer Weise auslegten, welche die Arbeiter entgegen den Intentionen der Verordnung weiterhin nahezu gänzlich ausschloss[114]. Hinsichtlich der verschiedenen Kategorien der ländlichen Unterschichten lieferte die Wahlordnung noch weniger Anhaltspunkte und somit umso

---

[111] Eine entgegengesetzte Deutung versuchte WADL, Wahlen in Kärnten 381: Die Wahlberechtigtenquote im Viertel unter dem Wienerwald sei gerade deshalb im Vergleich mit anderen österreichischen Ländern hoch gewesen, weil diese Gegend „stark industrialisiert" war. Ihm war allerdings offenbar nicht bewusst, dass der Anteil in den weniger industrialisierten Teilen Niederösterreichs oft höher war.

[112] Vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 348, 365; HÄUSLER, Massenarmut 262; URBANITSCH, Ende und Anfang 30; WADL, Wahlen in Kärnten 376f.; sowie oben Kap. VI.1.2. Anm. 168–179, Kap. VI.3.2. Anm. 606. – Die von dem Ministerium auf Anfrage des Sicherheitsausschusses nachgelieferte Definition (vgl. oben Kap. VI.1.2. Anm. 178) dürfte kaum außerhalb von Wien bekanntgeworden sein.

[113] Wie im Bezirk St. Pölten, wo etwa 40 % der Wahlmänner einer einzigen Konskriptionsherrschaft, dem Stift Lilienfeld, unterstanden: vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 569.

[114] FLANNER, Revolution 141–143.

mehr Gelegenheit zu improvisiertem Handeln und zu Eigenmächtigkeiten, wie oben anhand verschiedener erhaltener Wählerverzeichnisse demonstriert wurde[115].

Alle Angaben über die Beteiligung der Wahlberechtigten an den Urwahlen sind angesichts der keineswegs sicheren Verlässlichkeit der Zahlen mit Vorsicht zu handhaben, doch bieten sie nicht anders als für Frankreich ein weitgehend einhelliges Gesamtbild, freilich in der entgegengesetzten Richtung: Aus der Sicht zeitgenössischer Beobachter wie auch der meisten Historiker und Historikerinnen war die geringe Teilnahme einer der auffälligsten Umstände an den Juniwahlen von 1848, zu dessen Erklärung damals wie seither viel Tinte floss[116]. In Tabelle VII.6 sind die Zahlen nach der amtlichen Erhebung wiedergegeben[117].

Tabelle VII.6

Wahlbeteiligung in Niederösterreich 1848

Kreis	Wahlbezirk	Berechtigte	Teilnehmer	Anteil in %
V.O.M.B.	Krems	8.882	3.669	41,3
	Horn	8.668	3.412	39,4
	Waidhofen an der Thaya	7.773	1.738	22,4
	Weitra	6.783	2.810	41,4
	Zwettl	8.162	3.404	41,7
	Summe	*40.268*	*15.033*	*37,3*
V.U.M.B.	Korneuburg	7.036	3.889	55,3
	Groß-Enzersdorf	6.861	2.845	41,5
	Laa an der Thaya	6.632	3.112	46,9
	Retz	8.516	4.205	49,4
	Stockerau	7.593	3.976	52,4
	Zistersdorf	8.664	3.454	39,9
	Summe	*45.302*	*21.481*	*47,4*
V.O.W.W.	St. Pölten	(13.413)	3.394	(25,3)
	Melk	8.186	3.814	46,6
	Seitenstetten	8.106	3.825	47,2
	Tulln	7.415	4.280	57,7
	Ybbs	7.031	3.544	50,4
	Summe	*44.151*	*18.857*	*42,7*
V.U.W.W.	Wiener Neustadt	1.117	689	61,7
	Baden	8.254	5.607	67,9
	Bruck an der Leitha	9.769	6.861	70,2
	Klosterneuburg	9.865	6.078	61,6
	Neunkirchen	7.953	5.149	64,7
	Perchtoldsdorf	7.309	4.745	64,9
	Summe	*44.267*	*29.129*	*65,8*
	Hauptsumme	*173.988*	*84.500*	*48,6*

115 Vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 612–620; weiters vgl. ASMERA, Parlament 62.

116 Vgl. etwa SMETS, Jahr 1848 2 430f.; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 584, 586; EHNL, Unruhen 158; LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 83–85; BURIAN, Nationalitäten 36; OBERMANN, Reichstagswahlen 368; FLANNER, Revolution 143f.; HÄUSLER, Massenarmut 263f.; URBANITSCH, Ende und Anfang 31; WADL, Wahlen in Kärnten 382–384; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

117 Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; eigene Berechnungen; vgl. STOCKINGER, Wahlen 107 Tab. 4. Die Zahlen dieser Quelle publizierte mit kleinen Abweichungen bereits OBERMANN, Reichstagswahlen 364, 366.

Hiernach hätte in Niederösterreich außerhalb Wiens insgesamt etwa die Hälfte aller Wahlberechtigten an den Urwahlen teilgenommen. Von einer schwachen Beteiligung zu sprechen, erweist sich als höchst relativ; die Historiographie hat sich auch hier wohl von der zeitgenössischen Publizistik leiten lassen, die in diesem wie in den meisten Punkten in erster Linie Wien im Auge hatte und dessen Verhältnisse zumindest implizit verallgemeinerte[118]. Verglichen mit den zwei Monate vorher in Frankreich erzielten Beteiligungsquoten waren die niederösterreichischen Werte freilich niedrig, lagen jedoch nicht in einer völlig anderen Größenordnung; die höchsten Bezirksergebnisse aus Niederösterreich fielen in denselben Bereich wie die niedrigsten kantonalen Zahlen aus Seine-et-Oise. Vergleicht man jedoch etwa mit den Quoten, die in Frankreich während der Jahre von 1790 bis 1799 aufgetreten waren, so erscheinen die niederösterreichischen Zahlen keineswegs besonders ungünstig.

Sehr viel größer als in Seine-et-Oise war in Niederösterreich die Schwankungsbreite der Beteiligung zwischen den einzelnen Kreisen und Wahlbezirken; sie reichte von 70,2 % im Wahlbezirk Bruck an der Leitha bis lediglich 22,4 % in Waidhofen an der Thaya[119], die höchste angegebene Beteiligung machte also mehr als das Dreifache der niedrigsten aus. Auch hier sind freilich Irrtümer bei der statistischen Erhebung und Aggregation der Daten nicht ausgeschlossen; da die Vorarbeiten zur Übersichtstabelle nur zu einem sehr geringen Teil erhalten sind, gestattet die Überlieferungslage kaum eine Verifizierung. Dennoch ist das deutlich hervortretende Muster der räumlichen Verteilung in seinen groben Zügen als glaubwürdig zu betrachten. Demnach war die Beteiligung im Waldviertel mit etwa 40 % am geringsten, in den Vierteln unter dem Manhartsberg und ober dem Wienerwald mit etwa 50 % erheblich höher, im Viertel unter dem Wienerwald jedoch bei um die 65 % mit Abstand am stärksten.

Eine weitere Aufgliederung unterhalb der Wahlbezirksebene ist ausschließlich für die fünf Bezirke des Waldviertels möglich, wo gesonderte Daten für etwa 200 Wahldistrikte vorliegen[120]. Die erste Erkenntnis hieraus lautet, dass sich hinter den Durchschnittswerten ein äußerst hohes Maß an lokaler Variation verbarg. In zwei eher kleinen Wahldistrikten waren die Wähler sogar ohne jedes Ausbleiben vollzählig erschienen, nämlich in Zissersdorf alle 110 und in Krumau alle 94; beide dieser Orte befanden sich im Wahlbezirk Horn. Vier weitere Wahldistrikte erreichten Werte über 90 %, nochmals sieben Distrikte lagen über 80 %. Am anderen Ende der Rangliste finden sich vierzehn Distrikte, in denen weniger als 10 % der Wahlberechtigten abstimmten: beispielsweise 30 von 400 in Döllersheim, 17 von 245 in Puch, 36 von 556 in Vitis sowie in der winzigen Stadt Hardegg 5 von 80 Berechtigten – mit 6,25 % der niedrigste Anteil von allen[121].

Diskutiert wurden in der amtlichen Korrespondenz, der zeitgenössischen Journalistik und der Historiographie allerdings kaum die Breite der Variation oder die Existenz von Fällen sehr hoher Beteiligung, sondern in der Regel wurde nur versucht, Erklärungen für

---

[118] In Wien waren die Wahlberechtigten angehalten gewesen, sich selbst registrieren zu lassen, und waren dieser Aufforderung wenig nachgekommen. Nach offiziellen Zahlen gab es nur 25.978 Registrierte, von denen dann allerdings mehr als 70 % zu den Urwahlen erschienen: BACH, Geschichte der Wiener Revolution 586; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 369f.

[119] Der Wert für St. Pölten ist aufgrund der gewiss unrichtigen Zahl der Wahlberechtigten zu vernachlässigen. Die absolute Zahl der Wahlteilnehmer für diesen Bezirk ist dagegen durchaus plausibel und dürfte auf eine Beteiligung auf ähnlichem Niveau wie in den anderen Teilen desselben Kreises hindeuten.

[120] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, I/9; Kt. 4, Fasz. I/19, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38.

[121] Die 20 höchsten und die 20 niedrigsten Distriktswerte sind wiedergegeben bei STOCKINGER, Wahlen 108 Tab. 5.

geringe Teilnahme zu finden. Dies erweckt den Eindruck, dass für bürgerliche Beobachter – ähnlich wie in Frankreich – eine allgemeine Leistung der als staatsbürgerliches Recht und Pflicht verstandenen Partizipation die normative Annahme war, von der man wie selbstverständlich ausging, und jede Abweichung davon als zu erklärende, anzuklagende oder zu entschuldigende Devianz erschien.

Eine naheliegende Erklärung, die sich in den Akten mehrfach findet, war der Hinweis auf Arbeiten in der Landwirtschaft, welche keine Entfernung der Bauern von ihren Feldern duldeten. Der landesfürstliche Wahlkommissär für Groß-Enzersdorf vermerkte, nicht viel mehr als der dritte Teil der Stimmberechtigten sei zu den Urwahlen erschienen: *der Grund hievon liegt größtenteils in den izt dringenden Feldarbeiten*[122]. Sein Kollege für Retz berichtete in ähnlichen Worten: *Bei den Urwahlen blieb mehr als die Hälfte aus, weil es dringende landwirthschaftliche Arbeiten gibt*[123]. Besonders deutlich formuliert war eine Notiz auf dem Urwahlbericht für den Wahldistrikt Windigsteig im Bezirk Waidhofen: *Daß bei der heute vorgenommenen Wahl nicht mehr Urwähler erschienen hat darin seinen Grund, weil die Feldarbeiten gegenwärtig zu dringend sind um auch nur einige Stunden ohne Nachtheil davon entfernt sein zu können*[124]. Dass der Kalender der landwirtschaftlichen Verrichtungen auf die Abwägung, ob sich die Teilnahme an einer Wahl lohnte, Einfluss nehmen konnte, ist auch anhand anderer Fälle aus verschiedenen Zeiten häufig festgestellt worden[125]. Es ist freilich nicht sehr überraschend, dass die im Zuge fortwährenden Ringens mit den Forderungen der Revolutionäre getroffenen Entscheidungen der Wiener Behörden bei der Ansetzung der Wahlen keine Rücksicht auf diese Umstände nahmen.

Auf einer ähnlich praktisch-materiellen Ebene jener Faktoren, welche für die Wahlberechtigten den Aufwand der Teilnahme erhöhten und damit die Kosten-Nutzen-Abwägung negativ beeinflussten, lag die Frage des Abstands zum Wahlort, die sich auch in Seine-et-Oise als Problem darstellte. Die niederösterreichischen Wahldistrikte waren gewiss in aller Regel weniger ausgedehnt als die französischen Kantone, dennoch konnte für die Urwähler die zurückzulegende Entfernung eine relevante Größe sein. Aus dieser Perspektive wäre zu vermuten, dass Siedlungsdichte und Siedlungsform einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung ausgeübt haben könnten; doch fällt es nicht leicht, eine Beziehung zwischen den bekannten Gegebenheiten in dieser Hinsicht und den Werten in Tabelle VII.6 herzustellen. Das von Dorfsiedlung geprägte Weinviertel müsste sich etwa von den Streusiedlungsgebieten im Viertel ober dem Wienerwald deutlich abheben, wenn dies ein prädominanter Faktor wäre; die gebirgigsten Bezirke, wie Ybbs und Neunkirchen, müssten sich durch besonders niedrige Beteiligung auszeichnen. Nichts davon ist erkennbar. Andererseits können auch die Vorgehensweisen lokaler Behörden bei der Einteilung der Wahldistrikte bestimmt haben, wie weit die Wege zu den Wahlorten waren, und so die siedlungsgeographischen Umstände aufgewogen haben. Hierzu wäre anzuführen, dass nach dem, was über die Wahldistriktseinteilung bekannt ist, im Waldviertel relativ wenige und daher vermutlich ausgedehntere

[122] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs.
[123] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs.
[124] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Urwahlbericht Windigsteig.
[125] LANCELOT, Abstentionnisme 198; vgl. MCPHEE, Electoral Democracy 78f.; CROOK, Français devant le vote 31f.; CROOK, Elections 71, 93; PETITEAU, 1848 en Vaucluse 234; GAINOT, Centralité 34; TANCHOUX, Procédures électorales 162. Manchmal wurde dieser Zusammenhang bei der Normgebung berücksichtigt, etwa bei der Ansetzung der jährlichen Wahltermine im Frankreich der Direktorialzeit.

Distrikte gebildet worden waren[126]. Dieser Umstand könnte zu der generell geringeren Beteiligung in diesem Kreis beigetragen haben[127]. Die für das Waldviertel vorliegenden Werte auf Wahldistriktsebene können mit einer gewissen Vorsicht zur Erhärtung dieses Zusammenhangs herangezogen werden; zwar sind keine Angaben zur geographischen Ausdehnung einzelner Distrikte verfügbar, aber immerhin ist deren Einwohnerzahl bekannt. Eliminiert man die Wahldistrikte der Städte und größeren Märkte, dann zeigt sich ein erkennbarer inverser Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der Bevölkerungszahl der rein ländlichen Distrikte, die freilich nur in einem sehr groben Maße als Indikator für deren Flächenausdehnung angesehen werden kann[128].

In Einzelfällen mag auch administratives Versagen bei der Organisation der Wahlen zu einer geringen Teilnahme geführt haben. In einer Eingabe an den Sicherheitsausschuss wurde berichtet, die Herrschaft Rabensburg im Viertel unter dem Manhartsberg habe die Ausschreibung der Wahlen vom Kreisamt erst am 12. Juni erhalten und ihrerseits erst am Abend des 16. Juni die Ortsvorstände davon in Kenntnis gesetzt, dass am nächsten Morgen um 7 Uhr die Urwahlen durchzuführen seien. Der Schilderung zufolge hätten Beamte und Ortsrichter redliches Bemühen an den Tag gelegt, der Anordnung nachzukommen, jedoch mit durchaus mäßigem Erfolg:

> *Da die Orts Richter den Auftrag erst Abends erhalten haben, so ließen sie auch erst Nachts durch den Nachtwächter den größtentheils bereits schlafenden Bewohnern ihr Erscheinen auf den nächsten Morgen bekannt machen. Die herrschaftlichen Beamten wurden in den Bezirken herumgesandt, damit sie von Gemeinde zu Gemeinde die Wahlen unter ihrer Aufsicht vornehmen laßen könnten. Bei Ankunft des betreffenden Beamten allhier fanden sich außer den Orts Richtern nur einige Urwähler ein, mit dem Bemerken, daß niemand kommen will, da sie nicht recht wißen zu was sie hierher eigentlich bestellt worden sind. Um doch eine Wahl stattfinden laßen zu können, da die Hauptwahl des Abgeordneten in 3 Tagen darauf vor sich gehen sollte, so wurden die Urwähler am Felde in aller Eile rekrutiert, so daß circa 30 Personen die Urwähler von zwei Gemeinden vertratten, und die Wahl der Wahlmänner fand statt*[129].

Ein anderes Argument, das seit 1848 immer wieder vorgebracht wurde, macht angeblich mangelnde politische und allgemeine Bildung der Landbewohner für deren Wahlenthaltung verantwortlich, bringt also die im vorigen Abschnitt angesprochene Gleichsetzung von „Politisierung“ und politischer Partizipation ins Spiel. Auf der einfachsten Ebene fand sich dieser Gedankengang bereits in zeitgenössischen Urteilen wie jenem des Wahlkommissärs für Weitra, des herrschaftlichen Oberamtmanns Weyringer: *Der Unterschied zwischen den Berechtigten und den wirklich erschienenen Urwählern ist in diesem Wahlbezirke auffallend bedeutend. Unwissenheit, die sich auch bei dem Starrsinne nicht belehren lassen will, Indifferenz, Indolenz sind wohl die Ursache hievon.* Eine derartige Aussage brachte den Blickwinkel des spätjosephinischen Beamten auf den Punkt, aus welchem die Nichterreichung der von der

---

[126] Vgl. oben Kap. VI.3.2. Tab. VI.3. Die dortigen Zahlen für das Viertel ober dem Wienerwald bezeichnen allerdings nicht Wahldistrikte, sondern Konskriptionsherrschaften, und sind deswegen außer Acht zu lassen.

[127] Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 382f.

[128] Für Näheres vgl. STOCKINGER, Wahlen 46.

[129] HHStA, ÖRT Kt. 107, Fasz. XII/2, Lit. D, fol. 374–375, Eingabe des Alexander Curti, 1. Juli 1848. Die Wahlausschreibung durch das Kreisamt in diesem Landesviertel war mit 7. Juni datiert: vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 535. Ihre Zustellung hätte also, wenn die Angaben richtig sind, volle fünf Tage in Anspruch genommen.

Verwaltung angestrebten Ziele hinsichtlich des Verhaltens der ländlichen Bevölkerung in einer *Unwissenheit* derselben wurzelte, welche der von den bürokratischen Eliten beharrlich angebotenen „Belehrung" zwar dringend bedurft hätte, sich dieser jedoch aus irrationalem *Starrsinne* widersetzte[130]. Eine ähnliche Topik fand sich einige Jahrzehnte später auch in der rückblickenden Darstellung des Zeitzeugen Moritz Smets, welcher die Hauptursache der geringen Beteiligung – aus seiner Sicht ein Phänomen von „traurigster Merkwürdigkeit" – in der „politischen Unreife und in der Bequemlichkeitsliebe der Wählerschaft" ortete, und zwar „vornehmlich der bürgerlichen"; mit der Lage außerhalb von Wien befasste er sich nicht[131]. Gemeinsam war den beiden Stellungnahmen vor allem die Annahme eines nicht oder noch nicht erfolgten Lernprozesses, als dessen Ausgangspunkt eine Art Nullniveau der Ignoranz und Gleichgültigkeit vorausgesetzt wurde.

Zwar ohne die Herabsetzung, die solchen Äußerungen innewohnte, aber im Kern des Gedankengangs ähnlich ist diese Logik, nach welcher Wahlbeteiligung mit der Fähigkeit zum Verstehen „moderner" politischer Institutionen gleichzusetzen sei, auch noch in der neueren Forschungsliteratur anzutreffen. Wadl beispielsweise begründete die Wichtigkeit der Frage nach der Beteiligungsquote folgendermaßen: „Deren Höhe in ihren regionalen und sozialen Unterschieden ist eine interessante Meßgröße für den Willen (im 19. Jahrhundert wohl auch vielfach noch für das geistige Vermögen) der Bevölkerung zur Teilnahme am politischen Geschehen"[132]. In weiterer Folge erklärte er die höhere Wahlbeteiligung im Stadtwahlbezirk Klagenfurt unter anderem damit, dass „der politische Bewußtseinsstand der Klagenfurter Bürger [...] aufgrund der besseren Kommunikationsmöglichkeiten und des höheren Bildungsniveaus größer als auf dem Land" gewesen sei[133]. Dies entspricht im Grunde dem im vorangegangenen Abschnitt am französischen Beispiel vorgestellten Modell einer kulturellen Integration auf gesamtstaatlicher Ebene als Grundlage des Eintretens in die ausschließlich auf derselben Ebene gedachte „Politik". Zugleich Ziel und Vektor dieser Akkulturation sei die Urbanität, die Zentren der politischen „Moderne" folglich die großen und kleinen Städte, von welchen sie in den ländlichen Raum ausstrahle. Zu erwarten wäre demzufolge eine direkte Proportionalität der Wahlbeteiligung zum Anteil der in Städten lebenden Bevölkerung.

Genau dies konnte Wadl für Kärnten anhand etlicher Beispiele belegen: In Städten und Märkten erschienen mehr Wähler als in ländlichen Gemeinden in deren näherer Umgebung[134]. Auch für Niederösterreich lassen sich ähnliche Einzelnachweise beibringen, vor allem aus dem Waldviertel, für welches Daten auf Wahldistriktsebene verfügbar sind. Die meisten wichtigeren Städte und Märkte wiesen eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung

---

[130] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Bemerkungen über die Häufigkeit des Vorwurfs der „Gleichgültigkeit" (sowie sinnverwandter Ausdrücke) gegenüber der ländlichen Bevölkerung vonseiten der Ärzte und Beamten, die sich in Württemberg um die Durchsetzung der Pockenimpfung bemühten, bei WOLFF, Einschneidende Maßnahmen 413–421. Wolff stellt heraus, dass es sich bei diesem Vorwurf vielfach um ein „Pauschal-Verdikt" (ebd. 416) handelte, das die Berichterstatter von einer weiteren Analyse der Motive der Ablehnung entband, und dass von „Gleichgültigkeit" auch in Fällen gesprochen wurde, in denen die Betroffenen sich nicht passiv verhalten, sondern etwa traditionelle Therapien gegen die Krankheit angewendet hatten. „Gleichgültigkeit" bedeutete dann so viel wie Nichtannahme der obrigkeitlich angebotenen Maßnahmen – und wurde damit als Erklärungsversuch vollends tautologisch.

[131] SMETS, Jahr 1848 2 430f.

[132] WADL, Wahlen in Kärnten 379. Eine auch in der deutschen historischen Wahlforschung verbreitete Tendenz, „Wahlenthaltung einfach mit politischer Apathie" gleichzusetzen, kritisiert KÜHNE, Wahlrecht 545f.

[133] WADL, Wahlen in Kärnten 382.

[134] WADL, Wahlen in Kärnten 383f.

auf: an der Spitze Krems mit 82,7 und Weitra mit 81,7 %, aber auch Stein mit 75,3 %, Zwettl mit 70,7 %, Horn und Waidhofen an der Thaya mit jeweils knapp unter 60 %; nur wenige bildeten Ausnahmen, namentlich Gmünd mit nur 25,9 %[135]. Auch die großräumige Verteilung nach Tabelle VII.6 könnte als Bestätigung eines auf der Strahlkraft urbaner und industrieller Zentren beruhenden Modells der politischen „Modernisierung" gelesen werden: Tendenziell, scheint es, wurde umso eifriger gewählt, je näher sich ein Wahlbezirk räumlich und kommunikativ an Wien befand. Schwerwiegend in Frage gestellt wird diese Annahme freilich durch den Blick auf Wien selbst, ähnlich wie dasselbe Modell in Frankreich dem Blick auf Paris schlecht standhält. Zudem beantwortet es die Frage nicht, welche Umstände 100 % der Wahlberechtigten von Krumau und Zissersdorf oder 96 % jener von Bondoufle zu den Urnen geführt haben.

Geht man über sozialstrukturelle und „kulturelle" Merkmale hinaus, muss die Frage gestellt werden, welche Motive im konkreten Fall der Reichstagswahlen von 1848 wirksam wurden, um Wahlberechtigte zur Teilnahme zu motivieren oder davon abzubringen. Nach der Terminologie von Alain Lancelot ist dies die „politische" Dimension der Beteiligung respektive der Enthaltung[136]; dazu gehören etwa die Einschätzung der Wichtigkeit eines Wahlgangs, jene der eigenen Chancen auf Durchsetzung oder die Frage nach dem Vorhandensein attraktiver Angebote im Spektrum der bei einer Wahl gegebenen Optionen. Raymond Huard fügte hinzu, dass gerade für das 19. Jahrhundert noch auf einer grundsätzlicheren Ebene die Frage eine Rolle spielte, welche Stellung der Wahl als Instrument der Entscheidungsfindung im Rahmen der allgemeinen Vorstellungen von Politik und Staat eingeräumt wurde[137].

Unter diesem Gesichtspunkt ist zunächst auf das gelegentlich vorgebrachte Argument einzugehen, die Bewohner der ländlichen Gegenden Niederösterreichs hätten den Wahlen zum Reichstag wenig Bedeutung zugemessen, oder aber sie seien nach den beiden in kurzem Abstand veranstalteten Wahlgängen zur Frankfurter Nationalversammlung sowie zum nie zusammengetretenen verstärkten Landtag, die aus ihrer Sicht kein „merkbares Ergebnis" gebracht hatten, wahlmüde geworden[138]. Zu Letzterem ist festzuhalten, dass zur Beteiligung an den beiden früheren Wahlen schlichtweg zu wenige Informationen vorliegen, um einen stichhaltigen Vergleich anzustellen[139]. Ein gewisser Neuigkeitseffekt bei den Wahlen nach Frankfurt, der bis zu jenen zum Reichstag verflogen sein könnte, ist nicht unplausibel, aber auch nicht nachweisbar[140].

Es konnte bereits gezeigt werden, dass Diskurse, die den Reichstag mit der Urbarialfrage auf das engste verknüpften, im Zeitraum vor den Wahlen von verschiedenen Seiten an die Landbevölkerung gerichtet wurden, und dass es auch Belege für ihre Rezeption durch diese gibt[141]. Dies bedeutete zwar nicht unbedingt, dass Bauern und andere Dorfbewohner überall mehrheitlich den Gedanken akzeptierten, die Wahl von Deputierten zum Reichstag sei ein geeigneter Weg zur Artikulation ihrer Interessen oder sogar der einzig zulässige; es

---

135 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, I/9; Kt. 4, Fasz. I/19, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38.

136 Vgl. oben Anm. 73.

137 HUARD, Comment apprivoiser 133–140.

138 LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 85; vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 368.

139 Vgl. oben Kap. VI.2. Anm. 294–298.

140 Huard argumentierte mit einem „choc psychologique" bei Einführung des „allgemeinen" Wahlrechts, welcher zur besonders hohen Beteiligung im April 1848 beigetragen habe: HUARD, Comment apprivoiser 134; HUARD, Pratiques électorales 61.

141 Vgl. oben Kap. V.2.3. Anm. 310, 333–334; Kap. VI.4.2. Anm. 940–942.

dürfte aber immerhin deutlich gegen die Vorstellung einer verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber den Reichstagswahlen sprechen. Sinnvoller ist es, von einer Abwägung zwischen unterschiedlichen Mitteln und Formen der Vorbringung und der Durchsetzung dörflicher Interessen auszugehen. Walter Löhnert argumentierte, dass die Bauern sich an vielen Orten „ihrer Verpflichtungen ohnehin schon entschlagen oder darüber einen günstigen Vertrag mit den Berechtigten abgeschlossen“ hatten, weshalb ihnen die gesetzliche Regelung durch den Reichstag weniger dringlich erschienen wäre; oder, wie er aus der Pfarrchronik von Niederkreuzstetten zitierte: „[...] die Freiheit hatten sie ja ohnedem, weiters wollten sie nichts mehr!“ Diese Überlegung ist gerade zur Erklärung lokaler Unterschiede mehr als plausibel, fragwürdig erscheint jedoch, eine derartige Haltung pauschal mit politischer „Unbildung“ gleichzusetzen, wie dies Löhnert tat[142]. Der Informationsstand der Dorfbewohner, der ihren Abwägungen zugrunde lag, mochte im Einzelfall unvollständig, und ihre aus dem Vormärz fortwirkenden Vorstellungen hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten mochten dem mit den Reichstagswahlen angebotenen neuen Modell nicht immer angepasst sein, doch ist diese Alterität dörflicher politischer Konzepte nicht mit ihrer Inexistenz zu verwechseln.

Unverständnis für diese Konzepte spricht auch aus einigen Verbindungen, die zwischen der prozeduralen Dimension der Wahlen und der Beteiligung hergestellt worden sind. Die Wiener demokratische Publizistik neigte vor allem dazu, dem indirekten Wahlmodus einen dämpfenden Effekt auf das Wählerinteresse zuzuschreiben. So kritisierte bereits am 7. Juni die *Constitution*, dass *directe Wahlen eine bedeutendere Aufmerksamkeit, mithin umfassendere Betheiligung erweckt* hätten[143]. Einige Tage später hieß es in derselben Zeitung: *An mittelbaren Wahlen kann Niemand freudigen Antheil nehmen, weil sich ihm beständig der Gedanke aufdringt, aller redliche Eifer führe am Ende doch zu nichts; die Entscheidung werde doch wieder an einem andern Orte herbeigeführt, wo man den Spielern nicht in die Karten sehen könne. Nur das Gefühl der Pflicht kann einen andern, als der mit Absichten umgeht, auf den Wahlplatz führen und doch festhalten bis zum Ende. Und doch thäte es vor Allem Noth, die Theilnahme der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken, denn indem sie daran Theil nimmt, unterrichtet sie sich darin*[144]. Diese Aussagen erfolgten noch vor der tatsächlichen Abhaltung der Urwahlen, es handelte sich bei dem hergestellten Zusammenhang also im Grunde mehr um eine Mutmaßung als um eine Deutung bereits eingetretener Umstände; lediglich die bereits mit enttäuschendem Erfolg angelaufene Registrierung der Urwähler innerhalb Wiens gab den Ausführungen ein gewisses Maß an empirischem Fundament. Die Begründung der vermuteten Kausalität stützte sich jedenfalls auf dasselbe Argument, das auch sonst die Kritik am indirekten Modus untermauerte, nämlich dass er die authentische Abbildung des „Volkswillens“ im Wahlresultat verfälsche, welche mittels direkter Wahlen erreichbar sei. Die bürgerlich-demokratischen Journalisten unterstellten damit der gesamten Wählerschaft ihre eigenen Vorstellungen von Sinn und Funktionsweise von Wahlen. Viele historische Darstellungen übernahmen später im Wesentlichen diese Argumentation[145].

---

[142] LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 84f.

[143] *Die Constitution* 63 (7. Juni 1848) 784.

[144] *Die Constitution* 67 (13. Juni 1848) 814. Den geringen Andrang bei der Registrierung der Wähler in Wien begründete dieselbe Zeitung damit, dass die Berechtigten *größtentheils* [...] *aus gerechtem Widerwillen gegen die mittelbare Wahl* fernblieben: ebd. 71 (17. Juni 1848) 847.

[145] Zwar für nicht hinreichend, aber doch inhaltlich für zutreffend hielt sie SMETS, Jahr 1848 2 430: „Mit der Beibehaltung des indirekten Wahlmodus ward es jedem etwas tiefer Blickenden voraussichtlich, daß der Eifer der wahlberechtigten Bevölkerung einen beträchtlichen Dämpfer aufgesetzt erhielt“; vgl. auch oben Anm. 131. Unmittelbar einer der Stellungnahmen der *Constitution* folgte FLANNER, Revolution 140.

Eine ähnliche Projektion liegt auch in der These von Karl Obermann, wonach es die Beschränkung des Wahlrechts durch Selbständigkeits- und Sesshaftigkeitskriterium gewesen sei, welche dazu geführt habe, „daß auch bei vielen Wahlberechtigten das Interesse an der Wahl erlahmte, weil sie nicht mehr daran glaubten, mit der Wahl etwas zugunsten ihrer Wünsche und Forderungen erreichen zu können“[146]. Zumindest in Anwendung auf die ländliche Wählerschaft kann dies kaum als plausibel gelten; es ist nicht einsichtig, dass die Angehörigen derjenigen sozialen Gruppen, die von der Wahlordnung bevorzugt wurden – im Wesentlichen die besitzenden Bauern und Handwerker – sich durch den Ausschluss der besitzlosen Unterschichten in der eigenen Ausübung ihres Wahlrechts hätten stören lassen. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie diese Exklusion, die weitgehend den ihnen vertrauten Vorstellungen von den Bedingungen politischer Teilhabe im Rahmen der Dorfgemeinde entsprach, überwiegend billigten und im Grunde für selbstverständlich hielten. Aus diesen Bevölkerungsgruppen rekrutierten sich die Ortsgerichte, die im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse die Ausgrenzung der Unterschichten nicht nur mitvollzogen, sondern oftmals sogar restriktiver handhabten, als in der Wahlordnung selbst vorgesehen war[147]. Allenfalls trat die von Obermann vermutete Demotivation bei einigen städtischen Arbeitern auf, die besonders eng mit den Gedanken der bürgerlichen Demokraten in Kontakt standen, wie etwa bei dem Buchbindergesellen Friedrich Sander, dem späteren Begründer des Wiener Arbeitervereins, der in der *Constitution* schrieb, angesichts der Umstände der Wahl verwundere ihn die *Lauheit unter den Wahlberechtigten* nicht, auch er selbst *möchte gar nicht wählen*[148]. Selbst für seine eigene soziale Gruppe dürfte dies nur sehr bedingt repräsentativ sein; auf Bauern und sonstige Landbewohner ist dieses Modell mit Sicherheit nicht anwendbar.

Ein Zusammenhang zwischen Wahlmodus und Beteiligung dürfte allerdings durchaus bestanden haben, nur in einer anderen Weise, als die Wiener Beobachter vermuteten. Dass die indirekte Wahl von der dörflichen Wählerschaft prinzipiell abgelehnt oder die direkte eingefordert worden wäre, dafür findet sich kein einziger Hinweis. Direkte Abgeordnetenwahlen hätten ja den Aufwand für die ländlichen Wahlberechtigten an zurückzulegenden Entfernungen und damit verbundenem Zeitverlust, welcher schon hinsichtlich der Wahlen in den Distrikten einen realen Faktor zugunsten des Fernbleibens darstellte, beträchtlich erhöht. Im Gegenteil ist mehrfach belegt, dass sich ländliche Urwähler nur zu gern auch schon bei den Wahlmännerwahlen durch ihre Bevollmächtigten hätten vertreten lassen. Der zuvor zitierte Urwahlbericht von Windigsteig führte die geringe Teilnahme nicht nur auf die dringenden Feldarbeiten zurück, sondern auch darauf, dass *nach § 21 der Wahlordnung aber jeder Stimmberechtigte selbst persönlich erscheinen und seine Abstimmung vor der versammelten Wahlkomission abzugeben hat, sohin konnte er seine Stimme keinem andern entgeben*[149]. Der Bericht der Herrschaft Großau im Wahlbezirk Horn, wo lediglich 33 von 500 Berechtigten zu den Urwahlen kamen, erklärte dazu: *Es muß bemerkt werden, daß die erschienenen Wähler die Ortsvorstände der in dem Wahldistrikte gelegenen Ortschaften seyen und erklärten, daß sie ihre Wahl im Namen sämtlicher Wahlberechtigten ihrer Gemeinden abgeben;*

---

146 OBERMANN, Reichstagswahlen 373. Ähnliche Argumente sind gelegentlich auch zur Erklärung niedriger Wahlbeteiligung während der Französischen Revolution vorgebracht worden; für eine Widerlegung vgl. CROOK, Français devant le vote 29f.

147 Vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 603–606, 612–620.

148 *Die Constitution* 72 (19. Juni 1848) 855; vgl. HÄUSLER, Massenarmut 263.

149 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Urwahlbericht Windigsteig.

dieselben konnten jedoch eine spezielle Vollmacht nicht produziren[150]. Es ist gut möglich, dass etliche Fälle von besonders niedriger Wahlbeteiligung als derartige Vorgänge der Delegation der Urwahlen an Bevollmächtigte der Gemeinden verstanden werden könnten, wenn dazu entsprechende Quellen vorlägen. Der indirekte Wahlmodus begünstigte dieses Verhalten, indem er überschaubare Wahldistrikte schuf, innerhalb derer die Zusammensetzung der Wählerschaft und das zu erwartende Resultat wohl oft im Vorhinein gut absehbar waren. In solchen Fällen konnte mancher Dorfbewohner der Wahl fernbleiben, ohne Nachteile für seine Interessen zu befürchten, entweder weil das Verhalten derjenigen, die sich bei der Abstimmung einzufinden hatten, im Voraus vereinbart worden war wie in Großau, oder aber ohne Erforderlichkeit einer solchen Koordination schon deshalb, weil ein erwünschtes Ergebnis ohnehin zu erwarten war. Die letztere Situation ist in Bezug auf Frankreich auch als „consensual abstention" bezeichnet worden[151]. Der Übergang zwischen den zwei Fällen, deren letzterer als eher passives Verhalten der Wähler gedeutet werden kann, während der erstere ein erhebliches Maß an selbstgesteuerter Aktivität voraussetzte, welche sich jedoch außerhalb des offiziellen institutionellen Rahmens der Wahl abspielte, war vermutlich in der Praxis eher unscharf.

Einen genau entgegengesetzten Fall, dessen Vorkommen ebenfalls belegbar ist, stellte die Verweigerung der Wahl dar, wenn sie durch die Erwartung motiviert war, dass diese keine oder keine adäquate Vertretung der eigenen Wünsche und Interessen zu ermöglichen geeignet sei. Zeugnisse hierfür stammen wiederum überwiegend aus dem Waldviertel. So meldete der Wahlkommissär für Weitra im Anschluss an seine zuvor zitierte Bemerkung über *Indifferenz* und *Indolenz* der Wähler den nachfolgenden Umstand, der eigentlich im Widerspruch zu jener Interpretation zu sehen gewesen wäre: *Viele der Wähler haben sogar erklärt, daß sie durchaus nicht mehr wählen wollen, sondern Leute aus ihrer Mitte, die diese oder jene Gemeinden nach ihren Belieben bestimmen werden, ohne weiteres zum Reichstage nach Wien auf ihre Kosten und ausschließend ihr Interesse vertrettend schicken wollen*[152]. Offenbar waren diese Wahlberechtigten keineswegs „indifferent", sondern im Gegenteil sehr an einer wirksamen Artikulation ihrer Anliegen interessiert, hielten aber die Deputiertenwahl für kein geeignetes Mittel dazu. Sie waren sogar bereit, einen vergleichsweise höheren Aufwand in Kauf zu nehmen, um eine effektive Vertretung zu erlangen, die sie in einer Deputation aus einer oder allenfalls mehreren Gemeinden erblickten. Ganz analog dazu hieß es aus dem Wahlbezirk Zwettl: *Die Herrschaft Pöggstall bemerkte, daß sie nur in dem Wahldistrikte Pöggstall eine Wahl zu Stande brachte, nachdem die Urwahler des Wahldistriktes Lainbach den Reichstag zu Wien mit eigenen Abgeordneten zu beschicken gesonnen sind, und daher auch an der Hauptwahl zu Zwettl keinen Antheil nahmen. Bei der Herrschaft Rastenberg ging in dem Wahldistrikte Rastenfeld eine stürmische Wahl vor sich, wobei sämmtliche Urwähler die Unterschrift des Wahlprotokolls verweigerten, und die gewählten Wahlmänner nur deßhalb in Zwettl zu erscheinen anwiesen, um sich der Wahlkommißion vorzustellen, und bekannt zu geben, daß*

[150] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Urwahlbericht Großau.

[151] CROOK, Elections 75f. Es handelt sich um einen von Emmanuel Todd mit Blick auf die Fünfte Republik geprägten Begriff, den Crook an der zitierten Stelle auf die revolutionäre Dekade anwendet; vgl. weiters CROOK, Français devant le vote 33: „On regardait toujours le vote comme l'expression de la communauté plutôt que comme la représentation d'une volonté individuelle. Si l'issue d'une élection était certaine, alors pourquoi perdre du temps en allant aux assemblées?"

[152] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 368; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 45f.; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

sie unmittelbar als Abgeordnete zum Reichstage nach Wien abzugehen beauftragt seyen[153]. Die Rastenfelder Urwähler ließen sich jedoch im Gegensatz zu den Laimbachern noch vor der Hauptwahl umstimmen. Einer der ihren wurde nach Wien an die Universität geschickt, um dort die Studenten zu konsultieren, und brachte seinen Dorfnachbarn einen schriftlichen Bescheid der Akademischen Legion mit, in dem sie zur regulären Teilnahme an der Hauptwahl aufgefordert wurden.

Bemerkenswert ist auch noch eine dritte Begründung, die wiederum aus Weitra für geringe Zustimmung zu den Wahlen gemeldet wurde: *Die gemeinschaftliche Wahl mehrerer zu e i n e r Pfarre gehörigen Ortschaften scheint auch keinen Anklang zu finden, besonders in Ortschaften, deren Seelenzahl zu sehr verschieden ist, und noch mehr, wo Bürger, Bauern und Kleinhäusler zusammen treffen, wie z. B. in Weitra und Gmünd. Da hält sich der Bauer aus Rücksicht seiner Minderzahl immer zurückgesetzt und bei der Wahl im Nachtheile*[154]. Dies ist demselben Denkmuster zuzuordnen wie etliche jener Proteste, welche gegen die von den Kreisämtern vorgenommene Wahlbezirkseinteilung registriert wurden[155]. Was störte, war die mangelnde Übereinstimmung der Wahldistrikte respektive der Wahlbezirke mit jenen Gemeinschaften, denen sich die Wahlberechtigten selbst zugehörig fühlten und über die sie sich ihre Vertretung vermittelt dachten. In dieser Hinsicht erschienen ihnen sowohl die Wahlbezirke, welche einerseits als zu inhomogen, andererseits schlichtweg als zu groß angesehen wurden[156], untunlich und ihren Interessen nachteilig, als auch die Wahldistrikte, sofern diese allzu unterschiedliche Gemeinden zusammenfassten und vor allem die wahrgenommene Standesgrenze zwischen Bauern und Dorfbewohnern einerseits, Stadt- und Marktbürgern andererseits nicht respektierten. Diese Grenze sah man offenbar zugleich als Demarkation unterschiedlicher, miteinander nicht zu vereinbarender Interessen. Als jene Einheit, die den Rahmen der Vorstellungen von Repräsentation, aber auch des politischen Agierens gegenüber der Außenwelt überhaupt bildete, tritt dagegen in diesen Zeugnissen immer wieder die Gemeinde hervor.

Auf die Wahrnehmung der Reichstagswahl als Möglichkeit der Interessenartikulation kann sich auch der Umstand nachteilig ausgewirkt haben, dass mit deren Organisation und Leitung die Dominien betraut waren. Je gespannter das Verhältnis der Untertanen zu ihren Herrschaften, desto weniger dürften die Ersteren geneigt gewesen sein, zu einem in den Händen der Letzteren liegenden neuen Partizipationsangebot Vertrauen zu fassen[157]. Dieses Verhältnis war freilich von Ort zu Ort sehr unterschiedlich; von einer relativen Ruhe und fallweise bereits vor den Wahlen erfolgten einvernehmlichen Ablösung der Urbariallasten bis hin zu offenen Konflikten, kollektiver Abgabenverweigerung und Unruhen reichte in Niederösterreich das Spektrum der vorliegenden Situationen. Außerordentlich gespannt war die Lage vor allem in vielen Teilen des Waldviertels sowie im Marchfeld und an den nordöstlichen Rändern des Weinviertels, was zu niedriger Wahlteilnahme in diesen Gebieten

[153] HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 46; BRUCKMÜLLER, Grundherren 72f.; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 27; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

[154] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original).

[155] Vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 548–552.

[156] Aus dem Wahlbezirk Laa wurde von der Forderung der Wahlmänner nach einer *stärkere*[n] *Vertrettung am Reichstag* berichtet: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. auch oben Kap. VI.2. Anm. 338.

[157] Vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 383.

beigetragen haben dürfte[158]. In diese Richtung weist etwa der Bericht über eine kollektive Wahlverweigerung im Wahldistrikt Groß Gerungs, der im westlichen Waldviertel lag und der Herrschaft Rappottenstein unterstand: *Den versammelten Urwählern wurde der Zweck und die Modalitäten der Wahl auseinander gesetzt jedoch konnte trotz alles Zuredens keine Wahl zu Stande gebracht werden, indem das Vorurtheil, daß hinter der Wahl etwas Hinterlistiges liege was zu ihrem Nachtheile sey, den Leuten nicht zu benehmen war, und sie sich während der ihnen gemachten Vorstellungen nach und nach verloren, so, daß zuletzt Niemand mehr da war, und auf diese Art die Wahl vereitelt wurde*[159]. Die Bewohner von Groß Gerungs traten allerdings einige Tage später, am 20. Juni, ohne die Anwesenheit der Patrimonialbeamten neuerlich zusammen und designierten fünf Wahlmänner, die vom Marktrichter Joseph Fierlinger mit Legitimationsscheinen ausgestattet wurden und am darauffolgenden Tag in Weitra an der Hauptwahl teilnahmen[160]. Es scheint mithin, dass sich die Weigerung am 17. Juni nicht gegen die Reichstagswahl an sich, sondern gegen deren Leitung durch die herrschaftlichen Funktionäre gerichtet hatte. Unklar bleibt demgegenüber, weshalb der Ortsrichter und die Gemeindeausschussmitglieder von Aigen unter der Herrschaft Raabs die bereits begonnene Wahl für den Distrikt Aigen und Ludweis zum Scheitern brachten, indem sie erklärten, die von der Wahlordnung vorgeschriebenen Unterschriften auf den Legitimationsscheinen der gewählten Wahlmänner nicht leisten zu wollen[161].

Die berichteten Ereignisse waren mehr als nur belanglose Einzelfälle; in ihnen zeigte sich eine beachtliche Kohärenz der Sichtweise, die bäuerliche und andere ländliche Wahlberechtigte auf Wahlen in dieser für sie bisher ungewohnten Form hatten. Gleichwohl ist zu betonen, dass eine solche offene Verweigerung eine Ausnahme, einen Extremfall unter den möglichen Reaktionen darstellte. Insgesamt wurden in den mehr als 900 Wahldistrikten Niederösterreichs fast überall reguläre oder weitgehend reguläre Wahlen durchgeführt. Im Lichte dieses Umstands sind die Fälle von Wahlverweigerung von einigen bisherigen Darstellungen wohl in unzulässigem Maße verallgemeinert worden[162].

Zusammenfassend ließe sich aus den niederösterreichischen Quellen etwa folgendes Modell zur Erklärung der Wahlbeteiligung ableiten: Die Teilnahme an der Reichstagswahl war insofern kein Indikator der „Politisierung" oder, nach der zuvor zitierten Formulierung Wadls, des „geistigen Vermögens" zur „Teilnahme am politischen Geschehen", als sie einer multifaktoriellen Erwägung über Kosten und Nutzen, Vorteile und Nachteile dieser neuen Form der Wahrnehmung von Interessen im Vergleich zu mehreren bereits lange bekannten

---

158 Vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 33, 75 und passim. Zu den Waldviertler Bauernunruhen im Vormärz vgl. oben Kap. IV.4.2. Anm. 618–619. Zum östlichen Weinviertel vgl. oben Kap. V.2.2. Anm. 238, 253, 256, 276, 297; die dort erwähnten Orte und Herrschaften lagen in den Wahlbezirken Groß-Enzersdorf und Zistersdorf.

159 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Urwahlprotokoll Groß Gerungs vom 17. Juni 1848, unter den Akten der Nachwahl vom 7. November 1848.

160 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Akten der Nachwahl vom 7. November 1848; vgl. dazu STOCKINGER, Wahlen 69. Zu einer ähnlichen zunächst verweigerten, dann ohne herrschaftliche Beteiligung durchgeführten Urwahl im Wahlbezirk Zistersdorf vgl. unten Anm. 581.

161 NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wahlprotokoll Aigen und Ludweis; vgl. HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 45; STOCKINGER, Wahlen 68; STOCKINGER, Urwahlen 116f.

162 Unter Berufung auf Obermann und Rozdolski sprach Wadl davon, dass „im niederösterreichischen Waldviertel [...] die bäuerlichen Wähler die Teilnahme an der Wahlhandlung geschlossen verweigerten": WADL, Wahlen in Kärnten 384. In dieser Schärfe ist die Aussage unhaltbar. Weiters vgl. OBERMANN, Reichstagswahlen 368; BRUCKMÜLLER, Kein Robot 101.

und praktizierten Alternativen entsprang[163]. Diese reichten von direkten Verhandlungen mit der Herrschaft über Gerichtsverfahren oder die Absendung von Deputationen zu den Wiener Zentralstellen bis hin zu extralegalen Verhaltensweisen wie Abgabenverweigerung, Forst- und Jagdfrevel und äußerstens bis zur Gewaltandrohung und Gewaltanwendung. Fehlinformationen und Missverständnisse betreffend die Umstände und die Funktionsweise der Reichstagswahlen waren dabei durchaus ein relevanter Faktor, daraus darf aber nicht pauschal „Ignoranz" als Hauptgrund für Wahlabstinenz abgeleitet werden, sondern diese konnte durchaus das Resultat einer gut informierten Entscheidung sein. Auch die größere Vertrautheit mit den bisher schon verfügbaren Optionen als mit dieser neuen, ja die daraus erwachsende offene Ablehnung bestimmter Aspekte des neuen Mechanismus der Repräsentation ist nicht ohne weiteres mit „Unwissenheit" gleichzusetzen.

Lokale Faktoren sowohl der bisherigen als auch der momentanen Verhältnisse zwischen Untertanengemeinden, Herrschaften und staatlichen Behörden spielten für die erwähnten Prozesse der Abwägung und Entscheidung sichtlich eine besonders wichtige Rolle. Hinzu kamen materielle Kostenfaktoren wie die Entfernung zum Wahlort, der Zeitverlust und die Dringlichkeit bestimmter Feldarbeiten. Schon der Umstand, dass viele dieser Einflüsse mindestens ebenso sehr auf der lokalen wie auf der regionalen Ebene variieren konnten, macht die Herstellung von Beziehungen zu allenfalls regional quantifizierbaren sozioökonomischen und soziokulturellen Strukturmerkmalen schwierig.

Hinzu kommt noch, dass aus den Quellen vielfach deutlich hervortritt, dass Entscheidungen und Handlungsweisen häufig, ja wohl überwiegend, nicht individuell, sondern im Rahmen der Gemeinden zustande kamen. Dies konnte sowohl negative als auch positive Entscheidungen betreffen; das vollzählige Erscheinen mancher Waldviertler Gemeinden bei den Urwahlen war mit Sicherheit nicht weniger eine akkordierte kollektive Aktion als deren ebenso geschlossene Verweigerung durch andere. Die enorme Streuung der lokalen Beteiligungsquoten ist kaum auf anderem Wege zu erklären als durch das Wirken kommunalen Zusammenhalts, der vorhandene Tendenzen verstärkte. Natürlich ist auch hierbei wieder hervorzuheben, dass eine solche Einmütigkeit gemeinschaftlichen Handelns sich nicht von selbst ergab, sondern einer internen Herstellung bedurfte, welche auch scheitern oder nur partiell erfolgreich sein konnte[164]. Im Übrigen könnte auch hier nach Gründen für den Umstand gesucht werden, dass viele Kleinstädte und Märkte überdurchschnittliche Beteiligung aufzuweisen hatten, die Großstadt Wien – wie auch Paris – dagegen nicht. In Krems oder Weitra hätte demnach die Mobilisierung über die Strukturen der Bürgergemeinde funktioniert und einen verhältnismäßig breiten Personenkreis erfasst, während die potentiell wahlberechtigten Einwohner von Wien und seiner Vorstädte in einer Situation bereits fortgeschrittener Auflösung solcher Strukturen lebten.

Wenn am Ende des vorigen Abschnitts davon gesprochen wurde, dass für Frankreich nicht von einer Gegensätzlichkeit, sondern von einem Zusammenwirken staatlicher und kommunaler Mobilisierung auszugehen sei, und zwar in erster Linie im Sinne einer Einbindung der Letzteren in die Erstere, so wird man dies auf grundsätzlicher Ebene auch für Niederösterreich zur Anwendung bringen können, doch sind hier die beiden Komponenten im Verhältnis zueinander deutlich anders zu gewichten. Die staatliche Mobilisierung, oder

---

[163] Von einem „ausgeprägten Kosten-Nutzen-Denken" als Kennzeichen des vormodernen Wahlbewusstseins spricht KÜHNE, Wahlrecht 544.

[164] Vgl. oben Kap. V.3. Anm. 440–442.

jedenfalls deren behördlich-institutionelle Komponente, war hier unbezweifelbar schwächer; die kommunale Mobilisierung wirkte wahrscheinlich stärker, sicher aber autonomer. Dies lag einerseits an der zwar keineswegs fehlenden, aber doch viel weniger ausgeprägten und leistungsfähigen Penetration des ländlichen Raums durch staatliche Institutionen. Andererseits hing es auch mit dem wesentlich größeren Abstand zusammen, der in Österreich zwischen dem mit der Parlamentswahl angebotenen Repräsentationsmodell und den politischen Vorstellungen bestand, welche in den Gemeinden vorherrschten. Die Reichstagswahl beruhte dem Anspruch nach auf einem individualistischen Vertretungsmodell, zu dessen Komponenten die Bevölkerungszahl als alleinige Grundlage der zu vertretenden Einheiten, weiters die persönliche und individuelle Wahlteilnahme und Entscheidung sowie das damit verbundene freie Mandat der Repräsentanten zählten. Die Erwartungen der meisten Wähler richteten sich im Gegensatz dazu, wie vor allem aus den oben zitierten Begründungen für Proteste und Verweigerungen hervorgeht[165], auf Repräsentation im Rahmen einer korporativen Gliederung der Gesellschaft in Teilkörper von überschaubarer Größe und möglichster Homogenität, auf ein politisches Handeln, welches in erster Linie kollektiv im Rahmen dieser Gemeinschaften erfolgte, sowie auf eine Vertretung durch Bevollmächtigte mit streng gebundenem Mandat. Diese Erwartungen mussten im Angesicht der Reichstagswahlen und des dafür vorgeschriebenen Modus entweder zurückgestellt werden, oder man versuchte sie innerhalb eines Regelwerks durchzusetzen, das auf sie nicht ausgerichtet war, oder aber man verweigerte in letzter Konsequenz die Partizipation unter den neuen Regeln. Im Umgang mit den Reichstagswahlen waren anscheinend alle diese Möglichkeiten reale Optionen, die auch ergriffen wurden. Im konkreten Bezug auf die Frage der Beteiligung bedeutet dies, dass der kommunale Zusammenhalt, der in Seine-et-Oise überwiegend im Sinne der von staatlicher Seite angestrebten Mobilisierung wirkte, in Niederösterreich entweder in dieser oder in der entgegengesetzten Richtung wirksam werden konnte – abhängig von diversen lokalen, konjunkturellen und vermutlich auch sozioökonomischen Faktoren, die er nicht etwa irrelevant machte, wohl aber aggregierte und potenzierte, wodurch ihre statistische Feststellung ungemein erschwert wird.

VII.2. Der Ablauf der Abstimmungen

Wie bereits deutlich geworden sein sollte, vollziehen sich Wahlen nicht in einem in sich abgeschlossenen Moment der Abstimmung, sondern im Rahmen eines längeren Prozesses der Organisation und Kommunikation, der lange vor diesem Moment einsetzt und auch nach ihm noch ein Stück andauert. Der Stimmabgabe als dem eigentlichen „Wahlakt" die zentrale Stellung in diesem Prozess zuzuschreiben, ist auf der inhaltlichen Ebene insofern irreführend, als die Wahlentscheidungen oftmals zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen sind. Hingegen bleibt auf der symbolischen Ebene die Zentralität der Abstimmung unbestreitbar; sie ist der Moment respektive der Akt, in dem die Entscheidungen formalisiert und durch diese Einhaltung einer Form verbindlich gemacht werden, vorausgesetzt, dass unter den Beteiligten Konsens über die Verbindlichkeit stiftende Korrektheit der Form herrscht.

Zu den Elementen, die diese Korrektheit und Verbindlichkeit verbürgten, zählte im 19. Jahrhundert und bereits lange vorher die schriftliche Dokumentation des Vorgangs.

---

[165] Vgl. oben Anm. 149–150, 152–156; sowie Kap. VI.3.2. Anm. 548–552.

Protokolle, Auszählungslisten und weitere Schriftstücke wurden angelegt und aufbewahrt, um die Einhaltung der Formen nicht nur für die Anwesenden während der Abstimmung, sondern auch darüber hinaus verifizierbar zu machen. Diese Dokumente gestatten auch der Historikerin oder dem Historiker die Rekonstruktion der Vorgänge in oft beträchtlicher Genauigkeit, wobei aber darauf zu achten ist, dass sie nicht als umfassende Schilderungen der Situation missverstanden werden dürfen, sondern wie alles „Verwaltungsschriftgut [...] einen markanten Zug zur ausblendenden Konstruktion der zu verwaltenden Wirklichkeit" zeigen[166]. Die Dokumentation diente als Affirmation genau jener Elemente des Vorgangs, welche für die formale Korrektheit und damit die Gültigkeit des Wahlakts als konstitutiv galten. In ihr konnte also vieles fortgelassen werden, das in dieser Hinsicht nicht als relevant angesehen wurde; unter Umständen wurde sogar solches wissentlich verschwiegen, das die Akzeptanz der Gültigkeit hätte untergraben können. Trotz ihrer mitunter ermüdenden Ausführlichkeit dürfen deshalb Protokolle, auch wenn sie die Hauptquellen für die in diesem Abschnitt erfolgenden Darstellungen bilden, nicht allein für ausreichend genommen werden, sondern sind nach Möglichkeit durch weitere Zeugnisse zu ergänzen.

Als besonders aufschlussreich erweisen sich dabei oftmals Quellen, die vorgefallene oder behauptete Abweichungen vom Normverlauf des Wahlvorgangs betreffen. Aus ihnen wird nämlich oft erst die Norm auch in jenen ihrer Teile sichtbar, die ohne Übertretung nicht eigens expliziert würden: „Ces incidents nous renseignent sur le code normatif sous-jacent désormais au scrutin. Ils dessinent en négatif les frontières de la décence civique" [167]. Des Weiteren wird so erkennbar, dass die für Wahlen geltenden Normen nicht konstant und allgemein akzeptiert waren und sind, sondern historisch wandelbar und bei verschiedenen Akteuren sehr divergent[168]. Wo die Grenzen zwischen akzeptablem Verhalten einerseits, „Zwischenfällen" oder „Umtrieben" andererseits verliefen, war nicht von vornherein und nicht für alle Beteiligten selbstverständlich; Unregelmäßigkeiten erscheinen in dieser Hinsicht als „rupture du consensus sur le déroulement de la procédure électorale" [169], wobei die Austragungsmodalitäten solcher Brüche vom Verhandlungsweg über rechtliche Verfahren bis hin zu symbolischer und physischer Gewalt reichen konnten. Alle derartigen Vorfälle gehörten zu einem schwierigen, langwierigen und bis zur Gegenwart keineswegs vollständig abgeschlossenen Prozess der Durchsetzung der Wahl als eines zentralen Modus der Produktion von kollektiv verbindlichen Entscheidungen in der Demokratie; Widerstand kam dabei immer wieder von jenen, die sich andere angestammte Mittel politischen Handelns nicht verbieten lassen wollten[170]. Diesbezügliche Quellen, etwa Wahlproteste und die Akten von Untersuchungen, die aufgrund solcher Proteste angestellt wurden, sind freilich ebenso wie Protokolle mit größter Vorsicht zu benutzen; aus konfliktuellen Situationen entstanden und in aller Regel dem Standpunkt einer bestimmten Streitpartei verpflichtet, lassen sie oft eher deren Normvorstellungen und argumentative Strategien erkennen, als dass sie die vorgefallenen Fakten zuverlässig wiedergeben würden. Als weitere Unwägbarkeit ist noch in Rechnung zu stellen, dass bei weitem nicht jede Abweichung von Wahlnormen auch einen

---

166 RAPHAEL, Sprache der Verwaltung 187.

167 DÉLOYE, Incidents 33.

168 Vgl. DÉLOYE, Incidents 24; VOILLIOT, Incidents 89f.

169 FOURNIER, Incidents 63.

170 DÉLOYE, Incidents 23; vgl. GAINOT, Troubles 448: „faits de résistance à l'acculturation induite par le rituel du vote".

schriftlichen Niederschlag fand, da es oft an Beschwerdeführern fehlte[171]. Aus dem Fehlen von Protesten kann folglich nicht mit letzter Sicherheit auf die Regularität eines Vorgangs geschlossen, sondern diese nur wahrscheinlich gemacht werden.

Im Folgenden soll versucht werden, anhand der verfügbaren Quellen sowohl für Seine-et-Oise als auch für Niederösterreich einerseits den Standardverlauf der Wahlen, wie ihn insbesondere die jeweils organisierenden und wahlleitenden Stellen zu wahren strebten, in möglichster Exaktheit zu rekonstruieren, andererseits anhand dokumentierter Irregularitäten Einblicke in hiervon divergierende Erwartungen anderer Akteure zu gewinnen.

VII.2.1. Seine-et-Oise: „L'ordre et la tranquillité la plus parfaite"?

Als am Morgen des 23. April die ersten Wähler die Wahllokale in den Hauptorten der Kantone betraten, sollten sie alle Voraussetzungen vorfinden, um sofort zur Stimmabgabe schreiten zu können. Dies betraf nicht nur die materielle Einrichtung und Ausstattung der Lokale, sondern auch die Präsenz einer bereits konstituierten Wahlkommission (*bureau*). Waren in der Vergangenheit die Mitglieder solcher Kommissionen entweder in der Wahlversammlung selbst gewählt, aus deren Teilnehmern nach fixen Kriterien – insbesondere dem Alter – selektiert oder aber von den höheren Verwaltungsstellen ernannt worden[172], so schrieb nun die Instruktion vom 8. März ein „objektiviertes" Verfahren der Kommissionsbildung *ex officio* vor: Der Vorsitz gebührte dem Friedensrichter des Kantons, außer ihm hatten der Kommission noch sechs Mitglieder (*scrutateurs*) anzugehören, welche aus dem Gemeinderat des *chef-lieu de canton* nach der Reihenfolge der bei dessen Wahl erhaltenen Stimmen zu nehmen waren[173]. Diese Regelung brach mit jeder direkten Beteiligung der Wähler an der Konstituierung der Kommission, die freilich angesichts der Zahl derselben in den kantonalen Wahlsprengeln kaum zu realisieren gewesen wäre; sie war zugleich „un gage de régularité et de rapidité des opérations" und „une technique de police"[174]. Mit dem Rückgriff auf die gewählten Gemeinderäte war zwar ein minimales Element des elektiven Prinzips gewahrt worden; der Vorsitzende als zentraler Entscheidungsträger, unter anderem verantwortlich für die Wahrung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit während des Wahlakts[175], war allerdings ein ernannter Funktionär. Wie bereits dargestellt, beschäftigten sich der Regierungskommissar Durand und seine Untergebenen in Seine-et-Oise, nicht anders als ihre Kollegen in anderen Départements, intensiv mit der Neubesetzung der Friedensrichterstellen, zwar nicht ausschließlich, aber doch vor allem im Hinblick auf die Rolle, die diese Männer für die Wahlen zu spielen hatten[176].

Ein Vergleich zwischen den Namen der Friedensrichter in Seine-et-Oise im Jahr 1847 und jenen, die im April 1848 als Vorsitzende bei den Wahlen auftraten, zeigt allerdings, dass die Ersetzung der Amtsträger in den einzelnen Arrondissements ein sehr verschiedenes Ausmaß angenommen hatte, vermutlich als Ergebnis unterschiedlicher Herangehensweisen der Unterkommissare. Während im Arrondissement Corbeil die Friedensrichter für alle vier

[171] FOURNIER, Incidents 63; DÉLOYE, Incidents 24–29; LE GALL, Élection au village 28; vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 127–130.

[172] TANCHOUX, Procédures électorales 223–225, 352–357.

[173] Instruction du 8 mars art. 18; vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 452.

[174] TANCHOUX, Procédures électorales 500–504 (Zitate ebd. 501); vgl. HUARD, Pratiques électorales 67.

[175] Instruction du 8 mars art. 19.

[176] Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 64–69.

Kantone ausgetauscht worden waren und im Arrondissement Étampes nur einer von vieren im Amt verblieb, hatten im Arrondissement Versailles nur vereinzelte Wechsel stattgefunden, und in jenem von Rambouillet war nur der offenbar sehr unpopuläre Benoît-Théodore Boyer in Chevreuse abberufen worden[177]. In Pontoise[178] und Mantes scheinen überhaupt keine Veränderungen vorgenommen worden zu sein. Insgesamt waren mehr als die Hälfte der unter der Julimonarchie ernannten Friedensrichter noch im Amt[179].

Die Bestellung der übrigen Kommissionsmitglieder aus den Gemeinderäten hätte nach den Vorschriften der Wahlinstruktion automatisch erfolgen sollen, gestaltete sich jedoch anscheinend nicht in allen Fällen ganz unproblematisch. In etlichen Kantonshauptorten waren seit dem Februar personelle Veränderungen der kommunalen Organe eingetreten, die es erschwerten, die Rangfolge der Mitglieder eindeutig festzustellen; öfter waren auch einzelne zurückgetretene Gemeinderäte nicht ersetzt worden. Im ministeriellen Zirkulare vom 8. April war deshalb vorgeschrieben worden, dass sich die Räte am Vortag der Wahl zu versammeln hatten, um die Zusammensetzung der Kommissionen zu bestimmen[180]. In einigen Kantonen hatten sich zudem noch Angehörige der Gremien in erheblicher Zahl als verhindert entschuldigen lassen. So musste man in Longjumeau zur Besetzung der sechs Positionen bis zum rangmäßig zwölften Mitglied des Gemeinderats fortschreiten, weil zwei zurückgetreten und vier weitere abwesend waren[181]; in Montfort-l'Amaury waren sogar drei Demissionen und fünf Verhinderungen zu berücksichtigen[182]. Auch in etlichen weiteren Fällen fehlten jeweils mehrere Räte, *dispensés sur leur demande et pour causes différentes*[183]. Das Ausmaß dieser Absenzen ist so groß, dass man versucht ist zu vermuten, die eine oder andere davon könnte auf ein vorsätzliches Sich-Entziehen zurückzuführen sein. Einige der Zusammenkünfte am 22. April nominierten, was die Zirkularien nicht vorsahen, für den Fall einer noch eintretenden Verhinderung von Kommissionsmitgliedern Ersatzmänner, in der Regel zwei[184].

Mit der Berufung der Gemeinderäte in die *bureaux* hatten sich die Provisorische Regierung und ihre Kommissare ebenso wie mit der Heranziehung der Friedensrichter dem Einfluss eines Personals ausgesetzt, welches zum größeren Teil noch unter der gestürzten Monarchie rekrutiert worden war. Nur an wenigen Orten, etwa in Corbeil, hatten an den kommunalen Gremien so umfangreiche Veränderungen stattgefunden, dass sich die Wahlkommissionen mehrheitlich aus seit der Ausrufung der Republik eingesetzten Amtsträgern

---

177 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Grenier an Durand, 21. März 1848: *A Chevreuse, des scènes fâcheuses ont été encore provoquées par le retour de l'Ancien Juge de Paix. Vous avez satisfait au vœu légitime de la population en suspendant ce magistrat. Cette mesure sera sagement complétée par la nomination d'un nouveau titulaire*.

178 Unklar ist hier nur die Situation im Kt. L'Isle-Adam, wo das Protokoll den Friedensrichter, der krankheitshalber seinem ersten Stellvertreter die Wahlleitung überlassen musste, nicht namentlich nennt.

179 Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII 466f.; AN C 1451, Procès-verbaux für sämtliche Kte. von Seine-et-Oise.

180 Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); vgl. auch Kap. VI.3.1. Anm. 452.

181 AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

182 AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

183 AN C 1451, Procès-verbal Luzarches (Zitat), Étampes, Marines, Méréville; je eine oder zwei Absenzen vermerken die Procès-verbaux Arpajon, La Ferté-Alais, L'Isle-Adam, Magny-en-Vexin, Milly-la-Forêt, Rambouillet, St.-Germain.

184 AN C 1451, Procès-verbaux Boissy-St.-Léger, Bonnières, Limay, Mantes, Versailles Nord, Versailles Ouest, Versailles Sud.

zusammensetzten[185]. Wo dies nicht der Fall war, konnten die Vorschriften zu Situationen führen, die aus republikanischer Sicht eher delikat erscheinen mussten. Auffällig war dies etwa in Rambouillet, wo neben dem im Amt gebliebenen Friedensrichter der Ex-Bürgermeister Valluet, die Gemeinderäte Delamotte-Mauquest und Morisot sowie der Postmeister, Kandidat und bald schon Abgeordnete Lefebvre mit der Leitung der Abstimmung befasst waren – alles Personen, die nach Einschätzung des örtlichen Unterkommissars bestenfalls als *républicains du lendemain* gelten konnten[186]. Nirgendwo in Seine-et-Oise wurden aber Proteste oder Widerstände gegen die Zusammensetzung der Kommissionen aktenkundig[187].

Komplettiert wurden die Kommissionen nach ihrem Zusammentreten am 23. April, indem sie durch gemeinsamen Beschluss unter den anwesenden Wahlberechtigten einen Schriftführer designierten[188]. Für diese Aufgabe wurden in der Regel Männer mit einschlägigen Berufen ausgewählt, etwa Gerichtsschreiber[189], Notare[190] oder Notarskanzlisten[191], Anwälte in Zivilsachen[192], weiters ein Straßeninspektor[193], ein Lehrer[194] oder in Houdan der Polizeikommissar[195]. Die Möglichkeit zur Selektion nach technischer Kompetenz war der Sinn des flexiblen Bestellungsmodus zu dieser Position, der keine Entscheidungsbefugnis zukam[196]. Weil die Anwesenheit zu Beginn der Wahlhandlung eine Voraussetzung war, wurden ganz überwiegend Personen aus dem *chef-lieu* herangezogen, die sicherlich in der Regel den als Kommissionsmitglieder fungierenden Gemeinderäten gut bekannt waren und mit denen ihre Berufung als Schriftführer oft bereits im Voraus abgesprochen gewesen sein dürfte[197]. Nur in Ausnahmefällen kamen Bewohner anderer Orte des Kantons zum Zug[198].

Die Wahllokale sollten entsprechend den Vorgaben der beiden Zirkularien vom 6. und vom 8. April[199] ausreichend geräumig sein, möglichst ebenerdig liegen und mindestens zwei Zugänge besitzen. In der Mehrheit der Fälle konnte man Amtsgebäude benutzen, häufig die Rathäuser (*hôtels de ville*, *mairies*)[200], fallweise jedoch auch die Verhandlungssäle der

---

[185] Der Gemeinderat von Corbeil war zur Gänze neu gewählt worden: vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 83–85. Von den sechs Mitgliedern, aus denen sich die Wahlkommission zusammensetzte, hatten allerdings drei bereits dem alten zensitär gewählten Gemeinderat angehört: AN C 1451, Procès-verbal Corbeil; ADE 3M 80, Élections municipales: Corbeil. In Versailles bestanden die Wahlkommissionen der Kte. Versailles Nord und Sud zur Gänze aus „alten" Gemeinderäten, jene des Kts. Versailles Ouest aber aus zwei „alten" und vier „neuen": AN C 1451, Procès-verbaux Versailles Nord, Sud, Ouest; ADY 2M 28/41, Dossier Versailles.

[186] AN C 1451, Procès-verbal Rambouillet; zu den genannten Personen vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 72–73, 89; Kap. VI.4.1. Anm. 780, 889, 912.

[187] Zu solchen Fällen aus anderen Teilen Frankreichs vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 104f.

[188] Instruction du 8 mars art. 18.

[189] AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Écouen, Gonesse, Poissy, Versailles Nord.

[190] AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, Dourdan Nord, Longjumeau, Marly-le-Roi, Montmorency.

[191] AN C 1451, Procès-verbaux La Ferté-Alais, Meulan, Montfort-l'Amaury.

[192] AN C 1451, Procès-verbaux Pontoise, Rambouillet, Versailles Ouest, Versailles Sud.

[193] AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St.-Léger.

[194] AN C 1451, Procès-verbal Milly-la-Forêt.

[195] AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

[196] TANCHOUX, Procédures électorales 356.

[197] Ausdrücklich festgehalten ist dieser Umstand in AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury. Zu einem Fall aus dem Dépt. Haute-Saône, in dem die vorgängige Designation des Schriftführers einen Protest hervorrief, der die Öffentlichkeit seiner Wahl forderte, vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 104.

[198] In Longjumeau der Notar Victor-Achille Prévost aus Savigny-sur-Orge, in Marly-le-Roi der ehem. Notar und Bgm. von Bougival, Louis-Simon Donard: AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, Marly-le-Roi.

[199] Vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 448, 451.

[200] AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Écouen, Étampes, Limours, Longjumeau, Magny-en-Vexin, Marines, Marly-le-Roi, Montfort-l'Amaury, Poissy, Sèvres, Versailles Sud.

Gerichte[201], in Mantes das Gebäude der alten Subpräfektur[202] sowie in Houdan jenes der Gemeindeschule[203]. Die von den Zirkularien explizit eingeräumte Möglichkeit, auch offene Markthallen zu verwenden, wurde ebenfalls mehrfach ergriffen[204]; in Argenteuil hatte man sogar beabsichtigt, sich eines auf dem dortigen *Champ de Mars* aufgestellten Zelts zu bedienen, was jedoch durch schlechtes Wetter im letzten Augenblick unausführbar gemacht wurde[205]. Für den Kanton Versailles Ouest fand die Wahl in der historisch symbolträchtigen *Salle du Jeu de paume* statt[206], in St.-Germain in der Reitschule der dort stationierten Gardekavallerie[207]. Mitunter verfügten aber die Gemeinden offenbar nicht über geeignete Räumlichkeiten, sodass auf Lokale in Privatbesitz zurückgegriffen werden musste, in der Regel Gaststätten. So wurde die Wahl in Limay in der *salle de danse du Citoyen Chevallier, cabaretier, située à Limay, rue de Paris* durchgeführt, in Boissy-St.-Léger in der *Orangerie du Citoyen Mareuze dont la propriété est sise à Boissy-Saint-Léger, Grande rue*[208]. Die Abwicklung der Massenabstimmung stellte die öffentlichen Gewalten schon in dieser Hinsicht materiell vor Herausforderungen, welche an die Grenzen ihrer Ressourcen gingen. Im Innenministerium hatte man freilich auch an diesen Fall gedacht und vorgeschrieben, dass im Falle der Anmietung eines privaten Lokals deren Kosten aus dem Budget des Départements zu begleichen seien[209].

Die Einrichtung des Wahllokals sollte im Grunde nur aus dem Tisch bestehen, an dem die Wahlkommission Platz zu nehmen hatte. Eine nähere Beschreibung bieten die Protokolle nur ausnahmsweise, die ausführlichste liefert jenes von Marly-le-Roi: *Le bureau a siégé et siège, ses membres rangés autour d'une grande table longue ovale, le président au milieu, deux scrutateurs et le secrétaire à sa gauche, et les quatre autres scrutateurs à sa droite.* [...] *Derrière le secrétaire, et pour son usage, sont deux petites tables, destinées à faciliter son travail et à recevoir ses actes, papiers et notes* [...]. *Il n'y a point d'autre table dans la salle de réunion: quelques sièges seulement s'y trouvent pour le repos des électeurs infirmes, âgés ou fatigués*[210]. Der letzte hier vermerkte Umstand entsprach einem ausdrücklichen ministeriellen Hinweis, dass das Anbringen von Sitzgelegenheiten zulässig und eventuell zweckmäßig sei, Tische und andere Schreibflächen sich jedoch mit Ausnahme des Tisches der Wahlkommission nicht im Saal

---

201 In vier Fällen die Friedensgerichte: AN C 1451, Procès-verbaux Gonesse, Méréville, Meulan, Montmorency; in zweien die Tribunale erster Instanz: ebd., Procès-verbaux Pontoise, Rambouillet; sowie das Gebäude der *Cour d'assises* von Seine-et-Oise: ebd., Procès-verbal Versailles Nord.

202 AN C 1451, Procès-verbal Mantes.

203 AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

204 AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Dourdan Sud, Luzarches, Milly-la-Forêt.

205 AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

206 AN C 1451, Procès-verbal Versailles Ouest. In diesem Saal hatten am 20. Juni 1789 die Deputierten des Dritten Stands zu den Generalständen den Schwur geleistet, nicht eher auseinanderzugehen, als nachdem sie Frankreich eine Verfassung gegeben hätten. Die Szene wurde in Erinnerungen an die Revolution häufig aufgegriffen. Zur Verwendung des Saals für eine republikanische Feier vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 498.

207 AN C 1451, Procès-verbal St.-Germain-en-Laye. Das 1816 errichtete Gebäude diente auch im Dezember 1848 als Wahllokal, im Juni als Ort eines Banketts zur *Fête de la Fraternité*: BOULET, Leçon 145, 163f.

208 AN C 1451, Procès-verbaux Limay, Boissy-St.-Léger; vgl. ADY 2M 2/131; ADVM 6M 2. Für ähnliche Fälle vgl. AN C 1451, Procès-verbaux Argenteuil, Arpajon, Bonnières, La Ferté-Alais, L'Isle-Adam. Zu improvisierten Wahllokalen in allen Teilen Frankreichs vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 31–33; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 103.

209 Zirkulare vom 6. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 448).

210 AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi. Für eine ähnliche, knappere Beschreibung des Kommissionstisches vgl. ebd., Procès-verbal La Ferté-Alais.

befinden sollten[211]. Schon durch den materiellen Rahmen des Wahlakts sollte hiermit das Verbot abgestützt werden, die Wahlzettel innerhalb des Saales zu schreiben[212].

Deutlich häufiger und detaillierter waren die Bemerkungen der Protokolle über den in der Wahrnehmung der Beteiligten wichtigsten Ausstattungsgegenstand: die Wahlurne oder, wie sie in aller Regel genannt wurde, die *boîte du scrutin*[213]. Mit deren zweckmäßiger Gestaltung hatten sich bereits die Zirkularien des Ministeriums eingehend beschäftigt[214]. Möglicherweise unter dem Eindruck dieses sichtlichen Interesses höherer Stellen lieferten etliche Protokolle recht anschauliche Beschreibungen. In La Ferté-Alais wurde festgehalten: *Sur la table se trouvait une grande boîte en bois blanc fermée à clef et ayant sur le couvercle une fente d'un décimètre de long sur environ un demi centimètre de large et destinée à introduire dans ladite boîte les bulletins des votants*[215]. In Argenteuil wurden bereits am ersten Tag der Abstimmung zwei *boîtes* nacheinander gebraucht, weil die erste voll geworden war. Hierüber vermerkte das Protokoll: *Les deux boîtes, avant d'y renfermer les bulletins, avaient été fermées à clef par le président qui a gardé, par-devers lui, la clef de chaque boîte. Sur la plateforme supérieure de ces boîtes existe une ouverture par laquelle les bulletins ont été introduits, ouverture assez étroite, pour que ces bulletins, une fois entrés, ne puissent en être retirés, c'est-à-dire qu'on ne puisse les saisir en introduisant les doigts*[216]. In Magny bediente man sich sogar einer *boîte fermant à trois serrures*, wobei einer der Schlüssel vom Vorsitzenden, der zweite vom Schriftführer und der dritte vom ersten Mitglied der Wahlkommission verwahrt wurde[217]. Aus den Quellen geht an keiner Stelle hervor, ob diese *boîtes* eigens angefertigt worden waren oder ob manche von ihnen schon vorher im Besitz der Gemeinden oder Behörden vorhanden gewesen waren, die sie etwa bei Gemeinderatswahlen verwendet hätten.

Außer der Urne – auf dem Tisch durfte immer nur eine stehen, auch wenn mehrere vorbereitet worden waren[218] – mussten der Kommission die geltenden Normen und Regelungen in schriftlicher Form vorliegen, damit sie bei Bedarf darin Einsicht nehmen konnte, um sich exakt danach zu richten und etwaige Zweifelsfälle zu entscheiden. Vorgeschrieben war, dass Exemplare des Wahlgesetzes vom 5. März und des Dekrets vom 26. März über die Verschiebung des Wahltermins, der Instruktion vom 8. März sowie ein Auszug aus dem Zirkulare vom 30. März über die geänderten Fristen und die Möglichkeit der Teilung in

---

211 Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451): *Il pourra être placé quelques bancs le long des murs ou parois de la salle; mais il ne devra s'y trouver aucune table ni pupitre autre que pour le bureau de l'assemblée*. Fast wörtlich aufgegriffen ist diese Bestimmung in einer Bemerkung in AN C 1451, Procès-verbal Corbeil: *Aucune table ni pupitre n'existe dans la salle, si ce n'est la table du bureau*.

212 Die Wahlinstruktion erlaubte das Mitbringen vorher geschriebener Wahlzettel: Instruction du 8 mars art. 20. Erst das Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451) untersagte aber formell, sie im Wahllokal zu schreiben. Durand wiederholte das Verbot bei der Kundmachung der Wahl (wie Kap. VI.3.1. Anm. 467) sowie im Formular für die Ausschreibung durch die Bürgermeister der Kantonshauptorte (wie Kap. VI.3.1. Anm. 469).

213 Wo von der „Urne" als Metonym für die Wahl selbst gesprochen wurde, war durchgehend von der *urne* die Rede, ebenso wie in der Ikonographie zu Wahl und Wahlrecht nahezu ausschließlich die Urne klassischer Form, nicht die tatsächlich verwendeten *boîtes du scrutin* dargestellt wurden: vgl. OFFERLÉ, Voter en images 105, 117 Fig. 1, 122f. Fig. 5–6, 126–129 Fig. 9–13. In den Wahlprotokollen war dagegen der Ausdruck *urne* wesentlich seltener als *boîte*. Zum Verhältnis der beiden Termini vgl. IHL, Urne électorale 31f. Anm. 3.

214 Vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 448–450.

215 AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

216 AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

217 AN C 1451, Procès-verbal Magny-en-Vexin.

218 Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451). Der Zweck dieses Verbots lag darin, jede Möglichkeit zur Differenzierung von Wählergruppen durch den parallelen Gebrauch mehrerer Urnen auszuschließen: vgl. IHL, Urne électorale 56.

Sektionen vorhanden zu sein hatten[219]; die meisten Protokolle vermerken auch nur diese Stücke[220], während einzelne Kommissionen sich noch zusätzlich absicherten. In Arpajon hatte man auch die ministeriellen Zirkularien vom 6., vom 8. und vom 17. April sowie ein weiteres Rundschreiben Durands an die Friedensrichter vom 20. April[221] bei der Hand[222], in La Ferté-Alais sogar [un] *exemplaire de chacune des lois électorales départementales, électorales politiques, et électorales municipales antérieures au 24 février dernier, pour le cas où il serait besoin de les consulter s'il s'élevait une difficulté imprévue dont la solution ne pourrait être donnée par le bureau au moyen des décrets et instructions postérieures, pendant la durée des opérations de l'assemblée électorale*[223]. Die wenig revolutionär eingestellten Führungsschichten dieser Kleinstadt[224] hielten sichtlich streng an dem legalistischen Grundsatz fest, dass jeglicher Normenbestand, der nicht explizit aufgehoben worden war, unbeschadet der Revolution in Geltung blieb. Man mag sich fragen, ob nicht der detailfreudige Regulierungseifer des Innenministeriums in seinen zahlreichen Instruktionen und Zirkularien eigentlich auch dazu gedacht gewesen war, gerade dies hintanzuhalten.

Weiters hatten noch die Bögen zur Registrierung der teilnehmenden Wähler sowie die Vorstufen zu ihnen, nämlich die Wählerverzeichnisse sämtlicher Orte des Kantons und die Ergänzungstabellen dazu, bereitzuliegen, und zwar nach Möglichkeit in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs gestapelt und nummeriert[225]. Diese vorgesehene Duplizierung der Listen durch Reinschriften war allerdings offenbar häufig der Zeitnot zum Opfer gefallen: *Le temps ayant matériellement manqué au Maire de Marly pour fondre toutes ces feuilles d'inscription en une seule liste générale, ces feuilles elles-mêmes ont servi de listes pour les appels et réappels*[226]. Eigene *tableaux de rectifications* für letzte Änderungen nach dem Schluss der Listen gab es gleichfalls nicht in allen Kantonen: *Il n'a été déposé aucune liste ni tableau de rectifications; les rectifications où elles étaient nécessaires ayant été faites à la suite des feuilles d'inscription des noms des votants*[227]. Dass auch hinsichtlich der Qualität und Vollständigkeit mancher der vorhandenen Unterlagen Mängel bestanden, sollte sich im Laufe der Abwicklung der Abstimmung noch zeigen. Mit der Erwähnung ihres Vorhandenseins wie mit jener der anderen materiellen Voraussetzungen für die Stimmabgabe sollten die Protokolle vor allem eines festhalten: dass die Gemeinderäte und die Bürgermeister der *chefs-lieux* die ihnen übertragenen Vorbereitungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllt hatten. In manchen Fällen wurde dies ganz explizit verschriftlicht: *Le Bureau ainsi constitué le citoyen Maire a exposé que pour ce qui le concernait il avait satisfait à toutes les prescriptions des divers décrets du Gouvernement Provisoire, ainsi qu'aux différentes instructions qui y ont fait suite, relatives aux élections des Représentants du pays*[228].

---

[219] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 453.

[220] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Dourdan Nord.

[221] Ein Konzept dazu ist erhalten in ADY 2M 11/5, Dossier „Instructions".

[222] AN C 1451, Procès-verbal Arpajon.

[223] AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

[224] Vgl. oben Kap. V.1.2. Anm. 143.

[225] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1 Anm. 451). Die Durchführung der Nummerierung vermerken explizit etwa AN C 1451, Procès-verbaux Dourdan Nord, Marly-le-Roi.

[226] AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

[227] AN C 1451, Procès-verbal Arpajon. Auch in mehreren anderen Ktn. gab es derartige Tabellen nicht: ebd., Procès-verbaux Limay, Mantes; in weiteren lagen sie nur für wenige Gemeinden vor: ebd., Procès-verbaux Bonnières, Palaiseau.

[228] AN C 1451, Procès-verbal Marines.

Waren alle Elemente an ihrem Platz und die Wahlkommission zusammengetreten, so bestand die erste Aufgabe des eben bestellten Schriftführers darin, das Protokoll zu eröffnen. Für die Form dieses wichtigen Schriftstücks gab es kein offiziell vorgegebenes Formular, wohl aber eine recht ausführliche Instruktion über die darin aufzunehmenden Inhalte. Diese war mit dem bereits erwähnten Zirkulare vom 17. April[229] erteilt worden, das als Reaktion auf die Anfragen einiger Regierungskommissare nach einem Standardformular erging. Dass kein solches verbreitet wurde, begründete der Minister sowohl damit, dass bei vergangenen Wahlen solches nicht üblich gewesen war, als auch damit, dass den Wahlkommissionen in Betreff der Formalitäten ein gewisser Spielraum überlassen werden sollte: *Aux motifs qui avaient déterminé jusqu'ici l'administration supérieure à ne point arrêter de formules générales imprimées d'avance, s'en ajoutait un autre: c'était de laisser aux autorités locales une certaine latitude dans le choix des procédés à employer pour la pratique du nouveau système électoral, qui diffère si essentiellement de ceux qui l'ont précédé. Toutefois je crois devoir, Citoyen Commissaire, remettre sous vos yeux les faits principaux, qu'il importe de consigner dans les procès-verbaux que dresseront les secrétaires des assemblées électorales, sous la direction des présidents de ces assemblées.* Die erwähnten *faits principaux* waren freilich nicht wenige: Das Zirkulare zählte sie in mehr als zwanzig Punkten auf, zuzüglich einiger weiterer, welche das Protokoll über die départementale Auszählung der Stimmen betrafen. Der erste Punkt besagte, dass das Protokoll die Namen aller Mitglieder der Wahlkommission und die Gründe ihrer Berufung zu nennen habe; der dreiundzwanzigste schrieb vor, dass alle Mitglieder das Dokument zu unterzeichnen hatten. Der Inhalt der dazwischenliegenden Bestimmungen ließ sowohl anhand der aufgenommenen als auch der nicht berücksichtigten Punkte deutlich erkennen, dass die Vorgaben vor allem die schriftliche Affirmation jener Formalitäten im Auge hatten, von denen die Gültigkeit des Wahlakts abhing; darüber hinausgehende deskriptive Elemente konnten allenfalls als nicht untersagt gelten. Etwa hieß es unter Punkt 7 mit besonderem Nachdruck: *Il est essentiel d'y mentionner que les bulletins ont été remis entièrement fermés au président et qu'il s'est assuré que chaque pli ne contenait qu'un seul bulletin*, dass mithin wesentliche Vorschriften der Instruktion vom 8. März über den Schutz des Wahlgeheimnisses und die Verhinderung von Betrug eingehalten worden waren[230]. Hinsichtlich des Verlaufs der Abstimmung wurde unter Punkt 4 expliziert, dass es genügte, dessen formale Korrektheit zu bestätigen, während jedes konkrete Detail unnötig sei: *Mention y sera faite que les électeurs ont été introduits et appelés à voter successivement par ordre de commune, sans qu'il soit besoin d'énumérer les noms des communes et l'ordre dans lequel elles ont été appelées. Cependant ce détail peut y être inséré sans inconvénient.*

Die Vorgaben des Zirkulares wurden in aller Regel vollständig eingehalten[231]. Aus der Sicht der Historikerin oder des Historikers ist jedoch erfreulich, dass viele, ja die meisten Schriftführer über das unbedingt Geforderte hinausgingen und noch weitere Informationen aufzeichneten. Die Protokolle, die ansonsten zu dürren und gleichförmigen Aufzählungen eingehaltener Wahlnormen geraten wären, gewannen durch eine solche Übererfüllung der

[229] Zirkulare vom 17. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 460); vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 540.

[230] Instruction du 8 mars art. 20–21.

[231] In einem Falle wurden einige der obligatorischen Feststellungen, darunter jene über die Form der Abgabe der Stimmzettel nach Punkt 7 des Zirkulares, nachträglich in der Marge eingefügt. Offenbar waren sie zunächst vergessen worden, wurden dann aber ergänzt, weil man fürchtete, ihr Fehlen könnte die Gültigkeit des Protokolls gefährden: AN C 1451, Procès-verbal Milly-la-Forêt. In einem weiteren Protokoll wurden einige dieser Feststellungen unter dem Titel „Observations" am Schluss angefügt: ebd., Procès-verbal Argenteuil.

Dokumentationspflicht erheblich an Quellenwert. Als Beweggrund dieses Verhaltens ist freilich nicht in erster Linie Erzählfreude zu sehen, sondern das Bedürfnis der Kommissionsmitglieder, sich bei der Ausübung einer nicht bis ins Letzte geregelten Aufgabe so gut wie möglich abzusichern. Daneben verweist Alain Garrigou noch auf einen weiteren Hintergrund für den Detailreichtum der Aufzeichnungen, nämlich Erinnerungen an die prozedural stilisierteren Wahlversammlungen der zensitären Zeit: „Empreinte du caractère délibératif du scrutin censitaire, cette précision révélait combien ces opérations nécessitaient d'être explicitées. [...] La minutie de la narration des opérations électorales trahissait la prudence des responsables. Faute de procédure totalement standardisée, ils voulaient se garantir de toute contestation en ne négligeant rien. [...] Cette description scrupuleuse servait d'autovérification pour ses rédacteurs, comme si ceux-ci tenaient à se persuader que tout s'était bien passé. Leur respect démonstratif des formes fonctionnait à titre de rassurance. Sans doute cela découlait-il logiquement de l'inexpérience“[232].

Das bemerkenswerteste unter den Protokollen aus Seine-et-Oise ist in dieser Hinsicht jenes aus Marly-le-Roi, das nach dem fortlaufend während der Abstimmung angelegten Teil noch eine lange Reihe von *Constatations générales* folgen ließ. Diese wurden durch einen einleitenden Absatz motiviert, in welchem zunächst die eben zitierte Passage des Zirkulares vom 17. April über die Notwendigkeit eines Entscheidungsspielraums der Kommissionen in Detailfragen sowie eine in dieselbe Richtung weisende Stelle des Zirkulares vom 8. April wiedergegeben werden. Hierauf ließen die Mitglieder der Kommission die nachstehenden Überlegungen folgen: *C'est sous l'inspiration et sous l'influence de ces deux principes, que le bureau a profondément médités, qu'ont été rédigés, au courant de la plume, séance tenante, les faits s'accomplissant, et au milieu d'une nombreuse assemblée fonctionnant pour la première fois, les parties précédentes du présent procès-verbal. Maintenant que l'ensemble des faits accomplis laisse au bureau l'attention qui lui est nécessaire pour donner à ce procès-verbal le caractère d'exactitude et de vérité qui doit faire son seul mérite, le bureau ajoute aux constatations ci-dessus l'énonciation de faits et de circonstances de détail qui doivent aussi y figurer, puisqu'ils ont eu lieu. L'indication va en être faite par la copie des notes prises, soit successivement, soit simultanément, quand plusieurs de ces faits s'accomplissaient à la fois*[233]. Ohne den Rahmen bürokratisch motivierter Dokumentation ganz zu verlassen, reichten diese Ausführungen doch ein wenig über ihn hinaus. Die Beteiligten erlaubten sich trotz jenes Rahmens die Artikulation ihres Bewusstseins für die Neuartigkeit, ja Exzeptionalität der Situation; mit der Argumentation, Umstände verdienten schon deshalb festgehalten zu werden, weil sie stattgehabt hätten, gingen sie über eine Logik bloßer Rechtfertigung gegen eventuelle Anfechtungen hinaus und ließen einen Antrieb zur Erinnerungsbildung erkennen, der ahnen lässt, dass sie den Moment und ihre eigene Rolle darin als historisch bedeutsam ansahen. Angesichts der Häufigkeit, mit der eine solche Vorstellung von epochaler Neuerung, vom Anbrechen einer neuen Zeit in den öffentlichen Diskursen des Frühjahrs 1848 beschworen wurde, waren sie sicherlich nicht die einzigen, die in derselben Position so fühlten; exzeptionell war jedoch, dass man derartige Gedanken sichtbar in den verhältnismäßig streng genormten Bereich der administrativen Schriftlichkeit eindringen ließ. Unmittelbare Adressaten einer solchen Initiative waren gewiss die neuen republikanischen Machtträger in der Präfektur und der

[232] GARRIGOU, Vote et vertu 34f. Die von Garrigou zitierten Textstellen betreffen allerdings überwiegend gerade jene Formalitäten, deren Aufnahme das Zirkulare vom 17. April zwingend vorschrieb.

[233] AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

Regierung, bei denen lokale Amtsträger auf eine wohlwollende Aufnahme ihres zur Schau gestellten Enthusiasmus für die neuen Institutionen hoffen konnten.

Freilich gab es auch innerhalb dieses amtlichen Rahmens verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung, welche zu symbolischen Aussagen und Positionierungen Gelegenheit boten, etwa die Entscheidung über den Gebrauch oder das Weglassen der republikanischen Devise *Liberté, Égalité, Fraternité* in der Überschrift, oder jene darüber, ob bei Erwähnungen von Personen der egalitäre Titel *Citoyen* oder aber *Monsieur* und *Sieur* verwendet wurden. Der ausschließliche Gebrauch der letzteren Form war selten[234], in mehreren Protokollen aber kam es vor, dass beide nebeneinander eingesetzt wurden.

Auch der Antrieb zur detailreichen Dokumentation zeigt sich beim vergleichenden Studium der Protokolle unterschiedlich verteilt; besonders ausführlichen, teils auch repetitiven Texten, welche etwa die obligatorischen Feststellungen über die Form der Stimmabgabe zu jeder Gemeinde einzeln wortgleich wiederholten[235], standen solche gegenüber, die kaum den vom Ministerium in seinem Zirkulare abgesteckten Rahmen des Essentiellen verließen und jede Möglichkeit des Zusammenfassens oder Auslassens von Details ergriffen[236]. Wo zusätzliche Informationen inseriert wurden, war deren Auswahl sehr unterschiedlich, ließ aber meistens doch einen Bezug auf irgendeine Bestimmung der diversen Instruktionen und Zirkularien erkennen, deren Einhaltung bekräftigt oder aber Abweichungen erklärt und gerechtfertigt wurden.

Zu erwähnen ist noch, dass einige Einzelfälle von Versuchen zu über die Bestimmungen des Zirkulares hinausgehender Standardisierung der Protokolle unterkommen. Drei der fünf Stücke aus dem Arrondissement Mantes ähneln einander in ihren Formulierungen so deutlich, dass von einem absichtlichen Bemühen zur Vereinheitlichung durch Verwendung einer akkordierten gemeinsamen Vorlage auszugehen ist[237]. Das Protokoll für den Kanton Écouen ist als einziges aus Seine-et-Oise nicht zur Gänze handschriftlich, sondern in ein vorgedrucktes Formular eingetragen. Dieses Papier, auf dem eine der auszufüllenden Leerstellen jene für den Namen des Départements ist, war sichtlich für einen überregionalen Gebrauch intendiert; von wem oder in wessen Auftrag es angefertigt wurde, ist vorderhand ebenso wenig ersichtlich wie eine Begründung dafür, dass es in Seine-et-Oise nur in diesem einen Kanton und sonst nirgends zur Anwendung gelangte. Ein Pariser Ursprung dürfte wahrscheinlich sein[238], doch könnte allenfalls eine Nachsuche unter den Protokollen aus anderen Départements Aufschluss über die Verbreitung und allenfalls die institutionelle Herkunft des Formulars geben. Hinsichtlich der teils vorformulierten, teils erst einzutragenden Angaben richtete sich dieses sehr genau nach den Vorgaben des Zirkulares vom 17. April und ließ kaum Gelegenheit zur Vermerkung darüber hinausgehender Informationen; zu den Leerstellen wurden vielfach in Anmerkungen Erklärungen geboten, welche Angaben dort einzufügen seien[239].

In den meisten Kantonen wurde den Protokollen zufolge nach der Installierung der Wahlkommission im Wahllokal ohne weitere Umschweife mit der Abstimmung begonnen,

---

[234] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

[235] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

[236] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Boissy-St.-Léger, Méréville.

[237] AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, Limay, Mantes.

[238] Der Kt. Écouen grenzte unmittelbar an das Dépt. Seine; in jenem scheinen überall Vordrucke gebraucht worden zu sein: TANCHOUX, Procédures électorales 539 Anm. 195.

[239] AN C 1451, Procès-verbal Écouen.

so wie dies vom Ministerium vorgesehen war. An einigen Orten ließ man es sich aber doch nicht nehmen, eine Anfangsgeste zu setzen. Am markantesten fiel dies in Marly-le-Roi aus, wo der Friedensrichter, nachdem er den Einlass der Wähler angeordnet hatte, die Versammlung mit dem lauten Ruf *Vive la République!* eröffnete; *ce cri est répété d'enthousiasme par toute l'assemblée*, vermerkte der Schriftführer im Protokoll[240]. Aus einigen Kantonen wurde berichtet, dass die Kommissionen vor der Einleitung der Stimmabgabe demonstrativ die Wahlurnen inspizierten: [...] *il a été procédé à l'examen de la boîte du scrutin. Ouverture faite de cette boîte il a été reconnu qu'elle était en bon état, garnie d'une bonne fermeture: elle ne contient ni papiers ni feuilles volantes ni notes quelconques*[241]. Während diese Überprüfung in manchen Fällen von der Kommission allein vorgenommen worden zu sein scheint, wurde mehrfach auch die Zeugenschaft der bereits im Lokal anwesenden Wähler angerufen: *La boîte du scrutin était déposée sur le bureau devant M. le Président qui a fait voir aux électeurs présens qu'elle était vide, cette boîte à laquelle se trouvaient deux serrures différentes a été fermée par le citoyen Président qui a remis une clef au citoyen Soret de Boisbrunet, et l'autre au citoyen Duval secrétaire*[242]. Auch in Marly-le-Roi fand im unmittelbaren Anschluss an die gerade zitierte eröffnende Akklamation eine solche Inspektion in Gegenwart der Wähler statt, denn der Friedensrichter Louis-Ildéphonse Dallissant, so das Protokoll, *fait ensuite apporter et placer sur la table une grande boîte en sapin, destinée à recevoir les bulletins, et préparée de manière à fermer à deux clés différentes. Cette boîte est ouverte et il est constaté qu'elle ne contient rien. Elle est ensuite fermée de son couvercle à charnières. Dans ce couvercle, il est pratiqué une étroite ouverture longitudinale pour l'introduction des bulletins*[243].

In den weiteren Bereich solcher einleitenden Akte wird man auch das Vorgehen des Friedensrichters von Gonesse einreihen, der vor Beginn der Abstimmung sämtliche zum Gebrauch der Kommission bereitgestellten Texte der Wahlvorschriften laut vortrug[244] – eine zweifellos zeitraubende Handlung, die nach den Wünschen des Ministeriums eigentlich ihren Platz in einer nicht öffentlichen vorbereitenden Sitzung am Vortag gehabt hätte[245]. Gemeinsam war allen diesen Gesten, dass sie die Kommission mit den anwesenden Wahlberechtigten in einer Weise in Kommunikation setzten, welche das rein serielle Prinzip der individuellen Stimmabgabe nach Aufruf durchbrach. Sie bildeten damit einen – wenn auch schwachen – Nachhall der bislang üblichen Abhaltung von Wahlen in Versammlungsform, bei der die zwischen dem Zusammentreten und dem Beginn der eigentlichen Abstimmung vorzunehmenden Schritte viel Zeit in Anspruch genommen hatten, darunter die Einsetzung der Kommission und die Eidesleistung der Wähler, welche nun beide abgeschafft waren, oder die Überprüfung der Wahlberechtigung der Anwesenden, die als im Aufruf nach den

---

240 AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

241 AN C 1451, Procès-verbal Luzarches; für eine ähnliche Stelle vgl. ebd., Procès-verbal Marines. Zu solchen Inspektionen vgl. IHL, Urne électorale 43; TANCHOUX, Procédures électorales 528.

242 AN C 1451, Procès-verbal Pontoise; Soret de Boisbrunet war das nach dem Vorsitzenden erstgereihte Mitglied der Wahlkommission. Für eine ähnliche Stelle vgl. ebd., Procès-verbal Versailles Sud; zum Akt des Vorzeigens der leeren Urne vgl. DÉLOYE, Rituel 75f.

243 AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

244 AN C 1451, Procès-verbal Gonesse. Zum Vorlesen der normativen Texte, einem Verfahrensschritt, der bereits seit der Revolutionszeit als zu zeitaufwendig immer weiter eingeschränkt worden war, vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 164f., 288.

245 Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451): *Il sera bon que les membres désignés du bureau se réunissent la veille de l'ouverture de l'assemblée, pour s'occuper des moyens d'exécution du système électoral résultant du Décret du 5 mars, et cherchent à se bien pénétrer des instructions qui doivent les guider, et à prévenir les méprises et les retards qui pourraient nuire à la marche des opérations.*

Listen subsumiert gelten konnte[246]. Da jedoch von den symbolischen Eröffnungsgesten der Wahlkommissionen von 1848 nur jener kleine Teil der Wähler erreicht wurde, der bereits zu Anfang der auf mehrere Tage ausgelegten Abstimmung zugegen war, so waren es wohl in erster Linie die Kommissionsmitglieder selbst, für die solche außervorschriftsmäßigen Akte noch geringe Fragmente des gewohnten Erlebens einer Wahl bewahrten. Der danach einsetzende Abstimmungsvorgang selbst wurde in einer vergleichsweise ausführlichen Schilderung wie folgt dargestellt:

> *M^r^ le Président a ordonné l'admission à l'exercice du vote, des électeurs de la Commune de Dourdan section Nord appelée à voter la première, ils ont été introduits avec Mr Boivin Maire de Dourdan, qui a pris place au bureau.*
> *À Neuf heures et demie M^r^ le Président a ordonné l'admission à l'exercice du vote des électeurs de la Commune de Boissy sous Saint Yon appelée à voter la Deuxième, ils ont été introduits par Mr Fournier Maire qui a pris place au bureau.* [...]
> *Après le vote de chaque Commune Messieurs les Maires se sont retirés pour céder la place au bureau au Maire de la Commune suivante. Chaque Electeur après l'appel de son nom a remis son Bulletin fermé au Président qui, après s'être assuré qu'il n'en renfermait pas d'autre, l'a déposé dans la boîte du scrutin. Chaque Vote a été constaté par Mr Sarcey et par Mr Bourgeois scrutateurs, au moyen de l'Inscription de leur nom sur la feuille d'Inscription en regard du nom de chaque votant. Quatre membres au moins ont toujours été présens au bureau*[247].

Keine Erwähnung fand hier wie in der Mehrheit der Protokolle, da eine schriftliche Fixierung nicht ausdrücklich vorgesehen war, die weitere Interaktion, die sich bei jedem Vortreten eines Wählers zur Abstimmung zwischen ihm und der Kommission abspielte, nämlich die Abgabe seiner Wählerkarte, von welcher eines der Kommissionsmitglieder eine Ecke abzureißen hatte, bevor sie dem Besitzer wieder ausgefolgt wurde[248]. Erhalten hat sich eine solche abgerissene Karte aus Seine-et-Oise in den nachgelassenen Papieren des Barons Lepelletier d'Aulnay: Die fehlende Ecke beweist, dass der führende Kopf der orléanistischen Notabeln des Départements es am Wahltag nicht versäumte, mit den übrigen Wahlberechtigten von Mareil-le-Guyon in Montfort-l'Amaury zu erscheinen[249].

Um einen reibungslosen Fortgang der Abstimmung zu erleichtern, hatte das Ministerium angeregt, dass die Bürgermeister die Wahlberechtigten ihrer Gemeinden veranlassen sollten, sich in jener Reihenfolge aufzustellen, in welcher sie in den Wählerverzeichnissen aufgeführt waren und folglich aufgerufen werden sollten[250]. Der Eingang des Wahllokals

---

[246] TANCHOUX, Procédures électorales 164f., 288–290; vgl. HUARD, Pratiques électorales 67.

[247] AN C 1451, Procès-verbal Dourdan Nord; zu den Personen vgl. ADE 3M 91; ADE 6M 34. Die Abgabe des Stimmzettels an den Vorsitzenden, der ihn erst in die Urne einwarf, blieb bis zur Einführung des Kuverts und der Wahlzelle 1913 in dieser Form bestehen. Die Änderung in der rituellen Rolle des Wählers durch die Gewährung des unmittelbaren Zugangs zur Urne ist kaum zu überschätzen: GARRIGOU, Secret 37; IHL, Urne électorale 45f.; vgl. auch DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 147; DÉLOYE, Rituel 71–73; TANCHOUX, Procédures électorales 506f.; CROOK–CROOK, Advent 467f.

[248] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451). Die Abgabe der Wählerkarte hatte vor jener des Stimmzettels stattzufinden, die Rückgabe danach. Die Letztere erfolgte im Hinblick auf eine mögliche Ergänzungswahl nach art. 40 der Wahlinstruktion: vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 483; sowie oben Kap. VI.1.1. Anm. 94. – Ausdrücklich notiert wurde das Abreißen der Karten etwa in AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

[249] ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1848".

[250] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451).

sollte durch Absperrungen so verengt werden, dass nur ein Eintreten in geordneter Folge möglich war[251]; kurze Bemerkungen in einigen der Protokolle deuten auf entsprechende Dispositionen hin[252].

Einer jener Punkte, die im Ermessen der Schriftführer lagen, war die Aufnahme oder die Weglassung der Reihenfolge der Gemeinden und der für ihre Stimmabgabe vorgesehenen Zeiten. In der Mehrheit der Protokolle aus Seine-et-Oise wurden diese Elemente angegeben, teils auch wie im oben zitierten Beispiel unter namentlicher Nennung sämtlicher Bürgermeister; etliche ließen diese Fakten aber auch aus[253]. Der Ablauf der Abstimmung der kommunalen Wählergruppen scheint in sämtlichen Kantonen nach einem einheitlichen Muster vor sich gegangen zu sein; bemerkenswert scheint hingegen der Umstand, dass die Vorschriften über den ersten und zweiten Aufruf sichtlich nicht so eindeutig waren, dass sie an allen Wahlorten in genau der gleichen Weise angewendet worden wären. Vorgesehen war, dass nach dem Aufruf aller Wahlberechtigten nach Gemeinden ein zweiter Aufruf zu erfolgen hatte: *Quand l'appel de tous les électeurs par commune sera terminé, il sera procédé à un réappel de tous les électeurs qui n'auront pas voté*[254]. Wahlberechtigte, die nicht rechtzeitig vor oder spätestens während des Aufrufs ihrer Gemeinde eintrafen, hätten eigentlich verpflichtet sein müssen, den allgemeinen zweiten Aufruf abzuwarten; allenfalls am Ende eines Tags konnte es zulässig sein, einzelne Wähler ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu Gemeinden abstimmen zu lassen, nicht jedoch während des Aufrufs anderer Gemeinden oder in den Intervallen dazwischen[255]. In der Praxis aber legten die Kommissionen hinsichtlich dieser Fragen eine erheblich größere Flexibilität an den Tag, als ihnen die Zirkularien bei strikter Interpretation eingeräumt hätten. Häufig wurde nach dem Aufruf einer Gemeinde sofort ein zweiter Aufruf derselben durchgeführt[256], was allerdings nicht zulasten des obligaten allgemeinen zweiten Aufrufs am Ende ging. In einigen Fällen hielt man in den Protokollen fest, dass bestimmte Personen wegen dienstlicher Verhinderung außerhalb des allgemeinen Aufrufs hatten abstimmen dürfen: *Le Clergé, à cause des offices du jour, les Gardes forestiers, les Employés de la Poste aux lettres et de diverses autres administrations ont été appelés à voter les premiers à cause de leurs occupations et de leurs services*[257]. In Longjumeau wurden auch während des Tags mehrfach einzelne Wähler in den Intervallen zwischen den Aufrufen verschiedener Kommunen vorgelassen[258]. In Pontoise wartete man nach zwei Aufrufen der Wähler des *chef-lieu* mehrere Stunden lang auf einzelne Nachzügler, bevor man zur zweiten Gemeinde des Kantons, Auvers-sur-Oise, überging[259].

---

[251] Zirkulare vom 6. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 448): *Pour éviter l'encombrement, des barrières pourraient être placées en avant de la porte d'entrée, afin de former une sorte de couloir dans lequel s'engageraient les électeurs qui arriveraient ainsi sans confusion dans la salle*. Eine ähnliche Passage fand sich weiters im Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451): [...] *pour empêcher les électeurs d'entrer confusément dans la salle*.

[252] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal Luzarches: *Les dispositions nécessaires ont été prises pour que les électeurs puissent entrer et sortir avec ordre*. Für eine ähnliche Stelle vgl. ebd., Procès-verbal Palaiseau.

[253] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Dourdan Sud, Écouen, Gonesse, Méréville.

[254] Instruction du 8 mars art. 27. Das Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451) sprach ebenfalls im Grunde eindeutig von einem einmaligen zweiten Aufruf nach dem ersten Aufruf aller Gemeinden.

[255] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451).

[256] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, L'Isle-Adam, Magny-en-Vexin, Mantes, Pontoise.

[257] AN C 1451, Procès-verbal St.-Germain-en-Laye; vgl. ebd., Procès-verbal Rambouillet: *Les électeurs appelés à remplir un service public dans la ville de Rambouillet ont été admis à voter avant leur tour d'appel*.

[258] AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

[259] AN C 1451, Procès-verbal Pontoise.

Die Gesamtdauer des Abstimmungsvorgangs war von Kanton zu Kanton sehr verschieden. Dass man sämtliche Schritte an einem einzigen Tag abwickeln könnte, hatten schon die Experten des Innenministeriums bei ihren Kalkulationen für beinahe ausgeschlossen gehalten[260]. Immerhin gelang es aber in drei Kantonen von Seine-et-Oise, den Aufruf aller Gemeinden am 23. April zu Ende zu bringen, sodass am 24. morgens mit dem zweiten Aufruf begonnen werden konnte; es waren dies die Kantone Chevreuse, La Ferté-Alais und Meulan[261]. In den meisten anderen wurde der erste Aufruf am 24. beendet und noch am selben Tag der zweite durchgeführt, wodurch am Nachmittag oder spätestens am Abend dieses zweiten Tags die Abstimmung für geschlossen erklärt werden konnte[262]. In elf der bevölkerungsreichsten Kantone fiel dagegen entweder der zweite Aufruf[263] oder sogar das Ende des ersten[264] auf den 25. April; als letztes der Wahllokale schloss jenes in Marines an diesem dritten Wahltag um 16 Uhr 30. Im Allgemeinen verhielt sich die Dauer zwar proportional zur Zahl der Wahlberechtigten, doch zeigen sich bei näherer Betrachtung auch erhebliche Unterschiede im „Arbeitstempo" einzelner Wahlkommissionen. Beispielsweise wurde man in Arpajon am 24. April um 14 Uhr mit dem zweiten Aufruf fertig, während dieser für den Kanton Dourdan Sud, der weniger Wahlberechtigte zählte, erst am folgenden Morgen eingeleitet wurde; Mantes, Sèvres und St.-Germain konnten alle am Abend des 24. schließen, obwohl alle drei Kantone mehr Wahlberechtigte und alle außer Sèvres auch mehr Wahlteilnehmer aufwiesen als Marines. Chevreuse und La Ferté-Alais zählten zwar zu den kleineren Kantonen, andere mit noch weniger Wählern benötigten aber länger; in Meulan muss eine besonders strikte Einhaltung des Zeitplans erforderlich gewesen sein, um mehr als 3.000 Stimmen in zehn Stunden entgegenzunehmen. In welchen Einzelheiten der Arbeitsweise diese Diskrepanzen begründet lagen, ist kaum mehr zu sagen; feststellbar ist allenfalls, dass an manchen Orten recht großzügige Pausen zwischen einzelnen Schritten eingehalten wurden, während man an anderen diese möglichst zu verringern bestrebt war. Dies betraf etwa das Intervall zwischen dem Aufruf der letzten Gemeinde und dem Beginn des allgemeinen zweiten Aufrufs; manche Kommissionen warteten hier mehrere Stunden, andere gar nicht.

In jedem Kanton mussten also wenigstens einmal die Operationen über Nacht unterbrochen und am folgenden Morgen fortgesetzt werden. Einen sehr großzügig bemessenen Raum nehmen in vielen Protokollen die Maßnahmen ein, die hierbei zur Verschließung und Sicherung der Urnen angewendet wurden. Die Vorschriften waren verhältnismäßig konzis: Die Urne war zu versiegeln und in den Amtsräumen des Bürgermeisters zu versperren, wo man sie von einem Posten der Nationalgarde bewachen lassen sollte[265]. Bei der

---

[260] Zirkulare vom 6. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 448). Im Irrtum befindet sich mit der Behauptung, die Fortsetzung am zweiten Tag sei zwar „possible" gewesen, hätte aber „un caractère exceptionnel" gehabt, HUARD, Pratiques électorales 67.

[261] AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, La Ferté-Alais, Meulan.

[262] Nur im Kt. Houdan bediente man sich in nennenswertem Ausmaß der Möglichkeit, die Abstimmungszeit über das vorgeschriebene Ende um 18 Uhr hinaus auszudehnen, um noch am selben Tag definitiv schließen zu können: vgl. Instruction du 8 mars art. 26; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451). Hier hielt man das Wahllokal am 24. April bis 19.30 Uhr offen: AN C 1451, Procès-verbal Houdan.

[263] AN C 1451, Procès-verbaux Argenteuil, Dourdan Sud, L'Isle-Adam, Marly-le-Roi.

[264] AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Marines, Montfort-l'Amaury, Poissy, Pontoise, Versailles Nord, Versailles Sud.

[265] Instruction du 8 mars art. 26; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); Zirkulare vom 17. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 460).

Ausgestaltung dieser Vorgaben war der Erfindungsreichtum der Kommissionen gewaltig: Bänder und Schnüre, Vorhängeschlösser, Papierstreifen und Wachssiegel wurden in den verschiedensten Kombinationen und fallweise in üppiger Menge eingesetzt: *A Six heures du soir le scrutin a été clos pour cette première journée, et la boîte du scrutin a été fermée avec une clef qui est restée entre les mains du Président, puis scellée par le Président au moyen de deux rubans de fil bis, faisant tous deux le tour de la boîte, croisés de manière à couvrir l'entrée de la serrure et la fente d'introduction des bulletins, et dont les extrémités ont été réunies et fixées en dessus avec de la cire ardente, empreinte du cachet de la Justice de Paix*[266]. Der Friedensrichter von Longjumeau verwendete nicht weniger als elf Bänder, die mit 21 Siegeln aus grünem Wachs fixiert wurden, und außerdem ein Vorhängeschloss; in Luzarches wurde der Deckel der Urne zugenagelt. In Marines umwickelte man die *boîte* mit einem Papierstreifen, der die Unterschriften und Paraphen sämtlicher Mitglieder der Wahlkommission trug. Besondere Aufmerksamkeit galt der Öffnung zur Einführung der Stimmzettel, die in Limours, Rambouillet oder Argenteuil mit einem Stück Papier abgeklebt, in Versailles, Marly-le-Roi oder Sèvres mit zwei gekreuzten Bändern verschlossen wurde. An mehreren Orten wurde sogar die Farbe des Siegelwachses notiert[267].

Die Verbringung der Urne in den zu ihrer Verwahrung vorgesehenen Raum wurde in aller Regel von der gesamten Wahlkommission durchgeführt[268], teils mit beträchtlichem Zeremoniell. In Marines wurde einem Freiwilligen unter den Wählern die Ehre zuteil, die Urne zu tragen; die Mitglieder der Kommission umgaben ihn dabei, während vier bewaffnete Nationalgardisten mit einem Offizier vorangingen[269]. In Limours zog man „Delegierte" aus verschiedenen Gemeinden des Kantons bei, die den Vorgang beobachten sollten[270]. In mehreren Protokollen wurde festgehalten, wie viele Zugänge und Fenster der Raum hatte und wohin diese gingen[271]. Die Schlüssel behielt manchmal der Vorsitzende der Kommission bei sich, häufiger wurden sie vom Bürgermeister verwahrt, nicht selten auch zwischen mehreren Personen aufgeteilt; ein Protokoll vermerkte sogar, bei wem sich das Siegel des Friedensrichters – das eventuell zur Verschleierung einer Manipulation an der Urne hätte verwendet werden können – über Nacht befand[272]. Am Morgen des nächsten Tags wurde die *boîte*, wenn man sie weiter verwenden wollte, mit ebenso großer Formalität behoben,

[266] AN C 1451, Procès-verbal Mantes.

[267] AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, Luzarches, Marines, Limours, Rambouillet, Argenteuil, Versailles Sud, Marly-le-Roi, Sèvres. Zu grünem Wachs vgl. ebd., Procès-verbaux Longjumeau, Montfort-l'Amaury; zu schwarzem Wachs ebd., Procès-verbaux Bonnières, Dourdan Nord, Dourdan Sud; schließlich zu rotem Wachs ebd., Procès-verbaux Chevreuse, Luzarches, Poissy, Sèvres.

[268] Nur in Argenteuil wurde die Urne im Wahllokal von der Kommission an den Bürgermeister und einen Offizier der Nationalgarde übergeben, die man mit der weiteren Verwahrung beauftragte: AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil. Zu Vorgängen dieser Art vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 528f.

[269] AN C 1451, Procès-verbal Marines.

[270] AN C 1451, Procès-verbal Limours.

[271] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Corbeil, Dourdan Sud, L'Isle-Adam, Marines, Marly-le-Roi.

[272] Zur Verwahrung beim Vorsitzenden vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Corbeil, La Ferté-Alais, Houdan, Marines; zur Verwahrung durch den Schriftführer vgl. ebd., Procès-verbal Arpajon; zu jener durch den Bürgermeister vgl. ebd., Procès-verbaux Étampes, Limours, Magny-en-Vexin, Mantes, Marly-le-Roi. Zur Zuteilung der Schlüssel des Raums an die Bürgermeister, jener der Urne an die Vorsitzenden vgl. ebd., Procès-verbaux L'Isle-Adam, Longjumeau, Meulan, Versailles Nord, Versailles Sud; zu ähnlichen Arrangements mit den Urnenschlüsseln beim Schriftführer vgl. ebd., Procès-verbaux Rambouillet, St.-Germain-en-Laye, Sèvres. Zu einer Lösung mit dem Schlüssel des Raums beim Polizeikommissar, jenem der Urne beim Vorsitzenden vgl. ebd., Procès-verbal Montfort-l'Amaury. Für die Notiz über die Verwahrung des Siegels durch den Vorsitzenden vgl. ebd., Procès-verbal Marly-le-Roi. Allgemein vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 528.

die Unversehrtheit der Siegel konstatiert und die wachhabenden Gardisten entlassen, zuvor fallweise auch formell befragt: *Les gardes nationaux étaient à leur poste, et leur chef interrogé a affirmé que personne ne s'était approché du lieu du dépôt*[273].

Die außerordentliche Aufmerksamkeit, die diesen Vorgängen gewidmet wurde, unterstreicht das hohe Maß an symbolischer Aufladung der Urne. Im Rahmen eines Wahlvorgangs, welcher ohne Wahlzellen oder Kuverts ablief, war sie das essentielle Instrument zur Herstellung des Wahlgeheimnisses. Darüber hinaus aber bildete sie auch den symbolischen Nexus der Wahl, den Ort, an welchem die individuellen Stimmen von der Bindung an ihre Urheber gelöst und zur „opinion électorale" aggregiert wurden[274], die „boîte noire"[275], in der aus den Einzelwillen auf fast schon wundersame Weise der „Gemeinwille" wurde. Sie enthielt nichts weniger als das Schicksal der „Nation"[276]. Ihre Unverletzlichkeit war daher mehr als irgendein anderes Element des Verfahrens Symbol für den gesamten Anspruch auf Verbindlichkeit durch Einhaltung der Formen, was zur Wahrung derselben nicht nur jeden Aufwand an Siegeln, Schlössern und Wachen rechtfertigte, sondern auch die sichtbare Inszenierung dieses Aufwands beförderte[277]. Diese Sakralisierung der Urne speiste sich in erheblichem Maße gerade daraus, dass der Zugang zu ihr so überaus streng eingeschränkt wurde – im Übrigen auch während des Abstimmungsvorgangs selbst, bei dem ja der Vorsitzende der Wahlkommission allein befugt war, die ihm von den Wählern übergebenen Stimmzettel in die Urne einzuführen. Der Vergleich der Urne mit einem Altar, der sich in der Publizistik mehr als nur gelegentlich fand, lag bei diesem Ablauf dieses Vorgangs geradezu auf der Hand[278]. Dies macht verständlich, wieso ihr Transport gelegentlich die Form einer Prozession annehmen konnte.

Das Defilieren der Wahlberechtigten vor der Urne war aber nicht allein ein symbolträchtiger Akt der Kommunion und der Zugehörigkeit, sondern zugleich eine logistische Herausforderung. Gravierend verschätzt hatte man sich bei der Zeitplanung nur in dem bevölkerungsstarken Kanton Argenteuil. Hier sah die Verfügung des Bürgermeisters Jean-Jacques Collas vor, mit der Stimmabgabe der Wähler des *chef-lieu* bis 10 Uhr morgens am 23. April fertig zu werden, im weiteren Verlauf desselben Tags noch acht der anderen zehn Gemeinden abzufertigen und nach den letzten beiden bereits am Vormittag des 24. zum zweiten Aufruf überzugehen. Indes konnte man erst um 7 Uhr 30, also mit einer halben Stunde Verspätung, mit den Wählern von Argenteuil beginnen und war um 14 Uhr noch immer mit ihnen beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt verlangten die fünf Bürgermeister von Montesson, Herblay, Carrières-St.-Denis, Montigny-lès-Cormeilles und La Frette, die alle bereits seit Stunden mit ihren jeweiligen Bürgern warten mussten, Einlass ins Wahllokal und wollten wissen, ob sie an diesem Tag noch abstimmen könnten. Die Kommission entschied, dass nur die ersten beiden dieser Gemeinden noch vorgelassen werden könnten; die

---

273 AN C 1451, Procès-verbal Meulan.

274 IHL, Urne électorale 52f.

275 Im 19. und während großer Teile des 20. Jhs. wurde größter Wert auf die Opazität der Urne gelegt, offiziell mit der Begründung, dass nur so das Wahlgeheimnis gewahrt bleiben könne: IHL, Urne électorale 49–51. Vielleicht ist auch daran zu denken, dass die Unsichtbarkeit ihres Inhalts die Vorstellung seiner mystischen Transformation erleichterte?

276 IHL, Urne électorale 42; DÉLOYE, Rituel 57; DÉLOYE, Voix de Dieu 77; vgl. BN LE64-1189, Rundschreiben Clément-Sosthènes an die Pfarrer von Seine-et-Oise, 8. April 1848: *l'urne que je serais tenté d'appeler l'urne des destinées de la France*.

277 IHL, Urne électorale 56–58; DÉLOYE, Rituel 61f.

278 IHL, Urne électorale 30f., 42–44; vgl. ROSANVALLON, Sacre du citoyen 289f.; DÉLOYE, Rituel 56f.

übrigen drei Bürgermeister nahmen es auf sich, ihre Kommittenten zu informieren, dass sie sich zurückziehen und am nächsten Tag wiederkommen sollten. Bereits zuvor hatte man durch Boten die drei noch nicht eingelangten Gemeinden verständigt, ihre Anreise auf den kommenden Tag zu verschieben[279]. Während sich dies zunächst noch ohne Störung der Ruhe den Betroffenen vermitteln ließ – zumindest den offiziellen Darstellungen zufolge –, kam es einige Stunden später, kurz vor der Schließung des Wahllokals, doch noch zu einer angespannten Szene, über die der Friedensrichter an Durand berichtete:

> *Cependant à six heures du soir, au moment où je déclarais la séance close, plusieurs électeurs de Carrières St Denis qui n'avaient pas rencontré le Maire de leur commune et ne se trouvaient point avertis de l'ajournement se sont présentés pour voter et ont insisté malgré l'observation que je leur ai faite qu'il était impossible d'accueillir leur demande puisque l'heure de la clôture de la séance était sonnée. Je leur ai fait remarquer, d'ailleurs, qu'il ne serait pas juste de recevoir leurs votes aujourd'hui, puisque leurs co-électeurs de Carrières subissaient l'ajournement à demain. L'un des réclamants s'est plaint assez amèrement de ce que l'on avait appelé la commune de Carrières St Denis pour aujourd'hui puisqu'il n'avait pas été possible de la faire voter. Il a dit que le temps aurait dû être mieux calculé. J'ai répondu que toutes les mesures avaient été prises avec réflexion et que pourtant l'événement avait renversé nos calculs; qu'il ne fallait pas s'en étonner puisque c'était une opération toute nouvelle, une opération sans précédents qui pussent guider et que nous ne méritions aucune reproche puisque l'événement ne pouvait être attribué qu'à une force majeure et non à notre volonté. L'électeur le plus récalcitrant menaçait de ne pas revenir demain et annonçait que sans doute beaucoup d'autres électeurs ne reviendraient pas non plus. Je lui ai adressé de nouveau, sur le ton le plus bienveillant, des observations qui ont produit sur lui une bonne impression, car il est revenu de sa mauvaise humeur et a presque promis, à ma prière, d'user de son influence, sur les autres habitants de Carrières, pour les engager à se présenter demain*[280].

Die Verärgerung dieser Wähler, die bei Regenwetter[281] mehrere Kilometer zurückgelegt und danach etliche Stunden abgewartet hatten, nun aber erfahren mussten, dass sie diese Anstrengungen Tags darauf würden wiederholen müssen, ist nur zu verständlich. Lange Wartezeiten und Verspätungen sollten sich auch bei späteren Wahlen noch oft als Quelle von Störungen bis hin zu gewalttätigen Zwischenfällen erweisen[282], denn nicht nur erhöhten sie aus Sicht des Einzelnen die Kosten der Teilnahme in Form von Mühe und Zeitverlust, sondern sie untergruben zugleich auch das rituell-sakrale Moment der Wahl, welches seine volle Wirkung nur unter der Bedingung der Wahrnehmung eines ungestörten Ablaufs und einer uneingeschränkten Beherrschung desselben durch die organisierenden Institutionen entfalten konnte.

---

[279] AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

[280] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Dalkat, Friedensrichter von Argenteuil, an Durand, 23. April 1848. Zu Zwischenfällen ähnlicher Art vgl. FOURNIER, Incidents 65; DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 92f.; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 105f.; sowie unten Anm. 336.

[281] Dieses bezeugen weiters ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 23. April 1848; Gendarmerieoffizier zu La Ferté-Alais an Durand, 23. April 1848; Gendarmerieoffizier zu Magny an Durand, 23. April 1848; Dossier „Correspondance et pièces diverses", Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848; Rouen des Mallets an Durand, 25. April 1848.

[282] DÉLOYE, Incidents 34f.

Kleinere Schwierigkeiten mit den Zeitplänen traten freilich öfter auf, etwa weil diese oder jene Gemeinde nicht zur vorgesehenen Zeit eintraf. In Longjumeau musste man am Vormittag des 23. April eine halbe Stunde auf die verspätet ankommenden Wähler von Ballainvilliers warten, was umso unangenehmer war, als es die Planung für den gesamten Rest dieses Tags durcheinanderzubringen drohte[283]. In La Ferté-Alais wurde eineinhalb Stunden später die Gemeinde Videlles vergeblich aufgerufen: Es war noch niemand von dort erschienen. Nachdem man die Wähler von Orveau vorgezogen hatte, trafen einige aus Videlles doch ein und wurden als nächste zur Abstimmung vorgelassen[284]. Ebenso wurden am Nachmittag des 24. April in Palaiseau die Leute von Verrières-le-Buisson vermisst und deshalb jene von Igny, die bereits eingelangt waren, vor ihnen ins Wahllokal gelassen[285]. Die von sämtlichen Normen und Behörden geförderte gemeinsame Anreise der Wähler einer Gemeinde, zu deren Hauptzwecken die Sicherung des reibungslosen Ablaufs gehörte, konnte sich beim Auftreten von Schwierigkeiten leicht als Nachteil erweisen. Die Möglichkeit, in solchen Fällen kurzfristige Umreihungen vorzunehmen, war vonseiten des Ministeriums ausdrücklich eingeräumt worden; keinen Gebrauch machten die Kommissionen in Seine-et-Oise von der ebenfalls vorgesehenen Sanktion, eine verspätete Gemeinde erst am Ende des Tags einzulassen[286], was sicherlich für viel Unmut gesorgt hätte.

Gerade in den Hauptorten der Kantone, wo die kollektive Organisation des Erscheinens vor dem Wahllokal weniger oder gar nicht betrieben wurde, zeigte sich fallweise eine aus Sicht der Behörden nicht ganz zufriedenstellende Disziplin der Wahlberechtigten. In Étampes etwa war es zunächst nicht möglich, mit dem alphabetischen Aufruf zu beginnen, weil zu wenige Wähler anwesend waren; eine Viertelstunde lang wurden die Stimmen der Erschienenen einzeln entgegengenommen, bis es sinnvoll erschien, zum vorgesehenen Verfahren überzugehen[287]. In ähnlicher Weise scheint es in Argenteuil bis 7 Uhr 30 gedauert zu haben, bevor *une masse assez considérable* der Wähler zugegen war, sodass man mit der Abstimmung beginnen konnte[288].

Diese Beobachtungen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die überwiegende Mehrheit der Wähler im Rahmen des namentlichen Aufrufs abstimmte und nur wenige sich der diversen Möglichkeiten bedienten, außerhalb desselben zu erscheinen. Aus einigen Wahlsprengeln sind exakte numerische Angaben verfügbar. In Luzarches wurden insgesamt 2.348 Stimmen abgegeben, davon nur 22 beim zweiten Aufruf und weitere 57 von einzeln erschienenen Wählern. Im Kanton Dourdan Nord wurden am ersten Tag zehn, am zweiten einschließlich des zweiten Aufrufs nur 21 Voten außerhalb des Hauptaufrufs entgegengenommen. In Houdan entfielen von 3.096 teilnehmenden Wählern nur 26 auf den zweiten Aufruf. Es ist wenig überraschend, dass die außerhalb des Aufrufs erscheinenden Wähler

[283] AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

[284] AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais; ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Gendarmerieoffizier zu La Ferté-Alais an Durand, 23. April 1848.

[285] AN C 1451, Procès-verbal Palaiseau. Zu Ähnlichem vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 105.

[286] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451): *Si une commune ne se trouvait pas à son rang au moment où ses électeurs seraient appelés à entrer dans la salle, on passerait à la commune suivante, et l'autre reprendrait ensuite son rang. Mais il faut éviter autant que possible ces interversions qui seraient des causes de confusion et d'erreurs. Si la cause de ce changement provenait de ce que les électeurs ne sont pas arrivés, la commune ne serait appelée qu'après toutes les communes désignées pour voter dans la journée*.

[287] AN C 1451, Procès-verbal Étampes.

[288] AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil.

überwiegend aus den *chefs-lieux* kamen, in Dourdan etwa 28 von den erwähnten 31[289]. In Poissy meldeten sich zwischen 16 Uhr 30 und 18 Uhr am 23. April, während das Wahllokal nach Ende des Aufrufs der für diesen Tag vorgesehenen Gemeinden für Einzelwähler offengehalten wurde, 32 Personen aus Poissy und eine einzige aus Orgeval[290]. Am meisten in Anspruch genommen wurde die Möglichkeit zur isolierten Stimmabgabe in den größeren Städten. In Versailles, wo man die Wähler in nach Anfangsbuchstaben gebildeten Gruppen aufrief, wurde protokolliert: *Dans l'Intervalle qui s'écoule entre le moment où s'achève chaque appel partiel et l'heure fixée pour l'appel de la série suivante un grand nombre de citoyens tous électeurs de Versailles canton sud, appartenant soit aux séries de lettres déjà appelées, soit aux séries suivantes, soit aux listes supplémentaires se présentent pour voter et sont admis à le faire*[291]. Im zum Pariser Vorortegürtel gehörenden Kanton Sèvres brachte der zweite Aufruf das relativ starke Ergebnis von 207 abgegebenen Stimmen[292]. Diese Beobachtungen stützen die Annahme, dass die massive Wahlbeteiligung in hohem Maße durch Mobilisierung im Rahmen der Gemeinden vermittelt wurde, was den dörflichen Bereich betraf, während im urbanen Milieu dieser Mechanismus bereits erkennbar weniger gut funktionierte.

Störungen des Ablaufs ergaben sich mit einiger Häufigkeit dadurch, dass Unzulänglichkeiten bei der Registrierung der Wähler zutage traten. Der am wenigsten problematische Fall war das Erscheinen von Personen, die zwar in den Listen verzeichnet waren, aber keine Wählerkarte bei sich trugen. Ihre Zulassung zur Abstimmung war ausdrücklich vorgesehen, sofern sie von dem Bürgermeister ihrer Gemeinde identifiziert wurden[293], und wurde in der Regel widerspruchslos gewährt: *Trois des Electeurs de la Commune de Bullion Mrs Herbault Jacques Augustin Désiré, Herbault Jacques Théodore, et Maréchal Alexis Vincent, ayant oublié ou perdu leurs cartes d'Electeurs ils ont été admis à déposer leur vote après que leur identité a été reconnue par M^r^ le Maire de leur Commune et par les électeurs présens*[294]. In Longjumeau, wo anscheinend besonders genau protokolliert wurde, betraf diese Situation 48 Individuen aus vierzehn von 24 Gemeinden; unter ihnen befanden sich nicht nur der Bürgermeister von Champlan, Pierre-Victor Legard, *dont le bureau a personnellement reconnu l'identité*, sondern auch der Bürgermeister von Longjumeau, Ernest-Edmond Dubourg, der Friedensrichter und ein zweites Mitglied der Wahlkommission sowie der Polizeikommissar. Nichts davon hinderte den Ablauf der Abstimmung im mindesten[295]. Will man nicht annehmen, dass die Wahlberechtigten dieses Kantons außerordentlich unachtsam waren, was unplausibel ist, oder dass seine lokalen Behörden ungewöhnlich nachlässig agiert hatten, was immerhin denkbar erscheint, so ist die wahrscheinlichste Erklärung dafür, dass Vergleichbares nicht

---

[289] AN C 1451, Procès-verbaux Luzarches, Dourdan Nord, Houdan. In La Ferté-Alais brachte der zweite Aufruf mit 69 abgegebenen Stimmen ein stärkeres Ergebnis, das aber allein auf 43 Wähler aus Videlles zurückzuführen war; mit deren Anreise am Vortag hatte es gröbere Schwierigkeiten gegeben: vgl. oben Anm. 273. Für ähnliche Zahlen aus dem Dépt. Charente vgl. GARRIGOU, Vote et vertu 58.

[290] AN C 1451, Procès-verbal Poissy.

[291] AN C 1451, Procès-verbal Versailles Sud. Ähnliche Vermerke, gleichfalls ohne exakte Zahlenangaben, finden sich in ebd., Procès-verbal St.-Germain-en-Laye.

[292] AN C 1451, Procès-verbal Sèvres.

[293] Zirkulare vom 17. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 460); vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 509.

[294] AN C 1451, Procès-verbal Dourdan Nord; vgl. ADY 9M 432/1. Für ähnliche Stellen vgl. AN C 1451, Procès-verbaux La Ferté-Alais, Rambouillet, St.-Germain-en-Laye.

[295] AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau. Zu einem ähnlichen Fall vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 109f.

in allen Protokollen aufscheint, jene, dass vergessene Wahlkarten vielen Schriftführern als zu geringfügige Störung erschienen, als dass sie überhaupt hätte notiert werden müssen.

Gravierender war die Möglichkeit, dass Personen erschienen und zu wählen begehrten, die in den Listen ihrer Gemeinden nicht verzeichnet waren. Hierzu fand sich auch in den verschiedenen, sonst so umfassenden Zirkularien des Ministeriums nichts, auf das sich die Wahlkommissionen hätten stützen können. Dementsprechend fielen auch die Reaktionen recht unterschiedlich aus. Manche zogen sich auf den formalistischen Standpunkt zurück, ohne Verzeichnung könne keine Wahlberechtigung bestehen: *Pendant le réappel s'est presenté le Citoyen Germain Charles Thualagant père, porteur d'une Carte d'électeur, à lui délivrée par le Maire de la commune de Ballancourt. Vérification faite sur la liste des électeurs de cette commune, Il a été reconnu par les Membres du bureau et par le Citoyen Thualagant lui même, qu'il n'étoit point inscrit sur la liste electorale; En consequence et après en avoir delibéré: Attendu que nul ne peut être admis à voter, s'il n'a été inscrit sur la liste clôse définitivement le vingt avril à minuit; Le bureau a décidé que nonobstant la carte par lui representée et à lui rendue, le Citoyen Thualagant n'étoit point admis à voter; ce dont il a requis acte, à lui octroyé*[296]. Andere erklärten schlicht, sie seien zu keiner Entscheidung befugt, was einer Ablehnung gleichkam: *Le bureau, invité par le citoyen président, à délibérer sur cette demande, émet, à l'unanimité, un avis négatif, par la raison que les deux citoyens réclamants eussent dû faire leur réclamation près des autorités de leur commune, en temps utile, et fournir des justifications que le bureau est incompétent pour recevoir et examiner*[297].

Mehrere Kommissionen hielten sich im Gegenteil durchaus für kompetent, eine Sachentscheidung zu fällen, und bemühten sich daher um die Feststellung weiterer Umstände. Neben dem Vorliegen der Bedingungen der Wahlberechtigung gingen sie vor allem der Frage nach, ob die nicht erfolgte Verzeichnung auf besondere Gründe zurückzuführen sei oder ob in ihr ein Versäumnis seitens des Wahlberechtigten selbst, der ja die Möglichkeit zur Reklamation besessen hätte, zu sehen sei: *Dans la commune de Brunoy dix électeurs et dans chacune des communes de Montgéron, Boissy St Léger, Villiers sur Marne et Varennes un électeur ont été admis à l'unanimité par le bureau, à voter, sur la déclaration faite au Président par les Maires de ces communes, que ces électeurs y étaient domiciliés depuis plusieurs années et que s'ils ne s'étaient pas fait porter sur la liste cela leur avait été de toute impossibilité, attendu leur absence des communes, pendant la confection des listes*[298]. In der Regel war es die Kombination eines anerkannten Hinderungsgrunds mit der Bestätigung der Identität durch den zuständigen Bürgermeister, welche zu einem positiven Beschluss führte: [...] *s'est présenté le citoyen Laurent, Nicolas Firmin, marin en congé demeurant avant son entrée au service chez Laurent son frère, à Versailles, rue des Deux Portes n° 15 qui a réclamé son droit de vote au canton nord de Versailles attendu l'impossibilité où il s'était trouvé de voter avec les militaires de la marine dont il fait partie, et a présenté à cet effet au bureau sa lettre de route établissant son départ du corps et son voyage du 1er au 23 avril. L'identité du citoyen Laurent ayant été d'ailleurs reconnue par le Maire présent aux opérations le bureau a été d'avis à la majorité d'accepter le*

[296] AN C 1451, Procès-verbal Corbeil. Die Entscheidung wurde später von den versammelten Wahlkommissionsvorsitzenden von Seine-et-Oise bestätigt: AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise.

[297] AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

[298] AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St.-Léger; vgl. ebd., Procès-verbal Versailles Ouest: Laurent Pitard aus Montigny-le-Bretonneux wurde auf geäußerten Wunsch des dortigen Bürgermeisters zur Wahl zugelassen mit der Begründung *ayant formé sa réclamation de temps utile*. Pitard war 1848 knapp über 21 Jahre alt: vgl. ADY 9M 729/1.

vote du citoyen Laurent, qui a voté au même moment[299]. Charles-Daniel Witt, wohnhaft zu Bonnières, wurde von der dortigen Wahlkommission als Wähler zugelassen; er hatte sich nicht rechtzeitig einschreiben lassen können, weil er erst am 15. April sein Einbürgerungsdokument erhalten hatte, wie der Bürgermeister bestätigen konnte. Abgewiesen wurden dagegen von derselben Kommission Jean-Baptiste Boutet und Achille Jérôme aus Moisson sowie Michel Saint-Paul aus Mousseaux, die auf keine solchen entschuldigenden Umstände verweisen konnten[300]. Im Gegensatz zu dieser abwägenden Haltung formulierte die Kommission von Argenteuil, die insgesamt 29 Personen aus vier Gemeinden trotz mangelnder Verzeichnung in den Wählerlisten zur Abstimmung zugelassen hatte, ein grundsätzliches Bekenntnis dazu, dass niemand um das ihm zustehende Wahlrecht gebracht werden dürfe und die Listen nur als Behelfe zu verstehen seien, deren Fehlerhaftigkeit nicht zulasten der Betroffenen gehen dürfe:

> *Le bureau a admis ces électeurs à voter sur l'affirmation faite par leurs maires respectifs qu'ils ont plus de vingt et un ans, qu'ils ont plus de six mois de résidence et qu'ils jouissent de leurs droits civiques. Cette décision du bureau est fondée sur ce que le vœu de la Loi est de faciliter à tout citoyen le moyen d'exercer ses droits électoraux et que l'on ne saurait en être privé sous le prétexte du défaut d'inscription sur des listes dont le but est uniquement de créer un plus grand ordre dans la marche des opérations électorales sans avoir pour cela un caractère de pénalité qui serait incompatible avec la pensée libérale du Législateur*[301].

Nach allem, was über seine Intentionen bekannt ist, wäre Ledru-Rollin vermutlich so glücklich über diese Begründung gewesen, wie dies ihre Autoren annahmen: Das Prinzip der konsequenten Inklusion, das Ideal des „allgemeinen" Wahlrechts, war von ihnen gegenüber jenem der strikten formalen Korrektheit privilegiert worden. Damit waren sie unter ihren Kollegen in Seine-et-Oise freilich in der Minderheit. Wie ernst diese Fragen genommen werden konnten, zeigt ein Fall, in dem sich die Mitglieder einer Kommission nicht einig wurden. In Montfort-l'Amaury erschien gemeinsam mit den Wahlberechtigten von Villiers-le-Mahieu ein weiterer Bewohner desselben Ortes, der nicht im Verzeichnis stand, woraufhin sich Folgendes zutrug:

> *Sur les quatre vingt neuf électeurs inscrits soixante dix se sont présentés au vote ensuite un soixante et onzième s'est présenté muni d'une carte pour déposer son bulletin, son nom n'étant point inscrit sur la liste, deux membres de ce bureau formant la minorité* [...] *ont cru devoir s'opposer à l'admission du vote de ces électeurs, se fondant sur ce que la liste des électeurs de Villiers-le-Mathieu* [!] *avait été arrêtée et close par le maire à la date du vingt courant au chiffre de quatre vingt neuf sans y comprendre cet électeur. Néanmoins la majorité a persisté dans l'avis contraire à ces deux membres attendu qu'il a été reconnu par le Maire de la dite Commune présent au bureau qu'il y avait omission*

[299] AN C 1451, Procès-verbal Versailles Nord.

[300] AN C 1451, Procès-verbal Bonnières; vgl. ADY 2M 2/168; ADY 2M 2/177; ADY 2M 28/5, Dossier Bonnières.

[301] AN C 1451, Procès-verbal Argenteuil; vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 108f. In Marly-le-Roi wurden 17 Personen aus Rueil, die erst am Morgen des Wahltags beim dortigen Bürgermeister um Wählerkarten angesucht hatten, zugelassen, obwohl ihnen die *négligence*, keine Einsicht in die Wählerliste genommen zu haben, im Protokoll explizit zur Last gelegt wurde.

du nom de cet électeur sur la liste et qu'il a aussi été reconnu par lui l'identité de l'électeur avec celui pour lequel la carte était destinée. En conséquence le dit électeur a été admis à voter malgré la protestation ci-dessus.

Diese Situation wiederholte sich bis zum Ende der Abstimmung nicht weniger als fünf Male, wobei jedesmal nicht nur der Sachverhalt, sondern auch der Protest der beiden nicht einverstandenen Kommissionsmitglieder im Protokoll vermerkt wurde[302]. Was hier zum Streitfall wurde, war einerseits die Konsequenz in der Anwendung des „allgemeinen" Wahlrechts, andererseits aber die Herauslösung des Wahlakts aus dem alltäglichen Beziehungsgeflecht des Gemeindelebens durch strikte Formalisierung. Dem Anspruch der Rationalität und Nachvollziehbarkeit, der sich auf die regularisierte Verschriftlichung gründete, standen die persönliche Autorität der mündlichen Versicherungen des Bürgermeisters und die Zeugenschaft der anwesenden Gemeindenachbarn gegenüber[303]. Dabei waren „Allgemeinheit" und Formalität der Wahl keineswegs von sich aus gegenläufige Prinzipien; beide waren von der Provisorischen Regierung als Normgeberin gleichermaßen intendiert und angestrebt worden. Zu ihrem Aufeinanderprallen in den geschilderten Situationen kam es deshalb, weil die administrativen Kapazitäten auf der lokalen Ebene mit der Verwirklichung des Rationalitätsanspruches bei der Verzeichnung der Wähler wie auch bei der Vorbereitung der Wahlen im Allgemeinen bis an ihre Grenzen und fallweise darüber hinaus gefordert worden waren. In einigen Protokollen wurde sogar offen niedergelegt, dass Bürgermeistern wegen der Mangelhaftigkeit der gelieferten Verzeichnisse Vorhaltungen gemacht wurden: *Les Electeurs présents de Meudon, ne peuvent être tous admis à voter faute d'inscription sur les listes première et supplémentaire. Ces listes sont très confuses et M. le président invite le Maire, en les lui rendant, à les compléter pour le réappel.* [...] *La liste supplémentaire de Chaville manque et le Maire prend l'engagement de la fournir pour le réappel. Le Maire de St Cloud est le seul qui se soit muni d'un double de la liste de sa commune afin de faciliter les opérations*[304].

Die Bürgermeister und Gemeinderäte hatten, daran sei erinnert, in jedem Kanton mehrere Tausend Wahlberechtigte zu verzeichnen gehabt; es scheint dabei nicht exzeptionell gewesen zu sein, dass pro Kanton einige Dutzend Irrtümer und Auslassungen eintraten. Dies war zwar nicht so schwerwiegend, dass es die Abwicklung oder die Gültigkeit der Wahl ernsthaft gefährdet hätte, aber es reichte sichtlich aus, um Irritationen hervorzurufen. Eine gewisse Dunkelziffer ist zu vermuten, denn natürlich wurden nur jene Fälle aktenkundig, in denen die nicht verzeichneten Wahlberechtigten auch zur Abstimmung erschienen. Die dies taten, handelten zumeist mit Einverständnis ihrer Bürgermeister, die ihnen oft noch knapp vor dem Wahltag Wählerkarten ausgestellt hatten; nur wenige Fälle lassen erkennen,

---

[302] AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

[303] Deutlich artikuliert diesen Gegensatz eine Stelle in AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais, wonach der Vorsitzende sich weigerte, einen Mann abstimmen zu lassen, *qui s'est présenté avec M^r^ le Maire de La Ferté-Alais et dont l'identité eût surabondamment été attestée par plusieurs scrutateurs, parce que* [son nom] *n'avait pas été inscrit sur les listes des électeurs de la Commune de La Ferté-Alais*. Zum Gegensatz zwischen bürokratischer und interpersoneller Feststellung der Identität vgl. OFFERLÉ, Nationalisation 42f.

[304] AN C 1451, Procès-verbal Sèvres. – Der Bürgermeister von Chennevières-sur-Marne wurde aufgefordert, zu erklären, wieso das Wählerverzeichnis seiner Gemeinde nur von ihm und seinem Stellvertreter, aber von keinem weiteren Mitglied des Gemeinderats unterschrieben worden sei; er gab zur Antwort, dass sämtliche Mitglieder zurückgetreten und noch kein neuer Gemeinderat gewählt worden sei: ebd., Procès-verbal Boissy-St.-Léger. Der Bürgermeister Charles-Louis Liborel war selbst erst seit diesem Massenrücktritt und somit seit wenigen Tagen im Amt: ADVM 3M 427. Unzutreffend ist eine Angabe der Sekundärliteratur, wonach er seinen Vorgänger bereits 1847 abgelöst habe: BLANC-CÉSAN, Maires du Val-de-Marne 43.

dass eine innerhalb der Gemeinde bereits abgewiesene Reklamation vor die Wahlkommission gebracht wurde. Bei diesen Gelegenheiten war deren Entscheidung im Übrigen stets eine abschlägige, die jene des Bürgermeisters bestätigte[305].

Das Auftreten nicht registrierter Personen, die zu wählen begehrten, war – zumindest nach den Protokollen zu schließen – die häufigste Form von Störungen des vorgesehenen Ablaufs. Es scheint dabei allerdings nirgendwo zu einer Eskalation der Situation gekommen zu sein[306]. Weniger oft, aber doch mehrfach berichten die Aufzeichnungen von Versuchen, Stimmzettel im Namen von Abwesenden abzugeben. Für Mathurin-Nicolas Thissier aus Itteville, der am Wahltag krank war, wollte sein Vater abstimmen: *Le président s'y est refusé par le motif que nul ne peut voter par procureur*[307]. In Boissy-St.-Léger fiel dagegen erst im Nachhinein auf, dass ein Sohn anstelle seines erkrankten Vaters votiert hatte; in diesem Falle entschloss sich die Kommission, den bereits abgegebenen Stimmzettel – welcher aus der verschlossenen Urne mühevoll hätte extrahiert werden müssen – als gültig anzuerkennen[308].

Weitaus seltener waren Verdachtsfälle von Betrugshandlungen. Der Gärtner Claude-Gaspard Vivier aus Meudon wurde bei dem Versuch ertappt, dem Vorsitzenden drei ineinandergefaltete Stimmzettel zu übergeben, und von der Stimmabgabe ausgeschlossen[309]. In Versailles erschien ein Mann während eines der Intervalle, in denen Einzelwähler vorgelassen wurden; er wurde auf der *feuille d'émargement* eingeschrieben und seine Wählerkarte abgerissen; ungefähr zehn Minuten später begehrte er einen Stimmzettel abzugeben mit der Begründung, er habe dies zuvor nicht getan. Die Kommission konnte nicht mit Sicherheit feststellen, ob er bereits zuvor votiert hatte, ging aber davon aus, dass die Eintragung und die abgerissene Kartenecke dies hinreichend wahrscheinlich machten, und lehnte eine – mutmaßlich doppelte – Stimmabgabe ab[310].

Nach den Wahlprotokollen zu schließen, wären mithin in ganz Seine-et-Oise Störfälle bei der Abstimmung nur in geringer Zahl und meist unbedeutender Schwere eingetreten. Freilich ist die Genauigkeit und Vollständigkeit der Protokolle sichtbar unterschiedlich; vor allem aber ist selbst den minutiös geführten Stücken in erster Linie zu entnehmen, was sich im Inneren des Wahllokals zugetragen hatte. Auf den Raum außerhalb davon erstreckten sich nicht nur der Blick der Schriftführer, sondern auch die Bemühungen zur Sicherung und Normierung der Abläufe in weit geringerem Maße. Das Wahllokal erhielt durch die Reglementierung des Zugangs und durch die strenge Aufsicht der anwesenden Organe den Charakter eines besonderen, herausgehobenen Raums – eine ähnliche Sakralisierung, wie sie der Wahlurne zuteil wurde, wenn auch in geringerer Intensität[311]. Die Handlungen und

---

[305] Einem gewissen Louis-Théodore Royer war in Le Port-Marly die Verzeichnung verweigert worden, weil er dort erst seit drei Monaten wohnte; die Wahlkommission schloss sich dieser Entscheidung an: AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi. In Milly-la-Forêt wurden mehrere nicht verzeichnete Bewohner von Dannemois, gegen deren Zulassung die anwesenden Gemeinderäte dieses Ortes sich einhellig aussprachen, von der Wahlkommission einstimmig abgewiesen: ebd., Procès-verbal Milly-la-Forêt.

[306] Dass sich die Abgewiesenen entfernten *sans faire aucune observation*, wurde ausdrücklich vermerkt in AN C 1451, Procès-verbal Bonnières.

[307] AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais; das Protokoll gibt den Namen *Honoré Thissier* an, nach den übereinstimmenden Angaben des Wählerverzeichnisses und der Volkszählungen gab es allerdings in Itteville nur zwei Thissiers, nämlich Honoré und seinen Sohn Mathurin-Nicolas, beide Maurer: ADE 3M 13, Dossier Itteville; ADE 6M 156. Die Namen dürften bei der Aufnahme des Protokolls verwechselt worden sein.

[308] AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St.-Léger.

[309] AN C 1451, Procès-verbal Sèvres.

[310] AN C 1451, Procès-verbal Versailles Ouest.

[311] Vgl. DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 78–82; DÉLOYE, Rituel 66–69; DÉLOYE, Incidents 32–35.

Kontakte, die dadurch in den Raum davor abgedrängt wurden, machten deshalb freilich nicht weniger einen integralen Teil der Wahlpraktiken aus, obwohl sie aus der Sicht der Normgeber dem vermeintlich zentralen Akt der Stimmabgabe vorgelagert und peripher waren. Die Protokolle gewähren meist nur wenige Blicke auf diesen Außenraum, wenn sie etwa die Einhaltung gewisser Vorschriften vermerkten, die auf eine flüssige Handhabung des Aufrufs der Wähler abzielten. Außen am Wahllokal hatte ein Schild in großen Buchstaben den Namen der gerade aufgerufen werdenden Gemeinde zu verkünden[312]; einige der Protokolle notierten den Vollzug dieser Bestimmung[313]. Wichtige Schritte des weiteren Ablaufs, etwa der Zeitpunkt für den Beginn des zweiten Aufrufs, wurden manchmal noch während der Abstimmung durch öffentlichen Ausruf kundgemacht[314].

Dagegen schweigen die Protokolle darüber, was vor sich ging, während die Wähler vor dem Lokal darauf warteten, zur Abstimmung vorgelassen zu werden. Andere Quellen lassen allerdings erkennen, dass noch bis zum letzten Augenblick Wahlwerbung betrieben wurde, und zwar insbesondere durch das Verteilen von Kandidatenlisten oder fertigen Wahlzetteln. Aus Gonesse berichtete der Brigadier der dortigen Gendarmerie: [...] *aucune manigance, ni mécontentement n'a été remarqué parmi les électeurs, et malgré que plusieurs listes de candidats pour la représentation nationale ont été apportées et distribuées sur les lieux jusqu'au dernier moment, chaque électeur a voté librement*[315]. Ganz ähnlich verhielt es sich in Magny: *J'ai l'honneur de vous rendre compte, conformément aux instructions de mes chefs, que les élections, pour la moitié des Communes du Canton de Magny, se sont passées dans une parfaite tranquillité, aucun propos hostile n'a été proféré; malgré le mauvais temps et la distance des Communes le nombre des électeurs paraissait considérable. J'ai seulement remarqué plusieurs individus qui distribuaient ou offraient aux électeurs, dans la rue, des Bulletins préparés à l'avance*[316].

Vor den Wahllokalen der drei Versailler Sprengel hielten sich anscheinend zahlreiche Personen auf, die Kandidatenlisten verteilten oder nicht schreibkundigen Wählern Hilfe bei der Abfassung ihrer Stimmzettel anboten. Am 24. April kam es hier zu tumultartigen Szenen, weil einigen der Anwesenden Betrugsversuche vorgeworfen wurden. Durand meldete nach Paris: *Hier à Versailles quelques rumeurs se sont élevés aux abords de la Mairie et de la Cour d'assises lieux d'assemblées des électeurs des cantons Nord et Sud, parceque des citoyens qui s'étaient établis dans des échappes pour y écrire les bulletins des citoyens illettrés, étaient accusés de ne pas inscrire fidèlement les noms qui leur étaient dictés. Les récriminations ayant pris un certain caractère d'attaque contre l'administration, je me suis empressé de me rendre sur les lieux, et accompagné du citoyen Lambinet Maire, je suis parvenu facilement à rétablir le calme et la confiance; mais j'ai cru devoir faire afficher immédiatement la proclamation dont vous trouverez ci-joint deux exemplaires*[317].

Was sich in den Worten des Kommissars so wenig bedeutend ausnahm, klang schon ernster in einer Beschwerde, welche einer der Involvierten, der Versailler Anwalt Achille Delamare, einreichte. Er behauptete, sich schon am 23. April am *bureau extérieur*, wie er

---

[312] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 423.

[313] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Étampes, La Ferté-Alais, St.-Germain-en-Laye.

[314] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Étampes, La Ferté-Alais, Magny-en-Vexin.

[315] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Gendarmerieoffizier zu Gonesse an Durand, 23. April 1848.

[316] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Gendarmerieoffizier zu Magny-en-Vexin an Durand, 23. April 1848; vgl. LÉVÊQUE, Société en crise 107; LÉVÊQUE, Élections d'avril 151f.

[317] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Durand an Ledru-Rollin, 25. April 1848 (Konzept).

es nannte, also offenbar an vor dem Lokal aufgestellten Tischen oder Tresen, postiert zu haben, wo er allerdings von anderen Anwesenden angefeindet worden sei. Genötigt, seinen Platz zu verlassen, hätte er diesen bei seiner Rückkehr von Nationalgardisten besetzt vorgefunden. Die von ihm mitgebrachten Kandidatenlisten, *que j'avais placées à côté de celles des autres comités*, seien zerrissen worden. Am 24. April hätte er sich neuerlich dort aufgehalten und sei von einem ihm persönlich bekannten Wähler, einem älteren Taglöhner, der nicht schreiben konnte, um seine Meinung zu dessen Stimmzettel gebeten worden. Er habe die Bemerkung gemacht, dass einer der darauf verzeichneten Namen – der eines Mannes aus dem Heimatdorf des Wählers – wenig Chancen habe, und sei daraufhin nach Empfehlungen gefragt worden. Aus diesen habe der Taglöhner den Kandidaten Flandin ausgesucht und den Advokaten gebeten, den Stimmzettel entsprechend auszubessern; als er sich hierzu der Tische bedienen wollte, habe ihn ein Nationalgardist angeherrscht, er dürfe nicht für einen anderen schreiben. In der Folge sei er beschuldigt worden: [ce] *que vous avez fait est infâme, vous avez faussé les élections*, der Gardist habe ihn erst tätlich angegriffen, dann eine Gruppe von Umstehenden gegen ihn aufgehetzt, sodass er gezwungen gewesen sei, im Büro des Untersuchungsrichters Schutz zu suchen. Wenig überraschend kommt, dass Delamare sich selbst in der Rolle des von den „Umtrieben" der Reaktion bedrängten Republikaners darstellte. Die Vorkommnisse, meinte er, *témoignent que les ennemis de la république sont nombreux dans cette ville et que le souffle de la réaction peut facilement égarer une partie de la population, en excitant les citoyens les uns contre les autres*[318].

Bedeutsam sind hier weniger die Fakten im Einzelnen, sondern vielmehr das Zeugnis für intensive Aktivität im unmittelbaren Umfeld der Wahllokale. Hier wurden offenbar bis zum letzten Moment Optionen diskutiert, Ratschläge erteilt und eingeholt. Dieses Forum im *chef-lieu de canton* war möglicherweise einer der wichtigsten Faktoren, die dem kommunitären Wahlverhalten und dem Einfluss der lokalen Notabeln entgegenwirkten[319]. Die Vorgänge hier bewegten sich freilich in einem Spannungsfeld zwischen Wahlwerbung, Beeinflussung und Betrug, wobei die Grenzen schon aus Sicht der zeitgenössischen Beobachter vielfach unklar und kontrovers waren; für die Historikerin oder den Historiker, welche auf unvollständige und oft einseitige Quellen angewiesen sind, bleiben sie im Einzelfall meist unentwirrbar. Die Wahlprotokolle jedenfalls lassen von diesem Bereich der Wahlpraxis nur in den seltensten Fällen etwas erahnen. In jenem aus Marly-le-Roi etwa wurde erwähnt, dass es der Bürgermeister selbst war, der die Mittel bereitstellen hatte lassen, damit Stimmzettel noch unmittelbar vor dem Wahllokal geschrieben oder geändert werden konnten; ebenso verhielt es sich in La Ferté-Alais[320]. Allfällige Konfliktsituationen oder Ruhestörungen, die

---

[318] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Delamare an Durand, undatiert, wohl 25. April 1848.

[319] Aus verschiedenen Teilen Frankreichs gibt es Zeugnisse dafür, dass die lokalen Autoritäten die Dorfbewohner davor warnten oder ihnen untersagten, im *chef-lieu* mit irgendwem zu sprechen oder etwa ein Gasthaus zu betreten, bevor sie ihre Stimme abgaben, so Tocqueville in seiner vielzitierten Rede an die Wähler seines Dorfes: TOCQUEVILLE, Souvenirs 142f.; ähnlich die Pfarrer ländlicher Gemeinden in den Dépts. Ardèche und Morbihan: JONES, Improbable Democracy 553f.; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 107; vgl. weiters GARRIGOU, Vote et vertu 56f.; HUARD, Pratiques électorales 69; TANCHOUX, Procédures électorales 475–479.

[320] AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi: *Sous un hangar dans la cour de la Mairie, et à la grille d'entrée principale, le Maire de Marly avait veillé à ce que des tables libres d'accès étranger, et garnies de plumes, papier, encre, etc., fussent constamment à la disposition des électeurs qui voudraient faire ou modifier leurs bulletins*; vgl. ebd., Procès-verbal La Ferté-Alais: Im Wahllokal verfügbar gehalten wurden *morceaux de papier de couleur préparés pour recevoir les noms des éligibles et destinés aux votants qui n'auraient pas d'avance préparé leurs bulletins lors de leur arrivée dans la salle, afin qu'ils puissent aller les remplir dans un local voisin de la salle de l'élection, où tout est préparé pour qu'ils puissent au besoin écrire en liberté*.

sich hier – aus Sicht der Wahlkommissionen: außerhalb ihres Verantwortungsbereichs – zutrugen, verschwiegen die Protokolle jedoch anscheinend so bedenkenlos wie konsequent, beispielsweise in Versailles den Vorfall um Delamare.

Auch den mit Abstand schwerwiegendsten Zwischenfall, von welchem die Wahlen in Seine-et-Oise betroffen waren, sucht man im Wahlprotokoll aus dem fraglichen Kanton, nämlich Mantes, vergeblich. Hier waren, wie zuvor berichtet, in den Tagen unmittelbar vor der Wahl Spannungen aufgetreten, weil der Unterkommissar Roux vorgedruckte Stimmzettel mit dem problematischen Vermerk „Ce bulletin doit être plié et déposé dans l'urne" verteilen ließ[321]. Der konservative *Club de l'Union* beschloss am Samstag, dem 22. April, einen Protest gegen dieses Vorgehen des Amtsträgers, der in 1.000 Exemplaren gedruckt, affichiert und verteilt werden sollte. Die Reaktion des Unterkommissars fiel so heftig wie unklug aus: Er ließ den Druckereibesitzer zu sich rufen und befahl ihm, den Protest nicht zu vervielfältigen; zur Exekution der Anordnung schickte er Polizisten in dessen Werkstatt. Der Klub trat am Morgen des 23. neuerlich zusammen und formulierte eine Resolution gegen dieses Vorgehen, welche an die Provisorische Regierung eingesendet werden sollte; in der Stadt und unter den aus den Nachbarorten eintreffenden Wählern verbreitete sich Unruhe. Gegen 9 Uhr unterbrach der Klub seine Sitzung, damit seine Mitglieder wählen gehen konnten; um dieselbe Zeit begab sich auch der Unterkommissar in derselben Absicht zum Wahllokal. Aus der anwesenden Menge wurde gerufen: *Vive la liberté de la presse!* und *À bas le sous-commissaire!*, wodurch sich Roux neuerlich zu einer folgenschweren Fehlhandlung provozieren ließ. Über die anschließenden Ereignisse berichtete Durand mit sichtlicher Verlegenheit an den Innenminister:

> [...] *là et à la sortie de l'édifice dans lequel se faisaient les élections de nouveaux cris se firent entendre et le citoyen Roux qui, vous le savez, est atteint de claudication, et qui porte toujours une canne, a tiré de cette canne une épée en la brandissant et en traitant de c a n a i l l e s les citoyens qui criaient autour de lui. Dès ce moment l'effervescence a été portée à son comble: le citoyen Roux a été violemment interpellé et sans l'intervention d'hommes sages et dévoués à l'ordre*[322] *il aurait pu se faire un fort mauvais parti. Poussé par un flot populaire jusqu'au chemin de fer; il a été obligé de quitter Mantes en annonçant toutefois qu'il reviendrait accompagné de troupes. Arrivé à Poissy il s'est rendu à St Germain et a requis le citoyen de Breuvery Commissaire provisoire de faire mettre à sa disposition 50 hommes d'infanterie et 50 hommes de cavalerie avec lesquels il est retourné à Mantes vers 5 heures du soir*[323].

Der Versuch Roux', die Stadt mit Militärassistenz wieder unter Kontrolle zu bringen, schlug binnen kürzester Zeit fehl; es bildete sich neuerlich eine größere feindselige Menge

---

[321] Vgl. oben Kap. VI.4.1. Anm. 923. Über die Person Roux' ist wenig zu ermitteln: vgl. LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 631.

[322] Nach der Schilderung vonseiten des Klubs waren es der Bürgermeister Lévesque, mehrere Gemeinderäte und Nationalgardeoffiziere, die zum Schutz des Unterkommissars einschritten: LE BOMIN, Événements 10.

[323] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Durand an Ledru-Rollin, 24. April 1848 (Konzept; Hervorhebung aus dem Original). Der Bericht Durands stimmt in nahezu allen Punkten überein mit der im Wesentlichen auf einer Darstellung seitens des *Club de l'Union* beruhenden Schilderung bei LE BOMIN, Événements 9–17. Freundlicher gegenüber Roux, aber sichtlich nur unvollständig über das Geschehen im Bilde ist die Schilderung eines in Mantes anwesenden Delegierten des *Club des clubs*: AN C 939, Dossier „Seine-et-Oise", Bericht des Delegierten Jullian, 23. April 1848.

vor dem Gebäude der Subpräfektur, und die mitgebrachten Truppen verweigerten offenbar den Gehorsam. Roux musste noch am selben Abend die Stadt abermals überstürzt verlassen. Indessen wurden Deputationen des Gemeinderats sowie der Klubs von Mantes unter der Führung des stellvertretenden Bürgermeisters Pierre-Jean-François Cointreau zunächst nach Paris zur Provisorischen Regierung und zum Innenministerium, dann auch nach Versailles zum Kommissar entsendet, um die Abberufung des Unterkommissars zu erbitten. Durand schickte noch in der Nacht vom 23. auf den 24. April mit der Deputation seinen Adlatus Tricotel[324] als außerordentlichen Kommissar nach Mantes, um die Lage dort zu beruhigen. Am folgenden Tag traf dort auch der Generalkommissar Penot ein. Es scheint sich jedoch nichts weiter zugetragen zu haben[325]. Eine auf Betreiben von Roux in Paris eingeleitete gerichtliche Untersuchung des Zwischenfalls zeitigte keine Resultate; Durand setzte sich beim Justizministerium nachdrücklich für ihre Einstellung ein, um die seit dem 24. April wieder eingekehrte Ruhe nicht zu untergraben[326]. Tricotel blieb offenbar vorerst in Mantes, bis im Juni ein neuer Subpräfekt dort eingesetzt wurde[327].

Diese Ereignisse, bei welchen – den Schilderungen von verschiedenen Seiten zufolge – Gewaltausbrüche mit Verletzten zweimal nur knapp vermieden werden konnten, liefern einen weiteren Baustein zur Korrektur oder zumindest zur Nuancierung jenes Bilds einer friedlichen und festlichen Wahl, welches ein Großteil der Historiographie, gestützt auf die offiziellen Darstellungen und die Zeitungen von 1848, bis in die jüngste Zeit reproduzierte. Typische Beschreibungen lauteten zum Beispiel „The elections took place in an atmosphere of calm enthusiasm“[328] oder „Les élections des 23 et 24 avril se déroulèrent presque partout dans le calme et même dans un climat de fête populaire et civique“[329]. Während noch in den frühen 1990er Jahren Maurice Agulhon in seiner Überblicksdarstellung peremptorisch behauptete, es habe bei den Wahlen „ni désordre ni violence“ gegeben[330], bestand bereits Raymond Huard um dieselbe Zeit darauf, einen solchen Befund zu differenzieren[331]. Erst neuerdings wird offen davon gesprochen, dass die beflissen wiederholte Behauptung vom *calme parfait* gerade in ihrer Ubiquität und Intensität eher als Zeichen für das beträchtliche Ausmaß der Ängste und Spannungen, welche hinsichtlich dieses Wahlgangs bestanden, zu deuten ist und jedenfalls nicht als Tatsachenfeststellung übernommen werden darf, sondern

---

[324] Über ihn ist kaum etwas bekannt: vgl. LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 685, 1048. Eventuell könnte er mit dem Versailler Holzhändler Stanislas-Gabriel Tricotel verwandt gewesen sein: vgl. ADY 9M 955/17 (14, rue St.-Médéric).

[325] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires“, Durand an Ledru-Rollin, 25. April 1848 (Konzept).

[326] AN BB 30 363, Dossier „Cour de Paris“, Durand an den Justizminister, 12. Mai 1848.

[327] LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 1049. – Zu einem Konflikt zwischen dem Unterkommissar und den lokalen Machtträgern im Zusammenhang mit den Wahlen kam es auch in Pontoise, wo der Bürgermeister Jean-Baptiste-Charles Tavernier sich offenbar zunächst geweigert hatte, die *bulletins envoyés par l'administration* zu verteilen, und dann am 25. April *au milieu des opérations électorales* unvermittelt seinen Rücktritt einreichte. Unterkommissar Peigné, der noch kurz vorher über vollkommene Harmonie berichtet hatte (vgl. oben Anm. 61), sah sich in der Folge mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, eine neue Gemeindeverwaltung zu bilden, da viele Gemeinderäte die Ernennung zum Bürgermeister-Stellvertreter ablehnten: ADVO 2M 28/84, Élections municipales: Pontoise, Peigné an Durand, 6. Mai 1848 (Konzept). Ob die Abwicklung der Wahlen selbst hierdurch in irgendeiner Weise gestört wurde, ist weder dieser Quelle noch dem Wahlprotokoll zu entnehmen.

[328] DE LUNA, French Republic 105.

[329] GIRARD, IIe République 121.

[330] AGULHON, Apprentissage 65. Ähnlich formulierte noch in jüngster Zeit FORTESCUE, France and 1848 110: „remarkably peaceful throughout France“.

[331] HUARD, Suffrage universel 38; HUARD, État des travaux 57f.; HUARD, Pratiques électorales 69f.

nach ihrer Intentionalität befragt werden muss[332]. Der Blick weitet sich dabei von der Beschäftigung mit den schon lange bekannten und oft behandelten heftigen Ausschreitungen nach der Verkündigung der Wahlergebnisse in Rouen[333] und Limoges[334], die auch in der damaligen Öffentlichkeit viel diskutiert wurden[335], sowie von den wenigen gravierenden Vorfällen am Wahltag selbst, die erst jüngst aus den Akten ans Licht gebracht wurden – ein Todesopfer war zu Montpezat im Département Ardèche, ein weiteres zu Castelsarrasin im Département Tarn-et-Garonne zu beklagen[336] – hin zur Häufigkeit kleiner und kleinster Störfälle und Irritationen. Wie auch am Beispiel von Seine-et-Oise zu erkennen ist, war die Atmosphäre der Brüderlichkeit, so eifrig sie auch inszeniert und beschworen wurde, von erheblichen Spannungen hinterlegt, und schon kleine Unzukömmlichkeiten in der administrativen Abwicklung konnten ausreichen, um diese an der Oberfläche hervorbrechen zu lassen. Es kann hier nicht darum gehen, das Bild der einmütig und in Ruhe und Ordnung wählenden „Nation" durch ein entgegengesetztes des Chaos und des allgemeinen Konflikts ersetzen zu wollen, das völlig unzutreffend wäre. Vielmehr ist die Erkenntnis wichtig, dass sich der *calme parfait*, wo er tatsächlich erreicht werden konnte, keineswegs durch eine in den zeitgenössischen Diskursen implizit oder explizit vorausgesetzte gleichsam magische friedensstiftende Wirkung des „allgemeinen" Wahlrechts von selbst einstellte[337]. Er war in Wirklichkeit das Ergebnis größter organisatorischer und kommunikativer Anstrengungen, das den Einsatz umfangreicher Ressourcen und den guten Willen zahlreicher Beteiligter erforderte, und das bei weniger als vollständigem Hinreichen dieser Voraussetzungen leicht brüchig werden konnte.

Nach der Durchführung des ersten und des zweiten Aufrufs hatte das Wahllokal noch eine Stunde geöffnet zu bleiben, damit bislang ausgebliebene Wähler die Möglichkeit zur Abgabe ihrer Stimme erhielten. Erst nach Ablauf dieser Frist durfte der Vorsitzende die

---

[332] APRILE, II[e] République 78: „L'expérimentation du suffrage universel n'est pas aussi calme que ces auteurs contemporains veulent nous le laisser suggérer"; vgl. weiters GARRIGOU, Vote et vertu 25f., 56–58; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 101f. Eine treffende Analyse zur diskursiven Funktion der Rede vom *calme parfait*, freilich ganz ohne Eingehen auf die Frage ihrer sachlichen Haltbarkeit, findet sich bei ROSANVALLON, Sacre du citoyen 290; vgl. auch DÉLOYE–IHL, Civilité électorale 89f.; TACKE, Feste 1057f.; STÖBER, Revolution 64.

[333] DUBUC, Émeutes de Rouen; vgl. GUILLEMIN, Première résurrection 307–309; MACHIN, Prefects 283; MERRIMAN, Agony 17–19; AGULHON, Apprentissage 68f.; APRILE, II[e] République 82f.; FORTESCUE, France and 1848 111; GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée 166f.; DUPUY, Garde nationale 461.

[334] CHAZELAS, Épisode 7 402–412; 8 41–64; vgl. weiters CORBIN, Archaïsme et modernité 2 769–771; MERRIMAN, Agony 10–13; VIGIER, Vie quotidienne 153–174; APRILE, II[e] République 83f. Zu ähnlichen, wenn auch weniger schwerwiegenden Vorfällen in Nîmes vgl. FITZPATRICK, Catholic Royalism 152.

[335] Die Provisorische Regierung bemühte sich freilich, selbst diese Ereignisse herunterzuspielen: vgl. etwa *Le Bulletin de la République* 23 (2. Mai 1848).

[336] Zum Zwischenfall in Montpezat vgl. JONES, Politics and Rural Society 230; zu jenem in Castelsarrasin vgl. HUARD, Suffrage universel 38; HUARD, État des travaux 58. Letzterer resultierte aus der Verschiebung der Stimmabgabe zweier Gemeinden auf den Folgetag wegen Nichteinhaltung des Zeitplans. Zu Issy-l'Évêque im Dépt. Saône-et-Loire zerstreute die Nationalgarde eine Gruppe von angeblich 600 „émeutiers": LÉVÊQUE, Canton rouge 416f. Zu Colombiès im Dépt. Aveyron soll es zu einem Schusswechsel gekommen sein: JONES, Improbable Democracy 551. Zu weiteren Vorfällen vgl. SCHNERB, Seconde République 24 176–182; RUDE, Arrondissement de Vienne 352f. – Nach einem Zeitungsbericht aus Étampes wurde der Uhrmacher Jean-Gabriel Réau aus La Ferté-Alais am Abend des 23. April verhaftet, nachdem er *dans un état complet d'ivresse* eine heftige Auseinandersetzung über die Wahlen mit dem diensthabenden Hauptmann der Nationalgarde vom Zaun gebrochen hatte. Réau wurde im Gemeindekotter eingesperrt; am nächsten Morgen fand man ihn dort erhängt auf: *L'Abeille de l'arrondissement d'Étampes* 19 (6. Mai 1848).

[337] Zum Diskurs um die pazifizierende Wirkung des Wahlrechts vgl. oben Kap. II.2.5. Anm. 355–356.

Abstimmung für geschlossen erklären[338]. Der Endzeitpunkt stand somit nicht von vornherein fest, sondern hing davon ab, ob der vorgesehene Zeitplan für die beiden Aufrufe eingehalten, überzogen oder unterschritten wurde. Diese Unsicherheit brachte die Gefahr mit sich, dass die Entscheidung zur Schließung des Wahllokals einzelne Wahlberechtigte an der Stimmabgabe hindern konnte. In Chevreuse, wo der erste Aufruf schon am 23. April beendet war und der Wahlschluss um 11 Uhr vormittags am 24. April verkündet wurde, trat dieser Fall ein und wurde Gegenstand eines schriftlichen Protests. Zwölf Wahlberechtigte aus Jouars-Pontchartrain erschienen gegen 13 Uhr in Chevreuse, wo man ihre Wahlzettel nicht mehr entgegennahm, weil man bereits mit der Auszählung beschäftigt war. Ihre Beschwerde an den Kommissar der Republik begründeten sie damit, dass dieses Vorgehen *contre le vœu de la Loi* sei, *qui désire que les Electeurs aient toutes les facilités désirables de jouir de l'avantage de leurs droits*. Sie verwiesen darauf, dass im benachbarten Kanton Montfort-l'Amaury die Abstimmung auch noch am 25. April fortgesetzt worden sei – angesichts der unterschiedlichen Einwohnerzahlen der beiden Kantone kein stichhaltiges Argument –, aber auch auf die Kundmachung des Bürgermeisters von Chevreuse, die angegeben habe, dass der zweite Aufruf bis zum Abend dauern werde[339]. Wohl um sich gegen mögliche Proteste dieser Art abzusichern, ließen manche Wahlkommissionen in die Protokolle Begründungen für die Entscheidung zur Schließung aufnehmen, und zwar neben dem Ablauf der vorgeschriebenen Fristen meist das Ausbleiben weiteren Andrangs: *personne ne s'étant présenté depuis assez longtemps, le président a déclaré que le scrutin était fermé*[340].

Mit dem Schluss der Abstimmung war freilich die Arbeit der Wahlkommissionen bei weitem noch nicht getan. Es folgte noch die Auszählung der Stimmzettel, mit welcher am nächsten Morgen begonnen wurde, wenn der Wahlschluss abends erfolgt war, ansonsten aber unmittelbar nach diesem. Angesichts der hohen Anzahl zu registrierender Namen – jeder Zettel enthielt in der Regel ein Dutzend, die alle separat gezählt werden mussten – war diese Arbeit in vieler Hinsicht sogar die schwierigere und aufwendigere als die Leitung der Abstimmung. Nicht zuletzt aus diesem Grund nahm sie auch in den Instruktionen des Ministeriums sehr viel Platz ein[341]. Den ersten Schritt bildete das Öffnen der Urnen und Abzählen der in ihnen enthaltenen Stimmzettel, deren Zahl mit jener der auf den *feuilles d'émargement* verzeichneten Wähler abzugleichen war. Eine exakte Übereinstimmung wurde mit Genugtuung protokolliert[342], kam allerdings nicht oft vor; die Abweichungen lagen meistens im Bereich von nicht mehr als fünf Einheiten, reichten aber in zwei Fällen bis zu

---

[338] Instruction du 8 mars art. 28.

[339] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Beschwerde von Bewohnern von Jouars-Pontchartrain, 25. April 1848. Anzumerken ist, dass sich die Gruppe der Unterzeichner mit jener der zuvor diskutierten Beschwerde gegen den Bürgermeister von Jouars-Pontchartrain (wie Kap. VI.4.1. Anm. 896) nicht überschneidet. Die Angabe hinsichtlich der Kundmachung ist anhand des in ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", erhaltenen Konzepts derselben (wie Kap. VI.3.1. Anm. 470) nicht sicher zu erhärten oder zu entkräften. In diesem Konzept ist ein erster Zeitplanentwurf, der den Aufruf der Gemeinden sehr großzügig bis 14 Uhr 30 am 24. April ausgedehnt hätte, gestrichen und durch einen neuen ersetzt worden, der alle Gemeinden am 23. April aufzurufen vorsah. Für den 24. wurde vermerkt: *Réappel par communes à 7 heures du matin*, die weitere Notation *et immédiatement après, le dépouillement du scrutin* wurde von anderer Hand hinzugefügt.

[340] AN C 1451, Procès-verbal Étampes.

[341] Vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 456–458.

[342] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal Boissy-St.-Léger: *La coïncidence exacte de ces deux nombres a prouvé la scrupuleuse attention avec laquelle les membres du bureau avaient apposé leurs paraphes devant les noms des votants*. Für eine ähnliche Bemerkung vgl. ebd., Procès-verbal Gonesse.

fünfzehn überzähligen Stimmzetteln[343]. Das Ministerium hatte kleinere Ungenauigkeiten in diesem Punkt präemptiv als lässliche Fehler deklariert und ihre Ignorierung gestattet[344].

Der erhebliche Aufwand der Auszählung erforderte zusätzlichen Ressourceneinsatz, zunächst in personeller Hinsicht durch die Bestellung von Helfern (*scrutateurs supplémentaires*), die unter den anwesenden Wahlberechtigten zu designieren waren. Ihre Namen zu protokollieren, war vorgeschrieben[345]; etliche Male wurden auch ihre Wohnorte oder Berufe festgehalten. Der Kreis, aus dem dieses Personal ausgewählt wurde, war deutlich weiter als jener, der die Mitglieder der Wahlkommissionen selbst stellte, und zwar einerseits sozial, andererseits und vor allem aber lokal. Es finden sich neben *propriétaires* und Freiberuflern zahlreiche Lehrer sowie diverse Beamte, aber auch viele Händler und Handwerker, selten hingegen Landwirte und fast niemals Arbeiter. Im Kanton Boissy-St.-Léger wurden sogar mehrere Geistliche herangezogen, was jedoch exzeptionell sein dürfte[346]. Während man in Chevreuse oder Rambouillet nur Einwohner des *chef-lieu de canton* aufrief, ist in etlichen anderen Fällen das Bestreben erkennbar, verschiedene Gemeinden zu berücksichtigen. In Palaiseau wurden neben vierzehn Helfern aus dem Ort zehn aus sechs weiteren Kommunen verzeichnet, in L'Isle-Adam unter 48 Personen siebzehn aus dem *chef-lieu* sowie Vertreter von zwölf anderen Gemeinden, davon sechs Bürgermeister[347]. In Marly-le-Roi kamen im Laufe von zwei Tagen 65 Auszählungshelfer zum Einsatz, wovon keiner aus dem Hauptort genommen wurde, aber zumindest einer aus jeder der weiteren fünfzehn Gemeinden des Kantons; man bemühte sich zudem, an jedem der Tische, an denen sie arbeiteten, Leute aus verschiedenen Orten zu platzieren[348]. Hier wurden in den *scrutateurs supplémentaires* offenbar nicht bloß notwendige zusätzliche Arbeitskräfte gesehen, sondern ihre Beiziehung wurde als Maßnahme zur Herstellung von Transparenz durch Ausweitung des Kreises der Beteiligten gedeutet.

Die Zahl der Helfer war nicht fix geregelt; die Instruktion vom 8. März bestimmte nur, dass in jeder Gruppe mindestens vier zusammenarbeiten sollten. Das Zirkulare vom 8. April schlug die Bildung von sechs Tischen mit jeweils vier Personen eher vor, als dass sie verbindlich angeordnet worden wäre[349]. Dies war dementsprechend die am häufigsten gewählte Variante; man konnte allerdings auch mit fünf oder nur vier Tischen auskommen oder gar deren acht bilden[350]. Die Mitglieder der Wahlkommission zählten manchmal als

---

343 AN C 1451, Procès-verbaux Argenteuil, Versailles Ouest; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 485.

344 Instruction du 8 mars art. 29; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); Zirkulare vom 17. April (wie Kap. IV.3.1. Anm. 460).

345 Instruction du 8 mars art. 30. Die Vorschrift zur Protokollierung ihrer Namen erfolgte im Zirkulare vom 17. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 460).

346 Die Berufe wurden vermerkt in AN C 1451, Procès-verbaux Bonnières, Houdan, Limay, Longjumeau, Méréville, Milly-la-Forêt, Montfort-l'Amaury, Montmorency, Rambouillet, Versailles Nord, Versailles Sud. Zur Heranziehung von Geistlichen vgl. ebd., Procès-verbal Boissy-St.-Léger: Pfarrer von Limeil-Brévannes und von Valenton; Procès-verbal Versailles Nord: der Kaplan des *Hospice civil* von Versailles. Für eine Nennung eines Arbeiters vgl. ebd., Procès-verbal Montfort-l'Amaury: ein Louis-Alphonse Periot, *ouvrier serrurier* dortselbst.

347 AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Rambouillet, Palaiseau, L'Isle-Adam; vgl. weiters Procès-verbaux Dourdan Nord, Limours.

348 AN C 1451, Procès-verbal Marly-le-Roi.

349 Instruction du 8 mars art. 30; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451).

350 Zur Verwendung von vier Tischen vgl. AN C 1451, Procès-verbaux Gonesse, Méréville; zum Gebrauch von fünf Tischen vgl. ebd., Procès-verbaux Chevreuse, Limours; für einen Fall der Einrichtung von acht Tischen vgl. ebd., Procès-verbal L'Isle-Adam. Als häufigste Ursache für Variationen werden Schwierigkeiten beim Finden von Freiwilligen angegeben bei LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 114f.

sechster Tisch neben fünf anderen selbst Stimmen aus[351], sie konnten sich gemeinsam der Beaufsichtigung der Arbeit an den anderen Tischen widmen oder sich auch als Leiter auf diese Gruppen verteilen[352]; dies alles offenbar nach Gutdünken der Vorsitzenden. Auch der Vorschlag, mehr als die anfangs einzusetzenden Helfer zu designieren, damit diese bei langer Dauer der Arbeiten abgelöst werden konnten[353], wurde häufig aufgegriffen.

Neben den *scrutateurs supplémentaires* waren auch andere Wähler zur Beobachtung der Auszählung einzulassen: *Pendant cette opération, il sera loisible aux électeurs d'entrer dans la salle d'assemblée, quelle que soit la commune à laquelle ils appartiennent, pourvu toutefois qu'ils ne soient pas trop nombreux et que le silence soit observé. Le président prendra à cet effet les mesures et donnera les ordres nécessaires*[354]. Dass diese Bestimmung der Herstellung von Transparenz und öffentlicher Kontrolle diente, wurde von den Kommissionen gut verstanden; die Formulierungen in den Protokollen waren in dieser Hinsicht oft expliziter als jene des Zirkulares: *L'opération du dépouillement des scrutins* [...] *a été entièrement publique, chaque électeur a pu circuler dans la salle et contrôler par lui-même*[355]. Die räumlichen Gegebenheiten konnten allerdings evoziert werden, um einen eher restriktiven Umgang mit dem Einlass von Zuschauern zu begründen: *Le Président ordonne l'admission des électeurs qui se présentent au nombre de dix, nombre proportionné à l'étendue de la salle, déduction faite de l'emplacement des bureaux qui vont être formés, et donne aux factionnaires la consigne de ne laisser entrer d'autres électeurs qu'en nombre égal à ceux qui sortiront, de manière que le nombre d'admissions fixé ne soit jamais dépassé*[356]. Im Wahllokal für den Kanton Versailles Sud in einer Galerie des Rathauses wurde rund um die Tische der Auszählungshelfer eine Absperrung errichtet, hinter der sich die Beobachter zu halten hatten[357]. Es kam jedoch auch vor, dass vor Beginn der Auszählung eine Verlegung in ein dafür besser geeignetes, insbesondere geräumigeres Lokal vorgenommen wurde[358]. In Dourdan begab sich die Kommission eines der zwei dortigen Sprengel gemeinsam mit ihren Helfern bei Einbruch des Abends aus der offenen Markthalle in das Etablissement des *limonadier* Joseph Billiaut, *le froid se faisant sentir d'une manière assez vigoureuse*[359].

Die Arbeitsweise für die Auszählung war genau vorgegeben. Die Wahlzettel hatte der Vorsitzende in Paketen zu je einhundert Stück an die Auszählungstische zu verteilen. Hier waren sie von einem der je vier Helfer zu öffnen und die Stimmen einzeln laut vorzulesen, während ein zweiter still mitlas. Die beiden anderen hatten unabhängig voneinander die Stimmen in Auszählungsbögen einzutragen[360]. Wenn betreffs der Zuweisung einer Stimme

---

[351] AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Luzarches.

[352] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Arpajon, Bonnières, Corbeil, Limours, Mantes.

[353] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451).

[354] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451).

[355] AN C 1451, Procès-verbal Arpajon; vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 147 Anm. 5.

[356] AN C 1451, Procès-verbal Bonnières.

[357] AN C 1451, Procès-verbal Versailles Sud. Eine andere Wahlkommission untersagte mehreren Personen, die sich ungefragt an die Tische gesetzt hatten, sich aus eigenem Antrieb den Wahlhelfern anzuschließen; sie dürften zwar die Auszählung beobachten, nicht jedoch an ihr teilnehmen: ebd., Procès-verbal Versailles Ouest.

[358] AN C 1451, Procès-verbal Méréville: *La salle de la justice de paix n'étant pas assez spacieuse pour y établir autant que de besoin des tables de scrutateurs supplémentaires, le bureau a décidé que le dépouillement aurait lieu à la salle d'école, située à côté de la salle d'audience et des dispositions ont été prises en conséquence de manière à ce que les électeurs puissent circuler autour de chaque table de scrutateurs, même de celle du bureau*; vgl. auch ebd., Procès-verbal La Ferté-Alais.

[359] AN C 1451, Procès-verbal Dourdan Sud.

[360] Vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 532f.; sowie oben Kap. VI.3.1. Anm. 458.

Zweifel aufkamen, hatten die Helfer die fragliche Stelle auf dem Zettel mit *à vérifier* zu markieren und zu paraphieren, diesen Stimmzettel von den anderen zu trennen und für diese Stimme keine Eintragung auf den Bögen vorzunehmen. Nach der Bearbeitung eines Pakets waren die einwandfrei ausgezählten und die beanstandeten Stimmzettel separat dem Vorsitzenden zurückzugeben, der die Anzahl beider zu notieren hatte. Über die Zuordnung der zweifelhaften Stimmen sollte die Wahlkommission entscheiden; nur wenn sie sich dazu nicht imstande sah, sollte sie die Stimmzettel dem Protokoll beischließen[361].

Das Fehlen registrierter Kandidaturen trug erheblich dazu bei, dass die Möglichkeiten für Probleme bei der Zuweisung von Stimmen breit gefächert waren. Der Wähler genoss das Recht, für jeden beliebigen französischen Staatsbürger, welcher die Bedingungen für das passive Wahlrecht erfüllte, eine Stimme abzugeben; es oblag ihm somit aber auch, diese in einer Weise zu formulieren, die eindeutig denjenigen bezeichnete, den er meinte. Die bloße Nennung eines Namens reichte dazu häufig nicht aus, insbesondere im Falle homonymer Kandidaten oder sehr verbreiteter Namen. In einem der Versailler Wahlsprengel stellte ein Wahlhelfer noch vor dem Beginn der Auszählung der Kommission drei Fragen in Bezug auf Zweifelsfälle, die seiner Ansicht nach wahrscheinlich auftreten würden: Zunächst gebe es drei bekannte Bewerber namens Durand, nämlich den Regierungskommissar, den *fermier* in Hédouville und den Anwalt Durand de Valley[362]; wenn eine Stimme auf *Durand* ohne weitere Bezeichnungen laute, wem sei sie dann zuzuweisen? Dasselbe Problem stelle sich hinsichtlich des Geschäftsmannes Eugène-Amédée Collas aus Sèvres und des Bürgermeisters Jean-Jacques Collas aus Argenteuil, die sich beide beworben hatten. Schließlich könne eine für *Albert* abgegebene Stimme entweder den Duc d'Albert de Luynes oder den Arbeiter Albert, Mitglied der Provisorischen Regierung, meinen. Die Wahlkommission beratschlagte und entschied, dass es zulässig sei, nach der höchsten Wahrscheinlichkeit zu entscheiden: *Attendu que la candidature de Durand Hippolyte a été plus généralement connue que celle des deux autres Durand principalement dans l'arrondissement de Versailles; Décide à l'unanimité que lorsque le nom de Durand sera inscrit sur un bulletin sans autre désignation le vote appartiendra à Hippolyte Durand*. Aus demselben Grund sei *Collas* für Amédée Collas zu nehmen; schließlich habe man unter *d'Albert* den antikensammelnden Herzog, unter *Albert* jedoch den Arbeiter zu verstehen[363]. Eine andere Wahlkommission war ebenso einstimmig – und zwar nicht hypothetisch, sondern im Hinblick auf vorliegende Stimmen – der Ansicht, dass mit *Lefebvre* nur der Postmeister zu Rambouillet und mit *Lebrun* nur der Schulinspektor gemeint sein könne; sogar eine Stimme, die nur auf den Namen *Jacques* lautete, glaubte sie dem Professor Amédée Jacques zuweisen zu dürfen[364]. In solchen Entscheidungen zeigte sich, dass den faktisch bestehenden Kandidaturen Gewicht beigemessen wurde, obwohl sie juristisch gesehen keines besaßen. Andere Kommissionen nahmen den entgegengesetzten Standpunkt ein. In Chevreuse wurde eine Stimme *Durand* als nicht eindeutig annulliert, in fünf weiteren Kantonen umging man eine Entscheidung, indem man ähnliche Voten getrennt von den sicher zugeordneten ins Protokoll aufnahm[365].

---

361 Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451). Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde in den Protokollen nur gelegentlich explizit vermerkt: vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

362 Vgl. oben Kap. VI.4.1. Anm. 709, 741–742.

363 AN C 1451, Procès-verbal Versailles Nord.

364 AN C 1451, Procès-verbal Dourdan Nord. Zu ähnlichen Problemen vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 111f.

365 AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Marines, Marly-le-Roi, Meulan, Poissy, Sèvres.

Der vielleicht schwerwiegendste Fall einer Homonymie war jener zwischen dem Arzt Pierre-Alexandre Guénée aus Longjumeau und dem *propriétaire* Augustin-Georges Guenée aus Étampes, welcher sich wie jener durch eine gedruckte *profession de foi*[366] als Kandidat gemeldet hatte. Der Letztere schrieb Anfang Mai erst an den Friedensrichter von Étampes mit der Frage, wie viele Stimmen er erhalten habe und ob es zutreffe, dass Stimmen, die nur auf den Namen *Guenée* lauteten, annulliert worden seien. Da ihm der Friedensrichter Louis-Julien Bidault lediglich mitteilen konnte, das Protokoll und alle Akten bereits bei der départementalen Auszählung in Versailles abgegeben zu haben, ließ Guenée eine entsprechende Anfrage an Durand folgen, der allerdings die Dokumente selbst schon nach Paris eingeschickt hatte und ihm nur die Anzahl seiner Stimmen und jener des gleichnamigen Rivalen für den Kanton Étampes mitteilen konnte, nicht aber, welche Entscheidungen im Zweifel getroffen worden waren[367]. Für Étampes und die umliegenden Kantone bieten auch die erhaltenen Protokolle keine Aufschlüsse; jenes für Longjumeau belegt allerdings, dass dort – in der Heimat des anderen Kandidaten Guénée – der Beschluss gefasst worden war, mehrere Dutzend Stimmen, die auf den Namen allein lauteten, dem Arzt zuzuordnen, *qui seul est connu dans le canton*[368].

Andere Probleme ergaben sich aus der Schreibweise der Namen. Einiges an Varianz wurde sicherlich stillschweigend normalisiert, manche Kommissionen ließen aber Vorsicht walten, wenn ein Votum nicht eindeutig mit dem Namen eines bekannten Kandidaten zu identifizieren war. In Limours und Dourdan wurden etwa die Formen *Coffier* respektive *Cofflier* in die Protokolle aufgenommen, getrennt von den Stimmen für den Kandidaten Coffinières[369]. Ob *Mothoulon* ohne zusätzliche Angaben General Montholon bezeichnen oder mit *Lanquer Corbelle* Lécuyer aus Corbeil gemeint sein könne, wurde für nicht mit Gewissheit entscheidbar befunden[370]. Die Wahlkommission in Montfort-l'Amaury gelangte zu keiner Entschließung über eine Stimme für *de l'huile prop. a Rambouillet*; einige traten dafür ein, sie in diesem Wortlaut zu protokollieren, *dans le cas où* [cette personne] *existerait*, andere wollten sie für ungültig erklären. Dagegen, sie de Luynes zuzuweisen, sprach neben der Schreibweise die inkorrekte Ortsangabe[371].

Ähnlich wie dieses waren etliche abgegebene Voten nicht unzureichend genau, sondern vielmehr überdeterminiert, häufig deswegen, weil zwei Kandidaten miteinander vermengt wurden. Einen *Escande professeur à Grignon* gab es nicht, aber meinte der Urheber dieser Stimme nun Érambert, der in Grignon lehrte, oder Escande, den Juristen aus Mantes[372]? Diese Nennung wurde im Wortlaut protokolliert. In einem anderen Kanton annullierte man dagegen die Stimmen *Besenson avocat général à la cour de Paris* und *Barre maitre de Poste à Rambouillet* mit dem Argument, *que ces deux noms ne sont pas suivis de l'énonciation véritable de la Profession des candidats qui les portent (le citoyen Bezanson étant notaire à Poissy et le citoyen Barre agriculteur à Saclay) – que d'un autre côté il existe plusieurs candidats exerçant*

---

366 BN LE64-1237; ADY 2M 11/5, Dossier „Professions de foi", Flugblatt Guenée, 29. März 1848. Zu ihm vgl. ADE 6M 119.

367 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Guenée an Bidault, 10. Mai 1848; Bidault an Guenée, 10. Mai 1848; Guenée an Durand, 15. Mai 1848; Durand an Guenée (undatiertes Konzept).

368 AN C 1451, Procès-verbal Longjumeau.

369 AN C 1451, Procès-verbaux Dourdan Sud, Limours.

370 AN C 1451, Procès-verbal Dourdan Sud.

371 AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury.

372 AN C 1451, Procès-verbal Rambouillet.

les fonctions d'avocat général à Paris, et un, le citoyen Lefèvre, exerçant la profession de Maître de poste à Rambouillet[373].

Markante Vornamen hatten fallweise in der Wahrnehmung von Wählern die Familiennamen der Bewerber verdrängt. In Mantes wurde eine Stimme für *Aristide* dem Kandidaten Aristide François aus Meulan zugeordnet, von dem man wusste, er sei *habituellement désigné par ce prénom*[374]. In Marines wies man *Félicien Gouverneur du château de Versailles* ohne viele Schwierigkeiten Mallefille zu[375]. Dagegen wurden in nicht weniger als fünf Kantonen Voten, die nur auf den Namen *Hippolyte* in diversen Orthographien lauteten, einem gewiss nicht existierenden *Citoyen Hippolyte* zugeschrieben[376]. Gemeint war vermutlich fast immer der Kommissar der Regierung, aber auch andere Kandidaten führten diesen Vornamen, zum Beispiel Escande.

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, womit die Wahlhelfer und Kommissionen konfrontiert waren, seien hier zuletzt zwei der wenigen erhaltenen Stimmzettel in buchstabengetreuer Transkription wiedergegeben. Einer lautete:

Delhuille propietaire a Dampierre
Remy Ansien Maire de Versailles
Pigon Victor a la granche proche Palaiseau
Hipolitte Durand commissaire du gouvernemant a Versaille
Lendrin chef du parquet proche le Tribunal de la Seine
Bartelemy de Saint Hilaire
Lendin a Paris
Lebrun Ansien directeur de lecolle normal a Versaille
Lecuiller mecanisien a Corbeille
Pagnere segretaire du gouvernemant provisoire
Birville avocat a Mante

Umstritten war hier nur, was mit *Lendin a Paris* anzufangen sei. Gegen Landrin sprach, dass er auf dem Stimmzettel bereits vorkam; dass der bekannte Kandidat Flandin gemeint sein könnte, wurde diskutiert, aber die Auslassung des Anfangsbuchstabens für zu wenig wahrscheinlich gehalten. Die übrigen Stimmen hatte man ohne Diskussionen zugewiesen, offenbar auch jene für Albin de Berville ungeachtet der unzutreffenden Angabe seines Wirkungsortes[377]. Ein anderer Stimmzettel in kaum lesbarer Schrift[378] und nur als abenteuerlich zu bezeichnender Orthographie stellte die Wahlhelfer und Kommissionsmitglieder im Kanton Versailles Ouest vor erhebliche Schwierigkeiten. Er bot die folgenden insgesamt neun Designationen:

---

[373] AN C 1451, Procès-verbal Versailles Sud.

[374] AN C 1451, Procès-verbal Mantes; vgl. auch LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 112.

[375] AN C 1451, Procès-verbal Marines.

[376] AN C 1451, Procès-verbaux Arpajon, Chevreuse, Mantes, Poissy, Versailles Nord.

[377] AN C 1451, Procès-verbal Dourdan Sud. Zur gegenteiligen Entscheidung, nämlich der Zuweisung an Flandin, gelangte in zwei sehr ähnlich gelagerten Fällen die Wahlkommission von Longjumeau: ebd., Procès-verbal Longjumeau.

[378] Annullierungen einzelner Stimmen wegen völliger Unleserlichkeit kamen öfter vor: AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Dourdan Sud, La Ferté-Alais, L'Isle-Adam, Longjumeau, Mantes, Marines, Milly-la-Forêt, Montmorency, Sèvres.

d'arbert de luynes
Maallfill homme de lettres guuverneur d choteau
Hipolit Durand comisaire du Gourvernment
Victor Pigon cultivateur à Palaiseau
le brun inspectteur des ecolles
St [...][379] *cultivateur ce perr cultivoter a Atinvill*
landrin commisair du gourvement
adolphe nautair besancon
Recappé a argant[...][380] *du conseille généralle*

Hier war es viertletzte Stimme, für die keine Lösung gefunden werden konnte. Einige Mitglieder der Kommission schlugen vor, sie für Sainte-Beuve, Bürgermeister von Attainville, einen der Kandidaten des *Comice agricole*, zu werten; es setzte sich jedoch die Ansicht durch, dass bei dem gänzlichen Fehlen eines identifizierbaren Namens die Stimme nicht als gültig angesehen werden könne[381]. Wie aus derartigen Beispielen ersichtlich ist, war die Stimmenauszählung unter den Bedingungen der für die Aprilwahlen erlassenen Normen mit einem beträchtlichen Maß an Unsicherheiten behaftet. Den Wählern oder zumindest vielen von ihnen war zwar sichtlich bewusst, dass es an ihnen lag, für eindeutige Bezeichnungen zu sorgen, und sie bemühten sich, die ihnen verfügbaren Informationen auf ihren Stimmzetteln zum Einsatz zu bringen. Unsichere Literalität, mehr noch aber unvollständige oder durcheinander geratene Kenntnisse über die vielfach wenig bekannten Kandidaten erschwerten dies. Wie die Wahlkommissionen mit den Resultaten des Bemühens der Wähler umgingen, beruhte einerseits auf ihrem eigenen Wissensstand – und bei weniger berühmten Bewerbern aus entfernteren Teilen des Départements war er in vielen Fällen auch bei ihnen ungenügend[382] –, andererseits auf Ermessensentscheidungen, für welche die Wahlnormen kaum Richtlinien anboten und die deswegen von Kanton zu Kanton diametral unterschiedlich ausfallen konnten. Das Problem war im Grunde nicht neu[383], nahm aber mit der Ausweitung des Wahlrechts in doppelter Hinsicht ein wesentlich größeres Ausmaß an: zum einen mit der Inklusion von Teilen der männlichen Bevölkerung, welche mit den Techniken der Schriftlichkeit, wie sie in den bisher politisch berechtigten Klassen gepflogen wurden, weniger vertraut waren[384], zum anderen mit der speziell bei den Aprilwahlen von 1848 außerordentlich starken Erweiterung des Kandidatenfelds.

Neben den Wahlkommissionen, auf welche die zitierten Beispiele zurückgehen, gab es auch andere, die angesichts dieser Umstände kaum Unsicherheiten empfanden. Mehrere

---

[379] Freigelassener Platz für etwa ein Wort.

[380] Mehrere Buchstaben unleserlich.

[381] AN C 1451, Procès-verbal Versailles Ouest. Zu Sainte-Beuve vgl. ADVO 2M 28/6, Dossier Attainville. Dass dieser Wahlzettel, wie auch der zuvor zitierte, die Zahl von zwölf abzugebenden Stimmen nicht ausschöpfte, war unproblematisch; die Zirkularien sahen einen solchen Fall ausdrücklich vor: vgl. oben Kap. VI.1.1. Anm. 88 sowie unten Anm. 735.

[382] Ausdrücklich hiermit begründet die separate Ansetzung selbst sehr ähnlicher Stimmen, etwa *Lanourais* und *Delanourais* oder *François à Meulan* und *Aristide François*, das Protokoll AN C 1451, Procès-verbal Arpajon.

[383] Zu tendenziösen Entscheidungen von Wahlkommissionen über uneindeutige Stimmen bei den Wahlen von 1824 vgl. KENT, Election of 1827 77; CROOK, Suffrage et citoyenneté 82. Für Fälle aus der revolutionären Dekade vgl. GUENIFFEY, Nombre et raison 323–325.

[384] Den wichtigen Hinweis, dass es sich bei den Autoren solcher „devianten" Stimmzettel um Personen handelte, die immerhin schreiben konnten, liefert GARRIGOU, Vote et vertu 41. Die Analphabeten verwendeten gedruckte oder von anderen für sie geschriebene Stimmzettel, die kaum Anlass zu Beanstandungen gaben.

Protokolle vermerkten überhaupt keine zweifelhaften Stimmen[385], andere begnügten sich mit summarischen Hinweisen, dass alle zugeordnet werden konnten: *Un petit nombre de bulletins soumis par les scrutateurs, aux membres du bureau, ont été examinés et appréciés sans difficulté, de sorte qu'il a été jugé inutile d'en faire une mention particulière*[386].

Ein fließender Übergang bestand zwischen fehlerhaften und absichtlich ungültigen Stimmen, die meist als *suffrages dérisoires* bezeichnet wurden[387]. Die Normen waren auch in diesem Punkt keine große Hilfe, denn sie verwendeten unzureichend definierte Begriffe und widersprachen einander sogar. Einerseits wurden die Wahlkommissionen zu größter Vollständigkeit der Auszählung angehalten: *Il importe que tous les suffrages désignant des candidats soient relevés et portés en regard du nom de chacun d'eux. On ne peut en négliger aucun, attendu qu'un citoyen, ayant obtenu très-peu de voix dans un canton ou dans une section de canton, peut en avoir réuni un nombre considérable dans d'autres cantons. Il n'y a lieu de rejeter que les suffrages évidemment dérisoires et ne pouvant s'appliquer à un citoyen français*[388]. Dies hätte bei konsequenter Auslegung bedeuten müssen, dass jede Stimme zählte, sofern nicht sicher feststand, dass kein wählbarer Staatsbürger existierte, auf den sie anwendbar sein könnte. Andererseits hatte das Zirkulare vom 8. April noch die strenge Aufforderung enthalten, *noms évidemment dérisoires* nicht zu berücksichtigen, ohne in irgendeiner Weise darauf einzugehen, worin die „Evidenz" der Ungültigkeit bestehe[389]. Die Konsequenz war, dass zwar vielfach völlig unbekannte Namen im Protokoll verzeichnet wurden, aber gerade bei bekannten Personen, die nicht als Kandidaten angesehen wurden, eine Annullierung erfolgen konnte. In Longjumeau erschienen drei Nennungen, alle auf ein und demselben Stimmzettel, *dérisoires comme s'appliquant à des citoyens n'ayant point posé leur candidature, et notoirement étrangers à toute espèce de prétention sous ce rapport*. In La Ferté-Alais erklärte die Kommission zwei Stimmen für ungültig mit der Begründung, es handle sich um *les noms d'idiots notoirement connus pour tels dans la contrée*. In Houdan enthielt ein Zettel *après le premier nom d'un candidat connu à la représentation, onze noms s'appliquant à des personnes habitant Houdan, qui étaient écrits évidemment par dérision*[390]. Wie sehr diese „Evidenz" eine Anschauungssache war, zeigt ein Fall aus Mantes: Hier hatten die Wahlhelfer am dritten Auszählungstisch einen Zettel zurückgelegt, weil sich darauf eine Stimme für einen gewissen Modeste Partel aus dem nahen Dorf Rosay fand. Die Wahlkommission, *n'y voyant rien qui pût infirmer cette désignation*, verfügte, dass die Stimme für Partel zu werten sei[391].

Die Kernfrage hinter diesen Entscheidungen war jene, wer überhaupt als Abgeordneter, als Kandidat, ja als Figur des politischen Geschehens gedacht werden konnte und wer für diese Rollen „evidentermaßen" nicht in Frage kam. Das Postulat des „allgemeinen" Wahlrechts verlangte, konsequent zu Ende gedacht, dass jeder Staatsbürger wählbar sein müsse: „le suffrage universel ne signifie pas seulement le droit pour tout le monde de voter, mais

---

385 Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbaux Écouen, Gonesse, Pontoise, Rambouillet, St.-Germain-en-Laye.

386 AN C 1451, Procès-verbal Étampes; für ähnliche Stellen vgl. ebd., Procès-verbaux Boissy-St.-Léger, Limay, Luzarches. Zum Ermessensspielraum der Kommissionen vgl. LE GALL, Élection au village 27f.

387 Zum abwertenden Gehalt dieser wie auch anderer gängiger Bezeichnungen, beispielsweise *voix perdues*, vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 141f.

388 Zirkulare vom 17. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 460).

389 Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 155: „En fait, l'appréciation du caractère éligible des noms portés par certains papiers relève du pouvoir discrétionnaire des bureaux électoraux. Et il faut convenir que celui-ci s'exerce au gré des humeurs et des rapports de force locaux".

390 AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, La Ferté-Alais, Houdan.

391 AN C 1451, Procès-verbal Mantes. Modeste Partel war Fassbinder: ADY 2M 2/213.

aussi celui accordé à tous d'être élu"[392]. Dieser Logik folgte allerdings, wie eben gezeigt, nicht einmal das Innenministerium ohne Einschränkung; noch viel weniger war sie von den Mitgliedern der kantonalen *bureaux*, die überwiegend aus dem lokalpolitischen Personal der zensitären Monarchie rekrutiert waren, internalisiert. Ihnen konnte es sinnlos – und zwar nicht in der Bedeutung von „wenig aussichtsreich", sondern in wörtlicher Auffassung: „ohne Sinn", nicht rational denkbar – erscheinen, für einen Modeste Partel aus Rosay zu stimmen. Auch in diesem Punkt galt freilich, dass die Handhabung von Kanton zu Kanton höchst verschieden ausfiel; oftmals – darauf wird zurückzukommen sein – wurden durchaus auch einzelne Stimmen für Personen aus dem Nachbarort registriert.

Neben den *suffrages dérisoires* waren auch leere Stimmzettel, die mitunter vorgefunden wurden[393], sowie Zettel, auf denen anderes als Namen geschrieben war, ungültig. Hierzu zählten etwa Injurien und Unmutsäußerungen wie *À bas Guénée!* in Longjumeau; in La Ferté-Alais fand man *plusieurs bulletins* [qui] *portaient des réflexions patriotiques assez originales mais qui ne peuvent trouver place ici*[394]. Diesen Äußerungen einzelner Wähler, die aus dem vorgegebenen Rahmen des Ausdrucks der *opinion* durch Nennung von Kandidaten herausfielen, stand aufseiten der Normgeber nicht bloße Gleichgültigkeit, sondern ein realer Wille zur Eindämmung entgegen. Nicht nur waren die Wahlhelfer angehalten, diese Zettel bei der Auszählung nicht zu berücksichtigen, sondern obendrein fand sich noch das explizite Verbot: [Les scrutateurs] *ne devront pas non plus donner lecture des observations ou des injures qui accompagneraient les noms des candidats*[395].

In einer der wenigen Arbeiten, die auf Inhalte und Signifikanz „weißer" und ungültiger Stimmzettel näher eingehen, wird herausgestellt, dass in ihnen mehr und anderes zu sehen ist als ein Zeichen von Indifferenz – als solches würde sich Wahlenthaltung weit eher anbieten – oder von praktischer-technischer Unfähigkeit zum Umgang mit den Prozeduren der Wahl. Vielmehr handelt es sich in der Regel um Akte des mehr oder minder bewussten Aufbegehrens gegen die Logik der Wahl in Teilen oder im Ganzen, speziell gegen den entpersonalisierenden Charakter der Aggregation der einzelnen Stimmen, die dabei auf rein quantitative Einheiten reduziert und jedes qualitativen individuellen Werts beraubt werden: „Un tel usage du bulletin [...] rend compte également d'une résistance: celle qui consiste à refuser de produire une expression politique contrainte et limitée, dépourvue de commentaires personnels"[396]. Darf aus der Präsenz solcher Stimmzettel – in, das sei festgehalten,

---

[392] DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 150.

[393] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal L'Isle-Adam: Hier traten zehn völlig leere Stimmzettel auf, die höchste den Protokollen zu entnehmende Anzahl. Das „Weißwählen" war als absichtliche Boykotthandlung bereits unter den zensitären Systemen mitunter aufgetreten: VOILLIOT, Incidents 91f. Es scheint jedoch 1848 zumindest in Seine-et-Oise kaum Verbreitung gefunden zu haben.

[394] AN C 1451, Procès-verbaux Longjumeau, La Ferté-Alais; vgl. MCPHEE, Mainmorte du passé 1558.

[395] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); vgl. DÉLOYE, Rituel 64; VOILLIOT, Cormenin 87f. Noch nicht eindeutig war in dieser Regelung, dass solche Zusätze auch auf demselben Zettel vorhandene Stimmen ungültig machten, die sonst zählbar wären; dies wurde erst im Herbst 1848 unmissverständlich formuliert: HUARD, Pratiques électorales 70. – Keine Rolle spielte im April 1848 das später wichtige Ungültigkeitskriterium des Anonymitätsverzichts durch Unterschrift oder Erkennungszeichen; weder in den Normtexten noch in den Wahlprotokollen findet sich dazu irgendein Bezug. Zu diesen Phänomenen vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 148–150.

[396] DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 143, 161–170 (Zitat ebd. 168); vgl. DÉLOYE–IHL, Légitimité 16–24; GARRIGOU, Vote et vertu 42–44, 257f. Als Zeichen nicht für geringes, sondern für besonders starkes politisches Engagement wertete solche ungültigen Stimmen bereits RÉMOND, Participation 77: „Le bulletin blanc représente [...] dans l'échelle des degrés de politisation un stade élevé, supérieur parfois au bulletin valable".

insgesamt eher geringer Zahl – bereits bei den Aprilwahlen von 1848 abgeleitet werden, dass selbst inmitten der von vielen Seiten diskursiv erzeugten und verbreiteten Euphorie über die Ankunft des *suffrage universel* von Einzelnen bereits das Potential zur Entfremdung verspürt wurde, welches der individualistischen Konzeption der Wahl und der *logique du nombre* innewohnte? Dass diese Einzelnen zu einer der wenigen Möglichkeiten des Protests oder der Devianz griffen, die im Inneren dieses Systems möglich waren – freilich einem Protest, der nicht minder isoliert und atomisiert war als die Stimmabgabe selbst; einem Protest, welcher im Bewusstsein seiner weitgehenden Wirkungslosigkeit gesetzt wurde; dessen einziges Resultat, das von den Wahlnormen nicht verhindert werden konnte, darin bestand, dass wenigstens ein Wahlhelfer gezwungen wurde, die Botschaft zu rezipieren, auch wenn er sie dann nicht weitergeben durfte[397]?

Es wäre vielleicht eher möglich, diese Fragen zu beantworten, wenn die ausgeschiedenen Stimmzettel, wie später üblich[398], aufbewahrt worden wären. Die Vorschriften von 1848 sahen jedoch vor, dass auch die bei der Auszählung zunächst beanstandeten Zettel, sofern sich die Wahlkommission imstande gesehen hatte, über ihre Zuweisung zu entscheiden, gemeinsam mit allen übrigen am Schluss der Auszählung zu verbrennen waren. Nur solche, die auch das *bureau* für zu problematisch hielt, um sie entweder einem Kandidaten zuzuweisen oder für ungültig zu erklären, waren gemeinsam mit dem Protokoll den höheren Stellen zu übergeben[399]. So geschah es denn auch: *Quelques bulletins avaient donné lieu plutôt à des observations qu'à des doutes; le bureau a statué et a fait brûler ces bulletins (sur lesquels il ne restait dans son opinion aucune difficulté à éclaircir) ainsi que tous les autres bulletins*[400]. Aus ganz Seine-et-Oise sind gerade dreizehn Stimmzettel in Protokollen aus fünf Kantonen erhalten geblieben[401]. Das Vernichten der ausgezählten Stimmzettel diente vordergründig der Sicherung des Wahlgeheimnisses; daneben war es allerdings auch ein mächtiges, irreversibles Mittel zur Befestigung des in den Protokollen manifestierten Anspruchs auf die Regularität und Rationalität der Wahlen. Jedem Versuch einer Verifizierung wurde die Grundlage entzogen, die Autorität der Protokolle damit vor jeder wirksamen Anzweiflung geschützt; jegliche Beweise für Unregelmäßigkeiten oder gar für Betrugsfälle oder Pressionen verschwanden in der Asche. „Décidément", sollte Gambetta in den 1870er Jahren einen besonders eklatanten derartigen Fall kommentieren, „le feu purifie tout!"[402] Während keine Quellengattung für die Aprilwahlen von 1848 den Verdacht von Betrug oder Stimmenkauf in nennenswertem Ausmaß nahelegt[403], ist doch zu vermuten, dass mit der Vernichtung

[397] Vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 165f.; BOURDIEU, Mystère du ministère 8. Beide Artikel stellen eine Verbindung her zu Albert Hirschmans Formulierung über „exit, voice and loyalty" als Optionen des Konsumenten oder der Konsumentin angesichts eines unzufriedenstellenden Angebots. „Exit" (Ausstieg aus der Transaktion) wäre hier das Äquivalent der Wahlenthaltung, „voice" (Verbleib in der Transaktion unter Äußerung von Protest) entspräche den ungültigen Stimmen. – Sogar als Versuch zur Ergreifung einer eigenständigen Initiative, die durch die Vereinheitlichung und Anonymisierung des Wahlakts dem Einzelnen entzogen ist, interpretieren die Abgabe einer absichtlich ungültigen Stimme DÉLOYE–IHL, Légitimité 19: „[...] ces bulletins offrent le moyen de se réapproprier une identité. Grâce à eux, l'électeur a le sentiment de reprendre l'initiative en déjouant les attentes placées dans la pratique ritualisée du suffrage".

[398] TANCHOUX, Procédures électorales 542; vgl. DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 143.

[399] Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451).

[400] AN C 1451, Procès-verbal Limay.

[401] AN C 1451, Procès-verbaux Chevreuse, Dourdan Sud, Montfort-l'Amaury, Versailles Ouest und Sud.

[402] Zit. nach IHL, Urne électorale 54.

[403] Vgl. HUARD, Pratiques électorales 69. Zu jenen wenigen Dépts., aus denen substantielle Proteste vorliegen, vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 115–117.

der Primärquellen viele Forschungsperspektiven zur Schwierigkeit des Zusammenkommens zwischen Absichten und Angeboten der Behörden und wahlwerbenden Eliten einerseits, Erwartungen und Erfahrungen der Wahlberechtigten andererseits abgeschnitten wurden.

Im Gegensatz zur Stimmabgabe, die aus Rücksicht auf An- und Abreise der Wähler nur von 7 Uhr morgens bis 18 Uhr abends hatte dauern dürfen, wurde die Auszählung, um sie möglichst zügig zu Ende zu bringen, oft bis weit in die Nacht hinein fortgesetzt. Auf die Auswertung der Stimmzettel folgte noch das Zusammenzählen der an den einzelnen Tischen aufgezeichneten Stimmen (*recensement*), das ebenfalls etliche Stunden in Anspruch nehmen konnte. In einigen kleineren Kantonen, wo die Abstimmung bereits am 24. April während des Tags geendet hatte, war man in der folgenden Nacht mit allen Arbeitsgängen fertig: Das Protokoll für Meulan konnte so um 1 Uhr morgens am 25. April geschlossen werden, jenes für Chevreuse um 6 Uhr 45. Häufiger kam es vor, dass mit der Auszählung erst am Tag nach dem Ende der Abstimmung am Morgen begonnen wurde; danach arbeitete man vielfach bis zum Schluss durch: in einem eher kleinen Kanton wie Palaiseau von 7 Uhr morgens am 25. April bis 23 Uhr 30 in der folgenden Nacht, in anderen aber auch ohne Unterbrechung bis 5 oder 6 Uhr am nächsten Morgen. Wo man die Abstimmung auf den 25. April ausgedehnt hatte, endete die Auszählung erst am 27., etwa in Marly-le-Roi um 17 Uhr *après trente-quatre heures de séance continue*[404]. In den eher seltenen Fällen, in denen man die Arbeit nachts unterbrach, wurde dies entweder mit Erschöpfung[405] oder mit dem Mangel an adäquater Beleuchtung im verwendeten Lokal begründet[406].

Noch während die Auszählung im Gange war, spätestens aber bei Ende derselben, erhielt der Kommissar der Regierung in Versailles informelle Meldungen über die Resultate. Sowohl von den Gendarmerieoffizieren als auch von den Friedensrichtern hatte Durand Berichte angefordert, in denen jeweils die zwanzig erstgereihten Kandidaten samt der Zahl ihrer erhaltenen Stimmen namhaft zu machen waren[407]. Bereits am Abend des 26. April war er dadurch in der Lage, in einem Bericht an den Innenminister das Ergebnis hinsichtlich der zwölf Spitzenreiter und voraussichtlichen Abgeordneten richtig vorherzusagen[408]. Erst am 28. April zu Mittag traten allerdings die Delegierten sämtlicher 36 Kantone – in aller Regel waren dies die Vorsitzenden und die Schriftführer der jeweiligen *bureaux* – in Versailles zusammen, um formell das départementale Endergebnis zu ermitteln[409]. Hierzu hatten sie erst die eingelangten Stimmen der aus Seine-et-Oise stammenden Militärpersonen

---

[404] AN C 1451, Procès-verbaux Meulan, Chevreuse, Palaiseau, L'Isle-Adam, Poissy, Marly-le-Roi. Aus Marly hatte der Friedensrichter am 25. April geschrieben: *Les scrutateurs se fatiguent. Les allocutions, les stimulations sont nécessaires. Je n'y manque pas. Je ne peux encore prévoir quand nous terminerons*; ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Dallissant an Durand, 25. April 1848. Zu anderen Teilen Frankreichs vgl. VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 20; GARRIGOU, Vote et vertu 36f.; LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 113.

[405] AN C 1451, Procès-verbal Montfort-l'Amaury: *les forces phisiques des membres du bureau ne leur permettant pas de continuer le dépouillement*. – Vgl. LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents 113f.

[406] AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais: *la difficulté d'opérer le dépouillement la nuit, sans un éclairage convenable, et le danger de ne pas distinguer sur les feuilles de dépouillement les signes séparatives* [!] *des unités de chaque dizaine de votes*; vgl. Procès-verbal Luzarches: [...] *le local où se tient l'assemblée ne pourrait être convenablement éclairé*.

[407] Eine große Anzahl dieser Meldungen findet sich in ADY 2M 11/5, Dossier „Votes". Wo sie sowohl von den Friedensrichtern als auch von Gendarmen für denselben Kt. vorliegen, stimmen sie selten exakt überein.

[408] ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Durand an Ledru-Rollin, 26. April 1848 (Konzept).

[409] Vgl. Instruction du 8 mars art. 34–36, 39; Zirkulare vom 8. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 451); Zirkulare Durands vom 21. April 1848: Recueil des actes administratifs (1848) 143–145.

auszuzählen[410], danach diese mit den in ihren kantonalen Protokollen festgehaltenen Zahlen zum Endresultat zu addieren. Am 29. April gegen 7 Uhr morgens konnte der Vorsitzende dieser Versammlung, der Friedensrichter von Versailles Ouest als Ältester der Anwesenden, zwölf Männer als gewählte *représentants du peuple* für Seine-et-Oise ausrufen, und zwar – gereiht nach erhaltenen Stimmen – Victor Pigeon, Hippolyte Durand, Alfred Lécuyer, den Duc de Luynes, Adolphe Bezançon, François Lefebvre, Albin de Berville, Laurent-Antoine Pagnerre, Ovide Remilly, Jules Barthélemy-Saint-Hilaire sowie Louis-Hugues Flandin: *Cette proclamation est accueillie par les cris de Vive la République*[411].

Es war Samstag Morgen, sechs Tage nachdem die ersten Wahlberechtigten ihre Voten abgegeben hatten. Das Wahlergebnis war nicht in allen Punkten nach dem Wunsch derjenigen, die am meisten für die Organisierung der Wahlen gearbeitet hatten; davon wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels weiter zu sprechen sein. Doch war es für die Provisorische Regierung und ihren Kommissar in Seine-et-Oise, in ihrer eigenen Wahrnehmung und jener der Zeitgenossen, bereits ein beachtlicher Erfolg, dass ein Ergebnis vorlag: „Le délai d'une semaine [...] n'étonna personne et passa pour une prouesse. La démonstration était faite de la capacité technique à organiser des élections au suffrage universel"[412]. Von vollkommener Ruhe, guter Ordnung und allgemeiner Regularität bei der Abwicklung der Wahlen zu sprechen, wie dies geschah und noch von Generationen von Historikern und Historikerinnen weitertradiert wurde, erforderte das selektive Ignorieren und Verschweigen nicht weniger Details, wie im Vorangegangenen gezeigt werden konnte; aber bereits der Umstand, dass eine Situation eingetreten war, die genügend Basis bot, um dieses idyllische Bild malen zu können, hatte sich nicht im Vorhinein von selbst verstanden.

VII.2.2. Niederösterreich: Wählen als kommunikative Aushandlung

In Niederösterreich verging zwischen der Abgabe der ersten Stimmen und dem Feststehen der Namen der gewählten Deputierten nahezu exakt ebenso viel Zeit wie in Seine-et-Oise, nämlich sechs Tage zwischen dem 15. und dem 21. Juni. Die Abläufe während dieser Zeitspanne im Rahmen der beiden verschiedenen Wahlverfahren unterschieden sich allerdings in weit mehr Punkten voneinander, als sie übereinstimmten.

Dem umfangreichen und relativ detaillierten – wenn auch, wie gezeigt wurde, nicht lückenlosen[413] – Normenkorpus für die französischen Parlamentswahlen standen in Österreich im Wesentlichen 22 knappe Paragraphen der Wahlordnung vom 1. Juni gegenüber, die von den Zirkularien der Kreisämter zur Wahlausschreibung hinsichtlich des Verfahrens

[410] Eine Übersicht der eingelangten Militärwahlprotokolle aus nicht weniger als 330 Einheiten befindet sich in ADY 2M 11/5, Dossier „Votes". Die größte Anzahl Wahlberechtigter aus Seine-et-Oise in einer dieser Gruppen war 74, die meisten zählten aber weniger als 10, viele nur eine einzige Person.

[411] AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise. Nach dem Abschluss dieser Sitzung wurden die Unterlagen einschließlich der Protokolle aus den kantonalen Wahlversammlungen gesammelt, um für die Zwecke der Wahlprüfung in der Nationalversammlung nach Paris eingeschickt zu werden. In Unkenntnis dieses Umstands erklärt eine ältere Studie die kantonalen Protokolle für großteils verloren: VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 19.

[412] GARRIGOU, Vote et vertu 25. Nirgends in Frankreich war mehr als eine Woche bis zum Feststehen der Resultate erforderlich; jene für Paris waren in den späten Abendstunden des 28. April verkündet worden: GIRARD, IIe République 114f.

[413] Im Vergleich mit der weiteren Entwicklung der französischen Wahlnormen ab 1849 erscheint der Stand von 1848 noch als „fragile codification juridique": DÉLOYE, Se présenter 232.

kaum weiter präzisiert wurden[414]. Die ausführenden Organe – bei den Urwahlen die Herrschaften und ihre Beamten, bei den Hauptwahlen die landesfürstlichen Wahlkommissäre – waren für viele Detailentscheidungen auf sich allein gestellt.

Über die tatsächlichen Vorgänge bei den Wahlversammlungen, wie sie sich aufgrund der Entscheidungen dieser Organe, aber auch aus der Interaktion zwischen ihnen und den Wählern ergaben, geben am besten die Wahlakten Auskunft. Die Überlieferungslage dieser Quellen ist für die Urwahlen eine wesentlich ungünstigere als für die Hauptwahlen. Die Akten der Letzteren waren gemäß einer Vorschrift der Wahlordnung nach Ende der Wahlversammlungen an die jeweilige Landesregierung einzusenden[415], welche sie wiederum dem Reichstag vorzulegen hatte. Dieses Material ist hierdurch im Archivbestand des Konstituierenden Reichstags weitgehend vollständig erhalten[416]. Jeder Wahlakt enthält zunächst die Dokumente über die Abgeordnetenwahl im Juni. Manche umfassen zudem Aktenstücke aus der Wahlprüfung in den Reichstagssektionen[417], Material über Wahlproteste sowie im Falle von Mandatsniederlegungen die Akten der Nachwahlen, wodurch der Umfang der einzelnen Faszikel stark variiert. Der Kernbestand, die Akten über die Hauptwahlen, die in sämtlichen niederösterreichischen Wahlbezirken außerhalb Wiens am 21. Juni 1848 stattfanden, zeigt jedoch eine verhältnismäßig einheitliche, da in zentralen Punkten normierte Zusammensetzung. Durch die Wahlordnung vorgeschrieben war die Einsendung des Protokolls, das die Wahlkommission zu führen hatte, der dazugehörigen Gegenlisten über die Auszählung sowie sämtlicher Stimmzettel, welche vorher zu versiegeln waren. Lediglich im Tullner Wahlakt[418] fehlen die Letzteren vollständig, ansonsten ist dieser Kernbestand bei allen untersuchten Akten komplett.

Ebenfalls in allen[419] Wahlakten vorhanden sind Berichte der landesfürstlichen Wahlkommissäre, welche durch die Wahlordnung nicht vorgesehen waren, aber offenbar von der Landesregierung respektive den Kreisämtern eingefordert wurden[420]. Obwohl sie wie die Protokolle in Länge und Inhalt sehr uneinheitlich sind, lassen diese Schriftstücke doch erkennen, dass die Kommissäre instruiert waren, unter anderem über die Stimmung beim Wahlakt, über etwaige irreguläre Vorkommnisse sowie über die Personen der Kandidaten und der gewählten Deputierten zu berichten. Einige Wahlakten enthalten darüber hinaus auch Materialien über die Wahlmänner, entweder eigens angelegte Verzeichnisse oder die Legitimationsurkunden, mit denen sie sich zu Beginn der Wahlversammlungen ausgewiesen

---

414 Wahlordnung vom 1. Juni § 17–48; Zirkularien wie Kap. VI.3.2. Anm. 534–535.

415 Wahlordnung vom 1. Juni § 47.

416 HHStA, ÖRT Kt. 1–4 und 7–8, Fasz. I/2–I/20, I/36–I/38. Der Fasz. I/1 enthält Generalien zu den Reichstagswahlen, die Fasz. I/21–I/35 die Akten der Wiener und vorstädtischen Wahlbezirke.

417 Zur Prüfung von Wahlen durch das gewählte Parlament selbst, die in der ersten Hälfte des 19. Jhs. ein international übliches Prinzip war, vgl. VILLERS, Contentieux des élections; RUSZOLY, Institutionengeschichte; IHL, Fraudes 91f.; ARSENSCHEK, Kampf um die Wahlfreiheit 37–169; VOILLIOT, Cormenin 86f. Zu den Anomien eines solchen Systems vgl. auch GARRIGOU, Secret 27.

418 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18.

419 Der den beiden Wahlbezirken Korneuburg und Stockerau zugewiesene Wahlkommissär verfasste nur einen Bericht, welcher sich im Wahlakt von Stockerau befindet: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17.

420 NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept): *Das im § 47 der Kundmachung vorgeschriebene Protokoll über die Wahl der Abgeordneten haben der landesfürstliche Commissair mit seinem Berichte über die Wahl selbst zu begleiten, in selbem die vorgekommenen Anstände, die ausgesprochenen Wünsche und dergleichen dem Kreisamte einzusenden.*

hatten[421]. Weiters finden sich in einzelnen Fällen statistische Übersichtstabellen, Urwahlberichte sowie Schriftstücke über die Verständigung der Wahlmänner vom Wahltermin.

Für die Akten der Urwahlen fand eine vergleichbare Zentralisierung nicht statt, was sich auf die Überlieferung höchst ungünstig auswirkte. Die Wahlordnung hatte immerhin die Aufbewahrung angeordnet: *Die Protokolle und Register der Wahl sind von der Commission allseitig zu fertigen, und in der Gemeinde- oder obrigkeitlichen Registratur zu verwahren*[422]. Diese Bestimmung war zugleich nahezu der einzige Hinweis der Wahlordnung darauf, dass über die Urwahlen überhaupt schriftliche Aufzeichnungen anzulegen waren; sonst findet sich nur noch das Gebot, dass sowohl mündlich als auch schriftlich abgegebene Stimmen ins Protokoll einzutragen seien[423]. Über sonstige Inhalte sowie über die Form der Protokolle war nichts verfügt worden; auch in dieser Hinsicht scheinen die Regierungsstellen darauf vertraut zu haben, dass die administrative Kompetenz und Erfahrung der lokalen Obrigkeiten im Bereich der technischen Durchführung ausreichen würde und nicht alles geregelt zu werden brauche.

Von diesen Obrigkeiten, in deren Registraturen die Urwahlakten zu verbleiben hatten, hörten freilich viele schon wenig später mit der Aufhebung der Grundherrschaften auf zu bestehen oder verloren jene Kompetenzen, aufgrund welcher sie die Wahlen durchgeführt hatten. Eine Suche nach Urwahlakten in niederösterreichischen Archiven ergab allerdings, dass bei den Aktenübergaben aus den Registraturen aufgehobener Herrschaften an die neu eingerichteten kaiserlichen Bezirksbehörden in den Jahren 1849 und 1850 diese Akten in der Regel nicht abgeliefert wurden; jedenfalls befinden sie sich heute nicht in den aus diesen Übergaben resultierenden Beständen des Niederösterreichischen Landesarchivs sowie des Wiener Stadt- und Landesarchivs. Vermutlich sah man die Urwahlakten in der Zeit der monarchischen Reaktion und des Neoabsolutismus schlichtweg als ohne weitere rechtliche Relevanz an. Da sie nicht von den Bezirkshauptmannschaften übernommen wurden, ist damit zu rechnen, dass viele bereits zu dieser Zeit vernichtet wurden, andere in der Zeit seit damals, weil ihre nunmehrigen Besitzer – die ehemaligen Grundherren, deren Erben und Besitznachfolger – kein Interesse an der Aufbewahrung oder nicht die Mittel dazu hatten. In heute noch bestehenden Archiven ehemaliger vormärzlicher Obrigkeiten, die entweder in die Archive staatlicher Gebietskörperschaften eingegangen oder dort deponiert worden sind oder weiterhin im Besitz der ursprünglichen Träger – Stadt- und Marktgemeinden, aber auch Klöster – verbleiben, konnten gleichwohl verstreute einzelne Urwahlakten aufgefunden werden. Mit Dokumenten aus neunzehn Wahldistrikten unter acht verschiedenen Obrigkeiten[424] war für die nachstehenden Ausführungen zwar im Verhältnis zur Größe des Untersuchungsgebiets nur ein sehr kleines Quellenkorpus verfügbar, das aber doch insofern einige Aussagen gestattet, als darin alle Landesteile Niederösterreichs sowie Ortschaften von

---

[421] Das Einbehalten der Legitimationsurkunden war nicht vorgeschrieben. Es wurde dann zum Problem, wenn eine Nachwahl erforderlich wurde; ein Beispiel bieten die Akten der Nachwahl in Weitra am 7. November 1848: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20. – Zur Vorbereitung der Legitimationsurkunden vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 635–639, 642.

[422] Wahlordnung vom 1. Juni § 29.

[423] Wahlordnung vom 1. Juni § 24.

[424] Die verwendeten Bestände sind in den Anmerkungen zitiert und im Quellenverzeichnis vollständig aufgeführt. Für einen Bericht über die Nachforschungen und die Archivsituation vgl. STOCKINGER, Urwahlen 98f. Dort ist auch eine Liste untersuchter Archivbestände publiziert, die kein relevantes Material enthalten: ebd. 98 Anm. 14. Die dort vermerkte Unsicherheit betreffs des Bestands XIII/3 (Allerhöchste Familienfonds) im HHStA konnte seither behoben werden.

unterschiedlicher Größe und wirtschaftlicher Struktur vertreten sind. Eine Darstellung des Ablaufs der Urwahlen ist damit wenigstens in Ansätzen möglich[425].

Der Termin für die Urwahlen war von den Kreisämtern auf den 17. Juni festgelegt worden, einen Samstag[426]. Während man sich in der Mehrheit der Wahldistrikte an dieses Datum hielt, belegen die Daten auf erhaltenen Legitimationsurkunden der Wahlmänner, dass Urwahlen auch an einzelnen Orten später – bis zum 19. Juni – und seltener früher, am 16. oder gar am 15. Juni, stattfanden[427]. Die Abweichung vom vorgeschriebenen Tag konnte verschiedene Gründe haben, die allerdings aus den Legitimationsscheinen allein nicht ersichtlich werden. Unter jenen Wahlen, für die Protokolle vorliegen, sind zwei Fälle von Verzögerungen bekannt. Zum einen hielt das Protokoll für die Göttweiger Stiftsherrschaft Gurhof fest, dass die zwei dortigen Wahldistrikte deshalb erst am 19. Juni wählten, *da einige Gemeinden die Anfertigung der Wahllisten verweigerten und dadurch den Wahlakt verzögerten*[428]. Im Markt Pulkau dagegen hatte man zwar die Wahlen wie vorgesehen am 17. Juni abgehalten, stellte aber bei der Auszählung fest, dass nur eine Person die absolute Stimmenmehrheit erreicht hatte, die für die Designation zum Wahlmann vorgeschrieben war: *Da aber der Wahldistrikt Markt Pulkau nach seiner Seelenzahl 5 Wahlmänner zu wählen hat, so ergab sich zugleich daß durch die heute vorgenommene Wahl um 4 Wahlmänner zu wenig gewählt wurden, aus welchem Grunde eine neuerliche Wahlvornahme nothwendig wurde, die bey dem Umstande als sämmtliche Wähler sich nach abgegebenen Wahlzetteln nach Hause begeben hatten, auf einen andern Tag und zwar auf den 19. Juny diesen Jahres angeordnet, und die nöthige Kundmachung hierwegen sogleich ausgefertigt wurde*[429]. Auf diese Weise konnte es vorkommen, dass in ein und demselben Wahldistrikt die Wahlmänner an verschiedenen Tagen gewählt wurden, wie dies auch in einigen anderen Fällen aus den Hauptwahlakten nachweisbar ist, etwa für Wiener Neustadt[430].

Bezüglich des Ortes für die Abhaltung der Urwahlen war der Wahlordnung nur zu entnehmen, dass sich *die Wähler des Districtes in dem dafür bezeichneten Orte zu versammeln* hätten[431]. Die Bezeichnung des Wahlortes und des Lokals stand also der Obrigkeit, welche die Wahl zu beaufsichtigen hatte, frei. Vielfach scheinen die Herrschaften, um die Abwicklung für sich zu erleichtern, die Wähler auch aus den umliegenden Dörfern in die herrschaftlichen Amtsräume vorgeladen zu haben. Die Stiftsherrschaft Göttweig hielt die Urwahlen für die acht auf ihrem Gebiet eingerichteten Wahldistrikte alle nacheinander am 17. Juni *auf der Amtskanzlei zu Göttweig* ab, davon vier am Vormittag, die anderen vier am Nachmittag, in Abständen von jeweils einer Stunde[432]. In ähnlicher Weise nahm auch die Herrschaft Kirchschlag die Wahlen für vier Wahldistrikte alle *im Amtshause zu Kirchschlag*

---

[425] Die folgenden Passagen beruhen überwiegend auf Ergebnissen, die bereits in einer früheren Publikation vorgebracht wurden: STOCKINGER, Urwahlen 110–117.

[426] Zirkularien wie Kap. VI.3.2. Anm. 534–535. Ein Beleg für die Anordnung dieses Datums durch die Landesregierung findet sich in NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Präsidium an Kreishauptmann Weinberger, 1. Juni 1848.

[427] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6; Kt. 3, Fasz. I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/16.

[428] StiA Göttweig, Kt. 434, Urwahlprotokoll Gurhof; vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 592.

[429] NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau.

[430] Im Wahldistrikt Nr. V in der Stadt Wiener Neustadt wurde ein Wahlmann am 18., der andere erst am 19. Juni ernannt: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Legitimationsscheine; vgl. auch FLANNER, Revolution 143.

[431] Wahlordnung vom 1. Juni § 19.

[432] StiA Göttweig, Kt. 434, Kundmachung der Wahlen in der Stiftsherrschaft Göttweig.

separirt und zu verschiedenen Tageszeiten am 17. Juni vor[433]. Eine solche Abhaltung in den eigenen Räumlichkeiten war ohne Zweifel auch hilfreich zur Befestigung der Autorität der Patrimonialbeamten als Wahlleiter; ein Raum, welcher der Obrigkeit zugehörig war, stand symbolisch und wohl auch faktisch eher unter ihrer Kontrolle als ein improvisiertes Wahllokal im Dorf. Dass die Anreise den Wählern und nicht dem Leiter der Wahl zugemutet wurde, konnte gleichfalls als Geste der Hierarchie gelesen werden. Gerade in der gespannten Situation, die im Frühjahr 1848 zwischen manchen Herrschaften und ihren Untertanen herrschte, können solche Aspekte signifikant gewesen sein.

Andere Dominien ließen demgegenüber ihre Beamten in die Dörfer gehen. Die Herrschaft Laab führte die Urwahlen für die Distrikte Laab und Hacking jeweils an Ort und Stelle durch. Für Hacking ist die *Wohnung des Ortsrichters* als Ort der Wahlversammlung bezeugt[434]. Ebenso begab sich der Verwalter der Stiftsherrschaft Gobelsburg nach Hadersdorf am Kamp, um dort die Wahlen vorzunehmen[435]. Die Stiftsherrschaft Klosterneuburg scheint ihre Funktionäre in etliche ihr unterstehende Ortschaften ausgeschickt zu haben: Das Protokoll für Heiligenstadt wurde laut Datumsangabe dortselbst aufgenommen[436]; ein aus dem Wahldistrikt Untermeidling erhaltener Stimmzettel ist mit *Meidling den 17ten Juni 1848* datiert[437]; auch in Rauchenwarth sollte am 17. Juni ein herrschaftlicher Beamter zum Zweck der Urwahlen erscheinen[438]. Angesichts der weiten räumlichen Streuung der Klosterneuburger Besitzungen wäre es sicherlich so unpraktisch wie unbillig gewesen, die Wahlberechtigten allesamt zum Anmarsch zu Orten zu verpflichten, wo stiftliche Amtsgebäude bestanden. Schon in der scheinbar banalen Frage der Wahlorte ist somit ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren anzunehmen, welche die Entscheidungen einzelner Obrigkeiten leiteten: von geographischen Gegebenheiten wie Entfernungen und Verkehrswegen über die Ausstattung der Herrschaften mit Personal und mit Amtssitzen bis hin zum momentanen Verhältnis zwischen ihnen und den von ihnen Administrierten. Hinzu traten auch noch die bisherigen Erfahrungen und Gepflogenheiten in diesem Verhältnis, denn es lässt sich zeigen, dass die Herrschaft Göttweig auch schon die Ortsrichterwahlen im Vormärz regelmäßig in der Herrschaftskanzlei vorgenommen hatte, die Herrschaft Klosterneuburg hingegen diese an geeigneten Lokalen in den jeweiligen Ortschaften abzuhalten pflegte[439].

Das kollektive Eintreffen der Wahlberechtigten eines Distrikts am vorgegebenen Ort und zur ihnen festgesetzten Stunde – im Übrigen, soweit bekannt, ohne jeden Ansatz der festlichen Stimmung, die den Anlass in Frankreich begleitete – markierte den Beginn einer Versammlung, deren Geschäft in mehreren gegeneinander deutlich abgegrenzten Schritten ablief. Die Grundzüge des Verfahrens waren durch die Wahlordnung vorgezeichnet, die Urwahlprotokolle liefern aber noch einige zusätzliche Einzelheiten. Der erste wesentliche Akt war die Einsetzung einer Wahlkommission. Zu bestehen hatte diese der Wahlordnung zufolge *aus dem Ortsvorstande und zwey Ausschüssen, dann einer der Ausdehnung des Districtes entsprechenden Anzahl von mindestens drey, höchstens fünf Wählern, welche die Wähler selbst*

433 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Protest des Rudolf Einhorn, 14. Juni 1848; vgl. auch oben Kap. VI.3.2. Anm. 578.

434 NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokolle Laab und Hacking. Für Laab ist das Wahllokal im Protokoll nicht angegeben; hier dürfte aber wohl an die Herrschaftskanzlei zu denken sein.

435 StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokolle Gobelsburg und Hadersdorf.

436 StiA Klosterneuburg, Kt. 833, Nr. 15.

437 StiA Klosterneuburg, Kt. 869, Nr. 7.

438 StiA Klosterneuburg, Kt. 245, Hofrichter Jurasek an Syndikus Feldmann, 9. Juni 1848 (Konzept).

439 STOCKINGER, Urwahlen 119.

aus ihrer Mitte zu bestimmen haben[440]. Wie die Einsetzung zu geschehen habe, war nicht weiter geregelt, ebenso wenig wie konkrete Angaben darüber gemacht wurden, ab welcher *Ausdehnung des Districtes* eine bestimmte Zahl von Mitgliedern erforderlich sei. Von den aufgefundenen Urwahlprotokollen dokumentierte nur eines im Detail die Bildung einer Kommission durch eine eigene Abstimmung, von der sogar die Stimmen in einer Strichliste verzeichnet wurden[441]. Dieses förmliche Verfahren muss nicht für alle Fälle angenommen werden. Andere Protokolle zählten die Mitglieder der Wahlkommissionen immerhin namentlich auf, entweder im Text[442] oder in der am Beginn von Protokollen jeglicher Art weithin üblichen Nennung der bei der Niederschrift *Gegenwärtigen*[443]. In wieder anderen wurde die Einsetzung der Kommission nur in knappen Worten oder gar nicht vermerkt, ihre Zusammensetzung ist dann nur aus den Unterschriften am Ende zu entnehmen.

Aus den Formulierungen der Wahlordnung ging nicht schlüssig hervor, ob man jenen *abgeordneten obrigkeitlichen Beamten*, dem die *Leitung* des Wahlakts oblag, als Mitglied der Kommission anzusehen hatte oder nicht[444]. Ein Analogieschluss aus der Stellung des landesfürstlichen Wahlkommissärs bei den Hauptwahlen hätte nahegelegt, er sei es nicht; einige der Urwahlprotokolle zeigen aber sehr deutlich die gegenteilige Auffassung[445]. Sowohl die Protokolle als auch die Legitimationsscheine der Wahlmänner, die laut Wahlordnung von der Wahlkommission zu unterfertigen waren[446], unterschrieb in fast allen Fällen auch der obrigkeitliche Wahlleiter. Neben diesem war der Wahlkommission *für das Schreibgeschäft ein geeignetes Individuum beizugeben*[447]; fast immer scheint dies ein Aktuar oder sonstiger subalterner Funktionär der Herrschaftsverwaltung beziehungsweise des Magistrats gewesen zu sein. Im Gegensatz zu den zur Gänze *ex officio* eingesetzten Wahlkommissionen bei den französischen Aprilwahlen verkörperte sich in den niederösterreichischen Kommissionen mithin schon bei den Urwahlen in viel höherem Maße der Anspruch einer kontrollierenden Partizipation der Wähler an der Leitung des Verfahrens – ein Moment, das in Frankreich fast nur mehr in den Auszählungshelfern fortlebte, aus der eigentlichen Abstimmung aber verbannt war. Die Effektivität dieser Kontrolle hing freilich davon ab, wie viel Selbstbehauptung und technische Kompetenz seitens der gewählten Kommissionsmitglieder den beiden herrschaftlichen Vertretern entgegengesetzt werden konnte. Deren Positionen als Leiter und Schriftführer erlaubten ihnen sicherlich, wenn sie auf keinen Widerstand trafen, ihre Gegenüber zu Zuschauern des Wahlgeschäfts zu degradieren. Relevant werden konnte dies nicht zuletzt deshalb, weil eine der Kompetenzen der Kommission laut Wahlordnung darin bestand, *Streitigkeiten über Stimmberechtigung* zu entscheiden; gegen ihre Beschlüsse war eine Möglichkeit der Berufung explizit ausgeschlossen[448]. Die verfügbaren Quellen liefern freilich keinen Hinweis auf das Eintreten eines derartigen Falles.

Einige Protokolle vermerkten, dass vor Beginn der Abstimmung den Versammelten noch Belehrungen zur Wahl gegeben wurden: *Der Versammlung wurde der Zwek der Wahl*

---

[440] Wahlordnung vom 1. Juni § 20.
[441] NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Laab.
[442] StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokolle Gobelsburg und Hadersdorf.
[443] StiA Klosterneuburg, Kt. 833, Nr. 15, Urwahlprotokoll Heiligenstadt; StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Urwahlprotokoll Vöslau.
[444] Wahlordnung vom 1. Juni § 19–20.
[445] Vgl. etwa StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Hadersdorf.
[446] Wahlordnung vom 1. Juni § 27 und 29.
[447] Wahlordnung vom 1. Juni § 20.
[448] Wahlordnung vom 1. Juni § 23.

erklärt, oder andernorts: *den anwesenden Urwählern* [ist] *die Wichtigkeit der heutigen Wahlhandlung faßlich erklärt worden*[449]. Zumindest für das Viertel unter dem Wienerwald ist nachweisbar, dass vom Kreisamt eine offizielle Anordnung erteilt worden war, *zu den* [!] *konstituirenden Reichstag die Wähler und Wahlmänner über die hohe Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlen mit aller Offenheit zu belehren*[450]. Dies schloss nahtlos an die Praxis des Wählens im Vormärz an, in welcher Ermahnungen und Belehrungen der Wähler etwa vor Ortsrichterwahlen einen weithin üblichen Schritt des Rituals gebildet hatten[451]; auch in Frankreich waren Reden vor Beginn der Abstimmung erst den neuen Bestimmungen von 1848 endgültig zum Opfer gefallen[452]. Es handelte sich dabei nicht bloß um die Weitergabe verfahrenstechnischer Information, so notwendig diese gerade 1848 mitunter sein mochte, sondern auch um eine Geste der Bekräftigung der obrigkeitlichen Definitionsmacht über Ablauf, Sinn und Entscheidungskriterien der Wahl. Dass der Vertreter der Autorität knapp vor der Abstimmung als Lehrmeister vor den Wahlberechtigten auftrat, war in sich bereits so signifikant wie das, was er dabei sagte.

Bei der Abstimmung selbst hatte jeder Wahlberechtigte *so viele zu Wahlmännern geeignete Personen zu bezeichnen, als der District, zu dem er gehört, zu ernennen hat*[453]. Über den Modus der Stimmabgabe war vorgeschrieben: *Die Abstimmung kann schriftlich durch Ueberreichung eines Wahlzettels oder mündlich geschehen. Die mündlichen Abstimmungen werden sogleich in das Wahl-Protokoll und von den zur Führung von Gegenlisten bestimmten Commissionsgliedern in diese eingetragen. Die schriftlichen Abstimmungen werden gesammelt, und nach Beendigung der mündlichen Abstimmung in der nähmlichen Art zu Protokoll genommen*[454]. Somit waren schriftliches und mündliches Verfahren gleichermaßen gestattet, aber auch die Kombination beider bei ein und derselben Urwahl. Die Praxis richtete sich, wenn man aus den wenigen aufgefundenen Dokumenten Schlüsse ziehen darf, nach der Größe und dem Rechtsstatus der Orte. Die Protokolle für die Märkte Hadersdorf am Kamp[455] und Pulkau[456] sowie für den mit 842 Einwohnern und Einwohnerinnen relativ großen Ort Vöslau[457] hielten fest, dass dort von allen Wahlteilnehmern schriftlich abgestimmt wurde; in Heiligenstadt[458] und Laab[459] wurden dagegen alle Stimmen mündlich abgegeben. Dass bei ein und derselben Urwahl beide Formen der Abstimmung praktiziert wurden, ist nur für den Waldviertler Wahldistrikt Raabs belegt. Das dortige Protokoll unterschied zwischen *den erschienen*[en] *und jenen, welche ihre Wahl mittelst Zetteln einlegten*[460]. Offenbar war der

---

[449] StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Urwahlprotokoll Vöslau; NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Hacking.

[450] NÖLA, Herrschaftsarchiv Aspang, Hs. 66, Nr. 190.

[451] STOCKINGER, Urwahlen 119.

[452] TANCHOUX, Procédures électorales 328f., 371, 423. Liberale Theoretiker wie Cormenin hatten in den Ansprachen der Vorsitzenden bereits seit einiger Zeit eine unstatthafte Form der Einflussnahme gesehen: VOILLIOT, Cormenin 85f.

[453] Wahlordnung vom 1. Juni § 22.

[454] Wahlordnung vom 1. Juni § 24.

[455] StiA Zwettl, Herrschaft Gobelsburg, Politica Kt. 28, Urwahlprotokoll Hadersdorf.

[456] NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau.

[457] StaA Bad Vöslau, Herrschaftsarchiv Vöslau, Kt. 42, Nr. 882, Urwahlprotokoll Vöslau.

[458] StiA Klosterneuburg, Kt. 833, Nr. 15, Gegenliste von der Urwahl Heiligenstadt. Diese Liste hat zwei separate Spalten *schriftlich* und *mündlich*, die Stimmen aller 33 erschienenen Urwähler sind jedoch in der Spalte *mündlich* eingetragen.

[459] NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Laab.

[460] NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Urwahlprotokoll Raabs.

schriftliche Weg von Personen gewählt worden, die zur Wahl nicht persönlich erscheinen wollten oder konnten, und diese Stimmen wurden von der Wahlkommission auch ohne Widerspruch angenommen und bei der Auszählung berücksichtigt. Hiermit wurde eine ausdrückliche Bestimmung der Wahlordnung verletzt, wonach nur die persönliche Stimmabgabe vor der versammelten Kommission zulässig war[461]. Dem Protokoll ist zwar nicht unmittelbar zu entnehmen, welche Personen in Abwesenheit schriftlich abgestimmt hatten und aus welchen Gründen, doch fällt auf, dass unter den 127 einzeln und namentlich verzeichneten Voten die Geistlichen der Pfarre Raabs, sämtliche Beamten der Herrschaft sowie der Herrschaftsbesitzer und sein Sohn zusammen am Ende stehen. Möglicherweise waren sie es gewesen, die vermeiden wollten, gemeinsam mit den Bauern an der Wahlversammlung teilzunehmen; ihre Nennung am Schluss würde der oben zitierten Bestimmung über die Protokollierung der schriftlichen nach den mündlichen Stimmen gut entsprechen.

Bei mündlicher Abstimmung wurden, wie eben gesagt, die Voten der Einzelnen unter Angabe ihrer Namen der Reihe nach ins Protokoll eingetragen. Eine solche Wahl war in keiner Weise geheim, im Gegenteil: Die Verbindung zwischen dem Wählenden und seiner Stimme war nicht nur unmittelbar für die übrigen Teilnehmer der Versammlung sichtbar, sondern ihr wurde auch durch die Verschriftlichung im Protokoll ein nachhaltiger Wert beigemessen. Es wäre durchaus möglich gewesen, mündliche Stimmen so aufzuzeichnen, dass diese Zuordnung späterhin nicht mehr ersichtlich wäre; dass man dies nicht tat, zeigt, dass die mündliche und damit offene Stimmabgabe nicht einfach nur eine Notlösung war, welche durch mangelnde Literalität erzwungen worden wäre. Vielmehr war sie Teil und Bedingnis einer grundsätzlich anderen als jener Logik des Wählens, die in der geheimen Abstimmung das Ideal einer freien Entscheidung von aus allen sozialen Bindungen losgelösten Individuen zu verwirklichen suchte. Der Wähler, der im Beisein seiner Nachbarn seine Stimme vernehmbar zu Protokoll gab, handelte nicht als „Atom" eines aggregativen „Gemeinwillens", sondern im Rahmen des Beziehungsgeflechts, das innerhalb seiner lokalen Gemeinschaft bestand. Sein Votum war Bekenntnis zur Gemeinschaft mit jenen, die sich vor ihm in demselben Sinne geäußert, und Distanzierung von jenen, die anders gestimmt hatten. Dies schränkte die individuelle Wahlfreiheit beträchtlich ein, da negative Konsequenzen einer nicht-konformen Äußerung über den Rahmen des Wahlakts hinausreichten; es eröffnete aber auch die Möglichkeit, mit der eigenen Stimme Einfluss auf jene zu üben, welche noch nicht votiert hatten. Eine auf diese Weise durchgeführte Wahl war selbst ein kommunikativer Prozess der Aushandlung, während die geheime Wahl alle solchen Prozesse in das Vorfeld der eigentlichen Abstimmung zurückdrängte. Hierdurch war eine mündliche Wahl, selbst wenn die einzelnen Stimmen bei der Auszählung gleich gewertet wurden, auch niemals eine gleiche Wahl, denn in diesem Kommunikationsprozess waren die vorbestehende Stellung des Einzelnen in der Gemeinschaft und die Arten seiner Verbindungen zu deren anderen Mitgliedern entscheidende Faktoren für seine Chancen, selbst Einfluss auf andere zu üben oder vielmehr sich ihrem Einfluss beugen zu müssen[462]. Ein anschauliches Beispiel für den prozesshaften Charakter einer derartigen Wahl bietet gerade das zitierte

[461] Wahlordnung vom 1. Juni § 21.

[462] Zum Einfluss sozialer Hierarchien bei der offenen Abstimmung in Versammlungen vgl. ROMANELLI, Electoral Systems 18f.; VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques 28–30, 35f.; zum inversen Verhältnis zwischen Wahlgeheimnis und Sichtbarkeit des sozialen Rangs vgl. GARRIGOU, Secret 33. Zum Wert, welcher unter dieser Perspektive auf die Öffentlichkeit des Wahlakts gelegt wurde, vgl. CROOK–CROOK, Advent 451f., 455–458.

Protokoll aus Raabs, das im Schlussabschnitt dieses Kapitels unter der Frage der Wahlentscheidungen und ihrer Motive nochmals zu diskutieren sein wird.

Dieses Verfahren, somit diese Konzeption des Wählens, darf mit einiger Wahrscheinlichkeit für den Großteil der Gemeinden, vor allem der dörflichen, angenommen werden[463]. Protokolle von Ortsrichterwahlen im Vormärz wiesen vielfach dieselbe Form von Namenslisten der Wähler mit jeweiliger Angabe des Gewählten auf[464], wie sie im Jahr 1848 bei den Urwahlprotokollen für Raabs oder Heiligenstadt auftrat. Hingegen gab es, wie eben gesagt, auch Gemeinden, wo bei den Urwahlen zum Reichstag das schriftliche Verfahren gepflogen wurde. Auch in diesen Fällen dürften 1848 meistens die Gewohnheiten der vergangenen Jahrzehnte fortgeschrieben worden sein; für den Markt Pulkau beispielsweise kann gezeigt werden, dass über die Ratswahl von 1845 ein formal höchst ähnliches Protokoll angelegt worden war wie über die Wahlmännerwahl von 1848[465]. Hier zeigt sich allerdings auch, dass Schriftlichkeit zwar Bedingung einer geheimen Wahl, jedoch nicht ohne weiteres mit einer solchen gleichzusetzen ist. Die beiden Protokolle von 1845 und 1848 zählten zwar die Stimmen für bestimmte Personen in Form von Strichlisten, die keine Zuordnung zu den Wählern erlaubten; die gleichfalls erhaltenen Pulkauer Wahlzettel von 1845 trugen jedoch durchgehend die Konskriptionsnummern der Häuser der Wähler. Abgesehen von einem weiteren anschaulichen Beleg für die Verknüpfung von Hausbesitz und politischer Teilhabe illustriert dies, dass die Unterscheidung von offener mündlicher und geheimer schriftlicher Abstimmung eine unzulässige Vereinfachung wäre. Insbesondere musste sich die Schriftlichkeit keineswegs mit Geheimhaltung der Identität des Wählenden verbinden; dafür gibt es auch noch einzelne Belege von 1848 in Form einiger weniger Stimmzettel, die sich im Stiftsarchiv Klosterneuburg erhalten haben. Dass die Konventualen des Augustiner-Chorherrenstifts auf ihren Stimmzetteln vom 17. Juni 1848 mit ihren Namen und Titeln unterschrieben[466], mag man versucht sein, der besonderen Natur dieser geistlichen Gemeinschaft zuzuschreiben; doch sehen fünf von sechs vorliegenden Zetteln von der Urwahl in Untermeidling kaum anders aus. Einer lautet beispielsweise:

Der Gefertigte gibt seine Stimme für nachbenannte Herrn:
Für Herrn Carl Macarei
- Herrn Carl Hofmeister
- Herrn Anton Schrankel
- Herrn Geising senior

Meidling den 17ten Juni 848.
Ignaz Kropáček
Magister Pharmaciae

---

[463] In Kärnten wurde „in den ländlichen Distrikten durchwegs, in den städtischen Distrikten überwiegend mündlich abgestimmt“: WADL, Wahlen in Kärnten 374.

[464] StiA Klosterneuburg, Kt. 2486, Protokoll der Ortsrichterwahl für Salmannsdorf, 18. Mai 1836; Kt. 2621, Protokolle der Ortsrichterwahlen für Weidling, 14. Februar 1834, und für Neulerchenfeld, 17. Februar 1834; StiA Göttweig, Kt. 433, Protokolle der Ortsrichterwahlen für Oberfucha, 11. Februar 1848, und für Theyern, 17. Februar 1848.

[465] NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Akten der Ratswahl vom 28. Juli 1845 sowie der Urwahl vom 17. Juni 1848; vgl. allgemein oben Kap. IV.4.2. Anm. 572–575.

[466] StiA Klosterneuburg, Kt. 806, Nr. 15. Alle wählten den Stiftsbuchhalter Franz Mühldorfer.

Zwei der Gemeindenachbarn Kropáčeks hatten neben ihren Namen auch ihre Hausnummern angegeben[467]. Man darf hier auch entnehmen, dass das Prinzip der offenen Wahl kein in ländlichen Bauerngemeinden fortlebender „Archaismus“ war, sondern 1848 auch bei lateinisch gebildeten bürgerlichen Hausbesitzern der Wiener Vororte mit Selbstverständlichkeit gepflogen wurde. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang auch noch, dass die Nachvollziehbarkeit mündlicher Abstimmungen eine Bedingung für jenes Verhalten der Beteiligung auf dem Delegationsweg war, das, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, den Hintergrund mancher Fälle von kollektiver Wahlenthaltung gebildet haben dürfte[468].

Für die Designation der Wahlmänner forderte die Wahlordnung die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wurde diese nach dem ersten Wahlgang von niemandem oder aber von zu wenigen Gewählten erreicht, so war ein zweiter Wahlgang vorzunehmen, nötigenfalls sogar ein dritter, bei welchem dann nur mehr die jeweils zwei stimmenstärksten Bewerber des letzten Wahlgangs für jede freie Wahlmännerstelle wählbar sein sollten[469]. Allzu häufig wurden solche Wahlwiederholungen freilich nicht notwendig. Wo es möglich war, wurden diese gleich im Anschluss an die Auszählung des ersten Wahlgangs abgehalten, so etwa in Hacking[470]. Hier war die Zahl der Wahlberechtigten gering, sie wohnten alle in der Nähe des Wahlortes, und aufgrund des verwendeten mündlichen Abstimmungsmodus muss die Verfehlung der absoluten Mehrheit sofort nach Ende der Stimmabgabe, wenn nicht schon vorher erkennbar gewesen sein. In diesem Falle wurde übrigens abweichend von der Wahlordnung schon der zweite Durchgang als Stichwahl durchgeführt. Im Markt Pulkau dagegen waren 313 Stimmzettel mit jeweils fünf Namen auszuzählen; als sichtbar wurde, dass nur einer von fünf zu ernennenden Wahlmännern mit absoluter Mehrheit gewählt worden war, hatten sich die Wähler bereits entfernt, und man musste den zweiten Wahlgang für den übernächsten Tag ansetzen und kundmachen[471].

Waren die Wahlmänner in der vorgeschriebenen Anzahl nominiert worden, dann verblieben der Kommission noch einige letzte Pflichten. Den Gewählten waren Legitimationsurkunden nach einem in der Wahlordnung vorgeschriebenen Wortlaut auszustellen[472], mit denen sie sich bei der Teilnahme an den Hauptwahlen auszuweisen hatten; hierzu waren die Obrigkeiten von den Kreisämtern mit vorgedruckten Formularen beliefert worden[473]. Die Wahlmänner waren über den Ort und Termin der Abgeordnetenwahlen zu instruieren. Das Urwahlergebnis musste dem Kreisamt und dem landesfürstlichen Wahlkommissär für die Hauptwahl mitgeteilt[474] und im Wahldistrikt öffentlich kundgemacht werden[475]; diese formell der Wahlkommission obliegenden Aufgaben übernahm in der Praxis die Obrigkeit, welche die Wahl geleitet hatte. Dies galt auch für die in der Wahlordnung nicht erwähnte,

---

467 Der Stimmzettel Kropáčeks befindet sich in StiA Klosterneuburg, Kt. 869, Nr. 7; fünf weitere ebd., Kt. 799, Nr. 48.

468 Vgl. oben Anm. 149–151.

469 Wahlordnung vom 1. Juni § 26.

470 NÖLA, Kleinere Archivbestände, Kt. 1, Nr. 3, Urwahlprotokoll Hacking.

471 NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29, Urwahlprotokoll Pulkau sowie Kundmachung des zweiten Wahlgangs; vgl. oben Anm. 429.

472 Wahlordnung vom 1. Juni § 27.

473 Vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 635, 638, 642.

474 Wahlordnung vom 1. Juni § 27. Beispiele solcher Schreiben finden sich in NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40; StiA Göttweig, Kt. 434.

475 Wahlordnung vom 1. Juni § 27. Beispiele solcher Kundmachungen finden sich in NÖLA, Marktarchiv Pulkau, Kt. 29; StiA Göttweig, Kt. 434.

aber von den Landes- und Kreisbehörden angeordnete Sammlung statistischer Daten[476]. Die Erstellung und Ablieferung dieses Materials wurde offenbar nicht überall mit der von den Kreisämtern erwarteten Promptheit geleistet; in mehreren verschiedenen Wahlakten tauchen Klagen über noch nicht eingegangene Berichte der Dominien auf[477].

Über die Regularität der Urwahlen, die Häufigkeit oder Seltenheit von Pressionen, von Betrug oder überhaupt von Abweichungen gegenüber den vorgesehenen Abläufen, gestattet die schüttere Quellenlage keine zusammenfassenden Aussagen. Die Wiener Demokraten fürchteten vielfach, dass bei den Wahlen auf dem „flachen Land" die mit deren Leitung betrauten Herrschaften ungebührlichen Einfluss ausüben würden. Ihre Vorstellung davon, wie solche Wahlen abliefen, illustriert treffend eine zeitgenössische Karikatur mit dem Titel *Eine Reichstags-Deputirten-Wahl!* Schauplatz des Geschehens ist, durchaus plausibel, eine herrschaftliche Amtsstube. An der Wand hängt unter einem Spruchband *Freie Wahl* eine *Candidaten-Liste*, die aus den Namen der patrimonialen Beamten vom Oberamtmann bis hinab zum Förster sowie des Pfarrers, des Baders und des Schullehrers besteht. Der Oberamtmann spricht zu den bäuerlichen Wählern, die sich verschüchtert an der gegenüberliegenden Wand zusammendrängen, die Worte: *Ihr Tölpel – ich hoffe, ihr werdet euch nicht lange besinnen, wen ihr wählen sollt; denn die klugen Herrn in der Residenz mögen euch weiss machen, was sie wollen, wir bleiben doch wie vor und eh die ersten unter euch Schafsköpfen!!!*[478]

So anschaulich dieses Phantasiebild war, so vage und unbestimmt blieben allerdings die Behauptungen hinsichtlich konkreter Fälle. Im *Freimüthigen* war zu lesen: *Es haben sich sogar viele Fälle ergeben, daß freisinnige Männer mit Stimmenmehrheit durchfielen. Es wurde absichtlich 6–7 Male abgestimmt, so lange abgestimmt, bis die meisten Urwähler den Versammlungsort ermüdet verließen, worauf dann irgend ein Schwarzgelber mit sehr wenigen Stimmen gewählt wurde. Denn die schwarz-gelben Urwähler haben eine riesenhafte Ausdauer bewiesen, während die freisinnigen Urwähler, angeekelt durch das dumme, perfide Treiben der Reaktionärs, das Wahllokale verließen. – Kein Umtrieb war entwürdigend genug, um die Feinde der Freiheit zum Ziele zu führen*[479]. Eine Angabe, wo sich Derartiges zugetragen haben sollte, unterblieb; vermutlich war von Urwahlen in den Wiener Vorstädten die Rede. Nach einem Bericht in der *Constitution* hätten in der Vorstadt Margareten der behördliche Wahlleiter, der Pfarrer und mehrere weitere Personen den Urwählern *die Stimmzettel abgenommen, in einen Korb geworfen, und ihnen gesagt, sie hätten nun hinauszugehen und draußen das Resultat abzuwarten*. Nach etwa eineinhalb Stunden sei ein einziger Name eines angeblich Gewählten verkündet und die Anwesenden aufgefordert worden, später wieder zu kommen[480]. Ein konkreter Betrugsvorwurf lässt sich freilich hieraus kaum herleiten.

In den Wahlakten selbst werden nur sehr wenige Fälle greifbar[481]. Die Hemmschwelle, einen Protest gegen die Wahlen zu verfassen und einzusenden, war gewiss nicht niedrig; der Elan des Reichstags, solchen Protesten nachzugehen, hielt sich in engen Grenzen. Aus dem ländlichen Niederösterreich lässt sich nur eine aktenkundig gewordene Beschwerde anführen, deren Inhalt ungefähr den Vorstellungen der demokratischen Presse von einer

---

[476] Vgl. oben Anm. 105–107.

[477] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Kreisamts U.W.W. an das Landesregierungspräsidium; Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs.

[478] Reproduziert bei ASMERA, Parlament 62.

[479] *Der Freimüthige* 70/71 (25. Juni 1848) 289.

[480] *Die Constitution* 75 (23. Juni 1848) 883.

[481] Die im Folgenden benutzten Quellen wurden bereits diskutiert bei STOCKINGER, Wahlen 70–73.

der Willkür der Herrschaften ausgesetzten Wahl entsprach. Ein gewisser Franz Kernler, wohnhaft zu Wörth bei Pöchlarn im Wahlbezirk Melk, schrieb namens der Wähler dieses kleinen Ortes an das Ministerium des Inneren:

> *Wir gehorsamst gefertigte wagten unsere Bitte an das hohe Ministerium gehorsamst zu stellen, und zwar haben wir bei der zweiten Wahl nur den zu wöhlen, welchen uns unsere Herrn vorgesagt haben, den wir nicht können, und dem müßen wir unsere Stimme geben, wo wir einen Mann aus unserer Mitte von allen wählen nach Wien in die Universität geschickt haben, um sich genau zu erkundigen, ob just der Herr, dem wir unsere Stimme müßen geben, der als Deputirter zum Reichstag nach Wien sein muß. Da erhalten wir die Antwort, das soll nicht sein, das man dem gerathe wöhlen muß, den man uns mit einer gewissen Gewalt aufgedrungen hat, daß dieser bleiben muß, sondern wir sollen ein Gesuch an das hohe Ministerium machen, und einen Mann, den wir, nicht aber die Herrn Beamten uns vorschlagen, wöhlen*[482].

Kernler formulierte in der Folge die Bitte, Michael Thaar, den für den Bezirk Melk gewählten Deputierten, durch einen Franz Bendlmayer aus Wörth zu ersetzen. Auf zwei beiliegenden Blättern mit den Unterschriften von insgesamt 21 Bewohnern von Wörth war hingegen, wieder unter Berufung auf die *Wiener Universität*, davon die Rede, nicht Thaar, sondern die *Herrn Diepoltberger und Koch* zugunsten von Bendlmayer abzuberufen. Georg Dipoldberger war einer der Wahlmänner des Wahldistrikts Pöchlarn; zu dem Namen *Koch* ist nichts zu ermitteln[483]. Es ging somit aus den Eingaben keineswegs eindeutig hervor, auf welche Wahl der Vorwurf, die Herrschaft habe den Wörthern einen ihr genehmen Kandidaten *aufgedrungen*, zu beziehen sei: Meinte *bei der zweiten Wahl* einen zweiten Wahlgang bei den Urwahlen, oder aber die Hauptwahl? Die Widersprüchlichkeit der Gesuche erregte bei den Adressaten Widerwillen. Zu einer Stellungnahme aufgefordert, gab der St. Pöltner Kreishauptmann die Antwort, den Wahlakt selbst nicht prüfen zu können, da dieser bereits dem Reichstag vorgelegt worden sei. Eine Untersuchung an Ort und Stelle, die vielleicht Klarheit hätte schaffen können, wurde nicht durchgeführt; der Kreishauptmann beließ es dabei, die Widersprüche zwischen den drei Petitionen hervorzuheben, und strich zudem die Ungebührlichkeit der Forderung nach Absetzung Thaars heraus: *Somit scheint es, daß die Insassen von Wörth einen eigenen Reichstags-Deputirten nach Wien senden möchten. Die Unstatthaftigkeit liegt auf, oder meinen sie, die in Melk vertretenen 50.000 Einwohner sollen sich nach dem Willen der Gemeinde Wörth richten?*[484] Dass die Wörther, oder einige von ihnen, daran gedacht haben könnten, Bendlmayer als ihren Vertreter nach Wien zu entsenden, ist angesichts einiger der zuvor zitierten Zeugnisse aus dem Waldviertel[485] nicht so abwegig, wie es dem Kreishauptmann erschien. Auf den Vorwurf der Beeinflussung der Wahl durch die Herrschaft Pöchlarn wurde jedenfalls nicht eingegangen. Der Reichstagsausschuss zur Prüfung beanstandeter Wahlen beantragte ebenfalls ohne weitere Untersuchung die Verwerfung der Petition, weil sie *mit Nichts begründet* sei und die Gemeinde *durch ihre zwei Wahlmänner bei der Deputirten-Wahl nie den Ausschlag gegeben hätte*[486].

---

[482] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Petition des Franz Kernler aus Wörth, 17. Juli 1848.
[483] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Petitionen von 21 Bewohnern von Wörth.
[484] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Kreishauptmann Weinberger an Präsidium, 24. Juli 1848.
[485] Vgl. oben Anm. 152–153.
[486] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Ausschusses für beanstandete Wahlen.

Der Wahrheitsgehalt der Behauptungen Kernlers bleibt somit unbestimmbar. Es gibt auch kaum sichere Anhaltspunkte dafür, ob und wie häufig andere Herrschaften versuchten, ihren Wählern bestimmte Kandidaten zu „empfehlen“. Schon der Umstand, dass unter den Wahlmännern, wie im Weiteren noch zu zeigen sein wird, eine überwiegende Mehrheit dem Bauernstand angehörte, während die Beamten und Geistlichen kaum vertreten waren, spricht allerdings dafür, dass die Ängste der Wiener Linken unbegründet waren. Sie hatten offenbar den Respekt der Dorfbewohner für die bisherigen lokalen Autoritäten überschätzt: Er war in den Monaten seit dem Februar wohl in den meisten Ortschaften zu weit gesunken, als dass die Beamten den Wahlausgang auf diese Weise hätten diktieren können.

Erwähnt sei noch eine Eingabe aus dem Wiener Vorort Hietzing, welche sich nicht gegen Pressionen vonseiten der Herrschaft, sondern angebliche *Umtriebe* des Ortsrichters wendete. Es ist grundsätzlich nicht unplausibel, dass Ortsrichter und Ortsvorstände, die sich ja zumeist aus den wohlhabendsten Bauern und Gewerbetreibenden einer Gemeinde rekrutierten und als solche naheliegende Kandidaten bei der Wahl der Wahlmänner waren, in Versuchung geraten konnten, die ihnen übertragene Erstellung der Wählerverzeichnisse und die Kundmachung der Wahlen im eigenen Interesse zu missbrauchen. Genau dies warf eine an den Sicherheitsausschuss gerichtete Petition des Hietzinger Hausmeisters Michael Zinner dem dortigen Ortsrichter Wilhelm Bernatz neben anderen Dingen vor: *Wie dieser Herr Richter sein Amt verwaltet ist aus der Wahlvornahme zu ersehen. Es wurde in Betref der Wahl des Bezirkes Hietzing nichts öffentlich bekannt gegeben, sondern die Gemeindewächter trugen denjenigen, welche den Gemeindevorstand als geeignet schienen, die Wahlzettel ins Haus, von denjenigen welche keinen Wahlzettel erhilten bin ich nicht der Einzige, welches mich nicht wundern würde, sondern es erhilten nur die wenigsten Hausmeister einen. So wird in der Nähe der Hauptstadt verfahren, wie wird es erst in der Entfernung aussehen!!!*[487] Mit dem Ausdruck *Wahlzettel* dürften hier die Legitimationskarten für Wahlberechtigte gemeint sein. Deren Zustellung durch Gemeindebedienstete war nicht verboten, und auch den Ausschluss von Hausmeistern könnte man möglicherweise durch das Selbständigkeitskriterium als rechtlich gedeckt betrachten; sollte aber das Wählerverzeichnis nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sein, so wäre dies ein Verstoß gegen die Wahlordnung gewesen, die zwar nicht ausdrücklich eine öffentliche Kundmachung, wohl aber eine Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme anordnete[488]. Der Reichstag würdigte die Vorwürfe Zinners anscheinend keiner näheren Untersuchung.

Ob in den zitierten Fällen tatsächlich Rechtsbrüche begangen wurden, ist heute nicht mehr festzustellen. Man kann aus diesen Quellen allerdings ersehen, welche Formen von Manipulationen aus der Sicht der Zeitgenossen vorstellbar waren[489] und wer besonders dazu neigte, sie zu vermuten: Stets waren auf der Seite der Ankläger Angehörige der Wiener revolutionären Linken zu finden, seien es die demokratischen Zeitungsredakteure oder die Studenten. *Umtriebe* von Herrschaften, Beamten, Geistlichen zeigen sich als Figur des Diskurses dieser politischen Richtung, die von Konservativen, aber auch von Gemäßigten – wie den Mitgliedern des Reichstagsausschusses – beiseite gewischt wurde. Deutlich werden im Übrigen auch die bereits mehrfach erwähnten Umstände, dass hinsichtlich der Normen eine beträchtliche Unklarheit und Unsicherheit obwaltete, dass die in der Wahlordnung

[487] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Protest des Michael Zinner, 18. Juni 1848.
[488] Wahlordnung vom 1. Juni § 17.
[489] Für verwandte Überlegungen vgl. SIMPSON, Milch-Cow State Revisited 754.

kodifizierten Vorschriften sich mit dem Rechtsempfinden vieler Betroffener nicht deckten, und dass Definitionen, wo die Grenzen akzeptablen Verhaltens in Bezug auf die Wahlen lagen, sich zwischen den verschiedenen Akteursgruppen erheblich unterscheiden konnten. Welchen Umfang vorsätzliche und unabsichtliche Abweichungen von der Wahlordnung in Niederösterreich tatsächlich annahmen, kann aus alledem freilich nicht beantwortet werden. Dass die Unschärfe der Normen, die mitunter mangelnde Akzeptanz derselben, die unzureichende Erfahrung und Kompetenz vieler Akteure Irregularitäten begünstigten, ist kaum zu bestreiten. Ob diese freilich eine signifikante Auswirkung auf die Wahlresultate geübt haben können, ist eher zweifelhaft. Die Negativbilder der demokratischen Presse von einer durch obrigkeitliche Pression vollständig oder auch nur weitgehend kontrollierten Wahl halten jedenfalls der Konfrontation mit dem Wahlergebnis, zumindest was diese Provinz betrifft, sicherlich nicht stand.

Die Hauptwahlen fanden in sämtlichen Wahlbezirken des ländlichen Niederösterreich am Mittwoch, den 21. Juni, statt; diesen Termin hatte die Landesregierung ähnlich jenem für die Urwahlen gleich nach dem Ergehen der Wahlordnung Anfang Juni festgelegt[490]. Es handelte sich um den Tag vor dem Fronleichnamsfest. Man rechnete zu diesem Zeitpunkt noch damit, dass der Reichstag bereits am 26. Juni in Wien zusammentreten sollte; dies ließ sich freilich angesichts der verzögerten Ankunft vieler Deputierter aus den entfernteren Provinzen sowie des Aufschubs der Wahlen in Wien selbst nicht halten. In der Residenz und den Vorstädten wurden letztlich die Hauptwahlen erst zwischen dem 6. und 9. Juli abgehalten[491].

Die Wahlordnung schrieb hinsichtlich des Ortes für die Hauptwahlen lediglich vor, dass sie im *Hauptort* eines jeden Wahlbezirks vorzunehmen seien[492]; über die Auswahl oder die Beschaffenheit des Wahllokals enthielt sie keinerlei nähere Festlegungen. Die Verantwortung hierfür lag anscheinend bei den Wahlkommissären[493]. Gewisse Anforderungen waren absehbar: Die Zahl der zu erwartenden Wahlmänner lag meist bei circa einhundert oder noch etwas darüber; eine beträchtliche Dauer der Versammlungen war aufgrund des vorgegebenen Verfahrens nicht als unwahrscheinlich anzunehmen. Man brauchte also vor allem einen ausreichend geräumigen Saal, der für einen längeren Aufenthalt der Teilnehmer wenigstens ein Minimum an Voraussetzungen bot. Aus den Akten ist nur für dreizehn der 22 Bezirke ersichtlich, in welchen Räumlichkeiten die Wahlversammlungen stattfanden. In den meisten Fällen hielt man sich an das Rathaus des Hauptortes[494]. In Baden diente dagegen das Gasthaus *Zur Stadt Wien* als Wahllokal, in Bruck an der Leitha ein *Saal zum*

490 Die Abhaltung am 21. Juni ist aus allen Wahlakten übereinstimmend zu ersehen. Nicht zutreffend sind anderslautende Angaben, die in der Literatur verschiedentlich gemacht worden sind: LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 82; OBERMANN, Reichstagswahlen 363; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 360, 363. – Die Beschreibung des Ablaufs der Hauptwahlen im Folgenden beruht großteils auf Ergebnissen bei STOCKINGER, Wahlen 49–67.

491 BACH, Geschichte der Wiener Revolution 587; EHNL, Unruhen 158.

492 Wahlordnung vom 1. Juni § 10.

493 Belegt ist dies für das V.O.W.W., vgl. NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept): *Wegen Ausmittlung einer geeigneten Lokalität zur Vorname der Wahl in dem bezeichneten Wahlbezirke haben Sie die Einleitung zu treffen*.

494 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs; I/7, Wahlprotokoll; I/9, Wahlprotokoll; Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs; I/13, Kurrende des Wiener Neustädter Magistrats an die Wahlmänner; Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; I/17, Wahlprotokoll; Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. weiters das Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Kap. VI.3.2. Anm. 535).

grünen Baum[495], vermutlich ebenfalls eine Gaststätte, ein Tanzsaal oder dergleichen. In Tulln war die bürgerliche Schießstätte *als geeignetes Locale ausgemittelt*[496] worden. Über die Ausstattung der Räume sind den Akten nur gelegentliche Erwähnungen zu entnehmen; Tische für die Wahlkommissionen werden in einigen Fällen genannt[497], müssen aber wohl überall vorhanden gewesen sein. Bänke als Sitzgelegenheiten für die Wahlmänner sind in einem einzigen Dokument bezeugt[498], angesichts der Dauer der Versammlungen jedoch gleichfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit überall anzunehmen. Keinerlei Hinweise bieten die Akten auf eine Ausstattung mit Möbeln oder Gegenständen, welche speziell für den Abstimmungsvorgang bestimmt gewesen wären, etwa auf eigene Tische zum Schreiben der Stimmzettel oder auf die Bereitstellung von Schreibmaterial. Dies bedeutet freilich nicht, dass Derartiges nicht vorhanden war, sondern vielmehr, dass diese Details der Materialität des Wahlvorgangs für die in den Protokollen zu untermauernde Regularität und Validität desselben nicht als relevant angesehen wurden.

Die Beginnzeit der Wahlversammlungen ist aus den Wahlakten meist nicht ersichtlich. Am ehesten ist sie dort bezeugt, wo sich die Aufforderungen an die Wahlmänner zum Erscheinen erhalten haben, sei es in den Zirkularien der Kreisämter oder in Vermerken auf den Legitimationsscheinen; protokolliert wurde sie kaum, wie auch sonst nur wenige präzise Zeitangaben vermerkt wurden. Für die zwei Viertel ober dem Wienerwald und unter dem Manhartsberg ist ein genereller Beginn um 9 Uhr morgens attestiert[499]; für fünf Bezirke in den beiden anderen Landesvierteln lässt sich dagegen erkennen, dass die Hauptwahlen um 8 Uhr morgens beginnen sollten[500]. Wegen der Ausdehnung der Wahlbezirke und der dezentralen Lage einiger Hauptwahlorte[501] hatten viele Wahlmänner lange Anreisewege zu bewältigen. Dass der vorgesehene Zeitpunkt zur Eröffnung der Versammlung nicht eingehalten werden konnte, ist jedoch nur in einem Falle aktenkundig, nämlich in folgender Bemerkung des Wahlkommissärs für Waidhofen an der Thaya: *Die Wahl selbst konnte erst um 8 ¾ Uhr des Morgens beginnen, da die Mehrzahl der Wahlmänner, wie es bei der Entfernung mehrerer Wahldistrikte zu erwarten war, erst um diese Zeit sich versammelte*[502].

Allerdings äußerten sich auch die Wahlmänner mehrmals missfällig über die Kosten und Mühen, welche ihnen die Anreise verursachte, so in Baden, wo der Wunsch, neben dem Deputierten auch einen Ersatzmann zu wählen, damit begründet wurde, dass dies *den Wahlmännern die Kosten einer möglichen zweiten Wahl* [...] *ersparen*[503] würde. In Seitenstetten erklärten *alle Wahlmänner*, nachdem der Vorwurf von Unregelmäßigkeiten bei der Einteilung der Wahldistrikte laut geworden war, dass sie bei einer dadurch veranlassten eventuellen Wahlwiederholung *nur gegen Kostenersatz von Seiten der schuldtragenden Parthei*

---

495 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Wahlprotokoll; Kt. 2, Fasz. I/4, Vermerke auf Legitimationsscheinen.

496 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs.

497 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Wahlprotokoll; Kt. 7, Fasz. I/37, Dr. Karl Braun im Vernehmungsprotokoll vom 7. August 1848.

498 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs.

499 Zirkularien des Kreisamts O.W.W. vom 6. Juni 1848 (wie Kap. VI.3.2. Anm. 534) sowie des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Kap. VI.3.2. Anm. 535); vgl. auch HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

500 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6, I/9; Kt. 3, Fasz. I/12, jeweils Vermerke auf Legitimationsscheinen; Kt. 3, Fasz. I/13, Kurrende des Wiener Neustädter Magistrats an die Wahlmänner.

501 Vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 546–547.

502 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

503 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs. Zu einem ähnlichen Fall im Wahlbezirk Spittal an der Drau vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 392f.

(Magistrat Aschbach) zur Wahl erscheinen würden[504]. Solche Äußerungen lassen erkennen, dass die persönliche Belastung, die den Wahlmännern mit der Anreise zu den Hauptwahlorten, dem Aufenthalt dort und der dadurch bedingten Abwesenheit von ihren Betrieben aufgebürdet worden war, von ihnen durchaus als wirtschaftlich schwerwiegend empfunden wurde; dies umso mehr, als die Wahlen in eine Zeit fielen, in der dringende Feldarbeiten anstanden. Im Gegensatz zu Frankreich war bei der Terminisierung der Urwahlen wie der Hauptwahlen sichtlich vermieden worden, sie an einem Sonntag oder Feiertag anzusetzen. Dieser Präferenz wohnte eine unterschiedliche Gewichtung und Einschätzung der Wahlen inne: Waren sie in Frankreich als quasi-sakraler Festakt überhöht, welcher sich mit dem höchsten christlichen Fest sinnfällig verbinden[505] oder jenes aus antiklerikaler Perspektive sogar legitimerweise in den Hintergrund schieben konnte, erschienen sie in Österreich als zu erledigendes Geschäft, das seinen Platz an einem Werktag hatte.

Wenn eine Einbindung der Wahl in den Bereich des Sakralen erfolgte, dann in Form einer Einordnung in traditionelle Register des Christlichen und nicht einer säkularisierten politischen Ersatzreligion. Für Niederösterreich liegt nur ein Zeugnis in dieser Richtung vor, nämlich ein Zeitungsbericht, wonach die Hauptwahl in Ybbs *auf eine feierliche Weise durch Abhaltung eines Hochamtes eingeleitet* wurde, dem die Wahlmänner gemeinsam mit dem Wahlkommissär beiwohnten. Das uniformierte Bürgerkorps der Stadt begleitete sie zur Kirche[506]. Ob ein solcher Vorgang, der in den Ybbser Wahlakten mit keinem Wort erwähnt wird, exzeptionell war oder auch andernorts zu vermuten ist, lässt sich vorbehaltlich weiterer Quellenfunde kaum mit Bestimmtheit sagen.

Ebenfalls schwierig zu beantworten ist auf der Basis der Wahlakten die Frage nach der Dauer der Wahlversammlungen; auch hierüber liegen nur verstreute Hinweise vor. Diese deuten allerdings durchwegs darauf hin, dass der Zeitaufwand beträchtlich sein konnte, vor allem dann, wenn mehrere Wahlgänge erforderlich wurden, was häufig eintrat[507]. So hielt der Wahlkommissär für Klosterneuburg in seinem Bericht fest, er sei *mit dem Wahlakte bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen beschäftiget*[508] gewesen. Im Wahlbezirk Seitenstetten fand die Auszählung der Stimmen des zweiten Wahlgangs um 13 Uhr statt[509]; da auch noch ein dritter Wahlgang folgte, muss diese Versammlung gleichfalls bis weit in den Nachmittag hinein fortgedauert haben. Über die Zistersdorfer Hauptwahl machten einige Wahlmänner Angaben, aus denen nicht nur die Langwierigkeit des Geschäfts hervorgeht, sondern auch, dass zwischen dessen einzelnen Schritten Pausen eingeschoben wurden: *Zwischen der 1. und 2. Wahl dürften anderthalb bis 2 Stunden verfloßen seyn, während welcher Zeit die Wahlmänner sich zerstreuten*[510], und weiters: [...] *und in dieser Zwischenzeit war ich in meinem Hause*

[504] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs. – Bei Nachwahlen, die im Winter bei kürzerem Tageslicht und ungünstigeren Wetterbedingungen stattfanden, machten sich diese Schwierigkeiten viel stärker bemerkbar. In einem Falle gibt es etwa ein Zeugnis für eine Anweisung an die Wahlmänner, bereits am Vorabend der Wahl einzutreffen: vgl. STOCKINGER, Wahlen 51.

[505] Vgl. oben Kap. VI.3.1. Anm. 427.

[506] *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

[507] Die Abgeordnetenwahl im Bezirk Stadt Klagenfurt dauerte von 9 bis 17 Uhr; drei Wahlgänge wurden durchgeführt: WADL, Wahlen in Kärnten 387.

[508] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

[509] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

[510] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Joseph Löffler und Johann Stumvoll im Vernehmungsprotokoll vom 22. Juli 1848.

beym Mittagspeisen[511], wonach bereits die Abwicklung des ersten Wahlgangs den größten Teil des Vormittags eingenommen hatte. In Perchtoldsdorf war es neben anderen Gründen auch *die Einsicht, daß unterst benandten Umständen der Wahlakt kaum denselben Tag beendet werden könnte*[512], welche die Anwesenden dazu bewog, von dem Begehren nach der Wahl eines Ersatzmannes abzugehen; und dies, obwohl die Abgeordnetenwahl selbst nur einen Wahlgang erfordert hatte. Immerhin scheint überall der Vorgang innerhalb des einen dafür vorgesehenen Tags zu Ende gebracht worden zu sein; eine Fortsetzung am Folgetag – oder, da dieser ein Feiertag war, erst danach – wurde in Niederösterreich nirgends notwendig. Vermieden wurde dies selbst in den beiden Wahlbezirken Stockerau und Korneuburg, für die vonseiten des Korneuburger Kreisamts nur ein Wahlkommissär, der Kreiskommissär Schwarzenfeld, bestellt worden war. Er führte die Wahl *vormittags im Markte Stockerau, und nachmittags in der Kreisstadt Korneuburg*[513] durch und erlebte dabei, wie es scheint, keine nennenswerten Schwierigkeiten mit dem Zeitplan; solche hätten sich allerdings wohl ergeben, wenn in einem der Bezirke mehr als ein Wahlgang erforderlich geworden wäre.

Die Teilnahme an den Hauptwahlversammlungen verband sich für die Wahlmänner also mit oft nicht unbeträchtlichem Zeitaufwand und Kosten, insbesondere für jene, die nicht im Hauptort ihres Wahlbezirks oder seiner näheren Umgebung lebten. Für diese ist damit zu rechnen, dass Anreise, Wahlakt und Rückreise den gesamten Tag in Anspruch nahmen, wobei auch im Sommer wohl Einzelne bereits am Vortag aufbrechen mussten. An eine Ersetzung der anfallenden Kosten war nicht gedacht, zumindest nicht seitens der veranstaltenden Behörden[514]. Dass die Teilnahmequote der Wahlmänner ungeachtet dieser Umstände in den meisten Bezirken sehr hoch war, zeugt davon, dass sie ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Wichtigkeit der Wahl besaßen, und nicht zuletzt von einem Gefühl der Verpflichtung gegenüber ihren Kommittenten, den Urwählern ihrer Distrikte.

Nach dem Zusammentreten der Wahlmänner lag die Leitung der Versammlung bis zur Bildung der Wahlkommission vorerst allein beim jeweiligen landesfürstlichen Kommissär, fallweise unterstützt von Vertretern der lokalen Obrigkeit des Wahlbezirks-Hauptortes. Ein erster Punkt des Programms, der für mehr als die Hälfte der Bezirke schriftlich bezeugt ist, aber vermutlich für alle angenommen werden darf, war eine Ansprache an die Teilnehmer, mit der sie über ihre Aufgabe „belehrt" wurden. Im Protokoll für Korneuburg wurde etwa festgehalten: *Der heutige Wahlakt wurde durch den von dem k. k. Kreisamte dazu beordneten landesfürstlichen Kommissär damit eröffnet, daß den anwesenden Wahlmännern die hohe Wichtigkeit dieses Aktes vorgestellt wurde und ihnen sowohl die Aufgaben dieser Reichsversammlung als die Erfordernisse des Abgeordneten im Allgemeinen bezeichnet wurden*[515]. Der Kommissär für Seitenstetten hielt *eine kurze Anrede an die versammelten Wahlmänner, worin er ihnen die allenfalls beim constituirenden Reichstage vorkommenden Gesetzvorschläge mittheilte, sie auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam machte und ermahnte frey und unabhängig ihre Stimme*

[511] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Joseph Löffler im Vernehmungsprotokoll vom 8. August 1848.

[512] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Bericht des Wahlkommissärs.

[513] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17, Bericht des Wahlkommissärs. Die Beginnzeit war für Stockerau auf 9 Uhr morgens, für Korneuburg auf 15 Uhr festgelegt: Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Kap. VI.3.2. Anm. 535).

[514] Für die Wahlmänner war es dagegen nicht unbedingt selbstverständlich, die Kosten selbst zu tragen: vgl. oben Anm. 503–504.

[515] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/8, Wahlprotokoll.

demjenigen zu geben, welcher ihr volles Zutrauen besitze[516]. Diese Praxis schloss, wie bereits in Bezug auf die Urwahlen ausgeführt wurde, an langjährige Gepflogenheiten des Wählens unter obrigkeitlicher Aufsicht an. Sie scheint von den Kreisämtern sogar eigens angeordnet worden zu sein, wie der Waidhofener Wahlkommissär in seinem Bericht erkennen ließ: *Der Gefertigte eröffnete* [die Wahlversammlung] *mit einer den Andeutungen des k. k. Kreis-Amtes entsprechenden, auf die Wichtigkeit der Wahl und die Rechte und Pflichten der Wahlmänner und des zu wählenden Abgeordneten Bezug nehmenden Rede, in deren Laufe den Versamelten auch die Wahlordnung gehörig auseinandergesetzt wurde*[517].

Es ging bei den Ansprachen also einerseits um die Sicherstellung, dass den Teilnehmern das prozedurale Wissen für die weiteren Schritte des Vorgangs präsent war, und wohl auch um eine präemptive Abwehr möglicher Einwände gegen die Prozedur, andererseits aber um deutlich mehr und Allgemeineres, nämlich um den Stellenwert der Wahl und der durch sie herzustellenden Repräsentation im Reichstag[518]. Manche Kommissäre bauten in ihre Belehrungen, wie man sieht, auch Elemente neuer politischer Diskurse ein, die erst seit dem März offen geführt wurden, wie die Aufforderung, *frey und unabhängig* zu wählen. Allzu revolutionär angehaucht dürften die Ansprachen allerdings in Anbetracht der Auswahl der Kommissäre durch die Kreisämter kaum irgendwo gewesen sein. Konkrete Empfehlungen oder Beeinflussung der Wahlentscheidung waren ausdrücklich untersagt, sowohl durch die Wahlordnung[519] als auch durch neuerliche Einschärfung seitens der Kreisämter[520]. Freilich war es kaum möglich, etwa über die Aufgaben des Reichstags oder die Voraussetzungen der Eignung zum Abgeordneten zu sprechen, ganz ohne dabei eine politische Positionierung einzugehen, denn diese Themen waren in der publizistischen Debatte bereits in hohem Maße politisch besetzt und aufgeladen. In Kenntnis dieser Kontexte lassen sich auch die allgemein gehaltenen Formeln, in denen die Wahlakten die Eröffnungsansprachen zumeist wiedergaben, fallweise als recht deutliche Hinweise lesen. So berichtete etwa das Protokoll der Kremser Wahl, dass der Wahlkommissär *sich aufgefordert* [fand]*, die versammelten Herrn Wahlmänner über die Wichtigkeit dieses konstitutionellen Actes, in einer Eröffnungsrede zu belehren, und Ihnen zu Gemüthe zu führen, daß sie nur einem solchen Mann die Stimme geben von dem sie mit Vertrauen erwarten können, daß er die Bedürfniße des Volkes und des Stattes kennt, und daß sein Benehmen, und Wirken auf dem Reichstage, für gewißenhafte Gleichstellung und Achtung aller Rechte gegründete, und gleiche Bürgschaft gegen Anarchie, wie gegen*

---

[516] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs; für weitere Zeugnisse vgl. ebd. Kt. 2, Fasz. I/5, I/9; Kt. 3, Fasz. I/10, I/11, I/13; Kt. 4, Fasz. I/15, I/17, I/19; Kt. 7, Fasz. I/36, I/37; Kt. 8, Fasz. I/38.

[517] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs. In Wiener Neustadt wurde ein Abschnitt der Wahlordnung vorgelesen: ebd., Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht der Wahlkommissärs. – In späteren Wahlnormen, etwa dem Wahlgesetz von 1873, waren ähnliche Belehrungen ausdrücklich vorgeschrieben: BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 315.

[518] Für Einzelnachweise für das Vorkommen von Schlagworten wie *Wichtigkeit der Wahl* oder *Erfordernisse eines Abgeordneten* vgl. STOCKINGER, Wahlen 53 Anm. 260–262.

[519] Wahlordnung vom 1. Juni § 38: [...] *der landesfürstliche Commissär* [hat] *sich jeder Bemerkung über die Wahl-Candidaten, jedes Vorschlages, sowie jeder Empfehlung gewissenhaft zu enthalten. Auch haben sie Anfragen um Bezeichnung von Individuen, welche der Regierung angenehm wären, fest und bestimmt abzulehnen*. Der letzte Satz war im Vergleich zum entsprechenden § 52 der Wahlordnung vom 9. Mai neu eingefügt worden. Zu Befürchtungen über Einflussnahme der Kommissäre in der Presse vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 562.

[520] NÖLA, Kreisämter Akten V.O.W.W., Kt. 314, Nr. 119, Dekret an die Wahlkommissäre, 6. Juni 1848 (Konzept): *Insbesondere wollen Sie die Vorschrift des § 38 der Kundmachung strenge und gewissenhaft befolgen und sich gegenwärtig halten, daß Ihre Bestimmung keine andere sei, als darauf zu sehen, daß die Wahlformen strenge beobachtet und in gar keiner Beziehung verletzt werden*.

Wilkühr und gesetzwidrige Eigenmächtigkeit gewähre[521]. Bei dem Sprecher handelte es sich um Joseph Heinemann, einen der Kreiskommissäre des Viertels ober dem Manhartsberg. Ohne sie unverhüllt auszusprechen, hatte er die Empfehlung abgegeben, keinen radikalen Vertreter der Revolution und keinen Bauern zu wählen; Ersteres meinte er mit der Warnung vor *Anarchie*, Letzteres wohl mit seinem Insistieren auf der *Achtung aller Rechte*, was höchstwahrscheinlich in erster Linie auf das Eigentumsrecht und konkret auf die Frage der Feudallasten, insbesondere die umstrittene Leistung der Abgaben und Robot für das Jahr 1848, gemünzt war. Wenn er von den *Bedürfniße*[n] *des Stattes* sprach, so ist dies als Versuch zu werten, vor allem den bäuerlichen Wahlmännern die liberalen Vorstellungen vom Deputierten als Vertreter des ganzen Staatsvolks näher zu bringen. In dasselbe Horn stieß auch der Kreiskommissär Schwarzenfeld in Stockerau, der die Wahlmänner *aufmerksam gemacht hat, bey ihrer Wahl alle persönlichen Rücksichten hintanzusetzen, und ihre Stimmen nur solchen Männern zu geben, von welchen sie* [!] *eine erfolgreiche Vertrettung der Gesammtinteressen des Landes erwarten läßt*[522]. Als Abraten von der Wahl von Bauern sind eindeutig auch die häufigen Hinweise auf die für einen Abgeordneten erforderlichen Eigenschaften zu verstehen; für Ybbs ist sogar bezeugt, dass der dortige Redner betonte, dass unter diesen nötigen Qualitäten *die wissenschaftliche Bildung mit obenan stehen solle*[523].

Angesichts der Wahlergebnisse scheinen solche Ermahnungen freilich nicht überaus wirksam gewesen zu sein, was etwa Heinemann in seinem Bericht nicht ohne Bitterkeit reflektierte: *Ungeachtet ich in meiner Eröfnungsrede, recht genau und gewiß auch festlich darstellte, in welchem Umfange ein Abgeordneter zu wirken habe, so begriffen mich die Wahlmänner, fast lauter Bauern, doch nicht – und werden noch lange keinen Begriff bekommen – und ob mit dem Produkte nehmlich mit dem von ihnen Gewählten, dem Stande der Nation geholfen ist, wird der Erfolg weisen*[524]. Ob Heinemanns Annahme, dass die Nichtbeachtung seiner Empfehlungen auf Unverständnis zurückzuführen sei, berechtigt war, oder ob sie vielmehr von den bäuerlichen Zuhörern zwar richtig aufgefasst, aber inhaltlich abgelehnt wurden, bleibe vorerst dahingestellt[525]. Hingewiesen sei allerdings darauf, dass sich die Einstellungen und Haltungen der landesfürstlichen Beamten mit jenen des kleinstädtischen Bürgertums in diesen Fragen anscheinend in hohem Maße deckten. Jene Rede, in welcher ausdrücklich *wissenschaftliche Bildung* eingefordert wurde, hielt in Ybbs nicht der Wahlkommissär selbst, sondern der Primararzt an der dortigen „Vereinigten Irren- und Versorgungsanstalt" und stellvertretende Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Dr. Karl Spurzheim[526], als *Vertrauensmann der Regierung*[527]. Der Schriftführer der Wahlkommission bezeichnete die Worte Spurzheims als *gehaltvoll*[528], der Berichterstatter im St. Pöltner *Traisenblatt* lobte sie gleichfalls und hob hervor, dass der Redner den Wahlmännern die *einem Abgeordneten*

---

521 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Wahlprotokoll.

522 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17, Wahlprotokoll.

523 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Bericht des Wahlkommissärs.

524 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs. Für eine ähnliche Äußerung eines Wahlkommissärs in Mähren vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 60.

525 Vgl. jedoch unten Anm. 551–558.

526 Er rückte später als Abgeordneter für Melk in Frankfurt nach: vgl. NIEBOUR, Abgeordnete 146; BEST–WEEGE, Handbuch 325.

527 *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62; was unter der Bezeichnung zu verstehen ist, bleibt unklar. – In Wiener Neustadt hielt die Eröffnungsrede der Wahlversammlung der Bürgermeister Felix Mießl: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs. Zu Mießl vgl. oben Kap. V.2.2. Anm. 284.

528 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

nöthigen Eigenschaften zu Gemüthe führte[529]. Die der Ansprache des Arztes vorangegangene *kurze gediegene Rede*[530] des Wahlkommissärs, nämlich des Ybbser Bürgermeisters Mathias Unterberger, hatte im Übrigen damit geendet, dass *ein „Lebe Hoch" auf unseren gnädigen Kaiser ausgebracht wurde* – eine patriotische Gepflogenheit, welche vermutlich an anderen Orten aus Selbstverständlichkeit nicht protokolliert wurde[531].

Auf die Eröffnungsansprachen folgten in den meisten Bezirken Auftritte von Kandidaten, die sich gleichfalls mit Reden den Wahlmännern präsentierten. Ein solcher Vorgang war in der Wahlordnung nicht vorgesehen, wie sie auch sonst keinerlei Vorschriften über Kandidaturen enthielt; dennoch sind für alle bis auf vier[532] der 22 Wahlbezirke entweder Ansprachen oder Verlesungen eingelangter Wahlprogramme durch die Wahlakten verbürgt. Ob sie in den übrigen Bezirken unterblieben oder nicht protokolliert wurden, ist nicht zu sagen. Der Kommissär für Bruck an der Leitha scheint jedenfalls die Ansprachen zunächst nicht eingeplant zu haben, wie folgende Stelle aus seinem Bericht erkennen lässt: *Übrigens ist in dem Kommissionsprotokolle auseinander gesetzt, daß die Wahl bald gar nicht statt gefunden hätte, weil von einigen Individuen, namentlich von dem Neusiedler Fabriksdirector Ludwig Faber, dem Hainburger Sindikus Huber, auf stürmische Art auseinander gesetzt wurde, daß man erst die Eigenschaften der Wahlkandidaten kennen lernen müsse. Dieser Anstand wurde jedoch behoben nachdem ich die Kandidaten vortreten, und sprechen ließ*[533]. Es waren zwölf Personen, die in Bruck sprachen, darunter drei Bauern. Sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Zusammensetzung der Gruppe war dies jedoch ungewöhnlich, denn meist traten nicht mehr als ein halbes Dutzend Kandidaten auf, oft auch nur ein oder zwei, und Bauern fanden sich darunter nur selten[534]. Überwiegend war die Werbung auf diesem Wege eine Angelegenheit der akademisch Gebildeten, der Juristen, Ärzte, Schriftsteller oder Beamten, allenfalls noch bürgerlicher Kandidaten aus den Landstädten[535].

Für etliche, die aus Wien in ländliche Wahlbezirke anreisten, war dies die erste und einzige Gelegenheit, sich denen vorzustellen, deren Stimmen sie zu gewinnen hofften; in den Akten wurde mehrfach vermerkt, dass Kandidaten bisher im Wahlbezirk völlig unbekannt seien: *Als Wahl-Candidaten haben sich nur Rudolf Carpentier, Major ausser Diensten, und Anton Karrer, beide wie es scheint, aus Krems; wo sie also auch gewiß besser als hier bekannt sind; dann, dem Vernehmen nach, ein hier ganz unbekannter Kameralrath, Ritter von Neuwall, durch gedruckte Programme, von deren Letzteren man hier keine zu Gesicht bekommt,*

---

[529] *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

[530] *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62.

[531] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

[532] Die Ausnahmen sind Laa, Neunkirchen, Perchtoldsdorf und Stockerau. Zur Steiermark vgl. PFEISINGER, Revolution 110. – Das verbreitete Vorkommen solcher Auftritte steht in deutlichem Kontrast zu späteren österreichischen Wahlen; das Wahlgesetz von 1873 etwa verbot Derartiges ausdrücklich: BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation 315, 333.

[533] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Bericht des Wahlkommissärs.

[534] Außer in Bruck nur in Baden und Horn, wo unter 10 bzw. 7 Kandidaten 3 bzw. 2 Bauern auftraten: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs; Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs. – Von dem in St. Pölten gewählten Bauern Ferdinand Fußl behaupteten seine bürgerlichen Gegner später, er habe in der Wahlversammlung erklärt, *daß er ein politisches Glaubensbekenntniß den anwesenden Wahlmännern auch nicht vorzubringen im Stande sei.* Diese Angabe findet sich in der Petition der Bürger mitten in einer Passage, die darstellen sollte, dass Fußl die nötigen Qualifikationen eines Abgeordneten vermissen ließe: HHStA, ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9, Nr. 2, fol. 378r.

[535] Vollständige Angaben zu allen aus den Wahlakten ersichtlichen Kandidaten-Rednern finden sich in den Tabellen bei STOCKINGER, Wahlen 154–165.

gemeldet[536]. Angesichts der großen Bedeutung, welche der persönlichen Bekanntheit für die Begründung des „Vertrauens" zugeschrieben wurde, das seinerseits als Voraussetzung der Designation zum Repräsentanten galt[537], hatte eine solche Bemerkung nichts Beiläufiges an sich. *Unbekannt* zu sein, war ein nicht leicht zu kompensierender Nachteil für einen Wahlbewerber. Noch weniger als durch einen Auftritt in der Hauptwahlversammlung ließ sich diese Unbekanntheit durch Versendung gedruckter „Glaubensbekenntnisse" aufwiegen; dennoch wurde auch dieser Weg von etlichen beschritten, freilich kaum einmal mit Erfolg. In Ybbs gab der Wahlkommissär den Wahlmännern bekannt, *daß die Herrn Doktor Josef von Lützenau k. k. hof- und niederösterreichischer Kammerprokuratursadjunkt und Johann Killinger k. k. Kreiscommissär zu St. Pölten als Kandidaten auftreten und wurden unter Einem derselben Glaubensbekenntnisse wörtlich abgelesen. – Weiters wurde von demselben die Zuschrift des Herrn Verwalters Karl Semeleder zu Walpersdorf dato Walpersdorf den 15. Juni 1848 und ein bei Franz Lorenz gedrucktes Programm desselben mit der Unterschrift „ein alter Oesterreicher" vorgelesen und dem Urtheile der anwesenden Wahlmänner überlassen, ob diese Schritte des Herrn Einsenders als Bewerbung um die hiesige Deputirtenstelle zu betrachten sei* [!], *da sich derselbe über diese Frage mit keiner Silbe geäußert*[538]. In Melk rief die Verlesung der Aufrufe dreier Kandidaten, die alle Beamte waren, Unmut hervor: Ein Mitglied der Wahlkommission sprach sich *heftig dagegen aus, daß kein Beamte, sondern ein Bürger oder Bauer gewählt werden dürfe, was mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde*[539].

Über die Inhalte der Ansprachen sowie über die Reaktionen darauf geben die verfügbaren Quellen nicht immer Auskunft. Nirgends ist der Text einer solchen Rede überliefert, es sei denn in knappsten Auszügen; die Schilderungen, die vorliegen, geben in der Regel eher über Standpunkt und Wahrnehmungen der jeweiligen Berichterstatter Auskunft, als sie zu rekonstruieren erlauben, was die Kandidaten sagten. Immerhin bieten die vorliegenden Dokumente mehrere verschiedene Perspektiven, welche einander gegenübergestellt werden können. Aus der Sicht eines landesfürstlichen Beamten berichtete Maximilian Ritter von Siemianowski, Kreiskommissär im Viertel ober dem Manhartsberg, über die Auftritte von vier Kandidaten bei der von ihm geleiteten Hauptwahl in Waidhofen an der Thaya[540]. Drei dieser Bewerber konnten auf eine Beamten- oder Offizierslaufbahn verweisen, einer war ein bürgerlicher Unternehmer. Den Anfang machte der k. k. Major außer Dienst Rudolf Carpentier, der *in sehr entschieden liberalen Sinne* sprach und damit nach der Darstellung des Kommissärs auf wenig Begeisterung traf. Carpentier befürwortete die Entschädigung der Grundherren aus Staatsmitteln, worauf ihm bäuerliche Wahlmänner *bemerkten, daß dieß doch nur durch Steuer Umlegung geschehen könne*. Als er danach noch *in feuriger Weise sich zum entschiedenen Lobredner der französischen Revolution des Jahres 1789 aufwarf*, replizierte ein Wahlmann, *offenbar aus dem Bürgerstande*, entrüstet, *daß jene Staats-Umwälzung weder Frankreich noch der übrigen Welt Glück gebracht habe und bemerkte daß sie als Deutsche nichts von den Franzosen haben wollen und nicht gesonnen wären, sich dieselben als Meister der Nachahmung vorzusetzen*.

Die zweite Rede, jene des gewesenen herrschaftlichen Justiziars Joseph Pentner, war nach Ansicht des Wahlkommissärs *im Sinne des gemäßigten Fortschritts* gehalten und *zeigte*

536 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs.
537 Vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 982–985.
538 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.
539 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs.
540 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

hinlänglich Einsicht in die constitutionellen Staatsformen und die Fragen, welche die meist aus Landleuten bestehende Wahl Versamlung bewegen mußten. Pentner erhielt vereinzelten Beifall. Der Papierfabrikant Joseph Lammer las einen *beinahe 2 Stunden dauernden Vortrag* vom Blatt ab, in dem die konstitutionelle Staatsform eingehend erläutert wurde. Zur Urbarialfrage nahm er den Standpunkt ein, *daß erst der, auf Grundlage der zu berathenden Verfassung zusammentretende Reichstag die Fragen über Ablösung der Urbarial Rechte entscheiden werde, und entwickelte die Ansicht, daß die Berechtigten von den Verpflichteten nach Recht und Billigkeit Entschädigung erhalten sollen, daß übrigens die bisherigen Leistungen bis zum Ende des Jahres 1848 gesetzlich sind und entrichtet werden sollen; eine Ansicht, der in Bezug auf die Ablösung derselben mehrere der Wahlmänner beistimmten.* Siemianowski zeigte sich selbst erstaunt, dass die Wahlmänner nicht nur über Länge und Inhalt der Ansprache nicht murrten, sondern sogar einen, der meinte, *daß es schon zu lange dauere*, überstimmten: Sie fanden Lammers Vortrag *belehrend*. Der Kommissär bezweifelte freilich, dass der Papierfabrikant den Text, welcher *ein förmlicher Aufsatz für eine Lehr-Kanzel genannt* werden könne, selbst verfasst haben könne.

Der letzte Redner, der Straßeninspizient Gottfried Tesche, fand weder bei dem Leiter noch bei der Versammlung Gefallen: *Eine der Persöhnlichkeit nach nicht eben angenehme Erscheinung und ohne alles Talent der Rede glaubte derselbe mehr Eindruck durch eine familiäre und ans Gemeine streifende Sprache und die Gunst der Versammlung zu gewinnen, welcher er erklärte, daß er die Wahlmänner mit „Ihr" anreden werde, weil sie jetzt alle B r ü d e r wären. Als er einen indirekten Ausfall gegen seinen Vorgänger versucht hatte, gegen welchen dieser Einsprache zu erheben sich alle Mühe gab, wurde er, gerade in der eigenen Lobpreisung über die Anlage einer Straße, von der Versammlung in ruhiger gemessener Form mit dem Ausdrucke: „daß dieß nichts heiße, daß er daher abtretten möge", unterbrochen und tratt über Aufforderung des gefertigten Wahlkomissärs sogleich ab – und aus dem Saale. Er* [...] *scheint* [...] *ein unverträglicher übrigens für das öffentliche Leben talentloser Mensch und von bedeutender Selbst Uiberschätzung zu sein*[541]. Siemianowski gab Urteile über die rhetorischen Qualitäten aller vier Sprecher ab; Pentner, dem er eine schwache Stimme attestierte, kam dabei noch am besten weg. Carpentier besaß im Urteil des Beamten *geringe Redner-Gabe*, Lammer ein *keinesweg glänzendes Rede-Talent*. Auch diese Einschätzungen sind angesichts dessen, dass *Redemächtigkeit* häufig unter den erforderlichen Eigenschaften eines Abgeordneten genannt wurde, nicht als bloß ästhetisch, sondern als zur Beurteilung der Idoneität der Kandidaten wichtig zu verstehen.

Dass Reden nicht nur als inhaltliche Selbstpositionierungen, sondern auch als Test der Bildung und der rhetorischen Fähigkeit des Sprechers aufgefasst wurden, zeigen auch die Vorgänge bei der Hauptwahl in St. Pölten. Hier sprachen der Reihe nach der herrschaftliche Oberbeamte Anton Joseph Lübscher, der Hausbesitzer aus Stein Leopold Eder, der Fabriksinhaber Joseph Dostal aus Herzogenburg und schließlich jener St. Pöltner Bürger Andreas Bruckmayer, dessen Wahlaufruf wie auch die Reaktionen darauf bereits im vorigen Kapitel diskutiert wurden[542]. Dieser wurde, als er seine vorbereitete Rede vom Blatt verlas, mehrfach durch Zwischenrufe unterbrochen, welche von Personen aus dem Umkreis des Advokaten Prinzinger ausgingen. Der Konzeptspraktikant Ludwig Völkl rief: *Auswendig, auswendig!* Als Bruckmayer meinte, es sei nicht vorgeschrieben, dass man nur auswendig

541 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original).

542 Vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 981–982, 985–986.

sprechen dürfe, setzte Prinzingers Kanzleischreiber Maximilian Haller nach: *Kein Talent*. Der Angegriffene reagierte auf diese Einwürfe nach der Wahl mit einer Einschaltung im *Traisenblatt*, in der er seine Beleidiger namentlich kritisierte und ihnen sowie Prinzinger vorwarf, seine Wahl durch *Umtriebe* bei den Wahlmännern verhindert zu haben[543]. Sämtliche von Bruckmayer Genannten entgegneten einzeln mit eigenen Einrückungen in der Zeitung, wobei sie den Vorwurf der *Umtriebe* zurückwiesen, zugleich aber die Zwischenrufe in der Versammlung bekräftigten. Völkl beispielsweise schrieb: *Was heißt denn als Candidat für einen Reichstag auftretten? Doch nichts anders, als seine Fähigkeit öffentlich zu reden, und seine politischen Kenntnisse zeigen, – nicht aber etwas von einem Blatte Papier herablesen, was man hie und da aus Zeitungen und Gesprächen aufgefangen hat, und womit man dann gerne als Gelehrter glänzen möchte! – Oder glauben Sie, Herr Bruckmayer! wirklich, daß Sie den Charakter eines Deputirten zum constituirenden Reichstage auch nur aufgefaßt haben? ... Wußten Sie, daß es sich bei einem constituirenden Reichstage nicht um Roboth und Zehent, nicht um Gewerbsgesetze, sondern um Feststellung einer Staatsverfassung handelt?* Dass er erst bei Bruckmayer die Forderung nach auswendigem Vortrag erhoben hatte, obwohl auch mehrere Vorredner ihre Ansprachen abgelesen hatten, rechtfertigte Völkl damit, dass *die ganze Versammlung bereits nach dem langweiligen Herablesen des Glaubensbekenntnisses des Herrn D*[ostal] *auf's Höchste indignirt war*[544]. Haller verteidigte seinen Zwischenruf mit einer ähnlichen Begründung[545] und spottete über die Vorbringung Bruckmayers, er habe erst am Vortag der Wahl erfahren, dass er, obwohl nicht zum Wahlmann gewählt, dennoch als Kandidat auftreten dürfe, und habe daher zu wenig Zeit zur Vorbereitung seiner Rede bekommen: *Es ist wirklich traurig, wenn ein Candidat, wie Herr Andreas Bruckmayer den so deutlichen §. 32 des Ministerialbeschlusses vom 1. Juni 1848* [...] *nicht versteht, und dem Ministerium Unvollkommenheit des Gesetzes zur Last legt*[546].

Das Niveau der Animosität in den Äußerungen der diversen Beteiligten lässt erahnen, dass hier interpersonelle Konflikte im Spiel waren, welche sich an der Reichstagswahl eher kristallisierten, als dass sie sich erst an ihr entzündet hätten; dennoch ist die Auswahl der Argumente interessant hinsichtlich der Vorstellungen von der Wahl und speziell von den Eigenschaften des Deputierten. Nirgends ist erkennbar, ob und welche Differenzen hinsichtlich konkreter politischer Fragen, seien es die Verfassung oder die Urbarialgiebigkeiten, bestanden. Die Argumentation bewegte sich ausschließlich auf der Ebene der persönlichen Eignung, wobei Bruckmayers juristisch ausgebildete Gegner neben Anwürfen gegen seinen Charakter in erster Linie seinen Mangel an jenen Kenntnissen und Fähigkeiten ins Treffen führten, die ihren Berufsstand und ihre Bildungsschicht auszeichneten oder für diese von ihnen zumindest beansprucht wurden.

Ähnliche Vorgänge wurden auch aus manchen anderen Wahlbezirken gemeldet. In Zistersdorf hielt Alexander Curti, Realitätenbesitzer zu Wien und Pächter eines Gutshofs zu Hauskirchen, als Kandidat eine Rede in der Wahlversammlung. Danach wurde er, laut seiner eigenen Darstellung in einer Eingabe an den Sicherheitsausschuss, *von einem mir und*

543 *Traisenblatt* 9 (8. Juli 1848) 67–70.

544 *Traisenblatt* 10 (15. Juli 1848) 76 (Hervorhebung aus dem Original).

545 *Traisenblatt* 11 (22. Juli 1848) 85f.: *Beim Reichstage muß gesprochen und nicht gelesen werden; – und ebenso soll bei einem jeden Wahlakte besonders von den auftretenden Candidaten, wenn dieselben Vertrauen ernten wollen, ihre Ansichten der Wahlversammlung mündlich und zwar frei vorgetragen werden, daß Herr Bruckmayer recht gut zu lesen versteht, wird ihm nicht abgesprochen.*

546 *Traisenblatt* 11 (22. Juli 1848) 86.

jedermann unbekannten jungen Mann, Nahmens Fronek, Jurist, angegriffen [...]. *Derselbe verdächtigte dermaßen die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen daß viele der Wahlmänner aus dem Bauernstande, die ohnedies sehr mißtrauisch sind, die mir zugedachten Stimmen an einem anderen zutheilten* [!]. Von Curti zur Rede gestellt, behauptete Fronek angeblich, im Auftrag des Zentralwahlkomitees des Sicherheitsausschusses anwesend zu sein[547].

Turbulenzen traten während dieser Phase der Wahlversammlung auch in Ybbs auf. Der Bericht des Wahlkommissärs meldete lapidar: *Besonders auffallend war der Zwischenfall, daß ein Wahlmann, nehmlich der Kooperator Birgl von Luntz, die als Wahlmänner erschienenen Bauern damit haranguirte, es solle den Besitzern von Zehentrechten und Urbarialgiebigkeiten aufgetragen werden, diese den Verpflichteten zu schenken. Hiergegen erhob sich ein anderer Wahlmann, Feyertag, mit einer kräftigen Gegenrede, erklärte den Ausspruch des ersteren für Komunismus, und erntete den allgemeinen Beifall der Versammlung, woraus sich entnehmen ließ, daß die mit derlei Urbarialergiebigkeiten Beschwerten selbst erkennen, es habe eine billige Ablösung Platz zu greifen*[548]. Eine ausführlichere Schilderung der Konfrontation zwischen dem Hilfsgeistlichen Johann Bürgl und dem Ybbser Zimmermeister Franz Feyertag bot ein wenig später erschienener Bericht im *Traisenblatt*, der freilich dem Ersteren wenn möglich noch weniger Sympathie entgegenbrachte als der Wahlkommissär:

> *Schon der Anfang seiner, in einem Deutsch gehaltenen Rede, dessen sich ein Holzknecht dortiger Gegend, der nie in einer Schule saß, schämen würde, machte einen üblen Eindruck, als der Versammlung allgemein bekannt wurde, der Mann, der in dem schmutzigen Alltagsgewande vor einer so feierlichen Versammlung, und wie viele Wähler bemerkten, u n g e w a s c h e n und u n g e k a m p e l t dastehe, sey ein Geistlicher. Derselbe begann nun eine religiöse Kanzelrede, und brachte Dinge vor, die dem Zwecke der Versammlung ganz fremd waren, und in die Schule gehörten. Die dadurch hervorgerufene Unbehaglichkeit der Anwesenden wurde aber bald in den größten Unwillen verwandelt, der nur aus Achtung vor der Versammlung selbst, nicht laut ausbrach, als Herr Birgl auf Zehend und Roboth zu sprechen kam, und den Wahlmännern an das Herz legen wollte, welche Eigenschaften ein Reichstag-Abgeordneter haben sollte.* [...]
> *Herr Birgl, nachdem er überhaupt viel Unsinn gesprochen, die anwesenden Bauern oft ermahnt, für Ablösung der Roboth, Zehente und Dienste sich zu keinerlei Gabe bereit zu erklären, begründete dieß mit folgenden Worten: „Hab'n sie's in Ungarn und Steiermark umsunst aufg'hob'n, warum net a bei uns?" – „San wir Oestreicher schlechter? – Ist der Zehent gerecht, so derfens ihn net aufheben, is er ungerecht, so muß er umsunst aufg'hob'n wer'n, oder soll'n mir, weil er so lang ungerecht bezog'n wor'n is, für das lange Drucken no a Trinkgeld geb'n?"*
> *Diese höchst logischen Gründe benützte auch Herr Birgl als Argument für seine Behauptung, daß nur ein B a u e r zum Reichstag zu wählen sey, indem er unter andern Unsinn auch sagte: „müßts also ein Bauern nehmen, einen von u n s, denn i bin stolz, aus eurer Mitte gebor'n zu seyn! i sag' das net, daß's mi wähl'n sollt's, i tritt net als Candidat auf, i schlag' eng blos ein brav'n Mann vor, nehmt's den Ortner, denn, wann er a net reden kann, dös brauchts net, hör'n und seg'n thuat er do." (!!!) Welch tiefe Einsicht in die Eigenschaften eines Deputirten Herr Birgl durch diesen Redeschluß*

[547] HHStA, ÖRT Kt. 107, Fasz. XII/2, Lit. D, fol. 374–375, Eingabe des Alexander Curti, 1. Juli 1848. – Zum Zentralwahlkomitee vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 958–962.

[548] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Bericht des Wahlkommissärs.

entwickelte [...], *liegt offen da, hat er doch dadurch anerkannt, daß auch ein Trottel, weil er hört und sieht, ein Reichstag-Abgeordneter seyn kann*[549].

Die *einfache, schmucklose aber kräftige Gegenrede* Franz Feyertags wurde nach diesem Bericht mit *wiederholten lärmenden Bravo* aufgenommen, Bürgl aber habe die Versammlung verlassen müssen, wobei ihm die *Verachtung aller Gutgesinnten folgte*. Die Einmütigkeit der Wahlmänner gegen die von Bürgl vertretene Position dürfte allerdings von beiden Berichterstattern, deren der eine wie der andere Ybbser Bürger waren, übertrieben worden sein; bei der Abstimmung erhielt der von Bürgl empfohlene Bauer Franz Artner mehr als zwanzig Stimmen, Franz Feyertag als der einzig signifikante Kandidat aus Ybbs aber nur sieben[550]. Auffällig ist auch hier die Verknüpfung der politischen Kapazität mit Bildungskriterien, einschließlich der gehässigen Kritik an einer in der Mundart gehaltenen politischen Rede; einmal mehr erscheinen Rhetorik und Sprachgebrauch aus der Sicht der Gebildeten als Indikatoren für politische und überhaupt gesellschaftliche Handlungsfähigkeit. In der Sicht der Ybbser Bürger war Bürgl annähernd dasselbe, was akademische Juristen im St. Pöltner Bürger Bruckmayer sahen: ein Tölpel, der nicht so sprach, der nicht so auftrat, der sich nicht so kleidete, wie man sich ausgehend vom eigenen Selbstbild ein politisch befähigtes und berechtigtes Individuum vorstellte. Was er von sich gab, bedurfte daher kaum einer inhaltlichen Widerlegung – welche in dem Artikel gegenüber den Ausführungen Bürgls nirgends explizit vorgebracht, sondern allenfalls durch Anspielungen angedeutet wurde –, da man es zunächst schon nach formalen Kriterien disqualifizieren zu können meinte.

Ähnliche Momente sind fast überall auszumachen, wo Berichte über die Ansprachen oder die Diskussionen in den Wahlversammlungen vorliegen. Mindestens ebenso wichtig wie der Inhalt der Aussagen war die Frage, wer sprach, und zwar vor allem im Hinblick auf Standeszugehörigkeit. Auch die Eignung von Kandidaten und damit die Wahlentscheidung wurde primär auf dieser Ebene verstanden. Zahlreiche Zeugnisse sprechen von Forderungen bäuerlicher Wahlmänner, dass nur ein Bauer zum Deputierten gewählt werden dürfe. In Horn etwa *sprach sich die Stimmung der in überwiegender Mehrheit aus dem Bauernstande anwesenden Wahlmänner dahin aus, daß der Abgeordnete aus dem Bauernstande gewählt werden müße*[551]. Aus Laa hieß es im Wahlbericht des Kommissärs: *Im allgemeinen wurde der Grundsatz ausgesprochen, nur einen Wirthschaftsmann zu wählen*[552]. Gegen das Wahlresultat protestierende Bürger von St. Pölten behaupteten später: [...] *von den obenerwähnten 124 Wahlmännern waren circa 100 an der Zahl lauter Bauern, welche schon in der Absicht zur Depotirtenwahl am 21. Juni d. J. nach St. Pölten kamen, daß kein anderer als ein Bauer zum Depotirten vom Wahlbezirke St. Pölten gewählt werden solle und dürfe. Obwohl diesen Bauern von mehreren Kenntnißreichen hiesiger Wahlmänner bedeutet worden war, daß für die wichtigen Zwecke eines konstituirenden Reichstages ein Landmann nicht die nöthigen Kenntniße und Umsicht besitzen werde, und daß daher eine entsprechende Wahl getroffen werden wolle, so blieben doch diese Bauern bei ihren Ansichten stehen, mit dem Bedeuten, daß sie niemahls einen anderen als einen Bauern zum Deputirten wählen werden, indem sie nur durch einen*

549 *Traisenblatt* 8 (1. Juli 1848) 62f. (Hervorhebungen aus dem Original). – *Ungekampelt*: d. h. ungekämmt.

550 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

551 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original).

552 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. ebd. Kt. 4, Fasz. I/18, I/19, jeweils Bericht des Wahlkommissärs.

Bauern bei diesem Reichstage am besten vertreten werden könnten, und sie auf Niemanden Andern ein Vertrauen hätten[553].

Komplementär zu diesen Forderungen wurden auch teils heftige negative Emotionen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen artikuliert. Mehrere Kommissäre meldeten aus verschiedenen Gegenden des Landes, dass *die Stimmung im Allgemeinen sich als eine den Geistlichen, Herrschaftsbesitzern und Beamten höchst mißtrauische zeigte*[554], dass die Wahlmänner *gegen Beamte überhaupt* [...] *Vorurtheile zu hegen*[555] schienen respektive *für Adel, Geistlichkeit und Beamte kein Vertrauen*[556] an den Tag legten. Weniger oft als diese Ablehnung der bisherigen Autoritäten, aber doch mehrfach wurden auch allgemeine antiurbane Ressentiments vermerkt. Unter den bäuerlichen Wahlmännern des Bezirks Tulln soll sich *eine Antipathie für jede andere Klasse von Staatsbürgern als vorherrschend* gezeigt haben[557], während in Neunkirchen der Bergbauer Joseph Wagner, selbst Kandidat, gegenüber seinen Standesgenossen angeblich den Ausspruch tätigte: *Merkt es euch, Alles, was nach Stadt stinkt, muß aufhören, wenn ich auch nur einen schwarzen Rock sehe, so wird mir übel*[558].

Aus der Sicht der bürokratischen und bürgerlichen Eliten – und ihre Wahrnehmungen sind es durchwegs, die in den Zitaten aufscheinen – bewiesen solche Äußerungen primär die „Ignoranz" und „Unbotmäßigkeit" der Bauern, ihre intellektuelle und psychologische Inkompetenz zum Agieren in jener Sphäre, welche diese Eliten als „Politik" definierten[559]. In ihren Einschätzungen über die Bauern trafen sich dabei vielfach die Standpunkte von Beamten, von Kleinstadtbürgern und von akademisch Gebildeten, die – wie eben im Falle Bruckmayers deutlich wurde – ansonsten untereinander ebenso ausgeprägte Differenzen, Rivalitäten und Exklusionen hinsichtlich der wechselseitigen Zuschreibung der politischen Teilnahmebefähigung auszutragen haben konnten.

Aus distanzierterer Perspektive könnte man auf den ersten Blick den Eindruck einer gewissen Spiegelbildlichkeit dieser ablehnenden und disqualifizierenden Äußerungen der diversen Eliten über die Dorfbewohner einerseits, der Dorfbewohner – insbesondere der Bauern – über die Eliten andererseits gewinnen: zwei gegnerische Formationen, die um ein und dasselbe Gut, die Abgeordnetenstellen, konkurrierten? Dies wäre jedoch zu einfach gedacht. In den Reichstagsmandaten sahen beide Seiten nämlich eben nicht dasselbe Gut. Für Juristen, Journalisten, Beamte und so fort bedeutete die ausschließliche Reklamation der Parlamentssitze für ihresgleichen die Verteidigung einer Funktion im Rahmen der Gesellschaft, die sie sich selbst als Gruppe oder Gruppen zuschrieben und auf der Grundlage eines innerhalb ihrer Gruppen ausgebildeten Kanons von „Bildung" oder „Kompetenz" allein beanspruchten. Für Bauern ging es in der Situation von 1848 um konkrete Interessen und in erster Linie um eines, die Aufhebung der Urbariallasten. Diese Interessen sahen sie wiederum nur bei ihrem eigenen Stand als gegeben an und trauten deren Wahrnehmung deshalb allein ihren Standesgenossen zu. Die Position von Abgeordneten strebten sie als Hebel dazu an, während Juristen, Beamte und sonstige Bildungseliten diese Stellung um

553 HHStA, ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9, Nr. 2, fol. 377v.

554 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs; vgl. HÄUSLER, Ernst Violand 195f.

555 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

556 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs.

557 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs.

558 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Bericht des Wahlkommissärs.

559 Zu Beispielen für eine explizite Verbindung zwischen der Semantik von „Politik" und der sozial exklusiven Zuweisung von Partizipationsrechten vgl. etwa LEONHARD, Politik 119, 124. Häufig blieb dieser Konnex freilich implizit.

ihrer selbst willen begehrten. Bei Kleinstadtbürgern dürfte in vielen Fällen eine Mischung beider Motivationen zu vermuten sein[560]. Gemeinsam war allen diesen Standpunkten in erster Linie eine weitgehend übereinstimmende Wahrnehmung, dass die Gesellschaft in Gruppen oder „Stände" gegliedert sei, und es bestand auch relative Einigkeit darüber, wo die Grenzen zwischen diesen verliefen. Hingegen divergierten die Vorstellungen von Repräsentation und von politischem Handeln schlechthin. Aus der einen Sicht war Repräsentation ein Beruf, der Männern mit entsprechend spezifischen Kompetenzen vorbehalten sein musste; aus der anderen das Recht, bei Bedarf eigene Anliegen vorzubringen. Die Frage, ob Bauern Abgeordnete sein konnten, war also auch eine Frage der Professionalisierung von Politik oder, auf einer noch grundsätzlicheren Ebene, der Ablösung der Politik von anderen Lebensdimensionen und ihrer Konstituierung als eigenständiger Raum[561].

Freilich ist dieser Gegensatz nicht dichotom zu sehen, denn auch 1848 traten Fälle auf, in denen Bauern akzeptierten, ihre Interessen von Nicht-Bauern vertreten zu lassen. Signifikant erscheint in dieser Hinsicht die Wahl in Tulln. Vor dieser Wahlversammlung hielten zwei Kandidaten, beide Intellektuelle aus Wien, Wahlreden: der Hof- und Gerichtsadvokat Ignaz Wildner von Maithstein und der Schriftsteller und ehemalige Zensurbeamte Johann Umlauft[562]. Nach dem Bericht des Wahlkommissärs sprach Wildner *ohne allen Erfolg weil er sich für das Einkammersysthem erklärt hat, und überhaupt als Mann der gemässigten Parthey des Fortschrittes aufgetreten ist.* Die Nennung des Einkammersystems war gewiss ein Fehler des Berichterstatters, Wildner muss im Gegenteil das Zweikammersystem vertreten haben, denn weiter hieß es: *Johann Umlauft der 2te Redner hatte trotz des harten Standes, weil man nach Wildner keine Redner mehr hören wollte, mit seiner beherzten populären Rede durchgegriffen; er verschaffte sich Gehör und bald allgemeinen Beyfall. Er sprach sich für das Einkammersysthem aus, für den unbedingten Anschluß Oesterreichs an Deutschland und für democratische Institutionen mit einem constitutionellen Kaiser als Oberhaupte*[563]. Der Kommissär attestierte dieser Rede wohl zu Recht durchschlagenden Erfolg, denn Umlauft wurde mit knapper Mehrheit gewählt, obwohl die Stimmung zunächst stark dahin gegangen war, nur einen Bauern als Vertreter zu akzeptieren. Neun bäuerliche Wahlmänner ließen sich aber nicht von Umlaufts Worten beeindrucken, sondern verweigerten die Stimmabgabe und verließen vorzeitig die Versammlung, als sie erkannten, dass kein Standesgenosse designiert werden würde. Sie verfassten in der Folge einen ausführlichen Wahlprotest, in welchem sie auch schilderten, wie sie die beiden Wahlreden wahrgenommen hatten:

> *Soviel den Wahlvorgang selbst betrifft, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß es allgemeine Mißbilligung und Unzufriedenheit erregte, daß zwei Canditaten von*

---

560 Indikativ ist in dieser Hinsicht die bereits mehrfach zitierte Petition der St. Pöltner Bürger um separate Vertretung der Städte: HHStA, ÖRT Kt. 86, Fasz. IX/9, Nr. 2. Darin wurde einerseits dem *Bauernstand* immer wieder vorgehalten, von allem jenseits seiner eigenen Lebenswelt und Interessen *keine Kenntniß* zu haben, und für einen Abgeordneten umfassende Sachkenntnis und die Fähigkeit zur *Vertrettung* [der] *Staatsbürger bezüglich aller ihrer Interessen* gefordert; andererseits wurde viele Male speziell auf den *Bürger- Gewerbs- und Handelsstand* rekurriert und die Wahrnahme von dessen Anliegen, namentlich der Schutz seiner Tätigkeit gegen *die so schädliche Gewerbefreyheit*, verlangt. Die vorgeschlagene Neuordnung der Wahlbezirkseinteilung bezweckte ausdrücklich eine partikulare Vertretung dieses Stands. Die Forderung nach allgemeiner Vertretungskompetenz war hier also ausschließlich eine argumentative Waffe gegen andere Gruppen, während für die eigene im Grunde genau dasjenige begehrt wurde, was man den anderen zum Vorwurf machte.

561 Vgl. oben Kap. II.2.4. Anm. 273.

562 Zu ihm vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 963.

563 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs.

Wien, die Herrn Umlauft und Dr Wildner aufgetreten sind, und unumwunden erklärten, daß kein Bauer zum Reichstagsdeputirten gewählt werden könne, sondern lediglich solche studirte und gelehrte Leute wie sie Beide, und daß wir von ihnen, welche bereits beim Ausbruche der Revolution ihr Blut und Leben für uns eingesetzt hätten, und die bereits so viel für uns gethan, auch für die Zukunft alles Heil erwarten könnten.
Um uns dieß glauben zu machen zog, besonders Umlauft gegen alle weltlichen und geistlichen Obrigkeiten zu Felde, predigte Aufhebung aller bisherigen bestehenden Einrichtungen, Gesetze und Verpflichtungen gegen Herrschaften und Geistliche, Reduktionen aller Gehalte und Pensionen von 6.000 auf 300 z. B., von der Einführung des Einkammersystems, welches Letztere nur vom Kanditaten Umlauft der Fall war, da Dr Wildner das Zweikammersystem vertheidigte. Auch sprach sich Umlauft für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe, für Aufhebung des ganzen bisherigen Gerichtswesens und der Polizei aus, wofür er sich thätigst verwenden werde.
Durch solche und ähnliche einschmeichelnde Reden und Verheißungen konnte Umlauft nicht verfehlen, sich unter den versammelten Bauern Beifall und Anklang zu verschaffen, wogegen wir aber uns laut und offen gegen solche heuchlerische Versprechungen und süße Worte aussprachen, und im Verein mit noch mehreren Andern das allsogleiche Abtreten des Canditaten Umlauft von der Tribune verlangten und erklärten daß ein solcher Canditat unser Vertrauen keineswegs verdiene, welches wir nur Jemanden aus unserer Mitte schenken könnten, womit man uns aber ganz trocken zurückwies[564].

Schon die sprachliche Gestaltung des Protests lässt freilich erkennen, dass wenigstens eine Person mit ausgeprägter Kompetenz in den Techniken des offiziellen Schriftverkehrs an seiner Aufsetzung beteiligt gewesen sein muss. Die zentrale Forderung, nämlich jene nach einem Bauern als Deputierten zur Vertretung bäuerlicher Kommittenten, lässt jedoch an der Authentizität keine Zweifel aufkommen. Mehrere Punkte fallen auf: Erstens ist bemerkenswert, wie detailliert sich die Protestierenden an den Inhalt der Reden erinnerten oder zu erinnern glaubten. Ihre Fähigkeit zur Erfassung und Deutung bürgerlicher politischer Diskurse war keineswegs so mangelhaft, wie bürgerliche und beamtete Beobachter dies den Bauern meist unterstellten. Zweitens ist allerdings hervorzuheben, dass sie völlig andere Prioritäten bei der Bewertung der Programme setzten als der andere zitierte Ohrenzeuge, der Wahlkommissär: Vom *Anschluß an Deutschland* war in ihrer Wiedergabe gar nicht, von *democratische*[n] *Institutionen* höchstens implizit die Rede, wenn sie von der *Aufhebung aller bestehenden Einrichtungen* sprachen. Dagegen hatten sie die Äußerungen Umlaufts über die Urbariallasten und die Gerichtsbarkeit – Fragen, die ihren Lebensbereich direkt berührten – detailliert wahrgenommen, während der Kommissär diesen Punkten keinerlei Beachtung geschenkt hatte. Drittens hatten diese Wahlmänner das Versprechen Umlaufts, für eine entschädigungslose Aufhebung ihrer Lasten einzutreten, zwar wahrgenommen, sich davon aber nicht überzeugen lassen. Sie gewichteten die Standeszugehörigkeit viel höher: Einem „Studierten" wollten sie nicht glauben, auch wenn seine Versprechen verlockend klangen, sondern verlangten *Jemanden aus unserer Mitte*, weil sie nur einem solchen ihr *Vertrauen schenken* könnten. Mit dieser Haltung waren sie freilich unter den überwiegend bäuerlichen Wahlmännern ihres Bezirks in der Minderheit. Andere und zahlreichere zogen es vor, ihre

[564] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Wahlprotesteingabe mehrerer Wahlmänner aus der Hft. Neulengbach, 24. Juni 1848.

Entscheidung auf der Basis der in Umlaufts Wahlrede gemachten Angebote zu fällen, hatten also die Inhalte dieser Rede höher bewertet als die Person des Sprechers.

Insgesamt freilich ergibt die Zusammenschau der Berichte über Kandidatenreden bei den Hauptwahlen mit den Wahlresultaten den Eindruck, dass die Ansprachen nur selten eine nennenswerte Wirkung erzielten. Umlauft, der anscheinend vor seinem Auftreten bei der Wahlversammlung in Tulln völlig unbekannt gewesen war, ist als der eindeutigste Fall eines Abgeordneten zu nennen, der seinen Wahlsieg wenigstens zum Teil einer gelungenen Rede verdankte; neben ihm kommt nur ein weiterer in Betracht, der in Baden gewählte Karl Krause. Über diese Wahl wurde berichtet, da die Bauern unter den Wahlmännern die große Mehrheit stellten, *so konnte es nicht Wunder nehmen, daß Karl Krause mit bedeutender Fertigkeit des Ausdrucks begabt, in Folge seiner sehr eifrigen Wahlbewerbung und der in seinen Reden ausgesprochenen Zusicherung, daß der Bauer von allen gutsherrlichen Leistungen ohne alle Entschädigung befreit, und auch von den landesfürstlichen Steuern erleichtert werden müße, zum Abgeordneten mit 99 Stimmen gewählt wurde*[565]. Die Formulierungen hier scheinen allerdings auch darauf hinzuweisen, dass Krause bereits vor der Wahlversammlung einen Wahlkampf geführt hatte. Über ihn ist wenig bekannt. Er besaß zwar einen Bauernhof in Trumau, bewirtschaftete diesen aber nicht selbst, sondern hatte ihn verpachtet und lebte meist in Wien[566]. Ob er noch andere Einkommensquellen besaß, ist unbekannt. Es lässt sich deshalb kaum sagen, welche Voraussetzungen bei ihm für die Abwägung des in seiner *eifrigen Wahlbewerbung* gemachten inhaltlichen Angebots gegen seine persönlichen Zugehörigkeiten bestanden.

Demgegenüber liegen etliche Aussagen darüber vor, dass die meisten Reden auf den Wahlversammlungen wenig Eindruck hinterließen. In Groß-Enzersdorf legten zwei Wiener Kandidaten *beide, und zwar ersterer umfassend und gründlich, ihr Glaubensbekenntnis* [ab]; *allein beide erhielten nur sehr wenige Stimmen*[567]. Aus Krems wurde mitgeteilt: *Vor der Wahl hilten 6 Kandidaten* [...] *ihre Reden. Jedoch gelang es keinem die Stime der Wähler auf sich zu lenken*[568]. In Zistersdorf traten zwei Beamte auf und legten *ihre politischen Gesinnungen* dar, *allein ihre Reden scheinen wenig Anklang gefunden zu haben, da nur wenig Stimmen auf dieselben entfielen*[569]. Diese Beispiele ließen sich noch vermehren.

Alle bisher besprochenen Schritte des Ablaufs der Wahlversammlungen – Eröffnung, Ansprache des Wahlkommissärs, Reden der Kandidaten, Verlesung von Zuschriften – entbehrten einer Grundlage in der Wahlordnung; allenfalls war einiges davon den Wahlleitern seitens der Kreisämter aufgetragen worden, etwa die anfängliche „Belehrung“ der Wahlmänner. Den Beginn des in der Wahlordnung vorgeschriebenen Verfahrens markierte die Bildung der Kommission. Hierzu hatten die Wahlmänner *aus ihrer Mitte sieben Personen* zu wählen[570]. Über den Modus dieser Designation war nichts Näheres vorgeschrieben, auch die meisten Protokolle gingen darauf nicht ein, sondern vermerkten nur die Namen der Kommissionsmitglieder. In drei Fällen wurde notiert, dass ihre Wahl durch Akklamation erfolgte[571]; von einer mündlichen oder gar schriftlichen Abstimmung zu diesem Zweck ist

---

565 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs.
566 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs.
567 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs.
568 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs.
569 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht des Wahlkommissärs.
570 Wahlordnung vom 1. Juni § 36–37.
571 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11; Kt. 4, Fasz. I/15; Kt. 7, Fasz. I/36, jeweils Wahlprotokoll.

in keinem Wahlakt die Rede. Die sieben Kommissionsmitglieder hatten anschließend einen der ihren als Obmann sowie einen Schriftführer zu bestimmen. Hinsichtlich des Letzteren war die Formulierung der Wahlordnung insoweit unklar, als aus ihr nicht hervorging, ob es sich bei ihm um eines der gewählten Mitglieder handeln musste. Einige Kommissionen nutzten daher die Möglichkeit, den Protokollführer auch unter den übrigen Wahlmännern nach Eignung auszusuchen[572]. Soweit ihre Berufe aus den Akten zu ermitteln sind, handelte es sich – wie in Seine-et-Oise – meist um Männer mit einschlägigen Qualifikationen, in der Mehrzahl Beamte[573].

Die Namen und meistens auch die Wohnorte aller Kommissionsmitglieder wurden in den Protokollen festgehalten; Berufsangaben zu ihnen finden sich hier nur sporadisch, sind aber aus Legitimationsscheinen oder Wahlmännerlisten für etwas mehr als die Hälfte der Wahlbezirke zu ermitteln[574]. Im Vergleich zur sozialen Zusammensetzung der Wahlmännerschaft, auf die im letzten Abschnitt noch einzugehen sein wird, waren die Angehörigen nicht-bäuerlicher Gruppen hier überproportional vertreten. Nur in wenigen Bezirken, etwa in Laa oder Horn, dominierten nachweislich die Bauern in der Kommission; in anderen, wie Melk oder Seitenstetten, gab sich die bäuerliche Mehrheit der Wahlmänner mit einer Kommission zufrieden, in der sie nicht oder kaum repräsentiert war. Als Obleute den Wahlkommissionen vorangesetzt wurden zwei Ärzte[575], ein Lederer[576], zwei Postmeister[577], ein Bräumeister[578], der Syndikus von Klosterneuburg[579] und der Oberbeamte der Herrschaft Neunkirchen[580], aber auch mindestens sechs Bauern[581].

Diese Bereitschaft der bäuerlichen Wahlmänner, die Kommissionen mit Gebildeten zu besetzen, ist als Zeichen dafür zu verstehen, dass die meisten von ihnen Vertrauen in den korrekten Ablauf der Wahl hatten. Während in manchen anderen Provinzen[582], aber auch in einigen einzelnen Wahldistrikten Niederösterreichs, insbesondere im Waldviertel, das Misstrauen gegen Beamte und Gebildete so profund war, dass bäuerliche Wähler die gemeinsame Teilnahme an der Wahl mit jenen verweigerten, war der Großteil der bäuerlichen Teilnehmer bei den niederösterreichischen Hauptwahlen offenbar der Ansicht, Schreib- und Zählaufgaben getrost jenen überlassen zu können, die damit berufliche Erfahrung hatten, ohne dadurch eine Verfälschung der Wahl befürchten zu müssen. Dies geschah fallweise sogar in jenen Bezirken, wo eine besonders starke Ablehnung der Wahl von Nicht-Bauern zu Deputierten registriert wurde; offenbar wurde die prozedurale Rolle der Kommission von der Wahlentscheidung getrennt gesehen und ihr ein bestimmender Einfluss auf das Ergebnis nicht zugetraut. Bäuerliche Wahlmänner in Niederösterreich waren sicherlich in überwiegender Mehrheit zumindest lesefähig und somit verhältnismäßig gut in der Lage,

---

572 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5; Kt. 3, Fasz. I/11, I/12; Kt. 4, Fasz. I/15; Kt. 7, Fasz. I/36, jeweils Wahlprotokoll.

573 Einige wenige Protokolle scheinen allerdings von nicht allzu geübten Schreibern angefertigt worden zu sein, so das *Comissions Protokohl* [!] der Zwettler Hauptwahl: HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38.

574 Vgl. STOCKINGER, Wahlen 88f., 150–153.

575 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2; Kt. 7, Fasz. I/37.

576 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13.

577 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4; Kt. 4, Fasz. I/16.

578 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18.

579 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7.

580 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12.

581 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; Kt. 3, Fasz. I/11, I/14; Kt. 4, Fasz. I/17, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38.

582 Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 52–54, 62–70, 82f.

die Verrichtungen der Kommission zu beobachten und zu kontrollieren. Wo Bauern selbst wichtige Stellen in den Kommissionen einnahmen, als Obleute und in zumindest einem Falle sogar als Protokollführer[583], erwiesen sie sich im Übrigen durchaus in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Nur Franz Redl, der Obmann der Wahlkommission in Zwettl, wurde vom Wahlkommissär der *Unbehälflichkeit* geziehen[584] – was freilich seiner Wahl zum Deputierten keinen Abbruch tat.

Die Heimatorte der Mitglieder einer Wahlkommission waren in den meisten Fällen im ganzen Wahlbezirk verstreut. Es scheint eine Art Einverständnis gegeben zu haben, dass verschiedene Teilgebiete der Bezirke repräsentiert sein sollten. Die Größe der Bezirke und in einigen Fällen auch die Heterogenität ihrer Zusammensetzung wurden ja von manchen Wahlmännern als problematisch empfunden; die Räume, zu denen Zugehörigkeit verspürt wurde, waren offenbar deutlich kleiner. Nur selten kam es vor, dass mehr als zwei Kommissionsmitglieder aus demselben Ort oder aus nahe benachbarten Orten kamen[585].

Mit der Vorschrift der Wahlordung, dass die Wahlmänner nach den Urwahlen mit Legitimationsurkunden auszustatten waren[586], war impliziert, dass sie sich bei den Hauptwahlen mittels dieser Schriftstücke auszuweisen hatten. Die Modalitäten dieses Vorgangs waren jedoch nicht einmal in Ansätzen geregelt, auch nicht, wer für die Entgegennahme und Prüfung der Legitimationen zuständig war: der Wahlkommissär oder die Kommission. Die Kompetenz des Ersteren erstreckte sich formell nur darauf, *über die genaue Befolgung der Wahlordnung zu wachen*[587], konkrete Handlungen im Rahmen der Wahlversammlung waren ihm nicht zugewiesen. Die Alternative zur Überprüfung der Legitimationen durch den Kommissär, nämlich die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Wahlkommission, war allerdings insofern nicht widerspruchsfrei möglich, als dieses Gremium selbst in diesem Falle von und aus Personen gewählt werden musste, deren Eigenschaft als Wahlmänner noch nicht formell festgestellt war.

In der Praxis kam beides vor, und zwar, soweit anhand der Wahlprotokolle ermittelt werden kann, das letztere Verfahren etwas häufiger als das erstere: In zehn Wahlbezirken wurden die Legitimationsurkunden von der Wahlkommission kontrolliert[588], in sechs anderen noch vor deren Bildung durch den Wahlkommissär[589]. In Ybbs wurden sie *zu Handen des landesfürstlichen Commissärs* abgegeben, jedoch erst nachdem die Kommission gebildet worden war[590]. Die Verteilung erscheint zufällig, insbesondere kamen in jedem der vier Kreise beide Lösungen jeweils mindestens einmal vor; es scheint also auch vonseiten der Kreisämter in diesem Punkt keine Instruktionen gegeben zu haben, sondern die einzelnen Kommissäre verfuhren nach ihrem Gutdünken oder richteten sich nach dem Begehren der Versammelten. Die vorgelegten Legitimationsurkunden wurden teilweise einbehalten und

583 Der Bauer Leopold Schlesinger aus Untermarkersdorf schrieb das Protokoll für den Wahlbezirk Laa: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10.

584 HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs.

585 In Neunkirchen kamen zwei Kommissionsmitglieder aus Neunkirchen und drei aus Reichenau: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12.

586 Wahlordnung vom 1. Juni § 27.

587 Wahlordnung vom 1. Juni § 30.

588 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3; Kt. 2, Fasz. I/4, I/5, I/8; Kt. 3, Fasz. I/10, I/11, I/12; Kt. 4, Fasz. I/17; Kt. 7, Fasz. I/37; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll.

589 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9; Kt. 3, Fasz. I/13, I/14; Kt. 4, Fasz. I/15, I/16, I/19, jeweils Wahlprotokoll.

590 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll.

den Wahlakten beigeschlossen[591], in wenigstens einem Falle auch vom Wahlkommissär verwahrt[592], in anderen aber wohl ihren Besitzern zurückgegeben. Manche Kommissionen legten, entweder als Teil des Wahlprotokolls oder getrennt von diesem, ein Verzeichnis der erschienenen Wahlmänner auf[593]. Mit der Kontrolle der Legitimationen wurde in etlichen Fällen, sowohl durch Kommissäre als auch durch Kommissionen, bereits die Verteilung der Wahlzettel verbunden, was gewiss Zeit sparen half[594]. Ob diese Verrichtungen von dem Vertreter der landesfürstlichen Autorität oder von der aus den Wählern hervorgehenden Kommission ausgeführt wurden, machte kaum einen Unterschied in praktischer Hinsicht, war allerdings symbolisch durchaus signifikant für das Verhältnis zwischen obrigkeitlicher Aufsicht und staatsbürgerlicher Selbstverwaltung im Rahmen des Wahlakts. Die Wahlordnung räumte bei allen ihren Unklarheiten dem letzteren Prinzip einen wichtigen Platz ein, indem sie etwa die Durchführung der Abstimmung, die Anlage sowie die Beglaubigung des Protokolls allein der Verantwortung der Kommission unterstellte. Dass viele Kommissäre nicht eindeutig zugeordnete Aufgaben an sich zogen, stärkte demgegenüber die Position der von ihnen repräsentierten Autorität und setzte damit eine Reihe von Gesten fort, die schon mit der Eröffnungsrede begonnen hatte.

Ähnlich wie in Frankreich waren auch in Österreich die Wahlkommissionen häufig mit der Situation konfrontiert, dass Teilnahmeberechtigte erschienen, die den Nachweis ihrer Berechtigung nicht erbringen konnten, weil sie ihre Legitimationsscheine vergessen hatten. Anders als für die Urwahlen, hinsichtlich derer die Entscheidung von Streitigkeiten durch die Wahlkommissionen[595] explizit vorgesehen war, fehlte für die Hauptwahlen eine diesbezügliche Regelung. Die Kommissionen und Kommissäre mussten in den auftretenden Fällen freilich trotzdem entscheiden; im Gegensatz zu ihren französischen Kollegen, die mehrheitlich dem Buchstaben der Vorschriften folgten, waren sie meistens bereit, bei Vorliegen anderer glaubhafter Zeugnisse über die Eigenschaft als Wahlmann auf die Legitimationskarten zu verzichten. So wurde in Korneuburg protokolliert: [...] *nur der Wahlmann Lorenz Ladner und Josef Stadlhuber vergaßen ihre Legitimationsscheine, sie wurden jedoch zur Abstimmung gelassen, weil in den von ihren betreffenden Bezirksherrschaften der heutigen Commission eingesandten Berichten ihre Eigenschaft als Wahlmänner amtlich bestättiget wurde*[596]. Der Wahlkommissär für Seitenstetten bemerkte zu den von ihm gesammelten und an das Kreisamt geschickten Legitimationen, *daß von zwei Wahlmännern die Legitimationskarte zu Hause vergessen war,* [...] *wo aber die Aechtheit ihrer Person von den anwesenden bekannten Wahlmännern bestätiget wurde, und welche deßhalb von der Wahlkommission als gültig anerkannt wurden*[597]. Nur in Bruck an der Leitha wurden zwei Personen wegen vergessener

---

591 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/6; Kt. 3, Fasz. I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/16.

592 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Akten der Nachwahl vom 7. November 1848. Hier wurde vermerkt, dass die meisten Wahlmänner deshalb keine Legitimationsscheine vorweisen konnten, weil diese im Juni beim Wahlkommissär verblieben waren.

593 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2; Kt. 2, Fasz. I/7; Kt. 3, Fasz. I/10, I/13; Kt. 4, Fasz. I/20; Kt. 7, Fasz. I/36; NÖLA, Kreisämter Akten O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Wahlmännerverzeichnis St. Pölten.

594 Zu solchem Vorgehen seitens der Kommissäre vgl. HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9; Kt. 4, Fasz. I/16, I/19, jeweils Wahlprotokoll. Zu ähnlichem Handeln seitens von Kommissionen vgl. ebd., Kt. 2, Fasz. I/4; Kt. 7, Fasz. I/36, I/37, jeweils Wahlprotokoll.

595 Wahlordnung vom 1. Juni § 23.

596 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/8, Wahlprotokoll.

597 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs. Für weitere ähnliche Fälle vgl. ebd., Kt. 3, Fasz. I/10, Wahlprotokoll; Kt. 4, Fasz. I/17, Wahlprotokoll; Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

Legitimationen nicht als Wahlmänner zugelassen[598]. Die Zistersdorfer Wahlkommission anerkannte sogar einen aus einer eindeutig unvorschriftsmäßigen Urwahl hervorgegangenen Wahlmann ohne viel Widerspruch:

> *Laut Bericht der Herrschaft Feldsberg* [...] *haben die Urwähler des Wahldistriktes Bischofwarth erkläret, von den ihnen zustehenden Wahlrechte keinen Gebrauch machen zu wollen: Nachträglich hat sich die Gedachte Gemeinde eines besseren entschlossen und unter sich eine Wahl vorgenommen. Es erscheinet Philipp Wlaschitz aus Bischofwarth N° 42 und übergibt der Commission den sammt den übrigen Legitimationsscheinen beygeschlossenen Legitimationsschein der Gemeinde Bischofwarth, laut welchen er als Wahlmann für diesen Wahldistrikt erwählt worden ist, und daß bey dieser nachträglich vorgenommenen Wahl aufgenommene Wahl-Skrutinium. Die Commissionsglieder haben einstimmig beschlossen, den Philipp Wlaschitz als Wahlmann anzuerkennen, da zu dieser Wahl von 143 Wahlberechtigten, 101 Wahlmänner erschienen sind*[599].

Die Teilnahmequote der Wahlmänner an den Hauptwahlen war ausgesprochen hoch; von den 2.428 Wahlmännern, die in den 22 niederösterreichischen Wahlbezirken gewählt werden sollten, fehlten am 21. Juni nur 76 oder 3,1 %[600]. In fünf Wahlbezirken erschienen ausnahmslos alle; in den fünf Bezirken des Viertels ober dem Wienerwald blieben insgesamt nur sechs Personen, in den sechs Bezirken des Viertels unter dem Manhartsberg nur acht den Hauptwahlen fern. Die einzige auffallende Abweichung betraf den Wahlbezirk Klosterneuburg, wo sich unter 141 Wahlmännern nur 113 oder 80,1 % zur Hauptwahl einfanden[601]; die Wahlakten bieten keinen Anhaltspunkt zur Erklärung dieses Umstands. Überall sonst waren mehr als 90 % der Wahlmänner anwesend; das für eine gültige Abgeordnetenwahl notwendige Quorum von drei Vierteln der Wahlmänner des Bezirks[602] war nirgends gefährdet. Von den wenigen Ausfällen rührten einige sicherlich von zufälligen Verhinderungen her; der Verdacht einer Verweigerung lässt sich aber insbesondere dann erheben, wenn mehrere Wahlmänner aus ein und derselben Gemeinde fernblieben, wie dies etwa bei den zwei Wahlmännern des Wahldistrikts Obritz im Bezirk Laa der Fall war[603]. In einer geringen Anzahl Wahldistrikte waren, wie oben beschrieben, die Urwahlen nicht zustandegekommenen. Insgesamt muss man aber im Vergleich zu anderen Provinzen von einem sehr hohen Anteil der Wahlmänner sprechen, die willens waren, ihre Aufgaben im Sinne des Wahlgesetzes zu erfüllen[604].

Waren die Wahlkommission gebildet und die Berechtigung der Anwesenden geprüft worden – nicht immer in dieser Reihenfolge –, so lagen alle Bedingungen vor, um mit der Abstimmung zu beginnen. Den ersten Schritt bildete die Verteilung von Wahlzetteln, die laut Wahlordnung *mit einem Stämpelzeichen* versehen sein mussten[605]; die Bestimmung ließ

---

598 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Wahlprotokoll.

599 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Wahlprotokoll; *Bischofwarth*: heute Hlohovec. Mit den *Wahlmännern* sind im letzten Satz offenbar Urwähler gemeint.

600 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*. Fehlerhafte Berechnungen in der Quelle wurden korrigiert.

601 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*.

602 Wahlordnung vom 1. Juni § 34.

603 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Wahlprotokoll.

604 Vgl. oben Anm. 582.

605 Wahlordnung vom 1. Juni § 40.

zumindest ansatzweise das Bestreben erkennen, zur Erschwerung von Betrug einheitliche amtliche Stimmzettel zu verwenden, war aber reichlich vage. Deshalb fragte das Kreisamt ober dem Wienerwald schon im Mai an, *mit welchem Stämpel die Wahlzettel versehen seyn sollen*. Das Landesregierungspräsidium antwortete darauf wenig hilfreich: *ist sich nach den §§ 41 bis 45 zu benehmen*[606] – diese boten keinerlei Anhaltspunkt. Auch in dieser Frage waren also die Kreisämter auf sich allein gestellt; nur im Kreis unter dem Manhartsberg wurden vorgedruckte Stimmzettel mit dem Text *Wahl eines Abgeordneten zur österreichischen ersten Reichsversammlung* zur Verteilung gebracht[607], wogegen in den anderen Landesteilen zumeist einfache leere Papierkärtchen verwendet wurden. Im Viertel ober dem Manhartsberg trugen diese den Stempel des Kremser Kreisamts, hingegen in den beiden Vierteln am Wienerwald stets den der Obrigkeit des jeweiligen Wahlbezirks-Hauptortes. Besondere Mühe machte man sich in Bruck an der Leitha, wo alle 129 Wahlzettel handschriftlich mit dem Text *Wahlzettel zur Wahl eines Reichstagsdeputirten für den Bezirk Bruck an der Leytha am 21. Juny 1848. Nahme des Gewählten:* [...] versehen wurden[608]. Derartige Variationen zeugten zwar von unterschiedlich ausgeprägtem Willen zur feierlichen Ausgestaltung oder zur Vereinheitlichung, bewegten sich aber durchwegs innerhalb des von der Wahlordnung Vorgegebenen. Eine substantielle Abweichung von dieser zeigte sich nur bei den in Melk verwendeten Stimmzetteln. Es handelte sich um Vordrucke mit folgendem Lückentext:

> *Wahlmann* ______________________
> *vom Wahldistrikte* ______________________
> *wählt den* ______________________
> *zum Verordneten für die zu Wien am 26. Juni d. J. bestimmte konstituirende Reichsversammlung.*
>
> *Melk am 21. Juni 1848* ____________

Der freigelassene Platz neben dem Datum war für die Unterschrift des Wahlmannes gedacht[609]. Mit diesem Material hatten seine Urheber – vermutlich der Melker Wahlkommissär Dr. Wilhelm Raab, wohl unter Mitwirkung der Lokalbehörden des Marktes Melk – eine schriftliche namentliche Abstimmung vorbereitet, wie sie wohl gerade in Stadt- und Marktgemeinden im Vormärz nicht ungewöhnlich gewesen war[610]. Mit den Normen der Wahlordnung, die eine Vornahme der Wahl *mittelst geheimer Abstimmung* vorsah und auch dementsprechende Modalitäten ausführte[611], war diese Gestaltung der Wahlzettel jedoch unverträglich. Allerdings protestierten weder die Wahlmänner gegen diesen Umstand – im Gegenteil, sie füllten die Zettel offenbar bereitwillig aus –, noch wiesen das Kreisamt oder die Landesregierung auf einen Mangel hin. Ebenso wenig scheint die Prüfungskommission des Reichstags, die ja auch in die Stimmzettel Einsicht genommen haben muss, an ihnen hinreichenden Anstoß genommen zu haben, um an der Gültigkeit der Wahl zu zweifeln.

---

606 NÖLA, RegA, Präsidial-Indices 1848, Buchstabe R, Z. 1694.

607 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, I/8; Kt. 3, Fasz. I/10; Kt. 4, Fasz. I/15, I/17; Kt. 7, Fasz. I/37.

608 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4.

609 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11.

610 Vgl. oben Anm. 465–467.

611 Wahlordnung vom 1. Juni § 39 (Zitat), 40–43. – Eine der wenigen näheren Darstellungen des Wahlvorgangs von 1848 in der „heimatkundlichen" Literatur, die sichtlich auf Einsichtnahme in die Wahlakten fußt, ist anscheinend dem Irrtum erlegen, aus den häufig zu beobachtenden Vermerken und Unterschriften auf den Stimmzetteln auf eine entsprechende Norm zu schließen: SCHMID, Staatsbürger 626.

Die Einhaltung des Wahlgeheimnisses erschien sichtlich niemandem unter diesen Akteuren als wirklich konstitutives Element einer gültigen Deputiertenwahl.

In den meisten Wahlprotokollen ließ man auf die Verteilung der Zettel unmittelbar deren Abgabe an die Kommission folgen, so als wäre dazwischen kaum Zeit verstrichen. Damit blendeten die offiziellen Aufzeichnungen einen Vorgang aus, der für Ablauf und Ausgang der Wahlen ebenso bedeutsam, ja entscheidend gewesen sein dürfte, wie er für die in den Protokollen zu erhärtende rechtliche Validität der Abstimmung als irrelevant galt. In aller Regel scheinen nämlich die Wahlmänner vor der Stimmabgabe über ihr Vorgehen beraten zu haben, und zwar einerseits untereinander, andererseits aber auch zumindest in einigen Fällen mit dritten Personen. In den Akten sind Hinweise hierauf dünn gesät; der Seitenstettener Kommissärbericht etwa hielt fest: *Nachdem alle Anwesenden* [mit Wahlzetteln] *betheilt waren, wurde ihnen zur Ausfertigung des Wahlzettels eine Stunde Zeit gegönnt*[612]. Beim zweiten Wahlgang wurde ebenso verfahren. Auch aus Tulln liegt ein Zeugnis vor, dem zufolge die Wahlmänner nach den Kandidatenreden und vor der Stimmabgabe *unter sich berathen*[613] hätten. Am ausführlichsten ging auf diesen Aspekt der Bericht des Wahlkommissärs für Klosterneuburg ein, weil es zwischen ihm und den Wahlmännern hierüber zu einem Konflikt gekommen war: *Nach den Reden wollten sich die Wahlmänner entfernen und da ich ihnen vorstellte, daß dieses nicht geschehen darf, indem die Wahl der Abgeordneten im ganzen Land an diesem Tage stattzufinden hat, erhilt ich die Antwort, daß man mehrere Kandidaten vermuthet hätte, daß die Zeit zwischen der Wahl der Wahlmänner und der Deputirten-Wahl zu kurz sei, daß sich die Wahlmänner sonach während einer Stunde berathen und dann kommen wollten. Sie entfernten sich, während welcher Zeit* [der spätere Abgeordnete] *Scherzer eine Rede gehalten haben soll, erschienen nach einer Stunde, und es wurde zur Wahl geschritten*[614]. Der Verweis auf die zu kurze Zeit vor der Wahl macht deutlich, dass sich mit diesen Beratungen der Prozess der Kommunikation und des Austausches über die Wahlmöglichkeiten vom Wahlkampf in den Wahlakt hinein erstreckte; oder umgekehrt, und signifikanter: dass die geheime Wahl diesen Kommunikationsprozess aus dem Wahlakt ausschloss und in sein Vorfeld verwies. Der wahlordnungsmäßige Verlauf – Eintreffen der Wahlmänner, Bildung der Kommission, Verteilung der Stimmzettel, Abgabe derselben, Auszählung, dann Verkündung des Ergebnisses – setzte voraus, dass der eigentliche Entscheidungsprozess außerhalb davon ablief. Geschah dies nicht in Form eines zeitlich vorangegangenen Wahlkampfs, weil man eine solche Praxis nicht gewohnt war oder weil schlicht die Zeit fehlte, dann blieb nur übrig, dass dafür „Zwischenräume" der Wahlversammlung genutzt wurden; Zwischenräume, die von den Protokollen meist verschwiegen wurden, weil sie in den verschriftlichten Rechtsnormen nicht vorgesehen waren. Im Klosterneuburger Fall erkämpften sich die Wahlmänner diesen Kommunikationsraum gegen den Versuch des Wahlkommissärs, sofort zur geheimen Abstimmung überzugehen; durch Verlassen des Wahllokals verlegten sie ihre Beratungen auch physisch in einen Raum, der nicht unter der Kontrolle der die Wahl veranstaltenden Behörden stand.

In diesem Zusammenhang sind auch einige Aussagen zu beachten, welche der bereits mehrfach erwähnte Andreas Bruckmayer über angebliche *Umtriebe* seiner Gegner machte. Nach seiner von ihnen durch Zwischenrufe gestörten Rede ereignete sich seiner eigenen

612 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Wahlprotokoll.

613 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Protokoll der Nachwahl vom 31. Juli 1848.

614 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

Darstellung zufolge dies: *Da ich kein Wahlmann war, begab ich mich sogleich nach Hause, und habe mich jedes Einflusses auf die Wahlen gewissenhaft enthalten. Dafür aber ist Herr Doktor Glaßner, der Solicitator des Herrn Doktor Prinzinger den Wahlmännern in die Wirthshäuser und in die öffentlichen Plätze nachgegangen, und hat jeden Wahlmann angegangen, nur mir die Wahl nicht zu geben.* Glaßner war allerdings nicht der Einzige: *Sogar die Wahlmänner von St. Pölten, welche den Herrn Kreishauptmann Folwarczny in Krems als Deputirten wählen wollten, haben sich alle Mühe gegeben, diejenigen Wahlmänner, welche mich aufgeschrieben haben, zu Gunsten des Herrn Folwarczny abzureden, und wenn einer gefragt hat, ob denn der Bruckmayer nicht verständig genug, oder ob er nicht brav sey, so hat man gesagt, daß er es verstehe, aber lange nicht so wie Folwarczny. Die Herren Wahlmänner von St. Pölten haben einen eigenen Geistesmesser. Als die Wahlmänner des Gebirges merkten, daß die St. Pöltner mich fahren lassen, haben sie dann Herrn Ferdinand Fusel von Eschenau gewählt, welcher kein Glaubensbekenntniß abgelegt hat*[615]. Dem ist zu entnehmen, dass sich die Wahlmänner zwischen den Kandidatenreden und der Abgabe ihrer Stimmzettel einige Zeit auf öffentlichen Plätzen und in Wirtshäusern aufhielten – vermutlich während einer Mittagspause[616]. Sie debattierten dabei ihre Entscheidungen sowohl untereinander als auch mit anderen Personen, die ihnen dort begegneten oder, wie jener Dr. Glaßner, Kontakt zu ihnen suchten. Da einige anscheinend Bruckmayer schon *aufgeschrieben* hatten, ist zudem anzunehmen, dass sie ihre Stimmzettel bereits in Händen hatten. Um diese Besprechungen als illegitim brandmarken zu können, rekurrierte Bruckmayer auf ein dezidiert individualistisches Ideal des Wählens, wonach zum Zeitpunkt der Wahl der Einzelne losgelöst von Bindungen und Verbindungen zu anderen allein nach seinem Gewissen zu entscheiden habe. Die Wahlmänner und die St. Pöltner pflegten dagegen in Zwischenräumen und Nebenräumen des von der Regierung vorgegebenen Wahlverlaufs, der vieles von jenem individualistischen Entwurf enthielt, die Wahl als kommunikative Aushandlung.

Direkte Zeugnisse für diese Praxis sind selten, doch bietet auch das Abstimmungsverhalten selbst Hinweise auf vorgängige Absprachen. Wilhelm Wadl argumentiert, dass die Erreichung sehr starker Mehrheiten bereits im ersten Wahlgang mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen solchen Vorgang schließen lässt[617]; dies könnte in Niederösterreich etwa auf die Wahl des Franz Schuselka in Perchtoldsdorf angewendet werden, der auf Anhieb 120 von 139 Stimmen erreichte. Bei näherer Untersuchung der Wahlzettel fallen Gruppen davon ins Auge, welche sichtlich von ein und derselben Person geschrieben wurden, sowie andere, die zwar von verschiedenen Händen stammen, aber übereinstimmende ungewöhnliche Formulierungen aufweisen[618]. Diese Gruppen umfassen kaum jemals mehr als fünf oder sechs Zettel; es entsteht der Eindruck, dass kleine Kreise von Wahlmännern etwa um einen Tisch gesessen sein könnten, wobei sie die Wahlzettel nach einer gemeinsamen Entscheidung beschrieben oder aber vom geübtesten Schreiber einer Runde für alle ausfertigen ließen. Die Diskussionen über das Abstimmungsverhalten dürften wohl in etwas größerem Kreis stattgefunden haben.

---

615 *Traisenblatt* 9 (8. Juli 1848) 69.

616 Vgl. auch oben Anm. 511.

617 WADL, Wahlen in Kärnten 391.

618 Beispielsweise in St. Pölten zwei Wahlzettel mit dem Text *Franz Rambler gib ich die Wahl Bauer von Stattersdorf*, sowie ebendort im zweiten Wahlgang fünf, die auf *Hr. Franz Vollwatschnigg k.k. Regierungsrath in Krems* lauteten: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14. Zweimal mit identischem Wortlaut wurde in Perchtoldsdorf die in Anm. 621 zitierte Formel verwendet. Die Beispiele ließen sich noch vielfach vermehren.

Hinsichtlich des Ausfüllens der Wahlzettel sah die Wahlordnung nur vor, der Wahlmann habe *den Nahmen des von ihm vorgeschlagenen Abgeordneten* darauf zu schreiben[619]. Hier stellte sich allerdings – ähnlich wie in Frankreich – das Problem, dass mangels einer Beschränkung des Kandidatenfelds für eine eindeutige Bestimmung des Gewählten gesorgt werden musste. In fast allen Wahlbezirken waren Stimmzettel mit bloßer Namensnennung seltener als solche, auf denen zusätzliche Angaben beigefügt wurden. Die häufigste war der Wohnort des Gewählten. Auch Berufs- oder Standesangaben brachte man aber oft auf den Stimmzetteln an, vor allem bei Bewerbern, die dem Gewerbe, den freien Berufen oder dem Beamtenstand angehörten; dass ein Kandidat Bauer war, wurde dagegen von den Wählern eher selten hervorgehoben. Vorgekommen zu sein scheint dies insbesondere in Fällen, wo mit besonderer Vehemenz für den Anspruch auf einen bäuerlichen Deputierten und gegen aussichtsreiche nicht-bäuerliche Kandidaten gekämpft wurde. In Neunkirchen kam es zu einer knappen Entscheidung in zwei Wahlgängen zwischen dem adeligen Gutsbesitzer Ferdinand von Staudenheim und dem bereits erwähnten Bergbauern Joseph Wagner, der in seinem Auftreten in der Wahlversammlung stark auf antiurbane Stimmung unter seinen Standesgenossen einging. Mehr als ein Dutzend der für ihn abgegebenen Voten bezeichneten ihn explizit als Bauern, acht davon sogar mit dem Wortlaut *Joseph Wagner ein Bauer* ohne weitere Angaben[620]. Ähnlich verhielt es sich in Perchtoldsdorf, wo eine Minderheit bäuerlicher Wahlmänner gegen eine bürgerliche Mehrheit für Franz Schuselka ankämpfte. Hier fanden sich auf Wahlzetteln Formulierungen wie *Franz Wanbacher von Lainz ist ein Bauer, und ist gwelt als Deputirter*[621]. Für die Schreiber waren diese Worte sichtlich mehr als bloß Information zur unzweideutigen Identifikation einer Person; sie dienten auch zur Begründung ihrer Entscheidung und trugen damit den Charakter einer Wahl als diskursiv ausgehandelte oder erstrittene Festlegung in das Verfahren der geheimen schriftlichen Wahl hinein, das eigentlich genau diesen diskursiven Prozess ausschließen sollte[622]. Obendrein leisteten solche Bezeichnungen auch eine soziale Einordnung nicht nur des Kandidaten, sondern auch des Wählers, und artikulierten die Position beider relativ zueinander. Wer beispielsweise *Franz Folwarczny, k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann zu Krems* auf den Wahlzettel schrieb, tat dies nicht, weil etwa „Folwarczny, Kreishauptmann" nicht eindeutig gewesen wäre, sondern weil es vom Schreiber als nicht ausreichend respektvoll gegenüber der Stellung dieses hohen Beamten empfunden worden wäre[623].

In diesen Zusammenhang gehört auch, dass in vielen Wahlbezirken Wahlmänner auf ihren Stimmzetteln unterschrieben. Man darf hierin, wie bereits im Zusammenhang mit den Urwahlen dargelegt wurde, nicht einfach Unkenntnis der Funktionsweise „moderner" Wahlen sehen, noch weniger ein Anzeichen für Pressionen. Vielmehr sind derartige Akte Zeugnisse einer Auffassung davon, was eine „Stimme" sei: nicht ein anonymes, nur zählbares Quantum, sondern eine Äußerung im Rahmen eines kommunikativen Vorgangs, für welchen die sozialen Positionen der Beteiligten im Verhältnis zueinander nicht irrelevant, sondern im Gegenteil von konstitutiver Bedeutung waren. Am deutlichsten wird dies an Stimmen, die nicht nur unterschrieben, sondern auch ausformuliert waren und damit ihren Charakter als Interaktion zwischen Wähler und Gewähltem selbst explizierten. So gab es

[619] Wahlordnung vom 1. Juni § 41.
[620] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Wahlzettel. Zu Wagners Auftreten vgl. oben Anm. 558.
[621] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Wahlzettel.
[622] Vgl. oben Anm. 396.
[623] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14, Wahlzettel.

Wahlzettel mit Aufschriften wie *Der Herr Franz Schuselka als Deputirter. Leopold Eisenbauer, Haus- und Grundbesitzer von Ober St. Veit*[624] und sogar solche, auf denen die Deklaration die Form eines vollständigen Aussagesatzes erhielt: *Ich Johann Stepfelbauer von Burg Enns als Wahlmann wähle als Depotirten nach Wien Herrn Franz Pims zu Aschbach*[625]. In einigen Fällen unterschrieben gerade Kandidaten auf ihren Stimmzetteln, vielleicht um erkennbar zu machen, dass sie nicht für sich selbst gestimmt hatten[626]. Unterschriften auf den Zetteln kamen allerdings in zweiten Wahlgängen deutlich seltener vor oder verschwanden ganz[627], ebenso ausführliche Formulierungen; dies könnte an Hinweisen der Wahlkommissäre auf die in der Wahlordnung vorgesehene geheime Wahl gelegen haben[628], an der Beobachtung, dass bei der Auszählung derartige Äußerungen nicht zur Geltung kamen, oder auch schlicht an Ermüdung.

Es dürfte unter den niederösterreichischen Wahlmännern nur wenige Analphabeten gegeben haben[629]. Das bedeutete allerdings nicht, dass alle häufige oder geübte Schreiber waren. Ungelenke oder unleserliche Schrift, stark variierende Schreibweisen von Namen, Tintenkleckse und andere Anzeichen wenig routinierten Schriftgebrauchs begegnen auf den erhaltenen Wahlzetteln häufig und müssen den Wahlkommissionen die Arbeit teils beträchtlich erschwert haben, nicht anders als jenen in Frankreich. Daneben scheint es in beinahe allen Wahlbezirken vorgekommen zu sein, dass einzelne Wahlmänner mehrere Stimmzettel für Kollegen beschrieben, was aber in der überwiegenden Mehrheit der Fälle mit deren Zustimmung geschehen sein dürfte und nur sehr selten Konfusionen oder gar Betrugsvorwürfe hervorrief.

Dass abgegebene Stimmzettel als ungültig abgelehnt wurden, war exzeptionell. Nur im Wahlbezirk Baden wurden zwei Zettel *von der Wahlcommißion zur Berücksichtigung nicht geeignet gefunden, weil auf denselben zwei Candidaten statt einem verzeichnet waren*[630]. Hier könnte es sich um Versuche gehandelt haben, gleichzeitig den Abgeordneten und einen Stellvertreter zu wählen, was auch sonst öfter vorkam; da in der Regel erkennbar war, wen der Wahlmann als Abgeordneten wünschte, wurden solche Wahlzettel meist akzeptiert und die Zweitstimme nicht beachtet. In Zwettl und in Stockerau wurde jeweils ein Stimmzettel unbeschrieben abgegeben[631]; ob aus Absicht oder aus Versehen, lässt sich nur raten, doch

---

[624] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Wahlzettel.

[625] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Wahlzettel. Zu diesem Verhalten vgl. DÉLOYE–IHL, Légitimité 19–23; GARRIGOU, Vote et vertu 43f.

[626] Beispielsweise tat dies der spätere Kremser Abgeordnete Fürnkranz: HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Wahlzettel; für weitere Belege vgl. STOCKINGER, Wahlen 100 Anm. 467. Für sich selbst zu stimmen, scheint allgemein als unstatthaft angesehen worden zu sein. Bei den untersuchten Wahlen, deren Akten die namentliche Zuordnung aller Stimmen erlauben, etwa der Raabser Urwahl und der Melker Hauptwahl (vgl. unten Anm. 824, 833), tat es ausnahmslos niemand; die offene Abstimmung beförderte freilich diese Abstinenz.

[627] Beispielsweise sind von den Neunkirchner Stimmzetteln des ersten Wahlgangs noch 16 von 131, des zweiten nur 6 von 130 unterschrieben: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Wahlzettel.

[628] Die niederösterreichischen Wahlakten bieten darauf keinen Hinweis. Dass allerdings liberale und demokratische Vorstellungen vom Wählen durchaus nach der Eindämmung solchen Verhaltens riefen, mag man daraus ersehen, dass der Reichstag im Februar 1849 das Innenministerium ersuchte, vor jeder Wahl die Wahlmänner durch den Kommissär belehren zu lassen, *die Unterschrift der Wahlmänner auf den Wahlzetteln sey, um dem Zwecke der geheimen Abstimmung zu entsprechen, nicht nothwendig*: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Note des Reichstags an das Innenministerium, 9. Februar 1849.

[629] Die Wahlmänner des Bezirks Melk etwa waren anscheinend bis auf einen einzigen alle zur eigenhändigen Unterschrift fähig: vgl. oben Kap. IV.2. Anm. 209. Weiters vgl. WADL, Wahlen in Kärnten 374f.

[630] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Wahlprotokoll.

[631] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll.

scheint Letzteres wahrscheinlicher, zumal die Wahlmänner durchaus Gelegenheit hatten, eventuellen Protest weit deutlicher zu artikulieren. Nirgends kam man auf den Gedanken, die Gültigkeit unterschriebener Stimmzettel anzuzweifeln.

Die Abgabe und Auszählung der Stimmen waren in der Wahlordnung, welche ihnen sieben Paragraphen widmete, eingehender geregelt als die meisten Phasen des Wahlvorgangs; die Autoren der Norm erblickten sichtlich in diesen Schritten den eigentlichen Kern des Wahlgeschäfts, welcher für das rechtmäßige Zustandekommen der Designation eines Abgeordneten essentiell sei. Die Wahlzettel hatten in einem Kuvert, das den Wahlmännern gemeinsam mit ihnen ausgefolgt worden war, der Wahlkommission übergeben zu werden. Aus diesem waren sie herauszunehmen und, *ohne vorläufig eingesehen werden zu dürfen*, in eine Urne zu legen, gründlich zu vermischen und erst dann zu öffnen[632]. Die Wahlordnung sah damit nicht weniger als drei verschiedene physische Maßnahmen zur Geheimhaltung der Stimme vor: die Umschläge, die Urne sowie die in der Erwähnung, dass die Zettel nach der Entnahme aus der Letzteren *eröffnet* werden sollten, implizierte Faltung derselben. In dieser Hinsicht standen die Dispositionen jenen, welche in Frankreich galten, nicht nach, sondern gingen sogar über sie hinaus; freilich im viel engeren Rahmen der Hauptwahlversammlungen, in welchem der große Aufwand an Zeit und Material für die einzelne Stimme leichter bewältigt werden konnte.

Die Behandlung dieses Vorgangs in den Protokollen weist allerdings darauf hin, dass von den Kommissären und Kommissionen die Dispositionen über das Wahlgeheimnis zwar aus dem Bewusstsein, dass vorgeschriebene Formalitäten einzuhalten seien, ernst genommen wurden, sie diesen aber eher nicht jene zentrale Bedeutung zumaßen. Wo das Vorgehen beschrieben wurde, folgte man eng dem Wortlaut der Wahlordnung: *Nachdem sämtliche Wahlzettel von den Wahlmännern persönlich abgegeben waren, so wurden dieselben gemäß § 42 in Gegenwart der Wahlmänner aus den Umschlägen herausgenommen, und ohne besehen zu werden, in eine Urne gelegt, gemischt, und eröffnet*[633]. In anderen Fällen begnügte man sich mit dem summarischen Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen, indem es etwa hieß, die Wahlzettel seien *in Gegenwart der ganzen Versamlung mit Beobachtung der in §§ 41 und 42 vorgeschriebenen Förmlichkeiten eröffnet* worden[634]. Die Beschaffenheit der materiellen Hilfsmittel wurde kaum jemals zur Sprache gebracht; nicht nur von den Kuverts, sondern auch von den Urnen vermerkten die Protokolle allenfalls, dass solche verwendet worden waren, jedoch nichts Näheres. Dies steht in markantem Kontrast zu den teils detaillierten Beschreibungen insbesondere der Urnen und des Umgangs mit diesen in den Akten aus Seine-et-Oise. Wo die Art der Urnen ausnahmsweise greifbar wird, zeigt sich auch, dass sie in Niederösterreich von gänzlich anderer Qualität waren: Man bediente sich zufällig gerade verfügbarer Gegenstände. In Krems wurden die Wahlzettel *in einen bereits in Bereitschaft gestandenen Topfe gegeben*[635]; in Waidhofen an der Thaya stellte der Protokollführer der Kommission, Sebastian Geinl, seinen Hut als Urne zur Verfügung. Der Umstand wurde nur deshalb aktenkundig, weil der Hut am Ende der Wahlhandlung nicht aufzufinden war und der Wahlkommissär die daraus entstehende Konfusion, die hektische Suche durch die

---

[632] Wahlordnung vom 1. Juni § 40–42.

[633] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Wahlprotokoll. Der § 42 lautete: *Sind alle Stimmzettel abgegeben, so werden in Gegenwart der Wahlmänner die Wahlzettel aus den Umschlägen herausgenommen, und ohne vorläufig eingesehen werden zu dürfen, in einer Urne gemischt und dann eröffnet.*

[634] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Wahlprotokoll.

[635] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Wahlprotokoll.

Mitglieder der Kommission sowie die *unverholene Heiterkeit von Seite der Wahl-Männer* als Begründung dafür anführte, dass es nicht gelang, genügend Wahlmänner zur Unterschrift auf den Gegenlisten zu bewegen[636].

Die Verwendung derartiger improvisierter Urnen – Suppentöpfe, Schubladen und so weiter – wurde von den französischen Behörden des Zweiten Kaiserreichs und noch der Dritten Republik energisch bekämpft, wo sie in kleinen ländlichen Gemeinden begegnete; sie widerspreche, hieß es, sowohl der rechtlichen Korrektheit als auch der erforderlichen Dignität des Wahlakts[637]. Die im April 1848 in den Hauptorten der Kantone gebrauchten *boîtes du scrutin* mit Einwurfschlitzen, mehreren Schlössern und weiteren Sicherheitsvorkehrungen hatten mit derartigen Gelegenheitsobjekten nichts gemeinsam: Sie waren – ob für diese Wahl, ob früher – mit einem ausschließlichen Zweck vor Augen eigens angefertigt worden. In Niederösterreich dagegen erschien es niemandem bemerkenswert, geschweige denn verwerflich, einen Abgeordneten zum Reichstag aus einem Hut zu wählen.

Über den Modus der Auszählung verfügte die Wahlordnung, dass die Stimmen von den geöffneten Wahlzetteln durch den Obmann der Wahlkommission abzulesen waren; der Schriftführer hatte die Voten im Wahlprotokoll einzutragen, während weitere Mitglieder der Kommission gleichzeitig Gegenlisten führten. Deren Zahl war nicht ausdrücklich festgelegt und schwankte nach Gutdünken der Kommissionen zwischen einer und drei pro Wahlgang; nur in Weitra wurden gar keine Gegenlisten angelegt, was die mit der Prüfung dieser Wahl befasste Reichstagssektion später bemängelte[638]. In Seitenstetten wurden die Wahlzettel sämtlichen Mitgliedern der Kommission herumgereicht, damit sie sich von der Richtigkeit der Ablesung überzeugen konnten[639]; in Ybbs und in Zistersdorf wurden die Zettel in der Reihenfolge der Ablesung durchnummeriert, um die spätere Nachprüfung des Ergebnisses zu erleichtern[640].

Die Form der Protokollierung variierte; am häufigsten wurden zwar Strichlisten angelegt, doch kam es auch vor, dass für jede Stimme der Name des Gewählten ausgeschrieben wurde[641]. Im Lichte der oben beschriebenen Urwahlprotokolle und vormärzlichen Vorbilder ist auch hierin nicht etwa eine zufällige Fehlleistung aus Unvertrautheit mit Techniken der Schriftlichkeit zu sehen, sondern vielmehr das Fortwirken einer Praxis, die einer anderen Abstimmungslogik entstammte. Das Aufschreiben der einzelnen Voten mochte bei einer geheimen Wahl redundant sein; notwendig gewesen war es, als bei offener Abstimmung auch die Namen der Wählenden in Verbindung mit ihren Äußerungen registriert wurden. Gut sichtbar wird diese Filiation bei einem Blick auf das im Bezirk Weitra in zweifacher Ausführung angelegte *Wahlprotokoll*. Es handelt sich um ein namentliches Verzeichnis der Wahlmänner in Tabellenform, in dem man anscheinend für jeden Kandidaten eine Spalte vergeben und in der Zeile eines jeden Wahlmannes vermerken wollte, für wen er gestimmt

---

636 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

637 IHL, Urne électorale 40f. Bei den ersten Wahlen in Frankreich nach der Revolution von 1789 scheinen solche improvisierten Urnen dagegen noch üblich gewesen zu sein; so verwendeten bei den Gemeinderatswahlen in Versailles 1790 zwölf von dreizehn Sektionen jeweils einen Hut als Urne, nur eine bediente sich eines „petit coffret": SIMON, Élection du premier maire 74.

638 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, *Commissions-Bericht der 4ten Abtheilung die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten betreffend.*

639 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs.

640 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlzettel; Fasz. I/37, Wahlprotokoll und Wahlzettel.

641 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3; Fasz. 3, Fasz. I/10, I/12, I/13; Kt. 4, Fasz. I/15; Kt. 7, Fasz. I/36, I/37; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll.

hatte[642]. Dass sich dies bei der Ablesung der geheimen Abstimmung als unmöglich erwies, führte offenbar zu Verwirrung; das Muster, nach dem in der Tabelle Striche eingetragen wurden, ist nicht nachzuvollziehen[643].

Für die Wahl zum Abgeordneten war die *absolute Stimmenmehrheit* erforderlich; wenn sie im ersten Wahlgang von keinem Kandidaten erreicht wurde, war – nicht anders als bei den Urwahlen – ein zweiter Wahlgang, bei dessen Erfolglosigkeit eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Bewerbern vorzunehmen[644]. Von den 22 niederösterreichischen Wahlbezirken wurde nur in neun schon bei der ersten Abstimmung ein Deputierter bestimmt[645]; in elf der anderen Bezirke wurde ein zweiter[646], in zweien sogar ein dritter Wahlgang notwendig[647]. Nach dem bereits Vorgebrachten ist anzunehmen, dass zwischen den Wahlgängen neuerliche Beratungen stattfanden, in denen die Wahlmänner angesichts der bisherigen Ergebnisse ihre Optionen neu erwogen, doch fehlt es dazu weitgehend an Zeugnissen in den verfügbaren Quellen.

Stand die Identität des Gewählten fest, wurde dieser meistens gefragt, ob er die Wahl annehme – ein Schritt, dessen Relevanz im Fehlen deklarierter Kandidaturen begründet lag. Es war ja als möglich anzusehen, dass die Wahl auf jemanden entfallen sein könnte, der sie nicht angestrebt hatte. Zur Annahme gab der designierte Abgeordnete häufig eine kurze Erklärung ab, in der er seine Absicht darlegte, die Kommittenten so gut er konnte zu vertreten. In diesem Sinne äußerte der in Bruck an der Leitha gewählte Joseph Fischer: *Ich bin bereit die Wahl zum Abgeordneten anzunehmen und werde nach Kräften bemüht seyn dem Vertrauen der Wahlmänner gehörig zu entsprechen, und die Pflichten eines rechtschaffenen Staatsbürgers auf das ehrenhafteste zu erfüllen*[648]. Solche Sprechakte lassen sich als verbale Besiegelung der Repräsentationsbeziehung zwischen dem designierten Deputierten und den von ihm zu Vertretenden – die ihrerseits durch die anwesenden Wahlmänner vertreten waren – lesen; deren rechtsverbindliche Konstituierung durch die erfolgte Wahl schien offenbar zu abstrakt und unpersönlich und erforderte daher eine solche Bekräftigung und Ausformulierung. Der Fall einer Ablehnung der Wahl, wie er etwa im revolutionären Frankreich oft vorgekommen war[649], trat nirgends ein; daraus dürfte abzulesen sein, dass 1848 der Weg zur Designation bereits durchwegs oder wenigstens überwiegend über eine wie auch immer praktizierte Bewerbung führte, auch wenn dies nicht überall oder von allen offen eingestanden wurde. Die in Niederösterreich Gewählten waren in den meisten Bezirken selbst bei der Wahlversammlung anwesend, häufig als Wahlmänner, aber auch in einigen Fällen ohne

---

[642] Aus dem Vormärz lassen sich Beispiele für die Verzeichnung von Stimmen nach dieser Vorgehensweise zeigen: vgl. etwa StiA Klosterneuburg, Kt. 2626, Protokoll der Ortsrichterwahl für Hietzing, 20. September 1832.

[643] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20. Bei der Prüfung im Reichstag wurden diese Tabellen heftig kritisiert, allerdings nicht wegen der impliziten Missachtung der geheimen Wahl, sondern eben deshalb, weil sie das Abstimmungsergebnis nicht verständlich wiedergaben; wäre dieses nicht anhand der Stimmzettel zu rekonstruieren gewesen, wäre die Beanstandung der Wahl – eine Entscheidung, die von den Sektionen des Reichstags nicht gerne getroffen wurde – ernsthaft erwogen worden: ebd., Fasz. I/20, Wahlprüfungsakten.

[644] Wahlordnung vom 1. Juni § 44–45.

[645] Baden, Bruck an der Leitha, Korneuburg, Melk, Wiener Neustadt, Perchtoldsdorf, Stockerau, Tulln und Zwettl.

[646] Groß-Enzersdorf, Horn, Klosterneuburg, Krems, Neunkirchen, St. Pölten, Retz, Waidhofen an der Thaya, Weitra, Ybbs und Zistersdorf.

[647] Laa an der Thaya und Seitenstetten.

[648] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Wahlprotokoll. Für weitere ähnliche Belege vgl. ebd., Fasz. I/5, I/8; Kt. 3, Fasz. I/10, I/13; Kt. 4, Fasz. I/17, jeweils Wahlprotokoll.

[649] Vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 407.

diese Kapazität als angereiste und aufgetretene Kandidaten; ihnen konnte die Frage nach der Annahme der Wahl sofort gestellt werden. Nur in Wiener Neustadt wurde der zwar in der Stadt wohnhafte, aber nicht an der Wahl teilnehmende Abgeordnete Hermann Müller vom Wahlkommissär schriftlich vorgeladen, zu diesem Zweck vor die Versammelten zu treten, was er auch tat[650].

Mit der Designation des Abgeordneten hätte die Versammlung bis auf abschließende Formalien beendet sein sollen. In einer Reihe von Fällen wollten die Wahlmänner sich aber nicht damit zufriedengeben, einen einzigen Vertreter gewählt zu haben, sondern erhoben die Forderung, auch einen Stellvertreter oder „Ersatzmann" desselben zu bestimmen, wie dies bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung gehandhabt worden war[651]. Die Wahlordnung für den Reichstag sah jedoch keine derartigen Stellvertreter vor, was in Niederösterreich wie auch in einigen anderen Provinzen[652] häufig auf Widerspruch stieß: In insgesamt acht Wahlbezirken wurde in der einen oder anderen Form das Begehren laut, einen Ersatzmann zu wählen[653].

Die vorgebrachten Begründungen respektive die diesem Ersatzmann zugedachten Aufgaben waren unterschiedlich. Einerseits war er als Stellvertreter des Abgeordneten gedacht, sodass im Falle von Doppelwahlen oder Mandatsniederlegungen den Wahlmännern die Mühen und Kosten einer Nachwahl erspart blieben[654]. Andererseits stellten sich manche den Ersatzmann nicht bloß als bereitstehenden Nachfolger vor, sondern erwarteten, dass er den Deputierten nach Wien begleiten[655] und ihn dort unterstützen würde – womit wohl vor allem gemeint war, er solle kontrollieren, dass jener sich an die Wünsche und Vorgaben seiner Kommittenten halte[656]. Wieder andere Wahlmänner wollten einen zweiten Abgeordneten zu dem Zweck, die Anliegen der Minderheit zu vertreten. So wurde in Waidhofen *von Seite des bürgerlichen Theiles der Versammlung* die Wahl eines Ersatzmannes *angeregt*, und zwar *aus Besorgniß daß ihre Interessen gar nicht vertreten würden*[657]. Nach einem solchen Prinzip scheint bei den Wahlen nach Frankfurt von einigen Wahlversammlungen vorgegangen worden zu sein, indem der bei der Abgeordnetenwahl zweitstärkste Kandidat, oft ein Gegner des Gewählten, als Ersatzmann bestimmt wurde[658].

In den meisten Wahlbezirken gelang es den Kommissären, die Forderungen mit dem Hinweis abzuwehren, die Wahl eines solchen Stellvertreters sei in der Wahlordnung nicht

---

650 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs und Empfangsbestätigung Müllers über die schriftliche Verständigung.

651 Vgl. oben Kap. VI.2. Anm. 305.

652 ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 51–53; WADL, Wahlen in Kärnten 391–393; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 28f.

653 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Wahlzettel; ebd., Kt. 1, Fasz. I/2, I/3; Kt. 2, Fasz. I/7; Kt. 3, Fasz. I/11; Kt. 4, Fasz. I/19; Kt. 7, Fasz. I/36; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Bericht des Wahlkommissärs; vgl. STOCKINGER, Wahlen 76–78.

654 Vgl. oben Anm. 503–504.

655 Eine derartige Vorstellung zeigte sich etwa in dem Angebot des in Waidhofen an der Thaya zum Abgeordneten gewählten Georg Bauer, wenn ihm ein zweiter Abgeordneter beigegeben würde, würde er mit diesem *gerne seine Bezüge theilen*: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs.

656 Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 47.

657 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs. In Innerösterreich kam es hingegen vor, dass nicht-bäuerlichen Deputierten bäuerliche Ersatzleute beigegeben wurden oder werden sollten: ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 51–53.

658 HELFERT, Revolution 2 51; IBLER, Wahlen 106.

vorgesehen[659] respektive sie, die Kommissäre, hätten dazu keine Ermächtigung[660]. Einzig im Bezirk Melk zeigten sich die Wahlmänner in ihrem Begehren unnachgiebig und griffen zu Aktionen aus dem handgreiflicheren Teil des Repertoires traditioneller Protestformen, um sich durchzusetzen. Der Bericht des Wahlkommissärs Raab über diesen Vorfall verdient es, ausführlich zitiert zu werden:

> *Die Wahl des Abgeordneten gieng ruhig und schnell vor sich, doch kaum war er gewählt und anerkannt, als sie einstimmig die Wahl eines Ersatzmannes mit Ungestüm forderten, und wenn es nicht geschähe, auch den Abgeordneten nicht anerkennen wollten, mit Excessen drohten, und gemeinschaftlich gegen Wien ziehen wollten*[661]*. Alle Vorstellung des gehorsamst Gefertigten daß er nicht dazu berechtiget sei, und seine Instruktion, streng nur auf die Wahl des Abgeordneten laute, wurde nicht angenommen; der Lärm wurde immer größer gefährlicher, die Gemüther immer mehr gereizt, sie fiengen an auf die Bänke zu steigen, auf den Tisch zu schlagen, und drohten schon handgreiflich zu werden, und den gewählten Abgeordneten nicht anzuerkennen. Da nun Einwendungen Entschuldigungen alles Zureden über diese eigenmächtige Wahl nichts fruchteten, so fand der gehorsamst Gefertigte kein Mittel die Gemüther zu beschwichtigen, als ihnen unter der Bedingung nachzugeben, wann sie diesen, ihren, vom Comissär erzwungenen*[662] *Wunsch unterschreiben, aber einstimmig ohne Ausnahme, was sogleich angenommen und unterschrieben wurde, und zwar von allen, selbst Wahlcomissionsmitgliedern; nur 19 fehlten, die sich entfernt hatten, und bei der ersten Wahl dabei waren. Da sich der gehorsamst Gefertigte auf diese Art sichergestellt hatte, gieng die Wahl des Ersatzmannes ohne Störung dahin. Der gehorsamst Gefertigte legt nun, den, wie die Wahl des Abgeordneten vorgenommenen Wahlact samt den Zetteln, die er nicht signirte, weil diese Wahl erzwungen war, zur Begutachtung und höheren Genehmigung vor. Er bittet deßwegen um gnädige Nachsicht, denn nur die äußerste Noth zwang ihn dazu, und wäre es nicht geschehen, so wäre es sicher zu Thätlichkeiten gekommen, und die Wahl des Abgeordneten einstimmig nicht angenommen und verworfen worden*[663].

Es handelte sich um den gravierendsten Zwischenfall bei irgendeiner der Hauptwahlen in Niederösterreich. Der Reichstag hielt sich allerdings bei der Wahlprüfung nicht lange mit der Angelegenheit auf; das Plenum diskutierte nur kurz, bevor es dem Antrag des Referenten Violand folgte, die Wahl des Deputierten Michael Thaar anstandslos anzuerkennen, jene des Ersatzmannes Andreas Heigl allerdings zu verwerfen[664].

---

[659] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs: [...] *daß der Abgeordnete im Parlamente unmittelbar ohne Ersatzmann zu wirken hätte, weil wegen Ersatzmännern keine Anordnung besteht.*

[660] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Bericht des Wahlkommissärs: *Die Bemerkung des Gefertigten, daß er hierzu keinen Auftrag habe, und daß falls Franz Schuselka die Wahl nicht annehme, ohnehin eine neue Wahl für den Bezirk Perchtoldsdorf ausgeschrieben werden müßte* [...].

[661] Gemeint ist vermutlich, dass sie ihre Forderung auf dem Petitionswege in Wien bei höchsten Stellen vorbringen wollten.

[662] Gemeint: „dem Kommissär abgezwungenen".

[663] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs. Das von der Wahlkommission aufgenommene Protokoll erwähnt dagegen keinerlei Tumult, sondern nur die Forderung des Kommissärs nach einer Unterschriftenliste. Die Liste selbst liegt dem Akt bei.

[664] Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 136.

In diesem Zusammenhang sei auch auf weitere Berichte über Unregelmäßigkeiten bei den Hauptwahlen eingegangen. Für sie gilt Ähnliches wie für die Vorwürfe hinsichtlich angeblicher *Umtriebe* bei den Urwahlen: In kaum einem Falle gestatten die überlieferten Quellen, sich ein zweifelsfreies Bild des Geschehenen zu machen. In der Regel liegen nur Behauptungen vor, die mehr über die Interessen und Wahrnehmungsmuster ihrer Urheber als über Tatsachen preisgeben. Da aber auch und gerade diese Muster für eine Geschichte der Wahlen und der Vorstellungen vom Wählen von großer Wichtigkeit sind, lohnen die Aussagen der Quellen über angebliche Betrugsfälle einen Blick, auch wenn sie sich nicht erhärten lassen.

Den Diebstahl amtlich gestempelter Stimmzettel während der Wahlversammlung als vermutliche Vorbereitung eines Betrugsversuches meldete der Wahlkommissär für Zwettl: *Bei der Wahl des Abgeordneten zum Reichstage* [...] *wußten sich zwei Junge Leute von Wien, deren einer sich Lindemann nennt, und welche sich für Studenten ausgaben, unter den Wahlmännern im Rathssaale zu Zwettl besondern geschäftig zu machen, und benützten die Unbehälflichkeit des Obmannes Regl* [!][665]*, um ihn einige Wahlzettel aus der Hand zu spielen, wodurch es geschah, daß nach der Vertheilung der früher abgezählten Wahlzettel 5 Wahlmänner mit Stimmzetteln durchfielen. Hiedurch wurden die Umtriebe dieser beiden jungen Leute verrathen, und nur mit großer Mühe konnte der Gefertigte die Ruhe unter den Wahlmännern, welche die benannten Störer hiefür züchtigen wollten, dadurch herstellen, daß er die bereits ausgetheilten Wahlzettel zurückfordern und unter die 95 anwesenden Wahlmänner mit ihrer allseitigen Einwilligung und Gutheißung neue Stimmzettel vertheilen lies*[666]. Die Präsenz echter oder angeblicher Wiener Studenten, die im ländlichen Raum politische Agitation betrieben, war um die Zeit der Wahlen herum nicht selten; von Hochstaplern zu sprechen, die sich als Studenten ausgaben, war eine von Behördenvertretern häufig gebrauchte Darstellungsweise, mag aber in manchen Fällen auch sachlich richtig gewesen sein[667]. Der Bericht belegt auch, wie wenig abgeschlossen die Wahlversammlungen nach außen waren; nicht nur zerstreuten sich die Wahlmänner, wie zuvor dargelegt, zwischen einzelnen Schritten der Wahl in den Raum außerhalb des Wahllokals, auch innerhalb desselben mischten sich andere Personen unter sie. Wenn die beiden *Junge*[n] *Leute* in Zwettl, wie der Kommissär meinte, tatsächlich Stimmzettel an sich brachten, dann wäre dies unzweideutig als Verstoß gegen die Wahlordnung zu werten. Andere Vorwürfe zeigen jedoch recht unterschiedliche und nicht immer in den formell geltenden Normen begründete Auffassungen davon, was legale Wahlwerbung und was *Umtriebe* waren. Der Protest gegen die Wahl Umlaufts in Tulln, der oben bereits hinsichtlich der Inhalte von dessen Wahlrede zitiert wurde, enthielt auch die direkte Anschuldigung von *Umtrieben*:

> *Hat uns schon* [die Ansprache Umlaufts] *höchlich mißfallen so haben uns die weiteren Wahlumtriebe bei weitem noch mehr entrüstet, denn nicht nur daß Umlauft sich später persönlich an die einzelnen Wahlmänner wendete, sie mit süßen Worten, ihm ihre Stimme zu geben, zu verleiten suchte, und sogar den Einzelnen auf zudringliche Weise Zetteln mit seinem Namen austheilte, haben auch noch viele andere Wiener, und von ihnen bearbeitete Tullner alles mögliche aufgebothen, die Wahlmänner für Umlauft*

---

665 Gemeint ist Franz Redl, der spätere Abgeordnete.

666 HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs (Hervorhebung aus dem Original). – Zu dieser und den im Folgenden diskutierten Quellen vgl. STOCKINGER, Wahlen 73–76.

667 Vgl. oben Kap. V.2.4. Anm. 400, Kap. VI.4.2. Anm. 988.

> *günstig zu stimmen und sogar die List zu gebrauchen, daß sie sagten: der und der Bauer hat bereits so und so viel und zwar mehr Stimmen als Umlauft, und wenn wir nicht für den Letztern stimmen wollten, so wird es ohnehin jener Bauer; dem war aber nicht also, denn der fragliche Bauer hatte wohl schon mehrere aber nicht so viele Stimmen, und man wollte dadurch nur bewirken, daß nicht eine größere Anzahl von Wahlmännern, deren beiläufig 50 bereits erklärt hatten, unter solchen Umständen sich der Wahl ganz enthalten zu wollen, sich der Stimengebung ganz enthalte, in welchem Falle auch Umlauft die gesetzliche Stimmenmehrheit nicht erhalten könnte*[668].

Die Unterzeichner des Protestes hatten trotzdem nicht abgestimmt, waren jedoch der Ansicht, dass sie dennoch zur Berechnung der absoluten Mehrheit hätten berücksichtigt werden müssen und Umlauft daher nicht mit einer solchen Mehrheit gewählt worden sei. Sie erhoben des Weiteren den Vorwurf, *die ganze Sache* sei *ein schon Tags zuvor zwischen den Canditaten und den Tullnern abgesponnener Handel* gewesen. Die Motivation für diese Beschwerde lag, wie oben berichtet, offenbar im Kern darin, dass ihre Urheber unbedingt einen Bauern als Abgeordneten gewünscht hätten. Bemerkenswert ist aber, was von ihnen alles als illegitimes Verhalten angesehen wurde: die persönliche Kontaktaufnahme zwischen Kandidaten und Wahlmännern während der Versammlung; das Eintreten dritter Personen für die Wahl Umlaufts; der Umstand, dass ein solches Vorgehen im Voraus geplant und koordiniert war. Hinsichtlich der *Zetteln* mit dem Namen Umlaufts war der Protest unklar; ein Verstoß gegen die Wahlordnung wäre nur vorgelegen, wenn Umlauft dazu aufgefordert hätte, mit anderen als den gestempelten und verteilten Wahlzetteln abzustimmen. Ansonsten macht der Text vor allem deutlich, dass vor der Abstimmung unter den Wahlmännern sowie zwischen ihnen und weiteren Personen intensiv beraten wurde, wobei die Abwägung der Wahlchancen eine wichtige Rolle spielte; sowie dass von manchen Standpunkten aus fast jede Form von Wahlwerbung als *Umtriebe* gedeutet werden konnte – besonders dann, wenn sie von Gegnern ausging. Der Tullner Protest schließt in beiden Hinsichten eng an die zuvor zitierten Schilderungen Andreas Bruckmayers über das Verhalten seiner Gegner bei der Wahl in St. Pölten an.

Da Umlauft das Tullner Mandat aufgrund einer Doppelwahl niederlegte, fand dort bereits am 31. Juli 1848 eine Nachwahl statt, bei der die Atmosphäre weiterhin gespannt gewesen zu sein scheint. Auch diesmal wurden Betrugsvorwürfe laut, die sich jedoch nicht auf vermeintlich unlautere Werbemethoden, sondern auf angebliche Manipulationen an den Stimmzetteln bezogen. Der Wahlkommissär vermerkte in seinem Bericht, *daß gegen die getroffene Wahl gleich am Tage derselben von der starken Minoritaet, die für Herrn Professor Hutze gestimmt hat, aus dem Grunde Protest eingelegt wurde, weil Umtriebe geschehen sein sollen.* [...] *Durch die Protestation aufmerksam gemacht, wurden die eingelegten Stimmzettel noch einmahl genau geprüft, und es fanden sich wirklich 27 vor, welche von höchstens 6 Händen geschrieben waren*[669]. Die fraglichen Stimmzettel sind im Wahlakt erhalten; auf ihnen scheinen zwar etwas mehr verschiedene Handschriften vertreten zu sein, als der Kommissär vermeinte, aber unzweifelhaft sind etliche paar- oder gruppenweise von jeweils demselben Schreiber angefertigt worden. Dies war freilich ein Sachverhalt, der bei den Wahlzetteln anderer Bezirke gleichfalls häufig vorkam, und sicherlich kein hinreichender Beweis für

---

668 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Wahlprotesteingabe mehrerer Wahlmänner aus der Hft. Neulengbach, 24. Juni 1848.

669 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Bericht des Wahlkommissärs von der Nachwahl am 31. Juli 1848.

Wahlbetrug. Ein ähnlich gelagerter Fall betraf die Wahl in Neunkirchen; der dort unterlegene Bauer Joseph Wagner war *von der Gewißheit seiner Erwählung so überzeugt* gewesen, dass er *nach Wien gehen und sich darüber beschweren will, daß die Stimmzettl umgeschrieben worden sind*[670]. Dies bezog sich vermutlich darauf, dass von den Stimmzetteln des ersten Wahlgangs insgesamt acht, die ursprünglich auf andere Kandidaten gelautet hatten, davon zwei auf Wagner, auf den Namen des späteren Wahlsiegers Staudenheim geändert worden waren. Dies war allerdings wiederum kein einmaliger Vorgang und beweist für sich nicht zwingend einen Betrugsfall; auch gaben diese acht Stimmen nicht den Ausschlag. Joseph Wagner setzte seine Ankündigung anscheinend nicht um: In den Reichstagsakten scheint kein formeller Wahlprotest von ihm auf.

Eine weitere Möglichkeit, ungesetzlichen Einfluss auf die Wahlen zu nehmen, lag in der Bestechung der Wahlmänner. So wurde der Ortsrichter von Ottakring, Georg Eisner, von einem Bewohner dieser Gemeinde beschuldigt, zugesagt zu haben, *durch Trinkgelder an die Wählmänner, wenn sie ihn bestimmen, sie vollkommen zu entschädigen*[671]. Stimmenkauf wurde auch dem in Zistersdorf gewählten Abgeordneten Egid Fritsch vorgeworfen: *Als die Vornahme einer 2ten Wahl für nothwendig und gesetzlich verfügt wurde, ging Fritsch schlechtes Treiben an, da schonte er kein Geld, bezahlte die Urwähler theuer, damit sie ihm bei der wiederhollten Wahl – in dem entscheidenden Momente die Stimme geben sollen, und so geschah es, daß sich ein Mann in die Kammer einschlich und einkaufte, dem es an Ehre, guten Ruf, Religion und Verstand offenbar mangelt*[672]. Die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung ist allerdings ausgesprochen zweifelhaft.

Über das Ausmaß und Gewicht von Irregularitäten insgesamt lässt sich ebenso wenig ein gesichertes Urteil abgeben wie hinsichtlich der Urwahlen. Einerseits ist deutlich, dass auch die Hauptwahlen keineswegs überall ungestört und nach einem einheitlichen Muster verliefen. Andererseits nehmen sich die für Niederösterreich vorliegenden Hinweise im Vergleich mit den von Roman Rozdolski für Galizien beigebrachten Zeugnissen für Betrug und Pressionen zulasten der bäuerlichen Wahlmänner wenig schwerwiegend aus[673], wie in den deutschsprachigen Provinzen allgemein nur vereinzelt *Umtriebe* festgestellt wurden[674]. Der Reichstag zeigte bei der Überprüfung der an ihn herangetragenen Wahlproteste und Anzeigen allgemein wenig Interesse an einer genauen Aufklärung der einzelnen Fälle. Er legte sogar durch einen Beschluss fest, dass Formfehler in den Wahlakten generell nicht zu beachten seien[675]; bei der Wahlprüfung in den neun Sektionen und in dem seit 2. August tätigen Ausschuss zur Prüfung beanstandeter Wahlen[676] verfuhr man sichtlich nach dem Grundsatz, möglichst viele Wahlen anzuerkennen, um einen beschlussfähigen Mitgliederstand zu halten und Nachwahlen zu vermeiden. Wie zu den meisten Zeiten erwiesen sich

---

[670] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Bericht des Wahlkommissärs.

[671] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, Anzeige des Florian Windsteig, 16. Juni 1848. Es ist möglich, dass auch hier die häufige Verwechslung der Begriffe „Urwähler" und „Wahlmänner" vorlag und sich der Protest eigentlich auf die Ottakringer Urwahl bezog, bei der Eisner zum Wahlmann gewählt wurde.

[672] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Petition von *Ferdinand Wimmer, Johann Seiler, Michael Sailer* und *Mathias Hofmann*, 4. Juli 1848; vgl. SCHMID, Staatsbürger 626. In diesem Text sind wiederum unter dem Ausdruck *Urwähler* sichtlich die Wahlmänner zu verstehen.

[673] ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 73–78; vgl. BURIAN, Nationalitäten 38; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 585.

[674] Vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 51; WADL, Wahlen in Kärnten 389.

[675] Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 28.

[676] Verhandlungen des österreichischen Reichstages 1 298.

die Parlamentarier wenig geneigt, durch allzu skrupulöse Untersuchung der Legitimität der Position ihrer Kollegen potentiell die eigene zu untergraben[677].

Die letzten Schritte einer Wahlversammlung betrafen die schriftliche Niederlegung des vor sich Gegangenen. Die Abgeordneten waren mit Urkunden zu versehen, mit denen sie sich bei ihrer Ankunft in Wien ausweisen sollten[678]. Auch in diesem Punkt mangelte es an einer genauen Regelung, weshalb diese Dokumente zum Teil von den Wahlkommissionen ausgestellt wurden[679], während im ganzen Viertel ober dem Wienerwald[680] wie auch für einige andere Wahlbezirke[681] ihre Ausfertigung erst durch die Kreisämter erfolgte, nachdem diese vom Wahlausgang verständigt worden waren. Das letztere Verfahren war angesichts des vorgesehenen Termins für die Reichstagseröffnung aus Zeitgründen problematisch. In Klosterneuburg verweigerte die Kommission die vom Kommissär eingeforderte Ausstellung einer solchen Urkunde und verwies auf die ihrer Meinung nach bestehende Zuständigkeit der Landesregierung[682].

Eindeutig war die Wahlordnung hinsichtlich der Protokolle und Gegenlisten: Diese waren nach Abschluss der Wahl *in Gegenwart der Wahlmänner* zu schließen und durch alle Mitglieder der Kommission sowie weitere zehn Wahlmänner zu unterzeichnen[683]. In der Praxis unterschrieb stets auch der Wahlkommissär, meist mit dem Zusatz *Coram me* oder *In meiner Gegenwart*, um sich als Beobachter von den eigentlichen Teilnehmern der Wahl und Ausstellern der Dokumente abzusetzen; fallweise ließ man außerdem den gewählten Abgeordneten als solchen unterzeichnen, sofern er dies nicht als Kommissionsmitglied zu tun hatte[684]. Protokolle, Gegenlisten sowie die Wahlzettel in einem von der Kommission versiegelten Paket waren an die niederösterreichische Landesregierung einzusenden[685], die sie dem Innenministerium weiterleitete. Dieses wiederum stellte sie dem Reichstag nach seinem Zusammentreten als Unterlagen für die Überprüfung der Gültigkeit der Wahlen zur Verfügung. Diese Dokumente bilden zusammen mit den Berichten der Kommissäre den Kern der heute erhaltenen Wahlakten.

Stellt man die Abläufe der Parlamentswahlen von 1848 in Seine-et-Oise und Niederösterreich respektive das, was aus ihrem schriftlichen Niederschlag über sie zu ersehen ist, vergleichend nebeneinander, so stechen zunächst vielfältige und gravierende Unterschiede

---

677 GARRIGOU, Vote et vertu 129; vgl. TANCHOUX, Procédures électorales 550; sowie oben Anm. 417. Die französische Konstituante bestätigte im Herbst 1848 sogar eine Nachwahl im Dépt. Mayenne, bei welcher der Gewählte einen Vorsprung von nur 39 Stimmen hatte, trotz zahlreicher Vorwürfe von Irregularitäten auf beiden Seiten: DENIS, Royalistes 284.

678 Dies war in der Wahlordnung nicht geregelt. Das Zirkulare des Kreisamts U.M.B. vom 7. Juni 1848 (wie Kap. VI.3.2 Anm. 535) schrieb die Ausstellung eines *Legitimationsscheins* durch die Kommission mit Gegenzeichnung durch den Wahlkommissär ausdrücklich vor, die beiden Zirkularien der Kreisämter O.W.W. und U.W.W. (wie Kap. VI.3.2. Anm. 534) erwähnten sie nicht.

679 HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2; Kt. 2, Fasz. I/5, I/6, I/8; Kt. 4, Fasz. I/15, I/20; Kt. 8, Fasz. I/38, jeweils Wahlprotokoll; Kt. 4, Fasz. I/17, I/19; Kt. 7, Fasz. I/37, jeweils Bericht des Wahlkommissärs; Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Kreisamts U.W.W., wonach dies auch in Neunkirchen und Perchtoldsdorf so gehandhabt wurde.

680 NÖLA, Kreisämter Akten O.W.W., Kt. 314, Nr. 134, Legitimationsdekret des Kreisamts O.W.W. an die fünf Abgeordneten des V.O.W.W., 1. Juli 1848 (Konzept).

681 Nachweisbar ist es für die Wahlbezirke Bruck an der Leitha, Klosterneuburg und Wiener Neustadt im Kreis U.W.W.: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Kreisamts U.W.W., 8. Juli 1848.

682 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

683 Wahlordnung vom 1. Juni § 46.

684 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/7; Kt. 7, Fasz. I/37, jeweils Wahlprotokoll.

685 Wahlordnung vom 1. Juni § 47; vgl. oben Anm. 415–417.

ins Auge. Dennoch lassen sich auch gewisse Gemeinsamkeiten formulieren. Die folgenden Beobachtungen können nur einige besonders markante Gesichtspunkte berühren.

Der Unterschied zwischen dem direkten und dem indirekten Wahlmodus erweist sich als kapital, wenn auch nicht unbedingt in dem Sinne, wie er meist von zeitgenössischen bürgerlich-urbanen Stimmen diskutiert wurde. Die direkte Wahl war in der Tat eng verknüpft mit, ja sogar eine Voraussetzung für die Umsetzung jener Logik der Wahl als freier Gewissensentscheidung des Staatsbürger-Individuums, die als Ideal den französischen wie auch – mit gewissen Nuancen – den österreichischen Demokraten vor Augen stand. Die mehrstufige Designation von Vertretern war dagegen nicht bloß, wie sie aus deren Sicht erschien, eine defiziente oder korrumpierte Mangelform dieses Ideals, sondern verwies auf eine andere, weit zurückreichende Form der Vertretung von Interessen, die dem näherstand, was Bourdieu als Logik der „délégation" von der „logique du vote", welche eine „logique de l'agrégation" ist, unterscheidet[686]. Während Letztere den Beitrag des Individuums auf eine zählbare Stimme reduziert, deren zulässige Valenzen strikt beschränkt sind, und dadurch – vorausgesetzt die rein logistische Kapazität – die Anwendung auf beliebig große Kollektive ermöglicht, die durch das Verfahren selbst für den Moment seiner Anwendung homogenisiert werden, setzt die Erstere überschaubare Gruppen voraus, in denen eine diskursive Aushandlung und Konstituierung der Bindung zwischen Vertretenden und Vertretenen möglich ist. Dies erlaubt wesentlich ausgedehntere Möglichkeiten für das Individuum, sich einzubringen, reduziert aber zugleich seine Handlungsfreiheit, indem die Bindungen und Hierarchien innerhalb der Gruppen in den Aushandlungsprozess einfließen[687].

Der französische Modus der direkten Wahl in sehr großen Wahlkreisen und großen Sprengeln – den Départements respektive den Kantonen – war mit Absicht gewählt, um die sozialen Bindungen in lokalen Gruppen aus der Wahl auszuschalten. Der Entscheidungsprozess sollte in einen geographischen Rahmen verlagert werden, der nur von den „modernen" Kommunikationsmitteln der schriftlichen Öffentlichkeit durch Flugblätter und Zeitungen und der oralen Öffentlichkeit der Wahlversammlungen zu durchdringen war. Der Erfolg dieser Maßnahme war in vieler Hinsicht ein partieller: durch das Fortleben kommunal vermittelten Handelns, sei es in Form der Rolle der Gemeinden bei der Beschickung von Wahlkomitees und der Verbreitung von Wahlinformation, sei es in Form des gemeinsamen Antretens der Wähler im Wahllokal beim namentlichen Aufruf; durch die Unmöglichkeit, den Einfluss sozialer Hierarchien und Eliten auf Wahlentscheidungen auszuschalten; durch Widerstände, die sich gegen die Anwendung des Modus selbst regten. Zu den Widerständen zählten etwa Proteste gegen die Abstimmung im *chef-lieu de canton*; Versuche, den départementalen Rahmen durch die Designation von Kandidaten einzelner Arrondissements oder Kantone zu negieren; aber auch die Abgabe irregulärer Wahlzettel, die nicht mit der Anforderung konform gingen, nichts als die Namen von Gewählten in die Entscheidung einzubringen.

Der österreichische Wahlmodus vermengte Elemente der individualistischen Wahllogik wie die Bildung von Wahlbezirken auf Basis der Bevölkerungszahl oder die Anordnung der geheimen Abstimmung bei den Hauptwahlen mit Dispositionen, welche der Beibehaltung einer Logik der Delegation entgegenkamen; hierzu zählte neben dem zweistufigen Modus auch das Überwiegen offener Abstimmungen bei den Urwahlen. Der Umgang der Wähler

---

686 BOURDIEU, Mystère du ministère 8–10.

687 Vgl. DÉLOYE–IHL, Légitimité 16.

mit diesen Dispositionen zeigte, dass ihnen mehrheitlich die Logik der Delegation vertraut und unproblematisch erschien, während sich gegen die Logik der Aggregation teils heftige Proteste erhoben. Den Wahlzettel zu unterschreiben, störte anscheinend kaum jemanden; gemeinsam mit jenen zu wählen, die nicht als Angehörige desselben sozialen Teilkörpers wahrgenommen wurden, oder sich gar von solchen Personen vertreten zu lassen, wurde als unangenehm, ja oft als inakzeptabel erlebt und bis hin zur konsequenten Wahlverweigerung abgelehnt. Die Gliederung der Gesellschaft, in deren Rahmen die Delegation vorgestellt wurde, beruhte in der Hauptsache zum einen auf ständischen Kategorien, zum anderen auf den bestehenden Gemeinden.

Zu den Fragen, an welchen sich der Gegensatz dieser Logiken am deutlichsten zeigte, zählten das Wahlgeheimnis und das freie Mandat. Die französischen Vorschriften machten zwar die geheime Abstimmung zu einem zentralen Prinzip, konnten dieses allerdings nur sehr unvollständig verwirklichen: Der Akt der Stimmabgabe war, nach den Worten von Daniel Gaxie, „en principe secret mais en réalité public“[688]. Zum einen war nämlich die für alle Umstehenden sichtbare Übergabe eines bloß gefalteten Stimmzettels an den Vorsitzenden ein reichlich unsicherer Weg zum Schutz dieses Geheimnisses; zum anderen und vor allem aber erfassten die Vorschriften fast ausschließlich das Geschehen im Wahllokal, während der Stimmzettel nicht in diesem beschrieben, sondern von außerhalb mitgebracht wurde. Dass im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der beschriebenen Zettel die verschiedensten Vorgänge möglich waren, die mit einer geheimen Abstimmung der Individuen wenig bis nichts zu tun hatten, deutet sich in den vorgebrachten Quellen zu Seine-et-Oise im April 1848 zwar nur an, ist jedoch sonst vielfach bezeugt. In Niederösterreich dagegen galt die geheime Abstimmung für die Urwahlen nur fakultativ – und wurde dabei wohl nur sehr selten gewählt –, für die Hauptwahlen war sie durch die Wahlordnung zwar vorgeschrieben, wurde aber von den Wahlmännern selbst häufig unterlaufen.

Die Idee eines gebundenen Mandats in Verbindung mit der Vorstellung der Wahl als Delegation begegnet in den niederösterreichischen Quellen in mehreren Formen: bei den Gemeinden, die nur ihre Ortsrichter zu den Urwahlen schickten, um für alle abzustimmen; bei jenen anderen, die sich gar nicht an den Abgeordnetenwahlen beteiligen, sondern ihre eigenen Vertreter nach Wien schicken wollten, wie sie dies durch die Praxis des Aussendens von Deputationen seit langem gewohnt waren; aber auch in den oftmaligen Forderungen nach Ersatzmännern für die Deputierten. In diesen Begehren verbanden sich sogar mehrere Aspekte der Einforderung einer traditionellen Form von Repräsentation gegenüber dem in der Wahlbezirkseinteilung manifestierten Prinzip der Zahl: Die Größe sowie die soziale respektive ständische Inhomogenität der Bezirke wurde durch die Ernennung zusätzlicher Vertreter in ihrer vermeinten nachteiligen Wirkung eingeschränkt, das freie Mandat durch die erwartete gegenseitige Kontrolle zwischen Abgeordnetem und Stellvertreter. Effektiv bildete man durch die Stellvertreterwahl eine Deputation und erwartete anscheinend, dass sie nach dem Kollegialprinzip operieren würde.

Mit dem Unterschied zwischen Aggregation und diskursiv ausgehandelter Delegation ist auch der Versammlungscharakter der Wahl verbunden. In Frankreich war er mit dem Verfahren für die Wahlen von 1848 endgültig aufgelöst respektive bestand nur mehr in symbolischen Relikten fort; man sprach zwar weiterhin von *assemblées électorales*, aber die Wählermassen, die gruppenweise zu den Urnen gerufen wurden, waren substantiell keine

[688] Gaxie, Vote 16; vgl. Jones, Politics and Rural Society 224–226; Garrigou, Secret 28.

Versammlungen mehr. Die Individuen betraten das Wahllokal, gaben ihre Stimme ab und hatten es gleich anschließend zu verlassen; lediglich die Wahlkommission hatte während der gesamten Dauer des Vorgangs anwesend zu sein. Die österreichischen Wahlen dagegen, die Urwahlen wie die Hauptwahlen, liefen in Versammlungen ab. Jeweils eine Reihe einzelner Schritte folgte aufeinander, deren jeder die Anwesenheit und die Beteiligung sämtlicher Versammlungsteilnehmer erforderte. Dies bürdete dem einzelnen Teilnehmenden einen vergleichsweise erheblich größeren Zeitaufwand auf, bot dafür jedoch den Raum für eine beratende und aushandelnde, eben diskursive Wahl anstatt einer bloßen Stimmabgabe. Die Versammlungen waren im Übrigen recht durchlässig nach außen hin, wie sich sowohl an der Anwesenheit, ja am aktiven Eingreifen von Nicht-Wahlmännern in den Wahllokalen als auch an dem Ausströmen der Wahlmänner aus denselben zu Beratungen oder Pausen deutlich zeigte[689].

Eine andere Reihe von Beobachtungen bezieht sich auf die Auswirkungen des Fehlens rechtsverbindlich deklarierter Kandidaturen. In dieser Hinsicht waren die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Untersuchungsräumen größer als die Unterschiede. Einige Probleme, die sich aus diesem Mangel ergaben, traten in beiden Fällen auf. Französische ebenso wie österreichische Wahlkommissionen mussten sich damit auseinandersetzen, dass Wähler die Namen von Kandidaten so unterschiedlich schrieben, dass die Identität nicht immer sicher war; dass sie diverseste Angaben zu den Kandidaten machten und die Kommissionsmitglieder über diese selbst oft nicht ausreichend Bescheid wussten; dass sich die Stimmen, wie im letzten Abschnitt noch zu diskutieren sein wird, auf sehr viele Personen verteilten. Die überschaubaren Versammlungen der indirekten Wahlen in Niederösterreich reduzierten allerdings diese Schwierigkeiten deutlich, während der Modus in Frankreich sie erheblich verschärfte. Dennoch brachten diese Phänomene weder in Frankreich noch in Österreich ernsthaft die Möglichkeit in Gefahr, überhaupt durch das Wahlverfahren zu einem Ergebnis zu gelangen, wie dies im Frankreich der 1790er Jahre noch vorkommen konnte. An vielen Beobachtungen wird ersichtlich, dass 1848 keine tatsächliche Absenz von Kandidaturen vorlag, sondern nur ein rechtsförmliches Nicht-Eingestehen derselben. Zu nennen wären etwa die juristisch fragwürdigen, aber sachlich wohl sinnvollen Beschlüsse französischer Wahlkommissionen, uneindeutige Stimmen jenen Personen zuzuweisen, deren Kandidatur bekanntgeworden war. Hierher gehört aber auch schon der Umstand, dass die unklaren Stimmen in Seine-et-Oise zahlenmäßig zwar durchaus signifikant waren, die überwältigende Mehrheit der Voten jedoch bekannten Kandidaten ohne Schwierigkeit zugewiesen werden konnte. In Niederösterreich war es bei den Hauptwahlen fast überall möglich, innerhalb von zwei Wahlgängen eine absolute Mehrheit zu erzielen; die Frage an den Gewählten, ob er die Wahl annehme, erwies sich als Formalität, auf die nie eine negative Antwort erfolgte. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass sich manche Kandidatur erst in der Hauptwahlversammlung selbst ausgebildet hatte: Gewählt wurden solche Personen, die anstrebten, gewählt zu werden; Abgeordnete wider Willen gab es nicht.

Schließlich scheint es noch wichtig, die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Formalität und Materialität des Wahlverfahrens herauszuarbeiten. Bereits im vorigen Kapitel wurde deutlich, dass in Frankreich wesentlich mehr daran gesetzt wurde,

---

[689] Auch dies ist ein Punkt, in dem die österreichischen Wahlversammlungen weniger mit den Abläufen in Frankreich im selben Jahr gemein hatten als mit Vorgängen dort im Zeitraum zwischen 1789 und 1799. Zur offenbar häufigen Anwesenheit von Nicht-Wahlberechtigten bei *assemblées électorales* trotz sich verschärfender Maßnahmen zur Abdichtung dieser Versammlungen vgl. etwa GAINOT, Troubles 449–452.

einheitliche Normen für viele prozedurale und technische Aspekte der Wahl zu produzieren und durchzusetzen. Das Innenministerium erzeugte und verbreitete dutzende Druckseiten an Zirkularien, in denen die Abfolge von Fristen und Kundmachungen, die Zeitpläne für die Abstimmung, die Beschaffenheit und die Einrichtung der Wahllokale, die Dimensionen der Urnen, die Anlage der Auszählungsbögen, die Zahl der Wahlhelfer und vieles mehr Gegenstand teils von verbindlichen Normen, teils immerhin von konkreten Vorschlägen waren. Die österreichische Wahlordnung überließ dagegen vieles, darunter Wichtiges, den subsidiären Entscheidungen der Landes- und Kreisbehörden sowie der einzelnen lokalen Obrigkeiten. Diese Regelungsabstinenz muss dahingehend verstanden werden, dass jene nicht genormten Verfahrenselemente für die Gültigkeit der Wahl als nicht essentiell angesehen wurden und deren praktische Ausführbarkeit weitgehend in der Verantwortung der unmittelbar damit befassten Stellen belassen wurde.

Der starke Kontrast zwischen beiden Fällen in der Momentaufnahme von 1848 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der französische Normenbestand in diesem Jahr noch recht lückenhaft war im Vergleich zu dem, was später elaboriert wurde. An den Rändern sowie in den Zwischenräumen der Normen bestand ein beträchtliches Maß an Unbestimmtheit, welches in der Anwendung lokale Autoritäten und Wahlkommissionen zu Ermessensentscheidungen anhielt und ermächtigte. Die stark divergierenden Ergebnisse illustrierten beträchtlich voneinander abweichende Auffassungen selbst innerhalb der sozial recht einheitlich rekrutierten Gruppe der Wahlkommissionsmitglieder von Seine-et-Oise. Ähnliche Phänomene der von Ort zu Ort, von Bezirk zu Bezirk unterschiedlichen Handhabung teils wichtiger Fragen fanden sich auch bei den Wahlen in Niederösterreich.

An den Grenzen des Normenbestands erweist sich zudem vielfach die Schwäche der amtlichen Quellen als Grundlage einer Rekonstruktion der Vorgänge. Protokolle sind keine ganzheitlichen Beschreibungen, sondern dienen der Affirmation der Gültigkeit eines Rechtsakts. Sie richten sich deshalb nach jenen Elementen, die für dessen Validität als konstitutiv angesehen wurden, und ignorieren vielfach anderes, das deswegen aus anderer Perspektive nicht irrelevant sein muss. Nicht selten wird sogar verschwiegen, was der Regularität entgegensteht. Ein Tumult, bei dem Wahlmänner auf Tische sprangen, fand in Melk keinen Eingang ins Protokoll, ebenso wenig wie die Störung der Wahlreden durch Zwischenrufe in St. Pölten. Als außerhalb der Zuständigkeit der Wahlkommission ausgeblendet blieb ein Gerangel vor dem Wahllokal in Versailles, ja sogar der Umstand, dass man in Mantes den Unterkommissär der Regierung aus der Stadt gejagt hatte[690]. Die „vollkommene Ruhe und Ordnung" erweist sich, wo zusätzliche Quellen Einblicke bieten, nicht nur als das Produkt intensiver Arbeit zu ihrer Herstellung, sondern auch des systematischen Ignorierens von Devianz. Aus der Sicht der Abgeordneten in der Konstituierenden Nationalversammlung oder im Konstituierenden Reichstag war es nicht ganz unwillkommen, dass reguläre und irreguläre Stimmzettel gemeinsam eingeäschert waren oder dass ein Kreishauptmann gar nicht erst nachforschte, ob die Herrschaft Pöchlarn ihren Untertanen befohlen hatte, wen sie zum Wahlmann designieren sollten[691]. Die Ausführlichkeit und scheinbare Präzision vieler Protokolle maskieren den Umstand, dass sich aus ihnen nur ein höchst selektives und dabei möglicherweise sogar verzerrtes Bild dessen gewinnen lässt, was die Teilnehmer am protokollierten Vorgang erlebten.

---

[690] Vgl. oben Anm. 317–318, 321–327, 543–546, 663.

[691] Vgl. oben Anm. 399–403, 482–486.

Ein besonders schlagendes Beispiel dafür, dass die Quellen nur das als berichtenswert Gedachte berichten, liefern die eingehenden Beschreibungen materieller Träger des Wahlverfahrens in den Schriftstücken aus Seine-et-Oise im Vergleich zum Fehlen entsprechender Stellen in den niederösterreichischen Gegenstücken. Die zentrale Stellung kam dabei der Urne zu. Hier wurde einmal beiläufig ein Topf als Urne erwähnt; dort schilderten ganze Absätze, wie die Urne beschaffen war, wie breit ihr Einwurfschlitz war, wie viele Schlüssel sie sperrten, wie viele Siegel – und aus Wachs von welcher Farbe! – man an ihr angebracht hatte, wie viele Nationalgardisten sie bewachten. Darin spiegelte sich unzweifelhaft eine vollkommen andere Bedeutung, die der Wahlurne in Frankreich zugemessen wurde, eine symbolische Aufladung, die ihr in Österreich nicht zukam. Die französische Wahlurne war auf dem Weg zum juristischen und symbolischen „objet total“[692], Altar einer republikanischen Sakralität und Zeichen für den *suffrage universel* selbst, der seinerseits im politischen Diskurs weit mehr einen Leitbegriff bildete als in Österreich. Hier war die Urne ein Gelegenheitsobjekt, ein Hut oder eben ein Topf[693]. Der Wahlmodus war möglicherweise auch hierfür ein Faktor: Durch die direkte Wahl wurde die Urne zum Knotenpunkt des von dieser hergestellten Kontakts zwischen dem Staatsbürger-Individuum und der „nationalen Repräsentation“, zum Lokus der Transformation vieler Einzelwillen in die *volonté nationale*. Die Zerlegung in mehrere Schritte hingegen beförderte diese Mystik der Wahl nicht, das Versammlungsprinzip, das dem Einzelnen noch andere Pflichten als die Stimmabgabe allein zuwies, auch nicht[694].

Dies führt bereits zur letzten Beobachtung, die sich auf die Rolle und das Gewicht des Sakralen oder Quasi-Sakralen sowie überhaupt des Feierlichen im Rahmen des Wahlvorgangs richtet. Der überwältigende Eindruck aufgrund der Quellen geht dahin, dass dieses Gewicht in Seine-et-Oise deutlich größer war als in Niederösterreich. Nichts weist darauf hin, dass es hier Parallelen zu dem aus Frankreich immer wieder attestierten Anmarsch der ländlichen Wähler mit Fahnen und Trommeln gegeben hätte. Dem Bemühen in Frankreich, den Zugang zu den Wahllokalen und in noch stärkerem Maße jenen zu den Urnen durch Verbote und Barrieren zu beschränken, stand ein recht entspannter Umgang damit in Niederösterreich gegenüber; dieser Absonderung aus dem Raum des Alltäglichen, die einen eigenen Raum der Wahl schuf, wohnte zweifellos ein Moment der Heiligung inne. Einzelne Hinweise führen allerdings in Richtung einer wenigstens teilweisen Relativierung: Wurde wirklich nur in Ybbs vor der Hauptwahl ein Gottesdienst gehalten, oder hielt man ein solches Vorgehen andernorts nur nicht für erwähnenswert? Ist nicht anzunehmen, dass Vivatrufe auf den Kaiser häufig waren, aber kaum ein Schriftführer sie protokollierte[695]? Der Unterschied zwischen diesen rituellen Gesten im Zuge eines politischen Verfahrens und jenen, welche aus Seine-et-Oise viel öfter und deutlicher berichtet wurden – *Vive la République!*-Rufe, das Singen „patriotischer“ Lieder, die Prozessionen zum Wahllokal oder die Translationen der Urne aus diesem an den Ort ihrer nächtlichen Bewachung – war ein doppelter. Zum einen war ein Hochamt eine christliche religiöse Handlung, die zwar im Einzelfall mit einem politischen Akt verbunden sein konnte, daran jedoch nicht gebunden

[692] IHL, Urne électorale 31; vgl. oben Anm. 213–217, 265–278.

[693] Sie kann auch nach Beobachtung des Verfassers noch im beginnenden 21. Jh. in niederösterreichischen Landgemeinden ohne weiteres etwa eine Plastikmülltonne sein, in deren Deckel ein Schlitz zum Einwerfen der Stimmzettel geschnitten worden ist.

[694] Vgl. IHL, Urne électorale 34.

[695] Vgl. oben Anm. 506, 531.

war. Die quasi-sakralen Gesten im Umfeld der Wahlen in Seine-et-Oise gehörten dagegen zu einem spezifisch politischen rituellen Repertoire, das aus der Zeit der Großen Revolution stammte. Sie waren zwar in ihren Formen erkennbar an christliche religiöse Praktiken angelehnt und schlossen auch – gerade im Frühjahr 1848 – offene christliche Bezüge nicht aus, aber es war jedem Teilnehmer bewusst, dass es sich um politische und insonderheit um republikanische Rituale handelte. Hiermit verband sich der zweite Unterschied, der unter Umständen auch bedeutende Auswirkungen auf die Überlieferungswahrscheinlichkeit der Handlungen hatte: Ein Hochamt zu feiern oder den Kaiser hochleben zu lassen, schloss bruchlos an das politische Ritual des Vormärz an und war deshalb wenig bemerkenswert. *Vive la République!* zu rufen, war dagegen noch wenige Monate vorher strafbar gewesen; sämtliche Rituale, die in Seine-et-Oise die Wahlen umgaben, waren Teile dessen, was in einem früheren Kapitel als „symbolische Revolution" umrissen wurde. Als solche waren sie berichtenswerter als die Fortführung von Gewohntem bei niederösterreichischen Wahlen, und man konnte mit ihrer Hervorhebung auch bei den neuen Machthabern einen vorteilhaften Eindruck zu hinterlassen hoffen. Revolutionäre Symbolik gab es durchaus auch in Österreich, aber nur wenig davon scheint im Zusammenhang mit den Wahlen inszeniert worden zu sein[696].

Abschließend sei noch bemerkt, dass aus den Darlegungen in diesem Abschnitt auch immer wieder zu ersehen war, dass Wahlverfahren und Wahlentscheidungen miteinander vielfältig in Verbindung stehen. Verfahren bieten Rahmen, die manche Handlungsweisen begünstigen und andere erschweren, auch im Hinblick darauf, wem man die Stimme gibt. Mehr noch, sie spiegeln unterschiedliche Vorstellungen davon, was das Geben der Stimme zu bedeuten hat. Dieselben Konzeptionen von Repräsentation und Wahl äußern sich im Umgang mit einem vorgegebenen Verfahren und in den Reaktionen auf ein Angebot an Kandidaten. Die Trennung in eine Darstellung der Wahlen nach prozeduralen Gesichtspunkten in diesem Abschnitt sowie eine Analyse der Wahlentscheidungen im Folgenden erweist sich somit als künstlich, mehr der Heuristik und den Geboten der Darstellung als dem Gegenstand geschuldet. Ebenso wird es nicht möglich sein, im abschließenden Abschnitt nicht immer wieder auf die Inhalte der vorangegangenen Seiten zu rekurrieren.

VII.3. Wähler, Gewählte und Wahlmotive

Mit Bedacht wird in dieser Studie als letzte Frage zu den Wahlen von 1848 jene gestellt, die für Zeitgenossen und Zeitgenossinnen wie für Historikerinnen und Historiker in der Regel die erste Frage zu jeder Wahl, und nicht selten sogar die einzige ist: Wer wurde gewählt? Eine Reihe weiterer Fragen schließen an diese an und haben schon vielfach Gelegenheit zu Einschätzungen und Analysen gegeben. Während sich Wahlergebnisse hinsichtlich der Namen der Gewählten rasch und eindeutig angeben lassen, ist ihre Bewertung im Hinblick auf die Strömungen und Streitfragen der staatlichen Politik für die Wahlen von 1848 weit schwieriger als für spätere Zeiten, in denen eine kohärentere Einteilung des Kandidatenfelds durch landesweite Wahlorganisationen oder schließlich durch politische Parteien bestand. Eine aus dieser Perspektive gestellte Frage, welche politische „Richtung" die Wahlen gewonnen habe, ist einer schlüssigen Antwort nicht ohne weiteres zugänglich;

---

[696] Vgl. etwa KOŘALKA, Revolutionen 223f.; sowie oben Kap. V.2.4. Anm. 413–418. Zu den festlichen und rituellen Aspekten der Revolution in Österreich wäre allerdings noch viel zu forschen.

an Versuchen dazu mangelte es freilich weder zeitgenössisch noch später, doch gingen die Resultate beträchtlich auseinander und blieben umstritten.

Die Untersuchung von Identität und Einordnung der Gewählten ruft nach der weiteren Frage, von wem sie gewählt wurden. Unter den Bedingungen einer auch nur annähernd geheimen Wahl sind darauf nur statistische Antworten möglich. Bestimmen lässt sich nicht, wer im Einzelnen für wen stimmte, sondern allenfalls, wie sich die Zusammensetzung der Wählerschaft unter bestimmten Gesichtspunkten zur Verteilung der Stimmen auf die Kandidaten verhielt. Voraussetzung dafür ist, dass beide Vergleichsgrößen hinlänglich genau bekannt sein müssen, woraus sich zwei Begrenzungen der Analysemöglichkeiten ergeben: zum einen durch die Verfügbarkeit von Daten über die Wähler, zum anderen durch die Größe der Wahlsprengel, innerhalb welcher die Wahlergebnisse in der Regel nicht weiter aufgegliedert werden können. Eine klassische *sociologie électorale* für die beiden Untersuchungsräume[697] kann im Rahmen dieser Studie vor allem aus dem ersteren Grund nicht geleistet werden. Manche Daten über die Bevölkerung sind für diesen Zeitraum schlichtweg nicht greifbar; andere stünden grundsätzlich zur Verfügung, etwa in Form der Volkszählungsergebnisse, liegen jedoch nicht aggregiert für Bereiche vor, die mit den Wahlkreisen und Sprengeln übereinstimmen. Das letztere Problem ist besonders für Niederösterreich akut, wo Wahlbezirke und Wahldistrikte *ad hoc* gebildet wurden und ihre Ausdehnung und Grenzen nur partiell dokumentiert sind. Die Konstitution von Datenbeständen für einzelne Wahlsprengel wäre zumindest in manchen Fällen möglich, aber sehr aufwendig; für den gesamten Bereich der beiden Untersuchungsräume wäre sie nur mit sehr viel umfangreicheren Ressourcen anzustreben gewesen, als für diese Studie zur Verfügung standen. Eine bei den Wahlen selbst erstellte Statistik über die Wähler liegt nur für einige Wahlbezirke und Wahldistrikte Niederösterreichs vor; aus ihr werden im zweiten Teil dieses Abschnitts diejenigen Erkenntnisse gezogen, die sie ermöglicht.

Abseits der statistischen Auswertung bieten allerdings die Wahlergebnisse selbst, wenn sie im Detail untersucht werden, in Verbindung mit dem, was bisher über die Modalitäten von Wahlinformation und Wahlwerbung sowie über den Ablauf der Abstimmungen selbst erarbeitet werden konnte, einige Aufschlüsse darüber, wie Wahlentscheidungen zustande kamen. Dabei zeigt sich, dass neben einer in unterschiedlichem Ausmaß gegebenen oder wahrgenommenen Zugehörigkeit der Kandidaten zu Gruppen oder Tendenzen der staatlichen Politik noch weitere Kriterien bestanden und teils bedeutenden Einfluss ausüben konnten: insbesondere die in beruflichen oder ständischen Kategorien definierte soziale Position der Kandidaten im Verhältnis zu jener ihrer Wähler sowie die lokale oder kleinregionale Zugehörigkeit. Einzelne besonders interessante Einblicke ergeben sich daraus, dass die Wahlen in Niederösterreich auf der Ebene der Urwahlen oft als offene Abstimmungen durchgeführt wurden und dass auch bei den Hauptwahlen das Wahlgeheimnis mehrfach punktuell unterlaufen, einmal sogar – nämlich im erwähnten Fall von Melk – überhaupt nicht angewendet wurde.

Die nachstehenden Ausführungen sind mithin weniger als eingehende, stringente und vergleichbare Analysen der beiden Wahlresultate nach einer einzigen Methode oder einem einzigen Kriterium intendiert, sondern verstehen sich vielmehr als Versuch eines Aufzeigens multipler Möglichkeiten und Perspektiven zur Interpretation des Verhältnisses zwischen den Personen der gewählten wie auch der unterlegenen Kandidaten einerseits, der Wähler

[697] Zu diesem Ansatz und den einschlägigen Hauptwerken vgl. oben Kap. II.2.5. Anm. 288–292.

andererseits, sowie der Zuordnungen und Bewertungen der Ersteren durch die Letzteren, die diesem Verhältnis zugrunde lagen.

VII.3.1. Seine-et-Oise: „Il fallait figurer sur une ou plusieurs listes"

Lange Zeit war es hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1848 herrschende Meinung, dass sie einen Sieg der moderaten Republikaner, der Anhänger der Richtung des *National*, und damit einen überwiegenden Erfolg für die Politik der Provisorischen Regierung gebracht hätten. Charles Seignobos bezifferte 1921 in einem Standardwerk die Zusammensetzung der 900 *représentants du peuple* mit etwa 500 gemäßigten Republikanern, 200 Orléanisten und 100 Legitimisten, sowie lediglich 100 prononcierten linken Republikanern[698]; diese Einschätzung hält sich bis in jüngste Darstellungen wenig verändert, neuere französische Autoren und Autorinnen sehen sogar ein etwas stärkerer Abschneiden der Linken[699]. Vor allem britische und amerikanische Arbeiten setzten allerdings der Version Seignobos' eine aus republikanischer Perspektive weit „pessimistischere" Lesart entgegen. Frederick De Luna errechnete, dass wenigstens 439 Abgeordnete Monarchisten der einen oder anderen Strömung gewesen seien, konnte hingegen nur 285 Republikaner finden, von denen er lediglich 55 den Radikalen oder den Sozialisten zuordnete[700]. George Fasel schätzte die moderaten Republikaner auf 270 bis 280, die Linken auf 70 bis 80 Personen, und hielt mindestens 300 der verbleibenden mehr als 500 Abgeordneten für nachweisbare Monarchisten[701].

Das beachtliche Ausmaß der Abweichungen zwischen diesen Schätzungen beruht auf völlig unterschiedlichen Methoden, zu ihnen zu gelangen. Die Zahlen von Seignobos waren teils aus Selbstaussagen der Abgeordneten im Wahlkampf, teils aus ihrem Abstimmungsverhalten in der Nationalversammlung abgeleitet; Fasel ging für seine Zahl der Moderaten von den Listen von Wahlvorschlägen aus, welche im *National* veröffentlicht wurden; De Luna hatte sich dagegen ausschließlich auf dokumentierte politische Positionierungen vor der Februarrevolution stützen wollen. Im Grunde lag also der Unterschied darin, wie die *républicains du lendemain* behandelt wurden; die Alternativen reichten davon, ihre im März und April abgelegten Bekenntnisse zur neuen Staatsform für bare Münze zu nehmen, bis zu ihrem ebenso pauschalen Ausschluss unter der Annahme, dass die politische Haltung

[698] SEIGNOBOS, Révolution 82f. Zu den Methoden, die dieser Schätzung zugrunde lagen, äußert sich sehr kritisch DE LUNA, French Republic 110; vgl. FASEL, French Election 286.

[699] Von einer „forte majorité" für die „nuance du *National*", neben diesen 200 „républicains plus avancés" und 250 Monarchisten verschiedener Gruppen, deren Uneinigkeit er hervorhob, sprach BASTID, Doctrines 1 187; ähnliche Zahlen nannten GIRARD, IIe République 121f.; PINOL, Formes de l'État 19. Maurice Agulhon sah 500 gemäßigte Republikaner, 250 Monarchisten und 150 Linke: AGULHON, Apprentissage 66; vgl. WINOCK, Poussée démocratique 125f. Von etwa 200 „républicains avancés", 250 Monarchisten und 450 „républicains modérés", allerdings mit der nicht unbedeutenden Einschränkung: „dont certains sont en fait royalistes", ist die Rede bei APRILE, IIe République 80.

[700] DE LUNA, French Republic 110–113. Diese Zahlen übernahmen ZELDIN, France 1848–1945 1 496; MCPHEE, Politics of Rural Life 94; MCPHEE, Révolution au village 305; FORTESCUE, France and 1848 109. Interessanterweise würdigte auch Maurice Agulhon diese Analyse in einem Literaturbericht als „définitive" und als wichtigste Leistung der Monographie De Lunas: AGULHON, Dix années d'études 610. In seiner eigenen Darstellung folgte er ihr gleichwohl nicht: vgl. vorige Anm.

[701] FASEL, French Election 287–291. Mit einiger Ungenauigkeit reproduzierte diese Angaben STEARNS, Revolutions 85. – Nur wenige französische Autorinnen und Autoren haben sich den Angaben von De Luna und Fasel angeschlossen: vgl. etwa LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82; GABORIAUX, République 77 Anm. 4.

der Einzelnen unter dem Deckmantel situativ wandelbarer Bekenntnisse im Wesentlichen stabil war. Beides sind bei undifferenzierter Anwendung unzulässige Vereinfachungen, denn gerade in Zeiten so markanter Veränderungen des Umfelds und der politischen Diskurse sind die unterschiedlichsten Verläufe persönlicher Entwicklungen möglich. In Rechnung zu stellen wären dabei nicht nur sowohl genuine als auch opportunistische Bekehrungen zur Republik im Zeitraum zwischen Februar und April, sondern auch weitere Revisionen persönlicher Haltungen in der Periode danach, welche durchaus auch eine Abkehr von der Republik zugunsten des Konservatismus umfassen konnten, wenn sich etwa bürgerliche Moderate unter dem Eindruck der Junikämpfe nach rechts wendeten. Jede Klassifikation der Abgeordneten nach einem einzigen Kriterium riskiert deshalb, ein bis zur Verfälschung verzerrtes Bild zu liefern; sinnvoller, aber zugleich unvergleichlich aufwendiger wäre eine Darstellung ihrer Wandlungen im Laufe des Zeitraums von vor der Februarrevolution bis zum Ende der Konstituante in Form einer kollektiven biographischen Skizze, wie sie etwa Timothy Tackett für die Deputierten von 1789 vorgelegt hat[702].

Der einzige Aspekt des Wahlresultats, über den bei aller Divergenz der Zahlenangaben die zeitgenössische Wahrnehmung fast aller Seiten wie auch die historischen Darstellungen bis zur Gegenwart weitgehend übereinstimmen, ist der Umstand, dass die radikale Linke – hier zu verstehen als Summe all jener Gruppen, die über die Ergebnisse der Februarrevolution hinaus weitere substantielle politische und soziale Veränderungen anstrebten –, hinter ihren eigenen Hoffnungen und den Befürchtungen ihrer Gegner deutlich zurückblieb. Die Einhelligkeit dieser Feststellung ist ein starker Hinweis darauf, dass dies die am einheitlichsten wahrgenommene Trennlinie war, während zwischen moderaten Republikanern, mehr oder minder authentisch Bekehrten sowie deklarierten Konservativen die Grenzen verschwommen blieben. Die von André-Jean Tudesq zusammengestellten Äußerungen der konservativen Presse über das Wahlergebnis lassen erkennen, dass es überwiegend nicht etwa als Niederlage gegen die *hommes du National* bedauert, sondern als „triomphe de la modération" gefeiert wurde[703].

Eine solche Bezeichnung hätte auch das départementale Resultat in Seine-et-Oise nicht allzu schlecht getroffen. Die Namen und Personen der zwölf Abgeordneten sind dem Leser oder der Leserin zwar alle bereits aus der Darstellung des Wahlkampfs im vorangegangenen Kapitel bekannt, sollen aber hier nochmals in der Reihenfolge des offiziellen Endergebnisses vom 29. April angeführt werden.

Victor Pigeon, Absolvent der *École polytechnique*, Landwirt auf dem Großbetrieb seines Vaters bei Palaiseau und Kandidat des *Comice agricole*, hatte 75.286 Stimmen erhalten.

Hippolyte Durand, aus Versailles gebürtiger Jurist, Kommissar der Provisorischen Regierung in Seine-et-Oise, war mit 74.733 Stimmen gewählt worden.

Armand Landrin, Anwalt aus Versailles, seit Februar leitender Staatsanwalt in Paris, Freund des Innenministers Ledru-Rollin, war von 72.208 Wählern unterstützt worden.

Alfred Lécuyer, Mechaniker in der Textilfabrik Feray und neuerdings Gemeinderat in Corbeil, hatte 69.925 Stimmen auf sich vereinigen können.

---

[702] TACKETT, Becoming a Revolutionary; vgl. dazu WOLOCH, Deputies 277–280.

[703] TUDESQ, Grands notables 2 1068–1071; vgl. weiters VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 21f.; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 356; DE LUNA, French Republic 105–107; GABORIAUX, République 84f. In einzelnen Dépts. hatte es sogar mehr oder minder offene Zusammenarbeit gemäßigter Republikaner mit Monarchisten gegen linke Republikaner gegeben: vgl. etwa GUYON, Élections dans la Sarthe 257f.; FORTESCUE, France and 1848 106.

Honoré d'Albert de Luynes, altadeliger Großgrundbesitzer und Schlossherr zu Dampierre bei Chevreuse, gelehrter Antikensammler und *conseiller général* von Seine-et-Oise, folgte mit 63.919 Stimmen.

Adolphe Bezançon, Notar in Poissy, Präsident der départementalen Notariatskammer und *conseiller d'arrondissement*, kam auf 60.180 Stimmen.

François Lefebvre, Postmeister in Rambouillet, langjähriger Gemeinderat und Mitglied des *Comice agricole*, war mit 60.049 Stimmen beinahe gleichauf mit jenem.

Albin de Berville, Advokat und sehr gemäßigt liberaler Ex-Deputierter für Pontoise, hatte bei seiner ersten Begegnung mit dem „allgemeinen" Wahlrecht 56.775 Wähler von sich überzeugt.

Laurent Pagnerre, republikanischer Drucker, Verleger und Buchhändler in Paris mit Wurzeln in St.-Ouen-l'Aumône, Sekretär der Provisorischen Regierung, wurde mit 55.612 Stimmen im Ergebnis geführt.

Ovide Remilly, Ex-Deputierter und Ex-Bürgermeister von Versailles, erneuerte sein Mandat nun als *représentant du peuple*, unterstützt von 52.172 Wählern.

Jules Barthélemy-Saint-Hilaire, Professor der Philosophie, Akademiemitglied und seit kurzem Chef des Regierungssekretariats, zog mit 48.970 Stimmen in die Konstituante ein.

Louis Flandin schließlich, Anwalt in Paris, hatte mit 34.587 Stimmen den letzten der zwölf für Seine-et-Oise vorgesehenen Plätze in der Nationalversammlung erobert[704].

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung wie auch der politischen Orientierung der Deputation bei weitem kein radikaler, aber doch ein partieller Elitenwechsel stattgefunden hatte. Aus zeitgenössischer republikanischer Sicht fiel die Bewertung des Resultats zwiespältig aus. Hatte man sich knapp vor und während der Wahlen noch zu optimistischen Prognosen hinreißen lassen – etwa *généralement tous les Citoyens ont voté dans le Sens désiré par tous les Bons Républicains* oder *d'après la disposition des esprits j'ai lieu d'espérer que les choix seront conformes à nos vues*[705] –, so setzte bei Vorliegen der ersten Ergebnisse Ernüchterung bei jenen ein, die auf einen eindeutigen Triumph der Republikaner gehofft hatten. Am 26. April um 4 Uhr morgens musste der Unterkommissar Paul-Jacques Cère aus Corbeil melden: *Je reçois à l'instant le résultat du dépouillement à Boissy St Léger; il n'est pas trop bon en général; cependant je m'empresse de vous l'envoyer.* [...] *Les élections connues en Seine et Marne, cette nuit, à minuit, sont bien meilleurs* [!] *que celle que je vous transmets pour Seine et Oise* [...]. *J'espère que mon canton de Corbeil vous donnera un appoint plus favorable à nos candidats*[706].

Als positiv konnte aus Sicht des Regierungskommissars Durand vor allem sein eigenes Abschneiden bewertet werden; ähnlich einer bedeutenden Zahl seiner Kollegen in anderen Départements[707] hatte er den Einzug in die Nationalversammlung errungen, und zwar mit

704 AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise.

705 ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Gendarmerieoffizier zu Bonnières an Durand, 23. April 1848; Cère an Durand, 23. April 1848. Verhaltener, aber positiv war auch die Stellungnahme des Unterkommissars in Étampes: ebd., Laurens an Durand, 23. April 1848.

706 ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Cère an Durand, 26. April 1848. Ähnlich enttäuscht klangen auch die Worte des Bürgermeisters von Argenteuil: [...] *ce que je puis dire c'est que sauf quelques exceptions et autant que j'en puis juger par ce que j'entends c'est que le résultat général ne sera pas celui que j'espérais. J'aurai l'honneur de vous voir à ce sujet, pour en conférer avec vous*; ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Collas an Durand, 25. April 1848. – Zu Cère vgl. LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel 177, 1049.

707 HAURY, Commissaires 449, 470; CHABOSEAU, Constituants 7 419–421; GIRARD, IIe République 119; AGULHON, Apprentissage 67; FORTESCUE, France and 1848 104.

einer überzeugenden Mehrheit. Wie wenig hierin ein Erfolg des Radikalismus zu sehen war, bezeugte nicht zuletzt die Herkunft der zahlreich eingehenden Gratulationen: Gerade notorische *ralliés* unter den lokalen Amtsträgern beeilten sich damit am meisten und wählten ihre Worte am enthusiastischsten. Jean-Pierre Lambert, Friedensrichter von Marines, zählte nicht zu jenen, die ihren Posten der Republik zu verdanken hatten. In seinem Schreiben zur Übermittlung des Wahlresultats konnte Durand lesen: *Permettez-moi, Monsieur le Commissaire, de me féliciter du résultat obtenu et particulièrement de la manifestation qui, en plaçant votre nom en tête de cette liste, témoigne à la fois des sympathies qu'il a si justement rencontré dans ce canton et de l'excellent esprit qui anime cette contrée*[708]. Der Bürgermeister von Taverny, Rouen des Mallets, ließ sich in ähnlichem Ton vernehmen, ja er wurde sogar noch etwas deutlicher: [...] *les Elêcteurs de Taverny* [...] *se sont rendus à mon appêl et je crois pouvoir vous assurer, en même temps, qu'ils ont été heureux, ainsi que moi, de pouvoir vous porter en tête de notre liste de candidats*. Sein Kollege Débonnaire aus Gif-sur-Yvette, wie er alles andere als ein *républicain de la veille*, äußerte sich im gleichen Sinne und fügte noch an, mehr als alles andere sei zu wünschen, dass Durand durch sein Parlamentsmandat nicht davon abgehalten werde, weiterhin einem Département als Kommissar vorzustehen, *où les administrateurs des communes apprécient si bien les témoignages de confiance que vous voulez bien leur donner, et sont si heureux d'avoir à éxécuter vos instructions*[709].

Neben Durand waren noch weitere hochrangige Vertreter des neuen Regimes erfolgreich gewesen, nämlich Landrin, Pagnerre und Barthélemy-Saint-Hilaire[710]. Die Republik war damit gerade so weit auf mehrheitliche Akzeptanz gestoßen, als sie einerseits ein *fait accompli* war und andererseits Garantien der Kontinuität gegen weitgehendere politische oder soziale Veränderungen bot. Für diese vier galt jene Begründung, die Maurice Agulhon hinsichtlich der Erfolge der Regierungskommissare bietet: „ils représentaient [...] à la fois l'administration en place et l'idéal de République rassurante"[711]. Keineswegs war dagegen in diesem Resultat die Forderung verwirklicht, dass die Republik nur von *républicains de la veille* geleitet werden sollte, denn diese vier – und von ihnen Barthélemy-Saint-Hilaire nur mit Vorbehalt – waren die Einzigen unter den zwölf Abgeordneten, die als solche gelten konnten[712]. Eindeutig war dagegen die Niederlage der radikalen Linken, die in Seine-et-Oise keinen ihrer Kandidaten in die Nationalversammlung einziehen sahen. Das Wahlergebnis lässt sich in dieser Hinsicht als Manifestation eines Mehrheitskonsenses gegen alles Sozialrevolutionäre lesen, der moderate Republikaner mit oberflächlich republikanisierten Monarchisten zusammenführte: „A travers les tendances de tous ces élus, une commune volonté anti-socialiste. Au terme du gouvernement provisoire, on conférait au gouvernement

---

708 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Lambert an Durand, 26. April 1848.

709 ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Rouen des Mallets an Durand, 25. April 1848; Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848.

710 Vgl. BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99: „Les hommes du gouvernement les plus en vue passèrent".

711 AGULHON, Apprentissage 67.

712 Neben Durand, Landrin und Pagnerre wird noch Lécuyer als *républicain de la veille* eingeschätzt bei CHEVALIER, Fondements 1 291. Für eine solche Einordnung eines Mannes, der auf Empfehlung seines Arbeitgebers auf die Kandidatenliste des *Conseil général* gesetzt worden war, bietet Chevalier keine Begründung. Hinsichtlich der Übrigen gibt er an, sie gehörten „pour la plupart à l'opposition dynastique". Für einige, namentlich Lefebvre oder Bezançon, findet sich kein Hinweis darauf, dass sie unter der Monarchie der Opposition welchen Schlages auch immer angehört hätten. – Der Anteil vormaliger Deputierter aus den monarchischen Parlamenten in der Konstituierenden Nationalversammlung war insgesamt mit ungefähr 200 Personen als hoch anzusehen: CHABOSEAU, Constituants 8 67–69.

régulier la marge de crédit nécessaire à l'établissement de l'ordre, républicain ou non, pourvu qu'il fût un ordre dressé contre les mouvements de la rue"[713].

Die Analyse des Abstimmungsverhaltens der zwölf Volksvertreter von Seine-et-Oise während des Bestands der Konstituierenden Nationalversammlung von Mai 1848 bis Mai 1849 erhärtet diesen Befund. Anhand ihrer Voten bei 45 signifikanten Abstimmungen lässt sich zeigen, dass in kontroversen Fragen nur einer, nämlich Lécuyer, öfter mit der Linken als mit der Rechten stimmte. Öffnung zur Linken bewiesen zudem bei einzelnen Fragen Landrin, Pigeon, Pagnerre, Durand, Flandin und Barthélemy-Saint-Hilaire, die letzten drei allerdings nur bei jeweils sechs der 45 Gelegenheiten; konsequent rechts positioniert waren Remilly, Bezançon und vor allem Berville, der nie eine Stimme mit der Linken abgab[714].

Als sich im Frühjahr 1849 die départementalen Listen für die Wahlen zur Gesetzgebenden Nationalversammlung bildeten, fanden von den zwölf bisherigen Repräsentanten von Seine-et-Oise fünf einen Platz auf dem im Einflussbereich des *Conseil général* erstellten Wahlvorschlag der Konservativen: d'Albert de Luynes, Remilly, Barthélemy-Saint-Hilaire, Pigeon und Flandin. Neben ihnen kandidierten auf dieser Liste, die alle zehn der nun zu vergebenden Sitze errang, die ausgewiesenen Orléanisten Lepelletier d'Aulnay, Hernoux, Barre und Darblay sowie General Changarnier, im vorangangenen Dezember chancenloser Kandidat der Legitimisten bei der Präsidentenwahl. Die übrigen sieben Abgeordneten von 1848 scheiterten, soweit sie sich überhaupt wieder bewarben[715].

Wie aber war das Wahlergebnis von 1848 zustande gekommen? Auf den ersten Blick wäre man versucht zu antworten: Die lokalen Eliten hatten Wahlkomitees gebildet, sich nach einigen Anstrengungen auf eine gemeinsame Liste geeinigt, und diese Liste wurde *in corpore* gewählt. Die meisten bisherigen Darstellungen haben sich in dieser Richtung ausgesprochen[716]. Bereits eine nähere Reflexion der Ergebnisse der Gewählten stellt freilich diese Deutung in Frage, denn der Abstand in der Zahl der erreichten Stimmen zwischen dem Ersten und dem Letzten ist enorm. Berechnet auf die Wählerschaft von Seine-et-Oise unter Hinweglassung der Voten der auswärts stationierten Militärpersonen, hatten Pigeon und Durand jeweils knapp mehr als 70 % der teilnehmenden Wähler oder etwa 55 % der Wahlberechtigten hinter sich. Flandin als letzter Gewählter kam dagegen auf weniger als die Hälfte davon, nämlich nicht ganz 33 % der Stimmen oder wenig mehr als 25 % aller Wahlberechtigten des Départements. Neben ihm hatten auch Remilly und Barthélemy-Saint-Hilaire keine absolute Stimmenmehrheit erzielt. Eine direkte Approbation der von den Delegierten der 36 Kantone gebildeten Liste kann also zumindest nicht den einzigen

---

[713] BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99. Zu diesem Befund passt auch die Haltung der Mehrheit der Seine-et-Oisiens während der Pariser Junikämpfe. Nur sehr sporadisch – unter Arbeitern zu Essonnes oder in der Nähe von Étampes – kam es zu Solidaritätsaktionen zugunsten der Insurgenten: vgl. COMBES-MARNÈS, Corbeil 381f.; VARIN, Corbeil-Essonnes 177; BIANCHI, Barricade; GUILITCH, Journées de juin; FARCY, Écho 287. Hingegen setzten sich Einheiten der Nationalgarde aus sehr zahlreichen städtischen wie dörflichen Gemeinden nach Paris in Bewegung, um sich an der Niederschlagung des Aufstands zu beteiligen: vgl. oben Kap. IV.1. Anm. 111. Zur Präsenz von gebürtigen Seine-et-Oisiens unter den Insurgenten vgl. TILLY–LEES, People of June 194–196.

[714] Errechnet nach den Daten bei DI FOLCO, Signes 52–54; zu dieser Technik der Analyse des Wahlergebnisses über das spätere Abstimmungsverhalten der Abgeordneten vgl. TUDESQ, Grands notables 2 1069 Ct. VII; BEST, Elitentransformation 50f.; MCPHEE, Politics of Rural Life 96f.; BOUTRY, Acculturation 203.

[715] ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions"; ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1849"; vgl. auch BIANCHI, Phénomène électoral 17f.; BIANCHI–GOSSET, Naissances 209, 211. Zu personellen Kontinuitäten des Kandidatenfelds zwischen 1848 und 1849 vgl. etwa LATTA, Républicains 32, 35–37, 40–42.

[716] CHEVALIER, Fondements 1 291; BIANCHI, Phénomène électoral 16; vgl. BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99. Zur Entstehung der Liste der kantonalen Komitees vgl. oben Kap. VI.4.1. Anm. 917–918, 921.

Grund für das Gesamtergebnis abgegeben haben. Um dazu wenigstens einiges mehr sagen zu können, ist es zunächst notwendig, die weiteren Resultate inklusive jener der nicht gewählten Kandidaten in den Blick zu nehmen, wie sie in Tabelle VII.7 aufscheinen[717].

Tabelle VII.7
Wahlergebnis in Seine-et-Oise: 48 Kandidaten

Name	Beruf oder Stellung	Ort	Stimmen	Anteil (%)
Pigeon	Landwirt	Palaiseau	75.286	71,2
Durand (Hippolyte)	Jurist, Regierungskommissar	Versailles	74.733	70,4
Landrin	leitender Staatsanwalt	Paris	72.208	68,0
Lécuyer	Mechaniker	Corbeil	69.925	66,5
d'Albert de Luynes	Großgrundbesitzer	Dampierre	63.919	60,6
Bezançon	Notar	Poissy	60.180	57,0
Lefebvre	Postmeister	Rambouillet	60.049	56,8
Berville	Anwalt, Ex-Deputierter	Paris	56.775	53,7
Pagnerre	Verleger, Regierungssekretär	Paris	55.612	52,3
Remilly	Ex-Deputierter	Versailles	52.172	49,0
Barthélemy-Saint-Hilaire	Professor, Regierungssekretär	Paris	48.970	46,6
Flandin	Anwalt	Paris	34.587	32,8
Érambert	Professor	Grignon	27.486	26,0
Jouvencel	Schriftsteller	Versailles	26.728	25,1
Dupoty	Journalist	Paris	25.437	23,7
Escande	Anwalt in Zivilsachen	Mantes	24.895	23,6
Barre	Landwirt	Saclay	22.695	21,4
Saguez de Breuvery	Grundbesitzer, Unterkommissar	St.-Germain	21.703	20,4
Mallefille	Schriftsteller, Schlossgouverneur	Versailles	18.497	17,0
Guinard	Stabschef der Nationalgarde	Paris	17.069	16,0
Sainte-Beuve	Landwirt	Attainville	15.415	14,6
Colbert	Offizier, Großgrundbesitzer	Gambais	15.209	14,4
Lebrun	Schulinspektor	Paris	13.944	13,2
Foye	Grundbesitzer, Ex-Deputierter	Étréchy	12.514	11,6
Labiche	Vaudeville-Dichter	Rueil	12.060	11,5
Marquis	Grundbesitzer	Brétigny	11.484	10,9
Récappé	Ex-Notar, *conseiller général*	Argenteuil	11.468	10,9
Legendre	Zimmermann	Versailles	11.252	10,6
Penot	Landwirt, Regierungskommissar	St.-Léger	11.207	10,6
Collas (Amédée)	Geschäftsmann	Sèvres	6.715	6,4
Montholon	Ex-General	St.-Germain	6.531	5,8
Costeau	Tischler	Versailles	6.302	5,7
Robert	Richter	Mantes	6.174	5,7
d'Escuns	Grundbesitzer	Montfort-l'Amaury	6.032	5,7
d'Ormesson (Henri)	Beamter des Conseil d'État	Paris	5.431	5,1
Biétry	Textilfabrikant	Villepreux	4.924	4,6
de la Nourais	Anwalt, Agronom	Versailles	4.823	4,6
Bellet	Anwalt	Paris	4.765	4,4
Jeanron	Maler, Direktor des Louvre	Paris	3.889	3,7
Millet	Professor	St.-Cyr	3.730	3,5
Scheffer	Journalist	Marnes	3.476	3,1
Coffinières	Anwalt	Achères	3.430	3,3
Baget	Schriftsteller	Paris	2.781	2,3
Cauchois-Lemaire	Journalist, Archivar	Paris	2.762	2,6
Gérusez	Professor	Paris	2.595	2,5
Guénée (Alexandre)	Arzt	Longjumeau	2.578	2,4
Jacques	Professor	Paris	2.351	2,2
Etex	Bildhauer	Orsay	2.088	2,0

[717] Quelle: AN C 1328, Recensement Seine-et-Oise; eigene Berechnungen.

Das offizielle Départementalergebnis führte insgesamt 48 Kandidaten, die jeweils mehr als jenes Minimum von 2.000 Stimmen[718] erhalten hatten, welches für die Designation zum Repräsentanten festgelegt worden war. Die Tabelle reproduziert dieses Wahlresultat mit einigen kurzen Angaben zu den Personen[719]. Angemerkt sei hierzu, dass die Exaktheit der amtlichen Zahlen nicht als vollkommen anzunehmen ist. Beim Versuch, diese anhand der in den Wahlprotokollen aus den einzelnen Kantonen niedergelegten Auszählungsergebnisse nachzuvollziehen, ergibt sich nur für wenige Kandidaten eine exakte Übereinstimmung, dagegen zumeist eine Abweichung, die von einigen Einheiten bis zu – in wenigen Fällen – mehreren hundert Stimmen reicht. Fehler bei der Transkription und Addition der Zahlen sind dabei nicht auszuschließen, ein wesentlicher Grund für die Unstimmigkeiten dürfte jedoch in nicht dokumentierten Entscheidungen der départementalen Wahlkommission über die Zusammenführung von Stimmen liegen, die in den Protokollen getrennt vermerkt waren. Solche Fälle lagen aufgrund der Verwendung abweichender Namensformen und Bezeichnungen auf den Stimmzetteln in vielen Protokollen vor, wie im vorigen Abschnitt deutlich gemacht wurde[720]; bei der Totalisierung scheinen einige Identifikationen vorgenommen worden zu sein, was daraus hervorgeht, dass die Zahlen des *recensement* noch vor Hinzurechnung der Stimmen des Militärs deutlich öfter höher als niedriger sind als jene, die sich aus der Addition der Ergebnisse aus den Protokollen ergeben.

Diese Aufstellung bestätigt, was schon aus der Liste der Gewählten hervorging: Der Kreis derjenigen, die als potentielle Abgeordnete Anerkennung fanden, hatte sich in sozialer Hinsicht zwar in einzelnen Punkten etwas erweitert, aber nicht substantiell verschoben[721]. Die große Mehrheit der Kandidaten, die einen auch nur relativen Erfolg für sich verbuchen konnten, gehörte zu den Teilen der Bevölkerung, die bereits vor dem Februar auf staatlicher Ebene wahlberechtigt gewesen waren. Eine gewisse Öffnung zugunsten von weniger finanzkräftigen Angehörigen höher gebildeter Berufsgruppen ist bemerkbar; in diese Kategorie fallen einige der genannten Journalisten und Schriftsteller, zudem Lehrende der höheren Bildungseinrichtungen wie Érambert oder Millet. Die wenigen Erfolge unter den Arbeiterkandidaturen erscheinen hingegen eher als Resultate der Beiziehung durch die Eliten in der speziellen Konjunktur von 1848 denn als Ergebnis einer – außerhalb von Paris selten, in Seine-et-Oise nirgendwo bezeugten – exklusiven Forderung nach Abgeordneten aus den popularen Klassen anstatt aus den Eliten. Lécuyer als derjenige Arbeiter, auf den sich die politischen Führungsschichten von Seine-et-Oise geeinigt hatten, trug dadurch ein Ergebnis davon, das sicherlich weit über die Zahl der in diesem Département wohnenden Arbeiter hinausging; auch die beiden anderen dürften als der jeweils eine Arbeiter auf diesem oder jenem Wahlvorschlag zu ihren Stimmen gekommen sein[722]. Das Einziehen von Arbeitern

[718] Loi du 5 mars art. 9; Instruction du 8 mars art. 39. Mit dem Zirkulare vom 17. April (wie Kap. VI.3.1. Anm. 460) war explizit geboten worden, im Protokoll der départementalen Auszählung alle Kandidaten mit über 2.000 Stimmen anzuführen.

[719] Die Prozentanteile, berechnet nach den Zahlen von Tabelle VII.4, beziehen sich nur auf die Wähler in den 36 Ktn. von Seine-et-Oise ohne die Stimmen des Militärs; in den Absolutzahlen sind dagegen diese inkludiert. Deshalb stimmt die Reihenfolge in den beiden Spalten nicht vollständig überein. Zu den Personen der Kandidaten findet sich Näheres in Kap. VI.4.1.

[720] Vgl. oben Anm. 362–384.

[721] Dies gilt durchaus auch für Frankreich insgesamt. Für ein sozioökonomisches Profil der Mitglieder der 1848 gewählten Nationalversammlung vgl. BEST, Männer 58–73.

[722] Costeau auf der Liste Durands; Legendre vermutlich durch das Wirken eines oder mehrerer Versailler Wahlkomitees, deren einem, dem *Comité de la Rive gauche*, er als Funktionär angehörte.

in die Nationalversammlung vollzog sich überall in Frankreich allein auf diesem Wege und somit „à dose homéopathique“[723]; insgesamt waren es etwa zwei Dutzend[724].

Nicht ganz parallel dazu gelagert ist die Frage nach einer Vertretung der Landwirtschaft, die, wie im vorigen Kapitel gezeigt, vollständig der Gruppe der wohlhabenden und über ihre Organisationen gut vernetzten *fermiers* überlassen blieb. Diese hatten vielfach schon vor der Revolution zu den Wahlberechtigten und auch zum Kreis der effektiv Wählbaren gehört – Barre, daran sei erinnert, war unter der Julimonarchie Deputierter gewesen –, doch scheint das „allgemeine“ Wahlrecht ihr Gewicht spürbar erhöht zu haben, offenbar indem es ihnen gelang, große Teile der in der Landwirtschaft tätigen Wahlberechtigten für sich zu mobilisieren. Dass der vor 1848 kaum bekannte junge Victor Pigeon als Kandidat des *Comice agricole* den ersten Platz in Seine-et-Oise noch vor dem Kommissar der Regierung errang, ist in dieser Hinsicht mehr als bedeutsam[725].

In ideologisch-politischer Hinsicht zeigt die Reihenfolge der 48 Kandidaten, dass die linken Republikaner in Seine-et-Oise zwar in der Minderheit geblieben waren, es sich aber um eine durchaus signifikante Minderheit handelte. Ihre stärksten Kandidaten Érambert, Jouvencel und Dupoty folgten auf den Plätzen unmittelbar hinter Flandin, dem Letzten der Gewählten, wenn auch mit einigem Abstand hinsichtlich der Stimmenzahl. Dass ein reales Potential für die Linke in ungefähr dieser Größenordnung bestand, sollte sich bei den Wahlen von 1849 bestätigen. Bei diesen fanden sich etliche derselben Kandidaten – neben den drei eben Genannten auch Guinard, Penot, Guénée sowie der ehemalige Unterkommissar von Pontoise Peigné – auf der Liste des *Comité central électoral démocratique* von Versailles als Hauptgegner der siegreichen konservativen Liste wieder und erzielten ähnliche Resultate wie die drei besten von 1848, alle im Bereich zwischen etwa 25.000 und 20.000 Stimmen[726]. Hierbei handelte es sich freilich zwar um sozialisierende Republikaner, nicht aber um bekennende Sozialisten; marginal blieben 1848 die Kandidaten aus dem Kreis der Fourieristen, Chambellant und Baudet-Dulary, sowie der den Ikariern nahestehende *fermier* Durand aus Hédouville[727].

Der Vergleich zwischen den Resultaten von 1848 und 1849 führt auch zur Feststellung einer Erhöhung der Disziplin bei der Abstimmung nach Listen. Die zehn Kandidaten der erwähnten republikanischen Liste lagen alle innerhalb eines Bereichs von 5.000 Stimmen, die überwiegende Mehrheit ihrer Wähler dürfte sie also en bloc designiert haben. Bei der konservativen Liste betrug die Streuung 1849 etwa 20.000 Stimmen, ein deutlich weniger kohärentes Ergebnis als jenes der Linken, aber viel enger gesammelt als die zwölf Gewählten von 1848. Unter der Hypothese, dass ausgeteilte Listen unverändert bei der Abstimmung benutzt wurden, hätten 1848 maximal jene knapp 35.000 Wähler, die Flandin auf ihren

---

723 HUARD, Pratiques électorales 64; vgl. AGULHON, Apprentissage 67: „Ce sont surtout leurs listes officieuses qui avaient cru devoir faire place à des ouvriers, pour symboliser jusqu'au bout la fraternité triomphante. Toutefois, ce symbolisme était prudent: on ne mettait guère plus d'un prolétaire par liste, et encore l'avait-on choisi parmi les ouvriers qui s'étaient un peu distingués de leur classe; tel théoricien d'un compagnonnage rénové, tel contremaître mécanicien autodidacte, tel portefaix-poète, gens dont la notoriété tenait aux voies de la promotion, non à celles de la lutte des classes“.

724 CHABOSEAU, Constituants 7 414; DÉLOYE, Se présenter 241 Anm. 31; vgl. BEST, Männer 67f.

725 Zur Haltung und zum Einfluss der in den Landwirtschaftsgesellschaften organisierten Kreise bei den Wahlen von 1848 vgl. auch GABORIAUX, République 78–82.

726 ADY 2M 11/5, Dossier „Mai 1849: Instructions“; ADY 2J 36, Dossier „Élections de 1849“.

727 Nach den Kantonsprotokollen in AN C 1451 ergeben sich für Martin-Auguste Durand 1267 Stimmen (dazu wohl 7 weitere unter abweichenden Bezeichnungen), für Chambellant 867, für Baudet-Dulary 435.

Stimmzetteln hatten, die Liste der Delegierten der 36 Kantone verwendet. Neben dieser sind noch zwei weitere Listen bekannt, die offenbar im gesamten Département verbreitet wurden, nämlich jene des Kommissars der Regierung und des *Conseil général*. Die beiden schwächsten Kandidaten der Letzteren waren Marquis und Récappé, die jeweils etwas mehr als 11.000 Stimmen erhielten; auf der Ersteren stand neben Costeau, der auf 6.300 kam, auch Édouard Petit, Bürgermeister von Corbeil, der nur von 1.650 Wählern unterstützt wurde. Wie wenig diese Listen ausreichen, das Wahlverhalten zu erklären, zeigt sich auch an der Streuung der Ergebnisse der auf ihnen geführten Kandidaten, selbst wenn man die Überschneidungen der drei Listen berücksichtigt, wie in Tabelle VII.8 dargestellt[728].

Tabelle VII.8
Streuung der Ergebnisse der drei bekannten départementalen Listen

Kombination von Listen	Bestes Resultat		Schlechtestes Resultat		Differenz
Alle drei Listen	Durand	74.733	Lefebvre	60.049	14.684
36 Kantone / *Conseil général*	Pigeon	75.286	Remilly	52.172	23.114
36 Kantone / Durand	Pagnerre	55.612	Pagnerre	55.612	—
nur 36 Kantone	de Luynes	63.919	Flandin	34.587	29.332
nur *Conseil général*	Barre	22.695	Récappé	11.468	11.227
nur Durand	Dupoty	25.437	Petit	1.650	23.787

Die Präsenz auf einer dieser drei Listen könnte also für de Luynes oder Barre allenfalls die Hälfte der erhaltenen Stimmen, für Dupoty aber so gut wie gar nichts erklären – stets unter der Voraussetzung, dass die Listen geblockt und unverändert verwendet wurden. Natürlich gab es über diese hinaus noch eine Vielzahl weiterer Listen, von denen allerdings weniger gut oder gar nicht belegt ist, wie weit sie zirkulierten; insbesondere wäre zu fragen, ob die Wahlvorschläge der Versailler demokratischen Wahlkomitees eine gewisse Zugkraft zugunsten von Érambert, Dupoty und Jouvencel entfalteten. Als alternative Möglichkeit wäre dagegen ins Auge zu fassen, dass erhebliche Teile der Wählerschaft entweder gar nicht nach vorgefertigten Listen abstimmten, sondern sich eigene Selektionen von Kandidaten zusammenstellten, oder aber an den angebotenen Listen Veränderungen vornahmen.

Hierzu liegt eine Handvoll einzelner Zeugnisse vor, die jedoch kein allzu eindeutiges Gesamtbild liefern. Bereits zuvor zitiert wurden einige Berichte darüber, dass rund um die Wahllokale Listen und vorgefertigte Stimmzettel verteilt wurden; diese bieten aber keine Aufschlüsse dazu, um welche Listen es sich dabei handelte oder in welchem Umfang sie zum Einsatz kamen. Die wenigen erhaltenen Stimmzettel helfen nicht weiter, denn es liegt auf der Hand, dass Schwierigkeiten der Lektüre oder der Zuordnung bei vorgedruckten Zetteln nicht auftraten und schon deswegen nur handschriftliche, individuell formulierte Exemplare aufgehoben wurden[729]. Wertvoll sind dagegen zwei isolierte Beobachtungen über die abgegebenen Zettel. Unterkommissar Cère, welcher in Corbeil die Zählung der aus der Urne entnommenen Stimmzettel beobachtet hatte, berichtete davon an Durand: [...] *j'ai évalué à un quart ou un cinquième le nombre de nos bulletins, déposés dans l'urne sans presque*

[728] Quellen: wie Tabelle VII.7; zu den Listen vgl. oben Kap. VI.4.1. Anm. 912, 915, 921, 923.

[729] Zur Verteilung von Listen vgl. oben Anm. 315–316; zu erhaltenen Stimmzetteln vgl. oben Anm. 401.

changemens de la part des électeurs[730]. Mit *nos bulletins* konnte in diesem Zusammenhang kaum anderes gemeint sein als Vordrucke mit der regierungsnahen Liste. Im Protokoll aus La Ferté-Alais dagegen wurden die folgenden Angaben über die dort abgegebenen Wahlzettel festgehalten: *La presque totalité des bulletins était écrite sur le papier rouge que chaque électeur avait reçu de son maire en même temps que sa carte électorale. Vingt et un bulletins seulement étaient sur un papier différent et parmi ceux-là neuf étaient imprimés, mais plusieurs des noms avaient été rayés et remplacés par d'autres écrits à la main, aucun de ces bulletins imprimés n'était sans correction manuscrite*[731]. Unter knapp 2.200 Zetteln wären demnach keine zehn Vordrucke gewesen, und von diesen keiner ohne Veränderungen. Hingegen wären die offiziellen leeren Stimmzettel nahezu lückenlos verwendet worden. Die beiden Zeugnisse werfen freilich durch ihre Gegensätzlichkeit etliche Fragen auf. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass der Unterkommissar in Étampes im Gegensatz zu seinen Kollegen in Corbeil, Mantes und Pontoise keinen Versuch unternommen hatte, vorgedruckte Zettel für die Kandidaten Durands unter das Wahlvolk zu bringen[732]. Die Verteilung von fertigen Zetteln muss zudem nicht zwangsläufig auf dem Druck beruht haben, sondern gerade im lokalen Rahmen ist eventuell eine handschriftliche Vervielfältigung in Rechnung zu stellen. Auch ein handschriftlicher Stimmzettel war nicht in jedem Falle eigenständig von jenem Wähler, der ihn abgab, zusammengestellt worden – und mit Sicherheit nicht immer eigenhändig geschrieben, was viele ja gar nicht konnten.

Die zwei Zitate werfen weiters ein Schlaglicht auf den Umstand, dass bei dem Mangel jeder Vorschrift über die Beschaffenheit der Stimmzettel deren Inhalt in erheblichem Maße erkennbar sein konnte, ohne sie zu lesen. In etlichen Départements wurde im April 1848 die Möglichkeit genutzt, die Farbe vorgefertigter Wahlzettel als Erkennungsmerkmal zu verwenden: In der Moselle waren die Vordrucke der republikanischen Liste rot, in Paris rosa, im Puy-de-Dôme gelb – dort feixten Kommentatoren über die „Liste der Kanarienvögel"[733]. Ein solches Vorgehen höhlte das ohnehin angesichts der mitgebrachten Zettel alles andere als lückenlose Wahlgeheimnis noch weiter aus, freilich mit der Einschränkung, dass individuelle Korrekturen oder Veränderungen am Inhalt der Vordrucke diese Form der Kontrolle unterlaufen konnten[734]. Die Präfektoralbehörden von Seine-et-Oise hatten sich dieses Druckmittels im März und April 1848 jedoch anscheinend begeben, indem sie zunächst leere rosa Stimmzettel verteilen ließen, später bedruckte von – wie es scheint – derselben Farbe.

Einen zusätzlichen Hinweis bietet eine weitere Beobachtung im Protokoll aus La Ferté-Alais. Der Friedensrichter Alexandre-Edme Hubert hatte hier die Idee gehabt, nicht nur

---

[730] ADY 2M 11/5, Dossier „Votes", Cère an Durand, 26. April 1848.

[731] AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

[732] Laurens erwähnte zwar, dass er von Durand eine Kandidatenliste erhalten, nicht aber, welche Maßnahmen er zu ihrer Verbreitung ergriffen habe: ADY 2M 11/5, Dossier „Rapports du préfet, des sous-préfets et des maires", Laurens an Durand, 23. April 1848.

[733] SCHNERB, Seconde République 24 172f.; HUARD, Pratiques électorales 68; vgl. auch ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 353f.

[734] Vgl. GARRIGOU, Secret 28; DÉLOYE–IHL, Légitimité 17–19; DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres 149f.; GARRIGOU, Vote et vertu 148–153; MCPHEE, Politics of Rural Life 93; HUARD, Pratiques électorales 70; MCPHEE, Révolution au village 303; TANCHOUX, Procédures électorales 479; CROOK–CROOK, Advent 462; CROOK–CROOK, Isoloir universel 45f. Bereits 1849 wurde vorgeschrieben, dass alle Stimmzettel weiß zu sein hatten, dies schloss aber eine Erkennbarkeit derselben über Format, Papierqualität oder Faltung nicht aus. – Zur Durchlöcherung des Wahlgeheimnisses durch fehlende Standardisierung der Stimmzettel, die in Deutschland bis 1924 andauerte, vgl. WEICHLEIN, Wahlkämpfe 71f.

die Zahl abgegebener Stimmzettel, sondern auch jene der darauf eingetragenen Stimmen zu ermitteln; dabei stellte sich heraus, dass von 26.532 Namen, welche auf den 2.196 Zetteln hätten eingetragen werden dürfen, etwas mehr als 1.450 fehlten[735]. Nicht angegeben wurde freilich, wie viele einzelne Zettel weniger als je zwölf Namen trugen; dennoch spricht dies für eine beachtliche Zahl unvollständig ausgenützter Voten. Da die vorgefertigten Listen in der Regel zwölf Namen umfassten, lagen sie auch diesem Stimmverhalten nicht oder nicht unverändert zugrunde.

Eine letzte Möglichkeit zur näheren Analyse der Wahlresultate ist deren Aufgliederung nach Kantonen, die durch das Vorhandensein sämtlicher einzelnen Protokolle ermöglicht wird[736]. Es zeigt sich rasch, dass die lokale Varianz sehr stark ausgeprägt war. Einen ersten Eindruck mag das Ergebnis nach Arrondissements geben, das in Tabelle VII.9 präsentiert wird. Nur zwei der sechs Arrondissements, nämlich Pontoise und Rambouillet, reihten dieselben zwölf Kandidaten an die Spitze wie das Département in seiner Gesamtheit, in den übrigen gab es je eine bis drei Abweichungen[737].

Tabelle VII.9

Wahlergebnis in Seine-et-Oise nach Arrondissements

Corbeil		Étampes		Mantes	
Barthélemy-Saint-Hilaire	85,2 %	Landrin	72,5 %	Pigeon	80,4 %
Landrin	80,2 %	Pigeon	72,0 %	Bezançon	73,7 %
Lécuyer	78,7 %	Durand	70,4 %	Lefebvre	71,4 %
Durand	68,2 %	Foye	68,3 %	de Luynes	69,0 %
Pigeon	59,7 %	Lefebvre	65,7 %	Durand	66,5 %
Pagnerre	58,2 %	Barthélemy-Saint-Hilaire	65,3 %	Landrin	64,4 %
Marquis	53,3 %	Lécuyer	63,3 %	Remilly	60,3 %
Lefebvre	50,6 %	Pagnerre	51,0 %	Berville	53,3 %
Berville	50,2 %	Remilly	48,5 %	Escande	52,5 %
Remilly	49,2 %	Berville	48,2 %	Lécuyer	46,6 %
Bezançon	48,7 %	Dupoty	41,2 %	Colbert	41,2 %
de Luynes	45,5 %	de Luynes	39,0 %	Érambert	40,0 %

Pontoise		Rambouillet		Versailles	
Lécuyer	82,8 %	Durand	80,0 %	Durand	66,9 %
Pigeon	80,1 %	Lécuyer	75,7 %	Pigeon	65,0 %
Landrin	74,3 %	Landrin	75,1 %	de Luynes	62,6 %
Durand	73,1 %	Pigeon	72,3 %	Landrin	55,0 %
Pagnerre	70,6 %	de Luynes	71,0 %	Lécuyer	54,8 %
Lefebvre	70,3 %	Pagnerre	59,7 %	Bezançon	53,1 %
Bezançon	69,7 %	Lefebvre	59,5 %	Berville	47,2 %
Berville	67,5 %	Bezançon	54,2 %	Remilly	46,6 %
Barthélemy-Saint-Hilaire	65,6 %	Berville	54,0 %	Saguez de Breuvery	42,2 %
de Luynes	62,8 %	Remilly	48,2 %	Pagnerre	41,3 %
Flandin	53,1 %	Barthélemy-Saint-Hilaire	48,2 %	Lefebvre	39,5 %
Remilly	45,6 %	Flandin	42,2 %	Jouvencel	35,8 %

[735] AN C 1451, Procès-verbal La Ferté-Alais.

[736] In mehreren älteren Arbeiten begegnet die irrige Behauptung, kantonale Resultate seien nicht oder nur in lokalen Archiven verfügbar: CHEVALIER, Fondements 1 287; FASEL, French Election 285 Anm. 1.

[737] Quellen: AN C 1451, Procès-verbaux für sämtliche Kte. von Seine-et-Oise; eigene Berechnungen.

Flandin errang überhaupt nur in zwei Arrondissements einen der ersten zwölf Plätze, Barthélemy-Saint-Hilaire verdankte seine Wahl in hohem Maße seinem guten Abschneiden in den beiden südöstlichen Arrondissements Corbeil und Étampes. Pigeon und Lefebvre, die beiden Kandidaten des *Comice agricole*, fuhren in den zwei urbansten und industriellsten Arrondissements Versailles und Corbeil ihre jeweils schwächsten Ergebnisse ein, was einsichtig erscheint; weniger leicht zu verstehen ist, wieso Lécuyer in Pontoise und Durand in Rambouillet am besten abgeschnitten haben sollten, während Lefebvre dort – in seiner Heimatregion – hinter seinen höchsten Resultaten zurückblieb. Als Kandidaten mit relativ gleichmäßigem Erfolg im gesamten Gebiet des Départements zeigten sich die beiden Ex-Deputierten Remilly und Berville, welche fast überall beide um 50 % erreichten – Berville nur in seinem ehemaligen Wahlkreis Pontoise verständlicherweise deutlich mehr, Remilly ohne einen ähnlich ersichtlichen Grund in Mantes. Auffällig ist hier schließlich auch, dass die Streuung der Stimmen unterschiedlich stark war; im Arrondissement Versailles erhielt Durand an der Spitze des Felds einen geringeren Anteil aller Stimmen als der achte Gewählte, Berville, in Pontoise; auch die Schwelle für den zwölften Platz war in Versailles und Étampes am niedrigsten, in Pontoise und Corbeil am höchsten, weil sich die Voten auf eine verhältnismäßig geringere Anzahl Kandidaten konzentrierten.

Zumindest einzelne dieser Teilergebnisse erlauben auch eine vorsichtige Interpretation in ideologisch-politischer Hinsicht. Das Arrondissement Mantes zeigt sich in dieser Perspektive besonders konservativ[738] mit sehr schwachem Abschneiden der regierungsnahen Kandidaten – Pagnerre und Barthélemy-Saint-Hilaire erreichten hier beide zwischen 16 und 17 % – und einer starken Position der vom *Comice agricole* und vom Kreis um Baron Lepelletier Nominierten. Hingegen legte Corbeil im Vergleich zum Rest des Départements eine größere Wohlgesinntheit für die Republik an den Tag; unter den Vertretern der Liste der 36 Kantone rangierten die konservativeren hinter den regierungsnahen, aber auch die Linken erhielten hier bessere Ergebnisse als andernorts[739].

Das gesamte Ausmaß der lokalen Variation tritt allerdings erst bei der Aufgliederung nach einzelnen Kantonen ans Licht. Für nahezu alle Kandidaten ergeben sich hier enorme Differenzen zwischen ihren besten und schlechtesten Einzelresultaten. Tabelle VII.10 veranschaulicht dies zunächst anhand der jeweils drei stärksten und schwächsten Ergebnisse einiger ausgewählter Kandidaten aus dem départementalen Spitzenfeld[740]. Wie hieraus unmittelbar ersichtlich ist, gab es keinen Bewerber, dessen erhaltene Stimmen sich auch nur annähernd gleichmäßig über den Raum von Seine-et-Oise verteilt hätten. Waren es bei den Resultaten nach Arrondissements noch acht Gewählte, die überall unter den ersten zwölf firmierten, so gelang es nur zweien, in jedem der 36 Kantone in diesen Bereich zu kommen, nämlich Durand und Landrin; selbst Pigeon war in einem Kanton, nämlich Corbeil, nicht im Spitzenfeld gereiht. Er hatte dort nur etwa ein Viertel der möglichen Stimmen erzielt; einige der anderen Gewählten kamen in den ihnen am wenigsten günstigen Kantonen gar nur auf einstellige Prozentanteile. Andererseits näherten sich einige Einzelergebnisse fast schon der einstimmigen Unterstützung an.

---

[738] Zum angesichts dessen überraschenden Resultat für Érambert vgl. unten Anm. 745.

[739] Érambert kam auf 37,3 %, für die hier keine ähnlichen Gründe gegolten haben können wie in Mantes, Dupoty auf 34,8 %, Mallefille und Guinard mit 30,8 respektive 20,9 % auf ihre besten Resultate.

[740] Quellen: wie Tabelle VII.9.

Tabelle VII.10

Beste und schlechteste kantonale Ergebnisse einiger Kandidaten

Pigeon		Durand		de Luynes	
Montmorency	96,7 %	Magny	94,0 %	Chevreuse	95,5 %
Limay	91,5 %	Marines	93,2 %	Versailles Sud	87,7 %
Luzarches	90,5 %	Dourdan Nord	90,0 %	Versailles Ouest	86,5 %
—		—		—	
Sèvres	48,1 %	Écouen	52,2 %	Milly-la-Forêt	27,0 %
St.-Germain	42,5 %	Arpajon	50,7 %	Corbeil	18,3 %
Corbeil	26,0 %	Houdan	33,1 %	Argenteuil	16,1 %

Lefebvre		Barthélemy-Saint-Hilaire		Érambert	
Luzarches	85,7 %	Boissy-St.-Léger	94,8 %	Limay	91,1 %
Montmorency	81,3 %	Corbeil	89,8 %	Meulan	70,6 %
Rambouillet	79,8 %	Dourdan Nord	84,5 %	Marines	66,1 %
—		—		—	
Corbeil	23,9 %	Versailles Ouest	7,9 %	Méréville	1,7 %
Dourdan Nord	22,9 %	Bonnières	6,3 %	Rambouillet	0,8 %
Argenteuil	6,7 %	Houdan	3,5 %	Étampes	0,5 %

Jouvencel		Barre		Mallefille	
Dourdan Nord	76,6 %	Mantes	51,0 %	Corbeil	51,8 %
Versailles Sud	53,4 %	Versailles Sud	35,3 %	Dourdan Nord	40,7 %
Versailles Nord	53,2 %	Meulan	33,9 %	Étampes	36,8 %
—		—		—	
Magny	2,8 %	Boissy-St.-Léger	8,8 %	Limay	3,6 %
L'Isle-Adam	2,6 %	Marines	6,6 %	Montmorency	3,3 %
Bonnières	2,3 %	Corbeil	5,2 %	Rambouillet	2,9 %

Einige dieser Ergebnisse lassen recht deutliche inhaltliche Tendenzen erkennen. Die konservative Neigung im Arrondissement Mantes findet sich hier bestätigt. Der Kanton Limay etwa stimmte nicht nur überdurchschnittlich für Pigeon, sondern auch besonders stark für Bezançon und Remilly; für Pagnerre, Dupoty und Guinard bot er ähnlich wie für Mallefille jeweils ein besonders ungünstiges Ergebnis. Im Kanton Houdan waren neben Durand auch Landrin, Lécuyer, Barthélemy-Saint-Hilaire und Pagnerre unbeliebt[741]. Die ländlichen Kantone der Plaine de France im Arrondissement Pontoise – Luzarches, Écouen, Montmorency – zeigten sich als günstiges Pflaster für das Wirken der Konservativen und speziell des *Comice agricole* mit besonders guten Resultaten für Pigeon, Lefebvre, aber auch Bezançon, Berville und Barre[742]. Dagegen trat der Kanton Corbeil bei einer großen Zahl von Kandidaten aus dieser Gruppe unter den Orten ihres schwächsten Abschneidens auf, neben den aus der Tabelle ersichtlichen etwa bei Bezançon, Barre und Sainte-Beuve; auch in den Kantonen St.-Germain und Sèvres stießen die explizit mit der Landwirtschaft assoziierten Bewerber auf wenig Interesse.

[741] Allerdings hatte in diesem Kt. auch Berville sein schlechtestes Resultat.

[742] Durchgehend überdurchschnittlich sind in diesem Bereich auch die Ergebnisse für Lécuyer, was weder auf eine hohe Konzentration von Arbeitern noch auf geographische Nähe zu seiner Heimat zurückgeführt werden kann; möglicherweise aber auf seine Position auf der Liste des *Conseil général*?

Sozioökonomische und ideologisch-politische Faktoren reichen jedoch zur Erklärung der kantonalen Resultate nicht aus. Einige wären nach diesen Kriterien kaum sinnvoll zu interpretieren; der kleine ländliche Kanton Milly-la-Forêt beispielsweise wählte, jeweils mit Stimmenanteilen erheblich über ihrem départementalen Durchschnitt, einerseits Pigeon, Lefebvre und Berville, andererseits aber Foye, Durand, Barthélemy-Saint-Hilaire, Dupoty, Jouvencel und den Arbeiter Legendre, welcher hier prozentuell mehr als doppelt so viele Stimmen erhielt wie in irgendeinem anderen Kanton[743]. Legendre war ansonsten außer in Versailles, seinem Wohnort, noch in Étampes und Sèvres, aber auch in mehreren weiteren ländlichen Kantonen stark vertreten[744], ohne dass sich eine naheliegende Erklärung dafür anbieten würde, in Corbeil dagegen kaum angekommen. Der dritte Arbeiterkandidat, der überhaupt ein signifikantes Ergebnis erreichte, nämlich Costeau, konnte dagegen in Corbeil sein mit Abstand stärkstes Resultat verbuchen, sonst war er nur in Versailles und Étampes hervorgetreten. Welche Umstände hinter diesen und anderen nicht unmittelbar einleuchtenden Variationen standen, wäre allenfalls durch gezielte Nachforschungen auf der lokalen Ebene zu klären.

Ein Faktor allerdings tritt in der Verteilung der Stimmen vieler Kandidaten deutlich zutage, nämlich ein Zusammenhang mit ihrem Wohnort, ihrer Wirkungsstätte oder der Verwurzelung ihrer Familie. Die sehr hohen Resultate für Érambert in Limay und Meulan, nebst überdurchschnittlichen Anteilen in Bonnières, Mantes und Poissy, hatten in diesen sonst dezidiert konservativen Kantonen wohl wenig mit seinen demokratischen Neigungen zu tun; schon eher mit seinen agronomischen Verdiensten, vor allem jedoch mit dem Umstand, dass sein Vater der langjährige Bürgermeister von Mézy war, einem Ort im Kanton Meulan an der Straße von Meulan nach Limay[745]. Der Duc de Luynes hatte sein höchstes, an Einstimmigkeit grenzendes Wahlergebnis im Kanton Chevreuse zu verzeichnen, wo sein Schloss stand und er zu den größten Verpächtern und Arbeitgebern zählte, wenn nicht der größte war; seine vier nächsthöchsten Stimmenanteile erzielte er in den vier angrenzenden Kantonen Versailles Sud und Ouest, Montfort-l'Amaury und Rambouillet. Einige weitere besonders frappante Fälle von räumlicher Konzentration der Stimmen für einen Bewerber sind in Tabelle VII.11 dargestellt[746]. Zu jedem Kandidaten sind jene vier Kantone angeführt, in welchen er die meisten Stimmen erhielt, und zwar in absteigender Reihenfolge der absoluten Stimmenzahl. Die linke der beiden Spalten mit Prozentsätzen zeigt den Anteil des fraglichen Bewerbers an den in diesem Kanton insgesamt abgegebenen Stimmen und demonstriert damit, dass etliche der hier Genannten lokal sehr große Mobilisierungskraft entfalten konnten. Die rechte Spalte enthält den kumulativen Anteil der betreffenden Kantone an den insgesamt von dem jeweiligen Kandidaten erhaltenen Stimmen und macht so erkennbar, dass sich die Wirkung dieser Kandidaturen nahezu ausschließlich auf kleine Bereiche erstreckte.

---

743 AN C 1451, Procès-verbal Milly-la-Forêt.

744 Jeweils 15 % oder mehr in Magny-en-Vexin, Méréville, Montfort-l'Amaury, Palaiseau; in Milly 58,4 %.

745 Pierre-Étienne Érambert amtierte spätestens seit 1834 und blieb Bürgermeister bis zu seinem Ableben 1861: ADY 2M 1/6, Arrondissement de Versailles 1847; ADY 2M 28/26, Dossier Mézy. In seinem Flugblatt (wie oben Kap. VI.4.1. Anm. 687) berief sich Érambert mehrfach auf seinen Vater. – Zu Räumen in der Größe von einem bis einigen Ktn. als typischem Einflussbereich familialer Netzwerke und Basis „politischer Dynastien" vgl. PATRIAT, Perspective cavalière 14f., 17, 21.

746 Quellen: wie Tabelle VII.9.

Tabelle VII.11

Lokal begrenzte Einflussbereiche einiger Kandidaten

Saguez de Breuvery		
St.-Germain	86,9 %	15,7 %
Argenteuil	48,6 %	24,2 %
Marly-le-Roi	53,4 %	32,5 %
Meulan	44,1 %	38,8 %

Colbert		
Houdan	81,0 %	16,5 %
Mantes	59,6 %	30,1 %
Montfort	50,3 %	41,9 %
Rambouillet	58,9 %	52,1 %

Foye		
Étampes	78,0 %	20,0 %
Milly-la-Forêt	89,0 %	34,8 %
Méréville	68,2 %	46,0 %
La Ferté-Alais	35,5 %	52,3 %

Marquis		
Arpajon	68,0 %	18,7 %
Longjumeau	60,3 %	35,1 %
Boissy-St.-Léger	56,4 %	50,7 %
Corbeil	35,4 %	64,2 %

Labiche		
St.-Germain	65,8 %	21,1 %
Marly-le-Roi	68,9 %	40,2 %
Argenteuil	48,8 %	55,3 %
Meulan	59,5 %	70,3 %

Robert		
Bonnières	86,7 %	41,1 %
Mantes	50,6 %	70,2 %
Magny	24,9 %	81,7 %
Houdan	17,9 %	90,1 %

Einige Werte in der linken Spalte entsprechen einer absoluten Dominanz im Rahmen eines kantonalen Resultats. Saguez de Breuvery und Colbert erreichten in ihren Heimatkantonen jeweils das mit Abstand beste Ergebnis aller Kandidaten, in Bonnières war Robert an zweiter Stelle gereiht. Die Angaben in der rechten Spalte sind folgendermaßen zu lesen: Napoléon Colbert beispielsweise verzeichnete in Houdan 16,5 % aller in ganz Seine-et-Oise auf ihn entfallenen Stimmen, in Houdan und Mantes zusammen 30,1 %, in Houdan, Mantes und Montfort-l'Amaury 41,9 % und so fort. Hieraus geht hervor, dass Breuvery in vier Kantonen knapp zwei Fünftel seines Gesamtergebnisses einfuhr, Colbert und Foye je etwas über die Hälfte, Labiche jedoch 70 % und Robert 90 %. Der Zugkraft, die diese Männer in einem lokalen Rahmen ausübten, der in etwa einem Arrondissement entsprach, stand weitgehende bis vollständige Erfolglosigkeit im Rest des Départements gegenüber[747].

Die von der Provisorischen Regierung getroffene Festlegung auf die Départements als Wahlkreise hatte somit ihren Zweck wenigstens teilweise erfüllt. Die Einflussbereiche und Beziehungsnetze der meisten Notabeln reichten für sich genommen nicht mehr aus, um ihnen eine reale Chance auf ein Abgeordnetenmandat zu eröffnen[748], wie dies bei Deputiertenwahlen in den Arrondissements noch der Fall gewesen war. Die Koordination der Wahlwerbung auf der départementalen Ebene war Voraussetzung des Erfolgs geworden und erforderte den Anschluss an entsprechende überlokale Organisationen, insbesondere die départementalen Wahlkomitees. Im Gesamtergebnis von Seine-et-Oise verlief wohl etwa im Bereich zwischen 20.000 und 15.000 Stimmen, mithin deutlich unterhalb der Schwelle für den Einzug in die Nationalversammlung, die Grenze zwischen jenen Kandidaten, für die eine wirkungsvolle Wahlkampagne im ganzen Département gemacht worden war, und

[747] Für ähnliche Beobachtungen zu einigen Kandidaten in anderen Dépts. vgl. VIGREUX, Paysans et notables 258–261; SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes 100.

[748] Vgl. BALLAND, Organisation 167: „La renommée locale ne suffit pas à faire donner de nombreuses voix à des hommes comme le d^r Guénée [...]".

jenen, die sich in der Hauptsache auf ihren kleinregionalen Wirkungskreis stützen mussten, weil es ihnen nicht gelungen war, die Unterstützung jener Organisationen zu erlangen. Im Vergleich zu den viel eindeutiger nach wenigen Listen aufschlüsselbaren Resultaten von 1849 war diese Grenze im April 1848 durch die Vielzahl sich überschneidender Listen mit unterschiedlicher Wirksamkeit verwischter, aber jedenfalls bereits deutlich erkennbar; der Fall von Seine-et-Oise bestätigt die Konklusion Raymond Huards: „En effet, pour avoir une chance d'être élu en avril 1848, il fallait figurer sur une ou plusieurs listes“[749]. Zu ergänzen wäre, dass nicht alle Listen gleichwertig waren, sondern in erster Linie jene wenigen zählten, hinter denen eine effektive Organisation auf départementaler Ebene stand.

Was dies nicht bedeutete, war die Ausschaltung der Notabilität als Quelle politischen Kapitals. Nicht nur konnten selbst für die auf départementalen Listen präsenten Bewerber, wie die angeführten Beispiele von de Luynes und Érambert zeigen, persönliche Verbindungen und Einflussbereiche noch eine durchaus signifikante Rolle spielen; die Organisationen zur Wahlwerbung beruhten zum erheblichen Teil auf der Zusammenführung und Koordination persönlicher Netzwerke, ja sie hätten zu dieser Zeit sicherlich nicht funktionieren können, ohne sich der von einzelnen Beteiligten eingebrachten Ressourcen – an Einfluss, Bekanntheit oder Verbindungen mehr als an finanziellen Mitteln – bedienen zu können. Außerdem war, wie im vorigen Kapitel angedeutet wurde, die lokale Verbundenheit von Kandidaten auch explizites Argument zur Begründung ihrer Eignung als Repräsentanten, in ihrer Bekanntheit unter den Bewohnern ihrer jeweiligen Gegend lag eine Basis für den Aufbau des „Vertrauens“, das als eine wesentliche Bedingung für das Eingehen der Relation zwischen Vertreter und Vertretenen dargestellt wurde[750].

In den kantonalen Wahlergebnissen fand sich jedoch noch eine dritte Kategorie von Namen und nahm dort sogar großen Raum ein, obwohl sie auf das Resultat im Département keinerlei Einfluss ausübten. Es waren dies die Namen jener sehr zahlreichen Personen, auf die einige wenige oder in vielen Fällen nur jeweils eine einzelne Stimme entfielen. Das Ausmaß dieser Erscheinung insgesamt anzugeben, ist nicht leicht, doch war es beträchtlich: Der Versuch, alle Ansetzungen zusammenzustellen, unter welchen in den 36 Protokollen Stimmen verzeichnet wurden, liefert über 2.600 verschiedene Nennungen. Ein gewisser Anteil hiervon geht auf irrige oder notgedrungene Ansetzungen verschriebener Namen oder unzutreffend kombinierter Angaben als zusätzliche Kandidaten zurück; ihn genau zu beziffern, würde detaillierte Nachforschungen zu jedem Einzelfall erfordern. Es verbleibt die Tatsache, dass für mindestens viele hundert Personen je eine bis eine Handvoll Stimmen abgegeben wurden.

Leicht identifizierbar waren für die Wahlkommissionen und sind für die Historikerin oder den Historiker die Nennungen von Zelebritäten der staatlichen Ebene, die in diesem Département nicht kandidiert hatten. In Seine-et-Oise erhielten alle Mitglieder der Provisorischen Regierung Stimmen – die meisten, nämlich 855, entfielen wenig überraschend auf Lamartine. Desgleichen registrierte man einzelne Voten etwa für Odilon Barrot, den ehemaligen Anführer der dynastietreuen Opposition, für den parlamentarischen Führer der

[749] HUARD, Pratiques électorales 62.

[750] Zu diversen Aspekten der lokalen Verbundenheit der Kandidaten vgl. oben Kap. VI.4.1. Anm. 839–849; sowie BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise 99; MARCILHACY, Caractères de la crise 27 Anm. 2; FASEL, French Election 294; JONES, Improbable Democracy 552; WEBER, Comment la Politique 363f.; BEST, Männer 122–125; LEHNING, Peasant and French 188f.; APRILE, IIe République 81; HUARD, Pratiques électorales 63f.; PRICE, People and Politics 66, 230, 255.

Legitimisten Berryer, für Cormenin, Lamennais oder die prominenten Generäle Cavaignac und Lamoricière. Hiermit war überall in Frankreich zu rechnen[751].

Viele der auftretenden Namen lassen sich örtlich bedeutsamen Persönlichkeiten zuordnen: ein halbes Dutzend Stimmen für den stellvertretenden Bürgermeister Louis-François-Nicolas Delaissement in Pontoise, zehn für den Anwalt in Zivilsachen und Gemeinderat Delamotte-Mauquest in Rambouillet, eine für Pierre Divry, Bürgermeister von Linas, in Arpajon, ebenso eine für den Friedensrichter Louis-Ildéphonse Dallissant in Marly-le-Roi, sechzehn für den Postmeister und *fermier* Félix-Henri Levassor zu Coignières im Kanton Rambouillet und so weiter; die Beispiele sind willkürlich gewählt und ließen sich beliebig vermehren[752]. Nichts deutet darauf hin, dass diese Männer Kandidaturen angestrebt oder betrieben hätten. Gelegentlich gelingt es auch, ein Individuum als Empfänger einer dieser Stimmen zu identifizieren, bei dem andere Quellen keinen Hinweis auf auch nur lokale Prominenz bieten. Im Kanton L'Isle-Adam entfielen zwei Stimmen auf Louis Delaruelle, Erdarbeiter in Courcelles; in Montfort-l'Amaury eine auf Pierre-Anicet Asselin, Taglöhner aus Grosrouvre; in Chevreuse je eine auf den Taglöhner Germain Moreau, den Wagner Pierre Julien und den Flurhüter Jacques-Alexis Tirlet, alle aus Dampierre[753].

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, bestand die überwiegende Reaktion seitens der Wahlkommissionen auf solche Stimmen in der Weigerung, sie ernst zu nehmen. Während sie in einigen Fällen als *évidemment dérisoires* ausdrücklich für ungültig erklärt wurden, ließen andere Kommissionen sie bei der Protokollierung der Resultate stillschweigend weg[754]. Wieder andere nahmen sie zwar auf, aber mit deutlich artikuliertem Widerwillen. Der Friedensrichter von Marly-le-Roi äußerte über die Totalisierung der Stimmen nach der Auszählung: *Un travail immense se présente. Il se continuera demain. Nous aurons à constater les voix données à deux cents candidats non sérieux*[755]. In der Tat ist nicht zu leugnen, dass ein solches Stimmverhalten nicht an das Regelwerk angepasst war, das die Provisorische Regierung für die Wahl zur Nationalversammlung erlassen hatte. Die vereinzelten Stimmen konnten auf das Resultat in dem räumlich weit ausgedehnten Wahlkreis, den das Département bildete, keinen Einfluss haben, selbst wenn sie gewissenhaft registriert wurden. Schwieriger, angesichts des Gesamtausmaßes dieser Erscheinung jedoch nicht als irrelevant abzutun, ist die Frage, welche Motive und Überlegungen einen Wähler veranlassten, solche Namen auf seinem Stimmzettel anzuführen. Dass manche solche Eintragungen als Gesten des Protests gegen den Wahlmodus oder das Angebot an Kandidaten gedacht waren, ist leicht vorstellbar, zumal ja auch Vermerke auf Stimmzetteln belegt sind, die keinesfalls als Stimmen verstanden worden sein können[756]. Demgegenüber wird in vielen Fällen davon

---

[751] Vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 28 Anm. 2.

[752] AN C 1451, Procès-verbaux Pontoise, Rambouillet, Arpajon, Marly-le-Roi; vgl. MARCILHACY, Caractères de la crise 25.

[753] AN C 1451, Procès-verbaux L'Isle-Adam, Montfort-l'Amaury, Chevreuse; dazu vgl. auch STOCKINGER, Lien parlementaire 74.

[754] Vgl. etwa AN C 1451, Procès-verbal Étampes. In dieses Protokoll wurden nur insgesamt 82 Kandidaten aufgenommen im Vergleich zu teils über 200 in anderen Ktn. Dazu zählten zwar deklarierte Kandidaten, die nur eine Stimme erhalten hatten, etwa Énault und Audry de Puyravault, Stimmen für lokale Nicht-Kandidaten ließ man aber sichtlich konsequent weg.

[755] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses", Dallissant an Durand, 26. April 1848.

[756] Vgl. oben Anm. 394–397. Hierher gehören auch die gelegentlich protokollierten Stimmen für bekannte Personen, die keine wählbaren Staatsbürger waren, oder für längst verstorbene historische Figuren. In Palaiseau stimmte jemand für den gefangenen algerischen Emir Abd al-Qadir, in Écouen für den 1795 hingerichteten Ankläger des Revolutionstribunals Fouquier-Tinville: AN C 1451, Procès-verbaux Palaiseau, Écouen.

auszugehen sein, dass derartige Stimmen einem realen Bedürfnis entsprangen, neben dem départementalen Angebot an meist persönlich nicht bekannten Kandidaten das vertraute Umfeld, in der Regel wohl das eigene Dorf, in die Repräsentation gegenüber der staatlichen Ebene einzubringen. Es ist zwar nicht nachzuweisen, aber doch zu vermuten, dass in der Regel ein, zwei oder drei lokale Namen an eine ansonsten aus dem breiteren Angebot ausgewählte Liste angefügt wurden, wie bei den im letzten Abschnitt genannten Beispielen des Wählers in Mantes, der genau eine Stimme an einen Fassbinder Modeste Partel aus Rosay vergab, oder desjenigen, dem der Anwalt Delamare genau eine Stimme für einen Mann aus Jouy-en-Josas ausredete, während ihre übrigen Voten anscheinend nicht bemerkenswert waren[757]. Wie wichtig dabei der Bezug zur Lokalität war, zeigen einige Fälle mutmaßlicher Gruppierungen von Stimmen für Personen aus demselben Dorf. In Pontoise beispielsweise wurden an ein und demselben Tisch in unmittelbarer Folge drei Stimmen für *Guillois de Vauréal*, *Huré de Vauréal* und *Lamy de Vauréal* registriert – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit standen sie alle auf einem Wahlzettel. Louis-Aimable Guillois war der Bürgermeister von Vauréal, Michel-Étienne-Napoléon Huré erscheint in dem Wählerverzeichnis der Gemeinde als *propriétaire*, die Stimme für *Lamy* könnte jeden von insgesamt zehn wahlfähigen Einwohnern dieses Namens gemeint haben, die bis auf einen alle Winzer waren[758]. Die sonst in dem Protokoll meist nicht vorzufindende Herkunftsangabe dürfte direkt aus der Formulierung der Stimmen auf dem Zettel übernommen sein; sie wäre in diesem Falle wohl nicht bloß als identifizierende Beifügung („Ich stimme für denjenigen Guillois, der in Vauréal wohnt"), sondern auch als Begründung zu lesen („Ich stimme für Guillois, weil er aus Vauréal ist"). Man denke hier an die niederösterreichischen Wahlzettel mit Texten wie *Joseph Wagner ein Bauer*. In den Fällen, wo nicht für den Bürgermeister, sondern für einfache Handwerker oder Taglöhner gestimmt wurde, trat zu dem Wunsch nach Berücksichtigung des lokalen Umfelds offenbar auch jener nach einer Vertretung der eigenen sozialen Gruppe in Ablehnung der Notabilität, der finanziellen Potenz oder der zertifizierten Bildung als Kriterien der Wählbarkeit.

Wenn man zusammenfassen will, wie aus einem Feld potentieller Kandidaten, das im Grunde die gesamte wahlberechtigte männliche Bevölkerung Frankreichs einschloss, die Auslese jener Personen funktionierte, die Abgeordnete wurden oder als solche zumindest ernsthaft in Frage kamen, so ist zunächst und als Wichtigstes festzustellen, dass eine organisierte und räumlich ausgedehnte Wahlwerbung unabdingbare Voraussetzung war. Serge Bianchi formulierte anhand der kantonalen Resultate folgende Unterscheidung: „Partout se distinguent deux niveaux: celui des candidats ‚sérieux' qui obtiennent plus de 30 % des suffrages et celui des ‚amateurs' qui recueillent des chiffres insignifiants. [...] La compétition devient bien plus réduite qu'il n'y paraît et oppose les candidats les mieux placés sur les listes des divers comités électoraux"[759]. Diese Analyse bezieht sich allerdings auf einen Teilraum des damaligen Seine-et-Oise, welcher dem heutigen Département Essonne oder in etwa den damaligen Arrondissements Corbeil und Étampes entspricht. Nimmt man das ganze Département als den durch das Dekret vom 5. März für die Wahlentscheidung vorgegebenen Rahmen in den Blick, so ergibt sich eher die angedeutete Unterscheidung in drei Ebenen: Kandidaturen, die im ganzen Département wirksam wurden; jene, die in einigen

757 Vgl. oben Anm. 318, 391.

758 AN C 1451, Procès-verbal Pontoise; ADVO 2M 2/8, Dossier Vauréal.

759 BIANCHI, Phénomène électoral 17.

Kantonen eine bedeutende lokale Mobilisierung leisteten, ohne die départementale Ebene erreichen zu können; sowie jene, welche nur einzelne Stimmen anzogen. Nur von diesen Letzteren ist anzunehmen, dass die meisten von ihnen eigentlich keine aktiv betriebenen Bewerbungen waren[760]. Die Stimmabgabe für einen als geeignet Bekannten, ohne dass sie dieser angestrebt hätte, mochte in den Selbstaussagen vor allem konservativer Kandidaten noch als Idealbild abgerufen werden, in der Wahlpraxis überlebte sie jedoch nur mehr in Form dieser vereinzelten Stimmen für den Bürgermeister oder den Nachbarn.

Eine geplante und zielstrebig geführte Kandidatur war also für jede Chance auf einen Erfolg unverzichtbar. Die Ressourcen, die investiert werden mussten, damit diese Chance real werden konnte, waren von einer einzelnen Person, auch wenn sie sehr wohlhabend und exzellent vernetzt war, in einem ganzen Département als Wahlkreis jedoch kaum oder gar nicht mehr aufzubringen. Erforderlich war der Rückhalt einer überlokalen Wahlorganisation. In erheblichem Maße bestanden diese Organisationen 1848 in der Zusammenführung und Koordination der Aktion größerer und kleinerer lokaler Notabeln, die ihre ökonomischen Ressourcen, ihre Kontakte, ihre Klientelen und nicht zuletzt die aus innegehabten Ämtern erwachsenden Einflussmöglichkeiten einbrachten. Daneben wirkten allerdings auch noch weitere Organisationsformen, zu denen einerseits Vereine und Versammlungen zu zählen sind, welche nicht primär aus Notabeln bestanden, etwa die Klubs der Arbeiter in Corbeil und wahrscheinlich auch manche der Versailler Wahlkomitees; andererseits ist zu den wahlwerbenden Organisationen auch der staatliche Behördenapparat zu zählen.

Welche Eigenschaften der Kandidaten kommen als Wahlmotive in Frage? Ihre Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen spielte zweifellos eine wichtige Rolle; diese ist allerdings nach mehreren Aspekten zu differenzieren, die unterschiedlichen Vorstellungen vom Stellenwert der sozialen Position für die Repräsentation entsprechen. Auf der einen Seite stand hier jenes Verhältnis zwischen Vertretenden und Vertretenen, das insbesondere im Hinblick auf Kandidaturen von Arbeitern und aus der Landwirtschaft klar hervortrat. Pigeon wurde gewiss von vielen deshalb gewählt, weil er als Landwirt präsentiert wurde, und Lécuyer, weil er als Arbeiter kandidierte. Sie wurden zweifellos auch und gerade von Bauern respektive Arbeitern aus diesen Gründen gewählt, wofür auch die zuvor gemachten Beobachtungen über ihr relatives Abschneiden in Kantonen mit unterschiedlicher sozioökonomischer Struktur sprechen, aber sicher nicht nur von jenen. Vielmehr erhielten sie auch Unterstützung aus anderen Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage eines diskursiv ausgehandelten breiten – wenn auch ephemeren – Konsenses darüber, dass den von ihnen verkörperten Teilen der Bevölkerung eine Vertretung in der Nationalversammlung zustehe.

Jedenfalls ist unverkennbar, dass den Wahlerfolgen Pigeons wie Lécuyers ein Element einer primär auf Basis der sozialen Zugehörigkeit verstandenen Repräsentation innewohnte. Als wesentliche Qualität und zugleich Aufgabe des Vertreters erschien nach dieser Vorstellung, die Spezifizität der entsendenden Gruppe in seiner Person abzubilden: „Représenter, c'est donc bien ici, ressembler à ceux dont vous espérez le soutien"[761]. Dem entsprach eine

---

[760] Freilich gab es auch nachweisbare aktive Kandidaturen, etwa mit *profession de foi*, die sehr geringen Erfolg zeitigten; der Lehrer Lambert beispielsweise erhielt insgesamt 73 Stimmen, der Möbelhändler Michau 103.

[761] DÉLOYE, Se présenter 240–243, 249–254 (Zitat ebd. 251). Déloye spricht auch von einem „modèle incarnatif" der Vertretung (ebd. 243) sowie von „représentation éclatée" (ebd. 254) als Gegensatz zum Modell der „représentation nationale", etwa nach den Ideen von Sieyès, bei welcher der Abgeordnete sich von einer speziellen Bindung an seine Wähler löse und zum „interprète de l'intérêt national" werde (ebd. 242; vgl. oben Kap. IV.4.1. Anm. 387–388).

Wahlwerbung, die aus der sozialen Verortung des Kandidaten das vorrangige, wenn auch nicht das einzige Argument für seine Wahl in die Nationalversammlung machte. Dies galt auch für andere Bewerbungen aus den Rängen der Bauern oder der Arbeiterschaft sowie für einige, die – mit weniger Erfolg – als Vertreter weiterer Gruppen präsentiert wurden: Man denke etwa an die Lehrer oder die Unternehmer. Das Argument der Zugehörigkeit war aber für sich allein sichtlich nicht hinreichend, um einen substantiellen Wahlerfolg zu begründen; dazu musste es mit der organisierten Wahlwerbung der Komitees verbunden und in diese integriert werden. Das unmittelbare Motiv einer Stimme für Pigeon oder für Lécuyer bestand wohl in vielen Fällen darin, dass sie auf den wichtigsten Listen standen; ihre Rolle als Kandidaten der Landwirtschaft respektive der Arbeiterschaft hatte freilich bei der Listenerstellung eine Rolle gespielt, aber nur in Verbindung mit eigenem oder fremdem Geschick in der politischen Netzwerkarbeit. Eine sich ausdifferenzierende politische Sphäre, die zum erheblichen Teil bereits anderen Gesetzen gehorchte, räumte hier der Logik der Repräsentation auf Basis der sozialen Gruppenzugehörigkeit einen Platz ein[762].

Was nicht oder nur in sehr beschränktem Maße vorlag – insbesondere im Vergleich mit dem noch darzustellenden Wahlverhalten in Niederösterreich –, war eine unmittelbare und exklusive Mobilisierung bestimmter Gruppen zur Stimmabgabe nur für Kandidaten aus den eigenen Reihen, die etwa dazu geführt hätte, dass Bauern nur für Bauern, Arbeiter nur für Arbeiter stimmten. Das Ergebnis war somit keine nur durch die Wahlarithmetik vermittelte Abbildung der sozialen Zusammensetzung der Wählerschaft in jener der Abgeordneten; die Einwirkung von Ideen der sozialen Repräsentativität auf die Wahlmotive war wesentlich indirekter. Am Gesamtresultat wird man diesen Ideen dementsprechend nur einen limitierten Anteil zuschreiben können. Für die vielen Kandidaten und die nicht wenigen gewählten Abgeordneten aus den Reihen der Bildungseliten war diese Dimension der Beziehung zu ihren Kommittenten sicherlich nachrangig: Pigeon mochte ein „Kandidat der Landwirte" sein, aber Landrin war nicht – oder zumindest nicht in erster Linie – ein „Kandidat der Anwälte" oder Mallefille ein „Kandidat der Schriftsteller"[763].

An den Erfolgen zahlreicher Bewerber aus den intellektuellen und den ökonomischen Eliten, die nicht nur unter den Gewählten, sondern auch etwa an der Zusammensetzung der Liste der 48 Erstgereihten deutlich zu erkennen sind, zeigt sich die andere Dimension sozialer Kriterien für die Wahlentscheidungen: die Vorstellung der besonderen Eignung von Angehörigen bestimmter Gruppen und Schichten auch zur Vertretung der anderen. Abgesehen von den eher punktuellen Erweiterungen zugunsten einer mehr nominalen als

[762] In seinem in der vorigen Anm. zitierten Aufsatz sieht Yves Déloye die Ideale der „représentation éclatée" respektive der „représentation nationale" mit Recht in spannungsgeladener Verbindung gleichzeitig wirksam. Für 1848 konstatiert er allerdings das Überwiegen der Vorstellung von der „représentation éclatée". Diese Konklusion liegt zum Teil daran, dass sich seine Analyse ausschließlich auf die Texte von *professions de foi* stützt und somit weder die vermittelnde Ebene der Komitees und Listen berücksichtigt noch eine Gegenüberstellung mit den Wahlresultaten anstrebt.

[763] Derartige Identifikationen waren freilich auch in diesen Gruppen nicht ausgeschlossen. Interessant ist ein Beispiel für eine Doppelstrategie: Jean-Jules Mithouard, vormals Notar zu Fourqueux (dort scheint er in der Volkszählung 1841 als solcher auf: ADY 9M 553/1), nun *propriétaire* zu Paris, brachte sowohl eine *profession de foi* an alle Bürger von Seine-et-Oise (wie Kap. VI.4.1. Anm. 856) als auch ein Rundschreiben ausschließlich an die dem Justizministerium unterstehenden Funktionäre (*officiers ministériels*) in diesem Dépt. (BN LE64-1260) in Umlauf. Im ersteren Text bot er drei Seiten recht diffuser politischer Programmatik und erwähnte seine Vergangenheit als Notar nur beiläufig in einem Halbsatz; im letzteren Schriftstück stellte er diese in den Mittelpunkt und erklärte sich dezidiert zum berufenen Vertreter dieses Personenkreises in der Nationalversammlung: [...] *j'y entrerais comme un des vôtres, comme un véritable représentant des officiers ministériels*.

proportionalen Einbindung der Arbeiter und Bauern hatten sich die unter der Monarchie geltenden Vorstellungen darüber, aus welchen Personenkreisen geeignete Abgeordnete zu rekrutieren seien, nur wenig verschoben. Ökonomischer Status sowie zertifizierte Bildung blieben wesentliche Qualifikationen, welche alternativ zueinander die Eignung begründen konnten, aber auch besonders gerne in Kombination miteinander gesehen wurden[764]. Die durch das „allgemeine" Wahlrecht weit über diese Kreise hinaus erweiterte Wählerschaft von Seine-et-Oise akzeptierte offenbar mehrheitlich, dass sie ihre Vertreter weiterhin aus jenen wählen sollte.

Eine ideologisch-politische Lesbarkeit der Wahlergebnisse von 1848, welche öfter in Abrede gestellt worden ist, besteht bei eingehender Betrachtung durchaus und zeigt auch beträchtliche Kontinuitäten mit den in dieser Perspektive bereits weitaus eindeutiger zu interpretierenden Wahlen von 1849[765]. Während ein auf die Gewählten allein beschränkter Blick den Eindruck einer konservativen Geschlossenheit des Départements vermittelt, zeigt sich bei Einbeziehung der weiteren Resultate daneben die Präsenz einer starken und recht stabilen Minderheit von Wählern, welche für die demokratische Linke mobilisierbar waren. Lediglich der Sozialismus im engeren Sinne erwies sich in Seine-et-Oise, obwohl präsent, innerhalb der gesamten Wählerschaft als marginal.

Als mächtiges Wahlmotiv zeigt sich schließlich aus der Analyse der kantonalen Resultate der lokale Bezug, der auch in der Wahlwerbung häufig zur Sprache gebracht wurde. Es ist dabei gut zu erkennen, dass sich dieser Bezug oft weniger auf das Département in seiner Gänze denn auf kleinere, teils sehr viel kleinere Bereiche richtete. Die räumliche Verteilung der Stimmen für manche Bewerber macht deutlich, dass die in *professions de foi* mitunter anzutreffenden Selbstdarstellungen als Kandidat eines bestimmten Arrondissements oder gar Kantons einem Wahrnehmungsmuster entsprachen, welches von vielen Wählern geteilt wurde[766]. Obwohl er einen signifikanten Beitrag leisten konnte, war dieser Faktor für sich selbst jedoch offenbar nicht hinreichend; nicht nur konnte er auf der durch das Wahlrecht vorgegebenen départementalen Ebene nicht genug Stimmen einbringen, sondern eine von den entscheidenden Instanzen unterstützte Kampagne im Département konnte in einigen

---

[764] Etwa 75 % aller Abgeordneten zur Nationalversammlung verfügten über akademische oder vergleichbare Bildung: BEST, Männer 146, 148 Tab. 20b.

[765] Zu deren Analyse ist weiterhin zentral BOUILLON, Démocrates-socialistes; vgl. CHARLES, Révolution 197–229; CUZACQ, Élections 41–66; VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère 48–57; BOUILLON, Élections; MARCILHACY, Caractères de la crise 34–38; ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain 367–377; DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale 348–362; VIGIER, Seconde République 2 194–222; LOUBÈRE, Emergence 1029–1032; AGULHON, République au village 290–295; STEARNS, Revolutions 217; CORBIN, Archaïsme et modernité 2 743–754; VIGIER, Quart de siècle 632; AGULHON, Attitudes 167–170; DENIS, Royalistes 286–290; VIGIER, Bonapartisme et monde rural 14f.; BERGERAT, Radicalisation 145–148; HUARD, Préhistoire des partis 66f., 71–73; FITZPATRICK, Catholic Royalism 163–167; LÉVÊQUE, Société en crise 283–310; BRUSTEIN, Explanation; GUTHRIE, Reaction 29–32; VALLIN, Paysans rouges 162–167; MURAT, Deuxième République 388–407; VIGREUX, Paysans et notables 289–306; BERENSON, Politics and the French Peasantry 219f.; FARCY, Paysans beaucerons 2 931–937; GIBSON, Périgord 89, 93f.; LÉVÊQUE, Large Landed Property 72–74; VIGIER, République à la conquête des paysans 10; MCPHEE, Politics of Rural Life 125–137; CHOLVY, Élections; HUARD, Naissance 92–94; GOUJON, Mise en place 63f.; HUARD, État des travaux 60f.; LÉVÊQUE, Campagnes françaises 83f.; DIPPER, Bewegungen 570f.; GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition 330f.; PIGENET, Aux origines 23. – Zu diesen Wahlen in Seine-et-Oise vgl. CHEVALIER, Fondements 2 372–406, 446–462; BALLAND, 1848 et l'esprit public 113; BIANCHI, Phénomène électoral 17f.; BIANCHI–GOSSET, Naissances 209, 211, 284–288.

[766] Der Gedanke der Vertretung einer einzelnen Gemeinde auf dieser Ebene begegnete dagegen nur im Bereich von Einzelstimmen für den Bürgermeister: vgl. oben Anm. 752, 758.

Fällen die Schwäche oder den weitgehenden Mangel einer lokalen Bindung kompensieren, so bei Barthélemy-Saint-Hilaire oder Flandin.

In den Debatten über die „Politisierung" der Landbevölkerung sind im Allgemeinen ideologische Wahlmotive – als solche, aber auch wegen ihres Bezugs zur staatlichen Ebene der Politik – als Anzeichen für dieselbe, „Lokalismus" hingegen als „archaisch" gewertet worden. Nach dieser Interpretation wäre also die Feststellung, dass die Ersteren nicht nur präsent waren, sondern den Letzteren auch erkennbar zurückdrängten, als Beleg für eine zumindest begonnene „Politisierung" der Wähler von Seine-et-Oise einzustufen. Freilich ist mit der Analyse, dass die aus abgegebenen Stimmen abzulesenden Wahlentscheidungen bestimmten Kriterien oder Eigenschaften der Kandidaten entsprachen, eine höchst wichtige Frage nicht beantwortet, nämlich jene, von wem die Entscheidungen getroffen wurden. Als „politisiert" gelten würde den meisten Autoren und Autorinnen, welche diesen Ausdruck gebrauchen, nur ein Wähler, der im Rahmen einer geheimen Wahl eine individuelle Entscheidung nach Abgleich seiner eigenen Interessen und Überzeugungen mit ideologischen Angeboten der vor ihn gebrachten Kandidaturen trifft. Wo die „Politisierung" der Wähler von 1848 und 1849 bestritten wurde, etwa von Eugen Weber und Peter M. Jones, geschah dies häufig mit dem Argument, die ideologische Begründung der Entscheidungen läge nicht bei den Wählern selbst, sondern bei Anführern aus den Eliten, welchen sie gefolgt wären, ohne diesen Aspekt zu begreifen[767].

Auf den konkreten Gegenstand der vorliegenden Untersuchung umgelegt, liefe dies auf die Frage hinaus: Wie hat man sich vorzustellen, dass Dorfbewohner in Seine-et-Oise zu den Namen gelangten, die auf ihrem Stimmzettel standen, als sie ihn abgaben? Hatten sie, oder zumindest die meisten von ihnen, vorgefertigte Zettel von ihren Bürgermeistern, von den Delegierten zum kantonalen Wahlkomitee, vom Gutsverwalter des Schlossherrn erhalten und trugen diese in die Wahllokale? Oder machten sie sich, einzeln oder in kleinen Gruppen, auf der Grundlage der verschiedenen schriftlichen und mündlichen Formen von Wahlinformation, die in Umlauf waren, ein Bild von einem Angebot multipler Optionen, aus welchem sie – nach welchen Kriterien auch immer – auswählten?

Die Frage ist auf weite Strecken analog zu jener im ersten Abschnitt dieses Kapitels, was die Beteiligung an den Wahlen motivierte. Wie in jenem Falle ist das gemeinschaftliche Handeln der Wähler ganzer Gemeinden schon deshalb angenommen worden, weil diese zur Stimmabgabe *in corpore* erschienen. Pierre Lévêque formulierte etwa: „[...] le vote [...] a été cependant bien souvent un acte collectif des habitants d'une même commune ou d'un même hameau. Dans la décision préalable d'adopter une liste plutôt qu'une autre, le grand propriétaire ou le curé ont pu jouer un rôle déterminant: on cite volontiers en exemple le cas d'Alexis de Tocqueville"[768]. Gemeint ist wiederum die bereits angesprochene Passage der „Souvenirs", welche nach der Schilderung des gemeinsamen Marsches zum Wahllokal samt Rede des Schlossherrn an „seine" Dorfbewohner mit den Worten schließt: *Tous les votes furent donnés en même temps, et j'ai lieu de penser qu'ils le furent presque tous au même candidat*[769] – womit der Autor des Berichts sich selbst meinte. Indessen wies schon Philippe Vigier darauf hin, dass gerade der letzte Teil der Behauptung Tocquevilles nicht nachprüfbar

[767] Vgl. oben Kap. II.2.2. Anm. 162, 175 sowie Kap. II.2.5. Anm. 358.

[768] LÉVÊQUE, Campagnes françaises 82. Derselbe Autor bietet auch einige Beispiele von Fällen, in denen die Mehrheit innerhalb einer Dorfgemeinde Drohungen gegenüber einzelnen Bewohnern einsetzte, die sich einem akkordierten Wahlverhalten verweigerten: LÉVÊQUE, Société en crise 104; LÉVÊQUE, Élections d'avril 151.

[769] TOCQUEVILLE, Souvenirs 143.

ist[770]. Die Parallelisierung von gemeinsamer Stimmabgabe und einheitlicher Wahlentscheidung wirkt zwar auf den ersten Blick einleuchtend, muss jedoch nicht unbedingt akzeptiert werden, vor allem wenn man bedenkt, dass Erstere durch die vorgeschriebene Wahlprozedur wenn nicht erzwungen, so doch in hohem Maße begünstigt wurde. Die Bereitschaft der dörflichen Wähler, an diesem Verfahren in der angebotenen Form teilzunehmen, musste nicht unbedingt mit der inhaltlichen Dimension ihres Wahlverhaltens unauflöslich zusammenhängen. Es lassen sich zwar auch aus Seine-et-Oise ähnliche Berichte beibringen, etwa von dem bereits mehrfach zitierten Bürgermeister Débonnaire de Gif, der behauptete, die Wähler seiner Gemeinde zur Stimmabgabe für die republikanische Liste Durands angeleitet zu haben: *J'ai lieu d'espérer, Monsieur le Commissaire du Gouvernement, que mes Concitoyens ont suivi mes conseils, et que les Electeurs de Gif auront donné dans cette grâve circonstance, de nouveaux témoignages de dévouement à la République*[771]. Bei Sprechern wie ihm und seinem Kollegen aus Taverny gilt jedoch Ähnliches wie für Tocqueville: Die nicht überprüfbare Aussage über das gehorsame Wahlverhalten der Dorfbewohner könnte sehr gut eher Anspruch und Wunsch eines verunsicherten bisherigen Dorfpotentaten sein als Tatsachenfeststellung. Dass die angeblich so fügsamen Bewohner von Gif-sur-Yvette wenig später für die Absetzung ihres Bürgermeisters sorgten, macht eine solche Vermutung in diesem Falle sogar recht plausibel.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, eine zuverlässige Schätzung abzugeben, welcher Teil der in Seine-et-Oise abgegebenen Voten von Wählern stammte, die ohne weiteres den Wahlvorschlag oder den bereitgestellten Stimmzettel einer örtlichen Autorität übernahmen. Etliche der in diesem Kapitel vorgebrachten Beobachtungen über Details des Stimmverhaltens deuten allerdings an, dass dies zumindest nicht der ausschließliche Normalfall war, sondern ein selbständigerer Umgang mit der Stimme mit signifikanter Frequenz vorkam. Hierher gehört die Feststellung der enormen Unterschiede in der Zahl erhaltener Stimmen zwischen Kandidaten, die auf derselben Liste geführt wurden, ebenso wie der Umstand, dass das Freilassen von Plätzen auf dem Stimmzettel sowie die Stimmabgabe für Personen, die gar nicht kandidiert hatten, zwar minoritäre Verhaltensweisen waren, aber nicht so bedeutungslos, wie ihre Unsichtbarkeit in den Endresultaten suggeriert. Vielmehr waren es Akte, die von Dutzenden oder Hunderten Wählern pro Kanton gesetzt wurden.

Auch die zusammengestellten Berichte über Wahlwerbung und die Bearbeitung von Stimmzetteln im unmittelbaren Umfeld der Wahllokale weisen stark darauf hin, dass dörfliche Wähler mit alternativen Angeboten zu den in ihrem Heimatort – wahrscheinlich – erhaltenen Vorschlägen konfrontiert wurden. Dass ihnen die dörflichen Autoritäten zu untersagen versuchten, auf diese Angebote einzugehen, bedeutet, dass sie genau dies fürchteten. Ob aber die Wähler die Gelegenheit ergriffen, hier neue Stimmzettel anzunehmen oder ihre vorhandenen zu ändern, eventuell auch nur sich diese vorlesen zu lassen, um den Inhalt zu überprüfen, oder ob sie dies zurückwiesen: In jedem Falle kamen sie hier in eine Situation, die ihnen Entscheidungen abverlangte und auch eine gewisse Freiheit einräumte.

In Tours im Département Indre-et-Loire soll sich bei der Wahl Folgendes zugetragen haben: „A mesure [que les électeurs des communes rurales] approchaient de la préfecture, des agents préposés à cette besogne leur distribuaient à profusion les bulletins des candidats

[770] VIGIER, Vie quotidienne 141; vgl. LE GALL, Élection au village 23, 31f.

[771] ADY 2M 11/5, Dossier „Correspondance et pièces diverses“, Débonnaire de Gif an Durand, 25. April 1848; zur ähnlichen Aussage von Rouen des Mallets vgl. oben Anm. 709.

républicains. Les électeurs les recevaient silencieusement, les mettaient dans leur poche gauche, puis, parvenus au lieu du scrutin, ils tiraient de leur poche droite les bulletins des candidats de l'ordre, l'urne les recevait, tandis que monsieur le préfet pouvait voir sa cour jonchée des bulletins distribués par ses ordres"[772]. Die Autorin dieses Berichts war Adèle d'Osmond, Comtesse de Boigne, eine ehedem prominente Figur des orléanistischen Hofs, die allen Grund hatte, auf den Misserfolg der Republik und ihrer Kommissare zu hoffen; man wird daher wiederum dieselbe Vorsicht walten lassen müssen wie bei Tocqueville. Die naheliegende und gewiss intendierte Lesart ginge dahin, dass die dörflichen Wähler gegen die Republik resistent waren, weil die vor ihrem Aufbruch erfolgte Instruktion durch Verfechter der „Ordnung" bei ihnen jeden anderen Einfluss blockierte. Man kann in dieser erzählten Situation allerdings auch anderes erkennen: Wenn sich der Ablauf wie dargestellt ereignete, dann erlebten diese Männer, dass man sich der Pression einer Stimmzettel aufdrängenden Autorität mit ein wenig Geschick entziehen konnte – und dass die durch die Wahlverfahren geschaffenen Bedingungen ihnen in den Momenten vor der Abgabe ihres Zettels eine reale Entscheidungsfreiheit ermöglichten. Die Comtesse konnte ebenso wenig wie Tocqueville mit Bestimmtheit wissen, ob nicht der eine oder andere unter diesen auf den Gedanken kam, dass er die Zettel in seinen beiden Taschen auch austauschen könnte oder dass sein Bürgermeister, Schlossherr oder Pfarrer ebenso wenig wie der Kommissar der Republik später würde feststellen können, für wen er gestimmt hatte. Diese Überlegungen führen hin zu einer Beobachtung von Christine Guionnet[773], wonach jede Form von Pressionen oder Einflussnahme eigentlich ein Beleg für die Existenz struktureller Freiheit des Wählers ist: Im Zustand einer verinnerlichten, unerschütterlichen Unterordnung müsste er nicht eigens unter Druck gesetzt werden.

Die Hinweise, aus denen hier auf eine potentiell bestehende und öfter auch genutzte Möglichkeit und Fähigkeit der Wähler zu eigenständigem Handeln geschlossen wird, bestehen in der Hauptsache in Belegen für deviantes Verhalten, wie es ungültige Stimmen oder Stimmen für Nicht-Kandidaten waren. Bei Einhaltung des erwarteten Verhaltens lässt sich ungleich schwieriger sagen, wie „frei" oder „individuell" die Entscheidung dazu war. Gerade der Umstand, dass auch Devianz möglich war und regelmäßig vorkam, spricht aber für die Möglichkeit, dass konformes Verhalten gleichfalls aus eigener Entscheidung gesetzt werden konnte. Dem Wähler, der für Modeste Partel aus Rosay stimmte, war dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von keiner Autorität diktiert worden; dass er es aus eigenem Willen dennoch tat, erlaubt zu denken, dass andere auch für Pigeon, Landrin oder Lefebvre stimmen konnten, weil sie dies nach Überlegung für richtig hielten, und nicht, weil es ihnen vorgesagt worden war.

Die Beobachtung, dass sich das Ausmaß der Handlungsfreiheit am Vorkommen von Devianz erkennen lässt, führt allerdings auch weiter zu einer Überlegung, durch welche eine Gleichsetzung von „Politisierung" oder „moderner Politik" mit freiem Handeln des Staatsbürger-Individuums grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die besprochenen Verhaltensweisen gehörten überwiegend in den Bereich von Logiken des Wählens, die von jenen abwichen, welche die Provisorische Regierung mit der Einführung des neuen Wahlrechts und der Durchführung der Wahl anbot und durchzusetzen versuchte. Die Freilassung von

[772] Zit. nach APRILE, IIe République 78.

[773] GUIONNET, Apprentissage 88–92; vgl. auch JONES, Politics and Rural Society 261; GARRIGOU, Vote et vertu 263; LÉVÊQUE, Élections d'avril 152f.

Plätzen auf dem Stimmzettel war ein Unterlaufen oder eine Nicht-Akzeptanz des Listenwahlrechts; der Wunsch nach einem Deputierten aus dem eigenen Arrondissement oder dem Kanton war eine Verweigerung des Départements als Wahlkreis und implizit vielleicht auch des Prinzips der Repräsentation auf Grundlage der Bevölkerungszahl. Für jemanden zu stimmen, der nicht als Kandidat genannt worden war, bedeutete eine Zurückweisung der im neuen Wahlrecht nirgends ausgesprochenen, aus ihm jedoch zwingend folgenden Verengung der Optionen auf das Feld der deklarierten und beworbenen Kandidaten. Die insgesamt nicht wenigen Wähler, die diese und andere ähnliche Akte setzten, übten ihre Individualität und damit das vermeintliche Kriterium politischer „Modernität", indem sie andere Elemente „moderner" Politik ablehnten.

Dies verweist auf mehrere der im zweiten Kapitel vorgeschlagenen Relativierungen der Vorstellung einer „Politisierung", und zwar erstens darauf, dass nicht von einer „Politisierung" von vordem „unpolitischen" Menschen oder gesellschaftlichen Strukturen gesprochen werden sollte, sondern von der allmählichen Ersetzung, Verdrängung oder Überformung eines Modus der Politik durch einen anderen. Die minoritären Verhaltensweisen, die aus dem für die Wahl der Nationalversammlung vorgegebenen Modell herausfielen – in prozeduraler wie in inhaltlicher Hinsicht –, waren aus dieser Perspektive nicht Beweise für die von zeitgenössischen bürgerlichen Beobachtern wie von vielen nachfolgenden Historikern und Historikerinnen angenommene „Ignoranz" oder „Unerfahrenheit", sondern Versuche zur Beibehaltung gewohnter Politikmodelle, welche durch dieses neue Modell verdrängt wurden oder werden sollten.

Zweitens erinnern diese Feststellungen an die Notwendigkeit, einzelne Aspekte dieses Übergangs voneinander zu unterscheiden: Es fand nicht eine einheitliche „Politisierung" statt, sondern Veränderungen des politischen Lebens und der politischen Vorstellungen in vielen verschiedenen Hinsichten. Drittens sollte ein graduell verlaufender Prozess der Verschiebung und Umgewichtung statt eines schlagartigen Wechsels angenommen werden. Eher als der Versuch einer Entscheidung, ob 1848 der Zeitpunkt der „Politisierung" war, ist die Frage sinnvoll und weiterführend, welches Ausmaß an Veränderungen in diversen Hinsichten 1848 eintrat und welches Gewicht dieser kurze Zeitabschnitt damit in einem viel länger andauernden Wandel besitzen könnte[774].

Zuletzt seien einige der am Ende des zweiten Kapitels vorgeschlagenen Dimensionen des Wandels der Politik aufgegriffen und im Lichte des in diesem und im vorangegangenen Kapitel Erarbeiteten auf ihre Anwendbarkeit auf die Wahlen von 1848 überprüft. Es war dort etwa von einer Formalisierung der Politik die Rede. Dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von einem Schub solcher Formalisierung im Sinne der Regulierung politischer Praktiken durch verschriftlichte und rechtskräftige Normen begleitet war, konnte im Vorangegangenen deutlich herausgearbeitet werden. Die Provisorische Regierung sah die Wahlen als ein entscheidendes Element zur retroaktiven Legitimierung der Republik und damit ihres eigenen Handelns; sie sah aber offenbar auch eine wesentliche Voraussetzung für die Erzeugung von Legitimität durch Wahlen in der Absicherung der Validität derselben durch dokumentierte Einhaltung standardisierter Formen. Wenngleich dieser Vereinheitlichung im Frühjahr 1848 durch Zeitknappheit und durch die beschränkte Kapazität und Kooperativität lokaler Verwaltungsträger Grenzen gesetzt waren und zahlreiche prozedurale Fragen vorerst unbeantwortet blieben, so war doch die Intensität der Bemühungen in dieser

[774] Vgl. oben Kap. II.2.2. Anm. 189–204, Kap. II.2.6 Anm. 410–411.

Richtung unverkennbar und die Wirkung nachhaltig. Viele der 1848 erlassenen Normen blieben nämlich noch Jahrzehnte hindurch in Kraft. Durch die Einbeziehung der lokalen Instanzen bis hin zu den Bürgermeistern und Gemeinderäten handelte es sich hier auch um eine Entwicklung, die weit in die ländliche Gesellschaft hineinreichte.

Für die Frage einer Republikanisierung der Politik fällt die Behauptung von Nachhaltigkeit schwerer, die Feststellung eines Bemühens in dieser Richtung ist jedoch ebenfalls eindeutig. Da die republikanische Staatsform von einigen Protagonisten der revolutionären Regierung und insbesondere von Innenminister Ledru-Rollin nicht bloß mit dem Prinzip der Besetzung der höchsten Ämter durch Wahl, sondern in hohem Maße auch mit dem „allgemeinen" Wahlrecht assoziiert, ja identifiziert wurde[775], erschien die Durchführung der ersten „allgemeinen" Wahl als essentieller Schritt zur Realisierung der Republik und die Teilnahme der Wähler als Bekenntnis zu dieser. Im veröffentlichten Diskurs der Regierung sowie der ihr nahestehenden Gruppen wurde diese Verknüpfung intensiv propagiert. Sie erklärt wesentlich den großen administrativen und propagandistischen Aufwand, der zur Herbeiführung einer hohen Wahlbeteiligung getrieben wurde. Ob jedoch die tatsächlich eingetretene Beteiligung von allen Wählern als Bekenntnis zur Republik in dem Sinne, wie dies von der Regierung intendiert war, wahrgenommen wurde, darf nach den Überlegungen im ersten Abschnitt dieses Kapitels nicht als sicher gelten. Es ist sowohl eine Mobilisierung von konservativer Seite in Rechnung zu stellen, welche eher dazu diente, durch Erringung der Vorherrschaft in der Republik der Veränderung des politischen und sozialen Gefüges möglichst enge Grenzen zu ziehen, als auch Akzeptanz einer Republik, unter der jedoch nicht in allen Punkten das verstanden wurde, was seitens der Republikaner in der Provisorischen Regierung damit gemeint war.

Dass mit der Zulassung des größten Teils der erwachsenen männlichen Bevölkerung zur Wahl des gesamtstaatlichen Parlaments ein Schritt in Richtung einer „Nationalisierung" der Politik, wie sie in den Dörfern wahrgenommen und gelebt wurde, gesetzt war, ist im Grunde kaum zu negieren. Damit verband sich eine Heranführung an jene ideologischen Themen und Grenzziehungen, die im Bereich der staatlichen Politik den Diskurs dominierten. Auf der lokalen Ebene ankommend, verbanden sich diese mit deren Gegenständen und Konflikten, wenn etwa Vorwürfe an einen Bürgermeister, nicht alle Wahlberechtigten in die Beschickung des Wahlkomitees involviert und dadurch den Grundsatz der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" verletzt zu haben, mit einem Streit zwischen dem Hauptort der Gemeinde und einem ihrer Weiler verknüpft waren[776]. Dies entkleidete die Anbindung an überlokale Themen nicht ihrer Signifikanz. Gegen die Versuche der Regierung, durch möglichst große Wahlkreise und Wahlsprengel die Bedeutung lokaler Räume der Politik für die Wahlentscheidung über die staatliche Politik gering zu halten, regte sich allerdings einiger Widerstand, mehr als gegen die meisten Aspekte des angebotenen Wahlmodells; dieser ist jedoch nicht als grundsätzliche Ablehnung der Partizipation auf der staatlichen Ebene zu sehen, sondern eher als Bemühen, die kleineren Politikräume mit dem staatlichen Raum zu artikulieren, anstatt sie in ihm aufgehen zu lassen[777]. Auf der Ebene der Selektion der Deputierten ist hingegen eine überwiegende Akzeptanz von bislang für die staatliche Ebene geltenden Kriterien zu vermerken. Weder änderten sich die Vorstellungen darüber,

[775] Vgl. oben Kap. VI.1.1. Anm. 8.
[776] Vgl. oben Kap. VI.4.1. Anm. 896.
[777] Vgl. oben Kap. II.2.3. Anm. 225.

aus welchen sozialen Kategorien Abgeordnete zu nehmen waren, in grundlegender Weise, noch wurde die Orientierung der Wahlentscheidung an den Positionen der Kandidaten zu Fragen der staatlichen Politik zurückgewiesen. Nicht zuletzt ist darauf aufmerksam zu machen, dass mit der direkten Wahl der einzelne Staatsbürger im Moment der Abgabe seines Stimmzettels und der Einführung desselben in die Urne auch auf eine symbolisch-sakrale Weise einen persönlichen Kontakt mit der Sphäre der staatlichen Politik erleben sollte.

In der Einführung des „allgemeinen" Wahlrechts des Weiteren ein Element zu einer Demokratisierung von Politik zu sehen, ist bei allen vorgebrachten Einschränkungen gleichfalls unabweisbar. Nicht nur die Breite des Wahlrechts, auch seine Gleichheit unter den Wahlberechtigten war wesentlich erhöht worden. Dieser Fortschritt war nicht von jener absoluten, nicht mehr steigerungsfähigen Qualität, welche ihm in den Selbstaussagen der Urheber des Dekrets vom 5. März zugeschrieben wurde; er war vielmehr durchaus relativ, vor allem anderen im Hinblick auf die fehlende Berücksichtigung der weiblichen Hälfte der Bevölkerung. Als relativer Fortschritt aber war er real. Die Freiheit der Wahlentscheidung hingegen war durch die Verfahren allenfalls partiell abgesichert worden; wie eben argumentiert wurde, bestehen jedoch Gründe, sie nicht nur pessimistisch einzuschätzen. Das Verfahren der geheimen Wahl trug zudem zur Individualisierung des politischen Handelns bei, was einerseits einen Gewinn an Freiheit, andererseits ein Potential zur Isolierung und Entfremdung der Wählenden in sich trug.

Was schließlich die Pluralisierung von Politik im Sinne grundsätzlicher Anerkennung der Legitimität der Konkurrenz multipler politischer Optionen und ihrer Vertreter angeht, erweist sich die Situation von 1848 zwiespältig. Die schwierige Vorstellung von legitimer Pluralität setzte nicht allein die Wahrnehmung einer tatsächlich bestehenden Vielfalt von Meinungen voraus, „sondern auch deren prinzipielle Gleichwertigkeit oder, negativ ausgedrückt, das Fehlen absoluter Wahrheitsansprüche"[778]. Eine solche Sichtweise war nicht weit verbreitet oder gut verankert. Die neuen Wähler aus den popularen Schichten konnten sie auch, wie Guionnet mit Recht argumentiert hat, nicht ohne weiteres von den politischen Eliten „lernen", weil sie bei diesen selbst kaum oder nicht präsent war[779]. Die Vorwahlzeit im März und April mit ihrer Vielzahl von Kandidaturen und Listen muss ein fast schon überwältigendes Erlebnis tatsächlich gegebener Pluralität geboten haben, doch wurde dieses nicht unbedingt als positiv wahrgenommen, sondern konnte eher verwirrend und verunsichernd wirken; viele beklagten, sich zwischen Kandidaten entscheiden zu müssen, die sie nicht kannten. Die Beschwörung der „nationalen" und sozialen Einheit, welche durch die Wahlen herzustellen sei, stand keineswegs im Widerspruch zu der Heftigkeit, mit der die Wahlwerbung von als Gegnern wahrgenommenen Parteien als illegitim kritisiert wurde. Im Gegenteil, der Anspruch des Verschwindens von Parteiungen in allgemeiner Eintracht beförderte eine unversöhnliche Haltung gegenüber jeder Abweichung. Bei allem Bemühen um „perfekte Ruhe und Ordnung" und bei aller Inszenierung von festlicher Stimmung war das implizite Übereinkommen über die Wahl als friedlichen Weg der Herstellung bindender Entscheidungen brüchig und konnte rasch, wie im Falle der Ereignisse des 23. April in Mantes, bis zum Gewaltausbruch zersplittern. Dass es überhaupt gelang, die Wahlen durchzuführen, und dass ihre Ergebnisse als gültig anerkannt wurden, war gleichwohl ein Schritt zur Etablierung dieser Institution.

---

[778] BENDA, Konsens 64.

[779] GUIONNET, Apprentissage 160–170.

War also die Wahl von 1848 von Bedeutung, nicht für eine „Politisierung" der ländlichen Bevölkerung von Seine-et-Oise, sondern für multiple Dimensionen eines Wandels der Praxis, der Vorstellungen und des Erlebens von Politik bei dieser Bevölkerung – oder zumindest des wahlberechtigten männlichen Teils derselben? Unter der Voraussetzung einer differenzierten Betrachtung dieser Dimensionen und des Abstandnehmens von der Erwartung, einen „entscheidenden Moment" des Wechsels aufzuspüren, lässt sich behaupten, dass die Untersuchung dieser Wahl für die angesprochenen Fragen lohnend ist. In jeder der verschiedenen Hinsichten zeigte sich ein Nebeneinander-Bestehen oder Ineinandergreifen unterschiedlicher Konzeptionen und Praktiken. Das Modell von Partizipation, Wahl und Repräsentation, welches mit den von der Provisorischen Regierung ausgearbeiteten Normen an die Wählerschaft herangetragen wurde, stieß in manchen Punkten, wie namentlich in seinem Versuch zur Ausschaltung lokaler Ebenen der Politik aus der Beziehung zwischen Individuum und „Nation", auf deutlich mehr Widerstand als in anderen; im Ganzen gelang seine Durchsetzung mit gewissen Abstrichen, das Ausmaß auftretender Devianz gefährdete den Vorgang nicht ernstlich. Dieses Modell war aber seinerseits in manchen Punkten nicht jene „moderne" Politik, für die es oft gehalten worden ist.

VII.3.2. Niederösterreich: „Männer aus unserer Mitte" – aber nicht ausschließlich

Während die Zusammensetzung der französischen Nationalversammlung aus zeitgenössischer Sicht wie auch von Historikerinnen und Historikern überwiegend hinsichtlich der Zugehörigkeit zu politischen Richtungen eingeschätzt worden ist, sekundär auch nach dem sozio-professionellen Status der Abgeordneten, überschnitten sich im Falle des österreichischen Reichstags diese Kriterien mit einem weiteren, ja wurden von ihm überlagert. Es war dies die „nationale" respektive ethnische Zuordnung der Mitglieder. Viele unter den Abgeordneten selbst wie auch die veröffentlichte Meinung empfanden die Versammlung als überaus heterogen und deshalb „eigenartig"[780]; diese Selbstwahrnehmung primär nach ethnisch-nationalen Kriterien erwies sich für die Arbeit des Reichstags als wenig förderlich, was schon damit anfing, dass Deutsch als alleinige Verhandlungssprache festgelegt wurde, obwohl viele Deputierte es nicht verstanden[781]. Auch die Bildung von Fraktionen beruhte großteils auf diesen Unterscheidungen; man sprach zwar von „Rechten", von „Linken" und von einem „Zentrum", bezog sich damit aber weniger auf Einstellungen etwa in Fragen der Grundrechte oder der Verfassung im Allgemeinen, sondern auf jene zum Verhältnis der Nationalitäten innerhalb der Monarchie und der Monarchie zu Deutschland. So meinte „Zentrum" die dynastietreuen Konservativen, „Rechte" dagegen die für eine Föderalisierung der Monarchie und gegen einen engen Anschluss an Deutschland eintretenden, in anderen Punkten überwiegend liberalen tschechischen Abgeordneten[782]. Wenn daher die Vertreter

---

780 ASMERA, Parlament 64; vgl. GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 588. Beispiele solcher Einschätzungen finden sich etwa bei SPRINGER, Geschichte Oesterreichs 2 406–408; SMETS, Jahr 1848 2 450–454; BACH, Geschichte der Wiener Revolution 600–604; vgl. weiters ZEWELL, Österreichische Revolution 140–142.

781 BURIAN, Nationalitäten 39–47; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 593f.

782 GOTTSMANN, Reichstag 14–17; vgl. auch ASMERA, Österreichischer konstituierender Reichstag 38f.; ASMERA, Parlament 65f.; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 588–591, 660.

Niederösterreichs der „Linken" zugerechnet wurden, so war dies vorderhand mehr eine apriorische Zuweisung aufgrund ihrer Herkunft aus dieser Provinz.

Zur Analyse der Zusammensetzung der niederösterreichischen Deputation erweisen sich solche Maßstäbe als wenig hilfreich. Erheblich weiter führen Aufgliederungen nach der sozio-ökonomischen Position der Abgeordneten, die ebenfalls bereits öfter vorgelegt wurden. Während die Gesamteinschätzung dabei übereinstimmt – unter den niederösterreichischen Vertretern hatten im Vergleich zu vielen anderen Provinzen Bauern und der Bauernschaft nahestehende Personen ein besonders hohes, Mitglieder der angestammten Führungsschichten eher geringes Gewicht –, divergieren die Angaben im Detail[783]. Der Grund liegt darin, dass sich einige Abgeordnete anhand der Art ihres Lebensunterhaltes nicht leicht eindeutig in jene Kategorien einordnen ließen, die 1848 angewendet wurden.

Da aufgrund einer Mandatsniederlegung infolge einer Doppelwahl in einem der 22 Bezirke Niederösterreichs außerhalb von Wien eine baldige Nachwahl stattfand, sind es 23 Personen, die in der folgenden Aufstellung zu berücksichtigen sind[784]. Wenn die meisten von ihnen auf den nachstehenden Seiten zum ersten Mal in dieser Studie erwähnt werden, so markiert dies einen nicht insignifikanten Unterschied zu Seine-et-Oise: Während die dort Gewählten wie auch die meisten ihrer erfolgreicheren Gegenkandidaten anhand der Quellen von 1848 vom Beginn ihrer Kandidatur durch die Wochen der Vorwahlperiode verfolgt werden können, lassen sich viele der niederösterreichischen Deputierten erst am Wahltag selbst quellenmäßig fassen. Darin spiegelt sich die unterschiedliche Intensität und Überlieferung der Wahlwerbung, über die am Ende des vorigen Kapitels reflektiert wurde. Unter den 23 Abgeordneten befanden sich sieben Bauern, welche – soweit bekannt – keiner anderen Beschäftigung nachgingen:

Joseph Purker war Halblehner im Wolfshoferamt unter der Herrschaft Gföhl. Er war 54 Jahre alt, verheiratet, Vater von sieben Kindern und galt als wohlhabend. Er wurde im Wahlbezirk Horn im zweiten Wahlgang mit 73 von 101 Wahlmännerstimmen zum Abgeordneten designiert[785].

Ferdinand Rauscher war Bauer in Poysbrunn Nr. 20 unter der Herrschaft Poysbrunn; sein Betrieb war nicht groß, Rauschers Vater hatte noch als „Kleinhäusler" gegolten. Er selbst war mehrere Jahre Geschworener und 1847 Ortsrichter von Poysbrunn gewesen. Er wurde auf der Hauptwahlversammlung in Laa erst im dritten Wahlgang mit 56 Stimmen gegen 49 für einen anderen Bauern, Leopold Schlesinger aus Untermarkersdorf, zum Deputierten gewählt[786].

Ferdinand Fußl war Halblehner in Eschenau unter der Stiftsherrschaft Lilienfeld. Er konnte sich bei der St. Pöltner Hauptwahl, über deren Verlauf bereits mehrmals berichtet

---

[783] Die Zahl der Bauernabgeordneten aus Niederösterreich wird mit 9 angegeben von SPRINGER, Geschichte Oesterreichs 2 403; mit 13 dagegen von LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 86; ASMERA, Reichstag 2 133; sowie mit 12 von ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 44, 228; BRUCKMÜLLER, Grundherren 73; GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat 584.

[784] Unberücksichtigt bleiben die Nachwahlen nach fünf weiteren Austritten niederösterreichischer Abgeordneter im Oktober und Dezember 1848, die nach dem Beschluss der Grundentlastung und der Niederschlagung der Wiener Oktoberrevolution unter völlig anderen Rahmenbedingungen stattfanden: vgl. STOCKINGER, Wahlen 103. – Die Aufstellung folgt im Wesentlichen STOCKINGER, Wahlen 89–93.

[785] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. auch ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 88; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 360.

[786] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/10, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. STUBENVOLL, Ferdinand Rauscher 204–206.

wurde, im zweiten Wahlgang mit 78 von 121 Stimmen gegen die Kandidaturen des Domchoralisten Bruckmayer und des Kremser Kreishauptmanns Folwarczny durchsetzen[787].

Johann Leitner war 50 Jahre alt und Besitzer eines Bauernhofs in Grunddorf unter der Herrschaft Grafenegg. Er gewann die Hauptwahl in Stockerau bereits im ersten Durchgang mit der eindeutigen Mehrheit von 78 aus 97 Stimmen; kein anderer Kandidat erhielt mehr als sechs[788].

Der am 31. Juli für Tulln nachgewählte Andreas Heigl war Bauer in Mautern und bekleidete dort außerdem das Amt des Marktrichters. Er erhielt 59 von 96 Stimmen, während die übrigen bis auf eine dem Wiener Rechtsprofessor Friedrich von Hutze zufielen[789].

Franz Teufel war Besitzer des Hofs „am Kogel“ im Weiler Kandelsberg, der zur Gemeinde St. Georgen an der Leys unter der Herrschaft St. Leonhard sowie der Konskriptionsherrschaft Scheibbs gehörte. Er war 39 Jahre alt und verheiratet. Bei der Hauptwahl in Ybbs siegte er im zweiten Durchgang mit 76 von 121 Stimmen, wobei sein stärkster Gegenkandidat der Bauer Franz Artner aus St. Georgen am Ybbsfelde war[790].

Franz Redl war Bauer in Marbach im Felde unter der Herrschaft Rastenberg. Er zählte etwa 64 Jahre und hatte sechs Kinder. Die Wahlmänner des Zwettler Bezirks gaben ihm bereits im ersten Wahlgang eine schmale Mehrheit von 51 aus 95 Stimmen, während sich die übrigen auf etwa zehn andere Kandidaten zerstreuten[791].

Weitere sechs Abgeordnete besaßen sowohl eine Bauernwirtschaft als auch einen gewerblichen Betrieb, wobei das relative Gewicht der beiden Aktivitäten unterschiedlich war. Von diesen war Michael Marcher *Seifensieder und Wirthschaftsbesitzer* in Groß-Enzersdorf, dürfte also den Großteil seines Einkommens aus der ersteren Tätigkeit bezogen haben. Zur Zeit seiner Wahl im Bezirk Groß-Enzersdorf, bei der er sich in zwei Wahlgängen gegen den Gutsbesitzer Johann Jopp aus Untersiebenbrunn letztlich mit 68 zu 32 Stimmen durchsetzte, war er 46 Jahre alt. Er hatte im Marchfeld eine rege überlokale politische Aktivität entfaltet; in 34 Gemeinden soll er Geld und Lebensmittel zur Unterstützung der Wiener Revolutionäre gesammelt haben[792].

Von Michael Thaar wusste der Wahlkommissär für Melk zu berichten, dass er *bei 40 Jahre alt, verheurathet, derzeit zu Großsierning, Pfarre Haunoldstein ansäßig, allda Fleischhauer und Oekonomiebesitzer und zugleich Wirth sei, daß er den Stechviehhandel ziemlich bedeutend nach Wien treibe, früher in Prinzersdorf schon lange als Fleischerknecht gedungen war, und sich auch allda sein Vermögen erworben habe*[793]. Thaar hatte im ersten Wahlgang eine Mehrheit von 62 aus 123 Stimmen erlangt.

Joseph Riegler besaß eine Bauernwirtschaft und ein Wirtshaus in Ziersdorf. In Retz gelangte er ebenfalls im zweiten Durchgang zum Erfolg gegen zwei Hauptgegner, welche

[787] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

[788] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/17, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

[789] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Protokoll der Nachwahl vom 31. Juli 1848. Zu Hutze vgl. MAYER-MALY, Pflege des römischen Rechtes 51, 53, 55.

[790] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Wahlprotokoll sowie Nachtrag zum Bericht des Wahlkommissärs; vgl. auch oben Anm. 550.

[791] HHStA, ÖRT Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 87f.; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 364.

[792] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/5, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. STRAIHAMMER, Neuzeit 34; SCHMID, Staatsbürger 625f.

[793] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/11, Bericht des Wahlkommissärs.

beide Retzer Bürger waren; auf Riegler entfielen zuletzt 53 von 92 Stimmen, auf die zwei Retzer Kandidaten zusammen 33[794].

Georg Bauer, Müller und Besitzer eines Bauernhofs in Oberedlitz unter der Schlossherrschaft Waidhofen an der Thaya, war seit mehreren Jahren Richter seiner Gemeinde. Nach der Darstellung des Wahlkommissärs war er *bei mäßigem Vermögen* und *ein ordentlicher Hauswirth*. Der Funktionär hob weiters hervor, dass Bauer sechs oder sieben Jahre lang die Schule besucht habe, und meinte, dass er daher unter der ländlichen Bevölkerung der Gegend *ein Mann von verhältnißmäßig höherer Intelligenz* und einer der *Mündigsten* sei. Bauer war auch ein ehemaliger Soldat und hatte in den Napoleonischen Kriegen *mehrere Feldzüge* mitgemacht, was auf ein Alter von nicht weniger als etwa fünfzig Jahren schließen lässt. Auch für ihn waren zwei Wahlgänge erforderlich, um mit 56 von 95 Stimmen zum Abgeordneten des Bezirks Waidhofen gewählt zu werden[795].

Ignaz Mascha war bürgerlicher Gastwirt in Gmünd und zudem Besitzer einer Bauernwirtschaft. Das Urteil des die Wahl leitenden Beamten über seinen Charakter fiel weniger freundlich aus als für Bauer: *Seine Bildungsstufe ist nicht hoch, er ist auch ziemlich barsch; aber man glaubt ihn als einen rechtlichen Mann zu kennen und ihn so nennen zu dürfen*. Mascha hatte im zweiten Wahlgang in Weitra 72 von 92 Stimmen auf sich vereinigen können, sein wichtigster Gegenkandidat war der Weberfaktor Vinzenz Schwarz aus Vitis[796].

Egid Fritsch war wie Thaar Fleischhauer und Bauer in Paasdorf, unweit von Mistelbach. Er galt als der *vermöglichste* Mann im Dorf und war einige Jahre hindurch Ortsrichter gewesen. Nach einer starken Zerstreuung der Voten bei der ersten Abstimmung der Zistersdorfer Wahl erlangte Fritsch bei der zweiten 63 von 102 Stimmen[797].

Als Bauer eingestuft wurde in der bisherigen Literatur meist auch Karl Krause, der in Baden bereits im ersten Wahlgang 99 von 137 Stimmen erhielt. Wie bereits im vorigen Abschnitt bemerkt, ist diese Einstufung problematisch, da Krause zwar einen Bauernhof besaß, aber nicht selbst betrieb, und seine sonstige Lebenssituation oder Stellung aus den Akten nicht hervorgeht[798].

Vier Abgeordnete gingen ausschließlich gewerblicher Tätigkeit nach; davon gehörten drei dem städtischen Bürgertum an. Joseph Fischer war Bräumeister in Bruck an der Leitha und ein *sehr geachteter* Bürger dieser Stadt. Bei der dort stattfindenden Abgeordnetenwahl erzielte er schon im ersten Wahlgang 76 von 129 Stimmen gegenüber 43 für den Fabriksdirektor Ludwig Faber aus Klein-Neusiedl[799].

Johann Georg Scherzer war Bürger der Stadt Wien und von Beruf Weinhändler, daneben auch Besitzer zweier Häuser in Döbling[800]. Als Offizier beim Wiener bewaffneten Bürgercorps hatte er an der Märzrevolution teilgenommen und dabei sogar als Anführer einer Deputation bei Metternich vorgesprochen[801]. Bei der zweiten Abstimmung gewann

---

[794] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/15, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

[795] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/19, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 87; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 363.

[796] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. auch SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 363.

[797] HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll.

[798] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. außerdem oben Anm. 565–566.

[799] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, Bericht des Wahlkommissärs, Wahlprotokoll und Wahlzettel.

[800] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Bericht des Wahlkommissärs.

[801] RESCHAUER, Jahr 1848 1 293–296; EHNL, Aufstände 42; HÄUSLER, Massenarmut 142.

Scherzer die Wahl zum Abgeordneten des Bezirks Klosterneuburg mit 68 von 112 Stimmen gegen 19 für den Universitätsprofessor und Herrschaftsbesitzer Joseph Neumann und zehn für den Klosterneuburger Hofrichter Jurasek[802].

Heinrich Fürnkranz war Bürger der Stadt Krems und Wirt des Gasthauses *Zum weißen Hahn* daselbst. Er betätigte sich außerdem ebenfalls als Weinhändler; laut Angaben des Kommissärs war er auch einige Zeit Pächter der Herrschaft Haugsdorf gewesen. Er wurde im zweiten Wahlgang von 54 der 101 Wahlmänner des Bezirks Krems unterstützt, während 24 den Kremser Advokaten Ferdinand Dienstl und 18 einen gewissen Karl Bruninger aus Granz an der Donau favorisierten[803].

Johann Michael Eichler war Besitzer der Gobetsmühle bei Aschbach; er wohnte in dem nahen Dörfchen Abetzberg. Seine Wahl erfolgte erst im dritten Durchgang in der Seitenstettener Wahlmännerversammlung; sein Gegenkandidat in der Stichwahl, welche mit 53 zu 42 Stimmen sehr knapp entschieden wurde, war sein Aschbacher Nachbar, der Wirt und Bäcker Franz Pims[804].

Im Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt hingegen wurde kein Angehöriger des gewerblichen Bürgertums, sondern der pensionierte k. k. Hauptmann und ehemalige Professor an der Theresianischen Militärakademie Johann Hermann Müller in einem einzigen Wahlgang mit 34 von 41 Stimmen gewählt. Er war 45 Jahre alt und ledig[805].

Eine Sonderstellung nahm unter den Abgeordneten des ländlichen Niederösterreich der in Neunkirchen gewählte Ferdinand Ritter von Staudenheim ein. Er war Besitzer des Mühlhofs zu Reichenau, eines schlossähnlichen Baus mit angegliedertem Meierhof, der allerdings ein zur Herrschaft Reichenau gehöriges untertäniges Gut bildete[806]. Rein rechtlich stand er damit auf einer Stufe mit bäuerlichen Untertanen und hatte dieselben Abgaben zu entrichten; dennoch kann er nicht zu den bäuerlichen Abgeordneten gezählt werden, wie dies gelegentlich[807] geschehen ist. Über seine Biographie ist wenig zu ermitteln, außer dass er mehrere Jahre als Offizier gedient und 1836 als Leutnant den Dienst quittiert hatte[808]. Zumal es nur eine adelige Familie dieses Namens gegeben zu haben scheint, müsste er mit dem 1830 verstorbenen Begründer derselben, dem 1826 nobilitierten kaiserlichen Hofarzt Jakob von Staudenheim, verwandt, möglicherweise dessen Sohn gewesen sein, wofür aber

---

802 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/7, Wahlprotokoll.

803 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/9, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll; vgl. SPONNER, Krems 19, 33f.; SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 360f.

804 HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/16, Bericht des Wahlkommissärs, Wahlzettel sowie Legitimationsschein des Johann Michael Eichler.

805 HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll. Die Vermutung, Müller sei den Wahlmännern von den städtischen Behörden „mit ziemlichem Nachdruck ‚empfohlen' worden", äußert FLANNER, Revolution 144. Aussagekräftige Indizien dafür kann er aber nicht vorweisen.

806 Das Gut dürfte nicht sehr lange im Besitz Staudenheims gestanden sein, denn in den 1830er Jahren hatte es noch der Baronesse Luise von Salla-Stollberg gehört, und 1850 wurde es von Edward Warrens erworben: SCHIMMER–GOLL, Mühlhof; SCHWARZ, Sommerfrische 99. Zum Gebäude vgl. HALMER, Burgen 71f.

807 LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 86 Anm. 2.

808 Nachweisbar ist er von 1833 bis 1835 als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Nr. 19, von 1835 bis 1836 als Unterleutnant beim Regiment Nr. 3, als welcher er im letzteren Jahr ausschied: WEISSENBACHER, Geschichte 850; *Oestreichische militärische Zeitschrift* (1833/2) 237; (1836/2) 220. Offenbar in seiner Eigenschaft als Offizier war er mit Anton Alexander Grafen Auersperg (als Schriftsteller „Anastasius Grün") bekannt: vgl. GLOSSY, Aus Bauernfelds Tagebüchern 5 80, 182f.; SAUER, Grillparzers Gespräche 3 159f., 485–491. Von einem Verkehr in literarischen Zirkeln ist aber sonst nichts überliefert.

bislang keine Nachweise aufgefunden werden konnten[809]. Wie bereits erwähnt, setzte sich Staudenheim im zweiten Wahlgang gegen den Bergbauern Joseph Wagner durch, wobei dieser 40, jener 90 Stimmen erhielt[810].

Schließlich sind jene drei Abgeordneten zu nennen, die aus den Kreisen der revolutionären Wiener Intellektuellen stammten. Bei ihnen handelt es sich um bekannte Gestalten der Revolution von 1848, deren Biographien hier nicht ausführlich dargestellt zu werden brauchen. Ernst Violand, studierter Jurist und Auskultant der niederösterreichischen Landrechte, seit Mai Mitglied des Wiener Sicherheitsausschusses, wurde in Korneuburg mit 51 von 98 Stimmen schon im ersten Wahlgang zum Abgeordneten gewählt[811]. Er stammte aus Wolkersdorf unweit von Korneuburg und hatte damit als Einziger der drei langjährige Verbindungen zu seinem Wahlbezirk.

Franz Schuselka war aus Böhmen gebürtig, jedoch in Wien in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Auch er war Jurist, lebte aber schon seit langem als Schriftsteller und hatte sich vor 1848 jahrelang außerhalb Österreichs aufhalten müssen, zumal seine Werke in seiner Heimat verboten waren. Zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Reichstagsdeputierten für Perchtoldsdorf, die gleichfalls in einem Wahlgang mit 120 von 141 Stimmen erfolgte, weilte er als Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main[812].

Auch Johann Umlauft war Schriftsteller und stammte wie Schuselka aus Böhmen. Im Vormärz war er Beamter der Zensurhofstelle gewesen, hatte sich aber schon im März 1848 entschieden vom „System" losgesagt und war zu einem führenden Mitglied der Akademischen Legion und des Sicherheitsausschusses geworden. Er wurde von der Tullner Hauptwahlversammlung, über deren Verlauf bereits einiges berichtet wurde, mit der knappen Mehrheit von 52 aus 103 Stimmen bei der ersten Abstimmung gewählt, legte das Mandat aber schon am 22. Juli nieder, um das des böhmischen Wahlbezirks Leitmeritz anzunehmen. Hierdurch wurde die Nachwahl notwendig, aus der Andreas Heigl als neuer Deputierter für Tulln hervorging[813].

Die niederösterreichische Deputation umfasste somit mindestens dreizehn Bauern und zehn Angehörige von Gewerbe und Handel – darunter etliche, die beides waren; die Vertreter jener Gruppen, die im Vormärz unter dem einen oder anderen Titel – als Adelige, als Offiziere, als Beamte, als Träger sekundärer oder akademischer Bildung oder aufgrund ihres

---

[809] WURZBACH, Biographisches Lexikon 37 250f.; FRANK-DÖFERING, Adelslexikon 518. Ein jüngerer Ferdinand von Staudenheim (1837–1910), der gleichfalls Offizier wurde und später als Photograph hervortrat, könnte ein Sohn des Abgeordneten von 1848 gewesen sein, zumal belegt ist, dass sein Vater Leutnant war: GATTI, Militär-Akademie 1 995; PONSTINGL, Leben und Treiben 91f.

[810] HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/12, Bericht des Wahlkommissärs und Wahlprotokoll. Ein an den Sicherheitsausschuss gerichteter Protest gegen diese Wahl behauptete, dass Staudenheim *durch viele Umtriebe und Einflüsterungen* gewählt worden sei, spezifizierte diese jedoch nicht näher: HHStA, ÖRT Kt. 107, Fasz. XII/2, Lit. D, fol. 376–377. Der Unterzeichner, der Wahlmann Michael Schlögl aus Breitenau, gab der Überzeugung Ausdruck, *da er uns aufgedrungen wurde, daß der größte Theil der Wähler und vielleicht mehr als 40,000 Urwähler mit dieser Wahl nicht zufrieden sind*. In der Folge versuchte er, eine Ungültigkeit daraus abzuleiten, dass Staudenheim bereits ein Mandat in der Frankfurter Nationalversammlung inne hatte. Das Schriftstück gibt somit kaum Aufschlüsse über Umstände und Motivationen der Wahl Staudenheims. Der Beruf sowie die soziale Stellung Schlögls sind nicht bekannt.

[811] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/8, Wahlprotokoll; vgl. HÄUSLER, Ernst Violand 195f. Zu ihm vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 967.

[812] HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/3, Wahlprotokoll. Zu ihm vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 969.

[813] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/18, Wahlprotokoll. Zu ihm vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 963; zur Wahl in Tulln vgl. oben Anm. 562–564, 668. – Leitmeritz: heute Litoměřice.

Vermögens – zu den Führungsschichten der Gesellschaft gezählt worden waren, blieben in der Minderheit. Die Zusammensetzung der Bevölkerung Niederösterreichs nach sozialen Gruppen bildete sich in seiner Vertretung auf dem Reichstag zwar keineswegs vollständig ab, denn die Eliten waren immer noch überrepräsentiert, die Arbeiter und die ländlichen Unterschichten ausgeschlossen, aber doch weit eher als in Seine-et-Oise. Über das Verhältnis der Komposition von Bevölkerung und Deputation, aber auch über die Art und Weise des Hervorgehens der Letzteren aus der Ersteren, bietet die offizielle Wahlstatistik einige, allerdings unvollständige Aufschlüsse[814].

Anscheinend bestanden bei der Erhebung der Daten für die Statistik erhebliche Unklarheiten. Während in der Regel nur die Zusammensetzung der Wahlmänner eines jeden Bezirks nach einem vorgegebenen Schema von Kategorien erfasst wurde, erhoben einige lokale Behörden und vor allem das Kreisamt unter dem Wienerwald unter Mitwirkung der sämtlichen Dominien und Magistrate dieses Kreises stattdessen jene der *Urwähler*[815], was in diesem Falle die Wahlberechtigten meinte. In Tabelle VII.12 werden diese Angaben für die sechs Wahlbezirke des Viertels unter dem Wienerwald wiedergegeben[816].

Tabelle VII.12

Gliederung der Wahlberechtigten in den sechs Wahlbezirken des Viertels unter dem Wienerwald

	Wahlberechtigte	Bauern	Gewerbsleute	Bürger	Beamte	Geistliche	Adelige	Militärpersonen	Advokaten und Ärzte	Selbständige Arbeiter	nicht erfasst
Wiener Neustadt	1.117		396	598	49	13	7	47	7		
Baden	8.254	4.816	1.975	618	176	89	61	37		475	7
Bruck a. d. Leitha	9.769	6.310	1.924	561	260	76	15	30	12	581	
Klosterneuburg	9.865	3.355	3.007	1.443	201	73	65	56	14	1.650	1
Neunkirchen	7.953	5.575	1.641	185	153	67	12	1	5	286	28
Perchtoldsdorf	7.309	1.531	2.899	788	137	32	17	21	12	1.362	510
Summe	*44.267*	*21.587*	*11.842*	*4.193*	*976*	*350*	*177*	*192*	*50*	*4.354*	*546*
Anteil in %	*100,0*	*48,8*	*26,8*	*9,5*	*2,2*	*0,8*	*0,4*	*0,4*	*0,1*	*9,8*	*1,2*

Es ist unschwer zu erkennen, dass die vorgegebenen Kategorien nicht von einem rein ökonomischen, sondern von einem ständischen Gesichtspunkt aus gedacht waren; vor allem betraf dies die Bezeichnung *Bürger*, die auf einem Rechtsstatus und nicht auf der Art des Lebensunterhalts beruhte. Hier muss es ein erhebliches Maß an Unschärfe besonders in der Abgrenzung gegen die Kategorie *Gewerbsleute* gegeben haben. Nach den erhobenen Zahlen

814 Das Folgende entspricht im Wesentlichen den Ergebnissen bei STOCKINGER, Wahlen 83–88.

815 Zu Verwechslungen der Begriffe „Urwähler" und „Wahlmänner" vgl. oben Anm. 599, 671–672.

816 Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; eigene Berechnungen. Die Angaben sind in ähnlicher Form publiziert bei OBERMANN, Reichstagswahlen 364; STOCKINGER, Wahlen 109 Tab. 6. Die Spalte „Advokaten und Ärzte" fasst zwei Kategorien der *Uebersicht* zusammen; auf die Advokaten entfielen 3 Personen in Wiener Neustadt, 2 in Klosterneuburg und 1 in Perchtoldsdorf. Die Nichterfassung einer größeren Zahl von Wahlberechtigten im Bezirk Perchtoldsdorf ergab sich laut Angabe des Kreisamts daraus, dass einige Dominien ihre Berichte nicht rechtzeitig einsendeten; die kleineren Abweichungen in anderen Bezirken dürften auf Rechenfehler zurückgehen.

waren im Viertel unter dem Wienerwald die Hälfte aller Wahlberechtigten Bauern, ein weiteres Viertel Gewerbetreibende, jeweils zehn Prozent *Bürger* und Arbeiter, während die übrigen Gruppen zusammen weniger als 5 % ausmachten. Die Unterschiede zwischen den Bezirken waren auffallend groß: Während etwa in den Wahlbezirken Neunkirchen und Bruck jeweils mehr als zwei Drittel der Wahlberechtigten, im Bezirk Baden etwas weniger dem Bauernstand angehörten, waren es in den Wiener Vorortebezirken Klosterneuburg und Perchtoldsdorf nur etwa ein Drittel respektive ein Fünftel. Gar keine Bauern wurden im Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt angeführt; er war auch der einzige, in dem – aufgrund der restriktiven Handhabung der Bestimmungen seitens des Magistrats – keine Arbeiter zur Wahl zugelassen wurden. Überall sonst machten diese einen signifikanten Anteil aus, wobei sie wiederum in den Vorortebezirken eine weitaus bedeutendere Rolle spielten als anderswo. In welchem Verhältnis diese Anteile zur Zusammensetzung der gesamten männlichen Bevölkerung standen, lässt sich nicht exakt bestimmen; aufgrund dessen, was über das Wahlrecht und die Praxis der Erstellung der Wählerverzeichnisse bekannt ist, muss man aber annehmen, dass die Arbeiter unterrepräsentiert sowie die agrarischen Unterschichten weitgehend ausgeschlossen geblieben waren.

Dass diese Daten für das am stärksten industrialisierte Landesviertel auf die übrigen, für die keine vergleichbaren Zahlen vorliegen, nicht übertragbar sind, ist stark zu vermuten. Bestätigt wird diese Annahme durch einzelne ähnliche Aufstellungen in Urwahlberichten von Dominien, denen dasselbe Missverständnis unterlaufen war wie dem Kreisamt unter dem Wienerwald. In Tabelle VII.13 sind die verfügbaren derartigen Angaben, welche sich auf ein Dutzend Wahldistrikte in zwei Bezirken des Viertels ober dem Manhartsberg beziehen, zusammengestellt[817]. In einigen Fällen scheinen unter der Bezeichnung *Urwähler* die verzeichneten Wahlberechtigten insgesamt aufgegliedert worden zu sein, in anderen die Teilnehmer der Urwahlen; die sich daraus ergebende Verzerrung dürfte jedoch vertretbar sein, eine getrennte Auswertung erscheint angesichts der geringen Fallzahl nicht sinnvoll.

Mit Ausnahme der Kleinstadt Eggenburg zeigten alle diese Waldviertler Distrikte ein starkes Überwiegen der Bauern, welche insgesamt knapp drei Viertel der erfassten Personen stellten, ähnlich wie in dem am wenigsten industrialisierten Bezirk des Viertels unter dem Wienerwald, nämlich Neunkirchen. Auffallend sind die teils auch in kleinen Ortschaften hohen Anteile der *Gewerbsleute*; sie dürften einerseits auf dörfliches Handwerk zur lokalen Versorgung, andererseits und vor allem jedoch auf das protoindustrielle Textilgewerbe des Waldviertels zurückzuführen sein. Viele dieser Männer werden aber auch zumindest kleine landwirtschaftliche Gründe zur Ergänzung ihres Lebensunterhalts bewirtschaftet haben; die lokale Variation ihres Anteils kann daher zum Teil auf Unschärfen bei der Zuweisung zu Kategorien seitens der die Tabellen erstellenden Obrigkeiten beruhen. Überhaupt nicht verwendet wurde in diesen Distrikten die Kategorie *selbständige Arbeiter*; inwieweit dies die Zusammensetzung der männlichen Bevölkerung reflektiert oder auf Einschätzungen und Entscheidungen verzeichnenden Autoritäten beruht, ist nicht feststellbar. Ebenso wenig lässt sich sagen, wie repräsentativ diese Distrikte für ihre Umgebung waren.

817 Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6; Kt. 4, Fasz. I/19, jeweils Urwahlberichte; eigene Berechnungen. Die Angaben sind in ähnlicher Form publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 110 Tab. 7. Für die fünf Distrikte St. Leonhard, Eggenburg, Stockern, Dreieichen und Krumau beziehen sich die Zahlen auf die Teilnehmer der Urwahlen, für die übrigen Distrikte anscheinend auf die verzeichneten Wahlberechtigten. In der Spalte „Sonstige“ sind für Eggenburg *bürgerliche Weinhauer* erfasst, für Stockern der Schullehrer.

Tabelle VII.13

Gliederung der „Urwähler" in zwölf Wahldistrikten des Viertels ober dem Manhartsberg

Wahlbezirk Wahldistrikt	Wahlbe-rechtigte	Bauern	Gewerbsleute	Bürger	Beamte	Geistliche	Militär-personen	Ärzte	Sonstige
Horn									
St. Leonhard	228	194	29		2	2	1		
Eggenburg	97	18	11	54	2	2	1	1	8
Stockern	60	56	1		1	1			1
Dreieichen	40	40							
Altpölla	199	144	52			3			
Krumau	94	77	16			1			
Franzen	178	130	43		4	1			
Waidhofen									
Heidenreichstein	407	300	94		11	2			
Buchbach	111	87	20		3	1			
Pfaffenschlag	198	127	68		2	1			
Seyfrieds	140	74	63		2	1			
Brand	185	148	27		9	1			
Summe	*1.937*	*1.395*	*424*	*54*	*36*	*16*	*2*	*1*	*9*
Anteil in %	*100,0*	*72,0*	*21,9*	*2,8*	*1,9*	*0,8*	*0,1*	*0,0*	*0,5*

Die von der Landesregierung eigentlich eingeforderte Statistik der Wahlmänner liegt aus den drei Kreisen außer jenem unter dem Wienerwald weitestgehend vollständig vor. Ihre Ergebnisse sind in Tabelle VII.14 wiedergegeben[818]. Nach diesen Angaben machten Bauern in diesen drei Kreisen insgesamt mehr als drei Viertel aller Wahlmänner aus. Die Unterschiede in der Verteilung waren zwischen einzelnen Wahlbezirken zwar erheblich, doch hatten in allen sechzehn Bezirken die Bauern die absolute Mehrheit in der Hauptwahlversammlung. Ihr Anteil reichte von etwa 57 % in Krems bis zu überwältigenden 93 % in Laa an der Thaya. Er war im Viertel unter dem Manhartsberg besonders hoch, in jenem ober dem Wienerwald verhältnismäßig niedrig; im Waldviertel waren die Werte für vier Bezirke mit denen des Weinviertels vergleichbar, nur in Krems deutlich niedriger. Der Anteil der *Gewerbsleute* bewegte sich in den meisten Bezirken zwischen 10 und 15 %; das Viertel ober dem Wienerwald wies einen etwas höheren Durchschnitt auf als die anderen, wozu vor allem die Bezirke Seitenstetten und Ybbs mit ihrer kleinbetrieblichen Metallindustrie beitrugen. Das Auftreten der *Bürger* stand in direkter Verbindung mit dem Vorhandensein von Stadt- und Marktgemeinden; im Wahlbezirk Krems erreichten sie mit etwa 28 % ihre mit Abstand stärkste Präsenz in einer Wahlversammlung, sonst blieben sie unter 10 %. Die beamteten und freiberuflichen Eliten waren schwach vertreten, in vielen Bezirken gänzlich absent; der Adel spielte überhaupt keinerlei Rolle.

---

[818] Quelle: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; eigene Berechnungen. Die Angaben sind in ähnlicher Form publiziert bei OBERMANN, Reichstagswahlen 366; STOCKINGER, Wahlen 111 Tab. 8. Die Prozentanteile summieren sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht exakt auf 100 %.

Tabelle VII.14

Gliederung der Wahlmänner in 16 niederösterreichischen Wahlbezirken

	Wahlmänner	Bauern	Gewerbsleute	Bürger	Beamte	Geistliche	Adelige	Ärzte	nicht erfasst
V.O.M.B.									
Krems	104	59	14	29	1	1			
Horn	106	87	10	6	2			1	
Waidhofen an der Thaya	100	74	12	9	2	2			1
Weitra	100	75	14	7					4
Zwettl	100	77	15	6					2
Summe	*510*	*372*	*65*	*57*	*5*	*3*		*1*	*7*
V.U.M.B.									
Korneuburg	100	84	13	3					
Groß-Enzersdorf	104	91	10		2			1	
Laa an der Thaya	107	100	4	3					
Retz	93	76	10	6	1				
Stockerau	97	72	16	9					
Zistersdorf	104	80	19		3	1		1	
Summe	*605*	*503*	*72*	*21*	*6*	*1*		*2*	
V.O.W.W.									
St. Pölten	125	90	19	10	1	1	2	2	
Melk	123	86	12	7		1			17
Seitenstetten	109	74	19	10	6				
Tulln	103	91	8	4					
Ybbs	123	81	26	12	3	1			
Summe	*583*	*422*	*84*	*43*	*10*	*3*	*2*	*2*	*17*
Hauptsumme	*1.698*	*1.297*	*221*	*121*	*21*	*7*	*2*	*5*	*24*
Anteil in %	*100,0*	*76,4*	*13,0*	*7,1*	*1,2*	*0,4*	*0,1*	*0,3*	*1,4*

Ein direkter Vergleich mit der Zusammensetzung der Wahlberechtigten ist hier nicht möglich, da Letztere für diese Bezirke unbekannt ist. Nur für drei Wahlbezirke des Viertels unter dem Wienerwald liegen in zwei verschiedenen Tabellen der amtlichen Wahlstatistik Zahlen über beide Personengruppen vor, sodass die jeweiligen Verteilungen unmittelbar gegenübergestellt werden können, freilich mit dem erheblichen Unsicherheitsfaktor, dass sichtlich nicht in beiden Fällen dasselbe Kategoriensystem angewendet wurde; es war nicht möglich, diese Daten bei der Auswertung zu homogenisieren. Der Vergleich der beiden Zahlenreihen wird in Tabelle VII.15 präsentiert[819].

---

[819] Quellen: HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/1, *Uebersicht der in der Provinz N. Oest. eigentlich in den vier Kreisen am Wiener Walde und Manhartsberg zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten* und *Uibersicht der in den 4 Kreisen der Provinz N.Ö. zum konstituirenden Reichstage in Wien gewählten Abgeordneten*; Fasz. I/2, Wahlmännerverzeichnis; Kt. 3, Fasz. I/13, Wahlmännerverzeichnis; eigene Berechnungen. Die Angaben sind in ähnlicher Form publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 112 Tab. 9. Die Prozentangaben summieren sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht immer auf exakt 100 %.

Tabelle VII.15

Gliederung der Wahlberechtigten und Wahlmänner in drei Bezirken des Viertels unter dem Wienerwald

	Gesamtzahl	Bauern	Gewerbsleute	Bürger	Beamte	Geistliche	Adelige	Militär-personen	Advokaten und Ärzte	Selbständige Arbeiter	nicht erfasst
Wr. Neustadt											
Urwähler	1.117		396	598	49	13	7	47	7		
Anteil in %	*100,0*		*35,5*	*53,5*	*4,4*	*1,2*	*0,6*	*4,2*	*0,7*		
Wahlmänner	44	2	34		2		1	4	1		
Anteil in %	*100,0*	*4,5*	*77,3*		*4,5*		*2,3*	*9,1*	*2,3*		
Baden											
Urwähler	8.254	4.816	1.97	618	176	89	61	37		475	7
Anteil in %	*100,0*	*58,3*	*23,9*	*7,5*	*2,1*	*1,1*	*0,7*	*0,4*		*5,8*	*0,1*
Wahlmänner	140	110	12	12	4				2		
Anteil in %	*100*	*78,6*	*8,6*	*8,6*	*2,9*				*1,4*		
Neunkirchen											
Urwähler	7.953	5.575	1.64	185	153	67	12	1	5	286	28
Anteil in %	*100,0*	*70,1*	*20,6*	*2,3*	*1,9*	*0,8*	*0,2*	*0,01*	*0,1*	*3,6*	*0,4*
Wahlmänner	133	119	8	6							
Anteil in %	*100,0*	*89,5*	*6,0*	*4,5*							

Einige Auswirkungen des Problems der Heterogenität der Daten sind auf den ersten Blick erkennbar. Nur so ist das Fehlen der Kategorie *Bürger* unter den Wiener Neustädter Wahlmännern zu erklären, die unter den Wahlberechtigten einen so großen Anteil einnimmt; nur so ist es möglich, dass unter den Wahlmännern Angehörige einiger Gruppen aufscheinen, die unter den Wahlberechtigten gänzlich fehlen. Weitere, weniger offenbare Verzerrungen müssen angenommen werden. Dieser Umstand relativiert die Erkenntnisse aus der Gegenüberstellung erheblich; dennoch lassen sich einige Schlüsse wahrscheinlich machen. Sowohl für Baden als auch für Neunkirchen zeichnet sich deutlich ab, dass die Mehrheit der Bauern unter den Urwählern sich unter den Wahlmännern noch wesentlich verstärkte, und zwar in erster Linie zulasten der *Gewerbsleute*, die stark unterrepräsentiert waren. Die *Bürger* konnten ihren Anteil hingegen halten oder sogar leicht ausbauen. Unter den Eliten und Privilegierten – den Beamten, Geistlichen, Adeligen und Freiberuflern – wurden in Baden einige, in Neunkirchen sogar sämtliche Kategorien bei den Urwahlen vollständig eliminiert. Selbständige Arbeiter wurden unter den Wahlmännern keine ausgewiesen; die Wahlakten zeigen aber, dass sich im Viertel unter dem Wienerwald doch in einzelnen Fällen Arbeiter bei den Hauptwahlen einfanden, die in der statistischen Tabelle möglicherweise unter die Kategorie der *Gewerbsleute* subsumiert wurden[820]. Ihre Präsenz ist trotzdem als stark unterproportional einzustufen.

[820] Vgl. etwa HHStA, ÖRT Kt. 1, Fasz. I/2, Wahlmännerverzeichnis; Kt. 3, Fasz. I/12, Legitimationsschein des Konrad Zach aus Neunkirchen, der als Spinner in einer Gespinstfabrik ausgewiesen wird.

Ein auffallend anderes Bild bot der Stadtwahlbezirk Wiener Neustadt. Dass Bauern hier kaum eine Rolle spielten, ist nicht überraschend[821]; bemerkenswert scheint jedoch, dass im Gegensatz zu den zwei anderen Wahlbezirken die verschiedenen Kategorien der Eliten und Privilegierten ihre Anteile deutlich ausbauen konnten, ausgenommen die Geistlichen. Die bürgerlichen und gewerblichen Urwähler von Wiener Neustadt waren sichtlich weit eher als die bäuerlichen Wähler der dörflichen Distrikte bereit, eine politische Aufgabe an Beamte, Advokaten oder Offiziere zu delegieren[822].

Für die anderen Bezirke Niederösterreichs ist freilich eher eine Ähnlichkeit mit Baden und Neunkirchen zu vermuten. Die in Tabelle VII.14 festgestellten Durchschnittswerte für die Vertretung der Bauern und der *Gewerbsleute* unter den Wahlmännern sind höher respektive niedriger als ihre Anteile an den Wahlberechtigten in irgendeinem der sechs in Tabelle VII.12 erfassten Wahlbezirke und als der Durchschnitt für die in Tabelle VII.13 dargestellten überwiegend dörflichen Wahldistrikte; nur in einigen kleinen Waldviertler Orten weist die letztere Tabelle einen stärkeren Überhang der Bauern unter den Urwählern aus, als er in drei ganzen Kreisen unter den Wahlmännern bestand. Es ist daher zumindest wahrscheinlich, dass ein Vergleich ähnlich jenem in Tabelle VII.15, wäre er für weitere Wahlbezirke möglich, zumindest in der Tendenz ein ähnliches Bild liefern würde wie für Baden und Neunkirchen: Bei den Urwahlen verstärkte sich das Übergewicht der Bauern, reduzierte sich der Anteil der *Gewerbsleute*, nicht aber jener der *Bürger*, während schließlich die Elitenkategorien gegenüber ihrem bereits geringen Anteil unter den Urwählern noch weiter zurückgedrängt wurden.

Der Mechanismus, der diese Verschiebungen bedingte, ist in Kenntnis der Regelungen für die Urwahlen sowie der bereits diskutierten Zeugnisse für ein in erster Linie ständisch-korporatives Verständnis von Repräsentation leicht vorstellbar. Davon ausgehend, dass die Angehörigen der einzelnen berufsständischen Kategorien dazu neigten, Vertreter „aus ihrer Mitte" zu wünschen, also für Angehörige ihrer eigenen Kategorie zu stimmen, hätte meist die in einem Wahldistrikt relativ stärkste dieser Gruppen die übrigen majorisiert und die Wahlmänner dieses Distrikts allein gestellt. Unter den wenigen aufgefundenen Urwahlprotokollen liegt ein Dokument vor, nämlich das bereits erwähnte aus dem Waldviertler Wahldistrikt Raabs, das diese Vermutung bestätigt und den Vorgang sichtbar macht. Dieses Protokoll verzeichnet alle abgegebenen Voten für jeweils vier Wahlmänner mit den Namen der abstimmenden Urwähler und in der Reihenfolge der Abgabe; das daneben erhaltene Wählerverzeichnis erlaubt, auch im Hinblick auf Wohnorte und berufsständische Gruppen zu rekonstruieren, wer für wen stimmte.

Die Bürger des Marktes Raabs, welche als Erste abstimmten, ließen überwiegend alle vier einem jeden zustehenden Stimmen auf ihre Raabser Mitbürger entfallen. Sie zeigten aber auch eine nicht geringe Bereitschaft, für Beamte und Geistliche zu stimmen. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätten den Wahldistrikt vertreten: der Raabser Marktrichter und

---

[821] Eher mag verwirren, dass unter den Wahlmännern zwei Bauern angeführt wurden, obwohl unter den Urwählern keine verzeichnet waren. Es handelte sich wohl um die Wahlmänner Anton Berger und Joseph Detter, die in der Wahlmännerliste als *Haus- und Wirthschaftsbesitzer* geführt wurden: HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/13. Bei der Aufgliederung der Wahlmänner, die wohl durch das Kreisamt anhand dieser Liste vorgenommen wurde, nahm man sie entsprechend ihrem Erwerb als Bauern auf; die vom städtischen Magistrat angefertigte Statistik der Urwähler hatte sie vermutlich ihrem Rechtsstatus entsprechend als Bürger geführt. Solche Landwirte mit Bürgerrecht („Ackerbürger") gab es in vielen Landstädten: vgl. FEIGL, Grundherrschaft 113.

[822] Zur sozialen Zusammensetzung der Wahlmänner von Graz vgl. PFEISINGER, Revolution 107f. Hier zeigte sich ein ähnliches Bild.

Glaser Peter Schels[823], der herrschaftliche Oberamtmann Eduard Thomas, der Tischler Joseph Treyer sowie der Handelsmann Johann Vetter junior, beide aus Raabs. Als aber die Bauern aus den umliegenden Dörfern zur Stimmabgabe kamen, zeichnete sich schon nach wenigen Voten ein424ervorschlag ab, dem sich in der Folge fast alle Wähler anschlossen. Gewählt wurden schließlich mit großer Mehrheit der Bauer Ignaz Müller aus Modsiedl, der Müller Franz Köppl aus Raabs – welcher von seinen Mitbürgern nur wenige Stimmen erhielt –, sowie die Bauern Anton Müller aus Modsiedl und Franz Graf aus Weinern. Die Einmütigkeit, mit der die Bauern aus insgesamt acht verschiedenen Dörfern sich für diese vier aussprachen, machte es ihnen möglich, die Raabser zu majorisieren. Die Geistlichen und die herrschaftlichen Beamten wählten in der Hauptsache einander gegenseitig, ohne freilich damit auf das Gesamtergebnis einen nennenswerten Einfluss ausüben zu können[824]. Kein anderer der untersuchten Urwahlakten erlaubt eine derart genaue Nachzeichnung; wo sich jedoch die Standeszugehörigkeit der Wahlmänner herauslesen lässt, bietet sich ein ähnliches Bild: In Städten, Märkten und anderen größeren Ortschaften wurden Gewerbsleute, fallweise auch obrigkeitliche Funktionäre oder Ärzte gewählt, in kleinen Dörfern fast ausschließlich Bauern[825].

Dies erlaubt auch zu erklären, warum nach den Daten der behördlichen Wahlstatistik die *Gewerbsleute* viel stärker zurückgedrängt wurden als die *Bürger*. Letztere fanden sich als Bewohner von Stadt- und Marktgemeinden wahrscheinlich in vielen Fällen, anders als die Bürger von Raabs, in eigenen Wahldistrikten ohne Beiziehung dörflicher Gemeinden konzentriert und konnten ungestört ihresgleichen zu Wahlmännern bestimmen. Die dörflichen Handwerker einschließlich protoindustrieller Produzenten lebten dagegen in den kleinen Gemeinden verteilt, wo sie gegenüber bäuerlichen Hofbesitzern im Hintertreffen waren – zahlenmäßig oder im Hinblick auf ihre Stellung in der dörflichen Gesellschaft, denn viele dieser Handwerker waren Kleinhäusler oder Inleute und besaßen somit relativ niedrigen Status. Nicht feststellen lässt sich bei der gegebenen Quellenlage, ob Urwähler aus dieser Gruppe manchmal versuchten, eigene Vertreter zu Wahlmännern zu designieren, damit aber nicht durchdringen konnten, oder ob sie dies unterließen und für Angehörige der im Dorf dominierenden Bauernschaft stimmten.

Die Urwahlen erweisen sich aus dieser Perspektive als Ausleseprozess, der in hohem Maße von einer ständischen Logik geprägt wurde. Hätte sich dies bei den Hauptwahlen in gleichem Maße wiederholt, so hätte die Deputation Niederösterreichs mit Ausnahme des Abgeordneten für Wiener Neustadt ausschließlich aus Bauern bestehen müssen, denn jene waren, wie gesagt, unter den Wahlmännern überall in der Mehrheit. Dies war nicht ganz jener Ausgang, welcher tatsächlich eintrat. Schon die Liste der Wahlsieger zeigt, dass bäuerliche Wahlmänner bei den Hauptwahlen immerhin etwas leichter für nicht-bäuerliche Bewerber zu gewinnen waren als bäuerliche Wähler bei den Urwahlen. Um die Resultate der Hauptwahlen näher zu analysieren, ist es aber ähnlich wie für Seine-et-Oise hilfreich, den Blick von den Siegern auf das gesamte Feld der übrigen Kandidaten zu erweitern. Jeder

823 Er wurde später erster Bürgermeister von Raabs unter der neuen Gemeindeverfassung von 1849: BARTA, Heimatbuch Raabs 107, 145.

824 NÖLA, Herrschaftsarchiv Raabs, Kt. 40, Wahlprotokoll und Wählerverzeichnis Raabs. Für Näheres vgl. STOCKINGER, Urwahlen 113f.

825 Für Einzelbelege vgl. STOCKINGER, Wahlen 86f.; STOCKINGER, Urwahlen 114 Anm. 130. Die Namen und sonstigen Angaben zu den Wahlmännern, soweit sie aus sämtlichen Wahlakten hervorgehen, sind vollständig publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 115–149.

Abgeordnete, der in den Reichstag einzog, hatte schließlich mehrere, bisweilen sogar sehr viele rivalisierende Bewerber hinter sich gelassen. Um zu erkennen, auf welche Weise die späteren Abgeordneten aus der Masse der Kandidaten hervorgingen, muss man sich auch mit den erfolglosen Bewerbungen auseinandersetzen[826].

Als Kandidaten gelten sollen hierzu erstens alle Personen, von denen bekannt ist, dass sie sich auf irgendeine der bisher beschriebenen Weisen als solche gemeldet hatten, sei es im Vorfeld der Wahlen oder erst auf den Hauptwahlversammlungen. Zweitens aber sollen auch alle Personen berücksichtigt werden, auf die bei den Hauptwahlen Stimmen entfielen. Darunter befanden sich mit Sicherheit einige, die sich um diese Stimmen nicht beworben hatten[827]. Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass es sich um Männer handelte, die wenigstens einigen Wahlmännern als mögliche Optionen vor Augen standen – wenn auch nicht unbedingt als wünschenswerte.

Aus den Akten der untersuchten Wahlgänge, einschließlich der Melker Stellvertreterwahl sowie der Tullner Nachwahl, lassen sich insgesamt 262 verschiedene Individuen als Kandidaten nach der soeben aufgestellten Definition ermitteln, von welchen zehn in mehr als einem Wahlbezirk nachweislich antraten[828]. Auf 233 verschiedene Kandidaten entfielen Stimmen; nur 62 erreichten allerdings in einem Wahlgang zehn oder mehr Stimmen, die übrigen blieben unterhalb dieser Schwelle. Tabelle VII.16 gliedert diese Kandidaten nach berufsständischen Gruppen auf, wobei allerdings fast zwei Fünftel aus Mangel an Angaben nicht zugeordnet werden können[829]. Die Kategorisierung folgt hier nur zum Teil jener der amtlichen Wahlstatistik; insbesondere sind die *Bürger* und *Gewerbsleute* zusammengeführt, weil ihre Unterscheidung aufgrund der Angaben in den Akten oft nicht möglich ist. Die Elitenkategorien werden weiter differenziert. Dass Zuordnungsprobleme jedenfalls nicht zu vermeiden sind, ist trotzdem ersichtlich; Violand und Schuselka hätten beispielsweise als „Juristen" statt als „Beamter" respektive „Schriftsteller" geführt werden können, Staudenheim statt als „Gutsbesitzer" als „Offizier" und so fort. Von den sehr zahlreichen Personen mit unbekanntem Beruf lässt sich anhand der Wohnortangaben in manchen Wahlakten vermuten, dass viele Bauern darunter waren, zumal oft kleine ländliche Ortschaften genannt sind; dies wurde allerdings in der Tabelle nicht berücksichtigt, da selbst aus kleinen Dörfern auch andere Kategorien von Bewerbern kommen konnten. Ungeachtet dieser Imponderabilien lässt die Aufstellung deutlich erkennen, von welcher Art die Selektionsprozesse aus dem Kandidatenfeld waren, welche von den Wahlmännern vorgenommen wurden.

---

[826] Das Folgende im Wesentlichen nach STOCKINGER, Wahlen 93–98.

[827] Im Einzelfall ist dies kaum feststellbar; als gewiss gelten kann es allenfalls bei den auch in Österreich vorkommenden Stimmen für Zelebritäten wie Pillersdorff oder sogar für den Wiener Ex-Bürgermeister Czapka: HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20; Kt. 1, Fasz. I/3, jeweils Wahlprotokoll. Zu Frankreich vgl. oben Anm. 751.

[828] Die vollständigen Resultate dieser 24 Wahlen sind publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 154–165. Zu Problemen sowohl der vorgebrachten „Kandidaten"-Definition als auch der Qualität der Daten, auf die sich die hier präsentierte Auswertung stützt, vgl. ebd. 94f.

[829] Quelle: Nach den in der vorigen Anm. angeführten Daten. Mehrfache Kandidaturen wurden nur je einmal gezählt. Die Gesamtzahl der Beamten umfasst eine Person, die keiner der drei Untergruppen zugeordnet werden konnte. Von den Gewählten sind Schuselka und Umlauft als „Schriftsteller", Violand als „landesfürstlicher Beamter", Staudenheim als „Gutsbesitzer" und Krause als „Bauer" eingereiht worden. Die Angaben sind in ähnlicher Form publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 113 Tab. 10. Die Anregung zu dieser Präsentationsweise stammt von WADL, Wahlen in Kärnten 396f.

Tabelle VII.16

Erfolg von 262 Wahlkandidaten in Niederösterreich nach berufsständischen Gruppen

	Kandidaten, die... insgesamt bekannt sind	wenigstens eine Stimme erhielten	10 oder mehr Stimmen erhielten	zu Abgeordneten gewählt wurden
Bauern	61	59	25	14
Bürger & Gewerbsleute	30	28	14	4
Beamte	38	25	5	1
landesfürstliche	*(15)*	*(10)*	*(3)*	*(1)*
herrschaftliche	*(13)*	*(6)*	*(1)*	*(–)*
Gemeindebeamte	*(9)*	*(8)*	*(1)*	*(–)*
Juristen	13	10	2	–
Ärzte	6	4	–	–
Schriftsteller, Künstler	4	3	2	2
sonstige Akademiker	4	4	3	–
Offiziere	2	1	1	1
Gutsbesitzer	4	4	3	1
Geistliche	3	2	–	–
unbekannter Beruf	97	93	7	–
Summe	*262*	*233*	*62*	*23*

Unter den zuordenbaren Personen stellen in allen vier Spalten die Bauern die stärkste Gruppe. Ihre Dominanz scheint von links nach rechts durchgehend anzuwachsen, was auf eine konsequente Selektion zu ihren Gunsten hinwiese; wenn es jedoch stimmt, dass sie unter den Kandidaten mit unbekanntem Beruf stark vertreten waren, würde sich dies aber etwas relativieren. Die Zahl der Bauern, die nur wenige Stimmen erhielten, ist hoch, anteilsmäßig allerdings nicht höher als in den anderen häufig vorkommenden Gruppen; unter den in die engere Wahl gekommenen Kandidaten der dritten Spalte konnte sich von den Bauern fast die Hälfte durchsetzen, weit mehr als in den anderen größeren Kategorien. Die Bürger und Gewerbsleute sind die zweithäufigste Gruppe. Auch unter den Kandidaten der dritten Spalte sind sie noch stark vertreten, unter den Wahlsiegern dagegen weit weniger. Dies entspricht dem Umstand, dass in vielen Hauptwahlversammlungen die bürgerlich-gewerblichen Wahlmänner eine zahlenmäßig starke Minderheit bildeten, deren Kandidaten sich daher oft mit dem zweiten Platz begnügen mussten.

Von den Beamten sind viele Kandidaturen bekannt, aber äußerst wenige Erfolge. Der Anspruch auf eine Rolle in der parlamentarischen Repräsentation wurde von dieser Gruppe also – gerade im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung – zwar häufig erhoben[830], von den Wahlmännern aber nur in geringem Maße anerkannt. Ähnliches galt für die hier von den Beamten getrennt geführte Kategorie der „Juristen", in der Universitätsangehörige dieses Faches sowie Anwälte erfasst sind, die meisten von ihnen aus Wien, einzelne aus den Landstädten. Nicht allzu aussagekräftig sind aufgrund der sehr geringen Absolutzahlen die Angaben zu den weiteren Gruppen.

[830] Die Affinität der Beamtenschaft für die parlamentarische Repräsentation zeigt sich anhand der Zusammensetzung der Frankfurter Nationalversammlung als auffallendes Merkmal sämtlicher deutscher Staaten gerade im Vergleich zu Frankreich: BEST, Männer 58–67; BEST, Ökonomische Interpretation 85f.

Es ist auch möglich, die Zahlen der Tabelle VII.16 regional, etwa nach Landesvierteln, weiter aufzugliedern und dabei einiges an Variation herauszuarbeiten, welche zumeist gut zu bereits bekannten Unterschieden passt. Die Präsenz der Bauern in den beiden südlichen Landesvierteln war deutlich geringer als in den nördlichen, im Viertel ober dem Wienerwald vor allem zugunsten eines höheren Anteils der Gewerbsleute und Bürger, während im Viertel unter dem Wienerwald verschiedene Kategorien der Gebildeten und Privilegierten eine größere Rolle spielten als anderswo: Juristen, Ärzte, Schriftsteller oder Gutsbesitzer. Einige davon zeigten auch Präsenz, jedoch wenig Erfolg, im Viertel unter dem Manhartsberg; die Konzentration dieser Kandidaturen in den zwei östlichen Landesvierteln hing sicherlich damit zusammen, dass viele von Wien aus betrieben wurden. Jene der Beamten verteilten sich dagegen recht gleichmäßig auf die vier Viertel – es waren ja viele herrschaftliche und Gemeindebeamte darunter, welche in den Bezirken ansässig waren –, blieben aber überall gleichermaßen erfolglos[831].

Insgesamt lässt sich also das Wahlverhalten in Niederösterreich zu einen erheblichen Anteil über die berufsständische Aufgliederung von Wählern und Gewählten erklären, und zwar im Sinne einer Neigung zur Abbildung der Zusammensetzung der Ersteren unter den Letzteren. Eine ähnliche Untersuchung lässt sich für Seine-et-Oise mangels entsprechender Daten und aufgrund der Unterschiede im Wahlmodus nicht in dieser Weise führen, doch kann man aus den im letzten Abschnitt vorgetragenen Analysen ableiten, dass der sozialen Position der Kandidaten dort eine andere Bedeutung zukam. Sie spielte zwar als Wahlmotiv durchaus eine Rolle, aber nicht oder zumindest nicht primär auf dem Wege des Postulats einer gemeinsamen Gruppenzugehörigkeit von Wählern und Gewählten und somit von Vertretenen und Vertretenden.

Wenn aber viele der niederösterreichischen Abgeordneten von bäuerlichen Wahlmännern gewählt wurden, weil sie selbst Bauern waren, so ist damit noch nicht alles erklärt. Zum einen muss es unter Angehörigen ein und derselben gesellschaftlichen Gruppe weitere Kriterien und Mechanismen der Selektion gegeben haben: Wenn Bauern einen Standesgenossen wählen wollten, wie entschieden sie dann, welchen unter den verfügbaren bäuerlichen Kandidaten sie bevorzugten? Zum anderen designierten jedoch, wie bereits erwähnt, durchwegs mehrheitlich bäuerliche Hauptwahlversammlungen nicht durchwegs Bauern, sondern auch etliche Abgeordnete aus anderen Gruppen oder Ständen. Zu fragen ist also nach alternativen oder zusätzlichen Wahlmotiven, oder anders ausgedrückt, nach weiteren Komponenten des Angebots, das ein Kandidat in den Augen seiner potentiellen Wähler darstellte. Analog zu den zuvor für den Fall von Seine-et-Oise gebotenen Überlegungen soll vor allem auf zwei weitere Aspekte eingegangen werden: Die räumliche Dimension und die politisch-programmatischen Inhalte des Angebots.

Zum ersteren dieser beiden Fragenkomplexe lässt sich zunächst bemerken, dass nur fünf unter den 23 niederösterreichischen Abgeordneten nicht in ihren jeweiligen Wahlbezirken wohnten. Von diesen fünf waren allerdings zwei – Scherzer und Krause – durch den Besitz von Realitäten sowie einer – Violand – durch Herkunft und Familie mit den Bezirken, in denen sie gewählt wurden, verbunden; nur Schuselka und Umlauft hatten die Beziehung zu ihren Wählern 1848 gänzlich neu aufbauen müssen. Alle fünf erlangten die Wahl in Bezirken in der Nähe Wiens; am weitesten von der Residenz war Tulln, die vier anderen Bezirke bildeten die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt. Für zumindest drei

[831] Für Näheres vgl. STOCKINGER, Wahlen 96, 114 Tab. 11.

dieser Abgeordneten liegen Belege vor, dass sie ihre Wahl durch intensive Werbung vorbereitet hatten: Schuselka und anscheinend auch Krause bereits im Vorfeld des Wahltags, Umlauft unmittelbar vor sowie während der Hauptwahlversammlung[832]. Der uninominale Modus mit verhältnismäßig kleinen Wahlkreisen begünstigte sicherlich im Vergleich zum französischen départementalen Listenwahlrecht die Vorstellung vom Abgeordneten als Vertreter eines kleinregionalen Raums, welchem er auch selbst bevorzugt angehören sollte; wie man gesehen hat, war eine solche Konzeption aber auch in Seine-et-Oise 1848 noch sehr wirkmächtig. Der Nachteil eines Mangels an lokaler Verbundenheit war hier wie dort nicht unüberwindlich, in Niederösterreich scheint seine Kompensierung aber deutlich schwieriger gewesen zu sein. Zum Auftreten von Kandidaten aus Wien oder aus den Kreishauptstädten kam es in nahezu allen Wahlbezirken, zumeist aber blieben sie ohne jeden Erfolg.

Einen zusätzlichen Einblick bietet hierzu der einzige Fall, in dem eine räumliche Zuordnung des Stimmverhaltens innerhalb eines Wahlbezirks möglich ist. Wie im vorigen Abschnitt erwähnt, wurden bei der Melker Hauptwahl gedruckte Stimmzettel verwendet, auf denen die Wahlmänner ihre Namen und Wahldistrikte anzugeben hatten. Diese Zettel sind sowohl für die Abgeordnetenwahl als auch für die auf stürmisches Begehren der Versammelten gleich danach vorgenommene Wahl eines Stellvertreters anscheinend vollzählig erhalten[833]. Aus ihnen ergibt sich ein eindeutiges Bild: Die Stimmen für die wichtigsten Kandidaten verteilten sich in räumlich geschlossenen Bereichen. Bei der ersten Abstimmung bekam Michael Thaar aus Groß Sierning die Stimmen von 62 Wahlmännern aus dem Südwesten und Süden des Wahlbezirks, Andreas Heigl 45 Stimmen aus dem Norden desselben sowie aus einigen wenigen weiteren Distrikten; für Georg Dipoldberger aus Pöchlarn im äußersten Westen des Wahlbezirks stimmten nur sechs Wahlmänner aus Pöchlarn und aus einem benachbarten Distrikt. Bei der Stellvertreterwahl waren Heigl und Dipoldberger die stärksten Kontrahenten mit 65 respektive 37 von 104 abgegebenen Stimmen. Heigl hielt nahezu alle seine Wähler aus dem vorangegangenen Wahlgang und gewann einen Teil der Wähler Thaars im mittleren Pielachtal sowie aus Kirnberg und Mank; die übrigen entschieden sich nun fast einhellig für Dipoldberger. In beiden Wahlgängen waren die Bereiche, aus denen die Kandidaten Stimmen erhielten, sichtlich um deren Wohnsitze angeordnet. Die Wahlmänner ein und desselben Wahldistrikts zeigten im Übrigen ganz überwiegend einheitliches Stimmverhalten.

Dies legt nahe, dass die Bereiche, in denen bäuerliche Kandidaten Bekanntheit oder Verbindungen besaßen, in aller Regel deutlich kleiner waren als die Wahlbezirke. Wohl nicht zuletzt deshalb erforderte die Abgeordnetenwahl in den meisten Bezirken zwei oder sogar drei Durchgänge. In einigen Fällen war die Zersplitterung der Stimmen bei der ersten Abstimmung sehr groß, mitunter verteilten sie sich auf zwanzig oder mehr Personen, von denen dann freilich die meisten nur eine Handvoll Stimmen oder eine einzige erhielten. In diesen Fällen erfolgte die Koordinierung und die Bildung von Blöcken im Rahmen von Diskussionen und Verhandlungen zwischen den Wahlgängen[834]. Weniger gut erkennbar – und wohl auch von Fall zu Fall recht unterschiedlich – ist, welches Maß an Bekanntschaft manche im ersten Durchgang gewählten Bauern, wie etwa Redl in Zwettl, schon vor den

[832] Vgl. oben Anm. 562–565, 668, sowie Kap. VI.4.2. Anm. 969.

[833] Vgl. oben Anm. 609, 662–664. Die Daten sind publiziert bei STOCKINGER, Wahlen 131–134; zu ihrer Erläuterung vgl. ebd. 98–100.

[834] Vgl. oben Anm. 612–616.

Hauptwahlen besaßen, oder inwieweit sie ihre Unterstützer erst dort gewannen; Beratungen konnte es ja auch vor der ersten Abstimmung geben.

Eine Analyse des Wahlergebnisses in politisch-inhaltlicher Hinsicht wird dadurch erschwert, dass nur für wenige der Gewählten direkt bezeugt ist, welche programmatischen Angebote sie vor der Abstimmung den Wählern gemacht hatten. Von Krause, Fritsch und Umlauft wurde berichtet, dass sie für die entschädigungslose Aufhebung der Urbariallasten eingetreten waren; Programme zu anderen verfassungspolitischen Fragen sind lediglich für Umlauft und Schuselka bezeugt[835]. Die Berichte der Wahlkommissäre über die allgemeine Stimmung und über die Äußerungen der Wahlmänner bei den Hauptwahlen machen aber zumindest wahrscheinlich, dass auch dort die Urbarialfrage meist im Zentrum des Interesses stand und dass mehrheitlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, die entschädigungslose Aufhebung gefordert wurde. Das spätere Abstimmungsverhalten der Niederösterreicher im Reichstag dürfte dies bestätigen: Als am 31. August 1848 die entscheidenden Voten über die Grundentlastung stattfanden, stimmten von den 23 untersuchten Abgeordneten acht[836] durchgehend mit der linken Minderheit gegen den konservativen Antrag Joseph von Lassers und für die letztlich unterlegenen Vorschläge Kudlichs; weitere sieben[837] wichen hiervon nur durch ihre Abwesenheit im Saal bei maximal zwei der acht namentlichen Abstimmungen ab. Bauer, Heigl und Thaar stimmten bei jeweils einer, Schuselka und Fischer bei zwei sowie Umlauft bei drei Abstimmungen in anderem Sinne. Nur Hermann Müller votierte bei allen acht Gelegenheiten stets mit den Konservativen; Staudenheim tat dies ebenso, war aber nur bei drei Abstimmungen anwesend. Insbesondere bei der Entscheidung über den kritischen fünften Absatz des Antrags Lasser, welcher die Entschädigung der Grundherren festschrieb, erklärten sich nur Müller und Staudenheim dafür, Umlauft enthielt sich, während die übrigen zwanzig untersuchten Abgeordneten geschlossen dagegen stimmten[838].

Es zeigte sich dabei kein Unterschied zwischen den wenigen bürgerlich-gewerblichen Abgeordneten wie Fürnkranz und Fischer und ihren bäuerlichen Kollegen. Die Ersteren entsprachen damit der späteren Einschätzung Roman Rozdolskis, der sie „alle sehr radikal und bauernfreundlich“ nannte und die Bezeichnung „Bauernkandidaten“ vorschlug[839]. Dies ist insoweit bemerkenswert, als es ja in anderen Teilen Niederösterreichs, insbesondere im Viertel ober dem Wienerwald, bei den Reichstagswahlen zu erbitterten Rivalitäten und zu Gehässigkeiten zwischen Kleinstadtbürgern und Bauern gekommen war.

Für ihre Anliegen in der Urbarialfrage hatten die niederösterreichischen Urwähler und Wahlmänner durch ihr Verhalten bei der Wahl also eine effektive Vertretung herbeigeführt. Ob andere ideologische Fragen aus dem politischen Diskurs der staatlichen Ebene für ihre Wahlentscheidungen eine Rolle gespielt hatten, ist schwer zu sagen. Die Wahlkommissäre vertraten oft die Anschauung, das Interesse der meisten Wahlmänner gelte so ausschließlich den Urbariallasten, dass gar nichts Sonstiges zu ihnen durchdringen könne: *Noch glaube ich bemerken zu müssen, daß sich die Gespräche dieser Wahlmänner* [...] *lediglich um ihre Roboten, Zehente und Dienste bewegten, und von anderen wichtigen Gegenständen der Neuzeit*

---

835 Neben den in Anm. 832 genannten Stellen vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 987.

836 Purker, Marcher, Riegler, Fußl, Teufel, Eichler, Scherzer und Krause.

837 Fürnkranz, Redl, Mascha, Violand, Fritsch, Rauscher und Leitner.

838 ASMERA, Reichstag 2 143–150.

839 ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 44.

kein Wort erwähnt wurde[840]. Der Zistersdorfer Arzt, Wahlmann und Obmann der Wahlkommission, Dr. Karl Braun, erinnerte sich, dass der dort gewählte Bauer Fritsch durch verfassungspolitische Fragen in Verlegenheit gebracht worden sei, die meisten Wahlmänner ihn allerdings verteidigt hätten: *Als nach der 2. Wahl der Oberamtmann der Stiftsherrschaft Prinzendorf Franz von Mörl dem Gewählten einige Fragen über das Kammersystem und über Religionsfreiheit vorlegte, benahm sich Fritsch verlegen, stotterte heraus, er sey für das Einkammersystem, und gleich darauf erklärten einige Wahlmänner, Fritsch könne nicht reden, und es sei eine unglückliche Wahl, worauf viele andere Wahlmänner sich des Fritsch annahmen und erklärten, Fritsch sey nicht schuldig, ein Glaubensbekenntniß abzulegen*[841].

Es wäre jedoch ein allzu voreiliges Anerkennen des bürgerlichen Urteils dieser Beobachter, wenn man sich ihre Rede von der „Indifferenz" oder „Ignoranz" der bäuerlichen Wahlmänner zu eigen machen wollte. Erinnert sei hierzu an einige andere Zeugnisse aus Wahlversammlungen: an die Wahlmänner in Waidhofen, welche stundenlangen Vorträgen über Rechtsfragen mit Interesse lauschten, wie auch bei anderen Versammlungen solche Ansprachen zumindest ohne Widerspruch angehört wurden; an jene in Tulln, die aus der Rede Umlaufts zwar vordringlich, aber keineswegs ausschließlich die Bezüge zur Urbarialfrage wiederzugeben wussten, und ihre Kollegen, die anscheinend Wildner von Maithsteins Erklärung für das Zweikammersystem missbilligten[842]. Hingewiesen sei darauf, dass Fritsch, welchen der eben zitierte Dr. Braun an einer anderen Stelle seiner Aussage als einen *Ultra-Democrat*[en] bezeichnete, auf Mörls Frage nach dem Kammersystem eine zu einer solchen Linie passende Antwort gab; und verwiesen sei auch darauf, dass „Nicht-Reden-Können" bereits mehrfach als Kriterium der Abqualifizierung und Exklusion bäuerlicher durch bürgerliche, aber auch „bloß" bürgerlicher durch akademisch gebildete Sprecher begegnet ist. Eine sinnvollere Deutung der Quellenstellen wäre wohl diese: Bauern, die im Zusammenhang mit den Reichstagswahlen auftraten, um ihre Interessen zu artikulieren, priorisierten politische Fragen anders als bürgerliche und gebildete Elitenvertreter und formulierten ihre Äußerungen auch nicht nach jenen Regeln der Rhetorik, die von diesen eingefordert wurden. Dies genügte Bürgern und Akademikern zur Begründung eines durchaus interessengeleiteten Urteils, das auf grundsätzliche Unqualifiziertheit der Bauern zur politischen Partizipation auf gesamtstaatlicher Ebene lautete.

Hierzu sei weiters auf das von Gabriela Asmera untersuchte Verhalten der Abgeordneten im Parlament hingewiesen. Von siebzehn Gemeinschaftsanträgen, Protesten und Erklärungen aus dem Zeitraum von Ende August bis Ende September 1848, die von ihr analysiert wurden, lassen sich zehn der Linken zuordnen[843]. Von diesen unterstützten alle Niederösterreicher bis auf Müller und Staudenheim mindestens je eine, Umlauft, Eichler und Krause aber je sechs, Violand, Redl, Marcher, Teufel, Scherzer und Fischer je fünf, Bauer und Purker je vier. Von sieben ähnlichen Aktionen des Zentrums und der Rechten wurde nur ein Protest gegen die Aufhebung des Bierzwangs von den Niederösterreichern

---

840 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36, Bericht des Wahlkommissärs. Für ähnliche Aussagen vgl. ebd. Kt. 2, Fasz. I/5; Kt. 4, Fasz. I/15, jeweils Bericht des Wahlkommissärs.

841 HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37, Dr. Karl Braun im Vernehmungsprotokoll vom 22. Juli 1848. Es sei daran erinnert, dass Oberamtmann Mörl sich selbst um die Deputation beworben hatte: vgl. oben Kap. VI.4.2. Anm. 971, 977, 984. Er war offenbar ganz erfolglos geblieben. Sein Versuch, den bereits gewählten Fritsch bloßzustellen, war wohl nicht ohne Verbindung mit diesem Umstand.

842 Vgl. oben Anm. 540–541, 563–564.

843 ASMERA, Reichstag 1 257–270, 310–316; 2 158–173.

Müller und Heigl mitgetragen. Unter den Gemeinschaftsaktionen beider Seiten befanden sich etliche, die mit der Urbarialfrage wenig zu tun hatten, etwa der Protest Violands vom 5. September in der Frage der kaiserlichen Sanktion, den fünfzehn der 23 Untersuchten unterzeichneten[844]. Diese eindeutige Sympathie für die Linke mag sich bei manchen oder den meisten der Bauernabgeordneten erst während ihrer Tätigkeit im Reichstag entwickelt haben, aber selbst in diesem Falle spricht schon der Umstand, dass sie dafür zu gewinnen waren, gegen die vielfach erfolgte Unterstellung einer undurchdringlichen Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber allem, was nicht Zehent oder Robot hieß.

Als letzter Punkt sei hier noch angesprochen, dass politische Profilierung nicht unbedingt auf die gesamtstaatliche Ebene bezogen werden muss. Eine Reihe von Hinweisen spricht dafür, dass Bauern, die als Kandidaten auftraten oder Abgeordnete wurden, keine politischen Neulinge waren, sondern schon vorher im lokalen oder überlokalen Rahmen aktiv geworden waren. Mehrere Deputierte waren Ortsrichter ihrer Gemeinden oder hatten früher als solche gedient[845]. Wenigstens einer, nämlich Leitner, war bereits einige Wochen vor der Reichstagswahl in den Landtag gewählt worden[846]. Ein Zeichen für bestehendes Vertrauen, Bekanntschaft oder Prominenz war außerdem der Umstand, dass etliche der späteren Abgeordneten zu Beginn der Hauptwahlversammlungen in die Wahlkommissionen gewählt wurden oder gar als deren Obleute dienten[847].

Häufig hatte ihre bisherige Aktivität die späteren Deputierten in Konflikt mit ihren Herrschaften gebracht. Purker hatte bereits bei mehreren Gelegenheiten Beschwerden der Untertanen der Herrschaft Gföhl mit Erfolg gegen diese vertreten. Redl soll *mit seiner Herrschaft Rastenberg in vielfältigen Streit verflochten* gewesen sein, wobei er dem Oberbeamten *durch sein furchtloses Auftretten und durch seine Stimme zu imponiren wußte*. Dies reichte wenigstens bis zu dem im vierten Kapitel berichteten Schafweidestreit von 1834 zurück, nach welchem Redl als einer der *vorzüglichsten Schreier*, also vermutlich als Organisator und Wortführer, drei Monate im Arrest verbracht hatte[848].

In diesem Zusammenhang sind auch Denunziationen zu verorten, die gegen mehrere der bäuerlichen Abgeordneten nach ihrer Wahl eingingen. Franz Teufel, der Deputierte für Ybbs, wurde von seiner Herrschaft Scheibbs beim Reichstag angezeigt, er sei von ihr bereits mehrfach wegen Polizeiübertretungen – Prügeleien und Wilddiebstahl – verurteilt worden, zudem sei gegen ihn eine landgerichtliche Untersuchung wegen *öffentlicher Gewalttätigkeit* anhängig. Laut einer Behauptung Hans Kudlichs soll die Herrschaft zu dieser Aktion von Amstettner Bürgern angespornt worden sein, die keinen Bauern als Abgeordneten dulden wollten[849]. Ferdinand Fußl, der in St. Pölten – offenbar gegen die Wünsche vieler dortiger Bürger – gewählt worden war, hatte sich bösartiger Gerüchte zu erwehren, er sei wegen Unfähigkeit aus dem Reichstag gewiesen worden; diese wurden unter anderem über das

---

844 Verhandlungen des österreichischen Reichstages 2 226.

845 Sicher bekannt ist dies von Rauscher, Heigl, Bauer und Fritsch: vgl. oben Anm. 786, 789, 795, 797.

846 Vgl. oben Kap. VI.2. Anm. 335.

847 Fürnkranz, Mascha, Purker und Redl waren Obleute; Eichler war Protokollführer; Fußl, Leitner, Riegler und Thaar waren Mitglieder der Wahlkommissionen.

848 HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/6, Bericht des Wahlkommissärs; Kt. 8, Fasz. I/38, Bericht des Wahlkommissärs. Zum Schafweidestreit vgl. oben Kap. IV.4.2. Anm. 618; sowie SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete 364 Anm. 20; BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit 28. Zu früheren Konflikten mit der Obrigkeit als qualifizierender Eigenschaft bäuerlicher Wortführer vgl. BLEIBER, Pro oder Kontra 341.

849 Zahlreiche Schriftstücke zu dieser Sache finden sich in HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/36; für Einzelbelege vgl. STOCKINGER, Wahlen 79–81. Weiters vgl. KUDLICH, Rückblicke 3 133; ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete 88.

St. Pöltner *Traisenblatt* in Umlauf gebracht[850]. Gegen Egid Fritsch schließlich lief beim Innenministerium in den ersten Tagen des Juli eine Petition ein, in welcher vier angebliche Bürger von Zistersdorf ihn der *Umtriebe* vor der Wahl, der Bestechung von Wahlmännern, weiterer nicht näher spezifizierter *Schlechtigkeiten und Betrügereyen* sowie der *notorisch bekannten Geistesarmuth* bezichtigten. Einige Wochen später folgte darauf eine weitere lange Eingabe mit Vorwürfen vor allem gegen Fritschs Vorleben, unter anderem über angebliche Unterschlagungen von Gemeindevermögen während seiner Zeit als Ortsrichter. Als Urheber dieser Anschuldigungen, von denen wenigstens die hinsichtlich des angeblichen Wahlbetrugs durch eine Untersuchung als unrichtig erwiesen wurden, konnten der in Paasdorf wohnende Kaufmann und ehemalige Beamte Franz Xaver Reßler sowie der ehemalige Ortsrichter Johann Georg Lirzer ermittelt werden. Während jahrelanger Streitigkeiten zwischen dem herrschaftlichen Oberbeamten Romfeld und Fritsch waren diese beiden auf der Seite des Ersteren gestanden; nach dem Abgang Romfelds aus Paasdorf im Mai 1848, an dem Fritsch wohl nicht unbeteiligt gewesen war, versuchten sie diesem nun auf dem beschriebenen Weg zu schaden[851].

Gemeinsam war allen diesen Aktionen, dass sie in der Positionierung der nunmehrigen Abgeordneten innerhalb lokaler Konflikte und Rivalitäten wurzelten, welche weit über das Revolutionsjahr hinaus zurückreichten: zwischen Kleinstadtbürgern und Dorfbewohnern, zwischen dörflichen Gemeinden und ihren Herrschaften, allerdings auch im Inneren dieser Gemeinden zwischen Konkurrenten um Führungspositionen. Die Denunzianten bemühten sich allerdings mit mehr oder weniger Geschick, ihre Angriffe so vorzubringen, dass sie den Reichstag interessieren müssten, also ihre Anliegen gleichsam in die Sprache der gesamtstaatlich-parlamentarischen Politik zu übersetzen. Unter diesem Gesichtspunkt waren Lirzer und Reßler nicht ganz unähnlich jenen Bewohnern der einen oder anderen Gemeinde in Seine-et-Oise, die unter dem Vorwurf des mangelnden Republikanismus um die Absetzung ihres Bürgermeisters petitionierten. Sie hatten damit immerhin insoweit Erfolg, als sich die vom Reichstag eingeleiteten Untersuchungen über Fußl und Fritsch über Monate hinzogen; die Wahl des Ersteren wurde erst im August, jene des Letzteren im Dezember 1848 für unbeanstandet erklärt.

Mit der Feststellung, dass auch die bäuerlichen Abgeordneten als entscheidendes Element ihres Angebots an die Wähler eine politische Positionierung vorzuweisen hatten – nur eben eine, die in ganz anderen Maßstäben gemessen wurde, als sie die hauptstädtischen politischen Eliten anwendeten –, ist klar, dass auch eine in hohem Maße in ständischen Kategorien gedachte Wahl nie ohne politisch-inhaltliche Dimension war. In jedem Falle ging es um die Erwartungen, die an das Verhalten eines Kandidaten im Falle seiner Wahl zum Vertreter gehegt werden konnten. Für die Abwägung darüber galt selbst jenen Wählern, welche die Standeszugehörigkeit als notwendiges Kriterium ansahen, diese sicher nicht als hinreichend. Die weitere Abstützung der Selektion auf das angekündigte und das bisher geübte Verhalten war jedenfalls präsent und damit auch die Möglichkeit zumindest latent

[850] *Traisenblatt* 10 (15. Juli 1848) 78; 13 (5. August 1848) 103. Vermutlich im Zusammenhang mit der Wahl Fußls stand auch ein satirisches Gedicht des Redakteurs Prock mit dem Titel *Da Honns nach da Depatirtenwahl*, in welchem die Freude eines Bauernjungen über die Wahl seines *Göd* (Paten) zum Abgeordneten von einem Lehrer zurechtgewiesen wird: ebd. 9 (8. Juli 1848) 65. Zu der Affäre finden sich mehrere Schriftstücke in HHStA, ÖRT Kt. 3, Fasz. I/14; vgl. LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen 89f.; STOCKINGER, Wahlen 79.

[851] Zahlreiche Schriftstücke dazu finden sich in HHStA, ÖRT Kt. 7, Fasz. I/37; vgl. STOCKINGER, Wahlen 81f.; sowie oben Anm. 672, Kap. V.2.2. Anm. 279–282, Kap. VI.4.2. Anm. 987.

vorhanden, dass dieses Kriterium über das ständische gestellt werden konnte. Umlauft und Violand, aber auch Fürnkranz oder Fischer hatten offenbar in dieser Hinsicht ein ausreichend überzeugendes Angebot vorlegen können, sodass auch bäuerliche Wahlmänner in beträchtlicher Zahl bereit waren, von dem Kriterium gemeinsamer Standeszugehörigkeit abzusehen; nicht alle freilich, wie an dem Fall jener ersichtlich ist, die etwa Umlauft trotz seiner Versprechungen ablehnten und nur einen Mann *aus unserer Mitte* als Deputierten haben wollten. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, worin im Falle Staudenheims das überzeugende Angebot bestand. Er muss in seiner Gegend auf irgendeinem Wege beträchtliche Popularität erworben haben, denn er wurde nicht nur in den Reichstag entsendet, sondern war zuvor auch schon bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und zum verstärkten Landtag erfolgreich gewesen[852]. Wie es dazu kam, konnte bislang nicht ermittelt werden. Sein Verhalten im Reichstag war jedenfalls nicht das eines „Bauernkandidaten" nach dem Begriff von Rozdolski, insbesondere nicht in seiner oben dargestellten Position bei den Abstimmungen über die Grundentlastung.

Im Abschnitt über die Wahlentscheidungen in Seine-et-Oise wurde die Frage der individuellen Freiheit der Wählenden erörtert. Sie stellt sich für die niederösterreichischen Wahlen nicht oder nicht in derselben Weise. Dafür waren mehrere Aspekte des Wahlmodus verantwortlich, vor allem die Abhaltung der Wahlen in Form von Versammlungen und die offene im Gegensatz zur geheimen Abstimmung. Beides hing eng miteinander zusammen, denn wie sich an den Hauptwahlen zeigte, konnte auch ein formell geltendes und bei der eigentlichen Abstimmung gepflogenes Wahlgeheimnis durch die vorgängigen Beratungen der Wahlmänner untereinander in hohem Maße außer Kraft gesetzt werden. Das Ergebnis war dann ein unter ihnen ausgehandeltes oder auch ausgestrittenes. Freilich stand der Einzelne unter der Erwartung, sich dem Verhalten der Gruppe, zu der er zugeordnet war oder sich zugeordnet hatte, anzupassen. Die hohe Kohärenz des Stimmverhaltens der bäuerlichen Urwähler im Wahldistrikt Raabs, die fast alle für dieselben Personen votierten, ist ebenso ein Beispiel hierfür wie der Umstand, dass im Wahlbezirk Melk die Wahlmänner ein und desselben Distrikts in aller Regel für denselben Kandidaten stimmten.

Hiermit sei übergeleitet zu den ebenfalls am Ende des letzten Unterabschnitts aufgebrachten Fragen nach verschiedenen denkbaren Dimensionen einer Veränderung ländlicher Politikvorstellungen im Zusammenhang mit den Wahlen von 1848 und durch diese. Im Hinblick auf eine Individualisierung der Politik ist im Lichte des eben Gesagten wohl eine überwiegend negative Antwort zu geben. Schon in dem Modell, das von Regierung und Eliten mit den Wahlen angeboten wurde, war diese Komponente nicht stark präsent, auch wenn in der Wahlinformation der Demokraten fallweise Ratschläge in diese Richtung erteilt wurden[853]. Die Wahlprozeduren, die individuelles Handeln kaum förderten oder forderten, trafen sich mit einer gewohnten Praxis der offenen Abstimmung im kollektiven Rahmen.

Auch ein Schub der Formalisierung ist nicht in demselben Maße zu erkennen wie in Frankreich. Nur wenige Verfahrenselemente gingen wesentlich über Angestammtes hinaus; zu nennen wäre vielleicht der Versuch der Verwendung von Wählerkarten. Der Ablauf der

---

[852] NIEBOUR, Abgeordnete 141; BEST–WEEGE, Handbuch 326. Auch diese Autoren konnten allerdings keine biographischen Angaben erheben. Zu seiner Wahl in den Landtag – er lehnte das Mandat ab – vgl. oben Kap. V.2 Anm. 334.

[853] Vgl. etwa oben Kap. VI.4.2. Anm. 944, 949. Auch in diesen Passagen sind allerdings Aufforderungen zur freien Entscheidung (etwa *Jeder frei nach seiner Gesinnung*) eingebettet in Vorschläge zur kollektiven Vorbereitung auf die Wahlen.

Versammlungen selbst funktionierte dagegen im Grunde nicht viel anders als Wahlen, wie man sie im Vormärz gepflogen hatte; Urwahlprotokolle erinnern frappant an Richterwahlprotokolle der Jahre zuvor. Mehr noch als für andere Dimensionen war für die Formalisierung die Regierung als Produzentin prozeduraler Normen der entscheidende Akteur; das relative Ausbleiben war ein Ergebnis der weit geringeren Bedeutung und weniger positiven Wertigkeit, welche die kaiserliche Regierung unter Führung Pillersdorffs im Vergleich zur französischen Provisorischen Regierung und vor allem Ledru-Rollin den Wahlen beimaß.

Die Frage einer Republikanisierung der Politik, wie sie sich für Frankreich stellt, ist auf das Österreich des Jahres 1848 nicht sinnvoll anzuwenden, vielmehr ist hier aber nach der Bedeutung der Wahlen für die Parlamentarisierung und die Konstitutionalisierung von Politik zu suchen. Der Reichstag, wie ihn die Konzessionen des März und Mai ermöglichten, war ein hier fundamental neues Modell der politischen Einbindung der Bevölkerung in die staatliche Ordnung. Leider gibt es wenig Zeugnisse dafür, wie sich Angehörige der Land- und insbesondere der Dorfbevölkerung diese Versammlung, ihr Funktionieren und ihr Verhältnis zum Monarchen vorstellten. Einen Hinweis bietet allerdings ein Vergleich der im Juni eingetretenen Ergebnisse mit jenen von insgesamt fünf Nachwahlen, welche im Herbst und Winter stattfanden, weil einige Abgeordnete ihre Mandate zurückgelegt hatten. Bei diesen Gelegenheiten meldeten sich kaum noch Bauern als Kandidaten, gewählt wurden – von denselben Wahlmännern wie im Juni – Juristen, ein Beamter, ein Postmeister und der inzwischen ehemalige Ministerpräsident Pillersdorff[854]. Was hatte sich in der Zwischenzeit geändert? Die Aufhebung der Grundherrschaft war beschlossen worden; die Oktoberrevolution hatten Windischgrätz und seine Truppen blutig niedergeschlagen; aber auch dies: Mehrere der Zurückgetretenen hatten ihren Schritt damit begründet, *nicht länger von* [ihren] *häuslichen Geschäften getrennt bleiben* zu können, *ohne einen bedeutenden Nachtheil zu leiden*[855]. Die geänderte Selektion der Kandidaten war somit einerseits eine Reaktion auf eine völlig andere politische Ausgangslage, in der ein erheblicher Teil der bäuerlichen Forderungen befriedigt worden, zugleich aber die Aussichten auf eine revolutionäre Durchsetzung weiterreichender Ansprüche stark gesunken waren. Die Aufgaben des Reichstags und der Abgeordneten waren, gerade aus bäuerlicher Sicht, nicht mehr dieselben wie im Juni, worauf die bäuerlichen Wahlmänner reagierten[856]. Andererseits aber ist möglicherweise auch ein gesteigertes Bewusstsein für die Funktionsweise eines parlamentarischen Vertretungskörpers als Motiv für die nun verbreitete Akzeptanz des im Juni noch zurückgewiesenen Anspruchs der Wohlhabenden und Gebildeten auf die alleinige Kompetenz, im Parlament zu wirken, in Betracht zu ziehen. Statt einer zeitlich und inhaltlich begrenzten Vertretung eines bestimmten Anliegens wäre die Funktion eines Abgeordneten zunehmend als dauerhaftes und thematisch unlimitiertes Agieren in einer permanent eingerichteten Körperschaft vorgestellt worden. Im Juni bei der Wahl der bäuerlichen Abgeordneten dürfte dagegen vielen Wahlmännern noch ersteres Bild vor Augen gestanden sein.

Eine zunehmende Orientierung der Politik an der staatlichen Ebene – in Frankreich spräche man von „Nationalisierung" der Politik, was aber in Bezug auf Österreich höchst missverständlich wäre – lässt sich in Verbindung mit den Wahlen zumindest in Ansätzen

---

[854] HHStA, ÖRT Kt. 2, Fasz. I/4, I/9; Kt. 3, Fasz. I/12; Kt. 4, Fasz. I/20; Kt. 8, Fasz. I/38.

[855] HHStA, ÖRT Kt. 4, Fasz. I/20, Rücktrittserklärung des Ignaz Mascha, 20. Oktober 1848.

[856] Diese Fähigkeit, Wahlverhalten nach den Aufgaben der zu wählenden Versammlung zu differenzieren, dürfte auch den Unterschied zwischen den Ergebnissen der Reichstagswahlen im Juni und jenen der Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung zum erheblichen Teil erklären: vgl. oben Kap. VI.2. Anm. 309–311.

vermuten. Die Vorwahlkommunikation trug auch an die ländliche Bevölkerung nicht nur Diskurse über einzelne Fragen der staatlichen Ebene der Politik heran, sondern verstärkte wohl auch insgesamt die Idee eines Primats allgemeiner Gesetze gegenüber partikularen Regelungen. In manchen Verweigerungen des mit den Reichstagswahlen angebotenen politischen Modells war dagegen die Präferenz für Letztere sehr deutlich erkennbar: Einzelne Gemeinden, die eigene Vertreter nach Wien schicken wollten, anstatt sich an den Wahlen zum Reichstag zu beteiligen, suchten offenkundig eine Regelung für ihre je eigenen Belange, nicht für das ganze Land oder gar für die ganze Monarchie. Der indirekte Wahlmodus muss freilich die Wirkung von Wahlinformation zur Heranführung der dörflichen Bevölkerung an staatliche politische Diskurse abgeschwächt haben; vieles wurde nur den Wahlmännern vorgetragen, nicht den Urwählern.

Hinsichtlich einer Demokratisierung von Politik stellt sich die Frage, womit zu vergleichen und welche Ebene ins Auge zu fassen ist. Auf jener des Gesamtstaats bedeutete die Einführung eines Parlaments im Vergleich zur bisher – rechtlich gesehen – absoluten Monarchie jedenfalls einen Demokratisierungsschritt, und zwar einen sehr bedeutenden. Für die Politik im Rahmen des Dorfs war dies nicht so eindeutig. Die Grenzen des Partizipationsrechts verschoben sich hier nur wenig, wenn man etwa jene Wählerverzeichnisse ins Auge nimmt, die zunächst nach den Grundsätzen der Teilhabe in der Ortsgemeinde angelegt und erst nachträglich um diejenigen Personen erweitert wurden, welche durch die Wahlordnung darüber hinaus in den Genuss des Wahlrechts kamen[857]. Durch diese geringe Hinzunahme veränderte sich das Machtgefüge im Dorf kaum oder gar nicht: Auch wenn Kleinhäusler an den Urwahlen teilnehmen durften, fanden sich nahezu keine von ihnen unter den Wahlmännern.

Die vorgeschriebene Gleichheit aller Stimmen hingegen war dem Grunde nach revolutionär, und manche ihrer praktischen Konsequenzen waren es auch, etwa der Bedeutungsverlust privilegierter Schichten wie des Adels und der Geistlichkeit: Wo wie in Raabs der Herrschaftsbesitzer an der Urwahl teilnahm, zählte seine Stimme nicht mehr als die eines jeden Bauern oder Handwerkers. Weder war das Wahlrecht in seiner Breite ein „allgemeines", noch erlaubte der indirekte Modus ein auch nur annähernd gleiches Gewicht aller einzelnen Urwähler in Bezug auf die Wahl des Deputierten, aber, wie im ersten Abschnitt des sechsten Kapitels festgestellt: Es handelte sich um das breiteste und das am wenigsten ungleiche Wahlrecht, das im ganzen 19. Jahrhundert in Österreich zur Anwendung kam. „Demokratisch" in irgendeinem gegenwärtigen Sinne war die Wahl von 1848 nicht – auch an den Ausschluss der Frauen muss hier nochmals erinnert werden –, wohl aber „demokratischer"; und sofern „Demokratisierung" als „Demokratischer-Werden" und nicht als Übergang zum „Demokratisch-Sein" definiert wird, lag eine solche vor[858].

Was eine Pluralisierung betrifft, so ist ebenso wie für Seine-et-Oise, wenn nicht noch mehr, eine skeptische Beurteilung angebracht. Was die Elitendiskurse über den Umgang mit politischer Konkurrenz zu bieten hatten, war ebenso wenig wie in Frankreich geeignet, die Anerkennung von deren Legitimität zu lehren. Belege für Unwilligkeit, ein Unterliegen bei Wahlen hinzunehmen, die Neigung, dem Gegner *Umtriebe* vorzuwerfen, der Ton, in dem viele Auseinandersetzungen geführt werden, weisen darauf hin, dass Kleinstadtbürger und Bauern mit einem solchen Konzept gleichfalls große Schwierigkeiten hatten.

---

857 Vgl. oben Kap. VI.3.2. Anm. 603–605.

858 Vgl. oben Kap. II.2.6. Anm. 409.

Ein längeres Andauern der Praxis von Parlamentarismus und Parlamentswahlen hätte viele der eben besprochenen Auswirkungen gewiss mit der Zeit verstärkt eintreten lassen. Durch die Auflösung des Reichstags und die Rückkehr zur absolutistischen Regierungsform während eines ganzen Jahrzehnts blieben die Wahlen von 1848 vorerst Episode, von der auf der lokalen Ebene sogar die meisten Akten verschwanden. Trotzdem ist unbedingt anzunehmen, dass Erinnerungen blieben und fortwirkten, die in späteren Jahrzehnten bei der allmählichen Wiedereinführung der parlamentarischen Repräsentation wieder aktiviert werden konnten[859]. Die Untersuchung der Praktiken und Vorstellungen bei diesen Wahlen lohnt also nicht nur in ihrer Qualität als Momentaufnahme, sondern auch im Hinblick auf ihre Einordnung in eine langfristigere Entwicklung, deren Untersuchung jedoch anderen Arbeiten vorbehalten bleiben muss.

---

[859] Noch in den 1970er Jahren bestand in seinem Weinviertler Heimatdorf eine lebendige Erinnerung an Ferdinand Rauscher, nicht nur, aber auch wegen seines Wirkens im Reichstag (und der Buchteln, die er sich aus Poysbrunn nach Wien mitnahm): STUBENVOLL, Ferdinand Rauscher 204, 207.

VIII. Schluss

> [...] le passé ne meurt jamais complétement pour l'homme. L'homme peut bien l'oublier, mais il le garde toujours en lui. Car, tel qu'il est lui-même à chaque époque, il est le produit et le résumé de toutes les époques antérieures[1].

Es ist nicht beabsichtigt, alle Ergebnisse und Thesen, welche in den vorangegangenen sechs Kapiteln vorgebracht wurden, hier nochmals zusammenzufassen. Wichtiger scheint der Versuch, aus ihnen diejenigen Aspekte und Aussagen auszuwählen, die am direktesten zu Antworten oder immerhin zu Ansätzen von Antworten auf die eingangs formulierten Leitfragen der vorliegenden Untersuchung hinführen.

Hinsichtlich der sozioökonomischen Rahmenbedingungen lieferte das dritte Kapitel insgesamt mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede. Beide Untersuchungsräume, Seine-et-Oise und Niederösterreich, waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend rural und agrarisch geprägt. Im Rahmen der Industrialisierungsprozesse in Frankreich respektive in der Habsburgermonarchie waren sie nicht die Leitregionen, zählten jedoch auch nicht zu den am wenigsten involvierten Gebieten. In Niederösterreich gab es Kleinregionen und Orte, die nach den Maßstäben der Zeit auch in internationaler Perspektive als industriell angesehen werden konnten; in Seine-et-Oise war dies in einem zwar geringeren, aber nicht vernachlässigbaren Grade der Fall.

Seine-et-Oise und Niederösterreich waren keine armen Gebiete. Ihre Landwirtschaft konnte als prosperierend gelten. Hinsichtlich der Verteilung der landwirtschaftlichen Güter, besonders des Bodens, bestand allerdings ein gewichtiger Unterschied: Im Pariser Umland waren die Betriebsgrößen viel ungleicher verteilt, wenigen sehr großen standen viele kleine Bauernwirtschaften gegenüber. In Niederösterreich hingegen gab es ein breites Spektrum vom Ganzlehner zum Kleinhäusler, aber kaum Betriebe, die den großen *fermes* entsprochen hätten. Dies wirkte sich auch auf die Struktur der dörflichen Gesellschaft aus. Beim technischen Wandel in der Landwirtschaft hatte Seine-et-Oise, vermutlich zum erheblichen Teil wegen der Unterschiede in der Betriebsgrößenverteilung, einen erkennbaren Vorsprung, aber keinen gewaltigen.

Die kulturellen Rahmenbedingungen unterschieden sich etwas deutlicher als die wirtschaftlichen, aber gleichfalls nicht in unüberbrückbarem Maße. Die größere Dichte der Kommunikationsnetze in Seine-et-Oise dürfte teils in der höheren Marktorientierung seiner großbetrieblichen Landwirtschaft, teils in den politisch-administrativen Gegebenheiten des französischen Staatswesens, wie es seit 1789 eingerichtet worden war, begründet gewesen

[1] FUSTEL DE COULANGES, Cité antique 5.

sein. Soziale Gruppen mit relativ hoher Mobilität und ausgedehnten Kommunikationsverbindungen hatten hier außerdem einen stärkeren Anteil an der Bevölkerung: staatliche Beamte, Freiberufler, bürgerliche Grundbesitzer und Rentiers, Großbauern, allerdings auch besitzlose Landarbeiter. Für Niederösterreich darf man trotz eines gewissen Abstands zu den Zuständen des anderen Untersuchungsraums die Abgeschlossenheit ländlicher Lebenswelten gleichfalls nicht überschätzen. In ähnlicher Weise wie bei Straßen und Eisenbahnnetzen wirkten staatliche Aktion und gesellschaftliche Nachfrage bei Schulwesen und Alphabetisierung zusammen. In Seine-et-Oise konnte nachweislich, in Niederösterreich wahrscheinlich eine Mehrheit der Wahlberechtigten von 1848 lesen und schreiben. Unterschiede in Wissensbeständen und Mediengebrauch zwischen der Dorfbevölkerung und den urbanen Eliten waren dennoch beträchtlich – ein Umstand, der sich im dominanten Diskurs der Letzteren zum Topos von der „bäuerlichen Ignoranz" verkürzte. Die katholisch-kirchliche Bindung war bei den Männern und Frauen von Seine-et-Oise nachhaltig erodiert, bei jenen im spätjosephinischen Niederösterreich eher vorübergehend geschwächt; in beiden Gebieten scheint jedoch der politische Einfluss der Geistlichen 1848 sehr gering gewesen zu sein.

Die politischen und institutionellen Antezedentien der Wahlen von 1848 unterschieden sich zwischen den beiden Untersuchungsräumen allerdings weit mehr als irgendwelche der anderen untersuchten Bedingungen. Etwas überraschend ist, dass sich dies weniger auf das prinzipielle Vorhandensein des Wählens in der lokalen Politik bezog – niederösterreichische Dorfbewohner wählten ihre Ortsrichter wohl nicht seltener oder nach schmälerem Partizipationsrecht als jene in Seine-et-Oise ihre Gemeinderäte. Stellenwert und Bedeutung, die dem Wählen zugeschrieben wurden, unterschieden sich allerdings deutlich stärker, und dies spiegelte sich in den Prozeduren. Sehr wichtig ist, dass mit dem etablierten parlamentarischen System und regelmäßigen Deputiertenwahlen eine mitentscheidende Rolle des elektoralen Prinzips in Frankreich im Staatsaufbau verankert war, was durchaus auch auf das politische Bewusstsein vieler wirkte, die selbst keine Wähler waren. Damit war nicht zuletzt ein Bild des Deputierten als dauerhaft tätigen Akteurs auf der staatlichen politischen Ebene etabliert, das ein hohes Maß an intellektuellen Kapazitäten und auch finanziellen Ressourcen als Qualifikationen einschloss. Viele Fragen rund um Wahlen und Wahlrecht waren allerdings eher aufgeworfen als entschieden; die rasche Abfolge der verschiedenen Regime während der etwa sechs Jahrzehnte seit 1789 hatte den Franzosen von 1848 „un champ assez vaste d'expériences" hinterlassen[2], aus dem Vorbilder für diverse alternative Sichtweisen und Projekte geschöpft werden konnten.

Als bedeutende Unterschiede treten weiters die Abschaffung der Grundherrschaft und der korporativen Gesellschaftsverfassung hervor, welche in Frankreich durch die Revolution eingeleitet worden waren. Auf der ökonomischen Ebene waren die Konsequenzen dieser Änderungen, wie sich bei näherer Untersuchung im dritten Kapitel zeigte, wohl nicht so einschneidend, wie eine bürgerlich-liberal orientierte Erinnerung und Historiographie sie oftmals dargestellt hat; auf der Ebene der politischen Vorstellungen und Praktiken kommt ihnen bereits weit eher der Rang eines grundlegenden Unterschieds zwischen den beiden Untersuchungsräumen zu. Auch hier sind sie durch ein Fortwirken des jahrhundertelang Gewohnten in den Mentalitäten allerdings nicht als absolute Brüche, sondern durchaus relativ zu sehen: als in Gang gesetzte Prozesse, nicht als stattgefundener Wechsel.

---

[2] HUARD, Suffrage universel 19.

Das wichtigste Ergebnis des Vergleichs dieser verschiedenen Vorbedingungen ist wohl die Erhärtung einer „relativen Autonomie“ [3] des Politischen gegenüber den anderen Lebensdimensionen, zu denen es hier in Relation gesetzt wurde. Ohne in Abrede stellen zu wollen, dass ökonomische Strukturen und Interessen auf politisches Verhalten und auf politische Vorstellungen einwirken: Wenn die Letzteren durch die Ersteren determiniert oder auch nur zum größten Teil erklärbar wären, dann könnten die Unterschiede zwischen den zwei Untersuchungsgebieten nicht auf dem politischen Gebiet so unverkennbar viel schwerer wiegen als auf dem ökonomischen.

Die angesprochenen Unterschiede zeigen sich auch in den Antworten auf die zweite Hauptfrage, jene nach der Politik im ländlichen Raum während der Revolution. Im fünften Kapitel konnte zum einen dargelegt werden, dass revolutionäre Politik in den Dörfern von Seine-et-Oise wie in jenen von Niederösterreich möglich war und stattfand, wenn auch in beiden Fällen in höchst unterschiedlichen Ausmaßen von Dorf zu Dorf und von Gegend zu Gegend. Zum anderen wurde in diesem Teil der vorliegenden Untersuchung überaus deutlich, dass das Institutionendreieck von Gemeinde, Herrschaft und Staat in Niederösterreich diese dörflichen Revolutionen überwiegend in andere Bahnen lenkte als jene, die sie in Frankreich nehmen konnten. Während hier Konflikte in den meisten Fällen innerhalb der Gemeinden verortet waren, standen in Niederösterreich in der häufigsten Konstellation Gemeinde und Herrschaft gegeneinander. Dies lenkt den Blick darauf, dass die Gemeinden selbst in den beiden politisch-administrativen Systemen nicht dieselbe Struktur, Stellung und Bedeutung hatten. Schließlich wurde noch die These vorgebracht, dass das französische Institutionengefüge insgesamt einen relativ größeren Teil der Konflikte in formalisierte Bahnen zu lenken vermochte, sodass das Ausmaß der illegalen Aktionen, obwohl auch in Seine-et-Oise durchaus spürbar, merklich geringer ausfiel. Dies ließe im Hinblick auf die folgenden Fragen eine insgesamt größere Neigung der Bevölkerung, sich an von den Eliten vorgegebene Normen zu halten, beziehungsweise – aus umgekehrter Perspektive – größere Ressourcen der Eliten zur Durchsetzung ihrer Vorgaben vermuten.

Im sechsten Kapitel wurden jene Normen, Vorschläge und Angebote untersucht, die von den Eliten beider Staaten im Allgemeinen und der Untersuchungsräume im Besonderen im Hinblick auf die Wahlen produziert und an die Wahlberechtigten herangetragen wurden. Es zeigte sich dabei in beiden Fällen, dass die Eliten selbst nicht geschlossen waren und es dementsprechend auch nicht jeweils eine einheitliche politische Kultur gab[4], aus der die Wahlmodelle geschöpft worden wären. Vielmehr bestanden innerhalb der Eliten heftige Konkurrenzsituationen, die auf teils sehr grundlegende Differenzen politischer Ordnungsvorstellungen verwiesen. Auf der konkreten Ebene lassen sich die Konstellationen sehr grob folgendermaßen umreißen: In Frankreich standen der revolutionären Regierung, die sich außer auf die umbesetzten Präfektoralbehörden nur auf oft schwache Netzwerke republikanischer Aktivisten stützen konnte, lokale und landesweite konservative Führungsschichten gegenüber, welche nicht nur über beträchtliche Ressourcen an Reichtum, interpersoneller Vernetzung und Klientelverbänden verfügten, sondern auch durch ihre Angehörigen und Sympathisanten weiterhin zahlreiche staatliche Ämter der unteren Ebenen kontrollierten. In Österreich konkurrierten die monarchische Regierung, die im Frühsommer bereits viele gemäßigt liberale Bürgerliche auf ihrer Seite hatte, und eine revolutionäre demokratische

[3] Vgl. CORNELIẞEN, Politische Geschichte 135.

[4] Vgl. BERSTEIN, Culture politique 375–377.

Opposition. Die Letztere verfügte im Sicherheitsausschuss, den sie allerdings nicht allein dominierte, über ein Organ mit behördenartiger Macht, sonst aber vor allem über zivilgesellschaftliche Handlungsmittel und die Androhung oder Anwendung illegaler Aktionen.

Hinsichtlich der prozeduralen Normen für die Wahlen setzten der französischen Regierung ihre konservativen Gegner verhältnismäßig wenig Widerstand entgegen. In einzelnen Punkten äußerten sie Kritik, in vielem aber kooperierten sie sogar mit den Bemühungen der Behörden, für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Zugleich ist festzustellen, dass der Realisierungswille der Provisorischen Regierung bei der Organisation der Wahlen bis ins Detail sehr ausgeprägt war, weil sie diesem Ereignis eine so immense Wichtigkeit für ihre eigene Legitimierung beimaß: Die Anrufung des „allgemeinen" Wahlrechts war für sie, mit den Worten von Annie Bleton-Ruget, „un processus de ratification de la République"[5]. In Österreich verliefen dagegen die Konflikte um die prozedurale Dimension, der auch hier vor allem die Demokraten große politische Wichtigkeit zuschrieben, heftig; die Regierung scheint in den Wahlen mehr eine bürokratische Erledigung gesehen zu haben und reagierte auf die Forderungen der Opposition bevorzugt mit hinhaltendem Widerstand und Verzögerung. Vieles im Bereich der Einzelheiten normierte sie nicht selbst, sondern überließ es lokalen Stellen von den Provinzregierungen bis zu den Ortsgerichten.

Das Modell der Wahl, welches die Provisorische Regierung entwarf, war von einem ausgeprägt „demokratischen" Charakter nach der Begrifflichkeit der Zeit. Es beinhaltete zunächst das bis zu seiner – damals – letzten Konsequenz realisierte „allgemeine" Wahlrecht, weiters ein hohes Maß an Gleichheit aller Stimmen, den direkten Wahlmodus in ausgedehnten Wahlkreisen und ein deutliches Bemühen um die geheime Abstimmung. Die Versammlungsform der Wahl war gänzlich aufgelöst, diese hatte nur in der Stimmabgabe zu bestehen. All dies war darauf ausgerichtet, ein Ideal zu verwirklichen, laut welchem der mit dem männlichen Individuum zur Deckungsgleichheit gebrachte Staatsbürger, frei und losgelöst von persönlichen Bindungen, möglichst unmittelbar seine Stimme als eine Art Atom des Gemeinwillens zur kollektiven Entscheidung der „Nation" beisteuerte. Daneben hatte das Modell allerdings auch eine ausgeprägte sakrale Dimension, die aus der Teilnahme einen Akt des Bekenntnisses zur Republik machte und den Aspekt der Entscheidung in seiner Bedeutung herabsetzte. Ein Schwachpunkt dieses Modells im Verhältnis zu seinem eigenen Anspruch war der Umstand, dass das Wahlgeheimnis und damit die Freiheit der individuellen Entscheidung nur mangelhaft und vor allem nur innerhalb des Wahllokals durchgesetzt werden konnten, die Wahlentscheidung mit der Anfertigung des Stimmzettels aber außerhalb desselben anfing. Wohl nicht zuletzt wegen des Verbleibens dieser Zugriffsmöglichkeit fanden sich die Konservativen mit diesem Wahlmodell, welches sicherlich nicht ihren Vorstellungen entsprach, vorderhand ab.

Die Wahlordnung der österreichischen Regierung lässt sich eher einer verhältnismäßig demokratischen Spielart des Liberalismus als den demokratischen Idealen selbst zuordnen. Neben einer wenn auch reduzierten Bindung des Wahlrechts an ökonomische Kriterien enthielt sie mit dem indirekten Modus, dem Versammlungsprinzip und dem für die Urwahlen nicht, für die Hauptwahlen eher nominell vorgeschriebenen Wahlgeheimnis gleich mehrere Elemente, welche einer individualistischen Abstimmungslogik entgegenstanden, die Wahl als Prozess diskursiver Aushandlung konstruierten und damit den sozialen Bindungen und Hierarchien aller Arten Einlass gewährten. Die demokratische Opposition

[5] BLETON-RUGET, Anticipation 192.

widersetzte sich einigen, aber keineswegs allen dieser Elemente, besonders dem indirekten Modus, heftig, aber letztlich ohne Erfolg. Kaum umstritten war zwischen Regierung und Opposition eine wichtige Komponente, die in Richtung des Individualitätsprinzips wies, nämlich die Wahlkreiseinteilung auf Basis der Bevölkerungszahl.

Ein anderer Teil der Wahlmodelle wurde überwiegend nicht auf dem Wege der gesetzlichen Regulungen, sondern der Wahlinformation transportiert, nämlich die Kriterien für die Eignung als Abgeordneter[6]. Diese waren natürlich weniger in der Konzeption der Wahl an sich als in jener des Parlamentarismus verwurzelt. Hier bestanden Unterschiede innerhalb der Eliten in Frankreich wie in Österreich eher in den Nuancen denn auf einer grundlegenden Ebene. Alle stellten sich geeignete Kandidaten als Elitenangehörige vor, die durch verschiedene Kombinationen ökonomischer und bildungsmäßiger Qualifikationen gegenüber dem großen Rest der männlichen Bevölkerung herausgehoben waren. Über die Gewichtung dieser Kriterien und die Höhe der Schranken gingen die Sichtweisen auseinander, nicht zuletzt jedoch auch über die angemessene Weise des Auftretens als Kandidat. Sowohl die Schicklichkeit der deklarierten Bewerbung überhaupt als auch die Offenheit, mit der ideologische Positionen als Argument der Wahlwerbung eingesetzt werden durften, wurden nicht von allen gleich beurteilt. Tendenziell fanden sich Elemente der Vorstellung eines „natürlichen" Vertreters, dessen Eignung allein auf seinen persönlichen Qualitäten, nicht auf politischen Positionierungen beruhe, und der eine aktive Bewerbung wegen der Bekanntheit dieser Qualitäten nicht nötig habe, eher bei Konservativen als bei Linken und häufiger in Niederösterreich als in Seine-et-Oise. Dies war auch einer der Gründe, weshalb in Österreich insgesamt das Ausmaß feststellbarer Wahlwerbung weitaus geringer ausfiel; ein weiterer lag im indirekten Wahlmodus.

Erst an den jeweiligen Wahltagen zeigte sich für die Historikerin oder den Historiker sichtbar die Reaktion der Wahlberechtigten in ihrer breiten Masse auf diese angebotenen Modelle. Die Ergebnisse könnten in Seine-et-Oise und Niederösterreich kaum gegensätzlicher sein, was die Selektion der Gewählten anging; hinsichtlich der Akzeptanz von Modus und Prozeduren waren die Unterschiede geringer, aber doch beträchtlich. Die Wähler von Seine-et-Oise hatten in ihrer großen Mehrheit das Modell akzeptiert, das ihnen die Eliten in vielen seiner Teile einhellig vorgelegt hatten. Sie strömten in Massen zu den Urnen und hielten überwiegend die Verhaltensregeln ein, welche für die Stimmabgabe galten. In der Frage, wer zum Abgeordneten tauge, hatten sie sich gleichfalls an den ihnen unterbreiteten Vorschlägen orientiert und suchten die Gewählten aus einem Kandidatenfeld, das nahezu gänzlich aus „qualifizierten" Elitenangehörigen bestand, in hohem Maße nach ideologischen Kriterien aus[7]. Wie viel freie Willensentscheidung entsprechend dem individualistischen Ideal in dieser Akzeptanz steckte, ist nicht auf Anhieb zu sagen. Wenn freilich im siebten Kapitel Wert darauf gelegt wurde, die insgesamt minoritären devianten Verhaltensformen herauszuarbeiten, dann aus zwei Gründen: erstens als Beleg dafür, wie sehr den Behörden daran gelegen war, Regularität oder die Wahrnehmung von Regularität herbeizuführen,

---

[6] Die Untersuchung bestätigt somit für die Frühgeschichte des Wahlkampfs die auf das 20. Jh. gemünzten Beobachtungen von Thomas Mergel, wonach Wahlkämpfe „Verdichtungen des politischen Prozesses" sind, „in denen wie im Brennspiegel die Routinen, Vorerwartungen und Bildersprachen der Politik verhandelt werden [...] was erlaubt und was verboten ist, was sagbar ist und was nicht": MERGEL, Wahlkampfgeschichte 356.

[7] Vgl. BEST, Ökonomische Interpretation 85: „In [...] Frankreich hatte die Ausweitung der Partizipationsrechte weithin in eine Bestätigung der etablierten gesellschaftlichen Machtorganisation und Autoritätsordnung gemündet".

sodass sie selbst geringe Abweichungen entweder einzudämmen oder aber zu verschweigen bestrebt waren. Zweitens jedoch als Hinweis darauf, dass eine gewisse strukturelle Freiheit der Wähler tatsächlich bestand; wenn sie von einigen genutzt wurde, um deviantes Verhalten zu setzen, so konnte sie auch bei anderen hinter konformem Verhalten stehen. Wo die Vorschläge und Forderungen der regierungsnahen und der konservativ-oppositionellen Eliten auseinandergingen, also vor allem bei den konkreten Wahlvorschlägen, scheinen die Wähler von Seine-et-Oise im Übrigen mehrheitlich, aber keineswegs einmütig, zu jenen der Letzteren tendiert zu haben.

Die niederösterreichischen Wähler hatten den ihnen vorgelegten Wahlmodus so weit akzeptiert und trugen ihn in der Anwendung mit, dass die Wahlen fast überall immerhin zustande kommen konnten; in weit größerem Ausmaß als die Seine-et-Oisiens verweigerten sie ihn aber auch entweder rundweg, oder aber sie änderten ihn nach ihren Wünschen und funktionierten ihn um. Ihre Ablehnung richtete sich vor allem gegen jene Aspekte dieses Modus, die am deutlichsten das Individualitätsprinzip manifestierten: gegen die Wahlbezirkseinteilung auf Grundlage der Bevölkerungszahl oder die Erfordernis der persönlichen Stimmabgabe. Dies waren gerade jene Punkte, über die zwischen der Regierung und den Demokraten keine Konflikte bestanden. Einig waren sich die protestierenden Urwähler mit den Demokraten allenfalls in einer Hinsicht, dem Misstrauen gegen die obrigkeitlichen Wahlleiter. Dass viele ihrer Aktionen keineswegs Abstinenz, sondern Beteiligung nach nicht den Vorschriften entsprechenden Modi darstellten, zeigt, dass nicht die von bürgerlichen Berichterstattern in tautologischer Weise oftmals vermutete „Indifferenz“[8] zugrunde lag, sondern reeller Partizipationswille in Verbindung mit Bestreitung der Definitionsmacht der Autoritäten über die Spielregeln der Partizipation.

Das deutlichste Beispiel für dieses Umdeuten des Wahlprozesses durch Wahlteilnehmer aus der Landbevölkerung war die häufige Wahl von Bauern oder Gewerbsleuten zu Abgeordneten. Konservative wie oppositionelle Eliten hatten dies in ihren Wahlmodellen nicht vorgesehen; einzelne demokratische Stimmen mochten zwar im Vorfeld die Wahl von Bauern gutgeheißen haben, aber jene, die wie Umlauft, Violand und zahlreiche ihrer weniger erfolgreichen Gesinnungsgenossen in ländliche Wahlbezirke auszogen, um dort Deputierte zu werden, hofften sichtlich darauf, dass die dortigen Wahlmänner andere Kriterien anwenden würden. Die ländlichen – vor allem, aber nicht allein, die bäuerlichen – Wahlteilnehmer hatten jedoch ihre eigenen Vorstellungen davon, was die Funktion eines Abgeordneten sei und, als Konsequenz daraus, wen man dazu nehmen solle. Zur Durchsetzung ihrer diesbezüglichen Ziele ergriffen viele von ihnen den vorgelegten Wahlmodus einschließlich seiner ihnen weniger gewohnten oder liebsamen Aspekte und nahmen diese in Kauf, um ein Ergebnis in ihrem Sinn herbeizuführen.

Zur letzten der fünf Leitfragen aus der Einleitung, nämlich der, welche Bedeutung und welche Qualität einer Zäsur den Wahlen von 1848 im Rahmen der längerfristigen Entwicklung der Politikvorstellungen im ländlichen Raum zugeschrieben werden kann, wurden am Ende der letzten zwei Unterabschnitte des siebten Kapitels Überlegungen zu einer Reihe von Einzelaspekten vorgebracht. An dieser Stelle sei nun zusammenfassend festgehalten: Die Wahlen erfassten einen großen Teil der männlichen Bevölkerung, nicht nur bei der Stimmabgabe selbst, sondern auch im Zuge der administrativen Vorbereitung und der Phase der Vorwahlkommunikation. Für französische wie österreichische Wähler waren sie in hohem

[8] Vgl. oben Kap. VII.1.2. Anm. 130.

Maße mit Bedeutung aufgeladen[9]. Wenn man auch kaum einem einzelnen Ereignis allein Änderungen einer Vorstellungswelt zuschreiben sollte, so ist angesichts dieser Umstände doch nicht anzunehmen, dass sie ohne jegliche Wirkung blieben. Dies ist allerdings nach diversen Aspekten der Vorstellungen von Politik und Wahlen unterschiedlich zu bewerten, denn in beiden Fällen gab es Teilbereiche, in denen die Kontinuität überwog oder, anders formuliert, in denen die politischen Mentalitäten und Ziele der an der Aushandlung des Wahlprozesses beteiligten Akteursgruppen nicht allzu weit auseinanderlagen. Beispielsweise scheint in Seine-et-Oise die Vorstellung der politischen Eliten von der Funktion und den Qualifikationen eines Abgeordneten so überwiegend widerstandslos akzeptiert worden zu sein, dass man annehmen muss, dass sie bereits in den Jahren und Jahrzehnten zuvor auch bei jenen, die an den Deputiertenwahlen nicht selbst beteiligt waren, ein Erfahrungswert geworden war. Für Niederösterreich ließe sich die diskursive Abwicklung der Wahl in Versammlungen als Beispiel einer Praxis anführen, welche bei den Wahlen gegenüber dem Angestammten nur wenig Änderung erfuhr – teils weil die Normen für die Urwahlen gar keinen Änderungsversuch boten, teils weil bei den Hauptwahlen der schwach ausgeprägte Versuch nicht durchdrang. Die Einführung von Neuem – und genuin Neues war in beiden Fällen in den zur Anwendung gebrachten Wahlmodellen enthalten – wurde durch diese gewichtigen Elemente der Kontinuität vermittelt und so einerseits in ihren Auswirkungen relativiert, andererseits wohl auch in ihrem Gelingen erleichtert.

In beiden untersuchten Fällen bot das für die Wahlen vorgesehene, mehr oder minder vollständig auch durchgesetzte Modell gegenüber dem zuvor gegebenen Erfahrungsbestand eine Verschiebung, die insgesamt – wenn auch je nach Aspekt unterschiedlich stark und für manche Aspekte, wie eben gesagt, fast gar nicht – in Richtung der Logik einer individuellen, gleichen und geheimen Wahl wies. Der Ausgangszustand vor 1848 war allerdings in Frankreich bereits sehr viel stärker von dieser Logik geprägt gewesen als in Österreich. Dass die Wahlen, wie sie in Seine-et-Oise stattfanden, viel näher an einem solchen Modell lagen als jene in Niederösterreich, war nicht das Ergebnis einer tieferen Zäsur, sondern in der Hauptsache jenes der Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte seit der Großen Revolution. Die regelmäßige Praxis von Wahlen auf der staatlichen Ebene nach „allgemeinem" Wahlrecht mag in Frankreich mit 1848 begonnen haben, sie baute jedoch dabei auf Voraussetzungen auf, welche sich bereits seit zwei Menschenaltern allmählich – wenn auch keineswegs kontinuierlich – verfestigt hatten. Verhalten, das anderen Logiken der Wahl entsprach, trat dennoch auf, etwa die durch keine Kandidatur hervorgerufene Stimme für jemanden aus dem eigenen Dorf; vielleicht auch, was für Seine-et-Oise aber nicht sicher zu beweisen ist, kollektiv organisiertes Abstimmungsverhalten ganzer Dorfgemeinden. In Niederösterreich hingegen nahmen Praktiken, die einer älteren Logik der Repräsentation und des Wählens entstammten, einen weit sichtbareren Platz ein. In den Wahlmodellen der Eliten waren sie stärker und offener präsent als in Frankreich, vor allem jedoch hatten sie großes Gewicht für die Reaktionen der ländlichen Bevölkerung auf diese Modelle. Eine

[9] Offen bleibt die Frage, wie sich die Wahlen auf jene Teile der Bevölkerung ausgewirkt haben können, die nicht zur Teilnahme berechtigt waren. Wie sich etwa an den nachweislichen Forderungen nach dem Wahlrecht für Frauen zeigte, konnte eine Erweiterung des Kreises der Partizipationsberechtigten stimulierend auf Ansprüche der weiterhin Ausgeschlossenen wirken: vgl. oben Kap. VI.1.1. Anm. 33, Kap. VI.1.2. Anm. 184–185, Kap. VI.1.3. Anm. 231–234. Hinsichtlich des ländlichen Raums und seiner exkludierten Gruppen – sowohl der Frauen als auch der Knechte, Taglöhner und anderen nicht wahlberechtigten Männer – liegen bis jetzt keine Erkenntnisse vor; die Quellenlage dazu ist als ausgesprochen ungünstig einzuschätzen.

Gemengelage verschiedener Logiken und Vorstellungen – wenn man so will, die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“[10] – war in beiden untersuchten Fällen gegeben; doch lag das Schwergewicht in diesem Gemenge sehr verschieden.

Hier kann man vielleicht einen der größten Nutzen des Vergleichs erblicken: Etliches, was in dem einen untersuchten Fall marginal erscheint, zeigt sich im anderen dominant und umgekehrt. Diese Feststellung entkräftet die naheliegende Annahme von Anomalie und Irrelevanz gegenüber dem minoritären und devianten Verhalten, die bei der Untersuchung eines einzigen Falles leicht eintreten kann, und lädt dazu ein, das Abweichende nicht als sinnlos oder defektiv zu sehen, sondern als Teil eines in sich nicht minder logischen Modells, das andernorts mit Selbstverständlichkeit praktiziert wird. Dadurch wird erleichtert und zugleich angeregt, Veränderungen der ländlichen Politik nicht als „Politisierung“ eines vorher „politikfreien“ Raums[11] zu analysieren, sondern als Prozess der Interaktion zwischen unterschiedlichen politischen Vorstellungswelten. Diese Interaktion hat auf weite Strecken den Charakter einer Konkurrenz oder eines Antagonismus; dennoch läuft sie, wie nähere Betrachtung zeigt, nicht notwendig auf Durchsetzung des einen Prinzips und restlose Verdrängung des anderen hinaus. Vielmehr sind ihre Resultate oftmals Koexistenzen und sogar Synthesen aus unterschiedlichen, auf den ersten Blick unvereinbar anmutenden politischen Vorstellungen und Praktiken.

In diesem Sinne erscheinen die Wahlen des April respektive des Juni 1848, obwohl ihnen im Hinblick auf Veränderungen politischer Vorstellungswelten nicht nur die Eigenschaft einer Momentaufnahme, sondern auch jene eines selbst erfahrungsbildenden und fortwirkenden Ereignisses zugeschrieben werden kann, nicht als jene „Stunde Null“ in der Geschichte der Parlamentswahlen, als die sie in der Historiographie beider Staaten mitunter dargestellt worden sind[12]. Auch wenn mit ihnen ein Neues auf den Plan tritt, so ist doch zu ihrem Verständnis die Kenntnis des Vorangegangenen essentiell, weil dieses einerseits die Bedingungen und Möglichkeiten für die Realisierung des Neuen vorgibt, andererseits auch selbst in das Neue einfließt und in ihm, wenn auch vielleicht wenig sichtbar, noch lange fortbestehen kann. Das Neue in der Geschichte – in diesem Fall Parlamentswahlen, aber auch jedes andere Neue – ist niemals voraussetzungslos. Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka fassten diesen für die Geschichte als Wissenschaft und als Zugang zum Verständnis menschlicher Lebenswelten zentralen Gedanken in die Worte: „Es gibt Neues im Laufe der Zeit, das Neue ist keine Wiederholung des Alten, aber das Neue geht aus dem Alten hervor. Das Alte enthält das Neue als Möglichkeit“[13].

Das Alte enthält das Neue – und ebenso enthält, gemäß den eingangs zitierten Worten von Numa-Denis Fustel de Coulanges, das Neue weiterhin das Alte, das Gegenwärtige das Vorangegangene. Diese Idee ist selbst alles andere als neu; wenn es aber in der vorliegenden Untersuchung gelungen ist, sie am Beispiel der Wahlen von 1848 in Seine-et-Oise und Niederösterreich aufzuweisen und anschaulich zu machen, dann ist schon dies ein Resultat, das der Mühe lohnt.

---

[10] Vgl. KOSELLECK, Geschichte 213; NOLTE, Gleichzeitigkeit.

[11] Und wie hätte man sich einen solchen überhaupt vorzustellen? Diese Frage stellte mit Recht bereits DUPUY, Campagnes blanches 347.

[12] Vgl. oben Kap. I. Anm. 17–18.

[13] HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich 22. Zur Anwendung auf die Wahlgeschichte vgl. ROMANELLI, Electoral Systems 2f.

Quellen und Literatur

Multo minus eos auctores nullius certe in republica litteraria auctoritatis assertionis tuae vades citare unquam debes. Acriori quippe iudicio polles, quam ut perversum septentrionalium tuorum morem imiteris, qui multum se fecisse putant, cum librorum suorum margines oppleverint infinitis auctorum nullius nominis citationibus: quae quisquis nasutior legit, miratur quidem vastissimam scriptoris lectionem, sed temporis iacturam dolet iudiciumque desiderat[1].

In den anschließenden Verzeichnissen sind ausschließlich jene Quellen aufgenommen, die im Text der vorliegenden Studie zitiert werden. Eine Bibliographie oder eine Liste der potentiell relevanten Archivalien zu liefern, ist nicht intendiert.

Das Verzeichnis der archivalischen Quellen ist nach Standorten und nach Beständen gegliedert. Unterschiede in der Archivtektonik zwischen einzelnen besuchten Institutionen führen dazu, dass die Anzahl der angeführten Hierarchieebenen verschieden ist. Soweit es möglich war, wurden Bezeichnungen oder Beschreibungen der Bestände und Archivalien aus den örtlichen Findbehelfen übernommen. Die verwendeten Siglen für die Archive, die im Abkürzungsverzeichnis angeführt wurden, werden hier in den Überschriften zu den einzelnen Standorten wiederholt.

Ein zweiter Abschnitt umfasst gedrucktes Quellenmaterial, gegliedert nach mehreren Kategorien: amtliche Veröffentlichungen, Almanache, Statistiken und Karten; zeitgenössische Periodika; zeitgenössische Publizistik, Memoiren, Romane und Diverses. Am Ende dieses Abschnitts werden auch ungedruckte akademische Arbeiten angeführt.

Der dritte Abschnitt enthält die verwendete publizierte Forschungsliteratur. Von einer thematischen Gliederung wurde abgesehen; um das Auffinden der in den Anmerkungen gebrauchten Kurzzitate möglichst zu erleichtern, sind sämtliche Autorenwerke – Monographien, Editionen, Artikel – alphabetisch nach Autoren oder Autorinnen und Kurztiteln gereiht. Da in vielen Fällen aus einem Sammelwerk mehrere Beiträge zitiert wurden, sind diese Werke nicht in jedem Zitat eines Beitrags vollständig angegeben, sondern werden mit Kurztiteln bezeichnet. Ihre vollständigen bibliographischen Angaben werden in einem letzten Abschnitt getrennt geführt. Dabei sind kollektive Werke, die unter den Namen der Autorinnen und Autoren erschienen, sowie Bände mit mehreren Aufsätzen einer einzigen Person unter deren Namen gereiht, alle anderen Veröffentlichungen – ob mit oder ohne namentlich genannte Herausgeberinnen oder Herausgeber – unter den Titeln. Bei deren Alphabetisierung wurden an der Spitze stehende Artikel ignoriert; Titel, die mit Zahlen

---

[1] René Massuet an Bernhard Pez, 20. Januar 1712; zit. nach WALLNIG–STOCKINGER, Korrespondenz 1 340f. Nr. 205.

beginnen, wurden behandelt, als wären diese in der jeweiligen Sprache ausgeschrieben. Es finden sich daher beispielsweise Bücher, deren Titel mit „1848“ anfängt, unter „A“, wenn der weitere Titel in deutscher Sprache gehalten ist („Achtzehnhundertachtundvierzig“), aber unter „E“ („Eighteen forty-eight“) beziehungsweise „M“ („Mil huit cent quarante-huit“) bei Titeln in englischer oder französischer Sprache. Alle Arten von Diakritika einschließlich der Umlaute wurden bei der Alphabetisierung ignoriert.

Es wird in der Regel nach den jeweiligen Erstveröffentlichungen zitiert, spätere Auflagen in solchen Fällen genannt, in denen sie entscheidend überarbeitet sind.

Archivalische Quellen

ADE Archives départementales de l'Essonne (Chamarande)

Série 2M: Maires, adjoints et conseillers municipaux nommés 1800–1881

2M 52 Corbeil-Essonnes 1815, 1834–1881
2M 69 Étampes 1800–1881
2M 112 Milly-la-Forêt 1815, 1834–1881
2M 191 Wissous 1815–1881

Série 3M: Listes électorales 1800–1940

3M 1 Abbeville-la-Rivière – Arrancourt
3M 5 Breux-Jouy – Bures-sur-Yvette
3M 7 Chevannes – Corbeil-Essonnes 1914
3M 9 Corbreuse – Crosne
3M 12 Étiolles – Forges-les-Bains
3M 13 Gif-sur-Yvette – Itteville
3M 15 Lardy – Longpont-sur-Orge
3M 16 Maisse – Mauchamps
3M 17 Mennecy – Milly-la-Forêt
3M 18 Moigny – Montgeron
3M 20 Ollainville – Palaiseau
3M 21 Paray-Vieille-Poste – Roinvilliers
3M 22 Saclas – St.-Michel-sur-Orge
3M 23 St.-Pierre-du-Perray – Savigny-sur-Orge
3M 24 Sermaise – Vayres-sur-Essonne
3M 25 Verrières-le-Buisson – Villabé
3M 80 Élections municipales: Corbeil 1831–1939
3M 91 Élections municipales: Dourdan 1831–1925
3M 98 Élections municipales: Étampes 1831–1940
3M 100 Élections municipales: Étréchy 1831–1935
3M 110 Élections municipales: Gif-sur-Yvette 1831–1929
3M 142 Élections municipales: Milly-la-Forêt 1831–1935
3M 194 Élections municipales: Saulx-les-Chartreux 1831–1937
3M 195 Élections municipales: Savigny-sur-Orge 1831–1939

Série 6M: Recensements de population 1800–1940

6M 34 Boissy-sous-St.-Yon 1836–1881
6M 86 Champlan 1817–1936
6M 104 Dourdan 1836–1851
6M 119 Étampes 1846
6M 156 Itteville 1836–1886
6M 199 Milly-la-Forêt 1836–1856
6M 225 Ormoy 1817–1936
6M 260 St.-Germain-lès-Corbeil 1817–1936
6M 286 Valpuiseaux 1836–1936

Série 3U: Tribunaux de première instance

3U 171 Tribunal de première instance de Corbeil: Liste annuelle des jurés pour la formation du jury d'assises 1810–1940
3U 1883 Tribunal de première instance d'Étampes: Listes d'arrondissements et listes cantonales établies en vue de la formation de la liste annuelle du jury 1844–47, 1916–1940

ADHS Archives départementales des Hauts-de-Seine (Nanterre)

Série 2M: Listes électorales, Élections et nominations municipales

2M 2/6 Listes électorales: Garches, Marnes-la-Coquette 1848
2M 2/7 Listes électorales: Meudon, St.-Cloud 1848
2M 2/8 Listes électorales: Sèvres, Ville-d'Avray, Vaucresson 1848, Chaville 1849
2M 28/23 Élections et nominations municipales: Chaville 1809–1871
2M 28/43 Élections et nominations municipales: Garches 1821–1871
2M 28/62 Élections et nominations municipales: Marnes-la-Coquette 1811–1871
2M 28/67 Élections et nominations municipales: Meudon 1811–1871
2M 28/90 Élections et nominations municipales: Rueil-Malmaison 1827–1871
2M 28/92 Élections et nominations municipales: St-Cloud 1815–1871
2M 28/102 Élections et nominations municipales: Sèvres 1811–1871
2M 28/108 Élections et nominations municipales: Vaucresson 1811–1871
2M 28/114 Élections et nominations municipales: Ville-d'Avray 1831–1871

ADVM Archives départementales du Val-de-Marne (Créteil)

Série E Dépôt: Archives des communes

E Dépôt Ablon
1K 3 Listes électorales 1831–1908
E Dépôt Bonneuil
1K 1 Listes électorales 1831–1851
E Dépôt Fresnes
1K 2 Listes électorales 1847–1879
E Dépôt Mandres
1D 6* Registre de délibérations du conseil municipal 1841 – 1860
E Dépôt Villecresnes
1K 1 Listes électorales 1847–1900

Série 3M: Élections

3M 417* Listes électorales: La Queue-en-Brie
3M 427 Élections municipales générales et partielles: Chennevières-sur-Marne
3M 429 Élections municipales générales et partielles: Mandres-les-Roses

Série 6M: Population, Affaires économiques, Statistiques

6M 2 Listes nominatives de recensement de la population: Boissy-St.-Léger 1817–1936
6M 4 Listes nominatives de recensement de la population: Limeil-Brévannes 1817–1936
6M 5 Listes nominatives de recensement de la population: Mandres-les-Roses 1817–1936
6M 15 Listes nominatives de recensement de la population: Valenton 1817–1936

Série Mi: Microfilms

1 Mi 1191 Champigny-sur-Marne: Registre de délibérations du conseil municipal 1847–1878 [Original in den Archives communales de Champigny-sur-Marne]

ADVO Archives départementales du Val-d'Oise (Cergy-Pontoise)

Série 2M: Listes électorales, Élections municipales

2M 2/5 Listes électorales 1848: Amenucourt – Domont
2M 2/6 Listes électorales 1848: Eaubonne – Maudétour-en-Vexin
2M 2/7 Listes électorales 1848: Ménouville – St.-Cyr-en-Arthies
2M 2/8 Listes électorales 1848: St.-Gervais – Wy-dit-Joli-Village
2M 28/4 Élections et nominations municipales 1800–1873: Argenteuil – Arnouville-lès-Gonesse
2M 28/6 Élections et nominations municipales 1800–1873: Attainville
2M 28/49 Élections et nominations municipales 1800–1873: Haravilliers – Hédouville
2M 28/83 Élections et nominations municipales 1800–1873: Le Plessis-Bouchard – Le Plessis-Luzarches
2M 28/84 Élections et nominations municipales 1800–1873: Pontoise I

Série 9M: Recensement et dénombrement de la population

9M 318 Argenteuil 1817–1851
9M 660 Magny-en-Vexin 1836–1936
9M 693 Menucourt 1836–1962
9M 800 Le Plessis-Gassot 1836–1962
9M 818 Puiseux-Pontoise 1836–1936

ADY Archives départementales des Yvelines (Montigny-le-Bretonneux)

Série J: Fonds privés entrés par voie extraordinaire

2J 36 Seigneurie de Mareil-le-Guyon: Papiers Lepelletier d'Aulnay, Élections politiques, 1815–1852

Série 1M: Personnel administratif

1M 8/1 Dossiers individuels de sous-préfets: Sous-commissariat de St.-Germain-en-Laye, 1848

Série 2M: Élections

2M 1/6 Listes générales du jury des arrondissements du département de Seine-et-Oise, 1844–1847
2M 2/2 Listes électorales des communes des Yvelines: Auffargis
2M 2/30 Listes électorales des communes des Yvelines: La Boissière-École
2M 2/40 Listes électorales des communes des Yvelines: Les Bréviaires
2M 2/80 Listes électorales des communes des Yvelines: Les Essarts-le-Roi
2M 2/99 Listes électorales des communes des Yvelines: Gambaiseuil
2M 2/118 Listes électorales des communes des Yvelines: Hermeray
2M 2/131 Listes électorales des communes des Yvelines: Limay
2M 2/168 Listes électorales des communes des Yvelines: Moisson
2M 2/174 Listes électorales des communes des Yvelines: Montfort-l'Amaury
2M 2/177 Listes électorales des communes des Yvelines: Mousseaux
2M 2/179 Listes électorales des communes des Yvelines: Les Mureaux
2M 2/198 Listes électorales des communes des Yvelines: Poigny-la-Forêt
2M 2/207 Listes électorales des communes des Yvelines: Rambouillet
2M 2/221 Listes électorales des communes des Yvelines: Rosay
2M 2/221 Listes électorales des communes des Yvelines: St-Hilarion
2M 2/225 Listes électorales des communes des Yvelines: St-Léger-en-Yvelines
2M 10/1 Élections législatives 1815–1936: Lois électorales, renseignements statistiques, affaires diverses
2M 11/5 Élections législatives 1815–1936, Instructions, correspondance, renseignements politiques: 1848
2M 28/2 Élections et nominations municipales 1800–1873: Andelu – Aulnay-sur-Mauldre
2M 28/4 Élections et nominations municipales 1800–1873: Bennecourt – La Boissière
2M 28/5 Élections et nominations municipales 1800–1873: Boissy-Mauvoisin – Bouafle
2M 28/6 Élections et nominations municipales 1800–1873: Bougival – Brueil-en-Vexin
2M 28/12 Élections et nominations municipales 1800–1873: Drocourt – L'Étang-la-Ville
2M 28/15 Élections et nominations municipales 1800–1873: Gambais – Gazeran
2M 28/18 Élections et nominations municipales 1800–1873: Herbeville – Issou
2M 28/22 Élections et nominations municipales 1800–1873: Magny-en-Vexin – Marcq
2M 28/26 Élections et nominations municipales 1800–1873: Mézières – Mondreville
2M 28/29 Élections et nominations municipales 1800–1873: Nézel – Orphin
2M 28/30 Élections et nominations municipales 1800–1873: Orsonville – Le Perray
2M 28/31 Élections et nominations municipales 1800–1873: Plaisir – Porcheville
2M 28/32 Élections et nominations municipales 1800–1873: Le Port-Marly – Rambouillet
2M 28/35 Élections et nominations municipales 1800–1873: St.-Hilarion – St.-Martin-de-Bréthencourt
2M 28/40 Élections et nominations municipales 1800–1873: Le Tremblay-sur-Mauldre – La Verrière
2M 28/41 Élections et nominations municipales 1800–1873: Versailles
2M 28/42 Élections et nominations municipales 1800–1873: Vert – Villepreux

Série 4M: Police générale

4M 1/43 Révolution de1848
4M 1/52 Collection de journaux 1848–1851
4M 1/53 Documents divers sur Versailles et la Seine-et-Oise en 1848, offerts par M. Ramin

Série 9M: Recensements de population

9M 307/1 Listes nominatives: Aigremont 1817–1891
9M 423/1 Listes nominatives: Bullion 1836–1906
9M 553/1 Listes nominatives: Fourqueux 1817–1896
9M 614/1 Listes nominatives: Houdan 1836–1881
9M 729/1 Listes nominatives: Montigny-le-Bretonneux 1817, 1836–1936, 1962
9M 805/1 Listes nominatives: Poigny-la-Forêt 1836–1936 (sauf 1866)
9M 825/1 Listes nominatives: Rambouillet 1836–1851
9M 877/1 Listes nominatives: Ste.-Mesme 1836–1906
9M 955/16 Listes nominatives: Versailles 1846/1
9M 955/17 Listes nominatives: Versailles 1846/2

Série 17M: Fonds des sous-préfectures

17M 14 Sous-préfecture de Rambouillet: Élections législatives 1829–1850

AN Archives nationales (Paris)

Série BB: Ministère de la Justice

BB 18 1468 Correspondance générale de la Division criminelle
BB 30 322 Cabinet du Ministre de la Justice, Élections législatives d'avril 1848, 1
BB 30 323 Cabinet du Ministre de la Justice, Élections législatives d'avril 1848, 2
BB 30 363 Cabinet du Ministre de la Justice, Troubles postérieurs à la Révolution de Février 1848: Cours de Nîmes, Orléans, Paris

Série C: Assemblées nationales

C 939 Commission d'enquête, Pièces saisies nº 16 rue de Rivoli (Club des Clubs), Correspondance des délégués dans les départements: Landes – Seine-et-Oise
C 1328 Assemblée constituante (1848), Élections: Nièvre – Seine-et-Oise
C 1451 Assemblée constituante (1848), Procès-verbaux d'élections de cantons et élections militaires: Seine-et-Marne, Seine-et-Oise

Série F1: Ministère de l'Intérieur – Administration générale

F 1c II 97 Esprit public, élections, conseils généraux: Affaires électorales 1848–1855
F 1c III Seine-et-Oise 7 Esprit public et élections, Série départementale: Seine-et-Oise, Élections 1821–1877

Série F9: Affaires militaires

F 9 701–704/C Gardes nationales, Dossiers classés par départements: Seine-et-Oise, Seconde République

BN Bibliothèque nationale de France (Paris)

Collection des imprimés

LE64 Élections législatives de 1848
Die Sammlungsstücke sind nach Einzelsignaturen zitiert.

HHStA Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien)

Bestand XIII/3: Allerhöchste Familienfonds
Herrschaftsarchiv Großenzersdorf
Kt. 6
Herrschaftsarchiv Mannersdorf
Kt. 123

Bestand XVI/2: Österreichischer Reichstag (ÖRT)

Kt. 1	Wahlakten Fasz. I/1 – I/3: Generalien, Baden, Perchtoldsdorf
Kt. 2	Wahlakten Fasz. I/4 – I/9: Bruck an der Leitha – Krems
Kt. 3	Wahlakten Fasz. I/10 – I/14: Laa an der Thaya – St. Pölten
Kt. 4	Wahlakten Fasz. I/15 – I/22: Retz – Wien II. Bezirk
Kt. 7	Wahlakten Fasz. I/34 – I/37: Wien Alservorstadt – Zistersdorf
Kt. 8	Wahlakten Fasz. I/38 – I/42: Zwettl – Gmunden
Kt. 86	Petitionen Fasz. IX/1 – IX/9
Kt. 99	Akten des Sicherheitsausschusses Fasz. XII/7: Sitzungen, Nr. 1–18
Kt. 101	Akten des Sicherheitsausschusses Fasz. XII/7: Sitzungen, Nr. 28–37
Kt. 107	Akten des Sicherheitsausschusses Fasz. XII/2: Korrespondenzen, Lit. D

Schloßarchiv Grafenegg
Kt. 261

Schloßarchiv Guntersdorf
Kt. 77

NÖLA Niederösterreichisches Landesarchiv (St. Pölten)

Kaiserliche Patente und Proklamationen
Kt. 1847/48

Kleinere Archivbestände
Kt. 1

Kreisämter Akten V.O.W.W.
Kt. 313–314

Kreisämter Akten V.U.M.B.
Kt. 131, 276

Regierungsarchiv (RegA)
Präsidial-Indices 1848

Herrschaftsarchiv Aspang
Hs. 66 Politisches Einreichungs-Protokoll 1848

Herrschaftsarchiv Großpoppen
Hs. 4/53 Einreichungs-Protokoll 1834–1849

Herrschaftsarchiv Hernstein
Hs. 62 Politisches Einreichungs-Protokoll 1848

Herrschaftsarchiv Raabs
Kt. 40

Herrschaftsarchiv Rappoltenkirchen
Kt. 16

Herrschaftsarchiv Scheibbs
Hs. 3/120 Einreichungs-Protokoll in Politicis pro 1848

Marktarchiv Pulkau
Kt. 29, 141

ÖNB Österreichische Nationalbibliothek (Wien)

Flugblatt-, Plakat- und Exlibrissammlung (FPES)

Die Sammlungsstücke sind nach Einzelsignaturen zitiert.

Stadtarchiv Bad Vöslau

Herrschaftsarchiv Vöslau

Kt. 42

Stiftsarchiv Altenburg

Herrschaftsarchiv

Kt. H/2/77

Stiftsarchiv Göttweig

Kt. 433
Kt. 434

Stiftsarchiv Klosterneuburg

Kt. 245
Kt. 799
Kt. 806
Kt. 833
Kt. 869
Kt. 2486
Kt. 2621
Kt. 2626

Stiftsarchiv Melk

Kt. 85 Varia 16

Stiftsarchiv Zwettl

Herrschaft Gobelsburg, Politica

Kt. 28

WB Wienbibliothek im Rathaus (Wien)

Plakatsammlung

Die Sammlungsstücke sind nach Einzelsignaturen zitiert.

Gedruckte Quellen

Amtliche Veröffentlichungen, Statistiken, Karten

BADIN–QUANTIN, Géographie départementale = Ernest BADIN–Maximilien QUANTIN, Géographie départementale, classique et administrative, de la France, comprenant la topographie physique et politique, l'administration, la statistique, l'industrie et le commerce, l'histoire, la biographie, l'archéologie et la bibliographie de chaque département ou province coloniale, en un seul volume indépendant de la collection complète; suivie d'un dictionnaire descriptif de toutes les communes et localités remarquables du département, et accompagnée d'une carte spéciale, revue avec soin sur les documents officiels les plus récents. Département de Seine-et-Oise (Paris 1847).

RAFFELSPERGER, Lexikon = Franz RAFFELSPERGER, Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller Österreichischen Staaten. Nach ämtlichen Quellen, den besten vaterländischen Hilfswerken und Original-Manuscripten, von einer Gesellschaft Geographen, Postmännern und Staatsbeamten (6 Bde., Wien 1845–1853).

Almanach Royal et National pour l'An MDCCCXLVII, présenté à leurs Majestés et aux Princes et Princesses de la Famille royale (Paris 1847).

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Orte des Erzherzogthumes Niederösterreich mit der Darstellung ihrer Einreihung in die betreffenden Katastral- und Orts-Gemeinden, Pfarrsprengel, Bezirksämter, Untersuchungs-Gerichte, Kreise und Post-Bestellungsbezirke, nebst Angabe des für eine jede Katastral-Gemeinde ausgemittelten Flächen-Inhaltes in niederösterreichischen Jochen und der Einwohnerzahl (Wien 1854).

Annuaire du Département de Seine-et-Oise pour 1847 (Versailles 1847).

Département de la Seine. Liste générale des Électeurs et des jurés (Paris 1847).

General-Post- und Eisenbahn-Karte des Kaiserthumes Oesterreich und der nächsten Grenzlaender, mit Ergaenzungen der übrigen Staaten in Europa (Wien ^{6}1846).

Post und Marschkarte für die Oestreichischen und die fremden Italienischen Provinzen nebst Theilen der angränzenden Länder, herausgegeben zu Mailand im Jahre 1820 und vom k. k. Militärischen Geographischen Institute zu Wien nach der Territorial Eintheilung von 1848 berichtiget (Wien 1848).

Recueil des actes administratifs de la préfecture de Seine-et-Oise. Année 1848 (Versailles 1848).

Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämmtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, 76: Welcher die Verordnungen vom 1. Januar bis 2. December 1848 enthält (Wien 1851).

Statistique de l'enseignement primaire, 2: Statistique comparée de l'enseignement primaire (1829–1877) (Paris 1880).

Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der stenographischen Aufnahme (5 Bde., Wien 1848–1849).

Zeitgenössische Periodika

L'Abeille. Journal des insertions judiciaires et légales de l'arrondissement d'Étampes (Étampes).

Allgemeine Oesterreichische Zeitung (Wien).

Allgemeine Straßen-Zeitung. Wiener-Tagsblatt für das Volk (Wien).

Ankündigungsblatt. Beilage zur Constitution (Wien).

L'Annonciateur, journal judiciaire de Rambouillet, affiches, annonces, avis divers et mercuriales (Rambouillet).

Die Bauernzeitung. Außerordentliche Beilage zum „Freimüthigen" (Wien).

Le Bulletin de la République (Paris).

Bulletin des lois de la République Française. Xe Série (Paris).

Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung (Wien).

Der Freimüthige. Zeitschrift für Denker und Lacher (Wien).

Hans-Jörgel. Volksschrift im Wiener Dialekte (Wien).

Journal de Seine-et-Oise, administratif, judiciaire et commercial (Versailles).

Mémoires de la Société d'Agriculture et des Arts du département de Seine-et-Oise (Versailles).

Le Moniteur universel. Journal officiel de la République française (Paris).

Le National de 1834 (Paris).

Oesterreichisch-kaiserlich-privilegirte Wiener-Zeitung (Wien).
Oestreichische militärische Zeitschrift (Wien).
Le Républicain de l'arrondissement de Corbeil. Journal politique, administratif, judiciaire et commercial (Corbeil).
Sonntagsblätter für heimatliche Interessen (Wien).
Traisenblatt. St. Pöltner Neuigkeits- und Geschäftszeitung (St. Pölten).
Der Unabhängige. Zeitschrift für Humanität, Volksbildung und Volkswirtschaft (Krems).
Wiener Zuschauer. Zeitschrift für Gebildete (Wien).

Zeitgenössische Publizistik, Memoiren, Romane, Diverses

BELLEVAL, Souvenirs = René de BELLEVAL, Souvenirs de ma jeunesse (Paris 1895).

CASTELLI, Memoiren = Ignaz Franz CASTELLI, Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes (4 Bde., Wien 1861).

CHAMBELLANT, École d'application = Xavier CHAMBELLANT, École d'application des procédés sociétaires selon la doctrine de Ch. Fourier (Paris 1847).

FAVRE, Discours du bâtonnat = Jules FAVRE, Discours du bâtonnat. Défense de Félix Orsini. Quatre discours prononcés au Corps législatif dans la session de 1866 (Bibliothèque d'éducation et de récréation, Paris 1867).

FICQUELMONT, Aufklärungen = Carl Ludwig von FICQUELMONT, Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848 (Leipzig–Wien 1850).

FLAUBERT, Bouvard et Pécuchet = Gustave FLAUBERT, Bouvard et Pécuchet, avec des fragments du „second volume", dont le Dictionnaire des idées reçues, hg. von Stéphanie DORD-CROUSLÉ (Paris 1999 [Erstveröffentlichung Paris 1881]).

GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution = Louis-Antoine GARNIER-PAGÈS, Histoire de la Révolution de 1848 (11 Bde., Paris 1861–1872).

HELFERT, Aufzeichnungen = Joseph A. von HELFERT, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag, Juli bis Oktober 1848 (Wien 1904).

JOUVENCEL, Droit de vivre = Hippolyte-Félicité-Paul de JOUVENCEL, Du droit de vivre, de la propriété et du garantisme (Paris 1847).

KUDLICH, Rückblicke = Hans KUDLICH, Rückblicke und Erinnerungen (3 Bde., Wien–Pest–Leipzig 1873).

LESAULNIER, Biographie = Candide-Michel LESAULNIER, Biographie des neuf cents députés à l'Assemblée nationale par ordre alphabétique de départements. Tant de ceux qui ont été élus le 23 avril, aux Élections Générales, que de ceux qui ont été nommés le 4 juin aux Élections Complémentaires. Mentionnant le lieu et la date de leur naissance; la condition de leur famille; les événements les plus importants de leur vie; les principaux travaux qui ont marqué leur carrière; le caractère de leurs opinions politiques et sociales; le nombre de voix qu'ils ont obtenues au scrutin; avec une table alphabétique contenant la liste générale de leurs noms, et renvoyant à la page où commence chaque notice biographique (Paris ^{2}1848).

MIRBEAU, Grève des électeurs = Octave MIRBEAU, La grève des électeurs et Prélude (Publications des „Temps Nouveaux" 22, Paris 1902).

MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia = Christophorus MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia libri quinque (Basileae 1551).

PILLERSDORFF, Rückblicke = Franz von PILLERSDORFF, Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849 (Wien 1849).

QUATREMÈRE DE QUINCY, Véritable liste = Antoine QUATREMÈRE DE QUINCY, La véritable liste des candidats, précédée d'observations sur la nature de l'institution des candidats, et son application au gouvernement représentatif (Paris 1797).

REGNAULT, Histoire du Gouvernement provisoire = Élias REGNAULT, Histoire du Gouvernement provisoire (Paris 1850).

RÉMUSAT, Mémoires = Charles de RÉMUSAT, Mémoires de ma vie, hg. von Charles-Hippolyte POUTHAS (5 Bde., Paris 1958–1967).

SCHUSELKA, Deutsche Fahrten 2 = Franz SCHUSELKA, Deutsche Fahrten, 2: Während der Revolution (Wien 1849).

TOCQUEVILLE, Souvenirs = Alexis de CLÉREL DE TOCQUEVILLE, Souvenirs de Alexis de Tocqueville, hg. von Marie-Joseph-Pierre-Christian de CLÉREL DE TOCQUEVILLE (Paris 1893).

VIOLAND, Sociale Geschichte = Ernst VIOLAND, Die sociale Geschichte der Revolution in Oesterreich (Leipzig 1850).

VIOLAND, Soziale Geschichte = Ernst VIOLAND, Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich 1848, hg. von Wolfgang HÄUSLER (Wien 1984).

Biographie raisonnée des représentants de Seine-et-Oise, à l'Assemblée nationale. Par un Amateur de Tulipes (Versailles 1848).

Dictionnaire politique. Encyclopédie du langage et de la science politiques, hg. von Eugène DUCLERC–Laurent-Antoine PAGNERRE (Paris 1842).

Ungedruckte akademische Abschlussarbeiten

ASMERA, Reichstag = Gabriela ASMERA, Der Reichstag 1848 in Wien und seine politischen Gruppierungen (ungedr. geisteswiss. Diss., 2 Bde., Universität Wien 1985).

CHEVALIER, Fondements = Louis CHEVALIER, Les fondements économiques et sociaux de l'histoire politique de la Région Parisienne (1848–1870), 1: (Février 1848 – Décembre 1851) (ungedr. Thèse d'État ès-lettres, 3 Bde., Université de Paris-Sorbonne 1950).

LÖHNERT, Unmittelbare Auswirkungen = Walter LÖHNERT, Die unmittelbaren Auswirkungen der Revolution 1848 in Niederösterreich (ungedr. phil. Diss., Universität Wien 1949).

ROLLET, Recherches = Catherine ROLLET, Recherches sur la population de la Seine-et-Oise dans la première moitié du XIXe siècle: Économie et peuplement (ungedr. Thèse de doctorat, Université de Paris-Sorbonne 1970).

Forschungsliteratur

ABÉLÈS, Degré zéro = Marc ABÉLÈS, Le degré zéro de la politique. Réseaux de pouvoir et espace intercommunal dans le canton de Quarré-les-Tombes (Morvan). *Études rurales* 101/102 (1986) 231–269.

ABENDROTH, Aufgaben = Wolfgang ABENDROTH, Aufgaben und Methoden einer deutschen historischen Wahlsoziologie. *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 5 (1957) 300–306.

ABERDAM, Délibérations = Serge ABERDAM, Délibérations en assemblées de citoyens et *portions de souveraineté* en 1793, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 9–32.

ABLEIDINGER, Schwechat = Johann ABLEIDINGER, Geschichte von Schwechat (Schwechat 1929).

ACHILLES, Agrargeschichte = Walter ACHILLES, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung (Deutsche Agrargeschichte, Stuttgart 1993).

ACKERMAN, Village on the Seine = Evelyn Bernette ACKERMAN, Village on the Seine. Tradition and Change in Bonnières, 1815–1914 (Ithaca–London 1978).

ADLGASSER, Kontinuität = Franz ADLGASSER, Kontinuität oder Wandel? Wahlrechtsreformen und das österreichische Parlament, 1861–1918. *Parliaments, Estates and Representation* 25 (2005) 149–166.

AGUERRE, Scatophobie = Jean-Pierre AGUERRE, Scatophobie des villes, scatophilie des champs. Gestion et utilisation des fèces à Lyon à la fin du 19e siècle. *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 12/13 (2003) 85–122.

AGULHON, Apprentissage = Maurice AGULHON, 1848 ou l'apprentissage de la République 1848–1852 (Points Histoire 108 – Nouvelle Histoire de la France contemporaine 8, Paris ^{2}1992 [Erstveröffentlichung Paris 1973]).

AGULHON, Associations = Maurice AGULHON, Les associations depuis le début du XIXe siècle, in: AGULHON–BODIGUEL, Associations au village 9–38, 97–99.

AGULHON, Attitudes = Maurice AGULHON, Attitudes politiques, in: Histoire de la France rurale 3 143–175.

AGULHON, Conclusion = Maurice AGULHON, Conclusion, in: 1848. Actes du Colloque 574–579.

AGULHON, Conclusions = Maurice AGULHON, Conclusions, in: La politisation des campagnes 351–354.

AGULHON, Dix années d'études = Maurice AGULHON, Dix années d'études générales sur 1848 et la Seconde République 1965–1975. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 603–612.

AGULHON, Enquête = Maurice AGULHON, L'enquête du Comité du Travail de l'Assemblée Constituante (1848). Étude critique de son exécution dans deux départements du Midi. *Annales du Midi. Revue archéologique, historique et philologique de la France Méridionale* 70 (1958) 73–85.

AGULHON, Fête spontanée = Maurice AGULHON, Fête spontanée et fêtes organisées à Paris en 1848, in: Les fêtes de la Révolution 243–271.

AGULHON, Fin des petites villes = Maurice AGULHON, La fin des petites villes dans le Var intérieur au XIXe siècle. *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 323–326.

AGULHON, Introduction = Maurice AGULHON, Introduction, in: AGULHON et al., Maires 7–17.

AGULHON, Marianne au combat = Maurice AGULHON, Marianne au combat. L'imagerie et la symbolique républicaines de 1789 à 1880 (Bibliothèque d'ethnologie historique, Paris 1979).

AGULHON, Marianne objet de culture = Maurice AGULHON, Marianne, objet de „culture"?, in: Pour une histoire culturelle 117–129.

AGULHON, Néo-robespierrisme = Maurice AGULHON, À propos de „Néo-robespierrisme": quelques visages de „Jacobins" sous Louis-Philippe, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 3 527–541.

AGULHON, Paysans dans la vie politique = Maurice AGULHON, Les paysans dans la vie politique, in: Histoire de la France rurale 3 357–381.

AGULHON, Pénitents et Francs-Maçons = Maurice AGULHON, Pénitents et Francs-Maçons de l'ancienne Provence (L'histoire sans frontières, Paris 1968).

AGULHON, Première élection = Maurice AGULHON, La Seconde République. Première élection au suffrage universel: 10 décembre 1848, in: L'élection du chef de l'État 111–120.

AGULHON, Présentation = Maurice AGULHON, Présentation, in: La politisation des campagnes 1–11.

AGULHON, Quarante-huitards = Maurice AGULHON, Les quarante-huitards (Collection Archives 61, Paris 1975).

AGULHON, Quoi de neuf = Maurice AGULHON, „La République au Village": quoi de neuf? *Provence historique* 48 (1998) 423–433.

AGULHON, Résistance = Maurice AGULHON, La résistance au coup d'État en province. Esquisse d'historiographie. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 21 (1974) 18–26.

AGULHON, Seconde République dans l'opinion = Maurice AGULHON, La Seconde République dans l'opinion et l'historiographie d'aujourd'hui. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 499–512.

AGULHON, Sociabilité objet d'histoire = Maurice AGULHON, Introduction: La sociabilité est-elle objet d'histoire?, in: Sociabilité et société bourgeoise 13–23.

AGULHON, Suffrage „universel" = Maurice AGULHON, Le suffrage „universel", in: 1848. Actes du Colloque 19–28.

AGULHON, Suffragio universale = Maurice AGULHON, 1848. Il suffragio universale e la politicizzazione delle campagne francesi. *Dimensioni e problemi della Ricerca storica. Rivista del Dipartimento di studi storici dal medioevo all'età contemporanea dell'Università „La Sapienza" di Roma* 1 (1992) 5–20.

AGULHON, Vie sociale = Maurice AGULHON, La vie sociale en Provence intérieure au lendemain de la Révolution (Bibliothèque d'histoire révolutionnaire – 3e Série 12, Paris 1970).

AGULHON, Vues nouvelles = Maurice AGULHON, Vues nouvelles sur la France rurale du XIXe siècle (à propos de quelques ouvrages récents). *Bulletin du Centre d'Histoire économique et sociale de la Région lyonnaise* (1977/4) 1–16.

AGULHON–GOSSEZ–ROBERT, Recherche = Maurice AGULHON–Rémi GOSSEZ–Jean-Louis ROBERT, La recherche, in: AGULHON et al., Maires 19–31.

AGULHON–ROBERT–SERMAN, Sondage = Maurice AGULHON–Jean-Louis ROBERT–William SERMAN, Un sondage national: 1600 maires en 13 arrondissements, in: AGULHON et al., Maires 33–135.

AIMONE-BRAIDA, Principio maggioritario = Pier Virginio AIMONE-BRAIDA, Il principio maggioritario nel pensiero di Glossatori e Decretisti. *Apollinaris. Commentarius Instituti utriusque juris* 58 (1985) 209–285.

ALBRECHT, Heimatbuch Lanzenkirchen = Alexander Heinz ALBRECHT, Heimatbuch der Gemeinde Lanzenkirchen, N.-Oe. (Wien 1930).

ALLAIN, Instruction primaire = Ernest ALLAIN, L'instruction primaire en France avant la Révolution d'après les travaux récents et des documents inédits (Paris 1881).

ALLIOT, Clergé pontoisien = Jean-Marie ALLIOT, Le clergé pontoisien pendant la Révolution. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 37 (1922) 93–98.

ALPHANDÉRY, Dictionnaire des inventeurs = Marie-Fernande ALPHANDÉRY, Dictionnaire des inventeurs français (Paris 1962).

ALTERMATT, Katholizismus = Urs ALTERMATT, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert (Zürich 1989).

AMALVI, Conflits de mémoire = Christian AMALVI, Conflits de mémoire politiques et religieux dans la littérature de vulgarisation historique de 1814 à 1914: le combat des deux France, in: Mouvements religieux et culturels 22–34.

AMALVI, Révolution au village = Christian AMALVI, La Révolution au village: jalons pour l'étude de la postérité révolutionnaire dans la France contemporaine: 1871–1914. *History of European Ideas. Official Journal of the International Society for the Study of European Ideas* 13 (1991) 545–570.

AMANN, Changing Outlines = Peter H. AMANN, The Changing Outlines of 1848. *The American Historical Review* 68 (1962/63) 938–953.

AMANN, Revolution = Peter H. AMANN, Revolution and Mass Democracy. The Paris Club Movement in 1848 (Princeton 1975).

AMBRIÈRE et al., Correspondance de Vigny 1 = Madeleine AMBRIÈRE–Thierry BODIN–Loïc CHOTARD–François ESCOUBE–André JARRY–Roger PIERROT–Jean SANGNIER, Correspondance d'Alfred de Vigny, 1: 1816 – juillet 1830 (Paris 1989).

AMBROISE-RENDU, Journaux = Anne-Claude AMBROISE-RENDU, Les journaux du printemps 1848: une révolution médiatique en trompe-l'œil. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 19 (1999) 35–64.

AMINZADE, Ballots and Barricades = Ronald AMINZADE, Ballots and Barricades. Class Formation and Republican Politics in France, 1830–1871 (Princeton 1993).

AMMERER et al., Stände = Gerhard AMMERER–William D. GODSEY jr.–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEIß, Die Stände in der Habsburgermonarchie. Eine Einleitung, in: Bündnispartner und Konkurrenten 13–41.

ANCEAU, Dictionnaire = Éric ANCEAU, Dictionnaire des députés du Second Empire (Collection Carnot, Rennes 1999).

ANDERSON, Grenzen = Margaret Lavinia ANDERSON, Die Grenzen der Säkularisierung. Zur Frage des katholischen Aufschwungs im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 194–222.

ANTOINE, Seigneurie = Annie ANTOINE, La seigneurie en France à la fin de l'Ancien Régime. État des connaissances et nouvelles perspectives de recherches, in: Les sociétés rurales en Allemagne et en France 47–64.

APPLEWHITE–LEVY, Women and Politics = Harriet B. APPLEWHITE–Darline Gay LEVY, Women and Politics in the Age of the Democratic Revolution, in: L'image de la Révolution française 1 211–218.

APRILE, Coupables d'excitation = Sylvie APRILE, „Coupables d'excitation". Réflexions sur les intermédiaires et médiateurs des luttes républicaines dans les campagnes, in: Fidélité républicaine 309–322.
APRILE, IIe République = Sylvie APRILE, La IIe République et le Second Empire 1848–1870. Du Prince Président à Napoléon III (Histoire politique de la France, Paris 2000).
ARAMBOUROU, Gavacherie = Robert ARAMBOUROU, La Gavacherie de Monségur au temps de la IIIe République, in: Nouvelles études de sociologie électorale 81–131.
ARCHES, Premier projet = Pierre ARCHES, Le premier projet de fédération nationale. *Annales historiques de la Révolution française* 28 (1956) 255–266.
ARDAILLOU, Église, école et mairie = Pierre ARDAILLOU, L'église, l'école et la mairie: les enjeux du pouvoir local dans le Pays de Caux des années 1840, in: Pouvoir local et Révolution 471–491.
ARDAILLOU, Républicains bleus = Pierre ARDAILLOU, Les républicains bleus du Havre sous la Seconde République. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 16 (1998) 31–45.
ARMENGAUD, Populations de l'Est-Aquitain = André ARMENGAUD, Les populations de l'Est-Aquitain au début de l'époque contemporaine. Recherches sur une région moins développée (vers 1845 – vers 1871) (Société et idéologies – Première Série: Études 3, Paris–Den Haag 1961).
ARNBERGER, Charakterzüge = Erik ARNBERGER, Landschaftliche und wirtschaftliche Charakterzüge der Großlandschaften Niederösterreichs. *Berichte zur Deutschen Landeskunde* 17 (1956) 26–54.
ARNBERGER, Hackfrüchte = Erik ARNBERGER, Zur Geschichte und Geographie der wichtigsten Hackfrüchte Niederösterreichs. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 23 (1952) 22–32.
ARSENSCHEK, Kampf um die Wahlfreiheit = Robert ARSENSCHEK, Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871–1914 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 136, Düsseldorf 2003).
ARZALIER, Vallée de Montmorency = Francis ARZALIER, Vallée de Montmorency et Valois du XVIIe siècle à nos jours: salariat agricole et luttes sociales dans les campagnes d'Ile-de-France, in: La moisson des autres 219–232.
ARZALIER, Villages = Francis ARZALIER, Des villages dans l'histoire. Vallée de Montmorency 1750–1914 (Histoire – Temps, Espace et Société, Villeneuve d'Ascq 1996).
ASMERA, Österreichischer konstituierender Reichstag = Gabriela ASMERA, Der österreichische konstituierende Reichstag 1848 während seiner Sitzungsperiode in Wien, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 38–40.
ASMERA, Parlament = Gabriela ASMERA, Das erste österreichische Parlament: der Reichstag 1848, in: 1848 das tolle Jahr 60–67.
ATRUX, Politisation = Mélanie ATRUX, La politisation des campagnes lyonnaises au 19e siècle: Collonges-au-Mont-d'Or (Rhône), 1830–1853. *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 12/13 (2003) 33–64.
ATTUEL, Justice = Jean-Claude ATTUEL, La justice, la Nation, Versailles sous la Révolution 1789–1792. La mise en place des tribunaux de district en Seine-et-Oise (Montgeron 1988).
AUBIN, Aufgaben und Wege = Hermann AUBIN, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde. *Rheinische Neujahrsblätter* 4 (1925) 28–45.
AUDEVART, Élections = Olivier AUDEVART, Les élections en Haute-Vienne pendant la Révolution, in: Limousin en Révolution 129–138.
AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, Activités traditionnelles dans le canton de Méréville, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 2 141–154.
AUTIER-LEJOSNE, Diet = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, Diet: un républicain provocateur, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 277–282.
AUTIER-LEJOSNE, Institution municipale = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, L'institution municipale dans le canton de Méréville (1831–1855), in: La République confisquée 61–78.
AUTIER-LEJOSNE, Lutter contre la variole = Raymonde AUTIER-LEJOSNE, Lutter contre la variole: de l'inoculation à la vaccination, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 1 41–43.
AUTIER-LEJOSNE–CHARDINE, Choléra = Raymonde AUTIER-LEJOSNE–Marianne CHARDINE, Le choléra de 1849, de Méréville à Dourdan, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 2 89–96.
AUTIER-LEJOSNE–DI FOLCO–DEGOMMIER, Eglise = Raymonde AUTIER-LEJOSNE–Sophie DI FOLCO–François DEGOMMIER, L'Eglise en quête de neutralité?, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 63–69.
AUVRAY, Agriculture = Émile AUVRAY, L'agriculture et les paysans (région de Dourdan-Rambouillet) à la fin du XVIIIe siècle. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 17 (1942/43) 19–42.
AUVRAY, Élections = Émile AUVRAY, Les élections à la Convention nationale dans le département de Seine-et-Oise (26 août – 2 septembre 1792), in: Actes du soixante-dix-huitième Congrès national 239–256.

AUVRAY, Mission conciliatrice = Émile AUVRAY, La mission conciliatrice de Vincent à Rambouillet, en septembre 1792. *Annales historiques de la Révolution française* 16 (1939) 432–443.

AUVRAY–CHARDINE, Gardes nationales = Émile AUVRAY–Marianne CHARDINE, Les gardes nationales et les journées de Juin, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 197–202.

AYMARD, Autoconsommation = Maurice AYMARD, Autoconsommation et marchés: Chayanov, Labrousse ou Le Roy Ladurie? *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 38 (1983) 1392–1410.

AYMARD, Histoire et comparaison = Maurice AYMARD, Histoire et comparaison, in: Marc Bloch aujourd'hui 271–278.

BAAL, Histoire du radicalisme = Gérard BAAL, Histoire du radicalisme (Repères, Paris 1994).

BABEAU, École de village = Albert BABEAU, L'école de village pendant la Révolution (Paris 1881).

BACCOUCHE, Déterminants sociaux = Mounir BACCOUCHE, Les déterminants sociaux et politiques du système fiscal français (1789–1918). *Revue historique* 271 (1984) 339–367.

BACH, Geschichte der Wiener Revolution = Maximilian BACH, Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848. Volksthümlich dargestellt (Wien 1898).

BACHER, Volkssouveränität = Ronald BACHER, Volkssouveränität oder monarchisches Prinzip? Zur rechtlichen Grundlage des österreichischen Reichstages von 1848/49. *Innsbrucker Historische Studien* 10/11 (1988) 201–222.

BACHINGER, Niedergang = Karl BACHINGER, Der Niedergang der Kleineisenindustrie in der niederösterreichischen Eisenwurzen (1850–1914). Fallstudie einer industriellen Regression (Dissertationen der Universität Wien 86, Wien 1972).

BACHLEITNER, Buchproduktion = Norbert BACHLEITNER, Buchproduktion, Außenhandel und Übersetzung in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert. Eine statistische Annäherung. *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* (2002/2) 2–12.

BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, Buchhandel = Norbert BACHLEITNER–Franz M. EYBL–Ernst FISCHER, Geschichte des Buchhandels in Österreich (Geschichte des Buchhandels 6, Wiesbaden 2000).

BACOT, Représentation = Guillaume BACOT, La représentation politique: le tournant de la monarchie de Juillet. *Droits. Revue française de théorie juridique* 6 (1987) 69–78.

BADER, Dorfgenossenschaft = Karl Siegfried BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (Köln–Graz 1962).

BADER-ZAAR, Frauenbewegungen = Birgitta BADER-ZAAR, Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 8/1 1005–1027.

BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation = Birgitta BADER-ZAAR, From Corporate to Individual Representation. The Electoral Systems of Austria, 1861–1918, in: How Did They Become Voters 295–339.

BAJEUX, Protestantisme = Pierre BAJEUX, Le Protestantisme versaillais depuis ses origines. *Revue de l'histoire de Versailles et des Yvelines* 76 (1992) 5–18.

BAKER, Representation = Keith Michael BAKER, Representation, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 469–492.

BALLAND, 1848 en Seine-et-Oise = Robert BALLAND, L'année 1848 en Seine-et-Oise. *L'Information historique* 14 (1952) 98–100.

BALLAND, 1848 et l'esprit public = Robert BALLAND, 1848 et l'esprit public dans l'arrondissement de Pontoise. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 67 (1977) 107–117.

BALLAND, Militants ouvriers = Robert BALLAND, Militants ouvriers de Seine-et-Oise au milieu du siècle dernier. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 62 (1969) 31–39.

BALLAND, Organisation = Robert BALLAND, De l'organisation à la restriction du suffrage universel en France (1848–1850), in: Réaction et suffrage universel 67–173.

BALLAND, Pagnerre éditeur = Robert BALLAND, Pagnerre, éditeur républicain. *L'Information historique* 12 (1950) 107–109.

BALLAND, Pagnerre et ses amis = Robert BALLAND, Pagnerre et ses amis. *1848. Revue des révolutions contemporaines* 44 (1950) 213–222.

BALTZAREK, Beiträge = Franz BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. Eine vergleichende Stadtgeschichtsuntersuchung mit besonderer Auswertung der Gaisruckschen Städteordnungen von 1745–1747. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 23 (1970) 64–104.

BALTZAREK, Stellenwert = Franz BALTZAREK, Zum Stellenwert Niederösterreichs innerhalb der frühen Industrieregionen Europas. Mit einem Exkurs: Die niederösterreichische Industrie und Ungarn im Zeitalter des Merkantilismus, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 61–76.

BANGE, Prénoms = Raphaël BANGE, Les prénoms de l'an II et les autres: typologie des attributions de prénoms dans la France en Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* (2000/4) 61–86.

BANTI, Terra = Alberto Mario BANTI, Terra e denaro. Una borghesia padana dell'Ottocento (Saggi Marsilio – Storia e scienze sociali, Venezia 1989).

BARDET, Incertitudes = Jean-Pierre BARDET, Les incertitudes de l'explication, in: Histoire de la population française 3 364–378.

BARDOUT, Libertés d'association = Jean-Claude BARDOUT, Les libertés d'association. Histoire étonnante de la loi 1901 (Lyon 1991).

BARDY, Vente des biens nationaux = Benjamin BARDY, Vente des biens nationaux en Aubrac lozérien, in: L'Aubrac 2 117–124.

BARLES, Invention = Sabine BARLES, L'invention des déchets urbains. France: 1790–1970 (Collection Milieux, Seyssel 2005).

BARLIER, Cahiers de doléances = Jean-Pierre BARLIER, Les cahiers de doléances de Nesles-la-Vallée, Fontenelles et Le Lay (Hédouville). *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 85 (2002) 251–263.

BARRAL, Agrariens = Pierre BARRAL, Les agrariens français de Méline à Pisani (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 164, Paris 1968).

BARRAL, Agrarisme = Pierre BARRAL, Agrarisme de gauche et agrarisme de droite sous la Troisième République, in: L'univers politique des paysans 243–253.

BARRAL, Isère = Pierre BARRAL, Le département de l'Isère sous la Troisième République 1870–1940. Histoire sociale et politique (Paris 1962).

BARRAL, Note historique = Pierre BARRAL, Note historique sur l'emploi du terme „paysan". *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 21 (1966) 72–80.

BARRAL, Sociologie électorale = Pierre BARRAL, La sociologie électorale et l'histoire. *Revue historique* 238 (1967) 117–134.

BARRIÈRE, Notaires = Jean-Paul BARRIÈRE, Notaires des villes et des champs: les origines sociales d'une „profession" au XIX[e] siècle. *Le Mouvement social* 181 (1997) 73–104.

BART, Bourgeois et paysans = Jean BART, Bourgeois et paysans: la crainte et le mépris, in: La Révolution française et le monde rural 459–475.

BARTA, Bauernideal = János BARTA, Das Bauernideal des aufgeklärten Absolutismus in Osteuropa. *Egyetemes történeti tanulmányok* 8 (1974) 15–84.

BARTA, Heimatbuch Raabs = Karl BARTA, Heimatbuch der Stadt Raabs an der Thaya (Raabs an der Thaya 1965).

BARTON, Niederösterreich = Peter F. BARTON, Das „evangelische Niederösterreich" vor und nach 1781. *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 98 (1982) 7–20.

BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus = Friedrich BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz (3 Bde., Frankfurt am Main 1907).

BASTID, Avènement = Paul BASTID, L'avènement du suffrage universel (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).

BASTID, Cormenin = Paul BASTID, Un juriste pamphlétaire. Cormenin, précurseur et constituant de 1848 (Paris 1948).

BASTID, Doctrines = Paul BASTID, Doctrines et institutions politiques de la Seconde République (2 Bde., Paris 1945).

BASTIÉ, Croissance = Jean BASTIÉ, La croissance de la banlieue parisienne (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris – Série Recherches 17, Paris 1964).

BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France = Jean BASTIÉ, Paris et l'Ile-de-France au temps de la révolution des chemins de fer et des transformations agricoles (1836–1880), in: Histoire de l'Ile-de-France 445–485.

BATICLE, Plébiscite = René BATICLE, Le plébiscite sur la Constitution de 1793. *La Révolution française. Revue d'histoire moderne et contemporaine* 57 (1909) 496–524; 58 (1910) 5–30, 117–155, 193–237, 327–341, 385–410.

BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen = Friedrich BATTENBERG, Dinggenossenschaftliche Wahlen im Mittelalter. Zur Wahl und Einsetzung von Schöffenkollegien und gerichtlichen Funktionsträgern, besonders vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 271–321.

BAUCHAL, Dictionnaire = Charles BAUCHAL, Nouveau dictionnaire biographique et critique des architectes français (Paris 1887).

BAUGHMAN, Banquet Campaign = John J. BAUGHMAN, The French Banquet Campaign of 1847–48. *The Journal of Modern History* 31 (1959) 1–15.

BAXA, Revolutionsjahr = Jakob BAXA, Das Revolutionsjahr 1848 in Dürnkrut. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 28 (1957) 83–95.

BAYERL, Molinologie = Günter BAYERL, Zwischen Molinologie und Fachhistorie. Neuere Ansätze in der Geschichtsschreibung über Energienutzungssysteme – eine Einleitung in den vorliegenden Band, in: Wind- und Wasserkraft 1–62.

BAYERL–TROITZSCH, Antizipation = Günter BAYERL–Ulrich TROITZSCH, Die Antizipation der Industrie – der vorindustrielle Großbetrieb, seine Technik und seine Arbeitsverhältnisse, in: Aufbruch ins Industriezeitalter 1 87–106.

BAZIN, Géricault 1 = Germain BAZIN, Théodore Géricault. Étude critique, documents et catalogue raisonné, 1: L'homme. Biographie, témoignages et documents (Paris 1987).

BEALES, Joseph II = Derek BEALES, Joseph II (2 Bde., Cambridge et al. 1987–2009).

BÉAUR, Révolution et redistribution = Gérard BÉAUR, Révolution et redistribution des richesses dans les campagnes: mythe ou réalité? *Annales historiques de la Révolution française* (2008/2) 209–239.

BECHT, Wahlen = Hans-Peter BECHT, Wahlen, Wahlkämpfe und „politische Öffentlichkeit" als Auslöser und Indikatoren politischen Wandels in Baden 1819–1871, in: Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland 17–61.

BECK, Occupation = Thomas D. BECK, Occupation, Taxes, and a Distinct Nobility under Louis-Philippe. *European Studies Review* 13 (1983) 403–422.

BECKER, Antifeudale Petitionen = Gerhard BECKER, Antifeudale Petitionen preußischer Bauern vom März 1848. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 16 (1968) 182–197.

BECKER, Mehrheitsprinzip = Hans-Jürgen BECKER, Mehrheitsprinzip, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3 col. 431–438.

BECKER, Stimmrecht = Hans-Jürgen BECKER, Stimmrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4 col. 1993–1994.

BECKER, Wahl = Hans-Jürgen BECKER, Wahl, Wahlrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5 col. 1083–1086.

BEECHER, Charles Fourier = Jonathan BEECHER, Charles Fourier. The Visionary and His World (Berkeley–Los Angeles–London 1986).

BEECHER, Victor Considerant = Jonathan BEECHER, Victor Considerant and the Rise and Fall of French Romantic Socialism (Berkeley–Los Angeles–London 2001).

BÉGUIN, Quelques socialistes = Jacques-François BÉGUIN, Quelques socialistes et anarchistes dans le Mantois de février 1848 à décembre 1851. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois"* 2 (1951) 5–9.

BEHRISCH, Politische Zahlen = Lars BEHRISCH, „Politische Zahlen". Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime. *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004) 551–577.

BEIK, Participation = William BEIK, La participation politique du menu peuple dans la France moderne, in: Pouvoirs, contestations et comportements 43–59.

BEISSWINGERT, Stand des deutsch-französischen Vergleichs = Charlotte BEISSWINGERT, Zum Stand des deutsch-französischen Vergleichs. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 3/4 (1993) 160–162.

BÉLIS, Achères = Roger BÉLIS, Achères au fil des siècles, de la préhistoire à l'automobile (Achères 1982).

BELLER, Licht der Welt = Steven BELLER, Das Licht der Welt. Der 1848-Mythos und die Emanzipationsideologien, in: Dürfen's denn das 169–188.

BENDA, Konsens = Ernst BENDA, Konsens und Mehrheitsprinzip im Grundgesetz und in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: Mehrheitsprinzip, Konsens und Verfassung 61–77.

BENDIX, Vergleichende Analyse = Reinhard BENDIX, Die vergleichende Analyse historischer Wandlungen, in: Politologie und Soziologie 27–44.

BENEDIKT, Anfänge = Heinrich BENEDIKT, Die Anfänge der Industrie in Niederösterreich. *Der Donauraum. Zeitschrift des Forschungsinstitutes für Fragen des Donauraumes* 2 (1957) 200–211.

BENEDIKT, Wirtschaftliche Entwicklung = Heinrich BENEDIKT, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz-Joseph-Zeit (Wiener Historische Studien 4, Wien–München 1958).

BENOIT, Double approche = Bruno BENOIT, Double approche de la Révolution de 1848 et des débuts de la Seconde République à Lyon. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 247–264.

BENOIT, Enjeux = Bruno BENOIT, Les enjeux politiques de la révolution de 1848 à Lyon. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 16 (1998) 47–57.

BERCÉ, Droit des paysans = Yves-Marie BERCÉ, Droit des paysans et droit de l'écrit. Le projet de Code rural de 1808. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 205–213.

BERCÉ, Histoire des Croquants = Yves-Marie BERCÉ, Histoire des Croquants. Étude des soulèvements populaires au XVIIe siècle dans le Sud-Ouest de la France (Mémoires et documents publiés par la Société de l'École des Chartes 22, 2 Bde., Genève 1974).

BERCÉ, Offene Fragen = Yves-Marie BERCÉ, Offene Fragen der französischen Bauernrevolten vom 16. – 18. Jahrhundert, in: Aufstände, Revolten, Prozesse 60–75.

BERENSON, Politics and the French Peasantry = Edward BERENSON, Politics and the French Peasantry: The Debate Continues. *Social History* 12 (1987) 213–229.
BERENSON, Populist Religion = Edward BERENSON, Populist Religion and Left-Wing Politics in France, 1830–1852 (Princeton 1984).
BERENSON, Socialism = Edward BERENSON, Socialism in the Countryside? A Review Article. *Comparative Studies in Society and History. An International Quarterly* 23 (1981) 278–284.
BERGER, Peasants against Politics = Suzanne BERGER, Peasants against Politics. Rural Organization in Brittany 1911–1967 (Cambridge [Massachusetts] 1972).
BERGERAT, Radicalisation = Alain BERGERAT, La radicalisation politique des paysans de l'Allier sous la Seconde République (1848–1849). A l'origine d'une tradition de gauche. *Cahiers d'histoire de l'Institut Maurice Thorez* 27 (1978) 114–171.
BERGERON, Crise = Yvette BERGERON, La crise économique de 1846–1848 à Toulouse et dans la Haute-Garonne, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 63–134.
BERGÈS, Perception = Louis BERGÈS, Perception et mise en scène des manifestations d'opposition au pouvoir de la fin du Premier Empire à la Seconde Restauration: analyse du cas girondin, in: Pouvoirs, contestations et comportements 787–801.
BERGMANN, Revolution = Jürgen BERGMANN, Die Revolution von 1848 als Modernisierungskrise. Zur Vorgeschichte der Revolution aus modernisierungstheoretischer Sicht, in: BERGMANN et al., Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest 13–35.
BERGMANN–MEGERLE, Protest und Aufruhr = Jürgen BERGMANN–Klaus MEGERLE, Protest und Aufruhr der Landwirtschaft in der Weimarer Republik (1924–1933). Formen und Typen der politischen Agrarbewegung im regionalen Vergleich, in: BERGMANN et al., Regionen 200–287.
BERGMANN, Blanqui = Karl Hans BERGMANN, Blanqui. Ein Rebell im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main–New York 1986).
BERNARD, Implantation = Mathias BERNARD, L'implantation démocrate-socialiste dans les campagnes bourbonnaises sous la Seconde République: l'exemple du canton du Donjon (Allier), in: Fidélité républicaine 61–74.
BERNARD, Populations du Puy-de-Dôme = Mathias BERNARD, Les populations du Puy-de-Dôme face à la nouvelle République. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 201–221.
BERNATZIK, Verfassungsgesetze = Edmund BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze (Studienausgabe Oesterreichischer Gesetze 3, Leipzig 1906).
BERNET, Aux sources = Jacques BERNET, Aux sources de la sociabilité politique contemporaine: les clubs de Jacobins sous la Révolution française. (L'exemple champenois et picard – 1789–1795). *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 477–497.
BERNSTEIN, Benefit of the Ballot = Hilary J. BERNSTEIN, The Benefit of the Ballot? Elections and Influence in Sixteenth-Century Poitiers. *French Historical Studies* 24 (2001) 621–652.
BERR, Introduction = Henri BERR, Introduction générale. La synthèse des études relatives aux régions de la France. *Revue de synthèse historique* 6 (1903) 166–181.
BERSTEIN, Culture politique = Serge BERSTEIN, La culture politique, in: Pour une histoire culturelle 371–386.
BERSTEIN, Naissance des partis = Serge BERSTEIN, Naissance des partis politiques modernes, in: Histoire de la France politique 4 415–466.
BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch = Karl BERTHOLD, Hohenruppersdorfer Heimatbuch (Hohenruppersdorf 1987).
BERTHOLD, Einkommensstruktur = Werner BERTHOLD, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, in: KNITTLER, Nutzen 204–237.
BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration = Guillaume de BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration (L'Histoire, Paris 1955).
BERTIER DE SAUVIGNY–FIERRO, Bibliographie = Guillaume de BERTIER DE SAUVIGNY–Alfred FIERRO, Bibliographie critique des mémoires sur la Restauration écrits ou traduits en français (Hautes Études médiévales et modernes 63, Genève 1988).
BERTRAND, Plan Lavastre = Régis BERTRAND, Du *Plan Lavastre* aux *graffiti* du Château d'If: les monuments de la Seconde République à Marseille. *Les Amis du Vieil Istres* 21 (1999) 101–111.
BERTRAND–BRIQUET–PELS, Introduction = Romain BERTRAND–Jean-Louis BRIQUET–Peter PELS, Introduction: Towards a Historical Ethnography of Voting, in: Cultures of Voting 1–15.
BEST, Elitentransformation = Heinrich BEST, Elitentransformation und Elitenkonflikt in Frankreich 1848/49. *Historical Social Research. Quantum Information* 25 (1983) 44–75.

BEST, Männer = Heinrich BEST, Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 90, Düsseldorf 1990).

BEST, Ökonomische Interpretation = Heinrich BEST, Eine ökonomische Interpretation der Verfassung? Die Assemblée nationale constituante und die Frankfurter Nationalversammlung im Spannungsfeld sozialökonomischer Interessen, in: Verfassungswandel 81–100.

BEST, Organisationsbedingungen = Heinrich BEST, Organisationsbedingungen und Kommunikationsstrukturen politischer Partizipation im frühindustriellen Deutschland, in: Probleme politischer Partizipation 114–134.

BEST, Strukturen = Heinrich BEST, Strukturen parlamentarischer Repräsentation in den Revolutionen von 1848, in: Europa 1848 629–669.

BEST–WEEGE, Handbuch = Heinrich BEST–Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 8, Düsseldorf 1996).

BEZARD, Assistance pendant la Révolution = Yvonne BEZARD, L'assistance à Versailles pendant la Révolution. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 24 (1922) 249–258; 25 (1923) 32–50, 139–159, 223–231.

BEZARD, Assistance sous l'Ancien Régime = Yvonne BEZARD, L'assistance à Versailles sous l'Ancien Régime. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 23 (1921) 65–80, 143–174, 241–264.

BEZEMEK–BÖCK, Revolution = Ernst BEZEMEK–Gottfried BÖCK, Von der Revolution zum Zusammenbruch der Monarchie, in: Vergangenheit und Gegenwart 155–173.

BIACK–KERSCHBAUMER, Tulln = Otto BIACK–Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tulln (Tulln 1966).

BIANCHI, Barricade = Serge BIANCHI, La barricade d'Essonnes: 23–24 juin 1848, in: La République confisquée 247–263.

BIANCHI, Chantier = Serge BIANCHI, Les „prénoms révolutionnaires“ dans la Révolution française: un chantier en devenir. *Annales historiques de la Révolution française* (2000/4) 17–38.

BIANCHI, D'une république à l'autre = Serge BIANCHI, D'une république à l'autre, les municipalités de Draveil, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 105–120.

BIANCHI, École primaire = Serge BIANCHI, L'école primaire sous le Directoire: enjeux civiques et républicains, in: Du Directoire au Consulat 2 271–295.

BIANCHI, Élection des premiers maires = Serge BIANCHI, L'élection des premiers maires en milieu rural en Essonne. *Bulletin de la Société historique et archéologique de Corbeil, de l'Essonne et du Hurepoix* 98 (1992) 43–66.

BIANCHI, Fonctionnement = Serge BIANCHI, Le fonctionnement des municipalités cantonales dans le sud de l'Île de France sous le Directoire, in: Du Directoire au Consulat 1 169–187.

BIANCHI, Instituteurs = Serge BIANCHI, Instituteurs et historiens de leurs écoles, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 1 53–64.

BIANCHI, Logiques = Serge BIANCHI, Les logiques et les enjeux du tournant électoral de Brumaire, in: Du Directoire au Consulat 3 369–387.

BIANCHI, Manifestations = Serge BIANCHI, Manifestations et formes de la déchristianisation dans le district de Corbeil. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 26 (1979) 256–281.

BIANCHI, Phénomène électoral = Serge BIANCHI, Le phénomène électoral dans le sud de l'Île-de-France sous la Seconde République. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 16 (1998) 13–30.

BIANCHI, Phénomène électoral en milieu rural = Serge BIANCHI, Le phénomène électoral en milieu rural pendant la décennie révolutionnaire (sud de l'Île-de-France – 1790–1800), in: Voter et élire 115–124.

BIANCHI, Prénoms = Serge BIANCHI, Les prénoms „révolutionnaires“ en l'an II: l'exemple de Corbeil et de la Seine-et-Marne, in: Le prénom, mode et histoire 255–270.

BIANCHI, Révolution culturelle = Serge BIANCHI, La révolution culturelle de l'an II. Élites et peuple (1789–1799) (Floréal, Paris 1982).

BIANCHI, Révolution et Première République = Serge BIANCHI, La Révolution et la Première République au village. Pouvoirs, votes et politisation dans les campagnes d'Île-de-France 1787–1800 (Essonne et Val-de-Marne actuels) (Comité des Travaux Historiques et Scientifiques – Histoire 11, Paris 2003).

BIANCHI, Sans-culottes ruraux = Serge BIANCHI, Des „sans-culottes ruraux“? Contribution à l'étude de la politisation des campagnes dans la décennie révolutionnaire, in: Sociabilité et politique 35–50.

BIANCHI–CHANCELIER, Draveil et Montgeron = Serge BIANCHI–Michel CHANCELIER, Draveil et Montgeron, deux villages en Révolution (La Révolution en Essonne 8, Le Mée-sur-Seine 1989).

BIANCHI–GOSSET, Naissances = Serge BIANCHI–Xavier GOSSET, L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle, 3: Naissances d'une démocratie électorale. Élections et votes dans l'espace essonnien de la Première à la Seconde République (Ris-Orangis 2000).

BIANCHI et al., Quand Ris et Orangis s'appelaient Brutus = Serge BIANCHI–Jacques BROCHOT–Michel GOUBET–Jean-Pierre VINCHON, Quand Ris et Orangis s'appelaient Brutus, ou La Révolution au village 1789–1799 (La Révolution en Essonne 3, Le Mée-sur-Seine 1989).

BIBL, Restauration = Viktor BIBL, Die Restauration der niederösterreichischen Landesverfassung unter Kaiser Leopold II. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Stände und inneren Staatsverwaltung (Innsbruck 1902).

BIBL, Robot-Provisorium = Viktor BIBL, Das Robot-Provisorium für Niederösterreich vom 20. Juni 1796. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Agrarpolitik unter Kaiser Franz I. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 7 (1908) 235–275.

BIBL, Stände = Viktor BIBL, Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution des Jahres 1848 (Wien 1911).

BIDEAU–DUPÂQUIER–BIRABEN, Mortalité = Alain BIDEAU–Jacques DUPÂQUIER–Jean-Noël BIRABEN, La mortalité de 1800 à 1914, in: Histoire de la population française 3 279–298.

BIRABEN, Inventaire = Jean-Noël BIRABEN, Inventaire des listes nominatives de recensement en France. *Population* 18 (1963) 305–323.

BIRABEN–LÉONARD, Maladies = Jean-Noël BIRABEN–Jacques LÉONARD, Les maladies et la médecine, in: Histoire de la population française 3 299–321.

BIRK, Locomotiv-Eisenbahnwesen = Alfred BIRK, Die Entwickelung des Locomotiv-Eisenbahnwesens in Österreich, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/2 791–821.

BIRK, Strassenwesen = Alfred BIRK, Die Entwickelung des Strassenwesens in Österreich, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/2 785–790.

BIWALD, Von Gottes Gnaden = Brigitte BIWALD, Von Gottes Gnaden oder von Volkes Gnaden? Die Revolution von 1848 in der Habsburgermonarchie: Der Bauer als Ziel politischer Agitation (Europäische Hochschulschriften – Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 685, Frankfurt am Main et al. 1996).

BLANC-CÉSAN, Maires du Val-de-Marne = Gérard BLANC-CÉSAN, Les maires du Val-de-Marne. 983 maires, nommés, élus et délégués de 1800 à nos jours. *Paris et Ile-de-France. Mémoires* 38/2 (1987) 7–156.

BLANCHENOIX–PIERRE-ELIEN, Mutations = Noëlle BLANCHENOIX–Daniel PIERRE-ELIEN, Les mutations de la propriété foncière en Pays de France pendant la Révolution française, in: Les paysans et la Révolution en Pays de France 203–213.

BLANKE, Historiographiegeschichte = Horst Walter BLANKE, Historiographiegeschichte als Historik (Fundamenta historica. Texte und Forschungen 3, Stuttgart 1991).

BLASCHKE, 19. Jahrhundert = Olaf BLASCHKE, Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter? *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 26 (2000) 38–75.

BLAYO, Mobilité = Yves BLAYO, La mobilité dans un village de la Brie vers le milieu du XIX[e] siècle. *Population* 25 (1970) 573–605.

BLEIBER, Bauern = Helmut BLEIBER, Bauern und Landarbeiter in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 in Deutschland. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 17 (1969) 289–309.

BLEIBER, Bauernbewegungen = Helmut BLEIBER, Bauernbewegungen und bäuerliche Umwälzung im Spannungsfeld zwischen Revolution und Reform in Deutschland 1848/49, in: Bauern und bürgerliche Revolution 199–220.

BLEIBER, Entwicklung = Helmut BLEIBER, Zur Entwicklung der antifeudalen Oppositionsbewegung in Österreich vor der Revolution 1848/49. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 23 (1975) 75–85.

BLEIBER, Pro oder Kontra = Helmut BLEIBER, Pro oder Kontra? Zur Rolle der Bauern in der deutschen Revolution 1848/49, in: 1848. Revolution in Europa 335–349.

BLEIBER–SCHMIDT, Deutsche Bauernbewegungen = Helmut BLEIBER–Walter SCHMIDT, Deutsche Bauernbewegungen und bürgerliche Umwälzung zwischen 1789 und 1871, in: Bauern und bürgerliche Revolution 87–112.

BLESSING, Aufklärung = Werner K. BLESSING, Aufklärung – Erneuerung – Entkirchlichung. Zur Volksreligiosität im 19. Jahrhundert. *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 15 (1985) 21–27.

BLESSING, Kirchenfromm = Werner K. BLESSING, Kirchenfromm – volksfromm – weltfromm: Religiosität im katholischen Bayern des späten 19. Jahrhunderts, in: Deutscher Katholizismus im Umbruch 95–123.

BLESSING, Staat und Kirche = Werner K. BLESSING, Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 51, Göttingen 1982).

BLETON-RUGET, Anticipation = Annie BLETON-RUGET, L'anticipation du suffrage universel: autour du décret du 5 mars 1848. République, droit de vote et mode de représentation, in: La Constitution du 4 novembre 1848 187–201.

BLETON-RUGET, Aux sources = Annie BLETON-RUGET, Aux sources de l'agrarisme républicain: la propagande démocrate-socialiste et les campagnes (1848–1851). *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 283–299.

BLETON-RUGET, Enjeux = Annie BLETON-RUGET, 1848 et l'introduction du suffrage universel: enjeux politiques et techniques électorales, in: Voter et élire 139–148.

BLETON-RUGET, Introduction = Annie BLETON-RUGET, Introduction, in: Voter et élire 7–15.

BLETON-RUGET, Modèles régionaux = Annie BLETON-RUGET, La Révolution de 1848: les modèles régionaux. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 13–26.

BLETON-RUGET, Territoire de famille = Annie BLETON-RUGET, Territoire de famille. De l'office seigneurial au mandat parlementaire de la III[e] République: du bon usage de la parenté dans la transmission du pouvoir chez les notables ruraux bressans, in: L'hérédité en politique 45–63.

BLICKLE, Kommunalismus = Peter BLICKLE, Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 5–38.

BLICKLE, Laufen gen Hof = Renate BLICKLE, Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 241–266.

BLICKLE, Supplikationen = Renate BLICKLE, Supplikationen und Demonstrationen. Mittel und Wege der Partizipation im bayerischen Territorialstaat, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft 263–317.

BLICKLE, Zwangsarbeit = Renate BLICKLE, Zwangsarbeit in der frühen Neuzeit. Dienste und Strafen als Formen unfreier Arbeit in Bayern, in: Ländliche Ökonomien 83–105.

BLOCH, Caractères originaux = Marc BLOCH, Les caractères originaux de l'histoire rurale française (Instituttet for Sammenlignende Kulturforskning. Serie B: Skrifter 19, Oslo et al. 1931).

BLOCH, Histoire comparée = Marc BLOCH, Pour une histoire comparée des sociétés européennes. *Revue de synthèse historique* 46 (1928) 15–50.

BLOCH, Ile-de-France = Marc BLOCH, L'Ile-de-France (Les pays autour de Paris). *Revue de synthèse historique* 25 (1912) 209–223, 310–339; 26 (1913) 131–193, 325–350.

BLONDIAUX–VEITL, Carrière symbolique = Loïc BLONDIAUX–Philippe VEITL, La carrière symbolique d'un père fondateur. André Siegfried et la science politique française après 1945. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 37 (1999) 4–26.

BLUCHE, Plébiscite = Frédéric BLUCHE, Le plébiscite des Cent-Jours (avril – mai 1815) (Hautes Études médiévales et modernes 21, Genève 1974).

BLUM, Noble Landowners = Jerome BLUM, Noble Landowners and Agriculture in Austria, 1815–1848. A Study in the Origins of the Peasant Emancipation of 1848 (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science 65/2, Baltimore 1948).

BLUMER, Etex = Marie-Louise BLUMER, Etex (Antoine, dit Tony), in: Dictionnaire de biographie française 13 col. 188–191.

BLUMESBERGER–DOPPELHOFER–MAUTHE, Handbuch = Susanne BLUMESBERGER–Michael DOPPELHOFER–Gabriele MAUTHE, Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, 18. bis 20. Jahrhundert (3 Bde., München 2002).

BÖCK, Radetzkymarsch = Susanne BÖCK, Radetzkymarsch und Demokratie. Zur politischen Rezeption der Revolution 1848, in: 1848 das tolle Jahr 140–147.

BÖDEKER–HINRICHS, Einleitung = Hans Erich BÖDEKER–Ernst HINRICHS, Einleitung, in: Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland 3–7.

BODIN–MAGOT, Des vignerons aux jardiniers = Claudette BODIN–Marie-José MAGOT, Des vignerons aux jardiniers dans la région d'Étampes, in: La République confisquée 119–127.

BODINIER, Révolution française = Bernard BODINIER, La Révolution française et la question agraire. Un bilan national en 2010. *Histoire et sociétés rurales* 33 (2010) 7–47.

BODINIER–TEYSSIER–ANTOINE, Événement = Bernard BODINIER–Éric TEYSSIER–François ANTOINE, „L'événement le plus important de la Révolution": La vente des biens nationaux (1789–1867) en France et dans les territoires annexés (Mémoires et documents d'histoire de la Révolution française, Paris 2000).

BODO, Wiener Neustadt = Fritz BODO, Wiener Neustadt. Ein Überblick über die Bevölkerungsbewegung und Herkunft der Bevölkerung. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 32 (1955/56) 346–361.

BOEHLER, Communauté villageoise = Jean-Michel BOEHLER, Communauté villageoise et contrastes sociaux: laboureurs et manouvriers dans la campagne strasbourgeoise de la fin du XVII[e] au début du XIX[e] siècle. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 63/64 (1976) 93–116.

BOIS, Paysans de l'Ouest = Paul BOIS, Paysans de l'Ouest. Des structures économiques et sociales aux options politiques depuis l'époque révolutionnaire dans la Sarthe (Le Mans 1960).

BOLLÈME, Almanachs = Geneviève BOLLÈME, Les almanachs populaires aux XVII[e] et XVIII[e] siècles. Essai d'histoire sociale (Livre et sociétés. Études et mémoires pour servir à l'histoire de la civilisation du livre 3, Paris–Den Haag 1969).

BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung = Birgit BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, 1: Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Wien 1978).

BÖNING, Almanache = Holger BÖNING, Almanache, Taschenbücher und Kalender im literarischen Leben Norddeutschlands und ihre Bedeutung für die Volksaufklärung, in: Literarische Leitmedien 31–46.

BÖNING, Entgrenzte Aufklärung = Holger BÖNING, Entgrenzte Aufklärung – Die Entwicklung der Volksaufklärung von der ökonomischen Reform zur Emanzipationsbewegung, in: Volksaufklärung 13–50.

BÖNING, Popularaufklärung = Holger BÖNING, Popularaufklärung – Volksaufklärung, in: Macht des Wissens 563–581.

BONNELL, Uses of Theory = Victoria E. BONNELL, The Uses of Theory, Concepts and Comparison in Historical Sociology. *Comparative Studies in Society and History. An International Quarterly* 22 (1980) 156–173.

BONNET, Mort de Simonneau = Jean-Claude BONNET, La mort de Simonneau, in: Mouvements populaires et conscience sociale 671–676.

BONTRON, Transformations = Jean-Claude BONTRON, Transformations et permanences des pouvoirs dans une société rurale. A propos du sud du Morvan. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 63/64 (1976) 141–151.

BOROWSKY, Politische Geschichte = Peter BOROWSKY, Politische Geschichte, in: Geschichte. Ein Grundkurs 475–488.

BOSWELL, How Do French Peasants Vote = Laird BOSWELL, How Do French Peasants Vote? *Peasant Studies* 16 (1988/89) 107–122.

BOTZENHART, Europa im Umbruch = Manfred BOTZENHART, 1848/49: Europa im Umbruch (Uni-Taschenbücher 2061, Paderborn–München–Wien–Zürich 1998).

BOTZENHART, Parlamentarismus = Manfred BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, Düsseldorf 1977).

BOUCHERY, Épuration = Robert BOUCHERY, L'épuration républicaine, la parenthèse de 1848, in: L'épuration de la magistrature 59–67.

BOUCHET–HINCKER, Présences = Thomas BOUCHET–Louis HINCKER, Présences d'un passé insurrectionnel. Interventions publiques et devenirs personnels des vétérans des 5 et 6 juin 1832 sous la Deuxième République. *Revue d'histoire du XIX*e *siècle* 15 (1997) 31–47.

BOUDON, Horeau = Françoise BOUDON, Horeau, Hector, in: Dictionary of Art 14 756–757.

BOUDON, Génération Lamennais = Jacques-Olivier BOUDON, Génération Lamennais. La crise du clergé catholique, in: La France des années 1830 223–229.

BOUGEÂTRE–LACHIVER, Vie rurale = Eugène BOUGEÂTRE–Marcel LACHIVER, La vie rurale dans le Mantois et le Vexin au XIXe siècle (Collection de travaux et de documents pour servir à l'histoire du Mantois et du Vexin 2, Meulan 1971).

BOUILLON, Démocrates-socialistes = Jacques BOUILLON, Les démocrates-socialistes aux élections de 1849. *Revue française de science politique* 6 (1956) 70–95.

BOUILLON, Élections = Jacques BOUILLON, Les élections législatives du 13 Mai 1849 en Limousin. *Bulletin de la Société archéologique et historique du Limousin* 84 (1952) 467–496.

BOULAINE, Fertilisation = Jean BOULAINE, La fertilisation au XIXe siècle. Routine et progrès. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 242–244.

BOULARD et al., Matériaux 1 = Fernand BOULARD–Yves-Marie HILAIRE–Nadine CHALINE–Pierre FOUCAULT–Jacques GADILLE–Philippe LACOUDRE, Matériaux pour l'histoire religieuse du peuple français, XIXe – XXe siècles, 1: Région de Paris, Haute-Normandie, Pays de Loire, Centre (Paris 1982).

BOULÉ, Industrie à Versailles = Fernand BOULÉ, L'industrie à Versailles. Une manufacture de drap et une filature de coton dans le quartier Saint-Louis aux XVIIIe et XIXe siècles. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 26 (1924) 211–248.

BOULÉ, Tanneries = Fernand BOULÉ, Les tanneries de Seine-et-Oise pendant la Révolution et sous l'Empire. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 12 (1928/30) 43–53.

BOULÉ, Transports en commun = Fernand BOULÉ, Les transports en commun par terre et par eau en Seine-et-Oise, de 1790 à l'établissement des chemins de fer. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 33 (1931) 111–130.

BOULÉ, Versailles en 1834 = Fernand BOULÉ, Versailles en 1834 et les premiers projets de chemin de fer. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 36 (1934) 65–77.

BOULET, Leçon = François BOULET, Leçon d'histoire de France. Saint-Germain-en-Laye des antiquités nationales à une ville internationale (Paris 2006).

BOULOISEAU, Élections de 1789 = Marc BOULOISEAU, Élections de 1789 et communautés rurales en Haute-Normandie. *Annales historiques de la Révolution française* 28 (1956) 29–47.
BOULOISEAU, Inspiration = Marc BOULOISEAU, Inspiration, rédaction et vocabulaire des doléances rurales pour les États Généraux de 1789, in: Ordres et classes 181–192.
BOULOISEAU, Organisation et activité = Marc BOULOISEAU, Organisation et activité des municipalités rurales en Touraine (1787–1789). *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 177–200.
BOURDELAIS–RAULOT, Peur bleue = Patrice BOURDELAIS–Jean-Yves RAULOT, Une peur bleue: Histoire du choléra en France 1832–1854 (Médecine et sociétés, Paris 1987).
BOURDIEU, Mystère du ministère = Pierre BOURDIEU, Le mystère du ministère. Des volontés particulières à la „volonté générale“. *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 7–11.
BOURDIN, Paysans et pouvoir directorial = Philippe BOURDIN, Les paysans et le pouvoir directorial dans le Puy-de-Dôme. *Annales historiques de la Révolution française* 59 (1987) 314–337.
BOURGUINAT, État et violences frumentaires = Nicolas BOURGUINAT, L'État et les violences frumentaires en France sous la Restauration et la Monarchie de Juillet. *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 1 (1997) 11–33.
BOURGUINAT, Grains du désordre = Nicolas BOURGUINAT, Les grains du désordre. L'État face aux violences frumentaires dans la première moitié du XIX[e] siècle (Civilisations et sociétés 107, Paris 2002).
BOURLOTON, Gouvernement représentatif = Edgar BOURLOTON, Le gouvernement représentatif en France, in: ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire 1 I–XVI.
BOURQUIN, Gentilhomme campagnard = Laurent BOURQUIN, Du gentilhomme campagnard au gentilhomme agronome. Agriculture et identité nobiliaire dans la France moderne (XVI[e] – XVIII[e] siècle), in: Élites et progrès agricoles 45–57.
BOUTIER, Campagnes en émoi = Jean BOUTIER, Campagnes en émoi. Révoltes et Révolution en Bas-Limousin 1789–1800 (Treignac 1987).
BOUTIER–BOUTRY, Diffusion = Jean BOUTIER–Philippe BOUTRY, La diffusion des sociétés politiques en France (1789 – an III). Une enquête nationale. *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 365–398.
BOUTIER–BOUTRY, Sociétés politiques = Jean BOUTIER–Philippe BOUTRY, Les sociétés politiques en France de 1789 à l'an III: „une machine“? *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 36 (1989) 29–67.
BOUTON, Flour War = Cynthia A. BOUTON, The Flour War. Gender, Class, and Community in Late Ancien Régime French Society (University Park 1993).
BOUTON, Syndics = Cynthia A. BOUTON, Les syndics des villages du Bassin parisien des années 1750 à la Révolution, in: Pouvoir local et Révolution 55–69.
BOUTON, Victimes = Cynthia A. BOUTON, Les victimes de la violence populaire pendant la Guerre des farines (1775), in: Mouvements populaires et conscience sociale 391–399.
BOUTRY, Acculturation = Philippe BOUTRY, Une acculturation politique à droite? Les conservateurs et l'apprentissage du suffrage universel dans le département de l'Ain en 1848, in: Fidélité républicaine 159–213.
BOUTRY, Industrialisation = Philippe BOUTRY, Industrialisation et déstructuration de la société rurale, in: Histoire de la France religieuse 3 271–292.
BOUTRY, Mouvement = Philippe BOUTRY, Le mouvement vers Rome et le renouveau missionnaire, in: Histoire de la France religieuse 3 423–452.
BOUTRY, Sociétés populaires = Philippe BOUTRY, Des sociétés populaires de l'an II au „parti républicain“. Réflexions sur l'évolution des formes d'association politique dans la France du premier XIXe siècle, in: Storiografia francese ed italiana 107–135.
BOUTRY, Théologie = Philippe BOUTRY, Théologie de l'air du temps et ecclésiologie de circonstance: l'abbé Chatel et l'Église catholique française (1830–1848), in: La France des années 1830 85–110.
BOUVIER, Tradition = Beatrix BOUVIER, Zur Tradition von 1848 im Sozialismus, in: Europa 1848 1169–1200.
BRÁF, Hypothekarcredit = Albin BRÁF, Der landwirtschaftliche Hypothekarcredit in Österreich während der letzten fünfzig Jahre, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/2 579–677.
BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung = Stefan BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung als kultureller Austausch, in: Kultureller Austausch 163–173.
BRANDT, Neoabsolutismus = Harm-Hinrich BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848–1860 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, 2 Bde., Göttingen 1978).
BRANDT, Neoständische Repräsentationstheorie = Harm-Hinrich BRANDT, Neoständische Repräsentationstheorie und das frühkonstitutionelle Wahlrecht, in: Wahlen und Wahlrecht 133–162.

BRANDT, Landständische Repräsentation = Hartwig BRANDT, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips (Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft 31, Neuwied–Berlin 1968).

BRANDT, Parlamentarismus = Hartwig BRANDT, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, Düsseldorf 1987).

BRANDT, Politische Partizipation = Hartwig BRANDT, Politische Partizipation am Beispiel eines deutschen Mittelstaates im 19. Jahrhundert. Wahlrecht und Wahlen in Württemberg, in: Probleme politischer Partizipation 135–155.

BRAUD, Violence politique = Philippe BRAUD, La violence politique: repères et problèmes, in: La violence politique 13–42.

BRAUNEIS, Geschichte des Kleebaues = Lothar BRAUNEIS, Zur Geschichte des Kleebaues in Niederösterreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 24 (1953) 23–25.

BRAUNEIS, Ökonomische Gesellschaft = Lothar BRAUNEIS, Die Kaiserlich Königlich Niederösterreichische Ökonomische Gesellschaft. (Die „N.-Ö. Landeslandwirtschaftskammer“ der Kaiserin Maria Theresia in der Zeit von 1765–1785). *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 20 (1949) 69–78.

BRAUNEIS, Viehhirten = Lothar BRAUNEIS, Zur Geschichte der Viehhirten. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 22 (1951) 172–175.

BRAUNEIS–KALLBRUNNER, Ökonomische Gesellschaft = Lothar BRAUNEIS–Hermann KALLBRUNNER, Die niederösterreichische ökonomische Gesellschaft. *Die Bodenkultur. Österreichisches Zentralorgan der Landwirtschaftswissenschaften und Ernährungsforschung. Ausgabe B: Agrarwirtschaftlicher Teil* 12 (1961/62) 85–106, 233–255.

BRÉCHON–CAUTRÈS, Inscription = Pierre BRÉCHON–Bruno CAUTRÈS, L'inscription sur les listes électorales: indicateur de socialisation ou de politisation? *Revue française de science politique* 37 (1987) 502–525.

BRÉEMERSCH, Justice = Pascale BRÉEMERSCH, Justice, juges de paix et ordre public dans les cantons de Fressin et de Montreuil (Pas-de-Calais), in: Du Directoire au Consulat 1 289–305.

BREILLOUT, Révolution = Joseph BREILLOUT, La Révolution de 1848 en Corrèze. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIX*[e] *siècle 1830 – 1848 – 1870* 17 (1920/21) 206–225, 320–342; 18 (1921/22) 13–50, 119–137, 183–201; 19 (1922/23) 120–133, 174–202.

BRELOT, Château = Claude-Isabelle BRELOT, Le château face au vote paysan (1800–1882). *Politix. Travaux de science politique* 15 (1991) 53–58.

BRELOT, Châteaux = Claude-Isabelle BRELOT, Châteaux, communautés de village et paysans dans une province française au XIX[e] siècle, in: La terre et la Cité 53–65.

BRELOT, Noblesse réinventée = Claude-Isabelle BRELOT, La noblesse réinventée. Nobles de Franche-Comté de 1814 à 1870 (Annales littéraires de l'Université de Besançon 477–478 – Série Historiques 6–7, 2 Bde., Paris 1992).

BRESSON, Républicanisme = Lucien BRESSON, Le républicanisme dans la vallée de l'Epte sous la monarchie de Juillet et le Second Empire. *Revue de l'histoire de Versailles et des Yvelines* 73 (1989) 71–86.

BRÉTIGNIÈRE, Grignon = Lucien BRÉTIGNIÈRE, Grignon depuis la fondation de l'École, in: BRÉTIGNIÈRE–RISCH, Histoire de Grignon 101–242.

BRETTE, Cahiers = Armand BRETTE, Les cahiers de 1789 considérés comme mandats impératifs. *La Révolution française. Revue d'histoire moderne et contemporaine* 31 (1896) 123–139.

BREUILLY, 1848 = John BREUILLY, 1848: Connected or Comparable Revolutions?, in: 1848 – A European Revolution 31–49.

BREUILLY, Making Comparisons = John BREUILLY, Introduction: Making Comparisons in History, in: BREUILLY, Labour and Liberalism 1–25.

BRIAN, Suffrage et savants = Éric BRIAN, Le suffrage et les savants. *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 31–33.

BRIGAT, Forges d'Athis = Michel BRIGAT, Les forges d'Athis, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 237–253.

BRINKMANN, Politisierung = Heinz Ulrich BRINKMANN, Politisierung, in: Politik-Lexikon 510.

BRIQUET, Perdiguier = Jean BRIQUET, Un ouvrier à la Constituante de 1848: Agricol Perdiguier, menuisier et représentant du peuple. *1848. Revue des révolutions contemporaines* 44 (1950) 223–232.

BRIX, 1848 als Beispiel = Emil BRIX, 1848 als Beispiel für die „Distanzierung“ Österreichs von der Habsburgermonarchie, in: Dürfen's denn das 237–245.

BROCKSTEDT, Anfänge = Jürgen BROCKSTEDT, Anfänge der Industrialisierung in Agrarregionen Norddeutschlands im 19. Jahrhundert, in: Staat, Region und Industrialisierung 163–189.

BROIDL, Ignaz Kaiser = Erich BROIDL, Dr. Ignaz Kaiser Ritter von Falkenthal (1819–1895). Ein liberaler Reichsratsabgeordneter aus Straß im Straßertale, in: Waldviertler Biographien 2 133–150.

BROPHY, Popular Culture = James M. BROPHY, Popular Culture and the Public Sphere in the Rhineland, 1800–1850 (New Studies in European History, Cambridge et al. 2007).

BROUCEK, Möring = Peter BROUCEK, Möring, Karl (Ps. Cameo), in: Neue Deutsche Biographie 17 674–675.

BROWN, Comte de Chambord = Marvin L. BROWN jr., The Comte de Chambord. The Third Republic's Uncompromising King (Durham [North Carolina] 1967).

BRUCK, Geistesdruck und Anarchie = Oliver BRUCK, Zwischen „Geistesdruck" und „Anarchie". Österreichische Schriftsteller und die Zensur um 1848, in: Bewegung im Reich der Immobilität 311–332.

BRUCKMÜLLER, Agrarproblem = Ernst BRUCKMÜLLER, Das Agrarproblem in den europäischen Revolutionen von 1848, in: 1848 im europäischen Kontext 35–59.

BRUCKMÜLLER, Anfänge = Ernst BRUCKMÜLLER, Die Anfänge der Landwirtschaftsgesellschaften und die Wirkungen ihrer Tätigkeit, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 36–92.

BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit = Ernst BRUCKMÜLLER, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit um 1848, in: Dürfen's denn das 19–37.

BRUCKMÜLLER, Grundherren = Ernst BRUCKMÜLLER, Die Grundherren, die Bauern und die Revolution, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 57–76.

BRUCKMÜLLER, Grüne Revolution = Ernst BRUCKMÜLLER, Eine „grüne Revolution" (18. – 19. Jahrhundert), in: Agrarrevolutionen 206–226.

BRUCKMÜLLER, Kein Robot = Ernst BRUCKMÜLLER, „Kein Robot! Kein Zehent mehr!" Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung, in: 1848. Revolution in Österreich 89–127.

BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen = Ernst BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914 (Geschichte und Sozialkunde 1 – Forschungen, Salzburg 1977).

BRUCKMÜLLER, Österreichbegriff = Ernst BRUCKMÜLLER, Österreichbegriff und Österreich-Bewußtsein in der franzisko-josephinischen Epoche, in: Was heißt Österreich 255–288.

BRUCKMÜLLER, Revolution in Österreich = Ernst BRUCKMÜLLER, 1848 – Revolution in Österreich. Eine Vortragsreihe an Originalschauplätzen, in: 1848. Revolution in Österreich 4–15.

BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte = Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien–München 1985).

BRUCKMÜLLER, Täler = Ernst BRUCKMÜLLER, Täler und Gerichte, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung 3 11–51.

BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung = Ernst BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung und politisches Verhalten der agrarischen Bevölkerung in Österreich 1867–1914. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 59 (1972) 489–529.

BRULÉ, Trois communes = Jean-Claude BRULÉ, Trois communes de la basse vallée de l'Oise: Cergy, Jouy-le-Moutier, Vauréal de la fin de l'ancien régime à 1850. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 60 (1966) 25–45.

BRUNEL, Histoire politique = Françoise BRUNEL, L'histoire politique de la Révolution française. Quelques réflexions sur l'historiographie récente, in: La Révolution française au carrefour 115–137.

BRUNET, Structure agraire = Pierre BRUNET, Structure agraire et économie rurale des plateaux tertiaires entre la Seine et l'Oise (Caen 1960).

BRUNNER, Adeliges Landleben = Otto BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688 (Salzburg 1949).

BRUNNER, Ökonomik = Otto BRUNNER, Die alteuropäische „Ökonomik". *Zeitschrift für Nationalökonomie* 13 (1950/52) 114–139.

BRUNNER, Gaaler Bauernaufstand = Walter BRUNNER, Der Gaaler „Bauernaufstand" im Jahr 1850. Bäuerliche Gmeinnutzung oder Servitutsrechte in Herrschaftswäldern im Widerstreit, in: Focus Austria 555–560.

BRUSATTI, Herrenland = Alois BRUSATTI, Herrenland und Bauernland im Viertel unter dem Wienerwald. (Eine Untersuchung über das Verhältnis zwischen dem Dominikal- und Rustikalbesitz zur Zeit Josefs II.). *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 28 (1957) 127–137.

BRUSATTI, Stellung = Alois BRUSATTI, Die Stellung der herrschaftlichen Beamten in Österreich in der Zeit von 1780 bis 1848. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 45 (1958) 505–516.

BRUSTEIN, Explanation = William BRUSTEIN, A Mode of Production Explanation of the Origins of French Political Regionalism: The 1849 Election. *Journal of Political and Military Sociology* 12 (1984) 277–294.

BRUSTEIN, Social Origins = William BRUSTEIN, The Social Origins of Political Regionalism. France, 1849–1981 (California Series on Social Choice and Political Economy 17, Berkeley–Los Angeles–London 1988).

BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte = Werner BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: Landesgeschichte in Deutschland 11–60.

BUCHINGER, Geschichte = Josef BUCHINGER, Geschichte des land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens in Niederösterreich (Wien 1968).
BUCKLEY, French Views of Ireland = Cornelius M. BUCKLEY, French Views of Ireland on the Eve of the Famine. *The Journal of Religious History* 8 (1974/75) 240–254.
BUISSON, Maires au quotidien = Jeannie BUISSON, Des maires au quotidien à Viry-Châtillon, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 151–155.
BULLIK, Staat und Gesellschaft = Manfred BULLIK, Staat und Gesellschaft im hessischen Vormärz. Wahlrecht, Wahlen und öffentliche Meinung in Kurhessen 1830–1848 (Neue Wirtschaftsgeschichte 7, Köln–Wien 1972).
BURGUIÈRE, École des Annales = André BURGUIÈRE, L'École des *Annales*. Une histoire intellectuelle (Paris 2006).
BURIAN, Nationalitäten = Peter BURIAN, Die Nationalitäten in „Cisleithanien" und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49. Zur Problematik des Parlamentarismus im alten Österreich (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 2, Graz–Köln 1962).
BURKE, Kultureller Austausch = Peter BURKE, Kultureller Austausch (Edition Suhrkamp 2170 – Erbschaft unserer Zeit. Vorträge über den Wissensstand der Epoche 8, Frankfurt am Main 2000).
BURKE, Translating Knowledge = Peter BURKE, Translating Knowledge, Translating Cultures, in: Kultureller Austausch 69–77.
BÜSCH, Beitrag = Otto BÜSCH, Der Beitrag der Historischen Wahlforschung zur Geschichte der deutschen und europäischen Wählerbewegung. Eine Einführung, in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte 3–22.
BÜSCH, Historische Wahlforschung = Otto BÜSCH, Historische Wahlforschung als Zugang zur Geschichte, in: Wählerbewegung in der deutschen Geschichte 1–36.
BUTTLAR, Riehl = Gertrud BUTTLAR, Riehl Anton, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 9 154.
BÜTTNER, Eisenverarbeitung = Rudolf BÜTTNER, Die Eisenverarbeitung im Einzugsgebiet der Traisen vor 1750, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 263–286.
CABALLERO, Nichtwahl = Claudio CABALLERO, Nichtwahl, in: Handbuch Wahlforschung 329–365.
CADART, Régime électoral = Jacques CADART, Le régime électoral des États Généraux de 1789 et ses origines (1302–1614) (Annales de l'Université de Lyon – Troisième Série – Droit 11, Paris 1952).
CALLON, Mouvement de la population = Georges CALLON, Le mouvement de la population dans le département de Seine-et-Oise au cours de la période 1821–1920 et depuis la fin de cette période. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 32 (1930) 38–74.
CALMAN, Ledru-Rollin = Alvin R. CALMAN, Ledru-Rollin and the Second French Republic (Studies in History, Economics and Public Law 103/2, New York–London 1922).
CAMPBELL, French Electoral Systems = Peter CAMPBELL, French Electoral Systems and Elections 1789–1957 (London 1958).
CAPLAT, Introduction = Guy CAPLAT, Introduction, in: HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux 1–116.
CARON, Chemins de fer 1 = François CARON, Histoire des chemins de fer en France, 1: 1740–1883 (Paris 1997).
CARON, Être républicain = Jean-Claude CARON, Être républicain en monarchie (1830–1835): la gestion des paradoxes, in: La France des années 1830 31–40.
CARON, Cabet et l'Icarie = Pierre CARON, Cabet et l'Icarie à la fin de 1847. Document inédit. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 8 (1906/07) 569–585.
CASSAN, Adhésions = Michel CASSAN, Les adhésions à la Révolution, in: Limousin en Révolution 307–327.
CASTAN, Attitudes et motivations = Yves CASTAN, Attitudes et motivations dans les conflits entre seigneurs et communautés devant le parlement de Toulouse au XVIII[e] siècle. *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 233–239.
CATY–RICHARD, Élites économiques = Roland CATY–Éliane RICHARD, Les élites économiques et la Seconde République: le cas d'un grand port de commerce, Marseille. *Provence historique* 48 (1998) 435–446.
CAVAILLER, Indigence = Paulette CAVAILLER, L'indigence à Soisy-sous-Étiolles, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 51–63.
CAYRÉ, Révolution = Antonin CAYRÉ, La Révolution de 1848 à Toulouse et dans la Haute-Garonne. Des journées de Février aux journées de Juin, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 135–234.
CAZELLES, Duc d'Aumale = Raymond CAZELLES, Le duc d'Aumale (Figures de Proue, Paris 1984).
CELESTINI, Um-Deutungen = Federico CELESTINI, Um-Deutungen. Transfer als Kontextwechsel mehrfach kodierbarer kultureller Elemente, in: Ver-rückte Kulturen 37–51.
CENTORAME, Propriétaires = Bruno CENTORAME, Propriétaires et résidents, in: Les Grands Boulevards 164–173.
ČERNÍK, Schriftsteller = Berthold Otto ČERNÍK, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag (Wien 1905).

CHABORD, Hébert = Marie-Thérèse CHABORD, Hébert (Michel-Pierre-Alexis), in: Dictionnaire de biographie française 17 col. 809–810.

CHABOSEAU, Constituants = Augustin CHABOSEAU, Les constituants de 1848. Notes de statistique démographique, professionnelle, etc. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 7 (1910/11) 287–305, 413–425; 8 (1911/12) 67–80.

CHADWICK, Popes = Owen CHADWICK, The Popes and European Revolution (Oxford History of the Christian Church, Oxford 1981).

CHALARON, Bonapartisme et paysannerie = Frédéric CHALARON, Bonapartisme et paysannerie dans le Puy-de-Dôme (seconde moitié du XIXe siècle). *Revue d'Auvergne* 99 (1985) 233–247.

CHAMARD, Conflit = Pierre CHAMARD, Conflit au village et politisation des campagnes au 19e siècle: Boisset-Saint-Priest (Loire), 1830–1892. *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 14 (2004) 11–42.

CHAMPION, Pouvoirs = Edme CHAMPION, Les pouvoirs des députés en 89. *La Révolution française. Revue historique* 15 (1888) 481–495.

CHANCELIER, Chemin de fer = Michel CHANCELIER, Le chemin de fer dans la basse vallée de l'Yerres, in: La République confisquée 129–143.

CHANCELIER, Expériences = Michel CHANCELIER, Les expériences agronomiques entre Orge et Yerres, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 2 155–160.

CHANCELIER, Jeannest-Saint-Hilaire = Michel CHANCELIER, Jeannest-Saint-Hilaire, le notable de Brunoy, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 251–265.

CHANCELIER, Montgeron = Michel CHANCELIER, Montgeron et la Révolution de 1848 ou „Deux sons de cloches ...", in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 145–149.

CHANCELIER, Prudence = Michel CHANCELIER, Prudence et audaces scolaires à Montgeron (1830–1850), in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 1 97–102.

CHANET, École et politisation = Jean-François CHANET, École et politisation dans les campagnes françaises au XIXe siècle, in: La politisation des campagnes 91–106.

CHARDINE, Fabrique d'indiennes = Marianne CHARDINE, Une fabrique d'indiennes à Dourdan, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 2 255–262.

CHARDINE, Nouveau seigneur = Marianne CHARDINE, Le nouveau seigneur de village, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 157–173.

CHARDINE, Révolution = Marianne CHARDINE, La Révolution de 1848 au Val-Saint-Germain. *Bulletin de liaison. Amis du Château de Dourdan et de son Musée* 13 (1998) 1–2.

CHARLE, Faculté des lettres = Christophe CHARLE, Dictionnaire biographique des universitaires aux XIXe et XXe siècles, 1: La Faculté des lettres de Paris (1809–1908) (Histoire biographique de l'enseignement, Paris 1985).

CHARLES, Révolution = Albert CHARLES, La Révolution de 1848 et la Seconde République à Bordeaux et dans le département de la Gironde (Publications de l'Université de Bordeaux 6, Bordeaux 1945).

CHARLOT–CHARLOT, Politisation et dépolitisation = Jean CHARLOT–Monica CHARLOT, Politisation et dépolitisation en Grande-Bretagne. *Revue française de science politique* 11 (1961) 609–641.

CHARTIER, Convocation = Roger CHARTIER, La convocation aux États de 1614: note sur les formes politiques, in: Représentation et vouloir politiques 53–61.

CHARTIER, Doléances = Roger CHARTIER, Doléances rurales: le bailliage de Troyes. De 1614 à 1789: le déplacement des attentes, in: Représentation et vouloir politiques 101–111.

CHARTIER–NAGLE, Cahiers de doléances = Roger CHARTIER–Jean NAGLE, Les Cahiers de doléances de 1614. Un échantillon: châtellenies et paroisses du bailliage de Troyes. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 28 (1973) 1484–1494.

CHASSAGNE, Coton = Serge CHASSAGNE, Le coton et ses patrons. France, 1760–1840 (Civilisations et sociétés 83, Paris 1991).

CHASSAGNE, Oberkampf = Serge CHASSAGNE, Oberkampf. Un entrepreneur capitaliste au Siècle des Lumières (Collection historique, Paris 1980).

CHATELAIN, A propos d'un ouvrage = Abel CHATELAIN, A propos d'un ouvrage récent sur la population. Complexité des migrations temporaires et définitives à Paris et dans le Bassin parisien (XVIIIe – XXe siècles). *Études de la Région parisienne. Bulletin de la Société d'études historiques, géographiques et scientifiques de la Région parisienne* N. S. 25 (1970) 1–10.

CHATELAIN, Brie = Abel CHATELAIN, Brie, terre de passage. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 4 (1949) 159–166.

CHATELAIN, Classe rurale = Abel CHATELAIN, Une classe rurale au milieu du XIXe siècle: les ouvriers agricoles de Seine-et-Marne. *Bulletin de la Société d'études historiques, géographiques et scientifiques de la Région parisienne* 78 (1953) 12–18.

CHATELAIN, Fondements = Abel CHATELAIN, Les fondements de la région historique. *Revue de géographie de Lyon* 30 (1955) 43–45.

CHATELAIN, Migrants temporaires = Abel CHATELAIN, Les migrants temporaires et la propagation des idées révolutionnaires en France au XIXe siècle. *1848. Revue des révolutions contemporaines* 45/46 (1951) 6–18.

CHATELAIN, Niveau d'éducation = Abel CHATELAIN, Le niveau d'éducation des classes laborieuses en Seine-et-Marne en 1848. *Bulletin de la Société d'études historiques, géographiques et scientifiques de la Région Parisienne* 80 (1953) 1–8.

CHATELAIN, Valeur des recensements = Abel CHATELAIN, Valeur des recensements de la population française au XIXe siècle. *Revue de géographie de Lyon* 29 (1954) 273–280.

CHAUCHAT, Géographie électorale = Auguste CHAUCHAT, Géographie électorale de l'arrondissement d'Issoire (Puy-de-Dôme), in: Nouvelles études de sociologie électorale 1–52.

CHAUVAUD, Dépérissement = Frédéric CHAUVAUD, Le dépérissement des émotions paysannes dans les territoires boisés au XIXe siècle, in: La terre et la Cité 101–114.

CHAUVAUD, Inquiétante solitude = Frédéric CHAUVAUD, L'inquiétante solitude: révoltes et protestations des salariés des campagnes au XIXe siècle. L'exemple du département de Seine-et-Oise (1815–1880), in: La moisson des autres 235–248.

CHAUVAUD, Passions villageoises = Frédéric CHAUVAUD, Les passions villageoises au XIXe siècle. Les émotions rurales dans les pays de Beauce, du Hurepoix et du Mantois (La France au fil des siècles, Paris 1995).

CHAUVAUD, Usure = Frédéric CHAUVAUD, L'usure au XIXe siècle: le fléau des campagnes. *Études rurales* 95/96 (1984) 293–313.

CHAUVAUD, Violences rurales = Frédéric CHAUVAUD, Les violences rurales et l'émiettement des objets au XIXe siècle. Lectures de la ruralité. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry* 42 (1997) 49–88.

CHAUVAUD–YVOREL, Provinces face à février = Frédéric CHAUVAUD–Jean-Jacques YVOREL, Les provinces face à février 1848. Échos et contre-échos (22 février – 16 mars), in: 1848. Actes du Colloque 251–274.

CHAZELAS, Épisode = Victor CHAZELAS, Un épisode de la lutte de classes à Limoges. Le Coup du 27 avril 1848 et ses origines (juin 1847 – mai 1848). *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 7 (1910/11) 161–180, 240–256, 326–349, 389–412; 8 (1911/12) 41–66.

CHEVALIER, Formation = Louis CHEVALIER, La formation de la population parisienne au XIXe siècle (Publications de l'Institut national d'études démographiques – Travaux et Documents 10, Paris 1950).

CHEVROU, Montchaude = Gaston CHEVROU, Le château de Montchaude. – Ses propriétaires. *Revue de Saintonge et d'Aunis. Bulletin de la Société des Archives historiques* 22 (1902) 31–33.

CHIVA–PINGAUD, Pouvoirs = Isac CHIVA–Marie-Claude PINGAUD, Pouvoirs et monde rural. Présentation de recherches. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 63/64 (1976) 5–13.

CHOLVY, Élections = Gérard CHOLVY, Les élections du 13 mai 1849 dans le département de l'Hérault, in: Pratiques et cultures politiques 73–85.

CHOLVY, Être chrétien = Gérard CHOLVY, Être chrétien en France au XIXe siècle 1790–1914 (Être chrétien en France 3, Paris 1997).

CHOLVY, Religion = Gérard CHOLVY, Religion et société au XIXe siècle. Le diocèse de Montpellier (2 Bde., Lille 1973).

CHOLVY, Religion populaire = Gérard CHOLVY, „Religion populaire" et „intériorisation du christianisme": les pesanteurs de l'historiographie (XIXe – XXe siècle), in: La religion populaire 179–184.

CHOLVY–HILAIRE, Entre raison et révélation = Gérard CHOLVY–Yves-Marie HILAIRE, Histoire religieuse de la France 1800–1880. Entre raison et révélation, un XIXe siècle religieux? (Hommes et communautés, Toulouse 2000).

CHOLVY et al., Géographie = Gérard CHOLVY–Danielle DELMAIRE–Rémi FABRE–Yves-Marie HILAIRE, Histoire religieuse de la France. Géographie XIXe – XXe siècle. Chrétientés et pays de mission (Hommes et communautés, Toulouse 2000).

CHRISTELBAUER, Bruck an der Leitha = Josef CHRISTELBAUER, Geschichte der Stadt Bruck an der Leitha. Ein Beitrag zur Förderung der Heimatkunde (Bruck an der Leitha 1920).

CHRISTIN, À quoi sert de voter = Olivier CHRISTIN, À quoi sert de voter aux XVIe – XVIIIe siècles? *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 21–30.

CITOVICS, Bräute der Revolution = Tamara CITOVICS, Bräute der Revolution und ihre Helden. Zur politischen Funktion des Fahnenstickens, in: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen 339–352.

CLARK, Absolute Bourgeois = Timothy J. CLARK, The Absolute Bourgeois. Artists and Politics in France 1848–1851 (London 1973).

CLAUSE, Élections = Georges CLAUSE, Les élections de 1827 dans le département de la Marne, in: La France au XIX[e] siècle 245–261.
CLAVREUL, Sieyès = Colette CLAVREUL, Sieyès et la genèse de la représentation moderne. *Droits. Revue française de théorie juridique* 6 (1987) 45–56.
CLERCQ, Audry de Puyravault = Victor de CLERCQ, Audry de Puyravault (Pierre-François), in: Dictionnaire de biographie française 4 col. 462–465.
COBBAN, Administrative Pressure = Alfred COBBAN, Administrative Pressure in the Election of the French Constituent Assembly, April, 1848. *Bulletin of the Institute of Historical Research* 25 (1952) 133–159.
COBBAN, Influence = Alfred COBBAN, The Influence of the Clergy and the „Instituteurs Primaires" in the Election of the French Constituent Assembly, April 1848. *The English Historical Review* 57 (1942) 334–344.
COBBAN, Local Government = Alfred COBBAN, Local Government during the French Revolution. *The English Historical Review* 58 (1943) 13–31.
COBBAN, Middle Class = Alfred COBBAN, The „Middle Class" in France, 1815–1848. *French Historical Studies* 5 (1967/68) 41–52.
COBBAN, Social Interpretation = Alfred COBBAN, The Social Interpretation of the French Revolution (The Wiles Lectures given at the Queen's University Belfast 1962, Cambridge 1964).
COLLINGHAM–ALEXANDER, July Monarchy = Hugh A. C. COLLINGHAM–Robert S. ALEXANDER, The July Monarchy. A Political History of France 1830–1848 (London–New York 1988).
COLLINS, Government and Newspaper Press = Irene COLLINS, The Government and the Newspaper Press in France, 1814–1881 (Oxford Historical Series, London et al. 1959).
COLLINS, Government and Press = Irene COLLINS, The Government and the Press in France during the Reign of Louis-Philippe. *The English Historical Review* 69 (1954) 262–282.
COMBES-MARNÈS, Corbeil = Léon COMBES-MARNÈS, Histoire de Corbeil à travers les siècles (Corbeil 1950).
CONRAD, Vergleich = Sebastian CONRAD, Vergleich, Transfer, transnationale und globalgeschichtliche Perspektiven. Geschichte der Geschichtsschreibung jenseits des Nationalstaates (am japanischen Beispiel), in: Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 230–254.
CONSEIL, Justices de paix = Karine CONSEIL, Justices de paix et police dans le district d'Yvetot (Seine-Inférieure) sous le Directoire, in: Du Directoire au Consulat 1 307–313.
CONSTANT, Idées politiques = Jean-Marie CONSTANT, Les idées politiques paysannes: étude comparée des cahiers de doléances (1576–1789). *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 37 (1982) 717–728.
CONSTANT, Langage politique = Jean-Marie CONSTANT, Le langage politique paysan en 1576: les cahiers de doléances des bailliages de Chartres et de Troyes, in: Représentation et vouloir politiques 25–49.
CONTREPOIS, Sociétés de secours = Sylvie CONTREPOIS, Les sociétés de secours mutuels (1830–1855), in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 121–137.
CONZE, Wahlsoziologie = Werner CONZE, Wahlsoziologie und Parteigeschichte. Neue französische Forschungen, in: Aus Geschichte und Politik 243–251.
CONZE–STRÄTZ–ZABEL, Säkularisation = Werner CONZE–Hans-Wolfgang STRÄTZ–Hermann ZABEL, Säkularisation, Säkularisierung, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5 789–829.
COPPOLANI, Élections = Jean-Yves COPPOLANI, Les élections en France à l'époque napoléonienne (Paris 1980).
COQUARD–DURAND-COQUARD, Justice de paix = Claude COQUARD–Claude DURAND-COQUARD, La justice de paix, un pouvoir local nouveau: éléments de recherche à travers l'exemple de deux cantons de l'Allier, in: Pouvoir local et Révolution 297–323.
COQUERELLE, Droits collectifs = Suzanne COQUERELLE, Les droits collectifs et les troubles agraires dans les Pyrénées (1848), in: Actes du soixante-dix-huitième Congrès national 345–363.
CORBIN, Archaïsme et modernité = Alain CORBIN, Archaïsme et modernité en Limousin au XIX[e] siècle, 1845–1880 (2 Bde., Paris 1975).
CORBIN, Aristocrates = Alain CORBIN, Les aristocrates et la communauté villageoise. Les maires d'Essay (1791–1986), in: AGULHON et al., Maires 347–365.
CORBIN, Cloches de la terre = Alain CORBIN, Les cloches de la terre. Paysage sonore et culture sensible dans les campagnes au XIX[e] siècle (L'évolution de l'humanité, Paris 1994).
CORBIN, Du Limousin = Alain CORBIN, Du Limousin aux cultures sensibles, in: Pour une histoire culturelle 101–115.
CORBIN, Fête de souveraineté = Alain CORBIN, La fête de souveraineté, in: Les usages politiques des fêtes 25–38.
CORBIN, Histoire de la violence = Alain CORBIN, L'histoire de la violence dans les campagnes françaises au XIX[e] siècle. Esquisse d'un bilan. *Ethnologie française* 21 (1991) 224–236.
CORBIN, Recherche historique = Alain CORBIN, Recherche historique et imaginaire politique. À propos des campagnes françaises au XIX[e] siècle, in: La politisation des campagnes 47–55.

CORBIN, Violence rurale = Alain CORBIN, La violence rurale dans la France du XIX[e] siècle et son dépérissement: l'évolution de l'interprétation politique, in: La violence politique 61–73.

CORGNE, Deux plébiscites = Eugène CORGNE, Deux plébiscites dans le Morbihan pendant la Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* 16 (1939) 47–62, 142–152.

CORNELIßEN, Politische Geschichte = Christoph CORNELIßEN, Politische Geschichte, in: Geschichtswissenschaften 133–148.

COTTE, Railways and Culture = Michel COTTE, Railways and Culture: an Introduction, in: Eisenbahn/Kultur 43–64.

COÜARD, Administration départementale = Émile COÜARD, L'administration départementale de Seine-et-Oise 1790–1913. Monographie des assemblées départementales. Législation – Personnes – Locaux. Contribution à l'histoire du département (Versailles 1913).

COÜARD, Département = Émile COÜARD, Le département de Seine-et-Oise en 1790. Répartition des villes, bourgs et paroisses par districts et cantons. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 5 (1910/11) 27–35.

COÜARD, Ormoy-en-Brie = Émile COÜARD, Ormoy-en-Brie. Une communauté d'habitants lilliputienne à la veille de la Révolution. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 4 (1909/10) 27–43.

COÜARD–LORIN, Trois États = Émile COÜARD–Félix LORIN, Les Trois États du Bailliage royal de Montfort-l'Amaury aux États Généraux 1789. *Mémoires de la Société archéologique de Rambouillet* 16 (1902) 1–301; 17 (1903) 1–256.

COX, Liberal Legitimists = Marvin R. COX, The Liberal Legitimists and the Party of Order under the Second French Republic. *French Historical Studies* 5 (1967/68) 446–464.

CRABTREE, Animal Magnetism = Adam CRABTREE, Animal Magnetism, Early Hypnotism, and Psychical Research, 1766–1925. An Annotated Bibliography (Bibliographies in the History of Psychology and Psychiatry, White Plains 1988).

CREBOUW, Droits et obligations = Yvonne CREBOUW, Droits et obligations des journaliers et des domestiques, droits et obligations des maîtres, in: La moisson des autres 181–198.

CRÉMIEUX, Révolution de Février = Albert CRÉMIEUX, La Révolution de Février. Étude critique sur les journées des 21, 22, 23 et 24 février 1848 (Bibliothèque d'histoire moderne 13, Paris 1912).

CRÉMIEUX–GÉNIQUE, Question électorale = Albert CRÉMIEUX–Gaston GÉNIQUE, La question électorale en mars 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 3 (1906/07) 206–212, 252–263.

CRÉPIN, Conscription = Annie CRÉPIN, Conscription et garde nationale: l'impossible démocratisation (1848–1852), in: La République confisquée 81–94.

CRÉPIN, Enquête = Annie CRÉPIN, Enquête sur les conscrits, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 29–39.

CROISILLE, Correspondance Lamartine 4 = Christian CROISILLE, Correspondance d'Alphonse de Lamartine (1830–1867), 4: 1842–1846 (Textes de littérature moderne et contemporaine 55, Paris 2001).

CROISILLE, Correspondance Lamartine 5 = Christian CROISILLE, Correspondance d'Alphonse de Lamartine (1830–1867), 5: 1847–1849 (Textes de littérature moderne et contemporaine 59, Paris 2002).

CROIX, Ouverture = Alain CROIX, „L'ouverture des villages sur l'extérieur fut un fait éclatant dans l'ancienne France". Position de thèse. *Histoire et sociétés rurales* 11 (1999) 109–146.

CROOK, Âge d'or = Malcolm CROOK, La Révolution française: l'âge d'or des élections, in: La Révolution française au carrefour 181–193.

CROOK, Aux urnes = Malcolm CROOK, „Aux urnes, citoyens!" Urban and Rural Electoral Behaviour during the French Revolution, in: Reshaping France 152–167.

CROOK, Candidat imaginaire = Malcolm CROOK, Le candidat imaginaire, ou l'offre et le choix dans les élections de la Révolution française. *Annales historiques de la Révolution française* (2000/3) 91–110.

CROOK, Confiance = Malcolm CROOK, Confiance d'en bas, manipulation d'en haut: la pratique plébiscitaire sous Napoléon (1799–1815), in: L'incident électoral 77–87.

CROOK, Elections = Malcolm CROOK, Elections in the French Revolution. An Apprenticeship in Democracy, 1789–1799 (Cambridge et al. 1996).

CROOK, Élections et comportement = Malcolm CROOK, Élections et comportement électoral sous le Directoire, 1795–1799, in: Pouvoir local et Révolution 415–428.

CROOK, Français devant le vote = Malcolm CROOK, Les Français devant le vote: participation et pratique électorale à l'époque de la Révolution, in: Les pratiques politiques en province 27–37.

CROOK, Getting out the Vote = Malcolm CROOK, Getting out the Vote: Electoral Participation in France, 1789–1851, in: Problems in French History 50–63.

CROOK, Persistence = Malcolm CROOK, The Persistence of the Ancien Régime in France: The Estates General of 1789 and the Origins of the Revolutionary Electoral System. *Parliaments, Estates and Representation* 13 (1993) 29–40.

CROOK, Réactions = Malcolm CROOK, Les réactions autour de Brumaire à travers le plébiscite de l'an VIII, in: Du Directoire au Consulat 3 323–331.

CROOK, Révolution = Malcolm CROOK, Révolution française et comportement électoral: l'exemple de Toulon et du Var de 1789 à 1793, in: Autour des mentalités 295–305.

CROOK, Suffrage et citoyenneté = Malcolm CROOK, Suffrage et citoyenneté sous la Restauration 1814–1830, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 75–88.

CROOK, Uses of Democracy = Malcolm CROOK, The Uses of Democracy. Elections and Plebiscites in Napoleonic France, in: The French Experience 58–71.

CROOK–CROOK, Advent = Malcolm CROOK–Thomas CROOK, The Advent of the Secret Ballot in Britain and France, 1789–1914: From Public Assembly to Private Compartment. *History. The Journal of the Historical Association* 92 (2007) 449–471.

CROOK–CROOK, Isoloir universel = Malcolm CROOK–Thomas CROOK, L'isoloir universel? La globalisation du scrutin secret au XIX[e] siècle. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 43 (2011) 41–55.

CUBELLS, Assemblées électorales = Monique CUBELLS, Les assemblées électorales pour les États Généraux en Provence en 1789: participants, scrutins, contestations, in: Les pratiques politiques en province 13–26.

CUBELLS, Crise sociale = Monique CUBELLS, La crise sociale, idéologique et politique en 1789 en Provence: quelques éléments de réflexion. *Cahiers d'histoire de l'Institut de recherches marxistes* 32 (1988) 91–99.

CURÉ, Jardiniers = Jean-Baptiste-Jules CURÉ, Les jardiniers de Paris et leur culture à travers les siècles. Considérations historiques. Les développements successifs du jardinage au Moyen-Âge. L'évolution de la culture maraîchère depuis La Quintinie. Les maraîchers de l'époque contemporaine (Paris 1900).

CUST, Marochetti = Lionel CUST, Marochetti, Carlo (1805–1867), in: Dictionary of National Biography 36 193–194.

CUZACQ, Élections = René CUZACQ, Les élections législatives à Bayonne et au Pays Basque de 1848 à 1870 (Bayonne 1948).

CZEIKE, Historisches Lexikon = Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien in 5 Bänden (5 Bde., Wien 1992–1997).

DALISSON, Fête publique = Rémi DALISSON, Fête publique et citoyenneté. 1848, une tentative de régénération civique par la fête. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 18 (1999) 49–72.

DALISSON, Trois couleurs = Rémi DALISSON, Les Trois couleurs, Marianne et l'Empereur. Fêtes libérales et politiques symboliques en France 1815–1870 (Paris 2004).

DAMIEN, Versailles = André DAMIEN, Versailles, ville nouvelle hier et demain. *Revue de l'histoire de Versailles et des Yvelines* 76 (1992) 51–69.

DANDINE, Élections judiciaires = Élisabeth DANDINE, Les élections judiciaires en Haute-Garonne (1790 – an IV), in: L'élection des juges 67–111.

DANN, Anfänge = Otto DANN, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland. Forschungen und neue Literatur (1976–2002), in: Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien 11–47.

DANN, Sociabilité = Otto DANN, Conclusion: Sociabilité und Vereinsbildung, in: Sociabilité et société bourgeoise 313–319.

DANZER, Robotstreit = Johann DANZER, Ein Robotstreit der Herrschaft Kranichberg mit den Untertanen zu Penk. *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* 55 (1984) 47–57.

DARMON, Colportage = Jean-Jacques DARMON, Le colportage de librairie en France sous le Second Empire. Grands colporteurs et culture populaire (Civilisations et mentalités, Paris 1972).

DARTMANN, Kultur der Niederlage = Christoph DARTMANN, Eine Kultur der Niederlage? Wahlen in der italienischen Stadt des Hoch- und Spätmittelalters, in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren 53–70.

DAUM–RIEDERER–SEGGERN, Fallobst und Steinschlag = Werner DAUM–Günter RIEDERER–Harm von SEGGERN, Fallobst und Steinschlag. Einleitende Überlegungen zum historischen Vergleich, in: Vergleichende Perspektiven 1–21.

DAUMAS, Prénoms = Philippe DAUMAS, Les prénoms et l'image des filles. Recherches sur les prénoms féminins en Île-de-France autour de la période révolutionnaire (1775–1825). *Annales historiques de la Révolution française* (2000/4) 111–132.

DAUPHIN et al., Enquête = Cécile DAUPHIN–Pierrette LEBRUN-PEZERAT–Danièle POUBLAN–Michel DEMONET, L'enquête postale de 1847, in: La correspondance 21–119.

DAUPHIN, Palaiseau = Gabriel DAUPHIN, Palaiseau d'hier et d'aujourd'hui (Largentière 1970).

DAUPHIN, Physionomie = Noëlle DAUPHIN, Physionomie de Versailles en 1848: quelques observations tirées du recensement municipal de 1848, in: La terre et la Cité 123–137.

DAWSON, Vente des biens nationaux = Philip DAWSON, La vente des biens nationaux dans la région parisienne, in: La Révolution française et le monde rural 235–251.

DAYEN, Nadaud = Daniel DAYEN, Martin Nadaud, ouvrier maçon et député 1815–1898 (Limoges 1998).

DEFRESNE, Culture de la vigne = Arsène DEFRESNE, Culture de la vigne au 18e siècle dans la région parisienne. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 12 (1928/30) 58–74.

DEFRESNE, Partage des biens communaux = Arsène DEFRESNE, Partage des biens communaux dans quatre communes du district de Versailles. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 3 (1908/09) 44–96.

DEGOMMIER, Monseigneur Gros = François DEGOMMIER, Monseigneur Gros, un évêque en république, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 55–61.

DEINET, Mimetische Revolution = Klaus DEINET, Die mimetische Revolution oder Die französische Linke und die Re-inszenierung der Französischen Revolution im neunzehnten Jahrhundert (1830–1871) (Beihefte der Francia 50, Stuttgart 2001).

DELEBECQUE, Épisode = Agnès DELEBECQUE, Un épisode de la vie municipale angevine: la crise de 1843. *Archives d'Anjou. Mélanges d'histoire et d'archéologie angevines* 2 (1998) 145–161.

DÉLOYE, Incidents = Yves DÉLOYE, Des incidents électoraux. Éléments pour une autre histoire du suffrage électoral, in: L'incident électoral 19–43.

DÉLOYE, Rituel = Yves DÉLOYE, Rituel et symbolisme électoraux. Réflexions sur l'expérience française, in: How Did They Become Voters 53–76.

DÉLOYE, Se présenter = Yves DÉLOYE, Se présenter pour représenter. Enquête sur les professions de foi électorales de 1848, in: La profession politique 231–254.

DÉLOYE, Socialisation religieuse = Yves DÉLOYE, Socialisation religieuse et comportement électoral en France. L'affaire des „catéchismes augmentés" (19e – 20e siècles). *Revue française de science politique* 52 (2002) 179–199.

DÉLOYE, Voix de Dieu = Yves DÉLOYE, Les voix de Dieu. Pour une autre histoire du suffrage électoral: le clergé catholique français et le vote, XIXe – XXe siècle (L'espace du politique, Paris 2006).

DÉLOYE–IHL, Civilité électorale = Yves DÉLOYE–Olivier IHL, La civilité électorale: vote et forclusion de la violence en France, in: La violence politique 75–96.

DÉLOYE–IHL, Légitimité = Yves DÉLOYE–Olivier IHL, Légitimité et déviance. L'annulation des votes dans les campagnes de la IIIe République. *Politix. Travaux de science politique* 15 (1991) 13–24.

DÉLOYE–IHL, Voix pas comme les autres = Yves DÉLOYE–Olivier IHL, Des voix pas comme les autres. Votes blancs et votes nuls aux élections législatives de 1881. *Revue française de science politique* 41 (1991) 141–170.

DE LUNA, French Republic = Frederick A. DE LUNA, The French Republic under Cavaignac 1848 (Princeton 1969).

DELVAU, Murailles = Alfred DELVAU, Les murailles révolutionnaires. Collection complète des professions de foi, affiches, décrets, Bulletins de la République, fac-similé de signatures (Paris et les départements) (Paris 1852).

DEMANGEON, Ouest de l'Ile-de-France = Albert DEMANGEON, L'Ouest de l'Ile-de-France et la Normandie. Congrès international de Géographie, Paris 1931. Excursion B 1 (Paris 1931).

DEMELIUS, Dorfversammlung = Heinrich DEMELIUS, Über Dorfversammlung und Herrschaftsgericht im 17. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* N. F. 20/2 (1926/27) 38–68.

DÉMIER, Comment naissent = Francis DÉMIER, „Comment naissent les Révolutions" ... cinquante ans après. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 14 (1997) 31–49.

DEMONET, Tableau de l'agriculture = Michel DEMONET, Tableau de l'agriculture française au milieu du 19e siècle. L'enquête de 1852 (Les Hommes et la Terre 20, Paris 1990).

DENIS, Éléments = Gilles DENIS, Éléments pour une histoire de l'agronomie. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 231–241.

DENIS, Que faire = Michel DENIS, 1815–1848. Que faire de la Révolution française?, in: Histoire des droites en France 1 13–88.

DENIS, Royalistes = Michel DENIS, Les royalistes de la Mayenne et le monde moderne (XIXe – XXe siècles) (Publications de l'Université de Haute-Bretagne 6, Paris 1977).

DENNI–BRÉCHON, Méthodologies = Bernard DENNI–Pierre BRÉCHON, Les méthodologies de l'analyse électorale, in: Explication du vote 49–73.

DEPPE, Verschwörung = Frank DEPPE, Verschwörung, Aufstand und Revolution. Auguste Blanqui und das Problem der sozialen Revolution im 19. Jahrhundert (Arbeiterbewegung. Theorie und Geschichte, Frankfurt am Main 1970).

DERIVRY, Learning of Democracy = Daniel DERIVRY, The Learning of Democracy: The Beginnings of the French Third Republic, in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte 280–287.

DERKS, Faszination = Hans DERKS, Über die Faszination des „Ganzen Hauses". *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 22 (1996) 221–242.

DESAUNAIS, Commissariat = Albert-Eugène DESAUNAIS, Le commissariat de Jules Grévy dans le Jura (15 mars – 29 avril 1848), in: Actes du Congrès historique du Centenaire 343–356.

DESCIMON, Corps de ville = Robert DESCIMON, Le corps de ville et les élections échevinales à Paris aux XVI[e] et XVII[e] siècles. Codification coutumière et pratiques sociales. *Histoire, économie et société* 13 (1994) 507–530.

DÉSERT, Aspects agricoles = Gabriel DÉSERT, Aspects agricoles de la crise: la région de Caen, in: Aspects de la crise 37–64.

DÉSERT, Éléments structurants = Gabriel DÉSERT, Les éléments structurants de l'espace rural bas-normand. Première moitié du XIX[e] siècle, in: Espace et culture 295–304.

DÉSERT, Machinisme = Gabriel DÉSERT, Machinisme et agriculture dans la France du XIX[e] siècle. *Historical Papers* (1984) 185–216.

DÉSERT, Société rurale = Gabriel DÉSERT, Une société rurale au XIX[e] siècle. Les paysans du Calvados 1815–1895 (3 Bde., Lille 1975).

DÉSERT–SPECKLIN, Réactions = Gabriel DÉSERT–Robert SPECKLIN, Les réactions face à la crise, in: Histoire de la France rurale 3 409–451.

DÉSERT–SPECKLIN, Victoire sur la disette = Gabriel DÉSERT–Robert SPECKLIN, Victoire sur la disette, in: Histoire de la France rurale 3 107–141.

DESPLAND, Pauthier = Michel DESPLAND, Pauthier Guillaume, in: Dictionnaire du monde religieux 9 515–516.

DESSAL, Révolution = Marcel DESSAL, La Révolution de 1848 et la Seconde République dans le département d'Eure-et-Loir (Chartres 1948).

DEVOS, Troisième République = Denise DEVOS, La Troisième République et la mémoire du coup d'État de Louis-Napoléon Bonaparte. La loi de réparation nationale du 30 juillet 1881 en faveur des victimes du 2 décembre 1851 et des victimes de la loi de sûreté générale du 27 février 1858. F^{15} 3964 à 4023 (Paris 1992).

D'HOLLANDER, Vie politique = Paul D'HOLLANDER, La vie politique pendant la décennie révolutionnaire (1789–1799), in: Limousin en Révolution 263–277.

DIEUDONNÉ, Arbres de la Liberté = Fernand DIEUDONNÉ, Les arbres de la Liberté dans le Loiret en 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 1 (1904/05) 201–206.

DIEUDONNÉ, Élections = Fernand DIEUDONNÉ, Les élections à la Constituante de 1848 dans le Loiret. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 2 (1905/06) 281–313; 3 (1906/07) 79–90.

DI FOLCO, Cas Ollivier = Sophie DI FOLCO, Le cas du „docteur" Ollivier, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 117–118.

DI FOLCO, Coup d'œil = Sophie DI FOLCO, Coup d'œil sur les professions de santé, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 119–120.

DI FOLCO, Promoteurs = Sophie DI FOLCO, Des promoteurs d'idées, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 217–223.

DI FOLCO, Recensement = Sophie DI FOLCO, Le recensement de 1851: sur les traces des Essonniens, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 11–27.

DI FOLCO, Signes = Sophie DI FOLCO, Signes et expression politique, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 37–54.

DI FOLCO–AUTIER-LEJOSNE, Imprimé = Sophie DI FOLCO–Raymonde AUTIER-LEJOSNE, L'imprimé et l'esprit public, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 13–35.

DI FOLCO–LEBERT, Figures de socialistes = Sophie DI FOLCO–Jean LEBERT, Figures de socialistes, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 267–275.

DI FOLCO et al., Guide de recherches = Sophie DI FOLCO–Serge BIANCHI–Raymonde AUTIER-LEJOSNE–Michel CHANCELIER–Jean HEYSEN–Philippe OULMONT, L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle. Guide de recherches (Ris-Orangis 1998).

DILLINGER, Repräsentation = Johannes DILLINGER, Die politische Repräsentation der Landbevölkerung. Neuengland und Europa in der Frühen Neuzeit (Transatlantische Historische Studien. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington DC 34, Stuttgart 2008).

DINHOBL, Bahnbrechend = Günter DINHOBL, Bahnbrechend zum „Culturpflug unserer Zeit". Kulturwissenschaftliche Zugänge zur Eisenbahngeschichte (Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte 4, Innsbruck–Wien–Bozen 2009).

DINHOBL, Bau = Günter DINHOBL, Der Bau der Eisenbahn Wien–Gloggnitz, in: Mit Volldampf in den Süden 155–169.

DINHOBL, Eisenbahn/Kultur = Günter DINHOBL, Eisenbahn/Kultur – Für eine Kulturwissenschaft der Technik, in: Eisenbahn/Kultur 29–41.

DINHOBL, Hauptfortschritte = Günter DINHOBL, Die „Hauptfortschritte des Eisenbahnwesens". Über die Technik der Eisenbahn vor dem Bau der Semmeringbahn, in: Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe 33–46.

DINHOBL, Semmeringerbahn = Günter DINHOBL, Die Semmeringerbahn. Der Bau der ersten Hochgebirgseisenbahn der Welt (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien–München 2003).

DINKLAGE, Landwirtschaftliche Entwicklung = Karl DINKLAGE, Die landwirtschaftliche Entwicklung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 1 403–461.

DINZELBACHER, Theorie und Praxis = Peter DINZELBACHER, Zu Theorie und Praxis der Mentalitätsgeschichte, in: Europäische Mentalitätsgeschichte XV–XXXVII.

DION, Écoles = Adolphe de DION, Les Écoles de Montfort-l'Amaury. *Mémoires et documents publiés par la Société archéologique de Rambouillet* 5 (1879/80) 11–40.

DIPPER, Bewegungen = Christof DIPPER, Revolutionäre Bewegungen auf dem Lande: Deutschland, Frankreich, Italien, in: Europa 1848 555–585.

DÖLEMEYER, Wahl oder Ernennung = Barbara DÖLEMEYER, Wahl oder Ernennung? Zur Diskussion um die Richterwahl in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wahlen und Wahlrecht 103–121.

DOLEZAL, Endlicher = Helmut DOLEZAL, Endlicher, Stephan Ladislaus, in: Neue Deutsche Biographie 4 496–497.

DOMMANGET, Blanqui = Maurice DOMMANGET, Auguste Blanqui, des origines à la Révolution de 1848. Premiers combats et premières prisons (Société, mouvements sociaux et idéologies. Documents et témoignages 5, Paris–Den Haag 1969).

DOMMANGET, Grèves de moissonneurs = Maurice DOMMANGET, Les grèves de moissonneurs du Valois sous la Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* 1 (1924) 507–544.

DOMPNIER, Suffrage universel = Nathalie DOMPNIER, Le suffrage universel à l'épreuve de la domination sociale en milieu rural. Les propriétaires terriens: pression électorale ou influence sociale?, in: Sociabilité et politique 239–249.

DONNADIEU, Procés-verbaux d'élection = Jean-Pierre DONNADIEU, Les procés-verbaux d'élection aux États-Généraux de 1789 dans la sénéchaussée de Béziers, in: Les pratiques politiques en province 39–61.

DRESSLER, Eisenbahnbau = Susanne DRESSLER, Der österreichische Eisenbahnbau von den Anfängen bis zur Wirtschaftskrise des Jahres 1873, in: Verkehrswege und Eisenbahnen 74–86.

DUBOIS, Polonceau = Alexandre-Éléonore DUBOIS, Discours prononcé aux obsèques de M. Eugène-Armand Polonceau. *Mémoires de la Société d'agriculture et des arts du département de Seine-et-Oise* 3e Série 27 (1894) 285–287.

DUBOIS, Vocabulaire = Jean DUBOIS, Le vocabulaire politique et social en France de 1869 à 1872. À travers les œuvres des écrivains, les revues et les journaux (Paris 1962).

DUBUC, Deschamps = André DUBUC, Frédéric Deschamps, commissaire de la République en Seine-Inférieure (février – mai 1848), in: Actes du Congrès historique du Centenaire 381–395.

DUBUC, Émeutes de Rouen = André DUBUC, Les émeutes de Rouen et d'Elbeuf (27, 28 et 29 avril 1848). *Études d'histoire moderne et contemporaine* 2 (1948) 243–275.

DUCHAUSSOY, Anciens vignobles = Herménégilde DUCHAUSSOY, Les anciens vignobles de la région de Meudon. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 30 (1928) 257–290.

DUCHKOWITSCH, Opus '48 = Wolfgang DUCHKOWITSCH, „Opus '48" in Wien. Aufbruch in die Pressemoderne, in: 1848 das tolle Jahr 76–83.

DUHAUT, Lycée = Henri DUHAUT, Le Lycée de Versailles (1815–1860). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 11 (1909) 162–176, 228–256, 307–332; 12 (1910) 107–130, 210–240, 303–318; 13 (1911) 38–53, 153–176, 234–251, 350–366; 14 (1912) 90–112, 140–161, 269–304.

DUHAUT, Remilly = Henri DUHAUT, Une figure versaillaise du siècle dernier: Ovide Remilly (1800–1875). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 16 (1914) 282–320, 356–403.

DUNNE, Chalk and Cheese = John DUNNE, Chalk and Cheese or Bread and Butter: Political Culture and Ecology in the Seine-Inférieure during the Napoleonic Period, in: Problems in French History 31–49.

DUPÂQUIER, Ainsi commença = Jacques DUPÂQUIER, Ainsi commença la Révolution ... Campagne électorale et cahiers de doléances de 1789 dans le bailliage de Pontoise (Pontoise 1990).

DUPÂQUIER, Aventures démographiques = Jacques DUPÂQUIER, Les aventures démographiques de la France et de l'Irlande (18e – 20e siècles), in: Irlande et France 167–180.

DUPÂQUIER, Braconnage = Jacques DUPÂQUIER, Braconnage et droit de chasse dans le Vexin à la veille de la Révolution. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val d'Oise et du Vexin* 68 (1978/79) 85–100.

DUPÂQUIER, Choléra = Jacques DUPÂQUIER, Le choléra de 1832 dans le Vexin français. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 59 (1964) 72–82.

DUPÂQUIER, Croissance démographique = Jacques DUPÂQUIER, Croissance démographique régionale dans le Bassin parisien au XVIII[e] siècle, in: Sur la population française 231–250.

DUPÂQUIER, Guerre des farines = Jacques DUPÂQUIER, La „Guerre des farines" à Pontoise (29 avril 1775). *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 79 (1996) 301–324.

DUPÂQUIER, Municipalités = Jacques DUPÂQUIER, Les municipalités de Pontoise de 1787 à 1800. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 82 (1999) 107–155.

DUPÂQUIER, Population de 1789 à 1806 = Jacques DUPÂQUIER, La population française de 1789 à 1806, in: Histoire de la population française 3 64–84.

DUPÂQUIER, Population vexinoise = Jacques DUPÂQUIER, Histoire de la population vexinoise. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 86 (2003/04) 3–61.

DUPÂQUIER, Répertoire = Jacques DUPÂQUIER, Département de Seine-et-Oise. Archives départementales. Répertoire numérique de la Série M. Fascicule 3: Sous-série 9M (Dénombrements de la population) (Versailles 1965).

DUPÂQUIER, Révolution démographique = Jacques DUPÂQUIER, Révolution démographique dans le Vexin français. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 79 (1996) 325–334.

DUPÂQUIER, Sédentarité = Jacques DUPÂQUIER, Sédentarité et mobilité dans l'ancienne société rurale. Enracinement et ouverture: faut-il vraiment choisir? *Histoire et sociétés rurales* 18 (2002) 121–135.

DUPÂQUIER–BOCHARD, Déchristianisation = Jacques DUPÂQUIER–Stéphanie BOCHARD, La déchristianisation dans le district de Pontoise pendant la Terreur. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 84 (2001) 3–139.

DUPÂQUIER–LACHIVER–MEUVRET, Mercuriales = Jacques DUPÂQUIER–Marcel LACHIVER–Jean MEUVRET, Mercuriales du Pays de France et du Vexin français (1640–1792) (Monnaie, prix, conjoncture 7, Paris 1968).

DUPÂQUIER–LE MÉE, Connaissance = Jacques DUPÂQUIER–René LE MÉE, La connaissance des faits démographiques de 1789 à 1914, in: Histoire de la population française 3 15–61.

DUPÂQUIER–PICARD–SIRAT, Ainsi commença = Jacques DUPÂQUIER–Jacques PICARD–Jacques SIRAT, Ainsi commença la Révolution ... Campagne électorale et cahiers de doléances de 1789 dans les bailliages de Chaumont-en-Vexin et Magny-en-Vexin (Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin 75, Pontoise 1989).

DUPÂQUIER–POUSSOU–LEPETIT, Persistance = Jacques DUPÂQUIER–Jean-Pierre POUSSOU–Bernard LEPETIT, La persistance des traits anciens, in: Histoire de la population française 3 168–177.

DUPEUX, Aspects agricoles = Georges DUPEUX, Aspects agricoles de la crise: le département de Loir-et-Cher, in: Aspects de la crise 65–92.

DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale = Georges DUPEUX, Aspects de l'histoire sociale et politique du Loir-et-Cher 1848–1914 (Société et idéologies – Première Série: Études 4, Paris–Den Haag 1962).

DUPEUX, État des travaux français = Georges DUPEUX, État des travaux français de sociologie électorale et d'étude de l'opinion publique, in: GOGUEL–DUPEUX, Sociologie électorale 25–30.

DUPEUX, Étude des élections = Georges DUPEUX, Étude des élections dans une commune, un district, un canton ou un arrondissement entre 1789 et 1799, ou 1815 et 1848, ou 1848 et 1851, ou 1871 et 1914. *Bulletin d'histoire moderne et contemporaine (depuis 1715) du Comité des Travaux historiques et scientifiques* 1 (1956) 83–91.

DUPEUX, Guide de recherches = Georges DUPEUX, Guide de recherches, in: GOGUEL–DUPEUX, Sociologie électorale 31–67.

DUPORT, Mouvement électoral = Anne-Marie DUPORT, Le mouvement électoral dans le Gard en 1792, in: Pratiques et cultures politiques 41–48.

DUPUY, Campagnes blanches = Roger DUPUY, Les campagnes blanches de l'Ouest de la France (1793–1850): sub-culture politique ou proto-politique populaire?, in: La politisation des campagnes 343–350.

DUPUY, Comportement politique = Roger DUPUY, Le comportement politique de la paysannerie française du XVI[e] siècle à la fin des années 1950. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 113–116.

DUPUY, De la Révolution à la chouannerie = Roger DUPUY, De la Révolution à la chouannerie. Paysans en Bretagne 1788–1794 (Nouvelle bibliothèque scientifique, Paris 1988).

DUPUY, Élément de conclusion = Roger DUPUY, Élément de conclusion III, in: Pouvoir local et Révolution 572–577.

DUPUY, En guise de conclusion = Roger DUPUY, En guise de conclusion provisoire. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 265–269.

DUPUY, Garde nationale = Roger DUPUY, La Garde nationale 1789–1872 (Folio Histoire, Paris 2010).

DUPUY, Ignorance = Roger DUPUY, Ignorance, fanatisme et Contre-Révolution, in: Les résistances à la Révolution 37–42.

DUPUY, Paysans et politique = Roger DUPUY, Les paysans et la politique (1750–1850). *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 139–142.

DUPUY, Politique du peuple = Roger DUPUY, La politique du peuple, XVIIIe – XXe siècle. Racines, permanences et ambiguïtés du populisme (Bibliothèque Albin Michel – Histoire, Paris 2002).

DUPUY, Pouvoir local = Roger DUPUY, Pouvoir local et Révolution. Introduction, in: Pouvoir local et Révolution 11–16.

DUPUY, Sociologie et politique = Roger DUPUY, Sociologie et politique de la contestation. Peuple et notables, recherches régionales, in: Mouvements populaires et conscience sociale 727–730.

DURAND, Génicourt = Édouard DURAND, La maison seigneuriale de Génicourt depuis le début du XVIIe siècle. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 38 (1924) 52–63.

DURAND, Politique de l'enseignement = Romain DURAND, La politique de l'enseignement au XIXe siècle. L'exemple de Versailles (Paris 2001).

DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik = Christine DURDIK, Bevölkerungs- und Sozialstatistik in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs 225–266.

DURKHEIM, Préface = Émile DURKHEIM, Préface. *L'Année sociologique* 1 (1896/97) i–vii.

DURKHEIM, Règles = Émile DURKHEIM, Les règles de la méthode sociologique (Bibliothèque de philosophie contemporaine, Paris 1895).

DUVERGER, Sociologie politique = Maurice DUVERGER, Sociologie politique (Thémis. Manuels juridiques, économiques et politiques, Paris 1966).

EBERTZ, Ein Haus voll Glorie = Michael N. EBERTZ, „Ein Haus voll Glorie schauet ...". Modernisierungsprozesse der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: Religion und Gesellschaft 62–85.

EBERTZ, Grundzüge = Michael N. EBERTZ, Grundzüge katholischer Massenreligiosität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Winter 1995/96) 14–19.

EBERTZ, Organisierung = Michael N. EBERTZ, Die Organisierung von Massenreligiosität im 19. Jahrhundert. Soziologische Aspekte zur Frömmigkeitsforschung. *Jahrbuch für Volkskunde* N. F. 2 (1979) 38–72.

EBERTZ–SCHULTHEIS, Einleitung = Michael N. EBERTZ–Franz SCHULTHEIS, Einleitung: Populare Religiosität, in: Volksfrömmigkeit in Europa 11–52.

EDELMAN, Politics as Symbolic Action = Murray EDELMAN, Politics as Symbolic Action. Mass Arousal and Quiescence (Institute for Research on Poverty Monograph Series, Chicago 1971).

EDELMAN, Symbolic Uses = Murray EDELMAN, The Symbolic Uses of Politics (Urbana 1964).

EDELSTEIN, Apprentissage de la citoyenneté = Melvin EDELSTEIN, L'apprentissage de la citoyenneté: participation électorale des campagnards et citadins (1789–93), in: L'image de la Révolution française 1 15–25.

EDELSTEIN, Élections en Côte-d'Or = Melvin EDELSTEIN, Les élections en Côte-d'Or pendant la période révolutionnaire, in: Voter et élire 63–73.

EDELSTEIN, Electoral Behavior = Melvin EDELSTEIN, Electoral Behavior during the Constitutional Monarchy (1790–1791): A „Community" Interpretation, in: The French Revolution and the Meaning of Citizenship 105–122.

EDELSTEIN, Integrating the Peasants = Melvin EDELSTEIN, Integrating the French Peasants into the Nation-State: the Transformation of Electoral Participation (1789–1870). *History of European Ideas. Official Journal of the International Society for the Study of European Ideas* 15 (1992) 319–326.

EDELSTEIN, Mobilité = Melvin EDELSTEIN, Mobilité ou immobilité paysanne? Sur certaines tendances conservatrices de la Révolution française. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 446–477.

EDELSTEIN, Participation électorale = Melvin EDELSTEIN, La participation électorale des Français (1789–1870). *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 40 (1993) 629–642.

EDELSTEIN, Participation et sociologie = Melvin EDELSTEIN, Participation et sociologie électorales dans les Landes en 1790. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 301–346.

EDELSTEIN, Place de la Révolution française = Melvin EDELSTEIN, La place de la Révolution française dans la politisation des paysans. *Annales historiques de la Révolution française* 62 (1990) 135–149.

EDELSTEIN, Réception = Melvin EDELSTEIN, La réception de la Révolution en Bretagne: étude électorale, in: Pouvoir local et Révolution 193–207.

EDELSTEIN, Sociologie électorale = Melvin EDELSTEIN, Vers une „sociologie électorale" de la Révolution française: la participation des citadins et campagnards (1789–1793). *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 22 (1975) 508–529.

EDELSTEIN, Vote à Dijon = Melvin EDELSTEIN, Le vote à Dijon durant l'époque révolutionnaire (1790–1799), in: Voter et élire 45–61.

EFFENBERGER, Beiträge = Eduard EFFENBERGER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Post. Die alten niederösterreichischen Poststationen und Postmeister. *Zeitschrift für Post und Telegraphie. Zentral-Organ für das k. k. österreichische Post-, Telegraphen- und Telephonwesen nebst verwandten Verkehrszweigen (Eisenbahn und Schiffahrt) und Volkswirtschaft* 22 (1915) 4–6, 11–14, 21–23, 27–30, 34–38, 42–46, 54–55, 61–63.

EFFENBERGER, Post = Eduard EFFENBERGER, Geschichte der österreichischen Post. Nach amtlichen Quellen bearbeitet (Wien 1913).

EFFENBERGER, Postakten = Eduard EFFENBERGER, Aus alten Postakten. Quellen zur Geschichte der österreichischen Post, ihrer Einrichtungen und Entwicklung. Nach Materien alphabetisch und chronologisch geordnet (Wien 1918).

EGGENDORFER, Grabern = Anton EGGENDORFER, Marktgemeinde Grabern, in: Vergangenheit und Gegenwart 557–602.

EHALT, Revision = Hubert Christian EHALT, 1848 – Revision und Neubewertung, in: 1848. Revolution in Österreich 16–19.

EHMER, Bevölkerungsgeschichte = Josef EHMER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 71, München 2004).

EHNL, Aufstände = Maximilian EHNL, Die revolutionären Aufstände in den deutschen und böhmischen Erbländern, in: KISZLING et al., Revolution 1 33–63.

EHNL, Ereignisse = Maximilian EHNL, Die Ereignisse vom August bis Oktober, in: KISZLING et al., Revolution 1 201–214.

EHNL, Oktoberrevolution = Maximilian EHNL, Die Wiener Oktoberrevolution, in: KISZLING et al., Revolution 1 236–248.

EHNL, Unruhen = Maximilian EHNL, Neuerliche Unruhen in den österreichischen Erbländern, in: KISZLING et al., Revolution 1 128–148, 156–160.

EHRLE, Volksvertretung = Peter Michael EHRLE, Volksvertretung im Vormärz. Studien zur Zusammensetzung, Wahl und Funktion der deutschen Landtage im Spannungsfeld zwischen monarchischem Prinzip und ständischer Repräsentation (Europäische Hochschulschriften – Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 127, 2 Bde., Frankfurt am Main–Bern–Cirencester 1979).

EIFERT, Herausforderung = Christiane EIFERT, Eine Herausforderung für die brandenburgischen Landräte. Die Revolution von 1848/49 auf dem Land, in: Die Revolutionen von 1848/49 127–149.

EISENBERG, Arbeiterbewegungen = Christiane EISENBERG, Die Arbeiterbewegungen der Welt im Vergleich. Methodenkritische Bemerkungen zu einem Projekt des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte in Amsterdam. *Archiv für Sozialgeschichte* 34 (1994) 397–410.

EISENBERG, Comparative View = Christiane EISENBERG, The Comparative View in Labour History. Old and New Interpretations of the English and German Labour Movements before 1914. *International Review of Social History* 34 (1989) 403–432.

EISENBERG, Kulturtransfer = Christiane EISENBERG, Kulturtransfer als historischer Prozess. Ein Beitrag zur Komparatistik, in: Vergleich und Transfer 399–417.

EL GAMMAL, Vétérans = Jean EL GAMMAL, Les vétérans de la Seconde République: mémoires et héritages (fin XIX[e] – début XX[e] siècles). *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 16 (1998) 125–134.

ELLIS, Revolution = Geoffrey ELLIS, The Revolution of 1848–1849 in France, in: The Revolutions in Europe 27–53.

ELSENER, Geschichte des Majoritätsprinzips = Ferdinand ELSENER, Zur Geschichte des Majoritätsprinzips (Pars maior und Pars sanior), insbesondere nach schweizerischen Quellen. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 42 (1956) 73–116, 560–570.

ELVERT, Revolution = Jürgen ELVERT, Die Revolution 1848/49 in der historiographischen Rezeption der Zwischenkriegszeit, in: 1848. Revolution in Europa 467–479.

ENGELBRECHT, Geschichte 3 = Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz (Wien 1984).

ENGELSING, Analphabetentum = Rolf ENGELSING, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft (Stuttgart 1973).

ENNEN, Hermann Aubin = Edith ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. *Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn* 34 (1970) 9–42.

ERBE, Nachhall = Michael ERBE, Ein Nachhall der Französischen Revolution? Zur Verfassungsdiskussion in Frankreich zwischen 1814 und 1830, in: Frankreich 1815–1830 61–71.

ESCHLER, Personenbeförderung = Franz ESCHLER, Zur Geschichte der Personenbeförderung durch die Post. *Zeitschrift für Post und Telegraphie. Zentral-Organ für das k. k. österreichische Post-, Telegraphen- und Telephonwesen nebst verwandten Verkehrszweigen (Eisenbahn und Schiffahrt) und Volkswirtschaft* 16 (1909) 57–59, 65–68, 73–76, 84–86, 89–91, 98–101.

ESPAGNE, Bordeaux – Baltique = Michel ESPAGNE, Bordeaux – Baltique. La présence culturelle allemande à Bordeaux aux XVIIIe et XIXe siècles (Paris 1991).
ESPAGNE, Französisch-sächsischer Kulturtransfer = Michel ESPAGNE, Französisch-sächsischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Eine Problemskizze. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 2/2 (1992) 100–121.
ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte = Michel ESPAGNE, Kulturtransfer und Fachgeschichte der Geisteswissenschaften. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 10/1 (2000) 42–61.
ESPAGNE, Limites du comparatisme = Michel ESPAGNE, Sur les limites du comparatisme en histoire culturelle. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 17 (1994) 112–121.
ESPAGNE, Présupposés = Michel ESPAGNE, Les présupposés d'une histoire interculturelle de la Saxe. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 23–38.
ESPAGNE, Theoretischer Stand = Michel ESPAGNE, Der theoretische Stand der Kulturtransferforschung, in: Kulturtransfer. Kulturelle Praxis 63–75.
ESPAGNE, Transferanalyse statt Vergleich = Michel ESPAGNE, Transferanalyse statt Vergleich. Interkulturalität in der sächsischen Regionalgeschichte, in: Vergleich und Transfer 419–438.
ESPAGNE, Transferts culturels = Michel ESPAGNE, Les transferts culturels franco-allemands (Perspectives germaniques, Paris 1999).
ESPAGNE–WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer = Michel ESPAGNE–Michael WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S. *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 13 (1985) 502–510.
ESPAGNE–WERNER, Kulturtransfer als Forschungsgegenstand = Michel ESPAGNE–Michael WERNER, Deutsch-französischer Kulturtransfer als Forschungsgegenstand. Eine Problemskizze, in: Transferts 11–34.
ESSER, Industrialisierung = Hartmut ESSER, Industrialisierung auf Wasserkraftbasis: Leistung und Möglichkeiten eines Flußlaufes in vorindustrieller und in industrieller Zeit, in: Wind- und Wasserkraft 224–244.
ESTÈVE, Petite chasse = Christian ESTÈVE, 1848: petite chasse et République, le rendez-vous manqué. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 301–323.
ESTÈVE, Recherches = Christian ESTÈVE, Recherches sur la question cynégétique en 1848. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 18 (1999) 27–47.
ESTÈVE, Tentatives = Christian ESTÈVE, Les tentatives de limitation et de régulation de la chasse en France dans la première moitié du XIXe siècle. *Revue historique* 297 (1997) 125–164.
EVANS, 1848 in Mitteleuropa = Robert J. W. EVANS, 1848 in Mitteleuropa: Ereignis und Erinnerung, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 31–55.
EVANS, 1848–1849 in the Habsburg Monarchy = Robert J. W. EVANS, 1848–1849 in the Habsburg Monarchy, in: The Revolutions in Europe 181–206.
EVRARD, Pain = Fernand EVRARD, Le pain à Versailles pendant la Révolution (1789 – an V). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 24 (1922) 98–115, 188–211.
FABER, Geschichte und Funktion = Karl-Georg FABER, Zur Geschichte und Funktion der Landschaft zwischen Staat und Regionalismus. *Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden* 60 (1980) 5–19.
FABER, Geschichtslandschaft – Région – Section = Karl-Georg FABER, Geschichtslandschaft – Région historique – Section in History. Ein Beitrag zur vergleichenden Wissenschaftsgeschichte. *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 30 (1979) 4–21.
FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft = Karl-Georg FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Festschrift Ludwig Petry 1 1–28.
FALTER–WINKLER, Wahlgeographie = Jürgen W. FALTER–Jürgen R. WINKLER, Wahlgeographie und Politische Ökologie, in: Handbuch Wahlforschung 107–133.
FARCY, Cadastre = Jean-Claude FARCY, Le cadastre et la propriété foncière au XIXe siècle, in: La terre et la Cité 33–52.
FARCY, Écho = Jean-Claude FARCY, L'écho des journées de juin 1848 en province, in: 1848. Actes du Colloque 275–297.
FARCY, Histoire de la justice = Jean-Claude FARCY, L'histoire de la justice française de la Révolution à nos jours. Trois décennies de recherches (Droit et justice, Paris 2001).
FARCY, Paysans beaucerons = Jean-Claude FARCY, Les paysans beaucerons au XIXe siècle (2 Bde., Chartres 1989).
FARCY, Seconde République = Jean-Claude FARCY, La Seconde République en Eure-et-Loir (Chartres 1980).
FASEL, French Election = George W. FASEL, The French Election of April 23, 1848: Suggestions for a Revision. *French Historical Studies* 5 (1967/68) 285–298.

FASEL, Wrong Revolution = George W. FASEL, The Wrong Revolution: French Republicanism in 1848. *French Historical Studies* 8 (1973/74) 654–677.

FAURÉ, Démocratie sans les femmes = Christine FAURÉ, La démocratie sans les femmes. Essai sur le libéralisme en France (Politique d'aujourd'hui, Paris 1985).

FAURY, Cléricalisme = Jean FAURY, Cléricalisme et anticléricalisme dans le Tarn (1848–1900) (Publications de l'Université de Toulouse-Le Mirail – Série A 41, Toulouse 1980).

FAUVET, Monde paysan = Jacques FAUVET, Le monde paysan et la politique, in: Les paysans et la politique 1–22.

FEIGL, Adel = Helmuth FEIGL, Der Adel in Niederösterreich 1780–1861, in: Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 191–223.

FEIGL, Bäuerliches Erbrecht = Helmuth FEIGL, Bäuerliches Erbrecht und Erbgewohnheiten in Niederösterreich. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 37 (1965/67) 161–183.

FEIGL, Beiträge = Helmuth FEIGL, Beiträge zur Alltags- und Mentalitätsgeschichte Österreichisch-Schlesiens im Vormärz. Aus dem Brief-Nachlaß des „Bauernbefreiers" Hans Kudlich. *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 45/46 (2004/05) 397–456.

FEIGL, Demokratie = Helmuth FEIGL, Demokratie in Niederösterreich vor 1848. *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 44 (1973) 60–70.

FEIGL, Grundentlastung = Helmuth FEIGL, Die Grundentlastung in den Ländern der Monarchia Austriaca, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 77–85.

FEIGL, Grundherrschaft = Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten ^{2}1998 [Erstveröffentlichung Wien 1964]).

FEIGL, Neues Geschichtsbild = Helmuth FEIGL, Ein neues Geschichtsbild über das Wirken Maria Theresias und Josephs II. auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der ländlichen Sozialstruktur? Versuch einer Zusammenfassung der Ergebnisse des Symposions, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 258–265.

FEIGL, Trautmannsdorf = Helmuth FEIGL, Geschichte des Marktes und der Herrschaft Trautmannsdorf an der Leitha (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 20, Wien 1974).

FEIGL, Weinbaukonjunktur = Helmuth FEIGL, Die Wirkungen der Weinbaukonjunktur des 15. und 16. Jahrhunderts auf die Sozialstruktur Niederösterreichs, in: Probleme des niederösterreichischen Weinbaus 81–97.

FELIX, Avant-garde Aristocrats = Joël FELIX, Avant-garde Aristocrats? French Noblemen, Patents, and the Modernisation of France (1815–48), in: The French Experience 196–211.

FELLER, Barthélemy-Saint-Hilaire = Jacques FELLER, Barthélemy-Saint-Hilaire (Jules), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 681–683.

FESTY, Agriculture sous le Consulat = Octave FESTY, L'agriculture française sous le Consulat. Les conditions de production et de récolte. Étude d'histoire économique. *Toute l'histoire de Napoléon* 12/14 (1952) 1–252.

FESTY, Progrès = Octave FESTY, Les progrès de l'agriculture française durant le Premier Empire. *Revue d'histoire économique et sociale* 35 (1957) 266–292.

FESTY, Utilisation des jachères = Octave FESTY, L'agriculture pendant la Révolution française. L'utilisation des jachères 1789–1795. Étude d'histoire économique (Bibliothèque d'Histoire Économique et Sociale, Paris 1950).

FEUCHTMÜLLER, Ludwig Halauska = Rupert FEUCHTMÜLLER, Ludwig Halauska, der berühmte niederösterreichische Landschaftsmaler aus Waidhofen a. d. Ybbs (Waidhofen an der Ybbs 1958).

FILLAFER, Gespenstergeschichte = Franz Leander FILLAFER, Eine Gespenstergeschichte für Erwachsene. Überlegungen zu einer Geschichte des josephinischen Erbes in der Habsburgermonarchie, in: Was blieb vom Josephinismus 27–56.

FITZPATRICK, Catholic Royalism = Brian FITZPATRICK, Catholic Royalism in the Department of the Gard, 1814–1852 (Cambridge et al. 1983).

FITZSIMMONS, Night = Michael P. FITZSIMMONS, The Night the Old Regime Ended. August 4, 1789, and the French Revolution (University Park 2003).

FITZSIMMONS, Remaking = Michael P. FITZSIMMONS, The Remaking of France. The National Assembly and the Constitution of 1791 (Cambridge–New York–Melbourne 1994).

FLAIG, Verstehen und Vergleichen = Egon FLAIG, Verstehen und Vergleichen. Ein Plädoyer, in: Historismus in den Kulturwissenschaften 263–287.

FLANNER, Revolution = Karl FLANNER, Die Revolution von 1848 in Wiener Neustadt (Materialien zur Arbeiterbewegung 8, Wien 1978).

FLEURIOT DE LANGLE, Princesse de Canino = Paul FLEURIOT DE LANGLE, Alexandrine Lucien-Bonaparte, Princesse de Canino (1778–1855) (Paris 1939).

FLEURY–VALMARY, Progrès de l'instruction = Michel FLEURY–Pierre VALMARY, Les progrès de l'instruction élémentaire de Louis XIV à Napoléon III, d'après l'enquête de Louis Maggiolo (1877–1879). *Population* 12 (1957) 71–92.

FOISIL, Révolte des Nu-Pieds = Madeleine FOISIL, La révolte des Nu-Pieds et les révoltes normandes de 1639 (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris-Sorbonne – Série Recherches 57 = Travaux du Centre de recherches sur la civilisation de l'Europe moderne 7, Paris 1970).

FOLLAIN, Village = Antoine FOLLAIN, Le village sous l'Ancien Régime (Paris 2008).

FONTAINE, Colporteurs = Laurence FONTAINE, Colporteurs de livres dans l'Europe du XVIII[e] siècle, in: Colportage et lecture populaire 21–36.

FORD, Peasants Into Frenchmen = Caroline FORD, *Peasants Into Frenchmen* Thirty Years After. *French Politics, Culture and Society* 27/2 (2009) 84–93.

FORD, Use and Practice = Caroline FORD, The Use and Practice of Tradition in the Politicization of Rural France During the Nineteenth Century, in: La politisation des campagnes 327–341.

FORTESCUE, Lamartine = William FORTESCUE, Alphonse de Lamartine. A Political Biography (London–Canberra–New York 1983).

FORTESCUE, France and 1848 = William FORTESCUE, France and 1848. The End of Monarchy (London–New York 2005).

FOURNIER, Élections = Georges FOURNIER, Les élections de la période révolutionnaire dans le Midi toulousain et languedocien, in: Voter et élire 107–114.

FOURNIER, Incidents = Georges FOURNIER, Les incidents électoraux dans la Haute-Garonne, l'Aude, l'Hérault, pendant la Révolution, in: Les pratiques politiques en province 63–76.

FOURNIER, Municipalités = Georges FOURNIER, Les municipalités languedociennes à l'épreuve de la Révolution (1780–1800), in: Pouvoir local et Révolution 521–536.

FOURNIER, Société paysanne = Georges FOURNIER, Société paysanne et pouvoir local en Languedoc pendant la Révolution, in: La Révolution française et le monde rural 381–396.

FRAISSE, Muse de la raison = Geneviève FRAISSE, Muse de la raison. La démocratie exclusive et la différence des sexes (Femmes et Révolution, Aix-en-Provence 1989).

FRANCESCHINI, Arrighi de Casanova = Émile FRANCESCHINI, Arrighi de Casanova (Jean-Toussaint), in: Dictionnaire de biographie française 3 col. 1091–1094.

FRANCESCHINI, Barre = Émile FRANCESCHINI, Barre (Jean-Méry), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 570.

FRANK, Abonnentenverzeichnis = Peter R. FRANK, Ein Abonnentenverzeichnis der Zeitschrift des *Wiener Zuschauer* aus dem Jahr 1842. Eine Marginalie. *Gesellschaft für Buchforschung in Österreich. Mitteilungen* (1999/1) 6–9.

FRANK, Es ist fast gar nichts da = Peter R. FRANK, „Es ist fast gar nichts da ...“. Der deutschsprachige Verlagsbuchhandel in Österreich vom 18. zum 19. Jahrhundert. Versuch eines Panoramas. *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 5 (1995) 201–232.

FRANK–FRIMMEL, Buchwesen = Peter R. FRANK–Johannes FRIMMEL, Buchwesen in Wien 1750–1850. Kommentiertes Verzeichnis der Buchdrucker, Buchhändler und Verleger. Mit einer um Informationen zur Verteilung der Befugnisse, Adressen und Biographien wesentlich erweiterten Fassung im PDF-Format auf CD-ROM (Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich 4, Wiesbaden 2008).

FRANK-DÖFERING, Adelslexikon = Peter FRANK-DÖFERING, Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918 (Wien–Freiburg im Breisgau–Basel 1989).

FRANZ, Agrarische Bewegung = Günther FRANZ, Die agrarische Bewegung im Jahre 1848. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 7 (1959) 176–193.

FRANZ–KNAUFF, Gemeindeverfassungen = Norbert FRANZ–Michael KNAUFF, Gemeindeverfassungen und gesellschaftliche Verhältnisse ausgewählter Landgemeinden zwischen Maas und Rhein im 19. Jahrhundert – eine Skizze, in: Landgemeinden im Übergang 21–42.

FREISLEBEN, Wiener Neustadt = Sigrid FREISLEBEN, Wiener Neustadt – „Nach Wien die bedeutendste Stadt im Lande“, in: Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 421–463.

FREMDLING–PIERENKEMPER–TILLY, Regionale Differenzierung = Rainer FREMDLING–Antonius PIERENKEMPER–Richard TILLY, Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung, in: Industrialisierung und Raum 9–26.

FRESACHER, Bauernunruhen = Walther FRESACHER, Kärntner Bauernunruhen im Jahre 1848. *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 164 (1974) 223–230.

FREUDENBERGER, Pottendorfer Garn-Manufaktur = Herman FREUDENBERGER, Die Pottendorfer Garn-Manufaktur, in: Wir aber aus unsern vorhero sehr erschöpfften camergeföllen 111–132.

FREVERT, Kasernierte Nation = Ute FREVERT, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland (München 2001).
FREVERT, Männergeschichte = Ute FREVERT, Männergeschichte oder die Suche nach dem „ersten“ Geschlecht, in: Was ist Gesellschaftsgeschichte 31–43.
FREVERT, Männer(T)Räume = Ute FREVERT, Männer(T)Räume. Die allgemeine Wehrpflicht und ihre geschlechtergeschichtlichen Implikationen. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 11/3 (2000) 111–123.
FREVERT, Neue Politikgeschichte = Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Neue Politikgeschichte 7–26.
FRIMMEL, Buchhandel = Johannes FRIMMEL, Der Buchhandel in Österreich unter der Enns um 1770. *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* (2001/1) 14–17.
FROMAGEOT, Landrin = Paul FROMAGEOT, Landrin, représentant du peuple à Versailles en 1848. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 9 (1907) 305–325.
FUHRMANN, Amtsbeschwerden = Rose FUHRMANN, Amtsbeschwerden, Landtagsgravamina und Supplikationen in Württemberg zwischen 1550 und 1629, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 69–147.
FURET, Monarchie et règlement électoral = François FURET, La monarchie et le règlement électoral de 1789, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 375–386.
FURET, Penser la Révolution = François FURET, Penser la Révolution française (Bibliothèque des Histoires, Paris 1978).
FURET, Révolution 1 = François FURET, La Révolution, 1: La Révolution française. De Turgot à Napoléon (1770–1814) (Pluriel 8549 – Histoire de France Hachette, Paris 1988).
FURET, Révolution 2 = François FURET, La Révolution, 2: Terminer la Révolution. De Louis XVIII à Jules Ferry (1814–1880) (Pluriel 8550 – Histoire de France Hachette, Paris 1988).
FURET, Révolution française et tradition jacobine = François FURET, Révolution française et tradition jacobine, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 2 329–339.
FURET–OZOUF, Lire et écrire 1 = François FURET–Jacques OZOUF, Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry, 1 (Le sens commun, Paris 1977).
FURET–RICHET, Révolution = François FURET–Denis RICHET, La Révolution (Réalités – Les grandes heures de l'histoire de France, 2 Bde., Paris 1965–1966).
FURET–SACHS, Croissance = François FURET–Wladimir SACHS, La croissance de l'alphabétisation en France, XVIII[e] – XIX[e] siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 29 (1974) 714–737.
FUSTEL DE COULANGES, Cité antique = Numa-Denis FUSTEL DE COULANGES, La cité antique. Étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome (Paris–Strasbourg 1864).
GABORIAUX, République = Chloé GABORIAUX, La République en quête de citoyens. Les républicains français face au bonapartisme rural (1848–1880) (Fait politique, Paris 2010).
GAILUS, Politisierung = Manfred GAILUS, Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzbewegung von 1848, in: Probleme politischer Partizipation 88–113.
GAILUS, Revolution = Manfred GAILUS, Die Revolution von 1848 als „Politik der Straße“, in: Europa 1848 1021–1043.
GAILUS, Straße = Manfred GAILUS, Die Straße, in: 1848. Revolution in Deutschland 155–169.
GAINOT, Centralité = Bernard GAINOT, La centralité des enjeux électoraux sous le Directoire, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 33–47.
GAINOT, Saône-et-Loire = Bernard GAINOT, La Saône-et-Loire, vue à travers le prisme électoral, à l'époque du Directoire, in: Voter et élire 125–137.
GAINOT, Sociétés politiques = Bernard GAINOT, Sociétés politiques et administrations locales sous le Directoire. Faits et interprétations (quelques exemples de chef-lieux de cantons entre Saône et Loire), in: Pouvoir local et Révolution 443–459.
GAINOT, Troubles = Bernard GAINOT, Les troubles électoraux de l'an VII: dissolution du souverain ou vitalité de la démocratie représentative? *Annales historiques de la Révolution française* 66 (1994) 447–462.
GALL, Melly = Franz GALL, Melly Eduard, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 6 214–215.
GAMPL, Staat = Inge GAMPL, Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution (Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 15, Wien–Köln–Graz 1984).
GARDEBOIS, Meudon = André GARDEBOIS, Meudon avant et pendant la Révolution (2 Bde., Condé-sur-Noireau 1976).
GARDEN, Bilan global = Maurice GARDEN, Le bilan global, in: Histoire de la population française 3 120–138.
GARDEN, De l'Ancien Régime au XX[e] siècle = Maurice GARDEN, De l'Ancien Régime au XX[e] siècle: une vision cavalière, in: Histoire des Français 1 185–213.
GARDEN, Lent recul = Maurice GARDEN, Le lent recul de la mort, in: Histoire des Français 1 289–305.

GARDEN, Maladie = Maurice GARDEN, De la maladie à la mort, in: Histoire des Français 1 343–365.
GARDEN, Mesure = Maurice GARDEN, La mesure du malthusianisme français, in: Histoire des Français 1 215–257.
GARDEN, Resserrement = Maurice GARDEN, Le resserrement géographique d'une population, in: Histoire des Français 1 407–431.
GARDEN, Souci de l'enfance = Maurice GARDEN, Le souci de l'enfance, in: Histoire des Français 1 307–341.
GARRARD, Democratic Experience = John GARRARD, The Democratic Experience, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 149–163.
GARRIGOU, Brouillon = Alain GARRIGOU, Le brouillon du suffrage universel. Archéologie du décret du 5 mars 1848. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 6 (1991) 161–178.
GARRIGOU, Histoire sociale = Alain GARRIGOU, Histoire sociale du suffrage universel en France 1848–2000 (Points Histoire 303, Paris 2002).
GARRIGOU, Initiation = Alain GARRIGOU, L'initiation d'un initiateur. André Siegfried et le „Tableau politique de la France de l'Ouest". *Actes de la recherche en sciences sociales* 106/07 (1995) 27–41.
GARRIGOU, Mœurs politiques = Alain GARRIGOU, Les mœurs politiques: maîtriser les passions, in: La politisation 9–29.
GARRIGOU, Secret = Alain GARRIGOU, Le secret de l'isoloir. *Actes de la recherche en sciences sociales* 71/72 (1988) 22–45.
GARRIGOU, Vote et vertu = Alain GARRIGOU, Le vote et la vertu. Comment les Français sont devenus électeurs (Paris 1992).
GASSER–GLAßNER, Erlebte Revolution = Wolfgang GASSER–Gottfried GLAßNER, Erlebte Revolution 1848/49. Das Wiener Tagebuch des jüdischen Journalisten Benjamin Kewall (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3, Wien–München 2010).
GATIN, Saint-Martin-la-Garenne = Léon-Alfred GATIN, Essai historique. Un village: Saint-Martin-la-Garenne (Seine-et-Oise) (Paris 1900).
GATTI, Militär-Akademie = Friedrich GATTI, Geschichte der k. und k. Technischen Militär-Akademie (2 Bde., Wien 1901–1905).
GATZ, Milde = Erwin GATZ, Milde, Vinzenz Eduard (1777–1853), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 508–511.
GAUDIN–REVERCHON, Invention d'une tradition = Pierre GAUDIN–Claire REVERCHON, L'invention d'une tradition républicaine: la séquence 1848–1851 dans le département de la Drôme. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 325–339.
GAULD, History of Hypnotism = Alan GAULD, A History of Hypnotism (Cambridge–New York–Oakleigh 1992).
GAUTHIER, Voie paysanne = Florence GAUTHIER, La voie paysanne dans la Révolution française. L'exemple de la Picardie (Textes à l'appui, Paris 1977).
GAUTHIER–IKNI, Mouvement paysan = Florence GAUTHIER–Guy-Robert IKNI, Le mouvement paysan en Picardie: meneurs, pratiques, maturation et signification historique d'un programme (1775–1794), in: Mouvements populaires et conscience sociale 435–448.
GAVIGNAUD, Apport = Geneviève GAVIGNAUD, L'apport de l'école des *Annales* à l'histoire rurale de l'époque contemporaine. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 94–102.
GAVIGNAUD, Campagnes = Geneviève GAVIGNAUD, Les campagnes en France au XIXe siècle (1780–1914) (Synthèse Σ Histoire, Gap–Paris 1990).
GAXIE, Vote = Daniel GAXIE, Le vote comme disposition et comme transaction, in: Explication du vote 11–34.
GEHRKE, Ordnung = Roland GEHRKE, Zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus. Begriffsklärungen und Fragestellungen, in: Aufbrüche in die Moderne 1–11.
GEISS, Europäische Revolution = Imanuel GEISS, Die Europäische Revolution 1848–1998. Makro- und welthistorische Perspektiven, in: 1848. Revolution in Europa 69–94.
GEMIE, Schooling = Sharif GEMIE, Schooling: Culture and the State, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 304–315.
GENEVRAY, Clergé = Pierre GENEVRAY, Le clergé, les catholiques de Toulouse et de la Haute-Garonne sous la République de 1848, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 235–356.
GÉNINET–GÉNINET, Témoin de son temps = Josée GÉNINET–Jacques GÉNINET, Un témoin de son temps, le commissaire Huchot à Enghien (1843–1851). *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 90 (2008) 97–176.
GEORGE, Élément de conclusion = Jocelyne GEORGE, Élément de conclusion II, in: Pouvoir local et Révolution 569–571.

GEORGE, Le rouge et le blanc = Jocelyne GEORGE, Le rouge et le blanc (Les maires du village de Flassans dans le Var: de 1800 à 1967), in: AGULHON et al., Maires 375–389.
GEORGE, Pouvoir local = Jocelyne GEORGE, Pouvoir local ou „intérêt local"?, in: Pouvoir local et Révolution 463–470.
GEORGE, Étude préliminaire = Pierre GEORGE, Étude préliminaire des conditions économiques et sociales de la vie politique dans une commune de la Seine: Bourg-la-Reine, in: Études de sociologie électorale 67–87.
GEPPERT–MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich = Alexander C. T. GEPPERT–Andreas MAI, Vergleich und Transfer im Vergleich. Sommerkurs „Zivilgesellschaft in Ost und West. Methoden und Themen von Vergleich und Transfer" des Zentrums für Vergleichende Geschichte Europas. Berlin, 24.–31. August 1999. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 10/1 (2000) 95–111.
GÉRARD, Religion et Révolution = Alice GÉRARD, Religion et Révolution française dans le débat culturel en France (1800–1914), in: Mouvements religieux et culturels 47–66.
GÉRAUDEL, Sources manuscrites = Pierre GÉRAUDEL, Les sources manuscrites parisiennes de l'histoire de la Deuxième République, in: Actes du Congrès historique du Centenaire 85–87.
GERBOD, Jeanron = Paul GERBOD, Jeanron, Philippe-Auguste, in: Dictionary of Art 17 464.
GERBOD, Lecture publique = Paul GERBOD, La lecture publique en France dans la première moitié du XIX[e] siècle, in: Les pouvoirs régionaux 361–380.
GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung = Dietrich GERHARD, Vergleichende Geschichtsbetrachtung und Zeitgeschichte, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein 198–216.
GERMAIN, La Marche = Charles GERMAIN, La Marche et le Bassigny Barrois Mouvant. Le Couvent de la Sainte Trinité Rédemption des Captifs (Épinal 1981).
GÉRÔME, Tradition politique = Noëlle GÉRÔME, La tradition politique des fêtes: interprétation et appropriation, in: Les usages politiques des fêtes 15–23.
GERVAIS, L'autre Bretagne = Pierre GERVAIS, L'autre Bretagne. Les clubs révolutionnaires bretons, 1789–1795. *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 422–447.
GIANNONI, Mödling = Karl GIANNONI, Geschichte der Stadt Mödling (Mödling 1905).
GIBSON, Périgord = Ralph GIBSON, The Périgord: Landownership, Power and Illusion, in: Landownership and Power 79–98.
GIBSON, Social History = Ralph GIBSON, A Social History of French Catholicism 1789–1914 (Christianity and Society in the Modern World, London–New York 1989).
GIBSON–BLINKHORN, Introduction = Ralph GIBSON–Martin BLINKHORN, Introduction, in: Landownership and Power 1–36.
GIERKE, Geschichte des Majoritätsprinzipes = Otto von GIERKE, Über die Geschichte des Majoritätsprinzipes. *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche* 39 (1915) 565–587.
GIESE, Studie = Ursula GIESE, Studie zur Geschichte der Pressegesetzgebung, der Zensur und des Zeitungswesens im frühen Vormärz. Auf Grund bisher unveröffentlichter Dokumente aus Wiener Archiven. *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 6 (1966) col. 341–546.
GILDEA, 1848 in European Collective Memory = Robert GILDEA, 1848 in European Collective Memory, in: The Revolutions in Europe 207–235.
GILLI, Fortsetzung = Marita GILLI, Fortsetzung und Radikalisierung des Josephinismus in den revolutionären Bewegungen bis 1848, in: Was blieb vom Josephinismus 122–134.
GILMORE, République clandestine = Jeanne GILMORE, La République clandestine 1818–1848 (Histoires, Paris 1997).
GIRARD, Caractères du Bonapartisme = Louis GIRARD, Caractères du Bonapartisme dans la seconde moitié du XIX[e] siècle, in: Der Bonapartismus 22–28.
GIRARD, Conclusion = Louis GIRARD, Conclusion, in: AGULHON et al., Maires 417–422.
GIRARD, II[e] République = Louis GIRARD, La II[e] République (1848–1851) (Naissance et mort, Paris 1968).
GIRARD, Garde nationale = Louis GIRARD, La garde nationale 1814–1871 (Civilisations d'hier et d'aujourd'hui, Paris 1964).
GIRARD, Réélection = Louis GIRARD, La réélection des députés promus à des fonctions publiques (1828–1831), in: La France au XIX[e] siècle 227–244.
GLOMB, Sententia plurimorum = Alexander GLOMB, Sententia plurimorum. Das Mehrheitsprinzip in den Quellen des kanonischen Rechts und im Schrifttum der klassischen Kanonistik (Köln–Weimar–Wien 2008).
GLOSSY, Aus Bauernfelds Tagebüchern = Carl GLOSSY, Aus Bauernfelds Tagebüchern. *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* 5 (1895) VII–XVIII, 1–217; 6 (1896) 85–223.
GOBILLON, Châtelains = Maurice GOBILLON, Châtelains et conseil municipal à Fossé, in: AGULHON et al., Maires 367–374.

GODECHOT, Institutions = Jacques GODECHOT, Les institutions de la France sous la Révolution et l'Empire (Histoire des institutions, Paris 1951).
GODECHOT, Révolutions de 1848 = Jacques GODECHOT, Les révolutions de 1848 (Le Mémorial des Siècles – Les Événements, Paris 1971).
GODINEAU, Privées par notre sexe = Dominique GODINEAU, „Privées par notre sexe du droit honorable de donner notre suffrage ..." Le vote des femmes pendant la Révolution française, in: La démocratie à la française 199–211.
GODSEY, Adelsautonomie = William D. GODSEY jr., Adelsautonomie, Konfession und Nation im österreichischen Absolutismus ca. 1620–1848. *Zeitschrift für Historische Forschung* 33 (2006) 197–239.
GODSEY, Herrschaft = William D. GODSEY jr., Herrschaft und politische Kultur im Habsburgerreich. Die niederösterreichische Erbhuldigung (ca. 1648–1848), in: Aufbrüche in die Moderne 141–177.
GOEHLERT, Bevölkerungsverhältnisse = Johann Vincenz GOEHLERT, Die Bevölkerungsverhältnisse Österreichs im vorigen Jahrhundert im Vergleiche mit jenen der neuern Zeit. *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe* 15 (1855) 52–59.
GOEHLERT, Ergebnisse = Johann Vincenz GOEHLERT, Die Ergebnisse der in Österreich im vorigen Jahrhundert ausgeführten Volkszählungen im Vergleiche mit jenen der neuern Zeit. *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe* 14 (1854) 52–73.
GOEHLERT, Häuser- und Volkszahl = Johann Vincenz GOEHLERT, Häuser- und Volkszahl sowie Viehstand Oesterreichs in der Regierungsperiode Kaiser Josef's II. *Statistische Monatschrift* 5 (1879) 402–405.
GOGUEL, Esquisse = François GOGUEL, Esquisse d'un bilan de la sociologie électorale française, in: GOGUEL–DUPEUX, Sociologie électorale 1–23.
GOGUEL, Géographie des élections = François GOGUEL, Géographie des élections françaises. De 1870 à 1951 (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 27, Paris 1951).
GOGUEL, Politique des partis = François GOGUEL, La politique des partis sous la IIIe République (Collections Esprit, Paris 1946).
GOGUEL, Préface = François GOGUEL, Préface, in: Nouvelles études de sociologie électorale IX–XIII.
GÖHLER, Symbolische Politik = Gerhard GÖHLER, Symbolische Politik – Symbolische Praxis. Zum Symbolverständnis in der deutschen Politikwissenschaft, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen 57–69.
GOLDINGER, Zentralverwaltung = Walter GOLDINGER, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 2 100–189.
GONNET, Conseil d'arrondissement = Paul GONNET, Le conseil d'arrondissement au XIXe siècle, séminaire de notables politiques: quelques exemples dans le Sud-Est, in: Les pouvoirs régionaux 283–298.
GONTARD, Enseignement = Maurice GONTARD, L'enseignement primaire en France de la Révolution à la loi Guizot (1789–1833). Des petites écoles de la monarchie d'ancien régime aux écoles primaires de la monarchie bourgeoise (Annales de l'Université de Lyon – Troisième Série – Lettres 33, Paris 1959).
GOOD, Economic Rise = David F. GOOD, The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750–1914 (Berkeley–Los Angeles–London 1984).
GÖSCHEN, Kaiserstein = Oscar GÖSCHEN, Die Kaiserstein. Geschichte des Hauses (Wien 1873).
GOSSELIN, Almanachs = Ronald GOSSELIN, Les almanachs républicains. Traditions révolutionnaires et culture politique des masses populaires de Paris (1840–1851) (Chemins de la mémoire, Paris–Sainte-Foy 1992).
GOSSET, Élection présidentielle = Xavier GOSSET, Élection présidentielle et plébiscites, bonapartisme rural et protestation urbaine? 1848–1852, in: La République confisquée 223–235.
GOSSET, Pratiques = Xavier GOSSET, Pratiques et tensions municipales: enquête sur 191 communes, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 121–144.
GOSSEZ, Professions de foi = Alphonse-Marius GOSSEZ, Les professions de foi républicaines des candidats à la Constituante dans le département de la Seine-Inférieure. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 10 (1913/14) 386–404.
GOSSEZ, Carte des troubles = Rémi GOSSEZ, À propos de la carte des troubles de 1846–1847, in: Aspects de la crise 1–3.
GOSSEZ, Résistance = Rémi GOSSEZ, La résistance à l'impôt: les quarante-cinq centimes, in: ANGRAND et al., Études 89–132.
GOTTSMANN, Reichstag = Andreas GOTTSMANN, Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien–München 1995).
GOTTSMANN, Reichstag und Reichsrat = Andreas GOTTSMANN, Der Reichstag 1848/49 und der Reichsrat 1861 bis 1865, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 7/1 569–665.
GOUJARD, Rôle = Philippe GOUJARD, Le rôle du phénomène religieux dans le processus de politisation au cours de la Révolution française. *Cahiers d'histoire de l'Institut de recherches marxistes* 32 (1988) 180–188.

GOUJON, Banquet de Mâcon = Pierre GOUJON, Le banquet de Mâcon à travers les lettres de Lamartine à sa femme. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 35–42.

GOUJON, Maire propriétaire = Pierre GOUJON, Le maire, propriétaire en son village (Beaujolais-Mâconnais), in: AGULHON et al., Maires 317–328.

GOUJON, Mise en place = Pierre GOUJON, La mise en place de la Deuxième République dans les campagnes mâconnaises. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 57–66.

GOUJON, Résistance = Pierre GOUJON, La résistance au coup d'État du 2 décembre dans le Mâconnais. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 67–78.

GOUJON, Révélations = Pierre GOUJON, Les révélations du suffrage „universel": comportements électoraux et politisation des populations de Saône-et-Loire sous la Seconde République. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 265–281.

GOUJON, Vigneron citoyen = Pierre GOUJON, Le vigneron citoyen. Mâconnais et Chalonnais (1848–1914) (Comité des Travaux historiques et scientifiques – Mémoires de la Section d'Histoire moderne et contemporaine 8, Paris 1993).

GRAHAM, Rural Society = Hamish GRAHAM, Rural Society and Agricultural Revolution, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 31–43.

GRANGER, Mérinos = André GRANGER, Les mérinos de Rambouillet. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 11 (1922/27) 72–74.

GRANTHAM, Persistence = George W. GRANTHAM, The Persistence of Open-Field Farming in Nineteenth-Century France. *The Journal of Economic History* 40 (1980) 515–531.

GRATEAU, Cahiers de doléances = Philippe GRATEAU, Les cahiers de doléances, une relecture culturelle (Collection Histoire, Rennes 2001).

GRATEAU, Doléances et cultures politiques = Philippe GRATEAU, Doléances et cultures politiques dans les campagnes en 1789, in: Operare la resistenza 199–222.

GRESSIER et al., Pontoise = James GRESSIER–Jean-Marcel CHAMPION–Alain DEMURGER–Jacques DUPÂQUIER–Gilles GAUCHER–Jean HECQUET–Jean LECUIR, Pontoise. 2000 ans d'histoire (Pontoise 1973).

GRÉVY, Anticléricalisme = Jérôme GRÉVY, L'anticléricalisme au village, in: Les campagnes dans les sociétés européennes 227–243.

GREW, Current State = Raymond GREW, On the Current State of Comparative Studies, in: Marc Bloch aujourd'hui 323–334.

GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Availability = Raymond GREW–Patrick J. HARRIGAN–James WHITNEY, The Availability of Schooling in Nineteenth-Century France. *The Journal of Interdisciplinary History* 14 (1983/84) 25–63.

GREW–HARRIGAN–WHITNEY, Scolarisation = Raymond GREW–Patrick J. HARRIGAN–James WHITNEY, La scolarisation en France, 1829–1906. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 39 (1984) 116–157.

GREWE, Lokale Eliten = Bernd-Stefan GREWE, Lokale Eliten im Vergleich. Auf der Suche nach einem tragfähigen Konzept zur Analyse dörflicher Herrschaftsstrukturen, in: Landgemeinden im Übergang 93–119.

GRIBAUDI–RIOT-SARCEY, Révolution oubliée = Maurizio GRIBAUDI–Michèle RIOT-SARCEY, 1848, la révolution oubliée (Paris 2008).

GRIEßMER, Massenverbände = Axel GRIEßMER, Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903–1912 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 124, Düsseldorf 2000).

GROSS, Austria-Hungary = Nachum T. GROSS, Austria-Hungary in the World Economy, in: Economic Development in the Habsburg Monarchy 1–45.

GROSS, Estimate = Nachum T. GROSS, An Estimate of Industrial Product in Austria in 1841. *The Journal of Economic History* 28 (1968) 80–101.

GROßMANN, Anfänge = Henryk GROßMANN, Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. *Statistische Monatschrift* N. F. 21 (1916) 331–423.

GRÜLL, Bauer = Georg GRÜLL, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8, Linz–Graz–Köln 1963).

GRÜLL, Robot = Georg GRÜLL, Die Robot in Oberösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1, Linz 1952).

GRÜNBERG, Grundentlastung = Karl GRÜNBERG, Die Grundentlastung, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/1 1–80.

GRUND–GIANNONI, Erläuterungen 1/2 = Alfred GRUND–Karl GIANNONI, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Abt. 1: Die Landgerichtskarte, 2: Niederösterreich (Wien 1910).

GUENIFFEY, Assemblées = Patrice GUENIFFEY, Les assemblées et la représentation, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 2 233–257.

GUENIFFEY, Moment du vote = Patrice GUENIFFEY, Le moment du vote. Les systèmes électoraux de la période révolutionnaire. *Revue française de science politique* 43 (1993) 6–29.

GUENIFFEY, Nombre et raison = Patrice GUENIFFEY, Le nombre et la raison. La Révolution française et les élections (Recherches d'histoire et de sciences sociales 58, Paris 1993).

GUENIFFEY, Participation = Patrice GUENIFFEY, Participation électorale et abstention pendant la Révolution française, in: Pouvoir local et Révolution 209–223.

GUESLIN, Usure = André GUESLIN, Usure et usuriers dans les campagnes françaises du XIX[e] siècle, in: Recueil d'études offert à Gabriel Désert 135–144.

GUGITZ, Gnadenstätten 2 = Gustav GUGITZ, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch. Ein topographisches Handbuch zur religiösen Volkskunde in fünf Bänden, 2: Niederösterreich und Burgenland (Wien 1955).

GUILITCH, Journées de juin = Elisabeth GUILITCH, Les journées de juin 1848: justice et répression, in: La République confisquée 237–245.

GUILLEMIN, Patrimoine foncier = Alain GUILLEMIN, Patrimoine foncier et pouvoir nobiliaire: la noblesse de la Manche sous la Monarchie de Juillet. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 63/64 (1976) 117–140.

GUILLEMIN, Lamartine = Henri GUILLEMIN, Lamartine en 1848 (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).

GUILLEMIN, Première résurrection = Henri GUILLEMIN, La première résurrection de la République. 24 février 1848 (Trente journées qui ont fait la France, Paris 1967).

GUIONNET, Apprentissage = Christine GUIONNET, L'apprentissage de la politique moderne. Les élections municipales sous la monarchie de Juillet (Logiques politiques, Paris 1997).

GUIONNET, Élections et apprentissage = Christine GUIONNET, Élections et apprentissage de la politique. Les élections municipales sous la Monarchie de Juillet. *Revue française de science politique* 46 (1996) 555–579.

GÜRTLER, Volkszählungen = Alfred GÜRTLER, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josef II. 1753–1790 (Innsbruck 1909).

GUTHRIE, Reaction = Christopher E. GUTHRIE, Reaction to the Coup d'Etat in the Narbonnais: A Case Study of Popular Political Mobilization and Repression during the Second Republic. *French Historical Studies* 13 (1983/84) 18–46.

GUTKAS, Geschichte = Karl GUTKAS, Geschichte des Landes Niederösterreich (3 Bde., Wien 1957–1959).

GUTKAS, Landesfürst = Karl GUTKAS, Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 36 (1964) 311–319.

GUTKAS, Probleme = Karl GUTKAS, Probleme der Landwirtschaft zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 1–35.

GUTKAS, Städte = Karl GUTKAS, Die Städte Niederösterreichs im 19. Jahrhundert. Ihre Entwicklung zu zentralen Orten. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 60/61 (1994/95) 43–64.

GÜTTENBERGER, Begründung = Heinrich GÜTTENBERGER, Die Begründung des niederösterreichischen Straßenwesens unter Karl VI., in: Festschrift zum Siebzigsten Geburtstage Oswald Redlichs 231–276.

GUYON, Élections dans la Sarthe = Léon GUYON, Les élections et Ledru-Rollin dans la Sarthe en 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 2 (1905/06) 257–265.

GUYONNET, Gagny = Georges GUYONNET, Un village de la banlieue parisienne: Gagny (Auxerre 1961).

HACKL, Dominikal- und Rustikalfassion = Bernhard HACKL, Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfassion in Niederösterreich 1748–1756. Ein fiskalischer Reformprozeß im Spannungsfeld zwischen Landständen und Zentralstaat (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 7, Frankfurt am Main et al. 1997).

HACKL, Fortwirken = Bernhard HACKL, Das Fortwirken der „theresianisch-josephinischen" Wirtschaftspolitik im frühen 19. Jahrhundert, in: Was blieb vom Josephinismus 75–104.

HACKL, Steuerrektifikation = Bernhard HACKL, Die Theresianische Steuerrektifikation in Ober- und Innerösterreich 1747–1763. Die Neuordnung des ständischen Finanzwesens auf dem Sektor der direkten Steuern als ein fiskalischer Modernisierungsprozeß zwischen Reform und Stagnation (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 11, Frankfurt am Main et al. 1999).

HAGEMANN, Mannlicher Muth = Karen HAGEMANN, „Mannlicher Muth und Teutsche Ehre". Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens (Krieg in der Geschichte 8, Paderborn–München–Wien–Zürich 2002).

HALÉVI, Modalités = Ran HALÉVI, Modalités, participation et luttes électorales en France sous l'Ancien Régime, in: Explication du vote 85–105.

HALÉVI, Monarchie et élections = Ran HALÉVI, La monarchie et les élections: position des problèmes, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 387–402.

HALMER, Burgen = Felix HALMER, Burgen und Schlösser im Raume Bucklige Welt, Semmering, Rax (Wien 1969).

HAMELIN, Seconde République = André HAMELIN, La Seconde République dans le Loir-et-Cher, in: ARMENGAUD et al., Études 141–158.
HAMEROW, Elections = Theodore S. HAMEROW, The Elections to the Frankfurt Parliament. *The Journal of Modern History* 33 (1961) 15–32.
HAMPSON, Prelude to Terror = Norman HAMPSON, Prelude to Terror. The Constituent Assembly and the Failure of Consensus, 1789–1791 (Oxford–New York 1988).
HANDLIK, Glaubens- und Kirchengeschichte = Erich HANDLIK, Die Glaubens- und Kirchengeschichte Payerbachs, in: Payerbach zur Zeit der Markterhebung 349–394.
HANSON, Federalist Revolt = Paul R. HANSON, The Federalist Revolt: An Affirmation or Denial of Popular Sovereignty? *French History* 6 (1992) 335–355.
HANTSCH, Geschichte Österreichs = Hugo HANTSCH, Geschichte Österreichs (2 Bde., Innsbruck–Wien–München–Graz 1937–1950).
HARDOUIN-FUGIER, Pupils of Redouté = Elisabeth HARDOUIN-FUGIER, The Pupils of Redouté (Leigh-on-Sea 1981).
HARDOUIN-FUGIER–ROCH, Baget = Elisabeth HARDOUIN-FUGIER–Signe ROCH, Baget, Jules-Pierre, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 6 272.
HARDTWIG, Kirchen = Wolfgang HARDTWIG, Die Kirchen in der Revolution 1848/49. Religiös-politische Mobilisierung und Parteienbildung, in: Revolution in Deutschland und Europa 79–108.
HARTMANN–RAHN, Kulturtransfer = Florian HARTMANN–Kerstin RAHN, Kulturtransfer – Akkulturation – Kulturvergleich. Reflexionen über hybride Konzepte. *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (2010) 470–492.
HASSINGER, Landstände = Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16. – 18. Jahrhundert. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 36 (1964) 989–1035.
HATTENDORFF, Begegnung = Mathias HATTENDORFF, Begegnung und Konfrontation der bäuerlichen Bevölkerung mit Herrschaftsrepräsentanten im Spiegel von Bittschriften (am Beispiel des holsteinischen Amtes Rendsburg zwischen 1660 und 1720), in: Landgemeinde und frühmoderner Staat 149–163.
HATTENHAUER, Geschichte = Hans HATTENHAUER, Zur Geschichte von Konsens- und Mehrheitsprinzip, in: Mehrheitsprinzip, Konsens und Verfassung 1–22.
HAUCH, Achtundvierzigerinnen = Gabriella HAUCH, Die Wiener Achtundvierzigerinnen, in: 1848 das tolle Jahr 44–51.
HAUCH, Arbeit, Recht und Sittlichkeit = Gabriella HAUCH, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit" – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 8/1 965–1003.
HAUCH, Blumenkranz = Gabriella HAUCH, Blumenkranz und Selbstbewaffnung – Frauenengagement in der Wiener Revolution 1848, in: Grenzgängerinnen 93–133.
HAUCH, Frau Biedermeier = Gabriella HAUCH, Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 49, Wien 1990).
HAUCH, Frauen-Räume = Gabriella HAUCH, Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848, in: Europa 1848 841–900.
HAUCH, Geschlecht der Revolution = Gabriella HAUCH, Das „Geschlecht der Revolution" im „tollen" Jahr 1848/49, in: 1848 im europäischen Kontext 74–96.
HAUCH–PFEISINGER, Sozialer Protest = Gabriella HAUCH–Gerhard PFEISINGER, Sozialer Protest und die Politik der Straße in der Wiener Revolution 1848, in: 1848 das tolle Jahr 36–43.
HAUER, Kartoffelkultur = Rupert HAUER, Die Einführung der Kartoffelkultur in Nieder-Österreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 6 (1933) 99–100.
HAUG, Manuscript Census Materials = Charles James HAUG, Manuscript Census Materials in France: The Use and Availability of the *Listes Nominatives*. *French Historical Studies* 11 (1979/80) 258–274.
HAUMANN, Von Pocahontas zu Pylmau = Heiko HAUMANN, Von Pocahontas zu Pylmau. Familienpolitik als Friedensstrategie bei indianischen und sibirischen Völkern? Ein Diskussionsbeitrag. *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag* 9 (2001) 290–298.
HAUPT, Historische Politikforschung = Heinz-Gerhard HAUPT, Historische Politikforschung: Praxis und Probleme, in: Neue Politikgeschichte 304–313.
HAUPT, Schwierige Öffnung = Heinz-Gerhard HAUPT, Eine schwierige Öffnung nach außen: Die international vergleichende Geschichtswissenschaft in Frankreich, in: Geschichte und Vergleich 77–90.
HAUPT–KOCKA, Historischer Vergleich = Heinz-Gerhard HAUPT–Jürgen KOCKA, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Geschichte und Vergleich 9–45.

HAUPT–LANGEWIESCHE, Revolution = Heinz-Gerhard HAUPT–Dieter LANGEWIESCHE, Die Revolution in Europa 1848. Reform der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung – Nationalrevolution – Wirkungen, in: Europa 1848 11–41.

HAUPTMEYER, Dorf und Territorialstaat = Carl-Hans HAUPTMEYER, Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen, in: Landgemeinde und frühmoderner Staat 217–235.

HAURY, Commissaires = Paul HAURY, Les commissaires de Ledru-Rollin en 1848. *La Révolution française. Revue d'histoire moderne et contemporaine* 57 (1909) 438–474.

HAUSE–KENNEY, Women's Suffrage = Steven C. HAUSE–Anne R. KENNEY, Women's Suffrage and Social Politics in the French Third Republic (Princeton 1984).

HAUSHOFER, Bauer und Schule = Heinz HAUSHOFER, Bauer und Schule in der Geschichte. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 18 (1970) 1–15.

HAUSHOFER, Subskriptionslisten = Heinz HAUSHOFER, Subskriptionslisten als agrargeschichtliche Quellen. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 24 (1976) 67–70.

HÄUSLER, Demokraten = Wolfgang HÄUSLER, Wiener Demokraten zwischen bürgerlicher Revolution und sozialer Demokratie 1848, in: Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien 317–336.

HÄUSLER, Einleitung = Wolfgang HÄUSLER, Einleitung, in: VIOLAND, Soziale Geschichte 7–45.

HÄUSLER, Ernst Violand = Wolfgang HÄUSLER, Ernst Violand (1818–1875). Der Lebensweg eines österreichischen Demokraten. *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte* 6 (1977) 181–213.

HÄUSLER, Ernst (von) Violand = Wolfgang HÄUSLER, Dr. Ernst (von) Violand. Auf dem Weg zur „sozialen Demokratie", in: Dürfen's denn das 57–73.

HÄUSLER, Industrialisierung = Wolfgang HÄUSLER, Industrialisierung und gesellschaftlicher Strukturwandel im Viertel unter dem Wienerwald, in: FLANNER, Revolution VII–XXV.

HÄUSLER, Kaiserstaat = Wolfgang HÄUSLER, Kaiserstaat oder Völkerverein? Zum österreichischen Staats- und Reichsproblem zwischen 1804 und 1848/49, in: Was heißt Österreich 221–254.

HÄUSLER, Märzgefallene = Wolfgang HÄUSLER, Die Wiener „Märzgefallenen" und ihr Denkmal. Zur politischen Tradition der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 251–275.

HÄUSLER, Massenarmut = Wolfgang HÄUSLER, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848 (Wien–München 1979).

HÄUSLER, Noch sind nicht alle Märzen vorbei = Wolfgang HÄUSLER, „Noch sind nicht alle Märzen vorbei ...". Zur politischen Tradition der Wiener Revolution von 1848, in: Politik und Gesellschaft 1 85–108.

HÄUSLER, Publizistik = Wolfgang HÄUSLER, Die österreichische Publizistik und ihre Probleme im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848, in: Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs 64–88.

HÄUSLER, Simmering = Wolfgang HÄUSLER, Vor 130 Jahren: Simmering im Sturmjahr 1848. *Simmeringer Museumsblätter* 3 (1978) 3–11.

HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen = Wolfgang HÄUSLER, Soziale Protestbewegungen in der bürgerlich-demokratischen Revolution der Habsburgermonarchie 1848, in: Demokratische und soziale Protestbewegungen 327–359.

HÄUSLER, Was kommt heran = Wolfgang HÄUSLER, „Was kommt heran mit kühnem Gange?" Ursachen, Verlauf und Folgen der Wiener Märzrevolution 1848, in: 1848. Revolution in Österreich 23–54.

HÄUSLER, Wien = Wolfgang HÄUSLER, Wien, in: 1848. Revolution in Deutschland 99–112.

HAUSSMANN, Erklären und Verstehen = Thomas HAUSSMANN, Erklären und Verstehen: Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft. Mit einer Fallstudie über die Geschichtsschreibung zum Deutschen Kaiserreich von 1871–1918 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 918, Frankfurt am Main 1991).

HAVELANGE–HUGUET–LEBEDEFF, Inspecteurs généraux = Isabelle HAVELANGE–Françoise HUGUET–Bernadette LEBEDEFF, Les inspecteurs généraux de l'Instruction publique. Dictionnaire biographique 1802–1914 (Histoire biographique de l'enseignement, Paris 1986).

HAYDEN, France = James Michael HAYDEN, France and the Estates General of 1614 (Cambridge Studies in Early Modern History, London–New York 1974).

HAYMANN, Labiche = Emmanuel HAYMANN, Labiche ou l'esprit du Second Empire (Paris 1988).

HAZAREESINGH, From Subject to Citizen = Sudhir HAZAREESINGH, From Subject to Citizen. The Second Empire and the Emergence of Modern French Democracy (Princeton 1998).

HAZAREESINGH, Saint-Napoleon = Sudhir HAZAREESINGH, The Saint-Napoleon. Celebrations of Sovereignty in Nineteenth-Century France (Cambridge [Massachusetts]–London 2004).

HÉBERT-ROUX, Étampes = Françoise HÉBERT-ROUX, Étampes, in: DI FOLCO et al., Guide de recherches 153–160.

HÉBERT-ROUX, Figures du socialisme = Françoise HÉBERT-ROUX, Figures du socialisme autour d'Étampes (1848–1851), in: La République confisquée 265–284.

HÉBRARD, Lettre représentée = Jean HÉBRARD, La lettre représentée. Les pratiques épistolaires populaires dans les récits de vie ouvriers et paysans, in: La correspondance 279–365.

HÉBRARD, Livres scolaires = Jean HÉBRARD, Les livres scolaires de la Bibliothèque bleue: Archaïsme ou modernité?, in: Colportage et lecture populaire 109–136.

HECHT, Nahrungsmangel = Michael HECHT, Nahrungsmangel und Protest. Teuerungsunruhen in Frankreich und Preußen in den Jahren 1846/47 (Studien zur Landesgeschichte 11, Halle an der Saale 2004).

HEILBRONNER, Age of Catholic Revival = Oded HEILBRONNER, The Age of Catholic Revival, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 236–247.

HEILER–LEBMANN, Entwicklung = Bernhard HEILER–Rosa LEBMANN, Die Entwicklung der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Österreich, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik 513–544; Tabellenanhang 95–104.

HEILINGSETZER, Landesgeschichte = Georg HEILINGSETZER, Die Landesgeschichte zwischen „Mikrohistorie" und „Totalgeschichte". *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 189 (1999) 585–598.

HEILINGSETZER, Politische Partizipation = Georg HEILINGSETZER, Politische Partizipation im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Landstände im Vergleich. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 50 (2006) 194–209.

HEINDL, Gehorsame Rebellen = Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848 (Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien–Köln–Graz 1991).

HEINDL, Hoch an die Laternen = Waltraud HEINDL, „Hoch, hoch an die Laternen!" Aus dem Tagebuch der Wiener Oktoberrevolution, in: 1848. Revolution in Österreich 128–138.

HEINERSDORFF, Eisenbahnen = Richard HEINERSDORFF, Die k. u. k. privilegierten Eisenbahnen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1828–1918 (Wien–München–Zürich 1975).

HELCZMANOVSZKI, Entwicklung = Heimold HELCZMANOVSZKI, Die Entwicklung der Bevölkerung in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 47, St. Pölten–Wien 1980).

HELFERT, Revolution = Joseph A. von HELFERT, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848–1849 (2 Bde., Freiburg im Breisgau–Wien 1907–1909).

HELLING, Berechnung = Gertrud HELLING, Berechnung vergleichbarer Indizes der Agrarproduktion entwickelter kapitalistischer Länder im 19. Jahrhundert. *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1968/1) 183–238.

HELMREICH, Establishment = Jonathan E. HELMREICH, The Establishment of Primary Schools in France under the Directory. *French Historical Studies* 2 (1961/62) 189–208.

HÉMARDINQUER, Porc familial = Jean-Jacques HÉMARDINQUER, Faut-il „démythifier" le porc familial d'Ancien Régime? *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 25 (1970) 1745–1766.

HENRARD, Du monastère au phalanstère = Patrick HENRARD, Du monastère au phalanstère: la colonie sociétaire de Cîteaux (1841–46), in: Visions of the Future 213–244.

HENRY, Campagne = Simone HENRY, La campagne des banquets à Toulouse, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 53–62.

HERBORN, Wahlrecht und Wahlen = Wolfgang HERBORN, Wahlrecht und Wahlen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: Wahlen und Wahlrecht 7–53.

HERRMANN–HÜBNER, St. Pölten 2 = August HERRMANN–Karl HÜBNER, Geschichte der Stadt St. Pölten, 2: XIX. und XX. Jahrhundert (St. Pölten 1930).

HESCHL, Post = Gerald HESCHL, Die Post in der Steiermark 1783–1850 (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 109, Graz 1998).

HETTLING, Nachmärz = Manfred HETTLING, Nachmärz und Kaiserreich, in: 1848. Revolution in Deutschland 11–24, 421.

HEYSEN, Filature = Jean HEYSEN, La filature de Ballancourt, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 263–265.

HEYWOOD, Development = Colin HEYWOOD, The Development of the French Economy, 1750–1914 (Studies in Economic and Social History, Basingstoke–London 1992).

HIGONNET, Pont-de-Montvert = Patrice L.-R. HIGONNET, Pont-de-Montvert. Social Structure and Politics in a French Village, 1700–1914 (Harvard Historical Studies 85, Cambridge [Massachusetts] 1971).

HILAIRE, Notes = Yves-Marie HILAIRE, Notes sur la religion populaire au XIX[e] siècle, in: La religion populaire 193–198.

HILLS, Power from Steam = Richard L. HILLS, Power from Steam. A History of the Stationary Steam Engine (Cambridge et al. 1989).

HILSCHER, Ereignisse = Karl HILSCHER, Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 in den ehemaligen zum heutigen 12. Wiener Gemeindebezirke vereinigten Vortegemeinden und deren Umgebung. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 2 (1929) 346–354, 361–372; 3 (1930) 57–62, 96–101, 123–144.

HINCKER, Politisation = Louis HINCKER, La politisation des milieux populaires en France au XIX[e] siècle: constructions d'historiens. Esquisse d'un bilan (1948–1997). *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 14 (1997) 89–105.
HINRICHS, Alphabetisierung = Ernst HINRICHS, Alphabetisierung. Lesen und Schreiben, in: Macht des Wissens 539–561.
HINRICHS, Regionalgeschichte = Ernst HINRICHS, Regionalgeschichte, in: Landesgeschichte heute 16–34.
HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort = Ernst HINRICHS, Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 57 (1985) 1–18.
HINTZE, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung = Otto HINTZE, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung. Zu Franz Oppenheimers System der Soziologie. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 86 (1929) 35–106.
HIPFINGER, Innovation = Anita HIPFINGER, Innovation oder Tradition? Instruktionen für Beamte der Liechtensteinischen Herrschaften Wilfersdorf und Feldsberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ordnung durch Tinte und Feder 201–226.
HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen = Milan HLAVAČKA, Frühes Eisenbahnwesen und Technologietransfer in den böhmischen Ländern und in der Habsburgermonarchie 1837–1842, in: Eisenbahn/Kultur 263–282.
HÖBELT, 1848 = Lothar HÖBELT, 1848. Österreich und die deutsche Revolution (Wien–München 1998).
HÖBELT, Schuselka = Lothar HÖBELT, Schuselka, Franz, in: Neue Deutsche Biographie 23 767–768.
HOBSBAWM, Peasants and Politics = Eric J. HOBSBAWM, Peasants and Politics. *The Journal of Peasant Studies* 1 (1973/74) 3–22.
HOCHEDLINGER, Aktenkunde = Michael HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2009).
HÖDL, Matzleinsdorf = Roman HÖDL, Matzleinsdorf, in: Topographie von Niederösterreich 6 235–249.
HODLER, Doléances = Beat HODLER, *Doléances*, *Requêtes* und *Ordonnances*. Kommunale Einflußnahme auf den Staat in Frankreich im 16. Jahrhundert, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 23–67.
HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort = Alfons HOFBAUER, Vom Dorf zum Vorort. 1683–1848, in: Rudolfsheim und Fünfhaus 148–169.
HOFFMANN, Agrarisierung = Alfred HOFFMANN, Die Agrarisierung der Industriebauern in Österreich. *East European Quarterly* 3 (1969/70) 449–468.
HOFFMANN, Bürokratie = Alfred HOFFMANN, Bürokratie insbesondere in Österreich, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 13–31.
HOFFMANN, Grundherrschaft als Unternehmen = Alfred HOFFMANN, Die Grundherrschaft als Unternehmen. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 6 (1958) 123–131.
HOFFMANN, Grundlagen = Alfred HOFFMANN, Grundlagen der Agrarstruktur der Donaumonarchie, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 11–65.
HOFMANN, Fortschritt = Franz Wilhelm HOFMANN, Ueber den Fortschritt in dem Betriebe der Bodencultur in Nieder-Oesterreich in den Jahren 1848–1868. *Jahrbuch für Landeskunde von Nieder-Oesterreich* 2 (1868/69) 267–298.
HOFMANN, Repräsentation = Hasso HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22, Berlin 1974).
HOHENBERG, Change in Rural France = Paul M. HOHENBERG, Change in Rural France in the Period of Industrialization, 1830–1914. *The Journal of Economic History* 32 (1972) 219–240.
HOHENBERG–LEES, Making of Urban Europe = Paul M. HOHENBERG–Lynn Hollen LEES, The Making of Urban Europe 1000–1950 (Harvard Studies in Urban History, Cambridge [Massachusetts]–London 1985).
HOHENBRUCK, Vertheilung = Arthur von HOHENBRUCK, Die Vertheilung der Gesammtfläche Oesterreichs zwischen Gross- und Kleingrundbesitz. *Statistische Monatschrift* N. F. 5 (1900) 125–127.
HOLENSTEIN, Ad supplicandum = André HOLENSTEIN, „Ad supplicandum verweisen". Supplikationen, Dispensationen und die Policeygesetzgebung im Staat des Ancien Régime, in: Bittschriften und Gravamina 167–210.
HOLENSTEIN, Bittgesuche = André HOLENSTEIN, Bittgesuche, Gesetze und Verwaltung. Zur Praxis „guter Policey" in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 325–357.
HOLLERWEGER, Reform = Hans HOLLERWEGER, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (Studien zur Pastoralliturgie 1, Regensburg 1976).
HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß = Karl HOLUBAR–Wolfgang Christian HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß. Ein Buch über Weinbau und Kellerwirtschaft in alter Zeit (Klosterneuburg–Wien 1994).
HOLZEM, Dechristianisierung = Andreas HOLZEM, Dechristianisierung und Rechristianisierung. Der deutsche Katholizismus im europäischen Vergleich. *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 11 (1998) 69–93.

HOLZEM, Religiöse Erfahrung = Andreas HOLZEM, Religiöse Erfahrung auf dem Dorf. Der soziale Rahmen religiösen Erlebens im Münsterland der Frühneuzeit, in: Ländliche Frömmigkeit 181–205.

HONEGGER, Ordnung der Geschlechter = Claudia HONEGGER, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850 (Frankfurt am Main–New York 1991).

HONEGGER, 200 Jahre = Frank HONEGGER, 200 Jahre evangelisches Leben am Ötscher. Geschichte der evangelischen Pfarrgemeinde Mitterbach (Mitterbach 1950).

HOOCK, Regionalgeschichte = Jochen HOOCK, Regionalgeschichte als Methode. Das französische Beispiel, in: Kultur und Staat in der Provinz 29–39.

HÖRANDNER, Angaben = Edith HÖRANDNER, Angaben zur Einführung des „maschinellen Dreschens" auf Gutshöfen des Marchfeldes im frühen 19. Jahrhundert, in: Sammeln und Sichten 231–262.

HORN, Plébiscite = Jeffrey HORN, Le plébiscite de l'an VIII et la construction du système préfectoral, in: Du Directoire au Consulat 3 547–559.

HORN, Toute politique est locale = Jeffrey HORN, Toute politique est locale: une relecture critique de *Le nombre et la raison: la Révolution française et les élections* de Patrice Gueniffey. *Annales historiques de la Révolution française* 69 (1998) 89–109.

HÖRNER, Wahlen = Manfred HÖRNER, Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 29, Göttingen 1987).

HOSP, Kirche = Eduard HOSP, Kirche Österreichs im Vormärz 1815–1850 (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 9, Wien–München 1971).

HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform = Eduard HOSP, Zwischen Aufklärung und katholischer Reform. Jakob Frint, Bischof von St. Pölten, Gründer des Frintaneums in Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 1, Wien–München 1962).

HOUDAILLE, Signatures = Jacques HOUDAILLE, Les signatures au mariage de 1740 à 1829. *Population* 32 (1977) 65–89.

HOUTH–HOUTH, Bords de la Drionne = Émile HOUTH–Madeleine HOUTH, Sur les bords de la Drionne. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 46 (1944) 96–126.

HOUTH–HOUTH, Versailles = Émile HOUTH–Madeleine HOUTH, Versailles aux 3 visages: le Val de Galie, le Château des Rois, la cité vivante (Versailles 1980).

HOUTIN, Clergé = Albert HOUTIN, Le clergé et la noblesse d'Anjou aux élections de l'Assemblée nationale constituante de 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 8 (1911/12) 148–161, 208–218, 289–299.

HUARD, Aspects = Raymond HUARD, Aspects de l'opinion et de la pratique du suffrage entre mai 1849 et décembre 1851: le témoignage des élections partielles à l'Assemblée législative. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 22 (2001) 15–40.

HUARD, Aux origines d'une structure = Raymond HUARD, Aux origines d'une structure nouvelle, le parti vers 1830 – vers 1880, in: Histoire de la France politique 4 185–214.

HUARD, Comment apprivoiser = Raymond HUARD, Comment apprivoiser le suffrage universel?, in: Explication du vote 126–148.

HUARD, Élections = Raymond HUARD, Les élections de 1848 à Istres et dans les Bouches-du-Rhône. *Les Amis du Vieil Istres* 21 (1999) 71–79.

HUARD, État des travaux = Raymond HUARD, Le „suffrage universel" sous la Seconde République. État des travaux, questions en attente. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 14 (1997) 51–72.

HUARD, Grand sujet = Raymond HUARD, Un grand sujet, une journée féconde, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 169–176.

HUARD, Naissance = Raymond HUARD, La naissance du parti politique en France (Paris 1996).

HUARD, Politique populaire = Raymond HUARD, Existe-t-il une „politique populaire"?, in: Mouvements populaires et conscience sociale 57–68.

HUARD, Pratiques électorales = Raymond HUARD, Les pratiques électorales en France en 1848, in: 1848. Actes du Colloque 59–77.

HUARD, Préhistoire des partis = Raymond HUARD, La préhistoire des partis. Le mouvement républicain en Bas-Languedoc 1848–1881 (Paris 1982).

HUARD, Renaissance et mort = Raymond HUARD, Renaissance et mort de la République, in: APRILE et al., Révolution de 1848 11–68.

HUARD, Républicanisme = Raymond HUARD, Républicanisme rural et riposte à l'insurrection de 1851. Enquête sur la diversité des comportements républicains, in: Fidélité républicaine 143–157.

HUARD, Sociabilité et politique = Raymond HUARD, Sociabilité et politique en Languedoc méditerranéen des lendemains de la Restauration à la fin de 1849, in: Sociabilité et société bourgeoise 299–312.

HUARD, Suffrage universel = Raymond HUARD, Le suffrage universel en France (1848–1946) (Collection historique, Paris 1991).
HÜBEL, Kartoffelkultur = Ignaz HÜBEL, Die Einführung der Kartoffelkultur in Niederösterreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 5 (1932) 69–78.
HUBER, Dokumente 1 = Ernst Rudolf HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850 (Stuttgart 1961).
HUBER, Verfassungsgeschichte 2 = Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850 (Stuttgart 1960).
HÜBNER, Geschichte des Buchhandels = Karl HÜBNER, Zur Geschichte des Buchhandels in St. Pölten. *Der Traisengau* 2 (1936) 174–193.
HUBSCHER, Entre tradition et modernisation = Ronald HUBSCHER, Entre tradition et modernisation, in: Paysages, paysans 183–193.
HUBSCHER, Histoire en quête d'acteurs = Ronald HUBSCHER, Une histoire en quête d'acteurs. Les paysans et le politique au XX[e] siècle. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 137–142.
HUBSCHER, Identité = Ronald HUBSCHER, L'identité de l'homme et de la terre, in: Histoire des Français 2 11–57.
HUBSCHER, Modèle = Ronald HUBSCHER, Modèle et antimodèle paysans, in: Histoire des Français 2 121–151.
HUBSCHER, Paysans = Ronald HUBSCHER, Les paysans et la société englobante, in: Histoire des Français 2 59–119.
HUBSCHER, Réflexions = Ronald HUBSCHER, Réflexions sur l'identité paysanne au XIX[e] siècle: identité réelle ou supposée? *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 1 (1997) 65–80.
HUBSCHER, Société globale = Ronald HUBSCHER, Société globale et population agricole: un essai de classification des catégories socio-professionnelles non agricoles. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 27 (1980) 312–319.
HUFF, Jahr ohne Sommer = Tobias HUFF, „Jahr ohne Sommer" – Die Klimaanomalie von 1816 und ihre Folgen für Rheinhessen. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 58 (2010) 51–69.
HUFTON, Women = Olwen H. HUFTON, Women and the Limits of Citizenship in the French Revolution (The Donald G. Creighton Lecturs 1989, Toronto–Buffalo–London 1992).
HUGELMANN, Aprilverfassung = Karl HUGELMANN, Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 17/18 (1918/19) 235–278.
HUGELMANN, Landtagsbewegung = Karl HUGELMANN, Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Österreich unter der Enns. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 13/14 (1914/15) 495–530.
HUGELMANN, Zentralausschuß = Karl HUGELMANN, Der ständische Zentralausschuß in Österreich im April 1848. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 12 (1913) 170–260.
HUGHES, Making Frenchmen into Warriors = Michael J. HUGHES, Making Frenchmen into Warriors: Martial Masculinity in Napoleonic France, in: French Masculinities 51–66.
HUMBERT-CONVAIN, Juges de paix = Sylvie HUMBERT-CONVAIN, Les juges de paix du Nord, garants des lois et règlements municipaux, in: Du Directoire au Consulat 1 233–243.
HUMMEL, Zonen = Karl-Joseph HUMMEL, Zonen der politischen Stille, in: Europa 1848 535–554.
HUNT, Peasant Politics = David HUNT, Peasant Politics in the French Revolution. *Social History* 9 (1984) 277–299.
HUNT, People and Pierre Dolivier = David HUNT, The People and Pierre Dolivier: Popular Uprisings in the Seine-et-Oise Department (1791–1792). *French Historical Studies* 11 (1979/80) 184–214.
HUNT, National Assembly = Lynn HUNT, The „National Assembly", in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 403–415.
HUNZIKER, Ländliche Gemeinde = Sibylle HUNZIKER, Die ländliche Gemeinde in der juristischen Literatur 1300–1800, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa 397–468.
HÜTTER, Gesundheitswesen = Karl HÜTTER, Das Gesundheitswesen im Dorf (Wildendürnbach) in alter und neurer Zeit. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 16 (1965) 253–257, 265–267, 277–281.
HWALETZ, Industrialisierungsmuster = Otto HWALETZ, Das österreichische Industrialisierungsmuster. Wachstum, Strukturen, Konjunkturen – 1830 bis 1997, in: Focus Austria 561–583.
HYE, Was blieb von 1848 = Hans Peter HYE, Einleitung: Was blieb von 1848?, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 9–29.
HYE, Wende = Hans Peter HYE, 1848/49: Die Wende in der Habsburgermonarchie, in: Wendepunkte in den Beziehungen 37–84.
IBLER, Wahlen = Hermann IBLER, Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung in Österreich 1848 (mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark). Ein Beitrag zur Geschichte des Wahlrechtes. *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 48 (1934) 103–112.

IGGERS, German Conception of History = Georg G. IGGERS, The German Conception of History. The National Tradition of Historical Thought from Herder to the Present (Middletown 1968).

IGGERS, Geschichtswissenschaft = Georg G. IGGERS, Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1565, Göttingen 1993).

IGGERS, Historismus = Georg G. IGGERS, Historismus im Meinungsstreit, in: Historismus in den Kulturwissenschaften 7–27.

IHL, Fraudes = Olivier IHL, Les fraudes électorales. Problèmes de définition juridique et politique, in: How Did They Become Voters 77–110.

IHL, Ingénierie politique = Olivier IHL, Une ingénierie politique. Augustin Cauchy et les élections du 23 avril 1848. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 49 (2002) 4–28.

IHL, Urne électorale = Olivier IHL, L'urne électorale. Formes et usages d'une technique de vote. *Revue française de science politique* 43 (1993) 30–60.

IHL, Vote = Olivier IHL, Le vote (Clefs – Politique, Paris 1996).

IKNI, Biens communaux = Guy-Robert IKNI, Sur les biens communaux pendant la Révolution française. *Annales historiques de la Révolution française* 54 (1982) 71–94.

IKNI, Guerre des farines = Guy-Robert IKNI, La Guerre des farines: mise au point et nouvelles recherches. *Bulletin d'histoire économique et sociale de la Révolution française* (1980/81) 57–84.

IRSIGLER, Gemeinsame Wurzeln = Franz IRSIGLER, Zu den gemeinsamen Wurzeln von „histoire régionale comparative“ und „vergleichender Landesgeschichte“ in Frankreich und Deutschland, in: Marc Bloch aujourd'hui 73–85.

IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte = Franz IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte, in: Landesgeschichte heute 35–54.

ISENMANN, Ratswahl = Eberhard ISENMANN, Wahl, A. Allgemein und Deutsches Reich, II. Ratswahl, in: Lexikon des Mittelalters 8 col. 1911–1912.

ISSARTEL, Sociétés populaires = Jean-Louis ISSARTEL, Sociétés populaires et élections dans la région du Rhône moyen (1791 – an II). *Annales historiques de la Révolution française* 69 (1998) 595–619.

IWASAKI, Grabmal = Shuichi IWASAKI, *Grabmal der ständischen Freiheiten*? Die Steuerrezessverhandlung von 1748 in Niederösterreich und die Etablierung eines komplementären Verhältnisses von Krone und Ständen, in: Bündnispartner und Konkurrenten 323–345.

IWASAKI, Konflikt = Shuichi IWASAKI, Konflikt, Annäherung und Kooperation. Herrscher und Stände auf den niederösterreichischen Landtagen 1683 bis 1740. *Frühneuzeit-Info* 16 (2005) 18–34.

JACQUART, Crise rurale = Jean JACQUART, La crise rurale en Ile-de-France 1550–1670 (Publications de la Sorbonne – N. S. Recherches 10, Paris 1974).

JACQUART, Réflexions = Jean JACQUART, Réflexions sur la communauté d'habitants. *Bulletin du Centre d'Histoire économique et sociale de la Région lyonnaise* (1976/3) 1–25.

JACQUART, Sociologie et politique = Jean JACQUART, Sociologie et politique de la contestation. Peuple et notables en milieu rural, in: Mouvements populaires et conscience sociale 731–734.

JACQUART–MORICEAU, Économie paysanne = Jean JACQUART–Jean-Marc MORICEAU, L'économie paysanne et les débuts d'une agriculture de marché dans les campagnes, in: Paysages, paysans 81–91.

JACQUET, Cultures industrielles = Annie JACQUET, Cultures industrielles: de la plante à l'usine, 1830–1880, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 161–181.

JAEGER–RÜSEN, Geschichte des Historismus = Friedrich JAEGER–Jörn RÜSEN, Geschichte des Historismus. Eine Einführung (München 1992).

JANROT, Activité économique = Léon JANROT, L'activité économique autour de Paris au XVIII[e] siècle. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 15 (1938/39) 89–117.

JANROT, Faux recensements = Léon JANROT, Les faux recensements d'Argenteuil sous le Directoire. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 32 (1930) 290–291.

JARDIN–TUDESQ, France des notables = André JARDIN–André-Jean TUDESQ, La France des notables (Points Histoire 106–107 – Nouvelle histoire de la France contemporaine 6–7, 2 Bde., Paris 1973).

JAVEL, Culte des saints = Dominique JAVEL, Le culte des saints et le culte marial en France au XIX[e] siècle, in: Mouvements religieux et culturels 113–125.

JEANJEAN, Première consultation = Jean-François JEANJEAN, La première consultation du suffrage universel dans le département de l'Aude. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 9 (1912/13) 271–285, 329–341, 418–426.

JEFFERIES, Age of Historism = Matthew JEFFERIES, The Age of Historism, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 316–332.

JENTZSCH, Jakobiner = Monika JENTZSCH, Die Jakobiner in Österreich – politisches Denken und soziale Basis, in: Die Französische Revolution, Mitteleuropa und Italien 163–180.
JESSENNE, Changement rural = Jean-Pierre JESSENNE, Le changement rural, l'État et l'adaptation des communautés villageoises en France et en Europe du Nord-Ouest à la fin du XVIII[e] siècle. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 127–161.
JESSENNE, Communautés = Jean-Pierre JESSENNE, Communautés, communes rurales et pouvoirs dans l'État napoléonien, in: Voies nouvelles 161–180.
JESSENNE, Communautés villageoises = Jean-Pierre JESSENNE, Communautés villageoises, citoyenneté et vote en France au début de la Révolution française, in: Pouvoirs, contestations et comportements 495–512.
JESSENNE, Comportements = Jean-Pierre JESSENNE, Les comportements politiques sous le Directoire en France du Nord-Ouest: des perspectives partielles et contradictoires, in: Du Directoire au Consulat 1 19–36.
JESSENNE, Continuités et ruptures = Jean-Pierre JESSENNE, Continuités et ruptures dans la détention des fonctions locales en Artois (1789–1800), in: La Révolution française et le monde rural 397–412.
JESSENNE, Du sujet au citoyen = Jean-Pierre JESSENNE, Du sujet au citoyen: la participation rurale aux affaires publiques de l'Ancien Régime au Consulat. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 123–132.
JESSENNE, Élément de conclusion = Jean-Pierre JESSENNE, Élément de conclusion I, in: Pouvoir local et Révolution 560–568.
JESSENNE, Entre local et national = Jean-Pierre JESSENNE, Entre local et national: pratiques et liens politiques du Directoire au Consulat, in: La Révolution française. Idéaux, singularités, influences 345–358.
JESSENNE, Étranger = Jean-Pierre JESSENNE, L'étranger au-delà du terroir, in: L'image de l'Autre 163–177.
JESSENNE, France septentrionale = Jean-Pierre JESSENNE, La France septentrionale et la nationalisation du phénomène électoral, in: Voter et élire 85–105.
JESSENNE, Mise en place = Jean-Pierre JESSENNE, La mise en place des administrations locales dans le Pas-de-Calais en 1790: adhésions et conflits, in: Pouvoir local et Révolution 169–192.
JESSENNE, Pouvoir au village = Jean-Pierre JESSENNE, Pouvoir au village et Révolution. Artois 1760–1848 (Économies et sociétés, Lille 1987).
JESSENNE, Pouvoir des fermiers = Jean-Pierre JESSENNE, Le pouvoir des fermiers dans les villages d'Artois (1770–1848). *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 38 (1983) 702–734.
JESSENNE, Synergie nationale = Jean-Pierre JESSENNE, Synergie nationale et dynamique communautaire dans l'évolution politique rurale par-delà la Révolution française (vers 1780 – vers 1830), in: La politisation des campagnes 57–79.
JOLLET, Terre et société = Anne JOLLET, Terre et société en Révolution. Approche du lien social dans la région d'Amboise (Paris 2000).
JOLLIVET, Orgères = Marcel JOLLIVET, Le canton d'Orgères-en-Beauce, in: Les paysans et la politique 453–461.
JONES, Agrarian Radicalism = Peter M. JONES, Agrarian Radicalism during the French Revolution, in: Reshaping France 137–151.
JONES, Improbable Democracy = Peter M. JONES, An Improbable Democracy: Nineteenth-Century Elections in the Massif Central. *The English Historical Review* 97 (1982) 530–557.
JONES, Liberty and Locality = Peter M. JONES, Liberty and Locality in Revolutionary France. Six Villages Compared, 1760–1820 (New Studies in European History, Cambridge et al. 2003).
JONES, Peasantry = Peter M. JONES, The Peasantry in the French Revolution (Cambridge et al. 1988).
JONES, Political Commitment = Peter M. JONES, Political Commitment and Rural Society in the Southern Massif-Central. *European Studies Review* 10 (1980) 337–356.
JONES, Politics and Rural Society = Peter M. JONES, Politics and Rural Society. The Southern Massif Central c. 1750–1880 (Cambridge et al. 1985).
JONES, Protestantism and Jacobinism = Peter M. JONES, Protestantism and Jacobinism in the Department of the Aveyron, 1789–1815, in: Problems in French History 17–30.
JONES, République au Village = Peter M. JONES, *La République au Village* in the Southern Massif-Central, 1789–1799. *The Historical Journal* 23 (1980) 793–812.
JUDSON, Exclusive Revolutionaries = Pieter M. JUDSON, Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848–1914 (Social History, Popular Culture, and Politics in Germany, Ann Arbor 1996).
JUDT, Socialism in Provence = Anthony JUDT, Socialism in Provence, 1871–1914. A Study in the Origins of the Modern French Left (Cambridge et al. 1979).
JULIA, Discipline ecclésiastique = Dominique JULIA, Discipline ecclésiastique et culture paysanne aux XVII[e] et XVIII[e] siècles, in: La religion populaire 199–209.

JULIA, Indicateurs = Dominique JULIA, Des indicateurs de longue durée, in: Histoire de la France religieuse 3 183–207.

JULIA, Jansénisme = Dominique JULIA, Jansénisme et „déchristianisation", in: Histoire de la France religieuse 3 249–257.

JULLIARD, Peuple = Jacques JULLIARD, Le peuple, in: Les lieux de mémoire 3/1 185–229.

KADRNOSKA, Pietznigg = Franz KADRNOSKA, Pietznigg Franz, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 8 70.

KAELBLE, Interdisziplinäre Debatten = Hartmut KAELBLE, Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Vergleich und Transfer 469–493.

KAELBLE, Vergleich = Hartmut KAELBLE, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main–New York 1999).

KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte = Hartmut KAELBLE, Vergleichende Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Forschungen europäischer Historiker. *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1993/1) 173–200.

KAELBLE–HOHLS, Wandel der regionalen Disparitäten = Hartmut KAELBLE–Rüdiger HOHLS, Der Wandel der regionalen Disparitäten in der Erwerbsstruktur Deutschlands 1895–1970, in: BERGMANN et al., Regionen 288–413.

KALE, French Legitimists = Steven D. KALE, French Legitimists and the Politics of Abstention, 1830–1870. *French Historical Studies* 20 (1997) 665–701.

KANY, Mnemosyne = Roland KANY, Mnemosyne als Programm. Geschichte, Erinnerung und die Andacht zum Unbedeutenden im Werk von Usener, Warburg und Benjamin (Studien zur deutschen Literatur 93, Tübingen 1987).

KAPLOW, Elbeuf during the Revolutionary Period = Jeffry KAPLOW, Elbeuf during the Revolutionary Period: History and Social Structure (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science 81/2, Baltimore 1964).

KARNOOUH, Démocratie impossible = Claude KARNOOUH, La démocratie impossible. Parenté et politique dans un village lorrain. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 52 (1973) 24–56.

KASCHUBA, Horizonte = Wolfgang KASCHUBA, 1848/49: Horizonte politischer Kultur, in: Revolution in Deutschland und Europa 56–78.

KASCHUBA, Kommunalismus = Wolfgang KASCHUBA, Kommunalismus als sozialer „common sense". Zur Konzeption von Lebenswelt und Alltagskultur im neuzeitlichen Gemeindegedanken, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 65–91.

KASCHUBA, Peasants and Others = Wolfgang KASCHUBA, Peasants and Others. The Historical Contours of Village Class Society, in: The German Peasantry 235–264.

KAUFMANN, Dreifelderwirtschaft = Ekkehard KAUFMANN, Dreifelderwirtschaft, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 col. 784–785.

KECK, Kirchliche Verhältnisse = Karl KECK, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse, in: Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg 2 177–206.

KELLER, Zwischen Wissenschaft und Kommerz = Katrin KELLER, Zwischen Wissenschaft und Kommerz. Das Spektrum kultureller Mittler im 16. Jahrhundert, in: Kulturtransfer. Kulturelle Praxis 271–286.

KELLER, Louis Blanc = Paul KELLER, Louis Blanc und die Revolution von 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus und der Volkswirtschaft Frankreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen 10, Zürich 1926).

KELLEY, Writing Cultural History = Donald R. KELLEY, Writing Cultural History in Early Modern Europe: Christophe Milieu and his Project. *Renaissance Quarterly* 52 (1999) 342–365.

KENNEDY–NETTER, Écoles primaires = Emmet KENNEDY–Marie-Laurence NETTER, Les écoles primaires sous le Directoire. *Annales historiques de la Révolution française* 53 (1981) 3–38.

KENNEDY, Jacobin Clubs 1 = Michael L. KENNEDY, The Jacobin Clubs in the French Revolution, 1: The First Years (Princeton 1982).

KENT, Election of 1827 = Sherman KENT, The Election of 1827 in France (Harvard Historical Studies 91, Cambridge [Massachusetts]–London 1975).

KENT, Electoral Procedure = Sherman KENT, Electoral Procedure under Louis Philippe (Yale Historical Publications – Studies 10, New Haven–London 1937).

KERMOAL, Apprentissage = Christian KERMOAL, L'apprentissage administratif et politique des paysans à travers le fonctionnement des généraux de deux paroisses trégorroises: Ploubezre et Bourbriac, in: Pouvoir local et Révolution 93–112.

KERSCHBAUMER, Tuln = Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tuln (Krems–Wien 1874).

KERSCHBAUMER–DUNGEL–FRIEß, St. Pölten = Anton KERSCHBAUMER–Adalbert DUNGEL–Gottfried Edmund FRIEß, Geschichte des Bisthums St. Pölten (2 Bde., Wien 1875–1876).

KERVILER, Répertoire = René KERVILER, Répertoire général de bio-bibliographie bretonne (17 Bde., Rennes 1886–1908).

KESSEL, Nuit du 4 Août = Patrick KESSEL, La nuit du 4 Août 1789 (Paris 1969).

KIENITZ, Frauen = Sabine KIENITZ, Frauen, in: 1848. Revolution in Deutschland 272–285, 432–435.

KIESEWETTER, Regionale Lohndisparitäten = Hubert KIESEWETTER, Regionale Lohndisparitäten und innerdeutsche Wanderungen im Kaiserreich, in: BERGMANN et al., Regionen 133–199.

KIESEWETTER, Staat = Hubert KIESEWETTER, Staat und regionale Industrialisierung. Württemberg und Sachsen im 19. Jahrhundert, in: Staat, Region und Industrialisierung 108–132.

KIM, Contrôle des naissances = Kyung-Keun KIM, Le contrôle des naissances dans la France moderne: le cas du Vexin français de 1700 à 1850. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 86 (2003/04) 63–80.

KIM, Vexin = Kyung-Keun KIM, Le Vexin français de 1700 à 1850. *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 81 (1998) 3–97; 82 (1999) 1–69.

KINZL, Chronik Krems = Josef KINZL, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985–1869 (Krems 1869).

KIRCHHEIMER, Jacques = Jean-Georges KIRCHHEIMER, Jacques (Amédée-Florent), in: Dictionnaire de biographie française 18 col. 316–317.

KIRSCH, Verfassungswandel = Martin KIRSCH, Verfassungswandel um 1848 – Aspekte der Rezeption und des Vergleichs zwischen den europäischen Staaten, in: Verfassungswandel 31–62.

KIRSCH–SCHIERA, Vorwort = Martin KIRSCH–Pierangelo SCHIERA, Vorwort, in: Verfassungswandel 9–12.

KISLER, Post = Karl Michael KISLER, Post und Boten in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 56, St. Pölten–Wien 1981).

KISZLING, Parlamentsbildungen = Rudolf KISZLING, Parlamentsbildungen in Deutschland und in Frankreich, in: KISZLING et al., Revolution 1 122–128.

KISZLING, Ursachen = Rudolf KISZLING, Ursachen und Anlaß der Revolution, in: KISZLING et al., Revolution 1 1–32.

KLAAR, Siedlungsformen = Adalbert KLAAR, Die Siedlungsformen Niederösterreichs. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 23 (1930) 37–75.

KLEIN, Bevölkerung Österreichs = Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriß der Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869), in: Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs 47–112.

KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen = Kurt KLEIN, Bevölkerungs- und Häuserzahlen für Politische Bezirke und größere Gemeinden Niederösterreichs vor 1859. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 63/64 (1997/98) 287–323.

KLEIN, Österreichs Bevölkerung = Kurt KLEIN, Österreichs Bevölkerung 1754–1869. *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 113 (1971) 34–62.

KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft = Franz KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Dreifelderwirtschaft und Genossenschaft. Von der Markgemeinschaft zur Marktgemeinde St. Peter in der Au in Niederösterreich, in: Festschrift Nikolaus Grass 1 679–707.

KLETEČKA, Protokolle 1848 = Thomas KLETEČKA, Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, I. Abteilung: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848, 20. März 1848 – 21. November 1848 (Wien 1996).

KLINGENSTEIN, Skizze = Grete KLINGENSTEIN, Skizze zur Geschichte der erbländischen Stände im aufgeklärten Absolutismus der Habsburger (etwa 1740 bis 1790), in: Ständetum und Staatsbildung 373–380.

KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung = Grete KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der theresianischen Reform (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1970).

KLUETING, Josephinismus = Harm KLUETING, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12a, Darmstadt 1995).

KNAUER, Bau der Semmeringbahn = Karl Heinz KNAUER, Der Bau der Semmeringbahn, in: Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe 103–120.

KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb = Herbert KNITTLER, Gewerblicher Eigenbetrieb und frühneuzeitliche Grundherrschaft am Beispiel des Waldviertels. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 92 (1984) 115–137.

KNITTLER, Nutzen = Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 19, Wien–München 1989).

KNITTLER, Pferd oder Ochse = Herbert KNITTLER, Pferd oder Ochse. Spanntiergrenzen in Niederösterreich um 1800. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 59 (1993) 147–164.

KNITTLER, Verkehrswesen = Herbert KNITTLER, Das Verkehrswesen als Ausgangspunkt einer staatlichen Infrastrukturpolitik, in: Von der Glückseligkeit des Staates 137–160.

KNITTLER, Zwischen Ost und West = Herbert KNITTLER, Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550–1750. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 4 (1993) 191–217.

KNOLL, Guntramsdorf = Josef KNOLL, Chronik der Marktgemeinde und Pfarre Guntramsdorf (Guntramsdorf 1957).

KOCH, Macht und Ohnmacht = Ursula E. KOCH, Macht und Ohnmacht der Presse um 1848: Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Europa 1848 771–812.

KOCKA, Comparative Historical Research = Jürgen KOCKA, Comparative Historical Research: German Examples. *International Review of Social History* 38 (1993) 369–379.

KOCKA, Historische Komparatistik = Jürgen KOCKA, Historische Komparatistik in Deutschland, in: Geschichte und Vergleich 47–60.

KOCKA, Probleme = Jürgen KOCKA, Probleme einer europäischen Geschichte in komparativer Absicht, in: Między historią a teorią 468–476.

KOEPKE, Loi des patentes = Robert L. KOEPKE, The *Loi des patentes* of 1844. *French Historical Studies* 11 (1979/80) 398–430.

KOHL, Jagd und Revolution = Gerald KOHL, Jagd und Revolution. Das Jagdrecht in den Jahren 1848 und 1849 (Rechtshistorische Reihe 114, Frankfurt am Main et al. 1993).

KOHL, Entwicklung = Jürgen KOHL, Zur langfristigen Entwicklung der politischen Partizipation in Westeuropa, in: Probleme politischer Partizipation 473–503.

KOMLOS, Monarchy as Customs Union = John KOMLOS, The Habsburg Monarchy as a Customs Union. Economic Development in Austria-Hungary in the Nineteenth Century (Princeton 1983).

KOMLOSY, Kleinraum = Andrea KOMLOSY, Vom Kleinraum zur Peripherie. Entwicklungsphasen der wirtschaftlichen Abhängigkeit im 19. Jahrhundert, in: Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels 217–340.

KOPPENSTEINER, Großpertholz = Josef KOPPENSTEINER, Geschichte der Marktgemeinde Großpertholz (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 1, Großpertholz 1971).

KOŘALKA, Jahr 1848 = Jiří KOŘALKA, Das Jahr 1848 in Politik und historisch-politischer Publizistik der Tschechen, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 229–238.

KOŘALKA, Revolutionen = Jiří KOŘALKA, Revolutionen in der Habsburgermonarchie, in: Europa 1848 197–230.

KÖRNER, Riedel = Alfred KÖRNER, Andreas Riedel (1748–1837). Zur Lebensgeschichte eines Wiener Demokraten. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 27 (1971) 83–114.

KÖRNER, Wiener Jakobiner = Alfred KÖRNER, Die Wiener Jakobiner (Deutsche revolutionäre Demokraten 3, Stuttgart 1972).

KÖRNER, Ideas and Memories = Axel KÖRNER, Ideas and Memories of 1848 in France: Nationalism, République Universelle and Internationalism in the Goguette between 1848 and 1890, in: 1848 – A European Revolution 85–105.

KOSELLECK, Geschichte = Reinhart KOSELLECK, Geschichte, Geschichten und formale Zeitstrukturen, in: Geschichte – Ereignis und Erzählung 211–222.

KOTT–NADAU, Pratique = Sandrine KOTT–Thierry NADAU, Pour une pratique de l'histoire sociale comparative. La France et l'Allemagne contemporaines. *Genèses. Sciences sociales et histoire* 17 (1994) 103–111.

KOVÁCS, Katholische Aufklärung = Elisabeth KOVÁCS, Katholische Aufklärung und Josephinismus. Neue Forschungen und Fragestellungen, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland 246–259.

KOVÁCS, Persönlichkeit = Elisabeth KOVÁCS, Die Persönlichkeit des Wiener Fürsterzbischofs Vinzenz Eduard Milde im Spiegel der Historiographie. Anläßlich seines 200. Geburtstages am 11. Mai 1977. *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 34 (1978) 218–238.

KOWARIK, Grundablöse = Wilfried KOWARIK, Die Grundablöse 1848 am Beispiel des Stiftes Melk, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 86–88.

KOWARIK, Melk wird städtisch = Wilfried KOWARIK, Melk wird städtisch – Die Aufbruchszeit. 1848–1885, in: FLOẞMANN et al., Stadtbuch Melk 299–339.

KRAUS–NICKLAS, Einleitung = Hans-Christof KRAUS–Thomas NICKLAS, Einleitung, in: Geschichte der Politik 1–12.

KRAUSMANN, Vom Kreislauf zum Durchfluss = Fridolin KRAUSMANN, Vom Kreislauf zum Durchfluss. Österreichs Agrarmodernisierung als sozialökologischer Transformationsprozess, in: Grüne Revolutionen 17–45.

KRETSCHMANN–PAHL, Zweites Konfessionelles Zeitalter = Carsten KRETSCHMANN–Henning PAHL, Ein „Zweites Konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur. *Historische Zeitschrift* 276 (2003) 369–392.

KRÜCKEL, Beiträge = Herbert KRÜCKEL, Beiträge zur Geschichte der josephinischen Pfarrerrichtungen im St. Pöltner Diözesangebiet. Von den maria-theresianischen Reformansätzen bis zur Gründung des Bistums St. Pölten. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 52 (1986) 96–167.

KRUSE, Erfindung = Wolfgang KRUSE, Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799 (Pariser Historische Studien 62, München 2003).

KRYNEN, Représentation = Jacques KRYNEN, La représentation politique dans l'ancienne France: l'expérience des États généraux. *Droits. Revue française de théorie juridique* 6 (1987) 31–44.

KÜHN, Revolutionsjahr = Gustav KÜHN, Das Revolutionsjahr 1848, in: Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn 2 255–260.

KUHN, Praktische Religion = Thomas K. KUHN, Praktische Religion. Der vernünftige Dorfpfarrer als Volksaufklärer, in: Volksaufklärung 89–108.

KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht = Thomas KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 99, Düsseldorf 1994).

KÜHNE, Historische Wahlforschung = Thomas KÜHNE, Historische Wahlforschung in der Erweiterung, in: Modernisierung und Region 39–67.

KÜHNE, Staatspolitik = Thomas KÜHNE, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik: Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte, in: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte 171–231.

KÜHNE, Wahlrecht = Thomas KÜHNE, Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur. Tradition und Innovation in der historischen Wahlforschung. *Archiv für Sozialgeschichte* 33 (1993) 481–547.

KÜHSCHELM, Kurort Vöslau = Oliver KÜHSCHELM, Kurort Vöslau (1850–1914), in: Gäste – Große Welt in Bad Vöslau 23–66.

KÜHSCHELM, Schuselka = Oliver KÜHSCHELM, Franz Schuselka (1811–1886). Politiker und Schriftsteller, in: Gäste – Große Welt in Bad Vöslau 331–339.

KURZE, Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen = Dietrich KURZE, Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen im Niederkirchenbereich als Ausdruck von Rechten, Rechtsansprüchen und als Wege zur Konfliktlösung, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 197–225.

KURZE, Pfarrerwahlen = Dietrich KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6, Köln–Graz 1966).

LABROUSSE, Comment naissent = Ernest LABROUSSE, 1848 – 1830 – 1789. Comment naissent les Révolutions, in: Actes du Congrès historique du Centenaire 1–20.

LABROUSSE, Panoramas = Ernest LABROUSSE, Panoramas de la crise, in: Aspects de la crise III–XXIV.

LABROUSSE, Prix du froment = Ernest LABROUSSE, Le prix du froment en France au temps de la monnaie stable (1726–1913). Réédition de grands tableaux statistiques (Monnaie, prix, conjoncture 9, Paris 1970).

LACHARRIÈRE, Cormenin = René de LACHARRIÈRE, Cormenin. Politique, pamphlétaire et fondateur du droit administratif. *Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger* 57 (1940/41) 151–199, 333–369.

LACHENICHT, Erstaunliche Mengen = Susanne LACHENICHT, „*(...) warum erstaunliche Mengen derley gefährlichen Zeitungen des bestehenden Verbotts ungeachtet verschickt werden*“. Zeitungen und Zeitschriften im Zeitalter der Französischen Revolution und das Scheitern kaiserlicher Presszensur im Alten Reich nach 1790. *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* (2005/2) 7–22.

LACHIVER, Fécondité légitime = Marcel LACHIVER, Fécondité légitime et contraception dans la région parisienne, in: Sur la population française 383–401.

LACHIVER, Histoire de Meulan = Marcel LACHIVER, Histoire de Meulan et de sa région par les textes (Meulan 1965).

LACHIVER, Population de Meulan = Marcel LACHIVER, La population de Meulan du XVIIe au XIXe siècle (vers 1600–1870). Étude de démographie historique (Démographie et sociétés 13, Paris 1969).

LACHIVER, Vins, vignes et vignerons = Marcel LACHIVER, Vins, vignes et vignerons. Histoire du vignoble français (Paris 1988).

LACOSTE-VEYSSEYRE–GANN, Correspondance 10 = Claudine LACOSTE-VEYSSEYRE–Andrew GANN, Théophile Gautier. Correspondance générale, 10: 1868–1869 (Histoire des idées et critique littéraire 349, Genève 1996).

LACROIX, Ordre politique = Bernard LACROIX, Ordre politique et ordre social. Objectivisme, objectivation et analyse politique, in: Traité de science politique 1 469–565.

LACROIX, Retour sur 1848 = Bernard LACROIX, Retour sur 1848. Le suffrage universel entre l'illusion du „jamais vu“ et l'illusion du „toujours ainsi“. *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 41–50.

LAGADEC, Comices bretons = Yann LAGADEC, Les comices bretons au XIX[e] siècle: associations agricoles ou machines politiques?, in: Sociabilité et politique 137–146.

LAGNY, Lambinet = Jean LAGNY, Sur une famille versaillaise: les Lambinet. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 61 (1973/75) 73–92.

LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents = Patrick LAGOUEYTE, Apprentissage et incidents électoraux à l'aube du suffrage universel: le scrutin d'avril, in: L'incident électoral 101–119.

LA GRASSERIE, Systèmes électoraux = Raoul de LA GRASSERIE, Systèmes électoraux des différents peuples. Étude comparative, scientifique et politique (Paris 1911).

LAGROYE, Avant-propos = Jacques LAGROYE, Avant-propos, in: La politisation 5–7.

LAGROYE, Processus = Jacques LAGROYE, Les processus de politisation, in: La politisation 359–372, 524–527.

LAJUSAN, Carte des opinions = Alfred LAJUSAN, La carte des opinions françaises. Point de vue d'un historien. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 4 (1949) 406–414.

LALOUETTE, Célébrer la constitution = Jacqueline LALOUETTE, Célébrer la constitution. La fête du 19 novembre 1848 dans les départements de l'Allier, du Cantal, de la Haute-Loire et du Puy-de-Dôme, in: Fidélité républicaine 111–141.

LAMARQUE, Fin = René LAMARQUE, La fin de la Seconde République à Toulouse, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 357–399.

LAMARRE, Poser les fondements = Christine LAMARRE, „Poser les fondements de la régénération de l'Empire“: l'élection de la municipalité de Dijon (janvier – février 1790), in: Voter et élire 19–30.

LAMM, Postwesen = Werner LAMM, Das Postwesen in Maissau, in: Festschrift 600 Jahre Stadt Maissau 213–228.

LAMOUSSIÈRE–LAHARIE, Personnel = Christiane LAMOUSSIÈRE–Patrick LAHARIE, Le personnel de l'administration préfectorale, 1800–1880 (Paris 1998).

LAMPEL, Landesgrenze = Josef LAMPEL, Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennsthal. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Zwischenreichs, mit 32 urkundlichen Beilagen. *Archiv für österreichische Geschichte* 71 (1887) 297–452.

LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben = Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes (4 Bde., Leipzig 1885–1886).

LANCELOT, Abstentionnisme = Alain LANCELOT, L'abstentionnisme électoral en France (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 162, Paris 1968).

LANDES, Unbound Prometheus = David S. LANDES, The Unbound Prometheus. Technological Change and Industrial Development in Western Europe from 1750 to the Present (Cambridge 1969).

LANDES, Women = Joan B. LANDES, Women and the Public Sphere in the Age of the French Revolution (Ithaca–London 1988).

LANDRE, Pagnerre = Hélène LANDRE, Laurent-Antoine Pagnerre (1805–1854): le combat pour la République d'un libraire éditeur oublié. *Trames. Histoire, géographie et arts* 10 (2002) 319–351.

LANDSTEINER, Landwirtschaft = Erich LANDSTEINER, Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung 1500–1800. Eine Agrarrevolution in der Frühen Neuzeit?, in: Agrarrevolutionen 173–205.

LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft = Erich LANDSTEINER, Weinbau und Gesellschaft in Mitteleuropa. Ein Interpretationsversuch am Beispiel des Retzer Gebietes (16. – 18. Jahrhundert), in: Probleme des niederösterreichischen Weinbaus 99–139.

LANDSTEINER–LANGTHALER, Ökotypus Weinbau = Erich LANDSTEINER–Ernst LANGTHALER, Ökotypus Weinbau: Taglöhner- oder Smallholder-Gesellschaft?, in: Wiener Wege der Sozialgeschichte 183–224.

LANDWEHR, Diskurs = Achim LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen. *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003) 71–117.

LANG, Schule = Johann LANG, Die Schule in Maissau, in: Festschrift 600 Jahre Stadt Maissau 127–168.

LANG, Stadtgeschichte = Johann LANG, 620 Jahre Stadtgeschichte 1380–2000, in: Heimatbuch Maissau 101–279.

LANG, Visitationsprotokolle = Peter Thaddäus LANG, Visitationsprotokolle und andere Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte, in: Aufriß der Historischen Wissenschaften 4 302–324.

LANGE, Wahlgeschichte = Thorsten LANGE, Zur Wahlgeschichte, in: Handbuch Wahlforschung 31–61.

LANGEWIESCHE, Agrarbewegungen = Dieter LANGEWIESCHE, Die Agrarbewegungen in den europäischen Revolutionen von 1848, in: Wege in die Zeitgeschichte 275–289.

LANGEWIESCHE, Deutsche Revolution = Dieter LANGEWIESCHE, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Teil II. *Archiv für Sozialgeschichte* 31 (1991) 331–443.

LANGEWIESCHE, Europa = Dieter LANGEWIESCHE, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 13, München 1985).
LANGLOIS, Bonaparte plébiscité = Claude LANGLOIS, Napoléon Bonaparte plébiscité?, in: L'élection du chef de l'État 81–93.
LANGLOIS, Déchristianisation = Claude LANGLOIS, Déchristianisation, sécularisation et vitalité religieuse. Débats de sociologues et pratiques d'historiens, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 154–173.
LANGLOIS, Indicateurs = Claude LANGLOIS, Indicateurs du XIX[e] siècle. Pratique pascale et délais de baptême, in: Histoire de la France religieuse 3 235–246.
LANGLOIS, Plébiscite = Claude LANGLOIS, Le plébiscite de l'an VIII ou le coup d'État du 18 pluviôse an VIII. *Annales historiques de la Révolution française* 44 (1972) 43–65, 231–246, 390–415.
LANGLOIS, Politique et religion = Claude LANGLOIS, Politique et religion, in: Histoire de la France religieuse 3 108–143.
LANGLOIS, Renouveau = Claude LANGLOIS, Le renouveau religieux au lendemain de la Révolution, in: Histoire de la France religieuse 3 415–423.
LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen = Ernst LANGTHALER, Agrarwende in den Bergen. Eine Region in den niederösterreichischen Voralpen (1880–2000), in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert 2 563–650.
LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene = Ernst LANGTHALER, Agrarwende in der Ebene. Eine Region im niederösterreichischen Flach- und Hügelland (1880–2000), in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert 2 651–740.
LANGTHALER–SIEDER, Dorfgrenzen = Ernst LANGTHALER–Reinhard SIEDER, Die Dorfgrenzen sind nicht die Grenzen des Dorfes. Positionen, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Über die Dörfer 7–30.
LAPIED, Comtat et Révolution = Martine LAPIED, Le Comtat et la Révolution française – naissance des options collectives (Aix-en-Provence 1996).
LAPIED, Pouvoir local = Martine LAPIED, Pouvoir local et résistances à la Révolution dans les communautés rurales comtadines (1791–1794), in: Pouvoir local et Révolution 229–238.
LAPIED, Revendication = Martine LAPIED, Revendication et mobilisation paysanne en Comtat de 1789 à 1794, in: La Révolution française et le monde rural 413–423.
LAPIED, Sociétés populaires = Martine LAPIED, Les sociétés populaires comtadines: un test dans l'étude des options collectives? *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 498–517.
LAQUIÈZE, Origines = Alain LAQUIÈZE, Les origines du régime parlementaire en France (1814–1848) (Léviathan, Paris 2002).
LÄSSIG, Wahlrechtskampf = Simone LÄSSIG, Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909) (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland 4, Weimar–Köln–Wien 1996).
LATREILLE, Église = André LATREILLE, L'Église catholique et la Révolution française (2 Bde., Paris 1946–1950).
LATSCHKA, Perchtoldsdorf = Adam LATSCHKA, Geschichte des niederösterreichischen Marktes Perchtoldsdorf (Wien 1884).
LATTA, Républicains = Claude LATTA, Les républicains de la Corrèze (1848–1851), in: Fidélité républicaine 31–60.
LAUGARDIÈRE, Clergé du Berry = Maurice de LAUGARDIÈRE, Le clergé du Berry aux élections de 1848 (Bourges–Paris 1959).
LAUNAY, Bon prêtre = Marcel LAUNAY, Le bon prêtre. Le clergé rural au XIX[e] siècle (Collection historique, Paris 1986).
LAVIES, Wählen = Ralf-Rainer LAVIES, Wählen und Nichtwählen: Partizipation – Partizipationsverweigerung – Partizipationsverhinderung?, in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte 547–568.
LEBEAU, Reconfigurer = Christine LEBEAU, Reconfigurer les „échecs" du joséphisme. L'exemple de la réforme fiscale, in: Josephinismus – eine Bilanz 245–255.
LE BOMIN, Événements = Philippe LE BOMIN, Les événements de 1848 à Mantes et leurs suites. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois"* 19 (1968) 3–27.
LE BOZEC, Relations = Christine LE BOZEC, Les relations Paris–province–Paris à travers un réseau de notables, in: Pouvoir local et Révolution 365–376.
LE BRAS, Trois France = Hervé LE BRAS, Les trois France (Paris 1986).
LECHNER, Entstehung = Karl LECHNER, Entstehung, Entwicklung und Verfassung der ländlichen Gemeinde in Niederösterreich, in: Die Anfänge der Landgemeinde 1 107–162.
LECLERC, Alerte = Guy LECLERC, Alerte au Bouchet, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 4 191–194.
LECLERC, Tourbe = Guy LECLERC, La tourbe du marais communal de Vert-le-Petit, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 187–193.

LECOMTE, Administration préfectorale = Catherine LECOMTE, L'administration préfectorale, acteur du renouveau en Seine-et-Oise: 1800–1815. *Revue historique* 284 (1990) 305–332.
LEDRÉ, Presse = Charles LEDRÉ, La presse à l'assaut de la monarchie 1815–1848 (Kiosque. Les faits – la presse – l'opinion 12, Paris 1960).
LEE, Demography = Robert LEE, Demography, Urbanization, and Migration, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 56–69.
LEE, Railways = Robert LEE, Railways, Space and Imperialism, in: Eisenbahn/Kultur 91–106.
LEFEBVRE, Grande peur = Georges LEFEBVRE, La grande peur de 1789 (Paris 1932).
LEFEBVRE, Paysans du Nord = Georges LEFEBVRE, Les paysans du Nord pendant la Révolution française (Bibliothèque d'Histoire moderne, 2 Bde., Paris–Lille 1924).
LEFEBVRE, Questions agraires = Georges LEFEBVRE, Questions agraires au temps de la Terreur. Documents publiés et annotés (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française, Strasbourg 1932).
LEFEBVRE, 24 février 1848 = Georges LEFEBVRE, Le 24 février 1848 ... Allocution prononcée le 24 février 1946 en Sorbonne. *1848 et les révolutions du XIX*[e] *siècle* 37/1 (1946) 7–17.
LEFEBVRE, Gisors = Petrus LEFEBVRE, Gisors. Les écoles avant la Révolution. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 10 (1886) 1–62.
LEFÈVRE-PONTALIS, Saint-Maclou = Eugène LEFÈVRE-PONTALIS, Monographie de l'église Saint-Maclou de Pontoise (Pontoise 1888).
LEFRANC, Begründung = Georges LEFRANC, Die Begründung des französischen Eisenbahnnetzes. Eine Studie über das Gesetz vom 11. Juni 1842. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 86 (1929) 309–343.
LEFRANC, French Railroads = Georges LEFRANC, The French Railroads, 1823–1842. *Journal of Economic and Business History* 2 (1929/30) 299–331.
LE GALL, Électeur en campagnes = Laurent LE GALL, L'électeur en campagnes dans le Finistère. Une Seconde République de Bas-Bretons (Mondes ruraux contemporains, Paris 2009).
LE GALL, Élection au village = Laurent LE GALL, L'élection au village dans la France du XIX[e] siècle. Réflexions à partir du cas finistérien. *Revue d'histoire du XIX*[e] *siècle* 43 (2011) 17–39.
LE GALL, Motreff = Laurent LE GALL, Motreff (Finistère), la Seconde République et la micro-histoire. *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 4 (1999) 23–63.
LE GALL, Politisation = Laurent LE GALL, La politisation sans la „sociabilité“? Une piste finistérienne (première moitié du XIX[e] siècle), in: Sociabilité et politique 263–274.
LE GALL, Processus de politisation = Laurent LE GALL, Des processus de politisation dans les campagnes françaises (1830–1914): esquisse pour un état des lieux, in: Les campagnes dans les sociétés européennes 103–139.
LE GOFF, Politics = Jacques LE GOFF, Is Politics Still the Backbone of History? *Daedalus. Journal of the American Academy of Arts and Sciences* 100 (1971) 1–19.
LE GOFF, Vannes and its Region = Timothy J. A. LE GOFF, Vannes and its Region: A Study of Town and Country in Eighteenth-Century France (Oxford 1981).
LE GOFF–SUTHERLAND, Revolution = Timothy J. A. LE GOFF–Donald M. G. SUTHERLAND, The Revolution and the Rural Economy, in: Reshaping France 52–85.
LE GUILLOU–BERNARD-GRIFFITHS–CROSSLEY, Michelet = Louis LE GUILLOU–Simone BERNARD-GRIFFITHS–Ceri CROSSLEY, Jules Michelet. Correspondance générale (Textes de littérature moderne et contemporaine 1, 2, 5, 8, 9, 10, 19, 23, 27, 29, 30, 50, 12 Bde., Paris 1994–2001).
LEHMANN, Dechristianisierung = Hartmut LEHMANN, Zwischen Dechristianisierung und Rechristianisierung. Fragen und Anmerkungen zur Bedeutung des Christentums in Europa und in Nordamerika im 19. und im 20. Jahrhundert. *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 11 (1998) 156–168.
LEHMANN, Erforschung der Säkularisierung = Hartmut LEHMANN, Von der Erforschung der Säkularisierung zur Erforschung von Prozessen der Dechristianisierung und der Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 9–16.
LEHMANN, Säkularisierung = Hartmut LEHMANN, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion?, in: LEHMANN, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg 14–35.
LEHMANN, Säkularisierung, Dechristianisierung = Hartmut LEHMANN, Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Forschungsperspektiven und Forschungsaufgaben, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 314–325.
LEHNER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte = Oskar LEHNER, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Linz 1992).
LEHNING, Peasant and French = James R. LEHNING, Peasant and French. Cultural Contact in Rural France during the Nineteenth Century (Cambridge et al. 1995).

LEISCHING, Römisch-katholische Kirche = Peter LEISCHING, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 4 1–247.

LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken = Rainer LEITNER, Eisenbahn-Maschinenfabriken: Orte des Technologietransfers im 19. Jahrhundert, in: Eisenbahn/Kultur 283–304.

LEMARCHAND, Féodalisme = Guy LEMARCHAND, Du féodalisme au capitalisme: à propos des conséquences de la Révolution sur l'évolution de l'économie française. *Annales historiques de la Révolution française* 60 (1988) 171–207.

LEMOINE, Cadastres = Henri LEMOINE, Les cadastres révolutionnaires en Seine-et-Oise. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 13 (1931/34) 64–71.

LEMOINE, Cahiers de doléances = Henri LEMOINE, Les cahiers de doléances de la Seine et Oise aux États généraux de 1789. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 41 (1939) 37–45.

LEMOINE, Clergé = Henri LEMOINE, Le clergé rural de Seine-et-Oise pendant la Révolution. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 55 (1963/64) 91–102.

LEMOINE, Eglise française = Henri LEMOINE, L'Eglise française de l'abbé Chatel en Seine-et-Oise (1831–1838). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 52 (1957/58) 69–73.

LEMOINE, Grande Peur = Henri LEMOINE, La Grande Peur en Seine-et-Oise de 1789 à 1791. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 17 (1942/43) 69–71.

LEMOINE, Instruction primaire = Henri LEMOINE, L'instruction primaire publique en Seine et Oise de 1789 à 1850. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 46 (1944) 72–95.

LEMOINE, Journaux = Henri LEMOINE, Journaux de 1848–1850 aux Archives de Seine-et-Oise. *La Révolution de 1848 et les Révolutions du XIXe siècle 1830 – 1848 – 1870* 34 (1937/38) 104–109.

LEMOINE, Répartition = Henri LEMOINE, La répartition des terres dans un village du Vexin Français de 1780 à nos jours. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 14 (1935/37) 116–119.

LEMOINE, Seine-et-Oise = Henri LEMOINE, Le département de Seine-et-Oise de l'an VIII à 1871. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 42 (1940) 22–48; 42/44 (1940/42) 95–108; 45 (1943) 1–8.

LEMOINE, Vente dans le District de Pontoise = Henri LEMOINE, La vente des biens nationaux dans le District de Pontoise et spécialement à St-Ouen-l'Aumône. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 15 (1938/39) 118–122.

LEMOINE, Vente dans le District de Versailles = Henri LEMOINE, La vente des biens nationaux dans le District de Versailles, notamment à Villepreux. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 17 (1942/43) 72–76.

LEMOINE, Villepreux = Henri LEMOINE, Notes historiques sur Villepreux (Seine-et-Oise). *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 33 (1931) 66–86, 131–153.

LENGAUER, Exil = Hubert LENGAUER, Exil, Verdrängung, Verblassen. Die Revolution von 1848 in der österreichischen Literatur, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 277–301.

LENOËL–YVOREL, Introduction = Pierre LENOËL–Jean-Jacques YVOREL, Introduction: 1848, un modèle politique à l'épreuve. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 16 (1998) 9–11.

LE NORMAND-ROMAIN, Etex = Antoinette LE NORMAND-ROMAIN, Etex, Antoine, in: Dictionary of Art 10 563–564.

LEONHARD, Politik = Jörn LEONHARD, Politik – ein symptomatischer Aufriss der historischen Semantik im europäischen Vergleich, in: Politik. Situationen eines Wortgebrauchs 75–133.

LEONHARD, Rise = Jörn LEONHARD, The Rise of the Modern Leviathan: State Functions and State Features, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 137–148.

LEQUIN, Achèvement = Yves LEQUIN, L'achèvement de l'unité française, in: Histoire des Français 1 91–125.

LE ROY LADURIE, Paysans de Languedoc = Emmanuel LE ROY LADURIE, Les paysans de Languedoc (Bibliothèque générale de l'École Pratique des Hautes Études – VIe Section, 2 Bde., Paris 1966).

LESKY, Gesundheitswesen = Erna LESKY, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. *Archiv für österreichische Geschichte* 122 (1959) 1–228.

LESPARRE, Partis politiques = Jeanne LESPARRE, Les partis politiques dans la Haute-Garonne à la fin de la Monarchie de Juillet, in: La Révolution de 1848 à Toulouse 29–40.

LEUILLIOT, Défense et illustration = Paul LEUILLIOT, Problèmes de la recherche: V. – Défense et illustration de l'Histoire locale. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 22 (1967) 154–177.

LEUILLIOT, En marge d'une thèse = Paul LEUILLIOT, En marge d'une thèse: la Seconde République et le socialisme rural. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 19 (1964) 973–978.

LEUWERS, Élire les juges = Hervé LEUWERS, Élire les juges. L'exemple des juges des tribunaux de district du Nord et du Pas-de-Calais (1790–1792), in: La Révolution française. Idéaux, singularités, influences 303–317.

LÉVÊQUE, Campagnes françaises = Pierre LÉVÊQUE, Les campagnes françaises et la Deuxième République: cinquante ans d'historiographie. *Revue d'histoire du XIX*e *siècle* 14 (1997) 73–87.

LÉVÊQUE, Canton rouge = Pierre LÉVÊQUE, Un canton „rouge" en Autunois aux XIXe et XXe siècles: Issy-l'Évêque. *Annales historiques de la Révolution française* 60 (1988) 409–426.

LÉVÊQUE, Décembre 1851 = Pierre LÉVÊQUE, Décembre 1851: faibles réactions en pays „rouge". Le cas de la Saône-et-Loire. *Revue d'histoire du XIX*e *siècle* 22 (2001) 65–75.

LÉVÊQUE, Discours de Mâcon = Pierre LÉVÊQUE, Le discours de Mâcon, événement national. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 27–34.

LÉVÊQUE, Ébranlement = Pierre LÉVÊQUE, Ébranlement et restauration de l'ordre social, in: APRILE et al., Révolution de 1848 69–126.

LÉVÊQUE, Élections d'avril = Pierre LÉVÊQUE, Les élections d'avril 1848 en Bourgogne, in: Voter et élire 149–153.

LÉVÊQUE, Élections municipales = Pierre LÉVÊQUE, Les élections municipales et cantonales en 1848, in: 1848. Actes du Colloque 79–103.

LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques 1 = Pierre LÉVÊQUE, Histoire des forces politiques en France, 1: 1789–1880 (Collection U – Science politique, Paris 1992).

LÉVÊQUE, Large Landed Property = Pierre LÉVÊQUE, Large Landed Property and its Influence in Nineteenth-Century Burgundy, in: Landownership and Power 53–78.

LÉVÊQUE, Militants montagnards = Pierre LÉVÊQUE, Militants montagnards dans les campagnes bourguignonnes (1848–1852), in: Fidélité républicaine 75–90.

LÉVÊQUE, Parti Lamartine = Pierre LÉVÊQUE, Le „parti Lamartine" en Mâconnais (1831–1857). *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 43–55.

LÉVÊQUE, Société en crise = Pierre LÉVÊQUE, Une société en crise: la Bourgogne au milieu du XIXe siècle (1846–1852) (Bibliothèque générale de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris 1983).

LÉVÊQUE, Société provinciale = Pierre LÉVÊQUE, Une société provinciale: la Bourgogne sous la Monarchie de Juillet (Bibliothèque générale de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris 1983).

LEVILLAIN, Albert de Mun = Philippe LEVILLAIN, Albert de Mun. Catholicisme français et catholicisme romain du Syllabus au Ralliement (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 247, Roma 1983).

LÉVI-STRAUSS, Pouvoir municipal et parenté = Laurent LÉVI-STRAUSS, Pouvoir municipal et parenté dans un village bourguignon. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 30 (1975) 149–159.

LEVY, Lords and Peasants = Carl LEVY, Lords and Peasants, in: A Companion to Nineteenth-Century Europe 70–85.

LÉVY-GUÉNOT, Ledru-Rollin = Roger LÉVY-GUÉNOT, Ledru-Rollin et la Campagne des Banquets. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIX*e *siècle 1830 – 1848 – 1870* 16 (1920/21) 17–28, 58–75.

LEWALD, Karl Lamprecht = Ursula LEWALD, Karl Lamprecht und die Rheinische Geschichtsforschung. *Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn* 21 (1956) 279–304.

LIARDET, Famin = Olivier LIARDET, Famin, Auguste (Auguste Pierre Sainte-Marie), in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 36 453–455.

LIEBMANN, Dominanz = Maximilian LIEBMANN, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat. Vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, in: LEEB et al., Geschichte des Christentums 361–456, 517–536.

LIGNEREUX, Comment naissent = Aurélien LIGNEREUX, 1800–1859. Comment naissent les rébellions. *Revue d'histoire du XIX*e *siècle* 35 (2007) 71–90.

LIGOU, Candidature = Daniel LIGOU, Une candidature „ouvrière" aux élections législatives de 1848 à Montauban. *Revue d'histoire économique et sociale* 41 (1963) 100–105.

LIGOU, Quelques caractères = Daniel LIGOU, Quelques caractères des municipalités bourguignonnes au XVIIIe siècle. *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 145–157.

LINDHEIM, Eisenbahnen in der Volkswirthschaft = Alfred von LINDHEIM, Unsere Eisenbahnen in der Volkswirthschaft, in: Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 2 57–81.

LIPP, Aktivismus = Carola LIPP, Aktivismus und politische Abstinenz. Der Einfluß kommunalpolitischer Erfahrung und lebensweltlicher Strukturen auf die politische Partizipation in der Revolution 1848/49, in: Die Revolutionen von 1848/49 97–126.

LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen = Carola LIPP, Bräute, Mütter, Gefährtinnen – Frauen und politische Öffentlichkeit in der Revolution 1848, in: Grenzgängerinnen 71–92.

LIPP, Frauen und Öffentlichkeit = Carola LIPP, Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848/49, in: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen 270–307.

LIPP, Katzenmusiken = Carola LIPP, Katzenmusiken, Krawalle und „Weiberrevolution". Frauen im politischen Protest der Revolutionsjahre, in: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen 112–130.

LOCH, Bauern = Werner LOCH, Bauern und bürgerlich-demokratische Revolution in Frankreich. Die französischen Bauern im Spannungsfeld von Revolution, Demokratie und politischer Reaktion zwischen 1848 und 1851/52, in: Bauern und bürgerliche Revolution 189–198.

LOESCHE, Duldung = Georg LOESCHE, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 32/33, Wien–Leipzig 1911).

LÖFFLER, Erstlichen ist er ihro gnaden = Josef LÖFFLER, *Erstlichen ist er ihro gnaden, herrn praelathen, mit allen threüen aÿdlich unterworffen*. Instruktionen und Ordnungen für die Amtsträger der Stiftsherrschaft Klosterneuburg in der Frühen Neuzeit, in: Ordnung durch Tinte und Feder 227–254.

LORENZEN-SCHMIDT, Verbreitung = Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Verbreitung und Überlieferung bäuerlicher Schreibebücher, in: Volksaufklärung 361–366.

LORIN, Rambouillet = Félix LORIN, Rambouillet. La ville, le château, ses hôtes 768–1906. Documents historiques (Paris 1907).

LOTH, Échec = Arthur LOTH, L'échec de la restauration monarchique en 1873 (Paris 1910).

LOUBÈRE, Emergence = Leo A. LOUBÈRE, The Emergence of the Extreme Left in Lower Languedoc, 1848–1851: Social and Economic Factors in Politics. *The American Historical Review* 73 (1967/68) 1019–1051.

LOUBÈRE, Louis Blanc = Leo A. LOUBÈRE, Louis Blanc. His Life and His Contribution to the Rise of French Jacobin-Socialism (Northwestern University Studies in History 1, Evanston 1961).

LOUESSARD, Épopée des régicides = Laurent LOUESSARD, L'épopée des régicides. Passions et drames 1814–1848 (Montreuil-sous-Bois 2000).

LUBIN, Correspondance 4 = Georges LUBIN, George Sand. Correspondance, 4: Mai 1837 – Mars 1840 (Paris 1968).

LUC, Illusion statistique = Jean-Noël LUC, L'illusion statistique. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 41 (1986) 887–911.

LÜTGE, Grundentlastung = Friedrich LÜTGE, Die Grundentlastung (Bauernbefreiung) in der Steiermark. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 16 (1968) 190–209.

LÜTGE, Robot-Abolition = Friedrich LÜTGE, Die Robot-Abolition unter Kaiser Joseph II., in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte 153–170.

LYONS, Reading Culture = Martyn LYONS, Reading Culture and Writing Practices in Nineteenth-Century France (Studies in Book and Print Culture, Toronto–Buffalo–London 2008).

MAAß, Josephinismus = Ferdinand MAAß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Fontes rerum Austriacarum – Abt. 2: Diplomataria et acta 71–75, 5 Bde., Wien–München 1951–1961).

MACÉ, Honneur retrouvé = Jacques MACÉ, L'honneur retrouvé du général de Montholon, de Napoléon Ier à Napoléon III (Paris 2000).

MACHIN, Prefects = Howard MACHIN, The Prefects and Political Repression: February 1848 to December 1851, in: Revolution and Reaction 280–302.

MACHO, Bach = Eva MACHO, Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 24, Frankfurt am Main et al. 2009).

MACHURA, Landes- und Naturkunde = Lothar MACHURA, Kleine Landes- und Naturkunde von Niederösterreich, in: FEUCHTMÜLLER–MACHURA–WEBER, Niederösterreich 7–38.

MAGER, Republik = Wolfgang MAGER, Republik, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5 549–651.

MAGRAW, Conflict in the Villages = Roger MAGRAW, The Conflict in the Villages. Popular Anticlericalism in the Isère (1852–70), in: Conflicts in French Society 169–227.

MAHLERWEIN, Herren im Dorf = Gunter MAHLERWEIN, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz – Abteilung für Universalgeschichte 189 = Historische Beiträge zur Elitenforschung 2, Mainz 2001).

MAHLERWEIN, Wandlungen = Gunter MAHLERWEIN, Wandlungen dörflicher Kommunikation im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft 345–364.

MAISEL, Was kommt heran = Thomas MAISEL, „Was kommt heran mit kühnem Gange?" Die Studenten in der Wiener Revolution, in: 1848 das tolle Jahr 52–59.

MAITRON et al., Dictionnaire = Jean MAITRON–Roger DUFRAISSE–Georges DUVEAU–Rémi GOSSEZ–Jean VIDALENC–Jean DAUTRY, Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français. Première partie: 1789–1864. De la Révolution Française à la fondation de la Première Internationale (3 Bde., Paris 1964–1966).

MAJER, Frauen = Diemut MAJER, Frauen – Revolution – Recht. Die grossen europäischen Revolutionen in Frankreich, Deutschland und Österreich 1789 bis 1918 und die Rechtsstellung der Frauen. Unter Einbezug von England, Russland, der USA und der Schweiz (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 5, Zürich–St. Gallen–Baden-Baden 2008).

MALECZEK, Abstimmungsarten = Werner MALECZEK, Abstimmungsarten. Wie kommt man zu einem vernünftigen Wahlergebnis?, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 79–134.

MALFÈR, Chiesa e Stato = Stefan MALFÈR, Chiesa e Stato in Austria nell'Ottocento. Dal giuseppinismo al concordato del 1855 e sua risoluzione, in: Storia religiosa dell'Austria 371–395.

MALFÈR, Konstitutionalismus = Stefan MALFÈR, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien", in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 7/1 11–67.

MALÍNSKÁ, Volební právo žen = Jana MALÍNSKÁ, Volební právo žen do říšské rady, českého zemského sněmu a do obcí v letech 1848–1914. *Střed. Časopis pro mezioborová studia Střední Evropy 19. a 20. století* 1/1 (2009) 24–57.

MALLET, Élections = Ernest MALLET, Les élections du bailliage secondaire de Pontoise en 1789, comprenant: les convocations et assignations délivrées aux membres des Trois-Ordres, les procès-verbaux et cahiers des assemblées des corporations de la ville de Pontoise, des communautés et paroisses du ressort, la correspondance du lieutenant-général avec le ministère (Publications de la Société historique du Vexin, Pontoise 1909).

MANNEVILLE, Fêtes = Philippe MANNEVILLE, Les fêtes de la Révolution et la vie théâtrale à Rouen et au Havre. *Annales de Normandie. Revue trimestrielle d'études régionales* 46 (1996) 35–44.

MARAIS, 1848 et la Seconde République = Jean-Luc MARAIS, 1848 et la Seconde République: les Angevins votent pour la première fois au suffrage universel. *Archives d'Anjou. Mélanges d'histoire et d'archéologie angevine* 2 (1998) 163–170.

MARCHAND, Maître de poste = Patrick MARCHAND, Le maître de poste et le messager. Une histoire du transport public en France au temps du cheval 1700–1850 (Histoire et société, Paris 2006).

MARCHET, Grundentlastung = Gustav MARCHET, Grundentlastung, in: Österreichisches Staatswörterbuch 1 58–65.

MARCILHACY, Caractères de la crise = Christianne MARCILHACY, Les caractères de la crise sociale et politique de 1846 à 1852 dans le département du Loiret. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 6 (1959) 5–59.

MARCILHACY, Diocèse d'Orléans = Christianne MARCILHACY, Le diocèse d'Orléans sous l'épiscopat de Mgr Dupanloup 1849–1878. Sociologie religieuse et mentalités collectives (Histoire des mentalités, Paris 1962).

MARESCA, Grandeur et permanence = Sylvain MARESCA, Grandeur et permanence des grandes familles paysannes. L'essor des organisations agricoles en Meurthe et Moselle. *Actes de la recherche en sciences sociales* 31 (1980) 35–61.

MARESCH, Mechanisierung = Gerhard MARESCH, Die Anfänge der Mechanisierung der Landwirtschaft in Österreich. Dargestellt anhand der Sammlung von Modellen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen des Technischen Museums Wien. *Blätter für Technikgeschichte* 46/47 (1984/85) 39–80.

MARGADANT, French Peasants in Revolt = Theodore W. MARGADANT, French Peasants in Revolt. The Insurrection of 1851 (Princeton 1979).

MARGADANT, Peasant Protest = Theodore W. MARGADANT, Peasant Protest in the Second Republic. *The Journal of Interdisciplinary History* 5 (1974/75) 119–130.

MARGADANT, Tradition and Modernity = Theodore W. MARGADANT, Tradition and Modernity in Rural France during the Nineteenth Century. *The Journal of Modern History* 56 (1984) 667–697.

MARGERISON, Pamphlet Debate = Kenneth MARGERISON, The Pamphlet Debate over the Organization of the Estates General, in: The Origins of the French Revolution 219–238.

MARIN, Presse locale = Gaston MARIN, La presse locale mantaise depuis sa fondation. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois"* 10 (1959) 25–31.

MARQ, Cormenin = Paul MARQ, Louis-Marie de La Haye de Cormenin (1788–1868). Juriste, pamphlétaire, bâtisseur de la démocratie en France et bienfaiteur du Gâtinais (Les biographies gâtinaises, Montargis 2009).

MARQUIS, Étréchy = Léon MARQUIS, Étréchy et les fiefs environnants. *Bulletin de la Société historique et archéologique de Corbeil, d'Étampes et du Hurepoix* 1 (1895) 51–64; 2 (1896) 16–32.

MARTIN, Face à la Révolution = Jean-Clément MARTIN, Face à la Révolution, quelle politisation des communautés rurales?, in: La politisation des campagnes 107–115.

MARTIN, Résonances = Jean-Clément MARTIN, Résonances pour un massacre. Paysans et politique. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 247–255.

MARTIN, Temps des fondations = Jean-Clément MARTIN, Le temps des fondations, in: Histoire de la France politique 4 11–102.

MARTIN, Vendée de la mémoire = Jean-Clément MARTIN, La Vendée de la mémoire 1800–1980 (Paris 1989).

MARTIN, Christianisation = Philippe MARTIN, Christianisation? Déchristianisation? Rechristianisation? La question de la sacralisation de l'espace dans la France catholique (XIXe – XXe siècles). *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 11 (1998) 51–68.

MARTINAGE, Épuration = Renée MARTINAGE, L'épuration sous les régimes monarchiques, in: L'épuration de la magistrature 33–57.

MARX, Anfänge = Julius MARX, Die Anfänge der Wiener akademischen Legion und ihr Offizierskorps 1848. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 21 (1968) 165–213.

MARX, Brand der Mariahilfer Linie = Julius MARX, Der Brand der Mariahilfer Linie 1848. *Wiener Geschichtsblätter* 27 (1972) 420–423.

MARX, Burian = Julius MARX, Aus dem Jahre 1848. Herr Burian. *Wiener Geschichtsblätter* 19 (1964) 335–336.

MARX, Polizei und Studenten = Julius MARX, Polizei und Studenten. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 13. März 1848 in Wien. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 19/20 (1963/64) 218–250.

MARX, Teuerung = Julius MARX, Die Teuerung der Jahre 1846 und 1847. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 1 (1939) 103–128.

MARX, Wirtschaftliche Ursachen = Julius MARX, Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 51, Graz–Köln 1965).

MASCHKE, Industrialisierungsgeschichte = Erich MASCHKE, Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 103 (1967) 71–84.

MASSARI, Recensement à Sèvres = Michèle MASSARI, Le recensement de l'an II à Sèvres, in: Sur la population française 439–444.

MASSÉ, Survivances de la dîme = Pierre MASSÉ, Survivances de la dîme dans la région de Bonneuil-Matours aux XVIIIe et XIXe siècles (1790–1834). *Annales historiques de la Révolution française* 30/2 (1958) 1–30.

MASSÉ, Survivances des droits féodaux = Pierre MASSÉ, Survivances des droits féodaux dans l'Ouest (1793–1902). *Annales historiques de la Révolution française* 37 (1965) 270–298.

MAŤA, Landstände und Landtage = Petr MAŤA, Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740 345–400.

MAŤA, Wer waren die Landstände = Petr MAŤA, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern" der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Bündnispartner und Konkurrenten 68–89.

MATHIEU, Seine-et-Oise = André MATHIEU, Seine-et-Oise. Étude de géographie physique, humaine et économique dans le cadre départemental (Pontoise 1947).

MATIS, Ansätze = Herbert MATIS, Die Ansätze der Industrialisierung im Wiener Becken, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 82–224.

MATIS, Industrielle Anfänge = Herbert MATIS, Die industriellen Anfänge im Viertel unter dem Wiener Wald. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 37 (1966) 248–264.

MATIS, Rolle der Landwirtschaft = Herbert MATIS, Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilsystem – Produktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich, in: Von der Glückseligkeit des Staates 269–293.

MATSCHOSS, Geschichte der Dampfmaschine = Conrad MATSCHOSS, Geschichte der Dampfmaschine. Ihre kulturelle Bedeutung, technische Entwicklung und ihre grossen Männer (Berlin 1901).

MATTHES, Operation Called Vergleichen = Joachim MATTHES, The Operation Called „Vergleichen", in: Zwischen den Kulturen 75–99.

MATTMÜLLER, Durchsetzung = Markus MATTMÜLLER, Die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts als gesamteuropäischer Vorgang, in: Geschichte und politische Wissenschaft 213–236.

MAUELSHAGEN, Klimageschichte = Franz MAUELSHAGEN, Klimageschichte der Neuzeit 1500–1900 (Geschichte kompakt, Darmstadt 2010).

MAUGUIN, Enfant de Versailles = Georges MAUGUIN, Deux fêtes civiques à Versailles en 1792. II. Le premier enfant de Versailles offert à la Patrie. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 33 (1931) 47–57.

MAUKNER, Pflichtschulwesen = Hans MAUKNER, Zur Geschichte des Pflichtschulwesens bis in die Zeit des Reichsvolksschulgesetzes (1869), in: Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg 2 207–230.

MAURER, Asparn = Joseph MAURER, Geschichte des Marktes Asparn an der Zaya (Wien 1887).

MAURER, Hainburg = Joseph MAURER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Hainburg. Zu ihrem tausendjährigen Jubiläum zumeist nach ungedruckten Quellen (Wien 1894).

MAYAUD, Belle vache = Jean-Luc MAYAUD, La „belle vache“ dans la France des concours agricoles du XIX[e] siècle. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry* 42 (1997) 521–541.

MAYAUD, Cent cinquantenaire = Jean-Luc MAYAUD, Le cent cinquantenaire de la révolution de 1848. *Travaux de l'Institut de Recherche du Val de Saône-Mâconnais* 3 (1997) 9–11.

MAYAUD, Centenaire = Jean-Luc MAYAUD, Le centenaire de la révolution de 1848 en France: unité et éclatement. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 14 (1997) 19–29.

MAYAUD, Communalisation = Jean-Luc MAYAUD, Pour une communalisation de l'histoire rurale, in: La politisation des campagnes 153–167.

MAYAUD, Friche historiographique = Jean-Luc MAYAUD, Une friche historiographique: le monde rural, in: Voies nouvelles 241–252.

MAYAUD, Jahr 1848 = Jean-Luc MAYAUD, Das Jahr 1848 und Frankreich. Die Revolution, ihre Instrumentalisierung und ihr Gedenken, in: 1848. Ereignis und Erinnerung 69–95.

MAYAUD, 1848 en provinces = Jean-Luc MAYAUD, 1848 en provinces. Introduction. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 171–175.

MAYAUD, Paysanneries = Jean-Luc MAYAUD, Les paysanneries françaises face à la Seconde République. *1848. Révolutions et mutations au XIX[e] siècle* 6 (1990) 55–64.

MAYAUD, Paysans du Doubs et Seconde République = Jean-Luc MAYAUD, Les paysans du Doubs et la Seconde République: genèse d'une paysannerie conservatrice. – Thèse de 3ème cycle, Université de Paris X-Nanterre, 1986 (Directeur de Thèse: Ph. Vigier). *Bulletin des ruralistes français* 35 (1986) 13–20.

MAYAUD, Quelle république = Jean-Luc MAYAUD, Quelle république pour quels ruraux?, in: Fidélité républicaine 325–327.

MAYAUD, Ruralité et politique = Jean-Luc MAYAUD, Ruralité et politique dans la France du XIX[e] siècle. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 133–136.

MAYAUD, Salariés agricoles = Jean-Luc MAYAUD, Salariés agricoles et petite propriété dans la France du XIX[e] siècle, in: La moisson des autres 29–55.

MAYAUD, Secondes Républiques du Doubs = Jean-Luc MAYAUD, Les Secondes Républiques du Doubs (Annales littéraires de l'Université de Besançon 338, Paris 1986).

MAYER, Geschichte der geistigen Cultur = Anton MAYER, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Cultur im Südosten Deutschlands, 1: Der Cultus – Unterricht und Erziehung – Die Wissenschaften (Wien 1878).

MAYER, Verfassungs- und Verwaltungsfrage = Anton MAYER, Zur niederösterreichisch-ständischen Verfassungs- und Verwaltungsfrage in den Jahren 1848 bis 1861. *Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* 3 (1906/07) 124–140.

MAYER-MALY, Pflege des römischen Rechtes = Theodor MAYER-MALY, Die Pflege des römischen Rechtes in Wien während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Studien zur Geschichte der Universität Wien 2 41–60.

MAYEUR, Vie politique = Jean-Marie MAYEUR, La vie politique sous la Troisième République 1870–1940 (Points Histoire 73, Paris 1984).

MAYR, Chroniken = Thomas MAYR, Aus den Chroniken der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs 1797–1921 (St. Pölten 1925).

MAZAURIC, France révolutionnaire = Claude MAZAURIC, France révolutionnaire, France révolutionnée, France en révolution: pour une clarification des rythmes et des concepts. *Annales historiques de la Révolution française* 60 (1988) 127–150.

MAZAURIC, Marius Darmès = Claude MAZAURIC, Marius Darmès (1797–1841), in: Pratiques et cultures politiques 369–387.

MAZAURIC, Voies nouvelles = Claude MAZAURIC, Quelques voies nouvelles pour l'histoire politique de la Révolution française. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 134–173.

MCPHEE, Contours nationaux = Peter MCPHEE, Contours nationaux et régionaux de l'associationnisme politique en France (1830–1880), in: La politisation des campagnes 207–219.

MCPHEE, Crisis = Peter MCPHEE, The Crisis of Radical Republicanism in the French Revolution of 1848. *Historical Studies* 16 (1974) 71–88.

MCPHEE, Electoral Democracy = Peter MCPHEE, Electoral Democracy and Direct Democracy in France 1789–1851. *European History Quarterly* 16 (1986) 77–96.

MCPHEE, Mainmorte du passé = Peter MCPHEE, La mainmorte du passé? Les images de la Révolution française dans les mobilisations politiques rurales sous la Seconde République, in: L'image de la Révolution française 2 1556–1562.

MCPHEE, Politics of Rural Life = Peter MCPHEE, The Politics of Rural Life. Political Mobilization in the French Countryside 1846–1852 (Oxford 1992).

McPhee, Quartier blanc = Peter McPhee, Quartier blanc, quartier rouge: frontière, industrialisation et politique à Saint-Laurent-de-Cerdans, 1814–1914, in: Pratiques et cultures politiques 211–243.
McPhee, Révolution au village = Peter McPhee, La révolution au village?, in: 1848. Actes du Colloque 299–313.
McPhee, Rural Politics = Peter McPhee, On Rural Politics in Nineteenth-Century France: The Example of Rodès, 1789–1851. *Comparative Studies in Society and History. An International Quarterly* 23 (1981) 248–277.
McPhee, Seed-time = Peter McPhee, The Seed-time of the Republic: Society and Politics in the Pyrénées-Orientales, 1848–1851. *The Australian Journal of Politics and History* 22 (1976) 196–213.
McWilliam, Dreams of Happiness = Neil McWilliam, Dreams of Happiness. Social Art and the French Left, 1830–1850 (Princeton 1993).
Mecenseffy, Protestantismus = Grete Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz–Köln 1956).
Mechtler, Von Straße und Kanal = Paul Mechtler, Von Straße und Kanal zur Schiene in Europa, in: Verkehrswege und Eisenbahnen 60–73.
Megerle, Varianten = Klaus Megerle, Varianten eines Industrialisierungstyps. Die Verarbeitungsindustrie in Baden und Württemberg im 19. Jahrhundert, in: Staat, Region und Industrialisierung 140–160.
Melik, Volitve = Vasilij Melik, Volitve na Slovenskem 1861–1918 (Razprave in eseji 10, Ljubljana 1965).
Mellach, Protokolle = Kurt Mellach, 1848. Protokolle einer Revolution. Eine Dokumentation (Wien–München 1968).
Mélonio, République intempestive = Françoise Mélonio, 1848: la république intempestive, in: Le siècle de l'avènement républicain 391–413.
Melville, Adel und Revolution = Ralph Melville, Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz – Abteilung Universalgeschichte 95, Mainz 1998).
Melville, Grundherrschaft = Ralph Melville, Grundherrschaft, rationale Landwirtschaft und Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung und spätfeudale Sozialordnung in Österreich von den theresianisch-josephinischen Reformen bis 1848, in: Von der Glückseligkeit des Staates 295–313.
Ménager, Autorité ou liberté = Bernard Ménager, 1848–1871. Autorité ou liberté, in: Histoire des droites en France 1 89–146.
Ménager, Les Napoléon = Bernard Ménager, Les Napoléon du peuple (Collection historique, Paris 1988).
Mende, Anfänge = Michael Mende, Anfänge der Industrialisierung in Hannover: Wasserkraft- oder Dampfmaschine?, in: Wind- und Wasserkraft 308–329.
Mendels, Proto-industrialization = Franklin F. Mendels, Proto-industrialization: The First Phase of the Industrialization Process. *The Journal of Economic History* 32 (1972) 241–261.
Mendras, Diversité = Henri Mendras, Diversité des sociétés rurales françaises, in: Les paysans et la politique 23–35.
Mendras, Politisation, dépolitisation = Henri Mendras, Politisation, dépolitisation, repolitisation du milieu rural, in: La dépolitisation 251–265.
Mendras, Sociologie de la campagne = Henri Mendras, Sociologie de la campagne française (Que sais-je? Le point des connaissances actuelles 842, Paris 1959).
Mensi-Klarbach, Grundsteuer = Franz von Mensi-Klarbach, Grundsteuer, in: Österreichisches Staatswörterbuch 2 588–606.
Mercier, Municipalité = Pierre Mercier, Municipalité jacobine et municipalité bourgeoise (Sèvres, 1793–1799), in: Les pouvoirs régionaux 191–210.
Mergel, Sozialmoralische Milieus = Thomas Mergel, Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des deutschen Kaiserreichs, in: Die Revolutionen von 1848/49 247–267.
Mergel, Überlegungen = Thomas Mergel, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 28 (2002) 574–606.
Mergel, Wahlkampfgeschichte = Thomas Mergel, Wahlkampfgeschichte als Kulturgeschichte. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Beispiele, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen 355–376.
Merk, Pioniere = Grete Merk, Zwei Pioniere der österreichischen Industrie. Alois Miesbach und Heinrich Drasche (Wiener Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Graz–Wien–Köln 1966).
Merriman, Agony = John M. Merriman, The Agony of the Republic. The Repression of the Left in Revolutionary France 1848–1851 (New Haven–London 1978).
Merriman, Contested Freedoms = John M. Merriman, Contested Freedoms in the French Revolutions, 1830–1871, in: Revolution and the Meanings of Freedom 173–211.
Merriman, Introduction = John M. Merriman, Introduction, in: Consciousness and Class Experience 1–16.

MERRIMAN, Radicalisation = John M. MERRIMAN, Radicalisation and Repression: A Study of the Demobilisation of the „Democ-Socs“ during the French Second Republic, in: Revolution and Reaction 210–235.

MESLIAND, Gauche et droite = Claude MESLIAND, Gauche et droite dans les campagnes provençales sous la III[e] République. *Études rurales. Revue trimestrielle d'histoire, géographie, sociologie et économie des campagnes* 63/64 (1976) 207–234.

MESSERLI, Propaganda = Alfred MESSERLI, Propaganda und Ideologie der Schriftlichkeit in deutschschweizer Volkskalendern, in: Colportage et lecture populaire 209–238.

MESSNER, Grundsteuerkataster = Robert MESSNER, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 28 (1972) 62–105; 29 (1973) 88–141; 30/31 (1974/75) 125–176; 32/33 (1976/77) 133–185.

MÉTAIRIE, Électivité = Guillaume MÉTAIRIE, L'électivité des magistrats judiciaires en France, entre Révolution et monarchies (1789–1814), in: L'élection des juges 21–65.

MEYNAUD–LANCELOT, Participation = Jean MEYNAUD–Alain LANCELOT, La participation des Français à la politique (Que sais-je? Le point des connaissances actuelles 911, Paris 1961).

MICHEL, Corbeil et Essonnes = Georges MICHEL, Corbeil et Essonnes des origines à la fusion (Évry 1976).

MIDDELL, In Grenzen unbegrenzt = Matthias MIDDELL, „In Grenzen unbegrenzt“. Überlegungen zu Regionalisierung und Kulturtransfer. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 7–21.

MIDDELL, Kulturtransfer = Matthias MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 10/1 (2000) 7–41.

MIDDELL, Révolution française et Allemagne = Matthias MIDDELL, La Révolution française et l'Allemagne: du paradigme comparatiste à la recherche des transferts culturels. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 427–454.

MIKEŠ, Pfarr-Regulierung = Johannes Herbert MIKEŠ, Von der Pfarr-Regulierung zur Robotabolition. Josephinische Maßnahmen und ihre Folgen für das Stift Geras, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 239–257.

MILBRATH, Political Participation = Lester W. MILBRATH, Political Participation. How and Why Do People Get Involved in Politics? (Rand McNally Political Science Series, Chicago 1965).

MINZES, Nationalgüterveräusserung = Boris MINZES, Die Nationalgüterveräusserung während der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Departement Seine und Oise. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Geschichte der grossen Revolution. Auf Grund ungedruckter Quellen (Staatswissenschaftliche Studien 4/2, Jena 1892).

MISCHI, Introduction = Julian MISCHI, Introduction. Observer la politisation des ruraux sous l'angle des sociabilités: enjeux et perspectives, in: Sociabilité et politique 7–21.

MITTERAUER, Pfarre = Michael MITTERAUER, Pfarre und ländliche Gemeinde in den österreichischen Ländern. Historische Grundlagen eines aktuellen Raumordnungsproblems. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 109 (1973) 1–30.

MIX, Lektüre = York-Gothart MIX, Lektüre für Gebildete und Ungebildete. Die deutsche Almanach- und Taschenbuchliteratur zwischen Aufklärung und Romantik, in: Colportage et lecture populaire 239–252.

MJØSET, Versuch = Lars MJØSET, Versuch über die Grundlagen der vergleichenden historischen Sozialwissenschaft, in: Vergleich und Transfer 167–220.

MOLISCH, Akademische Legion = Paul MOLISCH, Die Wiener akademische Legion und ihr Anteil an den Verfassungskämpfen des Jahres 1848. Nebst einer Besprechung der übrigen 1848er Studentenlegionen. *Archiv für österreichische Geschichte* 110 (1926) 1–207.

MOLLARD, D'un malentendu à l'autre = Éric MOLLARD, D'un malentendu à l'autre, de la jachère à la rationalité paysanne. Pensée agronomique et représentation sociale dans l'histoire de l'agriculture. *Ruralia. Revue de l'Association des ruralistes français* 10/11 (2002) 13–31.

MÖLLER, Wandel der Berufsstruktur = Jörn Peter Hasso MÖLLER, Wandel der Berufsstruktur in Österreich zwischen 1869 und 1961. Versuch einer Darstellung wirtschaftssektoraler Entwicklungstendenzen anhand berufsstatistischer Aufzeichnungen (Dissertationen der Johannes-Kepler-Hochschule Linz 2, Wien 1974).

MOLLIER, Culture = Jean-Yves MOLLIER, La culture de 48, in: APRILE et al., Révolution de 1848 127–178.

MONIN–MOYSSET–RENARD, Procès-verbaux = Hippolyte MONIN–Henri MOYSSET–Georges RENARD, Procès-verbaux du Comité du travail à l'Assemblée constituante de 1848 (Bibliothèque de la Révolution de 1848 1, Paris 1908).

MONNIER, Politisation = Raymonde MONNIER, La politisation des paroisses rurales de la banlieue parisienne, in: La Révolution française et le monde rural 425–441.

MONTAGNON, Saint-Cyr = Pierre MONTAGNON, Saint-Cyr. Deux siècles au service de la France (Paris 2002).

MOORE, Social Origins = Barrington MOORE jr., Social Origins of Dictatorship and Democracy. Lord and Peasant in the Making of the Modern World (Boston [Massachusetts] 1966).

MOOSER, Katholische Volksreligion = Josef MOOSER, Katholische Volksreligion, Klerus und Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Thesen, in: Religion und Gesellschaft 144–156.

MOOSER, Rebellion = Josef MOOSER, Rebellion und Loyalität 1789–1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhalten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen, in: Probleme politischer Partizipation 57–87.

MORAZÉ, Problèmes de méthode = Charles MORAZÉ, Quelques problèmes de méthode, in: MORAZÉ et al., Études de sociologie électorale 7–19.

MOREAU, Jacques = Pierre-François MOREAU, Jacques Amédée, in: Dictionnaire du monde religieux 9 343.

MOREL, Pouvoirs = Alain MOREL, Pouvoirs et idéologies au sein du village picard hier et aujourd'hui. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 30 (1975) 161–176.

MORICEAU, Baccanals = Jean-Marc MORICEAU, Les „Baccanals" ou grèves de moissonneurs en pays de France (seconde moitié du XVIII[e] siècle), in: Mouvements populaires et conscience sociale 421–434.

MORICEAU, Fermiers = Jean-Marc MORICEAU, Les fermiers de l'Île-de-France. L'ascension d'un patronat agricole (XV[e] – XVIII[e] siècle) (Paris 1994).

MORICEAU, Grandes exploitations = Jean-Marc MORICEAU, Les grandes exploitations en France du XVII[e] au XIX[e] siècle. Au cœur du changement agricole?, in: Les sociétés rurales en Allemagne et en France 65–82.

MORICEAU, Histoire de l'élevage = Jean-Marc MORICEAU, Histoire et géographie de l'élevage français (XV[e] – XVIII[e] siècles) (Paris 2005).

MORICEAU, Notables consolidés = Jean-Marc MORICEAU, Des notables consolidés? Les „propriétaires-cultivateurs" au lendemain de la Révolution, in: Les paysans et la Révolution en Pays de France 215–236.

MORICEAU, Terres mouvantes = Jean-Marc MORICEAU, Terres mouvantes. Les campagnes françaises du féodalisme à la mondialisation 1150–1850. Essai historique (Paris 2002).

MORICEAU–POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille = Jean-Marc MORICEAU–Gilles POSTEL-VINAY, Ferme, entreprise, famille. Grande exploitation et changements agricoles. Les Chartier, XVII[e] – XIX[e] siècles (Les Hommes et la Terre 21, Paris 1992).

MORINEAU, Pomme de terre = Michel MORINEAU, La pomme de terre au XVIII[e] siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 25 (1970) 1767–1785.

MORITSCH, Kataster = Andreas MORITSCH, Der Franziszeische Kataster und die dazugehörigen Steuerschätzungsoperate als wirtschafts- und sozialhistorische Quellen. *East European Quarterly* 3 (1969/70) 438–448.

MORSEL, Grands rythmes = Henri MORSEL, Les grands rythmes économiques du XIX[e] siècle, in: Histoire des Français 1 457–497.

MÖRTH, Aberglauben = Ingo MÖRTH, Zwischen „Aberglauben" und „Ideologie". Aspekte von Alltagsreligiosität am Beispiel Österreich, in: Volksfrömmigkeit in Europa 88–98.

MOTTE, Lettres inédites = Olivier MOTTE, Lettres inédites de juristes français du XIX[e] siècle conservées dans les archives et bibliothèques allemandes (Pariser Historische Studien 25, 2 Bde., Bonn 1989–1990).

MOULIN, Origines religieuses = Léo MOULIN, Les origines religieuses des techniques électorales et délibératives modernes. *Revue internationale d'histoire politique et constitutionnelle* N. S. 3 (1953) 106–148.

MOUSNIER, Fureurs paysannes = Roland MOUSNIER, Fureurs paysannes. Les paysans dans les révoltes du XVII[e] siècle (France, Russie, Chine) (Les grandes vagues révolutionnaires, Paris 1967).

MOYSSET, Idée = Henri MOYSSET, L'idée d'organisation du travail dans les professions de foi des candidats à l'Assemblée constituante de 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 3 (1906/07) 27–42.

MUCHEMBLED, Culture populaire = Robert MUCHEMBLED, Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (XV[e] – XVIII[e] siècles). Essai (L'histoire vivante, Paris 1978).

MUELLER, Styrian Estates = Christine L. MUELLER, The Styrian Estates 1740–1848. A Century of Transition (Modern European History, New York–London 1987).

MUHLACK, Geschichtswissenschaft = Ulrich MUHLACK, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus (München 1991).

MUHLACK, Verstehen = Ulrich MUHLACK, Verstehen, in: Geschichte. Ein Grundkurs 99–131.

MUHLACK, Zeitalter des Historismus = Ulrich MUHLACK, Gibt es ein „Zeitalter" des Historismus? Zur Tauglichkeit eines wissenschaftsgeschichtlichen Epochenbegriffs, in: Historismus in den Kulturwissenschaften 201–219.

MÜHLBERGER, Revolution = Günter MÜHLBERGER, Die Revolution von 1848 in Österreich im Spiegel des historischen Romans, in: Dürfen's denn das 205–223.

MÜHLPECK–SANDGRUBER–WOITEK, Index = Vera MÜHLPECK–Roman SANDGRUBER–Hannelore WOITEK, Index der Verbraucherpreise 1800–1914. Eine Rückberechnung für Wien und den Gebietsstand des heutigen Österreichs, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik 649–688; Tabellenanhang 123–167.

MÜLLER, Plädoyer = Ernst Wilhelm MÜLLER, Plädoyer für die komparativen Geisteswissenschaften. *Paideuma. Mitteilungen zur Kulturkunde* 39 (1993) 7–23.

MULLIEZ, Du blé = Jacques MULLIEZ, Du blé, „mal nécessaire“. Réflexions sur les progrès de l'agriculture de 1750 à 1850. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 26 (1979) 3–47.

MURAT, Deuxième République = Inès MURAT, La Deuxième République (Paris 1987).

MYRBACH, Finanzbehörden = Franz von MYRBACH, Finanzbehörden und Ämter, in: Österreichisches Staatswörterbuch 2 25–36.

NAGL, Klima des Waldviertels = Hubert NAGL, Das Klima des Waldviertels – besser als sein Ruf? *Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau* N. F. 37 (1988) 153–168.

NAVE, Portrait = Odile NAVE, Un portrait du docteur Edouard-Léonard Petit (1781–1849), in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 105–115.

NESCHWARA, Notariat 1 = Christian NESCHWARA, Geschichte des österreichischen Notariats, 1: Vom Spätmittelalter bis zum Erlaß der Notariatsordnung 1850 (Wien 1996).

NESTROY, Niederösterreich heute = Othmar NESTROY, Niederösterreich heute aus physisch-geographischer und landwirtschaftlicher Sicht. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 62 (1996) 1–21.

NETTER, Alphabétisation = Marie-Laurence NETTER, L'alphabétisation en Seine-et-Marne au XVIII[e] siècle et au début du XIX[e], in: Lire et écrire 2 217–244.

NEUGEBAUER-WÖLK, Volksschulabsolvent = Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler 1871–1912. Ein Beitrag zur Historischen Wahlforschung in Deutschland (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 28, Berlin 1980).

NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein = Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Wahlbewußtsein und Wahlerfahrungen zwischen Tradition und Moderne. *Historische Zeitschrift* 238 (1984) 311–352.

NEUGEBAUER-WÖLK, Wählergenerationen = Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Wählergenerationen in Preußen zwischen Kaiserreich und Republik. Versuch zu einem Kontinuitätsproblem des protestantischen Preußen in seinen Kernprovinzen (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55, Berlin 1987).

NEUGEBAUER-WÖLK, Wählerverhalten = Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Wählerverhalten und Schulbildung 1871 bis 1912, in: Wählerbewegung in der deutschen Geschichte 570–609.

NICOLAS, Généralisation = Gilbert NICOLAS, La généralisation des écoles normales primaires: des innovations au repli (1830–1838), in: La France des années 1830 231–240.

NICOLAS, Rébellion française = Jean NICOLAS, La rébellion française. Mouvements populaires et conscience sociale (1661–1789) (L'univers historique, Paris 2002).

NIEBOUR, Abgeordnete = Hermann NIEBOUR, Die Abgeordneten Niederösterreichs bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 12 (1913) 122–146.

NOËL, Industrie textile = Lucien NOËL, Une industrie textile à Clairefontaine. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 17 (1942/43) 77–81.

NOËL, Montfermeil = Lucien NOËL, Le domaine de Montfermeil et l'exploitation de ses bois (1820–1830). *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 15 (1938/39) 123–131.

NOËL, Vignoble = Lucien NOËL, Le vignoble parisien. Son influence sur le commerce régional. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 16 (1940/41) 54–59.

NOËL, Poissy = Octave-Eugène NOËL, Histoire de la ville de Poissy depuis ses origines jusqu'à nos jours (Poissy 1869).

NOFLATSCHER, Kommunikation = Heinz NOFLATSCHER, Kommunikation und Alphabetisierung in Österreich in der Frühen Neuzeit – eine Standortbestimmung. *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003) 1–28.

NOHLEN, Elections = Dieter NOHLEN, Elections and Electoral Systems, in: Elections in Europe 1–67.

NOHLEN, France = Dieter NOHLEN, France, in: Elections in Europe 639–721.

NOILHAN, Histoire de l'agriculture = Henri NOILHAN, Histoire de l'agriculture à l'ère industrielle (L'agriculture à travers les âges 5, Paris 1965).

NOLTE, Gemeindebürgertum = Paul NOLTE, Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850. Tradition – Radikalismus – Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 102, Göttingen 1994).

NOLTE, Gleichzeitigkeit = Paul NOLTE, Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, in: Lexikon Geschichtswissenschaft 134–137.

NORDALM, Historismus = Jens NORDALM, Historismus im 19. Jahrhundert. Zur Fortdauer einer Epoche des geschichtlichen Denkens, in: Historismus im 19. Jahrhundert 7–46.

NOWOTNY, Kottes = Eduard NOWOTNY, Chronik der Pfarre Kottes mit Berücksichtigung deren nächster Umgebung (Krems 1874).

NUBOLA, Operare la resistenza = Cecilia NUBOLA, Operare la resistenza. Introduzione, in: Operare la resistenza 7–16.

OBERMANN, Flugblätter = Karl OBERMANN, Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland (Berlin 1970).

OBERMANN, Reichstagswahlen = Karl OBERMANN, Die österreichischen Reichstagswahlen 1848. Eine Studie zu Fragen der sozialen Struktur und der Wahlbeteiligung auf der Grundlage der Wahlakten. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 26 (1973) 342–374.

OBERSTEINER, Verwaltungsreformen = Gernot Peter OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37, Graz 1993).

O'BOYLE, Middle Class Reconsidered = Lenore O'BOYLE, The „Middle Class" Reconsidered: A Reply to Professor Cobban. *French Historical Studies* 5 (1967/68) 53–56.

OELWEIN, Wasserstrassen = Arthur OELWEIN, Die Wasserstrassen, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/2 822–847.

OEXLE, Geschichtswissenschaft = Otto Gerhard OEXLE, Die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Bemerkungen zum Standort der Geschichtsforschung. *Historische Zeitschrift* 238 (1984) 17–55.

OEXLE, Meineckes Historismus = Otto Gerhard OEXLE, Meineckes Historismus. Über Kontext und Folgen einer Definition, in: Historismus in den Kulturwissenschaften 139–199.

OEXLE, Memoria als Kultur = Otto Gerhard OEXLE, Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur 9–78.

OFFEN, Femmes et suffrage = Karen OFFEN, Femmes et suffrage „universel": une comparaison transatlantique, in: 1848. Actes du Colloque 29–45.

OFFERLÉ, Illégitimité = Michel OFFERLÉ, Illégitimité et légitimation du personnel politique ouvrier en France avant 1914. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 39 (1984) 681–716.

OFFERLÉ, Mobilisation = Michel OFFERLÉ, Mobilisation électorale et invention du citoyen. L'exemple du milieu urbain français à la fin du XIX[e] siècle, in: Explication du vote 149–174.

OFFERLÉ, Nationalisation = Michel OFFERLÉ, La nationalisation de la citoyenneté civique en France à la fin du XIX[e] siècle, in: How Did They Become Voters 37–51.

OFFERLÉ, Un homme, une voix = Michel OFFERLÉ, Un homme, une voix? Histoire du suffrage universel (Découvertes Gallimard 167 – Histoire, Paris 1993).

OFFERLÉ, Voter en images = Michel OFFERLÉ, Voter en images. Pour une iconographie du suffrage universel, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 99–167.

OGÉ, Conseil Général = Frédéric OGÉ, Le Conseil Général de l'Ariège „et la question des bois" au XIX[e] siècle, in: Les pouvoirs régionaux 237–256.

OGRIS, Beamte = Werner OGRIS, Der Beamte in der Habsburgermonarchie, in: L'educazione giuridica 4/2 239–265.

OGRIS, Grundherrschaft = Werner OGRIS, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Österreich vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Les communautés rurales 5 167–178.

ÖHLINGER, Wien 1848 = Walter ÖHLINGER, Wien 1848. Eine Chronologie der Ereignisse, in: 1848 das tolle Jahr 8–19.

OLECHOWSKI, Entwicklung des Preßrechts = Thomas OLECHOWSKI, Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis 1918. Ein Beitrag zur österreichischen Medienrechtsgeschichte (Wien 2004).

OLECHOWSKI, Lassersche Wahlrechtsreform = Thomas OLECHOWSKI, Die Lassersche Wahlrechtsreform. Der Kampf um die Einführung der Volkswahl des cisleithanischen Abgeordnetenhauses 1871–1873. *Parliaments, Estates and Representation* 22 (2002) 147–167.

OPITZ, Neue Wege = Claudia OPITZ, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses". *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 20 (1994) 88–98.

ORMIÈRES, Politique et religion = Jean-Louis ORMIÈRES, Politique et religion dans l'Ouest. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 40 (1985) 1041–1066.

ORMIÈRES, Rouges et blancs = Jean-Louis ORMIÈRES, Les rouges et les blancs, in: Les lieux de mémoire 3/1 231–273.

ORMIÈRES, Scrutins = Jean-Louis ORMIÈRES, Les scrutins de 1790 et 1791 et le soulèvement de 1793: interprétation du comportement électoral, in: Les résistances à la Révolution 82–86.

ORY, Culture démocratique = Pascal ORY, Vers une culture démocratique, in: Histoire des Français 3 201–227.

OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich = Jürgen OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich. Zu künftigen Möglichkeiten komparativer Geschichtswissenschaft. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 22 (1996) 143–164.

OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich = Jürgen OSTERHAMMEL, Transferanalyse und Vergleich im Fernverhältnis, in: Vergleich und Transfer 439–466.

OSTRAWSKY, Perchtoldsdorf 2 = Gertrude OSTRAWSKY, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf, 2: 1683–1983 (Perchtoldsdorf 1983).

OSWALT, Ach! wäre es doch möglich = Vadim OSWALT, *Ach! wäre es doch möglich, den Menschen begreiflich zu machen …* Katholische Aufklärung und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben im 19. Jahrhundert, in: Ländliche Frömmigkeit 325–342.

OTRUBA, Anfänge = Gustav OTRUBA, Die Anfänge und die Entwicklung der Industrie in Niederösterreich. *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 24 (1953) 75–85.

OTRUBA, Gewerbe = Gustav OTRUBA, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 88/89/90, St. Pölten–Wien 1989).

OTRUBA, Klerus = Gustav OTRUBA, Katholischer Klerus und „Kirche" im Spiegel der Flugschriftenliteratur des Revolutionsjahres 1848, in: Festschrift Franz Loidl 2 265–313.

OTRUBA, Phasen = Gustav OTRUBA, Phasen und Strukturwandel der Industrialisierung in Niederösterreich auf der Grundlage statistischer Quellen, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 348–463.

OTRUBA, Probleme = Gustav OTRUBA, Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Kirche und Klerus in Österreich, in: Katholische Aufklärung und Josephinismus 107–139.

OTRUBA, Überblick = Gustav OTRUBA, Überblick der Entwicklung des Niederösterreichischen Bergbaus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, in: Bergbau in Niederösterreich 61–308.

OTRUBA, Verkehrswesen = Gustav OTRUBA, Das Verkehrswesen Österreichs in der Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert), in: Verkehrswege und Eisenbahnen 23–59.

OTRUBA, Wiener Flugschriften = Gustav OTRUBA, Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1848 (Materialien zur Arbeiterbewegung 9, 16, 2 Bde., Wien 1978–1980).

OTRUBA–LANG–STEINDL, Fabriksprivilegien = Gustav OTRUBA–Manfred LANG–Harald STEINDL, Österreichische Fabriksprivilegien vom 16. bis ins 18. Jahrhundert und ausgewählte verwandte Quellen zur Frühgeschichte der Industrialisierung (Fontes rerum Austriacarum – Abt. 3: Fontes iuris 7, Wien–Köln–Graz 1981).

OULMONT, Comment un industriel devient républicain = Philippe OULMONT, Ernest Féray: comment un industriel devient républicain, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 225–242.

OULMONT, Corbeil et Essonnes = Philippe OULMONT, Corbeil et Essonnes: naissance d'une cité industrielle, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 2 195–236.

OULMONT, Industriel, notable et protectionniste = Philippe OULMONT, Ernest Feray, industriel, notable et protectionniste, in: La République confisquée 181–196.

OZOUF, Fête révolutionnaire = Mona OZOUF, La fête révolutionnaire 1789–1799 (Bibliothèque des Histoires, Paris 1976).

OZOUF, Liberté = Mona OZOUF, Liberté, Égalité, Fraternité, in: Les lieux de mémoire 3/3 583–629.

OZOUF, Mai de liberté = Mona OZOUF, Du mai de liberté à l'arbre de la liberté: symbolisme révolutionnaire et tradition paysanne. *Ethnologie française. Revue trimestrielle de la Société d'ethnologie française* 5 (1975) 9–32.

OZOUF-MARIGNIER, Formation des départements = Marie-Victoire OZOUF-MARIGNIER, La formation des départements. La représentation du territoire français à la fin du 18e siècle (Recherches d'histoire et de sciences sociales 36, Paris 1989).

PAGEOT, Campagnes = Pierre PAGEOT, Les campagnes et la Révolution, in: Limousin en Révolution 251–261.

PAHL, Kirche im Dorf = Henning PAHL, Die Kirche im Dorf. Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 18, Berlin 2006).

PAMMER, Beichtzettel = Michael PAMMER, Vom Beichtzettel zum Impfzeugnis. Beamte, Ärzte, Priester und die Einführung der Vaccination. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 39 (1995) 11–29.

PAMMER, Glaubensabfall = Michael PAMMER, Glaubensabfall und Wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich 1700–1820 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 21, Wien–München 1994).

PAMMER, Hochland im Norden = Michael PAMMER, Hochland im Norden. Mühl- und Waldviertel, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert 2 491–561.

PAMMER, Pocken I = Michael PAMMER, Pocken I: Gesundheitspolitik unter Franz II./I. *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Frühling 2003) 17–21.

PAMMER, Pocken II = Michael PAMMER, Pocken II: Die Impfung im 19. Jahrhundert. *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Sommer 2003) 15–19.

PAMMER, Soziale Hilfe = Michael PAMMER, Soziale Hilfe, Mildtätigkeit, Religion (1750–1900), in: Focus Austria 540–554.

PAP, Alltag = Johann Robert PAP, Der Alltag auf den Baustellen, in: Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe 121–134.

PAP, Heimatbuch = Johann Robert PAP, Heimatbuch der Gemeinde Reichenau, 1: Geschichte (Reichenau 1958).
PAP, Reichenau = Johann Robert PAP, Die Entwicklung des Industrieraumes Reichenau an der Rax von 1780 bis 1918, in: Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs 249–262.
PARAIN, Fondements = Charles PARAIN, Fondements d'une ethnologie historique de l'Aubrac, in: L'Aubrac 2 23–116.
PARAIN, Vieille tradition démocratique = Charles PARAIN, Une vieille tradition démocratique: les assemblées de communauté. *La Pensée. Revue du rationalisme moderne. Arts, sciences, philosophie* N. S. 4 (1945) 43–48.
PARIS, Charrue et labour = André PARIS, Charrue et labour à la fin du XVIII[e] siècle dans le département de Seine-et-Oise. Une enquête sur l'outillage et les techniques agricoles. Rapport présenté par le citoyen Challan devant la Société d'agriculture de Seine-et-Oise, à la séance du 25 ventôse an X. *Ethnologie française. Revue trimestrielle de la Société d'ethnologie française* 8 (1978) 47–62.
PARIS, Conditions du progrès = André PARIS, Les conditions du progrès agricole dans le centre du Bassin parisien: droits seigneuriaux, jachère et vaine pâture dans la région de Montfort-l'Amaury (XVIII[e] – XIX[e] siècles), in: Ethnologie et histoire 209–245.
PASETZKY, Patriotes = Gilda PASETZKY, „Patriotes" ou „Traîtres"? La mission politique de Held et Denkmann à Paris en 1794 et l'opposition contre la guerre en Autriche, in: Révolutionnaires et émigrés 55–68.
PATAUT, Abstentions = Jean PATAUT, Les abstentions aux élections législatives dans la Nièvre (1902–1951), in: Nouvelles études de sociologie électorale 53–79.
PATRIAT, Perspective cavalière = Claude PATRIAT, Perspective cavalière. Où il est question de personnes éligibles naturellement et légitimement par voie d'héritage, in: L'hérédité en politique 1–22.
PATRICK, Revolutionary Local Government = Alison PATRICK, French Revolutionary Local Government, 1789–1792, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 2 399–420.
PATZELT, Bauernschutz = Erna PATZELT, Bauernschutz in Österreich vor 1848. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 58 (1950) 637–655.
PAULMANN, Internationaler Vergleich = Johannes PAULMANN, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts. *Historische Zeitschrift* 267 (1998) 649–685.
PAVIE, Souvenirs = Cristiana PAVIE, 1848 – Souvenirs d'enfance de Joseph Guinard. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 16 (1998) 149–159.
PAZ, Révolutionnaire professionel = Maurice PAZ, Un révolutionnaire professionnel, Blanqui (Paris 1984).
PÉCOUT, Culture républicaine = Gilles PÉCOUT, Culture républicaine rurale et géographie politique: André Siegfried et l'histoire socio-politique de la Deuxième République, in: Fidélité républicaine 215–231.
PÉCOUT, État éducateur = Gilles PÉCOUT, L'État éducateur politique dans les campagnes du dix-neuvième siècle: Lectures franco-méditerranéennes d'Eugen Weber. *French Politics, Culture and Society* 27/2 (2009) 127–141.
PÉCOUT, Politisation des paysans = Gilles PÉCOUT, La politisation des paysans au XIX[e] siècle. Réflexions sur l'histoire politique des campagnes françaises. *Histoire et sociétés rurales* 2 (1994) 91–125.
PÉCOUT, Politisation et intégration nationale = Gilles PÉCOUT, Politisation et intégration nationale en Italie: les campagnes toscanes des années 1860. *Revue historique* 303 (2001) 83–108.
PELZER, Revolutionspropaganda = Erich PELZER, Revolutionspropaganda im Fadenkreuz der deutschen Gegenrevolution. Konservative Reaktionen auf Freiheitsideen, Kosmopolitismus und Aufklärung in den 1790er Jahren, in: Révolutionnaires et émigrés 13–54.
PELZL, Amstetten = Leopoldine PELZL, Amstetten unter den Bürgermeistern des 19. Jahrhunderts (Amstettner Beiträge, Amstetten 1979).
PERGER, Vorstädte = Richard PERGER, Vorstädte, in: CZEIKE, Historisches Lexikon 5 560–561.
PERIN, Religion populaire = Nicole PERIN, La religion populaire: mythe et réalités. L'exemple du diocèse de Reims sous l'Ancien Régime, in: La religion populaire 221–228.
PÉROUAS, Résistances = Louis PÉROUAS, Les résistances à la Révolution, in: Limousin en Révolution 295–306.
PERREUX, Au temps des sociétés secrètes = Gabriel PERREUX, Au temps des sociétés secrètes. La propagande républicaine au début de la Monarchie de Juillet (1830–1835) (Paris 1931).
PERTUÉ, Préface = Michel PERTUÉ, Préface, in: TANCHOUX, Procédures électorales 7–8.
PERTUÉ, Projets = Michel PERTUÉ, Les projets de municipalités cantonales (1789 – an III), in: Du Directoire au Consulat 1 153–168.
PETERS, Bäuerliches Schreiben = Jan PETERS, Bäuerliches Schreiben und schriftkulturelles Umfeld. Austauschverhältnisse im 17. Jahrhundert, in: Lesen und Schreiben in Europa 87–106.
PETIT, Maladies épidémiques = Denis PETIT, Les maladies épidémiques à Linas et Montlhéry 1823–1862, in: L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 83–88.

PETITEAU, 1848 en Vaucluse = Natalie PETITEAU, 1848 en Vaucluse ou l'impossible République bourgeoise. *Cahiers d'histoire. Lyon – Grenoble – Clermont – Saint-Étienne – Chambéry – Avignon* 43 (1998) 223–245.

PETITEAU, Monarchie de Juillet = Natalie PETITEAU, La monarchie de Juillet face aux héritages napoléoniens, in: La France des années 1830 55–62.

PETITEAU, Napoléon = Natalie PETITEAU, Napoléon, de la mythologie à l'histoire (L'univers historique, Paris 1999).

PETITEAU, Rapports = Natalie PETITEAU, Les rapports au national dans la vie sociale et politique des campagnes durant le premier XIX[e] siècle, in: Les campagnes dans les sociétés européennes 87–101.

PETITFRÈRE, Vox populi = Claude PETITFRÈRE, „*Vox populi, vox regis*?" L'élection des maires de Tours aux XVII[e] et XVIII[e] siècles. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest. Anjou – Maine – Touraine* 106/4 (1999) 47–64.

PETRIN, Stände = Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64, St. Pölten–Wien 1982).

PETRY, In Grenzen unbegrenzt = Ludwig PETRY, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde. *Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Jahresgabe* (1961) 3–17.

PEYRARD, Géopolitique = Christine PEYRARD, La géopolitique jacobine à l'épreuve de l'Ouest. *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 448–476.

PEYRARD, Jacobins de l'Ouest = Christine PEYRARD, Les Jacobins de l'Ouest. Sociabilité révolutionnaire et formes de politisation dans le Maine et la Basse-Normandie (1789–1799) (Histoire moderne 34, Paris 1996).

PEYRARD, Peut-on parler = Christine PEYRARD, Peut-on parler de jacobinisme rural dans l'Ouest? (Maine, basse Normandie), in: La Révolution française et le monde rural 367–380.

PEYRARD, Pouvoir jacobin = Christine PEYRARD, Pouvoir jacobin et sociétés populaires dans l'Ouest intérieur, in: Pouvoir local et Révolution 239–247.

PEYRARD, Tradition = Christine PEYRARD, La tradition révolutionnaire en 1848. *Provence historique* 48 (1998) 385–395.

PFEISINGER, Ihr lieben Wiener = Gerhard PFEISINGER, „Ihr lieben Wiener! ..." Die Wiener Revolution und die „Zonen der politischen Stille", in: 1848 das tolle Jahr 118–123.

PFEISINGER, Revolution = Gerhard PFEISINGER, Die Revolution von 1848 in Graz (Materialien zur Arbeiterbewegung 42, Wien 1986).

PHAYER, Religion = Fintan Michael PHAYER, Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750–1850 (Miscellanea Bavarica Monacensia. Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte 21, München 1970).

PHÉLIPPEAU, Invention = Éric PHÉLIPPEAU, L'invention de l'homme politique moderne. Mackau, l'Orne et la République (Socio-Histoires, Paris 2002).

PHLIPPONNEAU, Vie rurale = Michel PHLIPPONNEAU, La vie rurale de la banlieue parisienne. Étude de géographie humaine (Centre d'Études économiques – Études et Mémoires, Paris 1956).

PICOT, Barthélemy Saint-Hilaire = Georges PICOT, Barthélemy Saint-Hilaire. Notice historique (Paris 1899).

PIERRARD, Histoire des curés = Pierre PIERRARD, Histoire des curés de campagne de 1789 à nos jours (Terres de France, Paris 1986).

PIERRARD, Pauvres, Évangile et Révolution = Pierre PIERRARD, 1848 ... Les pauvres, l'Évangile et la Révolution (Paris 1977).

PIERRE, Quand viendra = Roger PIERRE, „Ah! Quand viendra la Belle". Résistants et insurgés de la Drôme 1848–1851 (Valence 1981).

PIETSCH, Franziszeische Schulreform = Walter PIETSCH, Die franziszeische Schulreform in der Perspektive des Kirchenhistorikers Anton Weiß, in: Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens 173–236.

PIETSCH, Schulreform = Walter PIETSCH, Die Theresianische Schulreform in der Steiermark (1775–1805) (Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Graz 1977).

PIETTE, Vermittlung = Christine PIETTE, Die Vermittlung der revolutionären Tradition im Frankreich der Restauration, in: Frankreich 1815–1830 81–96.

PIFFL, Postmeisterboten = Meinhard PIFFL, Postmeisterboten, Postbeförderer und Briefsammler und ihre Darstellung als Wegbereiter der späteren Poststationen. *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 26 (1976) 73–85.

PIGENET, Aux origines = Michel PIGENET, Aux origines d'une tradition rouge: les campagnes du Cher sous la Seconde République, in: Fidélité républicaine 19–30.

PILBEAM, Ange Guépin = Pamela M. PILBEAM, A Forgotten Socialist and Feminist: Ange Guépin, in: Problems in French History 64–80.

PILBEAM, Barricades = Pamela M. PILBEAM, Les barricades provinciales: Les Trois Glorieuses de 1830. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 18 (1999) 73–82.

PILBEAM, 1830 Revolution = Pamela M. PILBEAM, The 1830 Revolution in France (Basingstoke–London 1991).

PILBEAM, Republicanism = Pamela M. PILBEAM, Republicanism in Nineteenth-Century France, 1814–1871 (European Studies Series, Basingstoke–London 1995).
PILENCO, Mœurs du suffrage universel = Alexandre PILENCO, Les mœurs du suffrage universel en France (1848–1928) (Paris 1930).
PILLORGET, Évolution = René PILLORGET, L'évolution de la population de Paris au cours de la Restauration 1815–1830, in: Paris und Berlin in der Restaurationszeit 13–29.
PIMIENTA, Propagande bonapartiste = Robert PIMIENTA, La propagande bonapartiste en 1848. *La Révolution de 1848. Bulletin de la Société d'Histoire de la Révolution de 1848* 6 (1909/10) 405–415; 7 (1910/11) 42–60, 90–104, 145–160, 257–271, 306–325, 375–388.
PINCHEMEL, Listes nominatives = Philippe PINCHEMEL, Les listes nominatives des recensements de population. *Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Nord de la France – Belgique – Pays-Bas* 36 (1954) 419–431.
PINGUÉ, Engagement = Danièle PINGUÉ, L'engagement associatif et la mobilisation électorale dans les premières années de la Révolution: des pratiques complémentaires ou alternatives?, in: La Révolution française. Idéaux, singularités, influences 247–263.
PINGUÉ, Étendue et limites = Danièle PINGUÉ, Étendue et limites de la politisation jacobine. *Annales de Normandie. Revue trimestrielle d'études régionales* 46 (1996) 59–67.
PINGUÉ, Implantation = Danièle PINGUÉ, L'implantation des sociétés populaires en „Haute-Normandie" (1790–1795). *Annales historiques de la Révolution française* 58 (1986) 399–421.
PINKNEY, French Revolution = David H. PINKNEY, The French Revolution of 1830 (Princeton 1972).
PINOL, Exercice = Jean-Luc PINOL, L'exercice du pouvoir, in: Histoire des Français 3 73–169.
PINOL, Formes de l'État = Jean-Luc PINOL, Les formes de l'État, in: Histoire des Français 3 11–71.
PLESSL, Siedlungs- und Flurformen = Ernst PLESSL, Historische Siedlungs- und Flurformen von Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 32, St. Pölten–Wien 1978).
PLESSL, Veränderungen = Ernst PLESSL, Veränderungen und Neugründungen von ländlichen Siedlungen und Fluren im 18. Jahrhundert, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 173–192.
PLÖCKINGER, Entwicklung = Erwin PLÖCKINGER, Die Entwicklung des Gesundheitswesens in Niederösterreich seit dem ausgehenden Mittelalter, in: WEINRICH, Ärztechronik 30–104.
PLONGERON, Conscience religieuse = Bernard PLONGERON, Conscience religieuse en Révolution. Regards sur l'historiographie religieuse de la Révolution française (Paris 1969).
PLONGERON, Église constitutionnelle = Bernard PLONGERON, L'Église constitutionnelle (gallicane) à l'épreuve du Directoire: réorganisation, liberté des cultes, papauté et Concile national de 1797, in: Du Directoire au Consulat 2 149–164.
PLOUX, Imaginaire social = François PLOUX, L'imaginaire social et politique de la rumeur dans la France du XIXe siècle (1815–1870). *Revue historique* 302 (2000) 395–434.
PLOUX, Luttes de factions = François PLOUX, Luttes de factions à la campagne. L'exemple du Lot au XIXe siècle. *Histoire et sociétés rurales* 22 (2004) 103–134.
PLOUX, Politisation = François PLOUX, La politisation de la sociabilité communale dans le Quercy du XIXe siècle, in: Sociabilité et politique 113–123.
PLUQUET, Germinois = Michelle PLUQUET, Germinois d'une révolution à l'autre, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 2 41–49.
PLUQUET, Gestion = Michelle PLUQUET, Gestion contestée à Saint-Germain-lès-Arpajon, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 175–178.
PLUQUET, Instruction primaire = Michelle PLUQUET, L'instruction primaire communale à Saint-Germain-lès-Arpajon (1834–1850), in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 1 67–80.
PLUQUET, Pierre Dupont = Michelle PLUQUET, Pierre Dupont chante le peuple, in: L'Essonne au milieu du XIXe siècle 4 93–95.
PODLECH, Repräsentation = Adalbert PODLECH, Repräsentation, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5 509–547.
POHL, Verhältnisse = Johann POHL, Die Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Beamten, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 4 677–684.
POHL, Kommunen = Karl Heinrich POHL, Kommunen, kommunale Wahlen und kommunale Wahlrechtspolitik. Zur Bedeutung der Wahlrechtsfrage für die Kommunen und den deutschen Liberalismus, in: Modernisierung und Region 89–126.
POIER, Austria = Klaus POIER, Austria, in: Elections in Europe 169–232.
POITRINEAU, Assemblées primaires = Abel POITRINEAU, Les assemblées primaires du bailliage de Salers en 1789. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 25 (1978) 419–442.
POLLARD, Einleitung = Sidney POLLARD, Einleitung, in: Region und Industrialisierung 11–21.
PONCELET, Bonnières = Maurice PONCELET, Histoire de la ville de Bonnières-sur-Seine (Versailles 1947).

PONSTINGL, Leben und Treiben = Michael PONSTINGL, Leben und Treiben des Ferdinand Ritter von Staudenheim im Sommer 1894. Eine fotografische Inspektion auf den Wiener Linienwällen, in: Ganz unten 91–97.

PONTEIL, Institutions = Félix PONTEIL, Les institutions de la France de 1814 à 1870 (Histoire des institutions, Paris 1965).

PONTON, Images de la paysannerie = Rémy PONTON, Les images de la paysannerie dans le roman rural à la fin du 19e siècle. *Actes de la recherche en sciences sociales* 17/18 (1977) 62–71.

POREL–MONVAL, Odéon = Paul POREL–Georges MONVAL, L'Odéon. Histoire administrative, anecdotique et littéraire du second Théâtre-Français (1818–1853) (Paris 1882).

POSTEL-VINAY, Apologie du rentier = Gilles POSTEL-VINAY, Pour une apologie du rentier ou: que font les propriétaires fonciers? *Le mouvement social* 115 (1981) 27–50.

POSTEL-VINAY, Révolution économique = Gilles POSTEL-VINAY, A la recherche de la révolution économique dans les campagnes (1789–1815). *Revue économique* 40 (1989) 1015–1045.

POSTEL-VINAY, Terre et argent = Gilles POSTEL-VINAY, La terre et l'argent. L'agriculture et le crédit en France du XVIIIe au début du XXe siècle (L'Évolution de l'Humanité, Paris 1998).

POTIÉ, Enseignement primaire = Paul POTIÉ, Historique de l'enseignement primaire public et privé à Mantes. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois"* 8 (1957) 6–11.

POTIÉ, Opinion publique = Paul POTIÉ, L'opinion publique dans le Mantois au 19e siècle. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois"* 12 (1961) 52–56.

POTIQUET, Magny-en-Vexin = Alfred POTIQUET, Magny-en-Vexin en 1787. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 1 (1879) 59–78.

POTT, Medizin = Sandra POTT, Medizin, Medizinethik und schöne Literatur. Studien zu Säkularisierungsvorgängen vom frühen 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert (Säkularisierung in den Wissenschaften seit der Frühen Neuzeit 1, Berlin–New York 2002).

POURCHER, Opposition = Yves POURCHER, L'opposition de l'administration et du clergé. Préfecture et évêché en Lozère au XIXe siècle. *Études rurales* 101/102 (1986) 175–201.

POURCHER, Passions d'urne = Yves POURCHER, Passions d'urne. Réflexions sur l'histoire des formes, des pratiques et des rituels de l'élection dans la France rurale. *Politix. Travaux de science politique* 15 (1991) 48–52.

POUTHAS, Enquête = Charles-Hippolyte POUTHAS, Une enquête sur la réforme administrative sous la Seconde République. *Revue historique* 193 (1942/43) 1–12.

POUTHAS, Population = Charles-Hippolyte POUTHAS, La population française pendant la première moitié du XIXe siècle (Publications de l'Institut national d'études démographiques – Travaux et Documents 25, Paris 1956).

POUTHAS–SOBOUL, Procès-verbaux = Charles-Hippolyte POUTHAS–Albert SOBOUL, Procès-verbaux du Gouvernement provisoire et de la Commission du pouvoir exécutif (24 février – 22 juin 1848) (Paris 1950).

PRASCHINGER, Eisenbahnen = Harald PRASCHINGER, Die österreichischen Eisenbahnen als wirtschaftlicher Faktor, in: Verkehrswege und Eisenbahnen 100–123.

PRAß, Allmendflächen = Reiner PRAß, Allmendflächen und Gemeinheitsnutzung in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema, in: Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich 205–222.

PRAß, Schriftlichkeit = Reiner PRAß, Schriftlichkeit auf dem Land zwischen Stillstand und Dynamik. Strukturelle, konjunkturelle und familiäre Faktoren der Alphabetisierung in Ostwestfalen am Ende des Ancien Régime, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft 319–343.

PRÉCLIN, Révolution = Edmond PRÉCLIN, La Révolution de 1848 en Franche-Comté (1848–1851). *Études d'histoire moderne et contemporaine* 2 (1948) 276–308.

PRÉLOT, Avènement = Marcel PRÉLOT, L'avènement du suffrage universel, in: ARCHAMBAULT et al., 1848 Révolution créatrice 15–42.

PRESS, Stadt- und Dorfgemeinden = Volker PRESS, Stadt- und Dorfgemeinden im territorialstaatlichen Gefüge des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 425–454.

PRÉVOST, Paysan héros de roman = Marie-Laure PRÉVOST, Le paysan, héros de roman, in: Paysages, paysans 247–253.

PREVOST, Barbet (Auguste) = Michel PREVOST, Barbet (Auguste), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 275–276.

PREVOST, Barbet (Henri) = Michel PREVOST, Barbet (Henri), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 276–278.

PREVOST, Barbet (Juste) = Michel PREVOST, Barbet (Juste), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 279.

PREVOST, Barbier = Michel PREVOST, Barbier (Jules-Claude), in: Dictionnaire de biographie française 5 col. 332–333.

PREVOST, Berville = Michel PREVOST, Berville (Albin de), in: Dictionnaire de biographie française 6 col. 299–300.

PREVOST, Biétry = Michel PREVOST, Biétry (Laurent), in: Dictionnaire de biographie française 6 col. 423.

PREYSING, Familienbildnis = August von PREYSING, Das Familienbildnis der Grafen Fries. *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 9 (1951) 91–109.

PRIBRAM–GEYER–KORAN, Materialien = Alfred Francis PRIBRAM–Rudolf GEYER–Franz KORAN, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1 (Veröffentlichungen des Internationalen Wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise und Löhne – Österreich 1, Wien 1938).

PRICE, Economic History = Roger PRICE, An Economic History of Modern France, 1730–1914 (London–Basingstoke 1981).

PRICE, Holy Struggle = Roger PRICE, „The Holy Struggle Against Anarchy“: The Development of Counter-Revolution in 1848, in: Europe in 1848 25–54.

PRICE, People and Politics = Roger PRICE, People and Politics in France, 1848–1870 (New Studies in European History, Cambridge et al. 2004).

PRINZ, Kudlich = Friedrich PRINZ, Hans Kudlich (1823–1917). Versuch einer historisch-politischen Biographie (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 11, München 1962).

PRISCA-MORANO, Bienfaisance = Liliane PRISCA-MORANO, La bienfaisance contre l’indigence à Dourdan, in: L’Essonne au milieu du XIX[e] siècle 2 65–68.

PRITZ, Franz Werner = Josef PRITZ, Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert (Wien 1957).

PROST, Histoire de l’enseignement = Antoine PROST, Histoire de l’enseignement en France 1800–1967 (Collection U – Série Histoire contemporaine, Paris 1968).

PROST, Histoire par en bas = Antoine PROST, Pour une histoire „par en bas“ de la scolarisation républicaine. *Histoire de l’éducation* 57 (1993) 59–74.

PROST, Vocabulaire = Antoine PROST, Vocabulaire des proclamations électorales de 1881, 1885 et 1889 (Publications de la Sorbonne – Série N. S. Recherches 9 = Travaux du Centre de recherches sur l’histoire du XIX[e] siècle 2, Paris 1974).

PROTHERO, Religion and Radicalism = Iorwerth PROTHERO, Religion and Radicalism in July Monarchy France. The French Catholic Church of the Abbé Chatel (Studies in French Civilisation 36, Lewiston [New York]–Queenston–Lampeter 2005).

PRÖVE, Bürgerwehren = Ralf PRÖVE, Bürgerwehren in den europäischen Revolutionen 1848, in: Europa 1848 901–914.

PRÖVE, Politische Partizipation = Ralf PRÖVE, Politische Partizipation und soziale Ordnung. Das Konzept der „Volksbewaffnung“ und die Funktion der Bürgerwehren 1848/49, in: Revolution in Deutschland und Europa 109–132.

PUHLE, Theorien in der Praxis = Hans-Jürgen PUHLE, Theorien in der Praxis des vergleichenden Historikers, in: Theorie und Erzählung 119–136.

PÜHRINGER, Mitleiden = Andrea PÜHRINGER, „Mitleiden“ ohne Mitsprache? Die landesfürstlichen Städte Österreichs als Vierter Stand, in: Bündnispartner und Konkurrenten 90–113.

PÜHRINGER, Rechnungen = Andrea PÜHRINGER, Die Rechnungen der Finanzverwaltung in den österreichischen Städten, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 611–624.

PÜNGEL, Etex = Stefan Eric PÜNGEL, Etex, Jean Antoine (Antoine; Tony), in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 35 254–256.

QUÉNIART, Les Français et l’écrit = Jean QUÉNIART, Les Français et l’écrit, XIII[e] – XIX[e] siècle (Carré histoire 43, Paris 1998).

QUÉRO–VOILLIOT, Suffrage = Laurent QUÉRO–Christophe VOILLIOT, Du suffrage censitaire au suffrage universel. Évolution ou révolution des pratiques électorales? *Actes de la recherche en sciences sociales* 140 (2001) 34–40.

QUÉRO–VOILLIOT, Travail électoral = Laurent QUÉRO–Christophe VOILLIOT, Travail électoral et pratiques administratives dans le cadre du suffrage censitaire. Enquête sur un refus. *Revue d’histoire du XIX[e] siècle* 26/27 (2003) 131–147.

QUINLAN, Men without Women = Sean M. QUINLAN, Men without Women? Ideal Masculinity and Male Sociability in the French Revolution, 1789–99, in: French Masculinities 31–50.

RABOURDIN, Professions artisanales = André-Nicolas RABOURDIN, Rapport sur les professions artisanales de l’arrondissement de Rambouillet. *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 16 (1940/41) 60–66.

RAPHAEL, Projekt = Lutz RAPHAEL, Das Projekt „Staat im Dorf“: vergleichende Mikrostudien zwischen Maas und Rhein im 19. Jahrhundert – eine Einführung, in: Landgemeinden im Übergang 9–20.

RAPHAEL, Sprache der Verwaltung = Lutz RAPHAEL, „Die Sprache der Verwaltung". Politische Kommunikation zwischen Verwaltern und Landgemeinden zwischen Maas und Rhein (1814–1880), in: Landgemeinden im Übergang 183–205.

RAPHAËL, Loi du 31 mai 1850 = Paul RAPHAËL, La loi du 31 mai 1850. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 13 (1909/10) 277–304; 14 (1910) 44–79, 297–331.

RASTOUL, Albert = Amand RASTOUL, Albert (Albert-Alexandre Martin), in: Dictionnaire de biographie française 1 col. 1186–1190.

RATH, Viennese Revolution = Reuben John RATH, The Viennese Revolution of 1848 (Austin 1957).

RAULET, Partage des biens communaux = Lucien RAULET, Le partage des biens communaux de Vaux-sur-Seine (1794–1795). *Recherche et publication des documents relatifs à la vie économique de la Révolution. Comité départemental de Seine-et-Oise. Bulletin* 4 (1909/10) 79–108.

RAUSCHER, Geschichte = Heinrich RAUSCHER, Geschichte des bäuerlichen Wirtschaftslebens, in: Das Waldviertel 7/1 120–175.

RAUSCHER, Heimatbuch Kautzen = Heinrich RAUSCHER, Heimatbuch der Pfarre Kautzen (Kautzen 1954).

RAUVILLE, Littératures = Camille de RAUVILLE, Littératures francophones de l'Océan Indien (Saint-Denis 1990).

RAVIS, Communautés villageoises = Georges RAVIS, Communautés villageoises de la Haute-Viadène, in: L'Aubrac 3 65–93.

REDDY, Rise of Market Culture = William M. REDDY, The Rise of Market Culture. The Textile Trade and French Society, 1750–1900 (Cambridge et al. 1984).

REFFAIT, Bourse dans le roman = Christophe REFFAIT, La bourse dans le roman du second XIX[e] siècle. Discours romanesque et imaginaire social de la spéculation (Romantisme et modernités 106, Paris 2007).

REICHARDT, Blut der Freiheit = Rolf REICHARDT, Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur (Europäische Geschichte, Frankfurt am Main 1998).

REICHARDT, Das größte Ereignis = Rolf REICHARDT, „das größte Ereignis der Zeit". Zur medialen Resonanz der Pariser Februarrevolution, in: Medienereignisse der Moderne 14–39.

REICHARDT, Imaginaire = Rolf REICHARDT, L'imaginaire de la Constitution de 1789 à 1830: symbolique d'union ou de division politique?, in: Représentation et pouvoir 101–115.

REICHARDT, Plurimediale Kommunikation = Rolf REICHARDT, Plurimediale Kommunikation und symbolische Repräsentation in den französischen Revolutionen 1789–1848, in: Revolutionsmedien 231–275.

REICHARDT, Soziabilität = Rolf REICHARDT, Zur Soziabilität in Frankreich beim Übergang vom Ancien Régime zur Moderne: neuere Forschungen und Probleme, in: Sociabilité et société bourgeoise 27–42.

REICHARDT–SCHMIDT–THAMER, Symbolische Praxis = Rolf REICHARDT–Rüdiger SCHMIDT–Hans-Ulrich THAMER, Symbolische Praxis und die Kulturgeschichte des Politischen. Frankreich im Zeitalter der Revolutionen, in: Symbolische Politik und politische Zeichensysteme 7–16.

REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus = Helmut REINALTER, Aufgeklärter Absolutismus und Revolution. Zur Geschichte des Jakobinertums und der frühdemokratischen Bestrebungen in der Habsburgermonarchie (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 68, Wien–Köln–Graz 1980).

REINALTER, Europäische Revolution = Helmut REINALTER, Die Europäische Revolution von 1848/49 in der neueren Forschung, in: 1848. Revolution in Europa 25–37.

REINALTER, Jakobiner in der Habsburgermonarchie = Helmut REINALTER, Die Jakobiner in der Habsburgermonarchie, in: Revolutionäre Bewegungen in Österreich 93–109.

REINALTER, Jakobiner in Mitteleuropa = Helmut REINALTER, Jakobiner in Mitteleuropa, in: L'image de la Révolution française 2 799–805.

REINALTER, Jakobinismus = Helmut REINALTER, Der Jakobinismus in Mitteleuropa. Eine Einführung (Urban-Taschenbücher 326, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1981).

REINALTER, Josephinismus = Helmut REINALTER, Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus – ein Forschungsproblem? Gesellschaftlicher Strukturwandel und theresianisch-josephinische Reformen, in: Josephinismus – eine Bilanz 19–33.

REINALTER, Opposition = Helmut REINALTER, Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815, in: Demokratische und soziale Protestbewegungen 77–104.

REINALTER, Riedel = Helmut REINALTER, Baron Andreas Riedel als Staatsgefangener in Kufstein. Ein Wiener Jakobiner im Zeitalter der Französischen Revolution. *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum* 56 (1976) 117–127.

REINALTER, Soziale Unruhen = Helmut REINALTER, Soziale Unruhen in Österreich im Einflußfeld der Französischen Revolution, in: Soziale Unruhen 189–201.

REINGRABNER, Protestantismus = Gustav REINGRABNER, Protestantismus in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 27, St. Pölten–Wien 1977).

REINHARD, Pression = Marcel REINHARD, Pression démographique, diffusion des Lumières, in: Histoire de l'Ile-de-France 345–369.
REINHARD, Révolution démographique = Marcel REINHARD, Révolution démographique, Restauration politique, in: Histoire de l'Ile-de-France 409–444.
REINHARD, Révolution en Ile-de-France = Marcel REINHARD, La Révolution en Ile-de-France, in: Histoire de l'Ile-de-France 371–408.
REINÖHL, Weikersdorf = Rainer von REINÖHL, Geschichte der Gemeinde Weikersdorf von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit Baden im Jahre 1912 (Wien–Baden 1912).
REITER, Repräsentation = Ilse REITER, Repräsentation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4 col. 904–911.
RÉMOND, Apport = René RÉMOND, L'apport des historiens aux études électorales, in: Explication du vote 35–48.
RÉMOND, Droite en France = René RÉMOND, La droite en France de 1815 à nos jours. Continuité et diversité d'une tradition politique (Collection historique, Paris 1954).
RÉMOND, Participation = René RÉMOND, Participation électorale et participation organisée, in: La dépolitisation 71–97.
RESCH, Retzer Heimatbuch 2 = Rudolf RESCH, Retzer Heimatbuch, 2: Von der beginnenden Neuzeit bis zur Gegenwart (Retz 1951).
RESCHAUER, Jahr 1848 1 = Heinrich RESCHAUER, Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution, 1 (Wien 1872).
RETALLACK, Politische Kultur = James RETALLACK, Politische Kultur, Wahlkultur, Regionalgeschichte. Methodologische Überlegungen am Beispiel Sachsens und des Reiches, in: Modernisierung und Region 15–38.
REULING, Entwicklung = Ulrich REULING, Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 227–270.
REULING, Kur in Deutschland und Frankreich = Ulrich REULING, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 64, Göttingen 1979).
REVERCHON–GAUDIN, Indignés = Claire REVERCHON–Pierre GAUDIN, „Indignés et frémissants ...": L'image des insurgés de la Drôme en décembre 1851 à travers l'historiographie, in: La terre et la Cité 311–328.
REYNIER, Seconde République = Élie REYNIER, La Seconde République dans l'Ardèche (1848–52) (Privas 1948).
RICHARZ, Oikos = Irmintraut RICHARZ, Oikos, Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik (Göttingen 1991).
RICHTER, Bürgermeister = Friedrich RICHTER, Die Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs. *Waidhofner Heimatblätter* 11 (1985) 3–57.
RICHTER, Schuselka = Werner RICHTER, Dr. Franz Schuselka (1811–1886) – ein Politiker im Revolutionsjahr 1848. *Sancta Crux. Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz* 59 (1998) 25–26.
RIEDEL, Postgeschichte = Erhard RIEDEL, Österreichische Postgeschichte (Post- und fernmeldewissenschaftliche Reihe 1, Wien 1957).
RIEGER, Grundherrschaft = Bohuslav von RIEGER, Grundherrschaft, in: Österreichisches Staatswörterbuch 1 34–43.
RIEGER, Untertans- und Urbarialverhältnisse = Bohuslav von RIEGER, Untertans- und Urbarialverhältnisse, in: Österreichisches Staatswörterbuch 1 43–58.
RIES, Bauern = Klaus RIES, Bauern und ländliche Unterschichten, in: 1848. Revolution in Deutschland 262–271, 431–432.
RIES, Ländliche Unruhen = Klaus RIES, Die ländlichen Unruhen in der deutschen Revolution von 1848/49, in: 1848. Revolution in Europa 297–315.
RIOLLET, Révolution à La Tour-du-Pin = Marius RIOLLET, La Révolution de 1848 à La Tour-du-Pin, d'après deux témoins, in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 437–453.
RIOT-SARCEY, Argumentaire = Michèle RIOT-SARCEY, L'argumentaire politique des femmes, de Jeanne Deroin à Julie Daubié, in: La démocratie „à la française" 213–221.
RIOT-SARCEY, De „l'universel" suffrage = Michèle RIOT-SARCEY, De „l'universel" suffrage à l'association, ou „l'utopie" de 1848, in: 1848. Actes du Colloque 47–57.
RIOT-SARCEY, Démocratie à l'épreuve = Michèle RIOT-SARCEY, La démocratie à l'épreuve des femmes. Trois figures critiques du pouvoir 1830–1848 (Bibliothèque Albin Michel – Histoire, Paris 1994).
RIOUX, Mémoire collective = Jean-Pierre RIOUX, La mémoire collective, in: Pour une histoire culturelle 325–353.
RIVET, Maires d'Yssingeaux = Auguste RIVET, Les maires d'Yssingeaux: 1814–1983, une histoire de familles, in: AGULHON et al., Maires 391–402.

ROBERT–BOURLOTON–COUGNY, Dictionnaire = Adolphe ROBERT–Edgar BOURLOTON–Gaston COUGNY, Dictionnaire des Parlementaires français, comprenant tous les Membres des Assemblées françaises et tous les Ministres français depuis le 1er Mai 1789 jusqu'au 1er Mai 1889 avec leurs noms, état civil, états de services, actes politiques, votes parlementaires, etc. (5 Bde., Paris 1889–1891).

ROBERT, Éviter la guerre civile = Vincent ROBERT, Éviter la guerre civile: la région lyonnaise au printemps 1848, in: 1848. Actes du Colloque 315–329.

ROBIN, Société = Régine ROBIN, La société française en 1789: Semur-en-Auxois (Civilisations et mentalités, Paris 1970).

ROELS, Notion = Jean ROELS, La notion de représentation chez les révolutionnaires français, in: Liber Memorialis Sir Maurice Powicke 151–168.

ROGGE, Könige = Jörg ROGGE, Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung (Geschichte kompakt, Darmstadt 2006).

ROHE, Politische Kultur = Karl ROHE, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung. *Historische Zeitschrift* 250 (1990) 321–346.

ROHE, Wahlen und Wählertraditionen = Karl ROHE, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert (Edition Suhrkamp 1544 – Neue Historische Bibliothek, Frankfurt am Main 1992).

RÖHRIG, Klosterneuburg = Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg, in: Österreichisches Chorherrenbuch 1 99–193.

ROKKAN, Electoral Mobilization = Stein ROKKAN, Electoral Mobilization, Party Competition, and National Integration, in: Political Parties and Political Development 241–265.

ROKKAN, Structuring of Mass Politics = Stein ROKKAN, The Structuring of Mass Politics in the Smaller European Democracies. A Developmental Typology, in: Party Systems 26–65.

ROKKAN–VALEN, Mobilization of the Periphery = Stein ROKKAN–Henry VALEN, The Mobilization of the Periphery: Data on Turnout, Party Membership and Candidate Recruitment in Norway. *Acta sociologica. Scandinavian Review of Sociology* 6 (1962) 111–158.

ROLLET–SOURIAC, Épidémies et mentalités = Catherine ROLLET–Agnès SOURIAC, Épidémies et mentalités: le choléra de 1832 en Seine-et-Oise. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 29 (1974) 935–965.

ROLLETT, Neue Beiträge 10 = Hermann ROLLETT, Neue Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, 10 (Baden bei Wien 1897).

ROM, Bildungsgrad = Adalbert ROM, Der Bildungsgrad der Bevölkerung in den österreichischen Alpen- und Karstländern nach den Ergebnissen der letzten vier Volkszählungen 1880–1910. *Statistische Monatschrift* N. F. 18 (1913) 769–814.

ROMAN D'AMAT, Aubernon = Jean-Charles ROMAN D'AMAT, Aubernon (Joseph-Victor), in: Dictionnaire de biographie française 4 col. 2–3.

ROMAN D'AMAT, Colbert = Jean-Charles ROMAN D'AMAT, Colbert, Auguste-Napoléon-Joseph (marquis de Chabanais), in: Dictionnaire de biographie française 9 col. 208.

ROMANELLI, Electoral Systems = Raffaele ROMANELLI, Electoral Systems and Social Structures. A Comparative Perspective, in: How Did They Become Voters 1–36.

RONCAYOLO, Département = Marcel RONCAYOLO, Le département, in: Les lieux de mémoire 3/1 885–929.

RONCAYOLO, Logiques urbaines = Marcel RONCAYOLO, Logiques urbaines, in: Histoire de la France urbaine 4 17–71.

ROOT, Peasants and King = Hilton L. ROOT, Peasants and King in Burgundy. Agrarian Foundations of French Absolutism (California Series on Social Choice and Political Economy 9, Berkeley–Los Angeles–London 1987).

ROOT, Rural Community = Hilton L. ROOT, The Rural Community and the French Revolution, in: The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture 1 141–153.

ROSANVALLON, Démocratie inachevée = Pierre ROSANVALLON, La démocratie inachevée. Histoire de la souveraineté du peuple en France (Bibliothèque des Histoires, Paris 2000).

ROSANVALLON, Histoire conceptuelle = Pierre ROSANVALLON, Pour une histoire conceptuelle du politique. Leçon inaugurale au Collège de France faite le jeudi 28 mars 2002 (Paris 2003).

ROSANVALLON, Peuple introuvable = Pierre ROSANVALLON, Le peuple introuvable. Histoire de la représentation démocratique en France (Bibliothèque des Histoires, Paris 1998).

ROSANVALLON, Préface = Pierre ROSANVALLON, Préface, in: GUIONNET, Apprentissage I–IV.

ROSANVALLON, République du suffrage universel = Pierre ROSANVALLON, La république du suffrage universel, in: Le siècle de l'avènement républicain 371–389.

ROSANVALLON, Sacre du citoyen = Pierre ROSANVALLON, Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France (Bibliothèque des Histoires, Paris 1992).

RÖSENER, Dreifelderwirtschaft = Werner RÖSENER, Dreifelderwirtschaft, in: Lexikon des Mittelalters 3 col. 1377–1381.

RÖSENER, Flurzwang = Werner RÖSENER, Flurzwang, in: Lexikon des Mittelalters 4 col. 600–601.

ROSENSTRAUCH-KÖNIGSBERG, Image = Edith ROSENSTRAUCH-KÖNIGSBERG, L'image de la Révolution française dans les „Lettres d'un individu originaire de Eipeldau", in: L'image de la Révolution française 2 806–812.

ROSNER, Falkenstein = Willibald ROSNER, Falkenstein 1740 bis 1918, in: Falkenstein 86–113.

ROSSIGNOT, Donzelot = Auguste ROSSIGNOT, Le général comte Donzelot (1764–1843). *Les Annales franc-comtoises* N. S. 14 (1902) 259–280, 322–344.

ROTHIOT, Apprentissage = Jean-Paul ROTHIOT, L'apprentissage de la démocratie dans la Lorraine rurale (1790–1800), in: La Révolution française. Idéaux, singularités, influences 265–289.

ROTHNEY, Modernization of Politics = John A. ROTHNEY, The Modernization of Politics and the Politics of Modernization. *Proceedings of the Annual Meeting of the Western Society for French History* 8 (1981) 368–377.

ROTHSCHILD, Poste aux lettres = Arthur de ROTHSCHILD, Histoire de la poste aux lettres depuis ses origines les plus anciennes jusqu'à nos jours (Paris 1873).

ROTTENBACHER, Februarpatent = Bernd ROTTENBACHER, Das Februarpatent in der Praxis. Wahlpolitik, Wahlkämpfe und Wahlentscheidungen in den böhmischen Ländern der Habsburgermonarchie 1861–1871 (Europäische Hochschulschriften – Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 910, Frankfurt am Main et al. 2001).

ROUET, Justice et justiciables = Gilles ROUET, Justice et justiciables aux XIXe et XXe siècles (Histoire et société – Temps présents, Paris 1999).

ROUETTE, Bürger = Susanne ROUETTE, Der Bürger, der Bauer und die Revolution. Zur Wahrnehmung und Deutung der agrarischen Bewegung 1848/49, in: Die Revolutionen von 1848/49 190–205.

ROUGERIE, Faut-il départementaliser = Jacques ROUGERIE, Faut-il départementaliser l'histoire de France? *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 21 (1966) 178–193.

ROUSSEAU, Taverny = Alain ROUSSEAU, Taverny (754–1958) (Taverny 1958).

ROUSSEAU–DUBREUIL, Jeanron = Madeleine ROUSSEAU–Marie-Martine DUBREUIL, La vie et l'œuvre de Philippe-Auguste Jeanron. Peintre, écrivain, directeur des Musées nationaux, 1808–1877 (Notes et documents des musées de France 35, Paris 2000).

ROUSSELET, Magistrature = Marcel ROUSSELET, Histoire de la magistrature française des origines à nos jours (2 Bde., Paris 1957).

ROYER, Village de l'Aubrac = Claude ROYER, Un village de l'Aubrac aveyronnais: Born (commune de Prades-d'Aubrac), in: L'Aubrac 3 95–140.

ROYER, Épurations = Jean-Pierre ROYER, Les épurations judiciaires de 1789 à 1815, in: L'épuration de la magistrature 11–32.

ROYER, Histoire de la justice = Jean-Pierre ROYER, Histoire de la justice en France de la monarchie absolue à la République (Droit fondamental – Droit politique et théorique, Paris 1995).

ROZDOLSKI, Bauernabgeordnete = Roman ROZDOLSKI, Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichstag 1848–1849 (Materialien zur Arbeiterbewegung 5, Wien 1976).

ROZDOLSKI, Steuer- und Agrarreform = Roman ROZDOLSKI, Die grosse Steuer- und Agrarreform Josefs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte (Warszawa 1961).

RUCKDESCHEL, Technische Neuerungen = Wilhelm RUCKDESCHEL, Technische Neuerungen im Wandel der Energiegewinnung, in: Aufbruch ins Industriezeitalter 1 107–142.

RUDE, Arrondissement de Vienne = Fernand RUDE, L'Arrondissement de Vienne en 1848, in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 213–436.

RUDE, Grenoble = Fernand RUDE, La révolution de 1848 à Grenoble, in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 87–212.

RUDE, Préparation = Fernand RUDE, La préparation des élections à l'Assemblée Constituante (Mars – Avril 1848), in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 65–83.

RUDÉ, Taxation = George E. RUDÉ, La taxation populaire de mai 1775 à Paris et dans la région parisienne. *Annales historiques de la Révolution française* 28 (1956) 139–179.

RUDELLE, République absolue = Odile RUDELLE, La République absolue. Aux origines de l'instabilité constitutionnelle de la France républicaine 1870–1889 (Publications de la Sorbonne – Série France XIXe – XXe 14, Paris 1982).

RUDELLE, Suffrage universel = Odile RUDELLE, Le suffrage universel, in: Histoire des droites en France 3 251–319.

RUDOLPH, Sich der höchsten Gnade = Harriet RUDOLPH, „Sich der höchsten Gnade würdig zu machen". Das frühneuzeitliche Supplikenwesen als Instrument symbolischer Interaktion zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: Bittschriften und Gravamina 421–449.

RUDOLPH, Economic Revolution = Richard L. RUDOLPH, Economic Revolution in Austria? The Meaning of 1848 in Austrian Economic History, in: Economic Development in the Habsburg Monarchy 165–182.

RUMPLER, Chance für Mitteleuropa = Helmut RUMPLER, Österreichische Geschichte 1804–1914: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte, Wien 1997).

RUMPLER, Ministerrat = Helmut RUMPLER, Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867, in: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. Einleitungsband 11–108.

RUMPLER, Parlament = Helmut RUMPLER, Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867 bis 1914, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 7/1 667–894.

RUMPLER et al., Reichsratswahl = Helmut RUMPLER–Peter URBANITSCH–Friederike GOLDMANN–Andreas GOTTSMANN–Ulrike HARMAT–Clemens RUMPLER, Die Reichsratswahl 1897. Tabellen, Karten, Diagramme, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918 7/1 1231–1310.

RÜSEN, Comparing Cultures = Jörn RÜSEN, Comparing Cultures in Intercultural Communication, in: Across Cultural Borders 335–347.

RUSZOLY, Institutionengeschichte = József RUSZOLY, Zur Institutionengeschichte der parlamentarischen Wahlprüfung in Europa. *Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte* 21 (1982) 203–229.

RÜTHER, Sichere Wahl = Stefanie RÜTHER, Eine sichere Wahl? Geleit, Verfahren und Versprechen in der spätmittelalterlichen Königswahl, in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren 71–93.

SAGL–LANG, Verzeichnis = Hermann SAGL–Ladislaus LANG, Verzeichnis österreichischer Zeitungen 1800–1945, vermehrt durch Bestände ausländischer Zeitungen in österreichischen Bibliotheken. Stand: 25. Mai 1993. Auswertung aus dem Datenbestand der Österreichischen Zeitschriftendatenbank an der Österreichischen Nationalbibliothek (Wien 1993).

SAINT-JACOB, Paysans de la Bourgogne = Pierre de SAINT-JACOB, Les paysans de la Bourgogne du nord au dernier siècle de l'Ancien Régime (Dijon 1960).

SALVIAC, Milieux sociaux = Michel SALVIAC, Les milieux sociaux des maires de l'arrondissement de Commercy pendant la monarchie constitutionnelle (1814–1848). *Bulletin des Sociétés d'histoire et d'archéologie de la Meuse* 18 (1982) 151–173.

SAMMLER, Bauern = Steffen SAMMLER, Bauern auf dem Weg in die Revolution. Die „cahiers de doléances" von 1789 in der Normandie (Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 14, Leipzig 1997).

SANDGRUBER, Agrarrevolution = Roman SANDGRUBER, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 195–269.

SANDGRUBER, Agrarstatistik = Roman SANDGRUBER, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, 2: Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2, Wien 1978).

SANDGRUBER, Kataster = Roman SANDGRUBER, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde. *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 3 (1979) 16–28.

SANDGRUBER, Konsumgesellschaft = Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982).

SANDGRUBER, Ökonomie und Politik = Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 1995).

SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte = Roman SANDGRUBER, Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen 95–136.

SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum = Roman SANDGRUBER, Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Rückblick, in: Stadt und Wein 1–15.

SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum = Roman SANDGRUBER, Wirtschaftswachstum, Energie und Verkehr in Österreich 1840–1913, in: Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr 67–93.

SANSON, Pouvoir local = Rosemonde SANSON, Le pouvoir local en banlieue. L'ancien canton de Villejuif 1800–1960, in: AGULHON et al., Maires 227–234.

SARASIN, Sich an 1848 erinnern = Philipp SARASIN, Sich an 1848 erinnern. Einige unsystematische Überlegungen am Beispiel der Schweiz, in: Die Revolutionen von 1848/49 268–278.

SARCINELLI, Symbolische Politik = Ulrich SARCINELLI, Symbolische Politik. Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland (Studien zur Sozialwissenschaft 72, Opladen 1987).

SARGENT–VELDE, Macroeconomic Features = Thomas J. SARGENT–François R. VELDE, Macroeconomic Features of the French Revolution. *Journal of Political Economy* 103 (1995) 474–518.
SARTORI, Theory of Democracy = Giovanni SARTORI, The Theory of Democracy Revisited (2 Bde., Chatham [New Jersey] 1987).
SASSIER, Au temps de Hugues Capet = Yves SASSIER, Au temps de Hugues Capet et des premiers Capétiens, in: L'élection du chef de l'État 25–34.
SAUER, Grillparzers Gespräche 3 = August SAUER, Grillparzers Gespräche und die Charakteristiken seiner Persönlichkeit durch die Zeitgenossen, 3: Gespräche und Charakteristiken (April 1831 bis März 1848) (Schriften des Literarischen Vereins in Wien 6/3, Wien 1906).
SAUER, Grund-Herrschaft = Walter SAUER, Grund-Herrschaft in Wien 1700–1848. Zu Struktur und Funktion intermediärer Gewalten in der Großstadt (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien 5, Wien 1993).
SAUPIN, Nantes = Guy SAUPIN, Nantes au XVII[e] siècle. Vie politique et société urbaine (Collection Histoire, Rennes 1996).
SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel = Edith SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 90, Göttingen 1989).
SAUVILLE, Anot de Maizière = Émile de SAUVILLE, Notice sur M. Anot de Maizière. *Travaux de l'Académie nationale de Reims* 65 (1878/79) 141–142.
SCHABES, Leobersdorf = Alois SCHABES, Der Markt Leobersdorf. Von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart (Leobersdorf 1976).
SCHAD'N, Nationalgarde = Hans Paul SCHAD'N, Die Nationalgarde von Zistersdorf im Jahre 1848 (Gänserndorf 1913).
SCHEICHL, 1848 – kein Datum = Sigurd Paul SCHEICHL, 1848 – kein Datum der österreichischen Literaturgeschichte, in: Dürfen's denn das 225–236.
SCHELLER, Stellenwert = Jürgen SCHELLER, Der Stellenwert der „cahiers de doléances" in der Revolutionshistoriographie, in: Aufklärung, Politisierung und Revolution 85–106.
SCHEPER, Über Land, Stadt und Herrschaft = Burchard SCHEPER, Über Land, Stadt und Herrschaft während des Mittelalters und in der frühen Neuzeit im rechtsseitigen Unterweserraum, in: Landgemeinde und frühmoderner Staat 237–265.
SCHERKE, Kulturelle Transfers = Katharina SCHERKE, Kulturelle Transfers zwischen sozialen Gruppierungen, in: Ver-rückte Kulturen 99–115.
SCHERNER, Verlag = Karl Otto SCHERNER, Verlag, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5 col. 750–755.
SCHEUTZ, In daz brod = Martin SCHEUTZ, „in daz brod bettlen ausgegangen". Armut, Bettel und Armenversorgung in Niederösterreich während des 18. Jahrhunderts. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 47 (2003) 119–135.
SCHEUTZ, Kulturtransfer der Namenlosen = Martin SCHEUTZ, Kulturtransfer der Namenlosen und der Nachbarn. Versuch einer Ergänzung zu einem Konzept, in: Kulturtransfer. Kulturelle Praxis 287–297.
SCHEUTZ, Öffentlichkeit = Martin SCHEUTZ, Öffentlichkeit und politische Partizipation in einem grundherrschaftlichen Markt des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel der Scheibbser Taidinge und die Strategie der Ämtervergabe. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 109 (2001) 382–422.
SCHEUTZ–WEIGL, Ratsprotokolle = Martin SCHEUTZ–Herwig WEIGL, Ratsprotokolle österreichischer Städte, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 590–610.
SCHIDLOF, Miniature = Leo R. SCHIDLOF, La miniature en Europe aux 16e, 17e, 18e et 19e siècles (4 Bde., Graz 1964).
SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen = Theodor SCHIEDER, Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft. *Historische Zeitschrift* 200 (1965) 529–551.
SCHIEDER, Säkularisierung = Wolfgang SCHIEDER, Säkularisierung und Sakralisierung der religiösen Kultur in der europäischen Neuzeit. Versuch einer Bilanz, in: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung 308–313.
SCHIEDER, Sozialgeschichte der Religion = Wolfgang SCHIEDER, Sozialgeschichte der Religion im 19. Jahrhundert. Bemerkungen zur Forschungslage, in: Religion und Gesellschaft 11–28.
SCHIFF, Regulierung = Walter SCHIFF, Die Regulierung und Ablösung der Wald- und Weide-Servituten, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1/1 81–134.
SCHILDER, Schule = Otto SCHILDER, Schule und Volksbildung, in: Der politische Bezirk Gänserndorf 641–659.
SCHILDT, Landbevölkerung = Gerhard SCHILDT, Landbevölkerung und Revolution. Zur Ursache für die Niederlage der Revolution von 1848 in Preußen. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands* 43 (1992) 290–302.

SCHILLING, Gesellschaftsvergleich = Heinz SCHILLING, Der Gesellschaftsvergleich in der Frühneuzeit-Forschung – ein Erfahrungsbericht und einige (methodisch-theoretische) Schlussfolgerungen, in: Vergleich und Transfer 283–304.

SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen = Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen seit dem 12. Jahrhundert, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 173–195.

SCHIMMER, Gymnasial-Besuch = Gustav Adolf SCHIMMER, Der Gymnasial-Besuch in Vergleichung zu den Jahres-Generationen und den Maturitäts-Prüfungen. *Statistische Monatschrift* 5 (1879) 345–358.

SCHIMMER–GOLL, Mühlhof = Gustav Adolf SCHIMMER–Karl GOLL, Mühlhof, in: Topographie von Niederösterreich 6 883.

SCHIVELBUSCH, Eisenbahnreise = Wolfgang SCHIVELBUSCH, Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert (Hanser Anthropologie, München–Wien 1977).

SCHLEGELMILCH, Projekt = Arthur SCHLEGELMILCH, Das Projekt der konservativ-liberalen Modernisierung und die Einführung konstitutioneller Systeme in Preußen und Österreich 1848/49, in: Verfassungswandel 155–177.

SCHLÖGL, Power and Politics = Rudolf SCHLÖGL, Power and Politics in the Early Modern European City: Elections and Decision-Making, in: Urban Elections 2–28.

SCHMÄDEKE, Wählerbewegung = Jürgen SCHMÄDEKE, Wählerbewegung im Wilhelminischen Deutschland (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin, 2 Bde., Berlin 1995).

SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand = Wolfgang SCHMALE, Bäuerlicher Widerstand, Gerichte und Rechtsentwicklung in Frankreich. Untersuchungen zu Prozessen zwischen Bauern und Seigneurs vor dem Parlament von Paris (16. – 18. Jahrhundert) (Ius commune Sonderhefte – Texte und Monographien 24, Frankfurt am Main 1986).

SCHMALE, Einleitung = Wolfgang SCHMALE, Einleitung: Das Konzept „Kulturtransfer" und das 16. Jahrhundert. Einige theoretische Grundlagen, in: Kulturtransfer. Kulturelle Praxis 41–61.

SCHMALE, Erkenntnisinteressen = Wolfgang SCHMALE, Erkenntnisinteressen der Kulturtransferforschung, in: Kulturtransfer in der jüdischen Geschichte 23–41.

SCHMALE, Europäische Geschichte = Wolfgang SCHMALE, Europäische Geschichte als historische Disziplin. Überlegungen zu einer „Europäistik". *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998) 389–405.

SCHMALE, Historische Komparatistik = Wolfgang SCHMALE, Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der Sächsischen Landesgeschichte (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 6, Bochum 1998).

SCHMALE, Januskopf = Wolfgang SCHMALE, Der Januskopf der Alphabetisierung: Kursachsen in der frühen Neuzeit, in: Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland 349–366.

SCHMALE, Kommentar = Wolfgang SCHMALE, Kommentar zum Beitrag von Sigrid Schmitt, in: Landgemeinden im Übergang 63–68.

SCHMALE, Kulturaustausch = Wolfgang SCHMALE, Kulturaustausch und kulturelle Transfers in der Frühen Neuzeit, in: Kultureller Austausch 11–14.

SCHMALE, Männlichkeit = Wolfgang SCHMALE, Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000) (Wien–Köln–Weimar 2003).

SCHMALE, Mentalité politique = Wolfgang SCHMALE, La mentalité politique des paysans français au XVIII[e] siècle. *Il Pensiero Politico. Rivista di Storia delle Idee Politiche e Sociali* 21 (1988) 209–217.

SCHMALE, Multiple kulturelle Referenzen = Wolfgang SCHMALE, Multiple kulturelle Referenzen in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts – Einleitung in den Schwerpunkt, in: Multiple kulturelle Referenzen 15–21.

SCHMALE, Neuere Forschungen = Wolfgang SCHMALE, Neuere Forschungen zur Verwaltungsgeschichte der Landgemeinden in Frankreich und Deutschland vor der Industrialisierung. *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 4 (1992) 343–363.

SCHMALE, Saxe et Révolution française = Wolfgang SCHMALE, La Saxe et la Révolution française ou l'échec d'un transfert: quelques réflexions méthodologiques à propos du concept de „transfert culturel". *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 229–236.

SCHMALE, Vorstellungswelt = Wolfgang SCHMALE, Zur politischen Vorstellungswelt der französischen Bauern am Vorabend der Revolution, in: Aufklärung, Politisierung und Revolution 107–145.

SCHMID, Staatsbürger = Josef SCHMID, Der Staatsbürger, in: Der politische Bezirk Gänserndorf 625–637.

SCHMIDL, Oberhautzental = Monika SCHMIDL, Studien zur Geschichte von Oberhautzental, NÖ (Dissertationen der Universität Wien 209, Wien 1990).

SCHMIDT, Merkwürdiger Fall = Frieder SCHMIDT, „Merkwürdiger Fall zur Beachtung für Mühlen-Besitzer" – ein Wasserrechtsstreit während der Frühindustrialisierung der Stadt Heilbronn, in: Wind- und Wasserkraft 178–218.

SCHMIDT, Nothurfft = Heinrich Richard SCHMIDT, „Nothurfft vnd Hußbruch“. Haus, Gemeinde und Sittenzucht im Reformiertentum, in: Ehe – Familie – Verwandtschaft 301–328.

SCHMIDT, Demokratietheorien = Manfred G. SCHMIDT, Demokratietheorien. Eine Einführung (Uni-Taschenbücher 1887, Opladen ^{3}2000).

SCHMIDT, Mobilisierung der Provinz = Rüdiger SCHMIDT, Die Mobilisierung der Provinz. Revolutionärer Wandel und politische Festkultur in Amiens, in: Symbolische Politik und politische Zeichensysteme 113–130.

SCHMIDT, Kanonische Wahl = Ulrich SCHMIDT, Wahl, A. Allgemein und Deutsches Reich, III. Kanonische Wahl / Bischofswahl, in: Lexikon des Mittelalters 8 col. 1912–1913.

SCHMIDT, Europäische Revolutionen = Walter SCHMIDT, Die europäischen Revolutionen von 1848/49. Versuch eines historisch-typologischen Vergleichs, in: 1848. Revolution in Europa 95–109.

SCHMITT, Rolle von Wahlen = Annette SCHMITT, Die Rolle von Wahlen in der Demokratie, in: Handbuch Wahlforschung 3–29.

SCHMITT, Repräsentation = Eberhard SCHMITT, Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien régime in Frankreich (1760–1789) (Münchener Studien zur Politik 10, München 1969).

SCHMITT, Territorialstaat und Gemeinde = Sigrid SCHMITT, Territorialstaat und Gemeinde an Mittelrhein und Mosel im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Landgemeinden im Übergang 47–61.

SCHMITT, Wahlen zu ländlichen Ämtern = Sigrid SCHMITT, Wahlen zu ländlichen Ämtern, in: Wahlen und Wahlrecht 71–95.

SCHMOLKE et al., Wegbereiter = Michael SCHMOLKE–Alfred AUER–Agnes NOWOTNY–Erich HAMBERGER–Barbara HOFER–Irmgard NAKE–Theodor VENUS, Wegbereiter der Publizistik in Österreich. Autoren mit ihren Arbeiten von Joseph Alexander von Helfert bis Wilhelm Bauer, 1848 bis 1938 (Neue Aspekte in Kultur- und Kommunikationswissenschaft 6, Wien–St. Johann im Pongau 1992).

SCHMUTZER, Iron Rules = Manfred E. A. SCHMUTZER, Iron Rules Rule Iron Rails. Cultures and their Technologies, in: Eisenbahn/Kultur 305–319.

SCHNEIDER, Wechselwirkungen = Reinhard SCHNEIDER, Wechselwirkungen von kanonischer und weltlicher Wahl, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 135–171.

SCHNELLER, Ackerbau = Maria SCHNELLER, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: der Ackerbau. Eine Analyse ausgewählter Produkte, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 66–117.

SCHNERB, Hommes de 1848 = Robert SCHNERB, Les hommes de 1848 et l'impôt. *1848 et les révolutions du XIXe siècle. Revue d'histoire politique, économique et sociale* 38 (1947) 5–51.

SCHNERB, Ledru-Rollin = Robert SCHNERB, Ledru-Rollin (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).

SCHNERB, Seconde République = Robert SCHNERB, La Seconde République dans le département du Puy-de-Dôme. Essai d'histoire politique régionale. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIXe siècle 1830 – 1848 – 1870* 22 (1925/26) 652–668, 716–731; 23 (1926/27) 850–853, 911–930, 943–970, 1011–1034; 24 (1927/28) 47–58, 99–110, 172–187.

SCHOFIELD, Measurement = Roger S. SCHOFIELD, The Measurement of Literacy in Pre-Industrial England, in: Literacy in Traditional Societies 311–325.

SCHOPP, Journal de campagnes = Claude SCHOPP, Journal de campagnes. Alexandre Dumas candidat dans l'Yonne. *1848. Révolutions et mutations au XIXe siècle* 3 (1987) 51–66.

SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht = Luise SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22, Göttingen 1984).

SCHRAGL, Buchmayer = Friedrich SCHRAGL, Buchmayer, Anton Aloys (1770–1851), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 80–81.

SCHRAGL, Frint = Friedrich SCHRAGL, Frint, Jakob (1766–1834), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 213–216.

SCHRAGL, Geschichte = Friedrich SCHRAGL, Geschichte der Diözese St. Pölten (St. Pölten–Wien 1985).

SCHRAGL, Wagner = Friedrich SCHRAGL, Wagner, Michael Johann (1788–1842), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 785–786.

SCHREIBER, Weingeschichte = Georg SCHREIBER, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 13, Köln–Bonn 1980).

SCHREIBERS, Landwirthschafts-Gesellschaft = Joseph von SCHREIBERS, Darstellung der Gründung und Entwicklung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, als Fest-Album bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier der Gesellschaft (Wien 1857).

SCHRIEWER, Problemdimensionen = Jürgen SCHRIEWER, Problemdimensionen sozialwissenschaftlicher Komparatistik, in: Vergleich und Transfer 9–52.

SCHULTZ, Décentralisation = Patrick SCHULTZ, La décentralisation dans le Nord: des Girondins aux Jacobins (1789–1793). *Études rurales* 101/102 (1986) 35–59.

SCHULTZE, Funktionen = Rainer-Olaf SCHULTZE, Funktionen von Wahlen und Konstitutionsbedingungen von Wahlverhalten im deutschen Kaiserreich, in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte 125–158.

SCHULTZE, Wahlanalyse = Rainer-Olaf SCHULTZE, Wahlanalyse im historisch-politischen Kontext, in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte 60–94.

SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung = Knut SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Wandlungen, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 323–344.

SCHULZE, Grundherrschaft = Hans Kurt SCHULZE, Grundherrschaft, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 col. 1824–1842.

SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand = Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit (Neuzeit im Aufbau. Darstellung und Dokumentation 6, Stuttgart 1980).

SCHULZE, Geben Aufruhr und Aufstand = Winfried SCHULZE, „Geben Aufruhr und Aufstand Anlaß zu neuen heilsamen Gesetzen." Beobachtungen über die Wirkungen bäuerlichen Widerstands in der Frühen Neuzeit, in: Aufstände, Revolten, Prozesse 261–285.

SCHULZE, Ständewesen = Winfried SCHULZE, Das Ständewesen in den Erblanden der Habsburger Monarchie bis 1740: Vom dualistischen Ständestaat zum organisch-föderativen Absolutismus, in: Ständetum und Staatsbildung 263–279.

SCHUMANN, Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit = Jutta SCHUMANN, Bäuerliche Nebenerwerbsarbeit in der ökonomischen Literatur des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, in: Faszinierende Frühneuzeit 163–184.

SCHWAB, Heimatbuch Schönkirchen = Wilhelm SCHWAB, Das Heimatbuch von Schönkirchen und Umgebung (Schönkirchen 1925).

SCHWARTZ, Village Communalism = Robert M. SCHWARTZ, Village Communalism and the Formation of National Political Consciousness in Burgundy, 1750–1850, in: Espace et culture 89–100.

SCHWARZ, Kloster in Eggenburg = Alois SCHWARZ, Das Kloster in Eggenburg, N.-Ö. (1460–1924). Ein Beitrag zur Heimatkunde (Eggenburg 1927).

SCHWARZ, Waldviertler Abgeordnete = Karl SCHWARZ, Die Waldviertler Abgeordneten im Reichstag von 1848. *Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau* N. F. 43 (1994) 357–367.

SCHWARZ, Sommerfrische = Mario SCHWARZ, Sommerfrische und Villenarchitektur am Beispiel von Reichenau, in: Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens 97–107.

SCHWERHOFF, Wahlen = Gerd SCHWERHOFF, Wahlen in der vormodernen Stadt zwischen symbolischer Partizipation und Entscheidungsmacht. Das Beispiel des Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg (1518–1597), in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren 95–116.

SCOTT, Women in History = Joan Wallach SCOTT, Women in History. The Modern Period. *Past and Present. A Journal of Historical Studies* 101 (1983) 141–157.

SÉCHÉ, Alfred de Vigny = Léon SÉCHÉ, Alfred de Vigny et son temps 1797–1863. Ses origines maternelles. Ses amours. Ses amitiés littéraires. Ses idées politiques. Sa religion. Le Maine-Giraud. Documents nouveaux et inédits (Paris 1901).

SECONDY, Pionnier = Philippe SECONDY, Un pionnier de la „propagande politique" dans la France de l'affaire Dreyfus: l'abbé Émile Fourié. *Revue d'histoire du XIX*[e] *siècle* 43 (2011) 95–113.

SÉE, Vaine pâture = Henri SÉE, La vaine pâture en France sous la monarchie de juillet d'après l'enquête de 1836–1838. *Revue d'histoire moderne* 1 (1926) 198–213.

SEIBT, Jahr 1848 = Ferdinand SEIBT, Das Jahr 1848 in der europäischen Revolutionsgeschichte, in: 1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa 13–27.

SEIGNOBOS, Procès-verbaux = Charles SEIGNOBOS, Les procès-verbaux du Gouvernement provisoire et de la Commission du pouvoir exécutif de 1848. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 7 (1905/06) 581–597.

SEIGNOBOS, Révolution = Charles SEIGNOBOS, Histoire de France contemporaine depuis la Révolution jusqu'à la paix de 1919, 6: La Révolution de 1848 – le Second Empire (1848–1859) (Paris 1921).

SELIGER–UCAKAR, Wahlrecht = Maren SELIGER–Karl UCAKAR, Wahlrecht und Wählerverhalten in Wien 1848–1932. Privilegien, Partizipationsdruck und Sozialstruktur (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien 3, Wien 1984).

SERRE–VANDEPLAS, Campagnes cantaliennes = Jean-Pierre SERRE–Bernard VANDEPLAS, Les campagnes cantaliennes mars 1848 – mai 1849: formalisme politique ou adhésion républicaine?, in: Fidélité républicaine 93–110.

SEWELL, Kulturgeschichte = William H. SEWELL jr., Sind Kulturgeschichte und die vergleichende Methode vereinbar? *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 8/1 (1998) 90–94.

SEWELL, Marc Bloch = William H. SEWELL jr., Marc Bloch and the Logic of Comparative History. *History and Theory. Studies in the Philosophy of History* 6 (1967) 208–218.

SHAPIRO–MARKOFF, Revolutionary Demands = Gilbert SHAPIRO–John MARKOFF, Revolutionary Demands. A Content Analysis of the Cahiers de Doléances of 1789 (Stanford 1998).

SICARD, Activités = Germain SICARD, Les activités du conseil général de la Haute-Garonne au milieu du XIX[e] siècle, in: Les pouvoirs régionaux 257–282.

SIEGERT, Alphabetisierung = Reinhart SIEGERT, Zur Alphabetisierung in den deutschen Regionen am Ende des 18. Jahrhunderts. Methodische Überlegungen und inhaltliche Bausteine aus Quellenmaterial der Volksaufklärung, in: Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland 283–307.

SIEGFRIED, Géographie électorale = André SIEGFRIED, Géographie électorale de l'Ardèche sous la III[e] République (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 9, Paris 1949).

SIEGFRIED, Tableau des partis = André SIEGFRIED, Tableau des partis en France (Les Écrits – Série 2 6, Paris 1930).

SIEGFRIED, Tableau politique = André SIEGFRIED, Tableau politique de la France de l'Ouest sous la Troisième République (Paris 1913).

SIEGRIST, Perspektiven = Hannes SIEGRIST, Perspektiven der vergleichenden Geschichtswissenschaft. Gesellschaft, Kultur und Raum, in: Vergleich und Transfer 305–339.

SIEMANN, Revolution und Kommunikation = Wolfram SIEMANN, Revolution und Kommunikation, in: 1848. Revolution in Deutschland 301–313, 435.

SIEMANN, Versammlungsdemokratie = Wolfram SIEMANN, Versammlungsdemokratie 1848, in: Europa 1848 1007–1019.

SIGAUT, Cartographie des assolements = François SIGAUT, Pour une cartographie des assolements en France au début du XIX[e] siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 31 (1976) 631–643.

SILAGI, Jakobiner = Denis SILAGI, Jakobiner in der Habsburger-Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Österreich (Wiener Historische Studien 6, Wien–München 1962).

SILVER, French Peasant Demands = Judith SILVER, French Peasant Demands for Popular Leadership in the Vendômois (Loir-et-Cher), 1852–1890. *Journal of Social History* 14 (1980/81) 277–294.

SIMON, Élection du premier maire = Henri SIMON, L'élection du premier maire de Versailles en 1790 d'après les archives municipales. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 6 (1904) 63–80.

SIMPSON, Milch-Cow State Revisited = Martin SIMPSON, The „Milch-Cow State" Revisited: Republican Politics in the Aveyron. *The Historical Journal* 48 (2005) 743–768.

SINGER, Kirchliche Visitation = Jakob SINGER, Eine kirchliche Visitation des Dekanates Gaubitsch im Jahre 1846. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 2 (1951) 38–40, 43–44.

SIRINELLI–VIGNE, Des droites et du politique = Jean-François SIRINELLI–Éric VIGNE, Des droites et du politique, in: Histoire des droites en France 1 III–XLV.

SKINNER, Revolutionary and Royalist Traditions = Jonathan SKINNER, The Revolutionary and Royalist Traditions in Southern Village Society: the Vaucluse Comtadin, 1789–1851, in: Reshaping France 206–220.

SKOCPOL–SOMERS, Uses of Comparative History = Theda SKOCPOL–Margaret SOMERS, The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry. *Comparative Studies in Society and History. An International Quarterly* 22 (1980) 174–197.

SKUDNIGG, Bürgermeister = Eduard SKUDNIGG, Die freigewählten Bürgermeister von Klagenfurt. Eine Chronik, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt 2 305–318.

SKUY, Assassination = David SKUY, Assassination, Politics, and Miracles. France and the Royalist Reaction of 1820 (Montréal–Kingston–London–Ithaca 2003).

SMELSER, Sociological History = Neil J. SMELSER, Sociological History: The Industrial Revolution and the British Working-Class Family. *Journal of Social History* 1 (1967/68) 17–35.

SMETS, Jahr 1848 2 = Moritz SMETS, Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution, 2 (Wien 1872).

SOBOUL, Communauté rurale = Albert SOBOUL, La communauté rurale (XVIII[e] – XIX[e] siècle). Problèmes de base. *Revue de synthèse* 78 (1957) 283–307.

SOBOUL, Commune rurale = Albert SOBOUL, Une commune rurale pendant la Révolution. Les Authieux-sur-le-Port-Saint-Ouen (Seine-Inférieure), 1789–1795. *Annales historiques de la Révolution française* 25 (1953) 140–160.

SOBOUL, Concentration agraire = Albert SOBOUL, Un exemple de concentration agraire en pays de grande culture. Puiseux-Pontoise (Seine-et-Oise) et la propriété Thomassin. *La Pensée. Revue du rationalisme moderne. Arts, sciences, philosophie* 8 (1946) 51–66.

SOBOUL, Mouvement paysan = Albert SOBOUL, À propos d'une thèse récente. Sur le mouvement paysan dans la Révolution française. *Annales historiques de la Révolution française* 45 (1973) 85–101.

SOBOUL, Précis = Albert SOBOUL, Précis d'histoire de la Révolution française (Paris 1962).

SOBOUL, Problèmes = Albert SOBOUL, Problèmes de la communauté rurale en France (XVIII[e] – XIX[e] siècles), in: Ethnologie et histoire 369–395.

SOBOUL, Question = Albert SOBOUL, La question paysanne en 1848. *La Pensée. Revue du rationalisme moderne. Arts, sciences, philosophie* 18 (1948) 55–66; 19 (1948) 25–37; 20 (1948) 48–56.

SOBOUL, Survivances = Albert SOBOUL, Survivances „féodales" dans la société rurale française au XIX[e] siècle. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 23 (1968) 965–986.

SOLNON, Ormesson = Jean-François SOLNON, Les Ormesson au plaisir de l'État (Paris 1992).

SOMMEREGGER, Wege und Ziele = Franz SOMMEREGGER, Die Wege und Ziele der österreichischen Agrarpolitik seit der Grundentlastung. Vortrag, gehalten bei der „Sozialen Woche" (5. – 10. Sept. 1911) in Wien (Soziale Studien 3, Wien 1912).

SOUCHON, Assemblée d'élection = Cécile SOUCHON, L'assemblée d'élection de Laon et les „affaires du pays", in: Les pouvoirs régionaux 105–124.

SOULE, États généraux = Claude SOULE, Les États généraux de France (1302–1789). Étude historique, comparative et doctrinale (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 35, Heule 1968).

SOULE, Pouvoirs = Claude SOULE, Les pouvoirs des députés aux États Généraux de France, in: Liber Memorialis Sir Maurice Powicke 61–82.

SOULET, Nouvelle approche = Jean-François SOULET, Une nouvelle approche de la France rurale au XIX[e] siècle? (A propos de thèses récentes sur les Pyrénées). *Revue historique* 279 (1988) 381–392.

SOULET, Pyrénées = Jean-François SOULET, Les Pyrénées au XIX[e] siècle (2 Bde., Toulouse 1987).

SOUPAULT, Labiche = Philippe SOUPAULT, Eugène Labiche. Sa vie – son œuvre (Paris 1945).

SOURIAC, Comminges = René SOURIAC, Le comté de Comminges au milieu du XVI[e] siècle (Paris 1977).

SOURIAC, Décentralisation = René SOURIAC, Décentralisation administrative dans l'ancienne France. Autonomie commingeoise et pouvoir d'État 1540–1630 (Mémoires des pays d'oc, 2 Bde., Toulouse 1992).

SOURIAC, Paysans et politique = René SOURIAC, Les paysans et la politique aux XVI[e] et XVII[e] siècle. *Histoire et sociétés rurales* 3 (1995) 117–122.

SPANG, First Performances = Rebecca L. SPANG, First Performances – Staging Memories of the French February Revolution, in: 1848 – A European Revolution 164–184.

SPANN, Klosterneuburg = Gustav SPANN, Klosterneuburg seit 1848, in: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur 1/1 261–302; 1/2 44–48.

SPECKLIN, Progrès techniques = Robert SPECKLIN, Les progrès techniques, in: Histoire de la France rurale 3 183–219.

SPERA, Rechtsentwicklung = Kurt SPERA, Rechtsentwicklung und Tarifgestaltung im Eisenbahnverkehr am Beispiel der Südbahn-Gesellschaft, in: Mit Volldampf in den Süden 69–84.

SPERBER, Churches = Jonathan SPERBER, Churches, the Faithful, and the Politics of Religion in the Revolution of 1848, in: Europe in 1848 708–728.

SPITZER, Old Hatreds = Alan B. SPITZER, Old Hatreds and Young Hopes. The French Carbonari against the Bourbon Restoration (Harvard Historical Monographs 63, Cambridge [Massachusetts] 1971).

SPOHN, Kulturanalyse = Willfried SPOHN, Kulturanalyse und Vergleich in der historischen Soziologie. *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 8/1 (1998) 95–121.

SPONNER, Krems = Zdenko SPONNER, Krems im Jahre 1848 (Krems 1938).

SPREITZER, Gaweinstal = Hans SPREITZER, Gaweinstal. Aus der Vergangenheit des ersten Weinviertler Kreisvorortes. Eine kurze Ortsgeschichte. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 18 (1967) 337–364.

SPREITZER, Volksschule Poysbrunn = Hans SPREITZER, Zur Geschichte der Volksschule Poysbrunn. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 3 (1952) 43–44.

SPRINGER, Geschichte Oesterreichs 2 = Anton SPRINGER, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809, 2: Die österreichische Revolution (Staatengeschichte der neuesten Zeit 10, Leipzig 1865).

SPRINGER, Protokolle = Anton SPRINGER, Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Oesterreichischen Reichstage 1848–1849 (Leipzig 1885).

SPRINGER, Tätigkeit = Elisabeth SPRINGER, Zur wissenschaftlichen und kulturpolitischen Tätigkeit Eduard Mellys. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 30 (1977) 67–96.

STARZER, Freie Orte = Albert STARZER, Die freien Orte. *Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich* 1 (1908) 246–251.

STARZER, Klosterneuburg = Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg (Klosterneuburg 1900).

STARZER, Korneuburg = Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg (Korneuburg 1899).

STARZER, Staat = Albert STARZER, Der Staat und die autonomen Verbände innerhalb desselben. *Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich* 1 (1908) 1–50.

STARZER, Statthalterei = Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räthe dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897).

STARZER, Stockerau = Albert STARZER, Geschichte der Stadt Stockerau (Stockerau 1911).

STAUBER, Regionalgeschichte = Reinhard STAUBER, Regionalgeschichte versus Landesgeschichte? Entwicklung und Bewertung von Konzepten der Erforschung von „Geschichte in kleinen Räumen". *Geschichte und Region. Jahrbuch der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte, Bozen* 3 (1994) 227–260.

STAUDACHER, Konvertiten = Anna L. STAUDACHER, Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868 (2 Bde., Frankfurt am Main et al. 2002).

STAUDACHER, Kreuzeln = Anna L. STAUDACHER, Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen. Unterschriften von Analphabeten in Wiener Matriken im 19. Jahrhundert. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 47 (2003) 322–341.

STEARNS, Revolutions = Peter N. STEARNS, The Revolutions of 1848 (Revolutions in the Modern World, London 1974).

STEEB, Vöslau = Christian STEEB, Vöslau und die Grafen von Fries. Geschichte einer schicksalhaften Beziehung, in: Gäste – Große Welt in Bad Vöslau 5–21.

STEINBACH, Einleitung = Peter STEINBACH, Einleitung, in: Modernisierung und Region 9–14.

STEINBACH, Historische Wahlforschung = Peter STEINBACH, Historische Wahlforschung. *Archiv für Sozialgeschichte* 21 (1981) 499–526.

STEINBACH, Historische Wahlforschung und regionalspezifische Politikrezeption = Peter STEINBACH, Historische Wahlforschung und regionalspezifische Politikrezeption. Diskussionsbeitrag über einen Forschungsansatz, in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte 23–39.

STEINBACH, Modernisierungstheorie = Peter STEINBACH, Modernisierungstheorie und politische Beteiligung – Zur Analyse politischer Partizipation im langfristigen Wandel, in: BERGMANN et al., Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest 36–65.

STEINBACH, Politisierung der Region = Peter STEINBACH, Die Politisierung der Region. Reichs- und Landtagswahlen im Fürstentum Lippe 1866–1881 (2 Bde., Passau 1989).

STEINBACH, Probleme = Peter STEINBACH, Einleitung. Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, in: Probleme politischer Partizipation 7–19.

STEINBACH, Zähmung = Peter STEINBACH, Die Zähmung des politischen Massenmarktes. Wahlen und Wahlkämpfe im Bismarckreich im Spiegel der Hauptstadt- und Gesinnungspresse (3 Bde., Passau 1990).

STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion = Gita STEINER-KHAMSI, Vergleich und Subtraktion: Das Residuum im Spannungsfeld zwischen Globalem und Lokalem, in: Vergleich und Transfer 369–397.

STEINMETZ, Neue Wege = Willibald STEINMETZ, Neue Wege einer historischen Semantik des Politischen, in: „Politik". Situationen eines Wortgebrauchs 9–40.

STEITZ, Grundsteuerregulierung = Walter STEITZ, Die Grundsteuerregulierung in der österreichischen Monarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Das Verhältnis von Staatssteuersystem und Feudalordnung. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 24 (1976) 180–201.

STEKL, Aristokratie = Hannes STEKL, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Wien 1973).

STEKL, Neuwall = Hannes STEKL, Neuwall Albert Frh. von, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 7 106.

STIMMER, Alles bewilligt = Gernot STIMMER, „Alles bewilligt!" Die Wiener Studenten im Mai 1848, in: 1848. Revolution in Österreich 55–69.

STÖBER, Revolution = Rudolf STÖBER, Die Revolution von 1848 in Bamberg. Zu Macht und Ohnmacht von Medien und Öffentlichkeit. *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 11 (2009) 60–81.

STOCKINGER, Lien parlementaire = Thomas STOCKINGER, Le lien parlementaire en 1848. Analyse comparée des candidatures aux élections en Seine-et-Oise et en Basse-Autriche. *Revue d'histoire du XIX[e] siècle* 43 (2011) 57–75.

STOCKINGER, Urwahlen = Thomas STOCKINGER, Die Urwahlen zum konstituierenden Reichstag des Jahres 1848 im Spiegel von Quellen aus niederösterreichischen Herrschaftsarchiven. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 114 (2006) 96–122.

STOCKINGER, Vom Wählen = Thomas STOCKINGER, Vom Wählen, Gewählt-Werden und Gewählt-werden-Wollen. Kandidatur und Wahlkampf im Vorfeld der Reichstagswahlen von 1848, in: Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertags 94–103.

STOCKINGER, Wahlen = Thomas STOCKINGER, Die Wahlen zum konstituierenden Reichstag von 1848 in den ländlichen Wahlbezirken Niederösterreichs. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 69/71 (2003/05) 1–169.

STÖGMANN, Kirchliche Visitationen = Arthur STÖGMANN, Kirchliche Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen" im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 675–685.

STOLLBERG-RILINGER, Ständische Repräsentation = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Ständische Repräsentation – Kontinuität oder Kontinuitätsfiktion? *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 28 (2006) 279–298.

STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen 9–24.

STOLZ, Landstandschaft = Otto STOLZ, Die Landstandschaft der Bauern in Tirol. *Historische Vierteljahrschrift. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und für lateinische Philologie des Mittelalters* 28 (1934) 699–736; 29 (1935) 109–144.

STOURZH, Grundrechte = Gerald STOURZH, Die Grundrechte in der Paulskirche und im Kremsierer Reichstag: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Rezeptionen, in: Verfassungswandel 269–283.

STRACH, Eisenbahnen = Hermann STRACH, Geschichte der Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns. Von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1867, in: Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 1/1 73–503.

STRADAL, Prälaten = Helmuth STRADAL, Die Prälaten – Grundlagen und Ausbildung der geistlichen Landstandschaft, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung 3 53–114.

STRAIHAMMER, Neuzeit = Andreas STRAIHAMMER, Neuzeit. *Bundesrealgymnasium in Gänserndorf, N.-Ö. Jahresbericht* 2 (1950/51) 18–36.

STRAKOSCH-GRAßMANN, Volksschulen = Gustav STRAKOSCH-GRAßMANN, Geschichte der niederösterreichischen Volksschulen vom Ausgange des Mittelalters bis auf Maria Theresia. *Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen* 15 (1903/04) 97–111, 129–141, 161–171.

STREIT, Chorherrenstift = Leopold STREIT, Das Chorherrenstift Klosterneuburg unter dem Propste Jakob Ruttenstock (1830 bis 1844). *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* N. F. 8 (1973) 57–177.

STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung = Gerhard STROHMEIER, Eisenbahn und Raumwahrnehmung, in: Eisenbahn/Kultur 177–190.

STROHMEYER, Historische Komparatistik = Arno STROHMEYER, Historische Komparatistik und die Konstruktion von Geschichtsregionen: der Vergleich als Methode der historischen Europaforschung. *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 1 (1999) 39–55.

STUBENVOLL, Ferdinand Rauscher = Franz STUBENVOLL, Ferdinand Rauscher (1801–1885). Ein Poysbrunner im Reichstag 1848/49. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 27 (1976) 204–208.

STUNDNER, Kreisämter = Franz STUNDNER, Die Kreisämter als Vorläufer der politischen Behörden I. Instanz (1748–1848), in: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften 9–17.

SUBTIL, Chemins de fer = Alphonse SUBTIL, Histoire des chemins de fer dans la région mantaise. *Le Mantois. Bulletin de la Société „Les Amis du Mantois"* 10 (1959) 10–14.

SUPPANZ, Freiheitskampf = Werner SUPPANZ, Freiheitskampf oder Verrat? Die Rezeption der Revolution von 1848 in der Parteipresse des Jahres 1948, in: Dürfen's denn das 189–204.

SUPPANZ, Kultur = Werner SUPPANZ, Kultur in einer „Welt in Bewegung": Theoretische Überlegungen zu kultureller Differenz und Kulturtransfer, in: Kulturtransfer in der jüdischen Geschichte 42–56.

SUPPANZ, Transfer = Werner SUPPANZ, Transfer, Zirkulation, Blockierung. Überlegungen zum kulturellen Transfer als Überschreiten signifikatorischer Grenzen, in: Ver-rückte Kulturen 21–35.

SURATTEAU, Élections de l'an IV = Jean-René SURATTEAU, Les élections de l'an IV. *Annales historiques de la Révolution française* 23 (1951) 374–393; 24 (1952) 32–62.

SURATTEAU, Élections de l'an V = Jean-René SURATTEAU, Les élections de l'an V aux Conseils du Directoire. *Annales historiques de la Révolution française* 30/5 (1958) 21–63.

SURATTEAU, Élections de l'an VI = Jean-René SURATTEAU, Les élections de l'an VI et le „coup d'État du 22 floréal" (11 mai 1798) (Publications de l'Université de Dijon 43, Paris 1971).

SURATTEAU, Heurs et malheurs = Jean-René SURATTEAU, Heurs et malheurs de la „sociologie électorale" pour l'époque de la Révolution française. *Annales. Économies Sociétés Civilisations* 23 (1968) 556–580.

SURATTEAU, Opérations = Jean-René SURATTEAU, Les opérations de l'Assemblée Électorale de France (4 brumaire an IV – 27 octobre 1795). *Annales historiques de la Révolution française* 27 (1955) 228–249.

SUTER, Kulturgeschichte = Andreas SUTER, Kulturgeschichte des Politischen – Chancen und Grenzen, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen 27–55.

SUTHERLAND, Chouans = Donald M. G. SUTHERLAND, The Chouans. The Social Origins of Popular Counter-Revolution in Upper Brittany, 1770–1796 (Oxford 1982).

SUTHERLAND, Land and Power = Donald M. G. SUTHERLAND, Land and Power in the West of France, 1750–1914, in: Landownership and Power 37–52.

SZŰCS, Vázlat = Jenő SZŰCS, Vázlat Európa három történeti régiójáról (Gyorsuló idő, Budapest 1983).

TACKE, Feste = Charlotte TACKE, Feste der Revolution in Deutschland und Italien, in: Europa 1848 1045–1088.

TACKETT, Becoming a Revolutionary = Timothy TACKETT, Becoming a Revolutionary. The Deputies of the French National Assembly and the Emergence of a Revolutionary Culture (1789–1790) (Princeton 1996).

TACKETT, Histoire sociale = Timothy TACKETT, L'histoire sociale du clergé diocésain dans la France du XVIII[e] siècle. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 26 (1979) 198–234.

TACKETT, Religion = Timothy TACKETT, Religion, Revolution, and Regional Culture in Eighteenth-Century France. The Ecclesiastical Oath of 1791 (Princeton 1986).

TAITHE, Neighbourhood Boys = Bertrand TAITHE, Neighbourhood Boys and Men: the Changing Spaces of Masculine Identity in France, 1848–71, in: French Masculinities 67–84.

TANCHOUX, Procédures électorales = Philippe TANCHOUX, Les procédures électorales en France de la fin de l'Ancien Régime à la Première Guerre mondiale (Comité des Travaux Historiques et Scientifiques – Histoire 12, Paris 2004).

TANCHOUX, Procédures sous le Consulat = Philippe TANCHOUX, Les procédures électorales sous le Consulat et l'Empire, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 49–73.

TANTNER, Quellen der Konskription = Anton TANTNER, Die Quellen der Konskription, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 196–204.

TAVERNIER, Paysans = Yves TAVERNIER, Les paysans français et la politique, in: L'univers politique des paysans 109–129.

TE BRAKE, Petitions = Wayne TE BRAKE, Petitions, Contentious Politics, and Revolution in Early Modern Europe, in: Operare la resistenza 17–28.

TELMAN, Historismuskritik = Jeremy TELMAN, Historismuskritik: Aufarbeitung der Vergangenheit oder Selbstkritik, in: Historismus in den Kulturwissenschaften 289–305.

TEMPLE, Municipal Elections = Nora TEMPLE, Municipal Elections and Municipal Oligarchies in Eighteenth-Century France, in: French Government and Society 70–91.

TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich = Friedrich H. TENBRUCK, Was war der Kulturvergleich, ehe es den Kulturvergleich gab?, in: Zwischen den Kulturen 13–35.

TERRADE–ALLORGE, Ordonneau = Albert TERRADE–Henri ALLORGE, Le général Ordonneau (1770–1855) (Paris 1904).

TERSCH, Schreibkalender = Harald TERSCH, Schreibkalender und Schreibkultur. Zur Rezeptionsgeschichte eines frühen Massenmediums (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 3, Graz–Feldkirch 2008).

THÉNARD, Centenaire = Jean-François THÉNARD, 1789–1889. Centenaire. Bailliages de Versailles et de Meudon. Les cahiers des paroisses avec commentaires, accompagnés de quelques cahiers de curés (Versailles 1889).

THIBIERGE, Notices nécrologiques = Adolphe-Germain THIBIERGE, Notices nécrologiques. *Bulletin de la Société impériale d'agriculture et des arts de Seine-et-Oise* 2[e] Série 3 (1868) 96–112.

THIEL, Eisenbahnen = Franz THIEL, Zur Geschichte unserer Eisenbahnen. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 2 (1951) 29–30, 33–34, 37–38.

THIEL, Gemeindewahlen = Franz THIEL, Gemeindewahlen im Weinlande. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 16 (1965) 267–270.

THIEL, Post = Franz THIEL, Die Entwicklung der Post. *Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 2 (1951) 41–42, 46–47; 3 (1952) 2–3.

THIEL, Wallfahrten = Franz THIEL, Wallfahrten im Weinland. *Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach* 18 (1967) 374–375, 377–381.

THOGMARTIN, National Daily Press = Clyde THOGMARTIN, The National Daily Press of France (Birmingham [Alabama] 1998).

THOMAS, Königswahl = Heinz THOMAS, Wahl, A. Allgemein und Deutsches Reich, I. Königswahl, in: Lexikon des Mittelalters 8 col. 1909–1911.

THOMASSIN, Abbé Rouyer = Ferréol-Thomas THOMASSIN, L'abbé Rouyer. Essai sur la persécution révolutionnaire dans le district de La Marche (Saint-Dié 1908).

THOMPSON, Peculiarities = Edward P. THOMPSON, The Peculiarities of the English. *The Socialist Register* 2 (1965) 311–362.

THORAL, Réformes = Marie-Cécile THORAL, Les réformes des années 1830 dans l'administration locale en Isère, in: La France des années 1830 189–199.
TILL, Sicherheitsausschuß = Rudolf TILL, Der Sicherheitsausschuß des Jahres 1848, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 2 111–123.
TILLY, Big Structures = Charles TILLY, Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons (Russell Sage Foundation 75th Anniversary Series, New York 1984).
TILLY, Did the Cake = Charles TILLY, Did the Cake of Custom Break?, in: Consciousness and Class Experience 17–44.
TILLY, How Protest Modernized = Charles TILLY, How Protest Modernized in France, 1845–1855, in: The Dimensions of Quantitative Research 192–255.
TILLY, Vendée = Charles TILLY, The Vendée (Cambridge [Massachusetts] 1964).
TILLY–LEES, People of June = Charles TILLY–Lynn Hollen LEES, The People of June, 1848, in: Revolution and Reaction 170–209.
TILLY–TILLY–TILLY, Rebellious Century = Charles TILLY–Louise TILLY–Richard TILLY, The Rebellious Century 1830–1930 (Cambridge [Massachusetts] 1975).
TITEUX, Saint-Cyr = Eugène TITEUX, Saint-Cyr et l'École spéciale militaire en France. Fontainebleau – Saint-Germain (Paris 1898).
TLILI-SELLAOUTI, Pouvoir local = Rachida TLILI-SELLAOUTI, Pouvoir local et Révolution: les élections du printemps 1789 à Nancy, in: Pouvoir local et Révolution 117–133.
TODD, Troisième planète = Emmanuel TODD, La troisième planète. Structures familiales et systèmes idéologiques (Empreintes, Paris 1983).
TODD, Nouvelle France = Emmanuel TODD, La nouvelle France (L'histoire immédiate, Paris 1988).
TOPALOV, Invention = Christian TOPALOV, The Invention of Unemployment. Language, Classification and Social Reform 1880–1910, in: Comparing Social Welfare Systems in Europe 1 493–507.
TOPLITSCH, Gang durch die Geschichte = Norbert TOPLITSCH, Ein Gang durch die Geschichte, in: Payerbach zur Zeit der Markterhebung 283–347.
TÓTH, Correspondence = István György TÓTH, The Correspondence of Illiterate Peasants in Early Modern Hungary, in: Cultural Exchange in Early Modern Europe 3 313–332.
TOUCHARD, Apparition du terme = Jean TOUCHARD, L'apparition du terme de „dépolitisation", in: La dépolitisation 27–33.
TOURNEUX, Particularités = Maurice TOURNEUX, Particularités intimes sur la vie et l'œuvre de Géricault. *Bulletin de la Société de l'histoire de l'art français* (1912) 56–64.
TOURNIER, Peuple = Maurice TOURNIER, Le mot „Peuple" en 1848: désignant social ou instrument politique? *Romantisme. Revue de la Société des Etudes romantiques* 9 (1975) 6–20.
TOUTAIN, Population = Jean-Claude TOUTAIN, La population de la France de 1700 à 1959 (Cahiers de l'Institut de Science Économique Appliquée – Série AF: Histoire quantitative de l'économie française 3, Paris 1963).
TOUTAIN, Production agricole = Jean-Claude TOUTAIN, La production agricole de la France de 1810 à 1990: départements et régions. Croissance, productivité, structures (Économies et sociétés. Cahiers de l'ISMÉA – Série AF: Histoire quantitative de l'économie française 17, 3 Bde., Paris 1992–1993).
TOUZERY, Dernière taille = Mireille TOUZERY, La dernière taille. Abolition des privilèges et technique fiscale d'après le rôle de Janvry pour les six derniers mois de 1789 et pour 1790. *Histoire et mesure* 12 (1997) 93–142.
TRIBOUT DE MOREMBERT, Géruzez = Henri TRIBOUT DE MOREMBERT, Géruzez (Eugène-Nicolas), in: Dictionnaire de biographie française 15 col. 1367–1368.
TRIBOUT DE MOREMBERT, Laborde = Henri TRIBOUT DE MOREMBERT, Laborde (Léon-Emmanuel-Simon-Joseph de), in: Dictionnaire de biographie française 18 col. 1373–1374.
TROELTSCH, Historismus 1 = Ernst TROELTSCH, Gesammelte Schriften, 3: Der Historismus und seine Probleme. Erstes Buch: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie (Tübingen 1922).
TROPPER, Erneuerung = Peter G. TROPPER, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, in: LEEB et al., Geschichte des Christentums 281–360, 511–517.
TROPPER, Klerus als Verwaltung = Peter G. TROPPER, Klerus als Verwaltung in der Neuzeit. *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (Winter 2008/09) 26–31.
TROßBACH, Bauern = Werner TROßBACH, Bauern 1648–1806 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 19, München 1993).
TUDESQ, Comportements = André-Jean TUDESQ, Les comportements électoraux sous le régime censitaire, in: Explication du vote 106–125.
TUDESQ, Conseillers généraux = André-Jean TUDESQ, Les conseillers généraux en France au temps de Guizot 1840–1848 (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 157, Paris 1967).

TUDESQ, Élection présidentielle = André-Jean TUDESQ, L'élection présidentielle de Louis-Napoléon Bonaparte, 10 décembre 1848 (Kiosque. Les faits – la presse – l'opinion 29, Paris 1965).
TUDESQ, Grands notables = André-Jean TUDESQ, Les grands notables en France (1840–1849). Étude historique d'une psychologie sociale (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris – Série Recherches 20–21, 2 Bde., Paris 1964).
TUDESQ, Institutions locales = André-Jean TUDESQ, Institutions locales et histoire sociale: la loi municipale de 1831 et ses premières applications. *Annales de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice* 9/10 (1969) 327–363.
TUDESQ, Journal = André-Jean TUDESQ, Le journal, lieu et lien de la société bourgeoise en France pendant la première moitié du XIXe siècle, in: Sociabilité et société bourgeoise 261–274.
TUDESQ, Monde paysan = André-Jean TUDESQ, Le monde paysan dans le système politique censitaire: un absent ou un enjeu? *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 215–228.
TUDESQ, Survivances = André-Jean TUDESQ, Les survivances de l'Ancien Régime: la noblesse dans la société française de la première moitié du XIXe siècle, in: Ordres et classes 199–214.
TUDESQ, Vie municipale = André-Jean TUDESQ, La vie municipale dans le Sud-Ouest au début de la Monarchie de Juillet, in: La France au XIXe siècle 262–275.
TULARD, Mythe = Jean TULARD, Le mythe de Napoléon (Collection U2 – Série Mythes, Paris 1971).
TULARD, Origines du Bonapartisme = Jean TULARD, Aux origines du Bonapartisme: le culte de Napoléon, in: Der Bonapartismus 5–10.
TULIPPE, Habitat rural = Omer TULIPPE, L'habitat rural en Seine-et-Oise. Essai de géographie du peuplement (Liège 1934).
UCAKAR, Demokratie = Karl UCAKAR, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 24, Wien 1985).
ULLRICH, Becher = Hermann ULLRICH, Alfred Julius Becher. Der Spielmann der Wiener Revolution (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts 40, Regensburg 1974).
ULSPERGER, Haugsdorf = Elisabeth ULSPERGER, Marktgemeinde Haugsdorf, in: Vergangenheit und Gegenwart 652–665.
UNTERBURGER, Kanonisch und frei = Klaus UNTERBURGER, Kanonisch und frei. Das Verfahren der frühneuzeitlichen Abtwahl als Spiegel konkurrierender Wertesysteme, in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren 201–218.
UNTERKIRCHER, Engelsglorie = Alois UNTERKIRCHER, „... *seinen Kindern lieber die Engelsglorie, als längeres Leben ...*": Vorstellungen über die Wirkung der Schutzpockenimpfung bei Ärzten und medizinischen Laien zu Beginn des 19. Jahrhunderts. *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde* 68 (2004) 93–115.
UNTERKIRCHER, Tyroler = Alois UNTERKIRCHER, „Tyroler! lasset eure Kinder impfen" – Sterblichkeitsverhältnisse und frühe Seuchenprophylaxe in Tirol am Beispiel der Pocken im 19. Jahrhundert. *Geschichte und Region* 14/1 (2005) 42–69.
URBAN, Modernisierungsetappe = Otto URBAN, 1848 – eine Modernisierungsetappe in der Habsburgermonarchie, in: 1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa 383–391.
URBANITSCH, Ende und Anfang = Peter URBANITSCH, 1848/49: Ende und Anfang. Die Revolution im österreichischen Kaiserstaat, in: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 12–37.
URBANITSCH, Politisierung der Massen = Peter URBANITSCH, Politisierung der Massen, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs 2/1 106–118.
VALENSI, Retour d'Orient = Lucette VALENSI, Retour d'Orient. De quelques usages du comparatisme en histoire, in: Marc Bloch aujourd'hui 307–316.
VALENTINITSCH, Advokaten = Helfried VALENTINITSCH, Advokaten, Winkelschreiber und Bauernprokuratoren in Innerösterreich in der frühen Neuzeit, in: Aufstände, Revolten, Prozesse 188–201.
VALENTINITSCH, Bestrebungen = Helfried VALENTINITSCH, Gutsherrschaftliche Bestrebungen in Österreich in der frühen Neuzeit. Unter besonderer Berücksichtigung der innerösterreichischen Länder, in: Gutsherrschaft als soziales Modell 279–297.
VALJAVEC, Josephinismus = Fritz VALJAVEC, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert (Brno–München–Wien 1944).
VALLIN, Paysans rouges = Pierre VALLIN, Paysans rouges du Languedoc. Mentalités et comportement politique à Compreignac et dans le nord de la Haute-Vienne (1870–1914) (Alternatives paysannes , Paris 1985).
VALLIN, Références = Pierre VALLIN, Les références contemporaines à la Révolution, in: Limousin en Révolution 331–348.
VANCSA, Geschichte = Maximilian VANCSA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs (Allgemeine Staatengeschichte – Abt. 3: Deutsche Landesgeschichten 6, 2 Bde., Gotha–Stuttgart 1905–1927).

VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation = Antoon A. VAN DEN BRAEMBUSSCHE, Historical Explanation and Comparative Method: Towards a Theory of the History of Society. *History and Theory. Studies in the Philosophy of History* 28 (1989) 1–24.

VANDEN BROECK, Lebrun Tondu = Philippe VANDEN BROECK, Lebrun Tondu, Pierre (1754–1793), in: Dictionnaire de la presse 2/2 594–596.

VAN DEN HEUVEL, Laboureur = Gerd VAN DEN HEUVEL, Laboureur / Paysan, in: Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe 19/20 53–88.

VAQUIER, Constitution = André VAQUIER, La Constitution civile du Clergé à Franconville-la-Garenne. *Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin* 57 (1960) 69–101.

VAQUIER, Société populaire = André VAQUIER, La Société populaire de Franconville-la-Garenne (1793–1795). *Mémoires de la Société historique et archéologique de Pontoise, du Val-d'Oise et du Vexin* 60 (1966) 63–92.

VARCHMIN–RADKAU, Kraft = Jochim VARCHMIN–Joachim RADKAU, Kraft, Energie und Arbeit. Energie und Gesellschaft (Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und der Technik, Reinbek 1981).

VARIN, Corbeil-Essonnes = Jacques VARIN, Corbeil-Essonnes. Aux rendez-vous de l'histoire (Paris 1986).

VASOLD, Pest = Manfred VASOLD, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute (München 1991).

VAUTHIER, Cérémonies = Gabriel VAUTHIER, Cérémonies et fêtes nationales sous la seconde République. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIXe siècle 1830 – 1848 – 1870* 18 (1921/22) 51–63.

VAUTHIER, Documents = Gabriel VAUTHIER, Documents concernant le phalanstère de Condé-sur-Vesgre. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIXe siècle 1830 – 1848 – 1870* 26 (1929/30) 323–327.

VAUTHIER, Essai = Gabriel VAUTHIER, Un essai de phalanstère à Condé-sur-Vesgre. *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIXe siècle 1830 – 1848 – 1870* 21 (1924/25) 327–344; 22 (1925/26) 417–432.

VAUTHIER, État du département = Gabriel VAUTHIER, L'état du département de Seine-et-Oise en fructidor an VIII. Rapport du préfet Germain Garnier. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 27 (1925) 129–146.

VAUTHIER, Mouvement ouvrier = Gabriel VAUTHIER, Un mouvement ouvrier à Rambouillet en 1832. *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 27 (1925) 159–161.

VEDEL, Rapport introductif = Georges VEDEL, Rapport introductif, in: La dépolitisation 7–24.

VEITS-FALK, Zeit der Noth = Sabine VEITS-FALK, „Zeit der Noth". Armut in Salzburg 1803–1870 (Salzburg Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur 2, Salzburg 2000).

VELEK, Myšlenka = Luboš VELEK, Myšlenka zavedení všeobecného, rovného a přímého volebního práva v obecném a českém kontextu. *Střed. Časopis pro mezioborová studia Střední Evropy 19. a 20. století* 1/1 (2009) 58–67.

VERJUS, Cens de la famille = Anne VERJUS, Le cens de la famille. Les femmes et le vote, 1789–1848 (Socio-Histoires, Paris 2002).

VERJUS, Femmes = Anne VERJUS, Les femmes dans les lois électorales de la Restauration (1817–1820), in: La démocratie à la française 167–180.

VERJUS, Veuve = Anne VERJUS, La veuve et son gendre dans la stratégie électoraliste libérale sous la monarchie censitaire, in: Suffrage, citoyenneté et révolutions 89–98.

VERNOIS, Roman rustique = Paul VERNOIS, Le roman rustique de George Sand à Ramuz. Ses tendances et son évolution (1860–1925) (Paris 1962).

VESTER, Geschichte und Gesellschaft = Heinz-Günter VESTER, Geschichte und Gesellschaft. Ansätze historisch-komparativer Soziologie (Quintessenz-Fachbuch Soziologie, Berlin–München 1995).

VICAIRE, Projets = Marcel VICAIRE, Les projets de Marochetti pour le tombeau de l'empereur Napoléon Ier. *Bulletin de la Société de l'histoire de l'art français* (1974) 145–152.

VIDALENC, Campagne des banquets = Jean VIDALENC, À propos de la campagne des banquets de 1847–1848, in: Actes du quatre-vingt-unième Congrès national 679–689.

VIDALENC, Étude politique = Jean VIDALENC, Étude politique et sociale d'un département en 1848: l'Eure au début de la Seconde République. *1848 et les révolutions du XIXe siècle* 37/2 (1946) 6–26.

VIDALENC, Louis Blanc = Jean VIDALENC, Louis Blanc (1811–1882) (Collection du Centenaire de la Révolution de 1848, Paris 1948).

VIDALENC, Peuple des campagnes = Jean VIDALENC, La société française de 1815 à 1848, 1: Le peuple des campagnes (Paris 1970).

VIDALENC, Province et journées de Juin = Jean VIDALENC, La province et les journées de Juin. *Études d'histoire moderne et contemporaine* 2 (1948) 83–144.

VIDALENC, Résultats = Jean VIDALENC, Les résultats de l'enquête sur le travail prescrite par l'Assemblée constituante dans le département de l'Eure, in: Actes du Congrès historique du Centenaire 325–341.

VIGIER, Bonapartisme et monde rural = Philippe VIGIER, Le Bonapartisme et le monde rural, in: Der Bonapartismus 11–21.

VIGIER, Élections municipales = Philippe VIGIER, Élections municipales et prise de conscience politique sous la Monarchie de Juillet, in: La France au XIXe siècle 276–286.
VIGIER, Quart de siècle = Philippe VIGIER, Un quart de siècle de recherches historiques sur la province. *Annales historiques de la Révolution française* 47 (1975) 622–645.
VIGIER, République à la conquête des paysans = Philippe VIGIER, La République à la conquête des paysans, les paysans à la conquête du suffrage universel. *Politix. Travaux de science politique* 15 (1991) 7–11.
VIGIER, Seconde République = Philippe VIGIER, La Seconde République dans la Région alpine. Étude politique et sociale (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris – Série Recherches 3–4, 2 Bde., Paris 1963).
VIGIER, Vie quotidienne = Philippe VIGIER, La vie quotidienne en province et à Paris pendant les journées de 1848. 1847–1851 (La vie quotidienne, Paris 1982).
VIGIER–ARGENTON, Élections dans l'Isère = Philippe VIGIER–Georges ARGENTON, Les élections dans l'Isère sous la seconde République. Essai géographique, in: ESMONIN et al., Révolution de 1848 3–64.
VIGREUX, Comportements révolutionnaires = Marcel VIGREUX, Comportements révolutionnaires en Morvan central au milieu du XIXe siècle: structures foncières, sociales et mentales, souvenir de l'Ancien Régime et de la Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* 60 (1988) 427–443.
VIGREUX, Paysans et notables = Marcel VIGREUX, Paysans et notables du Morvan au XIXe siècle, jusqu'en 1914 (Château-Chinon 1987).
VIGREUX, Paysans républicains = Marcel VIGREUX, Des paysans républicains à la fin du Second Empire: les élections de 1869 dans le Morvan nivernais. *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 25 (1978) 443–469.
VILFAN, Agrarsozialpolitik = Sergij VILFAN, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: Der Bauer Mittel- und Osteuropas 1–52.
VILFAN, Land- und Stadtgemeinden = Sergij VILFAN, Die Land- und Stadtgemeinden in den habsburgischen Ländern, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 145–167.
VILLERS, Contentieux des élections = Robert VILLERS, Le contentieux des élections parlementaires. Étude historique et comparative, in: Liber Memorialis Sir Maurice Powicke 259–285.
VIVIER, Élections à Avranches = Émile VIVIER, Les élections à Avranches de 1830 à 1870, in: Actes du quatre-vingt-unième Congrès national 731–753.
VIVIER, Communaux = Nadine VIVIER, Communaux et vitalité communautaire en France à la fin de l'Ancien Régime et pendant la Révolution. *Annales historiques de la Révolution française* 71 (1999) 63–81.
VIVIER, Débat = Nadine VIVIER, Le débat autour des communaux durant la crise du milieu du XIXe siècle, in: La terre et la Cité 67–83.
VIVIER, Rôle des élites = Nadine VIVIER, Le rôle des élites françaises en faveur du progrès agricole au XIXe siècle. Réalités et construction d'une image, in: Élites et progrès agricole 187–205.
VIVIER, Rôle économique = Nadine VIVIER, Le rôle économique et social des biens communaux en France, in: Les sociétés rurales en Allemagne et en France 193–211.
VIVIER, Salariés agricoles = Nadine VIVIER, Salariés agricoles et notables face aux usages collectifs au XIXe siècle en Picardie, in: La moisson des autres 201–217.
VOCELKA, Glanz und Untergang = Karl VOCELKA, Österreichische Geschichte 1699–1815: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte, Wien 2001).
VOCELKA, Josephinismus = Karl VOCELKA, Der Josephinismus. Neuere Forschungen und Problemstellungen. *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 95 (1979) 53–68.
VOGT, Weimar = Martin VOGT, Weimar und die NS-Zeit, in: 1848. Revolution in Deutschland 25–34.
VOILLIOT, Candidature officielle = Christophe VOILLIOT, La candidature officielle. Une pratique d'État de la Restauration à la Troisième République (Collection Carnot, Rennes 2005).
VOILLIOT, Ce que gagner = Christophe VOILLIOT, Ce que gagner (une élection) veut dire. Les candidats à la députation de 1816. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 35 (2007) 51–68.
VOILLIOT, Cormenin = Christophe VOILLIOT, Cormenin et la formalisation du droit de l'élection. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 43 (2011) 77–93.
VOILLIOT, Incidents = Christophe VOILLIOT, Les incidents électoraux et la contestation des pratiques de la candidature officielle en 1816, in: L'incident électoral 88–99.
VOILLIOT, Introduction = Christophe VOILLIOT, Introduction. *Revue d'histoire du XIXe siècle* 43 (2011) 7–13.
VÖLKEL, Pyrrhonismus = Markus VÖLKEL, „Pyrrhonismus historicus" und „fides historica". Die Entwicklung der deutschen historischen Methodologie unter dem Gesichtspunkt der historischen Skepsis (Europäische Hochschulschriften – Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 313, Frankfurt am Main–Bern–New York 1987).

VOLPE-PÜHRINGER, Implizite Sozialkritik = Theresa VOLPE-PÜHRINGER, Implizite Sozialkritik in den Komödien von Labiche. Der Bürger in Stress-Situationen (Würzburg 2007).
VOUTAT–SCHORDERET, Droits politiques = Bernard VOUTAT–Pierre-Antoine SCHORDERET, Droits politiques et démocratie. La politisation saisie par le droit. *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 30 (2004) 17–43.
VOVELLE, Biens nationaux = Michel VOVELLE, Biens nationaux et politisation paysanne sous la Révolution française, in: Pratiques et cultures politiques 25–39.
VOVELLE, C'est la faute à la Révolution = Michel VOVELLE, C'est la faute à la Révolution, in: Histoire de la France religieuse 3 262–271.
VOVELLE, Comment naissent = Michel VOVELLE, „Comment naissent les Révolutions?“ à l'épreuve du cinquantenaire. Le voyage d'Ernest Labrousse en Révolution. *Provence historique* 48 (1998) 409–422.
VOVELLE, Countryside = Michel VOVELLE, The Countryside and the Peasantry in Revolutionary Iconography, in: Reshaping France 26–36.
VOVELLE, Découverte de la politique = Michel VOVELLE, La découverte de la politique. Géopolitique de la Révolution française (Textes à l'appui – Série Histoire contemporaine, Paris 1993).
VOVELLE, Formes de politisation = Michel VOVELLE, Formes de politisation de la société rurale en Provence sous la Révolution française: entre jacobinisme et Contre-Révolution au village. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest (Anjou, Maine, Touraine)* 89 (1982) 185–204.
VOVELLE, Mentalité révolutionnaire = Michel VOVELLE, La mentalité révolutionnaire. Société et mentalités sous la Révolution française (1789–1989. Bibliothèque du Bicentenaire de la Révolution française 11, Paris 1985).
VOVELLE, Politique religieuse = Michel VOVELLE, La politique religieuse de la Révolution française, in: Histoire de la France religieuse 3 73–108.
VOVELLE, Révolution contre l'Église = Michel VOVELLE, La Révolution contre l'Église. De la Raison à l'Être suprême (La mémoire des siècles 208 = Librairie du Bicentenaire de la Révolution française, Bruxelles 1988).
VOVELLE, Serment = Michel VOVELLE, Du serment constitutionnel à l'ex-voto peint: un exemple d'histoire régressive, in: Histoire de la France religieuse 3 208–234.
WADAUER, Tour der Gesellen = Sigrid WADAUER, Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 30, Frankfurt am Main–New York 2005).
WADL, Wahlen in Kärnten = Wilhelm WADL, Die Wahlen zum Österreichischen Reichstag des Jahres 1848 in Kärnten. *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 173 (1983) 367–403.
WAGNER, Finanzwissenschaft 3/1 = Adolph WAGNER, Finanzwissenschaft, Dritter Theil: Specielle Steuerlehre. Geschichte, Gesetzgebung, Statistik der Besteuerung einzelner Länder, 1: Übersicht der Steuergeschichte wichtigerer Staaten und Zeitalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. Die Besteuerung des 19. Jahrhunderts: Einleitung. Britische und französische Besteuerung (Leipzig 1889).
WAIBEL, Frühliberalismus = Raimund WAIBEL, Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817–1855). Das Beispiel Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B: Forschungen 125, Stuttgart 1992).
WAKOUNIG, Revolutionsjahr = Marija WAKOUNIG, Das Revolutionsjahr 1848 in Krain, Böhmen und Polen, in: 1848 im europäischen Kontext 110–130.
WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit = Thomas WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48, Wien–München 2007).
WALLNIG–STOCKINGER, Korrespondenz 1 = Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER, Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, 1: 1709–1715 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2/1, Wien–München 2010).
WALTER, Entstehung = Friedrich WALTER, Die Entstehung der ersten österreichischen Verfassung (25. April 1848), in: Wissenschaft im Dienste des Glaubens 175–188.
WALTER, Zentralverwaltung 2/1/1 = Friedrich WALTER, Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung: Von der Vereinigung der Österreichischen und Böhmischen Hofkanzlei bis zur Einrichtung der Ministerialverfassung (1749–1848), 1/1: Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740–1780) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 32, Wien 1938).
WALTER, Littérature de colportage = Klaus-Peter WALTER, Littérature de colportage et roman-feuilleton. Quelques remarques sur la transformation du circuit littéraire à grande diffusion en France entre 1840 et 1870, in: Colportage et lecture populaire 151–163.
WANDRUSZKA, Moering = Adam WANDRUSZKA, Karl Moering. Ein deutscher Soldat und Politiker aus dem alten Österreich. *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 53 (1939) 79–185.

WANGERMANN, 1848 in Österreich = Ernst WANGERMANN, 1848 in Österreich: Aufschwung und Niedergang einer Revolution, in: 1848 im europäischen Kontext 97–109.
WANGERMANN, Bilder = Ernst WANGERMANN, Die Bilder der Französischen Revolution in der Habsburger Monarchie. *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 39 (1995) 337–342.
WANGERMANN, From Joseph II = Ernst WANGERMANN, From Joseph II to the Jacobin Trials. Government Policy and Public Opinion in the Habsburg Dominions in the Period of the French Revolution (Oxford Historical Series, London et al. 1959).
WANGERMANN, Geschichte Göttweigs = Ernst WANGERMANN, Die Geschichte Göttweigs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 94 (1983) 345–385.
WANGERMANN, Révolution imaginée = Ernst WANGERMANN, La Révolution française imaginée dans l'Empire des Habsbourg, in: L'image de la Révolution française 2 743–747.
WARD-JACKSON, Marochetti, Carlo = Philip WARD-JACKSON, Marochetti, Carlo, in: Dictionary of Art 20 454–455.
WARD-JACKSON, Marochetti, (Pietro) Carlo = Philip WARD-JACKSON, Marochetti, (Pietro) Carlo Giovanni Battista, Baron Marochetti in the nobility of Sardinia (1805–1867), in: Oxford Dictionary of National Biography 36 737–738.
WARD-JACKSON, Wellington Memorial = Philip WARD-JACKSON, Carlo Marochetti and the Glasgow Wellington Memorial. *The Burlington Magazine* 132 (1990) 851–862.
WARESQUIEL–YVERT, Histoire de la Restauration = Emmanuel de WARESQUIEL–Benoît YVERT, Histoire de la Restauration 1814–1830. Naissance de la France moderne (Paris 1996).
WARTELLE, Communautés rurales = François WARTELLE, Les communautés rurales du Pas-de-Calais et le système féodal en 1789–1790. *Cahiers d'histoire de l'Institut de recherches marxistes* 32 (1988) 100–121.
WASSILOWSKY, Werte- und Verfahrenswandel = Günther WASSILOWSKY, Werte- und Verfahrenswandel bei den Papstwahlen in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren 139–182.
WEAR, Medicine = Andrew WEAR, Medicine in Early Modern Europe, 1500–1700, in: CONRAD et al., Western Medical Tradition 215–361.
WEBER, Comment la Politique = Eugen WEBER, Comment la Politique Vint aux Paysans: A Second Look at Peasant Politicization. *The American Historical Review* 87 (1982) 357–389.
WEBER, Peasants Into Frenchmen = Eugen WEBER, Peasants Into Frenchmen. The Modernization of Rural France 1870–1914 (Stanford 1976).
WEBER, Second Republic = Eugen WEBER, The Second Republic, Politics, and the Peasant. *French Historical Studies* 11 (1979/80) 521–550.
WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1 = Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815 (München 1987).
WEHLER, Einleitung = Hans-Ulrich WEHLER, Einleitung, in: Geschichte und Soziologie 11–31.
WEICHLEIN, Wahlkämpfe = Siegfried WEICHLEIN, Wahlkämpfe, Milieukultur und politische Mobilisierung im Deutschen Kaiserreich, in: Modernisierung und Region 69–87.
WEIGL, Demographischer Wandel = Andreas WEIGL, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien 1, Wien 2000).
WEIGL, Zwischenspurt = Andreas WEIGL, Ein misslungener demographischer Zwischenspurt. Zur demographischen Entwicklung des Waldviertels von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, in: Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels 417–477.
WEILL, Parti républicain = Georges WEILL, Histoire du parti républicain en France de 1814 à 1870 (Bibliothèque d'histoire contemporaine, Paris 1900).
WEINGARTEN, Adhésion = Didier WEINGARTEN, L'adhésion à la Révolution dans le canton de Larche: tiédeurs et contrastes, in: Limousin en Révolution 215–225.
WEINRICH, Ärztechronik = Berthold WEINRICH, Niederösterreichische Ärztechronik. Geschichte der Medizin und der Mediziner Niederösterreichs (Wien 1990).
WEINZIERL, Visitationsberichte = Erika WEINZIERL, Visitationsberichte österreichischer Bischöfe an Kaiser Franz I. (1804–1835). *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 6 (1953) 240–311.
WEISBERG, Using Art History = Gabriel P. WEISBERG, Using Art History. The Louvre and its Public Persona, 1848–52, in: Art History and Its Institutions 178–190.
WEIß, Volksschule = Anton WEIß, Geschichte der österreichischen Volksschule 1792–1848 (2 Bde., Graz–Wien–Leipzig 1904).

WEIß, Integration = Josef A. WEIß, Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 11, München 1986).

WEIß, Castelli = Karl WEIß, Castelli: Ignaz Franz, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 63–64.

WEISS, Verhältnis = Markus WEISS, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781–1847), in: OTRUBA–WEISS, Beiträge zur Finanzgeschichte 57–243.

WEIß, Ausbreitung = Matthias WEIß, Die Ausbreitung des allgemeinen und gleichen, parlamentarischen Wahlrechts in der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie (Heidelberg–Darmstadt 1965).

WEIß, Begegnungen = Otto WEIß, Begegnungen mit Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) (Regensburg 2009).

WEIß, Religiosità = Otto WEIß, Religiosità e correnti culturali nel cattolicesimo austriaco del secolo XIX, in: Storia religiosa dell'Austria 397–456.

WEISSENBACHER, Geschichte = Victor WEISSENBACHER, Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regimentes Nr. 19 Erzherzog Franz Ferdinand von der Errichtung 1734 bis 1896 (Wien 1896).

WEIßENSTEINER, Diözesanregulierung = Johann WEIßENSTEINER, Die Diözesanregulierung Kaiser Josephs II. und das Erzbistum Wien. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 52 (1986) 270–313.

WEIßENSTEINER, Schematismus = Johann WEIßENSTEINER, „Schematismus" der josephinischen Pfarren der Erzdiözese Wien. *Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte. Beilage zum Wiener Diözesanblatt* 24 (1983) 3–7, 20–28.

WEITENSFELDER, Allmendteilungen = Hubert WEITENSFELDER, Allmendteilungen in Vorarlberg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Bericht über den zwanzigsten österreichischen Historikertag 173–178.

WEITENSFELDER, Studium und Staat = Hubert WEITENSFELDER, Studium und Staat. Heinrich Graf Rottenhan und Johann Melchior von Birkenstock als Repräsentanten der österreichischen Bildungspolitik um 1800 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 9, Wien 1996).

WELSKOPP, Erklären = Thomas WELSKOPP, Erklären, in: Geschichte. Ein Grundkurs 132–168.

WELSKOPP, Stolpersteine = Thomas WELSKOPP, Stolpersteine auf dem Königsweg. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte. *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995) 339–367.

WERNER, Kleine Geschichte = Eva Maria WERNER, Kleine Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 (Uni-Taschenbücher 3219, Wien–Köln–Weimar 2009).

WERNER, Avant les Capétiens = Karl Ferdinand WERNER, Avant les Capétiens, in: L'élection du chef de l'État 13–23.

WERNER, Usages de l'échelle = Michael WERNER, Les usages de l'échelle dans la recherche sur les transferts culturels. *Cahiers d'études germaniques* 28 (1995) 39–53.

WERNER, Zum theoretischen Rahmen = Michael WERNER, Zum theoretischen Rahmen und historischen Ort der Kulturtransferforschung, in: Kultureller Austausch 15–23.

WERNER–ZIMMERMANN, Beyond Comparison = Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN, Beyond Comparison: *Histoire Croisée* and the Challenge of Reflexivity. *History and Theory. Studies in the Philosophy of History* 45 (2006) 30–50.

WERNER–ZIMMERMANN, Introduction = Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN, Introduction, in: De la comparaison à l'histoire croisée 7–14.

WERNER–ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée = Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN, Penser l'histoire croisée: entre empirie et réflexivité. *Annales. Histoire, Sciences sociales* 58 (2003) 7–36.

WERNER–ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung = Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen. *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 28 (2002) 607–636.

WESTLE–NIEDERMAYER, Orientierungen = Bettina WESTLE–Oskar NIEDERMAYER, Orientierungen gegenüber der Demokratie, in: Wähler in Deutschland 11–29.

WHITED, Forests and Peasant Politics = Tamara L. WHITED, Forests and Peasant Politics in Modern France (Yale Agrarian Studies Series, New Haven–London 2000).

WHITMAN, Legacy = James Q. WHITMAN, The Legacy of Roman Law in the German Romantic Era. Historical Vision and Legal Change (Princeton 1990).

WIEDENMANN–KIRCHMANN, Revolution = Nicole WIEDENMANN–Kay KIRCHMANN, Revolution als Selbstmandatierung und -inszenierung. Eine begriffsgeschichtliche Annäherung an eine problematische Kategorie, in: Revolutionsmedien 25–64.

WIESER, Kunst = Hannes WIESER, Die Kunst des Faßbindens, in: HOLUBAR–HUBER, Von Rebstock und Riesenfaß 126–140.

WILLEMEZ, République des avocats = Laurent WILLEMEZ, La „République des avocats". 1848: le mythe, le modèle et son endossement, in: La profession politique 201–228.

WILLIOT, Darblay = Jean-Pierre WILLIOT, Aimé-Stanislas Darblay, industriel, notable et bonapartiste, in: La République confisquée 207–220.

WILLOWEIT, Kommunale Genossenschaften = Dietmar WILLOWEIT, Kommunale Genossenschaften als Träger des Rechts in Mitteleuropa, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 403–423.

WINCKLER, Periodische Presse = Johann WINCKLER, Die periodische Presse Oesterreichs. Eine historisch-statistische Studie (Wien 1875).

WINDISCH, Geschichte der Sanskrit-Philologie = Ernst WINDISCH, Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, 1/1/B: Geschichte der Sanskrit-Philologie und indischen Altertumskunde (2 Bde., Strasbourg–Berlin–Leipzig 1917–1920).

WINIWARTER, Sozialökologische Perspektiven = Verena WINIWARTER, Sozialökologische Perspektiven auf die Geschichte der Landwirtschaft, in: Agrarrevolutionen 227–248.

WINKELBAUER, Grundherrschaft = Thomas WINKELBAUER, Grundherrschaft und bäuerliche Gemeinde im Waldviertel, in: Heimatforschung heute 59–85.

WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein = Thomas WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Fontes rerum Austriacarum – Abt. 3: Fontes iuris 19, Wien–Köln–Weimar 2008).

WINKELBAUER, Robot und Steuer = Thomas WINKELBAUER, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 25, Wien 1986).

WINKELBAUER, Territoriale, soziale und nationale Aspekte = Thomas WINKELBAUER, Territoriale, soziale und nationale Aspekte der Staatsfinanzen der Habsburgermonarchie (vom 16. Jahrhundert bis 1918), in: Per saecula ad tempora nostra 1 181–194.

WINKLE, Geißeln = Stefan WINKLE, Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen (Düsseldorf–Zürich 1997).

WINKLER, Historische Wahlforschung = Jürgen R. WINKLER, Historische Wahlforschung, in: Handbuch Wahlforschung 543–572.

WINKLER, Sozialstruktur = Jürgen R. WINKLER, Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871–1933 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 75, Opladen 1995).

WINNER, Prälaten = Gerhard WINNER, Die niederösterreichischen Prälaten zwischen Reformation und Josephinismus. *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* N. F. 4 (1964) 111–127.

WINOCK, Poussée démocratique = Michel WINOCK, La poussée démocratique 1840–1870, in: Histoire de la France politique 4 109–152.

WINTER, Josefinismus = Eduard WINTER, Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848 (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1, Brno–München–Wien 1943).

WINTER, Romantismus = Eduard WINTER, Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz (Wien 1968).

WINTER, Arbeitsjahr = Otto Friedrich WINTER, Das Arbeitsjahr des niederösterreichischen Weinhauers in früherer Zeit, in: Probleme des niederösterreichischen Weinbaus 71–80.

WISCART, Grands notables = Jean-Marie WISCART, Grands notables et „électeurs à chaudrons“: le petit monde des censitaires dans la Somme sous Louis-Philippe. *Revue du Nord. Nord de la France – Belgique – Pays-Bas* 78 (1996) 323–336.

WITTEK, Eisenbahnen und Staatswirthschaft = Heinrich von WITTEK, Oesterreichs Eisenbahnen und die Staatswirthschaft, in: Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie 2 1–55.

WITTKAU, Historismus = Annette WITTKAU, Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems (Sammlung Vandenhoeck, Göttingen 1992).

WITTMANN, Der lesende Landmann = Reinhard WITTMANN, Der lesende Landmann. Zur Rezeption aufklärerischer Bemühungen durch die bäuerliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Der Bauer Mittel- und Osteuropas 142–196.

WODKA, Kirche = Josef WODKA, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte (Wien 1959).

WOHLSCHLÄGL, Viehbestand = Helmut WOHLSCHLÄGL, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: der Viehbestand, in: Österreich-Ungarn als Agrarstaat 118–194.

WOLF, Von den Königswählern = Armin WOLF, Von den Königswählern zum Kurfürstenkolleg. Bilddenkmale als unerkannte Dokumente der Verfassungsgeschichte, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter 15–78.

WOLF, Schöngrabern = Franz WOLF, Schöngrabern im Wandel der Zeiten. Ortsgeschichte (Schöngrabern 1995).
WOLF, Präsenz = Hubert WOLF, Präsenz und Präzedenz. Der kaiserliche Wahlkommissar und die Entwicklung von Verfahren und Zeremoniell bei den frühneuzeitlichen Bischofswahlen, in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren 183–200.
WOLF, Cultures do not hold still = Michaela WOLF, „'Cultures' do not hold still for their portraits". Kultureller Transfer als „Übersetzen zwischen Kulturen", in: Ver-rückte Kulturen 85–98.
WOLFF, Einschneidende Maßnahmen = Eberhard WOLFF, Einschneidende Maßnahmen. Pockenschutzimpfung und traditionale Gesellschaft im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Beiheft 10, Stuttgart 1998).
WOLFRUM, Bundesrepublik Deutschland = Edgar WOLFRUM, Bundesrepublik Deutschland und DDR, in: 1848. Revolution in Deutschland 35–49, 421–422.
WOLIKOW, Communauté = Claudine WOLIKOW, Communauté et paysannerie au XVIIIe siècle. Éléments d'analyse. *Cahiers d'histoire de l'Institut Maurice Thorez* 27 (1978) 15–38.
WOLIKOW, Fiscalité = Claudine WOLIKOW, Fiscalité et citoyenneté sous le Directoire ou la déroute de *l'État sans fisc*, in: Du Directoire au Consulat 2 217–237.
WOLIKOW, Premières élections = Claudine WOLIKOW, Premières élections révolutionnaires: le record aubois de mai 1790 ou le baptême du département, in: Voter et élire 31–44.
WOLOCH, Deputies = Isser WOLOCH, Deputies, Voters, and Factions in French Revolutionary Political Culture. *The Historical Journal* 42 (1999) 277–283.
WOLOCH, State and Villages = Isser WOLOCH, The State and the Villages in Revolutionary France, in: Reshaping France 221–242.
WOTKE, Milde = Karl WOTKE, Vincenz Eduard Milde als Pädagoge und sein Verhältnis zu den geistigen Strömungen seiner Zeit. Eine cultur- und quellengeschichtliche Einleitung in seine „Erziehungskunde" (Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 4, Wien–Leipzig 1902).
WRIGHT, Rural Revolution = Gordon WRIGHT, Rural Revolution in France. The Peasantry in the Twentieth Century (Stanford 1964).
WUNDER, Bäuerliche Gemeinde = Heide WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1483, Göttingen 1986).
WUNDER, Gemeinde als Strukturprinzip = Heide WUNDER, Die ländliche Gemeinde als Strukturprinzip der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Geschichte Mitteleuropas, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde 385–402.
WÜRGLER, Bitten und Begehren = Andreas WÜRGLER, Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Bittschriften und Gravamina 17–52.
WÜRGLER, Mediation = Andreas WÜRGLER, Mediation der Gravamina. Politische Lösungen sozialer Konflikte in der Schweiz (15. – 18. Jahrhundert), in: Operare la resistenza 51–80.
WURTH, 1848 = Rüdiger WURTH, 1848 – Posthistorische Perspektiven. *Österreichische Postgeschichte* 22 (1999) 7–63.
WURTH, Auf Wegen zueinander = Rüdiger WURTH, Auf Wegen zueinander. Boten und Posten im Netzwerk historischen Geschehens (Österreichische Postgeschichte Sonderband, Eisenstadt 2002).
WURTH, Wechsel = Rüdiger WURTH, Der Wechsel vom Erblehen zur Staatspost unter Kaiser Karl VI. – Von den Postreformen Kaiserin Maria Theresias in das 19. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Postwesen 169–218.
WURZBACH, Biographisches Lexikon = Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben (60 Bde., Wien 1856–1891).
YANAGISAWA, Forderungen = Osamu YANAGISAWA, Die sozio-ökonomischen Forderungen der preußischen Landbevölkerung im Jahr 1848 im Spiegel der Petitionsnachweisung, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege 3 297–308.
ZELDIN, Conflict of Moralities = Theodore ZELDIN, The Conflict of Moralities. Confession, Sin and Pleasure in the Nineteenth Century, in: Conflicts in French Society 13–50.
ZELDIN, France 1848–1945 = Theodore ZELDIN, France 1848–1945 (Oxford History of Modern Europe, 2 Bde., Oxford 1973–1977).
ZELESNIK, Rechtsleben = Robert Franz ZELESNIK, Aus dem Rechtsleben vergangener Jahrhunderte. Der Untertan, in: Der politische Bezirk Gänserndorf 585–624.
ZELLER, Statistik = Wilhelm ZELLER, Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik 13–240.
ZENKER, Wiener Journalistik = Ernst Victor ZENKER, Geschichte der Wiener Journalistik. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte (2 Bde., Wien–Leipzig 1892–1893).

ZENKER, Wiener Revolution = Ernst Victor ZENKER, Die Wiener Revolution 1848 in ihren socialen Voraussetzungen und Beziehungen (Wien–Pest–Leipzig 1897).

ZENZ, Semmeringbahn = Hubert ZENZ, Die Semmeringbahn Gloggnitz–Mürzzuschlag, in: Mit Volldampf in den Süden 171–178.

ZERNACK, Główne problemy = Klaus ZERNACK, Główne problemy historii północno-wschodniej Europy. *Zapiski historyczne. Poświęcone historii Pomorza i krajów bałtyckich* 50/4 (1985) 25–38.

ZERNACK, Osteuropa = Klaus ZERNACK, Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte (Beck'sche Elementarbücher, München 1977).

ZEWELL, Österreichische Revolution = Rudolf ZEWELL, Die österreichische Revolution von 1848/49 im Urteil der Rheinländer (Dissertationen der Universität Wien 157, Wien 1983).

ZINTZEN, Frankl = Christiane ZINTZEN, Ludwig August Frankl: Revolutionär, Reisender und Kulturfunktionär, in: Bewegung im Reich der Immobilität 362–389.

ZIRKER, Allein der Patient starb = Walter ZIRKER, „Allein der Patient starb, vor er geheilt war". Ärzte und Wundärzte in Vorarlberg von 1814 bis 1914 (Alemannia studens. Mitteilungen des Vereins für Vorarlberger Bildungs- und Studenten-Geschichte Sonderband 3, Regensburg 1998).

ZIRKER, Ein Wundarzt ist kein Doktor = Walter ZIRKER, „Ein Wundarzt ist kein Doktor". Professionalisierung im ländlichen Bereich am Beispiel Vorarlbergs im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Medizin 173–188.

ZÖLLNER, Österreichbegriff = Erich ZÖLLNER, Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 1988).

ZÜCKERT, Allmende = Hartmut ZÜCKERT, Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 47, Stuttgart 2003).

ZWIERLEIN, Komparative Kommunikationsgeschichte = Cornel A. ZWIERLEIN, Komparative Kommunikationsgeschichte und Kulturtransfer im 16. Jahrhundert – Methodische Überlegungen entwickelt am Beispiel der Kommunikation über die französischen Religionskriege (1559–1598) in Deutschland und Italien, in: Kulturtransfer. Kulturelle Praxis 85–120.

Sammelwerke

AGULHON–BODIGUEL, Associations au village = Maurice AGULHON–Maryvonne BODIGUEL, Les associations au village (Bibliothèque des Ruralistes, Le Paradou 1981).

AGULHON et al., Maires = Maurice AGULHON–Louis GIRARD–Jean-Louis ROBERT–William SERMAN et al., Les maires en France du Consulat à nos jours (Publications de la Sorbonne – Série France XIX[e] – XX[e] 24 = Travaux du Centre de recherches sur l'histoire du XIX[e] siècle 4, Paris 1986).

ANGRAND et al., Études = Pierre ANGRAND–Georges BOURGIN–Abel CHATELAIN–Marcel FAUCHEUX–Louis MORAUZEAU–Maurice GONTARD–Rémi GOSSEZ–Paul GUICHONNET–Edith THOMAS, Études (Bibliothèque de la Révolution de 1848 15, Nancy 1953).

APRILE et al., Révolution de 1848 = Sylvie APRILE–Raymond HUARD–Pierre LÉVÊQUE–Jean-Yves MOLLIER, La révolution de 1848 en France et en Europe (Paris 1998).

ARCHAMBAULT et al., 1848 Révolution créatrice = Paul ARCHAMBAULT–Marcel PRÉLOT–François HENRY–Robert DELAVIGNETTE–Pierre DOURNES–Jean PALOU–Andrée GOBERT–Jean-Baptiste DUROSELLE, 1848 Révolution créatrice (La Nouvelle Journée 14, Paris 1948).

ARMENGAUD et al., Études = André ARMENGAUD–Maurice DOMMANGET–Jacques DROZ–Henri DUBIEF–Jeanne GAILLARD–Jacques GODECHOT–André HAMELIN–Jean VIDALENC, Études (Bibliothèque de la Révolution de 1848 16, Nancy 1954).

BERGMANN et al., Regionen = Jürgen BERGMANN–Jürgen BROCKSTEDT–Rainer FREMDLING–Rüdiger HOHLS–Hartmut KAELBLE–Hubert KIESEWETTER–Klaus MEGERLE, Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 55, Opladen 1989).

BERGMANN et al., Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest = Jürgen BERGMANN–Jürgen BROCKSTEDT–Hartmut KAELBLE–Hermann-Josef RUPIEPER–Peter STEINBACH–Heinrich VOLKMANN, Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest. Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 47, Opladen 1986).

BRÉTIGNIÈRE–RISCH, Histoire de Grignon = Lucien BRÉTIGNIÈRE–Léon RISCH, Histoire de Grignon (Châteauroux 1910).

BREUILLY, Labour and Liberalism = John BREUILLY, Labour and Liberalism in Nineteenth-Century Europe. Essays in Comparative History (Manchester–New York 1992).

CONRAD et al., Western Medical Tradition = Lawrence I. CONRAD–Michael NEVE–Vivian NUTTON–Roy PORTER–Andrew WEAR, The Western Medical Tradition: 800 BC to AD 1800 (Cambridge et al. 1995).

ESMONIN et al., Révolution de 1848 = Edmond ESMONIN–Henri BLET–Philippe VIGIER–Georges ARGENTON–Fernand RUDE–Marius RIOLLET–Robert AVEZOU–Pierre THÉVENON–Paul HAMON, La Révolution de 1848 dans le département de l'Isère (Grenoble 1949).

FEUCHTMÜLLER–MACHURA–WEBER, Niederösterreich = Rupert FEUCHTMÜLLER–Lothar MACHURA–Fritz WEBER, Niederösterreich. Landschaft – Geschichte – Kultur (Wien–St. Pölten–München 1961).

FLOßMANN et al., Stadtbuch Melk = Gerhard FLOßMANN–Anton HARRER–Wilfried KOWARIK–Harald OFNER, Stadtbuch Melk (Melk 1998).

GOGUEL–DUPEUX, Sociologie électorale = François GOGUEL–Georges DUPEUX, Sociologie électorale. Esquisse d'un bilan. Guide de recherches (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 26, Paris 1951).

KISZLING et al., Revolution = Rudolf KISZLING–Jaromir DIAKOW–Maximilian EHNL–Gustav HUBKA–Eduard STEINITZ, Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848–1849 (2 Bde., Wien 1948).

LEEB et al., Geschichte des Christentums = Rudolf LEEB–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter G. TROPPER, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003).

LEHMANN, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg = Hartmut LEHMANN, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion (Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung 5, Göttingen 2004).

MORAZÉ et al., Études de sociologie électorale = Charles MORAZÉ et al., Études de sociologie électorale (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 1, Paris 1947).

OTRUBA–WEISS, Beiträge zur Finanzgeschichte = Gustav OTRUBA–Markus WEISS, Beiträge zur Finanzgeschichte Österreichs (Staatshaushalt und Steuern 1740–1840) (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17, Linz 1986).

1848 „das tolle Jahr". Chronologie einer Revolution. 241. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Karlsplatz, 1040 Wien, 24. September bis 29. November 1848, hg. von Walter ÖHLINGER (Wien 1998).

1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas, hg. von Barbara HAIDER–Hans Peter HYE (Zentraleuropa-Studien 7, Wien 2003).

1848 im europäischen Kontext, hg. von Helgard FRÖHLICH–Margarete GRANDNER–Michael WEINZIERL (Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 1, Wien 1999).

1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990, hg. von Rudolf JAWORSKI–Robert LUFT (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 18, München 1996).

1848. Revolution in Deutschland, hg. von Christof DIPPER–Ulrich SPECK (Frankfurt am Main–Leipzig 1998).

1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen, hg. von Heiner TIMMERMANN (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen 87, Berlin 1999).

1848. Revolution in Österreich, hg. von Ernst BRUCKMÜLLER–Wolfgang HÄUSLER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 62, Wien 1999).

Across Cultural Borders. Historiography in Global Perspective, hg. von Eckhardt FUCHS–Benedikt STUCHTEY (Lanham–Boulder–New York–Oxford 2002).

Actes du Congrès historique du Centenaire de la Révolution de 1848 (Paris 1948).

Actes du quatre-vingt-unième Congrès national des sociétés savantes, Rouen–Caen, 1956. Section d'histoire moderne et contemporaine (Paris 1956).

Actes du soixante-dix-huitième Congrès national des sociétés savantes, Toulouse, 1953. Section d'histoire moderne et contemporaine (Paris 1954).

Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860, hg. von Armgard von REDEN-DOHNA–Ralph MELVILLE (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz – Abteilung Universalgeschichte Beiheft 10, Stuttgart 1988).

Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, hg. von Markus CERMAN–Ilja STEFFELBAUER–Sven TOST (Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 24, Innsbruck–Wien–Bozen 2008).

Allgemeine Deutsche Biographie (56 Bde., Leipzig–München 1875–1912).

Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, hg. von Hans Erich BÖDEKER–Ernst HINRICHS–Andrea HOFMEISTER–Reiner PRAß–Jens RIEDERER–Norbert WINNIGE (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 26, Tübingen 1999).

Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des zweiten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, Reichenau an der Rax, 1. – 3. Oktober 1981, hg. von Helmuth FEIGL–Andreas KUSTERNIG (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 4, Wien 1982).

Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, hg. von Theodor MAYER (Vorträge und Forschungen 7–8, 2 Bde., Stuttgart 1964).

Art History and Its Institutions. Foundations of a Discipline, hg. von Elizabeth MANSFIELD (London–New York 2002).

Aspects de la crise et de la dépression de l'économie française au milieu du XIXe siècle 1846–1851. Études, hg. von Ernest LABROUSSE (Bibliothèque de la Révolution de 1848 19, La Roche-sur-Yon 1956).

L'Aubrac. Étude ethnologique, linguistique, agronomique et économique d'un établissement humain. Recherche coopérative sur programme, organisée par le Centre national de la recherche scientifique avec le concours de divers laboratoires scientifiques, 2: Ethnologie historique (Paris 1971).

L'Aubrac. Étude ethnologique, linguistique, agronomique et économique d'un établissement humain. Recherche coopérative sur programme, organisée par le Centre national de la recherche scientifique avec le concours de divers laboratoires scientifiques, 3: Ethnologie contemporaine I (Paris 1972).

Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750–1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, hg. von Roland GEHRKE (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 12, Köln–Weimar–Wien 2005).

Aufbruch ins Industriezeitalter, 1: Linien der Entwicklungsgeschichte, hg. von Claus GRIMM (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 3/85, München 1985).

Aufklärung, Politisierung und Revolution, hg. von Winfried SCHULZE (Bochumer Frühneuzeitstudien 1, Pfaffenweiler 1991).

Aufriß der Historischen Wissenschaften, 4: Quellen, hg. von Michael MAURER (Universal-Bibliothek 17030, Stuttgart 2002).

Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, hg. von Winfried SCHULZE (Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien 27, Stuttgart 1983).

Aus Geschichte und Politik. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ludwig Bergstraesser, hg. von Alfred HERRMANN (Veröffentlichung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn, Düsseldorf 1954).

Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des ersten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, Geras 9.–11. Oktober 1980, hg. von Helmuth FEIGL (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3, Wien 1982).

Autour des mentalités et des pratiques politiques sous la Révolution française. Actes du 112e Congrès national des Sociétés savantes (Lyon, 1987). Section d'Histoire Moderne et Contemporaine, 3 (Paris 1987).

Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts. Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, hg. von Dan BERINDEI–Wolfgang GESEMANN–Alfred HOFFMANN–Walter LEITSCH–Albrecht TIMM–Sergij VILFAN–Heinz ISCHREYT (Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa, Köln–Wien 1973).

Bauern und bürgerliche Revolution, hg. von Manfred KOSSOK–Werner LOCH (Studien zur Revolutionsgeschichte, Berlin 1985).

Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, hg. von Heimold HELCZMANOVSZKI (Wien 1973).

Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, hg. von Heinrich FICHTENAU–Erich ZÖLLNER (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, Wien–Köln–Graz 1974).

Bergbau in Niederösterreich. Vorträge und Diskussionen des sechsten Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Pitten, 1. – 3. Juli 1985, hg. von Andreas KUSTERNIG (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 10, Wien 1987).

Bericht über den zwanzigsten österreichischen Historikertag in Bregenz, veranstaltet vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 5. bis 10. September 1994, hg. von Lorenz MIKOLETZKY (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 29, Wien 1998).

Bewegung im Reich der Immobilität. Revolutionen in der Habsburgermonarchie 1848–1849. Literarisch-publizistische Auseinandersetzungen, hg. von Hubert LENGAUER–Primus Heinz KUCHER (Literaturgeschichte in Studien und Quellen 5, Wien–Köln–Weimar 2001).

Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ (Berlin 1983).

Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14. – 18. Jahrhundert), hg. von Cecilia NUBOLA–Andreas WÜRGLER (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19, Berlin 2005).

Der Bonapartismus. Historisches Phänomen und politischer Mythos. 13. deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris in Augsburg vom 26. bis 30. September 1975, hg. von Karl HAMMER–Peter Claus HARTMANN (Beihefte der Francia 6, München 1977).

Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie, hg. von Gerhard AMMERER–William D. GODSEY jr.–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEIß (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49, Wien–München 2007).

Les campagnes dans les sociétés européennes. France, Allemagne, Espagne, Italie (1830–1930), hg. von Jean-Claude CARON–Frédéric CHAUVAUD (Collection Histoire, Rennes 2005).

Colportage et lecture populaire. Imprimés de large circulation en Europe, XVI[e] – XIX[e] siècles. Actes du colloque des 21–24 avril 1991, Wolfenbüttel, hg. von Roger CHARTIER–Hans-Jürgen LÜSEBRINK (In Octavo, Paris 1996).

Les communautés rurales, 5: Europe occidentale (II) et Amérique. Synthèse générale (Recueils de la Société Jean Bodin pour l'Histoire Comparative des Institutions 44, Paris 1987).

A Companion to Nineteenth-Century Europe 1789–1914, hg. von Stefan BERGER (Blackwell Companions to European History, Malden–Oxford–Carlton 2006).

Comparing Social Welfare Systems in Europe, 1: Oxford Conference. France – United Kingdom, hg. von Bruno PALIER (Rencontres et Recherches de la MIRE, Paris 1995).

Conflicts in French Society. Anticlericalism, Education and Morals in the Nineteenth Century, hg. von Theodore ZELDIN (St. Anthony's College, Oxford. Publications 1, London 1970).

Consciousness and Class Experience in Nineteenth-Century Europe, hg. von John M. MERRIMAN (New York–London 1979).

La Constitution du 4 novembre 1848: l'ambition d'une république démocratique. Actes du Colloque de Dijon, 10 et 11 décembre 1998, hg. von Jean BART–Jean-Jacques CLÈRE–Claude COURVOISIER–Michel VERPEAUX–Françoise NAUDIN-PATRIAT (Dijon 2000).

La correspondance. Les usages de la lettre au XIX[e] siècle, hg. von Roger CHARTIER (Nouvelles études historiques, Paris 1991).

Cultural Exchange in Early Modern Europe, 3: Correspondence and Cultural Exchange in Europe, 1400–1700, hg. von Francisco BETHENCOURT–Florike EGMOND (Cambridge et al. 2007).

Cultures of Voting. The Hidden History of the Secret Ballot, hg. von Romain BERTRAND–Jean-Louis BRIQUET–Peter PELS (The CERI Series in Comparative Politics and International Studies, London 2007).

De la comparaison à l'histoire croisée, hg. von Michael WERNER–Bénédicte ZIMMERMANN (Le genre humain 42, Paris 2004).

La démocratie „à la française" ou les femmes indésirables, hg. von Éliane VIENNOT (Cahiers du CEDREF – Colloques et travaux, Paris 1996).

Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49, hg. von Helmut REINALTER (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 629, Frankfurt am Main 1986).

La dépolitisation, mythe ou réalité?, hg. von Georges VEDEL (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 120, Paris 1962).

Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, hg. von Wilfried LOTH (Konfession und Gesellschaft. Beiträge zur Zeitgeschichte 3, Stuttgart–Berlin–Köln 1991).

The Dictionary of Art, hg. von Jane TURNER (34 Bde., London–New York 1996).

Dictionary of National Biography, hg. von Leslie STEPHEN–Sidney LEE (72 Bde., London 1885–1913).

Dictionnaire de biographie française, hg. von Jules BALTEAU et al. (bisher 19 Bde., Paris 1933ff.).

Dictionnaire de la presse 1600–1789, 2: Dictionnaire des journalistes 1600–1789, hg. von Jean SGARD (2 Bde., Oxford 1999).

Dictionnaire du monde religieux dans la France contemporaine, 9: Les sciences religieuses. Le XIX[e] siècle 1800–1914, hg. von François LAPLANCHE (Paris 1996).

The Dimensions of Quantitative Research in History, hg. von William O. AYDELOTTE–Allan G. BOGUE–Robert William FOGEL (Quantitative Studies in History, Princeton 1972).

Du Directoire au Consulat, 1: Le lien politique local dans la Grande Nation. Table ronde organisée à Valenciennes les 13 et 14 mars 1998, hg. von Jacques BERNET–Jean-Pierre JESSENNE–Hervé LEUWERS (Villeneuve d'Ascq 1999).

Du Directoire au Consulat, 2: L'intégration des citoyens dans la Grande Nation. Table ronde organisée à Lille les 12 et 13 mars 1999, hg. von Hervé LEUWERS–Jacques BERNET–Jean-Pierre JESSENNE (Villeneuve d'Ascq 2000).

Du Directoire au Consulat, 3: Brumaire dans l'histoire du lien politique et de l'État-nation. Colloque organisé à Rouen les 23 et 24 mars 2000, hg. von Jean-Pierre JESSENNE–Martine AUBRY–Jacques BERNET–Pascal DUPUY–Bernard GAINOT–Christine LE BOZEC–Hervé LEUWERS (Lille–Rouen 2001).

„Dürfen's denn das?" Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, hg. von Sigurd Paul SCHEICHL–Emil BRIX (Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 3, Wien 1999).
Economic Development in the Habsburg Monarchy in the Nineteenth Century. Essays, hg. von John KOMLOS (East European Monographs 128, Boulder–New York 1983).
L'educazione giuridica, 4: Il pubblico funzionario: modelli storici e comparativi, Teilbd. 2: L'età moderna, hg. von Alessandro GIULIANI–Nicola PICARDI (Perugia 1981).
Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, hg. von Andreas HOLZEM–Ines WEBER (Paderborn–München–Wien–Zürich 2008).
1848 – A European Revolution? International Ideas and National Memories of 1848, hg. von Axel KÖRNER (Basingstoke–London–New York 2000).
100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift, hg. von Johannes GRÜNDLER (Wien 1970).
Eisenbahn/Kultur, hg. von Günter DINHOBL (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 7, Wien 2004).
L'élection des juges. Étude historique française et contemporaine, hg. von Jacques KRYNEN (Droit et justice, Paris 1999).
L'élection du chef de l'État en France de Hugues Capet à nos jours. Entretiens d'Auxerre 1987, hg. von Léo HAMON–Guy LOBRICHON (Paris 1988).
Elections in Europe. A Data Handbook, hg. von Dieter NOHLEN–Philip STÖVER (Baden-Baden 2010).
Élites et progrès agricoles, XVI[e] – XX[e] siècle, hg. von Nadine VIVIER (Collection Histoire, Rennes 2009).
L'épuration de la magistrature de la Révolution à la Libération: 150 ans d'histoire judiciaire (Histoire de la justice 6, Paris 1994).
Espace et culture, hg. von Serge COURVILLE–Normand SÉGUIN (Géographie historique, Sainte-Foy 1995).
L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle, 1: Enfances, hg. von Marianne CHARDINE–Raymonde AUTIER-LEJOSNE (Ris-Orangis 1999).
L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle, 2: Visages d'une société, hg. von Sophie DI FOLCO (Ris-Orangis 1999).
L'Essonne au milieu du XIX[e] siècle, 4: Républiques et vie politique, hg. von Sophie DI FOLCO (Ris-Orangis 2000).
Ethnologie et histoire. Forces productives et problèmes de transition (Paris 1975).
Europa 1848. Revolution und Reform, hg. von Dieter DOWE–Heinz-Gerhard HAUPT–Dieter LANGEWIESCHE (Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 48, Bonn 1998).
Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hg. von Peter DINZELBACHER (Kröners Taschenausgabe 469, Stuttgart 1993).
Europe in 1848. Revolution and Reform, hg. von Dieter DOWE–Heinz-Gerhard HAUPT–Dieter LANGEWIESCHE–Jonathan SPERBER (New York–Oxford 2001).
Explication du vote. Un bilan des études électorales en France, hg. von Daniel GAXIE (Paris 1985).
Falkenstein. Seine Geschichte – seine Menschen – seine Vereine, hg. von Markus HOLZWEBER–Josef PRINZ–Willibald ROSNER (Falkenstein 2009).
Faszinierende Frühneuzeit. Reich, Frieden, Kultur und Kommunikation 1500–1800. Festschrift für Johannes Burkhardt zum 65. Geburtstag, hg. von Wolfgang E. J. WEBER–Regina DAUSER–Elisabeth BÖSWALD-RID–Tobias BRENNER–Stefan PAULUS (Berlin 2008).
Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, hg. von Viktor FLIEDER–Elisabeth KOVÁCS (Sammlung „Aus Christentum und Kultur" Sonderband 1–3, 3 Bde., Wien 1970–1971).
Festschrift Ludwig Petry (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 5, 2 Bde., Wiesbaden 1968–1969).
Festschrift Nikolaus Grass. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. von Louis CARLEN–Fritz STEINEGGER (2 Bde., Innsbruck–München 1974–1975).
Festschrift 600 Jahre Stadt Maissau 1380–1980. Beiträge zur Stadtgeschichte (Maissau 1980).
Festschrift zum Siebzigsten Geburtstage Oswald Redlichs, hg. von Karl LECHNER (Wien 1928).
Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo SANTIFALLER (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Ergänzungsbände 2–3, 2 Bde., Wien 1949–1951).
Les fêtes de la Révolution. Colloque de Clermont-Ferrand (juin 1974), hg. von Jean EHRARD–Paul VIALLANEIX (Bibliothèque d'histoire révolutionnaire – 3[e] Série 17, Paris 1977).
Fidélité républicaine et monde rural 1848–1851. Actes du colloque d'Aurillac, 27–28 août 1999, hg. von Jean-Éric IUNG (Société des lettres, sciences et arts „La Haute-Auvergne". Mémoires 7, Aurillac 2001).
Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag, hg. von Siegfried BEER–Edith MARKO-STÖCKL–Marlies RAFFLER–Felix SCHNEIDER (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 15, Graz 2003).

La France au XIXe siècle. Études historiques. Mélanges offerts à Charles Hippolyte Pouthas (Publications de la Sorbonne – Série Études 4, Paris 1973).

La France des années 1830 et l'esprit de réforme. Actes du colloque de Rennes (6–7 octobre 2005) organisé par le CRHISCO (Rennes 2 – CNRS) et le Centre d'histoire du XIXe siècle (Paris I – Paris IV), hg. von Patrick HARISMENDY (Collection Carnot, Rennes 2006).

Frankreich 1815–1830: Trauma oder Utopie? Die Gesellschaft der Restauration und das Erbe der Revolution, hg. von Gudrun GERSMANN–Hubertus KOHLE (Stuttgart 1993).

Die Französische Revolution, Mitteleuropa und Italien, hg. von Helmut REINALTER (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850" 6, Frankfurt am Main–Bern–New York–Paris 1992).

The French Experience from Republic to Monarchy, 1792–1824. New Dawns in Politics, Knowledge and Culture, hg. von Máire F. CROSS–David WILLIAMS (Basingstoke–New York 2000).

French Government and Society 1500–1850. Essays in Memory of Alfred Cobban, hg. von John Francis BOSHER (London 1973).

French Masculinities. History, Culture and Politics, hg. von Christopher E. FORTH–Bertrand TAITHE (Basingstoke–New York 2007).

The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, 1: The Political Culture of the Old Régime, hg. von Keith Michael BAKER (Oxford et al. 1987).

The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, 2: The Political Culture of the French Revolution, hg. von Colin LUCAS (Oxford et al. 1988).

The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, 3: The Transformation of Political Culture 1789–1848, hg. von François FURET–Mona OZOUF (Oxford et al. 1989).

The French Revolution and the Meaning of Citizenship, hg. von Renée WALDINGER–Philip DAWSON–Isser WOLOCH (Contributions in Political Science 330 – Global Perspectives in History and Politics, Westport–London 1993).

Ganz unten. Die Entdeckung des Elends – Wien, Berlin, London, Paris, New York. 338. Sonderausstellung des Wien Museums, Wien Museum Karlsplatz, 14. Juni bis 28. Oktober 2007, hg. von Werner Michael SCHWARZ–Margarethe SZELESS–Lisa WÖGENSTEIN (Wien 2007).

Gäste – Große Welt in Bad Vöslau. Zur Ausstellung in den historischen Räumen des Schlosses, Sommer und Herbst 1994, hg. von Otmar RYCHLIK (Bad Vöslau 1994).

Gemeinde und Staat im Alten Europa, hg. von Peter BLICKLE–Andreas WÜRGLER (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 25, München 1998).

The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries, hg. von Richard J. EVANS–William R. LEE (London–Sydney 1986).

Geschichte der Eisenbahnen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, hg. von Hermann STRACH et al. (7 Bde., Wien–Cieszyn–Leipzig 1898–1908).

Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, 2: Regionen – Betriebe – Menschen, hg. von Ernst BRUCKMÜLLER–Ernst HANISCH–Roman SANDGRUBER (Wien 2003).

Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848–1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. (6 Bde., Wien 1899–1901).

Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, hg. von Hans-Christof KRAUS–Thomas NICKLAS (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 44, München 2007).

Geschichte. Ein Grundkurs, hg. von Hans-Jürgen GOERTZ (Rowohlts Enzyklopädie 55576, Reinbek 1998).

Geschichte – Ereignis und Erzählung, hg. von Reinhart KOSELLECK–Wolf-Dieter STEMPEL (Poetik und Hermeneutik. Arbeitsergebnisse einer Forschungsgruppe 5, München 1973).

Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979. Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich (Beiträge zur österreichischen Statistik 550, 2 Bde., Wien 1979).

Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Historische Betrachtungen und Untersuchungen. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern, hg. von Waldemar BESSON–Friedrich HILLER VON GAERTRINGEN (Göttingen 1963).

Geschichte und Medizin. Forschungsberichte – Fachgespräche. Dokumentation zur internationalen Tagung „Geschichte und Medizin", 5. Dornbirner Geschichtstage, 9. bis 12. Juni 1999, hg. von Elisabeth DIETRICH-DAUM–Werner MATT–Hanno PLATZGUMMER (Dornbirn 2001).

Geschichte und politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner zum 60. Geburtstag, hg. von Beat JUNKER–Peter GILG–Richard REICH (Bern 1975).

Geschichte und Soziologie, hg. von Hans-Ulrich WEHLER (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 53, Köln 1972).
Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, hg. von Heinz-Gerhard HAUPT–Jürgen KOCKA (Frankfurt am Main–New York 1996).
Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER–Werner CONZE–Reinhart KOSELLECK (9 Bde., Stuttgart 1972–1997).
Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, hg. von Christoph CORNELIßEN (Fischer Taschenbuch 14566, Frankfurt am Main 2000).
Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hg. von Hans MEDICK–Anne-Charlott TREPP (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998).
Les Grands Boulevards. Un parcours d'innovation et de modernité, hg. von Bernard LANDAU–Claire MONOD–Evelyne LOHR (Paris et son patrimoine, Paris 2000).
Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasien, hg. von Helga GRUBITZSCH–Hannelore CYRUS–Elke HAARBUSCH (Geschichtsdidaktik – Studien, Materialien 33, Düsseldorf 1985).
Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Andreas DIX–Ernst LANGTHALER (Jahrbuch für die Geschichte des ländlichen Raumes 3, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2006).
Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften, hg. von Jan PETERS–Axel LUBINSKI (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 18, München 1995).
Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, hg. von Alois BRUSATTI (Wien 1973).
Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 2: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam WANDRUSZKA–Peter URBANITSCH (Wien 1975).
Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 4: Die Konfessionen, hg. von Adam WANDRUSZKA–Peter URBANITSCH (Wien 1985).
Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 7: Verfassung und Parlamentarismus, Teilbd. 1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, hg. von Helmut RUMPLER–Peter URBANITSCH (Wien 2000).
Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilbd. 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, hg. von Helmut RUMPLER–Peter URBANITSCH (Wien 2006).
Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, hg. von Petr MAŤA–Thomas WINKELBAUER (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24, Stuttgart 2006).
Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820, 19/20, hg. von Rolf REICHARDT–Hans-Jürgen LÜSEBRINK (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 10/19–20, München 2000).
Handbuch Wahlforschung, hg. von Jürgen W. FALTER–Harald SCHOEN (Wiesbaden 2005).
Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER–Ekkehard KAUFMANN–Dieter WERKMÜLLER (5 Bde., Berlin 1971–1998).
Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich, hg. von Gottfried STANGLER (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 134, Wien 1983).
Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn, 2 (Hollabrunn 1951).
Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg (Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau), hg. von Karl KECK (2 Bde., Korneuburg 1957–1961).
Heimatbuch Maissau. Bewohner, Geschichte, Wirtschaft, Kultur, hg. von Johann LANG–Werner LANG (Maissau 2004).
Heimatforschung heute. Referate des Symposions „Neue Aspekte zur Orts- und Regionalgeschichte" vom 24. bis 26. Oktober 1987 in Horn, hg. von Ulrike KERSCHBAUM–Erich RABL (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 29, Krems an der Donau–Horn 1988).
L'hérédité en politique, hg. von Claude PATRIAT–Jean-Luc PARODI (Collectivités territoriales – Série Administration et politique locales, Paris 1992).
Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 3 Bde., Wien 1973).
Histoire de la France politique, 4: L'invention de la démocratie 1789–1914, hg. von Serge BERSTEIN–Michel WINOCK (L'univers historique, Paris 2003).
Histoire de la France religieuse, 3: Du roi Très Chrétien à la laïcité républicaine (XVIIIe – XIXe siècle), hg. von Philippe JOUTARD (L'univers historique, Paris 1991).
Histoire de la France rurale, 3: Apogée et crise de la civilisation paysanne 1789–1914, hg. von Étienne JUILLARD (L'univers historique, Paris 1976).

Histoire de la France urbaine, 4: La ville de l'âge industriel. Le cycle haussmannien, hg. von Maurice AGULHON (L'univers historique, Paris 1983).
Histoire de la population française, 3: De 1789 à 1914, hg. von Jacques DUPÂQUIER (Paris 1988).
Histoire de l'Ile-de-France et de Paris, hg. von Michel MOLLAT (Univers de la France, Toulouse 1971).
Histoire des droites en France, hg. von Jean-François SIRINELLI (Essais, 3 Bde., Paris 1992).
Histoire des Français XIXe – XXe siècles, 1: Un peuple et son pays, hg. von Yves LEQUIN (Paris 1984).
Histoire des Français XIXe – XXe siècles, 2: La société, hg. von Yves LEQUIN (Paris 1983).
Histoire des Français XIXe – XXe siècles, 3: Les citoyens et la démocratie, hg. von Yves LEQUIN (Paris 1984).
Historismus im 19. Jahrhundert. Geschichtsschreibung von Niebuhr bis Meinecke, hg. von Jens NORDALM (Reclams Universal-Bibliothek 17050, Stuttgart 2006).
Historismus in den Kulturwissenschaften. Geschichtskonzepte, historische Einschätzungen, Grundlagenprobleme, hg. von Otto Gerhard OEXLE–Jörn RÜSEN (Beiträge zur Geschichtskultur 12, Köln–Weimar–Wien 1996).
How Did They Become Voters? The History of Franchise in Modern European Representation, hg. von Raffaele ROMANELLI (Den Haag–London–Boston 1998).
L'image de la Révolution française. Communications présentées lors du Congrès Mondial pour le Bicentenaire de la Révolution, Sorbonne, Paris, 6–12 juillet 1989, hg. von Michel VOVELLE (4 Bde., Paris et al. 1990).
L'image de l'Autre dans l'Europe du Nord-Ouest à travers l'histoire. Actes du colloque, Villeneuve d'Ascq, 24, 25, 26 novembre 1994, hg. von Jean-Pierre JESSENNE–Martine AUBRY (Histoire et littérature régionales 14, Villeneuve d'Ascq 1996).
L'incident électoral de la Révolution française à la Ve République, hg. von Philippe BOURDIN–Jean-Claude CARON–Mathias BERNARD (Histoires croisées, Clermont-Ferrand 2002).
Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, hg. von Rainer FREMDLING–Richard TILLY (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Quantitative sozialwissenschaftliche Analysen von historischen und prozeß-produzierten Daten 7, Stuttgart 1979).
Irlande et France, XVIIe – XXe siècles. Pour une histoire rurale comparée. Actes du Premier Colloque franco-irlandais d'Histoire économique et sociale, Dublin, hg. von Louis M. CULLEN–François FURET (Recherches d'histoire et de sciences sociales 1, Paris 1980).
Josephinismus – eine Bilanz, hg. von Wolfgang SCHMALE–Renate ZEDINGER–Jean MONDOT (Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 22, Bochum 2008).
Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. von Harm KLUETING–Norbert HINSKE–Karl HENGST (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15, Hamburg 1993).
Katholische Aufklärung und Josephinismus, hg. von Elisabeth KOVÁCS (Wien 1979).
Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 1862–1914, hg. von Peter URBANITSCH–Hannes STEKL (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 9, Wien–Köln–Weimar 2000).
Klosterneuburg. Geschichte und Kultur, 1: Die Stadt, hg. von Floridus RÖHRIG–Gustav OTRUBA–Michael DUSCHER (2 Bde., Klosterneuburg–Wien 1992).
Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156, Göttingen 2000).
Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, hg. von Michael NORTH (Köln–Weimar–Wien 2009).
Kulturtransfer in der jüdischen Geschichte, hg. von Wolfgang SCHMALE–Martina STEER (Frankfurt am Main–New York 2006).
Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, hg. von Wolfgang SCHMALE (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 2, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2003).
Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, hg. von Stefan BRAKENSIEK–Axel FLÜGEL–Werner FREITAG–Robert von FRIEDEBURG (Studien zur Regionalgeschichte 2, Bielefeld 1992).
Landesgeschichte heute, hg. von Carl-Hans HAUPTMEYER (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1522, Göttingen 1987).
Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, hg. von Werner BUCHHOLZ (Paderborn–München–Wien–Zürich 1998).
Die Landeshauptstadt Klagenfurt. Aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Gotbert MORO (2 Bde., Klagenfurt 1970).
Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum, hg. von Norbert FRANZ–Bernd-Stefan GREWE–Michael KNAUFF (Trierer Historische Forschungen 36, Mainz 1999).
Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit, hg. von Ulrich LANGE (Kieler Historische Studien 32, Sigmaringen 1988).

Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, hg. von Peter BLICKLE–André HOLENSTEIN (München 1991).
Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, hg. von Norbert HAAG–Sabine HOLTZ–Wolfgang ZIMMERMANN–Dieter R. BAUER (Stuttgart 2002).
Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18. – 19. Jahrhundert, hg. von Reiner PRAß–Jürgen SCHLUMBOHM–Gérard BÉAUR–Christophe DUHAMELLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 187, Göttingen 2003).
Ländliche Ökonomien. Arbeit und Gesellung in der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft, hg. von Silke LESEMANN–Axel LUBINSKI (Aufklärung und Europa. Schriftenreihe des Forschungszentrums Europäische Aufklärung e. V. 20, Berlin 2007).
Landownership and Power in Modern Europe, hg. von Ralph GIBSON–Martin BLINKHORN (London–New York 1991).
Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven, hg. von Alfred MESSERLI–Roger CHARTIER (Basel 2000).
Lexikon des Mittelalters (9 Bde., München–Zürich 1980–1998).
Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, hg. von Stefan JORDAN (Stuttgart 2002).
Liber Memorialis Sir Maurice Powicke. Dublin, 1963 (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 27, Louvain–Paris 1965).
Les lieux de mémoire, hg. von Pierre NORA (Bibliothèque illustrée des histoires, 7 Bde., Paris 1984–1992).
Limousin en Révolution. Actes du colloque de Limoges, 10–11 mars 1989, hg. von Jean BOUTIER–Michel CASSAN–Paul D'HOLLANDER–Bernard POMMARET (En d'autres temps, Treignac 1989).
Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry, 2, hg. von François FURET–Jacques OZOUF (Le sens commun, Paris 1977).
Literacy in Traditional Societies, hg. von John GOODY (Cambridge 1968).
Literarische Leitmedien. Almanach und Taschenbuch im kulturwissenschaftlichen Kontext, hg. von Paul Gerhard KLUSSMANN–York-Gothart MIX (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 4, Wiesbaden 1998).
Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, hg. von Richard VAN DÜLMEN–Sina RAUSCHENBACH–Meinrad von ENGELBERG (Köln–Weimar–Wien 2004).
Marc Bloch aujourd'hui. Histoire comparée et sciences sociales, hg. von Hartmut ATSMA–André BURGUIÈRE (Recherches d'histoire et de sciences sociales 41, Paris 1990).
Medienereignisse der Moderne, hg. von Friedrich LENGER–Ansgar NÜNNING (Darmstadt 2008).
Mehrheitsprinzip, Konsens und Verfassung. Kieler Symposium vom 14. – 16. Juni 1984, hg. von Hans HATTENHAUER–Werner KALTEFLEITER (Motive – Texte – Materialien 27, Heidelberg 1986).
Memoria als Kultur, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, Göttingen 1995).
Między historią a teorią. Refleksje nad problematyką dziejów i wiedzy historycznej, hg. von Marian DROZDOWSKI (Warszawa–Poznań 1988).
1848. Actes du Colloque international du Cent cinquantenaire, tenu à l'Assemblée nationale à Paris, les 23–25 février 1998, hg. von Jean-Luc MAYAUD (Paris 2002).
Mit Volldampf in den Süden. 150 Jahre Südbahn Wien–Triest, hg. von Gerhard ARTL–Gerhard H. GÜRTLICH–Hubert ZENZ (Wien 2007).
Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur, hg. von Simone LÄSSIG–Karl Heinrich POHL–James RETALLACK (Bielefeld 1995).
La moisson des autres. Les salariés agricoles aux XIXe et XXe siècles, hg. von Ronald HUBSCHER–Jean-Claude FARCY (Rencontres à Royaumont 7, Paris 1996).
Mouvements populaires et conscience sociale, XVIe – XIXe siècles. Actes du Colloque de Paris, 24–26 mai 1984, hg. von Jean NICOLAS (Paris 1985).
Mouvements religieux et culturels en France de 1800 à 1914, hg. von Christian AMALVI (Regards sur l'histoire – Histoire contemporaine, Paris 2001).
Multiple kulturelle Referenzen in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang SCHMALE (Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts 24, Bochum 2010).
Neue Deutsche Biographie, hg. von Otto zu STOLBERG-WERNIGERODE et al. (bisher 24 Bde., Berlin 1953ff.).
Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, hg. von Ute FREVERT–Heinz-Gerhard HAUPT (Historische Politikforschung 1, Frankfurt am Main–New York 2005).
Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, hg. von Jan ECKEL–Thomas ETZEMÜLLER (Göttingen 2007).

Nouvelles études de sociologie électorale, hg. von François GOGUEL (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 60, Paris 1954).
Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 34, Wien 1979).
Operare la resistenza. Suppliche, gravamina e rivolte in Europa (secoli XV–XIX), hg. von Cecilia NUBOLA–Andreas WÜRGLER (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi 18, Bologna–Berlin 2006).
Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Anita HIPFINGER–Josef LÖFFLER–Jan Paul NIEDERKORN–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER–Jakob WÜHRER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60, Wien–München 2012).
Ordres et classes. Colloque d'histoire sociale, Saint-Cloud 24–25 mai 1967, hg. von Daniel ROCHE (Congrès et colloques 12, Paris–Den Haag 1973).
The Origins of the French Revolution, hg. von Peter R. CAMPBELL (Problems in Focus, Basingstoke–New York 2006).
Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hg. von Eva OBERMAYER-MARNACH et al. (bisher 13 Bde., Wien 1957ff.).
Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, 1: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen, hg. von Floridus RÖHRIG (Klosterneuburg–Wien 1997).
Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst MISCHLER–Josef ULBRICH (4 Bde., Wien ^{2}1905–1909).
Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert, hg. von Alfred HOFFMANN–Roman SANDGRUBER (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978).
Oxford Dictionary of National Biography. From the Earliest Times to the Year 2000, hg. von Henry C. G. MATTHEW–Brian HARRISON (60 Bde., Oxford et al. 2004).
Paris und Berlin in der Restaurationszeit (1815–1830). Soziokulturelle und ökonomische Strukturen im Vergleich. Erstes Paris-Berlin-Colloquium am 11. und 12. Juni 1990 im Haus der Historischen Kommission zu Berlin, hg. von Ilja MIECK (Publikation der Historischen Kommission zu Berlin, Sigmaringen 1996).
Party Systems, Party Organizations, and the Politics of New Masses. Beiträge zur 3. Internationalen Konferenz über Vergleichende Politische Soziologie, Berlin, 15. – 20. Januar 1968, hg. von Otto STAMMER (Berlin 1968).
Payerbach zur Zeit der Markterhebung, Wappenverleihung, 900 Jahr-Feier, mit Chroniken, hg. von Hans SWOBODA (Payerbach 1995).
Paysages, paysans. L'art et la terre en Europe du Moyen Âge au XXe siècle, hg. von Emmanuel LE ROY LADURIE (Paris 1994).
Les paysans et la politique dans la France contemporaine, hg. von Jacques FAUVET–Henri MENDRAS (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 94, Paris 1958).
Les paysans et la Révolution en Pays de France. Actes du Colloque de Tremblay-lès-Gonesse, 15–16 octobre 1988 (Condé-sur-Noireau 1989).
Per saecula ad tempora nostra. Sborník prací k šedesátým narozeninám prof. Jaroslava Pánka, hg. von Jiří MIKULEC–Miloslav POLÍVKA (Práce Historického Ústavu Akademie věd České Republiky, Řada C: Miscellanea 18, 2 Bde., Praha 2007).
Political Parties and Political Development, hg. von Joseph LAPALOMBARA–Myron WEINER (Studies in Political Development 6, Princeton 1966).
Politik-Lexikon, hg. von Everhard HOLTMANN–Heinz Ulrich BRINKMANN–Heinrich PEHLE (München–Wien 1991).
„Politik". Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, hg. von Willibald STEINMETZ (Historische Politikforschung 14, Frankfurt am Main–New York 2007).
Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, hg. von Isabella ACKERL–Walter HUMMELBERGER–Hans MOMMSEN (2 Bde., Wien–München 1981).
La politisation, hg. von Jacques LAGROYE (Socio-Histoires, Paris 2003).
La politisation des campagnes au XIXe siècle: France, Italie, Espagne, Portugal. Actes du Colloque international organisé par l'École française de Rome en collaboration avec l'École normale supérieure (Paris), l'Universitat de Girona et l'Università degli studi della Tuscia-Viterbo, Rome, 20–22 février 1997 (Collection de l'École française de Rome 274, Roma 2000).
Der politische Bezirk Gänserndorf in Wort und Bild. Ein Heimatbuch für Schule und Haus, hg. von Otto SCHILDER (Gänserndorf 1970).

Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848/49, hg. von Helmut REINALTER (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ 38, Frankfurt am Main et al. 2005).
Politologie und Soziologie. Otto Stammer zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen FIJALKOWSKI (Köln–Opladen 1965).
Pour une histoire culturelle, hg. von Jean-Pierre RIOUX–Jean-François SIRINELLI (L'univers historique, Paris 1997).
Pouvoir local et Révolution 1780–1850. La frontière intérieure. Colloque International, Rennes, 28 septembre – 1er octobre 1993, hg. von Roger DUPUY (Rennes 1995).
Pouvoirs, contestations et comportements dans l'Europe moderne. Mélanges en l'honneur du professeur Yves-Marie Bercé, hg. von Bernard BARBICHE–Jean-Pierre POUSSOU–Alain TALLON (Centre Roland Mousnier, Paris 2005).
Les pouvoirs régionaux: représentants et élus. Actes du 111e Congrès national des Sociétés savantes, Poitiers 1986. Section d'Histoire Moderne et Contemporaine, 1/1 (Paris 1987).
Pratiques et cultures politiques dans la France contemporaine. Hommage à Raymond Huard, hg. von Jean SAGNES–Roland ANDRÉANI–Marianne CARON-LEULLIEZ–Yvette MAURIN (Montpellier 1995).
Les pratiques politiques en province à l'époque de la Révolution française. Actes du colloque tenu à Montpellier les 18, 19 et 20 septembre 1987 (Montpellier 1988).
Le prénom, mode et histoire. Entretiens de Malher 1980. Recueil de contributions, hg. von Jacques DUPÂQUIER–Alain BIDEAU–Marie-Elizabeth DUCREUX (Recherches d'histoire et de sciences sociales 10, Paris 1984).
Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart. Die Vorträge des neunten Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Retz, 4. – 6. Juli 1988, hg. von Helmuth FEIGL–Willibald ROSNER (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 13, Wien 1990).
Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, hg. von Peter STEINBACH (Geschichte und Theorie der Politik. Abhandlungen aus dem Institut für Grundlagen der Politik des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin – Unterreihe A: Geschichte 5, Stuttgart 1982).
Problems in French History, hg. von Martyn CORNICK–Ceri CROSSLEY (Basingstoke–New York 2000).
La profession politique, XIXe – XXe siècles, hg. von Michel OFFERLÉ (Socio-Histoires, Paris 1999).
Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. Einleitungsband: Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867. Behördengeschichtliche und aktenkundliche Analyse, hg. von Helmut RUMPLER (Wien 1970).
Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 44, Wien–München 2004).
Réaction et suffrage universel en France et en Allemagne (1848–1850). Études, hg. von Jacques DROZ (Bibliothèque de la Révolution de 1848 22, Paris 1963).
Recueil d'études offert à Gabriel Désert, hg. von Jean-Jacques BERTAUX–Bernard GARNIER (Cahier des Annales de Normandie 24, Caen 1992).
Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, hg. von Sidney POLLARD–Lucian HÖLSCHER (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 42, Göttingen 1980).
La religion populaire. Paris, 17–19 octobre 1977, hg. von Guy DUBOSCQ–Bernard PLONGERON–Daniel ROBERT (Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique 576, Paris 1979).
Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, hg. von Wolfgang SCHIEDER (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 54, Stuttgart 1993).
Représentation et pouvoir. La politique symbolique en France (1789–1830), hg. von Natalie SCHOLZ–Christina SCHRÖER (Collection Histoire, Rennes 2007).
Représentation et vouloir politiques. Autour des États généraux de 1614, hg. von Roger CHARTIER–Denis RICHET (Recherches d'histoire et de sciences sociales 4, Paris 1982).
La République confisquée? 1848 en „Essonne“. Actes du colloque de Crosne, 21 et 22 novembre 1998, hg. von Serge BIANCHI–Muriel GENTHON (Grâne 1999).
Reshaping France. Town, Country and Region during the French Revolution, hg. von Alan FORREST–Peter M. JONES (Manchester–New York 1991).
Les résistances à la Révolution. Actes du Colloque de Rennes (17–21 septembre 1985), hg. von François LEBRUN–Roger DUPUY (Paris 1987).
Revolution and Reaction. 1848 and the Second French Republic, hg. von Roger PRICE (London–New York 1975).
Revolution and the Meanings of Freedom in the Nineteenth Century, hg. von Isser WOLOCH (The Making of Modern Freedom, Stanford 1996).

Revolutionäre Bewegungen in Österreich, hg. von Erich ZÖLLNER–Hermann MÖCKER (Schriften des Instituts für Österreichkunde 38, Wien 1981).
La Révolution de 1848 à Toulouse et dans la Haute-Garonne, hg. von Jacques GODECHOT (Toulouse 1948).
Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, hg. von Christian JANSEN–Thomas MERGEL (Sammlung Vandenhoeck, Göttingen 1998).
La Révolution française au carrefour des recherches, hg. von Martine LAPIED–Christine PEYRARD (Le temps de l'histoire, Aix-en-Provence 2003).
La Révolution française et le monde rural. Actes du Colloque tenu en Sorbonne les 23, 24 et 25 octobre 1987 à l'initiative de l'Institut National de la Recherche Agronomique (Centre de Paris) et de l'Institut d'Histoire de la Révolution Française (Université de Paris I), hg. von Marie-Claude AL HAMCHARI–Martine DUQUESNOY–Pascal RICHARD (Colloques du C.T.H.S. 4, Paris 1989).
La Révolution française. Idéaux, singularités, influences. Journées d'études en hommage à Albert Soboul, Jacques Godechot et Jean-René Suratteau. Actes, hg. von Robert CHAGNY (Saint-Martin-d'Hères–Vizille 2002).
Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, hg. von Wolfgang HARDTWIG (Sammlung Vandenhoeck, Göttingen 1998).
Révolutionnaires et émigrés. Transfer und Migration zwischen Frankreich und Deutschland 1789–1806, hg. von Daniel SCHÖNPFLUG–Jürgen VOSS (Beihefte der Francia 56, Stuttgart 2002).
The Revolutions in Europe 1848–1849. From Reform to Reaction, hg. von Robert J. W. EVANS–Hartmut POGGE VON STRANDMANN (Oxford et al. 2000).
Revolutionsmedien – Medienrevolutionen, hg. von Sven GRAMPP–Kay KIRCHMANN–Marcus SANDL–Rudolf SCHLÖGL–Eva WIEBEL (Historische Kulturwissenschaft 13, Konstanz 2008).
Rudolfsheim und Fünfhaus. Ein Heimatbuch, hg. von Edgar WEYRICH (Wien 1922).
Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hg. von Hartmut LEHMANN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 130, Göttingen 1997).
Sammeln und Sichten. Beiträge zur Sachvolkskunde. Festschrift für Franz Maresch zum 75. Geburtstag, hg. von Michael MARTISCHNIG (Wien 1979).
Saur Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, hg. von Günter MEIẞNER et al. (bisher 68 Bde., München–Leipzig 1992ff.).
Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, hg. von Carola LIPP (Bühl-Moos–Baden-Baden 1986).
Le siècle de l'avènement républicain, hg. von François FURET–Mona OZOUF (Bibliothèque des Histoires = Librairie du Bicentenaire de la Révolution française, Paris 1993).
Sociabilité et politique en milieu rural. Actes du colloque organisé à l'université Rennes 2 les 6, 7 et 8 juin 2005, hg. von Annie ANTOINE–Julian MISCHI (Collection Histoire, Rennes 2008).
Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse, 1750–1850, hg. von Étienne FRANÇOIS (Travaux et mémoires de la Mission historique française en Allemagne Göttingen, Paris 1986).
Les sociétés rurales en Allemagne et en France (XVIIIe et XIXe siècles). Actes du colloque international de Göttingen (23–25 novembre 2000), hg. von Gérard BÉAUR–Christophe DUHAMELLE–Reiner PRAẞ–Jürgen SCHLUMBOHM (Bibliothèque d'Histoire Rurale 8, Rennes 2004).
Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens. Die Vorträge des dreizehnten Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Reichenau an der Rax, 5. – 8. Juli 1993, hg. von Willibald ROSNER (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 20, Wien 1994).
Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, hg. von Helmut BERDING (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft Sonderheft 12, Göttingen 1988).
Staat, Region und Industrialisierung, hg. von Hubert KIESEWETTER–Rainer FREMDLING (Ostfildern 1985).
Stadt und Wein, hg. von Ferdinand OPLL–Susanne Claudine PILS (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz 1996).
Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von Peter BAUMGART–Jürgen SCHMÄDEKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55 = Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 66, Berlin–New York 1983).
Storia religiosa dell'Austria, hg. von Ferdinando CITTERIO–Luciano VACCARO (Europa ricerche 4, Milano 1997).
Storiografia francese ed italiana a confronto sul fenomeno associativo durante XVIII e XIX secolo. Atti delle giornate di studio promosse dalla Fondazione Luigi Einaudi (Torino, 6 e 7 maggio 1988), hg. von Maria Teresa MAIULLARI (Fondazione Luigi Einaudi. Studi 29, Torino 1990).
Studien zur Geschichte der Universität Wien, 2 (Graz–Köln 1965).

Suffrage, citoyenneté et révolutions 1789–1848. Journée d'études du 10 mars 2001 au lycée Henri IV, hg. von Michel PERTUÉ (Collection études révolutionnaires 3, Paris 2002).
Sur la population française au XVIII[e] et au XIX[e] siècles. Hommage à Marcel Reinhard (Paris 1973).
Symbolische Politik und politische Zeichensysteme im Zeitalter der französischen Revolutionen (1789–1848), hg. von Rolf REICHARDT–Rüdiger SCHMIDT–Hans-Ulrich THAMER (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 10, Münster 2005).
Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertags, St. Pölten, 16. bis 19. September 2008, hg. von Reinelde MOTZ-LINHART–Heidemarie SPECHT–Marko LAITINEN (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 34, St. Pölten 2010).
Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren, hg. von Christoph DARTMANN–Günther WASSILOWSKY–Thomas WELLER (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 52, München 2010).
La terre et la Cité. Mélanges offerts à Philippe Vigier, hg. von Alain FAURE–Alain PLESSIS–Jean-Claude FARCY (Pierres de mémoire, Paris 1994).
Theorie und Erzählung in der Geschichte, hg. von Jürgen KOCKA–Thomas NIPPERDEY (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 3, München 1979).
Topographie von Niederösterreich, 6: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich: M mit Register, hg. von Maximilian VANCSA (Wien 1909).
Traité de science politique, 1: La science politique, science sociale. L'ordre politique, hg. von Madeleine GRAWITZ–Jean LECA (Paris 1985).
Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIII[e] et XIX[e] siècle), hg. von Michel ESPAGNE–Michael WERNER (Paris 1988).
Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne, hg. von Ernst LANGTHALER–Reinhard SIEDER (Kultur als Praxis 4, Wien 2000).
L'univers politique des paysans dans la France contemporaine, hg. von Yves TAVERNIER–Michel GERVAIS–Claude SERVOLIN (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques 184, Paris 1972).
Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500–1800, hg. von Rudolf SCHLÖGL–Patrick OELZE–Jan Marco SAWILLA–Alexander SCHLAAK (Newcastle upon Tyne 2009).
Les usages politiques des fêtes aux XIX[e] – XX[e] siècles. Actes du colloque organisé les 22 et 23 novembre 1990 à Paris par: Le centre de recherches d'histoire du XIX[e] siècle (Paris I – Paris IV), Le centre de recherches d'histoire des mouvements sociaux et du syndicalisme (Paris I), Le GRECO 55 du CNRS, hg. von Alain CORBIN–Noëlle GÉRÔME–Danielle TARTAKOWSKY (Histoire de la France aux XIX[e] et XX[e] siècles 33, Paris 1994).
Verfassungswandel um 1848 im europäischen Vergleich, hg. von Martin KIRSCH–Pierangelo SCHIERA (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 38, Berlin 2001).
Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK–Willibald ROSNER (Hollabrunn 1993).
Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Trierer Historische Forschungen 39, Mainz 1998).
Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, hg. von Hartmut KAELBLE–Jürgen SCHRIEWER (Frankfurt am Main–New York 2003).
Verkehrswege und Eisenbahnen. Beiträge zur Verkehrsgeschichte Österreichs aus Anlaß des Jubiläums „150 Jahre Dampfeisenbahn in Österreich", hg. von Karl GUTKAS–Ernst BRUCKMÜLLER–Hermann MÖCKER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 53, Wien 1989).
Ver-rückte Kulturen. Zur Dynamik kultureller Transfers, hg. von Federico CELESTINI–Helga MITTERBAUER (Stauffenburg Discussion. Studien zur Inter- und Multikultur 22, Tübingen 2003).
La violence politique dans les démocraties européennes occidentales, hg. von Philippe BRAUD (Cultures et conflits, Paris 1993).
Visions of the Future. Collective and Individual; Secular and Sacred, hg. von Loretta VALTZ MANNUCCI (Milan Group in United States History. Quaderno 5, Milano 1996).
Voies nouvelles pour l'histoire du Premier Empire. Territoires. Pouvoirs. Identités. Colloque d'Avignon, 9–10 mai 2000, hg. von Natalie PETITEAU (Paris 2003).
Volksaufklärung. Eine praktische Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts, hg. von Holger BÖNING–Hanno SCHMITT–Reinhart SIEGERT (Presse und Geschichte – Neue Beiträge 27, Bremen 2007).
Volksfrömmigkeit in Europa. Beiträge zur Soziologie popularer Religiosität aus 14 Ländern, hg. von Michael N. EBERTZ–Franz SCHULTHEIS (Religion – Wissen – Kultur. Studien und Texte zur Religionssoziologie 2, München 1986).
Vom Teufelswerk zum Weltkulturerbe. 150 Jahre Semmeringbahn, hg. von Gerhard ARTL–Gerhard H. GÜRTLICH–Hubert ZENZ (Wien 2004).

Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, hg. von Herbert MATIS (Berlin 1981).
Voter et élire à l'époque contemporaine, hg. von Annie BLETON-RUGET–Serge WOLIKOW (Territoires contemporains. Cahiers de l'IHC 4, Dijon 1999).
Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard SCHNEIDER–Harald ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen 37, Sigmaringen 1990).
Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Bundesrepublik, hg. von Gerhard A. RITTER (Dokumente und Texte 4, Düsseldorf 1997).
Wahlen und Wahlrecht. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 10. 3. – 12. 3. 1997, hg. von Wilhelm BRAUNEDER (Beihefte zu „Der Staat“. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte 14, Berlin 2001).
Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871–1933, hg. von Otto BÜSCH–Monika NEUGEBAUER-WÖLK–Wolfgang WÖLK (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 20 – Reihe Anthologien 1, Berlin 1978).
Wählerbewegung in der europäischen Geschichte. Ergebnisse einer Konferenz, hg. von Otto BÜSCH (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 25, Berlin 1980).
Wähler in Deutschland. Sozialer und politischer Wandel, Gender und Wahlverhalten, hg. von Steffen KÜHNEL–Oskar NIEDERMAYER–Bettina WESTLE (Wiesbaden 2009).
Das Waldviertel, 7: Geschichte, hg. von Eduard STEPAN (2 Bde., Wien 1937).
Waldviertler Biographien, 2, hg. von Harald HITZ–Franz PÖTSCHER–Erich RABL–Thomas WINKELBAUER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 45, Horn–Waidhofen an der Thaya 2004).
Was blieb vom Josephinismus? Zum 65. Geburtstag von Helmut Reinalter. Internationales Kolloquium der Universität Innsbruck am 8. und 9. Mai 2009 in der „Claudiana“, hg. von Hubert Christian EHALT–Jean MONDOT (Edited Volume Series, Innsbruck 2010).
Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 35, Berlin 2005).
Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard G. PLASCHKA–Gerald STOURZH–Jan Paul NIEDERKORN (Archiv für österreichische Geschichte 136, Wien 1995).
Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, hg. von Manfred HETTLING–Claudia HUERKAMP–Paul NOLTE–Hans-Walter SCHMUHL (München 1991).
Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gerhard Schulz, hg. von Jürgen HEIDEKING–Gerhard HUFNAGEL–Franz KNIPPING (Berlin–New York 1989).
Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz, hg. von Heinz HAUSHOFER–Wilhelm A. BOELCKE (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Sonderband 3, Frankfurt am Main 1967).
Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989, hg. von Detlef BRANDES–Dušan KOVÁČ–Jiří PEŠEK (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 14 = Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa 28, Essen 2007).
Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen, hg. von Franz X. EDER–Peter FELDBAUER–Erich LANDSTEINER (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 30, Wien–Köln–Weimar 1997).
Wind- und Wasserkraft. Die Nutzung regenerierbarer Energiequellen in der Geschichte, hg. von Günter BAYERL (Technikgeschichte in Einzeldarstellungen, Düsseldorf 1989).
„wir aber aus unsern vorhero sehr erschöpfften camergeföllen nicht hernemben khönnen …“. Beiträge zur österreichischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 3, Wien–Horn 1997).
Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Bericht über die 6. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. von Hermann KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 22, Stuttgart–New York 1978).
Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, hg. von Herbert KNITTLER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 47, Horn–Waidhofen an der Thaya 2006).
Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, 3: Auf dem Weg zur Industrialisierung, hg. von Jürgen SCHNEIDER–Karl Erich BORN–Alfred HOFFMANN–Hans MAUERSBERG–Hans POHL–Wolfgang ZORN (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 6, Stuttgart 1978).
Wissenschaft im Dienste des Glaubens. Festschrift für Abt Dr. Hermann Peichl O.S.B., Präsident der Wiener Katholischen Akademie, dargeboten zum 35. Abtjubiläum, hg. von Josef KISSER–Ferdinand KRONES–Ulrich SCHÖNDORFER (Studien der Wiener Katholischen Akademie 4, Wien 1965).

Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 2. Teil 1880–1916: Glanz und Elend. Niederösterreichische Landesausstellung Schloß Grafenegg, 9. Mai – 26. Oktober 1987, 1: Beiträge, hg. von Harald KÜHNEL–Elisabeth VAVRA–Gottfried STANGLER (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 186, Wien 1987).

Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Probleme und Perspektiven der Forschung, hg. von Elmar LECHNER–Helmut RUMPLER–Herbert ZDARZIL (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 587 = Veröffentlichungen der Kommission für Philosophie und Pädagogik 25, Wien 1992).

Zwei Jahrtausende Postwesen. Vom cursus publicus zum Satelliten. Halbturn, 14. Mai bis 27. Oktober 1985, hg. von Rüdiger WURTH (Halbturn 1985).

Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs, hg. von Joachim MATTHES (Soziale Welt Sonderband 8, Göttingen 1992).

Register

In das Personenregister wurden möglichst alle namentlich genannten sowie außerdem in einigen Fällen eindeutig identifizierbare Personen aufgenommen, die im Text nicht mit Namen erwähnt werden, sondern etwa über eine Funktionsbezeichnung (beispielsweise „der Unterkommissar von Corbeil“). Dabei wurde angestrebt, die vorkommenden Personen mit vollen Namen, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen und Wohn- oder Wirkungsorten auszuweisen. Dass eine lückenlose Erreichung dieses Ziels nicht möglich war, dürfte verständlich sein. Bei bekannteren Persönlichkeiten, über die biographische Literatur existiert, sind die Angaben meist sehr kurz gehalten. Bevorzugt wurden Angaben, die sich auf die Stellung zum Zeitpunkt des Auftretens der Personen in der Darstellung beziehen; spätere Karrieren wurden auch dort, wo sie bekannt sind, meist ignoriert.

Autorinnen und Autoren von Forschungsliteratur wurden nur aufgenommen, wenn sie namentlich im Text Erwähnung fanden. Ihre Namen stehen im Register in Kapitälchen.

Das Ortsregister erfasst möglichst alle genannten Staaten und Regionen, Verwaltungseinheiten, Siedlungen und physisch-geographischen Merkmale, zudem einige Einzelbauten und Verkehrsflächen. Generische Nennungen – etwa die bloße Erwähnung, dass es in einer Gemeinde ein Rathaus oder eine Schule gab – bedingen hingegen keine Ansetzung. In der Darstellung beziehen sich Angaben zur Verwaltungsgliederung sowie Namensformen auf den berichteten Zeitraum. Im Register werden dagegen heutige amtliche Ortsnamen und die aktuelle Verwaltungsgliederung angegeben. Ansetzungseinheit sind für Frankreich die Gemeinden (*communes*), für Österreich Katastralgemeinden; kleinere Siedlungsteile sowie Einzelgebäude und Verkehrsflächen sind als Sublemmata unter diesen eingereiht. Bei Orten in Frankreich werden das Département, das Arrondissement und der Kanton spezifiziert, bei jenen in Österreich das Bundesland, der politische Bezirk und die politische Gemeinde. Bei größeren französischen Städten, welche in mehrere Kantone unterteilt sind, entfällt die Angabe eines Kantons. Für die österreichischen Bundesländer werden übliche Abkürzungen verwendet, für die Départements die zweistelligen Nummerncodes des INSEE. Die vorkommenden Kürzel sind in der Liste auf der folgenden Seite aufgeschlüsselt.

Nennungen von Orten und nach diesen benannten Verwaltungseinheiten sind unter jeweils einem Lemma zusammengeführt; beispielsweise verweist „Pontoise“ auch auf alle Erwähnungen des Arrondissements und des Kantons Pontoise.

Nicht aufgenommen wurden wegen ihres sehr häufigen Vorkommens die Lemmata „Seine-et-Oise“, „Frankreich“, „Niederösterreich“, „Österreich“, „Habsburgermonarchie“. Zu den Hauptstädten Paris und Wien wurden nur die Nennungen zugehöriger Einzelorte oder Stadtteile aufgenommen, insbesondere bei Wien die zahlreichen Erwähnungen heute eingemeindeter damaliger Vororte und Vorstädte.

Verwendete Kürzel für Verwaltungseinheiten

Frankreich

07	Ardèche
12	Aveyron
13	Bouches-du-Rhône
14	Calvados
17	Charente-Maritime
27	Eure
28	Eure-et-Loir
30	Gard
31	Haute-Garonne
33	Gironde
37	Indre-et-Loire
45	Loiret
54	Meurthe-et-Moselle
58	Nièvre
59	Nord
60	Oise
66	Pyrénées-Orientales
67	Bas-Rhin
69	Rhône
71	Saône-et-Loire
72	Sarthe
76	Seine-Maritime
77	Seine-et-Marne
78	Yvelines
80	Somme
82	Tarn-et-Garonne
83	Var
86	Vienne
87	Haute-Vienne
88	Vosges
91	Essonne
92	Hauts-de-Seine
93	Seine-St.-Denis
94	Val-de-Marne
95	Val-d'Oise

Österreich

Ktn	Kärnten
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Sbg	Salzburg
Stmk	Steiermark

Personen

Orte

böhlau



THOMAS WALLNIG, THOMAS STOCKINGER

DIE GELEHRTE KORRESPONDENZ DER BRÜDER PEZ

TEXT, REGESTEN, KOMMENTARE

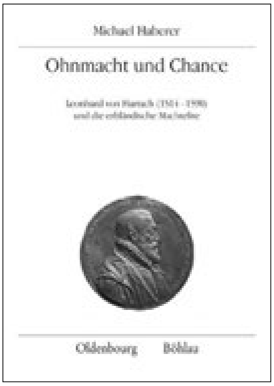
BAND 1: 1709–1715

QUELLENEDITIONEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG, BAND 2/1

Die Melker Benediktiner Bernhard und Hieronymus Pez zählten im frühen 18. Jahrhundert zu den namhaftesten europäischen Gelehrten auf dem Feld der historisch-theologischen Quellenforschung. Sie waren Teil einer heute vergessenen monastischen Gelehrtenkultur, in der sich auch reformkatholische und „aufklärerische“ Ansätze entwickelten. Die Korrespondenz der Brüder Pez wird im Volltext mit deutschen Regesten ediert und ausführlich kommentiert. Der erste der vier projektierten Bände umfasst die Jahre 1709–1715 und zeigt die Etablierung der Brüder in der europäischen Res publica literaria.

2010. 1056 S. 6 S/W-ABB. BR. 135 x 210 MM.
ISBN 978-3-205-78303-9 (A)
ISBN 978-3-486-58938-2 (D)

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU.AT | WIEN KÖLN WEIMAR



MICHAEL HABERER
OHNMACHT UND CHANCE
LEONHARD VON HARRACH
(1514–1590) UND DIE ERBLÄNDISCHE
MACHTELITE
MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG.
ERGÄNZUNGSBÄNDE, BAND 56

Leonhard (IV.) von Harrach war einer der wichtigsten kaiserlichen Berater in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und unter Rudolf II. einer der Motoren der Rekatholisierung in Niederösterreich. Er gehörte einer erbländischen Machtelite an, die Spitzenpositionen sowohl am Hof als auch in den Landständen besetzte. Diese adelige Machtelite und die damit verbundene Regierungspraxis bildeten das Muster für die aristokratische Dyarchie der Habsburgermonarchie im 17. Jahrhundert. Doch dieses Netzwerk von Profiteuren der habsburgischen Staatsbildung avancierte im 16. Jahrhundert zu einem Zentrum der Forderung nach Religionsfreiheit. Für den katholisch gebliebenen Harrach hieß dies, im Namen des Kaisers mit seinen protestantischen Verwandten um die Abwehr dieser Forderung ringen zu müssen.

2011. 301 S. 3 S/W-ABB. BR. 170 X 240 MM.
ISBN 978-3-205-78680-1 [A], 978-3-486-70557-7 [D]

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43 (0) 1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

Ergänzungsband 57

9 783205 788157

Böhlau Wien
ISBN 978-3-205-78815-7

9 783486 712759

Oldenbourg München
ISBN 978-3-486-71275-9